THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

380.5
DE
1868

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/deutscheshandels1868germ

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Nach amtlichen Quellen.

Mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

herausgegeben

von

Jordan,
Wirkl. Legationsrath.

Herzog,
Geh. Ober-Regierungsrath.

Jahrgang 1868.

Erste Hälfte.

Berlin 1868.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

380.5
DE
1868

Inhalt

des ersten Bandes des Jahrgangs 1868.

Nach den zwei Hauptabschnitten: Gesetzgebung und Statistik abgetheilt und nach den Handelsgebieten in alphabetischer Folge geordnet.

(Die erste Zahl bedeutet die Nummer, die zweite die Seitenzahl.)

I. Gesetzgebung.

Baden.

Internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee, vom 22. September 1867 . . . . . 17 501

Bayern.

Internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee, vom 22. September 1867 . . . . . 17 501

Bolivia.

Freundschafts-, Grenz-, Schifffahrts-, Handels- und Auslieferungs-Vertrag zwischen dem Kaiserthum Brasilien und der Republik Bolivia 4 69

Belgien.

Gesetz, betreffend die Handelsbörsen, Wechselagenten und Makler 5 115
Literarkonvention mit Schwarzburg-Rudolstadt . . . 8 245
Befugnisse verschiedener Zollämter 14 410
Reglement für die Binnenschifffahrt auf der Maas . . 17 508
Attribute der Zollämter Welkenraedt und Verviers . . 26 774

Brasilien.

Freundschafts-, Grenz-, Schifffahrts-, Handels- und Auslieferungs-Vertrag zwischen der Republik Bolivia und dem Kaiserthum Brasilien 4 69
Zulassung fremder Schiffe zur Küstenschifffahrt . . . 20 591

Chile.

Zollfreiheit von Maschinen zur Bearbeitung von Hanf und Flachs, und von Geräthen zur Zucht von Seidenwürmern und zur Bearbeitung von Seide 9 254
Zollfreie Zulassung von Maschinen zum Liniiren von Papier 10 286
Zollfreiheit von Maschinen zur Bereitung von Brod und von Treibmaschinen 13 377

China.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Italien 15 434
Zollermäßigung für Theeabfall 16 477

Columbia.

Zollwesen 11 320

Costarica.

Eröffnung der Bucht von Limon 5 117

Dänemark.

Ratifikation des Handelsvertrags mit Japan 2 42
Reziprozitätsabkommen mit dem Norddeutschen Bunde über die Zulassung der beiderseitigen Schiffe zur Küstenschifffahrt 10 310
Cirkular, betreffend die Vermessung und Registrirung Großbritannischer Schiffe 18 538
Zulassung fremder Schiffe zur Isländischen Küstenfahrt . 22 648
Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera . . . 25 739

Dominikanische Republik. (Haiti.)

Handels- und Schifffahrtsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika 11 339
Zollvorschriften in Bezug auf die Manifeste der Schiffe . 19 570

Frankreich.

Uebereinkunft zwischen Frankreich und Uruguay in Betreff der Aufrechterhaltung der Konvention vom 8. April 1836 . . . . . 3 52
Eröffnung der Häfen von Hatiën und Nah-gia in Cochinchina 5 135
Zollfreie Zulassung von zur Verarbeitung und Wiederausfuhr bestimmten Metallen 11 320
Vertrag zwischen Frankreich und Siam über den Handel mit Spirituosen 12 349
Ankergeld im Hafen von Saigon 12 349

218299

Deklaration zwischen Frankreich einerseits und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz andererseits in Betreff der Aufhebung des Art. 18 des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 9. Juni 1865 . . . . 13 374
Ausfuhrzoll von den Produkten der Kolonie Gorea (Senegal) 13 374
Attribute des Zollamtes Anor 14 414
Postkonvention mit Luxemburg 15 434
Zeitweise Aufhebung der Schifffahrtsabgaben für Getreide ꝛc. 15 434
Gesetz, betreffend die Versicherungsgesellschaften . . . 18 534
Schifffahrtsabgabe auf dem Rhein-Marne-, und Marne-Aisne-Kanal 19 569
Theilweise Aufhebung der Eingangsabgabe auf Guadeloupe 20 586
Zolltarif für die Insel Réunion und Ankergelder im Hafen von St. Pierre (Réunion) 20 587
Exportprämien für gesalzene Butter 21 617
Eingangsabgabe für Abschnitzel von Schwämmen . . 24 709
Neues Hafenreglement für Saigon 24 709

Großbritannien.

Kolonie Viktoria. Akte, die Abänderung von Zöllen und gewissen anderen Abgaben betreffend, vom 4. Juli 1867 . . . . . 5 109
Akte zur Anwendung der Kauffahrtei-Schifffahrts-Akte von 1854 . . . . . 7 181
Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Vieh ꝛc. aus den Niederlanden 7 184
Verordnung, betreffend die Einfuhr von Vieh aus Belgien 13 375
Neue Einfuhrzölle für Spirituosen und Essige in Canada 14 415
Eingangsabgabe für konservirte Milch und für Eau de Cologne 22 648
Vermessung und Registrirung Dänischer Schiffe . . . 23 679
Eingangsabgabe für mit Sprit verstärkten Citronen- und Limonensaft 23 679
Abzug des Mannschaftsraums von der Tonnage der Seeschiffe 24 709
Eingangsabgaben auf der Insel Mauritius 24 710

Griechenland.

Gesetz vom 25. November/7. Dezember 1867, betreffend den Ausfuhrzoll von Oliven 5 116
Kommunalzuschläge auf Einfuhrzölle 13 376

Japan.

Ratifikation des Handelsvertrages mit Dänemark . . . 2 42
Eröffnung des Hafens von Jeddo und Neegata . . . 12 370

Italien.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen der Orientalischen Republik Uruguay und Italien 6 152
Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zollämtern . 13 375
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit China 15 434

Kirchenstaat.

Verordnung der Päpstlichen Regierung vom 8. November 1867 in Betreff des Einfuhrzolles von Ricinus- und Mandelöl 5 116

Liberia.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Norddeutschen Bunde 22 641

Niederlande.

Königliche Verordnung vom 12. November 1867, betreffend die Feststellung des Schifffahrtsreglements zum Schutz der beweglichen Brücken der Staatseisenbahn von Gröningen über Winschoten bis zur Preußischen Grenze an der neuen Schanze 1 1
Gesetz zur Ergänzung der Regelung des Lootsen- und Bakenwesens auf einigen Gewässern und Strömen . 5 109
Einfuhrzoll von Schweineborsten 9 254
Tarifirung von Eisenbeize 9 254
Zollbehandlung von Mehlabfällen 13 376
Tarifirung von Baumwollkuchen 13 376
Erlaß vom 20. Dezember 1867, betreffend die Aufhebung des Reglements für den Lootsen- und Bakendienst vom 30. Dezember 1865 . . . . . 14 411
Erlaß vom 6. Januar 1868, betreffend die Abänderung des Tarifs für Kanal- und Hafengelder auf dem Kanal von Voorne 14 414
Erlaß vom 6. Januar 1868, betreffend die Bestimmung der Eisenbahn von Enschede nach der Preußischen Grenze zur Landzollstraße für die Einfuhr 14 414
Allgemeines Polizeireglement für den Nordholländischen Kanal und seine Häfen, vom 16. Juni 1867 . . 15 471
Aufhebung des Ein- und Durchfuhrverbots von Vieh ꝛc. 20 591
Zollamtliche Behandlung von Mühlsteinen 21 617
Brake der Heringstonnen 24 710

Norddeutscher Bund.

A. Im Allgemeinen.

Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien. 2 21
Reglement zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes . . . . . 3 Beil.
Reziprozitätsabkommen mit Dänemark über die Zulassung der beiderseitigen Schiffe zur Küstenschifffahrt . . . 10 310
Konvention mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Vervollkommnung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Vom 21. Oktober 1867 . . . . . 16 473
Gesetz, betreffend Erhebung einer Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Ländern. Vom 4. Mai 1868 . . . . . 20 585
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Republik Liberia. Vom 31. Oktober 1867 . . . . . 22 641
Gesetz wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung. Vom 18. Mai 1868 . . . . . 25 737
Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft . . . 25 738
Gesetz vom 25. Mai 1868, betreffend den Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865 . . . . . 26 769
Gesetz vom 26. Mai 1868, betreffend die Besteuerung des Tabaks 26 774

B. Einzelne Staaten.

Preußen.

Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1867, betreffend den Wegfall von Schifffahrtsabgaben bei den Hebestellen zu Rothebude und Platenhof 2 24

Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Münzen Schleswig-Holsteinischen Gepräges 2 24
Eintritt Lauenburgs in den Zollverein 3 51
Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die zollfreie Einlassung gebrauchter leerer Getreidesäcke betreffend, vom 18. Oktober 1867 . . . . . 3 51
Uebereinkunft zwischen Preußen und den Niederlanden, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Venlo nach Osnabrück. Vom 28. November 1867 . . . 5 101
Uebereinkommen zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen wegen Errichtung einer Quarantaineanstalt an der Unterweser 6 141
Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Bedingungen für die zollfreie Ablassung von Roheisen und altem Brucheisen betreffend, vom 21. Dezember 1867 . . . . . 8 221
Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, betreffend die Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten ꝛc., wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, vom 12. Dezember 1867 8 221
Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Ermäßigung der in dem Hafen von Danzig und Neufahrwasser zu entrichtenden Hafenabgaben 9 253
Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Ermäßigung der in den Ostseehäfen zu entrichtenden Hafenabgaben für die Küstenschifffahrt u. s. w. . . 9 253
Verlegung der inneren Linie des Grenzbezirks im südlichen Holstein 11 317
Gesetz, betreffend die Erhebung jährlicher Aversionalbeiträge in den von dem Zollverein ausgeschlossenen Gebietstheilen 12 345
Allerhöchster Erlaß, betreffend die Zulassung der Dänischen Schiffe zur Küstenfrachtfahrt von einem Preußischen Hafen nach einem anderen inländischen Platze . . . 13 373
Cirkular-Verfügung vom 16. Dezember 1867, betreffend die Bestimmung des Begriffs von Segeltuch . . . 15 433
Cirkular-Verfügung, betreffend die Begriffsbestimmung von halbseidenen Waaren 15 433
Tarifirung von Hüten aus baumwollenen, mit Wollstaub versehenen Zeugstoffen 15 434

Lauenburg.

Verordnung über die Einführung der Gesetzgebung des Zollvereins im Herzogthum Lauenburg 3 45
Verordnung über die Nachversteuerung der im Herzogthum Lauenburg vorhandenen Bestände der ausländischen Waaren 3 46
Verordnung, betreffend das Münzwesen im Herzogthum Lauenburg 10 281

Bremen.

Obrigkeitliche Bekanntmachung einer Abänderung der §§. 35, 40, 41 und 45 des die Handelskammer betreffenden Gesetzes 12 346

Hamburg.

Bekanntmachung des Senats, betreffend Einführung der Preußischen Bestimmungen in Bezug auf das Zoll- und Brennsteuer-System in den Hamburgischen Enklaven in Holstein 1 1
Verordnung, betreffend die Prolongation der Zollabgabe . 3 51
Bekanntmachung, betreffend die Organisation der Zollverwaltung in den dem Zollverein anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheilen 11 317
Bekanntmachung, betreffend den Anschluß der Dorfschaft Geesthacht, des Städtchens Bergedorf und eines Theiles der Landschaft Billwörder an der Bille an den Zollverein 11 319
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des bisher in Bergedorf erhobenen Zolles 11 319
Bekanntmachung, betreffend Veränderung der Organisation der Zollverwaltung in den dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen 11 319
Bekanntmachung, betreffend die Herstellung des freien Verkehrs zwischen den laut der Senats-Bekanntmachung vom 7. d. Mts. dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen 11 319
Bekanntmachung, betreffend den freien Verkehr zwischen dem Zollverein und den demselben angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen 13 373
Nachtrag zu den Verordnungen in Betreff des Auswandererwesens 22 643

Lübeck.

Vermessung Schleswig-Holsteinischer Schiffe 26 803

Mecklenburg.

Deklaration zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz einerseits und Frankreich andererseits in Betreff der Aufhebung des Art. 18 des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 9. Juni 1865 . . . . 12 374

Schwarzburg-Rudolstadt.

Literarkonvention mit Belgien 8 245

Oesterreich.

Erläuterung der Verordnung vom 5. November 1858, betreffend die Verzollung des nach Dalmatien eingeführten Raffinatzuckers in Stücken 3 52
Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Hadern aus Italien über die Landgrenze und von Hadern und alten Kleidern aus der Schweiz nach Tirol und Vorarlberg 3 52
Errichtung von Nebenzollämtern II. Klasse in Venco und Manico in der neuen Zolllinie gegen Italien . . . 5 103
Umwandlung des Nebenzollamtes I. Klasse Ehrwald zu Griesen in ein Nebenzollamt II. Klasse 5 103
Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels, betreffend die Fortdauer der zollfreien Behandlung mechanischer Webe- und Rundstühle sammt Zubehör . . 5 103
Zollbehandlung von Röhren aus Papier und Asphalt . 5 103
Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der Ungarischen Krone . . 6 143
Zollbehandlung von Halbzeug aus Holzfasern 7 181
Tabakanbau zum eigenen Gebrauch 12 346
Ermächtigung des Nebenzollamts II. Klasse zu Collar in Tirol zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Steuer-Rückvergütung erfolgenden Bierausfuhr . . 13 374
Zollbehandlung roher Eisenplatten 15 434
Zollbehandlung von enthülstem Reis, der im Streckenzuge aus Tirol über Bayern und andre Theile des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebiets eingeführt wird . 16 476

Internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee, vom 22. September 1867 . . . . . 17 501
Gesetz vom 28. März 1868, betreffend das Ausmaaß der Steuer- und Zollrückvergütung beim Export von Zucker und gebrannten geistigen Flüssigkeiten und Besteuerung der Branntweinerzeugung von Seiten kleiner Brennereien 18 533
Aufhebung der exkutiven Schuldhaft 21 617
Umgestaltung des Nebenzollamts I. Klasse zu Lustenau in ein Nebenzollamt II. Klasse 22 647
Erweiterung des Wirkungskreises des Ungarischen Steueramts Kaschau als Hauptzollamt 22 647
Beginn des internationalen Zolldienstes zu Ala in Tyrol 22 648
Branntweinsteuerabfindung mit kleinen Brennereien . . 23 677
Auflassung des Nebenzollamts II. Klasse zu Liebenstein in Böhmen 25 738
Zollbehandlung von metallischem Zinkpulver, zinkischem Ofenbruche, Zinkasche und Zinkweiß 25 738
Zollfreie Zulassung von enthülstem Reis, welcher aus Tyrol im Streckenzuge durch Bayern nach Vorarlberg gebracht wird 25 739

Peru.

Rückerstattung zu Unrecht erhobener Zölle 16 477

Portugal.

Zuschlag von 6 pCt. auf alle Ein- und Ausfuhrzölle in der Provinz Angola 18 538
Quarantaine-Verordnung für den Hafen von Tanger . 18 538

Rumänien.

Ausfuhr-Zolltarif 5 104
Handel mit Spezereiwaaren oder Arznei-Artikeln und Giften 12 347

Rußland.

Mittheilung über den Erlaß eines neuen Zolltarifs . . 3 68
Verbot der Einfuhr von mit giftigen Substanzen gefärbten Gegenständen 13 376
Zollfreie Zulassung einzelner Theile von landwirthschaftlichen Maschinen und Instrumenten 13 376
Bemannung Russischer Schiffe mit Ausländern . . . 15 449
Ausgabe von Kreditbillets nach neuen Zeichnungen . . 16 476
Erlaß, betreffend die Anfertigung und den Vertrieb von Spielkarten 16 477
Verordnung, das Klariren von Fahrzeugen in den Häfen von Kronstadt und St. Petersburg betreffend. Vom 1./13. Mai 1868 . . . . . 22 648
Eingangsabgaben für Uhren 24 711
Erleichterung der Zollformalitäten für die in die Häfen von Kronstadt und St. Petersburg einlaufenden Schiffe 24 711
Zollbehandlung von Wollenwaaren mit Seidenverzierungen 24 712

Schweiz.

Internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee, vom 22. September 1867 . . . . . 17 501

Siam.

Vertrag zwischen Siam und Frankreich über den Handel mit Spirituosen 12 349

Spanien.

Einfuhrzoll von Rohr, für Regenschirmgestelle bearbeitet 5 116
Tarifirung von gesticktem Baumwollen-Mousselin . . . 5 116
Einfuhrzoll von Säcken, welche zur Einfuhr von Mehl dienen 5 116
Eingangszolltarif für Puerto Rico 5 140
Havanna. Werthszölle für diejenigen Artikel, welche im Zolltarif nicht aufgenommen sind, oder welche sich ihrer Beschaffenheit nach unter keine der Positionen subsumiren lassen 6 146
Zollfreie Einfuhr von Nahrungsmitteln ꝛc. nach den Philippinischen Inseln und nach Portorico 6 151
Erweiterte Einfuhrerlaubniß für Getreide und Mehl . . 7 184
Eingangsabgabe von Etiquetten aller Art 8 222
Ausgangszölle 11 320
Zollfreiheit von Getreidesäcken 11 320
Einfuhrzoll von Sämereien 11 320
Quarantainemaßregeln auf Puerto Rico 12 372
Ausfuhrverbot von Getreide 13 376
Befreiung vom Tonnengeld für Schiffe, welche weder löschen noch laden, auf den Philippinen 13 377
Eingangszoll für Seitentheile zu Gummihüten . . . 14 414
Ankergelder in den Häfen der Canarischen Inseln . . 15 449
Zollfreie Einfuhr von Getreide und Mehl 17 508
Zollermäßigung für Hülsenfrüchte und Küchengewächse . 17 508
Eingangsabgabe von Weizen ꝛc. auf den Canarischen Inseln 19 569
Zollamtliche Behandlung der aus den Entrepots auf Cuba und Porto Rico nach Spanien oder den Balearen eingeführten fremden Waaren 19 570
Beschränkung des Getreide-Ausfuhrverbots 20 586
Zollfreie Einfuhr von Getreide, Mehl ꝛc. (Prolongation der Frist) 21 618
Zollfreie Einfuhr von Viehfutter 21 618
Eingangsabgaben für Möbel aus Eisen oder anderem Metall 24 712
Eingangsabgabe für leere Säcke 25 740

Tunis.

Abänderung des Ein- und Ausfuhrzolltarifs 6 157
Modifikation der Ausfuhrzölle für einige Artikel . . . 21 618

Türkei.

Gesundheitspatente für Provenienzen aus Belgien . . 5 139
Verbot der Ausfuhr von Getreide aus Kleinasien . . 19 570

Uruguay.

Uebereinkunft zwischen Uruguay und Frankreich in Betreff der Aufrechterhaltung der Konvention vom 8. April 1836 . . . . . 3 52
Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und der Orientalischen Republik Uruguay 6 152

Venezuela.

Erhöhung der Einfuhrzölle 5 117

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zoll und Steuer auf Baumwolle 11 320
Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der Dominikanischen Republik 11 339
Aufhebung des Einfuhrverbots von Vieh 14 415
Konvention mit dem Norddeutschen Bunde zur Vervollkommnung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Vom 21. Oktober 1867 . . . . . 6 473
Gleichstellung der Norddeutschen und Amerikanischen Flagge 25 740

Vereinigte Staaten von Central-Amerika.

Guatemala.

Eingangsabgabe von Tapeten ꝛc. in Guatemala . . . 5 117

Honduras.

Erklärung von Amapala für einen Freihafen 25 740

Württemberg.

Internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee, vom 22. September 1867 . . . . . 17 501

Zollverein.

Tarifirung von Fleischextrakt 2 24

II. Statistik.

Argentinischer Freistaat.

Statistische Uebersicht über Ausfuhr und Schifffahrt des Hafens von Buenos Aires in 1866—1867 . . . 14 424
Ausfuhr der Argentinischen Republik vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1867 und Einwanderung in 1867 . . . . . 22 664

Baden.

Eisenbahnbetrieb in 1865 . . . . . 4 79

Belgien.

Antwerpens Handel in 1866 . . . . . 4 89
Auswärtiger Handel in 1864—66 . . . . . 10 306
Belgiens Handel mit dem Zollverein in 1865—67 . . 17 515
Kohlenproduktion in 1867 . . . . . 21 628

Bolivia.

Ausfuhr von Kupfer aus Bolivia und Chile in 1866 und 1867 . . . . . 21 636

Brasilien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ceara für 1866 . . . . . 5 134
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Desterro für 1867 . . . . . 24 736

Chile.

Handel in 1866 . . . . . 10 307
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Copiapo . . 15 472
Ausfuhr von Kupfer aus Chile und Bolivia in 1866 und 1867 . . . . . 21 636
Getreide-Ernte von 1867 in Chile 23 708

Dänemark.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Fanö für 1867 7 220
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Horsens für 1867 . . . . . 13 408
Handel und Schifffahrt von Friedrichshafen in 1867 . 19 581

Frankreich.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Dünkirchen für 1866 . . . . . 3 64
Verkehr Preußischer Schiffe im Hafen von St. Valery sur Somme 7 220
Cochinchina. Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Saigon für 1866—67 . . . . . 8 243
Bericht des Preußischen Konsulats zu Brest für 1867 . 12 372
Bericht des Preußischen Konsulats zu La Rochelle für 1867 . . . . . 12 372
Industrie und Handel in 1866—67 . . . . . 13 387
Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung in Frankreich 22 675

Griechenland.

Handelsbericht aus Piräus 8 252
Jahresbericht der Preußischen Konsular-Agentur zu Kalamata für 1867 . . . . . 26 797

Großbritannien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Gibraltar für 1867 . . . . . 7 207
Verkehr Preußischer Schiffe im Hafen von Sanct Helena in 1867 . . . . . 7 220
Bericht des Konsulats zu La Valette auf Malta . . 9 280
Desgl. 13 408
Schiffbrüche und Unglücksfälle zur See an den Küsten von Großbritannien in 1866 . . . . . 17 517
Statistische Tabelle der in Malta in 1867 ein- und ausgelaufenen Schiffe 21 633
Allgemeine Handels- und Finanzgeschichte Englands in 1867 22 659
Schiffbrüche und Seeunfälle an den Küsten der Bahama-Inseln 24 735
Bericht des Preußischen Konsulats auf St. Helena pro 1867 . . . . . 24 736
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Bassein (Pegu) 25 763
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Kurrachee . 26 804

Großherzogthum Hessen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Darmstadt für 1864—66 . . . . . 8 222
Schluß 9 261

Italien.

Schiffsverkehr in 1865 . . . . . 1 6
Fortsetzung 2 34
Schluß 4 86
Schifffahrt und Handel von Genua in 1866 . . . 5 129
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Savona für 1867 . . . . . 14 432
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ancona für 1867 . . . . . 16 483
Schiffsverkehr in den Häfen Italiens in 1866 . . . 23 700
Fortsetzung 24 726
Schluß 25 760

Mexiko.

Eröffnung des Hafens von Puerto Angel am Stillen Ocean 21 640

Niederlande.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Amsterdam für 1867 . . . . . 18 567

Norddeutscher Bund.

Preußen.

A. Im Allgemeinen.

Brutto-Ertrag der bei dem gemeinschaftlichen Elbzollamte zu Wittenberge erhobenen Elbzölle 15 456
Wollenpreise im Jahre 1867 . . . . . 16 482
Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel in der Preußischen Monarchie (alten Bestandes) im Jahre 1867 . . . . . 16 483
Nachweisung der Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen in den alten Landestheilen des Preußischen Staats in 1867 . . . . . 22 649
Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs, der in 1867 zu Wittenberge elbabwärts stattgefunden hat 23 680
Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für 1867 (Im Auszuge) 24 713

B. Einzelne Provinzen.

I. Provinz Preußen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Danzig . . . 3 66; 8 245; 10 311; 12 370; 17 528; 21 637; 26 798
" " " " Elbing . . . 6 174; 17 527; 25 766
" " " " Tilsit 1 17; 4 99; 10 310; 13 402; 18 562; 22 667; 26 798
" " " " Memel . . . 7 209; 10 310; 13 401; 22 666
" " " " Königsberg . 9 276; 14 428; 22 667; 23 705
Danzigs Waarenhandel in 1867 . . . . . 11 321
Waarenhandel von Königsberg in 1867 . . . . . 12 350

II. Provinz Posen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Bromberg . . 5 135; 10 311; 13 402; 17 528; 26 799
Handels- und Gewerbeberichte aus Posen . . . 7 214; 10 312; 13 403; 18 563; 22 669; 24 735; 26 800

III. Provinz Pommern.

Handels- und Gewerbeberichte aus Stettin . . . 11 340; 14 428; 18 563; 21 637
" " " " Stralsund . . 1 18; 5 136; 10 312; 15 470; 18 564; 22 669; 26 799
Wollmarktsbericht aus Stralsund 26 800
Statistische Uebersicht des Waaren-Aus- und Eingangs zu Stettin im Jahre 1867 . . . . . 18 540

IV. Provinz Brandenburg.

Handels- und Gewerbeberichte aus Landsberg a. W. 7 214; 10 313; 12 371; 17 528; 21 639; 26 800
Ein- und Ausfuhr von Brennmaterial in Berlin in 1867 10 286
Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln und Frachtgütern nach und von Berlin in 1867 . . . . . 20 615

V. Provinz Schlesien.

Handels- und Gewerbeberichte aus Breslau . . . 3 66; 10 313; 12 371; 16 500; 20 615; 26 801
Wollmarktsbericht aus Breslau 26 801
Handels- und Gewerbeberichte aus Glogau . . . 3 66; 9 280; 11 341; 16 499; 21 639
" " " " Görlitz . . . 11 341; 15 470; 18 565; 23 707; 25 766
" " " " Gleiwitz . . . 5 137; 10 313; 13 403; 17 529; 22 669; 25 766

VI. Provinz Sachsen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Magdeburg . . 1 18; 8 251; 10 314; 13 403; 18 565; 22 670; 25 767

Handels- und Gewerbeberichte aus Halle a. d. S.. 3 67; 11 342; 14 429; 17 529; 26 801

„ „ „ „ Nordhausen . 1 20; 10 314; 11 341; 13 404; 17 530; 22 673; 26 802

Uebersicht der im Jahre 1867 von den Mineralölfabriken von Merseburg, Weißenfels, Teuchern und Zeitz zum Versandt auf der Thüringischen Eisenbahn gelangten Produkte 19 570

VII. Provinz Westphalen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Minden . . . 7 215; 10 314; 13 406; 17 530; 21 639; 25 767

„ „ „ „ Münster . . . 3 67; 10 315; 12 371; 17 531; 21 639; 25 767

„ „ „ „ Siegen . . . 7 217; 11 343; 13 406; 18 566; 24 735; 26 802

„ „ „ „ Bielefeld . . 5 139; 10 315; 13 406; 17 531; 22 673

„ „ „ „ Dortmund . . 11 343; 14 430

Leggeverkehr auf den Legge-Anstalten Lübbecke, Bielefeld und Herford in 1867 . . . . . 21 618

VIII. Rheinprovinz.

Handels- und Gewerbeberichte aus Düsseldorf . . 7 220; 10 315; 14 431; 19 583

Schiffspassage durch die Rheinschiffbrücke zu Düsseldorf im Jahre 1867 . . . . . 19 573

Handels- und Gewerbeberichte aus Crefeld . . . 3 67; 10 316; 13 407; 17 531; 22 675; 25 768

„ „ „ „ Cöln 3 68; 11 344; 16 499; 21 640; 26 803

Handels- und Gewerbeberichte aus Elberfeld . . 6 178; 15 471; 19 583; 23 708

„ „ „ „ Essen 1 20; 7 220; 13 407; 22 674

„ „ „ „ Aachen . . . 4 100; 10 316; 20 615; 25 768

Rheinschifffahrt in 1865 und 1866 . . . . . 10 286

Ruhrschifffahrt in 1867 . . . . . 11 325

Schifffahrt auf dem Saarkanal in 1867 . . . . . 26 803

IX. Cassel.

Handels- und Gewerbeberichte aus Cassel . . . 7 220; 10 316; 15 471; 19 583; 22 675

X. Hannover.

Rhederei und Schifffahrt in 1866 . . . . . 9 255

Handels- und Gewerbeberichte aus Osnabrück . . 6 176; 10 314; 13 405; 17 530; 22 674

Handels- und Gewerbeberichte aus Emden . . . 11 342; 13 405; 18 566; 22 673

Verkehr im Hafen zu Leer in 1867 . . . . . 19 571

Verkehr im Hafen zu Geestemünde in 1867 . . . . 20 592

XI. Schleswig-Holstein.

Handels- und Gewerbeberichte aus Altona . . . 10 321; 13 405; 19 584; 23 707

Bremen.

Bremens Handel und Schifffahrt in 1867 . . . . 18 550

Fortsetzung 19 573

Schluß 20 596

Hamburg.

Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats für 1867 . . . . . 26 783

Königreich Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1866 . . . . . 11 325

Fortsetzung 12 357

Schluß 14 415

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für 1866 . . . . . 20 603

Fortsetzung 21 620

Fortsetzung 22 654

Schluß 23 692

Auszug aus dem Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866 . . . 23 681
Fortsetzung 24 715
Fortsetzung 25 740
Fortsetzung 26 776

Lübeck.

Handel in 1866 . . . . . 5 117
Fortsetzung 6 169
Schluß 7 195

Alle übrigen Bundesstaaten.

Gera's Handel und Industrie in 1867 . . . . . 19 577

Oesterreich.

Eisenbahnen in 1865 und 1866. . . . . 1 3
Uebersicht der Schifffahrts- und Handelsbewegungen in den Häfen von Fiume, Buccari und Portorè in 1866 . 2 32
Der Handel Oesterreichs in 1866, verglichen mit dem der Vorjahre 18 554
Nachweisung der in 1867 zur Erzeugung von Zucker angemeldeten Rübenmengen nebst der hierfür vorgeschriebenen Zuckersteuer, dann der in derselben Periode stattgefundenen Zuckerausfuhr, verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres 19 579
Stand der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank am 31. Dezember 1867 . . . . . 21 628

Portugal.

Handelsbericht aus Madeira für 1866 . . . . . 8 229

Rußland.

Fabrikation von Metallwaaren 1 14
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Windau für 1867 . . . . . 7 208
Finanztabellen 9 272
Fortsetzung 11 332
Statistik des auswärtigen Handelsverkehrs 11 334
Fortsetzung 12 365
Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats zu Petersburg für 1867 . . . . . 13 377
Riga's Handel und Schifffahrt in 1866 . . . . . 13 380
Nachweis über den auswärtigen Handelsverkehr des Russischen Reichs. Zusammengestellt von Th. G. von Thorer, Vice-Direktor des Departements der Zollabgaben 15 457
Fortsetzung 16 488
Handel und Schifffahrt der Städte Wiburg und Fredrikshamn in 1867 . . . . . 16 494
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Archangel für 1867 . . . . . 17 521
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Pernau für 1867 . . . . . 21 635
Narva's Handel mit dem Auslande in 1867 . . . 24 734

Sandwichs-Inseln.

Bericht des Preußischen Konsulats zu Honolulu . . . 5 130

Schweden und Norwegen.

Bestand der Handelsflotte 2 42
Ernteberich aus Christiania 2 42
Christiania's Handel in 1861—65 . . . . . 4 85
Handel und Schifffahrt von Karlskrona in 1866 . . . 6 168
Verkehr Preußischer Schiffe im Hafen von Landskrona in 1867 . . . . . 12 372
Handel mit Deutschland in 1866 . . . . . 13 393
Bericht des Preußischen Konsulats zu Kalmar für 1867 13 408
Bericht des Preußischen Konsulats zu Söderhamm für 1867 . . . . . 13 408
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Aalesund für 1867 . . . . . 14 431
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Gesle für 1867 . . . . . 14 431
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Molde für 1867 . . . . . 14 432
Bericht des Preußischen Konsulats zu Christiania . . 15 472
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Bergen für 1867 . . . . . 16 486
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Wisby für 1867 . . . . . 17 521
Norwegens Fischfang in 1867 . . . . . 17 526
Frühlingsheringsfischerei in 1868 . . . . . 17 532
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Christiania für 1867 . . . . . 20 609
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Stavanger für 1867 . . . . . 21 631

Spanien nebst Kolonien.

Erdbeben auf Puerto Rico 5 140
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Malaga für 1867 . . . . . 26 795

Türkei.

Schiffsverkehr von Konstantinopel in 1866 . . . . 4 94
Handelsbericht aus Belgrad 2 41
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Belgrad für 1867 . . . . . 15 465

Mediatstaaten.

1. Egypten.

Bericht des Norddeutschen Konsuls in Alexandrien . . 17 532

2. Rumänien.

Handelsbericht aus Galatz 6 180
Petroleumfabrikation und Handel 12 365
Handelsbericht aus Galatz 16 500
Der Handel Bosniens in 1867 . . . . . 20 611

Uruguay.

Bericht aus Montevideo über den Personen- und Waarenverkehr zwischen Deutschland und Süd-Amerika . . 2 43

Venezuela.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats in Cd. Bolivar für 1866 . . . . . 5 132

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Louisville für 1866–67 . . . . . 13 398
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Chikago für 1867 . . . . . 15 467
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Richmond für 1867 . . . . . 19 582
Schiffbau und Seeschifffahrt der Vereinigten Staaten von Nordamerika in 1866, verglichen mit den Vorjahren 23 703
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Baltimore für 1867 . . . . . 25 764

Württemberg.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für 1866 2 24
Fortsetzung 3 56
Fortsetzung 4 72
Fortsetzung 5 123
Fortsetzung 6 162
Schluß 7 198

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 1. Januar bis Ende August 1867 . . . . . 3 53
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen, nebst den anderen dahin gehörenden Erträgen für das erste bis dritte Quartal 1867 . . . . . 3 54
Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Steuer und Uebergangsabgabe an Branntwein für 1866 . . 6 158
Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Bier für 1866 . . . . . 6 161
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabak für das erste bis dritte Quartal 1867 . . . . . 7 185
Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabak für 1866 . . . . . 7 188
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Steuer und Uebergangsabgabe von Branntwein für das erste bis dritte Quartal 1867 . . . . . 7 190
Uebersicht der im ersten bis dritten Quartal zum Eingang verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände . . 10 293
Handel mit Salz, Reis und Kaffee in 1866 . . . . 11 339
Handel mit Zucker und Tabak in 1866 . . . . . 12 369
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein für 1867 . . . . . 15 450
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für 1867 . . . . . 16 478
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen ꝛc. für die Zeit vom 1. Januar bis 14. November, vom 15. November bis 31. Dezember 1867 und provisorische Nachtragsabrechnung für das erste bis vierte Quartal 1867 17 509
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Bier in 1867 . . . . . 17 512
Vergleichende Hauptübersicht der in den Jahren 1845 bis 1866 jährlich erfallenen Einnahmen von ausländischem Zucker und Syrup, sowie an Rübenzuckersteuer, und der für ausgeführten Zucker gewährten Vergütigungen 18 539
Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen an Ein- und Ausgangsabgaben in 1867 mit denen des Vorjahres 21 619
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 1. September bis 14. November 1867 . . . 22 649
Rübenzuckerproduktion des Zollvereins, sowie Ein-, Ausfuhr und Konsumtion von Zucker von 1836—1867 . 22 650
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 15. November bis zum 31. Dezember 1867 . . 23 679

Literatur.

Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein für 1862—64 von A. Bienengräber 5 140
Zeitschrift des Königlichen statistischen Büreaus, Jahrgang 1867, IV. Heft 13 408
Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, herausgegeben von Dr. Georg Hirth 22 676

Beilagen.

Zu Nr. 17. a) Jahresbericht des Handels- und Gewerbevereins zu Hanau für 1866;
b) Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. für 1866.
Zu Nr. 19. Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden. Vom 23. November 1867.
Zu Nr. 20. a) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden einerseits und dem Kaiserthum Oesterreich andererseits, vom 23. November 1867.
b) Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich, betreffend die geschlossene Posttransite. Vom 30. November 1867.
Zu Nr. 22. Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Wiesbaden für 1866.
Zu Nr. 25. Jahresbericht der Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg für 1866.
Zu Nr. 26. Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollvereine und Oesterreich. Vom 9. März 1868.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 1. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 3. Januar 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Hamburg:** Bekanntmachung des Senats, betreffend Einführung der Preußischen Bestimmungen in Bezug auf das Zoll- und Brennsteuer-System in den Hamburgischen Enklaven in Holstein. — **Niederlande:** Königliche Verordnung vom 12. November 1867, betreffend die Feststellung des Schifffahrts-Reglements zum Schutz der beweglichen Brücken der Staatseisenbahn von Gröningen über Winschoten bis zur Preußischen Grenze an der neuen Schanze. — Statistik: **Oesterreich:** Eisenbahnen in 1865 und 1866. — **Italien:** Statistische Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs in den Häfen im Jahre 1865. — **Rußland:** Fabrikation von Metallwaaren. — Mittheilungen: Tilsit. Stralsund. Magdeburg. Nordhausen. Essen.

Gesetzgebung.

Hamburg.

Bekanntmachung des Senats, betreffend Einführung der Preußischen Bestimmungen in Bezug auf das Zoll- und Brennsteuer-System in den Hamburgischen Enklaven in Holstein.

(Hamb. Börsenh. Nr. 17,268.)

In Gemäßheit des Artikels 3 des durch Rath- und Bürgerschluß genehmigten Vertrages, betreffend den Anschluß mehrerer Gebietstheile an das Zoll- und Brennsteuer-System des Herzogthums Holstein vom 21. Juni 1853, bringt der Senat zur Kenntniß der Betheiligten, daß

1) die Bekanntmachung des Königlich Preußischen Ministeriums vom 5. November d. J., betreffend die Behandlung des Verkehrs mit den in den einzelnen Zollvereinsstaaten einer inneren Steuer unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen;

2) die Bekanntmachung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 31. Mai d. J., betreffend die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier, unter Aufhebung der Bekanntmachung des Senats vom 31. Juli d. J.;

3) die Bekanntmachung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 3. Juli 1867, betreffend die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein, unter Aufhebung der Bekanntmachung des Senats vom 28. Juni d. J.,

vom 15. November d. J. an auch für die Hamburgischen Enklaven im Herzogthum Holstein in Kraft treten und auf der Landherrenschaft der Geestlande eingesehen werden können.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 11. November 1867.

Niederlande.

Königliche Verordnung vom 12. November 1867, betreffend die Feststellung des Schifffahrts-Reglements zum Schutz der beweglichen Brücken der Staats-Eisenbahn von Gröningen über Winschoten bis zur Preußischen Grenze an der neuen Schanze.

(Staatscour. Nr. 276.)

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden König der Niederlande ꝛc., haben für gut befunden und verordnet:

Das Schifffahrts-Reglement zum Schutz der beweglichen Brücken der Staats-Eisenbahn von Gröningen nach der Preußischen Grenze, wie solches hier beigefügt ist, zu genehmigen.

Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses durch das »Staatsblad« und die »Staatscourant« zu veröffentlichenden Beschlusses beauftragt.

Im Haag, den 12. November 1867.

Schifffahrts-Reglement zum Schutz der beweglichen Brücken der Staats-Eisenbahn von Gröningen über Winschoten bis zur Preußischen Grenze an der neuen Schanze.

Art. 1. Es ist Jedermann, außer dem Brückenwächter verboten, die Brücken zu öffnen oder zu schließen oder einen Theil derselben zu verrücken.

Art. 2. Die Brücken werden zum Besten der Schifffahrt soviel als möglich offen gehalten, jedoch wenigstens 15 Minuten vor der Ankunft der Eisenbahnzüge geschlossen. Die Brücken werden geschlossen gehalten, wenn die Schifffahrt durch Eis oder aus anderen Ursachen verhindert ist.

Bei jeder Brücke ist in der Höhe von 6,80 Ellen über den Eisenbahnschienen in der Nähe der Brücke ein Signalpfahl aufgestellt, welcher mit einem rothangestrichenen Ballon, der längs dem Pfahl bewegt werden kann, und mit einer Laterne mit grünem und rothem Licht in der Höhe von 3,90 Ellen über den Eisenbahnschienen versehen ist.

Ist die Brücke geöffnet, so wird dies in folgender Weise angedeutet:

bei Tage ist der rothe Ballon ganz aufgezogen,
bei Nacht ist das grüne Licht nach der Seite der Schifffahrt gekehrt.

Ist die Brücke geschlossen, so wird dies wie folgt angedeutet:
bei Tage wird der rothe Ballon unten gehalten,
bei Nacht ist das rothe Licht nach der Seite der Schifffahrt gekehrt.

Art. 3. Beim Durchfahren durch die Brücken haben die Schiffer sich nach den Bestimmungen in Betreff der Fahrt auf den einzelnen Kanälen und nach den Anordnungen des Brückenwächters zu richten.

Art. 4. Wenn die Schiffe sich den Brücken nähern, so müssen die Schiffer an den zu beiden Seiten aufgestellten Pfählen oder Wegweisern so weit nöthig die Segel streichen oder gären, die Arme der Anker an Bord bringen, die Zugleine losmachen, den Dampf absperren und im Allgemeinen die Fahrt des Schiffes dergestalt mäßigen, daß dasselbe in einer Entfernung von fünfzig Ellen von jeder Brücke zum Stillstand gebracht werden kann, insofern der Brückenwächter letzteres für die Sicherheit der Brücke für nöthig erachtet.

Bei heftigem Wind oder bei starker Strömung in der Richtung der Fahrt sind die Schiffer auf Anordnung des Brückenwächters verpflichtet, mittelst der Auslegung einer Leine oder eines Trassos vom Hintertheil oder mittelst der Gegenwirkung durch Dampf die Fahrt des Schiffes zu vermindern und die genaue Richtung desselben zu sichern.

Die Schiffer müssen zeitig anrufen, um den Brückenwächter aufmerksam zu machen, daß ihr Schiff sich der Brücke nähert.

Erst nachdem der Brückenwächter seine Zustimmung ertheilt hat, wird das Schiff der Brücke zugesteuert und dieses so langsam fortbewegt, daß kein Theil der Brücke durch das Anstoßen des Schiffes beschädigt werden kann.

Art. 5. Beim Durchfahren durch die Brücken dürfen die Schiffe nur langsam fortbewegt, und geschieht dies durch Zugthiere, in langsamen Schritt gezogen werden. Die Zugleinen dürfen nicht über das Brückengeländer geleitet werden.

Segelschiffe dürfen durch die Brücken nicht anders als mit stehender Focke, wenn das Fahrzeug dazu eingerichtet ist, sonst aber nur mit stehendem großen Segel, dies aber alsdann so viel als möglich ganz gegniet fahren.

In beiden Fällen müssen die Scholen dergestalt angeholt werden, daß beim Durchfahren weder ein Tau noch ein Segel mit der Brücke in Berührung kommen kann.

Dampfboote müssen mit halber Kraft durchfahren.

Es ist verboten, mit Bootshaken, Bäumen oder anderem Schiffsgeräth die Spundmauer oder das Eisenwerk der Brücken zu berühren; dies darf bloß an den Anholpinnen oder Anholeisen geschehen.

Art. 6. Es ist verboten,
Schiffe in den Brückenöffnungen stillhalten zu lassen,
Schiffe an irgend einem Theile der Brücken festzulegen oder zu verholen. Dies darf nur an den vor denselben aufgestellten Pfählen, die nur dazu dienen sollen, geschehen.

Art 7. Innerhalb der zu beiden Seiten in einem Abstande von fünfzig Ellen von der Mitte der Brücke aufgestellten Pfähle dürfen die Schiffer nur mit Bewilligung des Brückenwächters an einander vorüberfahren. Außerhalb dieses Abstandes müssen die Schiffer abwarten, bis andere, welche sich der Brücke näher befinden, vorbeigefahren sind.

Wenn Schiffe gleichzeitig von beiden Seiten ankommen, so wird das Schiff, welches sich zuletzt den aufgestellten Pfählen genähert hat, angehalten, bis das andere durchgefahren ist.

Bei heftigem Winde oder bei starker Strömung wird dasjenige Schiff angehalten, welches mit widrigem Winde oder gegen die Strömung ankommt.

Im Fall einer Meinungsverschiedenheit entscheidet der Brückenwächter.

Art. 8. Ist die Brücke geschlossen, so müssen die Schiffe den aufgestellten Pfählen oder den Wegweisern gegenüber stillhalten.

Wenn mehr als ein Schiff an der nämlichen Seite vor der geschlossenen Brücke ankommt, so müssen die später ankommenden in gehörigem Abstande von einander bleiben, damit kein Hemmniß und keine Verwirrung entsteht.

Art. 9. Bei der Wiederöffnung der Brücken fahren die Schiffe an derselben Seite in der Reihenfolge ihrer Ankunft durch.

Bei gleichzeitiger Ankunft an beiden Seiten gebührt den Schiffen, die von oberhalb oder mit dem Strome kommen, der Vorrang.

Dampfboote, Trekschuiten und Barken haben ebenso wie die an Markttagen ordnungsmäßig fahrenden Reih- oder Beurtschiffe den Vorrang vor anderen Schiffen.

Art. 10. Wenn sich ein Schiffer weigert, sein Schiff nach der Anweisung des Brückenwächters in die Oeffnung oder nahe derselben zu bringen oder zu verholen, so ist letzterer befugt, erforderlichen Falls mit polizeilicher Unterstützung auf Kosten des Renitenten, das Erforderliche auszuführen.

Art. 11. Wenn ein festgefahrenes Schiff das Schließen der Brücke zum Dienst der Eisenbahnzüge verhindert, so ist die Direktion der Eisenbahnverwaltung berechtigt, unter Aufsicht des Vorstehers der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Brücke gelegen ist, und auf Kosten des Führers oder Eigenthümers des Schiffes, die Ursachen dieses Hindernisses beseitigen zu lassen.

Art. 12. Für das Durchfahren durch die Brücken ist eine Gebühr nicht zu entrichten.

Art. 13. Mit der Benennung »Schiffe« werden in diesem Reglement alle Arten von Fahrzeugen und Holzflößen verstanden.

Als Schiffer werden diejenigen bezeichnet, welche auf dem Schiffe oder dem Floß den Befehl führen oder mit dessen Führung beauftragt sind.

Unter »Brückenwächter« sind auch diejenigen zu verstehen, welche dessen Stelle vertreten oder ihm behülflich sind.

Art. 14. Uebertretungen dieses Reglements werden nach Artikel 1 des Gesetzes vom 6. März 1818 (Staatsblad Nr. 11) bestraft.

Art. 15. Die Handhabung der Bestimmungen dieses Reglements ist den Brückenwächtern übertragen.

Die Brückenwächter, die im Artikel 11 unter 1 bis und mit 6 des Strafgesetzbuches bezeichneten Beamten, die Beamten, welchen von Reichswegen die Aufsicht über die Brücken übertragen ist, die Reichsflurschützen und die Ortspolizeibeamten in den Gemeinden, in deren Bezirk die Brücken gelegen sind, sind mit dem Aufspüren der Uebertretungen dieses Reglements beauftragt.

Die protokollarischen Verhandlungen werden auf Grund des abgelegten Diensteides aufgenommen, oder binnen 48 Stunden in Gegenwart des Richters des Kantons, oder des Vorstehers der Gemeindebehörde, worin die Uebertretung stattgefunden, eidlich bekräftigt.

Art. 16. Die Kontravenienten, gegen welche in dieser Weise verhandelt worden, dürfen ihre Reise nur fortsetzen, nachdem sie nach der Forderung des Vorstehers der Gemeindebehörde, worin die Brücke gelegen ist, für den Ersatz des angerichteten Schadens Bürgschaft bestellt haben.

Statistik.

Oesterreich.

Eisenbahnen in 1865 und 1866.

Die beiden Jahre 1865 und 1866 waren für die Entwickelung der Oesterreichischen Eisenbahnen von hervorragender Bedeutung. Die Hauptthätigkeit des Reichsrathes in den Sommermonaten 1865, vor Eintritt der Vertagung und der spätern Sistirung desselben konzentrirte sich auf die Berathung und Erledigung mehrfacher Eisenbahngesetz-Entwürfe, z. B.:

Prag-Eger-Rakonitz,
Kaschau-Oderberg,
Prag-Pilsen-Wien ꝛc.,

doch konnten dieselben nur eine Basis für die spätere Zukunft abgeben, da die kurz darauf eingetretene politische Veränderung die Thätigkeit der Regierung auf anderem Felde im vollsten Maße in Anspruch nahm.

Außerdem waren auch die Geldverhältnisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1865 nicht nur in Oesterreich, sondern an allen anderen Plätzen des Kontinents und in England derart ungünstig, daß an eine spontane Inangriffnahme irgend eines der neuen Projekte gar nicht zu denken war. Das Bedürfniß, das Kommunikationssystem der Monarchie zu erweitern und zu vollenden, war von allen Seiten wohl gleichmäßig anerkannt, aber die praktische Möglichkeit der Ausführung lag in weiter Ferne. Zu Ende des Jahres 1865 war die Valuta fast auf dem Parikourse angelangt, und der Zinsfuß ein abnorm hoher, wodurch es unmöglich war zu hoffen, fremdes Kapital für Eisenbahnbauten zu finden, deren Erträgnisse sich auf eine Staatsgarantie von 5 pCt. beschränken mußten, in einem Zeitpunkte, wo die Kourse der Oesterreichischen Staatspapiere eine weit höhere Verzinsung darboten. Zu jener Zeit fanden in der Presse lebhafte Erörterungen darüber statt, ob das System der Staatsgarantie in der bisherigen Form zweckentsprechend wäre, und wurden auch einige Konzessionen nicht mehr wie früher mit einem 5prozentigen Erträgnisse eines gewissen Anlagekapitals, sondern mit einem Nettoerträgnisse pr. Bahnmeile ertheilt.

Die Katastrophe des Jahres 1866 veränderte die ganze Sachlage; schon vor Beginn des Krieges waren durch die Truppentransporte mehrere Eisenbahnunternehmungen in relativ sehr günstige Verhältnisse getreten, da ihre Einnahmen in bedeutendem Maße sich steigerten, und war dies besonders bei der Nordbahn, Südbahn und Staatsbahn der Fall, während die Carl-Ludwig, Westbahn und Böhmische Westbahn in geringerem Maße hiervon berührt wurden. Hingegen wurden gerade dieselben Unternehmungen durch die kriegerischen Begebenheiten stärker affizirt, da diese Linien durch den Kriegsschauplatz führten, während die andern Linien wenig direkten Schaden erleiden mußten. Als der Krieg zu Ende und der Friedensschluß erfolgt war, waren die Geldverhältnisse in der Monarchie total verändert. Der Staat hatte zur Führung des Krieges und zur Einhaltung seiner Verpflichtungen Geldzeichen für 300 Millionen geschaffen und der Geldeswerth war von der enormen Höhe der Wintermonate 1866 auf ein Minimum von 3 oder 4 pCt. gesunken, — viele Millionen Geldes suchten eine sichere, rentable Anlage, und nirgends war dieselbe jetzt besser zu finden, als im Eisenbahnbaue. Viel trug auch hierzu bei, daß die sogenannten jungen Bahnen, die West- und Theißbahn im Jahre 1866 in eine so günstige Lage kamen, daß sie die Staatsgarantie, die sie bis dahin immer in hohem Maße in Anspruch hatten nehmen müssen, fast vollständig entbehren konnten, und man für die Zukunft der neuen Bahnen logische Schlüsse ziehen konnte.

Durch diese Verhältnisse war es nun möglich, daß sich alsbald Konsortien und Gesellschaften bildeten, um den Eisenbahnbau zu bewerkstelligen, und sind hier die folgenden Unternehmungen, die seit der verhältnißmäßig kurzen Zeit schon theils ins Leben getreten sind oder baldigst sich konstituiren werden, zu erwähnen.

Die Böhmische Nordbahn, durch den nordöstlichen Theil Böhmens führend, mit einem Kapital von 8 Millionen in Aktien und 6 Millionen in Prioritäten; diese Bahn verspricht eine so günstige Rentabilität, daß die Konzessionswerber nicht einmal die 5prozentige Staatsgarantie angesucht haben.

Die Linie Wien-Stadlau-Rossitz, an die Staatsbahn-Gesellschaft konzessionirt.

Die Mährisch-Schlesische Nordbahn mit einem Kapitale von ca. 15 bis 16 Millionen vor einigen Monaten an die Kaiser Ferdinands Nordbahn konzessionirt.

Die Kohlenbahn Fünfkirchen-Kattori, an eine selbstständige Gesellschaft konzessionirt.

Die Lemberg-Brodyer Bahn, mit einem Kapitale von ca. 15 Millionen an die Carl-Ludwig-Eisenbahn konzessionirt.

Die Czernowitz-Suczawa Bahn an die Lemberg-Czernowitzer Bahn konzessionirt.

Die Bahn Braunau-Ried zum Anschlusse an die Bayerischen Linien.

Die erste Siebenbürger Eisenbahn von Arad nach Carlsburg-Petroszeny mit einem Kapitale von 35 Millionen, an eine selbstständige Gesellschaft konzessionirt.

Die Rudolf-Eisenbahn von St. Valentin nach Villach in Kärnthen mit einem Kapitale von 30 Millionen, an eine selbstständige Gesellschaft konzessionirt.

Die Prag-Pilsner-Wiener oder Franz-Josef Bahn, und die Kaschau-Oberberger Bahn, welche noch nicht im gegenwärtigen Augenblicke konstituirt sind, welche aber wahrscheinlich in der kürzesten Frist an diesem Punkte angelangt sein werden.

Alle diese Unternehmungen sind in vollem Bau, resp. in voller Thätigkeit begriffen. Hierbei ist noch hinzuzufügen, daß mehrere dieser Bauten als sogenannte Nothstandsbauten begonnen wurden, und die Regierung im Ganzen ca. 28 Mill. Fl. Staatsvorschüsse an die einzelnen Gesellschaften verabfolgte, deren Rückzahlung einer spätern Zeit vorbehalten ist.

Die Oesterreichischen Eisenbahnen haben im Jahre 1866 einen Zuwachs von

34,993 Meilen Lokomotivbahnen, und
1,3445 „ Pferdebahnen erhalten, nachdem die Linie Padua-Rovigo von 5,637 Meilen, die am 11. Juni 1866 eröffnet wurde, durch die Abtretung Venetiens nicht mehr hierzu gerechnet werden kann Die betreffenden Linien waren:

Die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn, welche am 1. September 1866 in ihrer ganzen Ausdehnung mit 34,993 Meilen eröffnet wurde.

Die Pferdebahn Hernals-Dernbach bei Wien, in der Länge von 582 Klaftern.

Die Pferdebahn Pesth-Neupesth in der Länge von 4796,13 Klaftern, welche beide letzteren Bahnen am 26. April und resp. 30. Juli 1866 eröffnet wurden.

Durch die Abtretung von Venedig hat sich die Meilenzahl der Oesterreichischen Eisenbahnen um 48,533 Meilen vermindert, welche dem Italienischen Netze der Oesterreichischen Südbahn zugerechnet werden.

Die mit Ende 1866 in Betrieb befindlichen Linien waren die folgenden:

1) Staatsbahnen, ärarische:

	Meilen.
a) Wiener Verbindungsbahn	0,646
b) Bodenbach, Sächsische Grenze	1,460
c) Kufstein, Bayerische Grenze	0,284
Zusammen	2,390
2) Kaiser Ferdinands Nordbahn	79,704
3) Oesterreichische Staatsbahn	173,212
4) Südbahn-Gesellschaft	232,545
5) Elisabeth-Westbahn	74,840
6) Theißbahn	76,751
7) Carl-Ludwigsbahn	46,472
8) Lemberg-Czernowitz Bahn	34,993
9) Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn	25,881
10) Böhmische Westbahn	25,578
11) Turnau-Kralup	11,444
12) Graz-Köflach	5,275
13) Buschtiehrader Bahn	10,715
14) Aussig-Teplitz	2,400
15) Brünn-Rossitz	3,071
16) Mohacs-Fünfkirchen	8,023
17) Oswiecim-Neuberun	0,275
18) Eger-Hof	4,250
19) Eger-Mitterteich	1,022
20) Eger Sächsische Grenze Voitersreuth	1,957
21) Littau-Reichenberg	2,868
22) Ungarische Pferdebahn Preßburg-Tyrnau	8,500
23) Wiener Pferdebahn Dornbach	0,6955
24) Pesth-Neupesth	1,199
Zusammen	834,0605

Hiervon sind
802,120 Meilen Lokomotivbahn,
31,9405 „ Pferdebahn.

Ferner sind hiervon
14,390 Meilen, und zwar:

Bodenbach-Sächsische Grenze	1,460
Kufstein-Bayerische Grenze	0,284
Salzburg-Bayerische Grenze	0,750
Oberberg-Preußische Grenze	0,484
Oswiecim-Neuberun	0,275
Hof-Eger	4,250
Mitterteich-Eger	1,022
Eger-Voitersreuth	1,957
Reichenberg-Sächsische Grenze	2,868

unter auswärtiger Verwaltung; hingegen sind von Oesterreichischen Eisenbahnen durch fremde Bahnen in Pacht genommen:

von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Grenze bei Slupna-Myslowitz	0,230	Meilen,
von der Elisabeth-Westbahn von der Grenze bis Passau	0,210	„
von der Böhmischen Westbahn von der Grenze bei Tauß bis Furth	0,890	„
Zusammen	1,330	Meilen.

Auf die einzelnen Unternehmungen übergehend, ist folgendes hervorzuheben:

I. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

Die Einnahmen bei dieser Unternehmung beliefen sich im Jahre 1866 für

2,474,253 Personen und
38,185,282 Zoll-Ctr. Frachten

	Fl.	Kr.
auf die Summe von	16,437,809	62
die Betriebsauslagen auf	5,771,246	44
so daß ein Rest von	10,666,563	18
verblieb. Hierzu der Ertrag der Bergwerke	163,565	70
Gesammtbruttoertrag	10,830,128	88
Nach Abzug der Steuern, 5prozentiger Aktien-Zinsen, aller feststehenden Dotationen ꝛc. im Betrage von zusammen	5,436,225	92
bleiben noch	5,393,902	96

zur Vertheilung an die Aktionaire übrig.

Die Dividende wurde mit 8½ pCt., d. i. 85 Fl. pr. Aktie à 1000 Fl. bemessen, und den Aktionairen freigestellt, für je eine 100-Fl.-Aktie Obligationen der neuen 5prozentigen Silber-Prioritäten-Anleihe zu 85 zu übernehmen, welche die Nordbahn-Gesellschaft zum Baue der Mährisch-Schlesischen Nordbahn übernimmt; die Konzession für diese Bahn erhielt die Gesellschaft im Laufe des Monat Mai a. c. und ist bei deren Entwurf auch besonders darauf Rücksicht genommen, daß der Anschluß an die Königlich Preußischen Bahnen s. Z., wenn die Verlängerung

über Sternberg an die Reichsgrenze erfolgen wird, leicht vollzogen werden kann.

Die Betriebsauslagen ergaben für das Jahr 1866 die Quotienten von 30,15 gegen 1865 mit 32,92, und gegen 1864 mit 34,75 pCt. der Einnahmen, was um so verdienstlicher ist, als die enorme Inanspruchnahme der Nordbahn zur Zeit des Krieges sowohl von den Oesterreichischen als den Preußischen Truppen eher eine Steigerung der Ausgaben erwarten ließ. Die Schäden, die die Nordbahn theils durch die kriegerische Aktion selbst, theils durch die Unterbrechung des Betriebes erlitten, sind sehr bedeutend und sind von Seiten der Direktion sowohl bei der Oesterreichischen als bei der Preußischen Regierung Entschädigungs-Ansprüche angemeldet worden.

In Bezug auf die Ergänzungslinien der Staatsbahn, die derselben am 1. Dezember 1866 konzessionirt wurden, und welche nach der Ansicht der gewichtigsten Rechtsgelehrten einem Eingriffe in die Privilegialrechte der Nordbahn gleichkommen, ist zu erwähnen, daß die Nordbahn dagegen die Klage bei den Behörden eingereicht hat und einen Entschädigungsprozeß gegen das Aerar anstrengen wird.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Nordbahn seit dem 1. April 1866 einen reduzirten Kohlentarif eingeführt hat, und zwar für eine Distanz von 30 Meilen und mehr 0,9 Kr. pro Centner und Meile; sie hat damit für einen ihrer wichtigsten Transport-Artikel eine bedeutende Konzession dem industriellen Publikum gewährt. Der Verkehr in Kohlen betrug 1866 10,986,016 Ctr., und die daraus resultirende Einnahme 2,956,432 Fl. 48 Kr. Weitere Herabsetzungen des Tarifs werden auf das Eifrigste angestrebt.

Staatsbahn.

Die Gesammt-Einnahme des Jahres 1866 belief sich auf 21,941,964 Fl. 7 Kr., gegen das Vorjahr ein Plus von 2,678,083 Fl. An dieser bedeutenden Steigerung partizipiren hauptsächlich die Militairtransporte sowohl auf der nördlichen, als auf der südöstlichen Linie, während die Frachtentransporte auf der nördlichen Linie durch die Kriegsereignisse eine Einbuße von 1,208,694 Fl. 31 Kr. gegen 1865 erlitten. Diese wurden durch die Mehreinnahme auf der südöstlichen Strecke im Betrage von 1,110,767 Fl. 15 Kr. ungefähr wieder ausgeglichen; hieran partizipiren in erster Linie die großen Getreidetransporte, welche aus Ungarn nach Süddeutschland und der Schweiz dirigirt wurden. Die Betriebsauslagen erreichten im Jahre 1866 die Summe von 7,212,297 Fl. 28 Kr., um 118,131 Fl. 52 Kr. weniger als 1865. Der Quotient der Ausgaben gegen die Einnahmen stellte sich auf 32,87 pCt., gegen 38,05 pCt. im Jahre 1865.

Die Resultate der Hüttenwerke und Domainen sind zwar etwas günstiger als im Vorjahre, doch ist nicht zu verkennen, daß der große Komplex an Bergwerken und Domainen für diese Eisenbahn-Gesellschaft weit eher eine Last bildet als ein erträgnißreiches Aktivum.

Das Erträgniß für die Aktionaire belief sich außer den 5prozentigen Aktienzinsen noch auf eine Superdividende von 10 Fl. oder 2 pCt., und wurde ein ansehnlicher Betrag von 1,291,198 Fl. 45 Kr. noch dem Reserve-Konto zugewiesen.

Wie schon oben erwähnt, wurde der Staatsbahn am 1. Dezember 1866 die Konzession zur Verbindung ihrer beiden Bahnkomplexe ertheilt, und sind die darauf bezüglichen Dokumente und Publikationen im Nachhange des General-Versammlungs-Berichtes enthalten. Zur einstweiligen Deckung der Bauauslagen hat die Staatsbahn-Gesellschaft im März d. J. die Ausgabe einer weiteren Serie von 150,000 Prioritäts-Obligationen zu 500 Fl. zum Kourse von 225 Fl. beschlossen und dieselbe im Wege der öffentlichen Subskription durchgeführt.

Südbahn.

Aus dem Protokolle der Südbahn ist ersichtlich, daß das Uebereinkommen mit der Kaiserlichen Regierung, welches am 30. Juni 1866 von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt wurde, durch den Friedensschluß mit Italien noch einige Abänderungen erfuhr, welche nunmehr definitiv regulirt sind. Nach diesen Veränderungen ist die Gesammtlänge des konzessionirten Netzes der Gesellschaft 514,6 Meilen, wovon bereits 484,6 im Betriebe und 30 Meilen im Bau begriffen sind. Die Gesammt-Baukosten bis Ende 1866 betragen 291,320,394 Fl. 49 Kr., und unter Hinzurechnung der Kaufpreise der Lombardischen Linien und der Südbahn, sowie der Piemontesischen Linien, stellt sich die Generalsumme pro 31. Dezember 1866 auf 417,633,015 Fl. 56 Kr. Die Gesammt-Brutto-Einnahmen im Jahre 1866 erreichten für das Oesterreichische Netz 29,565,135 Fl. 40 Kr., für das Italienische Netz 17,382,006 Fl. 2 Kr., zusammen 46,947,141 Fl. 42 Kr. Auch hier partizipiren die Militairzüge mit einer großen Quote von 4,465,059 Fl. 71 Kr. im Oesterreichischen Netze, und 1,418,221 Fl. 54 Kr. im Italienischen Netze; die Gesammtzunahme gegen 1865 beträgt 8,795,823 Fl. 90 Kr. Diese, wenn auch ganz anormalen Betriebsresultate gestatten demnach, ein ziemlich günstiges Prognostikon für die Zukunft dieser Unternehmung zu stellen; der Abschluß des Handelsvertrages mit Italien, die Vollendung der Brennerbahn, welche den kürzesten Weg zwischen dem Mittelländischen Meere und der Nordsee herstellt, berechtigen vollkommen hierzu. Die Gesammt-Ausgaben betrugen auf den Oesterreichischen Linien 9,207,895 Fl. 69 Kr., auf den Italienischen Linien 8,038,983 Fl. 64 Kr., und zwar ergiebt sich für die Oesterreichischen Linien der Quotient von 31,1 gegen 34,9 vom Jahre 1865; auf den Italienischen Bahnen mit 45,6 gegen 49,6 vom Jahre 1865. Das Netto-Erträgniß beider Netze ergab die Summe von 29,824,181 Fl. 55 Kr. Nach Abzug sämmtlicher Steuern, Spesen, Amortisationen und 5prozentigen Aktienzinsen blieb mit Ende 1866 ein disponibler Saldo von 8,250,123 Fl. 19 Kr., aus welchen eine Dividende von 5 Fl. in Silber an die Aktionaire vertheilt wurde und eine Reserve von 4,500,123 Fl. 19 Kr. für das Jahr 1867 in Rechnung gestellt wurde. Durch das oben erwähnte Uebereinkommen der Gesellschaft mit der Kaiserlichen Regierung hat erstere den Ausbau des Triester Hafens übernommen und ist bereits der Beginn der darauf bezüglichen Arbeiten sichergestellt worden; hingegen ist die Trennung der beiden Bahn-Komplexe, trotz der veränderten politischen Gestaltung der beiden Reiche, auch in dem abgelaufenen Jahre nicht weiter fortgeschritten. Es wird noch einige Jahre dauern, ehe der Bahn-Komplex dieser großen Unternehmung vollendet sein wird.

Elisabeth-Westbahn.

Die Elisabeth-Bahn hat im abgelaufenen Jahre, obwohl durch die Kriegsereignisse Handel und Verkehr eine längere Stockung erfuhren, gegen das Vorjahr bedeutende günstigere Resultate aufzuweisen. Auf der Hauptbahn und den beiden Nebenbahnen wurden 1,502,434 Reisende, gegen 1,285,440 im Jahre 1865; 15,661,355 Ctr., gegen 13,585,928 im Jahre 1865, befördert. Die Militairtransporte erreichten hierbei 374,118 Mann und wurden die Bauten der Gesellschaft durch die Ereignisse nicht tangirt. Die Einnahmen der Hauptbahn beziffern sich auf 7,336,178 Fl. 64 Kr., gegen 5,931,972 Fl. 27 Kr. von 1865, und sind zugleich die Regiespesen von 50,67 pCt. im Jahre 1865 auf 40,13 pCt. herabgegangen, so daß sich der Reinertrag auf 4,392,317 Fl. 4 Kr. beziffert.

Auch die Ergebnisse des Verkehrs auf den beiden Nebenbahnen Gmunden und Linz-Budweis sind günstiger als 1865 und betragen 134,166 Fl. 79 Kr. Die Ziffer der von der Regierung in Anspruch genommenen Garantiesumme ergab den Betrag von 514,783 Fl. 22 Kr.

Die mit der Regierung vereinbarten Nachtragsbestimmungen zur Konzessions-Urkunde vom 24. März 1867 sind für die Gesellschaft von großem Vortheile und ist überhaupt bei dieser Unternehmung ein bedeutender Aufschwung zu konstatiren.

Theißbahn.

Für die Theißbahn war das abgelaufene Jahr nahezu glänzend zu nennen. Es war das erste Jahr, in welchem nicht nur die Staatsgarantie nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte, sondern in welchem sich sogar ein Ueberschuß über die 5prozentige Verzinsung des Anlagekapitals im Betrage von 42,771,932 Fl. 18 Kr. ergab, indem sich der Reinertrag auf 6⅔ pCt. beziffert. Für einen Verkehr von 597,768 Reisenden, worunter 307,964 Mann Militair und von 9,443,991 Ctr. Frachten, ergab sich eine Brutto-Einnahme von 4,313,923 Fl. Die Betriebs-Auslagen erreichten die Ziffer von 1,644,281 Fl. 65 Kr., und der Quotient der Betriebsspesen reduzirte sich auf 38,11 pCt., um ca. 11 pCt. günstiger als 1865. Wenn auch im abgelaufenen Jahre sowohl die Militairtransporte, als auch die besonderen Exportverhältnisse dieser Bahn außergewöhnliche Einnahmen zuführten, so ist doch aller Grund zu einer andauernden Prosperität dieser Unternehmung vorhanden.

Siebenbürger Bahn.

Diese Bahn wurde, nachdem seit einer langen Reihe von Jahren deren Zustandekommen vergebens angestrebt worden, endlich am 17. August 1866 konzessionirt und eine Aktiengesellschaft gebildet. Die Bahn ist nun im Baue. Sie geht von Arad, dem Endpunkte der Theißbahn, nach Karlsburg mit einer Abzweigung nach Petroszeny im Zsil-Thale, und wird im Monat Mai 1868 dem Betriebe übergeben werden. Ziffermäßige Daten über dieses Unternehmen liegen noch nicht vor.

Pesth-Losoncser Bahn.

Dieses Bahn-Unternehmen ist im Laufe des Jahres 1865 in Konkurs verfallen und wurde dessen Weiterbau sistirt; erst nach den langwierigsten Unterhandlungen mit der Regierung ist der Konkurs aufgehoben und die Bahn vollendet worden. Seit ganz kurzer Zeit ist dieselbe im Betriebe und hat den Namen „Ungarische Nordbahn“ angenommen. Ueber deren Resultate und Zukunft läßt sich noch gar nichts sagen.

Karl-Ludwig-Eisenbahn.

Die Einnahmen dieser Gesellschaft erreichten im Jahre 1866 für 243,709 Reisende und 178,544 Mann Militair . 1,168,535 Fl. 36 Kr.
und für 5,192,660$\frac{16}{100}$ Ctr. Frachten ..... 3,179,899 „ 10 „
4,348,434 Fl. 46 Kr.
ferner direkte Einnahmen ..... 90,203 „ 75 „
4,438,638 Fl. 21 Kr.

Die Ausgaben belaufen sich auf 1,615,213 Fl. 99 Kr. und ergiebt sich nach Abzug aller Spesen, Steuern und Stempel, sowie der 5prozentigen Aktienzinsen noch ein Rest von 237,759 Fl. 72 Kr., aus welchem eine Superdividende von 2 Fl. 10 Kr. pro Aktie auf 100,000 Aktien bezahlt, und der Rest auf das laufende Jahr vorgetragen wurde. Nachdem die Fortsetzung der Karl-Ludwig-Bahn nach Tarnopol und Brody zum eventuellen Anschlusse an die Russischen Eisenbahnen schon längst berathen wurde, erwarb die Gesellschaft die Konzession zur Fortsetzung nach Brody nunmehr definitiv und hat im Laufe des gegenwärtigen Jahres hierfür die Geldmittel aufgebracht und den Bau begonnen.

Czernowitzer Bahn.

Die Czernowitzer Bahn wurde am 1. September 1866 in ihrer ganzen Länge eröffnet, und sind es somit bloß 4 Monate des Betriebes, welche sich der Beurtheilung unterziehen lassen. Die Einnahmen betrugen 454,382 Fl. 4 Kr., die Ausgaben 266,039 Fl. 93 Kr., daher der Ueberschuß 188,342 Fl. 11 Kr. Die Ausgaben beliefen sich auf 58,54 pCt. der Einnahmen, was bei einer so kurzen Vergleichsperiode nicht ungünstig genannt werden kann.

Die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft hat im Laufe dieses Jahres die Konzession zur Fortsetzung nach Suczawa erworben und wird wohl noch im Laufe dieses Jahres an die praktische Ausführung derselben schreiten.

Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn. Böhmische Westbahn. Buschtiehrader Eisenbahn. Turnau-Kralup-Bahn.

Wenn diese vier Eisenbahn-Unternehmungen zusammen betrachtet werden, so geschieht es deshalb, weil dieselben unmittelbar und fast gleichmäßig durch die Kriegsereignisse im abgelaufenen Jahre beeinflußt waren; sie durchschneiden den Kriegsschauplatz und wenn auch die eine mehr, die andere minder direkt davon berührt wurde, so ist doch der Schaden für dieselben ein höchst bedeutender und tiefeingreifender zu nennen.

Die Südnorddeutsche Verbindungsbahn kann sich noch heute nicht von den ursprünglichen Fehlern und Mängeln ihrer ganzen Anlage erholen und siecht an einem unvollkommenen Betriebe.

Die Böhmische Westbahn war zwar direkt durch die Kriegsereignisse nur wenig berührt, aber die Einstellung des Betriebes auf ihren Linien, sowie auf den Bayerischen Bahnen fügten ihr empfindliche Verluste zu und sie war genöthigt, ca. 420,000 Fl. zur Bezahlung der Zinsen von der Staatsgarantie in Anspruch zu nehmen.

Die Buschtiehrader Kohlenbahn empfand den durch Einstellung des Betriebes während 6 Wochen entstandenen Schaden in geringerem Maße, da ihre Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen äußerst günstige sind, während die Schäden an der Turnau-Kraluper Bahn verhältnißmäßig am bedeutendsten waren.

Italien.

Statistische Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs in den Häfen im Jahre 1865.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die jetzt im fünften Jahre herausgegebene Statistica del Regno d'Italia, navigazione nei porti del Regno für das Jahr 1865 enthält ein sehr reiches Material über den Schifffahrtsverkehr in allen seinen Beziehungen. Bei dem großen, hauptsächlich tabellarischen Umfange desselben müssen wir darauf verzichten, spezielle Mittheilungen aus demselben zu machen und können aus der Einleitung nur diejenigen Daten aufnehmen, welche für die Beurtheilung des Seeverkehrs hauptsächlich in Betracht kommen.

Nach dem Dekret vom 20. Juli 1865 wurde das ganze Küstengebiet in 20 Seedistrikte und in 40 Bezirke eingetheilt. Erstere sind: Porto Maurizio, Genua, Spezia, Livorno, Porto Ferrajo, Gaeta, Neapel, Castellamare, Pizzo, Tarent, Bari, Ancona, Rimini, Cagliari, Maddalena, Messina, Catania, Porto Empedocle, Trapani und Palermo. Nur diese sind für die Beurtheilung des relativen Umfangs des Verkehrs im Auge zu behalten.

I. Allgemeine und Küstenschifffahrt zum Zweck von Handels-Operationen.

Die in die Häfen des Königreichs zu Handels-Operationen ein- und aus denselben ausgelaufenen Fahrzeuge summirten sich auf 232,959 mit einer Gesammttragfähigkeit von 16,203,870 Tonnen.

Der ein- und ausgegangenen Schiffe, welche aus der Fremde kamen oder dahin gingen, waren 39,282 mit einer Tragfähigkeit von 6,528,464 Tonnen, der ausschließlich mit der Küstenschifffahrt beschäftigten 193,677 zu 9,675,406 Tonnen.

In der Gesammtzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe befanden sich 173,292 zu 13,236,764 Tonnen in Ladung, der Rest dagegen von 59,667 zu 2,967,106 Tonnen in Ballast.

Die Segelschiffe überstiegen die Dampfschiffe bei weitem, denn erstere zählten 203,989 zu 8,648,185 Tonnen, letztere dagegen nur 28,970, jedoch mit einer Tragfähigkeit, welche jener der Segelschiffe sehr nahe kommt, nämlich 7,555,685 Tonnen.

Die nachfolgende Uebersicht stellt den gesammten Schifffahrtsverkehr in der niedersteigenden Reihenfolge seiner Wichtigkeit nach der Tonnenzahl dar:

Seedistrikte.	Ein- und ausgelaufene Schiffe.															
	Ueberhaupt.		Allgemeine Schifffahrt.		Küsten-		Beladen und in Ballast.								Beladen.	
							Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Nationalflagge.		Fremde Flagge.			
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Genua	26082	2698343	6450	1391071	19632	1307272	20768	1511139	5314	1187204	23026	1811436	3056	886907	19620	2110090
Livorno ...	25923	2409227	4324	919688	21599	1489539	21075	1039762	4848	1369465	22898	1559905	3025	849322	18003	2033253
Messina ...	20816	1706841	2282	801196	18534	905646	17807	594884	3009	1111957	18959	980363	1857	726478	16802	1564660
Neapel.....	15758	1614021	3270	680888	12488	933133	13132	746357	2626	867664	13978	1090177	1780	523844	11808	1335698
Palermo...	11137	942574	1335	417765	9802	524809	9680	404906	1457	547668	10048	566777	1089	375797	8889	820756
Catania ...	13306	772639	1124	151532	12182	621107	11870	367820	1436	404819	12809	692566	497	80073	10009	674348
Castellamare	14929	660299	1542	263186	13387	397113	14724	637619	205	22680	13842	461931	1087	198368	11182	477176
Porto Empedocle.....	8707	615904	1551	189432	7156	426472	7931	373660	776	242244	8032	482510	675	133394	6958	494521
Ancona ...	8619	574093	3121	452097	5498	121996	8058	290625	561	283468	7434	352549	1185	221544	6540	484440
Cagliari ..	5706	560682	1145	252280	4561	308402	4686	312733	1020	247949	5184	430676	522	130006	4696	449997
Tarent.....	8942	530368	1222	166908	7720	363460	8290	286624	652	243744	7939	425156	1003	105212	6702	457117
Trapani ...	10339	523034	1429	141504	8910	381530	9789	360589	550	162445	9621	395353	718	127681	7899	395249
Spezia	11075	430874	1047	80418	10028	350456	9679	308670	1396	122204	10964	414822	111	16052	8038	311696
Bari	10006	426203	1519	87006	8487	339197	9750	337013	256	89190	9609	400368	397	25835	7307	334448
Porto Maurizio	7652	340214	2651	165139	5001	175075	5373	158283	2279	181931	7548	329004	104	11210	6444	301402
Portoferrajo	8323	333952	1735	160766	6588	173185	7817	272134	506	61818	7956	298021	367	35931	4976	184130
Pizzo	7495	327669	81	9497	7414	318172	6771	147128	724	180541	7435	318812	60	8857	5571	293501
Maddalena	3410	320917	777	75250	2633	245667	2392	124932	1018	195985	3009	279754	401	41163	2384	222002
Rimini.....	9903	261767	2527	118197	7376	143570	9826	252224	77	9543	8544	196316	1359	65451	6098	177108
Gaeta	4831	154249	150	4643	4681	149606	4571	121083	260	33166	4826	153764	5	485	3366	115172
Ueberhaupt	232959	16203870	39282	6528464	193677	9675406	203989	8648185	28970	7555685	213661	11640260	19298	4563610	173292	13236764

Die Nationalflagge war vertreten durch 213,661 Schiffe mit der Tragfähigkeit von 11,640,260 Tonnen, die Fahrzeuge, welche die fremde Flagge führten, stiegen auf 19,298 zu 4,563,610 Tonnen.

Die Zahl der in den Seedistrikten von Genua, Livorno, Messina und Neapel eingelaufenen Fahrzeugen macht so ziemlich die Hälfte des ganzen Schifffahrtsverkehrs. Die allgemeine Schifffahrt, die beladenen Schiffe, die Dampfschiffe, die fremden Flaggen sind in diesen Häfen bei weitem zahlreicher vertreten, als anderwärts. Auch die Küstenschifffahrt ist in denselben höchst bedeutend, obgleich diese Art des Verkehrs auch in den Distrikten von Catania, Palermo und Porto Empedocle sehr ansehnlich ist.

Die wenigst besuchten Küstenstriche sind die Seedistrikte von Gaeta, Rimini und Maddalena, obgleich sie eine sehr große Gebietsstrecke umfassen.

Der Gesammtverkehr der Nationalität der Flagge nach ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

Nationalität der Flagge.	Ein- und ausgelaufene Schiffe.													
	Ueberhaupt.		Allgemeine Schifffahrt.		Küsten-		Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Beladen.		In Ballast	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Italienische ..	213,661	11,640,260	22,246	2,442,561	191,415	9,197,699	190,905	6,613,544	22,756	5,026,716	158,574	9,432,008	55,087	2,208,252
Französische ..	5,786	1,637,192	4,716	1,338,647	1,070	298,545	1,645	140,196	4,141	1,496,996	5,200	1,572,737	586	64,455
Englische	4,079	1,322,561	3,585	1,206,078	494	116,483	2,617	524,160	1,462	798,401	3,138	1,118,652	941	203,909
Griechische ...	2,608	451,135	2,656	449,643	24	1,492	2,680	451,135	.	.	1,754	288,401	926	162,734
Oesterreichische	3,623	408,945	3,082	371,955	541	36,990	3,261	284,586	362	124,359	2,412	296,673	1,211	112,272
Schwedisch-Norwegische .	634	188,620	592	181,047	42	7,573	634	188,620	.	.	398	118,530	236	70,090
Holländische ..	559	136,896	521	127,527	38	9,369	360	49,154	199	87,742	455	122,534	104	14,362
Nordamerikanische	253	135,887	253	135,887	.	.	253	135,887	.	.	176	92,026	77	43,861
Russische	264	93,617	264	93,617	.	.	239	82,035	25	11,582	177	63,114	87	30,503
Spanische ...	325	42,516	314	41,351	11	1,165	303	34,025	22	8,491	235	32,155	90	10,361
Preußische ...	96	27,731	92	26,564	4	1,167	96	27,731	.	.	62	17,812	34	9,919
Bremische ...	27	23,578	27	23,578	.	.	27	23,578	.	.	16	13,834	11	9,744
Päpstliche ...	201	18,263	186	16,417	15	1,846	201	18,263	.	.	152	14,322	49	3,941
Dänische	129	18,215	128	17,912	1	303	129	18,215	.	.	103	13,691	26	4,524
Hannoversche .	125	17,150	121	15,179	4	1,971	125	17,150	.	.	92	11,829	33	5,321
Türkische	360	16,641	345	15,964	15	677	359	16,532	1	109	228	10,084	132	6,557
Belgische	20	6,164	20	6,164	.	.	18	4,875	2	1,289	18	5,009	2	1,155
Mecklenburgische	17	4,912	17	4,912	.	.	17	4,912	.	.	9	2,451	8	2,461
Oldenburgische	25	3,590	25	3,590	.	.	25	3,590	.	.	18	2,610	7	980
Hamburgische	18	2,401	18	2,401	.	.	18	2,441	.	.	13	1,777	5	624
Uruguayische .	10	1,944	10	1,944	.	.	10	1,904	.	.	10	1,944	.	.
Jerusalemische	8	1,692	8	1,692	.	.	8	1,692	.	.	6	1,351	2	341
Tunesische ...	45	1,672	42	1,546	3	126	45	1,672	.	.	35	1,239	10	433
Argentinische .	3	632	3	632	.	.	3	632	.	.	3	632	.	.
Moldau-Wallachische	7	562	7	562	.	.	7	562	.	.	4	255	3	307
Chilenische ...	1	426	1	426	.	.	1	426	.	.	1	426	.	.
Brasilianische .	1	319	1	319	.	.	1	319	.	.	1	319	.	.
Portugiesische.	1	197	1	197	.	.	1	197	.	.	1	197	.	.
Lübeckische ...	1	152	1	152	.	.	1	152	.	.	1	152	.	.
Ueberhaupt	232,959	16,203,870	39,282	6,528,464	193,677	9,675,406	203,989	8,648,185	28,970	7,555,685	173,292	13,236,764	59,667	2,967,106
Wiederholung:														
Italienische Flagge.....	213,661	11,640,260	22,246	2,442,561	191,415	9,197,699	190,905	6,613,544	22,756	5,026,716	158,574	9,432,008	55,087	2,208,252
Fremde Flagge	19,298	4,563,610	17,036	4,085,903	2,262	477,707	13,084	2,034,641	6,214	2,528,969	14,718	3,804,756	4,580	758,854

Der größte in unseren Häfen vorgekommene Antheil der Handels-Operationen fiel der Französischen Flagge zu, welche in Ankunft und Abgang nicht weniger als 5786 Schiffe zu 1,637,192 Tonnen zählte. Nach ihr kam die Englische Flagge mit 4079 Schiffen und 1,322,561 Tonnen. Frankreich hatte vor England noch den Vortritt in der Dampfschifffahrt, indem in unsere Häfen ein- und aus denselben ausliefen 4141 Französische Dampfer zu 1,496,996 Tonnen und 1462 Englische zu 798,401 Tonnen.

Die Nationalflagge übertrifft, wenn man die Küstenschifffahrt mit in Rechnung bringt, die fremde Marine in der Zahl der See-Operationen elf Mal, dagegen steht sie in der Fahrt nach dem Auslande der Französischen und Englischen Flagge zusammen genommen, wenn nicht nach der Zahl der Reisen, so doch nach der Gesammt-Tragfähigkeit der Schiffe nach.

Aus der folgenden Uebersicht läßt sich die Wichtigkeit der nationalen Schifffahrt im Vergleich mit den der vornehmsten Nationen ersehen:

Nationalität der Flaggen.	Auf 100 ein- und ausgelaufene Schiffe kommen					
	in der allgemeinen Schifffahrt.	in der Küsten-schifffahrt.	mit Ladung.	in Ballast	Segelschiffe.	Dampfschiffe.
	Zahl	Zahl.	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Italienische	10	90	74	26	89	11
Französische	82	18	90	10	28	72
Englische	88	12	77	23	64	36
Griechische	99	1	65	35	100	.
Oesterreichische	85	15	67	33	90	10
Schwedisch-Norwegische .	93	7	63	37	100	.
Holländische	93	7	81	19	64	36
Nordamerikanische	100	.	70	30	100	.
Diverse	97	3	70	30	97	3
Ueberhaupt	16	84	74	26	88	12

Wir haben für angemessen erachtet, die Schifffahrt in Beziehung auf die nationalen Meere zur Anschauung zu bringen und die Gesammt-Daten der in den verschiedenen Küstengebieten vorhandenen Häfen zusammen zu stellen, um ein Bild von dem Verkehr in den verschiedenen maritimen Zonen zu geben und gleichzeitig die kommerzielle Wichtigkeit der großen Regionen des Königreichs, welche geographisch damit korrespondiren, darzuthun.

Der Einlaufsorte, in welchen ein Verkehr von Kauffahrteischiffen, sowohl in der allgemeinen, wie in der Küstenschifffahrt stattzufinden hatte, waren 294, von denen 74 der Küste des Ligurischen Meeres, 94 der des Tyrrhenischen, 31 der des Jonischen, 48 der des Adriatischen und der des Mittelländischen Meeres angehörten.

Hier folgt nun der Verkehr der allgemeinen und der Küstenschifffahrt in unseren Meeren nach der Reihenfolge seiner Wichtigkeit.

	Ueberhaupt		Segelschifffahrt		Dampfschifffahrt	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Ligurisches Meer	65,141	5,699,898	15,408	2,851,431	13,733	2,848,467
Tyrrhenisches Meer	75,714	4,409,481	69,387	2,624,197	6,327	1,785,284
Mittelländisches Meer.....	41,468	2,793,176	36,668	1,539,734	4,800	1,253,442
Jonisches Meer	20,606	1,871,437	17,615	679,021	2,991	1,192,416
Adriatisches Meer	30,030	1,429,878	28,911	953,802	1,119	476,076

Der größte Handelsverkehr fand im Ligurischen Meere statt. Dort trafen in großer Zahl die Schiffe aller Nationen zusammen. Von den in diesen Gewässern erschienenen fremden Flaggen waren zuerst die Französische, dann die Englische und die Holländische am zahlreichsten vertreten. In der Skala des Verkehrs nehmen das Tyrrhenische und das Mittelländische Meer die zweite und dritte Stelle ein.

Der Dienst auf den ein- und ausgelaufenen Schiffen erforderte die Arbeit von 2,029,934 Mann. Von diesen wurden zur allgemeinen Schifffahrt 483,161 und zur Küstenschifffahrt 1,546,773, und zwar 1,250,684 auf Segelschiffen und 779,250 auf Dampfschiffen verwendet. Die beladenen Schiffe zählten 1,652,956 Mann und die in Ballast 376,978 Mann Besatzung.

Die an den Italienischen Küsten angekommenen und von denselben wieder abgereisten Passagiere beliefen sich auf 1,079,555. Der Transport von Reisenden durch die zur allgemeinen Schifffahrt gehörigen Fahrzeuge nach dem Auslande war nur unbedeutend, und bestand in nicht mehr als 131,909 Personen. Die Dampfboote dagegen gaben Veranlassung zu einem Transport von 983,470 Passagieren, welche den von Segelschiffen bewirkten Transport von 96,085 Personen bei weitem übertrifft. Im Transit von einem Hafen des Königreichs zum andern, welcher durch die Küstenfahrer vermittelt wurde, wurden 947,646 Reisende befördert.

Die bisher nachgewiesenen Resultate, obgleich nach dem augenfälligen Fortschritt in der Thätigkeit der Schifffahrt in unseren Häfen befriedigend, sind dennoch weit entfernt, dem Gesammtverkehr, wie er bei anderen Nationen stattfindet, gleichzukommen, wie sich aus der folgenden Uebersicht ergiebt. Nach der topographischen Lage der Halbinsel und der vorherrschenden Neigung der Küstenbevölkerung hätten viel befriedigendere Ergebnisse erreicht werden müssen.

Allgemeine Schifffahrt zu Handelszwecken.	Ein- und ausgelaufene Schiffe.									
	Ueberhaupt.		Beladen.		In Ballast.		Nationale Flagge.		Fremde Flagge.	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Königreich Italien im J. 1865	39,282	6,528,464	29,945	5,245,732	9,337	1,282,732	16,959	1,860,257	22,323	4,668,207
Frankreich ..... „ „ 1865	65,151	10,487,018	50,165	8,461,208	14,986	2,025,819	25,905	4,054,730	39,246	6,432 288
England ..... „ „ 1865	112,067	28,897,092	92,704	24,985,845	19,363	3,911,247	63,170	19,358,955	48 897	9,538,137
Oesterreich ..... „ „ 1865	11,266	1,756,994	9,057	1,432,813	2,209	324,181	3,458	873,266	7,808	883,728
Spanien ..... „ „ 1863	9,114	1,493,165	6,762	1,153,626	2,352	339,539	4,207	544,216	4,907	948,949

Viel gedeihlicher ist dagegen bei uns die Küstenschifffahrt, welche sowohl in der Zahl der Operationen, wie in der Tragfähigkeit der Fahrzeuge die Küstenfahrt der beiden großen Nachbarstaaten übertrifft.

	Ueberhaupt		Beladen		in Ballast	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Königreich Italien	193,677	9,675,406	143,347	7,991,032	50,330	1,684,371
Frankreich	183,408	7,235,456	143,464	5,744,938	39,944	1,460,518
Oesterreich	132,255	4,648,690	78,929	3,250,006	53,326	1,398,684

Die Französische Küstenschifffahrt hatte, wenn man die Tragfähigkeit der Fahrzeuge in Betracht zieht, eine Gesammttragfähigkeit von etwas mehr als $\frac{4}{5}$ des Tonnengehalts der nationalen Schiffe. Der Verkehr der Oesterreichischen Schifffahrt erreichte nicht einmal die Hälfte der Italienischen. Auch das Verhältniß in der Gesammt-Tragfähigkeit der beladenen und der Schiffe in Ballast zu der der beladenen Schiffe bleibt in den Resultaten der drei Nationen gleich; am günstigsten stellt sich dasselbe in Italien, etwas weniger günstig in Frankreich und noch weniger in Oesterreich.

Die nationalen Schiffe, welche unsere Küsten besuchen, um die Küstenfahrt auszuüben, haben eine gesetzliche durchschnittliche Tragfähigkeit von 50 Tonnen. Die Französischen Schiffe dagegen erreichen nicht ganz 43 Tonnen und die Oesterreichischen gehen kaum über 35 Tonnen hinaus.

In Folge höherer Gewalt liefen ein 14,062, und wieder aus 13,657 Fahrzeuge. Diese 27,719 Fahrzeuge, welche in den nationalen Häfen reparirt wurden, hatten eine Tragfähigkeit von überhaupt 2,137,308 Tonnen.

Die in den Seedistrikten von Genua und Messina begriffenen Küstenstriche boten einer größeren Zahl von Schiffen Zuflucht, ersterer nämlich 4222 Schiffen zu 202,695 Tonnen und letzterer 3958 Schiffen zu 466,710 Tonnen, und es repräsentirten daher diese fast ein Drittel sämmtlicher derartiger Fälle.

Die Lokalitäten, in welchen Unfälle dieser Art am meisten vorkamen, ergeben sich aus folgender Uebersicht:

in Folge höherer Gewalt ein- und ausgelaufene Schiffe:

	Zahl	Tonnengehalt	auf 100 im Verkehr begriffene Schiffe
Ligurisches Meer	10,144	554,018	16
Tyrrhenisches Meer	9,584	700,091	13
Mittelländisches Meer	3,220	377,630	8
Jonisches Meer	2,891	401,099	14
Adriatisches Meer	1,880	104,470	6
Ueberhaupt	27,719	2,137,308	12

Die Schiffe unter nationaler Flagge erreichten die Menge von 24,795 mit einer Tragfähigkeit von 1,635,579 Tonnen, so daß 12 pCt. auf die Gesammtzahl der aus Noth eingelaufenen Schiffe kommen. Die Griechische und die Französische Flagge waren vielen solchen Unfällen ausgesetzt und es beliefen sich diese für erstere auf 31, für letztere auf 17 Schiffe von 100 in der Fahrt gestandenen. Die glücklichste Flagge war die Holländische, welche nur 16 Schiffe im Einlauf aus Noth oder 3 pCt. der in der Fahrt begriffenen Schiffe zählte. Am meisten unterworfen waren den Unfällen zur See die kleinen Fahrzeuge von nur geringer Tragfähigkeit.

Die im Gesetz vom 17. Juli 1861 vorgeschriebenen Schifffahrtsabgaben trugen der Staatskasse 209,100 Lire ein, nämlich: Ankergeld 1,822,800 Lire, diverse Schifffahrts-Abgaben 250,000 Lire, Restitutionen, Lootsengebühren, Vermessungsgebühren, Revision der Maschinen- und Lagergelder 34,500 Lire, zufällige Einnahmen 1800 Lire, wozu noch 590,900 Lire als der Betrag der erhobenen Sanitäts-Abgaben nach dem Gesetze vom 30. Juni 1861 kommen.

II. Allgemeine Schifffahrt.

Die internationale Schifffahrt zu Handelszwecken zählte im Jahre 1865 Ankunft und Abgang zusammengenommen, 39,282 Segel- und Dampfschiffe von einer Gesammt-Tragfähigkeit von 6,528,464 Tonnen, mit einer Bemannung von 483,161 Köpfen und 131,909 Passagieren. Der beladenen Schiffe waren 29,945 von 5,245,732 Tonnen, und der in Ballast 9337 von 1,282,732 Tonnen, es kamen darauf auf 100 beladene 31 Fahrzeuge in Ballast.

In der Vergleichung zwischen den beladen eingelaufenen und den in Ballast ausgelaufenen Schiffen liegt der Beweis der in unserem Handelsverkehr mit dem Auslande bemerkbar gewordenen Thatsache, daß gegenüber den sehr umfangreichen Zufuhren unsere Ausfuhren nur sehr gering sind. Und während so die nationale Gewerbthätigkeit die Handelsmarine nur wenig zu unterstützen vermag, erhält diese einen merklichen Impuls durch den Transport fremder Waaren. Der Schifffahrtsdienst ist unter allen Umständen wenig lohnend, denn das Fahrzeug, welches einen Verdienst erreicht, indem es uns überseeische und überalpische Waaren zuführt, verliert endlich wieder in der großen Zahl der Rückreisen ohne Ladung.

Der mit Ladung eingelaufenen Schiffe waren 16,714 zu 2,901,367 Tonnen, der in Ballast 2987 zu 354,743 Tonnen. Die mit Ladung ausgelaufenen erreichten kaum die Zahl von 13,231 zu 2,344,365 Tonnen, während die in Ballast auf 6350 zu 927,989 Tonnen stiegen.

Beim Eingange führten 85 Schiffe von 100 Waarenladungen und kamen auf eine Tragfähigkeit von 100 Tonnen 84 Tonnen auf beladene Schiffe. Beim Ausgange kamen nicht mehr als 50 Fahrzeuge auf 100 mit Ladung und die Tragfähigkeit der beladenen Schiffe entsprach dem Verhältniß von 71 Tonnen auf 100.

Wenn die Zahl der beladenen Schiffe im Ein- und Ausgang bei weitem mehr abnahm als der Umfang der Tragfähigkeit, so erklärt sich dies daraus, daß sehr viele Fahrzeuge von geringer Tragfähigkeit ohne Ladung geblieben sind.

Es kamen aus fremden Häfen oder gingen dahin 34,041 Schiffe von 5,386,386 Tonnen. Die nationalen Häfen gaben Anlaß zu einem Verkehr von 5241 Schiffen zu 1,142,078 Tonnen. Die unter nationaler Flagge ein- und ausgelaufenen Schiffe erreichten die Zahl von 22,246 und die Tragfähigkeit von 2,442,361 Tonnen. Die fremden Flaggen waren in der Zahl der Schiffe geringer, da sie nur 17,036 Fahrzeuge erreichten, sie übertrafen aber jene bei weitem in der Tragfähigkeit, denn diese stieg auf 4,085,903 Tonnen.

Der Seedistrikt von Genua hatte einen Verkehr von 6450 Segel- und Dampfschiffen zu einer Tragfähigkeit von 1,391,071 Tonnen. Die meisten dieser Schiffe liefen unter nationaler Flagge ein.

Die Seedistrikte von Livorno (4324 Schiffe zu 919,688 Tonnen), von Messina (2282 Schiffe zu 801,196 Tonnen), und von Neapel (3270 Schiffe zu 680,888 Tonnen) lieferten Resultate, die denen des Distrikts von Genua nur wenig nachstanden. Der Distrikt von Gaeta (150 Schiffe von 4643 Tonnen) war der wenigst besuchte, und sein Schiffsverkehr verhält sich zum allgemeinen wie 1 zu 1632.

In fast allen Seedistrikten liefen Dampfschiffe ein, mit Ausnahme von Bari, Apulien, Gaeta und Pizzo. Die Dampfschifffahrt bewegte sich vorzugsweise in den Distrikten von Messina, Genua, Livorno und Neapel.

Die Dampfschiffe, welche aus dem Auslande kamen und dahin zurückgingen (5462 zu 2,007,185 Tonnen), übertrafen bei weitem diejenigen, welche aus nationalen Häfen ausgelaufen waren (2428 zu 755,864 Tonnen). Die Gesammt-Tragfähigkeit der Dampfschiffe unter Italienischer Flagge (621,597 Tonnen) erreicht auch nicht den dritten Theil der Trag-

fähigkeit der Dampfschiffe, welche eine fremde Flagge führten (2,141,452 Tonnen).

Die Totalziffern der ein- und ausgelaufenen Dampfschiffe lassen sich demnach folgendermaßen zusammenfassen: 7890 Schiffe zu 2,763,049 Tonnen mit der nominellen Kraft von 1,160,021 Pferden.

Die Kraft der Dampfschiffe erscheint größer in den Dampfschiffen unter fremder Flagge, welche von Maschinen mit der durchschnittlichen Kraft von 170 Pferden bewegt werden, während die Motoren der Dampfschiffe unter nationaler Flagge nur der von durchschnittlich 110 Pferden nahe kommen. Dies ist der Grund, weshalb der Dampfschiffsverkehr im Distrikt von Messina, welcher fast ausschließlich von fremden Dampfern betrieben wurde, den Verkehr im Distrikt von Genua übertrifft, wo sich in großer Zahl unsere Dampfschiffe einstellten.

Der Waarentransport mittelst der Dampfschiffe ist bei dem Handelsstande vorzugsweise beliebt, welcher der Ersparniß in den Spesen, welche die Segelschiffe gewähren, die Schnelligkeit der Fahrt, diesem ausschließlichen Vorzug der Dampfer bei weitem vorzieht.

Es gingen ein 3946 Dampfschiffe mit Ladung zu 1,417,905 Tonnen und 106 in Ballast zu 19,345 Tonnen, wogegen 3809 beladene Schiffe von 1,317,379 Tonnen und 29 in Ballast von 8422 Tonnen ausgingen. Vergleicht man die Ankunft mit der Abfahrt, so fehlen 214 Dampfschiffe zu 111,447 Tonnen, welche allerdings nicht alle auf der Rhede zurückblieben, indem die Mehrzahl derselben unter der Küstenfahrt im Ausgange aufgenommen ist. Ihre Tragfähigkeit (525 Tonnen im Durchschnitt), bei weitem größer als die gewöhnliche (350 Tonnen für jedes Dampfschiff), deutet an, daß sie bedeutende Waarenmengen an Bord führten, welche bestimmt waren, die Läger der hauptsächlichsten Häfen des Königreichs zu füllen.

Die größten Segelschiffe verkehrten an den Gestaden von Genua, Livorno, Messina, Palermo und Cagliari. Dagegen haben nur eine geringe Tragfähigkeit die Segelschiffe, welche längs des Küstengebiets von Rimini, Bari, Porto Maurizio und Gaeta fahren. Auffallend ist der Unterschied zwischen der Tragfähigkeit der beladen angekommenen und der ebenfalls beladen abgegangenen Segelschiffe. Die zehn größeren Seedistrikte liefern in dieser Beziehung folgende Daten:

	Ankunft	Abgang
Genua	440,730 Tonnen,	121,795 Tonnen,
Livorno	215,948 „	158,135 „
Neapel.....	145,668 „	31,627 „
Castellamare...	106,392 „	70,432 „
Messina	100,939 „	73,088 „
Palermo	75,807 „	52,589 „
Ancona	72,126 „	41,136 „
Rimini	53,089 „	32,400 „
Cagliari	45,720 „	67,430 „
Bari.....	39,715 „	32,998 „

Nur der Distrikt von Cagliari erscheint hier mit einer Ausfuhr, die größer ist als die Einfuhr, und zwar in einem Verhältniß von 47 pCt., was in den bedeutenden Verladungen von Salz, welches Sardinien nach dem Kontinent sendet, seinen Grund hat.

Einer nach der Nationalität der Flaggen geordneten tabellarischen Uebersicht des allgemeinen Schifffahrtsverkehrs zu Handelszwecken in Ankunft und Abgang, sowohl mit Segel- wie mit Dampfschiffen, entnehmen wir folgende Angaben.

Ueberhaupt kamen an und gingen ab:

beladen und in Ballast	39,282	Schiffe,
mit einer Tragfähigkeit von.....	6,328,464	Tonnen,
von diesen Schiffen löschten und luden	27,407	

mit Ladung liefen ein:

Segelschiffe.....	12,768	
mit einer Tragfähigkeit von.....	1,483,464	Tonnen,
„ von diesen Schiffen löschten.....	11,763	
Dampfschiffe	3,946	
mit einer Tragfähigkeit von	1,417,903	Tonnen,
von diesen Schiffen löschten.....	3,494	
hatten an Kraft.....	588,465	Pferde,

mit Ladung fuhren aus:

Segelschiffe.....	9,422	
mit einer Tragfähigkeit von	1,026,986	Tonnen,
von diesen Schiffen luden.....	8,592	
Dampfschiffe	3,809	
mit einer Tragfähigkeit von	1,317,379	Tonnen,
von diesen luden	3,558	
hatten an Kraft.....	557,554	Pferde.

Die Nationalflagge führten 11,131 einlaufende Segel- und Dampfschiffe mit einer Tragfähigkeit von 1,171,722 Tonnen, von welchen 8654 ihre Ladung löschten, eine Ziffer, welche sich von der Zahl der wirklich mit Ladung eingelaufenen Schiffe (9351 von 1,032,991 Tonnen) nur wenig entfernt. Bei der Abfahrt begegnet man einer geringen Verminderung der Zahl der Schiffe, 11,115, dagegen aber war die Tragfähigkeit bedeutender und erreichte 1,270,839 Tonnen. Die Schiffe, welche beim Verlassen des Hafens Waaren einnahmen, erreichten die Zahl 6983, während die, welche mit Ladung versehen ausliefen, zu 7608 und 836,266 Tonnen anzunehmen waren.

Unter den Flaggen, welche Handelsverbindungen mit Italien unterhalten, nimmt die Französische den ersten Rang ein, 2420 Schiffe von 689,259 Tonnen liefen ein (davon 2066 von 649,459 Tonnen in Ladung) und 1879 Schiffe löschten ihre Ladung. 2296 Schiffe von 649,388 Tonnen (davon 2091 von 628,477 Tonnen) im beladenem Zustande verließen unsere Häfen. Hierauf folgt die Englische Flagge mit 1882 angekommenen Schiffen zu 646,669 Tonnen (mit Ladung 1562 Schiffe von 585,972 Tonnen), von denen 1444 ihre Ladung löschten. Die abgefahrenen Schiffe erreichten die Zahl 1703 zu 559,409 Tonnen (mit Ladung 1279 Schiffe zu 444,008 Tonnen). Im Ganzen waren es 1248 Schiffe, welche bei der Abfahrt Waarenladungen einnahmen.

Um nicht die Aufzählung der fremden Flaggen, welche die nationalen Küsten besuchten, zu weit auszudehnen, wollen wir nur noch weitere sechs von denen bezeichnen, welche Handelsverbindungen von nicht geringer Bedeutung mit uns unterhalten und zwar in der abnehmenden Reihenfolge der Tragfähigkeit und mit summarischer Angabe der ein- und ausgelaufenen Schiffe: Griechische Flagge 2656 Schiffe von 449,643 Tonnen, Oesterreichische 3082 Schiffe von 371,955 Tonnen, Schwedisch-Norwegische 592 Schiffe von 181,047 Tonnen, Nordamerikanische 253 Schiffe von 135,887 Tonnen, Holländische 521 Schiffe von 127,327 Tonnen, Russische 264 Schiffe von 93,617 Tonnen.

Die Dampfschifffahrt verhält sich zur Segelschifffahrt, wenn man die summarischen Daten einander gegenüber stellt, wie 1 zu 4. Die Italienische Flagge dagegen hatte einen geringeren Verkehr als den in diesem Verhältniß angedeuteten, indem auf jedes Dampfschiff sechs Segelschiffe kamen.

Die von den nationalen Dampfschiffen bewirkten Handels-Operationen nahmen im Einlauf 1443 Schiffe von 303,389 Tonnen und der Kraft von 157,838 Pferden in Anspruch, von denen 1400 zu 297,373 Tonnen und 154,065 Pferdekraft mit Ladung versehen waren. Die Abfahrten erforderten 1487 Schiffe von 318,208 Tonnen und 164,080 Pferdekraft, unter welchen mit Ladung 1475 Schiffe zu 315,686 Tonnen und von 162,923 Pferdekraft begriffen waren.

Der eingelaufenen Französischen Schiffe waren 1604 zu 619,858 Tonnen von 274,462 Pferdekraft. Die mit Ladung zählten 1554 zu 611,159 Tonnen von 269,902 Pferdekraft. Ins Meer zurückgingen 1531 Schiffe von 584,233 Tonnen und 262,284 Pferdekraft, unter welchen sich 1525

von 582,110 Tonnen und 261,719 Pferdekraft befanden. In der Dampfschifffahrt zeichneten sich die Englischen, Oesterreichischen und Holländischen Flaggen aus. Die England angehörigen ein- und ausgelaufenen Schiffe beliefen sich auf 1287 mit einer Tragfähigkeit von 720,769 Tonnen und der Kraft von 213,937 Pferden; die Oesterreich gehörigen erreichten die Zahl von 303 mit 113,262 Tonnen und der Kraft von 50,154 Pferden; die Holland angehörigen bezifferten sich auf 185 zu 81,859 Tonnen mit 28,804 Pferdekraft.

Der Schifffahrtsverkehr der Segel- und Dampfschiffe unter fremder Flagge in unseren Häfen gab in Ankunft und Abgang das Resultat von 17,036 Schiffen zu 4,085,903 Tonnen, von denen 12,986 mit 3,385,475 Tonnen beladen waren. Der Schiffe jedoch, welche wirklich Ladung löschten und Ladung einnahmen, waren nur 11,770.

Von Interesse ist es, zu sehen, in welchem Verhältniß der Schifffahrtsverkehr der mit dem Königreich Italien in Verträgen befindlichen zu dem Verkehr derjenigen Staaten gestanden hat, mit denen Verträge zur Zeit noch nicht abgeschlossen waren. Die nachstehende Uebersicht veranschaulicht dies Verhältniß:

Flagge.	Ankunft und Abgang beladen und in Ballast.			Mit Ladung angekommene Schiffe.							Mit Ladung ausgelaufene Schiffe.						
				Segelschiffe.			Dampfschiffe.				Segelschiffe.			Dampfschiffe.			
	Zahl	Tonnen	löschten und luden	Zahl	Tonnen	löschten	Zahl	Tonnen	löschten	Pferdekraft	Zahl	Tonnen	luden	Zahl	Tonnen	luden	Pferdekraft
Flagge der mit Italien in Vertragsverhältnissen stehenden Staaten ...	12,875	3,463,353	9,053	3142	549,451	2696	2384	1,061,023	2174	407,606	2403	384,268	2019	2174	940,972	2164	367,791
Flagge der in solchem Verhältniß nicht stehenden Staaten	4,161	622,550	2,717	1675	207,395	1578	162	59,507	155	26,794	886	122,138	832	160	60,721	152	26,840
Ueberhaupt	17,036	4,085,903	11,770	4817	756,846	4274	2546	1,120,530	2329	434,400	3289	506,406	2851	2334	1,001,693	2316	394,631

Portugal, Griechenland, die Hansestädte, Chile, die Türkei, Frankreich, Schweden und Norwegen, Belgien, England, Rußland, die Niederlande und Dänemark, welche in Folge gegenseitiger, von ihren Regierungen und der Italienischen Regierung vereinbarten Zugeständnissen besondere Erleichterungen genossen, sahen sich dadurch in den Stand gesetzt, unsere Hafenplätze mit größerem Vortheil zu besuchen. Dies wird durch die 12,875 Schiffe bewiesen, welche auf unseren Rheden vor Anker gingen und welche eine Tragfähigkeit von zusammen 3,463,353 Tonnen hatten. Die Länder dagegen, welche in solchen Vertragsverhältnissen mit Italien nicht stehen, die aber dennoch einen Schifffahrtsverkehr mit unseren Hafenplätzen unterhalten, die Päpstlichen Staaten, Oesterreich, Spanien, Preußen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, die Donaufürstenthümer, die Vereinigten Staaten von Amerika, Uruguay, die Argentinische Republik, Brasilien und Tunis beschifften unsere Meere nur mit 4161 Schiffen zu 622,550 Tonnen.

Unter 100 unter Italienischer Flagge eingelaufenen Schiffen befanden sich 84 beladene von 9156 Tonnen und unter 100 ausgelaufenen 68 beladene zu 7480 Tonnen.

Die Französische Flagge zählte unter 100 eingelaufenen 81 beladene Schiffe zu 25,434 Tonnen und unter 100 ausgelaufenen 91 beladene Schiffe von 28,210 Tonnen.

Die Englische Flagge zählte 81 beladene Schiffe zu 37,080 Tonnen, unter 100 eingelaufenen und 75 Schiffe zu 26,000 Tonnen beladene unter 100 Schiffen beim Ausgange. Die Griechische, Oesterreichische und die Schwedisch-Norwegische Flagge hatten resp. auf 100 eingelaufenen resp. 92 Schiffe von 15,456 Tonnen, 93 Schiffe von 10,346 Tonnen, 71 Schiffe von 21,635 Tonnen in beladenem Zustande; während sie auf 100 ausgelaufene 40 Schiffe zu 6400 Tonnen, 44 Schiffe zu 6468 Tonnen und 62 Schiffe zu 18,228 Tonnen in beladenem Zustande zählten.

Im Ein- und Ausgange wurden zum Dienst auf den in der Fahrt stehenden Schiffen 483,161 Mann Besatzung verwendet und diese Ziffer giebt einen Durchschnitt von 12 Mann für jedes Fahrzeug.

Die Schiffe unter Italienischer Flagge hatten 108,817 Köpfe Bemannung beim Eingange (9 Mann pro Schiff) und 111,967 Mann beim Ausgange (10 Mann pro Schiff). Die Bemannung der Schiffe unter Französischer Flagge erreichte die Zahl von 60,794 Köpfen beim Eingange (25 Mann pro Schiff) und 37,899 Köpfe beim Ausgange (25 pro Schiff). Die Englischen Schiffe bedurften einer geringeren Zahl von Seeleuten zu ihrer Besatzung, nämlich 33,328 Mann (18 pro Schiff) bei der Anfahrt und 26,506 Mann (16 pro Schiff) bei der Abfahrt.

Die zahlreichsten Bemannungen der Segelschiffe (13 Mann durchschnittlich pro Schiff) fallen auf die Nordamerikanische Flagge, während auf die Schiffe unter Oesterreichischer und Italienischer Flagge nur je 7 Seeleute kommen. Macht man aber einen Vergleich zwischen der Bemannung und der Tragfähigkeit der Schiffe, so gelangt man zu dem entgegengesetzten Resultate, denn für jede 1000 Tonnen Tragfähigkeit verwendet die Marine der Vereinigten Staaten von Amerika im Durchschnitt nur 25 Mann, während auf die Oesterreichischen Schiffe 71 und auf die nationalen 81 Mann pro 1000 Tonnen kommen.

Die Dampfschiffe unter Oesterreichischer Flagge zählen eine durchschnittliche Bemannung von 32 Köpfen. Aus 30 Seeleuten bestehen auch die Besatzungen der Dampfschiffe unter Französischer und Englischer Flagge. Auf jede 1000 Tonnen hat Frankreich 89, England 49 und Oesterreich 76 Seeleute.

Wenn zur Beurtheilung des Umfangs unserer Handelsverbindungen zur See mit den fremden Nationen die Klassifikation der Schiffe nach der Nationalität der Flaggen nothwendig ist, so sind die Untersuchungen über Herkunft und Bestimmung der verkehrenden Schiffe nicht weniger nützlich, indem sie direkt die Länder der Einfuhr und Ausfuhr nachweisen.

Die nachfolgende Uebersicht stellt daher den allgemeinen Schifffahrtsverkehr nach den verschiedenen Ländern dar:

Länder der Herkunft und der Bestimmung.	Herkunft und Bestimmung. Beladen und in Ballast.			Herkunft. Mit Ladung eingelaufene Schiffe.							Bestimmung. Beladen ausgelaufene Schiffe.						
				Segel- und Dampfschiffe.			Dampfschiffe.				Segel- und Dampfschiffe.			Dampfschiffe.			
	Zahl	Tonnen	löschten und luden	Zahl	Tonnen	löschten	Zahl	Tonnen	löschten	Pferdekraft.	Zahl	Tonnen	luden	Zahl	Tonnen	luden	Pferdekraft
Italien	5,241	1,142,078	3,183	2,243	556,213	1,981	1427	467,133	1300	199,804	1,563	402,001	1,202	1142	355,408	960	151,656
Frankreich und Kolonien ..	10,488	1,374,845	7,536	4,039	560,828	3,696	1265	371,132	1062	159,612	4,368	629,677	3,840	1328	330,325	1283	153,674
England und Kolonien ..	4,903	1,078,026	3,909	2,412	628,042	2,232	353	179,611	331	58,511	1,724	289,170	1,677	264	115,277	263	43,116
Oesterreich ..	7,118	601,470	5,482	3,273	263,961	3,237	162	69,558	153	32,618	2,273	206,131	2,245	188	96,356	187	37,833
Türkei	2,588	552,357	1,001	840	151,254	663	71	41,380	45	17,294	375	96,764	338	84	50,193	74	19,480
Griechenland.	1,272	335,653	839	463	134,573	390	213	101,913	191	37,410	467	148,785	449	237	123,038	227	47,700
Päpstliche Staaten ...	2,966	294,210	1,973	1,321	126,237	1,246	228	72,118	228	39,220	759	114,325	731	286	90,010	285	45,308
Rußland und dessen Besitzungen ...	875	237,521	555	479	122,353	437	2	1,182	2	400	121	25,856	118	1	478	1	150
Egypten	306	193,689	230	118	71,845	72	99	67,549	58	20,620	160	112,449	158	140	108,563	140	39,067
Spanien und Kolonien ..	772	130,487	483	211	28,115	204	4	1,893	3	575	288	48,065	279	10	3,838	9	1,500
Vereinigte Staaten von Amerika ...	329	128,824	285	60	25,645	59	.	.	.	.	232	89,064	226	.	.	.	.
Donaufürstenthümer ...	527	103,706	300	448	85,571	269	.	.	.	.	33	6,528	31	.	.	.	.
Tunis	794	85,577	661	362	37,126	343	72	22,694	72	14,988	321	39,635	318	99	31,120	99	13,861
Schweden, Norwegen und Kolonien	243	72,028	206	86	22,276	83	.	.	.	.	127	40,458	123	.	.	.	.
Niederlande und Kolonien	258	62,195	232	133	34,319	127	49	21,237	48	7,218	106	26,701	105	29	13,391	29	4,059
Belgien	149	29,156	124	58	12,539	55	.	.	.	.	73	13,415	69	.	.	.	.
Hamburg ...	124	17,270	109	28	3,625	27	.	.	.	.	82	11,696	82	1	382	1	150
Argentinische Republik ..	53	16,244	53	23	5,871	23	.	.	.	.	30	10,373	30	.	.	.	.
Dänemark und Kolonien ..	56	16,191	50	10	1,513	7	.	.	.	.	43	14,262	43	.	.	.	.
Peru	15	10,195	15	12	8,591	12	.	.	.	.	3	1,604	3	.	.	.	.
Uruguay ...	40	10,423	40	15	3,629	15	.	.	.	.	25	6,794	25	.	.	.	.
Portugal und Kolonien...	50	8,089	37	18	3,437	18	1	503	1	150	19	2,530	19	.	.	.	.
Brasilien ...	34	7,086	34	19	3,362	19	.	.	.	.	15	3,724	15	.	.	.	.
Preußen	24	7,577	21	12	4,529	12	.	.	.	.	9	2,383	9	.	.	.	.
Bremen	9	4,619	7	6	2,002	6	.	.	.	.	1	140	1	.	.	.	.
Diverse	48	6,948	38	25	3,921	24	.	.	.	.	14	3,825	14	.	.	.	.
Ueberhaupt	39,282	6,528,464	27,407	16,714	2,901,367	15,257	3946	1,417,903	3494	588,465	13,231	2,344,365	12,150	3809	1,317,379	3558	557,554

Aus den Französischen Häfen kamen an: 4986 Schiffe von 660,497 Tonnen (3658 Segelschiffe zu 279,879 Tonnen, 1328 Dampfschiffe zu 380,618 Tonnen). Die Rückreise machten 5502 Schiffe zu 714,318 Tonnen (Segelschiffe 4169 zu 383,006 Tonnen, Dampfschiffe 1333 zu 331,312 Tonnen).

Die Schiffe Englischer Herkunft erreichten die Zahl 2827 zu 675,615 Tonnen (Segelschiffe 2453 zu 490,114 Tonnen, Dampfschiffe 374 zu 185,501 Tonnen). Die Rückfahrt nach England machten 2076 Schiffe zu 402,411 Tonnen (Segelschiffe 1807 zu 286,083 Tonnen, Dampfschiffe 269 zu 116,328 Tonnen).

Nächst Frankreich und England hatten mit Italien einen lebhaften Verkehr: Oesterreich, ein- und ausgelaufene Schiffe 7118 zu 601,470 Tonnen, die Türkei, ein- und ausgelaufene Schiffe 2588 zu 552,357 Tonnen, Griechenland, ein- und ausgelaufene Schiffe 1272 zu 335,653 Tonnen, Päpstliche Staaten, ein- und ausgelaufene Schiffe 2966 zu 294,210 Tonnen, Rußland, ein- und ausgelaufene Schiffe 875 zu 237,521 Tonnen, Egypten, ein- und ausgelaufene Schiffe 306 zu 193,689 Tonnen, Spanien, ein- und ausgelaufene Schiffe 772 zu 130,487 Tonnen, die Vereinigten Staaten von Amerika, ein- und ausgelaufene Schiffe 329 zu 128,824 Tonnen, die Donaufürstenthümer, ein- und ausgelaufene Schiffe 527 zu 103,706 Tonnen.

Es beliefen sich also die in die Italienischen Häfen ein- und aus denselben ausgelaufenen Schiffe auf 5241 zu 1,142,078 Tonnen (Segelschiffe 2653 zu 315,511 Tonnen und Dampfschiffe 2588 zu 826,567 Tonnen) und die Schiffe fremder Herkunft oder mit der Bestimmung nach dem Auslande

auf 34,041 zu 5,386,386 Tonnen (Segelschiffe 28,739 zu 3,449,904 Tonnen und Dampfschiffe 5302 zu 1,936,482 Tonnen).

Wie bereits oben angedeutet, findet zwischen dem Schifffahrtsverkehr derjenigen Staaten mit Italien, welche in einem Vertragsverhältniß zu demselben stehen, und denjenigen, mit welchen Schifffahrts- und Handelsverträge nicht abgeschlossen sind, insofern ein wesentlicher Unterschied statt, als der Umfang des Verkehrs der letzteren gegen den der erstern auffällig zurücksteht. Denn so waren aus den Vertragsstaaten 21,391 Schiffe zu 3,933,853 Tonnen ein- und ausgegangen, während aus den in solchem Verhältniß nicht stehenden Staaten der Verkehr im Ein- und Ausgang nur 12,650 Schiffe zu 1,452,533 Tonnen betrug.

Auf 100 Fahrzeuge Französischer Herkunft kamen 81 mit Ladung zu der Tragfähigkeit von 11,259 Tonnen. Nach den Französischen Küsten bestimmt liefen von 100 Schiffen 79 zu einer Tragfähigkeit von 11,218 Tonnen beladen aus. Wie sich aus der Gesammtzahl der angekommenen und abgegangenen beladenen Schiffe ersehen läßt, halten die Ein- und Ausfuhren zwischen Italien und Frankreich sich in einem für beide Länder gleich vortheilhaften Gleichgewicht. Auch die Verbindung mit den Englischen Häfen bieten in dieser Beziehung ziemlich befriedigende Resultate. Von den Englischen Küsten liefen auf 100 Schiffe 85 beladen zu 22,100 Tonnen ein, und es gingen dagegen in dieser Richtung aus Italienischen Häfen auf 100 Schiffe 83 zu 13,944 Tonnen im beladenen Zustande aus.

Aus Oesterreich, aus der Türkei und Griechenland waren resp. auf 100 Schiffe in der Ankunft 95 zu 7695 Tonnen, 98 zu 17,640 Tonnen und 84 zu 23,270 Tonnen mit Ladung versehen, beim Ausgange dagegen kamen auf 100 Fahrzeuge dahin 62 zu 5642 Tonnen, 22 zu 5676 Tonnen und 65 zu 20,735 Tonnen beladene.

(Fortsetzung folgt.)

Rußland.

Fabrikation von Metallwaaren.

In dem dritten Hefte der von dem Vice-Direktor Kolessow herausgegebenen Materialien zur Revision des Russischen Zolltarifs sind Nachrichten über den derzeitigen Stand der wichtigeren Industriezweige Rußlands enthalten. Diese Mittheilungen, deren Werth allerdings durch die Unzuverlässigkeit statistische Angaben über volkswirthschaftliche Dinge in Rußland geschmälert wird, sind in mancher Beziehung nicht ohne Interesse; sie geben mindestens ein ungefähres Bild von der Lage der betreffenden Branchen der Industrie und des Handels. Derjenige Abschnitt der gedachten Ausarbeitung, welcher über die Metallwaarenfabrikation sich verbreitet, erscheint insbesondere für die Würdigung der einschlagenden Verhältnisse nicht unwichtig und geben wir daher nachstehend eine Uebersetzung desselben.

In der Metallwaarenfabrikation Rußlands nehmen die Erzeugnisse aus Guß- und Schmiedeeisen die erste Stelle ein. Das meiste Eisen wird unmittelbar am Orte seiner Gewinnung zu Gußeisen verarbeitet, und zwar so, daß der Regel nach auch die Anfertigung der Gußwaaren auf den nämlichen Anlagen stattfindet. Außerdem giebt es natürlich noch besondere Etablissements für Herstellung von Guß- und Schmiedeeisen. Nach dem Ergebniß der im Jahre 1863 stattgehabten Aufnahme waren im Ganzen in verschiedenen Gouvernements, darunter vornehmlich in den Gouvernements Perm, Kaluga, Wladimir und Tambow, 134 Eisengießereien vorhanden mit 23,000 Arbeitern, welche jährlich für mehr als 6 Millionen gußeiserne Waaren lieferten. Auf 225 Fabriken zur Herstellung eiserner Waaren mit 13,000 Arbeitern wurden jährlich Waaren im Werthe von 4,600,000 Rub. angefertigt. Schlossereien, Nadel- und Stecknadelfabriken gab es 72 mit 4400 Arbeitern; der Werth der Produktion in denselben wurde auf 900,000 Rub. geschätzt. Kupferwerke in der Zahl von 171 mit 8600 Arbeitern verfertigten diverse Waaren zu 3 Mill. Rub. Werth. In plattirtem Silber und Bronze wurden auf 44 Fabriken Waaren zum ungefähren Werthe von 1,500,000 Rub. hergestellt. — Den hier mitgetheilten Zahlen zufolge stellt sich der Werth der voraufgeführten Produkte in runder Zahl auf 16 Mill. Rub. Diese Angabe bleibt indessen jedenfalls hinter der Wirklichkeit weit zurück; denn mit der Herstellung von Erzeugnissen der vorgedachten Art beschäftigen sich noch außerdem zahlreiche Betriebsstätten in Städten und Dörfern, ja sogar ganze Bezirke. Diese Industrie ist am meisten in denjenigen Ortschaften entwickelt, welche in der Nähe des Mittelpunktes für den Metallwaarenhandel liegen; so z. B. für die Umgegend von Nijni-Nowgorod in den Kreisen Gorbatow und Ssemenow, ferner bei Kasimow im Kreise gleichen Namens, sowie in den Kreisen Temeikow und Murow; bei Jaroslaw, im Jaroslawschen, Rostowschen und Danilowschen Kreisen, endlich bei Twer im Kreise Ostaschkow, Wiesjegonsk und Tscherepow. Wie große Dimensionen die Fabrikation an diesen Orten gewonnen hat, läßt sich unter Anderm daraus entnehmen, daß allein im Tscherepowschen Kreise, woselbst man sich ausschließlich mit der Fabrikation von Nägeln verschiedener Art beschäftigt, jährlich 550,000 Pud Ural-Eisen und 50,000 Pud des an Ort und Stelle gewonnenen Eisens verbraucht werden. Mit der Verarbeitung dieser Mengen Eisen sind in den südöstlichen Distrikten des gedachten Kreises etwa 20,000 Menschen beschäftigt; die dort gefertigten Nägel, welche in ganz Rußland vertrieben werden, hauptsächlich aber über die Messen in der Ukraine nach dem Süden des Reiches gehen, haben einen Werth von ungefähr 1,280,000 Rub. Silb.

Uraleisen — das Rohmaterial — steht in hohem Preise. Die Kostspieligkeit desselben ist bei solchen Waaren, bei denen der Materialwerth nicht mehr als den dritten Theil des ganzen Werthes ausmacht, weniger fühlbar. So werden z. B. Russische Messerwaaren zu sehr geringen Preisen verkauft, während einfache Instrumente und grobe Eisenwaaren viel theurer zu stehen kommen [1]).

Die Messerwaarenfabrikation hat bedeutende Fortschritte gemacht; diese Industrie konzentrirt sich auf den Gütern Pawlowo und Worsma (Nijegorodschen Gouvernements, Kreis Gorbatow), während früher dort nur ganz ordinaire oder höchstens mittlere Sorten verfertigt wurden, fertigt man jetzt feine Qualitäten aller Art. Zur schnellen Entwickelung dieses Industriezweiges hat die Theilung der Arbeit in die Anfertigung von Messern, Rasirmessern, Scheeren ꝛc. viel beigetragen. Der benöthigte Stahl wird aus zwei, ebendaselbst belegenen Fabriken, welche ungefähr 50,000 Pud liefern, bezogen; doch nimmt man auch, insbesondere zur

---

[1]) Man kann ungefähr annehmen, daß bei Schlosser- und Schmiedewaaren die Arbeit den Werth des Materials (wenn Eisen mittlerer Qualität zu 1 Rub. 50 Kop. per Pud angenommen wird) in folgenden Proportionen erhöht:

	Preis		erhöhter Werth des Rohmaterials in Prozenten
grobe Schmiedewaaren.....	290 Kop.	pro Pud	190
Nägel	380 „	„	280
Hufeisen	250 „	„	150
Ackerwerkzeuge.....	280 „	„	180
Sicheln und Sensen	770 „	„	400 und darüber
	240 „	„	340
kleine Eisenwaaren.....	820 „	„	445
Küchengeräth.....	400 „	„	300
kleine Schlosserwaaren.....	1050 „	„	600

Herstellung der besseren Sorten, Englischen und Russischen Gußstahl.

Auch in Tula, woselbst überhaupt die Fertigung von Stahlwaaren aller Art, auch der Feuer- und Handwaffen, im Schwunge ist, werden Messerwaaren hergestellt; doch sind die Tulaischen Waaren schlechter als die aus Pawlowo und Worsma, da sie aus einfachem, auf besondere Weise gehärtetem Eisen gemacht werden, welches nur den Schein des Stahls annimmt, dessen Eigenschaften aber nicht besitzt. Die fabrikmäßige Anfertigung von Messerwaaren kommt nur in zwei bedeutenden Etablissements im Gouvernement Rjäsan vor. Das eine derselben beschäftigt sich außerdem noch mit Nadelfabrikation, und das andere liefert noch chirurgische Instrumente.

In St. Petersburg und in Moskau werden ebenfalls Messerwaaren und chirurgische Instrumente fabrizirt, letztere vorzüglich auf einer dem Staate gehörenden Fabrik, welche damit sämmtliche Hospitäler versorgt.

Die Fabrikation von Sensen und Sicheln ist überaus schwierig, und nicht nur von der Güte des gebrauchten Materials, sondern auch von der Art der Fabrikation abhängig. Bis jetzt gelten immer noch die Steiermärkischen Sensen und Sicheln als die besten in ganz Europa. Diese Gegenstände werden in Rußland auf der Slatoustowschen Kronsfabrik und auf einigen Privatfabriken im Ural und in der Umgegend von Moskau angefertigt; in größerer Menge aber stellt man sie her in den kleinen Werkstätten des Ostaschkowschen Kreises im Gouvernement Twer.

Handwerkszeug aller Art wird insbesondere in den Uralfabriken (Kreises Slatoustow und Nijentagil) fabrizirt; auch die Stadt Tula liefert eine Menge derartiger Gegenstände zum Verkauf. Da indessen die von dorther kommenden billigen Werkzeuge und Geräthe aus dem nämlichen Eisen hergestellt werden, welches zur Messerbereitung dient, so haben derlei Fabrikate zwar eine gute Politur, ermangeln aber der nothwendigsten Eigenschaft, der Dauerhaftigkeit.

Die Anfertigung von Schlosserwaaren konzentrirt sich hauptsächlich auf dem oben genannten Gute Pawlowo; sie kommt außerdem noch in Moskau, St. Petersburg, Tula und Jaroslaw vor. In Pawlowo macht man Schlösser im Werthe von 2 Kop. bis 20 Rub. das Stück. Große Schlösser, deren Fabrikation indessen nicht belangreich ist, kommen ausschließlich innerhalb Rußlands zum Verkauf; in viel größeren Mengen werden mittlere und kleinere Sorten, welche in das Innere des Landes und nach Asien gehen, angefertigt. Zum Export nach Asien gelangen hauptsächlich Schlösser im Werthe von 2 bis 35 Kop. per Stück. Im Allgemeinen ist dieser Industriezweig in Tula, Moskau und in den übrigen Ortschaften im Innern sehr viel weniger entwickelt als in St. Petersburg, woselbst die Deutschen Arbeiter die Anfertigung der hier einschlagenden Artikel auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht haben. Was indessen die Preise betrifft, so kann das Russische Erzeugniß mit demjenigen des Auslandes durchaus nicht in Vergleich gestellt werden.

Tulaische Kurzwaaren, bestehend aus Gegenständen für weibliche Arbeiten, kleinen Stahlwaaren, Waaren aus Weiß- und Schwarzblech mit Verzierungen, desgl. aus vergoldeten und versilberten Materialien, finden bedeutende Abnahme. Die Blechfabrikation ist in einem so wenig befriedigenden Zustande, daß zur Anfertigung aller Blechsachen besserer Qualität das Material aus England bezogen werden muß. Kupferwaaren verschiedener Art, wie Geschirre, Leuchter, Becken, Kessel, Thür- und Fensterbeschläge ꝛc. werden in vielen Städten, darunter besonders in Jaroslaw, Tula, Moskau, Petersburg und Pawlowo angefertigt. Die Fabrikation von Gegenständen dieser Art hat seit älterer Zeit her in Tula eine gedeihliche Entwickelung gefunden. Die Zahl der daselbst befindlichen Kupfergießereien beträgt 55, von denen sich 34 ausschließlich mit der Herstellung der durch ganz Rußland verbreiteten Theemaschinen (Samoware) befassen. Die übrigen betreiben die Anfertigung von Thür- und Fensterbeschlägen, Ofenvorrichtungen und anderer kleiner Gegenstände. Der Werth der Erzeugnisse dieser Art macht für Tula allein etwa 600,000 Silb.-Rub. aus.

Kleinere Etablissements für Herstellung diverser Metallwaaren gab es in 1863 in St. Petersburg 59, und in Moskau 35.

Die Bronzewaarenfabrikation findet in den beiden Hauptstädten, woselbst sich damit etwa 5000 Arbeiter beschäftigen, ihren Mittelpunkt. Der Werth der Erzeugnisse läßt sich auf ungefähr 1½ Mill. Rub. veranschlagen. Dieser Industriezweig ist in Rußland im Vergleich mit dem Auslande außerordentlich wenig entwickelt. Vornehmlich rührt dieses davon her, daß fast alle Russischen Bronzefabrikanten sich mit der Herstellung von Sachen der verschiedensten Art befassen, während in Frankreich z. B., wo die Bronzewaarenfabrikation zu außerordentlicher Vollkommenheit gediehen ist, jede Fabrik einen eigenen Zweig hat, den sie speziell kultivirt; erklärt es sich schon hieraus, weshalb die Französischen Waaren dieser Gattung besser und billiger sind als die Russischen, so kommt hinzu, daß wegen des hohen Werthes, den die Zeichnungen und Modelle haben, die Sachen bei geringem Absatz nicht zu allgemein zugänglichen Preisen feilgeboten werden können. Dabei stehen aber, was die Komposition der Bronzemasse und die Kunst der Vergoldung betrifft, die Russischen Bronzewaaren den Französischen durchaus nicht nach.

Auch die Verfertigung von Waaren aus plattirtem Silber konzentrirt sich in St. Petersburg und Moskau. In früherer Zeit waren Gegenstände der Art sehr hoch im Preise, und obwohl sie neuerdings wohlfeiler zu stehen kommen, so sind sie doch noch immer sehr viel kostspieliger als gleichartige ausländische Erzeugnisse. Einen starken Absatz finden in Rußland die Warschau'schen silberplattirten Waaren.

Die Herstellung von Kunstgegenständen aus Gold und Silber auf Privatbestellung hat sich in letzter Zeit in Rußland auf erfreuliche Weise vermehrt. Mittelst Einführung mechanischer Hülfsvorrichtungen ließ sich in der Fabrikation derselben eine ansehnliche Erleichterung und Vereinfachung erzielen; auch hat das ziemlich durchgeführte Prinzip der Theilung der Arbeit nicht unwesentlich dazu beigetragen, um für jeden Zweig dieser Fabrikation geschickte Meister heranzubilden, was wiederum zur Folge hat, daß mit kürzerem Zeitaufwand die Sachen besser angefertigt werden können. Offiziellen Nachrichten zufolge bestehen in Rußland 15 Gold- und Silberfabriken, wovon 5 auf St. Petersburg, und ebensoviel auf Moskau entfallen. Der Werth der Jahresproduktion der in den letztgenannten beiden Orten belegenen Fabriken wird auf ca. 600,000 S.-R. geschätzt. Die übrigen Etablissements sind in Wilna und haben keine Bedeutung.

Besondere Erwähnung verdient die Fabrikation von Silbersachen mit Verzierungen in „Tschern", einer Art schwarzer Emaille, welche auch außerhalb Rußlands sehr geschätzt werden. Mit dieser eigenthümlichen Fabrikation beschäftigten sich früher die Städte Ustjug und Totma (Gouvernements Wologda); jetzt haben sich die hervorragendsten Meister in der Kunst der Herstellung von Waaren der gedachten Art in Moskau etablirt.

Neuerdings hat die zunehmende Verbreitung von Sachen aus Metallkompositionen nach Art der aus edlen Metallen hergestellten, sowie die Steigerung der Preise von Gold und Silber viel dazu beigetragen, um die Russische Gold- und Silberwaaren-Fabrikation zu schmälern. Auf Probir-Anstalten wurden in 1865 gestempelt: Goldsachen 58 Pud, Silbersachen 1806 Pud; das Verhältniß zu dem Jahre 1846 ist: bei ersteren weniger 67 Pud oder 54 pCt., bei letzteren weniger 920 Pud oder 34 pCt.

Die inländische Metallwaaren-Fabrikation genügt nicht dem jährlich in der Zunahme begriffenen Bedarf. Einen Beweis hierfür giebt die gesteigerte Einfuhr ab; von 1856–1860 wurde überhaupt im Durchschnitt

jährlich an Metallwaaren eingeführt zum Werthe von 3,728,000 Rub., in 1861—1865 aber zum Werthe von 5,436,000 Rub. Die stärkste Einfuhr fällt auf das Jahr 1865; die Ziffern in demselben verhalten sich zu denjenigen des Jahres 1864 wie folgt:

Waaren aus:	1864. Menge in Pud	1864. Werth in Rubel	1865. Menge in Pud	1865. Werth in Rubel
1) Bronze und plattirtem Silber	1,465	98,854	1,543	118,598
2) Gold und Silber	—	84,706	—	159,495
3) Eisen, Gußeisen und Stahl:				
Schmiedewaaren	171,065	617,892	354,649	1,424,842
Ausrüstungsgegenstände für Schiffe	—	25,092	—	35,519
Draht	43,393	138,250	60,827	400,967
Eisenblech	37,487	256,092	68,127	340,650
Blechwaaren	5,321	81,445	3,938	62,692
Sensen, Sicheln ꝛc.	79,692	928,009	95,849	982,471
Messerwaaren	1,147	74,325	1,994	134,993
Hiebwaffen	50	3,780	856	82,744
Feuerwaffen	1,117	120,884	9,093	1,054,846
Handwerksgeräth	85,229	998,029	83,284	849,518
Scheeren	—	25,138	nicht angegeben	
Nähnadeln	252	32,576	296	42,612
Nadeln, andere	145	8,436	102	5,368
Drahtwaaren	16,767	324,462	15,688	298,082
Schlosserarbeit	8,822	182,962	14,411	258,768
Sachen aus Gußstahl.	21,048	91,788	89,280	537,107
gußeiserne Waaren	43,325	87,455	317,842	1,080,670
desgl. Geschirr, emaillirt	4,905	24,001	6,995	34,959
überhaupt	—	3,939,606	—	7,656,781
4) Kupfer- und Messingblech	9,369	187,455	11,791	235,832
desgl. Draht	542	8,259	791	13,459
Sachen aus Draht	57	1,533	59	1,138
überhanpt	—	197,247	—	250,429
5) Zinn und Zink	3,845	73,687	3,166	63,153
6) Blei	2,562	32,168	2,538	81,292
7) Folie und Rauschgold	180	19,461	352	32,699
Im Ganzen	—	4,445,729	—	8,362,447

Verglichen mit dieser Einfuhr ist der Ausgang Russischer Metallwaaren ein sehr geringer; in einigermaßen belangreichem Umfange findet ein solcher nur nach Asien statt.

Dagegen zeigt der Verkauf Russischer Metalle und der Erzeugnisse daraus (exkl. der werthvollen) auf der Nijni-Nowgoroder Messe, dem Centralpunkte des Handels in Metallwaaren, eine bedeutende Zunahme. Verkauft wurden daselbst:

in 1850	für	6,526,443	Rub.,
„ 1851	„	7,773,485	„
„ 1852	„	7,848,620	„
„ 1861	„	8,576,610	„
„ 1864	„	9,484,600	„
„ 1865	„	11,838,450	„
„ 1866	„	12,529,950	„

Die Konkurrenz ausländischen Eisens wird in Nijni-Nowgorod durchaus nicht gefühlt, und wenn das Geschäft zuweilen ein ungünstiges ist, so ist dies die Folge besonderer, zuweilen sogar zufälliger Umstände. Rußlands Eisenproduktion hat fast ausschließlich im Ural ihren Sitz; das Eisen läßt sich von dort aus nur einmal im Jahre mit Flußfahrzeugen befördern; eine Thatsache, welcher für den Handel mit Metallwaaren eine richtige Bedeutung beiwohnt. Die Lieferung von Metallen nach dem Orte, an dem sie ihren Markt finden, ist mit gutem Erfolg nur möglich nach einem normalen, schneereichen Winter; im entgegengesetzten Falle sind viele, namentlich von den im Orenburgischen belegenen Fabriken außer Stande, ihre Waaren bis zum Verschiffungsorte zu bringen, oder wegen Untiefen in den Strömen selbige nach Nijni-Nowgorod zu befördern. Es fehlt nicht an Beispielen, daß ganze Waarenzüge an irgend einem Orte liegen bleiben mußten, denn der Landtransport stellt sich besonders im Norden bei Futtermangel unerhört theuer und zwar so, daß manche Fabriken, welche vom Verschiffungsplatze weit entfernt sind, lieber ihren Waarenzug ein Jahr lang aufhalten, als ihn in Beförderung zu setzen. Es ist selbstverständlich, daß derartige Verhältnisse Bestellungen für irgend einen bestimmten Termin unmöglich machen, und daß, wer eine größere Quantität Waaren zu einem festen Zeitpunkte zu haben wünscht, es vorzieht, einen höheren Preis anzulegen, wenn er dabei sicher ist, daß seine Bestellung prompt ausgeführt werden wird. Hierzu kommt aber noch, daß die üble finanzielle Lage, in welcher die Russischen Fabrikanten sich befinden, sie zwingt, ihre ganze Produktion auf ein Jahr voraus an Leute zu verkaufen, welche sich ein vollständiges Monopol schaffen, wodurch sie von der anderen Seite außer Stand gesetzt werden, sich in unmittelbare Beziehung zu den Konsumenten zu setzen. Jeder Fabrikant im Ural ist bemüht, sein Produktionsquantum so schnell als thunlich im Voraus zu verkaufen, um durch dieses Verfahren wenigstens einen Theil der Schulden decken zu können, die sich bei seinem Unternehmen nach anderthalbjährigem oder zweijährigem Umsatze seines Kapitals angehäuft haben. In Folge hiervon herrscht auf der Nowgoroder Messe ein ununterbrochener Kampf zwischen den Fabrikanten und den Monopolbesitzern, welche letztere mit dem Namen „die erste Hand“ bezeichnet zu werden pflegen. Diese handeln gewöhnlich mit viel größerer Einigkeit als jene, deren Zahl größer ist und die sich daher nur schwer unter einander verständigen. Außerdem haben aber die Monopolisten noch einen nicht zu unterschätzenden Beistand an den sie umgebenden, mit Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragten Kommis und Kommissionairen.

Wegen der unendlichen Transporte, bald zu Lande, bald zu Wasser, und des oftmaligen Wanderns der Waare aus einer Hand in die andere steigen die Metallpreise im Süden und in anderen vom Ural weit entlegenen Gegenden auf ganz unglaubliche Weise. Eine so ungünstige Situation des Geschäfts läßt sich nicht anders als durch Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel beseitigen. Dabei wächst aber mit der Zunahme des Wohlstandes im Allgemeinen und mit der Hebung der Industrie der Bedarf nach Metallwaaren und es ist deshalb die Steigerung der Einfuhr aus dem Auslande und zwar namentlich in den nordwestlichen, sowie in den südlichen Theilen des Reichs wohl erklärlich.

Was die Ausfuhr von Metallen aus Rußland betrifft, so war dieselbe, nach je fünfjährigen Perioden geordnet, in dem Dezennium von 1856 bis 1865 folgende: Durchschnittlicher Werth der Ausfuhr

	im Europäischen Handel im Jahre 1856—60 Rbl.	im Europäischen Handel im Jahre 1861—65 Rbl.	im Asiatischen Handel im Jahre 1856—60 Rbl.	im Asiatischen Handel im Jahre 1861—65 Rbl.
1) Rohmetalle:				
a. Eisen	962,547	722,018	306,535	360,742
b. Kupfer	957,958	295,912	84,580	313,422
c. Stahl	—	—	31,747	44,935
ad 1 Summa	1,920,505	1,017,930	422,862	719,099

2) verarbeitete Metalle:				
a. Gold und Silber	32,030	62,040	57,932	74,958
b. Eisen, Kupfer ꝛc.	200,387	251,942	327,254	507,542
ad 2 Summa	232,417	313,982	385,186	582,500
dazu Summa ad 1	1,920,505	1,017,930	422,862	719,099
Totalsumma	2,152,922	1,331,912	808,048	1,301,599

Die nachfolgende statistische Zusammenstellung über die Metallwaaren-Produktion im Allgemeinen giebt, wenngleich die darin aufgeführten Zahlen aus weiter zu erörternden Gründen nicht als genaue gelten können, doch einige Anhaltspunkte für den Umfang, den die betreffende Industrie in Rußland gewonnen hat.

Metallwaaren-Fabrikation:	Zahl der Fabriken	Menge der Arbeiter	Werth der Produktion in Rubel
1) Eisengießereien	125	13,734	4,308,812
2) Eisenfabriken	181	4,013	2,122,733
3) Gußstahlfabriken	5	150	226,520
4) Mechanische Anstalten	108	16,408	16,571,643
5) Schlosser- u. Gewehrfabriken	65	5,207	879,482
6) Wagenfedernfabriken	3	132	61,060
7) Kupferfabriken	161	5,144	2,639,604
8) Bronzefabriken	15	312	515,994
9) Blechfabriken	2	123	129,270
10) Drahtfabriken	2	265	324,104
11) Metallgewebefabriken	2	46	34,475
12) Nadelfabriken	3	858	148,412
13) Knopffabriken	8	228	81,269
14) Stecknadelfabriken	2	55	18,379
15) Schrotfabriken	6	30	66,567
16) Schriftgießereien	6	262	182,373
17) Gold- und Silberfabriken	18	372	341,427
18) Melchiorfabriken	1	40	36,000
zusammen	713	47,379	28,688,124

Hierzu ist zunächst, was die Zahl der vorhandenen Fabriken betrifft, zu bemerken, daß nach den Nachrichten vom Jahre 1863 sich 744 Fabriken mit Verarbeitung von Metallen beschäftigten, woraus aber nach dem Journal für Bergwerkstatistik pro 1866 194 Gußeisen-, Eisen- und Kupferfabriken zu streichen sind, weil dieselben sich nur mit Gewinnung dieser Metalle, nicht aber mit deren weiterer Verarbeitung befaßten. In den Nachrichten für 1864 hat sich ziemlich wahrscheinlich derselbe Fehler eingeschlichen; zu größerer Sicherheit muß man sich mithin nach den von der Bergwerks-Administration berichtigten Zahlen pro 1863 richten. Denenzufolge waren in Rußland, mit Ausschluß des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland, vorhanden:

Mechanische Fabriken	103,
Eisengießereien	48,
Gußstahlfabriken	7,
Eisenfabriken	140,
Kupferfabriken	148,
Schlösserfabriken	68,
Draht- und Metallgewebefabriken	4,
Nadel- und Stecknadelfabriken	4,
Bronzefabriken	13,
Schrootfabriken	6,
Knopffabriken	9,
Summa	550.

Anlangend sodann zweitens den voraufgeführten Werth der Produktion — 28,688,124 Rub. — so ist derselbe augenscheinlich falsch angegeben, da in diese Summe auch die Produktion der Bergwerke und einiger Erzgruben mit eingerechnet ist. Mit Berücksichtigung der Berichtigungen in dem Journal der Bergwerke müßte aus diesem Grunde die Summe um 4 Mill. Rubel gekürzt werden, wonach also der Werth der auf Fabriken verarbeiteten Metalle, nach den Angaben der Fabrikanten selbst, nur etwas über 24 Mill. Rub. betragen würde. Diese Zahl ist jedoch durchaus unglaubwürdig, und zwar selbst dann, wenn angenommen wird, daß der Werth der auf Kronsfabriken hergestellten Erzeugnisse dabei nicht zur Berücksichtigung gelangt ist. Im Ganzen kann man den Werth der sowohl auf Kronfabriken wie auf Privat-Etablissements verarbeiteten Metalle — die werthvollen ausgenommen — durchschnittlich jährlich auf nicht über 22 Mill. Rubel veranschlagen. Diese Summe steigt, wenn die Ausfuhr im Werthe von 1,950,000 Rub. ausgeschlossen, dagegen der Werth der Einfuhr roher Metalle aus dem Auslande mit 2,500,000 Rub. eingerechnet wird, auf 22,550,000 Rub. Wird nun angenommen, daß die Verarbeitung den Werth des Rohmaterials um das Dreifache steigert, so ergäbe sich als Summe des Werthes der Metallwaaren-Industrie Rußlands der Betrag von etwa 68 Mill. Rubel. Da hierin aber auch die Werthsumme der handwerksmäßigen Industrie, d. h. des Schmiede-, Schlosser- und Messer-Handwerks eingerechnet ist, so wäre die Hauptsumme noch um etwas abzumindern, und man wird deshalb den Werth der Erzeugnisse der eigentlichen Metallwaaren-Industrie auf annähernd 55 Mill. Rubel zu schätzen haben.

Mittheilungen.

Tilsit, 10. Dezember. Während des abgelaufenen Monats war das Getreidegeschäft an hiesigem Platze ein wenig belebtes. In Weizen war der Umsatz ohne Bedeutung, da theils die zu hohen Preise, theils aber auch die vielen Offerten von Weizenmehl die Spekulation nieder hielten, so daß nur kleine Partien zu 122 Sgr. per 82 Pfd. Zollgewicht Nehmer fanden. Dagegen war Roggen für den Konsum und von Spekulanten mehr beachtet; es wurden verschiedene Posten Polnische Waare 115—116 Pfd. zu 90—92 Sgr. per 80 Pfd. Zollgewicht und Preußische Waare gleicher Qualität zu 94 Sgr. gehandelt. Von Gerste sind mehrere Partien für hiesige Brauereien und zur Spekulation gekauft, doch wich der Preis in Folge des starken Angebots von 75 bis auf 70 Sgr. per 68 Pfd. Zollgewicht. Hafer blieb gänzlich vernachlässigt und nur einige kleine Posten gedarrte Waare konnten zu 36 Sgr. per 50 Pfd. Käufer finden. Eine kleine Partie schöner ungedarrter Polnischer Hafer holte 38½ Sgr. Weiße Erbsen finden nicht den gehofften Absatz und ging wenig darin um. Bezahlt wurde 90—92 Sgr. per Scheffel. Wegen des geringen Ernteertrages und der schlechten Qualität der hiesigen Bodenerzeugnisse haben auch in dem vorigen Monate wieder mehrfache Beziehungen von Königsberg und Westpreußen stattgefunden. Für die durchweg nur mäßigen Marktzufuhren wurden nachstehende Preise bezahlt:

für Weizen	120—130	Sgr.
„ Roggen	90— 95	„
„ Gerste	60— 75	„
„ Hafer	30— 40	„
„ Kartoffeln	30— 40	„

Im Bestande verblieben am Monatsschlusse etwa:

50	Last Weizen,
500	„ Roggen,
50	„ Gerste,
400	„ Hafer,
25	„ Erbsen.

Von frischer Leinsaat war die Zufuhr im Laufe des Monats nicht ganz unbedeutend, so daß wohl 1200 Last angesammelt sein können; gegen Schluß wurde reichlich 10—12 Sgr. per Scheffel billiger als früher gekauft. Zum Export zeigte sich noch gar keine Frage und nur ca. 20 Last

besserer Qualität fanden für eine der hiesigen Mühlen zu 82 Sgr. per Scheffel Verwendung. Aus eingewinterten Kähnen gingen 20 Last Polnische Saat à 84 Sgr. nach Bubainen, 10 Last wurden von den hiesigen Mühlen à 80 Sgr., 20 Last für Königsberg à 92½ Sgr. und ordinaire Waare von hiesigen Spekulanten zu 70 Sgr. gekauft. Für Leinkuchen zeigte sich viel Bedarf und sind die im vorigen Monat produzirten Quantitäten theils nach der Provinz, theils zum Export à 84 Sgr. per Ctr. verkauft. Dagegen ist Leinöl sehr wenig beachtet, und ist der Preis bis auf 13⅓ Rthlr. per Ctr. herabgedrückt. Die geringen Zufuhren von Rübsaat wurden mit 80—95 Sgr. per Scheffel je nach Qualität bezahlt. Rübkuchen für die Provinz sehr begehrt, bedangen zuletzt 70—72 Sgr. per Ctr. Rüböl bleibt vernachlässigt, es wird kaum der fünfte Theil des vorjährigen Konsums abgesetzt, und ist der Preis höchstens mit 10½ Rthlr. per Ctr. zu notiren. Die hiesige Schiffbrücke mußte am 18. November abgeschwenkt werden, in der Nacht vom 23. bis 24. kam der mit Eisschollen dicht bedeckte Strom zum Stehen, und am 24. schon konnten Fußgänger die Eisdecke mit Sicherheit passiren. Die Hoffnung auf eine derartige Verbindung mit dem jenseitigen Ufer wurde aber leider sehr schnell vereitelt, da das wieder eintretende starke Thauwetter das Eis fort trieb; so daß am 28. der Strom wieder frei war. Erst vorgestern hat sich eine neue Eisdecke gebildet, der ein längerer Bestand zu wünschen wäre, da die häufigen Unterbrechungen einer regelmäßigen Kommunikation zwischen den beiden Ufern für den hiesigen Handelsstand höchst nachtheilig sind, wodurch immer wieder der lebhafte Wunsch nach einer festen Brücke in den Vordergrund tritt.

Stralsund, 14. Dezember. Der ungünstigen Witterung während des Monats Oktober folgte im Anfange des November trockenes Wetter, das die Einbringung des noch auf dem Felde und den Wiesen stehenden Getreides und Futters, sowie die Vollendung der etwas rückständig gebliebenen Saatbestellung endlich gestattete. In den letzten Wochen des November trat nun zwar wieder nasses, für die ferneren Ackerarbeiten hinderliches Wetter ein, gab aber auch Veranlassung, einen großen Theil der sonst dabei thätigen Arbeitskräfte zum Dreschen des eingeernteten Getreides mit zu verwenden. Unsere Landwirthe zögerten daher nicht, die fortwährend hohen Preise zu benutzen und ihren Ausdrusch sofort an den Markt zu bringen. Der Ernteertrag unseres Regierungsbezirkes ist durchgehends nur geringfügig gewesen und hat jedenfalls den gewöhnlichen Durchschnittsertrag lange nicht erreicht, daher denn auch etwaige spätere, durch Beschädigungen der Saaten während der Winterszeit hervorgerufene Konjunkturen unseren Landwirthen schwerlich zu Gute kommen möchten, indem denselben bis zum Frühjahre wohl kein Getreide zum Verkaufen mehr übrig sein wird. Für unsere Kaufleute haben die bisherigen Getreideabschlüsse allerdings einigen Nutzen gelassen. In letzter Zeit ist dieser jedoch durch den starken direkten Transport von Roggen und Weizen aus Ungarn nach dem südlichen Frankreich und Belgien, wodurch die Getreidepreise in diesen Hauptabsatzländern etwas gewichen sind, ermäßigt worden. Der zu erzielende Gewinn steht daher, wenn auch durch das bis zu den letzten Tagen fortwährend offene Wetter eine Verschiffung ermöglicht und dadurch Lagerung und Zinsverluste vermieden ward, mit dem Risiko nicht mehr im richtigen Verhältnisse. Von Roggen und Gerste, deren Konsum durch die geringen Zufuhren meist schlechter Waare vom Lande her nicht gedeckt wird, geschehen hier fortwährend Beziehungen von Stettin. Von Kartoffeln, deren Ernte durchweg mangelhaft ausgefallen ist, werden zur Deckung des Bedürfnisses große Mengen von Stettin und aus dem Oderbruche bezogen. Die Qualität der Kartoffeln ist gut, der Preis hier am Markte 1 Rthlr. 10 Sgr. pr. Schffl. Das Rhedereigeschäft gestaltet sich fortwährend ungünstig. In letzter Zeit hat sich die Nachfrage für Getreidefrachten zwar etwas gemehrt, doch gewähren dieselben bei den hohen Versicherungs-Prämien keine Ueberschüsse.

Magdeburg, 7. Dezember. Das Zuckergeschäft gestaltete sich im November sehr günstig und entsprach den Erwartungen, welche man schon seit längerer Zeit von der guten Lage desselben hegte. Die Nachfrage, sowohl nach Roh- wie nach raffinirtem Zucker, war während des ganzen Monats November eine sehr rege und ließ nur in den letzten Tagen etwas nach. Diesem befriedigenden Geschäftsverlaufe gemäß, nahmen auch die Preise einen Aufschwung und schlossen, bei entschieden fester Haltung, nicht unbeträchtlich höher als am 31. Oktober c. Es wurden notirt:

	am 31. Oktober	am 30. November.
Rohzucker:		
Gelbe erste Produkte.....	10⅓ —10½ Rthlr.	10⅜—10⅝ Rthlr.
hellgelbe »	10⁷⁄₁₂—10¾ »	11 —11⅙ »
blonde »	10⅝ —11 »	11⅓—11½ »
halbweiße »	11⅙ —11⅓ »	11⅔—11⅝ »
weiße Produkte	11⅓ —11⅝ »	11⅞—12 »
centrif. Krystall-Zucker geringerer Qualität.....	12 —12¼ »	12⅓—12½ »
do. bessere Qualität.....	12½ —13 »	12⅝—13¼ »
centrif. Nachprodukte.....	8¾ — 9½ »	9 —10 »
Raffinirter Zucker:		
fein f. Raffinade, inkl. Faß	15⅙ —15¼ »	15½ »
feine » »	15 »	15⅓ »
gemahlene » »	15 »	15⅙ »
feiner Melis, exkl. Faß...	14⅔ »	15⅛—15⅙ »
mittel » » ...	14½ —14⁷⁄₁₂ »	14¹¹⁄₁₂—15 »
ordin. » » ...	14⅓ —14⁵⁄₁₂ »	14⅝—14⅞ »
gemahlener Melis, inkl. Faß	13½ —13⅝ »	13½—14 »

Die Umsätze in Rohzucker betrugen im Monat November das ansehnliche Quantum von 180 bis 185,000 Ctr. Von Rohzucker wurden nur ca. 17,000 Ctr. und von raffinirtem Zucker ca. 50 Ctr. ausgeführt und erklärt sich dies aus den hohen Preisen, welche eine Konkurrenz mit anderen, Zucker produzirenden Ländern im Auslande nicht möglich machen. Eine Belebung des Verkehrs nach den seit dem 15. v. Mts. dem Zollverein erschlossenen Provinzen Schleswig und Holstein ist bisher für unsere Gegend nicht bemerkt worden und während dem Einen diese Provinzen als ein gutes Absatzfeld für Roh- und raffinirten Zucker erscheinen, nehmen Andere an, daß nur Rohzucker dorthin mit Vortheil zu verkaufen sein wird, indem die Raffinerie zu Itzehoe einer Konkurrenz in raffinirter Waare siegreich begegnen möchte. Was die ferneren Aussichten des Zuckergeschäfts anbetrifft, so hat man Grund, sich den besten Erwartungen hinzugeben. Zunächst wird dabei berücksichtigt, daß die diesjährige Kampagne — welche übrigens für eine große Anzahl der Fabriken Deutschlands, Frankreichs und Oesterreichs bis Ende des Jahres beendet sein wird — nur im günstigsten Falle das Quantum der beiden vorhergehenden liefern kann, und wenn man die Russische Ueberproduktion, welche auf die anderen Länder keinen Einfluß auszuüben vermag, außer Betracht läßt, so ergiebt sich ein Defizit von ½ Million Centner anstatt der zu Anfang der Kampagne erwarteten Mehrproduktion von 1 Million Centner. Ferner macht die Zuckerkonsumtion Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika regelmäßige Fortschritte, während die Vorräthe daselbst Ende September um 2,000,000 Ctr. geringer waren als gleichzeitig im Jahre 1866. Als interessant verdient noch erwähnt zu werden, daß Aegypten, welches etwa 200,000 Ctr. Zucker in diesem Jahre produziren wird, zu exportiren anfängt und seit zwei Monaten ca. 40,000 Ctr. Zucker nach Marseille gesandt hat. Für das Produktengeschäft war der jüngst verflossene Monat im Allgemeinen recht zufriedenstellend, wenngleich für viele Artikel die hohen Getreidepreise ersichtlich auf den Konsum eingewirkt haben und noch lange Zeit nachtheilig einwirken werden. So waren z. B. in Mehlwaaren, der hohen Preise wegen, die Umsätze nur mäßige; für Weizenstärke, Graupen, Gries und

Nudeln beschränkte sich der Absatz auf den dringendsten Bedarf und wenn auch im Laufe des Monats, aus Anlaß der etwas gewichenen Getreidepreise, Weizenstärke von 12 auf 11 Rthlr. herabging, so ist dieser Preis immer noch viel zu hoch, um ein lebhaftes Geschäft in diesem Artikel zuzulassen. In Kartoffelstärke und Kartoffelmehl waren die Umsätze nicht so bedeutend als im Monat Oktober, doch zeigte sich immer noch Kauflust und würden auch größere Geschäfte zum Abschluß gekommen sein, wenn sich die Fabrikanten zur Ermäßiguug des Preises von 6—6½ Rthlr. verstanden hätten. In Sämereien: Kümmel, Fenchel, Anis, Mohnsamen, fanden bedeutende Umsätze nicht statt, weil größere Vorräthe nicht mehr vorhanden sind. In Böhmischen Pflaumen sind auch im Monat November noch lebhafte Geschäfte gemacht worden und stiegen die Preise, welche bis auf 4$\frac{7}{12}$ Rthlr. pr. Ctr. herunter gegangen waren, wieder bis auf 5 Rthlr. Thüringer Frucht blieb bei diesen verhältnißmäßig niedrigen Preisen vernachlässigt und auch in Türkischen Pflaumen fanden kaum Abschlüsse statt, weil die Lieferung derselben ab Pesth nicht mit Zuverlässigkeit zu erreichen ist. Der Hopfenexport nach England beläuft sich für diese Saison bis jetzt auf 50—60,000 Ballen und ist der dortige Bedarf dadurch so weit befriedigt worden, daß die anfänglich sehr günstigen Preise um 25—30 pCt. zurückgegangen sind. Da die Preise in England in diesem Jahre für den Kontinent maßgebend sind, so hat auch hier überall ein Weichen derselben stattgefunden. Dennoch finden sich zu den laufenden Preisen immer noch Käufer, was sich besonders in Nürnberg, dem größten Stapelplatz für Hopfen, zeigt. — In der Altmark sind die Preise von 27—29 Rthlr. auf 22—24 Rthlr. für gute und auf 18—20 Rthlr. für geringere Waare herabgegangen und doch können die Produzenten hiermit immer noch zufrieden sein, da sie nicht allein reichlich geerntet, sondern ihr Gewächs auch oft für 10 Rthlr. und weniger verkauft haben. Nach Strohpapier war viel Nachfrage und die Fabriken, welche frühere ungünstige Konjunkturen haben überwinden können, sind bis zum Frühjahr mit Aufträgen reichlich versehen. — Der Absatz dieses Artikels nach Oesterreich wird für die Folge noch eine weitere Schädigung dadurch erhalten, daß, mit Hülfe des Oesterreichischen Schutzzolles, in Pilsen eine Strohpapierfabrik etablirt worden ist. — Die ungünstige Meinung, welche zu Ende des Monats Oktober für Petroleum herrschte, hat einer besseren Anschauung nicht Platz gemacht und ist der Preis von 6⅝ Rthlr. weiter auf 6—6⅛ Rthlr. ab Bremen herabgedrückt worden. Solaröl war wenig begehrt und für 4 Rthlr. und darunter zu haben. Paraffin dagegen behauptete seine Beliebtheit, obgleich die im Sommer dafür gezahlten höchsten Preise nicht mehr zu erzielen waren. Man forderte für härteste weiße Waare 30 Rthlr., doch war gewöhnlich zu 28—29 Rthlr. anzukommen. Die Lieferungen von Paraffinlichten können jetzt, wo den Fabrikanten die kältere Witterung zur Hülfe kommt, zuverlässiger ausgeführt werden und bezahlt man für Primakerzen 27—28 Rthlr. pr. Ctr. Das Cichoriengeschäft war im Monat November sehr lebhaft. Der Umsatz in Cichorienwurzeln erreichte, trotz des ansehnlichen Preises von 3 Rthlr. pro Centner, die Höhe von 70,000 Ctr. oder etwa ein Fünftel der ganzen diesjährigen Ernte, welche in unserer Gegend eine mehr als durchschnittliche war und außerdem durch eine gute Qualität der Wurzel den gegen die Vorjahre geringeren Anbau wieder ausglich. Die Hauptursachen dieses starken Umsatzes liegen in dem gänzlichen Mangel aller Vorräthe, in der schlechten Cichorienernte Süddeutschlands und Hollands und zugleich in den im Verhältniß zu anderen Jahren unbedeutenden Lieferungsabschlüssen. Daß Letztere so vielfach beanstandet wurden, entsprang aus dem mangelnden Vertrauen zu der Kreditwürdigkeit unserer Kultivateure, indem es gewagt erschien, denselben beim Abschluß von Verträgen das übliche Angeld von 1 Rthlr. pr. Ctr. zu zahlen. Süddeutschland allein bezog etwa die Hälfte des genannten Quantums und auch die hiesigen Fabrikanten sorgten für die Deckung ihres Bedarfes, der während des ganzen Jahres, da es ihnen an Aufträgen auf präparirter Waare nicht fehlte, stark war. Von Zuckerrüben dürften die zum Darren gelangenden Quantitäten, bei der geringen Ernte und den hohen, von Zuckerfabrikanten dafür angelegten Preisen, wesentlich denen anderer Jahre nachstehen, vielleicht nicht die Hälfte erreichen. — Auch gedarrte Rüben wurden zum Preise vom 2½ Rthlr. pr. Ctr. viel gehandelt und stark begehrt. Den Abschlüssen auf Herbstlieferung lag der Preis von 2 Rthlr. für Rüben und von 2—2¼ Rthlr. für Cichorien zu Grunde. Beim Einkaufe der grünen Wurzeln mußten die Darren 18 Sgr. für Cichorien und 9—12 Sgr. für Rüben anlegen. Der Getreidehandel des Monats November verlief im Ganzen weniger lebhaft als der der Vormonate und war es namentlich Weizen, welcher in Folge des schlechteren Geschäftsganges in diesem Artikel an größeren auswärtigen Handelsplätzen, auch hier allmälig von 96 auf 92 Rthlr. pr. 2000 Pfd. zurückging. Die Angebote blieben indeß sehr schwach, auch war, bedingt durch die vorgerückte Jahreszeit, der Abzug wasserwärts sehr schwer und basirten die wenigen hier abgeladenen Parthien größtentheils auf frühere Verschlüsse. Nicht lebhafter war das Geschäft per Eisenbahn, indem der Westen und der Rhein sich direkt aus Böhmen und Mähren versorgten. Für Roggen hielt die steigende Tendenz an und da Landzufuhren äußerst gering blieben, so mußten Beziehungen nach wie vor von Ungarn und Oesterreich gemacht werden. Im vergangenen Monat traten, außer unserer Umgegend, hauptsächlich der Harz und Westphalen als Käufer für Roggen auf und steigerte sich der Preis von 75 auf 79 Rthlr. pr. 2000 Pfd. In Folge des gänzlich aufgehörten Exports von Gerste nach England, Belgien ꝛc. blieb dieser Artikel vernachlässigt, während das Angebot immer stärker auftrat, so daß die Preise für Chevaliergattungen von 59 auf 54 Rthlr. und für gewöhnliche Landgerste von 56 auf 51 Rthlr. zurückgingen. Ebenso fanden in Hafer nur Umsätze für den Konsum statt und kamen Versendungen nach auswärts gar nicht vor. Die Preise schwankten zwischen 33—31½ Rthlr. für 1200 Pfd. Die Witterung war während des Monats November, einige Nachtfröste abgerechnet, regnerisch und kam den jungen Saaten, welche einen sehr kräftigen Stand zeigen, in sofern zu statten, als sie zur Vertilgung des Ungeziefers wesentlich beitrug. Im Spiritusgeschäft unterschied sich der Monat November durch ein reelles Geschäft vortheilhaft von dem Monat Oktober, welcher überwiegend unsoliden, gewagten Börsenmanövern gewidmet war. Unsere Rektifikateure und Versender erfreuten sich ununterbrochen einer lohnenden Beschäftigung, und obschon zu jeder Zeit dem Bedarfe ein genügendes Angebot von Waare gegenüber stand, so verfolgten die Preise doch eine langsam steigende Besserung, die sich vollständig zu behaupten wußte und schloß der Monat mit 2 Rthlr. höheren Preisen als zu Beginn desselben. Man hält allgemein die Lage des Artikels für gesund und die Preise für angemessen, da keine Bestrebungen von unbefugter Seite zur Einwirkung auf letztere vorliegen. — Die Produktion von Kartoffelspiritus ist in diesem Jahre lohnend und sind sämmtliche Brennereien, die ihre Waare regelmäßig zu Markte bringen, im Betriebe. Zufuhren fremder Waare kamen meist aus Sachsen und der Lausitz, zum Theil auch von Posen. Dagegen hat sich die Produktion von Rübenspiritus vermindert. Ungenügende Angebote von Melasse und der hohe Preisstand derselben ließen schon jetzt eine Verkleinerung des Betriebes als nothwendig erscheinen, und gehen wir muthmaßlich einer noch schwächeren Produktion entgegen. Der Ausfall soll bereits 500 Oxhoft betragen und berechnet man ihn pr. Dezember auf 1000—1500 Oxhoft. — Bis auf wenige Posten roher und rektifizirter Waare verblieb der meiste Sprit abermals dem Inlande und scheint es, daß dieser Zustand auch ferner anhalten soll, da unsere Preise für das Ausland zu hoch sind. Bezahlt wurde:

Kartoffelspiritus:

am 1. und 2. mit 19¼—⅓ Rthlr.,

am 4. bis 8. mit 19¾—20 Rthlr.,
am 9. bis 30. mit 20¼, 20½, 21, 21¼, 21 Rthlr.

Rübenspiritus:

am 1. und 2. mit 18½—7/12 Rthlr.
am 4. bis 11. mit 19¼—19⅔ Rthlr.
am 12 bis 30. mit 20, 20⅓, 20 7/12, 20⅓ Rthlr.

Die Verhältnisse der chemischen Fabriken haben sich gegen den vorhergehenden Monat nicht wesentlich verändert und fuhren die für viele Artikel weichenden Englischen Preise fort, einen Druck auf diesen Industriezweig auszuüben. Hauptsächlich ist davon wieder kalzinirte Soda betroffen worden und der in England, in Folge starker Nachfrage, eingetretene Aufschwung der Preise von kristallisirter Soda um 2½ Sh. pr. Ton = 1¼ Sgr. pr. Ctr. war zu unbedeutend, um auf unsere Fabriken günstig einzuwirken. In kalzinirtem Glaubersalz haben zu etwas ermäßigten Preisen einige größere Abschlüsse für das nächste Jahr stattgefunden. Sehr bedeutend ist in England Chlorkalk im Preise gesunken und ließ sich darin von unseren Fabriken, selbst zu dem Preise von 4 bis 4⅝ Rthlr. pr. Ctr., je nach dem Verladungsort, nur schwer ein Absatz erzielen. Für die Tuchfabrikation können wir nur das, was wir darüber in unserem letzten Berichte sagten, bestätigen: es hat sich das Geschäft in keiner Weise gehoben und greifen deshalb die Arbeitsbeschränkungen immer mehr um sich. Für den sonst so blühenden überseeischen Verkehr sind unsern Fabrikanten in der Erhöhung des Zolltarifs der Vereinigten Staaten von Nordamerika und in dem immer umfassenderen Auftreten Amerikanischer und Australischer Wollen große und schwer zu besiegende Schwierigkeiten erwachsen. Der fragliche Zolltarif gestattet jetzt nur den Export von hochfeinen Tuchen und leichten wollenen Geweben, Artikel, welche hier nicht fabrizirt werden und gegen die genannten Wollen können unsere Mittelwollen im Preise nicht konkurriren und haben in dem Bezuge jener die mit uns in der Tuchfabrikation wetteifernden Belgier und Engländer große Vortheile voraus. — Unsere Deutschen Wollen sind seit dem Juni, Juli d. J. je nach Qualität um 3—8 Rthlr. heruntergegangen, allein um mit den überseeischen Wollen konkurriren zu können, müssen ordinäre und Mittelwollen noch um 5—8 Rthlr. im Preise weichen. In fast noch höherem Grade als für die Fabrikanten ist dieser Umstand für die Deutschen Wollzüchter wichtig und nehmen unterrichtete Fabrikanten an, daß schon auf den nächsten Wollmärkten im Juni k. J. sich der Einfluß der überseeischen Wollimporte sehr fühlbar machen wird.

Nordhausen, 14. Dezember. In den Geschäftsverhältnissen des hiesigen Platzes sind in dem abgelaufenen Monate nur wenige und unerhebliche Veränderungen gegen den vorangegangenen Monat zu Tage getreten. Im Allgemeinen war die Stimmung wenig animirt und zu größeren Geschäftsunternehmungen nicht gerade einladend; jedoch trat in einzelnen Branchen eine etwas größere Regsamkeit hervor und war namentlich das Geschäft in Zucker nicht ohne Bedeutung. Auch für Branntwein blieb die Nachfrage ziemlich anhaltend und der Absatz genügend, in Folge dessen die hiesigen Spritfabriken durch unsere Brennereien vollauf Beschäftigung fanden und ihr Fabrikat leicht und zu lohnenden Preisen verwertheten. In Tabaken herrschte ein anhaltend geregeltes, ruhiges Geschäft, und wenn auch die Nachfrage darin gegen den vorangegangenen Monat etwas geringer sich gestaltete, so waren doch die Absätze, namentlich in Kautabaken, recht befriedigend. Ueberhaupt ist die Fabrikation in diesem Artikel von Jahr zu Jahr gewachsen, und das Renommee der hiesigen Fabriken nach auswärts ein festbegründetes. Der Absatz in Baumwollenwaaren lag auch in dem vergangenen Monat sehr darnieder. Die probeweisen Versuche einzelner Fabrikanten, in Schleswig-Holstein ein neues Absatzgebiet für ihre Fabrikate zu gewinnen, scheinen jedoch nicht ganz ohne Erfolg geblieben zu sein und den Weg zu einem weiteren Verkehr angebahnt zu haben. Das Getreidegeschäft blieb vorzugsweise auf den Platzkonsum beschränkt, indem bei den andauernd hohen Notirungen die Lust zu Spekulationen den Händlern benommen wurde. Da Futter und Kartoffeln reichlich vorhanden sind, nimmt man im Allgemeinen an, daß eine bedeutende Erhöhung der jetzigen Preise nicht zu erwarten sei. Die Zufuhren im Monat November betrugen:

550 Wispel Weizen, bezahlt mit 88—96 Rthlr.,
860 „ Roggen, „ „ 72—80 „
840 „ Gerste, „ „ 48—54 „
650 „ Hafer, „ „ 24—30 „

Versandt wurden:

350 Wispel Weizen,
400 „ Roggen,
450 „ Gerste,
250 „ Hafer,

und der Bestand unserer Läger betrug am Schlusse des Monats:

320 Wispel Weizen,
540 „ Roggen,
560 „ Gerste,
500 „ Hafer.

Essen, 14. Dezember. Ueben auch die allgemeinen Verhältnisse noch andauernd ihren nachtheiligen Einfluß auf die meisten industriellen Unternehmungen und in weiterer Verbreitung auf den Kleinhandel aus, so gewinnt es fast den Anschein, als ob der Schluß dieses für die gesammte Geschäftswelt unerfreulichen Jahres nicht alle Hoffnung auf eine Besserung des Kommenden zerstört, sondern vielmehr für dasselbe die besten Aussichten eröffnet. Gehen diese Aussichten auch nicht sofort durch Aufträge in Thatsachen über, so geben wenigstens vielseitige Anfragen ein Zeichen für beginnende Rührigkeit, und flößen dem Fabrikanten Muth und Vertrauen für die Zukunft ein. Speziell für die Eisenindustrie muß der Impuls zur Belebung und damit verknüpften Besserung von den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen ausgehen, und Gerüchte über bevorstehende, noch vor Schluß des Jahres zu vergebende Lieferungen von Schienen ꝛc. erfüllen die in diesen Branchen arbeitenden Etablissements mit den besten Hoffnungen. Ein in der Nähe liegendes Werk, „Neuschottland“, ist so glücklich gewesen, aus Oesterreich einen Auftrag von 25 Millionen Pfund Schienen und damit Beschäftigung für mindestens 2 Jahre zu erhalten. Es ist gewiß zu wünschen, daß dergleichen Aufträge für unsere Gegend nicht vereinzelt bleiben, um in weiterer Folge der arbeitenden Klasse eine Erleichterung in der Beschaffung der nothwendigsten Lebensmittel, bei den so überaus hohen Preisen, zu gewähren. Im Tuchgeschäft hat sich in feinerer Waare für den Export gegen früher keine Veränderung gezeigt, während der Absatz gewöhnlicher Tuche, hauptsächlich nach Amerika, immer geringer und schwieriger wird. Im Anschluß hieran haben unsere Wollhandlungen in feineren Sortimenten einen zufriedenstellenden Umsatz gemacht. Im Kohlengeschäft hat der bevorstehende Winter die gewohnte Lebhaftigkeit vor Schluß der Schifffahrt hervorgerufen. Alle Zechen haben nicht allein etwaige Bestände geräumt, sondern viele derselben sind aus Mangel an Arbeitern nicht im Stande, den an sie gestellten Auforderungen durch erhöhte Förderung von Kohlen zu entsprechen. Letzteres gilt namentlich für Zechen, welche Gaskohlen fördern, und beginnt für diese Qualität das Emscher Revier eine beachtungswerthe Konkurrenz zu bilden. Die über das ganze Land verbreitete Theuerung macht sich hier bei der zahlreichen Arbeiterbevölkerung doppelt fühlbar, und vermehrt die drückende Lage des Kleinhandels.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 2. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 10. Januar 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien. — **Preußen:** Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1867, betreffend den Wegfall von Schifffahrts-Abgaben bei den Hebestellen zu Rothebude und Platenhof. — Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Münzen Schleswig-Holsteinischen Gepräges. — **Zollverein:** Tarifirung von Fleischextrakt. — Statistik: **Württemberg:** Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866. — **Oesterreich:** Uebersicht der Schifffahrts- und Handelsbewegung in den Freihäfen von Fiume, Buccari und Portorè während des Jahres 1866. — **Italien:** Statistische Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs in den Häfen im Jahre 1865. — **Serbien:** Handelsbericht. — **Norwegen:** Bestand der Handelsflotte. — Mittheilungen: Berlin. Christiania. Montevideo.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien.

Vom 14. Oktober 1867.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 14.)

Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des Norddeutschen Bundes, einerseits,

und

Seine Majestät der König von Italien andererseits,

von dem gleichen Wunsche beseelt, die Entwickelung der Schifffahrts- und Handelsbeziehungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien zu fördern, haben beschlossen, einen Vertrag abzuschließen und zu diesem Zweck zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der König von Preußen:

Seine Excellenz Karl Georg Ludwig Guido Graf von Usedom, Kammerherrn und Wirklichen Geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Italien, Mitglied des Preußischen Herrenhauses, Ritter des Rothen Adler-Ordens erster Klasse, Großkreuz des Ordens des heiligen Mauritius und Lazarus u. s. w. u. s. w.;

Seine Majestät der König von Italien:

Seine Excellenz den Ritter Urban Ratazzi, Ritter des höchsten Ordens der heiligen Verkündigung u. s. w. u. s. w., Ministerpräsident, Staats-Sekretair des Innern, beauftragten Minister der Finanzen, Mitglied des National-Parlaments u. s. w. u. s. w.,

welche nach Mittheilung ihrer, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind.

Art. I. Deutsche Schiffe, welche mit Ladung oder mit Ballast in die Häfen von Italien einlaufen oder von da auslaufen, und Italienische Schiffe, welche mit Ladung oder mit Ballast in die Häfen des Norddeutschen Bundes einlaufen oder von da auslaufen, sollen, woher sie auch kommen oder wohin sie auch gehen mögen, in diesen Häfen weder bei ihrem Eingange, noch bei ihrem Ausgange, noch während ihres Aufenthalts, andere oder höhere Tonnen-, Lootsen-, Quarantaine-, Hafen-, Leuchtthurmsgelder oder sonstige, gleichviel unter welchem Namen, auf dem Schiffskörper ruhende Abgaben entrichten, diese Abgaben mögen für den Staat, Gemeinden, örtliche Korporationen, Privatpersonen oder irgend welche Anstalten erhoben werden, als diejenigen, welchen die von denselben Orten kommenden und nach demselben Orte bestimmten Nationalschiffe daselbst unterliegen.

Art. II. In Bezug auf das Aufstellen der Schiffe, ihr Einladen und Ausladen in den Häfen, Rheden, Plätzen und Bassins, sowie überhaupt in Hinsicht aller Förmlichkeiten und sonstigen Bestimmungen, welchen die Handelsschiffe, ihre Mannschaften und ihre Ladungen unterworfen werden können, ist man übereingekommen, daß den eigenen Schiffen des einen der Hohen vertragenden Theile kein Vorrecht und keine Begünstigung zugestanden werden soll, welche nicht in gleicher Weise den Schiffen

des anderen zukäme, indem der Wille der Hohen vertragenden Theile dahin geht, daß auch in dieser Beziehung ihre Schiffe auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichstellung behandelt werden sollen.

Art. III. Die Staatsangehörigkeit der Schiffe soll beiderseitig nach den, jedem Theile eigenthümlichen Gesetzen und Reglements, auf Grund der durch die zuständigen Behörden den Kapitainen, Schiffspatronen und Schiffern ausgefertigten Papiere anerkannt werden.

Die Erhebung der Schifffahrtsabgaben soll gegenseitig nach der Wahl des Schiffsführers, entweder nach dem in dem Hafen, in welchem das Schiff sich befindet, üblichen Vermessungsverfahren, oder nach der in den obengenannten Papieren angegebenen Tragfähigkeit erfolgen. Zu dem Ende werden die Hohen vertragenden Theile über eine feste Grundlage für die Umrechnung der Italienischen Tonne in die Deutsche Last und umgekehrt sich verständigen und die so festgestellte Grundlage soll für die Erhebung der Schiffsabgaben in den beiderseitigen Häfen als Richtschnur dienen.

Art. IV. Alle Erzeugnisse und andere Handelsgegenstände, deren Einfuhr oder Ausfuhr auf Nationalschiffen in den Staaten des einen der Hohen vertragenden Theile gesetzlich stattfinden darf, sollen auch auf den Schiffen des anderen Theils daselbst eingeführt oder von dort ausgeführt werden dürfen.

Die auf den Schiffen des einen oder des andern Theils in die beiderseitigen Häfen eingeführten Waaren sollen daselbst zum Verbrauch, zur Durchfuhr oder zur Wiederausfuhr deklarirt oder endlich nach dem Belieben des Eigenthümers oder seiner Bevollmächtigten zur Niederlage gebracht werden können, und zwar Alles dies ohne höheren Magazingebühren, Aufsichts- oder sonstigen Kosten dieser Art unterworfen zu werden, als diejenigen, welchen die auf Nationalschiffen eingegangenen Waaren jetzt oder in Zukunft unterliegen.

Art. V. Waaren jeder Art, welche von irgend einem Ort aus in die Staaten des einen der Hohen vertragenden Theile auf Schiffen des anderen Theils eingeführt werden, sollen daselbst derselben Befreiungen, Zollvergütungen, Prämien oder sonstigen Begünstigungen irgend welcher Art theilhaftig, auch gegenseitig keinen anderen, noch höheren Zoll-, Schifffahrts- oder Wegeabgaben unterworfen sein, mögen solche für den Staat, Gemeinden, örtliche Korporationen, Privatpersonen oder irgend welche Anstalten erhoben werden, und keinen anderen Förmlichkeiten unterliegen, als wenn die Einfuhr unter der Landesflagge stattfände.

Art. VI. Waaren jeder Art, welche aus den Staaten des einen der Hohen vertragenden Theile auf Schiffen des anderen Theils, nach welchem Bestimmungsort es auch sein möge, ausgeführt werden, sollen keinen anderen Abgaben noch Ausgangsförmlichkeiten unterliegen, als wenn die Ausfuhr auf Nationalschiffen erfolgt wäre, und sie sollen unter der einen wie unter der anderen Flagge aller Prämien, Zollvergütungen und sonstigen Begünstigungen theilhaftig werden, welche von jedem der beiden Theile jetzt oder in Zukunft der eigenen Schifffahrt bewilligt werden.

Art. VII. Die Schiffe des einen der Hohen vertragenden Theile, welche nach einem der Häfen des anderen Theiles kommen und daselbst nichts weiter beabsichtigen, als ihre Ladung zu vervollständigen oder einen Theil ihrer Ladung zu löschen, können, vorausgesetzt, daß sie sich nach den Gesetzen und Reglements der beiderseitigen Staaten richten, den nach einem andern Hafen desselben oder eines anderen Landes bestimmten Theil der Ladung, an Bord behalten und ihn wieder ausführen, ohne für diesen letzteren Theil der Ladung irgend eine Abgabe zu bezahlen, außer den Aufsichtskosten, welche übrigens nur nach der für die eigene Schifffahrt bestehenden Taxe erhoben werden dürfen.

Art. VIII. Die Schiffe des einen der Hohen vertragenden Theile, welche in einen der Häfen des andern Theils im Nothfalle einlaufen, sollen daselbst weder für das Schiff, noch für dessen Ladung andere Abgaben bezahlen, als diejenigen, welchen die Nationalschiffe in gleichem Falle unterworfen sind, und daselbst die nämlichen Begünstigungen und Befreiungen genießen, vorausgesetzt, daß die Nothwendigkeit des Einlaufens gesetzlich festgestellt ist, daß diese Schiffe keinen Handelsverkehr treiben und daß sie sich in dem Hafen nicht länger aufhalten, als die Umstände, welche das Einlaufen nothwendig machten, erheischen. Die zum Zwecke der Ausbesserung der Schiffe erforderlichen Löschungen und Wiedereinladungen sollen nicht als Handelsverkehr angesehen werden.

Art. IX. Die Hohen vertragenden Theile bewilligen sich gegenseitig das Recht, in den Häfen und Handelsplätzen des anderen Theils Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten zu ernennen, mit dem Vorbehalte jedoch, dergleichen an solchen Orten nicht zuzulassen, welche sie allgemein davon ausnehmen wollen. Diese Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Agenten, sowie deren Kanzler, sollen, unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit, dieselben Vorrechte, Befugnisse und Befreiungen genießen, deren sich diejenigen der meist begünstigten Nationen erfreuen oder erfreuen werden; im Falle aber, daß sie Handel treiben wollen, sollen sie gehalten sein, sich denselben Gesetzen und Gebräuchen zu unterwerfen, welchen die Angehörigen ihres Landes an demselben Orte in Bezug auf ihre Handelsgeschäfte unterworfen sind.

Art. X. Die gedachten Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten eines jeden der Hohen vertragenden Theile, welche in den Staaten des anderen ihren Amtssitz haben, sollen bei den Ortsbehörden jede Hülfe und jeden Beistand für die Ermittelung, Verhaftung und Festhaltung der Seeleute und anderer zur Mannschaft der Kriegs- oder Handelsschiffe ihrer beiderseitigen Länder gehörenden Personen finden, dieselben mögen eines, an Bord dieser Schiffe begangenen Verbrechens, Vergehens oder einer Uebertretung beschuldigt sein oder nicht.

Zu diesem Zweck werden sie sich schriftlich an die Gerichte, Einzelrichter oder zuständigen Beamten wenden, und durch Mittheilung der Schiffsregister, der Musterrolle oder anderer amtlichen Dokumente, oder, im Falle das Schiff bereits abgegangen ist, durch gehörig von ihnen beglaubigte Abschrift, oder Auszug aus den genannten Papieren, den Beweis führen, daß die reklamirten Personen wirklich zu der Mannschaft gehört haben.

Auf den in solcher Weise begründeten Antrag soll ihnen die Auslieferung nicht versagt werden.

Die gedachten Deserteurs sollen, sobald sie verhaftet sind,

zur Verfügung der Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten bleiben, und können auf den Antrag und auf Kosten der genannten Konsularbeamten selbst in den Landesgefängnissen festgehalten und bewahrt werden. Diese Beamten werden sie, je nach Gelegenheit, am Bord des Schiffes, welchem sie angehören, wieder einstellen, oder in ihr Land auf einem Schiffe desselben oder eines anderen Landes zurücksenden, oder auf dem Landwege in die Heimath zurück befördern.

Die Zurückbeförderung auf dem Landwege soll unter Bedeckung der bewaffneten Macht auf den Antrag und auf Kosten der genannten Konsularbeamten erfolgen, welche sich zu diesem Zwecke an die zuständigen Behörden zu wenden haben.

Wenn innerhalb zweier Monate, von dem Tage der Verhaftung an gerechnet, die Deserteurs nicht am Bord des Schiffes, welchem sie angehören, wieder eingestellt oder nicht auf dem Land- oder Seewege in ihre Heimath zurück befördert sind, desgleichen, wenn die Kosten ihrer Haft nicht regelmäßig von dem Theile, auf dessen Antrag die Verhaftung geschehen ist, entrichtet werden, so sollen die gedachten Deserteurs in Freiheit gesetzt werden, ohne daß sie wegen derselben Ursache wieder verhaftet werden können.

Wenn aber der Deserteur außerdem irgend ein Verbrechen oder Vergehen am Lande begangen haben sollte, so soll seine Auslieferung von der Ortsbehörde bis dahin hinausgeschoben werden können, daß die zuständige Gerichtsbehörde ihr Urtheil über die That gefällt hat und das Urtheil vollständig vollzogen ist.

Man ist gleichmäßig übereingekommen, daß die Seeleute, oder andere zur Schiffsmannschaft gehörige Personen, wenn sie Staatsangehörige des Landes sind, wo die Desertion stattgefunden hat, von den Bestimmungen dieses Artikels ausgenommen sein sollen.

Art. XI. Im Falle des Scheiterns oder des Schiffbruchs eines Schiffes eines der Hohen vertragenden Theile an den Küsten des anderen Theils, sollen Schiff und Ladung dieselben Begünstigungen und Befreiungen genießen, welche die Gesetzgebung jedes der betreffenden Staaten den Schiffen des eigenen Landes in gleicher Lage bewilligt. Es soll jede Hülfe und aller Beistand dem Kapitain und der Schiffsmannschaft geleistet werden, sowohl für ihre Person wie für das Schiff und dessen Ladung. Die auf die Rettung bezüglichen Maßregeln sollen den Landesgesetzen gemäß getroffen werden. Es soll jedoch den Konsuln und Konsularagenten gestattet sein, im Falle Schiffe, welche an der Küste gescheitert sind, oder Schiffbruch gelitten haben, reparirt, oder verproviantirt oder verkauft werden, die hierauf bezüglichen Geschäfte zu überwachen. Alles, was von dem Schiffe oder dessen Ladung gerettet worden ist, oder der für diese Gegenstände erzielte Kaufpreis, soll den Eigenthümern oder deren Bevollmächtigten zurückerstattet werden und es sollen für die Rettung keine höheren Kosten bezahlt werden, als von Nationalschiffen in gleicher Lage bezahlt werden müßten.

Ueberdies ist verabredet, daß die geborgenen Waaren keiner Zollabgabe unterliegen sollen, es sei denn, daß sie in den inneren Verbrauch übergehen.

Art. XII. Die Hohen vertragenden Theile werden in Zukunft in Betreff der Schifffahrt kein Vorrecht, keine Begünstigung oder Befreiung irgend einem anderen Staate zugestehen, welche nicht auch von Rechtswegen und gleichzeitig auf ihre beiderseitigen Unterthanen ausgedehnt würde.

Art. XIII. Das Recht des Beitritts zu gegenwärtigem Vertrage bleibt einem jeden jetzt oder künftig dem Zollverein angehörenden Staate vorbehalten.

Dieser Beitritt kann durch den Austausch von Erklärungen zwischen den beitretenden Staaten und Italien bewirkt werden.

Art. XIV. Der gegenwärtige Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

Er soll dieselbe Dauer haben wie der Handelsvertrag, welcher am 31. Dezember 1865 zwischen dem Zollverein und Italien abgeschlossen worden ist.

Er soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen zu Florenz, innerhalb zweier Monate, vom Tage der Unterzeichnung, oder, womöglich noch früher, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Florenz, am 14. Oktober 1867.

Usedom.	U. Ratazzi.
(L. S.)	(L. S.)

Die Ratifikations-Urkunden des vorstehenden Vertrages sind ausgewechselt worden.

Protokoll.

Bei der Unterzeichnung des Schifffahrtsvertrages, welcher unter dem heutigen Tage zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien abgeschlossen worden ist, erklären die beiderseitigen Bevollmächtigten auf Grund gültiger Ermächtigung von Seiten ihrer Regierungen:

1) Daß, so lange noch Landeskonsuln der Staaten des Norddeutschen Bundes vorhanden sind, die Bestimmungen des Artikel IX. u. ff. des oben erwähnten Schifffahrtsvertrages über die Zuständigkeiten, Befreiungen und Vorrechte der Konsuln und Konsularagenten auf jene Konsuln gleichfalls Anwendung finden sollen.

2) Daß die sämmtlichen Bestimmungen des Handelsvertrages, welcher unter dem 31. Dezember 1865 zwischen Italien und dem Zollverein abgeschlossen worden ist, von dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des Schifffahrtsvertrages an auf alle Staaten des Norddeutschen Bundes Anwendung finden sollen; mögen dieselben zum Zollverein gehören oder nicht.

3) Daß folgeweise von demselben Zeitpunkte an die sämmtlichen Handels- und Schifffahrtsverträge und Uebereinkünfte außer Kraft treten sollen, welche früher zwischen einigen der erwähnten Staaten und der Italienischen Regierung oder einigen der ehemaligen, jetzt zum Königreich Italien gehörigen Staaten abgeschlossen worden sind.

Zu Urkund dessen haben die oben genannten Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll, welches dieselbe bindende Kraft haben soll wie der Schifffahrtsvertrag, von dem es einen Theil bildet, unterzeichnet und untersiegelt.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu Florenz, am 14. Oktober 1867.

Usedom. U. Ratazzi.
(L. S.) (L. S.)

Preußen.

Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1867, betreffend den Wegfall von Schifffahrtsabgaben bei den Hebestellen zu Rothebude und Platenhof.

(Gesetz-Sammlung Nr. 128.)

Auf Ihren Bericht vom 24. d. M. genehmige Ich, daß diejenigen Schiffsgefäße, welche bei den Fahrten von Elbing und dem Frischen Haff nach der oberen Weichsel oder auf demselben Wege in entgegengesetzter Richtung den Weichselhaffkanal benutzen, von Entrichtung der nach dem Tarife vom 14. Februar 1853 (Gesetz-Samml. von 1853 S. 82) bei den Hebestellen zu Rothebude und Platenhof zu zahlenden Schifffahrtsabgaben bis auf Weiteres befreit bleiben.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 27. November 1867.

Wilhelm.

Frh v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.

An den Finanzminister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Münzen Schleswig-Holsteinischen Gepräges.

Das Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein vom 23. Dezember enthält folgende vom 15. November datirte Bekanntmachung des Oberpräsidiums:

Die sämmtlichen Steuer- und Domanial-Hebungsbehörden der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie die Königliche Kämmerei in Altona werden auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 24. August d. J., betreffend das Münzwesen in den neuerworbenen Landestheilen, sowie einer Verfügung des Königlichen Finanzministeriums hiedurch angewiesen, die Ihnen zur Einlösung präsentirten Münzen Schleswig-Holsteinischen Gepräges entgegen zu nehmen, für dieselben nach dem Werthverhältnisse von fünf Mark Kourant gleich zwei Preußischen Thalern Ersatz zu leisten und sie sodann in angemessenen Summen an die Schleswig-Holsteinische Hauptkasse gegen Erstattung des Werthes nach dem nämlichen Verhältnisse abzuliefern.

Als Münzen Schleswig-Holsteinischen Gepräges sind nur die noch kursirenden Stücke der zufolge Verordnung vom 29. Februar 1788 ausgeprägten Schleswig-Holsteinischen Spezies und Kourant-Scheidemünze zu betrachten; dagegen unterliegt die zufolge Bekanntmachung vom 18. Dezember 1841 mit einer Werthangabe in Kourant versehene Reichsbankmünze ebensowenig der Einlösung wie die jüngere Reichsmünze, die ältere Reichsbank- und die vor 1813 geprägte Dänische Spezies- und Kourantmünze.

Den Besitzern von Münzen der gedachten Art wird anheim gegeben, dieselben den obbezeichneten Kassen zur Umwechselung zu präsentiren.

Zollverein.

Tarifirung von Fleischextrakt.

Amtlicher Mittheilung zufolge haben sich die Regierungen sämmtlicher Zollvereinsstaaten mit der Subsumtion des sogenannten Liebigschen Fleischextraktes unter Nr. 25 g. des Tarifs einverstanden erklärt.

Berlin, den 16. Dezember 1867.

Statistik.

Württemberg.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866.

(Im Auszuge.)

Das Jahr eröffnete mit günstiger Aussicht für Handel und Industrie. Der Zollverein kündigte seinen gewohnten Bedarf an; der Export, insbesondere derjenige nach Amerika, war in gutem Gange; die Handelsverträge fingen an, nach beiden Seiten wirksam zu werden und neue Geschäftsverbindungen ins Leben zu rufen; Oesterreich war auf dem Punkte, die Zahlungen in Silber wieder aufnehmen zu können. Zwar stand der Diskont in Frankfurt auf 7 pCt.; aber wenn nicht außerordentliche Störungen dazwischentraten, so ließ die Lage der Geschäfte selbst einen baldigen Rückgang erwarten. In den ersten drei Monaten ging alles gut. Vom April an aber steigerte sich die politische Spannung der Art, daß der Ausbruch des Krieges von Woche zu Woche mehr Wahrscheinlichkeit gewann, obgleich es Niemand zu einem rechten Glauben daran bringen wollte. Der Fonds- und Effektenmarkt kündigte zuerst den nahenden Sturm durch ein Fallen aller Papierwerthe an; dann warf sich die Panik auf die Banknoten, welche massenhaft an ihre Kassen zurückströmten. Süddeutschland entledigte sich in wenigen Wochen mit überstürzender Hast und mit empfindlichen Verlusten seiner Norddeutschen Banknoten. Durch diesen Rückstrom und die gleichzeitige Geldkrisis in England gerieth der Berliner Geldmarkt zwischen zwei Feuer und der Diskont stieg dort gegen die Mitte Mai auf 9 pCt. In diesen schwülen Tagen unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges gingen die Geschäfte mehr und mehr zur Ruhe. Die Geschäftsreisenden eilten nach Hause, denn es gab für sie draußen nichts mehr zu thun. Eine Masse ertheilter Aufträge wurde widerrufen, oder bis auf ruhigere Zeiten gestundet. Jeder suchte seine Ausstände einzuziehen; auch die Banken kündigten oder beschränkten ihre Kredite. Das Vertrauen war geschwunden. Große Summen wurden aus den Spar- und Depositenkassen gezogen, Staats- und Privatbauten wurden beschränkt, eingestellt oder vertagt, die Sorge für Erhaltung des Bestehenden ließ den Gedanken an Betriebsverbesserungen und Betriebserweiterungen bei den Fabrikanten nicht Raum geben, und was hierin gleichwohl ins Leben trat,

bestand in alten Aufträgen, deren Ausführung allerdings durch die Sommermonate und deren Geschäftsstille begünstigt wurde. Viele Gewerksarbeiter wurden zum Militairdienst einberufen, viele, namentlich in den Luxusgewerben, theils entlassen, theils auf halbe Zeit gesetzt. In Stuttgart bildete sich ein Komité, um für die Unterbringung brodlos gewordener Arbeiter Sorge zu tragen; die Gemeindebehörden ordneten hier, wie auch in Gmünd, Straßenarbeiten an. Verglichen mit der Gesammtheit der gewerblichen Arbeiterbevölkerung war es jedoch nur ein kleiner Bruchtheil, welcher außer Arbeit gesetzt wurde. In den Spinnereien und Gewebemanufakturen, wie in den meisten Fabriken und bei den Handwerken wurden die Arbeiter und Gehülfen wo möglich festgehalten, da sie, einmal verlaufen, nicht so leicht wieder zu bekommen waren. Kürzung der Arbeit fand für Wochen oder einige Monate fast durchgängig statt. Eine kleine Anzahl entlassener Arbeiter fand in den für Kriegsrüstungen beschäftigten Gewerben ein Unterkommen. Die für den Export in kriegsfreie und überseeische Länder arbeitenden Branchen behielten ihre Arbeiter fast durchgängig bei und begnügten sich mit Arbeitskürzung. Sie hatten aber längere Zeit die Unannehmlichkeit, wegen Sistirung des Eisenbahndienstes nach dem Norden ihre Waaren gar nicht oder nur auf großen Umwegen versenden zu können.

Nachdem der Krieg im Juni in Sachsen begonnen, zeigte es sich schon nach wenigen Tagen, daß derselbe seine Spitze gegen Oesterreich kehren werde, und nach Verlauf weniger Wochen durfte man hoffen, daß er nicht von langer Dauer sein werde. Zum Glück ging diese Hoffnung überraschend schnell in Erfüllung; ein Erfolg, zu welchem nicht bloß die vervollkommneten Waffen und die überlegene Taktik des Siegers, sondern auch die Eisenbahnen mitwirkten, die jetzt auch auf dem Europäischen Kontinente den Beweis lieferten, daß sie ebenso gewaltige Werkzeuge im Dienste kriegerischer Operationen als im Dienste der friedlichen Beschäftigungen der Völker sein können.

Schon im August ruhten die Waffen und die Werkstätten nahmen alsbald ihre Thätigkeit wieder auf. Aber im Allgemeinen blieb der Geschäftsgang bis zum Schlusse des Jahres flau und gedruckt. Die vorgegangene Veränderung — eine Umwälzung der ganzen bisherigen politischen Ordnung Deutschlands — griff zu tief, die Neugestaltung der Dinge, die Zukunft war zu unsicher, als daß sich das Vertrauen, sowie es vor dem Kriege bestanden, mit dem Frieden sogleich hätte wiederherstellen können. Das Geschäftsjahr blieb, mit Ausnahme einzelner weniger Branchen, hinter den Ergebnissen des Vorjahres mehr oder weniger weit zurück. Staat, Gemeinden und Familien hatten Opfer zu bringen gehabt. Für Gewerbe und Handel war der Arbeitswerth mehrerer Monate ganz verloren. Aber glücklicherweise blieb das Feld der Wirthschaft von jenen Trümmern gestürzter Existenzen verschont, wie sie ein innerer Krieg gewöhnlich in seinem Gefolge hat und wie sie ein länger andauernder, im Lande selbst geführter Krieg ohne Zweifel zur Folge gehabt haben würde. Allgemeine Kalamitäten werden in solchen Zeitläuften von Manchen dazu benutzt, drückender Verbindlichkeiten loszuwerden. Es ist kein Fall dieser Art bekannt geworden. Wer freilich schon im Frieden auf schwachen Füßen stand, wurde doppelt tief erschüttert. Ruft man sich ähnliche Kalamitäten während der letzten zehn Jahre ins Gedächtniß zurück, so wird man sagen können, daß die Handelskrisis von 1857/58 den Geschäften tiefere Wunden geschlagen, das Vertrauen tiefer erschüttert hatte, als das politisch so verhängnißvoll gewordene Jahr 1866. Zu diesem Ergebniß trug, außer der kurzen Dauer des Krieges, ohne Zweifel der Umstand viel bei, daß der hohe Diskont zu Anfang des Jahres überhaupt zur Enthaltsamkeit im Kreditgebrauch nöthigte und daß die unentschiedenen Monate vor Ausbruch des Krieges noch zur Abwickelung vieler Kredite Frist gewährt hatten. Handelskrisen deuten immer auf eine weitverbreitete innere Krankheit der Wirthschaft hin; der Kriegssturm des verflossenen Jahres überfiel einen anerkannt gesunden Wirthschaftskörper und erschütterte daher das wechselseitige Vertrauen nicht so tief, als es jene zu thun pflegen.

In welchem Umfang und Grad die einzelnen Gewerbszweige vom Krieg betroffen wurden, wird weiter unten nachgewiesen werden. Im Allgemeinen läßt sich sagen: bis in den April war das Geschäft in allen Branchen befriedigend, in einzelnen gut und sehr gut, nur die Baulust hatte nachgelassen und stellte den einschlägigen Gewerben weniger Arbeit in Aussicht als im Vorjahr, dagegen verhieß der Eisenbahnbau vollauf Ersatz für die verminderte Privatspekulation. Während der Monate der Kriegserwartung und des Krieges selbst aber bis gegen Ende August war das Geschäft, mit wenigen Ausnahmen, in allen Branchen fast Null, oder bedeutend beschränkt. Nach Wiederherstellung des Friedens hob es sich zwar wieder, schien sogar eine kurze Zeit lang den Anlauf zu einer steigenden und nachhaltigen Hebung nehmen zu wollen, verfiel aber schnell wieder der Flauheit, für welche der Grund theils in der Unsicherheit der politischen Lage, theils in den sehr mittelmäßigen Ernte-Erträgnissen zu suchen ist. Im großen Ganzen blieb das Geschäftsjahr hinter der Bilanz des Vorjahres weit zurück und nur wenige Branchen werden sich rühmen können, den Absatz des vorigen Jahres erreicht oder gar überschritten zu haben. Nicht weit entfernt von solchem Resultate dürfte die Baumwoll- und Wollindustrie geblieben sein, welche so viele Hände beschäftigt. Insbesondere nahm die Korsettfabrikation einen Aufschwung, welcher eine fieberhafte Thätigkeit hervorrief und ganze Schaaren von Handwebern durch nie zuvor bezahlte Löhne an sich zog. Dieser Aufschwung dauerte bis in den August, wo auf dem Hauptmarkte, dem Nordamerikanischen, eine Stockung eintrat, welche einen Rückschlag zur Folge hatte, der den Absatz unter den Standpunkt zu Anfang des Jahres herabdrückte. Eben damit war aber dem Mangel an Arbeitern in den übrigen Zweigen der Handweberei (für Cottonette, Parchent ꝛc.) abgeholfen, die jetzt bis zum Jahresschlusse vollauf beschäftigt waren. Die Leinwand- und Seiden-Industrie theilte die Lage der anderen Fabrikationen. Auch die Metall-Industrie erreichte den Absatz des Vorjahres weitaus nicht. Der fast gänzliche Stillstand während der Frühlings- und Sommermonate wurde durch die guten Monate des Jahresanfangs und die flauen des Jahresschlusses nicht ausgeglichen. Am härtesten wurde die Gold- und Silberwaarenfabrikation betroffen, welche ihre Arbeiter um zwei Drittheile reduziren mußte und auch nach dem Frieden sich nicht zu ihrem früheren Standpunkte zu erheben vermochte.

Der störende Einfluß der politischen Ereignisse machte sich übrigens bei verschiedenen Geschäften verschieden, bei den einen früher, bei den anderen später geltend. Etablissements, deren Aufträge zu ihrer Ausführung längere Zeit erfordern, blieben auch während des Krieges vollauf beschäftigt und empfanden dessen Wirkung erst nach dem Frieden, wo die Bestellungen ausblieben oder sich nur sparsam wieder einstellten. Dies war der Fall im Orgelbau, in den Maschinenfabriken und in einzelnen mechanischen Werkstätten, welche zum Theil Lieferungen für den Eisenbahnbau übernommen hatten. Die Nachwirkung des Krieges dürfte sich bei diesen erst im Jahre 1867 geltend machen.

Unter Umständen wie denjenigen des verflossenen Jahres zeigte sich recht deutlich die wohlthätige Wirkung eines auswärtigen Marktes, und es bestätigte sich, was in einem früheren Jahresberichte weiter ausgeführt wurde, daß in dem Maße, in welchem die Grundsätze einer liberalen Handelspolitik unter den Nationen sich verbreiten, der Welthandel sich ausdehnt und es einem gewerbfleißigen Lande gelingt, an diesem Theil zu nehmen, auch die Kalamitäten sich vermindern, welche mit Kriegen im eigenen Lande oder in benachbarten Staaten für Handel und Gewerbe stets verbunden sind. Daher erhielten diejenigen Gewerbszweige und Etablissements, welche sich mit ihren Fabrikaten in kriegsfreien Ländern des Kontinents und auf überseeischen Märkten einen regelmäßigen Absatz zu verschaffen gewußt hatten, auch während der gedrücktesten

Monate noch immer Beschäftigung; so die Fabriken von lackirten Blech-, von Plaqué-, Stock-, Spiel-, Farb-, Rundstuhlwaaren ꝛc., von Pianofortes und Harmoniums, von lackirtem Leder, auch von Gold- und Silberwaaren ꝛc., und obwohl dieser Export den Ausfall im Zollverein und in anderen Nachbarstaaten, die wegen der Nähe des Krieges mit Aufträgen ebenfalls zurückhaltender wurden, nicht ersetzte, so bewahrte er doch vor größerer Erlahmung.

Zu dem Druck, welcher durch den Krieg auf den Gewerben lastete, gesellte sich nach Beendigung desselben eine durchgängig mehr als mittelmäßige Ernte in den hauptsächlichsten Bodenerzeugnissen, in Getreide, Obst und Wein. Nur die Futterkräuter gaben einen reichlichen Ertrag und veranlaßten eine vermehrte Viehhaltung. Brod und Fleisch stiegen im Preise. Dies hatte die Folge, daß die Löhne sich durchschnittlich auf dem früheren Stande erhielten; wenigstens ist nur ein schwaches Sinken bemerkbar. Der für das Land so wichtige Holzhandel lag ganz darnieder.

Die Klein- und Lokalgewerbe, welche schon den Sommer über litten, empfanden daher den Ausfall in der land- und forstwirthschaftlichen Produktion doppelt schwer.

Der Barometer des Geldmarktes empfing seine Impulse durchweg von der politischen Atmosphäre, und die Schwankungen, die er zeigt, geben ein Bild der jeweiligen Situation. Unsere für unerschütterlich gehaltenen Staatspapiere fielen auf Standpunkte herab, die sie in den bewegtesten Epochen zuvor kaum erreicht hatten. Sie standen:

	4½ pCt.	4 pCt.	3½ pCt.
im Januar	103½	100½	91⅞
„ Juni.....	90	84	81
„ Dezember	94¼	87	81½

In Zeitläuften, wie wir sie im verflossenen Jahre erlebten, kommt die stete Abhängigkeit des Güterlebens der Völker von der Politik Jedem erst recht fühlbar zum Bewußtsein. Treffender vielleicht bezeichnen daher Engländer, Franzosen und Italiener die Wissenschaft, die man in Deutschland Volkswirthschaft nennt, mit dem Namen der politischen Oekonomie. Der Krieg, ein Produkt der Politik, gilt nicht nur für das größte der menschlichen, sondern auch für das größte der volkswirthschaftlichen Uebel. Wir überlassen es billigerweise der Philosophie, die providentielle Bedeutung der Kriege, ihre Nothwendigkeit für den civilisatorischen Fortschritt der Menschheit und die endliche Verbrüderung der Völker zu erörtern, und müssen es denjenigen, welche dereinst an diesem Ziele, auf dieser hohen Warte nach Jahrtausenden angelangt sein werden, überlassen, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Anschauung zu beurtheilen. Vor der Hand müssen wir uns noch lange hin mit dem Glauben getrösten, daß es andere als menschliche Gewalten sind, welche aus dem Kriege das Gute hervorgehen lassen, und werden unsere Pflicht gegen unsere Zeitgenossen erfüllen, wenn wir konstatiren, daß Alles — der gährende Kampf zwischen Kapital und Arbeit, die Kulturentwickelung der Völker, die kolossalen Schuldenmassen aller Staaten — den Regierungen und Völkern die ernste Mahnung zuruft: „sorget für Zustände, welche eine unblutige Lösung der Gegensätze begünstigen und den Völkern die tröstende Hoffnung eines dauerhaften Friedens gewähren.“

Kommerzielle und industrielle Hülfsanstalten.

Verkehr auf den Württembergischen Staats-Eisenbahnen.

Aus dem Berichte des Ministeriums der Verkehrsanstalten über den Betrieb der Staats-Eisenbahnen im Etatsjahr 1865/66 entnehmen wir folgende Notizen:

Personenbillete wurden verkauft:

1865/66	68,099	I. Kl.	1,25 pCt.,	1,049,109	II. Kl.	19,33 pCt.,	4,309,180	III. Kl.	79,42 pCt.,	zus. 5,426,388
1864/65	68,634	„	1,30 „	1,065,697	„	21,4 „	3,840,186	„	77,3 „	„ 4,974,517
mehr	—	I. Kl.		—	II. Kl.		468,994	III. Kl.		zus. 451,871
weniger	535	„		16,588	„		—	„		„ —

Frachtgüter wurden befördert:

1865/66	23,619,348 Ctr.,
1864/65	19,298,035 „
1865/66 mehr	4,321,313 Ctr.

Der Wagenpark zählte am 31. Juni 1866: Personenwagen 334 mit 710 Sitzen I., 5586 Sitzen II., und 1448 Sitzen III. Klasse. Güterwagen 1906 mit 338,470 Ctr., Langholzwagen 210 mit 37,200 Ctr. Tragfähigkeit. Gepäckwagen 50; Bahnpostwagen 28; Kranken- und Gefangenentransportwagen 8. Zusammen Personen- und Güterwagen ꝛc. 2536 mit 6716 Achsen gegen 2105 Wagen mit 5822 Achsen in 1864/65. Die Zugkraft lieferten 146 Lokomotiven.

Die eigentliche Betriebseinnahme betrug ..	7,527,612 Fl.	15 Kr.,
„ „ Betriebsausgabe „ ..	3,503,983 „	14 „
bleibt Reinertrag	4,023,629 Fl.	1 Kr.

Das Gesammt-Baukapital von 79,749,268 Fl. hat sich mithin in dem Ueberschuß von 4,023,629 Fl. zu 5 pCt. verzinst (gegen 4,2 pCt. im Vorjahr 1864/65).

Die Taxen und Frachten von 1865/66 im Betrage von 9,107,630 Fl. 46 Kr. berechnen sich nach Abzug der hinausbezahlten Antheile anderer Verwaltungen (1,779,856 Fl. 5 Kr.) und der Rückvergütungen (14,803 Fl. 40 Kr.) auf 7,312,971 Fl. 1 Kr., nämlich:

	1865/66.	1864/65.
Personen.....	2,593,262 Fl. 49 Kr.	2,381,077 Fl. 44 Kr.
Gepäck.....	135,782 „ 53 „	157,505 „ 1 „
Equipagen.....	5,042 „ 23 „	4,469 „ 59 „
Thiere.....	229,335 Fl. 17 Kr.	130,956 Fl. 29 Kr.
Extrazüge	35,401 „ 17 „	22,847 „ 58 „
Güter.....	4,314,147 „ 1 „	3,800,629 „ 10 „
	7,312,971 Fl. 1 Kr.	6,497,490 Fl. 21 Kr.
auf 1 Meile Bahnlänge	96,223 „ 18 „	86,864 „ 51 „

Hiernach sind die Tax- und Fracht-Einnahmen gegen das Vorjahr um 815,480 Fl. 40 Kr., auf die Meile Bahnlänge um 9358 Fl. 27 Kr. gestiegen.

Auch im verflossenen Jahre sind höchst wichtige Veränderungen im

Postwesen

zu berichten. Da die Beschlüsse der im Winter 1865/66 in Karlsruhe abgehaltenen Postkonferenz, welche eine wesentliche Erleichterung des internationalen Postverkehrs bezweckten, desgleichen die in Württemberg vorbereiteten Veränderungen und Verbesserungen im Postwesen wegen der politischen Ereignisse nicht zur Ausführung gebracht werden konnten, so traten inzwischen mit höchster Genehmigung vom 12. Dezember 1866, und zwar vom 1. Februar 1867 an, nachstehende Erleichterungen des Postverkehrs wenigstens im Inlande ins Leben.

1) Nachsendungen von Postgegenständen an Adressate, welche ihren Wohnort geändert, werden denselben ohne Zuschlag an ihren neuen Wohnort übermittelt.

2) Brieftaxe Als einfache Briefe gelten solche, welche weniger als

1 Loth (30 Loth pro 1 Zollpfd.) wiegen. Für Briefe von 1—15 Loth wird nur das zweifache Porto im inländischen Verkehr erhoben.

3) Druckſachen zahlen bis zum Gewicht von 2½ Loth einſchl. 1 Kr., für je weitere 2½ Loth ebenfalls 1 Kr. Einer früher vielfach geäußerten Beſchwerde, daß Druckſachen nur unter Kreuzband verſandt werden dürfen, iſt dadurch abgeholfen, daß ſolche offen, entweder einfach zuſammengefaltet, oder in ungeſchloſſenem Kouverte oder unter ſchmalem, leicht abſtreifbarem Kreuzband aufgegeben werden können. Ort, Datum und Firmazeichnung iſt auf Büchern, Geſchäfts-Aviſen, Familien-Anzeigen ꝛc. geſtattet, Zuſätze und Aenderungen am Druck und Inhalt ſind verboten. Bei Preis-Couranten und Handels-Cirkulairen iſt ausnahmsweiſe der handſchriftliche Eintrag der Preiſe und des Namens des Reiſenden, ſowie die handſchriftliche oder auf mechaniſchem Weg bewirkte Aenderung der Preiſe und des Namens des Reiſenden geſtattet.

4) Waarenproben (ohne Kaufwerth) können bis zum Gewicht von 2½ Loth ohne Unterſchied der Entfernung zum Satz von 1 Kr. frankirt werden. Auf der Adreſſe dürfen außer dem Namen des Empfängers und Beſtimmungsortes angegeben ſein: die Firma des Abſenders, das Fabrik- oder Handlungszeichen einſchließlich der näheren Bezeichnung der Waare, die Nummern und Preiſe. Briefe dürfen nicht beigelegt werden.

5) Poſtanweiſungen werden durch die Poſtſtellen bis zum Betrag von 100 Fl. zur Wiederauszahlung an einen beſtimmten Empfänger innerhalb des Landes ausgeſtellt, wozu beſondere gedruckte Couverte verwendet werden. Die Gebühr beträgt bei Zahlungen bis 25 Fl. einſchließlich 3 Kr., über 25—100 Fl. einſchl. 6 Kr., wobei noch der Betrag des tarifmäßigen Briefportos nach Gewicht und Entfernung zu entrichten iſt. Der Aufgabeſchein wird unentgeltlich ertheilt.

6) Fahrpoſtſendungen durch Expreßboten werden dem Adreſſaten unmittelbar nach der Ankunft (ſelbſt bei Nachtzeit, wenn nichts beſonders bemerkt iſt) zugeſtellt. Die Beſtellgebühr für jede am Ort der Abgabe-Poſtſtelle zu beliefernde Expreß-Fahrpoſtſendung wird mit 18 Kr. berechnet, für eine ſolche außerhalb des Orts der Abgabe-Poſtſtelle ſind außer dem Botenlohn 9 Kr. für Beſchaffung des Boten zu entrichten.

7) Bei jeder Poſtſtelle werden auf Briefe und Fahrpoſtſendungen innerhalb des Landes Poſtvorſchüſſe bis 100 Fl. einſchließlich für die einzelne Sendung geleiſtet; für Transport-Auslagen und Speſen, welche auf einer Sendung haften, ſind Vorſchüſſe auch zu einem höheren Betrag zuläſſig; für ſolche Nachnahmen wird das Fahrpoſtporto und daneben von der nachgenommenen Summe für je 5 Fl. oder einem Theil dieſes Betrages eine Gebühr von 2 Kr. erhoben.

8) In Ermangelung einer Werthdeklaration wird für jedes Pfund Reiſegepäck 3 Fl. 30 Kr. bei Verluſtgang vergütet.

Die finanziellen Ergebniſſe des Poſtbetriebs betrugen im Etatsjahr 1865/66 verglichen mit beiden Vorjahren:

	1865/66 Fl.	Kr.	1864/65 Fl.	Kr.	1863/64 Fl.	Kr.
Geſammt-Einnahmen .	4,019,402	4	3,338,725	45	2,186,739	14
mehr	680,676	19	1,151,986	31		
Geſammt-Ausgaben ..	3,823,588	12	3,135,339	28	1,938,952	6
mehr	688,248	44	1,196,387	22		

	1865/66 Fl.	Kr.	1864/65 Fl.	Kr.
Mehr der Einnahmen über die Ausgaben	195,813	52	210,646	1
hierzu von der Reſtverwaltung	9,832	13		
an die Staatshauptkaſſe abgeliefert...	205,646	5		

Der Anſchaffungswerth des im Gebrauch befindlichen Betriebs-Inventars beläuft ſich am 30. Juni 1866 auf 372,428 Fl. 55 Kr., gegen 348,181 Fl. 52 Kr. am 30. Juni 1865, mithin 24,047 Fl. 3 Kr. Zunahme.

Das Anlagekapital betrug am 30. Juni 1866 2,748,566 Fl. 46 Kr. und hat einen Reinertrag von rund 7½ pCt. abgeworfen.

In Betracht, daß 1865/66 die Poſtſtellen und die Landpoſten vermehrt, im Einzelnen vielfache Verbeſſerungen und Erleichterungen im Poſtweſen eingeführt, das Briefporto zum Theil namhaft herabgeſetzt, Einkreuzer-Freikouverte geſchaffen wurden u. ſ. w. und die politiſchen Ereigniſſe in der zweiten Hälfte des Etatsjahres auf den Verkehr ſehr nachtheilig einwirkten, erſcheint das Betriebsergebniß als ein ſehr befriedigendes. Am 1. Juli 1866 zählte man 395 Poſtſtellen (16 mehr als im Vorjahr), darunter 108 Poſtämter mit Poſtſtall und 220 Expeditionen ohne Stall; 2694 Bedienſtete, nämlich 823 Beamte und 1871 Unterbedienſtete (im Ganzen 137 mehr als im Vorjahr).

Die Poſtwagen durchlaufen täglich auf Landſtraßen 2713½ geogr. Stunden (150½ mehr als im Vorjahr), auf der Eiſenbahn 740 Meilen.

Mit der Landpoſtanſtalt waren am 1. Juli 1866 1539 Hauptgemeinden und 1992 Parzellen verſehen; Landpoſtboten waren es 822 mit einem Jahresgehalt von 123,327 Fl. Sie durchlaufen täglich 2854½ Wegſtunden (à 16,000 Fuß), wovon auf 202 Stunden täglich Fuhrwerke oder Handkarren verwendet werden; ihre durchſchnittliche Dienſtzeit beträgt 4864 Stunden per Tag, rund 6 Stunden Dienſtzeit per Bote und Tag. Die Ausdehnung dieſer Anſtalt auf ſämmtliche Parzellen eines Bezirkes und deren Bewohner iſt in ſtetem Fortſchreiten begriffen; man findet es nicht mehr als billig, den Bewohnern vereinzelter Höfe, welche zu den Koſten allgemeiner Verkehrseinrichtungen beitragen, wenigſtens die Wohlthat der Landpoſtanſtalt trotz der erheblichen Koſten thunlichſt zuzuwenden.

Das Ergebniß des Geſammt-Poſtverkehrs in 1865/66 iſt nachſtehendes:

A. Briefpoſtgegenſtände, Stückzahl.

	frankirte Briefe	unfrankirte Briefe	rekomm. Briefe	Briefe mit Muſtern	Kreuzbandſendungen	portofreie Briefe
1) Aus dem inneren eigenen Poſtgebiet	8,230,326	481,091	64,389	63,869	972,686	2,860,182
Zuwachs	1,024,738	31,980	11,674	1,027	76,058	194,328
2) Aus dem Poſtvereinsgebiet	2,094,040	220,701	64,363	29,471	578,006	156,026
Zuwachs	160,849	6,383	10,023	2,301	71,162	4,784
3) Aus dem Poſtvereins-Ausland	583,024	135,538	9,035	10,894	166,972	17,069
Zuwachs	24,973	—	728	1,300	30,654	—
Abnahme	—	20,540	—	—	—	597
Summa ad 1. 2. 3.....	10,907,390	837,330	137,787	104,234	1,717,664	3,033,277
Vorjahr	9,696,830	819,507	115,362	99,606	1,539,790	2,834,672
Zuwachs	1,210,560	17,823	22,425	4,628	177,874	198,605

	frankirte Briefe	unfrankirte Briefe	rekomm. Briefe	Briefe mit Mustern	Kreuzband-sendungen	portofreie Briefe
4) Nach dem Postvereins-Ausland	171,002	89,466	3,328	1,118	39,377	7,878
Vorjahr	154,964	96,967	3,172	1,599	37,804	6,721
Zuwachs	16,038	—	156	—	1,573	1,157
Abnahme	—	7,501	481	—	—	—
5) Von dem Postvereins-Ausland nach dem Postvereins-Ausland	5,954	12,584	143	494	3,159	—
Vorjahr	8,944	16,016	442	1,924	3,432	—
Abnahme	2,990	3,432	299	1,430	273	—

6) Zeitungen 13,516,337 Stück. Im Vorjahr 12,581,109 Stück. Zuwachs 935,228 Stück.

B. Fahrpostgegenstände.

	I. Ordinaire Packete.		Geld- und Werthsendungen.		
	Stück	Pfd.	Stück	Pfd.	Werth Fl.
1) Aus dem inneren eigenen Postgebiet:					
a. portopflichtig	1,425,125	5,914,844	823,719	1,476,800	79,593,362
Zuwachs	111,982	651,690	—	33,683	5,992,601
Abnahme	—	—	6,604	—	—
b. portofrei	223,171	1,168,839	236,236	736,645	33,560,280
Zuwachs	—	5,430	11,154	30,899	2,798,367
Abnahme	1,924	—	—	—	—
2) Aus dem Postvereins-Ausland	7,761	26,091	31,161	72,748	4,093,661
Zuwachs	702	5,015	—	12,623	427,999
Abnahme	—	—	2,236	—	—
3) Aus dem Postvereinsgebiet	227,539	1,020,019	268,255	553,072	45,163,274
Zuwachs	22,204	18,538	22,282	108,225	10,262,447
Summa ad 1, 2 und 3	1,883,596	8,129,793	1,359,371	2,839,265	162,410,577
Zuwachs	130,964	681,573	24,596	185,430	19,481,414
4) Nach dem Postvereins-Ausland	18,967	78,585	18,109	66,365	3,280,602
Zuwachs	—	260	—	1,716	—
Abnahme	1,183	—	2,483	—	637,065
5) Nach dem Postvereinsgebiet	237,185	979,654	231,114	395,187	51,120,706
Zuwachs	1,950	121,979	25,233	—	14,381,900
Abnahme	—	—	—	23,233	—
6) Transitirende Sendungen	24,414	142,792	39,221	144,209	15,042,937
Zuwachs	3,146	59,956	11,037	59,059	4,408,365

	II. Nachnahmesendungen.		Baareinzahlungen.	
	Stück	Betrag Fl.	Stück	Betrag Fl.
1) Aus dem inneren eigenen Postgebiet	257,049	892,944	65,130	197,600
Zuwachs	26,013	120,237	18,239	51,155
2) Aus dem Postvereins-Ausland	2,041	12,382	—	—
Zuwachs	—	1,527	—	—
Abnahme	286	—	—	—
3) Aus dem Postvereinsgebiet	47,083	252,512	4,511	72,033
Zuwachs	—	21,502	1,534	27,976
Abnahme	159	—	—	—
Summa ad 1, 2 und 3	306,173	1,157,838	69,641	269,633
Zuwachs	25,568	143,266	19,773	79,131
4) Nach dem Postvereins-Ausland	4,901	34,450	—	—
Abnahme	1,144	377	—	—
5) Nach dem Postvereinsgebiet	46,241	275,847	1,391	18,629
Zuwachs	—	10,296	150	2,794
Abnahme	1,703	—	—	—
6) Transitirende Sendungen	9,217	64,818	325	5,980
Zuwachs	4,004	33,098	247	4,524

C. Personenverkehr.

Beförderte Personen 663,858, im Vorjahr 507,279, mithin Zuwachs 156,579.

Gegen 1864/65 ergiebt sich in 1865/66:

eine Zunahme um 1,631,915 angekommene Briefpostgegenstände aller Art;
» » » 155,560 Fahrpostgegenstände (Päckereien, Gelder, Briefe mit Geldeswerth, Sendungen mit Nachnahmen ꝛc.);
» » » 935,228 einzelne Zeitungsnummern;
» » » 156,579 Reisende bei dem Postwagentransport.

Nach obigen Ergebnissen vertheilen sich:

	am 1. Juli 1866	am 1. Juli 1865
je 1 Postanstalt auf	0,897 Quadratmeilen	0,942 Quadratmeilen
auf 1 Einwohner	19,15 Briefe je ankommend und abgehend	17,38 Briefe je ankommend und abgehend
» » »	3,71 Packete » »	3,53 Packete » »
je 1 Postreisender auf	2,63 Einwohner	3,45 Einwohner
auf 1 Einwohner	7,73 Zeitungsnummern	7,20 Zeitungsnummern
» » »	2 Fl. 17 9/10 Kr. Einnahme	1 Fl. 54½ Kr. Einnahme
» » »	2 » 11 2/10 » Ausgabe	1 » 47½ » Ausgabe
» » »	6 7/10 Kr. Reinertrag	7 Kr. Reinertrag.

Telegraphen.

Im Kalenderjahr 1866 wurden, verglichen mit 5 Vorjahren, Depeschen (angekommene, abgegangene und durchgegangene) befördert:

	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.
1) Staats- und Privatdepeschen:						
a. interne	91,575	129,043	159,435	189,698	229,708	266,816
b. internationale	48,548	59,739	63,441	108,880	125,877	180,591
zusammen	140,123	188,782	222,876	298,578	355,585	447,407
2) Dienstdepeschen der verschiedenen Verkehrsstellen	54,861	51,749	54,691	65,372	98,253	118,250

Die Anzahl der beförderten Staats- und Privatdepeschen hat sich somit in 1865 gegen 1864 um 19,1 pCt., in 1866 gegen 1865 um 25,8 pCt. vermehrt.

Im Kalenderjahr 1863 kam je 1 Telegramm auf 8, in 1864 auf 6, in 1865 auf 5, in 1866 auf 4 Einwohner.

Von der raschen Ausdehnung des Netzes zeugen die folgenden Ziffern. Es betrug in Meilen am

	1. Juli 1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1. Jan. 1867
Länge der Linien	116,1	143,9	187,5	222,8	233,7	265,5	269,2
» » Drähte	170,6	204,8	252,2	292,3	370,2	406,7	438,4
Stationen	52	73	96	168	131	145	158

Nach dem Stande am 1. Januar 1867 hat sich somit vermehrt gegenüber dem Stande am

	1. Juli 1861	1. Juli 1864
Länge der Linien	um 153,1 geogr. Mln.	46,4 geogr. Mln.
» » Drähte	» 267,8 »	146,1 »
Stationen	» 106 »	42 »

Von den 158 Stationen entfallen auf den Neckarkreis 37, Schwarzwaldkreis 35, Jagstkreis 36, Donaukreis 47, zusammen 155, wozu 3 auf Großh. Badisches Gebiet kommen. Auf je 2,3 □Meilen kommt eine Station. Die durchschnittliche Entfernung einer Station von der andern beträgt 1,7 Meilen.

Die Gesammt-Anlagekosten betrugen bis 30. Juni 1866 427,285 Fl. 50 Kr. Die Einnahmen pro 1865/66 betrugen 106,435 Fl. 5 Kr., die Ausgaben 106,055 Fl. 55 Kr., der Reinertrag mithin 359 Fl. 10 Kr., was einer Rente von 0,09 pCt. entspricht.

Schifffahrtsverkehr.

Die Bewegung der Neckarschifffahrt in Canstatt zeigt einen fortgesetzten Rückgang.

Zu Berg angekommen 0. Sowohl Salz als Steinkohlen haben die Wasserstraße verlassen und den Schienenweg gewählt. Im Jahre 1865 waren es nebst den genannten Artikeln noch etwas Handelsgüter und 130 Ctr. eichene Dielen. Damit scheint die Bergfahrt ihr Ende erreicht zu haben.

Zu Thal abgegangen in 10 Schiffen und 14 Nachen:

	1862. Ctr.	1863. Ctr.	1864. Ctr.	1865. Ctr.	1866. Ctr.
Pflastersteine, Mühlsteine, Gußeisen, Aescherich	24,120	12,300	7,782	3,900	9,550
Bretter 75,650 Stück (in 1866)	62,508	62,414	36,343	35,348	19,050
	86,628	74,714	44,125	39,248	28,600

Pflastersteine waren es 5100, Mühlsteine 350, Gußeisen 150, Aescherich 3950 Ctr.

Der regelmäßige Dienst der Neckar-Dampfschifffahrt zwischen Heilbronn und Heidelberg wurde am 5. April begonnen und am 20. Juli durch die Kriegsoperationen unterbrochen. Da im August der Wasserstand ungünstig war, so wurden die Fahrten erst am 29. dieses Monats wieder aufgenommen und bis zum 13. Oktober fortgesetzt. Es fanden 151 Fahrten von Heilbronn nach Heidelberg und zurück, sowie eine Anzahl Spazierfahrten von diesen beiden Plätzen aus statt.

Die Zahl der vom untern Neckar und Rheine in Heilbronn mit Ladung angekommenen und dahin abgegangenen Segelschiffe beträgt:

	Segelsch.	Nachen			
zu Berg..	878	1518,	zus. 2396,	gegen 1865	weniger 661
zu Thal..	851	1466,	„ 2317,	„ „	„ 677
zus.	1729	2984,	zus 4713,	gegen 1865	weniger 1338

Der Verkehr zwischen Heilbronn und dem obern Neckar (exkl. Canstatt) wird nicht kontrolirt und ist deshalb nicht anzugeben. Er besteht hauptsächlich in Transporten zu Thal von Zuckerrüben, Pflaster-, Kalk- und anderen Steinen.

Güterverkehr bei dem Hauptzollamte Heilbronn:

1) Zollamtlicher Landverkehr. Derjenige Theil des Landverkehrs, welcher mit dem Hauptzollamte in Berührung kommt, war folgender:

	Ctr.	gegen 1865 mehr Ctr.	weniger Ctr.
angekommen:			
zollbare im Anfageverfahren	10,577	4764	—
„ mit Begleitschein	5,928	—	3376
„ „ der Post	84	—	8
im freien Verkehr	15,543	2154	—
Gesammt-Zugang	32,132	3534	—
abgegangen:			
zollbare mit Begleitschein	7,073	—	887
aus dem freien Verkehr mit Uebergangsscheinkontrole	93	—	261
desgl. ohne Uebergangsscheinkontrole	15,895	2506	—
Gesammt-Abgang	23,061	1358	—

2) Schifffahrtsverkehr. Unter den zu Berg angekommenen Gütern waren:

	Ctr.		Ctr.
zollbare	82,094,	gegen 1865 weniger	5,277
im freien Verkehre	1,198,693,	„ „ mehr	143,091
zusammen	1,280,787,	gegen 1865 mehr	137,714

Unter den zu Thal abgegangenen:

	Ctr.		Ctr.
zollbare keine,			
im freien Verkehr ohne Kontrole	709,555,	gegen 1865 mehr	269,135
desgl. unter Uebergangsschein	—	„ „ weniger	1,208
zusammen	709,555,	gegen 1865 mehr	267,927

Ferner ca. 1,700,000 Stück Sägewaaren.

Gefälleinnahme des Hauptzollamtes Heilbronn:

Angefallen sind:

	1866 Fl.	gegen 1865 mehr Fl.	weniger Fl.
Eingangszölle	421,418	49,497	—
Ausgangszölle	—	—	418
nachgeholte Zölle	—	—	13
Rübenzuckersteuer	289,997	36,004	—
Uebergangssteuer	18,119	—	8896
Krahnen-, Waag- und Lagergebühren	3,277	—	109
sonstige Einnahmen	797	148	—
zusammen	733,607	76,213	—

Die Herkunftsorte der vom untern Neckar und Rhein zu Wasser hier angekommenen Güter sind:

	1866 Ctr.	1865 Ctr.	gegen 1865 mehr Ctr.	weniger Ctr.
Rotterdam	76,222	62,119	—	14,103
Düsseldorf	—	2	2	—
Köln	50,695	33,494	—	17,201
Koblenz	69	58	—	11
Bingen	10,719	6,159	—	—
Mainz	8,485	9,361	2,771	—
Worms	1,498	4,269	2,771	—
Ludwigshafen	131,850	40,048	—	91,802
Mannheim	639,485	902,153	262,668	—
Heidelberg	3,500	4,051	551	—
Eberbach	170,602	176,497	5,895	—
Heinsheim	49,847	42,576	—	7,271
zusammen	1,142,972	1,280,787	137,815	—

Die Bestimmungsorte der nach dem untern Neckar und Rhein abgegangenen Güter (exkl. Sägwaaren) waren:

	1865 Ctr.	1866 Ctr.	gegen 1865 mehr Ctr.	weniger Ctr.
Heinsheim	43,393	47,373	3,980	—
Eberbach	26,197	30,899	4,702	—
Heidelberg	9,759	24,384	14,625	—
Mannheim	255,376	513,971	258,595	—
Ludwigshafen	68,787	72,271	3,484	—
Worms	14,100	8,461	—	6539
Mainz	2,000	1,682	—	318
Bingen	404	221	—	183
Bonn	524	291	—	233
Koblenz	2,725	2,421	—	304
Köln	14,057	5,397	—	8660
Düsseldorf	507	319	—	188
Rotterdam	2,941	1,818	—	1123
Amsterdam	858	47	—	811
zusammen	441,628	709,555	267,927	—

Der Flößereiverkehr von Heilbronn zeigt nachstehende Gattungen und Quantitäten von Holz:

		1866 Stück	gegen 1865 mehr Stück	weniger Stück
Stämme, eichene:				
ganzer Baum		2,245	1,182	—
halber „		3	—	97
sonstige		—	—	47
zus. Eichenholz		2,248	1,038	—
Stämme, tannene:				
gemeine	70 u. 60	24,283	—	28,258
	50 „ 40	39,102	—	39,189
	30 „ 25	18,501	—	12,149
	20	80	—	545
Holländer	100 „ 90	224	—	647
	80 „ 70	2,732	—	4,114
	60 „ 50	426	—	2,559
Meßbalken	100 „ 90	188	—	392
	80 „ 70	2,698	—	8,720
	60 „ 50	20,097	—	4,579
Dickbalken		—	—	365
Kreuzbalken		2,275	1,375	—
zus. Tannenholz		110,606	—	100,142

	1866	gegen 1865 mehr	weniger
Sägwaaren, Schnittwaaren:	Stück	Stück	Stück
eichene Bretter	3,092	1,131	—
Rahmenschenkel	—	—	500
tannene Dreilingbretter	1,030	9	—
Zweilingbretter	16,446	—	10,220
Schlaufdiele	67,402	—	162,579
gute Bretter	1,030,471	60,382	—
gemeine „	423,311	54,558	—
Rahmenschenkel	22,985	—	49,488
Latten	117,866	—	45,414
zus. Sägwaaren	1,682,603	—	152,121
sonstiges Holz:			
eichene Faßdauben	3,228	3,171	—
Hopfenstangen	368	—	922
birkene Stangen	200	—	415

Der Gang der Schifffahrt von und nach Heilbronn war im Ganzen etwas besser als im Vorjahre. Der Wasserstand des Neckars war vorwiegend günstig und erst vom November an nachhaltig schlecht. Der Krieg, und vorher schon die Aussichten auf denselben, schwächten zwar den Verkehr in manchen Artikeln, sie brachten aber der Schifffahrt in sofern auch Vortheil, als durch die Verproviantirungen der Rheinischen Festungen und der Armeen große Transporte von Getreide auf den Neckar geleitet wurden, welche nützliche Thalfrachten abgaben. Während des Krieges selbst war die Rheinschifffahrt bei Mainz kurze Zeit unterbrochen, auch entzog die Ungewißheit, ob die Süddeutschen Schiffe auf der Preußischen Strecke des Rheines und überhaupt in der Nähe feindlicher Truppen unangefochten bleiben würden oder nicht, auch den Heilbronner Schiffen manche Ladungen, welche dann den Niederländischen als neutralen oder den Eisenbahnen zufielen; auf der anderen Seite hatte der gleiche Umstand die Folge, daß in Mannheim viele Güter abgestoßen wurden, welche die Neckarschiffer zum Weitertransporte erhielten. Es wurde übrigens durch den Krieg kein Württembergisches Schiff gefährdet, wohl aber ein Theil der Ladung eines derselben, Schwefel, in Köln mit Beschlag belegt, ausgeladen und erst nach dem Friedensschlusse wieder freigegeben. Nach dem Kriege war die Schifffahrt lebhaft; die Frachten hielten sich im Durchschnitt auf der gleichen, allerdings niedrigen Stufe, wie im Vorjahre, natürlich wechselnd, je nach günstigerem oder ungünstigerem Wasserstande und je nachdem die Ladungen mehr oder weniger reichlich vorhanden waren.

Das transportirte Quantum war sowohl bei der Bergfahrt als bei der Thalfahrt im Ganzen etwas stärker, obgleich in einzelnen Artikeln Einbußen stattfanden. Die Zunahme fiel hauptsächlich auf folgende Artikel: bei der Bergfahrt auf Erden, Kaffee, Glätte, Petroleum, Salpeter, Soda, Steinkohlen, Talg; bei der Thalfahrt auf Abfälle, Bleizucker, Essig, Gyps, Getreide, Mehl, Oelkuchen, Sulfat; die Abnahme bei der Bergfahrt auf Blei, Brennholz, Eisen, Farbholz, Oel, Oelsamen, Schwefel, Zucker, Zuckerrüben; bei der Thalfahrt auf Bretter, Holz, Hülsenfrüchte, Reps, Steine, Wein; die Salzladungen von Friedrichshall aus nach dem Rheine und Holland, welche einen wesentlichen Theil der Thalladungen der Heilbronner Schiffer bilden, waren ungefähr ebenso stark wie im Vorjahre.

Mit dem 1. Januar 1866 trat eine Ermäßigung des Rheinzolles um $\frac{8}{10}$ Kr. ein und mit dem 1. Januar 1867 fallen, als eine wohlthätige Folge des Krieges, der Rest der Rheinzölle sammt den Rekognitionsgebühren, so daß die Schifffahrt in ihrem schweren Kampfe mit den Eisenbahnen künftig durch diese Steuern nicht mehr gehemmt ist und der Rhein und seine Nebenflüsse endlich die ihm längst vertragsmäßig zugesicherte Freiheit erhalten.

Die Ulmer Donauschifffahrt ist im vorigen Jahre bis auf wenige Tausend Centner Frachtgut heruntergesunken; 1865 waren es noch 14,228 Ctr., 1864 21,073 Ctr. — Alle Anstrengungen, welche der Ulmer Schifferstand machte, um seine Schifffahrt zu halten, haben sich der Konkurrenz der modernen Verkehrsmittel gegenüber machtlos erwiesen, und wenn nicht wider Erwarten ein neuer Zufluß von Frachtgütern sich zeigen sollte, so wird dieser Transportanstalt in künftigen Jahresberichten kaum mehr Erwähnung zu thun sein. Ob die Aufhebung der Rheinzölle der Ulmer Donauschifffahrt einen Theil der in den letzten Jahren schon fast ganz verlorenen Rheingüter wieder zurückbringen wird, ist jetzt, nachdem dieselben einmal andere Routen eingeschlagen haben, sehr zweifelhaft; vor einigen Jahren hätte diese Erleichterung der Wasserstraße vielleicht hingereicht, die sinkende Bedeutung der Ulmer Schifffahrt für längere Zeit wieder emporzubringen.

Bodensee-Dampfschifffahrt. Die Ergebnisse dieses Staats-Unternehmens sind, verglichen mit dem Vorjahre:

	von 1865 auf 1866	von 1864 auf 1865
Einnahmen	189,466 Fl. 25 Kr.	177,568 Fl. 6 Kr.
Ausgaben	168,335 „ 36 „	152,121 „ 47 „
Reineinnahme	21,130 „ 49 „	25,446 „ 19 „
Vermögen der Anstalt an Schiffen, Gebäuden, Grundstücken ꝛc.	177,623 „ 8 „	178,908 „ 55 „
Transport:		
Personen	110,968 Pers.	114,142 Pers.
Gepäckübergewicht	2,558 Ctr.	2,310 Ctr.
Pferde	811 Stück	344 Stück
Vieh	8,028 „	8,214 „
Güter	506,554,2 Ctr.	558,205,7 Ctr.
Getreide	653,072,8 „	441,499,6 „

Zu der Reineinnahme von 21,130 Fl. 49 Kr. kommen (Aktiv-Ausstände von 1864/65 12 Fl. 33 Kr. und der Materialienwerth von 7993 Fl. 41 Kr.) zus. 8006 Fl. 14 Kr. .. Summa 29,137 Fl. 3 Kr.
wovon abgeht Werth der Materialienvorräthe in 1864/65 ..... 12,853 „ 15 „
so daß als Reinertrag in 1865/66 noch verbleiben 16,283 Fl. 48 Kr.
Zur Abzahlung des Anlagekapitals wurden an den Staat abgeliefert ..... 9,283 „ 48 „
an die laufende Verwaltung ..... 7,000 „ — „
Der Betriebsfonds betrug am 30. Juni 1865 8,006 „ 14 „
„ „ „ 1866 12,853 „ 15 „
der Betriebsfonds hat sich mithin erhöht um 4,847 Fl. 1 Kr.

Der Vermögenswerth an Schiffen ꝛc. hat 1865/66 abgenommen um 1285 Fl. 47 Kr.; dagegen wurden am Anlagekapital abbezahlt 9283 Fl. 48 Kr.

Betrag des Anlagekapitals am 30. Juni 1865 97,372 Fl. 55 Kr., am 30. Juni 1866 88,089 Fl. 7 Kr.

Vermögensüberschuß der Anstalt am 30. Juni 1866 89,534 Fl. 1 Kr.

Der Vermögenswerth von 177,623 Fl. 8 Kr. verzinst sich zu 9,17 pCt.

Der Transport wurde bewerkstelligt:
1865/66 durch 2914 Fahrten und 15,192,5 durchlauf. Wegmeilen,
1864/65 „ 2997 „ „ 15,370,1 „ „

Obige 15,192,5 und 15,370,1 Wegmeilen wurden bezieh. in 6682 und 6685 Zeitstunden zurückgelegt, mithin eine geographische Meile in 26,4 und 26,1 Minuten. Der Kohlenverbrauch war pro Fahrmeile 1864/65 4,34 Ctr., 1865/66 4,20 Ctr.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Uebersicht der Schifffahrts- und Handelsbewegung in den Freihäfen von Fiume, Buccari und Portorè während des Jahres 1866 [1]).

(Nach dem Berichte des Preuß. Konsulats.)

I. Fiume.

Flaggen.	Eingelaufene Schiffe.					Ausgelaufene Schiffe.				
	Beladen.		Werth der Einfuhr	In Ballast.		Beladen.		Werth der Ausfuhr	In Ballast.	
	Schiffe.	Tonnen.	in Fl. Oest. W.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	in Fl. Oest. W.	Schiffe.	Tonnen.
Dampfschiffe: Oesterreichische	126	30,735	3,539,389	1	420	113	26,895	864,135	16	4,457
Englische	1	672	42,000	.	.	1	672	9,680	.	.
Segelschiffe: Oesterreichische	2829	46,065	3,804,564	3154	35,277	3214	54,246	3,883,717	2835	34,593
Dänische	.	.	.	1	336	1	336	61,235	.	.
Griechische	10	1,131	103,100	1	13	11	1,141	97,905	1	24
Neapolitanische	92	3,724	212,725	33	2,916	.	.	.	.	.
Päpstliche	183	8,731	285,600	43	2,544	.	.	.	.	.
Türkische	1	38	3,750	.	.	.	.	.	1	38
Russische	1	295	70,980	.	.	1	295	6,765	.	.
Spanische	1	102	19,000	.	.	1	102	5,160	.	.
Schwedisch-Norwegische	1	336	136,815	.	.	.	.	.	1	336
Zusammen im Jahre 1866	3245	91,829	8,217,923	3233	41,506	3626	98,756	5,541,973	2921	42,896
» » » 1865	3757	89,934	5,772,809	2987	32,403	3237	92,224	5,220,564	3539	38,239
Länder der Herkunft und Bestimmung.										
Dampfschiffe: Oesterreich	126	30,735	3,539,389	1	420	113	26,895	864,135	16	4,457
England	1	672	42,000	.	.	1	672	9,680	.	.
Segelschiffe: Oesterreich	2809	40,173	3,259,699	3084	21,497	3120	33,225	2,991,343	2896	34,785
Amerika (D. Ver. Staaten)	1	336	136,815	.	.	.	.	.	.	.
Berberei	.	.	.	3	858	1	337	7,265	.	.
Moldau	4	842	80,500	.	.	.	.	.	.	.
Egypten	.	.	.	8	2,882	1	408	5,322	.	.
Frankreich:										
Atlantischer Ocean	.	.	.	.	.	2	1,163	83,975	.	.
Mittelmeer	1	478	15,620	1	187	16	5,343	322,662	.	.
Algerien	.	.	.	.	.	5	1,564	31,492	.	.
Großbritannien	2	761	25,120	.	.	.	.	.	.	.
Malta	.	.	.	2	859	2	294	14,375	.	.
Griechenland	8	1,985	49,875	2	458	4	469	110,918	.	.
Jonische Inseln	.	.	.	5	1,100	18	1,914	299,375	1	24
Italien:										
Neapel	92	3,724	212,725	36	3,392	124	7,769	235,083	.	.
Sicilien	.	.	.	7	1,492	26	4,589	172,227	.	.
Kirchenstaat	187	9,267	295,080	78	6,940	165	8,964	173,494	.	.
Sardinien	.	.	.	4	807	22	3,562	135,891	.	.
Toskana	.	.	.	.	.	4	1,239	22,961	.	.
Spanien	1	102	19,000	.	.	1	336	61,235	.	.
Türkei	13	2,754	542,100	2	614	1	13	540	8	3,630
Zusammen	3245	91,829	8,217,923	3233	41,506	3626	98,756	5,541,973	2921	42,896

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866 II. S. 294.

II. Buccari.

Flaggen.	Eingelaufene Schiffe.					Ausgelaufene Schiffe.				
	Beladen.		Werth der Einfuhr	In Ballast.		Beladen.		Werth der Ausfuhr	In Ballast.	
	Schiffe.	Tonnen.	in Fl. Oest. W.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	in Fl. Oest. W.	Schiffe.	Tonnen.
Segelschiffe: Oesterreichische	345	3140	226,752	309	7,860	271	7,065	290,582	387	3732
Neapolitanische	1	11	20	1	11	1	131	4,400	1	11
Päpstliche	9	500	2,588	26	1,358	29	1,400	24,262	5	266
Zusammen im Jahre 1866	355	3651	229,360	336	9,229	301	8,596	319,244	393	4009
» » » 1865	437	3853	220,673	359	12,612	383	13,804	278,879	426	3135
Länder der Herkunft und Bestimmung.										
Segelschiffe: Oesterreich	346	3164	228,094	314	7,152	259	5,012	248,239	391	3272
Neapel	1	11	20	2	591	4	1,587	41,892	.	.
Egypten	.	.	.	1	441	.	.	.	.	.
Kirchenstaat	8	476	1,246	19	1,045	38	1,997	29,113	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	2	737
Zusammen	355	3651	299,360	336	9,229	301	8,596	319,244	393	4009

III. portoré.

Flaggen.										
Segelschiffe: Oesterreichische	679	3742	188,784	617	11,005	282	9,783	320,576	1019	6230
Neapolitanische	.	.	.	4	366	4	366	10,800	.	.
Päpstliche	.	.	.	103	5,851	100	5,109	80,338	.	.
Zusammen im Jahre 1866	679	3742	188,784	724	16,622	386	15,258	411,714	1019	6230
» » » 1865	262	1147	47,794	854	14,793	376	11,910	317,475	733	3435
Länder der Herkunft und Bestimmung.										
Segelschiffe: Oesterreich	679	3742	188,784	672	11,330	252	4,036	119,553	1019	6230
Berberei	.	.	.	.	.	2	721	12,480	.	.
Neapel	.	.	.	.	.	1	526	17,535	.	.
Sicilien	.	.	.	2	248	8	1,318	39,995	.	.
Frankreich: Mittelmeer	.	.	.	3	743	6	1,604	115,384	.	.
Griechenland	.	.	.	1	143	.	.	.	.	.
Kirchenstaat	.	.	.	43	2,655	115	6,539	99,280	.	.
Toskana	.	.	.	1	317	2	514	7,487	.	.
Egypten	.	.	.	2	1,136	.	.	.	.	.
Zusammen	679	3742	188,784	724	16,622	386	15,258	411,714	1019	6230

Waaren-Durchfuhr durch den Finanzbezirk Fiume im Austritte zur See während 1866 im Verkehre über die Grenzen Preußens.

Pflanzen und Pflanzentheile	7	Pfund,
Mineralien	6	»
Baumwollenwaaren	56	»
Wollenwaaren	511	»
Seidenwaaren	63	»
Kleider und Putzwaaren	13	»
Papier und Papierwaaren	16	»
Leder und Lederwaaren	7	»
Glas und Glaswaaren	2	»
Thonwaaren	7	»
Eisenwaaren	10	»
Kurze Waaren	197	»
Chemische Produkte und Farben	3	»
Literarische und Kunstgegenstände	42	»

Italien.

Statistische Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs in den Häfen im Jahre 1865.

(Fortsetzung.)

Der Personenverkehr in der internationalen Schifffahrt war so, wie der Gesundheitszustand Italiens während des Jahres 1865 es gestattete. Die Cholera, welche im Mittelländischen Meere aufs Neue erschienen war, brach auf mehreren Punkten der Halbinsel aus und wüthete insbesondere lange in den Küstenstrichen des Tyrrhenischen und des Adriatischen Meeres. Die Städte Ancona und Neapel hatten viel zu leiden. Aus diesem Grunde war ein geringerer Zufluß von Reisenden zu erwarten. Die gesundheitspolizeilichen Vorkehrungen, die man anzuordnen sich genöthigt sah, hielten viele Reisende von dem Besuch unserer Küsten ab.

Im Ganzen kamen und gingen 131,909 Passagiere. Aus Italienischen Häfen kommend oder dahin gehend zählte man 40,275. 52,149 Reisende verließen unsere Häfen, um nach dem Auslande zu gehen, während bei uns nur 39,585 Reisende ankamen.

Die in Italien so häufigen Auswanderungen erklären den großen Unterschied von 4245 Passagieren zwischen Ankunft und Abgang, was seine Bestätigung noch in der Thatsache findet, daß dies Mißverhältniß noch weit mehr in der Segelschifffahrt (auf 100 Passagiere in der Ankunft 252 in der Abfahrt) als derjenigen Reisegelegenheit stattfindet, welche nach den Umständen, in welchen sich die Auswanderer befinden, auf langen Fahrten der Wohlfeilheit wegen vorgezogen wird. Bei den Dampfschiffen dagegen kamen auf 100 angekommene Passagiere 98 abgegangene. Nach Amerika allein (den Vereinigten Staaten, der Argentinischen Republik, Uruguay, Chili, Peru, Venezuela) gingen 4000 Personen, welche dahin auswanderten, um Arbeit zu suchen, oder die von der Hoffnung verleitet wurden, dort leicht und rasch ihr Glück zu machen.

Betrachtet man den Schifffahrtsverkehr zu Handelszwecken nach den verschiedenen Theilen des das Königreich umgebenden Meeres, so ergeben sich folgende Resultate. Es verkehrten im

Ligurischen Meer	14,299	Schiffe zu	2,541,151	Tonnen,
Tyrrhenischen Meer	8,389	»	1,565,857	»
Jonischen Meer	2,641	»	864,173	»
Adriatischen Meer	7,927	»	747,285	»
Mittelländischen Meer	6,026	»	809,998	»
Ueberhaupt	39,282	Schiffe zu	6,528,464	Tonnen.

An den Hafenplätzen des Ligurischen Meeres hatten die zahlreichsten Handels-Operationen statt, denn Ein- und Auslauf erreichten die ansehnliche Ziffer von 14,299 Schiffen von einer Gesammt-Tragfähigkeit von 2,541,151 Tonnen. Dieses Küstengebiet wurde mehr als irgend ein anderes an den nationalen Meeren von Segelschiffen (10,181 zu 1,524,350 Tonnen) und Dampfschiffen (4118 zu 1,016,801 Tonnen) besucht. Die geringsten Resultate lieferte das Jonische Meer, in welchem nicht mehr als 2641 Schiffe (1615 Segelschiffe und 1026 Dampfer) zu 864,173 Tonnen (Segelschiffe 272,949 Tonnen und Dampfschiffe 591,224 Tonnen) einliefen.

Bei der allgemeinen Schifffahrt kamen 9035 Schiffe von 1,156,151 Tonnen in die Lage, in Folge höherer Gewalt einen Nothhafen zu suchen, was mehr als den vierten Theil der in der Fahrt stehenden Fahrzeuge und den sechsten Theil ihrer Tragfähigkeit ausmacht. Durch diese Thatsachen wird die bereits gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß die kleinen Fahrzeuge mehr als die anderen in die Nothwendigkeit versetzt werden, in den Häfen eine Reparatur vorzunehmen, wenn irgend das Wetter Havarie drohet oder verursacht.

Die aus Frankreich kommenden und dahin zurückkehrenden Schiffe verkehrten meist im Ligurischen und Tyrrhenischen Meere. Zum internationalen Austausch mit Oesterreich dienten dagegen am häufigsten die Häfen und Gestade des Adriatischen Meeres.

Die nachfolgende Uebersicht spezifizirt nach der Nationalität der Flaggen die vorgekommenen Fälle des Einlaufs in Folge höherer Gewalt.

Nationalität der Flagge	Zahl der Schiffe	Tonnen	Bemannung	Passagiere
Italienische	6293	687,945	49,814	993
Griechische	840	155,337	8,578	9
Französische	989	138,252	10,153	1508
Oesterreichische	321	61,926	3,770	32
Englische	186	34,400	1,954	27
Russische	79	28,675	1,804	3
Nordamerikanische	29	12,088	326	16
Schwedisch-Norwegische	30	9,171	332	25
Päpstliche	88	5,628	520	1
Spanische	60	5,563	506	2
Türkische	53	5,420	414	—
Holländische	16	3,235	171	13
Preußische	8	2,709	79	—
Mecklenburgische	7	1,758	69	—
Belgische	5	1,486	64	—
Dänische	9	1,131	68	—
Uruguaysche	3	748	40	123
Hannoversche	6	711	38	—
Tunesische	10	668	64	21
diverse	9	400	30	—

Hieraus ergiebt sich, daß die Schiffe Italienischer Flagge am meisten Unfällen ausgesetzt gewesen sind, die sie genöthigt haben, einen Nothhafen zu suchen, nämlich 6293 Schiffe zu 687,945 Tonnen. Darauf folgt, wenn man den Umfang des Tonnengehalts in Anschlag bringt, die Griechische Flagge mit 840 Schiffen und 155,337 Tonnen, die Französische mit 989 Schiffen und 138,252 Tonnen, die Oesterreichische mit 321 Schiffen und 61,926 Tonnen, die Englische mit 186 Schiffen und 34,400 Tonnen, und endlich die Russische, die Nordamerikanische, die Schwedisch-Norwegische, die Päpstliche, die Spanische, die Türkische, die Holländische, die Preußische, die Mecklenburgische, die Belgische, die Dänische, die Uruguaysche, die Hannoversche, die Tunesische, die Portugiesische und die Brasilianische Flagge mit 406 Fahrzeugen zu 79,391 Tonnen. Vergleicht man diese Resultate mit denen der Schifffahrt zu Handelszwecken nach den verschiedenen Flaggen, so findet man, daß nächst den Italienischen

(29 Schiffe, welche von 100 im Verkehr begriffenen aus Noth ein- und ausgelaufen sind) mit Unfällen zu kämpfen hatten, die Päpstliche (47 Schiffe auf 100), die Griechische (32 Schiffe auf 100), die Russische (30 Schiffe auf 100).

Die Oertlichkeiten, in welchen die Einläufe aus Noth am häufigsten vorgekommen sind, erhellen aus folgenden Daten:

Im Ligurischen Meer überhaupt 3189 Schiffe zu 264,294 Tonnen (22 pCt.). Im Tyrrhenischen Meer 2403 Schiffe zu 297,048 Tonnen (29 pCt.). Im Jonischen Meer 1635 Schiffe zu 313,833 Tonnen (62 pCt.). Im Adriatischen Meer 446 Schiffe zu 27,417 Tonnen (6 pCt.). Im Mittelländischen Meer 1362 Schiffe zu 253,659 Tonnen (23 pCt.).

Wir schließen diese unsere Betrachtungen über den Verkehr der internationalen Schifffahrt in den Häfen des Königreichs im Jahr 1865, indem wir einige Daten über den Werth der in den gedachten Jahren zur See ein- und ausgeführten Waaren hinzufügen.

Unsere Absicht geht nur dahin, das Wesen der See-Operationen bezüglich des Waarentransports zur Anschauung zu bringen und wir geben daher Rechenschaft von dem Werthe des allgemeinen Handelsverkehrs, ohne in der Gesammtbewegung der nationalen und fremden Erzeugnisse zwischen den Kategorien des Niederlags-Verkehrs, des Verbrauchs und des Transit-Handels einen Unterschied zu machen.

Der Betrag der gelöschten und verschifften Waaren umfaßt beinahe drei Viertel des Handelswerths der im ganzen Laufe des Jahres bewirkten Ein- und Ausfuhren.

Die Einfuhr im allgemeinen Handel umfaßt die Waaren aller Art, welche in das Königreich eingeführt werden, ohne daß von ihrer weiteren Bestimmung Notiz genommen wird. Die Ausfuhr im allgemeinen Handel umfaßt alle nach dem Auslande versendeten Waaren, sie mögen nationalen oder fremden Ursprungs sein. Der durchschnittliche Preis der Waaren und Erzeugnisse, welcher ihren Handelswerth ausmacht, wurde von dem Finanz-Ministerium nach den in den letzten Jahren von den Handelskammern ermittelten Preisen festgestellt.

Dies vorausgeschickt, folgen hier die Zahlen, welche den Betrag der Ein- und Ausfuhren nach den Transportmitteln darstellen:

Allgemeiner Handel im Jahre 1865. — Handelswerthe.

Einfuhren auf dem Landwege		297,612,161 L.	
„ zur See unter nationaler Flagge	273,890,710 L.		
„ „ unter fremder Flagge	452,343,190 L.		
		726,233,900 L.	
Summa der Einfuhren			1,023,846,061 L.
Ausfuhren auf dem Landwege		200,535,946 L.	
„ zur See unter nationaler Flagge	199,371,609 L.		
„ „ unter fremder Flagge	213,229,211 L.		
		412,600,820 L.	
Summa der Ausfuhren			613,136,766 L.
Ein- und Ausfuhren auf dem Landwege		498,148,107 L.	
„ zur See unter nationaler Flagge	473,262,319 L.		
„ zur See unter fremder Flagge	665,578,401 L.		
		1,138,834,720 L.	
Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhren			1,636,982,827 L.

Aus dem allgemeinen Waarenverkehr (Ein- und Ausfuhr zu Lande und zur See) ergiebt sich, daß die Einfuhren die Ausfuhren mit einem Werthe von 410,709,295 L. überstiegen.

Unterzieht man die nachstehenden Daten über den Status der Ein- und Ausfuhren zur See einer näheren Prüfung, so findet man, daß die Cerealien, die Kolonialwaaren, die Getränke, die Oele und die Baumwolle einen Werth darstellen, welcher den auf die übrigen sechszehn Waaren-Kategorien fallenden übersteigt.

Der zu zwei Fünfteln von Schiffen unter nationaler Flagge und zu drei Fünfteln von Schiffen unter fremder Flagge bewerkstelligte See-transport wurde insbesondere vorgezogen für Tabak, Kolonialwaaren, Früchte, Sämereien, Fische, Metalle und Getränke. Dagegen wurden Seide und Waaren daraus sowie Vieh im Ein- und Ausgange häufiger auf Landwegen befördert. Im Ganzen hatten die Transporte auf dem Seewege sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr das Uebergewicht über die Transporte auf dem Landwege.

Nach der von dem Finanz-Ministerium (General-Direktion der Steuern) adoptirten Klassifikation lassen sich die ein- und ausgeschifften Waaren folgendermaßen gruppiren:

Zur See ein- und ausgeführte Waaren.	Ein- und Ausfuhr überhaupt	Ein- und Ausfuhr nationale Flagge.	Ein- und Ausfuhr fremde Flagge.	Einfuhr überhaupt	Einfuhr nationale Flagge.	Einfuhr fremde Flagge.	Ausfuhr überhaupt	Ausfuhr nationale Flagge.	Ausfuhr fremde Flagge.
	1000 Lire	1000 Lire	1000 Lire	1000 Lire	1000 Lire	1000 Lire	1000 Lire	1000 Lire	1000 Lire
Getreide und Cerealien, Mehl und Teigwaaren	172,949	75,842	97,107	136,712	51,070	85,642	36,237	24,772	11,465
Kolonialwaaren, vegetabilische Säfte ꝛc.	170,676	66,275	104,501	127,851	51,649	76,202	42,825	14,526	28,299
Wasser, Getränke und Oel	155,024	80,346	74,678	45,820	22,511	23,309	109,204	57,835	51,369
Baumwolle und Waaren daraus	98,569	26,826	71,743	86,021	21,342	64,679	12,548	5,484	7,064
Früchte, Sämereien, Gartengewächse, Pflanzen ꝛc. ...	68,396	33,174	35,222	2,512	1,499	1,013	65,884	31,675	34,209
Unedle Metalle und Waaren daraus	67,186	18,719	48,467	60,584	13,953	46,631	6,602	4,766	1,836
Wolle und Haare und Waaren daraus	66,379	27,540	38,839	59,087	22,527	36,560	7,292	5,013	2,279
Seide und Waaren daraus	64,813	26,129	38,684	51,393	20,056	31,337	13,420	6,073	7,347
Steine, Erden und andere Fossilien	59,167	23,429	85,738	21,240	9,542	11,698	27,927	13,887	24,040
Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.	45,970	19,040	26,930	27,493	9,332	18,161	18,477	9,708	8,769
Hanf, Flachs und Waaren daraus	38,413	6,951	31,462	14,238	3,060	11,178	24,175	3,891	20,384
Felle	34,077	19,352	14,725	27,305	16,007	11,298	6,772	3,345	3,427
Holz und Waaren daraus	23,047	13,615	9,432	15,583	9,305	6,278	7,464	4,310	3,154
Tabak	16,476	10,208	6,268	15,443	9,447	5,996	1,033	761	272
Fische	14,896	3,900	10,996	13,384	2,996	10,458	1,512	974	538
Erdgeschirr, Glas- und Kristallwaaren	12,335	5,655	6,680	11,005	4,587	6,418	1,330	1,068	262
Fettwaaren	10,352	5,095	5,257	4,298	2,132	1,166	6,054	2,963	3,091
Papier und Bücher	8,774	6,271	2,503	2,584	747	1,837	6,190	5,524	666
Gold, Silber und Edelsteine	7,254	2,560	3,694	2,376	1,142	1,234	4,878	2,418	2,460
Vieh	4,081	1,435	2,646	1,305	1,057	248	2,776	378	2,398
Ueberhaupt	1,138,834	473,262	665,572	726,234	273,891	452,343	412,600	199,371	213,229

III. Küstenschifffahrt.

Die Küstenschifffahrt wird in Italien von der großen Menge der Einlaufsorte begünstigt, welche man längs des Küstengebiets der Halbinsel antrifft. Von Ventimiglia an der Französischen Grenze anfangend bis Mognavacca am Po di Volano, welches im Jahre 1865 noch das Territorium des Königreichs Italien von den Oesterreichischen Besitzungen in Venedig trennte, finden sich nicht weniger als 216 Landungsplätze außer den 78, welche an den Küsten der Inseln vorhanden sind. Die Küstenschifffahrt ist daher bei uns sowohl bezüglich der internationalen Schifffahrt, sowie im Vergleich mit der Küstenschifffahrt in den Französischen Häfen im Jahre 1865, sehr bedeutend.

Es waren im Ganzen 193,677 Segel- und Dampfschiffe, die in der Küstenfahrt ein- und ausliefen, und welche zusammen eine Tragfähigkeit von 9,675,406 Tonnen hatten. Sie vertheilen sich auf die 20 Seedistrikte wie folgt:

Seedistrikte	Ein- und Auslauf Zahl	Tonnengehalt
Livorno	21,599	1,489,539
Genua	19,632	1,307,272
Neapel	12,488	933,133
Messina	18,534	905,645
Catania	12,182	621,107
Palermo	7,802	524,809
Porto Empedocle	7,156	426,472
Castellamare	13,387	397,113
Trapani	8,910	381,530
Tarent	7,720	363,460
Spezia	10,028	350,456
Bari in Appulien	8,487	339,197
Pizzo	7,414	318,172
Cagliari	4,561	308,402
Maddalena	2,633	245,667
Porto Maurizio	5,001	175,075
Portoferraja	6,588	173,185
Gaeta	4,681	149,606
Rimini	7,376	143,570
Ancona	5,498	121,996
Ueberhaupt	193,677	9,675,406

Die beladen eingelaufenen Schiffe beliefen sich auf 72,379 von 3,995,217 Tonnen (durchschnittliche Tragfähigkeit 55 Tonnen pro Fahrzeug) und die ausgelaufenen auf 70,968 zu 3,995,815 Tonnen (durchschnittliche Tragfähigkeit 56 Tonnen pro Fahrzeug). In Ballast liefen in unsere Häfen ein 25,758 Fahrzeuge von 881,569 Tonnen und liefen aus 24,572 Fahrzeuge von 802,805 Tonnen. Die Italienische Flagge führten 291,415 Schiffe zu 9,197,699 Tonnen, während die fremden Flaggen nur 2262 Schiffe zu 477,707 Tonnen zählten. Zu bemerken ist hierbei noch, daß, obgleich die Segelschiffe sich zu den Dampfschiffen wie 8 zu 1 verhalten, die Gesammt-Tragfähigkeit dieser letzteren dennoch die der ersteren beinahe erreicht.

Die ein- und ausgelaufenen Dampfschiffe erreichten die Zahl 21,080 und die Tragfähigkeit von 4,792,676 Tonnen und erschienen am häufigsten in den Seedistrikten von Livorno (ein- und ausgelaufene Schiffe 3726 zu 960,118 Tonnen), Genua (3505 Schiffe zu 699,404 Tonnen) und Messina (2080 Schiffe zu 553,513 Tonnen).

Beladen liefen ein 10,067 Dampfschiffe zu 2,290,816 Tonnen, und aus 10,202 Schiffe zu 2,468,034 Tonnen; 406 Dampfschiffe zu 980,059 Tonnen liefen in Ballast ein und 405 zu 65,727 Tonnen liefen ebenso aus. Beim Eingange wurden 9965 Dampfschiffe zu 2,220,308 Tonnen unter Italienischer Flagge und 508 dergleichen zu 138,567 Tonnen unter fremder Flagge gezählt. Beim Ausgange zählten erstere 9861 zu 2,184,811

Tonnen und letztere 746 zu 248,950 Tonnen. Die Dampfschiffe unter fremder Flagge gehörten Frankreich, England, Oesterreich und den Niederlanden an.

Die Küsten des Tyrrhenischen Meeres sind von den in der Küstenfahrt beschäftigten Schiffen am meisten besucht (67,325 Schiffe zu 2,843,624 Tonnen im Ein- und Ausgange). Nach dieser kamen die Küsten des Ligurischen Meeres (50,842 Schiffe zu 3,158,747 Tonnen). Das Jonische Meer lieferte sowohl in der Küstenfahrt wie im allgemeinen Schifffahrtsverkehr unerhebliche Resultate (17,965 Schiffe zu 1,007,264 Tonnen).

Die beladenen Schiffe besuchten vorzugsweise die Gestade des Ligurischen Meeres (70 beladene gegen 30 in Ballast), wo auch die meisten Dampfschiffe anliefen (23 auf 100 Segelschiffe). Die größte Zahl der Fahrzeuge, welche eine fremde Flagge führten, waren im Ligurischen und Adriatischen Meere anzutreffen.

Obgleich die Küstenschifffahrt ein ausschließliches Vorrecht der nationalen Schiffe sein sollte, so wurden darin doch 2262 Schiffe (beim Ein- und Ausgange) verwendet, welche 13 fremden Staaten angehörten, nämlich: 1070 Schiffe (im Ein- und Ausgang) zu 298,545 Tonnen unter Französischer Flagge, 494 Schiffe zu 116,483 Tonnen unter Englischer Flagge, 541 Schiffe zu 36,990 Tonnen unter Oesterreichischer Flagge, 38 Schiffe zu 9369 Tonnen unter Holländischer Flagge, 42 Schiffe zu 7573 Tonnen unter Schwedisch-Norwegischer Flagge, 4 Schiffe zu 1971 Tonnen unter Hannöverscher Flagge, 15 Schiffe zu 1846 Tonnen unter Päpstlicher Flagge, 24 Schiffe zu 1492 Tonnen unter Griechischer Flagge, 4 Schiffe zu 1167 Tonnen unter Preußischer Flagge, und 30 Schiffe zu 2271 Tonnen, welche zusammen der Spanischen, der Türkischen, der Dänischen und der Tunesischen Flagge angehörten.

Es liefen im Ganzen ein: 87,664 Segelschiffe zu 2,517,911 Tonnen, und 10,473 Dampfschiffe zu 2,358,875 Tonnen, und liefen aus 84,933 Segelschiffe zu 2,364,859 Tonnen und 10,607 Dampfschiffe zu 2,433,761 Tonnen.

Der Tragfähigkeit nach nahmen die Schiffe der verschiedenen Nationen folgende Stelle ein: die Französischen (279 Tonnen pro Schiff), die Holländischen (247 Tonnen pro Schiff), die Englischen (236 Tonnen pro Schiff), die Schwedisch-Norwegischen (180 Tonnen pro Schiff), und die Oesterreichischen (68 Tonnen pro Schiff). Die größten Segelschiffe gehörten der Schwedisch-Norwegischen Flagge an (205 Tonnen pro Schiff); die Holländische Flagge dagegen zeichnete sich durch die Tragfähigkeit ihrer Dampfer aus (420 Tonnen pro Schiff).

Die Küstenschifffahrt erforderte im Ein- und Ausgange die Arbeit von 1,546,773 Seeleuten, von denen 1,247,049 auf die beladenen und 299,724 auf die Schiffe in Ballast kamen. Davon kamen 1,003,891 Köpfe auf die Segel- und 542,882 auf die Dampfschiffe.

Bei den Hin- und Herfahrten der Küstenfahrzeuge wurde der Transport von 947,646 Passagieren bewirkt, 920,690 Personen benutzten Italienische, 212 Oesterreichische Schiffe und 208 vertheilten sich auf andere fremde Schiffe. Die eingelaufenen Segelschiffe setzten 44,996 Reisende ans Land, die ausgelaufenen dagegen nahmen davon 39,189 an Bord. Die Differenz zwischen den angekommenen und abgereisten Passagieren war am bedeutendsten bei den Dampfschiffen, welche, während sie 452,972 Reisende ans Land setzten, bei der Abfahrt nur 410,489 an Bord nahmen.

Die Passagiere bedienten sich bei der Abfahrt fast immer der einheimischen Fahrzeuge (97 Reisende von 100). Desgleichen war ein größerer Zufluß zu den Dampfschiffen als zu den Segelschiffen bemerkbar, indem sich der Verkehr der Reisenden hierin wie 10 zu 1 verhielt. Die Durchschnittszahl der auf den Dampfern transportirten Passagiere war 39 pro Schiff, während die Segelschiffe nur 49 auf 100 Schiffe an Bord nahmen. Die Dampfschiffe unter nationaler Flagge zählten durchschnittlich 42 Reisende per Schiff und auf 100 der einheimischen Segelschiffe kamen nicht mehr als 49 Passagiere. Den geringsten Zufluß hatten die Schiffe unter fremder Flagge, nämlich 21 Reisende für jedes Dampfschiff und 6 Passagiere auf 100 Segelschiffe.

Der Ein- und Auslauf in Folge höherer Gewalt fand bei 18,684 der Küstenfahrt angehörenden Schiffen von der Gesammt-Tragfähigkeit von 981,057 Tonnen statt. Der Flagge nach liefen in unsere Häfen ein: 9463 Schiffe zu 491,130 Tonnen unter nationaler Flagge, 46 Schiffe zu 2592 Tonnen unter Oesterreichischer Flagge und 14 Schiffe zu 2375 Tonnen unter Französischer Flagge. Der eingelaufenen Schiffe, welche eine andere fremde Flagge führten, waren 15 von zusammen 1669 Tonnen. In See zurückgingen 9639 Schiffe zu 475,504 Tonnen unter Italienischer Flagge, 77 Schiffe zu 3560 Tonnen unter Oesterreichischer und 10 Schiffe zu 2509 Tonnen unter Französischer Flagge, und außerdem unter fremder Flagge zusammen 20 Schiffe zu 1718 Tonnen.

Ein- und Auslauf in Folge höherer Gewalt fand je nach den Meeresgegenden, wie folgt, statt:

Im Ligurischen Meere 6955 Schiffe zu 289,724 Tonnen (14 von 100 in der Fahrt stehenden Schiffen), im Tyrrhenischen Meere 7181 Schiffe zu 403,043 Tonnen (11 von 100), im Jonischen Meere 1256 Schiffe zu 87,266 Tonnen (7 von 100), im Adriatischen Meere 1434 Schiffe zu 77,053 Tonnen (7 von 100), im Mittelländischen Meere 1858 Schiffe zu 123,971 Tonnen (5 von 100).

IV. Vergleichende Resultate des Schifffahrtsverkehrs.

Die allgemeine Schifffahrt zum Zweck von Handels-Operationen bietet im Jahre 1865 weniger befriedigende Resultate als im vorhergegangenen Jahre. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe nahm um 2038 zu 280,448 Tonnen ab, und die Zahl der ausgelaufenen verminderte sich um 1944 Schiffe zu 225,130 Tonnen. Der erheblichste Ausfall fand bei den Schiffen unter fremder Flagge statt, ein Ausfall, den man der Furcht vor der Cholera zuschreiben muß, welche die fremden Seefahrer von unseren Küsten entfernt hielt, indem ihnen die Quarantaine-Maßregeln, der Unannehmlichkeiten und des Zeitverlustes wegen, sehr lästig fallen mußten.

Im Ein- und Ausgange zählte man im Jahre 1865 weniger: 860 Schiffe zu 259,234 Tonnen unter Französischer Flagge, 484 Schiffe zu 57,594 Tonnen unter Englischer, 948 Schiffe zu 105,574 Tonnen unter Griechischer und endlich 1578 Schiffe zu 161,764 Tonnen unter der Flagge anderer Nationen. In dem nationalen Schifffahrtsverkehr hat eine geringe Verminderung in der Zahl der Schiffe (112) stattgefunden, während die Tragfähigkeit die des Jahres 1864 um 78,588 Tonnen überstieg. Die Verminderung der Segelschiffe betrug 3527 zu 375,394 Tonnen und der Dampfschiffe 455 zu 190,262 Tonnen.

Wir haben bereits bemerkt, wie unsere allgemeine Schifffahrt in Folge der herrschenden Epidemie in einigen unserer Häfen im Jahre 1865 bedeutend zurückgegangen ist. In der That wurden in Ein- und Ausgang 2506 Schiffe zu 336,524 Tonnen weniger gezählt. Unsere Verbindungen mit dem Auslande, besonders mit der Türkei waren um vieles beschränkter, ebenso mit England, Frankreich und Griechenland. Einige Verbesserung fand dagegen statt in dem Verkehr mit Oesterreich, dem Kirchenstaate, Egypten, Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

In der Küstenschifffahrt zu Handelszwecken fand eine Vermehrung in der Zahl der Schiffe (5034), dagegen aber eine Verminderung in der Tragfähigkeit (56,816 Tonnen) statt. Im Jahr 1865 betrug die durchschnittliche Tragfähigkeit eines Schiffes nahezu 52 Tonnen.

Die Schiffe unter Italienischer Flagge stiegen im Jahr 1865 nach Zahl und Tonnengehalt, dagegen verminderten die Fahrzeuge unter fremder Flagge in demselben Jahr ihren Verkehr in den Häfen des Königreichs. Mit Ausnahme der Schiffe unter Oesterreichischer und der

unter Päpstlicher Flagge, welche sich sowohl nach Zahl wie nach Tonnengehalt vermehrt hatten, betrieben die Französischen, Englischen, Schwedischen, Holländischen, Griechischen und Hannöverschen Schiffe, welche unsere Gestade ebenfalls oft zu besuchen pflegen, während des gedachten Jahres bei uns die Küstenfahrt in einem Umfange, welcher den des Jahres 1864 bei weitem nicht erreichte.

Fassen wir den allgemeinen und den Küstenschifffahrtsverkehr zusammen, so stellen sich folgende Resultate heraus:

	1864		1865		Differenz 1865	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
mit Ladung	172,464	13,844,902	173,292	13,236,784	+ 828	— 608,138
in Ballast	59,443	2,921,362	59,667	2,967,106	+ 224	+ 45,744
Segelschiffe	202,258	9,019,508	203,989	8,648,185	+ 1731	— 371,323
Dampfschiffe	29,649	7,746,756	28,970	7,555,685	— 679	— 191,071
Italienische Flagge	208,677	11,468,485	313,661	11,640,260	+ 4984	+ 171,775
fremde Flagge	23,230	5,297,779	19,298	4,563,610	— 3932	— 744,169
Ueberhaupt	231,907	16,766,264	232,959	16,203,870	+ 1052	— 562,394

Im Jahr 1865 macht sich eine Vermehrung in der Gesammtzahl der Segelschiffe unter Italienischer Flagge in beladenem Zustande und in Ballast bemerkbar. Die Dampfschifffahrt dagegen erfuhr in ihrem Verkehr eine Verminderung von 2 pCt. Siebzehn Schiffe auf 100 unter fremder Flagge verließen unsere Hafenplätze.

Die vermessene Tragfähigkeit der im Jahr 1865 ein- und ausgelaufenen Schiffe war um 562,394 Tonnen geringer, eine Verminderung, welche dem Verhältniß von 2 pCt. des Tonnengehalts im vorhergehenden Jahre gleichkommt. Die Verminderung in der Tragfähigkeit der beladenen Segelschiffe beträgt 4 pCt. Bei den Dampfschiffen war die Verminderung noch bedeutender, nämlich 14 pCt. Dagegen war die Tragfähigkeit der Schiffe in Ballast um 2 pCt. größer, ein Umstand, der freilich nicht als vortheilhaft erscheinen kann. Dennoch muß man zum Besten der nationalen Marine bemerken, daß die Schiffe unter Italienischer Flagge größer geworden sind und ihre Tragfähigkeit um 15 pCt. vermehrt haben.

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Passagiere, welche in den beiden Jahren 1864 und 1865 mittelst der allgemeinen und der Küstenschifffahrt befördert wurden, angegeben:

Nationalität der Flagge.		Angekommen und abgereist.	Angekommen.				Abgegangen.			
			Allgemeine Schifffahrt.		Küstenfahrt.		Allgemeine Schifffahrt.		Küstenfahrt.	
			Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Dampfschiffe.
		Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Italienische	1864	1,282,720	4,823	44,973	32,341	601,754	7,320	48,397	40,181	503,231
	1865	995,761	2,719	32,047	44,905	441,016	7,770	32,535	39,141	395,728
Französische	1864	105,123	482	39,052	482	16,661	459	28,984	134	18,869
	1865	77,472	250	25,948	1	11,846	151	24,587	35	14,654
Englische	1864	3,357	152	928	20	776	122	533	6	820
	1865	3,114	88	1,308	11	75	51	1,485	82	14
Oesterreichische	1864	2,976	173	1,205	23	60	159	1,275	21	60
	1865	2,145	83	1,026	59	35	25	799	2	116
Spanische	1864	310	34	112	.	.	4	160	.	.
	1865	206	12	67	.	.	12	115	.	.
Holländische	1864	295	46	181	2	2	19	38	.	7
	1865	161	48	73	7	.	14	17	.	2
Türkische	1864	162	72	.	.	.	30	59	1	.
	1865	54	10	.	7	.	37	.	.	.
Diverse	1864	608	303	8	34	.	256	5	1	1
	1865	642	153	.	6	.	402	77	4	.
Ueberhaupt	1864	1,395,551	6,085	86,159	32,902	619,253	8,369	79,451	40,344	522,988
	1865	1,079,555	3,363	60,469	44,996	452,972	8,462	59,615	39,264	410,414
Differenz im Jahre 1865		315,996	2,722	25,690	12,094	166,281	93	19,836	1,080	112,574
			—	—	—	+	—	+	—	—

Das Jahr 1865 zählte 315,996 Reisende auf Schiffen unter Italienischer und fremder Flagge weniger als das vorhergegangene Jahr.

Der Verkehr dieser Reisenden läßt sich, wie folgt, gruppiren:

		in der ausländischen Fahrt		in der Küstenschifffahrt	
Angekommen	1864	92,244	Passagiere,	652,155	Passagiere,
	1865	63,832	„	497,968	„
abgereist ...	1864	87,820	„	562,828	„
	1865	68,077	„	449,678	„

Im Vergleich mit 1864 hatte die allgemeine Schifffahrt 48,155 Passagiere (27 pCt.) weniger, und auch in der Küstenschifffahrt war eine Verminderung von 267,337 Personen (22 pCt.) eingetreten.

V. Verkehr in den größeren Häfen.

Die allgemeine und die Küstenschifffahrt (nach Ein- und Auslauf) in den Haupthäfen des Königreichs zum Zweck von Handels-Operationen, sowohl mit Segel- wie mit Dampfschiffen, lieferte die folgenden Resultate:

	Ueberhaupt		Allgemeine Schifffahrt		Küstenschifffahrt	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Hafen von Genua	17,810	2,375,380	5475	1,206,969	12,335	1,078,411
„ Livorno.....	12,816	1,993,726	3800	881,805	9,016	1,111,921
„ Neapel	9,481	1,361,033	2680	641,481	6,801	719,552
„ Messina.....	8,161	1,256,759	2111	776,541	6,050	480,218
„ Palermo	6,876	822,143	1297	412,983	5,579	409,760
„ Ancona.....	2,587	432,877	1927	407,361	660	25,516
„ Cagliari	2,396	357,428	780	206,610	1,616	150,818
„ Brindisi.....	1,325	163,600	683	88,595	642	75,005

Der Verkehr in den vorangegebenen acht Häfen repräsentirt ungefähr die Hälfte der Zahl und mehr als zwei Drittel des Tonnengehalts der Schiffe, welche im Jahr 1865 die gesammte allgemeine Schifffahrt des Königreichs ausmachten, was beweist, daß die Schiffe von größerer Tragfähigkeit ihre Verbindungen fast ausschließlich mit den größeren Handelsplätzen unterhalten.

Die ein- und ausgelaufenen Fahrzeuge lassen sich nach der Nationalität der Flaggen für die genannten Häfen folgendermaßen klassifiziren:

Allgemeine Schifffahrt.

	Nationale Flagge		Fremde Flagge	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Hafen von Genua.....	3189	636,153	2286	660,816
„ Livorno	1382	204,324	2418	677,481
„ Neapel	995	128,896	1685	512,585
„ Messina	406	75,151	1705	701,390
„ Palermo.....	270	45,621	1027	367,362
„ Ancona	965	195,677	962	211,684
„ Cagliari.....	163	108,852	344	97,758
„ Brindisi.....	163	43,652	520	44,843

Küstenschifffahrt.

	Nationale Flagge		Fremde Flagge	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Hafen von Genua.....	11,701	867,790	634	210,021
„ Livorno.....	8,463	945,974	553	165,947
„ Neapel.....	6,777	718,056	24	1,496
„ Messina.....	6,019	475,834	31	4,384
„ Palermo ...	3,579	409,160	—	—
„ Ancona	631	23,034	29	2,482
„ Cagliari ...	1,612	150,262	4	559
„ Brindisi....	587	62,286	55	12,719

Die Häfen von Genua, Livorno, Neapel und Messina haben einen bedeutenden Schifffahrtsverkehr. Auch Palermo wetteifert im Schifffahrtsbetrieb mit Messina. Die Häfen von Ancona und Cagliari repräsentirten das Maximum des Seeverkehrs, welcher auf den nationalen Küsten des Adriatischen Meeres und längs den Küsten von Sardinien stattgefunden hat. Von geringer Bedeutung ist die Schifffahrt im Hafen von Brindisi, und wenn wir hier dessen besonders gedacht haben, so ist dies aus dem Grunde geschehen, um ein Vergleichsmoment für die Resultate zu geben, welche eine nicht sehr entfernte Zukunft diesem Hafen in Aussicht stellt, wenn erst der Durchstich des Isthmus von Suez demselben neue und höchst wichtige Verbindungen eröffnen wird.

Der größte Zufluß von Fahrzeugen unter fremder Flagge fand in Genua, Livorno und Messina statt.

Die Schiffe, welche die Französische Flagge führten, besuchten vorzugsweise die Häfen von Genua (1565 Schiffe im Ein- und Auslauf zu 387,590 Tonnen) und Livorno (1453 ein- und ausgelaufene Schiffe zu 390,304 Tonnen). Die Englische Flagge besuchte ebenfalls öfters die Häfen von Genua (591 Schiffe von 271,894 Tonnen) und Livorno (508 Schiffe zu 209,638 Tonnen), ebenso wie die von Neapel (530 Schiffe zu 205,204 Tonnen), und von Messina (408 Schiffe zu 150,515 Tonnen). Die Oesterreichische Flagge besuchte vorzugsweise den Hafen von Ancona (797 Schiffe zu 136,286 Tonnen).

Auf 100 Schiffe zählte der Hafen von Genua 86 Schiffe mit Ladung im Eingange und 59 im Ausgange, der Hafen von Livorno 93 Schiffe mit Ladung im Eingange und 76 im Ausgange, der Hafen von Neapel 92 beladene Schiffe einwärts und 54 auswärts, der Hafen von Messina 91 beladene Schiffe einwärts- und 81 auswärts, der Hafen von Palermo 94 beladene Schiffe einwärts, 46 auswärts, der Hafen von Ancona 86 beladene Schiffe einwärts und 37 auswärts, der Hafen von Cagliari 69 beladene Schiffe einwärts und 89 auswärts, und endlich der Hafen von Brindisi 93 beladene Schiffe einwärts und 44 auswärts. Aus diesen das Verhältniß bezeichnenden Daten ergiebt sich, daß die größte Waarenmenge in die Häfen von Palermo, Livorno, Brindisi, Neapel und Messina eingeführt wurden, und daß diesen unmittelbar die Einfuhren nach Ancona und Genua folgten, während in dieser Beziehung der Hafen von Cagliari jenen sehr weit nachstand. Die Ausfuhren erfolgten in größerer Menge aus Cagliari, Messina und Livorno, und zwar, weil in diesen drei Häfen die größten Läger von Sardinischem Salz, von Sicilischem Schwefel, von Oel, Lumpen und von Marmor der Toskanischen Küste sind.

Ein anderes besonders bemerkensverthes Anzeichen, aus dem sich die Wichtigkeit des Seehandels entnehmen läßt, ist die Tragfähigkeit der mit Waarenladungen ein- und ausgelaufenen Schiffe, die sich aus dem durchschnittlichen Tonnengehalt der in der allgemeinen und in der Küstenschifffahrt verwendeten Schiffe ergiebt.

Allgemeine Schifffahrt, durchschnittliche Tragfähigkeit der beladenen Schiffe: Hafen von Messina 368 Tonnen, von Palermo 319 Tonnen, von Cagliari 265 Tonnen, von Neapel 240 Tonnen, von Genua 237 Tonnen, von Livorno 232 Tonnen, von Ancona 211 Tonnen, von Brindisi 130 Tonnen. Küstenfahrt: Hafen von Livorno 123 Tonnen, von Brindisi 117 Tonnen, von Neapel 106 Tonnen, von Genua 87 Tonnen, von Cagliari 81 Tonnen, von Messina 79 Tonnen, von Palermo 76 Tonnen, von Ancona 39 Tonnen.

Der Verkehr der Reisenden in den 8 Häfen repräsentirt beinahe zwei Drittel des gesammten Reiseverkehrs während des Jahres in allen Landeplätzen des Königreichs:

Häfen.	Ueberhaupt.	Angekommen.	Abgegangen.	In der allgemeinen Schifffahrt		In der Küsten-Schifffahrt	
				angekommen.	abgegangen.	angekommen.	abgegangen.
	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.
Livorno	253,381	127,247	126,134	11,155	9,354	116,192	116,780
Genua	199,052	99,345	99,707	23,000	28,435	76,345	71,272
Neapel	107,759	71,394	36,365	7,626	7,252	63,768	29,113
Messina	65,375	35,107	30,268	1,608	1,519	33,499	28,749
Palermo	38,840	21,179	17,661	672	406	20,507	17,255
Cagliari	22,958	10,207	12,752	3,350	3,780	6,857	8,971
Brindisi	11,454	5,894	5,560	2,796	2,350	3,098	3,210
Ancona	8,826	4,794	4,032	47	34	4,747	3,998

Der größte Zufluß von Reisenden fand in den Häfen von Livorno, Genua, Neapel und Messina statt, geringer war derselbe in den Häfen von Palermo, Cagliari, Brindisi und Ancona.

Die Dampfschifffahrt war am bedeutendsten im Hafen von Genua; einen nicht viel geringeren Umfang hatte dieselbe in den nächstfolgenden 5 Häfen, war dagegen verhältnißmäßig nur unbedeutend in den übrigen 2 Häfen.

Das Verhältniß zur Dampfschifffahrt zur Segelschifffahrt in dieser Beziehung ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

Ankunft und Abgang	auf 100 Segelschiffe Dampfschiffe
Livorno	56
Genua	40
Neapel	37
Palermo	37
Messina	34
Cagliari	35
Ancona	28
Brindisi	20

Küstenschifffahrt.

Zum Zweck von Handels-Operationen ein- und ausgelaufene Segel- und Dampfschiffe:

	Ueberhaupt		beladen		in Ballast	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Hafen von Livorno	9,016	1,111,921	7955	1,064,820	1061	47,092
„ Genua	12,335	1,078,411	9804	915,059	2531	163,352
„ Neapel	6,801	719,552	5705	649,761	1096	69,791
„ Messina	6,050	480,218	5402	457,246	648	22,982
„ Palermo	5,579	409,160	4476	368,223	1103	40,937
„ Cagliari	1,616	150,818	1361	113,451	255	37,367
„ Brindisi	642	75,005	549	70,773	94	4,232
„ Ancona	660	25,516	456	18,204	204	7,312

Die in der Küstenfahrt ein- und ausgelaufenen Schiffe erreichten die Zahl von 40,699 von einer Gesammt-Tragfähigkeit von 4,050,501 Tonnen und mithin betrug die durchschnittliche Tragfähigkeit der Schiffe, welche mit den Haupthäfen Verbindungen unterhielten, beinahe 100 Tonnen pro Schiff, während dagegen die zu Handels-Operationen in der Küstenschifffahrt verwendeten Schiffe in den anderen Hafenplätzen des Königreichs unter 37 Tonnen pro Schiff blieben.

Am meisten besucht von Küstenfahrern war der Hafen von Livorno und die dort verkehrenden Schiffe zeichneten sich durch die Größe ihrer Tragfähigkeit (123 Tonnen durchschnittlich) aus. Hiernächst folgen, der Wichtigkeit des Verkehrs nach, der Hafen von Genua und der von Neapel.

(Fortsetzung folgt.)

Serbien.

Handelsbericht.

(Bericht des Preuß. Konsulats zu Belgrad.)

Obgleich Kukurutz, Hafer und Gerste heuer nur mittelmäßig gerathen sind, muß das laufende Jahr wegen der reichen Weizen- und Obsternte dennoch als ein gutes bezeichnet werden. An den Serbischen Zwetschen, deren Ausfuhr erst in jüngerer Zeit größere Dimensionen angenommen hat und einen diesjährigen Werth von 170,000 Oesterreichischen Dukaten erreicht, erhält die früher fast ausschließlich gefragte Bosnische Waare dieser Gattung einen namhaften Konkurrenten. Aber ungleich bedeutender als die vorgenannte Ausfuhr war der Weizenexport in diesem Jahr; denn in Semendria-Dubrovitza an der Donau sind ca. 500,000 Oesterreichische Metzen, wovon das Meiste stromaufwärts ging, Anfangs zu 60 und am Schluß bis zu 120 Handelspiaster (à 40 Para) oder zwei Dukaten verladen worden, und befindet sich eine gleich große Quantität zur Ausfuhr bestimmter Frucht gegenwärtig noch im Lande.

Dagegen ist der Serbische Borstenviehhandel, lediglich aus den im letzten Jahresbericht[1]) ausführlich angegebenen Gründen, sowie zufolge einer vom Februar bis April c. eingetretenen Konkurrenz der Nordamerikanischen Freistaaten, auch im Jahre 1867 gegen das Vorjahr zurückgegangen. Während bis Dezember 1866 die Exportziffer gemästeter Waare 70,000 Stück überstieg, sind trotz der vielen Eicheln heuer nur 60,000 Stück 600 Pfd. (pr. Paar) schweres Mastvieh, zu dem Preise von 28½—32 Kr. das Pfd. aus Serbien exportirt, und nach Sachsen, Berlin, Hamburg und Frankreich, größtentheils von Steinbruch aus versendet worden. Mit Recht dürfte der Serbische Landmann für die von Jahr zu Jahr zunehmende Verschlechterung dieser Exportbranche einen Ersatz in der Bodenkultur suchen; so lange aber Serbien noch seinen gegenwärtigen Reichthum an Waldungen besitzt, kann der Borstenviehhandel ein, wenn auch nicht in dem Maße wie in früheren Jahren, so doch, in Anbetracht der geringen Unkosten, immer noch ein sehr bedeutender Erwerbszweig bleiben; es ist daher ein großer Fehler, daß die Schweinezucht von Vielen jetzt vollständig eingestellt wird. Der bloße Ackerbau ist ebenso wie die isolirt für sich bestehende Borstenviehzucht, der Willkür der Verhältnisse ausgesetzt, und nur mehrere neben einander arbeitende und sich gegenseitigen Ersatz bietende landwirthschaftliche Thätigkeiten vermögen den Nationalreichthum mit Erfolg zu heben.

Neben der guten Ernte ist es die Lösung der hiesigen Festungsfrage, welche auf den diesjährigen Handel Serbiens vom wohlthätigsten Einfluß gewesen ist. Nachdem im Jahre 1862 die Civiltürken Belgrads das Fürstenthum verlassen haben, ist dasselbe nun auch von den Ottomanischen Garnisonen, aller Wahrscheinlichkeit nach für immer geräumt worden. Wenngleich die Belgrader Festung annoch Großherrliches Territorium geblieben ist, und die hohe Pforte fürs Erste nur das Recht der Garnisonirung auf den Serbischen Fürsten übertragen hat, so ist selbstverständlich dieser Unterschied im praktischen Leben wenig oder gar nicht bemerkbar; vielmehr darf das Faktum des Abzugs der Türkischen Festungsartillerie, welche seit den traurigen Begebnissen des Jahres 1862 die Hauptstadt Serbiens fortwährend bedrohte, als der Beginn eines stärkeren kommerziellen Aufschwungs bezeichnet werden. Es beweist nämlich die, gerade seit der Räumung der hiesigen Festung sehr bedeutende Anzahl der Belgrader Privatbauten auf das Deutlichste, welcher Hemmschuh die Festungsfrage für die Beweglichkeit selbst des hier fast allein vertretenen kleineren Kapitals gewesen ist. Seit Beginn des heurigen Sommers ist wieder Vertrauen hier eingekehrt, und neben der Zahl der Baulustigen ist natürlich auch die der Konsumenten merklich gestiegen; die Importeure haben sich dieses Jahr hindurch eines reichen Absatzes zu erfreuen gehabt, und sprechen mit voller Zuversicht aus, die hiesigen Geschäfte würden nicht leicht in ihr früheres Stadium zurückfallen.

Was Schabatz und Semendria bezüglich des Exports aus Serbien, das ist die Serbische Residenz für die Einfuhr in das Fürstenthum. Hierbei ist zu bemerken: daß der Serbische Importeur — und der größte Theil der Einfuhr ist noch in Serbischen Händen — für die Stadt Belgrad als Detailhändler arbeitet, während er mit dem Innern des Landes und auch über dessen Grenzen hinaus im Allgemeinen das Engrosgeschäft betreibt. Dies hängt damit zusammen, daß die importirten Waaren, Betreffs ihres Absatzes im Fürstenthum, mit der inneren und äußeren Entwickelung des Volks ein und denselben Weg einschlagen müssen. Der civilisatorische Fortschritt und der Handel befinden sich hier in der regsten gegenseitigen Einwirkung, indem Belgrad das Centrum ist, von welchem aus die Europäische Bildung, Sitte und Kleidung und mit diesen zugleich auch das Hauptbeförderungsmittel eines jeden Waarenumsatzes, nämlich neue Bedürfnisse allmälig sich über Serbien verbreiten. Was aber für dieses Letztere die Stadt Belgrad ist, das kann unter den jetzigen Orientalischen Verhältnissen das ganze Fürstenthum schon im Laufe des nächsten Jahrzehnts für die meisten der angrenzenden Slavisch-Türkischen Provinzen werden. Unsere Handelswelt sollte es mit Rücksicht auf diese Verhältnisse nicht übersehen, daß das hier für viele Importartikel noch gar nicht vertretene kleinere Kommissionsgeschäft für den Fall seines Gedeihens in Serbien nothwendigerweise das Uebergangsstadium zur großen provisorischen Waarenniederlage bilden würde. Belgrad ist für unsere Fabrikate, wenn man den direkten Weg berücksichtigt, auf welchem diese Produkte, die Oesterreichischen Staaten passirend, Serbien und einen großen Theil der Ottomanischen Monarchie zu erreichen vermögen, der eigentliche Schlüssel zur Europäischen Türkei, und das natürliche Deutsche Waaren-Entrepôt der Zukunft für den ganzen Südslavischen Orient. Die Serbische Durchfuhr nach den unmittelbaren Türkischen Territorien hat zwar, laut offizieller statistischer Angaben, während des letzten Dezenniums in namhafter Weise abgenommen, aber dies erklärt sich dadurch, daß die trockenen, sehr schlechten Beförderungsmittel Serbiens, bezüglich solcher in der Türkei belegener merkantiler Bestimmungsorte, welche mittelst der Schifffahrt leichter, schneller und billiger zu erreichen sind, durch den gen Osten auf der Donau und nach Westen auf der Save ermöglichten Wassertransport allmälig verdrängt worden sind, in den Bedürfnissen jedoch, oder anders gesagt, in der Nachfrage ist dort keine Verminderung erfolgt, und die Abnahme des Transits durch das Fürstenthum Serbien steht daher mit einer demnächstigen Hebung des Deutschen Waarenumsatzes in jenen Ländern in keinerlei Widerspruch. Uebrigens ist die Zunahme des Transits durch Serbien nichts weniger als unser Ziel, sie kann erst die Folge von dem sein, was wir erstreben sollten, und es handelt sich viel mehr darum, die geschäftlichen Kenntnisse des Belgrader Kaufmanns zu benutzen, um durch seine Vermittelung unsere Produkte zunächst im Innern Serbiens und sodann, ohne Zweifel auch mittelst der vorgedachten Wasserstraßen, in den Immediatprovinzen des Türkischen Reichs abzusetzen.

Die Norddeutschen Manufakturwaaren werden ohne Ausnahme als bereits erworbenes Gut Serbischer Importeure hier eingeführt, es giebt aber sehr empfehlenswerthe Belgrader Handelsfirmen, welche neben ihrer bisherigen Thätigkeit Auftragsgeschäfte für Rechnung Deutscher Fabriken mit der größten Bereitwilligkeit übernehmen würden. Es ist sehr zu wünschen, daß Zollvereinsländische Häuser mit Deutschen Tuchen, Flanellen, Schnitt- und Strumpfwaaren dem guten Beispiele Brünner Handlungshäuser folgen werden, welche für ihre Tuche kommissionelle Verbindungen in Belgrad bereits angeknüpft haben. Den Wiener Parikours der Oestereichischen Dukaten vorausgesetzt, rentiren nämlich unsere Schnittwaaren, unter den oben erwähnten Serbischen Einfuhr-

[1]) Siehe Handelsarchiv 1867 II. S. 242.

verhältnissen, ca. 10—15 pCt. besser als die Oesterreichischen Erzeugnisse gleicher Gattung; wenn also dem Belgrader Kaufmann dieser Vortheil belassen wird, wenn er für fremde Rechnung arbeitet, so hat er dasselbe Interesse wie früher, eher Norddeutsches als Oesterreichisches Fabrikat umzusetzen. Man stößt freilich hier, bezüglich des Lagerns importirter Waaren, aus Mangel an Lokalitäten, auf sehr große, wenn auch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten, durch deren Bewältigung indessen unsere oben erwähnten nach Serbien eingeführten Provenienzen auf hiesigem Platze allmälig dominiren müßten. Wird Letzteres zu einer, bei der Erstehung des projektirten, Belgrad mit Konstantinopel verbindenden Schienenwegs, schon vollendeten Thatsache, so geht der Norddeutsche Handel auf der Balkanhalbinsel jedenfalls einer glänzenden Zukunft entgegen.

Vorstehend Gesagtes hat im Großen und Ganzen auch für den Import Westphälischer und Rheinischer Eisenwaaren seine Gültigkeit.

Belgrad, den 10. Dezember 1867.

Norwegen.

Bestand der Handelsflotte.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über das Verhältniß zwischen den verschiedenen Städten Norwegens mit Rücksicht auf Anzahl und Tragfähigkeit der Schiffe. In der nachstehenden Tabelle sind die Häfen, welche wechselseitige Schiffsversicherungs-Vereine besitzen, mit einem Stern bezeichnet. Die Häfen, deren gesammte Schiffsträchtigkeit 500 Kommerzlasten nicht erreicht, sind nicht mitgerechnet, auch sind die Angaben auf ganze Hundert abgerundet.

	Anzahl der Schiffe	Trächtigkeit der Schiffe	Angenommener Werth Spdlr.
*Arendal	329	47,000	2,400,000
*Tonsberg	358	40,300	2,050,000
*Drammen	262	33,300	1,670,000
*Stavanger	537	26,000	1,560,000
Christiania	182	23,600	1,200,000
*Bergen, Stadt	254	17,700	1,400,000
und Landdistrikt	480	5,200	
*Grimstad	156	20,700	1,100,000
*Krageró	128	14,900	750,000
Christiansand	171	13,500	675,000
Sandefjord	120	12,500	625,000
Laurvig	110	12,100	605,000
Tvedestrand	110	11,700	585,000
Risór	98	10,900	545,000
Fredrikshald	90	8,900	445,000
*Porsgrund	76	8,500	425,000
Fredrikstad	114	7,900	395,000
Dröbak	83	7,500	373,000
Lillesand	71	6,500	325,000
Bodó	292	6,400	320,000
Skien	51	6,100	305,000
Brevig	80	5,500	272,000
Mandal	134	4,800	240,000
Drontheim	92	4,800	300,000
Stomestrand	55	4,000	200,000
Moß	46	4,000	200,000
Christiansund	82	3,500	200,000
Storten	32	3,200	160,000
Staugesund	221	3,100	155,000
Sarpsborg	20	2,600	130,000
*Tromsó	73	1,800	150,000
und Landdistrikt	54	800	
Aalesund	127	2,400	150,000
Stenkjar	18	300	110,000
Landdistrikt	96	1,900	
Skudesmes	99	2,100	105,000
Farsund	91	2,100	105,000
Langesund	28	1,900	95,000
Flekkefjord	76	1,700	85,000
*Egersund	83	1,500	75,000
Hammerfest	69	1,000	50,000
Molde	26	600	35,000

Die gesammte Anzahl der Schiffe betrug ca. 5750, die gesammte Tragfähigkeit ungefähr 400,000 Kommerzlast, deren Werth übersteigt vermuthlich 20 Millionen Spdlr., also, da ein Spdlr. = 1½ Rthlr. Preuß. Kour. ist, 30,000,000 Rthlr. Preuß. Kour. In jeder der Städte Porsgrund und Tonsberg giebt es 2 wechselseitige Schiffs-Assekuranzvereine, in der Gemeinde Fjare findet sich auch ein solcher, das Land besitzt also 13 solcher Vereine und außerdem noch ein paar für kleine Fahrzeuge. Aus obiger Tabelle geht hervor, daß 5 Städte mit einer geringeren Trächtigkeit als Christiania Assekuranzvereine errichtet haben und von den 8 Städten mit größter Trächtigkeit hat jede ihren eigenen Schiffs-Assekuranzverein, ausgenommen Christiania. Man ist daher nunmehr darauf bedacht, auch hier einen wechselseitigen Schiffs-Versicherungsverein zu begründen, und hat auch schon einen Entwurf zu dessen Statuten beschafft. Da die Sache hier ein ziemliches Interesse erweckt hat, ist es auch wahrscheinlich, daß der Verein bald ins Leben treten wird.

Stockholm, den 21. November 1867.

Mittheilungen.

Berlin, 2. Januar. Die Ratifikationen des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Dänemark und Japan vom 12. Januar 1867[1]) sind am 1. Oktober 1867 in Yeddo ausgewechselt worden.

Christiania, 15. November. In Bezug auf den Ausfall der diesjährigen Ernte in hiesiger Gegend hat sich nunmehr herausgestellt, daß das im Juli eingetretene günstige Sommerwetter von solcher Dauer war, daß die Folgen des ungewöhnlich späten Frühjahrs und kalten Vorsommers dadurch wesentlich gehoben wurden, so daß die Ausbeute in Bezug auf Heu und Frühjahrsgetreide in einem nicht geringen Grade die Erwartungen übertroffen hat. Die Heuernte übersteigt die eines Mitteljahres, obgleich es mit dem Klee nicht glückte. Die Einsammlung ging unter so günstigem Wetter vor sich, daß die Qualität auch gut ist. Die Früh-

---

[1]) Siehe Handels-Archiv 1867 II. Seite 27.

jahrssaat hat eine größere Ausbeute als in einem gewöhnlich guten Jahre geliefert, obgleich manche Felder, die während des Säens allzu roh waren, dünn und undicht standen, und der Hafer an einigen Stellen nicht vollkommen reif wurde. Die Ernte ging bei gutem Wetter vor sich. Dagegen steht die Ausbeute der Wintersaat unter der eines Mitteljahres. Die Kartoffeln erreichten bei weitem nicht ihre gewöhnliche Größe, ebenso wenig wie die erwartete Mannigfaltigkeit. Beinahe überall hat sich die Krankheit gezeigt und muß die Kartoffelernte deshalb als im Ganzen total mißglückt angesehen werden.

Montevideo, 18. Oktober. Eine in Deutschland nicht genug beachtete Erscheinung ist die steigende Konkurrenz, welche in dem Verkehr zwischen Südamerika und Deutschland die Britische und Französische Dampfschifffahrt dem Deutschen Frachtverkehre sowohl von Deutschland nach Südost-Amerika als besonders auch von Südost-Amerika nach Deutschland bereitet. Wenn Seitens des Deutschen Unternehmungsgeistes dieser Konkurrenz nicht bei Zeiten und kräftig entgegengetreten wird, so ist sehr zu besorgen, daß nach und nach auf der gedachten, gerade auch für Deutschland so wichtigen Weltwasserstraße namentlich in dem Verkehre von Plataland nach Deutschland die Deutschen Transportmittel gänzlich verschwinden. Einen großen Theil des Deutsch-Südamerikanischen Transportverkehrs in Waaren, den größten Theil der Gewinn bringenden Personen-Beförderung und die ausschließliche Beförderung der Deutschen Postkorrespondenz haben heute schon die Britischen und Französischen Dampferlinien an sich gerissen. Es bestehen folgende in regelmäßigen Terminen fahrende Dampferlinien zwischen Europa und Südost-Amerika und vice versa: eine Southampton-Lissabon-Brasilien-Plataland und vice versa; mehrere von Liverpool ausgehende Linien, von denen einige in Brasilien anlegen, andere direkt von Liverpool nach La Plata gehen; eine ganz neuerdings errichtete Linie London-Brasilien-La Plata; die Linie Bordeaux-Brasilien-La Plata und vice versa; eine neuerdings ins Leben getretene Linie Marseille-Brasilien-La Plata und vice versa; eine fernere Linie Genua-Gibraltar-Brasilien-La Plata und vice versa; endlich soll eine seit Längerem schon projektirte Dampferlinie Neapel-Gibraltar-Brasilien-La Plata und vice versa demnächst ins Leben treten[1]). So besitzt also die gesammte Westhälfte Europas Dampferlinien für ihren Verkehr mit Süd-Amerika mit einziger Ausnahme der beiden großen Staaten Spanien und Deutschland, welche beide durch die Bedeutung ihres Verkehres mit Süd-Amerika ganz besonders berufen scheinen, eigene Dampferlinien zu haben. Für Deutschland würde die geeignetste eine Dampferlinie sein, welche von dem eigentlichen Vorhafen Deutschlands für den Verkehr mit Südost-Amerika, Antwerpen ausginge. Und es scheint, als habe die Vernachlässigung der Frage hauptsächlich darin ihren Grund, daß man in Deutschland, wenn mal eine Dampferlinie mit Südost-Amerika ventilirt würde, sich auf die Nordseehäfen Hamburg, Bremen und Emden beschränkte, welche weder für Auslauf- noch Rückkehr-Punkte einer solchen Linie sich qualifiziren. Die Lage jener Nordseehäfen ist allzu ungünstig für den Brief-, Personen- und Waarenverkehr Deutschlands mit Südost-Amerika, während die Linie Antwerpen-Südost-Amerika nicht allein sehr günstig für den betreffenden Verkehr fast ganz Deutschlands und der Schweiz, sondern auch Belgiens, Hollands und sogar des nördlichen Frankreichs liegt. Es würden freilich die Deutschen Waaren, welche nach Südost-Amerika gehen, den Umweg über einen jener Nordseehäfen und durch die Nordsee wohl nicht scheuen, aber um so mehr würden einen solchen Umweg fliehen der Personen-Verkehr Deutschlands und seiner Vor- und Hinterländer, welche höchst wahrscheinlich den viel leichteren und angenehmeren Weg über Southampton und Bordeaux der Seereise durch die Nordsee immer vorziehen würden, so lange der direkte Dampfweg Antwerpen-Südost-Amerika für diese Länder nicht eröffnet ist, und auch für den Frachtverkehr ist eine Dampferlinie, die von Antwerpen ausgeht, vorzuziehen. An Ausfracht würde es zwar einer Dampferlinie Deutscher Nordseehafen-Süd-Amerika nicht fehlen, um so mehr aber an Rückfracht von Plataland nach Deutschland. Denn die werthvollen Produkte des Platalandes, Häute und Wolle, suchen, wenn nach der Mitte von West-Europa gehend, vorzugsweise Cöln und Umgegend und die Sitze der Belgischen und Rheinischen Tuchfabriken auf, in deren unmittelbarer Nachbarschaft das so mannigfach privilegirt gelegene Antwerpen sich befindet[1]). Wirft man ferner einen Blick auf die Französischen und Britischen Post-Dampferlinien nach Südost-Amerika, so findet man, daß sie zum großen Theile durch Deutsche Mittel alimentirt werden. Der Deutsche Postverkehr (Briefe und Kreuzbandsendungen) mit Süd-Amerika ist außerordentlich bedeutend. Die Deutsche Korrespondenz macht dem Volumen und dem Gewichte nach etwa den dritten Theil der von Europa in Buenos Aires und Montevideo anlangenden Briefkorrespondenz und vice versa aus. Es ist dies ein anomales Verhältniß, da der Deutsche Ein- und Ausfuhrhandel in dem Südamerikanisch-Europäischen Handelsverkehr keineswegs schon etwa die dritte Stelle einnimmt und da die Deutsche Einwanderung nach Plataland verhältnißmäßig sehr unbedeutend ist, indem sehr viel mehr Italienische, Spanische, Französische, Portugiesische u. s. w. Nationale in Plataland sich finden als Deutsche Staatsangehörige. So leben beispielsweise in der Argentinischen Republik etwa 80,000 Italiener und wohl kaum 4000 Deutsche und in der Orientalischen Republik 20,000 Italiener und höchstens 2500 Deutsche. Außer durch den allerdings bedeutenden Deutschen Handelsverkehr ist daher die unverhältnißmäßige Proportion des Deutschen Antheils an der Korrespondenz zwischen Plataland und Europa nur durch Deutsche Schreibluft zu erklären. Dies geht auch aus den Verhältnissen der Kreuzband- resp. Zeitungssendungen hervor. Hier ist der größte Theil Britischer und nur ein sehr kleiner Theil Deutscher Herkunft. Der Deutsche Personenverkehr zwischen Deutschland und Süd-Amerika ist ein sehr werthvoller Beitrag für die Unterhaltung der Britischen und Französischen Dampferlinien nach Südost-Amerika. Dieser sehr bedeutende Deutsche Personenverkehr mit Südost-Amerika, ganz besonders der

[1]) Eine regelmäßige Postbeförderung findet bislang nur mit den beiden staatlich subventionirten Linien, nämlich der Französischen Bordeaux und der Britischen Southampton Linie statt.

[1]) Cfr. in dieser Beziehung die sehr interessante statistische Angabe in dem Jahresberichte der Handelskammer des Kreises Lennep pro 1866, Beilage zum Handels-Archiv Nr. 25. vom 21. Juni 1867 S. 165 zweite Spalte „Was nun die Kolonialwollen betrifft, so treten darunter namentlich für die Rheinprovinz außer der Kapwolle, besonders die Wollen von Buenos Aires als die wichtigsten hervor. Die Zufuhr der letzteren hat für unsere Industrie von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Importationen von Buenos Aires Wollen in Antwerpen betrugen im Jahr:

1860.....	14,800	Ballen,
1861.....	25,700	»
1862.....	32,200	»
1863.....	34,100	»
1864.....	46,600	»
1865.....	72,500	»
1866.....	82,700	»

Diese Einfuhr der Buenos Aires Wollen — welche nur einen Theil, wenn auch den größten der Plataland Wollen umfassen — via Antwerpen nach Deutschland dürfte für eine lange Reihe von Jahren noch stetig zunehmen.

Handelsstand, und etwa nur mit Ausnahme des eigentlichen Auswanderers, fast Alle benutzen die Britischen oder Französischen Dampferlinien. Mit der Bordeaux-Brasilien-La Plata, mit der Southampton-Brasilien-Plataland Dampferlinie, sowie auch mit den verschiedenen Liverpool-Brasilien-Plataland Dampferlinien kommt und geht jedes Mal eine erhebliche Reihe Deutscher Passagiere, deren Zahl sich natürlich nicht genauer angeben läßt. Und da die neuerdings ins Leben getretene London-Brasilien-La Plata Dampferlinie noch günstiger für den Deutschen Personenverkehr gelegen ist als jene von Southampton, Bordeaux und Liverpool auslaufenden Linien, so wird es auch dieser neuen London-Südost-Amerika Linie nie an Deutschen Passagieren fehlen. Auch für den Waarenverkehr zwischen Deutschland und Südost-Amerika und vice versa werden, so weit es sich um kostbare Objekte, Muster, ferner um Gegenstände handelt, bei denen es auf rasche Beförderung ankommt, sowohl die gedachten Britischen wie die Französischen Bordeaux-Linien benutzt. Wenn es nun möglich wäre, eine Dampferlinie Antwerpen-Lissabon-Brasilien und Plataland und vice versa einzurichten, so würde der sämmtliche oben bezeichnete Deutsche Verkehr in Korrespondenz, Passagieren und Waaren zwischen Deutschland und Südost-Amerika und vice versa, welcher heute zur Alimentation der betreffenden Französischen und Britischen Dampferlinien so wesentlich beiträgt, dieser neuen Deutsch-Belgischen Dampferlinie zufallen und diese Linie würde den Deutschen Handelsverkehr mit Südost-Amerika außerordentlich heben und fördern, indem sie ihn sehr erleichterte und von fremdländischen Dampferlinien emanzipirte. Es ist heute noch eine relative Gunst der Verhältnisse vorhanden, welche die Einrichtung einer Deutschen Postdampferlinie Antwerpen-Lissabon-Südost-Amerika zur Zeit noch außerordentlich erleichtert und welche bei der Zunahme des Europäischen Dampferverkehrs mit Südost-Amerika in einigen Jahren vielleicht nicht mehr da sein wird. Die Französischen Dampferlinien nach Südost-Amerika haben heute noch ihren ausschließlichen Ausgangspunkt in Bordeaux und Marseille. Von dem ebenfalls mannigfach privilegirt gelegenen Havre geht bislang keine Dampferlinie nach Südost-Amerika. Würde aber, ehe eine Dampferlinie Antwerpen-Südost-Amerika existirt, eine Dampferlinie Havre-Südost-Amerika eingerichtet, so würde eine solche Linie wegen der für Deutschland, Belgien, Holland und die Schweiz so günstigen Lage des Hafenplatzes Havre fast allen jenen Deutschen, Schweizerischen, Holländischen und Belgischen Personen- und Frachtverkehr, welche heute der Britischen und der Bordeaux Dampferlinie zu statten kommt, an sich ziehen und einer später zu gründenden Antwerpen-Südost-Amerika Linie würde eine schon bestehende Havre-Südost-Amerika Linie den Anfang außerordentlich erschweren. Da aber Antwerpen für den Personen- und betreffenden Waarenverkehr zwischen Deutschland, Schweiz, Belgien und Holland einerseits und Südost-Amerika andererseits noch sehr viel günstiger gelegen ist als Havre, so würde eine schon bestehende Antwerpen-Südost-Amerika Linie die Konkurrenz einer später zu errichtenden Havre-Südost-Amerika Linie nicht zu fürchten haben. Dieser Umstand dürfte vielleicht eine Beschleunigung der dortigen Prüfung dieser Frage um so mehr empfehlen, als die von Jahr zu Jahr zunehmende Vermehrung der fraglichen Dampferlinien die Errichtung auch einer Havre-Südost-Amerika Linie für eine wahrscheinlich gar nicht mal ferne Zukunft in Aussicht stellt.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsroth.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Aufragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 3. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **17. Januar 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Lauenburg:** Verordnung über die Einführung der Gesetzgebung des Zollvereins im Herzogthum Lauenburg. — Verordnung über die Nachversteuerung der im Herzogthum Lauenburg vorhandenen Bestände von ausländischen Waaren. — **Preußen:** Eintritt Lauenburgs in den Zollverein. — Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die zollfreie Einlassung gebrauchter leerer Getreidesäcke betreffend, vom 18. Oktober 1867. — **Hamburg:** Verordnung, betreffend die Prolongation der Zoll-Abgabe. — **Oesterreich:** Erläuterung der Verordnung vom 5. November 1858, betreffend die Verzollung des nach Dalmatien eingeführten Raffinatzuckers in Stücken. — Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Hadern aus Italien über die Landgrenze und von Hadern und alten Kleidern aus der Schweiz nach Tirol und Vorarlberg. — **Frankreich und Uruguay:** Uebereinkunft zwischen Frankreich und Uruguay in Betreff der Aufrechterhaltung der Konvention vom 8. April 1836. — Statistik: **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 1. Januar bis Ende August 1867. — Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen, nebst den anderen dahin gehörenden Erträgen für das erste bis dritte Quartal 1867. — **Württemberg:** Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866 (Forts.). — **Frankreich:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Dünkirchen für 1866. — Mittheilungen: Danzig. Breslau. Glogau. Halle a. S. Münster. Crefeld. Köln. St. Petersburg. — Beilage: Reglement zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Gesetzgebung.

Lauenburg.

Verordnung über die Einführung der Gesetzgebung des Zollvereins im Herzogthum Lauenburg.

(Wochenblatt für das Herzogthum Lauenburg.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Herzog von Lauenburg ꝛc., verordnen, auf Grund der Bestimmungen in den Artikeln 33 und 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, was folgt:

§. 1. Die anliegenden Gesetze und Verordnungen[1]), nämlich:

1) das Zollgesetz,
2) die Zollordnung,
3) das Zollstrafgesetz,
4) der Vereins-Zolltarif,
5) die Verordnung, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs.
6) das Gesetz wegen Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie,
7) die Verordnung wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrops,
8) die Verordnung wegen Abänderung der Tarasätze für Zucker,
9) die Verordnung wegen Erhebung der Steuer vom inländischen Tabak,
10) das Gesetz, betreffend den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten,

treten mit dem 5. Januar 1868 im Herzogthum Lauenburg in Kraft.

§. 2. Mit dem gleichen Tage tritt dort auch das im Bundesgesetzblatt Nr. 6 (S. 41) publizirte Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe vom Salz, in Kraft.

§. 3. Von der Durchfuhr werden Abgaben im Herzogthum Lauenburg ferner nicht erhoben.

§. 4. Alle der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

Dieselbe findet auf das, von den übrigen Theilen des Herzogthums durch den Schallsee getrennte Lehengut Stintenburg bis auf Weiteres keine Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Wilhelm.

(gegengez.) von Bismarck.

[1]) Anm. der Red. Da diese Gesetze und Verordnungen mit den betreffenden für den Zollverein gültigen Bestimmungen übereinstimmen, so ist von deren Abdruck Abstand genommen worden.

Verordnung über die Nachversteuerung der im Herzogthum Lauenburg vorhandenen Bestände von ausländischen Waaren.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Herzog von Lauenburg ꝛc., verordnen, was folgt:

§. 1. Von den am Tage der Wirksamkeit gegenwärtiger Verordnung im Herzogthum Lauenburg, jedoch mit Ausschluß des durch den Schallsee von den übrigen Theilen des Herzogthums getrennten Lehenguts Stintenburg, befindlichen Waaren unterliegen die in dem anliegenden Tarif A. verzeichneten einer Nachsteuer, gleichviel ob der Inhaber ein Handel- und Gewerbtreibender ist oder nicht.

§. 2. Es leidet jedoch die Bestimmung, daß die in der Anlage A. verzeichneten Waaren zur Nachsteuer herangezogen werden sollen, die folgenden Ausnahmen und Beschränkungen:

1) Auch die in der Anlage A. verzeichneten Waaren bleiben von der Nachsteuer frei, wenn sie binnen einer hierzu erwirkten Frist über die Zollgrenze hinaus geschafft werden sollen, und zu dem Ende einstweilen unter Steuerverschluß gestellt werden.
2) Ferner bleiben die nach der Anlage A. an sich noch steuerpflichtigen Waaren von der Nachsteuer befreit, wenn sie gebraucht und schon bisher im Besitze des Inhabers befindlich gewesen sind oder wenn nachgewiesen werden kann, daß sie entweder im Herzogthum Lauenburg, mit Ausnahme des Lehenguts Stintenburg, oder in den von Ersteren umschlossenen Gebietstheilen des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz und der freien Städte Hamburg und Lübeck, erzeugt oder verfertigt sind, oder daß sie aus dem Zollvereine herstammen.

Von dieser Befreiung bleiben jedoch Branntwein, Salz, Tabaksfabrikate und Zucker ausgenommen.

§. 3. Von der Nachsteuer bleiben die eigenen Waarenvorräthe befreit, wenn die Gesammtmenge eines und desselben Inhabers

a) bei Wein ein Oxhoft,
b) bei Manufakturwaaren zusammengenommen fünfzig Pfund (Zollgewicht) netto und
c) für jede der übrigen in der Anlage A. unter einer und derselben Rubrik aufgeführten Waaren fünfzig Pfund netto

nicht übersteigt.

Der Inhaber größerer Mengen hat keinen Anspruch auf Absatz der sonst von der Nachsteuer freigelassenen Quantitäten und muß das Ganze ohne Abzug nachversteuern.

§. 4. Zur Entrichtung der Nachsteuer ist der Inhaber der Waare verpflichtet.

§. 5. Der Inhaber nachsteuerpflichtiger Waaren hat diese, gleichviel ob er sie in seinen eigenen oder in fremden Räumen aufbewahrt, spätestens acht Tage nach Verkündigung dieser Verordnung bei der nächsten Zoll- oder Steuerstelle anzumelden.

Ausgenommen hiervon sind nur die eigenen Waaren des Nachsteuerpflichtigen, welche schon von demselben gebraucht worden (§. 2), sowie diejenigen, deren Gesammtbestände die im §. 3 angegebenen Mengen nicht übersteigen.

Waaren, woran einem Andern das Eigenthumsrecht zusteht, hat der Inhaber, ohne Rücksicht auf deren Menge, anzumelden.

Anzumelden sind auch alle diejenigen Waaren, für welche auf Grund des §. 2 eine Befreiung von der Nachsteuer beansprucht wird.

§. 6. Die Anmeldung muß schriftlich nach dem unter B. beigefügten Muster [1]), unter Ausfüllung der Spalten 1 — 8 geschehen, vom Anmelder unterschrieben und in zweifacher gleichlautender Ausfertigung übergeben werden.

Bei jedem einzelnen Posten ist zu bemerken, ob das Gewicht brutto oder netto angegeben ist.

§. 7. Wer zur Zeit der Verkündigung dieser Verordnung einem Handel- oder Gewerbetreibenden bauliche Räume, welche nicht Bestandtheile oder Zubehör von dessen Wohnung sind, vermiethet, oder demselben deren Benutzung oder Mitbenutzung gestattet hat, ist verpflichtet, hiervon binnen der im §. 5 erwähnten Frist der ebendaselbst bezeichneten Stelle Anzeige zu machen.

---

[1])

B. **Anmeldung.**

1. Nr.	2. Benennung der Waare.	3. Zahl und Benennung der Kolli (bei verpackten Waaren).	4. Gewicht oder Maaß der einzelnen Kolli oder Waarenposten.	5. Erklärung ob die Angabe in Spalte 4 auf Verwiegung oder Vermessung oder nur auf ungefährem Ueberschlage beruhe.	6. Aufbewahrungsort. a. Gemeinde-Bezirk.	b. Nummer des Hauses.	c. Baulicher Raum.	7. Erklärung ob die Anmeldung zur Versteuerung oder zur Niederlegung unter Steuerverschluß erfolgt.	8. Bezeichnung der unter den angemeldeten Quantitäten begriffenen Bestände von inländischen oder vereinsländischen Waaren.	9. Revisionsbefund.	10. Ermittelter Nachsteuer-Betrag. Thlr.	sg.	pf.	11. Bemerkungen.

Der (die) Unterzeichnete versicher hiermit auf Pflicht und Gewissen, daß sich andere oder mehrere der in der Verordnung über die Nachversteuerung der im Herzogthum Lauenburg vorhandenen Bestände von ausländischen Waaren als nachsteuerpflichtig verzeichneten Waaren in seinem (ihrem) Besitze nicht befinden.

N. N. den ten 186

(Unterschrift.)

§. 8. Die Beträge der zu entrichtenden Nachsteuer sollen, nach vorgängiger Revision, von einer niederzusetzenden Kommission ermittelt und festgestellt werden.

§. 9. Die Revisionen geschehen unter Leitung der Kommission durch die von derselben hierzu angewiesenen Steuerbeamten.

Diesen sind die zur Nachsteuer angemeldeten Waarenvorräthe vorzuzeigen und nicht allein die zu deren Aufbewahrung dienenden, sondern auch sämmtliche sonstige bauliche Räume nachzuweisen und auf Verlangen zu eröffnen, welche — wie Laden, Waarenkammern, Speicher, Keller, Schuppen, Schiffsräume, — zur Aufnahme von Waaren benutzt zu werden pflegen.

Die Durchsuchung anderer als der vorerwähnten Räume, ohne Zustimmung des Inhabers, ist den revidirenden Steuerbeamten nur unter Zuziehung eines Orts- oder Polizeibeamten gestattet.

Der Inhaber der Waare ist verpflichtet, die zu deren Revision erforderliche Hülfe sofortzu beschaffen und die zur Verwiegung erforderlichen Geräthe und Behälter zur Verfügung zu stellen..

§. 10. Bis zu dem Zeitpunkte, wo die Revision der nachsteuerpflichtigen Waarenvorräthe gänzlich beendet sein wird, dauert die Grenzbewachung von Seiten des Zollvereins gegen das Herzogthum Lauenburg fort.

Das Eintreten des Zeitpunktes, von welchem an der freie Verkehr mit dem Zollverein eintreten kann, wird durch die Kommission öffentlich bekannt gemacht.

Bis zu dem gleichen Zeitpunkte dürfen Waaren, welche nach Anlage A. der Nachsteuer unterliegen, bei Strafe der Konfiskation.

1) nach Verkündigung dieser Verordnung aus dem Hause, in welchem dieselben sich befinden, und
2) nach geschehener Anmeldung von den in dieser bezeichneten Lagerräumen

nicht ohne Erlaubniß der Kommission entfernt werden.

§. 11. Von der im §. 10 angeordneten Beschränkung sind ausgenommen:

a) der gewöhnliche Kleinverkauf unter der Bedingung, daß jede verkaufte Menge einer an sich nachsteuerpflichtigen Waare, vor Aushändigung derselben, abgesondert und unter Angabe des Käufers, vom Verkäufer in ein den revidirenden Steuerbeamten auf Verlangen vorzulegendes Verzeichniß eingetragen wird, und
b) der Verbrauch im Haushalte des Waareninhabers.

Auch ist die Kommission befugt, Waarenbestände bis zu beendigter Revision unter Steuerverschluß zu stellen und dadurch der einseitigen Verfügung des Inhabers einstweilen zu entziehen.

§. 12. Ansprüche auf Befreiung von der Nachsteuer (§. 2) sind bei der Kommission binnen der von ihr zu bezeichnenden Frist durch die von ihr geforderten Nachweisungen zu begründen.

Die Kommission ist berechtigt, die Einsicht der auf einen derartigen Anspruch bezüglichen Frachtbriefe, Fakturen, Handels-Korrespondenzen und Verbuchungen zu verlangen.

§. 13. Der Waareninhaber, welcher nach §. 6 eine Anmeldung abzugeben hat, und solches unterläßt, oder welcher in der abgegebenen Anmeldung einzelne nach §. 6 zu deklarirende Waaren ganz verschweigt oder in einer Menge oder einer Beschaffenheit anmeldet, die eine Verringerung der nach der gegenwärtigen Verordnung zu entrichtenden Nachsteuer würde zur Folge gehabt haben, oder welcher in anderer Weise eine Verkürzung des gesetzlichen Abgabenbetrages durch Täuschung der Revisionsbeamten versucht, macht sich der Eingangs-Zolldefraudation schuldig.

Desselben Vergehens macht sich schuldig, wer über eine nach §. 2 oder 11 unter Steuerverschluß gesetzte Waare eigenmächtig verfügt.

Die Unterlassung der nach §. 7 von den Vermiethern ꝛc. der Lagerräume zu leistenden Anzeige wird nach Beschaffenheit der Umstände als Theilnahme an der versuchten oder vollbrachten Zolldefraudation oder als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Andere nicht besonders mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind als Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 10 Rthlr., die Verletzung des nach §. 2 oder 11 angelegten Verschlusses, ohne Beabsichtigung der Zolldefraudation, aber ist nach Maßgabe des Zollstrafgesetzes als Verletzung des amtlichen Waarenverschlusses zu bestrafen.

§. 14. Uebertretungen der in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften sind in dem für das Verfahren in Zoll-Kontraventionssachen angeordneten Wege zur Untersuchung zu ziehen.

Die Kommission ist jedoch ermächtigt, wegen Anschuldigungen, welche ausschließlich darauf beruhen, daß die Menge nachsteuerpflichtiger Waaren um nicht mehr als 10 pCt. zu gering angemeldet worden, von der Strafverfolgung Umgang zu nehmen, andere Anschuldigungen wegen Defraudation aber dann, wenn sie die Ueberzeugung gewinnt, daß eine Abgabeverkürzung nicht beabsichtigt war, bei freiwilliger Unterwerfung des Beschuldigten durch Festsetzung einer ermäßigten Strafe zu erledigen.

§. 15. Die festgestellten Beträge der Nachsteuer sind, nachdem dieselben den Zahlungspflichtigen bekannt gemacht sein werden, binnen acht Tagen an diejenige Zoll- oder Steuerstelle zu entrichten, welche ihnen bei Bekanntmachung des zu zahlenden Nachsteuerbetrages bezeichnet werden wird.

Für Beträge von mehr als zwanzig Thalern sollen auf Antrag der Betheiligten angemessene Zahlungsfristen bewilligt werden, vorbehaltlich der von der Steuerbehörde für größere Posten zu erfordernden Sicherheitsleistung.

Die Einziehung rückständiger Nachsteuerbeträge soll in dem im Herzogthum Lauenburg für rückständige direkte Steuern gesetzlich vorgeschriebenen Wege geschehen.

§. 16. Gegenwärtige Verordnung tritt gleichzeitig mit den im §. 1 der Verordnung vom heutigen Tage über die Einführung der Gesetzgebung des Zollvereins im Herzogthum Lauenburg genannten Gesetzen und Verordnungen in Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. Dezember 1867.

Wilhelm.

(gegengez.) von Bismarck.

A. Tarif

zur Entrichtung der Nachsteuer von den Waarenbeständen im Herzogthum Lauenburg.

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thalerfuße Rthlr.	Sgr.
1.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren:			
	a) ein- und zweidräthiges, rohes	1 Zoll-Ctr. netto	2	—
	b) dergleichen gebleichtes oder gefärbtes	desgl.	4	—
	c) drei- und mehrdräthiges; roh, gebleichtes oder gefärbt	desgl.	6	—
2.	Baumwollenwaaren: Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen oder Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen der Wolle gleichgestellten Thierhaaren:			
	a) rohe (aus rohem Garn verfertigte) und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirt, mit Ausschluß der sammetartigen Gewebe	desgl.	10	—
	b) alle nicht vorstehend unter a. oder nachstehend unter c. begriffenen dichten Gewebe; rohe (aus rohem Garn verfertigte) undichte Gewebe; Strumpfwaaren, Posamentier- und Knopfmacherwaaren, auch Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden	desgl.	16	—
	c) alle undichten Gewebe, wie Jaconet, Mousselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter b. begriffen sind; Spitzen und alle Stickereien	desgl.	30	—
3.	Eisen und Eisenwaaren:			
	a) geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben (mit Ausnahme des façonnirten); Luppeneisen; Eisenbahnschienen; Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl; Eisen- und Stahldrath von mehr als ¾ Pr. Linie Durchmesser; Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen und dergl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen	1 Zoll-Ctr. brutto	—	25
	b) façonnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Pflugschaaren-Eisen; schwarzes Eisenblech; rohes Stahlblech; rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten; Eisen- und Stahldrath von ¾ Pr. Linie und darunter Durchmesser	1 Zoll-Ctr. netto	1	5
	c) gefirnißtes Eisenblech; polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten	desgl.	1	22½
	d) Weißblech; gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren	desgl.	2	15
	e) Eisen- und Stahlwaaren:			
	1) ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc.	1 Zoll-Ctr. brutto	—	12
	2) grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendrath, auch in Verbindung mit Holz, gefertigt, jedoch nicht polirt sind und zwar:			
	α) Ambosse, Bratspieße, Brecheisen, Drathgewebe, Dreifüße, Eggen, Fallen und Fangeisen, Dung-, Heu- und Ofengabeln, Harken, Hemmschuhe, Hufeisen, Klammern, Kellen, Kessel, Ketten (mit Ausnahme der Anker und Schiffsketten), Kochgeschirre, Nägel, Drathstifte, Gußstifte und Holzschrauben, Pfannen, Pflugschaaren, Plätteisen, grobe Ringe, Roste, Schaufeln, gepreßte oder gegossene rohe Schlüssel, Schmiedehämmer, Schraubenbolzen und Muttern, Schürhaken, große Waagebalken, Wagen-, Thür- und Truhenbeschläge, Wagenfedern und gleichartige Gegenstände; alle diese Waaren weder vollständig abgeschliffen, noch gefirnißt, verkupfert oder verzinnt	1 Zoll-Ctr. netto	1	10
	β) andere, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte, verkupferte oder verzinnte: als Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hobeleisen, Kaffeetrommeln und -Mühlen, Schlösser, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handwerksgebrauch, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, Zangen und dergleichen mehr	desgl.	2	20

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thalerfuße Rthlr.	Sgr.
	3) feine: aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen oder Stahl oder aus Eisen oder Stahl in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren der Nr. 20 des Vereins-Zolltarifs fallen, als Gußwaaren (feine), lackirte Eisenwaaren, Messer, Stricknadeln, Häkelnadeln, Scheeren, Schwertfegerarbeit ꝛc., jedoch mit Ausnahme der nachstehend unter 4 genannten	1 Zoll-Ctr. netto	4	—
	4) Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen, Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	desgl.	10	—
4.	Farbiges Glas; auch bemaltes oder vergoldetes, ohne Unterschied der Form; Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Vereinszolltarifs fallen	desgl.	4	—
5.	Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.			
	a) Waaren ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; Taschenuhren; echtes Blattgold und Blattsilber	desgl.	50	—
	b) Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten oder versilberten, oder mit Gold oder Silber belegten Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren, letztere mit Ausnahme der hölzernen Hängeuhren; unechtes Blattgold und Blattsilber; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sog. Nippestischsachen u. s. w.) ganz oder theilweise aus Aluminium; ferner dergleichen Waaren aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster, Elfenbein, Email, Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen, Lava, Perlmutter oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten und Metallguß und dergleichen; Brillen und Operngucker; Fächer; feine bossirte Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Regen- und Sonnenschirme; Wachsperlen; ingleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, oder anderen Thierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, unedlen Metallen, Glas, Kautschuk, Guttapercha, Leder, Ledertuch (leather cloth); Papier, Pappe, Stroh oder Thonwaaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind, z. B. Knöpfe auf Holzformen und dergleichen	desgl.	15	—
6.	Leder und Lederwaaren:			
	a) Leder aller Art, mit Ausnahme des nachstehend unter b. genannten; Pergament; Stiefelschäfte	desgl.	2	—
	b) Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder	desgl.	6	20
	c) feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, von gefärbtem oder lackirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Vereinszolltarifs fallen; feine Schuhe aller Art	desgl.	10	—
	d) Handschuhe	desgl.	13	10
7.	Leinwand und andere Leinenwaaren, d. i. Webe- und Wirkwaaren aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle:			
	a) gebleichte, gefärbte, bedruckte oder in anderer Art zugerichtete, auch aus gebleichtem Garn gewebte Leinwand; gebleichter oder in anderer Art zugerichteter Zwillich und Drillich; rohes und gebleichtes, auch verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug; leinene Kittel; Battist und Linon	desgl.	10	—
	b) Bänder, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden	desgl.	20	—
	c) Zwirnspitzen	desgl.	40	—
8.	Branntwein aller Art, auch Arac, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine in Fässern und Flaschen	desgl.	6	—
9.	Wein in Fässern und Flaschen	desgl.	4	—

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thalerfuße Rthlr.	Sgr.
10.	Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln, Pfirsischkerne, Rosinen, Lorbeerblätter, Pommeranzen, Pommeranzenschaalen u. dergl.	1 Zoll-Ctr. netto	4	—
11.	Gewürze aller Art, im Vereinszolltarif nicht besonders genannt	desgl.	6	15
12.	Kaffee	desgl.	5	—
13.	Kakao in Bohnen und Kakaoschaalen	desgl.	6	15
14.	Geschälter Reis und Reismehl	desgl.	1	—
15.	Syrup	desgl.	2	15
16.	Tabak:			
	a) Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel	desgl.	4	—
	b) Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnitten; Karotten oder Stangen zu Schnupftabak, auch Tabaksmehl und Abfälle	desgl.	11	—
	c) Cigarren und Schnupftabak	desgl.	20	—
17.	Thee	desgl.	8	—
18.	Zucker:			
	a) Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker	desgl.	7	10
	b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	desgl.	6	—
19.	Salz (Kochsalz, Steinsalz)	desgl.	2	—
20.	Papier- und Pappwaaren:			
	Waaren aus Papier, Pappe oder Pappmasse, sowie Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, alle diese Waaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Vereinszolltarifs fallen	desgl.	4	—
21.	Seidenwaaren:			
	a) Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	desgl.	40	—
	b) Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle, Leinen, Wolle oder anderen der Wolle gleichgestellten Thierhaaren	desgl.	30	—
22.	Steingut und Porzellan, welches sich im Besitze von Händlern befindet:			
	a) bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut	desgl.	2	—
	b) Porzellan, weißes	desgl.	1	20
	c) Porzellan, weißes mit farbigen Streifen, farbiges, bemaltes oder vergoldetes, ingleichen Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 des Vereinszolltarifs fallen	desgl.	4	—
23.	Wollenwaaren. (Waaren aus Wolle, einschließlich der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare, auch in Verbindung mit Baumwolle, Leinen oder Metallfäden):			
	a) Stickereien, Spitzen und Tülle	desgl.	30	—
	b) bedruckte Waaren aller Art	desgl.	25	—
	c) unbedruckte, ungewalkte Waaren; Posamentier- und Knopfmacherwaaren; auch Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden	desgl.	20	—
	d) unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren; Fußteppiche	desgl.	10	—

Allgemeine Anmerkung.

Bei den noch in der Originalverpackung befindlichen Waaren kann das Nettogewicht durch Abrechnung der im Vereinszolltarife enthaltenen Tarasätze von ihrem Bruttogewicht festgestellt werden. Bei Salz in Säcken geschieht dies durch Vergütung einer Tara von einem Pfund vom Centner Bruttogewicht.

Bekanntmachung betreffend den Eintritt Lauenburgs in den Zollverein.

(Staatsanzeiger Nr. 7.)

Nachdem für das Herzogthum Lauenburg, welches nach den Artikeln 1, 33 und 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 24. Juni 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 817) zu dem Zoll- und Handelsgebiete dieses Bundes gehört, die Anordnung getroffen worden ist, daß die im Zollvereine bestehenden zollgesetzlichen Vorschriften daselbst vom 5. Januar 1868 ab Wirksamkeit erlangen, wird das Herzogthum Lauenburg von dem gedachten Tage an in den Verband des Gesammt-Zollvereins eintreten. Der freie Verkehr zwischen demselben und allen zum Zollvereine gehörigen Ländern findet aber zufolge der bestehenden vertragsmäßigen Abreden mit nachstehenden Maßgaben statt:

1) In Folge der Erhebung einer Nachsteuer von den im Herzogthum Lauenburg befindlichen Beständen ausländischer Waaren bleibt einstweilen, und zwar bis zur Beendigung der Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren die Zollgrenze zwischen dem Herzogthum und dem Zollvereinsgebiete bestehen. Der Zeitpunkt, mit welchem demnächst der freie Verkehr mit dem Zollverein eintritt, wird besonders bekanut gemacht werden.
2) Von den einer inneren indirekten Steuer unterliegenden Gegenständen: Branntwein, Bier und Tabak, tritt vor der Hand nur der Tabak in den freien Verkehr zwischen den übrigen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereinsstaaten und Gebietstheilen einerseits und Lauenburg andererseits. Hingegen gelangen, da die Besteuerung des Branntweins und Biers nach Maßgabe der Bestimmungen in Preußen und den übrigen betheiligten Staaten des Norddeutschen Bundes für Lauenburg einstweilen noch nicht angeordnet ist, von dem aus Lauenburg übergehenden Branntwein und Bier die bestehenden Uebergangsabgaben zur Erhebung, während bei der Ueberfuhr nach Lauenburg die Erstattung der Steuer nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften stattfindet.

Berlin, den 3. Januar 1868.

Der Finanzminister.
von der Heydt.

Preußen.

Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die zollfreie Einlassung gebrauchter leerer Getreidesäcke betreffend, vom 18. Oktober 1867.

(Central-Blatt Nr. 1.)

Die Bestimmungen unter Nr. 6. der Vorbemerkungen zur ersten Abtheilung des Zolltarifs macht die zollfreie Einlassung von leeren Säcken, welche entweder zum Behuf des Einkaufs von Getreide u. s. w. vom Auslande mit der Bestimmung des Wiederausgangs eingebracht werden, oder welche, nachdem Getreide u. s. w. darin ausgeführt worden, aus dem Auslande zurückkommen, davon abhängig, daß die Identität der Säcke festgehalten ist. Die Regierungen der Zollvereinsstaaten haben sich dahin verständigt, daß von einer solchen Kontrole der Identität abgesehen werde, und daß gebrauchte leere Säcke allgemein zollfrei einzulassen seien, sobald kein Zweifel dagegen bestehe, daß dieselben als Emballage für ausgeführtes Getreide u. s. w. gedient haben, oder als solche zur Ausfuhr von Getreide u. s. w. zu dienen bestimmt sind.

Die Hauptämter des dortigen Verwaltungsbereichs sind hiernach alsbald mit Anweisung zu versehen.

Der Finanz-Minister.

Hamburg.

Verordnung, betreffend die Prolongation der Zoll-Abgabe.

Der Senat hat in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft beschlossen und verkündet hierdurch als Gesetz:

Die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Zoll-Abgabe u. w. d. a. sind mit den nachstehenden am 1. Januar 1868 in Kraft tretenden Abänderungen bis zum Ende des Jahres 1868 prolongirt.

Die §§. 10 und 32 der Zollverordnung lauten künftig wie folgt:

§. 10.

Zu Transito-Deklarationen ist Jeder, welcher selbstständig Geschäfte hierselbst betreibt, befugt, wenn er vorher seine Unterschrift in das am Haupt-Zoll-Komtoir befindliche Buch für die Transito-Deklarationen eigenhändig eingetragen und nachstehende Bedingungen erfüllt hat:

1) die hiesigen Bürger haben ihren Bürgerschein am Haupt-Zoll-Komtoir vorzuzeigen;
2) ein Jeder. welcher nicht das hiesige Bürgerrecht erworben hat, er sei hiesiger Staatsangehöriger oder nicht, hat vorher eine Abgabe von 25 Mk. Kour. an die Finanz-Deputation zu entrichten, so wie eine Kautionssumme von 1000 Mk. Bko. bei der Finanz-Deputation zu deponiren oder einen der Sektion für Zoll und Accise genügend erscheinenden selbstschuldigen Bürgen für diese Summe zu stellen und am Haupt-Zoll-Komtoir nachzuweisen, daß diese Bedingungen erfüllt sind, auch, sofern er nicht hiesiger Staatsangehöriger ist, durch seine Unterschrift sich den hiesigen Behörden bei etwaigen Untersuchungen oder Straffällen in Betreff seiner Zoll- oder Transito-Deklarationen zu unterwerfen.

§. 32.

Zu Zoll-Deklarationen ist Jeder befugt, welcher selbstständig Geschäfte hierselbst betreibt und durch seine Namens-Unterschrift den hiesigen Behörden bei etwaigen Untersuchungen oder Straffällen in Betreff seiner Zoll-Deklarationen sich unterworfen hat. Rücksichtlich der Befugniß zu Transito-Deklarationen vergleiche §. 10.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 30. Dezember 1867.

Oesterreich.

Erläuterung der Verordnung vom 5. November 1858, betreffend die Verzollung des nach Dalmatien eingeführten Raffinat-Zuckers in Stücken.[1])

Gültig für Dalmatien.

(Verordnungs-Blatt des Oesterreich. Finanz-Min. Nr. 41.)

Um für die Zukunft den Anständen zu begegnen, welche bei Vollziehung der hierortigen Verordnung vom 5. November 1858, wonach Gemenge von Raffinat-Zucker in Stücken mit gestoßenem Zucker nach der Post 1, lit. e) des Dalmatinischen Zolltarifes vom 18. Februar 1857[2]) mit 5 Fl. pr. Centner verzollt werden sollen, bisher vorgekommen sind, wird im Vernehmen mit dem Handels-Ministerium erklärt, daß solche Gemenge nur dann nach der bezogenen Tarifpost zu verzollen sind, wenn entweder das Gewicht der darin enthaltenen Stücke 10 Prozent des Gesammt-Nettogewichtes übersteigt oder wenn (bei einem minderen Gewichtsverhältnisse) darunter ein oder mehr Stücke vorkommen, welche einzeln mehr als Ein Zollpfund wiegen.

Im entgegengesetzten Falle sind solche Gemenge als gestoßener Zucker nach der Tarifpost 1, lit. f) mit 3 Fl. vom Centner zu verzollen.

Als Stücke raffinirten Zuckers sind solche Stücke nicht anzusehen, welche sich bloß durch das Zusammenballen von mehlförmigem Zucker gebildet haben und daher leicht zwischen den Fingern zerdrückt werden können.

Wien, den 13. Dezember 1867.

Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Hadern aus Italien über die Landgrenze und von Hadern und alten Kleidern aus der Schweiz nach Tirol und Vorarlberg.

(Verordnungs-Blatt des Oesterreich. Finanz-Min. Nr. 41.)

Das mit den Finanzministerial-Dekreten vom 2. August l. J. und vom 18. September 1867 erlassene Verbot der Einfuhr von Hadern aus Italien über die Landgrenze und von Hadern und alten Kleidern aus der Schweiz nach Tirol und Vorarlberg wird im Vernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Handel und Volkswirthschaft aufgehoben.

Diese Bestimmung hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem dieselbe den Zollämtern bekannt wird.

Wien, den 13. Dezember 1867.

---

[1]) Siehe Haud.-Arch. 1858 II. S. 688.

[2]) Siehe Hand.-Arch. 1857 I. S. 485.

Frankreich und Uruguay.

Uebereinkunft zwischen Frankreich und Uruguay in Betreff der Aufrechterhaltung der Konvention vom 8. April 1836.

Die Unterzeichneten, Daniel Pierre Martin Maillefer, Geschäftsträger und Generalkonsul Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen einerseits, und Seine Excellenz Albert Flangini, Minister Staatssekretair im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten der Orientalischen Republik del Uruguay;

In Erwägung, daß es bisher durch die Umstände verhindert worden ist, durch einen zu geeigneter Zeit abzuschließenden förmlichen Vertrag die Präliminar-, Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsübereinkunft zwischen Frankreich und der Orientalischen Republik Uruguay vom 8. April 1836 zu ersetzen;

in Erwägung ferner, daß die Kaiserliche Regierung und die der Republik ein gleiches Interesse besitzen, durch Einräumung gegenseitiger Garantien die vortheilhaften Beziehungen, welche zwischen beiden Ländern bestehen, zu erhalten und zu entwickeln;

und schließlich, daß die provisorische Regierung der Republik mit genügender Machtvollkommenheit bekleidet ist, um die obengedachte Präliminarkonvention während eines Zeitraums von zwei Jahren von gegenwärtigem Datum ab gerechnet, aufrecht zu erhalten, nachdem zuvor in einen Zusatzartikel die Bestimmungen des Art. II. §. 3 und Art. III. §. 4 des als Landesgesetz geltenden Vertrages mit Preußen und den Zollvereinsstaaten vom 23. Juli 1856 aufgenommen worden sind, welche Bestimmungen gleichermaßen in dem Zusatzartikel II. des Vertrages mit Belgien vom 16. September 1853 getroffen worden sind.

Aus diesen Gründen sind die Unterzeichneten, von ihren betreffenden Regierungen hierzu gehörig autorisirt, über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Die am 7. Juli 1865 getroffene Uebereinkunft, die zwischen Frankreich und der Republik del Uruguay geschlossene Präliminar-, Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtskonvention vom 8. April 1836 um 2 Jahre zu verlängern, tritt auf's Neue in Kraft und wird in allen ihren Wirkungen bis zum 26. September 1869 aufrecht erhalten.

Art. 2. Es bleibt folglich selbstverständlich, daß von den Wirkungen des vorstehenden Artikels als ausgenommen betrachtet werden, die im Art. II. §. 3 und Art. III. §. 4 des gedachten Vertrages mit Preußen und den Zollvereinsstaaten enthaltenen, auf die Küstenschifffahrt und die Schifffahrt nach den angrenzenden und benachbarten Ländern bezüglichen Stipulationen, welche lauten wie folgt:

»Art. II. §. 3. Hierbei wird ausdrücklich erklärt, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels die Küstenschifffahrt zwischen einem und anderem in demselben Gebiete belegenen Hafen nicht einbegreifen; es soll jedoch als Küstenschifffahrt nicht angesehen werden, wenn ein von über See hergekommenes Schiff in verschiedenen Häfen des Gebietes Eines der kontrahirenden Theile seine Ladung allmälig vervollständigt oder seine mitgebrachte Ladung in verschiedenen Häfen allmälig entlöscht. Wenn

in Betreff dieses Punktes Seitens des Orientalischen Freistaats irgend welcher andern Nation mit Ausnahme der angrenzenden oder Nachbarstaaten weiter gehende Freiheiten bewilligt würden, so sollen diese als auch den Unterthanen und Schiffen der Staaten des Zollvereins bewilligt betrachtet werden.«

»Art. III. §. 4. Die Nivellirung oder Assimilirung, welche durch diesen Artikel festgesetzt wird, begreift nicht die Fälle, wo den Grenz- und Nachbarländern oder den Bürgern und Unterthanen dieser Länder Begünstigungen, Privilegien oder Befreiungen in Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten bewilligt würden. Aber wenn irgend einem andern nicht zu der bezeichneten Kategorie gehörenden Lande der Vortheil bewilligt würde, ohne die in dem gegenwärtigen Vertrage enthaltene Beschränkung als die begünstigteste Nation betrachtet zu werden, so wird dieser Vortheil zugleich als auch den Staaten des Zollvereins bewilligt angesehen. «

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Uebereinkunft unterschrieben und ihre Siegel beigedruckt.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu Montevideo den 26. September 1867.

(Folgen Unterschriften.)

Statistik.

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 1. Januar bis Ende August 1867.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Zahl der aktiven Rübenzuckerfabriken.	Bevölkerung.	Rübenmenge. An frischen Rüben sind verarbeitet.		Betrag der Rübenzuckersteuer einschließlich der Defekte und nach Abzug der Restitutionen.			Zur Vertheilung kommen nach Abzug der Bonifikationen und Verwaltungskosten in vollen Thalern.	Antheil jedes Vereinsstaates nach der Bevölkerung.	Es sind daher	
		Kopfantheile.	Ctr.	Pfd.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	heraus-zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen, alte Provinzen	250	19,642,948	16,406,930	14	4,101,732	15	.	2,536,594	1,745,875	790,719	.
Dazu ehemalige Landestheile von:											
a. Hannover	5	1,943,772	274,796	64	68,699	3	10	23,341	172,764	.	149,423
b. Kurhessen	1	802,954	6,570	.	1,136	15	.	527	71,367	.	70,840
c. Nassau	.	465,990	.	.	.	.	.	.	41,417	.	41,417
d. Frankfurt a. M.	.	355,715	.	.	.	.	.	.	31,616	.	31,616
Außerdem:											
Luxemburg	.	202,937	.	.	.	.	.	.	18,037	.	18,037
2. Bayern	4	4,780,606	315,090	.	78,772	15	.	76,413	424,903	.	348,490
3. Sachsen	1	2,343,994	54,005	.	13,501	7	6	12,757	208,335	.	195,578
4. Württemberg	6	1,748,027	788,034	.	197,008	13	11	181,899	155,366	26,533	.
5. Baden	1	1,423,721	826,522	.	206,630	14	.	204,572	126,541	78,031	.
6. Großherzogthum Hessen	.	816,944	.	.	.	.	.	.	72,610	.	72,610
7. Thüringen	2	1,103,530	66,620	90	16,655	7	6	15,558	98,082	.	82,524
8. Braunschweig	25	268,523	1,518,690	.	379,672	15	.	160,842	23,867	136,975	.
9. Oldenburg	.	244,407	.	.	.	.	.	.	21,723	.	21,723
Zusammen	295	36,144,068	20,257,258	68	5,063,808	16	9	3,212,503	3,212,503	1,032,258	1,032,258

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen,

(Auszug aus der

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Brutto-Einnahme im ersten bis incl. dritten Quartal 1867.								
		Eingangs-Abgabe.			Ausgangs-Abgabe.			Nach Hinzurechnung der eingezogenen Register-Defekte und sonstigen Einnahmen zusammen.		
1.	2. Kopfzahl.	3. Rthlr.	Sgr.	Pf.	4. Rthlr.	Sgr.	Pf.	5. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. Preußen, alte Provinzen	19,642,948	9,245,870	6	.	13,744	24	6	9,260,858	27	2
Dazu ehemalige Landestheile von:										
a. Hannover	1,943,772	1,624,833	27	4	4,278	2	5	1,636,059	5	7
b. Kurhessen	802,954	316,059	8	6	.	.	.	316,072	27	6
c. Nassau	465,990	77,148	17	5	4	28	10	77,158	22	.
d. Frankfurt a. M.	.	598,854	7	8	886	14	7	599,944	19	8
Außerdem:										
Luxemburg	202,937	93,233	9	.	252	2	.	93,551	19	6
2. Bayern	4,780,606	1,107,584	28	.	271	12	7	1,108,188	28	7
3. Sachsen	2,343,994	1,981,582	15	1	1,693	22	.	1,983,564	24	7
4. Württemberg	1,748,025	326,993	20	7	.	4	10	327,018	20	8
5. Baden	1,423,721	705,281	.	10	150	22	10	705,648	29	11
6. Großherzogthum Hessen	816,944	411,676	25	9	5	6	.	411,687	16	.
7. Thüringen	1,103,530	241,613	25	4	.	.	.	241,624	12	4
8. Braunschweig	268,523	216,419	26	6	.	.	.	216,432	7	6
9. Oldenburg	244,407	155,716	22	11	571	22	6	156,334	23	11
Zusammen	35,788,351	17,102,869	.	11	21,859	13	1	17,134,146	14	11

Bemer

1. Da der zur Vertheilung kommende Ertrag auf den Kopf der Bevölkerung pro rata nicht 27½ Sgr. ausmacht, so wird nach den bestehenden Vereinbarungen der Antheil von Hannover und Oldenburg bis auf den vorgedachten Betrag ergänzt. Es erhalten also pro 1. bis 3. Quartal 1867:

a. Hannover für 1,943,772 Köpfe 1,336,343 Rthlr.
b. Oldenburg für 244,407 „ „ 168,030 „
Zusammen 1,504,373 Rthlr.

Die übrig bleibenden ..... 13,327,300 Rthlr. werden unter die übrigen Vereins-Staaten nach dem Verhältniß der Bevölkerung vertheilt.

2. Zu Spalte 7.

A. Die auf der Linie angesetzten Kosten stellen die betreffenden Bauschsummen-Beträge dar.
B. Die unter der Linie verzeichneten Summen erläutern sich wie folgt:

Zu 1. bei Preußen.

a. Regiekosten des Central-Büreaus des Zollvereins	2,885	Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
b. Druck- und Buchbinderkosten	4,095	„	17 „	10 „
c. Kosten für den Druck von Formularen zu den gemeinschaftlichen Zoll-Einnahme-Zusammenstellungen bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Breslau	5	„	15 „	— „
Zusammen	6,926	Rthlr.	2 Sgr.	10 Pf.

nebst den andern dahin gehörenden Erträgen für das erste bis dritte Quartal 1867.

amtlichen Aufstellung.)

Nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision, der zurückgezahlten irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle und der Vergütungen für exportirte Gegenstände und nach Hinzurechnung der auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschrieb. Gefälle, des Frankf. Meßrabatts u. des Rabatts auf Gegenstände übersundischen Ursprungs stellt sich d. Gesammtbetrag d. gemeinschaftl. Brutto-Einnahme auf:			Davon gehen ab: die Kosten der Zoll-Erhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und die sonstigen Ausgaben.			Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern.	Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung und mit Berücksichtigung der höheren Antheile für Hannover und Oldenburg fallen auf jeden Staat.	Im Hinblick auf die zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 8.) sind hiernach		Vereinsstaaten.
								heraus-zuzahlen.	zu empfangen.	
6.			7.			8.	9.	10.	11.	1.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr	Rthlr.	
9,258,920	12	6	855,095	.	.	8,396,899	7,791,253	605,646	.	1. Preußen, alte Provinzen.
			6,926	2	10					Dazu ehemalige Landestheile von:
1,630,833	14	.	389,611	.	.	1,241,222	1,336,343	.	95,121	a. Hannover.
316,025	20	6	.	.	.	316,026	318,487	.	2,461	b. Kurhessen.
77,129	27	9	1,425	.	.	75,705	184,832	.	109,127	c. Nassau.
599,879	24	7	[1]) 10,525	10	3	436,905	.	436,905	.	d. Frankfurt a. M.
			[2])152,449	8	7					Außerdem:
93,071	23	.	80,705	.	.	8,617	80,494	.	71,877	Luxemburg.
			3,750	.	.					
1,108,022	19	10	284,840	.	.	823,183	1,896,198	.	1,073,015	2. Bayern.
1,982,588	2	1	122,482	.	.	1,860,106	929,731	930,375	.	3. Sachsen.
326,930	5	10	15,773	.	.	311,157	693,343	.	382,186	4. Württemberg.
693,945	29	3	250,141	.	.	433,230	564,710	.	131,480	5. Baden.
			10,575	.	.					
410,085	20	4	7,016	.	.	403,070	324,036	79,034	.	6. Großherzogthum Hessen.
241,610	23	4	.	.	.	241,611	437,708	.	196,097	7. Thüringen.
216,374	.	6	.	.	.	216,374	106,508	109,866	.	8. Braunschweig.
156,217	4	11	85,274	.	.	67,568	168,030	.	100,462	9. Oldenburg.
			3,375	.	.					
17,111,635	18	5	2,279,962	21	8	14,831,673	14,831,673	2,161,826	2,161,826	

kungen.

Zu 1d. Frankfurt a. M.

a. Verwaltungs-Ausgaben bei der vormaligen Zoll-Direktion und dem Haupt-Steueramte Frankfurt a. M. pro 1. Quartal 1867 ..... 10,525 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.

b. Aversum von 355,715 Antheilen für das 1. bis 3. Quartal 1867 ..... 152,449 „ 8 „ 7 „

Zusammen 162,974 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.

Luxemburg.

Aversal-Vergütung für den größeren Aufwand an Zoll-Verwaltungskosten pro 1. bis 3. Quartal 1867 ... 3,750 Rthlr.

Zu 5. Baden.

Aversal-Vergütung wie bei Luxemburg ..... 10,575 Rthlr.

Zu 9. Oldenburg.

Aversal-Vergütung wie bei Luxemburg ..... 3,375 Rthlr.

[1]) Verwaltungs-Ausgaben.

[2]) Aversum.

Württemberg.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866.

(Im Auszuge.)

(Fortsetzung.)

Märkte.

Der Wollmarkt in Kirchheim (21.—26. Juni) hatte im Vergleich mit dem Vorjahr folgendes Ergebniß.

Es wurden zu Markt gebracht:

	1865 Ctr.	1866 Ctr.	gegen 1865 Ctr.
Spanische Wolle.....	211½	84	— 137½
Bastard „	13,179½	8096	— 5083½
Deutsche „	738¾	269	— 469¾
zusammen	14,129¼	8449	— 5680¼

Von diesen 8449 Ctrn. führte zu:

	das Inland Ctr.	das Ausland Ctr.	zusammen Ctr.
Spanische Wolle.....	34	50	84
Bastard „	7142	954	8096
Deutsche „	151	118	269
	7327	1122	8449

Verkauft wurden:

	1865 Ctr.	1866 Ctr.	gegen 1865 Ctr.
Spanische Wolle.....	193½	84	— 99½
Bastard „	13,155¾	8068	— 5087¾
Deutsche „	738	269	— 469
zusammen	14,087¼	8421	— 5666¼

Unverkauft blieben 28 Ctr. Von obigen 8421 Ctrn. verkaufter Wolle gingen an inländische Käufer über 5427 Ctr., an ausländische 2994 Ctr.

Der Gesammt-Erlös für das verkaufte Quantum betrug 890,338 Fl., nämlich:

Ctr.		Fl.		Fl.		
von 84	Spanischer Wolle	10,920,	mithin 130	pro Ctr.	durchschn.
„ 8068	Bastard- „	855,208,	„ 106	„	„
„ 269	Deutscher „	24,210,	„ 90	„	„
8421		890,338			

Die Durchschnittspreise vergleichen sich mit denen der fünf Vorjahre wie folgt:

	für Span. Wolle Fl.	für Bastard-Wolle Fl.	für Deutsche Wolle Fl.
1861	160	122	86
1862	160	120	77
1863	160	115	88
1864	155	130	108
1865	150	120	105
1866	130	106	90
gegen 1865	— 13,3 pCt.	— 11,6 pCt.	— 14,3 pCt.

Man sieht hieraus, daß Zufuhr und Verkaufsquantum gegen das Vorjahr bedeutend, um ca. 40 pCt., zurückgingen. Der Ankauf des Auslands (hauptsächlich Franzosen) war stärker. Es betheiligte sich an den

14,087 Ctrn. verkaufter Wolle in 1865 mit 26 pCt.,
8,421 „ „ „ „ 1866 „ 35 „

Am 14., 15. und 16. Juni hielt Ulm seinen ersten Wollmarkt ab. Die Zufuhr betrug 1600 Ctr. und wurde vollständig abgesetzt. Sie bestand hauptsächlich in guter Bastard- und Deutscher Wolle; für erstere Sorte wurde 90—100 Fl., für letztere 80—88 Fl., für fein Bastard 100—107 Fl. bezahlt. Der Erlös aus den einzelnen Sorten ist von der Marktinspektion nicht angegeben. Legt man einen Durchschnittspreis von 95 Fl. für sämmtliche 1600 Ctr. zu Grunde, so betrug der Umsatz 152,000 Fl.

Auf dem Wollmarkt in Heilbronn (2.—5. Juli) betrugen Zufuhr und Verkauf im Jahre 1865 3746 Ctr. mit einem Erlös von 395,164 Fl.; in 1866 stellten sich beide:

	Zufuhr und Verkauf Ctr.	Erlös Fl.	Durchschn. Preis pro Ctr. Fl.
Spanische Wolle.....	24,36	2,679	110
Bastard- „	2855,97	299,876	105
Deutsche „	17,29	1,556	90
gemischte „	298,14	29,814	100
zusammen	3195,76	333,925	

Der Wollmarkt in Stuttgart (20.—24. August) brachte 662,48 Ctr. Zufuhr (gegen 890,33 Ctr. im Vorjahr); davon wurden verkauft:

Deutsche Wolle..... 219,97 Ctr. zum Erlös von 20,700 Fl. à 94 Fl. 16 Kr. pro Ctr. durchschn.,
Bastard- „ ..... 378 „ „ 38,324 „ à 101 „ 23 „ „
zusammen..... 597,97 Ctr. zum Erlös von 59,024 Fl.

Auf dem Wollmarkt in Ehingen (28. und 29. Juni) betrug die Zufuhr 547 Ctr. (gegen 540,93 Ctr. im Vorjahr). Davon wurden verkauft:

Deutsche Wolle..... 210 Ctr. zum Erlös von 17,710 Fl. à 84 Fl. 20 Kr. pro Ctr. durchschn.,
Bastard- „ ..... 312 „ „ 28,640 „ à 91 „ 48 „ „
zusammen..... 522 Ctr. zum Erlös von 46,350 Fl.

Auf dem Tuttlinger Wollmarkt war die Zufuhr in 1866 780 Ctr. (gegen 706 Ctr. im Vorjahr); davon wurden verkauft:

Deutsche Wolle..... 34 Ctr. zum Erlös von 2,975 Fl. à 87 Fl. 30 Kr. pro Ctr. durchschn.,
Bastard- „ ..... 476 „ „ 44,585 „ à 93 „ 50 „ „
gemischte „ ..... 120 „ „ 10,860 „ à 90 „ 30 „ „
zusammen..... 630 Ctr. zum Erlös von 58,420 Fl.

In Göppingen (1.—3. Oktober) wurden 70,60 Ctr. Bastardwolle zu Markt gebracht und um ca. 8000 Fl. à 113 Fl. 19 Kr. pro Ctr. verkauft, gegen 430½ Ctr. Zufuhr in 1865 und einem Absatz von 275½ Ctr. zum Erlös von 31,666 Fl.

Das Gesammt-Ergebniß der Wollmärkte stellt sich gegen die Vorjahre:

		1864.	1865.	1866.
1) Gesammtbetrag der Zufuhren	Ctr.	22,073,46	20,444,18	15,304,84
2) Gesammtbetrag der verkauften Wolle..	„	21,375,98	20,001,13	15,037,33
3) Gesammtbetrag des Erlöses.....	Fl.	2,651,511	2,334,914	1,548,057

Nach Wiederherstellung des Friedens im August ging die Wolle im Preise um 15—20 pCt. hinauf und es wurde von den Württembergischen Konsumenten viel ausländisches Erzeugniß gekauft. Der Göppinger Markt schlug sehr zurück und man verspricht sich auch für die Zukunft kein günstigeres Resultat, wenn derselbe nicht auf den früheren Termin (26.—28. Juni), also gleich nach dem Kirchheimer Hauptmarkt zurückverlegt werde.

Tuchmesse in Stuttgart. Im Vergleich mit den vier Vorjahren stellt sich das Ergebniß dieser Messe (21.—23. August) im Jahre 1866 wie folgt:

	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.
Anzahl der Verkäufer.....	361	382	364	402	407
„ „ aufgelegt. Stücke	18,757	18,672	18,066	22,789	20,200
„ „ verkauften „	11,017	12,511	12,569	14,050	8,391

Von 303 Verkäufern mit 16,276 Stück wurden verkauft 3699 ins Inland, und 3034 Stück ins Ausland, zus. 6733 Stück. Von 104 Verkäufern mit 3924 Stück wurde der Verkauf nicht angezeigt. Wenn diese, wie nicht zu bezweifeln, in demselben Verhältniß verkauften — nämlich 1658 Stück — so ergiebt sich ein Total-Absatz von 8391 Stück, also 5659 Stück weniger als im Vorjahr. Ein Stück hält durchschnittlich 20—30 Ellen à 2 Fl. 24 Kr. bis 2 Fl. 30 Kr. im Durchschnitt aller Sorten (Tuche, Bukskin und Flanelle). Der Geldumsatz würde sich hiernach auf 5—600,000 Fl. belaufen. Der Einfluß der kriegerischen Ereignisse machte sich deutlich geltend.

Die zu Markt gebrachte Stückzahl wird zum großen Theil nach Fächern erhoben, in welchen die Tuchstücke aufgelegt werden, wobei angenommen ist, daß in 1 Fach 10 Stück untergebracht werden können, während in Wirklichkeit nicht so viele darin enthalten sind, da die Verkäufer, um nicht im Raum beschränkt zu sein, lieber mehr Lagergeld zahlen. Daher ist die Zahl der aufgelegten Stücke in Wirklichkeit kleiner als die amtliche Angabe, die Zahl der verkauften Stücke jedoch, weil auf Anzeigen beruhend, jener entsprechend.

Die Reutlinger Tuchmärkte zeigten einen sehr schwachen Verkehr. Der Frühjahrsmarkt (4. März) war von 35 Verkäufern (gegen 57 im Vorjahr), die Herbstmesse (7. Oktober) nur von 20 Fabrikanten mit 294 Stück Wollgeweben bezogen; von letzteren wurden 116 Stück als verkauft angezeigt. Der Geldumsatz auf beiden Märkten kann zu 19- bis 20,000 Fl. angeschlagen werden.

Die Tuchmessen in Ulm zeigen einen erfreulichen Fortgang. Es betrug:

		Zufuhr Stück	Verkauf an Inländer Stück	Verkauf an Ausländer Stück	zusam. Stück	Umsatzsumme Fl.
auf der Frühjahrmesse	1865	5770	1115	1294	2409	170,000
„ „	1866	5175	1209	1348	2557	175,000
„ Herbstmesse	1865	5502	1037	1858	1895	175,000
„ „	1866	5406	1103	1690	2793	190,000

		Stück		Stück		Fl.
1865 betrug die	Zufuhr	11,272,	der Absatz	4304,	der Umsatz	310,000
1866 „	„	10,581,	„	5350,	„	365,000
1866 „	„	— 691,	„	+ 1046,	„	+ 55,000

Der Gesammt-Umsatz obiger drei Tuchmärkte ist auf rund 1 Mill. Fl. anzuschlagen.

Ledermärkte. Auf den 6 Märkten von Heilbronn war der Verkehr folgender.

Es wurden verkauft:

Markttag		Erlös	
20. Februar	1504 Ctr.	120,000	Fl.,
10. April	843 „	71,500	„
22. Mai	1226 „	110,000	„
29. August	1712 „	146,560	„
9. Oktober.....	1203 „	100,000	„
4. Dezember.....	1313 „	120,000	„
zusammen	7801 Ctr.	668,060	Fl.

In früheren Jahren war dieser Marktverkehr folgender:

1865 verkauftes	Quantum	7605 Ctr.,	Erlös	672,919	Fl.,
1864 „	„	7597 „	„	775,815	„
1863 „	„	7425 „	„	720,000	„

Menge und Werth des dem Stücke nach verkauften Leders, sowie der rohen Häute und Felle, welche an diesen Märkten umgesetzt werden, sind nicht bekannt.

Ueber den Umsatz an den beiden Ledermärkten (5. März und 25. Juli) in Backnang kann nichts Genaues berichtet werden, weil die Verkäufe und Ablieferungen in der Hauptsache nicht im Marktlokale, sondern in den Häusern der zahlreichen Gerber stattfinden, sich also jeder Kontrole entziehen. Der zweite Markt fiel in die Kriegsperiode und mißglückte hauptsächlich deshalb, weil der Eisenbahnverkehr in gewissen Richtungen unterbrochen, in andern wenigstens sehr erschwert war. Dagegen ging der Verkauf später desto besser, namentlich unmittelbar vor den Heilbronner Märkten, für welche stets ein größeres Quantum Leder parat gestellt wird, das den Käufern eine gute Auswahl sichert und sie in Zeiten lebhafteren Begehrs veranlaßt, sich nach Backnang zu wenden, ehe es auf diese Märkte abgeführt wird.

Von den beiden Ledermärkten in Reutlingen war die Frühjahrsmesse schwach befahren. Auf die Augustmesse wurden 122,11 Ctr. gebracht und 81,96 Ctr. mit einer Erlössumme von 8000 Fl. verkauft. Die Preise bewegten sich für Kalbleder zwischen 1 Fl. 22 Kr. und 1 Fl. 29 Kr. pro Pfund, für Sohlleder 22—29 Kr., Schmalleder 40—46 Kr., Wildleder 33—35 Kr., Zeugleder 30—33 Kr.

Der Verkehr auf der Ledermesse in Ulm (5. und 6. März) war lebhaft und von der Zufuhr bis auf weniges alles verkauft. Der Umsatz in Quanten und Geld ist in dem Meßbericht nicht angegeben. Auf der Herbstmesse (17. und 18 September) betrug die Zufuhr 297,95 Ctr., der Absatz 240,72 Ctr. bei annehmbaren Preisen.

Rindenmarkt. Am 19. Februar wurde in Heilbronn der siebente Rindenmarkt, d. h. eine Versteigerung von im Frühjahr zu schälender Eichenrinde abgehalten. Es wurden ausgeboten:

	Glanzrinde Ctr.	Raitelrinde Ctr.	Grobrinde Ctr.	zus. Ctr.
aus Staatswaldungen.....	2,059	2187	1,640	5,886
„ hofkammerlichen Waldungen	110	180	180	470
„ fürstl. Hohenlohischen Waldungen.....	445	886	1,585	2,916

	Glanz-rinde Ctr.	Raitel-rinde Ctr.	Grob-rinde Ctr.	zus. Ctr.
aus sonstigen grundherrl. Waldungen	1,485	180	430	2,095
„ Gemeinde- u. Korporations-Waldungen	7,678	4798	4,570	17,046
„ der Oberförsterei Wimpfen	225	80	300	605
„ Privatwaldbesitzern	1,314	689	2,420	4,423
	13,316	9000	11,125	33,441
davon wurden verkauft	8,787	5911	3,790	18,488
1865 waren verkauft worden	8,461	5186	4,145	17,792

Die Mittelpreise stellten sich für

		1866	dagegen 1865
Glanzrinde	pro Ctr.	3 Fl. 29 Kr.	3 Fl. 44 Kr.
Raitelrinde	„	2 „ 18 „	2 „ 23 „
Grobrinde	pro Klftr.	18 „ 51 „	23 „ 49 „

ferner kamen 200—300 Ctr. Fichtenrinde zu 1 Fl. 18 Kr. pro Centner zum Verkauf.

Der Gesammt-Erlös berechnete sich 1866 auf 51,461 Fl., 1865 auf 53,835 Fl. Der Verkauf war im Allgemeinen als flau zu bezeichnen, da ein wesentlicher Theil des ausgebotenen Quantums keine Abnehmer fand und die Preise gegen das Vorjahr einen Rückgang nachwiesen, wozu der Grund hauptsächlich darin zu suchen ist, daß die Gerber sich von Frankreich und Oesterreich aus billiger versehen zu können glaubten. Uebrigens sind die Erlöse doch noch der Art, daß die Gewinnung der Rinde sich ökonomisch lohnt.

Möbelmessen in Stuttgart. Schneller als man unter den obwaltenden politischen und Geldverhältnissen erwartet hatte, ging der Umsatz auf der Mai-Möbelmesse von Statten, welche wie sonst mit Waaren versehen war, so daß am Abend in der Hauptsache nur Weidenstühle und Weidengeflechte, welche in großer Menge beigeführt worden waren, noch keinen Abgang gefunden hatten. Die Verkäufer waren aber auch geneigt, die billigsten Preise zu bewilligen. Um so dürftiger sah es auf der eigentlichen Messe aus, wo diesmal noch eine weitere Budenreihe fehlte und sogar die dritte hätte wegbleiben können, da ebensoviel Buden geschlossen als geöffnet waren. Auf der Weihnachtsmesse hatten die im Freien aufgestellten Möbel durch Regen zu leiden.

Landwirthschaftliche Produktion und Produktenhandel.

Infolge der Trockenheit des Vorjahrs traf der Landwirth beim Beginn des neuen Jahres 1866 schwache und ungleiche Wintersaaten, spärliches Streumaterial, theures und karges Futter und niedrige Preise des Getreides an. Um so mehr hoffte er von dem neuen Jahre. Der Januar und Februar verliefen mild, im Unterland fast schneelos. Ein ausgiebiger Regen in der zweiten Woche des Januar machte der langen Trockniß ein Ende. Die Saaten erholten sich und die knappen Futtervorräthe reichten aus, Brod und Futter wichen im Preise, denn Alles ließ ein ungewöhnlich fruchtbares Jahr erwarten. Zu Anfang des März grünten die Wiesen, die Wintersaaten keimten frisch empor. Die zweite Hälfte brachte reichliche Regen, welche bis in die ersten Tage des April abwechselten, ohne die Frühlingssaat zu hindern. Vom 3.—22. April hob sich die Temperatur fast bis zur Sommerwärme, da und dort entluden sich Gewitter. In der Mitte des Monats standen die Kirschbäume in voller Blüthe, die Obstbäume, der Weinstock, Wiesen, Klee- und Repsfelder berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Aber der Mai brachte kalte Winde und der Reifen am 6. und 7. ging schon nicht ohne Schaden vorüber. Eine naßkalte Nacht folgte und der Frost vom 17. auf den 18. vernichtete mit einemmale in weiter Ausdehnung die schönsten Hoffnungen Saaten und Futterkräuter stockten im Wachsthum; die Beschädigungen hatten nicht blos alle zarteren Gewächse, die Triebe des Weinstocks, Flachs, Hopfen, Blüthen, Reps, Roggen ꝛc., sondern auch die härteren Kulturpflanzen betroffen. Aber die Gemüther waren von der näher liegenden Gefahr des unvermeidlich gewordenen Bürgerkrieges, welche eine plötzliche Stockung des Verkehrs hervorrief, zu sehr eingenommen, um schon jetzt die Zerstörung der Felder in ihrem ganzen Umfang zu ermessen. Zwar folgte gegen Ende des Monats milde Witterung und bis in die Mitte Juni eine sehr hohe Temperatur mit häufigen, meist verheerenden Gewittern; allein es blieben auch die Nachtheile dieses raschen Umschwunges nicht aus, Insektenfraß, Mehlthau ꝛc. Dinkel und Weizen blieben ohne Bestockung, die Wiesen ohne Bodengras. Da kühlte sich infolge vorausgegangener Sturmwinde die Luft (17. auf den 18.) so ab, daß in höher gelegenen Gegenden die zarteren Gewächse aufs Neue Noth litten. Der Rest des Monats zeigte hohe Temperatur, wiederum mit Gewittern. Doch konnte die Heu-Ernte, welche mit Ausnahme in den höheren Gegenden befriedigend ausfiel, ohne merkliche Störung eingebracht werden. Die Rebenblüthe war Ende des Monats vorüber; in den niederen Lagen war aber die Hoffnung fürs Jahr zerstört. Der Juli verlief andauernd windig und stürmisch, mit wenigen Gewittern. Die Ernte hatte im Unterland am 20. begonnen, aber in den letzten Tagen des Monats stellte sich Regen ein, welcher mit wenigen Unterbrechungen den ganzen Monat August andauerte und die Ernte aufs höchste beschädigte; ein Theil der Früchte wuchs aus, ein anderer konnte kaum trocken in die Scheune gebracht werden. Die Kartoffelkrankheit trat ziemlich allgemein auf. Erst die letzte Woche des Monats brachte vorübergehende heitere Tage, was die ausgiebige Oehmd-Ernte glücklich einbringen ließ. Unter solchen Umständen hatte es den Trauben an Wärme gefehlt, um den nöthigen Zuckerstoff zu bilden, und leider kam der September diesem Bedürfniß nicht entgegen, denn erst in dem letzten Drittel trat wieder wärmere Witterung ein. Im Oberland und auf der Alb wurde die Herbstsaat unter günstigen Verhältnissen bestellt, dagegen war der Regenfall im Unterland im September und Oktober für den Bedarf dieser Monate zu gering und der Boden wurde so hart und dürr, daß die Bestellung des Winterfeldes in vielen Gegenden zur Unmöglichkeit wurde. Die verspätete Saat keimte ungleich, dazu kamen Verheerungen durch Mäuse, welchen erst in den darauf folgenden Monaten durchdringende Regen ein Ziel setzten, die denn auch den Saaten die nöthige Feuchtigkeit brachten. Die Trockenheit des Oktobers begünstigte andererseits das Ausreifen der Trauben und die Vollendung der übrigen letzten Erntegeschäfte. Die Weinlese fand zwischen dem 16. und 19. Oktober statt. Der November verlief in seinem ersten Drittel mild, im zweiten mit reichlichem Regen, im dritten wiederum mild, was die späten Saaten noch zum Keimen brachte. Der Dezember wechselte mit Sturm, Frost und Regen, der die Flüsse austreten machte und schloß mit gelinder Temperatur.

Diesen ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen entspricht das Ernte-Ergebniß in seinen Haupt-Erträgnissen. Das Jahr blieb weit unter einem Mitteljahre.

Von der Gesammt-Ackerfläche des Königreichs im Betrage von 2,746,243 Morgen waren 2,427,469 Morgen angebaut, 318,774 Morgen lagen in Brache (6668 Morgen mehr als 1865).

Mehlhaltige Früchte:

Halmfrüchte.	Durchschnitts-Ertrag Mitteljahr pro Morgen Scheffel	Durchschnitts-Ertrag 1865 und 1866 pro Morgen Scheffel	Jahrgänge	Angebaute Fläche Morgen	Ertrag im Ganzen Scheffel
1) Winterdinkel	6,55	6,29	1865	636,567	4,004,006
		5,03	1866	636,210	3,200,136
Sommerdinkel	4,68	4,59	1865	899	4,126
		3,59	1866	866	3,109
2) Hafer	4,50	4,77	1865	407,670	1,944,586
		4,62	1866	410,962	1,898,644
3) Wintergerste	3,59	3,44	1865	5,641	19,405
		3,10	1866	5,080	15,748
Sommergerste	3,78	4,14	1865	299,364	1,239,367
		3,83	1866	295,790	1,132,878
4) Winterroggen	2,89	2,88	1865	109,852	316,374
		2,23	1866	110,849	247,193
Sommerroggen	2,57	3,02	1865	21,126	63,800
		2,40	1866	21,028	51,098
5) Winterweizen	3,20	2,99	1865	32,989	98,637
		2,32	1866	32,802	76,100
Sommerweizen	2,70	2,59	1865	8,756	22,678
		2,44	1866	8,545	20,850
6) Wintermengfrüchte (halb Dinkel, halb Roggen)	4,68	4,65	1865	60,763	282,548
		3,63	1866	61,401	222,886
Sommermengfrüchte (gleich Hafer gerechnet)	4,50	4,77	1865	41,361	197,292
		4,62	1866	41,396	191,250
7) Wintereinkorn (gleich Dinkel gerechnet)	6,55	6,29	1865	15,234	95,822
		5,03	1866	15,188	76,396
Sommereinkorn „ „ „	6,55	6,29	1865	1,991	12,523
		3,59	1866	2,044	7,338
8) Winteremmer „ „ „	6,55	6,29	1865	218	1,371
		5,03	1866	227	1,142
Sommeremmer „ „ „	6,55	6,29	1865	1,146	7,208
		3,59	1866	1,023	3,673
9) Hirse (im Ertrag gleich Hafer gerechnet)	4,50	4,77	1865	622	2,967
		4,62	1866	571	2,638
10) Buchweizen „ „ „	4,50	4,77	1865	67	319
		4,62	1866	127	587
Gesammtsummen			1865	1,644,266	8,313,029
			1866	1,644,109	7,151,666
weniger			1866	157	1,161,363

Dinkel, die Hauptfrucht, schlug in Quantität und Qualität zurück; Körnergewicht nur 135 Pfd. pro Scheffel (gegen 155—160 Pfd. in 1865). Strohertrag 15—18 Ctr. (gegen 16—18 Ctr.). In Winterroggen bedeutender Ausfall in Körnern und Stroh; Sommerroggen etwas besser; Körnergewicht 205—240 Pfd. (gegen 240 und 250 in 1865). In Winterweizen ebenfalls Rückschlag, bei 260 Pfd. Körnergewicht, gegen 270 in 1865; Sommerweizen etwas schwerer. Wintergerste quantitativ geringer, qualitativ befriedigend, 220 Pfd. Körnergewicht, wie 1865; Strohertrag 10—12 Ctr., gegen 12—15 im Vorjahr; Sommergerste gut Mittel im Quantum, aber leichter (235 Pfd. gegen 245 in 1865). Hafer Mittelernte, bei 165—175 Pfd. Gewicht und 16 Ctr. Stroh (gegen bez. 175 Pfd. und 15—18 Ctr.).

Hieraus ergiebt sich ein empfindlicher Abmangel gegen eine Mittel-Ernte. Die Winterfrüchte, im Ausreifen gestört und durch Regen nach dem Schnitt beschädigt, dadurch geringer an Qualität, zeigen einen Ausfall von 25 pCt. (Dinkel und Roggen) und von 22 pCt. (Weizen); die Sommerfrüchte erreichten den Mittelertrag (Gerste und Hafer). Der Ausfall im Wintergetreide berechnet sich nach den niedrigen Preisen von 1865 auf 5 Mill. Gulden. Inzwischen stieg der Kernen (enthülster Dinkel oder Spelz) von 4½ auf 8½ Fl. pro Centner gegen Ende des Jahres; ein Aufschlag, welcher jedoch nur den größeren Landwirthen mit alten Vorräthen Gewinn brachte.

Das Stroh behauptete hohe Preise. Der Bund kostete in Stuttgart bis in den August 16—18 Kr. und fiel erst dann auf 14 Kr.

Hülsenfrüchte:

	Durchschnitts-Ertrag Mitteljahr pro Morgen Scheffel	Durchschnitts-Ertrag 1865 und 1866 pro Morgen Scheffel	Jahrgänge	Angebaute Fläche Morgen	Ertrag im Ganzen Scheffel
Erbsen	2,25	1,91	1865	10,776	20,582
		2,20	1866	10,587	23,291
Linsen	2,30	1,92	1865	13,370	15,670
		2,17	1866	12,768	27,706
Wicken	2,84	2,32	1865	38,708	89,802
		2,74	1866	37,792	103,550
Ackerbohnen	2,71	2,31	1865	10,607	24,502
		2,81	1866	9,887	27,782
Gartenbohnen	2,71	3,01	1865	2,390	7,194
		2,81	1866	2,401	6,747

Der Ertrag in Hülsenfrüchten erreichte nahezu eine Mittelernte und war besser als im Vorjahr, indem eine um 1416 Morgen (1,92 pCt.) kleinere Bodenfläche 21,323 Scheffel (12,71 pCt.) mehr ertrug.

	Durchschnitts-Ertrag Mitteljahr pro Morgen Scheffel	Durchschnitts-Ertrag 1865 und 1866 pro Morgen Scheffel	Jahrgänge	Angebaute Fläche Morgen	Ertrag im Ganzen Scheffel
Welschkorn	2,75	4,54	1865	5,580	25,333
		3,56	1866	5,594	19,934
Kartoffeln	15	24,27	1865	215,317	5,163,912
		11,64	1866	216,724	2,524,270

Hiernach fand im Ertrag der Kartoffeln ein empfindlicher Rückschlag statt. 25,90 Simri pro Morgen, fast $\frac{1}{3}$ des Ertrags in einem Mitteljahr, waren krank (701,608 Scheffel). Auch die Qualität fiel mittelmäßig aus. Preis 4 Fl. 48 Kr. bis 5 Fl. 20 Kr. pro Scheffel à 320 Pfund.

Runkelrüben:

	Mittelertrag Ctr.	Durchschnitts-Ertrag Ctr.	Jahrgänge	Angebaute Fläche Morgen	Ertrag Ctr.
Zuckerrüben	148,3	154,35	1865	11,920	1,739,852
		170,92	1866	11,619	1,985,920
Futterrüben	148,3	154,35	1865	43,578	7,391,332
		170,92	1866	43,753	7,478,013
Steckrüben	140	140	1865	21,283	2,978,820
		140	1866	21,400	2,996,000

Der Zuckergehalt der Zuckerrunkeln konnte infolge der regnerischen Witterung sich nicht gehörig entwickeln und blieb hinter früheren Jahren zum Theil sehr weit zurück. In Quantität erntete Neckasulm durchschnittlich 175 Ctr., Tettnang 120—150 Ctr., Besigheim 160 Ctr., die Filder 180 Ctr., Leonberg 250 Ctr. Preis 28—30 Kr. Die Futterrunkeln warfen einen großen Ertrag ab, ebenfalls bei geringerer Nährkraft.

	Mittelernte	Durchschnitts-Ertrag	Jahrgänge	Angebaute Fläche Morgen	Ertrag
Kopfkohl	2605 Stück	2507 Stück	1865	18,991	40,231,415 Stück
		2754 „	1866	19,209	52,896,000 „
Möhren	109,2 Ctr.	75,56 Ctr.	1865	411	29,468 Ctr.
		70,62 „	1866	410	28,954 „
Reps und Rübsen	2,4 Schffl.	1,99 Schffl.	1865	26,605	58,855 Schffl.
		2,34 „	1866	31,918	74,664 „
Mohn	2,86 „	1,66 „	1865	7,752	14,551 „
		2,39 „	1866	9,423	22,540 „
Flachs	93,2 Pfd.	93,34 Pfd.	1865	25,117	23,565 Ctr.
		63,38 „	1866	22,634	15,704 „
Hanf	125 „	125,48 „	1865	24,228	27,703 „
		102,61 „	1866	24,319	24,953 „
Hopfen	3,7 Ctr.	4,14 Ctr.	1865	9,412	38,966 „
		2,87 „	1866	12,059	34,563 „
Tabak	7,8 „	6,65 „	1865	971	6,457 „
		9,44 „	1866	717	6,768 „

Der Kopfkohl lieferte meist gute Erträge, daher niedrige Preise 2 Fl. 30 Kr. bis 3 Fl.

Dem Winterkohlreps schadeten die Fröste während der Blüthe, auch der Glanzkäfer. Die Erträge gehen von 1½—4 Scheffel, einzelne bis 5 Scheffel. Das Geschäft ging unter dem Drucke des Krieges anfangs schleppend und wurde in Heilbronn mit 7—8 Fl. pro Centner zu kaufen angefangen. Da indessen die alten Vorräthe schon einige Monate vor der Ernte vollständig aufgezehrt waren, der Bedarf allenthalben drängte und die Produzenten in Erinnerung der hohen Preise des Spätjahres 1865 zurückhielten, mußten bald 9 Fl. bis 9 Fl. 45 Kr. pro Centner bewilligt werden, wobei viele noch ihre Waare zurückhielten, obwohl ansehnliche Bezüge aus Ungarn und Böhmen anlangten. Auch dem Winterrübsen waren die Frühlingsfröste vielfach verderblich. Preis 8 Fl. pro Centner. Der wenig gebaute Sommerrübsen gab 1—2 Schffl. pro Morgen. Preis 7 Fl. pro Centner.

Für den Mohnsamen gilt Alles, was von dem Reps berichtet wurde, die Preise gingen bald von 13 Fl. auf 15 und 16 Fl. pro Centner. Am Schlusse des Jahres waren die Vorräthe sehr klein und man mußte zu Surrogaten, namentlich Sesamöl, greifen. Bezüge fanden aus Ungarn und Böhmen statt.

Der Flachs schlug in vielen Gegenden, z. B. auf dem Schwarzwald ganz fehl, infolge von Frösten, Erdflöhen und unzeitiger Trockenheit. Die Erträgnisse an gehechseltem Hanf wechselten in verschiedenen Gegenden von 40—50—60—80 und 100 Pfd. pro Morgen, letztere Erträge in Tettnang und auf den Fildern. Qualität mittelmäßig. Preis 37—42 Kr. pro Pfd. gehechelte Waare.

Der Hanf widerstand der Ungunst der Witterung besser. Der Morgen lieferte von 30—60 Pfd. (Münsingen, Ehingen, Besigheim), bis 80 Pfd. (Eßlingen ꝛc.), bis 120 Pfd. (Mainhard, Waldsee), bis 200 Pfd. (Filder). Preis 30 bis 36 Kr. pro Pfund bei mittelmäßiger Qualität.

Der Hopfen lieferte so ziemlich eine halbe Ernte, aber ein ausgezeichnetes Produkt. Wie sehr die Meinung des Landwirths für diese Kulturpflanze ist, zeigt am deutlichsten der Fortschritt, den ihr Anbau von 1865—1866 gemacht hat, indem sich das Areal um 2647 Morgen vergrößerte. Auch im Jahre 1866 wurden wieder mehrere hundert Morgen neu angelegt, wobei der Drahtbau seiner Wohlfeilheit wegen eine immer größere Ausdehnung erreicht. Im Würmthal wurden 200,000 Fechser neu angelegt, die Stadtgemeinde Ellwangen hat 14 Morgen angelegt, und auch auf dem Mainharder Wald suchen die Bewohner sich neue Einnahmequellen durch den Hopfenbau zu eröffnen. Die bedeutendsten Bezirke für Hopfenbau Rottenburg und Tübingen erzeugten gegen 12,000 Ctr., der Preis von 70 Fl., mit welchem der Markt eröffnete, stieg bald auf 100 und im Dezember auf 130 Fl. Die Stadtgemeinde Tübingen erzielte auf 3042 Ctr. in drei Partien 103, 126 und 127 Fl. pro Centner mit einem Gesammterlös von 24,094 Fl. Käufer und Verkäufer waren willig im Nehmen wie im Geben. Jene erwarteten keine hohen Preise, diese waren von dem Ernteausfall überzeugt, und so ging der Verkauf rasch in vier Wochen während und nach der Ernte vorüber. Nur wenige, die noch auf höhere Preise spannten, versäumten den rechten Moment, so daß gegen Neujahr in Rottenburg und Umgegend noch ca. 300 Ctr. unverkauft lagerten. Auch die großen Hopfenhändler verrechneten sich, indem sie, an keine hohen Preise glaubend, mit dem Einkauf zurückhielten. Die kleineren ließen sich dadurch nicht abhalten, rasch zu kaufen, und waren so in der Lage, wieder an jene um höhere Preise abzugeben. Händler vom Rhein, die den Preis von 80 Fl. zu hoch gefunden, zahlten später willig 115 Fl. Dem Rottenburger Markt werden außer einheimischen jedes Jahr auch auswärtige Hopfen zugeführt, weil das Zusammenströmen von Käufern stets Gelegenheit zum Verkauf bietet, so daß von Jahr zu Jahr der Markt an Ausdehnung gewinnt. Das Renommee des Württembergischen Hopfens spricht sich bereits in den Preisen, welche er im Vergleich zu dem Bayerischen erlöst, aus und hat sich im verflossenen Jahr auf der internationalen Hopfen-Ausstellung in Dijon bewährt. Selbst der Nürnberger Markt bewilligte dem Württembergischen Erzeugnisse sehr gute Preise, und es scheint dem Auslande vorbehalten gewesen zu sein, dem Württembergischen Brauer die Augen über den Werth des einheimischen Produkts zu öffnen und seine Vorliebe für das ausländische zu besiegen. Den durchschnittlichen Preis pro Centner zu 80 Fl. angenommen, war der Geldertrag des Erzeugnisses von 1866 2,937,855, rund 3 Millionen Gulden.

In Tübingen und Reutlingen bildeten sich Vereine zur Hebung und Erweiterung des Hopfenbaus, welche ihren Mitgliedern den Bezug der Stangen und Setzlinge vermitteln.

Der Ertrag in Tabak stellte sich pro Morgen günstiger als im Vorjahre, und kann bei den nicht vom Hagel beschädigten Feldern auf durchschnittlich 10—11 Ctr. angenommen werden. Die Qualität hätte nichts zu wünschen übrig gelassen, wenn nicht infolge der häufigen Gewitter und Stürme das Blatt vielfach gelitten hätte. Viele Blätter wurden vom Winde zerrissen oder zu früh vom Stengel geknickt, welche letztere dann auf dem Felde noch vor der Reife abstarben, wodurch sich beim Trocknen viel Dachbrand bildete. Hierzu kam der Hagelschlag in verschiedenen Gemeinden des Neckarthals, so daß vielfach nachgesetzt werden mußte, was

nur noch eine grüne und unreife Waare ergab, während in anderen Gemeinden erst kurz vor der Zeitigung alles vom Hagel erschlagen wurde, so daß die Ernte nicht einmal den Werth von Halbgut hatte. Die Preise stellten sich daher sehr verschieden. Während ganz gesunde und gute Waare gerne mit 12 Fl., zum Theil noch höher bezahlt wurde, fanden die dachbrandigen Tabake je nach Qualität bis zu 8 und 7 Fl. herunter nur langsam Abnahme, und für die total zerschlagene Waare mußten die Produzenten selbst mit 4 und 5 Fl. sich begnügen.

Die Wichtigkeit des Tabakbaues für unsere Landwirthschaft und Tabaksfabrikation mag einige weitere Worte über den Gegenstand entschuldigen.

Für den Tabak hat sich, wie man aus dem wechselnden Umfang des Anbaues sieht, immer noch keine feste Meinung unter unseren Landwirthen gebildet. Die mit Tabak bepflanzte Fläche betrug in den letzten vierzehn Jhren von 1852—1865

1852	395	Morgen,
1853	303	»
1854	326	»
1855	837	»
1856	612	»
1857	1779	»
1858	2041	»
1859	696	»
1860	393	»
1861	153	»
1862	212	»
1863	545	»
1864	910	»
1865	971	»

hat mithin bei 717 Morgen im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 254 Morgen abgenommen. Die Landwirthe sind über die Einträglichkeit dieser Handelspflanze noch sehr getheilter Meinung, obwohl kein Zweifel besteht, daß Klima und Boden in vielen Gegenden des Landes derselben günstig sind. Dieser Zwiespalt der Ansichten tritt auch in den Jahresberichten der Handelskammern zu Tag. Während die Stuttgarter Handelskammer in ihrem Berichte für 1858, auf Grund der Verhandlungen einer den Gegenstand in eingehendster Weise behandelnden landwirthschaftlichen Versammlung, zum Anbau von Tabak ermunterte, stellte der Bericht der Heilbronner Handelskammer dem Tabaksbau ein schlechtes Prognostikon und meinte, „es werde mit der neubegonnenen Kultur wie in den zwanziger Jahren gehen und dieselbe schneller oder langsamer, je nachdem sich der Anbau anderer Produkte vortheilhafter gestalte, wieder beseitigt werden.“ In der That ist diese Prophezeihung eingetroffen, der Anbau ging seit 5 Jahren zurück, weil das Aufkommen einer neuen Industrie einen stetigeren und besseren Preisstand erfordert als der Tabak seitdem sich zu erfreuen hatte, und weil andere Produkte verhältnißmäßig noch besser rentirten. Jetzt wird sich wohl infolge der zunehmenden Einfuhr von Brodfrüchten aus den Donauländern der Landwirth mehr und mehr zum Anbau von Handelsgewächsen angetrieben fühlen, und es ist keine Frage, daß der Tabaksbau eine lohnende Beschäftigung darbietet. Damit stimmt auch der neueste Bericht der Heilbronner Handelskammer für 1866 überein, in welchem ein Fabrikant zum Tabakbau ermuntert, zugleich aber die im letzten Jahresberichte aufgestellten Behauptungen bestreitet, einmal, daß die Behandlungsweise sich gebessert habe, sodann, daß der Tabakbau wegen der Masse Arbeit für große Güter nicht rentirt.

In ersterer Beziehung wird entgegnet, daß eine bessere Behandlung nur bei einem Theil der zu Markte gebrachten Waare, im Allgemeinen aber nicht wahrnehmbar sei. „Beim Abhängen und Packen der Blätter,“ heißt es, „werde noch nicht mit der nöthigen Sorgfalt zu Werke gegangen, die Blätter würden häufig feucht abgehängt und unsortirt verpackt, die Bunde ungleich und unpünktlich gemacht, die Produzenten, obgleich sie Tabake zur Cigarrenfabrikation bauen wollten, suchten anstatt der hierfür hauptsächlich begehrten Eigenschaft eines feinen Blattes im Gegentheil ein möglichst dickes und schweres zu erzielen nud seien in der Wahl ihrer Hänge und im Aufhängen der Blätter viel zu gleichgültig.“

Ohne Zweifel fehlt den 9—10,000 Ctr., welche jetzt in Württemberg durchschnittlich gebaut werden, noch viel zu einer marktgerechten Waare und sind „die Entwickelungsbedingungen für Tabakbau- und -Handel überhaupt noch lange nicht genügend erkannt.“ Allein, wenn der Tabakbau so rentabel und so leicht auszudehnen wäre, würde er gewiß heute weiter vorgerückt sein. Baden hat Jahrzehnte gebraucht,[1]) bis es seine heutige Stufe erreichte. Die Erwerbung der nöthigen Erfahrungen erfordert Ausdauer, die Herstellung von Einrichtungen, welche häufig die Kräfte des Einzelnen übersteigen, ein gemeinsames Zusammenwirken.

Die großen Landwirthe werden aber vom Tabakbau durch den enormen Arbeitsaufwand, den er erfordert, durch die hohen Löhne und den häufigen Wechsel ihres Arbeitspersonals abgehalten. Es reicht nicht hin, wenn man sagt, daß an jede Pflanze fünfmal Hand und Karst, an jedes Blatt fünfmal die Hand angelegt werden muß, Einstecken der in Mistbeet gezogenen Pflanze, zwei- und dreimaliges Behäckeln, Ausbrechen der Seitentriebe, Sortiren, Anstecken an Fäden, Auf- und Abhängen, dazu beständige Aufsicht in den Trockenräumen, deren Ventilation ꝛc. Alle diese Arbeiten erfordern längere Uebung, damit das Richtige geschehe. Die meisten lassen sich allerdings von Kindern verrichten, aber diese stehen bei uns dem großen Landwirthe nicht immer zur nöthigen Zeit zu Gebot und bringen es überhaupt nicht zu der Uebung und zu dem Verständniß wie da, wo die kleinen Grundbesitzer Tabakbau treiben und mit Weib und Kind jahraus, jahrein denselben besorgen. Es ist bekannt, daß auf

[1]) In den Jahren 1855—1861 betrug Anbau, Ertrag und Geldwerth des Tabaks in Baden:

	Badische Morgen	Ctr.	Ctr. pro Morgen	Fl. pro Ctr.	Fl.	Fl. pro Morgen
1855	17,939	195,207	10,9	16,0	3,130,540	174,5
1856	20,114	232,002	11,5	19,9	4,620,140	229,7
1857	26,689	278,027	10,4	14,7	4,075,026	152,7
1858	23,066	242,913	10,5	21,1	2,935,871	127,3
1859	18,743	165,524	8,8	9,6	1,596,782	85,2
1860	17,015	170,338	10,4	12,1	2,096,015	121,6
1861	13,279	117,986	8,9	11,4	1,346,322	101,3
1855—61	19,551,8	200,285	10,2	14,9	2,824,813	144,5
1864	22,346	257,973	11,6	11,9	3,076,884	137,7
1865	23,911	300,282	12,6	11,4	3,438,766	143,8
1866	21,472	243,740	11,3	11,6	2,839,041	132,2

Auch in Baden schwankt der Anbau mit den Preisen, ein hoher Preis ermuntert zu ausgedehnterem Anbau, ein niedriger zur Reduktion. Auch über mangelhafte Behandlung klagt der Jahresbericht der Mannheimer Handelskammer für 1863, Seite 140, in einzelnen Landesgegenden (Oberländer Gemeinden).

unseren kleinen Grundstücken bei den jetzigen Kulturen ein enormes Quantum von Arbeitskraft brach liegt, die durch den Tabakbau nutzbar gemacht würde und diesen rentabel machen könnte. In Preußen, Hessen und Baden vertheilt sich der Tabakbau unter eine Masse kleiner Wirthe. Man darf sich auch versichert halten, daß sich unsere größeren Landwirthe längst auf denselben verlegt haben würden, wenn es sich bestätigte, daß der Morgen Tabak, bis er zum Verkauf fertig ist, ungefähr denselben Arbeitslohn, wie Rüben koste, aber den doppelten Geldertrag abwerfe. Nur da, wo die größeren Grundeigner Gelegenheit haben, die ganze Spezialität dieser Kulturbranche bei günstigen Bodenverhältnissen an eigene, mit der Behandlung in Feld und Trockenraum vollkommen vertraute Leute zu übergeben, wie dies in Baden geschehen kann, wo die kleinen Tabakbauer zugleich Akkorde übernehmen und mit Weib und Kindern arbeiten, werden sie sich mit Tabakbau befassen. Daher ziehen sie immer noch wegen geringeren Arbeitsaufwands den Hopfenbau vor, der sich hinwiederum den kleinen Wirthen wegen der hohen Anlagekosten verbietet.

Mit Cichorie waren 1349, mit Weberdisteln 166, mit Wau 14, Waid 6, Senf 10 Morgen angebaut. Der Ertrag ist aber unbekannt.

Futtergewächse.

	Durchschnittsertrag. Ctr.	Ertrag pr. Morgen. Ctr.	Jahrgänge.	Angebaute Fläche. Morgen.	Ertrag. Ctr.
Rother Klee	37,15	22,60	1865	218,572	4,939,727
		27,79	1866	215,954	6,001,361
Luzerne....	37,15	29,0	1865	38,210	1,108,090
		39,49	1866	40,462	1,589,752
Esper.....	37,15	20,7	1865	31,308	647,975
		23,29	1866	32,185	749,588
Gesammtertrag			1865	288,090	6,695,792
»			1866	288,601	8,340,701
Mehrertrag			1866		1.644,909

Im rothen Klee fielen die Erträgnisse sehr verschieden aus, 15 Ctr. in beiden Schnitten in den Ober-Aemtern Münsingen, Ehingen, Biberach, 20 Ctr. um Hall, 30—40 um Tettnang, Leutkirch und auf den Fildern, 40 um Eßlingen und Besigheim, 50 in Neckarsulm. In manchen Gegenden fiel der erste Schnitt sehr mager aus, in anderen gab es einen dritten Schnitt.

Die Luzerne lieferte gleichmäßigere Ernte, von 35—45 Ctr. Die Esparsette ging von 15—30 Ctr. bei gutem Futterwerth.

Wiesenertrag.

	Durchschnitts-Ertrag. Ctr.	Ertrag per Morgen. Ctr.	Jahrgänge.	Angebaute Fläche. Morgen.	Ertrag. Ctr.
Heu und Oehmd.....	29,9	21,93	1865	829,518	18,191,229
		28,60	1866	846,695	24,215,477
Mehrertrag.....			1866		6,024,248

Der Ertrag der Wiesen war gut, auch die Qualität, soweit nicht das Regenwetter verderblich war. Der Preis für Heu und Oehmd stand in Stuttgart vor der Ernte auf 3 Fl. bis 2 Fl. 24 Kr. und fiel nachher auf 1 Fl. 24—36 Kr. pro Centner.

Obwohl das Futtererzeugniß im Grunde nicht höher als auf ein mittleres anzuschlagen ist, kam es den kleinen Bauern, die im Ackerfeld nur wenig über den eigenen Bedarf ernteten, für ihren Viehstand sehr gut, zumal das Grünfutter noch sehr lange in den Herbst hinein ausreichte.

Der Obstertrag ist bei einer mittleren Ernte zu 6,717,561 Simri bei Kernobst, zu 1,360,253 Simri bei Steinobst angenommen. Er berechnet sich

1865 auf 588,198 Simri Kernobst und 182,361 Simri Steinobst,
1866 » 545,666 » » 81,457 »

mithin ein ungemeiner Rückschlag gegen ein Mitteljahr. Die mehrjährigen Mißernten in Obst berührten den Landwirth um so empfindlicher, als im Jahre 1866 auch die übrigen Feldfrüchte einen nur geringen Ertrag lieferten. Auf größeren Gütern, wo der Konsum von Most für das Gesinde große Quanten erheischt, wurde daher vielfach das Gallisiren angewendet. Einheimisches Mostobst wurde zu 1 Fl. 12—36 Kr. pro Simri, das geringere Schweizerobst um ¼ wohlfeiler verkauft. Aus Baden ging per Eisenbahn eine Masse von Obst ein, ebenso aus der Schweiz. In Friedrichshafen wurden 158,543 Ctr. verladen, worunter 111,225 Ctr. aus der Schweiz, die weiteren 47,318 Ctr. aus der Umgegend Friedrichshafens, wie denn auch auf der Station Meckenbeuren 23,675 Ctr. dortiges Erzeugniß abgefertigt wurden. Die entferntesten Schweizerischen Versandtorte waren Chur und Luzern, die entferntesten Empfangsorte Hall und Umgegend. Kellerobst zahlte man mit 1 Fl. 48 Kr. bis 2 Fl. pro Simri.

Wein.

Von 78,550 Morgen standen 55,263 Morgen in Ertrag. Da, wo der Maifrost die Vegetation schon weit entwickelt fand, wie in der Umgebung von Rottenburg, Tübingen, in den Bezirken Mergentheim und im niederen Felde des mittleren Neckarthals wurde das Loos einer Fehlernte schon damals entschieden, in geschützten Lagen dagegen hatte der Frost nur wenig geschadet, so daß einzelne Markungen sich des doppelten Ertrags vom Vorjahre erfreuten. Die Witterung war aber zu ungünstig, um den Ausfall an Quantität und Qualität zu ersetzen, welche als eine geringe bezeichnet werden muß.

Die allgemeine Lese fand vom 15. bis 22. Oktober statt. Der Verkauf ging eher schleppend mit anfänglich hohen und nach und nach weichenden Preisen. Nicht ohne Einfluß hierauf war die außerordentlich reiche Ernte in Baden.

Verglichen mit zehn Vorjahren verhält sich der Natural- und Geldertrag:

Jahrgänge	Naturalertrag Eimer	Mittelpreise Fl.	Kr.	Geldertrag Fl.
1856.....	79,835	45	59	3,648,399
1857.....	214,376	42	29	9,194,682
1858.....	286,002	29	5	8,503,652
1859.....	168,302	47	53	7,960,310
1860.....	87,586	23	30	2,070,398
1861.....	69,571	60	13	4,177,923
1862.....	171,309	50	52	8,702,905
1863.....	203,560	42	54	8,736,008
1864.....	55,338	38	25	2,126,389
1865.....	61,169	81	56	5,823,478
1866.....	74,240	56	12	4,133,123

Unter 39 Jahrgängen von 1827—1865 lieferten 13 einen größeren Geldertrag, 10 einen geringeren Naturalertrag.

Der Natural- und Geldertrag berechnet sich wie folgt:

Landesgegend.	Morgen im Ertrag.	Gesammt-Ertrag. Eimer.	Imi.	Durchschnittsertrag per Morgen. Eimer.	Imi.	Durchschnittspreis pro Eimer. Fl.	Kr.
Oberes Neckarthal bis Kirchheim	4,491	7,589	3	1	1	52	11
Unteres Neckarthal	25,413	35,558	3	1	6,4	59	40
Remsthal	6,353	9,945	7	1	9	61	26
Enzthal	4,185	6,142	3	1	7,5	51	46
Zabergäu	3,317	4,444	5	1	5,4	49	33
Kocher- und Jagstthal	5,145	1,506	12	.	4,7	68	42
Taubergrund	5,477	1,962	5	.	5,7	62	22
Bodensee	811	6,928	4	8	8,6	32	36
K. Hofkammerweinberge	71	164	4	2	5	88	31
	55,263	74,240	14	1	5,5	56	12

Die Weinbereitungs-Gesellschaft in Neckarsulm lieferte ihr Erzeugniß wie bisher zu gemeinschaftlicher Kelterung nach Traubensorten und Qualitäten gesondert ab, nämlich:

33,385 Pfd. Klevner und schwarze Rißlinge 1. Klasse,
24,498 „ anderes schwarzes Gewächs 1. Klasse,
5,873 „ „ „ 2. „
30,949 „ weißes Gewächs 1. Klasse,
38,014 „ „ 2. „
132,719 Pfd. zusammen.

Das Ergebniß waren folgende Qualitäten Wein nebst Preisen pro Eimer:

Eimer	Imi	Maß		Fl.	Kr.
38	11	—	Klevner und schwarzer Rißling	74	33
30	—	7	anderes schwarzes Gewächs, 1. Qualität	68	29
7	—	14	„ „ 2. „	47	14
38	2	7	weißes Gewächs, 1. Qualität	65	40
43	13	8	„ 2. „	54	14
1	4	—	Kammwein	50	—
—	9	—	Trübwein	38	8
2	—	—	Hefe	6	36
161	10	6	zusammen, Gesammterlös 10,398 Fl. 39 Kr. und 162 Fl. 18 Kr. aus Trestern.		

Der Durchschnittspreis sämmtlicher Weinsorten (exkl. Kammwein und Hefe) stellte sich auf 65 Fl. 15 Kr. pro Eimer. Die Kosten betrugen 399 Fl. 25 Kr., oder 2 Fl. 30 Kr. pro Eimer.

Das Einsammeln von offizinellen Pflanzen wird in den meisten Bezirken von ärmeren und älteren Personen, am meisten in den Alb- und Schwarzwaldbezirken (Crailsheim, Ebingen, Horb) betrieben und giebt je nach den Witterungsverhältnissen eine mehr oder weniger lohnende Beschäftigung. Der Anbau findet namentlich im Ebinger Bezirk statt. Was den Handel im Jahre 1866 betrifft, so blieb er für den Kontinent gegen frühere Jahre zurück, war aber nach Amerika befriedigend.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Dünkirchen für 1866.[1])

Schiffsverkehr mit Preußen.

Der Schiffsverkehr zwischen Preußen und dem hiesigen Hafen wurde vermittelt durch:

36 Preußische Schiffe zu 10,552,50 Tonnen,
7 Hannöversche „ „ 520,24 „
6 Englische „ „ 1,247,88 „
4 Französische „ „ 830,46 „
1 Holländisches „ „ 159 „
1 Norwegisches „ „ 300 „
1 Russisches „ „ 198 „
Total: 56 Schiffe zu 13,808,08 Tonnen.

Die in dem letzten Jahresbericht ausgesprochene Erwartung, daß das Französische Gesetz über die Handelsmarine von günstiger Wirkung für den Verkehr Preußischer Schiffe in dem hiesigen Hafen sein werde, hat sich in der That bestätigt, indem sich die Preußische Flagge des größten Theils der Transporte zwischen Preußischen Häfen und Dünkirchen bemächtigt hat. Bei dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Uebergewicht der Dampfschiffe über die Segelschiffe kann es als ein besonders erfreuliches Zeichen für den wachsenden Verkehr mit Preußen hervorgehoben werden, daß unser Hafen in 1866 auch von 2 Preußischen Dampfschiffen besucht worden ist. Es ist dies ein wichtiger Fortschritt, um allmälig die Konkurrenz der Französischen Flagge in der Ostsee gänzlich auszuschließen, umsomehr, als sich nicht leugnen läßt, daß das Französische Material den Anforderungen des Seehandels nicht genügt.

Handelsverkehr mit Preußen:

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel aus Preußen waren in 1866:

Hafer,
Korn,
Oelsaaten,
Gerste,
Holz,
Pech,

[1]) S. wegen des Vorjahres Handelsarchiv 1866 I. S. 13.

Werg,
Flachs und
Hanf.

Die Beziehungen zwischen den Häfen des nördlichen Frankreich und Preußen sind seit Abschluß des Handelsvertrages fortwährend im Steigen begriffen, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung der von oben genannten Waaren eingeführten Mengen ergiebt:

Hafer	21	Ladungen,
Korn	8	»
Oelsaaten	4	»
Melasse	3	»
Flachs, gebrochener	8	»
Gerste	4	»
Holz	22	»

Vergleicht man übrigens die obigen Quantitäten mit den in Dünkirchen überhaupt eingeführten Beträgen, so scheint es, als hätte die Einfuhr aus Preußen noch bedeutender sein können. Es wurden im Jahre 1866 überhaupt ein- resp. ausgeführt:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
	Tonnen zu 1000 Kilo:	
Weizen	20,600	42,645
Mehl	2	55,512
Gerste	5,178	780
Hülsenfrüchte	316	627
Reis	—	—
Mais	1,101	2,300
Roggen	1,022	636
Hafer	17,279	5,315
Kartoffeln	37	3,771
	41,535	110,986

Seit Einführung des Freihandels finden alle Cerealien im nördlichen Frankreich einen guten Markt und würde namentlich Preußen bei einer Erleichterung des Verkehrs durch Vermehrung der Dampfschifffahrtslinien im ganzen nördlichen Frankreich bis nach Paris Absatz für seine Produkte finden.

Desgleichen ist der Flachsmarkt des nördlichen Frankreich geeignet, die Aufmerksamkeit des Preußischen Ackerbaues auf sich zu ziehen, und ist zu bedauern, daß Preußen bisher keinen größeren Antheil an den erheblichen Einfuhren dieses Artikels nach Frankreich genommen hat. Aus nachstehender Tabelle ergeben sich die Ein- und Ausfuhren von Flachs und Hanf im nördlichen Frankreich während der letzten zwei Jahre:

	Einfuhr von:		Ausfuhr nach:	
	Tonnen von 1000 Kilo.			
	1866	1865	1866	1865
Flachs, gebrochener, und Werg:				
England	2,006	1,854	5,596	5,539
Belgien	20,901	31,773	972	898
Rußland	7,807	12,819	4,740	5,183
Andere Länder	462	1,683	88	232
	31,177	48,130	11,346	10.852
Jute:				
England	16,497	15,680	—	—
Englisch Indien	309	713	—	—
Andere Länder	85	221	—	—
	16,890	16,614	—	—
Hanf und Flachsgarn:				
England	1,019	964	—	—
Belgien	679	699	—	—
Andere Länder	5	8	1,711	2,374
	1,703	1,671	1,711	2,374
Jute-Garn:				
England	426	14	1,412	1,498
	426	14	1,412	1,498
Leinwand, glatte:				
England	339	383	—	—
Belgien	1,179	1,069	3,532	2,597
Andere Länder	34	27	—	—
	1,552	1,479	3,532	2,597
Leinwand, croisirte:				
England	143	109	4,186	3,248
	143	109	4,186	3,248

Der Norden Frankreichs hat durchschnittlich 40,000 Tonnen gebrochenen Flachses im Werthe von über 50 Millionen Frcs. eingeführt. Exportirt werden aus Frankreich nur diejenigen Flachssorten, welche von den Belgischen und Englischen Fabriken gebraucht werden. Bemerkenswerth ist es, daß Frankreich Jutegarn nach England exportirt hat, was nur dadurch seine Erklärung finden kann, daß die Handarbeit für diesen Artikel in Frankreich billiger ist als in England.

Der größere oder geringere Absatz, welchen Preußische Oelsaaten in Frankreich finden, hängt noch mehr als der des Getreides vom Ausfall der Französischen Ernten ab.

Von Preußischem Holz finden leider nur noch die billigeren Quantitäten koulanten Absatz, indem der Bedarf der theueren Schiffsbauhölzer durch die zunehmende Verwendung von Eisen im Schiffsbau von Jahr zu Jahr geringer wird.

Von Steinkohlen bezog der Hafen von Dünkirchen in 1865 103,000 Tonnen aus England. In 1866 war die Einfuhr dieses Artikels aus England und Belgien noch erheblicher.

Im letzten Jahre dachte man ernstlich daran, zur Versorgung unserer Gegend Preußische Steinkohlen zu beziehen. Der Erfolg eines solchen Geschäftes hängt natürlich von den Transportkosten ab.

Unter den Produkten, welche wir aus Preußen bezogen haben, ist schließlich noch Melasse hervorzuheben, welche hier in bedeutendem Maße konsumirt wird. Der Transport dieses Artikels erfolgt fast ausschließlich per Eisenbahn.

Nachstehend folgt eine vergleichende Zusammenstellung des gesammten Schiffsverkehrs im Hafen von Dünkirchen in den letzten Jahren.

1857	5294	Schiffe,	523,557 Tonnen
1858	5337	»	528,762 »
1859	5155	»	537,234 »
1860	5294	»	561,361 »
1861	6441	»	729,126 »
1862	4979	»	579,244 »
1863	5048	»	578,616 »
1864	5231	»	652,755 »
1865	5728	»	743,916 »
1866	6125	»	876,312 »

Aus vorstehender Tabelle ergiebt sich, daß der Tonnengehalt der den hiesigen Hafen besuchenden Schiffe per Jahr durchschnittlich um nahezu 30,000 Tonnen zugenommen hat.

Die Theilnahme der verschiedenen Flaggen an den allgemeinen Schifffahrtsverkehr im Eingang ergiebt sich für das Jahr 1866 aus folgender Zusammenstellung:

Flagge	Tonnengehalt
Amerikanische	11,775 Tonnen,
Englische	219,682 »
Dänische	925 »

Flagge	Tonnengehalt
Griechische	1,571 Tonnen,
Hannoversche	381 „
Holländische.....	3,659 „
Italienische	318 „
Mecklenburgische.....	222 „
Norwegische..	18,030 „
Preußische.....	4,225 „
Russische	5,313 „
Schwedische	4,198 „
Hamburgische	1,990 „
	272,289 Tonnen.

Die Gesammttragfähigkeit der eingelaufenen Französischen Schiffe belief sich auf 153,000 Tonnen, und die Tragfähigkeit aller eingelaufenen Schiffe mithin auf 425,000 Tonnen.

Dünkirchen, den 1. Oktober 1867.

Mittheilungen.

Danzig, 4. Januar. In der ersten Hälfte des verflossenen Monats stellte sich der Winter allmälig ernstlicher bei uns ein. Die Stromschifffahrt wurde dadurch geschlossen und auch die Wasserverbindung mit Neufahrwasser konnte nur noch für kurze Zeit durch Dampfboote aufrecht erhalten werden. Gegen Ende des Monats mußte das Getreide für die im Laden begriffenen Schiffe per Eisenbahn oder per Achse nach Neufahrwasser gesandt werden. Im Getreidegeschäft herrschte während des verflossenen Monats große Flauheit. In England trafen Getreide- und Mehlzufuhren reichlich ein und die Konsumenten hatten hinlänglich Gelegenheit, sich zu früheren Preisen zu versorgen. In Amsterdam war Weizen zeitweise unverkäuflich. Bei so lustlos lautenden auswärtigen Nachrichten konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Kauflust für Weizen an unserm Markte sehr beschränkte. Für Roggen blieben hauptsächlich die Konsumenten Nehmer und da die Zufuhren meistens den Bedarf deckten, haben Preise keine wesentliche Aenderung erfahren. Sommergetreide war im Preise gleichfalls ziemlich unverändert. In Oelsaaten wurde nichts umgesetzt. Spiritus ermäßigte sich im Preise von 22 Rthlr. bis 20⅔ Rthlr. pr. 8000 pCt. Tr. Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats Dezember bestanden aus:

1900	Last	Weizen	von 465—820 Fl.,
700	„	Roggen	„ 486—576 „
100	„	Gerste	„ 360—420 „
50	„	Hafer	„ 228—276 „
150	„	Erbsen	„ 330—486 „

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats:

für Weizen.....	von 95	—135	Sgr.	pr. 86	Pfd.,
„ Roggen	„ 88	— 90	„	„ 81½	„
„ Gerste, kleine	„ 63	— 67	„	„ 72	„
„ „ große	„ 64	— 68	„		
„ Erbsen.....	„ 72½	— 80	„	„ 90	„

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

3000	Last	Weizen,
800	„	Roggen,
100	„	Gerste,
70	„	Hafer,
510	„	Erbsen,
1850	„	Rübsen,
20	„	Leinsaat,
6350	Last.	

Während des Monats Dezember liefen in Neufahrwasser ein:

22	Segelschiffe,
17	Dampfschiffe,
39.	

Dagegen gingen aus:

188	Segelschiffe,
17	Dampfschiffe,
205.	

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:

9	Stückgüter,
5	Kohlen,
1	Heringe,
1	Salz,
8	diverse Güter,
15	Ballast,
39.	

Von den ausgegangenen:

152	Holz,
41	Getreide,
9	diverse Güter,
3	Ballast,
205.	

Im Holzgeschäft trat keine bemerkenswerthe Veränderung ein.

Breslau, 6. Januar. Der allgemeine Geschäftsverkehr ist auch im vergangenen Monate nicht über die Grenzen hinausgegangen, innerhalb welcher sich derselbe in den vorausgegangenen Monaten bewegt hatte. Das Gebiet der spekulativen Thätigkeit ist auch im vorigen Monate nur mit Vorsicht betreten worden und trotz des friedlichen Charakters, welchen die Europäischen Verhältnisse scheinbar angenommen haben, hat es kaum Momente gegeben, welche die Unternehmungslust erheblich anzuregen vermocht hätten. Die Umsätze an der Börse vollzogen sich meist in engen Grenzen und berührten meistentheils nur die zur Arbitrage geeigneten Papiere, wie Oesterreichische Kreditaktien, Oesterreichische Nationalanleihe, Amerikaner und Italiener. Der Geldmarkt war im Allgemeinen flüssig, nur stellte sich bei der diesmal sehr bedeutenden Ultimoregulirung ein fühlbarer Mangel heraus, welcher für Eisenbahnaktien einen starken Report zur Folge hatte. Im Allgemeinen wirkten die herrschende politische Unruhe und die Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel in hohem Grade lähmend auf Handel und Industrie ein.

Glogau, 2. Januar. Die Hoffnung, daß der Monat Dezember sowohl auf den Engros- wie auf den Detailhandel günstig einwirken werde, ist leider nicht zur Wirklichkeit geworden. Mit seltenen Ausnahmen waren nur Klagen über dauernd gebliebene Geschäftsstille zu vernehmen. Die Tuchfabrikation wird schon längere Zeit mit verringerter Arbeitskraft betrieben, und dennoch füllen sich die Läger immer mehr, weil der Absatz von Tuchen unbefriedigend geblieben ist. Die Leinenweberei, die übrigens in dieser Gegend nur schwach betrieben wird, hat durch Absatz keine Aufmunterung gefunden. Die Flachsgarnspinnereien, auf den Absatz an Leinweber angewiesen, können nur unbefriedigende Resultate nachweisen. Die bedeutende Flachszwirnspinnerei von J. D. Gruschwitz u. Söhne in Neusalz findet für ihre Fabrikate andauernd einen befriedigenden Absatz, was um so erfreulicher ist, als dadurch viele Arbeiter eine dauernd gute Beschäftigung finden. In den Eisenhüttenwerken und Maschinenfabriken ist bei Mangel an Absatz und ungenügenden Bestellungen die Thätigkeit eine eingeschränkte geblieben. Die Kartoffelstärkefabriken sind in voller Thätigkeit, da die Nachfrage nach Stärke dauernd stark ist und die bezahlten Preise reichlich Nutzen bringen. Die Zuckerfabriken arbeiten mit voller Kraft, weil der Absatz von Zucker zu guten Preisen befriedigend ist. Für die Saaten, Oel- wie Getreidesaaten,

ist die Witterung im Dezember nicht nachtheilig gewesen. Man ist mit dem Stande der Saaten allgemein zufrieden.

Halle a. S., 5. Januar. Die Geschäftslage in hiesiger Gegend hat sich in den letzten drei Wochen wenig verändert und blieb daher im Ganzen befriedigend. Die gute Meinung für Rübenrohzucker behauptete sich, und die Preise für erste Produkte stiegen allmälig um ⅓ Rthlr. pr. Ctr. Dagegen konnten die Preise für Nachprodukte nur mit Mühe behauptet werden, da das Exportgeschäft sehr schleppend war. Der gesammte Einkauf, bei welchem sich hiesige und auswärtige Raffinerien und Melisfabriken betheiligten, mag etwa 80,000 Ctr. betragen haben. Raffinirte Waare wurde ausschließlich für den Bedarf gekauft, und es war nur für kurrente Sorten ⅙ Rthlr. pr. Ctr. mehr zu erzielen. Die letzten Notirungen sind anzunehmen für:

Krystallzucker, mittel	mit	12⅞	Rthlr. pr. Ctr.,
„ ordinair....	„	12½	„ „
weißes, 1. Produkt	„	11¾—⅚	„ „
ordinairweißes Produkt...	„	11⅔	„ „
blondes „ ...	„	11⁷⁄₁₂	„ „
hellgelbes „ ...	„	11⅝—⅓	„ „
mittelgelbes „ ...	„	11¼	„ „
ordinairgelbes „ ...	„	11	„ „
centrif. Nachprodukte	„	9⅓—10	„ „
fein feine Raffinade	„	16	„ „
feine „	„	15⅞	„ „
fein feinen Melis	„	15⅔	„ „
feinen „	„	15⁵⁄₁₂	„ „
mittlere Raffinade.....	„	15⅚	„ „
gemahlene „	„	15¾—16½	„ „
gemahlenen Melis	„	14¾—15½	„ „

Ein Theil unserer Rohzuckerfabriken wird die Kampagne schon in diesem Monat beenden. Der Handel mit Landesprodukten bewegte sich wie gewöhnlich während des Dezembermonats in sehr engen Grenzen. Weizenstärke ging im Preise von 11 auf 10⅝, Rübsen von 11¼ auf 10½ bis ¾ Rthlr. pr. Ctr. zurück. Fast alle übrigen Artikel behaupteten, wenn auch mühsam, den vormonatlichen Preis. Die Getreidezufuhren vom Lande waren nur unbedeutend. Dieser Umstand, in Verbindung mit den höheren auswärtigen Preisnotirungen, gab dem hiesigen Geschäfte größere Festigkeit. Die Versendungen nach den bisherigen Bedarfsgegenden dauern, wenn auch gegenwärtig in etwas schwächerem Maße, fort, und wenn man die ungünstigen Ernte-Ergebnisse dieser Gegenden in Betracht zieht, so ist anzunehmen, daß wir bis zum Eintritt der nächsten Ernte fortwährenden Abzug haben werden. Unter diesen Umständen haben sich auch weder in der Stadt noch auf dem Lande Vorräthe bilden können, und ein wesentliches Sinken der Preise scheint nicht in naher Aussicht zu stehen. Zuletzt wurden bezahlt für

Weizen	90—92	Rthlr. pr. Wspl.,
Roggen.....	75—76	„ „
Gerste.....	49—52	„ „
Hafer	30—31	„ „

Die Braunkohlenöle waren bei höchst geringen Preisen schwer verkäuflich; eine größere Parthie Solaröl ist dem Vernehmen nach zu 3⅓ Rthlr. pr. Ctr. verkauft worden. Glücklicherweise hat sich der Preis des Paraffins noch immer behauptet. Die Chemie ist unausgesetzt thätig, einestheils das Solaröl weißer und geruchloser herzustellen, damit es dem Petroleum gleichbürtiger werde, anderntheils, mehr Paraffin zu erzielen, und es sollen namentlich in letzterer Beziehung neuerdings sehr erfreuliche Resultate vorliegen. Demnach steht zu hoffen, daß diese wichtige Industrie die gegenwärtige schwere Krisis siegreich bestehen werde. Der Detailhandel, auch derjenige mit Luxusartikeln, nahm, durch trockenes Wetter in den letzten Tagen vor dem Feste begünstigt, einen ganz befriedigenden Verlauf.

Münster, 6. Januar. Wenn wir im vorigen Monat des geringen Geschäfts erwähnten und die allgemeine ungünstige Lage dafür anführten, so können wir leider auch dies Mal keine Besserung verzeichnen, trotzdem der Monat Dezember durch den zum Jahresschlusse sich einstellenden größeren Geldbedarf gewöhnlich einen belebenden Einfluß auf Handel und Wandel zu üben pflegt. Das Geschäft bewegte sich ohne alle Nüancen im bisherigen Geleise fort, was bei den bestehenden Verhältnissen nur zu gerechtfertigt ist. Die Baumwollen-Industrie verharret noch in derselben Lage, wie denn auch nicht zu erwarten ist, daß die Verhältnisse eine andere Gestaltung gewinnen, so lange die Geschäftswelt unter dem Eindrucke eingewurzelten Mißtrauens und banger Befürchtungen steht. Im Getreidegeschäft war im Dezember eine lustlose flaue Stimmung vorherrschend, welche, durch niedrige auswärtige Notirungen unterstützt, hier um so mehr zur Geltung gelangte, als der hiesige Markt reichlicher als in den früheren Monaten mit Zufuhren vom Lande versehen wurde. Gegen Ende des Monats trat indessen eine lebhaftere Frage auf, welche die Preise wieder befestigte, so daß Roggen pr. 80 Pfd. mit 3 Rthlr. 5 Sgr. bis 3 Rthlr. 10 Sgr., Weizen pr. 85 Pfd. mit 4 Rthlr. 2½ Sgr. bis 4 Rthlr. 5 Sgr. schloß. Bei der geringen Ernte weisen die Böden der Oekonomen schon ziemliche Lücken auf, und kann man sich der Befürchtung nicht erwehren, daß mit dem Aufhören der Vorräthe eine immer stärkere Frage nach Brodfrüchten auftauchen und solche noch zu einer bedenklichen Steigerung der Preise führen werde.

Das Jahr 1867 kann in seinem geschäftlichen Verlaufe nicht zu den ersprießlichen gerechnet werden. Noch unter den Nachwirkungen der Kriegsperiode von 1866 leidend, hoffte man bei Beginn des Jahres 1867, daß sich Vertrauen wieder einfinden und gesicherte Verhältnisse ein ruhiges solides Geschäft ermöglichen würden. Diese Hoffnung war jedoch eine trügerische. Die einmal erschütterten politischen Verhältnisse vermochten sich nicht so leicht zu beruhigen und wenn es auch den Anstrengungen der Diplomatie gelang, dieselben in friedlichen Grenzen zu erhalten, so konnte doch das Gefühl der Unsicherheit, welches auf alle Geschäfte drückte, die Scheu vor größeren Unternehmungen nicht gehoben werden. Später suchte eine unzulängliche Ernte den bis dahin von ernsteren Schlägen verschonten Landmann heim, und war der dadurch hervorgerufene bedeutende Getreideimport Ursache, daß sich in dieser so lang vernachlässigten Geschäftsbranche eine lebhaftere Bewegung entfaltete und der Geldverkehr einen gewissen Aufschwung erhielt. Im Allgemeinen aber konnten Handel und Industrie während des ganzen Jahres zu keiner rechten Entfaltung kommen und nächst den Eisenwerken war es besonders die dem Münsterlande heimische Baumwollenfabrikation, welche die nachtheiligsten Wirkungen der allgemeinen Vertrauenslosigkeit und die üblen Folgen der schlechten Ernte besonders zu empfinden hatte. Der successive Preisrückgang der Amerikanischen Wollen von 5—6 Pce. pr. Pfd., welcher sich im Laufe des Jahres vollzog, trug dazu bei, die Fabrikanten einzuschüchtern und war Ursache, daß die inländischen und Englischen Spinner zum Verkaufe drängten, wobei der regelmäßige Absatz der Fabrikate litt und der Nutzen ein kläglicher blieb. Dieser Zustand hat sich leider noch nicht geändert, und die Aussichten, mit denen man in das neue Jahr tritt, sind um so entmuthigender, als man keine stichhaltigen Gründe für eine Besserung anzuführen weiß.

Crefeld, 6. Januar. Die Seidenwaarenfabriken unseres Bezirks blieben im verflossenen Monat im Allgemeinen in einer nur mäßigen Thätigkeit und ist auch für die nächste Zeit keine Aussicht für eine Besserung des Geschäfts vorhanden. Die Klagen über Mangel an Absatz sind in Bezug auf das inländische Geschäft sowohl, wie auf das Exportgeschäft fast allgemein. Abgesehen von den Beunruhigungen, welche durch die politischen Verhältnisse ab und zu herbeigeführt werden, wirken

namentlich die hohen Preise des Rohmaterials nachtheilig auf einen Artikel ein, der vorzugsweise einem gewissen Luxus angehört. Die Preise der Rohseide sind neuerdings gestiegen; besonders betrifft dies die feineren Turiner Seiden; aber auch die Asiatischen Sorten, von welchen die Zufuhren weit hinter der früheren Schätzung zurückgeblieben sind, werden im Preise höher gehalten. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat 61,876 Pfd. konditionirt, von denen

74 pCt. aus Italienischen,
1 „ „ Französischen, und
25 „ „ Asiatischen

Seiden bestanden. Das abgelaufene Jahr ist im Ganzen für die Seidenstofffabriken kein günstiges gewesen; befriedigender waren die Resultate der Sammetfabriken. Auch in Betreff der industriellen Thätigkeit in Gladbach und Umgegend ist uns das verflossene Jahr als ein ungünstiges geschildert worden. In den ersten Monaten desselben hielten die Preise der Baumwolle sich noch fortwährend hoch und wirkten hemmend auf den Absatz, nicht bloß der baumwollenen, sondern auch der halbwollenen Fabrikate ein; selbstredend wurden davon auch die dasigen Spinnereien empfindlich berührt, die sonst ihren Absatz vorzugsweise in nächster Nähe finden. Die während der Luxemburger Frage gesteigerten Kriegsbefürchtungen veranlaßten fast eine völlige Stockung des Geschäfts. Nachdem diese Frage friedlich beigelegt war, hoffte man allgemein auf einen neuen Aufschwung, umsomehr, als die Baumwollpreise mittlerweile zurückgingen und die seit Jahren ungewöhnlich hohen Preise der Gladbacher Fabrikate mehr einen normalen Stand annahmen. In dieser Hoffnung fanden die Spinnereien sich auch zu größeren Einkäufen von Baumwolle ermuthigt. Dieselbe ging indeß wieder fehl; es stellte sich auch unter diesen günstigeren Verhältnissen keine lebhaftere Frage nach den Fabrikaten ein und so sind bei dem noch andauernden Zurückgehen der Baumwollpreise nach allen Seiten Verluste für Spinner und Fabrikanten erwachsen, indem bei so geringem Absatz die Lager sich nothwendig anhäufen mußten. Von anhaltend nachtheiligem Einfluß auf die Veräußerung der Gladbacher Fabrikate, welche vorzugsweise für den Bedarf der großen Masse der Bevölkerung bestimmt sind, ist ohne Zweifel auch der ungewöhnlich hohe Preis aller Lebensmittel. Die Fruchtpreise behaupten mit wenigen Schwankungen ihren hohen Stand; die reichlichere Kartoffelernte hat ein noch weiteres Steigen derselben verhindert. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurden bezahlt für

Weizen.....	pr. 200 Pfd.	10	Rthlr.	—	Sgr.,
Roggen.....	„	8	„	—	„
„	„	8	„	15	„
Gerste, hiesige...	„	6	„	—	„
„ oberländ..	„	7	„	5	„
Hafer, neuer....	„	5	„	20	„
Kortoffeln.....	pr. 100 Pfd.	1	„	2½	„

Das Resultat der vorjährigen Ernte ist bei dem jetzt allgemein stattgefundenen Ausdrusch selbst hinter den Anfangs gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Man kann den Ertrag pro Morgen an Weizen und Roggen im Allgemeinen nur auf 7 und höchstens auf 8 Schffl. und kaum mehr als auf ¾ einer Mittelernte veranschlagen. Die hohen Preise vermögen den geringen Ertrag der Ernte nicht auszugleichen und ist danach auch für den Landmann das verflossene Jahr in hiesiger Gegend kein ergiebiges gewesen. Die Bestellung der Felder im Herbste hat unter günstigen Witterungsverhältnissen stattgefunden und ist der Stand der Wintersaaten in hiesiger Gegend ein durchaus befriedigender.

Köln, 8. Januar. Der verflossene Monat Dezember brachte uns starken Schneefall, Hochwasser und danach heftige Kälte, so daß die Schifffahrt geschlossen werden mußte. Der seitherige schwache Geschäftsgang ward hierdurch noch mehr beeinträchtigt und häuften sich die Klagen über schlechten Verdienst. Das Manufaktur- und Leinenwaarengeschäft, sowie fast sämmtliche Detailhandlungen werden von dieser Kalamität besonders betroffen, da aber auch die Fabriken von Baumollen- und Wollenwaaren und Tuch und fast die gesammte Eisenindustrie unter dem Druck des schlechten Geschäftsganges leiden, öffentliche und Privatbauten, sowie die Arbeiten im Felde der starken Kälte wegen eingestellt werden mußten und die Preise der Lebensmittel eine bedeutende Höhe erreicht haben, so sind für einen großen Theil der Bevölkerung die Aussichten für die nächsten Monate als recht trübe zu bezeichnen. Im Kohlen- und Getreidegeschäft dagegen war es sehr belebt und wird der Segen der Eisenbahnen bei der in den Wintermonaten oft unterbrochenen Schifffahrt doppelt empfunden. Auch im Häutehandel wurden bedeutendere Umsätze erzielt. Der Geldverkehr war ziemlich animirt, hervorgerufen durch die Jahresabrechnungen und durch bedeutende Getreidebeziehungen. Im Laufe des verflossenen Jahres sollen ca. 1,700,000 Schffl. Roggen von Holland und Belgien den Rhein herauf Emmerich passirt haben, während große, aber selbst annähernd nicht festzustellende Partien von Weizen großentheils aus Ungarn bezogen sind, die Vorräthe von diesen Getreidesorten stellten sich zu Ende vorigen Monats am hiesigen Platze auf ca. 60,000 Sack Weizen und auf nur ca. 10,000 Sack Roggen. In wieweit uns Amerika zum Frühjahr zur Hülfe kommen wird, darüber gehen die Meinungen weit auseinander und entmuthigen vielfach die Spekulation, indem irgendwie erhebliche Zusendungen von Mehl und Getreide von daher die gegenwärtigen hohen Preise voraussichtlich drücken würden. Der Oelhandel bewegte sich in sehr engen Grenzen und trat wenig Frage für den Bedarf ein, so daß die hiesigen Läger das für diese Jahreszeit übergroße Quantum von ca. 9000 Ctr. Rüböl nachweisen, die vormonatlichen Preise konnten sich daher auch nicht behaupten. Die Preise an hiesiger Börse werden gegenwärtig notirt:

für Weizen effektiv 9 Rthlr. 10 Sgr. bis 9 Rthlr. 20 Sgr. pro 200 Pfd.,
pro März 9 Rthlr. 16 Sgr.;
für Roggen effektiv 8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 15 Sgr. pro 200 Pfd.,
pro März 8 Rthlr. 6 Sgr.;
für Rüböl effektiv 11 Rthlr. 21 Sgr. pro 100 Pfd.,
pro Mai 11 Rthlr. 27 Sgr.

St. Petersburg, 11/29. Dezember 1867. Wie aus einer Mittheilung der Deutschen St. Petersburger Zeitung vom heutigen Tage hervorgeht, hat des Kaisers Majestät unter dem 24. November a. St. angeordnet, daß der neue Zolltarif, welcher gegenwärtig der Berathung unterliegt, nach dessen Allerhöchsten Orts erfolgten Bestätigung am 1/13. Januar 1869 in Kraft treten soll. Die Veröffentlichung des Tarifs wird jedoch dem Vernehmen nach bereits früher, etwa in der Mitte des Jahres 1868 geschehen.

Beilage.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Colliu in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 4. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **24. Januar 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Brasilien und Bolivia:** Freundschafts-, Grenz-, Schifffahrts-, Handels- und Auslieferungs-Vertrag zwischen der Republik Bolivia und dem Kaiserthum Brasilien. — Statistik: **Württemberg:** Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866 (Forts.). — **Baden:** Betrieb der Großherzoglich Badischen Staats-Eisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Badischen Privat-Eisenbahnen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1865. — **Norwegen:** Christiania's Handel in 1861—65. — **Italien:** Statistische Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs in den Häfen im Jahre 1865 (Schluß). — **Belgien:** Antwerpens Handel in 1866. — **Türkei:** Schiffsverkehr im Hafen von Konstantinopel im Jahre 1866. — Mittheilungen: Tilsit. Aachen.

Gesetzgebung.

Brasilien und Bolivia.

Freundschafts-, Grenz-, Schifffahrts-, Handels- und Auslieferungs-Vertrag zwischen der Republik Bolivia und dem Kaiserthum Brasilien.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit.

Se. Excellenz der provisorische Präsident der Republik Bolivia, General-Hauptmann seiner Armeen, Divisions-General von Chile und Se. Majestät der Kaiser von Brasilien, in Anerkennung der Nothwendigkeit, über die Grenzen der beiden Staaten ein endgültiges Abkommen zu treffen, und mit dem Wunsche, die Kommunikation und den Handel über die gemeinschaftlichen Grenzen und auf den Flüssen in dem Theile, der jedem der beiden Staaten gehört, zu beleben, und damit sich die Freundschaft befestige, welche sie glücklicherweise verbindet, haben beschlossen, zu diesem Ende einen Vertrag abzuschließen, und haben Ihre Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Excellenz der provisorische Präsident der Republik Bolivia den Dr. Herrn Mariano Donato Muñoz, Mitglied der Universität Lucre, Ehrenmitglied der juristischen und politischen Fakultät in Santiago in Chile, Advokat in Bolivia und Peru, General-Staats-Sekretair und Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Bolivia;

Se. Majestät der Kaiser von Brasilien den Dr. Felippe Lopez Netto, von Seinem Rath, Abgeordneten zur Allgemeinen gesetzgebenden Versammlung des Kaiserreichs, Komendador des Kaiserlichen Ordens der Rose, Offizier des Ordens Leopold von Belgien und außerordentlichen Gesandter und bevollmächtigten Minister in außerordentlicher Mission in der Republik Bolivia, welche nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über die nachfolgenden Artikel übereinkamen:

Art. 1. Es wird vollständiger Friede, feste und wahre Freundschaft zwischen der Republik Bolivia und ihren Bürgern, und Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien, Seinen Nachfolgern und Unterthanen im ganzen Bereiche ihrer resp. Gebiete und Besitzungen bestehen.

Art. 2. Die Republik Bolivia und Se. Majestät der Kaiser von Brasilien kommen überein, als Grundlage zur Bestimmung der Grenze zwischen ihren resp. Gebieten das uti possidetis anzuerkennen, und in Uebereinstimmung mit diesem Grundsatze stellen sie die Grenze, wie folgt, fest:

Die Grenzlinie zwischen der Republik Bolivia und dem Kaiserthum Brasilien geht vom Flusse Paraguay unter der Breite von 20° 11′, da, wo die Bahia negua ausmündet, durch die Mitte derselben bis zu ihrem Ende, und von da in gerader Linie bis zum See von Cáceres, seine Mitte durchschneidend, von hier geht sie zum See Mandioré, welchen sie seiner Mitte nach durchschneidet, sodann durch die Seen Gaiba und Uberaba, in denen sie so viele rechte Winkel bildet, als nöthig sein sollten, damit auf Seiten Brasiliens die Hochländer der Piedras de Amolar und der Insúa bleiben.

Vom Nordende des Sees Uberaba wird sie in gerader Linie zum Südende von Coriza Grande gehen, die Bolivianischen und Brasilianischen Orte vermeidend, welche auf Seiten Bolivias resp. Brasiliens verbleiben sollen; vom Südende von Coriza Grande wird sie in geraden Linien zum Morro de Buena Vista (Boa Vista) und zu den Cuatro Hermanos (Quadro Irmaos) gehen; von diesen wieder in gerader Linie bis zu den Quellen des Rio Verde und diesem Flusse entlang bis zu seiner Mündung in den Guaporé, und in der Mitte zwischen diesem und dem Mamoré bis zum Beni, wo der Fluß Madeira anfängt.

Von diesem Flusse nach Westen soll die Grenze durch eine Parallele, gezogen von seinem linken Ufer unter 10° 20′ südlicher Breite, bis zu dem Flusse Yávari gebildet werden.

Wenn der Yávari seine Quellen im Norden jener Linie von Osten nach Westen haben sollte, wird die Grenze von derselben Breite in einer geraden Linie weitergehen, bis sie die Hauptquelle besagten Yávaris trifft.

Art. 3. In Zeit von sechs Monaten, gezählt von der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags, wird Jeder der hohen Kontrahenten einen Kommissar ernennen, und in möglichst kurzer Zeit werden die beiden Kommissare nach gegenseitiger Uebereinkunft anfangen, die Grenzlinie nach den vorhergehenden Bestimmungen festzusetzen.

Art. 4. Wenn bei der Grenzbestimmung gewichtige Zweifel auftauchen sollten, herstammend aus der Ungenauigkeit in den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags, sollen diese Zweifel auf freundschaftliche Weise zwischen beiden Regierungen, denen die Kommissare solche unterbreiten sollen, entschieden werden, und soll die Bestimmung, welche sie entscheidet, als Auslegung oder Zusatzartikel zu gegenwärtigem Vertrage gelten; es ist selbstverständlich, daß unbeschadet der in Betreff irgend eines Punktes sich erhebenden Zweifel mit der Bestimmung der übrigen Punkte, die dieser Vertrag bezeichnet, fortgefahren werden soll.

Art. 5. Sollte Austauschung von Gebietstheilen vortheilhaft erscheinen, um an einem oder dem anderen Punkte Grenzen zu erhalten, die der einen oder der andern Nation natürlicher und bequemer wären, so kann dies stattfinden; zu diesem Zwecke müssen jedoch neue Verhandlungen eröffnet und die Grenzbestimmungen so gemacht werden, als wenn eine derartige Austauschung nicht stattfände.

Diese Bestimmung bezieht sich auch auf den Austausch von Territorien zu dem Zweck, um irgend einem bevölkerten Orte oder einer öffentlichen Anstalt, welche durch die große Nähe der Grenzlinie beeinträchtigt würde, hinreichend Platz und Bequemlichkeit zu geben.

Art. 6. Die Republik Bolivia und Se. Majestät der Kaiser von Brasilien kommen überein, die Kommunikation zwischen beiden Staaten an der gemeinschaftlichen Grenze für frei zu erklären, den Uebergang derselben für Personen und Reisebedürfnisse, von jeder nationalen oder munizipalen Abgabe zu befreien und nur den polizeilichen und fiskalischen Bestimmungen zu unterwerfen, die jede der beiden Regierungen in ihrem Gebiete erlassen möge.

Art. 7. Se. Majestät der Kaiser von Brasilien erlaubt, als besonderes Zugeständniß, daß der Handel und die Schifffahrt der Republik Bolivia frei sei auf den Wässern der schiffbaren Flüsse, welche, durch das Brasilianische Gebiet fließend, in den Ocean sich ergießen.

Wechselsweise erlaubt die Republik Bolivia auch, daß die Wasser aller ihrer schiffbaren Flüsse dem Handel und der Handelsschifffahrt Brasiliens frei seien.

Es ist jedoch verstanden und anerkannt, daß diese Schifffahrt nicht die von Hafen zu Hafen derselben Nation begreift, noch die längs der Küste der Flüsse, welche die hohen Vertragschließenden für ihre Unterthanen und Bürger reserviren.

Art. 8. Die Schifffahrt auf dem Madeira von dem Falle San Antonia aufwärts soll bloß den beiden hohen Kontrahenten erlaubt sein, selbst wenn Brasilien besagten Fluß bis zu diesem Punkte für dritte Nationen öffnete. Doch steht es den Unterthanen dieser dritten Nationen frei, ihre Waaren in Bolivianische oder Brasilianische Fahrzeuge, die in diesem Handel beschäftigt sind, zu verladen.

Art. 9. Brasilien verpflichtet sich schon jetzt, Bolivia den Gebrauch einer Chaussee zu gewähren, welche es vom ersten Wasserfalle am rechten Ufer des Flusses Mamoré bis zum Falle San Antonio im Flusse Madeira bauen wird, unter denselben polizeilichen Zoll- und fiskalischen Bestimmungen, die seinen Nationalen anferlegt sind, damit die Bürger der Republik für den Transport von Personen und Waaren Vortheil ziehen können von den Mitteln, welche sie der Brasilianischen Schifffahrt unterhalb des besagten Falles San Antonio gewährt.

Art. 10. Die Fahrzeuge, Bürger und Unterthanen jedes der hohen Kontrahenten sind den fiskalischen und polizeilichen Bestimmungen unterworfen, welche die zuständige resp. Behörde erlassen möge.

Diese Bestimmungen sollen die günstigsten für den Handel und die Schifffahrt zwischen beiden Ländern sein.

Art. 11. Zur Ausführung dieser Uebereinkunft sollen als Bolivianische oder Brasilianiche Fahrzeuge angesehen werden diejenigen, deren Eigenthümer und Kapitaine Bürger von Bolivia resp. Brasilianische Unterthanen sind, deren Musterrolle, Licenzen und Patente in gehöriger Form nachweisen, daß sie in Gemäßheit der Ordonnanzen und Gesetze ihrer Nationen matrikulirt sind, und daß sie rechtmäßiger Weise ihre Flaggen führen.

Art. 12. Die Fahrzeuge, von denen der vorhergehende Artikel spricht, können in allen denjenigen Flußhäfen Bolivias oder Brasiliens operiren, welche von den resp. Regierungen zu diesem Zwecke habilitirt sind oder werden.

Wenn die Einfahrt in besagte Häfen durch force majeur veranlaßt wird, und das Schiff mit derselben Ladung, mit der es einlief, wieder ausläuft, soll kein Zoll erhoben werden, weder für Einlaufen, noch Ankern, noch Auslaufen.

Art. 13. Jede der beiden Regierungen wird die Orte bestimmen, an welchen die Fahrzeuge, welches auch ihre Bestimmung sei (außer den habilitirten Häfen), sich mit dem Lande direkt in Verbindung setzen können, um Beschädigungen auszubessern, sich mit Feuerungsmaterial oder anderen Gegenständen zu versehen, die sie nöthig haben sollten.

An diesen Punkten soll, selbst wenn das Fahrzeug in direktem Transito weiterginge, die Ortsbehörde die Vorzeigung der Musterrolle, Passagierliste und Ladungsmanifest fordern, und die resp. Dokumente gratis visiren.

Die Passagiere können sich an diesen Orten ohne vorherige Erlaubniß der betreffenden Behörde nicht ausschiffen und haben sie dieser zu dem Ende ihre Pässe vorzuzeigen, damit dieselben durch sie visirt werden.

Art. 14. Die Regierung der Republik Bolivia und die des Kaisers von Brasilien werden sich von den Punkten, welche sie zu den im vorhergehenden Artikel erwähnten Kommunikationen bestimmen, in Kenntniß setzen, und wenn irgend eine von ihnen es für dienlich halten sollte, in dieser Hinsicht eine Aenderung vorzunehmen, wird sie solches der anderen anzeigen.

Art. 15. Jede nicht gestattete Berührung des Landes oder das Anlaufen von nicht dazu bestimmten Orten außer den Fällen der »force majeur«, wird mit Geldbuße bestraft, vorbehaltlich der anderen Strafen, in welche die Kontravenienten nach den Gesetzen des Landes, wo dieses Verbrechen begangen wird, verfallen könnten.

Art. 16. Außerhalb der Flußhäfen, die für den Handel habilitirt sind, soll die Löschung der ganzen oder eines Theils der Ladung nur dann gestattet werden, wenn das Fahrzeug wegen Havarie oder irgend eines anderen unvorhergesehenen und außerordentlichen Vorfalles seine Reise nicht fortsetzen kann. In diesem Falle muß der Kapitain sich vorher an die Beamten der nächsten fiskalischen Station wenden, oder wenn eine solche nicht vorhanden ist, an irgend welche Ortsbehörde und sich den Maßregeln unterwerfen, welche besagte Beamten oder Behörden den Gesetzen des Landes gemäß für nöthig erachten sollten, um irgend welche nicht gesetzliche Einfuhr zu verhüten.

Die Maßregeln, welche der Kapitain nach seinem eigenen Ermessen, und ohne die Beamten oder Ortsbehörde vorher davon zu benachrichtigen, sollte nehmen müssen, werden gerechtfertigt sein, wenn er beweist, daß solche unvermeidlich waren, um sein Fahrzeug oder seine Ladung zu retten.

Die Waaren, welche dieser außerordentlichen Umstände halber gelandet werden, werden keinen Zoll bezahlen, wenn sie von Neuem eingenommen und von demselben oder einem anderen Fahrzeuge wieder ausgeführt werden.

Art. 17. Jede Löschung oder Ueberladung von Waaren, welche ohne vorherige Erlaubniß oder ohne die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Formalitäten gemacht wird, bleibt einer Geldbuße unterworfen, abgesehen von den Strafen, welche in den resp. Fällen nach den Gesetzen Bolivias oder Brasiliens denen auferlegt werden müssen, welche das Verbrechen des Schmuggels begehen.

Art. 18. Wenn wegen Kontravention gegen die polizeilichen oder fiskalischen Maßregeln betreffs der freien Flußschifffahrt, eine Beschlagnahme von Waaren oder des Fahrzeugs, welches sie an Bord hat, stattfände, soll die Aufhebung besagter Beschlagnahme sofort verfügt werden, wenn die nöthige Bürgschaft für den Werth der mit Beschlag belegten Sachen geleistet oder dieselben losgekauft werden.

Art. 19. Wenn ein Fahrzeug, welches einem der hohen Kontrahenten gehört, Schiffbruch oder irgend einen Unfall an den Ufern des Andern erlitte, müssen die Ortsbehörden alle Hülfe und Schutz leisten, der in ihrer Macht steht, sowohl was die Rettung der Menschenleben, des Fahrzeugs und der Ladung, als auch die Aufnahme und Sicherheit der Geretteten anlangt.

Wenn der Kapitain oder Eigenthümer der Ladung, oder dessen Vertreter, diese direkt nach seinem Bestimmungshafen oder irgend einem andern sollte führen wollen, soll er keinen Zoll bezahlen, sondern nur die Bergungskosten.

Wenn der Kapitain des Fahrzeuges, oder der Eigenthümer der Waaren, oder der, der ihn vertritt, nicht gegenwärtig sein sollten, um die Bergungskosten zu entrichten, so sollen diese durch die Ortsbehörde bezahlt, und von dem Eigenthümer oder dem, der ihn vertritt, zurückerstattet, oder von den Waaren so viele verauktionirt werden, als zu diesem Zwecke und zur Entrichtung der resp. Zölle nöthig sein sollte.

Betreffs der übrig verbleibenden Waaren wird damit nach den Gesetzen verfahren werden, welche den Schiffbruch in den zum Gebiete gehörenden Meeren behandeln.

Art. 20. Jeder Staat kann einen Zoll erheben, bestimmt für die Unkosten von Leuchtthürmen, Boyen und irgend welchen anderen Hülfsmitteln, welche er der Schifffahrt angedeihen läßt; dieser Zoll soll jedoch nur von den Fahrzeugen erhoben werden, welche direkt nach seinen Häfen gehen, und von denen, die dieselben anlaufen (ausgenommen die Fälle von force majeur), um dort zu löschen oder zu laden.

Art. 21. Außer dem Zolle, von dem der vorhergehende Artikel spricht, darf der Flußtransito mit keiner anderen Abgabe, weder direkt noch indirekt und welches auch seine Benennung sein möge, belastet werden.

Art. 22. Die Kriegsschiffe Bolivias und Brasiliens genießen gegenseitig der Freiheit des Transitos und des Anlaufens im ganzen Laufe der Flüsse beider Länder, soweit derselbe für Handelsschiffe habilitirt ist, wie auch aller gebräuchlichen Ehren und Vergünstigungen.

Es versteht sich jedoch, daß betreffs der Nebenflüsse des Amazonenstromes, das Zugeständniß der Freiheit des Transitos und des Anlaufens, welches den Kriegsschiffen gemacht ist, von dem Vertrage abhängt, welcher die Zahl derselben bestimmt.

Art. 23. Die beiden hohen Kontrahenten verpflichten sich, in ihren resp. Gebietstheilen schweren Verbrechern kein Asyl zu geben, und verstehen sich dazu, die Auslieferung derselben unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

I. Wenn die Verbrechen, derentwegen die Auslieferung verlangt wird, im Gebiete der reklamirenden Regierung verübt wurden.

II. Wenn die reklamirende Regierung ein verdammendes Urtheil oder Anklagedekret oder Befehl zur Gefängnißhaft in Gemäßheit gesetzlicher Formeln beibringt.

III. Wenn die Verbrecher direkt durch Vermittlung von diplomatischen Agenten oder Konsuln der reklamirenden Regierung und ausnahmsweise durch die Präfekten der Bolivianischen Departemente Santa Cruz de la Sierra und des

Beni, und durch die Präsidenten der Brasilianischen Provinzen Mato Grosso und Amazones reklamirt werden.

Art. 24. Die Auslieferung kann verlangt werden wegen folgender Verbrechen: Todtschlag, Kindesmord, wenn eine freie Person zur Sclaverei gebracht wird, Erpressung von Geld, Kassendiebstahls, betrügerischen Bankeruttes, betrügerischen Handels, Fabrikation und Einführung von falschem Papier- oder Metallgelde und Kreditbriefen mit gesetzlichem Umlauf in einem der beiden Länder, Fälschung von Urkunden und Bankbilleten, von Wechseln und anderen merkantilischen Dokumenten, Betrug im Handel und Seeraub.

Art. 25. Die Auslieferung wird nicht statthaben:

I. Wenn der Verbrecher Bürger des Landes ist, von dessen Regierung er ausgeliefert werden soll.

II. Wegen politischer Verbrechen. Ist die Auslieferung wegen einer der im vorhergehenden Artikel aufgezählten Thaten bewilligt, so darf der Verbrecher wegen besagter politischen Verbrechen, die seiner Ueberlieferung vorhergehen, oder mit derselben zusammenfallen, nicht vor Gericht gestellt, noch bestraft werden.

Art. 26. Die Kosten des Gefängnisses, der Haft und des Transports des Verbrechers kommen auf Rechnung der Regierung, die ihn reklamirt.

Art. 27. Die beiden hohen Kontrahenten verpflichten sich auch, wissentlich und willentlich in ihren Staaten keine Individuen aufzunehmen, noch in ihrem Dienste zu beschäftigen, welche vom Militairdienste zu Lande oder zu Wasser desertiren; die Deserteurs, Soldaten und Matrosen, sowohl von Kriegs- als auch von Handelsschiffen, sollen ergriffen und eingeliefert werden, sobald sie auf kompetente Weise reklamirt werden, mit der Bedingung, daß die Deserteure, mit der leichtesten Strafe, welche die Gesetze der resp. beiden Länder vorschreiben, wegen des Verbrechens der Desertion belegt werden.

Die Reklamation der Deserteure kann von den resp. Kommandanten oder von den Grenzbehörden gemacht werden, und auf gleiche Weise ist die Einlieferung zu bewerkstelligen.

Art. 28. Alle die in diesem Vertrage festgestellten Bestimmungen, welche sich nicht auf die Grenzen beziehen, sollen für sechs Jahre Kraft haben, gezählt vom Datum der Auswechselung der resp. Ratifikationen; wenn dieser Termin abgelaufen, sollen sie aufrecht erhalten bleiben, bis einer der hohen Kontrahenten dem andern seinen Willen kundgiebt, sie für erloschen zu erklären, und sollen sie dann zwölf Monate nach dem Datum dieser Notifikation aufhören.

Art. 29. Die beiden hohen Kontrahenten verpflichten sich, ehe dieser Termin von sechs Jahren abläuft, einen neuen Vertrag mit den Abänderungen und Bestimmungen abzuschließen, welche die Erfahrung und die Interessen beider Länder nöthig machen sollten.

Art. 30. Der gegenwärtige Vertrag soll nach der gesetzlichen Form jedes Staates ratifizirt werden und die Ratifikationen in möglichst kurzer Zeit in der Stadt La Paz de Ayacucho ausgewechselt werden.[1])

Zur Beglaubigung dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Excellenz des provisorischen Präsidenten der Republik Bolivia und Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien kraft unserer Vollmachten den gegenwärtigen Vertrag gezeichnet und mit unsern Siegeln versehen lassen.

Stadt La Paz de Ayacucho in Bolivia, am sieben und zwanzigsten Tage des Monats März in Ein Tausend achthundert sieben und sechszig.

(Folgen Unterschriften.)

Statistik.

Württemberg.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866.

(Im Auszuge.)

(Fortsetzung.)

Landwirthschaftliche Thierzucht und Viehhandel.

Der Futtermangel des Jahres 1865 hatte den Rindviehstapel ziemlich heruntergebracht. Der gelinde Winter auf 1866 ließ daher in der Schafhaltung viel Futter ersparen und infolge davon sanken auch die Futter- und Strohpreise (Heu von 2 Fl. 30 Kr. auf 1 Fl. 30 Kr.). Daher hoben sich auch bald die Viehpreise wieder, zumal starke Ausfuhr in die Schweiz eintrat, um 15—20 pCt. Zwar regten die Reife des Mai und die Trockenheit des Juni und Juli, welche das kräftige Wachsthum der Futtergewächse aufhielten, neue Besorgnisse an und der Viehverkehr stockte eine Zeitlang; aber die darauf folgende, dem Gras, Klee und Rüben günstige Witterung brachte den Handel wieder in Gang und die Herbstmärkte entwickelten große Lebhaftigkeit bei ansehnlichen Preisen, denn die vom Vorarlberg und der Schweiz her drohende Rinderpest wurde glücklich abgewendet. Die reiche Futterernte ließ den Viehstand wieder ergänzen und trieb die Preise des Zugviehs in die Höhe. Kalbfleisch stieg auf 14 und 15 Kr. pro Pfund; der Centner Mastvieh auf 15—16½ Fl. Fette Ochsen wurden mit 275—325 Fl., Stiere mit 150 bis 240 Fl. pro Paar, Kühe und Kabeln mit 55—120 Fl. pro Stück bezahlt.

Die reiche Kartoffelernte des Jahres 1865 hatte die Schweinemastung sehr begünstigt, dagegen wurde sie im Jahre 1866 durch die steigenden Fruchtpreise und den Ausfall im Kartoffelertrag sehr reduzirt. Milchschweine kosteten 8—12 Fl., Läufer 24—30 Fl. pro Paar.

Die erleichterte Ernährung der Schafe durchs ganze Jahr hindurch hob die im Herbst des verflossenen Jahres tief gesunkenen Preise schon im Sommer und noch mehr auf den Herbstmärkten, wo bei starken Zufuhren und lebhafter Nachfrage fette Hämmel mit 29—32 Fl., Mutterschafe mit 18—25 Fl. pro Paar bezahlt wurden, als Durchschnittspreis 10½ Fl. pro Stück sich ergaben. Der Absatz von fettem Vieh nach Frankreich war glänzend, wie seit vielen Jahren nicht, und selbst fette Göltschafe wurden in größeren Partien von den Französischen Händlern mit 26 Fl. pro Paar bezahlt. Für Lämmer wurde bis zu 18 Fl., für Jährlingshämmel bis zu 22 Fl. pro Paar bewilligt. Minder günstig

---

[1]) Die Ratifikationen des vorstehenden Vertrages sind am 22. September v. J. ausgewechselt worden.

gestalteten sich infolge der durch den Krieg herbeigeführten Geschäftsstockung die Wollpreise.

Auch im verflossenen Jahr zeigte sich wieder viel Nachfrage nach tüchtigen Zugpferden auf den Hauptmärkten zu Ellwangen, Leonberg, Ravensburg und Biberach; die Preise standen daher hoch. Der Stuttgarter Pferdemarkt (24. April) war noch nie so stark befahren (2532 Stück gegen 1898 Stück im Vorjahre). Die zur Anzeige gekommenen Verkäufe waren 665 mit einem Erlös von 271,718 Fl. (gegen 359 Verkäufe von 145,531 Fl. in 1865). Viele Verkäufe blieben aber unangezeigt. Der höchste Preis für ein Pferd war 2000 Fl., der niedrigste 50 Fl. Die gleich darauf erfolgten Kriegsrüstungen steigerten die Preise ungemein und entzogen der Landwirthschaft und den Gewerben einige Tausend der tauglichsten Thiere; doch traten schon nach wenigen Monaten Hunderte wieder um sehr niedrige Preise in den friedlichen Dienst zurück.

Die Bienenzucht gewährte sehr ungleiche Erträge, was sich aus den Witterungsverhältnissen des Jahres erklärt. Im Allgemeinen erzielte man kaum einen Mittelertrag. Obschon sie eine Reihe von Jahren nicht günstig war, ließen die Bienenzüchter doch den Muth nicht sinken, sie im Vereinsweg zu fördern.

Die Württembergischen Jahrbücher enthalten die Ergebnisse der Aufnahme des Viehstandes vom 2. Januar 1865 und eine interessante Bearbeitung dieses Gegenstandes aus dem neuen Gesichtspunkt, die Viehzucht Württembergs auf natürliche landschaftliche Grundlagen, Bodenverhältnisse ꝛc. zurückzuführen. Die Vermehrung des Viehstapels seit 10 Jahren geht aus nachstehenden Ziffern hervor:

	1856. Stück	1859. Stück	1862. Stück	1865. Stück
Rindvieh:				
Pferde	88,761	90,868	96,211	104,527
Esel	319	308	297	284
Zuchtstiere	9,014	8,804	9,606	8,572
Ochsen und Stiere	123,349	122,161	142,579	132,249
Kühe	423,480	433,295	466,758	485,602
Schmalvieh	282,024	256,340	310,709	348,494
Kälber	24,057	21,286	27,520	—
zusammen	861,924	841,886	957,172	974,917
Schafe:				
Spanische	57,724	68,111	70,685	59,323
Bastard-	375,097	450,806	520,284	556,283
Landschafe	92,430	89,839	92,873	88,050
zusammen	525,251	608,756	683,842	703,656
Schweine	160,686	220,886	216,965	263,504
Ziegen	58,780	51,654	43,714	35,262
Bienenstöcke	58,964	115,196	104,583	90,366

Mit Ausnahme der Ziegen, Esel und Zuchtstiere hat sich der ganze übrige Viehstand seit den letzten 10 Jahren ansehnlich vermehrt und ist gerade die Abnahme der Ziegen bei gleichzeitiger Vermehrung der Kühe als ein Zeichen des fortgeschrittenen Wohlstandes anzusehen.

Württemberg besitzt nächst Bayern den größten Viehstand unter allen Deutschen Staaten; nur in Pferden, Schafen und Schweinen sind Preußen und Hannover, letzteres auch in Bienenstöcken, überlegen. Bei den Pferden sind die Militairpferde ausgeschlossen.

Auf 1000 Einwohner kamen Stück in:

		Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.	Bevölkerung per □Meile.
Preußen	1864	96,9	303,7	1,005,5	169,5	45,3	39,6	3,766
Hannover	1864	115,4	495,7	1,229,1	344,2	85,2	105,0	2,753
Sachsen	1864	44,1	282,7	156,8	140,8	39,5	24,2	8,602
Großherzogthum Hessen	1864	50,03	362,2	256,6	249,0	82,5	41,4	5,603
Baden	1861	53,2	453,6	129,4	224,2	49,2	18,3	4,922
Bayern	1863	76,8	662,7	428,2	192,7	31,4	45,5	3,458
Württemberg	1865	58,2	557,6	402,4	150,7	20,1	51,6	4,935

Nächst Sachsen zeigt Preußen den kleinsten Rindviehstapel und dieser erreicht auch nur in Hohenzollern und im Jadegebiet einen Durchschnitt, welcher demjenigen Bayerns gleichkommt. Es kamen nämlich auf 1000 Einwohner Stücke Rindvieh: in der Provinz Preußen 351, in Posen 326, in Brandenburg 248, in Pommern 299, in Schlesien 332, in Sachsen 266, in Westphalen 330, in Rheinland 267, in Hohenzollern und im Jadegebiet 660; dagegen in Bayern, Bezirk Franken und Oberpfalz 602, Bayern und Schwaben 826, Rheinpfalz 356 Stück. Ohne Zweifel sind diese Verhältnisse von großem Einfluß auf das Nahrungswesen und die sonstige Konsumtionsfähigkeit der großen Masse der Bevölkerung in Luxus- und zollpflichtigen Artikeln. Selbst der Hannoversche Rindviehstapel erreicht nicht denjenigen von Bayern und Württemberg. Dagegen ist in Hannover der Schafstapel sehr groß (1229 Stück auf 1000 Einwohner), welcher in den Provinzen Preußen 1263, in Posen 1966, in Brandenburg 1153, in Pommern 2385, und in Sachsen 1057 Stück beträgt.

Die Verbesserungen in der Landwirthschaft waren einestheils durch den Krieg, anderntheils durch die geringe Grundrente des Vorjahres und die höchst zweifelhaften Aussichten und Ergebnisse des laufenden Jahres gehemmt. Die Landwirthe beschränkten ihre Ausgaben auf das Nothwendigste. Nur in solchen Gemeinden, wo der Wassermangel in den letzten Jahren die drückendste Noth erzeugt hatte (Alb, Heuberg, Filder), wurde mit großen Kosten für reichlichere Wassersammlungen Fürsorge getroffen. Dreschmaschinen mit Pferde- und Dampfbetrieb werden in weiten Umkreisen jetzt miethweise von den Landwirthen benutzt.

Der Krieg lähmte auch die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine. In den während des Frühjahrs stattgehabten Versammlungen waren die Beseitigung der Dreifelderwirthschaft und Markungsbereinigung, Düngerfabrikate, Revision des Grund- und Gewerbesteuerkatasters ꝛc. Gegenstände der Verhandlung, in denjenigen, welche nach Wiederherstellung des Friedens abgehalten wurden, beschäftigte man sich mit den landwirthschaftlichen Abendschulen, Hopfenbau, mit Wünschen auf Beschleunigung der noch rückständigen landwirthschaftlichen Gesetzgebung.

Mit Befriedigung wurde die vom Staate dargebotene Gelegenheit zur chemischen Untersuchung der im Handel vorkommenden Dungmittel in der neuen agrikultur-chemischen Versuchsstation zu Hohenheim, die Beiziehung von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine in den Verwaltungsrath der Landgestüts-Kommission und eine ausgedehntere und

förderlichere Einrichtung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens begrüßt. Es handelt sich um eine energische Hebung unserer Landwirthschaft, von welcher die Lage der Industrie so wesentlich bedingt ist. Jahre wie die letzten dürfen den Muth nicht beugen, müssen ihn vielmehr zu neuen Anstrengungen anspornen.

Den gesunkenen Muth unserer Landwirthe zu heben, ihnen aber zugleich diejenigen Wege zu zeigen und anzubahnen, welche einzuschlagen sind, um die Uebelstände zu verbessern, an denen der gegenwärtige Betrieb durch die Ungunst der Zeitverhältnisse leidet, ist der Zweck der im vorigen Jahre gegründeten Süddeutschen Ackerbaugesellschaft. Sie geht davon aus, daß die bisherigen Wirthschaftssysteme den Forderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen; daß der vorherrschende Körnerbau in Süddeutschland bei dem niedrigen Stande der Fruchtpreise der letzten Jahre und bei den gegenwärtigen Ansprüchen, welche der Wirthschaftsführung durch die gesteigerten Preise sämmtlicher Wirthschaftsbedürfnisse auferlegt werden, keinen lohnenden Ertrag gewähre; daß dagegen die Steigerung der Preise für Zucht- und Mastvieh darauf hinweise, sein Augenmerk auf eine nur durch richtige Auswahl der Zuchtthiere, richtige Aufzucht und richtige Ernährung der Thiere zu erreichende lohnendere Viehzucht, also auf einen ausgedehnteren Futterbau, bessere Verwerthung des geernteten Futters und damit auf die Produktion eines billigeren Düngers zu werfen.

Viktualienpreise.

Die Preise für den 6pfündigen Laib Kernenbrod stellten sich 1866 in Stuttgart, verglichen mit vier Vorjahren, wie folgt in Kreuzern:

	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.
Januar	26	24—22	22	22	22
Februar	26	22	22	22	20
März	25—24	22—23	22	22	20
April	24	23	22—23	22	20
Mai	24	23	22—23	20—21	20
Juni	24	23—24	22	20—21	21
Juli	25	26	22—24	21—22	22
August	24	24	24	22	24—26
September	24	24	22	22	26
Oktober	24	24	23	22	26
November	24	24—23	23	22	28
Dezember	24	23	23	22	30

130 Tage kostete der 6pfündige Laib 20 Kr., 25 Tage 21 Kr., 54 Tage 22 Kr., 28 Tage 24 Kr., 70 Tage 26 Kr., 20 Tage 28 Kr., 38 Tage 30 Kr. Nach diesem Verhältniß der Zeitdauer stellten sich die durchschnittlichen Brodpreise, verglichen mit den durchschnittlichen Schrannenpreisen:

für 1860	auf	24,4	Kr.	bei 6	Fl.	49	Kr.	des Kernen,
„ 1861	„	26,4	„	„ 7	„	—	„	„
„ 1862	„	24,6	„	„ 6	„	29	„	„
„ 1863	„	23,6	„	„ 6	„	—	„	„
„ 1864	„	22,6	„	„ 5	„	45	„	„
„ 1865	„	21,7	„	„ 4	„	40	„	„
„ 1866	„	23,03	„	„ 5	„	47	„	„

In Heilbronn stellte sich der 4pfündige Laib Kernenbrod von Januar bis Juni auf 14 Kr., von Juli bis August auf 15—17 Kr., vom September bis Oktober auf 18 Kr., vom November bis Dezember auf 19 bis 21 Kr.

Die Fleischpreise in Stuttgart schwankten, verglichen mit vier Vorjahren, pro Pfund:

	Ochsenfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch
1862	zwischen 14 u. 15 Kr.	zwischen 15 u. 16 Kr.	zwischen 11 u. 13 Kr.
1863	„ 14 „ 16 „	„ 14 „ 15 „	„ 12 „ 14 „
1864	konstant 15 „	„ 12 „ 15 „	„ 12 „ 14 „
1865	zwischen 14 „ 15 „	„ 13 „ 15 „	„ 9 „ 13 „
1866	„ 15 „ 16 „	„ 14 „ 16 „	„ 12 „ 15 „

Das Ochsenfleisch kostete vom 1. Januar bis 28. Mai 15 Kr., vom 29. Mai bis 31. Dezember 16 Kr. Das Schweinefleisch kostete vom 1. Januar bis 11. Juni 15 Kr., vom 12. Juni bis 3. September 14 Kr., vom 4. September bis 4. Oktober 15 Kr., vom 5. bis 22. Oktober 16 Kr., vom 23. Oktober bis 2. November 15 Kr., vom 3. November bis 31. Dezember 16 Kr. Das Kalbfleisch kostete vom 1. Januar bis 5. Februar 12 Kr., vom 6. Februar bis 19. März 13 Kr., vom 20. März bis 4. Juni 14 Kr., vom 5. bis 15. Juni 13 Kr., vom 16. Juni bis 3. September 12 Kr., vom 4. September bis 1. Oktober 13 Kr., vom 2. bis 4. Oktober 14 Kr., und wechselte bis zu Ende des Jahres zwischen 14 und 15 Kr.

Getreide- und Mehlhandel.

Die hauptsächlichsten Brodfrüchte, Dinkel und Kernen (unenthülster und enthülster Spelz), sowie Weizen, hielten sich in den ersten 4 Monaten auf ziemlich gleichem, d. h. niedrigem Stande. Als jedoch wegen des starken Frostes im Mai Befürchtungen wegen der weiteren Entwicklung der Feldfrüchte eintraten, hoben sich die Preise stetig bis zu Ende des Jahres, da auch die Ernte durch Regen in hohem Grade beeinträchtigt wurde, das Dresch- und Gewicht-Ergebniß ein schlechtes war und die Ernten in Süd- und Norddeutschland sowohl als in Frankreich und England unter einer Mittelernte blieben. Frankreich bedarf 85,227,000 Hektoliter Getreide für den inneren Konsum. Geerntet wurden 82,912,500 Hektoliter, es blieben also nach Abzug der Saatfrucht (von 12,785,000 Hektoliter) 70,127,500 Hektoliter, mußten mithin 15,099,500 Hektoliter durch alte Vorräthe und das Ausland gedeckt werden. England hatte ca. 45,000,000 Ctr. zur Deckung seines Konsums nöthig. Da nun auch Preußen weniger als einen Mittelertrag erntete, so konnte die Zufuhr an Ungarischem Weizen auf die Preise wenig influiren, die für Kernen und Weizen in den zwei letzten Monaten des Jahres auf 8 Fl. 30 Kr. pro Centner gingen, während sie im Januar auf 4 Fl. 40 Kr. gestanden hatten. Zum Glück konnten Ungarn, Rußland und Amerika mit ihrer reichen Ernte von 1865 nach den maritimen Bedarfsländern von ihrem Ueberfluß abtreten, sonst wäre ein weiteres Steigen der Preise und damit ein Nothstand nach der kaum überstandenen Kriegsstörung unvermeidlich gewesen. Zur Wiederausfuhr auf dem Neckar kam wenig Ungarischer Weizen, da die Eisenbahnfrachten von den Oesterreichischen Hauptplätzen aus nach Mannheim niedriger sind als nach den Württembergischen Plätzen und speziell diejenigen nach Heilbronn kaum übersteigen, so daß dieser Verkehr über Württemberg nur unter außerordentlichen Umständen noch statthaft ist. Die Verschiffungen an Weizen von Heilbronn beliefen sich auf 38,101 Ctr.

Die Gerste gab einen vollen Mittelertrag. Der Preis, der in den sechs ersten Monaten des Jahres zwischen 4 Fl. und 4 Fl. 15 Kr. sich bewegte, stieg daher auf 5 Fl. 15 Kr., bei schöner Waare auf 5 Fl. 36 Kr. bis 5 Fl. 48 Kr. Das Ausfuhrgeschäft von Heilbronn aus konnte, da die Schifffahrt schon zu Anfang des Jahres offen war, gleich mit diesem beginnen, ging hauptsächlich nach Holland, nach der Pfalz und anderen Rheingegenden, hielt bis gegen die neue Ernte ziemlich lebhaft an und wäre noch lebhafter geworden, wenn Quantität und Qualität es zugelassen hätten. Die Verladungen nach dem Rhein dauerten zwar fort, aber in vermindertem Maßstabe, da das Inland und die angrenzenden Theile Badens eine lebhafte Nachfrage eröffneten. Bezüge fanden von Bayern und etwas auch von Oesterreich her statt. Die Ver-

ladungen zu Schiff in Heilbronn betrugen 113,901 Ctr.; Vieles ging noch per Eisenbahn aus.

Hafer, welcher einen guten Mittelertrag lieferte und auf der Alb namentlich vorzüglich gerieth, wurde vor der Ernte für Militairlieferungen nach dem Mittel- und Niederrhein versandt, während des Krieges auch in den Odenwald. Ein großer Theil dieses Exports kam aus Bayern und angrenzenden Strichen Oesterreichs. Als diese Lieferungen aufhörten, drückten sich die Preise, zumal da die neue Ernte guten Ertrag versprach. Um diese Zeit aber trat Frankreich als Käufer auf und bezog große Quantitäten theils per Eisenbahn, theils zu Wasser in Ludwigshafen, was den Preisen wieder aufhalf. Dieselben schwankten in Heilbronn von Januar bis April zwischen 3 Fl. 30 Kr. und 3 Fl. 45 Kr. pro Centner, von Mai bis August zwischen 4 Fl. 6 Kr. und 4 Fl. 21 Kr., von September bis Dezember zwischen 3 Fl. 36 Kr. bis 4 Fl. 12 Kr. Die Verschiffungen von Heilbronn betrugen 287,349 Ctr.

Der Absatz der Mühlenfabrikate war befriedigend. Zwar standen in den ersten Monaten des Jahres die Preise im Verhältniß zu den Brodfrüchten gedrückt, hoben sich jedoch vor Ausbruch des Krieges und während desselben, infolge der Verproviantirung der Truppen und der gesteigerten Nachfrage des Publikums, welches in Aussicht auf Einquartierung mit Mundvorrath sich versah. Nach Wiederherstellung des Friedens ging das Geschäft der Handelsmüller etwas flauer, erholte sich aber bald wieder, ganz im Anschluß an die Bewegung der Brodfrüchte. Abweichungen hiervon waren nur lokal infolge günstigeren oder ungünstigeren Wasserstandes.

Die Durchschnittspreise für Mehl Nr. 1 waren in Heilbronn und auf der Produktenbörse in Stuttgart 10 Fl. 3 Kr.; in Heilbronn im Januar 9 Fl., im Februar 8½ Fl., im Mai 9 Fl., im Juni 9¾ Fl., im Juli 10¼ Fl., im August 11 Fl., im Oktober 11¼ Fl., im Novemher 12 Fl., im Dezember 12¼ Fl.

Das pomologische Institut war im Frühjahr 1866 von 35, im Sommer von 25 Zöglingen besucht und zählte noch im Winter 1866—67 22 Zöglinge. Der Verkauf von Bäumen ꝛc. war vor Beginn des Kriegs beendigt und ein sehr günstiger, während der sonst den Sommer über andauernde Verkauf von Gartenwerkzeugen, Gartenschriften und Erdbeerpflanzen beinahe ganz in Stillstand gerieth. Mit dem Frieden kam das Baumgeschäft, sowie der Verkauf von Obstsamen, Geräthen ꝛc. wieder in Schwung, so daß der Absatz gegen das Vorjahr etwa $\frac{1}{10}$ mehr betrug. Der Versandt geht nach allen Ländern Deutschlands, besonders nach Norddeutschland (Schlesien, Ostpreußen), sowie nach dem Süden (Tyrol und Italien), ferner nach Rußland (bis Tiflis und Odessa), Ungarn, Galizien, Norwegen, Nordamerika. Ueberhaupt gewinnt das Institut unter der umsichtigen Leitung seines Besitzers jährlich an Ausdehnung.

Die Landesproduktenbörse in Stuttgart kommt dem Bedürfniß der Produzenten, Händler und Konsumenten immer mehr entgegen, so daß wegen vermehrten Besuchs für Erweiterung der Lokale Sorge getragen werden mußte. Die Mitgliederzahl übersteigt 400 und der Verkehr beschränkt sich nicht mehr bloß auf Grundprodukte, sondern dehnt sich auch auf andere mit der Landwirthschaft verwandte Zweige, auf landwirthschaftliche Geräthe, technische Einrichtungen ꝛc. aus.

Forstwirthschaftliche Produktion und Holzhandel.

Die Berichte der Handelskammern weichen nur über den Grad der Depression des Holzhandels im verflossenen Jahre von einander ab und es kommen in dieser Beziehung Oberschwaben (vertreten durch Ulm) einer-, sowie das Schwarzwald-, Kocher- und Jaxtgebiet (vertreten durch Reutlingen, Stuttgart, Heilbronn) andererseits in Betracht.

Die Ulmer Handelskammer schreibt: „Die Saison begann unter den günstigsten Auspizien. Der milde Winter hatte die Produktion und den Transport sehr begünstigt, und bei lebhafter Nachfrage nach Stämmen und Sägwaaren erzielten die Waldbesitzer die höchsten bisher erreichten Preise für ihre Erzeugnisse. Namentlich Bauholz, rundes sowohl als beschlagenes, war ungemein gesucht, so daß bei letzterem trotz der zahlreichen Arbeitskräfte kaum der Nachfrage genügt werden konnte. Kleines Floßholz wurde in Ulm mit 12 Kr. pro Fuß bezahlt, Holländerborde von 16 Fuß und 12 Zoll stellten sich ab Ulm auf 65 Fl. pro 100 Stück. Bis zum Anfang des Monats April erhielt sich ein lebhafter Verkehr, von da aber zeigten sich die ersten Vorboten der durch den Deutschen Krieg herbeigeführten Geschäftsstörungen. Die größeren Abnehmer vom Rhein und Westphalen blieben zuerst aus, was zunächst zu einer Herabsetzung der Preise für alle Waarensorten führte. Allein trotz der billigeren Preise verminderte sich der Absatz immer mehr, bis endlich mit dem Ausbruch des Krieges eine totale Stockung des Geschäfts eintrat und den Holzhandel ein Schlag traf, wie er ihn seit 1849 nicht mehr erlebt hat. Die Preise fielen bei Stammholz um 30—33 pCt., und bei Sägwaaren sogar um 10—12 pCt. unter den Ankaufspreis. Nach dem Friedensschlusse trat zwar wieder einiger Absatz ein, blieb aber, da die Jahreszeit für Bauten bereits zu weit vorgerückt war, und auch die tiefgehenden Kreditstörungen im höchsten Grade nachtheilig wirkten, bis zum Schluß des Jahres so unbedeutend, daß die Zahl der Arbeiter, die gleich beim Beginn um etwa ⅓ vermindert wurde, noch fortwährend reduzirt werden mußte. Unter diesen schlimmen Einflüssen schloß das Jahr mit bedeutenden Verlusten, die verderblich hätten werden müssen, wenn die betreffenden Geschäfte in Oberschwaben und Ulm nicht so gut fundirt wären, daß sie auch eine so schwere Krisis wie die des vorigen Jahres war, überstehen konnten. Der Gesammt-Umsatz betrug nach der Schätzung unserer Gewährsmänner in Stammholz ca. 90,000 Stämme, in Sägwaaren ca. 1,500,000 Bretter aller Art, wovon etwa 60,000 Stämme und 1,200,000 Bretter auf der Eisenbahn versendet, der Rest am Platze selbst und in der Umgegend verkauft wurde. Unser Holzhandel begegnet auf verschiedenen Plätzen schon der Konkurrenz des Nordischen Holzes, welches, durch die billigen Seefrachten begünstigt, in bedeutenden Quantitäten aus Norwegen und Schweden in die Rheingegend gebracht wird. Dagegen hat sich der Absatz nach Frankreich, Rheinbayern und der Saargegend gesteigert, und nur die Höhe der Frachtsätze steht noch im Wege, um diese Gegenden als bleibende Abnehmer der inländischen Forstprodukte zu gewinnen. Unsere Holzhändler wünschen daher eine Herabsetzung der Eisenbahnfrachten. Da Württemberg reiche Schätze an Holz besitzt und namentlich der Staat selbst mit seinem ausgedehnten Waldbesitz hierbei stark interessirt ist, so dürfte sich eine derartige zur Erweiterung des Absatzes beitragende Maßregel wirthschaftlich sehr empfehlen."

Der Bericht der Heilbronner Handelskammer, welcher die Verkäufe von Schwarzwald- und von Kocher- und Jaxtholz behandelt, findet den Gang des Geschäfts vor Ausbruch des Krieges nicht so glänzend wie der Ulmer Bericht, stimmt aber mit demselben darin überein, daß der Erlös oft kaum den Erstehungspreis bezahlt habe und daß jedenfalls die sehr erheblichen Transportkosten bis Mannheim verloren gingen. Die Preise bewegten sich für Kleinholz von 8—11 Kr., für 50ger 12—14 Kr., für Meßholz 15—16 Kr., und für Holländerholz von 18—18½ Kr. einschließlich des Floßlohns nach Mannheim.

Im Bretterhandel war vom Beginn der Schifffahrt an bis Mitte April lebhafte Nachfrage, später wurde der Absatz schwächer und war von Mitte Mai bis Anfang August gleich Null. Von da an stellte sich in denjenigen Gegenden, nach welchen Heilbronn hauptsächlich Schnittwaaren versendet, wieder Bedarf ein und das Geschäft war gegen Erwarten bis zum Schlusse der Saison ziemlich befriedigend. Gute Bretter von 16 Fuß Länge, 1 Fuß Breite, 1 Zoll (zwölftheiliges Maß) Dicke waren vor dem Kriege zu 75 Fl. pro 100 Stück, andere Dimensionen im Verhältnisse, in Heilbronn willig zu verkaufen und die Preise an den

Bezugsplätzen standen entsprechend hoch, wie sie sich schon im Jahre zuvor bei starkem Begehr gestellt hatten; nach dem Kriege wurden die Verkaufspreise 5—6 Fl. billiger und behielten diesen Stand im Wesentlichen bis zum Schlusse des Jahres. Die Sägmüller der erwähnten Walddistrikte behaupten, schon unter gewöhnlichen Verhältnissen bei dem Werthe, welchen das Holz dort habe, mit den Oberschwäbischen, Bayerischen und Oesterreichischen Sägern, von denen die Hauptmasse der neckarabwärts gehenden Sägwaaren geliefert wird, nur sehr mühsam konkurriren zu können, im verflossenen Jahr aber kamen sie mit der aus noch theuer eingekauftem Holze gefertigten Waare in den Abschlag.

Die Stuttgarter Handelskammer berichtet über den Holzhandel im Enz- und Nagoldthale, daß derselbe zu Anfang des Jahres 1866 noch ein ziemlich belebter und einigermaßen gewinnbringender war. Es zeigte sich jedoch bald, daß die im Spätjahr bezahlten Einkaufspreise zu hoch waren, um zu solchen entsprechenden Absatz zu finden. Es blieb immer noch Vorrath zu theuren Preisen, während die Verkaufspreise bereits zu sinken begannen. Die ersten Anzeichen zu kriegerischer Verwicklung bewirkten eine völlige Lähmung des Geschäfts, welche selbst nach eingetretenem Frieden andauerte Die alten Vorräthe waren entwerthet und zu weiteren Käufen aus erster und zweiter Hand hatte Niemand Lust. Da und dort, wo Bauunternehmer Holz bedurften, stellten sich die Preise besser; für den auswärtigen Handel aber war es unmöglich, den Forderungen und Erwartungen der Waldbesitzer entgegenzukommen, und so trat man mit alten Vorräthen ins Jahr 1867 über, welche bei fortwährendem Sinken der Verkaufspreise Verlust brachten.

Die Preise sanken vom Schlusse des Jahres 1865, wo man über die Revierpreise von 17, 16, 14 und 11 Kr. pro Kubikfuß je nach den vier Klassen 5—10 pCt. Aufgeld bezahlte, bis auf 10, 20, 25 pCt. unter die Revierpreise herab und änderten sich auch nach dem Abschlusse des Friedens nicht.

Dieser Stand veranlaßte zwar die Königl. Finanzverwaltung, für das Erzeugniß aus Staatswaldungen die Revierpreise auf 15, 14, 12 und 10 Kr. herabzusetzen; nach den Erfahrungen bei den Versteigerungen entsprach aber diese Herabsetzung den vom Rhein notirten Verkaufspreisen noch nicht und es wurden nur Angebote unter den Revierpreisen gemacht. Ueber Holland wurde bis in die Gegend von Köln, Duisburg ꝛc. nordisches Holz aus der Ostsee und Schweden eingeführt, und diese Erscheinung blieb nicht ohne schädlichen Einfluß nach Menge und Preis dem von Süddeutschland angeflößten Holz gegenüber.

Ein Steigen der Holzpreise auf die frühere Höhe ist kaum zu erwarten; die Erzeugung von geschnittenem Holz und Brettern aus Böhmen, Oesterreich, Bayern, Württemberg steigert sich mehr und mehr und alles strebt nach Absatz an dem Rhein unter Benutzung der Eisenbahnen. Die Verwendung des Eisens zum Schiff- und Häuserbau nimmt wohl auch Antheil am verminderten Holzkonsum in Holland.

Das Brennholz jeder Gattung ist in ziemlich entsprechendem Maße wie das Stammholz gesunken.

Die Brennholzpreise in Stuttgart standen pro Klafter:

	Buchen	Birken	Tannen
im Januar	26½ u. 26 Fl.	23½ u. 23 Fl.	19 u. 18½ Fl.
» Februar und März	25½ u. 25 Fl.	22½ u. 22 Fl.	18 u. 18½ Fl.
» April	24½ Fl.	22½ u. 22 Fl.	18½ Fl.
» Mai	24½ u. 23 Fl.	22 u. 22½ Fl.	18½ u. 18 Fl.
» Juni und Juli	22½ u. 22 Fl.	20½ u. 20 Fl.	18, 17½ u. 17 Fl.
» August	21½ Fl.	19 u. 18½ Fl.	16, 15½ u. 15 Fl.
» September und Oktober	21½, 22 u. 23 Fl.	19 u. 20 Fl.	16 Fl.
» November	23 Fl.	19½, 20 u. 20½ Fl.	16 Fl.
» Dezember	23 Fl.	20 u. 21 Fl.	16 u. 16½ Fl.

Gegen das Vorjahr stellten sich die Preise durchschnittlich um einige Gulden billiger.

Gewerbliche Produktion.

Allgemeine Gewerbsverhältnisse.

Die Lage der Lokalgewerbe war den größten Theil des Jahres hindurch eine wenig befriedigende, theils wegen des Krieges und der Unsicherheit der Zustände, theils infolge der ungenügenden Ernte-Erträgnisse und der gestiegenen Brodpreise. Dasselbe ist von den Detailgeschäften zu sagen, in welchen sich jedoch der Absatz der Kolonialwaaren noch immer besser stellte als derjenige der Luxus- und Modewaaren.

Verzehrungsgegenstände.

Der Absatz in Konditorei-, Chokolade- und Tragantwaaren blieb hinter dem Vorjahre zurück. Zwar besserte sich derselbe nach Beendigung des Krieges, während dessen die Nachfrage ohnedies schwach ist, erreichte aber das Vorjahr nicht, obgleich der Hauptkonsumtion im Dezember der Mangel an Obst zu Statten kam.

Das Geschäft in fabrizirten Eichorien kann im Ganzen als ein normales bezeichnet werden; selbst während des Krieges wollen Fabrikanten keine Verringerung im Absatz bemerkt haben, während andere klagen, daß über diese Zeit ihre Versendungen auf die Hälfte reduzirt worden, mit dem Friedensschlusse aber wieder auf die frühere Höhe gegangen seien; Differenzen, welche sich durch die mehr oder weniger große Verschiedenheit des Absatzgebietes erklären.

Das Resultat der 1866er Ernte in Eichorienwurzeln kann wiederum kein günstiges genannt werden. Die Saaten standen zwar im Frühjahr im Allgemeinen gut, allein der Ende Mai eingetretene strenge Frost beschädigte die damals noch zarte Pflanze und unterbrach das Wachsthum, so daß die Wurzeln nicht so vollkommen wurden, als es sich unter andern Umständen bei der nicht ungünstigen Sommerwitterung hätte erwarten lassen. Das Erträgniß bewegte sich zwischen 80—90 Ctr. pro Morgen, wonach eine Mittelernte, die zu 100 Ctr. angenommen werden darf, nicht erreicht wurde. Aehnliche Ernteresultate liegen aus Norddeutschland vor, indessen bietet der Markt dort reichliche Gelegenheit zu billigem Einkauf, da die Produzenten in Folge der im Vorjahre bezahlten hohen Preise bedeutend mehr Eichorienwurzeln anpflanzten und der allgemeine Druck, der auf dem Handel lastet, die Kauflust hemmt. Es ermöglicht dies den nordischen Fabrikanten, mit etwas billigeren Preisen für fabrizirte Eichorien aufzutreten, ohne jedoch die Verkaufspreise der jetzt im Süden vorzugsweise konsumirten trockenen Eichorien zu alteriren.

Repsöl stand zu Anfang des Jahres bei geringem Vorrathe in Heilbronn, dem Hauptmarkt für diesen Artikel, auf 35 Fl. pro Centner, ging jedoch stufenweise zurück bis zur Repsernte, zu welcher Zeit es 25 Fl. galt. Nach derselben bewegten sich die Preise von 24 Fl. aufwärts bis 25½ Fl. ohne Faß, und es fanden darin Ausfuhren nach Bayern und dem Rheine statt. Die Fabrikation wurde in Heilbronn stark betrieben, wozu allerdings der gänzliche Mangel an alten Vorräthen und Wassermangel in vielen Mühlen beigetragen hat. Immerhin ist der Bedarf an Repsöl noch so groß, daß er sich bei der großartigen

Zunahme der Verwendung neuer Leuchtstoffe nur aus einer Steigerung des Konsums für technische Zwecke und gleichzeitig für Beleuchtung erklären läßt. In der That ist es in die Augen springend, wie nach und nach selbst im kleinsten Dorfe die Finsterniß dem Lampenlichte weichen muß.

Die Preise von Mohnöl waren das ganze Jahr hindurch hoch, zu Anfang desselben in Heilbronn auf 41½ Fl. pro Centner, im Juli und August auf 48 Fl., kurze Zeit selbst auf 50 Fl., im September auf 40 Fl., im Dezember auf 44 Fl.

Von Leinöl wurde im Frühjahr bis zum Beginne der Repsernte viel produzirt, weil der Preis des Englischen Leinöls sehr hoch stand. Der nöthige Samen wurde aus Bayern und Böhmen bezogen.

Repskuchen, welche zu Anfang des Jahres in Heilbronn 66 Fl. galten, gingen im Sommer im Preise bis auf 45 und 40 Fl. herunter pro 1010 Stück (ca. 18 Ctr.), während Mohnkuchen, welche sonst wohlfeiler sind als jene, seit Sommer zum gleichen Preise nach dem Niederrhein und Belgien verkauft wurden. Leinkuchen gingen ebenfalls zu 4 bis 4¼ Fl. pro Centner nach diesen Gegenden.

Da Essig ein schwer zu entbehrendes Nahrungsmittel ist, so konnte der Krieg den Verbrauch nicht abschwächen; er wirkte indessen auf den Geschäftsgang der Heilbronner Fabriken von Essig und Essigsprit dennoch nachtheilig insofern, als die militairischen Bewegungen den Versandt sehr störten und beziehungsweise auch gefährdeten, so daß diese Fabriken von einem großen Theil ihres ausgedehnten Absatzfeldes zeitweise abgeschnitten und ihre Abnehmer gezwungen waren, sich aus der Nähe zu versehen. Später kamen die Versendungen wieder in den gewohnten Gang, Obst und andere Stoffe, welche sich zur Darstellung von Essig im Kleinen eignen, wurden sehr theuer, und so zeigte sich der Bedarf im Spätjahr so stark, daß die Fabriken vollauf beschäftigt waren.

Beklagt wird von Heilbronner Etablissements der Wegfall der Steuerrückvergütung auf eingeführten Alkohol bei Verwendung zu technischen Zwecken; ferner der Uebelstand, daß den zurückkommenden leeren Fässern auf der Eisenbahn häufig eine so üble Behandlung widerfahre, daß die Reife theilweise verloren gehen oder Bodenstücke eingestoßen oder Daubenköpfe abgeknickt werden, wobei der Schaden das Jahr über sehr bedeutend, im einzelnen Falle aber nicht so groß sei, daß eine Verfolgung in die höheren Verwaltungsstellen zulässig erscheine.

Auch der Absatz der mit obiger Branche zuweilen verbundenen Senffabriken hat sich nicht vermindert.

Die Bierbrauereien hatten zu Anfang des Jahres lebhaften Absatz von Winterbier und günstige Aussichten für denjenigen des Sommerbiers. Dagegen brachte sie die gelinde Witterung des Winters in nicht geringe Verlegenheit, einestheils weil dieselbe der Fabrikation sehr ungünstig war, anderntheils weil eine hinreichende Menge Eis, welches den Sommer über zu Regulirung der Temperatur in den Kellern nothwendig ist, nicht eingethan werden konnte. Wenn trotzdem eine Menge von Bier, welches eine Lagerung bis in das Spätjahr hinein ohne Eis nicht ertragen haben würde, nicht zu Grunde ging, so ist dies dem glücklichen Umstande zuzuschreiben, daß der Konsum ein sehr starker war und die Vorräthe bald lichtete. Der Krieg hat auf die Brauereien in ihrer Gesammtheit nicht ungünstig eingewirkt, und man kann höchstens sagen, daß durch die Dislocirung der Württembergischen Truppen und resp. durch die zeitweilige Besetzung der nördlichen Landestheile durch Preußisches Militair die Konsumtion theilweise mehr nach diesen Landestheilen verlegt wurde. In dem Kameralamtsbezirk Ulm, welcher die höchste Malzsteuer im Lande abwirft, betrug dieselbe im Jahre 1866 200,292 Fl. gegen 181,000 Fl. im Vorjahr (24 Kr. pro 1 Simri Malz). Anders zeigten sich jedoch die Nachwirkungen des Krieges, der mangelhaften Ernte und der Weinlese, des weniger guten Ganges vieler Gewerbe und des dadurch verminderten Verdienstes der arbeitenden Klassen bei steigenden Preisen für Brod und Fleisch. Vom Beginn der neuen Sudperiode an stockte der Absatz selbst auf den hauptsächlichsten Konsumtionsplätzen und noch mehr auf dem Lande, namentlich im Unterlande. Beigetragen hat hierzu auch, daß der neue Wein, namentlich die eingeführten sehr geringen Qualitäten, billiger ausgeschenkt werden konnten, als die älteren Jahrgänge. Es wird von dem Gange der Gewerbe und von dem Ergebnisse der nächsten Ernte abhängen, ob der Bierverbrauch im Jahre 1867 sich wieder steigert oder nicht. — Die Preise von Hopfen und Gerste waren für die Bierbrauer im Sudjahre von 1865/66 günstig, weniger in dem neu angetretenen. Immerhin aber scheint es, daß der Werth des Fabrikats in einem lohnenden Verhältnisse zu demjenigen der Rohstoffe steht. Aus verschiedenen Bezirken werden verbesserte, erweiterte, neue Brauerei-Einrichtungen, neue Kelleranlagen ꝛc. gemeldet. Der Bezirk Böblingen mit seinen Brauereien in Böblingen, Aidlingen, Eningen, Magstadt und Sindelfingen rühmt einen besonders schwunghaften Betrieb, und ein weiteres auf Dampfbetrieb eingerichtetes Etablissement in Böblingen wird künftig ein dreifaches Jahresprodukt liefern, welches theils in Stuttgart und Umgegend, theils auf dem Schwarzwald in den Konsum kommt.

Mit der Zunahme der Bierproduktion ist auch die Fabrikation und der Handel mit Malz in steter Ausdehnung begriffen. Wir haben Malzfabriken in Stuttgart, Baienfurth, Bopfingen, Buchau, Ebingen, Heidenheim, Laupheim, Ludwigsburg, Ravensburg, Ulm, Wangen, Warthausen, und werden namentlich von Ebingen erweiterte Betriebseinrichtungen gemeldet.

Die Zuckerfabrik Heilbronn versteuerte und verarbeitete in der Campagne von 1865/66 375,047 Ctr. Rüben, für welche an Steuer 164,083 Fl. zu bezahlen waren. Für die Campagne von 1866/67 sind nahe an 475,000 Ctr. geliefert worden, beträchtlich mehr als in irgend einem früheren Jahre seit Gründung des Etablissements. Diese Rüben wurden theils auf eigenen und gepachteten Gütern gebaut, theils von einer Menge größerer und kleinerer Produzenten erkauft.

Die Zuckerfabrik Züttlingen mit Trockenstation in Kochendorf verarbeitete 1865/66 in runder Zahl 255,000 Ctr. zu Rohzucker, welchen sie an die mit ihr verbundene Zuckerfabrik Altshausen zum Raffiniren lieferte. Sie arbeitet nach dem Frickenhausenschen Trockensystem und verkaufte das gewonnene Darrmalz (Rübenmalz) an größere Oekonomen, welche es gerne und mit Vortheil zur Viehmastung verwenden, die anderen Nebenprodukte, als: Melasse, Sprit und gemahlenes Beinschwarz in das Inland, in die angrenzenden Staaten und in die Rheingegenden.

Die Zuckerfabrik Böblingen (Sitz der Verwaltung in Heilbronn) empfing 1865/66 von 436 Morgen selbst bewirthschafteten eigenen und gepachteten und von 782 Morgen fremden Feldes 57,000 und resp. 95,000, zusammen 152,000 Ctr. Rüben, auf welche die Steuer 65,054 Fl. betrug. Für die Periode von 1866/67 ist nahezu die doppelte Menge abgeliefert worden.

Die Ergebnisse des Betriebs waren bei sämmtlichen Fabriken weniger günstig als im Jahre zuvor, da die Preise des Zuckers eine vorwiegend rückgängige Tendenz verfolgten, obwohl der Absatz vor, während und nach dem Kriege nur wenig differirte. In Heilbronn ging Melis unter 26 Fl., in Stuttgart auf 25 Fl., loko gelegt, herab. Der Durchschnitt des Jahreserlöses war wenig über 27½ Fl., oder einen vollen Gulden unter dem Durchschnittserlöse von 1865, weshalb die den Aktionairen der Heilbronner Fabrik zukommende Dividende entsprechend geringer ausfiel, immerhin aber 7½ pCt. betrug. Jener Preis von 26 Fl. und darunter ist so niedrig, wie er kaum je vorgekommen und als eine Folge der dem Kriege vorangegangenen Geldkrisis anzusehen. Es wollte zwar im Laufe desselben, als der Zollverein faktisch außer Kraft, der Rhein und mehrere Eisenbahnen einige Wochen lang gesperrt oder letztere für Kriegszwecke in Anspruch genommen, Zufuhren von Köln und von Mittel-

und Norddeutschland deshalb abgeschnitten waren, scheinen, als werde sich der Verkaufswerth des Süddeutschen Produkts wesentlich heben und er stieg wirklich auf 29 bis 30 Fl.; nach wiederhergestelltem Frieden gingen jedoch die Preise wieder herab und schwankten bis Ende Januar 1867 zwischen 27 und 26 Fl.

In dieser Situation wurde im September die Campagne von 1866/67 angetreten, welche, wie oben angedeutet, ein noch größeres Quantum von Rüben zur Verarbeitung erhielt als ihre Vorgängerin. Wenn letzterer Umstand an sich für jede einzelne Fabrik erfreulich ist, so ist doch auf der anderen Seite nicht außer Betracht zu lassen, einmal daß die fortwährende Zunahme der Produktion im Allgemeinen die Aussicht auf gute Preise für das Fabrikat abschwächt und ferner, daß die Witterungsverhältnisse des letzten Sommers die Rübe nicht zu demjenigen Grade der Reife gelangen ließen, welcher der Fabrikation entspricht, vielmehr ist der Ausfall an Zuckergehalt ein sehr merklicher. Endlich ist die Steuerrückvergütung des Zollvereins auf auszuführenden Zucker der Billigkeit nicht ganz entsprechend. Sie sollte doch mindestens dem Mittelergebnisse an Zucker, welches sich im Gesammtgebiete des Zollvereins bei der Rübenverarbeitung herausstellt, angemessen sein, während die Fabriken in Frankreich und in den mit ihm in dem bekannten Vertragsverhältnisse stehenden Ländern noch größere Begünstigung genießen. Für die Süddeutschen Fabriken ist eine Aenderung in dieser Beziehung nothwendig, um sie in den Stand zu setzen, sich einen neuen Markt in der Schweiz und in Vorderösterreich zu verschaffen.

Wenn unter solchen Umständen die Lage der Zuckerindustrie und ihre nächsten Aussichten keineswegs günstig erscheinen, so darf vielleicht zur Ermuthigung hervorgehoben werden, daß die Indische Zuckerproduktion in vielen Kolonieen sich einschränkt und lieber der lohnenden Kaffee- und Baumwollproduktion zuwendet, daß außereuropäische Länder, namentlich Australien und Kalifornien, in der Zuckerkonsumtion bedeutende Fortschritte machen und daß die Vereinigten Staaten, durch die Sklaven-Emanzipation ihres Zuckerrohrbaues fast ganz verlustig, in Kurzem wieder mehr Zucker als je bedürfen werden. Trotz des ungenügenden Rückzolles sind aber von Norddeutschland im verflossenen Jahre so große Quantitäten Rohzucker nach Frankreich, Holland und England ausgeführt worden, daß die Wirkungen der Ueberproduktion wenigstens für das Jahr 1867 ausgeglichen werden dürften. Nach einer Notiz des Frankfurter Handelsblattes wurden in 1864/65 40,874 Ctr., in 1865/66 232,416 Ctr. Zucker aus dem Zollverein exportirt. Endlich sind die Rüben im Frühjahr 1867 um ca. 7 pCt. billiger akkordirt worden und haben die Taglöhne und Akkordsarbeiten einen Rückgang von 8—10 pCt. erfahren.

Das Stuttgarter Etablissement (das einzige nicht auf Aktien unternommene) verarbeitete in der Campagne von 1865/66 334,000 Ctr. Rüben, 20—25 pCt. mehr als im Vorjahre, so daß die Arbeit bis in den Sommer hinein fortgesetzt wurde und während des Krieges strenger war als seit einer Reihe früherer Jahre. Die Einrichtungen für Raffinirung wurden um ⅓ erweitert und wird die neue Campagne stärker werden als je eine zuvor.

Ob im Jahre 1867 die Kultur der Zuckerrüben, welche in Württemberg nach und nach sehr große Dimensionen angenommen hat, eingeschränkt werden wird oder nicht, steht dahin; einerseits sind die Preise des Getreides gegen Ende des Jahres auf eine Höhe gegangen, welche geeignet ist, den Anbau desselben in den Vordergrund zu stellen, andererseits ist die Konkurrenz des fremden Getreides in den letzten Jahren für unsere Oekonomen so drückend geworden, daß sie sich auf einen nachhaltig besseren Stand nicht verlassen können und von der Kultur anderer Gewächse wohl eine durchschnittlich bessere Rente erwarten müssen.

Die Vorräthe von Melasse wuchsen bis gegen den Herbst immer mehr an und die Preise sanken, namentlich auch in Rücksicht auf den aus der neuen Campagne zu erwartenden Zuwachs; glücklicherweise jedoch wurde zu jener Zeit in Frankreich die Einfuhr für Destillationszwecke freigegeben und damit ein bedeutendes Absatzgebiet eröffnet, was eine Preisbesserung von 25—30 pCt. und eine sehr bedeutende Verringerung der Vorräthe zur Folge hatte.

Schon in dem vorigen Berichte über die Geschäftsergebnisse der Altshauser Fabrik wurde angedeutet, daß die Aussichten beim Beginn der Campagne pro 1. Oktober 1865/66 keine glänzenden gewesen, und die Endergebnisse haben sich in Wirklichkeit auch nicht besser herausgestellt. Die Rübenernte ist zwar eine größere gewesen als im Vorjahre (262,000 Ctr. gegen 191,212 Ctr. in 1864/65), allein die Qualität derselben war von geringerem Zuckergehalte. Die Zuckerpreise aber sind in dieser Zeit um weitere ca. 1 Fl. bis 1½ Fl. zurückgegangen, wozu außer den schon im vorigen Berichte erwähnten Ursachen namentlich auch die Verringerung des Konsums in Folge des Krieges wesentlich beigetragen hat.

Die Durchschnittspreise stellten sich bei Melis auf 27½ Fl., bei Melasse auf 3 Fl., und bei Sprit auf 14 Fl. 5 Kr. (gegen 28½ Fl., 3 Fl. und 15 Fl. im Vorjahre). — Die Fabrik verarbeitete außer dem obigen Rübenquantum noch ca. 20,000 Ctr. Rohzucker von Süttlingen und lieferte davon in den Handel: 34,100 Ctr. Melis, Stampfmelis, Farin und Kandis, 1325 Ctr. Melasse, 2900 Ctr. Sprit, 940 Ctr. Beinschwarz und 485 Ctr. Darrmalz von getrockneten Rüben. Den Aktionairen konnten neben der statutenmäßigen Amortisation und Abschreibung diesmal nur 3 pCt. Zinsen vergütet werden.

Da außer den ebengenannten fünf Etablissements keine weitere Zuckerfabrik in Württemberg existirt, so wurde es im Jahresbericht 1865 als auffallend bezeichnet, daß die offizielle Statistik über die Rübenzuckerfabrikation des Zollvereins sechs Fabriken aufführt. Das Räthsel löst sich infolge stattgehabter Belehrung dadurch, daß auch die für bloße Lehrzwecke auf der landwirthschaftlichen Akademie Hohenheim bestehende Einrichtung zur Bereitung von Rübenzucker als Fabrik zählt. Es werden jedoch nicht über 150—200 Ctr. Rüben im Jahr verarbeitet. Bei Berechnung des durchschnittlichen Rübenverbrauchs per Württembergische Fabrik im Vergleich mit den übrigen Zollvereinsländern wird mithin Hohenheim mit Recht nicht in Anschlag gebracht.

Die Preise der Rohtabake waren theils wegen mangelhafter Vorräthe, theils und noch mehr durch das Ausbleiben aller Spekulation gedrückt, konnten aber von den vorsichtigen Fabrikanten nicht benutzt werden, da ein so schneller Verlauf des Krieges nicht vorauszusehen war, vielmehr ein weiteres Sinken bei verlängertem Kriege zu erwarten stand. Vor Ausbruch des Krieges war der Absatz von Cigarren und Tabak lebhaft und gegen das Vorjahr gesteigert, erlitt aber vom April an einen empfindlichen Rückschlag, da die Lohnverhältnisse eine Masse von Konsumenten zur Einschränkung alles luxuriösen Verzehrs nöthigten. In den Fabriken wurden theils Arbeiter entlassen, theils kürzere Zeit beschäftigt. Mit dem Frieden belebte sich jedoch die Fabrikation so sehr, daß der Ausfall völlig ausgeglichen wurde und mehrere Etablissements mit ihren Aufträgen um 1 bis 2 Monate im Rückstand bleiben mußten. In den feineren Sorten wurde weniger fabrizirt als in den geringeren, in welchen die Mittel- und Norddeutschen Fabriken den Süddeutschen starke Konkurrenz machen. Der Nordamerikanische Markt ist wegen der enormen Eingangszölle so gut wie verloren; auch die hohen Englischen Zölle hemmen den Eingang.

(Fortsetzung folgt.)

Baden.

Betrieb der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Badischen Privat-Eisenbahnen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1865.

(Nach der amtlichen Nachweisung.)

Am Schlusse des Vorjahres (1864) betrug die Länge der betriebenen Bahnen 75,71 Meilen, wovon die

a.	Hauptbahn von Mannheim, Bahnhof, bis Constanz		55,95	geogr. Meilen,
b.	Hafenbahn von Mannheim, Rheinhafen, bis Mannheim, Bahnhof	0,39		
c.	Zweigbahn von Heidelberg, Hauptbahnhof, bis Mosbach	7,17		
d.	„ „ Durlach bis Mühlacker	5,26		
e.	„ „ Karlsruhe, Hauptbahnhof, bis Maxau (Rhein-Eisenbahn)	1,28		
f.	„ „ Oos bis Baden	0,57		
g.	„ „ Appenweier bis Kehl, Mitte Rheinbrücke	1,86		
h.	„ „ Basel bis Schopfheim (Wiesenthal-Eisenbahn)	3,00		
i.	„ „ Waldshut bis Mitte Rheinbrücke	0,23	19,76	„ „
	zusammen wieder obige		75,71	geogr. Meilen.

Hierzu kamen während des Jahres 1865:

a.	Am 1. Juli die Strecke Maxau bis Mitte Rheinbrücke (seit 8. Mai schon für den Güterverkehr allein benutzt)	0,03		
b.	Am 15. November die Strecke Dinglingen bis Lahr	0,43	0,46	„ „
	Stand am Schlusse des Jahres 1855		76,17	geogr. Meilen.

Diese Länge wird in den Tarifen mit 77,5 Meilen angenommen und der mittlere Jahresdurchschnitt davon beträgt 75,78 Meilen.

Die Strecken zwischen Mannheim und Friedrichsfeld, zwischen Heidelberg und Basel und zwischen Appenweier und Kehl, Mitte-Rheinbrücke, sind mit doppeltem Geleise ..... 37,01 geogr. Meilen, alle übrigen Strecken dagegen mit einfachem Geleise ..... 39,16 „ „ versehen.

Von neuen Einrichtungen sind zu erwähnen:

Eine mittelst der Eisenbahnschiffbrücke über den Rhein bei Maxau hergestellte direkte Verbindung mit den Pfälzischen Eisenbahnen, die Errichtung einer Eisenbahn-Expedition in Lahr und einer Haltstelle bei Kirchheim zwischen Heidelberg und St. Ilgen, die Aufnahme der Station Weingarten unter die Zahl der Stationen mit unbeschränkter Güterbeförderung, die Herstellung eines direkten Personen- und Gepäckverkehrs zwischen Stationen der Badischen Eisenbahnen und solchen der Niederländischen Rhein-Eisenbahn, sowie mehrfache Erweiterungen in den bereits bestehenden direkten Verbindungen.

Im Vergleich mit dem Vorjahre (1864) gestalteten sich Verkehr und Ertrag folgendermaßen:

Im Jahre 1865 gegen das Vorjahr				mehr	weniger
			Geogr. Meilen		
Betriebslänge:	Jahres-Durchschnitt	1865 =	75,78		
	Volle Länge	1864 =	75,71	0,07	—
			Personen		
Personenzahl:	Ueberhaupt	1865 =	6,362,916		
		1864 =	5,876,858	486,058	—
	Prozente			8,27	—
			Zollcentner		
Güter einschl. Post:	Ueberhaupt	1865 =	22,204,742		
		1864 =	18,444,533	3,760,209	—
	Prozente			20,39	—
			Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.
Einnahmen:	a. Ueberhaupt	1865 =	7,575,384 8		
		1864 =	6,717,443 —	857,941 8	—
	Prozente			12,77	—
	b. Auf 1 Meile Bahnlänge	1865 =	99,965 28		
		1864 =	88,725 58	11,239 30	—
Ausgaben:	a. Ueberhaupt	1865 =	3,706,043 50		
		1864 =	3,185,874 17	520,169 33	—
	Prozente			16,33	—
	b. Auf 1 Meile Bahnlänge	1865 =	48,905 18		
		1864 =	42,079 58	6,825 20	—

			Fl.	Kr.	mehr Fl.	mehr Kr.	weniger Fl.	weniger Kr.
Ueberschuß:	a. Ueberhaupt	1865 =	3,869,340	18				
		1864 =	3,531,568	43	337,771	35	—	
	Prozente				9,56		—	
	b. Auf 1 Meile Bahnlänge	1865 =	51,060	11				
		1864 =	46,646	—	4,414	11	—	

Anlagekapital.

Aufwand für die im Betrieb befindlichen Strecken.

	a. Verwendung. Bis zum Schlusse des Jahres 1864. Fl.	Kr.	b. Verwendung. Im Laufe des Jahres 1865: Volle Summe. Fl.	Kr.	c. Verwendung. Im Laufe des Jahres 1865: Ratum nach der Betriebszeit. Fl.	Kr.	d. Summe. Im Ganzen. a + b Fl.	Kr.	e. Summe. Zur Zinsenberechnung. a + c Fl.	Kr.
I. Bau der Bahn und der Gebäude	64,829,050	17	1,228,405	53	553,848	49	66,057,456	10	65,382,899	6
II. Betriebsmaterial (einschließlich der Reservestücke und der Ausrüstungsgegenstände)	11,961,660	57	483,309	49	241,654	54	12,444,970	46	12,203,315	51
Im Ganzen	76,790,711	14	1,711,715	42	795,503	43	78,502,426	56	77,586,214	57
Dieser Aufwand vertheilt sich auf:										
1. Vorarbeiten	321,486	13	1,833	14	619	37	323,319	27	322,105	50
2. Grunderwerb	7,685,277	46	64,835	8	22,063	53	7,750,112	54	7,707,341	39
3. Bahnkörper:										
a. Erdarbeiten, Böschungen und Futtermauern	13,597,666	8	306.025	16	144,705	33	13,903,691	24	13,742,371	41
b. Einfriedigung	320,377	18	8,219	51	3,079	23	328,597	9	323,456	41
c. Wege-Uebergänge, kleine Brücken und Durchlässe	4,821,207	8	64,805	51	28,062	5	4 886,012	59	4 849,269	13
d. Große Brücken und Viadukte	4.484,458	40	31,664	39	15,832	20	4,516,123	19	4,500.291	—
e. Tunnels	3,287.311	41	159	47	79	53	3,287,471	28	3,287,391	34
4. Oberbau	18,420 355	15	203,012	46	79,666	—	18,623,368	1	18,500,021	15
5. Bahnhöfe und Wärterhäuser	8,395,563	24	387,922	47	180,022	34	8,783,486	11	8,575,585	58
6. Sonstige Anlagen (fortifikatorische, Hebevorrichtungen ꝛc.)	1,562,033	18	50,947	20	25,450	39	1,612 980	38	1,587,483	57
7. Betriebsmittel	11,961.660	57	483.309	49	241,654	54	12 444,970	46	12 203,315	51
8. Insgemein (Verwaltungskosten, Zinsen u. s. w.)	1,933,313	26	108,979	14	54,266	52	2,042,292	14	1,987,580	18

Das Anlagekapital (Kol. e) beträgt auf die Meile Bahnlänge 1,018,592 Fl. 49 Kr.

Rechnungsergebnisse.

Sämmtliche Bahnen als ein Ganzes betrachtet.

Abschluß.

Die Gesammt-Einnahme beträgt	7,655,903 Fl. 31 Kr.	
Hiervon ab den Betriebskosten-Ersatz	80,519 „ 23 „	7,575,384 Fl. 8 Kr.
Die Gesammt-Ausgabe		
1. Verwaltungskosten einschließlich der Lasten (Titel I. u. II.)	428,524 Fl. 9 Kr.	
Hiervon ab die an die Bahn-Eigenthümer abgelieferten Revenüen	165,151 „ 23 „	
Rest	263,372 Fl. 46 Kr.	
2. Betriebskosten (Titel III.)	3.442,671 „ 4 „	3,706,043 „ 50 „
Einnahme-Ueberschuß		3,869,340 Fl. 18 Kr.

Verzinsungen.

Die Verzinsung obigen Kapitals durch den Einnahme-Ueberschuß ergiebt sich zu ..... 4,99 pCt.

Wird dagegen von den auf den außerordentlichen Etat während der Budgetperiode 1864/65 verrechneten Kosten für Ergänzung und Erweiterung der Bahnanlagen und Gebäude, für Vervollständigung des Betriebsmaterials, für Einrichtungen in den Bahnhöfen, für Umbau der Brückschienengeleise und für Umbau der Langschwellengeleise in das Querschwellensystem, im Gesammtbetrage von 196,747 Fl. 20 Kr., hier der hälftige Antheil mit 98,373 Fl. 40 Kr. an dem Einnahmeüberschuß in Abzug gebracht, so ergiebt sich eine Verzinsung des Anlagekapitals zu ..... 4,86 pCt.

Procentrechnungen.

1. Von der Bruttoeinnahme entfallen auf die

Verwaltungskosten	3,48 pCt.
Betriebskosten	45,44 „
Gesammtausgaben	48,92 pCt.

2. Von den Gesammtausgaben entfallen auf die

Verwaltungskosten	7,11 pCt.
Betriebskosten	92,82 „

3. Von den Betriebskosten entfallen auf die

allgemeinen Betriebskosten	5,44 pCt.
besondern Kosten für den Transportdienst	63,14 „
besondern Kosten für Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe	31,42 „

Nach den Bahneigenthümern ausgeschieden.

	Anlagekapital.	Reinertrag.	Verzinsung.
a. Staats-Eisenbahnen	75,688,977 Fl. 34 Kr.	3,784,708 Fl. 18 Kr.	5,00 pCt.
b. Wiesenthal-Eisenbahn	1,243,205 „ 16 „	45,612 „ 11 „	3,67 „
c. Karlsruher Rhein-Eisenbahn	633,097 „ 31 „	38,176 „ 8 „	6,03 „
d. Lahrer Eisenbahn (47 Tage in Betrieb)	20,934 „ 36 „	843 „ 41 „	4,03 „
Zusammen	77,586,214 Fl. 57 Kr.	3,869,340 Fl. 18 Kr.	
Mit Rücksicht auf den Aufwand des außerordentlichen Etats:			
Staats-Eisenbahnen	75,688,977 Fl. 34 Kr.	3,686,334 Fl. 38 Kr.	4,87 pCt.

Betriebsfonds.

I. Stehender Betriebsfonds.

(Bahn und Gebäude ausgenommen.)

Stand am Schlusse des Jahres 1864	11,227,834 Fl. 53 Kr.
Zugang im Laufe des Betriebsjahres 1865	482,614 „ 5 „
Zusammen	11,710,448 Fl. 58 Kr.
Abgang während des Jahres durch Unbrauchbarkeit oder wegen Abgabe an andere Verwaltungen	8,111 „ 58 „
Rest. Stand am Schlusse des Jahres 1865	11,702,337 Fl. — Kr.

II. Umlaufender Betriebsfonds.

Stand am Schlusse des Betriebsjahres:	
Activreste	101,092 Fl. 34 Kr.
Naturalvorräthe (Brennmaterial, Metallwaaren, Holzwaaren, Reservestücke für Locomotiven und Wagen ꝛc.)	898,417 „ 30 „
Kassenreste	297,705 „ 4 „
Zusammen	1,297,215 Fl. 8 Kr.
Hiervon ab die Passivreste mit	149,668 „ 40 „
Rest	1,147,546 Fl. 28 Kr.
Am Schlusse des vorhergehenden Jahres betrug der umlaufende Betriebsfonds	1,500,620 „ 41 „
Es hat sich demnach derselbe vermindert um	353,074 Fl. 13 Kr.

Bahn und Gebäude.

Der Aufwand für die Unterhaltung und Beaufsichtigung der Bahn und der Gebäude betrug:

Betreff.	Bahnlänge beziehungsweise Geleiselänge.	Geldbetrag im Ganzen.		Geldbetrag auf eine Meile Bahnlänge.	
	Geogr Meil.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1. Bahn und Gebäude einschließlich der Gehalte des Aufsichtspersonals u. s. w.	76,17 [1]	1,078,145	38	14,154	28
2. Bahnkörper, Brücken, Dohlen und Wegübergänge, Fundament der Schienengeleise, Schwellen, Schienen und deren Befestigung, sowie Einfriedigung der Bahn	.	620,247	33	8,142	56
3. Bahnkörper, sowie Ober- und Unterbau	.	583,774	1	7,664	5
4. Bahnkörper allein	.	17,160	31	225	17
5. Fundament der Schienengeleise (Beschotterung)	113,18 [1]	107,771	9	952	13
6. Schienenunterlagen oder Schwellen	.	188,496	47	1,665	27
7. Schienen und deren Befestigung	.	270,345	34	2,388	38
8. Einfriedigung	76,17	10,931	43	143	31

[1]) Volle Länge.

Vertheilt man die Unterhaltungskosten des Bahnkörpers und des Ober- und Unterbaues (zusammen = 583,774 Fl. 1 Kr.) auf das sowohl mit Nutzzügen als auch mit Arbeitszügen über die Bahn gegangene, auf eine Meile reduzirte Netto- und Bruttogewicht, wobei ersteres 273,646,035 Centnermeilen und letzteres 1,575,310,638 Centnermeilen beträgt, so kommt auf eine Centnermeile, d. h. einen Centner und eine Meile Nettolast ein Kostenaufwand von 0,128 Kr. und auf eine Centnermeile Bruttolast ein durchschnittlicher Aufwand von 0,022 Kr.

Werden nur die Ausgaben gerechnet, welche man der transportirten Last proportional annehmen kann, nämlich die Kosten der Bahnregulirung und der Schienen nebst Befestigungstheilen (zusammen = 378,116 Fl. 43 Kr.), so kommt auf eine Centnermeile Nettogewicht ein Kostenaufwand von 0,083 Kr. und auf eine Centnermeile Bruttogewicht 0,014 Kr.

Transportmittel.

Bestand.

a. Lokomotiven.

Am Schlusse des Vorjahres (1864) waren 155 Maschinen und 151 Tender vorhanden.

Im Laufe des Betriebsjahres 1865 kamen keine neue Maschinen hinzu; es wurden jedoch eine Anzahl älterer umgebaut, so daß am Schlusse des Jahres 1865 der Gesammtvorrath aus:

87 Maschinen für Personenzüge,
4 Tendermaschinen für Personenzüge,
64 Maschinen für Güterzüge bestanden hat.

b. Transportwagen.

Am Schlusse des Vorjahres (1864) bestand der Wagenpark aus 2,716 Wagen. Während des Betriebsjahres 1865 sind 2 Wagen für Gefangenen- und Irrentransport hinzugekommen, auch wurden mehrere umgebaut, wodurch sich der Stand hinsichtlich der Gattungen am Schlusse des Jahres 1865 wie folgt gestaltete, nämlich:

492 zweiachsige und
61 dreiachsige, zusammen 553 Personenwagen mit 1,167 Achsen und 22,031 Plätzen; auf jede Meile Bahnlänge 15,32 Achsen und 289,24 Plätze; auf jede Achse 18,88 Plätze,
103 zweiachsige und
15 dreiachsige, zusammen 118 Gepäckwagen mit 251 Achsen; auf jede Meile Bahnlänge 3,30 Achsen,
843 zweiachsige und
236 dreiachsige, zusammen 1,079 gedeckte Güterwagen einschließlich Pferdewagen mit 2,394 Achsen; auf jede Meile Bahnlänge 31,43 Achsen,
889 zweiachsige und
45 dreiachsige, zusammen 934 ungedeckte Güterwagen einschließlich Equipagen und Viehwagen mit 1,913 Achsen, auf jede Meile Bahnlänge 25,12 Achsen,
32 zweiachsige und
2 dreiachsige Postwagen mit 70 Achsen; auf jede Meile Bahnlänge 0,92 Achsen.

Die Gesammtzahl der unter den Wagen befindlichen Achsen betrug 5795 und waren außerdem noch 100 eiserne und 262 stählerne Achsen in Reserve vorhanden.

Die Gesammtladungsfähigkeit war:

11,535 Zollctr. bei den Gepäckwagen,
350,855 „ „ „ Güterwagen,
5,340 „ „ „ Equipagen und Viehwagen,
zusammen 367,730 Zollctr.;

durchschnittlich auf jede Meile Bahnlänge 4828 Zollctr. Die größte zulässige Netto-Belastung einer Güterwagen-Achse ist 100 Zollctr.

Anschaffungskosten.

a. Lokomotiven.

Sämmtliche 155 Lokomotiven haben nebst den Tendern im Ganzen 4,482,510 Fl. gekostet, wovon auf jede Meile Bahnlänge 58,848 Fl. 46 Kr. kommen.

b. Transportwagen.

Der Aufwand für Anschaffung der Transportwagen beläuft sich im Ganzen auf 6,501,871 Fl., und zwar:

2,075,235 Fl.	54 Kr.	für Personenwagen; auf jede Meile Bahnlänge	27,244 Fl.	48 Kr.
299,764 „	52 „	für Gepäckwagen; auf jede Meile Bahnlänge	3,935 „	29 „
4,045,640 „	20 „	für Güterwagen; einschl. Equipagen und Viehwagen, auf jede Meile Bahnlänge	53,113 „	18 „
81,229 „	54 „	für Postwagen; auf jede M. B.	1,066 „	25 „

Betriebsergebnisse.

Leistungen der Transportmittel.

Lokomotiven.

Im Laufe des Betriebsjahres wurden von den Lokomotiven geogr. Meilen zurückgelegt:

I. Nutzzüge.						II.	I. und II.
a. Schnell- ꝛc. Züge.	b. Gewöhnliche Personenzüge.	c. Güterzüge.	d. Gemischte Züge.	e. Vorspann.	a.—e. Zusammen.	Arbeitszüge.	Im Ganzen.
I. Mit eigenen und auswärtigen Lokomotiven auf den Badischen Bahnen.							
58,833	255,976	128,908	8,375	5,296	457,388	3,892	461,280
Durchschnittlich in einem Tage:							
161,19	701,30	353,17	22,95	14,51	1,253,12	—	—
Die ganze Länge der Bahnen ist durchfahren worden im Ganzen:							
772,39	3,360,59	1,692,37	109,95	69,53	6,004.83	mal.	
Die ganze Länge der Bahnen ist durchfahren worden durchschnittlich in einem Tage:							
2,12	9,21	4,64	0,30	0,19	16,45	mal.	
II. Mit eigenen Lokomotiven auf auswärtigen Bahnen.							
—	1,148	—	—	—	1,148	—	1,148

Transportwagen.

Die mit den eigenen Transportwagen, sowohl auf den Badischen wie auch auf fremden Bahnen und die mit fremden Transportwagen auf den Badischen Bahnen zurückgelegten Achsmeilen haben im Betriebsjahr 1865 betragen:

	a. Auf den Badischen Bahnen.	b. Auf auswärtigen Bahnen.	c. Im Ganzen.	Durchschnittlich auf jede Achse.	Durchschnittlich auf eine Meile Bahnlänge.
				c.	a.
Mit eigenen Wagen:					
a. Personenwagen, 1167 Achsen	3,286,288	310,605	3,596,893	3082	43,144
b. Postwagen 70 „	413,382	23,066	436,448	6235	5,427
c. Gepäckwagen, 251 „	1,159,220	201,464	1,360,684	5421	15,219
d. Güterwagen, 4,307 „	5,891,266	2,845,221	8,736,487	2028	77,344
Mit fremden Wagen					
e. Personenwagen	149,321	—	149,321	—	1,960
f. Gepäckwagen	39,375	—	39,375	—	517
g. Güterwagen	2,304,325	—	2,304,325	—	30,252
Zusammen Achsmeilen	13,243,177	3,380,356	16,623,533	—	173,863

Personen- und Güterverkehr.

Transport-Gattung.	Im Ganzen.
1. Personen[1]), a. I. Klasse, Rückbillete doppelt gezählt	85,593
b. II. „ „ „ „	940,479
c. III. „ „ „ „	5,295,560
d. zu ermäßigten Fahrpreisen, I.—III. Klasse	41,284
Zusammen, einschl. der Personen zu ermäß. Fahrpreisen	6,362,916
„ ausschl. „ „ „ „ „	6,321,632
Davon, a. bis d., α. im Binnen-Verkehr	5,587,200
β. „ direkten „	775,716
2. Reisegepäck, a. Taxgewicht (Ueberfracht) Zollctr.	240,797
b. Freigewicht „	17,943
3. Equipagen, I.—III. Klasse	302
4. Thiere, a. nach der Stückzahl, α. Pferde	3,484
β. Rindvieh, Schweine ꝛc.	360,823
γ. Hunde ꝛc. (im Gepäckwagen)	20,746
b. nach dem Gewichte, α. Pferde Zollctr.	41,808
β. Rindvieh, Schweine ꝛc. „	978,633
γ. Hunde ꝛc. „	4,149
5. Güter, a. Eilgüter, α. im Binnenverkehr Zollctr.	176,763
β. „ direkten „	257,232
b. Frachtgüter I. Klasse α. „ Binnenverkehr „	704,391
β. „ direkten „	1,531,315
c. Frachtgüter II. Klasse α. „ Binnenverkehr „	1,417,158
β. „ direkten „	1,909,695
d. Wagenladungs-Kl.[2]) α. „ Binnenverkehr „	5,659,041
β. „ direkten „	10,478,007
e. Dienstgüter „	1,201,150
6. Post, a. Briefpost, auf die Fahrt 1 Ctr. netto gerechnet, Fahrten	4,253
b. Fahrpost Zollctr.	66,887
Zahlbare Güter überhaupt (D.-Z. 5a. — d. u. 6b.) „	22,200,489

Von den Personen kommen, ausschl. jener zu ermäßigten Fahrpreisen, durchschnittlich 17,319,53 auf einen Tag, und 229,73 auf einen Tag und eine Meile Bahnlänge.

Verhältniß der besetzten zu den unbesetzten Plätzen in den Personenwagen.

Wagenklasse.	Durchschnittliche Anzahl: Achsen in einem Zuge.	Plätze: auf eine Achse.	Plätze: in einem Zuge.	Plätze: welche besetzt waren.	Plätze: welche leer waren.	Auf einen besetzten Platz kommen daher unbesetzte Plätze.
Sämmtliche Reisende, einschließlich der zu ermäßigten Fahrpreisen beförderten Personen:						
I. Klasse	0,96	12,91	12,37	1,82	10,55	1 : 5,80
II. „	2,89	13,84	40,01	11,37	28,64	1 : 2,52
III. „	3,61	24,85	89,69	32,33	57,36	1 : 1,77
Im Ganzen	7,46	. .	142,07	45,52	96,55	1 : 2,12

[1]) Gefangene können hier nicht in Betracht gezogen werden, da für die Beförderung derselben, ohne Rücksicht auf die Anzahl, ein Aversum bezahlt wird.

[2]) Darunter auch Kohlen und Koaks.

Finanz-Ergebnisse.

Dargestellt nach dem Schema der Deutschen Eisenbahn-Statistik.

a. Einnahmen.

Betreff.	Im Ganzen. Fl.	Kr.	Für die Einheit. Bezeichnung.	Ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Strecke. Fl.	Kr.	Auf eine zurückgelegte Meile. Fl.	Kr.
I. Aus dem Transportverkehr.							
1. Personen, a. I. Klasse	308,214	40	1 Person	3	36,05	—	22 18
b. II. „	1,190,509	29	„	1	15,95	—	13,73
c. III. „	1,754,971	53	„	—	19,88	—	7,37
d. zu ermäßigten Fahrpreisen I.—III. Klasse	48,237	34	„	1	10,10	—	5,65
e. Aversum für Gefangene	10,216	58	.	.	.	.	.
Zusammen	3,312 150	34	„	—	31,26	—	9,55
Davon α. im Binnen-Verkehr, einschließlich des Aversums e	2,409,942	22	„	—	25,88	—	8 40
β. „ direkten Verkehr	902,208	12	„	1	9,78	—	15,01
2. Reisegepäck, einschließlich Garantie- und Lager-Taxen	272,430	11	1 Ctr.	1	3,17	—	7,35
Personen mit Gepäck	3,584,580	45	1 Person	—	33,80	—	10,33
3. Equipagen, I.—III. Klasse	3,788	26	1 Stück	12	30,67	1	38,74
4. Thiere, a. nach der Stückzahl α. Pferde	12.518	8	„	3	35,38	—	29 68
β. Rindvieh, Schweine u. dgl.	126.538	9	„	—	21,04	—	2,16
γ. Hunde ꝛc.	5,048	10	„	—	14,60	—	3,77
b. nach dem Gewichte α. Pferde	.	.	1 Ctr.	—	17 97	—	2,47
β. Rindvieh, Schweine u. dgl.	.	.	„	—	7,76	—	1,19
γ. Hunde ꝛc.	.	.	„	1	13,00	—	18,84
5. Güter, a. Eilgüter α. im Binnen-Verkehr	81.690	13	„	—	27,73	—	2,85
β. „ direkten „	133.819	55	„	—	31,21	—	2 66
b. Frachtgüter α. „ Binnen- „	1,495 240	26	„	—	11,53	—	0,85
überhaupt β. „ direkten „	1,683,785	59	„	—	7,26	—	0,93
c. Nebenerträge	44.818	15	.	.	.	.	.
6. Post, a. Briefpost, auf die Fahrt 1 Ctr. netto gerechnet	29.492	—	1 Fahrt	6	56,01	—	14 95
b. Fahrpost	60,472	50	1 Ctr.	—	54,25	—	6 24
Zahlbare Güter überhaupt	.	.	„	—	9,34	—	0,95
7. a. Wagenmiethen für Wagen auf auswärtigen Eisenbahnen	134,203	8	.	.	.	.	.
b. Fahrbetriebskosten	4,437	9	.	.	.	.	.
Summe I.	7,400,433	33					
II. Aus sonstigen Quellen.							
8. Pacht, Miethe, Erlös aus Materialien ꝛc. Summe II.	174,950	35					
Gesammt-Einnahmen	7,575,384	8 [1]					
Durchschnittlich a. auf die Meile Bahnlänge	99,965	35					
b. auf die Nutzmeile	16	34					

[1] Die von der Wiesenthalbahn-Gesellschaft, der Stadtgemeinde Karlsruhe und der Lahrer Eisenbahn-Gesellschaft an die Staatsverwaltung vergüteten Betriebskosten von zusammen 80,519 Fl. 23 Kr. sind hierunter nicht begriffen.

b. Ausgaben.

Betreff.	Im Ganzen. Fl.	Kr.
I. Für die Bahnverwaltung.		
1. Besoldung der Bahnbeamten einschließlich Dienstkleidung	373,995	12
2. Unterhaltung des Bahndammes, der Schienen und Schwellen	609,332	7
3. Unterhaltung der Brücken und Durchlässe	25,541	49
4. Unterhaltung der Gebäude	43,771	41
5. Unterhaltung der übrigen Anlagen	20,721	14
6. Unterhaltung des Inventars und der Geräthe	25,539	4
7. Heizung der Wärterlokale	20,213	58
8. Grundsteuer, Feuerversicherung ꝛc.	3,335	49
9. Reinigen der Bahn vom Schnee	1,539	25
10. Büreaubedürfnisse, Drucksachen und Formulare	3,874	37
11. Sonstige Ausgaben	21,693	30
Summe I.	1,149,558	26
Durchschnittlich auf die Meile Bahnlänge	15,169	41
II. Für die Transportverwaltung.		
12. Besoldung der Betriebsbeamten einschließlich Dienstkleidung	802,313	39
13. Kosten der Transportkräfte:		
a. Feuerung der Lokomotiven	214,335	46
b. Schmieren der Maschinen und Tender	21,748	4
c. Putzen der Maschinen und Tender	28,435	41
d. Schmieren der Wagen	11,567	17
e. Reinigen der Wagen	14,117	57
f. Beleuchtung der Züge	11,415	32
g. Güterverladung	112,702	55
h. Sonstige Kosten	83,683	17
14. Reparaturkosten:		
a. der Lokomotiven und Tender	465,321	—
b. der Transportwagen ꝛc.	364,807	29
15. Ergänzung der Transportmittel	—	—
16. Heizung und Reinigung der Betriebslokale	62,160	38
17. Wagenmiethen (und Konventionalstrafen)	118,557	8
18. Entschädigungen im Personen- und Güterverkehre	38,549	6
19. Drucksachen und Büreaubedürfnisse	44,793	29
20. Sonstige Ausgaben	80,124	12
Summe II.	2,474,633	10
Durchschnittlich a. auf die Nutzmeile	5	25
b. auf die Achsmeile	—	11
III. Für die allgemeine Verwaltung.		
21. Besoldung ꝛc. der Verwaltungs-Vorstände ꝛc.	2,520	11
22. Besoldung der Büreau- und Kassenbeamten	52,353	15
23. Gerichtskosten, Stempel, Porto und Inserate	896	32
24. Drucksachen, Schreibmaterialien und sonstige Büreaubedürfnisse	10,099	24
25. Heizung, Reinigung und Beleuchtung des Verwaltungsgebäudes	3,564	49
26. Sonstige Ausgaben	12,418	3
Summe III.	81,852	14
Durchschnittlich auf eine Meile Bahnlänge	1,080	8
Summe I.	1,149,558	26
Hierzu " II.	2,474,633	10
und " III.	81,852	14
Gesammt-Ausgaben [1]	3,706,043	50
Durchschnittlich a. auf eine Bahnlänge	48,905	18
b. auf eine Nutzmeile	8	6

[1] Der Antheil der Wiesenthalbahn-Gesellschaft, der Stadtgemeinde Karlsruhe und der Lahrer Eisenbahn-Gesellschaft von zusammen 165,151 Fl. 23 Kr. ist hierunter nicht begriffen.

Von den Ausgaben kommen nach Procenten:

a. auf die Bahnverwaltung	31,02
b. auf die Transportverwaltung	66,77
c. auf die allgemeine Verwaltung	2,21
Sämmtliche Ausgaben betragen Procente der Brutto-Einnahme	48,92

c. Ueberschuß.

Der Ueberschuß beträgt:

a. überhaupt	3,869,340 Fl.	18 Kr.
b. auf eine Meile Bahnlänge	51,060 "	11 "
c. Procente des Gesammt-Anlage-Kapitals	4,99	

Karlsruhe, im Mai 1867.

Norwegen.

Christiania's Handel in 1861—65.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Handel Christiania's befand sich in der ersten Hälfte des Zeitraums von 1861—65 auf dem nämlichen befriedigenden Standpunkte, auf welchem derselbe beim Schlusse der vorhergehenden fünf Jahre von 1856—60 stand. Die Fluktuationen am Diskont- und Valutenmarkte, welche in den Jahren 1861—63 sowohl hier wie im Auslande stattfanden, waren nicht von solcher Beschaffenheit, daß sie in einem besonderen Grade Zweifel in Bezug auf die gesunde Lage unserer Handelsverhältnisse aufkommen lassen konnten.

Die Verhältnisse im Jahre 1863 veranlaßten manche einsichtsvolle Kaufleute zur Einschränkung ihrer Umsätze und das folgende Jahr zeigte, daß sie hierin richtig gehandelt, denn kein früheres Jahr zeigte so viele Fallissements in Christiania wie jedes der beiden Jahre 1864 und 1865. Viele der Fallirten gehörten freilich nicht zum Handelsstande, aber selbst wenn man diese nicht in Betracht zieht, waren diese Jahre für den Kaufmannsstand unserer Stadt sehr unglücklich. Die meisten Fallissements innerhalb des Handelsstandes waren klein, einige jedoch auch von einem sehr bedeutenden Umfange. Die Krisis in unseren Handelsverhältnissen, welche mit dem Jahre 1864 begann, muß indessen sowohl mit Rücksicht auf ihre vermuthlichen Ursachen wie mit Rücksicht auf ihr Entstehen und ihre Ausdehnung als lokal bezeichnet werden, indem sie sich wesentlich auf Norwegen und hier besonders auf das Ostland beschränkte, wo sie wahrscheinlich zunächst aus einer Umwälzung in den Werthverhältnissen der Ländereien entsprang. Eine verhältnißmäßig große Leichtigkeit, Anlehen gegen Pfand in festen Besitzungen zu erhalten, hatte nämlich während der ersten Jahre der fünfjährigen Periode die Preise der Ländereien im Verhältnisse zu deren Produktion auf einen ziemlich hohen Werth gebracht, welches Mißverhältniß vermuthlich doch nicht so sehr geschadet hätte, wenn die Anlehen ausschließlich zu Verbesserungen der Landbesitzungen angewendet worden wären; größtentheils wurden sie indessen zur Deckung älterer Verpflichtungen benutzt. Diese beiden Umstände, die Steigerung der Preise der Ländereien, sowie die Berichtigung älterer Schulden, machten den Handelsstand, namentlich auf dem Lande, geneigt, das Vertrauen zu überschätzen, welches man in ökonomischer Rücksicht dem Landmann schenken konnte, während die Deckung der alten Verpflichtungen es gleichzeitig für den Kaufmann auf dem Lande möglich machte, sowohl in höherem Grade Kredit zu bewilligen als zu benutzen. Das Gesetz vom 28. September 1857 über Handelsfreiheit auf dem Lande eröffnete außerdem eine Konkurrenz im Landhandel, die vielleicht eine Ausdehnung des Kredits den Konsumenten gegenüber nöthig gemacht hat. Alle diese Umstände in Verbindung mit

größerem Verlangen nach Kredit und vermehrter Leichtigkeit zu diskontiren, wirkten wiederum auf einen Theil des Handelsstandes in den Städten zurück, von wo das Land seinen Bedarf bezog, indem sie veranlaßten, daß manche Kaufleute ihre Geschäfte zu stark ausdehnten und daß so namentlich manche Detaillisten den Landhändlern gegenüber als Grossisten auftraten, wozu ihre Mittel in den meisten Fällen nicht ausreichten. Während die verlaufene fünfjährige Periode also im Ganzen für mehrere Zweige unseres Handels nicht glücklich gewesen ist, kann man doch von anderen sagen, daß sie ruhig ihren Weg verfolgt haben und wenn man nun auch schwerlich von einem Fortschritte unseres Handels sprechen kann, ist es andererseits doch nicht zu bezweifeln, daß der Handel dieser Stadt im Großen an Solidität gewonnen hat, wenn auch noch nicht alle ungesunden Elemente aus demselben entfernt sind.

Der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag scheint in einem bedeutenden Grade unsere Handelsverbindungen mit diesem Lande ausdehnen zu sollen, namentlich in Bezug auf die Einfuhr, in welcher Beziehung ich anführen kann, daß Christiania begonnen hat, Roggen aus Frankreich zu beziehen, welcher Artikel früher so gut wie ausschließlich aus den Ostseeländern bezogen wurde. Für die Schifffahrt hat der Vertrag bisher wesentlich darin seine Wirkung gezeigt, daß der Holzexport für einen weit größeren Theil als früher in Norwegischen Schiffen vor sich geht. Die Einfuhr der wichtigeren Kolonialwaaren, als Kaffee und Zucker, findet nun direkt von den größeren überseeischen Handelsstädten Brasiliens und Westindiens statt. Durch die am Schlusse der fünfjährigen Periode eröffnete Eisenbahnverbindung mit einigen Schwedischen Distrikten ist das Absatzgebiet Christiania's vergrößert worden, indem diese Distrikte nicht nur angefangen haben, sich von hier aus mit den gewöhnlichen Einfuhrartikeln zu versehen, sondern zum großen Theil auch ihr Holz hier verkaufen. Dies wird später in einem noch höheren Grade der Fall sein, gleichwie auch Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß Christiania Ausfuhrplatz für Schwedisches Eisen werden kann. Mehrere neue Dampfschiffsverbindungen sind während der 5 Jahre etablirt worden. Außerdem ist durch Anlage von steinernen Quaien längs des Hafens, sowie durch dessen Verbesserung und Austiefung für bedeutend mehr Löschungs- und Ladungsplätze gesorgt, was durchaus nöthig war, da unsere Stadt jetzt nicht allein der größte Einfuhrplatz des Landes, sondern auch der bedeutendste Ausfuhrplatz für Holz ist. Die Anzahl der Handelsberechtigten dieser Stadt einschließlich der Höker betrug unter Hinzuziehung von deren Gehülfen Ende 1865: 1893 Personen.

Der Handwerksbetrieb macht stete Fortschritte; die Zahl der Meister, Gesellen und Burschen beläuft sich zusammen auf 3416 Individuen, die sich ausschließlich mit Handwerksarbeit beschäftigen, was im Vergleich mit der vorhergehenden fünfjährigen Periode eine Vermehrung um 865 Individuen ergiebt. Außerdem giebt es einen Theil, der sich ohne Bürgerrecht mit Handwerk beschäftigt. Die durch das Gesetz vom 18. Mai 1860 für Frauenzimmer gegebene Erlaubniß zum Handwerksbetriebe ist bisher nur sehr wenig benutzt worden. Von Buchdruckern und Faktoren gab es beim Schluß der fünfjährigen Periode 20, die 120 Personen beschäftigten. Obgleich der Magistrat unserer Stadt sämmtliche Fabrikbesitzer aufgefordert hat, Aufgaben über ihre Fabriken zu machen und obgleich diese Aufforderungen wiederholt sind, ist von denselben keine ordentliche Auskunft zu erhalten gewesen, namentlich gilt dies von einigen der wichtigeren Fabriken. Indessen ist doch so viel gewiß, daß verschiedene neue Fabriken errichtet sind, während andererseits auch einige zu existiren aufgehört haben.

Im Herbst 1860 beschloß die Kommune von Christiania, durchgreifende Verbesserungen unseres Hafens und dessen Umgebung vorzunehmen. In Folge dessen wurde nahe beim Hafen eine lange Strecke für 40,000 Spdlr. eingekauft und daraus ein 550 Ellen langer Quais aus gehauenem Granit hergestellt und in Verbindung mit dem früher bestandenen gesetzt. Der Hafen selbst wurde ausgemuddert und von allen Seiten so zugänglich gemacht, daß in demselben nun Platz für viele und große Schiffe ist. Gleichzeitig wurde von der Eisenbahnverwaltung und für deren Rechnung ein 500 Ellen langer Quai hergestellt, über welchen nun ein größerer Theil unseres Holzexportes vor sich geht. Auch an anderen Stellen in der Nähe des Hafens sind Verbesserungen vorgenommen, so daß im Ganzen zum Hafenwesen während der fünfjährigen Periode 180,000 Spdlr. (270,000 Rthlr. Pr. Cour.) verbraucht sind.

Die Preise der Lebensbedürfnisse hielten sich auf derselben Höhe wie in der vorhergehenden fünfjährigen Periode.

Christiania, den 17. November 1867.

Italien.

Statistische Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs in den Häfen im Jahre 1865.

(Schluß.)

VI. Fischfang und Korallenfischerei.

Die große Fischerei. — Das Fischergewerbe hatte im Jahr 1864 ein glücklicheres Resultat als im Jahr 1865. Während einerseits die Zahl der nationalen Fahrzeuge, die zum Fischfang und zur Korallenfischerei in die fremden Meere ausliefen, sich vermehrte, wuchs auch andererseits die Zahl der fremden Fahrzeuge, die unser Meer zum Betriebe des Fischereigewerbes besuchten.

Von den im Jahre 1865 ausgelaufenen 1234 nationalen Schiffen zu 10,134 Tonnen mit 9285 Köpfen Bemannung lagen 820 Fahrzeuge von 6153 Tonnen und 5204 Mann Besatzung dem Fischfange und 411 Fahrzeuge von 3981 Tonnen und 4081 Mann Besatzung der Korallenfischerei ob.

Im Vergleich mit dem vorhergegangenen Jahre hat sich die Zahl der zum Fischfang bestimmten Fahrzeuge um 75, und der zur Korallenfischerei bestimmten um 46 vermehrt.

Die im Jahre 1865 bei uns angekommenen fremden Schiffe beliefen sich auf 353 zu 2777 Tonnen mit 1155 Mann Besatzung, von denen 351 Schiffe zu 2771 Tonnen mit 1139 Mann Besatzung für den Fischfang und nur 2 zu 6 Tonnen und mit 16 Mann Besatzung für die Korallenfischerei bestimmt waren. Im Jahr 1864 kamen aus dem Auslande und 311 Fahrzeuge zum Fischfang und eins zur Korallenfischerei an.

Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht des Umfangs dieses Gewerbszweiges:

	Ueberhaupt			zum Fischfang			zur Korallenfischerei		
	Zahl	Tonnen	Mannschaft	Zahl	Tonnen	Mannschaft	Zahl	Tonnen	Mannschaft
Abgefahrene nationale Fahrzeuge:									
Bestimmungsorte:									
Küsten von Italien.....	673	5,727	5177	404	3252	2579	269	2475	2598
» Frankreich.....	319	2,839	2465	183	1525	1033	134	1364	1432
» Griechenland.....	26	334	212	26	334	212	—	—	—

		Ueberhaupt			zum Fischfang			zur Korallenfischerei		
		Zahl	Tonnen	Mannschaft	Zahl	Tonnen	Mannschaft	Zahl	Tonnen	Mannschaft
Küsten von Kirchenstaat		167	510	973	164	500	953	3	10	20
„ der Türkei		16	225	132	16	225	132	—	—	—
„ Tunis		13	64	99	13	64	99	—	—	—
„ Egypten		12	227	122	12	227	122	—	—	—
„ Afrika		5	157	45	2	5	14	3	132	31
Ueberhaupt		1231	10,134	9285	820	6153	5204	411	3981	4081
Angekommene fremde Fahrzeuge:										
Orte der Herkunft:										
Küsten von Frankreich		1	3	7	—	—	—	1	3	7
„ Oesterreich		351	2,771	1139	351	2771	1139	—	—	—
„ Spanien		1	3	9	—	—	—	1	3	9
Ueberhaupt		353	2,777	1155	351	2771	1139	2	6	16
Vergleichende Recapitulation:										
abgegangene nationale Schiffe	1864	1110	10,057	7477	745	6727	4778	365	3330	2699
	1865	1231	10,134	9285	820	6152	5204	411	3981	4081
Differenz	1865	+ 121	+ 77	+ 1808	+ 75	— 575	+ 426	+ 46	+ 651	1382
angekommene fremde Schiffe	1864	312	2,392	1102	311	2389	1096	1	3	6
	1865	353	2,777	1155	351	2771	1139	2	6	16
Differenz	1865	+ 41	+ 385	+ 53	+ 40	+ 382	+ 43	+ 1	+ 3	+ 10
Gesammt-Verkehr	1864	1422	12,449	8,579	1056	9116	5874	366	3333	2705
	1865	1584	12,911	10,440	1171	8924	6343	413	3987	4097
Differenz	1865	+ 162	+ 462	+ 1,861	+ 115	— 192	+ 469	+ 47	+ 654	+ 1392

Wenn daher von der Gesammtzahl der nach dem Auslande ausgelaufenen nationalen Fahrzeuge diejenigen abgezogen werden, welche nach den Küsten des Kirchenstaates bestimmt waren, da auch diese als fremde betrachtet werden, obgleich sie im Küstengebiet des Tyrrhenischen Meeres begriffen sind, so kommen die ausgelaufenen heimischen Fahrzeuge denjenigen gleich, welche aus fremden Häfen an unseren Küsten angekommen sind.

Die zum Fischfang bestimmten bei uns angekommenen fremden Schiffe gehören alle dem Oesterreichischen Küstengebiet an. Aus Frankreich und Spanien kam nur je ein Fahrzeug zur Korallenfischerei. Unsere Fischer richten ihre Fahrten nach den benachbarten Küsten von Frankreich, Tunis und Griechenland, und besuchten das ganze Küstengebiet des Mittelländischen und des Schwarzen Meeres.

Die kleine Fischerei. — Auch das Material für die kleine Fischerei hat sich seit 1862 vermehrt, sowohl bezüglich der Zahl der Fahrzeuge, wie rücksichtlich der Tragfähigkeit derselben.

Der Bestand an Fischerbarken, sowohl für den Fischfang, wie für die Korallenfischerei im Jahre 1865, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Fahrzeuge zur Fischerei in den nationalen Meeren 9857 zu 30,004 Tonnen (9533 eigentliche Fischerbarken zu 27,355 Tonnen und 342 Korallenbarken zu 2649 Tonnen).

Für fremde Meere bestimmte Fahrzeuge 496 Schiffe zu 4058 Tonnen (356 eigentliche Fischerbarken zu 2855 Tonnen und 140 Korallenbarken zu 1203 Tonnen.

VII. Handels-Marine.

Bestand der Handelsflotte. Die Italienische Handels-Marine zählte am 31. Dezember 1864 15,633 in der internationalen und der Küstenschifffahrt beschäftigte Fahrzeuge von einer gesammten Tragfähigkeit von 656,445 Tonnen. Im Laufe des Jahres 1865 vermehrte sich dieser Bestand um 1824 Schiffe von 83,203 Tonnen Tragfähigkeit; darunter sind 818 Schiffe von 53,128 Tonnen neu gebaute Fahrzeuge, von welchen 796 zu 52,074 Tonnen von unseren Werften, 12 Schiffe dagegen zu 1054 Tonnen von ausländischen Erbauern geliefert sind. Hierzu kamen 46 Fahrzeuge zu 12,125 Tonnen, die früher einer fremden Flagge angehörten und von Italienischen Rhedern erworben worden waren, und die fortan die Italienische Flagge führen.

In Abgang zu stellen sind: 172 kondemnirte Schiffe von 5358 Tonnen, 109 von 9994 Tonnen zu Grunde gegangene oder in Folge von Unglücksfällen zur See gänzlich außer Fahrt gestellte und 22 an fremde Rheder verkaufte Schiffe.

Besonders gut ausgerüstet mit Seematerial waren die Seedistrikte von Genua mit 1719 Fahrzeugen zu 289,804 Tonnen (durchschnittliche Tragfähigkeit 169 Tonnen) und Neapel mit 2662 Fahrzeugen zu 97,005 Tonnen (durchschnittliche Tragfähigkeit 38 Tonnen). Im Laufe des Jahres 1865 wußten mit seltenem Eifer ihre Ausrüstungen zu vermehren der Seedistrikt von Genua, wo die Vermehrung 386 Schiffe zu 46,143 Tonnen, und von Porto Maurizio und Spezia, wo sie resp. 116 Fahrzeuge von 11,901 Tonnen und 268 Fahrzeuge von 11,597 Tonnen betrug.

Wir lassen hier eine spezielle Nachweisung über den Umfang und die Tragfähigkeit des angegebenen Schiffsbestandes folgen:

Ueberhaupt	15,633	Fahrzeuge	zu 656,445	Tonnen,
zu 1000—801 Tonnen	5	„	4,415	„
„ 800—501 „	88	„	50,902	„
„ 500—301 „	450	„	171,321	„
„ 300—101 „	1296	„	242,796	„
„ 100— 21 „	2,679	„	131,449	„
„ 20— 6 „	2,766	„	33,970	„
unter 6 Tonnen	8,349	„	21,592	„

Im Jahre 1865 existirte nur ein Schiff von der Tragfähigkeit von beinahe 1000 Tonnen (994) und zwei andere enthielten zusammen 1707 Tonnen. Kaum 88 Fahrzeuge erreichten die Tragfähigkeit von 500 To.

Diese Daten beweisen immer mehr den jämmerlichen Zustand, in dem sich unsere nationale Handels-Marine, im Vergleich mit der Englischen und Französischen befindet.

Ueber den Zustand der Dampfschiffe unserer Handelsflotte am Schlusse des Jahres 1865 giebt die folgende Uebersicht Auskunft:

Seedistrikte, in welchen die Inscription stattgefunden.	Zahl der Dampfschiffe überhaupt.	hölzerne.	eiserne	Tonnengehalt.	Pferdekraft.
Genua	56	15	41	13,025	7,480
Palermo	14	1	13	3,978	2,115
Neapel	13	9	4	2 217	1,316
Ancona	5	1	4	2,384	809
Messina	1	.	1	73	56
Porto Maurizio	3	2	1	277	156
Spezia	1	1	.	5	5
Castellamare	1	1	.	95	50
Livorno	1	.	1	104	90
Ueberhaupt	95	30	65	22,158	12,077

Während des Jahres 1865 hat der Bestand um 5 eiserne Dampfboote zu 2321 Tonnen und 1011 Pferdekraft zugenommen, wovon 4 Dampfschiffe zu 1180 Tonnen und 916 Pferdekraft auf den Seedistrikt von Genua kommen. Die Bauart sämmtlicher Dampfer ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

	Zahl der Dampfschiffe überhaupt.	hölzerne	eiserne	Tonnengehalt.	Pferdekraft.
Raddampfer	40	23	26	7,959	5,928
Schraubendampfer	44	5	39	13,816	6,121
mit gemischtem System	1	1	.	378	24
mit Turbinen	1	1	.	5	4
Ueberhaupt	96	30	65	22,158	12,077

Ihrer Größe nach sind zu klassifiziren, wie folgt:

zu 800—501	Tonnen	6	Jahrzeuge zu	3,106	Tonnen u.	1307	Pferdekraft,
„ 500—101	„	59	„	17,009	„	9188	„
„ 101— 20	„	28	„	1,733	„	1373	„
unter 20	„	2	„	10	„	9	„

Diese Fahrzeuge sind nur zum geringsten Theil aus den Italienischen Werften hervorgegangen. 79 wurden aus dem Auslande, zu 12 wurden die Maschinen aus dem Auslande bezogen und nur 4 wurden vollständig auf Italienischen Werften gebaut.

Im Jahr 1865 gingen in langer Fahrt 323 Fahrzeuge zu 119,307 Tonnen. Die Reisen in der großen Küstenfahrt wurden von 1347 Schiffen zu 313,190 Tonnen bewirkt, die in der kleinen Küstenfahrt von 2725 Fahrzeugen zu 169,737 Tonnen. Der Gewerbebetrieb an den Küsten beschäftigte 11,312 Fahrzeuge zu 71,619 Tonnen. In allen Arten der Schifffahrt fand eine Vermehrung statt, die bemerkenswertheste jedoch in der großen Küstenfahrt, deren Tragfähigkeit sich um 23 pCt. vermehrte.

VIII. Schiffbau.

Nur im Seedistrikt von Palermo fehlt es gänzlich an dem Schiffbaugewerbe, dagegen findet es sich mehr oder weniger blühend in den übrigen 19 Distrikten, wo es in 94 verschiedenen Orten ausgeübt wird. In Betreff der Schiffe von großer Tragfähigkeit nehmen die erste Stelle ein: Sestri Ponente, Varazze und Savona im Seedistrikt von Genua, hiernächst kommen Alimuri, Castellamare und Cossano im Distrikt von Castellamare. Das Werft von Sestri Ponente kann sich rühmen, das größte Schiff von 1718 Tonnen gebaut zu haben. Andere Fahrzeuge von einer Tragfähigkeit von mehr als 500 Tonnen gingen aus den Werften von Loano (1), Savona (5) Varazze (3), Sestri Ponente (20), Recco (1), Chiavari (1), Lavagna (1) und Livorno (1) hervor.

Es wurden im Ganzen gebaut 907 Jahrzeuge zu überhaupt 58,140 Tonnen, 1 zu 1718, 1 zu 994, 1 zu 890, 1 zu 796, 12 zu 601 bis 700 Tonnen, 17 zu 501—600 Tonnen, 45 zu 401—500 Tonnen, 17 zu 301—400 Tonnen, 5 zu 201—300 Tonnen, 14 zu 101—200 Tonnen, 20 zu 61—100 Tonnen, 39 zu 31—60 Tonnen, 25 zu 21—30 Tonnen, 115 zu 11—20 Tonnen, 594 kleinere als zu 11 Tonnen.

XI. Seeunfälle.

Die diesen letzten Theil unserer Statistik betreffenden Notizen wurden aus den von den Marine-Konsulaten auf Erfordern des Ministeriums erstatteten Berichten entnommen. Es zeigen sich darin nicht wenig Lücken, die theilweise von den Schwierigkeiten herrühren, auf die man bei dergleichen Untersuchungen insbesondere bezüglich der in fremden Meeren vorgekommenen Unglücksfälle stößt, theilweise aber auch den Schwierigkeiten zuzuschreiben sind, die sich immer ergeben, wenn es sich um eine neu zu beginnende Arbeit handelt. So fehlt namentlich bezüglich einiger Jahrzeuge, welche Schiffbruch oder sonstigen großen Schaden litten, die Angabe des Verlustes seinem Werthe nach. Danach sind die Angaben in dieser Beziehung im Vergleich mit denen fürs Jahr 1864 genauer.

Im Jahre 1865 ereigneten sich in den Italienischen Meeren 154 Schiffsunfälle, von denen 117 die nationalen Meeren und 37 die fremden Ländern angehörig trafen.

Den Monaten nach, in denen sie sich ereigneten, lassen sie sich folgendermaßen gruppiren:

im Februar	34	Unfälle,
„ Dezember	25	„
„ März	20	„
„ Januar	17	„
„ November	16	„
„ Oktober	14	„
„ September	13	„
„ Juni	5	„
„ April	4	„
„ Juli	3	„
„ August	2	„
„ Mai	1	„

Hiernach hatten in den sechs Monaten vom Oktober bis März einschließlich 125 Unfälle (92 nationale und 33 fremde Schiffe) statt, während sich in dem zweiten Semester vom April bis September überhaupt nur 29 Unglücksfälle ereigneten.

Von den fremden Schiffen, welche in unseren Meeren Schiffbruch litten, waren 12 Französische, 9 Oesterreichische, 8 Englische, 3 Russische, 2 Griechische, 2 Türkische; 1 Schwedisch-Norwegisches.

Von Dampfschiffen haben nur 7 Schiffbruch erlitten, von denen 4 der Handelsflotte des Königreichs angehörten, 2 die Französische Flagge trugen und 1 die Englische.

Die größte Zahl von Unglücksfällen ereignete sich im Mittelländischen Meere, wo 45 heimische und fremde Schiffe Schiffbruch erlitten. Das Tyrrhenische Meer zählte deren 35, das Adriatische ebensoviel, das Ligurische 22 und das Jonische 17.

Die durchschnittliche Tragfähigkeit der Schiffe, welche Seeunfälle erlitten, war 55 Tonnen bei den Schiffen unter nationaler Flagge, 165 Tonnen bei den fremden Schiffen, und endlich 293 Tonnen bei den Italieni-

schen Schiffen, welche in fremden Meeren von Unglücksfällen betroffen wurden. Von den 117 Italienischen Schiffen zu 6144 Tonnen mit 742 Mann Besatzung strandeten 26, liefen auf Sandbänke 6, gingen unter 83 und erlitten Brandunglück 2; 54 Menschen kamen dabei ums Leben.

Von den 37 fremden Schiffen zu 6087 Tonnen mit 330 Mann Besatzung strandeten 14, liefen auf Sandbänke 6 und gingen unter 17, Menschenleben gingen dabei verloren 17.

In fremden Meeren litten 31 Fahrzeuge (nur Segelschiffe) zu 9079 Tonnen mit 320 Mann Besatzung Unglücksfälle, und zwar strandeten 7, auf den Sand liefen 6, gingen unter 23 und litten Brandunglück 1; 28 Menschenleben gingen dabei verloren.

Am meisten wurden von solchen Unglücksfällen die kleineren Fahrzeuge unter 100 Tonnen Tragfähigkeit betroffen.

Unter den nationalen Schiffen, die in fremden Meeren Schiffbruch litten, befand sich 1 von 1690 Tonnen, 1 von 630 Tonnen, 1 von 575 Tonnen und 1 von 528 Tonnen.

Während der Jahre 1864 und 1865, verlieh die Regierung 87 Belohnungen für die Rettung von Personen und Schiffen aus Seegefahr.

Belgien.

Antwerpens Handel in 1866.

(Nach dem Berichte des Preußischen Konsulats.)

Alle kriegerischen Ereignisse, durch welche Europas soziale und materielle Verhältnisse in den letzten Jahren erprobt worden sind, lassen sich nicht vergleichen mit den überraschenden großartigen Ereignissen des letzten Jahres.

Die im Herzen von Europa ausgebrochene politische Krisis hielt die Handelswelt in fieberhafter Beklemmung, und wenn auch der nie dagewesene, die kühnsten Erwartungen übertreffende Erfolg der ruhmvollen Preußischen Armee und der äußeren Politik Preußens den großen Streit unbegreiflich rasch zum Austrag und Abschluß brachte, so konnte man sich doch von der gewaltigen Erschütterung nicht recht erholen, und fortwährende Nachwehen derselben paralysirten speziell im Auslande den Geist zu neuen Unternehmungen. Ein beunruhigendes, unbehagliches Gefühl dauerte namentlich auch bei Belgiens Bevölkerung fort. Ihr fehlen sowohl das nöthige Vertrauen in die eigenen Zustände als auch besonders das in den Kredit der auswärtigen Plätze. Dazu kam noch theueres Geld. Anfangs des Jahres war der Diskonto 5½ pCt., gegen die Mitte 6½ pCt. und erst gegen Ende 3 pCt.

Wie im Auslande überhaupt, hat man auch hier die Entwicklung Deutscher Zustände aus Unkenntniß des wirklich Bestehenden sehr unrichtig aufgefaßt und beurtheilt. Seit der Schlacht bei Königgrätz hat sich dies allerdings schon sehr modifizirt, man sucht mehr mit Deutschen Dingen bekannt zu werden, sieht etwas mehr nach Norden, anstatt wie vorher, immer Aug' und Ohr auf Paris zu haben, und fängt an einzusehen, daß am Ende die großen Veränderungen von 1866 und die sich so merkwürdig geoffenbarte Machtstellung Preußens und des von ihm reformirten Deutschlands für Belgiens Unabhängigkeit, Schutz und internationale Verbindungen, sowie überhaupt für den Frieden Europas weit mehr Garantie bieten kann, als was früher bestand.

Dieser Umschwung in der Stimmung hier wurde noch besonders bestärkt durch die allgemein sehr günstig aufgenommene Heirath des Grafen von Flandern mit der Prinzessin von Hohenzollern. Man sieht darin eine Befestigung guter nachbarlicher Beziehungen, die auch dem Handelsverkehr der beiden Länder nur zu Gute kommen kann.

Auf internationalem Gebiete wurde in 1866 die für Belgien so wichtige Frage der Abdämmung der Osterschelde weiter und lebhafter erörtert. Seitdem ist die Abdämmung selbst bereits ein fait accompli geworden. Wenn die Belgische Regierung in Erwägung der noch immer mehr oder weniger kritischen Lage Europas sich diesem Akte auch nicht gewaltsam entgegensetzte, wie es vor ein Paar Jahren ihre Absicht zu sein schien, so hat sie doch ihre Protestationen erneuert und sich vorbehalten, später jegliche Maßregel zu ergreifen, die ihr zur Wahrung der Landesinteressen in einer Angelegenheit, die nach Aussage von kompetenten Männern zur Lebensfrage der Belgischen Schifffahrt werden kann, nöthig erscheinen sollte. Vorläufig läßt sie die Berichte der fremden Ingenieure über diesen Gegenstand zusammenfassen, und soll erst danach ein weiterer Beschluß gefaßt werden. Man ist hier natürlich gegen Holland gestimmt, dem man vorwirft, sowohl im Rechte als in der Form gefehlt zu haben und zum Nachtheil der Scheldefahrt und Antwerpens seine eigenen Häfen begünstigen zu wollen. — Ob sich dies bewahrheiten wird, muß die Erfahrung lehren — einstweilen ist Antwerpens Handel trotz aller ungünstigen Zeitverhältnisse im Zunehmen.

Zu den unglücklichen Erinnerungen des Jahres 1866 hat Antwerpen ganz besonders den Ausbruch der Cholera, die Fortdauer der Rinderseuche und den großen Brand am Walpurgisplatz zu rechnen.

Die Bedeutung des letzteren ist jedoch sehr übertrieben worden. Mangel an gehöriger Aufsicht und Verstoßen gegen die Ausführung der Polizei-Reglements brachten eine Explosion von Petroleum hervor, welche die Einäscherung eines großen Magazins diverser Waarendepots von einigen Millionen Franken und endlich mehrerer alter Häuser eines verfallenen Stadtviertels zur Folge hatte, dessen Erweiterung und Verbesserung schon längst gewünscht worden.

Die Cholera zeigte sich zuerst am Bord des Bremer Auswanderer-Schiffes „Agnes." Anstatt dasselbe, weil es schon auf dem Strome lag, nach Ausschiffung des ersten Kranken unter der nöthigen ärztlichen Begleitung in See bringen zu lassen, wie es von kompetenter Seite anempfohlen worden, verbot man die Weiterfahrt und die ganze Schiffsbevölkerung wurde ans Land gebracht und in dem Fort „Liefkenshoek" untergebracht. Dort ist Seitens der Behörden zwar Alles geschehen, um die Auswanderer in jeder Beziehung gut zu pflegen, allein die medizinische Kommission, sich übrigens auf vorhergehende Fälle stützend, ist der Ansicht, daß bei fortgesetzter Fahrt viel weniger Passagiere ihr Leben verloren haben würden, als dies im Fort von „Liefkenshoek" der Fall gewesen. Bei dieser Gelegenheit hat sich wieder recht lebhaft der Mangel einer passenden Quarantaine-Station mit den dazu nöthigen Installationen fühlbar gemacht. Man hat denselben allseitig gerügt und wird die Regierung sich wohl endlich einmal entschließen müssen, ein passendes Lazareth mit schwimmendem Hospital verbunden zu besserer Behandlung der Kranken in ähnlichen Epidemiezeiten herzustellen. — Die Cholera dauerte vom 13. Mai bis 27. September. Es wurden im Ganzen 4832 Fälle angegeben, wovon 2845 den Tod herbeiführten.

Von Preußischen Matrosen starben nur drei, während die Schiffe anderer Nationen deren verhältnißmäßig viel mehr verloren.

Die auf Preußischen Schiffen im Allgemeinen bessere Disziplin und Reinlichkeit, sowie größere Bildung Preußischer Schiffsleute mögen ihren guten Antheil hieran haben. Die zur Bekämpfung der Rinderpest dekretirten strengen Maßregeln haben während des ganzen Jahres aufrecht erhalten werden müssen und dem Handel manche Beschränkung und Beschwerung auferlegt. Jedoch hat derselbe verschiedene mal dankend seine Anerkennung darüber ausgesprochen, daß von Seiten der Königlichen Regierung zu Aachen für den Grenzverkehr soviel Erleichterung, wie nur eben möglich, gewährt worden, dies um so mehr, als das Verhalten anderer Länder zu manchen Schwierigkeiten und Klagen Anlaß gegeben. Die großen öffentlichen Arbeiten auf den Terrains der geschleiften alten Festungswerke sind im Allgemeinen rasch vorangeschritten, mit Ausnahme ein-

zelner Stellen ist Alles nivellirt, und der große Boulevard, welcher über die alten Festungswerke läuft und den Süd-Stadtheil mit dem Hafenviertel im Norden vereint, zeigt schon das großartige Aussehen, welches die Neustadt haben wird. In diesem Augenblick ist man mit dem Plane eines aus dem alten Fort d'Herenthals zu schaffenden, sich so zu sagen an den Boulevard anlehnenden großen Parks beschäftigt. An der Verbindung des neuen und alten Hafens wird auch tüchtig gearbeitet, dagegen hört man von der so nöthigen neuen Station Commerciale und Gare de manoeuvres einstweilen Nichts Weiteres, sowie denn auch die Installirungen für Kohlen-Ein- und Ausladen noch auf sich warten lassen. Letzteres wird um so mehr bedauert, als gerade die Kohle das einzige Schwergut ist, welches im Stande sein dürfte, das Auslaufen der vielen Schiffe mit Ballast zu verhindern. — Aus vorerwähntem Grunde kann auch leider noch keine nennenswerthe Zunahme im Verkehr mit dem Ruhrbassin konstatirt werden. Manche nützliche, bereits votirte öffentliche Arbeit, wo der Staat zu interveniren hat, erlitt in der letzten Zeit eine beklagenswerthe Verzögeruug. Das Publikum, welches sich schon über ungleichmäßige Reduzirung der Personentarife beschwert hat, beschuldigt jetzt auch noch die Staats-Eisenbahnverwaltung, eine nicht hinreichend überlegte und zu bedeutende Reduktion mit einem male introduzirt und dadurch ein Defizit von Millionen Franken im jährlichen Staats-Eisenbahnen-Budget provozirt zu haben, zu dessen Deckung das Finanz-Ministerium mit solchen Fonds hat aushelfen müssen, welche für andere Zwecke votirt und bestimmt waren. Wie man auch hierüber urtheilen mag, es scheinen allerdings gegründete Ausstellungen darüber gemacht werden zu können, daß die Verwaltung bei Dekretirung der Tarifreduktion nicht einen eventuellen Ausfall in der angenommenen jährlichen Einnahme ins Auge gefaßt und für Deckung derselben in einer Weise sorgte, die wenigstens die anderen Zweige der öffentlichen Staatsarbeiten nicht beeinträchtigt haben würde. In Erwartung der erwähnten neuen großen Eisenbahnstationen wurde einstweilen eine provisorische Einrichtung an den Bassins getroffen, welche allerdings die Expeditionen erleichtert, aber weder den gegenwärtigen Bedürfnissen, noch denen eines stets wachsenden Verkehrs zu entsprechen im Stande ist.

Von den im Laufe des Jahres im Interesse des Handels und der Industrie ausgeführten Maßregeln sind besonders hervorzuheben:

Der am 21. Juli 1866 zum Gesetz erhobene Münzvertrag zwischen Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz.

Ein Gesetz vom 15. November 1866, welches das Barriere-Geld auf allen Staatsstraßen in der Voraussetzung abschaffte, daß Provinzen und Gemeinden ein Gleiches auf ihren Straßen thun werden.

Die Erleuchtung einer Flußpassage in der Scheldemündung, des sogenannten „Oostgats“ durch drei Feuer, welche auf der Westseite der Insel Walcheren errichtet wurden und vom Sonnenuntergang bis Aufgang brennen.

Porto-Ermäßigung für Mustersendungen nach mehreren Staaten Süd-Amerika's via England.

Dahingegen ist das einfache Briefporto für ganz Belgien noch immer nicht auf 10 Centimes ermäßigt worden, obgleich der allgemeine Wunsch dafür sich bei jeder Gelegenheit manifestirt.

Als weitere Wünsche des hiesigen Handels, die auch schon lange bestehen und unermüdlich vorgetragen werden, lassen sich noch anführen:

Erbauung der kürzesten Eisenbahn nach Aachen.

Einführung von Personal-Billets und Abonnements, wie solche schon bei Belgischen Privat-Eisenbahngesellschaften bestehen.

Vollendung des Campnie-Kanals.

Raschere Vollendung der auf dem Scheldeufer zu errichtenden Feuer für die Nachtfahrten der Dampfschiffe.

Einrichtung des Hanseatischen Hauses zur Konzentrirung der diversen Hafen- und Zollbehörden.

Erlaubniß zum Stoßen des raffinirten Zuckers in den Raffinerien selbst, was jetzt im Entrepot geschehen muß.

Revision des Handelsgesetzbuches.

Abschaffung der Donane.

Schifffahrt.

Der Campnie-Kanal hat bis jetzt weder der von ihm erwarteten Belebung des Verkehrs mit der Maasgegend, noch dem gewünschten Einfluß auf Urbarmachung u. s. w. entsprochen.

Die direkte Kanal-Verbindung zwischen Antwerpen und Turnhout, welche votirt und bereits bis St. Leonard durchgeführt ist, konnte noch nicht hergestellt werden. Auch hierfür wird der Grund auf den bereits erwähnten Ausfall in den Eisenbahn-Einnahmen zurückgeführt.

Die Dampferlinien mehren sich mit jedem Jahre. Es bestanden bereits die nach:

London, Harwich, Hull, Goole, Liverpool, New-Castle, West-Hartlepool, Leith, — Havre, Rouen, Bordeaux, — Santander, Bilbao, Kopenhagen, Hamburg, Stettin, St. Petersburg und Odessa,

und hinzugekommen sind noch regelmäßig fahrende Dampfboote nach:

Königsberg über Kopenhagen — Middlesbro-on-fees, — Grangemouth und Schottland — Vigo und Bayonne.

Auch sind endlich direkte Dampfer nach New-York angelegt worden und zwar von drei verschiedenen Gesellschaften ohne Subsidien des Staates. Die zuerst in's Leben gerufene Entrepríse ist bereits wegen Mangel an den nöthigen Mitteln in's Stocken gerathen. Die beiden anderen scheinen mehr Lebenskraft zu haben. Beide rechnen besonders auf die Auswandererbeförderung, ohne welche schwerlich weder die eine noch die andere Linie wird bestehen können. Es sind auch im vorigen Jahre direkte Steamers vom La Plata hier eingetroffen, und eine regelmäßige Linie dahin dürfte wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen. Die den hiesigen Hafen besuchenden Dampfer haben 1047 Reisen gemacht gegen 861 in 1865.

Auf den hiesigen Schiffswerften sind mit Ausnahme von Lootsen- und Lichtschiffen keine neuen Bauten ausgeführt worden.

Auch sind nur zwei fremde Schiffe unter Belgische Flagge gebracht worden, mit 1701 Tonnengehalt.

Antwerpens Marine verlor dabei eilf Schiffe, sechs durch Meerunglück, fünf durch Entäußerung — sie repräsentirten zusammen 2789 Tonnen.

Im Ganzen besaß der Hafen:

Ende 1866 ..... 62 Schiffe mit 29,542 Tonnengehalt,
„ 1865 ..... 71 „ „ 30,350 „

Hier an kamen:

1866 ..... 3085 Schiffe mit 901,556 Tonnengehalt,
1865 ..... 3010 „ „ 776,345 „

Dieselben kamen:

	Schiffe	gegen in 1865.
von England	1197	1029
vom Norden	756	816
von Spanien	232	317
„ Rio La Plata	183	185
„ Frankreich	156	173
„ Nordamerika	151	90
„ der Türkei und Schwarzem Meer	85	114
„ dem Mittelländischen Meer	62	74
„ stillen Ocean	62	13
„ Cuba	49	35
„ St. Domingo	40	40
„ Brasilien	39	54
„ Ostindien	30	22

	Schiffe		gegen in 1865	
von Portugal	11		12	
„ Holland	10		11	
„ Mexiko	10		6	
„ Afrika	2		3.	
Darunter waren:				
Englische	1405		1185	
Preußische	126	302	132	280
Hannoversche	176		148	
Französische	281		385	
Norwegische	256		354	
Niederländische	167		146	
Dänische	148		130	
Belgische	147		180	
Hamburger	76		61	
Italienische	73		47	
Spanische	47		60	
Schwedische	42		46	
Russische	39		36	
Amerikanische	32		18	
Oesterreichische	23		31	
Bremer	15		13	
Oldenburger	14		15	
Lübecker	7		1	
Mecklenburger	7		16	

Von den bei dem Königlichen Konsulate einregistrirten 161 Schiffen waren 35 noch unter Hannoverscher Flagge.

Die Ladungen derselben bestanden:

aus 60 Schiffen mit	Holz,	34 mit	Oelsaamen,
„ 30 „	Getreide,	13 „	Zinkerz,
„ 12 „	Petroleum,	4 „	Kaffee,
„ 3 „	Wolle,	5 „	Zucker, Häuten, Oelkuchen.

Von denselben gingen ans:

117 mit	Dachpfannen (als Ballast),	2 mit	Rinde,
32 „	Stückgütern,	3 „	Passagieren,
6 „	Eisen,	1 „	Weizen.

Import.

	1866.		gegen	1865.	
Gewichtwaaren	14,118,101	Centner,		11,106,071	Centner,
Werthwaaren	2,628,883	Thaler,	„	1,722,433	Thaler,
Kubikmaaß	5,075,989	Kubikfuß,	„	6,898,694	Kubikfuß,
Liquides	66,275	Hektoliter,	„	42,987	Hektoliter.

Die Hauptartikel repräsentirten folgende Quantitäten:

	Getreide. Ctr.	Oelsaaten. Ctr.	Reis. Ctr.	Zucker. Ctr.
1866	1,962,609	857,220	492,994	369,800
1865	1,309,399	1,327,171	376,084	359,586

	Kaffee. Ctr.	Häute. Ctr.	Wolle. Ctr.	Baumwolle. Ctr.
1866	362,596	355,406	743,418	235,542
1865	422,804	373,389	710,695	77,264

	Harz. Ctr.	Tabak. Ctr.	Kakao. Ctr.
1866	735,997	81,130	8346
1865	531,501	91,855	8973.

Der Haupt-Import von Preußen bestand in:

		gegen in 1865.
Bauholz	816,924 Kubikf.,	1,181,446 Kubikf.,
Weizen	301,255 Centner,	160,941 Centner,
Gerste und Bohnen	99,474 „	31,310 „
Roggen	2,622 „	—
Oelsamen	95,897 „	67,072 „
Oelkuchen	8,457 „	118 „
Wolle	30,683 „	32,134 „
Blei	20,988 „	63,803 „
Metalle und Erze.	3,549 „	4,804 „

Bauholz zeigt einen Ausfall von ca. ¼, welches 175 Ladungen repräsentirt. Die Versendungen nach Frankreich und selbst nach Deutschland waren zwar bedeutend, doch hat auch dieser Geschäftszweig durch die Kriegszustände gelitten.

Wie im vorhergehenden Jahre wurde von Norwegen und Schweden die größere Hälfte eingeführt, von Rußland ca. ¼, von Preußen ⅙.

Getreide. Der Einfluß der mangelhaften Ernten machte sich erst in der zweiten Jahreshälfte recht fühlbar. Bis dahin hielten die alten Vorräthe eine Steigerung zurück.

Preußen sandte ca. das doppelte Quantum von Weizen, ⅓ des Gesammt-Imports, Dänemark ⅕.

Bei der Roggen-Einfuhr war Preußen dagegen sehr wenig betheiligt, ⅗ kamen von Rußland und der Rest von Holland, Frankreich und der Türkei.

Diese letztere lieferte von der eingeführten Gerste ca. die Hälfte, Holland ein starkes ⅓.

Oelsamen. Auch die Ernte von 1866 war eine mißglückte, und wäre gewiß ohne die Eingangs erwähnten Ursachen viel mehr nöthig gewesen und importirt worden.

Die Hälfte des eingeführten Quantums wurde von Rußland importirt, ⅓ von Preußen.

Leinsamen figurirt dabei mit 200,000 Hektoliter gegen 500,000 Hektoliter in 1865.

Es kam eine übertriebene Quantität Säeleinsaat an, das doppelte von 1865. Preise fielen von 53 Frks. per Tonne auf 43 Frks. und gaben den Importeurs ein sehr schlechtes Resultat. Da die Qualität gut war, konnte der Landmann in jeder Beziehung zufrieden sein.

Die Einfuhr von Rübsamen betrug 20[illegible],000 Hektoliter gegen 160,000 Hekt. in 1865.

Dagegen fiel die von Baumwollsamen von 240,000 Hektol. auf 130,000 Hekt. Der Absatz der Kuchen im Innern und der des Oels nach England waren sehr schwierig.

Für die gewöhnlichen Oele bleibt Termonde der Hauptmarkt. In Antwerpen wird fast nur in Olivenöl gemacht, welches meist nach Deutschland geht. Die Lage der Deutschen Industrie und deren geringen Nachfrage erklären eine von 28,000 auf 13,000 Centner reduzirte Zufuhr.

Diejenige von Petroleum stieg dagegen in Folge übermäßiger Produktion in den Vereinigten Staaten, welche durch hohe Preise und verbesserte Förderungsmittel veranlaßt worden, von 170,000 Faß auf 400,000 Faß. Ein Sechstel dieses bedeutenden Quantums war rohes Oel. Preise erlitten den bedeutenden Fall von 93 auf 52 Franken.

Ein Drittel des eingeführten Zuckers wurde für den Konsum verwandt und der Rest im Entrepot deklarirt und exportirt. ⅔ wurden von Cuba, und von Holland, Frankreich und England von jedem ⅓ exportirt.

Kaffee litt auch speziell durch die unruhigen Zeiten. Von Haiti kam stark die Hälfte des Total-Quantums, von Brasilien ¼, von Holland ⅙.

Reis. Die Einfuhr war in Folge der theueren Getreidepreise we-

sentlich größer als die des vorhergehenden Jahres. 385,938 Ctr. kamen von Ostindien.

Es wurden nur 724,164 Stück Häute gegen 938,047 in 1865 importirt. Der vermehrte Konsum in den Vereinigten Staaten in Folge des wiedergekehrten Friedens ist die Hauptursache davon.

Die Einfuhr von Wolle bleibt progressiv, und erreichte 121,687 Ballen gegen 115,558 Ballen. Davon stammen 88,062 Ballen vom La Plata. Das System regelmäßiger öffentlicher Verkäufe bewährt sich für diesen Artikel vollkommen.

Es wurden im Ganzen 46,067 Ballen Baumwolle importirt gegen 18,000 in 1865. Fast alle kamen von England und transitirten entweder für inländische oder Deutsche Spinnereien, so daß der Handel darin an der hiesigen Börse kaum nennenswerth ist.

Flachs. Importirt hat man 70,000 Ctr. gegen 116,000 Ctr. in 1865.

62,000 Ctr. stammen aus Rußland und 3000 Ctr. aus Memel und Königsberg, das übrige kam von Holland und England.

Preise waren für Spinner zu hoch. Aendert sich das Verhältniß des Rohproduktpreises zum Fabrikat nicht, so werden die Arbeitsstunden reduzirt werden müssen.

Hanf. Es kamen an 52,800 Ctr., wovon 40,000 Ctr. Manilla aus England, 1600 Ctr. aus Riga und 1200 Ctr. von Memel.

Der Gebrauch von Jute hat abgenommen und die Einfuhr fiel von 8000 auf 3000 Ctr.

Das Geschäft in Tabak war ein sehr undankbaees für Importeurs, Preise sind so niedrig gegangen, als sie vor dem Amerikanischen Kriege waren. Die Hälfte der Einfuhr stammt aus den Vereinigten Staaten.

Harz. Wie vorauszusehen, hat die Produktion in Amerika sich wieder vermehrt und damit auch die Einfuhr hier. Sie betrug 44,297 Fässer gegen 19,781 Fässer, davon 23,527 Amerikanisches gegen 1600 vorher. Von Frankreich kamen 18,213 Fässer. Der bei weitem größere Theil ging nach Deutschland.

Für Schmalz und Speck ist der Süden der Vereinigten Staaten wieder Hauptkonsument geworden, daher nur 1655 Faß importirt wurden.

Die Einfuhr von Talg hat dagegen zugenommen. 16,003 Fässer, wovon 13,649 Fässer vom La Plata, gegen 14,000 Fässer in 1865.

Guano. Die kleine Zufuhr von 1865 hat eine bedeutendere in 1866 nöthig gemacht, weil der Konsum eben stark bleibt.

Von Peru wurden importirt:
1,380,000 Ctr. gegen 280,000 in 1865.

Export.

Gewichtswaaren..... 6,384,907 Ctr. gegen in 1865: 5,159,618 Ctr.,
Werthwaaren..... 4,930,860 Rthlr. „ „ „ 9,230,988 Rthlr.

Haupt-Artikel sind:

	1866.		1865.	Centner.
Kohlen	343,834 Ctr.	gegen	560,987 Ctr.	100,000 nach Frankreich, 60,000 „ Holland, 32,000 „ den Hansestädten, 31,000 „ den Vereinigten Staaten,
Metalle, Erze, Mineralien	257,486 Ctr.	gegen	246,968 Ctr.	150,000 „ England, 32,000 „ Holland, 32,000 „ Frankreich, 17,000 „ Preußen.
Eisen	1,560,000 Ctr.	gegen	1,427,516 Ctr.	700,000 „ Rußland, 140,000 „ Italien, 140,000 „ England, 110,000 „ Frankreich, 100,000 „ den Hansestädten, 60,000 „ Preußen.
Maschinen	84,469 Ctr.	gegen	137,770 Ctr.	20,000 „ Cuba und Portorico, 16,000 „ Spanien, 12,000 „ Rußland, 11,000 „ Holland.
Zink	285,797 Ctr.	gegen	239,770 Ctr.	150,000 „ England, 70,000 „ den Vereinigten Staaten, 30,000 „ Frankreich.
Blei	39,217 Ctr.	gegen	68,401 Ctr.	25,000 „ den Vereinigten Staaten, 8,000 „ England, 4,000 „ Rußland.
Fensterglas	325,860 Ctr.		—	110,000 „ den Vereinigten Staaten, 100,000 „ England, 32,000 „ den Hansestädten, 16,000 „ Indien, 14,000 „ Holland, 13,000 „ Türkei.
Raffinirter Zucker	247,922 Ctr.		—	80,584 „ Italien, 58,868 „ England, 36,138 „ Oesterreich, 18,608 „ La Plata, 14,634 „ Norwegen und Schweden.
			(Kandis)	

	1866.		1865.	Centner.
Runkelrüben-Zucker	143,066 Ctr.		—	122,000 nach England, 21,000 „ Holland.
Lichte	62,282 Ctr.	gegen	62,716 Ctr.	28,000 „ England, 14,000 „ Holland, 4,000 „ den Vereinigten Staaten,
Papier aller Art	199,203 Ctr.	gegen	202,313 Ctr.	140,000 „ England, 11,000 „ den Vereinigten Staaten, 10,000 „ den Hanseſtädten.
Wollgarne	30,496 Ctr.	gegen	31,571 Ctr.	— „ England.
Wollgewebe	17,982 Ctr.	gegen	18,292 Ctr.	— „ England.
Farbwaaren	83,283 Ctr.	gegen	141,332 Ctr.	22,000 „ England, 16,000 „ den Vereinigten Staaten, 11 000 „ Holland, 9,000 „ Preußen.
Fettwaaren	73,629 Ctr.	gegen	63 771 Ctr.	40,000 „ Holland, 5,600 „ Preußen.
Oele	32,205 Ctr.	gegen	20,005 Ctr.	17,000 „ Preußen.
Getreide aller Art	359,439 Ctr.	gegen	355,879 Ctr.	220,000 „ England, 110,000 „ Holland.
Flachs	147,923 Ctr.	gegen	207,984 Ctr.	190,000 „ England, 17,000 „ Frankreich.
Rinde	98,339 Ctr.	gegen	97,683 Ctr.	— „ England,
Gemüſe	127,942 Ctr.	gegen	91,337 Ctr.	— „ „
Hopfen	20,483 Ctr.	gegen	17,019 Ctr.	— „ „
Eier	10,888,100 Stück	gegen	10,554,200 Stück	— „ „
Früchte	2,661,585 Frks.	gegen	1,699,532 Frks.	— „ „
Waffen	5,206,184 Frks.	gegen	7,385,740 Frks.	3,000,000 „ England, 800,000 „ den Hanseſtädten.
Bilder ꝛc.	708,955 Frks.	gegen	464,919 Frks.	60,000 „ England.
Spiegelglas	1,039,020 Frks.		—	700,000 „ England, 260,000 „ den Vereinigten Staaten.

Die Ladungen nach den verſchiedenen Ländern vertheilen ſich wie folgt:

Nach dem Norden:

			in 1865.
Nach Preußiſchen Häfen	80 Schiffe	gegen	82
„ Hamburg und Bremen	48 „	„	34
„ Dänemark	37 „	„	36
„ Schweden und Norwegen	233 „	„	291
„ Rußland	72 „	„	60.

Die meiſten Schiffe gehen leider noch immer in Ballaſt weg, um Holz oder Getreide zurückzubringen.

Nach England wurden expedirt:

802 Segelſchiffe gegen 793 in 1865.

Die regelmäßigen Dampfſchifffahrten nehmen mit jedem Jahre zu und tragen weſentlich zum größeren Export von Früchten, Gemüſen ꝛc. bei.

Auch der Verkehr mit Frankreich und dem Süden wird immer mehr durch Dampf betrieben.

			in 1865.
Nach Frankreich gingen	41 Segelſchiffe	gegen	59
„ Portugal „	9 „	„	10
„ Spanien „	36 „	„	78
„ Italien „	63 „	„	46
„ Konſtantinopel, Odeſſa und dem Orient gingen	41 „	„	26
„ den Häfen des Mittelländiſchen Meeres gingen	49 „	„	21.

Die Anzahl der nach Nord-Amerika gegangenen Schiffe iſt trotz kleiner Auswanderung etwas größer geweſen, 73 gegen 65. Es wurde unter anderem auch ein Poſten altes Eiſen dahin exportirt, welches angeblich zur Verwendung für Telegraphendrath beſtimmt war.

Obgleich die Dampferlinien ſchwer ohne Subſidien des Staates beſtehen können, ſo hofft man doch, daß es den beiden jetzt noch fungirenden Geſellſchaften gelingen wird, ſich zu halten.

Die unglückſelige Situation von Mexiko hat die Verſendungen dorthin auf 4 Schiffe reduzirt.

Mit Havannah geht das Geſchäft ſeinen regelmäßigen Gang. Dahin verladen wurden 44 große Schiffe gegen 37 in 1865.

Nach Südamerika gingen 63 Schiffe gegen 60 in 1865.

Der Export nach Braſilien und den La Plata Staaten nahm auch im vorigen Jahre zu, trotzdem die Auswanderung, dieſes für überſeeiſche Transporte ſo wichtige Element, der Cholera wegen eine Zeit lang ſuspendirt geweſen. Auch mit Südamerika ſind Dampferverſuche gemacht worden, die namentlich durch die vielen Rückfrachten in Wollen und Häuten Ausſicht auf guten Fortgang haben. Die Dampfer von hier ausgehend, laufen allerdings auch erſt einmal in Liverpool an. Obwohl der Krieg zwiſchen Chile, Peru und Spanien fortdauerte und den Handel ſtörte, ſo haben ſich doch in jenen Ländern, beſonders auch wegen der im Bombardement von 1866 zerſtörten vielen Waaren größere Importbedürfniſſe eingeſtellt, und es wurde dahin mehr expedirt.

Der direkte Verkehr mit Aſien beſchränkte ſich auf 1 Schiff nach Akyab, 1 nach Bombay und 1 nach Hongkong. Dennoch mehrt ſich der Export der gewöhnlich in jenem Welttheile gebrauchten Kleidungsſtücke und Belgiſchen Fabrikats.

Dieſelben gehen aber faſt ausſchließlich über England und nur Einzelnes über Holland.

Sowohl die direkte als indirekte Verbindung mit Afrika ist eine sehr unbedeutende. 2 Schiffe wurden nach Mogador gesandt.

Auch in 1866 wurden die wenigen nach Australien gehenden Belgischen Güter über England befördert.

Auswanderung.

Die Zahl der Auswanderer war wiederum unbedeutend, noch kleiner als im vorhergehenden Jahre.

Dieselbe fand mit direkten Schiffen wie folgt statt:

	1865	1866
Nach New-York mit Dampfschiffen.....	—	521
„ Segelschiffen.....	2955	2144
„ Quebeck „	—	118
„ Rio de Janeiro „	168	18
„ Rio grande „	147	89
„ Montevideo und Buenos Aires.....	267	508
„ New Orleans „	—	30

Außerdem schätzt man die Anzahl der über Antwerpen und via Liverpool expedirten Auswanderer auf 3600.

Industrie.

Das von den Raffinerien verzollte Quantum Rohzucker blieb ungefähr dem vorhergehenden gleich:

349,680 Ctr. gegen 349,464 Ctr. in 1865.

Dagegen zeigt der Export von raffinirtem Zucker eine bedeutende Zunahme:

247,922 Ctr. gegen 153,982 Ctr.

Letztere wird der Wirkung der neuen internationalen Gesetzgebung zugeschrieben, welche nach Aussage der Raffinadeure noch günstigere Resultate geben würde, wenn das Zollamt bei der Typage nicht strenger zu Werke ging, als die betheiligten Nachbarländer. Auf Aenderung dessen, sowie auf Abschaffung des obligaten Minimums in der Zoll-Einnahme, welches noch jährlich in Belgien durch Zucker aufgebracht werden muß und beängstigend auf der Industrie lastet, wird noch eben lebhaft bei der Regierung angetragen.

Die am Campnie-Kanal bestehende Runkelrübenfabrik behauptet, die Kampagne von 1866—67 sei eine der unglücklichsten gewesen. Ueber die Ernte in quantitativer Beziehung wird nicht geklagt, aber der Zuckergehalt der Rüben war viel geringer, und dabei haben die Preise sehr niedrig gestanden. — Der größte Theil ihrer Produktion wurde nach England exportirt.

Die Reismühlen haben namentlich in der letzten Jahreshälfte wegen der höheren Getreidepreise mit voller Kraft und sehr lohnend gearbeitet. Der Export von geschältem Reis nach den Kolonien und Frankreich war bedeutender, der Abzug nach Deutschland dagegen kleiner.

In den Branntweinbrennereien wurde verarbeitet:

867,007 Hekt. gegen 818,544 Hekt. in 1865.

Der Export von Genevre nach der Havannah war wegen der dortigen finanziellen Krisis kleiner, dagegen der Absatz nach dem Innern größer, weil verschiedene große Etablissements zeitweise haben still liegen müssen, so u. A. sämmtliche zahlreichen Destillerien in Hasselt, wo im Innern der Stadt wegen der ausgebrochenen Rinderseuche alle Arbeit suspendirt worden.

Die Bierbrauereien verbrauchten:

50,123 Hekt. gegen 50,576 Hekt.

Jedes Jahr entstehen neue Depots von Deutschem Bier.

Die Cigarrenindustrie klagt über 1866, weil die Produktion die Konsumation überstiegen hat, und die Nachbarländer fortfahren, die besten Arbeiter von hier weg zu ziehen.

Die vor ein paar Jahren errichtete Seifen- und Parfümeriefabrik konkurrirt anscheinend nicht nur mit Erfolg in der Schweiz, in Italien u. s. w., sondern auch in Frankreich selbst, dem ersten Lande für ähnliche Artikel.

Die Dampfsäge-Industrie, der allerdings durch die großen Holzdepots und Cigarrenverpackungen viel Aliment geboten wird, dehnt sich immer mehr aus.

In der großen Lichtfabrik der Vorstadt Borgerhout werden täglich 20,000 Packete fabrizirt, die kuranten Abzug nach In- und Ausland finden.

Die Fabrik für Leinenstoffe, Russias, litt durch die im Allgemeinen ungünstige Lage der Leinwand-Industrie und gestörten Absatz nach der Havannah.

Zwei neue Industrien, die speziell mit den Produkten von La Plata in innigem Zusammenhange stehen, verdienen einer besonderen Erwähnung.

Zur Bearbeitung von jährlich 8000 Ballen Wolle wurde am Campnie-Kanal eine große Wollwäsche errichtet. Dieselbe ist auf den schon so bedeutenden, noch immer zunehmenden Import der Buenos Aires-Wolle berechnet, und kann es ihr daher an Stoff nicht leicht fehlen.

Sodann besteht in Antwerpen der General-Depot der Londoner „Liebigschen Fleisch-Extrakt-Kompagnie." — Das Extrakt wird freilich in Süd-Amerika fabrizirt, aber Alles kommt hier in größeren Kisten an, wird unter Leitung eines speziellen Bevollmächtigten des Herrn Professors Freiherrn von Liebig analysirt, wenn nöthig noch rektifizirt und dann in Töpfe gebracht, welche Manipulationen einen wirklichen Industriezweig für den Platz konstituiren und im nächsten Jahre mehr denn 100 ausgesuchte Arbeiter beschäftigen werden. Man vertopft in diesem Augenblick schon bis 700 Engl. Pfund pr. Tag und hofft dies Quantum bis Ende 1867 auf 2000 Pfd. bringen zu können. In Folge bereits vergrößerter Produktion wurde der Engros-Preis bereits auf 11½ Frcs. pr. Pfd. heruntergesetzt und der Extrakt dadurch dem allgemeinen Konsum zugänglicher gemacht. Fleisch-Extrakt verspricht einer der wichtigsten Artikel des Platzes zu werden, indem angeblich die Einfuhr von 1867 schon 5—6 Millionen Franken Werth erreichen soll. — Derselbe findet sowohl in gewöhnlichen Haushaltungen, als auch bei öffentlichen Verwaltungen, bei Hospitälern, Marine- und Militair-Intendanturen die allgemeinste Anerkennung.

Antwerpen, im Dezember 1867.

Türkei.

Schiffsverkehr im Hafen von Konstantinopel im Jahre 1866.

Die Schifffahrt im Hafen von Konstantinopel ist im Jahre 1866 im Allgemeinen ebenso lebhaft gewesen, als in den Vorjahren. Im Ganzen sind 22,300 Schiffe mit einem Gesammt-Inhalte von 3,952,540 Englischen Register-Tonnen eingelaufen. Im Jahre 1864 war die Zahl der eingelaufenen Schiffe zwar größer, dagegen war deren Gesammt-Inhalt nicht bedeutender, als im letzten Jahre. Vergleicht man mit diesen Ziffern die entsprechenden Zahlen der früheren Jahre, so leuchtet es klar ein, daß der Handel und die Schifffahrt einen großen Aufschwung erhalten haben und fortwährend im Zunehmen begriffen sind. Im Jahre 1850 betrug die Zahl der eingelaufenen

	Schiffe			
	5,478	mit	971,673	Register-Tonnen,
1851	6,534	„	1,198,608	„
1856	13,137	„	3,689,384	„
1862	19,954	„	3,475,769	„
1864	25,403	„	3,960,663½	„
1865	21,480	mit	3,900,132 7/12	Register-Tonnen,
1866	22,300	„	3,952,540 11/12	„

Die nachstehende Liste zeigt, in welcher Weise die einzelnen Nationen bei dem Schiffsverkehr des Jahres 1866 betheiligt gewesen sind.

Verzeichniß der in dem Jahre 1866 in dem Hafen von Konstantinopel angekommenen und von dort abgegangenen Schiffe sämmtlicher Nationen.

Schutzmacht.	Angekommen.		Abgefertigt.		Gesammtbetrag	
	Zahl der Schiffe.	Zahl der Tonnen.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Tonnen.	der Schiffe.	der Tonnen.
Amerika	5	1,975	5	1,975	10	3,950
Belgien	26	15,991	26	15,991	52	31,982
Dänemark	4	754	4	754	8	1,508
England	1,725	643,604	1,747	650,354	3,472	1,293,958
Frankreich: Segelschiffe	38	21,000	38	21,000	76	42,000
Dampfschiffe	290	160,363	281	156,343	571	316,706
Griechenland	4,479	unbekannt	4,502	unbekannt	8,981	unbekannt
Holland	21	2,537	21	2,537	42	5,074
Italien	2,244	658,759	2,234	656,441	4,478	1,315,200
Oesterreich: Segelschiffe	797	320,531	793	318,720	1,590	639,251
Dampfschiffe	305	173,380	305	173,108	610	346,488
Preußen: a. Preußische Schiffe	99	33,333	98	33,000	197	66,333
b. Mecklenburgische Schiffe	186	38,237⅔	186	38,176	372	76,413⅔
c. Hanseatische Schiffe	12	4,306	12	4,306	24	8,612
d. Hannoversche Schiffe	1	175½	1	175½	2	351
e. Schleswig-Holsteinsche	5	1,480¾	5	1,480¾	10	2,961½
Rußland: Segelschiffe	470	145,928	478	143,470	948	289,398
Dampfschiffe	203	147,518	210	154,154	413	301,672
Spanien	6	1,923	6	1,923	12	3,846
Schweden	19	4 422	19	4,422	38	8,844
Norwegen	328	110,532	328	110,532	656	221,064
Türkei: a. Ottomanische Segelschiffe	9,876	212,453	9,684	508,618	19,560	1,021,071
Dampfschiffe	857	188,501	857	188,501	1,714	377,002
b. Donaufürstenthümer	107	7,702	117	8,297	224	15,999
c. Samos	190	12,949	185	12,555	375	25,504
d. Serbien	7	672	9	865	16	1,537
Summa	22,300	.	22,151	.	44,451	.

Leider sind vorstehende Aufstellungen nur unvollständig und lassen viel zu wünschen übrig.

Die Zahl der Türkischen Schiffe ist natürlich die größte. Die Mehrzahl dieser Schiffe ist aber überaus klein — der Durchschnitt beträgt nur ungefähr 65 Register-Tonnen — und daher kommt es, daß „Griechenland“ in Betreff des Gesammt-Inhalts der Schiffe die Türkei übertrifft und daß England und Italien ihr fast gleichkommen. Diesen drei Staaten, deren Schiffe jährlich über 600,000 Register-Tonnen ein- und ausführen, folgt Oesterreich mit 490,000 Register-Tonnen, dann Rußland mit 290,000 Register-Tonnen, Frankreich mit 181,000 Register-Tonnen, Norwegen mit 110,000 Register-Tonnen und endlich Norddeutschland mit 77,000 Register Tonnen. Die übrigen Staaten kommen weniger in Betracht. Auffällig ist der geringe Betrag, mit dem das verhältnißmäßig der Türkei naheliegende Spanien bei der Schifffahrt betheiligt ist; hieran sollen die Begünstigungen Schuld sein, die den Spanischen Schiffen bei dem Handel mit den eigenen Kolonien eingeräumt sind.

Mit den Vorjahren verglichen, ist die Betheiligung der Nationen bei der Schifffahrt ungefähr dieselbe geblieben. Entsprechend den Gesammt-Resultaten hat die Zahl der Schiffe der meisten Staaten etwas abgenommen, während der eigentliche Gesammt-Inhalt ungefähr derselbe geblieben ist. Auffällig abgenommen hat nur die Zahl der Französischen Segelschiffe; im Jahre 1864 sind noch 241 Französische Segelschiffe hier angekommen, 1865 betrug deren Zahl nur 168 und im Jahre 1866 hat sie sich bis auf 38 vermindert. Sehr zugenommen hat dagegen die Norwegische Schifffahrt; diese scheint sich in diesen Gewässern immer mehr und mehr einzubürgern. Auf die Verhältnisse der Norddeutschen Schifffahrt wird weiter unten näher eingegangen werden. Ein Verzeichniß über die Ausfuhr und die Einfuhr von Konstantinopel aufzustellen, ist unmöglich gewesen. Nirgend sind in dieser Beziehung Vorarbeiten angefertigt und daher mußte hierauf verzichtet werden. Die Schifffahrt im Hafen von Konstantinopel umfaßt, wie bekannt, zwei verschiedene Branchen. Die eine betrifft die Einfuhr und die Ausfuhr des Platzes und seine Verbindung mit den übrigen Ländern, die andere dagegen die Getreide-Ausfuhr aus den Ländern des Schwarzen Meeres. Dieser Getreide-Export berührt Konstantinopel insofern, als die sämmtlichen Schiffe, die ihn betreiben, zweimal diesen Hafen passiren müssen und auch fast ausschließlich von hier aus befrachtet werden. Die die Ausfuhr und die

Einfuhr von Konstantinopel vermittelnde Schifffahrt ist in den letzten Jahren mehr und mehr in die Hände der Dampfschifffahrt übergegangen. Namentlich der Oesterreichische Lloyd, die Französischen Messageries impériales, die Gesellschaft Fraissinet père et fils, die Liverpooler Gesellschaften und eine Reihe anderer Gesellschaften, die regelmäßige Dampfschifffahrten eingerichtet haben, vermitteln diesen Verkehr.

Der Export von Getreide aus den Ländern des Schwarzen Meeres nach Westeuropa und namentlich nach England ist dagegen noch zum größten Theile in den Händen der Segelschifffahrt. Die Norddeutschen Schiffe sind fast ausschließlich bei dieser Branche beschäftigt. Bei dem Export aus Konstantinopel kommen sie fast gar nicht in Betracht und bei dem Import betheiligen sie sich nur insofern, als sie Kohlen und mitunter Stückgüter als Rückfracht nach Konstantinopel bringen. Die meisten Norddeutschen Schiffe, die Konstantinopel berühren, fahren unausgesetzt zwischen England und Rußland hin und her. Sie brauchen zur ganzen Reise (d. h. von England nach Rußland und wieder zurück) in günstigsten Fällen etwa 6 Monate, gewöhnlich aber 9 Monate.

Die Norddeutsche Schifffahrt war in diesem Jahre in den hiesigen Gewässern schwach und namentlich im Vergleich mit dem Jahre 1864 gering. Die Ursache war der Oesterreichische Krieg. Obwohl Preußen, Italien und Oesterreich die bekannten Abkommen über die Behandlung der Handelsschiffe abgeschlossen und auch publizirt hatten, so war hier doch kein rechtes Vertrauen für Norddeutsche Schiffe vorhanden. Man fürchtete wohl einen Krieg mit Frankreich und dadurch größere Weiterungen für die Schifffahrt. Daher kam es, daß die Norddeutsche Schifffahrt, obwohl sie im Anfange und gegen Ende des Jahres ziemlich gut ging, in Summa doch das ungünstige Ergebniß des Jahres 1865 nicht überstieg, und daß auch die Frachten, die die hierhergekommenen Norddeutschen Schiffe während des Krieges erlangten, erheblich niedriger waren, als die der neutralen Schiffe.

Die nachstehende Liste enthält eine Uebersicht der Norddeutschen Schifffahrt in den hiesigen Gewässern seit dem Jahre 1835:

Uebersicht der in den Hafen von Konstantinopel angekommenen Norddeutschen Schiffe.

Jahr.	Zahl der angekommenen Schiffe.	Zahl der Tonnen.
1835	1	150
1836	6	1,023
1837	7	1,769
1838	2	494½
1839	11	2,143
1840	4	744
1841	3	873
1842	3	952½
1843	40	9,544
1844	64	14,336
1845	45	9,857
1846	64	13,496½
1847	125	28,926
1848	28	6,093
1849	57	11,950
1850	86	20,349½
1851	144	31,262
1852	179	39,897
1853	139	30,679
1854	113	26,477
1855	172	40,576
1856	208	50,815
1857	100	24,490½
1858	179	45,736½
1859	228	62,286
1860	265	69,791½
1861	343	96,732
1862	346	94,437
1863	249	62,558
1864	442	103,834
1865	326	76,719⅓
1866	303	77,532$\frac{21}{23}$

Die Betheiligung unserer Schiffe am hiesigen Handel hat eigentlich erst im Jahre 1843 begonnen, vorher sind nur ab und zu einzelne Schiffe hergekommen. Von 1843 bis 1850 hat die Zahl der Schiffe nur einmal mehr als 100 betragen. Vom Jahre 1850 ab ist die Steigerung stark. Das Jahr 1864 ist bis jetzt das günstigste gewesen; damals hat der Dänische Krieg bewirkt, daß die Norddeutschen Schiffe, die gehindert waren, in der Ostsee und in der Nordsee zu fahren, das Mittelmeer in größerer Zahl aufsuchten. Die Jahre 1865 und 1866 haben eine Abnahme gezeigt, das Jahr 1867 wird indessen wahrscheinlich dem Jahre 1864 wieder gleichkommen.

Am meisten bei der Schifffahrt betheiligt, sind die beiden Mecklenburgischen Häfen von Rostok und Wismar. Dann folgen die Preußischen Häfen Stralsund und Barth. Weniger betheiligt sind die übrigen Preußischen Häfen und noch geringer ist die Betheiligung der Hansestädte. Hannöversche Schiffe sind früher in größerer Anzahl hergekommen; die Abnahme in den letzten Jahren ist, wie es scheint, durch die veränderten Verhältnisse der untern Donau bewirkt. Die Hannöverschen Schiffe, gewöhnlich kleinere Fahrzeuge aus Papenburg, eigneten sich besonders zum Einlaufen in die Donau; seitdem nun Sulina mehr an Bedeutung gewonnen hat, ist das Bedürfniß nach derartigen Schiffen geschwunden.

Odessa ist bei weitem der wichtigste Platz für den Getreideexport; 1864 sind von 211 Schiffen 80, 1865 von 171 Schiffen 77, und 1866 von 142 Schiffen 59 in Odessa befrachtet. Nächst Odessa kommt Taganrog und dann Nicolajew in Betracht. Die übrigen Russischen Häfen sind bis jetzt noch ohne größeren Einfluß gewesen. Möglich ist es, daß dies sich in den nächsten Jahren durch den gegenwärtig projektirten Bau von Eisenbahnen im südlichen Rußland ändert. Von den Türkischen Häfen war früher Galatz der bedeutendste, jetzt hat Sulina seinen Platz eingenommen. Die Schiffer ziehen es selbstredend vor, den Eintritt in die Donau zu vermeiden und deshalb konzentrirt sich die Schifffahrt mehr und mehr in Sulina. Aus Custendjé sind in den letzten Jahren nur wenig Schiffe expedirt, noch weniger aus Burgos und Varna und auffälliger Weise aus den sämmtlichen Häfen Kleinasiens inkl. Trapezunt kein einziges Schiff.

In der folgenden Tabelle (S. 97) ist ein spezielles Verzeichniß der Waaren aufgestellt, die im Jahre 1866 auf Norddeutschen Schiffen den Hafen von Constantinopel passirt haben.

Der Hauptexport erfolgt in Weizen und zwar fast ausschließlich aus den Russischen Häfen; dann folgt Roggen und Leinsaat ebendaher und Gerste, bei der schon die Türkischen Häfen bedeutend partizipiren. Ziemlich ebenso groß wie der Export dieser Frucht ist die Ausfuhr von Mais, diese erfolgt aber ausschließlich aus den Türkischen Häfen. Die übrigen exportirten Waaren sind nicht von so großer Bedeutung.

Spezielles Verzeichniß der Waaren, die im Jahre 1866 durch Norddeutsche Schiffe in den Hafen von Konstantinopel eingeführt sind.

Ort der Herkunft.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Raps	Leinsaat	Erbsen	Talg	Wolle	Kohlen	Stückgüter	Kaffee	Guano	Ballast	Summa
I. Vom Norden.																
1. Odessa	9522⅔	1769½	1945½	726	240	638	784	240	.	.	.	.	.	.	.	15865⅓
2. Nicolajew	2829⅚	550	342	.	.	.	664½	.	.	.	.	.	.	.	.	4386⅓
3. Taganrog	3817⅚	1443⅚	711	190	.	.	1523½	.	234	674	.	.	.	.	.	8594⅙
4. Mariupol	452	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	452
5. Berdiansk	843	.	.	.	.	.	393	.	.	.	.	.	.	.	.	1236
6. Jeisk	180	160	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	340
7. Kertsch	981½	.	152	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1133½
8. Galatz	144	.	190	.	146	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	480
9. Ibraila	.	.	144	.	322½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	466½
10. Sulina	.	.	747	.	1776½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2523½
11. Custendjé	.	.	.	.	921	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	921
II. Vom Süden.																
12. England	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19681⅙	732⅓	.	.	496	20909½
13. Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2106	2106
14. Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	698	.	.	.	698
15. Nord-Deutschland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	570	570
16. Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	984¼	184	.	1168¼
17. Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4490⅔	4490⅔
18. Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1996	1996
19. Malta	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2486	2486
20. Egypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4780½	4780½
21. Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1929½	1929½
	18770⅚	3923⅓	4231½	916	3406	638	3365	240	234	674	19681⅙	1430⅓	984¼	184	18854½	77532¹¹⁄₁₂

58678⅝ Tonnen.

Bei der Rückfracht ist, wie schon oben bemerkt wurde, die Kohle, die aus England importirt wird, der Hauptartikel. Auch die Schiffe, die in Konstantinopel in Ballast ankommen, haben zu einem großen Theil Kohlen in die Häfen des Mittelmeeres gebracht. Direkt von England kommt nur selten ein Schiff in Ballast hier an. Stückgüter werden in der Regel aus Belgien hergesendet. Mit Kaffee kommen im Jahre gewöhnlich einige Ladungen auf Hanseatischen Schiffen aus Rio hier an. Ganz vereinzelt steht die im vorigen Jahre angekommene Ladung Guano da, die übrigens nicht abgenommen wurde und deshalb öffentlich verkauft worden ist. Der direkte Import aus dem Zollverein ist null, nur einige Male sind Schiffe aus Stettin mit Spiritus direkt nach Constantinopel befrachtet.

Konstantinopel ist, wie bekannt, in Folge seiner günstigen geographischen Lage ein Centralpunkt für das mit der Schifffahrt enge zusammenhängende Frachtgeschäft. Fast alle Schiffe, die im Schwarzen Meere, im Azowschen Meere, in der Donau, im Marmora-Meer und an der Rumelischen Küste von Enos bis Volo Ladung einnehmen, werden in Konstantinopel befrachtet. Nur in Betreff der südlichen Rumelischen Küste[1]) konkurrirt Salonich und Syra; in Betreff der andern Gebiete hat Konstantinopel fast das Monopol und nur selten werden die Schiffe direkt von England aus befrachtet. Dieses Frachtgeschäft, für Konstantinopel selbstredend ein großer Vortheil, wird leider von der Türkischen Regierung nicht so unterstützt, wie dasselbe es verdient. Namentlich wird sehr viel über die für jenes Geschäft so wichtige Post- und Telegraphenverbindung mit Odessa, dem Hauptplatze der Ladungen, geklagt. Die Langsamkeit der Telegraphen auf dieser Linie ist insbesondere in der That so fühlbar, daß eine Abhülfe ein dringendes Bedürfniß ist. Ein submarines direktes Kabel, das nicht die Donaufürstenthümer und die Türkischen Landstationen zu passiren hätte, wäre die beste Reform.

Die folgende Liste (S. 98) enthält eine Uebersicht der Frachten des vorigen Jahres. Die Sätze sind natürlich nur annähernd richtig; sie beruhen auf den Notizen derjenigen hiesigen Deutschen Häuser, die sich mit der Befrachtung von Schiffen beschäftigen.

Die Frachtsätze theilt man wohl am zweckmäßigsten nach den hauptsächlichsten Abgangs- und Bestimmungsorten in die 8 Kategorien ein, welche die Liste enthält. In Betreff der Abgangsorte ist zu bemerken, daß die Frachten aus den Häfen des Azowschen Meeres gewöhnlich denen der Donauhäfen und die Frachten von Sulina gewöhnlich denen von Odessa gleichstehen. Demgemäß können mit Rücksicht auf die Abgangshäfen die vier in der Liste enthaltenen Kategorien angenommen werden. In Betreff der Bestimmungsorte ist zu bemerken, daß die aus den hiesigen Gewässern abgehenden Schiffe entweder nach Messina für Ordre oder nach Cork oder Falmouth für Ordre bestimmt werden. Die eine oder die andere dieser beiden Bezeichnungen wird gewählt, je nachdem die Schiffe für einen Hafen des Mittelmeers oder für einen Hafen des Vereinigten Königreichs Britannien bestimmt sind. Die Fracht für die Britannischen Häfen mit einem Zuschlage von 10 pCt. wird aufgenommen, wenn das Schiff für einen Hafen des Kontinents zwischen Havre und Hamburg Bestimmung erhält. Von diesem Zuschlage wird nur dann gewöhnlich

[1]) Die Norddeutschen Schiffe nehmen nur sehr selten Ladung an der südlichen Rumelischen Küste ein, von dort aus fahren namentlich Englische und Italienische Schiffe. Die Deutschen Kapitaine ziehen die Frachten aus dem Schwarzen Meere vor.

abstrahirt, wenn die Schiffe direkt von hier aus nach Antwerpen bestimmt werden. Dies ist in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen und dabei ist aufgefallen, daß bei solchen Frachten die Mecklenburger Schiffe im Nachtheil sind, da sie am Bestimmungsorte eine Extra-Abgabe von 5 Frcs. per Tonne zahlen müssen. Diese Abgabe wird erhoben, weil Mecklenburg den Scheldezoll nicht abgelöst hat. Im Interesse der Mecklenburgischen Schifffahrt wäre es zu wünschen, daß die Regierung in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten ließe.

Frachten.

1866. Monate.	Vom Asow und der Donau		Von Odessa und Sulina		Von Rumelien (Schw. Meer)		Von der südlichen Küste	
	nach d. B. K. pr. T. T.	n. d. Mittelm. pr. Ch. Weizen.	nach d. B. K. pr. T. T.	n. d. Mittelm. pr. Ch. Weizen.	nach d. B. K. pr. Ot. Weizen.	n. d. Mittelm. pr. Ch. Weizen.	nach d. B. K. pr. Ot. Weizen.	n. d. Mittelm. pr. Ch. Weizen.
Januar	.	.	40—42 6	3	6	2¾	5 6—5 9	2¼—2½
Februar	.	.	40—42 6	3	6	2¾	5 6—5 9	2¼—2½
März	.	.	35—37 6	2½—3	5 9	2¾	5 6	2¼
April	50—52 6	3½—3¾	40—42 6	3	6	2¾	5 9	2½
Mai:								
Schiffe kriegführender	50—52 6	3½—3¾	40—42 6	3	.	.	.	.
„ neutraler Mächte	50—57 6	4 —4¼	45—50	3½	7	3¼—3½	6 6	3
Juni:								
Schiffe kriegführender	50—52 6	3½—3¾	45—47 6	3	.	.	.	.
„ neutraler Mächte	60—62 6	4½—5	50—52 6	4 —4¼	7 6	3½	6 9	3 —3¼
Juli:								
Schiffe kriegführender	50—52 6	3½—3¾	45—47 6	3	.	.	.	.
„ neutraler Mächte	60—62 6	4½—5	50—52 6	4 —4¼	7 3	3¼	6 6	3
August	55	4	42 6	3¼	6	2¾	5 6	2½
September	55—60	4 —4½	45—57 6	3½—4¼	6 6—7 6	3 —3½	6	2¾
Oktober	60—75	4½—6	57 6—62 6	4¼—4½	7 6—8 6	3½—4	7	3
November	.	.	60—55	4	7 6	3½	6 9	3
Dezember	.	.	55—50	3½	7 6	3¼	6 6	3

Bei der Fracht nach Messina für Ordre, d. h. usancemäßig für einen Hafen zwischen Messina und Marseille, ist es üblich, zu der Fracht 5 pCt. Kaplacken zu nehmen. Die Kaplacken sind stets zu zahlen, sobald die Fracht nach Chargen Weizen bestimmt ist. Die Fracht nach England wird gewöhnlich nach Tonnen Talg berechnet (die Tonne Talg steht ungefähr 6½ Quarter Weizen gleich). Sonst wird die Fracht nach Weizen berechnet und zwar bei dem Transport nach England nach Quartern und bei dem nach Frankreich nach Chargen. 180 Chargen werden gleich 100 Quarter Englisch gerechnet. Andere Güter zahlen nach Verhältniß die Fracht; dabei richtet man sich gewöhnlich nach dem »London Baltic & Archangel printed rates of freight.«

Die vorstehende Liste zeigt nun, daß die Frachten im Anfange des Jahres mittelmäßige gewesen sind. Während des Krieges waren sie für neutrale Schiffe günstig, für die Schiffe der kriegführenden Mächte dagegen gering. Die Differenz ist namentlich im Juni und Juli sehr erheblich. Im August fielen die Frachten; dies bewirkte die Ansammlung von Oesterreichischen und Preußischen Schiffen im hiesigen Hafen, die damals wieder zu denselben Bedingungen, wie die neutralen Schiffe, Frachten erhielten. Erst im September stiegen die Frachten sodann und nahmen im Oktober einen seltenen Höhepunkt ein.

Für Azow und die Donau sind in den Monaten Januar, Februar, März, November und Dezember keine Frachten notirt; die Eisgefahr bewirkt nämlich, daß in diesen Monaten fast kein Schiff jene Punkte aufsucht.

Die Gebühren, welche die Schiffe im hiesigen Hafen zahlen, sind nicht bedeutend und namentlich in den letzten Jahren nicht vermehrt worden.

Außer den Konsulatsgebühren, die bekanntlich früher pro Last 1½ Sgr. beziehungsweise ¾ Sgr. betrugen und gegenwärtig auf 1 Sgr. und ½ Sgr. herabgesetzt sind, zahlt jedes hier durchgehende Schiff observanzmäßig 90 Piaster an den Preußischen Hafenmeister. An Türkischen Gebühren zahlt jedes Schiff, das den Hafen von Konstantinopel berührt:

1) 6 Piaster Ankergeld,
2) 81 Piaster beziehungsweise 86 Piaster (je nachdem es in Ballast geht oder beladen ist) für den Firman, d. h. die Erlaubniß zum Passiren der Dardanellen und des Bosporus),
3) endlich für das Türkische Gesundheitsattest je nach der Größe 8, 10 oder 12 Piaster, wenn es bloß durchgeht, und 16, 20 oder 24 Piaster, wenn es löscht.

Für das Russische Gesundheitsattest, das jedes nach einem Russischen Hafen gehende Schiff braucht, werden 27 Piaster bezahlt. An Leuchtfeuer-Abgaben zahlen die Schiffe pro Tonne 1½ Piaster an eine Französische Gesellschaft, welche die Errichtung und Unterhaltung der Leuchtthürme im Ottomanischen Reiche übernommen hat. Ueber diese Abgabe ist stets viel geklagt. Sie ist wohl auch zu hoch angesetzt und wird hoffentlich bei der nächsten Revision ermäßigt werden.

Die Preußischen Schiffe haben in Betreff dieser Abgabe in der letzten Zeit erlangt, daß eine früher stattfindende, offenbare Ungerechtigkeit bei der Umsetzung der Preußischen Normallast beseitigt ist. Während nämlich früher die Normallast gleich zwei Französischen Tonnen angesetzt wurde, ist in Folge der Bemühungen der Gesandtschaft gegenwärtig das richtige Verhältniß, nämlich wie 1 zu 1,5, als maßgebend anerkannt. Sehr viel wird über die Höhe des Preises des Ballastes im hiesigen Hafen geklagt. Die Türkische Regierung hat den Verkauf des Ballastes einem Unternehmer übergeben und den Preis der Tonne Ballast auf 13 Piaster fixirt. Im Vergleich mit den Preisen an anderen Orten ist jener Satz allerdings sehr hoch.

In Betreff der Quarantaine ist die Oberbehörde noch immer das hiesige Conseil de santé, das aus Türkischen Mitgliedern und Delegirten der Gesandtschaften zusammengesetzt ist. Die Quarantaine-Maßregeln selbst haben zu vielen Klagen Veranlassung gegeben. Bekanntlich ist in den Jahren 1865 und 1866 in Folge der vielfachen Cholera-Epidemien, die Europa heimsuchten, das Institut der Quarantaine am

hiesigen Plätze vielfach ins Leben getreten. Dabei hat es sich aber gezeigt, daß sämmtliche hiesigen Einrichtungen höchst mangelhaft sind. Besonders viel ist über die Quarantaine-Station in Cárak geklagt. Dort existirt nämlich weder ein Lazareth, noch auch ein nur einigermaßen sicherer Hafen. Die Schiffe waren daher dort den im Schwarzen Meere vorherrschenden Nordwinden schonungslos ausgesetzt. Deshalb wurden im Jahre 1866 von den hiesigen Konsulaten Remonstrationen eingereicht und in Folge dessen die Quarantaine-Station nach Beicos im Bosporus verlegt. Aber auch hier war die Fülle der Schiffe so groß, daß sie nicht sicher lagen und außerdem konnte hier der Verkehr mit dem Lande nicht genügend verhindert werden. Dadurch wurde also der Vortheil des Instituts vollständig elidirt.

Die zur Geltung kommenden Reglements sind:

1) das Reglement vom 8. April 1840, betreffend den Landverkehr,
2) das Reglement vom 8. April 1840, betreffend den Spoglio,
3) das Reglement vom 27. Mai 1840, betreffend den Seeverkehr,
4) das Reglement vom 11. August 1863, enthaltend Strafbestimmungen,
5) das Reglement vom 15. September 1863, betreffend das gelbe Fieber[1]).

Neu hinzugekommen sind:

6) das Reglement vom 24. Oktober 1865, betreffend die Provenienzen vom Schwarzen Meere[2]),
7) das Reglement vom 24. Februar 1866, betreffend die Remorqueure und
8) das Reglement vom 12. Januar 1867, betreffend die Cholera[3]).

Für die Schifffahrt am wesentlichsten sind folgende Bestimmungen:

1. Jedes Schiff, das nach Konstantinopel kommt, muß ein Gesundheitsattest an Bord haben, das von der ordentlichen Sanitäts-Behörde des Abgangshafens ausgestellt ist. Das Gesundheitsattest des Türkischen Konsuls genügt nicht.

2. Berührt das Schiff auf der Reise einen anderen Hafen, so muß auch von der dortigen Sanitätsbehörde ein Gesundheitsattest beigebracht werden.

3. Jedes nach Konstantinopel vom Mittelmeere kommende Schiff muß sein Gesundheitspatent in den Dardanellen und zwar an einem der folgenden 5 Orte: Dardanellen, Gallipoli, Sedil-Buhr, Itgirmes, Lapsaki, von der dortigen Sanitätsstation visiren lassen.

4. Jedes nach Konstantinopel vom Schwarzen Meere kommende Schiff muß sein Gesundheitspatent in gleicher Weise entweder in Cavak oder in Bujukdere visiren lassen.

5. Jede Zuwiderhandlung gegen eine dieser Bestimmungen wird mit einer Geldbuße von 10 Livres Türkisch bestraft.

Konstantinopel, den 12. September 1867.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1863 II. S. 488.
[2]) S. Hand. Arch. 1865 II. S. 760.
[3]) S. Hand. Arch. 1867 II. S. 298.

Mittheilungen.

Tilsit, 8. Januar. Das Getreidegeschäft bewegte sich im verflossenen Monate in sehr engen Grenzen. In Weizen fand gar kein Umsatz statt, dagegen wurden mehrere von Kowno und Königsberg zugeführte Parthien Roggen zu 89—94½ Sgr. pro Schffl. rasch verkauft. Gegen Ende des Monats überstieg das Angebot fast die Nachfrage, wodurch die Preise um ein weniges heruntergingen, und ließ demzufolge auch die Zufuhr nach. Der Absatz von Gerste stockte gänzlich, nachdem die hiesigen Brauer sich mit Vorräthen versehen hatten, und wurden nur ganz kleine Posten zu Mahlzwecken zum Preise von 68—71½ Sgr. pro 70 Pfd. umgesetzt. Futtergerste ist mit 60 bis 62½ Sgr. pro 70 Pfd. bezahlt. Von Hafer in guter Qualität wurde nichts zugeführt. Von Lager fanden Kleinigkeiten wacke und leichte Waare zu 35—36 Sgr. pro 50 Pfd. Nehmer, für gute Waare wird der Preis auf 45 Sgr. gehalten. Erbsen, besonders weiße, wurden reichlich von Königsberg zugeführt und mit 88—95 Sgr. für weiße und mit 120—135 für graue bezahlt. Die Marktzufuhr bleibt in Folge der Mißernte natürlich eine sehr beschränkte. Die Preise sind für:

Weizen	mit	100—125	Sgr.,
Roggen	„	85—100	„
Gerste	„	60— 70	„
Hafer	„	30— 40	„
Erbsen	„	95—105	„
Kartoffeln	„	35— 40	„

pro Scheffel zu notiren. Die Zufuhren von Leinsaat aus Tauroggen fanden zu 70—90 Sgr. pro Schffl. schlanken Absatz zur Vermischung mit den hiesigen Lägern von schlechterer Qualität. Vom Speicher sind etwa 80 Last an die Mühlen am Orte zu 70, 72 und 82½ Sgr. pro Schffl. abgesetzt worden. Für auswärts stellt sich gar keine Frage ein. Leinkuchen sehr gefragt und die Vorräthe bereits zu 85½ Sgr. pro Frühjahrslieferung nach Königsberg verkauft. Leinöl wurde mehr vernachlässigt und mit 13 Rthlr. pro Ctr. bezahlt. Rübkuchen bleiben begehrt und werden mit 74 Sgr. pr. Ctr. bezahlt. Der Preis für Rüböl ist um ½ Rthlr. pr. Ctr. heruntergegangen, der Absatz bleibt aber ein sehr geringer. Der Umsatz in Spiritus war unbedeutender als gewöhnlich und der Preis von 22 bis auf 21⅚ Rthlr. pr. 8000 pCt. Tralles ab Königsberg gewichen. In der sonstigen Geschäftsbranche sind keine wesentliche Veränderungen hervorzuheben. Unter dem Drucke des allgemein anerkannten Nothstandes in der Provinz leiden naturgemäß alle Detailgeschäfte, und der hiesige Handelsstand kann mit Ausnahme einiger Getreidehändler, denen bei der hin und wieder eingetretenen rapiden Preissteigerung ein lohnender Gewinn übrig blieb, sicher nicht mit großer Befriedigung auf die Resultate des verflossenen Jahres zurückblicken. Leider ist mit Gewißheit vorherzusehen, daß die allgemeine Geschäftsstille noch lange anhalten wird, da selbst eine gute Ernte in diesem Jahre noch nicht den Nothstand zu beseitigen im Stande sein kann. Im Laufe des Jahres 1867 sind durch die vereideten Getreidemesser folgende Vermessungen und Verwiegungen geschehen.

Zu Boden genommen nach Maaß:

29	Last Weizen,
598	„ Roggen,
10	„ Gerste,
88	„ Hafer,
23	„ Erbsen,
5	„ Rübsaat,
169	„ Leinsaat.

Nach Gewicht:

563	Ctr. Weizen,
18,365	„ Roggen,

2,286 Ctr. Gerste,
12,289 „ Hafer,
7 „ Wicken,
241 „ Erbsen,
298 „ Leinsaat.

Abgemessen zur Versendung und zum Konsum:

134 Last Weizen,
410 „ Roggen,
44 „ Gerste,
40 „ Hafer,
21 „ Erbsen,
5 „ Rübsaat,
658 „ Leinsaat.

Nach Gewicht:

5,173 Ctr. Weizen,
39,095 „ Roggen,
4,545 „ Gerste,
28,383 „ Hafer,
211 „ Kümmel,
1,596 „ Leinsaat.

Die Bestände verblieben am Jahresschlusse:

			pro 1866.
Weizen	55	Last gegen	115 Last,
Roggen	445	„ „	350 „
Gerste	110	„ „	110 „
Hafer	710	„ „	700 „
Erbsen	35	„ „	30 „
Wicken	12	„ „	13 „
Leinsaat:			
feine	80	„ „	270 „
Schlag	940	„ „	80 „
in Fabriken	160	„ „	170 „
Rübsaat	45	„ „	6 „
Kleesaat	210	Ctr. „	30 Ctr.,
Thymotheum	630	„ „	280 „
Hanf	125	„ „	140 „
Flachs	720	„ „	1350 „
Heede	1370	„ „	630 „
Leinöl	780	„ „	680 „
Rüböl	2370	„ „	470 „
Leinkuchen	1950	„ „	4200 „
Rübkuchen	1700	„ „	200 „
Heringe	1690	To. „	810 To.,
Steinkohlen:			
Maschinen	500	„	
Schmiede	6000	„ „	6000 „
in Fabriken	25400	„ „	25600 „
Theer	280	„ „	265 „
Spiritus u. Branntweine	1150	Ohm „	810 Ohm,
Salz, Liverpooler	6260	Säcke.	
Mehl, Weizen	1100	Ctr.	
Roggen	590	„	

Aachen, 8. Januar. Der gesammte Geschäftsverkehr des hiesigen Platzes mit alleiniger Ausnahme der Cigarren-Fabrikation, welche in der That florirt, ist noch immer derselben Stagnation unterworfen, wie solche von Monat zu Monat geschildert worden und die Hoffnungen auf Besserung sind nur in einzelnen, schwachen Anfängen bemerkbar. Ob sie mit dem Frühjahr mehr erstarken werden bleibt zu erwarten. Die Relationen mit den Zollvereins- und anderen Europäischen Ländern haben sich gehoben und zufriedenstellende Resultate ergeben und werden durch sorgfältigere Kultivirung den Verkehr in Gang erhalten. Allein so lange der Amerikanische Markt in der gegenwärtigen für unsere Hauptindustrie ganz verschlossenen Lage verbleibt, worin leider keine Aenderung zum Besseren zu erblicken, kann von einer normalen Wiederbelebung der hiesigen Fabrik- und Handelszustände keine Rede sein. Es liegen noch starke Posten jenseit des Oceans fest, bringen unabwendbare Verluste, und neue Ordres, zumal mit dem sonst gewohnten Nutzen, sind nicht zu gewärtigen. Hieran tragen die inneren Amerikanischen Zustände, das Herabkommen der Südstaaten, welche die von Fabrikaten überführten Märkte des Nordens nicht zu erleichtern vermögen, die Lasten, die hohen Zölle, die enorme Theuerung und die Kriege und Zerwürfnisse der südlichen Hälfte die Schuld. Es ist möglich, daß der im nächsten Frühjahr zu erwartende große Export von Brodstoffen und anderen Landesprodukten für die Bedürfnisse Europas einen vortheilhaften Austausch für dessen Industrie zur Folge hat, woran der hiesige Platz dann auch seinen Antheil haben wird.

Die großen Berg- und Hütten-Etablissements von Eschweiler und Stolberg haben bei ununterbrochener Thätigkeit sich besserer Erfolge zu erfreuen gehabt. Die Produktion von Blei und von Zink sind merklich gesteigert worden und haben guten Absatz gefunden. Auch die Spiegel-Fabrik in Stolberg hat gedeihlich gearbeitet, weniger in Spiegeln als durch die Anfertigung von großen Spiegelscheiben, und wenn auch bei den in der That drückenden Zeitverhältnissen die allgemeine Parole „Einschränkung"! heißt, so hält dennoch der gebieterische Luxus und glücklicherweise vielfach zu Nutz des großen Ganzen am zähesten an seiner Herrschaft fest. Die ausgedehnte Steinkohlen-Industrie ist auch, wie schon früher erwähnt, von dem Druck der Geschäftsstille nicht unberührt geblieben. Wenn auch großartige und kostspielige, unterirdische und bauliche Verhältnisse an dem kargen Zinsenergebniß der großen Wurm-Revier- und anderer gleichen Gesellschaften Ursache sind, so benachtheiligt doch die Kohle der Ruhrgegenden, welche bis hierher vertrieben wird, im Verein mit dem zusammengeschrumpften Konsum die hiesigen Exploitationen der Art, daß im verflossenen Jahre wohl über eine Million Scheffel weniger Absatz gefunden haben. Die Preise sind gedrückt und nur die mit wohlberechneter Oekonomie arbeitenden Einzelgruben können mit einigem Nutzen bestehen. Im Laufe des vorigen Jahres traten einige neue Bankfirmen hier auf mit dem Bestreben, die im Jahre 1865 entstandenen Lücken auszufüllen, und zwar mittelst augenscheinlich soliderem Geschäftsbetrieb. Das früher beabsichtigte Projekt einer Baukgesellschaft auf Aktien scheint unausführbar zu bleiben. Der Wechselverkehr ist lebhafter geworden. Ungeachtet die allgemeine Lage sehr unter dem Druck der Zeit leidet, sind dennoch bisher keine bedrohlichen Symptome in Ansehung der Solidität größerer oder auch mittlerer Etablissements bemerkbar. Die kleineren Leute befinden sich allerdings in bedenklicherer Lage, sowie denn überhaupt unter den Aermeren und die vom Tagsverdienst Lebenden großer Mangel herrscht; bittere Noth herrscht immerhin, aber steht dieselbe nicht im Vergleich mit einer Kalamität, wie solche von anderen Gegenden berichtet wird.

Der heutigen Nummer liegen Titel und Inhalt der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 5. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 31. Januar 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Preußen:** Uebereinkunft zwischen Preußen und den Niederlanden, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Venlo nach Osnabrück. Vom 28. November 1867. — **Oesterreich:** Errichtung von Nebenzollämtern II. Klasse in Venco und Mernico an der neuen Zollinie gegen Italien. — Umwandlung des Nebenzollamtes I. Klasse Ehrwald zu Grießen in ein Nebenzollamt II. Klasse. — Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels, betreffend die Fortdauer der zollfreien Behandlung mechanischer Webe- und Rundstühle sammt Zugehör. — Zollbehandlung von Röhren aus Papier und Asphalt. — **Rumänien:** Ausfuhr-Zolltarif. — **Niederlande:** Gesetz zur Ergänzung der Regelung des Lootsen- und Bakenwesens auf einigen Gewässern und Strömen. — **Großbritannien** (Kolonie Viktoria): Akte, die Abänderung von Zöllen und gewissen anderen Abgaben betreffend. 4. Juli 1867. — **Belgien:** Gesetz, betreffend die Handelsbörsen, Wechselagenten und Makler. — **Kirchenstaat:** Verordnung der Päpstlichen Regierung vom 8. November 1867, in Betreff des Einfuhrzolles von Ricinus- und Mandelöl. — **Griechenland:** Gesetz vom 25. Nov./7. Dez. 1867, betreffend Ausfuhrzoll von Oliven. — **Spanien:** Einfuhrzoll von Rohr, für Regenschirmgestelle bearbeitet. — Tarifirung von gesticktem Baumwollen-Mousselin. — Einfuhrzoll von Säcken, welche zur Einfuhr von Mehl dienen. — **Central-Amerika:** Eingangs-Abgabe von Tapeten ꝛc. in Guatemala. — **Venezuela:** Erhöhung der Einfuhrzölle. — Ausfuhr-Zolltarif. — **Costarica:** Eröffnung der Bucht von Limon. — Statistik: **Lübeck:** Handel in 1866. — **Württemberg:** Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866 (Forts.). — **Italien:** Statistische Uebersicht über Schifffahrt und Handel des Hafens von Genua in 1866. — **Sandwichs-Inseln:** Bericht des Preußischen Konsulats zu Honolulu. — **Venezuela:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats in Ed. Bolivar für das Jahr 1866. — **Brasilien:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ceara für 1866. — Mittheilungen: Berlin. Bromberg. Stralsund. Gleiwitz. Bielefeld. Konstantinopel. Ponce. — Literatur: Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollvereine für die Jahre 1842—1864.

Gesetzgebung.

Preußen.

Uebereinkunft zwischen Preußen und den Niederlanden, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Venlo nach Osnabrück. Vom 28. November 1867.[1])

(Gesetzsamml. Nr. 3.)

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König der Niederlande, von dem Wunsche beseelt, dem Handel und dem Verkehre zwischen Ihren Staaten die Vortheile zu verschaffen, welche aus der Herstellung einer Eisenbahn von Venlo nach Osnabrück hervorgehen können, haben Bevollmächtigte ernannt, um zu diesem Zwecke eine Uebereinkunft abzuschließen, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchstihren Geheimen Ober-Regierungsrath Ludwig August Wilhelm Heise,

und

Allerhöchstihren Wirklichen Legationsrath Paul Ludwig Wilhelm Jordan;

Seine Majestät der König der Niederlande:

Allerhöchstihren Kommissarius im Herzogthum Limburg Peter Joseph August Maria van der Does de Willebois,

und

Allerhöchstihren Rath Jonkheer Wilhelm Johann Gerhard Klerk,

welche, nach vollzogener Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Beide Regierungen sind gegenseitig bereit, die Herstellung einer Eisenbahn von Venlo über Wesel und Münster nach Osnabrück zu fördern.

Diese Bahn soll in Venlo an die Königlich Niederländischen Staatsbahnen und auf Preußischem Gebiete an die bestehenden, innerhalb einer Station von ihr durchschnittenen Eisenbahnen, sowie an die projektirte Bahn von Osnabrück nach Hamburg dergestalt angeschlossen werden, daß die Lokomotiven, Personen- und Güterwagen beider Länder die verschiedenen Bahnlinien ohne Hinderniß durchlaufen können.

Der Grenzübergangspunkt und der dortige Bahnanschluß werden durch von den Verwaltungen beider Länder zu diesem Zwecke bezeichnete Kommissarien festgestellt und durch diese Kommissarien abgepfählt werden.

Art. 2. Beide Regierungen erklären, daß Sie, eine jede für die auf Ihrem Gebiete belegene Strecke, die Konzession zum Baue

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1867 II. S. 660.

und Betriebe dieser Eisenbahn der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft ertheilt haben.

Die Königlich Preußische Regierung wird es Sich angelegen sein lassen zu erreichen, daß die auf Preußischem Gebiete belegene Bahnstrecke binnen thunlichst kurzer Frist erbaut und in Betrieb gesetzt werde.

Die Königlich Niederländische Regierung Ihrerseits wird es Sich angelegen sein lassen zu erreichen, daß die auf Ihrem Gebiete belegene Bahnstrecke innerhalb derselben Zeit wie die Preußische Strecke erbaut und in Betrieb gesetzt werde.

Für den Fall, daß auf der zwischen Wesel und der Grenze beider Länder belegenen Bahnstrecke die Bauarbeiten innerhalb des Zeitraums zweier Jahre, von dem Tage des Austausches der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft an gerechnet, noch nicht begonnen sein sollten, behält die Königlich Niederländische Regierung Sich das Recht vor, von dieser Uebereinkunft zurückzutreten.

Ebenso behält die Königlich Preußische Regierung sich das Recht vor, von der gegenwärtigen Uebereinkunft in dem Falle zurückzutreten, wenn auf der im Niederländischen Gebiete belegenen Bahnstrecke die Bauarbeiten innerhalb desselben Zeitraums von zwei Jahren noch nicht begonnen sein sollten.

Art. 3. Beide Regierungen kommen überein, daß der Betrieb dieser Eisenbahn auf den beiderseitigen Gebieten keinen lästigeren oder erschwerenderen Bedingungen unterworfen werden soll, als denjenigen Bedingungen, welche den Gesellschaften, die in dem betreffenden Staate Eisenbahnen betreiben, allgemein auferlegt werden.

Beide Regierungen sind ferner darüber einverstanden, daß das Interesse des internationalen Verkehrs den Betrieb der ganzen Bahnstrecke von Venlo bis Osnabrück durch eine und dieselbe Verwaltung erfordert.

Für den Fall, daß zu irgend einer Zeit und für irgend eine Strecke dieser Bahn das Recht des Betriebes von der Gesellschaft, welcher dasselbe von jeder der beiden Regierungen für Ihr Gebiet ertheilt worden ist, entweder auf die Regierung des betreffenden Gebiets oder auf einen neuen Konzessionair übergehen sollte, behalten beide Regierungen Sich die weitere Verständigung zu dem Zwecke vor, zu erreichen, daß der Betrieb auf der Bahn für die ganze Ausdehnung derselben einer Verwaltung allein übertragen werde.

Art. 4. Jede von beiden Regierungen wird innerhalb Ihres Gebiets die Bauprojekte der Eisenbahn genehmigen und feststellen.

Die Spurweite der Bahn soll 4 Fuß 8½ Zoll Englischen Maaßes im Lichten der Schienen betragen.

Art. 5. Diejenige Verwaltung, welche die Bahn von Venlo nach Osnabrück bauen oder betreiben wird, soll gehalten sein, in beiden Staaten, insoweit sie darin nicht ihren wirklichen Sitz hat, einen Geschäftsführer und ein Domizil zu bezeichnen, wo die Erlasse, Mittheilungen und Requisitionen behändigt werden können, welche die betreffende Regierung und die zuständigen Behörden an die gedachte Verwaltung hinsichtlich des Baues oder Betriebes der Eisenbahn zu richten haben werden.

Art. 6. Beide Regierungen werden es Sich angelegen sein lassen, die Polizeireglements für die Eisenbahn von Venlo nach Osnabrück soweit als möglich nach übereinstimmenden Grundsätzen feststellen und den Betrieb so viel als thunlich in gleichförmiger Weise einrichten zu lassen.

Art. 7. Beide Regierungen werden gemeinsam darauf Bedacht nehmen, auf den verschiedenen Stationen der Bahn nach beiden Richtungen hin möglichst unmittelbare Anschlüsse an die ankommenden und abgehenden direktesten Züge der beiden Länder herbeizuführen.

Sie behalten Sich die Bestimmung der geringsten Anzahl der zur Beförderung von Personen dienenden Züge vor, und sind darüber einig, daß täglich in keinem Falle weniger als drei solcher Züge in jeder Richtung stattfinden sollen, und daß von diesen drei Zügen mindestens zwei eine direkte Beförderung zwischen Venlo und Osnabrück herstellen sollen.

Art. 8. Die Hohen vertragenden Theile werden dahin wirken, daß auf dieser Eisenbahn für alle die Grenze überschreitenden Transporte ein möglichst niedriger und möglichst gleichförmiger Tarif zur Geltung gelange.

Auf der ganzen Ausdehnung der Bahn soll zwischen den Unterthanen der beiden Staaten hinsichtlich der Art und Weise und der Preise der Beförderung und hinsichtlich der Zeit der Abfertigung kein Unterschied gemacht werden. Die aus dem einen der beiden Staaten in den anderen übergehenden Personen und Waaren sollen hinsichtlich der Beförderungspreise sowohl als der Zeit der Abfertigung nicht weniger günstig behandelt werden, als die aus den betreffenden Staaten ausgehenden oder darin verbleibenden.

Art. 9. Beide Regierungen kommen überein, daß die Förmlichkeiten wegen der Paßrevision und überhaupt der Fremdenpolizei in der in jedem der beiden Staaten zulässigen günstigsten Weise geregelt werden sollen.

Art. 10. Um den Betrieb auf dieser Eisenbahn soviel als möglich zu begünstigen, werden beide Regierungen den Reisenden und ihren Effekten und den auf der Bahn beförderten Waaren hinsichtlich der Förmlichkeiten der zollamtlichen Abfertigung alle Erleichterungen gewähren, welche mit der Zollgesetzgebung und den allgemeinen Reglements der beiden Staaten vereinbar sind, insbesondere alle diejenigen Erleichterungen, welche für irgend eine andere die Grenze des einen der beiden Staaten überschreitende Eisenbahn hinsichtlich der Förmlichkeiten der Zollabfertigung bereits gewährt sind oder in der Folge gewährt werden.

Die aus dem einem der beiden Länder in das andere eingehenden Waaren und Gepäckstücke, welche nach anderen Stationen als nach den an der Grenze belegenen bestimmt sind, werden, ohne einer zollamtlichen Revision auf den Grenzämtern unterworfen zu werden, zur Durchführung bis nach ihren Bestimmungsorten unter der Voraussetzung verstattet werden, daß sich an dem Bestimmungsorte ein Zollamt befindet, und daß die Gesetze und allgemeinen Reglements beobachtet sind, jedoch vorbehaltlich des gesetzlichen Rechts der Zollbehörden beider Staaten, in Ausnahmefällen die Waaren und Gepäckstücke wenn nöthig auch anderswo als am Bestimmungsorte zu revidiren.

Art. 11. Die den Betrieb dieser Bahn führende Verwaltung soll angehalten werden, hinsichtlich des Postdienstes zwischen und auf den Grenzstationen folgende Bedingungen zu erfüllen:

1) mit jedem Zuge für Reisende die Postwagen beider Regierungen mit den dazu gehörigen Utensilien, den Briefen und den mit dem Dienste beauftragten Beamten kostenfrei zu befördern;
2) die Postfelleisen und die dieselben begleitenden Beamten in einem wohlverschlossenen und zu diesem Zwecke nach den Anweisungen der Regierung, welche die Beförderung verlangt, eingerichteten Koupé eines gewöhnlichen Eisenbahnwagens kostenfrei zu befördern, so lange die beiden Regierungen von der Ihnen unter der vorhergehenden Nummer dieses Artikels vorbehaltenen Befugniß keinen Gebrauch machen;
3) den Postbeamten den freien Zutritt in die zum Postdienste bestimmten Wagen zu gestatten und denselben die Möglichkeit zu gewähren, die Briefe und Packete herauszunehmen und mitzugeben;
4) gegen eine zu vereinbarende Vergütung ein für den Postdienst geeignetes Lokal den Postverwaltungen beider Staaten zur Verfügung zu stellen;
5) den Eisenbahnbetrieb mit dem Briefbeförderungsdienste soweit als thunlich in diejenige Uebereinstimmung zu bringen, welche von den beiden Regierungen für nothwendig erachtet werden wird, um eine möglichst regelmäßige und möglichst schleunige Briefbeförderung herbeizuführen.

Im Uebrigen werden die Verpflichtungen, welche der §. 36 des Preußischen Gesetzes vom 3. November 1838 den Eisenbahngesellschaften auferlegt, für die im Preußischen Gebiete belegene Strecke dieser Bahn in Geltung verbleiben.

Ueber die Benutzung dieser Bahn für den Postdienst zwischen den Grenzstationen werden die Postverwaltungen beider Staaten sich verständigen.

Art. 12. Beide Regierungen genehmigen die Anlegung eines für den Eisenbahndienst bestimmten elektro-magnetischen Telegraphen von Venlo nach Osnabrück.

Auch kann ein elektro-magnetischer Telegraph für den internationalen und öffentlichen Verkehr neben dieser Bahn durch die beiden Regierungen, und zwar durch eine jede für Ihr Gebiet, hergestellt werden.

Art. 13. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt, und die Ratifikationen derselben sollen in Berlin binnen sechs Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wenn thunlich früher, ausgewechselt werden.

Dessen zu Urkunde haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterschrieben und mit ihren Insiegeln versehen.

So geschehen Berlin, den 28. November 1867.

(Folgen Unterschriften.)

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat stattgefunden.

Oesterreich.

Errichtung von Nebenzollämtern II. Klasse in Venco und Mernico an der neuen Zolllinie gegen Italien.

(Verordnungs-Blatt des Oesterreich. Finanz-Min. Nr. 42.)

Im Illirischen Küstenlande wurden an der neuen Zolllinie gegen Italien zwei Nebenzollämter II. Klasse in Venco und Mernico errichtet, welche am 31. Dezember 1867 in Wirksamkeit treten werden.

Wien, den 19. Dezember 1867.

Umwandlung des Nebenzollamtes I. Klasse Ehrwald zu Grießen in ein Nebenzollamt II. Klasse.

(Verordnungs-Blatt des Oesterreich. Finanz-Min. Nr. 42.)

Das im Verwaltungsgebiete der Finanz-Landesdirektion für Tirol und Vorarlberg gelegene Nebenzollamt I. Klasse Ehrwald zu Grießen wird mit dem 1. Januar 1868 in ein Nebenzollamt II. Klasse umgewandelt.

Wien, den 20. Dezember 1867.

Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels, betreffend die Fortdauer der zollfreien Behandlung mechanischer Webe- und Rundstühle sammt Zugehör.

(Verordnungs-Blatt des Oesterreich. Finanz-Min. Nr. 42.)

Giltig für die im Reichsrathe vertretenen Länder des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebietes.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Dezember 1867 haben Seine K. K. Apostolische Majestät Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die zollfreie Behandlung mechanischer Webe- und Rundstühle sammt Zugehör, welche laut des Erlasses vom 2. März 1866[1]) bis zum Ablaufe des Jahres 1867 bewilligt war, bis Ende Dezember 1869 fortgesetzt werde.

Wien, den 23. Dezember 1867.

Zollbehandlung von Röhren aus Papier und Asphalt.

Gültig für die im Reichsrathe vertretenen Länder des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebietes.

(Verordnungs-Blatt des Oesterreich. Finanz-Min. Nr. 1 pro 1868.)

Röhren aus Papier und Asphalt sind nicht unter die Zolltarifpost 60, lit. g (Papierarbeiten), sondern unter die Post 60, lit. a. zu reihen, somit, gleich der Dachpappe, mit 75 Nkrn. vom Zollcentner Sporco, und zwar auch dann zu verzollen, wenn sie

---

[1]) Siehe Handelsarch. 1866 I. S. 319.

mit eisernen, zur Verbindung der einzelnen Röhrenstücke dienenden Gewinden versehen vorkommen.

Hiernach ist das alphabetische Waarenverzeichniß zum Zolltarif vom 5. Dezember 1853, Seite 223, durch Einschaltung des Schlagwortes: »Röhren aus Papier und Asphalt« zwischen Zeile 2 und 3 zu ergänzen.

Wien, den 30. Dezember 1867.

Rumänien.

Ausfuhr-Zolltarif.

(Austria Nr. 2.)

Gesetz vom 25. September 1867.

Mit Beginn des 1./13. Oktober 1867 bis zum $\frac{\text{30. September}}{\text{12. Oktober}}$ 1868 hat die Einhebung des Ausfuhrzolles und die Befreiung von demselben nach dem hier geschlossenen Tarif zu geschehen.

Tarif

für die 2prozentige Zollgebühr der Moldo-Walachischen Ausfuhrwaaren, gültig vom 1./13. Oktober 1867 bis $\frac{\text{30. September}}{\text{12. Oktober}}$ 1868.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollgebühr von 2 pCt. Pfr.	Para.
Getreide.			
Weizen und Mehl von verschiedenen Qualitäten außer Mundmehl	Kilo [1]	3	8
Kukurutz und Hirsemehl	»	2	12
Hirse und Heidekorn	»	1	16
Gerste und Hafer	»	1	16
Roggen	»	2	—
Mischling	»	—	32
Thiere.			
Ochsen und Stiere	Stück	5	—
Kühe	»	3	13
1jährige Kälber	»	2	—
Kälber, kleinere	»	—	32
1jährige Kalbinnen	»	1	8
Kalbinnen, kleinere	»	—	32
Büffel	»	7	—
1jährige Büffelkälber	»	3	20
Büffelkühe	»	6	—
1jährige Büffelkalbinnen	»	3	—
Pferde oder Stuten	»	10	—
Pferde oder Stuten, große gute	»	20	—
Füllen	»	5	—
Maulesel	»	6	—
Maulfüllen	Stück	3	—
Esel	»	4	—
Eselfohlen	»	2	—
Schweine	»	1	24
Spanferkel	»	—	16
Böcke	»	1	8
Zicklein	»	—	24
Ziegen	»	—	32
Zicken	»	—	16
Schafe	»	—	16
Widder	»	—	20
Lämmer (der Gebührensatz nicht angegeben).			
Unschlitt.			
Unschlitt von Großhorn- und Kleinvieh [1]	100 Oka	6	—
Tscherwisch (Rindschmalz)	»	7	—
Reptilien.			
Blutegel	Oka	5	—
Geflügel.			
Gänse	Stück	—	4
Hühner	»	—	2½
Huhn	»	—	1
Enten	»	—	2½
Truthühner	»	—	8
Thierische Produkte.			
Federn.			
Schreibfedern	100 Stück	—	3
Flaumfedern von Gänsen, ungereinigte	Oka	—	11
desgl. gereinigte	»	—	32
Gänsefedern	»	—	7½
Flaumfedern von Hühnern	»	—	1
Milch, Käse, Butter und Eier.			
Kuh- und Schafkäse, eingemachte	Oka	—	2
Käse, frische	»	—	1½
Schafkäse in Schläuchen	»	—	3
Topfen »	»	—	3
Feldkaschkawal (Laibkäse)	»	—	4
Gebirgskaschkawal	»	—	5
Schafmilch, dicke, in Fässern	»	—	2
Kuhbutter, frische	»	—	5
» geschmolzene	»	—	6
Butter von Kaschkawal (genannt Manteke), Schafbutter	»	—	4
Hühnereier	100 Stück	—	10
Fleisch.			
Fleisch von Ochsen und Kühen	Oka	—	1½
Kalbfleisch	»	—	2½

[1] Bei dem zwischen dem Moldauischen und Walachischen Kilo noch bestehenden Gewichtsunterschiede sind bis zur Regelung der Gewichtseinheit 3 Moldauische Kilo = 2 Walachische zu berechnen.

[1] Ist vom Großhornvieh bis 1./13. Juli die Gebühr zur Hälfte und von da an ganz zu beheben.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollgebühr von 2 pCt. Pfr.	Para.
Schweinefleisch	Oka	—	1½
Schaffleisch	»	—	1
Lammfleisch	»	—	1½
Gallenniederschlag von Ochsen und Kühen	»	16	—
Ochsenblasen	Stück	—	½
Därme von Ochsen und Kühen, gereinigte	100 Stück	—	5
Blasen für Fenster	»	2	20
Därme von Schafen und Ziegen	»	—	8
Speck	Oka	—	2½
Schmeer von Schweinen	»	—	2½
Gänsefett	»	—	8
Ochsengalle	»	—	2½
Ghiudeni	»	—	4
Schlackwürste	»	—	3
Würste, gemeine, aus der Salchana	»	—	1½
» von Schweinen	»	—	2½
Salami	»	—	6½
Fleisch von Ochsen und Kühen, gepöckelt	»	—	1½
Fleisch von Ziegen und Schafen	»	—	1
Zungen von Büffeln, geräuchert	Stück	—	2
» » Ochsen und Kühen	»	—	1½
» » Ziegen und Schafen	Paar	—	½
» » Schweinen	»	—	½
Pastrama, gemeine (getrocknetes Fleisch)	Oka	—	1½
Muskel, geräuchert (sogenanntes Kaiserfleisch)	»	—	2
Muskel von Schweinen, geräuchert	»	—	3
Speck, getrocknet	»	—	3½
Schinken von Schweinen	»	—	3½
Rippenstück von Schweinen	»	—	3½
Nichtbearbeitete Häute und Felle.			
Häute von Büffelochsen	Stück	1	8
» » Büffelkühen	»	1	—
» » Büffelkälbern	»	—	20
» » Ochsen	»	—	36
» » Kühen	»	—	24
» » Kälbern	»	—	12
» » Pferden	»	—	12
» » Fohlen	»	—	8
Felle von Ziegen und Ziegenbock	»	—	6
» » Kitzen	»	—	3
Häute von Schweinen	»	—	6
» » Eseln	»	—	12
Felle von Hirschen	»	—	20
» » Rehen	»	—	8
» » Hasen	100 Stück	3	—
» » Mardern	Stück	—	6
» » Schafen und Widdern, schwarze und weiße	»	—	6
Felle von Lämmern, weiße	Stück	—	3
» » » schwarze, krauswollige	»	—	8
» » » schwarze, glatte	»	—	4
» » » ohne Haare	100 Stück	2	—
Schwänze von Ochsen und Kühen	»	—	16
Opanken (Bundschuhe) von Ochsen und Kühen, ungegerbte	Paar	—	2
Opanken (Bundschuhe) von Schweinen	»	—	2
Felle von Füchsen	Stück	—	14
Schwänze von Füchsen	100 Stück	—	8
Felle von Eichhörnchen	»	1	—
Schwänze von Eichhörnchen	»	—	7½
Felle von Fischottern	Stück	—	20
» » Iltis	»	—	24
» » Waldkatzen	»	—	8
» » Hausmardern	»	—	2
» » Bären	»	1	8
» » Wölfen	»	—	14
» » Dachsen	»	—	14
» » Hunden	»	—	2
Häute von Ochsen in Schläuchen genäht	»	1	—
» » Kühen » » »	»	—	32
» » Junzen » » »	»	—	15
» » Kälbern » » »	»	—	15
» » Büffeln » » »	»	1	16
» » Büffelkälbern in Schläuchen genäht	»	—	24
Häute von Rehböcken in Schläuchen genäht	»	—	7
Abfälle: Hörner.			
Hörner von Büffeln	100 Stück	1	8
» » Ochsen und Kühen	»	—	16
Spitzen von Ochsenhörnern	»	—	5
Hirschgeweihe	Oka	—	10½
Hörner von Widdern	100 Stück	—	5
Spitzen der Ziegenhörner	»	—	10½
Knochen.			
Knochen aus der Unschlittsiederei	100 Oka	—	8
Klauen von Ochsen und Kühen	100 Stück	—	5
Haare.			
Haare von Ochsen und Kühen	Oka	—	1
» » » » Kuhschwänzen	»	—	2
» » Pferden (Mähne u. Schwanz)	»	—	8
» » » ordinäre (von Fell)	»	—	1
» » Ziegen	»	—	1½
Borsten von Schweinen (ungereinigte)	»	—	12
» » » (gereinigte)	»	—	20
Wolle.			
Zigai, Stogosch, Zurken, Birsan und Lammwolle von jeder natürlichen Farbe	»	—	7

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollgebühr von 2 pCt. Pstr.	Para.
Wolle, ungewaschen desgl.	Oka	—	4
Merino, sogenannte spanische Wolle, gewaschen	»	—	9
Merino, sogenannte Spanische Wolle, ungewaschen	»	—	6
Alpaka (Haare von Tibetziegen oder Teftik)	»	—	14
Honig und Wachs.			
Bienenstöcke mit Waben und Honig	Stück	—	24
Honig, zerlassen und Waben	Oka	—	2
Meth (Balbesch)	»	—	1
Wachs, gelbes	»	—	12
» weißes	»	—	15
Seide.			
Seidengalletten (Kokons)	»	—	9
Seide, roh	»	—	15
Seidenkokons, erstickte	»	—	20
Seidenraupeneier	»	4	—
Fische.			
Hausen, frisch und gesalzen	»	—	3
Störe, frisch und gesalzen	»	—	3
Wise, Schleichen und Karakud, frisch	»	—	3
Aalfische, gesalzen und frisch	»	—	1¼
Karpfen und Welse, gesalzen und frisch	»	—	2
Kosak (kleiner Fisch), gesalzen	»	—	1
Skrumbiy, frische und gesalzene	100 Stück	1	—
Marinade von Hausen und Stören	Oka	—	5
Hausen, getrocknet (Batok)	»	—	9
Nerven von Hausen und Stören	»	—	12
Leim von Hausen und Stören	»	1	28
Kaviar, schwarzer, von Hausen u. Stören	»	—	16
» » » Hecht	»	—	10
» » » Kosak und Karpfen	»	—	5
Fischthran	»	—	4
Fischmilch und Fischmaßling	»	—	2
Krebse	100 Stück	—	5
Schnecken	200 Stück	—	8
Austern	»	—	3
Hülsenfrüchte.			
Saubohnen, getrocknet	Oka	—	1
Linsen	100 Oka	1	8
Erbsen, grüne	Oka	—	1
» getrocknet	100 Oka	1	24
Kichererbsen, getrocknet	Oka	—	2
Fisolen, grüne	»	—	1
Fisolen, getrocknet, von jeder Gattung	100 Oka	1	—
Gartengewächse.			
Paprika, in großen Schoten	100 Stück	—	1
» in kleinen Schoten	1000 Stck.	—	8
» gestoßen	Oka	—	8

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollgebühr von 2 pCt. Pstr.	Para.
Samenzwiebel	1000 Stck.	—	3
Hopfen, getrocknet	»	—	3
Kraut, grünes	100 Häuptl.	—	12
Kartoffeln	Oka	—	½
Gurken, grüne	100 Stück	—	3
» eingemachte	Oka	—	3
Blumenkohl	Stück	—	1½
Mohrrüben	100 Stück	—	5
Patlageln (Eierfrucht), blaue	»	—	7½
Paradiesäpfel, rothe	»	—	1½
Melone (Wasser), grüne (Harbuzi)	»	—	32
Melonen (Zucker), gelbe (Zamosi)	»	—	32
Lauch, grüner, gemeiner (Praji)	»	—	5
Rüben, rothe	»	—	12
Knoblauch, getrocknet	100 Häuptl.	—	3
Kren	Oka	—	1
Sellerie	100 Stück	—	8
Zwiebel, grüne	100 Bund	—	5
Zwiebel, getrocknet	100 Oka	—	24
Thimian (herbathymi), getrocknet	Oka	—	5
Süßgras, grün	»	—	1
» getrocknet	»	—	2½
Petersilie, grüne	100 Bund	—	5
Samen.			
Eicheln	100 Oka	1	8
Knoppern	»	1	8
Koriander für Branntwein und Zuckerwerk	Oka	—	1
Wachholderbeeren	»	—	1
Anis	»	—	8
Senf, unzubereitet	»	—	3
» zubereitet	»	—	12
Rübsamen, guter	100 Oka	1	26
» wilder	»	—	24
Leinsamen	»	1	20
Hanfsamen	»	1	24
Gurkensamen	Oka.	—	8
Zwiebelsamen	»	—	24
Mohnsamen	»	—	1
Gartenblumensamen	»	—	20
Gemüsesamen, verschiedene	»	—	10
Sonnenblumensamen	100 Oka	—	26
Anissamen	»	2	20
Früchte.			
Weintrauben, unreife (Herling)	Oka	—	1
»	100 Oka	1	—
Trauben, eingemachte in Most	Oka	—	2
Haselnüsse, grüne	»	—	1
» getrocknete	»	—	1½
Nüsse	1000 Stck.	—	5
Weichseln und Kirschen, grüne	Oka	—	1
» » » getrocknete	»	—	2

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollgebühr von 2 pCt. Pfr.	Para.
Quitten, grüne und getrocknete	Oka	—	1
Aprikosen, grüne und getrocknete (Zarzare)	»	—	1
Kastanien	»	—	1
Kornelkirschen, grüne und getrocknete	»	—	1
Aepfel und Birnen aller Art	»	—	1
Zwetschken und Pflaumen	»	—	½
Zwetschken, geräucherte	»	—	1
» gebrühte	»	—	1
» getrocknete	»	—	1
Holz.			
Brennholz von jeder Gattung	Klafter	1	24
» » » »	pr. Fuhre	—	23
Stöcke von Kornelkirschenbäumen	100 Stück	—	12
Ruthen für Zäune	1000 Stck.	—	16
Reifruthen	100 Stück	—	24
Dicke Lindenstangen	Stück	—	8
Pfähle, eichene, große	100 Stück	2	—
Zaunpflöcke, gerade	»	—	32
» gespaltene	»	1	—
Weinpflöcke, gerade	1000 Stck.	1	8
» gespaltene	»	2	—
Mastbäume für Schiffe in Flößen von 4 Stücken	Stück	2	22
Mastbäume für Schiffe in Flößen von 5 Stücken (Katargeln)	»	2	—
Klötze (Truncheten) in Flößen von 7 Stücken	»	—	32
Stämme (Truncheten) in Flößen von 13 Stücken	»	—	12
Stämme, kleine, in Flößen von 26 Stücken	»	—	6
Schiriken (Truncheten) in Flößen von 25 Stücken	»	—	4
Balken (Truncheten) in Flößen von 22 Stücken	»	—	20
Balken, kleine, in Flößen von 32 Stücken	»	—	8
Latten von Tannen	»	—	4
Bretter von Tannen.			
I. Qualität von 28 Palmen (Spannen)	100 Stück	11	12
II. » » 24 » »	»	7	8
III. » » 20 » »	»	5	—
IV. » » 18 » »	»	4	—
I. » » 16/14 » dünne	»	3	8
II. » » 12 »	»	2	24
Dielen von Eichen.			
von 1 Klafter und 2 Palmen gewöhnlich	Stück	—	6
» 2 » » 2 »	»	—	9
» 2½ » » 2 »	»	—	12
» 3 » » 2 »	»	—	15½
(Eine Palma in 8 Zoll getheilt = 10½ Wiener Zoll)			

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollgebühr von 2 pCt. Pfr.	Para.
Dielen, dünne, von Eichen, von 3½ Klaftern und 2 Palmen	Stück	—	18½
Dielen, dünne, von Eichen, von 7 Klaftern und 2 Palmen	»	1	14
Dielen, ordinäre, von Eichen, Linden und Buchen	»	—	2½
Blöcke für Schiffe	»	1	—
Cylinder (für Mühlen)	»	5	16
Radzähne für Mühlen	»	—	1
Säulen, große, für Thore	Paar	1	—
» » » » II. Qualität.	»	—	32
» » » » III. » .	»	—	24
» » » » von 3 Klaftern 1 Palme	»	—	24
Säulen, große, für Thore von 2½ Klaftern	»	—	20
» » » » » 1½ »	»	—	10
» eichene, ordinäre	Stück	—	4½
Dielen, eichene, ordinäre, von 4 Klaftern	»	1	—
» » kleine	»	—	7½
» » gehobelte	»	—	15½
Stege für Mühlen, von 4 Klaftern	»	1	4
Dachsparren, eichene, von 3 Klaftern	»	—	14
» » » 3½—5 Klftrn.	»	—	28
» von Tannen und Linden, von 3 Klaftern	»	—	3½
Dachsparren von Tannen und Linden, mittlere	»	—	2½
Dachsparren von Tannen und Linden, kleinere	»	—	½
Latten von Linden, Erlen und Pappeln, I. Qualität	100 Stück	1	24
Latten von Linden, Erlen und Pappeln, II. Qualität (ordinär)	»	—	32
Stangen von Linden und Erlen	Stück	—	2
Pfosten von Linden und Eichen	100 Stück	3	8
Rinnen, eichene, kleine	»	—	20
» von Holz	Stück	—	16
» » Eichen von 2½ Klaftern	»	—	2½
» » » » 3 »	»	—	4
Gabeln	»	—	4
Bretter, eichene, für Schiffe bis zu 6 Klaftern	»	—	16
Bretter, eichene, für kleinere, bis zu 4 Klaftern	»	—	8
Bretter, eichene, für kleinere, bis zu 2 Klaftern	»	—	5
Bretter für Schiffe, von Linden, große	»	—	8
» » » » » kleinere, II. Qualität	»	—	6
Bretter von Linden und Ulmen, verschiedene	»	—	2

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollgebühr von 2 pCt. Pstr.	Para.
Bretter, große, von Erlen	Stück	—	14
» kleine, von Erlen	»	—	6
» von Eschenholz bis zu 3 Klaftern und 1 Palme	»	—	10
Bretter von Eschenholz, von 2 Klaftern	»	—	8
» » Eichen, bis zu 8 Palmen	»	—	5
» » » » » 6 »	»	—	3
» » Tannen von Valeny und Bucar, I. Qualität	100 Stück	3	8
Bretter von Tannen von Kupulung, II. Qualität	»	2	24
Bretter von Tannen von Fokschan, I. und II. Qualität	»	1	16
Bretter von Tannen von Fokschan, kleine, von der III., IV. und V. Qualität	»	—	32
Bretter von Tannen und Fokschan, gewöhnliche	»	3	—
Bretter von Tannen von Fokschan, dünne	»	2	30
» für Fußböden von 2½—3 Klftrn.	Stück	—	7½
» » » » 4 Klaftern	»	—	8
» » » » Moinesti	100 Stück	—	15
Schindel, tannene	1000 Stck.	—	15
Schitze, tannene, kleine (eine größere Schindelgattung ohne Nuth)	»	—	10
Schindeln, tannene, große	»	—	16
Balamaci	100 Stück	7	—
Bretter für Fußböden I. Qualität	Stück	—	8
» » » II. »	»	—	7½
Faßdauben, eichene, 2 Palmen lang, 2½ Zoll breit, 1 Zoll dick	»	—	10
Faßdauben, eichene, 3 Palmen lang, 3¼ Zoll breit, 1 Zoll dick	»	—	16
Faßdauben, eichene, 5 Palmen lang, 5 Zoll breit, 1 Zoll dick	»	—	34
Faßdauben, eichene, 5 Palmen lang, 5½ Zoll breit, 1 Zoll dick	»	1	8
Faßdauben, eichene, 6 Palmen lang, 6 Zoll breit, 2 Zoll dick	»	1	20
Faßdauben, eichene, 7 Palmen lang, 6½ Zoll breit, 2½ Zoll dick	»	1	21
Faßdauben, eichene, 8 Palmen lang, 7 Zoll breit, 2⅝ Zoll dick	»	2	—
Faßdauben, eichene, 10 Palmen lang, 8 Zoll breit, 3½ Zoll dick	»	5	—
Faßdauben, 4 Palmen lang, 1 Palma und 2 Finger breit	100 Stück	1	8
Faßdauben, eichene, und mit 5 Fingern solcher Länge	»	1	32
Faßdauben, eichene, von 8 bis zu 12 Palmen lang	»	5	—
Vorstehenden Größenverhältnissen entsprechend wird der Werth aller Eichendauben mit anderen Größenverhältnissen, welche ausgeführt werden, berechnet.			
Flügel für Windmühlen	Stück	—	½
Theer.			
Theer	Oka	—	2
Arzneistoffe.			
Krausemünze, grüne	»	—	½
» getrocknet	»	—	5
Lindenblüthe	»	—	6
Holunderblume	»	—	4
Kamillenblüthe	»	—	3
Kantariden	»	—	24
Verschiedene Pflanzenobjekte.			
Bron (rothe) Farbe aus Asbaumwurzeln	»	—	1½
Galgant, gebrannter	100 Oka	—	24
Gelbholz	Oka	—	½
Padschakine, genannt Kanari (Rhus cotinus)	100 Oka	6	—
Padschakine, ordinäre	Oka	1	24
Safran	»	1	—
Sumach, inländische	100 Oka	1	20
Feuerschwamm	Oka	—	12
Blätterschwamm	»	—	2½
Rohr (Schilf)	100 Garben	—	12
Heu, gewöhnlich geladen	pr. Fuhre	1	4
» in Ueberfluß geladen	»	2	8
Kätzchen für Gerber	100 Oka	2	—
Lindenbast, geröstet (zubereitet)	»	2	—
» ungeröstet (unzubereitet)	»	—	28
Rohr, Bündel von Schilf	100 Garben	—	24
Flachs, geröstet	Oka	—	4
Hanf	»	—	3
Werg	100 Oka	1	32
Mineralien.			
Steine.			
Kreuze von Stein, harte, mit Sockel von 9 Palmen	Stück	5	6
Kreuze von Stein, harte, mit Sockel von 5 Palmen	»	2	8
Kreuze von Stein, große, ohne Sockel von weichem Stein	»	—	36
Kreuze von Stein, kleine	»	—	12
Randsteine für Brunnen	»	1	4
Vollständiger Brunnenstein	»	12	—
Mühlsteine von Tergovisce und Muscel	Paar	12	—
» große von Hirlau	»	30	—
Handmühlsteine, komplete	»	—	24
Mühlsteine von Hirlau und Fokschan, von 7½ und 6½ Palmen (Spannen)	»	4	—
Mühlsteine von Hirlau und Fokschan von 4½ Palmen (Spannen)	»	2	20

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollgebühr von 2 pCt. Pfr.	Para.
Mühlsteine von Hirlau, gemeine	»	—	36
Steine, harte, für Opfertische	»	4	—
» weiche, » »	»	2	20
Steinsäulen von Opfertischen	»	2	—
Steinplatten	»	—	5
» von weichem Stein	»	—	3
Steintreppen von Petrósa, nicht ausgearbeitete	Palma	—	4
Grabsteine	Stück	5	—
Wetzsteine zum Schärfen der Sensen	100 Stück	—	20
Steinschaben	100 Oka	—	3
Verschiedene Mineralgegenstände.			
Rothe Farbe oder rothe Erde	Oka	—	1
Kalk jeder Art	1000 Oka	2	—
Kupfer, altes Bruchkupfer, verdorbene Gefäße und andere Objekte	Oka	8	—
Bernstein, große und kleine Stücke	»	12	—
Gyps	100 Oka	—	20
Silber, altes (zerbrochene Gegenstände)	Oka	8	—
Pech (Smvala)	»	—	2
Theer, Steinkohlentheer	»	—	1
Bergtheer (petroilul naturalu)	Wadra	—	2
Schwefel	Oka	—	2
Saliter, Salpeter	»	—	5
Erdwachs	»	—	2
Fabrikate.			
Getränke und Spirituosen.			
Bier	Wrada	—	5
Bierhefe, inländische I. Qualität	Oka	—	3
» » II. »	»	—	2
Wein, neuer (bis zu einem Jahre)	Wadra	—	8
Wein, alter (älter als ein Jahr)	»	—	10
Weinhefe	»	—	3⅓
Wutka, von jeder Qualität	Oka	—	5
Branntwein, von Zwetschken und Trebern	Wrada	—	8
Branntwein, Anies Mastix, sogenannter Lagerbranntwein ꝛc.	»	—	12
Spirituosen im Allgemeinen	»	—	20
Weinessig	»	—	8
Gas (geläutertes Petroleum)	»	—	4
Mahlprodukte.			
Gerste, gerollte	Oka	—	1½
Grütze von Weizen	»	—	1
Gries	»	—	1½
Graupen von Weizen oder von Haidekorn	»	—	1½
Graupen von Gerste	»	—	½
Hirse	»	—	1
Mundmehl, feines	100 Oka	1	8
Kleie	»	—	12
Siminek	Bündel	—	1

Anmerkung. Der Ausfuhrtarif vom Jahre 1865 über die zollfreien Gegenstände ist auch für die Dauer vom 13/1 Oktober 1867 bis Ende September a. St. 12. Oktober 1868 beibehalten.

Niederlande.

Gesetz zur Ergänzung der Regelung des Lootsen- und Bakenwesens auf einigen Gewässern und Strömen vom 22. Dezember 1867.

(Staatskour. Nr. 1.)

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden König der Niederlande ꝛc.

Nachdem Wir in Erwägung gezogen haben, daß das Lootsen- und Bakenwesen auf einigen in dem Gesetz vom 30. Dezember 1865[1]) nicht genannten Gewässern noch einer gesetzlichen Regelung bedarf, haben Wir nach Anhörung des Staatsraths und gemeinsamer Berathung mit den Generalstaaten für gut befunden und verordnen, wie Wir hiermit für gut befinden und verordnen:

Art. 1. Das Abbaken des Fahrwassers auf der Limburgschen Maas, von Venlo bis zur Nordbrabantischen Grenze bei Maashees, auf der Linge von Asperen bis zum Arkelschen Damm, und auf der neuen Merwede, von dem Trennpunkte mit der Merwede an dem Kopf des alten Wiel bis an die untere Mündung in den Amer erfolgt auf Kosten des Staats.

Art. 2. Die Art. 2 bis und mit 9 des Gesetzes vom 30. Dezember 1865 finden auch auf die hier oben im Art. 1 genannten Fahrwasser Anwendung.

Art. 3. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

Verordnen und befehlen, Gegenwärtiges in das Staatsblad aufzunehmen, sowie allen ministeriellen Departements, Behörden, Kollegien und Beamten, die es angeht, auf dessen genaue Ausführung zu halten.

Großbritannien

(Kolonie Viktoria.)

Akte, die Abänderung von Zöllen und gewissen anderen Abgaben betreffend. 4. Juli 1867.

Von Ihrer Majestät der Königin wird unter und mit dem Beirath und der Zustimmung des gesetzgebenden Raths und der gesetzgebenden Versammlung von Viktoria, wie solche im gegenwärtigen Parlament versammelt sind, und auf Ermächtigung derselben verordnet, was folgt:

1. Die in dem hier beigefügten ersten Verzeichniß erwähnte Akte des Parlaments von Viktoria soll in dem Umfange, wie in dem erwähnten Verzeichnisse angegeben, aufgehoben werden und ist hiermit aufgehoben; jedoch soll nichts in gegenwärtiger Akte Enthaltene irgend eine Akte oder einen Gegenstand, oder irgend eine erlassene Ordre oder Verfügung oder irgend eine auf Grund der Ermächtigung der gedachten aufgehobenen Akte begonnenes

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1866 I. S. 73.

Verfahren entkräften oder anfechten; und alle nach der Bestimmung dieser Akte verwirkte Strafen sollen in Anwendung gebracht und begangene Uebertretungen gegen dieselben sollen bestraft und alle begonnene gerichtliche Verfolgungen können fortgesetzt werden, wie wenn die gedachte Akte nicht aufgehoben worden wäre.

2. Mit Berücksichtigung der in dem hier beigefügten zweiten Verzeichniß aufgeführten Befreiungen, sowie anderer auf Grund und kraft der »Zoll-Akte 1857« oder anderer gegenwärtig oder künftig in Kraft bestehender Gesetze in Beziehung auf Zollabgaben bewilligte oder zu bewilligende Befreiungen sollen an Stelle aller anderen bisher erhobenen Zollabgaben von Gütern, Waaren und Gegenständen, welche zu Lande oder zur See nach Viktoria eingeführt werden, sowie von Geld, welches von da zu Lande oder zur See ausgeführt wird, die verschiedenen Zollabgaben erhoben und an Ihre Majestät entrichtet werden, welche in der in dem gedachten zweiten Verzeichniß enthaltenen Abgabentabelle aufgeführt sind, und zwar nach den darin erwähnten Sätzen und Quantitäten, und nach verhältnißmäßigen Sätzen für eine geringere Quantität. In Betreff der gedachten Abgaben soll (abgesehen von den hiernächst angegebenen Ausnahmen) so verfahren werden, wie wenn dieselben an und nach dem sechsten Februar im Jahr unseres Herrn Ein Tausend acht Hundert sieben und sechszig in Kraft bestanden hätten und zahlbar gewesen wären, und alle von oder nach dem vorgedachten Tage vollzogenen Handlungen sollen eben so rechtsbeständig sein, und die Abgaben von allen an oder nach dem sechsten Februar Ein Tausend acht Hundert sieben und sechszig nach Viktoria eingeführten Güter, Waaren und Gegenstände sollen erhoben, entrichtet und eingezogen, und Zahlungen in Beziehung darauf können geleistet und berichtigt werden, wie wenn diese Akte an dem gedachten Tage angenommen worden und zur Anwendung gekommen wäre, jedoch mit der Maßgabe, daß in Betreff der in dem hierzu gehörigen Verzeichnisse aufgeführten Güter, Waaren und Gegenstände die Annahme gelten soll, daß die dafür in Kraft bestehenden und zahlbaren Abgaben an oder nach dem vorgedachten sechsten Februar bis und an dem sechsten März Ein Tausend acht Hundert sieben und sechszig nur fünf Prozent vom Werthe anstatt zehn Prozent vom Werthe betragen hätten und erst an oder nach dem sechsten März Ein Tausend acht Hundert sieben und sechszig zu dem Satze von zehn Prozent des Werths in Kraft bestanden und zahlbar gewesen wären. Ferner mit der Maßgabe, daß die Abgaben, welche in Beziehung auf die in dem beigefügten vierten Verzeichnisse aufgeführten Güter, Waaren und Gegenstände in Kraft bestehen und zahlbar sind, an und nach dem sechsten März Ein Tausend acht hundert sieben und sechszig und nicht eher zahlbar sein und als zahlbar betrachtet werden sollen.

3. In allen Fällen, wo eingeführte Waaren mit einer Abgabe ad valorem oder nach dem wahren und wirklichen Werthe dieser Waaren belegt sind, ist unter diesem Werthe der wahre Marktpreis derselben in den Hauptmärkten des Landes, aus welchen dieselben ausgeführt worden, mit zehn Prozent Zuschlag zu verstehen.

4. In allen Fällen, wo eingeführte Waaren mit einer Abgabe ad valorem oder nach dem wahren und wirklichen Werthe belegt sind, soll dieser Werth zur Zeit der Einfuhr durch Vorlegung der Originalfaktura und durch die Erklärung des Einbringers solcher Waaren oder seines dazu ermächtigten Agenten in folgender Art und Form beglaubigt werden, nämlich:

. . Hafen von .....

Ich, A. B., erkläre hiermit, daß die hier vorgelegte Faktura die Originalfaktura der in der Eingangsanmeldung aufgeführten und in den Kolli (hier sind die verschiedenen Kolli zu verzeichnen und je nach Umständen Zeichen und Nummer anzugeben) enthaltenen Waaren ist, und daß der Werth der in der gedachten Eingangsanmeldung und Faktura enthaltenen Waaren zur Zeit der Verschiffung der wahre Marktpreis dieser Waaren in den Hauptmärkten von ....., dem Lande, aus welchem sie ausgeführt wurden, war.

Zu Urkund dessen habe ich diese Erklärung eigenhändig unterschrieben, den ..... Ein Tausend acht Hundert und .....

gez. A. B.

Vorstehende Deklaration unterzeichnet den ..... in Gegenwart des

C. D.

Einwohner (oder ein anderer zuständiger Beamter).

Diese Deklaration ist auszufüllen und mittelst der Unterschrift des Einbringers oder seines dazu ermächtigten Agenten in Gegenwart des Einnehmers oder eines anderen zuständigen Beamten im Eingangshafen zu beglaubigen.

5. Wenn es bei der Revision und Untersuchung solcher Waaren oder sonst dem betreffenden Beamten scheint, daß die gedachten Waaren nicht nach dem wahren und wirklichen Preise derselben, wie vorerwähnt, angegeben sind, so kann der betreffende Beamte die Waaren anhalten und den Werth derselben feststellen, und in dem Falle, wo der Einbringer oder dessen Agent Einwendungen gegen die Zahlung der Abgaben nach dem von dem betreffenden Beamten angesetzten Werthe dieser Waaren macht, oder in dem Falle, wo der Werth solcher Waaren unbekannt oder ungewiß ist, soll der Werth solcher Waaren nach denjenigen Vorschriften und Anordnungen ermittelt werden, welche der Gouverneur im Rathe zu diesem Behuf von Zeit zu Zeit erlassen wird, und sind die Abgaben nach dem in dieser Weise ermittelten Werthe zu entrichten. Alle nach Anleitung der hiermit theilweise aufgehobenen Akte erlassenen Anordnungen sollen bis zu ihrer Aufhebung dieselbe Kraft und Wirkung haben, wie wenn sie nach gegenwärtiger Akte ergangen wären.

6. Der Einnehmer kann, wenn er es für angemessen erachtet, von der Vorlegung der Originalfaktura entbinden, und in einem solchen Falle, wie überhaupt in allen anderen Fällen, wo er es für angemessen hält, soll er den Einbringer oder dessen Agenten über den Werth der nach dem Werthe zu verzollenden Waaren eidlich vernehmen. Wenn der Einbringer oder sein Agent auf desfalls ergangene Vorladung es versäumt oder sich weigert, zu seiner Vernehmung zu erscheinen, oder sich weigert, den Eid zu leisten, oder diejenigen Fragen zu beantworten, welche ihm von dem Einnehmer gestellt werden, oder zur Zufriedenheit des Einnehmers die Nichtvorlegung der fraglichen Faktura zu rechtfertigen, so soll der von dem betreffenden Beamten festgesetzte Werth solcher Waaren

als der wahre und wirkliche Werth derselben betrachtet werden; und soll ein solcher Einbringer oder Agent auch verpflichtet sein, diejenigen Strafen zu entrichten, welche durch gegenwärtig oder künftig bestehende Gesetze für solche Fälle der Vernachlässigung oder Weigerung, zu erscheinen, den Eid zu leisten oder bei der Vernehmung diejenigen Fragen zu beantworten, welche der Kommissarius oder ein anderer Zollbeamter an ihn richtet, verhängt werden.

7. Wenn der Einbringer solcher Waaren oder sein Agent unterläßt oder sich weigert, die Abgaben zu zahlen, welche von dem zuständigen Beamten oder einer andern zu diesem Zweck nach Anordnung und Vorschrift des Gouverneurs im Rathe bestellten Person nach solcher Untersuchung festgesetzt sind, so kann, falls die Abschätzung höher ist, als in der Eingangsdeklaration angegeben, der Einnehmer oder ein anderer zuständiger Beamter dergleichen Waaren mit der dazu gehörigen Verpackung in Beschlag nehmen, und hat er dieselben innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwanzig Tagen nach der Untersuchung, und zu einer Zeit und an einem Orte, welche der fragliche Beamte mittelst einer oder mehrmaliger öffentlicher Bekanntmachung zu diesem Zweck anzuberaumen hat, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Das aus dem Verkauf derselben aufkommende Geld soll in erster Stelle zur Zahlung der von diesen Waaren schuldigen Abgaben, so wie zur Deckung der Kosten und Auflagen, welche wegen der Untersuchung und des Verkaufs gezahlt worden oder erwachsen sind, und in zweiter Stelle zur Zahlung des deklarirten Werths gedachter Waaren, sowie der von dem Einbringer oder seinem Agenten darauf bezahlten Fracht und Unkosten, soweit sie die gewöhnlichen und kurrenten Sätze nicht übersteigen, verwendet werden. Der etwa vorhandene Ueberschuß soll zur einen Hälfte an den Beamten, welcher die Waaren in Beschlag genommen hat, und zur andern Hälfte für Rechnung der Zollverwaltung eingezahlt werden, und diese letztere Hälfte soll dazu dienen, einen Theil des konsolidirten Einkommens von Viktoria zu bilden. Der Kommissarius kann jedoch, wenn er es für angemessen hält, nach Zahlung der Abgaben, Kosten und Auflagen in erster Stelle, wie vorgedacht, den Ueberschuß an den Einbringer der Waaren oder seinen Agenten, nach Abzug von zehn Prozent zahlen, von welcher letztern Summe sodann die eine Hälfte an den Beamten, welcher die Waaren in Beschlag genommen hat, und die andere Hälfte für Rechnung der Zollverwaltung zu zahlen ist, welche letzterwähnte Hälfte dazu dienen soll, einen Theil des konsolidirten Einkommens von Viktoria zu bilden.

8. Wenn es sich findet, daß ein zur Verzollung angemeldetes Packet Waaren enthält, welche in der Eingangsanmeldung oder in den Fakturen nicht aufgeführt sind, und solche Weglassung oder Nichtübereinstimmung nach der Ansicht des Kommissarius zu dem Zweck unternommen worden, die Zahlung der Abgaben für solche Waaren oder eines Theils derselben zu vermeiden, oder wenn nach dem Dafürhalten des Kommissarius in einer Faktura oder Eingangsanmeldung Waaren, welche nach dem Werthe zollpflichtig sind, in der vorgedachten Absicht unter dem Werthe angegeben worden, oder wenn der Eid oder die abgegebene Deklaration in Beziehung auf eine solche Faktura oder Eingangsanmeldung in irgend einem Punkte absichtlich falsch ist, so sollen alle Packete und Waaren, welche in einer solchen Faktura oder Eingangsanmeldung wirklich oder vorgeblich eingeschlossen waren, oder welche darin hätten eingeschlossen werden sollen, der Konfiskation verfallen sein.

9. Wenn Kaffee, Thee, Zucker, Reis oder Hopfen, welche vor, an oder nach dem sechsten Februar Eintausend achthundert sieben und sechszig nach Viktoria eingeführt worden, nach dem gedachten sechsten Februar von dort gegen Rückzoll ausgeführt worden sind, oder ausgeführt werden, so soll, wenn nach dem Ermessen des Zolleinnehmers gehörig nachgewiesen ist, daß die vollen darauf haftenden Abgaben bei der Einfuhr entrichtet worden, und daß diese Waaren an dem Hafen, nach welchem sie ausklarirt worden, gehörig gelandet sind, die Rückerstattung der davon entrichteten Abgaben gestattet sein; keine gegen Gewährung des Rückzolls an oder nach dem sechsten Februar ausdeklarirte Waare hat jedoch auf einen höhern Rückzoll als den Betrag der nach der gegenwärtigen Akte auf diesen Waaren ruhenden Abgaben, Anspruch.

10. Rückzoll wird nicht bewilligt bei der Ausfuhr von Waaren, welche gegen Rückzoll oder als Schiffsvorräthe zum Eingang deklarirt werden, und von geringerem Werthe als der Betrag des in Anspruch genommenen Rückzolls sind, oder von welchen die Abgabe die Höhe von fünf Pfund nicht erreicht. Alle derartige so angemeldete Waaren sind der Konfiskation verfallen.

11. Der Kommissarius kann nach den von dem Gouverneur im Rathe zu bestätigenden Vorschriften den Eingang von nicht in dieser Akte erwähnten Waaren in derjenigen Form, Art und Weise und unter denjenigen Bedingungen gestatten, welche er anzuordnen hat, um den Erfordernissen solcher Fälle zu genügen, auf welche die Vorschriften der gegenwärtigen oder jeder andern auf die Zölle bezüglichen Akte nicht strikte anzuwenden sind.

12. Wenn die Stärke von Spirituosen, magenstärkenden Mitteln, Liqueuren und geistigen Getränken überhaupt, — welche versüßt oder mit irgend einem anderen Mittel versetzt sind, so daß die Stärke nach Sykes Hydrometer nicht ermittelt werden kann (einschließlich Alkohol aller Art, der unverdünnt oder mit Wasser oder einem anderen Auflösungsmittel versetzt ist, und Essenzen, flüchtige Oele, Aether oder andere wohlriechende oder sonstige Substanzen natürlichen oder künstlichen Ursprungs im aufgelösten Zustande enthält) — die Probestärke übersteigt, so ist die Stärke mit Hülfe der von dem Gouverneur im Rathe von Zeit zu Zeit anzuordnenden Mittel festzustellen und sollen dergleichen Spirituosen, magenstärkende Mittel, Liqueure und geistige Getränke alsdann der Abgabe nach dem in dem zweiten hierzu gehörigen Verzeichnisse erwähnten Satze in dem Verhältniß der, wie erwähnt, ermittelten Stärke unterworfen sein.

13. Die Bestimmungen aller gegenwärtig oder demnächst während der Dauer der gegenwärtigen Akte in Bezug auf die Zölle in Kraft bestehenden Gesetze sollen (außer in so weit, als solche hiermit unverträglich oder hierdurch abgeändert sind) so angesehen und angenommen werden, wie wenn sie in dieser Akte enthalten wären, und sollen diese Bestimmungen in so weit angewendet werden, als sie auf die Einnahme, Einziehung und Verwaltung der in den hierzu gehörigen respektiven Verzeichnissen aufgeführten Abgaben anwendbar sind.

14. Diese Akte soll so angesehen und angenommen werden, wie wenn sie an und vom sechsten Februar im Jahr Eintausend achthundert sieben und sechszig ab in Kraft getreten und in Anwendung gebracht worden wäre.

Erstes Verzeichniß.

Seite 1.	Datum der Akte.	Titel der Akte.	Umfang der Aufhebung.
	29. Victoria Nr. 293.	»Akte, gewisse Ihrer Majestät bewilligte Zollabgaben und die Abänderung gewisser anderer Abgaben betreffend.«	Das Ganze, ausgenommen Sektion 9; und ausgenommen denjenigen Theil von Sektion 12, welcher den Kommissarius ermächtigt, Anordnungen über die Ausfuhr und Wiedereinfuhr von Waarenmustern zu erlassen, und ausgenommen Sektion 13.

Zweites Verzeichniß.

Tabelle der Ein- und Ausfuhr-Abgaben.

Seite 2 u. 12.	Zu Lande oder zu Wasser eingeführte Artikel.	Abgabensatz.
	Spirituosen und geistige Getränke, ohne Unterschied der Stärke, jedoch nicht über die Probestärke nach Sykes' Hydrometer, und so im Verhältniß für eine größere oder geringere Stärke als die Probestärke, bis den 30. September 1867 einschließlich	10 Sh. pr. Gallon.
	Spirituosen und geistige Getränke, ohne Unterschied der Stärke, jedoch nicht über die Probestärke nach Sykes' Hydrometer, und so in Verhältniß für eine größere oder geringere Stärke als die Probestärke, von und nach dem 1. Oktober 1867	10 Sh. pr. Gallon oder 40 Sh. für jede bekanntermaßen 4 Gallons enthaltende Kiste, oder 20 Sh. für jede bekanntermaßen 2 Gallons enthaltende Kiste, wenn die besagten Kisten nicht mehr enthalten als die anerkannten Mengen und so weiter für jede Gallon oder den Bruch einer Gallon.
	Spirituosen, magenstärkende Mittel und geistige Getränke, wenn sie versüßt oder mit irgend einem Artikel versetzt sind, so daß der Stärkegrad nach Sykes' Hydrometer nicht ermittelt werden kann (einschließlich Alkohol aller Art, welcher unverdünnt, oder mit Wasser oder einem anderen Auflösungsmittel verdünnt ist, und Essenzen, flüchtige Oele, Aether oder andere wohlriechende oder sonstige Substanzen natürlichen oder künstlichen Ursprungs enthält.)	10 Sh. pr. Gallon.
	Spirituosen, parfümirte	10 Sh. pr. Gallon.
	Ale, Porter, Sprossen- oder anders Bier, Apfel- und Birnenwein, per Gallon in Fässern...	6 Pf.
	Desgl., oder für sechs Quartflaschen	
	Desgl., oder für zwölf Pintflaschen	
	Cigarren	5 Sh. pr. Pfd.
	Kaffee und Cichorien, Kakao und Chokolade	2 Pce. pr. Pfd.
	Thüren (doors)	1 Sh. pr. Stück.
	Getrocknete und eingemachte Früchte und Vegetabilien, Speck, Zwieback, Butter, Lichte, Käse, Eingemachtes, Konditorwaaren, Schinken, Gelés, Schmalz, Makaroni, Maizena, Nüsse aller Art (ausgenommen Cocosnüsse), eingemachte Fleischwaaren und Fische, Seife, Stärke, Succade, Zuckerwerk, Vermicelli oder Nudeln.....	1 Pce. pr. Pfd. oder Packet von diesem bekannten Gewicht.
	Hopfen.....	2 Pce. pr. Pfd.

Seite 2 u. 12.	Zu Lande oder zu Wasser eingeführte Artikel.	Abgabensatz.
	Malz	6 Pce. pr. Bushel.
	Opium (einschließlich aller Waaren und Gegenstände, welche mit Opium vermischt oder damit oder auch mit einem Präparat oder einer Lösung gesättigt, oder resp. darin eingetaucht sind)	10 Sh. pr. Pfd.
	Goldgeschirr und Waaren	8 Sh. pr. Unze Troygewicht.
	Silbergeschirr und Waaren	1 Sh. pr. Unze Troygewicht.
	Reis	2 Sh. pr. Ctr.
	Salz	20 Sh. pr. Tonne.
	Gesalzene Lebensmittel, einschließlich Fische, soweit sie nicht anderweit aufgeführt und nicht von Schiffen gefangen sind, die der Kolonie angehören	5 Sh. pr. Ctr.
	Schnupftabak	2 Sh. pr. Pfd.
	Zucker und Melasse	3 Sh. pr. Ctr.
	Thee	3 Pce. pr. Pfd.
	Tabak, fabrizirter	2 Sh. pr. Pfd.
	» unfabrizirter	1 Sh. pr. Pfd.
	Tabaksauce (Lauge) zum Einschmieren der Schafe	3 Pce. pr. Pfd.
	Firniß	3 Sh. pr. Gallon.
	Essig	6 Pce. pr. Gallon.
	Fensterrahmen	1 Sh. pr. Paar.
	Wein in Fässern per Gallon	3 Sh.
	» oder für sechs gewöhnliche Quartflaschen	
	» oder für zwölf gewöhnliche Pintflaschen	
	Ackerbau-Geräthe	10 pCt. vom Werthe.
	Kleidungsstücke und fertige Matrosenanzüge, sowie alle ganz oder theilweise aus seidenen, wollenen, baumwollenen, leinenen Geweben oder gemischten Materialien gefertigten Gegenstände, ausgenommen Getreide- und Wollsäcke	
	Schuhe und Stiefeln	
	Bürstenbinderwaaren	
	Baumaterialien, ausgenommen anderweit besteuertes Bauholz	
	Teppichstoffe und Droguet, Wachstuchteppiche, Matten und rauhe Fußdecken	
	Wagen	
	Kupfer-, Messing- und Zinkwaaren und galvanisirte Eisenwaaren	
	Tauwerk	
	Erdgeschirr, Porzellan ꝛc.	
	Fuse (?)	
	Pelzwerk	
	Hausgeräth	
	Glas und Glaswaaren	
	Leim	
	Herren- und Frauenhüte und Mützen	
	Strumpfwaaren	
	Juwelen und Juwelierarbeiten	
	Blei, in Platten und Röhren	
	Lederwaaren	
	Maschinen und Dampfkessel	
	Marmor und Steine, bearbeitete	
	Zündhölzchen aller Art	
	Metallgußwaaren und alle daraus gefertigte Artikel	
	Damenputz	
	Musikalische Instrumente	
	Delikateßwaaren, die nicht besonders aufgeführt sind, einschließlich Tapioka, Sago, Arrowroot, Gewürze, Pfeffer und Ingwer	

Seite 2 u. 12.	Zu Lande oder zu Wasser eingeführte Artikel.	Abgabensatz.
	Parfümerien	10 pCt. vom Werthe.
	Plattirte und gemischte Metallwaaren	
	Sättel und Geschirre	
	Seide aller Art und alle Seide enthaltende Manufakturwaaren	
	Schreibmaterialien aller Art	
	Zelte und Theertuch	
	Weißblechwaaren, blank und lackirt	
	Tabakshändlerwaaren	
	Spielzeug und Kurzwaaren	
	Drechslerwaaren	
	Taschen- und andere Uhren aller Art	
	Korbmacherwaaren	
	Holzwaaren	
	Wollene Decken	
	Körner und Hülsenfrüchte aller Art, die nicht anderwärts besonders aufgeführt sind	9 Pce. pr. Ctr.
	Dergl., vermahlen oder in anderer Weise bearbeitet und zubereitet	1 Sh. pr. Ctr.
	Oel aller Art, als Sturzgut, ausgenommen Kokosnuß- und Palmöl	3 Pce. pr. Gallon.
	Alle eingeführten Waaren, einschließlich Getreide- und Wollsäcke, die in der vorstehenden Liste nicht angegeben, auch in dem beigefügten Verzeichniß der Befreiungen nicht aufgeführt sind	5 pCt. vom Werthe.

Liste der von der Entrichtung der Eingangsabgaben befreiten Artikel.

Anker, Ankerketten und Glieder über ¾ Zoll im Durchmesser; Thiere und Vögel; Pack- und Druckpapier, Kartenpapier und Pappdeckel; gedruckte Bücher und Zeitungen; Druckmaterialien und Druckerschwärze; Steinkohlen, Koaks und Kochofenthon; baumwollene, leinene und wollene Waaren; Segel- und Packleinwand in Stücken; rohe Baumwolle, Dochte und Baumwollabfälle; Hutmacher-Filzkappen und Seidenplüsch; mit Seide gemischte Dorskins oder Tweed-Hosenzeuge und Rockstoffe, wenn sie nicht mehr als 2 pCt. Seide enthalten; Schweinsleder und andere kleinere Artikel zum Gebrauch für Sattler; Quarz, Queckfilber, Lumpen, Schwefel, Harz und Salpeter; Hanf, Jute, Flachs, Kokosnußfasern und unbrauchbares Tauwerk; frisches Fleisch und frische Fische; Guano und andere Düngstoffe, Pflanzen; Kokosnuß- und Palmöl, Wolle, Talg, Häute und Felle, Hörner, Hufe und Klauen; gemünztes und ungemünztes Gold und Silber; Eisenerz und Eisenabfälle, Gußeisen in Gänzen, Stabeisen, gewalztes Rundeisen, schlechte Eisenbleche; Reifeisen, eiserne Röhren, Eisenbahnschienen; Draht Nr. 12 und darüber, Zinn in Blöcken und Platten, Zink und Kupfer in Erz, Zainen und Tafeln; Bleierz, Blei in Blöcken oder Mulden und Abfall; gelbes Metall, Bolzen und Nägel, und Verhäutungsfilz; Stahl; Zimmerholz in Blöcken von 12 Zoll im Viereck und darüber; Faßdauben oder Stabholz; Steine und Marmor, unbearbeitet; Mühlsteine, Pech und Theer; gewöhnliche und kaustische Soda; kieselsaure Soda und Potasche; naturhistorische Gegenstände und Seltenheiten; Haare und Borsten; Materialien für die Telegraphie; kleinere Artikel von gemischten oder ungenannten Materialien zum Gebrauch bei der Verfertigung von Kleidungsstücken; Nähmaschinen; Metallwaaren und kleinere Artikel zum Gebrauch bei der Pianoforte-Fabrikation; Passagiergepäck, Kajüten- und anderes Geräth oder persönliche Effekten, die gebraucht und nicht zum Verkauf eingeführt sind; Wagen und andere Fuhrwerke im Gebrauch bei der Beförderung von Reisenden nnd Waaren über die Landgrenze und Packmaterialien aller Art, in welchen Waaren gewöhnlich eingeführt werden.

Seite 2.	Zu Lande oder zu Wasser ausgeführte Artikel.	Zollsatz und Dauer desselben.
	Gold (einschließlich Gold in seinem natürlichen Zustande, gemischt mit einer anderen Substanz oder ungemischt, Goldstaub und alles andere Gold, ausgenommen Münzen, Uhren, Juwelierartikel und Goldgeschirr.	Sixpence pr. Unze Troygewicht bis 31. Dezember 1867, worauf diese Abgabe gänzlich in Wegfall kommt.

Drittes Verzeichniß.

Seite 2.	Zu Lande oder zu Wasser eingeführte Artikel.	Zollsatz.
	Ackerbaugeräthe	5 pCt. vom Werthe an und nach dem 6. Febr. 1867 bis und am 5. März 1867.
	Baumaterialien	
	Wachstuchteppiche, Matten und rauhe Fußdecken (von letzteren die von Wolle ausgenommen)	
	Kupfer-, Zink-, galvanisirte Eisen- und Messingwaaren	
	Tauwerk	
	Fuse (?)	
	Pelzwaaren	
	Leim	
	Bleierne Röhren	
	Maschinen und Dampfkessel	
	Marmor und Steine, unbearbeitet	
	Zündhölzchen aller Art	
	Metallgußwaaren und alle daraus gefertigte Artikel	
	Parfümerien	
	Plattirte oder gemischte Metallwaaren	
	Schreibmaterialien	
	Zelte und Theertuch	
	Weißblechwaaren, blank und lackirt	
	Tabakshändlerwaaren	
	Kurzwaaren	
	Wand- und Stutzuhren	
	Viertes Verzeichniß.	
	Galvanisirtes Eisenblech	
	Gewelltes (gerupeltes) Eisenblech	
	Bleiplatten	

Belgien.

Gesetz, betreffend die Handelsbörsen, Wechselagenten und Makler.

(Monit. belge Nr. 1.)

Leopold II., König der Belgier ꝛc. ꝛc.

Die Kammern haben angenommen und Wir genehmigen, was folgt:

Art. 1. Der Titel V., Buch I. des Handelsgesetzbuchs wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Titel V. von den Handelsbörsen, Wechselagenten und Maklern.

I. Abschnitt. Von den Handelsbörsen.

Art. 61. Eine Handelsbörse ist eine öffentliche Versammlung von Handelsleuten, Schiffskapitainen, Wechselagenten und Maklern eines Handelsplatzes.

Die polizeiliche Aufsicht über dieselbe steht der Kommunalbehörde zu.

Art. 62. Die Resultate der Handelsgeschäfte und Verträge, welche auf den Handelsbörsen geschlossen werden, dienen zur Bestimmung des Kourses der Wechsel, der Staats- und anderer Effekten.

Art. 63. Dieser Kours wird festgesetzt durch eine aus 6 bis 15 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission, welche die Kommunalverwaltung für 3 Jahre auf Grund einer vom Handelsgericht und der Handelskammer aufgestellten doppelten Präsentationsliste ernennt.

Ein Drittel der Mitglieder der Kommission scheidet jährlich aus.

Die Mitglieder können nur nach einer Unterbrechung von einem Jahre wiedergewählt werden.

Die zuerst ausscheidenden Mitglieder werden durch das Loos bestimmt.

Die Feststellung der Kourse erfolgt in einer durch Lokal-Reglements vorzuschreibenden Form.

II. Abschnitt. Von den Wechselagenten und Maklern.

Art. 64. Wechselagenten und Makler sind diejenigen, welche sich mit der Vermittlung von Handelsgeschäften beschäftigen.

Art. 65. Die Wechselagenten und Makler sind verpflichtet ein nach den Vorschriften des Art. 11 des Handelsgesetzbuchs eingerichtetes Buch zu führen.

In diesem Buche haben sie Tag für Tag nach der Ordnung des Datums ohne Löschungen, Zwischenlinien, Versetzungen, und ohne Abkürzungen oder Chiffern, die Bedingungen aller durch ihre Vermittlung geschlossenen Geschäfte einzutragen.

Art. 66. Die Wechselagenten und Makler sind außerdem verpflichtet, ihre Geschäfte unmittelbar nach deren Abschluß in Notizbücher einzutragen.

Sie sind überdies verpflichtet, ihre Bücher und Notizbücher den Richtern oder Schiedsrichtern vorzulegen.

Art. 67. Sie sind verantwortlich für die Lieferung und Bezahlung dessen, was sie verkauft oder gekauft haben.

Diese Verantwortlichkeit hört auf, wenn sie bei Abschluß des Vertrages der Person, mit welcher sie kontrahiren, den Namen des Käufers oder Verkäufers nennen und dieselbe auf den Handel eingegangen ist.

Art. 68. Die Wechselagenten und Makler sind civilrechtlich haftbar für die Richtigkeit der letzten Unterschrift von Wechseln oder anderen Effekten, welche sie negoziiren.

Art. 2. Nr. 1 des Art. 8 des Gesetzes vom 31. Dezember 1851 wird abgeändert wie folgt:

1. »Die Finanzoperationen auswärtiger Mächte, bei welchen Prämien gewährt oder welche im Wege der Auslosung rückzahlbar sind, wenn die Emission der betreffenden Obligationen dieser Operation von der Regierung genehmigt ist.«

Verkünden das gegenwärtige Gesetz und verordnen, daß dasselbe mit dem Staatssiegel versehen und im Moniteur veröffentlicht werde.

Gegeben zu Brüssel, den 30. Dezember 1867.

Kirchenstaat.

Verordnung der Päpstlichen Regierung vom 8. November 1867, in Betreff des Einfuhrzolles von Ricinus- und Mandelöl.

(Monit. univ. Nr. 346.)

Art. 1. Die Einfuhr von aus dem Auslande kommendem Ricinusöl wird gegen eine Zollabgabe von 5 Frks. per 100 Litres unter der Bedingung gestattet, daß dasselbe durch Revision der Sanitätsbehörde für gut befunden ist.

Art. 2. Die Einfuhrzölle auf süßes Mandelöl ausländischer Fabrikation werden von 53 Frks. 75 Cts. auf 5 Frks. per 100 Litres herabgesetzt. Dieses Oel unterliegt wie das obenerwähnte der Untersuchung der Sanitätsbehörde.

Art. 3. Ricinusöl, welches als aus den okkupirten Provinzen kommend deklarirt wird und dessen Ursprung nicht nachgewiesen werden kann, soll wie ausländisches behandelt werden.

Griechenland.

Gesetz vom $\frac{25. \text{ November}}{7. \text{ Dezember}}$ 1867, betreffend Ausfuhrzoll von Oliven.

(Austria Nr. 2.)

Oliven zahlen bei der Ausfuhr aus den Häfen der Jonischen Inseln einen Zoll von 4½ Lepta pr. Oka.

Spanien.

Einfuhrzoll von Rohr, für Regenschirmgestelle bearbeitet.

(Mon. univ. Nr 1.)

Eine Königliche Verordnung vom 18. November 1867 bestimmt, daß in den Tarif ein besonderer Artikel aufgenommen werden soll, welcher lautet wie folgt:

Rohr, zubereitet für Regenschirmgestelle, mit oder ohne Metall- oder anderen Beschlag, per Kilogr. 240 Mills. unter einheimischer, und 290 Mills. unter fremder Flagge.

Tarifirung von gesticktem Baumwollen-Mousselin.

(Mon. univ. Nr. 12.)

Die General-Direktion der indirekten Steuern hat in einer Cirkularverfügung vom 13. November 1867 entschieden, daß Mousseline, auf dem Stuhl gestickte, als unter die dritte Klasse der Gewebe aus reiner Baumwolle[1]) gehörig, und mechanisch, aber nicht auf dem Stuhl gestickte, als zur vierten Klasse derselben Gewebe gehörig betrachtet werden sollen.

Einfuhrzoll von Säcken, welche zur Einfuhr von Mehl dienen.

(Monit. univ. No. 12.)

Nach den Bestimmungen einer Cirkularverfügung der General-Direktion der indirekten Steuern vom 18. November 1867 sollen Säcke, welche zur Einfuhr von Mehl in Spanien dienen und daselbst für andere Waaren benutzt werden können, die sie treffenden Einfuhrzölle mit 20 Centim. resp. 25 Centim., je nach der Flagge, entrichten.

---

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1866 II. Nr. 31, Beilage, Seite 38.

Central-Amerika.

Eingangsabgabe von Tapeten ꝛc. in Guatemala.

Der Times Nr. 26,015 zufolge ist durch Dekret der Regierung von Salvador vom 26. Oktober der Einfuhrzoll auf Papiertapeten aller Art, farbige oder Glanztapeten auf 40 Cents per 9 Yards, und der Einfuhrzoll von unächten Gold- und Silberblättern auf 18 Cents pro Dutzend, und von ächten auf 37 Cents ermäßigt worden.

Venezuela.

Erhöhung der Einfuhrzölle.

(Hamb. Börsenh. Nr. 17,315.)

Gestern ist von der hiesigen Regierung ein Dekret publizirt, wodurch ein Aufschlag von 20 pCt. auf die jetzt bestehenden Einfuhrzölle verfügt wird, und soll dieser Aufschlag für von Europa eintreffende Waaren vom 20. Januar 1868 ab erhoben werden. Da die Regierung nicht berechtigt ist, neue Abgaben zu erheben, wohl aber die bestehenden im Voraus einzufordern, so soll dieser Aufschlag als eine im Voraus bezahlte Kontribution angesehen und durch eine korrespondirende Ermäßigung der Zölle in den 2 folgenden Jahren (der Aufschlag ist nur für ein Jahr) erstattet werden.

Caracas, den 4. Dezember 1867.

Ausfuhr-Zolltarif.

Gesetz vom 1. Oktober 1867.

(Austria Nr. 50.)

	Cts.	
Baumwolle	80	pr. Ctr.
Amidam	16	»
Indigo	2½	»
Copaivaöl	3	»
Kokosnußöl	60	pr. Karga von 80 Bout.
Ochsenhörner	8	pr. 100.
Esel	60	pr. Stück.
Pferde	200	»
Kakao	80	pr. Fan. von 110 Pfd.
Kaffee	50	pr. 100 Pfd.
Nießwurzpulver	16	»
Kokosnüsse	8	pr. 100 Stück.
Ochsenhäute	10	pr. Stück.
Rehfelle	100	pr. 100 Pfd.
Tigerfelle	20	pr. Stück.
Felle anderer Thiere	100	pr. 100 Pfd.
Dividivi	3	»
Bauholz	—	ad valorem 4 pCt.
Mais	4	pr. 100 Pfd.
Maulthiere	200	pr. Stück.
Lignum vitae	50	pr. Tonne von 2000 Pfd.
Gelbholz	40	» »
Blauholz	50	» »
Chinarinde	100	pr. 100 Pfd.
Strohhüte	50	pr. Dtzd.
Gegerbte Felle	10	pr. Stück.
Ochsen	80	»
Tabak in Blättern	40	pr. 100 Pfd.
Takamahuka und andere medizinalische Substanzen	100	»
Vanille	20	pr. Pfd.
Zarrapia	4	»
Sarsaparilla	40	pr. 100 Pfd.
Nicht angeführte Artikel	—	ad valorem 4 pCt.

Costarica.

Eröffnung der Bucht von Limou.

(Mon. univ. Nr. 12.)

Der Präsident der Republik Costarica hat unterm 20. September 1867 das folgende Dekret erlassen:

Art. 1. Vom 20. September 1867 ab wird die Bai von Limou dem auswärtigen und dem Küstenhandel als Haupthafen an der Küste des Atlantischen Oceans geöffnet.

Art. 2. Jedes Fahrzeug, woher es auch komme, unter befreundeter oder neutraler Flagge, genießt unter Beobachtung der von der Regierung aufgestellten Reglements die volle Freiheit, alle Arten von Waaren, mit Ausnahme der verbotenen oder monopolisirten einzuführen oder auszuführen, dieselben in das Entrepot niederzulegen und zu überladen.

Art. 3. Die in der gedachten Bucht ankernden Fahrzeuge sollen von allen Tonnen-, Anker-, Schiffslistenabgaben und Gebühren befreit sein und alle erforderlichen Dokumente und Certifikate gebührenfrei erhalten.

Art. 4. Wenn die Costarica-Eisenbahngesellschaft ihre Molen und Magazine errichtet haben wird, sollen die zum Konsum bestimmten Waaren oder Produkte die Zollabgaben erst beim Ausgang aus den gedachten Molen oder Magazinen zu entrichten haben.

Art. 5. Der Marineminister wird die geeigneten Anordnungen zur Ueberträgung der Behörden und öffentlichen Gebäude vom Hafen von Moirs auf den neuen Hafen von Limou treffen.

Statistik.

Lübeck.

Handel in 1866.

Die Gesammt-Einfuhr des Jahres 1866 ist um etwas gegen das vorhergehende Jahr zurückgeblieben. Allerdings wirkten in gewisser Beziehung hier wie an anderen Orten die kriegerischen Ereignisse des Sommers 1866 störend ein; indessen theils ist der Handel Lübecks nach den vom Kriege unmittelbar berührten Gegenden weniger lebhaft, theils trug auch die schnelle Erledigung des Krieges dazu bei, die durch denselben unvermeidlich verursachten Störungen zu beschränken. Für den Verkehr zur See war insbesondere das in diesem Kriege zuerst zur praktischen Geltung gekommene Prinzip der Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See von wohlthätigster Wirkung. Der Umsatz am Platz und nach der nächsten Umgegend hat sich auf seiner bisherigen Höhe behauptet und im Allgemeinen zugenommen; der Verkehr über die nächste Umgegend hinaus mit Deutschland einerseits und den fremden Ländern andererseits hat einen Zuwachs erfahren. Die Handelsbeziehungen zu Dänemark

blieben im Ganzen die nämlichen. Der Verkehr mit Norwegen wurde durch eine regelmäßige direkte Dampfschiffsverbindung gefördert. Nach Schweden und Finnland wurde das Geschäft in Folge einer Reihe von Mißernten in diesen Ländern wesentlich beeinträchtigt. Der Verkehr mit Rußland erfreute sich eines ungestörten Fortganges und einer Zunahme. Regelmäßige Dampfschifffahrten wurden zwischen hier und Schleswig-Holstein, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und Rußland unterhalten. Die Eisenbahnen, welche in jetziger Zeit für den Verkehr eines Platzes zu Lande von der größten Bedeutung sind, und besonders für den größeren Verkehr nicht entbehrt werden können, haben hier noch nicht eine solche Ausdehnung erreicht, wie sie für Lübeck seiner Lage nach erforderlich ist und der Natur der Verhältnisse nach über kurz oder lang erreicht werden wird. Allerdings verbinden uns zwei Eisenbahnen mit Hamburg durch das südliche Holstein und mit Lauenburg und darüber hinaus, nämlich die Lübeck-Hamburger Bahn und die Lübeck-Büchener Bahn. Es fehlt indessen noch eine Bahn, die uns mit dem nordöstlichen Holstein, sei es auf Plön oder auf Eutin, in Verbindung setzt, und eine andere Bahn in der Richtung nach Mecklenburg. Letztere ist allerdings in Angriff genommen, leider haben aber die Englischen Unternehmer, welche die Bahn bauen wollen, in Folge der großen Geschäftsstockungen in England, sich außer Stande gesehen, die nöthigen Mittel aufzubringen. Nach den von der Direktion nunmehr eingeleiteten Unterhandlungen darf erwartet werden, daß der Bau der Lübeck-Kleinen Bahn binnen Kurzem seinen Fortgang nehmen wird, obgleich nicht zu verkennen ist, daß die Englischen Kapitalisten, mit denen die neuen Unterhandlungen dieserhalb angeknüpft sind, Bedingungen gestellt haben, deren Zugestehung nicht so leicht zu ermöglichen sein dürfte.

Die gesammte Waaren-Einfuhr seewärts, ausschließlich der Konstanten, betrug:

1866.....	315,807,650	Pfd., Werth	20,337,811	Rthlr.,
1865.....	316,646,224	„ „	20,704,403	„
1864.....	272,438,629	„ „	20,791,954	„

Die Einfuhr land- und flußwärts betrug:

1866.....	168,605,107	Pfd., Werth	49,088,294	Rthlr.,
1865.....	165,641,720	„ „	52,883,719	„
1864.....	152,654,167	„ „	52,902,060	„

Von Seeschiffen kamen hierselbst an:

1866..... 1829 mit einem Gehalt von 145,081 Lasten,
worunter
1005 Segelschiffe mit einem Gehalt von 59,260 Lasten,
824 Dampfschiffe mit einem Gehalt von 85,821 Lasten,
dagegen

1865.....	1010 Segelschiffe	von	59,247 Lasten,
	755 Dampfschiffe	„	80,532 „
1864.....	906 Segelschiffe	„	49,165 „
	578 Dampfschiffe	„	66,295 „

Im Werthe der Einfuhr seewärts nimmt, wie auch früher, Rußland die erste Stelle ein.

Aus Preußen kamen 34 Segelschiffe und 1 Dampfschiff, zusammen 897½ Lasten.

Durch die Eisenbahnen sind befördert worden:

450,895 Personen, von welchen benutzt haben:

a) die Lübeck-Büchener Bahn..... 130,577 Personen,
b) die Lübeck-Hamburger Bahn ..... 320,318 „

Im eigenen Verkehr der Lübeck-Büchener Bahn sind befördert 89,674 Personen.

An Gütern sind befördert worden:

auf der Lübeck-Büchener Bahn

a) im eigenen Verkehr:

Eilgüter.....	2,897,3 Ctr.,
Normalgüter	22,788,6 „
Güter der ermäßigten Tarifklassen	61,645,8 Ctr.,
Wagenladungen	15,967,8 „
	103,299,5 Ctr.

b) im Verkehr mit den Anschlußbahnen:

Eilgüter.....	30,953,3 Ctr.,
Normalgüter	339,111,8 „
Güter der ermäßigten Tarifklassen	426,000,4 „
Wagenladungen	17,892,4 „
	813,957,9 Ctr.

auf der Lübeck-Hamburger Bahn im eigenen Verkehr resp.in deren Verkehr mit der Lübeck-Büchener Bahn:

Eilgüter.....	23,447,6 Ctr.,
Normalgüter	634,461,9 „
Güter der ermäßigten Tarifklassen	1,708,329,6 „
Wagenladungen	4,344,1 „
	2,370,583,2 Ctr.

Die Gesammteinnahmen haben betragen.. 497,976 Rthlr. 22½ Sgr.,
die Ausgaben beliefen sich dagegen auf.. 319,258 „ 7½ „
1865 bei fünfmonatlichem Betriebe auf der Lübeck-Hamburger Bahn:
Einnahme..... 397,422 Rthlr. 22½ Sgr.,
Ausgabe..... 224,704 „ 16½ „
1864 auf der Lübeck-Büchener Bahn allein:
Einnahme..... 289,766 Rthlr. 27 Sgr.
Ausgabe..... 141,307 „ 15 „

Lübeck besaß am Schlusse des Jahres 1866
40 Schiffe mit zusammen 4846 Lasten à 4000 Pfd.,
und waren im Bau auf den Werften:
6 Schiffe und 1 Schraubendampfschiff mit zusammen ca. 2000 Lasten.

Die Erträge der Ernte hiesiger Gegend pro 1866 durch Produzenten von Oktober 1866 bis April 1867 an den Markt gebracht, haben im Ganzen ein mittelmäßiges Resultat geliefert, wie schon im letzten Bericht angedeutet wurde; hinzuzufügen wäre nur, daß die Löhnung des Roggens, worüber schon kurz nach der Ernte geklagt wurde, die Schätzung bei Weitem nicht erreichte. Es konnten sich hier demnach keine Läger von Bedeutung bilden und schon frühzeitig kontrahirte der hiesige Platz zu billigen Preisen ein nicht unbedeutendes Quantum auf Lieferung in Dänemark, welches bei der im Mai eintretenden starken Bedarfsfrage für das südwestliche Deutschland rasch nutzbringende Verwendung fand. Nach Erschöpfung der Läger in Dänemark waren die hiesigen Händler gezwungen, da die Russischen Häfen noch spät durch Eis gesperrt, die Bezugsquellen in Preußen aufzusuchen, und auch daher kam ein namhaftes Quantum zur Verwendung. Für Weizen war schon im Herbst 1866 Frankreich stark Käufer und mittelst Maschinen drosch der Landmann so viel er nur vermochte, um von den stetig steigenden Preisen Nutzen zu ziehen, und so mag bei Jahresschluß wohl die Hälfte der Ernte den Konsumenten übergeben gewesen sein. Starke Läger konnten sich von diesem Artikel demnach eben so wenig bilden. Alle sonstigen Getreidearten lieferten den erwarteten guten Durchschnitt, spielten aber bei ihrer Geringfügigkeit, da Winterfrüchte den Hauptbau des Landmannes bilden, keine hervorragende Rolle. Schließlich sei noch zu erwähnen, daß die Ernte von 1867 völlig geräumte Läger vorfindet, eine so seltene Erscheinung, daß sie angesichts der zu erwartenden neuen Erträge, welche von Kern zwar gut, von Quantum aber unterm Durchschnitt bleiben dürften, die größte Aufmerksamkeit der hiesigen Produktenhändler wachgerufen hat. Rapps und Rübsen haben ein schlechtes Resultat geliefert. Leider muß ich noch der Kartoffelkrankheit gedenken; solche richtet hier große Verheerungen an und trübt die gehegten schönsten Erwartungen. Ueber den wirklichen Ertrag läßt sich noch Nichts sagen, da die Haupternte erst im Oktober stattfindet.

Nachstehend folgt eine statistische Uebersicht über den Handel im Schiffsverkehr des hiesigen Platzes in 1866.

Ueberſicht der in den Jahren 1855 bis 1866 incl. angekommenen Seeſchiffe.

Zu Lübeck angekommene Seeſchiffe	1866.		1865.		1864.		1863.		1862.		1861.	
	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.
von Belgien	2	90¾	2	103	3	106¼	3	144⅓	5	200¾	6	208¼
„ Dänemark	560	46,030¾	645	50,301	129	7,129¾	92	1,445½	128	1,874	104	1,755
„ Schleswig	55	670¾	35	408	} 139	2,009¼	200	3,985	162	3,544½	87	1,205½
„ Holſtein	110	2,308	99	2,045								
„ Frankreich	13	1,180¾	19	1,898	13	940¾	23	2,049½	15	1,274½	14	1,428
„ Großbritannien	144	16,195¾	144	16,332½	154	14,975¾	170	17,375¼	157	15,745	170	17,829¾
„ den Hanſeſtädten:												
Bremen	9	371¾	11	232¼	7	152¾	10	195¾	16	334½	17	356
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	7
„ Hannover	.	.	2	17¾	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Holland	7	245¾	9	270	8	592	14	429½	7	196½	8	234¼
„ Mecklenburg	40	819½	27	314¾	22	272	11	141¾	10	138½	10	264½
„ Norwegen	39	4,017¼	40	3,625	53	5,296¾	11	297	6	163½	5	117¾
„ Oeſterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Preußen	35	897⅓	47	1,585	62	2,194⅓	63	1,995	81	2,623	47	1,558¾
„ Rußland und Finnland	326	30,049¾	325	29,741½	313	26,524½	275	23,243½	278	26,498½	271	26,950½
„ Schweden	489	42,203¾	360	32,904¾	581	55,265¾	430	40,354	386	35,935¾	334	34,063¼
„ Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	1829	145,081	1765	139,778½	1484	115,460	1302	91,656	1251	88,529	1074	85,978¼

Zu Lübeck angekommene Seeſchiffe	1860.		1859.		1858.		1857		1856.		1855.	
	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.
von Belgien	6	261¼	6	249¼	6	352¾	8	369½	12	466½	12	408½
„ Dänemark	116	1,636½	97	1,271½	81	1,360	94	1,256½	104	1,257½	159	5,571¾
„ Schleswig	} 89	983½	83	911¼	113	1,461	98	1,313¾	112	1,628	112	1,365½
„ Holſtein												
„ Frankreich	12	1,137½	17	1,812¾	5	487½	7	625¾	12	821¾	3	364½
„ Großbritannien	169	13,448⅝	149	13,034½	126	10,772¾	165	14,567½	132	11,412½	123	9,791¼
„ den Hanſeſtädten:												
Bremen	18	351¼	11	216	5	106	11	205¼	15	209¼	9	156¼
Hamburg	.	.	.	.	.	.	1	51½	.	.	.	.
„ Hannover	.	.	.	.	1	23½	1	32	.	.	.	.
„ Holland	6	186¾	5	140	5	137	6	184¼	6	160½	8	350
„ Mecklenburg	12	217½	10	128	15	261¾	19	373½	16	291½	9	306½
„ Norwegen	7	159¾	3	61	5	172¾	5	133½	9	240¼	5	105¾
„ Oeſterreich	.	.	.	.	.	.	1	93¼	.	.	.	.
„ Oldenburg	1	94½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	277¾
„ Preußen	37	964	35	1,186	31	1,251	56	1,500¾	34	1,323½	95	6,983½
„ Rußland und Finnland	288	27,122	280	24,620½	256	21,509¼	298	24,654½	294	20,432¼	18	1,332¾
„ Schweden	373	36,894	360	35,459½	290	28,222¼	361	27,825	331	26,375¼	414	28,166¾
„ Spanien	.	.	.	.	1	76¼	.	.	1	43	2	191¼
Total	1134	83,457	1056	79,090¼	940	66,193¾	1131	73,186¼	1078	64,662	972	55,371½

Uebersicht der in den Jahren 1855 bis 1866 incl. abgegangenen Seeschiffe.

Von Lübeck abgegangene Seeschiffe	1866. Anzahl der Schiffe.	1866. Anzahl der Lasten.	1865. Anzahl der Schiffe.	1865. Anzahl der Lasten.	1864. Anzahl der Schiffe.	1864. Anzahl der Lasten.	1863. Anzahl der Schiffe.	1863. Anzahl der Lasten.	1862. Anzahl der Schiffe.	1862. Anzahl der Lasten.	1861. Anzahl der Schiffe.	1861. Anzahl der Lasten.
nach Belgien	.	.	.	.	1	58¾	.	.	1	37	.	.
» Dänemark	555	46,056	655	50,860¼	135	7,331	94	1,715¾	105	1,556½	99	1,371
» Schleswig	46	576	37	559	118	1,759½	186	3,672¾	156	3,348¾	81	1,217¾
» Holstein	101	2,073¼	80	1,610¾								
» Frankreich	.	.	.	.	1	26½	.	.	1	185¾	.	.
» Großbritannien	2	324	4	503	7	1,022	14	1,738½	12	1,501¼	12	1,399
» den Hanseſtädten:												
Hamburg	.	.	.	.	1	258¼	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	3	41¾	4	82¼	1	24¾	19	361¾	6	112½
» Hannover	.	.	2	17¾	.	.	.	.	3	83¾	.	.
» Holland	.	.	.	.	6	356¾	1	31¾	.	.	.	.
» Mecklenburg	46	1,471½	29	822¾	30	1,042¾	22	1,520	16	975¼	21	989¼
» Norwegen	31	3,627½	32	3,432¾	45	5,070¾	.	.	.	.	.	.
» Preußen	29	1,397½	37	1,938¼	53	3,395½	71	5,678¼	83	5,673¾	70	5,517¾
» Rußland und Finnland	250	25,467½	287	28,600¾	294	25,724¼	249	22,454½	253	25,355½	255	25,817¼
» Schweden	310	29,950¼	228	22,435¾	459	46,540½	333	33,669	293	29,553½	308	31,657¼
» Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» der Ostsee	466	34,805¼	359	27,783¾	327	22,749	302	20,468¾	309	20,391¾	183	14,254
» » Nordsee	4	534¾	5	514	3	118¾	31	2,761¼	19	1,605	15	831¾
Total	1840	146,283¼	1758	139,120½	1484	115,536¼	1304	93,735¾	1270	90,629½	1050	83,167½

Von Lübeck abgegangene Seeschiffe	1860. Anzahl der Schiffe.	1860. Anzahl der Lasten.	1859. Anzahl der Schiffe.	1859. Anzahl der Lasten.	1858. Anzahl der Schiffe.	1858. Anzahl der Lasten.	1857. Anzahl der Schiffe.	1857. Anzahl der Lasten.	1856. Anzahl der Schiffe.	1856. Anzahl der Lasten.	1855. Anzahl der Schiffe.	1855. Anzahl der Lasten.
nach Belgien	1	47½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» Dänemark	113	1,599½	113	1,727¼	99	1,508¾	103	1,469¼	124	1,716	193	6,823
» Schleswig	97	1,365	91	1,661	101	1,593¼	93	1,706¾	88	1,070¼	102	1,676¾
» Holstein												
» Frankreich	1	103	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» Großbritannien	4	352¼	5	271¼	1	83	1	53¾	2	82¾	7	461¼
» den Hanseſtädten:												
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	1	18½	6	113¼	4	84	13	252¼	15	561	8	130
» Hannover	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» Holland	1	92½	2	70½	1	71¼	2	168	.	.	2	101¾
» Mecklenburg	25	1,293½	25	1,627½	31	2,051	46	2,661¼	40	2,717	35	2,182¼
» Norwegen	.	.	4	106¼	2	122½	.	.	3	104	3	303½
» Preußen	77	5,982	69	4,813¾	45	2,620	59	2,744¾	30	1,169¾	108	9,058¾
» Rußland und Finnland	281	27,473	270	24,376¾	263	22,917¾	299	26,057¼	327	23,896¼	1	70¼
» Schweden	345	33,866	338	33,692¼	278	27,153¼	300	24,071½	306	23,806	346	23,849¼
» Spanien	1	123	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» der Ostsee	170	11,669½	126	10,357½	117	8,870½	174	11 930¾	148	10,531½	134	8,747½
» » Nordsee	34	1,742	16	858	17	698¼	21	1,762¾	9	514½	19	842
Total	1151	85,727¼	1065	79,675¼	959	67,773¼	1111	72,878¾	1092	66,169	958	54,246

Ueberſicht des See-Schifffahrtsverkehrs nach der Nationalität der Schiffe.

Bezeichnung der Flaggen.	1866.				1865.				1864.			
	Angekommen.		Abgegangen.		Angekommen.		Abgegangen.		Angekommen.		Abgegangen.	
	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Laſten.
Unter Lübeckiſcher	166	14,519¼	166	14,653¾	151	13,728¾	158	14,689¾	77	8,843½	66	7,766¾
» Belgiſcher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» Däniſcher	491	42,831	490	42,804¼	465	37,135¾	470	37,384½	309	11,229	308	11,237¾
» Engliſcher	11	1,086	11	1,086	16	1,811½	16	1,811½	33	3,638	33	3,638
» Franzöſiſcher	7	552¼	7	552¾	6	420¼	6	420¼	7	404	7	404
» Hamburger	1	63¼	1	63¼	.	.	.	.	.	.	3	524¼
» Hannoverſcher	16	610	15	575½	21	659½	22	682¼	8	236½	8	243
» Mecklenburger	113	10,897	118	11,301½	106	10,928¾	96	9,675½	48	3,325¼	52	3,680¼
» Niederländiſcher	23	1,325¾	24	1,356½	11	514	10	483¼	36	2,763	36	2,763
» Norwegiſcher	41	4,208¾	42	4,314	40	3,634	41	3,782	49	4,956¼	49	4,956¼
» Oldenburger	1	34½	1	34½	3	214¾	3	214¾	1	31½	2	63
» Preußiſcher	69	3,934	71	4,182¼	68	3,522	64	3,239¼	68	3,523	69	3,552¾
» Ruſſiſcher	249	22,555	249	22,601	285	25,969¼	283	25,740½	264	21,536	265	21,633
» Schleswig-Holſteiniſcher	182	3,489½	183	3,512	159	2,906	157	2,854¼	.	.	.	.
» Schwediſcher	459	38.974¼	462	39,245¾	434	38,334	432	38,142¼	584	54,974	586	55,074¼
Total	1829	145,081	1840	146,283¼	1765	139,778½	1758	139,120½	1484	115,460	1484	115,536¼

	1863.				1862.				1861.			
Unter Lübeckiſcher	87	9,995¼	86	9,954½	117	15,784	127	16,629¾	126	16,219¾	116	15,318¼
» Belgiſcher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» Däniſcher	362	9,745½	362	9,925	374	9,356½	373	9,246½	241	5,686½	242	5,923
» Engliſcher	24	2,676¾	27	3,223½	21	2,251¼	21	2,251¼	18	2,038½	18	2,038½
» Franzöſiſcher	6	365¾	6	365¾	7	403¼	7	403¼	2	90½	2	90½
» Hamburger	4	116¾	5	1,194¾	6	218½	10	957½	5	173½	5	259¾
» Hannoverſcher	25	733½	26	752¼	19	547¾	19	547¾	14	555¼	15	573¼
» Mecklenburger	75	8,446	77	8,763	66	7,789¾	69	8,256	75	8,721½	59	6,516
» Niederländiſcher	16	936¾	16	936¾	11	638½	11	638½	16	867	16	867
» Norwegiſcher	5	162¼	5	162¼	6	219½	6	219½	5	151¼	6	321
» Oldenburger	2	91½	1	60	2	143½	2	143½	1	20¼	1	20¼
» Preußiſcher	74	3,202¾	71	2,980¾	70	2,428¼	74	2,611½	66	3,779½	64	3,660¼
» Ruſſiſcher	210	17,321½	211	17,474¾	200	16,139¾	199	16,064¼	190	16,215¾	190	16,129
» Schwediſcher	412	37,861⅔	411	37,942½	352	32,608¾	352	32,659⅓	315	31,459	316	31,450¾
Total	1302	91,656	1304	93,735¾	1251	88,529	1270	90,629½	1074	85,978¼	1050	83,167½

	1860.				1859.				1858.			
Unter Lübeckiſcher	115	14,363½	126	15,655½	114	13,025¾	119	13,414½	111	11,411¾	122	12,318¼
» Belgiſcher	1	148½	1	148½	.	.	.	.	.	.	.	.
» Däniſcher	303	8,169¾	302	8,219½	252	6,038½	252	6,079¼	251	5,756½	250	5,663
» Engliſcher	12	990¼	12	990¼	13	1,049¼	13	1,049¼	4	306¼	4	306¼
» Franzöſiſcher	4	206	4	206	4	299	4	299	2	107¾	2	107¾
» Hamburger	6	280	8	763½	4	115¾	7	331¾	9	361¼	11	457
» Hannoverſcher	21	603¾	21	642½	19	647¼	18	590½	13	378¾	16	496½
» Mecklenburger	30	2,910¾	28	2,709½	57	6,033	59	6,211¼	45	4,395½	49	4,969¾
» Niederländiſcher	15	751	15	751	12	575	13	642¾	25	1,309	26	1,357½
» Norwegiſcher	12	702¼	12	702¼	5	235¼	5	235¼	1	30¾	2	122¾
» Oldenburger	1	31½	1	31½	.	.	.	.	1	30¾	2	109¼
» Preußiſcher	48	2,192¾	51	2,630	32	1,607	32	1,431	27	1,733	25	1,632¾
» Ruſſiſcher	208	17,437¼	212	17,813¾	205	16,442	202	16,239¾	173	13,967	171	13,846¾
» Schwediſcher	358	34.670½	358	34,463½	339	33,022½	341	33,151	278	26,405¾	279	26,387½
Total	1134	83,457	1151	85,727¼	1056	79,090¼	1065	79,675¼	940	66,193¾	959	67,773¼

Bezeichnung der Flaggen.	1857.				1856.				1855.			
	Angekommen.		Abgegangen.		Angekommen.		Abgegangen.		Angekommen.		Abgegangen.	
	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.
Unter Lübeckischer	150	14,544	132	13,012¾	153	13,516¾	154	13,502	118	10,940¼	118	10,978½
» Belgischer	.	.	1	48¾	.	.	.	.	.	.	.	.
» Dänischer	243	5,944	247	6,291½	265	4,849	266	4,956¼	337	10,221½	337	10,153½
» Englischer	6	288¼	7	959¼	7	692	7	692	11	1,023½	11	1,023½
» Französischer	1	57½	1	57½	6	312½	6	312½	.	.	.	.
» Hamburger	4	168¾	3	570¼	3	140½	7	856	2	102½	3	305½
» Hannoverscher	23	923¾	20	806¼	30	1,042¾	30	1,042¾	17	453¾	18	475¼
» Mecklenburger	73	6,986	70	6,583¼	59	5,872¾	62	6,242½	52	5,296½	44	4,310
» Niederländischer	37	2,156	37	2,116½	37	2,028¼	41	2,205¾	37	1,607½	31	1,353¼
» Norwegischer	8	666½	7	574½	12	728	12	728	8	582¾	8	582¾
» Oldenburger	2	166¾	1	88¼	.	.	.	.	1	47¼	1	47¼
» Preußischer	64	2,061	64	2,078½	26	1,252	25	1,099	37	1,710	36	1,682¼
» Russischer	161	11,907	163	12,096¾	160	10,520½	162	10,740¾	.	.	3	171¾
» Schwedischer	359	27,317	358	27,160¼	320	23,707	320	23,791½	352	23,386¼	348	23,162½
Total	1131	73,186¼	1111	72,878¾	1078	64,662	1092	66,169	972	55,371½	958	54,246

Bezeichnung der Flaggen.	1854.				1853.			
	Angekommen.		Abgegangen.		Angekommen.		Abgegangen.	
	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.
Unter Lübeckischer	126	11,763½	136	12,291	134	13,580¼	125	12,801
» Belgischer	.	.	.	.	1	55	1	55
» Dänischer	348	10,276½	349	10,421	299	8,939¼	298	8,925¾
» Englischer	10	844	11	1,372¼	2	104½	2	104½
» Französischer	.	.	.	.	7	510	7	510
» Hamburger	4	116¼	7	685½	7	278½	11	1,512¼
» Hannoverscher	18	500	17	479	26	811¾	27	859
» Mecklenburger	51	4,771¼	51	4,761¼	35	2,450½	36	2,676½
» Niederländischer	17	830	19	902	28	1,166½	29	1,201
» Norwegischer	6	387¾	7	551	7	232¼	7	232¼
» Oldenburger	1	85¼	1	85¼	4	174½	4	174½
» Preußischer	48	1,520½	48	1,653	22	1,077½	21	903¼
» Russischer	13	919½	8	466	194	16,146¾	192	16,048
» Schwedischer	411	26,460	418	26,717¾	252	15,235¼	244	15,004
Total	1053	58,474½	1072	60,385	1018	60,762⅓	1004	61,007

Verhältniß der Dampfschifffahrt zur Segelschifffahrt seit 1850.

Im Jahre:	Angekommen.						Abgegangen.					
	Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Total.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Total.	
	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.	Anzahl der Schiffe.	Anzahl der Lasten.
1850	946	44,988	207	26,032	1153	71,020	945	45,194	209	26,411	1154	71,605
1851	941	45,392	155	19,206	1096	64,598	938	44,819	153	18,927	1091	63,746
1852	829	40,191	193	23,379	1022	63,570	870	44,858	194	23,435	1064	68,293
1853	834	39,984	184	20,778	1018	60,762	820	40,229	184	20,778	1004	61,007
1854	876	37,758	177	20,716	1053	58,474	895	39,669	177	20,716	1072	60,385
1855	789	34,712	183	20,659	972	55,371	775	33,581	183	20,665	958	54,246
1856	866	41,969	212	22,693	1078	64,662	880	43,502	212	22,667	1092	66,169
1857	876	44,872	255	28,314	1131	73,186	859	45,014	252	27,865	1111	72,879
1858	712	36,843	228	29,351	940	66,194	733	38,713	226	29,060	959	67,773
1859	778	41,788	278	37,302	1056	79,090	789	42,774	276	36,901	1065	79,675
1860	856	44,932	278	38,525	1134	83,457	870	46,934	281	38,793	1151	85,727
1861	763	45,538	311	40,440	1074	85,978	744	43,339	306	39,828	1050	83,167
1862	894	47,021	357	41,508	1251	88,529	913	49,047	357	41,582	1270	90,629
1863	929	50,735	373	40,921	1302	91,656	927	52,058	377	41,678	1304	93,736
1864	906	49,165	578	66,295	1484	115,460	909	49,580	575	65,956	1484	115,536
1865	1010	59,247	755	80,532	1765	139,779	1006	58,690	752	80,431	1758	139,121
1866	1005	59,260	824	85,821	1829	145,081	1014	60,192	826	86,091	1840	146,283

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866.

(Im Auszuge.)

(Fortsetzung.)

Mineralische Industrie.

Die Sistirung vieler projektirter öffentlicher und privater Bauunternehmungen hatte einen direkten Einfluß auf den in den letzten Jahren so hoch gesteigerten und durch neue Unternehmungen vermehrten Steinbruch-, Kalkbrennerei- und Ziegeleibetrieb, und zwar besserte sich der Rückgang auch nach dem Frieden nicht. Namentlich litten die Ziegeleien, die oft nicht den vierten Theil ihres früheren Umsatzes hatten. Die Nachfrage nach Drainageröhren war ebenfalls höchst beschränkt, da die Lage der Landwirthe Meliorations-Unternehmungen nicht begünstigte. Die verminderte Baulust und der sich bei den Landwirthen allgemein geltend machende Geldmangel wirkte auch nachtheilig auf den Absatz von gebranntem und Streugyps. Unter diesen Umständen fielen die Verkaufspreise der genannten Erzeugnisse, während die Löhne nur wenig, die Brennholzpreise nicht viel wohlfeiler waren als zur Zeit des besseren Geschäftsganges.

Trotz der steigenden Verwendung des Cements (Roman- und Portland-Cement) als Baumaterial und zu Fabrikaten aller Art (Tischplatten, Gurtstücken, Treppentritten, Bodenplatten, Dachplatten ꝛc.) leidet dieser Industriezweig doch seit einiger Zeit unter der durch zahlreiche neue Etablissements in Württemberg und Bayern entstandenen Konkurrenz, welche nicht nur den Absatz erschwert, sondern auch die Preise erheblich gedrückt hat, so daß die Lage der Cementfabriken gegenwärtig nicht besonders glänzend ist, namentlich wenn noch eine beinahe gänzliche Einstellung der Bauthätigkeit des Staats und der Privaten hinzukommt. Diese Verhältnisse werden übrigens von selbst dazu führen, daß in der Anlage neuer Etablissements ein Stillstand eintritt, und die stetig sich ausbreitende Anwendung des Artikels läßt hoffen, daß in Bälde der Konsum mit der Produktion wieder ins Gleichgewicht gebracht sein werde. Von wesentlichem Einflusse hierauf sind aber billige Frachten, wie überhaupt erst durch die Eisenbahnen die Cementfabrikation zu ihrer jetzigen Bedeutung gelangen konnte. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß von Seiten der Eisenbahnverwaltung eine weitere Frachtermäßigung für Cement bewilligt würde, wie auch in neuerer Zeit auf Kalk, Gyps und einige andere verwandte Artikel der bisherige Frachtrabatt bei Wagenladungen von 30 pCt. auf 45 pCt. erhöht wurde. Die Ulmer Cementfabriken haben ein darauf gerichtetes Gesuch bereits eingereicht und die dortige Handelskammer glaubt dieses Gesuch unterstützen zu sollen.

Der Absatz von Cement ist im vorigen Jahre um etwa ⅓ hinter dem des Vorjahrs zurückgeblieben. Wenn sich ein Etablissement in Heilbronn eines vermehrten Absatzes in Cementplatten erfreute, so wirkten hier lokale Verhältnisse mit.

Aus den schon genannten Ursachen war auch die Nachfrage nach feuerfesten Steinen für gewerbliche Anlagen, nach Terracottawaaren (Balkonkonsole, architektonische Ornamente ꝛc.) in Ravensburg, nach Asphaltröhren (für Wasserleitungen, Abtritte), nach Mosaikplatten, Asphaltpappe (für Dachbedeckung ꝛc.) eine beschränkte.

Bekanntlich kommen auf der Alb an vielen Stellen basaltische Eruptionen zu Tag, theils auf dem Plateau, theils am Fuße. Seit zwei Jahren wird nun dieses Eruptivgestein am Fuß der Teck bei Owen ausgebeutet und theils zu Pflastersteinen, theils und besonders zu Kleinbeschlag auf Straßen verwendet, so daß jetzt eine regelmäßige Ausbeutung stattfindet, nachdem der Staat eine Zerkleinerungsmaschine mit Dampfkraft auf dem Kirchheimer Bahnhof aufgestellt hat. Ob sich die weitere

Verführung, z. B. nach Stuttgart, wo Versuche zum Straßenbeschlag gemacht wurden, lohnt, muß die Zukunft lehren. Schon vor längerer Zeit waren die bei Metzingen gewonnenen Basalte vermahlen zu Wasserbauten verwendet, aber durch den Cement verdrängt. Die Bedingung einer größeren Verbreitung dieses nützlichen Materials sind übrigens wohlfeilere Eisenbahnfrachten.

Ein noch in kleinem Umfang betriebener Industriezweig, die Ausbeutung der Schieferplatten in Holzmaden und Ohmden, gewinnt an Ausdehnung und hatte auch im letzten Jahre ihren ungestörten Fortgang. Die Schiefer werden theils in rohem Zustand zur Belegung der Hausfluren und Keller, theils geschliffen zu Tischplatten durch die Eisenbahn versendet. Namentlich fanden die durch Maschinen geschliffenen Tischplatten ihres billigen Preises wegen zu Garten-, Wirthstischen ꝛc. immer mehr Eingang.

Zu Anfang des Jahres 1866 hatte sich der Betrieb und das Absatzgebiet der Fabrikate des in Bietigheim befindlichen Etablissements für künstliche Wetzsteine, Bimssteine ꝛc. wesentlich vergrößert, und es zeigte sich, Dank der verhältnißmäßig großen Ausdehnung des Absatzes auf außerdeutschen Märkten, während des Kriegs nur eine vorübergehende Reduktion auf den Stand des Vorjahres. Der Preis der Rohstoffe und Fabrikate änderte sich nicht wesentlich, auch wurde der Fabrikbetrieb durch den Krieg in keiner Weise alterirt.

Für die Steingutfabrikation in Schramberg war das verflossene Jahr ein sehr wenig befriedigendes. Der Absatz der Fayencefabrik in Schrezheim war vor dem Kriege gut, vom Juni bis September, besonders ins Ausland, ganz gering, hob sich vom September an wieder, erreichte aber die frühere Höhe nicht wieder. Arbeiter wurden keine entlassen, sondern auf Lager gearbeitet. Die in früherer Zeit schwunghaft betriebene Fabrikation von Thongeschirren ist weit zurückgekommen und muß, ohne einen bedeutenden Fortschritt in Material, Form und Verglasung der Konkurrenz anderer Irdwaaren, namentlich aber den metallenen Küchengeschirren unterliegen. In Reutlingen ist ein Anfang zur Fabrikation von besseren Töpfergeschirren mit harter, unschädlicher Glasur, im Gegensatz zu den ordinairen Töpferwaaren mit weicher, bleihaltiger Glasur in einer im vorigen Jahre errichteten Fabrik gemacht, welche mit einem Lokomobile ausgestattet ist, das 1 Schlemmmaschine, 2 Glasurmühlen, 3 Drehscheiben, 1 Drehbank ꝛc. treibt.

Im verflossenen Jahre kam die von Oerlach nach Zuffenhausen, 1 Stunde von Stuttgart, verpflanzte Hohlglas- und Wasserglasfabrik in vollen Gang, nachdem manche Schwierigkeiten mit den Arbeitern überwunden werden mußten. Kaum war aber in den vier bis fünf ersten Monaten das angestrebte Ziel eines nach Quantität und Qualität zufriedenstellenden Resultats erreicht, so brach der Krieg aus, der Absatz stockte und die Ueberfüllung der Magazine nöthigte endlich zu einer zweimonatlichen Einstellung des Betriebs. Die Nachtheile dieser Unterbrechung wurden jedoch dadurch wieder ausgeglichen, daß das Etablissement für seine neue Kampagne die ausreichende Anzahl von Arbeitern bekommen konnte, an denen es seither so sehr gemangelt hatte. Die Fabrik arbeitet jetzt mit 120 Mann, hat ihre Produktion verdoppelt und, wie sie sagt, die Veredlung verzehnfacht. Sie ist die einzige des Landes, welche feinere Glasartikel liefert. Außer einer kleinen Lieferung nach Frankreich, die früher unmöglich gewesen wäre, hat das Etablissement dem Export noch keinerlei Pflege gewidmet, da es gesicherten Absatz im Lande und in den Nachbarstaaten hat. Der Import aus England und Belgien ist seit den neuen Zollverträgen unwesentlich gestiegen. Am meisten blieb im vorigen Jahre der Absatz an Wirthschaftsgläsern zurück, was zum Theil dem geringen Obst- und Weinertrag zuzuschreiben sein mag. Mehrere Fabriken fanden es gerathen, den Betrieb einige Zeit auszusetzen.

Zu Anfang des Jahres 1866 hatte sich der Verbrauch und das Absatzgebiet der Fabrikate des Bietigheimer Etablissements für künstliche Wetz- und Bimssteine wesentlich vergrößert, und es zeigte sich, wohl in Rücksicht auf die verhältnißmäßig große Ausdehnung des Absatzes auf außerdeutschen Märkten, während des Krieges nur eine vorübergehende Reduktion auf etwa den Stand des vorhergehenden Jahres.

Chemische Produkte.

Die Fabrikation in Mineralsäuren (Heilbronn) hatte vor dem Kriege regelmäßigen Absatz. Auch zu Anfang desselben, so lange nämlich die Verkehrswege nicht verlegt waren, hatte sie wenig Ursache zu klagen; später jedoch machte sich ein bedeutender Ausfall geltend und der Begehr blieb auch nach Eintritt des Friedens bis zum Schlusse des Jahres schwächer als im Jahre 1865. Die Konkurrenz vom Rheine her vermehrte sich und in Folge hiervon sind die Preise bedeutend geworfen worden, während die Rohstoffe annähernd ebenso hoch bezahlt werden mußten wie im vergangenen Jahre.

Chemisch reiner Eisenvitriol (Heilbronn) bewegte sich bis nach dem Kriege im nämlichen Verhältnisse wie Schwefelsäure; im Laufe des Herbstes jedoch gestaltete sich der Verkehr wieder etwas günstiger.

Vermehrte Konkurrenz vom Rhein drückte die Preise namentlich von Soda, Glaubersalz, Chlorkalk, so daß sich nun bei Soda das inländische Fabrikat wesentlich billiger stellt als das ausländische. Auch ist dem Mangel, welcher sich in den letzten Jahren zeitweise geltend machte, voraussichtlich nachhaltig abgeholfen. Die Zufuhr von Soda zu Wasser betrug in Heilbronn 6595 Ctr., 2013 Ctr. mehr als 1865.

Das Geschäft in Pottasche blieb im Jahre 1866 sehr beschränkt. Wollten der Absatz und die Preise schon vor dem Kriege nicht befriedigen, so trat während desselben ein vollkommener Stillstand ein; nach dem Friedensschlusse ging zwar der Verkauf etwas besser, der Preis blieb aber immer noch gedrückt. Außer der Russischen macht sich auch die Konkurrenz der Ungarischen Pottasche sehr fühlbar, und da diese Sorten viel hochgrädiger sind als unser Erzeugniß, so bereiten sie dem letzteren einen schweren Stand.

Der Absatz von Bleiweiß (Heilbronn) war im Frühjahr ein regelmäßiger und erhielt sich auch noch zu der Zeit, in welcher der Ausbruch des Krieges als wahrscheinlich oder gewiß gelten konnte, weil angefangene, der Vollendung sich nähernde Bauten immerhin noch einigen Bedarf mit sich brachten. Nachdem jedoch die Baulust in dem größten Theile des Absatzgebietes lahm gelegt und auch sonstige Verbesserungen und Verschönerungen an Gebäuden auf das Nothwendigste beschränkt waren, kam der Verbrauch von Bleiweiß nahezu ganz ins Stocken und ebenso die Aufträge. Im Herbst wurde nun zwar mancher angefangene Bau vollends ausgeführt, allein die Nachbestellungen gingen doch nur in beschränktem Maße ein. Dessenungeachtet wurde die Fabrikation in keinem Abschnitte des Jahres eingeschränkt, hauptsächlich aus Rücksicht auf die Arbeiter, von welchen keiner entlassen worden ist, und in der Hoffnung, daß das Geschäft im nächsten Frühjahr einen um so kräftigeren Aufschwung nehmen werde. In Bleizucker blieb der Umsatz ungefähr der gleiche wie das Jahr zuvor.

Vor Ausbruch des Krieges war das Geschäft in Weinsteinpräparaten lebhaft; während desselben trat eine empfindliche Stockung ein; die Preise von Rohweinstein sowohl als von Präparaten sanken bedeutend im Preise. Seit dem Frieden hat sich ein lebhafter Verkehr auch nicht wieder entwickelt, die Nachfrage in den Fabrikaten blieb sehr schwach, obgleich sich die Preise ungewöhnlich niedrig, selbst niedriger als während des Krieges stellten. Trotz dieser ungünstigen Umstände wurde das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung und ohne Entlassung von Arbeitern fortgearbeitet. Das Etablissement wird von Waldau nach Heilbronn verlegt.

Die chemische Fabrik in Böblingen für diverse Chemikalien, chemisch reine Säuren, Aether, Chloroform, Jodkali, Santonin, Queckſilbersalze, Agentien für Photographie ꝛc. benutzte die Geschäftsstille zu Anfertigung

von Vorräthen, zu denen sie vorher nicht zu gelangen vermochte. Der Französische Handelsvertrag hatte für einige Artikel Konkurrenz, für andere aber auch Absatz dahin gebracht, so daß die Wirkungen in beiden Beziehungen sich ausgleichen.

Die Anilinfabrik in Stuttgart erhielt sich den gleichen Absatz wie im Vorjahre, indem sie ihre außereuropäischen Verbindungen ausdehnte und dadurch den Ausfall im Zollverein und Oesterreich ersetzte. Nach dem Krieg arbeitete die Fabrik mit vermehrten Kräften. Der Französische Handelsvertrag ist bekanntlich für einzelne Artikel der Württembergischen Farbenfabrikation sehr ungünstig. Anilin ist in Frankreich ganz ausgeschlossen, da seine Bereitung daselbst patentirt ist. In Deutschland verbietet ein Patent nur die Konkurrenz im Inlande, schließt aber die des Auslandes nicht aus. Auch in Absicht auf Indigokarmin findet die Ausnahme statt, daß derselbe beim Eingang aus Deutschland 5 pCt. des Werthes bezahlen muß, obgleich in dem Französischen Zolltarif Carmin de toutes sortes als zollfrei eingehende Artikel angeführt sind. Bei einem Artikel wie Indigo und Indigokarmin sind 5 pCt. häufig der Nutzen, welcher überhaupt gewonnen werden kann, und wenn unter solchen Umständen die Französische Konkurrenz, welche früher 3½ Rthlr. Eingangszoll in den Zollverein zu zahlen hatte, jetzt freie Einfuhr in denselben hat, scheint aller Anlaß vorhanden zu sein, die bisher bei der Generaldirektion der Douanen in Paris fruchtlos gebliebenen Reklamationen unserer Fabrikanten bei Gelegenheit von höherer Seite aus zu unterstützen.

Auch gegenüber von Oesterreich wünschen unsere Farbwaarenfabrikanten eine Ermäßigung des Zolls auf ihre Fabrikate. Während die diesseitigen Fabrikate aus Orseille 1½ Fl., aus Indigo, Anilin 5 Fl. Silber in Oesterreich zu entrichten haben, gehen ähnliche Artikel in den Zollverein theils zollfrei, theils zu niedrigeren Zollsätzen ein.

Die Zündholzfabrikation in Württemberg wird für den inländischen und zum Theil auch nachbarstaatlichen Bedarf betrieben, leidet aber unter der Konkurrenz des Auslandes in feinen und gröberen Qualitäten. Insbesondere wird die Konkurrenz der Wiener und der Bayerischen Fabrikate (von der Böhmischen Grenze) hervorgehoben, und man fragt sich, ob der Artikel sich noch lange mit einigem Vortheil wird fabriziren lassen. Die 18 bis 20 Fabriken des Landes sind meist kleine Geschäfte.

Infolge des Krieges sank das Geschäft in Seifen für technische Zwecke fast auf Null herab, hob sich aber nachher in den verschiedenen Gattungen wieder so, daß der Konsum im Allgemeinen den vor dem Kriege überstieg und der Absatz im Ganzen als ein ziemlich befriedigender angesehen werden kann. Namentlich waren im letzten Trimester Olivenöl- und Schmierseifen sehr stark begehrt.

Der Absatz in Stearinlichten (Heilbronn) hörte im Juli nahezu gänzlich auf, wurde jedoch später wieder lebhafter. Die Talgpreise erreichten im Frühjahr einen sehr hohen Stand, gingen jedoch unter dem Einflusse des Kriegszustandes ziemlich zurück und diejenigen des Fabrikats folgten nach. Der Friede brachte eine stetige Steigerung der ersteren, die letzteren blieben jedoch unter dem Einflusse der in- und ausländischen Konkurrenz stehen. Wie in früheren Berichten ausgeführt wurde, litt dieser Industriezweig lange unter ungünstigen Zollverhältnissen, woran die jüngsten Erleichterungen beim Bezuge ausländischer Fette nicht mehr viel ändern konnten, was daraus erhellt, daß in den Jahren 1865 und 1866 im Zollverein drei der größten Etablissements und einige kleinere ihre Arbeiten einstellten. Der früher gewonnene und wieder verlorene ausländische Markt konnte nicht mehr zurückerobert werden; die Fabriken des Zollvereins blieben mehr oder weniger ausschließlich auf das Gebiet desselben angewiesen, und die neuesten Handelsverträge hatten im Wesentlichen nur die Folge, daß der niedrige zollvereinsländische Eingangszoll die ausländische Konkurrenz, welche durch ihre günstige Lage und großartigsten Betrieb unterstützt ist, in den Stand setzte, im Zollverein beinahe immer mit acceptabeln Offerten zur Hand zu sein, während die Fabrikanten des Zollvereins die jenseitigen hohen Eingangssätze nicht zu überwinden vermögen. Inzwischen wurde in dem bedeutendsten Etablissement zu Heilbronn die Arbeit nicht unterbrochen, vielmehr während der Stockung des Absatzes auf Lager gearbeitet; eine Verminderung der Zahl der Arbeiter fand nur in so weit statt, als solche zum Kriegsdienst berufen und nicht ersetzt wurden.

Auf den Gang der Wachswaarenfabrikation hatten die kriegerischen Verhältnisse im Ganzen weniger Einfluß, weil im Sommer nur die Vorarbeiten gemacht werden, die Hauptkonsumtionszeit aber erst im September beginnt. Nur in Luxusartikeln stockte der Verkehr gänzlich. Der Geschäftsgang bis Ende des Jahres kann als ein befriedigender bezeichnet werden, wenngleich der Verkehr noch nicht die frühere Lebhaftigkeit erreicht hat. Die Rohstoffe waren etwas billiger im Preise, was den Verkauf des Fabrikats erleichterte.

Die Stärkefabrikation (in Hall, Ulm, Weil d. St., Heidenheim) wurde in unveränderter Weise betrieben und der Fabrikatenpreis nicht erhöht, obgleich die Getreidepreise in der zweiten Hälfte des Jahres eine steigende Richtung verfolgten. Eine Ausgleichung dieses Verhältnisses wurde zum Theil in der Viehmastung gesucht.

Leim. Der Beginn des Jahres gab die begründetste Hoffnung auf ein äußerst günstiges Geschäft. Die Bestellungen waren so zahlreich, daß in mehreren Fabriken die Betriebseinrichtungen verbessert, die Zahl der Kessel vermehrt wurde. Während des Krieges mußte auf Lager gearbeitet werden. Die Arbeiter wurden beibehalten, aber in mehreren Fabriken Arbeitszeit und Lohn gekürzt. Im September trat wieder größere Lebhaftigkeit ein und die angesammelten Vorräthe gingen schnell ab, das Geschäft aber blieb bis zum Schlusse des Jahres flau. Die Rohstoffe, welche während des Krieges einen Abschlag erfuhren, hoben sich später wieder auf die Frühjahrpreise. Die Fabrikatenpreise stellten sich befriedigend.

Knochenfett richtet sich ganz nach dem Gang der übrigen Fettwaaren; während des Krieges gingen die Preise um einige Gulden zurück, erreichten aber später wieder den Normalwerth der letzten Jahre mit ca. 20 Fl. pro Centner.

In Knochenmehl hat der Absatz während des Krieges keine nennenswerthe Stockung erlitten; die Lieferungsgeschäfte waren zwar vorher schon abgeschlossen, allein es haben sich im Laufe der Saison keinerlei Schwierigkeiten bei Abnahme der kontrahirten Quantitäten ergeben, so daß wohl keine erhebliche Reduktion des Konsums in den hauptsächlichsten Absatzgegenden (Sachsen, Bayern und Rheinbayern) stattgefunden hat. Anfangs Oktober waren sämmtliche kontrahirte Partien abgeliefert und es tauchte noch nachher starke Bedarfsfrage auf. Rohknochen dagegen waren von der Kriegskalamität außerordentlich beeinflußt; sei es Angst, seien es die mißlichen Geldverhältnisse gewesen — die Preise gingen stark zurück. Gegen Ende des Jahres waren die Notirungen wieder derart, daß sie nahezu den Stand zur gleichen Zeit in 1865 erreichten. Dabei ist wohl zu erkennen, daß das für die allgemeine Wohlfahrt so ungünstige Jahr 1866 die Konsumtionsfähigkeit vermindert hat, indem die Anlieferungen an Knochen 25 pCt. weniger als 1865 betrugen.

Der Absatz künstlicher Düngermittel stockte während des Krieges; nach dem Friedensschlusse trat eine Besserung ein, ohne daß jedoch die Versendungen die Ziffer der vor dem Kriege bewirkten erreicht hätten. Die Preise der Rohstoffe und Fabrikate waren das ganze Jahr hindurch gleich, mit geringen Schwankungen während des Krieges, wobei jedoch das Verhältniß zwischen Rohstoff und Fabrikat unverändert blieb. Die Fabrikeinrichtungen in Heilbronn wurden insofern erweitert, als an Stelle der alten Maschinen neue traten, welche ihrem Zwecke besser entsprechen.

In den bereits vorhandenen Anstalten für Bereitung künstlicher

Mineralwasser in Stuttgart, Canstatt, Stetten ꝛc. kam im Jahre 1866 eine neue in Wildbad. Außer der Fabrikation der gewöhnlichen, namentlich von den nordischen Badegästen vielgefragten Sodawasser bezweckt sie auf Anregung der dortigen Aerzte für manche schlecht haltbare, verschiedenen Heilzwecken dienende natürliche Mineralwassee durch künstlich bereitete einen Ersatz zu geben, und ist zu dem Ende mit den zweckmäßigsten Maschinen versehen. Außer in die benachbarten Gegenden fanden Sendungen in die Schweiz und nach Paris statt.

Gewebe-Industrie,

dasjenige Feld des Württembergischen Gewerbfleißes, welches weitaus die meisten Menschen und die größten Kapitale beschäftigt, hatte im Allgemeinen unter den Wirren des Krieges am wenigsten zu leiden und die durchschnittliche Jahresbilanz kann als eine befriedigende, in einzelnen Brauchen als eine sehr gute bezeichnet werden.

Baumwoll-Industrie. Im Anschluß an die Notizen über die Lage des Baumwollmarktes im Jahre 1865 geben wir nach dem Economist vom 9. März 1867 nachstehende Uebersicht für das verflossene Jahr:

1. Die Gesammt-Einfuhr in Europa hatte im Jahre 1865 3,266,000 Ball. betragen und stieg im Jahre 1866 auf 4,462,000 Ball. im durchschnittlichen Gewicht von 362 Pfd. Davon erhielten die Britischen Häfen 3,749,002 Ball., die kontinentalen 713,000 Ball.

Nach den Erzeugungsorten verhält sich die Gesammt-Einfuhr in Tausenden von Ballen wie folgt:

	Amerika	Brasilien	Egypten	Westindien	Ostindien und China	Total
in England, exkl. Wiederausfuhr	955	296	182	96	1084	2613
aus England nach dem Kontinent	208	112	19	15	782	1136
direkt in den Kontinent	248	102	215	62	86	713
Gesammt-Einfuhr in 1866	1411	510	416	173	1952	4462
Vorräth am 1. Januar 1866	155	40	47	14	210	466
Gesammt-Zufuhr für 1866	1566	550	463	187	2162	4928
Vorrath am 31. Dezember 1866	221	62	37	24	386	730
Gesammt-Ablieferungen in 1866	1345	488	426	163	1776	4198
„ „ 1865	362	354	716	179	1837	3448
„ „ 1864	238	251	542	74	1619	2724
„ „ 1863	195	178	440	31	1518	2362
„ „ 1862	440	135	216	40	1131	1962
„ „ 1861	2864	88	177	40	794	3963
„ „ 1860	3481	125	145	46	524	4321

Die Ziffern für 1861 und 1862 sind wegen des Krieges nicht genau. An diesen Ablieferungen betheiligte sich der Europäische Konsum mit nachstehenden Summen in Tausenden von Ballen:

	1866.	1865.	1864.	1863.	1862.	1861.	1860.
Großbritannien	2436	2034	1606	1304	1146	2253	2633
Frankreich	614	569	406	342	311	578	621
Holland	184	106	111	138	79	185	117
Belgien	72	27	22	37	18	49	64
Deutschland	403	256	179	161	102	331	307
Triest	51	56	28	26	35	71	77
Genua	15	27	17	23	13	50	72
Spanien	127	93	91	110	82	111	106
Rußland und kleinere Häfen	294	280	223	184	124	335	324
Total	4196	3448	2683	2325	1910	3963	4321
Einfuhr Nordamerikas aus Großbritannien	—	—	41	37	52	—	—
Total	4196	3448	2724	2362	1962	3963	4321

2. Der wöchentliche Konsum von Baumwolle in obigen Staaten zusammen ist in den genannten Jahren berechnet auf Ballen:

1866	80,731	Ball.,
1865	66,308	„
1864	51,576	„
1863	44,900	„
1862	36,726	„
1861	75,210	„
1860	83,077	„

Hiernach hat der Konsum im Ganzen nahezu wieder den Umfang des Friedensjahrs 1860 erreicht, in einzelnen Staaten sogar überschritten, so

	1860.	1866.	
in Holland	2250	3538	Ballen,
„ Belgien	1231	1385	„
„ Deutschland	5904	7750	„
„ Spanien	2039	2442	„

Um weniges blieben hinter 1860 zurück:

	1860.	1866.	
Großbritannien	50,633	46,885	Ballen,
Frankreich	11,942	11,808	„
Triest	1,482	981	„
Genua	1,385	288	„
Rußland ꝛc.	6,211	5,654	„

In England wird das Geschäft im Jahre 1866 als ein sehr vortheilhaftes geschildert; die Konsumenten gingen bei ihren Einkäufen von Baumwolle mit Vorsicht zu Werk und zahlten Preise, die mit denjenigen der Fabrikate harmonirten. In Frankreich waren alle Spinnmühlen in vollem Gang. Auch Belgien machte gute Geschäfte, obwohl seine Baumwoll-Industrie wie diejenige Hollands im Ganzen nahezu stationair ist. In Deutschland brachte selbst der Krieg nur eine vorübergehende Störung in die fortschreitende Ausdehnung der Baumwoll-Industrie. Auch Spanien ist im Fortschritt begriffen. Italien und Oesterreich gingen zurück, aus bekannten Ursachen. Rußland schreitet sichtlich fort.

Schätzung der Zufuhr in 1867. — Die Einfuhr von Baumwolle in Großbritannien ist für das Jahr 1867 angeschlagen: aus Amerika zu 1 Million Ballen, bei günstiger Witterung und gutem Ertrag auf 250,000 Ballen mehr.

Das Amerikanische Erzeugniß betrug:

	Ball.	Ball.	
1857/58	3,113,962	469,080	eigener Konsum,
1858/59	3,851,481	771,917	„
1859/60	4,675,770	810,362	„
1860/61	3,656,086	669,350	„
1861/65	unbekannt.		
1865/66	2,151,043	540,652	„

Für 1867 werden in England erwartet:

aus Amerika.....	1,000,000	Ball.,
„ Indien und China.....	1,500,000	„
„ Brasilien.....	400,000	„
„ Egypten.....	280,000	„
„ der Türkei.....	40,000	„
„ Westindien.....	130,000	„
zusammen	3,350,000	Ball.

Die Preise der in Württemberg gebräuchlichsten Sorten von Baumwolle verhielten sich in 1866 wie folgt (Markt in Liverpool):

	Middl. Orleans	Fair Egypten	Fair Dhollera
4. Januar	21	23¾	17¾
11. „	20	23½	17½
18. „	20	23¼	17¼
25. „	19½	22¾	17
1. Februar.....	18⅝	22¼	16¼
8. „	19½	21¾	16¼
15. „	19⅜	21½	16
22. „	18⅝	21½	15¾
1. März.....	19¼	22	16
8. „	19¼	23	16½
15. „	19¾	24	16½
22. „	20	23¾	16½
28. „	19¼	23¼	16
5. April.....	18½	22¾	15½
12. „	16	21	14
19. „	14¾	18½	11¾
26. „	15¾	19½	12
3. Mai	14½	19½	10½
10. „	13½	19	9½
17. „	13½	18½	9
24. „	12½	18	8½
31. „	14	18½	9¼
7. Juni	13½	18½	9
14. „	14½	18½	9
21. „	13¼	18¼	8¾
28. „	14	18½	9¼
5. Juli	14½	19	9½
12. „	14½	20½	9½
19. „	14¼	21	9½
26. „	14½	22½	9¾
2. August.....	14½	23	10
9. „	14¼	22½	9¾
16. „	14½	22	10
23. „	14¼	21	9¾
30. „	14	20	9½
6. September	13½	18½	9
13. September	13½	18½	9
20. „	14	18¾	9½
27. „	14¾	19	10¼
4. Oktober	15	19½	11
11. „	15¼	19½	11
18. „	15¾	19	11½
25. „	15¼	18½	11½
1. November.....	15¼	17½	11¼
8. „	15¼	16½	11¼
15. „	14½	16	10¼
22. „	14½	16½	10½
29. „	14¼	16½	10¼
6. Dezember	14⅜	16	10¾
13. „	14¾	17	11¼
20. „	14¾	16¾	12
27. „	15¼	17	12½

Die Preise der von unseren Fabrikanten vorzugsweise gesponnenen und verwobenen Sorten von Baumwollgarnen stellten sich per Zollpfund netto:

	Nr. 36. Zettel. Kr.	Nr. 42. Schuß. Kr.	Nr. 20. Zettel. Kr.
im Monat Januar.....	100	96	80
„ „ Februar ...	98	94	78
„ „ März	96	92	80
„ „ April	94	90	79
Anfangs Mai.....	79	75	69
Ende Mai.....	68	64	51
Anfangs Juni	68	64	51
Ende Juni	62	58	50
Anfangs Juli.....	62	58	50
Ende Juli	74	70	60
im Monat August	74	70	60
„ „ September..	75	71	60
„ „ Oktober.....	74	70	63
„ „ November ..	74	70	62
„ „ Dezember...	70	66	57

Das Jahr begann für die Baumwollspinnerei mit lebhaftem Geschäft und guter Aussicht auf dauernde Nachfrage, sowie auf Stetigkeit der Rohstoffpreise. Die Preise der Fabrikate harmonirten in erwünschter Weise mit denjenigen des Rohstoffs, so daß man auf einer sicheren Basis glaubte fortarbeiten zu können, als im Monat April mit ungewöhnlich starken Baumwollzufuhren die politischen Verwicklungen zusammentrafen. Dazu gesellte sich im Mai noch die Englische Finanzkrisis, so daß das Baumwollengeschäft völlig ins Stocken gerieth und Preise von Rohstoff und Garnen um 20—30 pCt. fielen. Die zu früheren Preisen noch laufenden Lieferungskontrakte wurden von vielen Seiten rückgängig gemacht, Ausstände gingen nicht mehr ein, die Banquiers entzogen ihren Freunden den Kredit (die Bank von England erhöhte damals ihren Diskonto auf 10 pCt.). Es war geradezu zur Unmöglichkeit geworden, selbst gegen Depositen sich Geld zu verschaffen, und nur mit schweren Opfern ließ sich die nöthige Baarschaft für Arbeitslöhne auftreiben. Hierdurch entstand ein solcher Zustand von Geschäfts- und Vertrauenslosigkeit, daß Arbeitsreduktionen unvermeidlich wurden, auch schon um eine allzugroße Anhäufung der Lager zu vermeiden. In den meisten Spinnereien wurde die Arbeit eine Zeit lang um ⅓ bis ½ verkürzt. Nur selten kamen gänzliche Entlassungen von Arbeitern vor und dann fielen sie glücklicherweise in die Zeit, wo dem Landwirth Arbeitskräfte für die Heu- und Erntegeschäfte erwünscht waren. Erst vom Monat August an begann wieder

ein regelmäßiges Geschäft und die Fabrikate hielten sich von da bis zum Schluß des Jahres ziemlich stationair auf einem Preise, der, je nachdem die Rohstoff-Einkäufe in die auf- oder abwärts gehenden Schwankungen des Baumwollmarktes gefallen waren, bald Nutzen, bald Verlust brachte. Allein gegen Ende des Jahres verfiel das Geschäft wieder einer Flauheit, welche theils in der starken Konkurrenz der Englischen Spinner, die große Mengen von Garnen auf den Norddeutschen Markt warfen und dadurch den Süddeutschen Spinner auf den Süddeutschen Markt beschränkten, theils in der unsicheren politischen Lage überhaupt ihren Grund hatte. Das Geschäft beschränkte sich auf den allerdringendsten Bedarf. Was die Arbeitslöhne betrifft, so haben sie sich gegen das vorige Jahr nicht wesentlich verändert, in den meisten Fällen sind dieselben eher etwas höher. Trotz der Geschäftsstörungen haben mehrere Spinnereien im Laufe des Jahres Betriebserweiterungen vorgenommen. In Hall wurde eine neue Dampfmaschine von 100 Pferdekräften (im Lande, in Berg, gebaut) in Betrieb gesetzt und die Spinnerei um ca. 4000 Selfaktorspindeln erweitert, so daß jetzt 12,000 Spindeln im Betriebe sind. Die Spinnerei in Unterboihingen hat ihre Spindeln auf die ursprünglich projektirte Zahl von 25,000 gebracht und eine Dampfmaschine von 200 Pferden aufgestellt. Die Spinnerei in Unterhausen hat eine zweite Dampfmaschine errichtet und ältere Spinnmaschinen durch neue Systeme ersetzt.

Das Geschäft in den durch die Maschinenweberei erzeugten Stoffen (meist glatte, einfarbige Baumwolltuche, Shirtings, Druckcalicos, Domestics ꝛc.) war während des ersten Semesters in einer blühenden Lage. Obwohl in Uebereinstimmung mit den damaligen sehr hohen Garnnotirungen (Nr. 20 70—80 Kr. pro Zollpfund, Nr. 36—40 90—96 Kr.) die Preise für Gewebe ziemlich hoch gestellt werden mußten (21—23 Kr. Calicos $\frac{19}{18}$—$\frac{19}{19}$ Faden, für Domestics im Verhältniß), so fehlte es doch nicht an Aufträgen, und alles ließ einen lohnenden Absatz erwarten. Die immer näher tretende Wahrscheinlichkeit des Krieges aber und der endliche Ausbruch desselben hatte die schon geschilderten Wirkungen. Der Norddeutsche Markt, für welchen mehrere Webereien fast ausschließlich arbeiten, war ganz verschlossen; in die Schweiz konnten einzelne wenige Artikel aber zu Preisen abgesetzt werden, welche kaum die Selbstkosten deckten. Es wurde daher in den meisten Etablissements einige Wochen lang nur mit halber Zeit gearbeitet. Im August wurde der Markt wieder flott und die Aufträge liefen in Menge ein. Das Geschäft gewann neues Leben, die Lager leerten sich und manche Verluste, welche die Stockung verursacht hatte, konnten wieder eingebracht werden. Schon im Dezember aber trat wieder eine Flauheit ein, welche, da die Rohstoffpreise einen ziemlich festen Standpunkt behaupteten, nur in den sehr mittelmäßigen Ernte-Ergebnissen und in den unfertigen politischen Zuständen ihre Erklärung findet. Von mehreren Fabriken wird berichtet, daß sie die Zahl ihrer mechanischen Webstühle vermehrten. Die mechanische Weberei in Neulautern stellte eine Dampfmaschine von 20 Pferdekraft auf, um künftig nicht wieder Betriebsstörungen durch zu kleines Wasser ausgesetzt zu sein. Eine mechanische Weberei in Heidenheim setzte 50 neue Webstühle in Gang und vermehrte dadurch deren Zahl auf 182. In Reutlingen wurde eine neuerbaute Fabrik für Jacquardweberei vorläufig mit 100 Stühlen in Gang gesetzt. Die Stühle sind eine Erfindung des Unternehmers und gewähren den Vortheil, daß sie mehr als die vorhandenen leisten und in den feineren Artikeln, welche eine größere Veredelung und Verwerthung des Rohstoffs gewähren, von den sie bedienenden Arbeitern weniger Kunstfertigkeit beanspruchen. In Göppingen wurde ebenfalls eine neue mechanische Weberei mit Dampfbetrieb und 36 Stühlen errichtet.

Seit mehreren Jahren hat auch die Buntweberei auf Powerlooms große Fortschritte gemacht. Sie liefert Bettzeuge, Barchente, Schuhdrills, Cottonets (Zeugle) — Stoffe aus gefärbten Garnen, welche bisher nur auf Handstühlen gefertigt wurden und ihrer Hauptmasse nach noch jetzt auf solchen gefertigt werden. — Da schon das Vorjahr die Lager völlig geräumt hatte und die Nachfrage nach Cottonets eine sehr konstante ist, so brachte auch der Krieg keine so starke Unterbrechung in diese Produktionen und Arbeiter waren sogar gesucht, da eine große Zahl derselben zu der lohnenderen Korsettfabrikation übergegangen war. Alle Berichte lauten dahin, daß in Cottonetten der Absatz ein befriedigender, zum Theil sehr guter gewesen ist. Die Buntweberei in Canstatt vergrößerte ihre Einrichtungen um 15 mechanische Webstühle und eine Dampfmaschine von 20 Pferdekräften.

Von dem Aufschwung, welchen die Korsettfabrikation nach Beendigung des Amerikanischen Krieges genommen, hat schon das Jahr 1865 berichtet. Derselbe steigerte sich im Jahre 1866 bis zur Ueberproduktion. Der Hauptmarkt für diese Fabrikate ist Nordamerika; der Kontinentalmarkt spielt dagegen eine untergeordnete, obwohl nicht gering anzuschlagende Rolle. Während die Ausfuhr, soweit sie bei dem Amerikanischen Konsulate in Stuttgart zur Anzeige kam, vom 1. Oktober 1864 bis 30. September 1865 (Amerikanisches Geschäftsjahr) 617,302 Fl. betrug, erhob sich dieselbe in dem gleichen Zeitraum 1865/66 auf 2,465,905 Fl. Außerdem geht aber bekanntlich ein Theil der Ausfuhr durch Zwischenhändler und wird Manches im Zollverein, der Schweiz, auch Oesterreich ꝛc. abgesetzt. Alles warf sich auf diesen Artikel; die Unternehmer zogen um jeden Preis die Arbeiter an sich, die mit 1 Fl. 30 Kr. bis 1 Fl. 45 Kr. pro Tag bezahlt wurden. Auch der Krieg legte die Fabrikation nicht ganz lahm, hatte aber die Folge, daß die Produzenten sich beeilten, ihre Vorräthe so schnell als möglich über den Ocean gehen zu lassen, wodurch der Markt daselbst so überführt wurde, daß ein Rückschlag erfolgte, welcher denjenigen, die nicht eigene Vertreter hatten, sondern ihre Waare in die Hand von Kommissionairen legen mußten, die sie auf dem Weg der Auktion zu verkaufen suchten, nothwendig Verluste einbrachte. Schon im Herbst ging daher die Fabrikation bedeutend zurück, wodurch eine Menge von Arbeitern wieder für die übrigen Gewebe-Artikel bei verringerten Löhnen disponibel wurde. Als ein technischer Fabrikationsfortschritt ist die Einführung neuer Stühle hervorzuheben, auf welchen gleichzeitig drei Korsette gewoben werden, sowie die Verwendung der durch Dampf erhitzten Metallbürsten zum Glätten und Formen der fertigen Korsette. In Göppingen vereinigten sich 15 Korsettweber, die bisher im Lohn gearbeitet, zu einer Genossenschaft für Gründung einer Korsettfabrik, die sie mit 30 Stühlen in Gang setzten.

Die Sammet- und Manchesterweberei theilte das Schicksal der meisten Gewerbe vor, während und nach dem Krieg. Die Preise ließen zu Ende des Jahres zu wünschen übrig.

Im Winter 1865/66 ging die Weißwaarenfabrikation in allen Artikeln so lebhaft, daß wohl kaum ein früherer Winter größeren Umsatz aufzuweisen haben wird. Dieser glänzende Geschäftsgang dauerte auch in den ersten Monaten des Jahres 1866 noch fort, die Bestellungen liefen zahlreich ein, so daß ein ganz besonders günstiges Geschäftsjahr erwartet werden durfte. Mit der näherrückenden Kriegsgefahr verschwanden jedoch diese erfreulichen Aussichten mehr und mehr, bis endlich mit der Gewißheit des Ausbruchs des Krieges aller Verkehr total aufhörte. Neue Bestellungen blieben gänzlich aus, sogar frühere Aufträge wurden, soweit sie noch nicht effektuirt waren, wieder zurückgenommen und sahen sich die Fabrikanten plötzlich genöthigt, ihre Produktion bedeutend zu reduziren. In den meisten Etablissements mußte ein Theil der Arbeiter entlassen und gleichzeitig die Arbeitszeit gekürzt werden, um, so gut es ging, die Fabrikation in Gang zu erhalten. Diese Stockung dauerte bis zum Friedensschlusse, nach welchem sich das Vertrauen ziemlich bald wieder herstellte, so daß noch Vieles, namentlich in glatten Mousselinen, abgesetzt werden konnte, und auch die im Herbste fürs Frühjahr aufgenommenen Kommissionen befriedigend ausfielen. Im Allgemeinen stellten sich sonach die Resultate des Jahres nicht so schlimm heraus als man

befürchtet hatte. Die Preise der Rohstoffe und auch der Fabrikate sind bei Ausbruch des Krieges etwas gefallen, haben sich jedoch nach demselben sofort wieder gebessert und sind seitdem, einige Schwankungen abgerechnet, auf gleicher Höhe geblieben. Die Weblöhne haben sich nicht wesentlich verändert; dagegen stellten sich die Löhne für Stickerei im Winter 1865/66 in Folge der lebhaften Nachfrage um ca. 30 pCt. höher als im vergangenen Jahre, sind jedoch im Winter 1866/67 wieder auf den früheren Stand zurückgegangen. Die Handweber auf dem Lande hatten im vorigen Winter und seit dem Frieden auch wieder für den diesjährigen Winter genügende Beschäftigung. Ueber den Einfluß des Handelsvertrags mit Frankreich läßt sich, so lange die Baumwollpreise und dadurch auch die Fabrikationsverhältnisse so abnormer Natur sind, wie sie es in den letztvergangenen Jahren waren, ein bestimmtes Urtheil immer noch nicht fällen; doch geht die übereinstimmende Ansicht der Fabrikanten dahin, daß trotz der Ungleichheit in den beiderseitigen Tarifen und trotz der vielen Mühe, die sich die Französische Konkurrenz giebt, um mit ihren Fabrikaten in den Zollverein einzudringen, doch bis jetzt die nachtheiligen Folgen, die man für die Württembergische Weißwaaren-Industrie vorausgesagt hatte, keineswegs eingetreten sind; daß dagegen unsere Fabrikanten sich zu der Hoffnung berechtigt halten, mit der Zeit in manchen Artikeln ein schönes Geschäft nach Frankreich machen zu können.

Was die Arbeits- und Lohnverhältnisse der zahlreichen Baumwollweber im Allgemeinen betrifft, so waren in den ersten vier Monaten Arbeitskräfte für alle Gattungen von Baumwollgeweben so sehr gesucht, daß deren kaum genug aufzutreiben waren und die höchsten Löhne bezahlt wurden. Da aber die steigenden Kriegsbefürchtungen und der Ausbruch des Krieges gerade in den Zeitpunkt fielen, wo die Landweber gewöhnlich ihren Feldgeschäften nachgehen, so hatte die eingetretene Geschäftsstockung auf sie keinen nachtheiligen Einfluß, während ihre Arbeit den ständigen Webern zu gut kam, da, wie oben erwähnt wurde, die Korsett- und Cottonetweberei auch durch den Krieg keinen sehr empfindlichen Rückgang erlitt. Diejenigen Weber, welche ihr Geschäft als Haupt- oder einzigen Erwerb betreiben, hatten daher das ganze Jahr über bei guten Löhnen ununterbrochene und seit Wiederherstellung des Krieges vollauf Beschäftigung, die ihnen infolge der fürs Frühjahr abgeschlossenen Lieferungskontrakte auch den Winter über gesichert blieb.

Ueber den Einfluß der Handelsverträge und neuen Zolltarife auf unsere Baumwoll-Industrie, welche durch dieselben am meisten gefährdet zu sein schien, läßt sich, obgleich das erste volle Geschäftsjahr vorliegt, nichts Entschiedenes sagen, da der Krieg den Import ausländischer Waaren überhaupt beschränkte. Im Herbst warfen die Engländer zwar große Quanten von Garnen und Geweben auf den Norddeutschen Markt; sehr wahrscheinlich bestand aber dieser Import in solchen Artikeln, welche der Norden überhaupt regelmäßig vom Ausland bezieht, da sie im Zollvereinsgebiet nicht erzeugt werden, so daß dadurch im Grunde nur die Mindereinfuhr der früheren Monate ergänzt wurde. Württemberg bezieht vom Vereins-Ausland in Garnen nur wenig von den feinsten Sorten, in Geweben ebenfalls nur feinere façonnirte Artikel in beschränktem Maße. Die Englischen Fabrikate passen in vielen Richtungen nicht für unseren Geschmack und war das Geschäft darin bis heute ohne Belang.

(Fortsetzung folgt.)

Italien.

Statistische Uebersicht über Schifffahrt und Handel des Hafens von Genua in 1866.

I. Schifffahrt.

Es liefen ein in 1866:

Flagge:	Zahl der Segelschiffe.	Tonnen.	Zahl der Dampfschiffe.	Tonnen.	Total. Schiffe.	Total. Tonnen.
Hanseatische	7	4,731	—	—	7	4,731
Argentinische	—	—	—	—	—	—
Oesterreichische	43	10,143	—	—	43	10,143
Belgische	—	—	—	—	—	—
Dänische	2	258	—	—	2	258
Französische	135	13,943	593	158,880	728	172,823
Oldenburgische, Hannoversche und Mecklenburgische	19	3,417	—	—	19	3,417
Griechische	69	15,992	—	—	69	15,992
Englische	221	68,673	153	107,672	374	176,345
Italienische	2,735	375,994	1,494	288,974	4,229	664,968
Holländische	16	2,322	—	—	16	2,322
Türkische	1	60	—	—	1	60
Römische	10	545	—	—	10	545
Portugiesische	—	—	—	—	—	—
Preußische	18	4,975	—	—	18	4,975
Russische	31	10,982	—	—	31	10,982
Spanische	73	8,477	—	—	73	8,477
Vereinigte Staaten	20	11,810	—	—	20	11,810
Skandinavische	57	20,010	—	—	57	20,010
Verschiedene	11	1,717	33	14,723	44	16,440
Total	3,468	554,049	2,273	570,249	5,741	1,124,298

Einfuhren in 1866:		
Wein	1,297,442	Litres
Branntwein	950,858	„
Olivenöl	11,770	Kilogramm
Verschiedene Oele	1,438,937	„
Petroleum	5,207,572	„
Kakao	289,305	„
Kaffee	6,139,804	„
Pfeffer und Piment	280,639	„
Zucker	27,217,749	„
Chemische Produkte	6,037,046	„
Farben	330,369	„
Farbstoffe	2,997,390	„
Wachs	238,625	„
Seife	162,910	„
Oelsaaten	417,516	„
Käse	50,657	„
Vieh	369	Stück
Häute	1,943,672	Kilogramm
Hanf und Flachs	43,603	„
Hanfgarn	651,648	„
Baumwolle	5,251,644	„
Baumwollenwaaren	1,891,143	„
Wolle	2,839,982	„
Wollenwaaren	2,055,242	Lires Werth
Seide	42,648	Kilogramm
Seidene Waaren	37,179	Lires Werth
Korn	80,854,170	Kilogramm
Mehl	345,160	„
Kohlen	209,700	„
Brennholz	486,700	„
Nutzholz	474,558	„
Quincaillerie- und Kramwaaren	1,133,674	„
Maschinen	2,919,094	Lires Werth
Eisen	22,554,316	Kilogramm
Kupfer	810,322	„
Blei	691,986	„
Schwefel	31,692	„
Steinkohlen	1,164,865,418	„
Porzellan und Kristall	3,460,374	„

Ausfuhren in 1866:		
Wein	1,219,213	Litres
Olivenöl	532,918	Kilogramm
Konfitüren	56,558	„
Manna	47,156	„
Regliſſe	100	„
Orangenschalen	756	„
Chemische Produkte	332,414	„
Salz	3,980	„
Sumach	200	„
Seife	5,695	„
Soda	5,314	„
Getrocknete Früchte	700,150	„
Mandeln	37,985	„
Verschiedene Sämereien	1,354,471	„
Käse	301,910	„
Fische	44,249	„
Vieh	135	Stück
Häute	85,146	Kilogramm
Hanf und Flachs	1,117,007	„
Hanfleinwand	30,869	„
Baumwollengarn	3,228	„
Baumwollenwaaren	26,577	„
Seide	32,666	„
Seidenwaaren	1,790	„
Korn	807,484	„
Reis	42,704,838	„
Mehl	3,115,479	Kilogramm
Brennholz	154,278	„
Korkholz	169,800	„
Papier	643,102	„
Thierknochen	2,692,631	„
Eisen	1,290,591	„
Blei	687,819	„
Gewöhnliches Geschirr	151,171	„
Schwefel	382,167	„

Sandwichs-Inseln.

Bericht des Preußischen Konsulats zu Honolulu.[1])

Der Handel dieser Inseln im verflossenen Jahre blieb dem des Jahres 1865 ziemlich gleich, nur ist in der Ausfuhr von Zucker eine wesentliche Zunahme zu bemerken. Was zunächst die Handelsbeziehungen mit Deutschland betrifft, so haben die Importationen etwas abgenommen, was eine nothwendige Folge der Beendigung des Nordamerikanischen Krieges ist, indem natürlich jetzt die Einfuhr von den Vereinigten Staaten wieder zunehmen und dagegen von Europa sich auf den früheren Standpunkt zurückziehen wird. Die Importationen von Deutschland betrugen in 1866 241,744 Dollar 60 Cts., mithin ungefähr 35,000 Dollar weniger wie in 1865. Die Bestandtheile der Einfuhr von Deutschland sind immer dieselben wie in früheren Jahren, und haben frühere Berichte bereits eingehend darüber gehandelt, weshalb wiederholte Auseinandersetzungen dieserwegen unnöthig sein dürften. Ein allgemeines Assortiment von Manufakturwaaren, Kleidungsstücken, Seidenzeugen, Eisenwaaren, Tuch, Wollenwaaren, kurzen Waaren, Segeltuch, Tauwerk, Seife, Farben, Leinöl, Steinkohlen, Cement, Kramwaaren, Pulver, Proviant für Schiffe, Essig, Bieren, Weinen, Spirituosen, bildet die Einfuhr von Deutschland und haben viele dieser Artikel Importationen davon von anderen Plätzen gänzlich verdrängt.

Wenngleich die Ausfuhr von hier nach Deutschland nicht den Werth der Einfuhr erreicht, so ist doch dieselbe im verflossenen Jahre verhältnißmäßig recht bedeutend gewesen und wie die nachfolgende Tabelle 1. zeigt, hat diese Ausfuhr den hiesigen Werth von 173,767 Dollar 33 Cts. erreicht. Auch über die Ausfuhr nach Deutschland läßt sich wenig Neues sagen, denn dieselben Artikel sind in fast gleichen Quantitäten bereits in

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Handels-Archiv 1866 I. Seite 111.

früheren Jahren nach Deutschland exportirt worden, nur Melasse und Baumwolle wurden in 1866 zum ersten Male dahin ausgeführt. Bremen war in dem Jahre wieder der einzige Platz, mit dem diese Inseln in Deutschland in direkter Verbindung standen, von da wurden alle Aussendungen nach hier gemacht und gingen alle Abladungen für Deutschland von hier gleichfalls nach Bremen.

Tabelle II. giebt die Total-Einfuhr dieser Inseln während des Jahres 1866, sowie die Länder, von denen diese Waaren nach hier verschifft wurden. Der Gesammtwerth der Einfuhr beträgt 1,911,527 Dollar 61 Cts. und ist Deutschland resp. Bremen nächst den Vereinigten Staaten am belangreichsten dabei betheiligt. Die Gesammt-Ausfuhr dieser Inseln beträgt in 1866 laut unten folgender Tabelle III. 1,934,576 Dollar 76 Cts. und besteht aus Produkten des Wallfischfanges, der Agrikultur und der Viehzucht. Im Jahre 1865 war diese Ausfuhr nur ca. 12,000 Dollar größer, mithin ist kein Ausfall von Bedeutung wahrzunehmen.

Um schließlich noch eine Spezifikation der Artikel und deren Werth zu geben, aus denen die Einfuhr dieser Inseln besteht, wird in Tabelle IV. eine Uebersicht über die Gesammt-Einfuhr gegeben.

Da diese Inseln großentheils von dem Erfolge ihrer Zuckerplantagen abhängen, so blieb natürlich das Weichen der Zuckerpreise des verflossenen Jahres nicht ohne einen höchst verderblichen Einfluß auf das ganze Geschäft und muß eine Reaktion zu Gunsten der Zuckerfabrikation eintreten, um die hiesigen Zustände wieder auf eine gesunde Basis zurückzuführen. Die Zuckerplantagen haben in den letzten Jahren an Zahl und Ausdehnung unglaublich zugenommen und sind für diese Unternehmungen ganz bedeutende Kapitalien verwandt, umsomehr hängt daher auch die Zukunft dieser Inseln von dem Erfolge dieser Unternehmungen ab und ist, wie gesagt, in dieser Hinsicht das verflossene Jahr ein recht unglückliches gewesen. Der Abschluß eines Reziprozitäts-Vertrages mit den Vereinigten Staaten, nach dem unter anderen auch Zucker zollfrei in die Vereinigten Staaten eingeführt wird, macht augenblicklich viel von sich reden, und wird hoffentlich eine Thatsache werden. Daß für diese Konzessionen Seitens der Vereinigten Staaten auch bedeutende Konzessionen Seitens dieser Inseln gemacht werden müssen, liegt auf der Hand und werden zunächst wohl ohne Zweifel viele Produkte und Fabrikate der Vereinigten Staaten zollfrei hier eingeführt werden, wodurch freilich wieder Deutsche und überhaupt Europäische Importeure leiden und viele Europäische Waaren, welche bisher einen wesentlichen Theil unserer Einfuhr ausmachten, ganz von den Importationen hier ausgeschlossen werden. Dieser Reziprozitäts-Vertrag ist freilich nur augenblicklich im Werke begriffen und bleibt es eine Frage, ob derselbe zu Stande kommen wird, dennoch hat man gegründete Hoffnung für Erfolg, und sieht mit Spannung dem bedeutenden Aufschwunge entgegen, den Handel, Kultur, Gewerbe 2c. in Folge solchen Reziprozitäts-Vertrages nehmen müssen.

Die Arbeiterfrage bleibt noch immer von der größten Wichtigkeit und hängt von der richtigen Lösung derselben der Fortschritt dieser Inseln in Agrikultur und vielleicht sehr viel ihrer Zukunft ab. Importationen von Chinesen und den südlichen Inseln des Stillen Oceans haben zwar dem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften in Etwas abgeholfen, doch haben dieselben keineswegs die gehegten Erwartungen befriedigt und neue Versuche zur Einfuhr von Arbeitern von denselben Ländern enkouragirt. Die Zahl der Eingeborenen auf diesen Inseln vermindert sich zusehends und ist mit einiger Sicherheit der Zeitpunkt zu berechnen, wenn die Eingeborenen gänzlich verschwunden sein werden.

Der jetzt regierende König Kamehameha V. ist der letzte der Dynastie und ist selbst für den Fall seines Ablebens noch kein Nachfolger ernannt. Ob nicht sein Tod die Ursache von politischen Umwälzungen sein wird, ist eine Frage, die schwer zu lösen ist und läßt sich wohl erwarten, daß ein derartiges Ereigniß von ernsten Folgen für dieses Land sein dürfte.

Letzthin sind verschiedene neue Handels- und Freundschafts-Verträge mit anderen Ländern abgeschlossen worden, mit Belgien, Holland, Italien, und will ich hoffen, daß auch Preußen sich baldigst durch einen gleichen Vertrag mit diesem Lande dieselben Privilegien für sich und ganz Deutschland sichern möge, welche andere Mächte genießen.

Schon in früheren Berichten sind die Vortheile hervorgehoben worden, welche den Deutschen Interessen durch einen Handelsvertrag mit diesen Inseln erwachsen, und erlaube mir Gesagtes zu bestätigen.

I.

Ausfuhr nach Deutschland im Jahre 1866.

Wallfischthran	131,050	Gallonen,
Sperm. Thran	6,256	„
Wallfischbarden	114,672	Pfund,
Wallroßzähne	13,382	„
Kokosnuß-Oel	6,452	Gallonen,
Talg	71,184	Pfund,
Hörner	1,940	Stück,
Wolle	49,744	Pfund,
Häute 6256 Stück	188,883	„
Schildpatt	50	„
Baumwolle	260	„
Kompositionsmetall	2,923	„
Melasse	780	Gallonen,
Pelze	4	Kisten.

Gesammtwerth 173,767 Dollar 33 Cts.

II.

Total-Einfuhr im Jahre 1866.

	Dollar	Cts.
Vereinigte Staaten, Pacific-Seite	865,707	29
„ Atlantic-Seite	250,753	14
Bremen	240,432	38
England	130,926	49
Vancouvers Insel	104,033	38
Seewärts	152,438	83
Inseln des Pacific	8,830	85
Szitka und Petropawlsky	74,148	86
China	3,490	69
Valparaiso	80	40
Hamburg	23	25
Montevideo	10	—
Sydney	1,246	95
Longs-Insel	1,179	50
Diverse	78,225	60
	1,911,527	61

III.

Total-Ausfuhr im Jahre 1866.

Zucker	17,729,161	Pfund,
Melasse	851,795	Gallonen,
Reis	438,367	Pfund,
Kaffee	93,682	„
Salz	739	Tonnen,
Fungus	120,342	Pfund,
Poi	304	Barrels,
Bananen	1,771	Buch,

Baumwolle	22,289	Pfund,
Ziegenfelle	76,115	Stück,
Häute	282,305	Pfund,
Talg	159,731	»
Pulu	212,026	»
Wolle	73,131	»
Wallfischthran	46,216	Gallonen,
Sperm. Thran	44,968	»
Wallfischbarden	56,840	Pfund,
Erdnüsse	44,668	»
Orangen	713	Bündel,
»	106,777	Stück,
Limonen	25	Kisten,
»	63,550	Stück,
Kokosnüsse	26,474	»
Kartoffeln	25	Barrel,
Süße Kartoffeln	294	Ballen,
»	34,601	Pfund,
Salz-Fleisch	77	Barrel,
Arrowroot	450	Pfund,
Zuckerrohr	220	Bündel,
Hörner	1,990	Stück,
Schaffelle	475	»
Kokosnußöl	1,129	Gallonen,
Ananas	320	Stück,
Kukui-Oel	425	Gallonen,
Sandelholz	5,515	Pfund,
Kastor-Oel	110	Gallonen.

	Dollar	Cts.
Total-Werth der Ausfuhr einheimischer Produkte (Produkte des Wallfischfanges: Sperm. Thran à 1 Dollar pro Gallone, Wallfischthran à 50 Cts. pro Gallone, Arctic Barden à 55 Cts. pro Pfd., Ochotsk Barden à 51 Cts. pro Pfund)	1,396,621	61
Waallfischfängern gelieferte Vorräthe ꝛc.	69,000	—
Kauffahrteifahrern gelieferte Vorräthe ꝛc.	30,200	—
Kriegsschiffen gelieferte Vorräthe ꝛc.	10,000	—
in anderen Häfen gelieferte Ladungen, Vorräthe ꝛc.	30,000	—
	1,535,821	61
ausländische, von hier exportirte Waaren	398,755	15
	1,934,576	76

IV.

Spezifikation der Importation im Jahre 1866.

	Dollar	Cts.
Ale, Porter und Bier	24,555	26
Thiere	1,840	—
Baumaterialien	18,489	94
Kleidungsstücke	167,496	21
Steinzeug und Glassachen	12,334	49
Medikamente	13,091	2
Baumwollenwaaren	237,161	45
Leinenwaaren	12,572	96
Seidenwaaren	12,014	34
Wollenwaaren	131,558	64
Putzwaaren	59,064	43
Fische, getrocknet und gesalzen	31,609	4
Mehl	47,165	23
Früchte, frische	2,384	47
Möbel	29,576	81
Pelze und Elfenbein	6,040	65
Getreide	8,681	70
Provisionen	119,518	59
Eisenwaaren, Werkzeuge ꝛc.	124,818	98
Eisen und Stahl	37,978	7
Schmucksachen, Silberzeug ꝛc.	19,856	92
Bauholz	102,565	63
Maschinerie	39,522	47
Schiffsartikel	100,965	23
Wallfischthran und Oel	198,399	83
Opium	5,788	25
Parfümerien und dergleichen	2,500	10
Farben	18,111	73
Lederwaaren	50,076	24
Faßdauben	96,132	13
Spirituosen	49,820	69
Schreibmaterialien, Bücher ꝛc.	24,037	1
Thee	3,442	5
Blechwaaren	3,217	13
Tabak und Cigarren	29,038	14
Wallfischbarden	30,210	77
Weine	7,894	60
Diverse nicht spezifizirte Waaren	31,996	41
	1,911,527	61

Honolulu, im Juli 1867.

Venezuela.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats in Cd. Bolivar für das Jahr 1866[1]).

Ein Vergleich des Produkten-Exports Cd. Bolivars von 1866 mit dem von 1865 ergiebt für 1866 in fast allen Artikeln eine Abnahme. In Bezug auf Häute ist diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß sich den großen Vieheigenthümern im Staate Apure schon seit Jahren eine vortheilhaftere Ausbeutung ihrer Ochsenheerden bietet, als der Verkauf der Häute ist. — Der Viehstand der ganzen Republik, welcher vor der großen Revolution von 1858—1863 in allen Staaten oder Provinzen blühend war, ist durch den fünfjährigen verheerenden Krieg fast ganz und gar zerstört worden; nur die weitgedehnte Ebene des oberen Apure, bis wohin die Zerstörung des Krieges nicht vordrang, blieb im Besitz von unzähligen Viehheerden, welche sich während des Krieges eher vermehrt als vermindert hatten, da eben die durch den Krieg verursachte Geschäftsstockung die Schlachtung oder den Export des Viehes in großem Maßstabe hinderte. Nach Herstellung des Friedens, während der allmälichen Beruhigung des Landes suchen nun die großen Grundbesitzer der mittleren Staaten Venezuelas (Cuarico, Portugueza, Barcellona, Cumana, Maturin) ihre weiten, aber verödeten Besitzungen, sogenannten Hatos, mit neuem Vieh zu versehen, und machen zu diesem Zwecke schon seit Jahren sehr große Käufe von lebendem Vieh im oberen Apure; außerdem werden auch für den Konsum von Caracas, Valenzia und anderer, der Nordküste nahegelegenen Städte große Viehheerden von Apure weg nach jenen Gegenden geführt. Da nun der Verkauf des lebenden Viehes den Besitzern viel bessere Rechnung läßt als die Schlachtung desselben und die Verwerthung der Häute, so ist die schon seit Jahren wahrnehmbare, stete Abnahme der letzteren die natürliche Folge. Der

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. II. S. 435.

jährliche Export von lebendem Vieh aus Apure ist schon seit mehreren Jahren auf jährlich ca. 100,000 Stück anzuschlagen, und man hört bereits häufig die Meinung äußern, daß nach einigen Jahren, falls diese Ausbeutung in solchem Maßstabe andauern sollte, der Bestand von zahmem Vieh in Apure nur noch sehr gering werde sein können. — Die für Häute in Cd. Bolivar bezahlten Preise variirten von 11—14¼ Cents Pes. Macuq.

Auch der Export der Rehfelle war in 1866 geringer als in 1865, und es ist wohl anzunehmen, daß in einigen Gegenden die Zahl der Rehe in Folge der fortwährenden Jagden abgenommen hat. Man bezahlte für Rehfelle 24—32 Cents.

In Tabak und Kaffee ist die Abnahme des Exports von 1866 gegen 1865 sehr bedeutend, doch ist dabei zu erwähnen, daß der größte Theil der Tabaks-Ernte von 1866 erst im Anfang 1867 zur Verschiffung gekommen ist.

Dagegen ist in Baumwolle (1866 185,499 Pfund gegen 138,044 Pfund in 1865) eine Zunahme des Exports wahrzunehmen, und der direkten Ausfuhr Cd. Bolivars noch das Quantum von ca. 300,000 Pfund hinzuzurechnen, welches von Maturia über die Insel Trinidad für Rechnung von Bolivar nach Europa verschifft ward. Die bezahlten Preise schwankten den Konjunkturen des Weltmarktes entsprechend, sehr bedeutend, der höchste Preisstand war 36 Doll., der niedrigste 24 Doll.

In Betreff der geringen Ausfuhr von Kaffee, Tabak und Baumwolle ist übrigens im Auge zu behalten, daß auch in 1866 der Staat Zamora, welcher Cd. Bolivar diese Produkte liefert, von inneren politischen Wirren, einer sogenannten Lokal-Revolution, heimgesucht wurde, welche die Bewohner an der Bestellung ihrer Felder und der Einbringung der Ernten hinderte. Diese Revolution im Staate Zamora war von einem recht bedrohlichen Charakter, und veranlaßte sogar den Präsidenten der Republik General J. C. Falcon, zu einem Feldzuge gegen den Präsidenten des Staates Zamora. — Die Folgen einer politischen Bewegung in diesem Lande sind deshalb so zerstörend für Ackerbau und Handel, weil im Verlaufe einer solchen alle Einwohner zu Soldaten gepreßt, also ihrer friedlichen Beschäftigung entzogen werden. Wer von den kleinen Landbewohnern es möglich machen kann, entzieht sich dem Soldatendienst durch Flucht in die Büsche und Wälder, aus denen er erst wieder hervorkommt, wenn die Gefahr für ihn vorüber ist. — Haus und Feld sind während dieser Zeit ohne Herrn, und die Ernte, welche vielleicht einen guten Ertrag versprach, ist zum großen Theil oder ganz verloren. — Es ist durchaus nicht in Abrede zu stellen, daß die Bewohner des Staates Zamora ein sehr fleißiges Volk sind, und zudem schon durch ihre jetzige Verarmung zur thätigen Arbeit gezwungen werden; durchaus begründet ist daher die Annahme, daß bei dauerndem wirklichen Friedenszustande die Produktion des Landes sich leicht verdoppeln, verdreifachen und noch bedeutender vermehren wird; und auch die Annahme ist nicht unbegründet, daß die Bevölkerung endlich der ziellosen Revolutionen müde werden und wenigstens für einige Jahre Frieden halten wird; ihre eigene totale Verarmung wird sie dazu zwingen. — Bei Eintritt eines mehrjährigen wirklichen Friedens im Staate Zamora aber ist ein Aufschwung des Handels von Cd. Bolivar ohne allen Zweifel.

Beträchtlich zugenommen hat der Export von Gold; in 1865 konnte der Werth desselben auf 368,000 Doll., in 1866 bereits auf 456,000 Doll. angenommen werden. Bis Anfang 1866 wurde das Gold von den Kaufleuten Nueva Providenzias in amalgamirtem Zustande nach Cd. Bolivar gebracht, seitdem aber einige Abrechnungen in Europa bedeutenden Verlust gelassen, wird das Gold bereits in Nueva Providenzia eingeschmolzen und von Bolivar in kleinen massiven Barren verschifft. Die im vorjährigen Berichte erwähnten Bemühungen des Amerikaners Mr. J. B. Austin haben bis jetzt noch zu keinem positiven Resultate geführt, doch werden von verschiedenen Seiten, auch von der Regierung Anstalten getroffen, die Einwanderung nach den goldreichen Distrikten von Upata und Nueva Providenzia zu ziehen; man hat dabei sein Augenmerk besonders auf die Bewohner der südlichen Staaten von Nordamerika gerichtet, von denen Manche, unzufrieden mit den Zuständen nach dem Siege der Union, zur Auswanderung geneigt sein sollen.

Eine Wiederaufnahme der Dampfschifffahrt auf dem Orinoco, von dem Handelsstande sehr gewünscht, hat in 1866 nicht stattgefunden; es bewerben sich mehrere Unternehmer bei der Regierung in Caracas um ein Monopol, bis jetzt aber ohne Erfolg.

Nachstehend folgt eine statistische Uebersicht über die Schifffahrt und den Export dieses Hafens.

Es liefen ein:

4 Englische Schiffe,
1 Hannoversches Schiff,
2 Bremer Schiffe,
4 Oesterreichische Schiffe,
1 Holländisches Schiff,
2 Schleswig-Holsteinische Schiffe,
2 Oldenburger Schiffe,
1 Französisches Schiff,
2 Hamburger Schiffe.

Total: 19 Schiffe,

von denen 6 sämmtlich aus Blankenese, Herzogthum Holstein, sich an das Königlich Preußische Konsulat wendeten.

Es gingen aus:

4 Englische Schiffe,
2 Bremer Schiffe,
1 Hannoversches Schiff,
4 Oesterreichische Schiffe,
1 Holländisches Schiff
2 Schleswig-Holsteinische Schiffe,
1 Oldenburger Schiff,
1 Französisches Schiff,
1 Hamburger Schiff,

Total: 17 Schiffe,

von denen 5 in Ballast.

Ausfuhr von Cd. Bolivar in 1866:

Häute	120,483	Stück,
Rehfelle	75,110	„
Balsam Copaiva	13,327	Pfund,
Tonka-Bohnen	15,553	„
Tabak	741	Körbe,
Kaffee	11,180	Pfund,
Kakao	48,605	„
Baumwolle	185,499	„
Ochsenhörner	5,500	Stück,
Bitter	3,446	Kisten,
Indigo	1,018	Pfund,
Simaruba-Rinde	3,073	„
Ochsen	2,502	Stück.
Werth	642,852	Doll. 40 Cts.
Ungefährer Betrag des ausgeführten Goldes 18—20,900 Unzen	456,000	„ —
Total-Werth	1,098,842	Doll. 40 Cts.

Cd. Bolivar, 1. Januar 1867.

Brasilien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ceara für 1866.[1])

Der Handel Cearas hatte, wie der von ganz Brasilien, mit den Konsequenzen eines Krieges zu kämpfen, der von hier aus beurtheilt dem Lande nur zum Nachtheile gereichen kann, da die Provinzen gezwungen und nur mit dem größten Widerstreben ihre ihnen auferlegte Truppenzahl liefern und das Land einem finanziellen Verfall mit Riesenschritten entgegen zu gehen scheint. Durch die Rekrutirungen werden dem Ackerbau die nöthigen Kräfte genommen. Dieses war besonders in den Distrikten der Fall, wo die Kaffeekultur am vorherrschendsten ist, so daß die Produktion dieses Artikels sehr abgenommen hat. Baumwolle ist dagegen mehr gepflanzt, die letzte Ernte litt jedoch stark von Raupenfraß und das Ergebniß war nicht so bedeutend als man hätte erwarten sollen. Im Uebrigen ist es nicht zu verkennen, daß der hiesige Platz von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunimmt und für die Erweiterung der kommerziellen Beziehungen bereits den genügenden Absatz verspricht. Hierhin gehört in erster Linie der Handel mit New-York, der im vorigen Jahre nach früheren wenig einträglichen Versuchen einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, sodann der mit Triest in Mehl, wovon in vorigem Jahre eine direkte Ladung eintraf, der in diesem wohl mehrere folgen werden. Ceara bietet durch die stets gleichmäßige Strömung und Winde nach dem Westen die beste Gelegenheit zum Anlaufen der nach Maranhao oder Para bestimmten Schiffe und konnten deshalb diese wichtigen Verbindungen, so wie auch Beziehungen von Spanien vereinbart werden.

Was den Verkehr mit Deutschland und insbesondere mit dem Zollverein anbelangt, so kann auch darin eher eine Zunahme als eine Abnahme angenommen werden, wenn schon aus den Beziehungen von Hamburg eher auf eine Abnahme zu schließen wäre. Die Ursache davon liegt darin, daß der Transport vielfach über Liverpool mit von da direkt auf hier kommenden Dampfschiffen erfolgt.

Den Verkehr mit fremden Ländern vermittelten in 1866 51 Schiffe folgender Nationen:

1	Preußisches,
3	Hamburger,
2	Hannoversche,
1	Oldenburger,
23	Englische,
2	Holländische
8	Französische,
1	Schwedisches,
1	Dänisches,
5	Portugisische,
3	Amerikanische,
1	Brasilianisches,

von diesen kamen mit Ladung

von Hamburg	5	Schiffe,
„ Triest	1	„
„ Frankreich	7	„
„ England	16	„
„ Spanien	1	„
„ Portugal	3	„
„ Vereinigten Staaten	8	„
„ Buenos Aires	1	„
	42	Schiffe.
und in Ballast zum Laden, von Bras. Häfen	9	„

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. II. S. 318.

Es segelten mit Produkten-Ladung

nach Hamburg	5	Schiffe,
„ Kanal per Orders später nach Hamburg dirigirt	2	„
„ England	24	„
„ Frankreich	5	„
„ Portugal	1	„
„ New-York	1	„
	38	Schiffe,
und mit theilweiser Ladung		
nach Para	4	Schiffe,
„ Maranhao	4	„
in Ballast	4	„
	50	Schiffe.

Die Zoll-Einnahmen des Jahres 1866 weisen folgendes erfreuliche Resultat des hiesigen Handels nach.

Der Einfuhrzoll betrug für

1864—65	1865—66	1866—67
343,263 Rthlr.	489,230 Rthlr.	538,475 Rthlr.

Der Ausfuhrzoll betrug für

1864—65	1865—66	1866—67
125,680 Rthlr.	159,220 Rthlr.	155,530 Rthlr.

Der Import-Zoll, dessen Höhe sich nicht verändert, zeigt deutlich die Zunahme der Einfuhr und bei dem Minder-Ertrage des Export-Zolles von 1866—67 gegen 1865—66 wird es nur der Erwähnung des Minderwerthes der Baumwolle bedürfen, um die Zunahme in der Ausfuhr zu veranschaulichen. Daß noch jetzt der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt, ist gewiß.

In Bezug auf Importen aus dem Zollverein kann ich meinem vorjährigen Bericht nichts hinzufügen, dagegen kann ich in Betreff der Ausfuhr dahin oder vielmehr nach Hamburg berichten, daß dieselbe wegen der günstigen Lage des Häute-Marktes daselbst wesentlich zugenommen hat und besonders noch in diesem Jahre.

Die Exportliste des Finanz-Jahres 1865—66 erweist eine Ausfuhr von Häuten

nach Hamburg von	8011	Stück,
„ Canal per Orders auch nach Hamburg	4250	„
	12,261	Stück

gegen 18,347 Stück nach Liverpool,

in den 6 Monaten Juni-Dezember 1866 gingen

nach Hamburg 10,297 Stück, nach Liverpool 15,983 Stück,

vom 1. Januar bis

30. Juni d. J. „ 14,290 „ „ 11,045 „

24,587 Stück, 27,028 Stück

und sind von nach Liverpool verladenen Häuten mit nach Hamburg gezeichneten Konnossementen gegangen:

per Dampfschiff	7055	Häute,
„ Segelschiff	1000	„

so daß Hamburg in diesem Artikel der weit überwiegende Markt ist.

Der Export von Kaffee nach Hamburg betrug:

1865—66	2914	Zoll-Ctr., Werth	44,050	Rthlr.,
1866—67	10,000	„ „	150,000	„

Baumwolle:

1865—66	1002	„ „	37,630	„
1866—67	1200	„ „	33,500	„

Von Import-Artikeln sind Englische Baumwollwaaren die wesentlichsten, doch ist deren Quantität wie Werth nicht anzugeben. Die Be-

ziehung Berliner Kattune hat zugenommen, es bedarf aber größerer Varietäten, sonst kann sich der Artikel nicht halten.

In den Zöllen haben durchaus keine Veränderungen stattgefunden.

Der Zinsfuß variirt von 12—18 pCt.

Manufaktur-, Kurz- und Eisenwaaren werden auf 12 bis 14 Monat Kredit, Spirituosen, Eßwaaren, Holz ꝛc. auf 6 bis 12 Monat Kredit verkauft, Contant-Verkäufe sind Seltenheiten.

In der Gewerbs- und Fabrikthätigkeit hat keine Veränderung stattgefunden.

Preußische Handelsreisende haben den Platz nicht besucht.

Ceara, 1867.

Mittheilungen.

Berlin, 16. Januar. Dem Niederländ. Staatscourant No. 292. p. a. entnehmen wir die Mittheilung, daß durch Befehl des Vize-Admirals, Gouverneurs von Cochin-China die Häfen von Hatiën und Rach-gia an der Westküste von Cochin-China für Handelsschiffe aller Nationen geöffnet worden sind.

Bromberg, 11. Januar. Auch der Monat Dezember brachte wenig Aenderung in die in unserm vormonatlichen Bericht geschilderte Geschäftslage. In England dauerte der Import von Amerika her fort, ohne daß dadurch die Preise einen wesentlichen Druck erlitten; an den Ostseeplätzen herrschte in Folge dessen geringe Kauflust für Weizen, gleichwohl behaupteten sich im Allgemeinen die Preise, und an unserm Platze war dieser Festigkeit gegenüber eine gute Stimmung vorherrschend. Abweichend von andern Jahren steigerten sich die Zufuhren gegen Jahresschluß nur sehr wenig, was wohl darin seinen Grund finden mag, daß die meisten Landwirthe den größten Theil ihrer Erträge bereits in den vorangegangenen Wochen ausgedroschen und verkauft haben. Auch das Geschäft in Roggen zeigte bei den durch die Spekulation wegen der traurigen Ernteberichte aus Ostpreußen und Polen so gesteigerten Preisen nach keinem Platze einen lohnenden Gewinn. In Berlin spielte der Kampf zwischen der Hausse- und Baissepartei mit abwechselndem Glücke fort und waren die hier gezahlten Preise für Roggen zu hoch, um bei den Berliner Notirungen Nutzen übrig zu lassen, verblieben aber bei sehr guter Meinung bis zum Schlusse des Jahres in dieser Höhe, als das hiesige Königliche Proviantamt mit nicht unerheblichen Ankäufen und Aufträgen für Roggen auftrat, und Seitens der Lieferanten rege Frage laut wurde. Die Zufuhren von Erbsen, Gerste und Hafer waren von keiner namhaften Bedeutung.

Oelsaaten wurden gar nicht gehandelt und selbst an auswärtigen für diesen Artikel maßgebenden Plätzen schwieg die Frage danach fast gänzlich. Unsere Schlußnotirungen waren für:

Weizen	95—105	Rthlr.,
Roggen	70— 72	„
Erbsen	60— 65	„
Gerste	54— 56	„
Hafer	30— 33	„
Oelsaat	78	Rthlr. pr. Wspl.

Der Rückblick, den wir über Handel und Gewerbe im verflossenen Geschäftsjahr jetzt nach Eintrit in das neue Jahr werfen, zeigt im Allgemeinen nicht befriedigende Resultate; wenngleich nicht verkannt werden kann, daß im Getreide- und Spiritushandel manche recht erfreulichen Erfolge erzielt worden sind, während die Geschäfte in Wolle und Manufakturwaaren sehr gelitten haben. Die Hoffnung, daß das Jahr 1867 die Nachwirkungen des vorjährigen Krieges und die mannigfachen materiellen Nachtheile desselben ausgleichen würde, ging nicht in Erfüllung. Der nasse unbeständige Winter von 1868/67 trübte schon von Anfang an die Aussicht auf gute Ernteerträge und das späte Frühjahr, sowie der daran sich schließende nasse Sommer, beeinträchtigten vollends die auf eine gute Ernte gesetzten frohen Erwartungen. Für unsere Gegend trat hierzu noch der ungewöhnlich hohe Wasserstand der Weichsel, der einerseits die sonst so ergiebigen Niederungsgegenden überfluthete, andererseits aber eine unübersehbare Menge von Hölzern aller Art fortriß, die Holzhändler in Stettin, Berlin und Danzig in Mitleidenschaft zog und nicht unbedeutende Verluste brachte. Dadurch wurde eine anhaltende Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hervorgerufen, welche einwirkend auf alle Familien, eine Verminderung des Bedarfs nach sich zog und so in ihren Folgen besonders dem Gewerbestand nachtheilig wurde. Die Geschäfte in Wolle und Manufakturwaaren, sowie die Baugewerke und dadurch der Handel mit Nutz- und Bauholz wurden fast ganz lahm gelegt. Der früher so erhebliche Absatz von Fabrikaten nach Polen aus unsern Grenzstädten Inowraclaw und Strzelno hat fast ganz aufgehört und sind die für diesen Verkehr bestandenen Handlungsfirmen meistens eingegangen. Die endliche Aufhebung der Zinsbeschränkung auf Immobilien ist allgemein mit Freude begrüßt worden, kann aber erst dann zur Wohlthat werden, wenn das ungünstige Hypothekengesetz und das langwierige Subhastationsverfahren durch mehr zeitgemäße neue Gesetze ersetzt wird, welche dem Hypothekenverkehr, der jetzt nur unter drückenden Bedingungen von 8—15 pCt. p. a. ermöglicht ist, nicht mehr die Kapitalien entziehen und dadurch den Grundbesitz und Gewerbebetrieb beeinträchtigen. Im Getreidehandel kennzeichneten das verflossene Jahr zwei charakteristische Momente: ein selten hoher Preisstand und eine periodisch wiederkehrende große Geschäftsstille. Weizen, der hauptsächlichste Handelsartikel unseres Platzes, wurde in bedeutenden Quantitäten und recht guter Qualität zugeführt und fand einen lebhaften und gewinnbringenden Abzug nach Danzig und Stettin. Die Nachfrage für das Ausland war anhaltend belebt, und die Preissteigerung machte mit kurzen Unterbrechungen immer neue Fortschritte und nahm im Herbste bei den geringen Beständen aller kontinentalen Stapelplätze und bei den mäßigen Zufuhren von der neuen theilweis schlechten Ernte eine kaum geahnte Höhe an, von 105—110 Rthlr. pr. 2125 Pfd. Die wahrhaft großartigen Abladungen von Weizen und Mehl aus Amerika in den letzten Monaten nach England und Frankreich übten zwar einen Druck auf den Preisstand aus, doch darf man, da sich bei uns, bis der Winter in vieler Beziehung die Transportbeförderung lähmte, erst dann Ansammlungen von Lägern bilden konnten, — wohl den Schluß ziehen, daß solche Zufuhr von Massen Getreide nöthig waren und noch sind, um den Bedarf Europas für die kommenden 6—7 Monate bis zur neuen Ernte zu befriedigen. Für Roggen bildete sich, nachdem das ungünstige Frühjahrswetter auf die Felder nachtheilig eingewirkt hatte, eine lebhaftere Spekulation; die durch von allen Seiten auftretenden Begehr den Preis im Juli bis zur Höhe von 75 Rthlr. pr. 2000 Pfd. brachte. Die neuen Zufuhren im August, mit der Aussicht auf eine günstige Ernte, ließen den Preis auf 50—58 Rthlr. fallen, doch schon im September regten die traurigen Berichte aus Ostpreußen und Polen die Spekulation an und die sich dringend mehrenden Aufträge nach Roggen steigerten den Preis in wenigen Wochen bis auf 80 Rthlr., der erst im November einen Rückgang bis auf 70—72 Rthlr. erfuhr und in dieser Höhe auch bis zum Schluß des Jahres verblieb. Sommergetreide spielte im verflossenen Jahre in unserer Gegend eine ziemlich untergeordnete Rolle. Ansammlungen von Erbsen, die im Frühling zur Verladung kommen sollten, wurden bei dem verspäteten Frühjahr aus Mangel an Viehfutter von den Landleuten hiesiger Gegend zu sehr hohen Preisen angekauft. Die Ernte der Oelfrüchte war mittelmäßig und ebenso deren Produkt, welches vom Regen beschädigt und häufig feucht eingefahren, auch so an den Markt gebracht wurde. Der

Einfluß des Petroleums beschränkt Rüböl als Erleuchtungsmaterial immer mehr auf die technische Verwendung als Schmieröl und zur Seifenfabrikation, und ist zum Theil dadurch die außerordentliche Vernachlässigung dieser Frucht zu erklären, die den hiesigen Händlern keinen Gewinn an ihren Lägern erzielen ließ und den Oelmüllern wohl nur durch die Steigerung der Oelkuchenpreise einen Vortheil ergeben haben mag. Die Kartoffeln haben durchschnittlich einen nicht hohen Ertrag geliefert, sind aber von ganz vorzüglicher Qualität gewesen und haben wesentlich zur Erleichterung der Armuth, gegenüber den sehr hohen Getreidepreisen, beigetragen.

Von Spiritus waren die Zufuhren nicht so groß wie in den vergangenen Jahren, das Geschäft aber recht lebhaft und gewinnbringend. Bis zum Monat April stand der Preis durchschnittlich auf 16⅓ bis 16⅔ Rthlr., hob sich dann bis auf 20 Rthlr. und steigerte in den nächsten Monaten immer mehr, so daß der Durchschnittspreis pro Oktober auf 24 Rthlr. gestellt wurde. Nachdem im November und Dezember ziemlich starke Zufuhren von neuem Spiritus eintrafen, drückte sich der Preis bis auf 20½ Rthlr. und behielt diesen Stand bei sehr lebhafter Spekulation bis zum Schluß des Jahres.

Der Wollhandel ist in einer Krisis begriffen, verursacht durch das riesige Emporkommen und Vorwärtsschreiten der Wollproduktion in den sogenannten Kolonialländern und auch in den großen Ebenen Polens und Rußlands, und macht ein unabsehbares langdauerndes Fallen der Wollpreise wahrscheinlich, weshalb die größeren Händler mit ihren Abschlüssen und Kontrakten nur sehr vorsichtig zu Werke gehen und die großen Kapitalien, welche in früheren Jahren zur Zeit der Wollabnahme von denselben beansprucht wurden, sich jetzt nur noch auf mäßige Summen beschränken.

Das Holzgeschäft hat sich auch in diesem Jahre aus der Lethargie, in welche es nun schon seit längerer Zeit versunken, nicht erholen können; allgemein sind die Klagen der Kaufleute über stockenden Absatz sowohl von Nutzholz als geschnittenen Brettern. Die Polnischen Verkäufer haben ihre schwimmenden Abkünfte noch zu billigeren Preisen, als während des Krieges losschlagen müssen, Eichen- sind von 16 bis mit 8 Sgr. und Kiefern-Balken sind von 6 bis mit 3 Sgr. pr. Kbkfß. verkauft, und haben Stettiner Handlungshäuser recht bedeutende Käufe in Eichen-, Kiefern- und Tannenbalken, die sich im Werthe auf mehrere Hundert Tausend Thaler belaufen mögen, hier gemacht. Die im Inlande in unserer Provinz und in Westpreußen geschlossenen zahlreichen Waldkäufe geben, so lukrativ sie dem Anschein nach waren, durch die Schwierigkeit des Absatzes den Käufern doch keine besondern Resultate und muß das Brennholz die Ankäufe nutzbringend machen. Die im Herbste ziemlich günstige Witterung gestattete wenigstens die glückliche Verflößung der Hölzer durch den Kanal nach den Bestimmungsorten.

Stralsund, 15. Januar. Das verflossene Jahr ist für Handel, Schifffahrt und Gewerbe im Allgemeinen kein günstiges gewesen. Die empfindlichsten Verluste aber hat es der Landwirthschaft, dem für unsere Provinz wichtigsten Faktor, gebracht, die um so fühlbarer sein mußten, als schon die letztvergangenen Jahre keineswegs günstige Resultate aufzuweisen hatten, sondern im Gegentheil, Einbuße mancherlei Art verursachten. Die aufeinander folgenden mangelhaften Getreideernten, die niedrigen Preise einiger früherer Jahrgänge, die in bedenklichem Maße gesteigerte Hypothekennoth sind hauptsächlich die Ursachen, welche die ungünstige Lage der Landwirthe verschulden. Nur eine gute, nach allen Seiten hin ausreichende Ernte hätte hier Abhülfe schaffen, und die alten Wunden wenigstens theilweise heilen können; leider aber steht der letztjährige Ernteertrag selbst noch hinter dem vorhergegangenen zurück und wird daher eine bedenkliche Steigerung der Kalamitäten, welche schon vorhanden sind, zur Folge haben. Durch die nasse und kalte Witterung, welche fast das ganze Jahr vorherrschend war, hat die Ernte einen erheblichen Ausfall erlitten, der noch durch außergewöhnliche gewaltige verheerende Hagelschläge, von denen einzelne Theile des Regierungsbezirkes betroffen worden sind, wesentlich gesteigert ist. Nach den von dem Königlichen Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten veröffentlichten Ernteberichten soll die letztjährige Ernte im Regierungsbezirke Stralsund ca. 73 pCt. einer Durchschnittsernte betragen; die bisher an den Markt gebrachten, im Vergleiche zu den früheren Jahren höchst geringfügigen Zufuhren, sowie die Erfahrungen, welche unsere Landwirthe bei dem Dreschen während der letzten Monate gemacht haben, lassen indeß befürchten, daß auch jene Zahl zu hoch gegriffen ist und das wirkliche Erdruschresultat hinter derselben zurückbleiben wird. Was die Futterstoffe anlangt, so hat die andauernde Nässe das Einbringen der sonst reichlichen Klee- und Wiesenheuernten sehr beeinträchtigt. Vieles ist nur in mangelhafter Beschaffenheit geborgen, Vieles hat gar nicht eingeheimst werden können. Auf einzelnen Gütern sind durch die ungünstige Witterung die Erntearbeiten unverhältnißmäßig in die Länge gezogen und erhebliche Nachtheile hierdurch entstanden, um so mehr, als aus demselben Grunde die Herbstsaatbestellung gleichfalls unter zum Theil ungünstigem Witterungseinflusse vor sich gehen mußte. Diese Lage der Landwirthe konnte natürlich nicht ohne Einwirkung auf den gesammten gewerblichen und kommerziellen Verkehr bleiben, mußte sich vielmehr um so drückender fühlbar machen, als eben bei dem Mangel fast aller Fabrikindustrie die Landwirthschaft einen dauernden Einfluß auf den Wohlstand der ganzen Bevölkerung ausübt. Mit den geringen Ernteerträgen, und dem dadurch hervorgerufenen Ausfall in den Einkünften mußte naturgemäß die Einschränkung in den Bedürfnissen des täglichen Lebens Hand in Hand gehen, um Einnahmen und Ausgaben nicht zu sehr aus dem Gleichgewichte kommen zu lassen, und namentlich die gewerbtreibenden Einwohner der Städte werden es bitter empfunden haben, daß die Ungunst der Zeitverhältnisse derartige Einschränkungen gebieterisch forderten. Außerdem ist die gewerbliche Thätigkeit noch besonders gehindert und gehemmt worden durch die allgemeine Unsicherheit, welche sich auf dem politischen Gebiete zeigte und welche ein Eingehen auf weitaussehende Unternehmungen irgend welcher Art als nicht rathsam erscheinen ließ. Der allgemeine Druck, der den Verkehr im Großen und Ganzen belastete, übt natürlich sein Rückwirken bis in die kleinsten Kreise hinein, namentlich wenn, wie es hier der Fall, lokale Ursachen ihn noch vergrößern. Von den einzelnen Zweigen der kommerziellen Thätigkeit dürfte in dem verflossenen Jahre wohl nur der Getreidehandel lukrativ und lohnend gewesen sein, da die das ganze Jahr hindurch andauernde gute Frage nach Getreide eine günstige Konjunktur in den Abzugsländern hervorrief, welche den diesseitigen Händlern stets guten Gewinn verschaffte. Dagegen herrschte in den übrigen Geschäftszweigen, namentlich in denjenigen, welche nicht den durchaus nothwendigen Bedürfnissen des Lebens dienen, eine entscheidende Verkehrsstille selbst zu solchen Zeiten vor, in denen, wie beispielsweise vor dem Weihnachtsfeste, sonst stets eine größere Lebhaftigkeit sich zu zeigen pflegte. Von hauptsächlicher Wichtigkeit für die Beseitigung der Kalamität der Landwirthe, ist unserem Bedünken nach, die endliche Herstellung eines geordneten Hypothekenwesens in unserm Landestheile, da letzteres hier über die Maßen dunkel und verwickelt ist, so daß hier ein eigentlicher Realkredit im Grunde gar nicht existirt. Wir müssen uns deshalb den dringenden Wünschen der Grundbesitzer, die auch in den Petitionen an höchster Stelle Ausdruck gefunden haben, vollständig anschließen, indem wir nur in der Annahme des den hohen Häusern wegen Einführungen von Hypothekenbüchern vorliegenden Antrages eine Abhülfe der in der That großen Geldkalamität erblicken können.

Die Getreide- und Samen-Ausfuhr aus dem hiesigen Hafen hat betragen:

	seewärts.	küstenwärts.	zusammen.
1867.....	5,874 Last,	775 Last,	6,649 Last.
1866.....	7,313 „	1,456 „	8,769 „
1865.....	6,512 „	1,179 „	7,691 „
1864.....	6,019 „	3,247 „	9,266 „
1863.....	9,057 „	1,343 „	10,400 „
1862.....	5,326 „	691 „	6,017 „
1861.....	10,673 „	756 „	11,429 „
1860.....	10,816 „	637 „	11,453 „

Die hiesige Rhederei bestand am 1. Januar 1867 aus
175 Schiffen mit 22,911 Last;
abgegangen... 13 Schiffe durch Seeverlust,
bleiben 162 Schiffe,
hinzugekommen 21 „
zusammen 183 Schiffe mit 24,584 Norm. Last;
im Bau sind 10 Schiffe begriffen.

Die Stürme des Dezembers haben sehr viele Schiffe vernichtet; über das Schicksal mancher fehlt noch die Kunde. Der diesjährige Verlust an Schiffen kann zur Zeit deshalb noch nicht festgestellt werden. Der Rhedereiertrag ist im verflossenen Jahre ein sehr kärglicher gewesen und deckt in den wenigsten Fällen die Zinsen und Assekuranzprämien.

Gleiwitz, 4. Januar. Die gesammte Oberschlesische Industrie litt bei Beginn des Jahres 1867 noch unter den Nachwehen der durch die gewaltigen Ereignisse des Vorjahres eingetretenen Erschütterungen, und konnte sich bis zum Herbste unter dem Einflusse der beständig schwankenden politischen Zustände nicht erholen. Erst im letzten Quartale machte sich in einzelnen Geschäftszweigen ein Aufschwung geltend, dessen Dauer jedoch völlig unberechenbar ist. Die gegen Ende des Jahres wachsende Theuerung hatte eine Steigerung der Arbeits- und Fuhrlöhne im Gefolge, welche auf das neue Jahr übertragen wird. Sämmtliche Entreprise-Verträge pro 1868 enthalten höhere Sätze. Ein seit länger als einem Jahrzehnt nicht vorgekommener massenhafter Schneefall im Dezember influirte sehr nachtheilig auf die Kommunikation und hemmte dieselbe zeitweise gänzlich. Die Cholera hat in vielen Ortschaften Monate lang grassirt, namentlich die ärmere und Arbeiterbevölkerung schwer getroffen und ist selbst am Jahresschlusse, wenngleich nur vereinzelt und selten mit tödtlichem Ausgange, nicht ganz erloschen. Die Fürsorge für die Arbeiterbevölkerung Seitens der Arbeitsgeber ist eine ununterbrochene und nachhaltige gewesen. Was die einzelnen Geschäftszweige betrifft, so begann der Steinkohlenhandel mit ziemlicher Lebhaftigkeit; die Aufträge ließen jedoch schon Mitte Februar nach; es mußten Kohlen in Bestände gestürzt werden, und letztere wuchsen in Folge des anhaltend milden Winters immer mehr an. Zur Vermeidung weiterer Ueberfüllung waren daher die Bergwerke zu Betriebseinschränkungen und zur Entlassung von Arbeitern genöthigt. Die schwache Nachfrage dauerte bis in den Sommer hinein, und hatte ihre Ursache nicht allein in der Jahreszeit, sondern vielmehr in der anhaltend unsicheren politischen Lage jener Zeit. Durch die letztere war die Industrie gelähmt, Unternehmungen von größerem Umfange und auf längere Dauer traten vor den Befürchtungen eines neuen Krieges zurück; die Baulust war fast erloschen, daher der Betrieb der Kalköfen, der Ziegeleien und hiermit zusammenhängend der Konsum der Kohlen erheblich beschränkt. Der günstige Wasserstand der schiffbaren Flüsse gestattete der Englischen Kohle ein tiefes Eindringen ins Land und an Orte, wo sie fast für verdrängt gehalten wurde; namentlich eroberte sie wieder das verlorene Terrain auf dem wichtigen Berliner Markte. Erst im Spätsommer gewann der Kohlenhandel neuen Aufschwung und gestaltete sich bald recht günstig. Die verschiedenen Explosionen in den Mährisch-Oesterreichischen Steinkohlenbergwerken wirkten auf den Betrieb der letzteren nachtheilig, und ließen die Oberschlesische Kohle in erfolgreiche Konkurrenz auf dem Wiener Markte treten. Auch selbst in Ungarn fand dieselbe Eingang bei den Gasanstalt- und den großen Mühlen-Etablissements in Pesth, welche letztere in Folge der vorzüglichen Ernte in Ungarn in den Stand gesetzt waren, in ausgedehntem Maße für den Export zu arbeiten. Die große Getreide-Ausfuhr von dort gestattete die Benutzung der aus Stettin und Berlin heimkehrenden Getreide-Waggons zur Rückladung mit Kohlen aus Schlesien, und Frachtnachlässe auf den Oesterreichischen Bahnen gewährten eine angemessene Unterstützung. Auch von Berlin aus liefen wiederum große Aufträge ein. Das Absatzgebiet für die Oberschlesische Kohle wurde im Jahre 1867 durch die nachbenannten entlegensten Orte begrenzt: Krakau-Warschau (über Warschau hinaus Betriebskohle der Russischen und Teresopoler Eisenbahn); Bromberg, Stargard, Freienwalde in Hinterpommern, Stettin (nur für Betriebskohle der Berlin-Stettiner Eisenbahn); Malchin in Mecklenburg (desgleichen der Friedrich-Franz Bahn); Berlin, Spandau, Brandenburg, Görlitz, Lauban, Neisse, Leobschütz, Wien, Pesth und Bielitz. Der andauernde Abzug nach Ungarn ist zu bezweifeln; nur die außergewöhnlichen Verhältnisse haben einen solchen überhaupt im Jahre 1867 möglich gemacht. Eine große Gefahr für den Berliner Markt droht der Oberschlesischen Kohle durch die Konkurrenz der Niederschlesischen Kohle in Folge der Eröffnung der Gebirgsbahn. Während sich die Fracht pro Tonne Kohlen von Waldenburg, Dittersbach ab bis Berlin im Pfennig-Tarife nur auf 15 Sgr. stellt, beträgt dieselbe von Kattowitz, Schwientochlowitz und Morgenroth bis dahin circa 21 Sgr. — eine Differenz, welche unmöglich durch Herabsetzung der Kohlenpreise ausgeglichen werden kann. Die auf diese Weise ungleich günstigeren Verhältnisse für die Niederschlesische Kohle müssen zu einer größeren Entwickelung der Förderfähigkeit des Waldenburger Reviers und zu einer Beherrschung des Absatzgebietes in Niederschlesien, Sachsen und Berlin durch dasselbe führen. Wenn die nachtheiligen Folgen für Oberschlesien nicht sofort nach Eröffnung der Gebirgsbahn eingetreten sind, so liegt dies nur daran, daß einerseits die Abnehmer in Berlin durch feste Kontrakte bis in das Jahr 1868 hinein an die Oberschlesischen Lieferanten gebunden sind, daß andererseits aber bis jetzt nur zwei Zechen im Waldenburger Revier günstig gelegen und im Stande sind, Kohlen zu debitiren. Die Konkurrenz-Fähigkeit der Niederschlesischen Kohle ist nicht zu bezweifeln, und ihr Eintritt nur eine Frage der Zeit. Der große Rückschlag, welchen dadurch die Oberschlesische Kohlen-Industrie erleiden muß, ist unausbleiblich, zumal die Wege nach Rußland, Galizien, Ungarn und Oesterreich für dieselbe nichts weniger als geebnet, sondern im höchsten Grade unsicher sind. Daher erscheinen vorläufig als alleinige Hülfsmittel:

1) die Reform des Kohlentarifs der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen Bahn,
2) die Abkürzung des Weges nach Berlin, speziell auf der Strecke zwischen Hainau und Sommerfeld.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß innerhalb des Produktionsgebietes der Oberschlesischen Kohle deren Konsumtion nicht wesentlich zugenommen hat. Ueberall wird beim Hüttenbetriebe auf Ersparniß von Brennmaterial Bedacht genommen. Die Nachfrage nach Kleinkohlen ist gestiegen, und deshalb auch eine Preiserhöhung für selbige bis zum Betrage von 3 Sgr. pro Tonne auf Gruben in Aussicht gestellt, welche zu 2—2½ Sgr. verkauften. Andererseits hatte die ausgedehntere Verwendung von Kleinkohlen eine vermehrte Produktion von Stückkohlen und deren Ansammlung an den Verkaufsstätten zur Folge. Hinsichtlich der Kommunikationsmittel für Kohlen ist anzuführen, daß die Fuhrparks der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erheblich vergrößert worden, und Klagen über Wagenmangel nicht zu unserer Kenntniß gelangt sind. Der zweite große Zweig der Oberschlesischen Montan-Industrie — die Eisen-Industrie — hat im Allgemeinen unter denselben nachtheiligen Einflüssen wie das Kohlen-

geschäft gestanden. Die politische Lage Europas hielt von größeren Unternehmungen zurück, und ließ die Spekulation nicht rege werden. Der Eisenbedarf beschränkte sich daher auf das Nothwendigste, die Aufträge waren im Allgemeinen knapp, die Preise gedrückt. Letztere betrugen bei Entnahme größerer Quantitäten an den Produktions-Stätten pro Centner

	im I. Quartale.	II. Quartale.	III. Quartale.	IV. Quartale.
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
für Coaks-Roheisen ...	35	35—34	33—32½	33—37½
» Holzkohlen-Roheisen	42	42	41	40
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
» gewalztes Stabeisen, Grundpreis	2⅞	2⅔	2⁷⁄₁₂	2⁷⁄₁₂
» geschmiedetes Stabeisen nach Qualität	3⅓—3¾	3⅓—3¾	3⅓—3¾	3⅓—3¾
» Nageleisen, nach Qualität	3⅓—4	3⅓—4	3⅓—4	3⅓—4
» Sturzblech, Grundpreis nach Qualität	5—5⅛	4⅝—5	4⅔—4⅝	4⅔—4¾
» Kesselblech, Grundpreis nach Qualität	3¹¹⁄₁₂—4⁵⁄₁₂	3⅔—4¼	3⅔—4¼	3⅔—4¼

Die Nachfrage nach Coaks-Roheisen blieb während der ersten drei Quartale weit hinter der Produktion zurück, und die Preise erlitten einen nicht unerheblichen Rückgang gegen die Notirungen bei Beginn des Jahres. — Obwohl die Walzwerke und Gießereien unseres Industriebezirkes in voller Thätigkeit waren, so konnten sie doch die neu produzirten und auf Lager befindlichen Bestände nicht konsumiren, und die sehr niedrigen Preise des Schottischen Roheisens ließen einen Absatz des Oberschlesischen Produkts nach Berlin und Sachsen nicht zu. Zu Anfang Septembers stellte sich Seitens Oesterreichischer Walzwerke Nachfrage ein, welche nach und nach zunehmend im Dezember so große Dimensionen erreichte, daß sie eine Preissteigerung zur Folge hatte, wie solche seit mehreren Jahren nicht vorgekommen ist. Während Roheisen im August noch zu 32½ Sgr. pro Ctr. zu haben war, wurde es Ende Dezember auf 36—37½ Sgr. gehalten und ebenso willig bezahlt. Diese Preissteigerung ist fast ausschließlich durch den Bedarf Oesterreichischer Walzwerke, welche große Schienenlieferungen übernommen haben und sich in Oesterreich mit Roheisen nicht genügend versorgen können, hervorgerufen worden. Voraussichtlich wird diese Absatzquelle — wenigstens nach den Walzwerken in Oesterreichisch-Schlesien und Mähren — für längere Zeit und zu lohnenden Preisen gesichert sein. Dagegen scheint der Bezug Oberschlesischen Roheisens Seitens der Werke in den inneren Provinzen Oesterreichs noch nicht zu rentiren, weil sich gegenwärtig Schottisches Roheisen in Triest billiger stellt als Oberschlesisches in Oberberg. Dem Vernehmen nach will die Oesterreichische Regierung den Eingangszoll für Roheisen um 12½ Kreuzer oder 2½ Sgr. pro Zollcentner ermäßigen, um ihre heimathlichen Walzwerke zu unterstützen. Da nun auch die Werke in Russisch-Polen Roheisen in namhaften Quantitäten von hier zu beziehen beginnen, so dürften die Aussichten für diesen Industriezweig jedenfalls günstig genannt werden. In Antonienhütte ist während des ganzen Jahres der Hochofenbetrieb mit einem Zusatze von Rohkohle und gebranntem Kalk unter gleichzeitiger Anwendung heißen Windes geschehen. Gegenwärtig wird daselbst mit großem Erfolge mit ⅓ Coaks und ⅔ Rohkohle auf zwei Oefen gehüttet. Das Anfangs verschmähte und mit großem Vorurtheile behandelte, hieraus erblasene Eisen erfreut sich zur Zeit bedeutender Nachfrage. Der Handel mit gewalztem Stabeisen, Eisenbahnschienen und Handelseisen hatte vorzugsweise unter schlechten Preisen zu leiden, obwohl der Begehr seit Beginn des Jahres ununterbrochen lebhaft war. Die Preise haben jetzt den niedrigsten Stand des Jahres erreicht. Für die nächsten Monate ist zwar ein flotter Absatz, aber keine Preiserhöhung zu erwarten, weil die Konkurrenz der Rheinisch-Westphälischen Werke eine solche nicht zuläßt, und auch in England, Belgien und Frankreich die Lage des Walzeisen-Marktes eine gleichmäßig schlechte ist. Die Hauptmasse des Handelseisens wurde vermittelst der Oberschlesischen und der daran schließenden Eisenbahnen nach Breslau, Berlin, der Mark Brandenburg, der Provinz und dem Königreiche Sachsen, den Provinzen Pommern, Posen und Preußen, nach den letzteren auch auf der Warschau-Wiener Eisenbahn durch Rußland verladen. Nach Russisch-Polen wurde besonders in Bahnschienen ein bedeutendes Geschäft gemacht. In Konkurrenz mit den Eisenbahn-Eisenschienen treten bereits Stahlschienen, und es wird daher die Aufgabe der Industriellen Ober-Schlesiens sein, sich möglichst bald auf die Fabrikation der letzteren einzurichten, was allerdings nur mit erheblichen Kosten geschehen kann. Die Herstellung einer Bessemer Stahl-Fabrikationsstätte dürfte — wenn dieselbe allen Ansprüchen genügen soll — den Kostenaufwand einer halben Million Thaler erfordern. Zu dem Betriebe derselben besitzt Oberschlesien ein vollkommen taugliches Material in seinen manganhaltigen Eisenerzen. Der Handel mit den übrigen, vorstehend angeführten Eisenfabrikaten hatte eine untergeordnete Bedeutung. Die Schifffahrtsverhältnisse waren in dem abgelaufenen Jahre zwar günstiger als seit langer Zeit, aber im Ganzen doch so unzuverlässig, daß sie für den Verkehr in Hütten-Produkten nicht wesentlich in Betracht kamen. Die Wasserfrachten für Eisen standen im Frühjahre und Herbste 3 Sgr. pro Centner für Verladungen nach Breslau; direkte Verschiffungen von Gleiwitz über Breslau hinaus haben, wie schon seit mehreren Jahren, fast gar nicht stattgefunden. In der für die Oberschlesische Eisen-Industrie höchst wichtigen Frage der Eisenbahn-Tarife hat sich eine lebhafte Bewegung zu Gunsten weiterer Ermäßigungen bemerkbar gemacht; dennoch sind die bis jetzt erzielten Resultate sehr unbedeutend. Die Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn hat für die unter ihrer Verwaltung stehenden Bahnen den Tarif für Eisenwaaren dem Tarife für Stabeisen seit dem 1. November gleichgestellt — eine Ermäßigung, welche, nur für Einzelgut erheblich —, im Ganzen ohne wesentliche Bedeutung ist. Die Russisch-Polnischen Bahnen und die Königliche Ostbahn wollen im gegenseitigen Verkehre für Eisen den Ein-Pfennigtarif einführen, wodurch sich die Frachten nach den Stationen der Ostbahn via Polen nicht unerheblich ermäßigen, aber noch nicht in dem Maße, um nach den Ostseehäfen mit den Rheinisch-Westphälischen Werken, welchen der Seeweg zu Gebote steht, konkurriren zu können. Die Oberschlesische Eisen-Industrie sieht den Resultaten der mit Oesterreich eingeleiteten Unterhandlungen wegen Revision des Zollvertrages, sowie der bevorstehenden Tarifreform in Rußland mit großer Spannung entgegen, denn nur der lohnende Export nach jenen Ländern kann die Nachtheile ausgleichen, welche ihr aus der ungünstigen geographischen Lage ihres Produktionsbezirkes an der äußersten Grenze des Zollvereins entspringen. Das Zinkgeschäft war fortwährend schwankend und wechselnd, die Kauflust trat immer nur periodisch auf kurze Dauer hervor, auffallender Weise lebhaft in den ersten drei Monaten. Von Ende März bis Anfang Juni herrschte Geschäftsstille; die ersten Sommerverkäufe von den überfüllten Lagern wurden zu den gedrückten Preisen von durchschnittlich 6 Rthlr. 9½ Sgr. pro Centner geschlossen. Von Anfang August bis Ende September entwickelte sich eine günstigere Stimmung, welche die Preise von 6 Rthlr. 12 Sgr. auf 6 Rthlr. 17½ Sgr. erhob. Seitdem ist große Geschäftsstille eingetreten und große Bestände müssen ins neue Jahr hinübergenommen werden. Dabei nimmt das Galmei qualitativ und quantitativ immer mehr ab. Es giebt aber noch davon unermeßliche Schätze im benachbarten Polen, die, der Schlesischen Industrie zugängig zu machen, eine der Hauptaufgaben der

nächsten Zukunft sein muß. Die Verbesserung der Zinköfen hält gleichen Schritt mit der zunehmenden Armuth der Erze. Es kommt dabei auf immer größere Ersparniß an Brennmaterial und auf reichliches Ausbringen des Schmelzmaterials an. In neuerer Zeit werden Versuche mit Gasöfen angestellt, welche nach diesen beiden Richtungen hin befriedigen sollen; jedoch sind die Resultate noch abzuwarten. Die bekannt gewordenen monatlichen Umsätze von Rohzink betrugen in Breslau zu den Durchschnittspreisen:

im Januar ..	18,500	Ctr.	à 6	Rthlr.	21	Sgr.	6	Pf.
„ Februar...	25,500	„	à 6	„	19	„	—	„
„ März	34,000	„	à 6	„	17	„	9	„
„ April	35,000	„	à 6	„	9	„	—	„
„ Mai	32,000	„	à 6.	„	12	„	3	„
„ Juni.....	13,000	„	à 6	„	13	„	—	„
„ Juli	49,000	„	à 6.	„	12	„	—	„
„ August ...	32,000	„	à 6	„	13	„	6	„
„ September.	26,000	„	à 6	„	17	„	6	„
„ Oktober...	9,000	„	à 6	„	17	„	6	„
„ November .	9,000	„	à 6	„	19	„	6	„
„ Dezember .	—		—		—		—	
in Summa	283,000	Ctr	à 6	Rthlr.	14	Sgr.	6	Pf.
gegen 1866			6	„	16	„	3	„

Die vorhandenen Vorräthe in Breslau und auf den Hütten sind Ende Dezember auf circa 100,000 Centner zu schätzen. In Zinkweiß-Fabrikaten war das Geschäft im Vergleiche mit den Vorjahren recht lebhaft zu nennen, und der Betrieb ist daher verstärkt worden. Die durchschnittlichen Verkaufspreise betrugen loco Breslau pro Centner:

Schneeweiß	9	Rthlr.	13	Sgr.	4	Pf.
Zinkweiß Nr. I.	8	„	14	„	—	„
„ Nr. II.....	7	„	9	„	6	„
Zinkgrau	7	„	—	„	—	„
Steingrau	5	„	28	„	5	„

Für den Holzhandel war die Konjunktur ununterbrochen ungünstig. Im Export-Geschäfte herrschte vollständige Stille, weil sowohl in Frankreich und England als bei uns Bau- und Unternehmungslust feierten. Das Wenige, welches zum Verkaufe kam, wurde, da sämmtliche Handlungen dazu drängten, unter den Selbstkosten veräußert. Es werden daher noch große Holzläger aus dem Jahre 1866 in das Jahr 1868 hinüber genommen. Recht lebhaft war das Grubenholz- und Eisenbahnschwellen-Geschäft unter der günstigen Einwirkung des flotten Grubenbetriebes und der zahlreichen Eisenbahnbauten. Weil aber auch hierbei die Händler sich unterboten, um ihre Bestände zu räumen, so blieb der Gewinn daraus verhältnißmäßig gering. Das Getreide- und Mehlgeschäft war in den ersten Monaten des Jahres recht lebhaft und rentabel. Vermittelst der Eisenbahnen wurden große Massen Roggen nach Sachsen, Weizen und Gerste nach Süddeutschland, per Schiff die letzteren beiden Getreidesorten über Stettin nach England und Frankreich verladen. Mehl fand nach Sachsen und Berlin lohnenden Absatz. Die Versendungen erschöpften jedoch bald die Vorräthe, und es wurde daher der Ueberfluß Polens und Galiziens an Roggen, Gerste und Hafer mit vielem Nutzen für die Händler eingeführt. Die Mehlfabrikate fanden bis zur Ernte zu hohen Preisen reißenden Absatz. Ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse nach der Ernte, welche in unserer Gegend quantitativ eine mittelmäßige — qualitativ für Weizen sogar eine schlechte war. Die Provinz hatte daher nur geringen Nutzen durch das lebhafte Exportgeschäft und mußte denselben den Händlern überlassen, welche mit den Verhältnissen in Ungarn vertraut, sich dahin begaben, oder durch Agenten daselbst vertreten ließen, um sich an dem überaus lebhaften Exportgeschäfte von dort aus zu betheiligen. Auch für das Mühlengeschäft wurde die Konjunktur im August ungünstiger, und blieb so bis zum Jahresschlusse. Die Preise des Getreides stiegen unverhältnißmäßig gegen die der Mehlfabrikate. Beispielsweise wurden im April Weizen mit 90 Sgr. pro Scheffel, Roggen mit 70 Sgr. pro Scheffel, Weizenmehl Nr. I. mit 5 Rthlr. pro Centner, Roggenmehl mit 4 Rthlr. pro Centner bezahlt, und gegenwärtig stehen die Preise: für Weizen 107½ Sgr. pro Scheffel, für Roggen 83 Sgr. pro Scheffel, für Weizenmehl Nr. I. 6 Rthlr. pro Centner, für Roggenmehl 4¾ Rthlr. pro Centner, was am Jahresschlusse im Vergleiche mit dem April eine schlechtere Verwerthung um 4—5 Sgr. pro Centner Mehl ergiebt. Die Fabrikation von Wollwaaren hat zugenommen; der Absatz war recht bedeutend, besonders der Export nach England. Die Verluste aus dem Jahre 1866 blieben hinter den Befürchtungen zurück.

Bielefeld, 8. Januar. Die Lage der Industrie während des Monats Dezember pr. hat sich gegen den Vormonat durchaus nicht gebessert, da die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse sehr schwer auf dem Verkehr lastet und der schlechte Eingang der ausstehenden Gelder überdies noch als eine weitere Lähmung des letzteren betrachtet werden muß. In Folge dieser ungünstigen Verhältnisse blieb der Absatz in Leinenfabrikaten jeglicher Art sehr gedrückt und unbefriedigend. — Abschlüsse in Garnen waren nur durch bedeutende Preis-Ermäßigungen zu erzielen. Obgleich die hiesigen Spinnereien den größten Theil ihrer Produktion auf Lager zu nehmen gezwungen sind, so haben sie dennoch eine Verminderung der Arbeitszeit oder eine Beschränkung des Arbeiterpersonals bis jetzt nicht eintreten lassen. Flächse sind in Rußland in Folge stärkerer Nachfrage besser bezahlt, doch glaubt man allgemein, daß in Anbetracht des knappen Geldes in diesem Lande die Preise in nächster Zeit wieder zurückgehen werden. Der Absatz in Seidenfabrikaten war des andauernd ungünstigen Wetters wegen, sehr beschränkt; im Rohseidengeschäft dagegen hielt eine lebhafte Stimmung an; allerbeste Qualitäten mußten ihrer Seltenheit wegen bezahlt werden. Wenngleich die im Monat Dezember pr. zum Versandt gelangte Quantität an Möbel- und Fußbekleidungsplüschen gegen diejenige in denselben Monaten früherer Jahre erheblich nicht zurückgeblieben ist, so muß dennoch das Geschäft in diesen Fabrikaten als ein flaues und schleppendes bezeichnet werden, da neue Aufträge von irgend welcher Bedeutung nicht eingehen. Durch das widerholte Weichen der Woll- und Baumwollpreise wurde der Verkauf sehr schwierig und drückten sich die Preise der in Rede stehenden Fabrikate wesentlich. Flottes Geschäft und Aufbesserung der Preise sind einstweilen nicht zu erwarten. Erheblichen Umsätzen in Spiritus standen immer noch hohe Preise, in Rüböl dagegen flaue und gedrückte Preise entgegen. Der Verkehr in Getreide war im ganzen Dezember ziemlich ruhig und Preise mäßig weichend. Der Absatz in Mühlenfabrikaten, vorzugsweise nach dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dann auch nach Holland war im Ganzen befriedigend und die erzielten Preise auch ziemlich lohnend. Ende Dezember pr. wurde hier bezahlt der Scheffel Weizen mit 125 Sgr., Roggen mit 100 Sgr., Gerste mit 74 Sgr., Hafer mit 42½ Sgr., Kartoffeln 35 Sgr.

Konstantinopel, 3. Januar. Der hiesige Gesundheitsrath hat beschlossen, für Provenienzen aus Antwerpen und Ostende vom 1. Februar cr. ab nur solche Gesundheits-Patente als regelmäßige anzusehen, welche in Antwerpen von der Sanitäts-Kommission der Schelde, in Ostende von dem mit dem Sanitätsdienste beauftragten Arzte ausgestellt sind.

Ponce, 6. Dezember. Am 18. November Nachmittags 2¾ Uhr ist, in Gemeinschaft mit mehreren anderen Antillen, auch unsere Insel von einem Erdbeben heimgesucht, welches mit größerer oder geringerer Kraft und mit längeren und kürzeren Zwischenräumen bis zum 2. Dezember gedauert hat. Seitdem ist keine weitere Erschütterung bemerkt worden und wolle Gott der Allmächtige die schon schwer geprüfte Insel vor einer Wiederholung dieses in solcher Stärke und Dauer wie hier aufgetretenen

Naturereignisses bewahren. Die See trat am ersten Tage ungefähr 3 Uhr überall an den Küsten bedeutend zurück, dadurch nicht allein die in den Häfen ankernden Schiffe gefährdend, sondern auch beim Wiederauflaufen Leben und Eigenthum der an den niedrigeren Stellen wohnenden Leute bedrohend, doch ist ein Verlust an Menschenleben weder durch diesen Umstand, noch durch das Erdbeben zu beklagen gewesen. Der durch dies Ereigniß angerichtete Schaden, hauptsächlich an aller Art steinerner Gebäude, ist sehr groß und in seinem ganzen Umfange noch nicht zu ermitteln gewesen. Die Hauptstadt San Juan, ganz aus solchen Gebäuden bestehend, hat besonders gelitten und haben in Folge dessen sämmtliche Einwohner, ca. 18,000 an Zahl, dieselbe verlassen und sich theils in die benachbarten Ortschaften begaben, theils befinden sie sich auf freiem Felde, in der Umgegend umherirrend. Die Gouvernements-Gebäude sind auch stark beschädigt und sämmtliche Büreaus nach den, die meiste Sicherheit bietenden Plätzen gebracht; die Truppen sind aus den Kasernen herausgezogen und liegen jetzt auf dem inneren Glacis der Festung unter Zelten. Der übrige Theil der Insel hat auch, was steinerne Gebäude, Kirchen ꝛc. anbetrifft, mehr oder weniger gelitten; letztere sind alle geschlossen und der Gottesdienst wird jetzt auf freien Plätzen gehalten. Die Wohnungen sind alle in hölzerne Häuser verlegt. Der größte Schaden ist diesmal den Zuckerplantagen zugefügt, deren Kochhäuser und Schornsteine zum größten Theile ganz neu von Grund und Boden aufgeführt werden müssen. Der Mangel an Arbeitern, das unzulängliche Baumaterial machen bei der nahe bevorstehenden Ernte diese Arbeiten nicht allein kostspieliger, sondern verzögern den Anfang der Ernte um wenigstens 6 Wochen, wodurch das Resultat von vielem jetzt schon reifen Rohre ein sehr zweifelhaftes wird. Der Ausfall in der Kaffee-Ernte infolge des Orkans wird, insoweit jetzt eine Schätzung möglich, auf ca. 20 pCt. angeschlagen. Wie weit der Ertrag des Zuckerrohrs beeinträchtigt werden wird, ist noch nicht möglich zu sagen. Einige Seitens des Gouvernements infolge dieser Ereignisse getroffene Verfügungen sind für das Europäische Publikum von Interesse. In den Eingangszöllen für Reis, Bauholz und noch einigen anderen Effekten sind für die Zeit vom 1. Dezember 1867 bis 31. Mai 1868 Ermäßigungen bewilligt, welche in der nachstehenden Uebersicht näher spezifizirt sind:

Bezeichnung der Eingangszölle,

welche die nachstehend aufgeführten Artikel bei ihrer Importation in Puerto-Rico für die Zeit vom 1. Dezember 1867 bis 31. Mai 1868 zu entrichten haben werden.

Artikel.	Einheit für die Zollberechnung.	Spanisches Erzeugniß.		Fremdes Erzeugniß.	
		Spanische Flagge. Escudos.	Fremde Flagge. Escudos.	Spanische Flagge. Escudos.	Fremde Flagge. Escudos.
Reis aus Spanien	Kilogramm	0,008	0,017	—	—
Geräuchertes Kuhfleisch	"	0,020	0,025	0,050	0,075
Weizenmehl, Bruttogewicht	100 Pfd.	frei.	1,630	4,891	6,522
Maismehl, "	"	0,500	0,900	1,300	2,200
Gedörrtes Fleisch	Kilogramm	0,005	0,010	0,015	0.025
Hölzerne Dachschindeln	Tausend	0,338	0,750	0,863	1,175
Fichtenholz (pichipen) Fuß	"	1,350	3,000	3,450	4,700
Tannenholz (pino blanco). "	"	1,013	2,250	2,587	3,525
Galvanisirte Eisenplatten für Dachbedeckung	Kilogramm	1,013	0,026	0,035	0,050
Zinkplatten	"	0,013	0,021	0,028	0,040

Der Spanische Escudo ist ungefähr 53 Cents des Amerikanischen Goldthalers.

Alle fremden Schiffe unter 100 Spanischen Tons (ca. 40 Last) sind frei von Eingangszoll, wenn sie um die Spanische Flagge mit der Bedingung nachsuchen, sich der Küstenschifffahrt zu widmen.

Die fremden Schiffe, welche mit Ladung nach einem der Häfen erster Klasse kommen, können für jetzt, sei es mit der ganzen Ladung oder theilweise nach den Häfen der anderen Klassen gehen, um die Küstenfahrer, so weit es möglich, zu ersetzen. Die Importationen von St. Thomas können auf dieser Insel für die Zeit von 3 Monaten seit dem 1. Dezember unter allen Flaggen erfolgen, ohne daß für dieselben höhere Zölle als die per Spanische Flagge werden erhoben werden. Seitens der Behörden wird Alles gethan, damit die Folgen dieser Ereignisse so wenig wie möglich fühlbar werden und lebt man der Hoffnung, daß Geschäfte ꝛc. bald wieder ihren gewohnten Gang nehmen werden, wenn auch die Erinnerung an die Monate Oktober und November 1867 nicht so bald verschwinden wird.

Literatur.

Im Verlage von Alexander Duncker zu Berlin ist eine

»Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollvereine für die Jahre 1842—1864 von A. Bienengräber, ersten Rechnungsbeamten beim Central-Büreau des Zoll-Vereins,

erschienen. Einem Ueberblick über die Entstehung, Ausbildung, den Gebietsumfang, die Bevölkerung und die Revenüen des Zollvereins folgt die Statistik der wichtigsten Verkehrs- und Verbrauchsgegenstände, welche die Ein-, Aus- und Durchfuhr derselben in dem oben angegebenen Zeitraum in vergleichenden Zusammenstellungen ersichtlich macht. Der Verfasser, welchem dafür die amtlichen Kommerzial-Uebersichten als Quelle dienten, hat sich jedoch nicht auf die bloße Wiedergabe von Ziffern beschränkt. Er stellt auch dar, in welcher Weise sich der Verkehr des Zollvereins nach den Richtungen der Herkunft der eingeführten und der Bestimmung der ausgeführten Waaren gestaltet hat und hat damit interessante Mittheilungen über den Umfang und die Entwickelung der wichtigeren Industriezweige im Zollverein verbunden.

Das Buch empfiehlt sich durch Reichhaltigkeit und zweckmäßige Anordnung des Materials und wird als bequemes und zuverlässiges Hülfsmittel allen denen willkommen sein, welche für die Kenntniß der volkswirthschaftlichen Zustände des Zollvereins sich interessiren.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Einsendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 6. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 7. Februar 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Preußen:** Uebereinkommen zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen wegen Errichtung einer Quarantaine-Anstalt an der Unterweser. — **Oesterreich:** Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der Ungarischen Krone. — **Spanien** (Havanna): Werthszölle für diejenigen Artikel, welche im Zolltarif nicht aufgenommen sind, oder welche sich ihrer Beschaffenheit nach unter keine der Positionen subsumiren lassen. — Zollfreie Einfuhr von Nahrungsmitteln u. s. w. nach den Philippinischen Inseln und nach Portorico. — **Italien und Uruguay:** Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen der Orientalischen Republik von Uruguay und dem Königreich Italien. — **Tunis:** Abänderung des Ein- und Ausfuhrzolltarifs.

Statistik: **Zollverein:** Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein für das Jahr 1866. — Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Bier für das Jahr 1866. — **Württemberg:** Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866 (Forts.). — **Schweden und Norwegen:** Statistische Uebersicht über Handel und Schifffahrt von Karlskrona in 1866. — **Lübeck:** Handel in 1866 (Forts.).

Mittheilungen: Elbing. Osnabrück. Elberfeld. Galatz.

Gesetzgebung.

Preußen.

Uebereinkommen zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen wegen Errichtung einer Quarantaineanstalt an der Unterweser.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

§. 1. Es ist eine gemeinschaftliche Preußen-Oldenburg-Bremische Quarantaineanstalt an der Unterweser zu errichten.

§. 2. Diese Quarantaineanstalt wird verwaltet von der gemeinschaftlich Preußen-Oldenburg-Bremischen Quarantainekommission, welche aus dem Beamten des Amts Lehe (event. Geestemünde), dem Beamten des Amts Brake und dem Beamten des Amts Bremerhaven besteht, und zwar dergestalt, daß diese Quarantainebehörde alternirend von Jahr zu Jahr ihren Sitz bezw. in Geestemünde und Bremerhaven hat, und der betreffende Beamte allein während des Jahres die laufenden Geschäfte führt und namentlich die Quarantainemaßregeln handhabt, während der Großherzoglich Oldenburgische Kommissarius bei allen gemeinsamen Angelegenheiten mit den übrigen Kommissarien handelt, und von der Direktorialbehörde in fortlaufender Kenntniß von den Geschäften und insbesondere von den gegen Schiffe, welche nach Brake oder Elsfleth aufgehen, getroffenen Maßregeln erhalten wird.

Falls Schiffe keine Kranke an Bord haben, oder innerhalb der letzten dreißig Tage kein Todesfall an Bord vorgekommen ist, oder etwaige Kranke unverdächtig befunden werden, so dürfen dieselben nach Beantwortung der Fragen ohne Weiteres aufsegeln (conf. §. 8).

§. 3. Die Quarantainekommission hat den betreffenden Landphysikus, event. einen denselben vertretenden Arzt in den geeigneten Fällen zuzuziehen.

§. 4. Von Quarantainemaßregeln hinsichtlich des gelben Fiebers wird gänzlich Abstand genommen.

§. 5. Die durch das Reglement für die gemeinschaftliche Preußen-Bremische Quarantaineanstalt an der Unterweser vom 12. Februar 1856 und 22. März 1859 vorgeschriebenen Quarantainemaßregeln hinsichtlich der Pest werden sistirt.

§. 6. Sobald jedoch die Nachricht eintrifft, daß in einem Hafen der Levante die Pest ausgebrochen ist, treten jene Maßregeln für alle diejenigen Schiffe wieder ein, welche aus diesem Hafen abgesegelt sind, oder denselben auf der Reise berührt haben, und werden erst dann wieder sistirt, wenn von demjenigen Tage an gerechnet, an welchem in dem betreffenden Levantischen Hafen das Aufhören der Pest bekundet und damit derselbe für rein erklärt ist, 60 Tage abgelaufen sind.

§. 7. Es ist nach Maßgabe der im §§. 5 und 6 enthaltenen Grundsätze und der sonst getroffenen Vereinbarungen das gedachte

Reglement einer Umarbeitung unterzogen und eine Ausfertigung dieses neuen Reglements dem gegenwärtigen Uebereinkommen angeschlossen.

§. 8. Die Inkraftsetzung der Quarantainemaßregeln und deren Sistirung erfolgt durch gemeinsamen Beschluß der drei Kommissarien nach Stimmenmehrheit vorbehaltlich jedoch der von der lokalen Quarantainebehörde in Eilfällen anzuordnenden Maßregeln, wovon sofort den übrigen Kommissarien Nachricht zu geben ist.

§. 9. Ueber das Eintreten und das Aufhören der Quarantainemaßregeln ist eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen.

§. 10. Die Kosten der Quarantaineanstalt werden, soweit zu deren Deckung die Einnahmen an Gebühren nicht reichen, zu ⅔ von Preußen und Bremen, zu ⅓ von Oldenburggetragen.

§. 11. Die Rechnung wird zunächst von sämmtlichen Kommissarien geprüft und mit deren Erinnerungen der Oberbehörde der betreffenden Direktorialbehörde zur Superrevision und Kommunikation mit den betreffenden Regierungsbehörden vorgelegt.

§. 12. Sämmtliche Inventarienstücke der bisherigen Preußen-Bremischen Quarantaineanstalt gehen auf die gemeinschaftliche Preußen-Oldenburg-Bremische Quarantaineanstalt über, mit Ausnahme des Quarantaineboots.

§. 13. Diese Uebereinkunft tritt am 1. Januar 1868 in Kraft und kann, vorbehaltlich ihrer Abänderung oder Beseitigung auf dem im Artikel 4 (Nr. 15) der Verfassung des Norddeutschen Bundes bezeichneten Wege, von jedem der kontrahirenden Theile mittelst einjähriger Kündigung aufgerufen werden.

Reglement

für die gemeinschaftliche Preußen-Oldenburg-Bremische Quarantaine-Anstalt an der Unterweser.

Nachdem der Erlaß eines

Reglements

für die gemeinschaftliche Preußen-Oldenburg-Bremische Quarantaineanstalt an der Unterweser

von der Quarantainekommission mit Genehmigung der drei Direktorialbehörden für angemessen erachtet worden, so wird dieses Reglement und daß die Bestimmungen desselben mit dem 1. Januar 1868 in Kraft treten werden, allen dabei Betheiligten hiermit zur Kenntniß gebracht.

§. 1. Alle Schiffe, welche von Gegenden kommen, die von der Quarantainebehörde wegen der Pest für verdächtig erklärt sind, unterliegen, bevor sie in einem an der Weser belegenen Hafen oder Landeplatz in gesundheitspolizeilicher Hinsicht zum freien Verkehr zugelassen werden, der Quarantaine.

§. 2. Sobald der Quarantainebehörde zur Kunde kommt, daß in einem Hafenplatze in der Levante die Pest ausgebrochen sei, werden die von solchem Platze kommenden Schiffe der Quarantaine unterworfen, bis der Quarantainebehörde darüber Kunde geworden ist, daß die in Frage stehenden Plätze für verdächtig nicht länger zu halten seien. Das Eintreten und Aufhören der Quarantainemaßregeln wird durch die Quarantainebehörde öffentlich bekannt gemacht.

§. 3. Alle Schiffe, welche aus Häfen kommen, die für verdächtig erklärt sind, dürfen nur unter Quarantaineflagge am großen Mast (einer grünen Flagge von zwei Ellen im Quadrat, statt deren Schiffe, welche damit nicht versehen sind, die Nationalflagge am großen Mast hissen) in der Weser aufsegeln, und sind alle auf der Weser angestellten Lootsen angewiesen, auf die genaue Aufrechthaltung dieser Vorschrift sorgfältig zu achten.

Jeder Verkehr mit Schiffen, welche die Quarantaineflagge führen, sei es vom Lande oder von andern Schiffen aus, ist untersagt. Diejenigen Personen, welche dies Verbot übertreten, werden, abgesehen von der über sie zu verhängenden Geldstrafe bis zu 50 Rthlr, als zu dem unter Quarantaineflagge liegenden Schiffe gehörig angesehen und behandelt.

§. 4. Sobald ein Schiff unter Quarantaineflagge aufsegelt, fährt ein Boot mit einem von der Quarantainebehörde dazu Beauftragten dem Schiffe entgegen und legt demselben unter angemessenen Vorsichtsmaßregeln die auf der Anlage A. befindlichen Fragen, und zwar womöglich in der Landessprache des Schiffs, zu schriftlicher Beantwortung vor, nimmt die Beantwortung dieser Fragen nebst den etwa vorhandenen Gesundheitspapieren entgegen und legt dieselben der Quarantainebehörde vor, welche, sofern keine Bedenken entgegenstehen, sofort mündlich Praktika ertheilt und das Schiff durch ein Signal davon benachrichtigen läßt.

§. 5. Die Praktika ist immer sofort zu ertheilen, wenn kein Kranker an Bord und außerdem innerhalb der letzten 30 Tage kein Todesfall vorgekommen ist. Sobald die Ausfüllung des Fragebogens ergiebt, daß weder ein Kranker an Bord, noch innerhalb der letzten 30 Tage ein Todesfall am Bord vorgekommen ist, so soll einem Schiffe, welches weiter aufzusegeln beabsichtigt, durch den mit der Ueberbringung des Fragebogens Beauftragten die Fortsetzung seiner Fahrt ohne Weiteres gestattet werden.

Befindet sich dagegen ein Kranker an Bord oder hat sich innerhalb der letzten 30 Tage der Reise ein Todesfall ereignet, so wird von Seiten der Quarantainebehörde eine ärztliche Untersuchung an Ort und Stelle veranstaltet.

§. 6. In denjenigen Fällen, in welchen die im §. 5 bezeichnete ärztliche Untersuchung als erforderlich erscheint, ist folgendermaßen zu verfahren:

a) Erklärt der Arzt, daß die an Bord befindlichen Kranken nicht an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit leiden, oder daß der innerhalb der letzten 30 Tage vorgekommene Todesfall einer solchen Krankheit nicht zuzuschreiben sei, so ist ohne Weiteres freie Praktika zu ertheilen.

b) Erklärt der Arzt, daß gewiß oder auch nur, daß wahrscheinlich der innerhalb der 30 Tage vorgekommene Todesfall der Pest zuzuschreiben sei, so ist das Schiff so lange auf der Rhede außerhalb aller Berührung mit dem Lande und mit anderen Schiffen zu halten, bis 30 Tage seit dem letzten für bedenklich erklärten Symptome verflossen sind.

c) Erklärt dagegen der Arzt, daß an der auf dem Schiffe befindlichen Mannschaft oder an andern auf dem Schiffe anwesenden Individuen sich Symptome der Pest vorfinden, so ist ein solches Schiff unverzüglich von der Weser sofort an eine Quarantaine-Reinigungsanstalt zu verweisen.

In den sub b. und c. bezeichneten Fällen ist ein solches Schiff auf dessen Kosten mit den von ihm etwa verlangten Bedürfnissen zu versehen.

In dem sub c. genannten Falle ist mit der Desinfektion des darauf befindlichen Lootsen nach Vorschrift des Arztes zu verfahren.

§. 7. An Gebühren werden folgende Sätze erhoben:

a) für die Untersuchung eines Schiffes inkl. Bootslohn, Kopialien, Stempel ꝛc. ..... 10 Rthlr. — Gr.
Hält das Schiff aber unter 100 Last 5 » — »

b) für jeden Besuch des Arztes inkl. Bootslohn ..... 2 » 36 »

c) für Wachen pr. Tag pr. Mann.... 1 » — »

Andere Gebühren werden nicht erhoben.

..... den ..ten ..... 186.

Die gemeinschaftliche Preußen-Oldenburg-Bremische Quarantaine-Kommission.

(Unterschriften.)

Anlage A.

Preußen-Oldenburg-Bremische Quarantaineanstalt.

Rhede vor Bremerhaven, den ..ten ..... 186.

Fragen, welche der Führer des Schiffes, dem sie zur Beantwortung vorgelegt werden, der Wahrheit gemäß und so, daß er es demnächst eidlich bestärken kann, schriftlich unter jeder derselben zu beantworten hat:

1) Wie heißt das Schiff?
2) Wie heißt der Kapitain?
3) Wo gehört das Schiff zu Hause?
4) Wo ist das Schiff beladen?
5) Wann segelte es ab?
6) Welche Plätze hat es auf seiner jetzigen Reise berührt?
7) Hat das Schiff unterwegs mit einem anderen Schiffe Verkehr gehabt, worin bestand derselbe und woher kam das fremde Schiff?
8) Nach welchem Platze ist das Schiff bestimmt?
9) Hat das Schiff einen Gesundheitspaß oder nicht?
10) Hat das Schiff irgendwo in Quarantaine gelegen? — wo? — wie lange?
11) War an dem Landungsplatze oder an einem der Häfen, die das Schiff berührt hat, die Pest ausgebrochen, als sich das Schiff dort befand?
12) Wie viel Offiziere, Seeleute und Passagiere in Gesammtzahl hat das Schiff an Bord?
13) Hat es deren unterwegs aufgenommen? und wo?
14) Ist ein Kranker an Bord?
15) Hat das Schiff von seiner Mannschaft oder von den Passagieren auf seiner Reise irgend Jemanden durch den Tod verloren?
16) An welcher Krankheit und an welchem Tage sind dieselben gestorben?
17) Befinden sich die Betten und Kleidungen, welche die Verstorbenen an Bord benutzt haben, noch auf dem Schiffe?
18) Aus welchen Gütern besteht die Ladung?

(Eigenhändige Unterschrift des Kapitains.)

Oesterreich.

Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der Ungarischen Krone.

(Austria Nr. 3.)

Gesetz vom 24. Dezember 1867. Gültig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

In Folge der getroffenen vorläufigen Vereinbarung zwischen den verantwortlichen Ministerien der im Reichsrathe vertretenen Länder und der Länder der Ungarischen Krone vom 26. September 1867 wird das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt, mit dem Ministerium der Länder der Ungarischen Krone das nachfolgende Zoll- und Handelsbündniß und dessen gleichzeitige gesetzliche Kundmachung in beiden Ländergebieten zu vereinbaren:

Art. I. Die Ländergebiete beider Theile bilden während der Dauer dieses Bündnisses und im Sinne desselben zusammen ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinsamen Zollgrenze.

In Folge dessen wird keinem der beiden Theile während der Dauer dieses Bündnisses das Recht zustehen, Verkehrsgegenstände, welche aus dem Ländergebiete des einen Theiles in das Ländergebiet des andern Theiles übergehen, mit Ein-, Aus- oder Durchfuhrabgaben, welcher immer Art zu belasten und zu diesem Zwecke eine Zwischenzolllinie zu errichten.

Mit inneren Abgaben, welcher immer Art und für wen immer dieselben eingehoben werden, darf der eine Theil die aus dem Ländergebiete des anderen Theiles eingeführten Artikel nur in solchem Maße belasten, in welchem derselbe die ähnlichen Gewerbserzeugnisse oder Produkte seines eigenen Ländergebietes belastet.

Ausgeschlossen von dieser gemeinsamen Zollgrenze bleiben die gegenwärtigen Zollausschlüsse.

Art. II. Die bis zum Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Zoll- und Handelsbündnisses mit fremden Staaten abgeschlossenen Verträge, welche die Regelung wirthschaftlicher Beziehungen zum Auslande bezwecken, insbesondere: Handels-, Zoll-, Schifffahrts-, Konsular-, Post- und Telegraphenverträge, haben während ihrer ganzen Dauer sowohl für die Länder der Ungarischen Krone als für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gleich bindende Kraft.

Art. III. Die Negozirung und der Abschluß neuer derartiger Verträge geschieht vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung beider Legislativen nur durch den Minister des Aeußern auf Grundlage der Vereinbarungen, welche zwischen den betreffenden Ressortministern beider Theile stattzufinden haben.

Art. IV. Die gegenwärtig geltenden Zolltarife und Zollgesetze, dann die Vorschriften über Einhebung und Verwaltung der Zölle bleiben in beiden Ländergebieten in voller Kraft und dürfen nur im gemeinsamen Einvernehmen der beiden Legislativen, beziehungsweise der beiderseitigen verantwortlichen Ministerien, abgeändert oder aufgehoben werden.

Die Errichtung neuer Zollausschlüsse kann ebenfalls nur im gemeinsamen Einvernehmen stattfinden.

Art. V. Die Einhebung und Verwaltung der Zölle bleibt den Regierungen beider Theile innerhalb der Grenzen des ihnen unterstehenden Ländergebietes überlassen.

Zur gegenseitigen Ueberwachung der Einhaltung eines übereinstimmenden Verfahrens in der Verwaltung und Einhebung der Zölle werden von beiden Theilen Inspektoren bestellt, welche das Recht haben, von dem auf das Zollwesen bezüglichen Geschäftsgange der jenseitigen Zoll- und Finanzbehörden Einsicht zu nehmen und ihre Wahrnehmungen den betreffenden Ressortministern zur Kenntniß zu bringen.

Art. VI. Die Handelsschiffe beider Theile führen eine und dieselbe Flagge, welche mit den bisherigen Emblemen die Farben und das Wappen der Länder der Ungarischen Krone in sich vereinigen wird.

Für alle Angelegenheiten, welche sich auf die Ausübung der Seeschifffahrt und auf das See-Sanitätswesen beziehen, wird eine gleiche gesetzliche Norm zwischen beiden Theilen einverständlich festgesetzt werden, bis wohin die gegenwärtigen Vorschriften zu gelten haben.

In allen Angelegenheiten, die sich auf den Schutz der Handelsschiffe und die Vertretung ihrer Interessen im Auslande beziehen, sind dieselben von den daselbst aufgestellten K. K. Konsulaten und in höherer Linie von dem gemeinsamen Minister des Aeußern, ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit der Schiffe und ihrer Bemannung, abhängig.

In allen übrigen Beziehungen steht die See- und Hafenverwaltung in jedem der beiden Ländergebiete unter der obersten Leitung des betreffenden Handelsministers, und wird dieselbe in möglichst übereinstimmender Weise gehandhabt werden.

Die Schiffe beider Theile genießen in den Häfen beider Ländergebiete die gleiche Behandlung, die Seeleute beider Ländergebiete können auf den Schiffen beider Theile Dienste nehmen und ihre Qualifikations-Certifikate haben in beiden Ländergebieten gleiche Gültigkeit.

Die Hafen-, Seesanitäts- und sonstigen Schifffahrtsgebühren werden bis zu ihrer anderweitigen übereinstimmenden gesetzlichen Regelung nach den bisherigen Bestimmungen von den Hafenbehörden der beiden Ländergebiete eingehoben und kommen dem einhebenden Theile zu Gute.

In gleicher Weise erfolgt die Einhebung der Leuchtthurmgebühren, über deren Verrechnung und definitive Zuweisung jedoch eine besondere Vereinbarung vorbehalten bleibt.

Ein gleiches Privatseerecht wird an den Küsten beider Ländergebiete und in der Handelsmarine beider Theile in Anwendung kommen.

Das unter der Firma: »Oesterreichischer Lloyd« die Verkehrsinteressen beider Theile fördernde internationale Seepost-Schifffahrtsunternehmen steht unter der Leitung des Ministers des Aeußern, welcher in den diese Anstalt betreffenden maritimen und Postangelegenheiten das Einvernehmen mit den beiden Handelsministern pflegen wird.

Die vertragsmäßige Staatssubvention für dieses Unternehmen bildet einen Theil des Budgets des Ministeriums des Aeußern.

Art. VII. Alle Angelegenheiten, welche die Schifffahrt auf solchen Flüssen betreffen, auf welche die Bestimmungen der Wiener Kongreßakte und der Donauakte vom Jahre 1857 Anwendung finden, sofern sich dieselben auf das Verhältniß zu fremden Staaten beziehen, werden unter den im Artikel III. näher bezeichneten Vorbehalten durch den Minister des Aeußern gehandhabt.

In Bezug auf andere Binnengewässer, welche in ihrem Laufe beide Ländergebiete berühren, wird ein einverständlicher Vorgang in allen auf die Ausübung der Schifffahrt, die Flußpolizei, die Korrektion und Instandhaltung bezüglichen Angelegenheiten beobachtet werden.

Rücksichtlich der Ausübung der Schifffahrt und Flößerei auf allen Binnengewässern werden die Angehörigen beider Ländergebiete vollständig gleich behandelt.

Art. VIII. Die bestehenden Eisenbahnen sollen in beiden Ländergebieten nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet und neu herzustellende Bahnen, insoweit es das Interesse des gegenseitigen Verkehres erheischt, nach gleichartigen Bau- und Betriebsnormen eingerichtet werden.

Insbesondere sollen die Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 und das Eisenbahnbetriebsreglement vom 30. Juni 1863 in beiden Ländergebieten unverändert beobachtet werden, in so lange sie nicht im gegenseitigen Einvernehmen und in einer für beide Theile gleichartigen Weise abgeändert sein werden.

Art. IX. Das gesammte Konsulatswesen wird von dem gemeinsamen Minister des Aeußern geleitet.

Bei Errichtung von Konsulaten, sowie bei Feststellung der den Konsulaten in Handelsangelegenheiten zu ertheilenden Instruktionen ist mit den beiden Handelsministern das Einvernehmen zu pflegen.

Uebrigens hat jeder der beiden Handelsminister das Recht, so oft er dies für nöthig erachtet, mit den Konsulaten in direkte Korrespondenz zu treten, und diese sind verpflichtet, ihm die nöthigen Auskünfte in Handelsangelegenheiten bereitwilligst zu ertheilen.

Die periodischen Handelsberichte der Konsulate sind durch den Minister des Aeußern den beiden Handelsministern mitzutheilen.

Art. X. Die Ministerien beider Theile werden im Wege der Vereinbarung dafür sorgen, daß das statistische Material aus beiden Ländergebieten in einem statistischen Gesammtoperate zusammengestellt werde.

Art. XI. Das Salz- und Tabakgefälle und diejenigen indirekten Abgaben, welche auf die wirthschaftliche Produktion von unmittelbarem Einflusse sind, namentlich die Branntwein-, Bier- und Zuckersteuer, werden in beiden Ländergebieten während der Dauer dieses Vertrages nach gleichartigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften gehandhabt.

Die zu diesem Zwecke von den beiden Finanzministern bereits vereinbarten Gesetzentwürfe werden noch in der gegenwärtigen Session zur verfassungsmäßigen Behandlung den beiderseitigen Vertretungskörpern vorgelegt und können selbstverständlich die so vereinbarten Gesetze auch nur wieder im gemeinsamen Einverständnisse im gesetzlichen Wege abgeändert werden.

Zur Wahrung der Uebereinstimmung in der Handhabung der gleichartigen Vorschriften steht jedem der beiden Finanzminister das Recht zu, von Zeit zu Zeit von dem Geschäftsgange bei den leitenden und einhebenden Behörden des anderen Theiles Einsicht zu nehmen. Die zu diesem Zwecke bestimmten Organe sind von dem Finanzminister des anderen Theiles mit der nothwendigen Beglaubigung zu versehen.

Art. XII. Die Oesterreichische Währung bleibt bis zu ihrer gesetzlichen Aenderung die gemeinsame Landeswährung; es werden jedoch den beiderseitigen Vertretungen baldigst gleichartige Vorlagen zur Einführung der Goldwährung gemacht werden, wobei die Grundsätze der Pariser Münzkonferenz möglichst zur Geltung zu bringen sein werden.

Jedem der beiden Theile bleibt es überlassen, auch Scheidemünzen von und unter 10 Kreuzern prägen zu lassen, die auch in dem anderen Ländergebiete zur Cirkulation zugelassen werden. Ueber Feingehalt und Gewicht dieser Scheidemünze und über die Höhe des von jedem Theile auszumünzenden Betrages wird zwischen den beiden Ministerien das Einvernehmen gepflogen werden.

Art. XIII. Beide Theile erklären, die möglichste Gleichheit des Maß- und Gewichtssystems in beiden Ländergebieten herbeiführen zu wollen, und demzufolge werden die Ministerien beider Theile in Bezug auf die Vervollkommnung des Maß- und Gewichtssystems den betreffenden Legislativen gleichförmige Gesetzesvorlagen machen; bis dahin aber bleiben die in beiden Gebieten gegenwärtig bestehenden Maße und Gewichte in Geltung.

Ebenso sollen in beiden Ländergebieten bezüglich der Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und deren Ueberwachung gleiche Grundsätze zur Anwendung kommen.

Art. XIV. Die Angehörigen des einen Ländergebietes, welche in dem anderen Ländergebiete Handel und Gewerbe treiben wollen oder Arbeit suchen, sollen bezüglich des Gewerbeantrittes, der Gewerbeausübung und der zu zahlenden Abgaben den Einheimischen ganz gleichgestellt sein.

Die Handels- und Gewerbetreibenden des einen Ländergebietes sind berechtigt, die Artikel ihres Gewerbebetriebes in dem anderen Ländergebiete in Kommission zu geben, Zweigetablissements und Niederlagen zu errichten, Arbeiten auf Bestellung zu liefern und bestellte Arbeiten überall zu verrichten, Bestellungen und Subskriptionen zu sammeln und Ankäufe zu machen.

Die Angehörigen des einen Ländergebietes sollen ferner bezüglich des Markt- und Meßverkehres in dem anderen Ländergebiete den Einheimischen völlig gleichgestellt sein.

Ein Gewerbetreibender des einen Ländergebietes, welcher in den Fällen, wo dieses gesetzlich vorgeschrieben ist, den Nachweis der technischen Befähigung zur Ausübung seines Gewerbebetriebes geliefert hat, soll, wenn er zum Zwecke des Gewerbebetriebes in das andere Ländergebiet übersiedelt, zum neuerlichen Nachweis nicht verhalten werden können.

Art. XV. Die in einem Ländergebiete an dessen Angehörige vorschriftsmäßig ertheilten Hausirbewilligungen sollen in dem anderen Ländergebiete unter den, für die eigenen Angehörigen desselben bestehenden Beschränkungen nach erfolgter Vidirung des Hausirdokumentes durch die zuständige Behörde zur Ausübung des Hausirbefugnisses berechtigen.

Ueber die Ertheilung der Hausirbefugnisse sollen in beiden Ländergebieten möglichst übereinstimmende Grundsätze in Anwendung kommen.

Art. XVI. Die vorschriftsmäßig erwirkten Erfindungspatente haben in beiden Ländergebieten Geltung.

Zu diesem Zwecke sind die Bedingungen der Ertheilung solcher Patente für beide Ländergebiete nach gleichen Grundsätzen im gegenseitigen Einvernehmen und im Wege der Gesetzgebungen festzusetzen, und wenn es erforderlich wäre, auf gleichem Wege abzuändern.

Bis dies stattfinden kann, bleiben die in beiden Ländergebieten jetzt bestehenden, dem Wesen nach von einander nicht abweichenden diesfälligen Vorschriften in Wirksamkeit.

Was das Verfahren bei Ertheilung von Erfindungspatenten betrifft, so ist das Gesuch um ein Patent bei dem Ministerium jenes Ländergebietes einzureichen, in welchem der Erfinder seinen Wohnort hat. Ausländern steht es frei, die Ertheilung von Erfindungspatenten bei dem Ministerium des einen oder des andern Ländergebietes anzusuchen.

Das Ministerium, bei welchem um das Patent angesucht wurde, übersendet nach vorschriftsmäßiger Prüfung das Gesuch, wenn es demselben Folge geben zu können glaubt, von Amtswegen an das Ministerium des anderen Ländergebietes zur Erwirkung der Annahme.

Die Patenturkunde stellt jedes Ministerium für das seiner Leitung unterstehende Ländergebiet abgesondert aus; doch müssen beide Urkunden ein und dasselbe Datum haben und werden dem Bewerber bei dem Ministerium, wo er sein Gesuch einreichte, gleichzeitig ausgefolgt.

Die Verlängerung oder Ungültigkeitserklärung der Erfindungspatente geschieht ebenfalls im gegenseitigen Einvernehmen.

Art. XVII. Die gegenwärtig bestehenden Vorschriften über Marken- und Musterschutz bleiben in Geltung und können nur im gegenseitigen Einverständnisse beider Theile abgeändert werden.

Die Hinterlegung und Registrirung einer Marke, eines Musters oder Modells bei einer Handelskammer im Bereiche der beiden Ländergebiete sichert den gesetzlichen Schutz für den Betreffenden im Umfange beider Ländergebiete.

Der Name, die Firma, das Wappen oder die Benennung des Etablissements eines Gewerbetreibenden oder Produzenten genießt sowohl in dem einen als auch in dem anderen Ländergebiete den durch das Gesetz zugesicherten Schutz.

Die auf Grund der bisherigen einschlägigen Vorschriften bereits erworbenen Rechte behalten in beiden Ländergebieten ihre volle Wirksamkeit.

Damit die in beiden Ländergebieten angemeldeten Marken in Evidenz bleiben, wird in beiden Handelsministerien auf Grund der monatlichen gegenseitigen Mittheilungen der beiden Handelsminister ein Markenregister geführt werden.

Art. XVIII. Das Post- und Telegraphenwesen wird in jedem der beiden Ländergebiete abgesondert, jedoch in so weit es das Interesse des Verkehrs erheischt, nach gleichen Grundsätzen eingerichtet und verwaltet.

Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die der Staatspostanstalt und der Staatstelegraphenanstalt vorbehaltenen Rechte über die Benutzung dieser Anstalten Seitens des Publikums und über die Haftung für Postsendungen, sowie die Tarifs-, Manipulations- und Verrechnungsvorschriften dürfen nur im gemeinsamen Einvernehmen beider Legislativen, bezüglich beider Regierungen und in einer für beide Ländergebiete völlig gleichartigen Weise geändert werden.

Art. XIX. Der gegenseitige Schutz des geistigen und artistischen Eigenthums in beiden Ländergebieten wird im Wege der beiderseitigen Gesetzgebungen vereinbart werden.

Art. XX. Die Konzessionirung von Kredit- und Versicherungsanstalten bleibt jenem Ministerium vorbehalten, in dessen Ländergebiete die betreffende Gesellschaft ihren Sitz nimmt; wenn sie jedoch ihre Wirksamkeit auf das andere Ländergebiet ausdehnen will, so hat sie unter Vorlegung ihrer Statuten die diesfällige Bewilligung bei dem dortigen Ministerium einzuholen.

Art. XXI. Zum Behufe der Vorbereitung und Vermittlung gleichartiger Grundlagen für die im Artikel II. erwähnten internationalen Handelsverträge, für die Gesetzgebung und Verwaltung der Zölle, der indirekten Abgaben und der sonstigen Angelegenheiten, auf welche sich das gegenwärtige Zoll- und Handelsbündniß bezieht, wird eine Zoll- und Handelskonferenz zusammentreten, welche die beiderseitigen Minister des Handels und der Finanzen, und in soweit der Gegenstand der Verhandlung die Verhältnisse zum Auslande berührt, der gemeinsame Minister des Aeußern oder deren Stellvertreter bilden, und zu welcher, so oft es der Gegenstand erfordert, Fachmänner aus beiden Ländergebieten, insbesondere Mitglieder der Handelskammern berufen werden.

Die Ministerien jedes der beiden Theile haben das Recht, so oft sie dies für nöthig halten, die Einberufung der Zoll- und Handelskonferenz in Anspruch zu nehmen.

Art. XXII. Dieses Zoll- und Handelsbündniß tritt mit dem Tage der gesetzlichen Kundmachung auf die Dauer von zehn Jahren in Wirksamkeit und wird — wenn keine Kündigung eintritt — auf weitere zehn Jahre und so fort von zehn zu zehn Jahren als fortbestehend anerkannt. Die Kündigung kann jedesmal zu Ende des neunten Jahres stattfinden, und haben in diesem Falle die Verhandlungen über die Vertragserneuerung auf gleichem Wege ohne Verzug zu beginnen.

Es steht jedoch nach Verlauf der ersten fünf Jahre der Vertragsdauer jedem der beiden Theile frei, Unterhandlungen zum Behufe von Abänderungen des gegenwärtigen Vertrages zu beantragen, welche der andere Theil nicht ablehnen kann. Sollte auf diesem Wege binnen sechs Monaten eine Einigung nicht erzielt werden, so steht jedem der beiden Theile eine einjährige Kündigung frei. In diesem Falle haben die Verhandlungen über die Vertragserneuerung ohne Verzug zu beginnen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht sofort in Ausführung gebracht werden können, so werden sich die beiderseitigen verantwortlichen Ministerien über die erforderlichen Uebergangsmaßregeln verständigen.

Spanien.

(Havanna.)

Werthszölle für diejenigen Artikel, welche im Zolltarif nicht aufgenommen sind, oder welche sich ihrer Beschaffenheit nach unter keine der Positionen subsumiren lassen.

Central-Sektion der Zollverwaltung.

Die in Gemäßheit des Art. 2 des Königlichen Dekrets vom 12. März d. J. eingesetzte Junta hat gestattet, daß die Positionen 106 und 125 des in der Zeitung vom 1. Juni erschienenen Verzeichnisses, bezüglich der Artikel, die in dem gegenwärtig geltenden Tarif nicht enthalten sind, so zu verstehen sind, wie wenn sie in folgender Form abgefaßt wären:

Pos. 106. Kurzwaaren, Trödelartikel, Bijouterien, Phantasie- und Modeartikel, welche weder in der Position 72 des Tarifs noch sonst wo in diesem Verzeichniß aufgeführt sind, nach Abschätzung;

Pos. 125. Kreide, Spanisch Weiß, Formsand, Streusand und andere ähnliche Materien: 100 Kil. 3 Esc. 260 Mil.

Gleichzeitig hat die Junta gestattet, dies Verzeichniß mittelst der folgenden Position zu ergänzen:

Pos. 3 a. (A.) Baumwolle, rohe, 100 Kilogr. 65 Esc. 220 Mil.

Und nachdem diese Zugeständnisse von Sr. Excellenz dem obersten Civilgouverneur in Uebereinstimmung mit dem Antrage Sr. Excellenz des Generaldirektors der Verwaltung bestätigt worden, werden solche in der amtlichen Zeitung auf Befehl Sr. Excellenz zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Habana, den 8. Juli 1867.

Central-Zoll-Sektion.

Verwaltung.

Zur Ausführung der Bestimmungen im Art. 3 des Königl. Dekrets vom 12. März d. J. hat die nach Art. 2 eingesetzte Junta das folgende Verzeichniß zur Erhebung der Werthzölle von denjenigen Artikeln ausgearbeitet, welche im Tarif entweder nicht aufgeführt oder ihrer Beschaffenheit nach unter eine andere Position nicht subsumirt werden können. Und nachdem dies Verzeichniß von Sr. Excellenz dem obersten Civilgouverneur im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn Intendanten bestätigt worden, wird solches auf Befehl Sr. Excellenz in der amtlichen Zeitung mit der Maßgabe zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die aufgeführten Positionen für den Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. Juli d. J. an, zur Richtschnur zu dienen haben, wie solches in dem bereits erwähnten Art. 3 des Königl. Dekrets angeordnet ist.

Habana, den 31. März 1867.

Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Werth. Esc.	Mls.
1.	Glasperlen, Schmelzkanetillen, Glasschrot oder ganz kleine Stickperlen, dergleichen Korallen, große Glasperlen und Kügelchen, geschlängelter Gold- oder Silberdraht, Lahn oder Leonischer Draht und andere ähnliche Gegenstände, auf Fäden aufgezogen oder lose	Kilogr.	1	090
2.	Fächer aller Art	Abschätzung.		
3.	Safflor	Kilogr.	13	040
4.	Kraftmehl und Stärke	100 Kilogr.	30	430
	Thiere.			
5.	Thiere, wilde, wie Elephanten, Löwen, Tiger, Bären, Wölfe und andere dergleichen	Abschätzung.		
6.	» kleine, wie Affen, Füchse, Eichhörnchen, Dachse	Stück	8	—
	Vögel.			
7.	Ziervögel, wie große und kleine Papageien, Loris, Fasanen und Pfaue	»	4	—
8.	Vögel, welche um ihres Gesanges oder um ihrer Schönheit willen geschätzt sind, wie Kanarienvögel, Spottvögel, Nachtigallen und andere dergleichen, wie die ganz kleinen Papageien verschiedener Art	»	2	—
9.	» geringerer Gattung, wie Distelfinken, Dompfaffen, Grünfinken und dergleichen	»	1	—
	Vieh.			
	Esel.			
10.	Esel, die nicht zur Veredelung der Race eingeführt werden	»	60	—
	Pferde.			
11.	Hengste und Stuten, die nicht zur Veredelung der Race eingeführt werden	»	300	—
	Maulesel.			
12.	Maulesel und Maulthiere	»	120	—
	Anmerkung.			
	Die Zollsätze für lebendes Fleisch (Schlachtvieh) zum Verbrauch im Lande, oder Vögel, Ziegen, Schweine und Rindvieh sind noch Gegenstand einer Berathung der obersten Regierung.			
13.	Anis, Kümmel, Dosten, großer Pfeffer, trockener Guineapfeffer und Lorbeerblätter	100 Kilogr.	30	430
14.	Waffen, blanke und Schußwaffen	Abschätzuug.		
15.	Queckfilber	Kilogr.	3	480
16.	Waagen und Schnellwaagen, mit Ausnahme der in anderen Positionen begriffenen	Abschätzung.		
17.	Fischbein, rohes	Kilogr.	2	170
18.	» gerissen und zum Gewerbsgebrauch zubereitet, jedoch ohne Politur	»	3	260
19.	» geglättet und polirt zu Elastiks für Kleider, Schnürleiber und andere Gegenstände, auch mit Spitzen von anderem Material	»	6	520
20.	» Spanisches für Tapezierer (Matratzenmacher)	100 Kilogr.	26	090
21.	Firniß, ordinärer und mittelfeiner zu Möbel	100 »	34	350
22.	» feiner zu Gemälden	Abschätzung.		
23.	Thon in Form von Backsteinen zum Metallputzen	100 Kilogr.	6	520
24.	» Schmelztiegel	100 »	26	090
25.	Schuh- und Stiefelwichse, Dinte und Druckerschwärze, flüssig oder in Teig und Kugeln, sowie Kompositionskugeln zum Glätten der Patrontaschen	100 Kilogr.	69	560
26.	Feuerspritzen und Brunnenpumpen, mit Ausnahme derjenigen, welche sich in andern Positionen aufgenommen finden	Abschätzung.		

Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Werth. Esc.	Mils.
27.	Büffelleder, verarbeitetes, ohne Unterschied der Form	Kilogr.	15	220
28.	Menschenhaare	»	52	170
29.	» verarbeitete	Abschätzung.		
30.	Kaffee aus Spanischen Besitzungen	100 Kilogr.	20	—
31.	Zimmt, Ceilanesischer und Muskatnüsse	Kilogr.	4	350
32.	» aus anderen Plätzen	100 Kilogr.	173	900
33.	Kassia lignea und Pfeffer	»	78	260
34.	Wagen aller Art, mit Ausnahme der Kinderwagen	Abschätzung.		
35.	Pappe und Papier, verarbeitetes, Hutschachteln und andere große Gegenstände	Kilogr.	1	090
36.	» » Masken oder Larven	»	4	350
37.	» » Lichtschirme, Kästchen zu Schmucksachen, zu Konfekt und ähnlichen Gegenständen	»	17	220
38.	Kaskarillrinde aller Art	100 Kilogr.	54	350
39.	Wachs, verarbeitetes, ohne Unterschied der Form mit Ausnahme der Lichte	Kilogr.	2	170
40.	» » Masken oder Larven	»	21	740
41.	Borsten und Pferdehaar in Knäueln und Bündeln	100 Kilogr.	139	130
42.	» für Schuhmacher	Kilogr.	13	040
43.	» Pferdehaargewebe zu Sieben und zu Möbelbezügen	»	3	260
44.	Leim, gemeiner	100 Kilogr.	52	170
45.	» Fisch- (Hausenblase)	Kilogr.	17	220
46.	Kaguama-Muschelschalen, rohe	»	4	350
47.	» verarbeitet, ohne Unterschied der Form, auch mit Verzierungen von anderm Material	»	10	870
48.	Schildkrötschalen, rohe	Kilogr.	21	740
49.	» Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, auch mit Verzierungen von anderm Material	»	69	560
50.	Kork in Tafeln und Stücken	100 Kilogr.	43	480
51.	» verarbeitet in Pfropfen und anderer Form	100 »	86	960
52.	Schnürleiber	Kilogr.	20	—
53.	Messer, Taschen- und Tisch-, auch Barbier- und Federmesser, mit Heften von Holz, Horn, Fischbein und Knochen und dergleichen, gemeine, mit und ohne Gabeln	»	1	480
54.	» mit Heften von Elfenbein, Schildpatt oder Perlenmuschel und dergleichen, feine	»	5	430
55.	Elastiks, seidene für Schuhwerk	»	6	—
56.	Wachstafft	»	6	520
57.	Wachstuch zu Fuß-, Tischdecken und anderm Gebrauch	100 Kilogr.	108	680
58.	Schmirgel und Graphit	100 »	21	740
	Spiegel in Rahmen (s. Möbel und Kurzwaaren).			
59.	Espartogewebe in Kabas, Seronen, Fußdecken, rauhen Decken und andern ähnlichen Gegenständen	100 »	26	090
60.	Esparto, gesotten und ungesotten, verarbeitet in feinen Gegenständen, wie Körbchen, kleinen Decken, Untersetzern und dergleichen	Kilogr.	4	350
61.	Werg oder Heede aller Art, getheert oder ungetheert, und Baumwollabfälle	100 Kilogr.	21	740
62	Blumen, künstliche von Papier, Seide, Leinenzeug oder andern Materialien, lose oder in Bouquets oder Guirlanden	Kilogr.	15	—
63.	Zündhölzchen aller Art, auch parfümirte, zu Tabak, einschließlich des Gewichts der innern Verpackung	»	4	—
64.	Blasebälge für Schmieden und zum Handgebrauch	100 Kilogr.	60	870

Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Werth. Esc.	Mils.
65.	Zwieback, ordinairer Schiffs-	100 Kilogr.	26	090
66.	» feiner, und Brustkuchen aus Milch, Soda, Citronen und dergleichen, einschließlich des Gewichts der Verpackung, wenn diese in Kästchen, Köfferchen oder in eleganten Fäßchen besteht	100 »	34	780
67.	Gummi elastikum (Kautschuk) verarbeitet, in Platten, Maschinenriemen, Aermeln und andern ähnlichen Gegenständen	100 »	217	390
68.	» in Schuhen, Gamaschen, sogenannten Life-preservers, Nachtsäcken und ähnlichen Gegenständen, und blos von Gummi	Kilogr.	4	350
69.	» in wasserdichtem Zeug, blos von Gummi	»	6	520
70.	» Katheter, Röhrchen, Täfelchen, Streifen, Bänder, zu Spritzen, Brustwarzenhütchen und ähnliche Gegenstände	»	13	040
71.	Handschuhe von Ziegenleder	»	30	—
72.	» von sämischgarem Gazellen- und Büffelleder	»	12	—
73.	Guttapercha oder Kautschuk, Waaren daraus, wie große und kleine Kämme, Zahnbürsten, Federhalter und andere dergleichen Gegenstände	»	13	040
74.	» Gegenstände von geringerem Gewicht	Abschätzung.		
75.	Gewebe zu Hängematten	»		
76.	Garn, rohes, ungezwirntes, einschließlich Schuhmacherdraht	Kilogr.	—	500
77.	» gebleichtes oder gefärbtes	»	1	—
78.	» baumwollenes in Knäueln oder Strähnen, weiß und gefärbt	»	3	—
79.	» Kammgarn aller Art	»	6	—
80.	» gezwirntes oder numerirtes	»	4	—
81.	» Segelgarn oder Zwirn	»	—	700
82.	» hänfenes	»	1	500
83.	» leinenes und baumwollenes, auf Röllchen, einschließlich des Gesammtgewichts für die Verzollung, mit Ausnahme der äußern Verpackung, jedoch einschließlich des Blechs	»	1	—
84.	Knochen und Horn, Waaren daraus, Knöpfe und Knopfformen, ordinäre, Pferdekämme, Schuhanzieher und andere nach Gewicht und Gattung diesen ähnliche Gegenstände	»	2	170
85.	» polirt, grobe Kämme, Knopfformen, Zahn- und Nagelbürsten, Putzbürsten und andere dem Gewicht nach ähnliche Gegenstände	»	6	520
	Vogeleier (s. die Anmerkung in Betreff des lebenden Fleisches [Schlachtviehs]).			
86.	Instrumente, musikalische	Abschätzung.		
87.	Binsen, gewebte Fußdecken, Vorsetzer und ähnliche Gegenstände	100 Kilogr.	139	130
88.	» kleine Körbchen, kleine Decken und ähnliche Gegenstände	Kilogr.	4	350
89.	Lack	»	3	260
90.	Holz in verarbeitetem Zustande, Schindeln	100 Kilogr.	4	350
91.	» Hölzchen zu Streichzündern	100 »	17	390
92.	» Schlägel oder Hämmer für Zimmerleute, Pfähle zum Wäschetrocknen, Schaufeln, Teller, Löffel, Chokoladenquirle, Hebel und andere ähnliche Gegenstände	100 »	26	090
93.	» Eimer, Zuber, Kübel, Badewannen, Tröge, Kinderwagen, auch mit eisernen Rädern, Schuhleisten, Putzköpfe, Drucktafeln, Kloben, Hefte zu eisernen Werkzeugen und andere ähnliche Gegenstände	100 »	34	780
94.	» Schraubenzwingen für Zimmerleute und Tischler, Röhren, Eggen, Modelle zu Boucauds, Bohrbogen zu Radfelgen, Ruder, Ratten- und Mäusefallen und andere ähnliche Gegenstände	100 »	52	170

Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Werth. Esc.	Mls.
95.	Holz, ganz grobe Schuh-, Haar- und Kleiderbürsten, wie sie die Soldaten gewöhnlich brauchen, Pferde- und Schiffskardätschen, Besen, gewöhnliche und für Schornsteinfeger, ohne Unterschied des Materials, aus dem sie sonst bestehen ..... Stick- und andere Rahmen (s. Möbel).	Kilogr.	—	800
96.	» Hydraulische Pumpen, Fourniere von feinen Hölzern, kleinere Fahrzeuge, Leisten, Bilderrahmen und Möbel im Allgemeinen	Abschätzung.		
97.	» grobe Pinsel	Kilogr.	3	260
98.	» Kleider- und Haarbürsten, gewöhnliche und feine Lineale, Bleistifte und Federhalter, Zahnbürsten, Kästchen und Verzierungen für den Putztisch, wie Uhrhalter, Kästchen für Zündhölzer und ähnliche Gegenstände	»	5	430
99.	» Federbesen zum Abstäuben	»	7	610
100.	» dergleichen für den Putztisch und für Fortepianos	»	13	040
101.	Malakoffs oder Planchettes für Damen	Dtzd.	30	—
102.	Dergleichen für Kinder	»	15	—
103.	Dampfmaschinen	Abschätzung.		
104.	Elfenbein, rohes	Kilogr.	1	740
105.	» Waaren daraus, Billard-Bälle, Kämme, Zahn-, Nägel-, Putzbürsten und andere ähnliche Gegenstände	»	34	780
106.	Kurz- und Trödelwaaren, Bijouterien und Phantasieartikel, die nicht namentlich aufgeführt sind	Abschätzung.		
107.	Flechtweiden und Schlingpflanzen, präparirte zum Beflechten der Stühle	100 Kilogr.	65	220
108.	» Waaren daraus, Laufkörbe für Kinder, Kleider- und Waschkörbe, Stühle aller Art, Bettstellen, Wiegen, Sophas und andere nach Größe und Gewicht ähnliche Gegenstände, ohne Ausschluß des dabei verwendeten Holzes	100 »	130	430
109.	» Körbchen von weniger als einer halben Vara im Durchmesser, Tellerunterseßer, kleine Decken und andere ähnliche Gegenstände	Kilogr.	2	610
110.	Perlmutter, Waaren daraus, als Hemden-, Westen-, Rock- und Pantalonsknöpfe.	»	8	700
111.	» Kopf- und Zahnbürsten, Gürtelschnallen, Putzkämme, Federhalter und andere ähnliche Gegenstände	»	52	170
112.	Oblaten, gefertigt von allen Arten von Mehl, Gummi und anderen Klebestoffen, einschließlich des Gewichts der inneren Verpackung	»	7	610
113.	Stroh, getrocknetes Gras oder Heu	100 Kilogr.	3	—
114.	Polirpapier oder Polirtuch	100 »	43	480
115.	Papier, wasserdichtes zur Bedachung	100 »	21	740
116.	» bedrucktes oder lithographirtes, geheftet oder gebunden, in Büchern oder roh, einschließlich der Musikalien und Landkarten	Kilogr.	—	500
117.	» bemaltes, Kupferstiche ꝛc.	»	2	—
118.	» in Form von Büchern, unbeschrieben aller Art, ohne Unterschied der Größe, geheftet oder gebunden, zahlt nach der Position für Papier, zu der es gehört, mit einer Erhöhung von 25 pCt.			
119.	Regenschirme, seidene, oder mit Baumwolle gemischt	Dtzd.	48	—
120.	» bloß von Baumwolle	»	9	—
121.	Posamentierwaaren, seidene, Eicheln, Knöpfe, Quasten, Troddeln, Schnüre, Fransen, Galonen, Flechten, Borten, und sonstige Waaren dieser Art, ohne Unterschied der zum Innern verwendeten Materialien ...	Kilogr.	18	—
122.	» wollene oder leinene, mit Beimischung von Seide	»	8	500
123.	» wollene oder leinene, oder gemischt aus beiden Materialien ..	»	6	—
124.	» von Baumwolle oder mit Wolle gemischt	»	4	—

Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Werth. Esc.	Mls.
125.	Kreide, weiße, Spanisch Weiß, Gips, gebrannter und ungebrannter, Kalk, Römischer Cement, Sand, Streusand und ähnliche Materien	100 Kilogr.	3	260
126.	Steine, Schleif- und Wetz-, Filtrirsteine, Mühlsteine für Kakao und Mais, Fliesen zur Belegung von Fußböden	100 »	4	350
127.	» Schiefer, auch eingerahmt, gemahlener Bimsstein, Feuer- und Flintensteine	100 »	21	740
128.	» Marmor, Jaspis und Alabaster in kleinen Fliesen zur Belegung des Fußbodens	100 »	8	700
129.	» in polirten oder halbpolirten Platten zu Grabmalen, Tischen und zu anderen Zwecken	100 »	26	090
130.	» Mörser, auch künstliche Steine	100 »	15	220
131.	» rohe, auch Statuen und andere nicht namentlich aufgeführte Gegenstände.	Abschätzung.		
132.	Edelsteine, echte und falsche und andere nicht namentlich aufgeführte	»		
133.	Farben, in Oel abgeriebene, ohne Unterschied der Farbe	100 Kilogr.	30	430
134.	» ordinaire, in Pulverform, wie Röthel, Ocher, sienische Erde, Italienischer Umbra und andere ähnliche	100 »	8	700
135.	» in Pulverform, wie Bleiweiß, Mennige, Tüncherblau, Kienruß, gebrannte sienische Erde, blaue Erde, Holländischer Zinnober, Englisch Roth und ähnliche	100 »	34	780
136.	» in Pulverform, wie Krongelb, Grünspan, Ultramarin, Berlinerblau, Karmin, Chinesischer Zinnober und ähnliche	Kilogr.	—	870
137.	Pita (Aloe-) Hanf, roher	»	1	090
138.	» » » Hängematten daraus	Abschätzung.		
139.	Schießpulver und Lunten zum Bergbau	100 Kilogr.	78	260
140.	Seide, gezwirnte und offene	Kilogr.	14	—
141.	Sonnenschirme, seidene mit Baumwolle gemischte, bis 418 Millimeter	Dtzd.	36	—
142.	Kautabak	100 Kilogr.	69	560
143.	Schnupftabak und anderer, dessen Einfuhr erlaubt ist	Kilogr.	4	350
144.	Gips im verarbeiteten Zustande, oder Waaren daraus	Abschätzung.		

Zollfreie Einfuhr von Nahrungsmitteln u. s. w. nach den Philippinischen Inseln und nach Porto-Rico.

(Niederl. Staats-Cour. Nr. 303.)

Um dem Nothstande der Philippinischen Inseln und Porto-Rico's zu begegnen, welche in der neuesten Zeit durch Erdbeben und Stürme schwer heimgesucht worden, hat die Spanische Regierung durch Königlichen Beschluß vom 10. d. M. bestimmt,

daß vorläufig nach den Philippinischen Inseln und nach Porto-Rico völlig abgabenfrei und ohne Unterschied der Herkunft und der Flagge folgende zu den Nahrungsmitteln gehörende Artikel eingeführt werden können: Reis, getrocknete Fische, gesottenes oder geräuchertes Rind-, Hammel- und Schweinefleisch, Schinken, Erbsen und andere Hülsenfrüchte und Körner, als: Hafer, Türkischer Weizen, Linsen, Roggen ꝛc., Mehl aller Art, Gartengewächse, Knoblauch, Zwiebeln, Kartoffeln ꝛc., Butter, getrocknete, gesottene oder geräucherte Fische, lebendes Vieh, Pferde, Maulesel, Schweine ꝛc., Bäume, Pflanzen und Sämereien, Steine und Holzkohlen;

ferner, daß vorläufig nach Porto-Rico ebenso völlig abgabenfrei eingeführt werden können: Guano und natürlicher und künstlicher Dünger aller Art, Maschinen und alle Arten von Werkzeugen und Geräthschaften für den Ackerbau, zum Anbau und zur Verarbeitung des Zuckerrohrs, des Cacao, des Kaffee und der Baumwolle, Maschinen zum Bohren artesischer Brunnen, Werkzeuge zur Zubereitung und zum Schälen des Reises und Türkischen Weizens.

Die gegenwärtig auf der Einfuhr dieser Gegenstände ruhenden Abgaben sollen erst, nachdem acht Monate vorher darüber eine Bekanntmachung erlassen worden, wieder erhoben werden.

Italien und Uruguay.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen der Orientalischen Republik von Uruguay und dem Königreich Italien.

(Nach der Orientalischen Publikation.)

Seine Excellenz der provisorische delegirte Gouverneur der Orientalischen Republik von Uruguay

und

Seine Majestät der König von Italien,

Von dem gegenseitigen Wunsche beseelt, den glücklicherweise zwischen den beiderseitigen Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverbindungen eine größere Entwickelung zu geben, und überzeugt, daß das wirksamste Mittel zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes darin besteht, den Bürgern und Unterthanen beider Länder gegenseitig neue Erleichterungen und neue Garantien zu gewähren, haben sich in dem Entschlusse vereinigt, einen neuen Handels- und Schifffahrtsvertrag abzuschließen und zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Excellenz der provisorische, delegirte Gouverneur der Orientalischen Republik von Uruguay: Seine Excellenz den Dr. D. Carlos de Cestro, Ihren Minister Staats-Sekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten,

Seine Majestät der König von Italien den Ritter Raphael Ulysses Barbolain ꝛc., Ihren Ministerresidenten bei der diesseitigen Republik,

Welche, nach erfolgter Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, die nachfolgenden Artikel vereinbart und unterzeichnet haben.

Art. I. Zwischen den beiden hohen kontrahirenden Theilen soll im Handel und der Schifffahrt Freiheit und Gegenseitigkeit bestehen.

Die Bürger der Orientalischen Republik können mit ihren Schiffen und Ladungen frei und in voller Sicherheit alle diejenigen Gegenden, Häfen und Flüsse der Staaten Sr. Majestät des Königs von Italien besuchen, welche zu besuchen gegenwärtig oder künftig anderen Fremden gestattet ist, daselbst verbleiben und in jedem beliebigen Hafen der gedachten Gebiete ihren Wohnsitz nehmen.

In gleicher Weise können die Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Italien mit ihren Schiffen und Ladungen frei und in voller Sicherheit alle diejenigen Gegenden, Häfen und Flüsse der Orientalischen Republik besuchen, welche zu besuchen gegenwärtig oder künftig anderen Fremden gestattet ist, in dieselben einlaufen, daselbst verbleiben und in jedem beliebigen Hafen der gedachten Gebiete ihren Wohnsitz nehmen.

Sie können ihren Wohnsitz in voller Freiheit an jedem Orte nehmen, der ihnen zur Betreibung ihrer Geschäfte am geignetsten scheint; sie sollen in allen Beziehungen die nämlichen Vortheile genießen, welche den Bürgern oder Unterthanen der meistbegünstigten Nation zugestanden sind, ohne größere Lasten und Auflagen zu entrichten als von jenen getragen werden, selbstverständlich unter der Bedingung, daß sie sich den bestehenden Gesetzen und Anordnungen unterwerfen.

Art. II. Die Bürger und Unterthanen eines jeden der beiden Länder sollen in dem andern von allen persönlichen Dienstleistungen, sowohl im Heere wie in der Marine oder in den National-Milizen, wie auch von allen Kriegs-Kontributionen, Zwangs-Anlehen, Requisitionen und Militair-Diensten aller Art befreit bleiben.

In allen andern Fällen soll das bewegliche oder unbewegliche Eigenthum der respektiven Bürger und Unterthanen keinen andern Lasten und Auflagen als denjenigen unterworfen sein, welche auch von den Bürgern oder Unterthanen der meistbegünstigten Nation getragen werden.

Art. III. In dem Falle eines Krieges zwischen den beiden hohen kontrahirenden Theilen, was Gott verhindern möge, wird denjenigen Bürgern und Unterthanen des einen und des andern Staates, die sich bloß vorübergehend in dem andern aufhalten, ein Termin, und zwar solchen, welche auf den Küsten wohnen, von sechs Monaten, und solchen, welche sich im Innern befinden, von einem Jahr bewilligt, um sich in dem ihnen am bequemsten gelegenen Hafen einzuschiffen, und es sollen ihre Kreditansprüche, sowohl Privaten, dem Staatsschatz oder öffentlichen Banken gegenüber gewahrt bleiben.

Die andern Bürger und Unterthanen, welche feste Handelsniederlassungen besitzen oder irgend ein Gewerbe oder eine besondere Beschäftigung betreiben, können im Lande bleiben, wenn dies ihnen zusagt, ohne die geringste Behelligung in ihrer Person oder in ihrem Eigenthum zu erleiden, in sofern sie sich keiner feindseligen Handlungen schuldig machen, und die bestehenden Gesetze nicht übertreten.

Art. IV. Die Bürger und Unterthanen einer der beiden Nationen können über das Vermögen, das sie in dem Gebiete der andern besitzen, in denselben Fällen und in gleicher Art und Weise wie die Nationalen frei verfügen.

Die Bürger und Unterthanen der beiden Länder, welche Erben eines in einem derselben verstorbenen Individuums sind, können demselben im Besitz seines Vermögens, sei es ab intestato, sei es in Folge letztwilliger Verfügung nachfolgen und von demselben entweder in Person oder durch Bevollmächtigte Besitz nehmen, ohne andere Abgaben und Auflagen als diejenigen zu entrichten, welche in den gleichen Fällen auch von den Nationalen zu erlegen sind.

In sofern die Erben solchen Vermögens dasselbe verkaufen und den Werth desselben außer Landes führen müssen, sollen sie keinerlei anderer Abgabe als derjenigen unterworfen sein, welchen in gleichem Fall auch die Nationalen unterliegen.

Die Fragen, welche über das Successionsrecht in das Ganze oder in einen Theil der Nachlassenschaft zwischen den Bürgern und Unterthanen eines der beiden Länder mit denen des andern oder mit Unterthanen einer dritten Macht entstehen sollten, sollen von den Gerichtshöfen und nach Vorschrift der Gesetze des Staats, in welchem der Nachlaß sich befindet, entschieden werden.

Art. V. Die Schiffe der Orientalischen Republik von Uruguay, welche beladen oder in Ballast in die Häfen der Italienischen

Staaten einlaufen, und umgekehrt, die Italienischen Schiffe, welche beladen oder in Ballast in die Häfen der Orientalischen Republik von Uruguay einlaufen, sollen ohne Unterschied ihrer Tragfähigkeit, ihrer Herkunft oder ihrer Bestimmung, beim Ein- und Auslaufen und während ihres Stilllagers, in allem was Anker- und Tonnengeld, Ein- und Ausladen, Lootsen- und Leuchtthurm-Gebühren, Gesundheitspaß, Abfertigung und im Allgemeinen was alle Abgaben und Lasten in Beziehung auf das Schiff ohne Unterschied, sie mögen für Rechnung des Staats, oder für Rechnung öffentlicher Anstalten oder Privatgesellschaften und Korporationen erhoben werden, betrifft, auf demselben Fuße behandelt werden, wie die Schiffe der meistbegünstigten Nation.

Art. VI. Waaren- und Handelsgegenstände aller Art, welche Natur- oder Gewerbserzeugnisse der Orientalischen Republik von Uruguay oder irgend eines andern Landes sind, und die auf gesetzlichem Wege auf Italienischen Schiffen in die Häfen des Königreichs Italien eingeführt werden können, können in dieselben gleichmäßig auf Schiffen des Orientalischen Staates von Uruguay eingeführt werden, ohne andere oder höhere Abgaben, wie sie auch heißen mögen, welche im Namen und zum Besten der Regierung, der Lokalbehörden oder irgend welcher Privatanlagen oder Einrichtungen erhoben werden, zu entrichten, als diejenigen, welche sie zu entrichten hätten, wenn sie auf Italienischen Schiffen eingeführt würden, und umgekehrt gilt für letztere dasselbe in den Häfen der Orientalischen Republik von Uruguay.

Dieselbe gegenseitige Gleichstellung mit der nationalen Flagge greift in Betreff der Ausfuhr ohne Unterschied der Bestimmung Platz.

Art. VII. Zu größerer Deutlichkeit der vorstehenden beiden Artikel wird festgesetzt, daß das in denselben gemachte Zugeständniß unverändert bleibt, die nationalen Schiffe beider Nationen mögen direkt aus ihren respektiven Häfen oder aus andern fremden Häfen herkommen.

Art. VIII. In der Orientalischen Republik von Uruguay werden die Natur- und Gewerbserzeugnisse des Königreichs Italien, und eben so werden im Königreich Italien die Natur- und Gewerbserzeugnisse der genannten Republik mit keinen höheren Eingangs-Abgaben als denjenigen belegt werden, welche von gleichnamigen aus irgend einem andern Lande herkommenden Artikeln zu entrichten sind.

Eben so wenig sollen die Ein- und Ausfuhr derjenigen Artikel, welche aus dem Boden und der Gewerbsthätigkeit der Orientalischen Republik von Uruguay oder dem Königreich Italien herstammen, in den Häfen beider Nationen weder mit Hindernissen noch mit einem Verbot belegt werden, die nicht auch auf andre Nationen Anwendung fänden.

Art. IX. Den Schiffen eines der beiden Staaten, welche in die Häfen des andern einlaufen, ist gestattet, in denselben nur einen Theil ihrer Ladung zu löschen oder einzunehmen und demnächst nach anderen Häfen oder Handelsplätzen desselben Staates zu versegeln, wo der Handel mit dem Auslande gestattet ist, um daselbst die Löschung oder Ladung nach den bestehenden Verordnungen zu vollenden.

Dagegen bleibt die Küstenschifffahrt in beiden Ländern ausschließlich den nationalen Schiffen vorbehalten.

Art. X. Damit darüber, ob ein Schiff ein nationales sei oder nicht, kein Zweifel entstehen könne, kommen beide hohe kontrahirende Theile dahin überein, daß als Schiffe der Orientalischen Republik von Uruguay und des Königreichs Italien diejenigen zu betrachten und anzuerkennen sind, welche die resp. Bürger und Unterthanen in gutem Glauben besitzen und deren Eigenthum durch die von den zuständigen Behörden verliehenen authentischen Besitztitel nachgewiesen ist, wobei es auf die Bauart und die Nationalität der Bemannung nicht ankommt.

Art. XI. Im Fall einer der hohen kontrahirenden Theile sich mit einer dritten Macht im Krieg befindet, können die Bürger oder Unterthanen des andern Theils ihren Handel und ihre Schifffahrt mit dem betreffenden Staate fortsetzen, und es sind davon nur die Häfen und Plätze ausgenommen, welche blokirt oder zur See oder zu Lande belagert sind. Um jedem Zweifel in diesem Falle zu begegnen, ist vereinbart worden, daß kein Schiff unter der Flagge eines der beiden hohen kontrahirenden Theile, das in der Richtung nach einem blokirten Hafen betroffen wird, festgehalten und konfiszirt wird, außer in dem Falle, daß das Schiff trotz einer vorgängigen von dem Kommandanten der Blokade oder dessen Stellvertreter durch Eintragung in die Schiffspapiere erfolgten Notifikation wiederholt den Versuch macht, die notifizirte Blokade zu verletzen.

Art. XII. In dem im vorstehenden Artikel gedachten Falle, nämlich in dem Falle eines Krieges eines der beiden kontrahirenden Theile mit einer dritten Macht, darf kein Bürger oder Unterthan des andern Theils von jener dritten Macht Kommissionen oder Patente zur Ausübung feindseliger Handlungen gegen den andern vertragenden Theil annehmen, bei Strafe, als Seeräuber behandelt zu werden.

Art. XIII. Alle Veranstaltungen und Arbeiten in Beziehung auf die Bergung der der Orientalischen Nation von Uruguay angehörigen Schiffe, welche an den Küsten des Königreichs Italien gestrandet sind oder Schiffbruch gelitten haben, sollen durch die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln oder Konsular-Agenten von Uruguay geleitet werden, umgekehrt sollen die Italienischen Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Konsular-Agenten die Veranstaltungen und Arbeiten in Beziehung auf die Bergung der Schiffe ihrer Nation leiten, welche an den Küsten der Republik von Uruguay gestrandet sind oder Schiffbruch gelitten haben.

Die Dazwischenkunft der Lokalbehörden tritt in beiden Ländern nur ein, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Interessen der mit der Bergung beschäftigten Arbeiter zu wahren, wenn sie nicht zur schiffbrüchigen Schiffsmannschaft gehören, und die Ausführung der Vorkehrungen bezüglich des Ein- und Ausgangs der geborgenen Waaren zu sichern.

In Abwesenheit und bis zur Ankunft der Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln, Konsular-Agenten sollen jedoch die Lokalbehörden immer alle nothwendigen Maßregeln zum Schutz der Personen und zur Verwahrung der schiffbrüchigen Gegenstände treffen.

Außerdem ist vereinbart worden, daß die geborgenen Waaren keinerlei Abgaben unterworfen sein sollen, sofern sie nicht zum inländischen Verbrauch bestimmt sind.

Art. XIV. Soweit nicht zwischen den Rhedern, Verladern und Assekuradeuren entgegengesetzte Vereinbarungen bestehen, sollen die von den Schiffen beider Nationen im Meer erlittenen Havarien bei ihrer Ankunft in den resp. Häfen von den Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln oder Konsular-Agenten ihrer Nation regulirt werden, ausgenommen, wenn Einwohner des Landes, in welchem die Konsularbeamten ihren Wohnsitz haben, bei diesen Havarien interessirt sind. In diesem Falle soll, sofern nicht unter sämmtlichen Betheiligten eine friedliche Vereinbarung stattfindet, die Havarie von den Lokalbehörden regulirt werden.

Art. XV. Die beiden hohen kontrahirenden Theile kommen dahin überein, daß alle Begünstigungen, Ausnahmen, Vorrechte und Befreiungen in Beziehung auf Handel, Schifffahrt und die Befugnisse der Konsuln, welche einer derselben den Bürgern oder Unterthanen irgend einer anderen Regierung, einer Nation oder einem Staate zugestanden hat, oder künftig zugestehen sollte, in gleichem Falle und unter gleichen Umständen auch auf die Bürger oder Unterthanen des anderen kontrahirenden Theils ausgedehnt werden sollen, und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniß zu Gunsten jener anderen Regierung, Nation oder Staats unentgeltlich gemacht worden ist, oder gegen gleichmäßige Kompensation oder den Werth derselben, wenn das Zugeständniß ein bedingtes war. Es muß dies jedoch von Seiten des Theils, der es wünscht, beantragt und die Reziprozität mittelst eines zu dem Ende aufzunehmenden Protokolls konstatirt werden.

Es ist jedoch hierbei ausdrücklich zu bemerken, daß von den Wirkungen des gegenwärtigen Artikels und des Artikel 8 die in Artikel II. §. 3 und in Artikel III. §. 4 des zwischen der Republik und Preußen und den Staaten des Zollvereins abgeschlossenen Vertrages enthaltenen Stipulationen in Beziehung auf die Küstenschifffahrt und die angrenzenden Länder als ausgenommen betrachtet werden müssen. Diese Stipulationen lauten wie folgt:

»Art. II. §. 3. Hierbei wird ausdrücklich erklärt, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels die Küstenschifffahrt zwischen einem und anderem in demselben Gebiete belegenen Hafen nicht einbegreifen; es soll jedoch als Küstenschifffahrt nicht angesehen werden, wenn ein von über See hergekommenes Schiff in verschiedenen Häfen des Gebietes Eines der kontrahirenden Theile seine Ladung allmälig vervollständigt oder seine mitgebrachte Ladung in verschiedenen Häfen allmälig entlöscht. Wenn in Betreff dieses Punktes Seitens des Orientalischen Freistaats irgend welcher andern Nation mit Ausnahme der angrenzenden oder Nachbarstaaten weiter gehende Freiheiten bewilligt würden, so sollen diese als auch den Unterthanen und Schiffen der Staaten des Zollvereins bewilligt betrachtet werden.«

»Art. III. §. 4. Die Nivellirung oder Assimilirung, welche durch diesen Artikel festgesetzt wird, begreift nicht die Fälle, wo den Grenz- und Nachbarländern oder den Bürgern und Unterthanen dieser Länder Begünstigungen, Privilegien oder Befreiungen in Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten bewilligt würden. Aber wenn irgend einem andern nicht zu der bezeichneten Kategorie gehörenden Lande der Vortheil bewilligt würde, ohne die in dem gegenwärtigen Vertrage enthaltene Beschränkung als die begünstigteste Nation betrachtet zu werden, so wird dieser Vortheil zugleich als auch den Staaten des Zollvereins bewilligt angesehen.«

Art. XVI. Die Handelsschiffe eines der beiden Staaten, welche in Folge widrigen Wetters oder aus anderen Ursachen zwangsweise in einen der Häfen des anderen Staates einlaufen müssen, sollen von der Entrichtung aller Abgaben frei bleiben, so lange sie keine Handelsoperationen vornehmen.

Art. XVII. Die in dem vorstehenden Artikel festgesetzten Befreiungen sollen auch alle Kauffahrteischiffe eines der beiden Staaten genießen, welche, selbst außer dem Falle höherer Gewalt in einen Hafen des anderen Staates einlaufen, um Nachrichten über den Stand des Marktes einzunehmen, oder um sich mit Lebensmitteln oder anderem Schifffahrtsbedarf zu versehen, oder um Kranke ans Land zu setzen oder ärztliche Hülfe an Bord zu nehmen, sofern sie keine Handelsoperationen vornehmen und sich in dem Hafen nicht länger als vierzehn Tage, vom Tage der Ankunft an gerechnet, aufhalten.

Art. XVIII. Die von der Orientalischen Republik von Uruguay und von Italien ernannten Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln werden auf Vorlegung ihrer nach den in den resp. Territorien üblichen Formen ausgefertigten Bestallungen zugelassen und anerkannt. Das zur freien Ausübung ihrer Funktionen erforderliche Exequatur soll ihnen kostenfrei zugefertigt werden und auf Vorlegung dieses Dokuments haben die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden der Häfen, Städte und Ortschaften ihres Wohnsitzes dieselben sofort zum Genuß der mit ihren Funktionen verbundenen Prärogative in dem betreffenden Konsulats-Distrikt zuzulassen.

Art. XIX. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln genießen resp. in beiden Ländern die ihrem Amte allgemein beigelegten Vorrechte, wie die Befreiung von Einquartierung und von allen direkten Abgaben, sowohl persönlichen, wie Mobiliar- und Luxussteuern, insofern sie nicht Bürger des Landes sind oder Eigenthum oder Besitz von Immobilien erwerben, oder endlich so fern sie nicht daselbst Handelsgeschäfte betreiben, in welchen Fällen sie denselben Abgaben und Auflagen unterliegen, wie andere Privatpersonen.

Die gedachten Agenten können über der äußern Thür ihrer Wohnung ein Schild mit dem Nationalwappen und der Inschrift: »General-Konsulat der Orientalischen Republik von Uruguay«, »General-Konsulat von Italien ꝛc.« aushängen und an den Tagen öffentlicher nationaler oder religiöser Feierlichkeiten auf dem Konsulatsgebäude die Nationalflagge aufziehen. Es wird jedoch als selbstverständlich angenommen, daß diese äußeren Zeichen nicht so auszulegen sind, als könnten sie ein Asylrecht verleihen.

Die Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln und deren Kanzler sind nicht verpflichtet, als Zeugen vor Gericht zu erscheinen.

Wenn die Landesjustiz sich genöthigt sehen sollte, ihnen eine gerichtliche Erklärung abzufordern, so muß dies schriftlich geschehen, oder das Gericht muß sie mündlich in ihren Wohnungen vernehmen.

Im Fall des Ablebens, der Verhinderung oder der Abwesenheit der Konsuln oder Vicekonsuln, sind ihre Kanzler und Sekretaire

zur interimistischen Führung der Konsulatsgeschäfte befugt, ohne darin Seitens der Lokalbehörden gehindert oder gestört zu werden; letztere haben ihnen im Gegentheil in allen Fällen Beistand zu leisten und sie während der ganzen Zeit ihrer interimistischen Führung in den Besitz aller in der gegenwärtigen Uebereinkunft zu Gunsten der Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln stipulirten Rechte, Privilegien und Befreiungen zu setzen.

Art. XX. Die Archive und im Allgemeinen alle Kanzlei-Papiere der Konsulate sind unverletzlich und können von den Lokalbehörden weder in Beschlag genommen noch durchsucht werden.

Art. XXI. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln der beiden Länder können sich an die Behörden ihres Wohnsitzes wenden und nöthigenfalls und in Ermangelung eines diplomatischen Agenten ihrer Nation an die Staatsregierung rekurriren, bei welcher sie ihre Funktionen ausüben, um über alle Beeinträchtigungen und Verletzungen der zwischen den beiden Ländern bestehenden Verträge oder Konventionen, welche Seitens der Behörden und Beamten des gedachten Staats begangen werden möchten, oder über Mißbräuche, über die ihre Nationalen sich zu beklagen haben sollten, Vorstellung zu machen, und sie sollen das Recht haben, alle diejenigen Schritte zu thun, welche sie für nöthig halten, schnelle und volle Gerechtigkeit zu erlangen.

Art. XXII. Die resp. Generalkonsuln und Konsuln können in den verschiedenen Städten, Häfen und Orten ihres Konsulats-Distrikts, wo das Interesse des ihnen anvertrauten Dienstes es erfordert, Konsular-Agenten bestellen, doch kann dies nur mit Genehmigung und auf Grund des Exequatur der Territorial-Regierung geschehen. Diese Agenten können ohne Unterschied aus den Bürgern oder Unterthanen der beiden Länder, sowie aus Fremden gewählt werden, und sie sind mit einer von dem Konsul, der sie gewählt hat und dem sie untergeordnet sind, ausgefertigten Bestallung zu versehen.

Sie sollen im Uebrigen die nämlichen Privilegien und Befreiungen genießen, welche in der gegenwärtigen Konvention festgesetzt sind bis auf die im Art. XX. stipulirten und mit Ausnahme des Falles, daß sie Bürger des Staates sind, in dem sie sich aufhalten.

Art. XXIII. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln können die Erklärungen und sonstigen Akte, welche die Kapitaine, Schiffsmannschaften, Passagiere, Kaufleute und Bürger ihrer Nation vor ihnen machen wollen, einschließlich ihrer Testamente oder letztwilligen Verfügungen, und alle andern Notariatsakte, auch wenn sie die Uebertragung einer Hypothek zum Zweck haben, nach ihrer Wahl in ihrer Kanzlei, in der Wohnung der Parteien oder am Bord der Schiffe ihres Landes aufnehmen. Dieselben haben jedoch erst von dem Tage an ihre rechtliche Wirkung, wo sie bei den Amtsstellen des Landes, welchem der Ausfertiger angehört und nach Vorschrift der Gesetze registrirt sind.

Die Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln sollen außerdem das Recht haben, in ihrer Kanzlei alle Konventional-Akte zwischen einem oder mehreren ihrer Nationalen und anderen Personen des Landes, wo sie ihren Wohnsitz haben, sowie auch alle Konventional-Akte, welche die Bürger des letztern Landes betreffen, aufzunehmen, wohlverstanden jedoch nur, wenn diese Akte, sowie diejenigen, von welchen der vorhergehende Abschnitt handelt, Bezug auf Vermögensgegenstände haben, welche in dem Gebiete der Nation liegen, oder mit Geschäften im Zusammenhange stehen, die in dem Gebiete der Nation zu verhandeln sind, welchem der Konsul oder Agent, vor welchem solche aufgenommen werden, in seiner amtlichen Eigenschaft angehört.

Die von den Konsuln und Vicekonsuln gehörig beglaubigten und mit dem amtlichen Konsulatssiegel versehenen Abschriften gedachter Akte haben vor Gericht, bei allen Tribunalen, Richtern und Behörden, sowohl in der Orientalischen Republik von Uruguay wie in Italien volle Beweiskraft gleich den Originalen, und dieselbe Wirkung, wie wenn sie von öffentlichen Notaren oder Beamten des einen oder des andern Landes aufgenommen worden wären, jedoch unter der am Schluß des obigen Abschnitts ausgesprochenen Bedingung und mit der Maßgabe, daß diese Akte in den von den Gesetzen des Landes, welchem der Konsul angehört, vorgeschriebenen Formen ausgefertigt und denjenigen Formalitäten (wie z. B. Siegel und Register) unterworfen sind, die dabei in dem Lande, in welchem der Akt zur Ausführung kommen soll, zu beobachten sind.

Art. XXIV. Im Fall des Ablebens eines Unterthanen oder Angehörigen eines der kontrahirenden Theile in dem Gebiete des andern Theils sollen die Lokalbehörden dem nächsten Generalkonsul, Konsul oder Vicekonsul der Nation des Verstorbenen davon sofort Anzeige machen, umgekehrt haben eine gleiche Anzeige auch die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln an die Ortsbehörden zu erstatten. Bei der Eröffnung des Nachlasses können die erwähnten Konsular-Agenten in dem Falle, wo nicht die gesetzlichen oder Testaments-Erben dazu berufen, oder ein Testaments-Exekutor ernannt worden und ohne Unterschied in allen Fällen der Abwesenheit der auf Grund irgend welcher Titel berechtigten Erben, sowohl im Interesse der Erben, wie in dem der Gläubiger des Erblassers, zu folgenden Formalitäten und Funktionen schreiten:

1) Anlegung der Siegel von Amtswegen oder auf Antrag der betheiligten Parteien an alle beweglichen Effekten und an alle Papiere des Verstorbenen unter Beistand der Ortsbehörde, welche daneben auch ihr Siegel anlegen kann, welches alsdann nur in gemeinschaftlichem Einverständniß erbrochen werden darf;

2) Aufnahmen des Inventariums unter Beistand der kompetenten Landesbehörde;

3) Verkauf nach Landesgebrauch, aller derjenigen beweglichen Gegenstände und Früchte, welche dem Verderben ausgesetzt sind und zum Nachlaß gehören, ebenfalls unter Theilnahme der Ortsbehörde;

4) Verwaltung des unbeweglichen Vermögens, welches der Verstorbene persönlich oder mittelst eines unter eigener Verantwortlichkeit delegirten Agenten besessen hat, ohne daß jedoch in diesem letzteren Falle die Dazwischenkunft der Ortsbehörde erforderlich ist, wenn solche nicht verlangt wird von Bürgern oder Unterthanen des Landes, in welchem die Erbnachfolge eröffnet worden, oder wenn nicht Bürger oder Unterthanen einer dritten Macht eigene Rechtsansprüche an den Nachlaß geltend zu machen haben.

Wenn in diesen Fällen Schwierigkeiten oder Streitigkeiten zwischen den Interessenten entstehen, so sind diese von den Ortsgerichtsbehörden zu schlichten und die Konsuln können vor Gericht nur als Repräsentanten des Nachlasses intervenirn.

5) Falls übrigens die Erbnachfolge der Bürger oder Unterthanen der kontrahirenden Theile in der in dem ersten Alinea des gegenwärtigen Artikels angegebenen Form und an einem Orte eröffnet wird, wo sich ein Konsular-Agent von der Nation des Verstorbenen nicht befindet, muß die Lokalbehörde in dem Augenblick, wo sie dem nächsten Konsul den vorgekommenen Todesfall anzeigt, sofort von Amtswegen zur Anlegung der Siegel schreiten und abwarten, bis jener entweder persönlich oder durch einen abgeordneten Agenten der Erbrechung der Siegel und den zur Sicherung der Rechte der Erben und der sonstigen Interessenten vorgeschriebenen Verhandlungen beiwohnt.

6) Die gedachten Konsular-Agenten können, je nach der Wichtigkeit des Nachlasses und den darauf bezüglichen Umständen, das Ableben des Individuums in den verbreitetsten Zeitungen des Distrikts, in dem sie residiren, anzeigen, und einen peremptorischen Termin festsetzen, innerhalb dessen die Gläubiger ihre Ansprüche bei dem Konsul geltend zu machen haben. Dieser Termin ist nach der Entfernung der Orte zu bemessen und darf sechs Monate nicht überschreiten.

Dies jedoch ohne Präjudiz für die Rechte der Reklamanten, welche dieselben auch nach Ablauf dieses Termins und vor der zuständigen Behörde geltend machen können und unbeschadet der Wirkungen der bestehenden Vorschriften über die Verjährung.

Die Konsular-Agenten dürfen ohne Zustimmung der Interessenten den Nachlaß nicht liquidiren, außer allein insoweit es nöthig ist, die gesammten Schulden der Verlassenschaft an die im Orte vorhandenen Gläubiger zu bezahlen, worauf die Konsular-Agenten den Nachlaß und den Erlös aus demselben den rechtmäßigen Erben oder deren Bevollmächtigten übergeben können. In dem Falle jedoch, wo Streitigkeiten über Schuldforderungen an den Nachlaß oder über die Erbeseigenschaft der Prätendenten, über die Rechtsbeständigkeit des Testaments oder über den Umfang des Nachlasses selbst entstehen, kann die Uebergabe nicht eher stattfinden, als bis darüber Seitens der kompetenten Behörde entschieden oder in andrer Weise Vorkehrung getroffen worden, wie dies im Art. 4 angegeben ist.

Wenn sich innerhalb eines Zeitraums von einem und einem halben Jahre kein Testaments- oder gesetzlicher Erbe meldet, um die Erbschaft in Empfang zu nehmen, muß das Vermögen, aus dem dieselbe besteht, oder der Erlös aus demselben Seitens des betreffenden Konsuls der Regierung des Staates zur Disposition gestellt werden, wo dasselbe sich befindet oder befunden hat, damit Seitens dieser Regierung in Gemäßheit der Lokalgesetze darüber verfügt werden kann.

Art. XXV. Als nothwendige Folge des vorstehenden Artikels wird zwischen den beiden hohen kontrahirenden Theilen vereinbart, daß den Generalkonsuln, Konsuln und andern Konsular-Agenten der beiden Nationen in dem Falle, daß ein Individuum der Schiffsmannschaft ihrer Nation ab intestato verstirbt, es sei dies auf der Reise, oder im Hafen, oder auch zufällig auf dem Lande, dieselbe Befugniß zusteht.

Art. XXVI. In Allem, was die Hafenpolizei, das Beladen und Löschen der Schiffe, die Sicherheit der Waaren, Gegenstände und Effekten betrifft, sind die Bürger und Unterthanen der beiden Länder beziehungsweise den Gesetzen und Verordnungen des Gebiets unterworfen; die Generalkonsuln, Konsuln und Vice-Konsuln sind jedoch ausschließlich mit Aufrechthaltung der inneren Ordnung am Bord der Kauffahrtei-Schiffe ihrer Nation beauftragt und haben alle Streitigkeiten zu schlichten, welche zwischen dem Kapitain und der Schiffsmannschaft entstehen; die Dazwischenkunft der Ortsbehörden kann aber in dem Falle eintreten, wenn die vorgekommenen Unordnungen von der Art sind, daß sie die öffentliche Ruhe am Lande oder im Hafen stören können, und ebenso können jene in diesen Streitigkeiten dann entscheiden, wenn darin ein Individuum verwickelt ist, das nicht zur Schiffsmannschaft gehört.

In allen anderen Fällen haben die genannten Behörden sich darauf zu beschränken, den Generalkonsuln, Konsuln oder Vice-Konsuln Beistand zu leisten, wenn diese darum nachsuchen, um Individuen der Schiffsmannschaft zu arretiren und zum Gefängniß zu bringen, wenn sie dies in Folge der Streitigkeiten anzuordnen für nothwendig erachten.

Art. XXVII. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vice-Konsuln können die Matrosen und alle sonstigen zur gewöhnlichen Bemannung der Kauffahrtei- oder Kriegsschiffe ihrer Nation gehörenden Personen, die von den gedachten Schiffen desertirt sind, entweder an Bord oder in ihr Heimathsland zurückschicken. Zu diesem Ende haben sie sich schriftlich an die kompetenten Behörden zu wenden und unter Vorlegung der Schiffsregister und der Musterrolle, oder, wenn das Schiff schon abgesegelt sein sollte, unter Vorlegung einer von ihnen beglaubigten Abschrift dieser Dokumente nachzuweisen, daß die reklamirten Mannschaften einen Theil der Besatzung ausgemacht haben.

Auf Grund des so legitimirten Antrags kann ihnen die Auslieferung nicht verweigert werden.

Auch muß diesem Konsular-Agenten bei der Aufsuchung, Arretirung oder Gefangennehmung solcher Deserteure Unterstützung und Beistand geleistet werden und dieselben sind auf Antrag und Kosten der Konsuln in den Gefängnissen des Landes zu detiniren, bis diese Agenten eine Gelegenheit zu ihrer Rücksendung gefunden haben.

Sollte sich übrigens eine solche Gelegenheit nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten, vom Tage der Verhaftung an gerechnet, darbieten, so sind die Deserteure in Freiheit zu setzen und können aus derselben Ursache nicht wieder verhaftet werden.

Wenn jedoch der Deserteur außerdem sich eines Vergehens am Lande schuldig gemacht hatte, so kann seine Auslieferung Seitens der Ortsbehörden bis dahin aufgeschoben werden, wo das zuständige Tribunal über letzteres Vergehen gehörig entschieden hat und das Erkenntniß vollständig zur Ausführung gekommen ist.

Es wird gleichfalls als selbstverständlich angenommen, daß Seeleute und andere zur Schiffsmannschaft gehörige Individuen, Bürger oder Unterthanen aus dem Orte, wo die Desertion stattgefunden, von den Stipulationen des gegenwärtigen Artikels ausgenommen sind.

Art. XXVIII. Die beiden hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, in ihren respektiven Territorien Verbrechern kein Asyl zu gewähren und gegenseitig deren Auslieferung in allen Fällen zu gestatten, in denen folgende Bedingungen zusammentreffen:

1) wenn die Verbrechen, wegen deren die Auslieferung beansprucht wird, in dem Gebiete der requirirenden Regierung begangen worden;

2) wenn die begangenen Verbrechen zu den folgenden gehören: Mord, Vergiftung, Eltern- oder Verwandtenmord, betrügerischer Bankerutt, Kindermord, Todtschlag, Nothzucht oder gewaltsame Entführung, Brandlegung, Fälschung von Dokumenten und Handelspapieren oder Privatschriftstücken einschließlich der Banknoten und anderen öffentlichen Effekten; mit Ausnahme jedoch aller anderen Fälschungen, welche nach dem Strafgesetzbuch nicht mit körperlichen oder entehrenden Strafen belegt sind;

3) wenn diese Verbrechen insoweit erwiesen sind, daß nach den Gesetzen des Landes, von welchem die Auslieferung des Schuldigen beantragt wird, die Einkerkerung und Anklage gerechtfertigt ist und das Verbrechen innerhalb der Jurisdiktion dieses Staates begangen worden ist;

4. Wenn der Schuldige entweder direkt auf gerichtlichem Wege oder durch den Repräsentanten der Regierung der Nation, wo das Verbrechen begangen worden, reklamirt worden.

Art. XXIX. Die Auslieferung findet nicht statt:

1) Wenn der reklamirte Delinquent Bürger oder Unterthan des Landes ist, an dessen Regierung der Antrag gestellt wird;

2) Wegen politischer Vergehen. Es besteht außerdem darüber Einverständniß, daß wenn die Auslieferung wegen der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Verbrechen zugestanden wird, der Delinquent wegen der vor seiner Uebergabe begangenen oder mit jenen im Zusammenhange stehenden politischen Vergehen weder zur Untersuchung gezogen, noch bestraft werden kann.

Wenn Individuen, welche den kontrahirenden Staaten nicht angehören aus einem Lande in das andere entfliehen, nachdem sie wegen eines der im Art. XXVIII. namhaft gemachten Verbrechen angeklagt und verurtheilt worden sind, so muß die Auslieferung gegenseitig zugestanden werden, nachdem die Zustimmung der Regierung des Landes erlangt worden ist, welchem dieselben angehören.

Art. XXX. Die zur Unterstützung des Auslieferungsantrags vorzulegenden Dokumente sind: der gegen die Verfolgten ausgefertigte Verhaftsbefehl und jeder andere Akt, welcher wenigstens dieselbe Rechtskraft hat, wie dieser Haftsbefehl und gleichmäßig die Art und Schwere der Thatsachen angiebt, gegen welche verfahren wird, sowie die auf dieselben anwendbaren Strafbestimmungen.

Art. XXXI. Der gegenwärtige Vertrag soll, von dem Tage der Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, zwölf Jahr in Kraft bleiben, und wenn ein Jahr von Ablauf dieser Zeit an keiner der beiden hohen kontrahirenden Theile dem andern amtlich seine Absicht zu erkennen gegeben hat, die Wirkungen desselben aufhören zu lassen, so soll der gedachte Vertrag für weitere zwölf Monate und so weiter von Jahr zu Jahr so lange in verbindlicher Kraft fortbestehen, bis nach einer solchen Kündigung, zu welcher Zeit sie auch erfolgen möge, zwölf Monate verflossen sind.

Der gegenwärtige Vertrag soll von Seiner Excellenz dem delegirten provisorischen Gouverneur der Orientalischen Republik von Uruguay und von Seiner Majestät dem König von Italien bestätigt und ratifizirt und die Ratifikationen sollen in Montevideo innerhalb fünf Monate oder wenn möglich eher ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen in Montevideo, den 7. Mai 1866.

(Folgen Unterschriften).

Die Ratifikationen vorstehenden Vertrages sind am 24. August 1867 ausgewechselt und bei dieser Gelegenheit folgende Deklaration vereinbart worden:

Deklaration.

In dem Augenblick, wo zur Auswechselung der Ratifikationen des zu Montevideo am 7. Mai 1866 zwischen der Orientalischen Republik von Uruguay und dem Königreich Italien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag geschritten werden soll, erklärt der unterzeichnete Minister Staats-Sekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten der Republik, auf Befehl seiner Regierung, daß zur Vermeidung jedes Zweifels über die wahre Bedeutung der Art. 23 und 24 dieses internationalen Aktes in jedem Falle zu verstehen sei:

1. Daß die durch die von den Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln aufgenommenen Notariatsakte errichtete Hypothek in Beziehung auf einen Dritten erst von dem Tage an rechtliche Wirkung habe, an welchem die für diesen Fall nach den Gesetzen des Landes, in welchem die hypothezirten Grundstücke sich befinden, geltenden Förmlichkeiten erfüllt sind;

2. Daß bei der Eröffnung des Nachlasses, im Fall die gesetzlichen oder Testamentserben nicht zugezogen, auch ein Testaments-Exekutor nicht ernannt worden, und ohne Unterschied in allen Fällen der Abwesenheit oder der Behinderung der Erben, oder der Testaments-Exekutoren für dergleichen Nachlaß, die erwähnten Konsular-Agenten sowohl im Interesse der Erben wie in dem der Gläubiger zu den im Art. 24 des Traktats angegebenen Formalitäten und Funktionen schreiten können.

Montevideo, den 10. September 1867.

(Folgen Unterschriften).

Tunis.

Abänderung des Ein- und Ausfuhrzolltarifs.

(Mon. univ. Nr. 2.)

Durch Verordnung der Tunesischen Regierung vom 27. November 1867 sind die Ein- und Ausfuhrzölle für die nachgenannten Artikel abgeändert worden, wie folgt:

Einfuhr.

Fischrogen pr. Centner	15	Piaster.
Thunfisch »	15	»
Blutegel pr. Rottel	10	» [1]

Ausfuhr.

Rothe Mützen (Chechias) pr. Kiste	3	pCt.

Der Stempel für Wechsel beträgt ½ pCt.

Die vorstehenden Abgaben sollen nach 2 Monaten, vom 27. November ab gerechnet, in Kraft treten.

[1]) Der Tunesische Piaster = 69 Centimes, der Tunesische Centner = 59,37 Kilogr., der Tunesische Rottel = 0,50 Kilogr.

Sta
Zoll

Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer

(Auszug aus der

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Brutto-Einnahme a. an Branntweinsteuer.			b. an Uebergangsabgabe von Branntwein.			c. Summa.			Nach Hinzurechnung der Register-Defekte und nach Abzug der Vergütungen, Rückzahlungen und Bonifikationen für exportirten Branntwein ꝛc. bleiben zur Vertheilung		
	Köpfe.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
I. Königreich Preußen	19,060,244												
Dazu: die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar:		10,437,937	28	6	8,353	13	6	10,446,291	12	.	8,867,632	26	7
a) die unten aufgeführten, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	226,974												
	19,287,218												
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:													
1. das Herzogthum Anhalt	193,046	143,838	5	.	13	28	6	143,852	3	6	138,894	23	10
2. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Olbisleben	9,858	14,470	3	.	.	.	.	14,470	3	.	14,470	3	.
3. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,973	427	18	.	.	.	.	427	18	.	427	18	.
4. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	37,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	16,192	3,294	12	.	.	.	.	3,294	12	.	3,294	12	.
6. das Fürstenthum Birkenfeld	35,198	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. die Grafschaft Schaumburg	37,136	2,649	24	.	144	28	6	2,794	22	6	2,794	22	6
Summa I.	19,619,161	10,602,618	.	6	8,512	10	6	10,611,130	11	.	9,027,514	15	11
II. Königreich Sachsen	2,343,994	952,018	22	1	1,130	12	.	953,149	4	1	769,926	7	1
III. Thüringischer Verein	1,103,530	90,720	2	6	645	29	6	91,366	2	.	85,270	23	.
IV. Herzogthum Braunschweig	261,241	174,023	3	2	407	23	.	174,430	26	2	171,869	9	2
Zusammen	23,327,926	11,819,379	28	3	10,696	15	.	11,830,076	13	3	10,054,580	25	2

Bemer

1. Die in Spalte 2. bei Preußen unter I. in Ansatz gebrachte Bevölkerung ist wie folgt ermittelt:
   Bei der Zählung im Dezember 1864 betrug die Einwohnerzahl im Königreich Preußen ..... 19,255,139 Köpfe.
   Davon sind abzusetzen:
   a) die Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab an das vormalige Kurfürstenthum Hessen abgetretenen Bezirks an der Weser ..... 6 Köpfe,
   b) die Einwohner der Hohenzollernschen Lande ..... 64,958 Köpfe,
   von welchen jedoch die in Folge des Ausbruchs des Krieges am 12. Mai 1866 ausgerückte und bis zum Jahresschlusse nicht mehr zurückgekehrte Besatzung der Burg Hohenzollern (213 Köpfe) für die Zeit vom 12. Mai bis 31. Dezember 1866 (234 Tage) mit $\frac{234}{365} \times 213$ Köpfen in Abzug kommt ..... 137 „
   bleiben ..... 64,821 „

t i ſt i k
verein.
und Uebergangs-Abgabe von Branntwein für das Jahr 1866.
amtlichen Aufſtellung.)

Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung.	Es ſind mithin		Außerdem ſind laut Nachtrags-Abrechnung		Es ſind daher im Ganzen		Auf Grund der proviſoriſchen Abrechnung für das Jahr 1866 ſind, nach Abzug der Erhebungskoſten, bereits baar		Mithin bleiben noch baar	
	herauszuzahlen.	zu empfangen.	herauszuzahlen.	zu empfangen.	herauszuzahlen: Netto a. nach Abzug von 5 pCt. Erhebungskoſten. b. laut beſonderer Abrechnung.	zu empfangen: Netto a. nach Abzug von 5 pCt. Erhebungskoſten. b. laut beſonderer Abrechnung.	herausgezahlt.	empfangen.	herauszuzahlen.	zu empfangen.
Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sg. pf.	Rthlr. sg. pf.	Rthlr. sg. pf.	Rthlr. sg. pf.	Rthlr. sg. pf.	Rthlr. sg. pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr. sg. pf.	Rthlr. sg. pf.
8,312,993 8 11	554,639 17 8	. . .	. . .	22,525 11 1	a. 479,516 29 4 b. 23,098 24 8 502,615 24 .	. . .	503,536	.	. . .	920 6 .
83,204 25 6	55,689 28 4	. . .	1,216 14 4	. . .	a. 54,061 3 1	. . .	53,980	.	81 3 1	. . .
4,248 27 1	10,221 5 11	. . .	139 10 4	. . .	a. 9,842 15 5	. . .	9,838	.	4 15 5	. . .
1,281 11 10	. . .	853 23 10	42 . 9	. . .	. . .	a. 771 5 5	.	772	. 24 7	. . .
16,180 4 .	. . .	16,180 4 .	530 19 1	. . .	. . .	a. 14,867 . 8	.	14,883	15 29 4	. . .
6,978 27 8	. . .	3,684 15 8	228 26 4	. . .	. . .	a. 3,282 25 10	.	3,290	7 4 2	. . .
15,170 21 3	. . .	15,170 21 3	497 16 .	. . .	. . .	b. 12,472 6 .	.	12,486	13 24 .	. . .
16,006 . 2	. . .	13,211 7 8	524 27 9	. . .	. . .	b. 10,626 18 8	.	9,921	. . .	705 18 8
8,456,064 6 5	620,550 21 11	49,100 12 5	3,179 24 7	22,525 11 1	566,519 12 6	42,019 26 7	567,354	41,352	123 10 7	1625 24 8
	571,450 9 6									
1,010,286 . 2	. . .	240,359 23 1	4,959 22 7	. . .	. . .	a. 223,630 . 5	.	224,625	994 29 7	. . .
475,633 . 3	. . .	390,362 7 3	14,385 23 11	. . .	. . .	a. 357,177 18 10	.	357,645	467 11 2	. . .
112,597 18 4	59,271 20 10	. . .	. . .	. . .	a. 56,308 3 4	. . .	56,268	.	40 3 4	. . .
10,054,580 25 2	630,722 . 4	630,722 . 4	22,525 11 1	22,525 11 1	622,827 15 10	622,827 15 10	623,622	623,622	1625 24 8	1625 24 8

kungen.

(Die Stamm-Mannſchaften der Landwehr-Kompagnien Hechingen (3 Köpfe) und Sigmaringen (4 Köpfe) haben ihre Stationsorte am 26. Juni 1866 zwar ebenfalls verlaſſen, ſind jedoch am 12. beziehungsweiſe 23. Auguſt dahin wieder zurückgekehrt, weshalb dieſelben außer Betracht bleiben.)

c) die Einwohner der unter Herzoglich Braunſchweig-Lüneburgiſcher Verwaltung ſtehenden Ortſchaften Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen ..... 2,934 Köpfe,

d) desgl. der von Mecklenburg umſchloſſenen, zum Regierungsbezirk Stettin gehörigen Ortſchaften Zettemin, Peenwerder, Duckow, Rothmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe und Pinnow ..... 1,195 „

e) desgl. der vom Steuerverein ausgeſchloſſenen Dörfer des Regierungsbezirks Potsdam: Drenikow, Porep, Succow und Menow ..... 667 „

f) desgl. des Preußiſchen Jadegebiets ..... 1,573 „

g) die Preußische Garnison der Bundesfestung Luxemburg, welche nach dem auf der Beilage II. abgedruckten Schreiben des Militair-Gouvernements zu Luxemburg vom 7. Januar 1867 annähernd betragen hat:

im 1. Tertial 1866	4,545 Köpfe,		
„ 2. „ „	4,050 „		
„ 3. „ „	3,751 „		
	12,346 Köpfe,		
durchschnittlich		4,115 Köpfe,	

h) die Preußische Garnison in Mainz. In Folge des Ausbruchs des Krieges ist dieselbe in den Tagen des 12., 13. und 14. Juni 1866 ausmarschirt und erst am 26. August zurückgekehrt, also 73 Tage von Mainz entfernt gewesen. Es kommen demnach von der Gesammtstärke derselben, welche im Dezember 1864 ..... 7,166 Köpfe

betrug, $\frac{73}{365} \times 7{,}166 =$ ..... 1,433 Köpfe

in Abzug. Bleiben ..... 5,733 „

i) die Preußische Garnison in Rastatt ..... 2,298 Köpfe.

Da dieselbe des Krieges wegen am 10. Juni 1866 zurückgezogen wurde, so kommen für 204 Tage in Abzug $\frac{204}{365} \times 2{,}298 =$ ..... 1,284 „

Bleiben ..... 1,014 „

Ueberhaupt abzusetzen ..... 82,058 Köpfe

Bleiben ..... 19,173,081 Köpfe.

Von der vorstehend berechneten Bevölkerung Preußens gehören zum Thüringischen Vereine:

a) in den Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück	112,483 Köpfe,	
b) in den Dörfern Kischlitz und Mollschütz	124 „	
c) in dem Dorfe Abt Löbnitz	230 „	
		112,837 Köpfe.

Es bleiben mithin für Preußen, ausschließlich der dem Thüringischen Vereine zugewiesenen Landestheile 19,060,244 Köpfe.

2. Von der zu I. a. bei Preußen aufgeführten Bevölkerung derjenigen fremdherrlichen Gebiete, aus welchen die Branntweinsteuer in Preußische Kassen fließt, treffen:

a) auf die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg	864 Köpfe,
b) auf die Fürstlich Lippeschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen	948 „
c) auf das Oberamt Meisenheim	13,752 „
d) auf das Fürstenthum Waldeck	51,824 „
e) auf die Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode	14,760 „
f) auf das Herzoglich Braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde	27,119 „
g) auf das Fürstenthum Lippe	110,388 „
und h) auf das Fürstenthum Pyrmont	7,319 „
Zusammen	226,974 Köpfe.

3. Die Bevölkerung der Grafschaft Schaumburg ist zu I. b. 7., ausschließlich der Zahl der Einwohner in dem ausgeschlossenen Distrikte Schöttlingen, sammt den Eichhöfen und dem Hofe Eichenbruch, von 124 Köpfen zum Ansatz gekommen.

4. Von der in der Zollabrechnung nachgewiesenen Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig von ..... 268,523 Köpfen kommen auf Grund der zwischen Hannover und Braunschweig am 20. Dezember 1853 abgeschlossenen Uebereinkunft die Bewohner des Amtes Thedinghausen und der übrigen Enklaven mit ..... 7,898 Köpfen in Abzug. Dagegen tritt die Bevölkerung der unter Braunschweigischer Verwaltung stehenden Kommunion-Besitzungen hinzu mit ..... 616 „

Es sind daher im Ganzen abzusetzen ..... 7,282 Köpfe.

Bleiben die unter IV. bei Braunschweig nachgewiesenen ..... 261,241 Köpfe.

Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Bier für das Jahr 1866.

(Auszug aus der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa 2c. beigetretenen Gebietstheilen 2c. Köpfe.	Betrag der Brutto-Einnahme. Rthlr. sgr. pf.	Nach Abzug der Vergütungen und Rückzahlungen bleiben zur Vertheilung. Rthlr. sgr. pf.	Antheil nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse. Rthlr. sgr. pf.	Es sind mithin herauszuzahlen: Netto: nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. Rthlr. sgr. pf.	Es sind mithin zu empfangen: Netto: a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung. Rthlr. sgr. pf.	Auf Grund der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1866 sind, nach Abzug der Erhebungskosten, bereits baar herausgezahlt. Rthlr.	Auf Grund der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1866 sind, nach Abzug der Erhebungskosten, bereits baar empfangen. Rthlr.	Hiernach bleiben noch herauszuzahlen. Rthlr. sg. pf.	Hiernach bleiben noch zu empfangen. Rthlr. sg. pf.
1. Preußen (alte Landestheile) ..	19,586,140	14,419 27 7	14,411 14 1 [1]) 1 27 . 14,413 11 1	78,907 18 4	. . .	a. 62,559 12 5 b. 13 29 10 62,573 12 3	.	62,578	4 17 9	. . .
Außerdem:										
Luxemburg	202,937	117 25 .	117 25 .	817 17 5	. . .	b. 664 22 10	.	665	. 7 2	. . .
2. Sachsen	2,343,994	70,276 15 6	70,272 17 .	9,443 10 9	59,004 10 .	. . .	59,007	.	. . .	2 20 .
3. Thüringen	1,103,530	9,502 2 .	9,502 2 .	4,445 25 4	4,904 16 1	. . .	4,906	.	. . .	1 13 11
4. Braunschweig ..	261,241	363 18 6	361 1 .	1,052 14 3	. . .	a. 670 21 .	.	670	. 21 .	
Zusammen	23,497,842	94,679 28 7	94,664 29 1 [1]) 1 27 . 94,666 26 1	94,666 26 1	63,908 26 1	63,908 26 1	63,913	63,913	4 24 11	4 24 11

Bemerkungen zu Spalte 2.

1. Die Bevölkerung der alten Preußischen Landestheile und der bei denselben einrechnenden Länder und Vereinsgebietstheile ist bei der Zählung im Dezember 1864 für die Zollabrechnung zu ..... 19,642,954 Köpfen ermittelt worden.

Davon kommen nach den Bemerkungen zur definitiven Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für 1866 in Abzug:

a) die Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab an das vormalige Kurfürstenthum Hessen abgetretenen Bezirks an der Weser mit ..... 6 Köpfen,
b) die Einwohner der Hohenzollernschen Lande mit ..... 64,821 „
c) die Preußische Garnison in Mainz mit ..... 5,733 „
d) die Preußische Garnison in Rastatt mit ..... 1,014 „

Zusammen..... 71,574 „
Bleiben..... 19,571,380 Köpfe.

Es ist dagegen die Bevölkerung der vormaligen Hannöverschen Grafschaft Hohenstein und des Amtes Elbingerode, welche Landestheile in Bezug auf die Uebergangs-Abgabe von Bier bei Preußen mit einrechnen, zuzusetzen ..... 14,760 „
macht zusammen..... 19,586,140 Köpfe.

2. Die bei Sachsen, Thüringen und Luxemburg angesetzte Bevölkerung ist dieselbe, welche in der definitiven Zollabrechnung für 1866 in Ansatz kommen wird.

3. Von der für die Zollabrechnung festgesetzten Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig von ..... 268,523 Köpfen kommen auf Grund der zwischen Hannover und Braunschweig unterm 20. Dezember 1853 abgeschlossenen Uebereinkunft die Bewohner des Amtes Thedinghausen und der übrigen Exclaven mit ..... 7,898 Köpfen in Abzug. Dagegen tritt die Bevölkerung der unter Braunschweigischer Verwaltung stehenden Kommunionbesitzungen hinzu mit ..... 616 „

Es sind daher im Ganzen abzusetzen ..... 7,282 Köpfe,
bleiben für Braunschweig ..... 261,241 Köpfe.

[1]) Außerdem in Anhalt.

Württemberg.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866.

(Fortsetzung.)

Woll-Industrie.

Die Württembergische Schafzucht deckt den Bedarf der einheimischen Wollmanufakturen nicht zur Hälfte, daher stets starke Bezüge von Außen nöthig werden, schon der verschiedenen Sorten wegen, da unsere Württembergischen Wollen sich nur für gewisse Gewebe-Artikel besonders eignen (Kammgarn- und glatte Tuchstoffe). Der Wollvorrath war zu Anfang des Jahres bei lebhaftem Begehr gering. Die Preise erhielten sich daher fest auf dem Stande, welchen sie gegen Ende des Vorjahres erreicht hatten. Dies dauerte bis zum April, von welchem Zeitpunkte ab sie in Folge der zunehmenden Verdüsterung der politischen Verhältnisse eine fallende Richtung bis zur Zeit der Märkte annahmen. An diesen selbst (s. oben) wurde durchschnittlich um 10 bis 15 Fl., an den Norddeutschen Märkten sogar 10 bis 15 Rthlr. niedriger verkauft als im vorigen Jahre. Die Hauptmärkte (Kirchheim, Heilbronn ꝛc.) fielen gerade in die bedenklichste Periode des Krieges. Aus diesem Grunde und weil die Ausstände nur sparsam eingingen, auch vielfach die Bankkredite sehr eingeschränkt wurden, versahen sich unsere Fabrikanten nur ungenügend und es gingen große Quantitäten ins Ausland, namentlich nach Frankreich, welches an denselben später ein gutes Geschäft machte. Bald nach dem Friedensschlusse stellte der Bedarf sich wieder ein, die Nachfrage wurde lebhaft und die Preise erhöhten sich im August und September um 15 pCt., so daß sie gegen Ende des Jahres für Württembergische Wolle bei kleinem Vorrathe wieder wie im vorigen Jahre standen.

Die Beschäftigung der Streichgarnspinnereien, deren größte Zahl im Lohn arbeitet, hängt ganz von dem Geschäftsgang der Tuchmanufaktur ab, welche ein wenig befriedigendes Ergebniß lieferte. In Strickgarnen scheint der Absatz besser gewesen und wenigstens nicht weit hinter dem Vorjahr zurückgeblieben zu sein. Ohne Zweifel hat hierzu die Versorgung des Heeres mit einschlägigen Bekleidungsstücken, zu welcher die Privatwohlthätigkeit freigebig mitwirkte, einiges beigetragen.

Die Kammgarnspinnereien für Strick- und Posamentiergarne (Eßlingen und Salach) berichten ungleiche Geschäftsergebnisse des verflossenen Jahres. Während die eine mit ihrem Absatz hinter dem Vorjahr, welches ein gutes war, zurückblieb, rühmt die andere einen größeren Absatz als im Vorjahr, so daß sie theilweise zur Nachtarbeit sich veranlaßt sah. Was die Kammgarnspinnerei Bietigheim für Webgarne betrifft, so war die Nachfrage, wie schon zu Ende 1865, bis zum wirklichen Ausbruche des Krieges eine sehr lebhafte, und die Preise hielten sich unverändert auf dem Stande, den sie zu jener Zeit erreicht hatten. Von Ende Juni ab trat in Sachsen und in Berlin eine gänzliche Stockung des Garngeschäfts ein, dagegen war die Fabrik infolge von früher abgeschlossenen Kontrakten hauptsächlich für Rheinpreußen in der glücklichen Lage, fortarbeiten zu können; der Betrieb wurde nicht unterbrochen, wohl aber die Nachtarbeit eingestellt und während vier Wochen die Tagesarbeit um 3 Stunden gekürzt. Die Garnpreise fielen allerdings schnell um 8 bis 10 pCt. und erholten sich selbst bis zum Schlusse des Jahres von diesem Falle nur in geringem Maße, weil namentlich in Sachsen und in Berlin die schlimmen Nachwirkungen des Krieges länger andauerten als anzunehmen war. Jedoch fehlte es der Fabrik nicht an Aufträgen, die ihr noch im neuen Jahre für längere Zeit Beschäftigung sicherten. Eine Entlassung von Arbeitern hat auch während der kritischen Zeit nicht stattgefunden, im Gegentheil hat sie deren Zahl aus Anlaß ihrer im Mai beendigten Ausdehnung vergrößert. Sie arbeitet jetzt mit 16,320 Spindeln und 380 Arbeitern.

Während der ersten Monate des Jahres hatte das Geschäft in Wollgeweben (glatte Tücher, Bukskin ꝛc.) einen gesunden Boden; der Absatz war gut und regelmäßig, aber mit dem Beginn des Frühjahrs stockte bereits der Absatz in Frühjahr- und Sommerstoffen, und die um diese Zeit einlaufenden Aufträge fürs Spätjahr wurden spärlich und ohne Verbindlichkeit zur Annahme im Kriegsfall ertheilt. Die Folge war eine allgemeine Geschäftseinschränkung. Die Tuchmesse im August, auf welche unsere zahlreichen kleinen Tuchmacher gewöhnlich ihre Hoffnung setzen, hatte kein befriedigendes Ergebniß; die außervereinsländischen Märkte boten auch keinen Ersatz. Die Schweiz, der gewöhnliche Abnehmer für unsere Mitteltuche, verhielt sich zurückhaltend, die den Export auf entlegene Märkte vermittelnden Norddeutschen Häuser nahmen, statt zu kaufen, ihre Aufträge wieder zurück. Im Juli brachten zwar größere Militairlieferungen für die Württembergische und Bayerische Regierung Leben in die dabei betheiligten Fabriken, aber ein allgemeiner regerer Betrieb stellte sich erst nach Wiederherstellung des Friedens ein, so daß das Spätjahrgeschäft einen regelmäßigen Verlauf nehmen konnte. Im September und Oktober trat auf allen Seiten wieder Bedarf hervor und die Lager wurden schnell geräumt. Aber dieser Aufschwung war von kurzer Dauer. Die mittelmäßige Ernte in Getreide, Wein und Obst, und die gelinde Witterung im November und Dezember, sowie die Ungewißheit der politischen Zustände drückten das Geschäft aufs Neue. Die Konsumenten beschränkten sich auf das unumgänglich Nothwendige, der Verkauf war schleppend, und so schloß das Jahr so unbefriedigend ab, als es den größten Theil über gewesen war. Das Geschäft im Ganzen steht hinter demjenigen des Vorjahrs ziemlich weit zurück. Nicht nur, daß das Absatzquantum ein geringeres war, so waren auch die Fabrikatenpreise durch die große Konkurrenz so herabgedrückt, daß derjenige, welcher nicht zu rechter Zeit mit dem nöthigen Rohstoff sich versehen hatte, sogar Schaden litt. Dies war bei einer großen Zahl von Fabrikanten, namentlich den kleineren, der Fall, welche bei dem Ausbleiben vieler Ausstände und der Einschränkung des Kredits die Mittel nicht besaßen, um sich die gesunkenen Wollpreise zu nutz zu machen, und später, als das Geschäft sich wieder hob, genöthigt waren, eine um 30 pCt. theurere Wolle zu kaufen. Erst im Herbst besserten sich die Preise wieder, zum Theil infolge der Minderproduktion in Sachsen und Preußen während des Kriegs. Für die größeren Fabrikanten, welche sich mehr mit besseren Qualitäten und Modestoffen befassen, hatte die Stockung des Absatzes viel Waare auf Lager gelassen, die schwer abzusetzen war, da der Käufer stets nach dem Neuesten greift und von älterer guter Waare nur dann Notiz nimmt, wenn er sie zu ausnahmsweise billigen Preisen erlangen kann. Die Zahl der während des Krieges entlassenen Arbeiter war ganz unbedeutend und wurde nach demselben wieder mit der vollen Zahl gearbeitet. In Modestoffen machen England, Belgien und Oesterreich, welche jedes Jahr mit Neuigkeiten auf dem Markte auftreten und theure, aber preiswürdige Waare anbieten, unseren größeren Fabrikanten, Preußen in Mitteltüchern unseren kleineren Geschäftsleuten starke Konkurrenz. Es dürfte den letzteren an Orten, wo sie in größerer Zahl sich konzentriren, zu empfehlen sein, sich mit den Einrichtungen der Produktionsgenossenschaft der Lamprechter Tuchmacher näher bekannt zu machen.

Die Fabrikation von wollenen Teppichen, Flanellen, Finets ꝛc. (besonders in Heidenheim, Calw ꝛc.) hatte sich eines sehr guten Absatzes zu erfreuen. Schon vor dem Kriege waren die Aufträge in den genannten Artikeln kaum zu bewältigen, und als infolge des bevorstehenden Ausbruchs desselben viele Bestellungen annullirt oder vertagt wurden, liefen so beträchtliche Aufträge auf Decken und Teppiche für Militairzwecke ein, daß die Zahl der Arbeiter vermehrt und die Nacht zu Hülfe genommen werden mußte. Kaum aber war der Krieg beendigt, so stellte sich die Nachfrage der regulären Kunden so massenhaft ein, daß mancher Auftrag nicht rechtzeitig und nur theilweise zur Ausführung gebracht werden

konnte, zumal alle Abnehmer zugleich befriedigt sein wollten, was trotz aller Anstrengungen bei der völligen Räumung der Lager und bei der infolge des enormen Bedarfs von Militair-Artikeln verminderten Produktion der feineren Garne zu einer Unmöglichkeit wurde. Obwohl die gewöhnliche Verkaufszeit fast vorübergegangen war und der Winter sich gelinde anließ, sah sich das Heidenheimer Etablissement doch in der Lage, bis Ende des Jahres durch verlängerte Arbeitszeit den gesteigerten Anforderungen nachzukommen. Die Konkurrenz des Auslandes (Frankreichs und Englands) war bis jetzt nicht zu verspüren; wenigstens scheinen die gemachten Versuche ohne Erfolg geblieben zu sein, da die Württembergischen Etablissements ihre Fabrikate nach Gegenden absetzen, wo man in früheren Jahren viel ausländische Waare konsumirte.

Die Flachs- und Hanfspinnereien waren das ganze Jahr über ununterbrochen beschäftigt. In Rottenburg bildete sich eine Aktiengesellschaft für Flachs- und Abwergspinnerei.

Die Flachsernten von 1865 und 1866 fielen ungenügend aus, namentlich in den Stoffen für feinere Garne. Mehrere Spinnereien stellten daher das Spinnen feiner Garne ein, wodurch dieselben im Preise so gesteigert wurden, daß sie sogar höher standen als zur Zeit des Amerikanischen Krieges, der mit den Baumwollpreisen auch die Preise für leinene Garne in die Höhe getrieben hatte. Die groben und mittleren Garne dagegen hielten sich, momentane Schwankungen abgerechnet, in den Jahren 1865 und 1866 auf gleichem Stand, d. h. ziemlich hoch. Nur während und nach Beendigung des Krieges drückten Oesterreichische Spinnereien den Werth des Leinengarns herab und zwangen dadurch die inländischen zu entsprechender Nachgiebigkeit; dabei blieb jedoch der Bezug aus Oesterreich, infolge der Valutaverhältnisse, bald mehr bald minder vortheilhaft gegenüber den Bezügen aus dem Zollverein und aus Belgien.

Das Geschäft in der Leinenweberei war bis zum Ausbruch des Krieges ein sehr lebhaftes und erhielt sich sogar noch während desselben einige Zeit lang durch die starke Nachfrage nach für militairische Zwecke geeigneten Leinen. Nach deren Befriedigung trat eine gänzliche Stockung ein, so daß nicht nur die Stühle der Lohnweber in Stillstand versetzt wurden, sondern auch die Arbeiter in den Fabriken entlassen werden mußten, glücklicherweise jedoch nicht auf lange Zeit. Nach dem Friedensschlusse stellte sich zwar der Absatz allmälig wieder ein, ohne jedoch seinen früheren Standpunkt wieder zu erreichen, so daß das Jahr jedenfalls mit einem ziemlichen Ausfall geschlossen hat, der sich auf alle Artikel gleichmäßig vertheilte.

In Handelsleinen wird die Nachfrage von Jahr zu Jahr stärker, da das bisherige Vorurtheil gegen die aus Maschinengarn gewobenen Leinen mehr und mehr verschwindet und nur der immer noch sehr hohe Preis der Leinengarne verhindert zur Zeit ein lebhafteres Geschäft. Der Absatz darin beschränkt sich jedoch beinahe ausschließlich auf den Zollverein, da auf außerdeutschen Märkten unsere Weberei durch die Nothwendigkeit beinahe ihren sämmtlichen Garnbedarf aus dem Auslande — mithin mit Zoll, Fracht und anderen Spesen belastet — zu beziehen, gegenüber der fremden Konkurrenz im Nachtheile ist. Die Ausfuhr nach Frankreich und Italien, die in einzelnen Artikeln bedeutend werden könnte, ist überdies durch die hohen Französischen Eingangszölle erschwert, während gleichzeitig die Schwankungen in der Valuta eine regelmäßige und gesunde Geschäftsverbindung mit Oesterreich unmöglich machen. Diese Umstände verhindern eine großartigere Entwickelung unserer Linnen-Industrie, für die im Uebrigen die Elemente in der zahlreichen Weberbevölkerung in den verschiedenen Distrikten des Landes vorhanden wären. Ob eine Herabsetzung der Französischen und Italienischen Eingangszölle auf Leinen in nächster Zeit zu erreichen ist, erscheint in hohem Grade zweifelhaft, dagegen könnte durch eine Beseitigung der Garnzölle der Leinenweberei die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zurückgegeben werden und die Ulmer Handelskammer, in deren Bezirk die Linnen-Industrie vorzugsweise vertreten ist, glaubt, daß bei der hohen Bedeutung dieses Industriezweiges für das Land eine derartige Maßregel wohl am Platze wäre.

Die Lohnweber auf dem Lande wurden von der Arbeitseinstellung während des Krieges nicht stark betroffen, da die Leinenweberei auf den Alborten in der Hauptsache bloß in den Wintermonaten betrieben wird, während die Sommermonate der Landwirthschaft gewidmet sind. Im Anfang der neuen Campagne war zwar die Arbeit noch etwas rar, da einzelne Fabrikanten noch zurückhielten, doch trafen bald zahlreichere Aufträge ein, so daß die Stühle im Allgemeinen genügende Beschäftigung fanden.

Die Packtuchweberei, welche besonders im Oberamt Leutkirch stark betrieben wird, lag im vorigen Jahre sehr darnieder. Dieselbe arbeitete hauptsächlich für Lieferanten von Salzsäcken, die aber wegen billigerer Offerten, die von Hessischen Fabrikanten gemacht wurden, keine Lieferung mehr erhalten konnten. Der Gewerbeverein in Leutkirch hat deshalb den Wunsch ausgesprochen, es möchte bei den Lieferungen der Säcke für die Staatssalinen ebenso gehalten werden wie bei Lieferungen von Militairtuch, bei welchen fremde Konkurrenz ausgeschlossen sei. Ob dies letztere unbedingt geschieht, ist der Ulmer Handelskammer nicht bekannt; sie begnügt sich daher damit, den Wunsch des Gewerbevereins in Leutkirch zu erwähnen.

In den Preisen der

roh en Seide

fand infolge der schlechten Ernte in Italien und Frankreich und verminderter Zufuhren aus den Asiatischen Produktionsländern eine solche Steigerung statt, daß sich manche Fabriken zur gänzlichen Einstellung ihrer Weberei entschlossen haben.

Der Absatz in Seidenstoffen war bis Mitte Mai, unerachtet der hohen Preise des Rohstoffes, ein flotter; von diesem Zeitpunkt bis zum Friedensschlusse war aber das Geschäft total vernichtet, und wenn es auch unmittelbar nach dem letztern einige Wochen lang einen befriedigenden Aufschwung nahm, so liegt es doch seit Oktober wieder vollständig darnieder, wohl hauptsächlich aus Mangel an Vertrauen in die Haltbarkeit der Deutschen Zustände. Kleidertaffte waren am meisten vernachlässigt, wohl nur eine Folge der kriegerischen Verhältnisse und des dadurch herbeigeführten Ausfalls an häuslichen Niederlassungen. Da sich der Bezug von gefärbten Seiden durch die vollständig unterbrochene Eisenbahn- und Postverbindung mit Crefeld ꝛc. unmöglich gemacht hatte, wurden die Seidenweber theilweise mit Anfertigung von baumwollenen Schirmstoffen beschäftigt und die Arbeitskräfte dadurch erhalten.

Die gemischten Stoffe bestehen aus Wolle, Leinen und Baumwolle. Für die halbwollenen Stoffe (Rock-, Hosen- oder Westenstoffe) ging der Sommer, die Hauptsaison, durch den Krieg verloren. Wer seine Waare nicht schon im Frühjahr abgesetzt hatte, fand später keine Käufer mehr, da sie den Grossisten und Detailisten selbst während der Verkaufszeit liegen blieb. Die Folge hiervon war, daß sich die Fabrikation auch in der zweiten Hälfte des Jahres nicht beleben konnte und gegen das Vorjahr bedeutend zurücksteht, daher auch nicht die gewöhnliche Anzahl von Arbeitern beschäftigt wurde. Besser war der Absatz in halbleinenen Artikeln, da die militairischen Ausrüstungen theils zu Lieferungen an den Staat, theils den Privaten zu freiwilligen Gaben von Bekleidungsstücken Anlaß gaben.

In der Baumwollzwirnerei war das Geschäft, die Kriegsperiode ausgenommen, welche eine Stockung verursachte, ein regelmäßiges und reges. Die Verkaufspreise der baumwollenen Strickgarne haben in Uebereinstimmung mit den Twistpreisen in dieser Periode einen namhaften Abschlag erfahren. Arbeiterentlassungen sind während des Krieges nicht nöthig geworden; es genügte die der ländlichen Arbeiterbevölkerung will-

kommenste Art der Arbeitseinstellung über die Dauer der Heu- und Getreide-Ernte. Die Arbeitslöhne in dieser Branche sind in Steigerung begriffen, und hielt es überhaupt schwer, sich die nöthigen Arbeitskräfte zu gewinnen und zu erhalten. Die Zwirnerei in Betzingen stellte einige neue Maschinen auf.

In Leinenzwirn gegen das Vorjahr keine Veränderung. Arbeiterverhältnisse wie oben. Eine Fabrik in Pfullingen erweiterte ihre Betriebseinrichtungen durch Aufstellung einer Dampfmaschine von 12 Pferdekräften.

Seidenzwirnerei. Von der Fabrik in Bönnigheim haben wir nur so viel erfahren können, daß der Krieg auch auf diese Branche nachtheilig eingewirkt habe, daß die Fabrik aber wieder in ihrer früheren Thätigkeit sei.

Strickwaaren.

War es schon für die Entwickelung dieses Geschäfts (namentlich wollene Männerjacken ꝛc.) ein Uebelstand, daß infolge des gelinden Winters 1865/66 eine Masse Waare unverkauft blieb, so wurden, um das Maaß des Uebels voll zu machen, schon vor dem eigentlichen Ausbruch des Krieges die im Verhältniß zu den vorjährigen unbedeutenden Aufträge von sämmtlichen Großhändlern einfach zurückgenommen. Nach dem Frieden wurde zwar ein Theil der ursprünglichen Bestellungen, durchschnittlich ⅓ bis ½, wieder erneuert, die eigentliche Geschäftszeit war aber vorüber und infolge des abermaligen gelinden Herbstes und wenig kalten Winters, sowie des geringen Ausfalls der Getreide-, Obst- und Wein-Ernte blieben diese Waaren zum großen Theil in den Händen des Grossisten oder Detailleurs, also unverkauft auf Lager, was für das neu beginnende Geschäftsjahr von den nachtheiligsten Folgen ist. Nach Aussage der Fabrikanten soll seit zwanzig Jahren keines so schlecht gewesen sein als das abgelaufene. Ueber Strickwaaren für weiblichen Bedarf wird berichtet, daß der vom Januar bis März vermittelte Absatz in Frühjahrs- und Sommer-Artikeln in keiner Weise geringer gewesen sei als im Vorjahr, daß aber das Herbstgeschäft, das hauptsächlich in den Monaten Mai, Juni abgeschlossen werden soll, durch die Kriegsereignisse schon zu Anfang Mai vollständigen Stillstand erlitt, welcher bis zum Friedensschluß andauerte; ferner daß sich Anfangs August der Verkehr schnell besser gestaltet habe, und zwar in höherem Grade als nach dem Vorausgegangenen zu erwarten gewesen sei, so daß das Geschäftsresultat des Jahres 1866 im Ganzen noch als ein mittelmäßiges bezeichnet werden könne.

In der Spitzenfabrikation (sog. Schwäbische Spitzen), welche ihren Hauptsitz im Oberamt Nürtingen hat, ist die Arbeiterzahl bedeutend angewachsen; die Fabrikation befriedigt nicht nur den ganzen Bedarf des Landes, sondern geht bereits viel außer Landes. Im Neuffener Thal haben erst seit Kurzem zwei Gemeinden, Beuren und Balzholz, das Spitzenklöppeln eingeführt. Der Krieg scheint eine kurze Unterbrechung in das Geschäft gebracht zu haben.

Der Baumwollstickerei ist schon oben bei dem Weißwaarengeschäft Erwähnung geschehen. Der Absatz in gestickten Waaren stockte während des Krieges vollständig, erholte sich aber nach Wiederherstellung des Friedens und blieb bis zum Ende des Jahres lebhaft. Die Arbeitslöhne wurden niedriger.

Das Geschäft in Crinolinen hatte gegen das Frühjahr hin einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen; schon die ersten, den Frieden bedrohenden Gerüchte hatten aber die Folge, daß eine Anzahl von Arbeitern entlassen wurde. Die Hauptfabrik in Göppingen verminderte ihr Personal um ⅔, und konnte selbst die übrigen Leute nur mit beschränkter Arbeitszeit beschäftigen. Abgesehen von dem Zollverein, so stockte auch der Absatz nach Italien, der Schweiz und Holland. Seitdem hat sich das Geschäft wieder gehoben, aber noch nicht auf den Stand zu Ende des vorigen Jahres. Ein neues Etablissement ist in Göppingen im Entstehen begriffen; von den vier Etablissements daselbst wurden im verflossenen Jahre gegen 100 weitere Maschinen aufgestellt. Arbeitslöhne und Fabrikatenpreise gingen gegen das Vorjahr etwas zurück. In wieweit der Umschwung der Mode einen Einfluß auf das Geschäft haben wird, muß die Folgezeit lehren.

Das bisher so blühende Geschäft in Rundstuhlwaaren (Tricots, hauptsächlich wollene Herren- und Frauenjacken und Hosen) war schon zu Anfang des Jahrs 1866 infolge des gelinden Winters einer ungewöhnlichen Flauheit verfallen, hörte während des Krieges ganz auf, nachdem früher erhaltene Aufträge wieder abbestellt worden waren, und hat sich auch nach Wiederherstellung des Friedens noch nicht wieder so erholt, daß es die frühere Lebhaftigkeit erreicht hätte. Dazu waren auch die Fabrikatenpreise gedrückt. Nur der Export und Militairlieferungen gaben einigen, jedoch keinen vollen Ersatz, da die Exportländer, Italien, Oesterreich und der Orient, selbst theils unter Krieg, theils unter Handelskrisen litten. Arbeiter wurden entlassen und ihre Zahl noch nicht wieder auf den Stand des Vorjahrs gebracht. Bei Versendungen nach Oesterreich wird darüber geklagt, daß die Waare bei verschiedenen Zollämtern verschieden klassifizirt werde; so werden z. B. Unterhosen und Leibchen bald als Gewebe, bald als Kleidungsstücke behandelt, was einen bedeutenden Unterschied im Zollsatze herbeiführt und eine richtige Kalkulation unmöglich macht. Eine Abstellung dieses Uebelstandes wäre sehr zu wünschen, da bei einiger Besserung der Valuta nach Oesterreich nicht unbedeutende Geschäfte gemacht werden könnten.

Aehnliche Verhältnisse wie bei dem vorstehenden Artikel sind über die Wollfilzfabrikation (Giengen) zu berichten. Infolge des gelinden Winters von 1865/66 blieb der Absatz hinter dem der früheren Jahre zurück; im Frühjahr wurden infolge der Kriegsbefürchtungen theils viele Aufträge widerrufen, theils die Annahme der bestellten Waare verweigert, im Sommer hörte der Bezug für den Zollverein und für Oesterreich fast ganz auf. Nur dem Absatz nach Holland gelang es eine größere Ausdehnung zu geben, die jedoch weitaus nicht hinreichte, um für den Ausfall auf den beiden genannten Märkten zu entschädigen. Nach dem Frieden schien sich das Geschäft wieder lebhafter gestalten zu wollen, namentlich war die Nachfrage nach Norddeutschland eine rege. Doch hielt die Besserung nicht lange an, da die Käufer eben nur das augenblickliche dringendste Bedürfniß deckten; zudem war die Witterung der zwei letzten Monate des Jahres nicht geeignet, den Absatz des Artikels zu beleben. Die Wollpreise wären für das Geschäft nicht ungünstig gewesen, die Fabrikatenpreise aber ließen kaum die Herstellungskosten verdienen. Unter diesen Verhältnissen wurden zwar nur wenige Arbeiter entlassen, im Juni und Juli aber nur ⅘ Tag gearbeitet, im August der Betrieb ganz sistirt, der auch später seine frühere Ausdehnung nicht mehr erreichte, so daß die reduzirte Arbeitszeit bis zum Schluß des Jahres andauerte.

Die Wattefabrikation ging etwas besser als in den Vorjahren der extrem hohen Baumwollpreise. Die in Hall bestehende Wattefabrik setzte ihr Werk um die Mitte des Jahres in Gang und ist mit dem bisherigen Erfolge zufrieden. Während des Krieges war der Absatz allerdings etwas flau, nach demselben war dagegen der Begehr stark. Dieselbe Fabrik beschäftigt sich auch mit Auflösung von Baumwollfäden im Lohne für Spinnereien und war damit ohne Unterbrechung gut beschäftigt.

Soweit sich die Posamentiererei mit feineren Erzeugnissen für Tapeziererei, Möbelstaffirung, Wagenbau ꝛc. befaßt, empfand sie die durch den Krieg verursachte Störung wie alle übrigen Luxusgewerbe. Die namentlich in Reutlingen ansässige Fabrikation von Gurten, Nesteln, Besatzbändern ꝛc. ging im ersten Jahresdrittel gut, das zweite brachte fast völligen Stillstand und selbst bei Artikeln des täglichen Gebrauchs (Hosenträger ꝛc.) stockte der Absatz; nur die Militairlieferungen gaben noch

Verdienst. Im letzten Drittel des Jahres kam wieder Leben ins Geschäft, ohne jedoch den früheren Ausfall auszugleichen.

Die Fabrikation der übersponnenen Knöpfe wurde, soweit das weibliche Geschlecht sich ihrer bedient, durch die neue Mode der gepreßten Horn- und Glasknöpfe beeinträchtigt.

Die Bandweberei in Holzgerlingen (sog. Herrenhuterbänder), welche seit der Baumwollkrisis leidet, konnte auch im verflossenen Jahre die frühere Zahl ihrer Stühle nicht wieder in Gang bringen.

Das bis zum Ausbruch des Krieges so blühende Geschäft der Württembergischen Kattunmanufaktur fand sich mit einem Male wie abgeschnitten. Die Leipziger Frühjahrsmasse, diesmal in den ersten Tagen des April begonnen, empfand zuerst den Rückschlag der politischen Verwicklung, indem eine gänzliche Stockung im Verkauf eintrat. Das Heidenheimer Etablissement wurde durch diese Stockung weniger hart betroffen, da der Geschäftsgang bis dahin ein so günstiger gewesen war, daß es um jene Zeit einen nur geringen Vorrath von fabrizirter Waare besaß und die Leipziger Messe ganz ohne Lager bezog. Wohl aber wurde es in den nächstfolgenden Monaten von den politischen Ereignissen aufs empfindlichste berührt; denn gerade diejenigen Länder, welche sein fast ausschließliches Absatzgebiet bilden, der Zollverein, Oesterreich und Italien, waren von dem Krieg heimgesucht. Wenn es dennoch ohne allzu beträchtliche Opfer die Fabrikation in Gang erhalten, die Arbeit während vier Tagen per Woche fortsetzen und das ganze Fabrikpersonal beibehalten konnte, so verdankte es dies den um jene Zeit von einigen Export-Firmen erhaltenen Aufträgen für Süd-Amerika. Bei Beendigung des Krieges oder vielmehr gleich nach Abschluß der Waffenruhe nahm das seit einem Monat unterbrochene Geschäft einen raschen Aufschwung, die von der Zeit des Krieges herrührenden Vorräthe waren schnell vergriffen, und durch belangreiche Bestellungen war Arbeit auf mehrere Monate hinaus gesichert. Dieser lebhafte Geschäftsgang erlitt auch in den sonst für diese Branche stillen Herbstmonaten keine Unterbrechung, wodurch der während des Krieges entstandene Ausfall einigermaßen gedeckt wurde. Durch die in den letzten Monaten des Jahres erhaltenen Aufträge ist das Etablissement bei äußerster Anstrengung während des ganzen Winters beschäftigt und war es am Schlusse des alten und Anfang des neuen Jahres in der Lage, neue Aufträge zurückweisen zu müssen. Da sich die Preise der rohen Baumwollgewebe seit Beendigung des Krieges mit sehr geringen Fluktuationen bis zum Schlusse des Jahres fast unverändert behaupteten und diese Stabilität das Geschäft auf eine solide, bei Produzenten wie Konsumenten Vertrauen erregende Basis versetzte, so konnten auch für fabrizirte Waaren lohnende Preise erzielt werden. Eine beträchtliche Verminderung des Absatzes ist in dem Norden Deutschlands zu konstatiren. Der Eigenthümlichkeit der Wehrverfassung dürfte es zuzuschreiben sein, daß dort die Nachwehen des Krieges tiefer und nachhaltiger empfunden werden als im Süden; daher es nach gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die dort herrschenden schwierigen Verhältnisse geboten erschien, die Operationen im Norden wesentlich einzuschränken. Desto günstiger gestaltete sich das Geschäft im südlichen Deutschland, auch für Oesterreich ist das Etablissement beschäftigt, und Italien, wo es der fremden Konkurrenz erfolgreich die Spitze bietet, gewinnt von Jahr zu Jahr eine steigende Bedeutung für den Absatz.

Wenn wir in unserem letzten Berichte eine Besserung in dem Geschäftsbetrieb des Baumwollfärbers notirt haben, so haben wir für das verflossene Jahr einen wesentlichen Fortschritt zu bezeugen, und finden die Veranlassung dazu in der größeren Thätigkeit des kleineren Fabrikantea und in der durch die in der Korsett-Industrie während der zweiten Hälfte des Jahres eingetretene Stockung vermehrten Anfertigung von Kleiderzeugen, für welche unsere Handweber in Anspruch genommen wurden. In Wirklichkeit fehlte es im letzten Semester der Baumwollfärberei an Arbeitskräften, womit natürlich besserer Verdienst Hand in Hand ging. Zu dieser Hebung des Geschäfts wirkte auch der Umstand mit, daß man in den blauen Farben mehr und mehr Indigo zu sparen gelernt und mit Aufsätzen völlig genügende Nuancen herzustellen gelernt hat, wobei also Geschicklichkeit und Erfahrung zur Anerkennung gelangen, während in früheren Jahren echte Indigofarben als Prinzip gegolten haben, welches in anderen Gegenden der Baumwoll-Industrie längst mit Recht verlassen ist, weil die wohlfeiler herzustellenden Aufsatzfarben in der Dauerhaftigkeit für den gegebenen Stoff als vollkommen genügend erkannt sind.

Zu den sechs Dampffärbereien für Wolle ist in 1866 eine weitere in Calw hinzugekommen und dadurch der Tuch-Industrie ein weiteres Entgegenkommen geboten, dem ein entsprechender Erfolg in Ausdehnung des Umsatzes, wie zu hoffen, nicht fehlen wird. Leider haben aber die Wollfärbereien des Landes durch den schlechten Geschäftsgang in dem Verkehr der Strickerei-Industrie des Schwarzwaldes einen starken Ausfall zu erfahren gehabt und der schwache Verkauf der Stuttgarter Tuchmesse, bei welcher hauptsächlich die Käufer der vom Kriege schwer heimgesuchten Main- und Taubergegenden fehlten, trug ferner dazu bei, die Beschäftigung in den Wollfärbereien zu beschränken. Wenn gleichwohl der Gesammt-Umsatz derselben in 1866 nicht hinter früheren Jahren zurückgeblieben sein wird, so ist dies der Anfertigung von Militairtüchern in erhöhtem Quantum zu danken, ein Ersatz für den Ausfall im übrigen Geschäfte, welcher ohne Benachtheiligung für das Aerar, für den Färber nutzbringender und für die übernehmende Kommission zuverlässiger, nach allen Seiten der Billigkeit entsprechender in Zukunft wird bewerkstelligt werden können, wenn von den bisher gebräuchlichen Bestimmungen für »rein aus Indigo hergestellte blaue Farben« Umgang genommen und einfach das Verlangen gestellt wird, daß dauerhafte Farben den Mustern entsprechend geliefert werden.

Die Landfärberei hat wegen geringeren Flachs- und Hanf-Ertrages von 1865 auf 1866 einen kleinen Rückgang erfahren, steht in ihrem Umfang aber immer noch weit über den Jahren vor der Baumwolltheuerung, während die Kleiderfärberei und Druckerei noch immer schwunghaft betrieben wird, Mangel an Arbeitskräften zu beklagen hat und manchem schwächeren Meister zur Hebung seines Wohlstandes zu verhelfen fortfährt.

Metall-Industrie.

Der Geschäftsgang in den Maschinenfabriken und in den sog. mechanischen Werkstätten war sehr verschieden. Wenn man nämlich unter den erstgenannten Etablissements diejenigen begreift, welche sich durch eine größere Ausdehnung und Mannigfaltigkeit ihrer Betriebseinrichtungen, durch Verfertigung zusammengesetzterer Mechanismen und Arbeitsmaschinen (Lokomotiven, Dampfmaschinen, Lokomobilen, Papier-, Wollspinnmaschinen ꝛc.) und durch größere Lieferungsfähigkeit für umfangreichere, mannigfaltigere Arbeiten vor den mechanischen Werkstätten, die mehr mit einfachen Triebwerken, Mechanismen, Apparaten und Werkzeugen zu thun haben, auszeichnen, so war für die Maschinenfabriken (in Eßlingen, Cannstatt, Berg, Göppingen, Heilbronn, Ravensburg) das Geschäft während des ganzen Jahres bis gegen den Herbst ein günstiges und würde es ohne den Krieg voraussichtlich bis zum Schlusse des Jahres geblieben sein. Die Wirkung war nämlich, wie es die Verhältnisse bei dieser Art von Industrie mit sich bringen, nicht der Art, daß alsbald eine Stockung eintrat, die sich mit dem Friedensschlusse wieder verlor, vielmehr trat dieselbe langsamer, aber auch um so intensiver ein. Nach dem Ausbruch des Krieges waren die Etablissements durch früher übernommene Aufträge noch vollauf beschäftigt und die Einberufung der militairpflichtigen Mannschaft würde sehr störend gewirkt haben, wenn nicht von den kleineren Geschäften her der Zufluß von Arbeitern größer als gewöhnlich gewesen wäre. Dagegen kamen schon einige Zeit vor Ausbruch des Krie-

ges fast gar keine neuen Aufträge mehr, namentlich keine solche auf größere Einrichtungen, und bei den unsicheren politischen Verhältnissen nach dem Kriege ließ sich eine baldige Besserung auch nicht erwarten. Es mußte darum, wenn auch erst im September, zu Arbeiterentlassungen geschritten und für den Rest des Jahres die Arbeitszeit beschränkt werden, was in größerem und geringerem Umfang geschah. Die Lokomotivenfabrik in Eßlingen, welche fortwährend auswärtige Aufträge auszuführen hat, verminderte ihre Arbeiterzahl nur um den Betrag der zur Fahne gerufenen. Die Maschinenbaugesellschaft in Heilbronn hatte, nachdem die von ihr übernommene große eiserne Brücke über den Neckar bei Heilbronn vollendet war, für die dabei verwendete Mannschaft keine anderweitige Beschäftigung mehr. Außer dieser Brücke war das Etablissement mit Anfertigung mehrerer Dampfmaschinen, einer kleineren Brücke für die Staatseisenbahn und insbesondere mit Arbeiten für Papierfabriken beschäftigt; dagegen fehlten ausnahmsweise Bestellungen auf Turbinen und Wasserräder. Die Arbeiten stockten am meisten in der Kesselschmiedwerkstätte, während die Eisengießerei noch befriedigende Resultate lieferte. Aehnliche Erfahrungen machten die Fabriken in Berg, welche Dampfmaschinen, Lokomobilen, Centrifugalmaschinen, Mühleinrichtungen ꝛc., in Göppingen, welche Wollspinn-, Appretur-, Wollfärbmaschinen auszuführen hatten, und die übrigen. Auswärtige Märkte boten keinen Ersatz für die mangelnden Aufträge im Inlande. Die neuen Handelsverträge zeigten auch nur unbedeutenden Einfluß, doch ermöglichten sie den Bezug von Französischem Eisen. Die Preise der Rohmaterialien sind während des Herbstes gewichen, noch mehr aber diejenigen des Fabrikats, während in den Löhnen keine Aenderung eintrat.

In der Beschäftigung der mechanischen Werkstätten, welche sich mit Transmissionen, Triebwerken, Turbinen, Mühleinrichtungen, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften, Brückenwaagen und anderen kleineren Aufträgen, Requisiten für Gewerbtreibende ꝛc. befassen, machte sich die Kriegsgefahr alsbald und durchgängig, obwohl natürlich in verschiedenen Anstalten in verschiedenem Maße, geltend. Neben Etablissements, die das ganze Jahr über ohne Unterbrechung zu arbeiten hatten, befanden sich solche, deren Betrieb längere oder kürzere Zeit unterbrochen und eingeschränkt wurde. Die Aufträge für den Bedarf von Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Unternehmern (kleine Ueberbrückungen, Waggons ꝛc.) verminderten sich, ohne später wieder den früheren Umfang zu erreichen. Die Anfertigung für Einrichtungen und Verbesserungen an Mühlen u. dgl. blieben infolge der ungünstigen Ergebnisse des Mühlenbetriebs in 1865 gegen früher erheblich zurück; ebenso war der Bedarf an Gegenständen für Privatbauten schwächer. Besonders schwach war die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Maschinen und Ackergeräthschaften im Inlande und konnte der Ausfall nur von einzelnen Werkstätten durch Bestellungen aus dem Auslande ausgeglichen werden. So erfreute sich eine Heilbronner Werkstätte, welche sich mit Schneidmaschinen neuer Konstruktion nebst einschlägigen Einrichtungen für Eichorienfabriken befaßt, das ganze Jahr über eines lebhaften Begehrs aus Baden, Württemberg und Vorarlberg — dagegen sah sich die Mehrzahl der in diese Artikel einschlägigen Etablissements zu einer bedeutenden Reduktion ihres Geschäfts und ihrer Arbeiter genöthigt.

Die eine der beiden Rundstuhlfabriken in Stuttgart suchte für den Ausfall in ihrem Hauptartikel einen willkommenen Ersatz in ihrer Schraubenfabrikation und fand denselben auf auswärtigen Märkten.

Der Absatz der Woll- und Baumwollkratzen erlitt über die Kriegsdauer eine unerhebliche Minderung. Das nur von England zu beziehende Cautchouc-Baumwolltuch und der Französische Kratzendraht erfuhren einen Preisaufschlag. Die Calwer Fabrik stellte einen weiteren Kratzenschleif-Apparat auf.

Der Stillstand der baulichen Unternehmungen, der gestörte Geschäftsgang in sämmtlichen Gewerben und die Zurückhaltung der Familien in Anschaffung häuslicher Geräthschaften wirkte selbstverständlich auf die damit zusammenhängenden eisenverarbeitenden Branchen zurück, so daß fast in keiner die Bilanz des Vorjahrs erreicht wurde. Dies gilt von den Schlossern, Schmieden, Zeug- und Nagelschmieden, von den Fabriken für Fensterbeschläge, Drahtstifte und Draht, Werkzeuge und häusliche Gebrauchsgegenstände aller Art, Dampfkochtöpfe ꝛc. Nur wo Eisenbahnbauten im Gange waren, auch in den größeren Städten, gab es für einzelne der angegebenen Gewerbe noch leidliche Beschäftigung; auf dem Lande aber trat eine Reihe von Monaten hindurch fast ein gänzlicher Stillstand der Arbeit ein, welcher durch die Schwierigkeit des Einzugs der Ausstände noch drückender wurde. Im Herbst besserte sich zwar das Geschäft, erreichte aber bei der Mehrzahl den Umfang im Frühjahr nicht, mit Ausnahme derjenigen, auf deren Fabrikate der Konsum nicht lange zu verzichten vermag. So nahm z. B. die Blechlöffelfabrik in Hirsau, welche jährlich 65—70,000 Stück liefert und im Frühjahr Nachtarbeit zu Hülfe nehmen mußte, im Herbst ihre frühere Thätigkeit wieder auf. Auch wo der Bedarf und die Mode zusammen ins Spiel kamen, ging es das ganze Jahr über gut. Das war z. B. der Fall in einer Schorndorfer Schlosserei, welche sich auf eine verbesserte Art von Kohlenplätteisen verlegt hat und sich großer Nachfrage erfreut.

Das seit 1861 in Stuttgart gegründete Etablissement für schmiedbare Eisengußwaaren hatte bei der Neuheit dieses Fabrikats große Schwierigkeiten zu überwinden, deren nicht geringste in dem Mangel an entsprechenden Arbeitern lag. Das Geschäft gewann daher erst von 1865/66 einen geregelten Gang, wurde aber aus demselben durch den Krieg wieder herausgerissen und leidet auch seitdem unter der Flauheit der meisten Geschäfte. Unter diesen Umständen macht sich ihm die Konkurrenz der länger bestehenden, mit eingeübten Arbeitskräften ausgerüsteten Fabriken in England, Frankreich, Belgien, Oesterreich ꝛc. doppelt empfindlich, als dieselben zum Theil noch mit billigeren Löhnen arbeiten.

Ganz abgesehen von den Störungen des verflossenen Jahres befinden sich die Hammerwerke in einer wenig beneidenswerthen Lage und dürften sich kaum mehr erholen, da die Nachfrage nach gehämmertem Eisen immer geringer wird. Diejenigen Werke, welche sich bei ihrem Betriebe auf sogenannte Qualitätseisen, d. h. besonders gute Waare, verlegen, haben immerhin noch zu thun, da diese Sorte Eisen von Mechanikern, Schlossern ꝛc. bei Anfertigung von Gegenständen, wo es sich um Zähigkeit und Haltbarkeit handelt, nicht wohl entbehrt werden kann; allein der Bedarf ist nicht bedeutend genug, um vollauf Beschäftigung zu geben. Der hohe Preis der Holzkohlen macht es aber nicht möglich, den Preis des gefrischten Eisens unter einen gewissen Punkt herabzudrücken. Die meisten Werke frischen daher wenig oder gar nicht mehr und behelfen sich damit, daß sie fertige Luppen aus dem Preußischen beziehen und solche mittelst Steinkohlen in beliebige Formen recken. Dies hat zwar die Folge, daß der Preis etwas billiger gestellt werden kann, daß aber die Qualität des Eisens nicht viel besser ist als die des gewöhnlichen Eisens und sich zum Verschmieden, d. h. zur Verarbeitung von Formtheilen, wie Schloßtheilen, Schlüsseln ꝛc. nicht mehr eignet. Roheisen (Masseln) wird wenig oder gar nicht mehr verarbeitet, und wo noch mit Holzkohlen gearbeitet wird, wird hierzu altes Eisen verwendet. Der Unterschied zwischen geschmiedetem und gewalztem Eisen beträgt immerhin 1 Fl. pro Centner.

Bei Beginn des Jahres 1866 waren die beiden Einem Unternehmer gehörigen Sensenfabriken in Neuenbürg in vollster Thätigkeit, da es an Aufträgen nicht fehlte und durch den im vorigen Jahre so lange andauernden Wassermangel nicht genug auf Vorrath hatte gearbeitet werden können. Sobald sich aber die Kriegsbefürchtungen verwirklichten, wurden theilweise Aufträge aus dem Zollvereinsgebiet zurückgezogen, theilweise konnten solche auch wegen der unterbrochenen Kommunikation nach dem Norden Deutschlands gar nicht mehr ausgeführt werden. Im Herbst

jedoch hat sich der gewöhnliche Geschäftsgang wieder eingestellt. Die Holzkohlen, welche die Fabrik in bedeutenden Quantitäten gebrauchte, sind zwar etwas von den enormen Preisen der letzten Jahre heruntergegangen, dagegen stellten sich die Arbeitslöhne, infolge der theurer gewordenen Fruchtpreise, höher als früher.

Württemberg besitzt neben mehreren Messerfabriken von mittlerem Umfang (in Stuttgart, Tuttlingen ꝛc.) das bekannte große Etablissement zu Heilbronn. In allen war zu Anfang des Jahres der Absatz ziemlich lebhaft, sank aber während des Krieges auf kaum die Hälfte herab und hob sich erst einige Monate nach Eintritt des Friedens, ohne jedoch den früheren Umfang wieder zu erreichen. Ein Ersatz für die verminderte Nachfrage im Inlande nach dem Zollvereins-Auslande bot sich nicht. Nach Frankreich erschwert der hohe Eingangszoll den Verschluß. In den Preisen der Rohstoffe traten mit Ausnahme derjenigen einiger minder wichtigen Artikel, wie z. B. Perlmutter, das infolge mangelnder Zufuhren außerordentlich aufschlug, keine Aenderungen ein. Arbeiterentlassungen fanden nicht statt, sondern es wurde in Ermangelung hinreichender Aufträge auf Lager gearbeitet. Ungleich schwerer lastete der Geschäftsdruck auf den zahlreichen kleinen Messerschmiedereien, die für den Lokalbedarf und für die Jahrmärkte arbeiten.

Ueber die Ergebnisse der Feinmechanik, welche theils die Fabrikation physikalischer und mathematischer Instrumente, hauptsächlich für Telegraphie, Feldmessung ꝛc., theils feine Waaren, Nähmaschinen, in sich begreift, läßt sich wenig Erfreuliches sagen. Bis in den Mai gaben da und dort Aufträge für die Eisenbahn-Verwaltung Beschäftigung und fanden die obengenannten Artikel auch sonst befriedigenden Absatz. Vom Juni aber stockte derselbe durchweg und mußten Arbeiter entlassen werden. Im November und Dezember besserte sich das Geschäft, ohne jedoch den Ausfall des ganzen Jahres zu decken. Bei der fortschreitenden Verbreitung der Nähmaschinen auch in den Familien hatte sich die Feinmechanik mehr und mehr dieses Artikels bemächtigt und wäre ohne den Krieg ein lohnendes Geschäft zu machen gewesen. Eine Fabrik in Stuttgart, welche neben mathematischen Instrumenten, Telegraphen-Apparaten ꝛc. im Jahre 1866 264 Stück absetzte und in Holland, Norwegen, Oesterreich und Italien Verbindungen angeknüpft hat, erhielt im November und Dezember so viele Aufträge, daß sie mit vermehrter Arbeiterzahl arbeiten konnte und ihre Einrichtungen zu erweitern veranlaßt wurde. In demselben Falle war eine Fabrik in Heilbronn.

Die Gravir- und Präge-Anstalt in Heilbronn hatte schon im Vorjahr bedeutende Reduktionen erlitten, hob sich auch nach dem Stillstand während des Krieges nur wenig. Die größte Störung erlitt die damit verbundene Dosenfabrikation und die Anfertigung von Prägeformen für Galanteriewaaren-Arbeiter. Der Export nach Amerika bot geringen Ersatz für den Ausfall im Lande selbst, da auch von dorther Bestellungen nachgelassen hatten. Das Etablissement führte eine Einrichtung für Galvanoplastik ein.

In den vier Hauptfabriken für lackirte Blechwaaren (Eßlingen, Geislingen, Göppingen und Ludwigsburg), welche für kontinentale und überseeische Märkte arbeiten, sank der Absatz, welcher im Frühjahr einen guten Anfang genommen, im Sommer bis auf die Hälfte herab, hob sich zwar im Herbst wieder auf den früheren Stand, verrieth aber noch immer eine große Vorsicht der Abnehmer. Die niedrigen Preise des Erdöls gaben der im Vorjahr darniederliegenden Lampenfabrikation auf einmal wieder einen Aufschwung und führte den damit beschäftigten Firmen im Herbst eine Menge Aufträge zu. Auch nach den nun aufgekommenen Ligroinlampen stellt sich eine lebhafte Nachfrage ein. Das Geschäft in Plaquéwaaren (Geislingen), welche hauptsächlich nach Nord-Deutschland gehen, hatte unter der durch den Krieg unterbrochenen Verbindung zu leiden, nahm aber gegen Weihnachten seine normale Gestalt wieder an. In blechernen Spielwaaren blieb der Absatz nach überseeischen Märkten gleich lebhaft. Das Haupt-Etablissement in Biberach konnte sein zahlreiches Personal das ganze Jahr hindurch beschäftigen.

Der Fabrik in pharmaceutischen Apparaten (Heilbronn) bot der Amerikanische Markt einigen Ersatz für die gestörten Geschäftsverhältnisse im Zollverein. Die Kupferschmiede empfanden die beschränkte Nachfrage Seitens der Hausfrauen. Für Brennerei- und Brauerei-Einrichtungen — Aufträge vor dem Krieg, deren Ausführung längere Zeit erfordert — ging die Arbeit auch während des Krieges nicht aus. In Rothguß für Maschinen, Feuerspritzen ꝛc. war das Geschäft nicht befriedigend, da es sich fast nur auf den militairischen Markt beschränkte. Nur von einer Fabrik in Hall wird angegeben, daß sie Lieferungen nach Ostindien zu machen hatte.

Den härtesten Schlag unter allen Branchen erhielt die Gold-, beziehungsweise auch die Silberwaarenfabrikation. In Stuttgart und Gmünd mußten Hunderte von Arbeitern beiderlei Geschlechts entlassen und auf reduzirte Arbeitszeit gesetzt werden. Auch nach Wiederherstellung des Friedens hob sich das Geschäft nicht wieder auf die frühere Höhe. Nur die Exportgeschäfte in Ländern, die vom Krieg nicht berührt waren, erhielten während der schlimmsten Zeit die Arbeit in den dabei betheiligten Etablissements aufrecht. Selbstverständlich war dies bei verschiedenen Unternehmungen in verschiedenem Maße der Fall, wie denn kleinere und mittlere, auf den zollvereinsländischen oder heimischen Markt beschränkte Geschäfte den Druck am nachdrücklichsten empfanden. Die Erfahrung, welche die Silberwaarenfabrik in Heilbronn machte, wird so ziemlich den Geschäftsgang aller großen Gold- und Silberwaarengeschäfte wiedergeben. Vor Beginn des Krieges, so lange noch Vertrauen im Geschäftsleben herrschte, konnte im Vergleich mit dem Vorjahre der Absatz in Silberwaaren ein befriedigender genannt werden, da sich derselbe gegen die gleichen Monate des Vorjahres vergrößerte. Es stand ein sehr günstiges Geschäftsjahr zu erwarten, allein der Krieg vernichtete diese Hoffnungen; trotzdem ist der Umsatz vom Juli 1865 bis Juli 1866 der größte seit dem Bestehen der Fabrik. Bei Ausbruch des Krieges war das Etablissement mit der Anfertigung der zahlreich eingelaufenen Frühjahrsbestellungen vollauf beschäftigt und konnte infolge dessen in den ersten vier Wochen beinahe sämmtliche Arbeiter ohne Reduzirung der Arbeitszeit fortarbeiten lassen; es gelang auch den größten Theil der Versendungen noch vor Sistirung des Postverkehrs nach Preußen ꝛc. zu bewirken. Abbestellungen oder Dispositionen kamen nur vereinzelt vor. Als im Monat Juli die Geschäftsstille sich fühlbar machte, wurde die Arbeitszeit auf die Hälfte, sechs Stunden des Tages, reduzirt, geringere Arbeiter wurden entlassen. Nach dem Friedensschlusse begannen die Geschäfte in Preußen wieder aufzuleben und liefen von den Rheinlanden zuerst bedeutende Aufträge ein, während im südlichen Deutschland ihre Belebung längere Zeit erforderte. Das Herbstgeschäft zeigte noch einige Zurückhaltung, doch kann dasselbe im Allgemeinen ein zufriedenstellendes genannt werden. Außerdeutsche Märkte, mit Ausnahme der Schweiz und Belgiens, boten keinen Ersatz für den Stillstand während des Krieges, und in den Ländern, nach welchen sonst ein regelmäßiger Absatz stattfand, trat eine gänzliche Stockung des Verkehrs ein. Dies war namentlich in Italien, Spanien, Egypten und Griechenland der Fall; in den beiden erstgenannten Ländern gestalteten sich auch die Koursverhältnisse so ungünstig, daß neue Geschäfte beinahe unmöglich wurden. Eine Einwirkung der neuesten Zolltarife und Handelsverträge machte sich in der Branche nicht bemerklich. Die Entlassungen trafen nur geringere Arbeiter; es verließen aber auch verschiedene zum aktiven Landwehrdienst einberufene gute Arbeiter die Fabrik; einige der besten wanderten, in der Befürchtung zum Kriegsdienst herbeigezogen zu werden, nach Amerika aus. Für die geringeren Arbeiter fand sich wieder vollständiger Ersatz; die besseren Arbeiter konnten dagegen nur theilweise ersetzt werden und trotz hoher Löhne ist ein Mangel an guten Silberarbeitern sehr fühlbar. Die Be-

triebseinrichtungen des Etablissements haben sich durch Aufstellung neuer Maschinen, sowie durch Einführung der Galvanoplastik wesentlich vergrößert.

In demselben Maße, in welchem die Geschäfte der verschiedenen Zweige der Metallindustrie litten, beschränkte sich auch der Erwerb der mit denselben zusammenhängenden Hülfsgeschäfte der Graveure, der Präge-Anstalten, Metallgießer ꝛc.

Die Fabrik für goldene, silberne und metallene Fingerhüte (Schorndorf) konnte, Dank ihren auswärtigen Verbindungen, auch während der gedrücktesten Zeit ihr Geschäft in vollem Gang erhalten. Im September steigerte sich die Nachfrage wieder so stark, daß die Arbeitszeit ausgedehnt werden mußte. Die Löhne erfuhren einen Aufschlag wegen der gesteigerten Lebensmittelpreise.

(Schluß folgt.)

Schweden und Norwegen.

Statistische Uebersicht über Handel und Schifffahrt von Karlskrona in 1866.

(Nach dem Berichte des Preußischen Konsulates.)

Im Hafen von Karlskrona haben in 1866 überhaupt ein- und ausklarirt:

	vom Auslande einklarirt		nach dem Auslande ausklarirt	
	Stck.	Schwed. Neulasten.	Stck.	Schwed. Neulasten.
Schwedische Schiffe.....	53	1162,53	53	2199,67
Norwegische »	9	498,50	9	498,50
Dänische »	14	141,37	14	141,37
Holländische »	5	203,23	5	203,39
Preußische »	63	930,15	61	902,65
Russische »	1	158,50	2	222,67
Englische »	7	654,48	7	654,48

Im Hafen zu Karlskrona sind im Jahre 1866 folgende hauptsächlichste Artikel importirt worden:

Kaffee	167,590	Pfd.
Spirituosa	77,790	»
Wein in Fässern	60,570	»
Wein in Kannen (pr. 4 Fl.)	640	»
Zucker, raffinirt	458,270	»
Zucker, andere Arten	15,400	»
Fisch, trocken	1,640	Ctr.
Fisch, gesalzen	6,570	Kubf.
Syrup	39,600	Pfd.
Tabaksblätter	33,850	»
Tabaksstengel	25,500	»
Getreide	76,880	Kubf.
Mehl	10,190	Ctr.
Kochsalz	57,070	Kubf.
Thran	10,700	Pfd.
Baumöl	8,100	»
Reis	41,300	»
Graupen	2,390	»
Zink- oder Bleiweiß	8,920	»
Steinkohlen	205,060	Kubf.
Koaks	17,540	»
Hanf	1,660	Ctr.
Häute, trocken	9,300	Pfd.
Häute, gesalzen	32,020	»
Essig	6,450	»
Photogen	45,500	»
Rosinen	13,260	»
Pfeffer	7,310	»
Mandeln	8,100	»
Zimmt	1,570	»
Pflaumen (gebacken)	8,830	»
Harz	5,670	»
Preßhefen	5,680	»
Sämereien aller Art	27,970	»
Wagenschmiere	1,850	»

Exportirt sind im Jahre 1866 zu Karlskrona:

Bretter und Planken (Bohlen)	56,790	Kubf.
Latten	106,040	Stck.
Mastspiren	30	»
Mastspiren, kleinere	380	»
Pipprops	11,810	»
Sparren	620	»
Balken	2,350	Kbbf.
Buchen-Tonnenstäbe im Werthe von	33,220	Rd.
Eichenstäbe im Werthe von	12,830	»
Granitsteine, behauen, im Werthe von	51,570	»
Hafer	26,400	Kubf.
Eichenrinde	2,000	»
Kartoffeln	350	»
Hering, gesalzen	3,390	»
Lumpen	150	Ctr.
Nägel	250	Pfd.
Knochen	4,060	Ctr.
Pech	50	»
Theer	410	»
Altes Eisen	350	»
Butter	800	Pfd.
Horn	720	»
Brennholz	370	Faden.

Lübeck.

Handel in 1866.

(Fortsetzung.)

Zusammenstellung der Total-Einfuhr nebst Angabe des Werthes.

Herkunft:	Abfälle. Pfd.	Alaun. Pfd.	Amidam. Pfd.	Baumwolle. Pfd.	Bier. Tonnen.	Bier. Flaschen.	Blech. Pfd.	Borke. Pfd.	Bücher, Kupferstiche und Musikalien. Pfd.	Butter. Pfd	Kaffee. Pfd.	Chemikalien und Droguen. Pfd.
Seewärts:												
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	1,782	.	.	.
Dänemark	32,831	.	.	.	528	.	.	.	24,127	101,107	.	296
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12,555
Großbritannien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29,447
Hansestädte:												
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,500	.
Holland	.	.	.	.	.	.	.	85,875	.	.	550	23,438
Mecklenburg	8,419	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,637
Norwegen	.	.	.	.	1	250	.	.	1,466	900	.	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	32,100	.	.	.	.	11,328
Rußland und Finnland	146,603	.	.	.	.	200	85,140	.	30,706	904,666	.	388,525
Schleswig	.	.	1,150	.	.	.	.	.	.	71,759	.	284
Holstein	.	.	33,466	.	7½	.	.	.	.	17,048	.	87
Schweden	54,474	68,501	.	.	.	300	39,443	.	33,842	84,275	.	75,871
Total	242,327	68,501	34,616	.	536½	750	156,683	85,875	91,923	1,179,755	2,050	544,468
Land- und flußwärts:												
Per Eisenbahnen	72,131	43,674	99,638	368,715	692½	12,600	359,844	455,169	488,385	56,634	5,986,850	3,930,302
„ Fuhr, Post und Omnibus	379,148	.	.	.	160	1,054	.	587,664	13,012	492,486	.	6,219
„ Flußschiffe	.	.	.	.	.	.	.	37,079	.	1,528	.	.
Total	693,606	112,175	134,254	368,715	1389	14,404	516,527	1,165,787	593,320	1,730,403	5,988,900	4,480,989

Herkunft:	Cichorien und Cichorienwurzeln. Pfd.	Kolonialwaaren, diverse. Pfd.	Kontanten und edle Metalle. Pfd.	Kontanten und edle Metalle. Mark Kr.	Dungmittel. Pfd.	Eisen in Stangen, Bünden und Platten. Pfd.	Eisenwaaren. Pfd.	Essig. Viertel.	Fabrik-, Industrie- und kurze Waaren. Pfd.	Färbestoffe und Farbewaaren. Pfd.	Federn und Federposen. Pfd.	Felle und Häute. Pfd.
Seewärts:												
Belgien	.	.	.	.	.	7,610	89,650	.	.	.	.	.
Dänemark	.	2,680	.	1,352,062	.	.	29,795	.	36,345	1,179	3,537	515,070
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	398	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	.	764,732	1,819,164	.	14,922	10,062	.	.
Hansestädte:												
Bremen	.	8,994	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holland	.	.	.	.	.	.	.	.	15,587	51,662	.	.
Mecklenburg	240,612	.	.	.	.	.	.	780	621	.	.	.
Norwegen	.	.	.	20,437	.	.	.	.	2,659	.	.	15,056
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	110,159	.	.
Rußland und Finnland	.	4,829	.	6,769,673	.	.	.	.	112,338	8,973	764,889	779,339
Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	660	.	.	.	8,500
Holstein	.	.	.	.	.	.	5,730	.	.	441	.	3,005
Schweden	.	526	.	841,208	.	6,125,728	159,508	.	31,675	246,148	.	93,035
Total	240,612	17,029	.	8,983,380	.	6,898,070	2,103,847	1838	214,147	428,624	768,426	1,414,005
Land- und flußwärts:												
Per Eisenbahnen	74,556	1,302,856	37,195	.	680,540	790,372	4,250,685	.	3,669,136	4,002,013	115,445	985,012
„ Fuhr, Post und Omnibus	11,615	6,442	.	.	.	.	108,320	125	231,218	3,161	.	106,077
„ Flußschiffe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	326,783	1,326,327	37,195	8,983,380	680,540	7,688,442	6,462,852	1963	4,114,501	4,433,798	883,871	2,505,094

Herkunft:	Fische, gesalzene, geräucherte und frische. Pfd.	Tonnen.	Flachs. Pfd.	Fleisch, geräuchert und gesalzen. Pfd.	Früchte, einheimische und Süd-. Pfd.	Garn. Pfd.	Getreide: Weizen. Last	Schfl.	Roggen. Last	Schfl.	Gerste. Last	Schfl.	Hafer. Last	Schfl.	Erbsen. Last	Schfl.	Buchweizen. Last	Schfl.
Seewärts:																		
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	29,143	180	1,008	15,015	11,982	.	176	5	110	8	350	76	53	.	41	44	.	.
Frankreich	1,967	.	.	.	563	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	.	385	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hansestädte:																		
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holland	5,938	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	80	63	44	1	.	5	48	.	.	.	.
Norwegen	20,730	2,505	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	141	24	34	80	158	16	.	.	.	.
Rußland und Finnland	3,656	.	91,667	197,205	2,633	54,599	1	32	846	14	.	.	171	16	.	48	.	.
Schleswig	1,400	.	.	.	.	.	501	32	.	.	40	20	3	52	2	24	.	.
Holstein	.	.	.	.	1,580	.	614	40	56	.	108	.	2	64	52	48	.	.
Schweden	38,649	.	.	32,577	.	.	5	80	.	.	19	72	.	.	10	.	.	.
Total	101,483	2,685	92,675	244,797	16,758	54,984	1299	77	1216	90	554	56	394	4	106	68	.	.
Land- und flußwärts:																		
Per Eisenbahnen	62,360	3,060½	8,507	34,717	3,477,051	921,617	34	51	25	69	5	7	14	30	3	41	24	82
» Fuhr, Post und Omnibus	140,628	.	360	.	107,521	.	1757	84	885	.	362	52	417	.	218	4	56	36
» Flußschiffe	.	.	.	.	12,800	.	784	76	135	56	52	64	7	60	16	60	.	.
Total	304,471	5,745½	101,542	279,514	3,614,130	976,601	3877	.	2263	23	974	83	832	94	344	77	81	22

Herkunft:	Getreide: Wicken. Last	Schfl.	Bohnen. Last	Schfl.	Gewürze. Pfd.	Glas und Glaswaaren. Kolli.	Pfd.	Graupen, Grütze und Mehl. Pfd.	Haare und Borsten. Pfd.	Hanf und Hanfheede. Pfd.	Harze. Pfd.	Holz und Holzwaaren. Balken, Sparren, Spieren u. Schwellen Stück	Bretter und Planken. Zwölfter	Latten Stück
Seewärts:														
Belgien	.	.	.	.	.	1,940	2,600	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	5,239	257,879	5,060	.	.	.	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
Hansestädte:														
Bremen	.	.	.	.	2,747	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	278,610	.	.	521	.	18	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,088	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	22,699	.	.	5,668	6,178	591	15,840
Rußland und Finnland	.	.	.	.	.	.	.	88,293	1,426,656	2,807,616	345,558	38,746	78,033	121,686
Schleswig	.	72	.	.	.	.	.	51,550	.	.	.	.	.	.
Holstein	.	48	.	.	.	.	.	124,000	875	.	.	.	.	.
Schweden	.	.	.	.	.	.	369	.	3,779	.	13,714	44,264	151,898	350
Total	1	24	.	.	2,747	1,942	8,208	823,031	1,436,370	2,807,616	365,461	98,188	231,628	137,876
Land- und flußwärts:														
Per Eisenbahnen	1	93	5	95	265,608	.	1,491,169	65,512	64,726	10,956	670,424	309	93	.
» Fuhr, Post und Omnibus	79	28	.	.	.	.	3,770	476,852	.	92,377	.	.	.	.
» Flußschiffe	10	92	.	.	.	.	.	33,279	.	.	.	.	.	.
Total	93	45	5	95	268,355	1,942	1,503,147	1,398,674	1,501,096	2,910,949	1,035,885	89,497	231,721	137,876

Herkunft:	Holz und Holzwaaren						Hopfen.	Käse.	Kalk, Cement.			Kalksteine.
	Nutzholz			Brennholz	Holzwaaren.							
	Fuhr	Stück	Pfd.	Faden	Stück	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Last	Tonnen	Pfd.	Faden.
Seewärts:												
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	82	.	3,766	2,761	.	.	7	.	176
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	4	.	.	.	728	.	2234	.	.
Hansestädte:												
Bremen	.	.	48,000	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holland	.	.	.	.	.	.	.	62,229	.	.	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Preußen	.	.	.	6	.	.	.	.	.	100	.	.
Rußland und Finnland	.	.	18,973	1329	45,728	4,936	207,225	.	.	.	.	.
Schleswig	.	25	.	38	.	.	.	5,416	.	.	.	.
Holstein	.	.	.	2	.	2,552	.	101,537	.	.	.	.
Schweden	.	.	.	1016	15,522	.	6,931	2,520	1647	.	.	19
Total	.	25	66,973	2477	61,250	11,254	216,917	172,430	1657	2341	.	195
Land- und flußwärts:												
Per Eisenbahnen	.	.	1,912,371	590	.	335,338	783,724	476,953	.	.	1,704,245	.
» Fuhr, Post und Omnibus	663	.	.	.	.	152,767	.	157,846	.	309	.	.
Flußschiffe	.	2078	17,092	.	3,020	.	.	.	.	.	.	.
Total	663	2103	1,996,436	3067	64,270	499,359	1,000,641	807,229	1657	2650	1,704,245	195

Herkunft:	Kartoffeln	Kümmel und Anis.	Kunstsachen.	Kupfer.	Leder.	Leim.	Leinsaat (Säe-).	Lichte.	Lumpen.	Manufakturwaaren.	Maschinen und Maschinentheile.	Matten.
	Tonnen	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Tonnen	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Stück
Seewärts:												
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	3,679	.	23,614	956	450	.	1,660	31,190	33,249	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,547	.	.
Hansestädte:												
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg	35	.	.	.	.	350	.	.	4,095	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	297	.	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	720
Rußland und Finnland	.	441,393	1,050	23,296	56,866	6,776	9521	21,202	45,375	484,088	.	70,580
Schleswig	25	.	.	1,229	1,915	.	.	.	.	.	1,848	.
Holstein	.	.	.	.	907	.	.	1,055	7,469	250	400	.
Schweden	156	33,646	1,932	1,584,404	332	7,140	.	.	135,954	4,783	.	52
Total	216	475,039	6,661	1,608,929	83,634	15,222	9,971	22,257	194,553	522,155	35,497	71,352
Land- und flußwärts:												
Per Eisenbahnen	10,922	29,669	93,940	18,446	.	7,808	558½	71,405	42.441	6,127,481	1,466,476	1,767
» Fuhr, Post und Omnibus	.	. 450	.	2,127	5,556	12,673	.	2,079	411,129	51,552	98,404	.
» Flußschiffe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	11,138	505,158	100,601	1,629,502	89,190	35,703	10,529½	95,741	648,123	6,701,188	1,600,377	73,119

Herkunft:	Metalle, diverse. Pfd.	Mineralien und Naturalien. Pfd.	Mineralwasser. Krüge oder Flaschen.	Mineralwasser. Pfd.	Mobilien und Effekten. Pfd.	Oel. Baum- Pfd.	Oel. Kokos- Pfd.	Oel. Hanf- Pfd.	Oel. Lein- Pfd.	Oel. Palm- Pfd.	Oel. Rüb- Pfd.	Oel. Sonnenblumen- Pfd.	Oel. Talg- Pfd.
Seewärts:													
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	1,150	44,558	.	.	84,833	.	.	.	.	.	.	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	170	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	703	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hansestädte:													
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holland	.	.	22,700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg	.	.	275	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	605	.	.	.	.	.	.	.	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rußland und Finnland	.	.	.	.	47,797	.	.	1,364,026	371,499	.	.	334,662	270,532
Schleswig	2,078	.	.	.	3,618	.	.	.	.	.	.	.	.
Holstein	.	.	.	.	17,141	.	.	.	4,962	.	3,425	.	.
Schweden	.	51,013	.	.	43,689	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	3,931	95,571	22,975	.	197,683	170	.	1,364,026	376,461	.	3,425	334,662	270,532
Land- und flußwärts:													
Per Eisenbahnen	583,362	6,242	.	624,361	1,086,984	175,573	70,634	.	7,527	12,470	9,549	.	.
» Fuhr, Post und Omnibus	.	.	.	.	19,145	.	.	.	.	.	1,015	.	.
» Flußschiffe	.	.	.	.	1,800	.	.	.	.	.	74,103	.	.
Total	587,293	101,813	22,975	624,361	1,305,612	175,743	70,634	1,364,026	383,988	12,470	88,092	334,662	270,532

Herkunft:	Oel. Terpentin- Pfd.	Oel. Diverse. Pfd.	Oelsaat. Tonnen.	Papier und Pappe. Pfd.	Pech. Tonnen.	Petroleum. Pfd.	Porzellan und Steingut. Kolli.	Porzellan und Steingut. Pfd.	Pottasche. Pfd.	Reis. Pfd.	Salz. Tonnen.	Säme-reien und Pflanzen. Pfd.	Schießpulver. Pfd.
Seewärts:													
Belgien	.	.	.	1,300	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	163	7,846	6	.	.	.	.	176,566	.	177	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	.	.	267 Kolli u. lose	.	.	.	4,346	.	.
Hansestädte:													
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	76,529	.	.	.
Holland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,750	.
Mecklenburg	.	.	2,417	8,417	.	.	.	.	.	.	.	1,950	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Preußen	.	.	.	22,751	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rußland und Finnland	33,706	.	2,217	84,835	3364	.	.	270	1,506,073	.	.	1,750	.
Schleswig	.	.	691	.	.	.	.	.	.	.	.	99	.
Holstein	.	.	5,279	.	.	.	.	1,840	.	.	.	5,470	.
Schweden	.	.	.	16,650	94	.	.	.	4,300	.	.	6,165	.
Total	33,706	.	10,767	141,799	3464	.	267 Kolli u. lose	2,110	1,510,373	253,095	4,346	20,361	.
Land- und flußwärts:													
Per Eisenbahnen	67,309	361,369	705	886,040	778	859,516	.	713,686	15,534	679,749	12,938	1,442,962	.
» Fuhr, Post und Omnibus	.	.	16,579	84,953	.	.	.	.	.	.	.	28,331	43,792
» Flußschiffe	.	.	22,028	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,663
Total	101,015	361,369	50,079	1,112,792	4242	859,516	267 Kolli	715,796	1,525,907	932,844	17,284	1,491,654	48,455

Herkunft:	Schwefel.	Seegras.	Seife.	Syrup.	Soda.	Sprit und Spirituosen.		Stahl.	Steine. Mühlen-, Granit- und Schleif-		Steine. Schiefer-, Fliesen- und Ziegelfabrikate und Dachpfannen.		Steinkohlen und Kokes.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Viertel.	Flaschen.	Pfd.	Stück.	Pfd.	Stück.	Pfd.	Tonnen.
Seewärts:													
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	402	324	.	971	.	.	.	.
Frankreich	.	.	.	606,607	.	22,240	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	190,093	.	.	24,320	372	.	64,500	.	264,897
Hansestädte:													
Bremen	.	.	.	.	.	9,908	.	.	.	.	.	.	.
Holland	.	.	.	.	.	3,125	.	.	18	.	116,955	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	82	.	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	424
Preußen	.	.	.	.	.	23,560	.	.	.	.	3,000	.	.
Rußland und Finnland	.	.	18,889	.	.	4,646	400	.	.	.	.	.	.
Schleswig	.	57,697	.	.	.	30	.	.	.	.	104,375	.	.
Holstein	.	.	62,144	.	.	922	.	.	.	.	91,900	.	48
Schweden	1010	.	.	.	.	1,175	3506	168,091	11,635	.	766	.	.
Total	1010	57,697	81,033	606,607	190,093	66,090	4230	192,411	12,996	.	381,496	.	265,369
Land- und flußwärts:													
Per Eisenbahnen	.	2,754	64,862	1,500,854	480,081	121,853	4497	274,448	.	2,445,474	.	30,127	35,281
„ Fuhr, Post und Omnibus	.	141,068	8,693	.	.	12,302	.	.	.	.	517,250	.	233
„ Flußschiffe	.	.	.	.	.	9,105	.	.	43	.	2,115,270	.	.
Total	1010	201,519	154,588	2,107,461	670,174	209,350	8727	466,859	13,039	2,445,474	3,014,016	30,127	300,883

Herkunft:	Tabak und Cigarren.	Talg.	Tauwerk und Reiferwaaren.	Theer.	Thon und Thonwaaren.		Thran.	Viktualien	Wachs.	Wagenfett.	Wein.		Werg.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Tonnen.	Stück.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Viertel.	Flaschen.	Pfd.
Seewärts:													
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	29,252	.	.	.	.	.	52,445	33,289	9,909	.	294	2,244	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	145,703	160	.
Großbritannien	.	.	.	.	10,538	.	.	.	.	.	60	.	.
Hansestädte:													
Bremen	2,711	.	.	.	.	.	.	.	.	.	379	50	.
Holland	.	.	.	.	.	3,000	.	.	.	.	2,397	.	.
Mecklenburg	3,354	.	5,931	.	.	.	.	3,264	.	710	1,125	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	1,620	18,494	.	.	.	.	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	2,193	.	27,533	.	.	.
Rußland und Finnland	287,728	1,123,779	3,024,632	20,082	.	.	1,812,397	447,271	.	.	5,162	228	5319
Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	448	.	.	.	50	.
Holstein	214	.	.	.	.	.	500	519	.	.	.	.	.
Schweden	11,953	.	.	3,258	.	.	.	5,810	9,112	.	10	44	3255
Total	335,212	1,123,779	3,030,563	23,340	10,538	3,000	1,866,962	511,288	19,021	28,243	155,130	2,776	8574
Land- und flußwärts:													
Per Eisenbahnen	3,045,828	40,081	50,337	80½	.	1,018,380	69,322	667,454	17,342	68,958	164,313	74,138	812
„ Fuhr, Post und Omnibus	30,883	13,304	.	32	.	.	.	96,437	2,856	.	585	1,524	.
Flußschiffe	105	.	.	.	.	137,600	.	.	.	.	.	.	.
Total	3,412,028	1,177,164	3,080,900	23,452½	10,538	1,158,980	1,936,284	1,275,179	39,219	97,201	320,028	78,438	9386

Herkunft:	Wolle. Pfd.	Zucker. Pfd.	Zündhölzer. Pfd.	Waaren, diverse. Pfd.	Vieh: Pferde. Stück.	Ochsen, Kühe. Stück.	Kälber. Stück.	Schafe, Hammel. Stück.	Schweine. Stück.	Geflügel. Stück.	Total-Werth. Mark Kur.	pCt.
Seewärts:												
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	62,095	0,08
Dänemark	17,708	114,948	.	10,674	733	1386	673	3229	5443	.	3,511,024	4,36
Frankreich	.	562,419	.	.	.	.	.	.	.	.	754,615	0,94
Großbritannien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,119,312	1,39
Hansestädte:												
Bremen	.	510,949	.	.	.	.	.	.	.	.	194,794	0,24
Holland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	104,061	0,13
Mecklenburg	.	.	.	15,246	.	.	.	.	.	.	169,910	0,21
Norwegen	.	.	.	332	.	.	.	.	.	.	125,411	0,16
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	204,930	0,25
Rußland und Finnland	464,293	.	14,887	190,633	15	171	.	259	3	.	17,478,340	21,67
Schleswig	.	.	.	.	.	6	50	7	28	.	366,223	0,45
Holstein	.	.	.	806	.	.	.	2	105	.	598,876	0,74
Schweden	75,548	.	1,081	38,228	102	619	.	1327	975	.	4,631,600	5,74
Total	557,549	1,188,316	15,968	255,919	850	2182	723	4824	6554	.	29,321,191	36,36
Land- und flußwärts:												
Per Eisenbahnen	983,890	3,799,291	8,551	5,004,417	311	326	143	197	311	765	45,964,892	57,00
„ Fuhr, Post und Omnibus	544,126	.	66,251	33,594	.	.	.	.	.	.	4,282,713	5,31
Flußschiffe	243	.	.	80,560	.	.	.	.	.	.	1,072,389	1,33
Total	2,085,808	4,987,607	90,770	5,374,490	1161	2508	866	5021	6865	765	80,641,185	100,00

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Elbing, 9. Januar. Die Stille, welche schon seit längerer Zeit im geschäftlichen Verkehr herrschte, dauerte auch während der letztverflossenen Monate in hohem Grade an. Die Getreide-Zufuhren nach Elbing vermehrten sich, nachdem der Frost die Wege gebessert, wenigstens soweit, daß der Konsum genügend gedeckt wurde; von einem irgend wie größeren Geschäft konnte dabei nicht die Rede sein. Auch die Zufuhren nach den kleineren Städten unseres Bezirks, von denen vorzugsweise Osterode und Deutsch-Eylau als Stapelplätze bis zur Eröffnung der Oberländischen Kanalschifffahrt dienen, traten gegen die vorjährigen ganz erheblich zurück. Die Mangelhaftigkeit der Ernte steht außer Zweifel, wenn auch unser Bezirk, verglichen mit weiter östlich gelegenen Kreisen, sich in günstiger Lage befindet. Die besten Nachrichten kommen aus dem Osteroder und Neidenburger Kreise; hier soll bei den hohen Preisen das Erträgniß die Besitzer häufig zufriedenstellen. In Elbing bezahlte man am Jahresschluß:

für 1 Scheffel Weizen bis ..... 115 Sgr.,
„ „ Roggen bis ..... 85 „
„ „ Erbsen bis ..... 82½ „
„ „ Kartoffeln bis... 35 „

Die Noth in der ärmeren Bevölkerung tritt bei den theuern Lebensbedürfnissen in der verdienstlosen Zeit recht stark hervor. Nachstehend folgt das jährlich erscheinende Verzeichniß der Getreide-Bestände:

ultimo Dezember		1867.	1866.
Weizen	Lasten	96	290
Roggen	„	155	269
Gerste	„	44	126
Hafer	Lasten	44	118
Erbsen, weiße	„	35	44
Erbsen, graue	„	6	3
Bohnen	„	4	8
Wicken	„	7	31
Weizenmehl	Ctr.	857	880
Roggenmehl	„	1,270	640
Leinsaat	Lasten	68	36
Kleesaat, roth	Ctr.	1,052	—
Kleesaat, weiß	„	100	—
Raps und Rübsen	Lasten	324	186
Rüböl	Ctr.	850	1,140
Leinöl	„	—	150
Oelsaat-Kuchen	„	1,320	1,150
Rum, inländischer	Oxhoft	105	95
Roher Spiritus	Ohm	900	1,050
Flachs	Ctr.	711	1,510
Bauholz	Kbkf.	1,479,090	1,078,782
Roheisen	Ctr.	8,400	8,200
Steinkohlen, zu 30 Ton. à 4 Schffl.	Lasten	2,801	1,716

Eine große Regsamkeit trat ein, als der Beschluß der hohen Staatsregierung, die Eisenbahn zwischen Thorn und Insterburg zu bauen, bekannt wurde. Die Bemühungen waren schon seit mehreren Jahren darauf gerichtet den Bau einer Eisenbahn zwischen Güldenboden und Neidenburg zu ermöglichen, um Elbings Bedeutung als Handelsstadt, worauf es doch immerhin angewiesen, gegen Danzig und Königs-

berg nicht ganz verschwinden zu lassen. Jetzt handelt es sich natürlich darum, eine direkte Verbindung (nach Hütte bei Osterode) mit der neuen Bahn zu erstreben.

Zur Vertiefung des Fahrwassers nach der See hat die hohe Staatsregierung einen allseitig dankbarlichst acceptirten Zuschuß bewilligt; es läßt sich aber wohl nicht leugnen, daß ohne die gedachte Eisenbahnverbindung die Wasserstraße später wenig benutzt werden wird, da die bisher für Elbing bestimmten Exportartikel nach Eröffnung der Thorn-Insterburger Bahn eine andere Direktion nehmen werden. Die Wasserstraße durch den Oberländischen Kanal bleibt bei unsern klimatischen Verhältnissen zu lange verschlossen, als daß sie für eine wirksame Konkurrenz erachtet werden könnte. Elbing glaubt um so mehr Berücksichtigung zu verdienen, als es sich nur um Erhaltung des Bestehenden, die Verbindung mit seinem Hinterlande, bemüht; durch den Bau einer Zweigbahn zwischen Deutsch Eylau und Marienburg sieht es sich der Isolirung hingegeben, und kann in dem Bau dieser Bahn nur den Vortheil Danzigs auf Kosten Elbings erblicken. Bei einem Rückblicke auf die hauptsächlichsten Zweige unseres Verkehrslebens im Jahre 1867 wird es wohl kaum der Vorbemerkung bedürfen, daß durch die ungünstige Lage der Landwirthschaft, die hier fast Alles in Abhängigkeit hält, von einem Aufschwung der Geschäfte und Vermehrung des Wohlstandes sehr wenig zu sehen war.

Nach der hiermit dem Verzeichniß der Elbinger Rhederei am Schluß folgenden Exportliste sind im Jahre 1867 an Produkten und Waaren ausgeführt:

seewärts	6468 Last	(1866: 5738 Last)	
darunter befinden sich			
Weizen	630 Last	(1866: 695 Last),	
Roggen	2424 Last	(1866: 1838 Last),	
Haff und stromwärts	4328 Last	(1866: 9804 Last),	darunter
Weizen	1593 Last	(1866: 1759 Last),	
Roggen	1481 Last	(1866: 4010 Last).	

Der Dampfschiffs-Verkehr zwischen Elbing und Königsberg wird als wenig lohnend angegeben, da er sich größtentheils auf ganz kleine Quantitäten beschränkte und die Frachtsätze sehr gedrückt waren; weit besser rentirten die überseeischen Touren, welche die Elbinger Dampfschifffahrts-Gesellschaft befahren läßt; sie würden noch lukrativer gewesen sein, wenn nicht die unerhört heftigen Stürme im Herbst den Schiffen häufig den doppelten und längeren Zeitaufwand gekostet hätten. Auf den Linien Königsberg-Stettin und Elbing-Stettin waren die Schiffe in Folge früherer Frachtabschlüsse bis in den Sommer mit dem Transport von Roggen beschäftigt; in Stettin fanden sie hinreichende Rückfracht. Diese Verhältnisse gestalteten sich mit Eintritt der neuen Ernte allerdings ganz anders, in Elbing reduzirten sich die Ausfrachten auf sehr geringe Quantitäten von Stückgütern, in Königsberg waren aber auch diese nur in so geringem Umfange vorhanden, daß die Schiffe mehrfach genöthigt waren, Wasser in Fässern als Ballast einzunehmen. Erst im Spätherbst fand sich wieder mehr Leben, die Stückgüter häuften sich, da die Stürme die Schiffe aufhielten, dergestalt in Stettiin an, daß ein großer Theil bei dem inzwischen eingetretenen Froste durch die Bahn befördert werden mußte; aus diesem Grunde konnten auch, trotz glänzender Frachtofferten größere Getreidetransporte von Stettin nach Königsberg und Elbing nicht angenommen werden. Der Verkehr auf der Linie Stettin-Kiel hat ein befriedigendes Resultat ergeben, die Fahrten konnten regelmäßig wöchentlich zurückgelegt werden, so daß überhaupt 36½ Reisen stattfanden. Der Rheder klagt, daß seit dem Eintritt der Herzogthümer in den Zollverband die zollamtliche Abfertigung der Schiffe weit umständlicher und zeitraubender geworden ist, hofft jedoch, daß dieser Umstand nur vorübergehend sein wird. Für die Linie Stettin-Königsberg läßt die Gesellschaft ein neues Schraubendampfschiff von 150 Last Tragfähigkeit erbauen. Der Bau von Holzschiffen, welcher sonst in unserer Provinz wohl allgemein darniederliegt, ist auf der hiesigen Werft ziemlich lebhaft betrieben, welcher es gelungen ist, ausländische Kundschaft heranzuziehen; 1867 wurden hier fertig abgeliefert:

ein	Barkschiff	von 263	Last	für Norwegische,
„	„	„ 260	„	„
„	Briggschiff	„ 112	„	„
„	Schooner	„ 94	„	für inländische

Rechnung; zwei Schiffe, zunächst für Rechnung der Erbauer sind im Bau begriffen. Der Nutzholzhandel hat im verflossenen Jahr einen größeren Aufschwung erfahren; das in dieser Branche bedeutendste Geschäft, bemühte sich mit Erfolg für seine ansehnlichen Schneidemühlen weiteren Absatz zu schaffen und hat 98,000 Kubikfuß geschnittene Hölzer seewärts versandt, sein Absatz am Platz beträgt 535,000 Kubikfuß. Von den Maschinenbau-Anstalten hat die großartige, einen weit verbreiteten Ruf genießende Anlage F. Schichaus bis gegen Mitte November im vollsten Betrieb gestanden, darnach mangelte es an Aufträgen; beim Beginn des Jahres wurden 300 Arbeiter beschäftigt, beim Schluß 270, wovon ein Drittel kurze Tage arbeitete. Es wurden abgeliefert die im Jahre 1866 in Angriff genommenen 7 Stück Lokomotiven nebst Tendern für die Königliche Ostbahn, der Schraubendampfer „Dagmar“ für eine Russische Gesellschaft, eine Schiffsmaschine von 70 Pferdekräften nebst Kessel, diverse Brennerei-, Brauerei- und Mühleneinrichtungen, Lokomobilen, diverse Kessel und Gußtheile. Außerdem wurde der von Schichau erworbene, im Dezember 1866 bei Pillau gestrandete große Schraubendampfer Ajax mit bedeutenden Kosten wieder seefähig hergestellt; von dem unerwartet schnell eingetretenen starken Frost auf der Fahrt nach Pillau überrascht, liegt daß Schiff jedoch jetzt im Haff fest. Die zweitgrößte Maschinen-Bauanstalt von G. Hambruch, Vollbaum u. Comp. hat ihren Betrieb bei dem geringen Bedarf landwirthschaftlicher Maschinen mehr auf den Bau von Eisenbahnwagen eingerichtet und deren im vergangenen Jahr 120 Stück gefertigt, auch gingen aus der Anstalt hervor: 9 Dampfmaschinen-Einrichtungen mit Kessel, 7 Dampfkessel, 6 Lokomobilen, 9 Dampfdreschmaschinen, 33 eiserne Brücken, 110 Dreschmaschinen, 172 Häckselmaschinen und dergleichen mehr. Die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter betrug höchstens 342, am Jahresschluß 294. Diese Anstalt hat zunächst noch hinreichend Beschäftigung. In den noch hier existirenden, nicht so bedeutenden 3 Maschinen-Bauanstalten macht sich der Mangel an Aufträgen recht fühlbar. Die Sprit- und Branntwein-Fabrikation wird von drei Geschäften im größeren Umfange betrieben, wir schätzen das zur Destillation gebrauchte Quantum auf über 12,000 Ohm Spiritus bei der rapiden Steigerung des Spirituspreises muß das Geschäft ein sehr lohnendes gewesen sein. Von den vier Tabaksfabriken Elbings ist eine eingegangen; ihre Lokalitäten sind zum Theil an eine Königsberger Firma zur Cigarrenfabrikation vermiethet; in unserer größten Tabaksfabrik, der von J. Welke, wurden 80 Arbeiter beschäftigt und 720 Ctr. Amerikanischer und 3000 Ctr. inländischer Tabak verarbeitet; in einer zweiten fanden durchschnittlich 24 Arbeiter Beschäftigung, welche 280 Ctr. Amerikanischen und 1100 Ctr. inländischen Tabak verarbeiteten. Wie in den erwähnten, so hat sich auch in den sonstigen Geschäften die Ungunst der allgemeinen Lage mehr oder weniger geltend gemacht; größere Fallissements sind nicht vorgekommen, doch haben wir tagtäglich von dem schlechten Eingehen der ausstehenden Forderungen hören müssen.

Nachweisung
der im Laufe dieses Jahres von hier seewärts versendeten Produkte und Waaren.

Bestimmungsorte.	Weizen Last.	Roggen Last.	Gerste Last.	Lein-, Rips- und Rapssaat Last.	Diverses Nutzholz Last.	Rohkalk Ctr.	Pech Ctr.	Thierknochen Ctr.	Butter Ctr.	Lumpen Ctr.	Borsten, Haare Ctr.	Direrse Güter Ctr.	Total-Summe Lasten.
Dänemark einschl. Schleswig-Holstein	.	.	.	.	1048	.	.	.	.	.	.	.	1048
Frankreich	179	.	.	33	.	.	.	.	.	.	.	.	212
Großbritannien	349	.	.	541	.	.	.	9,070	.	.	.	.	1117
Hannover	.	194	.	.	287	.	.	.	.	.	.	.	481
Holland	102	75	.	.	45	.	.	.	.	.	.	.	222
Mecklenburg	.	269	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	269
Oldenburg	.	.	.	.	73	.	.	.	.	.	.	.	73
Pommern	.	1462	8	35	30	3710	1245	1,431	1370	6664	274	733	2169
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	870	22
Schweden und Norwegen	.	146	.	79	.	.	.	.	.	.	.	.	225
Nach der Weser	.	278	.	.	352	.	.	.	.	.	.	.	630
Summa	630	2424	8	688	1835	3710	1245	10,501	1370	6664	274	1603	6468

Außerdem wurden im Jahre 1867 verladen:

Bestimmungsorte.	Weizen Last.	Roggen Last.	Erbsen. Last.	Gerste Last.	Hafer Last.	Wicken Last.	Bohnen Last.	Oelsaat Last.	Oel Ctr.	Oelkuchen Ctr.	Div. Nutzholz Last.	Total-Summe Lasten.
Nach Königsberg und den Haffstädten	1315	993	133	169	88	2	9	138	135	.	343	3193
Nach Berlin, Danzig ꝛc. stromwärts	278	488	2	57	47	2	2	28	719	660	197	1135
Summa	1593	1481	135	226	135	4	11	166	854	660	540	4328

Die wie oben nachgewiesen seewärts verladenen 6468 Lasten sind in 150 Schiffen versendet worden, wovon 106 Schiffe, welche 2971 Normal-Lasten gemessen waren, hier an der Stadt, die übrigen aber in Pillau ihre Ladungen eingenommen haben. Eingekommen hier an die Stadt 124 Schiffe, enthaltend 4946 Normal-Last, davon sind 18 Schiffe leer, enthaltend 1975 Normal-Last, und 106 Schiffe mit Ladung wieder ausgegangen. Außerdem hat der Dampfer Nordstern zwischen hier und Stettin 23 Reisen gemacht.

Osnabrück, 13. Januar. Das abgelaufene Jahr war für fast alle Zweige des Handels- und Industrieverkehrs im diesseitigen Bezirk kein erfolgreiches. Wie überall waren auch hier die lähmenden Folgen der finanziellen und politischen Erschütterungen in 1866, die sich stets erneuernde Furcht vor neuen politischen Verwickelungen und die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse Ursachen, daß das Geschäft schleppend blieb. Die Klagen über den schlechten Eingang der ausstehenden Forderungen nahmen in den letzten Monaten zu; und wenn Zahlungseinstellungen von irgend welchem Belang nicht vorgekommen sind, ist dies der großen Zurückhaltung der hiesigen Geschäftsleute zuzuschreiben, welche sich von Ausschreitungen frei halten, ihren Kredit nur mäßig benutzen und meist nur mit eigenen Mitteln arbeiten. Das alte Jahr wurde unter wenig ermuthigenden Aussichten für das Geschäft des neuen Jahres geschlossen, wenngleich die Gründe für die Mißstimmung, welche sich durch das Jahr 1867 hinzog, theilweise angefangen haben, sich abzuschwächen und die Furcht vor einem neuen Kriege immer mehr in den Hintergrund tritt. Das Vertrauen, daß der Friede in Europa gesichert, namentlich aber unser engeres Vaterland von einem Kriege verschont bleibt, wird das kräftigste Mittel für das Wiederaufblühen des Handels sein. Zur Hebung des diesseitigen Verkehrs wird auch die sogenannte Paris-Hamburger Eisenbahn wesentlich beitragen; die baldige energischere Inangriffnahme der Arbeiten und die endliche Feststellung der Trace, welche die Bramscher Fabrikanten über diesen Ort geführt zu sehen wünschen, wird daher sehr herbeigesehnt. Das Projekt einer Bahn von hier über Bramsche nach Quakenbrück scheint vorläufig zu ruhen, weil man, dem Vernehmen nach, die ursprüngliche Richtung aufzugeben beabsichtigt und einen vortheilhafteren Anschluß an eine Station der Paris-Hamburger Bahn zu erlangen hofft. Nicht ohne Bedeutung für hiesige Gegend wäre auch die baldige Verwirklichung einer Bahnverbindung Bünde-Herford-Kassel, oder Osnabrück-Dissen-Bielefeld-Kassel, welche die jetzige Entfernung von letzterem Orte von ca. 40 Meilen um ca. 13 Meilen abkürzen und den hiesigen Leinenhändlern, Cigarren- und Drahtnägel-Fabrikanten den Absatz ihrer Artikel nach dem Süden sehr erleichtern würde.

Das Osnabrückische Leinengeschäft zeigte im abgelaufenen Jahre ein trübes Bild. Wenn die vorangegangene blühende Periode der Jahre 1864 und 1865 Muth zu Spekulationen beließ, in der Hoffnung, daß nach Regelung der politischen Verhältnisse, welche das Jahr 1866 herbeiführte, eine neue glänzende Aera entstehen würde, wenn niedriger Zinsfuß die Geldanschaffungen erleichterte, und die bedeutende Minderproduktion eine Folge der gedrückten Verkaufspreise an den Leggen erwarten ließ, daß das kleinere angebrachte Quantum mit Nutzen zu begeben sei, so war es natürlich, daß sich auf den Leggen in den ersten Monaten des vorigen

Jahres die Preise ungebleichter und bunter Leinen hielten, halbgebleichte und weiße sogar bis zum August einen höheren Preisstand einnahmen. Der ohnehin flaue Absatz wurde jedoch in Folge der erheblich gewichenen Baumwollpreise noch geringer und zwang die Käufer zur Einschränkung. Die Vorräthe sammelten sich trotz der geringeren Zufuhren, und es befinden sich jetzt nicht unbedeutende Bestände von Leinen aus allen Produktionsperioden auf den Lagern der Händler, obschon dieselben seit Monaten zum Theil mit Schaden verkauft haben, um ihre Bestände zu verkleinern. Eine Ausnahme machten Gerstenkorndrelle, sowie Schier- und Segeltuche, deren Produktion verhältnißmäßig mehr beschränkt war, als die der übrigen Leinensorten, und welche meist im Zollverein und den Deutschen Küstenplätzen Absatz finden. Das Exportgeschäft war sehr gering, weil die Exporteure in den Hansestädten ihren mäßigen Bedarf jetzt meistens in Schottland und Belgien decken, wo sie zu sehr gedrückten Preisen kaufen können, wo aber auch die große Konkurrenz am Garnmarkt und der Betrieb vieler mechanischer Webereien die Fortsetzung der Leinenproduktion sehr erleichtern. Einen neuen Stoß hat das Exportgeschäft durch die trüben Berichte erhalten, welche von den Westindischen Kolonien in Folge der dort stattgefundenen Orkane und Erdbeben eingelaufen sind, denen ohnedies noch schlechte Ernten und politische Unruhen vorangingen. Mit Freuden haben die hiesigen Leinenhändler die Herabsetzung der Leinenfrachten auf den Hannoverschen Eisenbahnstrecken begrüßt; eine ähnliche Aenderung der Tarife auf den Bahnen des Norddeutschen Verbandes und in Holland wäre ihnen sehr erwünscht.

Die hiesige Flachsspinnerei, welche im Januar v. J. mit ca. 1750 Spindeln in Betrieb gekommen war und ein gutes Gespinnst liefert, arbeitete in Folge günstiger Flachseinkäufe in den ersten Monaten mit einigem Nutzen, im Verlauf des Sommers aber begann der Absatz zu stocken und das unverkaufte Garnlager erreichte Ende Dezember v. J. eine ziemliche Höhe. Da die ursprüngl che Anlage der Gebäude ꝛc. auf einen größeren Betrieb berechnet war, stellte sich sehr bald eine Ausdehnung der Fabrikation als nothwendig heraus, wenn das Unternehmen auf die Dauer prosperiren soll, und ist zu diesem Zweck in der letzten Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 250,000 Rthlr. beschlossen worden. Das Fleischwaarengeschäft nahm im abgelaufenen Jahre ebenfalls einen weniger günstigen Verlauf, als in den Vorjahren, und stand namentlich dem Jahre 1866 nach, in welchem die hiesigen Händler durch Speckleferungen für die Preußische Armee einen ansehnlichen Gewinn erzielt hatten. Die Schlachtezeit im Winter 1866/67 begann mit lebhafter Kauflust, zumal die Qualität der zum Verkauf gebrachten Schweine gut zu nennen war, und es wurden Anfangs 16⅔ Rthlr. pro 100 Pfd., später 16 Rthlr., zum Schluß aber nur 15 Rthlr. pro 100 Pfd. für gut gemästete Schweine (ohne Kopf, Füße und Borsten) bezahlt, weil sich herausstellte, daß der Landmann in 1866 mehr Schweine als sonst gemästet hatte. Im Ganzen mögen 23—24,000 Stück Schweine im Osnabrückischen zur Weiterverarbeitung gekauft, und 8—9000 Stück zu gleichem Zweck nach Westphalen versandt worden sein. Die Trichinenfurcht hat dem Geschäft wenig geschadet, und die Thatsache, daß trotz der großen Produktion in hiesiger Gegend noch kein Fall von Trichinen vorgekommen ist, hat das Vertrauen zu den Westphälischen Fleischwaaren wieder hergestellt. Der Absatz von Speck und Schinken war in den ersten Monaten des Jahres 1867 ziemlich lebhaft und gab zum Preise von 6, 6½—6⅔ Sgr. pro Pfd. gute Rechnung; im Verlaufe des Frühjahrs und Sommers wurde die Nachfrage jedoch geringer, weil die Konsumtion in den Hauptabsatzgebieten dieser Produkte, Rheinland und Westphalen, in Folge der Geschäftsstockung und des geringen Verdienstes der Arbeiter, bedeutend nachließ. Die größeren Händler verkauften zwar ihre Vorräthe bis zum Beginn der neuen Saison, mußten sich aber schließlich mit geringen Preisen begnügen, während in den Händen kleiner Schlächter, die sich nicht entschließen konnten, mit mäßigem Gewinn zu realisiren, namentlich von Speck, manches unverkauft geblieben ist. In Wurst war der Absatz von Beginn der Fabrikation an ein sehr guter, so daß im April die Vorräthe der größten Geschäfte dieser Branche erschöpft waren. Feine Wurst wurde mit 9 Sgr., ordinaire mit 6—6½ Sgr. pro Pfd. willig bezahlt. Das Schmalzgeschäft war nicht von Belang und warf nur mäßigen Nutzen ab, weil der im Anfang bedungene Preis von 23 Rthlr. pro 100 Pfd. in Folge großer Amerikanischer Zufuhren im Frühjahr bald auf 20½ bis 21 Rthlr. zurückging. Die Herbstsaison 1867 begann im Allgemeinen mit nicht so großer Kauflust als die vorhergehende, weil die Schweine nur schlecht gemästet zu Markte gebracht wurden und eine Anzahl kleiner Schlächter mit Rücksicht auf den geringen Verdienst der vorigen Saison wenig Neigung zum Kaufen hatten. Bald aber stellte sich in Folge niedrigerer Preise mehr Kauflust ein, denn die Forderungen, welche Anfang Oktober für beste Schweine 16⅔ Rthlr. pro 100 Pfd. betrugen, wurden auf 15⅓ Rthlr. herabgedrückt, stiegen aber im Dezember wieder auf 16 Rthlr., welcher Preis noch heut gern bewilligt wird. Die Anzahl der in dieser Saison zum Verkauf gelangten Schweine wird der des Vorjahres annähernd gleichkommen, das Gewichtsquantum jedoch einen Ausfall von 20—25 pCt. ergeben.

Das Getreidegeschäft war im vorigen Jahre nicht von Belang. Die Ernte von 1866 stand sowohl an Quantität als an Qualität derjenigen von 1865 nach und reichte nur bis zum Frühjahr, von welchem Zeitpunkt ab für den hiesigen Bedarf fortdauernde Beziehungen von der Weser und Ems und aus Sachsen, später, in Folge der noch schlechteren 1867er Ernte, aus Ungarn, Böhmen und Schlesien gemacht werden mußten. Hiesiger Weizen und Roggen wird nur wenig zu Markte gebracht, Gerste und Hafer zwar etwas mehr, doch reichte das angebotene Quantum auch in diesen Getreidegattungen nicht aus und es waren Beziehungen in allen Sorten nöthig. Die hiesige Gerste wird der geringen Qualität wegen von den Brauereien und Brennereien fast gar nicht verbraucht und man versorgt sich hier in der Regel aus der Saalgegend mit Gerste. In der letzten Zeit wurden vielfach Klagen laut über das verspätete Eintreffen der von Ungarn nach hier mit der Eisenbahn abgeladenen Getreidesendungen, welche oft 2—3 Monate unterwegs waren. Die Preise, welche sich am Anfang des vorigen Jahres für

Weizen	auf	4⅙	Rthlr. pro	100	Pfd.
Roggen	»	3¼₂	» »	100	»
Gerste	»	2⁷⁄₁₂	» »	100	»
Hafer	»	2½	» »	100	»

stellten, sind jetzt beziehungsweise auf

5¼₂ Rthlr.,
4⅓ »
3½ »
und 3 »

anzunehmen.

Die Dampfmehlmühlen arbeiteten namentlich für den Konsum in Stadt und Umgegend, während der Absatz nach Holland und Bremen in Folge der ungünstigen Preisverhältnisse fast ganz aufgehört hat. Der Betrieb war nicht so lebhaft, als er bei den bedeutenden Getreidebeziehungen von auswärts zu erwarten stand, und mag dies wohl darin seinen Grund haben, daß sich das Geschäft mehr vertheilte, da die vielen kleinen Wassermühlen das ganze Jahr hindurch reichlich mit Wasser versorgt waren.

Der Betrieb der hiesigen Branntwein-Brennereien, welche sich im Wesentlichen auf die Verarbeitung von Getreide beschränken, geht immer mehr zurück, theils wegen des durch die Aufhebung der Uebergangssteuer erleichterten Imports von Kartoffelspiritus, hauptsächlich aber in 1867 in Folge der hohen Getreidepreise. Export findet nicht statt; sämmtliche Brennereien beschränken sich auf die Versorgung der speziellen Kundschaft

in hiesiger Gegend und suchen durch die Fabrikation von Preßhefe ihr Bestehen so gut als möglich zu erhalten.

Die Bierbrauereien der hiesigen Gegend erfreuten sich im vorigen Jahre eines guten Absatzes, könnten aber mehr verdienen, wenn sie eine den importirten Bieren näher kommende Qualität fabriziren wollten.

Unter allen Geschäftsbranchen hat die Tabak- und Cigarrenfabrikation im verflossenen Jahre die günstigsten Resultate erzielt. Die Rohtabakpreise waren in Folge guter Ernten in Amerika und Westindien so niedrig, daß die Fabrikanten, welche sich im Frühjahr und dem Monat Juni aus Furcht vor einer Erhöhung der Tabaksteuer überreichlich versorgt hatten, sehr vortheilhaft gekauft haben. Der starke Abzug von Rohtabak an den Haupthandelsplätzen Bremen und Hamburg und ungünstigere Berichte über den Ausfall der neuen Ernte hatten im weiteren Verlauf des vorigen Jahres an den Hauptmärkten eine Preissteigerung der gangbarsten Sorten von 15—20 pCt. zur Folge, so daß die Fabrikanten ein gutes Geschäft gemacht haben, trotzdem die gefürchtete Steuererhöhung nicht eingetreten ist. Andererseits war aber auch der Abzug von Tabak und Cigarren ein ganz zufriedenstellender; es wurden angemessene Preise erzielt und das Geschäft erlitt nur durch die langsamer eingehenden Zahlungen einigen Eintrag.

Ueber das Kolonialwaarengeschäft läßt sich dagegen nichts Erfreuliches berichten; der Verkehr bewegte sich in den engsten Grenzen, und nur in Reis, wovon hier etwa 5000 Ballen verkauft worden sind, war der Umsatz bedeutender als gewöhnlich.

In rohen Häuten und Fellen war das Geschäft im verflossenen Jahre lohnender als in den vorhergehenden Jahren. Häute stiegen im Laufe des Jahres um ca. 15 pCt., Kalbfelle um ca. 10 pCt. im Preise, Schaffelle gingen dagegen wesentlich zurück. Ausgeführt wurden an rohen Häuten ca. 9000 Stück nach Westphalen, Rheinland und Frankfurt a. M.; an Kalbfellen ca. 60—70,000 Stück, welche von Süddeutschen und Französischen Lederfabriken gekauft wurden.

Auf das Manufakturwaarengeschäft haben die hohen Lebensmittelpreise und der bedeutende Rückgang der Preise für Baumwoll- und Wollenwaaren in 1867 sehr ungünstig eingewirkt. Klagen über den schlechten Absatz und über Verluste an den Einkäufen waren Seitens der Engrossisten nur zu gerechtfertigt.

Unter diesen Verhältnissen gab auch der Betrieb der in hiesiger Gegend belegenen Baumwollwebereien, Spinnereien ꝛc. keine gute Rechnung. Der fortwährende Rückgang der Preise des Rohstoffs und der schlechte Absatz zwang die Fabrikanten zur Einschränkung der Produktion. Andererseits steht aber zu erwarten, daß der niedrige Preisstand die Kauflust rege machen und die Fabriken in 1868 in volle Thätigkeit bringen wird. In gleich ungünstiger Lage befanden sich die kleinen Tuchfabriken in Bramsche, welche wenig oder gar nichts verdienten und einen großen Theil ihrer vorjährigen Produktion noch auf Lager haben.

Die hiesigen Papierfabriken hatten unter der durch die Ueberproduktion erzeugten großen Konkurrenz zu leiden. Während der Preis von Lumpen eine unverhältnißmäßige Höhe erreicht hat, sind die Papierpreise sehr gedrückt und die Fabrikation wirft nur mäßigen Nutzen ab. Der frühere lebhafte Export nach Amerika ruhte während des letzten Amerikanischen Krieges gänzlich und hat seitdem die frühere Höhe bei weitem nicht wieder erreicht.

Im Eisengeschäft erreichte der Debit im vorigen Jahre kaum ¾ desjenigen Gewichts, welches 1864 und 1865 abgesetzt wurde. Die Gründe dieser Abnahme sind in der allgemeinen Geschäftsstille, der geringen Baulust und in dem Geldmangel auf dem Lande zu suchen, der den Landmann zu Einschränkungen zwingt und nur die Ausführung durchaus nothwendiger Anschaffungen und Reparaturen gestattet. Walzeisen, welches Anfang Januar 1867 mit 28 Rthlr. pro 1000 Pfd. ab Dortmund bezahlt wurde, ist jetzt mit 26—26½ Rthlr. käuflich, ein Preis, welcher den bestgelegensten Hüttenwerken kaum noch einen Nutzen übrig läßt. Trotz der ungünstigen Konjunktur im Eisenhandel hat der Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein im abgelaufenen Kalenderjahre unter günstigeren Verhältnissen gearbeitet, als andere ähnliche Werke. Die produzirten 737,350 Ctr. Roheisen wurden im Durchschnitt mit 14 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. pro 1000 Pfd. begeben, welcher hohe Verkaufspreis allerdings aus älteren Abschlüssen resultirt, die noch bis Ende Dezember v. J. liefen. Von jetzt ab hat die Hütte freilich zu wesentlich geringeren Preisen abschließen müssen; sie befindet sich aber in der glücklichen Lage, mit dem Preise noch ziemlich erheblich heruntergehen zu können, ehe sie in die Situation vieler Hütten in Rheinland und Westphalen geräth: daß die Produktionskosten nicht gedeckt werden. In dem Betriebsjahr vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1867 wurden auf 3 Hohöfen aus 2,606,651 Centner Erzen 649,477 Centner Roheisen erblasen, welches einem Ausbringen aus der Möllerung von beinahe 25 pCt. entspricht. Der Bruttogewinn betrug 286,935 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., wovon

46,585	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf. zu Zinszahlungen auf Stamm-Prioritäten, Prioritäts-Obligationen und Darlehne,
80,127	„	—	„	—	„ zu Abschreibungen und zur Dotirung des Erneuerungsfonds,
8,686	„	6	„	—	„ zur Dotation des Reservefonds,
16,537	„	22	„	6	„ zu Tantièmen, Remunerationen ꝛc.

151,935 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. zusammen verwandt wurden, so daß auf 1,500,000 Rthlr. Stammaktien 9 pCt. Dividende mit 135,000 Rthlr. zur Vertheilung kamen.

Unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen hat die Meppener Hütte, Kommanditgesellschaft unter der Firma Reismann u. Co. im abgelaufenen Jahre ihr Werk betrieben. Von den erblasenen ca. 96,000 Ctrn. Roheisen liegen ca. 25,000 Ctr. unverkauft, während der Rest zu schlechten Preisen nach Westphalen Absatz gefunden hat. An Vertheilung einer Dividende war daher auch im letzten Jahre nicht zu denken.

Die hiesigen Drahtstiftfabriken haben in Folge zeitig gemachter Abschlüsse einen großen Theil ihres Fabrikats ziemlich vortheilhaft verwerthet und ihre Bestände ziemlich geräumt. Durch den Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein eröffnet sich ihnen ein neues Absatzgebiet, so daß auch für das begonnene Jahr ein lohnendes Geschäft zu erwarten steht. Der letztere günstige Umstand dürfte auch dem Absatz von Tafelglas zu Gute kommen, welches von mehreren hiesigen Firmen ziemlich lebhaft vertrieben wird, im letzten Jahr jedoch in Folge der verminderten Bauthätigkeit weniger guten Absatz fand. Ein großes Hinderniß für die Ausbreitung des Absatzes bereiten immer noch die Eisenbahnen, welche diesen Artikel in Norddeutschland mehr oder weniger ungünstig tarifiren, denn während man in Belgien Glas nicht höher tarifirt, als Eisen, stellt sich hier die Fracht für ersteren Artikel um 70—100 pCt. höher. Der Holzhandel war in 1867 nicht von Bedeutung, dagegen wurden Bau- und Pflastersteine aus den Steinbrüchen des in der Nähe Osnabrücks belegenen Piesbergs ziemlich lebhaft nach Westphalen, Ostfriesland, Hamburg und Bremen versandt.

Der Kohlenbergbau in den Gruben des der Stadt Osnabrück gehörigen Piesbergs erfreute sich eines lebhaften Betriebes und Absatzes und berechtigt auch für die nächste Zeit zu guten Hoffnungen.

Elberfeld, 10. Januar. Die letzten Wochen des abgelaufenen Jahres gingen ebenfalls, ohne eine Veränderung in der merkantilen und industriellen Lage unserer Gegend hervorzubringen, hin; die von Monat zu Monat wiederholten und gesteigerten Klagen über schlechten Geschäftsgang in fast allen Zweigen klingen fort und fort, und die Hoffnungen, mit denen man in das Jahr 1867 eintrat, und die nach der glücklichen Beendigung des Krieges eine vollkommene Berechtigung zu haben schienen, haben leider die vollständigste Enttäuschung erfahren, so

daß der Rückblick auf die Resultate des vorigen Jahres in merkantiler Beziehung ein wenig erfreulicher ist. Eine Reihe von ungünstigen Umständen wirkte zusammen, jeden Aufschwung der kommerziellen Thätigkeit zurückzudrängen, und einer glücklichen und erfolgreichen Entfaltung derselben Hindernisse zu bereiten. Vor allen Dingen war es der Zweifel über die Erhaltung des Friedens in Europa, der das für Handel und Verkehr so nöthige Vertrauen störte. Genährt von den pessimistischen Anschauungen eines Theils der Presse, beherrschte ein tiefgewurzeltes Mißtrauen die allgemeine Stimmung so sehr, daß selbst nach glücklicher Beseitigung der Luxemburger Frage, die zunächst Befürchtungen hervorzurufen geeignet war, und trotz friedlicher Kundgebungen der meisten Regierungen die Entmuthigung nicht weichen wollte. So sehen wir denn hieraus hervorgehend die ganz anomale Erscheinung, daß Geldbedürfniß und Geldüberfluß neben einander hergehen, und sich nicht auszugleichen vermögen. Während der Geldmarkt im ganzen Jahre eine so große Fülle erkennen läßt, daß der Privatdiskonto an den Börsenplätzen auf den ganz ungewöhnlichen Satz von 2½ pCt. herabgedrückt wird, sehen wir die Kourse der beliebtesten und bestfundirten Papiere unaufhaltsam heruntergehen; während das Kapital zu diesem niedrigen Satze die vorübergehenden, schnell lösbaren Engagements der Wechseldiskontirungen eifrig aufsucht, wird es dem Grundbesitzer außerordentlich schwer, gute Hypotheken unterzubringen, finden Anleihen nur unter den verlockendsten, bisher nicht gekannten Bedingungen Abnehmer, kann das Geldbedürfniß, wo es unabweisbar auftritt, nur Befriedigung erwarten, wenn es sich zu großen Opfern zu verstehen vermag, wie ja vielfach die Anleihen von Kommunen und industriellen Instituten beweisen. Neben diesem Mißtrauen steigerte ein andauerndes Fallen der Preise von wichtigen Rohstoffen die mißliche Lage der Industrie; namentlich verlor die rohe Baumwolle so außerordentlich im Werthe, daß im Laufe des Jahres die Preise um die Hälfte sanken. Auch die Wollengarne gingen um 20—25 pCt. zurück, wodurch die vorhandenen Vorräthe entwerthet und der Absatz gestört wurde. Die Käufer beschränkten angesichts der rückgehenden Preise ihre Entnehmungen auf den dringendsten Bedarf, den sie ja immer zu wieder niedrigeren Preisen ergänzen konnten. Der auf diese Weise sehr geschmälerte Absatz erlitt weitere Beschränkungen durch den mangelhaften Ausfall der Ernte und die daraus hervorgehende Theuerung, die den Konsum auf die engsten Grenzen verwies. Für das Exportgeschäft trat zu diesen Uebelständen noch hinzu, daß durch die weitere Steigerung der schon sehr hohen Zollsätze in den vereinigten Staaten Nordamerikas die dortigen Märkte, welche für die hiesige Industrie ein bedeutendes Absatzgebiet bildeten, manchen Artikeln fast gänzlich verschlossen, oder doch die Geschäfte dahin sehr erschwert und mit großem Risiko belastet wurden. So hat das verflossene Jahr viele und große Opfer auferlegt, und es ist zu wünschen, daß bald günstigere Verhältnisse einen neuen Aufschwung in die darniederliegenden Geschäfte bringen und eine nutzbringende Entwickelung der Industrie und des Handels die gebrachten Opfer wieder ausgleichen werde. Ein Rückblick auf den Geschäftsgang in den hervorragendsten Spezialitäten unserer Industrie zeigt, daß alle Zweige ohne Ausnahme unter dem Einfluß der allgemeinen Kalamität, wenn auch nicht überall in gleichem Maße, gelitten haben. Besonders schwierig war die Lage für die Baumwollenbranchen; Garne sowohl wie Gewebe konnten bei stetem Rückgang des Rohstoffs und bei großer Zurückhaltung der Käufer fast nie auch nur einigermaßen lohnende Preise erzielen. Obschon anzunehmen ist, daß der Preisstand der rohen Baumwolle jetzt auf einem Punkt angelangt ist, der der Produktion von Garnen und Stoffen wieder eine gesunde Basis verschaffen kann, so dürfte fürs Erste doch wegen der durch Theuerung sehr beeinträchtigten Konsumtionsfähigkeit der arbeitenden Klassen, die für den Verbrauch baumwollener Artikel besonders ins Gewicht fällt, noch längere Zeit auf eine Wiederaufnahme des vollen Betriebes kaum zu rechnen sein. Die Fabrikation der baumwollenen Strick-, Näh- und Eisengarne erfreute sich in den ersten Monaten des Jahres eines ziemlich lebhaften Absatzes. Die dadurch angeregten Hoffnungen auf ein gutes Geschäft haben indessen durch die Rückwirkung der allgemeinen Verhältnisse Erfüllung nicht gefunden. Eisengarne haben seit dem Handelsvertrage mit Frankreich auch auf den dortigen Märkten Eingang gefunden, obschon der noch immer hohe Eingangszoll die Konkurrenz sehr schwierig macht.

Für seidene Stoffe war der Absatz nicht lohnend; die Theuerung wirkte auf Luxusartikel besonders lähmend zurück, und der verhältnißmäßig hohe Preis der Rohseide konnte bei mangelnden Aufträgen nur dazu beitragen, das Geschäft zu erschweren. Geringe Vorräthe und die Vermuthung, daß die nächste Seidenernte wegen nicht hinlänglich vorhandener Brut wieder ungenügend ausfallen werde, halten die Preise hoch. Halbseidene Erzeugnisse wurden durch den Abschlag der Baumwolle und durch die Mode mehr begünstigt, und befanden sich in besserer Lage. Für wollene Kammgarn- und damit gemischte Gewebe entwickelte sich in den ersten Monaten des Jahres ein leidliches Geschäft; die später eintretende Mißstimmung brachte dasselbe aber sehr ins Stocken, und zwang zu einer bedeutenden Reduktion des Betriebes, um bei dem Zurückgehen der Rohstoffpreise und bei der damit verbundenen Entwerthung der Vorräthe die ohnehin nicht unbeträchtlichen Verluste zu beschränken. Die Fabrikation von Zanella, dem aus Baumwolle und Kammgarn gemischten Futterstoff, hat in den letzten Jahren in unserem Bezirk, in welchem mehr als 1200 mechanische Stühle damit beschäftigt sind, eine große Bedeutung gewonnen. Der Stoff selbst hat sich nicht nur im Gebiet des Zollvereins schnell Eingang verschafft, sondern auch auf auswärtigen Märkten konkurrenzfähig mit den Französischen und Englischen Waaren bewiesen. Bei lebhaftem Verkehr und befriedigenden Preisen war das Geschäft in diesem Artikel während der ersten 8—9 Monate des Jahres besser als in allen übrigen Stoffen; in den letzten Monaten nahm die Nachfrage entschieden ab, und selbst ein Preisnachlaß von 10 pCt. vermochte nicht die Kauflust, welche durch die allgemeine Geschäftslage beeinflußt wurde, wieder anzuregen.

Auch die besonders in Barmen stark vertretene Fabrikation von Besatzartikeln, Litzen, Bändern und Kordeln hatte schwer mit der Ungunst der Verhältnisse zu kämpfen. Der Absatz war schleppend, sowohl auf dem Europäischen Kontinent, als auf den Amerikanischen Plätzen, und von Letzteren wurden insbesondere die wollenen Artikel in Folge des erhöhten Zolles fast ganz verdrängt. Diese büßten damit ein bisher ihnen offen gestandenes großes Absatzgebiet ein. Angesichts der bevorstehenden Wiederaufnahme der Verhandlungen in Betreff des zwischen Oesterreich und dem Zollverein zu schließenden Zollvertrages richten sich die lebhaften Wünsche dahin, daß durch möglichst niedrige Zollsätze für wollene und halbwollene Bänder, Litzen und Passementerien diesen Artikeln die Einfuhr in Oesterreich ermöglicht werden möchte. Beim Beginn des Jahres war der Betrieb in den Tuchfabriken unserer Gegend ein recht lebhafter und Aussicht auf ein gutes Geschäft vorhanden. Der Eintritt der aus der Luxemburger Frage hervorgehenden politischen Verwickeluugen lähmte aber bald das Frühjahrsgeschäft, und beeinflußte neben den weiteren ungünstig einwirkenden Faktoren und neben den von Amerika eingehenden schlechten Berichten auch das Herbstgeschäft, welches daher einen großen Theil der für die Saison angefertigten Waaren übrig gelassen hat. Während der Frühjahrs-Wollmärkte herrschte noch volles Vertrauen für einen guten Absatz in New-York; dasselbe ist leider nicht gerechtfertigt worden. Die dortigen Fabriken, geschützt durch hohe Zölle, welche besonders die schweren Wollenstoffe schwer berühren, haben ihre Produktion bedeutend erhöht, und namentlich die aus Kolonialwollen hergestellten geringeren und Mittelqualitäten von Tuchen vom Markte verdrängt, und den Konsum der feineren Stoffe desselben Genres verkürzt. Die in unserer Gegend gefertigten feinen leichten Waaren bleiben dort einstweilen noch begehrt, und werden voraussichtlich noch in den nächsten

Jahren einen regelmäßigen Abzug nach Amerika finden. Indessen kann das Exportgeschäft dahin nur dann Aussicht auf Erfolg und Ausdehnung haben, wenn die beabsichtigte Zollreform zu mäßigeren Eingangszöllen führt.

In den Streichgarn-Spinnereien, die ihren Absatz nach Deutschland und nach Glasgow haben, wird seit längerer Zeit sehr schwach gearbeitet. Das Geschäft in Türkisch-Rothgarnen war für die Fabrikanten sehr unvortheilhaft; bei sehr lahmem Absatz konnte das fortwährende Sinken der Baumwollpreise nur Verluste im Gefolge haben, die nur in einer möglichst großen Einschränkung der Arbeit eine Ermäßigung finden konnten. Hoffentlich findet sich in dem nun erreichten normalen Preisstand der Baumwolle eine Grundlage zu einem gedeihlichen Aufschwung des Geschäfts, für welches freilich auch erst die Kalamität der theuren Lebensmittel und das herrschende Mißtrauen beseitigt sein müssen. Die früher bei einem Zoll von 2½ Fl. pro Centner erfolgreiche Konkurrenz mit den Oesterreichischen Färbereien wurde durch den jetzt bestehenden Zollsatz von 13¼ Fl. vollständig unmöglich gemacht. Der Wiedergewinn des verlorenen Absatzgebietes ist daher ein ebenso lebhafter als natürlicher Wunsch dieser Industrie, die deshalb ihre ganze Hoffnung auf die bevorstehende Vereinbarung eines neuen Tarifs setzt, von dem sie eine Berücksichtigung ihrer geschädigten Interessen erwartet.

Aus gewebten Stoffen gefertigte Knöpfe fanden einen befriedigenden Absatz, der die Fabriken in genügender Weise beschäftigte; zum Theil ist dies der Mode, welche andauernd die Damen-Garnituren begünstigte, zu danken. Der Export nach Amerika war gering, theilweise in Folge der Ansicht, daß auch die mit Wollenstoff bezogenen Knöpfe der Zollerhöhung unterworfen wären — eine Ansicht, die sich später als irrig erwiesen hat. Nach England war die Ausfuhr mäßig, nach Frankreich gering. Konkurrenz in Oesterreich mit dieser dort durch hohen Zoll geschützten Industrie würde nur nach einer Ermäßigung der Eingangszölle ausführbar werden.

Auf den Betrieb des Maschinenbaues wirkte sehr nachtheilig, daß Neubauten mit Maschineneinrichtungeu fast nicht unternommen, die Preise für die vorhandenen unbedeutenden Aufträge durch sehr billige Offerten herabgedrückt wurden. Das Geschäft in Stahl- und Eisenwaaren lag ebenfalls sehr darnieder. Im Frühjahr zeigte sich eine Belebung des Handels, die Hoffnungen auf eine Besserung erweckte, indessen bald durch die entstandenen politischen Verwickelungen wieder unterdrückt wurde, und blieb der Geschäftsgang von da ab schlecht, besonders in den Beziehungen zu dem Zollvereinsgebiet, Frankreich, Spanien, Italien, Norwegen und Schweden. Das Geschäft nach Rußland war mittelmäßig, und nach Oesterreich scheint es sich beleben zu wollen. Das Exportgeschäft nach Amerika war wegen Ueberfüllung der Nordamerikanischen Märkte, und wegen der in Südamerika bestehenden kriegerischen Zustände sehr gering.

War das Jahr 1867 für Handel, Gewerbe und Industrie im Allgemeinen kein segenbringendes, so brachte es doch dem Getreidegeschäft eine ganz ungewöhnliche Bewegung und Konjunkturen, wie sie seit langer Zeit nicht dagewesen sind. Der hiesige Platz ist für den Handel in Getreide nur als Konsumtionsplatz zu betrachten und kann als solcher nur den Schwankungen der maßgebenden Märkte folgen, ohne selbst bestimmend auftreten zu können. Die ungewöhnlichen Umstände des vorigen Jahres führten indessen dazu, die sonst üblichen Wege, auf welchen die Versorgung der Gegend bewirkt wurde, theilweise zu verlassen, und durch umfangreiche direkte Beziehungen aus Ungarn das Bedürfniß zu decken. Schon im September 1866 hatte Frankreich wegen unzulänglicher Vorräthe, theilweise auch wegen zu geringer Qualität der Waare, aufgehört, die Rheinischen Märkte zu beschicken, und mußten diese den Bedarf aus der eigenen Ernte beschaffen. Diese vermochte dem Konsum indeß nicht lange zu genügen, denn bereits Anfangs März konnten die Vorräthe des Niederrheins als erschöpft angesehen werden. Die bis dahin stets gestiegenen Preise wurden nur durch die reichlich gefüllten Kornkammern des südlichen Rußlands in Schranken gehalten, welche den dort aufgespeicherten Reichthum besonders von Odessa und Nicolajeff aus nach Frankreich, Belgien, England und Holland ergossen, und von da aus nach allen Richtungen vertheilten. Diese großen Zufuhren reichten jedoch nicht aus, um an den Stapelplätzen Läger von irgend welcher Bedeutung zu schaffen, sie gingen sofort in den Konsum über, und konnten nur im Verein mit den auf das eingetretene gute Herbstwetter gebauten Hoffnungen eine vorübergehende Flauheit und einen zeitweiligen Rückgang der Preise hervorrufen. Das Bekanntwerden der Ernte-Resultate, welche in England, Frankreich, einen Theil Deutschlands und Schweden eine schlechte Mittelernte, in Spanien, Algier und Norwegen eine Mißernte nachwiesen, veranlaßte ein schnelles Steigen der Preise. Dieses betrug schon im Oktober 10—15 pCt. und bis Schluß des Jahres weitere 15 pCt., so daß zu diesem Zeitpunkt der Werth von Weizen und Roggen sich auf mindestens 50 pCt. über Mittelpreis stellte. Die Kartoffelernten der Jahre 1866 und 1867 waren, wenn nicht glänzend, doch befriedigend, so daß ein Mangel dieser Frucht nicht besteht; doch hat der hohe Preisstand der übrigen Cerealien auch hierin eine Preissteigerung bewirken müssen. Die Hauptbezugsquelle für Roggen und Weizen wird voraussichtlich für die nächste Zeit Ungarn bleiben.

Galatz, 1. Januar. Die letzten Tage der ersten Dezember-Woche brachten den Ländern an der unteren Donau rauhes, kaltes Wetter, Treibeis in der Donau und den Schluß der diesjährigen Export-Schifffahrt-Saison. Die Zahl der durch den Frost zur Unthätigkeit gezwungenen Schiffe ist nicht genau zu ermitteln. Man schätzt über 30 in den Häfen von Galatz und Braila, großentheils beladen, ca. 32 in Sulina unbeladen und ca. 50 unbeladen in Custendjé. Letztere sind für ihre Ladung meist auch auf die Donau angewiesen. Die Zahl der für Frühjahrsabladung befrachteten Schiffe wird nicht hoch geschätzt. Die bedungenen niedrigen Raten von 8 Sh. 6 Pce. bis 9 Sh. 3 Pce. von der Donau nach England gaben den Schiffern nur wenig Veranlassung sich vorher zu sichern und nur die Italienischen Rheder gingen wie gewöhnlich voran. Es ist indeß kaum zu erwarten, daß die ersten Monate nach Eröffnung der 1868 Saison günstigere Frachtraten geben; indem die zahlreichen, Winterlage haltenden Schiffe sowohl die Lager in den Hafenstädten, als auch die ersten Zufuhren, wohl absorbiren werden.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 7. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 14. Februar 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Zollbehandlung von Halbzeug aus Holzfasern. — **Großbritannien:** Akte zur Amendirung der Kauffahrtei-Schifffahrts-Akte von 1854. — Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Vieh ꝛc. aus den Niederlanden. — **Spanien:** Erweiterte Einfuhr-Erlaubniß für Getreide und Mehl.

Statistik: **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das 1. bis 3. Quartal 1867. — Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das Jahr 1866. — Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein für das 1. bis 3. Quartal 1867. — **Lübeck:** Handel in 1866 (Schluß). — **Württemberg:** Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866 (Schluß). — **Großbritannien:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Gibraltar für 1867. — **Rußland:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Windau für 1867.

Mittheilungen: Memel. Posen. Landsberg a. W. Minden. Siegen. Essen. Düsseldorf. Kassel. Fanö. St. Helena. St. Valery sur Somme.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Zollbehandlung von Halbzeug aus Holzfasern.

(Verordnungsbl. des Oesterr. Fin.-Min. Nr. 2.)

Halbzeug aus Holzfasern, d. i. ein aus Holzfasern erzeugter und zur Papierfabrikation bestimmter Artikel, welcher auch unter der Benennung »geschliffenes Holz, Holzpappe« und in Gestalt von Brocken, Tafeln oder Mehl vorzukommen pflegt, ist in der Ein- und Ausfuhr nach T. P. 80, c. zu behandeln.

(ddo. 28. Dezember 1867.)

Großbritannien.

Akte zur Amendirung der Kauffahrtei-Schifffahrts-Akte von 1854.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Von Ihrer Majestät der Königin wird unter und mit dem Beirath und der Zustimmung der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, versammelt in dem gegenwärtigen Parlament, und mit deren Ermächtigung verordnet, was folgt:

I. Diese Akte ist zu citiren: »Kauffahrtei-Schifffahrts-Akte 1867« und soll als Theil der Kauffahrtei-Schifffahrts-Akte 1854, die künftighin als Hauptakte bezeichnet wird, gelten und demgemäß ausgelegt werden.

II. Diese Akte soll in Kraft treten am ersten Januar Eintausend achthundert acht und sechszig, soll aber keine Anwendung finden auf ein Schiff, welches dem Vereinigten Königreiche zugehörig und zur Zeit, wo diese Akte in Kraft tritt, von dort entfernt ist, bis solches Schiff zum Vereinigten Königreiche zurückgekehrt sein wird.

III. Der zweihundertvierundzwanzigste, zweihundertsiebenundzwanzigste und zweihunderteinunddreißigste Abschnitt der Hauptakte sind hierdurch aufgehoben.

IV. Folgende Regeln sollen beobachtet werden betreffs Medikamenten, Arzneiwaaren und Mitteln gegen den Skorbut:

1) Das Handelsamt soll von Zeit zu Zeit Listen von für verschiedene Schiffe und Reisen anwendbaren Medikamenten und Arzneiwaaren ausgeben und veröffentlichen lassen, und soll auch ein Buch oder Bücher verfassen, oder als maßgebend anerkennen, welche Instruktionen zur Dispensation derselben enthalten.
2) Die Eigenthümer eines jedes Schiffes, welches zwischen dem Vereinigten Königreiche und irgend einem Platze außerhalb desselben fährt, soll Sorge tragen und veranlassen, daß sich an Bord eines solchen Schiffes eine hinlängliche Quantität von Medikamenten und Arzneigegenständen nach Maßgabe der für besagtes Schiff passenden Liste, sowie auch ein Exemplar des gedachten Buches oder der gedachten Bücher, welche die Instruktionen enthalten, befindet.
3) Nur solcher Limonien- oder Citronensaft (Lime or Lemon Juice) soll für gut und geeignet zum Gebrauche für

das Schiffsvolk oder die Passagiere eines solchen Schiffes gelten, welcher aus einem Zoll-Entrepot als Schiffsproviant entnommen ist, und kein Limonien- oder Citronensaft soll von einem Lagerhause entnommen oder geliefert werden, in Betreff dessen nicht durch ein mit Namensunterschrift eines durch das Handelsamt bestimmten Inspektors versehenes Attest erwiesen ist, daß er sich zur Verwendung an Bord des Schiffes eignet. Dieses Attest ist nach Besichtigung einer Probe des besagten im Lagerhause deponirten Limonien- oder Citronensaftes auszustellen. Auch soll dieser Saft nur dann durch den Inspektor oder den Zollbeamten als gut anerkannt werden, wenn er mindestens 15 pCt. von gutem, wohlschmeckendem Probe-Weingeist enthält, welcher vor oder unmittelbar nach der Prüfung des Saftes zuzusetzen ist. Ferner soll nur der Saft für gut befunden werden, welcher in solche Flaschen und zu der Zeit und auf solche Weise gefüllt und so gekennzeichnet ist, wie die Zoll-Kommissare anordnen. Ist Limonien- oder Citronensaft in irgend einem Zoll-Entrepot deponirt und wie vorerwähnt, durch gedachten Inspektor als gut bezeichnet, so kann besagter Weingeist, oder soviel von besagtem Weingeist, als erforderlich ist, um 15 pCt. zu erzielen, in dem Lagerhause beigegeben werden, ohne daß dafür irgend eine Abgabe zu entrichten ist. Wenn der Linden- oder Limoniensaft mit Weingeist vermischt und gekennzeichnet ist, wie vorerwähnt, so soll er in dem Zoll-Entrepot zur Ablieferung als Schiffsproviant deponirt werden, und zwar unter den Bedingungen und denjenigen Anordnungen der Zoll-Kommissare unterworfen, welche für die Lieferung von Schiffsproviant aus Entrepots gelten.

4) Der Kapitain oder Eigenthümer eines jeden solchen, nach überseeischen Ländern fahrenden Schiffes (mit Ausnahme derer, die sich auf Europäische Häfen oder auf Häfen im Mittelmeere beschränken, sowie auch mit Ausnahme der Schiffe und Arten von Schiffen, welche nur Häfen an der Ostküste von Amerika nördlich vom 35. Grade nördlicher Breite und Inseln und Plätze im Atlantischen Ocean nördlich von derselben Grenze besuchen, sowie mit denjenigen Ausnahmen, welche das Handelsamt von Zeit zu Zeit gestatten mag), soll Sorge tragen und veranlassen, daß an Bord eines solchen Schiffes eine hinreichende Quantität aus dem Entrepot entnommenen Limonien- oder Citronensaftes vorhanden ist, welcher gehörig, wie vorerwähnt, mit Zetteln versehen ist, die unberührt bleiben müssen bis wenigstens 24 Stunden nach Auslauf eines solchen Schiffes aus dem Ausgangshafen, oder daß eine hinreichende Quantität anderer Mittel gegen den Skorbut, von der Beschaffenheit und aus solchen Stoffen zusammengesetzt, und so verpackt und aufbewahrt, wie Ihrer Majestät Verordnung im Geheimen Rathe vorschreibt, sich am Bord des Schiffes vorfindet.

5) Der Kapitain eines jeden solchen Schiffes soll den Limonien- oder Citronensaft nebst Zucker (und zwar abgesehen von dem Zucker, dessen Lieferung der Kontrakt fordert) oder andere Mittel gegen den Skorbut von der Art, wie vorerwähnt, unter das Schiffsvolk austheilen oder austheilen lassen, sobald man zehn Tage auf See gewesen ist, und zwar während der ganzen Dauer der Reise mit Ausnahme der Tage, wo man im Hafen liegt und sich mit frischen Lebensmitteln versieht; der Limonien- oder Citronensaft und Zucker sollen täglich in Rationen von je einer Unze pro Tag an jedes Mitglied der Schiffsmannschaft ausgetheilt und mit einer hinreichenden Menge Wasser vor der Austheilung vermischt werden. Etwa vorhandene andere Mittel gegen den Skorbut sind zu den Zeiten und in solchen Quantitäten auszutheilen, wie ihre Majestät durch Verordnung im Geheimen Rath von Zeit zu Zeit vorschreiben wird.

6) Wenn zu einer Zeit, wo solcher Limonien- oder Citronensaft oder Mittel gegen den Skorbut wie vorerwähnt ausgetheilt wird oder werden, ein Matrose oder Schiffsjunge sich weigert oder es vernachlässigt, selbigen zu nehmen, so soll solche Vernachlässigung oder Weigerung in das Logbuch in der Art, wie es durch Abschnitt 181 der Hauptakte vorgeschrieben ist, und mit Unterschrift des Kapitains und des Lootsmanns oder eines anderen aus der Schiffsmannschaft, sowie auch des Arztes oder des Apothekers, wenn solche vorhanden, eingetragen werden.

Und wenn in irgend einem solchen Schiffe für die gedachten Medikamente, Arzneigegenstände, Instruktionsbücher, Limonien- oder Citronensaft, Zucker oder Mittel gegen den Skorbut, wie sie in Vorhergehendem gefordert werden, nicht gesorgt worden ist, wenn selbige nicht verpackt und aufbewahrt werden, wie in Vorstehendem verlangt wird, so hat der Eigenthümer oder Kapitain für jede derartige Versäumniß eine Geldstrafe von nicht über 20 Pfd. Sterl. zu entrichten, es sei denn, daß er nachweisen kann, daß die Nichterfüllung obiger Vorschriften oder einiger derselben, nicht durch eine Unachtsamkeit, Vernachlässigung oder durch ein absichtliches Vergehen von seiner Seite herbeigeführt war. Wenn der Limonien- oder Citronensaft und Zucker oder andere Mittel gegen den Skorbut nicht in dem Falle und auf die Art und Weise ausgetheilt werden, wie in Vorstehendem angeordnet ist, oder wenn die Eintragung in das Logbuch nicht in dem Falle und auf die Art und Weise geschehen ist, wie in Vorstehendem verlangt wird, so soll für jedes derartige Vergehen eine Geldstrafe von nicht über 5 Pfd. Sterl. eintreten, es sei denn, der Beschädigte könne beweisen, daß die Nichterfüllung obiger Vorschriften oder einiger derselben, nicht durch Vernachlässigung, Unterlassen oder absichtliche Zuwiderhandlung von seiner Seite veranlaßt ist. Wenn in einem der hierher gehörigen Fälle erwiesen ist, daß eine andere Person als der Kapitain oder Eigenthümer schuldig ist, so soll solche andere Person einer Geldstrafe unterworfen sein, die nicht über 20 Pfd. Sterl. hinausgeht.

V. Jeder, der solche Medikamente oder Arzneigegenstände wie vorerwähnt bereitet, verkauft, aufbewahrt oder zum Verkauf ausbietet, soll, wofern dieselben von schlechter Beschaffenheit sind, für dieses Vergehen mit einer Geldbuße von nicht über 20 Pfd. Sterl. bestraft werden.

VI. In jeder Britischen Besitzung außerhalb des Vereinigten Königreichs soll der Gouverneur oder der zur Zeit die Verwaltung leitende Beamte, unter Beobachtung der Gesetze der betreffenden Besitzung, die Macht haben, Anordnungen zu treffen, um innerhalb

solcher Btsitzung Limonien- oder Citronensaft und Mittel gegen den Skorbut für den Bedarf der Schiffe herbeizuschaffen. Limonien- oder Citronensaft oder Mittel gegen den Skorbut, welche gehörig und in Uebereinstimmung mit derartigen Anordnungen herbeigeschafft worden sind, sollen für gut und geeignet zur Verwendung auf Schiffen gelten.

VII. Stellt es sich heraus, daß ein Matrose oder Schiffsjunge, welcher krank ist, durch die Nachlässigkeit des Kapitains oder Eigners nicht mit der gebührenden Nahrung und dem gebührenden Wasser in Gemäßheit des Kontrakts, oder mit solcher Verpflegung, Medikamenten, Arzneimitteln oder Mitteln gegen den Skorbut versorgt worden ist, wie sie durch die Hauptakte oder diese Akte gefordert werden, so soll der Eigenthümer oder Kapitain, wofern nicht erwiesen werden kann, daß die Krankheit durch andere Ursachen hervorgerufen ist, verpflichtet sein, alle Ausgaben zu bezahlen, welche in Folge solcher Krankheit nothwendig geworden und durch den Matrosen selbst, oder durch Ihrer Majestät Regierung oder einen Beamten der Königlichen Regierung, oder durch eine kirchliche oder sonstige Lokalbehörde zu seinem Besten gemacht worden sind (sie dürfen jedoch den Lohn für drei Monate nicht übersteigen), und solche Ausgaben sollen auf demselben Wege wieder eingezogen werden, als wären sie regelmäßig verdiente Löhnungen, unbeschadet der ferneren Verpflichtungen, welche diese Verordnung solchem Eigner oder Kapitain für eine derartige Pflichtversäumniß etwa auferlegt, oder der Ansprüche, welche ein Matrose bereits besitzt.

VIII. Wenn ein Matrose Krankheits halber außer Stande ist, seinen Pflichten nachzukommen, und erwiesen wird, daß solche Krankheit durch sein eigenes vorsätzliches Vergehen herbeigeführt worden ist, so soll er keinen Anspruch auf Löhnung haben für die Zeit, während welcher er solcher Krankheit wegen außer Stande ist, seinen Pflichten nachzukommen.

IX. Folgende Regeln sollen beobachtet werden in Betreff der am Bord Britischer Schiffe zu gewährenden Bequemlichkeiten:

1) Jeder Platz in einem Schiffe, der für Matrosen oder Seejungen bestimmt und nach Maaßgabe des Gebrauches, den sie davon machen, eingerichtet ist, soll für solchen Matrosen oder Schiffsjungen einen Rauminhalt von nicht unter zwei und siebenzig Kubikfuß haben, und einen Querschnitt, gemessen an dem Fußboden oder der Decke solchen Raumes, von nicht weniger als zwölf Quadratfuß.

2) Jeder solcher Platz soll so beschaffen sein, daß der gedachte Rauminhalt zur Bequemlichkeit der Leute, die denselben einnehmen müssen, verwendbar ist; er soll sicher gebaut, gebührend erleuchtet und frischer Luft zugänglich gemacht, gebührend geschützt vor Wetter und See, und soweit thunlich, gebührend abgeschlossen und vor dem Ausfluß sicher gestellt sein, welcher durch die Ladung oder das Unterwasser verursacht werden könnte.

3) Kein solcher Platz, wie vorerwähnt, soll als ein derartiger angesehen werden, welcher nach Maßgabe der in Nachfolgendem enthaltenen Verordnungen, zu einem Abzug von dem registrirten Tonnengehalt berechtigt, wofern nicht auf dem Schiffe ein angemessen eingerichteter Abtritt sich befindet oder mehrere Abtritte, die dem Schiffsvolke zur Verfügung stehen; solcher Abtritt oder solche Abtritte sollen in solcher Anzahl und von solcher Einrichtung sein, wie der in Nachfolgendem erwähnte Aufseher für gut befindet.

4) Jeder solcher Platz soll jedesmal, wenn das Schiff registrirt oder von Neuem registrirt wird, von den Aufsehern, welche gemäß Theil IV. der Hauptakte von dem Handelsamte ernannt sind, besichtigt werden, und diese sollen, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der erwähnte Platz in allen Rücksichten so ist, wie diese Akte fordert, dem Zolleinnehmer ein dahin lautendes Attest zustellen, auf Grund dessen solcher Raum von dem registrirten Tonnengehalt abgezogen wird.

5) Ein solcher Abzug von dem Tonnengehalt, wie vorerwähnt, soll nur dann gerechtfertigt sein, wenn für immer in einen Balken oder in die Eingangsthür oder Verdeckthür eines jeden solchen Raumes die Zahl der Leute, zu deren Aufnahme derselbe eingerichtet ist, mit den Worten: »Bestimmt zur Aufnahme von . . . . Seeleuten« eingeschnitten oder gemalt ist.

6) Jeder solcher Platz soll frei gehalten werden von Waaren und Gütern irgend welcher Art, soweit sie nicht das persönliche Eigenthum des Schiffsvolkes sind, welches während der Reise angestellt ist.

7) Wird über einen solchen Platz wie vorerwähnt Klage geführt, so hat der durch das Handelsamt bestimmte Aufseher solchen Platz zu inspiziren, und wenn er findet, daß einige der Verordnungen dieser Akte in Bezug auf selbigen nicht erfüllt sind, so soll er dieses dem Zolleinnehmer des Hafens berichten, in welchem das Schiff registrirt ist, und darauf soll der registrirte Tonnengehalt verändert werden, und vorbesagter Abzug in Hinsicht des Raumes nicht gestattet sein, wofern und bis nicht durch selbigen Aufseher oder durch einen anderen vom Handelsamte bestimmten Aufseher bezeugt sein wird, daß den Verordnungen dieser Akte in Hinsicht auf solchen Platz vollständig nachgekommen ist.

8) Wenn irgend solcher Platz in einem Schiffe nicht frei gehalten wird von Gütern oder Proviantvorräthen wie vorerwähnt, so soll der Kapitain als schuldig angesehen werden und soll für jedesmal, wo er es unterläßt, den Verordnungen dieses Abschnittes nachzukommen, in Strafe verfallen und täglich an jeden Seemann, der solchen Platz einnimmt, die Summe von einem Schilling bezahlen für jeden Tag, von da an, wo zwei oder mehrere Matrosen eine Beschwerde an ihn gerichtet haben, und für die Zeit, während Güter oder Proviantvorräthe dort aufgespeichert oder aufbewahrt sind, welche nicht zum persönlichen Eigenthum der Schiffsmannschaft gehören.

9) Wenn in irgend einer anderen Beziehung die Verordnungen dieses Abschnittes in Hinsicht auf solchen Platz in irgend einem Schiffe nicht beobachtet sind, so soll der Eigenthümer als schuldig angesehen werden, und es soll ihn für jede Vernachlässigung der Verordnungen dieses Abschnittes eine Geldstrafe treffen, welche 20 Pfd. Sterl. nicht übersteigt.

X. Folgende Regeln sollen beobachtet werden in Hinsicht auf die ärztliche Untersuchung der Seeleute:

1) Das Lokalseeamt in Häfen, wo ein solches vorhanden, resp. das Handelsamt in anderen Häfen des Vereinigten Königreichs hat einen Inspektionsarzt für Seeleute zu ernennen.
2) Dieser Inspektionsarzt für Seeleute soll auf Ansuchen von Seiten des Eigners oder des Kapitains eines Schiffes jeden Matrosen, der einen Posten auf solchem Schiffe versieht, untersuchen und dem Vorsteher des Kauffahrtei-Marineamts einen Bericht mit Namensunterschrift zustellen, in welchem er darüber entscheidet, ob solcher Seemann sich in einem für die Verwendung zum Seedienst tauglichen Zustande befindet.
3) Der Kapitain oder Eigner, welcher auf eine solche Untersuchung anträgt, soll dem Vorsteher solche Gebühren bezahlen, wie sie das Handelsamt bestimmt, und sollen solche Gebühren in den Kauffahrtei-Marinefonds fließen und als Theil desselben gelten.
4) Gedachte Inspektionsärzte sollen für ihre Dienstleistungen honorirt werden, wie es das Handelsamt bestimmen mag, und solches Honorar soll aus dem Kauffahrtei-Marinefonds ausgezahlt werden.
5) In Britischen Besitzungen außerhalb des Vereinigten Königreichs soll der Gouverneur oder derjenige andere Beamte, welcher für die betreffende Zeit die Verwaltung leitet, die Befugniß haben, Inspektionsärzte für Seeleute zu ernennen, Gebühren für Untersuchungen aufzuerlegen, wenn er um solche ersucht wird, und das Honorar zu bestimmen, welches solchen Aerzten gezahlt werden muß.

XI. Wenn ein Britischer Unterthan ein größeres oder geringeres Verbrechen an Bord eines Britischen Schiffes begeht, oder an Bord eines ausländischen Schiffes, dem er nicht angehört, so soll derjenige Gerichtshof im Gebiete Ihrer Majestät, welchem über solches größere oder geringere Verbrechen die Befugniß der Rechtsprechung zustehen würde, wenn es an Bord eines Britischen Schiffes innerhalb der Grenzen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit solchen Gerichthofes begangen wäre, die Befugniß haben, einen solchen Fall zu instruiren und denselben abzuurtheilen, als ob besagtes größeres oder geringeres Verbrechen begangen wäre, wie letzterwähnt.

XII. Der zeitweilige Hafenmeister des Hafens von Holyhead soll, im Falle es Ihrer Majestät dienlich scheint, ihm Vollmacht zu geben, als Friedensrichter in den Grenzen zu fungiren,, innerhalb deren er ermächtigt ist, in Hafenangelegenheiten thätig zu sein, während der Dauer solcher Vollmacht und so lange er das Amt als Hafenmeister inne hat, innerhalb solcher Grenzen die Pflichten eines Friedensrichters versehen, selbst wenn er etwa durch seinen Stand nicht qualifizirt ist, Friedensrichter für eine Grafschaft zu sein, und innerhalb solcher Grenzen soll er dieselbe Befugniß und Gerichtsbarkeit haben, wie sie ein besoldeter Beamter durch Parlamentsakte hat, wenn er an einem Polizeihofe oder anderswo zum Zwecke der Polizeiverwaltung angestellt ist.

Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Vieh ꝛc. aus den Niederlanden.

(Times Nr. 26,001.)

Eine Beilage zur »London Gazette« vom 22. Dezember enthält eine Verordnung von Ihrer Majestät im Geheimen Rath, welche vom 21. desselben Monats ab die Verordnung vom 24. März 1866 in Betreff des Verbots der Einfuhr von Rindvieh aus den Niederlanden in das Vereinigte Königreich und die Verordnung vom 27. Juni 1866 in Betreff des Verbotes der Einfuhr von Hörnern, Hufen, rohen und feuchten Häuten oder Fellen aus den Niederlanden in das Vereinigte Königreich insoweit wieder aufhebt, als dieselben am 21. d. M. nicht bereits aufgehoben sind.

Spanien.

Erweiterte Einfuhr-Erlaubniß für Getreide und Mehl.

(Hamb. Börsenh. Nr. 17,335.)

Das die Einfuhr von Getreide und Mehl in den Spanischen Mittelmeerhäfen betreffende Dekret vom 28. Oktober ist durch eine neue, am 11. d. Mts. und am 17. d. Mts. vervollständigte Verordnung dahin erweitert, daß von jetzt ab außer Weizen und Mehl auch die Einfuhr von Gerste, Roggen, Buchweizen, Hafer, Mais, Hirse und daraus bereitetem Mehl aus dem Auslande in die gedachten Häfen, welche bis jetzt gewöhnlich verboten war, unter der Bedingung gestattet wird, daß jene Cerealien und das aus ihnen bereitete Mehl die Hälfte der fiskalischen Abgaben bezahlen, welche das Dekret vom 22. August v. J.[1]) für Getreide und Mehl vorschreibt.

Madrid, den 21. Januar 1867.

---

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1864 II. S. 459.

Statistik.

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das 1. bis 3. Quartal 1867.

(Auszug aus der amtlichen Aufstellung.)

Anmerkung. Die im 4. Quartal 1866 und im Jahre 1867 noch für 1865 et retro aufgekommenen Beträge an Uebergangsabgabe von Wein werden bei der definitiven Abrechnung für 1867 mit zur Vertheilung gelangen.

A. Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 14. Juli 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen. Kopfzahl.	3. Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Registerdefekte und nach Abzug der Vergütungen und Rückzahlungen bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern. Rthlr.	5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung. Rthlr.	6. Wegen des dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen bewilligten jährlichen Aversums von 500 Rthlr. für den größeren Aufsichtskosten-Aufwand sind abzusetzen. Rthlr.	zuzusetzen. Rthlr.	7. Es sind mithin heraus-zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Königreich Preußen (ältere Landestheile	19,571,037	38,156 [1]	10	10	38,390	50,598	.	.	.	12,208
		.	8	.						
Dazu die vormaligen										
a. Hannoverschen Lande	1,943,772	4,895	5	10	4,902	5,025	123	.	.	.
b. Kurhessischen Lande	708,485	6,739	3	.	6,739	1,832	.	375	4,532	.
Außerdem:										
Großherzogthum Luxemburg.	202,937	3,433	6	6	3,431	525	.	.	2,906	.
2. Königreich Sachsen	2,343,994	9,056	29	6	9,099	6,060	149	.	3,188	.
3. Thüringen	1,103,530	5,302	12	.	5,303	2,853	70	.	2,520	.
4. Herzogthum Braunschweig	268,523	294	23	6	295	694	17	.	.	382
5. Herzogthum Oldenburg	244,407	58	13	10	60	632	16	.	.	556
Summa	26,386,685	67,936	23	.	68,219	68,219	375	375	13,146	13,146

[1]) Außerdem Freischreibung.

Bemerkung zur Spalte 6.

Der Mehraufwand, welcher durch die Kontrolirung der gemeinschaftlichen Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für Preußen (früher Kurhessen) erwächst, hat sich in Folge des Beitritts der in der Abrechnung B. unter 1. c. genannten Gebietstheile zur Uebergangs-Abgaben-Gemeinschaft nicht vermindert, da in die Stelle der früheren Binnengrenze gegen Frankfurt a. M. und Nassau die viel längere Binnengrenze gegen das Großherzogthum Hessen (namentlich gegen die Provinz Oberhessen) getreten ist. Der einfacheren Berechnung wegen ist oben der in die Zeit vom 15. Juli bis Ende September c. fallende Theil der dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen bewilligten Vergütung mit in Ansatz gebracht.

Bemerkungen zur Abrechnung A.

Zu 1. Die Bevölkerung der alten Preußischen Landestheile und der bei denselben einrechnenden Länder und Vereinsgebietstheile belief sich bei der Zählung im Dezember 1864 auf ..... 19,642,954 Köpfe.

Davon kommen in Abzug:

a. die Bevölkerung der Hohenzollernschen Lande, mit Ausschluß der am 12. Mai 1866 zurückgezogenen Besatzung der Burg Hohenzollern (213 Mann) ..... 64,745 Köpfe,
(Die seit dem 10. April 1867 auf der Burg Hohenzollern befindliche Kompagnie Infanterie von 3 Offizieren und 130 Mann ist nur ein Detachement der nachstehend zu b. genannten Besatzung der Festung Mainz, welches von Zeit zu Zeit abgelöst wird.)

b. die Preußische Garnison in der Festung Mainz ..... 7,166 „

c. die Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab an das vormalige Kurfürstenthum Hessen abgetretenen Bezirks an der Weser ..... 6 „

71,917 „

bleiben ..... 19,571,037 Köpfe.

Zu 1. b. Nach der Abrechnung für die drei ersten Quartale 1866 betrug die Bevölkerung der vormals Kurfürstlich Hessischen Lande 716,248 Köpfe.
Davon sind abzusetzen die durch den Friedensvertrag vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen 7,763 „

bleiben ..... 708,485 Köpfe.

Die bei den übrigen Staaten in Ansatz gekommene Bevölkerung ist dieselbe, welche die Zollabrechnung für das 1. bis 3. Quartal 1867 ergiebt.

B. Abrechnung für die Zeit vom

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen. Kopfzahl.	3. Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Register-Defekte und nach Abzug der Vergütungen, Rückzahlungen ꝛc. bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern. Rthlrn.	5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung. Rthlr.	6. Es sind mithin: heraus- zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Königreich Preußen (ältere Landestheile)	19,571,037	15,741	7	1	15,800	22,515	.	6,715
Dazu die vormaligen								
a. Hannoverschen Lande	1,943,772	2,855	1	6	2,855	2,236	619	.
b. Kurhessischen Lande	708,485	2,337	12	.	2,337	815	1,522	.
c. Nassauischen Lande, Frankfurt a. M., Homburg und die früher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile .	638,373	1,601	28	8	1,602	734	868	.
Außerdem:								
Großherzogthum Luxemburg	202,937	517	25	.	518	234	284	.
2. Königreich Sachsen	2,343,994	6,217	18	.	6,216	2,697	3,519	.
3. Thüringen	1,103,530	1,583	5	6	1,583	1,270	313	.
4. Herzogthum Braunschweig	268,523	74	20	.	75	309	.	234
5. Herzogthum Oldenburg	244,407	104	26	6	105	281	.	176
Summa	27,025,058	31,033	24	3	31,091	31,091	7,125	7,125

Bemerkungen zur

Mit dem 15. Juli 1867, an welchem Tage der freie Verkehr mit Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten zwischen den zu der bisherigen Uebergangsabgaben-Gemeinschaft gehörigen Staaten und den in der Spalte 1. unter 1. c. genannten Preußischen Gebietstheilen eröffnet wurde, beginnt eine neue Abrechnungsperiode. An den gemeinschaftlichen Einnahmen dieser Periode nehmen die letztgedachten Gebietstheile mit folgender Bevölkerung Theil:

Die Einwohnerzahl des vormaligen Herzogthums Nassau betrug bei der Bevölkerungs-Aufnahme im Jahre 1864 468,311 Köpfe,
wovon die Bewohner der in Folge des Friedensvertrages vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile in Abzug kommen mit ..... 2,321 Köpfen,
bleiben ..... 465,990 Köpfe.

Mit dieser Bevölkerung kommen zusammen in Ansatz:

1. die Bewohner des Gebiets von Frankfurt a. M. Dieselben wurden, einschließlich der Oesterreichischen Garnison, im Jahre 1864 zu ..... 92,244 Köpfen
ermittelt. Es sind jedoch, außer der im Jahre 1866 aus Frankfurt a. M. ausgerückten Oesterreichischen Garnison von ..... 1,064 Köpfen,
die Bewohner der in Folge des Friedensvertrages vom 3. September 1866 an
das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile mit ..... 1,267 „
2,331 „
abzusetzen, so daß nur ..... 89,913 „
verbleiben;

15. Juli bis Ende September 1867.

7. Außerdem sind laut Abrechnung A.		8. Es sind daher im Ganzen		9. Auf Grund der provisorischen Abrechnung für das 1. Semester 1867 sind, nach Abzug der Erhebungskosten, bereits baar		10. Mithin bleiben für das 3. Quartal 1867 baar	
herauszuzahlen:	zu empfangen:	herauszuzahlen: Netto a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung.	zu empfangen: Netto a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung.	herausgezahlt.	empfangen.	herauszuzahlen.	zu empfangen.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
.	12,208	.	a. 15,260 b. [1]	.	7,174 [1]	.	8,086
.	.	a. 600	.	.	134	734	.
4,532	.	a. 5,872	.	4,343	.	1,529	.
.	.	a. 842	.	.	.	842	.
2,906	.	b. [1]	.	.	.	.	.
3,188	.	a. 6,506	.	1,804	.	4,702	.
2,520	.	a. 2,748	.	1,892	.	856	.
.	382	.	a. 598	.	280	.	318
.	556	.	a. 710	.	451	.	259
13,146	13,146	16,568	16,568	8,039	8,039	8,663	8,663

Abrechnung B.

2.	die Bevölkerung des Amts Homburg	13,622 Köpfe,
3.	die Bewohner der früher Bayerischen Gebietstheile (32,976 Köpfe) mit Ausschluß der zum Thüringischen Vereine gehörigen Enklave Kaulsdorf (506 Köpfe)	32,470 „
4.	die Bewohner der früher Großherzoglich Hessischen Gebietstheile	36,378 „
	Zusammen l. c.	638,373 Köpfe.

Die übrigen Staaten und Gebietstheile sind mit der in der Abrechnung A. angegebenen Bevölkerung in Ansatz zu bringen.

[1] Die Abrechnung zwischen Preußen und Luxemburg findet erst am Jahresschlusse statt, es verbleibt demnach der von Luxemburg an Preußen herauszuzahlende Betrag einstweilen der Luxemburgischen Regierung.

Definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe

Auszug aus der

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen ꝛc. Kopfzahl.	3. Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten. Rthlr.	sgr.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Registerdefekte und nach Abzug der Vergütungen und Rückzahlungen bleiben zur Vertheilung. Rthlr.	sgr.	pf.	5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung. Rthlr.	sgr.	pf.	6. Wegen des dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen bewilligten jährlichen Aversums von 500 Rthlr. für den größeren Aufsichtsfichtskosten-Aufwand sind abzusetzen. Rthlr.	sgr.	pf.	zuzusetzen. Rthlr.	sgr.	pf.	7. Es sind mithin herauszuzahlen: Netto: a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskost. b. laut besonderer Abrechnung Rthlr.	sgr.	pf.	zu empfangen: Netto: a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung. Rthlr.	sgr.	pf.
1. Königreich Preußen	19,571,380	79,579	5	.	79,741	25	5	93,686	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	a. 9,273	19	4
		[1]) 1	3	.															b. 4,164	15	2
Dazu die ehemaligen																			13,438	4	6
a. Hannoverschen Lande ..	1,943,772	7,521	20	5	7,509	19	10	9,304	18	8	164	18	3	.	.	.	.	.	a. 1,581	13	3
								[2]) 1	.	.									[2]) 1	.	.
b. Kurhessischen Lande ...	713,984	10,980	11	6	10,972	23	.	3,417	22	11	.	.	.	500	.	.	a. 6,843	10	7	.	.	.
Außerdem: Großherzogthum Luxemburg	202,937	5,357	11	6	5,355	4	.	971	13	1	.	.	.	.	.	.	b. 4,164	15	2	.	.	.
2. Königreich Sachsen	2,343,994	15,205	28	6	15,207	27	.	11,220	13	2	198	15	1	.	.	.	a. 4,060	11	7	.	.	.
3. Thüringen	1,103,530	6,717	13	.	6,718	11	6	5,282	14	3	93	13	7	.	.	.	a. 1,483	14	5	.	.	.
4. Herzogthum Braunschweig	268,523	605	5	6	605	12	.	1,285	11	8	22	22	2	.	.	.	.	.	.	a. 637	16	.
5. Herzogthum Oldenburg ..	244,407	228	15	.	228	.	6	1,169	28	6	20	20	11	.	.	.	.	.	.	a. 893	18	.
Summa	26,392,527	126,196	23	5	126,339	3	3	126,338	3	3	500	.	.	500	.	.	16,551	21	9	16,550	21	9
					Ab: 1	.	.	[2]) 1	.	.										[2]) 1	.	.
					Bleiben zur Vertheilung: 126,338	3	3															

Anmerkung.

Die in den ersten 3 Quartalen des Jahres 1866 noch für 1865 et retro aufgekommene Uebergangs-Abgabe von Wein und Most ist bei der definitiven Abrechnung für das Jahr 1865 mit vertheilt worden. Im 4. Quartal 1866 sind aufgekommen:

1.	im Königreich Sachsen	2 Rthlr.	11 Sgr.	— Pf.
2.	„ vormaligen Kurfürstenthum Hessen	11 „	17 „	6 „
3.	„ Großherzogthum Luxemburg	— „	22 „	— „
	zusammen	14 Rthlr.	20 Sgr.	6 Pf.

Dieser Betrag wird mit den im Jahre 1867 noch zur Verrechnung gekommenen bezüglichen Einnahmen bei der definitiven Abrechnung für 1867 zur Theilung gelangen.

Bemerkung zu den Spalten 4 und 5.

In der definitiven Abrechnung für das Jahr 1865 ist der einfache Antheil für Hannover nach dem Verhältnisse der Bevölkerung zu 16,717 Rthlr. 21 Sgr. und der Zuschlag von ¾ dieses Antheils zu 12,537 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. berechnet. Der letztgedachte Zuschlag berechnet sich jedoch zu 12,538 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; es haben demnach die vormals Hannoverschen Lande für 1865 — 1 Thaler zu wenig erhalten, welcher Betrag denselben aus der Einnahme für 1866 nachträglich zu überweisen sein wird.

---

[1]) Außerdem Freischreibungen.
[2]) Außerdem für 1865.

von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das Jahr 1866.

amtlichen Aufstellung.

8. Auf Grund der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1866 sind, nach Abzug der Erhebungskosten, bereits baar herausgezahlt. Rthlr.	8. empfangen. Rthlr.	9. Hiernach bleiben noch herauszuzahlen. Rthlr.	sg.	pf.	9. zu empfangen. Rthlr.	sg.	pf.	Bemerkungen.
.	13,431	.	.	.	7	4	6	Die in Spalte 2. angesetzte Bevölkerung ist wie folgt ermittelt:
								1. Zu 1. Die Einwohnerzahl der alten Preußischen Landestheile und der bei denselben einrechnenden Länder und Vereinsgebietstheile betrug bei der Zählung im Dezember 1864 19,642,954 Köpfe.
.	1,583	.	16	9	.	.	.	Davon kommen in Abzug:
6,844	.	.	.	.	.	19	5	a) die Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab an das vormalige Kurfürstenthum Hessen abgetretenen Bezirks an der Weser .. 6 Köpfe,
4,164	.	.	15	2	.	.	.	b) die Einwohner der Hohenzollernschen Lande 64,958 Köpfe, von welchen jedoch die in Folge des Ausbruchs des Krieges am 12. Mai 1866 ausgerückte und im Jahre 1866 nicht mehr zurückgekehrte Besatzung der Burg Hohenzollern (213 Köpfe) für die Zeit vom 12. Mai bis 31. Dezember (234 Tage) abzurechnen ist mit $\frac{234}{365} \times 213$ .. 137 „
4,057	.	3	11	7	.	.	.	
1,481	.	2	14	5	.	.	.	
.	638	.	14	.	.	.	.	
.	894	.	12	.	.	.	.	
								bleiben ..... 64,821 „
16,546	16,546	7	23	11	7	23	11	c) die Preußische Garnison in Mainz .. 7,166 Köpfe, Dieselbe ist des Krieges wegen in den Tagen des 12., 13. und 14. Juni 1866 ausmarschirt und erst am 26. August zurückgekehrt, also 73 Tage von Mainz entfernt gewesen. Es sind demnach von der Zahl derselben abzurechnen $\frac{73}{365} \times 7{,}166$ 1,433 „
								Bleiben ..... 5,733 „
								d) die Preußische Garnison in Rastatt ..... 2,298 Köpfe. Da dieselbe des Krieges wegen am 10. Juni 1866 zurückgezogen wurde, mithin nur 161 Tage in Rastatt anwesend war, so sind statt der vollen Kopfzahl anzusetzen $\frac{161}{365} \times 2{,}298$ ..... 1,014 „
								71,574 „
								Bleiben ..... 19,571,380 Köpfe.
								2. Zu 1. b. Die Bevölkerung der vormals Kurhessischen Lande belief sich bei der Zählung im Dezember 1864 auf ..... 716,889 Köpfe.
								Hierzu treten die Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen einverleibten, früher Preußischen Bezirks an der Weser ..... 7 „
								(Bei der Aufnahme der Bevölkerung dieses Bezirks im Jahre 1864 ist aus Versehen ein Kind nicht mitgezählt worden, es kommen demnach statt der bei den alten Preußischen Landestheilen abgesetzten 6 Köpfe hier 7 Köpfe in Zugang.)
								Zusammen 716,896 Köpfe.
								Dagegen ist die Bevölkerung des an der Uebergangsabgabe nicht Theil nehmenden Kondominat-Dorfes Güntersbach in Abzug zu bringen mit ..... 648 Köpfen.
								Bleiben 716,248 Köpfe.
								Ferner kommen in Abzug: Die Bewohner der auf Grund des Friedensvertrages zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile, welche nach dem bezüglichen besonderen Abkommen nur bis Mitte September 1866 bei den vormals Kurhessischen Landen einrechnen. Die Bevölkerung dieser Gebietstheile betrug bei der Zählung im Dezember 1864 — 7,763 Köpfe, es sind demnach für die Zeit vom 16. September bis Ende Dezember ($3\frac{1}{2}$ Monate) $\frac{3\frac{1}{2}}{12} \times 7{,}763$ Köpfe abzusetzen ..... 2,264 „
								(Das spezielle Verzeichniß der abgetretenen Gebietstheile wird der definitiven Zollabrechnung für 1866 beiliegen. Die in denselben bis Mitte September 1866 aufgekommene Uebergangsabgabe von Tabak ist in dem von den vormals Kurhessischen Landen zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Betrage von 10,972 Rthlr. 23 Sgr. mit enthalten.)
								Die vormals Kurhessischen Lande nehmen hiernach an der gemeinschaftlichen Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für 1866 mit einer Bevölkerung von ..... 713,984 Köpfen Theil.
								3. Bei den übrigen Staaten ist die Bevölkerung angesetzt, welche die definitive Zollabrechnung für 1866 nachweisen wird.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und

(Auszug aus der

A. Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung. Köpfe.	3. Brutto-Einnahme. a. Branntweinsteuer. Rthlr.	sg.	pf.	b. Uebergangsabgabe von Branntwein. Rthlr.	sg.	pf.	c. Summa. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Registerdefekte und nach Abzug der Vergütungen, Rückzahlungen und Bonifikationen für exportirten Branntwein ꝛc. bleiben zur Vertheilung. in vollen Thalern. Rthlr.
I. Königreich Preußen, ältere Landestheile	19,059,060										
Dazu die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar:		5,492,731	18	10	2,854	6	.	5,495,585	24	10	4,166,895
a) die in der letzten Spalte aufgeführten, aus welchem die Einnahme in Preußische Kassen fließt	226,974										
	19,286,034										
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:											
1. das Herzogthum Anhalt	193,046	69,291	23	6	6	22	6	69,298	16	.	67,757
2. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,858	5,856	15	.	.	.	.	5,856	15	.	5,856
3. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,973	195	18	.	.	.	.	195	18	.	196
4. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	37,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	16,192	2,525	24	.	.	.	.	2,525	24	.	2,526
6. das Fürstenthum Birkenfeld	35,198	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. die Grafschaft Schaumburg	37,136	1,389	6	.	26	1	.	1,415	7	.	1,415
Summa I.	19,617,977	5,571,990	15	4	2,886	29	6	5,574,877	14	10	4,244,645
II. Königreich Sachsen	2,343,994	408,798	27	.	744	19	6	409,543	16	6	226,161
III. Thüringischer Verein	1,103,530	45,673	14	.	277	6	.	45,950	20	.	67,041
IV. Herzogthum Braunschweig	261,241	73,973	7	9	221	1	6	74,194	9	3	73,500
Zusammen	23,326,742	6,100,436	4	1	4,129	26	6	6,104,566	.	7	4,581,347

Uebergangs-Abgabe von Branntwein für das 1. bis 3. Quartal 1867.

amtlichen Aufstellung.)

bis einschließlich 14. Juli 1867.

5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung.	6. Es sind mithin		Bemerkungen zur Abrechnung A.
	herauszuzahlen.	zu empfangen.	
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	
			1. In der Beilage zu der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1865 ist die bei Preußen auf Grund der Zählung von 1864 in Ansatz zu bringende Bevölkerung zu ..... 19,056,555 Köpfen ermittelt. Diese Bevölkerungsziffer vermindert sich durch Absetzung der Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab an das vormalige Kurfürstenthum abgetretenen kleinen Bezirks an der Weser um ..... 6 „
			bleiben ..... 19,056,549 Köpfe.
			Es treten dagegen hinzu:
			a) die Garnison von Rastatt, welche am 10. Juni 1866 zurückgezogen wurde 2,298 „
			b) die Besatzung der Burg Hohenzollern, welche des Krieges wegen am 12. Mai 1866 die Hohenzollernschen Lande verlassen hat ..... 213 „
37,914	29,843	.	(Die Stamm-Mannschaften der Landwehr-Kompagnien Hechingen und Sigmaringen (7 Köpfe), welche ihre Stationsorte am 26. Juni 1866 ebenfalls verlassen hatten, sind am 12. beziehungsweise 23. August 1866 dahin zurückgekehrt. — Seit dem 10. April 1867 ist zwar auch die Burg Hohenzollern wieder durch eine Kompagnie Infanterie in der Stärke von 3 Offizieren und 130 Mann besetzt. Dieses Militair gehört jedoch der Besatzung der Festung Mainz an und wird von Zeit zu Zeit durch eine andere Kompagnie der beregten Besatzung abgelöst.)
1,936	3,920	.	
584	.	388	Mithin sind bei Preußen anzusetzen ..... 19,059,060 Köpfe.
7,373	.	7,373	Die seit 1866 verminderte und im Jahre 1867 ganz zurückgezogene Garnison der früheren Bundesfestung Luxemburg wird in der Abrechnung für das 1. bis 4. Quartal 1867 zum Ansatz kommen.
3,180	.	654	Von der zu I. a. bei Preußen aufgeführten Bevölkerung derjenigen fremdherrlichen ꝛc. Gebiete, aus welchen die Branntweinsteuer in Preußische Kassen fließt, treffen:
6,913	.	6,913	a) auf die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg ..... 864 Köpfe,
7,294	.	5,879	b) auf die Fürstlich Lippeschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen ..... 948 „
			c) auf das Oberamt Meisenheim ..... 13,752 „
			d) auf das Fürstenthum Waldeck ..... 51,824 „
			e) auf die Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode ..... 14,760 „
3,852,950	412,902	21,207	f) auf das Herzoglich Braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde ..... 27,119 „
460,358	.	234,197	g) auf das Fürstenthum Lippe ..... 110,388 „
216,732	.	179,691	und h) auf das Fürstenthum Pyrmont ..... 7,319 „
51,307	22,193	.	Zusammen ..... 226,974 Köpfe.
			2. Die im 1. bis 3. Quartal d. J. noch aufgekommenen, resp. restituirten Beträge an Branntweinsteuer, welche der Abrechnungsperiode vor 1866 angehören, sind in der vorliegenden Abrechnung außer Ansatz geblieben. Es werden dieselben in der Jahresabrechnung für 1867 Berücksichtigung finden.
4,581,347	435,095	435,095	3. Die Ausgleichung mit der Königlich Großherzoglich Luxemburgischen Regierung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Branntwein ꝛc. bleibt der Jahresabrechnung vorbehalten.

B. Abrechnung für die Zeit vom

Vereinsstaaten.	1. Bevölkerung. Köpfe.	2. Brutto-Einnahme a. an Branntweinsteuer. Rthlr.	sg.	pf.	b. an Uebergangsabgabe von Branntwein. Rthlr.	sg.	pf.	c. Summa. Rthlr.	sg.	pf.	3. Nach Hinzurechnung der Register-Defekte und nach Abzug der Vergütungen, Rückzahlungen und Bonifikationen für exportirten Branntwein ꝛc. bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern. Rthlr.
I. Königreich Preußen, ältere Landestheile	19,059,060										
Dazu: die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar:		438,550	1	6	796	16	.	439,346	17	6	363,136
a) diejenigen, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	226,974										
	19,286,034										
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:											
1. das Herzogthum Anhalt	193,046	1,585	12	.	.	.	.	1,585	12	.	1,585
2. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,858	954	6	.	.	.	.	954	6	.	954
3. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,973	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	37,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	16,192	886	12	.	.	.	.	886	12	.	886
6. das Fürstenthum Birkenfeld	35,198	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. die Grafschaft Schaumburg	37,136	416	9	.	.	.	.	416	9	.	417
Summa I.	19,617,977	442,392	10	6	796	16	.	443,188	26	6	366,978
Außerdem:											
A. das vormalige Königreich Hannover	2,180,701	108,142	27	8	317	25	6	108,460	23	2	108,215
B. das Herzogthum Oldenburg		9,959	7	10	11	15	6	9,970	23	4	9,971
C. das vormalige Herzogthum Nassau, Frankfurt a. M., Homburg und die früher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile	638,373	5,987	26	6	2,479	12	8	8,467	9	2	8,467
II. Königreich Sachsen	2,343,994	39,190	18	.	303	9	6	39,493	27	6	34,880
III. Thüringischer Verein	1,103,530	836	12	.	104	7	6	940	19	6	424
IV. Herzogthum Braunschweig	261,241	8,720	14	8	.	28	6	8,721	13	2	8,643
Zusammen	26,145,816	615,229	27	2	4,013	25	2	619,243	22	4	537,578

[1]) Mit der Grafschaft Schaumburg wird erst am Jahresschlusse abgerechnet, bis dahin verbleibt der an dieselbe herauszuzahlende Betrag

15. Juli bis Ende September 1867.

4. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung.	5. Es sind mithin		6. Außerdem sind laut Abrechnung A.		7. Es sind daher im Ganzen		8. Auf Grund der provisorischen Abrechnungen für das 1. und 2. Quartal 1867 sind, nach Abzug der Erhebungskosten, bereits baar		9. Mithin bleiben für das 3. Quartal 1867 baar	
					herauszuzahlen: Netto a. nach Abzug von 5 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung.	zu empfangen: Netto a. nach Abzug von 5 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung.				
	heraus-zuzahlen.	zu empfangen.	heraus-zuzahlen.	zu empfangen.			heraus-gezahlt.	empfangen.	heraus-zuzahlen.	zu empfangen.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
396,536	.	33,400	379,139	.	a. 315,283 b. 6,491 [1] 321,774	.	349,990	.	.	28,216
3,969	.	2,384	29,843	.	a. 26,086	.	27,005	.	.	949
203	751	.	3,920	.	a. 4,437	.	3,641	.	796	.
61	.	61	.	388	.	a. 427	.	393	.	34
772	.	772	.	7,373	.	a. 7,738	.	7,320	.	418
333	553	.	.	654	.	a. 96	.	955	859	.
724	.	724	.	6,913	.	b. 6,491	.	6,141	.	350
763	.	346	.	5,879	.	b. [1]	.	.	.	.
403,361	1,304	37,687	412,902	21,207	352,297	14,752	380,636	14,809	1,655	29,937
44,837	73,349	.	.	.	a. 69,682	.	.	.	69,682	.
13,126	.	4,659	.	.	.	a. 4,426	.	.	.	4,426
48,194	.	13,314	.	234,197	.	a. 235,135	.	205,142	.	29,993
22,689	.	22,265	.	179,691	.	a. 191,858	.	179,290	.	12,568
5,371	3,272	.	22,193	.	a. 24,192	.	18,605	.	5,587	.
537,578	77,925	77,925	435,095	435,095	446,171	446,171	399,241	399,241	76,924	76,924

den alten Preußischen Landestheilen.

Bemerkungen zur Abrechnung B.

1. Vom 15. Juli 1867 (dem Tage der Eröffnung des freien Verkehrs) ab ist die bezüglich der Branntweinsteuer und der Uebergangsabgabe von Branntwein bisher bestandene Gemeinschaft auf das vormalige Königreich Hannover, das Herzogthum Oldenburg, das vormalige Herzogthum Nassau, das Gebiet der Stadt Frankfurt a. M., das Amt Homburg und die von Preußen erworbenen früher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile ausgedehnt worden, es ist demnach über die seitdem in dem erweiterten Gebiete aufgekommenen gemeinschaftlichen Einnahmen besonders abzurechnen.

Die der Gemeinschaft neu hinzugetretenen Gebiete (I. A. B. und C. der Abrechnung) nehmen an diesen Einnahmen mit folgender Bevölkerung Theil:

I. A. Die Einwohnerzahl des früheren Königreichs Hannover betrug bei der Zählung im Dezember 1864 ..... 1,924,172 Köpfe.

Davon kommen in Abzug:

1. die Bewohner der vom Zollvereine ausgeschlossenen Ortschaften	12,085 Köpfe,	
2. die Bewohner der bei den älteren Preußischen Landestheilen einrechnenden Grafschaft Hohenstein und des Amts Elbingerode	14,760 „	
3. die Bevölkerung der unter Braunschweigischer Verwaltung stehenden Hannover-Braunschweigischen Kommunionbesitzungen	616 „	
		27,461 „
	Bleiben	1,896,711 Köpfe.

Dagegen treten hinzu:

1. die Bewohner des Amts Thedinghausen und der übrigen unter Hannoverscher (Preußischer) Verwaltung stehenden Braunschweigischen Enklaven	7,898 „
2. die Bevölkerung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe	31,382 „
3. die Bewohner der dem Zollverein angeschlossenen, unter Hannoverscher (Preußischer) Verwaltung stehenden Bremischen Gebietstheile	303 „
Zusammen Hannover	1,936,294 Köpfe.

I. B. Die Bevölkerung des Herzogthums Oldenburg, mit Ausschluß des Freihafens Brake, beläuft sich auf 242,028 Köpfe.

Hierzu die Bewohner

1. des bei Oldenburg einrechnenden Preußischen Jadegebiets	1,573 „	
2. der dem Zollvereine angeschlossenen, unter Oldenburgischer Verwaltung stehenden Bremischen Gebietstheile	806 „	
	Zusammen Oldenburg	244,407 „
	Ueberhaupt I. A. und B.	2,180,701 Köpfe.

Nach Artikel 4. der Uebereinkunft zwischen Preußen und Oldenburg vom 27./30. April 1867, den Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage vom 28. Juni 1864 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse betreffend, wird bis zu dem Zeitpunkte, an welchem die Bestimmung im Artikel 38. der Verfassung des Norddeutschen Bundes in Wirksamkeit tritt (also bis Ende 1867), der Antheil des Herzogthums Oldenburg an der gemeinschaftlichen Fabrikations- und Uebergangsabgabe von Branntwein durch eine besondere Abrechnung zwischen Preußen und Oldenburg festgestellt. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung ist der Antheil für das vormalige Königreich Hannover und das Herzogthum Oldenburg in der Abrechnung zusammen ausgeworfen.

I. C. Die Einwohnerzahl des vormaligen Herzogthums Nassau betrug bei der Bevölkerungs-Aufnahme im Jahre 1864 ..... 468,311 Köpfe, wovon die Bewohner der in Folge des Friedensvertrages vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile in Abzug kommen mit ..... 2,321 Köpfen.

Bleiben ..... 465,990 Köpfe.

Mit dieser Bevölkerung kommen zusammen in Ansatz:

1. die Bewohner des Gebiets von Frankfurt a. M. Dieselben wurden, einschließlich der Oesterreichischen Garnison, im Jahre 1864 zu	92,244 Köpfen	
festgestellt. Es sind jedoch, außer der im Jahre 1866 aus Frankfurt a. M. ausgerückten Oesterreichischen Garnison von	1,064 Köpfen	
die Bewohner der in Folge des Friedensvertrages vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile mit	1,267 „	
	2,331 „	
abzusetzen, so daß nur ..... verbleiben.		89,913 „
2. die Bevölkerung des Amts Homburg		13,622 „
3. die Bewohner der früher Bayerischen Gebietstheile (32,976 Köpfe) mit Ausschluß der zum Thüringischen Vereine gehörigen Enklave Kaulsdorf (506 Köpfe)		32,470 „
4. die Bewohner der früher Großherzoglich Hessischen Gebietstheile		36,378 „
Ueberhaupt I. C.		638,373 Köpfe.

2. Die Bevölkerung der zur bisherigen Branntweinsteuer-Gemeinschaft gehörigen Staaten und Gebietstheile ist übereinstimmend mit der Abrechnung A. in Ansatz gebracht. Mit Rücksicht auf die erfolgte Zurückziehung der Garnison von Luxemburg bleibt die Berichtigung des Bevölkerungs-Ansatzes für Preußen der Abrechnung für das 1. bis 4. Quartal d. J. vorbehalten.

3. Die Ausgleichung mit der Königlich Großherzoglich Luxemburgischen Regierung wegen der gemeinschaftlichen Uebergangsabgabe von Branntwein wird bei der Jahresabrechnung erfolgen.

Lübeck.

Handel in 1866.

(Schluß.)

Vergleichende Zusammenstellung der Total-Einfuhr in den Jahren 1865 und 1866.

	1865				1866				Werth im Jahre 1866 mehr	Werth im Jahre 1866 weniger
	Brutto-Pfund.	pCt.	Kourant-Mark.	pCt.	Brutto-Pfund.	pCt.	Kourant-Mark.	pCt.	Kourant-Mark.	Kourant-Mark.
Einfuhr seewärts:										
von Belgien	401,417	0,08	60,793	0,07	345,442	0,07	62,095	0,08	1,302	.
„ Dänemark	12,383,886	2,57	6,221,126	6,80	11,575,285	2,39	3,511,024	4,36	.	2,710,102
„ Frankreich	6,412,884	1,33	1,243,987	1,36	3,878,137	0,80	754,615	0,94	.	489,372
„ Großbritannien	64,813,631	13,44	1,082,865	1,18	66,493,450	13,73	1,119,312	1,39	36,447	.
„ den Hanseſtädten (Bremen)	1,021,322	0,21	212,548	0,23	816,272	0,17	194,794	0,24	.	17,754
„ Holland	929,681	0,19	80,825	0,09	973,811	0,20	104,061	0,13	23,236	.
„ Mecklenburg	854,173	0,18	115,170	0,13	1,476,922	0,30	169,910	0,21	54,740	.
„ Norwegen	1,199,213	0,25	112,002	0,12	1,504,059	0,31	125,411	0,16	13,409	.
„ Preußen	5,749,039	1,19	275,708	0,30	4,331,186	0,89	204,930	0,25	.	70,778
„ Rußland und Finnland	94,823,557	19,66	10,399,168	11,37	97,758,416	20,18	17,478,340	21,67	7,079,172	.
„ Schleswig	1,987,747	0,41	189,510	0,21	3,759,776	0,78	366,223	0,45	176,713	.
„ Holstein	7,188,995	1,49	903,274	0,99	6,172,637	1,27	598,876	0,74	.	304,398
„ Schweden	118,880,679	24,65	4,520,802	4,94	116,722,257	24,10	4,631,600	5,74	110,798	.
Gesammt-Einfuhr seewärts	316,646,224	65,65	25,417,778	27,79	315,807,650	65,19	29,321,191	36,36	7,495,817	3,592,404
Land- und flußwärts:										
von Hamburg pr. Eisenbahn	48,793,216	10,12	35,612,378	38,95	49,206,540	10,16	22,655,358	28,09	.	12,957,020
„ Hamburg pr. Fuhr, Hamburg, Altona, Wandsbeck ꝛc., Mecklenburg, Preußen und Sachsen pr. Post und Omnibus	190,181	0,04	571,760	0,63	167,795	0,03	513,790	0,64	.	57,970
„ Hamburg pr. Stecknitz	390,922	0,08	25,032	0,03	.	.	.	.	.	25,032
Total	49,374,319	10,24	36,209,170	39,61	49,374,335	10,19	23,169,148	28,73	.	13,040,022
Uebrige Einfuhr:										
pr. Eisenbahn	54,209,038	11,24	25,679,127	28,09	51,422,684	10,62	23,309,534	28,91	.	2,369,593
„ Frachtfuhr	38,406,899	7,96	3,438,365	3,76	36,494,981	7,53	3,768,923	4,67	330,558	.
„ Stecknitz (Lauenburg u. d. Ober-Elbe)	4,985,106	1,04	60,070	0,07	8,612,803	1,78	104,716	0,13	44,646	.
„ Flußschiffe (Oldesloe, Dassow, Schönberg, Unter-Trave)	18,666,358	3,87	626,307	0,68	22,700,304	4,69	967,673	1,20	341,366	.
Gesammt-Einfuhr land- und flußwärts	165,641,720	34,35	66,013,039	72,21	168,605,107	34,81	51,319,994	63,64	716,570	15,409,615
„ „ seewärts	316,646,224	65,65	25,417,778	27,79	315,807,650	65,19	29,321,191	36,36	7,495,817	3,592,404
Gesammt-Einfuhr im Jahre 1865	482,287,944	100,00	91,430,817	100,00						
Gesammt-Einfuhr im Jahre 1866					484,412,757	100,00	80,641,185	100,00	8,212,387	19,002,019
Werth der Einfuhr 11,80 pCt. weniger als im Jahre 1865 oder Kourant-Mark										10,789,632

Hierunter sind begriffen an Kontanten und edlen Metallen:

	1865.		1866.	
von Dänemark	4,305,812	Kour.-Mark.	1,352,062	Kour.-Mark.
„ Rußland	360,938	„	6,769,673	„
„ Schweden	46,625	„	841,208	„
„ Norwegen	—	„	20,437	„
„ Hamburg ꝛc. pr. Eisenbahn	13,129,320	„	2,231,700	„
	17,842,695	Kour.-Mark.	11,215,080	Kour.-Mark.

Vergleichende Zusammenstellung der Waaren-Ausfuhr auf den Eisenbahnen im Jahre 1866.

Artikel.	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Nach Hamburg.	Nach Holstein.	Nach Lauenburg und Hannover.	Nach Braunschweig.	Nach Mecklenburg und Preußen.	Nach Sachsen und Thüringen ꝛc.	Nach der Schweiz.	Nach Frankreich.	Summa.
Abfälle	Pfund	320134	32996	1916	.	55613	60994	.	.	471653
Alaun	»	52739	.	411	.	1990	. .	.	.	55140
Amidam	»	48142	170	3179	.	7273	.	.	.	58764
Baumwolle	»	155	.	.	.	.	.	.	.	155
Bier	Tonn. Flasch.	44½ 531	123¼ 62	110. 272	.	9. 421	.	.	.	286½ 1286
Blech	Pfund	102885	3679	5584	.	19869	98	.	.	132115
Borke	»	.	.	33	.	.	.	.	.	33
Bücher und Kupferstiche	»	48680	704	4025	.	5302	84604	95	2016	145426
Butter	»	1245250	4847	9365	370	32967	264	.	.	1293063
Kaffee	»	19520	8585	1811	233	7267	89	.	.	37505
Chemikalien und Droguen	»	306610	2269	3420	1105	28175	3582	73	.	345234
Eichorien	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Colonialwaaren, diverse	»	1641455	10069	29205	346	35758	490	.	846	1718169
Contanten und edle Metalle	Kourant-Mark	8535840	.	.	.	21960	.	.	.	8557800
Dungmittel	Pfund	.	45777	78896	.	8992	.	.	50	133715
Eisen, in Stangen, Bünden und Platten	»	5658328	96150	444845	3339	406905	33104	.	.	6642671
Eisenwaaren, grobe	»	395876	23523	70301	.	110046	2027	.	200	601975
Fabrik-, Industrie- und kurze Waaren	»	168049	12763	28525	201	139022	35425	2828	1978	388791
Färbestoffe und Farbewaaren	»	130210	3866	7506	.	2792	40	.	.	144414
Federn und Federposen	»	509732	846	113183	8287	11582	51436	.	.	695066
Felle und Häute	»	1049844	1080	17121	.	105745	426819	12350	32748	1645707
Fische, gesalzen, geräuchert und frische	Tonnen	146	156½	452¾	.	1193¼	4½	.	1	1953¾
do. do.	Pfund	37889	18984	131331	26372	284363	95051	.	232	594222
Flachs	»	41006	538	14307	.	26829	.	.	.	82680
Fleisch, geräuchert und gesalzen	»	252811	1896	887	.	4320	.	.	.	259914
Früchte, einheimische und Süd-	»	282549	13393	41590	.	16376	967	190	.	355065
Garn	»	16135	164	1389	.	2674	321	.	.	20683
Getreide:										
Weizen	Last. Schfl.	2533. 92	5. 51	16. 27	. .	39. 52	. .	. .	. .	2595. 30
Roggen	» »	604. 33	176. 66	25. 19	. .	48. 89	. 8	. .	. .	855. 23
Gerste	» »	179. 4	31. 39	31. 78	. .	10. 56	. .	. .	. .	252. 81
Hafer	» »	190. 79	1. 73	7. 78	. .	13. 13	. .	. .	. .	213. 71
Erbsen	» »	182. 18	14. 62	2. 62	. .	10. 7	. 27	. .	. .	209. 80
Buchweizen	» »	5. 59	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5. 59
Wicken	» »	47. 75	1. 24	. 57	. .	. .	. .	. .	. .	49. 60
Bohnen	» »	2. 83	. 3	. 2	. .	. 3	. 3	. .	. .	2. 94
Gewürze	Pfund	968	27	15	152	32	.	.	.	1194
Glas und Glaswaaren	»	41239	14954	17597	.	30187	149	.	.	104126
Graupen, Grütze und Mehl	»	2448444	174977	20897	.	2511	404	.	28	2647261
Haare und Borsten	»	1149980	.	10780	.	12733	76497	1576	4246	1255812
Hanf und Hanfheede	»	1665399	50154	382069	13546	239609	876	.	.	2351653
Harze	»	36195	3800	72853	.	2718	25223	.	.	140789
Holz und Holzwaaren:										
Balken	Stück	6791	1978	1578	.	625	.	.	.	10972
Bretter und Planken	Zwölfter	142043	16167	6461	4	6566	.	.	.	171241
Nutzholz	Pfund	308594	278009	23610	.	18774	2719	.	.	631706
Brennholz	Faden	4	4	.	.	.	.	.	.	8
Holzwaaren	Pfund	25404	156	769	.	3352	3887	.	.	33568
Hopfen	»	157153	52	333	1164	3662	3805	.	.	166169
Käse	»	8006	1220	22592	.	30910	257	.	156	63141
Kalk, Cement	»	140580	158821	21698	.	3272	.	.	.	324371
Kartoffeln	Tonnen	124	265	19	.	18	.	.	.	426
Kümmel und Anis	Pfund	137461	274	3768	15813	112810	157	.	.	270283
Kunstsachen	»	7479	27	4099	.	58073	2415	.	1206	73299
Kupfer	»	117275	2723	67186	40006	1504651	1976	.	209	1734026
Leim	»	34828	590	1147	.	1926	.	.	.	38491
Leinsaat (Säe-)	Tonnen	6417	3	1829	56	919	518	.	.	9742
Lichte	Pfund	2081	101	4291	.	17459	208	.	.	24140
Lumpen	»	1083142	15556	25145	.	5368	.	.	.	1129211
Manufakturwaaren	»	568497	8309	12137	207	72657	8265	287	1404	671763
Maschinen und Maschinentheile	»	76995	10091	12994	40	57019	2859	117	136	160251
Matten	Stück	32622	2298	850	.	3336	65	.	.	39171
Metalle, diverse	Pfund	10530	500	422	.	2581	57	.	.	14090

Artikel	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Nach Hamburg.	Nach Holstein.	Nach Lauenburg und Hannover.	Nach Braunschweig.	Nach Mecklenburg und Preußen.	Nach Sachsen und Thüringen ꝛc.	Nach der Schweiz.	Nach Frankreich.	Summa.
Mineralien und Naturalien	Pfund	95939	559	211	.	21051	.	.	.	117760
Mineralwasser	»	23263	12368	21769	187	13168	.	.	.	70755
Mobilien und Effekten	»	246069	25112	79466	4357	142756	43867	3136	10249	555012
Oel:										
Baum-	»	680	.	754	.	2852	.	.	.	4286
Hanf-	»	130385	.	109175	.	26389	.	.	.	265949
Lein-	»	10749	.	18211	.	17152	.	.	.	46112
Rüb-	»	44265	.	13836	.	440	.	.	.	58541
Sonnenblumen-	»	88939	.	57841	20651	79471	8127	.	.	255029
Terpentin-	»	51173	17	14	.	243	429	.	.	51876
Diverse	»	236090	471	16972	40	9855	2012	.	.	265440
Oelsaat	Tonnen	16057	½	1772	¾	10567¾	.	.	.	28398
Papier und Pappe	Pfund	135279	15483	14302	.	14641	2808	.	.	182513
Pech	Tonnen	3017	3	192	2	344	63	.	.	3621
Petroleum	Pfund	911	3070	2570	.	1203	.	.	.	7754
Porzellan und Steingut	»	16219	20486	28662	.	74485	7163	.	276	147291
Pottasche	»	1329530	.	134213	18066	105326	3629	.	.	1590764
Reis	»	1613	2174	6700	.	15967	.	.	.	26454
Salz	Tonnen	3	796	14	.	1	.	.	.	814
Sämereien und Pflanzen	Pfund	120990	23929	22149	1469	63452	1819	.	218	234026
Seegras	»	56856	160	69461	20249	4348	.	.	.	151074
Seife	»	34502	12358	51692	.	59134	167	.	.	157853
Syrup	»	7424	12852	46851	.	88764	.	.	.	155891
Soda	»	.	8373	21334	.	29666	.	.	.	59373
Sprit und Spirituosen	Viertel	12084	1239	2701	.	13486	52	.	6	29568
» » »	Flaschen	1618	180	333	7	1153	353	11	96	3751
Stahl	Pfund	241383	5957	5629	.	8720	.	.	.	261689
Stearin	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Steine:										
Mühlen-, Granit-, Schleif-	»	80203	18596	79967	.	10890	.	.	.	189656
Schiefer-, Fliesen-, Ziegel-	»	25300	121647	11730	.	9300	.	.	.	167977
Steinkohlen und Kokes	Tonnen	.	12879	4299	.	12	.	.	.	17190
Tabak und Cigarren	Pfund	115573	6357	38775	46	78079	4204	.	428	243462
Talg	»	714201	895	50848	.	8316	.	.	.	774260
Tauwerk und Reiferwaaren	»	3197046	2785	3523	.	190	.	.	.	3203544
Theer	Tonnen	13456	57	625½	.	632	7	.	.	14777½
Thon und Thonwaaren	Pfund	43227	5833	9503	.	7965	490	.	.	67018
Thran	»	1706468	3292	10969	.	23048	126	18	.	1743921
Viktualien	»	835539	42302	20474	61	65303	1874	198	682	966433
Vieh:										
Pferde	Stück	113	64	83	.	1204	.	.	.	1464
Ochsen, Kühe	»	1965	.	28	.	88	.	.	.	2081
Kälber	»	273	.	10	.	.	.	.	.	283
Schafe, Hammel	»	7251	2	14	.	13	.	.	.	7280
Schweine	»	7121	.	6	.	5	.	.	.	7132
Geflügel	»	295	80	26	.	165	.	.	.	566
Wachs	Pfund	18921	.	.	.	.	853	.	.	19774
Wagenfett	»	235653	4007	24391	3479	14371	.	.	.	281901
Wein	Viertel	6154	1958	1581	.	32061	694	.	.	42448
»	Flaschen	12909	7171	12292	15	92223	2506	20	94	127230
Werg	Pfund	36475	63	14606	.	5049	.	.	.	56193
Wolle	»	476957	780	3097	800	318839	96760	.	.	897233
Zucker	»	2661	11572	7091	.	24933	.	.	.	46257
Zündhölzer	»	41062	6377	711	.	6470	45	.	.	54665
Waaren, diverse	»	774712	130978	408401	3741	394992	145195	1040	8728	1867787
Total-Gewicht	Pfund	143045015	16032817	10253813	197031	15618170	1400019	22063	67344	186636272

Württemberg.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1866.

(Schluß.)

Lederbereitung und Lederverarbeitung.

Die Preise der Wildhäute für Sohlleder blieben fest, wovon der Grund hauptsächlich darin zu suchen sein wird, daß das nach Europa ausgeführte Quantum, und namentlich das für den Kontinent disponible in 1866 wesentlich kleiner war als bisher, nicht infolge einer verminderten Produktion in den Laplatastaaten, sondern der vermehrten Einfuhr in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Ochsenhäute hoben sich im Preis infolge verminderter Schlachtung, hervorgerufen durch die Steigerung der Fleischpreise. Auch die Rindshäute folgten dieser Bewegung. Kalbfelle dagegen, welche während des Krieges kaum Käufer fanden, stiegen auf eine nie gekannte Höhe. Ueberhaupt zieht dieser Artikel seit dem Bestehen des Französischen Handelsvertrags viele Käufer aus Frankreich an, welche damit nach Nordamerika Exporthandel treiben. Eine Aufhebung des Oesterreichischen Ausgangszolls für rohe Häute und Felle wäre erwünscht.

Im Allgemeinen hatte das Ledergeschäft bis zum Krieg seinen regelmäßigen Verlauf und würde ohne diesen wohl ein ziemlich reges geworden sein. Nach dem Ausbruch aber beschränkte sich die Nachfrage nach den gewöhnlichen Sorten und die Gerberei verdankt es dem Militairbedarf, wenn sie nicht in dem Maß wie andere Branchen darniederlag. Auch der Export nach Oesterreich und Bayern gab in den Handel einige Bewegung, während sich der heimische Konsum für Bekleidung und gewerbliche Verwendungen bedeutend einschränkte. Doch kam im Herbst eine etwas günstigere Bewegung in Absatz und Preise, obwohl die Mißernte, geringer Obst- und Weinertrag, dazu Knappheit des Geldes, ihren Druck nicht verleugneten.

In Sohlleder behaupteten sich die Preise der schweren Gattungen während des ganzen Jahres. Leichtes Sohlleder war stets im Ueberfluß vorhanden. Der Verbrauch nahm infolge des nassen Jahrgangs etwas zu, namentlich war vom August bis zum Schlusse des Jahres der Absatz befriedigend.

Rindsleder zeigte das ganze Jahr über, die letzten vier Monate ausgenommen, geringe Preise; von da ab wurde der Verkehr, besonders in leichterer Waare und feiner Zurichtung, ein ziemlich lebendiger.

Kalbleder, das bei Beginn des Jahres starken Absatz und hohe Preise versprach, litt unter dem Krieg am meisten, überstieg aber im Herbst und Winter seinen früheren Stand namhaft und wurde schließlich in guter, nicht einmal ganz feiner Waare bis zu 1 Fl. 48 Kr. gerne genommen.

Vacheleder, das sich sonst in Kriegsperioden eines besonderen Preisaufschlags zu erfreuen hat, besserte sich um nichts; auch Zeugleder theilte dieses Schicksal, obwohl infolge der großen Schlachtung wegen Futtermangels in 1865 viel von beiden Sorten aus den Gerbereien kam. Der Begehr war namhaft, die Preise aber niedrig.

Nur in Leder zu Bandelieren und Patrontaschen, die nach Beendigung des Krieges nach Bayern geliefert wurden, sind ein paar Wochen lang gute Resultate erzielt worden.

Maschineuriemenleder, sowie Luxusleder, hatten vor und während des Krieges schlechten Absatz; nach Beendigung desselben war das Geschäft lebhaft.

Infolge des gestörten Absatzes in Leim konnten auch die aus den Gerbereien kommenden Lederabfälle nur zu niedrigen Preisen, theilweise gar nicht verwerthet werden.

Eichenrinde war des drohenden Krieges wegen etwas weniger geschält worden; auch war die Kauflust eine geringere als sonst, so daß sich die Preise etwas niedriger stellten als im Jahre 1865, wozu auch die Offerte aus Frankreich und Ungarn das ihrige beitrugen. Für gute Württembergische Glanzrinde wurde 3 Fl. 36 Kr. bis 3 Fl. 42 Kr. pro Centner bezahlt, für Französische 3 Fl. 48 Kr., für Ungarische 3 Fl. 54 Kr. bis 4 Fl. bedungen, ein für letztere Rinde gerechtfertigter Preis, da sie in ganz trockenem Zustande in den Handel kommt. Kleine Oberledergerbereien, für welche ein weiter Bezug ihres Gerbmaterials nicht angemessen ist, bedienen sich auch der Rinde von starken Eichen, ein für sie schätzbares Material, das ihnen verloren geht, wenn die Fällung im Winter vorgenommen wird. In der Lohmühle der Lohgerbergenossenschaft zu Reutlingen wurden 1866 30,965 Ctr. Lohe gegen 48,672 Ctr. in 1865 vermahlen.

In waschledernen Handschuhen gab der Militairbedarf vielfachen Ersatz für den Ausfall, welchen der bürgerliche Verkehr in diesem Artikel erfuhr. In Glacéhandschuhen war das Geschäft vor dem Kriege befriedigend, nach dem Krieg besser. Da, nächst dem Inland, der Hauptmarkt für diese Waaren der Zollverein ist, so stand die Hälfte des Jahres der Absatz dahin still. Ein Eßlinger Etablissement hatte Aufträge nach Amerika und Ostindien. Arbeiterzahl und Löhne blieben sich gleich, auch die Preise der fertigen Waare, dagegen stiegen Lammfelle um 15, Ziegenfelle um 20 pCt., desgleichen die Seide.

Die Schuhmacherei stand hinter dem Vorjahr nicht zurück. Die Militairrüstungen gaben Anlaß zu Lieferungen und zum Einzelverkauf an Privaten. Der Schusterverein in Bietigheim lobt das Geschäft des vergangenen Jahres, indem außer den gewöhnlichen Arbeiten für die Württembergischen und Badischen Märkte 2000 Paar Stiefel für das Württembergische, 500 Paar für das Badische, und 2500 Paar für das Preußische Militair nach Frankfurt a. M. zu liefern waren. Die Stiefelettenfabrikation in Hall dagegen wurde während des Krieges bedeutend reduzirt.

Der Hauptabsatz von Ledergalanteriewaaren fällt in die Sommermonate. Im ersten Trimester des Jahres werden durch Reisende die Aufträge gesammelt und sofort gefertigt. Das Geschäft ließ sich gut an, aber schon die Kriegsbefürchtungen machten viele Bestellungen rückgängig und während des Krieges ruhte der Absatz ganz. Erst im August kam das Geschäft wieder in Gang, konnte aber den Ausfall der Hauptverkaufszeit nicht wieder einbringen.

Musikalische Instrumente.

Der nachtheilige Einfluß der Ereignisse des verflossenen Jahres hat sich in der Fabrikation von Pianofortes, Harmoniums ꝛc. bei denjenigen Etablissements, die sich seit Jahren für ihre Fabrikate einen Markt im Auslande zu sichern wußten, anders geäußert, als bei denjenigen, welche vorzugsweise für das Inland und die näher oder entfernter liegenden Zollvereinsstaaten arbeiten, obwohl beide Theile sich nur durch den Grad dieses Einflusses unterscheiden. In denjenigen großen und größeren Etablissements, welche regelmäßig für den Export arbeiten, blieb das Geschäft nach den nördlichen Staaten Europas gleich günstig; nach Oesterreich, wo der erhöhte Zollsatz und das andauernde hohe Silberagio schon bisher ein Hinderniß bildete und nach den in dem Krieg befangenen Ländern hörte es beinahe ganz auf. Dafür bot der vermehrte Absatz nach Rußland, England, den Englisch-Amerikanischen Kolonieen, nach Ost- und Westindien einen willkommenen Ersatz. Trotzdem wurde die Arbeiterzahl auch in diesen Etablissements, abgesehen von dem Fahnenruf, noch durch weitere Entlassungen, im Ganzen um etwa ⅓, vermindert und der Rest mehrere Wochen lang mit beschränkter Arbeitszeit beschäftigt. Seit dem Frieden ist wieder die frühere Zahl beschäftigt und vielfach ein Tausch gegen tauglichere Arbeiter gemacht worden. In den kleineren Etablisse-

ments stockte der Absatz schon vor dem Krieg, hörte während desselben ganz auf und wurde auch nach Wiederherstellung des Friedens nicht mit der früheren Arbeiterzahl gearbeitet, da bei Fabrikanten und Händlern noch viel auf Lager war und außer der Weihnachtszeit geringe Kauflust sich regte.

Der Orgelbau bedarf zu Ausführung seiner Aufträge längere Zeit und war mit solchen vor dem Kriege hinreichend versehen; daher ist sich in den größeren Etablissements das Geschäft dem Vorjahr gegenüber gleich geblieben und wurde die gleiche Zahl von Arbeitern ununterbrochen beschäftigt. Das bedeutendste Etablissement in Ludwigsburg hatte sogar am Schlusse des Jahres noch auf 1½ Jahre Bestellungen. Dagegen empfanden die kleineren, mit einfacheren Werken und mit Reparaturen beschäftigten Etablissements den Einfluß des Krieges, und da sich die neuen Aufträge verminderten, dürften sich für sie die Folgen des Jahres 1866 erst im kommenden Jahre geltend machen.

In metallenen Blasinstrumenten (Stuttgart) wurde etwas mehr als früher für militairischen Gebrauch nach Baden und Bayern abgesetzt.

Holz- und Beinverarbeitung.

Die beiden Schiffswerften von Heilbronn waren das ganze Jahr über vollständig beschäftigt. Außer Reparatur-Arbeiten im gewöhnlichen Umfange fand der Bau von einem Schiff von 12,000 Ctr. Ladungsfähigkeit, von zwei Schiffen von je 1500 Ctr., von einem Schiff von 1000 Ctr. und von 12 kleineren Fahrzeugen und Nachen statt. Trotzdem daß die Konkurrenz der Eisenbahnen das Gewerbe der Schiffer in einer bedenklichen Lage erhält, denken diese entfernt nicht daran, die Segel zu streichen, vielmehr hat ihnen der vollständige Wegfall der Zölle auf dem Neckar und dem Rhein frischen Muth eingeflößt, der sich eben auch in den neuen Schiffbauten äußert. Diese richten sich vorzugsweise auf größere Fahrzeuge für die kombinirte Rhein- und Neckarfahrt oder auch für die Rheinfahrt allein, was darin seine Begründung findet, daß die Rentabilität dieses Gewerbes nur noch im Transport großer Massen zu suchen ist. Das erwähnte Schiff von 12,000 Ctr. ist für einen Rheinischen Schiffer bestimmt und wird den Neckar nicht wieder befahren. Bei der günstigen Lage der Heilbronner Werften inmitten von Eichenwaldungen ist anzunehmen, daß der Schiffbau daselbst auch ferner mit Vortheil gegenüber den Rheinischen Werften wird betrieben werden können.

Von der Wagenfabrikation ist wenig Erfreuliches zu berichten. Nach eingelaufenen Mittheilungen wurde während der bewegten Monate ⅓ der Arbeiter entlassen und gaben die nachfolgenden keinen Anlaß zur Vermehrung des Personals. Ein besonderer Zweck gab Anlaß, die Jahresproduktion von Wagen (ausschließlich der ökonomischen Fuhrwerke) zu ermitteln. Die von einem Sachverständigen aufgestellte schätzungsweise Berechnung ergab in den seitherigen normalen Geschäftsjahren für Stuttgart rund 300 Stück im Jahre, für die Etablissements im übrigen Land 515 Stück, wobei die nachstehenden Orte in Rechnung genommen wurden: Altmannshofen, Biberach, Buchau, Calw, Eningen, Fellbach, Gmünd, Hall, Heilbronn, Heslach, Isny, Kißleg, Ravensburg, Reutlingen, Riedlingen, Saulgau, Schorndorf, Ulm, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weingarten, Wildbad.

Auch in ordinairen Fuhrwerken war der Begehr beschränkt und besserte sich selbst nach der Ernte nicht viel, da die Hauptkonsumenten, die Landwirthe, alle Ursache hatten, ihre Ausgaben einzuschränken.

Auch die Fabrikation von groben Holzwaaren hatte den nachtheiligen Einfluß des Krieges und der schlechten Ernte-Ergebnisse zu erfahren. Dagegen erlitt die Holzschuhfabrikation (Obersontheim) keine Störung, da im Sommer stets auf Vorrath gearbeitet wird und die Geschäfte, in denen Holzschuhe vorzüglich verwendet werden, im Herbst wieder voll arbeiteten.

Die Fabrikation von Korbwaaren hat sich seit mehreren Jahren ausgedehnt und in Mannigfaltigkeit und Gefälligkeit der Formen, sowie in Solidität der Arbeit schöne Fortschritte gemacht, dadurch ihren Absatz auch in die Nachbarstaaten ausgedehnt; dieser war nun vor dem Krieg sehr günstig, kehrte aber auch nach demselben nicht wieder auf seinen früheren Standpunkt zurück. Für die feinsten Artikel kommt ausländische Flechtwaare in Anwendung; die Hauptmasse der Fabrikate besteht übrigens aus einheimischem Erzeugniß, Weiden, welche jedoch für den Bedarf nicht ausreichen, so daß aus Preußen, Bayern und Sachsen Material bezogen werden muß.

Die Bauschreinerei theilte das Schicksal der übrigen Bauhandwerke, die schon vor dem Ausbruche des Krieges infolge verminderter Baulust weniger als in früheren Jahren zu thun hatten und nach dem Krieg sich wenig verbesserten.

In dem gleichen Falle befindet sich die Möbelfabrikation. Die Möbelmesse zu Stuttgart im Mai hatte bei gedrückten Preisen ein wenig befriedigendes Resultat. Später stockte der Absatz ganz, und erst gegen den Herbst erholte er sich wieder etwas. Es wurden in dieser Branche vielseitig Arbeiter entlassen. Für Luxusmöbel war natürlich die Nachfrage noch geringer als für die ordinairen und mittleren Qualitäten. In einigen größeren Etablissements hielten nur Aufträge vom Ausland das Geschäft im Gang.

Daß das Geschäft in Gold- und Politurrahmen, welches durch ein paar große und eine ziemliche Anzahl kleinerer Anstalten im Lande vertreten ist, das Schicksal der übrigen Luxusfabrikationen getheilt haben werde, läßt sich denken. Das Arbeiterpersonal wurde während des Kriegs um die Hälfte herabgesetzt und später nicht wieder auf die frühere Höhe ergänzt. Den durch ihren Betriebsumfang auf den Export angewiesenen Etablissements fehlte der Zollvereinsländische und Italienische Markt, wofür der Norden keinen Ersatz bot. Uebrigens hofft man bei Erhaltung des Friedens namentlich in Italien und in der Levante auf ein gutes Geschäft.

In gleicher Lage befand sich die Fabrikation von Uhrgehäusen für den Württembergischen und Badischen Schwarzwald, nur mit dem Unterschied, daß die mit den künstlicheren Artikeln beschäftigten Arbeiter möglichst beibehalten wurden.

In Spielwaaren war das Geschäft vor dem Krieg befriedigend, während desselben nur für den Export nach England und Amerika, nach demselben in Deutschland und nach der Schweiz recht gut. Frankreich und Italien bezogen so gut wie nichts. Ein Theil der Arbeiter wurde unter die Fahne gerufen, unbrauchbare entlassen; seit dem Frieden ist die frühere Zahl wieder beschäftigt.

Die Holzdreherei litt mit den übrigen Holz verarbeitenden Gewerben unter den Ereignissen des Jahres. Im Uebrigen begünstigt die Mode gewisse Erzeugnisse der Drechslerei, indem die gepreßten vergoldeten Metallsachen bei Möbel- und Tapezierarbeiten gänzlich durch Holzgarnituren verdrängt sind.

Die Beinwaarenfabrikation, vorzugsweise in Geislingen vertreten, erlitt durch den Krieg einen bedeutenden Ausfall, da namentlich der Absatz in den Deutschen Badeorten, der in normalen Jahren von sehr großer Bedeutung für diese Industrie ist, beinahe vollständig ausfiel. Einigen Ersatz für die ausbleibenden Aufträge aus Deutschland und der Schweiz boten Amerikanische Kommissionen, welche nach Beendigung des Krieges eintraten. Die meisten größeren Geschäfte mußten infolge des geringen Absatzes zu Arbeiterentlassungen und zur Reduktion der Arbeitszeit sich entschließen. Der Französische Handelsvertrag hat noch wenig Wirkung geäußert, in neuester Zeit erst sind einige Probeaufträge in den billigsten Phantasiegegenständen nach Paris abgegangen.

Die Stockfabrikation (Spazier-, Sonnen-, Regenschirmstöcke) dehnt sich von Jahr zu Jahr aus, unter wechselnden Schicksalen ihrer Unter-

nehmer. 1840 befand sich in Württemberg nur ein Drehermeister, welcher sich mit zwei Gehülfen auf den Artikel verlegte; 1842 versuchte ein zweiter in Stuttgart, ebenfalls mit zwei Arbeitern, diese Spezialität; arbeitete 1844 bereits mit zwölf Gehülfen und bezog mit seinen Fabrikaten die Leipziger Messe. 1846 zählte man vier Firmen, zusammen mit 22 Arbeitern. 1851 hatte sich das Stuttgarter Unternehmen zu fabrikmäßigem Betrieb mit 20 Arbeitern erhoben und beschickte die Londoner Ausstellung. Seit dieser Zeit tauchten jedes Jahr neue Unternehmungen auf, welche zum Theil noch bestehen, zum Theil wieder eingegangen sind. Im Jahre 1866 zählte man 15 kleinere Stockfabriken mit zusammen 59 Gehülfen, worunter fünf je mit sechs, die übrigen unter sechs Arbeiter beschäftigen; ferner einen Fabrikanten mit 35—40 Arbeitern, endlich verschiedene Drechsler, welche etwa 30 Arbeiter mit der Verfertigung von Stöcken beschäftigen; im Ganzen 24 Meister mit 150—160 Arbeitern. Bei dieser großen Verschiedenheit des Betriebsumfanges der einzelnen Etablissements war namentlich im verflossenen Jahre der Absatz ein höchst verschiedener. Nur die Stockfabrik in Stuttgart rühmt sich im Frühjahr eines Umsatzes, wie solcher seit Gründung des Geschäfts nicht dagewesen war. Die im Januar aufgebrachten Reisebestellungen waren im März vollständig konsumirt und folgten zahlreiche und bedeutende Aufträge nach. Zwar blieb die Störung während des Krieges nicht aus, aber kaum war der Friede gesichert, so stellte sich infolge desselben und der eingetretenen regnerischen Witterung die Nachfrage wieder in voller Stärke ein, so daß sich die Jahresbilanz günstiger als in vielen vorausgegangenen Jahren stellte. Das Etablissement verdankt diesen Erfolg hauptsächlich seinen Exportverhältnissen in vom Krieg unberührte Länder. Zugleich liefert es feine und viel mittelfeine Waare. Seine bedeutendsten Konkurrenten sind Oesterreich in Spazierstöcken und Frankreich in dergleichen feinen und Modeartikeln, die aber im Preise so hoch stehen, daß sie nur als Schaustücke und Muster benutzt werden. Hinsichtlich der Wohlfeilheit bei gleicher Qualität ist Deutschland den Französischen Fabrikaten überlegen. Die importirten Rohstoffe (Eben-, Polisander-, Buchs-, Bock-, Mahagoniholz) blieben sich im Preise gleich, Elfenbein und Fischbein stellten sich theurer. Der Absatz nach Nordamerika ist durch die dortigen zum Theil großartigen Fabriken beschränkt worden.

In den kleineren Anstalten war der Absatz vor dem Krieg gut, während desselben gleich Null, nach dem Friedensschlusse besser, aber ohne die frühere Höhe zu erreichen. Nur in Regenschirmstöcken konnte noch ziemlich abgesetzt werden, da die Metallstöcke mehr und mehr von den Holzstöcken verdrängt werden. Die einheimischen Hölzer und die Arbeitslöhne sind etwas billiger geworden, dagegen sank auch der Fabrikatenpreis. Es waren am Schlusse des Jahres in den genannten Anstalten etwa noch ⅔ des früheren Personals beschäftigt.

Papier und Papierfabrikate.

Bis zum Beginn des Krieges waren die Verhältnisse der Papierfabrikation normale; günstiger Wasserstand gestattete volle Arbeit, und die Preise des Fabrikats, wie sich solche während des lang anhaltenden niederen Wasserstandes im Jahre zuvor gestellt hatten, konnten im Wesentlichen aufrecht erhalten werden. Der Krieg lähmte die Papier-Industrie wie jede andere so wesentlich auf Frieden basirte; nicht nur, daß alte Ordres zurückgenommen, neue nur in höchst beschränkter Weise ertheilt wurden, war es auch häufig wegen des unterbrochenen Verkehrs unmöglich, die zum Versandt bereiten Güter zu expediren. Letzterer Uebelstand trat selbst nach beendigtem Kriege wiederholt hervor, indem die Transporte heimkehrender Truppen wochenlang einzelne Eisenbahnstrecken im Norden und in Bayern ausschließlich in Beschlag nahmen. Aus Mangel an Absatz wurde theils auf Lager gearbeitet, theils die Fabrikation eingeschränkt; aus Rücksicht auf die Arbeiter geschah das letztere jedoch nur in der Weise, daß die Arbeitszeit reduzirt, von Entlassung von Arbeitern aber Umgang genommen wurde. Der stärkste Ausfall im Absatz war in Tapetenpapieren und solchen für die Karten-, Bunt- und Luxuspapierfabrikation zu verspüren. Auch in Druckpapieren war ein Rückgang. In Makulatur- und Packpapier wurde auf Lager gearbeitet, die nach dem Kriege sich wieder leerten. In Schreibpapieren blieb der Absatz normal. Für den Export bot nur England in Sorten von Postpapier einen Markt. Die Lumpenpreise fielen während des Krieges ansehnlich (bis 25 pCt.); allein man war in Berücksichtigung des beschränkten Kredits und der politischen wie geschäftlichen Verhältnisse im Allgemeinen eher darauf bedacht, die Lumpenvorräthe zu vermindern als zu vergrößern. Wem die Mittel zu Gebot standen, Einkäufe zu machen, arbeitete später mit Gewinn, da die Fabrikatenpreise sich erhielten. In den letzten Monaten des Jahres nahm der Absatz wieder zu und die Fabriken arbeiteten wieder mit voller Kraft. Der häufige Wassermangel der letzten Jahre veranlaßte zwei Fabriken im Reutlinger und Vaihinger Bezirk zu Aufstellung von Dampfmaschinen.

Der Absatz in sog. Pergamentpapier (Ellwangen) steigert sich von Jahr zu Jahr und blieb derselbe auch während des Krieges gut.

Die Fabrikation von Tapeten (Heilbronn, Stuttgart) blieb im Jahre 1866 derjenigen des Vorjahres gleich, da vor Beginn des Krieges die Engroslieferungen bereits gemacht waren; nur der Detailverkauf stockte infolge der plötzlichen Einstellung vieler Neubauten; es dürfte sich indessen der dadurch entstandene Ausfall im Frühjahr 1867 leicht einholen, da die meisten Bauten doch beendigt werden. Infolge Aufstellung einer Handdruckmaschine, die täglich 1200 Rollen liefert, war in dem Heilbronner Etablissement ein Theil der Arbeiter schon vor Beginn des Krieges als entbehrlich entlassen worden, mit dem Reste wurde das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortgearbeitet.

Die Verfertigung von Holzzeug hat sich endlich auch in Württemberg, wo die erste Maschine zur Herstellung desselben erfunden wurde, Bahn gebrochen. Es sind jetzt vier Fabriken im Gang: in Neuenbürg, Uhingen, Süßen (bei Göppingen) und Gemrigheim (OA. Besigheim). Die Nachfrage ist so stark, daß sie kaum die Bestellungen zu bewältigen vermögen und die zuletzt errichtete Fabrik in Uhingen bereits zur Aufstellung einer zweiten Maschine schreitet.

Ueber die Fabrikation von Kopierbüchern (Stuttgart, Göppingen) ist Günstiges zu berichten. Der nur kurze Zeit unterbrochene Absatz, welcher sich auch im Vereins-Ausland (England und Amerika) nach und nach einen Markt macht, hat sich vergrößert.

Der Buchhandel gedeiht nur im Frieden und ist besonders in Deutschland noch weit mehr Sache des Luxus oder der Liebhaberei als eines regelmäßigen Bedürfnisses. Das verflossene Jahr war daher demselben nicht günstig. In Kriegszeitläuften verschlingen Zeitungen alles Interesse, Bücher werden schlafen gelegt und der Ersatz für sie in Broschüren-Literatur und Kriegskarten ist ein sehr ungenügender. Unmöglich möchte es aber sein, den Ausfall irgendwie zu berechnen, welcher durch eine solche zeitweise Krisis entsteht. Er kann gemindert werden, wenn die Verleger einfach die Hinausgabe schon fertig gedruckter Bücher bis auf den wiedergekehrten Frieden verschieben. Daß dies in der Krisis des letzten Sommers geschehen, beweist das Maß der Versendungen im Monat September. Im Ganzen möchte daher die Gesammt-Verlagsproduktion des Jahres 1866 nicht viel schwächer als in dem Vorjahre gewesen sein. Dies geht aus nachstehender Zusammenstellung der Stuttgarter Bücherversendungen nach Leipzig hervor, welche in Summa 11,612 Ctr. betrugen, während sich die Vorjahre so stellten:

1861	.....	9,639 Ctr.
1862	.....	9,479 „
1863	.....	11,855 „
1864	.....	12,691 „
1865	.....	13,806 „

Hiernach kommt das Jahr 1866 dem von 1863 gleich. Auf die einzelnen Monate vertheilt, betrugen im Jahre 1866 jene Versendungen:

Januar	876	Ctr.
Februar	903	„
März	1262	„
April	836	„
Mai	786	„
Juni	503	„
Juli	334	„
August	413	„
September	1113	„
Oktober	1922	„
November	1430	„
Dezember	1234	„

Dadurch daß die Unterbrechung des Verkehrs nur eine kurze war, ist der Einfluß auf den Gang der periodischen Unternehmungen (illustrirte Unterhaltungsblätter) ein verhältnißmäßig kleiner gewesen, der zum größten Theile wieder eingeholt werden konnte. Größer wird voraussichtlich der Ausfall für das Jahr 1867 werden, weil das Vertrauen in die Haltbarkeit der jetzigen Zustände noch keineswegs wiedergekehrt ist, mithin die Spekulation nicht aufzublühen vermag.

Die Lohn-Buchdruckereien Stuttgarts haben durch die Kriegsmonate deshalb mehr zu leiden gehabt, weil gerade während der Sommermonate sonst die für den Winter auszugebenden neuen Bücher gedruckt zu werden pflegen, und dies einzuholen nicht mehr allseitig möglich war.

Die Buchbindereien ebenso, denen nebenbei auch die an Orten wie Leipzig bestehenden vollkommeneren Einrichtungen und das größere Talent für Herstellung geschmackvoller Neuerungen in den Einbänden Konkurrenz machen.

Handelsbewegung.

Die Annalen des Deutschen Geld- und Effektenmarktes werden das Jahr 1866 wohl als eines der denkwürdigsten zu verzeichnen haben. Wir durchlaufen in einer kurzen historischen Uebersicht seine monatliche Bewegung, um am Schlusse einige darin nur kurz berührte wichtigere Geschäfte aus den Transaktionen der Stuttgarter Börse näher zu bezeichnen.

Das Jahr begann mit einem noch ziemlich hohen Diskontosatz für Deutschland. Die Frankfurter Bank diskontirte zu 5½ pCt., Stuttgarter Platzwechsel konnten nicht unter 6 pCt. untergebracht werden. Die abnormen Verhältnisse in England waren hierbei von wesentlichem Einflusse, indem die Bank in London nicht unter 8 pCt. diskontirte. Die Ursache des hohen Diskontos war, daß sich das große Handelsvolk bei Unternehmungen in allen Welttheilen zu tief engagirt und seine Mittel, so bedeutend sie auch sind, zu sehr zersplittert hatte.

Im Februar begannen die Geldverhältnisse sich etwas zu bessern, und Frankfurt, für den Württembergischen Handel maßgebend, konnte auf 4½ heruntergehen. Infolge dieser günstigeren Situation hoben sich auch auf der Stuttgarter Börse wieder die Umsätze im Fondsgeschäfte, und fanden einige Anlehen, die von den Häusern Rothschild ausgingen, nämlich eine Prioritäts-Anleihe von 150 Mill. Francs der Lombardischen Bahnen, dann eine solche von 5 Mill. Rthlr. der Stadt Hamburg, sowie eine Aktien-Emission von 1,700,000 Fl. der Pfälzischen Ludwigsbahn zum Bau der Linie von Landshut nach Kusel ziemliche Theilnahme. Die Spekulation, unterstützt durch den leichteren Geldstand, nahm wieder Lauf in vollen Segeln und warf sich namentlich auf die Amerikanischen Bonds, in welchen um jene Zeit ganz außerordentlich große Summen an der Stuttgarter Börse umgesetzt wurden.

Bereits im März war jedoch in der Presse eine gereizte Stimmung zwischen den zwei Deutschen Großmächten wahrnehmbar. Die Oesterreichischen Papiere wurden namentlich davon affizirt, während überraschender Weise die Valuta sich dennoch immer besser gestaltete und einen Unterschied von nicht viel über 1 pCt. zwischen Silber und Banknoten mehr auswies. Doch gingen bei uns die Geschäfte um diese Zeit im Allgemeinen noch ziemlich gut, und namentlich haben einige Stuttgarter Wechselgeschäfte große Umsätze dadurch gemacht, daß sie höchst beträchtliche Summen in Napoleonsd'or, Kronenthalern und selbst in Zweiguldenstücken nach Frankreich sandten und dagegen Wechsel auf London und Paris abgaben, was bei dem bestehenden hohen Kours ein gutes Resultat abwarf.

In jenem Monate ist ein für unsere heimathlichen Verhältnisse nicht unwichtiges Arrangement zu Stande gekommen. Dem Komité, welches den Zweck verfolgte, die Angelegenheiten des Bruderhauses in Reutlingen zu ordnen, gelang es, eine Aktiengesellschaft zu bilden, welche in billiger Weise die Aktiva wie Passiva des Gustav Wernerschen Unternehmens auf sich nahm und dadurch einen Konkurs beseitigte, der die traurigsten Folgen für die vielen Institute des Bruderhauses und dessen zahlreiche Gläubiger nach sich gezogen hätte.

Im April wurde man in den Handelskreisen wegen des Konfliktes, der zwischen Oesterreich und Preußen auszubrechen drohte, ernstlich besorgt. Die Geschäfte erlahmten, die Börsen wurden der Tummelplatz wilder Bewegung, und von Tag zu Tag sanken alle Kourse. Dennoch gelang es unserer Regierung, gleichsam noch vor Thorschluß, eine 4½prozentige Anleihe von 6 Mill. Gulden zum Abschluß zu bringen, von welcher 4 Millionen durch Rothschild und fünf Stuttgarter Bankhäuser fest übernommen wurden, während die restirenden 2 Millionen von der Staatskasse selbst dem Publikum zur Subscription reservirt blieben. Der Emissionspreis von 98½ hat sich aber nur ganz kurze Zeit erhalten, da sich vom Momente des Abschlusses an die Lage Deutschlands von Tag zu Tag besorglicher gestaltete.

Der Mai ward diesmal leider nicht zum Wonnemonat für den Frieden der Welt. Immer näher rückte der Ausbruch des Konflikts heran. Das Geld zog sich ängstlich zurück und der Handel gerieth immer mehr in Stocken. Für die Baissiers begann die Ernte. Das Mißtrauen verbreitete sich über alle Kreise, namentlich wurde die Württembergische Sparkasse und ähnliche Institute mit unzähligen Kündigungen und Rückzahlungsforderungen heimgesucht. Das Publikum fing an sich zu weigern, Papiergeld oder Banknoten in Zahlung zu nehmen, wodurch der gestörte Handel noch ein weiteres großes Hemmniß erhielt, da das vorhandene Metallgeld in gar keinem Verhältniß zu den nöthigen Cirkulationsmitteln steht. Dazu kam noch, daß auf einmal alle Deutschen Staaten Geld bedurften und Anlehen aufnehmen wollten. Württemberg hatte noch glücklich vorgesorgt; in Baden aber waren die Staatskassen beinahe trocken und in wahrer Noth, da Rothschild einen Vorschuß verweigerte; Bayern suchte sich mit dem Verkauf von 5prozentigen Papieren zu ca. 96 zu helfen, wovon ziemlich viel nach Stuttgart gewandert sind. Zu der Kalamität in der Heimath gesellte sich für den größeren Handel noch die schwere Krisis, die in England durch den unerwarteten Fall des alten, renommirten, für kolossal reich gehaltenen Hauses Overend Gurney u. Cie. eingetreten war. In London ist durch dieses Ereigniß der Kredit und das Vertrauen fast gänzlich zu Boden geworfen worden, man wollte von gar keiner Firma mehr langsichtige Wechsel annehmen und der Diskonto wurde bis auf 10—12 pCt. hinaufgesteigert. In jener Zeit der schwersten Krisis hat sich nur Paris mächtig und kaum alterirt erhalten und die Französische Bank sah von Woche zu Woche ihren Baarschatz ansehnlich wachsen, während alle anderen ähnlichen Institute ihre Keller leerten.

Was man seit Wochen sorgenschwer geahnt, wurde im Juni zur traurigen Wahrheit: Krieg zwischen den Deutschen Stämmen. Alle Geschäfte lagen brach, mit Ausnahme der wenigen Branchen, welche mit Armeelieferungen zu thun hatten. Die Deutschen Banken mußten mit ihrem Diskonto weiter in die Höhe gehen, Frankfurt war auf 7, und Stuttgart auf 7½—8 pCt. gestiegen.

Im Juli erreichten die Geschäfte seit einem halben Jahrhundert ihren niedrigsten Stand. Die Verbindung mit Frankfurt, dem Ankerplatz des Süddeutschen Handels, ward unterbrochen, und für den Verkehr blieben nur noch Frankreich, die Schweiz und Oesterreich offen. Obwohl an den auswärtigen Börsen die größten Schwankungen der Kourse vorgekommen und einmal an Einem Tage alle Werthe um 6—10 pCt. auf die Nachricht hin stiegen, daß Kaiser Napoleon den Frieden vermittle, so hat man in Württemberg von diesen Variationen doch keinen Nutzen gezogen.

Geld war gerade nicht knapp in dieser schweren Zeit, wenngleich große Summen von Baarschaft und Effekten nach der Schweiz geflüchtet waren. Aber Niemand war zu Geschäften animirt, da Alles der Dinge harrte, welche der Kampf mit Preußen dem Lande bringen könnte.

Ein Zeichen der untröstlichen Lage, in welcher um diese Zeit der Handel sich befand, war der unglaublich niedere Stand der Wechselkourse auf Paris und London. Der Waarenverkehr mit diesen Ländern war vollständig zur Unmöglichkeit geworden und wir befanden uns von den größeren Handelsplätzen beinahe total abgeschnitten.

Endlich kam mit dem Frieden im Monat August wieder neues Leben in den Verkehr. Die Kourse hoben sich langsam, die Fabriken erhielten wieder Aufträge und der Diskonto konnte in Frankfurt auf 5 pCt. ermäßigt werden. Zur Ehre des Handelsstandes unseres Landes darf wiederholt werden, daß in dieser ganzen schweren Zeit auch nicht Ein Haus von Belang zu Fall gekommen ist oder eine bedenkliche Störung erlitten hätte.

Im September benutzte die Regierung die wieder in ein ruhiges Geleise zurückgekehrten Geldverhältnisse, um eine 4½prozentige Anleihe von 14 Millionen aufzunehmen. Es hatten sich zwei Konsortien (das eine bestehend aus den Häusern Rothschild mit Hofbank, Dörtenbach, Federer und Keller, das andere durch Erlanger repräsentirt, bei welchem Gebrüder Benedikt und Berliner Firmen betheiligt waren) für die Unterhandlung gebildet gehabt. Das Geschäft kam mit der Rothschildschen Gesellschaft zum Abschluß, welche die Papiere zu 91¼ emittirte und rasch an Mann brachte. Ein Novum war die Bewerbung von Berliner Häusern bei einem solchen Süddeutschen Geschäfte, und während sie hier nicht reussirten, hat ein solches Konsortium eine Anleihe von 5 Mill. Thaler in Baden zum Abschluß gebracht, bei der nur Ein dortiges Haus (Ladenburg in Mannheim) mitwirkte. Diese 4½prozentigen Obligationen wurden zu 93 ausgegeben, fanden aber bei der Emission keinen besonderen Anklang, weder in Baden, noch bei uns.

Das Geld kehrte nun allmälig in die großen Kanäle der Cirkulation wieder zurück. Der Frankfurter Diskonto ging auf 4 pCt. herunter und so erreichte das Geschäft nach und nach wieder den früheren regelmäßigen Gang, die Wechselkourse, die so tief gesunken waren, kamen wieder in das gerechtfertigte Verhältniß, und selbst der Russische Rubel der bis unter Einen Gulden gefallen war, erholte sich auf den früheren Stand von ca. 1 Fl. 30 Kr.

Die Stadtgemeinde Stuttgart benutzte diese günstigere Gestaltung zur Aufnahme einer 5prozentigen Pari-Anleihe von 300,000 Fl., die in wenigen Tagen an Mann gebracht wurde. Die wichtigste Finanzoperation des Monats Oktober für den Deutschen Süden war die Bayerische 4prozentige Prämien-Anleihe von 16 Mill. Thaler (28 Mill. Gulden). Außer einigen Bayerischen Firmen waren Erlanger in Frankfurt, mehrere Berliner und auch ein Stuttgarter Haus (Benedikt) die Uebernehmer dieser Anleihe. Die 100-Thaler-Loose wurden zu 95 emittirt und kamen in großen Summen auch nach Württemberg.

Wie immer im Herbst stellten sich auch diesmal im Oktober die größeren Geldbedürfnisse ein. Doch war das Geschäft wieder gesund, und so konnte man allen Anforderungen, die jeweilig um diese Jahreszeit wiederkehren und zu denen sich diesmal noch die großen Einzahlungen auf die Württembergischen und Bayerischen Anlehen gesellten, ohne Störung nachkommen; der Diskonto hob sich nicht mehr als um ½ Prozent und konnte bereits im November wieder in Frankfurt bis auf 3½ Prozent heruntergesetzt werden. Hierzu trug die große Abundanz in London wesentlich bei. Dort nämlich war das Publikum durch die traurigen Vorkommnisse mit den Joint-Banken so entmuthigt worden, daß es sich in gar keine langathmigen Geschäfte mehr einlassen wollte. Auf diese Weise wurden ungeheure Summen flüssig, und so kam der Diskonto in England, der im Mai beinahe auf 12 pCt. stand, bis auf 4 und 3½ pCt. herunter.

Im Monat Dezember befanden wir uns, wie in allen Branchen des Handels, so auch im Bankverkehr, wieder in normalen Verhältnissen. Das Geschäft war zwar nicht sehr belebt, die vielen Anleihen, die das zurückgelegte Jahr zu Tag gefördert hatte, gaben aber dem Placement wie der Spekulation so vielen Stoff, daß doch immer belangreiche Umsätze vorkamen.

Die Kourse der Württembergischen Staatspapiere zeigten während des Jahres 1866 folgende Schwankungen:

	4½proz. Oblg.	4proz. Oblg.	3½proz. Oblg.
im Januar	103½	100½	91⅜
» Februar	103¼	100⅜	91⅜
» März	102½	100½	91⅜
» April	101¾	100	89¼
» Mai	97½	91¾	84
» Juni	90	84	81
» Juli	90¼	84⅝	81
» August	91⅞	86	80
» September	92⅝	85	80
» Oktober	92¼	85	80½
» November	93	85½	80
» Dezember	94¼	87	81½

Nur im Jahre 1848 waren die 4½prozentigen im April und Juli auf 87, im Oktober auf 92⅛ gesunken gewesen.

Die nachstehenden Bemerkungen bezwecken eine Ergänzung einzelner in Vorstehendem nur kurz oder nicht berührter Geschäfte des Württembergischen Geld- und Effektenmarktes.

Stuttgart hat im verflossenen Jahre an Bedeutung als Börsenplatz sehr zugenommen und Augsburg und München weit überflügelt. Ein die obige Tabelle ergänzendes Bild des Effektengeschäfts in 1866 geben die nachstehend zusammengestellten Kursschwankungen der an der Stuttgarter Börse hauptsächlich gehandelten Papiere, wobei, soweit möglich, die Notirungen der Frankfurter Börse zu Grunde gelegt sind. Es standen:

	2. Jan.	31. Dez.	höchster Kours	niedrigster Kours
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
6proz. Amerikaner 1882	68⅝	76⅛	77	66⅛
5proz. Englische Metalliques	69¾	58⅜	70	46
5proz. National	61⅝	49⅞	62½	39¼
5proz. Oesterr. Loose von 1860	80⅛	63¼	81½	48¼
Oesterr. Bankaktien	840	640	864	514
Oesterr. Kreditaktien	72¼	56½	72	42
4½proz. Bayer. Obligationen	101½	94½	102	84
4½proz. Württemb. »	104½	94¼	104¾	89

	2. Jan. pCt.	31. Dez. pCt.	höchster Kours pCt.	niedrigster Kours pCt.
4proz. Württemb. Obligationen	100½	88	101	82—83
3½proz. „ „ .	92	83	92	79—80
4½proz. Kapitalistenverein....	101	97½	101	89—90
3½proz. Kreditverein.....	90½	79½	90¼	77—78
Wiener Wechsel.....	111¼	89¾	115½	80½

Das Hauptgeschäft fiel auch im verflossenen Jahre den Amerikanischen Fonds zu, die namentlich während der unruhigsten Zeiten als Asyl für Deutsches Kapital gekauft wurden. Die gute Meinung für dieses Papier ist sich trotz mancherlei Anfeindungen stets gleich geblieben und wird sich, wofern die Amerikanische Finanzverwaltung nicht selbst Grund zu Mißtrauen giebt, wohl auch für die nächste Zukunft gleich bleiben. Die Transaktionen selbst erlitten durch die Vollendung des Atlantischen Kabels eine wesentliche Veränderung. Die Kourse in New-York, nach denen sich die Amerikanischen Fonds in Europa hauptsächlich richten, liefen jetzt ungleich schneller als früher ein. Die großen Koursdifferenzen im Stand der Papiere dies- und jenseits des Oceans hörten auf und der Arbitrage wurde zum Besten des Privatpublikums ein Hauptbenefice entzogen. Die 6proz. 1882er Bonds variirten zwischen 66 und 77 pCt., während andere Papiere, die sonst nur ein Fallen unter 1 pCt. gewohnt waren, wie z. B. Württembergische 4½proz., 16—17 pCt. einbüßten, ja es gab Tage, an denen Süddeutsche Fonds gar nicht verkäuflich waren, und man viel eher Oesterreichische Spekulationspapiere anbringen konnte. Allerdings hoben sich mit den Koursen anderer Fonds auch die Süddeutschen wieder, doch erscheint es sehr fraglich, ob unsere 4½proz. Württemberger sobald wieder das Pari oder ihren alten Stand von 104 und 105 erreichen werden. Auch ohne den Krieg erschien ein Rückgang des Kourses unserer Staatspapiere unvermeidlich, einmal weil eine Masse neuer Anlehen in Aussicht stand, jede neue Schuld aber die alte drückt, sodann weil selbst der ängstliche Kapitalist sich mit den reicheren zinstragenden Fonds befreundete und solche gegen seine Württemberger eintauschte. Ohne diesen Rückgang wäre es wohl nicht möglich gewesen, die neue Anleihe so schnell zu placiren, da Viele, welche vorher ihre Württemberger verkauft hatten, sich wieder bei denselben betheiligten, wie denn seitdem die Württembergischen Staatspapiere nicht nur zu Frankfurt a. M. ein sehr beliebtes Börsenpapier geworden sind, sondern sogar in Bayern und Norddeutschland viele Abnehmer gefunden haben.

Am stärksten litten unter dem Drucke der Verhältnisse die Papiere des Oesterreichischen Staates. Die Schuldenlast dieses Reiches ist eine zu schwere, die natürlichen und künstlichen Mittel, den Staatskredit zu heben, schon zu sehr erschöpft, als daß man sich darüber wundern könnte, wenn das Publikum Oesterreich den Rücken wendet. Viele Hunderttausende in Oesterreichischen Fonds wurden in Amerikanische Bonds konvertirt, welche vollen Ersatz für jene gewährten. In den beiden genannten Papieren, Amerikanern und Oesterreichern, konzentrirte sich so ziemlich das Württembergische Effektengeschäft im vorigen Jahre.

Außerdem fand im internen Verkehr noch einiger Umsatz in Prioritäten der Böhmischen Westbahn, Elisabethbahn, 3proz. Staatsbahn-Prioritäten, Bayerischen Ostbahnen, welche Papiere noch immer recht beliebt sind, statt, doch waren auch diese Fonds während der Krisis rein unverkäuflich und ihre Kourse erfuhren starke Rückgänge.

Unter den Besitzern der 3proz. Livorneser Eisenbahn-Prioritäten brachte die gesetz- und vertragswidrige Maßregel, daß der Julikoupon anstatt in Gold in entwerthetem Papiergeld und unter Abzug einer Steuer von 8 pCt. bezahlt wurde, eine große Unzufriedenheit hervor. Den Bemühungen der Kontrahenten am Süddeutschen Markt verdanken es die Inhaber dieser Prioritäten, daß der Januarkoupon bereits wieder in effektiven Franken, allerdings mit 8 pCt. Steuerabzug, bezahlt wurde. Auch in Schwedischen und Schweizer Papieren ging manches um. Von ersteren sind zu nennen: 4½proz. Staatsanleihe, 4½proz. Pfandbriefe; von letzteren 4½proz. Eidgenössische, 4½proz. Berner, 4½proz. St. Galler Kantonal-Obligationen der vereinigten Schweizer Central- und Nordost-Bahn. Diese letzteren waren sehr viel für Schweizerische Rechnung gesucht und wanderten in starken Posten in ihre Heimath zurück. Es darf hervorgehoben werden, daß selbst in der allerschlimmsten Zeit die Kourse der Schweizerischen Papiere verhältnißmäßig nur wenig einbüßten, wodurch es Manchem, der sich sonst hätte zu großem Verluste bequemen müssen, möglich war, mit geringeren Opfern Geld zu machen.

In inländischen Industriepapieren fand wenig Umsatz statt. Wer nicht genöthigt war, solche zu veräußern, unterließ es. Was auf den Markt kam, mußte sich Spottpreise gefallen lassen, wie z. B. Aktien der Maschinenfabrik Eßlingen, früher nicht zu haben, während der Krisis zu 133 gegen baar verhandelt wurden. Nicht besser ging es mit Aktien und Prioritäten der Kammgarnspinnerei Bietigheim, der Spinnerei Ettlingen, Wangen ꝛc.

Außer den oben genanuten im Jahre 1866 emittirten neuen Anlehen von Württemberg, der Stadt Stuttgart, Bayern und Baden fanden nachstehende bei uns mehr oder weniger Eingang: 5proz. Sächsische Staatsanleihe von 4,000,000 Rthlr.; 5proz. Schwedische Staatsanleihe von 9,932,300 Rthlr.; 6proz. Bons der Oesterreichischen Südbahn à 500 Frcs. Nominal (im Januar emittirt 300,000 Stück, im Dezember 180,000 Stück). Oesterreich brachte 50,000,000 Fl. steuerfreie 5proz. Metalliques auf den Europäischen Kapitalmarkt, die nebst den 5proz. Englischen Metalliques jetzt zu den beliebtesten Papieren gehören. — 2,300,000 Rthlr. der Hessischen Ludwigsbahn wurden von den Aktionairen absorbirt und fanden dadurch auch an unserem Platze Absatz.

Starke Koursschwankungen reizen zum Börsenspiel. Niemand wird sich wundern, wenn bei den ungeheuren Schwankungen des vorigen Jahres die Börse nicht nur ernste Geschäftsmänner in ihren Räumen versammelte, sondern auch Spekulanten anlockte, um ihr Glück im Errathen zu versuchen. Ueber die Nichtigkeit und Verwerflichkeit dieses Windhandels, welcher Hunderttausende von baaren Mitteln auf der Spielbank statt in produktiven Geschäften umtreibt, herrscht wohl keine Meinungsverschiedenheit, aber kein Vernünftiger wird den Rath geben, auf ein an sich nützliches Institut lieber zu verzichten, weil es auch mißbraucht werden kann.

Das Geschäft in Wechseln mußte in Folge der herrschenden Geschäftsstockung und Kreditlosigkeit nothwendig in seinem Umfang hinter dem Vorjahr zurückbleiben. Der Hauptumsatz bestand in London, Amsterdam und Paris, die selten hohe Kourse erreichten, während des Krieges vorübergehend tief standen, sich aber nachher recht erholten. Wechsel auf Preußen, die in Folge verschiedener Umstände, besonders aber durch die übertriebene Angst des Publikums bis auf 100 herabgedrückt wurden, sich aber rasch wieder erholten, wurden Anfangs und Ende des Jahres ziemlich bedeutend, während des Krieges weniger umgesetzt, da sich Jedermann vor Verkehrsstörung und der weiteren Entwerthung der Preußischen Valuta zu hüten suchte. Der sonst so bedeutende Umsatz in langen Wechseln auf Frankfurt a. M., Augsburg und der Platzdiskonto litt eben auch unter dem Drucke der Verhältnisse und kann mit dem Vorjahre nicht verglichen werden.

Der Handel in Gold und Geldsorten war verhältnißmäßig ein lebhafter. Am meisten wurden umgesetzt Friedrichsd'or und Napoleonsd'or. Besonders in letzteren, sowie in Franken in Silber entwickelte sich im Spätjahr ein großes Geschäft. Der Pariser Kours war nämlich zum erstenmal seit Jahren unter Pari gewichen, was dazu benutzt wurde, den Fünffrankenthaler à 2 Fl. 20 Kr. ins Land zu schaffen. So wurden z. B. alle Vorschüsse Rothschilds an die Regierung in dieser Sorte ausgezahlt. Sodann wurde vertragsmäßig die Herbstanleihe zur Hälfte in

Napoleonsd'or geleistet, welche nachher, ohne daß die Staatskasse einen Schaden dabei hatte, da sich der Frankenkours wieder erholte, in Verkehr zurückflossen und zur Arbitrage verwandt wurden.

In Schmelzgold, als Dukaten, Russischen Imperials und Pistolen, war der Verkehr unbedeutend.

Eine große Panik erlebte das Papiergeld durch die Aengstlichkeit und Vertrauenslosigkeit des Publikums. Frankfurter und Darmstädter Banknoten, ja selbst Bayerisches, Badisches und Hessisches Papiergeld wurde nur mit Mühe angebracht und Preußische Kassenanweisungen wurden bis zu 1 Fl. 40 Kr., sogenannte wilde bis zu 1 Fl. 30 Kr. gedrückt.

Schließlich kann man aber nicht umhin zu erwähnen, daß sich während der ganzen schweren Zeit die Nützlichkeit und die Tüchtigkeit der Süddeutschen Zettelbanken auf das vollständigste bewährt hat. Dank der kurzen Dauer des Krieges hat nicht eine einzige darunter eine Störung erlitten, vielmehr konnten sie selbst in den trübsten Tagen ihre Hülfe dem bedrängten, freilich auch sehr beschränkten Verkehr widmen, und ohne ihre Stütze wäre die Noth und die Kalamität für die Geschäfte noch weit ernster geworden.

Auf den

Kolonialwaarenhandel

hatte der Krieg einen sehr störenden Einfluß: Beziehungen aus Norddeutschland waren längere Zeit gänzlich eingestellt, die Schifffahrt auf dem Rhein erlitt zwar nur eine kurzdauernde Unterbrechung bei Mainz, allein Niemand konnte beruhigt darüber sein, ob und welchen Gefahren die Güter ausgesetzt sein würden, so daß es vorgezogen wurde, solche von Holland per Eisenbahn über Köln-Neukirchen und Ludwigshafen, von England über Boulogne und Kehl oder Ludwigshafen reisen zu lassen. In einigen Hauptartikeln, namentlich in Kaffee, Reis und Zucker nahm während des Krieges der Bedarf eher zu als ab; nichtsdestoweniger wichen die Preise mehr und mehr in Folge der eingetretenen allgemeinen Entmuthigung.

Gut ordinär Java-Kaffee hatte zu Anfang Januar in Holland 45 Cts. gekostet, im März 44½ Cts., im April 43 Cts., im Mai und Juni dagegen brachte er Angesichts der Deutschen Verwickelungen in den Auktionen nur 40 Cts. auf, und hat sich erst im August wieder bis zu 44 Cts. gehoben. Zur Zeit des niedrigsten Standes schützte ihn die Niederländische Handelsgesellschaft vor weiterer Entwerthung dadurch, daß sie für ihre Mai- und Juni-Auktionen Minimalverkaufspreise festsetzte, unter welchen sie nichts abgab. In England, wo der Kaffeehandel ganz auf Privattransport angewiesen ist, fanden noch größere Preisfluktuationen als in Holland statt.

In Heilbronn betrug die Einfuhr beim dortigen Hauptzollamte 50,139 Ctr., 7389 Ctr. mehr als 1865. Die auswärts verzollte per Eisenbahn eingetroffene Quantität wurde nicht kontrolirt und kann folglich nicht angegeben werden.

Der den Privatlagerbesitzern daselbst angeborgte Zoll betrug 1866 363,631 Fl., 1865 dagegen 309,000 Fl.

In Zucker wurde dem hierländischen Zwischenhandel während der Kriegsperiode ein vermehrter Absatz durch Versendungen nach Bayern zu Theil, weil Zufuhren dahin vom Norden aus abgeschnitten waren. Der Preis für Melis, der zu Anfang Januar noch nahezu auf 29 Fl. per Ctr. für Heilbronner Fabrikat stand, wich im März auf 28 Fl., im Juni successive auf 26 Fl., in Folge des ebenerwähnten stärkeren Abzugs hob er sich um 1 bis 1½ Fl., und behauptete diesen Stand bis gegen Anfang Oktober, zu welcher Zeit Angesichts der neuen Rübenernte wieder ein Rückgang bis auf 26 Fl. erfolgte.

Von Köln trafen in Heilbronn wieder 3776 Ctr. fabrizirter Zucker weniger ein als im Jahre zuvor, nämlich nur 27,621 Ctr. Die Zufuhren per Eisenbahn sind nicht bekannt. Der ganze Zwischenhandel Heilbronns umfaßt etwa das Vierfache des von Köln bezogenen Quantums.

Reis genoß während der Kriegsmonate lebhafte Frage, hauptsächlich für Verproviantirung einiger Festungen, während er an den Seeplätzen bis Ende Juli in großer Stille verkehrte, so daß die Preise sogar wichen. Erst als sich in der Erntezeit regnerische, die Qualität von Getreide und Hülsenfrüchten bedrohende Witterung einstellte und auch Befürchtungen einer Mißernte in Kartoffeln laut wurden, wandte sich diesem Artikel mehr Aufmerksamkeit zu und die Preise hoben sich um ca. 1 Fl. per Ctr. Später stellte sich heraus, daß die Ernteberichte allzu ungünstig gehalten waren und es trat dann gegen Anfang Oktober wieder ein Abschlag von ca. 1½ Fl. ein. Beim Hauptzollamt Heilbronn wurden 9426 Ctr. geschälter Reis eingeführt, 647 Ctr. weniger als 1865.

Das Petroleumgeschäft des vergangenen Jahres muß als ein für die meisten Betheiligten unheilvolles bezeichnet werden. Mit einem Preis von 130 Frcs. in Antwerpen anfangend, schloß der Artikel mit 55 Frcs. Dieser Anfangs Dezember 1865 eingetretene Preisrückgang machte von Monat zu Monat weitere Fortschritte bis zum Beginn des Juli, um welche Zeit die Lage des Artikels sich günstiger gestaltete und ein ersprießliches Geschäft fürs Spätjahr erwarten ließ. Die Preise gingen im August und September wieder etwas in die Höhe. Als aber bestimmte Nachrichten von der enormen Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten eintrafen, vermochte die steigende Tendenz sich nicht länger zu behaupten, sondern verwandelte sich trotz der herannahenden Hauptverbrauchszeit allmälig in eine sinkende, bis der Preis am Schlusse des Jahres einen seither nicht gekannten, niedrigen Punkt erreichte. Die Notirungen in Mannheim und Stuttgart stellten sich durchschnittlich wie folgt:

Januar	30½—25 Fl.
Februar	24½—19½ Fl.
März	19¼ Fl.
April	19¼ Fl.
Mai	18¾ Fl.
Juni	18½ Fl.
Juli	18½ Fl.
August	19 Fl.
September	19 Fl.
Oktober	18⅝—18½ Fl.
November	18¼—15¾ Fl.
Dezember	15½—15 Fl.

Die natürliche Folge davon war, daß der Verbrauch in einem hohen Grade zunahm, ja man darf unbedenklich behaupten, daß sich derselbe gegen das Vorjahr bei uns mindestens verdoppelt hat.

Unter solchen Verhältnissen ist es ersichtlich, daß selbst diejenigen Häuser, welche sich auf Spekulationskäufe nicht eingelassen hatten und nur für den jeweiligen Bedarf versahen, bei der stets rückgängigen Konjunktur nichts verdienen konnten, und es wird sich behaupten lassen, daß der Petroleumhandel im Laufe des Jahres 1866 den damit beschäftigten Firmen im Lande, wenn keine Verluste, so doch keinenfalls Gewinn gebracht hat.

Die allgemeine Ansicht, daß die Ausbeute in Amerika keine Rechnung mehr geben könne und daß deshalb die Zufuhren bald aufhören müßten, hat sich als eine irrige erwiesen, da mit dem Sinken der Preise der Export immer größere Dimensionen annahm. Zuverlässige Berechnungen über die Kosten der Quellenbesitzer, raffinirtes Oel faß- und frachtfrei auf den Markt zu bringen, fehlen noch, man hat daher keinen Anhaltspunkt für Annahme des etwa möglichst niedrigen Preises. —

Der Export aus Amerika betrug

1866 ..... 60,344,999 Gallonen (ca. 40 Gallonen = 1 Faß),
gegen: 1865 ..... 23,888,258 „
1864 ..... 30,262,020 „
1863 ..... 26,070,569 „

Farbwaaren.

Wenn wir einen Rückblick auf den Württembergischen Farbwaarenhandel des vorigen Jahres werfen, so stoßen wir zunächst auf die erfreuliche Erscheinung, daß derselbe, trotz der politischen Störungen, welche dem Verkaufe von Indigo speziell in einem seiner stärksten Absatzgebiete, in Oesterreich, während mehrerer Monate in den Weg traten, eine Verminderung seines Umsatzes nicht erfahren hat, wofür billigere Baumwolle und dadurch erhöhte Thätigkeit der einschlägigen Industrie, theilweise auch erhöhter Bedarf in Militairtüchern, wesentlich aber die nach eingetretenem Frieden allgemein wieder erwachte Fabrikthätigkeit aller Branchen die Ursache trägt, während die bisherige kritische Lage des Baumwollmarktes den Konsumenten von Indigo für Einkäufe vorsichtig gestimmt hatte und die Lager bei demselben sehr niedrig gehalten waren. — Durch diesen lebhafteren Verkehr in den Fabrikgegenden wurde der an sich schwache Ausfall, der beim Verkehr mit Land-Färbereien gegen 1865 durch geringeren Flachs- und Hanfertrag sich zeigte, vollständig ausgeglichen. — Infolge dieser dem Absatze günstigen Verhältnisse haben auch wir eine baldige Erholung des Marktes für Indigo von der durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführten Depression zu berichten, und es darf als ein für die Stetigkeit des Artikels sprechender Umstand und in Folge davon als förderlich für den damit Beschäftigten hervorgehoben werden, daß derselbe während großer politischer Veränderungen des Jahres 1866 und ansehnlicher Schwankungen, welchen so viele andere Waarengattungen ausgesetzt waren, am Ende des Jahres nach verhältnißmäßig kleinen Werthschwankungen wieder auf demselben Standpunkt sich findet, wie am Anfang des Jahres. Der aus dieser Stabilität erwachsende Nutzen hat nur leider eine wesentliche Schmälerung durch die bedeutende Steigerung des Silberagio in Oesterreich und durch Verluste bei zahlreichen, namentlich in Oesterreich und Sachsen, entstandenen Fallimenten erfahren, und die Schattenseite des Indigohandels, welche in über Verhältniß ausgedehnten Krediten und besonders in langen Respiri besteht, ist dadurch wieder in greller Weise hervorgetreten.

Wie der Preisstand eine erhebliche Veränderung gegen den Beginn des Jahres 1866 am Schlusse desselben nicht ausweist, so sind auch die Vorräthe an den Stapelplätzen des Indigohandels, nachdem das Ernte-Erträgniß von Ostindien vom Jahre 1865 einem zehnjährigen Durchschnitte etwa gleichgekommen war, sich in beiden Perioden ziemlich gleich geblieben, und der in den Kriegsmonaten eingetretene Ausfall in den Beziehungen von London wie der dadurch motivirte Rückschlag in den Preisen der daselbst im Mai und Juli abgehaltenen Auktionen wurde durch den lebhafteren Handel, der unmittelbar nach den letzteren an allen Plätzen sich geltend machte, vollständig ausgeglichen.

Was die Ernte-Erträgnisse betrifft, so wird die Kultur von Java-Indigo durch das Aufgeben der Gouvernementsplantagen einige Schmälerung erfahren, und es muß sich erst zeigen, ob dieselben, wie man vermuthet, in Hände von Privaten übergehen werden; einstweilen ist das Produkt der bisher schon bestehenden Privatpflanzungen auf der Insel Java in langsamer Zunahme begriffen.

Eine reichliche Ernte des Jahres 1865 hat die Zufuhren von Westindischem, Guatemala-, Mexikanischem, Carraccas-Indigo im vorigen Jahre vermehrt, und die größte Auktion, welche von ersterer Sorte (über 6388 Seronen) je gehalten wurde, lieferte Anfangs März in London das nie dagewesene Resultat, daß fast jede Serone verkauft wurde, zu Preisen, welche gegenüber von damaligen Ostindischen Indigopreisen so gute Rechnung gaben, daß diese Sorte als reichlicher und vortheilhafter Ersatz für den mehr und mehr ausbleibenden Madras- und Kurpat-Indigo bei den verschiedensten Konsumenten sich einbürgern konnte.

Auch in 1865 betheiligte sich der Deutsche Indigohandel, wie speziell derjenige unseres Landes, bei direkten Beziehungen in der wichtigsten Sorte des Artikels von Kalkutta. Die damit gemachten Erfahrungen sind zwar nicht dazu angethan, ihn die Vortheile des Londoner Marktes mit der daselbst gebotenen direkten Wahl der Waare, der kürzeren Frist für Beziehung derselben und besonders der genaueren Prüfung, namentlich der geringeren Indigo, nach Stürzung der Kisten (während diese in Kalkutta nur geöffnet werden und also nur einen mangelhaften Einblick in die Waare selbst zulassen) vergessen zu lassen; allein wenn dieser Weg der direkten Beziehungen nicht mehr verlassen wird, so tragen doch auch die Resultate der letztjährigen Beziehungen von Kalkutta ein Wesentliches dazu bei.

In Kochenille war die Einfuhr von den Produktionsländern, aber auch der Verbrauch stärker als je zuvor; und während der letztere uns in den Erscheinungen der Mode täglich vor Augen tritt, so verdient als interessant hervorgehoben zu werden, daß die Kanarischen Inseln vor 34 Jahren das Resultat eines ersten Versuchs in Einem Kistchen nach London sandten und im Jahre 1866 12,623 Seronen à 1½ Ctr. dahin geliefert haben. — Die Preise auch dieses Artikels haben den Druck der politischen Wirren im Verlaufe des Jahres mit einem Rückgang von 10 pCt. erfahren, standen aber am Schlusse desselben wieder auf demselben Stande wie beim Beginn, und es hat bei der Allgemeinheit des Verbrauches des Artikels auch dem süddeutschen Handel nicht an Gelegenheit zu ansehnlichem Absatze darin gefehlt.

Der Artikel Krapp ist als Gegenstand des Zwischenhandels auf ein Minimum reduzirt, da der Rothfärber seinen Bedarf direkt von den Produktionsländern, Frankreich (Avignon und Elsaß) und Holland, längst zu beziehen gewohnt ist und für die Wollfärberei in den meisten Fällen Sandel an seine Stelle getreten ist. — Der Verkehr in diesem Artikel, dann in Hölzern und Extrakten von Farbhölzern, hat in den letzten Jahren dagegen eine entschiedene Zunahme erfahren.

Ueber das Geschäft in Anilin ist oben, chemische Gewerbe, das Hierhergehörige bemerkt worden.

Verkehr in Steinkohlen und Coaks.

Nach den Mittheilungen der Eisenbahndirektion sind im Etatsjahr 1865/66 und im Vergleich mit 1864/65 an den genannten Brennstoffen zum Landesverbrauch und zur Durchfuhr importirt worden:

zu Wasser:

	1865/66	1864/65
nach Heilbronn	759,850 Ctr.	698,697 Ctr.
„ anderen Orten, Marbach, Besigheim.....	— „	7,150 „
zusammen	759,850 Ctr.	705,847 Ctr.
mehr	54,003 „	

Von dem in Heilbronn angekommenen Quantum gingen 220,584 Ctr. per Bahn weiter, so daß für den Lokalverbrauch in Heilbronn und Umgegend verblieben:

1865/66	539,266 Ctr.
1864/65	393,967 „
1865/66 mehr ...	145,299 Ctr.

per Eisenbahn:

a) Saar- und Ruhrkohlen:

	1865/66 Ctr.	1864/65 Ctr.		1865/66 Ctr.
über Bruchsal, Eisenbahnverbrauch	94,825	83,822	mehr	11,003
über Bruchsal, allgemeiner Verbrauch	2,997,905	2,797,808	mehr	200,097
über Mühlacker, Eisenbahnverbrauch	300	400	weniger	100
über Mühlacker, allgemeiner Verbrauch	595,530	—	mehr	595,530

b) Sächsische, Böhmische, Bayerische Kohlen:

über Nördlingen, Eisenbahnverbrauch	8,585	18,895	weniger	10,310
über Nördlingen, allgem. Verbrauch	572,670	249,995	mehr	322,675
über Ulm, Eisenbahnverbrauch	129,960	86,520	mehr	43,440
über Ulm, allgemeiner Verbrauch	120,090	20,190	mehr	99,900
über Neu-Ulm, zum Ulmer Konsum	11,175	—	mehr	11,175
zusammen per Bahn.	4,531,040	3,258,030	mehr	1,273,010
„ „ Wasser	759,850	705,847	mehr	54,003
Gesammt-Empfang	5,290,890	3,963,877	mehr	1,327,013
Hiervon sind transitirt:				
nach Bayern über Ulm	74,490	90,770	weniger	46,280
„ „ „ Nördlingen	14,860	10,485	mehr	4,375
„ der Schweiz über Friedrichshafen	3,200	4,470	weniger	1,270
„ Baden über Bruchsal	—	200	weniger	200
„ „ „ Mühlacker	1,000	—	mehr	1,000
„ Badischen Stationsorten	22,610	12,360	mehr	10,250
zusammen	86,160	118,285	weniger	32,125
Württemberg. Konsum	5,204,730	3,845,592	mehr	1,359,138
Die Württemberg. Bahnen transportirten	4,506,680	3,380,273	mehr	1,126,407

Von dieser letzteren Summe sind

	auf der Bahn gekommen	durchlaufene Ctrmeilen	durchschn. 1 Ctr.
in Bruchsal	2,997,905 Ctr.	48,087,931	16,04 Mln.
„ Mühlacker	595,530 „	6,450,383	10,83 „
„ Heilbronn	220,485 „	2,476,317	11,23 „
„ Nördlingen	572,670 „	5,273,850	9,21 „
„ Ulm	120,000 „	800,243	6,66 „
zusammen	4,506,680 Ctr.	63,088,724	14,00 Mln.

Das

Manufakturwaarengeschäft

war in den ersten drei bis vier Monaten des verflossenen Jahres ein befriedigendes, und es schien, als sollten die Verkäufer für das schlechte Wintergeschäft im Jahre vorher einigermaßen entschädigt werden. Allein mit dem Nähertreten der bekannten Ereignisse schwand Vertrauen und Kauflust und der Absatz reduzirte sich auf Null. Im Laufe des Monats August, an anderen Orten erst mit dem Beginn des Monats Oktober, nachdem die Früchte eingeheimst waren, nahm das Geschäft zwar einen Aufschwung, in manchen Artikeln trat sogar momentan Mangel ein, aber infolge des geringen Ausfalls der Ernte trat schon im November wieder Geschäftsstille ein, die bis zum Schlusse des Jahres anhielt.

Exportverhältnisse.

Schon in dem Jahresbericht für 1865 ist der günstige Einfluß hervorgehoben worden, welchen die Beendigung des Nordamerikanischen Krieges (im April) auf den Württembergischen Export gehabt hat. Das Jahr 1866 hat sich noch um Vieles günstiger gestaltet und den in einem früheren Jahresbericht aufgestellten Satz bestätigt: daß mit der Ausdehnung des Welthandels selbst Kriege ihren verderblichen Einfluß auf den Verkehr verlieren, sofern nicht leicht alle Märkte zugleich unzugänglich gemacht werden, und daß in einem Lande, welches selbst der Schauplatz des Krieges ist, der Export mehr oder weniger Ersatz für den im inneren Verkehr erlittenen Ausfall gewährt. Der Krieg im verflossenen Jahr hat der Württembergischen Industrie ihr wichtigstes Absatzgebiet, den Zollverein, auf nahezu sechs Monate lang verschlossen; dagegen wurde dieser Ausfall wenigstens bis auf einen gewissen Grad durch den Export, und namentlich durch die Steigerung des Exports in die Vereinigten Staaten ersetzt — ein Ereigniß, welches in einzelnen Bränchen die Leiden des Krieges milderte und überhaupt zu guten Hoffnungen für die Folgezeit berechtigt.

Nach den Mittheilungen des Amerikanischen Konsulats in Stuttgart betrug die Ausfuhr Württembergs nach den Vereinigten Staaten auf Grund der den Fakturen beigegebenen Signaturen und des Amerikanischen Finanzjahrs, das mit dem 1. Oktober beginnt und mit dem 30. September endigt, wie folgt:

	1864/65	1865/66
im 1. Quartal	89,971 Fl. 46 Kr.	588,981 Fl. 38 Kr.
„ 2. „	62,661 „ 1 „	737,862 „ 58 „
„ 3. „	236,260 „ 59 „	832,590 „ 31 „
„ 4. „	399,661 „ 32 „	1,042,439 „ 39 „
	788,555 Fl. 18 Kr.	3,201,874 Fl. 46 Kr.

Die Hauptgegenstände dieses Exports bildeten:

	1864/65	1865/66
Korsetten	617,302 Fl. 48 Kr.	2,465,904 Fl. 56 Kr.
Wein	30,940 „ 53 „	168,038 „ 3 „
Leinwand und Kattune	19,469 „ — „	111,788 „ 41 „
Wollwaaren	9,216 „ 26 „	94,871 „ 10 „
Droguen u. Chemikalien	47,472 „ 49 „	42,934 „ 33 „
Juwelen, Gold- und Silberwaaren	5,675 „ 5 „	40,992 „ 31 „
Leder	3,260 „ 1 „	29,490 „ 9 „
Galanteriewaaren	119 „ 24 „	13,809 „ 12 „
Metallwaaren	271 „ 27 „	11,909 „ 41 „

Es hat sich mithin unser Export nach Nordamerika im Jahre 1865/66 gegen das Vorjahr um 2,413,319 Fl. gesteigert, also mehr als verdreifacht, und denjenigen des Frankfurter Konsulatsgebiets, welches neben Frankfurt die beiden Hessen, Nassau und die Stadt Lübeck umfaßt, im Jahre 1864/65 (3,199,881 Fl.) übertroffen, während der letztere allerdings im Jahre 1865/66 auch auf 7,015,886 Fl., also um etwas mehr als das Doppelte stieg.

Dabei ist der durch das Stuttgarter Konsulat vermittelte Export nur ein Theil der für Amerika produzirten Waaren, da der größere durch die Hände von Zwischenhändlern geht.

Auch nach Ostindien und China, Südamerika ꝛc. war der Export in Juwelier- und Bijouterie-Arbeiten, silbernen, vergoldeten ꝛc. Fingerhüten, lackirten Blech- und Plaquéwaaren, Kinderspielwaaren aus Holz, lackirtem und unlackirtem Blech, fertigen Kleidern, Rundstuhlwaaren, Pianofortes und Harmoniums ꝛc. befriedigend.

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für die Württembergische Handelsgesellschaft ein günstiges gewesen. Die politischen Ereignisse haben nicht allein keinen ungünstigen Einfluß auf sie ausgeübt, da sie sich ausschließlich mit Geschäften außerhalb Deutschlands befaßt, sie hat vielmehr ihren Waarenumsatz um 33,000 Fl. gegen das Vorjahr vermehrt. Neben den verschiedenartigsten Artikeln des Manufaktur- und Kurzwaarenfaches widmet sie eine besondere Aufmerksamkeit den Bekleidungsgegenständen, zu deren Anfertigung sie allein 350 Schneider und 56 Nähmaschinen beschäftigt. Die letzteren gehen nach und nach in das Eigenthum der einzelnen Schneidermeister über, indem die Gesellschaft ihnen von ihrem Verdienste eine Kleinigkeit zurückbehält, bis die Maschine ganz abbezahlt ist, was den Schneidern natürlich eine große Erleichterung gewährt.

Großbritannien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Gibraltar für 1867. [1])

Die bereits mehrfach in den früheren Jahresberichten ausgesprochenen Befürchtungen, bezüglich des hiesigen Handels, bestätigen sich leider täglich mehr, indem selbst der Zwischenhandel mit Spanien in Folge der wiederum Spanischerseits erfolgten Absperrung zur See ganz ins Stocken gerathen ist. Die sonst von dem Innern Deutschlands via Hamburg nach hier mit Bestimmung für Spanien verladenen Güter nehmen eine andere Richtung, da die Spedition von hier nach Spanien durch die Quarantaine verzögert und die Frachten durch Versegelung nach einem Lazareth (Mahon oder Vigo) übermäßig vertheuert werden. In Anbetracht dieser Umstände wurden die Güter von Hamburg direkt mit Dampfschiffen nach Spanien befördert, wodurch Angesichts der ungünstigen Verhältnisse bedeutend weniger Spesen, trotz des Differenzialzolles auf die Waaren kamen, und somit hat unser Platz den für denselben so wichtigen noch erhaltenen Transithandel durch dieses Verfahren Spaniens verloren.

Obgleich auf Gibraltar der beste Gesundheitszustand während des ganzen Jahres herrschte, mußten die hier angelaufenen und für Spanische Häfen bestimmten Schiffe erst nach einem Lazareth (Mahon oder Vigo) versegeln, woselbst sie einer 10tägigen Quarantaine sich unterwerfen mußten, bevor sie in Spanischen Häfen zugelassen wurden. Später erlitt diese Maßregel indessen eine Abänderung und konnten Schiffe direkt nach den Häfen versegeln und daselbst eine 3tägige Quarantaine abhalten, worauf sie dann zugelassen wurden. Die in den früheren Jahren von Deutschland angelangten Spritzufuhren für Spanien sowohl, als auch für den Konsum hier blieben aus, indem die hohen Notirungen am Produktionsorte diesen sonst bedeutenden Handel hemmten.

An Tabak wurden nur sehr kleine Partieen von Pfälzer und Holländischem hier realisirt, während große Ladungen von ganz ordinairem Kentucky und ansehnliche Zufuhren von Seadleaf in öffentlicher Auktion zu jedem Preise losgeschlagen wurden. Indessen veranlaßten die kürzlich von Amerika eingetroffenen Nachrichten, daß dieser Artikel eine steigende Tendenz verfolge, die Eigenthümer damit zurückzuhalten, so daß auch gegenwärtig in diesem Zweige eine gewisse Stille herrscht. Die Geschäfte nach der Berberei waren im Allgemeinen wie früher, indessen haben verschiedene Fallimente Marokkanischer Kaufleute sehr störend eingewirkt.

In Cerealien war der Export groß und fanden Verschiffungen nach England, Frankreich, Italien und vorzugsweise nach Spanien statt, woselbst die Ernte sehr schlecht ausgefallen ist, und in Folge dessen die Einfuhrzölle ermäßigt wurden.

In Wolle war das Geschäft sehr beschränkt, indem wenig Nachfrage in Marseille, dem Haupt-Absatzmarkt für diesen Artikel war, und wurden nur kleine Partieen zu niedrigen Preisen realisirt. Von Marokkanischem Wachs langten große Zufuhren hier an, die zu guten Preisen schnellen Absatz fanden, und hauptsächlich für hiesige Rechnung nach Marseille gesandt wurden.

Die Kourse stellten sich auf die verschiedenen Plätze während des Jahres, wie folgt:

London	90	Tage	dato	à	49¼—50¾	Pce.	pr. Dollar,
„	30	„	Sicht	Gouvernementspapier			
				von 48⅞—50½ Pce.			
Marseille	90	Tage	dato	5 Frs. 23 Cts.	bis	5 Frs. 30 Cts.	pr. D.,
Paris	90	Tage	dato	5 Frs. 23 Cts.	bis	5 Frs. 30 Cts.	„
Madrid	8	Tage	Sicht	½	bis	1 pCt.	Verlust,
Cadiz	8	„	„	¼ „	½	„	„
Sevilla	8	„	„	½ „	1	„	„
Malaga	8	„	„	¼ „	¾	„	„
Barcelona	8	„	„	Pari „	⅛	„	„
Almeria	8	„	„	¼ „	¾	„	„
Valencia	8	„	„	Pari „	½	„	„
Alicante	8	„	„	¼ „	¾	„	„

Die auffallendste Fluktuation im Londoner Kourse fand im Monat Oktober statt, da das Gouvernement in Folge der Abyssinischen Expedition für die bedeutenden hier gemachten Einkäufe von Maulthieren große Summen baaren Geldes benöthigt war, und das Gouvernementspapier 30 Tage Sicht von 48⅞ auf 50½ Pce. pr. D. stieg. Die sonst oben verzeichneten Kourse auf die verschiedenen Plätze blieben mit wenig Unterschied gleich. Von Schiffen unter Preußischer Flagge kamen während 1867 86 hier ein, und die Zahl der im Ganzen hier während des Jahres eingelaufenen Schiffe aller Nationen beläuft sich auf 3264, davon 2926 mit Ladung und 338 in Ballast, wie folgende Liste ergiebt:

Nation.	In Ballast.	Mit Ladung.	Total.
Amerika, Vereinigte Staaten	19	67	86
Belgien	—	21	21
Brasilien	—	2	2
Bremen	—	3	3
Dänemark	—	17	17
England	180	1922	2102
Aegypten	—	3	3
Frankreich	38	204	242
Griechenland	1	5	6
Hamburg	—	6	6
Holland	3	104	107
Italien	15	105	120
Lübeck	—	1	1
Mecklenburg	—	35	35
Norwegen	4	87	91
Oesterreich	3	37	40
Oldenburg	—	6	6
Portugal	16	35	51
Preußen	4	82	86
Rußland	5	49	54
Schweden	3	17	20
Spanien	40	117	157

[1]) S. wegen des Vorj. Hand. Arch. 1867 I. S. 122.

Nation.	In Ballast.	Mit Ladung.	Total.
Türkei	6	—	6
Venezuela	—	—	—
Mexiko	1	—	1
Montevideo	—	1	1
Total ...	338	2926	3264

Rußland.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Windau für 1867 [1]).

Die Einfuhr bestand in:

aus England:

	Rthlr.
Salz 9543 Ctr., Werth ohne Zoll	7,513
Steinkohlen 20,573 Ctr., Werth ohne Zoll	3,525
Soda 1420 Ctr., Werth ohne Zoll	5,700
Maschinen und Maschinentheile im Werth von	2,314
	19,382

aus Norwegen und Schweden:

	Rthlr.	
Heringe 6284 Tonnen, Werth ohne Zoll ...	70,414	
Kalk 1200 Tonnen, Werth ohne Zoll	665	
Diverse im Werth von	111	
		71,190

aus Italien:

Apfelsinen, Citronen und Pommeranzen 212,100 Stück, Werth ohne Zoll	8,018

aus Dänemark:

8000 Stück Mauersteine, Werth	92

aus Holland:

	Rthlr.	
Heringe 6¼ Tonnen, Werth ohne Zoll	190	
Käse 7 Ctr., Werth ohne Zoll	244	
Thonerde 8000 Klumpen, Werth ohne Zoll.	418	
Dachpfannen 125,235 Stück, im Werthe von.	1,760	
Mauersteine 48,800 Stück, im Werthe von.	486	
Maschinen im Werth von	757	
		3,855

aus Preußen:

	Rthlr.	
Maschinen im Werthe von	3,120	
Pflanzen und Sämereien, 10 Ctr., Werth..	126	
Nägel 45 Ctr., Werth	456	
Mauersteine 14,500 Stück, Werth	335	
Wein 60 Flaschen, Werth	143	
Pfeifen und andere Kurzwaaren, Werth...	81	
Zinkblech im Werthe von	95	
		4,524

außerdem aus Schleswig-Holstein:

	Rthlr.	
Gußeisenwaaren im Werthe von	1,122	
Mauersteine 124,700 Stück, im Werthe von.	1,478	
Maschinen und Maschinentheile im Werthe von	2,030	
Hopfen 147 Ctr. im Werthe von	570	
Tischlerarbeit im Werthe von	270	
Handwerksgeräthe im Werthe von	257	
		5,727

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. I. S. 209.

aus Lübeck:

Petroleum 1463 Ctr., Werth ohne Zoll	16,510
Pr. Crt. Rthlr.	129,298
Der Werth der Einfuhr beträgt	129,298

Ausgeführt wurde:

Gerste	54,590	Berliner Scheffel,
Roggen	24,852	„
Hafer	2,736	„
Erbsen	79	„
Schlagsaat	5,228	„
Hanfsaat	38	„
Säeleinsaat	7,962	Tonnen,
Masten und Spieren	95	Stück,
Vierkantige Balken	13,010	„
Bretter und Planken	326,309	„
Eisenbahnschwellen	453,861	„
Oxhoftstäbe	573	„
Matten	2,234	„

Davon nach

Großbritannien:

Hafer	2,736	Berliner Scheffel,	
Schlagsaat	4,145	„	
Vierkantige Balken	6,629	Stück,	
Bretter und Planken	85,305	„	
Eisenbahnschwellen	339,221	„	
Matten	175	„	
		Werth Rthlr.	252,941

Holland:

Gerste	54,590	Berliner Scheffel,	
Roggen	21,489	„	
Schlagsaat	1,083	„	
Erbsen	79	„	
Hanfsaat	38	„	
Masten und Spieren	95	Stück,	
Vierkantige Balken	4,487	„	
Bretter und Planken	62,392	„	
Eisenbahnschwellen	42,851	„	
Oxhoftstäbe	153	„	
Matten	1,454	„	
		Werth Rthlr.	217,321

Preußen:

Säeleinsaat	7,962	Tonnen,	
Matten	605	Stück,	
		Werth Rthlr.	93,064

Schleswig und Holstein:

Vierkantige Balken	220	Stück,	
Bretter und Planken	161,809	„	
		Werth Rthlr.	56,153

Belgien:

Vierkantige Balken	1,674	Stück,	
Bretter und Planken	11,214	„	
Eisenbahnschwellen	62,274	„	
Oxhoftstäbe	420	„	
		Werth Rthlr.	32,002

Norwegen:

Roggen	3,363	Berliner Scheffel,	
		Werth Rthlr.	7,965

Dänemark:
Eisenbahnschwellen ..... 9,515 Stück,
Werth Rthlr. 9,994

Lübeck:
Bretter und Planken .. 5,589 Stück,
Werth Rthlr. 1,439

Pr. Crt. Rthlr. 666,879

Der Werth der Einfuhr beträgt 666,879

Folgende Schiffe nach den Flaggen geordnet sind eingelaufen:

	Schiffe	Kommerzlasten.	
Engländer	68	7,432	
Mecklenburger	65	7,028	
Russen	50	3,910	
Schleswig-Holsteiner ...	38	1,598	
Holländer	37	2,399	
Norweger und Schweden	23	1,936	
Dänen.....	18	1,413	
Hamburger	3	380	
	302	26,096	Russische Kommerzalasten.
Preußen.....	53	5,308	Preußische Normallasten.

Der Zolltarif von 1857 ist noch in Kraft, jedoch ist, außer den im vorigen Jahre berichteten Abänderungen, auch der Ausfuhrzoll auf Holzwaaren, als da sind: Brussen, Bretter, Planken, Eisenbahnschwellen ꝛc., aufgehoben worden.

Quarantaine war nicht anbefohlen.

Der Zinsfuß ist unverändert geblieben 6, 5 und 4½ pCt., Sparkassen 4 pCt., Diskonto 9 pCt.

Eingehende Waaren werden meist per kontant gekauft, nur wenige Manufakturisten beziehen ihre Waaren auf 3—6 Monat Kredit. Die Gewerks- und Fabrikthätigkeit ist, wie überhaupt in Rußland, so auch im hiesigen Konsulat-Bezirk sehr beschränkt, es sind in der Stadt zwei Dampfsäge- und eine Dampf-Mahlmühle und in der näheren Umgebung zwei Glashütten. Die Werkführer und namentlich Arbeiter sind meist Ausländer, davon Preußen 75.

Durch das Steigen der Getreidepreise in Holland kam es noch im Januar und Februar v. J. zu größeren Abschlüssen in diesem Artikel, wodurch denn auch der Getreide-Export einen größeren Umfang gewann, als es den Anschein hatte. Die Ernte hier im Kreise ist als mißrathen zu betrachten, denn der Roggen- und Weizenvorrath genügt nicht einmal für den Konsumbedarf, so daß schon im Herbst vorigen Jahres einige Ladungen dieser Artikel von Petersburg importirt werden mußten; die Erbsen- und Kartoffel-Ernte ist ebenfalls schwach ausgefallen, so daß der Export sich auf Gerste allein, die an Qualität wie Quantiät eine recht gute Ausbeute gegeben, beschränken wird. Preise behaupten sich auf einer seltenen Höhe, für Roggen wird 3 Rthlr. 9 Sgr., für Gerste 2 Rthlr. 8 Sgr. pr. Berliner Scheffel bezahlt.

Bis auf Eisenbahnschwellen sind im Holzgeschäft die Preise für Bretter, Planken und Brussen dieselben, wie in den letzten Jahren. Für Eisenbahnschwellen behaupten sich die Preise für fichten 10 Zoll Quadrat 18 Schilling 6 Pence für 8 Stück, für 10 Zoll rund 1 Schilling für 9¼ und 9½ Zoll Quadrat, 1 Schilling 4 Pence pr. Stück.

Für nächste Verschiffung ist angelegt: für Eisenbahnschwellen, fichten 10 Zoll Quadrat 19 Schilling 6 Pence für 8 Stück, 9¼ und 9½ Zoll Quadrat 1 Schilling 6 Pence pr. Stück, für 10 Zoll runde keine Frage.

Windau, den 9./21. Januar 1868.

Mittheilungen.

Memel, 4. Januar. Die fühlbaren Nachwirkungen der Alles erschütternden 1866er Handelskrisis, die zu verschiedenen Zeiten des Jahres auftretenden Anzeichen zu befürchtender ernster politischer Verwicklungen, die Ungewißheit über den endlichen Austrag brennender Fragen, — alle diese Umstände zusammen konnten nicht verfehlen, wie sie überall Handel und Wandel schwer beinträchtigten, so auch auf die Handels- und Geschäftsverhältnisse Memels in drückender und hemmender Weise einzuwirken. Trotz des, während des ganzen Jahres billigen und leichten Geldmarktes, fehlte es an dem rechten Vertrauen und der aus demselben hervorgehenden Lust zu Unternehmungen und Spekulationen. Leider ist, außer durch die im Allgemeinen ungünstigen Zeitverhältnisse unsere Provinz, und in dieser nicht am wenigsten der diesseits der Memel belegene Theil Ostpreußens dadurch hart betroffen worden, daß die Ernte total mißrathen ist. Ungünstige Witterungsverhältnisse, Ueberschwemmungen mitten im Sommer, und Kalamitäten anderer Art haben die schon seit einer Reihe von Jahren durch meistens ungünstige Ernten schwer geprüften Landwirthe hiesiger Gegend, im vergangenen Jahre ganz besonders hart betroffen, und in eine Lage versetzt, die in hohem Grade bedenklich zu werden droht. So dankbar auch alles dasjenige anerkannt wird, was gegenwärtig zur Erleichterung und Abwendung des durch die Theuerung aller Lebensbedürfnisse und durch Mangel an Beschäftigung für die arbeitende Klasse eingetretenen Nothstandes, angeordnet worden ist, so kann eine derartige Hülfe und Unterstützung doch nicht von dauernder Wirkung sein. Erst wenn dieser äußerste Theil der Preußischen Monarchie auch derjenigen Einrichtungen theilhaftig wird, die überall seit ihrem Entstehen und Bestehen den Handel und Ackerbau, so wie die Industrie belebt und gefördert und den allgemeinen Wohlstand erhöht haben, kann für den diesseits der Memel gelegenen Theil Ostpreußens auf den Eintritt besserer Zeiten gerechnet werden. Leider bleiben für Memel auch jetzt noch die Aussichten in weite Ferne gerückt, endlich durch eine Eisenbahn mit dem Hinterlande, das für seinen Aus- und Einfuhrhandel das natürliche Bezugs- und Absatzgebiet ist, verbunden zu werden. Die Vorzüge, die dem Memeler Hafen durch seine anerkannt vorzügliche Lage und Beschaffenheit eigenthümlich, sind durch die anderen Orten zu Gute kommenden künstlichen Kommunikationsmittel längst aufgewogen und überboten, und das ganze Memeler Geschäft bleibt auf die wenigen, durch spätes Frühjahr und frühen Herbst und Winter verkürzten Sommermonate, und auf die selbst während dieser kurzen Frist nicht immer zuverlässige Binnenschifffahrt beschränkt und angewiesen, während die Landzufuhren im Winter nur aus nächster Nähe noch nach Memel dirigirt werden, aus weiterer Ferne aber den bequemeren Weg per Eisenbahn nach anderen Orten einschlagen. Was im Verlaufe der letzten Jahre auf diese Weise dem Memeler Handel entzogen ist, wird sich hoffentlich, zum Theil wenigstens wiederfinden, wenn bei einer, durch die Anlage einer Eisenbahn hergestellten gleichen Konkurrenzfähigkeit die natürlichen Vorzüge des Ortes wieder zur Geltung gelangen können. Ueber die einzelnen Branchen des Memeler Handelsverkehrs ist Folgendes zu berichten. Waren schon im Jahre 1866 die Resultate des Holzhandels in Folge der Geld- und Handelskrisis jenes Jahres im Ganzen ungünstige und verlustbringende zu nennen, so läßt sich für das eben abgelaufene Jahr leider nur dasselbe, aber in noch verstärktem Maße sagen. Der Grund dafür dürfte sich auf die Nachwirkungen der vorjährigen Krisis zurückführen lassen, welche so nachtheiligen Einfluß auf das Vertrauen und die Spekulationslust geübt haben, daß der Begehr im Auslande sich meistens auf das nothwendigste Bedürfniß beschränkt hat. Die Hoffnung, daß der in allen Ländern billige Zinsfuß, welcher in England fast während des ganzen Jahres nur 2 pCt. betrug, Lust zu neuen Unternehmungen erwecken würde, hat sich leider nicht erfüllt, vielmehr erfuhren die meisten Artikel

der in Rede stehenden Branche fortwährende Preisrückgänge. Wenngleich das Jahr 1867 eine ziemliche Frage nach geschnittenen Holzwaaren brachte, so blieben die Preise dennoch sehr gedrückt, weil beträchtliche Läger aus dem vorhergegangenen Jahre zurückgeblieben waren. Erst als im Sommer die älteren Bestände geräumt waren, besserten sich die Preise nach und nach um ein Geringes. Für die neue, nicht sehr umfangreiche Rundholz-Abkunft wurden von den Verkäufern unverhältnißmäßig hohe Forderungen gestellt, welche längere Zeit zwar refüsirt, endlich aber im Herbst, ja hauptsächlich erst im Spätherbst großentheils bewilligt wurden. Leider haben ganz ungewöhnliche Witterungsverhältnisse es verursacht, daß ein sehr bedeutender Theil, meistens fichtener Rundhölzer nicht mehr hierher gelangen konnte, sondern in Ruß überwintern muß, durch welchen Umstand die mit dem Verschnitt dieser Hölzer beschäftigten Mühlen und Arbeitskräfte an Beschäftigung und Verdienst für die lange Dauer der Wintermonate zu kurz kommen werden. Mit Rücksicht auf die um 60—120 Rthlr. pro Schock höheren Einkaufspreise für Rundhölzer, und weil so gut wie keine Läger zurückgeblieben sind, hat man die Preisnotirungen für geschnittene Waaren pro 1868 um 25 pCt. höher gestellt, und es scheint Aussicht vorhanden zu sein, solche Preise nahezu zu erreichen, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse dem Geschäfte wiederum eine andere Wendung geben. Im Sleepergeschäft ist seit zwei Jahren ein beinahe vollständiger Stillstand eingetreten, da Russische Häfen zu so billigen Preisen liefern, daß die Fabrikation am hiesigen Orte fast zur Unmöglichkeit geworden ist. Von Rohmaterial zu Sleepern ist in Folge dessen im letzten Jahre nichts hierher gebracht und es wurden nur einige hundert Schock im Jahre 1866 übrig gebliebener Hölzer im Herbste zu mäßigen Preisen verkauft. Für fichtene Balken wurden anfänglich ebenfalls Preise gefordert, welche mit den ausländischen Offerten nicht im Einklange standen, später jedoch verstanden sich die Polnischen Verkäufer zu einer Preisermäßigung von 100—150 Rthlr. pro Schock, und in Folge dessen wurde auch nach und nach die gesammte Abkunft geräumt. Es bedarf aber auch für diesen Artikel einer Besserung der Preise im Auslande, wenn trotz des billigen Einkaufs im nächsten Jahre daran verdient werden soll. Am ungünstigsten gestaltete sich das Geschäft in Stäben, welche im Frühjahr noch 180 Pfd. Sterl. per Mille machten, gegenwärtig aber nur noch 115—120 Pfd. Sterl. bedingen. Es ist zwar im Herbste auch für Stäbe 7—8 Rthlr. pro Schock weniger bezahlt, als im Jahre vorher, aber selbst zu diesen Preisen wird schwerlich auf einen Verdienst zu rechnen sein, denn Angesichts der großen Vorräthe sowohl hier wie in England und Schottland läßt sich eine Besserung der Preise kaum erwarten. Es sind demzufolge auch bei weitem nicht alle Stäbe verkauft, vielmehr einige Tausend Schock in den Händen der Verkäufer zurückgeblieben. Der gesammte Export an Holzwaaren belief sich im verflossenen Jahre auf:

119,358	Stück	fichtene	Balken,
8,983	„	„	Mauerlatten,
60,008	„	„	Sleeper,
34,857	„	„	Halbe Sleeper,
606,598	„	„	Planken,
1,507,733	„	„	Dielen,
1,062	Faden	„	Splittholz,
173,537	Rumpf	„	Tonnenstäbe,
2,692	Stück	eichene	Balken,
415	„	„	Barkhölzer,
5,099	„	„	Wagenschoß,
21,531	„	„	Sleeper,
968	Schock	„	Klappholz,
25,508	„	„	diverse Stäbe.

Das Geschäft in Getreide beschränkte sich während der Wintermonate Anfang des verflossenen Jahres fast nur auf den örtlichen Konsum; während fast alle an der Ostbahn gelegenen Ortschaften sich an dem lebhaften Getreidehandel nach der Mark und Mitteldeutschland mit lohnendem Erfolge betheiligten, und selbst von Rußland aus große Quantitäten von Getreide per Bahn nach den genannten Gegenden Nutzen bringenden Absatz fanden, konnten von hier aus wegen mangelnder Eisenbahnverbindung derartige Operationen nicht unternommen werden. Der hiesige Ort konnte die günstige Konjunktur jener Zeit weder zu Beziehungen noch zu Versendungen von Getreide benutzen, mußte sich vielmehr darauf beschränken, seine Ankäufe in Rußland zur Lieferung per Frühjahr zu machen. In Folge der bedeutenden Preissteigerung zur Zeit der Lieferung blieben indeß viele Kontrakte zum großen Nachtheil der hiesigen Händler unerfüllt, und so blieb für die letzteren nur der Gewinn an älteren, billiger eingekauften Vorräthen, als der einzige Vortheil einer günstigen Konjunktur übrig. Die letztjährige Ernte ist sowohl im hiesigen Kreise, wie nach allen Richtungen hin in weiter Entfernung eine vollständige Mißernte gewesen. Zur Deckung des dringendsten Bedürfnisses mußten umfassende Getreideanschaffungen bewerkstelligt werden, und es sind in dieser Beziehung, so lange die Schifffahrt offen war, bedeutende Anstrengungen gemacht worden. Seewärts wurden im Herbste Roggen von Petersburg und Gerste von Danzig bezogen, und binnenwärts kamen besonders Roggen und Weizen aus dem Innern Rußlands über Kowno hier an. Die auf diese Weise herangeschaften Vorräthe würden für den Konsum ausreichend sein, wenn nicht der stets steigende Abzug per Fuhre nach den nächsten Russischen Distrikten, der dadurch erleichtert ist, daß Rußland für diese Gegenden die Eingangsabgabe für Getreide aufgehoben hat, zu viel konsumirte. Von Roggen wurden verschifft 271,462 Scheffel, und zwar nach Deutschland und Norwegen; die Preise, Anfangs des Jahres 55—57 Sgr., stiegen im April auf 60—65 Sgr., im Mai auf 67½—72 Sgr., erfuhren im Juni einen Rückgang bis 66 Sgr., erreichten aber vom Juli ab bis Mitte Oktober die Höhe von 100—115 Sgr. und schlossen zu Ende des Jahres mit 95 Sgr. pro Scheffel. An Beständen sind gegenwärtig vorhanden 49,620 Scheffel. Für Weizen variirten die Preise in ähnlicher Weise von 85—100 Sgr. zu Anfang des Jahres, bis zu dem gegenwärtigen höchsten Stande von 150 Sgr. pro Scheffel. Der Export von Weizen belief sich auf 6,243 Scheffel, und die vorhandenen Läger betragen 10,020 Scheffel. Von Gerste wurden nach Holland, Belgien und England 59,705 Scheffel versandt und die Umsätze zu fortdauernd steigenden Preisen von 50—75 Sgr. pro Scheffel bewerkstelligt. Im Bestande verblieben 6720 Scheffel. Für Hafer waren die Preise Anfangs des Jahres 30—31 Sgr. und stiegen bis jetzt allmälig auf 38—40 Sgr. Der Export bestand in 147,520 Scheffel, welche nach England, Frankreich und Belgien abgefertigt wurden. Auf Lager sind vorhanden 20,280 Scheffel. Das Geschäft in Leinsaat gestaltete sich für das vergangene Jahr wenig Nutzen bringend. Von Säesaat wurden nur aus älteren Beständen herrührende 360 Tonnen exportirt, da die Waare letztjähriger Ernte sich nach ihrer Qualität nicht für diesen Artikel eignete, und überdies die billigen Notirungen der Russischen Häfen eine Konkurrenz mit letzteren nicht zuließen. Von Schlagleinsaat blieben einige Parthien aus dem vorigen Jahre bis kurz vor der neuen Ernte, die quantitativ zwar befriedigend ausgefallen ist, hinsichtlich der Qualität aber nicht zufrieden stellt, unrealisirt, da die Inhaber bei dem seit Jahresbeginn flauen Markte bessere Preise für diesen Artikel abwarten wollten. Die Hoffnung hierauf wurde indeß getäuscht, denn die Preise zu Anfang des Jahres 75—95 Sgr. gingen 3 Monate später um ca. 10 Sgr. herunter und frische Waare, anfänglich mit 85 Sgr. bis 92½ Sgr. bezahlt, wird gegenwärtig 70 bis 75 Sgr. pro Scheffel notirt. Exportirt wurden von Leinsaat 130,924 Scheffel und an Beständen sind zur Zeit 69,660 Scheffel verblieben. Das Salzgeschäft hat noch in keinem früheren Jahre so glänzende Resultate wie in dem letzten ergeben. Ermöglicht wurde dieser günstige Erfolg nur

dadurch, daß sämmtliche Salzhändler, 10 an der Zahl, sich unter einander vereinigt hatten und gemeinschaftlich für das Geschäft wirkten. Der Einkauf des Salzes gestaltete sich demzufolge um vieles günstiger, es wurde auf bessere Verkaufspreise gehalten und die größere Vorsicht im Kreditgeben hat es zu Wege gebracht, daß, obwohl Salz meistens auf 2—6 monatlichen Kredit nach Rußland ausgeborgt wird, weder Verluste bis jetzt zu beklagen sind, noch in Aussicht stehen. Auch anderweitig hat die Vereinigung der hiesigen Salzhändler ihren Einfluß auf die betreffenden Russischen Bezugsdistrikte gezeigt, denn während früher Russische Kapitalisten dem Salzgeschäft fern blieben, weil sie nicht gegen die Geschäftsweise der meistens großen Kredit genießenden unbemittelten jüdischen Händler aufkommen konnten oder mochten, haben im vergangenen Jahre hauptsächlich gut bemittelte Russische Kaufleute Salzbeziehungen veranlaßt. In welcher Art die Aufhebung des Salzmonopols vom 1. Januar 1868 ab auf das hiesige Geschäft einwirken wird, läßt sich zur Zeit noch nicht voraussehen; jedenfalls bleibt es wünschenswerth, daß die Vereinigung der Salzhändler fortdauern und daß die dahin zielenden Bestrebungen, denen allerdings durch neu erstehende Konkurrenz sich Schwierigkeiten in den Weg stellen, mit Erfolg gekrönt werden. Der gesammte Import zur See belief sich auf

323,381 Ctr. Torrevieja Salz,
645,186 „ Liverpooler „
28,095 „ St. Ubes „

und an Beständen verblieben resp.

120,554 Ctr.,
208,178 „
21,712 „

Kohlen. Der Mangel an Ausfrachten vom hiesigen Hafen zog wenig Schiffe von England hierher und es mußten demgemäß für die im Laufe des Sommers und Herbstes importirten 810,177 Ctr. Kohlen bedeutend höhere Frachten als im Jahre vorher bezahlt werden, selbst zu 1½—2 Pfd. Sterl. pro Keel theuerer Fracht als 1866, blieben Schiffe bis zum Schlusse des Jahres knapp. Der Absatz nach der Provinz war ein günstiger zu nennen, und die Preise hielten sich dadurch hoch, daß die größeren Händler sich unter einander über dieselben geeinigt hatten. Der am Schlusse des Jahres verbleibende Bestand beträgt 53,300 Ctr. Die Flauheit, die Ende 1866 für Flachs auf dem Englischen Markte eingetreten war, gab Anfang des Jahres 1887 zu mehrfachen Kontraktabschlüssen auf Lieferung zu billigen Preisen Veranlassung; die Deckungen hierfür mußten, da sich sehr bald herausstellte, daß bei der totalen Räumung der Läger in England und Schottland der Bedarf ein sehr bedeutender sein würde, schleunigst und zum Theil nicht ohne Opfer ins Werk gesetzt werden. Für diese Opfer entschädigte indeß der weitere Verlauf des Geschäfts in reichlichem Maße, denn der Begehr nach dem vorzüglichen 1866er Gewächs blieb, mit wenigen Unterbrechungen, bei fortdauernd steigenden Preisen den übrigen Theil des Jahres hindurch ein äußerst lebhafter, und das Gesammtergebniß der bedeutenden Umsätze in dieser Geschäftsbranche — es wurden im Ganzen 73,998 Ctr. exportirt — darf als ein wohl befriedigendes angesehen werden. Das Ernteresultat des letztjährigen Gewächses ist zwar der Menge nach ein ziemlich günstiges zu nennen, steht aber hinsichtlich der Qualität den Flachsen aus dem Jahre 1866 um vieles nach. Die ersten Posten frischer Waare wurden in den letzten Tagen des Jahres dem Markte zugeführt, und wurden mit denselben Preisen bezahlt wie ein Jahr vorher um dieselbe Zeit das viel bessere Produkt.

Die zur Zeit vorhandenen Läger umfassen an Beständen 2183 Ctr. Das Geschäft in Lumpen war während des vergangenen Jahres ein sehr schleppendes, in Folge der zunehmenden Verwendung des spanischen Esparto-Grases zur Papierfabrikation in England. Die Umsätze blieben um vieles geringer als in früheren Jahren und konnten nur zu weichenden Preisen ausgeführt werden; man hofft jedoch, daß bei den gegenwärtigen niedrigen Preisen die Papiermüller sich wieder mehr dem Verbrauche der Lumpen zuwenden werden. Der Nutzen an den im vergangenen Jahre exportirten 106,318 Ctr. Lumpen ist nicht hoch zu veranschlagen, und bleibt weit hinter den Gewinnresultaten zurück, die dieser Artikel in früheren Jahren gebracht hat. Die übrig gebliebenen Vorräthe belaufen sich auf das sehr ansehnliche Quantum von 48,318 Ctr.

Wie das Geschäft in Fellen schon seit einer Reihe von Jahren für den hiesigen Platz an Bedeutung mehr und mehr verloren hat, so spielte es namentlich im letzten Jahre eine ganz untergeordnete Rolle. Was von den aus dem Innern Rußlands herstammenden Kalbfellen nicht sogleich von Riga aus verschifft wird, geht meisten Theils per Eisenbahn für Russische Rechnung nach Königsberg, und wird dort von Englischen und Deutschen Käufern aus dem Markte genommen, so daß der Zwischenhandel in diesem Artikel beinahe ganz aufgehört hat. Von hier aus wurden nach England und Frankfurt a. M. 3714 Ctr. ausgeführt. Bestände sind nicht vorhanden.

Der Umfang des gesammten Heringsgeschäfts war im Ganzen etwas größer als 1866. Da die Nachrichten zu Anfang des Jahres über den Heringsfang in Norwegen ungünstig lauteten und die alten Bestände, sowohl am hiesigen Platze wie im Inlande, rasch geräumt wurden, so sah man sich veranlaßt, für die neuen Zufuhren Norwegischer Heringe beim ersten offenen Wasser hohe Preise anzulegen, und haben sich dieselben das ganze Jahr hindurch zwischen 8—7½—8½ Rthlr. pro Tonne Originalpackung unversteuert, variirend, ziemlich hoch gehalten. Im Ganzen hat das Geschäft mit dieser Gattung Heringe ein befriedigendes Resultat geliefert. Weniger günstig, zum Theil sogar Verlust bringend war das Geschäft mit Schottischen Heringen; es wurden zu Anfang, auf Grund hoher Forderungen, theure Preise angelegt, der Fang stellte sich als sehr ergiebig heraus, der Absatz stockte und die Preise gingen fortwährend zurück. Man bezahlte anfänglich 12⅓, später 12⅔ bis 12 Rthlr. und gegenwärtig werden 11½—11⅓ Rthlr. pro Tonne notirt. Die Zufuhren von Heringen bestanden in

28,522 Tonnen aus Norwegen,
6,047 „ „ Schottland,
278 „ Küstenheringen,

welche letztere 6½ Rthlr. pro Tonne bedangen. Die zur Zeit vorhandenen Bestände von

3,900 Tonnen Norwegischer Heringe,
512 „ Schottischer „
160 „ Küsten- „

hofft man möglichst günstig und vortheilhaft realisiren zu können.

Die Zahl der im verflossenen Sommer ein- und ausgegangenen Schiffe ist zwar größer als im Jahre 1866, es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß ausnahmsweise viele kleinen Fahrzeuge den Verkehr des hiesigen Hafens vermittelten. Es sind angekommen:

983 Schiffe (1866: 922), darunter 507 mit Ballast,

von hier versegelten

985 Schiffe (1866: 917), darunter 14 mit Ballast.

Der Betrieb der Rhederei hat im Jahre 1867 wenig befriedigende Resultate ergeben. Der Stand der Frachten war das ganze Jahr hindurch ein äußerst niedriger und die Reisen nahmen in vielen Fällen, wegen vorherrschend stürmischer Witterung, lange Zeit in Anspruch und wurden dadurch kostspielig. Die Memeler Rhederei besteht zum Schlusse des Jahres aus

98 Schiffen mit 23,107 Normallasten,

was gegen das Vorjahr eine Vermehrung um

2 Schiffe und 794 Normallasten ergiebt.

Auf den Detailhandel wirkten sehr nachtheilig ein die allgemein ungünstigen Zeitverhältnisse, die mißrathene Ernte, die daraus entsprungene enorme Theuerung aller Lebensbedürfnisse und der Mangel an Beschäf-

tigung für die arbeitende Klasse. Der Konsum beschränkt sich, selbst in den besser situirten Hausständen mehr oder weniger auf das Nothwendigste und die übereinstimmenden Klagen des Kleinhandels über das Darniederliegen des Geschäfts sind leider nur zu sehr gerechtfertigt. Nachstehend folgt eine Uebersicht der im Jahre 1867 eingekommenen und ausgegangenen Schiffe, sowie eine Nachweisung der Ein- und Ausfuhr von Waaren — resp. der Bestände der letzteren.

Bei Schluß des Jahres 1866 verblieben im Hafen:

		Schiffslast.
58	Schiffe als Winterlage, diese enthielten	12,441
2	„ wurden neu erbaut für hiesige Rechnung	654
6	„ von Ruß mit Dielen via Königsberg binnen durch	213
1	Dampfschiff retournirte nach beendeter Reparatur	55
67	Schiffe, diese enthielten	13,363
	Durch Nachvermessung gehen ab	4
67	Schiffe, diese enthielten	13,359
	Eingekommen sind:	
99	Schiffe mit Salz, diese enthielten	21,633
1	Dampfschiff mit Salz	71
125	Schiffe mit Kohlen	18,533
1	Dampfschiff mit Kohlen	341
54	Schiffe mit Dachpfannen und Mauersteinen	9,089
55	„ „ Heringen	2,677
41	Dampfschiffe mit diversen Gütern	2,464
21	Schiffe mit diversen Gütern, auch Eisen, Spiritus Oel ꝛc.	776
7	„ mit Getreide	391
13	„ mit Kartoffeln	332
6	„ mit Cement	174
3	„ mit Theer und Pech	65
2	„ mit Obst	39
36	„ leer binnen durch	966
1	„ binnen durch mit Cement	22
13	„ leer	624
3	„ als Nothhafen	171
2	„ leer vom Strande abgebracht	439
497	„ mit Ballast, Kreide, Gyps, Bruch- und Kalksteinen	47,622
980	Schiffe, diese enthielten	106,429
	Hierzu die neu erbauten, die im Hafen verbliebenen pro 1866/67, die von Ruß mit Dielen via Königsberg binnen durch gekommenen, sowie das nach beendeter Reparatur retournirte Dampfschiff (von der Heydt)	
67	Schiffe, diese enthielten	13,359
1047	Schiffe, diese enthielten	119,788

Von den eingekommenen Schiffen waren unter:

Flagge.	Schiffe.
Preußischer	528
Norwegischer	95
Schleswig-Holsteinischer	95
Holländischer	90
Englischer	68
Mecklenburger	35
Dänischer	26
Hannöverscher	16
Schwedischer	10
Oldenburger	5
Russischer	5
Hamburger	3
Lübecker	2
Bremer	1
Französischer	1
	980

Ausgegangen sind mit:

	Schiffe		Schiffslast.
Holzwaaren, als Balken, Planken, Sleeper, Stäben, Spieren, ꝛc.	684	enthaltend	87,374
Getreide	137	„	6,773
Dampfschiff	1	„	71
Lumpen	45	„	3,790
Flachs, Hanf und Heede	24	„	2,631
Leinsaat	27	„	1,520
Dampfschiff	1	„	341
Knochen	3	„	280
diversen Gütern	5	„	106
Dampfschiffe	41	„	2,464
	968	enthaltend	105,350
Heringe versegelt	2	„	182
Ballast	15	„	1,828
Nothhafen	3	„	171
Zur Reparatur nach Danzig, Dampfschiff	1	„	55
	989	enthaltend	107,586
Bei Schluß des Jahres 1867/68 verbleiben im Hafen	58	„	12,202
	1,047	enthaltend	119,788

Abgeladen wurden nach:

	Schiffe		Schiffslast.
Großbrittanien	450	enthaltend	73,807
Belgien	58	„	8,735
Holland	67	„	5,097
Preußen	91	„	3,754
außerdem Hannover	56	„	2,657
Schleswig-Holstein	56	„	1,557
Bremen	84	„	2,946
Frankreich	17	„	2,670
Norwegen	27	„	941
Dänemark	16	„	930
Oldenburg	22	„	744
Afrika	2	„	468
Schweden	10	„	406
Italien	1	„	221
Rußland	4	„	200
Hamburg	5	„	167
Lübeck	2	„	50
	968	enthaltend	105,350

Waaren-Ein- und Ausfuhr in 1867.

Einfuhr.

983 Schiffe eingekommen.

Damit eingeführt:

in 507 Schiffen Ballast.

1 Schiff Nothhafen und 2 Obst.

in 473 Schiffen:

Salz, Torrevieja	323,351	Ctr.	26 Pfd.,
„ St. Ubes	28,095	„	— „
Engl. Siedsalz	645,186	„	— „

Heringe, Norwegische	28,522	Tonnen,
„ Schottische	6,047	„
„ Küsten-	278	„
Steinkohlen	810,177	Ctr. 7 Pfd.,
Koaks	5,608	„ 32 „
Rohzucker	133	„ 70 „
Hutzucker, Farin, Syrup	12,372	„ 45 „
Kaffee	677	„ 30 „
Pfeffer und Piment	526	„ 21 „
Südfrüchte	80	„ 1 „
Material- und Farbe-Waaren	18,192	„ 96 „
Leinen- und Manufaktur-Waaren	7,300	„ 4 „
Thee	17	Kisten,
Eisen	29,973	Ctr. 48 Pfd.,
Eisenwaaren	2,054	„ 74 „
Kurze Waaren	871	„ 80 „
Holzwaaren	18	„ 98 „
Wein	730	„ 15 „
Rum und Kognak	573	„ 58 „
Porter	31	„ 49 „
Spiritus	13,610	„ 82 „
Porzellan, Fayence und Töpfer-Waaren	2,415	„ 7 „
Glaswaaren	166	„ 97 „
Anker und Ketten	521	„ — „
Dachpfannen	2,087	Mille,
Mauersteine	49,677	Ctr.,
Kalksteine	32,847	„
Schleifsteine	2,496	Stück,
Theer	558	Tonnen,
Pech	168	„
Maschinen	376	Ctr. 52 Pfd.,
Kartoffeln	20,114	Scheffel,
Diverse Waaren	5,819	Ctr. 13 Pfd.,
Hopfen	146	„ 47 „
Oel	978	„ 38 „
Gyps	6,320	„ — „
Pottasche	18	„ 9 „
Blei	303	„ 85 „
Blech	813	„ 70 „
Kupferwasser und Alkali	739	„ 13 „
Steine	11,426	„ — „
Cement	2,572	Tonnen,
Kreide	3,048	Ctr. — Pfd.,
Häute und Felle	15	„ 34 „
Thran	28	Tonnen,
Erbsen	45	Last 17 Scheffel,
Roggen	194	„ 51 „
Gerste	162	„ 52 „
Lumpen	57	Ctr. 22 Pfd.,
Asphalt	600	„ — „
Roggenmehl	693	„ 14 „

Ausfuhr.

985 Schiffe ausgegangen.

Damit ausgeführt:

in 14 Schiffen Ballast, 4 Nothhafen und versegelt, in 967 Schiffen:

Fichtene und tannene

Balken	119,358	Stück,
Mauerlatten	8,983	„
Balkenklötze	1,762	„
Sleeper	60,008	Stück,
Halbe Sleeper	34,857	„
Planken	606,598	„
Batten	1,136	„
Planken-Ender	17,330	„
Dielen	1,507,733	„
Dielen-Ender	39,543	„
Splittholz	1,062	Faden,
Stäbe	326	Schock 19 Stück,
Nägel	40	„ — „
Tonnenstäbe	173,537	Rumpf.
Spieren	10	Stück,
Rippen / Latten	151,475	„

Eichene

Balken	2,692	Stück,
Barkhölzer	415	„
Wagenschoß	5,099	„
Klappholz	968	Schock 27 Stück,
Planken und Dielen	11,385	Stück,
Stäbe Pipen	10,918	Schock 7 Stück,
„ Branntwein	1,138	„ 5 „
„ Oxhoft	1,372	„ 20 „
„ Tonnen	6,371	„ 33 „
„ Boden	3,434	„ 51 „
„ Böttcher	977	„ 18 „
„ Ender	404	„ 50 „
„ Blamiser	894	„ 11 „
Sleeper	21,531	Stück,
Rippen	2,254	„
Birken Stabholz	60,807	„
Tonnensaat	360	Tonnen,
Schlagsaat	2,182	Last 4 Scheffel,
Weizen	104	„ 3 „
Roggen	4,524	„ 22 „
Gerste	995	„ 5 „
Hafer	2,458	„ 40 „
Erbsen	202	„ 47 „
Wicken	2	„ 8 „
Hanfsaat	9	„ 45 „
Matten	28,892	Stück,
Oelkuchen	976	Ctr. — Pfd.,
Knochen	11,700	„ 57 „
Flachs	73,998	„ 79 „
Flachsheede	466	„ 72 „
Hanf	115	„ 55 „
Hanfheede	13	„ 90 „
Lumpen	106,318	„ 35 „
Rindhäute	155	„ 94 „
Kalbfelle	3,714	„ 25 „
Roßhaare	21	„ 97 „
Schweinewolle	80	„ 64 „
Borsten	89	„ 25 „
Werg	237	„ 5 „
Diverse Waaren	3,723	„ 9 „
Materialwaaren	114	„ 47 „
Manufakturwaaren	48	„ 57 „
Timotheumsaat	20	„ — „
Ripps	1,064	„ 75 „
Kümmel	358	„ 70 „

Spiritus	492	Ctr. 74	Pfd.,
Federn	45	„ 22	„
Papier	512	„ 4	„
Norweger Heringe	1,402	Tonnen,	
Butter	401	Ctr. 49	Pfd.,
Zink	181	„ 86	„
Bernstein	39	„ 76	„
Anker und Ketten	48	„ 43	„
Fleisch	44	„ 33	„
Pfannen	2	Mille,	
Tauwerk	15	Ctr. 85	Pfd.

Bestände ultimo Dezember 1867 gegen 1866.

	1867.		1866.	
Säeleinsaat	345	Tonnen,	1,160	Tonnen,
Leinsaat	1,161	Last,	1,124	Last,
Weizen	167	„	93	„
Roggen	827	„	361	„
Gerste	112	„	228	„
Hafer	638	„	375	„
Erbsen	64	„	26	„
Flachs, geweicht	1,483	Ctr.,	5,420	Ctr.,
„ ungeweicht	700	„	150	„
Flachsheede	350	„	755	„
Hanf	578	„	520	„
Heringe, Norwegische	3,900	Tonnen,	3,277	Tonnen,
„ Schottische	512	„	15	„
„ Küsten-	160	„	—	„
Theer	151	„	350	„
Koaltheer	40	„	65	„
Pech	145	„	91	„
Steinkohlen, große	42,000	„	34,580	„
„ kleine	11,300	„	19,600	„
Lumpen	48,318	Ctr.,	21,050	Ctr.,
Oelkuchen	390	„	180	„
Knochen	—	„	1,030	„
Salz zum kaufm. Transit:				
Torrevieja	120,554	„	344,068	„
Englisch Siedsalz	208,178	„	103,788	„
St. Ubes	21,712	„	29,279	„
Dachpfannen	333	Mille,	527	Mille,
Federn	1,000	Pfd.,	1,009	Pfd.,
Matten	5,090	Decher,	3,420	Decher,
Rindshäute	870	Stück,	958	Stück.

Posen, 8. Januar. In dem abgelaufenen Monate war der Geschäftsverkehr sehr lebhaft. Unsere hauptsächlichsten Absatz-Artikel, Getreide und Spiritus, waren während des verflossenen Monats sehr gesucht und deren Vertrieb daher zu ungewöhnlich hohen Preisen sehr leicht. Die Getreidezufuhren zum Landmarkte waren in der letzten Zeit schon viel beträchtlicher als in den früheren Monaten, sie beliefen sich auf ungefähr:

800 Wispel Weizen und
1200 Wispel Roggen,

wogegen folgende Abladungen theils als bereits vollzogen, theils als nahe bevorstehend angemeldet worden sind:

a. per Kahn von hier aus und den übrigen Abladungsplätzen an der Warthe oberhalb Posens einschließlich des Russischen Polens:
1987 Wispel Weizen und
5984 Wispel Roggen.
Das von Polen aufgegebenen Quantum beträgt:
1087 Wispel Weizen und
3930 Wispel Roggen

und wird successive eingeladen, ist jedoch bereits zur Stromversicherung angemeldet.

Ferner wurden abgeladen von hier aus:

b. per Eisenbahn theils nach Stettin, theils nach dem Königreich Sachsen:
ungefähr 400 Wispel Roggen.

Auch unsere Lagerbestände am Platze haben sich in der letzten Zeit schon erheblich vermehrt und dürfte eine namhafte Vergrößerung derselben während des Winters wohl mit Sicherheit zu erwarten sein.

Gegenwärtig lagern hier ungefähr:
400 Wispel Weizen und
500 Wispel Roggen,
bei einem Preisstande von 85 bis 96 Rthlr. für den Wispel Weizen und 70 bis 75 Rthlr. für den Wispel Roggen.

Die Wintersaaten befinden sich in einem ungewöhnlich guten Zustande. Die Zufuhren von Spiritus sind ununterbrochen reichlich; jeder Produzent, strebt danach so viel Waare wie möglich zu fertigen und zum Verkauf zu bringen. Die außerordentlich hohen Preise für Getreide und Spiritus kommen unsern Landwirthen sehr zu Statten; aber auch unsere Händler in diesen Artikeln haben das ganze Jahr hindurch mit gutem Nutzen gearbeitet. Dagegen hat das Holzgeschäft im vorigen Jahre gänzlich darnieder gelegen; die Nachfrage nach Nutzhölzern war eine unerhebliche, die Preise drückten sich in Folge dessen mehr und mehr und der Absatz stand in gar keinem Verhältnisse zu den großen, durch neue Zufuhren sich fortwährend mehrenden Vorräthen. Die Holzläger sind gegenwärtig außerordentlich groß und die Aussichten für das Geschäft in nächster Zeit nicht erfreulich. Unsere Holzhändler sind fast durchgehends so gut situirt und sie haben in den vorhergegangenen Jahren so günstige Resultate erzielt, daß die vorjährige schlechte Konjunktur ihnen keine Verlegenheit bereitet. Auch das Wollegeschäft befindet sich seit einigen Monaten in einer ungünstigen Lage. Bei der Schwierigkeit, hiesige Wollenwaaren-Fabrikate zu den hohen Zöllen in Amerika dorthin zu exportiren, fehlt es den Fabriken an genügender Beschäftigung. In Folge dessen ist die Nachfrage nach dem Rohmaterial kaum nennenswerth und die Preise drücken sich mehr und mehr. Gegen die Preise im letzten Wollmarkte sind die gegenwärtigen auf 4 bis 6 Rthlr. für Mittelwollen und auf 8 bis 9 Rthlr. für Landwollen niedriger anzunehmen. Der Vorrath am Platze beläuft sich auf etwa 3400 Ctr., welche gegenwärtig nur mit Nachtheil zu verkaufen sein würden, indeß befindet sich jenes Quantum in solchen Händen, die früher guten Gewinn erzielt haben und durch einen Verlust jetzt nicht beunruhigt werden. Die Zinszahlungen an die beiden hiesigen landschaftlichen Kredit-Institute sind recht günstig ausgefallen. Es waren nämlich an Zinsen zu berichtigen.

a. an die alte Landschaft 296,082 Rthlr. und sind Rest geblieben 16,525 Rthlr.,
b. an die neue Landschaft 616,666 Rthlr. und kann der hierauf verbleibende Rest, da der Zahlungstermin für einen Theil der Pfandbriefnehmer der II. Serie noch nicht geschlossen ist, als unerheblich bezeichnet werden.

Landsberg a. W., 8. Januar. Der Geschäftsverkehr hat mit Ausnahme des Produktenhandels auch im letzten Monat des Jahres keinen besonderen Aufschwung nehmen können; die allgemein bekannten und oft erörterten Ursachen ließen eine Besserung nicht aufkommen und bleibt nur zu wünschen übrig, daß eine zuversichtliche, friedliche Gestaltung der Zeitverhältnisse, in Verbindung mit einer recht ergiebigen Ernte den Druck aufheben, welcher während des verflossenen Jahres auf Handel und Gewerbe lastete und das eben zu Ende gegangene Jahr im Großen und Ganzen für das Gedeihen des Geschäfts nur als ein ungünstiges bezeichnen läßt. Die Produktion von Spiritus ist im Monat Dezember etwas stärker als im November gewesen; das in hiesiger Gegend produ-

zirte Quantum, welches hier gelagert, hier konsumirt, zum kleinsten Theil per Bahn verladen wurde, ist auf 300,000 Quart anzunehmen. Die Preise richten sich nach den Berliner Loco-Preisen ca. 1 Rthlr. unter denselben.

Weizen ist wieder in geringem Maße ausgeführt worden, in hiesiger Nähe wird wenig von dieser Getreideart gebaut, die Berlinchener und Friedeberger Gegend bringt ihr Produkt an die Stargard-Posener Bahn zum Transport nach Stettin. Das hier zugeführte, zum Theil gelagerte, zum Theil konsumirte Quantum beträgt ca. 200 Wispl., die in Preisen von 85—100 Rthlr. pro Wispl. gehandelt wurden. Die Roggenzufuhr war im Dezember stärker als im Monat vorher; ca. 1200 Wispl. dürfte das zugeführte, theils hier konsumirte, theils gelagerte Quantum betragen; die dafür gezahlten Preise bewegen sich zwischen 70—75 Rthlr. pro Wispl. Gerste, hauptsächlich von Brauern und Brennern gekauft, ist zum größten Theil wieder aus dem Oderbruch bezogen worden. Das Quantum beträgt ungefähr 200 Wispl. zum Preise von 48—54 Rthlr. Hafer ist ebenso stark wie im November zum Verkauf gestellt worden; die Wasserverladungen haben, außer einigen Winterschiffern, natürlich aufgehört, die Bahnverladungen sind in nicht zu großem Maße fortgesetzt worden. Ein Theil ist hier gelagert, der größere Theil aber verbleibt bis zum Frühjahr in den Händen der Produzenten. Das ganze Quantum beläuft sich wohl auf ca. 3500 Wispl., bezahlt zum Preise von 30—34 Rthlr. pro Wispl.

Minden, 8. Januar. Das Geschäft des Monats Dezember hat sich im Allgemeinen zur Zufriedenheit des Handelsstandes gestaltet. Die gewöhnliche Geschäftsstille, welche sonst den Monat kennzeichnet, war nicht so hervortretend, um Klagen laut werden zu lassen. Im Getreidehandel brachten sogar wiederholte Ankäufe des Proviantamtes Leben. Das Getreidegeschäft des abgelaufenen Jahres kann in sofern ein glückliches genannt werden, als es nicht nur fast gar keine rückgängigen Konjunkturen zu verzeichnen hatte, sondern auch recht hervorragende Dimensionen annahm. Frankreich und Belgien, fast nur Weizen-Konsumenten, hatten bereits 1866 über eine geringe Ernte zu klagen, und der hiesige Platz ermöglichte es schon in den beiden ersten Monaten des verwichenen Jahres, dahin recht ansehnliche Massen gewinnreich auszuführen. Im März und April zeigte sich bei unsern benachbarten Mühlen starker Begehr des hiesigen beliebten Weizens. Dies bewirkte einen nicht unwesentlichen Preis-Aufschwung. Man ließ die nun nicht mehr rentirenden Abladungen nach Frankreich und Belgien fallen und versorgte fortdauernd die Mühlen-Etablissements, worin bis zur Ernte und dann weiter bis zum Schlusse des Jahres auch keine Aenderung eintrat. Die Preise bewegten sich zwischen 3 Rthlr. 10 Sgr. bis 4 Rthlr. 5 Sgr. pro 85 Pfd. Der erste neue Weizen wurde mit 3½ Rthlr. bezahlt, erfuhr aber bei der knappen Ernte bald Preiserhöhungen und erzielte zuletzt 4⅛ bis ⅓ Rthlr. Der Ueberfluß Ungarns, sowie die großartigen Zufuhren von Amerika und Australien werden unsern binnenländischen Ernte-Ausfall hoffentlich nicht zu hart empfinden lassen. Der Durchschnitts-Ertrag der Weizen-Ernte unsres Regierungsbezirks ist 0,70 einer gewöhnlichen Ernte. — Roggen hat das ganze Jahr hindurch eine bevorzugte Rolle gespielt. Die lebhafte Bedarfsfrage vom Beginn bis zum Schluß des Jahres absorbirte alle noch so bedeutenden Zufuhren schnell, so daß zu keiner Zeit nennenswerthe Läger sich bilden konnten und die Heranziehung immer neuer stärkerer Zufuhren eine Aufgabe des Handels blieb. Der hiesige Platz hat diese Aufgabe in sofern glücklich gelöst, als zeither nie Noth eingetreten ist und den Anforderungen Genüge geleistet wurde. Unser Regierungsbezirk hat bei einer vollen Durchschnittsernte von April jeden Jahres ab Zufuhr von außen nöthig, wie vielmehr bei 0,75 und 0,73 der beiden letzten Ernten. Der Roggenpreis begann im Januar mit 2½ Rthlr. pro 80 Pfd. und steigerte sich bis zur Ernte auf 3 Rthlr. In der ersten Jahreshälfte war Bremen mit seinen großen Russischen Zufuhren fast unsre alleinige Aushülfe; seit der Ernte ist Ungarn stark mit in die Reihe getreten, die Qualität des dortigen Korns ist ausgezeichnet und es scheint dies Land in seiner Leistungsfähigkeit unerschöpflich. Darf den auswärtigen Berichten Glauben geschenkt werden, so wird mit Beginn des neuen Jahres die Getreidefrage in neuer Lebhaftigkeit auftreten und dann, wie immer, noch erhöhtere Preise im Gefolge haben. Die Seeplätze sowohl, als auch die Getreide-Stapelplätze sollen nur geringe Vorräthe aufzuweisen haben. Beziehungen von Rußland und Amerika kommen so hoch einzustehen, daß sie kein Rendement geben und deshalb unterlassen werden. Die Beziehungen von Ungarn bieten so mannigfache Schwierigkeiten, da es dort an Transportmitteln fehlt. Beispielsweise läßt sich anführen, daß einem hiesigen Hause in Ungarn gekaufte Posten Roggen schon unterm 8. November als zur Verladung angemeldet fakturirt wurden, die effektive Abladung aber erst vor wenigen Tagen erfolgte. Könnte bei der drohenden Theuerung durch Herbeiführung billigerer Frachten und Unterstützung der Ungarischen Bahnen mit Waggons und Lokomotiven für die Getreide-Transporte etwas geschehen, so würden die Heranziehungen von Roggen bald einen geregeltern und zufriedenstellenden Verlauf nehmen. — Hafer war das ganze Jahr hindurch sehr begehrt; die eigene große Ernte und massenhafte Beziehungen aus Böhmen und Sachsen ermöglichten ein recht belangreiches Geschäft. Die Preise unterlagen vielfachen Schwankungen; sie begannen im Januar mit 1 Rthlr. 5 Sgr. pro 50 Pfd. und stellten sich, langsam anziehend, bis zur Ernte auf 1 Rthlr. 12½ Sgr., zuletzt bei gänzlichem Mangel sogar auf 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer wird hier von kleinen Leuten in größern Massen gebaut und kommt deshalb zuerst an den Markt. Die erste neue Frucht wurde wieder mit 1 Rthlr. 5 Sgr. eingekauft, dann stellte sich lebhafter Begehr zur Ausfuhr nach England und Frankreich ein und bewirkte eine Preissteigerung um 7½ Sgr., so daß zum Schluß des Jahres 1 Rthlr. 12½ Sgr. zu verzeichnen ist. — Der Umsatz in Gerste und Hülsenfrüchten ist im ganzen Verlauf des Jahres nicht nennenswerth und wenig lohnend gewesen. Der Preis für Gerste hielt sich zwischen 2 Rthlr. 10 bis 20 Sgr. pro 70 Pfd, für Erbsen auf 3 bis 3 Rthlr. 10 sgr. pro 100 Pfd, für weiße Bohnen zwischen 4 bis 4½ Rthlr. Spiritus war seit einigen Jahren von der Spekulation fast vernachlässigt und richtete seine Preise nach den Getreide-Notirungen; in dem abgelaufenen Jahre indessen wurde dieser Handelsartikel sehr bevorzugt und spielte an allen Börsenplätzen eine Hauptrolle. In der ersten Hälfte des Jahres waren es die geringen Vorräthe und die Aufhebung der Uebergangssteuer für Hannover, welche den Impuls zur Steigerung gaben. In der zweiten Hälfte, namentlich nach der Ernte, bewirkte das schlechte Resultat derselben, insbesondere von Kartoffeln, in den Produktionsgegenden einen lebhaften Preisaufschwung dieses Artikels. Die weiter hinzugetretene Verbindung einiger Berliner Häuser, die im Monat Oktober sämmtliche Vorräthe an sich zu bringen strebte, trieb die Spirituspreise zu einer solchen Höhe, wie sie in vielen Jahren nicht dagewesen war. Große Bestände aus den Provinzen hatten sich in Berlin angehäuft und bewirkten eben durch ihren Zustrom in so großen Massen das Gegentheil von dem, was sie sollten. Das Geschäft lenkte bald wieder in seine alte Bahn ein; die gewichenen Preise gaben nach allen Seiten hin Rechnung, so daß die großen Läger schnelleren Abzug und Verwendung fanden und wiederum die Preise sich zum Schlusse des Jahres wesentlich besserten. Die aus Anlaß der Ernte-Ergebnisse begründete gute Meinung für den Artikel hat auch vielseitige Abschlüsse auf Frühjahrslieferung, welche guten Verdienst zu verheißen scheinen, veranlaßt. Das Dezember-Geschäft ist als still zu bezeichnen. Ultimo des Monats waren die Preise für rohen Spiritus 41—41½ Rthlr. pro 14,400Proz. und für feinen Sprit 46—47 Rthlr. pro 16,200Proz. In Lein- und Kleesaat war das Jahresgeschäft ein ziemlich lohnendes.

Bei Schluß der Saison fehlte es an Waare. Neuer Rigaer Leinsamen wird auf 12½ Rthlr. pro Tonne, rothe Kleesaat auf 15 bis 17 Rthlr. pro 100 Pfd. nach Qualität gehalten. In Rüböl wurde wenig unternommen; die Preise unterlagen das ganze Jahr hindurch einer rückgängigen Konjunktur. Die Läger und Zufuhren von Petroleum in Antwerpen, Bremen und Hamburg waren sehr bedeutend; die billigen Preise aber wirkten auf die Vermehrung des Konsums ganz bedeutend ein, und nachdem der Preis zu Anfang September in Bremen den niedrigsten Stand von 5 Ld.-Rthlr. angenommen, stellte sich der Bedarf so lebhaft ein, daß 1 Rthlr. höhere Notirung bald erfolgte. Der hier bezahlte Preis für Januar-Lieferung ist 7¼ bis ½ Rthlr. pro 100 Pfd. für gute Waare, welche sich nunmehr außerdem knapp erweist. Es fehlt dem hiesigen Handel für Petroleum leider ein passender Lagerraum außerhalb der Stadt, sonst würde das Geschäft ein wesentlich größeres werden. — Im Zuckerhandel erhielten sich auch im Dezember die günstigere Stimmung und ziemlich lebhafter Absatz bei Preisen von

15⅔ bis ⅝ Rthlr. für Raffinade,
15½ „ ⅔ „ „ feinen Melis,
15⅓ „ ⅓ „ „ mittel „
15 ..... „ „ ord. „

Für die Zuckerfabriken ist das abgelaufene Jahr als ein sehr ungünstiges zu bezeichnen. Das lange Darniederliegen des Geschäfts und die äußerst schlechten Preise haben überall erheblichen Schaden gebracht. Unsere hiesige Mindener Zuckerfabrik empfindet diese Nachtheile weniger, da ihre Organisation sowohl in der Verwaltung, als nach jeder andern Richtung hin eine vorzügliche ist. Die hohe Ausbeute aus Getreide ihres umfangreichen Areals bietet ihr für das abgelaufene Jahr einen hübschen Ersatz für den geringeren Zuckerverdienst. Die Vlothoer Zuckerfabrik von Gebrüder Wrandt wird von der schlechten Konjunktur in sofern nicht mitgenommen, als sie hauptsächlich Kandiszucker fabrizirt, ein sehr gutes Fabrikat liefert und dafür nicht nur ein sehr weites, sondern auch Gewinn übriglassendes Absatzgebiet sich erworben hat. Wenn auch durch einige Frosttage unterbrochen, so hat sich doch während des Monats Dezember die Schifffahrt noch aufrecht erhalten, wenigstens ist es den meisten Schiffern gelungen, ihre angetretenen Reisen zu beenden. Wie bei den übrigen Deutschen Strömen, so brachte auch die zweite Hälfte des Monats der Weser wieder beträchtliche Wasserhöhe und die Befürchtung vor einem bedeutenden Hochwasser trat nahe heran. Rasche Aufeinanderfolge von Frost und Regenwetter beseitigte indessen diese Befürchtung. Die Dampf-Schleppschifffahrt ist während des Dezembers ebenfalls noch im Gange gewesen, wenn auch die Fahrten bei den kurzen nebligen Tagen sich als weniger Gewinn bringend herausstellen. Ein Rückblick auf das Jahr 1867 muß die Erfolge der Weser-Schifffahrt und das mit ihr in Verbindung stehende Speditions-Ergebniß des hiesigen Platzes im Allgemeinen als ein durchweg günstiges bezeichnen. Haben die verschiedenen und während der besten Betriebszeit oft Wochen lang anhaltenden Hochwasser auch hemmend eingewirkt, waren ferner auch bei geringerer Ausfuhr von Baumaterialien zum Jader Kriegshafen anderweite Versandtquellen aufzudecken, welche Umstände für die Beladung stromaufwärts Wünsche offen lassen, so erwies sich doch andererseits der Andrang von Gütern weseraufwärts ab Bremen in diesem Jahre so reichlich, daß jener Nachtheil paralisirt wurde. Man darf behaupten, daß es diesmal an der, den Verkehrsmitteln entsprechenden Ladung zu Berg nie gemangelt hat, Ereignisse, die selten hier vorkommen. Hoffentlich wird ein annähernd gleiches Verhältniß bleiben, wenn Dampf- und Segelschifffahrt danach streben, an Schnelligkeit der Beförderung dem Schienenwege nicht zu sehr nachzustehen. Bei der sich von Jahr zu Jahr steigernden Bedeutung Bremens als Stapel- und Proviantplatz Deutschlands für Tabake, Hölzer, Kolonialwaaren ꝛc., bei den so bedeutenden Anforderungen an die Bahnverwaltung in Bremen — schon jetzt verlangt dieselbe auf 8 bis 14 Tage zuvor Bestellung der Waggons, resp. Anmeldung größerer Güterquanten zum Versandt — wird der Wasserweg bis zum Herzen Deutschlands gern und willig gewählt, indem die Güter event. doch selbst raschere Beförderung, wie bei dem angedeuteten Anmeldeverfahren per Bahn direkt finden. Soll es indeß versucht werden, eine solche Rivalität mit der Bahn überhaupt mit Aussicht auf Erfolg anzutreten, so würde es in erster Linie nöthig werden, daß die zur Versendung per Schiff angemeldeten, resp. angefahrenen Güter zollamtlicherseits prompteste Abfertigung erfahren. Hierauf gerichtete Wünsche sind schon von verschiedenen Seiten laut geworden und es läßt sich gern konstatiren, daß in neuerer Zeit die Bestrebungen der Beamten an den Oberweser-Zollabfertigungsstellen in Bremen auf die Erfüllung der ausgesprochenen Erwartung gerichtet sind. Die Geschäftsthätigkeit der Personen-Dampfschifffahrt entzieht sich unserer Beurtheilung, da solche vom Norddeutschen Lloyd ausgeführt wird. Es ist indessen zu erwarten, daß der Erfolg des Jahres 1867 demjenigen der Vorjahre nicht nachstehen wird. Die Dampf-Schleppschifffahrt zeigt etwas geringere Einnahme gegen 1866, trotz der besseren Einnahmen der Schiffer. Es liegt der Grund darin, daß weniger Schleppzüge gemacht und namentlich diejenigen mit leeren Fahrzeugen im verwichenen Jahre fast ganz ausgefallen sind. Wenn der Schiffer bei tüchtiger Thalladung auf die Vergladung nicht wartet, sondern nach Entlöschung seines Fahrzeuges mit demselben die Ladestelle schnell wieder zu gewinnen sucht, so blieb er in diesem Jahre nach der Entladung in Bremen, um die Vergladung einzunehmen. Die vermehrten Güter haben an Schlepplohn nicht gleiche Bedeutung, wie solche durch die Schleppzüge mit leeren Fahrzeugen hervortritt. Immerhin kann die Differenz indeß nur gering sein. An Fahrten mit Schleppbooten sind im Ganzen 125 zu Thal und 125 zu Berg ausgeführt. Die Dividende der Mindener Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft wird sich voraussichtlich wieder auf 6 pCt., dem Betrage derjenigen pro 1866, stellen. Die Tabaks-, insonderheit die Cigarren-Fabrikation nicht nur unseres Platzes, sondern auch aller benachbarten kleineren Orte, wie Vlotho, Lübbecke, Bünde u. s. w., welche, unterstützt durch billigere Betriebskräfte, in rüstigem Aufschwunge begriffen sind, hat im verflossenen Jahre in recht erfreulicher Weise an Ausdehnung gewonnen. Schon mit Beginn des Jahres war der Bedarf ein so lebhafter, daß, obschon alle nur erdenklichen Arbeitskräfte angespannt wurden, doch die vorliegenden Aufträge nicht prompt genug ausgeführt werden konnten. Das Geschäft ist im Verlauf des ganzen Jahres nicht nur lebhaft geblieben, sondern während der letzten Monate in Hinsicht auf die in Aussicht stehende Erhöhung der Tabakssteuer noch stärker geworden, so daß die meisten Fabrikanten eine ansehnliche Zahl unerledigter Aufträge auf's neue Jahr zu übertragen haben. Auch die fortwährend sehr billigen Notirungen aller Amerikanischen und Westindischen Tabake übten einen günstigen Einfluß auf die Fabrikation aus und wenn auch seit dem letzten Monate einige Gattungen Tabake eine nicht unerhebliche Steigerung im Preise erfuhren, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß bis zu dem Zeitpunkte, wo eine erhöhte Steuer wirklich eintritt, das Geschäft lebhaft bleiben wird. Die Fabrikation von Rauch-, Kau- und Schnupftabaken ist hier schon seit längeren Jahren mehr und mehr unbedeutend geworden. Die hiesige Gegend treibt geringen Tabaksbau; ganz Westphalen giebt nur etwa 10 Morgen zum Anbau her, was nicht nennenswerth. Unser Import von unbearbeiteten Tabaksblättern weist pro 1867 — 50,000 Ctr., 10,000 Ctr. mehr als im Vorjahre, nach. Ein ebenfalls günstiges Ergebniß liefert die Glasfabrikation. Dieselbe theilt sich für unsere Gegend in zwei Zweige, und zwar den der Weiß- und den der Grün-Hohlglas-Anfertigung. Den ersteren Handelsartikel liefern die Fabrik in Gernheim bei Petershagen und diejenige von Alwes und Kuhlmann in der Porta. Die Anforderungen

sind stets so groß gewesen, daß beide Fabriken es vorzogen, nur diejenigen Fabrikate zu fertigen, welche den größten Absatz boten, und solche bestanden in Lampen-Cylindern und Oelvasen. Diese Gegenstände werden bei dem immer mehr zunehmenden Petroleum- und Lampenbedarf in stetig sich steigender Dimension gefertigt und geben den beiden Fabriken einen hübschen Jahresgewinn. Dieselben beschäftigen zusammen etwa 250 Arbeiter und produziren ca. 4 Millionen Cylinder und Vasen. Ihr Absatzgebiet erstreckt sich auf Westphalen, Rheinland, Holland, Hannover, Hamburg, Lübeck und Bremen; Hamburg und Bremen beziehen meist zum Export nach Südamerika, Lübeck dagegen für Rußland. Für das Exportgeschäft tritt Belgien, welches vermöge seines ausgezeichneten Arbeiterstammes sich in einer weit glücklicheren Lage, als die vaterländische Glasindustrie befindet, als Hauptkonkurrent auf. Die Grün-Hohlglas-Fabrikation war zeither nur durch die Hütten in Obernkirchen, dem ehemaligen Hessen gehörig, vertreten und hat sowohl aus dem Landeskonsum, als auch aus dem Absatz nach Amerika bei einem jährlichen Produktions-Quantum von etwa 8 Millionen Flaschen mit ca. 300 Arbeitern sehr prosperirt. Der Umstand ist Veranlassung geworden, auch bei uns, ebenfalls in der Porta, eine Hütte zur Anfertigung von Grünglas zu begründen, welche, begünstigt durch vorzügliche Lage und ausreichende Betriebsmittel, den Unternehmern reichlichen Nutzen verspricht. Sie tritt zu Anfang des neuen Jahres in Betrieb. Die Oberkirchner Hütten sind freilich durch Vorzugspreise auf Kohlen, welche ihnen als sogenannten Einheimischen von Alters her bis zur Höhe von 30 pCt. Rabatt aus den dortigen Kohlenbergwerken gewährt werden, sehr gut situirt, doch die günstige Lage unserer neuerrichteten Fabrik unmittelbar an Weser, Eisenbahn und Chaussee mag wohl die vorerwähnte Vergünstigung ihrer Konkurrenten so ziemlich ausgleichen. — Die Lampenfabrikation des hiesigen Platzes ist auch im Jahre 1867 im Fortschritt geblieben. Der Absatz aus den Cementfabriken war eher rückgängig. Hamburg trat als hauptsächlichster Abnehmer für Wasserbauten mit etwa 2000 Tonnen auf, demnächst Bremen mit der Hälfte und Minden nebst Umgegend mit circa 200 Tonnen. Der Bielefelder Cement blieb seiner weniger schnellen Bindekraft halber, sofern es sich nicht um Wasserbauten handelte, bevorzugt und der Verbrauch für Minden und Umgegend, einschließlich des ziemlich ansehnlichen Bedarfs für die Festungsbauten, kann wohl auf 4000 Tonnen veranschlagt werden. Kalk wird in der Umgegend von Minden nur in Kleinbremen und in Rammen und Lurbeck gebrannt. Derjenige aus ersterem Orte eignet sich und findet hauptsächlich Verwendung zum Düngen. Es werden davon etwa 30 Mille Scheffel verkauft sein, wohingegen die beiden letzteren Ortschaften zum Vermauern und sonstigen Bauzwecken etwa 50 Mille Scheffel absetzten. Die Kleinbremer-Kalkproduktion wird nur von Bauern betrieben, die eben nicht über ihre dazu verwendeten Familien-Arbeitskräfte hinausgehen und aus dem Grunde die Branche nicht in besondern Aufschwung bringen. Der Weinhandel, welcher im Jahre 1866 aus Anlaß der Cholera-Epidemie und des Krieges ein sehr umfangreiches Geschäft in ausländischen Weinen aufzuzeigen hatte, erlangte in diesen Weinsorten 1867 nicht dieselbe große Ausdehnung und der Import bleibt gegen das Vorjahr um etwa 2000 Ctr. zurück, dahingegen machte sich Handel und Absatz inländischer Weine sehr gut, so daß das Geschäft 1867 in seinen Ergebnissen dem Vorjahre als gleich günstig zur Seite gestellt werden darf. Die hiesigen Bierbrauereien, wie auch diejenigen der Umgegend haben im abgelaufenen Jahre keinen sonderlichen Aufschwung genommen, da hohe Gerste- und Hopfenpreise der Produktion mannigfach hindernd entgegentraten. Einzelne Brauereien blieben mit dem Quantum ihres fabrizirten Biers gegen die fixirte Jahres-Braumalzsteuer sogar, wenn auch nicht wesentlich, zurück. Das Eisenhüttenwerk Porta Westphalica unterliegt einer schweren Prüfung. Absatz und Preise sind für Eisen das ganze Jahr hindurch schlecht gewesen. Von den im kritischen Jahre 1866 ausgeblasenen beiden Oefen wurde im Mai 1867 der eine wieder in Betrieb gesetzt und das bis ultimo Dezember angefertigte Eisenquantum belief sich auf etwa 7 Millionen Pfund; indessen war andauernd nur ein sehr schwacher Absatz zu erzielen. Unsere chemische, wie auch die Kisten-Schneidefabrik haben, wenn auch nicht hervorragende, doch immerhin zufriedenstellende Resultate erzielt. Der Kolonialwaarenhandel Mindens ist von keiner solchen Bedeutung, um durch Engros-Geschäfte vertreten zu werden. Sein Absatzgebiet ist klein und befriedigt lediglich die Konsumtions-Ansprüche von Stadt und nächster Umgebung. Das Geschäft im Kreise Lübbecke war in vielfacher Beziehung ein recht reges. Der Getreidehandel daselbst hat sich in gutem und gleichmäßigen Fortschritt bewegt, die reichliche Kartoffelernte Gelegenheit gegeben, nicht unbeträchtliche Quanten ins Bergische abzuführen, ebenso waren Heuernte und Flachsausbeute sogar als außerordentlich ergiebig zu bezeichnen. Der Flachsbau ist noch anhaltend im Zunehmen und die Leinenweberei in gutem Zuge. Die Preise für Leinen waren in der ersten Hälfte des Jahres recht hoch, brachten ansehnliche Quanten auf die Leggen, sind aber seit dem, jedenfalls von den Baumwollenpreisen beeinflußt, mit diesen im Preise gesunken, aus welchem Grunde der Landmann zum Schluß des Jahres mit seinem Produkt sehr zurückhaltend und das ganze Leinengeschäft ein sehr schwaches geworden ist. Die Fabrikation von Tuchen und Buckskins hat mit Beginn des Jahres 1867 dem Einkauf von Rohgeweben aus andern Fabriken und deren Zubereitung nach Niederländischer Methode, sowie einer Vergrößerung des seit mehreren Jahren in Verbindung mit der Anfertigung betriebenen Großhandels Platz gemacht. Die Stärkefabrik der Stadt Lübbecke ist in solidem Fortbetrieb geblieben und jetzt mit Anlage einer Dampfmaschinenkraft begriffen. Die Bierbrauereien und Seilereien waren das ganze Jahr hindurch in lohnendem Betriebe. Ebenso erzielten die Destillationen sehr gute und bessere Erfolge als im Vorjahre, da auch sie durch zeitgemäße Spiritus-Ankäufe mit Glück die Konjunkturen benutzten. Von Lübbecke aus wird nicht nur der ganze Kreis mit Spirituosen versehen, sondern es ist namentlich auch die Hessische Grafschaft Schaumburg ein noch lohnenderes Absatzgebiet als bisher geworden. Die Cigarrenfabrikation hat einen solchen Aufschwung genommen und neue Fabrikanlagen hervorgerufen, daß nicht nur die dazu geeigneten Arbeitskräfte der Stadt durch sie vollständig ausgenutzt wurden, sondern auch die nächstgelegenen Ortschaften ein beträchtliches Kontingent dazu hergeben mußten. Selbst entferntere Ortschaften sind durch Belegung von Faktoreien diesem Industriezweige dienstbar gemacht. Speziell für den Kreis Lübbecke greift die Befürchtung Platz, daß zufolge seiner schlechten Roggenernte ein Nothstand eintreten werde. Wir können, was Minden und seinen Geschäftsbezirk anbelangt, über die Ergebnisse aus Handel und Industrie uns nur günstig äußern, und das Jahr 1867 würde, wenn auch die Ernte zur Zufriedenheit ausgefallen wäre, trotz der allgemeinen Lähmung, welche sich dem Handel fast überall an die Ferse kettete, dennoch als ein recht zufriedenstellendes zu bezeichnen sein. Die hervorragendsten Branchen, in denen dieser Platz arbeitet, lassen hübschen Jahresverdienst übrig, und man darf schon aus diesem Grunde auch dem neuen Jahre mit Zutrauen auf die Solidität unserer Geschäftsleute entgegensehen.

Siegen, 18. Januar. Das Jahr 1867 gehört in geschäftlicher Beziehung zu denjenigen Jahren, von welchen man sagen kann, — sie gefallen uns nicht; wir traten ein in dasselbe nach Beendigung eines glorreichen Krieges mit gerechten Hoffnungen auf dauerhaft friedliche Zustände, auf die Wiederkehr des geschwundenen Vertrauens, in allgemeiner Erwartung eines wieder aufblühenden Geschäftslebens, — wir haben dasselbe verlassen mit getäuschten Hoffnungen, unter gestörten Verkehrsverhältnissen, ohne Aussicht auf eine baldige Besserung der traurigen Situation! — Und fragen wir nach den Ursachen der eingetretenen fieberhaften Zu-

stände, so dürfen wir dreist behaupten, daß diese nicht in den unmittelbaren Folgen des Jahres 1866, sondern in der Furcht vor dem Ausbruche eines neuen Krieges mit Frankreich, welcher bei Gelegenheit der Luxemburger Affaire uns allerdings ernstlich bedrohte, in den anhaltend kriegerischen Rüstungen und schließlich in den Italienischen Wirren zu suchen sind, wodurch eine Muthlosigkeit in der Geschäftswelt Platz griff, welche nicht mehr durch friedliche Worte zu bannen war! So lange nicht dieses Mißtrauen gänzlich geschwunden und die Geldmittel, welche früher in den Verkehrsadern des Handels und der Gewerbe sich bewegten, aber während des Krieges allmälig zurückgezogen wurden — zur Spekulation sowohl, wie zur Befriedigung der überall sich kundgebenden Bedürfnisse mit Vertrauen dem Handel und Verkehr wieder überlassen werden, wird an eine besonders wahrnehmbare Besserung der Verhältnisse leider nicht zu denken sein. In dieser Krisis hat ganz besonders auch unsere Eisen-Industrie viel zu leiden gehabt und schwere Opfer mußten von den hiesigen Industriellen gebracht werden, um nicht den Verhältnissen zu unterliegen und grenzenloses Elend unter der arbeitenden Klasse herbeizuführen. Die Preise für Roheisen, welche schon bis zum Oktober v. J. auf einen wohl nie dagewesenen Standpunkt heruntergegangen waren, sind seitdem abermals um ca. 5 pCt. gewichen und die Produktion in hiesigen Hüttenwerken ist mit offenbarem Schaden verbunden: — bleibt die Besserung im Geschäfte noch lange aus, so wird ein Kaltlegen der Hohöfen vorgenommen werden müssen, sobald die vorräthigen Materialien aufgehüttet sind. Auswärts scheint man sich der Hoffnung hinzugeben, daß ein Aufschwung eintreten werde, sobald die projektirten Eisenbahnbauten beginnen und die Verfertigung der Schienen Preußischen Werken übertragen wird; aber das hiesige gute Roheisen wird wenig Verwendung dazu finden und das Geschäft darin kann nur dann erst lebhafter werden, wenn durch massenhafte Verfertigung von Eisenbahnschienen in der Fabrikation von Blech, Stabeisen u. dgl. m. Lücken entstehen, welche durch hiesige Fabrikate ausgefüllt werden müssen. — Diese Hoffnung wird sich erst später realisiren können. — Einstweilen trägt die bei den Hüttenwerken am Rhein und in Westphalen auftauchende Hoffnung dazu bei, den hiesigen Hüttenwerken die Eisenerze zu vertheuern und wegzunehmen, denn die Versendung der letzteren hat wieder zugenommen. Hierbei tritt der so oft berührte Mißstand in der Tarifirung der Eisenerze gegen diejenige der Steinkohlen und Coaks auf der Ruhr-Sieg und Deutz-Gießner Eisenbahn in das klarste Licht zum Nachtheil der hiesigen Werke. — Bei fernerem Beibehalten dieses Verhältnisses, welches die Eisenerzfracht ca 18 pCt. niedriger wie diejenige für Steinkohlen und Coaks stellt, kann es dahin kommen, daß die hiesige naturgemäße Hohofen-Industrie untergehen und in die Steinkohlen-Reviere verlegt würde. Die Puddlings und Walzwerke würden dann auch folgen müssen, so daß schließlich von der Eisen-Industrie nur noch der Bergbau auf Eisenerze übrig blieb, um eine Nahrungsquelle im hiesigen Kreise abzugeben. Das hier produzirte und vorzugsweise zur Verfertigung von Bessemer Stahl geeignete Spiegeleisen, welches zum größten Theil nach England verfandt wird, findet jetzt keinen Absatz, weil die Schifffahrt gehemmt ist, und man kann nur der Hoffnung sich hingeben, daß im Frühjahr bei Eröffnung der Schifffahrt wieder Absatz eintrete. — Für Blech und Fabrikate der Puddlingswerke hat sich das Geschäft in den letzten Monaten eher noch verschlimmert, wie gebessert und wenn auch erfahrungsmäßig in dieser Jahreszeit immer größere Ruhe eintritt, so ist doch die gegenwärtige Flauheit noch nie dagewesen. Die Preise für Koaksroheisen stauden Anfang des Jahres 1867 bei ziemlich befriedigendem Absatze auf 13⅓ à 13½ Rthlr. pr. 1000 Pfd.; — sie sanken in Folge der Kriegsbefürchtungen im Februar, März auf 13 Rthlr., im April auf 12¾ Rthlr. und gingen bis Ende Dezember successive von 12 bis 11¾ Rthlr. herunter. Spiegeleisen, welches Anfang 1867 mit 17 Rthlr. loko bezahlt wurde, fiel im Laufe des Jahres auf 15½—15 Rthlr. und Holzkohleneisen von 16 Rthlr. auf 14½—14 Rthlr. Dieselbe Flauheit herrschte während des ganzen Jahres auch in den Geschäften der übrigen Metalle und die schon zu Anfang des Jahres auf einen äußerst niedrigen Standpunkt zurückgegangenen Preise wurden von Monat zu Monat weiter gedrückt. Nur Weichblei hat den Preis von 6⅔ Rthlr. à Ctr. ziemlich behauptet, ebenso Glätte und zwar Goldglätte 28½—29 Rthlr., Silberglätte 27½—28 Rthlr. pr. Tonne. Dagegen blieb Kupfer ohne alle Nachfrage, der Preis fiel auf den noch nie dagewesenen Standpunkt von 23 Rthlr. pr. Ctr. und es ist nicht vorauszusehen, daß bei den massenhaften Sendungen ausländischen, namentlich Chilenischen Kupfers das Geschäft darin sich bessern werde. Analog dem Fallen der Metallpreise gingen auch die Preise der Erze zurück: Kupfererze sind fast unverkäuflich und nur in Blei- und Zinkerzen war ein durchschnittlich lebhafterer Verkehr bemerkbar. In der letzten Erzversteigerung in Müsen am 4. d. M. waren zum Verkauf gestellt 4849¾ Ctr. Bleierze, wovon 4174¾ Ctr. größtentheils von den regelmäßigen Hauptkäufern, dem Cöln-Müsener Bergwerks-Aktien-Verein, der Niederfischbacher Gesellschaft und von L. Penners in Cöln abgenommen wurden. Der durchschnittliche Werth war — dem Bleipreise von 5⅔ Rthlr. entsprechend — auf 3 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. taxirt und wurden für die reichhaltigen Erze gute Preise bewilligt, für die ärmeren Sorten dagegen wenig über, für die meisten Posten aber kaum der Taxpreis erzielt. Die Schwefelkiesgruben haben sich in bisheriger guter Förderung erhalten; der Abzug ist gegenwärtig wegen der geschlossenen Schifffahrt beschränkt, doch sind große Lieferungskontrakte abgeschlossen und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Käufer der Siegener Gruben ein sehr gutes Geschäft gemacht haben. Im Sohlleder-Geschäft begann das Jahr 1867 mit reger Nachfrage, obwohl die Preise 47—49 Rthlr. für Prima, 44—46 Rthlr. für Sekunda und 40—44 Rthlr. für geringe Qualität wegen der in den Jahren 1864 und 1865 gestiegenen Lohpreise im Allgemeinen nicht befriedigten. — Bis zur Mitte des Monats Februar war der Bedarf kaum zu beschaffen, da wegen der für die Trocknung ungünstigen Witterung wenig Waare fertig gestellt werden konnte. — Dann aber trat günstigeres Trockenwetter ein und zur Leipziger Oster-Messe in der zweiten Hälfte des Monats April wurde so viel Leder auf den Markt geworfen, daß ein großer Theil davon unverkauft blieb, trotzdem vor Schluß der Messe Mittelwaare zu 41—42 Rthlr., geringere Sorten zu 37—38 Rthlr. pr. Ctr. angeboten wurden. Eine bessere Konjunktur trat erst wieder zum Herbst — in der für das Ledergeschäft stets günstigen Jahreszeit ein und alle Vorräthe, welche den Messen in Hannover, Braunschweig und Leipzig zugeführt wurden, waren gleich in den ersten Tagen der Verkäufe vollständig vergriffen, ohne jedoch höhere Preise zu erreichen. Da die größeren Kommissionsläger und die Bestände in Berlin, Leipzig ꝛc. ziemlich geräumt sind, so hätte man für die Leipziger Neujahrsmesse günstigere Resultate erwarten können, wenn nicht die große Noth in Ostpreußen, die Theuerung der Lebensmittel und Geldmangel die Konsumenten zwängen, nur für den augenblicklichen Bedarf zu sorgen. Unsere Gerber sind daher unzufrieden und behaupten, bei den jetzigen Preisen kaum die Zinsen ihrer Kapitalsanlage zu decken. Eine uns vorgelegte, sehr sorgfältig ausgearbeitete Kalkulation weist sogar für die letzte Kampagne einen Ausfall von 17½ Sgr. pr. Ctr. nach, doch ist derselbe — abgesehen von den enormen Darstellungskosten, hauptsächlich einem unglücklichen Einkaufe der Rohhäute zuzuschreiben. Eine Hauptaufgabe für die Gerberei besteht darin, die Darstellungskosten, welche sich auf ca. 60 pCt. kalkuliren, zu vermindern, ohne daß der Qualität des Fabrikats ein Abbruch geschieht. Hierzu giebt es jedoch nur einen Weg und dieser besteht in einer rascheren und vollkommneren Ausnutzung der Lohe und einer rascheren Zuführung des Gerbstoffes zu den Häuten. — Die Extraktion des Gerbstoffes aus der Lohe muß jedoch ohne alle Hinzuführung von scharfen, beispielsweise mineralischen Säuren geschehen. Auf diesem Wege wäre eine Abkürzung des Gerbeprozesses, welcher auf 22—24 Monat zu veranschlagen ist, und somit auch eine Abkürzung des

Umschlag-Turnus zu ermöglichen, wodurch ca. der vierte Theil der Betriebszinsen erspart würde. Außerdem ist auch eine sorgfältigere und elegantere Appretur des fertigen Leders dringend zu empfehlen: diese Ueberzeugung hat sich bei vielen Lederfabrikanten, namentlich seit der Pariser Industrie-Ausstellung Bahn gebrochen und läßt sich nicht leugnen, daß das Sohlleder-Geschäft seit ca. 2 Jahren in einer deutlich wahrnehmbaren Reformbewegung begriffen ist. Uebrigens klagen auch unsere Gerber allgemein über die schlechte Behandlung des Leders bei Versendung auf den Eisenbahnen und über die zu hohe Tarifirung. — Was das Getreidegeschäft anbetrifft, so wurde im verflossenen Jahre hauptsächlich Roggen in größeren Quantitäten bei uns eingeführt und waren es in den ersten Monaten namentlich Frankreich und Belgien, welche uns mit eignem Wachsthum, später die Seeplätze Rotterdam und Antwerpen, die uns mit Russischem Roggen versorgten. Die Preise bewegten sich in den ersten Monaten des Jahres in ziemlich festen Grenzen, verfolgten aber vom Juni ab eine stets steigende Richtung und behielten diese mit kurzer Unterbrechung — unmittelbar nach der Ernte — bis zu Ende des Jahres. — Weizen findet hier weniger Beachtung, da die feineren Mehle besonders von den großen auswärtigen Mühlen bezogen werden; — das Wenige, was hier in dieser Getreidegattung verarbeitet wird, kommt meistens aus Kurhessen, aus der Gegend von Wetzlar, Gießen und von der mittleren Lahn. Mehr Beachtung findet Hafer, welcher in schöner schwerer Waare sowohl hier im Kreise, wie auch im benachbarten Sauerlande viel gezogen und nach dem guten Ausfall der letzten Ernte vielfach nach Belgien und Frankreich verschickt wurde. Gerste wird nur in geringeren Quantitäten bezogen und decken die hiesigen Bierbrauereien ihren Bedarf meistens von Bayern und Thüringen. Hülsenfrüchte werden wenig konsumirt und bei der hiesigen Bevölkerung durch Kartoffeln, deren die 1867er Ernte sehr reichlich geliefert hat, ersetzt.

Die Preise stellten sich durchschnittlich für:

	Weizen. Rthlr.	Roggen. Rthlr.	Gerste. Rthlr.	Hafer. Rthlr.
Im Januar bis März.....	9⅙	6½	6	5⅙
„ April und Mai	9¼	6⅔	6	5¼
„ Juni	9⅓	7	6½	5½
„ Juli.....	9⅝	7⅓	6¼	5⅔
„ August.....	10	7¾	7⅓	5⅝
„ September.....	10	7¼	7⅓	5⅝
„ Oktober.....	10½	7¾—8	7⅓	6
„ November.....	10⅔	8½—8⅔	7½	5⅝
„ Dezember	10½	8½—8⅔	7⅛	5⅝

pro 200 Pfd.

Wie der Kreis Siegen, so gehört auch der Dillkreis hauptsächlich der Industrie an und besteht dieselbe:

A. In Bergbau und zwar in Förderung von Eisensteinen, Kupfererzen, Nickel, Braunkohlen, Thon, Walkerde, Kalkstein, Dachschiefer und neuester Zeit in Gewinnung von Phosphoriten.

B. In Herstellung von Eisen, als Roheisen, Gußwaaren, Bleche, Stabeisen, Kupfer und Nickel.

Sämmtliche Eisensteingruben fördern Rotheisenstein und betrug die Gesammtförderung im verflossenen Jahre ca. 17,000 Waggons. — Hiervon wurden 6200 Waggons auf den Hütten des Dillthales verschmolzen, ca. 3800 Waggons auf den Hütten der oberen Lahn in den Kreisen Biedenkopf und Wittgenstein, während ca. 7000 Waggons auf die Westphälischen und Rheinischen Hütten geliefert wurden. Der Eisenstein, welcher auf den Dill- und Lahnhütten zur Verschmelzung kommt, wird meistens in den zu den betreffenden Hütten gehörenden Gruben gewonnen und ist demselben gegenwärtig ein Werth von 11—12 Rthlr. pr. Waggon beizulegen. Bis über die Mitte des vorigen Jahres hat der Bergbau im Nassauischen eine Beeinträchtigung nicht erlitten, weder in Betreff des Absatzes noch bezüglich des Preises: — erst in den letzten Monaten häuften sich die Vorräthe und die Preise gingen in Folge stärkeren Angebots um ca. 7 pCt. zurück. Der Kupferbergbau beschränkt sich hauptsächlich auf zwei Gruben, welche ca. 6000 Ctr. gefördert haben. Die Ausbeute von Nickelerzen ist augenblicklich wegen unfähigen Ganges sehr unbedeutend und stellt sich der Preis auf 1 Rthlr. 10 Sgr. pr. Ctr. Auf die Preise der Braunkohlen üben die billigen Steinkohlenpreise einen natürlichen Druck aus und ist das Absatzgebiet bei den hohen Frachtsätzen in enge Grenzen gezogen; dennoch war der Betrieb pro 1867 stärker, als in den vorangegangenen Jahren und ist noch gegenwärtig im Zunehmen begriffen. Dasselbe läßt sich von Kalkstein sagen, wofür 5—6 Rthlr. pr. Waggon bezahlt werden, sofern er als roher Kalk ausgeführt wird; als gebrannter Kalk wird ein vorzüglicher Wasserkalk dargestellt, der sich eines sehr guten Absatzes zu erfreuen hat und mit 25—26 Rthlr. pr. Waggon bezahlt wird. Der Dachschieferbergbau hat sich zu irgend welcher Bedeutung nicht aufzuschwingen vermocht und verdient kaum der Erwähnung. Die Förderung von Phosphorit ist ganz neu und verspricht umfangreich zu werden, doch lassen sich bis jetzt noch keine positive Behauptungen über den Umfang der Förderung, sowie über die zu normirenden Preise aufstellen. Für die Produktion der Eisenerze bestehen im Dillkreise eine Koakshütte mit 2 Oefen und 6 Hohöfen, die mit Holzkohlen betrieben werden. — Die Koaksöfen sind wegen der gedrückten Eisenpreise und wegen anderer ungünstiger Verhältnisse nicht im Betrieb gewesen, wogegen die Holzkohlen-Hohöfen, welche hauptsächlich Gußwaaren produziren, in ungestörtem Betriebe erhalten werden konnten, da diese durch außergewöhnliche Anstrengung und Darbietung einer vorzüglichen Qualität zwar einen erschwerten, doch aber vollen Absatz ihrer Produkte sich zu erhalten wußten. Nur ein Ofen im Dillkreise produzirt ausschließlich Roheisen und dieser hatte auch mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die übrigen; — bei fernerem Druck der Eisenpreise kann derselbe ohne große Nachtheile nicht mehr fortarbeiten. Die Preise stellten sich Ende Dezember für

Roheisen ..... 14½ Rthlr.,
Brucheisen ..... 13½ „
Gußwaaren ..... 32 „

pro 1000 Pfd.

Die theilweise weitere Verarbeitung des Roheisens geschah auf zwei Werken zu Blech und auf zwei Werken zu Stabeisen. Von den Blechwalzwerken war eins in vollem Betriebe, das andere den größten Theil des Jahres außer Betrieb. Die Werke, welche Stabeisen produziren, waren fast ununterbrochen auf halben Betrieb gesetzt.

Blech kostete..... 32—40 Rthlr. nach Qualität,
Stabeisen..... 43—45 „ „

Die Inhaber der Hohöfen hatten zu beklagen, daß die Zufuhrwege für Erze nur äußerst mangelhaft unterhalten wurden, was die Zufuhr sehr vertheuerte, oft auch gänzlich in Stockung brachte. Diesen Uebelstand hofft man durch die in Aussicht stehende Anlage einer Eisenbahn durch das Scheldethal, welche als dringendes Bedürfniß erkannt ist, möglichst recht bald beseitigt zu sehen. Die Walzwerke werden nur dann ihre konkurrenzfähige Situation behaupten können, wenn die Eisenbahn-Direktionen den Pfennig-Tarif für Kohlen einzuführen sich geneigt finden werden. So sehr auch die billigen Verkaufspreise den Nutzen der Industriellen Dillenburgs beeinträchtigten, so hat doch im ganzen Kreise eine totale Arbeitseinstellung nirgends stattgefunden, und wenn auch die Löhne im Verhältniß zu den theuern Lebensmittelpreisen nicht so günstig standen, wie in den Jahren 1864, 1865 und 1866, so haben doch fleißige Arbeiter im Dillenburger Kreise bis jetzt volle und auch lohnende Beschäftigung gefunden. Außer dem Bergbau- und Hüttenbetrieb ist die Lohgerberei Dillenburgs von einiger Bedeutung. Die Bereiter der schweren Ledersorten haben im verflossenen Jahre wenig befriedigende Resultate erzielt, da die rohe Waare ihre hohen Preise behauptete, mit denen die Preise der

fertigen Waare nicht gleichen Schritt zu halten vermochten. Besser waren die Verfertiger der leichteren Lederſorten und namentlich diejenigen daran, welche den Zeitpunkt wahrgenommen, die rohe Waare vortheilhaft einzukaufen und jetzt Gelegenheit hatten, die fertige Waare zu guten Preisen an den Mann zu bringen. Die Beſchaffung einer guten Lohe wird fortwährend ſchwerer, da der Bedarf in nächſter Nähe nicht mehr gedeckt werden kann und der Bezug von auswärts ſeine großen Schwierigkeiten hat.

Eſſen, 15. Januar. Der überall ſtreng auftretende Winter hat einen günſtigen Einfluß auf das Kohlengeſchäft ausgeübt, und vermochte die Produktion bei ziemlich feſten Preiſen wegen nicht ausreichender Arbeitskraft kaum der Nachfrage zu genügen. Ueberhaupt hat ſich der Steinkohlenbergbau im Vergleich mit den meiſten anderen Induſtriezweigen und im Verhältniß zu der allgemein verbreiteten Geſchäftsſtockung einer außergewöhnlich günſtigen Situation, namentlich in den letzten Monaten zu erfreuen gehabt. Dagegen hat ſich leider die allgemeine Lage des Eiſengeſchäfts in keiner Beziehung geändert, obgleich unſere Gegend ſich im Vergleich zu den nachbarlichen Induſtriebezirken in Belgien und Frankreich trotz aller ungünſtigen Verhältniſſe dennoch inſofern in einer beſſeren Lage befindet, als Entlaſſungen von Arbeitern noch nicht ſtattgefunden haben. Die ungünſtige Lage des Tuchgeſchäfts im Allgemeinen und der Druck des Amerikaniſchen Marktes auf geringere Sorten dauert fort. Die Preiſe des Rohmaterials für letztere Gattung ſind in Folge deſſen ebenfalls gewichen, zu welcher Preisreduktion auch der billige Preis von Kolonialwollen beigetragen hat. Der Konſum in feineren Qualitäten iſt gering und deckt den nöthigſten Bedarf.

Düſſeldorf, 15. Januar. Die Geſchäftslage der Hütten- und Walzwerke hieſiger Gegend hat ſich auch während des verfloſſenen Monats nicht gebeſſert, und konnte für die Hochöfenetabliſſements ein richtiges Verhältniß zwiſchen Produktion und Abſatz nicht hergeſtellt werden, ſo daß bei denſelben noch immer eine Ueberproduktion vorhanden iſt. Es ſollen jedoch ſowohl nach Oeſterreich wie nach Belgien ziemlich bedeutende Lieferungen von Eiſenbahnſchienen von einigen Etabliſſements übernommen worden ſein, und darf man daher wohl hoffen, daß hierdurch für die Folge wenigſtens ein etwas günſtigerer Einfluß auf die Eiſeninduſtrie hervorgerufen werden wird. Die Baumwolleninduſtrie leidet noch immer unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältniſſe; es wurde zwar in den Spinnereien wie in den Webereien ohne Unterbrechung gearbeitet, und fanden die Garne einiger Etabliſſements ihrer vorzüglichen Qualität wegen auch guten Abſatz, indeſſen ſind die Preiſe derſelben ſo gedrückt, daß faſt kein Nutzen bleibt. Ebenſo ſtehen auch die Preiſe für das Fabrikat der Webereien in keinem Verhältniß zu denen des Rohmaterials. Das Kohlengeſchäft wurde in Folge der durch den eingetretenen Froſt unterbrochenen Schifffahrt nicht unweſentlich beeinträchtigt, und hatten bei dem andauernd ſtarken Bedarf die Eiſenbahnen ſo bedeutende Kohlentransporte zu vermitteln, daß man befürchten muß, die Transportmittel werden nicht ausreichen, wenn die Schifffahrt noch längere Zeit geſchloſſen bleibt. Die Gerbereien erfreuen ſich andauernd eines guten und lohnenden Betriebs.

Kaſſel, 29. Januar. Der Handel hat im Dezember vorigen Jahres nicht an Regſamkeit gewonnen, vielmehr die Zurückhaltung der früheren Monate beibehalten. Im Geldverkehr zeigte ſich in der letzten Hälfte des Monats einiges Bedürfniß, jedoch nicht als Folge einer Steigerung des Verkehrs, ſondern lediglich zur Abwicklung laufender Verbindlichkeiten vor Jahresſchluß. Auch im Produktenhandel bewegte ſich das Geſchäft in engen Grenzen. Die Preiſe, zu denen die Waaren bezogen werden konnten, boten zu Verſendungen nach dem Auslande keine Rechnung und beſchränkte ſich deshalb der Umſatz nur auf das für den Konſum Erforderliche. Zum Schluſſe des Monats zeigte ſich eine günſtige Stimmung. Bei der Geringfügigkeit der Umſätze fanden in den Preiſen nur geringe Schwankungen ſtatt.

Weizen galt	12⅓—12⅔	Rthlr.	pro	260	Pfd.,
Roggen »	9½— 9⅔	»	»	240	»
Hafer »	3⅔— 4	»	»	150	»
Gerſte zur Fütterung	6⅓ 7	»	} »	210	»
Gerſte zur Brauerei	7⅔— ⅓	»			

Das Geſchäft des Jahres 1867 iſt für den hieſigen Handel im Allgemeinen kein günſtiges geweſen. Der Produktenhandel zeigte die meiſte Regſamkeit und hat denen, welche ſich auf das effektive Geſchäft beſchränkten, Nutzen abgeworfen. Die Müllerei hatte während des ganzen Jahres andauernde Beſchäftigung und arbeitete mit Vortheil. Durch die mehrmals eingetretenen hohen Waſſer ſind kleine Unterbrechungen herbeigeführt worden. Die Lederfabrikation und der Fellhandel fanden günſtigen Abſatz. Die Tabak- und Cigarrenfabriken haben, weil ihre Artikel zu täglichen Bedürfniſſen geworden ſind, einen ziemlich gleichmäßigen Umſatz gehabt. Der Wollhandel ruhte in dem letzten Theile des Jahres faſt gänzlich. Der Rückgang, welchen die Preiſe ſeit dem letzten Wollmarkte erfahren haben, veranlaßt die Beſitzer von Vorräthen, eine zuwartende Stellung einzunehmen. Läger von einigem Belang ſind übrigens nicht vorhanden. Für die Fabrikanten wollener und baumwollener Waaren hat ſich die Lage ebenfalls ungünſtig geſtaltet, da dieſe Artikel im Preiſe gewichen ſind, ſo daß ſie in keinem Verhältniſſe zu den bei dem Einkaufe der Rohprodukte gezahlten Preiſen ſtehen. Induſtrielle Etabliſſements von größerem Umfange beſtehen hier nur wenige, die jedoch in ihren Geldverhältniſſen ſo günſtig ſituirt ſind, daß ſie fremde Hülfe äußerſt ſelten in Anſpruch nehmen. Die frühere Regierung hat dergleichen Unternehmungen die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Im verfloſſenen Jahre ſind mehrere kleine Maſchinenbau-Anſtalten errichtet worden, die dem Anſcheine nach zur Entwickelung gelangen. Obgleich in letzter Zeit eine Anzahl neuer Häuſer fertig geworden und bezogen worden ſind, ſo herrſcht doch ein großer Wohnungsmangel und die Beamten, welche hierher verſetzt werden, haben große Mühe, auch nur in den entlegenſten Stadttheilen oder vor den Thoren ein Unterkommen zu finden. Die Miethen ſind deshalb ſehr erheblich geſtiegen. Dieſer Mangel an Wohnungsräumen findet wohl hauptſächlich darin ſeinen Grund, daß die Handwerker unter dem Zunftzwange in der Entwickelung zurückgeblieben ſind und man hier bisher ſchlecht, theuer und langſam baute. Die durch die Beſeitigung des Zunftzwanges herbeigeführte Konkurrenz wird auch nach dieſer Seite hin ihren günſtigen Einfluß geltend machen. Da die hieſige Ernte in faſt allen Produkten eine gute Mittelernte war, ſo iſt unſere ländliche Bevölkerung im Vergleich zu der anderer Provinzen günſtig geſtellt.

Sanö, 31. Dezember 1867. Den hieſigen Hafen beſuchten in 1867 4 Preußiſche Schiffe. Von Schleswigſchen und Holſteiniſchen Häfen, hauptſächlich von Altona, ſind 69 Schiffe angekommen mit Ladung, davon 66 Däniſche und 3 Schleswigſche und Holſteiniſche; ſämmtlich kleinere Fahrzeuge von im Ganzen 430 Komzlſt. In dieſem Jahre iſt eine neue Trafik nach den Preußiſchen Oſtſeehäfen eröffnet worden, indem hieſige Schiffbaumeiſter angefangen haben, Schiffbauholz von dort zu beziehen. Es ſind davon im Ganzen 6 Ladungen von Danzig und Stettin eingeführt worden. Davon 3 in hieſigen Schiffen mit 90 Komzlſt., 1 Ladung in 1 Holländiſchem Schiff mit 38 Komzlſt., und 2 Ladungen in Preußiſchen Schiffen. Dieſer Verkehr wird ſich vorausſichtlich noch mehr ausdehnen, ſofern die hieſigen Werften ferner ſo viel in Anſpruch genommen werden wie in den letzten 10 Jahren. Eine hieſige Salzſiederei hat im letzten Sommer ein paar kleine Ladungen Preußiſches Steinſalz über Hamburg eingeführt, während früher nur Engl. Salz konſumirt wurde.

St. Helena, 26. November 1867. Den hieſigen Hafen haben ſeit dem 1. Januar d. J. 11 Preußiſche Schiffe beſucht.

St. Valery sur Somme, 31. Dezember 1867. Den hieſigen Hafen haben im vorigen Jahre 3 Preußiſche Schiffe angelaufen.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 8. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **21. Februar 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Preußen:** Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Bedingungen für die zollfreie Ablassung von Roheisen und altem Brucheisen betreffend, vom 21. Dezember 1867. — Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, betreffend die Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten ꝛc., wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, vom 12. Dezember 1867. — **Spanien:** Eingangsabgabe von Etiquetten aller Art.

Statistik: **Hessen:** Jahresbericht der Großherzoglichen Handelskammer zu Darmstadt für 1864—66. — **Portugal:** Handelsbericht aus Madeira für 1866. — **Cochinchina:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Saigon für 1866/67.

Mittheilungen: Berlin. Danzig. Altona. Magdeburg. Piräus.

Dem heutigen Blatte liegt eine berichtigende Ergänzung zu dem Inhaltsverzeichnisse für den Jahrgang 1867, zweite Hälfte, bei.

Gesetzgebung.

Preußen.

Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Bedingungen für die zollfreie Ablassung von Roheisen und altem Brucheisen betreffend, vom 21. Dezember 1867.

(Centralblatt Nr. 3.)

In dem Schlußprotokolle unter Nr. 2 zu dem Vertrage, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli d. J.[1]) (Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes für 1867, Seite 107), ist man übereingekommen, daß, als Ausnahme von dem bei Ausführung der Vorschrift im §. 43 des Zollgesetzes seither befolgten Grundsatze, Roheisen und altes Brucheisen, welches für Eisengießereien, Hammerwerke und Walzwerke zur Verarbeitung mit der Bestimmung eingeht, die daraus gefertigten Waaren in das Ausland auszuführen oder für den Bau von Seeschiffen zu verwenden, unter den in der Anlage A. näher bezeichneten Bedingungen und Kontrolen, auf Vereinsrechnung zollfrei abgelassen werden kann.

Indem ich auf diese Verabredung zur Beachtung hinweise, ermächtige ich Ew. Hochwohlgeboren, die in Rede stehende Vergünstigung auf diesfällige Anträge ohne vorherige Einholung der diesseitigen Genehmigung zu gewähren. Es ist indessen in den einzelnen Fällen von der gemachten Bewilligung, so wie von den etwa angeordneten besonderen Kontrolen Anzeige zu machen.

Berlin, den 12. Dezember 1867.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O.

Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, betreffend die Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten ꝛc., wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, vom 12. Dezember 1867.

(Centralblatt Nr. 3.)

Nach Nr. 5 des Schlußprotokolls zum Vertrage vom 8. Juli d. J. wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins (Bundes-

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1867. II. 46. Beil.

gesetzblatt des Norddeutschen Bundes, S. 81) ist eine Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben oder bei der Ausfuhr solcher Erzeugnisse nach anderen Vereinsstaaten rückvergütet werden, unter B. beigefügt, auf welche zur Kenntnißnahme und Beachtung hingewiesen wird.

Berlin, den 12. Dezember 1867.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O.

Spanien.

Eingangsabgabe von Etiquetten aller Art.

(Mon. univ. No. 20.)

Nach einer Königlichen Verordnung vom 16. November 1867 sollen Etiquetten, gleichviel aus welcher Art von Papier sie gemacht sind, nach Art. 480 des geltenden Tarifs[1]) verzollt werden.

Statistik.

Hessen.

Jahresbericht der Großherzoglichen Handelskammer zu Darmstadt für 1864—66.

(Im Auszuge.)

I. Gutachtlicher Theil.

Am 1. Juli 1865 trat der Deutsch-Französische Handelsvertrag ins Leben und mit ihm eine neue Handelspolitik des Zollvereins. Das seitherige System der differentiellen Begünstigungen ließ man fallen, statt seiner bekannte man sich zu freihändlerischen Prinzipien und adoptirte den Grundsatz der gegenseitigen Gewährung „des Rechts der meistbegünstigten Nationen.“ In diesem Sinne erfolgte denn auch theils die Revision der alten Verträge und theils der Abschluß von neuen; dahin gehören: der Deutsch-Oesterreichische Handelsvertrag vom 11. April 1865, der Vertrag mit Belgien vom 22. Mai 1865, der mit England vom 30. Mai 1865, und der mit Italien vom 31. Dezember 1865.

Lassen sich auch wegen der Kürze des Bestandes dieser Verträge und der alle wirthschaftliche Thätigkeit hemmenden politischen Ereignisse des vergangenen Jahres noch keine sicheren Schlüsse bezüglich ihrer Wirkung auf unsere Handels- und Industrieverhältnisse ziehen, so können wir doch konstatiren, daß allmälig die Stimmen, welche sich gegen den Deutsch-Französischen Handelsvertrag und das mit ihm geschaffene neue System erhoben, die gerade in Süddeutschland, wenn auch wohl nicht immer aus handelspolitischen Gründen, am stärksten waren, verstummten, daß die Befürchtungen, welche von dieser Seite geltend gemacht wurden, nicht eintraten und daß viele der ehemaligen Gegner in unser Lager übergingen, um mit uns thätige Hand an die Beseitigung aller eine freie Entwickelung und Bewegung unserer gewerblichen und Handelsthätigkeit hemmenden Fesseln nach Außen und Innen zu legen. Möglichste Freiheit des Handels und der Industrie ist die Parole unserer Geschäftswelt; sie findet einen Ausdruck in dem durch die neuen Verträge ausgesprochenen Prinzipe der Gleichberechtigung. Wir wünschen jedoch, daß man bei dieser Gleichberechtigung, die lediglich in einer Gleichbegünstigung der verschiedenen Nationen besteht, nicht stehen bleibt, sondern das mit ihr anerkannte Freihandelssystem zu erreichen und zu verallgemeinern strebt, indem man durch gegenseitige Konzessionen allmälig die Schutzzölle beseitigt und nur noch Finanzzölle beibehält.

Vielseitigen Anlaß zu Klagen gab der Oesterreichische Handelsvertrag, indem Seitens der Industriellen besonders hervorgehoben wird, daß die Oesterreichischen Sätze in keinem Verhältniß zu den Zollvereinsländischen stünden, wodurch die Oesterreicher wohl auf dem Zollvereinsländischen Märkte auftreten könnten, das umgekehrte Verhältniß aber nicht möglich wäre. Die bereits auf Grund des Art. XIII. des Prager Friedens mit Oesterreich eingeleiteten Verhandlungen scheiterten schon einmal an der bekannten Bedingung der Reduktion der Weinzölle, sollen aber neuerdings auf diese Basis hin wieder aufgenommen worden sein. Was nun zunächst die Wirkung einer derartigen Reduktion auf unsere eigene Weinproduktion betrifft, so stützen wir uns auf die Ausführungen unserer Schwesterkammer zu Worms, die in ihrem Bezirke eine sehr bedeutende Weinproduktion und Weinhandel vertritt und welche eine derartig vermehrte Konkurrenz mit Rücksicht auf die Qualität der Deutschen Weine und mit Rücksicht auf den großen Markt, der sich denselben hauptsächlich in Norddeutschland eröffnet, nicht fürchtet. Ferner halten wir dafür, daß ein etwa eintretender Ausfall in den Zollrevenüen gegenüber den Vortheilen, welche damit für unsere Industrie zu erlangen sind, nicht den Ausschlag geben darf; denn durch eine Herabsetzung der Weinzölle könnten nicht allein von Oesterreich, sondern auch von Frankreich, welches ebenfalls großes Interesse dabei hat, günstige Zugeständnisse erlangt werden und würden wir uns somit dem Systeme des Freihandels wieder um einen weiteren Schritt nähern. Wir können deßhalb nur wünschen, daß die schwebenden Verhandlungen zu einem günstigen Abschlusse kommen. — Im Interesse unseres Bezirks sprachen wir uns in einem von der Zollverwaltung erbetenen Gutachten besonders für eine Herabsetzung der Oesterreichischen Zölle auf Ultramarin, Filzhüte, feine Leder und Apparate für wissenschaftliche Zwecke aus; ferner befürworteten wir die Aufhebung des Seitens des Zollvereins von Rohstoffen zur Darstellung chemischer und pharmazeutischer Präparate erhobenen Zolles.

Von besonderer Wichtigkeit für unseren Bezirk wäre das endliche Zustandekommen des Handelsvertrages mit der Schweiz. Fallen uns auch vermöge der Verträge zwischen Frankreich und der Schweiz ein Theil der gewünschten Verkehrserleichterungen zu, so ist doch eine definitive Regelung dieses Verhältnisses sehr erwünscht. Wir verweisen hierin auf die betreffenden Verhandlungen des dritten Deutschen Handelstages.

Ein stehender Wunsch sämmtlicher Deutscher Handelskammern ist das Zustandekommen eines Handelsvertrags mit Rußland, und leider scheint die Erfüllung desselben noch in weiter Ferne zu sein, da die Aussichten auf eine Aenderung der Handelspolitik Rußlands sehr zweifelhaft sind.

Nachdem durch die Friedensverträge der Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 auf eine sechsmonatliche Kündigungsfrist gesetzt worden, giebt uns der neue Vertrag vom 8. Juli 1867 nicht allein den zwölfjährigen Fortbestand der 1865er Verträge, sondern gewährt uns auch gleichzeitig die Garantie, daß die nun schon zweimal mit dem Ablauf der Vertragsperioden über den Zollverein hereingebrochenen verhängnißvollen Krisen nicht mehr

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1866 II. 31. Beil.

wiederkehren werden, und daß derselbe in seiner weiteren Ausbildung nicht mehr gehemmt ist.

Durch den Vertrag vom 8. Juli ist das liberum veto gefallen, die Zollgesetzgebung ist in die Hände des Bundesraths und des Zollparlaments, in welchem mit den Mitgliedern des Reichstages die Vertreter der Süddeutschen Regierungen tagen, gelegt, die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Vereinsgesetz erforderlich und ausreichend, jedoch mit der Beschränkung, daß Preußen alsdann ein Veto zusteht, wenn es sich bei vorgeschlagener Aenderung bestehender Vorschriften oder Einrichtungen für die Aufrechterhaltung derselben ausspricht. Indem wir im Hinweis auf Preußens seitherige Handelspolitik wohl die Hoffnung aussprechen können, daß es von diesem Suspensiv-Veto nur im allgemeinen Interesse Gebrauch machen wird, haben wir im Uebrigen nicht nöthig, nochmals die hohe Bedeutung dieser Einrichtungen auf unsere wirthschaftliche Entwickelung hervorzuheben, sie verwirklichen theilweise das jahrelange Streben des ganzen Handelsstandes und werden sicher nicht verfehlen, dem Deutschen Handel und der Deutschen Industrie zum Segen zu gereichen.

Die Schranken, welche sich der Gewerbefreiheit in unserem Lande entgegengestellt hatten, sind nun gefallen. Die von uns mit Freuden begrüßten Februar-Erlasse des vergangenen Jahres entzogen dem Zunftwesen seine künstliche Stütze und beseitigten die Hemmnisse, welche der Freizügigkeit entgegenstanden. Einem Jeden ist es nunmehr freigestellt, die ihm zu Gebote stehenden Kapitalien und Arbeitskräfte an dem Orte und in der Weise zu verwerthen, wie ihm solches am nutzbringendsten erscheint und die so lange erstrebte Gewerbefreiheit, welche uns dem vorgesteckten Ziele, „möglichste Entfesselung der Erwerbsfähigkeit", nähert, wäre hiermit erreicht. Von verschiedenen Seiten liegen uns bereits Resultate über deren günstigen Einfluß vor und finden somit die früher ausgesprochenen Ansichten der Handelskammer ihre Bestätigung; doch läßt sich auch nicht leugnen, daß wir noch vielfach unter den ungünstigen Nachwirkungen des so lange bestandenen Zunftwesens und der hierdurch gebildeten Anschauungen leiden, die jedoch mit dem immer mehr Platz greifenden Verständniß der neu geschaffenen Verhältnisse und dem wohl vorauszusetzenden regen Willen unserer Kommunalverwaltungen bald ganz verschwinden werden.

Ein weiteres Feld ist der Gewerbethätigkeit durch die neuen Zoll- und Handelsverträge eröffnet, in welchen die kontrahirenden Staaten ihren gegenseitigen Unterthanen das Recht einräumen, in dem andern Staate unter denselben gesetzlichen Bestimmungen, denen die betreffenden Inländer unterworfen sind, Handel und Gewerbe zu treiben, oder Arbeit zu suchen.

In Folge des Friedensvertrags ist das Post- und Telegraphenwesen in die Hände Preußens übergegangen. Dasselbe wird nun mit dem der Norddeutschen Bundesstaaten eine einheitliche Organisation erhalten, was für den Verkehr nur von Vortheil sein kann. Mit Dank erkennen wir ferner an, daß uns bereits Seitens der hiesigen Preußischen Postverwaltung ein bereitwilliges Entgegenkommen bei etwaigen Wünschen und Beschwerden des Handelsstandes zugesagt wurde und hoffen wir deshalb, daß die Königlich Preußische Regierung auch ferner, in richtiger Würdigung der großen volkswirthschaftlichen Bedeutung dieser Verkehrsanstalten, auf die zeitgemäße Fortentwickelung derselben bedacht sein wird.

Gleichzeitig sprechen wir noch den Wunsch aus, daß unserem Odenwald und Ried recht bald eine Telegraphenverbindung zu Theil werden möge.

Ueber die Eisenbahnfrage haben wichtige Verhandlungen stattgefunden, aber leider eine für den von uns vertretenen Bezirk sehr beklagenswerthe Wendung genommen.

Unsere Ansicht über die für diesen Bezirk ersprießlichen, ja unumgänglich nothwendigen Bahnen, die Riedbahn und die von Darmstadt ausgehende Odenwaldbahn, haben wir wiederholt ausgesprochen, und ist uns die Genugthuung geworden, die von uns verfochtene Ansicht von einer Stelle, der Niemand eine bevorzugte Kompetenz in Eisenbahnsachen wird absprechen wollen, nämlich von der Hessischen Ludwigs-Eisenbahngesellschaft, adoptirt zu sehen.

Bekanntlich ist diese Gesellschaft im Frühjahr dieses Jahres mit einem — schon vor zwei Jahren eingereichten — Vorschlag, gegen käufliche Ueberlassung des Hessischen Theiles der Main-Neckar- und Offenbacher Eisenbahn eine ganze Reihe von Bahnen in Rheinhessen und Starkenburg ohne jede Staatssubvention zu bauen, in die Oeffentlichkeit getreten; sie hat hierbei an Stelle der von ihr (außer den Rheinischen Linien und der Offenbach-Hanauer Bahn) ursprünglich ins Auge gefaßten Linien von Worms nach Bensheim und von Dieburg über Umstadt ins Mümlingthal, die von uns befürworteten beiden Linien der Riedbahn (Worms-Gernsheim-Darmstadt) und der Odenwaldbahn ab Darmstadt (über Reinheim und Brensbach ins Mümlingthal) substituirt.

Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die Vorschläge der Ludwigsbahn, welche gegen die Abtretung von 7 Meilen Staatsbahn zum Kostenpreis dem Lande die sofortige Ausführung von 24 Meilen der ersehntesten Eisenbahnlinien sicherten, von dem gesammten Handelsstande des Landes mit ungetheilter Freude begrüßt wurden. Wir, und mit uns unsere Schwesterkammern von Mainz und Worms, beeilten uns, die Anträge der Ludwigsbahn bei unserer hohen Staatsregierung warm zu befürworten.

Gleichzeitig verlautete von einem Plan der Taunusbahn, ihre Bahnlinie längs des Mains bis nach Miltenberg und Werthheim auszudehnen und dabei den Hessischen Odenwald mit einer sekundären Zweigbahn ins Mümlingthal von Obernburg aus zu versehen. Wir hätten gegen dieses Projekt, soweit darin eine Lösung unserer Odenwaldbahnfrage gefunden werden wollte, mit aller Entschiedenheit im Interesse des von uns vertretenen Bezirks protestiren müssen, wenn wir dasselbe für ernst gemeint gehalten hätten; es war aber dem Projekt die Unausführbarkeit an die Stirne geschrieben und diese unsere — auch in Frankfurt selbst getheilte — Ansicht fand um so mehr Anhalt, als in der gleichzeitig stattgefundenen Generalversammlung der Aktionaire der Taunusbahn des ganzen Planes, der die Ausdehnung dieser Bahn vervierfachen sollte, nicht mit einer Silbe gedacht wurde.

Unsere hohe Staatsregierung faßte indeß keinen eigenen Beschluß, sondern legte die ganze Eisenbahnfrage den Kammern zur Entscheidung über die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Linien und Anträge vor.

Die Verhandlungen und Beschlüsse der Kammer sind bekannt; trotz der glänzenden Vertheidigung, die die von uns vertretenen Vorschläge fanden, verwarf die Majorität die Vorschläge der Ludwigsbahn, erklärte diejenigen der Taunusbahn unter Modifikationen als geeignet zu weiteren Verhandlungen, sprach sich gegen die Riedbahn und Darmstadt-Odenwald-Bahn, zu Gunsten der Worms-Bensheim- (oder Heppenheim) und der Dieburg-Odenwald-Bahn aus, erklärte sich bezüglich der Offenbach-Hanauer Bahn für Staatsbau, im Uebrigen für Subvention — eventuell Staatsbau.

Wir beklagen diese Beschlüsse in jeder Hinsicht.

Wir finden zunächst die Verwerfung der direkten Odenwaldbahn von Darmstadt aus und der Riedbahn zu Gunsten der Dieburg-Umstädter und der Worms-Bensheimer Linie völlig unerklärlich. Es ist uns nicht begreiflich, wie man zu Gunsten der doch immerhin verhältnißmäßig nicht bedeutenden Orte Umstadt, Höchst und Lorsch eine ganze Reihe, die wenigstens 4fache Zahl, von gleichbedeutenden Orten zurücksetzen, wie man den Bahnen, welche die verschiedenen Thäler des Odenwaldes, das ganze Ried in den Eisenbahnverkehr gezogen haben würden, Linien vorziehen konnte, die einerseits nur ein Thal des Odenwaldes berühren,

andererseits das Ried völlig außer Verkehr lassen, wie man endlich bei Abwägung der Interessen die Haupt- und Residenzstadt Darmstadt — die in einer erfreulichen industriellen Entwickelung begriffen ist — durch die auch schon mit Bahnen versehenen Landstädtchen Dieburg und Bensheim in den Hintergrund drängen ließ. Es scheint uns eine Versündigung gegen das A B C des Eisenbahnwesens, daß man — ungewitzigt durch die traurige Erfahrung von Friedrichsfeld — die Knotenpunkte ohne alle Noth zu vermehren und an Nebenplätze zu verlegen sucht, während Darmstadt — wohin ohnedies die Interessen des Odenwaldes wie des Rieds gravitiren — den naturgemäßen Einmündungs- und Knotenpunkt darbot.

Wenn behauptet wurde, daß die von uns befürworteten, von der Ludwigsbahn angenommenen Linien den durchgehenden Verkehr nicht berücksichtigten, so ist das entschieden unrichtig. Die Worms-Gernsheim-Darmstädter Linie bot — in dem ganzen von der Ludwigsbahn vorgeschlagenen System — die direkte Verbindung zwischen der Pfalz (Neustadt und Kaiserslautern) über Monsheim mit Würzburg, demnach mit ganz Bayern und Oesterreich, eine Verbindung, die zwischen Kaiserslautern und Würzburg eine mit der Badischen Odenwaldbahn wenigstens konkurrenzfähige geworden wäre; die Bahn von Darmstadt über Reinheim-Brensbach nach König und Erbach ist von der Ludwigsbahn selbst als der Anfang einer Linie nach Miltenberg und Wertheim (in gerader Linie von Mainz resp. Bingen aus) bezeichnet worden: es fragt sich dabei offenbar nur, ob diese Linie eine größere Wahrscheinlichkeit der Fortsetzung in sich trug, als die Dieburg-Erbacher, eine Frage, die wir, Angesichts der von Baden am Neckar getroffenen Dispositionen, unbedingt bejahen müssen.

Gerade mit Rücksicht auf den durchgehenden Verkehr ist die Darmstadt-Brensbacher Linie — als die kürzere Verbindung mit König und Erbach von den Knotenpunkten Mainz und Darmstadt aus — der Dieburger Abzweigung vorzuziehen, während die Riedbahn durch die Worms-Bensheimer Bahn nicht ersetzt werden kann, weil die letztere in die Neckarbahn einmündet, bei welcher unser Konkurrent (d. h. der Eigenthümer der Badischen Odenwaldbahn) ein Veto für jede Konkurrenzmaßregel einlegen kann. Demnach beharren wir darauf, daß die von uns empfohlenen Bahnen, weil sie nebenher in ganz eminenter Weise dem Lokalverkehr dienen, vorzugsweise dem wahren Landes-Interesse entsprechen, welches in diesem Punkte von der Kammer leider nicht richtig erkannt worden ist.

Nicht minder beklagen wir die völlige Beseitigung der Vorschläge der Ludwigsbahn. Unter allen Umständen boten diese Vorschläge den gewaltigen Vorzug der sofortigen Ausführbarkeit, des raschen Ausbaues eines ganzen Netzes in energischer Hand. Das ist allein schon mehr werth in volkswirthschaftlicher Beziehung, als die 130,000 oder 150,000 Fl. jährlicher Ueberschuß der Neckarbahn, auf welche man so großes Gewicht legt. Indeß ist die Rechnung, als ob dieser Ueberschuß konservirt werden könne, sichtlich falsch. Die Bahnen, um deren Ausführung es sich handelt, erfordern nach den Anschlägen der Regierung (exklusive Offenbach-Hanau) ca. 19,000,000 Fl., also an Zinsen und Amortisation — auch ohne die Erneuerung zu veranschlagen — etwa 1,000,000 Fl. jährlich; die Ludwigsbahn, wenn sie einmal auf den Weg der „Subvention“ anzuweisen ist, wird sich dabei schwerlich mit 130,000 Fl. oder 150,000 Fl. begnügen — ein anderer Unternehmer noch viel weniger. Baut aber der Staat selbst, so riskirt er die 7 bis 8fache Summe dieses so sehr betonten Ueberschusses — und wird ganz gewiß auf eine Reihe von Jahren höchst beträchtliche Zubußen tragen müssen, denn daß alle diese Linien in der ersten Zeit nicht rentbar sein können (namentlich wenn sie nicht in ein ganzes in gleicher Hand befindliches Netz eingefügt werden), steht trotz aller Gegenrede fest und die Tiraden von sofortiger Rentbarkeit der Rhein-Hessischen Linien, der Worms-Bensheimer Bahn u. s. w. sind Angesichts des Umstandes, daß sich seit Jahren kein Unternehmer für dieselben finden will, eben nur leere Worte.

Hielt man den gebotenen Preis für die Neckarbahn nicht für genügend, so war der Weg der Verhandlung offen; es war ja klar, daß die Ludwigsbahn gewillt war, ein ansehnliches Netz von Bahnen herzustellen, und es würde gewiß unschwer gewesen sein, zu Gunsten der Orte, die man bevorzugen wollte, wie namentlich Umstadt, Höchst, Bensheim, direkte oder eventuelle Stipulationen zu erlangen. Aber daß man sich, zum Nachtheile des Zustandekommens eines ganzen Systems, an eine 7 Meilen lange, zwischen zwei mächtige, im Besitz großer Linien befindliche Miteigenthümer eingeklemmte, und dadurch jeder Selbstständigkeit bare Staatsbahnstrecke anklammerte, scheint uns nicht gerechtfertigt.

Die Bildung einer mächtigen Gesellschaft, wie sie die Ludwigsbahn erstrebt, würden wir für einen großen Vortheil, einen Segen für den Handelsstand erachten, weil nur eine solche im Stande ist, den von ihr bedienten Städten und Bezirken alle Vortheile des Eisenbahnverkehrs zu verschaffen.

Auf den Einwand, der wohl den Ausschlag gegeben, daß durch Abtretung der Main-Neckarbahn der Ludwigsbahn ein Monopol, eine Uebermacht gewährt werde, legen wir gar keinen Werth. Im Lokalverkehr hat jede Bahn ein faktisches Monopol, aber es ist an und für sich für einen gewissen lokalen Bezirk sehr gleichgültig, ob die ihn monopolisirende Bahn Neckarbahn oder Ludwigsbahn heißt. Wenn aber die Ludwigsbahn es von jeher verstanden hat, ihre eigenen Interessen dadurch zu fördern, daß sie dem Lokalverkehr nach allen Richtungen aus eigener Initiative Konzessionen im vollsten Maße machte, so ist der Schluß klar, daß irgend eine beliebige lokale Strecke ohne alle Frage das Monopol der Neckarbahn gegen das Monopol der Ludwigsbahn sehr gern vertauschen wird. Würde aber die Ludwigsbahn selbst ihren löblichen Grundsätzen untreu werden, so hat es die Regierung viel besser in der Hand, die lokalen Interessen gegenüber dieser ganz inländischen Privatbahn zu schützen, als sie dieses bei der eigenen Staatsbahn kann, wo sie für jede Maßregel zwei, am Lokalverkehr wenig interessirte Miteigenthümer zu befragen hat.

Im durchgehenden Verkehr hat aber die Ludwigsbahn, die von gewaltigen Konkurrenzen umgeben ist (wir erinnern an die Köln-Gießener, die Luxemburgische, die Nassauer- und Taunus-, die Badische Odenwaldbahn u. s. w.) weder zur Zeit ein faktisches Monopol, noch würde sie durch die Abtretung der Neckarbahn ein solches erlangen. Wenn es ihr aber gelänge, durch den Erwerb der Neckarbahn ihre Stellung gegenüber jenen Konkurrenzen zu befestigen, so wäre das eben nur ein Resultat, zu dem sich das ganze Land gratuliren müßte.

Das ist nun vorerst beseitigt. Statt dessen sind wir wieder auf das unsichere Feld schwankender und weit aussehender Verhandlungen verwiesen, und da wir uns von denselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Erfolg versprechen dürfen, so bleibt wohl schließlich Nichts übrig, als der Bau auf Staatskosten und zwar in sehr ausgedehntem Maßstabe, weil auf diesem Wege, wie die Regierung schon anerkannt hat, keine einzelne Provinz, oder gar ein einzelner Theil einer solchen, befriedigt werden kann, sondern alle zusammen befriedigt werden müssen.

Die Summen sind sehr beträchtlich, und da die Verhältnisse der Aufnahme von Staatsanlehen in keiner Weise günstig sind, die Eisenbahnerfordernisse aber bei weitem nicht das einzige Bedürfniß der Staatskasse sein werden, so scheint es doch sehr problematisch, ob dieser Weg der geeignetere ist und ob es nicht rathsam wäre, wie wir wiederholt befürworten, auf die Offerte der Ludwigsbahn zurückzukommen.

Die bereits zu Anfang l. J. theils durch die Presse, theils durch halb offizielle Kundgebungen verbreiteten Gerüchte über eine bevorstehende gemeinsame Besteuerung des Tabaks innerhalb des Zollvereins, erhielten

durch den neuen Zollvereinsvertrag vom 8. Juli l. J. in so weit eine Bestätigung, als dieser in der That eine gemeinsame Tabaksteuer in Aussicht stellt. Auf welche Weise man den Tabak zur Steuer ziehen will, enthält der genannte Vertrag nicht und liegen überhaupt bis jetzt hierüber noch keine bestimmten offiziellen Mittheilungen vor; wir vermeiden es deshalb, hier auf die schon vielfach erörterten Besteuerungsarten, von denen man annahm, daß sie die Grundlage der künftigen Steuer bilden sollten, näher einzugehen, und wollen nur im Allgemeinen unsere Ansichten bezüglich einer Besteuerung des Tabaks entwickeln.

Freiheit des Handels, der Industrie und des Verkehrs sind die Grundlagen für deren wirthschaftliches Gedeihen und wir erachten es als eine der größten Errungenschaften unserer Zeit, daß sich gerade diese Anschauungen immer mehr Bahn brachen und vor ihnen die Monopole, Zünfte und sonstige die Entfesselung der Erwerbsfähigkeit hemmenden Gerechtsame zum großen Theile schwinden mußten. Jenem Prinzip läuft jedoch das System der indirekten Besteuerung entgegen und ist so noch vielfach die Schranke, welche sich dem Aufblühen von Handel und Gewerbe entgegenstellt. Schon aus diesem Grunde müssen wir uns, ganz abgesehen von den übrigen von der Wissenschaft geltend gemachten Gründen, gegen eine jede indirekte Besteuerung erklären, wir betrachten eine solche nur als ein Mittel, um die Lücken, welche ein direktes Besteuerungssystem noch hat, auszufüllen; eine Besteuerung, die jedoch mit der Zeit durch immer weitere Ausbildung der direkten Steuern und deren endliche Ueberführnng in eine direkte Einkommensteuer ganz verschwinden soll.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, fassen wir die einzuführende Besteuerung des Tabaks auf, im Prinzip sind wir gegen dieselbe, und zwar um so mehr, da sich, um einigermaßen finanziell günstige Resultate zu erhalten, bei ihrer Einführung vexatorische Maßregeln, wie Erfahrung und Wissenschaft lehren, nicht ganz vermeiden lassen. Sollten jedoch die vermehrten Lasten, welche die neue politische Gestaltung Deutschlands uns auferlegt, auf dem Wege einer direkten Besteuerung bei unseren dermaligen Zuständen nicht aufgebracht werden können, so sprechen wir uns, in Anbetracht der in mannigfacher Hinsicht nicht zu verkennenden Steuerfähigkeit des Tabaks, insoweit für eine Besteuerung desselben aus, als solche mit möglichster Schonung unserer Tabaksproduktion und Fabrikation eingeführt werden kann. Beide erlangten nicht nur, wie wir in dem zweiten Theile nachgewiesen haben, Dank der ihrer Entwickelung gelassenen Freiheit, eine große Ausdehnung, und ernähren Tausende von Menschen (allein der in der Provinz Starkenburg durch die Cigarren- und Tabaksfabriken ausgegebene Arbeitslohn beläuft sich auf ca. 890,000 Fl. pro Jahr), sondern sie hängen auch so innig zusammen, daß eine Gefährdung der Produktion gleichzeitig die Fabrikation in Mitleidenschaft zieht und umgekehrt.

Auf eine Fabrikations- und Konsumtionssteuer brauchen wir wohl nicht näher einzugehen, alle Betrachtungen über dieselbe gipfeln schließlich in dem Punkte, daß nur die kostspieligsten und lästigsten Kontrolemaßregeln ein steuerliches Resultat zu liefern vermögen, Maßregeln, durch welche die Klein-Industrie ohne irgend eine Entschädigung zu Grunde geht und alsdann einzelne bevorzugte Etablissements auf das ganze Verkehrsleben den Eindruck monopolisirter Gewerbe äußern. Eine solche Steuer würde mit den von uns ausgesprochenen und verfolgten Prinzipien geradezu in Widerspruch stehen.

Auf eine Produktionssteuer, und zwar auf den mit Tabak bestellten Grund und Boden gelegt, übergehend, glauben wir, daß unsere Tabaksproduktion eine derartige Steuer von nur einigem Belange nicht vertragen kann. Dafür sprechen einestheils die in dem zweiten Theile geschilderten Verhältnisse, anderntheils aber ist zu berücksichtigen, wie ungleich und wechselnd der oft von kleinen Zufällen bedingte Ertrag der verschiedenen Tabaksfelder ist, wie oft gänzliche Mißernten entstehen, und wie wohl von Seiten der betreffenden Regierungen bei derartigen Vorkommnissen ein Steuernachlaß wegen der bei einer gemeinsamen Steuer sich hierbei ergebenden Schwierigkeiten nicht gewährt werden wird. Dem hieraus sich ergebenden Risiko kann sich der kleine Bauer, welcher fast ausschließlich den Tabaksbau in seinen Händen und in ihm oft die einzige Verwerthung seiner Arbeitskraft findet[1]), nicht aussetzen. Die mit einer solchen Steuer verbundenen Ungleichheiten und der störende Einfluß, welchen dieselbe auf den gerade mit Hessischen, Badischen und Bayerischen Tabaken betriebenen schwunghaften Exporthandel, dem unsere Tabaksproduktion zum großen Theil ihre Ausdehnung verdankt, ausüben wird, sind bereits genugsam in der Presse erörtert worden. Soll unsere Tabaksproduktion nicht einen empfindlichen Stoß erleiden, so darf der Entrichtung der Produktionssteuer nicht die mit Tabak bestellte Fläche, sondern das wirklich erzielte Quantum zu Grunde gelegt werden, und hielten wir hierbei den Modus für den geeignetsten, welcher „die Versteuerung des rohen Tabaks beim Uebergang in den Handel von Seiten des Käufers“ vorschreibt. Die hierbei nöthigen Kontrolemaßregeln werden dadurch vereinfacht, daß der Tabaksbau sich immer auf ganz bestimmte Distrikte erstreckt, das zu überwachende Areal mithin ein verhältnißmäßig kleines ist. Die Erhebung und Kontrolirung der Steuer würde weiter der Umstand erleichtern, daß der rohe Tabak immer nur in Partien von mehreren Centnern verkauft wird, und daß sowohl in Baden, als auch in Hessen noch vielfach der Usus herrscht, daß die Tabake beim Verkaufe auf öffentlichen Waagen oder solchen, die unter Ueberwachung einer obrigkeitlichen Person stehen, gewogen werden. Bei einer allgemeinen Einführung dieses Verfahrens ist anzunehmen, daß von demselben zum Zwecke der Steuerunterschlagung mit großem Erfolge nicht abgegangen werden könnte. Denn einmal liegt es schon im Interesse des Käufers, bestimmt zu wissen, daß sein Tabak richtig gewogen, und dann ist, wie schon angeführt, die auf einmal gekaufte Menge stets so groß, daß sie nicht leicht vor der Steuerbehörde verheimlicht werden kann. Zum Zweck der Steuerunterschlagung nach und nach kleine Quantitäten zu kaufen, würde bei einem Produkte, dessen Werth durchschnittlich 13 Fl. pro Centner ist, mehr Kosten verursachen, als die unterschlagenen Steuerbeträge.

Ferner könnte man durch eine entsprechende Bezettelung einestheils Steuerdefraudationen vorbeugen, anderntheils aber mit denselben die Ueberweisung des Steueranspruchs auf Dritte und die Deklarirung des Tabaks zu öffentlichen Niederlagen verbinden. Hierdurch würde jedenfalls der Zeitpunkt der Steuerzahlung und der Ueberwälzung derselben auf den Konsumenten möglichst nahe zusammengerückt, und weiter ließe sich wohl durch das Verbringen auf jene Niederlagen das durch die Fermentation entstehende Dekalo bestimmen, und hiemit auch die fernere Ausfuhr der Deutschen Tabake ermöglichen.

Wir glauben, daß eine nach diesen Normen angelegte Steuer, mit welcher nothwendigerweise eine entsprechende Erhöhung des Zolls auf ausländische Tabake und Tabaksfabrikate zu verbinden wäre, einestheils einen nicht unbedeutenden Steuerertrag zu liefern vermag, anderntheils aber die bei der Besteuerung des Grund und Bodens sich ergebenden Ungleichheiten möglichst vermeidet, sich leichter auf den Konsumenten überwälzen läßt, und wohl von allen übrigen Besteuerungsweisen noch am meisten die Tabaksproduktion und Fabrikation schützt.

Wir verkennen nicht, daß, wie schon bemerkt, auch diese Besteuerungsart nicht ohne lästige, den Handel und Verkehr hemmende Maßregeln durchzuführen ist, und wiederholen deshalb nochmals, daß wir im Prinzipe gegen eine Besteuerung des Tabaks sind, und nur für den Fall, daß eine solche nicht zu vermeiden ist, denjenigen Steuermodus aufzu-

---

[1]) Der Arbeitsverdienst, welcher dem im Großherzogthum mit Tabaksbau beschäftigten Kleinbesitzer zu Gute kommt, wird auf 191,800 Fl. pro Jahr geschätzt.

finden bestrebt waren, welcher uns am wenigsten die volkswirthschaftlichen Interessen zu schädigen scheint.

Sollte man noch von einer gemeinsamen Besteuerung des Tabaks absehen können, so betonen wir wiederholt den Wunsch des Süddeutschen Industriestandes nach Abschaffung der Uebergangssteuer auf Tabak.

Die Grundsätze, welche wir bei der Besteuerung des Tabaks entwickelten, lassen uns auch gegen die bei uns bestehende Trankſteuer und Zapfgebühr sprechen. Die Mängel dieser Besteuerung wurden schon genugsam erörtert und eine Beseitigung der ganzen Steuer wäre sehr wünschenswerth. Da jedoch bei den dermaligen Verhältnissen hierzu wenig Hoffnung ist, so können wir nur wünschen, daß man einen solchen Steuermodus einführen möge, welcher die lästigsten Kontrolmaßregeln, wozu wir besonders die Kellervisitationen und Aufnahmen zählen, beseitigt.

Mit dem 1. Januar k. J. wird das Salzmonopol aufgehoben und an seine Stelle tritt eine Steuer. Dieselbe beträgt 3 Fl. 30 Kr. vom Ctr. Speisesalz; alles Salz, was zu landwirthschaftlichen oder gewerblichen Zwecken verbraucht wird, ist abgabefrei, insofern nicht jene Gewerbe in der Darstellung von Nahrungs- und Genußmitteln für Menschen bestehen. Von dem steuerfrei abgelassenen denaturirten Salze können pr. Ctr. 7 Kr. für Kontrolekosten erhoben werden.

Erkennen wir in Vorstehendem auch dankbar an, daß man sich endlich von dem Monopole losgesagt, und durch die Steuerfreiheit, welche man der Industrie gewährte, dieser neue Bahnen eröffnet hat, so müssen wir uns doch aus den von der Wissenschaft längst erörterten Gründen gegen die Salzsteuer überhaupt und noch dazu gegen eine von dieser Höhe erklären, und wünschen, daß man auf eine allmälige Minderung derselben bedacht sei.

Durch die Errichtung einer Zollexpeditionsstelle auf hiesigem Bahnhofe wurde einem lang gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, was der Handelsstand dankend anerkennt; gleichzeitig liegt es aber im Interesse einer Reihe von Geschäftsleuten, welche in der Nähe des Hauptamtes wohnen und meist nur kleinere Kolli beziehen, bei der ungünstigen Lage der Expeditionsstelle ihre Waaren bei jenem abfertigen zu können. Wir hoffen deshalb, daß, so lange noch das Hauptamt seinen Sitz in der Stadt hat, es auch ferner dem Wnnsche des Einzelnen freigestellt bleibt, wo er die zollamtliche Behandlung seiner Güter vornehmen lassen will.

Mit Befriedigung sahen wir die Herabsetzung des Oktrois auf Steinkohlen von 4 auf 2 Kreuzer pr. Ctr.; dessen ungeachtet müssen wir aus den in unseren früheren Jahresberichten entwickelten Gründen wünschen, daß es unserer städtischen Verwaltung gelingen möge, das Oktroi überhaupt ganz zu beseitigen.

II. Darstellender Theil.

1. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Das Getreidegeschäft unseres Großherzogthums, besonders aber der Provinz Starkenburg, hat in den letzten Jahren eine durchaus veränderte Physiognomie erhalten. Während dasselbe in früheren Jahren im Export bestand und z. B. der Odenwald im Verhältniß zu seiner Größe ansehnliche Mengen Weizen nach Frankreich und Holland — durch Vermittlung von Mainzer und Mannheimer Händlern — ausführte, und das Ried sein Korn und seine Gerste an den verschiedenen Hafenplätzen des Rheins nach Holland verlud, ist in den letzten Jahren fast nur noch der Import im Getreidegeschäft thätig gewesen. — Vermehrung des inneren Konsums, Erweiterung der Mühlenetablissements und Errichtung neuer, vor Allem aber geringerer Ernteausfall, sind die diese Erscheinung hervorrufenden Faktoren. In den zwei vorhergehenden Jahren lieferte uns Frankreich Weizen und Mühlenfabrikate, während in dem letzten Jahre und bis in die allerjüngste Zeit Galizien und Ungarn durch massenhafte Zufuhren die aufs Aeußerste gelichteten Lager unserer Provinz ergänzten und den gerade in den letzten Wochen am stärksten hervortretenden Bedarf befriedigten. Es dürfte wohl kaum ein bedeutendes Mühlenetablissement bei uns geben, das nicht in den letzten Monaten seinen Bedarf größtentheils in Ungarischem Weizen gedeckt. 1865 und die erste Hälfte des Jahres 1866 hielten sich in Folge der fremden Bezüge die Preise für Getreide auf ziemlich niederem Stande, von der zweiten Hälfte 1866 bis Dato haben sich dieselben aber auf eine Höhe geschraubt, von der man kaum geglaubt, daß solche bei den unendlichen Verkehrsmitteln der Neuzeit je wieder erreicht würde. — Neben dem Getreideimport hat auch das Mehlimportgeschäft — besonders aus Oesterreich und Ungarn — in den letzten Jahren immer größere Dimensionen angenommen, und ist dasselbe auch in unserer Stadt stark vertreten. Die Provinz Starkenburg lieferte an Getreide in den Jahren 1864 bis 1866 folgende Quantitäten:

Gattung.	1864 Malter.	1865 Malter.	1866 Malter.	Der durchschnittliche Ertrag per Morgen = ¼ Hectare. 1864 Malter	1865 Malter	1866 Malter
Weizen.....	99,039	87,357	53,869	4	3½	2,2
Korn (Roggen) .	295,217	234,628	195,834	3⅞	3	2,5
Spelz (Dinkel)..	340,142	324,731	233,287	7⅓	7⅕	5,2
Gemischte Frucht	80,934	74,500	56,734	5⅕	4⅔	3,6
Gerste	331,836	272,537	221,092	5⅘	5	4
Hafer	281,484	197,256	191,653	6⅜	4⅓	4,3

Die Hauptdistrikte für Getreide sind die Kreise Groß-Gerau und Dieburg: in Ersterem nimmt besonders Gerste, in Letzterem Korn und Weizen eine hervorragende Stelle ein.

Bereits in einem unserer früheren Berichte regten wir die Idee der Errichtung eines Fruchtmarktes in hiesiger Stadt an; wir kommen hier wiederholt auf dieselbe zurück. Stehen uns auch Mannheim, Mainz und Frankfurt, vermöge des ihnen zu Gebote stehenden billigen Wassertransports, als mächtige Konkurrenten entgegen, so glauben wir doch, daß sich durch Errichtung eines solchen Marktes, bei geeigneter Unterstützung der Staats- und Stadtbehörden, einestheils wegen unserer günstigen Bahnverbindungen, die uns mit Oesterreich und dem Rheine in direkte Verbindung setzen, anderntheils aber wegen der Lage unserer Stadt, inmitten einer starken Getreideproduktion und Konsumtion, ein ziemlicher Fruchthandel hierher ziehen würde.

Bezüglich der Tabaksproduktion in der Provinz Starkenburg entnehmen wir den Mittheilungen der Großherzoglichen Centralstelle für Landesstatistik folgende Daten: in den Jahren 1863—1866 waren mit Tabak bestellt in den Kreisen:

	1863 Mrg.	1864 Mrg.	1865 Mrg.	1866 Mrg.
Heppenheim.....	3242	3933	4001	3855
Bensheim.....	280	630	643	462
Wimpfen	164	212	176	165
Offenbach	145	174	232	193
in den übrigen 6 Kreisen	55	103	118	78
Summa.....	3886	5052	5170	4753

Die Erträge waren:

1863 ..... 33,434 Ctr. oder pr. Morgen 8⅗ Ctr.,
1864 ..... 35,262 » » 7 »
1865 ..... 40,720 » » 7⅞ »
1866 ..... 36,239 » » 7,6 »

Hiervon fällt nun die Hauptproduktion auf den Kreis Heppenheim, und sind es daselbst vorzüglich die Orte Heppenheim, Lorsch, Lampertheim, Viernheim, Bürstadt, Groß- und Kleinhausen, welche Tabak pflanzen.

Im Allgemeinen wird bei uns ein Tabak von mittlerer Qualität gezogen: Einen blattigen Tabak zur Cigarrenfabrikation liefern besonders Heppenheim, Bensheim und Wimpfen, während in Lorsch, Lampertheim und Viernheim hauptsächlich feines Pfeifengut, und in Bürstadt, Groß- und Kleinhausen, Schwanheim, Mettenheim ein Pfeifengut von geringerer Qualität erzielt wird. In den übrigen Kreisen (Offenbach, Dieburg) wird meistens der sogenannte Veilchentabak gezogen, dessen Qualität von untergeordneter Bedeutung ist. Nach den von uns angestellten Berechnungen liefern

ca. 12,4 pCt. des in Starkenburg mit Tabak bebauten Areals einen Geldertrag per Morgen von 110 Fl.,
„ 56 „ einen Geldbetrag per Morgen von..... 86 „
„ 26,1 „ „ „ „ ..... 72 „
„ 5,5 „ „ „ „ ..... 45 „

Fast der ganze Ernteertrag geht, gleich demjenigen der Badischen und Pfälzer Tabaksproduktion, nach Mannheim, wo er theils als Halbfabrikat nach Deutschland verschleißt, oder nach Holland, England, Belgien ausgeführt, theils aber auch erst bei uns zu Cigarren verarbeitet wird, die neben ihrer Verbreitung in Deutschland (besonders Norddeutschland) noch in großen Mengen exportirt werden. Auf diese Tabaksindustrie werden wir im Abschnitt 8 näher eingehen.

Unsere 1864er und 1865er Tabake waren von geringer Qualität, während 1866 einen sehr guten leichten Tabak lieferte, der sich einer starken Nachfrage erfreute.

An ausländischen Tabaksblättern und Stengeln wurden bei hiesigem Hauptzollamt abgefertigt:

1864..... 2909 Ctr.,
1865..... 2921 „
1866..... 2998 „

auf der Niederlage befanden sich Ende 1866:
1647 Ctr.

Im Odenwald und an der Bergstraße werden viele Nüsse gezogen, dieselben geriethen im letzten Jahre sehr gut und gingen in bedeutenden Quantitäten nach Norddeutschland.

Der Hopfenbau gewinnt in unserm Bezirke, und hier besonders in den Kreisen Lindenfels und Heppenheim, immer mehr an Umfang. Das Hauptverdienst hieran gebührt dem im Dezember 1865 zu Lindenfels gegründeten „Hopfenbauverein für den Odenwald“, dessen Zweck ist, neben Einführung verbesserter Kulturmethoden, auf dem Wege der Genossenschaft dem Einzelnen die Anschaffung der zum Hopfenbau nöthigen Stangen, Geräthe 2c. zu erleichtern. Die Leistungen dieses Vereins fanden auch bereits durch Verleihung der goldenen Medaille auf der internationalen Ausstellung zu Hagenau eine ehrende Anerkennung. — Im Jahre 1865 waren in der Provinz Starkenburg 115,5 Morgen mit Hopfen bestellt, wovon 43 Morgen auf den Kreis Heppenheim und 47 Morgen auf den Kreis Lindenfels kamen, der Gesammtbetrag belief sich auf 394 Ctr., woran Heppenheim mit 213 und Lindenfels mit 116 partizipirte. In beiden Kreisen ist der Hopfenbau im Zunehmen begriffen. — Der Preis unseres Hopfens belief sich auf durchschnittlich 75—80 Fl. pr. Ctr., während für bessere Qualitäten auch schon 90 bis 100 Fl. erzielt wurden.

Obgleich der Hopfenbauverein auch die angemessene Verwerthung des von seinen Mitgliedern gewonnenen Produkts zur Aufgabe hat, so glauben wir doch, daß sich mit der Erweiterung jener Kultur die Errichtung eines Hopfenmarktes an der Bergstraße empfehlen dürfte, indem hierdurch auf umfassendere Weise der oft durch Unkenntniß der Qualität, durch die Abgeschlossenheit der einzelnen Orte und durch sonstige Verhältnisse hervorgerufenen Abgabe des Hopfens unter seinem eigentlichen Werthe vorgebeugt würde. Die günstige Wirkung solcher Märkte bewährte sich auch bei der Lohrinde.

Für unsere Bergstraße ist der Weinbau von großer Bedeutung. Die rationelle und sorgfältige Behandlung der Bergstraßer Weine erwirbt denselben allenthalben Anerkennung und ein sich stets vergrößerndes Absatzfeld. Außer der Umgegend finden sie ihren Hauptabsatz nach den Norddeutschen Staaten, auch nach England und Amerika gehen zeitweise größere Partieen.

Die Gesammtproduktion belief sich

Kreis Bensheim.

Jahr.	Bestellte Morgen.	Gesammtertrag Ohm = 160 Liter.	Ertrag von 1 Mrg. Ohm.
1864	1695	932	$\frac{5}{9}$
1865	1298	1440	$1\frac{1}{9}$
1866	1289	7395	5,7

Kreis Heppenheim.

Jahr.	Bestellte Morgen.	Gesammtertrag Ohm = 160 Liter.	Ertrag von 1 Mrg. Ohm.
1864	369	983	$2\frac{2}{3}$
1865	$456\frac{1}{2}$	1143	$2\frac{1}{2}$
1866	$469\frac{1}{2}$	3135	$6\frac{1}{2}$

Von vorzüglicher Qualität waren die 1865er Weine, der Preis derselben stellte sich durchschnittlich auf 40 Fl. pr. Ohm = 250 Fl. pr. Fuder.

Die Kunst- und Handelsgärtnerei entwickelte sich bei uns erst mit der Eröffnung der Main-Neckar Bahn. Wenn auch bereits vor 1846 einige der dermaligen Handels- und Kunstgärtnereien gegründet wurden, so gingen deren Leistungen jedoch damals nicht höher, als zur Befriedigung der Bedürfnisse gewöhnlicher Hausgärten. Die wenigen Liebhaber, welche Außergewöhnliches auf Blumenzucht verwendeten, bezogen ihre Pflanzen größtentheils von auswärts.

Dieses Verhältniß hat sich nun gerade umgekehrt. Der mit den erleichterten Verkehrsverhältnissen verbundene Aufschwung aller hiesigen Geschäftszweige und der hiermit steigende Wohlstand, sowie die in neuester Zeit erfolgte Anlage neuer Straßen mit Vorgärten, begünstigten die Entwickelung unserer Kunst- und Handelsgärtnerei in einer Weise, daß die betreffenden Etablissements nicht nur im Stande sind, den Bedarf von Darmstadt und Bessungen zu befriedigen, sondern sich auch eines wohlverdienten Renommees und entsprechenden Exports nach Außen erfreuen.

Bis zum Jahre 1865 inkl. hat eine stetige Zunahme des Geschäfts stattgefunden; 1865 betrug der Export 1818 Kisten, Körbe und Ballen, worunter jedoch kleine Kollis unter 10 Pfund nicht inbegriffen sind. Das Jahr 1866 brachte eine bedeutende Stockung, wie es in solcher Zeit gerade bei derartigen Geschäften sehr natürlich ist.

Auf die Gesammtfläche der Provinz Starkenburg, welche 54,6 Quadratmeilen beträgt, kommen 42,3 pCt. oder 508,310,8 Morgen Wald.[1]) Von demselben sind

	Morgen.
Dominalwaldungen	117,915,8
Kommunal-, Pfarr- und Stiftungswaldungen	211,361,5
Privatwaldungen	179,033,5

hiervon sind 83,9 pCt. Hochwald und 16,1 pCt. Niederwald.

[1]) Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen. 5. Band 1865.

Die Hauptwalddistrikte bilden die Kreise Erbach, Neustadt, Lindenfels und Offenbach.

Der Ertrag der ganzen Holzernte beläuft sich auf ca. 487,000 summarische Stecken — 70 Kbkfß. Derbholzmasse bilden einen summarischen Stecken. Diesen Holzertrag kann man als die durchschnittlich jährliche Ernte betrachten, indem der größere Theil desselben auf die Domanial- und Kommunalwaldungen, welche am meisten Hochwald besitzen, kommt und dieser seitens der Staatsbehörde mit regelmäßigem Schlagbetrieb bewirthschaftet wird.

Ein bedeutender Handel mit Brenn-, Bau- und Nutzholz, sowie eine ausgedehnte Holzindustrie werden durch diese jährliche Holzernte bedingt. Spezielle Angaben bezüglich des Holzhandels liegen uns leider nicht vor; was die Preise anlangt, so werden dieselben, wegen der zunehmenden Verwendung des Holzes zu Bau- und Nutzholz, als fortwährend steigend angegeben.

Auf die Holzindustrie werden wir im Abschnitt 11 zurückkommen.

Einen wichtigen Handelsartikel des Odenwaldes bildet die Lohrinde. Der große Niederwaldbestand (16,1 pCt.) liefert einen reichen Ertrag, welcher von Jahr zu Jahr noch zunimmt, da hauptsächlich die Privatwaldbesitzer bestrebt sind, ihre Waldungen der lukrativen Eichenschälwaldkultur zuzuführen. Die jährlich gewonnene Rindenmenge wird auf 38 bis 40,000 Ctr. geschätzt. Die eigentlichen Rindendistrikte sind die Kreise Lindenfels und Erbach, auf welche fast jener ganze Ertrag kommt.

Der Rindenhandel hat sich in Folge dessen vorzugsweise in Hirschhorn am Neckar konzentrirt, wo jährlich, in der Regel im Monat März, eine große Versteigerung stattfindet, zu welcher die Lohrinden-Ergebnisse des laufenden Jahres aus den Waldungen der ganzen Umgegend, bis auf 5—6 Wegstunden vom Neckar entfernt, zum Verkaufe gebracht werden. Die Bedeutung dieser Versteigerungen datirt vom Jahre 1851, seit welchem durch die Bemühungen des Gräflich Erbach'schen Forstmeisters Klump und des Großherzoglichen Oberförsters Königer der Hirschhorner Markt zum gemeinsamen Verkaufsorte der fiskalischen und der Gräflich Erbach'schen Lohrinden gemacht wurde, wodurch auch allmälig die kleineren Waldbesitzer, welche in der Regel aus der Hand verkauften, ihre Rinden auf jenen Markt brachten. Die Bedeutung dieser Märkte stieg von Jahr zu Jahr:

1853	wurden	13,519	Ctr.,
1859	„	20,800	„
1860	„	22,325	„
1867	„	27,754	„

zu Markte gebracht.

Dieses sind jedoch nur die Quantitäten, welche öffentlich zur Versteigerung kamen. Nebenbei wurden und werden jedoch in demselben Termine von anwesenden Privaten noch Tausende von Centnern — nach Maßgabe der für gleiche Qualität bei den Versteigerungen erzielten Preise — aus der Hand verkauft.

Diese gemeinsamen Versteigerungen haben daher, außerdem daß sie erst den Lohrindenhandel unserer Provinz zu seiner gegenwärtigen Bedeutung erhoben, noch das Gute, daß durch sie der Marktpreis der Waare bestimmt wird und so der kleinere Besitzer nicht mehr, wie dies früher häufig geschah, Uebervortheilungen ausgesetzt ist.

Die Odenwälder Lohrinde genießt einen sehr guten Ruf, — die größten und werthvollsten Quantitäten gehen meistens an Fabrikanten in Württemberg, Baden und Rheinbayern und zwar besonders nach den Städten: Heilbronn, Stuttgart, Heidelberg, Wiesloch, Speier ꝛc. Der diesjährige Preis schwankte für die größere Menge der ausgebotenen Rinden zwischen 4 Fl. bis 4 Fl. 28 Kr. pr. Ctr. (20—30 Kr. pr. Ctr. mehr als 1866), die geringeren Qualitäten wurden zu 3 Fl. 40 Kr. bis 3 Fl. und ca. 1200 Ctr. zu 2 Fl. 50 Kr. bis 2 Fl. 40 Kr. pr. Ctr. verkauft.

Seit einigen Jahren hat sich für den Lohrindenverkauf aus den dem Neckar entfernter liegenden Waldungen eine Versteigerung zu Obermossau gebildet, welche sich ebenfalls einer zunehmenden Frequenz erfreut — eine größere Bedeutung wird dieselbe jedoch erst dann erlangen, wenn der Odenwald seine fernere Lebensbedingung, Eisenbahnen, erhält.

Schließlich wollen wir noch der hohen volkswirthschaftlichen Bedeutung, welche die Schälwaldkultur für unseren südlichen Odenwald hat, erwähnen, denn abgesehen davon, daß durch dieselbe Tausende dem Lande zugeführt werden, ernährt sie fast die ganze Bevölkerung jener Gegenden, welche theils durch die ungünstigen Bodenverhältnisse, theils durch die mangelnden Verkehrsmittel beinahe ausschließlich auf das durch die Rindenernte sich ergebende Verdienst und die mit jener Kultur verbundene Waldfeldwirthschaft verwiesen sind.

An unserem Platze und in Griesheim befinden sich mehrere große Wald- und Grassamenhandlungen, verbunden mit künstlichen Klengaustalten, welche sich sämmtlich eines wohlverdienten Renommees erfreuen und in den letzten Jahren ihren Geschäftsbetrieb bedeutend erweitern konnten.

Die Einsammlung der Gras- und Waldsamen geschieht zum größten Theile im Inlande, und sind es besonders bezüglich der letzteren die reichen Waldungen unseres Bezirks, welche die Hauptsorten, als Kiefern, Fichten, Lärchen, liefern.

1863 fiel die Grassamenernte reichlich aus und fand bei niedrigen Preisen ein umfangreiches Geschäft nach dem Auslande statt. — Von Waldsamen dagegen konnte nur in Kiefern, wegen deren reichen Ertrags, der Umsatz von Belang sein, während Fichten und Lärchen mißrathen, auch nur geringe Vorräthe von früher vorhanden waren.

In 1864 lieferten die Grassamen eine Mittelernte und trotzdem die Preise etwas hoch waren, wurde dennoch völlig geräumt. — Dasselbe war mit Kiefern und Lärchensamen der Fall, während Fichten kaum ¼ einer gewöhnlichen Ernte ergaben.

Die Grassameuernte 1865 war sehr gering, so daß ungeachtet der enorm hohen Preise, welche angelegt wurden, der Bedarf nicht gedeckt werden konnte und zahlreiche Aufträge unausführbar geblieben sind.

Auch in Fichten und Lärchen war die Ernte sehr spärlich und in Kiefern ganz Null; es war jedoch möglich, den Bedarf in Letzterem durch die vorhandenen Vorräthe zu decken. Dagegen hat es sehr viele Eicheln gegeben, und bei den billigen Preisen konnten außer den zur Saat verwandten noch bedeutende Parthieen zum Darren, sowie zur Fütterung benutzt werden.

Was die Grassamenernte von 1866 betrifft, so war dieselbe zwar recht befriedigend, hatte jedoch mehr oder weniger unter den kriegerischen Ereignissen dieses Jahres zu leiden, so daß z. B. die frühzeitigen Sorten theilweise gar nicht geerntet wurden, und das Geschäft überhaupt sehr schwankend stand, bis es sich später, nach wiederhergestelltem Frieden, namentlich für den Export, etwas hob und allmälig ziemlich animirt wurde.

Die Ernte der Kiefern-, Fichten- und Lärchensamen war sehr spärlich; da aber allenthalben viele Fabriken still lagen und ihren Arbeitern keine Beschäftigung bieten konnten, und die Samenzapfen theuer bezahlt wurden, so verlegte sich eine Menge Arbeiter aufs Sammeln, was zur Folge hatte, daß dennoch viele Zapfen eingebracht und der Bedarf genügend versorgt werden konnte, wenn auch die Preise sich hoch behaupteten.

Mit Ausnahme eines Gewürzgeschäftes, verbunden mit einer Gewürzmühle, besteht bei uns ein eigentlicher Großhandel in Kolonialwaaren nicht; dagegen haben wir einen sehr entwickelten Detailhandel, welcher die hiesige Gegend und theilweise den Odenwald, das Ried und die Bergstraße versorgt. Der Konsum ist kein unbeträchtlicher und

würde der Ausbau des von uns befürworteten Bahnnetzes von großer Bedeutung für die Entwickelung dieses Geschäftszweiges sein.

Unsere Kolonialwaarenhändler beziehen zum größten Theile ihre Waare aus zweiter Hand und zwar von den Grossisten zu Köln, Mainz, Mannheim und Frankfurt. Genaue statistische Angaben über die Größe jenes Bezugs fehlen uns, anbei lassen wir nur eine Uebersicht der hervorragendsten bei hiesigem Hauptzollamte abgefertigten Kolonialwaaren folgen:

Es wurden in freien Verkehr gesetzt:

Gattung.	1864 Ctr.	Pfd.	1865 Ctr.	Pfd.	1866 Ctr.	Pfd.
Südfrüchte	55	62	134	87	288	3
Gewürze	467	75	563	29	570	28
Kaffee	166	47	164	89	174	62
Reis	35	42	9	58	60	35
Thee	14	13	17	95	47	87
Zucker	2	39	7	1	6	74

Am Schlusse des Jahres 1866 befanden sich von den genannten Waaren auf der Niederlage:

Südfrüchte	23	Ctr.	16	Pfd.,
Gewürze	135	„	48	„
Kaffee	42	„	57	„
Reis	5	„	96	„
Thee	36	„	73	„

Von einiger Bedeutung ist der Oelhandel an hiesigem Platze, nähere Notizen bezüglich desselben liegen uns jedoch, trotz wiederholter Nachfragen, nicht vor, und vermögen wir nur die aus dem Zollvereinsauslande eingeführten Quantitäten zu verzeichnen, dieselben betrugen:

1864	2749	Ctr.,
1865	4445	„
1866	4784	„

(Fortsetzung folgt.)

Portugal.

Handelsbericht aus Madeira für 1866.

In welchem beklagenswerthen Zustande sich die Insel Madeira befindet, ergiebt sich sofort aus dem großen Mißverhältnisse zwischen Import und Export, wie sich dasselbe nach den folgenden Tabellen herausstellt:

Uebersicht des Importhandels von Madeira im Jahre 1866.

Artikel.	Maaße und Gewichte.	Aus England. Quantum.	Werth.	Aus den Englischen Kolonien. Quantum.	Werth.	Aus Portugal. Quantum.	Werth.	Aus Frankreich. Quantum.	Werth.	Aus Brasilien. Quantum.	Werth.
Alkoholische Getränke	L.	14,767	4,086	5,289	1,467	71	31	84	50	.	.
Baumwollenwaaren	K.	130,707	191,640	37	127	9,386	10,420	55	243	.	.
Bier	L.	14,874	1,843	22	5	.	.	.	.	.	.
Bretter	M.	.	.	154,406	9,990	.	.	.	.	.	.
Droguen	K.	3,486	2,025	.	.	4,542	2,702	.	.	.	.
Eisen	„	105,062	16,750	128	20	40,315	5,642	35	19	.	.
Fisch (gesalzener)	„	43,957	5,034	83,343	8,418	1,049	197	.	.	.	.
Flachs	„	25,973	16,800	16	40	4,388	2,776	.	.	.	.
Kaffee	„	3,159	928	576	180	9,468	3,386	.	.	5016	1439
Käse	„	8,462	2,029	135	12	2,408	785	.	.	.	.
Kohlen	T.	10,521	64,440	.	.	.	.	.	.	.	.
Leder	K.	1,484	2,093	.	.	28,972	13,231	526	153	.	.
Mais	HL.	.	.	4,963	11,980	15,337	35,132	.	.	.	.
Mehl	K.	73,668	6,820	1,921	250	4,499	324	.	.	.	.
Olivenöl	L.	609	226	.	.	106,121	19,266	.	.	.	.
Pipenstäbe	St.	520	137	25,478	1,672	.	.	.	.	.	.
Reis	K.	197,562	15,520	1,268	78	810	87	.	.	.	.
Salz	L.	.	.	.	.	1,480,576	2,815	.	.	.	.
Seidenwaaren	K.	208	12,430	1	32	40	1,288	14	669	.	.
Seife	„	5,540	1,234	1,046	104	103,751	15,235	8	6	.	.
Speck und Schinken	„	2,282	1,068	.	.	6,784	1,284	.	.	.	.
Tabak	„	1,702	2,960	97	82	14,891	33,101	506	1770	1	6
Thee	„	5,425	6,945	.	.	192	406	.	.	.	.
Töpferwaaren	„	16,230	5,837	.	.	18,936	2,376	98	100	.	.
Weizen	HL.	.	.	2,510	12,080	4,960	21,564	.	.	.	.
Wollenwaaren	K.	20,196	68,570	10	44	2,246	2,391	314	1950	.	.
Zucker	„	23,548	5,291	8,234	1,138	249	52	.	.	4010	399
Diverse nicht klassifizirte	.	.	28,646	.	11,273	.	89,527	.	2639	.	.
		.	720,446	.	58,992	.	264,018	.	7599	.	1839

Artikel.	Maaße und Gewichte.	Aus Marokko.		Aus den Vereinigten Staaten.		Aus Holland.		Aus Spanien.		Zusammen.	
		Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth in Milreis.
Alkoholische Getränke	L.	.	.	.	.	19,593	4632	.	.	39,804	10,266
Baumwollenwaaren	K.	.	.	.	.	.	.	.	.	140,185	202,430
Bier	L.	.	.	.	.	.	.	.	.	14,896	1,848
Bretter	M.	.	.	13,604	900	.	.	.	.	168,010	10,890
Droguen	K.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,028	4,727
Eisen	»	.	.	.	.	.	.	.	.	145,540	22,432
Fisch (gesalzener)	»	535	53	.	.	.	.	.	.	128,884	13,702
Flachs	»	.	.	360	150	.	.	.	.	30,737	19,046
Kaffee	»	.	.	.	.	.	.	.	.	18,219	5,933
Käse	»	.	.	.	.	1,356	654	.	.	12,361	3,477
Kohlen	T.	.	.	.	.	.	.	.	.	10,521	64,440
Leder	K.	.	.	.	.	.	.	.	.	30,972	15,477
Mais	HL.	33,233	84,115	834	2,400	.	.	915	360	55,282	133,987
Mehl	K.	.	.	52,281	4,390	.	.	8986	600	141,355	12,384
Olivenöl	L.	.	.	.	.	.	.	.	.	106,730	19,492
Pipenstäbe	St.	.	.	31,640	7,800	.	.	.	.	57,638	9,609
Reis	K.	.	.	194	15	.	.	.	.	199,834	15,700
Salz	L.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,480,576	2,815
Seidenwaaren	K.	.	.	.	.	.	.	.	.	263	14,419
Seife	»	.	.	.	.	.	.	.	.	110,345	16,579
Speck und Schinken	»	.	.	.	.	.	.	.	.	9,066	2,352
Tabak	»	.	.	76	120	93	220	96	240	17,462	38,494
Thee	»	.	.	.	.	.	.	.	.	5,617	7,350
Töpferwaaren	»	.	.	.	.	.	.	.	.	35,264	8,313
Weizen	HL.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,470	33,644
Wollenwaaren	K.	.	.	.	.	.	.	.	.	22,766	72,955
Zucker	»	.	.	.	.	.	.	.	.	36,041	6,880
Diverse nicht klassifizirte	.	.	5,624	.	1,357	.	53	.	576	.	397,509
		.	89,792	.	17,132	.	5556	.	1776	.	1,167,150

1,167,150 Milreis à 4,800 Reis per 6 Rthlr. 20 Sgr. = 1,621,041 Rthlr. 20 Sgr.
L. bedeutet Litre, HL. Hectolitre, M. Mètre, K. Kilogramme, T. Ton, St. Stave.

Uebersicht des Exporthandels von Madeira im Jahre 1866.

Artikel.	Maaße und Gewichte.	Nach England.		Nach den Englischen Kolonien.		Nach Portugal.		Nach Marokko.	
		Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth.
Häute	K.	.	.	.	.	39,073	10,894	.	.
Kartoffeln	»	.	.	46,550	1,011	12,354	303	5020	93
Orangen	»	15,050	322	.	.	.	.	.	.
Rum	HL.	.	.	.	.	132	2,012	.	.
Salzfleisch	K.	1,160	119	2,340	160	27,197	3,545	.	.
Steinkohlen	T.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stickereien	K.	1,447	15,563	.	.	.	.	.	.
Wein	HL.	2,150	122,237	61	3,515	374	20,543	7	312
Zucker	K.	.	.	.	.	302,359	63,126	.	.
Zwiebeln	»	110	3	260,760	4,413	41,000	520	.	.
Diverse nicht klassifizirte	.	.	4,397	.	6,606	.	42,131	.	374
		.	142,640	.	15,705	.	143,074	.	779

Artikel.	Maaße und Gewichte.	Nach Frankreich.		Nach den Vereinigten Staaten.		Lieferung an die Schiffe.		Zusammen.	
		Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth.	Quantum.	Werth in Milreis.
Häute	K.	.	.	.	.	.	.	39,073	10,894
Kartoffeln	»	4,500	100	.	.	.	.	68,424	1,507
Orangen	»	.	.	.	.	.	.	15,050	322
Rum	HL.	.	.	.	.	.	.	132	2,012
Salzfleisch	K.	.	.	.	.	.	.	31,697	3,824
Steinkohlen	T.	.	.	.	.	9410	60,353	9,410	60,353
Stickereien	K.	4	150	.	.	.	.	1,451	15,712
Wein	HL.	120	5144	452	23,000	62	3,730	3,226	178,481
Zucker	K.	.	.	.	.	.	.	302,359	63,126
Zwiebeln	»	30,000	550	.	.	.	.	331,870	5,486
Diverse nicht klassifizirte	.	.	190	.	2,020	.	.	.	55,718
		.	6134	.	25,020	.	64,083	.	397,435

397,435 Milreis à 4,800 Reis per 6 Rthlr. 20 Sgr. = 551,993 Rthlr. 1⅔ Sgr.

Während also der Export nur 397,435 Milreis beträgt, beläuft sich der Import auf 1,167,150 Milreis. Dieses Mißverhältniß besteht schon seit Jahren und, wie die Handels- und Agrikultur-Verhältnisse jetzt stehen, ist kaum auf eine Aenderung der Sache zu hoffen. Daß die Insel unter solchen Verhältnissen nicht schon zu Grunde gegangen ist, hat sie dem Umstande zu verdanken, daß durch den hier jährlich statthabenden Fremdenverkehr und durch das häufige Zurückkehren in der Fremde reich gewordener Insulaner der starke Ausfall im Export einigermaßen ausgeglichen wird, indem diese temporären oder dauernden Einwanderer für den Ueberschuß an Import das nöthige Geld ins Land bringen. Ein solches Mißverhältniß hat in den Zeiten, wo der Weinbau florirte, nicht bestanden, es herrschte vielmehr das für die Insel glücklichere Gegentheil. Seit 1847 nahm die Weinproduktion stetig ab, bis im Jahre 1852 die Traubenkrankheit mit furchtbarer Gewalt ausbrach, und in kurzer Zeit die schönsten Weingelände völlig vernichtete. Im Jahre 1813 produzirte Madeira 99,218 Hektoliter (= 24,804½ Pipen) Wein, dieses Quantum stieg später bis auf 126,000 Hektoliter (= 31,500 Pipen) und zwischen diesen beiden Ziffern schwankte die Produktion bis 1847. Von da an nahm dieselbe, wie gesagt, allmälig ab, bis sie 1852 plötzlich auf 8882 Hektoliter (= 2220½ Pipen) sank und 1855 sogar bis auf nur 151 Hektoliter (= 37¾ Pipen) herunterkam. Dort, wo genügend Wasser zu haben war, schritten die Leute sofort nach den Ernten von 1852 und 1853 an das Ausrotten der Reben und verwandten den Boden für andere Kulturen. Je nach der Lage und der Bodenbeschaffenheit wurden Zuckerrohr, Getreide, Mais, Kartoffeln, Bataten oder Hülsenfrüchte gepflanzt; der Weinstock aber wurde nur noch an den ihm stets am günstigsten gewesenen Stellen gebaut und durch sorgfältige Schwefelung erhalten. Die Grundbesitzer, welche bei der Weinkultur aufgewachsen und mit den Eigenthümlichkeiten ihrer Verwerthung vertraut waren, dagegen von jeder anderen Kultur so gut wie nichts verstanden, waren plötzlich ruinirt. Dem hiesigen Majoratssystem zufolge überließ der Pächter (Caseiro) dem Majoratsherrn (Senhorio) statt aller Zahlung die Hälfte des Natural-Ertrags. So lange Wein gebaut wurde, die Lese also zu bestimmter Zeit geschah und leicht zu kontroliren war, stand sich der Majoratsherr in der Regel gut, während der Pächter für viele Arbeit wenig Lohn hatte. Dieser war nämlich selten in der Lage, aus seinem Antheil an der Ernte Vortheil zu ziehen, indem es ihm an Allem fehlte, um nöthigenfalls den Most für eigene Rechnung zu Wein zu verarbeiten und so einen günstigen Moment zum Verkauf abzuwarten. Durch Armuth gedrückt, war er froh, den Most sofort in Geld zu verwandeln, er nahm daher, was ihm der Weinhändler oder ein beliebiger Spekulant bot und erzielte gewöhnlich einen nur mittelmäßigen Preis. Er lebte im Elend und machte Schulden. Als an Stelle des Weinstocks eine andere Kultur aufkam, wandte sich das Blatt. Wo das Zuckerrohr nicht mehr gedeiht, da säet der Bauer nun Korn und nach der Ernte im Juni pflanzt er auf demselben Boden Bataten, Mais, Hülsenfrüchte und Gemüse aller Art. In tiefer liegenden Strichen pflanzt er Zuckerrohr und, so lange es noch jung ist, mitten unter dasselbe Mais, Bohnen und Bataten. Auf diese Weise erzielt er jährlich drei, im schlimmsten Falle zwei Ernten. Dabei hält sich der Bauer nun fast allenthalben sein eigenes Vieh, während er solches früher nur von seinem Grundherrn oder einem Spekulanten auf Mast übernahm und dabei wenig verdiente. Er füttert sein Vieh theilweise mit Gras, doch auch sehr viel mit Blättern des Mais und Zuckerrohrs, welche er von seiner eigenen Pflanzung schneidet. Dieses Lichten der üppigen Felder kommt nebenbei den Pflanzern zu gut.

Der Grundherr konnte bei einer so komplizirten Kultur den Pächter zuerst gar nicht und jetzt nur sehr schwer und nie so genau kontroliren, wie es zur Zeit des Weinbaues möglich war.

Das Hauptresultat bei dieser Wirthschaft ist eine enorme Verminderung der Einnahme für den Grundherrn, für den Pächter aber bietet sie Gelegenheit, sich fast kostenfrei zu ernähren und dabei noch Geld zu machen, denn, während er früher für seinen Antheil an Most nur den Weinhändler oder Spekulanten als Abnehmer hatte, ist er jetzt durchaus nicht in Verlegenheit, wie er seine mannichfaltigen Bodenprodukte und sein Vieh absetzen soll. Der Weinstock wurde indessen, wie schon oben gesagt, in den für ihn günstigen Lagen nie aufgegeben. Durch sorgsame Schwefelung gelang es ihn zu erhalten. Von einer wirklichen Weinernte war viele Jahre keine Rede, doch wurde immerhin etwas Wein produzirt. Die hohen Preise, welche man für diesen Wein zahlte, ermunterten Manchen, sich wieder auf den Weinbau zu legen, denn, während man in früheren Jahren den besten Most mit 6 Milreis (8 Rthlr. 10 Sgr.) pro Barril (2½ Almuds oder 39,7 Preußische Quart) kaufte, wurden im Jahre 1864 bis 16 Milreis (21 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.) pro Barril gezahlt. Der junge Wein wurde mit altem, mittlerweile sehr theuer gewordenen Wein versetzt und dadurch trinkbar gemacht. Da er indessen aus so theurem Most bereitet und mit so theurem alten Wein vermischt war, so stellte er sich so hoch, daß er mit Xeres, Marsala und anderen ähnlichen Weinen nicht konkurriren konnte. Außerdem war der

Madeira in England, Rußland und Amerika, früher den drei bedeutendsten Absatzquellen, aus der Mode gekommen und endlich thaten hiesige gewissenlose Spekulanten ihr Möglichstes, den Kredit des einst mit Recht so gerühmten Weines dadurch zu untergraben, daß sie aus Orangen, Aepfeln und Malaga-Rosinen ein Getränk fabrizirten, welchem sie durch Beimischung von etwas altem Madeira den Geschmack des Weines gaben und dann als wirklichen Madeira verkauften. Anfangs passirten diese Weine und warfen großen Gewinn ab, sie konnten sich aber ihrer Komposition wegen nicht lange halten, sie wurden bald sauer und, da mittlerweile die Kunde von solchen Betrügereien an die Absatzquellen gelangt war, so fielen die Preise dieser falschen Weine so, daß sich das Geschäft nicht mehr lohnen konnte.

Feiner Madeira blieb immer gefragt, die echten Mittelsorten aber wurden in eine Kategorie mit dem Pseudo-Madeira gebracht und alles, was nicht sehr theurer Madeira war (100 — 200 £. die Pipe) in der Regel von vorn herein für „Aepfelwein“ erklärt. Es wollte zuletzt faktisch Niemand Madeira zu mäßigem Preise kaufen, die Vorräthe sammelten sich, die Lese von 1865 kam heran, die Weinhändler boten anstatt 15 und 16 Milreis pro Barril wie im Jahre 1864 nur 9—10 Milreis. 1866 aber waren die Weinbauer froh, 6 oder 6½ Milreis zu erhalten.

Dies rasche Fallen der Preise hat die Weinkultur zwar sehr entmuthigt, doch nicht aufgehalten, denn in Erwartung besserer Zeiten fahren die Leute fort, Reben zu pflanzen und den Wein zu pflegen, doch jedenfalls wird nun auch wieder mehr Zuckerrohr gebaut, als in den letzten Jahren. In dem laufenden Jahre (1867) haben die Trauben durchgängig ein ganz vortreffliches Ansehen. Die Krankheit ist durch Schwefelung abgehalten worden, doch ist sie selbst an manchen Orten, wo kein Schwefel angewandt wurde, nicht erschienen, während an anderen das Unterlassen des Schwefelns schwer gebüßt worden ist. Der Ertrag dieses Jahres wird sich wahrscheinlich auf ungefähr 6000 Pipen belaufen. Die Nachfrage ist gut, trotzdem sind die Preise nicht höher gegangen als 7 Milreis pro Barril. Die Pflanzungen werden fort und fort eifrig betrieben.

Es ist interessant zu verfolgen, wie sich der Weinexport während der letzten 50—60 Jahre gestaltet hat. Im Jahre 1809 wurden noch 57,960 Hektoliter (14,490 Pipen) exportirt und 1825 betrug die Ausfuhr noch 55,765 Hektoliter (13,941¾ Pipen). Von 1828—1850 ergiebt die Ausfuhr noch ein Mittel von etwa 30,000 Hektoliter (7500 Pipen) pro Jahr. Nach 1850 aber sinkt der Export in erschreckender Weese herab. Wie furchtbar auch zuerst der Schlag war, welchen die Weinkrankheit der Insel beibrachte, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Bewohner im Allgemeinen dabei gewonnen haben. Sie sind gezwungen worden, andere Kulturzweige zu betreiben und dadurch, daß sie nun nicht mehr Alles nur auf eine Karte setzen, sind sie eher gegen Kalamitäten wie allgemeine Mißernte und Hungersnoth gesichert. Noch ist zwar das ganze Verhältniß der Bebauung des Landes im Schwanken, namentlich in den Strichen, wo Wein und Zuckerrohr gleich gut gedeihen, doch wird sich's in wenigen Jahren entscheiden, welche Kultur jedem Landstrich am vortheilhaftesten ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich der Weinbau in Zukunft hauptsächlich auf die an der Südküste gelegenen, wasserärmeren Landstriche und auf die sehr wasserarme Insel Porto Santo beschränken. Die besser bewässerten Landstriche an der Südküste bis zur Höhe von 1000 Fuß und manche Thäler des Nordens werden dem Zuckerrohr erhalten bleiben, während alles höher gelegene, kulturfähige Land für Cerealien benutzt werden wird. Da der Weinbau nun stetig zunimmt, so ist zu erwarten, daß es nach einigen Jahren einen Wein giebt, welcher mit anderen ihm verwandten Südweinen an den großen Weltmärkten wird konkurriren können. Die Insel wird dann doch einen Artikel besitzen, der sich zum Export im großen Maßstabe eignet. Ein solcher Artikel geht ihr einstweilen noch ganz ab, denn alle ihre anderen Produkte stellen sich so theuer, daß an Export nicht gedacht werden kann.

Zuckerrohr. Dieses wurde ursprünglich von Sizilien her durch Dom Henrique in Madeira eingeführt und schon um das Jahr 1500 bestanden auf der Insel viele Zuckermühlen, die über 2 Millionen Kilos Zucker pro Jahr produzirt haben sollen. Im Jahr 1535 wurde nach einigen Chronisten die Pflanze von Madeira aus nach Amerika gebracht, wo die Produktion sehr bald an Quantität und namentlich an Billigkeit die von Madeira so sehr übertraf, daß sich die Insel nach einem anderen Kulturzweige umsehen mußte. Diesen fand sie im Wein, der sich bald so vortheilhaft stellte, daß alles und jedes Land, welches sich nur irgend dazu eignete, sowohl auf Madeira, als auf Porto Santo dem Weinbau zugewandt wurde. Die Katastrophe von 1852 führte wieder zum Bau des Zuckerrohrs zurück. Bald sah man allenthalben Mühlen entstehen und gegenwärtig zählt die Insel an 40 derselben. Das Rohr wird daselbst ausgepreßt und der Saft je nach der Lage der Mühle und je nach der Nachfrage entweder zu Rum oder zu Zucker verarbeitet. In Funchal sind bisher nur zwei große und gut montirte Dampfzuckermühlen, die, was Zuckerfabrikation anbetrifft, fast keine der auf dem Lande befindlichen aufkommen lassen. Unter letzteren werden nur zwei oder drei durch Dampf und einige durch Wasserkraft getrieben, die meisten aber werden durch Ochsen in Bewegung gesetzt. Die Besitzer der großen Mühlen kaufen alles Rohr bis weit hinein ins Land auf und können den Bauern bessere Preise geben als die kleinen Mühlenbesitzer. In Distrikten, welche ihrer Lage wegen den Transport selbst für den großen Mühlenbesitzer zu theuer machen, fällt das Rohr den kleinen Mühlen zu. Diesen gewährt es keinen Gewinn, Zucker zu fabriziren, da derselbe nur in der Stadt prompten Absatz findet und der Transport bis dahin zu theuer kommt, weil er mit Schwierigkeiten verbunden ist, die weiter unten auseinander gesetzt werden sollen. Es wird daher auf den kleinen Landmühlen fast nur Rum fabrizirt, welcher auf dem Lande selbst zum Verschank kommt, und sich nöthigenfalls auch leichter zur Stadt befördern läßt. Der „Melado“ oder Syrup (Melasse) wird theilweise, so wie er ist, verbraucht, zum größten Theil aber in Rum verwandelt.

Sowohl der Zucker als der Rum stellen sich einstweilen noch so theuer, daß sie sich zum Export nicht eignen, die Kultur des Rohrs bedarf vielmehr eines enormen Schutzzolles. Dieser Zoll war bis Juli 1864 für die Insel, wie folgt:

für raffinirten Zucker..... 95 Reis (etwa 4 Sgr.) pro Kilo,
für nicht raffinirten Zucker.... 40 „ „ 1⅔ „ „

Dennoch war dies nicht genügend, um die Importation von Brasil- und Westindischem Zucker (hauptsächlich Demerara und Trinidad), sowie von Englischem raffinirten zu verhindern, eine Importation, die sich noch 1863 auf 364,619 Kilos belief. Die einflußreicheren Zuckerfabrikanten erwirkten jedoch eine Erhöhung des Zolls

für raffinirten Zucker auf. 130 Reis (etwa 5½ Sgr.) pro Kilo,
und für nicht raffinirten Zucker
auf..... 80 „ „ 3⅓ „ „

d. i. denselben Zoll, welchen Zucker schon vorher auf dem Portugiesischen Festlande zahlte.

Ehe diese Zollerhöhung in Kraft trat, wurden rasch noch größere Quantitäten Rohzucker von verschiedenen Spekulanten eingeführt, was die Importziffer für 1864 ungewöhnlich hoch erscheinen läßt, gleich darauf aber nahm die Einfuhr von Rohzucker sehr stark ab und die von Raffinaden sank auf ein Minimum. Um Raffinaden zu ersetzen, wurde hier mittlerweile von den Fabrikanten eine sehr schöne Qualität Zucker an den Markt gebracht, welche, obgleich nicht eigentlich raffinirt zu nennen, dennoch so rein ist, daß sie die Raffinaden recht gut ersetzt und sich dabei um 25 bis 30 pCt. billiger stellt, als diese. Außer dieser reinen und besten Qualität von Zucker werden hier noch drei oder vier

geringere Sorten bereitet. Schon vor der starken Zollerhöhung wurde stets viel Zucker von hier nach Portugal versandt, dagegen wurde von dort aus sowie von Westindien direkt billiger Rohzucker eingeführt. Seit 1864 wird nicht minder Zucker nach Portugal ausgeführt, dagegen aber bedeutend weniger importirt, was zur Genüge beweist, wie sehr die Produktion hier zugenommen. Der Rum ist sowohl durch den hohen Zoll auf Branntwein, 1100—1500 Reis pro Dekaliter je nach der Stärke, als auch auf Melasse, d. i. 6000 Reis pro Kilo = 60 Reis oder 2½ Sgr. pro Kilo geschützt. Er wird vielfach nach Portugal verschifft, doch ist er daselbst nicht sehr beliebt, daher in den letzten Jahren der Export bedeutend abgenommen hat. Seit die Leute hier gelernt haben, billigen Fruchtwein zu bereiten, wird der Rum auch hier weniger getrunken, und wenn erst billiger Traubenwein zu haben ist, so wird die Fabrikation von Rum noch mehr abnehmen und die Zuckerfabrikation in demselben Maße an Umfang gewinnen.

Cerealien. Wie sehr die Cerealien-Kultur seit dem Erscheinen der Traubenkrankheit zugenommen, ist aus folgenden Daten ersichtlich.

Das Mittel der Produktion der fünf Jahre (1847 bis 1851) ergiebt für

Weizen.....	21,529,4	Hektoliter,
Mais	886,8	»
Gerste	6,023,3	»
Roggen ...	2,470,6	»

Das Mittel der Produktion der letzten vierzehn Jahre (1852—65) ergiebt für

Weizen.....	32,856,5	Hektoliter,
Mais.....	5,976,3	»
Gerste	9,932,2	»
Roggen ...	3,509,9	»

Vergleichen wir diese beiden Mittelerträge, so ergiebt sich für die letzten vierzehn Jahre (1852 bis 1865) eine durchschnittliche Mehrproduktion gegen die ersten fünf Jahre (1847—51), welche, in Prozenten ausgedrückt, sich wie folgt, stellt:

für Weizen.....	57	pCt.,
für Mais.....	573	»
für Gerste	65	»
für Roggen.....	42	»

Fassen wir die gesammte Cerealienproduktion zusammen, so erhalten wir von

1847—51 als Mittel 30,910,1 Hektoliter,
1852—65 » 52,274,9 »

also eine Zunahme der Gesammt-Produktion in der letzten Periode von 69 pCt.

Die Einfuhr von Cerealien stellte sich während der Jahre 1848 bis 1851 auf

133,017,6 Hektoliter Körner,
513,027,0 Kilos Mehl.

Das Mittel des Imports der letzten 15 Jahre (1852—1866) ergiebt für

Cerealien.....	55,811,9	Hektoliter,
Mehl.....	308,887,0	Kilos.

Danach verhält sich der gegenwärtige Import zum früheren bei

Cerealien wie . 42 : 100
Mehl wie ..... 60 : 100

oder anders gesagt, es hat seit dem Erscheinen der Traubenkrankheit eine Abnahme des Imports von Brodstoffen stattgefunden, welche in Prozenten ausgedrückt sich stellt bei

Cerealien auf.....	58	pCt.,
Mehl auf	40	»

Vergleichen wir die Cerealien allein, so finden wir, daß die Zunahme in der Produktion seit der Traubenkrankheit gleich 69 pCt., während die Abnahme der Einfuhr gleich 58 pCt. ist. Zieht man aber in Betracht, daß die 69 pCt. Zunahme auf eine Durchschnittsproduktion von nur 30,910,1 Hektoliter kommen, während die 58 pCt. Abnahme auf einen Durchschnitts-Import von 133,017,6 Hektoliter fallen, so ist diese Abnahme des Imports verhältnißmäßig viel größer als die Zunahme der Produktion, besonders, wenn man bedenkt, daß gleichzeitig eine Verminderung von 40 pCt. der früheren Durchschnitts-Einfuhr von 513,027 Kilos Mehl erfolgt ist. Das Mißverhältniß ist aber zur Genüge dadurch ausgeglichen, daß mit der Kultur der Cerealien sich die der süßen Kartoffel (Convolvulus Batatas) seit dem Auftreten der Traubenkrankheit ganz unglaublich vermehrt hat, so daß sich nun ganze Distrikte fast ausschließlich von dieser Frucht nähren. Ebenso werden seit 1852 ungleich mehr Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Inhame gebaut.

Getreide — Weizen und Mais — wird meistens von den Azoren und von Marokko eingeführt. Früher war auch das Schwarze Meer eine beliebte Bezugsquelle, doch hat man dieselbe in letzterer Zeit fast ganz aufgegeben. Das Mehl kommt, mit geringen Ausnahmen, alles aus den Vereinigten Staaten und zwar meistentheils direkt von New-York, Bangor oder Boston.

Die Kultur der süßen Kartoffel oder „Batata“ (Convolvulus Batatas) war früher unbedeutend, denn die gewöhnliche Kartoffel hatte den Vorrang. Seit jedoch die letztere von der Krankheit heimgesucht worden ist, und besonders seit durch die Traubenkrankheit viel Land anderen Kulturen zugänglich wurde, hat sich die »Batata doce« — wie sie auf Portugiesisch heißt — mit unglaublicher Schnelligkeit über die ganze Insel verbreitet. Sie ist durch ihre Billigkeit und Nahrhaftigkeit ein großer Segen für das arme Landvolk, welches sich an vielen Orten der Insel, wie schon oben gesagt, einen großen Theil des Jahres hindurch (man kann wohl sagen, den größten Theil des Jahres) fast ausschließlich von dieser Frucht ernährt. In sehr ergiebigen Jahren ist eine Arroba[1]) für 60 Reis, d. i. 2½ Sgr. zu kaufen. Von diesem Preise kann übrigens nur auf dem Lande die Rede sein, in der Stadt muß oft doppelt so viel gezahlt werden. Wegen ihres rasches Verderbens eignet sich die Batata doce nicht zum Export.

Inhame (Colocasia antiquorum). Diese Pflanze wird bis auf 2600 Fuß hinauf an allen Stellen gebaut, wo viel fließenden Wasser ist, also längs den Flußbetten, ja oft mitten drin zwischen den Steinen, an Wasserleitungen u. s. w. Ihre unterirdischen Triebe, fälschlich Wurzeln genannt, sind nahrhaft und gewähren dem armen Volke ein billiges Nahrungsmittel. Das breite Blatt giebt ein vortreffliches Futter für Schweine. Aus demselben Gründen wie die »Batata doce« eignet sich auch die Inhame nicht zum Export.

Zwiebeln und Bohnen gedeihen vortrefflich und werden vielfach nach Westindien und Brasilien ausgeführt. Namentlich gehen von Ersteren im Sommer oft zehn bis fünfzehn kleine Schiffsladungen ab.

Kohl, Schoten und Gemüse verschiedener Art wird viel gezogen und sehr billig verkauft, doch mangelt es an den feinen Gemüsearten, deren Kultur hier entweder nicht verstanden oder nicht lohnend genug erachtet wird.

Flachs. Dieser wird an vielen Orten in kleinen Quantitäten gebaut, doch gedeiht er nur kümmerlich, namentlich ist er wegen seiner Kürze nicht im Stande, mit ausländischem Flachs zu konkurriren. Der gegenwärtige Verbrauch der Insel kann etwa 45,000 Kilos betragen, von welchem

[1]) 1 Arroba = 14,688 Kilos, doch wird bei Kartoffeln und Bataten auf dem Lande viel mehr, oft das Doppelte unter 1 Arroba verstanden.

Quantum sie kaum ein Viertel selbst produzirt, somit einen Import von etwa 35,000 Kilos gestattet. Ehemals wurde 8—10 Mal so viel Flachs verbraucht. Die mit Wein nach Rußland gehenden Schiffe kamen mit Brettern und Flachs beladen zurück. Seit aber der direkte Weinexport nach Rußland aufgehört hat, und seit Flachs in Rußland gegen frühere Zeiten über 50 pCt. theurer geworden ist, hat sich dieser Handelszweig ganz verändert. Das Volk kleidet sich nun zum größten Theil in Baumwollenstoffen, welche von England eingeführt werden, oder in einem Gemisch von Wolle und Leinen, »Marakuja« genannt, welches hier auf dem Lande verfertigt wird. Der Flachs, der nun eingeführt wird, kommt über England. Riga- und Egyptischer Flachs waren bis vor zwei Jahren die beliebtesten Sorten, doch seitdem der Englische Flachs eingeführt worden ist, wird er seiner Reinheit und Weichheit und seiner festen Faser wegen jedem andern vorgezogen. Spinnereien und Webereien giebt es auf Madeira nicht, sondern aller Flachs wird von den Weibern auf dem Lande versponnen und verwebt.

Baumwolle. Mit der Baumwollenstaude sind hier ab und zu Versuche angestellt worden, doch ohne Erfolg. Dieselbe artet nämlich sehr bald aus.

Tabak. Diese Pflanze gedeiht auf Madeira vortrefflich, doch wird sie bis jetzt noch nicht gebaut. Bis zum 31. Dezember 1864 war das Ziehen des Tabaks selbst als Zierpflanze bei hoher Strafe verboten, denn der Tabakshandel war Regierungs-Monopol. Am 1. Januar 1865 wurde dasselbe aufgehoben, doch scheint die Kultur der Tabakspflanze keinen Eingang finden zu wollen, erstens, weil die Leute hier sich nur schwer auf neue Versuche einlassen, und dann auch, weil von Seiten der Regierung der Tabaks- und Cigarren-Fabrikation Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, welche die Kultur nicht begünstigen können.

Kaffee gedeiht hier vortrefflich und wurde ehemals in allen Gärten und sonstigen Anlagen auf der Südseite der Insel angetroffen. Einige Leute wollen zwar behaupten, der hier ab und zu wehende, von Afrika herüberkommende heiße Wind, »Leste« genannt, sei ein Hinderniß für die kräftige Entwickelung und Ausbreitung des Kaffeebaumes, doch Angesichts der vielen guten Resultate dürfte dieser Einwurf kaum Stich halten. Es scheint nunmehr, daß man den Pflanzungen niemals die genügende Aufmerksamkeit geschenkt und sichs nicht angelegen sein ließ, die Kultur zu studiren und lieb zu gewinnen, ging man zuletzt doch so weit, die hübschen Kaffeebäume allenthalben, selbst in den Gärten auszurotten, um dem Zuckerrohr Platz zu machen. Der Kaffee, der hier wächst, ist ganz vortrefflich und kann fast dem Mokka gleich gestellt werden.

Maulbeerbaum. An demselben Mangel an Einsicht und Ausdauer wie beim Kaffee sind auch alle Versuche mit dem Maulbeerbaum und der Seidenzucht zu Grunde gegangen, denn der Baum selbst gedeiht ganz herrlich und das Klima ist gewiß für die Seidenraupen höchst günstig.

Kochenillen-Zucht. Ein Anderes ist es mit dieser Zucht. Seit 1853 hat man vergebliche Versuche mit derselben gemacht. Obgleich der Kochenillen-Kaktus (Opuntia Ficus indica) auf Madeira üppig wächst, scheint doch das Klima zu feucht für das Kochenille-Thierchen selbst zu sein; auch sind die kleinen Eidechsen, von welchen die Insel überschwemmt ist, der Zucht sehr hinderlich, so daß nach zehnjährigen, sehr lobenswerthen und energischen Versuchen, die ganze Sache wohl für immer aufgegeben worden ist. 1863 sind die letzten Versuche gemacht worden, seitdem aber hat man sich der Kultur von Wein und Zuckerrohr zugewandt.

Orangen, Citronen und Cedracitronen machten einst einen Theil von Madeiras Reichthum aus und bildeten einen einigermaßen wichtigen Exportartikel. Doch um 1859 wurden die Bäume mit solcher Gewalt von einer, der Traubenkrankheit ähnlichen Kalamität befallen, daß sie nun zum großen Theil verdorrt sind und umgehauen werden. Neue Pflanzungen sind vielfach demselben Schicksal erlegen, so daß man die schönen Bäume nicht mehr in dichteren Beständen, sondern vereinzelt und gewöhulich halb verdorrt antrifft. Gute Orangen zu verhältnißmäßig billigem Preise läßt man sich jetzt von Lissabon kommen, denn in Madeira selbst sind sie für die Qualität sehr theuer. Es sind indessen noch an manchen Orten Bäume zu finden, die nicht krank sind und es wird auch noch etwas exportirt. In noch geringerem Maße als die Orangen werden die Cedracitronen exportirt, während die Citronen nie einen Exportartikel von irgend welchem Belang abgegeben haben.

Die Banane (Musa), welche in drei oder vier verschiedenen Orten auf Madeira vorkommt, gedeiht vortrefflich und hat man das ganze Jahr hindurch Früchte derselben. Sie bilden einen nicht unbedeutenden Handels-Artikel, indem sie namentlich stets Absatz bei den hier durchgehenden Schiffen finden.

Guaven, Anonen und andere tropische Früchte gedeihen vortrefflich, doch werden sie nicht zum Export gezogen.

Aepfel, Birnen, Pfirsiche und Pflaumen werden viel gezogen, doch giebt sich Niemand mit Veredelung oder irgend welcher rationellen Pflege derselben ab. Seit 1852 wird, wie schon früher gesagt, aus den Aepfeln der berüchtigte »Aepfelwein« bereitet, welcher, nachdem er mehrere Jahre zum obenerwähnten betrügerischen Handel verwandt wurde, jetzt unter seinem wirklichen Namen im Lande selbst gern getrunken wird.

Orseille. Diese Flechte wurde während einiger Zeit auf manchen Küstenpunkten Madeiras, namentlich aber auf den benachbarten Inseln Porto Santo und den drei Desertas gesammelt und exportirt. Doch wurde sie sehr bald von den Sammlern, durch Beimischung anderer Flechten, so sehr verfälscht, daß es bald unmöglich wurde, für diesen Artikel Absatz zu finden.

Gräserei und Heu. Vor etwa dreißig Jahren dachte in Madeira kein Mensch daran, das auf den Höhen wachsende Gras zur Heubereitung auszunutzen. Erst ganz allmälig machten einige hier ansäßige Engländer Versuche, welche bald eine gewisse Bedeutung gewannen. Jetzt wird auf den nordöstlich von Funchal gelegenen Höhen von Camacha und St. Antonio da Serra eine beträchtliche Menge Heu bereitet, welches sowohl auf der Insel selbst verbraucht wird, als auch zur Lieferung an Kriegs- und Dampfpacketschiffe dient, welche sich in Funchal mit Ochsen versehen. Das Vieh und die Pferde werden auf der Insel mehr mit dem, an Bergabhängen und sonstigen schwer zugänglichen Stellen wachsenden Grase und mit Zuckerrohr- und Maisblättern gefüttert. Mit Futterkräutern, wie Luzerne, Lupine u. s. w., sind kaum hier und da kleine Versuche gemacht worden. Obgleich die Resultate nicht schlecht waren, so scheiterte doch die nachhaltige Verfolgung derselben bis jetzt noch an den Vorurtheilen der Madeiresen.

Bewaldung der Insel. In alten Chroniken liest man, daß die Insel zur Zeit ihrer Entdeckung 1419 so dicht bewaldet war, daß, um einigermaßen ins Innere vordringen zu können, man genöthigt war, Feuer anzulegen. Es entstand dadurch ein Waldbrand, der sechs bis sieben Jahre gedauert haben soll. Dieser Uebertreibung liegt jedenfalls so viel Wahrheit zu Grunde, daß Madeira ehemals schön bewaldet war und daß man mit dem Schatze höchst unhaushälterisch verfuhr. Von einer geregelten Forstwirthschaft scheint nie die Rede gewesen zu sein. Ab und zu erschienen wohl Verordnungen und Erlasse gegen das Ausrotten der Bäume und des Unterholzes, doch sind dieselben nie beachtet worden, so daß die Insel jetzt einen traurigen Kontrast gegen frühere Schilderungen bildet.

Die verschiedensten Lorbeerarten, wie z. B. Laurus canariensis, Orcodaphne foetens, Persea indica u. s. w. gedeihen aufs herrlichste bis auf eine Höhe von 3000 oder 3500 Fuß; dort reihen sich ihnen die

Ginsterarten Genista candicans und Genista virgata und die baumartige Heidelbeere Vaccinium madeirense oder padifolium an, ferner die Erica scoparia, ein schöner Busch und die Erica arborea, welche letztere bis auf die 6050 Fuß hohe Spitze des Pico Ruivo in Stämmen von 1—2½ Fuß Durchmesser und bis 40 Fuß Höhe hinaufreicht. Im Laufe der Jahre hat man diesen herrlichen Schmuck der Berge so weit vernichtet, daß jetzt nach Süden hin die Höhen über 2500 oder 3000 Fuß ganz nakt sind, oder nur dürres Gras und niedrige Heidelbeersträucher und Gebüsche von Erica scoparia und Ginsterarten aufzuweisen haben. Unterhalb dieser Region und über dem Wein- und Zuckerrohr-Gürtel sind die Edelkastanie, der Nußbaum und die für die Insel höchst wichtigen Kieferwaldungen zu sehen. Im Norden der Insel sind die Berge dichter bewachsen. Erica, Vaccinium und Genista bedecken die Höhen in üppigem Wuchse, an dieselben schließen sich die Lorbeerarten, welche dann tiefer unten von den Cerealien und anderen Kulturpflanzen verdrängt werden. Viele Höhen sind von dichten, oft 8 bis 12 Fuß hohen Farrenkräutern (besonders häufig ist der Adlerfarren) bedeckt, welche als Streu für das Vieh sehr wichtig sind; wenige Stellen nur sind ganz wüst und steinigt wie der 4600 Fuß hohe Paul da Serra, eine durch ihren besonders wilden Charakter interessante Hochebene. Die Lorbeerarten geben die herrlichsten Hölzer, welche ehemals zu Bauten und zu Weinpressen dienten, jetzt aber meistens nur zu Tischlerarbeiten benutzt werden. Die Frucht des Laurus Canariensis liefert auch ein sehr gutes Brennöl. Aus der Erica arborea wird eine ausgezeichnete Kohle bereitet, während die Erica Scoparia und andere Gebüsche ein untergeordnetes Brennholz liefern. Die Wälder und Höhen, die sogenannte »Serra«, sind entweder Eigenthum der Regierung oder von Privatpersonen. In beiden Fällen sieht man dieselben einer beklagenswerthen Unwissenheit oder Nachlässigkeit zum Opfer fallen. Zu einem rationellen Ausnutzen dieser Waldungen ist noch nicht geschritten worden. Der Privatmann verpachtet die seinigen an den Meistbietenden, der natürlich so viel als möglich schneidet und umhaut. Die Regierung verpachtet ihr Land entweder wie der Privatmann, oder sie thut nichts, um den jungen Anwuchs zu schützen und die alten morschen oder faulenden Baumstämme fortzuschaffen oder überhaupt eine gehörige Forstwirthschaft oder Polizei zu etabliren. Der einzige Baum, der viel gepflegt und eifrig nachgepflanzt wird, ist die Kiefer (Pinus Pinaster). Sie gedeiht auf dem dürrsten Boden und wird bis auf etwa 3000 Fuß gesäet. Was sie an Brettern und Bauholz liefert, ist kaum in Anschlag zu bringen, denn der ganze Bedarf an diesen kommt billiger und besser aus Amerika und Neu-Schottland, wohl aber liefert die Kiefer den Madeiresen ihr Brennholz und wird jetzt auch im großen Maßstabe zur Einrichtung der Reben-Pflanzungen benutzt, d. i. zum Stützen des Gitterwerks und der Spaliere, an welchen die Reben gezogen werden. Früher verwandte man zu diesem Zweck die Kastanienbäume, aus deren festem Holze dauerhafte Pfähle verfertigt wurden, doch ist dieser Baum seit etwa zwanzig Jahren das Opfer einer Krankheit, einer Art Darre, welche namentlich im Norden schon ganze Distrikte von demselben entblößt hat. Die Edelkastanie wird jetzt mehr nur ihrer Früchte wegen gepflegt, deren Ertrag sich in guten Jahren auf etwa 5000 Hektoliter beläuft. Im Jahre 1863 erreichte er 5468 Hektoliter.

Zwei sehr nützliche Gewächse verdienen hier noch erwähnt zu werden, d. i. Arundo donax, eine Art Rohr, von den Madeiresen »Canavieira« genannt, aus welchem Gitter oder Spaliere zur Rebenzucht gemacht werden, und ferner die Weide, deren Zweige das Material für eine sehr ergiebige Korbwaaren-Industrie liefern.

Die Viehzucht und Fischerei Madeiras verdienen hier ganz besonders besprochen zu werden, da sie von der größten Wichtigkeit für die Bevölkerung der Insel sind.

Hornvieh ist hier ursprünglich von Portugal eingeführt und später ab und zu mit Englischem Vieh gekreuzt worden, doch sind die aus solcher Kreuzung erzeugten Thiere nicht immer die besten. Sie arten nämlich bald aus. Das beliebteste Vieh ist das aus der Kreuzung der Minho- und Algarvien-Race hervorgegangene, weil es gut zur Arbeit taugt, einen reichlichen Ertrag an Milch giebt und weil sein Fleisch außer ordentlich schmackhaft ist. Man schätzt die Kopfzahl des Hornviehs auf ungefähr 25,000 Stück. Es wird größtentheils auf den Höhen im Freien gehalten, wo es nur magere Weide findet, deshalb auch nicht so gut gedeiht, wie es unter günstigeren Umständen zu erwarten wäre. Man treibt indessen auch sehr viel Stallfütterung und die auf solche Weise gezogenen Thiere sind es, welche die auf Madeira so vorzügliche Milch und Butter, sowie auch das gute Fleisch geben. Ab und zu sind Versuch gemacht worden, Vieh nach Westindien zu transportiren, doch scheinen dieselben nicht lohnend gewesen zu sein. Jetzt wird etwas Vieh nach Lissabon ausgeführt, und eine sehr beträchtliche Quantität Ochsen wird im Laufe des Jahres an die hier durchkommenden Kriegs- und Handelsschiffe geliefert.

Mit Export von Pökelfleisch sind hier auch Versuche angestellt worden, doch scheint man die Zubereitung desselben nicht genügend zu verstehen, da dieser Handelszweig nicht weiter verfolgt worden ist. Butter wird ziemlich bedeutend nach Lissabon exportirt, auch die Ausfuhr von Häuten hat in den letzten Jahren einige Bedeutung gewonnen.

Schafe. Man zählt auf Madeira etwa 45,000 Schafe, die ungefähr 47,000 Kilos Wolle liefern. Alle diese Wolle wird auf der Insel verbraucht, auch werden die Schafe hauptsächlich der Wolle wegen gezogen, und verhältnißmäßig werden nur wenige geschlachtet, da ihr Fleisch in der Regel zäh und hart ist. In den letzten Jahren ist durch Kreuzung mit Englischen Schafen Einiges zur Veredelung der einheimischen Race geschehen, namentlich ist viel schmackhafteres Fleisch erzielt worden. Die Milch der Schafe geht durchweg verloren, denn Niemand giebt sich mit Käsebereitung ab.

Ziegen. Man kann annehmen, daß sich über 80,000 Ziegen auf den Bergeshöhen aufhalten. Ein Theil wird zur Lieferung der Milch in die Stadt und die kleinen Flecken gehalten. Aus den Häuten werden Lederschläuche zum Transport des Mostes angefertigt.

Die hiesigen Schweine sind vorwiegend von langbeiniger Portugiesischer Race, doch ist schon vielfach durch Kreuzung mit Englischen Thieren zur Veredelung dieser Viehgattung beigetragen worden. Fast jeder Bauer mästet ein oder mehrere Schweine, doch laufen diese auch in großen Heerden auf den Bergen umher. Da weder das Hornvieh, noch die Ziegen und Schafe, noch endlich die Schweine auf den Bergen gehütet werden, so richten sie daselbst unsäglichen Schaden an, namentlich lassen die Ziegen kein Bäumchen aufkommen, und die Schweine wühlen, nach Wurzeln suchend, ganze Flächen um.

Pferdezucht. Diese wird auf Madeira so wenig getrieben, daß sie kaum zu beachten ist. Die meisten Pferde werden von Portugal oder England eingeführt, doch hat man auch viele Exemplare, die hier auf den Bergen groß gezogen sind. Eine vorwiegende Race giebt es nicht.

Esel und Maulesel, welche man nur in Funchal und der nächsten Umgebung benutzt, werden auf der Insel Porto Santo gezüchtet. Diese kleine Insel liefert auch Hornvieh nach Madeira.

Fischerei. Obgleich es um Madeira viele verschiedene Arten von Fischen giebt, so ist doch der Fischfang im Ganzen nicht so ergiebig, wie man glauben sollte. Das kommt vielleicht von dem großen Mangel an Buchten und an flachen Uferstellen. Ab und zu, besonders im Winter, ist der Mangel an Fisch fühlbar, so daß hier jährlich außer dem frischen und hierselbst gesalzenen Fisch noch an 150—200 Tons Stockfisch verbraucht werden. Dieser kommt von Neufoundland und Norwegen theils

direkt, theils über England oder Lissabon und ist einem sehr hohen Zoll unterworfen, nämlich 25 Reis oder etwas über 1 Sgr. pro Kilo.

Bei einer Produktionsfähigkeit und einem Klima[1]), und bei einer geographischen Lage, wie Madeira sie hat, fragt man sich natürlich, wie ist es möglich, daß die Insel nicht florirt? Die Gründe, warum das jetzt nicht der Fall ist, sind zweierlei Art. Erstens sind natürliche Hindernisse vorhanden, welche selbst die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sollte man auch geneigt sein, sie anzuwenden, nicht ganz überwinden könnten. Hauptsächlich aber liegt die Schuld an der Regierung und den Madeiresen selbst. So lange der Wein einen Stapelartikel abgab, der für alle laufenden Bedürfnisse der Regierung und der großen Landbesitzer hinreichte, blühte die Insel und hieß ihres Reichthums wegen sehr richtig „Die Perle von Portugal“. Es ist indessen nicht zu leugnen, daß gerade zur Zeit des Wohlstandes am meisten gesündigt worden ist, indem man bei vollen Kassen die wichtigsten Zweige der Bewirthschaftung vernachlässigte. Man ließ die Wege in demselben barbarischen Zustande, wie sie von jeher gewesen, man that nur das Allernothwendigste für die Regelung und Unterhaltung der Wasserleitungen, man that nichts, absolut nichts zur Sicherung des Hafens, man sah ruhig zu, wie die Wälder verwüstet wurden und dergleichen mehr. Da plötzlich brach die Traubenkrankheit herein. Alle, deren Reichthum im Lande steckte, waren ruinirt. Der Stapelartikel fehlte, der Handel erlahmte und die reichste Quelle der Einnahme für die Regierung versiegte. Es kam eine schwere Zeit, aus welcher man sich übrigens jetzt ganz allmälig wieder herausarbeitet. Hätte man in guten Jahren hausgehalten, so hätte man der Katastrophe die Spitze bieten können. So aber mangelte es an Allem, an Kapital, an ordentlichen Einrichtungen und nicht minder an Energie. Die Leute, auf welche es nun hauptsächlich ankam, durch ihr moralisches Gewicht, durch ihre Stellung und ihre Kenntnisse einzuwirken, verloren den Kopf. Ebenso, wie sie in guten Jahren nichts gespart, hatten sie auch nichts gelernt und waren deshalb plötzlich ganz in den Händen ihrer Pächter. Diese ganz ungebildeten aber sehr gewandten und schlauen Bauern, mit Wenigem zufrieden und von zäherer Natur, richteten sich schnell ein und wurden Herren der Position. Im Lauf der Jahre hat sich dies Verhältniß zwar so weit modifizirt, daß nun auch der Grundeigenthümer wieder besser daran ist, als gleich nach der Kalamität, indessen läßt seine Lage noch viel zu wünschen übrig. Die oben erwähnten, natürlichen Hindernisse sind folgende:

Bei einer Länge von nahezu acht Deutschen Meilen, bei einer Breite, die sich nur ein Mal bis auf etwa drei Meilen ausspannt und bei einem Umfange, von etwas mehr als neunzehn Meilen, erhebt sich die Insel zu einem Bergkamme von 4000—4600 Fuß, aus welchem viele Spitzen von 5000—6000 Fuß hervorragen. Von diesem Kamme, der sich in unregelmäßigen geschwungenen Linien im Centrum der Insel hinzieht, laufen andere Bergrücken aus und senken sich nach der Südseite hin wohl einigermaßen sanfter ins Meer, im Norden der Insel aber brechen sie meistens bei einer Höhe von mehreren Hunderten, ja bis 1000 Fuß und darüber schroff ab. Die sogenannten Flüsse, welche durch die engen Thäler dem Meere zueilen, sind nichts als wilde Bergwässer, welche im Sommer namentlich auf der Südseite ganz matt fließen, im Winter aber zu einer gefährlichen Höhe anschwellen und Erde, Bäume, Steine, ja große Felsblöcke mit sich ins Meer fortreißen. An den Mündungen solcher Flüsse ist für Boote und ganz kleine Fahrzeuge von 2—3 Tons Gehalt ein Landen möglich, indem dieselben auf ihren drei Kielen über das Geröll hinaufgeschleppt werden. Einen sandigen Strand giebt es auf Madeira ebenso wenig, wie einen Hafen, in welchem auch das kleinste Fahrzeug jederzeit sicher ankern könnte, denn selbst Funchal ist nur eine offene und unter Umständen sehr gefährliche Rhede. Bei dem steilen Charakter der Berge ist der Landbau mit Pflug und Egge nur an ganz wenigen Stellen möglich, und auch da nur in sehr beschränktem Maße. Das meiste Ackerland ist in Terrassen angelegt, welche je nach der Steilheit des Bergabhanges mehr oder weniger breit sind. In keinem Fall aber können diese Terrassen bepflügt werden, sondern sie werden vermittelst einer großen in der Hand geschwungenen Hacke bearbeitet. Durch Maschinen läßt sich also hier nicht viel machen, es muß Alles durch Menschenkräfte beschafft werden, und obgleich der Tagelohn an und für sich nicht hoch ist, etwa 8½ Sgr. bei eigener Beköstigung, so ist doch die Art der Arbeit eine solche, daß sie nicht rasch gemacht werden kann, sie erfordert viel Zeit, also viel Tagelohn und daher wird das Produkt theuer. Die furchtbare Steilheit und das nahe Zusammenstehen der Berge erschweren die Anlage der Straßen, auch existirt bis jetzt, mit Ausnahme des »Caminho Novo« noch faktisch kein einziger Fahrweg auf der ganzen Insel. Die Straßen, welche über die Berge führen, sind so unglaublich steil, daß an Fahren nicht gedacht werden kann, es wird daher auch alles und jedes auf Menschenrücken geschleppt. In der Stadt Funchal und in den dieselbe unmittelbar umgebenden Kirchspielen werden auch von Ochsen gezogene, sehr roh gezimmerte Schleifen gebraucht. Der Transport des Brennholzes von den Höhen bis an die Küste geschieht auf Schleifen, die nur aus zusammengebundenen Baumstämmen bestehen. In einigen Kirchspielen wird das Holz, die Farrenkräuter u. s. w. mit großer Mühe in ungeheuer massiven zweirädrigen Karren zur Küste befördert.

Die Straßen längs der Küste sind, mit wenigen Ausnahmeu, nicht besser als die über die Bergkämme führenden. An manchen Stellen sind sie so eng, daß kaum zwei Menschen neben einander gehen können, an einigen Stellen fehlen sie ganz und man kann, obgleich man sein Ziel oft dicht vor sich sieht, nur auf großen, stundenlangen Umwegen zu demselben gelangen. Allenthalben geht es fortwährend steil auf und ab, wobei man häufig über reißende Bergströme und tiefe Felsschluchten setzen muß. Diese sind in letzter Zeit wohl an manchen Stellen ordentlich überbrückt worden, in den meisten Fällen aber sind die Brücken ganz erbärmlich und bei schweren Lasten sogar sehr gefährlich.

Längs der Küste geschieht der Transport in Ruderbooten, die zugleich aufs Segeln eingerichtet sind. Bei starken Winden ist die Kommunikation zwischen den Küstenpunkten oft tagelang unterbrochen und mit der Nordseite findet oft während ein paar Wochen keine Verbindung zu Wasser statt. Die Ufer sind dort, wie schon erwähnt, so steil, die Brandung so stark, daß Boote nur bei ruhigem Wetter, an den Flußmündungen über das Basaltgeröll hinaufgezogen, oder in die See hinausgeschoben werden können.

Diese Umstände machen auch das Anwenden eines Bugsirdampfers unmöglich. Bei dem unruhigen Charakter der See müßte ein solcher Dampfer, um die ganze Küste befahren zu können, schon von bedeutender Kraft und Seetüchtigkeit sein. Abgesehen aber davon, daß ein Schiff derart keinen sicheren Hafen fände, um auch nur die nöthigsten Reparaturen zu besorgen, so ist wahrscheinlich einstweilen nicht genug Fracht vorhanden, um das Geschäft rentabel zu machen. Aus Obigem ist zu ersehen, daß einer leichteren Kommunikation große natürliche Hindernisse im Wege stehen, wir müssen aber bekennen, daß man diese Hindernisse in vielen Fällen überwinden könnte und jedenfalls wirft es kein gutes Licht auf die Regierung, daß bis zum heutigen Tage nicht einmal dafür gesorgt worden ist, daß z. B. zwei benachbarte Kirchspiele jederzeit

---

[1]) Um eine Idee von der Gleichmäßigkeit der Luft Madeiras zu geben, folgt hier eine Uebersicht über die mittlere Temperatur Funchals während der vier Jahreszeiten an:

Mittel der Wintermonate.....	+ 12,7	Grad Reaumur,
» Frühlingsmonate..	+ 13,6	»
» Sommermonate ...	+ 16,8	»
» Herbstmonate.....	+ 15,7	»
Mittlere Jahrestemperatur ...	+ 14,7	»

in Verbindung bleiben, oder daß die Hauptstraßen sich jederzeit wenigstens zum Reiten eigneten. In letzter Zeit geschieht übrigens mehr für Wege-Kommunikation, und es ist zu hoffen, daß man in diesem löblichen Eifer nicht erkaltet, der Wassertransport aber scheint noch auf ganz unbestimmte Zeit hinaus verurtheilt zu sein, unter den oben geschilderten Schwierigkeiten zu leiden.

Nächst den natürlichen Hindernissen und der mangelhaften Administration ist es jedenfalls auch die Indolenz und der Mangel an gutem Willen bei den höheren Klassen, sowie das Vorurtheil gegen jede Neuerung und die tiefe Unwissenheit bei dem Landvolk, welche eine kräftige Entwickelung des Ackerbaues hindern. Die Wenigen, welche sich um eine rationelle Bewirthschaftung ihrer Ländereien bemühen, stehen zu vereinzelt da, als daß ihr Einfluß von baldiger größerer Tragweite sein könnte, und daher wird Madeira wahrscheinlich noch lange hinter anderen, von der Natur weniger begünstigten Ländern zurückbleiben.

Ein gehöriger Fruchtwechsel bei Bewirthschaftung der Felder ist noch nirgends zu finden. Sie bestellen dasselbe Feld Jahr aus Jahr ein mit Weizen, natürlich giebt es immer nur ganz elende Ernten, und doch werden die Leute nicht klug. Von einer rationellen Düngung oder Düngerbereitung haben sie ebenso wenig einen rechten Begriff. Erst in den letzten Jahren wird durch den erhöhten Viehstand mehr Dünger erzielt, daß aber der Dünger, welchen die Heerden auf den Höhen zerstreuen, gänzlich verloren geht, daran denkt Keiner. Anstatt, daß man sich noch eifriger der Stallfütterung befleißigte und ordentliche Milch- und Käsewirthschaften einrichtete, statt daß man das Vieh, die Ziegen und die Schweine auf den Höhen an gewisse Distrikte bannte und ab und zu solche Distrikte wechselte; läßt man die Heerden sich überall hin zerstreuen. Sie zerstören allen jungen Anwuchs und ihr Dünger kommt nicht einmal dem Lande, worauf sie weiden, zu gute. Der Anwendung von Guano stehen der Widerwille gegen jede Neuerung und der Kostenpunkt im Wege.

Bewässerung der Insel. Eine sehr wichtige Rolle spielt auf Madeira das Wasser. Fast durchweg hat die Insel viel und sehr gutes Wasser, doch fließt dasselbe zum größten Theil nutzlos in die See. Man hat zwar allenthalben Wasserleitungen, hier „Levadas“ genannt, angelegt, welche von den Höhen der Berge das Wasser nach den tiefer gelegenen Landstrichen führen, doch ist die Bewässerung noch sehr unvollkommen und verhältnißmäßig theuer. Von Seiten der Regierung und von Privat-Unternehmern ist auf Wasserleitungen viel Geld verwandt worden, doch leider waren es oft unwissende Ingenieure, welche an der Spitze der Arbeiten standen, weshalb diese oft mißlangen und viel Kapital und Zeit verloren gegangen ist. Ursprünglich hatte ein jedes Grundstück einen Antheil an dem Wasser der „Levada“, welche an ihm vorbeigeht. Der Weinbau erforderte weniger Wasser als andere Kulturen, es kam somit vor, daß ein Grundbesitzer, der vornehmlich Wein bauete, einem Nachbar, der auch anderen Kulturzweigen oblag, einen Theil seines Levadawassers verkaufte.

Als der Weinstock ausging und an seine Stelle das viel Wasser brauchende Zuckerrohr trat, suchte jeder sich Wasser zu verschaffen, natürlich stieg dieses nun im Preise und vertheuerte die Kultur. Die Wasserfrage tritt übrigens nur im Sommer in den Vordergrund, denn im Winter regnet es auf der ganzen Insel hinreichend, um jedes auch noch so dürre Land nutzbar zu machen.

Uebervölkerung und Auswanderung.

Die letzten von der Regierung angestellten Messungen ergeben einen Flächeninhalt von 74,971,5 Hektaren, das ist ungefähr 13½ Deutsche Geviertmeilen. Von diesem Flächeninhalt sollen indessen nur etwa 12,400 Hektaren bebaut sein, während die übrigen 62,571,5 Hektaren entweder ganz unzugängliches oder nicht ausgenutztes Gebirgsland sind. Auf diesen 12,400 Hektaren sind die verschiedenen Kulturzweige ungefähr folgendermaßen vertheilt:

Wein	auf	975	Hektaren,
Zuckerrohr	„	832	„
Weizen	„	4,245	„
Mais	„	12	„
Gerste	„	483	„
Roggen	„	887	„
Bataten	„	3,971	„
Inhame	„	511	„
Hülsenfrüchte u. s. w.	„	484	„
zusammen		12,400	Hektaren.

Nach einer anderen Angabe sollen 18,383 Hektaren bebaut sein, doch scheinen hier auch die Kiefernwaldungen mit einbegriffen zu sein.

Nach der letzten im Jahre 1863 veranstalteten Volkszählung beträgt die Bevölkerung Madeiras 111,764 Seelen. Auf den Gesammtflächeninhalt von 74,971,5 Hektaren, d. i. 13,5 Geviertmeilen vertheilt, kamen somit 1,5 Menschen auf die Hektare oder 8279 Menschen auf die Geviertmeile; wenn man aber nur das kultivirte Land, und zwar nach der günstigsten Angabe von 18,383 Hektaren, d. i. gegen 3,3 Geviertmeilen, berücksichtigt, so kommen etwa 6 Menschen auf die Hektare, oder 33,868 Menschen auf die Geviertmeile. Bei einer derartigen Uebervölkerung wäre eine Auswanderung der überflüssigen Kräfte ein wahrer Segen für die Insel. Eine Auswanderung fand bis vor Kurzem auch wirklich statt. Sie begann im Jahre 1835, wurde aber gegen 1847 so stark, daß die Regierung sich ihr aufs Kräftigste entgegensetzte. Gegenwärtig ist jedem männlichen Individuum vom fünfzehnten bis zum fünf und dreißigsten Jahre das Auswandern gesetzlich verboten. Natürlich kann da von einer Auswanderung nicht mehr die Rede sein. Im Ganzen sollen seit 1835 etwa 80,000 Menschen die Insel verlassen haben und es ist nicht zu leugnen, daß durch die Schuld gewissenloser Agenten viele Tausende ins Verderben und Unglück gegangen sind. Andererseits aber ist es ebenso sicher, daß die Madeiresen in Brasilien und Westindien, wohin sie hauptsächlich zogen, das Klima durchweg besser vertragen, als die Europäischen Auswanderer. Da sie einem kräftigen, an eine heiße Sonne gewöhnten Menschenschlage angehören, da sie fleißig und willig sind, so wäre bei einer gewissenhaften Leitung der Auswanderung vielen Tausenden jetzt nur kümmerlich fortkommenden Individuen eine glückliche Existenz gesichert.

Fassen wir nun alles das Vorhergesagte zusammen, so kommen wir zu dem Schluß, daß die Produktionsfähigkeit der Insel durch Einführung einer rationellen Bewirthschaftung, durch eine geregelte Forstwirthschaft und durch Verbesserung des Bewässerungssystems sehr steigen könnte; daß ferner, bei Verwendung größerer Sorgfalt auf Wege- und Wasser-Kommunikation, der Transport erleichtert, also billiger werden müßte, und daß endlich, durch eine wohlgeregelte Auswanderung einem großen Theil der Bevölkerung die Mittel an die Hand gegeben würden, sich besser zu stellen, während den Zurückbleibenden jedenfalls ein größerer Wohlstand gesichert bliebe. Die Insel würde alsdann mehr und ungleich billiger produziren als jetzt, sie könnte sich außer dem Wein noch andere Export-Artikel von Bedeutung schaffen. Das Selbstgefühl der Einwohner würde sich heben, und sie würden sich schließlich aus der beklagenswerthen Abhängigkeit herausarbeiten, in welcher sie nun vom Auslande stehen.

Unter den Industriezweigen, die hier getrieben werden, stehen obenan die Stickereien. Diese werden von Tausenden von Frauen, sowohl in der Stadt als auf dem Lande verfertigt. Das Material dazu besteht in Kambrik und Jakonet, auf welchen in verschiedensten, von den reichsten bis zu den einfachsten Mustern, durchbrochene und volle Arbeit gestickt

wird. Genaue statistische Angaben über den jährlichen Umsatz in dieser Waare hat man nicht, denn um selbst den mäßigen Exportzoll zu vermeiden, werden die Werthangaben der zum Export bestimmten Partien sehr ungenau gemacht. Es ist indessen mit Gewißheit anzunehmen, daß in der letzten Zeit der Werth dieser Stickereien sich auf mehr als 100,000 Milreis jährlich belaufen hat.

Die Strohflechterei beschäftigt auch Tausende von Frauenhänden. Die hier gebräuchlichen Strohhüte werden alle im Lande gemacht, außerdem aber werden Strohflechten zur Fabrikation von Hüten in ziemlicher Quantität exportirt.

Korbflechterei und eingelegte Tischlerarbeit sind ebenfalls Industriezweige von einigem Belang, doch sind sie nur auf den Absatz im Lande oder in Portugal oder an die durchgehenden Schiffe angewiesen. Ueber diese Grenze hinaus dürften sie schwerlich Glück machen.

Importhandel. England und die Englischen Kolonien liefern augenscheinlich die meisten Waaren, erst in zweiter Linie steht das Mutterland, darauf folgen Marokko und die Vereinigten Staaten noch mit einigermaßen bedeutenden Summen, während alle übrigen Länder nur mit sehr geringen Werthen vertreten sind. Mit Ausnahme von Getreide und Steinkohlen ist hier fast kein Artikel, der sich zum Großhandel eignet. Das liegt an der Kleinheit des Ortes und an den eigenthümlichen Verhältnissen desselben. Es giebt hier nämlich weder Banken noch Kredit-Anstalten irgend welcher Art, wo Leute ihr erspartes Geld gegen einen geringen Zins deponiren könnten, deshalb kommt es, daß jeder geringe Mann, der etwas Geld zusammengebracht hat, es entweder auf wucherische Zinsen ausleiht oder es ohne Nutzen liegen läßt, bis sich eine günstige Gelegenheit bietet, Land anzukaufen, oder endlich, daß er Handel treibt, und zwar Kleinhandel. Die meisten Kleinhändler bedienen sich zum Beziehen ihrer Waaren der wenigen ausländischen Kommissionshäuser, die hier etablirt sind, viele hingegen haben ihren eigenen Agenten in England und in Lissabon und korrespondiren direkt. Durch diese Konkurrenz werden alle Versuche, große Partien irgend einer Waare einzuführen, vereitelt. Der direkt oder gegen eine geringe Kommission importirende Kleinhändler kann immer die Preise werfen, welche derjenige etabliren möchte, der hier von einem Großhändler einkauft. Früher, als der Weinhandel blühte, bestanden hier mehrere Engros-Importgeschäfte, ja viele der Weinhändler selbst ließen sich den Ertrag ihres Weines aus England, Rußland und Amerika in Waaren kommen, welche sie hier um so schneller verkauften, als sie sich mit geringem Vortheil begnügen konnten, da ihr Hauptgewinn bereits am Wein gemacht war. Von derartigen Engros-Importenten sind noch einige wenige geblieben, doch hat sich ihr Geschäft in den letzten zehn bis zwanzig Jahren sehr verändert, es ist mehr zum Kommissions- und sogar zum Detailgeschäft geworden.

Dadurch nun, daß Jeder für sich selbst kleine Partien dieser oder jener Waare bestellt, wird es unmöglich, dieselben anders zu beziehen als von dem Orte, wo sich am ehesten fast alle Waaren beschaffen lassen, wo es sich also für Schiffsrheder lohnt, Schiffe auf Fracht nach Madeira anzulegen. Für diesen Zweck nun ist der Weltmarkt London am geeignetsten, deshalb kommen auch außer Kohlen, Getreide und Brettern alle Waaren über London; selbst Französische, Deutsche, Russische und Egyptische, wie z. B. Flachs. Uebrigens würde man auch von Deutschland oder Rußland ab und zu entweder gemischte oder einförmige Ladungen beziehen können, wenn den Schiffen eine Rückfracht zu sichern wäre. Von einer solchen kann aber einstweilen, außer hin und wieder nach England und Portugal gar keine Rede sein. Schiffe, die mit Getreide von Marokko oder den Azorischen Inseln kommen, sind von ganz kleinem Tonnengehalt und gehen in Ballast fort, um mit Getreide wiederzukehren. Schiffe, die mit Mehl, Brettern oder gesalzenem Fisch von Amerika herüberkommen, gehen gewöhnlich in Ballast nach Lissabon, oder ins Mittelmeer, um Fracht zu suchen. Die Lissaboner Waaren kommen jetzt meistens in den von der Regierung subventionirten monatlichen Dampfpacketschiffen oder in kleinen Portugiesischen Fahrzeugen, welche entweder in Ballast oder mit Zucker beladen nach Lissabon oder Oporto zurückgehen, oder mit Zwiebeln und Hülsenfrüchten nach Westindien absegeln. Früher gingen in solchen Schiffen auch die Auswanderer hinüber. Von England kommen die Schiffe zuweilen, um mit Wein direkt nach London zurückzugehen, meistens aber segeln sie nach den Azoren ab, um Orangen einzunehmen, oder sie sind nach Westindien bestimmt, wo ihrer eine Fracht bereits wartet. Von London kommen mit gemischter Fracht im Laufe des Jahres vielleicht fünfzehn bis zwanzig Schiffe nach Madeira, es sind gewöhnlich Schooner von 200—240 Tons Gehalt. Die meisten anderen Englischen Segelschiffe kommen aus Wales oder Newcastle mit Kohlen, oder es sind Schiffe, die wegen Proviant oder Reparaturen einlaufen. Außerdem kommen viele Dampfpacketschiffe und andere Dampfer und dann auch viele Kriegsschiffe an, um Kohlen und Proviant einzunehmen. Oft möchte man, selbst auf dem Umwege über England, Deutsche oder Französische Waaren importiren, doch abgesehen davon, daß die Transport- und Speditionskosten sehr hoch kämen, wird auf alle nicht Englische Waaren, die in einem Englischen Schiff kommen, ein Differentialzoll von 20 pCt. erhoben, was bei den schon ohnehin sehr hohen Zöllen jede Importation „nicht Englischer“ Waaren fast unmöglich macht.

In den wenigsten Fällen sind Zölle in Portugal Schutzzölle, sondern sie sind hauptsächlich Staatseinnahme. Das erhellt schon daraus, daß die Artikel, welche die wichtigsten Nahrungs- und Bekleidungsmittel des Volkes bilden, am stärksten besteuert sind. Hier folgen einige Beispiele:

		Reis	Sgr.	Pf.	
Reis	zahlt einen Zoll von	15	= —	7½	pro Kilo,
Kaffee	„ „ „	53,2	= 2	3	„
Thee	„ „ „	444	= 18	6	„
raffinirter Zucker	„ „ „	125,6	= 5	3	„
nicht raffinirter Zucker	„ „ „	75,4	= 3	2	„
Seife	„ „ „	25	= 1	—	„
gesalzener Stockfisch	„ „ „	25,3	= 1	1	„
gesalzene Heringe	„ „ „	9,2	= —	4½	„
geräucherte Heringe	„ „ „	19	= —	9½	„

ungebleichter Kattun (Grey domestics u. dergl.) je nach der Güte von 59—88 Reis = 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. 8 Pf. pro Kilo,

weißer Kattun (Kaliko, Shirting u. dergl.) je nach der Güte, von 74—104 Reis = 3 Sgr. 1 Pf. bis 4 Sgr. 4 Pf. pro Kilo,

bedruckter Kattun (Prints) 296 Reis = 12 Sgr. 4 Pf. pro Kilo,

wollene Gewebe:

die ordinairsten Arten von 400—1000 Reis = 16 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. pro Kilo,

feinere gehen bis 2500 Reis = 3 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. pro Kilo,

wollene Shawls:

ganz ordinaire 1788 Reis = 2 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. pro Kilo,

feinere gehen bis 3770 Reis = 5 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. pro Kilo,

leinene Gewebe, je nach der Güte, von 250—1000 Reis = 10 Sgr. 5 Pf. bis 1 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. pro Kilo,

leinenes Sackzeug 70 Reis = 2 Sgr. 11 Pf. pro Kilo,

leinenes Segeltuch 150 Reis = 6 Sgr. 3 Pf. pro Kilo.

Zu diesen Zöllen wird jedesmal folgender Zuschlag gemacht:

3 pCt. für Besoldung der Zollbeamten („Emolumentos“),

1 Real pro Kilo für die Packträger des Zollhauses.

Die wichtigsten Munizipalsteuern sind folgende:

auf Salz eine Steuer von 3600 Reis = 5 Rthlr. pro 1231 Litres oder 1½ Moyos,

auf Weizen eine Steuer von 3000 Reis = 4 Rthlr. 5 Sgr. pro 8,28 Hektoliter oder 1 Moyo,

auf Mais eine Steuer von 1500 Reis = 2 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. pro 8,28 Hektoliter oder 1 Moyo,

auf Mehl eine Steuer von 1000 Reis = 1 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. pro 88 Kilos = 1 „Amerikan Hour Barrel".

Gegen diese hohe Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ist der Zoll auf manche Luxusartikel verhältnißmäßig sehr gering; so zahlen z. B. ausländische Weine nur 1000 Reis = 1 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. pro Dekaliter. Bis vor etwa vier Jahren war der Zoll auf fremde Weine ungefähr fünf Mal so hoch. Die Weine aus dem Mutterlande aber durften gar nicht eingeführt werden. Dieses Verbot ist seit Anfang dieses Jahres aufgehoben und nun kommen die Weine aus Portugal sogar zollfrei herein. Zwar protestirten bei den Verhandlungen in den Kammern die Madeiresischen Abgeordneten aufs kräftigste gegen die freie Einfuhr der Portugiesischen Weine, indem sie unter anderen Gründen auch vorbrachten, es würde dieselbe zur Verfälschung des Madeiraweines durch Lissaboner und andere Sorten das Mittel an die Hand geben; indessen richteten die Deputirten durch ihre Opposition nichts aus. Dem Importhandel sehr hinderlich ist auch der Umstand, das Madeira kein Hinterland hat, wohin eine, auf der Insel nicht zu verkaufende Waare leicht weitergesandt werden könnte. Will man eine solche unverkäufliche Partie anders wohin schicken, vor allem aber erst in Portugal, was ja am nächsten liegt, ihr Glück versuchen lassen, so steht es einem nicht frei, dieselbe in Portugal zu verzollen, falls sie dort Käufer fände, sondern man muß schon in Madeira den ganzen Zoll entrichten. Das Zollhaus von Funchal ist nämlich dem von Lissabon und dem von Oporto untergeordnet, und das Gesetz verbietet, daß eine Waare aus einem Zollhaus niederen Ranges unverzollt in eines höheren Ranges eingehe. Verkauft sich nun die oben erwähnte Waare in Portugal nicht und man will sie nach Spanien, Frankreich u. s. w. senden, so wird der Zoll nicht restituirt. Nur die Waare, welche von vornherein als Transitgut deklarirt worden ist, kann zollfrei von Madeira über Portugal gesandt werden, doch bleibt ihr natürlich der Portugiesische Markt verschlossen.

Schifffahrt und Hafen von Funchal.

Die folgenden Tabellen geben einen Ueberblick über den Schiffsverkehr auf der Rhede von Funchal.

Uebersicht der im Jahre 1866 in Madeira angekommenen und abgegangenen Kauffahrteischiffe nach ihren Flaggen geordnet.

Angekommene Schiffe.

Flaggen.	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Werth der Ladung in Milreis.	Totalwerth in Preuß. Rthlrn.
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.		
Preußische	.	.	1	120	1	120	.	1,621,041 Rthlr. 20 Sgr.
Englische	70	15,592	77	56,765	147	72,357	497,904	
Portugiesische	78	13,688	11	6,447	89	20,135	621,966	
Amerikanische	2	542	.	.	2	542	9,120	
Italienische	.	.	3	1,098	3	1,098	.	
Spanische	12	897	.	.	12	897	35,760	
Holländische	1	90	.	.	1	90	2,400	
Französische	.	.	4	1,255	4	1,255	.	
	63	30,809	96	65,685	259	96,494	1,167,150	

Abgegangene Schiffe.

Flaggen.	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Werth der Ladung in Milreis.	Totalwerth in Preuß. Rthlrn.
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.		
Preußische	.	.	1	120	1	120	.	551,993 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.
Englische	22	11,720	125	60,837	147	72,557	200,496	
Portugiesische	33	8,391	53	11,405	86	19,796	177,739	
Amerikanische	2	542	.	.	2	542	18,240	
Italienische	.	.	3	1,098	3	1,098	.	
Spanische	.	.	12	897	12	897	.	
Holländische	1	90	.	.	1	90	960	
Französische	.	.	4	1,252	4	1,252	.	
	58	20,743	198	75,609	256	96,352	397,435	

Ueberſicht der während der Jahre 1857—66 in Madeira angekommenen und von da abgegangenen Kauffahrteiſchiffe.

Jahre	Angekommen Schiffe	Angekommen Tonnengehalt	Abgegangen Schiffe	Abgegangen Tonnengehalt
1857	189	34,865	179	34,931
1858	229	50,131	237	50,075
1859	205	62,173	203	61,999
1860	203	53,280	207	56,961
1861	207	57,270	203	53,946
1862	231	73,978	231	73,739
1863	255	73,313	247	71,778
1864	338	98,476	337	97,091
1865	258	88,233	266	90,359
1866	259	96,494	256	96,352
in 10 Jahren	2374	688,213	2366	687,231

Von den während 10 Jahren angekommenen Schiffen waren:

Flaggen	Schiffe	Tonnengehalt
Engliſche	1248	434,046
Portugieſiſche	877	183,769
Amerikaniſche	62	20,005
Deutſcher Staaten	34	10,198
anderer Staaten	153	40,195
zuſammen.....	2374	688,213

Wie die vorſtehenden Tabellen ergeben, übertrifft England der Schiffszahl nach, beſonders aber dem Tonnengehalte nach alle anderen Nationen zuſammengenommen, denn in den zehn Jahren 1857—66 kamen in Funchal 1248 Engliſche Schiffe mit einem Tonnengehalt von 434,046 an, während alle anderen Flaggen zuſammen nicht mehr als 1126 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 254,167 ausmachen. Von dieſen 1126 Schiffen ſind 877 mit einem Tonnengehalt von 183,769, Portugieſiſche, ſomit bleiben für Amerika, Deutſchland und alle anderen Staaten nur 249 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 70,398. Dieſe Zahlen liefern den ſchlagendſten Beweis für den Vorrang, den der Engliſche Handel hier hat. Deutſchland iſt während der letzten zehn Jahre nur durch 34 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 10,198 vertreten worden und von dieſen 34 Schiffen hat nicht ein einziges Deutſche Waaren nach Madeira gebracht. Die meiſten kamen mit Kohlen aus England und ſegelten von hier in Ballaſt nach Weſtindien ab, andere liefen nur wegen Proviant ein. Der Tonnengehalt erſcheint im Verhältniß zum Handel von Madeira ganz enorm, doch erklärt ſich das dadurch, daß in Funchal, wie ſchon oben geſagt, viele Dampfpacketſchiffe und andere Dampfer nur des Kohlenbedarfs wegen einlaufen, und daß ferner viele Segelſchiffe ſich hier mit Proviant und Waſſer verſehen, und zuweilen auch wegen Reparaturen hereinkommen. Alle dieſe Schiffe ſind in der Tabelle als „in Ballaſt“ angekommen verzeichnet. Bemerkenswerth iſt die große Anzahl von Dampfſchiffen während der Jahre 1861—64. Es waren dies die Jahre des Amerikaniſchen Bürgerkrieges, während welcher Zeit die bekannten Engliſchen Blokadebrecher, „blockaderunners“, nach Mobile, Charleston und Wilmington liefen. Dieſe ſchnellen Schiffe kamen meiſtens von Liverpool zuerſt nach Madeira, wo ſie ſich mit Kohlen für die Weiterreiſe verſahen. In Folge des großen Kohlenverbrauchs ſchwoll in dieſer Zeit auch die Zahl der Segelſchiffe an, welche die Kohlen von England herüberbrachten.

Was die Hafenunkoſten von Funchal anlangt, ſo differiren dieſe ſehr von denen anderer Häfen. Schiffe zahlen in Funchal nicht nach Verhältniß des Tonnengehaltes, ſondern alle ohne Unterſchied ungefähr, wie folgt:

1) Viſitirung durch die Zoll- und Sanitätsbehörden bei der Ankunft und Abfahrt zuſammen 6000 Reis = 8 Rthlr. 10 Sgr.;
2) Geſundheitsſchein (Carta de Salude) 1000 Reis = 1 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.,
3) Zollgebühren, wenn das Schiff Ladung einnimmt, 6100 Reis = 8 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,
4) Zollgebühren, wenn das Schiff Ballaſt einnimmt, 6700 Reis = 9 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.,
5) So lange das Schiff löſcht, ſind zwei Zollbeamte an Bord und ein jeder von ihnen erhält täglich 600 Reis = 25 Sgr.,
6) ſobald das Schiff gelöſcht iſt, bleibt ein Beamter an Bord und erhält täglich 600 Reis = 25 Sgr.

NB. Ballaſt koſtet 400 Reis = 16 Sgr. 8 Pf. frei an Bord und beſteht aus Baſaltgeröll.

Der Zweck der Hafenunkoſten iſt bekanntlich der, daß die Regierung von dem Erlös in dem betreffenden Hafen diejenigen Einrichtungen trifft, welche den Schiffen die größtmöglichſte Sicherheit gewähren. Wenn nun zuweilen angeführt wird, daß die Hafenunkoſten in Funchal gering ſind, ſo kann man andererſeits behaupten, daß ſie im Verhältniß zu dem, was für die Sicherheit der Schiffe bis jetzt gethan worden iſt, viel zu hoch ſind. Mit Ausnahme, daß bei herannahendem Sturm aus SSO. vom Ilheo-Fort ein Schuß gelöſt wird, der den Schiffen anzeigt, daß es Zeit iſt, „in die offene See hinauszugehen“, läßt ſich kaum ſagen, was zu ihrer Sicherheit geſchieht. Jenen Signalſchuß abgerechnet, iſt die Rhede von Funchal heute noch ebenſo ſchutzlos als am Tage der Entdeckung Madeiras. Von Sachkundigen iſt oft hervorgehoben worden, daß ein Leuchtthurm auf Ponta Sao Lourenco, im Oſten der Inſel, und einer auf der kleinſten der drei Deſertas aufgeſtellt, zur Bezeichnung des Einfahrtskanals von Wichtigkeit wären. Bis jetzt aber brennt noch kein Leuchtfeuer an den benannten Orten. Das einzige Leuchtfeuer auf der ganzen Inſel iſt das auf dem Ilheo-Fort, welches am 1. Dezember 1866 zum erſten Mal angezündet wurde. Es iſt ein fixes dioptriſches rothes Licht fünften Ranges, welches ſich 112 Fuß über dem Seeſpiegel erhebt und bei klarem Wetter auf eine Entfernung von ungefähr acht Meilen ſichtbar iſt. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Meeresgrund bei Funchal für die Anlage eines Hafens höchſt ungeeignet iſt, doch wird allgemein behauptet, daß es nicht unmöglich wäre, einen kleinen Hafen zu bauen, indem man die Pontinha mit dem Ilheo verbindet und vom letzteren Felſen aus nach dem Lande zu einen kleinen Damm anlegt. So klein der ſo erzielte Hafen auch würde, ſo fänden doch manche Schiffe darin Schutz, namentlich aber wären die in Reparatur begriffenen Fahrzeuge geſichert. Dieſe ankern nämlich ſtets hinter dem Ilheo, ſind aber bei einem Sturm aus SSO. ſtets in der größten Gefahr, an den Felſen zerſchellt zu werden. Der vorherrſchende Wind bei Madeira iſt NO. Geht er aber nach S. um, ſo rollt das Meer in mächtigen Wogen in die Bai von Funchal hinein. Hat es den Anſchein, daß es einen Sturm aus ſüdlicher Richtung giebt, ſo wird vom Ilheo der obenerwähnte Warnungsſchuß gelöſt. Die Schiffe, welche ſich nicht davonmachen, ehe der Wind die Richtung von SSO. oder S. angenommen, können es beim Eintreten dieſer Winde nicht mehr thun, ſondern müſſen ſich einzig und allein auf ihre Anker verlaſſen. Reißt die Ankerkette, ſo werden ſie unfehlbar ans Land getrieben und zertrümmert. Es iſt auch ſchon vorgekommen, daß Schiffe, die nicht vom Anker riſſen, von den hereinſtürmenden Wogen erdrückt wurden und in der Bai ſanken.

Es fanden in fünf und zwanzig Jahren 17 Schiffbrüche in 8 verſchiedenen Stürmen Statt. Von dieſen 8 Stürmen kommen auf Januar 1, auf Februar 2, auf März 3, auf Oktober 1 und auf Dezember 1. Demnach wären die gefährlichſten Stürme im März und gar keine im Sommer. Wenn man annimmt, daß in Funchal durchſchnittlich ungefähr 240 Schiffe jedes Jahr einlaufen, ſo ergiebt das für 25 Jahre 6000 Schiffe. Nun ſind zwar 17 Schiffbrüche auf 6000 Schiffe während 25 Jahren nicht viel zu nennen, doch wenn man bedenkt, daß bei Vorhandenſein eines Hafens von dieſen 17 Schiffen noch manches hätte gerettet werden können,

so ist der Mangel an einem solchen Hafen um so beklagenswerther. Das geringe Verhältniß von 17 Schiffsbrüchen auf 6000 Schiffe beweist nur, daß, obgleich es jeden Winter ein paar Mal von S. und SSO. weht, die gefährlichen Stürme selten sind, und daß in den meisten Fällen den auf der Rhede liegenden Schiffen Zeit bleibt, sich vor der Gefahr davon zu machen.

Wie schon oben bemerkt, ist der vorherrschende Wind NO. Wenn derselbe namentlich im Sommer einigermaßen frisch weht, so entsteht in der Bai von Funchal ein Gegenwind von Westen her, „Embate“ oder falsche Briese genannt. Dieser eigenthümliche, durch die Konfiguration der Berge erzeugte Wind ist dort, wo er zuerst mit der herrschenden Briese zusammentrifft, gewöhnlich schwach und unterbrochen, nimmt aber an Stärke zu, je mehr er sich dem Lande nähert. Er stellt sich in der Regel gegen 10 Uhr Morgens ein und läßt um Sonnenuntergang nach. Segelschiffe, die sich der Insel am Tage nähern, thun wohl, zuerst mit dem wahren Winde so weit hinaus zu gehen, bis sie Funchal gerade gegenüber stehen, alsdann segeln sie mit der „falschen Briese“ ohne Schwierigkeit hinein. Kommen sie in der Nacht in die Nähe von Funchal, so thun sie am besten, sich von dem nach Sonnenuntergang eintretenden Landwinde „Terral“ bei der Stadt vorbei nach Westen treiben zu lassen. Tritt dann am Morgen der „Embate“ ein, so kommen sie sehr rasch in den Hafen. Was das Ankern der Schiffe betrifft, so ist zu bemerken, daß nach Osten zu und der Stadt gerade gegenüber der Grund sehr tief ist, gegen Westen zu, gegenüber dem Ilheo[1]) und dem Pick-Fort, in ungefähr 20—30 Faden Tiefe ist der beste Ankerplatz. Dampfschiffe ankern der Kohlendepots wegen am besten näher der Stadt zu in 10—20 Faden Tiefe. Im Sommer können die Schiffe übrigens ohne Gefahr allenthalben in der Bai vor Anker gehen. Der Boden ist schwarzer basaltischer Sand. Zur Zeit der Springfluth ist um 12 Uhr 30 Minuten hoch Wasser, es steigt bis 8 Fuß 2 Zoll. Lootsen giebt es in Funchal nicht, doch geschieht es oft, daß namentlich Kriegsschiffe das Lootsen-Signal aufziehen, in welchem Fall ein mit dem Ankergrund vertrauter Bootsmann hinausfährt und das Schiff vor Anker bringt.

Auf dem Ilheo oder „Loo Rock“ erheben sich zwei Stangen und eine Säule. Die eine Stange dient zum Aufhissen der Portugiesischen Flagge an Sonn- und Festtagen und wenn Kriegsschiffe im Hafen sind, die andere Stange ist für Signalflaggen, an der Säule wird das Leuchtfeuer ausgestellt. Bis jetzt ist Funchal der einzige Punkt auf Madeira, wo Schiffe anlegen können, doch ist kürzlich ein Gesetz durchgegangen, in Folge dessen es vorübergehenden Schiffen gestattet sein wird, in Porto Moniz, nahe der Nordwestspitze der Insel, wegen Proviant und Wasser mit dem Lande zu kommuniziren. Bei der großen Menge von Schiffen, die süd- und südwestwärts gehend, an der Nordwestspitze Madeiras vorbeikommen, ist das Projekt ein ganz begründetes, doch ist die Ausführung desselben einstweilen noch im sehr weiten Felde, und wenn nicht bald andere Zoll- und Quarantaine-Reglements getroffen werden, so wird die Maßregel schwerlich vielen Schiffen zu Statten kommen, denn sie werden es vorziehen, sich zu behelfen und nur im äußersten Nothfall in Porto Moniz anlegen.

Quarantaine-Reglements. Es bestand bis Ende 1857 ein Quarantaine-Gebäude östlich von Funchal. Die gesetzlich bestimmte Quarantainefrist für Passagiere, die aus infizirten Häfen ankamen, war fünf bis höchstens acht Tage, als aber im Herbst 1857 das gelbe Fieber in Lissabon ausbrach und im Oktober das nach Brasilien gehende Packetschiff „Tyne“ über 40 Passagiere nach Madeira brachte, beschloß die Funchaler Sanitätsbehörde, ganz gegen das bestehende Reglement, die Passagiere 14 Tage Quarantaine halten zu lassen. In elenden schmutzigen Schuppen, auf harten Matratzen und Strohsäcken, die in den meisten Fällen auf dem bloßen Boden lagen, mußten die Brustkranken sich einrichten. An Kissen und Decken, an Stühlen und Tischen, an Waschgeschirr und allen nothwendigsten Dingen mangelte es, durch schlecht versicherte Fenstern und Thüren zog der Nachtwind und für das schmutzige Wasser u. s. w. war kein Abzugskanal da, es wurde Alles in eine Grube gegossen und entwickelte bald eine schauderhafte Ausdünstung. Die Passagiere des „Tyne“, meistens Engländer, protestirten durch ihren Konsul gegen eine derartige Behandlung. Die Sanitätsbehörde wurde durch diesen Protest so erbittert, daß sie nach Entlassung der Leute aus dem „Lazareto“ erklärte, das Quarantainegebäude sei geschlossen. Im November kam das Packetschiff „Medway“ mit 30—40 Passagieren an. Die Sanitätsbehörde ließ sie nicht ans Land, und obgleich die Leute vorbrachten, daß, als sie sich in England einschifften, von der neuen Verordnung dort noch nichts bekannt war, so half es ihnen nichts. Die Behörde ließ es geschehen, daß die 30—40, meistens brustkranke Menschen wider ihren Willen nach Brasilien mitgenommen wurden, wodurch mehrere bald ihren Tod fanden. Der Englische Konsul protestirte natürlich von neuem und die Portugiesische Regierung mußte später starken Schadenersatz zahlen. Sie bestätigte aber die von der Funchaler Sanitätsbehörde dekretirte Schließung der Quarantainegebäude. Fortan mußten alle aus infizirten Häfen kommenden Schiffe erst nach Lissabon gehen, um dort ihre Quarantaine abzuhalten. Welch große Unbequemlichkeiten während der letzten zehn Jahre dadurch dem Handel und den Reisenden erwuchsen, kann man sich vorstellen. 1866 als die Cholera sich fast in allen Ländern Europas zeigte, wurde hier eine Zeitlang fast kein Schiff zugelassen, das nicht vorher in Lissabon Quarantaine durchgemacht. Waaren, die in den Postdampfern von Liverpool für Madeira kamen, wurden abgewiesen und in Folge dessen nach Fernando-Po und wieder zurück nach Liverpool geschleppt, um dann in London abermals nach Madeira verschifft zu werden. Die Londoner Schiffe gingen nun alle nach Lissabon, dort wurde die ganze Ladung gelöscht, das Schiff geräuchert, alle Kollis und Ballen geöffnet, die Waaren durchräuchert, dann wieder verladen und endlich nach Madeira abgefertigt. Dabei wurde so schlecht aufgepaßt, daß fortwährend Diebstähle vorkamen. Schiffe, die mit Kohlen kamen, waren die einzigen, die etwas weniger streng behandelt wurden, sie brauchten namentlich nicht erst nach Lissabon zu gehen, sondern konnten ihre Quarantaine auf der Funchaler Rhede abhalten, indessen weigerten sich die Zollbeamten, aus Furcht vor der Cholera an Bord zu gehen und die Kaufleute mußten ab und zu ihre eigenen Leute auf die Schiffe schicken, um Beamtendienste zu versehen, sonst wären sie großen Unannehmlichkeiten und Verlusten ausgesetzt gewesen. Dampfern, die nur Passagiere an Bord hatten, ward es auch gestattet, auf der Funchaler Rhede Quarantaine abzuhalten, doch ist der Fall in zehn Jahren nur ein Mal eingetreten, wo es einem Dampfschiff möglich war, hier fünf Tage liegen zu bleiben. Alle Passagierdampfer, die hier durchkommen, sind Postschiffe, die sich kaum einige Stunden aufhalten dürfen. Die natürliche Folge aller dieser Plackereien ist, daß die Brustkranken bereits seit einigen Jahren Madeira vermeiden, wodurch der Insel ein sehr erheblicher Schaden erwachsen ist.[1])

Ein anderes sehr widersinniges Quarantainegesetz ist, daß ein Schiff, welches kein Portugiesisches Konsularvisa auf seinem Gesundheitsschein trägt, nicht eher zur Pratique zugelassen wird, als bis es drei bis fünf Tage Observationsquarantaine durchgemacht. Wenn der Gesundheitsschein auch noch so befriedigend lautet und Konsular-Atteste anderer Nationen trägt, so macht das gar keinen Unterschied. Ist es z. B. ein Schiff, das von London nach Rio de Janeiro geht, das sich also in London nur mit

[1]) Dieser wird auf den Englischen Karten stets „Loo Rock“ genannt.

[1]) Laut Nachrichten vom 25. September aus Madeira ist das Quarantaine-Etablissement nun wieder geöffnet worden und weder Schiffe mit Ladung noch Passagiere brauchen nach Lissabon zu gehen.

einem Brasilianischen Konsularvisa versehen hat, und es legte wegen Proviant, Wasser und Reparaturen in Funchal an, so werden ihm zwar Proviant und Wasser sofort gewährt, die Reparaturen aber nicht, denn da solche unter Umständen einen engen Verkehr mit dem Lande erfordern, so muß die Observations-Quarantaine vorher durchgemacht werden. Ist nun die Havarie eine bedeutende, so läßt sich denken, wie gefährlich ein solches Reglement dem betreffenden Schiffe werden kann. In einem Falle, wie der eben angeführte, befand sich vor einigen Jahren ein Französisches Barkschiff. Hier noch ein Fall. Zwei Boote mit etwa fünfzehn Schiffbrüchigen, die voriges Jahr in den Hafen kamen, versetzten die Behörden in die größte Verlegenheit, denn da die Mannschaft einem Schiffe angehörte, das von Liverpool kam, wo Cholera herrschte, so war es gegen das Gesetz, sie einzulassen, ehe sie die fünftägige Quarantaine durchgemacht. Es war ein Englisches Schiff, das etwa 40 Meilen von Madeira gesunken war, die Leute waren halbtodt vor Erschöpfung und doch konnten die Behörden noch Bedenken haben. Dem Englischen Konsul gelang es endlich, den Unglücklichen am Lande einen Zufluchtsort zu verschaffen, doch ehe es dazu kam, waren immerhin sechs bis acht Stunden vergangen. Beispiele der Art ließen sich noch mehrere anführen. Sie beweisen zur Genüge, wie weit eine unsinnige Furcht, gepaart mit einer schlechten Administration in Sanitatssachen, führen können. Diese Zustände sind um so beklagenswerther, als Madeira wegen der Billigkeit und Vortrefflichkeit seiner Lebensmittel und wegen der Leichtigkeit, mit welcher man hier viele bei Reparaturen von Havarien nöthigen Gegenstände erhalten kann, vielen Schiffen ein sehr günstig gelegener Ort ist. Schiffszimmerleute, Segelmacher, Schmiede und andere Handwerker sind recht geschickt und nicht theuer, zudem giebt es hier eine Eisengießerei, die schon in manchen Fällen, namentlich bei Reparaturen der Maschinen von Dampfschiffen wichtige Dienste geleistet hat.

Geld und Wechsel. Obgleich in Madeira nach Milreis gerechnet wird, so ist doch der Madeiresische Milreis 6,3 pCt weniger werth als der Milreis von Portugal. Im gewöhnlichen Verkehr indessen rechnet man den Portugiesischen Milreis in Madeira nicht höher an, man sieht aber nur selten Portugiesisches Gold- und Silbergeld. Dasselbe wird nämlich, sobald es erscheint, von den Kaufleuten zurückgehalten und zu Rimessen nach Lissabon und Oporto benutzt. Wer Zahlungen in Portugal zu machen hat, giebt sogar gern ein Agio von 6—7 pCt. gegen Madeiresische Währung auf Portugiesische Gold- und Silbermünzen, denn kurze Wechsel auf Lissabon sind nie unter 7 pCt. zu haben und stehen gewöhnlich zwischen 8 und 9 pCt. Statt der Münze des Mutterlandes kursirt in Madeira alles mögliche andere Gold- und Silbergeld. Man sieht Englisches, Amerikanisches, Spanisches und Südamerikanisches (Mexiko, Peru, Bolivia u. dergl.) Gold und Silber, auch Französisches Silber und Gold kommt vor, doch wird es weniger gern genommen. Nur das Kupfergeld ist Portugiesisch. Papiergeld kommt gar nicht vor, es sei denn, das es „Bank of England Notes“ sind, welche zu Pari in jedem Geschäft angenommen werden. Außer diesen Banknoten sieht man von Englischem Gelde „Sovereigns“ im Werthe von 4800 Reis und alle Silbermünzen im nämlichen Verhältniß. 50 Pence sind gleich 1 Milreis. Ebenso sind auch Nordamerikanische „Dollars“ und Südamerikanische, sowie Spanische „Duros“ gleich 1 Milreis, und alle silbernen Scheidemünzen halten das gleiche Verhältniß ein. Spanische Unzen „Onças“ werden mitunter mit einem Agio von 3—5 pCt. bezahlt, denn man benutzt sie zu Rimessen nach Marokko oder Spanien. Zu demselben Zweck werden auch zuweilen Französische 20-Franksstücke aufgekauft und dann wohl mit 3840 Reis bezahlt. Im gewöhnlichen Verkehr werden diese Französischen Goldstücke mit 3600—3800 Reis angenommen. Für 5-Franksstücke erhält man 950 Reis, seltener 960 Reis. Kleinere Französische Silbermünzen gehen sehr schlecht. Die einzigen Wechsel, die hier fast immer leicht abzusetzen sind, sind die auf London. Der Kours variirt nicht viel von Pari. Wenn einmal im Winter viele Fremden da sind und viele Wechsel an den Markt kommen, so geht der Kours wohl auf ½—¾ pCt. unter Pari, im Sommer hingegen sind Wechsel seltener und dann muß der Remittent mitunter 1—1½ pCt. über Pari zahlen. Höher gehen Wechsel auf London selten, denn alsdann ist es schon vortheilhaft, Gold und Silber nach England zu senden. Englische „Sovereigns“ kann man fast immer mit einem Vortheil von ½—1 pCt. verkaufen, da sie sich vortrefflich zu Rimessen nach Lissabon eignen.

Porto Santo. Die Desertas. Die Salvagems.

Als Ergänzung zum obigen Bericht über Madeira sind diese Inseln hier noch zu erwähnen.

Zur Madeiragruppe gehören in erster Linie die Inseln Porto Santo mit den sie umgebenden Inselchen und Felsen und die drei Desertas Chao, Deserta grande und Bugio, in zweiter Linie erst die zwischen Madeira und den Kanarischen Inseln gelegenen „Ilhas Salvagems“ oder „wilde Inseln“. Ueber Porto Santo ist bereits im vorhergehenden Berichte Manches gesagt worden. Sehr wichtig ist diese kleine Insel durch die Kalkbrüche, welche sie besitzt. Aller auf Madeira gebrauchte Kalk kommt von Porto Santo. Er wird in Funchal gebrannt und liefert, mit dem schon erwähnten schwarzen Basaltsande einen sehr dunkelen Mörtel. Wein, etwas Getreide und Linsen sind die Produkte dieser wasserarmen Insel, auch etwas Vieh, namentlich aber Esel und Maulthiere werden dort gezüchtet.

Porto Santo hat ungefähr 2000 Einwohner, die sich mit allen nöthigen Lebensbedürfnissen von Madeira aus versehen. Die Desertas sind seit ein Paar Jahren Eigenthum eines Privatmannes, der für diese öden, wasserlosen und unbewohnten Inseln der Regierung 2000 Milreis gegeben hat. Wilde Tauben und Ziegen sind die einzigen lebenden Wesen, die sich hier aufhalten. Sie fressen das dürre Gras und die Flechten, welche an den steilen Felsen wachsen und trinken das Regenwasser, welches sich in Höhlen und natürlichen Cisternen ansammelt. Für Menschen ist dort kein dauerndes Bleiben. Es kommen auf wenige Tage ein paar Arbeiter hin, um etwas Getreide auszusäen und später es zu ernten. Dieses magere Korn und etwas Orseille ist Alles, was die Inseln geben. Sie sind ein Sammelplatz für die Fischer von Madeira, die hier, wie es scheint, einen ergiebigeren Fang haben, als nahe bei ihrer eigenen Insel, und sich bei guter Jahreszeit oft tagelang hier aufhalten.

Die Salvagems werden von der Regierung verpachtet und jährlich geht ein kleines Schiff mit einigen Madeiresen dorthin ab. Diese Leute bleiben dort mehrere Wochen, fangen Fische und eine eigene Art Seevogel — vielleicht auch die gewöhnliche Möve —, die sie gepökelt nach Madeira bringen, wo sie vom gemeinen Volk der Billigkeit wegen gern gekauft werden. Hauptsächlich aber liefern die Salvagems „Barilha“, d. i. die Spanische Soda, welche aus dem dort wachsenden Salzkraut (Salsola sativa) bereitet und an die Seifenfabrikanten in Madeira und Portugal verkauft wird.

Cochinchina.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Saigon für 1866/67.

Die südlichen Provinzen von Cochinchina, welche bis zum Jahre 1658 einen Theil des Königreichs Cambodgia bildeten und dem Königreiche Anam schon seit über vier Jahrhunderte tributair waren, wurden in den Jahren von 1658 bis 1847 von den Anamiten und zum Theil (Hatien) von deren Chinesischen Vasallen beherrscht; bis zur Zeit jedoch, als die Franzosen schon Besitz von einem Theile dieses Landes nahmen, 1858 und 1859, waren die Grenzen zwischen den verschiedenen Herrschaften noch nicht festgestellt und Eroberungsversuche und Revolten herrschten auf beiden Seiten. Diese lange Kriegsperiode war zeitweilig durch Waffenstillstand unterbrochen, welcher stets sehr bald wieder aufgehoben wurde und erneuerten Eroberungsversuchen und Einfällen in die einzelnen Bezirke von Seiten der Siamesen Platz machte. Vom 1. September 1858 bis gegen Ende Februar 1859 setzten sich die Franzosen in Jourane, einem Platze in der Nähe der Anamitischen Hauptstadt Hué, fest, gaben diesen jedoch, da er aller Bedeutung entbehrt, auf, und nahmen am 17. Februar 1859 Besitz von der Stadt Saigon, welche ungefähr 50 Engl. Meilen vom Cap St. Jacques an dem Flusse Donnai liegt. Im Jahre 1861 wurden dann von den Franzosen die Provinzen Gia Dinh (Saigon), Dinh Juong (Mitho), Bien Hoa und Vinhtong erobert, letztere aber durch den Vertrag mit der Anamitischen Regierung im Jahre 1862 wieder abgetreten. Der Regent von Anam hatte in jenem Vertrage von 1862 völlige Herstellung der Ruhe in allen Provinzen garantirt, als sich jedoch herausstellte, daß Vinh Long, sowie zwei andere Distrikte, Angiang und Hatien, andauernd der Heerd für Aufwiegeleien und der Zufluchtsort für alle Unzufriedenen blieb, und die drei Provinzen der Französischen Herrschaft direkt feindlich gegenüberstanden, so schritt letztere im Juni dieses Jahres zur Einverleibung derselben und erreichte diesen Zweck in kaum 8 Tagen ohne irgend welche Schwierigkeiten und ohne auf Widerstand von Seiten der Anamiten zu stoßen, so daß die Französische Kolonie in Cochinchina jetzt die Provinzen Gia Dinh, Dinh Juong, Bienhoa, Vinhhong, Angiang und Hatien begreift. Diese sechs Provinzen grenzen im Norden an das unter Französischem Protektorate stehende Königreich Cambodgia und an das Anamitische Reich, im Süden und Westen an das Chinesische Meer, und im Osten ebenfalls an Anam und die Chinesischen Gewässer und umfassen einen Flächenraum von ca. 6 Mill. Hektares, der von etwa 2 Millionen Menschen bewohnt wird. Das Klima des Französischen Theils von Cochinchina, welcher sich fast durchgehends flach und feucht zeigt, ist trotzdem nicht gerade ungesund. Es kommen, wie in allen Tropen, Epidemien vor, jedoch nur in den heißeren Monaten des Jahres Mai, Juni und Juli, und auch dann nur selten bösartig und heftig. Nach den offiziellen Berichten der Französischen Administration betrugen die Einnahmen der drei ursprünglich eroberten Provinzen für das Jahr 1865 4,561,407 Frs. 94 Cent., für 1866 4,844,196 Frs. 32 Cent., und im Budget 1867 sind dieselben angenommen mit 5,296,000 Frs. Für 1868 sind die Einnahmen in sämmtlichen 6 Provinzen provisorisch auf 8,693,000 Frs. abgeschätzt. Diese Einnahmen entstehen durch Erhebung von Grundsteuern, Gemeindesteuern, Tonnengeldern, Brieftaxen, Opium- und Spielhäuserverpachtung, Verkäufe von Grundliegenschaften, Salinensteuern ꝛc. und decken die Ausgaben der Kolonie ungefähr, da für das Militair und die Marine nur die Extrazulagen auf den gewöhnlichen Sold von der hiesigen Administration zu bestreiten sind. Die Ausgaben für Verwaltung der drei neuerdings eroberten Provinzen werden verhältnißmäßig nur gering geschätzt, während die Einnahmen sich um ein Bedeutendes vermehren werden. Saigon ist bis jetzt der einzige Hafen der Französischen Besitzungen und scheint die Regierung um so mehr auf diesen Platz allein den ganzen Handel der Kolonie konzentriren zu wollen, als es an der Küste an geeigneten Stellen fehlt, einen zweiten für die Schifffahrt günstigen und sicheren Hafen zu gründen. Die Einwohnerzahl beschränkt sich, das Militair abgerechnet, auf eine sehr kleine Ziffer Europäer und beläuft sich, die etwas aufwärts am Flusse gelegene Stadt Cholon inbegriffen, wohl im Ganzen mit Militair, Chinesen und Anamiten auf ca. 60—70,000 Menschen.

Der Fluß, welcher vom Cap St. Jacques aufwärts nach Saigon führt, schlängelt sich in vielfachen Krümmungen durch das flache Land dem Meere zu, nach allen Richtungen von vielen anderen Flüssen durchkreuzt. Er wird je nach den Stellen verschiedentlich bezeichnet, ist aber ziemlich allgemein unter dem Namen „Donnai“ bekannt. Die Länge des Stromes mit seinen verschiedenen Krümmungen von Saigon bis zum Cap St. Jacques ist ungefähr 50 Engl. Meilen. Der Fluß ist bis Saigon für die größesten Schiffe fahrbar und frei von Untiefen bis auf eine Stelle, die man in der Schifferſprache unter dem Namen die Coralbank kennt, ein Name, der wenig bezeichnend ist, da die resp. Bank aus nichts weniger als aus Corallen besteht. Man erachtet dieselbe für eine Art Sand oder Sandsteinbank und hätte schon lange für ihre Fortschaffung gesorgt, wenn die Passage dadurch besonders gestört oder gefährdet wäre. Bis jetzt kennt man nur einen Fall, daß ein Schiff auf dieser Bank verloren ging und dürfte gerade in dem Falle dem Schiffsführer die Ursache eher beizumessen sein, als der Untiefe. Man denkt übrigens neuerdings an Wegschaffung des Hindernisses und wäre dann der „Donnai“ vielleicht der schönste Fluß, den die Schifffahrt kennt. Segelschiffe, welche meistens nur die Strömung beim Passiren des Reviers benutzen und aber auch eventuell segeln, legen die Strecke vom Cap bis zum Hafen Saigons im günstigsten Falle in weniger als einem Tage, im ungünstigen aber auch oft in kaum 8 Tagen zurück. Die Durchschnittsdauer der Passage ist drei Tage; im Nordost-Monsoon gewöhnlich weniger, im Südwest-Monsoon dagegen meistens länger. Bei widrigem Winde und schwacher Ebbe und Fluth pflegen die Segelschiffe Schleppdampfer zu gebrauchen, die sie vom Cap per Telegraph von der Stadt herunter beordern können. Der Telegraph dient den Schiffern ebenfalls, um Lootsen für ihre Schiffe herzurufen und vielen, die frachtsuchend das Cap passiren, um sich Berichte über den Saigon-Frachtenmarkt von ihren Agenten einzuholen, um eventualiter den günstigen Stand desselben zu benutzen oder ohne Verzug einen anderen Markt aufzusuchen.

Die Schifffahrt hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Im Jahre 1864 besuchten den Hafen von Saigon 295 Schiffe mit einem Gehalte von 110,361 Tonnen, im Jahre 1865 272 Schiffe mit einem Gehalte von 111,513 Tonnen, im Jahre 1866 393 Schiffe mit einem Gehalte von 161,359 Tonnen, und vom 1. Oktober 1866 bis 31. September 1867 490 Schiffe mit 190,833 Tonnen Gehalt. Das letzte Quartal des Jahres 1866 wurde nochmals in den Statistiks von 1867 berücksichtigt, da die statistischen Tabellen von diesem Jahre an immer vom 1. Oktober des einen bis 30. September des anderen Jahres zählend, gerechnet werden sollen. Die vorigen Angaben der Schiffszahl vertheilen sich hinsichtlich ihrer Nationalität wie folgt:

Liste der in den Häfen von Saigon in den Jahren 1864—67 eingelaufenen Schiffe mit Berücksichtigung ihrer Nationalität.

Nationalität.	1864 vom 1. Januar bis 31. Dezember		1865 vom 1. Januar bis 31. Dezember		1866 vom 1. Januar bis 31. Dezember		1867 vom 1. Oktober 1866 bis 30. Septbr. 1867	
	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt
Amerikaner	2	1,218	2	1,486	12	7,322	9	4,892
Belgier	1	311	3	697	2	975	—	—
Bremer	9	2,415	11	2,698	9	2,416	14	4,583
Dänen	37	7,733	10	1,939	6	1,501	5	1,103
Engländer	58	17,177	60	19,849	135	50,740	141	58,749
Franzosen	82	56,662	93	64,574	94	64,014	104	71,230
Hamburger	47	12,599	33	9,112	51	16,576	52	18,611
Hannoveraner	5	881	3	462	3	590	2	636
Hawainer	—	—	—	—	—	—	1	497
Holländer	7	2,163	6	1,821	15	6,332	31	13,082
Italiener	—	—	—	—	—	—	1	988
Mecklenburger	2	528	2	437	—	—	—	—
Norweger	—	—	2	204	2	408	—	—
Oesterreicher	—	—	—	—	1	218	6	2,138
Oldenburger	3	675	6	1,430	—	—	—	—
Peruvianer	—	—	—	—	1	499	—	—
Portugiesen	1	261	—	—	—	—	—	—
Preußen	9	2,356	5	1,684	22	5,769	19	6,226
Russen	2	307	2	446	—	—	1	257
Schweden	3	1,652	1	234	—	—	—	—
Siamesen	1	41	8	1,759	5	1,954	11	4,887
Spanier	—	—	1	203	—	—	4	1,057
Chinesische Junken	26	3,382	24	2,478	35	2,045	36	1,897
Total	295	110,361	272	111,513	393	161,359	437	190,833

Alle mit Ladung einkommenden und mit Ladung ausgehenden Schiffe bezahlen ohne Unterschied der Nationalität für Tonnen- und Leuchthausgelder 2 Franken pro Französische tonn. de jauge. Sichffe, welche blos mit Ladung einkommen und in Ballast ausgehen, oder mit Ballast einkommen und mit Ladung ausgehen, bezahlen für Tonnen- und Leuchthausgelder nur 1 Franken pro ton. de jauge. Diejenigen Schiffe, welche in Ballast nach Saigon kommen und ebenso wieder gehen, oder solche, die in Nothfällen einlaufen, sind frei von dieser Taxe. Opium wird als Ladung betrachtet und sind Schiffe, welche solches importiren oder exportiren, den Tonnengeldern unterworfen. Gold und klingende Münze werden hingegen nicht als Ladung betrachtet und erlegen den Schiffen die Entrichtung obiger Abgaben nicht auf. Von denselben sind außerdem noch befreit Schiffe, welche für die Regierung befrachtet sind; haben dieselben jedoch auch Ladung für Privaten, so sind sie nur für den Theil der Ladung frei, der für Staatsrechnung an Bord ist. Frei sind ferner alle Kriegsschiffe und die Dampfschiffe der Mess. Imperiales. Das Lootsengeld für Kauffahrteischiffe beträgt 10 Doll. oder 55 Frs. 50 Cent. pro Franz. Metre Tiefgang vom Cap St. Jacques nach Saigon oder umgekehrt bei Segelschiffen und die Hälfte bei Dampfschiffen. Kriegsschiffe bezahlen 8 Doll. oder 44 Frs. 40 Cent. pro Metre, wenn Segelschiffe und wenn Dampfer, ebenfalls nur die Hälfte.

Alle ein- oder ausgeführten Waaren exkl. Opium sind frei von jeglichen Abgaben und Zoll. Opium bezahlt 10 pCt. ad val., wenn solches nicht zur See wieder ausgeführt wird.

Die Produkte des Landes bestehen hauptsächlich aus Reis, Baumwolle, getrocknetem Fisch, Salz, Bohnen, Pfeffer, Zucker, Häuten, Elfenbein, Wachs, Büffelhörnern, Chinesischen Medikamenten, Cardamom, Kokusnußöl ꝛc. Von diesen Artikeln ist Reis derjenige, von welchem am meisten produzirt wird und worauf sich der Handel Cochinchinas basirt. Die Produktion von Reis nimmt alljährlich an Bedeutung zu und der Export desselben, der sich anfänglich nur auf China beschränkte, hat sich im letzten Jahre auch auf Japan, Mauritius, Reunion und Europa erstreckt. Von der Verbindung mit Europa erwartet man ganz besonders große Vortheile für den Handel sowohl als rückwirkend für die ganze Bodenkultur der Kolonie. Die Reis-Ausfuhr betrug:

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1864: 1,300,000 Pik. à 60½ Ko.,
„ 1. „ „ 31. „ 1865. 900,000 „ „
„ 1. „ „ 31. „ 1866: 2,200,000 „ „
„ 1. Oktober „ 30. Septbr. 1867. 3,190,000 „ „

diese letztjährige in einem Werthe von 24,098,000 Frs.

Wie vorhin bereits angeführt, ist das letzte Trimester von 1866 in den Statistiks von 1867 wieder aufgenommen, um fortan die Tabellen vom 1. Oktober des einen bis 30. September des anderen Jahres aufzumachen. Der so bedeutende Unterschied zwischen den Jahren 1864 und 1865 rührt von einer theilweisen Mißernte her, welche nicht nur in Cochinchina, sondern auch in China und Siam sich während 1865 fühlbar machte.

Von einiger Bedeutung hiesiger Produkte ist noch getrockneter Fisch, der jedoch nur nach China versandt wird und dessen Export deshalb auch ausschließlich in den Händen der Chinesen liegt. Die Produktion von Baumwolle ist noch nicht von besonderem Belang und Preise im Verhältniß zu fremden Märkten für die hier erzeugte Qualität zu theuer. Außer Salz, welches noch in ziemlichen Quantitäten zu haben ist, sind alle übrigen Artikel, wie Seide, Bohnen, Pfeffer ꝛc. von zu geringer Bedeutung und zu theuer; es wird zuweilen davon nach China ausgeführt, meistens reicht jedoch die produzirte Quantität kaum für den Konsum des Landes. Der Totalwerth der Ausfuhr vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867 betrug 31,108,916 Frs.

Die Einfuhr ist von weit weniger Bedeutung als die Ausfuhr und nur die Englischen Baumwollwaaren für den Handel mit Europa nennenswerth; von diesen werden jährlich 6500 Ballen importirt, worunter sog. Grey Shirtings und T-Cloth die Hauptrolle spielen und die einen

Gesammtwerth von ca. 6½ Mill. Franken repräsentiren. Bis jetzt wurden selbst diese Waaren nicht direkt eingeführt (was aber in einiger Zeit wohl der Fall sein wird), sondern fanden ihren Weg meistens über Singapore und manchmal auch über Hongkong nach Saigon. Die gangbarsten Grey Shirtings sind die bekannten 7 u. 8¼ Pfd. schweren, in Ballen von 50 Stück und T-Cloth von 5, 5½ und 6 Pfd. Gewicht. Außer diesen Waaren werden von den Eingeborenen nur wenig Europäische Artikel und Fabrikate gekauft und sind nur Bernsteinketten als Schmucksachen erwähnenswerth.

Von Indien und China wird gewöhnlich durch Chinesische Händler und für den Konsum der Eingebornen, sowie der Chinesen selbst noch ferner „Opium", Chinesische Arzneien, Thee und sonstige Waaren importirt, die einen ziemlich großen Werth repräsentiren.

Die im Handel gangbare Münze ist der blanke Spanische Dollar à 100 Cts., wie in Singapore, und als Scheidemünze der Franc. Die Anamitische Münze, Sapeque genannt, wovon ungefähr 3000 Stück einen Dollar werth sind, wird durch die Silbermünzen immer mehr und mehr verdrängt und kommt von Tag zu Tag weniger zum Vorschein; die Eingebornen können sich noch nicht entschließen, diese Münze, die aus einer Zinkmischung besteht und sehr dem Bruch und Verderben ausgesetzt ist, ganz und gar aufzugeben, sehen aber das Zweckmäßige und Angenehme der geprägten Silberstücke ein und werden die Sapequen bald ganz von den Französischen Besitzungen verschwinden. Die ursprünglich Anamitischen Maaße werden nur von den Eingebornen und manchmal von den mit ihnen handelnden Chinesen gebraucht, sonst sind die Englischen und Französischen Maaße im Handel üblich. Die im Europäischen Handel gebräuchlichen Gewichte sind dieselben wie in ganz China und Singapore, nämlich der Pekul à 100 Catties = 133⅓ Engl. Pfd., und der Catty zu 16 Taels. In manchen Fällen, und namentlich im Kleinhandel, ist das Französische Gewicht gebräuchlich. Der Zinsfuß ist bis jetzt noch wenig regulirt und variirt von 12 à 24 pCt. pro Jahr; als regulairer Satz dürfte 18 pCt. angenommen werden und von den Gerichtshöfen wird in streitigen Fällen 12 pCt. bewilligt. Bankpapier 30 Tage Sicht auf Paris variirt von 5 Frs. 45 Cent. bis 5 Frs. 90 Cent. pro 1 Mexik. Dollar. Auf Singapore wird meistens 3 Tage Sicht zu pari und manchmal auch mit einer kleinen Prämie oder mit geringem Diskont gezogen. Tratten auf Hongkong verkaufen sich dagegen nur mit einem Verlust von 2½ à 6 pCt., je nach den Verhältnissen des Marktes. Der Tresor public verkauft 30 Tage Sichtwechsel auf Paris, welche von 5 Frs. 45 Cent. à 5 Frs. 55 Cent. pro 1 Mexik. Dollar variiren.

Alle Waaren, welche von Europäern an Chinesen verkauft werden, sind zahlbar nach 3 Monaten, dagegen sind Produkte von Chinesen an Europäer verkauft, zahlbar per komptant, und bei Kontrakten auf Lieferung wird sogar häufig ein Vorschuß bis 50 pCt. bewilligt. Im Allgemeinen kommt der Europäische Kaufmann nie in Berührung mit den Anamiten, sondern bedient sich der Chinesen als Zwischenhändler. Ueberhaupt liegt der Handel größtentheils in den Händen der Chinesen, die es den wenigen Europäischen Häusern schwer machen, mit ihnen zu konkurriren. Vor der Hand wird wohl kein direkter Verkehr zwischen den Europäern und den Eingebornen etablirt werden können, was in mancher Hinsicht bedauerlich ist, andererseits aber auch wieder den Vortheil bietet, daß man mit weniger Gefahr arbeitet.

Wie der Handel Cochinchinas in den letzteren Jahren schon viel an Bedeutung gewonnen hat, so steht zu erwarten, daß der Hafen Saigon mit der Zeit immer mehr bieten wird, weil derselbe der einzige des Landes ist und dürfte das Exportgeschäft und durch dasselbe die Produktion einen ganz besonderen Aufschwung erfahren, wenn der Saigon Reis, der in diesem Jahre zuerst an den Europäischen Markt gebracht wurde, den Ansprüchen desselben entspricht.

Saigon, 30. September 1867.

Mittheilungen.

Berlin, 20. Februar. Nach einem im Moniteur Belge Nr. 15 veröffentlichten Vertrage vom 10./15. Mai 1867 ist das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt der zwischen Belgien und Preußen unterm 28. März 1863 [1]) abgeschlossenen Literar-Konvention beigetreten.

Danzig, 27. Januar. Der Handelsverkehr unseres Orts während des verflossenen Jahres konnte im Allgemeinen zu keiner gedeihlichen Entwickelung gelangen und der Umfang desselben bleibt wesentlich gegen den der Vorjahre zurück.

Die Nachwehen des Deutschen Krieges, sowie die ungewissen politischen Verhältnisse, hauptsächlich aber der ungenügende Ausfall der letzten Ernte wirkten lähmend darauf ein. Durch den hohen Preis der nothwendigsten Nahrungsmittel wurden der ohnehin schon beschränkten Konsumtion noch engere Grenzen gezogen, während selbst der anhaltend niedrige Zinsfuß die Spekulation nicht beleben konnte.

Der Schiffsverkehr in unserem Hafen während des Jahres 1867 war aus den vorangeführten Gründen, namentlich in Folge des eingeschränkteren Holz-Exports weniger lebhaft als in den vorangegangenen Jahren.

Derselbe bestand:

1867	aus	1700	eingekommenen	und	1767	ausgegangenen
1866	„	2063	„	„	2049	„
1865	„	2490	„	„	2526	„
1864	„	2151	„	„	2211	„
1863	„	3103	„	„	3065	„

Schiffen.

Von den 1867 eingekommenen 1700 Schiffen hatten geladen

463 Steinkohlen und Koaks,
232 Stückgüter,
89 Heringe,
59 Roh-, Alt- und Stangeneisen, Schienen,
33 Sand-, Dach- und Mauersteine,
49 Kalk, Gyps, Kreide und Cement,
16 Salz,
9 Petroleum und Theeröl,
4 Kaffee und Cichorien,
3 Wein,
47 diverse Güter,
540 Kalksteine und Ballast;

von den ausgegangenen

578 Getreide und Saat,
940 Holz,
13 Knochen,
42 diverse Güter,
38 Ballast

und befanden sich darunter

156 für Nothhafen eingekommene und wieder ausgegangene Schiffe.

Das Getreidegeschäft unsers Platzes nahm während der ersten Monate des verflossenen Jahres einen ziemlich gleichmäßigen Verlauf, weil die Berichte des Auslandes keine Anregung zur Spekulation gaben und bei uns eine ergiebige Ernte zu erwarten war. Erst im Monat April zeigte sich lebhafte und nachhaltige Frage an den Englischen Getreidemärkten, wozu die geringen Lagerbestände hauptsächlich Veranlassung gaben. Als dann später das anhaltend kalte und nasse Wetter die Getreidefelder ernstlich bei uns bedrohte, erfuhren Preise für alle Getreidegattungen eine erhebliche Steigerung, die von da ab in stetem Zunehmen blieb. Die laut gewordenen Befürchtungen über den Ausfall der Ernte

[1]) Siehe Hand. Arch. 1863 I. S. 374.

erwiesen sich nämlich als vollständig begründet. Ein Theil der Weizenfelder war mit Rost befallen und lieferte nur einen geringen Ertrag, unter dem geernteten Roggen fanden sich sehr viele magere, mehlarme Körner, die Ernte von Gerste blieb hinter einem Durchschnitts-Ertrage zurück, Hafer und Erbsen befriedigten zwar im Ertrage, die letzteren waren aber zum Theil sehr mangelhafter Qualität. Von Kartoffeln war die Ernte gering aber von guter Beschaffenheit. Die Heuernte wurde durch Regengüsse beschädigt und ein großer Theil unserer Flußniederungen durch die Ueberschwemmungen der Weichsel im Monat Juli verheert. Nach den amtlichen Ermittelungen hat in unserem Staate Ostpreußen die schlechteste Ernte erzielt, demnächst folgt unsere Provinz. Die Ernte im Königreich Polen hat ein ähnliches Resultat wie bei uns ergeben. In England ist die letztjährige Ernte sämmtlicher Getreidegattungen um ca. 10 pCt. geringer ausgefallen, als im Jahre 1866. Frankreich hat nur im Westen und Süden schlechte, in den übrigen Theilen des Landes ziemlich zufriedenstellende Ernte-Erträge gehabt. Der Umsatz von Getreide in Holland während des verflossenen Jahres ist demjenigen des Vorjahres beinahe gleich gewesen, die Bestände am Schlusse des Jahres 1867 waren größer als ultimo 1866. Ungarn hat wohl von allen Europäischen Ländern die größte Ernte gemacht und versorgte das ganze Jahr hindurch Deutschland mit den erforderlichen Zufuhren in so ausreichender Weise, daß die Konkurrenz anderweitigen Imports fast ganz ausgeschlossen wurde. Norwegen, Schweden und Dänemark zogen über die Hälfte unseres Roggen-Exports im verflossenen Jahre an sich, dagegen zeichnete sich Rußland durch sein reges Exportgeschäft aus. Auch sind die Vorräthe daselbst wesentlich größer als im vorangegangenen Jahre. Die Ernte Amerikas wird so überaus groß geschätzt, daß darnach sehr bedeutende Sendungen nach Europa in Aussicht stehen. Das Getreidegeschäft im verflossenen Jahre hat dem hiesigen Handelsstande unzweifelhaft günstige Resultate geliefert; dieselben würden noch bedeutender gewesen sein, wenn die hohen Preise nicht die Spekulation zurückgehalten hätten. Das Gekaufte wurde stets in kürzester Frist verschifft oder am Platz zur Konsumtion umgesetzt; die Ansammlung von Vorräthen erschien zu gefahrvoll. Auch im Auslande begnügte man sich fast allgemein, nur für den Bedarf der allernächsten Zeit zu sorgen und erst seit Kurzem haben sich, wie schon früher in Frankreich, in England und Holland größere Vorräthe angesammelt. Die Aussichten unserer Getreidehändler für das begonnene Jahr gestalten sich nicht günstig. Unsere Zufuhren erleiden durch die Ermäßigung der Eisenbahnfracht für alles Getreide, welches nach Ostpreußen geht, einen erheblichen Abbruch, in Folge dessen hier zeitweise schon höhere Roggenpreise als in Königsberg gezahlt worden sind. Bis zur nächsten Ernte dürfte daher der Handelsverkehr in Getreide bei uns nur beschränkt bleiben. Die nunmehr im Bau begriffene Eisenbahnlinie Thorn-Insterburg wird voraussichtlich dem Getreidehandel unseres Ortes einen Theil seiner bisherigen Bezugsquellen rauben, wenn nicht gleichzeitig eine Verbindung der Ostbahn mit der neuen Eisenbahn zwischen Marienburg und Deutsch-Eylau hergestellt wird. Der durchschnittliche Werth der verschiedenen Getreidegattungen in den 12 Monaten des verflossenen Jahres stellt sich wie folgt:

	Weizen. pr. 85 Pfd.	Roggen. pr. 81½ Pfd.	Gerste. pr. 72 Pfd.	Hafer. pr. 50 Pfd.	Erbsen. pr. 90 Pfd.
Januar.....	103 Sgr.,	59 Sgr.,	50 Sgr.,	30 Sgr.,	63 Sgr.,
Februar ...	103 „	58 „	50 „	30 „	60 „
März	103 „	66 „	50 „	32 „	60 „
April	113 „	75 „	52 „	38 „	65 „
Mai	115 „	77 „	52 „	41 „	66 „
Juni.....	110 „	78 „	52 „	42 „	70 „
Juli	119 „	93 „	53 „	44 „	68 „
August.....	117 „	90 „	53 „	40 „	75 „
September..	120 „	85 „	56 „	35 „	75 „
Oktober.....	130 „	92 „	64 „	36 „	85 „
November ..	125 „	90 „	67 „	41 „	83 „
Dezember ..	130 „	87 „	64 „	42 „	82 „

Weizen. Die Wasserzufuhren nach unserem Platz haben im letzten Jahre die des Vorjahres um ca. 13,000 Last überstiegen. Doch giebt dies nur einen Beweis für die Vorzüglichkeit der Ober-Polnischen und Galizischen Ernte des Jahres 1866, da aus unserer Provinz und Unter-Polen sehr viel weniger als in früheren Jahren hierhergelangt ist. Man schätzt den Ausfall der Weizen-Ernte unseres Hinterlandes auf ¼ bis ⅓ eines Durchschnitts-Ertrages. Das Gewicht der neuen Frucht ist sehr verschieden, zwischen 105 bis 132 Pfd. Holländisch. Der Export von hier bestand wesentlich aus

47,000 Last nach England,
6,300 „ Holland,
1,800 „ Belgien,
900 „ Frankreich.

Roggen. Die Zufuhren von diesem Artikel waren schon im letzten Frühjahr schwach und die eingegangenen Lieferungsverbindlichkeiten daher schwer zu erfüllen. Vom Beginn der Schifffahrt an gingen Preise successive höher. Im Monat Juli waren die Bestände hier am Platz und im Hinterlande beinahe gänzlich aufgebraucht, so daß die Bäcker sich genöthigt sahen, ihren Bedarf von Roggenmehl aus Stettin, Bromberg und Braunsberg zu beziehen. Der Ertrag der letzten Ernte ist gleichfalls als unergiebig zu bezeichnen. Das Gewicht ist durchschnittlich 117 Pfd. Holländisch. Es wurden von hier aus exportirt

3500 Last nach Norwegen,
1300 „ Pommern,
400 „ Holland,
200 „ Dänemark,
200 „ Schleswig-Holstein.

Gerste. Die letzte Ernte hiervon hat einen Durchschnittsertrag nicht erreicht, das Gewicht beträgt gewöhnlich 102 bis 108 Pfd. Holländisch. Der Export von hier nach dem Auslande bestand nur aus

1100 Last nach England,
100 „ Belgien,
100 „ Holland,

es ist aber Manches per Eisenbahn nach dem Inlande versandt worden.

Hafer wurde zwar wenig zugeführt, das geringe Quantum genügte jedoch, um die Konsumtion zu befriedigen, da sich keine Veranlassung zum Export bot. Das Ergebniß der letzten Ernte ist vorzüglich zu nennen, nur Manches konnte nicht mehr rechtzeitig eingebracht werden und verdarb auf dem Felde.

Erbsen sind seit lange nicht in so großer Menge geerntet worden, als im vorigen Jahre. Durch den andauernden Regen im Herbst ist jedoch ein Theil beschädigt, mitunter wohl auch ganz verdorben. Exportirt sind von hier aus

1200 Last nach England,
200 „ Holland,
100 „ Belgien,
100 „ Norwegen.

Rübsen und Raps konnten bei günstiger Witterung in guter Beschaffenheit eingebracht werden. Den Ertrag schätzt man nur auf 6 bis 8 Scheffel per Morgen. Das Geschäft darin war sehr schleppend, da die hier bezahlten Preise von durchschnittlich 95 Sgr. für den Export keine Rechnung gaben.

Derselbe bestand aus

3000 Last nach England,
1500 „ Holland

und dürfte den Unternehmern wenig oder gar keinen Gewinn gebracht haben.

Leinsaat ist im verflossenen Jahre beinahe gar nicht in den hiesigen Handel gekommen. Der Export von 170 Last geschah für fremde Rechnung.

Kartoffeln sind bei uns meistens in guter Beschaffenheit geerntet worden, den Ertrag schätzt man auf ca. 40 Scheffel per Morgen. Der Preis war am Schluß des Jahres 34 Sgr. per Scheffel.

Spiritus wurde viel aus der Provinz Posen zugeführt. Der Preis, zu Anfang des Jahres 16 Rthlr., erfuhr eine allmälige Steigerung, war eine kurze Zeit lang im Oktober 26½ Rthlr. und ermäßigte sich am Schlusse des Jahres auf 21 Rthlr. per 8000 pCt. Tr. Die Zufuhren während des abgelaufenen Jahres bestanden aus 1,277,876 Ort., von denen am Schluß des Jahres 70,000 Quart als Bestand verblieben.

Im Jahre 1867 sind zugeführt worden:

a) stromwärts:

38,975	Last	Weizen,
5,605	„	Roggen,
523	„	Gerste,
983	„	Hafer,
713	„	Erbsen,
3,212	„	Oelsaaten,
50,011	Last	gegen 49,340 Last im Jahre 1866.

b) auf der Eisenbahn:

16,465	Last	Weizen,
3,535	„	Roggen,
1,765	„	Gerste,
460	„	Hafer,
1,157	„	Erbsen,
2,290	„	Oelsaaten,
25,672	Last	gegen 34,474 Last im Jahre 1866.

c) per Achse:

500	Last	Weizen,
800	„	Roggen,
300	„	Gerste,
500	„	Hafer,
500	„	Erbsen,
600	„	Oelsaaten,
3,200	Last	gegen 5300 Last im Jahre 1866,
zusammen 78,883	Last	gegen 89,114 Last im Jahre 1866.

Dagegen sind im Laufe des Jahres 1867 von hier seewärts versandt worden

56,942	Last	Weizen,	gegen	53,049	Last in 1866,
6,030	„	Roggen,	„	11,859	„ „
1,681	„	Erbsen,	„	5,055	„ „
1,435	„	Gerste,	„	7,751	„ „
89	„	Hafer,	„	1,093	„ „
4,891	„	Rübsen,	„	6,971	„ „
169	„	Leinsaat,	„	235	„ „
71,237	Last.....		gegen	86,013	Last in 1866

und an Lagerbestand verblieben

ultimo 1867			gegen	ultimo 1866.	
3000	Last	Weizen,	„	4500	Last,
800	„	Roggen,	„	1310	„
100	„	Gerste,	„	490	„
70	„	Hafer,	„	170	„
510	„	Erbsen,	„	170	„
1870	„	Oelsaaten,	„	1120	„
6350	Last.....		gegen	7760	Last.

Für unsern Holzhandel sind die allgemeinen Verkehrs-Verhältnisse des Jahres 1867 wenig günstig gewesen. Die Vorräthe in England waren bei Beginn des verflossenen Jahres recht beträchtlich zu nennen, namentlich Angesichts der aus den Ostseehäfen bei Wiedereröffnung der Schifffahrt zu erwartenden neuen Zufuhren. Dazu kam die durch mannigfache Ursachen gelähmte Unternehmungslust zu Bauten, nicht bloß in England, sondern auch auf anderen Absatzgebieten, wodurch der Verbrauch sich erheblich reduziren mußte. Unter diesen Umständen konnte der Absatz unserer Holzvorräthe nur höchst schleppend und unter erneuten Preisreduktionen bewerkstelligt werden. Erst im Hochsommer kam einiges Leben in das Geschäft, nachdem die eingetroffenen neuen Polnischen Zufuhren zu Preisen käuflich wurden, welche mehr im Einklang mit den auswärts zu bedingenden Werthen standen. Es trat von da ab ziemlich rege Kauflust bei uns ein und der größte und beste Theil der neuen Polnischen Zufuhr ging zu mäßigen Preisen in feste Hände über. Die Gesammt-Vorräthe unseres Platzes sind ziemlich eben so groß, als im Jahre vorher, indessen ist davon verhältnißmäßig weniger als sonst in den Händen der Polnischen Eigner. Englands Holzläger am Schlusse des Jahres 1867 sind beträchtlich zusammengeschmolzen, so daß sich für die Realisation unser Läger günstigere, wenn auch nicht glänzende Aussichten darbieten.

Fichtene Balken dürften nunmehr die Grenze der in den beiden letzten Jahren eingetretenen Entwerthung erreicht haben. Die letztjährige Zufuhr war erheblich kleiner als in früheren Jahren und es liegt nahe, daß dieselbe noch kleiner werden wird, da der Polnische Händler bei den bisherigen niedrigen Preisen seine Rechnung nicht mehr findet. Durch die fehlende Auflast von Getreide werden übrigens auch die Transportkosten erheblich theurer werden. Bis zum August zeigte sich außerordentlich wenig Kauflust, da die alten Vorräthe noch nicht geräumt waren. Später entwickelten sich dann einige Bedarfs- und demnächst Spekulations-Fragen. Feinere Partieen von 30 bis 40 Fuß Durchschnittslänge wurden mit 8—11 Sgr., von 26 bis 29 Fuß Länge mit 5—8 Sgr., ordinaire und kürzere mit 4—5 Sgr. per Kubikfuß Englisch Maaß bezahlt.

Fichtene Mauerlatten erfuhren in Folge geringen Begehrs einen Preisabschlag von 1—1½ Sgr. und wurden zu 2⅔—3½ Sgr. per Kubikfuß verkauft. Fichtene Bohlen und Dielen zeigten bei sehr schleppendem Absatz keine wesentliche Veränderung in ihrem Werth. Man bezahlte

für 1. Qualität von 3 Zoll Stärke 5 — 5½ Sgr. per Fuß,
„ 2. „ „ 3 „ 2½—3½ „ „

in der üblichen Durchschnittslänge von 30 bis 35 Fuß, andere Dimensionen im Verhältniß.

Fichtene Rundhölzer feiner Qualität waren zwar in guter Frage, mußten aber trotz der kleinen Zufuhr billiger, als im vorigen Jahre abgegeben werden. Je nach Qualität wurden 6—12 Rthlr. pro Stück angelegt, für ein paar besonders gute Posten 13—14 Rthlr. bezahlt. Ordinaire Qualität, nur zur Verarbeitung in Sleeper geeignet, blieb nach wie vor wenig beachtet, da das Geschäft in Eisenbahnschwellen ganz darniederlag.

Tannene Balken und Mauerlatten blieben unbeachtet. Die geringe Zufuhr konnte nur zu ermäßigten Preisen, 2½—4 Sgr. per Kubikfuß Käufer finden.

Eichene Planken mußten auch etwas billiger als im vorigen Jahre abgelassen werden. Die Zufuhr betrug nur circa 700 Schock und wurde mit 370 bis 400 Rthlr. per Schock von 720 Kubikfuß bezahlt.

Eichene gerade Balken und Krummholz wurden bei dem geringen alten Vorrath gesucht und mit 1 bis 2 Sgr. höheren Preisen bezahlt. Für Balken zahlte man 15—19 Sgr. per Kubikfuß und für Krummhölzer 9—14 Sgr. per Kubikfuß.

Eichene Plançons halten 7½—10 Sgr. für geringere, und 11 bis 16 Sgr. per Kubikfuß für bessere Qualität. Der alte Vorrath wurde beinahe gänzlich geräumt.

Eichene Stäbe erfuhren auch im abgelaufenen Jahre einen Rückgang im Preise, da der Vorrath bei uns recht bedeutend war und reichliche Zufuhren eintrafen. Man zahlte für Piepen-Stäbe 1. Qualität

23—28 Rthlr. per Schock, für stärkere 30—36 Rthlr. und für Blamiser-Stäbe 2⅔—4 Rthlr. per Schock.

Es wurden im Jahre 1867 zugeführt:

			gegen 1866.	
149,973	Stück	fichtene Balken	163,383	Stück,
48,988	„	„ Mauerlatten,	78,187	„
68,940	„	„ Rundhölzer,	144,540	„
26,634	„	eichene Balken,	46,796	„
10,342	„	„ Plançons,	16,144	„
18,128	Schock	„ Stäbe,	42,220	Schock,
10,342	„	„ Planken,	1,071	„
16,243	Stück	tannene Hölzer,	23,736	Stück,
327,214	„	eichene und fichtene Sleeper,	329,323	„

Dagegen sind von hier aus versandt worden:

			gegen 1866.	
171,498	Stück	fichtene Balken,	203,556	Stück,
38,267	„	„ Mauerlatten,	28,801	„
114	„	„ Masten,	305	„
435	„	„ Spieren,	4,223	„
264,956	„	„ Dielen,	281,633	„
571,587	„	„ und eichene Sleeper,	754,432	„
2,097	Faden	fichten Splittholz,	2,026	Faden,
41,397	Stück	eichene Balken,	42,436	Stück,
184,299	„	„ Planken,	158,450	„
13,181	„	„ Plançons,	6,241	„
29,188	Schock	„ Stäbe,	31,572	Schock,
1,736	Stück	tannene Balken,	2,460	Stück,

Am Schluß des Jahres 1867 blieben im Bestande von Hölzern, noch unverkauft für Rechnung der Polnischen Eigner unter hiesigen Kommissionairs lagernd:

			gegen 1866.	
29,852	Stück	fichtene Balken,	44,048	Stück,
22,017	„	„ Mauerlatten,	49,460	„
18,431	„	„ Sleeper,	25,694	„
34,022	„	„ Rundhölzer,	71,653	„
4,472	„	tannene Hölzer,	1,231	„
8,655	„	eichene „	31,010	„

von Hölzern, im Besitz hiesiger Holzhändler

			gegen 1866.	
137,200	Stück	fichtene Balken,	119,750	Stück,
54,450	„	„ Mauerlatten,	45,950	„
76,200	„	„ Rundhölzer,	65,200	„
13,580	„	tannene Hölzer,	15,100	„
35,400	„	eichene „	41,050	„

Der gesammte Lagerbestand von Stäben beläuft sich ultimo 1867 auf:

40,200 Schock, gegen 40,000 Schock ultimo 1866.

Heringe. Die günstige Meinung, welche am Schlusse des Jahres 1866 ziemlich allgemein für Schottische Heringe herrschte, ermattete in den ersten Monaten des verflossenen Jahres, da sich die Vorräthe bedeutender erwiesen, als man vermuthet hatte. Schlechte Nachrichten über den neuen Norwegischen Fang riefen jedoch bald größere Festigkeit hervor, so daß bedeutende Kontrakte mit den Schottischen Salzern zu 37—38 Sh. für Crown Full, 31—32 Sh. für Crown Jhlen abgeschlossen wurden. Der neue Fang von Schottischen Heringen erwies sich dagegen so groß, daß Preise bis Ende September auf 31 Sh. für Crown Full und auf 26 Sh. für Crown Jhlen herabgedrückt wurden. Die hiesigen Händler dürften daher von dem größten Theile ihrer Einkäufe wenig oder gar keinen Gewinn erzielt haben, da der anfängliche Verkaufspreis von 13 Rthlr. für Crown Full und von 11 Rthlr. für Crown Jhlen sich allmälig bis auf 10¾ resp. 9 Rthlr. ermäßigte und erst am Schlusse des Jahres etwas höher ging. Das alte Lager von Großberger Heringen wurde zu 7½ bis 7⅝ Rthlr. geräumt. Der neue Fang fiel äußerst gering aus und die ersten hier eintreffenden Ladungen wurden daher ziemlich hoch, mit 16 Mark Banko bezahlt, welcher Preis sich jedoch nicht behaupten konnte und auf 14½ Mark Banko zurückging.

Importirt wurden im Laufe des Jahres 1867:

von Schottland ..... 53,787 Tonnen,
„ Norwegen ..... 19,371 „

und blieben am Schlusse des Jahres davon im Bestande:

16,741 Tonnen Schottische Heringe,
2,642 „ Norwegische „

Das Steinkohlen-Geschäft unseres Platzes war während des abgelaufenen Jahres recht lebhaft, wozu die geringen Vorräthe am Schlusse des Jahres 1866 und der Abzug nach Ostpreußen hauptsächlich Veranlassung gaben.

Die Preise stellten sich für

Nußkohlen..... auf 14⅓ bis 14⅔ Rthlr.,
Maschinenkohlen „ 14½ „ 16 „
Gaskohlen..... „ 17 Rthlr.,
Koaks ..... „ 15 bis 18 „

pro Last.

Der Bestand sämmtlicher Sorten Steinkohlen betrug ultimo

1866	6,300 Last,
1867 wurden importirt	55,000 „
	61,300 Last.

Davon wurden stromwärts verschifft:

1) nach den Weichselstädten und Elbing	27,800 Last,
2) „ Ostpreußen	5,300 „
3) „ Polen	2,700 „
Auf der Eisenbahn versandt und in den Verbrauch übergegangen sind	16,300 „
	53,100 Last,
bleiben ultimo 1867	8,200 „ Bestand.

Der letztjährige Kolonialwaaren-Handel an unserem Platze hat die günstigen Erwartungen, die man bei Beginn des Jahres hegen durfte, nur theilweise gerechtfertigt. Der Umfang des Geschäfts ist zwar im Vergleich zum Vorjahre, in welchem Krieg und Geld-Kalamitäten den Verkehr so erheblich behindert hatten, fast durchweg größer gewesen, aber der Nutzen hat nicht in demselben Maße befriedigen können, weil die Preise einer Anzahl wichtiger Artikel während des Jahres sich in anhaltend rückgängiger Bewegung befunden haben. Der Grund dieser Erscheinung ist in der allgemeinen Unlust zu geschäftlichen Unternehmungen in Waaren zu suchen, die man an den auswärtigen Märkten beobachten konnte.

Die hiesige Einfuhr und der Absatz waren demjenigen gewöhnlicher Durchschnittsjahre entsprechend und zeigen, wie bereits erwähnt, mit wenigen Ausnahmen in den Hauptartikeln in demselben Maße eine Zunahme gegen das Jahr 1866, als dieses aus den bekannten Gründen gegen die Vorjahre zurückgeblieben war.

Die Mehrausfuhr betrug unter Andern bei

Farbehölzern	4,002 Ctr.,
Harz	5,790 „
Honig	4,600 „
Kaffee	5,248 „
Petroleum	14,016 „
Reis	33,671 „
Soda	33,865 „

Der Handel mit Petroleum gewann, wie vorauszusehen war, neue Ausdehnung, da dieses Beleuchtungs-Material sich mehr und mehr Eingang verschafft und alle Konkurrenzstoffe verdrängt. Die Einfuhr, die sich

im Jahre 1865 noch auf 4200 Ctr. beschränkte und 1866 schon 17,800 Ctr. betrug, ist im letzten Jahre auf nahezu 32,000 Ctr. gestiegen, ohne daß der Bedarf dadurch volle Befriedigung gefunden hätte. Denn am Jahresschluß waren die Vorräthe in erster Hand geräumt und man mußte zur Deckung dringenden Begehrs schon zu Beziehungen per Eisenbahn die Zuflucht nehmen. Direkt von Amerika sind 5 Ladungen bezogen worden.

Die Vertheuerung der Brodstoffe und Kartoffeln hatten einen ungewöhnlich starken Verbrauch von Reis in den letzten Monaten des Jahres zur Folge und gab Anlaß zu umfangreicher Einfuhr, die sich auf mehr als das Doppelte des Vorjahres belief. Der Absatz ist bis zum Jahresschluß beträchtlich gewesen und dieser Artikel wird auch noch für längere Zeit einen Ersatz für andere Lebensmittel bieten müssen. Der traurige Ausfall der letzten Ernte in unserer und namentlich in der benachbarten Provinz, sowie der herrschende Arbeitsmangel werden nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den allgemeinen Gang des Waarengeschäfts in dem neubegonnenen Jahre bleiben

Bernstein. Im Gegensatz zum Jahre 1866 lieferte unser Seestrand im verflossenen Jahre und insbesondere während der letzten vier Monate eine so große Ausbeute an Bernstein, wie solche seit vielen Jahren an unserer Küste nicht erzielt worden ist. Dieselbe wurde durch die heftigen und andauernden Stürme hervorgerufen. Die Ausbeute des Königsberger Seestrandes war weniger beträchtlich, dagegen der Ertrag der Landgräbereien daselbst nicht unbedeutend. Die Bernstein-Baggerei zu Schwarzort hat mit dem gleichen Glück der früheren Jahre gearbeitet und sehr bedeutende Quantitäten Bernstein zu Tage gefördert, wovon wieder ein erheblicher Theil hier Verwerthung fand. Die Ausbeute der Landgräbereien in unserer Gegend, in Konitz, Tuchel ꝛc., wo der feine Erdbernstein, Sortimenten genannt, gefunden wird, war sehr schwach. Das Geschäft darin liegt in Konstantinopel ganz darnieder, so daß man diese Sorten Bernstein jetzt nach Wien und Paris sendet, wo zwar der eigentliche Markt dafür fehlt, wo jedoch bei eintretendem Begehr bessere Preise als in Konstantinopel zu erlangen sind. Die hiesigen Bestände von Sortimenten waren am Schlusse des Jahres in Folge des geringen Abgangs recht bedeutend. Für Fliesenstein zeigte sich besonders in den größeren Sorten recht lebhafter Begehr für Wien und Paris und die Preise dafür haben sich ohne Schwankung behauptet. Die Bestände hiervon können nicht bedeutend sein. Die Ausfuhr von Bernstein nach China war im verflossenen Jahre noch unbedeutender wie im Vorjahre, da der Markt dort durch Ueberführung sehr gelitten hat. In Folge der äußerst schwachen Nachfrage drückten sich die Preise für die dorthin gangbaren Sorten nicht unbedeutend und blieben ansehnliche Vorräthe am Schluß des Jahres auf Lager. Auch das Geschäft in den, bei der Lack- und Firniß-Fabrikation zur Verwendung kommenden Sorten Bernstein hat sich im verflossenen Jahre nicht beleben wollen und blieben die Preise dafür gedrückt. Das vergangene Jahr hat somit für den Handel mit rohem Bernstein, mit Ausnahme der Fliesensorten, kein günstiges Resultat geliefert und auch von dem Geschäft in verarbeiteter Waare läßt sich nichts Erfreuliches berichten. Nur die Fabrikation von Cigarren- und Vorschraubespitzen erfuhr eine größere Belebung, während sämmtliche andere Artikel gedrückt blieben.

Rhederei. Schon das Jahr 1866 mußte als ein sehr ungünstiges für die Rhederei bezeichnet werden, seit 1848 hat aber kein Jahr so schlechte Resultate für diese Geschäftsbranche geliefert, als das letztverflossene. Gerade für diejenigen Fahrten, auf welche unsere meist eisenfesten Schiffe angewiesen sind, wurden zeitweise so niedrige Frachten bezahlt, wie sie kaum früher vorgekommen sind. Mitte Februar war unser Hafen zwar schon eisfrei und die wenigen Schiffe, denen es gelungen war, eine Fracht zu erhalten, fingen Anfangs März zu laden an. Leider stellte sich aber bald nachher Frostwetter ein, welches sie zu einem dreiwöchentlichen Stilleliegen zwang. Nachdem sie dann bis zum Herbst zwei Reisen nach England oder Frankreich hin und zurück gemacht, wurde der Beginn der dritten Reise um Monate durch anhaltende Westwinde, die von Zeit zu Zeit in Orkane ausarteten, und durch den früh einsetzenden Winter verzögert, so daß, als die Schiffe endlich in See kamen, sie bereits in dem Sunde auf Eis stießen, in Folge dessen mehrere derselben mit großen Kosten in Dänischen Häfen eingebracht wurden. Außer von Danzig sind unsere Schiffe meistens von andern Häfen der Ostsee nach Nordsee-Plätzen gefahren und haben dort mit den allerniedrigsten Frachten vorlieb nehmen müssen. Das Jahr 1867 zeichnete sich besonders durch die während desselben herrschenden Stürme aus. Nicht nur die Inseln Westindiens, die Philippinen und andere transatlantische Küstenpunkte wurden durch außergewöhnliche Orkane verheert, auch die Ufer Englands, Skandinaviens und der Ostsee sind auf furchtbare Weise heimgesucht worden. Ein zweiter Feind der Schifffahrt war der spät aufhörende und früh einsetzende Winter, welcher vornehmlich in Archangel Unheil anrichtete, indem er mehr als funfzig Schiffen den Untergang bereitete, viele aber erheblich beschädigte und die Einfahrt zum dortigen Hafen vollständig zerstörte. Diese Naturereignisse sind auch unserer Rhederei verderblich gewesen und wenn wir nur den Totalverlust von fünf Schiffen zu beklagen haben, so sind doch andererseits unsere Rhedereien von einer ungewöhnlich großen Anzahl von Havarien betroffen worden. Die dadurch entstandenen Verluste dürften in Jahren nicht einzuholen sein. Man kann annehmen, daß im vorigen Jahre versicherte Schiffe durchschnittlich keine Dividenden gebracht haben, wenn 7 pCt. als Entwerthungsquote abgeschrieben werden. Die trüben Folgen der schlechten Rhederei-Jahre zeigen sich übrigens schon in der Entwerthung des in dieser Branche angelegten Kapitals. Die öffentlichen Verkäufe von Schiffen und Schiffsantheilen in dem verflossenen Jahre fanden zu Preisen statt, die in keinem Verhältniß zu den Herstellungskosten stehen und dem wirklichen Werthe, wie er hier in gewöhnlichen Zeiten angenommen wird, keinenfalls entsprechen.

Tabelle derjenigen Frachten, welche für unsere Rhederei vornehmlich von Wichtigkeit waren:

Frachten von Danzig

1) pr. Load von 50 Kubikfuß (Englisch Maaß) scharfkantiges Fichtenholz:

	1867	1866	1865
	Sh. Pce Sh. Pce.	Sh. Pce. Sh. Pce.	Sh. Pce. Sh. Pce.
nach London	12 — à 18 —	14 6 à 18 6	16 — à 18 6
den Kohlenhäfen der Ostküsten	10 — à 14 9	11 — à 13 —	12 — à 13 6
Grimsby	11 — à 15 —	12 — à 15 6	13 6 à 16 —
Hull	11 3 à 15 —	14 — à 15 —	14 6 à 17 —
Portsmouth	12 — à 19 —	15 — à 19 —	18 6 à 20 —
Liverpool	12 6 à 15 3	15 — à 18 —	17 — à 20 —
Cardiff	13 — à 15 —	16 — à 18 —	17 — à 18 6
Dublin	15 — à 18 —	18 — à 19 —	19 — à 20 —

2) pr. Last von 80 Kubikfuß (Altfranzösisch Maaß) Fichtenholz:

Bordeaux..... Frcs. 42½ à 47½ — Frcs. 47½ à 52½
und 15 pCt. und 15 pCt.

3) pr. Last von 80 Kubikfuß (Englisch Maaß) fichtene Dielen und Balken

Antwerpen..... Fl. 16 à 18 Fl. 17 à 19 Fl. 20
Amsterdam..... „ 17 à 18 „ 15½ à 18 „ 17 à 19.

Die Durchschnittsfracht nach London, als dem für England tonangebenden Platze, betrug in den letzten 8 Jahren pr. Load Balken

1860:	16 Sh. 9 Pce.	1864:	21 Sh.
1861:	20 „	1865:	17 „
1862:	19 „ 3 „	1866:	16 „ 3 Pce.
1863:	19 „ 6 „	1867:	14 „

Die Danziger Rhederei stellte sich am Schlusse des Jahres 1867 auf

129 Segelschiffe } 38,368 Normal-Lasten,
14 Dampfschiffe }

gegen

130 Segelschiffe } 38,357 Normal-Lasten
13 Dampfschiffe }

ultimo 1866.

In Folge der gedrückten Rhederei-Verhältnisse wurden im abgelaufenen Jahre weniger Schiffe als sonst gebaut. Dabei gestatteten die theuren Preise fast aller Schiffsbaumaterialien und die Höhe des Arbeitslohns den Schiffsbaumeistern, nicht billigere Forderungen als bisher zu machen. Unter 90 Rthlr. pr. Last eisenfest, 97 Rthlr. pr. Last kupferfest dürften sie kaum bestehen können. Einiges Leben führte dem Schiffsbaufach die große Anzahl von Havarie-Schiffen, welche der Novembersturm hier einzulaufen zwang, zu, so daß sie in diesem Winter meistens Beschäftigung haben.

Altona, 27. Januar. Bei Berichterstattung über den Gang des Handels im verflossenen Jahre befinden wir uns in der unangenehmen Lage, in Betreff Altonas keine Daten anführen zu können. Da die hier domizilirten Firmen von kommerzieller Bedeutung ihre Geschäfte in Hamburg betreiben und dort auch zum Theil die für sie ankommenden Schiffe löschen lassen, so fehlt es an Momenten zur Beurtheilung des speziellen Altonaer Handels. Es waren in Altona 1212 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 48,087 Kommerzlasten angekommen, zumeist für Hamburger oder Harburger Rechnung; jene, um den Hamburger Einfuhrzoll zu ersparen, die Harburger aber, weil das Fahrwasser im Kohlbrande die Löschung größerer Seeschiffe hier nöthig macht. — Die Lage des Hamburger Handels, über welche wir auf Grund vorliegender Berichte nachstehende Angaben zu machen haben, wird unter solchen Umständen als maßgebend auch für den hiesigen Platz anzusehen sein. Die gehegten Hoffnungen, daß dem Jahre 1866 ein in geschäftlicher Hinsicht befriedigendes folgen würde, sind nicht in Erfüllung gegangen. In der ersten Hälfte des verflossenen Jahres war das Vertrauen in die Erhaltung des Friedens noch nicht befestigt und auch in der zweiten Hälfte bestand, trotz der sich günstiger gestaltenden Aussichten, noch immer eine große Unlust, welche den ersehnten Aufschwung verhinderte. Der Handel war deshalb vorzugsweise auf Befriedigung des allerdings erheblich gestiegenen Bedarfs gerichtet, die Preise behielten einen mäßigen Stand, Spekulation fand nur in geringem Maße statt. Die Erweiterung des Zollvereinsgebietes wird den Absatz von Deutschen Industrie-Erzeugnissen für Altona-Hamburg in Folge ihrer Freihafenstellung erheblich schmälern, weshalb die Handelstreibenden in den bezüglichen Artikeln den Versuch machen, durch Gründung von Filialen in dem benachbarten Flecken Ottensen einen Theil des Geschäftes zu erhalten. Wenn die Freihafenstellung, als Hebel für den überseeischen Verkehr, den Betheiligten sehr erwünscht ist, so wird doch in Altona, wo der Großhandel immer mehr von seiner früheren Bedeutung eingebüßt hat, die isolirte Geschäftslage, Deutschland gegenüber, von einem großen Theile Gewerbtreibender schon jetzt schwer empfunden und besonders nachtheilig der Grundbesitz davon betroffen. Der Umfang des Hamburger Seeverkehrs erhellt aus nachstehenden Zahlen. Bis Ende November vorigen Jahres waren 521 beladene Schiffe von transatlantischen Plätzen eingetroffen, die höchste bisher erreichte Zahl, da in den letzten Jahren nur zwischen 394 — 489 angelangt waren. 3648 Schiffe trafen von Europäischen Häfen ein; 2490 Schiffe sind nach Europäischen und 478 nach transatlantischen Häfen abgegangen. 1853 Schiffe haben den Hamburger Hafen mit Ballast verlassen. Mit Genugthuung wird wahrgenommen, daß sich der Verkehr mit den Produktionsländern ungeschwächt erhält. Auch der Verkehr auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn weist eine Belebung des Güter-Austausches nach, da im vorigen Jahre 3,093,659 Rthlr. gegen 2,995,928 Rthlr. des Jahres zuvor für Fracht eingenommen wurden. Die Handelsmarine erreichte die Zahl von 507 Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 80,837 Lasten und wird in dieser Ausdehnung nur von dem Jahre 1865 übertroffen, wo 539 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 83,710 Last zu 6000 Pfd. waren. Altona besitzt 52 Schiffe, enthaltend 8547 Lasten zu 4000 Pfd. Bei der Vielseitigkeit der Artikel, welche Gegenstand des Hamburger Handels sind, glauben wir uns auf die hervorragendsten beschränken zu müssen. — In Kaffee stellten sich die Preise während der ersten Hälfte des verflossenen Jahres nicht unerheblich niedriger, namentlich in Rio- und Laguayra-Kaffee, in welchen die Zufuhren ungemein groß waren. Später besserte sich der Absatz und gegenwärtig hat das Geschäft einen normalen Charakter als Bedarfsgeschäft ohne Spekulation angenommen. Die vorjährige Zufuhr war die größte bisher dagewesene und die Vermehrung vorzugsweise den stärkeren Importen von Brasilien zuzuschreiben.

Eingeführt wurden Millionen Pfund:

1867	1866	1865	1864
103	80	101	69.

In gleichem Maße nahm Versandt und Gebrauch zu:

1867	1866	1865	1864
97	86	91	70½

Millionen Pfund. Da im Innern des Landes nirgends größere Vorräthe sich befinden, als der nächste Bedarf erfordert, so läßt jene Zunahme auf einen vermehrten Verbrauch schließen. Die Preise sind je nach Qualität verschieden; für reinschmeckenden Kaffee unter 5 Sh. pro Pfund (3 Sgr. 9 Pf.) ist unausgesetzt Begehr. — Der Import von Zucker zeigte im verflossenen Jahre eine weitere Abnahme; er betrug 31½ Millionen Pfund gegen 43 Millionen Pfund des Jahres 1866, den transitirenden Zucker nicht inbegriffen. Der gegenwärtige Vorrath ist auf ¾ Millionen Pfund reduzirt, während solcher zu Anfang des vorigen Jahres 6 Millionen Pfund betrug. Die Hamburger Zuckerfabriken haben vorzugsweise nach dem Norden und nach transatlantischen Ländern Absatz, namentlich der Westküste Süd-Amerikas; ca. 200,000 Pfund Raffinade sind vor Kurzem zur Verschiffung nach dem Amur kontrahirt worden.

Kakao stellte sich in Folge größerer Zufuhren auf 4,085,000 Pfd. gegen 3,180,000 Pfd. im Jahre 1866 und im Preise um 1½ bis 2 Sh. pro Pfund niedriger, fand aber hierzu Abnehmer. Der gegenwärtige Gesammtvorrath wird auf 1,400,000 Pfd. gegen 600,000 Pfd. im Jahre 1866 geschätzt. Reis wird von den Reismüllern direkt nach dem Inlande versandt und betheiligen sich andere Vermittler an diesem Handel nur nach kleineren Orten und zu überseeischen Verschiffungen. Der Import betrug

aus den Produktionsländern	144,000 Sack,
aus Europäischen Häfen	55,800 „
	199,800 Sack.

Die Bedeutung des Baumwollen-Handels erhellt aus folgenden Zahlen:

	1867	1866	1865
Einfuhr — Ballen	260,500	252,100	182,900
Verbrauch „	251,000	253,100	180,100
Bestand Ende 1867	12,500	3,000	4,000

	1864	1863
Einfuhr — Ballen	126,100	94,600
Verbrauch „	126,000	91,900
Bestand Ende 1867	1,200	1,100

Bei Petroleum betrug:

	1867	1866	1865
die Einfuhr — Faß	92,600	99,300	43,100
der Verbrauch „	93,200	71,600	51,900
Bestand Ende vor. Jahres	34,900	35,500	7,800

	1864	1863
die Einfuhr — Faß	60,600	38,700
der Verbrauch „	54,000	28,700
Bestand Ende vor. Jahres ...	16,600	10,000

Die mangelhafte Ernte in vielen Theilen Europa's hat eine Steigerung der Preise, namentlich von Weizen und Roggen, hervorgerufen und die abgeschlossenen Lieferungen auf Zeit deuten eine weitere Erhöhung an. Was Weizen betrifft, so wird sehr viel davon abhängen, in wie weit Amerika im Stande ist, den Bedarf der hauptsächlichsten Konsumländer, Frankreich und England, zu decken. Nach Roggen ist große Frage unvermeidlich, da nicht allein Schweden und Finnland unter Mißernten zu leiden haben, sondern auch Dänemark und zahlreiche Distrikte Deutschlands auf Beziehungen von auswärts angewiesen sind. In Folge dessen sind in Rußland starke Lieferungen zur Verschiffung im Mai k. J. kontrahirt worden und obgleich die Nachfrage zuletzt schwächer war, so ist dies auf die Preise dennoch ohne Einfluß gewesen. Die Ernte in Gerste war zwar befriedigend, die Preise behielten indeß einen hohen Stand; ebenso in Hafer, für welche Fruchtgattung in Frankreich fortdauernd Beziehungen gemacht werden. Die Rapsernte war mangelhaft, in Quantität wie Qualität, und für die geringen Vorräthe bei den hohen Preisen keine Nachfrage, weil Oel verhältnißmäßig niedrig stand.

Während der Waarenhandel trotz mangelnder Spekulation wegen des gestiegenen Konsums nicht ohne Leben war, wirkte dagegen das fortdauernde Mißtrauen in die Erhaltung des Friedens auf den Geldmarkt höchst nachtheilig ein; das Kapital hielt sich von allen weitaussehenden Unternehmungen zurück und blieb flüssig. Der Fonds der Hamburger Bank hob sich in der Zeit vom 3. Januar bis 20. Mai vor. J. von 18 Millionen auf 24 Millionen Mark Banko, hielt sich längere Zeit hindurch auf 22 Millionen und sank erst im September, wo sich einiger Bedarf zeigte, auf 16 Millionen, ist seitdem aber wieder bis auf 22 Millionen gestiegen, einen Betrag, welcher sich selbst in der bewegtesten Geschäftsperiode als vollständig ausreichend erwiesen hat. Der Diskonto blieb fortdauernd abnorm niedrig, häufig waren zu 1½ pCt. keine Wechsel abzulassen und als Durchschnittssatz werden höchstens 2½ pCt. anzunehmen sein. Wenn die Hamburger Banken trotzdem verhältnißmäßig hohe Dividenden vertheilen: die Norddeutsche Bank 7½ pCt., die Vereinsbank 8¾ pCt., so hat dies darin seinen Grund, daß diese Institute sich mit allen Geldoperationen befassen, welche ihnen sicher und rentabel erscheinen. Das kleinere Kapital der Vereinsbank in Verbindung mit den großen Depositen, welche ihr zur Verfügung stehen, gestatteten die größere Dividende.

Magdeburg, 7. Januar. Im Zuckergeschäft sind auch im Monat Dezember belangreiche Umsätze gemacht worden und kann das zum Verkaufe gekommene Quantum Rohzucker auf 135,000 Ctr. geschätzt werden. Die Preise für Rohzucker blieben fest und gingen für einige Qualitäten sogar etwas höher, während raffinirter Zucker, weniger begehrt, hin und wieder kleine Preiseinbußen erlitt. Im Allgemeinen jedoch ist die Stimmung diesem Artikel entschieden günstig und verspricht man sich von dem Monat Januar ein in jeder Beziehung befriedigendes Geschäft. Die Preise waren:

	am 30. November	am 31. Dezember
Rohzucker:		
gelbe 1ste Produkte.....	10⅜ —10⅝ Rthlr.	10⅔ —11 Rthlr.
hellgelbe „	11 —11⅛ „	11⅛ —11⅓ „
blonde „	11⅓ —11½ „	11⁵⁄₄₂—11⁷⁄₄₂ „
halbweiße 1ste Produkte.....	11⅔ —11⅞ Rthlr.	11¾ —11⅞Rthlr.
weiße „	11⅞ —12 „	12 „
centrif. Krystall-Zucker geringerer Qualität.....	12⅓ —12½ „	12½ —12¾ „
desgl. besserer Qualität.....	12⅝ —13½ „	12⅝ —13½ „
centrif. Nachprodukte.....	9 —10 „	9¼ —10¼ „
raffinirter Zucker:		
fein f. Raffinade, inkl. Faß..	15½ „	15½ „
feine „ „ ..	15⅓ „	15¼ „
gemahlene „ „ ..	15⅚ „	15¹⁄₄₂ „
feiner Melis, exkl. Faß..	15⅛ —15⅚ „	15 —15¹⁄₄₂ „
mittel „ „ ..	14⁴¹⁄₄₂—15 „	14⅝ —14⁴¹⁄₄₂ „
ordinairer „ „ ..	14⅝ —14⅞ „	14⅔ —14¾ „
gemahlener „ inkl. Faß..	13½ —14 „	13¾ —14⅛ „

Das Produktengeschäft war im jüngst verflossenen Monate, und in Berücksichtigung der Jahreszeit, nicht ganz unbefriedigend, obgleich der Verkehr in vielen Artikeln durch die wegen Frostwetters gehemmte Schifffahrt beschränkt wurde. In Weizenstärke, Graupen, Gries und Nudeln verhinderten die anhaltend hohen Preise ein umfangreiches Geschäft und zeigten die Preise eine so geringe Neigung zum Weichen, daß eine jede zufällig eintretende Nachfrage mit einem Aufschlage verbunden war und sich z. B. Weizenstärke vorübergehend von 11 auf 11⅓ Rthlr. hob. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl, welche nicht im Ueberfluß vorhanden sind, waren wenig angeboten und verlangten die Fabrikanten dafür, je nach dem Abladungsort, 6⅓—6⅔ Rthlr. Es ist natürlich, daß bei so hohen Preisen die Konsumenten beim Einkaufe nicht über den dringendsten Bedarf hinausgingen. Von Sämereien war Kümmel sehr gesucht und zeigten sich die Vorräthe als so geringe, daß ca. 13½ Rthlr. dafür gefordert werden konnten und bezahlt wurden. Durch den Schluß der Schifffahrt hat die Zufuhr von Böhmischen Pflaumen gänzlich aufgehört, der Abzug sich aber gleichzeitig so vermindert, daß für die vorhandenen Lagerbestände die steigende Tendenz, welche sich am Schlusse des Monats November zeigte, wieder verloren ging und die Preise sich eher unter, als über 4½ Rthlr. stellten. Nachdem die Lieferungs-Engagements für Türkische Pflaumen in Pesth abgewickelt worden sind, stellt sich der Preis für diese Fruchtgattung ab Pesth auf 5⅔ Rthlr. für den Zoll-Centner. Es ist in diesem Artikel von hier aus nur ein beschränktes Geschäft zu machen, weil die mit demselben handelnden Pestther Häuser fast in jedem Orte von einiger Bedeutung Agenten halten und weil die Durchgangsfrachten Magdeburg zum Nachtheil gereichen, indem z. B. die Fracht von Pesth nach Hamburg niedriger ist als die von Pesth nach Magdeburg. Für Hopfen ist seit der Mitte des Monats durch Aufträge, welche von Amerika in Nürnberg eingingen, ein regeres Geschäft eingetreten und erfuhren die Preise in wenigen Tagen einen Aufschlag von 3—4 Rthlr. Auch unsere Gegend hat hiervon Vortheil gezogen, obgleich sie sich an direkten Versendungen nach Amerika nicht betheiligt. In Petroleum waren die Geschäfte im Monat Dezember recht zufriedenstellend, wie dies von der jetzigen Hauptkonsumtionszeit auch nicht anders erwartet wurde. Die Preise, welche zu Anfang des Monats sich auf 6—6⅛ Rthlr. pro Centner ab Bremen stellten, stiegen zeitweise auf 6⁵⁄₄₂—6⅓ Rthlr., konnten sich jedoch nicht behaupten und gingen gegen den Schluß des Monats auf 6 Rthlr. zurück. Solaröl, von welchem große Vorräthe vorhanden sind, ist kaum verkäuflich gewesen und der Preis schon auf 4 Rthlr. inkl. Faß gesunken. Das Produktengeschäft bewegte sich während des ganzen Jahres 1867 in einem ruhigen normalen Geleise; man hörte von keinen besonders lohnenden größeren Unternehmungen, aber es wurden auch nirgend besondere Klagen laut und während die bei diesem Geschäftszweige so häufigen Ueberstürzungen der Aufträge, Konjunkturen und sonstige Anregungen ausblieben, brachte das Jahr auch weniger schlechte Schulden und Konjunktur-Verluste. Die belangreichsten Umsätze wurden in

Pflaumen, weißen Bohnen, Kümmel, Mohn, Hopfen, Paraffin, Paraffinkerzen, Petroleum und Chlorkali gemacht. Die Zunahme des Konsums von Petroleum gegen das Jahr 1866 schätzt man auf 30 pCt., und das über Hamburg und Bremen versandte Quantum Chlorkali giebt man auf ca. 200,000 Ctr. an. Im Getreidehandel war der Monat Dezember für Weizen still, die geringen, aus der nächsten Umgegend eintreffenden Zufuhren genügten der Nachfrage und stellten sich die Preise auf 89 bis 94 Rthlr. für 2016 Pfd. Lebhafter war der Verkehr in Roggen, indem die, wie seither, von Ungarn, Oesterreich und auch von Berlin eingetroffenen Ladungen schnell weiter nach Hannover, Westphalen und dem Rhein versandt wurden, auch die Proviantämter zum Theil ihren Bedarf einkauften. Die Preise variirten zwischen 76 und 78 Rthlr. für 2000 Pfund. Die Nachfrage blieb während des ganzen Monats dem Angebote überlegen und mag der Grund dafür hauptsächlich in den schwierigen Transportverhältnissen Oesterreichs und Ungarns, welche in neuester Zeit noch durch Schneefall verschlechtert worden sind, liegen. Gerste erlitt einen Rückgang der Preise, und zwar für Chevaliersorte von 56 auf 52 Rthlr. für 1728 Pfd., und für Landwaare von 51 auf 49 Rthlr. für 1680 Pfd. Die Englischen Märkte, und als Folge auch der Hamburger Markt, blieben diesem Artikel ungünstig und gingen auch aus den westlichen Provinzen nur unbedeutende Aufträge ein. Nach Hafer war dagegen lebhafte Frage und gaben hierzu hauptsächlich die Einkäufe der Königlichen Magazine den Impuls, so daß die Preise sich von 31 auf 33 Rthlr. hoben. Da das Angebot auffallend klein blieb, so erwartet man in nächster Zeit ein ferneres Steigen der Preise. Die Witterung war während der ersten Hälfte des Monats gelinde, dann trat Kälte mit Schneefall ein und verspricht man sich von letzterem eine günstige Einwirkung auf die jungen Saaten. Für Spiritus war das Geschäft des verflossenen Monats kein lebhaftes; die Aufträge gingen gleich von Anfang an spärlich ein und ließen unsere Fabrikanten fast bis zum Ende des Monats nur am Tage arbeiten. Erst in den letzten Tagen wurde rektifizirte Waare stärker begehrt und ein voller Fabrikbetrieb wieder aufgenommen. Unter diesen Umständen wichen die Preise für rohe Waare sehr bedeutend, doch wurde dadurch der Export befördert und gingen große Posten, theils eigene Produktion, theils Zufuhren aus Anhalt, Sachsen und der Lausitz nach Hamburg, Westphalen und dem Rhein. Die Preise für Kartoffelspiritus waren:

vom 2ten bis 12ten 20¾, 20½, 20⅔ bis 20⁵⁄₁₂ Rthlr.,
vom 13ten bis 24sten 20 bis 19⅚ Rthlr.,
vom 27sten bis 31sten 20¼ bis 20⅓ Rthlr.;

und für Rübenspiritus:

vom 2ten bis 12ten 20¼, 20, 19¹¹⁄₁₂ bis 19¾ Rthlr.,
vom 13ten bis 24sten 19¼, 19⅛ bis 19 Rthlr.,
vom 27sten bis 31sten 19⅓ bis 19⅓ Rthlr.

Die Lage unserer chemischen Fabriken hat sich nicht wesentlich verändert, doch geben sie zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Chlorkalium blieb in stetiger Nachfrage, ohne daß indeß die Preise eine wesentliche Steigerung zeigten; durchschnittlich werden 2⅚ Rthlr. für gute 80proz. Waare bezahlt und sind Läger zur Zeit nicht vorhanden. Ueber die von der Französischen Regierung zum 5. d. J. ausgeschriebene Adjudikation von 30,000 Ctr. Salpeter für das Jahr 1868, in Bordeaux und Dünkirchen lieferbar, fehlen bis heute noch Berichte. Wahrscheinlich werden die Preise sich dort etwas höher stellen, da in Chilisalpeter sich eine energische und gut fundirte Haussespekulation organisirt hat und Deutsche Fabrikanten, wegen der noch immer nicht ganz gesichert erscheinenden Aussichten auf Erhaltung des Friedens, mit Lieferungs-Offerten franco Französische Häfen zurückhalten. Das Geschäft in Bittersalz nahm zwar zu, doch trat in England eine wesentliche Reduktion der Preise und damit ein vermehrtes Angebot ein, so daß ein weiterer Preisrückgang zu befürchten steht. Durch die Reduktion der Eisenbahn-Tarife hat sich das Geschäft in Düngemitteln recht lebendig gestaltet, und da außerdem durch die Aufhebung des Salzmonopols die bisher für das Geschäft nach Süddeutschland bestehenden Erschwerungen beseitigt worden sind, so steht eine weitere Ausdehnung des Geschäfts zu hoffen. Zur Hebung des Verkehrs nach Oldenburg und Hannover würde eine Ermäßigung der Frachtsätze auf den nach dem Westen führenden Eisenbahnen, namentlich der Königlich Hannöverschen, wesentlich beitragen, da jetzt im direkten Verkehr nach Bremen die Frachten bedeutend niedriger sind als nach einer großen Anzahl diesseitiger Stationen. So kostet z. B. die Fracht pro Centner·

von Magdeburg	nach	Bremen.....	4	Sgr.	8 Pf.,
»	»	» Nienburg.....	5	»	5 »
»	»	» Verden	5	»	9 »
»	»	» Achim	6	»	4 »

Eine Abänderung des Tarifs in der Weise, daß Düngesalze ꝛc. in Klasse II. B. der Jahrgüter tarifirt werden, würde diesem Uebelstande vorläufig und bis zur einheitlichen Regulirung der Frachtsätze im Norddeutschen Bunde abhelfen. Ein fernerer, sehr wesentlicher Wunsch für die Kali-Industrie bleibt die freie Einfuhr ihrer Produkte in Oesterreich. Zwar wird dort jetzt hin und wieder einzelnen Landwirthen die Erlaubniß zur zollfreien Einfuhr von Kalidüngern ertheilt, allein mit dieser Erlaubniß sind so viele Weiterungen verknüpft, daß sie geradezu als unnütz betrachtet werden kann. Die betreffenden Industriellen sprechen deshalb den dringenden Wunsch aus, daß es in den bevorstehenden Verhandlungen über den Neuabschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich gelingen möchte, die freie Einfuhr von Chlorkalium (Digestivsalz) und Kalidüngmitteln durchzusetzen. Nach den Aeußerungen derselben möchte es sich empfehlen, der Oesterreichischen Regierung als Aequivalent den Erlaß des Zolles auf Chlormagnesium und schwefelsaure Magnesia anzubieten, für welche jetzt eine Eingangssteuer von 2 Rthlr. pro Centner vom Zollverein erhoben wird, während hier Chlormagnesium mit 25 Sgr. und schwefelsaure Magnesia mit 1½ Rthlr. verkauft werden; Preise, welche jede Konkurrenz von Außen unmöglich machen. In Staßfurt betrug die Förderung von Rohsalz (Kalisalze allein):

	auf dem Preuß. Markt	auf dem Anhalt. Markt
im Jahre 1867.....	1,461,000 Ctr.	1,730,000 Ctr.
» 1866.....	1,302,000 »	1,607,000 »
mithin pro 1867 mehr	159,000 Ctr.	123,000 Ctr.

was eine Steigerung des Verbrauchs von 10 pCt. ergiebt. Für unsere Tuch- und Maschinenfabriken ist der Monat Dezember, gleich seinen Vorgängern, ungünstig geblieben und ein erheblicher Aufschwung unter friedlichen Verhältnissen kaum vor dem Frühjahr zu erwarten.

Piräus, im November 1867. Der hiesige Platz zählt gegenwärtig 9500 Einwohner, welche sich zum größten Theil mit Handel und Schiffsbau beschäftigen. Importirt wird hauptsächlich: Getreide und Caviar aus dem Schwarzen Meere und von der Donau; Steinkohlen und Eisenwaaren aus England; Kolonialwaaren, Mode-Artikel, Seidenwaaren, Quincaillerien, Möbel und Stockfisch aus Frankreich; Kerzen, Spirituosen, Glaswaaren, Mehl, Tauwerk, Papier, Quincaillerien aus Triest. Der Handel mit Italien ist nicht von Bedeutung. Von Holland und Belgien werden Käse, Fensterglas und Waffen bezogen. Sehr erheblich ist der Küstenhandel unseres Hafens, indem zahlreiche kleine Schiffe Landesprodukte hierherbringen und mit aus dem Auslande importirten Waaren nach den Inseln und Küstenplätzen zurücksegeln. Desgleichen verkehren viele Griechische, Französische und Oesterreichische Dampfschiffe in unserem Hafen. Der allgemeine Verkehr an Handelsschiffen beläuft sich auf ca. 150 pro Jahr. Unter den im letzten Jahre hier eingelaufenen fremden Schiffen befanden sich auch drei Preußische.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Aufragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 9. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **28. Februar 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Preußen:** Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Ermäßigung der in dem Hafen von Danzig und Neufahrwasser zu entrichtenden Hafenabgaben. — Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Ermäßigung der in den Ostseehäfen zu entrichtenden Hafenabgaben für die Küstenschifffahrt u. s. w. — **Niederlande:** Einfuhrzoll von Schweineborsten. — Tarifirung von Eisenbeize. — **Chile:** Zollfreiheit von Maschinen zur Bearbeitung von Hanf und Flachs, und von Geräthen zur Zucht von Seidenwürmern und zur Bearbeitung von Seide.

Statistik: **Preußen:** Schiffsbestand, Schiffsbau und Schifffahrtsverkehr im vormaligen Königreich Hannover im Jahre 1866. — **Hessen:** Jahresbericht der Großherzoglichen Handelskammer zu Darmstadt für 1864—66 (Schluß). — **Rußland:** Finanz-Tabellen für Rußland, zusammengestellt von W. P. Besobrasow, wirklichem Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Mittheilungen: Königsberg. Glogau. La Valletta.

Gesetzgebung.

Preußen.

Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Ermäßigung der in dem Hafen von Danzig und Neufahrwasser zu entrichtenden Hafenabgaben.

(Staats-Anzeiger Nr. 44.)

Auf Ihren Bericht vom 6. Februar d. J. bestimme Ich, was folgt: 1) das in dem Hafen von Danzig und Neufahrwasser nach dem Tarife vom 18. Oktober 1838 (Gesetz-Samml. S. 518) und nach der Bestimmung unter 1. Meines Erlasses vom 25. Juni 1863[1]) (Gesetz-Samml. S. 442) zu entrichtende Hafengeld wird vom 1. März d. J. ab von allen seewärts ein- und ausgehenden Schiffen und Fahrzeugen a) wenn sie beladen sind: beim Eingange mit 4 Sgr., beim Ausgange mit 4 Sgr. b) wenn sie Ballast führen oder leer sind: beim Eingange mit 2 Sgr., beim Ausgange mit 2 Sgr. für die Last Tragfähigkeit erhoben; 2) das nach den Bestimmungen unter I. und II. des Anhangs II. zu dem unter 1. erwähnten Tarife (Gesetz-Samml. S. 522) zu entrichtende Brückenaufzugs- und Stromgeld wird vom 1. März d. J. ab auf die Hälfte der bisher vorgeschriebenen Sätze ermäßigt. Von demselben Zeitpunkte ab ist von den zum Transport von Personen und zum Bugsiren zwischen Weichsel und Neufahrwasser oder anderen an der Weichsel gelegenen Punkten benutzten Dampfschiffen das Stromgeld nach den Sätzen für beladene Stromfahrzeuge, oder, nach der Wahl des Abgabepflichtigen, statt dessen eine jährliche Abfindung von 2 Rthlr. 15 Sgr. für die Last Tragfähigkeit, zu entrichten. Im Uebrigen bleiben die bestehenden Vorschriften unverändert.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 10. Februar 1868.

Wilhelm.

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.

An

den Finanzminister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1863 II. S. 1.

Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Ermäßigung der in den Ostseehäfen zu entrichtenden Hafenabgaben für die Küstenschifffahrt u. s. w.

(Staats-Anzeiger Nr. 44.)

Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 6. Februar d. J. gemachten Vorschlägen bestimme Ich, was folgt:

I. Von den in den Häfen von Swinemünde, Kolbergermünde, Stolpmünde, Rügenwalde, Danzig und Neufahrwasser nach den Tarifen vom 24. Oktober 1840 (Gesetz-Samml. S. 324, 350, 355, 360) und vom 18. Oktober 1838 (Gesetz-Samml. S. 518) und

nach den Bestimmungen unter 1. Meiner Erlasse vom 25. Juni 1863 [1]) (Gesetz-Samml. S. 442), vom 22. November 1867 [2]) (Gesetz-Samml. S. 1847) und vom heutigen Tage, ferner in dem Hafen von Pillau nach dem Tarife vom 18. Oktober 1838 (Gesetz-Samml. S. 524) und Meinen Erlassen vom 10. April 1865 [3]) (Gesetz-Samml. S. 276) und vom 13. Mai 1867 [4]) (Gesetz-Samml. S. 703), endlich in dem Hafen von Memel nach dem Tarife vom 19. April 1844 (Gesetz-Samml. S. 120) und nach der Bestimmung unter I. Meines Erlasses vom 29. Juli 1867 (Gesetz-Samml. S. 1343) zu entrichtenden Hafengeldern bleiben sowohl für den Eingang, als für den Ausgang befreit: a) alle Fahrzeuge, welche ohne Ladung in den Hafen einlaufen, um Fracht zu suchen, und den Hafen ohne Ladung wieder verlassen; b) alle Fahrzeuge, welche nur um Erkundigungen einzuziehen oder Ordres in Empfang zu nehmen, in den Hafen einlaufen und denselben, ohne Ladung gelöscht oder eingenommen und ohne die Ladung ganz oder theilweise veräußert zu haben, wieder verlassen, c) Fahrzeuge von 40 Lasten oder weniger Tragfähigkeit, wenn sie auf der Fahrt nach einem Preußischen Hafen in einen anderen Hafen lediglich zu dem Zwecke einlaufen, um daselbst eine den zehnten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigende Beiladung zu löschen oder einzunehmen. Vorstehende Bestimmung (zu c.) findet jedoch keine Anwendung auf die in den Häfen von Swinemünde und Pillau zu entrichtenden Abgaben.

II. Von allen Schiffen und Fahrzeugen, deren Tragfähigkeit 40 Lasten nicht übersteigt, ist in den vorstehend unter I. genannten Häfen an Hafengeld nur zu entrichten: wenn sie beladen sind: beim Eingange 2 Sgr., beim Ausgange 2 Sgr., wenn sie Ballast führen oder leer sind: beim Eingange 1 Sgr., beim Ausgange 1 Sgr. für die Last Tragfähigkeit.

III. Schiffe von mehr als 40 Lasten Tragfähigkeit, welche eine Fahrt zwischen den unter I. genannten Häfen machen, sind von der Entrichtung des Hafengeldes für den Eingang in den Bestimmungshafen befreit, wenn sie in denselben einlaufen, ohne in einem außerpreußischen Hafen Ladung gelöscht oder eingenommen, oder ihre Papiere gewechselt zu haben. In gleicher Weise auch die Abgaben-Erhöhung bei Fahrten nach und von anderen, als den unter I. genannten Preußischen Häfen zu regeln, bleibt Ihnen überlassen.

IV. Schiffe, deren Ladung ausschließlich in Dachpfannen, Dachschiefer, Bruch-Cement-, Granit-, Gyps-, Kalk-, Mauer-, Pflaster- oder Ziegelsteinen aller Art, Kreide, Thon- oder Pfeifenerde, Seegras, Seesand, Torf, Steinkohlen, Koaks, Rohschwefel oder Salz besteht, entrichten das Hafengeld in den unter I. gedachten Häfen nur nach dem Satze für Ballastschiffe.

Ich ermächtige Sie, den vorstehend benannten Artikeln, wenn sich ein Bedürfniß dazu ergeben sollte, noch andere Gegenstände gleichzustellen.

V. Der gegenwärtige Erlaß tritt mit dem 1. März d. J. in Kraft. Von demselben Tage ab kommen die Erlasse vom 30. Mai 1843 (Gesetz-Samml. S. 268), vom 9. September 1854 (Gesetz-Samml. S. 545) und vom 13. April 1863 [5]) (Gesetz-Samml. S. 168) nicht mehr zur Anwendung. Wo in irgend einer Verordnung auf Bestimmungen der eben erwähnten Erlasse verwiesen wird, treten die Vorschriften des gegenwärtigen Erlasses an deren Stelle.

VI. Im Uebrigen bleiben die mit den vorstehenden Vorschriften nicht in Widerspruch stehenden Bestimmungen in den unter I. gedachten Tarifen und den dazu ergangenen späteren Anordnungen in Kraft.

Berlin, den 10. Februar 1868.

Wilhelm.

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.

An

den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1863 II. S. 1.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1867 II. S. 187.
[3]) Siehe Hand. Arch. 1865 I. S. 469.
[4]) Siehe Hand. Arch. 1867 I. S. 526.
[5]) Siehe Hand. Arch. 1863 I. S. 527.

Niederlande.

Einfuhrzoll von Schweineborsten.

(Staatskour. Nr. 20.)

Der Finanz-Minister hat mittelst Beschlusses vom 8. Januar d. J. bestimmt, daß Schweineborsten, auch wenn sie gewaschen, sortirt und auf gleiche Länge geschnitten sind, fortan frei von Eingangs-Abgaben zugelassen werden können.

Tarifirung von Eisenbeize.

(Staatskour. Nr. 22.)

Der Finanz-Minister hat mittelst Beschlusses vom 9. Januar d. J. bestimmt, daß die Auflösung von Eisenoxyd in ungereinigter Holzsäure welche im Handel unter der Benennung Eisenbeize, pyrolignite de fer, iron liquor und red liquor bekannt und zum Gebrauch in Baumwollfärbereien und andern Fabriken bestimmt ist, ebenso wie pyrolignite d'alumine (eine gleichartige Auflösung von Alaunerde) ohne Unterschied ihres spezifischen Gewichts unter die Position des Zolltarifs »Essig, auch Holzessig, alle, welche nach dem Niederländischen Flüssigkeitsmesser, Scala B., zwei Grad Stärke oder weniger ergeben,« zu subsumiren ist.

Chile.

Zollfreiheit von Maschinen zur Bearbeitung von Hanf und Flachs, und von Geräthen zur Zucht von Seidenwürmern und zur Bearbeitung von Seide.

(Nach amtl. Mittheilung.)

In Gemäßheit eines Dekretes der Chilenischen Regierung vom 19. v. M. sollen die Geräthschaften, welche zur Zucht des Seidenwurmes und der Bearbeitung der Seide dienen, frei von Eingangszöllen in Chile eingeführt werden.

Dieselbe Freiheit sollen in Gemäßheit eines Dekretes vom 27. v. M. die zur Bearbeitung des Flachses und des Hanfes dienenden Maschinen genießen.

Statistik.

Preußen.

Schiffsbestand, Schiffsbau und Schifffahrtsverkehr im vormaligen Königreich Hannover im Jahre 1866.

(Zeitschrift des statistischen Bureau's in Hannover.)

I. Schiffsbestand am Schlusse des Jahres 1866.

See- und Stromgebiete.	Seeschiffe.					Fluß- und Wattschiffe.		
	Zahl der Schiffe.	Lasten zu 4000 Pfund.	Bemannung. Schiffsführer und Steuerleute.	Bemannung. Sonstige Mannschaften.	Bemannung. Im Ganzen.	Zahl der Schiffe.	Lasten zu 4000 Pfund.	Bemannung.
1. Emsgebiet (Landdrostei-Bezirke Aurich und Osnabrück)	558	36,102	1154	2085	3239	884	7,660	1548
darunter Dampfschiffe	.	.	.	.	.	2	75	16
2. Nordseegebiet (Landdrostei-Bezirk Aurich)	96	3,874	186	218	404	192	1,564	456
3. Elbgebiet (Landdrostei-Bezirke Stade und Lüneburg)	138	9,813	258	644	902	1462	14,552	2814
darunter Dampfschiffe	.	.	.	.	.	12	431	54
4. Wesergebiet (Landdrostei-Bezirke Stade, Lüneburg, Hannover und Hildesheim)	67	12,334	118	553	671	250	7,166	666
darunter Dampfschiffe	.	.	.	.	.	2	247	55
5. Vechtegebiet (Landdrostei-Bezirk Osnabrück)	.	.	.	.	.	21	92	49
Summe im Jahre 1866	859	62,123	1716	3500	5216	2809	31,034	5533
darunter Dampfschiffe	.	.	.	.	.	16	753	125
im Vorjahre	862 [1]	64,371	1730	3594	5324	2762	30,175	5548
	1	31	.	.	.	13	560	73

Rücksichtlich der Vertheilung der Gesammtheit der Schiffe und Ladungsfähigkeit auf die einzelnen See- und Stromgebiete, sowie rücksichtlich deren durchschnittlichen Ladungsfähigkeit und Bemannung, ergeben sich die folgenden Prozentsätze resp. Durchschnittszahlen:

a. Bei den Seeschiffen:

See- und Stromgebiete.	Prozentsatz der Gesammtzahl der Schiffe	Prozentsatz der Gesammtzahl der Lasten	durchschnittliche Ladungsfähigkeit. Lasten.	Bemannung. Köpfe.
Emsgebiet	65,0	58,1	64,7	5,8
Nordseegebiet	11,2	6,2	40,4	4,2
Elbgebiet	16,1	15,8	71,1	6,5
Wesergebiet	7,8	19,9	184,1	10,0
vormaliges Königreich	100	100	72,3	6,1

b. Bei den Fluß- und Wattschiffen:

Emsgebiet	31,5	24,7	8,7	1,8
Nordseegebiet	6,8	5,0	8,1	2,4
Elbgebiet	52,0	46,9	9,9	1,9
Wesergebiet	8,9	23,1	28,7	2,7
Bechtegebiet	0,8	0,3	4,4	2,3
vormaliges Königreich	100	100	11,0	2,0

Für Hannovers Seeschifffahrt ist also die Emsflotte und für die Fluß- und Küstenschifffahrt die Elbflotte von hervorragender Bedeutung. Nach Maßgabe der durchschnittlichen Ladungsfähigkeit sind indeß bei beiden Flotten, sowohl die See- als auch die Fluß- und Wattschiffe, nur von mäßiger Größe, während in dieser Beziehung die Schiffe des Wesergebiets diejenigen der übrigen See- und Stromgebiete bedeutend übertreffen.

Von den Seeschiffen kommt ein verhältnißmäßig großer Bestand auf die nachstehenden 5 Haupthäfen, nämlich:

	Seeschiffe		Lasten			Lasten
Papenburg	182	von	16,029,	d. i.	durchschn.	88,0
Emden	84	»	5,397,	»	»	64,3
Leer	50	»	3,202,	»	»	64,0
Geestemünde	44	»	10,567,	»	»	240,2
Harburg	17	»	2,759,	»	»	162,3
zusammen	377	von	37,954,	d. i.	durchschn.	100,7

oder 42,7 pCt. der Schiffe und 61,1 pCt. der Ladungsfähigkeit.

Nach der Größe ihrer Ladungsfähigkeit klassifiziren sich die Hannoverschen Seeschiffe wie folgt:

Seeschiffe des	unter 37½ Lasten.	von 37½ bis 75 Lasten.	von 75 bis 150 Lasten.	von 150 bis 300 Lasten.	über 300 Lasten.
Emsgebiets	142	217	186	13	—
Nordseegebiets	51	39	6	—	—
Elbgebiets	30	66	33	9	—
Wesergebiets	6	20	17	9	15
zusammen	229	342	242	31	15
	oder in Prozenten der Gesammtzahl der Schiffe				
	26,7	39,8	28,2	3,6	1,7

Von den 15 Seeschiffen mit über 300 Lasten Ladungsfähigkeit gehören 14 zum Hafen Geestemünde, und von den 31 Seeschiffen von 150

[1] Von diesem kleinen Dampfschiffe „Welf" ist die Bemannung nicht anzugeben. Dasselbe war zu Entdeckungsreisen (unter von der Decken) im Innern von Afrika bestimmt, ist daselbst aber verunglückt.

bis 300 Lasten gehören 8 ebenfalls nach Geestemünde, 8 nach Harburg, 6 nach Papenburg, 4 nach Emden, 2 nach Leer ꝛc. Die größten Hannoverschen Seeschiffe sind die Fregatten: „Georg V.“ von 660 Lasten, „Georgina“ von 602 L., „Rio Grande“ von 596 L., „Elise Rüger“ von 528 L., „Albert Edward“ von 524 L., „Antoinette“ von 500 L. ꝛc., sämmtlich zum Hafen Geestemünde gehörig.

Von den am Schlusse des Jahres 1866 überhaupt vorhandenen 16 Fluß-Dampfschiffen gehören die beiden Dampfer des Emsgebietes zu den Häfen Emden und Leer, die 12 Dampfer des Elbgebietes zu den Häfen Stade (4), Cranz (3), Harburg (2), Altenwörder (2), Buxtehude (1) und die beiden Dampfer des Wesergebietes zum Hafen Geestemünde.

Rücksichtlich der Watt- oder Küstenschiffe, welche im Vorstehenden, ebenso wie dies bisher bei den allgemeinen Schiffsaufnahmen geschehen, mit den Flußschiffen zusammengefaßt sind, hat am Schlusse des Jahres 1866 ausnahmsweise eine besondere Erhebung stattgefunden.

Die Veränderungen, welche der Schiffsbestand im Laufe des Jahres 1866 gegen den Ende 1865 vorhanden gewesenen Bestand erfahren hat, sind im Ganzen wenig erheblich. Bei den Seeschiffen hat sich deren Zahl um 3 (darunter der einzige kleine Seedampfer „Welf“) und die Ladungsfähigkeit um 2248 Lasten vermindert, während dagegen bei den Fluß- und Wattschiffen eine Vermehrung um 44 Segel- und 3 Dampfschiffe, sowie der Ladungsfähigkeit um 859 Lasten eingetreten ist. Im Einzelnen sind indeß die vorgekommenen Bestandsveränderungen verschiedentlich nicht unerheblich gewesen. So hat z. B. im Emsgebiete beim Hafen Emden die Zahl der Seeschiffe um 12 und die Ladungsfähigkeit um 1512 Lasten abgenommen, während in den Aemtern Weener und Emden eine Vermehrung um 6 resp. 3 Seeschiffe und zusammen um 501 Lasten Ladungsfähigkeit stattfand; ferner ist im Wesergebiete ein Ausfall von 9 Seeschiffen und 2334 Lasten vorgekommen, davon allein beim Hafen Geestemünde um 3 Seeschiffe und 1642 Lasten.

Da übrigens im Laufe des Jahres 1866 der Neubau von 66 Seeschiffen vollendet wurde und nur 41 Seeschiffe durch Verunglücken verloren gingen, so hätte eigentlich eine Zunahme der Zahl der Seeschiffe um 25 eintreten müssen. Die im Gegentheil wirklich vorgekommene Abnahme um 3 Seeschiffe, sowie die im Vorjahre stattgehabte Zunahme um 48 Seeschiffe, dürften daher darauf hinweisen, daß für die Hannoversche Rhederei das Jahr 1866 ein ungünstiges gewesen ist, und daß namentlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Seeschiffen durch Verkauf ins Ausland aus dem Hannoverschen Schiffsbestande ausgefallen sein wird.

Durch Verunglücken zur See (mit Einschluß von 8 ohne Nachricht ausgebliebenen und als verschollen angesehenen Schiffen) gingen, zufolge der bis jetzt vorliegenden Nachrichten, im Laufe des Jahres 1866 verloren: 41 Seeschiffe von zusammen 2414 Lasten, d. i. 4,8 pCt. der Schiffszahl und 4,4 pCt. der Lastenzahl des Gesammtbestandes zu Anfang des Jahres; es verunglückten damit zugleich 45 Personen der Bemannung. Von diesen verunglückten Seeschiffen gehörten 29 zur Emsflotte, 4 zur Nordseeflotte, 5 zur Elbflotte, 3 zur Weserflotte; es sind davon 23 gestrandet, 10 gesunken, 8 verschollen; und es verunglückten 19 in der Nordsee (davon 4 an der Dänischen, 3 an der Norwegischen, 2 an der Großbritannischen, 1 an der Deutschen, 1 an der Niederländischen Küste, 8 an unbekannt gebliebenen Stellen), ferner 11 in der Ostsee, 7 im Atlantischen Ocean, 2 im Kanal, 1 im Mittelmeer und 1 in Afrika (der zu Entdeckungsreisen bestimmte kleine Seedampfer „Welf“). Das Alter betrug bei 13 verunglückten Seeschiffen weniger als 5 Jahre, bei 10 Schiffen 5—10 Jahre, bei 7 Schiffen 10—15 Jahre, und bei 11 Schiffen mehr als 15 Jahre.

Die Zahl der im Jahre 1866 verunglückten Seeschiffe (41) ist im Vergleich zu früheren Jahren sehr gering, indem z. B. in den zunächst vorangegangenen 5 Jahren 1861/65 im Durchschnitt jährlich 66 bis 67 Seeschiffe Schiffbruch erlitten. Im Vorjahre 1865 sind 57 Seeschiffe von 4960 Lasten und 79 Mann verunglückt.

II. Schiffswerfte und Neubauten auf denselben im Jahre 1866.

See- und Stromgebiete.	Zahl der Werfte		Im Laufe des Jahres wurden vollendet:				Am Schlusse des Jahres blieben im Bau begriffen	
			Seeschiffe.		Fluß- und Wattschiffe.			
	überhaupt.	zu Neubauten benutzt.	Zahl.	Lasten zu 4000 Pfund.	Zahl.	Lasten zu 4000 Pfund.	Seeschiffe.	Fluß- und Wattschiffe.
1. Emsgebiet (Landdrostei-Bezirke Aurich und Osnabrück)	63	44	43	3958	15	210	34	10
2. Nordseegebiet (Landdrostei-Bezirk Aurich)	9	5	1	48	6	56	.	1
3. Elbgebiet (Landdrostei-Bezirke Stade und Lüneburg)	55	37	12	1453	63	777	7	16
4. Wesergebiet (Landdrostei-Bezirke Stade, Lüneburg und Hannover	17	11	10	2451	7	78	12	1
5. Vechtegebiet (Landdrostei-Bezirk Osnabrück)	2	2	.	.	4	38	.	1
Summe im Jahre 1866	146	99	66	7910	95	1159	53	29
im Vorjahre 1865	148	108	74	8858	106	1207	59	36

Von den 146 Werften sind belegen in den Landdrostei-Bezirken: Aurich 55, Stade 42, Lüneburg 29, Osnabrück 19 (davon 15 in der Stadt Papenburg) und Hannover 1.

Die Neubauten von Schiffen auf den im Jahre 1866 dazu benutzten 99 Werften betreffend, so befanden sich im Anfange des Jahres unfertig auf den Hellingen: 59 Seeschiffe, 36 Fluß- und Wattschiffe. Im Laufe des Jahres wurden neu aufgelegt: 60 Seeschiffe, 88 Fluß- und Wattschiffe, mithin waren während des Jahres 1866 überhaupt im Neubau begriffen: 119 Seeschiffe, 124 Fluß- und Wattschiffe, wovon bis zum Schlusse des Jahres vollendet wurden:

66 Seeschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 7910 Lasten, d. i. von durchschnittlich 119,8 Lasten, und

95 Fluß- und Wattschiffe von 1159 Lasten, d. i. durchschnittlich 12,2 Lasten.

Als der bedeutendste Schiffsbauplatz Hannovers ist Papenburg zu betrachten. Auf den daselbst vorhandenen 15 Werften waren im Jahre 1866 allein 33 Seeschiffe im Bau begriffen, wovon 19 von 2116 Lasten bis zum Schlusse des Jahres zur Vollendung gelangten, während noch 14 Seeschiffe in Arbeit verblieben. Im Emsgebiete sind außerdem noch Emden und Leer mit 3, resp. 2 Werften zu erwähnen, auf denen 1866 indeß nur 4, resp. 2 Seeschiffe von 490, resp. 173 Lasten vollendet wurden. Die Werfte dieser drei Orte des Emsgebietes dienen fast nur zur Erbauung von Seeschiffen und arbeiten, mit wenigen Ausnahmen, nur für Hannoversche Rheder.

Im Elbgebiete sind besonders die Schiffsbauplätze der Stadt und des Amtes Harburg hervorzuheben. Auf den hier befindlichen 15 Werften wurde 1866 der Bau von 5 Seeschiffen von 1038 Lasten, und von 17 Flußschiffen von 180 Lasten vollendet, davon allein auf 5 Werften der Elbinsel Neuhof 3 Seeschiffe von 738 Lasten (auf dem Werft von Dreyer) und 5 Flußschiffe von 59 Lasten. Im Jahre 1862 hatte sich die Zahl der in den beiden genannten obrigkeitlichen Bezirken neu erbauten Schiffe auf 13 Seeschiffe von 1677 Lasten und 31 Flußschiffe von 1121 Lasten (darunter 1 Dampfer) belaufen. Indeß ist seit jener Zeit, im Frühjahr 1864, das früher am Reiherstieg bestandene bedeutende Werft von Godeffroy und Veit, auf Hamburger Gebiet verlegt worden.

Der Schiffsbau im Wesergebiete konzentrirte sich hauptsächlich auf den Hafenort Geestemünde und das Amt Blumenthal, woselbst ansehnlich große Seeschiffe gebaut werden und im Jahre 1866 auf 3 resp. 11 Werften, 4 Seeschiffe von 1333 Lasten, resp. 6 Seeschiffe von 1118 Lasten zur Vollendung kamen. Diese Bauten geschahen meistens auf Rechnung von Bremer Rhedern.

III. Schifffahrtsverkehr in den hannoverschen Häfen im Jahre 1866.

1. Zusammengestellt nach den verschiedenen See- und Stromgebieten.

	Seeschiffe.						Fluß- und Wattschiffe.					
	Zahl der Schiffe	Lasten zu 4000 Pfund	davon unbeladen Zahl	unbeladen Lasten	beladen Zahl	beladen Lasten	Zahl der Schiffe	Lasten zu 4000 Pfund	davon unbeladen Zahl	unbeladen Lasten	beladen Zahl	beladen Lasten
Es sind eingelaufen in die Häfen und Anlegeplätze:												
an der Ems und am Dollart	1338	38188	438	10566	900	27622	13830	84198	3069	23413	10761	60785
darunter Dampfschiffe	.	.	.	.	.	.	311	10125	.	.	311	10125
an der Nordsee	379	9750	139	3480	240	6270	3155	24979	857	6044	2298	18935
an der Elbe und deren Nebenflüssen Este, Oste, Schwinge und Lühe	897	40189	221	7088	676	33101	25934	511912	11042	120547	14892	391365
darunter Dampfschiffe	24	5578	.	.	24	5578	7196	294831	425	5069	6771	289762
an der Weser und deren Nebenflüssen Geeste und Wümme	459	79167	159	36866	300	42301	1807	22024	630	8062	1177	13962
darunter Dampfschiffe	78	28964	62	19697	16	9267	.	.	.	.	.	.
an der Vechte	.	.	.	.	.	.	207	779	104	624	103	155
Summe der eingelaufenen Schiffe im Jahre 1866	3073	167294	957	58000	2116	109294	44933	643892	15702	158690	29231	485202
darunter Dampfschiffe	102	34542	62	19697	40	14845	7507	304956	425	5069	7082	299887
im Vorjahre 1865	3269	149618	870	32326	2399	117292	44923	611925	14462	145682	30461	466243
	65	14239	2	600	63	13639	5232	273110	326	4190	4906	268920
Es sind ausgelaufen von den Häfen und Anlegeplätzen:												
an der Ems und am Dollart	1363	41761	659	24832	704	16929	13721	86905	5725	33781	7996	53124
darunter Dampfschiffe	.	.	.	.	.	.	311	10125	.	.	311	10125
an der Nordsee	380	9753	195	5656	185	4097	3117	24549	1914	13231	1203	11318
an der Elbe und deren Nebenflüssen Este, Oste, Schwinge und Lühe	871	38969	616	28630	255	10339	25867	510790	5897	87650	19970	423140
darunter Dampfschiffe	24	5578	.	.	24	5578	7196	294831	374	3904	6822	290927
an der Weser und deren Nebenflüssen Geeste und Wümme	490	79301	340	49488	150	29813	1804	21879	1094	12932	710	8947
darunter Dampfschiffe	71	27493	26	9043	45	18450	.	.	.	.	.	.
an der Vechte	.	.	.	.	.	.	228	699	15	79	213	620
Summe der ausgelaufenen Schiffe im Jahre 1866	3104	169784	1810	108606	1294	61178	44737	644822	14645	147673	30092	497149
darunter Dampfschiffe	95	33071	26	9043	69	24028	7507	304956	374	3904	7133	301052
im Vorjahre 1865	3252	151052	1801	103302	1451	47750	44691	613652	16124	126189	28567	487463
	67	16739	11	4985	56	11754	5232	273080	300	3657	4932	269423

2. Schifffahrtsverkehr in den Hannoverschen Häfen, zusammengestellt nach den Nationalitäten (Flaggen) der Schiffe.

	Seeschiffe.						Fluß- und Wattschiffe.					
	Zahl der Schiffe	Lasten zu 4000 Pfund	davon unbeladen Zahl	unbeladen Lasten	beladen Zahl	beladen Lasten	Zahl der Schiffe	Lasten zu 4000 Pfund	davon unbeladen Zahl	unbeladen Lasten	beladen Zahl	beladen Lasten
Unter den eingelaufenen Schiffen befanden sich:												
Hannoversche	1982	64808	534	16715	1448	48093	35755	452339	11852	118592	23903	333747
darunter Dampfschiffe	2	372	1	186	1	186	5023	195603	66	1574	4957	194029
fremde Schiffe überhaupt	1091	102486	423	41285	668	61201	9178	191553	3850	40098	5328	151455
darunter Dampfschiffe	100	34120	61	19511	39	14659	2484	109353	359	3495	2125	105858
nämlich:												
Großbritannische	269	34542	64	10003	205	24539	.	.	.	.	.	.
darunter Dampfschiffe	59	15645	32	9402	27	6243	.	.	.	.	.	.
Niederländische	378	11612	181	4403	197	7209	29	386	7	174	22	212
darunter Dampfschiffe	1	260	.	.	1	260	.	.	.	.	.	.
Oldenburgische	158	7831	57	2354	101	5477	2344	15341	867	6277	1477	9064
Bremische	44	16385	30	11300	14	5085	65	1872	38	1054	27	818
darunter Dampfschiffe	4	1202	4	1202	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburgische	13	2386	4	952	9	1434	4572	136041	1387	15510	3185	120531
darunter Dampfschiffe	1	287	1	287	.	.	2484	109353	359	3495	2125	105858
Schleswig-Holsteinische	77	2439	49	1352	28	1087	1737	12549	1451	10571	286	1978
Dänische	11	564	.	.	11	564	.	.	.	.	.	.
Schwedische	7	398	.	.	7	398	.	.	.	.	.	.
darunter Dampfschiffe	1	75	.	.	1	75	.	.	.	.	.	.
Norwegische	31	1849	3	206	28	1643	.	.	.	.	.	.
Russische	3	471	.	.	3	471	.	.	.	.	.	.
Preußische	61	11783	31	9548	30	2235	392	23006	91	5732	301	17274
darunter Dampfschiffe	24	8620	24	8620	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburgische	6	678	.	.	6	678	33	1881	4	378	29	1503
Sächsische	.	.	.	.	.	.	1	105	1	105	.	.
Oesterreichische	1	100	.	.	1	100	5	372	4	297	1	75
Belgische	3	346	.	.	3	346	.	.	.	.	.	.
Französische	13	1221	1	66	12	1155	.	.	.	.	.	.
Spanische	2	240	2	240	.	.	.	.	.	.	.	.
Italienische	1	123	.	.	1	123	.	.	.	.	.	.
Amerikanische	12	9172	1	861	11	8311	.	.	.	.	.	.
darunter Dampfschiffe	10	8081	.	.	10	8081	.	.	.	.	.	.
Australische	1	346	.	.	1	346	.	.	.	.	.	.
Unter den ausgelaufenen Schiffen befanden sich:												
Hannoversche	2042	67996	1237	48147	805	19849	35623	453511	12060	100338	23563	353173
darunter Dampfschiffe	2	372	2	372	.	.	5023	195603	28	599	4995	195004
fremde Schiffe überhaupt	1062	101788	573	60459	489	41329	9114	191311	2585	47335	6529	143976
darunter Dampfschiffe	93	32699	24	8671	69	24028	2484	109353	346	3305	2138	106048
nämlich:												
Großbritannische	265	33426	175	17983	90	15443	.	.	.	.	.	.
darunter Dampfschiffe	57	15149	2	493	55	14656	.	.	.	.	.	.
Niederländische	370	10996	125	4795	245	6201	18	371	4	113	14	258
darunter Dampfschiffe	1	260	.	.	1	260	.	.	.	.	.	.
Oldenburgische	153	7577	66	4542	87	3035	2285	15213	933	6386	1352	8827
Bremische	49	17960	32	11513	17	6447	66	1882	27	772	39	1110
darunter Dampfschiffe	4	1202	2	458	2	744	.	.	.	.	.	.
Hamburgische	14	1795	13	1508	1	287	4573	136054	1041	16923	3532	119131
darunter Dampfschiffe	1	287	.	.	1	287	2484	109353	346	3305	2138	106048
Schleswig-Holsteinische	62	2299	39	1718	23	581	1744	12589	210	2078	1534	10511
Dänische	13	1000	13	1000	.	.	.	.	.	.	.	.
Schwedische	7	398	7	398	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter Dampfschiffe	1	75	1	75	.	.	.	.	.	.	.	.
Norwegische	32	2613	31	2559	1	54	.	.	.	.	.	.
Russische	4	834	4	834	.	.	.	.	.	.	.	.
Preußische	53	10381	42	9843	11	538	389	22844	332	18810	57	4034
darunter Dampfschiffe	19	7645	19	7645	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburgische	6	678	6	678	.	.	33	1881	33	1881	.	.
Sächsische	.	.	.	.	.	.	1	105	.	.	1	105
Oesterreichische	1	100	1	100	.	.	5	372	5	372	.	.
Belgische	3	346	3	346	.	.	.	.	.	.	.	.
Französische	13	1221	11	1025	2	196	.	.	.	.	.	.
Spanische	2	240	1	120	1	120	.	.	.	.	.	.
Italienische	1	123	1	123	.	.	.	.	.	.	.	.
Amerikanische	12	9172	2	1091	10	8081	.	.	.	.	.	.
darunter Dampfschiffe	10	8081	.	.	10	8081	.	.	.	.	.	.
Australische	2	629	1	283	1	346	.	.	.	.	.	.

3. Schifffahrtsverkehr in den Hannoverschen Häfen, zusammengestellt nach den Herkunfts- und Bestimmungsorten.

	Seeschiffe.						Fluß- und Wattschiffe.					
	Zahl der Schiffe	Lasten zu 4000 Pfund	davon unbeladen Zahl	unbeladen Lasten	beladen Zahl	beladen Lasten	Zahl der Schiffe	Lasten zu 4000 Pfund	davon unbeladen Zahl	unbeladen Lasten	beladen Zahl	beladen Lasten
Von den eingelaufenen Schiffen kamen:												
von Hannover	640	25673	332	19633	308	6040	22255	168880	6377	56309	15878	112571
darunter Dampfschiffe	21	6070	21	6070	.	.	924	18157	7	99	917	18058
„ fremden Ländern überhaupt	2433	141621	625	38367	1808	103254	22678	475012	9325	102381	13353	372631
darunter Dampfschiffe	81	28472	41	13627	40	14845	6583	286799	418	4970	6165	281829
nämlich: von Großbritannien	755	53988	79	13882	676	40106	.	.	.	.	.	.
darunter Dampfschiffe	58	15412	31	9169	27	6243	.	.	.	.	.	.
„ den Niederlanden	332	8463	185	4849	147	3614	528	10173	159	1373	369	8800
darunter Dampfschiffe	1	260	.	.	1	260	246	8175	.	.	246	8175
„ Oldenburg	189 [1]	4664	105 [1]	3504	84	1160	2364	14457	902	5716	1462	8741
„ Bremen	196 [2]	7490	58 [2]	5108	138	2382	525	9219	242	4430	283	4789
„ Hamburg	210	7648	123	5104	87	2544	15920	388179	6454	77576	9466	310603
darunter Dampfschiffe	1	287	1	287	.	.	5491	253244	418	4970	5073	248274
„ Schleswig-Holstein	64	2665	55	2499	9	166	2796	40376	1384	10124	1412	30252
darunter Dampfschiffe	2	1300	2	1300	.	.	846	25380	.	.	846	25380
„ Dänemark	6	302	1	69	5	233	129	1346	98	1076	31	270
„ Norwegen	367	14320	2	53	365	14267	.	.	.	.	.	.
„ Schweden	9 [3]	441	.	.	9 [3]	441	.	.	.	.	.	.
„ Rußland	69	4742	.	.	69	4742	2	25	.	.	2	25
„ Preußen (alte Provinzen)	94 [4]	5120	7 [4]	1416	87	3704	412	11203	86	2086	326	9117
„ Mecklenburg	1	27	.	.	1	27	2	34	.	.	2	34
„ Belgien	11	1348	6	1201	5	147	.	.	.	.	.	.
„ Frankreich	37	3553	2	103	35	3450	.	.	.	.	.	.
„ Spanien	4	659	1	393	3	266	.	.	.	.	.	.
„ Portugal	6	584	.	.	6	584	.	.	.	.	.	.
„ Italien	8	1015	.	.	8	1015	.	.	.	.	.	.
„ Türkei	2	198	.	.	2	198	.	.	.	.	.	.
„ Nordamerika	53 [5]	18994	.	.	53 [5]	18994	.	.	.	.	.	.
„ Westindien	10	1727	.	.	10	1727	.	.	.	.	.	.
„ Grönland	5 [6]	891	1 [7]	186	4 [7]	705	.	.	.	.	.	.
„ Ostindien (4), Australien (1)	5	2782	.	.	5	2782	.	.	.	.	.	.
Von den ausgelaufenen Schiffen gingen:												
nach Hannover	588	18620	312	12812	276	5808	20248	152064	9504	66602	10744	85462
darunter Dampfschiffe	14	3495	14	3495	.	.	924	18157	6	89	918	18068
„ fremden Ländern	2516	151164	1498	95794	1018	55370	24489	492758	5141	81071	19348	411687
darunter Dampfschiffe	81	29576	12	5548	69	24028	6583	286799	368	3815	6215	282984
nämlich: nach Großbritannien	856	67624	610	44990	246	22634	.	.	.	.	.	.
darunter Dampfschiffe	57	15265	1	98	56	15167	.	.	.	.	.	.
„ den Niederlanden	328	7660	41	1389	287	6271	545	10475	35	324	510	10151
darunter Dampfschiffe	.	.	.	.	.	.	246	8175	.	.	246	8175
„ Oldenburg	162	4097	45	2075	117	2022	2304	14625	793	5119	1511	9506
„ Bremen	189 [8]	8669	81 [8]	6677	108	1992	394	8110	189	4395	205	3715
„ Hamburg	253	9183	123	6967	112	2216	17849	398326	3252	51938	14597	346388
darunter Dampfschiffe	.	.	.	.	.	.	5491	253244	368	3815	5123	249429
„ Schleswig-Holstein	71	4191	55	3908	16	283	2445	37398	273	2699	2172	34699
darunter Dampfschiffe	2	1600	2	1600	.	.	846	25380	.	.	846	25380
„ Dänemark	3	79	.	.	3	79	112	1184	12	97	100	1087
„ Norwegen	389	14595	377	14097	12	498	.	.	.	.	.	.
„ Schweden	12 [9]	857	7 [9]	500	5	357	.	.	.	.	.	.
„ Rußland	46 [10]	5046	40	4238	6 [10]	808	.	.	.	.	.	.
„ Preußen (alte Provinzen)	86 [11]	4641	22 [11]	2334	64	2307	461	15893	209	9857	252	6036
„ Mecklenburg	2	57	.	.	2	57	3	91	3	91	.	.
„ Anhalt, Sachsen, Oesterreich	1	110	.	.	1	110	12	939	11	834	1	105
„ Belgien	1	47	.	.	1	47	.	.	.	.	.	.
„ Frankreich	5 [12]	599	1	145	4 [12]	454	.	.	.	.	.	.
„ Spanien	6	704	1	192	5	512	.	.	.	.	.	.
„ Italien	3 [13]	1544	2 [13]	1373	1	171	.	.	.	.	.	.
„ Türkei	4	480	1	126	3	354	.	.	.	.	.	.
„ Nordamerika	22 [14]	14290	4	1496	18 [14]	12794	.	.	.	.	.	.
„ Westindien	6	723	2	261	4	462	.	.	.	.	.	.
„ Südamerika	5	1717	3	1121	2	596	.	.	.	.	.	.
„ Grönland	3 [15]	602	3 [15]	602	.	.	.	.	.	.	.	.
„ China, Australien	2	826	1	480	1	346	.	.	.	.	.	.
Aventure	79	2823	79	2823	.	.	364	5717	364	5717	.	.

Darunter Dampfschiffe: [1]) 1 von 372 L. [2]) 4 von 1063 L. [3]) 1 von 75 L. [4]) 1 von 1250 L. [5]) 10 von 8081 L. [6]) 2 von 372 L.

Die vorstehenden Angaben über den Schifffahrtsverkehr sind aus denjenigen Aufzeichnungen hervorgegangen, welche dieserhalb an den nachfolgenden Hafen- und Anlegeplätzen, sowie Fluß- und Kanal-Mündungen vorgenommen wurden:

1) im Emsgebiete (an der Unter-Ems und am Dollart):
   a. des Landdrostei-Bezirks Aurich: zu Leer (auch für die Schifffahrt auf der Leda und Jümme), zu Emden, Weener, Oldersum, Ditzum, Jemgum, Landschaftspolder, Halte, Petkum und Larrelt;
   b. des Landdrostei-Bezirks Osnabrück: an der Papenburger Kanalschleuse (Drostensyhl) und zu Lingen;
2) im Nordseegebiete des Landdrostei-Bezirks Aurich: zu Norden, Carolinensyhl, Bensersyhl, Norddeich, Greetsyhl, Neßmersyhl, Westeraccumer- und Dornumersyhl, Neuharrlingersyhl;
3) im Elbgebiete (an der Unter-Elbe und deren Nebenflüssen):
   a. des Landdrostei-Bezirks Stade: an den Mündungen der Este (zu Cranz), der Oste und der Schwinge (zu Brunshausen), an der Otterndorfer Schleuse (auch für die Schifffahrt auf der Medem und dem Hadelnschen Kanal), zu Freiburg, Twielenfleth, und an der Mündung der Lühe;
   b. des Landdrostei-Bezirks Lüneburg: zu Harburg und zu Hoopte (auch für die Schifffahrt auf der Ilmenau);
4) im Wesergebiete des Landdrostei-Bezirks Stade: zu Geestemünde (auch für die Schifffahrt auf der Geeste), zu Rönnebeck, Farge, Sandstedt, Weddewardenertief, Wremertief, Dorumertief, im Altetief zu Grohn und, in Betreff der Schifffahrt auf der Wümme (Lesum), zu Burgdamm;
5) im Vechtegebiete des Landdrostei-Bezirks Osnabrück: zu Nordhorn für die Schifffahrt auf der Vechte.

Die Aufzeichnungen an diesen 39 Schiffverkehrsstellen ergeben zwar den Schifffahrtsverkehr nicht in ganzer Vollständigkeit, namentlich nicht rücksichtlich der Flußschifffahrt, weil derjenige Theil der Binnen-Flußschifffahrt, welcher bis zu einer jener Verkehrsstellen sich nicht erstreckte, oder solche nicht berührte, z. B. die Schifffahrt auf der Ober-Elbe nebst der Jetzel ꝛc., auf der Ober-Weser nebst der Aller und Leine ꝛc., gänzlich unberücksichtigt blieb. Dennoch dürften die in den obigen tabellarischen Uebersichten zusammengestellten Summenzahlen für die erwähnten 39 Aufzeichnungsstellen, den großen Umfang und die Wichtigkeit des Schifffahrtsverkehrs im vormaligen Königreich Hannover, namentlich auch rücksichtlich des überseeischen Schifffahrts- und Handelsverkehrs, nicht verkennen lassen.

Rücksichtlich der fünf wichtigsten Hannöverschen Häfen gestaltete sich der Schifffahrtsverkehr im Jahre 1866 folgendermaßen:

Schiffsverkehr im Hafen zu		Seeschiffe. (Darunter Dampfschiffe, die mit kleinen Ziffern angegeben.)						Fluß- und Wattschiffe.					
		Zahl der Schiffe	Lasten zu 4000 Pfund	davon unbeladen Zahl	unbeladen Lasten	beladen Zahl	beladen Lasten	Zahl der Schiffe	Lasten zu 4000 Pfund	davon unbeladen Zahl	unbeladen Lasten	beladen Zahl	beladen Lasten
Harburg	eingelaufen	705	32607	164	5555	541	27052	11973	342103	2680	34531	9293	307572
		24	5578	.	.	24	5578	5430	250919	354	3464	5076	247455
	ausgelaufen	678	31301	481	22833	197	8468	11973	342103	4210	69097	7763	273006
		24	5578	.	.	24	5578	5430	250919	354	3464	5076	247455
Leer	eingelaufen	448	12784	122	2776	326	10008	7314	28210	1063	5904	6251	22306
		.	.	.	.	.	.	106	3975	.	.	106	3975
	ausgelaufen	450	13046	222	7855	228	5191	7315	28216	3207	11468	4108	16748
		.	.	.	.	.	.	106	3975	.	.	106	3975
Emden	eingelaufen	477	14043	123	3772	354	10271	1076	12778	191	1528	885	11250
		.	.	.	.	.	.	205	6150	.	.	205	6150
	ausgelaufen	455	13794	194	6401	261	7393	1083	12902	602	4519	481	8383
		.	.	.	.	.	.	205	6150	.	.	205	6150
Geestemünde	eingelaufen	437	78337	159	36866	278	41471	783	9417	237	4240	546	5177
		78	28964	62	19697	16	9267	.	.	.	.	.	.
	ausgelaufen	468	78471	318	48658	150	29813	785	9306	504	4402	281	4904
		71	27493	26	9043	45	18450	.	.	.	.	.	.
Papenburg	eingelaufen	146	3613	102	2206	44	1407	1640	15470	848	7224	792	8246
	ausgelaufen	170	6077	56	3821	114	2256	1634	15332	218	3174	1416	12158
Summe im Jahre 1866	eingelaufen	2213	141384	670	51175	1543	90209	22786	407978	5019	53427	17767	354551
		102	34542	62	19697	40	14845	5741	261044	354	3464	5387	257580
	ausgelaufen	2221	142689	1271	89568	950	53121	22790	407859	8741	92660	14049	315199
		95	33071	26	9043	69	24028	5741	261044	354	3464	5387	257580
im Vorjahre 1865	eingelaufen	2243	119133	543	25021	1700	94112	22755	382834	3627	42426	19128	340408
		65	14239	2	600	63	13639	3936	238171	245	2385	3691	235786
	ausgelaufen	2232	120717	1172	81417	1060	39300	22763	382400	10093	68283	12670	314117
		67	16739	11	4985	56	11754	3936	238171	246	2423	3690	235748

[7]) 1 von 186 L. [8]) 1 von 360 L. [9]) 2 von 244 L. [10]) 2 von 493 L. [11]) 2 von 1300 L. [12]) 1 von 287 L. [13]) 1 von 1250 L. [14]) 10 von 8081 L. [15]) 2 von 372 L.

Die gesammte Schiffsbewegung (ein- und ausgelaufene Schiffe zusammen) in den Hannoverschen Hafen- und Anlegeplätzen belief sich im Jahre 1866 auf

6,177 Seeschiffe von 337,078 Lasten und
89,670 Fluß- und Wattschiffe von 1,288,714 Lasten,

darunter

beladene Seeschiffe 3410 von 170,472 Lasten,
„ Fluß- und Wattschiffe 59,321 von 982,351 Lasten.

Im Vergleich zum Vorjahre 1865 beträgt dies bei den Seeschiffen überhaupt 344 Schiffe weniger, dagegen 36,408 Lasten mehr, und rücksichtlich der beladenen Seeschiffe 440 weniger, aber 5430 Lasten mehr; ferner bei den Fluß- und Wattschiffen überhaupt 56 Schiffe und 63,137 Lasten mehr, und rücksichtlich der beladenen Fluß- und Wattschiffe 293 Schiffe und 28,645 Lasten mehr. Wird die Bewegung der beladenen Schiffe gesondert je nach ihrem Ein- oder Auslaufen, mit einander verglichen, so ergiebt sich, daß im Jahre 1866 gegen 1865 an beladenen Seeschiffen 283 weniger eingelaufen und 157 weniger ausgelaufen sind, unter Abnahme der Lastenbewegung um 7998 Lasten resp. Zunahme um 13,428 Lasten, und daß an beladenen Fluß- und Wattschiffen 1230 weniger eingelaufen, dagegen 1523 mehr ausgelaufen sind, unter Abnahme der Lastenbewegung um 18,959 Lasten, resp. Zunahme um 9686 Lasten.

Hessen.

Jahresbericht der Großherzoglichen Handelskammer zu Darmstadt für 1864—66.

(Im Auszuge.)
(Schluß.)

2. Handel mit Thieren und thierischen Rohprodukten.

Der Viehstand in unserem Lande wird seit 1862 am 3. Dezember jeden Jahres aufgenommen. Diesen Aufnahmen entnehmen wir bezüglich des Viehstandes in unserer Provinz folgende Notizen.

Jahr.	Pferde. Stück.	Rindvieh. Stück.	Schafe. Stück.	Schweine. Stück.
1862	16,793	100,183	41,047	65,070
1863	17,379	103,042	38,590	74,516
1864	17,561.	101,139	37,068	80,646
1865	17,751	95,299	32,324	72,636
1866	17,726	91,838	33,086	66,829

Die Pferdezucht ist besonders im Kreise Groß-Gerau, in dem sogenannten Ried, zu Hause. Der vorjährige Krieg brachte in den Pferdehandel viel Leben, während die Rinderpest im Viehhandel bedeutende Umsätze veranlaßte. Durch die Hessische Ludwigsbahn hat sich aber auch gleichzeitig die Bedeutung des Viehhandels unserer Provinz wesentlich gehoben.

Beschränkte sich derselbe seither im Wesentlichen auf die alljährlich zu Rimbach, Beerfelden und Reichelsheim stattfindenden größeren Märkte, so ist es nunmehr den Bemühungen der Ludwigsbahn und ihrer Anschlußbahnen gelungen, seit 1864 einen großartigen Transitverkehr mitten durch unsere Provinz zu organisiren, aus welchem sich wieder ein lebhafter Viehhandel zu entwickeln scheint.

Die Transporte — hauptsächlich durch den Mangel an Schlachtvieh in England und den Niederlanden hervorgerufen, — kommen zum größten Theil aus Oesterreich und Bayern, zum Theil auch aus Württemberg und Baden, selbst (Schafe) aus Oberhessen und Kurhessen. Die Transporte werden vorzugsweise auf der Station Bischofsheim konzentrirt, dort neu sortirt und nehmen von da aus ihre Richtung nach England, Holland, Belgien, dem Niederrhein, Frankreich — aber auch nach Frankfurt, Mainz, Worms, Ludwigshafen — selbst zurück nach Darmstadt. Es entwickelt sich daraus auch in Bischofsheim zeitweise ein reger Handel, und wurden nicht selten 50—100 Stück an einem Tage dort abgesetzt. Durch Privatunternehmer sind daselbst Stallungen errichtet worden, die etwa 250 Stück Großvieh zu fassen vermögen; da sich dieselben weitaus als ungenügend erwiesen haben, so läßt nun auch die Ludwigsbahn Stallungen für etwa 170 Stück erbauen.

Von welcher Bedeutung dieser Verkehr ist, beweisen folgende summarische Zahlen; es sind auf den diesseitigen Stationen der Ludwigsbahn abgegangen:

	Wagenl.	Stück.
1864	1051	10,404
1865	3137	38,356
1866	4321⅓	61,407
angekommen:		
1864	1523½	10,252
1865	2320⅙	27,474
1866	4017⅓	70,764

Der Gesammtverkehr von Bischofsheim ist gewesen:

	Wagenl.	Stück.	Frachtbetrag. Fl.	Kr.
1864.....	1217⅙	7,837	5,864	31
1865.....	2980⅚	34,545	22,533	18
1866.....	4039½	84,641	34,132	41

Die Einnahmen der Ludwigsbahn aus diesem Transportzweige haben sich in 3 Jahren vervierfacht. Sie betrugen excl. Kleinvieh:

1864..... 37,082 Fl. 9 Kr.,
1865..... 64,514 „ 5 „
1866..... 148,307 „ 3 „

3. Förderung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Einen großen Umfang hat die Schwerspathgewinnung im Odenwald erreicht. Die hauptsächlichsten Schwerspathlager befinden sich in Klein-Umstadt, Ober-Ostern, Ober-Kainsbach, Hering ꝛc., deren Produkt zum größten Theil auf den Spathmühlen bei Höchst gemahlen wird. Dieselben betreiben zusammen 35 Mahlgänge und produziren durchschnittlich im Jahr 175,000 Ctr. gemahlenen Spath. Das Eisenhammerwerk zu Eberberg, Kreis Erbach, wurde in den letzten Jahren ebenfalls in eine Spathmühle umgewandelt, deren Produktionsfähigkeit sich auf 20,000 Ctr. pr. Anno belaufen soll. — Der Hauptabsatz der Spathprodukte ist nach dem Rhein und nach Main gerichtet.

Eines besonderen Renommees erfreuen sich die Basaltsteinbrüche auf dem Roßberg bei Ober-Ramstadt und dem Forstberg bei Reinheim, beide lieferten bis jetzt jährlich ca. 1500 Kubikklafter = 1,200,000 Ctr. Basaltsteine, welche nicht allein die Umgegend versorgen, sondern auch nach München, Augsburg, Karlsruhe, Stuttgart, Köln, Düsseldorf ꝛc. gehen, nach Straßburg, Paris und Basel fanden ebenfalls schon Sendungen statt, und gewinnen dieselben eine immer größere Ausdehnung.

Ferner liefert der Odenwald eine große Menge von Sandsteinen. Die Brüche zu Hammelbach und Litzelbach beschäftigen ca. 250 Menschen und die jährliche Ausbeute wird auf 300,000 Ctr. geschätzt. Zu Heubach, Fraunauses, Höchst, Sandbach, Neustadt und Hainstadt werden jährlich etwa 200,000 Ctr. Sandsteine gewonnen. Die Steine finden größtentheils in der Umgegend, in Darmstadt, Mannheim, Heidelberg und am Rheine ihre Verwendung. Eben dahin werden jährlich ca. 200,000 Ctr. Reibsand aus dem weißen Sandsteinlager bei Reinheim versendet.

Eine besondere Beachtung verdient die Gewinnung von Marmor und Kalk bei Auerbach. Daselbst befindet sich eine mächtige Gangspalte

von sogenanntem Urkalk oder krystallinischem körnigem Kalkstein, von sehr schöner weißer Farbe mit bläulichen, einander parallel laufenden Streifen. Dieser Bruch, welcher dem Forstfiskus gehört, diente schon seit langer Zeit größtentheils zur Gewinnung von Kalksteinen für Kalkbrennereien, vor zwei Jahren jedoch ging er pachtweise in andere Hände über und der nunmehrige Pächter ist bemüht, neben der Verwerthung des Kalksteins für Glashütten, chemische und Mineralwasserfabriken und dergleichen, sowie der Bereitung von gebranntem Kalk, besonders den Stein als Marmor auszubeuten, und erfreuten sich die von demselben angefertigten Arbeiten einer stets zunehmenden Nachfrage.

Der Steinkohlenhandel nahm in Folge der größeren Ausdehnung der an hiesigem Platze befindlichen Fabriken, der fortwährenden Steigerung der Holzpreise, der Einrichtung der hiesigen Bäcker auf Steinkohlenbrand, und der Einführung des Pfennigtarifs, an hiesigem Platze immer wesentlich zu. Ueber unseren Verbrauch entnehmen wir den Oktroilisten folgende Ziffern:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Konsum. Ctr.
1864.....	246,885	2184	244,701
1865.....	310,924¼	2800	308,124¼
1866.....	303,783¾	1986	301,797¾

Die Ludwigsbahn macht erst seit 1865 speziellere Mittheilungen über den Kohlenverkehr. Aus denselben geht hervor, daß dieselbe transportirte:

	1865 Ctr.	1866 Ctr.
nach Darmstadt	442,028	361,737
nach Dieburg.....	86,948	86,629
nach Großgerau	40,752	43,577
nach anderen Stationen .	44,460	65,372
nach Stationen der Neckarbahn.....	92,889	125,256

Jedenfalls sind in den beiden letzten Rubriken auch ansehnliche Quantitäten enthalten, welche innerhalb unseres Bezirkes konsumirt wurden.

In dem Hafen zu Gernsheim wurden 1865 ausgeladen 217,417 Ctr. Steinkohlen, in Gustavsburg dagegen ca. 723,000 Ctr., in 1866 betrug die zu Gernsheim ausgeladene Menge Kohlen 138,985 Ctr., für Gustavsburg fehlen uns die betreffenden Notizen.

Nach den Mittheilungen der Saline Ludwigshalle produzirte dieselbe durchschnittlich

	1864 Ctr.	1865 Ctr.	1866 Ctr.
grobes und mittelkörniges Kochsalz.....	227,000	225,000	230,000
Tafelsalz	400	250	300
Viehsalz.....	9,000	11,000	8,600

Die seitherigen Produktionsbedingungen der Saline werden durch Einführung der Salzsteuer und die hiermit gleichzeitig geschaffene freie Konkurrenz wesentlich geändert und auch wohl erschwert; wir glauben jedoch, daß es ihr auch ferner gelingen wird, ihren Betrieb in derselben Ausdehnung weiter zu führen, zumal ihr ein Theil des seither geleisteten Salzzehnten erlassen wurde.

4. Fabrikation und Vertrieb von Maschinen und Instrumenten.

Der vorjährige Krieg brachte der Maschinenfabrikation empfindliche Verluste, von denen dieselbe sich auch bis jetzt noch nicht zu erholen vermochte. Die Privatindustrie ist immer noch sehr zurückhaltend mit Aufträgen, so daß die größeren Etablissements entweder auf Lager arbeiten oder für jeden Preis Arbeit suchen, um wenigstens ihre Arbeiter zu beschäftigen. Nur eine baldige Beseitigung der unsicheren politischen Verhältnisse vermag diese, auf die Dauer unhaltbaren Zustände zu beseitigen und so die Deutsche Maschinenfabrikation vor einer schweren Krisis zu bewahren.

An unserem Platze befinden sich mehrere Maschinenfabriken, von welchen die „Maschinenfabrik und Eisengießerei Darmstadt“ ein Aktienunternehmen ist. Als einen Fortschritt des geschäftlichen Zeitgeistes begrüßen wir es, daß sich diese Fabriken mit Spezialitäten befassen, wodurch Vollkommeneres zu mäßigen Preisen geliefert werden kann. Die Fabrikation von Thonzubereitungs- und Verarbeitungsmaschinen, von Maschinen für Branntweinbrennereien und Brauereien, von landwirthschaftlichen Maschinen ꝛc. hat hier ihre besonderen Etablissements aufzuweisen. Die Maschinenfabrik und Eisengießerei Darmstadt, von welcher uns ein genauerer Bericht vorliegt, liefert stationaire Dampfmaschinen jeder Größe, Lokomobilen, hydraulische Maschinen, Mühlen- und Fabrik-Einrichtungen und besonders Werkzeugmaschinen, sowie Eisenguß und Blecharbeiten. Die Gießerei kann bei ihrer dermaligen Einrichtung 2½—3 Mill. Pfund Maschinenguß pro Jahr liefern, sie versorgt hauptsächlich die benachbarten kleineren Maschinenfabriken mit den nöthigen Gußstücken. Die Kessel- und Maschinenschmiede lieferten in den letzten Jahren monatlich bis zu 12,000 Pfd. fertige Schmiedestücke, und erfreuen sich dieselben, trotz der Konkurrenz der Rheinischen Werke, die ihr Material wohlfeiler und rascher aus den nahe liegenden Hüttenwerken beziehen können, eines guten Absatzes und eines besonderen Rufes. Die Zahl der Arbeiter betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 258 bis 287, der Umschlag dagegen hatte sich jährlich gehoben:

im Geschäftsjahre 1863/64 war er 312,967 Fl.
„ „ 1864/65 „ 355,969 „
„ „ 1865/66 „ 396,778 „

Im Uebrigen hat das Etablissement mit den zu Anfang geschilderten Verhältnissen zu kämpfen.

Klett und Comp. haben zu Gustavsburg eine Filialwerkstätte für Brückenbau, Dach- und Hochbau-Konstruktionen, Geländer ꝛc. errichtet. Die Zahl der Arbeiter schwankte 1864 zwischen 100—200 Mann, 1865 zwischen 60—110, 1866 zwischen 90—160 Mann; die Motoren waren: 1 Dampfmaschine von 20 Pferdekräften mit einer Reservemaschine von 12 Pferdekräften, verarbeitet wurden in den genannten drei Jahren zwischen 5500 und 22,000 Ctr. Eisen.

Die Fabrikation von Unterrichtsmodellen und diejenige von chemischen und pharmaceutischen Apparaten gehören zu den Spezialitäten unserer Stadt. Beide haben während der letzten Jahre bedeutend an Ausdehnung gewonnen; nähere Mittheilungen erhielten wir jedoch nur von der letzteren dieser Geschäftsbranchen. In Folge des Deutsch-Französischen Handelsvertrags bildete sich ein Verkehr nach Frankreich, der bereits befriedigend zunahm. In erfreulicher Weise hob sich auch wieder der Verkehr mit Nordamerika, und die durch den Amerikanischen Krieg ins Stocken gerathenen Aufträge laufen wieder regelmäßig ein. Eines der Hauptabsatzländer ist die Schweiz, der Versandt dahin wird jedoch noch durch den Schweizerischen Zoll erschwert und wäre es sehr zu wünschen, daß man bei Wiederaufnahme der Zollverhandlungen auch hier den beim Abschluß der neuen Zollvereinsverträge festgehaltenen Grundsatz — Apparate für wissenschaftliche Zwecke von jedem Eingangszoll zu befreien — aufrecht erhalte. — Der Absatz innerhalb des Zollvereins erstreckt sich hauptsächlich auf Süddeutschland. Die vorjährigen Kriegsereignisse verursachten eine nur vorübergehende Störung.

5. Fabrikation von Bijouterien.

Nachdem die Jahre 1864 und 1865 für die Bijouteriefabriken der Residenz einen erfreulichen Aufschwung gebracht hatten, sank 1866 mit

Beginn der kriegerischen Ereignisse das Geschäft auf Null herab. Der rasche Verlauf derselben brachte jedoch mit Ende des Jahres die ins Stocken gerathenen Bestellungen wieder ein, und gingen besonders sehr reiche, mit Juwelen besetzte Bijouterien nach Amerika. Ueberhaupt sind feine Steine mit entsprechend gediegener Arbeit fortwährend begehrt, während die gewöhnliche Bijouterie darnieder liegt.

6. Fabrikation und Vertrieb mineralischer Waaren.

Dieselbe wird in unserem Bezirke durch zwei sehr bedeutende Etablissements vertreten, von diesen ließ uns das eine ohne Mittheilungen, während wir denjenigen des anderen — dem Blaufarbenwerk zu Marienberg — entnehmen, daß die Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter sich auf ca. 70 beläuft, daß die Betriebskraft durch zwei Wasserfälle und zwei Dampfmaschinen, erstere von 33, letztere von 22 Pferdekräften gebildet wird, und daß überhaupt das Etablissement in gutem Fortgange begriffen ist.

Außer einigen Beschwerden, die sich auf lokale Verhältnisse beziehen, und einer baldigen Beseitigung entgegensehen, wird noch hervorgehoben, daß für den Transport nach Norddeutschland, welches für Ultramarin ein wichtiges Absatzgebiet, die hohen Bahnfrachten sehr hemmend seien, daß z. B. Sendungen nach Danzig und Königsberg anstatt den direkten Bahntransport zu wählen, nun über Amsterdam und von da per Schiff gingen. Eine Herabsetzung in die zweite Waarenklasse der Bahntarife wäre daher für unsere Ultramarinfabrikation sehr vortheilhaft.

7. Erzeugung und Vertrieb chemischer und pharmaceutischer Produkte.

Die chemische Industrie ist bei uns durch ein großartiges und weithin berühmtes Geschäft vertreten; nach seinen Mittheilungen war der Absatz in den letzten Jahren ein befriedigender, wenn auch die Erwartungen, welche man seitens dieser Branche an das Zustandekommen des Deutsch-Französischen Handelsvertrags knüpfte, sich nicht in dem gehegten Maße erfüllten. Ferner wird die Befreiung vom Eingangszoll der zu chemischen Fabrikaten bestimmten Rohstoffe als ein immer dringenderes Bedürfniß dargestellt, indem sonst der in dieser Weise begünstigten Englischen Industrie gegenüber, welche außerdem noch für den Bezug vieler Produkte besser situirt ist, eine Konkurrenz nicht mehr möglich sei. — Zu Neuschloß befindet sich eine Filiale des Vereins chemischer Fabriken zu Mannheim, von welcher hauptsächlich Schwefel- und Salzsäure, Glauberſalz, Soda ꝛc. dargestellt wird; sie arbeitet mit 2 Dampfmaschinen von je 20 Pferdekräften und durchschnittlich 160 Arbeitern. Ihre Produkte gehen größtentheils in den Zollverein; weitere Notizen fehlen uns.

In der Imprägnir-Anstalt zu Gustavsburg wurden in der Zeit vom 1. Januar 1864 bis zum 30. Juni 1867 folgende Hölzer präparirt:

40,358	Stück	kief. Bahnschwellen,
44,966	„	eich. „
2,046	„	buch. „
2,272	„	eich. Weichenhölzer,
5,550	„	eich. Diebeln,
6,000	„	kief. Weinbergspfähle,
13,263	„	kief. Telegraphenstangen von 21—31 Fuß Rhein. Länge,
Summa 114,455	Stück	mit einem Inhalt von 655,744 Kbkfß. bei einem Kreosotölverbrauch von 2,413,599 Pfd.

Nach den uns vorliegenden Berichten ist im Allgemeinen eine Abnahme dieses in unserem Bezirke sehr stark vertretenen Industriezweigs ersichtlich. Der Grund davon ist in den hohen Holzpreisen und Arbeitslöhnen zu suchen, worin andere Länder, hauptsächlich Schweden, günstiger situirt sind, so daß unseren Fabrikaten die Konkurrenz auf den fremden Märkten, besonders dem Englischen, wesentlich erschwert ist. Bedeutende Etablissements befinden sich in Pfungstadt, Allertshofen, Michelstadt und Aschbach bei Wald-Michelbach, der Absatz derselben beschränkt sich zum größten Theil auf Deutschland.

8. Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

Mit der Beseitigung der Uebergangsabgabe auf Wein nach den nördlichen Vereinsstaaten und den durch die fortwährende Erweiterung der Deutschen Bahnnetze erleichterten Verkehrsbeziehungen, hat der Weinhandel einen bedeutenden Aufschwung genommen. Selbst die Katastrophe des vorigen Jahres verursachte nur vorübergehende Stockung und stellte sich nach dem Friedensschlusse und mit der Wiedereröffnung der Bahnen die Ab- und Zufuhr in der alten Weise wieder her.

Der Absatz der verschiedenen Weinhandlungen zu Bensheim und Darmstadt ist, neben der Versorgung der Umgegend, hauptsächlich nach Ost-Preußen, Bayern und Baden gerichtet.

Ueber den Umfang und die Bewegung des hiesigen Weinhandels, inkl. desjenigen zu Bessungen, entnehmen wir den uns vorliegenden amtlichen Zusammenstellungen folgende Angaben.

Die außerhalb des Großherzogthums bezogenen Quantitäten betrugen:

	1864		1865		1866	
Einfuhren aus	Ohm[1])	Maas	Ohm	Maas	Ohm	Maas
den Zollvereinsstaaten	757	66¾	1590	31½	1196	22
dem Zollvereins-Ausland ..	66	23¾	95	64½	326	56
Summa	824	10½	1686	16	1522	78

Die Einfuhr aus dem Großherzogthum berechnet sich circa auf

5000 Ohm pro 1864,
6150 „ „ 1865,
6200 „ „ 1866.

Die von den hiesigen Weinhändlern aus dem Großherzogthum ausgeführten Quantitäten waren:

	1864		1865		1866	
Ausfuhren nach	Ohm	Maas	Ohm	Maas	Ohm	Maas
den Zollvereinsstaaten....	1067	9	2142	54¾	3042	66
dem Zollvereins-Ausland .	31	71¾	53	1¾	85	5¾
Summa	1099	¾	2195	56½	3127	71¾

Der größte Theil hiervon ging nach Baden und Alt-Bayern.

Der Verkehr mit Branntwein an unserem Platze wird für die unserem Berichte zu Grunde liegende Periode als ein mittelmäßiger geschildert.

Die Einfuhr aus den Vereinsstaaten betrug:

1864 ..... 1557 Ohm 73½ Maas,
1865 ..... 1763 „ 63¾ „
1866 ..... 2205 „ 45¾ „

und geschah fast lediglich aus Ost-Preußen und Sachsen.

Die Ausfuhr belief sich auf:

1864 ..... 714 Ohm 40 Maas,
1865 ..... 2126 „ 46½ „
1866 ..... 2172 „ 48¾ „

Die Hauptabsatzländer waren Baden, Hessen-Homburg und Frankfurt a. M.

In unserer Stadtgemarkung wurden

1864 ..... 706,398 Maas Maischraum,
1865 ..... 433,920 „ „
1866 ..... 371,610 „ „

eingemaischt.

---

[1]) Die Gr. Hess. Ohm = 160 Liter. Die Gr. Hess. Maas = 2 Liter.

Von den übrigen in unserem Bezirke sich befindenden größeren Brennereien gingen uns leider keine Berichte zu.

Der immer mehr sich erweiternde Konsum des Bieres, verbunden mit den niedrigen Fruchtpreisen der vergangenen Jahre, verursachte in unserem Bezirke eine erfreuliche Zunahme der Bierfabrikation. Die Zahl der Brauereien in der Provinz Starkenburg beträgt dermalen 209, welche sich folgendermaßen vertheilen:

Ober-Einnehmerei-Bezirke	in den Städten	auf dem platten Lande	zusammen
Darmstadt	58	25	83
Bensheim.....	33	23	56
Groß-Umstadt	33	37	70
Summa.....	124	85	209

Zu Pfungstadt, Eberstadt, Erbach und Großbieberau befinden sich größere, für den Export arbeitende Etablissements, während die 21 Brauereien zu Darmstadt hauptsächlich den hiesigen Bedarf und denjenigen der Umgegend decken.

Nach den amtlichen Mittheilungen betrugen die zu Pfungstadt gebrauten Quantitäten:

1864 ..... 4249 Ohm,
1865 ..... 7392 „
1866 ..... 6653 „

und diejenigen zu Eberstadt:

1864 ..... 3681 Ohm,
1865 ..... 3776 „
1866 ..... 3886 „

Die Bewegung der Bierfabrikation an hiesigem Orte, sowie die der Ein- und Ausfuhr und des Konsums ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

	1862 Ohm	1863 Ohm	1864 Ohm	1865 Ohm	1866 Ohm
In der Stadt gebraut ..	11,600	13,492	14,686	15,243	16,766
Einfuhr von Außen	3,430	3,006	4,404	7,238	7,562
zusammen	15,030	16,498	19,090	22,481	24,328
Ausfuhr.....	1,140	1,221	1,140	1,436	1,480
Konsum	13,890	15,277	17,950	21,045	22,848

Ferner verdient noch hervorgehoben zu werden, daß neben der zunehmenden Steigerung der Bierfabrikation in unserem Bezirke auch gleichzeitig dessen Qualität allgemein eine sehr gute ist.

Mit der in den letzten Jahren um sich greifenden Anwendung des Liebigschen Fleischextraktes hat sich auch ein hiesiges Geschäft mit der fabrikmäßigen Darstellung desselben befaßt Die vorzügliche Qualität des von demselben gelieferten Extrakts verursachte, trotz der Konkurrenz des billigeren Amerikanischen Fabrikats, eine stete Steigerung des Absatzes, so daß, während sich die 1864 monatlich verarbeitete Quantität Fleisch auf 145 Pfd. belief, 1866 bereits durchschnittlich 1650 Pfd. per Monat verarbeitet wurden, und etwa ein Fünftel des bereiteten Extrakts außerhalb des Zollvereins, hauptsächlich in die Schweiz, ging.

Die Fabrikation von künstlichem Mineralwasser hat sich ebenfalls in unserem Bezirke eingebürgert; wir besitzen in Darmstadt selbst mehrere größere Etablissements, sowie auch ein solches in Bensheim und Langen; von sämmtlichen blieben wir jedoch ohne Mittheilungen.

Einen der wichtigsten Industriezweige unserer Provinz bildet die Tabaksfabrikation. Bei der schwebenden Frage der Tabaksbesteuerung schien es uns vor Allem geboten, ein klares Bild von der Ausdehnung jener Industrie zu erhalten und wurden zu diesem Zwecke seitens unserer Korporation an den verschiedenen Orten die betreffenden Aufnahmen gemacht. Dieselben sind in der beifolgenden Tabelle zusammengestellt.

Namen der Ortschaften.	Zahl der daselbst sich befindenden Unternehmer oder Fabrikanten.	Zahl ihrer Arbeiter.	Wochenverdienst. Fl.	Verhältniß der Zahl der Tabaksarbeiter zur Gesammtbevölkerung des betreffenden Ortes (nach der Zählung vom 3. Dezember 1864) in Prozenten.
Klein-Steinheim	6	410		
	in Hanau beschäftigt	480	2200	60,5
	70			
Lorsch	24	750	2492	22,6
Groß-Steinheim	12	300	1360	19,5
Bickenbach	1	75	350	8,2
König	2	116	305	6,7
Bensheim	3	330	1700	6,9
Klein-Hausen ..	2	66	200	6,2
Lampertheim ..	8	293	900	5,7
Seeheim	1	29	150	2,6
Birnheim	6	94	450	2,5
Fehlheim	1	12	40	2,5
Seligenstadt ...	3	70	280	2,2
Heppenheim ...	1	55	200	1,2
Pfungstadt.....	1	20	90	0,5
Darmstadt	2	170	900	Die Arbeiter sind meistens nicht in der Stadt anfässig.
Summa	73	2860	11,617	

An diese Tabaksindustrie reiht sich in unserer Provinz nun noch diejenige von Offenbach. Bezüglich derselben entnehmen wir den uns von dortiger Handelskammer gewordenen Mittheilungen folgende Notizen:

Die Zahl der Fabrikanten beläuft sich auf 8, von denselben werden ca. 1120 Arbeiter beschäftigt, von denen etwa 890 auf die zu Offenbach bestehenden Fabriken und 230 auf die zu Mühlheim, Dietesheim, Klein-Auheim ꝛc. sich befindenden Filiale von Offenbacher Fabrikanten kommen. Der von den Arbeitern bezogene Wochenlohn beträgt ca. 5500 Fl. Die von einem Offenbacher Fabrikanten zu Groß-Steinheim beschäftigten Arbeiter sind bereits in vorstehender Tabelle verzeichnet.

Wir erhalten hiermit in der ganzen Provinz Starkenburg „81 Fabrikanten mit 3980 Arbeitern, welche per Woche zusammen ca. 17,100 Fl. oder per Jahr 890,000 Fl. verdienen.“

Unter der Zahl der Arbeiter sind sämmtliche in den Fabriken beschäftigte Leute, wie Cigarrenroller, Wickelmacher ꝛc. inbegriffen. Weiter ist noch zu berücksichtigen, daß die Verpackung der Cigarren und Tabake noch vielen Personen, wie z. B. den Kistchen- und Stiftenmachern, Druckern ꝛc. einen ansehnlichen Verdienst verschafft; so betragen z. B. die von den Offenbacher Fabrikanten jährlich verausgabten Verpackungskosten allein die Summe von 102,300 Fl.

Was nun die verzeichnete Tabaksindustrie, exkl. derjenigen zu Offenbach, weiter betrifft, so erstreckt sich dieselbe, mit Ausnahme der beiden Etablissements zu Darmstadt, welche auch Rauchtabak liefern, ausschließlich auf die Cigarrenfabrikation, und zwar zum überwiegenden Theil auf die Fabrikation von Pfälzer Cigarren. In Bensheim, Darmstadt, Bickenbach und Seeheim werden auch feinere Tabake verarbeitet, während in Klein- und Groß-Steinheim, in Birnheim, Lorsch, Lampertheim ꝛc. fast nur Pfälzer Produkt zur Verarbeitung kommt. Die Industrie wird daselbst auch, wie die angegebenen Zahlen beweisen, nicht von einzelnen großen Etablissements betrieben, sondern viele Unternehmer sammeln eine Partie Leute um sich, mit denen sie wieder für größere Häuser, namentlich nach Mannheim, manche auch nach Hanau, Frankfurt und Offenbach, arbeiten. Diese besorgen alsdann den Vertrieb nach Deutschland (besonders nach Norddeutschland) und den großartigen Export nach Südamerika

Portugal, Englisch-Canada ꝛc., der Absatz nach Nordamerika hat sich nun unserer Industrie durch die hohen Zölle verschlossen. Der Export wird durch die billigeren Arbeitslöhne in Verbindung mit dem billigen Material ermöglicht; letzteres ist überhaupt eine wesentliche Bedingung unserer Industrie, da feine Tabake wegen ihres Werthes nur in größeren Etablissements, wo eine größere Aufsicht und genaue Zutheilung des Tabaks stattfindet, verarbeitet werden, aber nur selten den Faktor der bei uns stark vertretenen Klein-Industrie bilden.

Die letzten Jahre waren für unsere Tabaksfabrikation befriedigend und der Handel mit Tabaksfabrikaten ein sehr lebhafter.

9. Textil-Industrie, Manufakturwaaren, Bekleidungsstücke.

Dieselbe wurde in früheren Zeiten von mehreren Hundert selbstständigen Meistern in Michelstadt, Erbach und Beerfelden betrieben; mit der Anwendung der verschiedenartigen Maschinen bildeten sich jedoch, theils durch Vereinigung mehrerer jener Meister, größere und kleinere Fabriken, zu deren Betriebe etwa 140 Pferdekräfte Wasserkraft dienen. Dieselben verarbeiten durchschnittlich jährlich 6—7000 Ctr. Wolle, das Fabrikat geht hauptsächlich nach Süddeutschland und der Schweiz. In den Jahren 1864 und 1865 erfreuten sich die verschiedenen Etablissements sehr lebhaften Geschäfts, während das Jahr 1866 nicht verfehlte, auch in dieser Branche einige Stockung hervorzurufen.

Die Hutfabrikation gehört zu den hervorragendsten Industriezweigen unserer Stadt. Das schon seit Jahren hier bestehende Geschäft, welches sich im In- und Auslande eines großen Renommés erfreut, erweitert seinen Betrieb von Jahr zu Jahr; es verfertigt bereits täglich 500 Hüte und gedenkt in Kurzem die doppelte Quantität zu produziren. Ferner wurde hier ein zweites derartiges Etablissement gegründet, welches ebenfalls schon eine ansehnliche Ausdehnung gewonnen hat.

Der Absatz unserer Hutfabrikate vertheilte sich zu ungefähr gleichen Theilen auf den Zollverein, auf die anderen Europäischen und überseeischen Länder.

Die Handelsverträge hatten eine vortheilhafte Wirkung auf diesen, hauptsächlich in Darmstadt und Reinheim vertretenen Fabrikationszweig; der Export geringerer Sorten nach Frankreich, Belgien und Holland hat sich durch dieselben wesentlich vergrößert, indem bei uns die Arbeitslöhne bedeutend geringer sind und dieser Vortheil nun nicht mehr durch hohe Zölle absorbirt wird.

Die Kleiderfabrikation gehört zu denjenigen Industriezweigen, welche sich erst mit dem Falle des Zunftwesens eine Bahn brechen konnten und ist deshalb dieser Industriezweig bei uns noch in seiner Entwicklung begriffen. Dessenungeachtet haben sich schon einige größere Etablissements gebildet, und können wir annehmen, daß sich deren Zahl noch vermehren wird.

10. Erzeugung und Vertrieb von Lederwaaren.

In den Gerbereien unseres Kreises wird hauptsächlich Sohlleder, Vacheleder und Kalbleder erzeugt, und haben sich diese Fabrikate einen wohlverdienten Ruf begründet. Der größte Theil unserer Leder findet seinen Absatz im Gebiete des Zollvereins, doch werden seit bereits mehreren Jahren auch namhafte Quantitäten nach England, Amerika und Australien abgesetzt, indem namentlich die Kalbleder, wie solche in Bensheim und Pfungstadt gearbeitet werden, auf ausländischen Märkten mit den besten Französischen und Englischen Fabrikaten mit Erfolg konkurriren. Ohne Zweifel würde sich diese Fabrikation in den letzten Jahren noch weit mehr entwickelt haben, wenn nicht der Preis der rohen Felle und Häute außerordentlich hoch, zum Theil außer allem Verhältnisse mit dem Preise des fertigen Fabrikats gewesen wäre.

Während die Kalblederfabrikation in den Jahren 1863, 1864 und 1865 noch lohnend war, liegt die Fabrikation von Sohlleder in Folge mehrjähriger Ueberproduktion seit einigen Jahren sehr darnieder, und hat sich dessen Bereitung beinahe um ein Viertel gegen frühere Jahre verringert.

11. Erzeugung und Vertrieb von Holzwaaren.

Der Odenwald mit seinen großen Waldungen birgt eine mannigfaltige und ausgedehnte Kleinindustrie von Holzwaaren. Oben an steht Unter-Schönmattenwag mit seiner Anfertigung von Besen, Rechen, Naturstühlen, Körben, Zubern, Schachteln u. dergl. Am bedeutendsten ist die Ausfuhr von Besen, welche sich auf durchschnittlich 500,000 Stück per Jahr beläuft.

Zu Michelstadt, Aschbach, Brensbach, Höchst, Sandbach ꝛc. werden Hölzchen und Schachteln für Zündhölzerfabriken zubereitet; die für den Odenwälder Schwerspath nöthigen Fässer werden im oberen Mümlingthale, in Hainstadt, Neustadt und Umgegend angefertigt.

Alle diese verschiedenen Gewerbszweige erfreuen sich eines sehr lebhaften Absatzes.

Ferner befinden sich im Odenwald noch mehrere größere Schneidmühlen, Holzdraht- und Kistenfabriken; nähere Mittheilungen über deren Geschäftsbetrieb liegen uns jedoch nicht vor.

12. Geld- und Kreditgeschäft.

Auf hiesigem Platze bestehen gegenwärtig, die beiden Banken nicht mitgerechnet, nicht weniger als 9 Bankgeschäfte, und da sich dieselben sämmtlich einer mehr oder minder großen Prosperität erfreuen, so ist dies wohl ein sprechender Beweis für die kommerzielle Thätigkeit und Wohlhabenheit Darmstadts und seiner Umgegend.

Das Geschäft im Jahre 1865 war im Ganzen ein lebhaftes und behauptete auch im Laufe der ersten drei Monate des Jahres 1866 diesen günstigen Charakter.

Aber bereits Ende März begannen die Gerüchte von Armirung Preußischer Festungen, von Pferdeankäufen u. dgl. ihren Einfluß zu üben; wenn sich auch die Kapitalisten nicht leicht zum Verkaufe der in ihrem Besitz befindlichen Papiere entschließen, so hatten jene kriegerischen Nachrichten doch den Nachtheil, daß keine neuen Geldanlagen gemacht wurden und viele Kapitalien unbenutzt liegen blieben. In noch höherem Grade geschah dies mit dem wirklichen Ausbruch des Krieges, dessen so rasche Beendigung Niemand voraussehen konnte, und das ganze Geschäft sank fast auf Null herab, da auch noch der Verkehr mit allen auswärtigen Börsenplätzen, selbst mit Frankfurt, theils ganz gestört, theils sehr erschwert war. Mit dem Friedensschlusse begann das Geschäft zwar wieder einigermaßen aufzuleben, aber das einmal gestörte Vertrauen wollte nicht wieder erstehen, und Befürchtungen mancherlei Art machten das Publikum in seinen Geldanlagen zurückhaltend.

Was nun den Geldstand anlangt, so sind wir hierin, wie ganz Süddeutschland, von Frankfurt abhängig. Der Diskonto der Frankfurter Börse stand von Mai bis Oktober 1865 nur 3½ pCt. und waren hier Wechsel von soliden Geschäftsleuten stets zu billigen Bedingungen anzubringen. Diese günstigen Verhältnisse schlugen jedoch mit dem Jahre 1866 gänzlich um; der Diskonto war im Januar d. J. 5½ pCt., stieg im Mai auf 7 pCt., ging im August auf 6, und alsdann gegen Ende des Jahres wieder auf 3½ pCt. herunter. Demgemäß war auch bei uns das Geld ziemlich theuer, und einige Zeit sogar weder gegen Wechsel, noch gegen die sichersten Depots auch nur die kleinsten Summen zu haben, da sowohl die Bankiers wie die Banken in Erwartung der kommenden Ereignisse ihre Mittel bereit halten wollten.

Ein bedeutender Vortheil würde dem ganzen Hessischen Handelsstande durch die Errichtung einer Einlösungsstelle für Hessisches Papiergeld zu

Frankfurt, wie wir bereits in unserem 1863er Jahresbericht hervorgehoben haben, erwachsen. Die hierfür zu bringenden Opfer von Seiten der Regierung stehen in keinem Verhältniß zu den Verlusten, die der Handelsstand jährlich an diesem Papiergeld zu erleiden hat.

Den Geschäftsberichten der hiesigen Institute entnehmen wir über die Periode von 1864—66 folgende allgemein interessirende Daten:

a. Bank für Süddeutschland.

Die Bewegung der Noten-Cirkulation war bis zu der Kriegs-Epoche eine fortwährend steigende.

Sie betrug im Durchschnitt:

1864 ..... 4,749,616½ Fl.
1865 ..... 6,091,200 „
1866 ..... 4,500,000 „

und hatte wiederholt das Maximum der dermalen zulässigen Cirkulation (6,575,300 Fl.) erreicht.

Das eingezahlte, werbende Aktienkapital stieg im Jahre 1865 von 2,937,900 Fl. auf 3,287,900 Fl. und blieb Ende 1866 unverändert auf diesem Stande. Das Gesammt-Kapital beträgt nominell 12,344,750 Fl. mit 40 pCt. Einzahlung, wovon sich 4,125,000 Fl. Nominalbetrag im Besitze der Anstalt selbst befinden.

Die Bank für Süddeutschland hat an Wechseln diskontirt und angekauft:

	in Guldenwährung		in fremder Währung		zusammen	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1864 für	14,840,441	15	4,312,599	3	19,153,040	18
1865 „	18,917,370	43	9,882,274	50	28,799,645	33
1866 „	14,564,768	38	5,234,280	28	19,799,049	6

Der mittlere Diskonto-Ertrag der Guldenwechsel war:

in 1864 ..... 3,5 pCt.,
„ 1865 ..... 3,48 „
„ 1866 ..... 3,76 „

Der Bestand der Lombard-Darlehen war durchschnittlich:

1864 ..... 495,500 Fl.,
1865 ..... 528,000 „
1866 ..... 896,000 „

Entsprechend dieser Steigerung des Lombardverkehrs hat die Anstalt ihren Besitz an eigenen Effekten vermindert.

Die Dividende und der Stand des Reservefonds war:

	Dividende	Reservefonds
1864	8 pCt.	65,076 Fl. 10 Kr.
1865	7½ „	77,545 „ 7 „
1866	4 „	77,545 „ 7 „

b. Bank für Handel und Industrie.

Das werbende Kapital der Bank ist von 1864 bis 1866 unverändert auf 15,046,000 Fl. geblieben. Das Gesammt-Aktienkapital beträgt 25,046,000 Fl., wovon sich 10,000,000 Fl. im Besitz der Bank selbst befinden.

Außerdem betrug der angesammelte Reservefonds:

Ende 1864 ..... 898,236 Fl. 14 Kr.
„ 1865 ..... 1,067,058 „ 22 „
„ 1866 ..... 1,101,033 „ 14 „

Die ausgewiesenen disponiblen Mittel und die gegenüberstehenden Verbindlichkeiten des Instituts aus Kontokorrenten und Depositen stellten sich bei den Abschlüssen wie folgt:

	disponible Mittel Fl.	Kr.	Obligos Fl.	Kr.
Ende 1864	3,667,123	20	786,860	42
„ 1865	4,607,992	16	2,000,399	12
„ 1866	3,235,159	52	511,963	36

Die Dividende inkl. Zinsen betrug 1864 6 pCt., 1865 6½ pCt., 1866 dagegen nur 4½ pCt.

Der Effektenbestand der Anstalt ist durchschnittlich auf der Höhe von 4¼ Mill. Gulden geblieben.

Die Bank hat mit dem Jahre 1864 eine Filiale in Frankfurt a. M. eröffnet und außerdem Kommanditen in Berlin, Wien, Paris, New-York, Hamburg, Breslau, Stuttgart, Mainz, Mannheim und Heilbronn.

Was die Beziehungen der beiden hiesigen Bank-Institute zu dem Inlande betrifft, so werden dieselben häufig unterschätzt. Wir theilen darüber folgende Zahlen mit, wobei wir bemerken, daß — im Inlande — die Bank für Süddeutschland vorzugsweise das Diskonto- und Lombardgeschäft, die Bank für Handel und Industrie aber Kontokorrent- und Kommissionsgeschäfte betreibt, so daß sich beide Institute gegenseitig ergänzen.

An Krediten waren bei der Bank für Handel und Industrie und ihrer Filiale in Frankfurt a. M. zu Ende der Jahre 1864—66 jeweils benutzt:

1864 von 166 inländischen Konti-Inhabern 1,794,775 Fl. 16 Kr.
1865 „ 186 „ „ 2,261,904 „ 4 „
1866 „ 217 „ „ 2,006,508 „ 52 „

Der Bestand der Bank für Süddeutschland an diskontirten Wechseln auf inländische Plätze und der an Inländer bewilligten Lombard-Darlehen war bei Jahresschluß:

	Wechsel	Lombards
1864	445,432 Fl. 17 Kr.	272,621 Fl. 8 Kr.
1865	306,093 „ 16 „	775,314 „ 47 „
1866	103,214 „ 9 „	415,604 „ 50 „

Die Kassen-Umsätze betrugen an den hiesigen Kassen:

	der Bank für Süddeutschland	der Bank für Handel und Industrie
1864	31,318,669 Fl. 57 Kr.	20,070,499 Fl. 51 Kr.
1865	25,752,720 „ 45 „	19,124,111 „ 17 „
1866	44,165,087 „ 32 „	20,662,039 „ 41 „

Bei den obigen Angaben sind die Kredite und Vorschüsse gegen Wechsel, welche von der Kommandite der Bank in Mainz an Inländer gewährt worden sind, nicht in Rechnung gezogen.

Die Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt (bestehend seit 1844) hat seit ihrer Begründung die verzinsliche Annahme von Depositen in ihren Geschäftskreis gezogen, und ist hierdurch, ebenso wie zum Behuf der rentbaren Anlegung des von den Versicherten eingezahlten Vermögens, veranlaßt, das Leihgeschäft gegen hypothekarische Sicherheit oder gegen Faustpfand in Effekten in größerem Umfang zu betreiben. In dieser Beziehung entnehmen wir ihrem Rechenschaftsbericht folgende Angaben.

Es betrugen am 31. Dezember der folgenden Jahre:

	1864. Fl.	Kr.	1865. Fl.	Kr.	1866. Fl.	Kr.
die eingelegten Depositen	1,268,307	38	1,341,293	—	1,110,648	33
die den Versicherten zugehörigen Kapitalfonds.	1,424,934	57	1,520,691	36	1,589,810	32
folglich das gesammte von der Anstalt verwaltete Vermögen...	2,693,242	35	2,861,984	36	2,700,459	5

Dieses Vermögen war am 31. Dezember der betreffenden Jahre folgendermaßen angelegt:

	1864. Fl.	Kr.	1865. Fl.	Kr.	1866. Fl.	Kr.
gegen hypothekarische Sicherheit	1,491,495	23	1,576,229	8	1,616,055	56
gegen Faustpfänder an Effekten	445,059	45	464,459	36	308,145	43
in eigenen Effekten	599,102	3	691,128	32	639,476	15
in Kassa vorhanden	139,852	21	112,469	38	119,083	29
Immobilien	17,733	3	17,697	42	17,697	42
Summa wie oben	2,693,242	35	2,861,984	36	2,700,459	5

Die Anstalt gewährte auf Depositen in den 3 Jahren einen Zinsfuß von 3½ pCt. und erzielte aus dem Depositengeschäft einen Reingewinn von 19,012 Fl. 11 Kr. in 1864, 20,390 Fl. 34 Kr. in 1865 und 17,438 Fl. 32 Kr. in 1866. Das von der Anstalt verwaltete gesammte Vermögen ergab in 1864 eine Durchschnittsrente von 4 Fl. 48½ Kr. auf 100 Fl. — gegen 4 Fl. 51 Kr. in 1865 und 4 Fl. 51$\frac{3}{20}$ Kr. in 1866.

In Bezug auf die Sparkassen, deren in unserem 272,000 Einwohner umfassenden Sprengel zehn bestehen, haben wir in unseren früheren Berichten bereits hervorgehoben, daß deren wirthschaftliche Bedeutung eine doppelte ist, indem sie einerseits der gewerblichen und landwirthschaftlichen Arbeiterbevölkerung Gelegenheit und Anlaß zur Ansammlung und Kapitalisirung von Einnahme-Ueberschüssen geben, andererseits die eingezahlten Gelder, durch Gewährung von Vorschüssen gegen hypothekarische Sicherheit, Bürgschaft oder Effekten-Depot, wieder fruchtbringend machen; es können namentlich in der ersten Richtung die uns vorliegenden Ergebnisse dieser Depositen-Banken kleineren Maßstabes nur als sehr erfreulich bezeichnet werden. Im Augenblick unserer Berichterstattung waren die Rechnungen der Sparkassen pro 1866 noch nicht abgeschlossen; wir müssen uns daher auf Darstellung der Geschäfts-Ergebnisse per 31. Dezember 1865 und Vergleichung mit den Abschlüssen der vorhergegangenen Jahre beschränken.

Die Zahl der Einleger betrug am 31. Dezember der nachstehenden Jahre bei der Sparkasse zu

	1861	1862	1863	1864	1865
1) Darmstadt	5937	6205	6544	6858	7063
2) Zwingenberg	3037	3071	?	3102	3311
3) Groß-Bieberau	?	?	1293	1309	1321
4) Groß-Umstadt	?	?	1048	1109	1175
5) Erbach	2033	2441	2365	2515	2745
6) Groß-Gerau	5533	5920	5838	5855	5963
7) Heppenheim	2363	3676	4211	4634	4999
8) Lorsch	1085	1200	1355	1406	?
9) Höchst	1294	1417	1437	1342	1398
10) Wimpfen	138	135	153	149	162

Der Geldbetrag der Depositen-Einlagen und des hiergegen validirenden Aktiv-Vermögens an Ausständen, Effekten und Inventar ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sparkasse.	Betrag der Einlagen Ende 1861. Fl.	1862. Fl.	1863. Fl.	1864. Fl.	1865. Fl.	Aktiven 31. Dez. 1865. Fl.
1) Darmstadt	1,022,826	1,051,655	1,089,044	1,134,821	1,137,071	1,200,587
2) Zwingenberg	503,797	527,287	—	605,961	631,730	667,006
3) Groß-Bieberau	?	?	107,579	112,197	118,636	130,942
4) Groß-Umstadt	?	?	148,824	165,551	185,206	197,792
5) Erbach	419,284	421,726	447,758	476,287	512,471	534,819
6) Groß-Gerau	734,532	827,422	834,071	831,619	856,556	946,587
7) Heppenheim	590,706	628,418	663,388	746,906	798,164	813,664
8) Lorsch	229,309	260,056	269,798	287,445	—	—
9) Höchst	232,113	267,241	282,579	280,278	294,130	318,435
10) Wimpfen	26,947	28,402	30,634	32,072	31,833	—

Was den rechtlichen Charakter dieser Kassen angeht, so sind die unter 2—9 genannten von einem gemeinnützigen Verein unter Garantie der Gemeinden des Sparkassenbezirks gegründet und verwaltet; die Kasse zu Darmstadt (Nr. 1) ist eine städtische Anstalt; in Wimpfen endlich (Nr. 10) nimmt der Hospitalfonds die Spareinlagen an und haftet sonach mit seinem Vermögen für dieselben.

13. Genossenschaftswesen.

In der unserem Berichte zu Grunde liegenden Periode haben die nach dem Systeme von Schulze-Delitzsch gebildeten Vorschuß- und Kreditvereine in unserem Bezirke eine sehr erfreuliche Entwickelung und Ausbreitung gewonnen. Die Zahl dieser Vereine, deren Organisation auf den Prinzipien der Selbsthülfe und der Gesammthaft der Mitglieder beruht, erstere durch Gegenseitigkeit, letztere in Form der Solidarität, beläuft sich nach den uns gewordenen Mittheilungen auf 10.

Die Gründung dieser Vereine fällt, mit Ausnahme desjenigen zu Bensheim, in die Jahre 1863 und 1864, und wußten sich dieselben bereits während der kurzen Zeit ihres Bestehens das allgemeine Vertrauen des Publikums in einer Weise zu gewinnen, daß ihnen von allen Seiten freiwillige Spareinlagen oder Darlehen zuflossen und ihr Geschäftsbetrieb von Jahr zu Jahr an Umfang zunahm.

Sämmtliche Vereine bestanden die Krisis des vergangenen Jahres aufs Beste, bei Einzelnen war durch die Zeitverhältnisse eine Abnahme in den geleisteten Vorschüssen geboten, damit sie den größeren Kapitalkündigungen prompt entsprechen konnten, während bei den Anderen auch in dieser Beziehung keine Veränderung wahrzunehmen ist. Verluste hatten die Vereine, soweit uns berichtet, keine.

In der folgenden Tabelle finden vorstehende Angaben ihre Bestätigung.

Uebersicht der Resultate der Vorschuß- und Kreditvereine.

Sitz des Vereins.	Rechnungsjahre.	Mitgliederzahl pr. 31. Dezember jeden Rechnungsjahres.	Stamm-Antheile pr. 31. Dezember jeden Rechnungsjahres. Fl.	Kr.	Gewährte Vorschüsse. Fl.	Kr.	Zurückgezahlte Vorschüsse. Fl.	Kr.	Dividende auf die Stamm-Antheile. Fl.	Kr.
Darmstadt	1863	126	3834	—	44081	—	28303	—	—	—
Beginn der Wirksamkeit 15. September 1862.	1864	138	5725	—	59490	—	47584	—	233	24
	1865	166	7009	—	82134	—	73414	—	594	38
	1866	192	9826	—	78976	—	71213	—	808	—
Bensheim	1863	79	1000	—	16724	—	12460	—	158	—
Beginn der Wirksamkeit 19. Dezember 1860.	1864	83	1311	18	19564	—	15678	45	373	30
	1865	88	1476	18	24716	—	20806	9	396	—
	1866	87	2675	—	25323	—	23710	—	435	—
Eberstadt	1863	72	450	—	6186	—	2611	—	96	—
Beginn der Wirksamkeit 1. Januar 1863.	1864	80	905	36	10874	—	8735	—	200	—
	1865	82	1486	—	9981	—	6939	—	246	—
	1866	82	2094	46	9004	30	8194	43	287	—
Gernsheim	1863	35	364	—	6857	—	2695	—		
Beginn der Wirksamkeit 13. April 1863.	1864	32	467	36	15964	—	9833	—	82	—
	1865	29	592	36	22186	—	20294	—	357	36
	1866	27	1026	12	16415	—	19000	—	377	47
Pfungstadt	1863	99	1085	—	2953	—	1642	—	50	34
Beginn der Wirksamkeit 7. März 1863.	1864	105	1632	44	10494	37	7846	—	129	35½
	1865	108	2244	29	17368	33	16581	38	198	45
	1866	104	2539	41	13377	29	13566	21	146	30
König	1864	110	479	36	16020	—	10933	—	} 108	—
Beginn der Wirksamkeit 1. Januar 1864.	1865	129	856	9	36757	57	30056	—		
	1866	145	1302	36	42181	—	47502	—	131	40
Neustadt	1864	89	684	15	7673	—	3150	—	—	—
Beginn der Wirksamkeit 6. April 1864.	1865	185	1538	15	24954	—	17816	—	65	6
	1866	239	2441	45	31309	—	27130	57	148	22
Rüsselsheim a. M.	1864	101	1996	—	4658	—	8192	—	10	6
Beginn der Wirksamkeit (?) 1863.	1865	140	4128	—	2500	—	4600	—	14	—
	1866	162	4799	54	?		?		12	57
Kelsterbach	1864	68	1429	—	5803	—	2546	—	—	—
Beginn der Wirksamkeit 6. September 1863.	1865	73	3243	—	8947	—	6637	—	214	—
	1866	83	3905	—	11730	—	9596	—	191	—
Mörfelden	1865	30	586	—	4369	13	1226	45	—	—
Beginn der Wirksamkeit 1. Februar 1865.	1866	36	1283	—	6928	30	4556	58	146	—

Der Organisation der Vorschußvereine gemäß, wonach dieselben auf die Bildung eines Stammvermögens bedacht sein müssen, wirken sie auch gleichzeitig als Sparvereine. Das Resultat dieser Wirksamkeit findet sich in unserer Tabelle unter der Spalte „Stamm-Antheile“. Hiernach beläuft sich Ende 1866 das Vermögen der verzeichneten Vereine zusammen auf ..... 31,894 Fl. 3 Kr.,

wozu wir noch einen Reservefonds von ..... 3,076 Fl. 29 Kr.

rechnen müssen, was uns alsdann ein Totalvermögen von ..... 34,970 Fl. 32 Kr.

giebt.

Weiter sind mit einigen unserer Vorschußvereine noch besondere Sparvereine verbunden.

14. Versicherungswesen, Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt.

Dieselbe wurde 1844 gegründet, und zwar zunächst als allgemeine Renten-Anstalt; seit Juli 1855 zog sie noch das Lebens- und Leibrenten-Versicherungsgeschäft in das Bereich ihrer Thätigkeit, welches im Eigenthum der Rentenversicherten betrieben wird.

Es betrugen:

A. Bei Versicherung steigender Renten.

	Zahl der Rentenversicherten	Gesammtvermögen der Rentenversicherten	Rente auf eine volle Einlage von ursprünglich 100 Fl.
1864	7458	1,081,089 Fl. 7 Kr.	3 Fl. 36 Kr. bis 12 Fl. 48 Kr.
1865	7493	1,133,756 „ 40 „	3 „ 36 „ „ 13 „ 56 „
1866	7531	1,180,064 „ 27 „	3 „ 38 „ „ 23 „ 27 „

Neben der eigentlichen Rente, deren Höhe von der Sterblichkeit der Versicherten und von dem Reinertrag des mit der Anstalt verbundenen Lebens- und Leibrenten-Versicherungsgeschäfts abhängt, kommt noch jährlich eine Dividende zur Vertheilung, welche aus dem jeweiligen Ertrag der Depositenkasse der Anstalt und den sich bei der Anlage von Geldern und dem Umsatze von Werthpapieren zufällig ergebenden Gewinnen zusammengesetzt ist. Der so gebildete Dividendenfonds belief sich:

1864 auf 28,618 Fl. 40 Kr.,
1865 „ 25,793 „ 30 „
1866 „ 19,784 „ 42 „

Seine Abnahme erklärt sich aus den Zeitverhältnissen und der mit ihnen naturgemäß verbundenen Abnahme des Depositengeschäfts.

B. Lebensversicherung.

Die Zahl der Versicherten belief sich Ende der Jahre:

1864 auf 1351 Personen,
1865 „ 1694 „
1866 „ 1855 „

Das Versicherungskapital betrug Ende der betreffenden Jahre:

1864 ..... 1,145,630 Fl.,
1865 ..... 1,476,930 „
1866 ..... 1,519,505 „

Ferner ist mit der Anstalt noch eine Leibrenten- und Wittwen- und Waisenpensions-Versicherung verbunden. Ende 1866 betrug bei ersterer die Zahl der Versicherten 17, das von ihnen eingezahlte Kapital 24,805 Fl. 20 Kr., die von denselben bezogene Rente 2135 Fl. 45 Kr., während bei letzterer 43 Pensionen im Gesammtbetrage von 10,140 Fl. ausgezahlt wurden.

Der Lebens- und Leibrenten-Versicherungsfonds betrug:

1864 ..... 315,227 Fl. 10 Kr.,
1865 ..... 361,141 „ 53 „
1866 ..... 389,961 „ 23 „

Weiter stehen demselben die Reserven der Rentenanstalt und nöthigenfalls der Kapitalfonds der Rentenversicherten zu Gebote. Der Gewinn aus dem Lebensversicherungsgeschäft wird 5 Jahre für außergewöhnliche Vorkommnisse reservirt und sodann dem Reservefonds der Anstalt einverleibt. Demselben wurden auf diese Weise zugeschrieben:

1864 ..... 596 Fl. 48 Kr. Reingewinn von 1859,
1865 ..... 2477 „ 18 „ „ „ 1860,
1866 ..... 1054 „ 24 „ „ „ 1861.

Der Stand des Reservefonds betrug Ende 1866 104,084 Fl. 26 Kr.

Wir bedauern wegen Mangel an statistischem Material nicht in der Lage zu sein, über die Thätigkeit der übrigen in unserem Bezirke arbeitenden Lebensversicherungen berichten zu können. Ebenso müssen wir auch diesmal auf eine Statistik des Feuerversicherungswesens verzichten, da wir vermittelst der uns bis jetzt gewordenen Mittheilungen doch nur ein unvollständiges Bild desselben zu liefern vermöchten.

15. Verkehrs-Anstalten.

Der Verkehr auf der Station Darmstadt gestaltete sich in den Jahren 1864—66 folgendermaßen:

1) Main-Neckar-Bahn.

Im Personenverkehr betrug die Zahl

	1864.	1865.	1866.
der ausgegebenen Billets	189,802	203,164	187,353
„ angekommenen „	177,686	192,052	—
Summa	367,488	395,216	—

Für 1866 liegt der Geschäftsbericht noch nicht vor, bezüglich der Jahre 1864 und 1865 heben wir hervor, daß der Personenverkehr auf der Station Darmstadt den aller übrigen Stationen der Main-Neckar-Bahn, selbst den zu Frankfurt, übertrifft.

	1864. Ctr.	1865. Ctr.	1866. Ctr.
An Gütern kamen an	411,563,2	451,397,3	431,801,5
„ „ gingen ab	255,959,8	278,008,7	347,600
Summa	667,523	729,406	779,401,5

2) Hessische Ludwigsbahn.

Es belief sich im Personenverkehr die Zahl der Passagiere, welche

	1864.	1865.	1866.
a) im Lokalverkehr			
abgegangen	112,503	126,604	150,290
angekommen	130,047	149,472	162,886
b) im direkten Verkehr			
abgegangen	4,633	4,730	3,441
angekommen	5,338	5,279	3,913
Summa	252,521	286,085	320,530

Im Güterverkehr sind

	1864. Ctr.	1865. Ctr.	1866. Ctr.
a) im Lokalverkehr			
angekommen	459,422	605,420,1	366,688,1
abgegangen	148,248,6	175,919,5	175,195
b) im direkten Verkehr			
angekommen	197,511,8	225,742,5	413,947
abgegangen	93,988,6	110,744,9	92,870
Summa	899,171	1,117,827	1,048,700,1

Auf den größeren Stationen unseres Bezirks entwickelte sich der Verkehr folgendermaßen:

Zahl der angekommenen und abgegangenen Personen

	1864.	1865.	1866.
Bensheim	74,246	96,525	—
Eberstadt	87,285	99,410	—
Groß-Gerau	73,717	78,404	77,651
Dieburg	85,319	98,047	95,854

Menge der angekommenen und abgegangenen Güter in Centner

	1864.	1865.	1866.
Bensheim	204,030,1	232,765	—
Eberstadt	93,005,4	120,728,9	—
Groß-Gerau	214,639,9	174,890,5	165,041,8
Dieburg	241,354	255,105,8	229,166,6

Bei dem Postamt Darmstadt sind angekommen:

1) Briefpostsendungen, und zwar:

	1864.	1865.	1866.
gewöhnliche frankirte Briefe	342,927	389,519	409,617
gewöhnliche unfrankirte Briefe	173,927	229,632	257,439
rekommandirte Briefe	11,336	13,325	17,108
Briefe mit Waarenproben	4,511	6,227	8,203
Kreuzbandsendungen	56,966	91,754	79,625
portofreie Briefe	223,093	245,089	198,783
Summa	812,760	975,546	970,775

2) Fahrpostsendungen:

	Stück			Gewicht in Pfunden			Werth in Fl.		
	1864.	1865.	1866.	1864.	1865.	1866.	1864.	1865.	1866.
Gewöhnliche portopflichtige Packete	54,405	59,670	65,351	288,951	305,760	359,788	—	—	—
» portofreie »	17,446	15,990	16,458	112,827	106,028	129,363	—	—	—
Portopflichtige Geld- und Werthsendungen	48,594	49,075	41,418	98,969	86,970	93,626	7,675,434	9,280,440	9,032,192
Portofreie » » »	1,885	1,170	2,171	5,928	650	9,061	265,343	109,902	350,103
Nachnahmesendungen	4,459	5,005	5,902	—	—	—	15,249	20,631	21,294
Baare Einzahlungen	624	325	9,412	—	—	—	3,848	1,885	185,419
Summa	127,413	131,235	140,712	506,675	499,408	591,838	7,959,874	9,412,858	9,589,008

3) Als Passagiere wurden eingeschrieben:

1864 ..... 3532 Personen,
1865 ..... 8057 »
1866 ..... 9653 »

Die Zahl der zu Darmstadt angekommenen und abgegangenen Depeschen betrug:

	1864.		1865.		1866.	
	abgeg.	angek.	abgeg.	angek.	abgeg.	angek.
Staats-Telegraph	—	—	7642	7843	7221	6424
Main-Neckarbahn-Telegraph	1721	1418	1692	1240	906	949
Bayerischer Telegraph im internationalen Verkehr [1]	360	555	384	502	455	978
Ludwigsbahn-Telegraph	512	365	540	481	680	770

Vom Bayerischen Telegraphen wurden im internen Verkehr befördert:

	Staatsdepeschen	Privatdepeschen
1864	290	1032
1865	312	1159
1866	346	1227

16. Allgemeine statistische Notizen.

Zur allgemeinen Beurtheilung der Bewegung unseres Handels und unserer Industrie geben noch folgende Notizen nähere Anhaltspunkte.

Bremen vermittelt zum wesentlichen Theile die Ausfuhr Hessischer Fabrikate nach der Union.

Nach den durch die Behörde für Handelsstatistik in Bremen zusammengestellten Uebersichten betrug jene Ausfuhr an Werth:

1855	245,933	Ld'or.-Rthlr.
1856	298,475	»
1857	404,494	»
1858	425,690	»
1859	573,860	»
1860	433,807	»
1861	181,330	»
1862	228,947	»
1863	181,316	»
1864	167,321	»
1865	241,940	»
1866	325,135	»

Diese Zahlen geben die deutlichsten Fingerzeige bezüglich der Wirkung des Amerikanischen Krieges auf unsere Industrie.

Der Gattung nach vertheilte sich die Einfuhr wie folgt:

Nach Werth in Ld'or.-Rthlr. ausgedrückt kamen an:

1) an Verzehrungsgegenständen 1863: 61,326, 1864: 39,286, 1865: 58,715, 1866: 143,369;
2) an Rohstoffen 1863: 21,255, 1864: 30,863, 1865: 60,320, 1866: 27,026;
3) an Halbfabrikaten 1863: 40,183, 1864: 24,018, 1865: 46,251, 1866: 64,078;
4) an Manufakturwaaren 1863: 7644, 1864: 7919, 1865: 7918, 1866: 9501, und
5) an anderen Industrie-Erzeugnissen 1863: 49,258, 1864: 65,235, 1865: 68,736, 1866: 81,161.

[1] Schluß der Station am 19. Juli.

Insbesondere wurden nach dem Werth, in Ld'or.-Rthlr. ausgedrückt, nach Bremen importirt:

	1863.	1864.	1865.	1866.
Früchte, getrocknete	2,378	1,264	3,599	3,614
Cigarren	6,462	4,298	15,051	30,164
Wein	50,156	28,721	36,870	100,988
präparirte Droguen	5,891	10,336	16,527	4,738
Farbenwaaren	1,028	1,294	4,196	3,962
Hasenhaare	13,169	17,407	34,803	15,848
Leder, gegerbtes	13,030	6,246	8,511	12,952
» lackirtes	27,127	17,752	37,740	51,016
Hüte	4,028	2,916	2,658	1,234
Wollen- und Halbwollenwaaren	3,023	550	1,685	786
Bücher und Musikalien	1,350	2,367	2,682	7,109
Galanterie- und Kurzwaaren	3,604	3,791	4,229	8,288
Gemälde und Lithographien	1,684	2,240	1,359	886
Kleider, neue	13,968	16,861	15,647	14,374
Lederwaaren	15,982	26,828	26,895	27,689
Papier	5,325	6,051	7,177	9,749
Rohtabak	745	1,512	1,101	717
Baumwollenwaaren	330	2,864	724	2,338
Leinenwaaren	—	1,306	2,101	3,366
diverse Eisenwaaren	629	1,426	1,460	2,454

Bremen hat dagegen nach Hessen eingeführt im Werthbetrag nach Ld'or.-Rthlr.:

1855	165,474	Ld'or.-Rthlr.,
1856	314,573	»
1857	327,320	»
1858	279,374	»
1859	360,734	»
1860	448,019	»
1861	457,039	»
1862	438,487	»
1863	444,272	»
1864	498,209	»
1865	447,686	»
1866	513,548	»

Den Haupt-Einfuhr-Artikel bildet roher Tabak und Tabaksstengel, ihr Werth betrug 1865 377,613 Ld'or.-Rthlr. und 1866 452,318 Ld'or.-Rthlr.

Unzweifelhaft lassen die über die Bewegung der Bevölkerung statistisch erhobenen Thatsachen nahe Schlüsse auf den wirthschaftlichen Gesammtzustand und — wenigstens indirekt — auf die kommerzielle und industrielle Lage zu. Es ist deshalb gewiß von Interesse, hier einige summarische Ergebnisse der am 3. Dezember 1864 stattgehabten letztmaligen Volkszählung, welche inzwischen amtlich veröffentlicht worden sind, einzuschalten. Hiernach zählte das Großherzogthum am 3. Dezember 1864 eine ortsanwesende (faktische) Bevölkerung von ..... 853,315 Köpfen,
am 3. Dezember 1861 dagegen ..... 841,677 »
in 1864 somit mehr ..... 11,638 Köpfe
= 1,4 pCt. Diese Zunahme ist, im Vergleich mit anderen Deutschen Staaten, eine keineswegs sehr günstige und entfällt ohnehin nur auf die Provinz Starkenburg (Zunahme 2,5 pCt.) und Rheinhessen (2,2 pCt.), während Oberhessen eine Abnahme von 0,5 pCt. aufzeigt. Die unmittelbare Ursache dieser verhältnißmäßig unbedeutenden Zunahme liegt in dem Einfluß, welchen die Auswanderung auf den natürlichen Zuwachs der Volkszahl ausübt.

Es ist für die Vertreter des Handels- und Industriestandes eine beruhigende Wahrnehmung, daß die Vermehrung der Volkszahl in der

Periode 1861—64 fast ausschließlich auf die städtischen Wohnplätze, deren Einwohnerzahl allein um 4,3 pCt. gestiegen ist, entfällt; denn hierin liegt der Beweis, daß die stattgehabte Zunahme, welche die Wirkungen der Auswanderung immerhin mildert, gerade durch den Aufschwung von Handel, Industrie und Verkehr erzeugt worden ist, während die Ackerbaubezirke, das flache Land, ohne diese Gegenwirkung offenbar ein Defizit, günstigenfalls einen der absoluten Bevölkerungsabnahme wirthschaftlich naheliegenden Stillstand aufzeigen würden. Von den Bezirken unseres Sprengels weisen eine Zunahme auf: die Kreise Groß-Gerau von 3,7, Darmstadt von 2,6, Heppenheim von 2,2, Dieburg und Erbach von 1,1, Lindenfels von 0,8, Neustadt von 0,4 pCt. Eine Bevölkerungs-Abnahme ist konstatirt in den Kreisen Wimpfen und Bensheim mit 0,5 pCt. Die absolute Volkszahl unseres Sprengels (Provinz Starkenburg exkl. des Kreises Offenbach) bezifferte sich auf 271,778 Köpfe, wovon entfallen auf Darmstadt (mit Bessungen) 33,036 (Zunahme gegen 1861: 875 Köpfe).

Mit Rücksicht darauf, daß seit 1859 die Gesetzgebung über die Gewerbesteuer wesentlich verändert worden ist, beschränken wir uns auf Wiedergabe der pro 1859 bis 1866 ermittelten Ziffern. Hiernach hat betragen:

I. Im Großherzogthum insgesammt:

	Die Anzahl der Gewerbtreibenden	Deren Gewerbesteuer-Kapital insgesammt Fl.	Der durchschnittl. Antheil an dem Gewerbesteuer-Kapital Fl.
1859	54,901	1,638,632	29,9
1860	55,677	1,665,314	29,9
1861	56,774	1,719,384	30,3
1862	57,466	1,808,534	31,5
1863	58,804	1,866,880	31,7
1864	59,353	1,922,334	32,4
1865	59,708	1,971,301	33
1866	60,213	2,019,931	33,54

II. In der Provinz Starkenburg allein:

	Die Anzahl der Gewerbtreibenden	Das gesammte Gewerbesteuer-Kapital Fl.	Der durchschnittliche Antheil am Gesammt-Steuer-Kapital Fl.
1859	18,797	546,543	29,1
1860	19,131	563,713	29,5
1861	19,746	585,214	29,6
1862	20,255	618,885	30,6
1863	20,920	649,460	31
1864	21,308	672,383	31,6
1865	21,449	689,859	32,2
1866	21,729	708,647	32,6

Diese Ziffern sind sehr bemerkenswerth, denn sie beweisen nicht bloß ein stetiges Steigen der Anzahl der Gewerbsteuerpflichtigen, sondern auch eine intensive Erhöhung der Steuerkraft des Gesammtstandes, indem der durchschnittliche Antheil des einzelnen Gewerbesteuerpflichtigen an dem Gesammt-Gewerbesteuerkapital ebenfalls in einer steten Progression zugenommen hat. Es liegt hiernach der unzweifelhafte Nachweis vor, daß mit einer Vermehrung der Gewerbe, in noch höherem Maß die Ausdehnung und Verbesserung der bestehenden, also ein stetiger und ununterbrochener Aufschwung von Handel und Gewerbe Hand in Hand ging.

Zur Beurtheilung der Konsumtionsverhältnisse unserer Stadt sind die Ergebnisse der Oktroiverwaltung von besonderem Interesse. Nachstehend lassen wir eine aus den amtlichen Zusammenstellungen gefertigte Uebersicht der Oktroi-Einnahmen während der letzten drei Jahre folgen.

Darmstadt, 28. September 1867.

Oktroi-Einnahmen der Stadt Darmstadt in den Jahren 1864—66.

Oktroipflichtige Gegenstände.	1864. Quantität.	1864. Betrag der Einnahme. Fl.	Kr.	1865. Quantität.	1865. Betrag der Einnahme. Fl.	Kr.	1866. Quantität.	1866. Betrag der Einnahme. Fl.	Kr.
Wein	5,769 Ohm	7,395	46	7,506½ Ohm	9,199	41¾	7,231 Ohm	9,390	29½
Obstwein	2,070 „	1,656	55¼	350 „	282	48	1,151¼ „	921	39
Branntwein in der Stadt fabrizirt	706,398 Maas eingemaischt	1,173	50	433,920 Maas eingemaischt	733	8	371,610 Maas eingemaischt	624	14
Branntwein von Außen eingeführt	4,989 Ohm	10,409	11	5,428¾ Ohm	4,169	56¼	5,396½ Ohm	4,183	8
Bier	19,090 „	11,804	36½	22,481 „	14,210	55	24,328 „	15,328	17
Essig	955 „	960	48½	1,019 „	1,025	39½	947 „	949	46¼
Mehl	48,281½ Mltr.	21,731	54½	46,451 Mltr.	20,907	59¼	43,069 Mltr.	19,358	41
Wecke und Weißbrod	à 1,300 Fl. Werth	64	48¾	à 970 Fl. Werth	48	30	à 793 Fl. Werth	39	40¼
Brod	1,211 Ctr.	504	35	1,072½ Ctr.	446	55¼	1,560 Ctr.	650	8¾
Hülsenfrüchte	643 Mltr.	257	30	589 Mltr.	235	46½	521 Mltr.	208	32¼
Schlachtvieh verschiedener Gattung	22,242 Stück	40,676	10	22,416 Stück	42,034	57	21,814 Stück	42,239	—
Fleisch	1,505 Ctr.	5,358	10	1,716 Ctr.	6,160	—	1,337 Ctr.	4,736	50
Wildpret und Geflügel	—	1,824	30	—	1,786	9	—	1,762	42
Holz verschiedener Gattung	16,922½ Stecken	6,734	12½	18,545¼ Stecken	7,139	28½	15,465 Stecken	6,131	10
Wellen und Reisig	—	610	12	—	547	48¾	—	449	40¼
Torf	78,973 Ctr.	2,632	26	84,943½ Ctr.	2,831	27	98,704½ Ctr.	2,990	9
Steinkohlen	246,885 „	16,459	—	310,924¼ „	20,728	17	303,783¾ „	20,252	13
Tannzapfen	63,857 Mltr.	1,064	16¾	43,095½ Mltr.	718	15½	19,548¼ Mltr.	325	48½
Verschiedene Einnahmen	—	1,534	21¼	—	194	6	—	215	51¼
Summa der Einnahme	—	132,853	14½	—	133,401	48¾	—	130,758	¼
Oktroi-Vergütungen betragen	—	14,477	6½	—	6,656	28¾	—	6,273	1
Bleibt Oktroi-Einnahme	—	118,376	7¾	—	126,745	20	—	124,484	59

Rußland.

Finanz-Tabellen für Rußland, zusammengestellt von W. P. Besobrasow, wirklichem Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

I. Uebersicht der Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben nach den bestätigten Reichs-Budgets, für die Jahre 1863 bis 1867.

Einnahmen.

Ordentliche Einnahmen.	1863	1864	1865	1866	1867
Direkte Steuern (Kopf- und Grundsteuer, Handelssteuer, Bergwerkssteuer)	45,853,503	47,900,508	46,691,856	47,275,703	52,289,774
Indirekte, von Konsumtionsartikeln erhobene Steuern (Getränke-, Salz- und Zollabgaben, Tabak- und Runkelrübenzucker-Accise)	153,963,176	177,907,137	176,646,796	169,272,228	174,784,220
Abgaben (Stempelsteuer, Hypotheken- und Gerichtseinschreibung, und verschiedene, darunter: Paßgelder, Reisepaßgebühren, Brücken-, Fähren- und Hafenabgaben, Chausseegelder; Abzüge für Rangbeförderungen und als Zuschuß zum Pensionsfonds, Strafgelder 2c.)	15,193,986	13,318,977	12,115,971	12,432.632	12,706,388
Regalien (Münze, Posten, Telegraph)	11,362,684	12,175,360	13,154,729	12,779,104	17,222,095
Reichsdomainen (Ertrag der zum Staatseigenthum gehörigen bevölkerten Ländereien; Ertrag der in Pacht vergebenen Immobilien und Betriebsfonds; Forsten, Hüttenwerke, Betriebe für Gewinnung von Metallen und Mineralien; Eisenbahnen; Ertrag der Güter und Kapitalien des sogenannten Edukations-Fonds; Veräußerung von Domainengütern; Grundzins und andere Abgaben von den auf Staatsländereien ansäßigen Landleuten	50,700,212	53,231,471	56,490,105	57,070,659	62,940,289
Verschiedene Einnahmen (Einkünfte diverse, als Eigenthum des Staates fungirender Anstalten und Unternehmungen; Gebühren bei Lieferung von Rekruten, Rückzahlung von Darlehnen, Abgaben von den Kirghisen, verschiedene Strafgelder; Hülfsgelder an die Reichsschatzkammer aus anderweitigen, von den Provinzialverbänden, den Stadtgemeinden 2c. abhängenden Einnahmequellen; zufällige Einkünfte)	38,675,244	38,254,718	41,391,944	47,157,377	46,754,647
Staatseinkünfte von den transkaukasischen Gebieten (sämmtlich dem Statthalter im Kaukasus zur Verfügung überlassen)	3,081,837	3,453,642	3,453,642	3,693,122	3,938,292
Einnahmen von den, im Länderkomplex des Königreichs Polen inbegriffenen Gouvernements (besonders angegeben, und in der budgetmäßigen Vertheilung der Einnahmeposten auf die verschiedenen Ministerien nicht mit eingeschlossen)	—	—	—	—	16,456,828
Summa aller ordentlichen Einnahmen	318,830,642	346,241,813	349,945,043	349,680,816	387,092,533
Davon kommen auf: die in den Reichsbudgets veranschlagten Erhebungskosten	32,887,277	37,995,607	42,184,366	41,592,193	46,761,817
Außerordentliche Einnahmen.	15,707,769 Reichsschatzbillete (Serien) und erübrigter Rest vom Spezialfonds.	46,486,128 Reichsschatzbillete (Serien) und 1. Englisch-Holländische Anleihe.	22,398,106 Reichsschatzbillete (Serien), 1. Englisch-Holländische und 1. Prämien-Anleihe.	41,514,875 Reichsschatzbillete (Serien), 2. Prämien-Anleihe und 1. Englisch-Holländische Anleihe (darunter zu Eisenbahnbauten bestimmt 19,930,944)	40,679,571 Reichsschatzbillete (Serien) und 2. Englisch-Holländische Anleihe.
Durchlaufende Einnahmen.	13,329,446	8,366,856	7,750,363	12,872,311	16,078,063
Summa aller in den Budgets verzeichneten Staatseinnahmen	347,867,860	400,011,798	380,093,514	400,918,004	443,850,171

Ausgaben.

Ordentliche Ausgaben.	1863	1864	1865	1866	1867
Staatsschulden-Verzinsung und Tilgung	57,487,217	59,637,803	63,290,555	68,586,684	73,846,154
Höchste Reichsbehörden	1,216,003	1,203,454	1,197,157	1,231,024	1,691,298
Verwaltung des heiligen Synods	5,133,817	5,341,942	5,806,209	6,079,764	6,774,353
Ministerium des Kaiserlichen Hauses	7,755,444	7,755,444	7,755,444	7,717,419	8,919,741
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	2,102,532	2,094,063	2,186,909	2,222,115	2,219,233
Ministerium des Krieges	115,577,167	119,950,702	127,972,664	116,592,363	120,450,333
Ministerium der Marine	18,029,793	21,684,339	22,322,458	21,636,417	16,643,115
Ministerium der Finanzen	53,972,246	58,446,868	61,406,293	64,078,716	65,530,904
Ministerium der Staatsdomänen	9,149,331	9,119,201	9,285,826	9,489,772	6,973,274
Verwaltungs-Komité für die Kolonien Süd-Rußlands	431,618	179,344	158,853	157,647	—
Ministerium des Innern	8,846,244	12,125,565	12,539,405	15,008,104	15,717,496
Ministerium des öffentlichen Unterrichts	5,889,795	6,244,022	6,467,452	7,062,464	7,255,814
Ministerium der Kommunikationswege und öffentlichen Bauten	24,977,573	25,162,775	23,155,255	18,788,323	22,403,032
Ministerium der Postanstalten und Telegraphen	9,455,842	11,374,337	12,083,648	14,570,642	14,263,796
Ministerium der Justiz	6,338,310	6,489,666	6,542,988	7,732,079	8,315,684
Reichskontrolle	232,889	326,258	676,697	1,510,801	1,716,951
Hauptverwaltung der Reichsgestüte	682,496	594,800	578,954	616,193	568,084
Königreich Polen. Besondere, in den obigen Budgets nicht verzeichnete Ausgaben	—	—	—	—	20,119,010
Civilverwaltung von Transkaukasien	3,260,182	3,616,377	3,916,377	4,184,212	4,890,550
Summa der ordentlichen Ausgaben	330,538,409	351,346,960	368,343,144	367,264,739	398,298,822
Außerordentliche Ausgaben	—	37,380,975 In Folge von Kriegsereignissen.	—	19,930,944 Für Eisenbahnbauten.	25,473,277 Für Eisenbahnbauten.
Durchlaufende Ausgaben	13,329,446	8,366,856	7,750,363	12,872,311	16,078,063
Für Deckung von Ausfällen in der Abgaben-Einnahme	4,000,000	4,000,000	4,000,000	4,000,000	4,000,000
Total der sämmtlichen Staats-Ausgaben, die durchlaufenden Ausgaben und die für Deckung von Ausfällen bei den Einnahmen veranschlagten 4 Millionen pro Jahr mitgerechnet	347,867,855	401,094,791	380,093,507	404,067,994	443,850,162

II. Nachweis über die Staatsschuld des Russischen Reiches.

Verzeichniß der Anleihen und deren bezweckte Verwendung.	Jahrzahl der Kontrahirung.	Ursprünglicher Betrag der Anleihen. Rubel.	Zinsfuß.	Restbetrag der noch zu tilgenden Schuld im Jahre 1867. Rubel.	Annuitäten für 1867, Verzinsung und Tilgung. Rubel.
Auswärtige Schulden mit bestimmtem Tilgungstermin.					
Erste Holländische Anleihe. Kontrahirt kraft der internationalen Konvention vom 7. (19.) Mai 1815.	1815	26,565,000	5	13,702,500	1,064,842
Fünfprozentige Anleihen:					
Dritte. Kontrahirt mit dem Bankierhause Hope u. Komp.; zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben.	1831	20,000,000	5	4,598,500	1,200,000
Vierte. Kontrahirt mit dem Bankierhause Hope u. Komp.; zur Hebung der Geldmittel der Reichsschatzkammer.	1832	20,000,000	5	5,846,000	1,200,000

Verzeichniß der Anleihen und deren bezweckte Verwendung.	Jahrzahl der Kontrahirung.	Ursprünglicher Betrag der Anleihen. Rubel.	Zinsfuß.	Restbetrag der noch zu tilgenden Schuld im Jahre 1867. Rubel.	Annuitäten für 1867, Verzinsung und Tilgung. Rubel.
Vierprozentige Anleihen:					
Erste Kontrahirt mit dem Bankierhause Hope u. Komp.; zur Deckung verschiedener Ausgaben der Reichsschatzkammer.	1840	25,000,000	4	11,250,000	1,075,000
Zweite	1842	8,000,000	4	3,450,000	338,000
Dritte	1843	8,000,000	4	3,525,000	341,000
Vierte	1844	12,000,000	4	5,875,000	535,000
Fünfte Die vier letzten kontrahirt durch Vermittelung des Bankierhauses Stieglitz u. Komp., zu Ausgaben für den Bau der Nikolai-Eisenbahn.	1847	14,000,000	4	7,900,000	666,000
Anleihen à 4½ Prozent:					
Erste Kontrahirt mit dem Bankierhause Baring u. Komp.; für den Bau der Nikolai-Eisenbahn.	1849	34,567,500	4½	23,505,900	1,988,917
Zweite Als Beihülfe für die Reichsschatzkammer, zur Rückzahlung der Bankdepositen.	1860	40,852,500	4½	37,835,700	2,616,752
Erste Englisch-Holländische Anleihe Zur Verstärkung der Geldmittel der Reichsschatzkammer.	1864	37,338,870	5	36,971,122	2,522,796
Zweite Englisch-Holländische Anleihe Kontrahirt mit den Bankierhäusern Baring u. Komp. und Hope u. Komp.; zur Sicherstellung der im Auslande von der Reichsschatzkammer zu leistenden Zahlungen (hauptsächlich Schuldenannuitäten).	1866	37,710,000	5	37,710,000	—
Auswärtige Schulden mit unbestimmtem Tilgungstermin.					
Erste auswärtige fünfprozentige Anleihe ohne Tilgungsfrist Kontrahirt mit Baring u. Hope; zur Einlösung der Assignaten.	1820	40,000,000	5	28,582,100	2,090,088
Zweite Anleihe Benennung und Verwendung wie oben (kontrahirt mit Rothschild).	1822	43,000,000	5	37,944,060	2,470,867
Fünfte fünfprozentige Anleihe	1854	50,000,000	5	47,774,000	3,500,000
Sechste fünfprozentige Anleihe Die beiden letzteren kontrahirt durch Vermittelung des Hauses Stieglitz, zur Beisteuer an die Reichsschatzkammer.	1855	50,000,000	5	49,841,500	3,797,214
Dreiprozentige Anleihe	1859	43,995,000	3	43,020,825	2,165,458
Siebente fünfprozentige Anleihe Als Beisteuer zu dem Umwechselungsfonds der Kreditbillete.	1862	94,275,000	5	94,275,000	5,360,000
Innere Anleihen mit bestimmtem Tilgungstermin.					
Verschiedene Darlehen an die Reichsschatzkammer aus den Kredit-Anstalten des Staates	Von 1830 ab, z. versch. Jahren	—	4	31,182,556	1,481,212
Schulden an die Reichsbank, haftend auf verschiedenen Behörden und Privaten, mit Wiedererstattung aus den besonderen Quellen der an die Bank zur Tilgung geleisteten Zahlungen	Zu verschiedenen Jahren	5,530,897	4	3,100,777	335,048
Schulden der Reichsschatzkammer an verschiedene Behörden und Privaten	Von 1836 ab, z. versch. Jahren	7,233,436	4 5 6	4,327,216	412,210

Verzeichniß der Anleihen und deren bezweckte Verwendung.	Jahrzahl der Kontrahirung.	Ursprünglicher Betrag der Anleihen. Rubel.	Zinsfuß.	Restbetrag der noch zu tilgenden Schuld im Jahre 1867. Rubel.	Annuitäten für 1867, Verzinsung und Tilgung. Rubel.
Vierprozentige Billete der Reichsbank (métalliques)	1860 1863 1866	60,000,000	4	57,031,800	3,000,000
Reichsschatzbillete (Serien)	Von 1854 bis 1867	216,000,000	$4\frac{32}{100}$	216,000,000	9,331,200
Erste Prämienanleihe	1864	100,000,000	5	99,440,000	6,647,000
Zweite Prämienanleihe	1866	100,000,000	5	99,820,000	9,137,750
Fünfprozentige Bankbillete. Emittirt zur Verstärkung der Mittel der Reichsbank.	1863	10,000,000	5	9,870,000	550,000
Innere Anleihen mit unbestimmtem Tilgungstermin.					
Gewöhnliche	1817	83,259,135	6	39,742,446	3,190,077
Als nicht verfüglich fundirt. Die unter obiger zweifachen offiziellen Betitelung in der Amortisations-Kommission der Staatsschulden einregistrirten Schuldenbeträge rühren von verschiedenen, noch vor 1817 und hauptsächlich zum Einlösen der Assignaten und für Kriegsunkosten im Jahre 1812 gemachten Anleihen her.	—	10,066,296	6	10,063,793	603,827
Vierprozentige kons. Anleihen, in fortwährenden Renten	1859	153,980,563	4	153,969,363	6,158,829
Immerwährende Depositen der ehemaligen Kredit-Anstalten	1860	288,377	5	288,377	14,418
Schuld der Reichsschatzkammer an den Fürsten von Mingrelien, als Entschädigung für die erfolgte Verzichtleistung auf seine Souveränetätsrechte über Mingrelien, und zur Einrichtung der ihm angehörenden Privatgüter	1866	1,000,000	5	1,000,000	50,000
Summa		—	—	1,219,443,535	73,843,505

Erläuterungen zum Nachweis über die Staatsschulden.

In vorliegender Tabelle sind die öffentlichen Anleihen, aus denen die Staatsschuld erwächst, in besondere Abtheilungen rubricirt (auswärtige und innere Anleihen, Anleihen mit bestimmtem und mit unbestimmtem Tilgungstermin), auf Grund der für dieselben in unseren offiziellen Belegen allgemein gebräuchlichen Klassifikation. Innerhalb jeder Rubrik entspricht die Reihenfolge, in welcher die betreffenden Anleihen verzeichnet sind, der Zeitfolge der sie verordnenden Allerhöchsten Ukase, ohne Berücksichtigung des Zeitpunkts ihrer vollständigen Realisation, — da letztere für manche Anleihen nicht auf einmal vollzogen, sondern öfters etliche Jahre hindurch fortgesetzt wurde.

Die in obiger Tabelle aufgestellten Zahlen sind aus amtlichen Quellen, wie sie nur immer zugänglich waren, entnommen.

Alle Summen sind in Rubelwerth ausgedrückt, mit Weglassung, behufs Vereinfachung des Tabellenverzeichnisses, der in den offiziellen Daten angegebenen Kopekenzahlen. Für diejenigen auswärtigen Schulden, welche in fremden Geldwerthen, also mit Angabe verschiedener Münzsorten des Auslandes kontrahirt worden sind, ist die Kapitalsumme in Rubel umgesetzt, nach Verhältniß des nominellen Rubelwerthes zu dem Geldwerth der betreffenden Münzsorten. Der Betrag der Annuitäten für Verzinsung und Tilgung der Schulden ist in der Tabelle übereinstimmend mit den, für solche Zahlungen in den Reichsbudgets veranschlagten Summen angegeben. Da aber diese Veranschlagung nach einer bestimmten, ein- für allemal normirten Berechnung des Wechselkourses stattfindet (als Norm dient für jedes Budget die aus den Wechselkoursveränderungen im Verlauf der zwei letzten Jahre vor Ausfertigung des Budgets berechnete Mittelzahl), und da der Kours unserer gesetzlichen Münze, in welcher die auswärtigen Schuldenzahlungen abgetragen werden müssen, bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, — so kann das zu jenen Zahlungen wirklich verbrauchte jährliche Rubelquantum von den im Budget dafür angewiesenen Summen auch abweichen. So war der Wechselkours am 9./21. Mai 1867 (London 32 Pence, Amsterdam 159 Cents, Hamburg 28 Schillinge, Paris 336 Centimes, — auf 3 Monate) bis 16 Prozent unter Pari gefallen. Würde sich nun dieser Kours als der durchschnittliche des Jahres 1867 herausstellen, so ließe sich ein Zuschuß von ungefähr 1,000,000 Rubel*) zu den in der Tabelle verzeichneten Annuitäten

*) Darunter der Zuschuß auf Annuitäten der Billete à 4 Prozent (Metalliques); in der Tabelle ist deren Verzinsung und Tilgung nach dem nominellen Rubelwerth berechnet.

für auswärtige (oder besser, mit Metallgeld verzinsliche) Anleihen als erforderlich erweisen und der Betrag sämmtlicher zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld Rußlands erforderlichen Geldmittel würde für das Jahr 1867 eine Totalsumme von 74,843,505 Rubel ergeben.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, beläuft sich die Gesammtsumme der Staatsschuld auf 1,219,433,535 Rubel. Außerdem sind noch in Betracht zu ziehen die seit 1859 kursirenden und zur Konsolidation der von den ehemaligen Kreditanstalten herrührenden Privatdepositen bestimmten Billete à 5 Prozent erster Emission (im Ganzen für den Werth von 258,580,650 Rubel, laut Bilanz der Reichsbank vom 19. Dezember 1866); dann auch die von der Regierung übernommenen Verpflichtungen zur Vollziehung des Loskaufs der an die Bauernbevölkerung, bei Aufhebung der Leibeigenschaft, abgetretenen gutsherrlichen Ländereien. Zu diesem Zweck sind bis 1. Januar 1867 Certifikate im Werthe von 329,466,087 Rubel 18 Kopeken ausgeliefert worden, und für Loskauf von Bauerländereien in den Apanagegütern wird eine im Budget dieses Jahres auf 3,080,000 Rubel veranschlagte Summe verausgabt. Diese fünfprozentigen Billete erster Emission und Loskaufs-Certifikate aller Art sind als Kredit-Werthe, deren Verzinsung und Tilgung dem Staate obliegt, sämmtlichen anderen Staatspapieren vollkommen gleichgestellt. Wenn nun dennoch jene Effekten im Betrage der Staatsschuld nicht verzeichnet werden, so geschieht dieses aus dem Grunde, weil dieselben im Wege des Bankgeschäfts in Umlauf gebracht worden sind, und weil die Verzinsungs- und Tilgungskosten aus besonderen, im Budget nicht zu den allgemeinen Staatseinnahmen gerechneten Spezialquellen bestritten werden (namentlich sind gedeckt: die Billete à 5 Prozent erster Emission durch die Hypothekarschulden der adeligen Grundbesitzer an die früheren Kreditanstalten, und die Certifikate durch die von den Bauern, für das erworbene Grundeigenthum, an die Staatskasse zu entrichtenden Zinsen). Demgemäß müßten eigentlich die in Metall verzinslichen Billete der Reichsbank à 4 Prozent gleichfalls aus dem Staatsschuldenverzeichniß ausgeschlossen werden. Dafür aber sind andererseits die laufenden Schulden der Reichsschatzkammer an die Reichsbank, nicht in die Staatsschuld aufgenommen.

Für einige auswärtige Anleihen ist der zu tilgende Schuldenrest im Kapitalbetrage bis April 1866 (im Verlaufe der Ausarbeitung des Budgets) berechnet worden. Demzufolge ist dieser Betrag etwas höher angesetzt, als man denselben zum 1. Januar 1867 (wie auch für alle anderen Staatsschulden) hätte angeben müssen.

Wie im Budget, so ist auch in der Tabelle die Verzinsung und Tilgung der zweiten Englisch-Holländischen Anleihe nicht verzeichnet, da die Deckung der Annuitäten aus den Budgetfonds erst Anfang 1868 beginnen soll, bis dahin aber dieselben von dem Betrage des Darlehns selbst ausgezahlt werden können.

Die den Bankiers zukommenden Provisionsgebühren sind in den Annuitätssummen für auswärtige Anleihen mitberechnet.

Im Totalwerthe der in Umlauf gesetzten Reichsschatzbillete (Serien) sind auch die 9 Millionen der letzten Emission von 1867 inbegriffen.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Königsberg, 31. Januar. Während wir das Jahr 1867 mit der Hoffnung antraten, daß die Zeit des Leidens, welche der Landwirthschaft der Provinz und mit ihr auch allen übrigen Gewerben durch widrige Witterungs- und politische Verhältnisse, sowie durch ungünstige merkantilische Konjunkturen eine Reihe von Jahren auferlegt war, vorüber sei, und daß nunmehr eine Ausheilung der Wunden und allmälige Wiederkräftigung des Wohlstandes eintreten werde, hat eine beispiellos schlechte Ernte die schon erschöpfte Provinz in einen solchen Nothstand versetzt, daß nur die Hülfe der Staats- und Privat-Mildthätigkeit die Hungersnoth und das gänzliche Zusammenbrechen des Vermögens eines großen Theils der achtbarsten und strebsamsten Gewerbtreibenden abzuwehren vermögen. Diese so reichlich zufließende Hülfe wird allerdings den Nothstand erleichtern, aber sie wird nicht das chronische Leiden heilen, das seit längerer Zeit unsere Landwirthschaft lähmt, und ihr die Widerstandskraft gegen die periodisch die Landwirthschaft überall treffenden ungünstigen Ereignisse raubt. Dies Leiden liegt darin 1) daß seit der Eröffnung der Ostbahn durch den zahlreichen Andrang zwar meistens strebsamer und intelligenter, aber großentheils mit ungenügenden Mitteln ausgestatteter Käufer die Preise der Güter immer höher und weit über die Rentabilität gesteigert und der Boden mit Hypotheken verhältnißmäßig überlastet wurde, so daß jetzt fast nur noch der alte Besitz in so kräftigen Händen ist, daß er ungünstige Ereignisse aushalten kann, und 2) daß gleichzeitig bei den Kapitalisten sich allgemein die Neigung entwickelt hat, ihre Kapitalien aus den ländlichen Hypotheken herauszuziehen und sie bei der so sichtbar gedeihenden technischen Industrie in den eine höhere Rentabilität versprechenden und stets leicht realisirbaren industriellen Aktien, und in den täglich neu kreirten Staatspapieren, Stadt- und Kreisobligationen ꝛc. anzulegen. Den unbefriedigten Bedarf an Hypotheken-Kapitalien sieht sich der Landmann genöthigt, unter diesen Umständen durch Personalschulden zu decken, die einestheils, weil sie auf einen dauernden Mangel sich gründen, stets erneuert werden müssen und daher sein Bestehen unausgesetzt in Frage stellen, und anderntheils eben deshalb ihn zu Bewilligung eines Zinses zwingen, der niemals auf die Dauer, am wenigsten aber in einer Zeit, wie die gegenwärtige, aus der Landwirthschaft zu erschwingen ist. Die überall sich bildenden Assoziationen zu Kreditgesellschaften mit Handelsfirma, deren Zweck großentheils der ist, die nicht mehr hypothekarisch zu erlangenden Kapitalien durch Wechsel unter Garantie der Gesellschaft zu beschaffen, mildern gegenwärtig periodisch in vielen Gegenden jenen Mangel, sie können aber nur dann eine solide Hülfe gewähren, wenn die Zeitverhältnisse es ihnen gestatten werden, ein solches Kapital als Einschuß oder Reservefonds anzusammeln, welches groß genug ist, unvermeidlichen Ausfällen die Wage zu halten, und dadurch der Deckung solcher Ausfälle aus dem Privatvermögen der Assoziirten vorzubeugen. — So lange dies Kapital fast nur durch hochverzinste Depositen geschaffen ist, wird die Existenz der Gesellschaft in mißlichen Zeiten, wo die Depositen zurückgezogen und auch die Kapitalisten in der Diskontirung solcher Wechsel schwierig werden, stets eine zweifelhafte bleiben. Hoffen wir, daß eine bald eintretende längere günstige Konjunktur für die Landwirthschaft dem soliden Einzelnen eine allmälige Abbürdung der Personalschulden, den Kredit-Assoziationen aber die successive Beschaffung eines soliden Reservekapitals erleichtere, daß die in Aussicht stehende Reform unseres Hypothekenwesens die Kapitalisten wieder zu hypothekarischer Anlage der Kapitalien mehr geneigt mache, und daß die Mitwirkung solide organisirter Hypothekenbanken die gehoffte erleichternde Wirkung bald übe und nicht erst eine erschütternde Krisis nöthig werde, um die ländlichen Geldverhältnisse zu einer gesunden Entwickelung zu bringen. Der Großhandel wurde durch die harten Schläge, welche die Landwirthschaft trafen, weniger direkt berührt. Er hat seit ein paar Jahren bereits eine sehr zurückhaltende Haltung angenommen, und geht nur auf solche Geschäfte ein, deren nahe, sichere Abwickelung zu übersehen ist. Das Geld war das ganze Jahr hindurch für temporäre Anlagen sehr flüssig und gute Wechsel wurden von den Geldleuten stets zu einem niedrigeren, als dem von der Preußischen Bank das ganze Jahr hindurch festgehaltenen Zinsfuße von 4 pCt. gesucht. Die ziemlich bedeutenden Verschiffungen der reichlichen, im Winter 1866—1867 angesammelten Vorräthe aus der im Allgemeinen nicht ungünstigen Produktion des Jahres 1866 gaben dem Handel bis zur Mitte des Sommers 1867

reichliche Beköstigung und in einzelnen Zweigen, namentlich im Getreidehandel, waren bei der fortdauernd steigenden Konjunktur die Resultate recht günstig. Ebenso brachte der Handel mit Hanf recht gute Gewinne. Die übrigen Zweige des Handels, und zwar sowohl des Export- und Import- als des Transithandels, hatten bei dem ganz Europa beherrschenden Mißtrauen in die allgemeine Lage der politischen Verhältnisse und bei der seit der Mitte des Sommers immer mehr stockenden Konsumtion der Provinz keine Gelegenheit zu einer irgend erfolgreichen Thätigkeit. Erhebliche Verluste traten nicht hervor und Zahlungseinstellungen größerer Handelshäuser kamen weder in Königsberg noch in der Provinz vor. Dagegen konnte es nicht fehlen, daß die Fabriken aller Art, welche hier ja alle vorzugsweise nur auf den Bedarf der Landwirthschaft gerichtet sind, wegen Mangel an Arbeit in harte Bedrängniß gerathen mußten. Sie haben sämmtlich ihre Arbeiterpersonale verringern müssen.

Die Hauptnoth traf und trifft aber die kleineren Gewerbtreibenden und die Arbeiter aller Klassen auf dem Lande und in den Städten, die bei der täglich sich mindernden Gelegenheit zur Arbeit, für sich und ihre Familien das theure Brod nicht verdienen konnten. Durch die reichliche Zuweisung von Arbeiten (Lokomotiven, Eisenbahnwagen ꝛc.) an einen großen Theil unserer Fabriken, hat das Handelsministerium denselben eine sehr wesentliche Unterstützung bereits zu Theil werden lassen und die von den Kreisverbänden eingeleiteten zahlreichen öffentlichen Bauten, sowie die durch Privat-Wohlthätigkeitsvereine gewährte Gelegenheit zum Spinnen geben nun auch den arbeitsfähigen Männern und Frauen die Gelegenheit, ihr Brod zu verdienen, während man in allen Städten und auch auf dem Lande durch Errichtung von Suppen-Anstalten den Arbeitsunfähigen vor Hunger zu schützen bemüht ist. — So wollen wir hoffen, daß auch diese unerhört schwere Krisis überwunden werde.

Der Getreidehandel. Obgleich in diesem Geschäftszweige wegen des im Ganzen kleinen Exports und der überaus mäßigen Zufuhr im verflossenen Jahre, mit Ausnahme der Monate Januar und April, ein reger Verkehr nicht sichtbar war, so ist dennoch die Thätigkeit in demselben eine recht lebhafte gewesen und sind die Gewinne, welche die in dieser Branche arbeitenden Geschäftsleute in Folge der großen Konjunkturen erzielt haben, als recht bedeutend zu bezeichnen. Die Getreide-Vorräthe waren beim Beginn des Jahres überall klein. Dieselben betrugen Ende Dezember 1866 in sämmtlichen Häfen Großbritanniens zusammen noch nicht die Hälfte des Vorjahrs, und erreichten auf den Hauptstapelplätzen des Europäischen Kontinents von Weizen und Roggen noch nicht die Hälfte des Durchschnitts der letztverflossenen zehn Jahre. Dieser Umstand, im Vereine mit einiger Nachfrage nach Weizen für Frankreich, rief im Monat Januar eine gute Meinung hervor, wodurch die Preise einen kleinen Aufschwung gewannen, der aber wieder durch Ankunft von größeren Zufuhren in England aus dem Mittelmeere, und in Frankreich hauptsächlich per Bahn aus Ungarn gelähmt wurde, und das Geschäft verblieb in matter Haltung bis zum Frühjahr. Nachdem die vorgenannten Zufuhren ziemlich absorbirt waren, zogen die Preise wieder an, und das Geschäft gewann an Lebhaftigkeit. Im Frühjahr stellte sich außerdem für den hiesigen Platz die Thatsache mit Entschiedenheit heraus, daß man allgemein die Leistungsfähigkeit der Provinz in Betreff des Exports überschätzt hatte. Bereits im Herbst 1866 wurden von hier Quantitäten von Getreide verladen, wie selten in einem Vorjahre, auch wurden den ganzen Winter 1866—67 per Bahn Verladungen von Roggen nach Berlin und weiter westlich ausgeführt, die alle vorhandenen Betriebsmittel der Ostbahn in Anspruch nahmen. Nachdem dann noch bei Eröffnung der Schifffahrt — die am 6. April erfolgte —, eine starke Flotte von Schiffen expedirt worden, war der hiesige Platz fast ohne Läger, und blieben auch die Zufuhren klein, da die Provinz mit Rücksicht auf den guten, eine reiche Ernte verheißenden Stand der Saaten, sich bereits im Herbst und Winter ihres ganzen Vorraths entäußert hatte. Während der Monate Mai und Juni ruhte das Geschäft vollständig, da es an Waare zum Export fehlte und man die Preise zur Spekulation im Allgemeinen für zu hoch hielt. Die Verzögerung der Ernte und die sich endlich herausstellende trübe Aussicht, daß die Provinz eine Mißernte zu erwarten habe, trieben die Preise in kurzer Zeit zu einer seltenen Höhe. Im Herbste und in den letzten Monaten des Jahres beschränkte sich das Geschäft mit effektiver Waare auf die Deckung des Konsums des Platzes und der Provinz, dagegen war das Termingeschäft in einem am hiesigen Platze wohl noch nicht wahrgenommenen Schwunge.

Weizen hat im Laufe des Jahres beträchtliche Schwankungen der Preise, die gegen Schluß des Jahres bei steigender Tendenz fest schlossen, durchgemacht. Am Schlusse des Dezember 1867 waren dieselben, wie folgt:

hochbunter	124—130 Pfd.	115—135 Sgr.	pro 85 Pfd. Zollg.
bunter...	124—130 „	100—125 „	„ 85 „ „
rother...	124—130 „	100—125 „	„ 85 „ „

Zugeführt wurden dem hiesigen Markte im Laufe des Jahres
vom Inlande ca. 5273 Last,
vom Auslande „ 5431 „
Exportirt sind ca. 16,400 Last.
Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres ca. 2200 Last.

Roggen unterlag ähnlichen Schwankungen wie Weizen, und es entwickelte sich in diesem Artikel ein selten umfangreiches Termingeschäft, zunächst auf die Sommermonate, später aber in noch größerem Maße auf Herbst und Frühjahr 1868. Zu dem Mangel an Vorräthen, dem durch kleine Zufuhren im Mai und Juni aus Rußland und Polen nur dürftig abgeholfen wurde, traten noch, durch sehr ungünstige Witterung im Mai und Juni hervorgerufen, gegründete Befürchtungen für die neue Ernte hinzu, und die Preise nahmen eine solche rapide steigende Richtung, wie sie der hiesige Markt seit einer langen Reihe von Jahren nicht erlebt hat. Die von Roggen gänzlich entblößte Provinz mußte im Sommer ihren Bedarf kaufen, und diese Nachfrage genügte, die Preise im Juli bis 98 Sgr., für schwere Waare bis 100 Sgr. pro 80 Pfd. zu treiben, und man sah sich genöthigt, den Ersatz des früher zu viel Verkauften zu weit höheren Preisen auswärts zu suchen. Zufuhren von Stettin und auch der letzte Rest von einigen Hundert Last Roggen von Rußland und Polen deckten vorläufig den Bedarf. Je weiter die Jahreszeit vorrückte, umsomehr stellte es sich leider heraus, daß die Ernte in unserer Provinz total mißrathen sei. Von dem Inlande wurden

eingeführt	ca.	8,914 Last,
von dem Auslande..	„	7,985 „
zusammen.....	„	16,899 Last,

exportirt ca. 23,100 Last, und zwar 20,272 Last nach dem Auslande und 2828 Last nach dem Inlande. Im Bestand sind am Schlusse des Jahres ca. 2400 Last geblieben. Die Preise stellten sich beim Jahresschluß, wie folgt:

für Loko-Waare 120—125 Pfd. 80—92 Sgr. pro 80 Pfd.,
pro Frühjahr pro 80 Pfd. Zollg. 92—93 „
„ Mai/Juni „ 80 „ „ 93—94 „

Hafer und Gerste hielten ziemlich gleichen Schritt mit den beiden erstgenannten Artikeln. Die Preise für Hafer stiegen vom Anfange des Jahres bis zum Oktober von 27 bis 44 Sgr. und sind dieselben von da ab bis zum Jahresschluß kaum nennenswerthen Veränderungen ausgesetzt gewesen. Für Gerste wurde im verflossenen Jahre von 42 bis 70 Sgr. bezahlt. Wie beim Hafer im Oktober die höchsten Preise erzielt wurden, so war dies auch bei Gerste der Fall, die in einzelnen Fällen mit 71—72 Sgr. bezahlt wurde. Die Zufuhren von Hafer betrugen ca. 5565 Last, von denen ca. 2360 Last vom Inlande. Exportirt wurden ca. 4450 Last, darunter 490 Last nach dem Inlande. Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres ca. 1200 Last.

Gerste: Zufuhr ca. 2700 Last,
Export „ 2900 „
Bestand sind ca. 780 Last geblieben.

Erbsen, Bohnen und Wicken sind in unserer Provinz bei der anhaltend naßkalten Witterung größtentheils nicht reif geworden, und daher vielfältig grün verfüttert worden. Da jedoch in Westpreußen die Ernte-Erträge von Rundgetreide gut ausgefallen sind, so ist auch der hiesige Markt damit hinlänglich versorgt worden. Die Preise stellten sich beim Jahresschluß, wie folgt:

für Erbsen:
weiße..... 70—88 Sgr. pro 90 Pfd. Zollg.,
graue nach Größe und Qualität 80—115 „ „ 90 „
für Wicken..... 75—85 „ „ 90 „
„ Bohnen..... 85—90 „ „ Scheffel.

Zugeführt wurden:
Erbsen ..... ca. 1900 Last, dagegen
exportirt... „ 2480 „
Bestand ... „ 600 „
Bohnen:
Zufuhr ..... ca. 200 Last,
Export ..... „ 640 „
Bestand..... „ 100 „
Wicken:
Zufuhr ..... ca. 154 Last,
Export ..... „ 600 „
Bestand.... „ 110 „

Leinsaat hatte trotz mehrerer flauen Perioden anhaltenden Abzug zu schnell steigenden Preisen, besonders für feine Qualitäten, wofür man bis 110 Sgr. pro 70 Pfd. bezahlte, ziemlich reine Schlagsaat wurde je nach Qualität und Gewicht zu 75—90 Sgr. und ordinaire zu 40—45 Sgr. gehandelt. Gegen Ende des Jahres waren diese Preise nicht mehr zu erlangen. Die geringen, in unserer Provinz geernteten Parthieen sind fast durchweg von schlechter Beschaffenheit. Die Zufuhren betrugen vom Inlande 814 Last, vom Auslande 5094 Last. Exportirt wurden 5100 Last. Der Bestand betrug am Schluß des Jahres 3530 Last.

In Rübsen war das Geschäft gleich nach der Ernte recht lebhaft, und wurde für 72 Pfd. 88—98 Sgr. bezahlt. — Der Mangel an Absatz von Rüböl bewirkte jedoch sehr bald einen Preisrückgang von 4—8 Sgr. pro Scheffel je nach Qualität. Am Schlusse des Jahres wurde für 72 Pfd. 80—94 Sgr. bezahlt. Zugeführt wurden circa 3600 Last, exportirt circa 4230 Last. Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres 1410 Last.

Das Geschäft in Leinöl beschränkte sich hauptsächlich auf die Deckung des Platzbedarfs, den zu befriedigen die hiesigen Läger jedoch nicht ausreichten, da die inländischen Fabrikanten, bei den durch starken Export gesteigerten Leinsaatpreisen außer Stande, mit den Englischen Fabrikanten konkurriren zu können, es vorzogen, die Arbeit ganz einzustellen. Die Händler und Seifenfabrikanten mußten in Folge dessen ihren Bedarf an Leinöl von England beziehen. In der ersten Hälfte des Jahres bewegte sich der Preis von 14 Rthlr. pro Ctr. abwärts bis 13 Rthlr., während er in der zweiten Hälfte sich wieder bis 14 Rthlr. hob, und vorübergehend bei fehlendem Vorrath bis 14½ Rthlr. stieg. — Der eintretende Winter verminderte die Nachfrage und drückte sich in Folge dessen der Preis um 1 Rthlr. pro Ctr. Am Schlusse des Jahres wurde 13½ Rthlr. pro Ctr. bezahlt.

Rüböl, durch die Konkurrenz des Petroleums im Absatz sehr beeinträchtigt, erfreute sich nur zeitweise einiger Nachfrage. Im Frühjahr und Herbst wurden einige Parthieen nach dem Rheine und nach England verschifft. — Während des ganzen Jahres bewegte sich der Preis zwischen 10½ und 11⅛ Rthlr. pro Ctr., und schloß Ende Dezember mit 10½ Rthlr.

In Leinkuchen bewirkte stärkere Frage der Provinz in Folge des Futtermangels bei der verminderten Fabrikation eine Steigerung des Preises von circa 20 Sgr., von 65 Sgr. auf 85 Sgr. pro Ctr. und ein Zusammenschmelzen des Vorraths. Der letztere belief sich beim Jahresschluß am hiesigen Platze auf nur circa 1400 Ctr. Die aus Polen zugeführten Leinkuchen, welche einen größeren Futtergehalt haben, wurden in der Regel besser bezahlt.

Rübkuchen räumten sich durch andauernde Frage aus dem Inlande bis zum Frühjahr zu Preisen von 60 Sgr. bis aufwärts 70 Sgr. pro Ctr. Die neue Kampagne begann mit Abschlüssen zu 60—64 Sgr. pro Ctr., und in Folge der großen Futternoth sind die Preise bis zum Jahresschluß auf 73—74 Sgr. pro Ctr. gestiegen. Der Bestand am Jahresschluß belief sich auf 5350 Ctr. circa, gegen 2700 Ctr. im Vorjahre.

Der Konsum von Petroleum hat in unserer Provinz einen bedeutenden Aufschwung genommen. Während im Jahre 1865 circa 8000 Barrels, und im Jahre 1866 11,000 Barrels importirt wurden, erreichte das im vorigen Jahre importirte Quantum bereits die Summe von 18,000 Barrels. Die verhältnißmäßig so erhebliche Steigerung der Konsumtion dürfte theils in der Billigkeit dieses Artikels selbst — welcher kein anderer Leuchtstoff außer Gas zu begegnen im Stande war, — theils darin liegen, daß in der Provinz nur wenige Städte, und zwar nur Tilsit, Memel, Insterburg, Gumbinnen und Braunsberg im Besitze einer Gasanstalt sind. Mit 6⅔ Rthlr. pro Ctr. beginnend, drückte sich der Preis bei starkem Import im April und Mai auf 5¾ Rthlr., ging jedoch, als die Spekulation sich dieses Artikels bemächtigte, wieder in die Höhe, und zwar auf 8 Rthlr. pro Ctr., auf welchem Standpunkte er bis zum November verblieb. In diesem Monate trat in Folge ungünstiger auswärtiger Marktberichte ein Rückgang von circa ¾ Rthlr. pro Ctr. ein.

Im Spiritus beschränkte sich das Geschäft wie in den Vorjahren auf die Befriedigung des Konsums des hiesigen Platzes und der Provinz. Die Preise verfolgten vom Beginn des Jahres bis in den Oktober hinein eine ununterbrochene steigende Tendenz, welche in der, der Kartoffelernte nachtheiligen nassen Witterung ihren berechtigten Grund hatte. — Während man Anfangs des Jahres 16 Rthlr. pro 8000 pCt. notirte, ging der Preis bis Mitte Oktober auf 27 Rthlr. pro 8000 pCt. in die Höhe. Die dann stärker eintreffenden Zufuhren der neuen Kampagne drückten den Preis bis auf 21 Rthlr. herab. Die Spekulation hielt sich in den letzten Monaten des Jahres ziemlich fern von diesem Artikel. Die Vorräthe am Schluß des Jahres 1867 werden auf circa 200,000 Quart geschätzt.

Bei Beginn des Jahres 1867 glaubte man dem hiesigen Flachsgeschäft einen bedeutenden Umsatz, und entsprechend guten Gewinn prognostiziren zu können, denn die schlechte Ernte von 1865 hatte kaum hingereicht, der überall wachsenden Spindelzahl das genügende Material bis zur neuen Ernte zu liefern. Es hatten daher weder Spinner noch Händler Läger bei Beginn der 1866er Ernte. Diese war sowohl qualitativ als auch quantitativ vorzüglich zu nennen, und entwickelte sich schon in den letzten Monaten des Jahres 1866 zu normalen Preisen ein sehr lebhaftes Geschäft, das in den Monaten Januar, Februar und März 1867 einen Höhepunkt erreichte, wie ihn der Flachshandel Königsbergs bis dahin noch nicht erlebt hatte. Die täglich von Rußland hier eintreffenden Quantitäten wurden sofort nach der Rheinprovinz, Westphalen, Schlesien und Böhmen verladen und brachten guten Gewinn. Der Preis hatte sich inzwischen für gute Kronflächse von 17 Rthlr. auf 20 Rthlr. pro Ctr. gesteigert. Dieser hohen Preise wegen ließ schon im Monat April die Kauflust bei den Spinnern, die sich für einige Monate Vorräthe hingelegt hatten, nach; noch mehr aber war dies der Fall, weil sich im Garngeschäft bereits eine sehr große Flauheit bemerklich machte,

die mit jedem Tage mehr zunahm und die Preise für Garne auf einen so niedrigen Stand brachte, daß die Fabrikanten bei den immer noch hohen Preisen des Rohmaterials effektiv großen Schaden machten. Die in Folge dessen von den Spinnern verminderte Garnfabrikation bei vollständiger Aufarbeitung ihrer eigenen Flachsbestände brachte das hiesige Flachsgeschäft ins Stocken, und waren die noch vorhandenen Läger nur mit Verlust unterzubringen. Als die Ernte von 1867 überall gebrochen war, und sich als eine wirklich gut ausgefallene bezeichnen ließ, nahm der Rückgang in den Preisen einen rapiden Verlauf, so daß gute Kronflächse in den letzten Tagen des Jahres auf 15 Rthlr. pro Ctr. notirt wurden. Der größte Theil des Lagers war hier am Ende des Jahres in erster Hand, während unsere hiesigen Händler nur sehr unbedeutende Vorräthe besaßen.

Das Geschäft in Hanf war im verflossenen Jahre fast ununterbrochen ein recht lebhaftes. Die alten Läger wurden vor Beginn der neuen Ernte fast vollständig geräumt und die ankommenden Partieen der diesjährigen Abkunft zu Mittelpreisen flott umgesetzt. Im Sommer trat ganz besonders England als bedeutender Käufer auf, und erfuhren deshalb die Preise bei unzureichenden Vorräthen sehr bald eine bedeutende Steigerung.

Vom Monat August ab wurden notirt:

für Reinhanflagen.....	14	Rthlr.	pro	Centner,	
„ Polnischlagen	13	„	„	„	
„ Malistower Lagen	12	„	„	„	
„ gearbeitete Streimelhänfe.....	11—12	„	„	„	
„ Reinhanfheede	7	„	„	„	und
„ Streimelheede	4— 6	„	„	„	

Diese Preise haben sich bei gutem schnellen Umsatz bis Ende des Jahres erhalten.

Der Umsatz in Heringen war zwar erheblich größer, als der im Vorjahr, jedoch dürften die erzielten Resultate in Folge des Preisrückgangs aller Gattungen Heringe als günstig nicht zu bezeichnen sein. Der Fang von Norwegischen Frühlingsheringen war geringer als im Jahre 1866 und die alten Vorräthe lange vor Eintreffen der neuen Zufuhren geräumt. Auf Grund dieser Thatsachen waren die Forderungen für die ersten Partieen des neuen Fanges sehr hoch, nämlich 16 Rthlr. pro Tonne frei vom Mast, welcher Preis auch bewilligt wurde und der sich bei unbedeutenden Schwankungen auch bis Ende September auf dieser Höhe hielt. Von diesem letztgenannten Zeitpunkte ab trat jedoch ein Rückgang des Preises ein, hervorgerufen durch stärkere Zufuhren und durch den ergiebigen Fang von Schottischen Heringen.

Die Verkaufspreise stellten sich bei sehr gutem Absatze nach der Provinz auf 9 à 9½ Rthlr. pro Tonne versteuert und nach Polen und Rußland auf 9⅔—10⅓ Rthlr. für die gebraakte Tonne und auf 8—8½ Rthlr. für die ungebraakte Tonne transito. Von Norwegischen Fettheringen ist nur wenig gefangen worden. Die ersten, Ende Juni eingetroffenen neuen Zufuhren bedangen 21—20 Mark Banko pro Tonne für Kaufmanns-, 18—17 Mark Banko pro Tonne für groß Mittel- und 15—12 Mark Banko pro Tonne für kleine Mittel- und Christians-Heringe. Nachdem jedoch von diesen drei Gattungen mehr zugeführt wurde, als man erwartet hatte, ging der Preis im Oktober

für Kaufmanns-Hering auf... 16 Mark Banko,
„ Groß Mittel- auf..... 14 „ „ und
„ Klein Mittel- auf..... 10—8 Mark Banko

herunter.

Die Verkaufspreise stellten sich

für Kaufmanns-Hering auf 12—16 Rthlr.,
„ Groß Mittel- auf..... 10—12 „ und
„ Klein Mittel auf..... 7—10 „

Die Zufuhren von Schottischen Heringen waren ungewöhnlich groß und die Preise gingen daher rapide herunter. Die Einkaufspreise bewegten sich zwischen 37 Sh. 6 Pce. und 32 Sh. für crownfullbrand und 31 Sh. 6 Pce. und 27 Sh. für crownbrand Ihlen-Heringe. Die Verkaufspreise fielen bei vermindertem Absatz nach Rußland und Polen von 13½ auf 10½ Rthlr. für crownfullbrand und von 10½ auf 9⅔ Rthlr. für Ihlen. Der Gesammt-Import von Heringen betrug im verflossenen Jahre

124,296 Tonnen gegen
103,932 „ im Jahre 1866.

Bestand sind geblieben:

ca. 6000 Tonnen crownfullbrand Heringe,
„ 6000 „ crownbrand Ihlen-Heringe,
„ 6000 „ Berger Heringe und
„ 4000 „ Fettheringe.

Die Kolonialwaarenhändler sind durch den Mangel eines Handelsvertrages mit Rußland und in Folge der dortigen unsicheren Rechtsverhältnisse gezwungen, das Feld ihrer Thätigkeit auf unsere, vorzugsweise Ackerbau treibende Provinz zu beschränken. Es wirkt demnach eine schlechte, oder gar Mißernte, die den Landmann nöthigt, sich Einschränkungen aufzuerlegen, auf den Kolonialwaarenhandel, der überdies wegen der großen Konkurrenz zur Erzielung befriedigender Resultate schon hauptsächlich auf die Benutzung günstiger Konjunkturen angewiesen ist, nachtheiliger als auf jeden anderen Geschäftszweig. Von einem ersprießlichen und umfangreichen Geschäfte konnte daher im verflossenen Jahre bei der traurigen Lage, in der unsere Landwirthe in Folge mehrjähriger schlechter Ernten sich befinden, nicht die Rede sein, und beschränkte sich der Verkehr in den meisten Artikeln auf die Deckung des allernothwendigsten Bedarfs.

Umsätze von Belang sind nur in Zucker und Reis vorgekommen. Von dem ersteren Artikel beträgt das dem hiesigen Platze zugeführte Quantum circa 97,500 Centner gegen circa 166,630 Centner im Jahre 1866. Die Zuckerpreise verfolgten im Laufe des Jahres mit geringen Schwankungen eine steigende Richtung; im Frühjahr wurde für Melis 13½ Rthlr., für Raffinade 14⅔ Rthlr. pro Centner bezahlt, im Herbste stieg der Preis für erstere Sorte auf 15½ Rthlr., für letztere auf 16½ Rthlr. Einen Ersatz für den diesjährigen Ausfall an Brotgetreide zu schaffen, beeilte man sich große Quantitäten Reis zu importiren, die sich in Summa auf 50,000 Centner belaufen dürften. Der in den betreffenden Kreisen erwartete Begehr nach diesem Artikel ist jedoch nicht eingetreten, hauptsächlich wohl deshalb nicht, weil der Preis gegen andere Cerealien verhältnißmäßig immer noch zu hoch, und andererseits Reis dem Arbeiterstande unserer Provinz nicht die Befriedigung gewährt, die ihm Brot und Kartoffeln gewähren. Der am Jahresschluß am hiesigen Platze verbliebene Bestand dürfte reichlich die Hälfte des importirten Quantums betragen. Der Konsum von Kaffee, welcher, wie bisher, auch im vorigen Jahre vornehmlich in Java-Sorten bestand, hat in Folge der traurigen Verhältnisse unserer Provinz namentlich in besseren Sorten eine bedeutende Verminderung erfahren. Die hiesigen Waarenhändler wandten sich rechtzeitig den geringen Java-Kaffee-Sorten zu und waren dadurch im Stande, den Verlust, welchen sie bei den feineren Sorten durch geringen Absatz und rückgängige Preise erleiden mußten, mehr als auszugleichen, so daß das Geschäft mit Kaffee nicht allein nicht als schlecht, sondern als Rechnung gebend zu bezeichnen ist. Der Import von Kaffee wird dem des Vorjahres ziemlich gleich sein, wohl aber dürften die am Jahresschluß verbliebenen Bestände die des Jahres 1866 erheblich übersteigen.

Was im kaufmännischen Leben rastlose Thätigkeit, verbunden mit Intelligenz, zu leisten vermögen, davon liefert der hiesige Theehandel einen erfreulichen Beweis. In seinen Anfängen klein, ist derselbe durch die vor keinem großen Unternehmen zurückschreckenden fünf ersten hiesigen Thee-Firmen in wenigen Jahren durch unermüdliche Regsamkeit zu einem

der ersten Geschäftszweige des hiesigen Platzes emporgewachsen. Fünf Firmen, in deren Händen der hiesige Theehandel hauptsächlich lag, traten im Frühjahr 1865 in eine Verbindung zu dem Zwecke, durch gemeinschaftlichen Einkauf in England größeren Nutzen zu erzielen und durch gemeinschaftlichen Verkauf in Rußland die Risikos für jedes einzelne Haus zu vermindern. Dieser Verbindung, aus der im vorigen Jahre die hiesige Firma „Handels-Verein Borchardt, Hirschfeldt und Comp." hervorgegangen ist, folgte im Jahre 1866 ein zweites Unternehmen. Um die nicht unerheblichen Kommissionsgebühren beim Einkauf zu ersparen, gründeten die erwähnten Firmen in London eine Zweigniederlassuug der hiesigen Vereinigung unter der Firma „Königsberger Commercial Association", der jederzeit zwei Theilnehmer der Verbindung, jährlich wechselnd, vorstehen. Diese Vereinigung hat segensreiche Früchte getragen; während im Jahre 1864 der Umsatz in Thee auf circa 41,000 Centner sich belief, ist das importirte Quantum im vorigen Jahr bereits auf 139,529 Centner im Werthe vielleicht von 10 Millionen Thalern gestiegen, wovon der bei weitem größte Theil auf Rechnung der Assoziation kommen dürfte. Nach Rußland sind im vorigen Jahre von hier 127,959 Centner exportirt worden. Die nicht bedeutenden Kursschwankungen in der Russischen Valuta, sowie die günstigen Geldverhältnisse haben dazu beigetragen, den Nutzen im vorigen Jahre recht zufriedenstellend zu gestalten.

Das Geschäft in Manufakturwaaren beschränkte sich im verflossenen Jahre hauptsächlich auf die Deckung des Platzbedarfs. Absatz nach Polen und Rußland war so gut wie gar nicht, und das Geschäft nach der Provinz in Folge der mißlichen landwirthschaftlichen Verhältnisse zu einer seltenen Unbedeutendheit herabgedrückt. Neben dieser Geschäftsstille haben die Manufakturwaarenhändler noch empfindliche Verluste durch den rapiden Heruntergang sämmtlicher Baumwollenwaaren und mit Baumwolle gemischter Waaren zu erleiden gehabt, so daß von Erzielung günstiger Resultate in dieser Branche nicht die Rede sein kann.

Im Rhedereigeschäft sind die im vorigen Jahre erzielten Gewinne in Folge des geringen Exports äußerst mäßig gewesen.

Effektenhandel. Die bedeutenden neuen Emissionen von Ostpreußischen Pfandbriefen, die seit dem Jahre 1865 die erhebliche Ziffer von über 5 Millionen Thalern erreicht haben, und die in Folge der von vielen Kreisen unternommenen Chausseebauten emittirten Kreisobligationen haben den Verkehr im hiesigen Effektengeschäft zu einem recht lebhaften im vorigen Jahre gemacht. Die fast das ganze Jahr über andauernde Flüssigkeit des Geldmarktes erleichterte die Unterbringung so vieler Werthpapiere, die sonst zum größten Theil ihren Weg nach Berlin nehmen mußten, am hiesigen Platze zu verhältnißmäßig guten Koursen. Die am 22. Juni 1866 zur Unterstützung der Fabrikanten, kleinen Gewerbetreibenden und Gutsbesitzer errichtete Darlehnskasse, welche am 31. Dezember 1867 ihre Thätigkeit eingestellt hat, ist während ihres Bestehens von segensreicher Wirksamkeit gewesen. Von derselben wurden im Ganzen Darlehne ertheilt im Betrage von 1,325,410 Rthlrn., und zwar:

an 309 Kaufleute	im Betrage von	661,160	Rthlrn.,
„ 198 Gewerbtreibende .	„	„	389,550	„
„ 146 Gutsbesitzer	„	„	274,700	„
zusammen wie oben			1,325,410	Rthlr.

Nach Abzug der Einrichtungs- und Verwaltungskosten ist ein Zinsgewinn von circa 20,800 Rthlrn. erzielt worden. Der Gesammtausfall an Kapital und Zinsen dürfte sich auf circa 50 Rthlr. belaufen."

Glogau, 3. Februar. Wenn auch einzelne Handlungen mit dem Gange der Geschäfte sich zufriedener erklären, so liegen diese doch im Allgemeinen noch immer sehr darnieder. Es vermag ein blühender Handel nicht zu erstehen, so lange Amerika für den Absatz gewissermaßen verschlossen ist. Aber auch die außerordentliche Vertheuerung der Konsumtibilien wirkt lähmend auf den Handel ein. Die besonders hervorragend hohen Preise von Getreide und Kartoffeln, wovon sonst doch in dieser Gegend eine fast allgemein befriedigende Ernte gemacht ist, lassen fürchten, daß die ärmere Bevölkerung, bei der Ungunst einer geringeren Verwerthung der Arbeitskraft, auch Manches zu leiden bekommt, wenn man auch bisher nicht zu der Behauptung Veranlassung hat, daß ein eigentlicher Nothstand eingetreten sei. Ist auch der Winter für einige Tage ziemlich stark gewesen, so verlief solcher für die größte Zeit doch immer mäßig, und diesem Umstande ist es zu verdanken, daß manche Noth abgewiesen ist. Nur der Landmann findet in den hohen Getreidepreisen Ersatz für frühere weniger befriedigende Jahre. Der Absatz von Tuchen ist auch im Januar nur wenig befriedigend geblieben, so daß die Fabrikanten keine Veranlassung hatten, mit voller Kraft zur Herstellung neuer Tuche zu schreiten. Da dies ungünstige Verhältniß nun schon eine lange Zeit dauert, die Läger von unabgesetzten Tuchen überreichlich gefüllt sind, so darf man wohl schließen, daß die Preise für Wolle der neuen Schur erheblich niedriger sein werden, als im vergangenen Jahre. Von den Eisenhüttenwerken und Maschinenbau-Anstalten hört man wenig Befriedigendes. Die Zuckerfabriken finden zwar Absatz für ihre Fabrikate, doch die Belebtheit, die den Verhältnissen nach — bei der gehabten geringen Zuckerrüben-Ernte — erwartet wurde, ist bisher nicht eingetreten, auch sind die Zuckerpreise nicht angemessen höher gegangen. Kartoffelstärke, die in dieser Gegend durch mehrere Fabriken in bedeutender Masse hergestellt wird, findet zu hohen Preisen starken Absatz. Es ist hierbei nur zu beklagen, daß dadurch die Kartoffeln für die armen Leute, die in diesem Jahre auf solche besonders angewiesen sind, sehr vertheuert werden.

La Valletta, 14. Januar. Seitens der hiesigen Regierung sind keine neue den Handel oder die Schifffahrt betreffende Verordnungen erlassen worden. Der Gesundheitszustand der Insel läßt nichts zu wünschen übrig. In Folge eingegangener offizieller Nachrichten sind nunmehr alle wegen der Cholera getroffenen Quarantaine-Verordnungen aufgehoben; Ankünfte aus allen Gegenden werden jetzt in hiesigem Hafen zur freien Praktika zugelassen, so daß der Verkehr nach und nach wieder aufzuleben anfängt. Dies ist um so erwünschter, als wegen des Ausbruchs der Cholera im vorigen Sommer, der dadurch verursachten Stockung und außerdem der schon seit einiger Zeit obwaltenden Theuerung die Armuth unter den gemeinen Klassen den äußersten Grad erreicht hatte. Besonders beklagenswürdig aber war die Lage der Bauern, welche in Folge eines durch eine anhaltende Dürre sich auszeichnenden Winters sich genöthigt sahen, ihre Felder, die einzige Quelle ihres Lebensunterhalts, brach liegen zu lassen. Demzufolge, trotz der Seitens der Regierung und mehrerer Privatpersonen getroffenen Vorkehrungen, dem Uebel bestmöglichst abzuhelfen, geriethen Hunderte von sonst wohlhabenden Bauerfamilien an den Bettelstab. Glücklicherweise haben wir nun seit ungefähr zwei Monaten beständig Regenwetter gehabt, was hoffentlich einen günstigen Einfluß auf die neue Aussaat haben und folglich zur Linderung der Noth wesentlich beitragen wird. — Den hiesigen Hafen besuchten im verflossenen Jahre 19 Preußische Schiffe.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 10. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **6. März 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Lauenburg:** Verordnung, betreffend das Münzwesen im Herzogthum Lauenburg. — **Chile:** Zollfreie Zulassung von Maschinen zum Liniiren von Papier.

Statistik: **Preußen:** Ein- und Ausfuhr von Brennmaterial in Berlin während des Jahres 1867. — Rhein-Schifffahrt in 1865 und 1866. — **Zollverein:** Uebersicht der im 1. bis 3. Quartale 1867 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im 1. bis 3. Quartale 1866. — **Belgien:** Auswärtiger Handel in 1864, 1865 und 1866. — **Chile:** Statistische Uebersicht über den Handel Chile's im Jahre 1866.

Mittheilungen: Berlin. Berlin. Memel. Tilsit. Danzig. Bromberg. Posen. Stralsund. Altona. Landsberg a. W. Breslau. Gleiwitz. Magdeburg. Nordhausen. Osnabrück. Minden. Bielefeld. Münster. Düsseldorf. Krefeld. Aachen. Kassel.

Gesetzgebung.

Lauenburg.

Verordnung, betreffend das Münzwesen im Herzogthum Lauenburg.

(Offizielles Wochenbl. für Lauenburg Nr. 14.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Herzog von Lauenburg ꝛc.

verordnen, nach vorgängiger Kommunikation mit Unserer getreuen Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg, wie folgt:

§. 1. In dem Herzogthum Lauenburg treten die in Preußen, ausschließlich der im Jahre 1866 neuerworbenen Landestheile, geltenden Bestimmungen über das Münzwesen, insbesondere das in der Anlage A. abgedruckte Münzgesetz vom 4. Mai 1857 (Gesetz-Sammlung S. 305)[1] in Kraft.

§. 2. Bei Zahlungsverbindlichkeiten, welche auf die den Preußischen Landesmünzen nicht gleichgestellten seitherigen Landesmünzen des Herzogthums Lauenburg lauten, findet die Umrechnung nach folgender Werthsbestimmung statt:

1) Acht Schillinge gelten gleich fünf Preußischen Silbergroschen,
2) Acht Lauenburgische Pfennige gelten gleich fünf Preußischen Pfennigen.

Bei dieser Umrechnung werden Brüche, wenn sie einen halben oder weniger als einen halben Pfennig Preußisch betragen, außer Ansatz gelassen, wenn sie mehr als einen halben Pfennig betragen, für einen vollen Pfennig gerechnet. Bei fortlaufenden terminweisen Zahlungen findet die Abrundung nur für die Summe der während eines Kalenderjahres zu zahlenden Raten statt. Eine Reduktions-Tabelle findet sich in der Anlage B.[1] beigefügt.

§. 3. Die älteren Münzen Lauenburgischen Gepräges sind nach den im §. 11 des Münzgesetzes vom 27. Juni 1849 bestimmten Werthsverhältnissen gegen Preußische Landesmünzen einzulösen. Die Einlösungsfrist ist auf mindestens vier Wochen festzusetzen und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt zu machen. Der Minister für Lauenburg hat das Nähere hierüber zu bestimmen und die Kassen zu bezeichnen, bei welchen jene Münzsorten zur Einlösung angenommen werden. Mit dem Ablaufe der Einlösungsfrist treten die aufgerufenen Münzen außer Kours, so daß dieselben von da ab in Zahlung nicht mehr angeboten werden dürfen.

§. 4. Bis zum 31. März d. J. ist Jedermann verpflichtet, auch die den Preußischen Landesmünzen nicht gleichgestellten seitherigen Landesmünzen im Herzogthum Lauenburg in Zahlung anzunehmen. Auch ist bis zu diesem Zeitpunkte die Rechnung in den seitherigen Landesmünzen gestattet.

§. 5. Die für Preußen ergangenen Vorschriften wegen der Preußischen Kassenanweisungen, namentlich die unten (Anlage C.)[1] abgedruckten §§. 3 und 4 der Kabinetsordre vom 21. Dezember 1824 wegen Einführung der neuen Kassenanweisungen an Stelle der

[1] Siehe Handelsarchiv 1857 I. S. 624.

[1] Siehe nachstehend.

Tresor- und Thalerscheine und ehemaligen Sächsischen Kassenbillets und §. 5 des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen finden fortan auch im Herzogthum Lauenburg Anwendung.

§. 6. Alle der gegenwärtigen Verordnung zuwider laufenden Vorschriften werden hierdurch aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 12. Februar 1868.

(L. S.) Wilhelm.

von Bismarck.

Anlage B.

Reduktion der Lauenburgischen Landesmünze in Preußische Münze.

Lauenburgische Landesmünze ($\frac{1}{48}$ Rthlr.)			Preußische Münze ($\frac{1}{30}$ Rthlr.)			Lauenburgische Landesmünze ($\frac{1}{48}$ Rthlr.)			Preußische Münze ($\frac{1}{30}$ Rthlr.)			Lauenburgische Landesmünze ($\frac{1}{48}$ Rthlr.)			Preußische Münze ($\frac{1}{30}$ Rthlr.)		
Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
—	—	1	—	—	1	—	3	11	—	2	5	—	7	9	—	4	10
—	—	2	—	—	1	—	4	—	—	2	6	—	7	10	—	4	11
—	—	3	—	—	2	—	4	1	—	2	7	—	7	11	—	4	11
—	—	4	—	—	2	—	4	2	—	2	7	—	8	—	—	5	—
—	—	5	—	—	3	—	4	3	—	2	8	—	8	1	—	5	1
—	—	6	—	—	4	—	4	4	—	2	8	—	8	2	—	5	1
—	—	7	—	—	4	—	4	5	—	2	9	—	8	3		5	2
—	—	8	—	—	5	—	4	6	—	2	10	—	8	4	—	5	2
—	—	9	—	—	6	—	4	7	—	2	10	—	8	5	—	5	3
—	—	10	—	—	6	—	4	8	—	2	11	—	8	6	—	5	4
—	—	11	—	—	7	—	4	9	—	3	—	—	8	7	—	5	4
—	1	—	—	—	7	—	4	10	—	3	—	—	8	8		5	5
—	1	1	—	—	8	—	4	11	—	3	1	—	8	9	—	5	6
—	1	2	—	—	9	—	5	—	—	3	1	—	8	10	—	5	6
—	1	3	—	—	9	—	5	1	—	3	2	—	8	11	—	5	7
—	1	4	—	—	10	—	5	2	—	3	3	—	9	—	—	5	7
—	1	5	—	—	11	—	5	3	—	3	3	—	9	1	—	5	8
—	1	6	—	—	11	—	5	4	—	3	4	—	9	2	—	5	9
—	1	7	—	1	—	—	5	5	—	3	5	—	9	3	—	5	9
—	1	8	—	1	—	—	5	6	—	3	5	—	9	4	—	5	10
—	1	9	—	1	1	—	5	7	—	3	6	—	9	5	—	5	11
—	1	10	—	1	2	—	5	8	—	3	6	—	9	6	—	5	11
—	1	11	—	1	2	—	5	9	—	3	7	—	9	7	—	6	—
—	2	—	—	1	3	—	5	10	—	3	8	—	9	8	—	6	—
—	2	1	—	1	4	—	5	11	—	3	8	—	9	9	—	6	1
—	2	2	—	1	4	—	6	—	—	3	9	—	9	10	—	6	2
—	2	3		1	5	—	6	1	—	3	10	—	9	11	—	6	2
—	2	4	—	1	5	—	6	2	—	3	10	—	10	—	—	6	3
—	2	5	—	1	6	—	6	3	—	3	11	—	10	1	—	6	4
—	2	6	—	1	7	—	6	4	—	3	11	—	10	2	—	6	4
—	2	7	—	1	7	—	6	5	—	4	—	—	10	3	—	6	5
—	2	8	—	1	8	—	6	6	—	4	1	—	10	4	—	6	5
—	2	9	—	1	9	—	6	7	—	4	1	—	10	5	—	6	6
—	2	10	—	1	9	—	6	8	—	4	2	—	10	6	—	6	7
—	2	11	—	1	10	—	6	9	—	4	3	—	10	7	—	6	7
—	3	—	—	1	10	—	6	10	—	4	3	—	10	8	—	6	8
—	3	1	—	1	11	—	6	11	—	4	4	—	10	9	—	6	9
—	3	2	—	2	—	—	7	—	—	4	4	—	10	10	—	6	9
—	3	3	—	2	—	—	7	1	—	4	5	—	10	11	—	6	10
—	3	4	—	2	1	—	7	2	—	4	6	—	11	—	—	6	10
—	3	5	—	2	2	—	7	3	—	4	6	—	11	1	—	6	11
—	3	6	—	2	2	—	7	4	—	4	7	—	11	2	—	7	—
—	3	7	—	2	3	—	7	5	—	4	8	—	11	3	—	7	—
—	3	8	—	2	3	—	7	6	—	4	8	—	11	4		7	1
—	3	9	—	2	4	—	7	7	—	4	9	—	11	5	—	7	2
—	3	10	—	2	5	—	7	8	—	4	9	—	11	6	—	7	2

Lauenburgische Landesmünze (1/48 Rthlr.)			Preußische Münze (1/30 Rthlr.)			Lauenburgische Landesmünze (1/48 Rthlr.)			Preußische Münze (1/30 Rthlr.)			Lauenburgische Landesmünze (1/48 Rthlr.)			Preußische Münze (1/30 Rthlr.)		
Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
—	11	7	—	7	3	—	16	5	—	10	3	—	21	3	—	13	3
—	11	8	—	7	3	—	16	6	—	10	4	—	21	4	—	13	4
—	11	9	—	7	4	—	16	7	—	10	4	—	21	5	—	13	5
—	11	10	—	7	5	—	16	8	—	10	5	—	21	6	—	13	5
—	11	11	—	7	5	—	16	9	—	10	6	—	21	7	—	13	6
—	12	—	—	7	6	—	16	10	—	10	6	—	21	8	—	13	6
—	12	1	—	7	7	—	16	11	—	10	7	—	21	9	—	13	7
—	12	2	—	7	7	—	17	—	—	10	7	—	21	10	—	13	8
—	12	3	—	7	8	—	17	1	—	10	8	—	21	11	—	13	8
—	12	4	—	7	8	—	17	2	—	10	9	—	22	—	—	13	9
—	12	5	—	7	9	—	17	3	—	10	9	—	22	1	—	13	10
—	12	6	—	7	10	—	17	4	—	10	10	—	22	2	—	13	10
—	12	7	—	7	10	—	17	5	—	10	11	—	22	3	—	13	11
—	12	8	—	7	11	—	17	6	—	10	11	—	22	4	—	13	11
—	12	9	—	8	—	—	17	7	—	11	—	—	22	5	—	14	—
—	12	10	—	8	—	—	17	8	—	11	—	—	22	6	—	14	1
—	12	11	—	8	1	—	17	9	—	11	1	—	22	7	—	14	1
—	13	—	—	8	1	—	17	10	—	11	2	—	22	8	—	14	2
—	13	1	—	8	2	—	17	11	—	11	2	—	22	9	—	14	3
—	13	2	—	8	3	—	18	—	—	11	3	—	22	10	—	14	3
—	13	3	—	8	3	—	18	1	—	11	4	—	22	11	—	14	4
—	13	4	—	8	4	—	18	2	—	11	4	—	23	—	—	14	4
—	13	5	—	8	5	—	18	3	—	11	5	—	23	1	—	14	5
—	13	6	—	8	5	—	18	4	—	11	5	—	23	2	—	14	6
—	13	7	—	8	6	—	18	5	—	11	6	—	23	3	—	14	6
—	13	8	—	8	6	—	18	6	—	11	7	—	23	4	—	14	7
—	13	9	—	8	7	—	18	7	—	11	7	—	23	5	—	14	8
—	13	10	—	8	8	—	18	8	—	11	8	—	23	6	—	14	8
—	13	11	—	8	8	—	18	9	—	11	9	—	23	7	—	14	9
—	14	—	—	8	9	—	18	10	—	11	9	—	23	8	—	14	9
—	14	1	—	8	10	—	18	11	—	11	10	—	23	9	—	14	10
—	14	2	—	8	10	—	19	—	—	11	10	—	23	10	—	14	11
—	14	3	—	8	11	—	19	1	—	11	11	—	23	11	—	14	11
—	14	4	—	8	11	—	19	2	—	12	—	—	24	—	—	15	—
—	14	5	—	9	—	—	19	3	—	12	—	—	24	1	—	15	1
—	14	6	—	9	1	—	19	4	—	12	1	—	24	2	—	15	1
—	14	7	—	9	1	—	19	5	—	12	2	—	24	3	—	15	2
—	14	8	—	9	2	—	19	6	—	12	2	—	24	4	—	15	2
—	14	9	—	9	3	—	19	7	—	12	3	—	24	5	—	15	3
—	14	10	—	9	3	—	19	8	—	12	3	—	24	6	—	15	4
—	14	11	—	9	4	—	19	9	—	12	4	—	24	7	—	15	4
—	15	—	—	9	4	—	19	10	—	12	5	—	24	8	—	15	5
—	15	1	—	9	5	—	19	11	—	12	5	—	24	9	—	15	6
—	15	2	—	9	6	—	20	—	—	12	6	—	24	10	—	15	6
—	15	3	—	9	6	—	20	1	—	12	7	—	24	11	—	15	7
—	15	4	—	9	7	—	20	2	—	12	7	—	25	—	—	15	7
—	15	5	—	9	8	—	20	3	—	12	8	—	25	1	—	15	8
—	15	6	—	9	8	—	20	4	—	12	8	—	25	2	—	15	9
—	15	7	—	9	9	—	20	5	—	12	9	—	25	3	—	15	9
—	15	8	—	9	9	—	20	6	—	12	10	—	25	4	—	15	10
—	15	9	—	9	10	—	20	7	—	12	10	—	25	5	—	15	11
—	15	10	—	9	11	—	20	8	—	12	11	—	25	6	—	15	11
—	15	11	—	9	11	—	20	9	—	13	—	—	25	7	—	16	—
—	16	—	—	10	—	—	20	10	—	13	—	—	25	8	—	16	—
—	16	1	—	10	1	—	20	11	—	13	1	—	25	9	—	16	1
—	16	2	—	10	1	—	21	—	—	13	1	—	25	10	—	16	2
—	16	3	—	10	2	—	21	1	—	13	2	—	25	11	—	16	2
—	16	4	—	10	2	—	21	2	—	13	3	—	26	—	—	16	3

Lauenburgische Landesmünze ($\frac{1}{48}$ Rthlr.)			Preußische Münze ($\frac{1}{30}$ Rthlr.)			Lauenburgische Landesmünze ($\frac{1}{48}$ Rthlr.)			Preußische Münze ($\frac{1}{30}$ Rthlr.)			Lauenburgische Landesmünze ($\frac{1}{48}$ Rthlr.)			Preußische Münze ($\frac{1}{30}$ Rthlr.)		
R thlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
—	26	1	—	16	4	—	30	11	—	19	4	—	35	9	—	22	4
—	26	2	—	16	4	—	31	—	—	19	4	—	35	10	—	22	5
—	26	3	—	16	5	—	31	1	—	19	5	—	35	11	—	22	5
—	26	4	—	16	5	—	31	2	—	19	6	—	36	—	—	22	6
—	26	5	—	16	6	—	31	3	—	19	6	—	36	1	—	22	7
—	26	6	—	16	7	—	31	4	—	19	7	—	36	2	—	22	7
—	26	7	—	16	7	—	31	5	—	19	8	—	36	3	—	22	8
—	26	8	—	16	8	—	31	6	—	19	8	—	36	4	—	22	8
—	26	9	—	16	9	—	31	7	—	19	9	—	36	5	—	22	9
—	26	10	—	16	9	—	31	8	—	19	9	—	36	6	—	22	10
—	26	11	—	16	10	—	31	9	—	19	10	—	36	7	—	22	10
—	27	—	—	16	10	—	31	10	—	19	11	—	36	8	—	22	11
—	27	1	—	16	11	—	31	11	—	19	11	—	36	9	—	23	—
—	27	2	—	17	—	—	32	—	—	20	—	—	36	10	—	23	—
—	27	3	—	17	—	—	32	1	—	20	1	—	36	11	—	23	1
—	27	4	—	17	1	—	32	2	—	20	1	—	37	—	—	23	1
—	27	5	—	17	2	—	32	3	—	20	2	—	37	1	—	23	2
—	27	6	—	17	2	—	32	4	—	20	2	—	37	2	—	23	3
—	27	7	—	17	3	—	32	5	—	20	3	—	37	3	—	23	4
—	27	8	—	17	3	—	32	6	—	20	4	—	37	4	—	23	4
—	27	9	—	17	4	—	32	7	—	20	4	—	37	5	—	23	5
—	27	10	—	17	5	—	32	8	—	20	5	—	37	6	—	23	5
—	27	11	—	17	5	—	32	9	—	20	6	—	37	7	—	23	6
—	28	—	—	17	6	—	32	10	—	20	6	—	37	8	—	23	6
—	28	1	—	17	7	—	32	11	—	20	7	—	37	9	—	23	7
—	28	2	—	17	7	—	33	—	—	20	7	—	37	10	—	23	8
—	28	3	—	17	8	—	33	1	—	20	8	—	37	11	—	23	8
—	28	4	—	17	8	—	33	2	—	20	9	—	38	—	—	23	9
—	28	5	—	17	9	—	33	3	—	20	9	—	38	1	—	23	10
—	28	6	—	17	10	—	33	4	—	20	10	—	38	2	—	23	10
—	28	7	—	17	10	—	33	5	—	20	11	—	38	3	—	23	11
—	28	8	—	17	11	—	33	6	—	20	11	—	38	4	—	23	11
—	28	9	—	18	—	—	33	7	—	21	—	—	38	5	—	24	—
—	28	10	—	18	—	—	33	8	—	21	—	—	38	6	—	24	1
—	28	11	—	18	1	—	33	9	—	21	1	—	38	7	—	24	1
—	29	—	—	18	1	—	33	10	—	21	2	—	38	8	—	24	2
—	29	1	—	18	2	—	33	11	—	21	2	—	38	9	—	24	3
—	29	2	—	18	3	—	34	—	—	21	3	—	38	10	—	24	3
—	29	3	—	18	3	—	34	1	—	21	4	—	38	11	—	24	4
—	29	4	—	18	4	—	34	2	—	21	4	—	39	—	—	24	4
—	29	5	—	18	5	—	34	3	—	21	5	—	39	1	—	24	5
—	29	6	—	18	5	—	34	4	—	21	5	—	39	2	—	24	6
—	29	7	—	18	6	—	34	5	—	21	6	—	39	3	—	24	6
—	29	8	—	18	6	—	34	6	—	21	7	—	39	4	—	24	7
—	29	9	—	18	7	—	34	7	—	21	7	—	39	5	—	24	8
—	29	10	—	18	8	—	34	8	—	21	8	—	39	6	—	24	8
—	29	11	—	18	8	—	34	9	—	21	9	—	39	7	—	24	9
—	30	—	—	18	9	—	34	10	—	21	9	—	39	8	—	24	9
—	30	1	—	18	10	—	34	11	—	21	10	—	39	9	—	24	10
—	30	2	—	18	10	—	35	—	—	21	10	—	39	10	—	24	11
—	30	3	—	18	11	—	35	1	—	21	11	—	39	11	—	24	11
—	30	4	—	18	11	—	35	2	—	22	—	—	40	—	—	25	—
—	30	5	—	19	—	—	35	3	—	22	—	—	40	1	—	25	1
—	30	6	—	19	1	—	35	4	—	22	1	—	40	2	—	25	1
—	30	7	—	19	1	—	35	5	—	22	2	—	40	3	—	25	2
—	30	8	—	19	2	—	35	6	—	22	2	—	40	4	—	25	2
—	30	9	—	19	3	—	35	7	—	22	3	—	40	5	—	25	3
—	30	10	—	19	3	—	35	8	—	22	3	—	40	6	—	25	4

Lauenburgische Landesmünze (1/48 Rthlr.)			Preußische Münze (1/30 Rthlr.)			Lauenburgische Landesmünze (1/48 Rthlr.)			Preußische Münze (1/30 Rthlr.)			Lauenburgische Landesmünze (1/48 Rthlr.)			Preußische Münze (1/30 Rthlr.)		
Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sch.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
—	40	7	—	25	4	—	43	1	—	26	11	—	45	7	—	28	6
—	40	8	—	25	5	—	43	2	—	27	—	—	45	8	—	28	6
—	40	9	—	25	6	—	43	3	—	27	—	—	45	9	—	28	7
—	40	10	—	25	6	—	43	4	—	27	1	—	45	10	—	28	8
—	40	11	—	25	7	—	43	5	—	27	2	—	45	11	—	28	8
—	41	—	—	25	7	—	43	6	—	27	2	—	46	—	—	28	9
—	41	1	—	25	8	—	43	7	—	27	3	—	46	1	—	28	10
—	41	2	—	25	9	—	43	8	—	27	3	—	46	2	—	28	10
—	41	3	—	25	9	—	43	9	—	27	4	—	46	3	—	28	11
—	41	4	—	25	10	—	43	10	—	27	5	—	46	4	—	28	11
—	41	5	—	25	11	—	43	11	—	27	5	—	46	5	—	29	—
—	41	6	—	25	11	—	44	—	—	27	6	—	46	6	—	29	1
—	41	7	—	26	—	—	44	1	—	27	7	—	46	7	—	29	1
—	41	8	—	26	—	—	44	2	—	27	7	—	46	8	—	29	2
—	41	9	—	26	1	—	44	3	—	27	8	—	46	9	—	29	3
—	41	10	—	26	2	—	44	4	—	27	8	—	46	10	—	29	3
—	41	11	—	26	2	—	44	5	—	27	9	—	46	11	—	29	4
—	42	—	—	26	3	—	44	6	—	27	10	—	47	—	—	29	4
—	42	1	—	26	4	—	44	7	—	27	10	—	47	1	—	29	5
—	42	2	—	26	4	—	44	8	—	27	11	—	47	2	—	29	6
—	42	3	—	26	5	—	44	9	—	28	—	—	47	3	—	29	6
—	42	4	—	26	5	—	44	10	—	28	—	—	47	4	—	29	7
—	42	5	—	26	6	—	44	11	—	28	1	—	47	5	—	29	8
—	42	6	—	26	7	—	45	—	—	28	1	—	47	6	—	29	8
—	42	7	—	26	7	—	45	1	—	28	2	—	47	7	—	29	9
—	42	8	—	26	8	—	45	2	—	28	3	—	47	8	—	29	9
—	42	9	—	26	9	—	45	3	—	28	3	—	47	9	—	29	10
—	42	10	—	26	9	—	45	4	—	28	4	—	47	10	—	29	11
—	42	11	—	26	10	—	45	5	—	28	5	—	47	11	—	29	11
—	43	—	—	26	10	—	45	6	—	28	5	1	—	—	1	—	—

Anlage C.

Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Dezember 1824, wegen Einführung der neuen Kassenanweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehemals Sächsischen Kassenbillets.

§. 3. Mit dem 3. Januar 1825 werden die Kassenanweisungen ausgegeben, bei allen Meinen Kassen, ohne Unterschied der Provinzen, als baares Geld in Zahlung angenommen und gegeben, bei dem Realisationskomtoir in Berlin aber ganz in derselben Art, wie bisher die Tresorscheine, Thalerscheine und Kassenscheine Litt. A. gegen baares Geld zum vollen Nominalwerth, ohne Aufgeld umgesetzt (realisirt).

§. 4. Die Centralstelle für den Umtausch, sowie für die Ausreichung der Kassenanweisungen gegen baares Geld ohne Aufgeld, ist die, der Hauptverwaltung der Staatsschulden untergeordnete Kontrole der Staatspapiere.

Auszug aus dem Gesetz wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen. Vom 19. Mai 1851.

§. 5. Für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare der nach §. 1 ausgegebenen Kassenanweisungen wird Ersatz geleistet, wenn

1) die gedruckte Litera, Serien- und Folienzahl,
2) die geschriebene Nummer und
3) die neben derselben stehende Namensunterschrift

noch vollständig sichtbar sind.

Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Hauptverwaltung der Staatsschulden überlassen.

Beschnittene oder zerschnittene Kassenanweisungen dürfen in Zahlung nicht angenommen werden, sondern sind anzuhalten und an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abzuliefern, welche nur dann Ersatz dafür leistet, wenn nachgewiesen wird, daß das Beschneiden oder Zerschneiden zufällig erfolgt ist.

Chile.

Zollfreie Zulassung von Maschinen zum Liniiren von Papier.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Die Chilenische Regierung hat durch ein vom 8. d. Mts. datirtes Dekret den Waaren, welche in Gemäßheit des Art. 91 des Zollreglements zollfrei eingeführt werden, die Maschinen zum Liniiren von Papier hinzugefügt.

Statistik.

Preußen.

Ein- und Ausfuhr von Brennmaterial in Berlin während des Jahres 1867.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

In dem Jahre 1867 wurden an Brennmaterial

	Transportweise.	Steinkohlen, Braunkohlen und Koaks. Tonnen.	Torf. Klafter.	Brennholz. Klafter.
in Berlin eingeführt:	zu Wasser	1,003,800	86,746,50	164,621
	auf den Eisenbahnen	2,614,036,83	37,50	1,497,40
	zusammen	3,617,836,83	86,784	166,118,40
aus Berlin ausgeführt:	zu Wasser	68,215	.	.
	auf den Eisenbahnen	270,211	.	5
	zusammen	338,426	.	5

Rhein-Schifffahrt in 1865 und 1866.

(Nach dem allgemeinen Jahresberichte der Central-Kommission für die Rhein-Schifffahrt.)

Unter dem wohlthätigen Einfluß der Uebereinkunft vom 3. März 1831 und der späteren zahlreichen nützlichen Abänderungen derselben gewann die Schifffahrt auf dem Rhein im Laufe von 36 Jahren eine in früheren Zeiten unbekannte, nie geahnte Bedeutung, wie sich ihrer kein anderer Europäischer Strom rühmen kann. Die Ordnung und Freiheit des Verkehrs auf der ganzen schiffbaren Wasserstraße bis in das Meer, die Aufhebung der Stapel- und Umschlagrechte, die Verbesserung des Fahrwassers durch große und kostspielige Fluß- und Uferbauten, die Einführung der Dampfschifffahrt übten eine mächtige Anziehung auf Handel und Gewerbe aus, die die Nähe des Rheins suchten, an dessen Ufern die mannigfaltigsten Handels- und Industriezweige, der Ackerbau und Bergbau mehr und mehr emporblühten. Die Gründung des Deutschen Zollvereins, die zwischen den Staaten desselben und anderen Ländern abgeschlossenen Handelsverträge belebten die Rheinschifffahrt in dem Verhältnisse, in welchem die Einfuhr von überseeischen Rohstoffen, die Ausfuhr von Fabrik- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen der Rheinlande, der Konsum von Kolonial- und anderen Waaren wuchsen. Mit der Ausbildung des Europäischen Eisenbahnnetzes machte sich indessen auf dem Rhein, wie auf den meisten Wasserstraßen des Kontinents, ein bedeutender Umschwung des Transportwesens fühlbar; hier um so mehr, als beide Ufer des Rheins nach und nach fast in ihrer ganzen Länge mit Schienengeleisen bedeckt wurden. Den konkurrirenden Eisenbahnen hat sich nämlich ein großer Theil derjenigen Güter zugewendet, deren Empfänger weniger auf die Höhe des Frachtsatzes, als auf die Kürze der Lieferzeit Gewicht legen. Es ist daher, wie dies in der zweiten Abtheilung des gegenwärtigen Berichts an einzelnen Beispielen näher nachgewiesen werden wird, in dem Wassertransport solcher Waaren, welche den Schwankungen des Angebots und der Nachfrage besonders ausgesetzt und Gegenstand der kaufmännischen Spekulation sind, oder die mehr oder minder zu den Luxusartikeln zählen, hauptsächlich in der Bergfahrt, theilweise auch in der Thalfahrt, von Jahr zu Jahr eine bedeutendere Abnahme entstanden. In dem Umfange des Transports weniger Artikel macht sich im Durchschnitt einer Reihe von Jahren weder eine auffallende Abnahme, noch eine bemerkenswerthe Zunahme fühlbar, verschiedene Rohstoffe und Lebensmittel dagegen werden immer massenhafter auf dem Rhein, sowohl zu Berg wie zu Thal, befördert. Das absolute Gewicht der auf dem Rhein transportirten Massen nimmt daher, der Eisenbahn-Konkurrenz ungeachtet, fortwährend zu, während die Natur der Schiffsladungen Aenderungen annimmt, welche jene Konkurrenz nothwendigerweise bedingt. Hieraus ergiebt sich, daß die Rheinschifffahrt, allen ihr entgegentretenden ungünstigen Verhältnissen ungeachtet, für den Handelsverkehr und die industriellen Beziehungen des Rheingebietes ihren besonderen und großen Werth in steigendem Maße bewahren wird. Sie tritt dadurch in die ihr angewiesenen natürlichen Bahnen und ihr absoluter Nutzen steigert sich mit der Verringerung des Transports derjenigen Waaren und Güter, welche schneller und deshalb billiger durch die Eisenbahnen befördert werden können.

Mit Ausschluß des geflößten, aber mit Inbegriff des in Schiffen transportirten Holzes erreichte der gesammte Güterverkehr in den Jahren 1865 und 1866 das nachstehend verzeichnete Gewicht, und zwar:

		zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	zusammen Ctr.
bei Mannheim	1865	1,368,972	3,014,513	4,383,485
	1866	1,239,370	3,432,212	4,671,582
bei Mainz	1865	12,590,416	4,352,657	16,943,073
	1866	12,599,122	5,447,759	18,046,881
bei Koblenz	1865	16,614,204	11,597,371	28,211,575
	1866	15,244,136	13,412,141	28,656,277
bei Emmerich	1865	5,798,231	21,651,975	27,450,206
	1866	5,459,284	26,145,245	31,604,529

Die Zu- und Abfuhr in den bedeutendsten Häfen von Straßburg bis zur Niederländischen Grenze betrug

1865 ..... 35 Mill. Centner,
1866 ..... 34 „ „

In keinen früheren Jahren hat der Gesammtverkehr auf dem Rhein den in vorstehenden Zahlen veranschaulichten Umfang gehabt. Diese große Bewegung würde sicher noch bedeutender gewesen sein, wenn die Schifffahrt nicht im Jahre 1865 häufig Mangel an hinreichendem Fahrwasser gehabt, noch 1866 an den Rückwirkungen der kriegerischen Ereignisse gelitten hätte.

Wie für den Gütertransport, stellt sich auch für die Personenbeförderung der bleibende Nutzen der Dampfbootverbindungen dar. Aller

Eisenbahnen-Konkurrenz ungeachtet ist die Zahl der von den Rheinischen Dampfschiffen beförderten Reisenden, besonders auf dem Mittelrhein, nach wie vor sehr bedeutend.

Im Allgemeinen lassen die Ergebnisse der beiden verflossenen Jahre die wohlthätigen Folgen der mannigfachen zur Erhaltung und Förderung der Rheinschifffahrt getroffenen Maßregeln nicht verkennen und die dauernde Lebensfähigkeit der Schifffahrt auf dem Rhein nicht bezweifeln. Diese wird um so gesicherter sein, je mehr sich die Schifffahrts-Interessenten planmäßig und ohne Rückhalt den Wassertransporten zuwenden, auf welche sie durch die Verkehrsbeziehungen der Rheinlande vorzugsweise angewiesen sind.

Nachdem die Rheinschifffahrts-Abgaben im Jahre 1865 gegen das vorhergehende Jahr 70,626 Frs. mehr betragen hatten, sanken dieselben im Jahre 1866 sehr bedeutend. Sie betrugen

1865 ..... 1,263,004 Frs. — Cent.,
1866 ..... 922,723 „ 50 „

im letztgedachten Jahre demnach 340,280 Frs. 50 Cent. weniger als im vorhergehenden Jahre.

Für die Erhaltung und Verbesserung des Fahrwassers, des Flußbettes und der Stromufer wurden von den einzelnen Rheinuferstaaten verausgabt:

	1865. Frs.	Ct.	1866. Frs.	Ct.
von Baden.....	1,103,698	43	1,135,803	26
„ Bayern	278,496	64	235,539	98
„ Frankreich	866,000	—	866,000	—
„ Hessen	342,432	86	139,071	43
„ Nassau.....	153,992	14	61,887	86
„ Niederland.....	4,096,047	10	5,095,317	12
„ Preußen	807,030	—	651,862	50
im Ganzen	7,647,697	17	8,185,482	15

In den nachbenannten größeren Häfen überwinterten

	1865. Schiffe	1866. Schiffe
zu Mannheim [1].....	—	—
„ Ludwigshafen	71	46
„ Mainz.....	99	55
„ Gustavsburg	53	49
„ Schierstein.....	35	17
„ Rüdesheim	17	9
„ Koblenz	11	25
„ Köln	65	56
„ Düsseldorf.....	40	11
„ Ruhrort	375	255
„ Homberg.....	22	22
„ Wesel	1	8
„ Emmerich.....	40	2
„ Arnheim	96	97
„ Nymwegen.....	112	132
„ Tiel	27	21
„ Gorkum.....	19	8
„ Dortrecht	34	27
im Ganzen.....	1117	840

[1]) Der gelinden Witterung wegen fand im Mannheimer Hafen keine Unterbrechung der Schifffahrt und deshalb keine eigentliche Ueberwinterung statt.

Die amtliche Untersuchung wurde auf Grund des Art. 33 der Rheinschifffahrts-Akte vollzogen:

	1865 Schiffen	1866 Schiffen
in Mannheim an	358	319
„ Mainz „	132	66
„ Bingen „	17	12
„ Koblenz „	226	213
„ Köln „	139	111
„ Düsseldorf „	50	91
„ Duisburg „	256	244
„ Ruhrort „	684	667
„ Wesel „	35	18
„ Amsterdam „	—	147
„ Arnheim „	96	—
„ Nymwegen „	112	—
„ Rotterdam „	—	141
„ Tiel „	27	—
„ Gorkum „	19	—
„ Dortrecht „	34	112
im Ganzen.....	2185	2141

Es wurden geaicht:

	1865 Schiffe	1866 Schiffe
in Mainz.....	83	51
„ Koblenz.....	44	17
„ Köln	7	3
„ Ruhrort.....	138	142
„ Wesel	6	—
„ Rotterdam.....	29	30
„ Dortrecht.....	78	85
„ Amsterdam.....	—	1
im Ganzen.....	385	329

Die auf dem Oberrhein und der Niederländischen Stromstrecke in Angriff genommenen festen Rheinbrücken wurden in ihrem Bau durch den Wasserstand des Jahres 1865 sehr begünstigt und machten auch 1866 bedeutende Fortschritte. Die stehende Brücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen wurde im Frühjahr 1865 begonnen und bis zum Schluß des Jahres 1866 in allen ihren wesentlichen Theilen vollendet.

Auf der Badisch-Bayerischen Stromstrecke wurde im Monat Mai 1865 eine zwischen Maxau und Maximiliansau errichtete Schiffbrücke für den Eisenbahn- und Straßenverkehr eröffnet. Dieselbe ist nach den Plänen und unter Leitung des Ober-Ingenieurs der Pfälzischen Ludwigsbahn, C. Basler, gebaut und verbindet in senkrechter Richtung über den Rhein etwa 100 Meter unterhalb der früheren Brückenstellung die Bahnhöfe beider Ufer. Ihre Länge, inklusive den je 64 Meter langen Auffahrtsrampen, beträgt 262 Meter 8. Die eigentliche Brücke besteht aus 12 Jochen mit je 2 und 3 Schiffen, unter denen 6 Durchlaßjoche und 6 feste, nur für besondere Fälle zum Abführen eingerichtete Joche befindlich sind. Die Brücke wird aus 34 aus Eichenholz gebauten Schiffen gebildet. Auf diesen ruht das Gebälke, welches in der Mitte das Eisenbahngeleis und zu beiden Seiten die Straßenfahrbahnen trägt. Das Oeffnen der Brücke für den Durchlaß von Floßen und Schiffen, die eine freie Durchfahrt von 54 Meter haben, erfordert nur 7 Minuten Zeit. Der Schiff- und Floßverkehr ist demnach, durch die Errichtung dieser Anlage, der einzigen ihrer Art auf dem ganzen Rhein und wohl auf allen Gewässern der Erde, in keiner Weise erschwert.

Seit dem 15. Februar 1866 ist der Steuermannszwang überall da, wo derselbe früher noch bestand, aufgehoben und dadurch der Grund zu

mancherlei Beschwerden beseitigt worden. Vereinzelte Versuche, den aufgehobenen Zwang durch einen gesetzwidrigen Druck auf die Schiffer thatsächlich fortbestehen zu lassen, haben zu dauernden Resultaten nicht geführt. Die Sicherheit der Fahrten ist durch die Befreiung vom Steuermannszwange im Allgemeinen nicht verringert worden, da überall, wo dieses zweckmäßig erscheint, die tüchtigsten Steuerleute fortwährend freiwillig verwendet werden. Von dem bezeichneten Zeitpunkte an sind auch die Niederländischen Baakengebühren aufgehoben worden.

Zum Betrieb der Schifffahrt oder Flößerei wurden nachstehend verzeichnete Patente ertheilt:

	1865.
in Baden	2,
„ Hessen	5,
„ Nassau	18,
„ Preußen	145,
„ Niederland	126,
im Ganzen	296.

Schifffahrt und Flößerei machten sowohl 1865 als 1866 von dem ihnen seit dem 1. Juli 1862 eingeräumten Rechte der Vorausbezahlung aller Schifffahrts-Abgaben, hauptsächlich zu Mannheim und Emmerich, viel Gebrauch. In welchem Maße dies bei den einzelnen Rheinzoll-Erhebungs-Aemtern der Fall gewesen, zeigen die weiter unten folgenden Uebersichten.

Durch weitere Ermäßigungen des Rheinzolls und durch Herabsetzung der Schiffsgebühr auf die Hälfte des früheren Betrages wurden der Rheinschifffahrt im Jahre 1865 wesentliche Erleichterungen gewährt und gegen Ende des Jahres 1866 auch der gänzliche Wegfall der Schifffahrts-Abgaben auf dem Rheine von der Lauter abwärts vom 1. Januar 1867 an beschlossen. Der ganze Rheinzoll betrug übrigens in den beiden Jahren seiner Erhebung 1865 und 1866 von der Deutsch-Niederländischen Grenze bis Mannheim nur noch 14 Cent., 21 Mill. pro Ctr.

Die polizeiliche Vorschrift, nach welcher größere Mengen Arsenik und anderer mineralischer Giftstoffe nur in besondere Fahrzeuge verladen werden durften, wurde von der Central-Kommission 1865 dahin abgeändert, daß derartige Verladungen auch in solchen, noch sonst befrachteten Schiffen geschehen können, welche mit besonderen wasserdichten Abtheilungen versehen sind. Den Hafenbehörden ist von diesem Beschlusse und den bei Ausführung desselben zu beobachtenden weiteren Vorschriften Kenntniß gegeben worden.

Verkehr auf dem Rhein, auf Nebenflüssen und Kanälen.

An Gütern der ersten Gebührenklasse gingen:

Zu Berg:

	bei Mannheim Ctr.	bei Mainz Ctr.	bei Koblenz Ctr.	bei Emmerich Ctr.
1861	59,878	2,903,643	3,489,089	5,262,580
1862	39,748	2,787,654	3,457,310	5,663,738
1863	36,335	2,628,735	3,047,322	4,704,983
1864	36,273	2,029,680	2,414,972	3,884,386
1865	32,211	1,514,442	1,770,134	2,849,506
1866	29,657	1,524,826	1,733,752	2,643,729

Zu Thal:

	bei Mannheim Ctr.	bei Mainz Ctr.	bei Koblenz Ctr.	bei Emmerich Ctr.
1861	1,201,540	2,640,460	2,883,749	2,548,881
1862	1,357,616	2,553,543	2,660,910	2,592,838
1863	1,581,591	2,772,652	2,812,846	2,679,380
1864	1,160,158	2,066,068	2,157,535	2,566,278
1865	1,320,290	2,435,133	2,071,102	2,605,418
1866	1,965,941	2,986,199	3,049,746	3,552,732

An Gütern der zweiten Gebührenklasse gingen:

Zu Berg:

	bei Mannheim Ctr.	bei Mainz Ctr.	bei Koblenz Ctr.	bei Emmerich Ctr.
1861	578,289	7,229,702	9,944,930	737,074
1862	612,780	8,815,074	11,493,748	809,782
1863	719,902	8,925,021	11,741,954	806,143
1864	699,252	8,815,758	11,833,877	768,790
1865	1,063,280	10,947,982	14,561,395	2,380,649
1866	1,051,118	10,963,223	13,340,097	2,227,491

Zu Thal:

	bei Mannheim Ctr.	bei Mainz Ctr.	bei Koblenz Ctr.	bei Emmerich Ctr.
1861	679,555	710,285	3,009,256	10,728,562
1862	919,515	531,801	3,859,183	12,390,630
1863	711,697	419,675	4,810,605	13,144,544
1864	497,431	307,435	4,687,024	14,222,166
1865	538,939	507,802	6,720,044	16,500,566
1866	495,035	582,282	7,094,334	18,692,752

Die bedeutende, aus den vorstehenden Uebersichten sich ergebende Abnahme des Bergverkehrs der ersten Gebührenklasse auf dem Mittel- und Unterrhein und die gleichzeitig eingetretene starke Zunahme desselben Verkehrs in Gütern der zweiten Gebührenklasse daselbst hat hauptsächlich ihren Grund in der seit Anfang 1865 eingetretenen Versetzung des Roheisens aus der ersten in die zweite Gebührenklasse.

An zollfreien Gütern gingen:

Zu Berg:

	bei Mannheim Ctr.	bei Mainz Ctr.	bei Koblenz Ctr.	bei Emmerich Ctr.
1861	296,232	137,906	210,456	281,370
1862	442,741	165,233	223,909	455,928
1863	426,006	168,748	265,511	435,145
1864	238,456	98,993	208,310	474,702
1865	270,560	126,996	252,679	545,743
1866	157,336	111,009	169,942	552,271

Zu Thal:

	bei Mannheim Ctr.	bei Mainz Ctr.	bei Koblenz Ctr.	bei Emmerich Ctr.
1861	1,134,069	2,802,303	3,245,053	2,767,910
1862	1,263,628	2,620,799	3,598,054	2,942,872
1863	1,208,972	2,098,101	2,787,908	3,635,640
1864	751,199	1,423,090	2,495,321	2,446,079
1865	453,128	1,147,416	2,151,374	2,444,643
1866	508,517	1,603,585	3,010,390	3,800,131

Mit Ausschluß des geflößten wie des in Schiffen transportirten Holzes gingen überhaupt:

	bei Mannheim Ctr.	bei Mainz Ctr.	bei Koblenz Ctr.	bei Emmerich Ctr.
1861.				
zu Berg	934,399	10,281,251	13,644,475	6,281,024
zu Thal	3,015,164	6,153,049	9,138,058	16,045,253
zusammen	3,949,563	16,434,300	22,782,533	22,326,377
1862.				
zu Berg	1,095,269	11,767,911	15,174,967	6,929,448
zu Thal	3,540,759	5,706,143	10,118,147	17,926,340
zusammen	4,636,028	17,474,054	25,293,114	24,857,788

	bei Mannheim	bei Mainz	bei Koblenz	bei Emmerich
1 8 6 3.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
zu Berg	1,182,283	11,722,504	15,054,787	5,946,271
zu Thal	3,502,260	5,290,428	10,411,359	19,459,564
zusammen	4,684,543	17,012,932	25,466,146	25,405,835
1 8 6 4.				
zu Berg	973,981	10,944,431	14,467,159	5,127,878
zu Thal	2,408,788	3,796,593	9,339,880	19,234,523
zusammen	3,382,769	14,741,024	23,807,039	24,362,401
1 8 6 5.				
zu Berg	1,366,051	12,589,420	16,584,208	5,775,898
zu Thal	2,312,357	4,090,351	11,342,520	21,550,627
zusammen	3,678,408	16,679,771	27,926,728	27,326,525
1 8 6 6.				
zu Berg	1,238,111	12,599,058	15,243,792	5,423,491
zu Thal	2,979,453	5,172,066	13,154,470	25,045,615
zusammen	4,217,564	17,771,124	28,398,262	30,469,106

In welchem Verhältniß die hauptsächlich durch die Konkurrenz der Eisenbahnen entstandene Abnahme des Bergverkehrs zu Wasser in Kaufmannsgütern stattfindet, ist an den folgenden Beispielen ersichtlich, an denen übrigens zum Theil auch die Wirkungen der Baumwollkrisis und des Amerikanischen Krieges zu erkennen sind.

Es gingen auf dem Rhein zu Berg:

K a f f e e.

Im Jahre	Bei Emmerich Ctr.	Bei Koblenz Ctr.	Bei Mainz Ctr.
1856	632,748	426,057	388,821
1857	534,294	356,078	312,134
1858	629,518	429,605	356,254
1859	538,455	325,682	253,635
1860	559,748	327,764	264,756
1861	630,571	388,228	305,516
1862	593,674	355,711	311,373
1863	534,934	309,375	273,528
1864	431,873	222,293	187,440
1865	413,551	196,360	162,028
1866	378,913	188,999	134,301

B a u m w o l l g a r n.

1856	156,636	42,009	39,354
1857	158,835	52,076	47,198
1858	112,709	39,361	29,762
1859	119,139	30,151	18,053
1860	143,691	40,312	23,814
1861	134,210	37,874	24,312
1862	68,322	27,230	11,966
1863	46,193	9,827	6,080
1864	44,820	7,379	5,529
1865	85,503	9,236	6,431
1866	112,589	16,358	12,328

B a u m w o l l w a a r e n.

1856	24,486	84,017	54,000
1857	11,060	67,666	40,969
1858	3,972	61,881	33,939
1859	2,274	68,439	31,985
1860	1,637	72,237	34,871

Im Jahre	Bei Emmerich Ctr.	Bei Koblenz Ctr.	Bei Mainz Ctr.
1861	2,360	69,612	33,728
1862	1,242	54,407	25,835
1863	683	38,374	19,568
1864	608	25,904	13,273
1865	680	20,168	11,129
1866	846	31,040	14,405

R o h t a b a k.

1856	152,822	106,656	89,998
1857	68,029	40,004	30,125
1858	87,569	39,538	26,646
1859	99,304	44,715	28,707
1860	120,256	38,563	29,400
1861	91,801	17,837	21,864
1862	72,038	23,884	23,406
1863	81,093	26,406	17,260
1864	50,225	20,391	17,219
1865	75,687	16,504	9,657
1866	80,400	15,742	12,313

Zu Thal hat der Wasserverkehr in einzelnen Artikeln der ersten Gebührenklasse noch mehr abgenommen.

Es gingen zu Thal:

S e i d e n u n d S e i d e n a b f ä l l e.

Im Jahre	Bei Emmerich Ctr.	Bei Mainz Ctr.	Bei Koblenz Ctr.
1856	17,591	17,256	16,235
1857	11,795	11,959	10,613
1858	10,726	10,358	10,345
1859	8,727	9,040	8,533
1860	7,275	6,821	6,470
1861	3,276	966	3,433
1862	2,666	678	2,645
1863	2,534	1,791	2,719
1864	891	336	893
1865	390	202	458
1866	302	333	421

B a u m w o l l w a a r e n.

	Bei Mainz Ctr.	Bei Koblenz Ctr.	Bei Emmerich Ctr.
1856	59,864	61,349	25,257
1857	51,859	51,601	17,849
1858	43,972	48,586	15,950
1859	54,305	57,057	19,019
1860	72,421	73,110	28,018
1861	65,159	71,972	26,611
1862	46,056	50,445	18,122
1863	53,903	54,216	19,518
1864	33,565	35,976	13,084
1865	31,861	32,280	12,156
1866	39,226	38,761	11,346

Zu den Artikeln, in denen der Umfang der Wassertransporte im Durchschnitt der letzten Jahre sich mehr oder minder gleich geblieben ist, gehören u. A. rohe Baumwolle und Roheisen zu Berg, und Wein und Tabak zu Thal.

Es gingen zu Berg:

Baumwolle, rohe.

Im Jahre	Bei Emmerich Ctr.	Bei Koblenz Ctr.	Bei Mainz Ctr.
1856	258,311	218,795	211,290
1857	263,089	217,298	207,487
1858	225,328	138,223	137,733
1859	245,173	158,427	152,181
1860	450,043	326,290	269,554
1861	518,282	382,818	367,289
1862	284,983	225,279	213,197
1863	270,325	226,217	206,164
1864	195,886	155,378	158,862
1865	197,987	126,230	127,710
1866	180,966	136,184	130,175

Roheisen.

1856	959,777	300,211	353,172
1857	1,365,224	400,531	445,172
1858	1,945,721	562,692	660,123
1859	629,624	297,562	292,315
1860	735,703	249,564	238,261
1861	906,813	346,372	305,985
1862	1,281,859	561,268	379,383
1863	982,893	570,428	317,101
1864	864,106	429,603	177,287
1865	1,597,368	589,239	415,259
1866	1,198,778	442,714	279,074

Wein.

1856	48,120	141,564	228,425
1857	44,956	132,718	212,833
1858	68,437	162,313	283,705
1859	98,114	211,525	326,934
1860	106,706	228,223	311,022
1861	48,994	147,976	236,047
1862	57,596	148,453	238,659
1863	92,799	206,725	313,193
1864	76,152	177,452	268,151
1865	73,985	176,506	259,994
1866	95,985	209,423	318,718

Es gingen zu Berg:

Rohtabak.

Im Jahre	Bei Mannheim Ctr.	Bei Mainz Ctr.	Bei Koblenz Ctr.
1856	94,285	99,531	97,431
1857	62,689	58,901	74,269
1858	62,507	65,754	65,321
1859	54,822	55,144	55,612
1860	56,639	58,185	54,798
1861	97,466	92,311	93,302
1862	109,066	100,386	101,899
1863	95,513	109,682	98,724
1864	86,212	82,113	88,229
1865	102,661	99,510	86,436
1866	107,372	103,464	99,693

Wie bedeutend der Thalverkehr in einzelnen Artikeln zugenommen hat, zeigen folgende Beispiele.

Es gingen an Steinsalz zu Thal:

Im Jahre	Bei Mannheim Ctr.	Bei Mainz Ctr.
1856	347,334	183,437
1857	380,953	229,644
1858	331,857	188,413
1859	299,808	159,638
1860	316,712	182,280
1861	453,751	295,946
1862	560,037	395,962
1863	571,450	414,443
1864	458,914	312,456
1865	507,404	349,602
1866	688,979	461,394

Frisches Obst.

	Bei Mannheim Ctr.	Bei Koblenz Ctr.
1856	1,443	18,035
1857	5,808	29,058
1858	1,478	30,926
1859	2,181	27,882
1860	765	44,217
1861	2,878	36,601
1862	15,847	74,478
1863	17,617	73,301
1864	12,924	50,109
1865	14,691	35,336
1866	6,250	51,011

Am bedeutendsten ist die Zunahme des Steinkohlentransports sowohl zu Berg wie zu Thal.

Es gingen Kohlen:

Im Jahre	Bei Emmerich zu Thal Ctr.	Bei Koblenz zu Berg Ctr.	Bei Mainz zu Berg Ctr.
1856	6,357,888	4,709,748	3,210,195
1857	4,745,804	4,640,332	3,171,600
1858	5,914,474	6,949,033	4,639,158
1859	6,526,898	6,347,949	4,235,594
1860	8,953,339	8,305,968	4,867,804
1861	9,587,309	9,218,152	6,578,330
1862	10,681,477	11,117,774	8,195,837
1863	11,131,164	11,386,605	8,505,826
1864	12,224,801	11,496,535	8,495,624
1865	14,375,293	13,616,223	8,513,512
1866	16,074,890	12,553,093	8,969,661

An Eisenerzen gingen zu Thal bei Koblenz:

im Jahre 1856	2,916,039	Ctr.,
„ 1857	1,927,015	„
„ 1858	1,296,357	„
„ 1859	2,495,845	„
„ 1860	2,461,477	„
„ 1861	2,120,157	„
„ 1862	2,956,668	„
„ 1863	3,633,338	„
„ 1864	3,162,932	„
„ 1865	5,094,706	„
„ 1866	5,747,430	„

Die Zahl der Fahrzeuge, welche mit Berührung von Caub zwischen Mainz und Koblenz fuhren, belief sich:

1864 auf 302,
1865 auf 325,
1866 „ 284.

An Gütern gingen auf der bezeichneten Strecke:

		I. Klasse Ctr.	II. Klasse Ctr.	zollfrei Ctr.	Summa Ctr.	Holz in Schiffen Ctr.	zusammen Ctr.
zu Berg	1865	5,541	24,177	1,613	31,331	242	31,573
	1866	5,599	5,868	3,061	14,528	113	14,641
zu Thal	1865	7,988	21,836	65,775	95,599	108	95,707
	1866	5,803	18,137	110,563	134,503	460	134,963
nach der Lahn	1865	5	24,329	—	24,334	—	24,334
	1866	—	1,500	—	1,500	—	1,500
zusammen	1865	13,534	70,342	67,388	151,264	350	151,614
	1866	11,402	25,505	113,624	150,531	573	151,104

Der in Rede stehende Verkehr war 1865 um 14,343 Ctr. geringer als im Jahre 1864, und 1866 um 510 Ctr. geringer als 1865.

Es betheiligten sich an demselben:

die Nassauische Flagge:
1865 mit 36,329 Ctr.,
1866 „ 7,860 „

die Preußische Flagge:
1865 mit 115,285 Ctr.,
1866 „ 143,444 „

Zu den wichtigsten Gegenständen dieses Zwischenverkehrs gehörten

	in der Bergfahrt 1865 Ctr.	in der Bergfahrt 1866 Ctr.	in der Thalfahrt 1865 Ctr.	in der Thalfahrt 1866 Ctr.
Wein	11	191	363	476
Baumrinde	1,971	330	2,145	—
Weizen	2,508	4012	—	60
Mehl und Mühlenfabrikate	14	—	1,817	2,308
Salz	—	—	1,936	278
Brennholz	11,647	2502	—	—
Holzkohlen	—	—	1,904	1,500
Steinkohlen	5,335	644	—	300
Schiefersteine	6,254	1100	19,092	7,496
Kartoffeln	82	95	4,409	3,122
Knochen	1,183	1172	1,447	940
Steine	4	624	59,140	105,737

Die Kölnische Dampfschifffahrts-Gesellschaft beförderte:
1864 ..... 475,419 Personen,
1865 ..... 499,462 „
1866 ..... 421,692 „

Von der Düsseldorfer Gesellschaft wurden befördert:
1864 ..... 480,348 Personen,
1865 ..... 503,109 „
1866 ..... 425,567 „

Beide Gesellschaften hatten in beiden verflossenen Jahren 23 Dampfboote im Dienst, welche 1866 155,312 Personen weniger beförderten als im Jahre 1865. Dieser Ausfall ist hauptsächlich den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1866 zuzuschreiben, in Folge deren in den Monaten Juni, Juli und August der Dienst auf der Strecke von Bingen bis Mannheim, und von Mannheim bis Bingen über 3 Wochen eingestellt werden mußte.

In der Menge des auf dem Rhein verflößten Holzes giebt sich seit einer Reihe von Jahren eine bedeutende Abnahme zu erkennen. Besonders ist dies in Bezug auf Eichenholz der Fall. Die Steigerung der Holzpreise in den Produktionsländern, der erleichterte Bezug des Schiffsbauholzes zur See in den Niederlanden, der bedeutende Bedarf an Eisenbahnschwellen in den Rheinlanden, endlich die Konkurrenz der Eisenbahnen im Holztransport erklären die Abnahme der Flößerei. In dem Umfange der auf dem Ober- und Mittelrhein verflößten Tannen und anderer weichen Hölzer ist seit zehn Jahren keine erhebliche Abnahme eingetreten. Die Zunahme des Brettertransports in Schiffen ist eine Folge reger Bauluft, vermehrter Sägewerke und erleichterter Verbindungen zwischen dem Rhein und holzreicheren Gegenden. Auf dem Niederländischen Markt ist dagegen der Absatz Oberrheinischer Sägewaaren durch die Konkurrenz der seewärts eingeführten Hölzer erschwert.

An geflößten Hölzern gingen thalwärts:

	bei Mainz hartes Holz[1] Kbkmtr.	bei Mainz weiches Holz[2] Kbkmtr.	bei Emmerich hartes Holz Kbkmtr.	bei Emmerich weiches Holz Kbkmtr.
1856	99,930	464,458	96,626	115,877
1857	71,735	422,740	66,217	68,239
1858	47,844	386,171	41,786	59,039
1859	38,616	341,322	33,235	50,102
1860	56,976	389,588	59,051	58,308
1861	60,514	398,235	46,330	48,056
1862	36,468	421,813	42,923	56,795
1863	45,407	443,400	44,205	51,313
1864	46,258	428,107	49,680	46,700
1865	48,849	413,768	44,922	49,861
1866	44,872	325,742	45,602	47,743

In Schiffen gingen an Bau- und Nutzholz zu Thal

	bei Mainz Verzollungs-Centner[3]	bei Emmerich Verzollungs-Centner[3]
1856	237,422	470,395
1857	212,852	378,375
1858	224,946	301,609
1859	201,824	303,234
1860	265,482	351,697
1861	254,416	95,735
1862	270,608	118,220
1863	250,512	119,557
1864	212,804	70,726
1865	262,306	101,348
1866	275,693	99,630

[1]) 1 Kubikmeter hartes Holz = 16 Zoll-Ctr.
[2]) 1 „ weiches „ = 9 „
[3]) 1 Verzollungs-Centner harten Holzes = 4 Centner.
1 „ weichen „ = 2 „

Im Wege der Vorverzollung wurden bei den nachstehend verzeichneten Zollämtern zu Berg wie zu Thal abgefertigt:

Zu Berg.

		Güter der I. Gebühren-Klasse	Güter der II. Gebühren-Klasse	Tarifmäßig zollfreie Güter	Zusammen
Bei Emmerich	1865	2,498,541 Ctr.	1,794,581 Ctr.	144,410 Ctr.	4,437,532 Ctr.
	1866	2,101,829 „	1,287,501 „	95,204 „	3,384,534 „
Bei Ruhrort	1865	223,613 „	12,761,459 „	165 „	12,925,237 „
	1866	160,193 „	12,321,951 „	— „	12,482,144 „
Bei Köln	1865	3,580 „	19,008 „	5,740 „	28,328 „
	1866	65,936 „	9,406 „	9,720 „	85,062 „
Bei Koblenz	1865	431,588 „	11,615,179 „	89,455 „	12,136,222 „
	1866	491,491 „	12,174,869 „	78,071 „	12,744,431 „

Zu Thal.

		I. Geb.-Klasse	II. Geb.-Klasse	Holzzoll	Frei	Zusammen
Bei Mannheim	1865	595,620 Ctr.	95,851 Ctr.	181,067 Ctr.	64,682 Ctr.	937,220 Ctr.
	1866	1,107,126 „	109,436 „	191,146 „	203,371 „	1,611,079 „

An Floßholz wurde vorverzollt bei Mannheim:

	hartes Holz	weiches Holz	zusammen
1865	4154½ Kbkmtr.	31,597 Kbkmtr.	35,751½ Kbkmtr.
1866	2376¾ „	13,917 „	16,393¾ „

Die Gesammtbewegung auf den Nebenflüssen des Rheins hat seit den letzten 10 Jahren nicht, wie auf dem Hauptstrom, zugenommen, sondern sich, wenn auch nicht wesentlich, verringert. Die Konkurrenz der Eisenbahnen macht sich auf den Nebenflüssen noch fühlbarer als auf dem Rhein.

Es gingen auf dem Neckar bei Mannheim:

	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	zusammen Ctr.
1857	1,495,582	3,596,741	5,092,323
1858	1,564,829	2,931,613	4,496,442
1859	1,584,308	3,176,078	4,760,386
1860	1,937,206	3,380,082	5,317,288
1861	1,879,074	3,209,332	5,088,406
1862	1,966,088	3,814,829	5,780,917
1863	1,826,225	4,234,051	6,060,276
1864	1,557,110	3,156,922	4,714,032
1865	1,510,206	3,068,288	4,578,494
1866	1,653,510	3,800,620	5,454,130

Auf dem Main bei Höchst:

	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	zusammen Ctr.
1857	2,406,568	2,359,624	4,766,192
1858	2,873,879	2,198,744	5,072,623
1859	2,037,386	2,034,829	4,072,215
1860	2,314,335	2,662,564	4,976,899
1861	2,069,784	2,959,632	5,029,416
1862	2,155,344	2,626,543	4,781,887
1863	2,394,352	2,672,218	5,066,570
1864	2,228,309	1,703,367	3,931,676
1865	2,234,285	1,496,766	3,731,051
1866	1,808,100	1,426,837	3,234,937

Auf der Lahn bei Niederlahnstein:

	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	zusammen Ctr.
1857	571,233	2,339,701	2,910,934
1858	563,227	1,548,393	2,111,620
1859	390,970	3,821,217	4,212,187
1860	678,012	2,960,829	3,638,841
1861	840,899	2,384,968	3,225,867
1862	761,956	3,059,626	3,821,582
1863	451,411	2,514,604	2,966,015
1864	351,955	1,465,037	1,816,992
1865	258,553	1,411,133	1,669,686
1866	257,999	2,565,919	2,823,918

Mit der schon seit einer Reihe von Jahren auf den Preußischen Nebenflüssen des Rheins eingestellten Zollerhebung haben auch die statistischen Angaben über den Verkehr auf diesen Nebenflüssen aufgehört.

Was endlich den Donau-Main-Kanal betrifft, so hat der Verkehr auch auf dieser Wasserstraße unter dem Einfluß der Eisenbahnen bedeutend abgenommen. In beiden Richtungen, nach dem Main wie nach der Donau, wurden befördert:

1857	3,182,372 Ctr.,
1858	2,940,790 „
1859	3,127,910 „
1860	3,313,297 „
1861	2,962,181 „
1862	3,661,020 „
1863	3,646,586 „
1864	3,315,262 „
1865	2,218,372 „
1866	1,471,542 „

Mannheim, im Monat September 1867.

Zollverein.

Uebersicht der im 1. bis 3. Quartale 1867 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im 1. bis 3. Quartale 1866.

(Nach der amtl. Aufstellung.)

Die Einnahme an Ein- und Ausgangs-Abgaben beträgt nach der untenstehenden Vergleichung ..... 17,104,817 Rthlr.

In dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres betrug dieselbe ..... 14,510,168 „

so daß sich für das 1. bis 3. Quartal 1867 eine Mehreinnahme von ..... 2,594,649 Rthlr.

ergiebt, welche, in einem Prozentsatze ausgedrückt, einer Steigerung der Einnahme von nahezu achtzehn Prozenten gleichkommt. Es ist hierbei jedoch zu bemerken, daß durch dieses gegen das Vorjahr allerdings günstige Ergebniß dennoch der Betrag der Einnahme des entsprechenden Zeitabschnittes vom Jahre 1865 nicht erreicht wird, obgleich diese keineswegs eine günstige gewesen war.

Was die allgemeinen Ursachen dieses Resultates der Einnahme anbelangt, so ist hier auf Dasjenige hinzuweisen, was hinsichtlich derselben in den Bemerkungen zu der Einnahme-Vergleichung vom ersten Semester angeführt worden ist. In gleicher Weise ist auch auf das dort über die einzelnen Waarenartikel, bei denen Mehrverzollungen von theils größerem, theils minder beträchtlichem Belange stattgehabt haben, Bemerkte Bezug zu nehmen und diesem nur noch Folgendes hinzuzufügen. Die Mehrverzollungen bei unbearbeiteten Tabaksblättern weisen in dem zuletzt verflossenen Vierteljahre eine ganz ungewöhnliche Steigerung nach, denn während im dritten Quartale des Vorjahres nur 135,000 Centner zur Eingangs-Verzollung gelangten, stieg die in den letztverflossenen drei Monaten dieses Jahres verzollte Menge auf weit über das Doppelte jenes Gewichtsbetrages, wobei hinsichtlich der Veranlassung des Mehrbezuges dieses Artikels allgemein auf die in Anregung gekommene Erhöhung des Eingangszolls für denselben hingedeutet wird. Dahingegen hat der in den früheren Bemerkungen ebenfalls bereits erläuterte Mehreingang von rohem Kaffee im dritten Vierteljahre eine fernere nennenswerthe Steigerung nicht erfahren, und tritt deshalb auch vorliegend die Bedeutung desselben, gegenüber dem aus der Verzollung von unbearbeiteten Tabaksblättern resultirenden Mehr, in den Hintergrund.

Was die nachgewiesenen Minderverzollungen betrifft, so ist lediglich auf das darüber in den früheren Bemerkungen erläuternd Angeführte Bezug zu nehmen.

A. Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im 1. bis 3. Quartal 1867 mit denen in demselben Zeitraume des Vorjahres.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen betragen:

Vereinsstaaten.	Eingangs-Abgaben:				Ausgangs-Abgaben:				Zusammen:			
	im 1. bis 3. Quartal 1867	im 1. bis 3. Quartal 1866	im 1. bis 3. Quartal 1867 also: mehr	weniger	im 1. bis 3. Quartal 1867	im 1. bis 3. Quartal 1866	im 1. bis 3. Quartal 1867 also: mehr	weniger	im 1. bis 3. Quartal 1867	im 1. bis 3. Quartal 1866	im 1. bis 3. Quartal 1867 also: mehr	weniger
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	9,245,238	7,964,932	1,280,306	.	13,682	30,100	.	16,418	9,258,920	7,995,032	1,263,888	.
Dazu ehemalige Landestheile von:												
a. Hannover	1,619,940	1,316,796	303,144	.	4,278	3,539	739	.	1,624,218	1,320,335	303,883	.
b. Kurhessen	316,026	250,519	65,507	.	.	.	.	.	316,026	250,519	65,507	.
c. Nassau	77,125	68,605	8,520	.	5	.	5	.	77,130	68,605	8,525	.
d. Frankfurt a. M.	598,790	517,117	81,673	.	886	7	879	.	599,676	517,124	82,552	.
Außerdem:												
Luxemburg	92,820	81,021	11,799	.	252	193	59	.	93,072	81,214	11,858	.
2. Bayern	1,107,751	962,819	144,932	.	272	296	.	24	1,108,023	963,115	144,908	.
3. Sachsen	1,980,894	1,608,424	372,470	.	1,694	13	1,681	.	1,982,588	1,608,437	374,151	.
4. Württemberg	326,930	272,153	54,777	.	.	.	.	.	326,930	272,153	54,777	.
5. Baden	693,795	567,604	126,191	.	151	2,772	.	2,621	693,946	570,376	123,570	.
6. Großherzogthum Hessen	410,081	337,682	72,399	.	5	4	1	.	410,086	337,686	72,400	.
7. Thüringen	241,611	203,841	37,770	.	.	7	.	7	241,611	203,848	37,763	.
8. Braunschweig	216,374	174,051	42,323	.	.	.	.	.	216,374	174,051	42,323	.
9. Oldenburg	155,645	146,631	9,014	.	572	1,042	.	470	156,217	147,673	8,544	.
Zusammen	17,083,020	14,472,195	2,610,825	.	21,797	37,973	3,364	19,540 ab 3,364 = 16,176	17,104,817	14,510,168	2,594,649	.

B. Uebersicht der im ersten bis dritten Quartale 1867 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im ersten bis dritten Quartale 1866.

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	weniger.
	I. Zum Eingange verzollte, beziehungsweise definitiv abgefertigte Waarenmengen.						
1.	Abfälle:						
a. 1.	Abfälle von der Eisenfabrikation (Hammerschlag, Eisenfeilspäne); von Glashütten ꝛc. ..... Ctr.	frei.		36,067	40,009	.	3,942
2.	Thierische Abfälle zur Leimfabrikation (Leimleder) . »	frei.		24,263	24,819	.	556
b.	Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges und eingetrocknetes; Thierflechsen ꝛc. ..... »	frei.		1,067,774	1,177,420	.	109,646
Anm.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz auf besondere Erlaubniß ..... »	frei.		101,862	43,228	58,634	.
c. 1.	Lumpen von Seide und gezupfte Charpie ..... »	frei.		2,456	4,405	.	1,949
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	246	.	246
2.	Lumpen anderer Art, Halbzeug aus Lumpen ꝛc. .. »	frei.		81,834	80,733	1,101	.
3.	Alte Fischernetze, altes Tauwerk und alte Stricke . »	frei.		2,221	5,686	.	3,465
2.	Baumwolle und Baumwollenwaaren:						
a. 1.	Baumwolle, rohe; kardätschte, gekämmte, gefärbte . »	frei.		1,429,196	1,082,211	346,985	.
2.	Baumwoll-Watte ..... »	1	15	200	232	.	32
b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Leinen ꝛc.:						
1α.	ein- und zweidrähtiges, rohes ..... »	2	—	222,241	165,609	56,632	.
1β.	gebleichtes oder gefärbtes ..... »	4	—	1,947	1,776	171	.
2.	drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht oder gefärbt »	6	—	3,994	2,809	1,185	.
c.	Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen ꝛc.:						
1.	rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirte . »	10	—	5,286	3,235	2,051	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	1	.	1
2.	alle nicht unter 1. und 3. begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe; Strumpfwaaren ꝛc. ..... »	16	—	4,406	3,467	939	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	2	.	2
3.	alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll ꝛc., Spitzen und alle Stickereien ..... »	30	—	3,196	3,160	36	.
3.	Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz legirt:						
a. 1.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc., altes Bruchblei »	frei.		25,046	61,823	.	36,777
2.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige ..... »	—	7½	9,173	10,304	.	1,131
b. 1.	Gewalztes Blei ..... »	—	15	70	64	6	.
	Zum Schiffsbau ..... »	frei.		7	2	5	.
2.	Buchdruckerschriften ..... »	—	15	319	352	.	33
c.	Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schroot ꝛc. »	1	—	107	108	.	1
	Zum Schiffsbau ..... »	frei.		5	9	.	4
d.	Feine, auch lackirte Bleiwaaren; ingleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. »	4	—	25	33	.	8
4.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:						
a.	Grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack ..... »	2	—	209	166	43	.
b.	Feine, in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. »	4	—	400	257	143	.
5.	Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren:						
a.	Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch ꝛc. ..... »	3	10	14,493	13,449	1,044	.
Anm. 1. 1.	Bleiweiß, Zinkoxyd (Zinkweiß) ..... »	1	—	1,075	856	219	.
2.	Aetznatron; Bleizucker; gelbes, blausaures Kali; raffinirter Grünspan ꝛc. ..... »	1	—	7,391	6,203	1,188	.
	Außerdem rohes schwefelsaures Ammoniak zur Herstellung künstlicher Düngungsmittel ..... »	frei.		1,104	.	1,104	.
3.	Orseille und Persio ..... »	1	—	3,023	1,654	1,369	.
Anm. 2. 1.	Alaun ..... »	—	20	1,533	2,880	.	1,347
2.	kalzinirte Soda; doppeltkohlensaures Natron ..... »	—	20	55,065	54,502	563	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		21	.	21	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	weniger.
5. a.	Droguerie-, ꝛc. (Fortsetzung).						
Anm. 3. 1.	Farbehölzer in Blöcken, gemahlen oder geraspelt .. Ctr.	frei.		576,680	293,907	282,773	.
2.	Krapp ..... »	frei.		18,726	15,758	2,968	.
3.	Eckerdoppern (Knoppern) ..... »	frei.		13,185	10,094	3,091	.
4.	schwefelsaures und salzsaures Kali ..... »	frei.		17,814	732	17,082	.
Anm. 3. 5.	Indigo ..... »	frei.		35,807	23,132	12,675	.
6.	Berlinerblau; blaue und grüne Kupferfarben; Indigo-karmin ꝛc. ..... »	frei.		10,448	7,418	3,030	.
7.	Andere Färbe- und Gerbematerialien, nicht besonders genannte ..... »	frei.		192,590	123,067	69,514	.
8.	Knochenkohle und Knochenmehl ..... »	frei.		151,118	82,702	68,416	.
9.	Mineralwasser, künstliches und natürliches ..... »	frei.		27,816	22,713	5,103	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	5	.	5
10.	Pott- (Waid-) Asche ..... »	frei.		118,156	81,759	36,397	.
11.	Salpeter, roh und gereinigt ..... »	frei.		249,771	203,363	46,408	.
12.	Salpetersäure ..... »	frei.		2,258	4,517	.	2,259
13.	Schwefel ..... »	frei.		488,698	309,028	179,670	.
14.	Schwefelsäure ..... »	frei.		28,611	9,193	19,418	.
15.	Zündwaaren ..... »	frei.		27,775	32,077	.	4,302
16.	Alle übrigen, vorstehend nicht besonders genannten, zu Anm. 3. gehörenden Artikel ..... »	frei.		59,662	54,790	4,872	.
Anm. 4. 1.	Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol; Zinkvitriol ..... »	—	15	1,052	1,827	.	775
2.	Leim und Gelatine; Kitte ..... »	—	15	9,881	10,252	.	371
3.	Ricinusöl in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung ꝛc. ..... »	—	15	169	68	101	.
4	Alle übrigen in der Anm. 4. aufgeführten Gegenstände »	—	15	48,889	30,769	18,120	.
Anm. 5. 1.	Chlormagnesium, schwefelsaure und kohlensaure Magnesia; Lakritzensaft ..... »	2	—	2,474	1,958	516	.
2.	Ultramarin ..... »	2	—	60	47	13	.
Anm. 6.	Kadmiumgelb; chromsaure Erd- und Metallsalze; Kasselergelb ..... »	1	15	145	162	.	17
Anm. 7. 1.	Eisenvitriol (grüner) ..... »	—	5	43,570	40,927	2,643	.
2.	Gemahlene Kreide ..... »	—	5	12,500	12,804	.	304
3.	Schwefelsaures Natron (Glaubersalz); schwefligsaures ꝛc. Natron ..... »	—	5	2,280	8,717	.	6,437
Anm. 8.	Oxalsäure und oxalsaures Kali ..... »	1	10	945	387	558	.
Anm. 9.	Salzsäure ..... »	—	2½	2,533	1,542	991	.
Anm. 10.	Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda ..... »	—	7½	46,389	27,223	19,166	.
b. 1.	Rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch ..... »	frei.		115,649	228,766	.	113,117
2. 1.	Wurmsaamen, Wurmrinde ꝛc., Wurmmoos ..... »	—	15	3,523	7,391	.	3,868
2.	Chinarinde ..... »	—	15	8,037	4,957	3,080	.
3.	Andere rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauche .. »	—	15	16,591	12,655	3,936	.
6.	Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:						
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen ..... »	—	7½	1,653,527	2,086,736	.	433,209
	Zum Schiffsbau ..... »	frei.		921	2,899	.	1,978
	Außerdem ..... »	—	10	9,252	133	9,119	.
b 1.	Geschmiedetes ꝛc. Eisen in Stäben (mit Ausnahme des façonnirten); Luppeneisen ..... »	—	25	40,365	46,542	.	6,177
	Zum Schiffsbau ..... »	frei.		10,978	18,080	.	7,102
	Außerdem ..... »	1	15	110	385	.	275
	Außerdem ..... »	2	15	.	261	.	261
b 2.	Eisenbahnschienen ..... »	—	25	47,283	122,050	.	74,767
b 3.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl »	—	25	36,044	36,772	.	728
b 4.	Eisen- und Stahldraht von mehr als ¼ Pr. Linie Durchmesser ..... »	—	25	4,009	2,383	1,626	.
	Zum Schiffsbau ..... »	frei.		9	.	9	.
b 5.	Eisen, welches zu groben Bestandtheilen ꝛc. roh vorgeschmiedet ist ꝛc. ..... »	—	25	3,928	2,253	1,675	.
b. Anm. 1.	Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung ꝛc. für Stahlfabriken ..... »	—	15	3	1,028	.	1,025
b. Anm. 2.	Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, in Masseln oder Prismen ..... »	—	17½	26	10	16	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	Also im Jahre 1867 weniger.
6.	Eisen ꝛc. (Fortsetzung).						
c 1.	Eisen- und Stahldraht von ¾ Pr. Linie und darunter Durchmesser ... Ctr.	1	5	6,158	7,896	.	1,738
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		24	301	.	277
c 2.	Schwarzes Eisenblech; rohes Stahlblech; rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten ... »	1	5	23,229	34,064	.	10,835
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		1,072	727	345	.
	Außerdem ... »	3	—	.	117	.	117
c 3.	Façonnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten »	1	5	7,577	8,542	.	671
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		8,191	26,315	.	18,124
	Schiffsinventarienstücke ... »	frei.		234	81	153	.
	Außerdem zum halben Zollsatze ... »	.		.	5	.	5
	Außerdem ... »	3	—	188	.	188	.
d.	Gefirnißtes Eisenblech; polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten ... »	1	22½	345	18	327	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		.	9	.	9
	Außerdem ... »	4	—	15	.	15	.
e 1.	Weißblech ... »	2	15	3,332	2,405	927	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		1	49	.	48
e 2.	Gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren ... »	2	15	16,955	24,763	.	7,809
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		.	11	.	11
f.	Eisen- und Stahlwaaren:						
1.	Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten ꝛc. ... »	—	12	97,596	105,378	.	7,782
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		205	738	.	533
	Schiffsinventarienstücke ... »	frei.		1	.	1	.
f. 2α.	Grobe, die aus geschmiedetem Eisen ꝛc. gefertigt sind, nicht abgeschliffen, noch gefirnißt ꝛc. ... »	1	10	17,126	25,265	.	8,139
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		580	1,430	.	840
	Außerdem ... »	6	—	1	5	.	4
2β.	Andere dergleichen, nicht polirte, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte ꝛc. ... »	2	20	17,997	14,844	3,153	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		187	297	.	110
	Außerdem ... »	6	—	.	1	.	1
3α.	Feine, aus feinem Eisenguß ꝛc. ... »	4	—	3,753	3,263	490	.
3β.	Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl ꝛc., Uhrfournituren ꝛc. aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art »	10	—	1,853	1,575	278	.
7.	Erden, Erze und edle Metalle:						
a.	Eisenerz; Eisen- und Stahlsteinstufen ... »	frei.		2,614,034	1,609,763	1,004,271	.
b.	Galmei; Zinkblende ... »	frei.		367,106	176,774	190,332	.
c.	Farbenerden ... »	frei.		56,460	33,358	23,112	.
d.	Alle anderen unter Pos. 7. aufgeführten Erden ꝛc. »	frei.		2,666,289	1,974,092	692,197	.
8.	Flachs ꝛc.:						
a.	Flachs, Werg, Hanf und Heede, roh, geröstet ꝛc. ... »	frei.		621,227	302,840	318,387	.
b.	Jute ... »	frei.		20,183	13,471	6,712	.
c.	Andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle ... »	frei.		14,345	2,120	12,225	.
9.	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:						
a 1.	Weizen ... Schffl.	frei.		10,049,456	2,309,115	7,740,341	.
	Außerdem ... »	—	2	.	1,369	.	1,369
a 2.	Roggen ... »	frei.		9,949,132	2,864,243	7,084,889	.
	Außerdem ... Ctr.	frei.		.	.	8,337	.
a 3.	Gerste, auch gemalzte ... Schffl.	frei.		2,167,194	2,074,553	92,641	.
	Außerdem ... Ctr.	frei.		.	2,200	.	2,200
a 4.	Alle übrigen Gattungen von Getreide ... Schffl.	frei.		3,523,556	2,590,001	933,555	.
	Außerdem ... »	—	½	.	10	.	10
	Außerdem ... Ctr.	frei.		.	809	.	809
a 5.	Hülsenfrüchte ... Schffl.	frei.		400,229	339,630	6,599	.
	Außerdem ... Ctr.	frei.		.	.	8	.
b 1.	Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel ... »	frei.		8,970	5,504	3,466	.
b 2. 1.	Oelsämereien ... »	frei.		1,343,553	773,816	569,737	.
2.	Kleesaat ... »	frei.		101,580	94,876	6,704	.

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	weniger.
9.	Getreide ꝛc. (Fortsetzung).						
	Alle übrigen Sämereien; frische Beeren ꝛc. ..... Ctr.	frei.		84,288	68,102	16,186	.
c. 1.	Seegras (Seetang) ..... »	frei.		8,336	5,643	2,693	.
2.	Garten- und Futtergewächse, frische; Blumenzwiebeln, Kartoffeln ꝛc. ..... »	frei.		591,524	558,758	32,766	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	15	.	15
10.	Glas und Glaswaaren:						
a.	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) ..... »	—	5	3,372	2,514	858	.
	Außerdem ans Bremen ..... »	frei.		.	529	.	529
b. 1.	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes ꝛc. »	—	20	5,448	4,794	654	.
b. 2.	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün ꝛc.) ..... »	—	20	9,172	22,981	.	13,809
c.	Gepreßtes, geschliffenes ꝛc. Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern ꝛc. ..... »	2	20	32,894	17,796	15,098	.
	Außerdem ..... »	2	—	.	9	.	9
d 1.	Spiegelglas, rohes ungeschliffenes ..... »	—	15	43,309	37,900	5,409	.
d 2.	Geschliffenes Spiegelglas, belegt oder unbelegt..... »	4	—	187	211	.	24
e.	Farbiges, bemaltes ꝛc. Glas; auch Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ..... »	4	—	7,053	5,428	1,625	.
Anm. zu c. e.	Glasmasse, sowie Glasröhren ꝛc. zur Perlenbereitung und Kunstglasbläserei; auch Glasurmasse ..... »	—	15	530	367	163	.
11.	Haare von Thieren ꝛc.:						
a. 1.	Haare; einschließlich der Menschenhaare; roh, gehechelt ꝛc.; Schreibfedern (Federspulen) ꝛc. ..... »	frei.		20,830	16,164	4,666	.
2.	Bettfedern ..... »	frei.		41,895	33,532	8,363	.
b. 1.	Haare, gesponnen ꝛc.; Federn, auch gefärbte, soweit sie nicht anderweit begriffen sind..... »	—	15	286	299	.	13
2.	Borsten ..... »	—	15	10,158	10,277	.	119
c.	Oeltücher, ingl. ganz grobe Fußdecken ꝛc.; ganz grobe Filze ..... »	—	15	1,047	548	499	.
d.	Andere Gewebe ꝛc., sofern mindestens die ganze Kette ꝛc. aus Haaren besteht; Filze, andere..... »	8	—	71	31	40	.
12.	Häute und Felle:						
a. 1.	Rohe (grüne, gesalzene ꝛc.), Häute und Felle zur Lederbereitung ..... »	frei.		498,819	253,050	245,769	.
2.	Rohe, behaarte Schaaf-, Lamm- und Ziegenfelle .. »	frei.		41,745	26,992	14,753	.
3.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle ..... »	frei.		9,983	13,461	.	3,478
4.	Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle ..... »	frei.		141	170	.	29
b.	Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung ... »	—	20	22,628	15,609	7,019	.
13.	Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:						
a. 1.	Brennholz, auch Reisig..... Klafter	frei.		89,582	65,781	23,801	.
	Außerdem Holzasche ..... Ctr.	frei.		.	569	.	569
2.	Holzkohlen ..... »	frei.		50,132	70,129	.	19,997
3.	Holzborke oder Gerberlohe ..... »	frei.		297,486	159,033	138,453	.
4.	Lohkuchen ..... »	frei		366	650	.	284
b. 1.	Blöcke oder Balken von hartem Holze..... Schiffslast	frei.		158,992	23,273	135,719	.
	Außerdem ..... Stück	frei.		84	91,810	.	91,726
	Außerdem ..... Ctr.	frei.		1	.	1	.
2.	Blöcke oder Balken von weichem Holze ..... Schiffslast	frei.		866,858	324.244	542,614	.
	Außerdem ..... Stück	frei.		5,051	687,614	.	682,563
	Außerdem ..... Ctr.	frei.		7	104	.	97
3.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben ꝛc.) Schiffslast	frei.		183,913	163,236	20,677	.
	Außerdem ..... Ctr.	frei.		65	.	65	.
4.	Außereuropäische Hölzer für Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen ..... »	frei.		170,594	137,431	33,163	.
5.	Wallfischbarden, rohes Fischbein ..... »	frei.		5,339	5,578	239	.
6.	Alle anderen vegetabilischen ꝛc. Schnitzstoffe, nicht besonders genannt ..... »	frei.		152,960	125,395	27,565	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	weniger.
13.	Holz ꝛc. (Fortsetzung).							
c.	Grobe, rohe ungefärbte Böttcher- ꝛc. Arbeiten; grobe gebrauchte Böttcherwaaren ꝛc.	Ctr.	frei.		147,122	150,362	.	3,240
	Außerdem Schiffsinventarienstücke	»	frei.		1	.	1	.
	Aus Bremen	»	frei.		.	14	.	14
d. 1.	Holz in geschnittenen Fournieren	»	—	15	8,035	4,961	3,074	.
2.	Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel	»	—	15	10,017	7,984	2,033	.
3.	Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes	»	—	15	474	339	135	.
e.	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischlerarbeiten, welche gefärbt ꝛc. sind; gerissenes Fischbein	»	1	—	9,698	7,282	2,416	.
	Außerdem	»	3	—	.	3	.	3
	Außerdem Schiffsinventarienstücke	»	frei.		10	.	10	.
f.	Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren ꝛc.; Holzbronze, Bleistifte ꝛc.	»	4	—	6,397	5,341	1,056	.
g.	Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	»	3	10	536	503	33	.
	Außerdem	»	10	—	.	2	.	2
	Außerdem Schiffsinventarienstücke	»	frei.		2	.	2	.
14.	Hopfen	»	2	15	7,266	3,680	3,586	.
15.	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:							
a.	Instrumente:							
1.	Musikalische	»	4	—	2,563	1,990	573	.
2.	Astronomische, chirurgische, optische ꝛc.	»	frei.		1,001	990	11	.
	Für Lazarethe	»	frei.		.	4	.	4
b.	Maschinen:							
1.	Lokomotiven, Tender und Dampfkessel	»	1	15	12,765	35,414	.	22,649
	Schiffsinventarienstücke	»	frei.		1,165	20	1,145	.
2 α.	überwiegend aus Holz	»	—	15	15,719	13,468	2,251	.
2 β.	überwiegend aus Gußeisen	»	—	15	105,756	88,234	17,522	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		81	150	.	69
	Schiffsinventarienstücke	»	frei.		167	10	157	.
b. 2 γ.	überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	»	—	25	22,038	20,462	1,576	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		11	55	.	44
	Schiffsinventarienstücke	»	frei.		10	.	10	.
2 δ.	überwiegend aus anderen unedlen Metallen	»	1	10	1,093	1,372	.	279
	Schiffsinventarienstücke	»	frei.		1	.	1	.
3 α.	Gravirte Walzen aus unedlen Metallen zum Druck ꝛc. von Geweben	»	2	—	487	444	43	.
3 β.	Nicht gravirte Walzen zum Druck ꝛc. von Geweben	»	—	15	1,920	946	974	.
4.	Kratzen und Kratzenbeschläge	»	6	—	1,989	1,762	227	.
c. 1.	Eisenbahn-Fahrzeuge, vom Werth 10 pCt.	Stückzahl	.	.	27	580	.	553
	Desgl. Verzollungswerth	Rthlr.	.	.	10,910	235,083	.	224,173
c. 2.	Andere Wagen oder Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	Stück	50	—	101	63	38	.
	Außerdem	Ctr.	.	.	.	10	.	10
d. 1.	Hölzerne See- und Flußschiffe, vom Werth 5 pCt.	Stückzahl	.	.	772	767	5	.
	Laut Uebereinkunft	»	frei.		5	5	.	.
	Zum halben Zollbetrage	»	.	.	.	2	.	2
	Desgl. Verzollungswerth	Rthlr.	.	.	40,581	25,359	15,222	.
	Laut Uebereinkunft	»	frei.		7,679	4,592	3,087	.
	Zum halben Zollbetrage	»	.	.	.	600	.	600
d. 2.	Eiserne See- und Flußschiffe, vom Werth 8 pCt.	Stückzahl	.	.	5	9	.	4
	Laut Uebereinkunft	»	frei.		4	.	4	.
	Desgl. Verzollungswerth	Rthlr.	.	.	945	3,746	.	2,801
	Laut Uebereinkunft	»	frei.		36,412	.	36,412	.
16.	Kalender	Ctr.	.	.	30	47	.	17
	Außerdem	Stück	.	.	3	.	3	.
17.	Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus:							
a. 1.	Kautschuck in der ursprünglichen Form von Schuhen ꝛc.	Ctr.	frei.		16,278	10,106	6,172	.
2.	Gereinigte oder ungereinigte rohe Guttapercha	»	frei.		939	718	221	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
17.	Kautschuck ꝛc. (Fortsetzung).						
b. 1.	Kautschuckfäden außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ... Ctr.	—	15	729	663	66	.
2.	Kautschuckplatten; aufgelöstes Kautschuck ... »	—	15	1,225	1,203	22	.
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren ꝛc. aus unlackirtem ꝛc. Kautschuck ꝛc. ... »	4	—	575	480	95	.
	Für Verwundete ... »	frei.		.	1	.	1
d.	Waaren aus lackirtem ꝛc. Kautschuck ꝛc. ... »	10	—	385	259	126	.
e.	Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen oder getränkt ... »	15	—	347	215	132	.
e. Anm.	Kautschuck-Drucktücher für Fabriken, Kratzenleder, künstliches für Kratzenfabriken, auf Erlaubnißscheine unter Kontrole ... »	2	—	221	196	25	.
f.	Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien ... »	25	—	280	121	159	.
18.	Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:						
a.	Fertige Kleider ꝛc., auch Putzwaaren von Seide oder Floretseide ꝛc. ... Ctr.	40	—	264	197	67	.
b. 1.	Andere fertige Kleider ꝛc., künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern ... »	30	—	1,499	927	572	.
	Laut Uebereinkunft ... »	frei.		I	3	.	2
2.	Herrenhüte von Seide, unstaffirt, staffirt oder garnirt »	30	—	23	62	.	39
c.	Fertige Kleider ꝛc. von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen ꝛc. ... »	25	—	70	48	22	.
d.	Herrenhüte von Filz, aus Wolle ꝛc., unstaffirt, staffirt oder garnirt ... »	15	—	217	157	60	.
e.	Leinene Leibwäsche ... »	10	—	206	150	56	.
	Für Verwundete ... »	frei.		.	6	.	6
Anm.	Getragene Kleider und Leibwäsche, wenn sie nicht zum Verkauf eingehen ... »	—	15	1,921	1,879	42	.
	Für Verwundete ... »	frei.		.	161	.	161
19.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Waaren daraus:						
a.	Kupfer ꝛc. in rohem Zustande oder als alter Bruch ꝛc. ... Ctr.	frei.		124,791	94,563	30,228	.
b.	Kupfer ꝛc., geschmiedet oder gewalzt, in Stangen oder Blechen, auch Draht ... »	1	22½	2,364	2,198	166	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		1,822	2,037	.	215
	Außerdem ... »	6	—	.	9	.	9
c.	Kupfer ꝛc. in Blechen und Draht, plattirt ... »	4	—	12	13	.	1
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		105	42	63	.
d. 1.	Drahtgewebe aus Kupfer ꝛc. ... »	3	—	83	42	41	.
d. 2.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc. ohne Politur und Lack .. »	2	20	1,647	1,040	607	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		168	151	17	.
	Außerdem ... »	10	—	.	2	.	2
d. 3.	Andere Kupferschmiede- ꝛc. Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien ... »	4	—	5,055	4,135	920	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		22	113	.	91
	Militairgut ... »	frei.		.	1	.	1
20.	Kurze Waaren:						
a.	ganz oder theilweise aus edlen Metallen ꝛc. gefertigt; Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber . »	50	—	442	389	53	.
b.	ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen ꝛc. Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren ꝛc. »	15	—	1,952	1,410	542	.
21.	Leder und Lederwaaren:						
a.	Leder aller Art ꝛc., Pergament, Stiefelschäfte ... »	2	—	11,442	7,782	3,660	.
b.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Corduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder ... »	6	12	1,322	984	338	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	weniger.
21.	Leder ꝛc. (Fortsetzung.)						
b. Anm.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaaffelle ..... Ctr.	—	15	11,050	7,357	3,693	.
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren ꝛc. ..... »	4	—	1,932	1,446	486	.
	Außerdem ..... »	10	—	.	6	.	6
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	174	.	174
d.	Feine Lederwaaren von Korduan ꝛc.; feine Schuhe aller Art ..... »	10	—	1,292	870	422	.
e.	Handschuhe ..... »	13	10	185	124	61	.
22.	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:						
a.	Rohes Garn:						
1 α.	von Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst ..... Ctr.	2	—	72,016	84,876	.	12,860
1 β.	von Flachs oder Hanf, Handgespinnst..... »	frei.		5,029	6,821	.	1,792
	Aus Enclaven ..... »	frei.		.	474	.	474
2.	von Jute oder anderen nicht besonders genannten vegetabilischen Spinnstoffen ..... »	—	15	3,207	2,414	293	.
b.	Gebleichtes ꝛc. Leinengarn; ferner gefärbtes Garn . »	3	—	42,186	35,247	6,939	.
c.	Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt ..... »	4	—	11,243	9,791	1,452	.
d.	Ungebleichte Seilerwaaren; Decken aus losen Fasern »	—	15	4,300	3,313	987	.
	Schiffsinventarienstücke ..... »	frei.		17	.	17	.
e. 1.	Graue Packleinwand ..... »	—	20	38,436	29,147	9,289	.
	Aus Enclaven ..... »	frei.		.	9	.	9
2.	Segeltuch ..... »	—	20	1,281	777	504	.
	Schiffsinventarienstücke ..... »	frei.		15	.	15	.
f.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich ..... »	4	—	4,290	4,038	252	.
	Außerdem nach Ausn. aa. und bb. des Tarifs »	frei.		28,384	25,443	2,941	.
g.	Gebleichte, gefärbte ꝛc. Leinwand; gebleichter ꝛc. Zwillich und Drillich ꝛc., Batist und Linon ... »	10	—	2,243	1,815	428	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	35	.	35
h.	Bänder, Borten, Fransen, Gaze ꝛc.; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden .. »	20	—	42	18	24	.
i.	Zwirnspitzen ..... »	40	—	41	40	1	.
23.	Lichte:						
a. 1.	Talglichte ..... »	1	15	82	73	9	.
2.	Stearinlichte ..... »	1	15	2,929	1,787	1,142	.
b.	Andere Lichte ..... »	2	—	134	55	79	.
24.	Literarische und Kunstgegenstände:						
a.	Papier, beschriebenes; Bücher in allen Sprachen; Kupferstiche, Stiche anderer Art ꝛc. ..... »	frei.		25,970	24,621	1,349	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	4	.	4
b.	Gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke ꝛc. zum Gebrauch für den Druck auf Papier ..... »	frei.		376	145	231	.
c.	Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor ꝛc.; Medaillen ..... »	frei.		3,768	2,789	979	.
25.	Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:						
a.	Bier aller Art, auch Meth ..... Ctr.	—	20	81,018	52,980	28,038	.
	Außerdem ..... »	2	15	.	1	.	1
b.	Branntwein aller Art, auch Arok, Rum ꝛc. in Fässern und Flaschen ..... »	6	—	41,742	32,878	8,864	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	143	.	143
	Aus den Enklaven ..... »	frei.		191	188	3	.
c.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe..... »	11	—	970	1,255	.	285
	Außerdem ..... »	—	15	479	486	.	7
d.	Essig aller Art in Fässern ..... »	1	10	1,190	871	319	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	11	.	11

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
25.	Material- ꝛc. (Fortsetzung).						
e. 1.	Wein und Most, auch Cider in Fässern ..... Ctr.	4	—	260,781	227,425	33,356	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	393	.	393
	Außerdem ..... »	6	—	.	4	.	4
	Aus den Enklaven ..... »	frei.		12,354	6,183	6,171	.
2.	Wein und Most, auch Cider in Flaschen ..... »	4	—	45,679	34,852	10,827	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	349	.	349
3.	Essig in Flaschen oder Kruken ..... »	4	—	60	36	24	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	1	.	1
f.	Butter ..... »	1	10	39,340	30,932	8,408	.
	Außerdem ..... »	1	—	844	679	165	.
	Aus den Enklaven ..... »	frei.		173	109	64	.
	Außerdem ..... »	frei.		35	30	5	.
g.	Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Schinken ꝛc. ..... »	—	15	26,347	15,743	10,604	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	44	.	44
	Laut Uebereinkunft ..... »	frei.		164	155	9	.
	Aus den Enklaven ..... »	frei.		5	19	.	14
h.	Südfrüchte:						
1.	Frische, Apfelsinen, Citronen ꝛc. ..... »	2	—	54,253	59,413	.	5,160
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	47	.	47
	Frische, ausgezählte ..... Stück	100 St.	20 Sgr.	82,918	86,555	.	3,637
2 α.	Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln ꝛc. Ctr.	4	—	122,604	111,646	10,958	.
2 β.	Kastanien, Johannisbrot, Maronen; Pinienkerne .. »	—	15	10,469	9,375	1,094	.
i.	Gewürze:						
1.	Pfeffer und Piment ..... »	6	15	35,713	26,467	9,246	.
2.	Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe ..... »	6	15	5,997	4,826	1,171	.
3.	Alle übrigen, nicht besonders genannt ..... »	6	15	6,683	5,285	1,398	.
k.	Heringe ..... Tonnen	1	—	226,853	201,973	24,880	.
l.	Honig ..... Ctr.	—	10	32,465	24,179	8,286	.
m. 1.	Roher Kaffee und nicht unter 3. genannte Kaffee-Surrogate ..... »	5	—	1,105,251	984,213	121,038	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		171	12	159	.
2.	Kakao in Bohnen und Kakaoschalen ..... »	6	15	17,793	13,789	4,004	.
3.	Gebrannte oder gemahlene Cichorien ..... »	—	20	103	105	.	2
n. 1.	Gebrannter Kaffee, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade ꝛc. ..... »	11	—	703	544	159	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	92	.	92
2.	Kaviar und Kaviar-Surrogate (eingesalzener Fischrogen) ..... »	11	—	1,408	973	435	.
o.	Käse aller Art ..... »	1	20	39,886	34,202	5,684	.
p. 1.	Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk ꝛc. ..... »	7	—	6,724	5,610	1,114	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	18	.	18
p. 2. 1.	Getrocknete Cichorien ..... »	—	15	7,370	24,562	.	17,192
2.	Fische, nicht anderweit genannt ..... »	—	15	60,198	61,576	.	1,378
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	10	.	10
p. 3. 1.	Getrocknetes oder gebackenes Obst ..... »	frei.		48,526	62,542	.	14,016
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	48	.	48
2.	Alle übrigen unter Pos. 25. p. 3. aufgeführten Gegenstände ..... »	frei.		15,511	8,669	6,842	.
q. 1.	Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke, Arrowroot, Sago ꝛc. ..... »	2	—	7,921	6,876	1,045	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	9	.	9
q. 2.	Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten ꝛc. »	frei.		1,085,301	441,175	644,126	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		.	1	.	1
	Außerdem ..... »	—	15	.	13	.	13
r.	Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern ꝛc. ..... »	2	—	6,557	2,364	4,193	.
	Produkt der vereinsl. Seefischerei ..... »	frei.		171	54	117	.
s.	Reis:						
1.	geschälter ..... »	1	—	522,094	434,882	87,212	.
	Für Verwundete ..... »	frei.		7	13	.	6
2.	ungeschälter ..... »	—	20	45	33	12	.
t.	Salz (Kochsalz, Steinsalz) ..... »	.		152,797	403,374	.	250,577
	Aus Prozessen ..... »	.		127	2	125	.
	Gegen Kontrolgebühr zu 2½ Sgr. ..... »	.		435	.	435	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	weniger.
25.	Material- ꝛc. (Fortsetzung).						
u.	Syrup ..... Ctr.	2	15	68,720	56,808	11,912	.
v.	Tabak:						
1.	Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel ..... „	4	—	705,623	439,047	266,576	.
2.	Tabaksfabrikate:						
α.	Rauchtabak in Rollen oder geschnitten ꝛc. ..... „	11	—	7,751	6,813	938	.
	Für Verwundete ..... „	frei.		.	69	.	69
β1.	Cigarren ..... „	20	—	9,578	7,481	2,097	.
	Für Verwundete ..... „	frei.		.	25	.	25
β2.	Schnupftabak ..... „	20	—	52	51	1	.
w.	Thee ..... „	8	—	10,171	8,722	1,449	.
	Für Verwundete ..... „	frei.		.	5	.	5
x.	Zucker:						
1.	Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen-, auch weißer gestoßener Zucker ..... „	7	10	1,551	1,316	235	.
	Für Verwundete ..... „	frei.		.	34	.	34
	Außerdem ..... „	10		.	1	.	1
2.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl) ..... „	6	—	288	191	97	.
	Für Verwundete ..... „	frei.		.	8	.	8
3.	Rohzucker für inländische Siedereien ꝛc. ..... „	4	7½	31,981	81,087	.	49,106
26.	Oel, anderweit nicht genannt, und Fette:						
a. 1.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken ..... „	—	25	789	958	.	169
2.	Baumöl in Fässern ..... „	—	25	17,787	17,769	18	.
Anm. zu a. 1.	Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfd. Terpentinöl ꝛc. zugesetzt wird „	frei.		119,566	101,912	17,654	.
a. 2. 1.	Leinöl in Fässern ..... „	—	15	169,384	155,154	14,230	.
2.	Anderes Oel in Fässern ..... „	—	15	191,904	172,540	19,364	.
a. 3.	Palmöl (Palmbutter) und Kokosnußöl ..... „	—	5	185,938	151,812	34,126	.
b. 1. 1.	Fischthran ..... „	—	15	115,186	93,309	21,877	.
	Produkte der vereinsländischen Seefischerei ... „	frei.		.	3	.	3
2.	Paraffin, Wallrath ..... „	—	15	598	852	.	254
b. 2.	Fischspeck ..... „	—	10	3,617	3,606	11	.
	Produkte der vereinsländischen Seefischerei ... „	frei.		2,919	1,168	1,751	.
b. 3. 1.	Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh) ..... „	frei.		109,431	35,756	73,675	.
2.	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen „	frei.		103,321	74,799	28,522	.
c.	Stearin, einschließlich Stearinsäure ..... „	1	—	1,525	1,177	348	.
d.	Rückstände, feste, von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen ..... „	frei.		175,763	153,978	21,785	.
27.	Papier und Pappwaaren:						
a.	Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspähne ꝛc. ..... „	—	15	6,714	8,114	.	1,400
b.	Ungeleimtes ordinäres Papier ..... „	1	—	8,661	8,809	.	148
c. 1.	Papiertapeten ..... „	1	10	3,350	3,485	.	135
2.	Waaren aus Papier, Pappe ꝛc. ..... „	1	10	1,423	1,678	.	255
3.	Alles andere, auch lithographirtes, bedrucktes ꝛc. Papier ..... „	1	10	18,093	10,995	7,098	.
d.	Waaren aus Papier, Pappe ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ..... „	4	—	597	398	199	.
28.	Pelzwerk (Kürschnerarbeit):						
a.	Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken ꝛc. ..... „	22	—	17	21	.	4
b.	Fertige nicht überzogene Schafpelze, desgl. weißgemachte ꝛc., nicht gefütterte Angora- ꝛc. Felle ꝛc. „	6	—	287	152	135	.
29.	Schießpulver ..... „	2	—	83	156	.	73
30.	Seide und Seidenwaaren:						
a.	Seidenkokons; Seide, abgehaspelte (Greze) oder gesponnene, Floretseide, gekämmt ꝛc. nicht gefärbt ꝛc. „	frei.		25,031	13,147	11,884	.
b.	Seide und Floretseide, gefärbt ..... „	4	—	1,834	1,271	563	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
30.	Seide ꝛc. (Fortsetzung).						
c.	Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden ... Ctr.	40	—	3,584	2,615	969	.
d.	Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle ꝛc. ... »	30	—	2,947	2,174	773	.
31.	Seife und Parfümerien:						
a.	Grüne, schwarze und andere Schmierseife ... »	—	25	313	324	.	11
b.	Gemeine feste Seife ... »	—	25	2,419	1,994	425	.
	Außerdem ... »	3	10	.	1	.	1
	Für Verwundete ... »	frei.		.	1	.	1
c.	Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen ꝛc. ... »	2	—	243	240	3	.
d.	Parfümerien aller Art ... »	3	10	1,147	853	294	.
32.	Spielkarten ... »	10	—	2	.	2	.
33.	Steine und Steinwaaren:						
a.	Steine, rohe oder bloß behauene; Flintensteine; Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen ꝛc. ... »	frei.		1,914,705	1,580,260	334,445	.
b.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffene; Perlen und Korallen ꝛc. ... »	—	15	1,549	1,180	369	.
c.	Waaren aus Halb-Edelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ... »	8	—	3	20	.	17
d 1.	Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ... »	—	5	4,714	12,240	.	7,526
d 2.	Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ... »	4	—	433	368	65	.
34.	Steinkohlen, Braunkohlen, Torf:						
a. 1.	Braunkohlen ... »	frei.		6,836,425	4,996,651	1,839,774	.
2.	Torf, Torfkohlen ... »	frei.		86,294	74,820	11,474	.
b.	Steinkohlen ... »	frei.		19,330,688	15,948,316	3,382,372	.
	Außerdem ... »	—	½	.	481	.	481
35.	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:						
a.	Ordinäre Matten und Fußdecken von Bast ꝛc., auch andere Schilfwaaren:						
1.	Ungefärbte ꝛc. ... »	—	5	12,022	11,733	289	.
	Aus Bremen ... »	frei.		.	41	.	41
2.	Gefärbte ... »	1	—	191	204	.	13
b.	Strohbänder aller Art; Strohbesen ... »	—	20	836	575	261	.
c.	Stroh- und Bastgeflechte, mit Ausnahme der Strohbänder; Decken von ungespaltenem Stroh ... »	4	—	56	91	.	35
d.	Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen ꝛc.:						
1.	Ohne Garnitur ... Stück	—	2	174,915	163,086	11,829	.
2.	Mit Garnitur ... »	—	4	22,004	24,257	.	2,253
36.	Theer, Pech ꝛc.:						
1.	Theer, Pech und Asphalt (Bergtheer) ... Ctr.	frei.		154,809	132,529	22,280	.
2.	Harze aller Art ... »	frei.		328,230	241,201	87,029	.
3.	Petroleum, roh und gereinigt ... »	frei.		852,878	485,105	367,773	.
4.	Theer und Mineralöle, roh und gereinigt, auch Benzin ꝛc. »	frei.		11,646	18,315	.	6,669
5.	Harzöl, Terpentin, Terpentinöl ... »	frei.		63,986	48,441	15,545	.
37.	Thiere und thierische Produkte ꝛc.:						
a.	Alle lebende Thiere ꝛc.; Geflügel und kleines Wildpret ꝛc.; frische Fische ꝛc. ... Stück	frei.		249,087	113,872	135,215	.
	Außerdem ... Ctr.	frei.		22,246	18,389	3,857	.
b.	Eier und Milch ... »	frei.		113,853	82,346	31,507	.
c.	Bienenstöcke mit lebenden Bienen ... Stück	frei.		663	1,565	.	902
	Außerdem ... Ctr.	frei.		100	.	100	.
d. 1.	Thierische Blasen und Därme; andere thierische Produkte ꝛc. ... »	—	15	8,715	6,064	2,651	.
2.	Wachs ... »	—	15	6,730	5,168	1,562	.
3.	Waschschwämme ... »	—	15	1,331	1,225	106	.
	Für Verwundete ... »	frei.		.	1	.	1

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	weniger.
38.	Thonwaaren:							
a.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel ꝛc., gemeine Ofenkacheln ꝛc., gemeines Töpfergeschirr	Ctr.	frei.		833,010	1,056,168	.	223,158
b 1.	Einfarbige oder weiße Thonwaaren	»	1	20	602	538	64	.
b 2.	Bemalte, bedruckte, vergoldete ꝛc. Thonwaaren	»	2	—	1,135	1,449	.	314
c.	Weißes Porzellan	»	1	20	1,868	1,356	512	.
d. 1.	Porzellan, weißes mit farbigen Streifen, farbiges, bemaltes, vergoldetes	»	4	—	2,553	1,310	1,243	.
2.	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	4	—	862	438	424	.
39.	Vieh:							
a. 1.	Pferde	Stück	1	10	32,683	43,783	.	11,100
	Außerdem	»	1	10	.	1	.	1
	Aus den Enklaven	»	frei.		5	8	.	3
2.	Maulesel, Maulthiere, Esel	»	1	10	13	7	6	.
Anm. zu a. 1.	Füllen, welche der Mutter folgen	»	frei.		24	43	.	19
	Aus den Enklaven	»	frei.		4	.	4	.
2.	Füllen unter 1 Jahre auf der Grenze von Harburg bis Leer	»	—	15	151	173	.	22
b 1.	Ochsen und Zuchtstiere	»	2	15	10,065	6,324	3,741	.
	Außerdem	»	5	—	.	1	.	1
	Außerdem	»	1	10	29,398	22,496	6,902	.
	Außerdem	»	1	—	74	89	.	15
	Aus den Enklaven	»	frei.		16	15	1	.
b 2.	Kühe	»	1	15	7,331	6,352	979	.
	Außerdem	»	3	—	.	25	.	25
	Aus den Enklaven	»	frei.		89	74	15	.
	Außerdem	»	1	—	13,004	14,382	.	1,378
b 3.	Jungvieh	»	1	—	1,237	1,114	.	123
	Aus den Enklaven	»	frei.		59	40	19	.
	Außerdem	»	—	20	4,574	4,572	2	.
b 4.	Kälber	»	frei.		18,577	18,894	.	317
	Außerdem	»	—	5	.	1	.	1
c 1.	Gemästete und magere Schweine	»	—	20	446,699	460,676	.	13,977
	Aus den Enklaven	»	frei.		158	116	42	.
c 2.	Spanferkel	»	—	5	86,937	69,202	17,735	.
	Aus den Enklaven	»	frei.		308	193	115	.
d.	Hammel	»	—	15	42,655	28,602	14,053	.
	Aus den Enklaven	»	frei.		15	18	.	3
e.	Anderes Schafvieh und Ziegen	»	frei.		51,918	25,591	26,327	.
	Aus den Enklaven	»	frei.		88	.	88	.
40.	Wachstuch ꝛc.:							
a.	Grobes, unbedrucktes Wachstuch (Packtuch)	Ctr.	—	20	832	855	.	23
b.	Alle anderen Gattungen von Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	»	2	—	3,841	2,431	1,410	.
41.	Wolle ꝛc., sowie Waaren daraus:							
a. 1.	Schafwolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene	»	frei.		642,804	433,587	209,217	.
2.	Hasen- und Kaninchenhaare	»	frei.		1,382	1,059	323	.
3.	Ziegen- und Biberhaare u. s. w.	»	frei.		477	1,425	948	.
b 1.	Wollengarn, einfaches, ungefärbt oder gefärbt; doublirtes, ungefärbt; Watten	»	—	15	164,370	124,618	39,742	.
2.	Wollengarn, doublirtes, gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes ꝛc.	»	4	—	16,768	11,216	5,552	.
c 1.	Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle	»	30	—	75	70	5	.
c 2.	Bedruckte wollene Waaren aller Art	»	25	—	2,911	1,694	1,217	.
c 3.	Unbedruckte, ungewalkte wollene Waaren; Posamentier- ꝛc. Waaren ꝛc.	»	20	—	14,449	12,004	2,445	.
c 4. 1.	Fußteppiche	»	10	—	1,261	882	379	.
2.	Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren	»	10	—	23,247	10,712	12,535	.
	Für Verwundete	»	frei.		.	12	.	12
c 5.	Tuchleisten	»	frei.		183	60	123	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1867.	Im Jahre 1866.	Also im Jahre 1867 mehr.	weniger.
42.	Zink und Zinkwaaren:							
a.	Roher Zink; alter Bruchzink	Ctr.	frei.		69,419	54,854	14,565	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		.	3	.	3
b.	Zinkbleche	»	—	15	476	407	69	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		244	284	.	40
c.	Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	»	1	—	454	295	159	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		15	27	.	12
	Schiffsinventarienstücke	»	frei.		1	.	1	.
d.	Feine, auch lackirte Zinkwaaren ꝛc.	»	4	—	548	261	287	.
43.	Zinn und Zinnwaaren:							
a.	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; altes Bruchzinn	»	frei.		41,152	39,792	1,360	.
b.	Gewalztes Zinn	»	—	15	3	39	.	36
c.	Grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	»	1	—	184	49	135	.
d.	Feine, auch lackirte Zinnwaaren ꝛc.	»	4	—	266	165	101	.
44.	Artikel, welche vorstehend nicht begriffen sind	»	frei.		9,464	30,689	.	21,225
	Militaireffekten	»	frei.		.	62	.	62
	Besondere Gegenstände:							
	Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte ꝛc. von Anziehenden ꝛc.; Ausstattungsgegenstände	»	frei.		59,070	62,699	.	3,629
	Grobe kurze Waaren aus den Konto-Abrechnungen	»	4	—	302	325	.	23
	Inventarienstücke gestrandeter Schiffe zu 2 pCt.	Rthlr.	.	.	934	81	853	.
	II. Mit Anspruch auf Steuer-Vergütung exportirter ꝛc. Zucker:							
	Hutzucker	Ctr.	3	10	.	7,412	.	7,412
	Außerdem	»	3	15	29,263	825	28,438	.
	Rohzucker	»	2	22½	.	429,430	.	429,430
	Außerdem	»	2	26	554,487	6,435	548,052	.
	Raffinade	»	4	22½	17,721	9,550	8,171	.
	Außerdem	»	3	15	465	.	465	.

Belgien.

Auswärtiger Handel in 1864, 1865 und 1866.

(Mon. Belge No. 265.)

Allgemeine Uebersicht.

	1864. Mill. Frs.	1865. Mill. Frs.	1866. Mill. Frs.	Vergleichung von 1866 mit 1865. pCt.
Einfuhren:				
Generalhandel:				
zu Lande und per Flußschifffahrt	837,900	868,400	888,100	+ 2
zur See	416,300	496,500	538,300	+ 8
Total	1,254,200	1,364,900	1,426,400	+ 5
Spezialhandel (zum inländischen Konsum)	683,800	756,400	747,400	— 1
Ausfuhren:				
Generalhandel (Belgische und ausländische Waaren):				
zu Lande und per Flußschifffahrt	835,600	911,900	909,000	
zur See	336,500	292,400	414,400	+ 42
Total	1,172,100	1,204,300	1,323,400	+ 10
Spezialhandel (Belgische Waaren)	595,800	601,700	643,200	+ 7
Durchfuhren	576,345	602,647	680,200	+ 13

Schifffahrt.

	1864. Mill. Frs.	1865. Mill. Frs.	1866. Mill. Frs.	Vergleichung von 1866 mit 1865. pCt.
Eingang:				
Europäische Länder:				
Zahl der Schiffe	3,603	4,046	3,979	— 2
Tonnengehalt	590,224	751,975	808,890	+ 8
Ladung	513,070	649,699	674,508	+ 4
Außereuropäische Länder:				
Zahl der Schiffe	527	480	589	+ 23
Tonnengehalt	204,372	168,856	258,996	+ 53
Ladung	203,626	167,014	256,953	+ 54
Total:				
Zahl der Schiffe	4,130	4,526	4,568	+ 1
Tonnengehalt	794,596	920,831	1,067,886	+ 16
Ladung	716,696	816,713	931,461	+ 14
Ausgang:				
Europäische Länder:				
Zahl der Schiffe	3,778	3,875	3,915	+ 1
Tonnengehalt	673,012	768,001	892,573	+ 16
Ladung	364,797	417,061	489,766	+ 17
Außereuropäische Länder:				
Zahl der Schiffe	220	175	197	+ 13
Tonnengehalt	86,380	65,350	70,108	+ 7
Ladung	58,423	52,812	60,464	+ 14
Ohne Bestimmung:				
Zahl der Schiffe	118	394	366	— 7
Tonnengehalt	19,831	78,398	66,432	— 15
Total:				
Zahl der Schiffe	4,116	4,444	4,478	+ 1
Tonnengehalt	779,223	911,749	1,029,113	+ 13
Ladung	423,220	469,873	550,230	+ 17

Ein- und Ausfuhren nach den verschiedenen Ländern.

	Generalhandel.				Spezialhandel.			
	1864.	1865.	1866.	Vergleichung von 1866 mit 1865.	1864.	1865.	1866.	Vergleichung von 1866 mit 1865.
	Mill. Frs.	Mill. Frs.	Mill. Frs.	pCt.	Mill. Frs.	Mill. Frs.	Mill. Frs.	pCt.
Einfuhren:								
Europa: Rußland	28,027	42,546	32,838	— 23	23,952	39,859	29,516	— 26
Zollverein	282,439	324,472	401,724	+ 24	72,367	66,796	81,374	+ 22
Hansestädte	8,253	5,773	8,841	+ 53	7,674	4,813	7,470	+ 55
Niederlande	217,342	194,114	157,903	— 19	128,887	112,979	88,276	— 22
England	176,353	209,405	212,672	+ 2	118,930	145,598	140,994	— 5
Frankreich	348,284	365,684	350,383	— 4	178,522	203,371	196,565	— 3
Spanien	8,739	6,479	8,334	+ 29	8,011	5,991	7,984	+ 33
Schweiz	8,405	11,379	11,547	+ 1	5,428	9,693	5,412	— 44
Türkei	4,087	4,191	5,117	+ 22	3,842	3,699	4,560	+ 23
Andere Länder	19,421	22,002	19,027	— 14	18,136	18,573	17,123	— 8
Afrika	4,671	5,517	1,396	— 75	3,721	4,443	1,380	— 69
Asien	6,203	7,566	9,929	+ 31	5,248	5,237	8,915	+ 70
Amerika	142,023	165,815	206,693	+ 25	109,107	135,368	157,783	+ 17
Ausfuhren:								
Europa: Rußland	4,609	4,218	9,699	+ 130	4,142	3,866	8,279	+ 114
Zollverein	257,315	245,319	232,895	— 5	69,035	70,269	69,146	— 2
Hansestädte	15,417	13,388	13,764	+ 3	14,670	11,648	12,131	+ 4
Niederlande	161,303	149,522	156,100	+ 4	81,475	70,174	80,376	+ 15
England	225,577	286,400	313,635	+ 10	115,379	133,914	129,732	— 3
Frankreich	363,335	389,658	459,195	+ 18	216,850	239,220	265,381	+ 11
Spanien	18,524	7,141	3,926	— 45	16,575	6,236	2,844	— 54
Schweiz	50,978	47,708	64,288	+ 35	16,600	18,697	17,823	— 5
Türkei	4,667	5,232	3,432	— 34	3,922	4,658	2,807	— 40
Andere Länder	22,710	20,665	25,253	+ 25	19,726	17,040	22,843	+ 34
Afrika	2,738	1,398	1,391	— 1	2,354	1,298	1,292	.
Asien	0,758	0,570	810	+ 42	0,560	0,514	605	+ 18
Amerika	44,212	33,080	39,050	+ 18	34,509	24,118	29,938	+ 66

Chile.

Statistische Uebersicht über den Handel Chile's im Jahre 1866.

I. Einfuhr.

A. Allgemeine Einfuhr.

Der Gesammtwerth aller im Jahre 1866 in Chile eingeführten Waaren belief sich auf 20,856,465 Doll., auf 5,273,061 Doll. weniger als im Jahre 1865. Davon gingen ein: seewärts für 19,461,014 Doll., für 4,237,016 Doll. weniger als im Jahre 1865, über die Cordilleren für 1,395,451 Doll., für 1,036,045 weniger als im Jahre 1865. Die Abnahme der Einfuhr war eine Folge des Krieges mit Spanien. Die Einfuhr vertheilte sich über die Chilenischen Häfen, wie folgt: es gingen ein über:

		zur See. Doll.	zu Lande. Doll.	Gesammtbetrag. Doll.
Valparaiso	für	17,210,032	678,975	17,889,007
Caldera	„	756,101	304,350	1,060,451
Huasco	„	69,053	216,803	285,856
Coquimbo	„	935,027	195,323	1,130,350
Constitucion	für	22,262	—	22,262
Tomé	„	162,380	—	162,380
Talcahuano	„	166,035	—	166,035
Coronel	„	104,313	—	104,313
Valdivia	„	20,605	—	20,605
Ancud	„	15,206	—	15,206

B. Einfuhr zum Verbrauche Chile's.

Der Gesammtwerth der fremden in den Verbrauch des Landes übergegangenen Waaren belief sich auf den amtlichen Werth von 18,757,345 Doll., auf 2,483,631 Doll. weniger als im Jahre 1865. Außerdem erscheinen unter diesen Waaren im Jahre 1866 viele zur Durchfuhr bestimmte, weil in der Zeit vom 1. Januar bis zur Mitte des Monates April sämmtliche fremde Waaren, welche über nicht blockirte Häfen eingingen, unverzollt zur Einfuhr verstattet, die Transitwaaren daher nicht in den Entrepots niedergelegt wurden, sondern in den freien Verkehr des Landes übergingen; die Verminderung des Werthes der für den Verbrauch eingeführten Waaren überstieg also noch die oben dafür angegebene Summe.

Von den fremden Erzeugnissen kamen von:		Doll.
England	für	8,416,189
Frankreich	»	2,982,056
Peru	»	1,552,830
der Argentinischen Republik	»	1,395,451
Deutschland	»	1,390,968
den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	»	1,108,920
Brasilien	»	689,457
Belgien	»	321,108
Spanien und seinen Kolonien	»	181,269
Bolivien	»	177,756
Mittel-Amerika	»	123,523
Ecuador	»	110,584
anderen Ländern	»	307,235
Die vornehmlichen Einfuhr-Artikel waren:		
Glatte baumwollene Gewebe	Werth	1,314,821
Raffinirter Zucker	»	1,285,228
Rindvieh	»	1,082,470
Maschinen und Material für Eisenbahnen	»	873,611
Kattune	»	835,946
Rohzucker	»	828,696
Steinkohlen	»	682,141
Ungebleichte Shirtings	»	644,284
Verschiedene Waaren	»	555,907
Leere Säcke	»	396,657
Gewebe von Wolle und Baumwolle	»	363,143
Baumwollene Gewebe zu Beinkleidern	»	312,405
Kasimire	»	226,080
Sortimente von Geweben für Säcke	»	199,145
Tuche	»	194,507
Kurze Waaren	»	183,842
Mate	»	183,527
Strohhüte	»	180,170
Baumwoll-Drelle	»	158,243
Wollene Tücher	»	157,312
Baumwollene sarscheartige Gewebe	»	152,637
Fertige Kleidungsstücke	»	150,730
Ordinaires Pulver	»	148,758
Bier	»	143,369
Kaffee	»	137,682
Tabak in Blättern	»	133,829
Bauholz	»	129,416
Tabak in Rollen	»	127,397
Stangeneisen	»	126,425
Seidene Gewebe	»	116,430
Kleine baumwollene Tücher	»	110,505
Reis	»	101,577

Von Deutschland wurden vornehmlich folgende Artikel eingeführt:

Im Vergleiche mit dem Jahre 1865:			Mehr Doll.	Weniger Doll.
Raffinirter Zucker	für	335,483	94,834	—
Gewebe von Wolle und Baumwolle	»	88,228	—	11,558
Wollene Umschlage-Tücher	»	77,905	33	—
Kasimire	»	50,183	—	23,825
Kattune	»	48,125	—	28,681
Baumwollene Strümpfe	»	36,954	—	16,568
Baumwollene Hosenstoffe	»	35,654	—	4,621

II. Ausfuhr.

Der Gesammtwerth aller aus dem freien Verkehr ausgeführten Waaren belief sich auf 26,680,510 Doll., auf 967,887 Doll. mehr als im Jahre 1865; sie bestanden theils in Erzeugnissen Chile's, theils in fremden in Chile nationalisirten Waaren. Der Gesammtwerth der ersteren belief sich auf 24,141,792 Doll., auf 760,825 Doll. weniger als im Jahre 1865; derjenige der letzteren auf 2,538,718 Doll., auf 1,728,712 Doll. mehr als im Jahre 1865. Die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse litt theils durch ihre Erschwerung vermittelst der Blockade einiger der vornehmlichen Ausfuhrhäfen, welche im Anfange des Jahres stattfand, theils durch die in Folge des Krieges eingetretene Verminderung der Minenarbeiten. Dagegen nahm die Ausfuhr der fremden Erzeugnisse zu, weil diese, wie oben erwähnt worden, vom Beginne des Jahres bis um die Mitte des Monats April zollfrei eingeführt wurden, daher während dieser Zeit die Transitgüter in den freien Verkehr übergingen, und aus diesem zur Ausfuhr gelangten; außerdem gestattete die Regierung der Republik, daß die Güter dieser Klasse, welche vor dem Beginne des Krieges unverzollt in den Zollmagazinen von Valparaiso niedergelegt worden waren, und um sie gegen Zerstörung durch das angedrohte Bombardement der Stadt zu sichern, gegen das Ende des Monats März verzollt und in das Innere des Landes gebracht wurden, unter Rückerstattung der Zölle ausgeführt würden; sie erscheinen gleichfalls unter den Ausfuhr-Artikeln; ihr Gesammtwerth war beträchtlich.

Bei der Ausfuhr zur See waren die Chilenischen Hafenplätze in folgender Weise betheiligt: Es führten aus:

		Doll.
Valparaiso	für	11,623,933
Caldera	»	4,961,615
Coquimbo	»	4,571,578
Huasco	»	2,031,788
Tomé	»	1,787,560
Talcahuano	»	680,284
Coronel	»	531,952
Constitucion	»	289,002
Valdivia	»	183,378
Ancud	»	19,420

Die ausgeführten Waaren gingen nach folgenden Ländern:

nach		Doll.
England	für	15,478,850
Peru	»	3,176,578
Australien	»	2,068,115
Frankreich	»	1,934,881
Nord-Amerika	»	920,503
Bolivien	»	751,269
Uruguay	»	506,314
Brasilien	»	285,156
dem Kap der guten Hoffnung	»	272,307
Deutschland	»	165,926
der Argentinischen Republik	»	117,251
Ecuador	»	95,935
Polynesien	»	77,939
Central-Amerika	»	65,013
San Mauritius	»	61,983
Neu-Granada	»	46,246
den Malvinischen Inseln	»	24,404
Italien	»	18,040
den Kanarischen Inseln	»	13,915
Californien	»	9,209
Mexico	»	469
den Niederlanden	»	390

		Doll.
Belgien	für	224
zum Verbrauche von Schiffen	„	589,593

Die ausgeführten Artikel zerfielen in folgende allgemeine Klassen:

Im Vergleiche mit dem Jahre 1865

			Doll.	Zunahme Doll.	Abnahme Doll.
A.	Einheimische Erzeugnisse der Minen	Werth	14,804,167	—	1,274,033
	Einheimische Erzeugnisse des Ackerbaues	„	9,262,719	514,893	—
	Einheimische Erzeugnisse, verschiedene	„	74,906	7,185	—
B.	Nationalisirte Waaren	„	2,538,718	1,728,712	—

Die Artikel der Ausfuhr waren im Einzelnen vornehmlich folgende:

Im Vergleiche mit dem Jahre 1865:

		Doll.	Zunahme Doll.	Abnahme Doll.
Kupfer in Stangen	Werth	6,351,842	134,190	—
„ „ Regulus	„	4,820,769	—	2,445,401
Weizen	„	3,121,964	1,300,124	—
Weizenmehl	„	2,748,899	553,384	—
Silber in Barren	„	1,694,350	692,684	—
„ geprägt	„	1,226,754	1,104,260	—
Kupfererze	„	963,648	—	304,530
Rinderhäute	„	457,741	—	62,491
Ordinaire Wolle	„	443,510	38,865	—
Gerste	„	384,086	—	283,073
Kupfer- und Silber-Regulus	„	383,327	—	22,135
Ordinairer Zwieback	„	192,339	11,211	—
Steinkohlen	„	170,374	—	85,068
Silbererze	„	143,685	—	482,944
Getrocknetes und gesalzenes Fleisch	„	138,473	—	25,819
Lebensmittel	„	121,805	100,015	—
Sohlenleder	„	116,554	78,002	—
Schweinefett	„	112,488	67,514	—

Die Zunahme der Ausfuhr von Weizen hatte vornehmlich ihren Grund in den vermehrten Verschiffungen nach England, woselbst in Folge der unbefriedigenden Ernte des Jahres 1865 die Preise dieser Getreideart hoch genug standen, um starke Zufuhren von Chile herbeizuziehen; der Gesammtwerth des dahin ausgeführten Weizens belief sich auf 1,328,599 Doll., auf 1,199,205 Doll. mehr als im Jahre 1865. Von Weizenmehl fand eine vermehrte Ausfuhr vornehmlich nach Uruguay und Brasilien statt; es ging hiervon nach ersterem Lande für 407,536 Doll., für 402,568 Doll. mehr und nach letzterem für 282,195 Doll., für 114,614 Doll. mehr als im Jahre 1865; vermehrter Bedarf und mangelhafte Zufuhren von den Vereinigten Staaten von Amerika eröffneten in den südöstlichen Ländern Amerika's dem Chilenischen Mehl günstige Märkte. Die Ausfuhr von Getreide und Mehl von Chile ward durch den Krieg nicht gehemmt, wenn auch erschwert, da die vornehmlichen Häfen für dieselbe, mit Ausnahme von Valparaiso nicht blockirt waren; man sandte daher die von früheren Ernten zurückgebliebenen Vorräthe und den Ueberschuß der reichen Ernte des Jahres 1866 nach fremden Ländern.

Nach Deutschland gingen folgende Chilenische Erzeugnisse:

Im Vergleiche mit dem Jahre 1865:

		Doll.	Zunahme Doll.	Abnahme Doll.
Sohlleder	Werth	113,810	103,544	—
Stangenkupfer	„	27,158	—	50,436
Silbererze	„	14,644	—	82,982
Ordinaire Wolle	Werth	12,248	—	36,745
Kalbleder	„	2,110	2,071	—
Naturhistorische Gegenstände	„	1,425	1,411	—
Rinderhörner	„	1,260	1,218	—

III. Durchfuhr.

Der Gesammtwerth der in Durchfuhr ausgeführten Waaren belief sich auf 2,409,381 Doll., auf 2,743,011 Doll. weniger als im Jahre 1865; diese Verminderung war theils eine scheinbare, da, wie vorher bemerkt, viele Transitgüter als Güter des freien Verkehrs zur Ausfuhr kamen; außerdem aber nahm die Durchfuhr von Silber aus den Argentinischen Bergwerken um 1,544,200 Doll. ab. Von den durchgeführten Gütern gingen seewärts aus für 2,475,565 Doll., über die Cordilleren für 267,446 Doll. Die vornehmlichen in Durchfuhr ausgegangenen Artikel waren folgende:

		Doll.
Glatte weiße baumwollene Gewebe	Werth	171,000
Boy	„	166,290
Rohe ungebleichte baumwollene Gewebe	„	136,500
Silber in Formen und Barren	„	125,000
Kattune	„	119,570
Tuche	„	72,630
Gewebe von Wolle und Baumwolle	„	49,860
Casimire	„	45,180
Rothwein	„	41,955
Bier	„	38,037
Rohzucker	„	37,680
Spermaceti- und Compositions-Lichte	„	30,504
Hosenzeuge	„	26,796
Raffinirter Zucker	„	26,180
Kleine baumwollene Tücher	„	23,000

Die Transitgüter wurden nach folgenden Ländern versendet:

1) seewärts nach		Doll.
Peru	für	879,362
Bolivien	„	714,669
England	„	137,288
Uruguay	„	34,279
Ecuador	„	26,087
Frankreich	„	16,163
Central-Amerika	„	15,704
der Argentinischen Republik	„	14,810
Deutschland	„	10,526
Polynesien	„	10,204
Italien	„	715
Brasilien	„	524
Neu-Granada	„	234
Schiffen zu ihrem Bedarf	„	145,740

2) über die Cordilleren nach der Argentinischen Republik für 409,255 Doll.

IV. Küstenhandel.

Der Gesammtwerth der im Küstenhandel verführten Waaren belief sich auf 27,744,321 Doll., auf 4,428,030 Doll. mehr als im Jahre 1865, dem Jahre, in welchem der Küstenhandel durch den Krieg am meisten litt, indem im Beginne desselben sämmtliche Chilenische Häfen nominell blockirt waren. Im Vergleiche mit dem Jahre 1864 erfuhr der Küstenhandel des Jahres 1866 eine Verminderung im Werthe von 1,152,462 Doll.

Von den vorbezeichneten Waaren versendeten:		Doll.
Valparaiso	für	20,329,729
Constitucion	„	2,393,669
Coronel	„	1,354,027
Huasco	„	1,107,550
Caldera	„	844,629
Coquimbo	„	372,098
Valdivia	„	368,331
Talcahuano	„	283,537
Ancud	„	268,449
Tomé	„	237,880
Melipulli (Puerto-Monti)	„	184,422

V. Gesammtwerth der Handelsbewegung.

Es betrug der Gesammtwerth	Doll.
der Einfuhr zum Verbrauche	18,757,345
der Ausfuhr	26,680,510
der Durchfuhr	2,409,381
des Küstenverkehrs	27,744,321
Gesammtsumme	75,591,557

169,275 Doll. mehr als im Jahre 1865.

VI. Schiffsverkehr.

Die Gesammtzahl der in die Chilenischen Häfen eingelaufenen Handelsschiffe belief sich auf 3094 von 1,416,816 Tonnen Tragfähigkeit, auf 236 Schiffe und 293,572 Tonnen mehr als im Jahre 1865. Von diesen Schiffen waren nur 15 von zusammen 2204 Tonnen Chilenische, während im Jahre 1865 die Zahl der letzteren sich auf 1288 von 263,607 Tonnen belief. Bei dem Ausbruche des Krieges hatten sämmtliche Chilenische Schiffe fremde Flaggen angenommen, und nur wenige derselben zogen die Chilenische wieder auf, nachdem im Monate Mai 1866 das Spanische Geschwader die östlichen Küsten des Stillen Meeres verlassen hatte.

Unter fremder Flagge liefen ein:		Tonnen
1496 Englische	von	935,820
761 Nordamerikanische	„	239,959
336 Italienische	„	90,617
274 Deutsche	„	75,840
91 Französische	„	38,113
33 Central-Amerikanische	„	9,012
27 Columbianische	„	7,487
11 Argentinische	„	5,554
19 Dänische	„	4,164
7 Schwedisch-Norwegische	„	2,100
15 Niederländische	„	1,938
7 Bolivianische	„	1,075
2 Belgische	„	901
3 Portugiesische	„	658
1 Peruanisches	„	617
1 Mexikanisches	„	296
2 Otaheitische	„	283
1 Russisches	„	178

Die Zahl der Deutschen Schiffe nahm im Vergleiche mit dem Jahre 1865 um 202 und ihre gesammte Tragfähigkeit um 46,577 Tonnen zu, theils, weil der Verkehr fremder Schiffe überhaupt an Lebhaftigkeit gewann, theils, weil die Schleswig-Holsteinschen Schiffe anstatt der Dänischen die Preußische Flagge zu führen begannen, und insbesondere, weil viele in Chile heimathliche Schiffe anstatt der Flagge dieses Landes Deutsche Flaggen, und namentlich die Preußische erworben hatten.

Santiago, den 30. November 1867.

Mittheilungen.

Berlin, 3. März. Zwischen dem Norddeutschen Bunde und Dänemark ist ein Reziprozitäts-Abkommen vereinbart worden, wonach vom 1. April d. J. ab die beiderseitigen Schiffe in Beziehung auf den Betrieb der Küstenschifffahrt den nationalen Schiffen gleichgestellt werden sollen.

Berlin, 29. Februar. Nach amtlicher Mittheilung hat die Spanische Regierung angeordnet, daß fortan alle diejenigen Personen, welche nach der Insel Cuba sich zu begeben beabsichtigen, mit einem Passe versehen sein müssen.

Memel, 20. Februar. Die mit wenigen Unterbrechungen während des Monats Januar anhaltende kalte Witterung und der in reichlicher Menge gefallene Schnee erhielten zwar die Kommunikationswege in meist gut passirbarem Zustande, der Mangel an Vorräthen beschränkte indeß die Zufuhren auf so geringe Quantitäten, daß von einem Marktverkehr kaum die Rede sein konnte und in Folge dessen in fast allen Handelsbranchen eine ungemeine Stille überwiegend blieb. Im Holzgeschäft scheint für geschnittene Waaren einige Nachfrage in Aussicht zu stehen; da jedoch die Preise, zu denen man sich bis jetzt im Auslande verstehen will, keineswegs denjenigen entsprechen, auf die man Seitens der Verkäufer vor der Hand noch zu halten gedenkt, so sind Abschlüsse in diesem Artikel noch nicht zu Stande gekommen. Für Balken und Stäbe verharren die auswärtigen Märkte in der bisherigen Flauheit, weshalb auch in diesen Branchen noch keine Verkäufe haben stattfinden können. Auch für Flachs blieb die Stimmung in England während der ersten Hälfte des Monats äußerst flau; mit zunehmender Nachfrage an den Absatzgebieten fanden sich jedoch auch hier gegen Ende des Monats die Zufuhren zahlreich ein und bei der dadurch erzeugten Kauflust erfuhr der in Rede stehende Artikel in wenigen Tagen eine Preiserhöhung um 1 Rthlr. pr. Ctr.; das im Monat Januar zugeführte Quantum beläuft sich auf ca. 2400 Ctr. Die zu Markte gebrachten Quantitäten von Getreide waren äußerst geringfügig und den laufenden örtlichen Konsum bei Weitem nicht zu decken im Stande. Es wurden für die zugeführten

6	Last	Weizen	142—150 Sgr.,
20	„	Roggen	100—102 „
40	„	Gerste	64— 74 „
220	„	Hafer	35— 46 „

die beigesetzten Preise angelegt, bei weiterer steigernder Tendenz für sämmtliche Gattungen. In Leinsaat fanden, bei ziemlich lebhafter Zufuhr, einige größere Umsätze statt; die Spekulation hat zu diesem Artikel mehr Vertrauen gewonnen und es wurden deshalb auch für die zu Markte gebrachten 204 Last etwas höhere Preise bewilligt. Für das Lumpengeschäft haben sich die Aussichten noch nicht gebessert; die auf dem Landwege zugeführten 500 Ctr. wurden zu den bisherigen Preisen angekauft. Heringe fanden von den vorjährigen Lägern, Norwegische 5 Sgr. pro Tonne theurer, Schottische zu unveränderten Preisen einigen Absatz. Im Laufe des Monats Januar sind 2 Schiffe mit Ballast in den hiesigen Hafen eingelaufen, wogegen 3 Schiffe mit

1268	Stück	fichtenen	Balken,
247	„	„	Mauerlatten,
1410	„	„	Planken,
26	Faden	„	Splittholz,
56	Stück	eichenen	Wagenschoß,
368	Schock	„	Stäbe,

von hier nach England versegelten.

Tilsit, 20. Februar. Im vergangenen Monate war das hiesige Getreidegeschäft wieder ein sehr wenig umfangreiches. Weizen wurde nur

in kleinen Quantitäten Bäckerwaare vom Speicher zu 125—130 Sgr. pro 82 Pfd. Zollgewicht gekauft. Von Roggen kamen größere Zufuhren von Königsberg sowohl als auch von Kowno an, die rasch zu Preisen von 92½ bis 98½ Sgr. pro 80 Pfd. je nach Qualität und Gewicht Abnehmer fanden. Von Gerste wurde zu Brauzwecken Mehreres von Danzig zu 75—78 Sgr. pro 68 Pfd. gehandelt. Futtergerste ist mit 65 Sgr. zu notiren. Hafer, von Rußland stark zugeführt, wurde für das hiesige Militair-Magazin, so wie auch für ein benachbartes Remonte-Depot zu 40—45 Sgr. pro Scheffel von 47—48 Pfd. angekauft. Ebenso gingen kleinere Partien vom hiesigen Lager zu ähnlichen Preisen um. Rundgetreide, ebenfalls nur von Westpreußen zugeführt, blieb lebhaft gefragt, weiße Erbsen sind mit 90—96 Sgr. und graue mit 105—110 pro Schffl. von 90 Pfund bezahlt. Die hiesigen Marktzufuhren waren äußerst gering und die Preise dafür wie folgt zu notiren:

Weizen.....	115—125	Sgr. pro Schffl.,
Roggen ...	90—100	„ „
Gerste	70 — 75	„ „
Hafer	30 — 40	„ „
Kartoffeln .	38 — 40	„ „

Im Bestande verblieben am Monatsschlusse etwa

50	Last Weizen,
400	„ Roggen,
120	„ Gerste,
600	„ Hafer,
40	„ Erbsen,
12	„ Wicken,
1020	„ Leinsaat.

Von Leinsaat sind für die hiesigen Mühlen ca. 60 Last von ziemlich guter aber nicht ganz trockener Beschaffenheit zum Preise von 71 bis 82½ Sgr. pr. Schffl. gekauft worden. Polnische Saat wurde in mehreren Partien für die hiesigen Mühlen zu unbekannten Preisen genommen. Nachdem die disponiblen Vorräthe von Leinkuchen zu 84 Sgr. pro Centner per Frühjahrslieferung nach Königsberg verschlossen sind, ist der Preis bis auf 80 Sgr. gewichen. Leinöl sehr schwach begehrt ist mit 12⅔ bis 12⅚ raffinirtes Rüböl mit 11½ Rthlr. pro Centner zu notiren. Rübkuchen sind gänzlich geräumt. In Flachs fanden gar keine Umsätze statt, die Vorräthe von Heede sind von den Vereinen zur Beschäftigung armer Leute fortgekauft. Spiritus war gut zu lassen und wurde mit 21⅔ bis 21⅚ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles excl. Faß ab Königsberg bezahlt. Die Verbindung mit dem jenseitigen Memelufer war auch im Monat Januar in Folge des starken Thauwetters bei hohem Wasserstande mehrfach unterbrochen, worunter die hiesigen Detailliſten immer am meisten zu leiden haben.

Danzig, 24. Februar. Wir hatten während des Monats Januar sehr veränderliche Witterung, bald Frost, bald Thauwetter; letzteres blieb gegen Schluß des Monats vorherrschend. Der Sund, welcher eine Zeit lang durch Eis geschlossen war, ist wieder passirbar geworden, dagegen die Wasserverbindung mit unserem Hafen noch nicht wieder hergestellt. Das Getreidegeschäft war während des abgelaufenen Monats mehrfachen Schwankungen unterworfen. Je nach den eintreffenden Marktberichten des Auslandes zeigte sich an unserer Börse reger Begehr oder Lustlosigkeit. Im Allgemeinen haben die Preise von Weizen eine Steigerung erfahren, es ist jedoch zweifelhaft, ob sich dieselbe behaupten wird, da die hiesigen Preise gegenwärtig nach England keine Rechnung geben und man dort in der Erwartung großer Amerikanischer Zufuhren noch billiger zu kaufen hofft. Roggen wurde gesucht und wesentlich höher bezahlt. Auch Sommergetreide war vortheilhafter zu verkaufen. Für Spiritus bezahlte man am Schlusse des Monats 21 Rthlr. pr. 8000 Pfd. pCt. Tr., für Kartoffeln 34 Sgr. pr. Schfl. Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats Januar bestanden aus:

2500	Last	Weizen	von 480—850 Fl.,
250	„	Roggen	„ 490—594 „
100	„	Gerste	„ 360—420 „
50	„	Hafer	„ 240—286 „
100	„	Erbsen	„ 451—510 „
30	„	Rübsen und Raps	von 460—540 „

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats:

für Weizen.....	von 95	—135	Sgr.	pr. 85	Pfd.,
„ Roggen ...	„ 94	— 98	„	„ 81⅔	„
„ Gerste, kleine	„ 63	— 67	„	„ 72	„
„ „ große	„ 64	— 68	„		
„ Erbsen.....	„ 78	— 85	„	„ 90	„
„ Hafer.....	„ 45	— 47	„	„ 50	„

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

3830	Last	Weizen,
770	„	Roggen,
90	„	Gerste,
50	„	Hafer,
600	„	Erbsen,
1680	„	Rübsen und Raps,
25	„	Leinsaat,
7045	Last.	

Während des Monats Januar liefen in Neufahrwasser ein:

9	Segelschiffe,
7	Dampfschiffe,
16.	

Dagegen gingen aus:

10 Dampfschiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:

2	Steinkohlen,
1	Salz,
3	diverse Güter,
10	Ballast,
16.	

Von den ausgegangenen:

10 Getreide,

Das Holzgeschäft ruhte während des verflossenen Monats vollständig.

Bromberg, 20. Februar. Im Monat Januar hat sich die Tendenz im Getreidehandel nur wenig geändert, der Bedarf dauerte fort, die Preise behaupteten sich. Am Platz blieben letztere, unabhängig von den auswärtigen sonst maßgebenden Notirungen, so hoch bestehen, daß sie fast nach keinem Handelsplatze Rechnung gaben und größere Abladungen nicht vorkamen. Allgemein ist man der Ansicht, daß sich zum Frühjahr die Preise noch bedeutend steigern dürften. Die geringen Bestände in den Produktionsgegenden gegenüber dem noch auf lange zu befriedigenden Bedürfniß für den Konsum, so wie die für ihren Bedarf stark als Käufer auftretenden Seehandlungs-Mühlen und das Königliche Proviant-Amt berechtigen die hiesigen Getreidehändler zu obigen Erwartungen und lassen die Läger von Weizen zu recht ansehnlicher Höhe anwachsen. Bei ziemlich bedeutenden Zufuhren im Januar blieb die Spekulation für Weizen hier recht rege, es wurden durchweg 5—7 Rthlr. pro Wispel höhere Preise wie im Dezember angelegt und am Markt feine Weizen mit 106—110 Rthlr., mittlere von 95—105 Rthlr. nach Qualität pro 2125 Pfund bezahlt.. Von Roggen waren die Zufuhren überall nicht bedeutend, da die Vorräthe aber auf 6 Monate den Bedarf decken sollen, läßt sich wohl annehmen, daß die Preise noch einen sehr erheblichen Aufschwung erfahren werden und wird es erklärbar, daß für diesen Artikel eine sehr günstige Stimmung herrscht. Am Markt wurde bis auf 79—80

Rthlr. nach Qualität bezahlt und ist dieser Preis auch am Monatsschluß anzunehmen; im vergangenen Jahre wurde zu dieser Zeit für Roggen 50—51 Rthlr. pro Wispel bezahlt. Sommergetreide gewann ebenfalls entsprechend im Preise und zwar Erbsen bei recht starker Zufuhr ca. 5 Rthlr., mit 66—70 Rthlr. pro Wispel bezahlt. Gerste 3—4 Rthlr. mit 55—60 Rthlr. bezahlt, während auffallend wenig zugeführt war. Oelsaaten blieben ganz ohne Handel, eine Offerte auf Raps franko Brandenburg 82 Rthlr. pr. 1800 Pfund wurde nicht angenommen; die Preise sind daher ganz nominell. Die Zufuhren von Spiritus waren während des Monats ziemlich stark und konnte ein ansehnliches Quantum auf Lager genommen werden. Die Spekulation in diesem Artikel ist lebhaft und der Durchschnittspreis mit 20⅔ Rthlr. per 8000 pCt. anzunehmen.

Posen, 23. Februar. Obgleich der Verkehr im Allgemeinen noch sehr darniederliegt, hat doch das Produkten-Geschäft auch im verflossenen Monate umfangreiche Umsätze herbeigeführt.

Spiritus ist hier reichlich zugeführt worden, indeß sind bei dem anhaltenden starken Absatze nach außerhalb die übrigens ansehnlichen Läger am Platze nicht erheblich dadurch vermehrt worden.

Die Getreide-Zufuhren am Landmarkte sind in der Zeit, wo wir gute Landwege hatten, recht beträchtlich gewesen; es wurden zugeführt:

ungefähr 1000 Wispel Weizen und
1200 Wispel Roggen.

Dagegen wurden verladen:

a) zu Kahn, von hier und den übrigen Abladungsplätzen an der Warthe oberhalb Posens
354 Wispel Weizen und
596 Wispel Roggen;
darunter aus dem Russischen Polen
104 Wispel Weizen und
250 Wispel Roggen.

Diese Getreide-Sendungen sind zum Theil nach Berlin, größtentheils aber nach Stettin bestimmt, weil bei gleichen Preisen an beiden Orten und 1 Rthlr. niedrigerer Fracht nach Stettin der Verkauf dorthin besser rentirt; ferner wurden verschickt:

b) zu Eisenbahn,
nach Sachsen etwa 400 Wispel Roggen.

Zu Anfang dieses Monats war der Lagerbestand am Platze auf ungefähr

400 Wispel Weizen und
50 Wispel Roggen

anzunehmen, und die Preise wurden mit 86 bis 100 Rthlr. für den Wispel Weizen und 74 bis 78 Rthlr. für den Wispel Roggen notirt. Die jetzt noch schwimmenden bedeutenden Winterabladungen von Getreide dürften bei ihrer Ankunft an den Bestimmungsorten wohl einen fühlbaren Einfluß auf die außerordentlich hohen Preise ausüben. Der Stand der Wintersaaten ist bis jetzt hier überall ein ungemein befriedigender.

Stralsund, 17. Februar. Der Getreidehandel unseres Platzes stockte im verflossenen Monate beinahe gänzlich. Von dem geringen Ertrage der vorjährigen Ernte war wenig mehr in den Händen der Produzenten und dies konnte der schlechten Landwege halber nicht an den Markt gebracht werden; auch der Export hatte aufgehört, da der Frost bis zu den letzten Tagen des Monats die Schifffahrt gehemmt hielt. Der Konsumtionsbedarf an Roggen und Gerste ward durch Zufuhren mit der Bahn aus Posen und Mähren und in letzter Zeit, wo die Schifffahrt wieder geöffnet, auch zu Wasser vermittelt. Der Bedarf, namentlich an Roggen, wird, wenn selbst die noch auf dem Lande vorhandenen Quanta an den Markt kommen, nicht gedeckt und somit auch fernerhin von außerhalb bezogen werden müssen. Zur Ausfuhr würde nur noch Weizen und Hafer, jedoch in nicht bedeutenden Quantitäten kommen. Die Preise für die an den Markt gelangten Getreidezufuhren stellten sich auf: 92 — 104 Rthlr. pro Wispel Weizen oder 100 — 102 Rthlr. pro 2125 Pfd., 66—72 Rthlr. pro Wispel Roggen oder 76—80 Rthlr. pro 2000 Pfd., 50 — 55 Rthlr. pro Wispel Gerste, 36 bis 39 Rthlr. pro 26 Scheffel Hafer, 3 Rthlr. pro Scheffel Erbsen. Für die Wintersaaten war die Witterung des verflossenen Monats im Allgemeinen nicht günstig, da Frost und Regen zu schnell wechselten und die durch letzteren erzeugte Nässe, wo sie nicht ablaufen konnte, durch den tiefen Frost in der Erde längere Zeit an der Oberfläche festgehalten und hierdurch den jungen Pflanzen schädlich ward. Die Klagen über den schlechten Stand der Rübsenfelder sind ziemlich allgemein; auf vielen Gütern ist ein Umpflügen derselben und die Bestellung mit Sommergetreide unvermeidlich. Jedenfalls ist nur, wenn selbst die Witterungsverhältnisse von jetzt ab günstiger einwirkten, auf einen sehr geringen Ernteertrag zu rechnen. Auf die Geldverhältnisse unserer Grundbesitzer haben die ihnen nunmehr gezahlten Grundsteuer-Entschädigungs-Beiträge, obgleich diese den Ausfall der Ernte-Einnahmen lange nicht decken, für den Augenblick eine höchst wohlthätige Einwirkung ausgeübt. Von nachhaltigeren Folgen aber wird zweifelsohne die Einführung einer hier lang ersehnten Hypotheken-Ordnung sein und dazu beitragen helfen, daß, wenn unsere ackerbautreibende Bevölkerung durch eine Reihe guter Jahre, in denen sie sich reicher Ernte-Erträge und hoher Preise erfreut, den durchgängigen Wohlstand, welcher sie früher auszeichnete, wieder erlangt, dieser etwanigen späteren Schwankungen der Konjunktur besser zu widerstehen vermag. Für unseren Rhedereibetrieb haben sich die Aussichten noch keineswegs gebessert, so daß derselbe auch nach der Wiedereröffnung der Schifffahrt wohl noch in seiner gedrückten kümmerlichen Lage verbleiben wird. Bei den vielen und heftigen Stürmen dieses Herbstes und Winters sind die Unglücksfälle an Schiffen unseres Regierungsbezirkes außerordentlich groß gewesen, was schon daraus erhellt, daß der Neu-Vorpommersche Schiffsversicherungs-Verein, der seit seinem 17jährigen Bestehen eine Durchschnittsprämie von höchstens 4⅔ pCt. pro anno berechnet hat, in diesem Jahre auf 6 bis 7 pCt. Prämienbeitrag einziehen muß.

Altona, 15. Februar. Der verflossene Monat war für das Waarengeschäft wegen Unterbrechung der Schifffahrt besonders ungünstig, der Geldmarkt belebte sich indeß durch die zahlreichen Anleihen, welche meist mit Erfolg aufgelegt wurden. Trotz dieser Kapitalanlagen behielt der Diskonto seinen niedrigen Stand, da Geld noch immer flüssig ist. Das Geschäft in Harburg war im Laufe des Januar fast ohne Bedeutung, da die Schifffahrt durch den Eisgang unterbrochen wurde. Die Fabriken sind nur mäßig beschäftigt, mit Ausnahme der Eisenwerke, welche noch hinreichende Aufträge für Schiffsbedarf und Eisenbahnzwecke haben. Die Berichte über die einzelnen Geschäftszweige Kiels lauten gleichfalls nicht günstig. Im Holzhandel hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß der ungewöhnlich große Absatz im Jahre 1865 einen starken Konsum auch pro 1866 zur Folge haben werde; dies ist nicht der Fall gewesen, weshalb das vorige Jahr mit zu großen Vorräthen begonnen wurde. Der Absatz im Frühjahre erreichte noch den ungefähren Durchschnitt, bei Einführung des Zolltarifes aber waren die Läger noch sehr vollständig, und da Holz keinem Einfuhrzolle unterliegt, nöthigte die Konkurrenz, namentlich Lübecks, zur Ermäßigung der Preise, wodurch die Händler nicht unerhebliche Verluste erlitten haben. Das Getreidegeschäft ist ungeachtet der mittelmäßigen Ernte pro 1866 und des geringen Ernte-Ertrages im verflossenen Jahre von ziemlichem Umfange gewesen. Die hohen Preise veranlaßten den Landmann zu rascher Realisirung seiner Vorräthe, welche in Folge dessen auf ein Minimum gegenwärtig gesunken sind. Die Einfuhr von Weizen, land- und seewärts, hat im Laufe des vorigen Jahres etwa 220,000 Tonnen betragen, wovon ½ auf den Mühlen-Etablissements der Gegend verbraucht und der Rest exportirt sein wird. Gegenwärtiger Preis ist für beste Waare 28 Mark für 225 Pfd. Die Ernte in Rog-

gen war im Jahre 1866 mittelmäßig, im vorigen Jahre aber sowohl in den Herzogthümern wie in Dänemark ganz ungünstig, und ist die Produktion schon jetzt fast gänzlich in den Konsum übergegangen. Die Einfuhr (land- und seewärts) in Kiel erreichte die Höhe von ca. 240,000 Tonnen, wovon ⅓ aus Dänemark, der Rest aus den Ostseehäfen und Rußland geliefert worden ist. Die Bestände sind gegenwärtig schon klein und werden bis zum Eintreffen der Russischen Zufuhren so knapp werden, daß eine Preissteigerung nicht zu vermeiden sein dürfte. Gegenwärtiger Preis ist 22 Mark pro 212½ Pfd. In Gerste war die letzte Ernte in den Herzogthümern gleichfalls nicht befriedigend, besser auf den Dänischen Inseln und in Jütland. Da von hier aus der Ueberschuß nach Schweden ging, während der Absatz sonst durch den Kieler Markt vermittelt wird, so war der Umsatz in diesem Artikel nicht so umfangreich wie in früheren Jahren und wird auf 130,000 Sack geschätzt. Gegenwärtiger Preis ist 15 — 15½ Mark pro 200 Pfd. Hafer ist von allen Getreidearten am besten gerathen, die Qualität hat indeß durch Nässe gelitten. Der Preis von 9½—10 Mark pro 150 Pfd. ist verhältnißmäßig niedrig und hat den Landmann veranlaßt, mit Lieferungen zurückzuhalten, weshalb ein namhaftes Quantum am Markte noch in Aussicht steht. Oelsaaten lieferten einen ungünstigen Ertrag, kaum ⅓ einer gewöhnlichen Ernte. Der Umsatz in Rappssaat und Rübsen wird auf 50,000 Sack geschätzt, die Preise variiren zwischen 21 und 24 Mark pro Sack von 200 Pfd. je nach Qualität. Der ungünstige Verlauf des Waarengeschäftes in den Herzogthümern findet zum Theil in der Lage des Handels im Allgemeinen seine Erklärung, überwiegend aber wohl darin, daß durch den Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein ein Uebergangsstadium entstanden ist, welches nicht vortheilhaft für den Handelsstand sein kann. Die Nothwendigkeit, andere Absatzwege aufzusuchen, ruft momentan eine Gährung hervor, welche erst mit der Zeit zur Klärung führen wird. Wie enorm sich der Güterverkehr aus dem übrigen Deutschland nach den Herzogthümern seit Einverleibung letzterer in den Zollverein gestaltet hat, dürfte daraus hervorgehen, daß im Monat Dezember v. J. etwa 50,000 Ctr. Waaren mit der Verbindungsbahn in Altona allein angelangt waren, während die Zufuhr nach sämmtlichen Stationen der Verbindungsbahn im Laufe des Jahres 1866 kaum 187,000 Ctr. überstieg.

Landsberg a. W., 6. Februar. Im Monat Januar war die Produktion von Spiritus ebenso stark, wie in den beiden letzten Monaten, und ist dies gewöhnlich der Fall, da die stärkste Brennzeit vom November bis inklusive Februar zu sein pflegt. Das in unserm Kreise produzirte Quantum ist auf 300,000 Quart anzunehmen, welches zum größten Theil gelagert, und nur zu einem kleinen Theil per Bahn nach Preußen verladen wurde.

Von Weizen wurden geringe Zufuhren, theils für den Platzverbrauch, theils auf Lager bezogen. Die Läger sind klein. Bezahlt wurde je nach Qualität 90—100 Rthlr. Die Roggenzufuhren sind auf circa 1200 Wispel anzunehmen, wovon ein Theil gelagert, der größere Theil aber von den benachbarten Mühlen zu Mehl verarbeitet worden ist. Die Preise, welche bezahlt wurden, stellen sich von 75—80 Rthlr. je nach Qualität. Diese hohen Preise veranlassen den Landmann, sein Produkt zu verwerthen. Gerste ist von Brauerei- und Brennerei-Besitzern auch fernerhin gekauft worden. Das Oberbruch lieferte circa 200 Wispel im Preise von 53 bis 55 Rthlr. Auch diese Preise sind höher als im vorigen Monat, da Stettin, wahrscheinlich zum Export nach England, kaufend im Oberbruch aufgetreten ist.

Das Angebot von Hafer pflegt nach Weihnachten immer bedeutend nachzulassen; auch in diesem Jahre ist dies der Fall und hat seinen Grund darin, daß Hafer zum größten Theil von kleinen Besitzern im Bruche gebaut, nur so lange von denselben im größern Umfange angeboten wird, als Geldbedürfnisse vorhanden, die größtentheils mit dem Weihnachtstermin befriedigt sein müssen. Das im Monat Januar zum Verkauf gelangte Quantum beträgt circa 1000 Wispel und liegt meistens bei den Verkäufern bis zur Eröffnung der Schifffahrt. Die Preise stellten sich auf 34—36 Rthlr. Hauptsächlich haben sich die Magazine noch in diesem Monat versorgt, und sind auch zu diesem Zwecke nach Preußen (Graudenz) per Bahn Abladungen gemacht worden. Erbsen sind im Verhältniß zum Roggen billig und werden deshalb von den Gutsbesitzern zu Futterzwecken verwendet. Ungefähr 100 Wispel wurden zum Preise von 66 bis 68 Rthlr. aus dem Markt genommen und gelagert. Der Stand der Saaten wird bis jetzt als befriedigend bezeichnet; bedenklich ist der große Temperaturwechsel, der den Schnee gänzlich hat verschwinden lassen; sollte noch Kälte, welche bei jetziger Jahreszeit noch zu erwarten ist, ohne Schnee eintreten, so könnten die Saaten, namentlich Oelsaaten, doch empfindlich leiden. Das Wasser ist wieder sehr hoch, und überschwemmt die Niederungen; das rechtzeitige Fallen desselben wäre sehr erwünscht, damit die eingesäeten Flächen nicht Schaden nehmen, und die Sommersaaten zu rechter Zeit bestellt werden können.

Breslau, 16. Februar. Die Ultimo-Regulirungen des abgelaufenen Jahres hatten einen starken Geldbedarf erzeugt und eine geschäftliche Regsamkeit entwickelt, welche bis in die zweite Hälfte des Monats Januar hinein sich bemerklich machte. Diese Regsamkeit wurde getragen und erhielt an der Börse einen Anhalt durch die friedlichen Anschauungen, welche sich über die politischen Verhältnisse allmälig Bahn zu brechen beginnen. Die Physiognomie der Börse hatte sich im Laufe des Monats durch die fest und steigend gemeldeten Kourse der auswärtigen Plätze gegen früher zum Vortheil verändert, die günstig lautenden politischen Nachrichten gaben den Hausse-Anschauungen, sowie der Ueberzeugung, daß in der nächsten Zeit eine Störung des Weltfriedens nirgends zu befürchten sei, einen starken Anhalt und bei zunehmender Lebhaftigkeit vollzogen sich sowohl in Spekulations- als auch in Anlage-Papieren bedeutendere Umsätze. Diese fanden namentlich in Oesterreichischen Kredit-Aktien und anderen Oesterreichischen Papieren, so wie in Amerikanischer Anleihe und auch in Italienern statt. Von Eisenbahn-Aktien hat sich die Spekulation in Folge der vorliegenden neuen Projekte und Erweiterungsbauten, welche die künftige Gestaltung der Verhältnisse der Bahnen noch nicht genau übersehen lassen, augenblicklich abgewendet. Auf dem Waarenmarkte ist eine Wiederaufnahme der spekulativen Thätigkeit nicht bemerkbar gewesen und von der Industrie, obgleich sich einiges Leben auf diesem Gebiete zu zeigen beginnt, sind größere Ansprüche an den Geldmarkt bisher noch nicht gestellt worden.

Gleiwitz, 8. Februar. Der Geschäftsverkehr ließ im Allgemeinen dieselben Erscheinungen wahrnehmen wie im Vormonate. Der Begehr nach Steinkohlen war trotz der gestiegenen Preise ein äußerst lebhafter und konnte nicht hinreichend befriedigt werden, obwohl die Grubenverwaltungen die größten Anstrengungen für die Vermehrung der Förderung machten und die sämmtlichen Bestände aus dem Sommer und Herbst geräumt wurden. Dabei bewirkte der sich wiederholende große Schneefall tagelange Unterbrechungen der Kommunikation, so daß selbst viele Ortschaften innerhalb unserer Gegend in wirkliche Kohlennoth geriethen.

Roheisen hielt sich in lebhafter Nachfrage; die Umsätze konnten nicht so bedeutend sein als im Vormonate, weil die meisten Hüttenverwaltungen nicht nur ihre Bestände, sondern auch einen Theil der diesjährigen Produktion vor dem Jahreswechsel bereits verschlossen hatten. Die Waare befindet sich daher zum großen Theile in zweiter und dritter Hand und wurde zuletzt nicht unter 37 — 38 Sgr. pro Ctr. loko Hütte abgegeben, erfuhr mithin wiederum eine Preiserhöhung. Im Gegensatze hierzu und trotz der hohen Roheisenpreise hat sich das Walzeisen-Geschäft nicht gebessert, wenngleich sich eine seit Kurzem eingetretene Festigkeit auch hierbei nicht verkennen und dieselbe für die nächsten Mo-

nate einen kleinen Preisaufschlag von $\frac{1}{12}$ Rthlr. pro Ctr. als wahrscheinlich voraussetzen läßt. Bisher waren jedoch für die zahlreich eingelaufenen Aufträge nicht über $2\frac{7}{12}$—$2\frac{2}{3}$ Rthlr. Grundpreis pro Ctr. ab Hütte zu erlangen.

In Zink haben in Breslau einige Umsätze zu Preisen von $6\frac{5}{12}$ bis $6\frac{7}{12}$ Rthlr. stattgefunden, jedoch ist die verkaufte Waare nicht nach dem Auslande gegangen. Außerdem haben Lieferungsverträge für das Frühjahr die Hoffnung auf eine Belebung des Geschäfts in der besseren Jahreszeit angeregt.

Magdeburg, 10. Februar. In Betreff des Zuckergeschäfts haben sich die Erwartungen von lebhaften Umsätzen und steigenden Preisen, gegründet auf den nicht unbedeutenden Ausfall in der Produktion, nicht erfüllt; es ist vielmehr für den jüngst verflossenen Monat ein allmäliges Sinken der Zuckerpreise zu konstatiren und wohl dadurch zu erklären, daß die geringere Produktion durch einen entsprechend verminderten Export und einen kleineren Konsum ausgeglichen wird. Im Getreidegeschäft erreichte der Verkehr nicht die Bedeutung der Vormonate und trug hierzu theils die durch Frostwetter gehemmte Schifffahrt, theils ein verringertes Angebot von Waare bei. Für Weizen zeigte sich eine sinkende, für Roggen eine steigende Tendenz und hat letzterer bereits den enormen Preis von 82 Rthlr. für 2000 Pfd. erreicht. Auch der Spiritushandel war weniger belebt und gingen auch für diesen Artikel die Preise allmälig herunter und schlossen am Ende des Monats mit $19\frac{7}{8}$ Rthlr. gegen $20\frac{1}{3}$ Rthlr. am 31. Dezember vorigen Jahres. Das gesammte Produktengeschäft bietet ebenfalls hervorragende Momente nicht und wäre hier nur ein weiteres Sinken der Hopfen- und Petroleumpreise, bei sehr beschränkten Umsätzen, zu erwähnen.

Unsere chemischen Fabriken ließen zwar in gewohnter Weise arbeiten, doch fanden sie nur einen ungenügenden und wenig lohnenden Absatz für ihre Erzeugnisse. Etwas besser soll sich das Geschäft für die Tuch- und Wollenwaaren-Fabriken gestaltet haben, während unsere Maschinen-Fabriken auch ferner höchst dürftig beschäftigt waren.

Nordhausen, 9. Januar. Auch in dem verflossenen Monat sind in der kaufmännischen Handelsthätigkeit unseres Platzes keine wesentlichen Veränderungen vorgekommen. Zucker und Branntwein blieben gefragt und fanden guten Absatz, während das Geschäft in Baumwollenwaaren fast ganz darnieder lag. In Getreide waren die Umsätze bei andauernd ziemlich hohen Notirungen nicht bedeutend; die Zufuhren im Monat Dezember betrugen:

490	Wspl.	Weizen	bezahlt mit	88—94 Rthlr.
790	„	Roggen	„ „	72—78 „
740	„	Gerste	„ „	48—54 „
670	„	Hafer	„ „	24—30 „

Versandt wurden:

350	Wispel	Weizen,
400	„	Roggen,
470	„	Gerste,
240	„	Hafer,

und der Bestand der Läger betrug am Schlusse des Monats:

280	Wispel	Weizen,
420	„	Roggen,
390	„	Gerste,
490	„	Hafer.

Werfen wir einen Rückblick auf die Geschäftsverhältnisse des Jahres 1867, so können wir dieselben im Allgemeinen nicht als günstige bezeichnen. Von den Hauptartikeln unseres industriellen Verkehrs blieb Zucker lange Zeit hindurch sehr vernachlässigt und erfuhr erst in den letzten Monaten mehr Nachfrage, die dann auch einige namhafte Abschlüsse und bessere Preisnotirungen herbeiführte. Die Nachwirkungen aus dem Jahre 1866, sowie die im verflossenen Jahre wiederkehrenden Verwickelungen am politischen Horizonte ließen eine blühende Geschäfts-Entwickelung in den ersten drei Quartalen nicht aufkommen. Für Branntwein war im Laufe des ganzen Jahres mit wenig Ausnahme gute Nachfrage, so daß unsere Brennereien und Spritfabriken sich durchgehends eines lebhaften Geschäftes zu erfreuen hatten. Die Tabaksfabriken waren in regelmäßigem Betriebe und haben in ihrem Produktionsquantum auch in dem abgelaufenen Jahre eine größere Ausdehnung erlangt. Die hiesige Tapetenfabrik erfreute sich eines lebhaften Zuspruchs und versandte ihr Fabrikat in den billigeren Qualitäten bis in die fernsten Gegenden des Festlandes. Das Kolonial- und Materialwaaren-, sowie das Manufakturgeschäft war im Allgemeinen nicht unbelebt, jedoch wurde von vielen Seiten über den schlechten Eingang der Gelder geklagt, welcher Umstand für die kleineren Gefchäfte mannigfache Verlegenheiten herbeiführte. Die Nesselwebereien hatten das ganze Jahr hindurch einen schwierigen Stand, indem sowohl in Bezug auf Absatz wie auf die erzielten Preise gar viel zu wünschen übrig blieb. In neuerer Zeit hat man die Augen auf Schleswig-Holstein gerichtet und hofft dort ein neues Absatzgebiet für das an sich rühmlichst anerkannte Fabrikat zu gewinnen. Das Geschäft in Getreide war im Allgemeinen durch die hohen Preise sehr erschwert und hat sich durchgehends in den Grenzen des täglichen Konsums bewegt; Roggen mußte vielfach von auswärtigen Märkten bezogen werden, weil das hiesige Angebot für den Bedarf nicht ausreichte.

Osnabrück, 11. Februar. Das Geschäft hat in dem abgelaufenen Monat an Lebhaftigkeit nicht zugenommen. Die Furcht vor neuen politischen Verwickelungen schwindet zwar mehr und mehr, doch läßt der überall vorherrschende größere oder geringere Nothstand auf Monate hinaus keine Besserung des Geschäfts erwarten. Im Leinengeschäft war es stiller als es sonst in dem für diese Branche ungünstigen Monat zu sein pflegt. Wegen gehemmter Schifffahrt wurde an überseeische Expeditionen kaum gedacht; am Kontinent kaufte man, wie zuvor, nur für den dringendsten Bedarf, und nur Schleswig und Holstein machten eine, wenn auch nicht sehr fühlbare, so doch erfreuliche Ausnahme. Leinengarnpreise blieben weichend, ebenso die übrigens in sehr geringer Quantität den Leggen zugeführten Leinen. Die Tabak- und Cigarrenfabriken erfreuten sich auch im vergangenen Monat eines guten Absatzes ihrer Produkte. Das Fleischwaarengeschäft verspricht einen für die Fabrikanten günstigen Verlauf zu nehmen. Die Nachfrage nach Schinken und Speck war bis jetzt erfreulich und Wurst findet so guten Abgang nach Frankreich und England, daß die diesjährige Produktion bis zum Frühjahr hin verschlossen ist. Schweine-Ankäufe haben seit Mitte vorigen Monats nicht mehr stattgefunden. Von Getreide sind die früher erwarteten größeren Landzufuhren ausgeblieben; die zugeführten kleinen Quantitäten vermochten keinen Einfluß auf die Preise auszuüben und letztere folgten der Steigerung der auswärtigen Märkte. Der hiesige Bedarf wird nach wie vor vorzugsweise aus Ungarn, Böhmen und Sachsen gedeckt. Gegenwärtig wird hier Weizen mit $5\frac{1}{12}$ Rthlr., Roggen mit $4\frac{5}{12}$ Rthlr., Gerste mit $3\frac{7}{12}$ Rthlr., Hafer mit 3 Rthlr. pro 100 Pfd. bezahlt.

Minden, 4. Februar. Das Getreidegeschäft beschränkte sich fast lediglich auf Roggen. Es wurde darin lebhaft gehandelt und Käufe sowohl für das hiesige Proviantamt wie für den städtischen und ländlichen Konsum gemacht. Preisschwankungen kamen häufiger vor, jedoch neigten die Preise schließlich immer wieder zur Festigkeit hin. Der zu Anfang des Monats bezahlte Preis von $3\frac{1}{3}$ Rthlr. stellte sich zum Schlusse auf 3 Rthlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr. pro 80 Pfd. Die Zufuhren aus Ungarn kommen sehr spärlich und langsam heran, Bremen fordert zu hohe Preise, so daß sich Roggen von daher nicht unter $3\frac{3}{4}$ Rthlr. nach hier herlegen läßt. Beziehungen von Rußland und Amerika stehen zu theuer ein und diejenigen Plätze, welche sonst beständig ihren Markt in Berlin suchten, verladen jetzt nach Ostpreußen, aus welchen Gründen man bei der allgemeinen Bedürftigkeit fernere Preissteigerungen erwartet. Die übrigen Ge-

treidearten lieferten nur ein schwaches Geschäft. Die Preise waren für Weizen 4⅓ Rthlr. pro 85 Pfd., Hafer 1 Rthlr. 14 Sgr. pro 50 Pfd., Erbsen 3⅔ Rthlr. pro 100 Pfd., Gerste 2 Rthlr. 16 Sgr. pro 70 Pfd. Die Witterung unterlag im Januar einem vielfachen Wechsel; eine zu strenge und andauernde Kälte haben wir indessen nicht gehabt und meist folgte den Frosttagen Regenwetter auf dem Fuße. Die Saaten, soweit man bei dem häufigen Temperaturwechsel beobachtet, haben nicht im mindesten gelitten, man ist mit ihrem Stande vielmehr sehr zufrieden. Freilich beginnt für die jungen Saaten die eigentliche Gefahr erst im März, wenn es über Nacht friert und bei Tage thaut. Das Spiritusgeschäft war sehr still trotz der für den Artikel durchweg günstigen Meinung. Die Preise variirten unbedeutend. Die hiesigen Händler haben ihre Bedürfnisse für lange Zeit hinaus gedeckt, so daß nur ab und zu bei etwa gewichenem Preise noch Kleinigkeiten gekauft werden. Rohspiritus wurde 39½ Rthlr. und feiner Sprit mit 45½ Rthlr. bezahlt. Der Handel mit Zuckern blieb leidlich gut; die Preise erlitten einen schwachen Rückgang. Man bewilligte

15⅔ Rthlr. ..... für Raffinade,
15⅓—½ Rthlr. ..... „ f. Melis,
15⅙ Rthlr. ..... „ m. Melis,
15 Rthlr. ..... „ ord. Melis.

Bei der Rüben-Verarbeitung stellt sich das Ergebniß günstiger, als man erwartet hat. Der Schifffahrtsverkehr auf der Weser war ziemlich unbedeutend, da theils häufiges Treibeis, theils Stürme ihn behinderten. Bei einer Prüfung der Wünsche, welche man hier in Rücksicht auf die Weserschifffahrt hegt, erscheint derjenige auf schnellere Zollabfertigung der Güter in Bremen gerichtete wohl von Wichtigkeit. Das Ober-Weser-Transportgeschäft lahmt gleichsam an dem Uebelstande, daß die Expedition der Schiffe in Bremen zu viel Zeit erfordert. Aussicht auf Besserung ist nur dann möglich, wenn die Eingaben und Vorstellungen um Vermehrung des Zollpersonals neben Erweiterung der Zollschuppen Berücksichtigung finden. Der Kardinalpunkt liegt aber darin, daß die Räume nicht erlauben, eine fortdauernde Annahme der Güter und deren Expedition stattfinden zu lassen, wie dies bei Eisenbahnen der Fall, sondern es tritt nach Kompletur der Ladungen für die Schiffe eines Schleppzuges so lange eine Pause in der Wiederannahme ein, bis diese Güter verladen und zollamtlich abgefertigt sind. Jede Beförderung eines, Schleppzuges ruft dabei einen drei- bis viertägigen Stillstand hervor, welche Zeit, da ebensowohl stetig Ladung als auch Schiffsräume vorhanden sind, dem Geschäft verloren geht.

Bielefeld, 18. Februar. In den Verhältnissen der Industrie hat sich während des Monats Januar c. gegen den Vormonat wesentlich nichts gebessert, da die Theuerung der Lebensmittel und der Geldmangel bei den Landwirthen den Konsum aller Fabrikate in hohem Grade beeinträchtigen. In Folge hiervon blieb der Begehr für Leinenfabrikate jeglicher Art schwach und unbefriedigend. Das Garngeschäft war bis Mitte des Monats gleichfalls sehr flau; in der zweiten Hälfte des Monats machte sich, wohl in Folge des Steigens der Baumwollpreise in England, eine bessere Stimmung für den Artikel bemerkbar. Die Hoffnung, daß der knappe Geldstand in Rußland ein Weichen der Flachspreise zur Folge haben werde, ist nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr herrscht an allen Märkten eine Neigung zu höheren Preisen vor. Das Geschäft in Seidenfabrikaten in der ersten Hälfte des Januar c. war, wie gewöhnlich, sehr still; in der zweiten zeigte sich indessen schon eine größere Lebhaftigkeit, indem Einkäufe für das Frühjahrsgeschäft gemacht und Bestellungen gegeben wurden. Da die Mode des vorigen Herbstes, Satin zum Besatz zu verwenden, auch für das Frühjahr anhaltend war, so ist dadurch Aussicht auf eine größere Lebhaftigkeit im Seidengeschäft vorhanden, wie sonst nach der allgemeinen Lage der Dinge sein würde. In den Preisen des Rohstoffes ist keine Veränderung eingetreten. Das Geschäft in Möbel- und Fußbekleidungsplüschen während des ganzen Monats war sehr still und gedrückt, und Aufträge liefen nur sehr spärlich und auch nur zur sofortigen Effektuirung ein. Die bereits auf Lager befindlichen Vorräthe machen, wenn für das Fabrikat im Absatze nicht bald eine Besserung eintritt, eine Reducirung der Arbeitskräfte nothwendig. Das Geschäft in Spiritus und Rüböl hat sich gegen den Monat Dezember v. J. wesentlich nicht geändert. Der Verkehr in Roggen war bei steigenden Preisen sehr lebhaft; in den übrigen Getreidearten bei wenig veränderten Preisen ziemlich ruhig. Mühlenfabrikate erhielten sich bei lohnenden Preisen in guter Frage. Ende Januar c. wurde hier bezahlt der Scheffel:

Weizen mit	127½	Sgr.,
Roggen „	105	„
Gerste „	76	„
Hafer „	44	„
Kartoffeln mit	33½	„

Münster, 4. Februar. Der Verkehr im verflossenen Monat ist bei der allgemeinen ungünstigen Geschäftslage ein überaus schwacher gewesen. Die seit Beginn dieses Jahres aufgetretenen, dem allgemeinen Weltfrieden günstigen Symptome in den diplomatischen Beziehungen der Mächte untereinander haben dem Handel noch nicht diejenige Beruhigung eingeflößt, deren er zu seinem Gedeihen so dringend bedarf. Bei der herrschenden Vertrauenslosigkeit wird übrigens auch bei günstigen Auspizien zu einer Besserung immer noch längere Zeit erforderlich sein, und werden wir fürs Erste und so lange noch der Nothstand den Aufschwung der hiesigen industriellen Verhältnisse lähmt, auf eine Vermehrung der Geschäfte nicht hoffen dürfen. Auch im Kleinverkehr geht es sehr schwach, die Klagen häufen sich und es wird selbst den besser situirten Leuten schwer, ihren eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Englischen Baumwollenberichte sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß die Preise Angesichts der im Frühjahr zu erwartenden starken Abladungen schwerlich eine Besserung bis dahin erfahren werden, wenn auch vorübergehender Bedarf oder sonstige Einwirkungen zu vielfachen Fluktuationen Veranlassung bieten dürften. Auf die hiesigen Verhältnisse dürfte dies wenig oder gar keinen Einfluß üben, denn das Geschäft lebt von der Hand in den Mund, was daraus hervorgeht, daß den Spinnereien von allen Seiten viele Aufträge, der Zahl nach mehr wie in früheren Jahren, zugehen, jedoch von so geringer Bedeutsamkeit und kleinlichen Beträgen, daß daraus die Erschöpfung aller Vorräthe ersichtlich ist. Ein wirklicher Bedarf ist bei den jetzigen, dem Absatz ungünstigen Verhältnissen so bald und bis in den Sommer hinein nicht zu erwarten; dennoch kann sich früher ein lebhaftes Fabrikationsgeschäft in Hinblick auf die erschöpften Bestände etabliren, wenn erst wieder Vertrauen einkehrt und der Glaube an eine friedliche Entwickelung unserer Situation die Oberhand gewinnt. Der Stand der Saaten ist ein befriedigender und die Witterung denselben bisher günstig gewesen. Im Getreidegeschäft war hierorts wenig Leben, da die Zufuhren im Ganzen gering waren und der Konsum sich mit Roggen von außerhalb versehen mußte. Die Preise dieser Getreideart verfolgten eine steigende Tendenz und selbst die zu Ende des Monats an den Hauptbörsen eingetretene Reaktion vermochte nicht den Preis zu drücken, da es überall an greifbarer Waare fehlte. Die Stimmung für Weizen wurde gegen Mitte Januar durch die günstigen auswärtigen Berichte befestigt und zu gehobenen Preisen Manches umgesetzt. In der letzten Woche trat aber wieder eine Erschlaffung ein, die einen Rückgang auf die früheren Preise zur Folge hatte. Die Durchschnittspreise waren ult. Januar für Weizen pro 85 Pfd. 4$\frac{1}{12}$—4⅙ Rthlr., für Roggen pro 80 Pfd. 3¼—3$\frac{7}{12}$ Rthlr. pro Scheffel.

Düsseldorf, 19. Februar. Während der Betrieb der Baumwollen-Etablissements unseres Bezirks im Anfang des verflossenen Monats noch

äußerst still und unbefriedigend war, hat derselbe in Folge des Steigens der Baumwollenpreise in der letzten Zeit einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen, und gehen so zahlreiche Bestellungen ein, daß fast sämmtliche hiesige Fabriken nicht nur vollauf beschäftigt, sondern sogar kaum im Stande sind, alle Aufträge auszuführen. Da dieser Aufschwung jedoch nicht durch eine Zunahme des Konsums, sondern lediglich durch die Spekulation hervorgerufen ist, indem man in der Erwartung eines ferneren Steigens der Baumwollenpreise den Bedarf an Waaren für längere Zeit noch zu billigeren Preisen zu decken sucht, so dürfte keine Aussicht vorhanden sein, daß die Thätigkeit der Baumwollenfabriken auf die Dauer sich so lebhaft erhalten wird; es können jedoch trotz der zahlreichen Aufträge zufriedenstellende Preise für das Fabrikat noch nicht erreicht werden. In den anderen Industriezweigen hat sich leider eine Besserung der Verhältnisse nicht bemerkbar gemacht; vielmehr ist auch das Kohlengeschäft, welches bisher noch immer ziemlich lebhaft und lohnend war, im verflossenen Monat recht flau gewesen. Die Schifffahrt auf der Ruhr stockte fast ganz, und war der Absatz bei den Ruhrzechen so gering, daß einige Zechen die Förderung beschränkt haben. Die Thätigkeit auf den Eisen- und Hüttenwerken hat sich mit Ausnahme einzelner Etablissements, welche durch Uebernahme von Lieferungen an Eisenbahnschienen eine größere Beschäftigung gefunden haben, ebenfalls nicht gesteigert und drückte die Konkurrenz um ausgeschriebene Aufträge, um nur einigermaßen Beschäftigung für die Arbeiter zu erlangen, die Preise so bedeutend, daß fast durchweg ohne jeden Nutzen gearbeitet wird.

Krefeld, 18. Februar. In den Seidenwaaren-Fabriken zeigte sich im verflossenen Monat im Allgemeinen eine zunehmende Thätigkeit. Namentlich war eine solche in den Stofffabriken bemerkbar, indem Faille- und Satinstoffe, leichte ganz seidene sowohl, wie schwere mit Baumwolle, schwarze und farbige als Konfektionsartikel sehr begehrt waren. Für diese Artikel wird hauptsächlich feine Turiner Seide verwendet, die, bei geringem Vorrathe, im Preise sehr hochgehalten wurde. Chinesische und Japanische Seiden sind dagegen im Preise gesunken, obgleich der Total-Export von Japan im letzten Jahre erheblich geringer als in dem vorangegangenen war. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat 52,666 Pfd. Rohseide konditionirt, von welchen

72 pCt. aus Italienischen,
1 „ „ Französischen,
26 „ „ Asiatischen und
1 „ „ diversen Seidensorten bestanden.

Ueber den Geschäftsgang der Baumwollen- und halbwollenen Waaren-Fabriken in Gladbach und Umgegend wurde andauernd Klage geführt. Es fehlte fortwährend Nachfrage für dortige Artikel. Trotzdem kauften manche Fabrikanten, veranlaßt durch die billigen Preise der baumwollenen Garne, über ihren momentanen Bedarf, so daß die Spinnereien ziemlich beschäftigt sind und nur über wenig lohnende Preise klagen. In der letzten Zeit hat die Baumwolle wieder etwas angezogen und scheint ein wenig mehr Leben ins Geschäft zu kommen. Die Preise der Feldfrüchte sind fast unverändert geblieben. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurde bezahlt:

für Weizen	pro	200	Pfd.	10	Rthlr.		
„ Roggen, hiesiger	„	„	„	8	„	5	Sgr.
„ „ oberl.	„	„	„	9	„	—	„
„ Gerste, hiesige	„	„	„	6	„	—	„
„ „ oberl.	„	„	„	7	„	5	„
„ Hafer, neuer	„	„	„	5	„	25	„
„ Kartoffeln	„	100	„	1	„	2	„ 6 Pf.

Der Stand der Wintersaaten ist in hiesiger Gegend bis jetzt durchaus befriedigend.

Aachen, 21. Februar. Die Geschäftslage im Allgemeinen hat sich im hiesigen Bezirk nicht wesentlich verändert. Glücklicherweise beschäftigen die Cigarren- und Nadel-Fabriken fortdauernd Tausende der nahen Landbevölkerung, auch arbeiten die Handschuhfabriken die volle Zeit, desgleichen haben die Walzwerke und renommirtesten Maschinenbauer, meistens für auswärtige Rechnung, mehr Arbeit; dagegen ist das Geschäft in der sonstigen Eisenindustrie noch immer schleppend.

Die große Tuchfabrikation ist nur in einzelnen Etablissements, besonders für die Deutschen Märkte, auf feste Bestellungen belebt. Anderentheils sind noch starke Posten vorräthiger Waare unbegeben, welche selbst zu namhafter Preisermäßigung mit Verlust keinen genügenden Abzug finden. Von diesem entmuthigenden Zustand profitiren nur einzelne Grossisten, welche zu außerordentlich herabgedrückten Preisen kaufen, und daher auch wieder für den Konsum so billig liefern können, daß neues Fabrikat nicht dafür herzustellen ist. In Folge dessen ist Arbeitsverminderung unvermeidlich. Besonders drückend lastet dieser Zustand auch auf den Spinnereien, welche zum größten Theil jetzt nur sehr beschränkte Beschäftigung bei kaum nennenswerthem Verdienst haben.

Die gegenwärtige Lage dieser Haupt-Industrien und der vielfachen davon abhängigen Zweige ist nur ein fortgesetzter Kampf um die Existenz. Wenn sich aber die in Amerika, im Norden durch die enormen Zölle, im Süden durch die politischen Zustände, zerrütteten Verhältnisse des Importhandels nicht ändern, so führt dieser Kampf für Manchen unausbleiblich zum Ruin. Aehnliche Zustände üben in Italien, Spanien, Portugal und im ganzen Südosten, wo die hiesigen Erzeugnisse sonst lohnenden Absatz fanden, ihren lähmenden Einfluß auf unsere Gewerbthätigkeit aus.

Die Theuerung sämmtlicher Lebensmittel dauert fort, und die arbeitende von Hand zu Mund lebende Klasse ist vielfacher Noth und drückenden Sorgen auch hierorts ausgesetzt.

Kassel, 19. Februar. Der Produktenhandel zeigte während des größten Theiles des Monats Lebhaftigkeit. Die Preise mußten dabei denen der anderen Handelsplätze folgen. Später ließ die Kauflust etwas nach, ohne jedoch eine Ermäßigung der Preise herbeizuführen. Weizen wurde hauptsächlich von Ungarn bezogen und fand für den hiesigen Bedarf und Westphalen Verwendung. Ein paar besonders gute Posten gingen nach Belgien. Der Preis stellte sich $12\frac{1}{2}$ — 13 Rthlr. pro 260 Pfund. Für Roggen diente ebenfalls Ungarn als Bezugsquelle. Wegen der großen Anhäufung von Waaren auf den Oesterreichischen Eisenbahnen kommen die bezogenen Posten nur äußerst langsam heran. Auch in Bayern wurden Ankäufe für hiesige Rechnung gemacht. Ein Theil des Roggens diente für den hiesigen Bedarf, einige Posten wurden nach Bremen und der Rest nach Westphalen gesandt. Der Preis schwankte zwischen $9\frac{7}{12}$—$10\frac{1}{6}$ Rthlr. per 240 Pfd. In Gerste wurde nur für den hiesigen Bedarf gehandelt, der durch Ankauf aus der Umgegend und durch Beziehungen von Weißenfels befriedigt wurde. Für Brauwaare wurden $7\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{3}$ Rthlr. und für Futterwaare $6\frac{1}{2}$—7 Rthlr. pro 210 Pfd. bezahlt. Hafer wurde meist nach Westphalen und Mainz versandt und galt $3\frac{3}{4}$ — $4\frac{1}{6}$ Rthlr. pro 150 Pfd. Hülsenfrüchte, namentlich Erbsen, fanden nach den Nordseehäfen Absatz. Der Preis für grüne und gelbe Kocherbsen war $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{7}{12}$ Rthlr. und für Futtererbsen $2\frac{5}{6}$—$3\frac{1}{12}$ Rthlr. pro 100 Pfd. Rapskuchen wurden aus Oesterreich für hier und Westphalen bezogen Der Preis war $2\frac{1}{6}$—$2\frac{1}{4}$ Rthlr. pro 100 Pfd.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 11. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **13. März 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Preußen:** Verlegung der inneren Linie des Grenzbezirks im südlichen Holstein. — **Hamburg:** Bekanntmachung, betreffend die Organisation der Zollverwaltung in den dem Zollverein anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheilen. — Bekanntmachung, betreffend den Anschluß der Dorfschaft Geesthacht, des Städtchens Bergedorf und eines Theiles der Landschaft Billwärder an der Bille, an den Zollverein. — Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des bisher in Bergedorf erhobenen Zolles. — Bekanntmachung, betreffend Veränderung der Organisation der Zollverwaltung in den dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen. — Bekanntmachung, betreffend die Herstellung des freien Verkehrs zwischen den laut der Senats-Bekanntmachung vom 7. d. Mts. dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen. — **Frankreich:** Zollfreie Zulassung von zur Verarbeitung und Wiederausfuhr bestimmten Metallen. — **Spanien:** Ausgangszölle. — Zollfreiheit von Getreidesäcken. — Einfuhrzoll von Sämereien. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Zoll und Steuer auf Baumwolle. — **Columbia:** Zollwesen.

Statistik: **Preußen:** Danzig's Waarenhandel in 1867. — Schiffsverkehr auf der Ruhr und in dem Ruhrorter Hafen. — **Sachsen:** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1866. — **Rußland:** Finanz-Tabellen für Rußland, zusammengestellt von W. P. Besobrasow, wirklichem Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Forts.). — Nachweis über den auswärtigen Handelsverkehr des Russischen Reiches.

Mittheilungen: Berlin. Berlin. Stettin. Görlitz. Glogau. Nordhausen. Halle a. S. Emden. Dortmund. Siegen. Köln.

Gesetzgebung.

Preußen.

Verlegung der inneren Linie des Grenzbezirks im südlichen Holstein.

Das »Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein« enthält folgende aus Glückstadt, den 4. Februar, datirte Bekanntmachung des kommissarischen Provinzial-Steuerdirektors für Schleswig-Holstein:

In Folge der mit dem 5. d. Mts. erfolgenden Eröffnung des freien Verkehrs zwischen dem Herzogthum Lauenburg und dem Zollverein, sowie des damit eintretenden Wegfalls der Zolllinie zwischen Holstein und Lauenburg, wird auch der Grenzbezirk auf der Strecke von Höltigbaum bis Benstaven wegfällig und erhält die innere Linie des Grenzbezirks (Anlage B. der Bekanntmachung vom 28. August 1867, Verordnungsblatt III. Stück) folgende veränderte Richtung:

1) in Fortsetzung der Richtung von Meiendorf auf das Wirthshaus Höltigbaum geht die Binnenlinie von diesem Punkte aus über Willinghusen, Heidkrug und Ode nach Mühlenbeck, wo sie die Bille überschreitet und dann an die Binnenlinie des Grenzbezirks im Herzogthum Lauenburg sich anschließt.

2) Von dem Punkte an, wo die Binnenlinie, vom Steinfelder Heckathen kommend, an die Lübeck-Oldesloer Chaussee tritt, geht dieselbe in nächster Richtung an die Trave und dann längs dieses Flusses bis Benstaven, sowie von da aus über Klein- und Groß-Barnitz und Westenau nach Ahrensfelde, von wo aus sie längs des Weges nach Siebenbäumen in die Binnenlinie auf Lauenburgischem Gebiet übergeht.

Vorstehendes wird mit dem Beifügen, daß die in der Anlage B. der obengedachten Bekanntmachung enthaltenen allgemeinen Bestimmungen auch auf den veränderten Theil der Binnenlinie zu beziehen sind, in Folge höheren Auftrages hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hamburg.

Bekanntmachung, betreffend die Organisation der Zollverwaltung in den dem Zollverein anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheilen.

(Hamb. Börsenhalle Nr. 17,346.)

In Verfolg der Bekanntmachung vom 7. Februar d. J., betreffend den Anschluß der Dorfschaft Geesthacht, des Städtchens Bergedorf und eines Theiles der Landschaft Billwärder an der

Bille an den Zollverein, werden folgende weitere Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Verwaltung der Zölle erfolgt in den anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheilen vom 11. Februar d. J. ab durch diejenigen Zollstellen, welche in dem unter A. anliegenden Verzeichnisse angeführt sind.
2) Die anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheile gehören dem Grenzbezirke an.
3) Das amtliche Waarenverzeichniß, welches nach §. 14 des Zollgesetzes zur richtigen Anwendung des Zolltarifs dient, kann nebst zwei Nachträgen dazu nicht nur bei den Zollabfertigungsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels bezogen werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 10. Februar 1868.

Anlage A.

Verzeichniß

der Verwaltungs- und Hebungsstellen für die Zölle in den dem Zollverein anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheilen,

nämlich:

der Dorfschaft Geesthacht,
dem Städtchen Bergedorf mit dem nördlich von der Brookwetterung und dem alten Eisenbahndamm belegenen Theile des städtischen Ackerlandes,
und demjenigen Theile von Billwärder an der Bille, welcher im Norden des Hamburg-Bergedorfer Eisenbahndammes zwischen diesem und der Bille einerseits, und zwischen Bergedorf und der Hamburgischen Accise-Linie oberhalb der blauen Brücke andererseits belegen ist.

Benennung der Zollstellen und der Hauptamts-Bezirke, zu welchen dieselben gehören.	Benennung der Ansageposten, welche einzelnen Zollämtern vorliegen.	Bezeichnung der Zollstraßen, welche zu den Zollämtern führen.	Befugniß-Erweiterung		Bemerkungen.
			a. in Rücksicht der Verzollung.	b. in Rücksicht der Begleitschein-Abfertigung und des Eisenbahn-Verkehrs.	
Haupt-Amtsbezirk Lauenburg:					
1. Geesthacht ..... Neben-Zollamt I.	—	Die Elbe.	Unbeschränkte Hebefugniß.	—	—
Haupt-Amtsbezirk Wandsbeck:					
2. Bergedorf ..... Neben-Zollamt I.	—	Die Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn.	Unbeschränkte Hebefugniß.	Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen, sowie zur Abfertigung der auf der Eisenbahn im Ansageverfahren ein- und ausgehenden Waaren.	—
3. Am Bergedorfer Schleusengraben ..... Neben-Zollamt I.	—	Der von der Doven-Elbe bis Bergedorf führende Schleusengraben.	—	—	—
4. Am Billwärder Bill-Deich ... Neben-Zollamt I.	—	Der Billwärder Bill-Deich und die Bille.	—	—	—

Bekanntmachung, betreffend den Anschluß der Dorfschaft Geesthacht, des Städtchens Bergedorf und eines Theiles der Landschaft Billwärder an der Bille, an den Zollverein.

(Hamb. Börsenhalle Nr. 17,344.)

Durch Schreiben des Bundeskanzlers vom 4. v. Mts. ist dem Senate der am 5. v. Mts. vollzogene Anschluß des Herzogthums Lauenburg an den Zollverein angezeigt und auf Grund der Art. 33 und 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes zugleich die Einziehung der Dorfschaft Geesthacht in die Zollinie, sowie die Ausdehnung der bezüglichen Verordnungen und Ausführungsmaßregeln auf diese Dorfschaft beantragt worden.

Nachdem die hierüber stattgehabten Verhandlungen ergeben haben, daß — unter Vorbehalt der Bestimmung der definitiven Zollvereinsgrenze — der schon jetzt erfolgende Anschluß auch des Städtchens Bergedorf und eines Theiles von Billwärder an der Bille durch die Verkehrsbeziehungen der betreffenden Gebietstheile geboten ist, so hat der Senat den bezüglichen Anträgen zu entsprechen sich veranlaßt gesehen.

Demnach bringt der Senat hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die nachstehenden beiden Verordnungen d. d. Berlin, den 30. Dezember 1867. mit Inbegriff der im §. 1 und §. 2 der ersteren Verordnung aufgeführten 11 Gesetze und Verordnungen, welche seit dem 5. v. Mts. für das Herzogthum Lauenburg sich in Geltung befinden, mit dem 11. d. Mts. auch für

die Dorfschaft Geesthacht, das Städtchen Bergedorf mit dem nördlich von der Brookwetterung und dem alten Eisenbahndamm belegenen Theile des städtischen Ackerlandes und

denjenigen Theil von Billwärder an der Bille, welcher im Norden des Hamburg-Bergedorfer Eisenbahndammes zwischen diesem und der Bille einerseits, und zwischen Bergedorf und der Hamburgischen Acciselinie oberhalb der blauen Brücke andererseits belegen ist,

in Kraft treten, auch in den genannten Hamburgischen Gebietstheilen die Königlich Preußische Regierung die Zollverwaltung übernehmen und dieselbe für die Dorfschaft Geesthacht durch das Hauptzollamt zu Lauenburg, für das Städtchen Bergedorf und den obenbezeichneten Theil von Billwärder dagegen durch das Hauptzollamt zu Wandsbeck, welche beiden Hauptzollämter der Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektion zu Glückstadt untergeordnet sind, ausüben wird.

Die vorstehend erwähnten Gesetze und Verordnungen sind beim Senats-Buchdrucker zu haben; auch können dieselben in Bergedorf beim Amtsverwalter und beim Rath, sowie bei den Vögten der genannten Hamburgischen Gebietstheile eingesehen werden. Ebendaselbst, sowie am Steuerposten bei der blauen Brücke sind auch besondere Abdrücke der im §. 1 und §. 6 der Verordnung über die Nachversteuerung erwähnten Anlagen A. und B. (Tarif- und Anmeldungs-Formular für die Nachsteuer) entgegen zu nehmen.

Gegeben in der Versammlung des Senates.

Hamburg, den 7. Februar 1868.

Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des bisher in Bergedorf erhobenen Zolles.

(Hamb. Börsenhalle Nr. 17,347.)

In Verfolg der Bekanntmachung vom 7. Februar d. J., betreffend den Anschluß der Dorfschaft Geesthacht, des Städtchens Bergedorf und eines Theiles der Landschaft Billwärder an der Bille an den Zollverein wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des §. 19 des Zollgesetzes der bisher in Bergedorf erhobene Zoll ferner nicht mehr zur Erhebung kommt.

Auf das ebendaselbst erhobene Chaussee-, Wege- und Brückengeld hat diese Verfügung selbstverständlich keinen Bezug.

Gegeben in der Versammlung des Senates.

Hamburg, den 12. Februar 1868.

Bekanntmachung, betreffend Veränderung der Organisation der Zollverwaltung in den dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen.

(Hamb. Börsenhalle Nr. 17,358.)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Februar d. J., betreffend die Organisation der Zollverwaltung in den dem Zollverein anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheilen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das am Bergedorfer Schleusengraben errichtete Nebenzollamt I. mit dem 28. Februar d. J. aufgehoben und die Abfertigung der den Schleusengraben passirenden Schiffe dem Nebenzollamt I. in Bergedorf überwiesen wird.

Diejenigen, welche auf jenem Schleusengraben Waaren über die Zollgrenze transportiren, haben demnach der gesetzlichen Deklarationspflicht bei dem Nebenzollamt I. in Bergedorf vor Beginn der Entladung zu genügen.

Dagegen wird mit dem 28. Februar d. J. ein Nebenzollamt II. und Anmeldeposten für das Nebenzollamt I. zu Bergedorf bei der hölzernen Klinke errichtet werden, für welches der aus Vierlanden dorthin führende Heerweg die Zollstraße bildet.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 24. Februar 1868.

Bekanntmachung, betreffend die Herstellung des freien Verkehrs zwischen den laut der Senats-Bekanntmachung vom 7. d. Mts. dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen.

(Hamb. Börsenhalle Nr. 17,358.)

Unter Bezugnahme auf den §. 10 der durch die Bekanntmachung des Senats vom 7. d. Mts. für die Dorfschaft Geesthacht, das Städtchen Bergedorf und einen Theil von Billwärder an der Bille in Kraft gesetzten Verordnung vom 30. Dezember v. J., wegen der Nachversteuerung der vorhandenen ausländischen Waaren-

bestände, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß nach beendigter Revision der nachsteuerpflichtigen Waarenvorräthe der freie Verkehr zwischen den in der oben erwähnten Bekanntmachung vom 7. d. Mts. bezeichneten Hamburgischen Gebietstheilen und dem Zollverein, insoweit nicht hinsichtlich des von jenen Gebietstheilen in das übrige Zollvereinsgebiet übergehenden Branntweins und Biers eine Beschränkung einstweilen bestehen bleibt, vom 27. d. M. an hergestellt sein wird.

Bergedorf, den 24. Februar 1868.

Frankreich.

Zollfreie Zulassung von zur Verarbeitung und Wiederausfuhr bestimmten Metallen.

Der Moniteur universel No. 347 (1867) enthält ein Cirkular-Reskript des Französischen Ministers für Handel vom 23. November 1867, in welchem derselbe aus Anlaß verschiedener Anträge auf Aufhebung des Dekrets vom 15. Februar 1862 in Betreff der zollfreien Zulassung von Eisen, Stahl und Kupfer zur Verarbeitung und Wiederausfuhr[1]), in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister folgende Bestimmungen getroffen hat:

Das Dekret vom 15. Februar 1862 bleibt vollständig in Kraft.

Was die Fristen zur Wiederausfuhr anlangt, so wird die Verwaltung, wie sie es bereits seit einiger Zeit gethan hat, mit Strenge auf die Beobachtung derselben halten, soweit es Werke der gewöhnlichen Fabrikation betrifft. Dasselbe Prinzip soll Anwendung finden auf große Konstruktionen, wie Seeschiffe, Brücken und Balken von Eisen, Dampfmaschinen für Schiffe, Eisenbahnen und Vorrichtungen gleicher Bedeutung. Uebrigens kann die Verwaltung, was die gedachten großen Konstruktionen anlangt, auf Antrag der Unternehmer, nach Erwägung der vorhandenen Umstände und nach Einholung des Gutachtens des berathenden Comités die durch das Dekret festgesetzte Frist, jedoch keinenfalls über ein Jahr, verlängern.

Handelt es sich um derartige Werke, so ist der durch das Dekret vorgeschriebene Nachweis der Bestellungen zu liefern, und hat der Importeur die Quantitäten der zu verwendenden Metalle derart zu spezifiziren, daß eine gehörige Kontrolle von Seiten des Comités möglich ist. Wird dieser Nachweis nicht geliefert, so ist das Fabrikat zur Zeit der Exportation als ein Werk gewöhnlicher Fabrikation anzusehen, und für dasselbe eine Fristverlängerung in keinem Falle zu gewähren. Will derselbe Importeur das Privilegium der zeitweisen zollfreien Zulassung zugleich für Werke gewöhnlicher Fabrikation und für solche Gegenstände, welchen die Bestellung beizufügen ist, genießen, so muß er seinen Antrag trennen und die Quantitäten der Metalle, welche er für die eine und die andere Fabrikation anzuwenden beabsichtigt, besonders angeben.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1862 I. S. 182.

Spanien.

Ausgangszölle.

(Mon. univ. No. 24.)

Ein Königliches Dekret vom 26. November 1867 gewährt den Exporteuren von ausgangszollpflichtigen Produkten der Halbinsel einen Zollnachlaß von 1½ pCt., wenn der Betrag des Zolles die Summe von 3000 Realen (810 Frcs.) übersteigt, und die Interessenten sich bereit erklären, den Betrag baar zu erlegen, indem sie auf das Recht der Zahlung vermittelst nach 60—90 Tagen zahlbarer Anweisungen verzichten.

Zollfreiheit von Getreidesäcken.

Dekret vom 23. Dezember 1867.

(Austria Nr. 6.)

So lange die Einfuhr von Getreide und Mehl im gesammten Königreiche gestattet ist, dürfen Säcke, welche dasselbe enthalten, zollfrei, unter Aufrechthaltung der Kaution für die Identität und unter der Bedingung der Wiederausfuhr derselben binnen 2 Monaten eingeführt werden.

Einfuhrzoll von Sämereien.

Dekret vom 11. Januar 1868.

(Austria Nr. 6.)

So lange die Begünstigungen für ausländisches Mehl und Getreide dauern, dürfen alle Getreide und Samen, welche zur Nahrung dienen, und deren Mehl unter Entrichtung der Hälfte des mit den Dekreten vom 22. August und 25. Oktober 1867[1]) bestimmten Zolles eingeführt werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zoll und Steuer auf Baumwolle.

Gesetz vom 5. Februar 1867.

(Austria Nr. 7.)

Die innere Steuer auf Baumwolle ist auf ein Jahr aufgehoben. Der Zoll auf ausländische rohe Baumwolle ist vom 1. November 1868 an suspendirt.

Columbia.

Zollwesen.

Dekret vom 19. November 1867.

(Austria Nr. 7.)

Der Einfuhrzoll der Waaren, welche im Tarife vom 4. Juli 1867[2]) in der zweiten Klasse enthalten sind, wird von 3½ auf 5 Cents, jener der Waaren der dritten Klasse eben dieses Tarifes von 35 auf 45 Cents pr. Kilo erhöht.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1867 II. S. 459.

[2]) Siehe Hand. Arch. 1867 Nr. 13. Beil.

Statistik.

Preußen.

Danzig's Waarenhandel in 1867.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Waaren-Eingang zu Danzig im Jahre 1867.

Benennung der Güter.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts von: Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Schleswig-Holstein.	Mecklenburg.	Hamburg. Bremen. Lübeck.	Holland.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Nordamerika.	Preußen, westl. Provinzen und Prov. Hannover.	Land- und stromwärts mit Begleitscheinen.	Summa aller Orten.	Gegen das Jahr 1866: mehr.	weniger.
Asche, Pott- und Waidasche	Ctr.	4415	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	4422	714	—
Alaun	»	—	—	—	—	—	106	—	—	3898	—	—	—	—	—	116	4120	2515	—
Baumwolle, rohe	»	—	—	—	—	—	—	—	—	2526	—	—	—	—	—	—	2526	—	2260
Baumwollengarn	»	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	6	36	7	—
Baumwollene Waaren	»	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	20	44	18	—
Blei	»	—	—	—	—	—	101	122	—	1031	—	25	—	—	65	—	1344	—	15160
Bleiwaaren	»	—	—	—	—	—	209	—	—	34	1	—	—	—	6416	2	6662	6409	—
Bleiweiß ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	111	—	—	—	—	1267	—	1378	682	—
Bier aller Art	»	—	—	—	—	—	18	—	—	6166	—	—	—	—	—	90	6274	—	180
Branntwein, Rum, Arrak ꝛc.	»	—	—	—	—	—	1597	318	—	765	429	—	—	—	32	383	3524	1128	—
Cichorien, getrocknete	»	—	—	—	—	—	—	—	9289	—	—	—	—	—	—	—	9289	7598	—
Droguerie-waaren u. rohe Erzeugnisse z. Medizinal- u. Gewerbegebrauch	»	7	—	1	—	—	2089	405	117	10188	33	—	75	—	299	137	13351	1017	—
Eisen, rohes u. altes	»	—	—	9177	830	—	6407	8204	—	79102	—	—	—	—	1148	—	104868	—	37241
Eisen, geschmiedetes in Stäben ꝛc.	»	—	629	16	—	—	—	539	12	5071	—	—	—	—	30611	1352	38230	9115	—
Eisenbahnschienen	»	—	—	—	—	—	—	—	—	81484	—	—	—	—	12	—	81496	—	143566
Eisen- u. Stahlwaaren	»	—	—	—	—	—	—	1786	800	44496	18	—	—	—	25497	478	73075	—	26278
Eisenvitriol	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1351	—	—	—	—	—	—	1351	415	—
Essig in Fässern	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	24	—	56	5	—
Farbehölzer	»	—	—	—	—	—	4028	501	—	2301	—	—	—	—	—	—	6830	4002	—
Fayence u. Porzellan	»	—	—	—	—	—	17	—	—	126	11	—	—	—	31	13	198	—	95
Flachs, Werg, Hanf ꝛc.	»	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	94
Glas u. Glaswaaren	»	—	—	—	—	—	9	3	226	425	1	—	—	—	356	102	1122	—	696
Fleisch	»	22	6	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	2	41	—	272
Fische, gesalzene ꝛc.	»	—	21	3	—	—	—	287	—	5	—	—	—	—	—	4	320	—	116
Gewürz aller Art	»	—	—	—	—	—	625	254	—	10542	—	—	—	—	3	190	11614	231	—
Harze aller Art	»	—	—	—	—	—	5020	—	1797	887	8611	—	—	—	—	—	16315	5790	—
Heringe	Ton.	—	18693	10	—	—	390	131	—	53207	—	—	—	—	—	2523	74954	6394	—
Hölzer, außereuropäische	Ctr.	—	—	—	—	—	750	—	97	1278	—	—	—	—	—	—	2125	1496	—
Hölzerne Hausgeräthe	»	—	—	—	—	—	6	—	—	34	—	—	—	—	—	7	47	—	26
Holzwaaren, grobe	»	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	893

Benennung der Güter.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts von: Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Schleswig-Holstein.	Mecklenburg.	Hamburg. Bremen. Lübeck.	Holland.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Nordamerika.	Preußen, westl. Provinzen und Prv. Hannover.	Land- und stromwärts mit Begleitscheinen.	Summa aller Orten.	Gegen das Jahr 1866: mehr.	weniger.
Häute, rohe ..	Ctr.	—	—	—	—	—	1027	—	1079	10897	—	—	—	—	—	—	13003	7514	—
Honig	»	—	—	—	—	—	4621	108	—	1288	—	—	—	—	—	—	6017	4600	—
Johannisbrod	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	277	—	—	—	10	287	287	—
Kalksteine, Thon Cement ꝛc....	»	—	8822	9705	—	—	911	7576	—	70834	10778	—	228	—	—	—	108854	—	14276
Käse aller Art	»	—	—	—	1	—	—	584	—	44	1	—	—	—	46	95	771	108	—
Kohlen und Steinkohlen..	»	—	—	—	—	—	—	—	—	3373226	—	—	—	—	—	—	3373226	1191734	—
Kaffee, roher..	»	—	—	—	—	—	4204	7715	1433	18950	—	—	—	—	—	1076	33378	5248	—
Kakao i. Bohnen	»	—	—	—	—	—	61	—	—	288	6	—	—	—	—	17	372	182	—
Konfitüren ...	»	1	—	—	1	—	81	184	—	91	1051	3	—	—	27	77	1516	525	—
Knochenmehl ꝛc.	»	1865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	2265	2265	—
Korkstöpsel, gewöhnliche ...	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	122	127	—	8
Kupfervitriol .	»	—	—	—	—	—	68	—	—	77	—	—	—	—	—	—	145	32	—
Kupfer u. Mes., roh u. geschmied.	»	—	—	—	—	—	125	815	—	2663	—	—	—	—	35	—	3638	2341	—
Kupfer- und Messingwaaren	»	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—	—	4	61	—	15
Leim ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	185	200	200	—
Lichte	»	—	—	—	—	—	—	346	—	—	—	—	—	—	568	35	949	472	—
Leinengarn ...	»	—	—	—	—	—	—	—	—	546	—	—	—	—	—	14	560	560	—
Maschinen aller Art.....	»	—	—	—	—	—	—	—	1591	531	13	—	—	—	—	199	2334	347	—
Matten v. Bast	»	—	—	—	—	—	—	10	4	527	—	—	—	—	—	—	541	54	—
Mennige ꝛc. ..	»	—	—	—	—	—	—	—	—	215	—	—	—	—	454	—	669	247	—
Obst, getrocknet	»	—	—	—	—	—	491	202	—	1	859	—	260	—	—	—	1813	—	367
Oel in Fässern	»	1306	—	—	—	—	82	523	—	5373	191	2349	—	—	—	949	10773	—	2825
Papier aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—	—	49	1	—	—	—	397	13	460	83	—
Packleinwand, graue ꝛc. ...	»	—	—	—	—	—	—	6	—	308	—	—	—	—	—	2	316	—	236
Petroleum ...	»	—	—	—	—	—	6338	—	3582	1263	—	—	—	20694	—	—	31877	14016	—
Reis, geschälter	»	—	—	—	—	—	32694	—	—	19406	—	—	—	—	—	59	52159	33671	—
Roh- und Cementstahl ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1923	—	—	—	—	2561	15	4499	—	4043
Schwefel	»	—	—	42	—	—	12	—	154	—	—	—	10149	—	—	—	10357	2543	—
Soda	»	—	—	—	—	—	—	—	—	59550	—	—	—	—	29	553	60132	33865	—
Steinkohlentheeröl	»	—	—	—	—	—	85	7	—	3184	—	—	—	—	—	—	3276	3257	—
Steine aller Art	»	—	1195	155	—	192	827	618	3	29148	3848	—	—	—	—	—	35986	—	567
Salpeter	»	—	—	—	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	—	46
Salz.....	Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	5554	—	—	—	—	—	—	5554	—	1172
Segeltuch	Ctr.	39	—	—	—	—	—	—	—	157	—	—	—	—	67	5	268	268	—
Südfrüchte aller Art ...	»	—	—	—	—	—	488	318	7	2306	1	525	1707	—	—	775	6127	—	328
Seilerarbeit ..	»	838	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	17	1005	874	—
Schmalz.....	»	—	—	—	—	—	595	—	—	5	—	—	—	—	—	—	600	600	—
Syrup	»	—	—	51	—	—	738	—	—	4592	201	—	—	—	165	58	5805	—	150
Tabaksbl., rohe	»	—	—	—	—	—	2621	84	—	—	—	—	—	—	322	23	3050	770	—
Tabak, fabrizirt.	»	—	—	—	—	—	44	4	—	5	—	—	—	—	205	14	272	58	—
Talg	»	722	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	740	740	—
Cigarren	»	—	—	—	—	—	—	2	—	7	—	—	—	—	—	162	171	25	—
Theer, Pech ꝛc.	»	—	—	—	—	—	9960	677	—	10316	—	—	—	—	—	3	20956	9086	—
Thee	»	—	—	3	—	—	1	145	—	2604	—	—	—	—	—	134	2887	1635	—
Thran	»	73	611	457	—	—	89	968	—	879	—	—	—	—	—	461	3538	1063	—
Töpferwaaren, gemeine, Mauersteine ꝛc. ..	»	—	—	—	720	—	58	24565	33052	50818	—	—	—	—	15	—	109228	10076	—
Weißblech.....	»	—	—	—	—	—	13	—	—	4314	—	—	—	—	—	—	4327	1960	—
Wein	»	—	—	—	—	—	1359	519	3	497	19369	111	12	—	2554	1019	25443	5395	—
Woll. Waaren u. Wollengarn	»	—	—	—	—	—	—	—	—	83	—	—	—	—	—	94	177	11	—
Zinn in Blöcken	»	—	—	—	—	—	—	1003	—	152	—	—	—	—	—	—	1155	—	270
Zucker	»	—	—	—	—	—	—	937	—	2	—	—	—	—	94	313	1346	—	2729

Der Nationalität nach sind eingegangen:

	Preußen.	Hamburger. Bremer. Lübecker.	Dänen.	Großbritannier.	Hannoveraner.	Holländer.	Mecklenburger.	Norweger.	Oldenburger.	Franzosen.	Russen.	Schweden.	Schleswig-Holsteiner.	Italiener.	Summa.	Gegen das Jahr 1866 mehr.	weniger.
Beladene Schiffe	567	5	34	269	48	123	22	56	1	9	5	15	27	1	1182	155	—
Darunter Dampfschiffe	62	—	3	52	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	144	18	—
Gesammt-Lastengröße	79497	247	3039	32631	2327	9862	3022	3867	59	873	551	821	1073	175	138044	19451	—
Darunter die der Dampfschiffe	7364	—	818	14102	—	4091	—	—	—	—	—	—	—	—	26375	1596	—
Ballast-Schiffe	156	3	105	89	4	78	9	22	1	3	2	3	43	—	518	—	518
Darunter Dampfschiffe	13	1	6	51	—	8	—	—	—	—	1	—	—	—	80	2	—
Gesammt-Lastengröße	17286	440	5782	19657	148	5905	1470	1049	78	284	165	52	1606	—	53922	—	56721
Darunter die der Dampfschiffe	1612	298	1357	14739	—	1313	—	—	—	—	110	—	—	—	19483	—	3227

Waaren-Ausgang zu Danzig im Jahre 1867.

Benennung der Güter.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts nach: Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Schleswig-Holstein.	Mecklenburg.	Hamburg. Bremen. Lübeck.	Holland.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Portugal.	Algier.	Häfen von Oldenburg.	Preußen, westl. Provinzen und Prv. Hannover.	Land- und stromwärts mit Begleitscheinen.	Summa aller Orten.	Gegen das Jahr 1866 mehr.	weniger.
Alaun	Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2832	2832	2072	—
Blei	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	563	563	178	—
Bleiwaaren	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	89	72	—
Bleiweiß ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	155	52	—
Bier aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5344	5344	3478	—
Inländisches Jopenbier	Ton.	—	—	1	—	—	3	54	11	3107	—	—	—	—	—	—	3176	—	372
Branntwein, Rum, Arrak ꝛc.	Ctr.	—	—	—	—	—	—	1	—	21	—	—	—	3	—	1630	1655	620	—
Cichorien, getrocknete	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9289	9289	9289	—
Drogueriewaaren u. rohe Erzeugnisse zum Medizinal- u. Gewerbegebrauch																			
Eisen, rohes	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	8333	8345	2664	—
Eisen, geschmiedetes in Stäben ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44840	44840	—	4256
Eisenbahnschienen	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10244	10245	4653	—
Eisen- u. Stahlwaaren	»	—	90	—	—	—	—	—	—	255	—	—	—	12	48	44805	45210	—	9064
Eisenvitriol	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	105	105	—
Fleisch	»	—	—	—	—	—	—	—	—	4463	—	—	—	—	—	—	4463	—	6900
Glas- u. Glaswaaren	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635	635	—	104
Getreide, als:																			
Weizen	Schffl.	—	3801	4990	40225	—	5953	359214	101638	2629201	51815	—	—	—	—	—	3196837	181889	—
Roggen	»	—	204142	14293	9945	—	9507	20114	—	—	—	—	—	—	—	—	258001	—	319989
Gerste	»	—	4011	—	—	—	—	8071	5650	63529	—	—	—	—	—	—	81261	—	345657
Hafer	»	—	—	—	—	—	—	85	—	5130	—	—	—	—	—	—	5215	—	54403
Hülsenfrüchte	»	—	8283	621	—	—	94	12375	7260	56042	—	—	—	—	—	—	84675	—	208083
Oelsämereien	Ctr.	—	—	1429	1916	—	—	66532	6950	132386	—	—	—	—	—	—	209213	—	92134
Kleesaat	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1534	—	—	—	—	—	—	1534	1534	—
Gewürze aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	9541	9542	62	—
Honig	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4324	4324	3411	—
Heringe	Ton.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42872	42872	—	64413
Holz, als:																			
Masten und Bugspriets ꝛc.	Stück	—	—	—	—	—	—	66	—	322	143	—	—	—	—	—	531	—	3883
Balken oder Blöcke von hartem Holze	»	685	182	3883	56	5625	1626	7719	3231	26517	4724	—	302	—	—	—	54550	9802	—
Balken oder Blöcke von weichem Holze	»	—	—	1949	1473	71	2299	7744	438	144228	16075	724	510	—	—	—	175511	—	27688

Benennung der Güter.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts nach: Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Schleswig-Holstein.	Mecklenburg.	Hamburg, Bremen, Lübeck.	Holland.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Portugal.	Algier.	Häfen von Oldenburg.	Preußen, westl. Provinzen und Prv. Hannover.	Land- und stromwärts mit Begleitscheinen.	Summa aller Orten.	Gegen das Jahr 1866 mehr.	Gegen das Jahr 1866 weniger.
Sleepers	Stück	—	—	9930	190	—	5213	93387	80729	308513	37962	750	—	—	—	—	536674	—	198388
Mauerlatten	»	—	—	2200	—	81	516	429	3789	15573	8890	—	—	—	—	—	31478	3214	—
Bohlen, Bretter, Stäbe	Schiffslast	149	44	565	196	218	2073	880	909	8982	3972	3	23	—	—	—	18014	—	924
Splittholz und Brennholz	Klaft.	—	160	815	—	—	—	11	—	1997	19	—	—	—	—	—	3002	969	—
Holzwaaren, grobe	Ctr.	1272	—	46	—	18	—	—	—	547	—	—	—	—	—	—	1883	138	—
Häute, rohe	»	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	19	—	587
Kaffee, roher	»	—	—	—	—	—	1	135	2	54	14	1	—	—	—	10325	10532	1455	—
Kakao in Bohnen	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256	256	216	—
Knochen	»	—	—	—	—	—	—	116	—	21936	—	—	—	—	—	—	22052	—	2476
Käse	»	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	121	123	—	32
Konfitüren	»	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1173	1182	448	—
Korkstöpsel, gewöhnl.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	9	—
Kupfer und Messing, roh u. geschmiedet	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1155	1155	1054	—
Kupfer- u. Messing-2c. Waaren	»	1473	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	126	1605	1605	—
Kupfervitriol 2c.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	139	26	—
Kleie	»	—	—	—	162	—	—	—	—	640	—	—	—	—	—	—	802	—	955
Leim 2c.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	299	—	—	—	—	—	—	299	299	—
Lichte	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283	283	238	—
Maschinen aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1402	1409	—	177
Matten von Bast	»	—	119	20	47	—	25	982	144	4630	105	—	—	—	—	36	6108	—	1099
Mennige 2c.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	166	55	—
Mühlenfabrikate	»	—	—	—	—	—	—	3785	—	31	—	—	—	—	—	—	3816	2444	—
Obst, frisches	Schffl.	1401	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1401	1360	—
Oel in Fässern	Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	3195	3255	—	1183
Oelkuchen	»	—	—	—	—	—	—	—	1500	1644	—	—	—	—	—	—	3144	425	—
Papier aller Art	»	—	—	—	—	1881	50	—	—	—	—	—	—	—	—	72	2003	691	—
Packleinwand, graue 2c.	»	—	7	—	—	—	38	25	—	200	2	—	—	—	—	1	273	—	65
Roh- u. Cementstahl	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	921	922	—	3254
Reis, geschälter	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20197	20197	14091	—
Soda	»	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	44731	44738	25459	—
Südfrüchte aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1364	1364	434	—
Syrup	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	564	564	421	—
Tabaksblätter, rohe	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	72	—	142
Tabaksfabrikate	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	3
Thee	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2638	2638	1605	—
Thran	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870	870	144	—
Wein	»	—	—	—	14	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	13785	13832	1109	—
Weißblech	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4248	4248	2265	—
Wolle, Schuddy-	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1536	—	—	—	—	—	—	1536	—	48
Zucker	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2895	2895	1039	—

Der Nationalität nach sind ausgegangen:

	Preußen.	Hamburger. Bremer. Lübecker.	Dänen.	Großbritannier.	Hannoveraner.	Holländer.	Mecklenburger.	Norweger.	Oldenburger.	Franzosen.	Russen.	Schweden.	Schleswig-Holsteiner.	Italiener.	Summa.	Gegen das Jahr 1866 mehr.	Gegen das Jahr 1866 weniger.
Beladene Schiffe	777	6	135	351	52	211	31	79	2	10	5	14	54	1	1728	—	270
Darunter Dampfschiffe	69	1	9	99	—	35	—	—	—	—	1	—	—	—	214	18	—
Gesammt-Lastengröße	102822	529	8612	48366	2688	16547	4626	4982	92	741	767	1092	2097	175	194136	—	25101
Darunter die der Dampfschiffe	7816	298	2310	28881	—	4323	—	—	—	—	110	—	—	—	43738	—	639
Ballast-Schiffe	16	1	4	3	—	1	—	2	1	1	—	5	5	—	39	—	12
Darunter Dampfschiffe	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3
Gesammt-Lastengröße	1212	25	252	346	—	35	—	138	78	92	—	290	214	—	2682	—	2904
Darunter die der Dampfschiffe	501	—	—	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	796	—	1663

Schiffsverkehr auf der Ruhr und in dem Ruhrorter Hafen.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die Zahl der auf sämmtlichen Schleusen der Ruhr im Jahre 1867 durchgeschleusten Fahrzeuge beträgt:

	a) mit Kohlen.		b) mit anderen Gütern.
	18,269	und	2206
gegen das Jahr 1866 ad	19,080	„	2707
also weniger	811	und	501

Auf der untersten Schleuse, zu Mühlheim, sind im Jahre 1867 durchgeschleust:

	a) mit Kohlen.		b) mit andern Gegenständen.
	3548 Schiffe	und	297 Schiffe,
gegen das Jahr 1866 ad	3777 „	„	429 „
weniger	229 Schiffe	und	132 Schiffe.

Auf der Ruhr sind im Jahre 1867 verschifft:

a) Kohlen:

überhaupt.....	11,016,026 Ctr.	in 4597 Schiffen,
gegen das Jahr 1866 ad.	11,371,334 „	in 4643 „
also weniger	355,308 Ctr.	46 Schiffen.

b) an sonstigen Gütern:

	746,875 Ctr.,	
gegen das Jahr 1866 ad	1,060,615 „	
also weniger	313,740 Ctr.	

Aus dem Ruhrorter Hafen sind versandt:

a) Kohlen:

	25,006,555 Ctr.	und	9074 Schiffe abgefertigt
gegen das Jahr 1866 ad	22,487,315 „	„	8280 „
also weniger	2,519,140 Ctr.	und	814 Schiffe abgefertigt

b) an sonstigen Gütern:

	angekommen	und	versandt:
	2,764,455 Ctr.		641,271 Ctr.,
gegen das Jahr 1866	2,752,100 „		581,158 „
also mehr	12,355 Ctr.	und	60,113 Ctr.

Die angekommenen Güter bestehen:

a) aus Eisenerz.....	1,525,111 Ctr.,	
b) „ Eisen.....	375,044 „	
c) „ sonstigen Gütern ..	864,300 „	
Summa ...	2,764,455 Ctr.	

und die versandten:

a) aus Eisen.....	396,797 Ctr.,	
b) „ sonstigen Gütern ..	244,474 „	
Summa ...	641,271 Ctr.	

Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1866.

(Im Auszuge.)

Berichte über Thatsachen.

Allgemeine Lage des Handels und der Gewerbe.

Für Handel und Gewerbe versprach der Anfang des Jahres 1866 einen außerordentlich günstigen Geschäftsgang, und im Laufe des ersten Vierteljahres bis etwa Mitte April entwickelte sich eine strebsame, mit den besten Hoffnungen erfüllte Geschäftsthätigkeit. Die Nachfrage nach Rohstoffen und Fabrikaten aller Art war lebhaft, obgleich der Geldmarkt im Vorgefühl der von England hereinbrechenden Krise von vorn herein gedrückt blieb.

Da tauchten nach einigen Schwankungen bis Ende April immer sicherere Anzeichen auf, daß der Frieden in Deutschland kaum erhalten werden würde, und sofort ergriff auch die gesammte Geschäftswelt eine um so tiefere Entmuthigung, als gleichzeitig der Englische Geldmarkt durch eine schwere Krisis erschüttert wurde, die im Mai sogar die Aufhebung der Peel'schen Bankakta nothwendig machte und den Diskont ganz ungewöhnlich steigerte. Allgemein war man der Ansicht, daß der drohende Krieg zu einem langjährigen Vernichtungskampf zwischen dem Norden und Süden Deutschlands führen werde, der kaum ohne die Einmischung des Auslandes beendigt werden könnte. Bereits Ende Mai, als die Oesterreichische Armee in Holstein sich vor den Preußen zurückzog, begann die Panique. Das geschäftliche Vertrauen war so vollständig geschwunden, daß der größte Theil der vorhandenen Bestellungen zurückgenommen wurde und Waaren wie Effekten in wenig Tagen um 10 bis 20 pCt. im Preise sanken. Die allgemeine Kreditlosigkeit erreichte unmittelbar vor der Kriegserklärung Preußens an Sachsen ihren Gipfelpunkt. Metallgeld war fast ganz aus dem Handel verschwunden, die Noten ausländischer Banken waren diskreditirt, die Einlagen in den Sparkassen wurden stürmisch zurückverlangt, Kapitalien waren selbst gegen vorzügliche Sicherheit nicht aufzutreiben. In rascher Folge stieg der Diskont schon Mitte Mai von 7 auf 9 pCt. Da erfolgte Mitte Juni die Kriegserklärung Preußens an Sachsen — wenige Tage darauf war das Land von der Preußischen Armee besetzt. Der Verkehr war nach allen Richtungen hin suspendirt, die Elbe gesperrt, der Telegraphenbetrieb in Preußischen Händen, der Postverkehr nach kurzer Unterbrechung nur nach den Gegenden hin frei, die im Preußischen Besitz waren.

Zum Glück dauerten diese Zustände einer völligen Absperrung, die auf die Dauer trostlose Resultate herbeigeführt hätten, nicht lange. Die Schlachten auf Böhmens Gefilden, gleich ruhmvoll und gleich traurig für Sachsens Krieger, erlösten den Verkehr von den stärksten Fesseln, der Eisenbahn- und der Telegraphenbetrieb wurden, wenn auch mit Unterbrechungen, der Benutzung des Publikums wieder frei gegeben und nur die Schifffahrt, sowie ein Theil der Böhmischen Bahn blieben, soweit die Festung Königstein dieselben beherrschte, bis nahe zum Friedensschlusse gehemmt.

Der Friede wurde geschlossen, doch das Vertrauen kehrte nur sehr allmälig zurück. Obgleich eigentlich Niemand sagen konnte, was noch zu fürchten sei, lasteten die Nachwehen der überstandenen schweren Zeit noch zu sehr auf der Brust eines Jeden, war das Einleben in die neuen bevorstehenden politischen Verhältnisse ein zu ungewisses, um die geschwundene Zuversicht sofort wiederkehren zu lassen. So kurz der Krieg war, so hatte er doch den Wohlstand tief erschüttert und bedeutende Kapitalien zu Grunde gehen lassen. Die sämmtlichen Absatzgebiete innerhalb des Zollvereins, höchstens mit Ausnahme der direkt davon nicht betroffenen nördlichen Provinzen, waren erschöpft, Oesterreich und Italien gleichfalls ohne Mittel; England empfand noch die Nachwehen der nur erst überstandenen Kapitalkrise, Frankreich rüstete, um seinen nach dem Friedensschluß erhobenen Kompensationsansprüchen Nachdruck geben zu können. Wie sollten so die sanguinischen Hoffnungen auf raschen Geschäftsgang erfüllt werden können! Dazu kam, daß durch ungewöhnlich hart eintretende Fröste in der letzten Hälfte des Mai ein Theil der hoffnungsreichsten Ernte vernichtet und die Kauffähigkeit der Landwirthschaft wesentlich vermindert, daß später durch Rinderpest und Cholera die ungünstigen Zustände nur verschlimmert worden waren. In Betreff des überseeischen Geschäfts wirkten wiederum die hohen Schutzzölle Nordamerikas und die politischen Wirren in Mexiko, im Süden Amerikas die Kämpfe am La-

Plata und die Verwicklungen Spaniens mit Peru und Chile störend ein. In Summa, es war ein höchst ungünstiges, schweres Jahr, für das die nachfolgende detaillirte Schilderung der einzelnen Branchen nur ausnahmsweise einige Lichtpunkte aufzuweisen vermag.

I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Getreide.

Der Getreidehandel des Jahres 1866 litt sowohl unter den politischen Ereignissen, als auch unter der Ungunst der klimatischen Verhältnisse. Nach der Mittelernte von 1865 und den gedrückten Preisen waren die Ernteaussichten bis Mitte Mai sehr erfreulich, als ganz unerwartet und mit einer für die vorgerückte Jahreszeit ungewöhnlichen Energie eintretende Nacht-, ja sogar Tagfröste die schönsten Erwartungen vernichteten. Am meisten wurden Roggen und Rapps, die schon blühten, davon getroffen und mußten hier und da große Flächen umgepflügt werden. Während sonst von solchen klimatischen Extremen nur die Länder an der Ostsee betroffen werden, blieben diesmal Rußland, Ost- und Westpreußen, Dänemark, ziemlich verschont, um so härter wurden das Königreich Sachsen, Mark Brandenburg, Provinz Sachsen, der Rhein, und von außerdeutschen Ländern Frankreich, Belgien und England betroffen. Sachsen hat in diesem Jahre weit größere Quantitäten Getreide als lange zuvor über Berlin aus Posen und dem Königreich Polen bezogen, da die anderen Bezugsquellen: Schlesien, Böhmen und Ungarn, nicht in der Lage waren, größere Mengen abzugeben.

Die Notirungen an der Dresdener Produktenbörse stellten sich in den Jahren 1865 und 1866 in folgender Weise heraus:

Produkten-Börse Dresdens 1865.

	Brutto-Pfd.	2. Jan. Rthlr.	3. Febr. Rthlr.	3. März Rthlr.	3. April Rthlr.	1. Mai Rthlr.	2. Juni Rthlr.	3. Juli Rthlr.	4. Aug. Rthlr.	1. Sept. Rthlr.	2. Okt. Rthlr.	3. Nov. Rthlr.	1. Dez. Rthlr.
Weizen, weiß.....	2040	47—56	48—57	48—57	48 —58	48—60	50 —61	56 —64	54—61	55—64	55 —65	55 —65	57--67
„ braun...	2040	44—52	45—52½	45—53½	45 —55	45—57	49 —58	52 —61	50—59	50—61	50 —62	50 —62	54—65
Roggen.....	1920	34—36	35—37	35—37	35½—38	36—38½	37½—40	43 —47½	41—43	42—45½	41½—45	42 —45½	44—47
Gerste.....	1680	29—32½	29—33	28—33	28 —33	29—32½	30 —33½	30 —33	32—35	31—35	31½—36	31½—36	33—37
Hafer.....	1200	20—24½	20—24½	20—24½	20½—24½	22—26½	23 —27	22¾—26½	23—27	21—27	21 —26	21 —26	21—26
Erbsen.....	2160	42—50	42—50	46—56	46 —56	46—56	46 —56	—	—	—	—	—	—
Rapps.....	1800	95	95	95	96	100	106	115	—	112	—	—	—
Weizenmehl 0...	100	4	4	4	4⅙	4 4/15	4 4/15	4⅖	4⅓	4⅓	4⅓	4⅚	4⅔
Roggenmehl 0...	100	3	3	3	3	3	3⅓	3⅚	3⅔	3⅔	3⅚	3⅚	4
Spiritus, 80 pCt. Tralles	100 Ort.	12⅔	12⅚	12⅚	13	13 1/12	13⅓	13¾	—	14 5/12	13¾	13½	13⅚
Rapskuchen.....	100	1⅔	1¾	1⅚	1⅚	2	2	2	2	2⅙	2¼	2¼	2¼

Produkten-Börse Dresdens 1866.

	Brutto-Pfd.	2. Jan. Rthlr.	2. Febr. Rthlr.	1. März Rthlr.	3. April Rthlr.	4. Mai Rthlr.	1. Juni Rthlr.	2. Juli Rthlr.	3. Aug. Rthlr.	3. Sept. Rthlr.	1. Okt. Rthlr.	2 Nov. Rthlr.	3. Dez. Rthlr.
Weizen, weiß.	2040	56 66	56 —64	56 —64	57 --66	58 —67	57 —66	65—74	66—76	69—78	69—78	79 —88	80 —90
„ braun	2040	53 —63	53 —61	53 —62	53 —63	54 —64	54 —64	62—70	63—72	67—74	68—75	77 —81	78 —83
Roggen.....	1920	44—46½	42½—44	43 —45	42½—44	42 —43½	45 —48	50—54	49—54	47—52	50—52½	56 —59	57 —61
Gerste.....	1680	33½—38	32 —40	33½—41½	33½—41½	33½—41½	33½—40	34—40	36—41	38—42	39—43	45 —48	46 —50
Hafer.....	1200	22 —26	22 —25	22 —25	22 —25	23 —25	23 —26	26—28	26—29	24—27	23—26	23½—27	23½—27
Erbsen.....	2160	—	55 —65	55 —60	55 —60	55 —66	50 —62	—	—	—	—	—	—
Wicken.....	2160	—	48 —60	48 —60	52 —62	52 —62	50 —61	—	—	—	—	—	—
Weizenmehl 0	100	4⅗	4⅗	4⅗	4⅗	4⅗	4⅖	5 1/15	5¼	5¼	5 5/12	6¼	6 5/12
Roggenmehl 0	100	4	4	4	3⅚	3⅔	4	4⅔	4½	4⅓	4½	5⅓	5⅓
Spiritus, 80 pCt. Tr. ..	100 Ort.	13½	13½	14	14	13⅔	12½	12¾	14½	15	16⅛	17⅓	16⅔
Rüböl, raff...	100 Pfd.	18⅓	17	16¾	16½	16	15½	15	12⅝	13⅓	14	14⅚	13½
Raps.....	1800	—	—	—	—	—	—	—	76—81	84—86	85—87	87—91	87—91
Avél.....	1800	—	—	—	—	—	—	54—60	72—76	76—81	78—82	84—86	84—86
Rapskuchen...	100	2¼	2¼	2¼	2	1¾	1 7/12	1 7/12	1 5/12	1 5/12	1½	1½	1⅔

Der Handel in Weizen war Anfang des Jahres 1866 fast ohne jede Energie, und der allmälig erlangte Aufschwung wurde Ende Mai durch das Bestreben, Angesichts der drohenden politischen Zustände so wenig Kapitalien als nur möglich anzulegen, bis zu dem niedrigsten Stande des ganzen Jahres herabgedrückt. Der Ausfall des Französischen Marktes und größere Aufkäufe nach Französischen Plätzen führten jedoch im Juli namhafte Preiserhöhungen herbei, und als sich vom September ab auch England mit größeren Einkäufen als sonst betheiligte, blieb die steigende Tendenz bis zum Jahresschluß vorherrschend. Weizen stieg von 53—65 im Mai, bis zu 65—76 Rthlr. im August, und schloß im Dezember zu den höchsten Preisen von 78—90 Rthlr. ab.

In Roggen blieben noch größere Ausfälle in Deutschland selbst zu decken und waren gerade die ergiebigsten Gegenden, die den mitteldeutschen Getreidemarkt sonst versorgen, selbst auf den Bezug angewiesen. Größere Quantitäten wurden namentlich von Süddeutschland in Anspruch genommen. Von welchem bedeutenden Einflusse die Maifröste waren, ergiebt sich ganz deutlich daraus, daß bis zum Mai die Roggenpreise einem andauernden Rückgange unterworfen waren, der noch Ende desselben Monats sofort in das Gegentheil umschlug, um nach kurzem Stillstand im Juli bis Ende des Jahres zu steigen.

Gerste bot mancherlei Konjunkturen, die zu großer Vorsicht veranlaßten. Die Ernte war günstiger als in Roggen, trotzdem veranlaßten

große Versendungen nach den Deutschen Seehäfen und nach England höhere Notirungen, die im Gegensatz zu anderen Plätzen (Berlin hatte im Oktober für Gerste die besten Preise) bis Anfang Dezember anhielten.

In Hafer ist Sachsen exportirend aufgetreten und sind größere Quantitäten zunächst nach Preußen, später nach dem Norden und dem Westen gegangen, um die von Englischen und Französischen Käufern geräumten Lager zu füllen.

In Oelsaaten verstanden sich die Produzenten trotz der wenig befriedigenden Ernte zu niedrigen Preisen, nicht bloß weil die große Zufuhr von Petroleum die Nachfrage nach Raps und Oel herabdrückte, sondern weil der Landwirth an Kapitalien in der That keinen Ueberfluß litt. Die Preise besserten sich und nahmen im November und Dezember eine feste Haltung an, ohne jedoch die Höhe des Vorjahres zu erreichen. — Zu erwähnen ist endlich, daß der ganze Bezirk, weil im Juni und Juli sämmtliche Eisenbahnen und ebenso die Elbschifffahrt anfangs gänzlich, später periodisch gehemmt waren, zeitweise von aller Zufuhr abgeschnitten und gänzlich auf sich selbst angewiesen war. In Folge dessen wurden an manchen Orten und an manchen Tagen für Getreide und die vorstehend genannten Artikel Preise bewilligt, die ganz exorbitant waren, Preise, die aber nur von heute zu morgen anhielten, je nachdem der lokale Markt den allernächsten Bedarf zu decken versprach. Bei diesem ganz irregulairen Geschäfte, dessen bisweilen wunderliche Konjunkturen hier nicht näher verfolgt werden sollen, war von einer nur annähernd richtigen Spekulation nicht die Rede; Gewinn und Verlust blieben ganz und gar dem Zufall überlassen. Zum Glück dauerten diese Verhältnisse nur kurze Zeit, und nachdem der Weg nach dem Norden und Westen wenigstens für Post- und Personen-, wenn auch noch nicht für den Güterverkehr, wieder frei war, stellten sich sofort auch die Preisforderungen mit den dortigen Märkten in Connex.

Der Flachsbau des Bezirks hat trotz der ungenügenden Ernten der Vorjahre keinen Rückgang erfahren, da selbst bei geringer Qualität ansehnliche Preise bewilligt wurden; im Bereich der Amtshauptmannschaft Freiberg (Großhartmannsdorf, Sayda, Frauenstein bis Altenberg und Dippoldiswalda) ist sogar eine weitere Ausdehnung zu bemerken gewesen. Die Ernte von 1865 war überall, und zwar nicht bloß in Sachsen, sondern ebenso in den Ostseeländern, wie in Böhmen und Schlesien, mißrathen, und da Quantität wie Qualität zu wünschen ließen, wurden selbst für geringe Sorten, die sonst mit 11 Rthlr. hinlänglich bezahlt waren, von 14½—17 Rthlr. notirt. Die Flachsernte von 1866 lieferte im Erzgebirge hier und da ein leidliches Gewächs, doch verlief die Röste der nachtheiligen Witterung wegen um so ungünstiger, als sich die Landwirthe zu ihrem eigenen Nachtheil noch nicht an eine rationelle Zubereitung des Rohflachses gewöhnen wollen. Im höheren Erzgebirge und schon bei Sayda hat die Ernte durch Frost viel gelitten. — Von außersächsischen Ländern hat Mähren weit unter Durchschnitt geerntet, hier und da jedoch eine recht gute Röste erzeugt. Die Ostseeprovinzen produzirten viel Lagerflachs, der jederzeit eine todte Faser giebt, so daß auch hier die Ernte nicht ergiebig war. Dasselbe gilt von der Russischen Ernte, die bei recht guter Qualität an Quantität zu wünschen ließ. Dieser Ausfälle ungeachtet fand doch bis zum Jahresschluß keine wesentliche Preiserhöhung statt und lag der Grund wohl nur in dem geringen Vertrauen und der bis Neujahr 1867 andauernden schwachen Nachfrage nach Flachsgarnen.

Der Umsatz in Zucker verlief zu gedrückten Preisen ziemlich ruhig und kamen sowohl in Melis wie in Raffinaden nur unbedeutende Schwankungen vor. Eine während des Krieges erfolgte lokale Preiserhöhung verschwand sofort wieder, nachdem der Verkehr nach dem Norden wieder frei geworden war. Die Konsumtion von Indischem Lumpenzucker ist des hohen Preises wegen kaum noch von Belang und wird innerhalb des Bezirks zum weitaus größten Theil Rübenzucker verbraucht, dessen vervollkommnete Darstellung in der That auch fast vollständigen Ersatz für Kolonialzucker bietet.

Mit Tabak waren in den Steuerämtern Dresden, Meißen und Riesa in 1865 4548,75 □Ruthen (wovon Dresden 4220 □Ruthen), in 1866 3596,90 □Ruthen (davon Dresden 3320 □Ruthen) bepflanzt. Der steuerpflichtige Ertrag an getrockneten Blättern schwankt zwischen 6 und 32,5 Ctr., die Preise zwischen 3 und 12 Rthlrn. Allem Anscheine nach ist der Tabaksbau, der seit 1863 einigen Aufschwung zeigte, in stetem Rückgange begriffen und wird kaum noch der dritte Theil der Fläche bebaut, die vor 10 Jahren durchschnittlich der Tabakskultur unterworfen war.

Der Obstbau, bekanntlich an beiden Ufern der Elbe von Pirna bis unterhalb Meißen, sodann in der Lommatzscher Pflege sehr stark betrieben, wurde durch die späten Maifröste aller seiner glänzenden Hoffnungen beraubt und gaben nahezu alle Sorten in vorigem Jahre eine außerordentlich geringe Ernte. Der lohnende Handel, der sonst in Erdbeeren und Kirschen vom Elbthale aus nach dem Norden (hauptsächlich Berlin) betrieben wird, war außerdem gerade zur Kriegszeit durch die unterbrochene Kommunikation ganz gehemmt.

Kolonialwaaren.

In Südfrüchten war der Geschäftsgang zufriedenstellend. Korinthen und Rosinen, die eine gute Mittelernte gegeben hatten, sind wenig Preisveränderungen unterworfen gewesen. Mandeln dagegen waren in Folge der schlechten Ernte in 1865 anfangs ziemlich theuer, gingen aber, da 1866 besser geerntet worden war, vom Juli bis Dezember stetig herab, und zwar süße Mandeln um 20, bittere um ca. 10 pCt.

Das Geschäft in Reis verlief in großer Ruhe und nahm nur ganz vorübergehend, sobald Lieferungen für Durchmärsche und nach dem Kriegsschauplatze in Frage kamen, sprungweise lokale Erhöhnngen an, die aber sofort wieder auf den früheren Stand zurückgingen. Dies geschah zu derselben Zeit, als Reis an den Seeplätzen billiger begeben wurde. Eine spätere allgemeine Erhöhung im September, hervorgerufen durch Besorgnisse um die Ernte, behauptete sich nur kurze Zeit.

Für Kaffee traten ähnliche lokale Konjunkturen ein, im Allgemeinen hat jedoch der Kaffee auch nach dem Friedensschlusse eine (wenn auch nur geringe) weichende Tendenz behalten. Ueber den Import und Export an den Sächsischen Zollstellen giebt die Zeitschrift des statistischen Büreaus spezielle Mittheilungen, die indessen nicht über den Gesammtumsatz, sondern nur über die Handelsbewegung dieses Artikels ein annäherndes Bild verschaffen. Für Dresden allein ergiebt sich in 1866 bei der Einfuhr ein Ausfall von 15,2 pCt., bei der Ausfuhr von 39,5 pCt. Am auffallendsten spiegeln sich die Verkehrsstörungen in den Monaten Juni und Juli wieder, da bei der Einfuhr nahezu 40 pCt., bei der Ausfuhr 90,4 pCt. weniger zur Anmeldung gelangten.

An Thee wurden in England 1865 116 Mill. Pfd., in 1866 139 Mill. Pfd. eingeführt, wovon 98,1 Mill., bezüglich 102 Mill. Pfd. konsumirt, 32,4 Mill. bezüglich 31 Mill. Pfd. exportirt wurden, so daß der Vorrath betrug am Jahresschluß 1865 82,5 Mill., und Ende 1866 89 Mill. Pfd., zu dem noch die auf 30 Mill. Pfd. geschätzte schwimmende Zufuhr zu rechnen ist. Auf dem Theegeschäft lastete in England die Geldkrisis, in Deutschland neben den dadurch entwertheten Preisen größerer Lager auch noch die Kriegskalamität, so daß das Theegeschäft als ein ziemlich schwieriges bezeichnet werden muß. Der Verbrauch an Thee hat in Deutschland nur sehr allmälig zugenommen (er beträgt wenig mehr als 1½ Loth pro Kopf, an Kaffee ca. 4 Pfd. — England konsumirt pro Kopf 3¼ Pfd. Thee und 1 Pfd. Kaffee —) und gilt dies auch nur von den schwarzen natürlich belassenen Sorten, welche den grünen Thee sehr zurückgedrängt haben.

Gewürze waren wenig belebt; Macis und Macisnüsse, Nelken und Cassia, hielten höhere Preise; Pfeffer, Piment, Cassia-Flores und Jngwer dagegen blieben gedrückt.

Droguen.

Die allgemeine Geschäftsstille der Sommermonate machte sich namentlich bei den Droguen bemerkbar und wurden die hier einschlagenden Artikel des Gewerbebedarfs in nur geringem Grade begehrt. Lebhafter war der Umsatz in Arzneistoffen, von denen sowohl bei dem Hospitaldienst, als auch zufolge der 1866 heftiger auftretenden Cholera ein stärkerer Verbrauch eintrat. Wenn auch für den Bezirk der Kammer die Jahressummen des Ein- und Ausganges von 1865 und 1866 keine zu großen Differenzen zeigen, so weichen die einzelnen Monate und Quartale umsomehr ab. Jn 1866 fand in den ersten Monaten ein sehr lebhafter Umsatz statt, der rasch nachläßt, im Juni und Juli sein Minimum erreicht, von da wieder wächst, um mit Jahresschluß seine frühere Höhe wieder zu erreichen.

Bei den Hunderten von Artikeln, die im Droguengeschäft in Frage kommen, bot selbstverständlich der Geschäftsgang jedes Einzelnen seine besonderen Abweichungen. Zum großen Theil bestehen jedoch die im letzten Jahresberichte angeführten Thatsachen noch fort und nur für wenige Artikel ist eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten. Die Kammer kann auch um so leichter von einem Eingehen auf die Einzelheiten absehen, als in den 1866 wiederum erschienenen Geschäftsberichten der Dresdener Firma Gehe u. Co. der Verlauf des Droguenhandels mit einer Sachkenntniß und in einer Ausführlichkeit behandelt worden ist, die zu übertreffen ganz unmöglich sein würde.

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

Ueber den Umsatz der Viehmärkte des Bezirks sind der Kammer keine zuverlässigen, über den Viehhandel selbst häufig widersprechende Mittheilungen zugegangen. Bis kurz vor dem Kriege verkaufte die Landwirthschaft zu gedrückten Preisen, ohne daß eine stärkere Nachfrage erreicht worden wäre; gegen Ende des Krieges machte sich bereits die unterbrochene Zufuhr von Schlachtvieh aus Ungarn bemerkbar und blieben die Preise bis Ende des Jahres steigend.

Eine bedeutende Abnahme, die für 1866 indessen durch die Sprengung der Elbbrücke und die lange Zeit hindurch fehlende Verkehrsverbindung erklärt werden könnte, zeigt der Ferkelmarkt zu Meißen. Eingebracht wurden 1862 27,702, 1863 31,766, 1864 36,280, 1865 29,576, 1866 nur 22,107 Stück.

Jn Heringen brachte der Fang von 1865 etwas höhere Preise, die in 1866 von 16½ Rthlr. pro Tonne bis auf 15⅓ Rthlr. nach Platzpreisen zurückgingen. Sardellen wurden nach Quantität und Qualität befriedigend eingebracht; die Preise waren anfänglich billig, erfuhren jedoch gegen Jahresschluß eine wesentliche Steigerung.

Der in Dresden bestehende Naturalienhandel der Firma Schaufuß (namentlich für wissenschaftliche Zoologie) blieb mit seiner festen Kundschaft in den naturhistorischen Museen Europas und Amerikas von den politischen Ereignissen so gut wie ganz unberührt.

Vertrieb thierischer Produkte.

Talg war Anfang 1866 gesucht und wurde mit 16 Rthlr., Seifentalg mit 17 Rthlr., Russischer Lichttalg mit 17½ Rthlr. bezahlt. Schon im März wichen die Preise und schlossen, nachdem während des Krieges eine vorübergehende festere Haltung eingetreten war, mit einer Erniedrigung von 2—2½ Rthlr. pro Centner. — Jn Kunstbutter (Pirna) blieb das Geschäft unverändert auf den Zollverein beschränkt. Knochen waren, wie gewöhnlich im Herbst, zu welcher Zeit die Landwirthschaft die größten Mengen von Knochenmehl beansprucht und die Knochenmühlen auf ergiebige Wasserkraft rechnen dürfen, ziemlich theuer, und waren nur während der Kriegszeit zeitweilig heruntergegangen.

Jn Häuten und Fellen war der Absatz während des ganzen Jahres ein ziemlich lebhafter und stiegen leichtere Sorten bis Ende Dezember um ca. 12 pCt. Mit den La-Plata-Staaten scheint wieder ein regelmäßiger Verkehr eingeleitet zu sein, Ostindische Kips geben dagegen kein belangreiches Geschäft. Jnländische Rindhäute, ebenso Roßhäute, erholten sich in der zweiten Hälfte des Jahres, nachdem bis Juli der Umsatz sehr still gewesen war. Kalbfelle waren vielen Schwankungen unterworfen, im Allgemeinen theilten sie aber das Schicksal der meisten Artikel; lebhafte Nachfrage bis April, Stillstand während des Krieges und allmälig besserer Geschäftsgang bis zum Jahresschluß. Jn Leder waren sowohl die Leipziger Oster- als auch die Michaelismesse schlecht, theils wegen des geringeren Bedarfs in diesem Artikel, theils in Folge der herrschenden Cholera, welche die Käufer fern hielt und zu einer Kompletirung der Lager über Berlin veranlaßte.

Für Wolle entwickelte sich kurz vor der Wäsche ein sehr lebhaftes Geschäft, auf das aber ein um so empfindlicherer Rückschlag folgte. Die Wollmärkte waren selbst, weil von vielen Grundbesitzern die Verhältnisse mit Recht nicht für günstig gehalten wurden, nur schwach befahren, trotzdem besserten sich die Aussichten nur wenig, und was gekauft wurde, ging zum größten Theil außerhalb des Zollvereins, in ungewöhnlich starken Partien diesmal nach Frankreich für die dortige Kammgarn-Jndustrie. Sobald sich indessen übersehen ließ, daß der Frieden nicht ausbleiben werde, fand sich hier das Vertrauen ziemlich rasch wieder ein, und in den Monaten Juni und Juli, in denen sonst im Wollhandel Stillstand einzutreten pflegt, entwickelte sich eine lebhafte Nachfrage, die im September nachließ, und mit Ausnahme der feinen und hochfeinen Wollen im Dezember mit weichender Tendenz abschloß. — Nach England sind in 1866 von Deutschland aus 40,475 Ctr. Wolle, 1865 nur 24,696 Ctr. Wolle gegangen.

Ein in Dresden im Jahre 1865 aufgenommener Versuch, die Seidenraupenzucht einzuführen, ist wieder aufgegeben worden.

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Steinkohlen.

Der Kohlenbergbau beschwert sich über die zu hohen Frachten der Albertsbahn, die, obgleich eigentlich als Kohlenbahn gegründet, für mineralische Brennstoffe zu den theuersten Bahnen Deutschlands gehört. Jn Folge der niedrigen Tarife ist es außer der Zwickauer Kohle der Westphälischen und neuerdings der Schlesischen Kohle möglich geworden, der hiesigen Kohle in empfindlicher Weise Konkurrenz zu machen; die Böhmische Braunkohle dagegen ist schon längst in den Plauenschen Grund eingedrungen. Das Absatzgebiet der Steinkohlen des Bezirks erstreckt sich in der Hauptsache auf Dresden und Freiberg; es wird ungefähr begrenzt durch die Bezirke von Pirna, Altenberg, Freiberg, Döbeln, Oschatz, Torgau, Großenhain, Bischofswerda, wobei nur ausnahmsweise größere Sendungen (zumal auf der Elbe) über diesen Rayon hinausgehen, während nach der Lausitz zu die Schlesische, nach Döbeln, Riesa, Oschatz die Kohle von Zwickau und Würschnitz mit dem Plauenschen Grund konkurriren. Jn Magdeburg, einem früher sehr dankbaren Platze, ist die Westphälische Kohle siegreich geblieben.

Trotz der Kriegszeit hat die Produktion in 1866 11,167,927 Ctr. (635,993 Ctr. mehr als 1865) erreicht. Die Kohlenpreise blieben bis Oktober 1866 stabil, stiegen aber von da bis Jahresschluß um ½—1 Ngr. pro Scheffel. Trotzdem erfreut sich die Kohlenindustrie keines günstigen Standes und sind als eigentlich florirend nur die mit sehr großen

Kapitalien betriebenen Burgker und die Königlichen Steinkohlenwerke zu nennen. Der Betrieb in Hainichen wurde außerdem durch einen Schachteinsturz längere Zeit stark beeinträchtigt und erklärt sich daraus der vorhandene Ausfall von 320,962 Ctr. gegen 1865.

Kohlenwerke des Plauenschen Grundes 1866.

Dampfmaschinen 28 von 954 Pferdekräften.
Jahresproduktion: 1865 10,531,934 Ctr., 1866 11,167,927 Ctr.
Verkaufspreis pro Scheffel: Minimum 1 Ngr., Maximum 11 Ngr.
Arbeiterzahl: männliche 3903, weibliche 273, Kinder 35, zus. 4211; in 1865: männliche 3800, weibliche 272, Kinder 14, zus. 4086.
Wöchentliche Lohnsätze: männliche Arbeiter: Minimum 1⅕ Rthlr., Maximum 5 Rthlr.; weibliche Arbeiter: Minimum 1⅓ Rthlr., Maximum 2 Rthlr.; Kinder: Minimum ⅚ Rthlr., Maximum 1⅙ Rthlr.

Von einigen Werken wird über Mangel an tüchtigen Arbeitern, vorzüglich an Häuern und Förderleuten, geklagt, was darin liegen mag, daß der Arbeiter bei der Nähe Dresdens wie innerhalb des fabrikreichen Plauenschen Grundes Arbeit findet, die zugleich lohnender und weniger gefährlich ist.

Erzbergbau.

Im Bergamtsbezirke Freiberg fanden sich:

	1865.	1866.
Staats-Berggebäude	3	4
Revier-Berggebäude	8	8
Gewerkschaftliche Berggebäude:		
a) mit Ausbeute	5	4
b) im Freiverbau	1	3
c) mit Zubuße	43	41
Berggebäude von Gesellschaften und Alleinbesitzern	38	34
Berggebäude mit zeitweilig eingestelltem Betrieb	4	2
Summa	102	96

Das Gesammt-Ausbringen des ganzen Reviers betrug:

		1865.	1866.
an Erzen	Ctr.	571,097,8	598,127,8
darin an Silber	Pfd.	51,834,365	58,503,155
„ Blei	Ctr.	88,287,01	88,581,12
„ Kupfer	„	1,488,6	1,577,2
Arsen	„	3,654,11	4,462,78
Kobalt und Nickel	„	9,2	1,57
Zink	„	?	3,357,76
Schwefel	„	?	13,823,82
Geldwerth des Gesammt-Ausbringens	Rthlr.	1,318,195	1,499,560
Aufgewendet wurden für den Bergbau überhaupt an Zubußen und Beiträgen	„	233,872	178,174
Gesammt-Ausbeute	„	90,624	99,712
Unterstützungen aus Staats- und Revierkassen	„	29,200	44,314

Die anfahrende Mannschaft betrug:

	1865.	1866.
Bergleute	7963	7832
Tagelöhner	890	809
Summa	8853 Mann	8641 Mann.

Bergamtsbezirk Altenberg:

	1865.	1866.
Staats-Berggebäude	1	1
Gewerkschaftliche Berggebäude:		
a) mit Ausbeute	1	1
b) im Freiverbau	2	2
c) mit Zubuße	13	12
Berggebäude von Gesellschaften	12	9
Berggebäude mit zeitweilig eingestelltem Betrieb	13	14
Summa	42	39

		1865.	1866.
Silbergruben:			
Zahl derselben		12	12
Ausbringen an Silber	Pfd.	2,92	4,15
Ausbringen an Blei	„	84	—
Geldbetrag dafür	Rthlr.	31	97
Eingegangene Zubußen	„	14,342	14,221
Anfahrende Mannschaft	Mann	48	50
Zinngruben:			
Zahl derselben		12	9
Ausbringen an Zinn	Ctr.	1,528,75	2,304,65
Geldbetrag	Rthlr.	52,661	55,611
Eingegangene Zubußen	„	10,013	7,001
Anfahrende Mannschaft	Mann	443	426
Eisensteingruben:			
Zahl derselben		5	3
Ausbringen an Eisenerzen	Ctr.	53,798,8	30,361
Geldbetrag	Rthlr.	8,247	4,274
Eingegangene Zubußen	„	37	2,043
Anfahrende Mannschaft	Mann	34	17
Außerdem wurden noch an Wismuth, Arsenmehl, Molybdänglanz, Schaustufen u. s. w. gelöst	Rthlr.	1,989	3,589
so daß beträgt für den gesammten Bergbau des Bezirks Altenberg:			
Geldbetrag des Ausbringens	„	62,929	63,572
Eingegangene Zubußen	„	24,393	23,265
Anfahrende Mannschaft	Mann	525	493

Aus allen diesen Ziffern geht hervor, daß die Lage des Sächsischen Metallbergbaues bis auf einige wenige Ausnahmen durchaus nicht glänzend ist, da bei den meisten Gruben nicht einmal von einer Verzinsung der darin angelegten Kapitalien, vielweniger von einem Reingewinn die Rede ist. Es mag sein, daß die von den Berggewerken übernommene Zinsgarantie für die Tharant-Freiberger Staatsbahn die Rentabilität, wie vielfach behauptet wird, schmälert, im Allgemeinen dürften aber die große Armuth der Erze, sowie der Umstand, daß für einen energischen Tiefbau meist die erforderlichen Kapitalien fehlen, als die Hauptursachen dieses wenig befriedigenden Standes zu betrachten sein. Außerdem haben sämmtliche Gruben, am empfindlichsten der Zinnbergbau in Altenberg bis zu Anfang 1866 mit Wassermangel zu kämpfen gehabt, der die Rentabilität noch weiter herabdrückte. Um so erfreulicher ist, daß das vergangene Jahr, mit Ausnahme des Baues auf Eisenerze überall eine höchst erfreuliche Steigerung der Produktion aufweist, die wieder zu einigen Hoffnungen berechtigen läßt. Handelt es sich doch bei dem Metallbergbau des Bezirks außer den der Erde freilich ohne entsprechenden Kapitalgewinn abgewonnenen Schätzen um die Existenz von mehr als 9000 Arbeitskräften, mit Hinzurechnung der Angehörigen um das Wohl des größten Theils der Bevölkerung in den betreffenden Bergbaudistrikten

Baumaterialien.

Für die Sandsteinbrüche (Sächsische Schweiz) und den Sandsteinhandel eröffnete der Anfang von 1866 die besten Aussichten, die indessen durch die politischen Ereignisse gerade zu der Zeit gestört wurden, als mit dem Beginn des Frühjahrs der volle Betrieb wieder aufgenommen wurde. Nachdem vom Juni bis August die Elbe ganz gesperrt, der Eisenbahnverkehr gleichfalls eingestellt war, blieb nur noch ein kleiner Theil der Saison für den ungestörten Betrieb übrig, der indessen bei der sehr geringen Baulust für die verlorenen Monate nicht schadlos halten konnte. Während in den 277 Brüchen des Jahres 1865 gegen 2300 Arbeiter thätig gewesen sein mögen, ist in 1866 in manchen Brüchen gar nicht oder nur wenig gearbeitet worden und schätzt man die Durchschnittszahl an thätigen Mannschaften (mit Einschluß der sogenannten Räumer) in 1866 auf kaum 1300 Mann. — Spezielle Mittheilungen liegen nur von der Sächsischen Sandstein-Kompagnie vor, die mit einem Verlust von 1108 Rthlr. gearbeitet hat. Produzirt wurden von der Gesellschaft in 1865 247,878, in 1866 268,395 Kbkfß., wovon in 1865 245,374, in 1866 263,905 Kbkfß. verkauft und 40,396 Rthlr. beziehentlich in 1866 42,698 Rthlr. vereinnahmt wurden. Im letzten Jahre berechnen sich die Betriebskosten auf 22,875 Rthlr. (in 1865 20,925 Rthlr.), darunter 16,333 Rthlr. Arbeitslöhne und 5514 Rthlr. Wasser- und Eisenbahnfrachten, sowie Fuhrlöhne. — Aus den Brüchen von Cotta und Neuendorf bei Pirna wurden in 1866 per Elbe 140,000 Ctr. Sandsteine verladen (in 1865 143,000 Ctr.). Endlich lieferten auf den 6 Steinmetzwerkstätten Pirnas 150 Arbeiter bei 9monatlicher Arbeit, die allerdings in der Kriegsperiode reduzirt war, für 63,000 Rthlr. fertige Steinarbeiten, während sonst die volle Produktion 84,000 Rthlr. erreicht. Von den noch größeren Werkstätten in Rottwerndorf und Neuendorf waren sichere Angaben nicht zu erlangen.

Der sonst so lebhafte Umsatz der Steinbrüche an Granit, Porphyr, Syenit im Elbthal von oberhalb Meißen bis Nünchritz hat aus denselben Ursachen sehr namhafte Ausfälle ergeben, und gilt dies wegen der sehr geringen Neubauten auch von allen anderen Brüchen des Bezirks, die kaum mit der Hälfte der früheren Arbeiter belegt gewesen sind.

Die Kalksteinbrüche und Kalkbrennereien des Triebischthals (Miltitz, Munzig, Burkhardtswalde), von Mazen und Nenntmannsdorf, der Zechsteine von Weinböhla, endlich der Kalke von Tharant, Hermsdorf, Blankenstein hatten ebenfalls unter der allgemeinen Vertrauenslosigkeit, dem Mangel an Neubauten und soweit der Export von Urkalken des Triebischthals nach Böhmen in Frage kommt, unter der lange Zeit gestörten Kommunikation zu leiden.

IV. Metallurgische Industrie (Hüttenbetrieb).

Eisen und Stahl.

Die Hohöfen in Schmiedeberg und Berggießhübel sind in 1866 gar nicht angeblasen worden, weil die in den ersten Monaten des Jahres durch die Schottische Spekulationslust emporgetriebenen Eisenpreise von der politischen Situation wieder herabgedrückt wurden und von einem rentabeln Betriebe des im Bezirke erzeugten Roheisens, das übrigens in Berggießhübel von ausgezeichneter Qualität ist, nur bei hohen Eisenpreisen die Rede sein kann. Die größte Schwierigkeit liegt bei Schmiedeberg wie bei Berggießhübel wohl weniger an dem zu geringen Prozentgehalt der Erze, vielmehr an den durch Fuhrwerke sehr theuer zu beschaffenden Brennmaterialien.

Die Eisenwalzwerke, mit denen bei dem Werke in Riesa die Produktion von Rohstahl und Gasröhren, in Radeberg Gießerei, Maschinenbau und Kesselschmiede verbunden sind, produzirten in 1866 83,000 Ctr. Walzeisen (ca. 15,000 Ctr. weniger als 1865), deren Absatz sich auf den nördlichen Zollverein erstreckte. Von Karsdorf sind der Kammer keine Mittheilungen zugegangen. Der Geschäftsgang war, wie schon der Ausfall in der Produktion beweist, gedrückt, doch trat im Spätherbst Besserung ein, so daß das Jahr wenigstens mit günstigeren Aussichten schloß. Begünstigt ist die Konkurrenz in Schlesien und Westphalen durch billigere Eisenbahnfrachten sowohl für Roheisen, Eisenbrocken, alte Eisenbahnschienen u. s. w., als auch für Kohlen, von denen in Summa 136,000 Scheffel gebraucht wurden. Beschäftigt waren je nach dem Geschäftsgange 270—312 Arbeiter.

Die Gußstahlfabrik zu Döhlen im Plauenschen Grunde hat auch im vorigen Jahre an Ausdehnung gewonnen und ist in der Erweiterung ihrer Einrichtungen unausgesetzt fortgeschritten. Das Schmelzereigebäude wurde in 1865 um das Doppelte vergrößert, so daß es jetzt möglich ist, Güsse von über 100 Ctr. herzustellen und überhaupt nöthigenfalls pro Tag 250 Ctr. zu schmelzen, ferner wurde die neue Kleinschmiede mit Dampfhammer vollendet, und durch Anschaffung neuer Werkzeugmaschinen die mechanische Werkstatt vervollständigt. Die Aufstellung eines Dampfhammers von 150 Ctr. und eines andern neuen Hammers von 50 Ctr. Schlag (in Summa sind 4 Dampfhämmer vorhanden), Aufführung eines neuen Gebäudes für 50 Schmelz- und Glühöfen größter Dimensionen, Erweiterung der Dampfmaschinen auf 6 mit zusammen 160 Pferdekräften gelangten in 1866 zur Vollendung.

Bei einer Arbeiterzahl bis zu 175 Mann produzirte das Etablissement 17,892 Ctr. Gußstahl und zwar wie in den letzteren Jahren hauptsächlich Artikel des Eisenbahnbedarfs, wie Wagenfedern und Achsen, außerdem Maschinentheile aller Art, Messer zur Papierfabrikation ꝛc.

Der Verbrauch an Brennmaterial betrug 36,000 Schffl. Steinkohlen, 23,000 Schffl. Braunkohlen und 67,000 Schffl. Coaks.

In Folge Wassermangels und dadurch geschmälerter Produktion traten bisweilen Stockungen im Bezuge des Rohstahls ein, was auch auf den Betrieb der Gußstahlfabrikation hemmend wirkte. — Da die Eisenbahn-Direktionen, zu denen neuerdings auch einige Sächsische Staatsbahnen hinzugekommen sind, im Frühjahr 1866 größere Bestellungen aufgegeben hatten, war das Werk auch während des Krieges voll beschäftigt, später trat jedoch ein fühlbarer Stillstand ein, der bis zum Jahresschluß dauerte.

Durch die Erweiterungen der Betriebsmittel, namentlich durch Aufstellung eines größeren Dampfhammers, war es möglich, Versuche in der Herstellung von Gußstahlkanonen zu machen, von denen neben anderen Fabrikaten des Etablissements ein Exemplar auf der Pariser Ausstellung vertreten war. Obgleich die Ausstellung der Sächsischen Gußstahlfabrik neben den großen und viel älteren Fabriken von Krupp in Essen und des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation einen keineswegs leichten Stand hatte, sind die Leistungen des Etablissements doch nicht unbemerkt geblieben und mit der bronzenen Medaille belohnt worden, zu der die Chemnitzer Ausstellung die silberne Medaille hinzugefügt hat.

Bei der Königl. General-Schmelzadministration zu Freiberg (Muldner-Hütten und Halsbrücke) erfolgte die Produktion von Metallen aus Erzen, Gekrätzen und Scheidegütern, sowie die Fabrikation von chemischen Produkten und Bleiwaaren in 11 verschiedenen Werken, nämlich in zwei Silber-, Blei- und Kupfer-Hüttenwerken, einer Goldscheide-Anstalt, einer Kupfervitriolfabrik, zwei Schwefelsäurefabriken, zwei Arsenikhütten, einer Zinkhütte, einer Schrot- und Kugelfabrik und in einem Bleiwalzwerk mit Röhrenfabrik. Als Nebenbranchen sind die Fabrikation von Ziegeln, Thon- und Böttcherwaaren, vorzugsweise für den eigenen Bedarf in drei Etablissements, nämlich in einer Ziegelei, einer Thonwaarenfabrik und in einer Böttcherwerkstelle zu nennen. An Motoren für die Gebläse, Poch-, Mühlen-, Druck- und Walzwerke sind 162 Pferdekräfte, und zwar 105 Wasser- und 57 Dampfkräfte, an Betriebsmitteln 38 Röstöfen verschiedener Konstruktion, 86 Schmelzöfen, als: Flammenöfen, Schachtöfen, Bleientsilberungskesselöfen, Treibeheerde, Raffinieröfen ꝛc. vorhanden.

Von neuen Betriebseinrichtungen und Erweiterungen sind zu nennen: Erweiterung der Schwefelsäurefabriken in dem Halsbrückner und dem Muldner Hüttenrevier, sowie der Anlagen für die Arsenikgewinnung durch Vermehrung der Kondensations-Vorrichtungen und durch Erbauung von Weißglasöfen, Einführung der Siemen'schen Gasöfen bei der Zinkgewinnung. Endlich wurde im Jahre 1866 ein Zollpfund des neuen Metalls „Indium" aus dem produzirten Rohzink dargestellt.

Es wurden in 1866 ..... 625,390,0 Zoll-Ctr.,
„ 1865 ..... 591,493,9 „
„ 1864 ..... 635,364,9 „
„ 1863 ..... 565,080,0 „

in- und ausländische Erze, Gekrätze und Scheidegüter eingekauft und zu deren Verarbeitung, sowie zum übrigen Betriebe

in 1866 ..... 979,342 Zoll-Ctr.,
„ 1865 ..... 829,850 „
„ 1864 ..... 904,250 „
„ 1863 ..... 751,197 „

Steinkohlen, Koaks und Braunkohlen bezogen.

In Arbeit standen:

	1866.	1865.
ständige Arbeiter	930	937
Tagelöhner	383	366
Arbeiterinnen	35	28
Summa	1348	1331

denen im Jahre 1865 an Löhnen 201,187 Rthlr. 25 Ngr. 6 Pf. gezahlt wurden.

Die Produktion und der Verkauf beliefen sich:

in 1866 auf 2,538,836 Rthlr. 1 Ngr. 7 Pf.,
„ 1865 „ 2,673,614 „ 13 „ 9 „
„ 1864 „ 2,618,988 „ 22 „ 5 „

Der durch den Krieg sehr beeinträchtigte Verkauf erstreckte sich auf

	1866.	1865.
	Zoll-Pfd.	Zoll-Pfd.
Feingold	234,5027	61,794
Feinsilber	61,422,495	62,835,59719
Wismuth	965,05	1,250,3
Nickel- und Kobaltprodukte	15,470,0	37,580
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Kupfervitriol	16,601,82	19,068,325
Rohzink	437,75	123,15
Bleiprodukte und Fabrikate, als: Probirblei, Weichblei, Antimonblei, Glätte, Schrotwaaren, Bleibleche, Röhren, Drähte und Blei-Apparate	48,775,465	81,772,0415
Arsenikalien, als: Arsenikmehl, Schwefelarsenik, Arsenikglas und metall. Arsenik	11,642,84	9,173,92
Schwefelsäure	57,023,48	54,307,075
Chemikalien, als: Eisenvitriol, schwefelsaures Natron und Schwefeleisen	2,955,58	2,525,42

Die Absatzgebiete waren vorzugsweise das Inland, die Zollvereinsstaaten, Oesterreich und Nordamerika; in kleineren Posten Frankreich und Rußland. Bezogen werden die Erze zunächst und in der Hauptsache von den Sächsischen Bergwerken, sodann in sehr veränderlichen Quantitäten aus den meisten Staaten Europas und aus Amerika.

Bei der Pariser Ausstellung, nicht minder in Chemnitz, war die Königl. General-Schmelzadministration mit ihren Produkten an Gold, Silber, Wismuth, Cadmium, Indium, Zink, Blei und Bleifabrikaten, Nickelspeise, Glätte, Arsenfabrikaten und Schwefelsäure betheiligt.

An Zinn wurden ausgebracht im Altenberger Bergamtsbezirke:

1866 ..... 2304 Ctr. 65 Pfd.
1865 ..... 1528 „ 75,55 „
1864 ..... 2065 „ 78,90 „
1863 ..... 2200 „ 90 „
1862 ..... 2306 „ 92,4 „

davon beim Zwitterstock Altenberg:

1866 ..... 1841 Ctr. 33 Pfd.
1865 ..... 1199 „ 52 „
1864 ..... 1627 „ 84 „
1863 ..... 1732 „ 35 „
1862 ..... 1865 „ 52 „

Die stetige Abnahme der Produktion, in der nur in 1866 eine sehr erfreuliche Wendung zum Bessern eingetreten ist, erklärt sich theils aus dem sehr wechselnden Gehalt der gewonnenen Erze, hauptsächlich aber aus dem sehr niedrigen Wasserstande der letzten Jahre, sowie aus der Schwierigkeit, bei dem sehr vertheuerten Bezuge der Steinkohlen per Achse, die Wasserkraft durch Dampfkraft zu ersetzen, endlich aus den durchschnittlich niedrigen Zinnpreisen. Der Verkaufspreis des Zinns stellte sich 1866 auf 28 Rthlr. 8 Ngr., in 1865 auf 32 Rthlr. 1 Ngr. Die Aussichten für die Zukunft waren wenig Vertrauen erweckend und zur Zeit hätte eine Preiserhöhung für Zinn kaum gehofft werden dürfen. Der Durchschnittsverbrauch des Zinns in den Jahren 1860—66 berechnete sich nämlich für Europa und Amerika auf 360,000 Ctr., der des Jahres 1866 auf 395,000 Ctr., was einer Zunahme der Konsumtion von 35,000 Ctr. entspricht. England und Ostindien, allerdings die beiden Hauptgebiete der Zinnproduktion, haben aber allein jedes Jahr ein größeres Mehrquantum geliefert, und war die Produktion von 1864 beispielsweise um 44,203 Ctr. größer als die von 1863, 1865 um 50,180 Ctr. höher als 1864, 1866 mit Einschluß der kontinentalen Zinnproduktion um 54,723 Ctr. höher als 1865. Mit einiger Wahrscheinlichkeit durfte behauptet werden, daß die Konsumtion für die nächste Zeit wenigstens kaum in gleichem Maße wachsen werde, und in der That hat das Jahr 1866 vom Frühjahr ab abermals einen Preisabschlag um 11 pCt. gebracht. In neuerer Zeit hat sich jedoch ganz unerwartet eine geringere Produktion des Bancazinns ergeben, weil die Gruben anfangen erschöpft zu werden, und die Eröffnung neuer Gruben an dem vorhandenen Mangel billiger Arbeiter gescheitert ist, so daß hoffentlich auch für die Sächsische Zinnproduktion ein vielleicht längere Zeit andauernder Aufschwung bevorsteht.

In Arsen ist der Privatindustrie die Konkurrenz mit der Staatsindustrie in Muldenhütten um so schwerer geworden, als Arsenkies seit 2 Jahren im Preise gestiegen, weißer und rother Arsen dagegen in Folge größeren Angebots gesunken sind. In dem vorhandenen Privathüttenwerke zu Freiberg wird der Ausfall des Jahres 1866 auf nahezu 40 pCt. angegeben. Rother Arsen fand wie bisher Abzug nach Frankreich und Deutschland, für weißen Arsen waren die Absatzgebiete sehr wechselnd. Rußland würde einen sehr ergiebigen Markt für Arsen bieten, wenn nicht der unverhältnißmäßig hohe Eingangszoll von 1⅓ Rubel, der hier noch von Arsen als Rohstoff erhoben wird, den Absatz hemmte.

(Fortsetzung folgt.)

Rußland.

Finanz-Tabellen für Rußland, zusammengestellt von W. P. Besobrasow, wirklichem Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(Fortsetzung.)

III. Umlauf der Reichs-Kredit-Billete und Stand des Umwechselungs-Fonds von 1843 bis 1867.

Jahreszahl.	Betrag der neu emittirten Kreditbillete, jährlich.	Von den neu emittirten Kreditbill. ausgeliefert gegen kling. Münze, Gold- und Silberbarren.	Zum Einlösen der Kreditbillete in klingender Münze gezahlt.	Betrag der umlaufenden Kreditbillete am Schluß des Jahres.	Umwechselungsfonds.		
					Bestand am Schlusse d. Jahres.	Darunter	
						In klingender Baarschaft und Metall.	In Effekten (mitgerech. Schuldsch. der Reichsschatzk.)
1843	30,502,219	4,133,754	200,790	30,301,429	35,916,112	35,916,112	—
1844	93,287,637	11,937,711	1,781,952	121,807,114	59,404,709	59,404,709	—
1845	71,555,556	21,349,955	3,947,094	189,415,576	86,812,362	86,812,362	—
1846	46,215,084	19,740,870	9,463,071	226,167,589	101,287,478	101,287,478	—
1847	70,836,163	50,938,411	7,418,130	289,585,621	147,165,513	117,898,702	29,266,811
1848	34,049,410	16,941,235	17,006,319	306,628,672	146,838,909	117,079,477	29,759,432
1849	16,508,530	13,760,524	23,819,961	300,317,244	136,969,739	107,333,127	29,636,612
1850	14,468,330	11,764,914	11,535,105	301,578,170	137,215,341	108,235,368	28,979,973
1851	16,507,732	16,471,124	14,263,175	303,797,128	139,431,660	111,320,732	28,110,928
1852	15,574,294	15,332,794	7,978,341	311,375,581	146,794,848	123,707,380	23,087,468
1853	38,519,768	29,506,617	26,202,562	333,443,008	161,362,272	131,481,856	23,838,979
1854	58,964,276	28,512,913	36,824,215	356,337,021	151,790,935	123,170,554	27,208,104
1855	215,101,501	15,198,501	64,972,833	509,181,397	138,017,329	113,062,809	24,501,930
1856	287,640,658	19,725,171	59,130,160	689,279,844	146,552,335	122,838,117	23,714,218
1857	74,141,150	12,850,293	30,300,428	735,297,006	141,460,771	119,140,921	22,319,850
1858	11,671,503	11,460,615	34,315,952	644,648,719	110,812,483	99,338,743	11,473,740
1859	61,352,932	11,352,932	25,923,798	679,877,853	96,241,618	86,870,014	9,371,604
1860	45,679,306	7,179,306	10,513,924	712,976,569	92,907,001	84,335,007	8,571,994
1861	16,252,892	6,252,992	10,139,815	713,596,178	97,971,629	81,081,629	16,890,000
1862	18,404,316	18,404,316	31,414,262	691,104,562	92,601,107	80,601,107	12,000,000
1863	21,712,632	19,012,632	68,346,467	636,525,857	68,346,467	56,346,467	12,000,000
1864	23,786,997	6,986,997	7,841,382	651,124,599	83,141,012	55,421,012	27,720,000
1865	3,848,392	3,848,392	4,383,509	650,464,732	82,606,145	57,784,145	24,822,000
1866	—	—	—	649,545,046	83,045,888	59,045,888	24,000,000
Außerdem zur Unterstützung der Filialen, Komtoire und Abtheilungen der Reichsbank, emittirt				55,750,000			
Summa				705,295,046			
Am 1. Mai 1867				650,340,213	81,873,183	57,873,183	24,000,000
Außerdem zur Unterstützung der Filialen, Komtoire und Abtheilungen der Bank, emittirt				38,000,000			
Summa				688,340,313			

Summarisches Verzeichniß der kommerziellen Operationen der Reichsbank und ihrer Filialen, Komtoire und Abtheilungen, vom 1. Juli 1860 bis 1. Januar 1867.

Zusammengestellt von der Reichsbank.

	1860.	K.	1861.	K.	1862.	K.	1863.	K.	1864.	K.	1865.	K.	1866.	K.
	Rubel.		Rubel.		Rubel.		Rubel.		Rubel.		Rubel.		Rubel.	
Kommerzielle Operationen der Reichsbank.														
Kassa-Umsatz:	V. 1. Juli bis Ende des Jahres.													
Einnahme	271,661,620	91	305,381,619	29	286,273,164	6	367,447,485	2	472,616,565	20	468,536,100	34	553,720,961	15
Ausgabe	265,601,855	6	307,440,858	77	282,464,619	73	366,713,627	37	472,468,788	97	470,598,919	17	556,014,302	58
Zinstragende Depositen:														
empfangen	29,982,319	18	66,516,430	16	43,707,805	76	27,747,281	80	43,159,509	12	19,715,332	57	22,158,975	58
rückbezahlt	2,174,757	99	18,720,068	91	20,745,274	3	26,227,838	37	46,296,407	93	27,503,953	2	43,272,243	28
Umsatz in Konto-Korrent:														
Gelder empfangen	102,314,127	37	208,350,040	36	282,831,386	86	348,886,258	21	423,037,646	5	486,032,060	39	637,909,071	72
rückgezahlt	72,000,936	42	222,544,843	79	259,354,047	58	363,498,623	40	433,162,597	90	482,649,517	48	626,763,731	90
Transfertbillete der Bank ausgeliefert	12,997,758	30	17,542,473	97	13,433,118	43	14,173,877	55	28,689,843	93	30,480,786	54	83,780,890	70
Wechsel und andere Effekten diskontirt	15,623,192	21	32,440,016	36	20,037,288	53	17,726,660	53	15,021,729	89	18,702,316	72	27,049,585	81
Vorgeschossen gegen Unterpfand von: Waaren	1,306,724	—	2,236,812	5	899,679	44	1,167,002	53	180,880	13	680,196	93	448,954	32
Gold	2,227,113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinstragenden Staatspapieren.	7,859,719	—	10,686,896	—	13,487,038	—	11,110,934	—	13,204,858	61	33,279,743	78	67,187,149	65
Aktien und Obligationen	4,332,659	—	29,177,838	—	13,683,377	—	16,728,894	—	13,850,776	—	12,344,793	—	12,557,315	—
Kommerzielle Operationen der Filial-Komtoire und Abtheilungen der Reichsbank.														
Kassa-Umsatz:	Für das ganze Jahr.													
Einnahmen	107,975,525	52	149,593,284	89	141,083,517	58	186,937,622	87	220,065,200	9	360,821,340	18	565,124,943	33
Ausgaben	105,491,300	23	148,420,084	17	146,028,659	13	186,441,647	11	217,435,633	95	358,421,405	42	562,242,626	40
Zinstragende Depositen:														
empfangen	4,217,072	11	39,750,287	89	27,997,854	—	20,773,005	—	35,615,539	4	25,019,583	33	30,101,365	39
rückbezahlt	44,030	—	6,615,693	—	12,634,813	—	15,602,620	—	29,759,819	50	21,640,233	73	27,699,094	64
Umsatz in Konto-Korrent:														
Gelder empfangen	—	—	2,177,187	26	71,554,567	5	89,578,068	80	104,913,827	11	208,770,573	52	262,910,406	2
„ rückbezahlt	—	—	—	—	71,406,119	9	90,268,832	73	102,142,402	4	200,422,959	88	266,297,942	85
Transfertbillete der Komtoire und Abtheilungen ausgeliefert	2,153,731	2	3,841,734	74	5,642,186	43	18,207,606	83	26,323,362	41	50,281,165	71	73,705,032	43
Wechsel diskontirt	46,670,539	67	55,229,971	81	53,566,319	16	46,128,419	35	38,556,454	97	44,203,881	17	69,053,695	44
Vorgeschossen gegen Unterpfand von: Waaren	3,408,587	39	5,686,648	74	6,432,997	40	5,930,108	15	5,378,956	48	5,588,160	81	5,909,269	73
Gold	1,049,376	51	1,444,807	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinstragenden Staatspapieren.	3,517,403	79	5,447,587	97	6,792,213	30	8,091,299	72	8,753,630	71	32,991,333	12	59,079,106	47
Aktien und Obligationen	991,551	2	1,623,862	25	2,329,979	71	2,545,479	26	2,896,572	46	5,946,807	33	5,334,533	59

Nachweis über den auswärtigen Handels-Verkehr des Russischen Reiches. Zusammengestellt von Th. G. v. Thoerner, Vice-Direktor des Departements der Zollabgaben.

I. Handelsverkehr mit Europa.

	Waaren.			Edelmetalle.		
	Gesammter Umsatz-Werth. Rub.	Darunter Ausfuhr. Rub.	Darunter Einfuhr. Rub.	Gesammter Umsatz-Werth. Rub.	Darunter Ausfuhr. Rub.	Darunter Einfuhr. Rub.
1848	155,237,887	78,540,211	76,697,676	14,774,829	8,875,880	5,898,949
1849	167,533,650	85,667,998	81,865,652	7,666,734	2,281,190	5,385,544
1850	162,828,324	85,445,298	77,383,026	9,887,544	2,188,945	7,698,599
1851	171,127,290	84,073,603	87,053,687	19,932,832	13,584,058	6,348,774
1852	183,169,132	100,050,760	83,118,372	16,342,253	3,820,999	12,521,254
Im Durchschnitt für fünf Jahre	168,000,000	87,000,000	81,000,000	14,000,000	6,000,000	8,000,000
1856	251,767,319	146,771,894	104,995,425	17,076,000	967,046	16,108,904
1857	285,195,551	153,419,973	131,775,578	26,503,623	17,924,848	8,578,775
1858	264,662,256	136,487,057	128,175,199	32,460,481	26,028,464	6,432,017
1859	285,582,877	149,395,963	136,186,914	26,562,666	23,765,484	2,797,182
1860	301,077,045	165,183,796	135,893,249	13,611,030	6,545,915	7,065,115
Im Durchschnitt für fünf Jahre	278,000,000	150,000,000	128,000,000	23,000,000	15,000,000	8,000,000
1861	302,610,599	159,860,299	142,750,300	18,719,704	11,751,962	6,967,742
1862	285,203,200	159,970,037	125,233,163	37,044,417	32,205,689	4,838,728
1863	262,421,360	134,724,092	127,697,268	64,911,601	59,921,378	4,990,223
1864	309,077,620	164,902,865	144,174,755	26,986,589	21,938,307	5,048,282
1865	323,067,534	184,427,947	138,639,587	21,945,268	18,924,335	3,020,933
Im Durchschnitt für fünf Jahre	296,000,000 Gegen die ersten fünf Jahre Fortschritt 76 pCt.	161,000,000 Gegen die ersten fünf Jahre Fortschritt 85 pCt.	135,000,000 Gegen die ersten fünf Jahre Fortschritt 67 pCt.	34,000,000	29,000,000	5,000,000

II. Jährlicher Durchschnittswerth der Ein- und Ausfuhr von 1861 bis 1865 mit Bezugnahme auf die betheiligten Länder.

Einfuhr.	Werth in Rubeln.	Verhältniß zum Gesammtwerth in Prozenten.
Aus Großbritannien	45,672,346	33
„ Preußen	34,945,632	25
„ Frankreich	10,318,030	7
„ Oesterreich	6,715,606	5
„ Holland	6,664,475	5
„ der Türkei	5,241,729	4
„ Italien	5,155,675	4
„ den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	1,879,013	1
Aus den übrigen Staaten	21,608,386	16
Summa	138,200,892	

Ausfuhr.	Werth in Rubeln.	Verhältniß zum Gesammtwerth in Prozenten.
Nach Großbritannien	82,267,549	51
„ Preußen	23,334,629	14
„ Frankreich	14,518,821	9
„ Holland	7,189,445	5
„ der Türkei	6,501,964	4
„ Oesterreich	6,023,171	3
„ Italien	3,632,517	2
„ den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	1,123,865	1
Nach den übrigen Staaten	16,185,087	11
Summa	160,777,048	

III. Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr von 1861 bis 1865, mit Vertheilung auf die wichtigsten Zollgebiete Rußlands.

Zollgebiete.	Gesammte Ausfuhr.									
	1861.		1862.		1863.		1864.		1865.	
	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.
Weißes Meer	6809557	—	7026058	—	4747472	—	5746055	—	6174711	—
Darunter auf das Zollamt Archangelsk	—	6635210	—	6861031	—	4571459	—	5525368	—	5921067
Ost-See	67815897	—	72965240	—	64187612	—	71848093	—	80332968	—
Darunter auf die Zollämter:										
St. Petersburg	—	42179993	—	47448160	—	40604313	—	44120331	—	47197635
Riga	—	19118197	—	20082973	—	18615830	—	21805934	—	26383906
Schwarzes Meer und Asowsches Meer	63076629	—	54350778	—	44227755	—	58962476	—	64974638	—
Darunter auf die Zollämter:										
Odessa	—	35838675	—	27329515	—	24018024	—	33999370	—	32055777
Taganrog	—	6850220	—	6688327	—	5743221	—	6702266	—	6757280
Landgrenzen	21015434	—	23976109	—	19562617	—	26067650	—	31229895	—
Darunter auf die Zollämter:										
Wierzbolow	—	622944	—	1824515	—	1972816	—	4193038	—	6407938
Radziwilow	—	1150822	—	1720041	—	614443	—	1842854	—	1954961
Alexandrow	—	—	—	82748	—	1116448	—	1508393	—	1488260
Ssosnowitza	—	715032	—	1325233	—	1240587	—	2149750	—	1668097
Außerdem die inneren Zollämter:										
Moskau	39903	—	13010	—	—	—	—	—	17655	—
Warschau	1102879	—	1638842	—	1998636	—	2278591	—	1698020	—
Totalsumme	159960299	—	159970037	—	134724092	—	164902865	—	184427947	—

	Gesammte Einfuhr.									
	1861.		1862.		1863.		1864.		1865.	
Weißes Meer	500885	—	538959	—	660714	—	538502	—	730707	—
Darunter auf das Zollamt Archangelsk	—	419735	—	492446	—	527860	—	446876	—	601486
Ost-See	93634389	—	72404977	—	82858891	—	90283021	—	71084972	—
Darunter auf die Zollämter:										
St. Petersburg	—	84950034	—	64972817	—	74935408	—	82320367	—	59197223
wovon zu Lande befördert	—	1114317	—	1002811	—	1437494	—	2239837	—	4242255
Riga	—	5297948	—	4991589	—	5929208	—	5342033	—	8845608
Schwarzes Meer und Asowsches Meer	15695152	—	14297094	—	13043195	—	12252941	—	15170860	—
Darunter auf die Zollämter:										
Odessa	—	12566631	—	10894508	—	9213763	—	9061127	—	11544414
Taganrog	—	2500388	—	2882460	—	3157485	—	2690206	—	2953817
Landgrenzen	21431166	—	26058579	—	22886519	—	31923075	—	33236247	—
Darunter auf die Zollämter:										
Wierzbolow	—	4189953	—	11617752	—	13779342	—	18637495	—	16438297
Radziwilow	—	2722918	—	2451605	—	2275455	—	2426148	—	2842363
Alexandrow	—	—	—	97662	—	1047168	—	1506693	—	2495936
Ssosnowitza	—	742421	—	837887	—	306399	—	465470	—	2064100
Außerdem die inneren Zollämter:										
Moskau	7362601	—	6809776	—	5774930	—	5981988	—	11205809	—
Warschau	4126107	—	5123778	—	2473019	—	3195288	—	7210992	—
Totalsumme	142750300	—	125233163	—	127697268	—	144174755	—	138639587	—

Anmerkung. Vorliegende Tabelle stimmt nicht mit den offiziellen Handelsberichten in der amtlichen Publikation des Zolldepartements überein, namentlich in Bezug auf die Angaben des Einfuhrwerths für 1861—1864 in den baltischen und südlichen Seehäfen, sowie auch des Imports über die Landgrenzen. Jene Handelsberichte nämlich schlagen zu dem Betrage der Einfuhr in den Zollämtern der Landgrenzen noch den Werthbetrag solcher Waaren hinzu, die nach den erwähnten Hafenplätzen zu Lande befördert wurden; in der obigen Tabelle aber ist, für jeden Hafenplatz, der Gesammtwerth aller Waaren ohne Ausnahme, von denen die Zölle an diesem Orte selbst erhoben worden sind, angegeben. Dasselbe gilt von den direkt nach Moskau, Warschau und St. Petersburg über die Landgrenzen importirten und unterwegs nicht verzollten Waaren, deren Werth in der Tabelle, statt, wie in den Handelsberichten, im Einfuhrverkehr an der Landgrenze verzeichnet zu sein, besonders angegeben ist und zwar — als Importwerth der Zollämter St. Petersburg, Moskau und Warschau.

IV. Hauptgegenstände des Handelsverkehrs mit Europa in Ein- und Ausfuhr.

Ausfuhr Russischer Waaren.		1856	1857	1858	1859	1860	Im Durchschnitt für 5 Jahre.
Nahrungsmittel	Rubel	59,560,173	56,046,559	53,457,750	63,865,309	68,156,562	60,000,000
Darunter:							
Getreide aller Art	Tschetwert	7,393,573	7,857,452	8,859,462	9,640,457	9,442,420	9,000,000
	Rubel	56,212,513	51,308,154	49,813,031	59,921,060	63,307,056	56,000,000
Vieh desgl.	»	1,413,833	1,262,482	1,206,784	1,438,848	1,170,596	1,000,000
Butter	»	610,552	1,205,087	945,757	785,293	664,224	1,000,000
Rohprodukte	»	81,455,736	90,764,929	76,700,535	78,662,758	90,346,245	84,000,000
Darunter:							
Flachs	Pud	4,459,429	4,609,976	3,881,173	3,322,883	3,964,435	4,000,000
	Rubel	11,579,037	15,134,049	13,650,773	13,207,740	15,582,810	14,000,000
Hanf	Pud	3,340,491	2,932,560	2,866,396	3,489,428	3,133,743	3,000,000
	Rubel	7,953,171	7,871,907	7,692,182	8,964,479	8,039,682	8,000,000
Holz und Holzwaaren	»	5,933,533	5,971,115	4,786,138	4,876,185	4,972,834	5,000,000
Talg	Pud	3,947,278	3,503,418	3,635,818	2,817,778	3,657,240	4,000,000
	Rubel	15,422,632	14,025,674	14,852,800	13,746,259	18,123,422	15,000,000
Leinsaat	Tschetwert	1,931,453	1,449,339	1,206,325	1,423,924	1,641,736	2,000,000
	Rubel	15,568,659	14,204,123	11,490,180	12,168,083	15,385,248	14,000,000
Wolle jeder Art	Pud	659,344	1,132,342	934,143	928,534	1,086,216	1,000,000
	Rubel	8,604,289	13,207,366	11,583,725	12,090,286	16,306,966	12,000,000
Fabrikwaaren	»	2,699,438	3,050,388	3,032,443	3,718,263	3,631,924	3,000,000
Darunter:							
Lein- und Flachswaaren	»	2,103,949	2,116,618	1,776,918	2,533,197	2,589,709	2,000,000
Metallwaaren	»	214,087	260,735	263,709	220,345	208,211	200,000
Lichte jeder Art	»	170,042	426,866	592,623	573,814	497,588	500,000
Verschiedene Waaren	»	3,056,547	3,558,097	3,296,329	3,149,633	3,049,065	3,000,000
Darunter:							
Pferde	»	290,329	511,979	522,218	292,329	452,163	400,000
Pelzwaaren und Felle	»	1,199,042	1,450,343	1,137,218	981,019	860,878	1,000,000
Federn, Federspulen	»	554,150	556,444	530,894	498,930	508,185	500,000
Summa	Rubel	146,771,894	153,419,973	136,487,057	149,395,963	165,183,796	150,000,000

Ausfuhr Russischer Waaren.		1861	1862	1863	1864	1865	Im Durchschnitt für 5 Jahre.
Nahrungsmittel	Rubel	72,248,778	57,764,639	47,396,735	59,762,595	66,362,375	61,000,000
Darunter:							
Getreide aller Art	Tschetwert	9,609,073	7,535,315	6,860,855	9,353,412	9,919,932	9,000,000
	Rubel	68,217,845	53,504,262	44,201,913	54,727,602	61,313,331	56,000,000
Vieh desgl.	»	1,505,942	1,431,245	1,384,329	1,821,472	2,600,954	2,000,000
Butter	»	504,603	327,266	362,875	1,153,785	1,203,760	700,000
Rohprodukte	»	82,284,757	95,186,375	81,460,900	98,645,902	109,250,389	94,000,000
Darunter:							
Flachs	Pud	3,419,911	4,197,456	4,202,362	4,240,401	6,487,508	5,000,000
	Rubel	13,576,199	16,483,996	16,543,321	15,985,036	25,950,032	18,000,000
Hanf	Pud	2,977,399	3,152,276	2,737,578	3,011,739	3,667,713	3,000,000
	Rubel	7,924,519	9,326,704	8,049,146	8,993,313	11,003,139	9,000,000
Holz und Holzwaaren	»	5,820,422	5,900,974	5,865,356	7,478,646	9,392,505	7,000,000
Talg	Pud	2,546,276	2,003,669	2,440,626	2,066,543	2,938,077	2,000,000
	Rubel	12,664,775	9,827,830	9,731,000	9,017,245	11,752,308	11,000,000
Leinsaat	Tschetwert	1,231,956	1,374,991	1,121,525	1,578,426	1,445,959	1,000,000
	Rubel	12,065,115	16,764,615	11,513,905	18,145,228	14,821,079	15,000,000
Wolle jeder Art	Pud	1,059,689	1,343,817	1,185,057	1,414,597	1,122,597	1,000,000
	Rubel	17,182,145	19,384,375	14,773,216	19,470,739	16,022,663	17,000,000
Fabrikwaaren	»	2,742,805	3,918,832	3,376,892	3,578,104	4,282,964	3,000,000
Darunter:							
Lein- und Flachswaaren	»	1,478,231	2,502,978	2,357,526	2,177,303	2,729,338	2,000,000
Metallwaaren	»	217,011	435,531	144,350	274,978	498,044	300,000
Lichte jeder Art	»	546,006	423,127	403,904	524,738	341,628	400,000
Verschiedene Waaren	»	2,583,959	3,100,191	2,489,565	2,916,264	4,532,219	3,000,000
Darunter:							
Pferde	»	291,613	386,261	392,008	549,815	560,080	400,000
Pelzwaaren und Felle	»	648,776	742,216	367,025	664,356	1,293,366	700,000
Federn, Federspulen	»	378,763	446,972	563,479	451,988	599,421	500,000
Summa	Rubel	159,860,299	159,970,037	134,724,092	164,902,865	184,427,947	161,000,000

Einfuhr fremder Waaren.	Werth und Menge der auf den Zollämtern, für den Verbrauch im Inlande, klarirten Güter.	1856	1857	1858	1859	1860	Im Durchschnitt für 5 Jahre.
Zollfrei eingeführte Waaren	Rubel	24,560,243	30,080,628	31,484,100	40,727,212	35,730,934	33,000,000
Darunter:							
Baumwolle, rohe	Pud	2,024,646	2,219,859	2,453,571	2,794,054	2,610,591	2,000,000
	Rubel	15,579,959	16,389,131	17,907,634	21,968,394	19,108,298	18,000,000
Maschinen und Maschinentheile	»	2,391,634	7,609,775	7,597,799	11,296,612	8,526,653	7,000,000
Steinkohlen.....	»	—	1,269,067	1,891,992	2,005,597	2,955,174	2,000,000
Nahrungsmittel.....	»	36,858,637	43,895,780	41,666,671	36,193,191	42,985,550	41,000,000
Darunter:							
Zucker, roher.....	Pud	1,128,164	1,440,199	1,258,914	957,130	977,139	1,000,000
	Rubel	5,610,396	7,225,201	6,270,146	4,694,496	4,774,964	6,000,000
Thee	Pud	697	6,945	—	—	—	3,821
	Rubel	43,855	488,660	—	—	—	3,000,000
Olivenöl.....	Pud	540,664	638,755	814,185	724,754	855,048	700,000
	Rubel	3,938,590	4,280,432	4,631,593	4,581,585	6,178,937	5,000,000
Getränke	»	7,964,821	9,041,023	9,347,796	7,063,147	9,239,636	9,000,000
Rohprodukte und Halbfabrikate.....	»	22,089,988	28,584,844	27,172,650	27,178,957	27,613,779	27,000,000
Darunter:							
Baumwollengarne.....	Pud	118,500	311,883	273,521	143,936	130,902	200,000
	Rubel	2,571,742	6,123,815	5,366,313	2,917,298	2,853,987	4,000,000
Farbstoffe	»	7,271,276	8,775,806	8,256,058	8,779,221	9,096,131	8,000,000
Metalle, rohe	»	2,587,790	2,096,137	1,967,196	2,859,276	3,955,845	3,000,000
Wolle	Pud	103,238	117,205	105,616	106,866	98,677	100,000
	Rubel	2,911,314	3,520,342	3,819,054	3,648,565	3,583,782	3,000,000
Fabrikwaaren.....	»	20,618,647	28,214,295	26,989,940	30,995,422	28,543,210	27,000,000
Darunter:							
Baumwollenwaaren	»	2,837,650	4,817,755	4,395,492	5,609,326	4,325,181	4,000,000
Leinenwaaren	»	1,907,616	2,064,849	1,761,321	2,138,763	2,454,257	2,000,000
Seidenwaaren	»	6,115,082	6,607,532	5,352,350	5,845,254	3,980,943	6,000,000
Wollenwaaren	»	2,019,122	4,000,906	3,579,440	4,167,619	3,683,993	3,000,000
Arznei- und Parfümeriestoffe	»	867,910	1,009,031	861,838	1,092,132	1,019,776	1,000,000
Summa	Rubel	104,995,425	131,775,578	128,175,199	136,186,914	135,893,249	128,000,000

Anmerkung. Die in den ersten vier Rubriken der vorliegenden Tabelle verzeichneten Gesammtwerthe der Einfuhr stimmen nicht überein mit den Totalsummen der entsprechenden Abtheilungen in den offiziellen Handelsberichten des Departements der Zollabgaben für 1856—1864, und zwar aus dem Grunde, weil jene Handelsberichte die Einfuhrgegenstände auf Grundlage der Zolltarife von 1850 und 1857 eintheilen, wogegen unsere Tabelle die Einfuhr nach der im Tarif von 1865 festgesetzten Klassenordnung rubrizirt.

Einfuhr fremder Waaren.	Werth und Menge der auf den Zollämtern, für den Verbrauch im Inlande, klarirten Güter.	1861	1862	1863	1864	1865	Im Durchschnitt für 5 Jahre.
Zollfrei eingeführte Waaren	Rubel	36,831,763	21,190,123	23,108,697	39,475,469	31,377,648	31,000,000
Darunter:							
Baumwolle, rohe	Pud	2,491,388	444,731	587,289	933,014	1,124,583	1,000,000
	Rubel	20,682,098	5,185,576	9,375,933	22,636,652	16,868,745	15,000,000
Maschinen und Maschinentheile.....	»	8,601,174	8,884,628	5,810,638	7,027,490	6,246,418	7,000,000
Steinkohlen	»	2,361,319	2,666,347	2,988,511	4,801,600	1,710,192	3,000,000
Nahrungsmittel	»	45,150,328	54,290,257	58,139,810	53,463,241	44,977,288	51,000,000
Darunter:							
Zucker, roher	Pud	1,092,436	1,264,502	2,150,806	1,658,086	214,983	1,000,000
	Rubel	5,346,624	6,121,448	10,769,412	8,350,779	1,074,915	6,000,000
Thee	Pud	—	243,026	283,169	239,279	356,521	300,000
	Rubel	—	9,405,952	10,110,383	8,814,714	10,993,224	10,000,000
Olivenöl	Pud	840,527	816,818	856,134	801,254	896,106	800,000
	Rubel	6,659,130	6,456,626	6,201,722	5,758,091	6,730,023	6,000,000
Getränke	»	9,679,826	9,121,436	8,106,129	7,640,471	5,969,024	8,000,000
Rohprodukte und Halbfabrikate	»	30,808,842	25,593,855	23,983,318	27,950,665	32,301,281	28,000,000
Darunter:							
Baumwollengarne	Pud	118,565	79,570	54,266	84,700	91,534	100,000
	Rubel	3,197,960	1,684,826	1,771,914	3,647,285	2,787,819	3,000,000
Farbstoffe	»	10,218,115	9,018,590	7,305,009	7,250,386	8,764,489	9,000,000
Metalle, rohe	»	3,666,460	3,392,378	4,462,764	3,677,334	6,412,822	4,000,000
Wolle	Pud	113,214	88,454	72,606	88,254	120,925	100,000
	Rubel	4,731,454	3,298,799	2,662,423	3,938,397	5,038,722	4,000,000
Fabrikwaaren	»	28,973,534	23,317,369	20,829,474	21,939,982	29,446,998	25,000,000
Darnnter:							
Baumwollenwaaren	»	4,470,755	2,847,739	1,718,058	2,054,683	2,224,084	3,000,000
Leinenwaaren	»	2,612,910	2,323,902	1,525,245	2,010,724	2,363,551	2,000,000
Seidenwaaren	»	4,572,617	3,556,295	3,288,879	2,720,528	3,368,262	4,000,000
Wollenwaaren	»	4,058,538	3,139,905	2,809,936	3,099,745	3,285,236	3,000,000
Arznei- und Parfümeriestoffe	»	985,833	841,559	1,635,969	1,345,398	536,372	1,000,000
Summa	Rubel	142,750,300	125,233,163	127,697,268	144,174,755	138,139,587	135,000,000

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Berlin, 4. März. Zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Dominikanischen Republik ist unterm 2. Februar v. J. ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag geschlossen worden, dessen Ratifikationen am 5. Oktober v. J. zu St. Domingo ausgewechselt worden sind. Da dieser Vertrag vollständig mit der zu gleichen Zwecken zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik Venezuela abgeschlossenen Uebereinkunft (Vergl. Handels-Archiv I. 1862 Seite 41) übereinstimmt, so wird von einer Veröffentlichung desselben Abstand genommen.

Berlin, 3. März. Dem Staats-Anzeiger Nr. 37, 38 und 39 entnehmen wir folgende Mittheilungen: Nach den Kommerzial-Uebersichten für das Jahr 1866 sind vom Auslande 588,008 Centner Salz in den Zollverein eingeführt worden, während dieser 895,403 Centner nach dem Auslande abgesetzt hat; es zeigt sich also eine Mehrausfuhr von 307,395 Centner. Früher war dies anders; der Zollverein bedurfte zu seiner eigenen Produktion noch eines erheblichen Zuschusses vom Auslande, der im Jahre 1848 sich auf 1,541,770 Centner stellte und in den funfziger Jahren durchgängig noch 1 Million Centner betrug. Seitdem ist dieser Zuschuß aber erheblich geringer geworden und seit 1863 ist der Zollverein nicht nur im Stande, durch eigene Produktion seinen Bedarf vollständig zu decken, sondern kann auch erhebliche Mengen Salz an das Ausland abgeben. Es ist dies durch Entdeckung der bedeutenden Steinsalzlager bei Staßfurt und Erfurt möglich geworden, denen in nächster Zeit noch ein weiteres, erst im vorigen Jahre neu entdecktes Lager bei Sperenberg in der Mark hinzutreten wird; welches gleichfalls von großer Mächtigkeit sein soll. Wenn gleichwohl noch immer erhebliche Mengen Salz vom Auslande eingeführt worden sind, so kommt hierbei in Betracht, daß in einzelnen Theilen des Zollvereins wegen ihrer Entfernung von den inländischen Salzlagern die Versorgung mit ausländischem Salze sich weniger kostspielig stellte. Am bedeutendsten ist die Einfuhr in den Ostseehäfen gewesen (1866 377,180 Ctr.), namentlich von England, Torrevieja und St. Ubes. Auch aus Frankreich (Lothringen) sind 159,421 Centner, aus Holland 47,458 Ctr. hauptsächlich zur Versorgung der Rheinprovinz und Luxemburgs eingeführt worden. Preußen hat von dem in 1866 importirten Salze 556,442 Centner oder etwas über 94 pCt. erhalten. — Die Ausfuhr von Salz hat bedeutend zugenommen, sie betrug 1836 nur 1250 Centner, stieg im Jahre 1842 bis auf 105,357 Centner, ging dann nach und nach bis 1298 Centner im Jahre 1853 zurück, ist von da ab aber in stetem Steigen begriffen gewesen, so daß für 1857 — 181,473 Ctr., 1859 — 277,889 Ctr., 1861 — 404,458 Centner, 1863 — 566,288 Ctr., 1866 — 895,403 Ctr. in Betracht kommen. Von dem letzteren Quantum sind 487,730 Ctr., also über die Hälfte, nach Hamburg, 150,857 Ctr. nach Oesterreich, 132,207 Ctr. nach den Niederlanden, 50,858 Ctr. nach Holstein und Lauenburg, 48,421 Ctr. nach Bremen, 14,615 Ctr. nach der Schweiz, 9243 Ctr. nach Mecklenburg ausgeführt worden. Die eigene Salzproduktion des Zollvereins hat im Jahre 1866 ca. 9½ Millionen Ctr. betragen; rechnet man derselben die Einfuhr mit 588,008 Ctr. zu und bringt die Ausfuhr mit 895,403 Ctr. in Abzug, so bleiben zum Verbrauch ca. 9,200,000 Ctr. oder etwas über 25 Pfund pro Kopf der Bevölkerung, während der Kopfverbrauch im Jahre 1860 nur 19 Pfund betragen hat. Die Zunahme ist in wenigen Jahren eine erhebliche gewesen, sie beruht namentlich in dem Umstande, daß in der Nähe der Steinsalzlager bei Staßfurt mehrere bedeutende chemische Fabriken, welche die geförderten Kali- und Abraumsalze verarbeiten, errichtet worden sind. Der durchschnittliche Verbrauch von Salz zum menschlichen Genuß hat im Zollverein bisher nur etwa 17 Pfund für den Kopf betragen.

Der Zollverein hat im Jahre 1866 636,605 Centner Reis vom Auslande bezogen, davon 228,024 Centner oder 35,8 pCt. aus Bremen, 146,738 Ctr. oder 23,1 pCt. aus Holland, 135,127 Ctr. oder 21,2 pCt. ostseewärts, 81,753 Ctr. oder 12,8 pCt. aus Hamburg, 22,279 Ctr. oder 3,5 pCt. aus Belgien. Der Verbrauch dieses Artikels, welcher bei mittelmäßigen Getreide- und Kartoffelernten der ärmeren Klasse der Bevölkerung ein billiges und wegen seines bedeutenden Stärkemehlgehaltes sehr nahrhaftes Lebensmittel bietet, ist in fortwährendem Steigen gewesen und hat in erheblicherem Maße namentlich seit der im Jahre 1851 erfolgten Herabsetzung des Eingangszolles von 2 Rthlrn. auf 1 Rthlr. für den Centner zugenommen. Bringt man von der oben angegebenen Einfuhrmenge 1372 Ctr. Reis, welche wieder an das Ausland abgesetzt worden sind, in Abzug, so verbleiben für den inländischen Verbrauch 635,233 Ctr., mithin 1,77 Pfd. für jeden Kopf der Bevölkerung, während im Jahre 1842 nur 0,77 Pfd. pro Kopf konsumirt worden sind. Die Verbrauchszunahme beträgt also 1 Pfd. pro Kopf, hat sich also im Verhältniß von 100 : 230 vermehrt. Die Zollerträge haben sich allerdings wegen der Ermäßigung des Eingangszolles auf die Hälfte der früheren Tarifsätze nicht in derselben Weise erhöhen können, ergeben aber eine immerhin noch erhebliche Mehreinnahme gegen früher. Im Jahre 1842 betrug die Zolleinnahme von Reis 424,630 Rthlr. oder 0,46 Sgr. für jeden Kopf, im Jahre 1866 dagegen 636,560 Rthlr. oder 0,53 Sgr. pro Kopf, so daß sich also die Zunahme des Ertrages im Verhältniß von 100 : 115 stellt. Der Reiszoll macht im Jahre 1866 2,97 pCt. der gesammten Zolleinnahme aus.

Die Einfuhr von Kaffee in den Zollverein hat im J. 1866 1,444,791 Ctr. und zwar: 675,754 Ctr. oder 46,8 pCt. aus Holland, 422,809 Ctr. oder 29,2 pCt. aus Hamburg, 150,921 Ctr. oder 10,4 pCt. ostseewärts, 64,531 Ctr. oder 4,5 pCt. aus Bremen betragen. Die übrigen 130,776 Ctr. oder 9,1 pCt. vertheilen sich in kleineren Posten auf die sonstigen Grenzstrecken. Die Kaffee-Versteuerung im Zollverein ist von Jahr zu Jahr gestiegen; sie betrug im Jahre 1842 713,967 Ctr., zeigt also in einem Zeitraum von 25 Jahren eine Zunahme im Verhältniß von 100 : 202, während sich die Bevölkerung des Zollvereins in derselben Zeit nur im Verhältniß von 100 : 130 vermehrt hat. Die Gesammt-Produktion der Erde an Kaffee wird auf etwas über 9 Mill. Ctr. im Jahre geschätzt, so daß also der Zollverein ungefähr den siebenten Theil derselben verbraucht hat. Als ausgeführt weisen die Kommerzial-Uebersichten für 1866 — 4299 Ctr. Kaffee nach, eine im Verhältniß zur Einfuhr nur unerhebliche Menge, wobei noch zu berücksichtigen bleibt, daß darunter auch Kaffee-Surrogate (ausschließlich der gebrannten oder gemahlenen Cichorien) einbegriffen sind. Cichorien wurden bis 1. Juli 1865 mit Kaffee unter derselben Position in den Kommerzial-Uebersichten angeschrieben; seit dieser Zeit werden sie besonders nachgewiesen und es sind 1866 — 82,668 Ctr., darunter allein 58,676 Ctr. nach der Schweiz, in das Ausland exportirt worden. — Der Verbrauch von Kaffee im Zollverein berechnet sich für das Jahr 1866 auf 4,01 Pfd.; er zeigt eine erhebliche Zunahme, die sich namentlich in größerem Verhältnisse nach der im Jahre 1854 erfolgten Herabsetzung des Eingangszolles von 6 Rthlrn. 15 Sgr. auf 5 Rthlr. für den Centner ersichtlich gemacht hat. Bei Bestehen des höheren Zollsatzes stieg die Konsumtion von 2,59 Pfd. pro Kopf im Jahre 1842 bis auf 3,10 Pfd. im Jahre 1853, mithin um 0,51 Pfd., wogegen sich dieselbe nach Ermäßigung des Zolles von 3,10 Pfd. pro Kopf in 1853 bis auf 4,01 Pfd. in 1866, mithin also um 0,91 Pfd. pro Kopf vermehrt hat. Unter den Europäischen Ländern haben nur Holland, Belgien, die Schweiz und Dänemark einen stärkeren Kaffee-Verbrauch als der Zollverein; alle übrigen weisen weniger nach, so namentlich Frankreich nur 1,57 Pfd., Oesterreich 1,11 Pfd., Großbritannien 1,09 Pfd. pro Kopf. — Nimmt man als Durchschnittspreis für den Centner Kaffee 18 Rthlr., so hat der Zollverein 26,000,000 Rthlr. für diesen Artikel an das Ausland zahlen müssen. — Der Kaffeezoll ist

eine Haupteinnahme des Zollvereins; er ertrug 1866 — 7,223,865 Rthlr. oder 33,72 pCt. des gesammten Aufkommens an Eingangszoll. Für jeden Kopf der Bevölkerung berechnet sich ein Zollertrag von 6,02 Sgr., während derselbe sich 1842 nur auf 5,04 Sgr., mithin um 0,98 Sgr. pro Kopf niedriger gestellt hat.

Stettin, 20. Februar. Auf den Handelsverkehr an unserem Platze haben im verflossenen Monate nicht allein die Fesseln des Winters lähmend eingewirkt; es machten sich vielmehr, und werden sich in steigendem Maaße noch ferner alle die Uebelstände fühlbar machen, welche wiederholte schlechte Ernten und Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel für den Handel mit sich bringen und die täglich mehr in Klagen über Geschäftslosigkeit, über den schlechten Eingang längst fälliger Forderungen zum Ausdrucke gelangen. Es ist namentlich der auf längere Kreditgewährungen basirte Waarenhandel, welcher vermöge seiner engen Beziehungen zu dem Detailhandel in den Landstädten unter den nachtheiligen Folgen der Mißernten und unter der prekären Lage der Grundbesitzer zu leiden hat, und in wahre Nothstände versetzt wird. Im Getreidehandel ging es während des verflossenen Monates noch sehr lebhaft her. Die Zufuhren von Ungarn waren noch ziemlich belangreich. Die Beziehungen daher würden noch eine weit erheblichere Ausdehnung erlangt haben, wenn mit der großen Unregelmäßigkeit des Transportes nicht zu große Risikos verknüpft wären. Uebrigens sind im verflossenen Monate noch beträchtliche Quantitäten Weizen nach England und Belgien verschlossen worden. Man kann annehmen, daß fast das ganze hiesige aus 13 bis 14,000 Wispel bestehende Lager bereits zum Exporte verkauft ist. Die in England nach Neujahr in der Regel etwas stärker auftretende Konsumtionsfrage war diesmal durch den Umstand, daß die auf dort schwimmenden Ladungen durch widrige Winde zurückgehalten wurden, noch mehr animirt worden. Sie erzeugten auch hier einen Preisaufschwung von ca. 4—5 Rthlrn. pr. Wispel. Gegen Ende vorigen Monats trat indessen wieder mehr Ruhe ein, und ein Rückgang von ca. 2 Rthlrn. pr. Wispel war die Folge davon. Von Roggen waren die Zufuhren nicht so belangreich. Was hier pr. Eisenbahn zu Markte kam, ging zum Theil an die Magazine und die hiesigen Mühlen, zum Theil fand es zum Versandt nach Norwegen via Kolberg Verwendung. Die Preise hoben sich bei der lebhaften Nachfrage von 74 auf 81½ Rthlr., wovon indessen gegen Ende des Monates, nachdem die Steigerung mehr Verkäufer aus Schlesien und Posen herangelockt hatte, auch wieder einige Thaler verloren gingen. In Gerste, Hafer und Erbsen fand nur ein beschränktes Geschäft statt. Was davon angeboten wurde, fand bei den Exporteuren willige Aufnahme; die Preise folgten regelmäßig den Bewegungen der beiden Hauptartikel Weizen und Roggen. Die Getreidezufuhr im Monat Januar belief sich auf ca. 5280 Wispel Weizen,

" 3420 " Roggen,
" 910 " Gerste,
" 320 " Hafer,
" 230 " Erbsen.

An Bestand verblieb ultimo vorigen Monats:

ca. 13,240 Wispel Weizen,
" 1,730 " Roggen,
" 1,620 " Gerste,
" 500 " Hafer,
" 910 " Erbsen.

Ultimo Januar waren notirt:

Weizen loko pr. 2125 Pfd. gelber inländischer 100—105 Rthlr.,
Ungarischer 92—97 Rthlr.,
bunter Polnischer 98—103 Rthlr.,
weißer Polnischer 104—108 Rthlr.,
pr. Frühjahr 101, 101½ Rthlr. bez., 101¼ Rthlr. Gld.,
" Mai-Juni 101 Rthlr. Gld.,
Roggen loko pr. 2000 Pfd. 77½—78 Rthlr.,
pr. Frühjahr 79½, ¼, 79, 79½ Rthlr. bez., Brf. und Gld.,
" Mai-Juni 79¼ Rthlr. bez., ½ Rthlr. Brf.,
" Juni-Juli 77 Rthlr. Brf.,
" Juli-August 76 Rthlr. Brf.,
Gerste loko pr. 1750 Pfd. 52—54 Rthlr.,
pr. Frühjahr Schlesisch 55 Rthlr. Brf.,
Hafer loko pr. 1300 Pfd. 37½—38 Rthlr.,
pr. Frühjahr 39 Rthlr. Brf.
Erbsen loko pr. 2250 Pfd. 69—71 Rthlr.,
pr. Frühjahr 72 Rthlr. Brf.

Der Handel mit Spiritus wurde im verflossenen Monate ganz von der Tendenz des Roggenmarktes beherrscht. Die bedeutenden Zufuhren von den Brennereien haben aber hier wie an anderen Hauptstapelplätzen die Vorräthe außerordentlich vermehrt und sind auf den Werth des Artikels nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Die Annahme, daß die Brennereien bei den hohen Roggenpreisen ihren Betrieb sehr beschränken würden, scheint sich nicht zu verwirklichen, da Kartoffeln selbst in unserer Provinz, welche doch nächst der Provinz Preußen, die schlechteste Ernte in dieser Frucht gemacht hat, zu Preisen käuflich bleiben, welche den Brennereien bei den jetzigen Spirituspreisen noch sehr gute Rechnung geben. Weiter von nachtheiligem Einfluß auf den Werth des Artikels ist vielleicht die Erfahrung, daß die Alkoholausbeute der diesjährigen Kartoffel sich größer erweist, als in der vorigen Kampagne, und im Konsum dadurch, daß die Branntweine den höheren Preisen angemessen niedriger angestellt worden, Alkohol erspart wird. Auch dürfte die geringe Aussicht auf bedeutenden Abzug nach dem Auslande, wonach die bedeutenden Läger fast nur auf den Konsum hier und in der Provinz Preußen angewiesen wären, von deprimirender Einwirkung sein, welche indessen in der festen Tendenz des Roggenmarktes ein entsprechendes Gegengewicht erhält. Das Spirituslager hier wird auf mindestens 2 Millionen Quart geschätzt gegen 1½ Millionen gleichzeitig im Vorjahre. Ultimo v. Mts. war notirt:

loko ohne Faß 20$\frac{1}{12}$ Rthlr. bez.,
mit Faß 19¾ Rthlr. Brf.,
pr. Februar 19$\frac{23}{24}$ Rthlr. bez.,
" Februar-März 19$\frac{11}{12}$ Rthlr. Brf.,
" Frühjahr 20¼ Rthlr. Brf.,
" Mai-Juni 20½ Rthlr. Brf.,
" Juni-Juli 20¾ Rthlr. bez. und Brf.

Im Handel mit Rüböl äußerte sich im verflossenen Monate etwas mehr Leben, da die Raffineure mit Rücksicht auf die der jungen Saat anscheinend nicht günstige Witterung darauf bedacht waren, sich für ihre in England eingegangenen Lieferungsverträge zu decken. Die Abschlüsse nach dort scheinen überhaupt eine größere Ausdehnung gewinnen zu sollen, und diese Aussicht wirkt augenscheinlich befestigend auf den Werth dieses in neuerer Zeit sehr vernachlässigten Artikels. Am Monatsschlusse war notirt:

loko 10¼ Rthlr. Brf.,
pr. Januar 10 Rthlr. Gld.,
" Januar-Februar 10 Rthlr. Gld.,
" März 10⅛ Rthlr. Gld.,
" April-Mai 10⅓ Rthlr. Brf., ¼ Rthlr. Gld.,
" Mai-Juni 10$\frac{7}{12}$ Rthlr. Brf.,
" September-Oktober 10$\frac{7}{12}$ Rthlr. Brf., 10½ Rthlr. Gld.

Das Waarengeschäft war im verflossenen Monate sehr still. Weder im Platzverkehr noch in dem Abzuge nach dem Inlande zeigte sich das geringste Leben. Die Preise sämmtlicher Artikel haben sich während dieser Zeit wenig verändert. Im Zuckerhandel war während der ersten Hälfte v. Mts. noch ein recht lebhaftes Geschäft, da der geringe Ertrag der letzten Ernte zu Ankäufen animirte. In der zweiten Hälfte machte

sich indessen der ungünstige Einfluß der Theuerung aller Lebensmittel auf den Konsum dieses Artikels wieder mehr geltend, auch wirkte wohl der Rückgang der Preise in England mit; genug es trat eine flauere Stimmung ein, welche die Abgeber um ⅓ bis ½ Rthlr. pr. Ctr. gefügiger machte. Diese billigeren Notirungen haben indessen neuerdings wieder stärkere Kauflust hervorgerufen, und es steht zu erwarten, daß die heutigen Preise:

Rohzucker 10⅝ bis 11⅛ Rthlr.,
Raffinirte Waare 15¾ bis 16½ Rthlr.

von Bestand sein werden. In Kohlen und Metallen ruhte das Geschäft mit Rücksicht auf die geschlossene Schifffahrt gänzlich. Ebenso steht es um den Holzhandel, für den die Meinung sich allerdings etwas günstiger zu gestalten scheint, als dies seit langer Zeit der Fall war. Es sollen bereits mehr Verkäufe als im vorigen Jahre um diese Zeit abgeschlossen sein. Die Winterruhe des Rhedereigeschäftes ist im verflossenen Monate ebenfalls durch nichts unterbrochen worden. Neuerdings sind einige Frachtabschlüsse pr. Frühjahr nach Holland und Belgien, nach Dänemark und Norwegen zu Stande gekommen. Voraussichtlich wird das Getreide-Export-Geschäft den hier Winterlager haltenden Schiffen noch Gelegenheit zur Befrachtung pr. Frühjahr geben.

Görlitz, 22. Februar. Ueber die Tuchindustrie läßt sich heute leider noch nichts Erfreuliches berichten. Theuerungszustände und der Zweifel an dem Bestande friedlicher Verhältnisse wirken fortdauernd lähmend aufs Geschäft ein und lassen die etwa sich zeigenden Symptome einer Wiederbelebung industrieller Thätigkeit nicht zur vollen Entwickelung kommen. Der jüngsten Leipziger Neujahrsmesse wurden so enorme Massen von Waaren zugeführt, wie kaum zuvor; es ist auch gekauft worden, sogar im Verhältniß zu einer Neujahrsmesse viel gekauft worden, wobei namentlich Holländer, Bremer, Hamburger und Deutsche Grossisten zu erwähnen sind; indessen waren die Preise so herabgedrückt, daß nur diejenigen Fabrikanten sich zu Abschlüssen verstanden haben, welche Zahlungs-Verbindlichkeiten zu erfüllen hatten. Es waren daher meist sogenannte Nothverkäufe mit Hinterlassung herber Verluste. Die Waarenvorräthe in den Fabriken sind sehr bedeutend, ebenso waren die außergewöhnlich vielgebotenen billigen Gelegenheitskäufe Veranlassung, daß sich die Lager der Exporteure, inländischen Grossisten und Detaillisten über den eigentlichen Bedarf angehäuft haben. Es ist dies wohl der sicherste Beweis für eine allgemeine Waarenüberfüllung resp. Ueberproduktion, die, wenn nicht dauernd gehemmt, den Werth der Fabrikate noch bedeutend zurückwerfen wird. Es ist das gegenwärtig bestehende Mißverhältniß der Fabrikation zur Konsumtion von den Industriellen auch anerkannt und jeder einzelne Fabrikant wird durch die Verhältnisse gezwungen, Einschränkungen vorzunehmen, was von vielen Seiten auch schon seit Monaten vollzogen worden. Unsere Tuchindustrie ist mit ihren Einrichtungen auf den Verkehr mit überseeischen Plätzen angewiesen, sie ist zu weit gediehen, um auf einem kleinen beschränkten Felde ihre Existenz zu finden; das Exportgeschäft wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch lange auf sich warten lassen, da die Berichte von allen überseeischen Plätzen so entmuthigend lauten, daß die gegenwärtige Saison überall als verloren angesehen zu werden scheint! Ein anderer Zweig der hier vertretenen Industrie, die Orleansfabrikation, hat den Januar in derselben Apathie begonnen, in welcher das Jahr 1867 endete. Seit Mitte des Monats hat sich jedoch das Geschäft in jener Branche zum Bessern gestaltet, indem die eingegangenen Aufträge unsere Fabriken in den Stand gesetzt haben, augenblicklich vollständig beschäftigt zu sein. Die Klage, daß in den Preisen eine Besserung noch nicht eingetreten ist, dürfte im Hinblick auf die allgemeine Geschäftslage begründet erscheinen. Der Stand der Getreidepreise hat während der letzten Wochen unter mehrfachen Schwankungen auch am hiesigen Platze eine kaum geahnte Höhe erreicht und man ist vielfach der Ansicht, daß die Spekulation einen großen Theil der Schuld trägt. Die hohen Preise veranlassen zwar den Produzenten, sich je nach seinem Geldbedürfniß mit Produkten auf dem Markte einzufinden; indessen dürfte es unzweifelhaft feststehen, daß viele Landwirthe ihre Vorräthe für noch höhere Preise zurückhalten. Die Entscheidung über den ferneren Gang der Preise dürfte dem Monat März c. vorbehalten sein, da sich heute noch kein Urtheil über die Auswinterung der Saaten abgeben läßt. Gegenwärtig sind hier die Preise: für Weizen 7—8½ Rthlr., für Roggen 5⅞—6⅓ Rthlr., für Gerste 4¼ bis 4⅔ Rthlr., für Hafer 2½—3 Rthlr. für 2 Preußische Scheffel.

Glogau, 2. März. Wenn auch in den Tuchfabrikationsorten immer noch nur mit ermäßigter Thätigkeit gearbeitet wurde, so zeigt sich doch nunmehr der Schein einer Besserung in dem Verkehr mit Tuchen; es sind wieder einige Aufträge eingegangen, die es ermöglichen, daß in demselben Maße, wie in der letzten Zeit fortgearbeitet werden kann; eine gesteigerte Arbeitsthätigkeit ist leider noch nicht in Aussicht zu nehmen. Die Zuckerfabriken arbeiteten mit verminderter Kraft, finden jedoch für das Fabrikat andauernd guten Absatz. Die Preise sind noch immer nur mäßig und nicht den begründet gehegten Erwartungen entsprechend zu bezeichnen. Der Absatz von Stärke ist andauernd ein guter und die erzielten Preise ermuntern zur fortgesetzten Herstellung dieses Fabrikates. Die Thätigkeit in den Eisenhütten und Maschinenbauanstalten wird bei schwachem Absatz in der seit lange eingetretenen Weise fortgesetzt; Hoffnung auf ein Emporblühen ist noch immer nicht vorhanden. Die Fabriken in Leinen- und Baumwollengarn arbeiteten mit vollster Kraft und finden für ihre Fabrikate reichlichen Absatz bei guten Preisen. Die Theuerung in den nöthigsten Lebensbedürfnissen wird auch in dieser Gegend von Vielen schwer empfunden, ein wirklicher Nothstand ist jedoch nicht hervorgetreten, was wohl viel dem gelinden Wetter zuzuschreiben ist. Nach Wolle der neuen Schur ist bisher eine Frage noch nicht eingetreten. Der Stand der Saaten ist bisher noch ein günstiger, daß die besten Erwartungen darauf begründet werden können.

Nordhausen, 23. Februar. Wie alljährlich um diese Zeit war auch in diesem Jahre die Handelsthätigkeit in dem abgelaufenen Monat nur eine beschränkte, und liegt der Grund hierfür theilweise in dem Bestreben der Handelswelt, den Abschluß der Bücher ꝛc. möglichst bald zu bewirken, anderentheils aber auch in den allgemeinen Verhältnissen, welche das zu einem regen Geschäftsleben nothwendige Vertrauen noch immer nicht ganz haben aufkommen lassen. So herrschte namentlich im Zucker- und Branntweingeschäft große Stille und waren die Aufträge in beiden Artikeln, besonders in der zweiten Hälfte des Monats, so spärlich, daß ein Theil auf Lager gearbeitet werden mußte. Der Absatz in Sprit war leidlich, jedoch nicht genügend, um die bedeutenden Anlieferungen von Roh-Spiritus zu absorbiren, so daß auch hiervon ein ziemlicher Vorrath sich angesammelt hat. Das Geschäft in Tabaken war im Allgemeinen befriedigend; auch in Nesselwaaren regte sich in letzter Zeit etwas mehr Leben und giebt man sich der angenehmen Hoffnung hin, daß endlich ein Wendepunkt zum Besseren in diesem so lange vernachlässigten Artikel eingetreten sein dürfte. Das Getreidegeschäft lag im Monat Januar ziemlich darnieder und ging in den meisten Fällen nicht über die Befriedigung des Tageskonsums; der hohe Stand der Preise auf den auswärtigen Märkten, sowie das wenige Angebot auf hiesigem Platze ließen ein lebhaftes Geschäft nicht aufkommen. Die Zufuhren im Monat Januar betrugen:

460	Wispel	Weizen, bezahlt mit	80—94 Rthlr.,
670	„	Roggen, „	72—81 „
840	„	Gerste, „	48—56 „
520	„	Hafer, „	24—32 „

Versandt wurden: 320 Wispel Weizen,
390 „ Roggen,
370 „ Gerste,
260 „ Hafer.

Der Bestand der Läger betrug am Schlusse des Monats:

290 Wispel Weizen,
490 „ Roggen,
420 „ Gerste,
400 „ Hafer.

Halle a. S., 11. Februar. Der fortdauernde Export von Weizen, Roggen und Gerste nach dem westlichen und nördlichen Deutschland erhielt das Getreidegeschäft auf den Märkten unseres Regierungsbezirkes in lebhaftem Gange. Da der Bedarf dem Angebote häufig überlegen war, obgleich unsere Oekonomen seit geraumer Zeit nach dem Drusch sogleich verkaufen, so neigten sich die Preise im Allgemeinen einer weiteren Steigerung zu. Die letztbezahlten Preise waren

für Weizen ..... 92—96 Rthlr. pro Wispel,
„ Roggen ..... 78—80 „ „ „
„ Gerste ..... 51—53 „ „ „
„ Hafer ..... 33—33½ „ „ „

Von den Landesprodukten zeigte sich eine regere Nachfrage nach Bohnen, deren Preis sich auf 86 —88 Rthlr. pr. Wspl. erhöhte,
„ Linsen, „ „ „ „ 64 —76 „ „ „ „
„ Hirse, „ „ „ „ 4⅓— 4⅝ „ „ „ „

Ein lebhafter Handel entwickelte sich auch in Kleesaaten, welche in hiesiger Gegend reichlich geerntet worden sind. Es wurden bezahlt

für rothe Saat je nach Qualität 12½—15 Rthlr. pro Centner,
„ weiße „ „ „ 17 —24 „ „ „
„ Schwedische „ „ 23 —29 „ „ „
„ Luzerne „ „ 13 —15 „ „ „
„ Steinklee „ „ 4 „ „ „

In fast allen übrigen Handelszweigen war dagegen eine mehr oder weniger große Leblosigkeit vorherrschend, und man vernahm allenthalben die bittersten Klagen über die anhaltende Stille und über den langsamen Eingang der Außenstände.

Rohwolle war nur mit Verlust abzusetzen, und die Garnspinnereien, sowie die Fabriken von wollenen und baumwollenen Waaren haben entweder schon, wie diejenigen im Distrikte von Mühlhausen, die Hälfte ihrer Arbeiter entlassen, oder sind nur noch in langsamem Betriebe.

Diese Zustände wirken auch auf die Färber und Appreteure sehr nachtheilig.

Bis jetzt ist der Nahrungsstand der Arbeiterbevölkerung in Mühlhausen noch ein leidlicher, auf dem Eichsfelde soll es dagegen bedenklicher aussehen.

Der Handel mit Luxus-Artikeln ruhte gänzlich.

Die Saison für die Braunkohlenbeleuchtungsstoffe ist naturgemäß beendet, und es steht nur zu wünschen, daß der immer noch anhaltende Begehr nach Paraffin dauernd sein möge. Oele sind selbst zu Schlauderpreisen schwer anzubringen.

Auch das Rübenrohzucker-Geschäft wurde von Woche zu Woche stiller. Die Raffinerien verschwanden allmälig ganz vom Markte, da sie ihren Bedarf auf einige Zeit gedeckt haben, und die Preise des Rohzuckers, obgleich um ½—⅔ Rthlr. pro Centner gewichen, ihnen dennoch keine Rechnung gaben. Der Konsum von Raffinaden hat fühlbar abgenommen, und namentlich vermindern sich die Aufträge Seitens der Fabriken von Konditoreiwaaren in ungewöhnlichem Maße. Der Export von Rohzucker ruhte ganz und dürfte bei den gegenwärtigen Pariser und Londoner Zuckerpreisen sobald nicht wieder aufgenommen werden. Im Ganzen sind nur etwa 80,000 Centner Rohzucker verkauft worden.

Am 7. d. Mts. waren notirt:

fein feiner Krystallzucker..... 14 Rthlr. pr. Ctr.,
feiner „ ..... 13⅓ à 13 „ „ „
mittlerer „ ..... 12⅝ à ⅔ „ „ „
ordinairer „ ..... 12½ à ¼ „ „ „
ordinair weißer Rohzucker... 11⅓ Rthlr. pr. Ctr.,
blonder „ ... 11⅙ „ „ „
hellgelber „ ... 11 „ „ „
mittelgelber „ ... 10⅝ à ¾ „ „ „
ordinairgelber „ ... 10½ à ¼ „ „ „
centrif. Nachprodukte ..... 9 à 10 „ „ „
ordinaire „ ..... 8½ à ⅝ „ „ „
fein feine Raffinade ..... 15⅝ „ „ „
feine „ ..... 15⅜ „ „ „
mittlere „ ..... 15½ à ⅛ „ „ „
gemahlene „ ..... 14⅞ à 15 „ „ „
fein feiner Melis ..... 15¼ „ „ „
feiner „ ..... 15 „ „ „
gemahlener „ ..... 13¾ à 14½ „ „ „

mittlerer und ordinairer Melis fehlen.

Zwanzig Fabriken haben die Kampagne bereits beendet, die Mehrzahl wird noch 2—3 Wochen, und nur wenige werden bis Mitte März arbeiten. Das Vertrauen zur Erhaltung des Friedens befestigt sich unverkennbar mehr und mehr, und das Daniederliegen des Handels dürfte zum großen Theil auf die durch die hohen Lebensmittelpreise bedingte Konsumverminderung zurückzuführen sein.

Emden, 18. Februar. Die bereits seit längerer Zeit anhaltende Geschäftsstille in allen Verkehrsbranchen hat auch in dem verflossenen Monat keiner größeren Regsamkeit Platz gemacht.

Die geringe Ergiebigkeit und qualitativ schlechte Beschaffenheit der letzten Ernte in unserer Provinz übt um so größeren Einfluß auf die gesammte Geschäftsthätigkeit aus, als Ostfriesland bei dem Mangel an Industrie oder sonstigem Kunstfleiß beinahe ausschließlich auf die Erzeugnisse des Ackerbaues angewiesen ist und daher eine gute oder unbefriedigende Ernte nothwendig auch den Maaßstab für den Umfang jedes anderen geschäftlichen Verkehrs abgeben muß.

Unter dieser Einwirkung leidet zunächst der Hauptverkehrszweig unseres Platzes: der Getreidehandel. Die Zufuhren von Getreide waren in dem verflossenen Monat geringer als sonst, da in der ersten Hälfte desselben die Schifffahrt auf den Binnen-Kanälen durch Frost gehemmt, und nach einer Unterbrechung von acht Tagen flauen Wetters in der letzten Woche des Monats die Verbindung mit dem Hinterlande von Neuem durch Frost und heftiges Schneetreiben gestört wurde. Die Zufuhren beschränkten sich demnach eigentlich nur auf dasjenige geringe Quantum, welches per Achse an den Markt gebracht wurde. Es stellt sich leider immer mehr heraus, daß die letzte Ernte in unserer Provinz sehr unzureichend ausgefallen und wir, statt wie sonst zu exportiren, auf auswärtige Beziehungen angewiesen sein werden, um den Ausfall zu decken. Es wurden für alle Getreidearten von Neuem höhere Preise angelegt, so daß

Weizen ..... mit 216 Rthlr. per 4500 Pfund,
Roggen ..... „ 202 „ „ —
Hafer ..... „ 83 „ „ 3000 „
Gerste..... „ 114 „ „ 3600 „

bezahlt wurde. In Buchweizen, Hülsenfrüchten und Oelsaaten fand wegen mangelnden Angebots kein Verkehr statt. Der Butterhandel, der in den Sommer- und Herbst-Monaten gleichfalls einen Haupthandelszweig der Provinz bildet, und sein Absatzgebiet vorzugsweise in Braunschweig, der Rheinprovinz, Westphalen und Sachsen findet, ist im verflossenen Monat nur von ganz unerheblichem Umfange gewesen, da die Produktion, wie gewöhnlich im Winter, abnahm und die Läger nur klein waren. Der stattgehabte Absatz dürfte das Quantum von 70—80 Tonnen zum Preise von 12⅔—13 Rthlr. per 50 Pfund nicht übersteigen.

Auch die Umsätze im Holzhandel waren sehr gering. In Folge des bis Mitte des vorigen Monats geschlossenen Wassers waren die vorhan-

denen Balkenläger festgelegt, und der Verkehr beschränkte sich nur auf den Detailhandel und die geringe Bauthätigkeit. Von Bretter und Dielen fanden dagegen 1800 Ctr. per Eisenbahn nach Westphalen und Rheinland zu gedrückten Preisen Abnehmer.

Obwohl der städtische Hafen beinahe ohne Unterbrechung den ganzen Monat hindurch offen war, so beschränkte sich die Schiffsbewegung doch nur auf drei Fahrzeuge, welche von England 85 Last Roggen, 95 Last Steinkohlen, 30 Last Kreide, 1½ Last Eisenwaaren einführten.

Eine Ausfuhr hat dagegen nicht stattgefunden.

Dortmund, 24. Februar. Bei einem Rückblick auf den geschäftlichen Verlauf des verflossenen Jahres muß dasselbe hinsichtlich der Eisen-Industrie als ein sehr ungünstiges bezeichnet werden, indem vom Anfange bis zum Schlusse des Vorjahres die Geschäfte in den meisten Branchen dieses Industriezweiges unbedeutend und wenig gewinnbringend gewesen sind. Die politischen Verwickelungen und Mangel an Vertrauen sind wohl die Haupt-Ursachen, welchen man diese allgemeinen Geschäftsstockungen und das anhaltende Sinken der Preise zuschreiben muß. Die Klagen über diese andauernde Unbehaglichkeit sind allgemein, indem sich deren Konsequenzen von den großen Eisenbahn-Lieferungen bis zum kleineren Landdebit geäußert haben. Der Mangel an Absatz von Fabrikaten ist namentlich in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres von den für Eisenbahnbedarf arbeitenden Werken in der empfindlichsten Weise wahrgenommen worden und die Besorgniß vor der drohenden Einschränkung des Betriebes hat eine sich überstürzende Konkurrenz und Preise herbeigeführt, bei denen selbst gut situirte Werke kaum an eine geringe Verzinsung ihres Kapitals denken konnten. Aehnlichen Verhältnissen begegnen wir im kleineren Verkehr. Der Ausfall der vorigen Ernte und die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hat sowohl in den Städten wie auf dem Lande große Einschränkungen herbeigeführt und der Kaufmann hat seit langer Zeit durch weichende Preise an dem Werthe seines Lagers fortwährend verloren und ist genöthigt gewesen, dasselbe so knapp wie nur möglich zu halten. Auch die Schmiedereien für Eisenbahnbedarf haben nicht weniger gelitten wie die größeren Walzwerke, ebenso die Kommissionsgeschäfte, welche meistens für feste Rechnung thätig sind. Die Kommissionshäuser haben im Lande durchgängig Verluste erlitten; der Geschäftsbetrieb wird kostspieliger, weil der Umsatz abnimmt und man begegnet zudem Preisen, die sich jeder Berechnung entziehen, weil sie augenscheinlich von einer Konkurrenz gestellt sind, die um jeden Preis verkaufen will oder muß. Daß diese ungesunde Konkurrenz in der kleinen Eisen-Industrie, die einstens den Stolz unserer gewerbreichen Thäler ausmachte, schließlich zum Ruine führen und dann schwere soziale Mißstände hervorrufen wird, ist leider zu befürchten.

Um so erfreulicher lauten dagegen die Berichte, welche uns über den Gang des Kohlengeschäfts zugegangen sind. Fast auf allen Zechen ist eine außerordentliche Steigerung der Förderung und dadurch eine Vermehrung der Arbeitskräfte eingetreten, indem die industriellen Etablissements ihren Betrieb ausgedehnt und durch neue Eisenbahn-Verbindungen vortheilhafte und ausgedehntere Absatzgebiete geschaffen worden sind. Die Mehrförderung auf den im Bochumer Revier und an der Ruhr gelegenen Zechen soll sich gegen das Jahr 1866 auf ca. 1 Million Tonnen Kohlen belaufen und würde noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht einzelne größere Gruben durch starke Wasserzuflüsse zu Anfange des Jahres anhaltende Störungen in ihrem Betriebe erlitten hätten. Auch auf den näher gelegenen Kohlenzechen hatte das Geschäft einen sehr regelmäßigen und lohnenden Verlauf und kann man annehmen, daß die Durchschnittspreise sich günstiger wie im Jahre vorher gestaltet haben. Auch die Koaks-Fabrikation hat erheblich zugenommen, indessen ist durch die gesteigerte Konkurrenz trotz der lebhaften Nachfrage häufig ein Rückgang in den Preisen bemerkbar gewesen.

Die Fabriken im Iserlohner Bezirk haben in der ersteren Hälfte des verflossenen Jahres ebenfalls unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden gehabt und ist erst in der zweiten Hälfte eine Besserung in den Geschäften wahrnehmbar gewesen. Vor Allem hatten diejenigen Fabriken, welche Reit- und Fahrgeschirr für Militairbedarf anfertigen, guten Fortgang und hatte sogar eine Ausdehnung des Geschäftsbetriebes zur Folge. Die Nadel-Fabriken, welche die bedeutende Zahl von 2200 Arbeitern beschäftigen, mußten zum Theil zeitweise wegen Mangel an Aufträgen auf Lager arbeiten; sie erfreuen sich aber jetzt wieder eines ziemlich hinreichenden Absatzes.

Die Bronce-Fabrikation, welche in früherer Zeit in Iserlohn einen hohen Stand einnahm, hat in den letzteren Jahren an Bedeutung sehr verloren, indem die Schwankungen der Mode und des Geschmacks den Absatz der geprägten Bronce und Messingwaaren verringert haben.

Die feineren Drathwaaren Limburgs sind gesucht, mehrere Fabriken in sehr günstigem Aufschwung begriffen.

Die Zinkproduktion des Märkisch-Westphälischen Bergwerks-Vereins war auch im verflossenen Jahre eine sehr günstige, sowie auch die Nickel- und Chemikalien-Fabriken auf der Iserlohner Heide vollauf beschäftigt gewesen sind.

Die Papier-Fabrikation, besonders auf den an der Lenne gelegenen Werken hatte vorzüglich in den feineren Papiersorten in der letzteren Zeit einen erfreulichen und lohnenden Betrieb.

Der Haupt-Industriezweig Lüdenscheids, die Fabrikation von Knöpfen, Brochen und dergleichen Artikel hat unter den Folgen des Krieges nicht zu leiden gehabt. Den Geschäften hat es an Aufträgen nicht gefehlt und konnten die Fabrikanten ihre Arbeiter fortdauernd beschäftigen.

Die Fabrikanten von Kupferplatten sollen in letzterer Zeit wieder bedeutende Aufträge namentlich von Frankreich erhalten haben.

Die in unserer Gegend gelegenen Glashütten sind im verflossenen Jahre in sehr schwunghaftem Betriebe gewesen und haben durchgehends günstige Resultate im Geschäfte erzielt.

Der Getreidehandel war in den ersten Monaten des vorigen Jahres nur unbedeutend und da von den Landleuten und Oekonomen nur geringe Quantitäten Frucht auf den Markt gebracht wurden, waren Beziehungen von auswärts zur Bestreitung des Konsums nöthig. Gegen Mitte des Jahres wurde das Geschäft außerordentlich lebhaft, die Vorräthe waren sehr zurückgegangen und der Konsum hatte zugenommen. Nachdem sich später die Ernte, namentlich an Roggen und Weizen, als eine nur mittelmäßige herausstellte, und ungewöhnlich große Quantitäten Cerealien exportirt wurden, trat für sämmtliche Getreidesorten eine Steigerung der Preise ein, die bis zum Schlusse des Jahres angehalten hat. Auch unsere Gegend hat sehr ansehnliche Beziehungen an Roggen hauptsächlich aus den Ostsee-Provinzen und vom Schwarzen Meere durch Vermittelung Holländischer Häuser gemacht und soll bei der andauernd günstigen Konjunktur hübsch verdient haben.

Siegen, 12. Februar. Die industriellen Verhältnisse haben sich im Verlaufe des Monats Januar nicht wesentlich gebessert, obgleich nicht zu verkennen ist, daß das Geschäftsleben im Allgemeinen, namentlich in der zweiten Hälfte des Monats, eine etwas freundlichere Physiognomie angenommen hat. Besonders für unsere Eisenerze zeigte sich in letzter Zeit eine lebhaftere Nachfrage und wenn auch wegen der anhaltend schlechten Eisenkonjunktur bessere Preise bis jetzt nicht zu erzielen waren, so sind doch die im vergangenen Jahre angehäuften enormen Vorräthe auf allen Halden ganz bedeutend zusammen geschmolzen und dadurch die Befürchtungen einer weiteren rückgängigen Preisbewegung geschwunden. Auch im Roheisengeschäft ist ein regeres Leben deutlich wahrnehmbar, es fehlt nirgends an Aufträgen, aber man schreitet nur in dringender Noth zu deren Effektuirung, da wenig über 11 Rthlr. pro 1000 Pfd. in den meisten Fällen zu bedingen ist und bei diesem Preise effektiver Schaden gemacht wird. Ausnahmsweise kann man noch für die besseren Quali-

täten und bei Abnahme kleiner Partieen 11⅛—11⅓ Rthlr. erreichen und die besser situirten größeren Werke, wie die Charlotten-Hütte, halten an diesen Preisen fest, während die Rolands-Hütte, deren Betriebsmittel nicht ausreichend erscheinen, zu dem niedrigsten Preise von 11 Rthlr. mehrere große Posten losgeschlagen haben soll. Die Lage der Puddel- und Walzwerke hat sich nicht verändert; es fehlt den Werken nicht an Aufträgen, um sich in gutem Betriebe erhalten zu können, aber die Preise ihrer Fabrikate stehen so niedrig, daß sie ohne Nutzen arbeiten. Im Metallgeschäft bleibt es anhaltend still und die Preise sind gegen vorigen Monat unverändert geblieben. In der letzten Müsener Auktion sind von den zum Verkauf gestellten 4913 Ctr. Bleierzen 4291 Ctr. zum Durchschnittspreise von 3 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. pro Ctr., also 6 Pf. pro Ctr. billiger als in der Dezember-Auktion, realisirt worden, und traten als Hauptkäufer wieder der Köln-Müsener Bergwerksverein, die Nieder-Fischbacher Gesellschaft und L. Penners in Köln auf. Die reichhaltigeren Erze wurden zu etwas höherem Preise wie im Monat Dezember versteigert, obgleich die heutigen Metallpreise, die sich nicht verändert haben, keine Veranlassung dazu bieten.

Im Sohlleder-Geschäft ist die seit dem Herbst eingetretene günstigere Konjunktur von Bestand geblieben und die Nachfrage hat sich eher vermehrt als vermindert, da sämmtliche Kommissionsläger in Berlin, Leipzig ꝛc. geräumt sind. Die Anfangs Februar abgehaltene Braunschweiger Messe verlief günstig und die angefahrenen Vorräthe waren schnell zu den alten Preisen vergriffen. Für erste Qualität sind 49 — 50 Rthlr., für zweites Fabrikat 46—47 Rthlr. pro Ctr. bezahlt worden.

Köln, 3. März. Im Monat Januar war es in fast allen Geschäftszweigen recht still. Der Anfangs des Monats herrschende starke Frost machte gegen Ende des Monats milderem Wetter Platz, so daß die Schifffahrt wieder eröffnet werden konnte. Die Klagen über schlechten Geschäftsgang waren allgemein und sind die Hoffnungen auf baldige Besserung bei der allerorts herrschenden Theuerung anscheinend noch in weiter Ferne. Bei den Getreidehändlern machte sich die Ansicht geltend, daß nirgends auf dem Kontinent große Vorräthe seien, daß von diesen Vorräthen noch über ein halbes Jahr gezehrt werden müsse und daß endlich zu den jetzigen Preisen von keinem auswärtigen Lande mit Vortheil Waare zu beziehen sei. Die Preise haben daher eine festere Gestaltung angenommen und werden heute notirt:

Weizen effektiv.....	9	Rthlr.	20	Sgr.	pro 200 Pfund,
pro März	9	„	17	„	„ „
Roggen effektiv	8	„	15	„	„ „
pro März	8	„	17	„	„ „

Die Zufuhren vom Lande waren im Januar überall stärker wie in den vorhergegangenen Monaten, aber trotzdem reichten sie nirgends zur Befriedigung des Konsums aus. Das Geschäft in Rüböl war flau, es behaupteten sich aber die Preise. Der Konsum ist schwach und Petroleum bleibt starker Konkurrent. Die Preise werden notirt:

Rüböl effektiv.....	11	Rthlr.	18	Sgr.	pro 100 Pfd.,
pro Mai	11	„	21	„	„ „

Im Eisenhandel zeigte sich eine leise Besserung, indeß werden die Preise noch zu sehr durch die vorhandenen großen Läger gedrückt; hoffentlich werden die mehrfach ausgeschriebenen Lieferungen auf Schienen und anderes Eisenbahnmaterial diesem Industriezweige bald etwas aufhelfen. Die Eisenhütten unseres Bezirks klagen gewaltig über die Konkurrenz der Luxemburger, welche weißes Puddeleisen franco Duisburg zu 10 Rthlr. liefern; dieses Eisen ist zwar von geringerer Qualität, wird aber zum Verschmelzen mit besseren Sorten und zur Schienenfabrikation verwandt. Daß aber unsere Hochöfen die billigen Luxemburger Erze nicht selbst verhütten können, dafür sorgen die hohen Frachten der Französischen Ostbahn, denn die Fracht von Esch (Luxemburg) bis Spaa und von Spaa bis Herbesthal, 20 Meilen Entfernung, berechnet die Französische Bahn 38 Frs. 50 Cent. für 5000 Kilo oder 10 Rthlr. 8 Sgr. für 100 Ctr., sind gleich 1,85 Pfennig pro Centner und Meile. Von Herbesthal bis Neuß rechnet die Rheinische Bahn auf 16,1 Meilen Entfernung pro 100 Ctr..... 7 Rthlr. 20 Sgr.
ab 33 pCt. Rabatt bei sonst leer zurückgehenden Waggons..... 2 „ 16 „
pro 100 Ctr. Erze..... 5 Rthlr. 4 Sgr.
sind gleich 1,14 Pfennig pro Centner und Meile Die Französisch-Belgische Route rechnet also pro Centner und Meile 0,71 Pfennige mehr, was den Centner Erze für die Entfernung von 20 Meilen um ca. 1 Sgr. 2 Pf. vertheuert und die Beziehungen von Luxemburger Erzen zu kostspielig macht. Wie aber eine eventuelle Herabsetzung der Französischen Fracht auf die Rheinische Berechnung à 1,14 Pfg. pro Centner und Meile auf die Herstellungskosten des Eisens wirkt, dürfte aus folgender Berechnung hervorgehen. Die Luxemburger Erze haben außer vielem Kalkgehalt nur 33 à 34 pCt. Eisengehalt, zu 1000 Pfd. Eisen sind also erforderlich etwa 30 Ctr. Erze, was bei der Mehrfracht von ca. 1½ Sgr. das von den hiesigen Hütten aus jenen Erzen herzustellende Eisen um etwa 1 Rthlr. 5 Sgr. vertheuert. Es wäre sehr für die gedrückte Rheinisch-Westphälische Eisenindustrie zu wünschen, wenn die Französische Ostbahn veranlaßt werden könnte, einen billigeren Frachttarif für Erze einzuführen, was jener Gesellschaft sicherlich ebenfalls sehr zu statten kommen würde, allein es scheinen daselbst Interessen vorzuwalten, welche geneigt sind, vornehmlich die Luxemburger Eisenindustrie auf Kosten der Rheinpreußischen zu unterstützen.

Im Monat Februar hat sich das Vertrauen im Handelsstande etwas gehoben, denn wenn auch im Allgemeinen noch Klagen laut werden, so fängt doch in mehreren Geschäftszweigen die Nachfrage an sich zu regen. Die Engroshändler von Wollen- und Baumwollenwaaren unsers Bezirks haben so viele Frühjahrsbestellungen, daß sie allen Anforderungen kaum gerecht werden können; ebenso sind die Leinenpreise in Folge größerer Bestellungen gestiegen. In den Maschinenfabriken herrscht wieder eine rege Thätigkeit, die Eisenpreise haben eine leise Besserung erfahren. Auch ist das Kolonialwaarengeschäft von dem günstigen Umschwunge nicht unberührt geblieben. Zu dieser erfreulichen Wendung, welche das Geschäft im Allgemeinen genommen hat, trägt auch wohl das schöne Frühlingswetter bei, welches sich in der letzten Hälfte des vorigen Monats nicht allein in unserer Provinz, sondern auch in Frankreich und England eingestellt hat. Dasselbe hat auf die Getreidepreise eingewirkt und sind dieselben für Weizen und Roggen, besonders auf Lieferung, im Rückgang. Dieser Tendenz kommt auch der Umstand zu statten, daß sich die Vorräthe hier am Platze in letzter Zeit sehr angesammelt haben, die man von Weizen auf etwa 80,000 Sack, von Roggen auf 25,000 Sack schätzt. Der Pariser Markt verfolgt ebenfalls eine rückgängige Tendenz. Für Rüböl bestand vorübergehend mehr Frage, größere Umsätze fanden indeß nicht statt. An unserer Börse werden gegenwärtig die Preise notirt: für Weizen effektiv 9 Rthlr. 20 Sgr., pro März 9 Rthlr. 10 Sgr., für Roggen effektiv 8 Rthlr. 11 Sgr., pro März 8 Rthlr. 4 Sgr. pro 200 Pfund. Für Rüböl effektiv 11 Rthlr. 27 Sgr., pro Mai 11 Rthlr. 25 Sgr. pro 100 Pfund.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 12. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **20. März 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Preußen:** Gesetz, betreffend die Erhebung jährlicher Aversional-Beiträge in den von dem Zollvereine ausgeschlossenen Gebietstheilen. — **Bremen:** Obrigkeitliche Bekanntmachung einer Abänderung der §§. 35, 40, 41 und 45 des die Handelskammer betreffenden Gesetzes. — **Oesterreich** (Königreich Ungarn): Tabakanbau zum eigenen Gebrauch. — **Rumänien:** Handel mit Spezereiwaaren oder Arznei-Artikeln und Giften. — **Frankreich und Siam:** Vertrag zwischen Frankreich und Siam über den Handel mit Spirituosen. — **Frankreich** (Cochinchina): Ankergeld im Hafen von Saigon.

Statistik: **Preußen:** Waaren-Ein- und Ausgang zu Königsberg im Jahre 1867. — **Sachsen:** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1866 (Forts.). — **Rumänien:** Petroleum-Fabrikation und Handel. — **Rußland:** Nachweis über den auswärtigen Handelsverkehr des Russischen Reiches, zusammengestellt von Th. G. v. Thoerner, Vice-Direktor des Departements der Zoll-Abgaben (Forts.).

Mittheilungen: Berlin. Berlin. Danzig. Landsberg a. W. Breslau. Münster. Brest. La Rochelle. Landskrona. Ponce.

Gesetzgebung.

Preußen.

Gesetz, betreffend die Erhebung jährlicher Aversional-Beiträge in den von dem Zollvereine ausgeschlossenen Gebietstheilen.

(Staats-Anzeiger Nr. 65.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§. 1. In denjenigen Preußischen Gebietstheilen, welche nicht dem Zollvereine angehören, sind als Ersatz der zu den Ausgaben des Norddeutschen Bundes zu zahlenden Aversen für Zölle und Verbrauchssteuern vom 1. Januar 1868 ab außer den bestehenden Staatssteuern besondere jährliche Beiträge für Rechnung der Staatskasse zu erheben.

Die Höhe dieser Beiträge und die Art der Erhebung derselben wird für das Jahr 1868 für die einzelnen Gebietstheile unter Beachtung der nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen und der örtlichen Verhältnisse durch Königliche Verordnung festgesetzt.

§. 2. Der einzuziehende jährliche Beitrag darf in keinem Falle die Höhe des für den betreffenden Gebietstheil zu den Ausgaben des Norddeutschen Bundes zu leistenden Aversums für Zölle und Verbrauchssteuern übersteigen.

Der Betrag, um welchen der jährliche Beitrag niedriger festgesetzt ist, als das aus der Staatskasse für den betreffenden Gebietstheil zu zahlende Aversum, ist künftig, und zwar zuerst für das Jahr 1869, durch den Staatshaushalts-Etat festzustellen.

§. 3. Den Kommunen in den im §. 1 bezeichneten Gebietstheilen steht frei, mittelst Kommunalbeschlusses die Verpflichtung zur Abführung des auf die Kommune fallenden Beitrages im Ganzen an die Staatskasse zu übernehmen und in diesem Falle die Vertheilung auf die Steuerpflichtigen nach den hinsichtlich der Kommunalbesteuerung bestehenden Vorschriften zu regeln.

§. 4. Soweit nicht der im §. 3. vorgesehene Fall eintritt, werden die jährlichen Beiträge als Zuschläge zu direkten Staatssteuern erhoben.

§. 5. Unser Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. März 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt.

Bremen.

Obrigkeitliche Bekanntmachung einer Abänderung der §§. 35, 40, 41 und 45 des die Handelskammer betreffenden Gesetzes.

Publizirt am 9. März 1868.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Nachdem in Folge der Aufhebung des bisherigen Mäklerwesens und der Beseitigung der Behörde für Handelsstatistik auf verfassungsmäßigem Wege eine Abänderung der §§. 35, 40, 41 und 45 des die Handelskammer betreffenden, am 21. Februar 1854 publizirten Gesetzes beschlossen worden ist, bringt der Senat diese Gesetzesparagraphen in ihrer nunmehr beliebten Fassung hiemit zur öffentlichen Kunde.

§. 35. Außerdem besteht für jeden der folgenden Gegenstände, nämlich:

1) für das gesammte Mäklerwesen,
2) für das Frachtfuhrwesen,
3) für den Wasserschout, die Navigationsschule und die Verwaltung der Einkünfte derselben,
4) für das Lootsenwesen,
5) für den Pferdezug an der unteren Weser,
6) für das Auswandererwesen

eine besondere Behörde, welche aus einigen Mitgliedern des Senats und einigen Mitgliedern der Handelskammer gebildet ist. Eine Vereinigung mehrerer dieser Behörden kann jederzeit vom Senat im Einverständniß mit der Handelskammer angeordnet werden.

§. 40. Die Handelskammer ist berechtigt, für ihre amtlichen Arbeiten (§§. 28 und 29) die Mitwirkung des Büreaus für Bremische Statistik in Anspruch zu nehmen.

§. 41. Hinsichtlich der Wahl der für die im §. 35 gedachten Anstalten und Geschäftszweige angestellten Beamten, namentlich der Lehrer an der Navigationsschule, der sämmtlichen beeidigten Börsenmäkler, Güterbestätter, Schiffsmesser, Schiffsbesichtiger und Proviantbesichtiger, des Wasserschout und des Oberlootsen, sowie der etwa künftig für Handelszwecke zu ernennenden ähnlichen Beamten, wird in der Weise verfahren, daß

1) die Lehrer an der Navigationsschule vom Senate auf den gutachtlichen Bericht der betreffenden Behörde,
2) der Wasserschout, der Oberlootse, die Güterbestätter, Schiffsmesser, Schiffsbesichtiger, Proviantbesichtiger, sowie die etwa künftig für Handelszwecke zu ernennenden ähnlichen Beamten zwar ebenfalls vom Senate, jedoch aus denjenigen drei Personen, welche die betreffende Behörde in geheimer Abstimmung nach absoluter Stimmenmehrheit in Vorschlag gebracht hat, gewählt werden. Sollten jedoch sämmtliche Mitglieder der Behörde einstimmig dafür halten, daß nur eine oder nur zwei bestimmte Personen vorzugsweise vor allen übrigen für das in Frage stehende Amt geeignet seien, so beschränkt sich der Vorschlag auf den Einen oder die Beiden, für welchen oder für welche die Einstimmigkeit sich ergeben hat,
4) sämmtliche beeidigte Börsenmäkler von der Handelskammer gewählt werden.

§. 45. Eine Vermehrung oder Verminderung der im §. 41 gedachten Stellen von Beamten und sonstigen Angestellten kann nur mit Genehmigung des Senats erfolgen.

Sonstige Bedienstete, wie Aufseher, Schreiber, Boten und ähnliche auf Zeit anzustellende Gehülfen der im §. 35 erwähnten Behörden werden von diesen angestellt.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 6. und bekannt gemacht am 9. März 1868.

Oesterreich.

(Königreich Ungarn.)

Tabakanbau zum eigenen Gebrauch.

Gesetz vom 1. Januar 1868.

(Austria Nr. 9.)

1. Der Tabaksbau für den eigenen Gebrauch wird nur in Hausgärten auf einer zusammenhängenden Bodenfläche gestattet, welche in regelmäßiger Viereckform, d. h. so auszuscheiden, daß die Länge der Länge und die Breite der Breite gleich und parallel sei. Dies Ausmaaß ist in der Licenzanmeldung zu bezeichnen und behufs der Gefällsüberwachung in die Licenz einzutragen.

2. Auf eine Tabakbaulicenz zum eigenen Gebrauch haben nur solche Personen Anspruch, welche

a) nach dem allgemeinen Gesetze zur Abschließung eines bindenden Vertrages befähigt sind;
b) welche weder wegen Schmuggels bestraft, noch in Folge einer Gefällsübertretung durch die kompetenten Gefällsgerichte von der Tabakproduktion ausgeschlossen worden sind, und welche sich außerdem darüber ausweisen, daß sie einen Hausgarten mit Eigenthumsrecht, oder auf Grund ihrer kirchlichen Benefizien und öffentlichen oder Gemeindeämter besitzen.

3. Der zum eigenen Gebrauche erzeugte Tabak darf nur von dem licenzirten Produzenten und von den in gemeinschaftlichem Haushalte mit ihm lebenden männlichen Familiengliedern in den Ländern der Ungarischen Krone und lediglich als Pfeifentabak benutzt werden.

4. Die Tabakbaulicenz zum eigenen Gebrauch wird der sich anmeldenden Person nur für eine Area ertheilt, die weder kleiner noch größer ist, als 20 Quadratklafter. Es wird jedoch dem Anmelder freistehen, für jedes einzelne, nach Punkt 3 berechtigte männliche Familienglied, welches das 16. Lebensjahr überschritten hat, einen weiteren Flächenraum von 10 Quadratklaftern in Anspruch zu nehmen; die gesammte Area darf jedoch 70 Quadratklafter nicht übersteigen.

Die Namen jener Familienglieder, für welche die vorschriftsmäßig gestatteten 10 Quadratklafter in Anspruch genommen werden, sind in der Anmeldung anzugeben und in die Licenz aufzunehmen.

5. Wer eine Tabakbaulicenz zum eigenen Gebrauch erhält, ist gehalten, außer der auf einen Gulden bemessenen Aufsichtsgebühr, auch noch die Verzehrungsgebühr zu zahlen, welche mit 20 Kreuzer für jede licentirte Quadratklafter festgestellt wird.

6. Jene Individuen, welche gegen erhaltene Licenz, für das Gefälle oder für den Export ins Ausland Tabak erzeugen, können zwar eine Licenz zum Tabakanbau für den eigenen Gebrauch nicht erhalten und sind auch fernerhin verpflichtet, ihre mit der Ablieferungsverpflichtung an das Gefälle erzeugten Tabake in die Gefällsmagazine abzuführen, beziehungsweise das für den Export ins Ausland gelieferte Produkt ohne Abgang einzulagern; auf ihre Anmeldung werden jedoch, und zwar den Produzenten für das Aerar durch die betreffenden Einlösungskommissionen, den Produzenten für das Ausland aber durch die betreffende Finanzinspektion, den licentirten Produzenten und den mit ihm in gemeinschaftlichem Haushalt lebenden männlichen Familiengliedern, welche das 16. Jahr überschritten haben, so wie jedem einzelnen ihrer Pflanzer auf Halbscheid, pr. Kopf 20 Pfund ordinairer Pfeifentabak, welcher bei den schweren Tabaksorten die Qualität der ersten ordinairen Klasse und bei Gartenblättern die Qualität der zweiten Klasse nicht übersteigen darf, gegen eine sofort zu erlegende, mit 20 Kreuzern für das Pfund festgesetzte Verzehrungsgebühr belassen und wird ihnen darüber eine zu ihrer Sicherstellung nöthige Urkunde ausgefolgt werden.

Der auf solche Weise überlassene Tabak darf nur von den in der Rechtfertigungsurkunde benannten Personen in den Ländern der Ungarischen Krone und nur als Pfeifentabak benutzt werden, und es ist verboten, denselben an andere Personen zu überlassen.

7. Die Anmeldungen zum Tabakanbau für den eigenen Gebrauch sind bis Ende des Monats Februar des laufenden Jahres 1868 bei der Gemeindevorstehung schriftlich einzureichen oder mündlich abzugeben.

8. Die Gemeindevorsteher sind verpflichtet, die bei ihnen schriftlich oder mündlich gemachten Anmeldungen in ein Verzeichniß einzutragen und in diesem Verzeichnisse die Richtigkeit der Angaben bezüglich des Hausgärtenbesitzes und der im Verzeichnisse genannten Familienmitglieder zu bestätigen, die Aufsichts- und Verzehrungsgebühren einzuheben und in Begleitung des erwähnten Verzeichnisses dem zuständigen Finanzinspektorate einzusenden. Sie sind ferner gehalten, darüber zu wachen, daß kein größerer Flächenraum, als der bewilligte, mit Tabak bepflanzt werde, und einen vorkommenden verbotwidrigen Anbau sofort dem kompetenten Finanzinspektorate anzuzeigen. Sollen sie aber dies zu thun verabsäumen, so verfallen sie in eine Geldstrafe, welche auf das Doppelte der im Punkt 3 normirten Verzehrungsgebühr, d. i. auf vierzig Kreuzer für jede ohne Licenz oder über die Licenz hinaus bepflanzte Quadratklafter festgesetzt wird.

Rumänien.

Handel mit Spezereiwaaren oder Arzneiartikeln und Giften.

Gesetz vom 30. November 1867.

(Austria Nr. 9.)

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. I. Zum Schutze des Publikums gegen willkürliche oder zufällige Vergiftungen, sowie zur Hintanhaltung der Kurpfuscher oder derjenigen Individuen, die zur Ausübung der Heilkunde nicht berechtigt sind, wird der Verkauf von Arznei- und Giftstoffen nur den befugten Apothekern und Materialisten oder Droguisten gestattet.

Außer den, von der General-Direktion des Sanitätswesens anerkannten Pharmaceuten und Materialisten hat Niemand das Recht, mit Arznei- und Giftstoffen Handel zu treiben; hiervon sind jedoch die im Kapitel IV., Art. 20 aufgeführten Gegenstände ausgenommen.

Art. II. Die Besitzer von chemischen Fabriken oder anderer Etablissements, die Giftstoffe erzeugen, werden rücksichtlich des Handels mit ihren Produkten als Materialisten betrachtet und demgemäß den Bestimmungen dieses Reglements unterzogen.

Ferner haben dieselben alle hygienischen Vorschriften zu beobachten, die von den kompetenten Sanitätsbehörden (als der Rath für die öffentliche Gesundheitspflege und die Kreisärzte) im Interesse der Arbeiter jener Fabriken und Etablissements und des Publikums werden erlassen werden.

Art. III. In den Orten, wo es keine Apotheker giebt, ist der Ortsarzt (Doktor oder Licentiat der Medizin oder Magister der Chirurgie) berechtigt, für die in seiner Behandlung befindlichen Kranken die Arzeneien zu bereiten.

Kapitel II. Von den Pharmazeuten.

Art. IV. Die Vorschriften, welche die Apotheker bei der Verabfolgung von Giftstoffen und Arzneien, die Giftstoffe enthalten — zu beobachten haben, sind dieselben, welche die, der Medikamententaxe angeschlossene Apothekerordnung enthält.

Kapitel III. Von den Materialisten oder Droguisten.

Art. V. Niemand darf ohne eine besondere Bewilligung von Seite der Generaldirektion für das Sanitätswesen (Matricula de Materialist) den Handel als Materialist oder Droguist ausüben.

Art. VI. Werden als Materialisten oder Droguisten nur diejenigen Individuen protokollirt oder immatrikulirt, welche

a) im Genusse der bürgerlichen Rechte (droits civils) und nie wegen infamirender Verbrechen bestraft worden sind, ferner diejenigen Fremden, die eine schriftliche oder legalisirte Erklärung abgeben, wonach sie sich verpflichten, sich in allen Stücken, die auf ihren Stand und Gewerbe als Materialisten Bezug nehmen, der Landes-Jurisdiktion zu unterziehen, ferner

b) diejenigen, welche der Rumänischen Sprache in Wort und Schrift kundig sind, wobei zu bemerken ist, daß die bloße Kenntniß der Namensunterzeichnung in Rumänischer Sprache nicht als genügend angesehen wird;

c) endlich jene Individuen, die vor einer, von der General-Direktion für das Sanitätswesen zu diesem Ende (ad hoc) niedergesetzten Kommission darthun, daß sie pharmakognostische Kenntnisse haben.

Art. VII. Den bereits bestehenden Materialisten wird eine dreimonatliche Frist, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung des vorstehenden Reglements gewährt zu dem Ende, daß sie den Bestimmungen des Art. VI. entsprechen können.

Art. VIII. Wenn die Erben eines verstorbenen Materialisten

nicht binnen einer Woche nach dessen Ableben die Materialien- oder Droguerienhandlung durch einen befugten Materialisten fortführen lassen, so wird denselben die Konzession entzogen und die Handlung gesperrt.

Art. IX. Die Materialisten haben das Recht zu halten und zu verkaufen im Urzustande alle Rohstoffe, woraus Arzneien bereitet werden, rohe und unverarbeitete chemische Präparate, Extrakte von exotischen Pflanzen, einfache und nicht mit anderen Arten vermengte Pflanzen, als: Wurzeln, Blumen und Blüthen, Blätter, Früchte, alle rohen Giftstoffe, welche die Fabriken und die Handwerker benöthigen, die sich im Rayon der betreffenden Droguerien befinden und alle rohen und präparirten Farben und Färbestoffe.

Art. X. Die Materialisten dürfen weder Giftmittel noch zusammengesetzte und zubereitete Arzneien halten und verkaufen, welche vom Auslande schon zubereitet ins Land eingeführt werden.

Art. XI. Beim Kleinverkaufe dürfen die Materialisten die nachstehenden und andere Arzneistoffe nur in folgenden Mengen verabfolgen:

Balsam copaivae wenigstens	1	Pfd.
Kubeben	1	»
Kanthariden	4	Unzen
Sennesblätter (Fol. sennae)	6	»
Kali hydrojodicum	4	»
Natrum jodicum	4	»
Nitras argenti oder Höllenstein	1	»
Fischthran	6	Pfd.
Chinin-Präparate und reines Chinin	½	Unze
Sulf. magnes. oder Bittenholz	1	Pfd.

Art. XII. Arzneistoffe, die nicht in der hierländigen Industrie verwendet werden, dürfen nur den befugten Apothekern verabfolgt werden.

Art. XIII. Giftstoffe dürfen die Materialisten nur an Apotheker, und an jene Fabrikanten und Handwerker verabreichen, welche dieselben zu ihren Industrie-Erzeugnissen benöthigen.

Art. XIV. Jeder Materialist wird ein, von der Sanitätsbehörde (nämlich dem Ehefarzte, dem Vizepräsidenten des Rathes für die öffentliche Gesundheitspflege, oder dem Kreisarzte) geheftetes und legalisirtes Kaufs- und Verkaufsbuch über die Arzneimittel und Giftstoffe führen, worin er die Mengen der eingekauften und verkauften Materialien eintragen und namentlich anführen wird, wem und wann er diese Materialien verkauft habe. Auch der Käufer muß in diesem Buche die gekauften Mengen durch seine eigenhändige Unterschrift, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, durch Zeugen bestätigen.

Art. XV. Die Gift- und Arzneistoffe werden in gut geschlossenen Schränken gehalten, und hat der Materialist dafür Sorge zu tragen, daß diese Materialien nicht mit anderen Stoffen überhaupt, und insbesondere mit Comestibeln, vermengt werden.

Art. XVI. Es werden besondere Waagen und Maaße für die Giftstoffe gebraucht werden. Der Materialist wird dafür Sorge tragen, daß die Waagschalen, Maaße und alle anderen Utensilien und Gefäße, die mit den Giftstoffen in Berührung kommen, rein gehalten werden.

Art. XVII. Jeder Droguist oder Materialist ist für die Vollziehung oder Befolgung dieses Reglements von Seite seiner Gehülfen und Praktikanten oder Eleven verantwortlich, und wird er selbst für jede Uebertretung dieser Vorschriften der gesetzlichen Geldstraf unterzogen.

Art. XVIII. Für jede Uebertretung dieses Reglements wird der Materialist zum 1. Male mit einer Geldstrafe von 500 Piastern nach dem Staatsschatzkourse; zum 2. Male mit einer Geldstrafe von 1000 Piastern belegt, und zum 3. Male werden ihm die Konzession und das Recht entzogen werden.

Kapitel IV. Von den Spezereihändlern und anderen derartigen Handelsleuten.

Art. XIX. Die Spezereihändler und anderen Kaufleute, welche einen Verkaufsladen haben, dürfen die nachbenannten Materialien, die für die verschiedenen Industriezweige unumgänglich nothwendig sind, verkaufen.

Citronensäure, Weinsteinsäure, Alaun, Salmiak, Borax, Kampher, Cochenille oder Kermes, schwefelsaures Eisen, Terpentin und alle Parfümerien, die nicht mit Arzneisubstanzen vermengt sind.

Andere Arzneistoffe mit Ausnahme derjenigen, die in diesem Artikel aufgeführt sind, dürfen die Spezereihändler und die anderen Kaufleute, die keine Materialisten-Konzession haben, nicht verkaufen.

Art. XX. Jede Uebertretung dieses Reglements, welche von den Spezereihändlern und den anderen Handelsleuten verübt werden, wird zum 1. Male mit Arrest von 1—2 Tagen, zum 2. Male mit Arrest von 3 Tagen bestraft und zum 3. Male werden die Uebertreter dem Korrektions-Tribunale zur Bestrafung übergeben werden.

Art. XXI. Alle Arznei- und Giftstoffe, mit Ausnahme der im Artikel 19 enthaltenen, die bei einem Spezereihändler oder einem anderen Kaufmanne, der nicht berechtigt ist, solche zu verkaufen, vorgefunden werden, sind zu konfisziren.

Die konfiszirten Materialien werden verkauft werden, und der hieraus zu erfolgende Geldbetrag wird in die Municipalitäts- oder Kommunalkassa jener Gemeinde komportirt werden, wo die Konfiskation vorgenommen wurde.

Art. XXII. Dürfen die im Art. 19 enthaltenen Arzneistoffe nicht verkaufen alle diejenigen, die keinen bestimmten Verkaufsladen haben, als: Hausirer, die von Haus zu Haus gehen, sowie auch diejenigen, die keinen fixen Laden haben und auf den Jahrmärkten ihre Waare feilbieten (Fieranten).

Die dagegen Handelnden werden mit einem Arrest von 2 Tagen bestraft, und werden ihnen die feilgebotenen Materialien abgenommen werden.

Art. XXIII. Das bis nun hierüber bestehende Reglement wird außer Wirksamkeit gesetzt.

Frankreich und Siam.

Vertrag zwischen Frankreich und Siam über den Handel mit Spirituosen.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Siam und die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, in dem Wunsche, die Vortheile, welche den beiden Ländern bisher aus dem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage, geschlossen zu Bangkog den 15. August 1856, erwachsen sind, durch einen besonderen, auf die Einfuhr von Wein und Spirituosen in das Königreich Siam bezüglichen Vertrag zu befestigen und zu erweitern, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt die Unterzeichneten Phya Surawongs Way Wat, ersten Gesandten Sr. Majestät des Kaisers von Siam und Phra Raza Sena, zweiten Gesandten, und den Herrn Marquis Lionel de Moustier, Minister und Staatssekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, welche, mit gehöriger Vollmacht versehen, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Französische Unterthanen können gegen Erlegung eines Einfuhrzolles von 3 pCt. des Werthes Wein und andere gegohrene Getränke, sowie alle Arten von destillirten Getränken, gleichviel welcher Herkunft und unter welcher Flagge, in das Königreich Siam einführen.

Diese Produkte sollen frei verkauft und in das Innere transportirt werden können, und der Handel mit denselben keinen anderen Formalitäten oder Lasten unterliegen, als nachstehend angegeben sind.

Art. 2. Ein Jeder, der im Detail gegohrene oder destillirte Getränke fremder Herkunft verkaufen will, hat sich mit einer besonderen Erlaubniß zu versehen. Diese Erlaubniß wird durch die Siamesische Behörde ertheilt, welche dieselbe niemals verweigern kann.

Art. 3. Jede, für den Detailverkauf von destillirten Getränken von geringerem Werthe als 1 Frcs. 65 Cts. (½ Tical) pr. Litre ertheilte Erlaubniß erstreckt sich nur auf ein Etablissement oder ein Fahrzeug und auf einen bestimmten Distrikt.

Art. 4. Die Ertheilung der Erlaubniß erfolgt kostenfrei, jedoch kann eine jährliche Abgabe von jedem Kleinhändler gefordert werden, welcher destillirte Getränke von einem geringeren Werthe als 1 Frks. 65 Cts. pr. Liter verkauft, selbst dann, wenn er gleichzeitig mit Spirituosen besserer Qualität handelt. Diese Abgabe darf in keinem Falle den Betrag von 80 Tical überschreiten.

Art. 5. Die Uebertretung der vorstehenden Bestimmungen soll mit einer Geldbuße, welche 200 Ticals nicht übersteigen darf, bestraft werden. Wenn der Kontravenient Französischer Unterthan ist oder unter Französischem Schutze steht, hat die Verurtheilung durch den Französischen Konsul zu erfolgen.

Art. 6. Da den Französischen Unterthanen nach den Bestimmungen des Vertrages vom 15. August 1856 die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zusteht, so versteht es sich, daß dieselben nur insofern an die Bestimmungen der gegenwärtigen Uebereinkunft gebunden sind, als auch die Unterthanen anderer Nationen denselben gleichmäßig und in jeder Beziehung unterworfen sind.

Art. 7. Die Dauer der gegenwärtigen Uebereinkunft wird auf 5 Jahre, vom Datum des Austausches der Ratifikationen an, festgesetzt und bleibt dieselbe auch ferner von Jahr zu Jahr in Kraft, bis nach Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem eine der beiden Regierungen der anderen ihre Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, zu erkennen gegeben hat.

Die beiden Regierungen behalten sich übrigens vor, nach Ablauf der für den Vertrag festgesetzten Zeitdauer sich über diejenigen Modifikationen desselben im Einvernehmen zu setzen, welche sie für nothwendig erachten.

Die Ratifikationen sollen zu Bangkog innerhalb der Frist von 5 Monaten oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Paris, im August 1867.

Der Austausch der Ratifikationen hat am 24. Januar 1868 stattgefunden.

Frankreich.

(Cochinchina.)

Ankergeld im Hafen von Saigon.

Ein unterm 12. Mai 1867 erlassenes Reglement über den Hafen von Saigon enthält über die von einlaufenden Schiffen zu zahlenden Abgaben folgende Bestimmungen:

Art. 8. Jedes zu Saigon ankernde Schiff ist gehalten, vor seiner Abfahrt ein Ankergeld zu entrichten von:

2 Frs. pro Ton für Schiffe, welche beladen ein- und ebenso auslaufen,

1 Fr. pro Ton für Schiffe, welche beladen ein- und in Ballast wieder aus-, oder in Ballast ein- und beladen wieder auslaufen.

Schiffe, welche in Ballast ein-, und in Ballast wieder auslaufen, haben kein Ankergeld zu entrichten.

Jedes beim Ein- oder Auslaufen durch die Regierung befrachtete Schiff gilt hinsichtlich der Abgaben als ein in Ballast ein- oder auslaufend. Zum Kourierdienst bestimmte Schiffe sind von allen Abgaben befreit.

Der Tonnengehalt wird bestimmt für Segelschiffe nach Maßgabe der Ordonnanz vom 18. November 1837, und für Dampfschiffe nach Vorschrift der Ordonnanz vom 18. August 1839.

Das Schiff und seine Ladung sind verantwortlich für Erlegung des Ankergeldes.

Art. 9. Die Zahlung dieser Abgabe befreit den Handel von allen Ein- und Ausgangszöllen. Nur für Opium ist eine Abgabe von 10 pCt. ad val. an die Opiumpächter zu entrichten. Das Einschmuggeln dieses Artikels oder der Versuch dazu wird außer Konfiskation der Waare mit einer Geldbuße von 50 bis 200 Piaster bestraft.

Sta

Preu

Waaren-Ein- und Ausgang zu

(Nach amtlicher

I. Ein

Benennung der Waaren.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts								
		Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.	Niederlande.	Belgien.	Großbritannien.
Asche, Pottasche ꝛc.	Ctr.	3840	—	—	—	—	—	—	275	—
Alaun	»	—	—	—	—	3	—	—	—	1114
Baumwolle, rohe	»	—	—	—	—	—	—	—	—	9908
Baumwollengarn	»	—	—	—	—	—	—	—	—	7443
Baumwollene Waaren	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1259
Blei in Blöcken	»	—	—	—	—	—	—	281	—	282
Bleiwaaren	»	—	—	—	—	—	—	22	—	—
Bleiweiß ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bier aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1588
Branntwein, Rum ꝛc.	»	—	—	—	26	152	771	358	1	462
Cichorien, gebrannte	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Droguerien, rohe Erzeugnisse zum Medizinal- und Gewerbegebrauch	»	—	—	—	—	33	82	59	—	273
Eisen, rohes, altes ꝛc.	»	—	—	5984	—	—	—	—	—	13586
Eisen in Stäben	»	—	2,917	—	—	—	—	—	—	12091
Eisenbahnschienen	»	—	—	—	—	—	—	—	—	2093
Eisen- und Stahlwaaren	»	—	—	12	1	2	—	115	7413	30955
Eisenvitriol	»	—	—	—	—	—	—	—	—	575
Essig in Fässern	»	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Farbeholz	»	—	—	—	—	6151	—	—	—	—
Farbeextrakt	»	—	—	—	—	2274	2055	—	—	—
Farbenerde	»	—	—	—	—	14	—	27	47	925
Fensterglas	»	—	—	—	—	—	—	—	55	5
Fleisch, Fett ꝛc.	»	—	—	—	48	—	858	—	—	—
Fische, gesalzene ꝛc.	»	—	7	3	—	—	—	373	—	—
Guano ꝛc.	»	—	—	—	—	303	—	—	—	—
Gewürze aller Art	»	—	—	—	—	988	142	8	—	8758
Harze	»	—	—	—	—	—	1407	5	104	802
Heringe	Tonnen	—	38613	615	—	110	—	5	—	18338
Hölzer, außereuropäische	Ctr.	—	—	—	—	1704	405	—	—	—
Holzwaaren, grobe	»	—	—	—	—	—	102	—	—	—
Honig	»	—	—	—	—	360	1766	—	—	563
Hopfen	»	—	—	—	—	—	—	7	2	—
Indigo	»	—	—	—	—	—	—	207	—	783
Käse	»	—	—	—	—	—	—	2396	—	57
Kohlen, Steinkohlen, Koaks	»	—	—	—	—	—	—	—	—	33545
Kaffee, roher	»	—	—	—	—	3129	1145	14076	1	13919
Kakao in Bohnen	»	—	—	—	—	220	—	—	—	115
Konfitüren	»	—	—	—	—	29	—	4	—	43
Korkstöpsel, gewöhnliche	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupfervitriol	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupfer und Messing ꝛc.	»	—	—	—	—	2	—	—	—	603
Kupfer- und Messingwaaren	»	—	—	—	—	—	—	—	—	226
Leinwand, gebleichte	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1952
Lumpen	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Matten von Bast	»	39	—	—	—	—	—	14	76	466
Obst, getrocknetes	»	—	—	2	—	—	1	5	—	—
Oel, Baumöl	»	—	—	1097	—	486	—	400	32	569
» Leinöl	»	—	—	—	—	—	—	—	—	2083
» anderes	»	1410	—	—	—	—	—	24	4	127
» Palmöl ꝛc.	»	—	—	—	—	56	—	—	—	3202
Papier aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Packleinen und Segeltuch	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1942

t i ſt i k.

ßen.

Königsberg im Jahre 1867.

Mittheilung.)

gang.

von					Mit Anſagezettel von Hamburg über Wend. Warnow.	Von Rußland		Mit Begleitſchein		Summa 1867.	Im Jahre 1866.	Im Jahre 1867	
Frankreich.	Spanien.	Portugal.	Italien.	Preußen, weſtliche Provinzen und Zollverein.		ſtromwärts.	landwärts	von Pillau.	von anderen Aemtern.			mehr.	weniger.
—	—	—	—	742	—	—	—	3854	—	8711	5990	2721	—
—	—	—	—	1893	1	—	—	104	—	3115	1286	1829	—
—	—	—	—	—	8208	—	—	2011	—	20127	45911	—	25784
—	—	—	—	680	216	—	—	1341	1312	10992	7346	3646	—
—	—	—	—	324	44	—	—	402	535	2564	1274	1290	—
—	316	—	—	2361	—	—	—	350	—	3590	4975	—	1385
—	—	—	—	865	—	—	—	—	—	887	792	95	—
—	—	—	—	1857	—	—	—	—	—	1857	1116	741	—
—	—	—	—	108	—	—	—	406	19	2121	2324	—	203
90	—	—	—	48168	3	—	—	171	284	50486	58639	—	8153
—	—	—	—	35334	—	—	—	—	—	35334	12745	22589	—
—	—	—	—	196	8	—	—	86	69	806	984	—	178
124	—	—	—	1402	—	—	—	14761	21943	57800	45135	12665	—
—	—	—	—	74621	—	—	—	63	—	89692	40253	49439	—
—	—	—	—	87053	—	—	—	—	—	89146	4876	84270	—
—	—	—	—	62706	44	—	19	1019	529	102815	51982	50833	—
—	—	—	—	596	—	—	—	1197	—	2368	1516	852	—
7	—	—	—	853	—	—	—	10	—	875	1050	—	175
—	—	—	—	2345	—	—	—	112	—	8608	3863	4745	—
—	—	—	—	—	139	—	—	94	191	4753	2563	2190	—
—	—	—	—	1833	—	—	—	—	—	2846	2786	60	—
—	—	—	—	2371	—	—	—	—	—	2431	2185	246	—
—	—	—	—	895	—	—	148	7	60	2016	109	1907	—
—	—	—	—	8	—	—	—	10	—	401	850	—	449
—	—	—	—	1454	—	—	—	—	—	1757	8648	—	6891
—	—	—	—	146	21	—	—	3553	1753	15369	2424	12945	—
212	—	—	—	1075	3	—	—	—	—	3608	1514	2094	—
—	—	—	—	447	—	—	—	63867	2301	124296	103932	20364	—
—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	2149	1444	705	—
—	—	—	—	1363	—	—	—	213	—	1678	837	841	—
7	—	—	—	32	—	—	—	1193	—	3921	742	3179	—
—	—	—	—	15	8	—	5499	—	—	5531	5453	78	—
—	—	—	—	5	27	—	—	8	—	1030	943	87	—
—	—	—	—	337	2	—	—	41	44	2877	2704	173	—
—	—	—	—	—	—	—	—	538841	—	572386	536448	35938	—
—	—	—	—	594	8	—	—	4262	1053	38187	25558	12629	—
—	—	—	—	8	—	—	—	104	4	451	363	88	—
36	—	—	—	1123	4	—	—	30	174	1443	107	1336	—
—	—	—	—	234	3	—	—	—	150	387	437	—	50
—	—	—	—	846	—	—	—	—	102	948	1828	—	880
—	—	—	—	113	—	—	—	119	19	856	707	149	—
—	—	—	—	122	—	—	—	—	41	389	171	218	—
—	—	—	—	262	108	—	—	132	142	2596	1501	1095	—
—	—	—	—	768	—	1142	33268	—	—	35178	39995	—	4817
—	—	—	—	—	—	5526	503	—	247	6871	5992	879	—
120	—	—	—	10050	—	—	—	—	—	10178	2517	7661	—
—	11778	2938	2708	944	—	—	—	19	2272	23243	2545	20698	—
—	—	—	—	—	—	—	—	244	—	2327	2986	—	659
—	—	—	—	1651	—	110	6119	—	376	9821	1214	8607	—
—	—	—	—	231	—	—	—	522	31	4042	2377	1665	—
—	—	—	—	821	—	—	—	—	19	843	3912	—	3069
—	—	—	—	1003	9	—	326	229	—	3509	1760	1749	—

Benennung der Waaren.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts								
		Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.	Niederlande.	Belgien.	Großbritannien.
Petroleum	Ctr.	—	—	—	—	147	—	—	614	—
Reis, geschälter	»	—	—	1327	—	856	20243	161	—	24159
Roh- und Cementstahl	»	—	58	—	—	—	—	—	—	203
Salpeter	»	—	—	—	—	307	—	—	—	—
Soda	»	—	—	—	—	—	—	—	—	6827
Schwefel	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südfrüchte, frische	»	—	—	198	—	—	—	385	—	—
» getrocknete	»	—	—	247	—	727	494	266	—	2199
Syrup	»	—	—	—	—	1639	823	—	—	692
Tabaksblätter, unbearbeitete	»	—	—	—	—	323	8976	304	—	6
Tabak, fabrizirter	»	—	—	—	—	—	3	59	—	—
Cigarren	»	—	—	—	—	—	—	9	1	7
Talg	»	1198	—	—	—	—	—	—	—	—
Theer, Pech ꝛc.	»	—	677	—	2837	33	457	263	—	213
Thonerde ꝛc.	»	—	—	—	—	120	511	1785	—	2811
Thran	»	—	1774	744	—	5	—	—	—	—
Thee	»	—	—	—	—	107	—	1	—	94658
Weißblech	»	—	—	—	—	—	—	—	—	2233
Wagenschmiere	»	—	—	—	—	—	—	—	111	224
Wein in Fässern	»	—	—	—	129	254	366	369	—	792
» » Flaschen	»	—	—	—	12	19	—	480	123	288
Wollene Waaren ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	1415
Wollengarn	»	—	—	—	—	—	—	—	—	2130
Wolle, rohe	»	—	—	—	—	—	—	—	—	156
Zucker, raffinirter	»	—	—	—	—	392	—	19589	—	—
Zucker, roher	»	—	—	—	—	46	—	—	—	—
Zinn in Blöcken	»	—	—	—	—	—	—	95	—	67

II. Aus

Benennung der Waaren.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts						
		Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Hamburg.	Bremen.	Lübeck.	Holland.
Abfälle und Knochen	Centner	—	—	—	766	—	—	—
Alaun	»	—	—	—	—	—	—	10
Baumwollengarn, ungebleichtes ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—
Baumwollenzeug und Strumpfwaaren	»	—	—	—	—	—	—	—
Bier aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—
Branntwein, Rum, Arrak	»	14	—	—	—	—	—	19
Droguerien und rohe Erzeugnisse zum Medizinal- und Gewerbegebrauch	»	—	—	—	—	—	—	9
Eisen, rohes	»	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, geschmiedetes in Stäben	»	—	—	—	—	—	—	405
Eisen- und Stahlwaaren	»	—	—	—	—	—	—	—
Fische	»	—	—	—	—	—	—	—
Flachs, Hanf, Heede, Werg	»	1790	—	—	—	—	—	4582
Getreide, als: Weizen	Scheffel	8013	1580	—	—	—	—	171588
Roggen	»	350181	92848	1805	11553	27498	53951	95436
Gerste	»	24684	—	—	—	—	—	19285
Hafer	»	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen, Erbsen, Wicken	»	18963	3813	523	—	1422	—	28371
Oelsämereien	Centner	23192	—	863	—	—	—	49305

von					Mit Anfagezettel von Hamburg über Wend. Warnow.	Von Rußland		Mit Begleitschein		Summa 1867.	Im Jahre 1866.	Im Jahre 1866	
Frankreich.	Spanien.	Portugal.	Italien.	Preußen, westliche Provinzen und Zollverein.		stromwärts.	landwärts.	von Pillau.	von anderen Aemtern.			mehr.	weniger.
—	—	—	—	1072	—	—	—	15330	—	17163	22401	—	5238
—	—	—	—	734	—	—	—	3130	88	50698	17578	33120	—
—	—	—	—	1358	—	—	—	—	39	1658	1921	—	263
—	—	—	—	479	—	—	—	—	—	786	173	613	—
—	—	—	—	1807	—	—	—	4590	1134	14358	3074	11284	—
—	—	—	—	972	—	—	—	—	—	972	183	789	—
—	327	—	7523	121	91	—	—	2514	159	11318	6321	4997	—
106	128	—	—	691	4	—	—	1498	1638	7998	6702	1296	—
—	—	—	—	4166	—	—	—	427	187	7934	5116	2818	—
—	—	—	—	674	284	87	383	55	—	11092	4728	6364	—
—	—	—	—	1634	1	—	—	4	1	1702	1902	—	200
—	—	—	—	2943	47	—	2	—	572	3581	3563	18	—
—	—	—	—	549	—	—	183	916	—	2846	119	2727	—
—	—	—	—	4954	—	—	—	1564	—	10998	8612	2386	—
6200	—	—	—	136616	—	—	—	61808	—	209851	176116	33735	—
—	—	—	—	953	12	—	—	1363	2	4853	3004	1849	—
—	—	—	—	2	218	—	—	44393	150	139529	83895	55634	—
—	—	—	—	1329	—	—	—	664	—	4226	878	3348	—
—	—	—	—	4346	—	—	—	—	—	4681	4606	75	—
4078	23	—	—	5014	10	—	—	79	2966	14080	14982	—	902
1491	—	—	—	2599	—	—	—	83	546	5641	4194	1447	—
—	—	—	—	123	21	—	139	333	526	2557	3546	—	989
—	—	—	—	—	358	—	—	57	155	2700	2375	325	—
—	—	—	—	74	—	—	—	—	—	230	468	—	238
—	—	—	—	50714	—	—	—	1936	—	72631	125259	—	52628
—	—	—	—	24774	—	—	—	—	—	24820	41374	—	16554
—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	177	194	—	17

gang.

nach					Auf Begleitschein nach anderen Aemtern.	Nach Rußland		Summa aller Waaren pro 1867.	Summa aller Waaren pro 1866.	Gegen 1866	
Großbritannien.	Frankreich.	Belgien.	Hafen von Hannover und Oldenburg.	Preußen, westliche Provinzen.		zu Lande.	zu Wasser.			mehr.	weniger.
33073	—	44	—	120	—	—	—	34003	50345	—	16342
—	—	—	—	—	—	596	22	628	230	398	—
8	—	—	—	—	—	2264	—	2272	3884	—	1612
2	—	—	—	—	—	2715	—	2717	1579	1138	—
—	—	—	—	86	326	90	12	514	735	—	221
15	—	—	—	163	438	48	34	731	612	119	—
—	—	2	—	246	—	1409	311	1977	1205	772	—
—	—	—	—	2921	2014	583	—	5518	6779	—	1261
—	—	—	—	87	368	8306	2338	11504	3962	7542	—
1191	—	—	—	21	4266	38635	303	44416	21587	22829	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	41
17686	150	7684	1000	27137	—	—	—	60029	12804	47225	—
426208	24295	41891	4485	—	—	—	—	678060	923335	—	245275
63833	—	1710	106987	325831	—	—	—	1,131633	1,194914	—	63281
72795	—	5958	2950	—	—	—	—	125672	321604	—	195932
280630	58626	9095	—	—	—	—	—	348351	557636	—	209285
153685	—	300	—	—	—	—	—	207077	236704	—	29627
242427	14148	30561	—	8538	—	—	—	369034	443229	—	74195

Benennung der Waaren.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts						
		Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Hamburg.	Bremen.	Lübeck.	Holland.
Gewürze aller Art	Centner	—	—	—	—	—	—	—
Heringe	Tonnen	651	1	—	—	—	—	—
Häute, rohe	Centner	20	—	—	—	—	—	13
Hopfen	»	—	—	—	202	—	9	64
Holz, Balken, Blöcke von weichem Holze	Schiffslast	13	—	—	—	—	—	192
Bohlen, Bretter, Stäbe	»	—	—	—	—	—	—	18
Holzwaaren, grobe	Centner	—	—	—	—	—	—	40
Kaffee, roher	»	—	5	—	—	—	—	—
Kakao in Bohnen	»	—	3	—	—	—	—	—
Konfitüren	»	—	—	—	—	—	—	—
Kupfer und Messing, roh und geschmiedet	»	—	—	—	—	—	—	—
Kupfervitriol	»	—	—	—	—	—	—	—
Lumpen, alte Fischnetze und Tauwerk	»	—	—	—	574	1923	—	—
Leinwand, gebleichte	»	—	—	—	—	—	—	—
Maschinen ꝛc. von Eisen	»	—	2	—	—	—	—	—
Matten von Bast	»	—	—	—	—	—	—	4
Oel in Fässern	»	—	127	—	—	—	—	4
Oelkuchen	»	—	—	—	—	—	—	14168
Papier aller Art	»	—	4	—	—	—	—	—
Packleinwand, graue	»	—	9	—	167	—	—	57
Roh- und Cementstahl	»	—	—	—	—	—	—	—
Reis, geschälter	»	—	—	—	—	—	—	—
Salmiak	»	—	—	—	—	—	—	—
Soda	»	—	—	—	—	—	—	—
Südfrüchte aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—
Syrup	»	—	—	—	—	—	—	—
Käse	»	—	2	—	—	—	—	—
Schubdywolle	»	—	—	—	—	—	—	—
Tabaksblätter, rohe	»	—	—	—	—	—	—	—
Tabak, fabrizirter	»	—	—	—	—	—	—	—
Cigarren	»	—	—	—	—	—	—	—
Thee	»	—	5	—	—	2	—	—
Theer	»	—	—	—	—	—	—	151
Thran	»	—	—	—	—	—	—	—
Töpferwaaren	»	—	—	—	—	—	—	—
Wein	»	—	4	—	—	—	—	—
Weißblech	»	—	3	—	—	—	—	—
Wolle	»	—	—	—	—	—	—	1396
Terpentinöl	»	—	—	—	—	—	—	39
Wollengarn	»	—	—	—	—	—	—	—
Wollene Waaren aller Art	»	—	—	—	—	—	—	—
Zucker	»	—	—	—	—	—	—	—
Kurze Waaren	»	—	—	—	—	—	—	—
Honig	»	—	—	—	—	—	—	—
Seide	»	—	—	—	—	—	—	—
Seidene Waaren	»	—	—	—	—	—	—	—
Petroleum	»	—	—	—	—	—	—	—
Zinkblech	»	—	—	—	—	—	—	—
Borsten	»	—	—	—	—	—	—	256
Federn	»	—	—	—	—	—	—	—
Haare	»	—	—	—	—	—	—	717
Oeltücher	»	—	—	—	—	—	—	—

nach					Auf Begleitschein nach anderen Aemtern.	Nach Rußland.		Summa aller Waaren pro 1867.	Summa aller Waaren pro 1866.	Gegen 1866	
Großbritannien.	Frankreich.	Belgien.	Häfen von Hannover und Oldenburg.	Preußen, westliche Provinzen.		zu Lande.	zu Wasser.			mehr.	weniger.
—	—	—	—	—	386	8695	715	9796	6006	3790	—
—	—	—	—	34	4029	20196	27681	52592	41600	10992	—
1755	—	—	—	9214	—	—	—	11002	2945	8057	—
1401	3	145	—	87	1756	8	—	3675	3746	—	71
—	—	—	—	42	—	—	—	247	23	224	—
—	—	227	—	202	—	—	—	447	55	392	—
—	—	—	—	6963	—	1	—	7004	1699	5303	—
—	—	—	—	2	1781	6053	113	7954	2459	5495	—
—	—	—	—	—	20	218	—	241	226	15	—
—	—	—	—	—	—	21	—	21	116	—	95
46	—	—	—	9	69	459	—	583	248	335	—
—	—	—	—	8	—	97	—	105	118	—	13
20840	—	190	—	54129	12913	—	—	90569	54712	35857	—
7	—	—	—	51	7	2186	—	2251	1688	563	—
—	—	—	—	34	54	617	—	707	1828	—	1121
87	—	—	—	372	—	—	—	463	38	425	—
2659	—	—	—	8605	2254	17316	68	31033	7553	23480	—
29926	—	3506	—	—	—	—	—	47600	78182	—	30582
2	—	—	—	2621	—	15	—	2642	39	2603	—
230	—	43	—	67	51	—	—	624	1092	—	468
—	—	—	—	—	38	39	—	77	473	—	396
—	—	—	—	—	4422	3165	1124	8711	2512	6199	—
—	—	—	—	—	—	111	10	121	75	46	—
—	—	—	—	—	—	452	257	709	522	187	—
25	—	—	—	—	—	4089	78	4192	6500	—	2308
—	—	—	—	143	209	106	81	539	428	111	—
4	—	—	—	53	5	916	—	980	993	—	13
1968	—	—	—	—	—	23	—	1991	3374	—	1383
—	—	—	—	7	150	125	53	335	252	83	—
—	—	—	—	38	—	—	3	41	8	33	—
—	—	—	—	20	28	96	—	144	62	82	—
59	—	—	—	3	189	127691	10	127959	72472	55487	—
—	—	—	—	242	—	—	—	393	4	389	—
—	—	—	—	7	26	81	—	114	146	—	32
—	—	—	—	40	—	15	—	55	30	25	—
10	—	—	—	155	841	947	123	2080	5008	—	2928
—	—	—	—	—	1049	1099	297	2448	917	1531	—
1348	—	115	—	5693	—	—	—	8552	5265	3287	—
1084	—	129	—	—	—	—	—	1252	1857	—	605
—	—	—	—	48	3	2767	—	2818	1697	1121	—
112	3	—	—	20	14	2019	—	2168	2246	—	78
—	—	—	—	—	264	25476	—	25740	83547	—	57807
—	—	—	—	—	142	1657	—	1799	1094	705	—
—	—	—	—	21	337	1915	211	2484	242	2242	—
35	—	—	—	—	—	141	—	176	68	108	—
—	—	—	—	—	4	523	—	527	329	198	—
—	—	—	—	25	—	—	—	25	891	—	866
—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48
278	—	289	—	306	—	—	—	1129	1255	—	126
362	—	—	—	—	—	—	—	362	129	233	—
940	—	—	—	1522	—	—	—	3179	440	2739	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	45

Der Nationalität nach sind eingegangen:

	Preußen.	Engländer.	Holländer.	Schweden.	Norweger.	Dänen.	Hannoveraner.	Hamburger.	Lübecker.	Bremer.	Franzosen.	Russen.	Mecklenburger.	Oldenburger.	Schleswig-Holsteiner.	Italiener.	Summa.
Beladene Schiffe	418	132	107	9	162	101	28	4	2	2	2	5	—	9	38	1	1020
Darunter Dampfschiffe	82	37	27	—	—	45	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	193
Gesammt-Lastengröße	20539	13481	9538	338	7011	14836	1558	225	410	96	139	460	—	476	1302	98	70507
Darunter die der Dampfschiffe	8780	7038	5086	—	—	11967	—	—	293	—	—	110	—	—	—	—	33274
Ballast-Schiffe	78	7	11	12	16	67	—	2	—	—	—	—	5	—	49	—	247
Darunter Dampfschiffe	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	8
Gesammt-Lastengröße	3058	1533	927	328	731	1723	—	44	—	—	—	—	207	—	1413	—	9964
Darunter die der Dampfschiffe	—	1390	397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	1857

Der Nationalität nach sind ausgegangen:

	Preußen.	Engländer.	Holländer.	Schweden.	Norweger.	Dänen.	Hannoveraner.	Hamburger.	Lübecker.	Bremer.	Franzosen.	Russen.	Mecklenburger.	Oldenburger.	Schleswig-Holsteiner.	Italiener.	Summa pro 1867.	Summa pro 1866.	Gegen 1866 mehr.	Gegen 1866 weniger.
Beladene Schiffe	388	120	75	18	152	142	24	4	2	2	1	3	6	6	71	1	1015	1141	—	126
Darunter Dampfschiffe	82	33	26	—	—	40	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	183	205	—	22
Gesammt-Lastengröße	29322	11781	7807	570	6791	14033	1382	93	410	96	58	290	238	236	2287	98	75492	76663	—	1171
Darunter die der Dampfschiffe	8646	6571	4867	—	—	10587	—	—	293	—	—	—	70	—	—	—	31034	35473	—	4439
Ballast-Schiffe	52	19	20	2	29	24	3	1	—	—	1	2	—	2	9	—	164	26	138	—
Darunter Dampfschiffe	1	9	3	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	19	—	19	—
Gesammt-Lastengröße	825	3233	1674	59	1431	2441	176	126	—	—	81	170	—	212	402	—	12830	1614	11216	—
Darunter die der Dampfschiffe	220	1937	616	—	—	1380	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	4263	—	4263	—
Leer binnen durch nach Danzig	29	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	44	6	38	—
Gesammt-Lastengröße	892	—	751	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	1693	128	1565	—
Leer binnen durch nach Memel	19	—	6	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	34	7	27	—
Gesammt-Lastengröße	145	—	126	37	—	35	8	—	—	—	—	—	—	28	101	—	480	166	314	—
Leer binnen durch nach Elbing	4	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	7	6	1	—
Gesammt-Lastengröße	105	—	30	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	77	—	262	202	60	—
Leer binnen durch nach Ruß	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
Gesammt-Lastengröße	33	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	—	108	—

Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1866.

(Fortsetzung.)

V. Fabrikation von Maschinen und Instrumenten.

Der Geschäftsgang im Maschinenbaufach war durchgängig unbefriedigend, wenn auch manche Etablissements, weil sie größere Bestellungen auszuführen hatten oder in der Lage waren, länger zu kreditiren, weniger hart betroffen worden sind als solche, die im Frühjahre erst ein lebhaftes Geschäft erwarteten. In Dampfmaschinen (Dresden, Döhlen, Meißen, Neustadt, Gittersee) war die Arbeit fast überall sehr knapp und wurden die ertheilten Aufträge meist im Mai zurückgezogen. Etwas lebhafter war der Geschäftsgang in Mühlensachen aller Art und den Artikeln für den Bergbau, wie Turbinen, Kunstgezeuge, Wasserhebemaschinen (Ober-Gruna, Döhlen, Meißen und in einer erst Ende Oktober 1866 in Betrieb gesetzten Maschinenbau-Anstalt in Königstein). In der Fabrikation von Dampfkesseln (Zaukeroda, Dresden, Plauen, Radeberg) wurde der Umsatz erst in den letzten Monaten des Jahres etwas lebhafter, dagegen waren für Warmwasserheizungen, Wasch-, Bade- und Dampfküchen-Einrichtungen, Brennerei-Anlagen mit Dampfbetrieb (Potschappel, Meißen), für hydraulische Pressen (Radeberg, Dresden), wenn auch zu gedrückten Preisen, doch so viel Aufträge vorhanden, daß diese Branchen keine Arbeiter zu entlassen brauchten. In Gaseinrichtungen (Dresden) und Lichtgießmaschinen (Dresden) war die Nachfrage sehr wechselnd, ebenso in Fettschneidemaschinen (Meißen). — Die Preise für Rohstoffe behielten im Allgemeinen eine weichende Tendenz. Gearbeitet wurde hauptsächlich für das Inland und die an Sachsen grenzenden Preußischen Provinzen; nur ganz ausnahmsweise gingen Maschinen über die Grenzen des Zollvereins (nach Rußland) hinaus. Der Grund liegt theils in den hohen Transportkosten für solche meist ins Gewicht fallende Frachtstücke, theils in den hohen Zollsätzen, die an der nahen Oesterreichischen und noch höher an der Russischen Grenze zu zahlen sind.

In landwirthschaftlichen Maschinen hat die im Jahre 1865 eingeleitete Betriebserweiterung Fortgang gefunden und gilt dies namentlich von den größeren Fabriken in Dresden, Meißen und Radeburg, die zu Dampfbetrieb übergingen und sonstige Vergrößerungen des Betriebs vornahmen. Ein neues Etablissement ward in Niederschlottwitz (Dippoldiswalda) errichtet. Leider war der Geschäftsgang in 1866 nicht der Art, um größere Kapitaleinlagen sofort verinteressiren zu lassen. Abgesehen von der politischen Lage hatten zuerst die niedrigen Getreidepreise, sodann der durch die Maifröste von 1866 erfolgte Ausfall der Ernte die Kapitalien der Landwirthschaft sehr reduzirt, so daß rückwirkend der Aufschwung im Bau von landwirthschaftlichen Maschinen — in 1866 sowohl in den größeren Etablissements, als auch bei den vielen kleineren Geschäften, in denen das Schmiedehandwerk noch als Hauptgewerbe betrieben wird — einen empfindlichen Stoß erlitten hat.

Ebenso mißlich war der Umsatz in der Fabrikation von Kaffeemühlen (Bärenstein), von Aepfelschälmaschinen (Döhlen) und von Weberschiffchen (Zaukeroda). Nähmaschinen fanden dagegen mit Ausnahme der Kriegsmonate leidlich Nachfrage. In Feuerspritzen (Dresden) war der Begehr gleichfalls weit geringer als früher. Beklagt wird hier, daß die Leipzig-Dresdener Bahn Feuerspritzen zu dem hohen Frachtsatze der Equipagen tarifirt, während alle Staatsbahnen dafür die günstigere und wohl auch richtigere Tarifklasse A. 1. normirt haben.

Für Schiffsbau war im vorigen Jahre keine sehr günstige Meinung vorhanden und ist in den Elbstädten kaum die Hälfte der früheren Produktion erreicht worden. Eine Ausnahme macht eine neuere, in größerem Maßstabe angelegte Schiffsbau-Anstalt in Neustadt-Dresden (Otto Schlick), die sich rasch auch in weiter Ferne (eiserne Dampfschiffe wurden bis für das Schwarze Meer geliefert) ein begründetes Renommé erworben hat.

In mathematisch-physikalischen Instrumenten (Freiberg) und Apparaten (Dresden, namentlich für Elektrizität und Magnetismus) gehörte das Jahr 1866 nicht zu den besseren, aber doch zu den erträglicheren. Der Vertrieb dieser Artikel erstreckt sich weit über Europa hinaus, auch nach solchen Gegenden, die von dem Kriege zwischen Nord- und Süddeutschland nicht berührt wurden.

Musikalische Instrumente dagegen haben, da der Ankauf von Piano's, von Flügeln u. s. w. bei politisch-unruhiger Zeit gewöhnlich sofort ins Stocken kommt, meist sehr schlechten Absatz gehabt und während sonst die größeren Fabriken Dresdens auf Monate hinaus ihre Instrumente versagt hatten, drohte die Arbeit knapp zu werden. Glücklicherweise trat bald nach dem Friedensschluß eine allmälige Wendung zum Bessern ein, doch blieb der Schluß des Jahres weit hinter den Aussichten zurück, die am Anfang von 1866 zu erwarten waren.

Da die Uhrenindustrie in Glashütte nur zum kleineren Theile für den Zollverein arbeitet, ihre Erzeugnisse vielmehr vorzugsweise nach dem Ausland, und zwar nach Amerika, England, Spanien gehen, so machte sich hier ein Einfluß des vorjährigen Krieges weniger bemerkbar. Wenn aber der Geschäftsgang trotzdem nicht lebhaft zu nennen war, so lag dies an der Geldkrisis Englands, sowie an den immer höher gestiegenen Schutzzöllen Nordamerikas. Im Uebrigen ist die Industrie rühmlich fortgeschritten und darf, nachdem die Lebensfähigkeit der Branche längst nachgewiesen ist, bei nur einigermaßen besseren Zeiten dem weiteren Aufblühen mit Sicherheit entgegengesehen werden. In Meißen war als eine für Sachsen neue Branche die Fabrikation von Regulatoren soweit vorbereitet, daß der Betrieb in 1867 eröffnet werden sollte.

Glasformen, die außer den Sächsischen Glashütten von Schlesien und Böhmen, selbst von Polen und Rußland aus bezogen werden, erfreuten sich eines leidlichen Absatzes und hat sich das ursprünglich mit bescheidenen Mitteln gegründete Unternehmen in Radeberg sichtlich gehoben. Dasselbe gilt von Wagen- und Schiffswinden (Meißen), die im nördlichen Zollverein, mit Ausnahme der Kriegsmonate, guten Absatz fanden.

VI. Fabrikation von Metallwaaren.

Die Produktion von gußeisernen Waaren ist innerhalb des Bezirks fast ausnahmsweise mit dem Maschinenbau verbunden und gelten auch für diese Branche die früher schon mitgetheilten Wahrnehmungen. Als selbstständig, wenn auch den schon genannten Etablissements angehörig, ist zu bezeichnen die Gießerei für Bausachen (Altane, Gitter, Eisenbahnperrons, Brücken, überhaupt Theile von Gebäuden), die in Meißen, Dresden, Schmiedeberg und Freiberg ihren Sitz hat, und der Ofenguß von Schmiedeberg und Freiberg, namentlich aber die Füllöfen und polirten Gasfüllöfen von Meißen und Berggießhübel. In den zuletzt genannten Artikeln entwickelte sich, manche Störungen abgerechnet, immerhin ein recht leidliches Geschäft; in Bausachen dagegen hörten vom Mai ab fast alle Bestellungen auf und nur gegen Jahresschluß schien das Vertrauen langsam wiederkehren zu wollen.

In der Nägelfabrik zu Radeberg, der einzigen des Bezirks, die gegenwärtig nach dem Erliegen der Fabriken bei Dippoldiswalde und bei Glashütte mit Dampfbetrieb arbeitet, begann das Geschäft im Frühjahr äußerst lebhaft. Die dem Ausbruche des Krieges vorhergehenden beunruhigenden Gerüchte lähmten den Geschäftsgang jedoch so vollständig, daß größere bereits gemachte Bestellungen zurückgezogen und neue nicht gemacht wurden, so daß beim wirklichen Beginn der Feindseligkeiten die

Arbeit auf 4 Wochen eingestellt werden mußte. Dies fiel gerade in die Monate, wo in normalen Zeiten der meiste Konsum und die größte Nachfrage nach Nägeln vorhanden ist. — Das Geschäft begann sich nach dem Friedensabschlusse zwar etwas zu erholen, dies geschah jedoch so langsam und in so unbedeutendem Maße, daß bis Ende 1866 von einem nur einigermaßen flotten Geschäfte nicht die Rede sein konnte. Der Ausfall des beendeten Geschäftsjahrs gegenüber dem des Jahres 1865 beläuft sich auf ein Minderquantum der Produktion von 6—700 Ctr. Die Zahl der Maschinen wurde von 5 auf 6 erhöht. Das Absatzgebiet beschränkte sich auf Sachsen, mit Ausnahme einiger nicht unbedeutender Abzüge nach Schlesien und Oesterreich, wobei jedoch bei der Ausfuhr über die Zollgrenze der hohe Zollsatz äußerst hindernd einwirkte. Im Uebrigen wird das inländische Fabrikat dem Rheinischen gegenüber der accuraten soliden Arbeit, sowie der Güte des dazu verwendeten Materials wegen gerühmt.

Die Messer- und Stahlwaarenfabrik zu Neustadt bei Stolpen verfügt über Wasser- und Dampfkraft, die gewöhnlich bis zu 20 Pferdekraft in Anspruch genommen werden. Vorhanden sind 35 Polirstände, 8 Schleifstände, 16 Schmiedefeuer für die Messerfabrik, 5 Drehbänke, 3 Hobelmaschinen, endlich 2 Schmiedefeuer für die damit verbundene Maschinenbau-Anstalt. Preisschwankungen der Rohstoffe, von denen der Englische Stahl mehr und mehr durch besser gewordenen Deutschen Stahl ersetzt wird, kamen nur bei Perlmutter vor, das zu enormen Preisen und dann nur in meist geringer Qualität aufzutreiben war. Schildpatt, Elfenbein, Ebenholz, Büffelhorn und kleinere Quantitäten von Stahl wurden wie bisher über England, Hirschhorn meist aus den Oesterreichischen Staaten bezogen. Der Absatz, der so schlecht war, wie kaum je zuvor, war nur in dem überseeischen Geschäft über Paris von einigem Belang, Dänemark, Holland, Rußland hielten sich sehr zurück, Oesterreich fiel fast ganz aus, und ebenso war die Nachfrage innerhalb des Zollvereins — sonst das Hauptgeschäft — äußerst gering. Preisschwankungen der Fabrikate waren nur in ganz geringem Grade zu beobachten, wie der Artikel überhaupt seinen Preis nur selten ändert. — Beschäftigt konnten trotz aller Anstrengungen durchschnittlich nur die Hälfte der bisherigen Arbeiter werden und in gleich mißlichen Verhältnissen befand sich auch die an demselben Orte bestehende Produktiv-Genossenschaft von Messer- und Stahlarbeiten, deren Auflösung eine Zeit lang ernstlich in Frage kam.

In Kassaschränken, sowie in Brückenwaagen (Dresden und Meißen) fand sich Anfang des Jahres 1866 lebhafte Nachfrage, die indessen nur bei den ältesten und renommirtesten Geschäften anhielt. Das Vertrauen kehrte indessen hier rascher zurück als in vielen anderen Branchen. — Die Fabrikation von Drahtseilen (Dresden) blieb durch auswärtige Konkurrenz gedrückt.

Die Fabrik von Lampen und Lampentheilen in Sebnitz war sowohl vor als nach dem Kriege voll beschäftigt; nur während des Krieges trat zugleich mit der gestörten Kommunikation Stillstand ein. Nachdem jedoch der Winterbedarf im Oktober nothdürftig gedeckt war, schloß das Jahr in matter Stimmung. Absatzgebiete und Bezugsquellen sind unverändert geblieben; Sächsisches Messing ist wesentlich besser geworden und fand dasselbe weit stärkere Verwendung. Als neue Artikel sind die sogenannten „Sächsischen Brenner“ (Flachbrenner für Petroleumlampen), ferner Brenner in Neusilber und Goldmessing zu nennen. Fabrizirt wurden ferner gedrückte Tafelleuchter aus den beiden genannten Legirungen, und zwar vorwiegend aus Berliner Messing, das sich zum Drücken besser eignet. Das im letzten Jahresberichte erwähnte größere Lampengeschäft in Dresden hat in Folge des überaus schlechten Geschäftsgangs zeitweilig die eigne Produktion eingestellt und sich in 1866 ausschließlich nur dem Handel gewidmet.

In der Produktion echter, halbechter und leonischer Gold- und Silber-Manufakturwaaren zu Freiberg waren in 1866 durchschnittlich gegen 1000 Arbeitskräfte, und zwar meist Frauenzimmer (davon 150 in geschlossenem Etablissement, 850 hausindustriell) thätig. Die Lohnsätze stellten sich pro Woche für männliche Arbeiter von 1⅓—5 Rthlr., für Arbeiterinnen von ⅔—2⅔ Rthlr., für Kinder von ⅔—1 Rthlr. Bezogen wurde Kupfer, für das eine Preisermäßigung von 8 pCt. notirt werden konnte, aus Rußland, Brasilien und Australien, Gold aus den Goldschlägereien des Zollvereins, Silber von den Königl. Schmelzhütten zu Freiberg und aus Nürnberg, baumwollene Garne von Chemnitz, Seide (um 20 pCt. theurer) aus Italien und der Schweiz. Von Betriebs-Erweiterungen ist die Aufstellung mehrerer großer Webstühle für die Tressenfabrikation zu den bereits vorhandenen Webstühlen, Spinnmühlen, Plättwalzen und Klöppelmaschinen zu nennen. — Der Absatz war nur in den zu Militair-Effekten bestimmten Fabrikaten vor wie nach dem Kriege lebhaft, in allen anderen Artikeln ohne Leben, doch konnten die früheren Preise im Allgemeinen aufrecht gehalten werden. Trotz der Konkurrenz von Berlin — sonst ist im Zollverein nur noch Nürnberg als alter Platz für derartige Erzeugnisse zu nennen — findet der Hauptverkehr mit Preußen und dem Norden von Europa statt, während für den Süden Lyon seine günstigere Lage zu benutzen versteht. In Südamerika begründeten der zwischen Brasilien, den La-Plata-Staaten, Uruguay und Paraguay entstandene Krieg, sowie die Feindseligkeiten zwischen Spanien, Peru und Chile einen lebhafteren Absatz, während in Nordamerika durch hohe Eingangszölle die Nachfrage etwas vermindert war. Nach Asien ist der Verkehr wechselnd und im Ganzen unbedeutend. — Für den Versandt seiner Artikel, zumal wenn rasche Expedirung erforderlich ist, sieht sich das Etablissement häufig genöthigt, in der Richtung nach Dresden sich nicht der Bahn, sondern der Verfrachtung per Fuhrmann zu bedienen, und wird als wesentlichste Ursache der Uebelstand hervorgehoben, daß sich die kurze Strecke Freiberg-Dresden im Besitz von zwei Bahnverwaltungen befinde. — Ein namhafter Aufschwung ist in denselben Artikeln, und zwar vorzugsweise für Militairbedarf von Dresden zu melden, da die hier bestehenden Etablissements in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden sind.

Das Gewerbe der Goldschläger (Dresden) hat den seit wenig Jahren genommenen Aufschwung behauptet. War auch das Jahr 1866 nicht dazu angethan, eine ansehnliche Erweiterung herbeizuführen, so fehlte es doch in den größeren Etablissements fast nie an lohnender Arbeit und trafen, als im Zollverein der Absatz mangelte, rechtzeitig andere Bestellungen aus dem Auslande (England, Belgien, Amerika) ein.

VII. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

Die drei Schmirgelfabriken des Bezirks (Deuben, Dresden, Königstein) verarbeiteten fast nur Griechischen Schmirgel, größtentheils von der Insel Naxos, und beziehen denselben über Hamburg, von wo ab die billigere Wasserfracht der späten Ablieferung wegen immer selteuer benutzt werden kann. Ferner klagt Deuben darüber, daß während auf der 15½ Meilen langen Bahnstrecke Dresden-Leipzig 1 Centner Rohschmirgel mit 23 Pf. verfrachtet wird, die kaum 2 Meilen lange Tour vom Leipziger Bahnhof in Dresden bis Deuben der Marienbrücke wegen 20 Pf. kostet. Der Geschäftsgang bot im Allgemeinen wenig Erfreuliches, namentlich war der Bedarf für Maschinenfabriken sehr gering und konnte der stärkere Konsum der Eisenbahnen und Waffenfabriken dafür keinen vollen Ersatz bieten. Die Fabrikation, welche sich in 1866 auch Rußland als Absatzgebiet erschlossen hat, ist indessen tüchtig fortgeschritten und

liefert Schmirgelpapiere, die gegenwärtig den besten Englischen nicht nachstehen.

Die eingeschränkte Bauthätigkeit machte sich in dem weit geringeren Bedarf von Cement bemerkbar und wird der Ausfall, von dem eine hiesige Fabrik und der Handel mit Englischem und Böhmischem Cement betroffen werden, bis zu ⅔ des früheren Umsatzes betragen haben.

Die von Freiberg nach Dresden übergesiedelte Fabrikation von Meerschaumwaaren entwickelte sich rüstig weiter und erwarb trotz der ungünstigen Verhältnisse durch solide und geschmackvolle Arbeiten, namentlich durch sachgemäße Behandlung des aus der Türkei bezogenen Meerschaums eine ausgebreitete Kundschaft.

Die reichen Lager von Alluvium, welche sich im Bezirk fast überall vorfinden, haben zu weiterer Anlage größerer Ziegeleien geführt, von denen die meisten nach neuester Methode und mit den neuesten Maschinen eingerichtet sind, und einige, wie z. B. in Meißen, in Ornamenten sehr Treffliches leisten. Von einem schwunghaften Umsatz war indessen nirgends die Rede. — Wenig besser war es in der Töpferei, die theils durch das allgemein gesunkene Vertrauen, theils durch die immer mehr in Aufnahme kommenden eisernen Kochgeschirre eingeengt wurde. Soweit Pirna, als Hauptlieferant des sogenannten Dresdener Steinzeugs für den Hamburger Markt in Frage kommt, erreichte der Umsatz wenig mehr als die Hälfte eines guten Jahres.

In den Kaolingruben bei Meißen sind neue Bohrversuche erfolgt, die an manchen Stellen eine Mächtigkeit der Kaolinmasse bis zu 44 Fuß ergeben haben, und selbst bei dem stärksten Abbau für Jahrhunderte hinaus hinreichendes Material versprechen lassen. Gewonnen wurden in 1865 gegen 610,000 Ctr. Kaolin und Thon, in 1866 in Folge reduzirter Arbeiten kaum 420,000 Ctr. Die in den Thon- und Kaolinschlämmereien aufbereiteten Massen (ca. 130,000 Ctr.) blieben etwa zur Hälfte innerhalb des Bezirks, die andere Hälfte wurde nach Schlesien, ein kleiner Theil elbabwärts geführt.

Für Steingutwaaren liefert der Bezirk selbst ganz ausgezeichnetes Material, und bedarf es nur für gewisse Branchen der Zufuhr anderer Thone aus Böhmen, Provinz Sachsen, sowie gewisser Orthoklasfeldspathe aus Thüringen und Norwegen. Die Gesammtproduktion der Fabriken in Dresden, Meißen und Plauenscher Grund wird auf ca. 50,000 Ctr. zu schätzen sein, wobei indessen gerade über die größte Dresdener Fabrik von Villeroy und Boch, die allein über 400 Arbeiter beschäftigt, genaue Angaben fehlen. Trotz des im Allgemeinen und zeitweise höchst schleppenden Geschäftsganges sind mancherlei bemerkenswerthe Fortschritte geschehen. Hat auf der einen Seite die Steinkohlenheizung der früheren freilich unter anderen Verhältnissen noch nöthigen Holzverschwendung Platz gemacht, so macht sich auf der anderen Seite ein immer besserer Geschmack geltend, der selbst den einfachsten und billigsten Erzeugnissen gefällige Formen zu geben weiß. Viel verbreitet sind die häufig als Porzellan bezeichneten täglichen Verbrauchsgegenstände der Dresdener Fabrik von Villeroy und Boch an Tafelgeschirr, ferner weiße sogenannte Berliner Oefen von Meißen (Teichert), die Chamotte-Kachelöfen, Chamottesteine und Thonsteine (Klinker) als Fußbodenplatten, Gartenvasen u. s. w. Neu entstanden (Anfang 1865) ist eine größere Oefenfabrik in Dresden (Seidel), deren Emailglasur besondere Anerkennung gefunden hat. — Der Absatz der billigeren und ins Gewicht fallenden Waaren geht der hohen Transportkosten wegen nicht weit über Sachsen hinaus, die feineren Artikel dagegen finden im ganzen Zollverein in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Dänemark, Oesterreich, Belgien und in England Käufer.

Die Siderolith- und Terracottafabrik in Pirna findet trotz ihrer geschmackvollen Muster und Formen in den Modellen, wie in der Dekorirung, und ungeachtet ihrer sehr billigen Preise für ihre Artikel innerhalb des Zollvereins nur geringen Absatz, desto größeren Anklang aber in England und Amerika, in Frankreich, Rußland, Holland und Dänemark, und hatte dies wenigstens den einen Vortheil, daß die Fabrik auch während des ganz schlechten Deutschen Marktes in 1866 vollauf beschäftigt war. Vertreten war das Etablissement in Paris durch eine sehr reichhaltige Aufstellung geschmackvoll gearbeiteter Artikel, die noch mehr Aufmerksamkeit erregt haben würden, wenn die Preise notirt gewesen wären. Dadurch würde die Placirung direkt neben der Meißener Porzellanfabrik, die unter solchen Umständen kaum vortheilhaft sein konnte, wirksam paralysirt worden sein.

Für Dachpappen [1]) ist in 1866 eine neue Fabrik in Mügeln bei Dohna errichtet worden. Der Artikel selbst, worin bis dahin eigentlich mit Hinzurechnung der Dachleinwand und der Holz-Cementdächer nur 2 Fabriken (in Niederau und Dresden) thätig waren, findet immer weitere Anwendung, doch war die geringe Baulust des vorigen Jahres Ursache, daß die Zahl der Lieferungsabschlüsse sich geringer herausstellte.

Obgleich in der Porzellan-Manufaktur Meißen der Debit im Jahre 1865 wieder einen lebendigeren Gang als in den beiden vorhergehenden Jahren angenommen hatte, so war doch eine beträchtliche Steigerung der Produktion nicht nothwendig geworden, sondern mit einem Gesammtbetrag des Produktionswerthes von 198,405 Rthlr. auf den Mehrbetrag von 8400 Rthlr. beschränkt geblieben, der regulaire Verkauf auf den Lägern aber mit 164,700 Rthlr. um ca. 22,000 Rthlr. gewachsen. Die gleichzeitige Gesammt-Natural-Ausgabe hatte 189,896 Rthlr. betragen. Der günstigeren Debitsverhältnisse ungeachtet war daher am Jahresschlusse noch ein Waarenüberschuß von 8509 Rthlrn. verblieben. An baaren Ueberschüssen waren bis zum Jahresschlusse 26,000 Rthlr. an die Staatskasse abgeliefert worden. Zugleich ist auf die außerordentlich große Anzahl der stehenden Artikel zu verweisen, mit welchen die Manufaktur stets assortirt sein soll, sowie auf die aus der Natur der Fabrikationsverhältnisse hervorgehende Unmöglichkeit, den eintretenden Mangel an feineren und theueren Artikeln in den gewöhnlich gestellten kurzen Fristen ersetzen zu können und auf die Nothwendigkeit, alljährlich durch eine große Anzahl neuer Produktionen den Debit zu beleben.

Zur Erzeugung des genannten Produktionswerthes sind im Jahre 1865 überhaupt 6300 Ctr. Rohmaterialien aller Art an Porzellanerden und verschiedenen anderen Mineralstoffen mit 2600 Rthlr. Gesammtwerth aufbereitet, daraus aber 2800 Ctr. zusammengesetzte Porzellanmassen wirklich verbraucht worden, so daß aus jedem Centner Rohmaterial für mehr als 30 Rthlr., für jeden Thaler des Ankaufspreises dagegen über 73 Rthlr. Produktionswerth erlangt worden sind.

Das Malerpersonal hat im Jahre 1865 in 118 Personen bestanden und einen Gesammtverdienst von 34,016 Rthlr. bezogen, während von 72 Gestaltungsarbeitern zusammen 22,157 Rthlr. verdient worden waren. Das Durchschnittsverdienst der Maler hat daher 288 Rthlr., das der Gestaltungsarbeiter hingegen 307 Rthlr., das höchste Verdienst in der Malerei aber 660, und in der Gestaltung 618 Rthlr. betragen [2]).

Im Jahre 1866 hat der Manufakturbetrieb in den Monaten Juni, Juli, August, September und Oktober eine sehr empfindliche Störung und der Absatz eine große Beschränkung erlitten. Dadurch sind die finanziellen Verhältnisse der Porzellan-Manufaktur dergestalt beeinträch-

---

[1]) Das genaue Einhalten der Formulare der Preußischen Handelskammern bedingt diese Stellung der Dachpappen zwischen Steingut und Porzellan.

[2]) Der geringere Durchschnittsverdienst in der Malerei beruht auf dem Umstande, daß hier auch geringfügigere, kaum als Malerei anzusehende Arbeiten (z. B. Ringel und äußerst einfache Gold- und Farbe-Staffagen) mit vorkommen.

tigt worden, daß von baaren Betriebsüberschüssen nicht die Rede sein konnte. Statt dessen sind, obgleich eine Beschränkung der Fabrikation vorgenommen wurde, wieder für 20,249 Rthlr. Waarenüberschüsse erzeugt worden, von denen jedoch ca. 8000 Rthlr. den Werth der für die Pariser Ausstellung gearbeiteten Gegenstände repräsentiren, so daß sich der entstandene Ueberschuß auf 12,249 Rthlr. reduzirt. Die Absatzstockung begann im Jahre 1866 bereits mit dem Monat April, nachdem man während der ersten drei Monate auf ausgezeichnete Erfolge hätte hoffen können. Der inländische Verkauf, der namentlich in Dresden durch den Fremdenverkehr sehr ansehnlich zu sein pflegt, blieb in den Monaten Juni, Juli und August fast auf Null reduzirt, während der direkte ausländische Absatz allein ermöglichte, den Betrieb noch in mäßigem Gange zu erhalten.

Auf der Pariser Ausstellung fand die Meißner Porzellan-Manufaktur mit ihren Produkten wiederum ungetheilten Beifall, und merkwürdiger Weise weniger mit den kunstvoll gearbeiteten Artikeln der neueren Geschmacksrichtung — die außerordentliche technische Leistung der großen Vase ging dem Verständniß des großen Publikums meist verloren — sondern wiederum mit dem im engeren Vaterlande vielfach angegriffenen Roccocostyl, und mag die Direktion wohl Recht haben, wenn sie aus finanziellen Gründen ein Genre fortpflegt, das bis jetzt, ob mit Recht oder Unrecht mag dahingestellt bleiben, immer noch lebhafte Nachfrage findet. Vertreten waren übrigens Meißner Kaolin und Thon weiter durch die Schlesischen Porzellanfabriken von Altwasser (Tielsch und Co.) und Waldenburg (Krister). Von Villeroy und Boch waren dagegen nur die Fabriken in Mettlach und Septfontaines, nicht die Dresdener Fabrik vertreten.

In den fünf Glashütten des Bezirks — die sechste (Okrilla bei Radeberg) ist erst Ende des Jahres als Hohlglasfabrik mit 1 Ofen und 6 Hafen errichtet worden — war der Betrieb in 1865 und bei Anfang des Jahres 1866 namentlich in Hohlglas sehr flott. Während der Monate Juni, Juli und August wurde jedoch die Arbeit ganz eingestellt, nur im August wieder aufgenommen, und bis Ende des Jahres gewann bei reduzirtem Betrieb und gedrückten Preisen das Geschäft nur allmälig wieder einigen Aufschwung. In Folge dessen wurden anstatt der 42,000 Ctr. Quarz, Quarzsand und Glasbrocken des Jahres 1865 kaum 23,000 Ctr. verarbeitet und in gleicher Weise waren von 375 Arbeitern Ende 1865 am Jahresschluß 1866 nur noch 283 thätig. Verbraucht wurden ferner 3800 Ctr. Glaubersalz (zu Tafelglas), 3500 Ctr. Soda, 3700 Ctr. Kalk und Kreide, endlich 110,000 Ctr. Stein- und Braunkohlen und 950 Klaftern Stock- und Scheitholz. Eingeführt wurde in der einen Tafelglashütte zu Radeberg Gasheizung nach dem Siemen'schen Regenerativofensystem, das zwar in Bezug auf Brennmaterial nur wenig Ersparniß gab, dagegen schöneres Glas und sauberere Arbeit zur Folge hatte. Dankend wurde von derselben Hütte anerkannt, daß die Schlesische Staatsbahn für Tafelglas bei Einzelgut die Klasse II. A. 1, bei Lowrieladungen die Klasse II. A. 2 bewilligt hat, während die Hohlglasfabrikation ähnlichen Frachtermäßigungen noch entgegen sieht. Der Absatz des Tafelglases (Radeberg, Dresden) erstreckt sich auf das Inland und die angrenzenden Preußischen Provinzen; Hohlglas aller Art (in fast allen Farben alle Arten von Lampen und Lampentheilen, Flaschen, Retorten, Säureballons u. s. w.) verbreitet sich viel weiter und geht in kleineren Partieen bis über den Zollverein hinaus. Beklagt wird wiederum der zu hohe Prozentsatz des Bruchs bei den der Bahn übergebenen Glassendungen.

VIII. Erzeugung und Vertrieb chemischer Produkte.

In den fiskalischen Hüttenwerken und chemischen Fabriken bei Freiberg wurden produzirt:

in 1865:	54,307,075	Ctr.	Schwefelsäure, und
	2,525,42	„	Chemikalien (Eisenvitriol, schwefelsaures Natron und Schwefeleisen);
in 1866:	57,023,48	„	Schwefelsäure und
	2,955,58	„	Eisenvitriol, schwefelsaures Natron und Schwefeleisen.

Durch die Konkurrenz der fiskalischen Hütten sah sich die Privat-Industrie veranlaßt, die Fabrikation der konzentrirten Schwefelsäure, als Handelswaare, zu beschränken und auf vermehrte Verwendung als Halbfabrikat Bedacht zu nehmen, was bei dem im Jahre 1865 noch blühenden Zustande der Glasfabrikation durch gesteigerten Absatz von Glaubersalz ermöglicht werden konnte. Im Jahre 1866 wurde der Umsatz durch die Kriegsereignisse um etwa den vierten Theil geschmälert und in den meisten Artikeln die Preise gedrückt. Die Produktion der konzentrirten Schwefelsäure mußte auf etwa ⅓ der früheren Höhe reduzirt werden und dürfte, soweit es sich nicht um arsenik- und eisenfreie Säure aus Sicilianischem Rohschwefel handelt, der obenerwähnten Konkurrenz der Kiesschwefelsäure wohl bald gänzlich erliegen. Leider konnte der Ausfall durch gesteigerte Verwendung als Halbfabrikat auch keinen Ersatz bieten, weil der Absatz von Glaubersalz durch das fast völlige Darniederliegen der Tafelglashütten, veranlaßt durch das Stocken der Bauindustrie, bedeutend erlahmte und der Preis gedrückt wurde. Dasselbe gilt von den für Färbereizwecke dienenden Eisen-, Zinn- und flüssigen Thonerdebeizen. Soda hatte bei einem kleinen Preisaufschlag gute Nachfrage, wie denn auch Salzsäure als Bleichmaterial für die durch den Krieg wenig berührte Papierindustrie ziemlich fest blieb. Der Gang der übrigen kleineren Präparate kann, abgesehen von dem erwähnten allgemeinen Ausfall, als normal bezeichnet werden. Die Preise der Rohmaterialien, als: Schwefel, Salpeter, Zinn ꝛc. waren ziemlich konstant und mäßig und bleibt nur der gänzliche Wegfall der lästigen Elbzölle zu wünschen. Für Steinsalz wird von dem bevorstehenden freien Verkehr eine Preisermäßigung, namentlich auch in Betreff der Fracht erhofft.

Die Produktion von Chemikalien zu medizinischen und photographischen Zwecken (Krause in Freiberg) erfreute sich namentlich in Höllenstein eines größeren Absatzes nach Norddeutschland und Holland. Die Zusammenstellungen kleinerer chemischen Sammlungen gingen bis nach der Schweiz, England und Amerika. Von seltneren Metallen ist nächst den fiskalischen Muldner Hütten als Unicum das aus Sächsischer Zinkblende gewonnene Indium zu nennen, das indessen bis jetzt seiner Seltenheit wegen wie in seinem chemischen Verhalten nur in geringen Quantitäten metallisch dargestellt werden konnte. Das neue Metall gleicht in seinem äußeren Ansehen dem Blei, ist außerordentlich weich und läßt sich zu Draht ausziehen. Von einer technischen Verwerthung kann zur Zeit noch keine Rede sein.

Als ein ganz neuer Industriezweig des Bezirks, der sofort in großem Style und im Anschluß an die neuesten wissenschaftlichen und technischen Fortschritte begonnen wurde, ist die Ende 1866 eröffnete Droguen-Appreturanstalt von Gehe u. Co. in Dresden zu nennen. In England und Frankreich, wo die gewerbliche Seite des Apothekenwesens mehr in den Vordergrund tritt, haben die industriellen Prinzipien der Großproduktion und Arbeitstheilung bereits Anwendung gefunden. Der kostspielige Selbstbesitz selten gebrauchter Spezialapparate sammt allen mit deren Unterbringung und Instandhaltung verbundenen Beschwerlichkeiten ist dem einzelnen Apotheker da erspart, wo das betreffende Produkt im Großen auf Vorrath erzeugt und durch den Handel bezogen werden kann. Zu diesem Zwecke bestehen in beiden Ländern große kommerzielle Apotheker-

waaren-Laboratorien, in welchen die sonst durch Handarbeit im Kleinen erzeugten pharmaceutischen Präparate mit Hülfe für jede Arbeit besonders eingerichteter Werkzeuge und Apparate durch Maschinenkraft in einer auf anderem Wege gar nicht zu erreichenden Vollkommenheit, Gleichmäßigkeit und Schnelligkeit, auch nebenbei zu bedeutend wohlfeileren Preisen für den Handel dargestellt werden und von wo sie bequem bezogen werden können. Für den Zollverein kommt die Dresdener Fabrik denselben Anforderungen in erweitertem Maße entgegen durch Aufstellung von Maschinen und Apparaten zum Mahlen, Stoßen, Sieben, Raspeln, Schneiden, Waschen, Schlämmen, Filtriren, Klären, Trocknen, Pressen ꝛc., als: Flach- und Cycloidalmühlen, Walzenquetschen, Kollergänge, Schlämmmühlen, Siebmaschinen, Trockenapparate, Filter- und hydraulischen Pressen ꝛc.; ferner zu Extraktionen und Evaporationen wässriger und geistiger Art, durch Herstellung arzneilicher wie gewerblicher Extrakte, Solutionen, Crystallisationen, Depurationen und Dekolorisationen, zum Auspressen und Abscheiden der fetten, zum Destilliren und Rektifiziren der ätherischen Oele. Zahlreiche nach den neuesten und besten Systemen konstruirte, beziehentlich durch Dampfkraft bewegte Apparate, einschließlich großer Vacuum mit Luftpumpenbetrieb, auch mit Spiritus-Wiedergewinnung in hoher Stärke gestatten aus dem reichen Gebiete der rohen Droguen abgeleitete Artikel in garantirter bester Qualität zu erzeugen.

Die in Dresden und Niederau bei Meißen bestehende Fabrikation von Lack zum Malen und Lackiren aller Artikel in Holz, Papier, Gummi, Leder und Metall hat im Zollverein bis nach Oesterreich, Holland und Frankreich Absatz gefunden und ist eine namhafte Erweiterung der Fabrikation angestrebt worden. Geliefert werden bis zu 50 Lacksorten, theils in Aquarell, theils alkoholisch gehalten, darunter einige den einzelnen Fabriken eigenthümliche Farben, wie das Langelin und ein brillantes giftfreies Grün (Johannesgrün). Verarbeitet werden als Rohstoffe vorzugsweise neben den Harzen Anilinfarben und Metalloxyde.

Rüböl. Petroleum.

Der Umsatz in Rüböl war befriedigend, da das Jahr im Allgemeinen mit geringen Lagerbeständen schloß, doch nicht überall lohnend. In Bezug auf Bezugsquellen und Absatzgebiete fanden wenig Veränderungen statt, dagegen wurde in Riesa 1865 eine Oelfabrik errichtet, die als drittes derartiges Etablissement in Deutschland (Berlin und Stargard) den Raps durch Schwefelkohlenstoff entölt. Die Fabrik arbeitet mit Dampfkraft und liefert ein vielbegehrtes Produkt, das meist im Inland blieb, nur in Betreff der Rapsrückstände zu Abschlüssen mit England Veranlassung gab.

An Petroleum ist in 1866 bei steigendem Bedarf viel Geld verloren worden, da die Nordamerikanische Produktion die Nachfrage weit überbot. Aus den Häfen der Vereinigten Staaten wurden versandt:

1863	26,070,569	Gallonen,
1864	30,262,020	„
1865	23,888,258	„
1866	66,543,289	„

und erklärt die fast 3 Mal höhere Versendung, daß Petroleum im Dezember 1865 mit bis 17 Rthlr., im April 1866 mit 11—12, im Dezember mit 7½—8 Rthlr. notirt ward. Da manche Häuser sich über die steigende Zufuhr nicht entsprechend orientirt hatten und der Meinung waren, daß Petroleum, wie bisher, im Sommer rückgängig, ebenso regelmäßig im Winter wieder steigen würde, sind auch innerhalb des Bezirks die unangenehmsten Enttäuschungen nicht ausgeblieben.

In den übrigen Beleuchtungsstoffen, Talg- und Stearinlichten, in Mineralölen, ebenso in Seife, bot das verflossene Jahr außer einem sehr veränderlichen, meist gedrückten Geschäftsgange zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlassung. Dasselbe gilt vom Wasserglas, das von Druckereien und Färbereien in geringerem Maße begehrt wurde, dagegen stärkere Verwendung zum Anstrich und Konserviren des Holzes, zur Seifenfabrikation und zum Waschen in den Wasch- und Strafanstalten fand. Das eine Etablissement (Deuben) arbeitet mit 1 Glasofen und besitzt namentlich am Rhein eine größere Kundschaft.

In Wilsdruff wurden aus ca. 500 Ctr. Leimleder gegen 150 Ctr. feiner Leim für Tischler, Instrumentenbauer und Strohhutfabrikanten produzirt, der zu ⅘ im Inland und zu ⅕ außerhalb Sachsen Verwendung fand. Auch hier war der Geschäftsgang bis Anfang Mai gut, von da ab sehr stockend.

Leuchtgas, Koaks und Theer.

Von Leuchtgas wurden produzirt in 1866 in den Gasanstalten zu Dresden, Freiberg, Meißen, Pirna und Döhlen 169,549,745 Kbkfß. Gas aus 220,159 Schffl. Kohlen; in 1865 in denselben Anstalten 144,181,406 Kbkfß. Gas aus 206,784 Schffl. Kohlen.

Die Koaksindustrie des Bezirks ist durch die hohen Frachtsätze der Albertsbahn, die sowohl für die Hauptbahn als für deren Zweigbahnen gelten, außer Stand gesetzt, in größerer Ferne der Konkurrenz anderer Kohlenbezirke entgegenzutreten, wie ferner der zu hohe Preis der Kohlen im Plauenschen Grunde, die in ihrer Tauglichkeit zum Verkoaken sehr verschieden sind, ein weiteres, noch wichtigeres Hinderniß dafür bildet, daß eine besondere Industriebranche, wie an anderen Kohlengebieten, die Koaksbereitung in die Hand nimmt. Innerhalb des Kammerbezirks erfolgt die Verkoakung entweder von den Kohlenwerken selbst oder als Nebenprodukt der Gasanstalten, und eigentlich ist nur ein einziges Etablissement vorhanden (Cörner in Wilmsdorf), das als Zwischenstufe zwischen dem Kohlenbergbau und den Koakskonsumenten eintritt, ohne indessen im vorigen Jahre besonders befriedigende Erfahrungen gemacht zu haben.

Steinkohlentheer ist im Laufe der letzten Jahre um nahezu 100 pCt. gesunken und hängt dies mit den durch das Sinken der Anilinpreise gleichfalls entwertheten Steinkohlentheerölen zusammen. In Folge dessen war auch der Geschäftsgang der Theerproduktenfabrik in Niederau durchaus nicht günstig und wurde nothdürftig Ersatz in der Imprägnation von Eisenbahnschwellen gefunden.

Explosive und Zündwaaren.

Die Pulverfabrik in Freiberg wurde während des Krieges von den Preußischen Truppen außer Betrieb gesetzt, der vorhandene Pulvervorrath mit Beschlag belegt. Erwägt man, daß schon vorher das Geschäft stockte und das Vertrauen bis zum Jahresschluß noch nicht zurückgekehrt war, so wird die Behauptung nicht gewagt erscheinen, daß die Pulverfabrikation zu den Branchen gehörte, die in 1866 verhältnißmäßig das schlechteste Geschäft gemacht haben. Den gewichenen Salpeterpreisen haben sich auch die Notirungen für Pulver angeschlossen. Auch während des gänzlichen Stillstandes hat die Fabrik ihre Arbeiter, die mit ihren Familien Wohnung in den zum Etablissement gehörigen Wohngebäuden finden, nicht entlassen, da außer Humanitätsrücksichten darauf gesehen werden mußte, daß ganz zuverlässige und mit der Gefahr vertraute Arbeiter der Fabrik erhalten blieben. — In Porschendorf ist außerdem 1866 eine Mühle in eine Pulvermühle mit 30 Stampfen zur Produktion von Sprengpulver (Haloxolin) in Betrieb gesetzt worden. — Sprengöl (Nitroglycerin) hat innerhalb des Bezirks, und zwar mit wechselndem Erfolg, Anwendung gefunden. Aufmerksam ist darauf zu machen, daß der Artikel, in mancher Hinsicht gefährlicher als Pulver, bisweilen unter der höchst leichtsinnigen und gewissenlosen Deklaration „Chemikalien“ mit Bahn und Post versendet werden soll, während dieselben Vorschriften, die für Pulvertransporte vorgeschrieben sind, vorauszusetzen sind.

Für Sicherheitszünder ist zu den bestehenden Fabriken in Meißen und Daubnitz an ersterem Orte eine neue hinzugekommen. Die Arbeiter-

zahl mußte von 55 bis auf 43 reduzirt werden, und haben die Bestellungen vom Rhein sich deshalb vermindert, weil die Mittelbeutschen Bahnen die Zündschnuren nicht nur äußerst langsam befördern — von Meißen bis zum Rhein brauchen die Kisten nicht selten 6 Wochen — sondern, weil einige Bahnen, vorzugsweise die Thüringer, den Artikel selbst mit den Feuerzügen nicht transportiren wollen, obgleich die Meißner Fabrik von Bickford u. Co. für jeden Schaden garantiren will und sich hinsichtlich der Verpackung den umständlichsten Vorschriften der Bahnen fügt.

Düngemittel.

Einen ganz außerordentlichen Aufschwung hat die Produktion von Knochenmehl genommen. Bedarf schon die im letzten Jahresbericht angegebene Notiz über die Zahl der Knochenmühlen, die sich als ganz irrig erwiesen hat, einer Berichtigung, so sind ferner in Folge der starken Nachfrage nach Knochenmehl weitere Etablissements entstanden. Am stärksten vertreten sind die Knocheumühlen in dem Theile des Bezirks, der an die Lausitz grenzt und fanden sich hier Ende 1866:

an der Wesenitz	8	Knochenmühlen	mit 68	Paar Stampfen,
» » »	1	»	»	Rammen,
» » Röder	5	»	»	45 Paar Stampfen,
» » Polenz	12	»	»	122 » »
» » »	3	»	»	Rammen oder Steinen,
» » Sebnitz	3	»	»	22 Stampfen,
	zus. 32	Knochenmühlen,		

zu denen diesseit der Elbe, soweit bei der fortdauernden Veränderung die Data richtig blieben, noch 8 Knochenmühlen (davon 7 mit 86 Paar Stampfen, 1 mit Steinen) — in Summa also 40 — kommen. Der Geschäftsgang war sehr wechselnd; die Nachfrage nur im Herbst lebhaft, da bei vorher niedrigen Getreidepreisen und schlechter Ernte die Geldmittel der Landwirthschaft gering waren, da ferner Knochen nach dem Kriege rasch stiegen und endlich für die fast ausschließlich durch Wasser getriebenen Werke das Betriebsmittel zeitweise knapp war. Außer Guano, dessen Absatz gleichfalls nicht lebhaft war, fanden Superphosphate (Freiberg), als auch aufgeschlossener Apatit aus Spanien (Meißen), ihres hohen Gehaltes von löslicher Phosphorsäure wegen viel Anklang. Ausgedehnt wurde ferner die Gypsbrennerei und Gypsmühle in Meißen, die ca. 15,000 Ctr. Gyps verarbeitete.

Die Gelatinefabriken in Pirna und Meißen haben im vergangenen Jahre nur mit Unterbrechungen gearbeitet und beklagen sich gleichfalls über wenig erfreuliche Ergebnisse. Eine größere Fabrik für Gelatine und gedämpfte Knochenmehle mit Benutzung der neuesten Methoden und Apparate (Pieschen), war im Bau begriffen und soll erst 1867 in Betrieb gesetzt werden.

IX. Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

Da der Wasserstand der Bäche und Flüsse im Jahre 1866 etwas besser war als in den Jahren vorher, erfreute sich das Mühlengewerbe im Allgemeinen einer etwas günstigeren Situation, mehr und mehr sah man sich aber genöthigt, der unzuverlässig gewordenen Wasserkraft durch die Dampfkraft zu Hülfe zu kommen und sind wohl innerhalb des Bezirks in keiner Branche so viel neue Dampfmaschinen entstanden, als gerade bei dem Mühlengewerbe. Hand in Hand geht damit eine rationellere Einrichtung; wie überhaupt nach einem längeren Stillstand, der hier nach Jahrzehnten zählt, eine größere Rührigkeit zu bemerken ist. Als Beweise dafür dienen der neu gegründete Verein Deutscher Mühlenbesitzer und das Erscheinen einer besonderen, für das Mühlengewerbe berechneten Dresdener Zeitschrift. Mehr und mehr vollzieht sich auch der Uebergang zu Handelsmühlen und werden große Posten Mehl nach dem Norden des Zollvereins (seltener und in geringeren Quantitäten nach dem Süden, in 1866 ausnahmsweise nach Böhmen) bis nach England versandt. Der Absatz nach den Britischen Häfen war vor wenig Jahren nur ein Versuch, gegenwärtig haben sich regulaire Geschäftsverbindungen entwickelt, die dauerhaft zu bleiben versprechen. Bezogen wurden Weizen und Roggen vorzugsweise aus Schlesien, Provinz Preußen, Posen, Polen, Galizien, in kleineren Quantitäten (in Folge der dortigen schlechten Ernten) aus Böhmen, Ungarn und Südrußland. Der Geschäftsgang war zu Anfang 1866 lebhaft, stockte während der Kriegsmonate, erholte sich aber rasch. — Ueber die Höhe der Produktion waren sichere Unterlagen nur von den größeren Mühlen zu erlangen, über den Gesammt-Umsatz dagegen sind nicht einmal Schätzungen möglich. Wie bedeutend derselbe indessen ist, mag daraus ersehen werden, daß eine Mühle des Bezirks, jedoch mit Einschluß der Oelraffinerie und Brotbäckerei allein bis zu 140 Arbeiter beschäftigt und an Betriebsmitteln über 1 Wasserrad von 50, 2 Turbinen von zusammen 56, und eine Aushülfs-Dampfmaschine von 36 Pferdekraft, sodann über 6 Wiener, 6 Amerikanische, 2 Deutsche Mahlgänge, 2 Reinigungsmaschinen und 4 Backöfen, darunter 2 mit Steinkohlenheizung verfügt.

Beklagt wird, daß bei Mehlsendungen[1]) nach Böhmen die retourgehende Emballage, selbst wenn sie vorher von den Steuerämtern abgestempelt ist, auf denselben Rückweg angewiesen ist. Wird z. B. im Herbst Mehl nach Böhmen versendet, so müssen die Säcke, um steuerfrei zurückkehren zu können, so lange liegen bleiben, bis die Elbe im nächsten Frühjahr der Schifffahrt wieder geöffnet ist. Für den Absatz nach England ist das Verhältniß noch ungünstiger. Trotzdem daß die Säcke mit der Firma des Absenders gezeichnet, vorher bei dem Steueramte in Dresden angemeldet sind und der entsprechende Nachweis durch die Schifffahrts- und Eisenbahnregister geführt werden kann, soll doch die zollfreie Rücklieferung der Emballagen verweigert werden.

Für die Stärkefabriken (Dresden, Kleinzschachwitz) war das verflossene Jahr wenig lohnend und blieb die Produktion vom Frühjahr ab ziemlich eingeschränkt, da seit dieser Zeit die früher lebhafte Nachfrage auffällig nachließ.

Die Fabrikation von Chokolade und Konfekturen, die in der Regel als korrespondirende Geschäftsbranchen aufzufassen sind, verbrauchte mit Einschluß der kleineren Geschäfte der Konditoren und Zuckerbäcker gegen 5000 Ctr. Kakao und 29,000 Ctr. Zucker. Zur Verfügung stehen dieser Industrie 6 Dampfmaschinen von 68 Pferdekräften und eine Wasserkraft.

Die Gesammtproduktion an Chokolade und Konfekturen wird zu 37,000 Ctr. angegeben, und waren dabei gegen 360 Arbeiter (darunter etwas über ⅓ Frauen und Mädchen) zu einem Wochenlohne von 1 bis 7 Rthlr. thätig.

Für die Chokoladenfabrikation sind wiederum als überaus nachtheilig die hohen Zollsätze für Kakao (6½ Rthlr. pro Centner) zu nennen, die einem erweiterten Absatz über die Grenzen des Zollvereins hinaus hindernd im Wege stehen. Der Zollvereinstarif scheint die Position Kakao als Luxusartikel aufzufassen, während in England, Spanien, und theilweise auch in Frankreich die richtigere Anschauung längst durchgedrungen ist, daß es sich hier um ein Nahrungsmittel handelt, dessen sich auch die ärmeren Klassen bedienen. Geradezu als Abnormität ist der gleich hohe Zoll von 6½ Rthlr. für Kakaoschalen zu bezeichnen, da dieser Zollsatz für einen Artikel, der mit sehr reduzirtem Gewinn nur zu Kakaothee Verwendung findet, einen Werthzoll von weit über 100 pCt. repräsentirt. Sicher darf von der Zollgesetzgebung die Zurückziehung von Forderungen

[1]) Dasselbe gilt auch vom Oel.

erwartet werden, welche das Aufblühen jedes Exportgeschäfts hindern und außerdem den innern Konsum übermäßig vertheuern.

Für den Bezug von Kakao und Gewürzen blieben Hamburg und Bremen die Hauptmärkte, gegen welche die Englischen, Französischen und Niederländischen Häfen im letzten Jahre wenigstens bedeutend zurücktraten. Kakao behielt seine hohen Preise, in einigen besonders gangbaren Sorten machte sich sogar entschiedener Mangel bemerkbar, einige Gewürze dagegen, namentlich Vanille, zeigten einen bemerkenswerthen Preisrückgang. Dasselbe galt, wenn auch in geringerem Maße, vom Zucker, der bei allmäliger und immer weiterer Verdrängung des Rohrzuckers zum größten Theil aus dem Zollverein bezogen wird.

Als Absatzgebiete blieben für Chokolade der Zollverein, Rußland, Dänemark, die Schweiz und einige überseeische Plätze unverändert und war bei leidlichen Preisen und abgesehen von periodischen Stockungen der Geschäftsgang nicht ungünstig. Bemerkenswerth ist, daß die inländische Konkurrenz im Wachsen, dagegen die ausländische, namentlich die früher sehr fühlbare Pariser Konkurrenz im Abnehmen begriffen zu sein scheint. Dasselbe gilt von den Zuckerwaaren, für die es in allen größeren Plätzen Deutschlands an kleineren und größeren Etablissements nicht fehlt. Hier war auch bei gedrückten Preisen der Geschäftsgang keineswegs befriedigend.

Zu erwähnen ist außerdem, daß die älteste Firma dieser Branche, Jordan und Timäus, auf der Pariser Weltausstellung vertreten war und daß die Vortrefflichkeit der ausgestellten Produkte durch Verleihung der silbernen Medaille anerkannt wurde.

In der Cichorienbranche war der Geschäftsgang keineswegs günstig und blieb auch die Gesammtproduktion in Höhe von ca. 30,000 Ctr. unter dem durchschnittlichen Arbeitsquantum der Vorjahre. Die in früheren Jahresberichten erwähnten Uebelstände bestehen noch unverändert fort, und ist namentlich die Unzuverlässigkeit des Wassertransports hervorzuheben, soweit der Bezug der Rohstoffe aus der Magdeburger und Saalgegend in Frage kommt. Zu der fortdauernden Neigung für Preisrückgänge der Fabrikate, die durch Betriebsverbesserungen innerhalb des Bezirks kaum noch zu kompensiren sein dürften, gesellte sich eine (glücklicherweise rasch vorübergehende) sehr namhafte Preissteigerung der Rohstoffe, die aber doch von sehr störendem Einflusse auf den Geschäftsgang war. Der Absatz der Fabrikate geht nur in kleineren Posten über Sachsen und Schlesien hinaus, da die anderen Gegenden des nördlichen Zollvereins durch die günstiger gelegenen Fabriken der Provinz Sachsen (vorzugsweise Magdeburg und Braunschweig) neuerdings auch Schlesiens billiger versorgt werden können.

Die Spiritusbrennerei erfreut sich durch Vervollkommnung ihrer Produkte eines zunehmenden Aufschwunges, welchem in der gleichzeitigen Vervollkommnung der Brennerei-Apparate und durch eine Theilung der Arbeit in sofern wesentlicher Vorschub geleistet wird, als in letzterem Falle der Landwirth in den Stand gesetzt ist, die Errichtung einer Brennerei mit einem verhältnißmäßig geringen Anlagekapital zu ermöglichen, um sodann die Herstellung eines fuselfreien und entsprechend reinen Produktes den immer mehr sich ausbreitenden Spritfabriken zu überlassen. Mit den Brennerei- und Rektifikations-Apparaten neuester Konstruktion ist die Möglichkeit geboten, aus einer 4grädigen gegohrnen Getreidemaische direkt 90grädigen, fuselfreien Kornsprit herzustellen, und bei bereitwilligst ertheilter Erlaubniß der Steuerbehörde ohne irgend welchen Aufenthalt im Betriebe fuselhaltigen Kartoffelspiritus aus landwirthschaftlichen Brennereien in kürzester Zeit zu 95grädigen, fuselfreien, feinsten Sprit umzugestalten. Bei gleichzeitig thunlichster Ausnutzung der Wärme arbeiten diese Apparate mit bedeutender Brennmaterial-Ersparniß.

Der Brennereibetrieb begann im abgelaufenen Jahre ziemlich spät, da der milde Herbst dem Landwirth größere Mengen von Grünfutter lieferte. In Folge dessen und weil die politischen Ereignisse die vorhandenen Vorräthe so rasch als nur möglich hatten versilbern und nach dem Auslande verführen lassen, hoben sich im Herbst die früher gedrückten Preise ungewöhnlich lebhaft. Notirt wurden für Spiritus 80 pCt.

1866	höchster Preis	niedrigster Preis
Januar	$14\frac{1}{3}$	$13\frac{7}{12}$
Februar	$14\frac{5}{6}$	$14\frac{5}{24}$
März	$14\frac{13}{24}$	$14\frac{7}{24}$
April	$14\frac{11}{24}$	$13\frac{5}{6}$
Mai	14	$11\frac{2}{3}$
Juni	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{1}{6}$
Juli	$14\frac{5}{12}$	$12\frac{5}{12}$
August	$15\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{3}$
September	$16\frac{1}{8}$	15
Oktober	$16\frac{13}{24}$	$15\frac{3}{4}$
November	$18\frac{17}{24}$	$16\frac{1}{8}$
Dezember	$16\frac{7}{12}$	$15\frac{5}{6}$

Die Spiritusfabrikation im Steuerverein zeigt bis 1863 ein stetiges Wachsthum, das sich selbst von da ab trotz der gedrückten Preise fast auf derselben Höhe gehalten hat. Sie betrug:

1856	136,859,000	Quart,
1857	184,212,000	»
1858	185,345,000	»
1859	177,728,000	»
1860	192,615,000	»
1861	192,303,260	»
1862	204,485,720	»
1863	233,415,600	»
1864	232,447,600	»
1865	231,081,060	»

Seinen Hauptabzug fand Spiritus nach dem Westen und dem Südwesten Deutschlands, der Norden wird direkt von Berlin und von Schlesien aus versorgt. Dagegen wurde Kornspiritus von Sachsen aus in größeren Posten nach Schlesien und Westphalen ausgeführt. Trotz der steigenden Preise war der Betrieb doch wenig lohnend, woran die schlechte Ernte und die überaus schlecht eingehenden oder ganz ausbleibenden Zahlungen Schuld waren. — Im Bezirk fanden sich in 1866 254 Branntweinbrennereien, von denen 211 im Betrieb waren.

Für Preßhefen, welche die wünschenswerthe rasche Beförderung per Bahn immer noch vermissen lassen und bei dem leichten Verderben während des Transportes zu einem sehr risquanten Artikel gehören, trat aus ähnlichen Ursachen, wie bei dem Spiritus eine Preiserhöhung bis zu 20 pCt. ein, die indessen bei höheren Preisen für das Halbfabrikat den Unternehmern nicht zu Gute kam. Durch die Beibehaltung der Uebergangssteuer auf Spiritus war es der geschützten Konkurrenz im ehemaligen Königreich Hannover möglich, den Sächsischen Fabriken so entgegen zu treten, daß die Ausbreitung der Sächsischen Preßhefen nur mit der größten Mühe das mühsam erworbene Terrain behaupten konnte. Nachdem indessen vom Juli 1867 ab auch für die Provinz Hannover die in Preußen gültigen Bestimmungen eingeführt sind, werden sich diese Beschwerden in Zukunft erledigen.

Als wesentlich erweiterter Industriezweig ist die Fabrikation von Liqueur-Essenzen und Fruchtsäften (Pirna, Heinrich Hänsel) anzuführen, für die Dampfbetrieb in Aussicht genommen ist. Die Fabrikation erfolgt nach einem neuen patentirten Verfahren und haben sich die neuen Produkte bis nach Süddeutschland sehr rasch Absatz verschafft. Trotz des Kriegsjahres war der Geschäftsgang befriedigend und würde glänzend gewesen sein, wenn bei der Wochen hindurch gestörten Kommunikation Versendungen jederzeit möglich gewesen wären. Bezogen wurden Südfrüchte aus Italien; Kräuter, Sämereien und Wurzeln aus den Gebirgen

Mitteldeutschlands und Sachsens; Früchte, namentlich Himbeeren, von denen der Bedarf nicht zu decken war, aus Böhmen und Sachsen.

Für die Weinernte von 1866 waren die Aussichten bis zum 22. Mai sehr glänzend; der in der Nacht vom 22.—23. Mai eintretende Frost vernichtete jedoch alle Hoffnungen, da kaum der zwölfte Theil von dem geerntet worden ist, was früher zu erwarten war. Das Wenige, was die Lese bot, war leidlich, denn der Most enthielt 15—18 pCt. Zucker und 7—10 pro Mille Säure.

Ueber die Produktion der moussirenden Weine sind der Kammer nur von der Sächsischen Champagnerfabrik detallirte Angaben für 1865 zugegangen. Gegen das Vorjahr hat eine Steigerung der Champagner-, Wein- und anderen Vorräthe von 66,607 Rthlr. auf 70,656 Rthlr. stattgefunden. Nachdem 1864 die gänzliche Mißernte einen Ankauf von Trauben unmöglich gemacht hatte, sind 1865 theils in Trauben, theils in Faßweinen 871 Eimer angekauft, und zwar zu wesentlich billigeren Preisen als früher. Zu Ende 1865 betrug der Vorrath 113,167 Flaschen Champagner und 677 Eimer Faßweine. Der Absatz ist von 50,380 Flaschen des Jahres 1864 auf 40,702 Flaschen im Jahre 1865 zurückgegangen und hat der auf 5 Ngr. pro Flasche reduzirte Zoll auf Französischen Champagner, sowie der Etikettenschutz in Folge des Handelsvertrags den Absatz heruntergedrückt. Im Allgemeinen war der Geschäftsgang für die Champagnerfabrikation durchaus ungünstig und dürfte die Rentabilität bei keiner anderen Branche so ungünstig gewesen sein als gerade hier.

Für die größeren Brauereien war das Jahr 1866 ein ziemlich ungünstiges. Nachdem die Verschrotung während der Wintermonate in befriedigender Weise von Statten gegangen war, zeigte sich bald eine Verminderung des Konsums bei der bedeutendsten auswärtigen Kundschaft im nördlichen Zollverein, namentlich in Preußen selbst. Dies dauerte bis der Krieg ausbrach, der durch Einstellungen des Frachtverkehrs die Brauereien ganz von jeder Verbindung abschnitt. Als spätere Verladungen periodisch wieder möglich wurden, entbehrten sie aller Zuverlässigkeit und war das Bier bei dem Herumlagern auf den Stationen allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt.

Ueber den Betrieb liegen von den vier größeren Aktienbrauereien aus der Ende September abschließenden Sudperiode 1865/66 folgende Resultate vor:

	Waldschlößchen.	Feldschlößchen.	Felsenkeller.	Medingen.
Aktienkapital	400,000 Rthlr.,	250,000 Rthlr.,	300,000 Rthlr.,	149,800 Rthlr.
Anleihen	116,000 „	147,000 „	96,900 „	72,992 „
Gesammtkapital	516,000 „	397,000 „	396,900 „	222,792 „
Betriebsmittel	2 Dampfmaschinen von 18 Pferdekraft.	1 Dampfmaschine von 30 Pferdekraft.	1 Dampfmaschine von 16 Pferdekraft.	1 Dampfmaschine von 5½ Pferdekraft.
Bierproduktion	76,146 Eimer,	62,819 Eimer,	67,800 Eimer,	17,704 Eimer,
Malzverbrauch	27,952 Ctr.,	22,033 Ctr.,	23,278 Ctr.,	5,883 Ctr.
Hopfenverbrauch	462,73 „	360,75 „	370,20 „	104,23 „
Arbeiterzahl in der Campagne	70	56	60	14
Sommerhalbjahr	50	39	40	14
Bruttogewinn[1]	72,151 Rthlr.,	69,527 Rthlr.,	71,709 Rthlr.	—
pro Eimer	28,8 Ngr.,	33,2 Ngr.,	31,8 Ngr.,	—
Vertheilte Dividende	56,000 Rthlr.,	40,000 Rthlr.,	36,000 Rthlr.,	—
pro Eimer	22,0 Ngr.,	19,1 Ngr.,	15,9 Ngr.,	—
Dividende Prozent 1866	14 pCt.,	16 pCt.,	12 pCt.,	—
Dividende Prozent 1865	15 pCt.,	12 pCt.,	10 pCt.,	4 pCt.
Absatzgebiete außerhalb Sachsen.	Das nördliche und östliche Deutschland.	Mark und Schlesien.	Zollverein.	Hannover und Preußen.

Seit circa 2 Jahren, besonders seitdem der Zoll auf Biere vom 1. Juli 1865 ab von 2 Rthlr. 15 Ngr. auf 20 Ngr. pro Ctr. (von ca. 4½ Rthlr. auf 1⅔ Rthlr. pro Eimer) ermäßigt ist, hat die Zufuhr von Böhmischem Bier eine sehr erhebliche Steigerung erfahren. Man wird nicht behaupten können, daß die besseren Sächsischen Brauereien unter dieser Konkurrenz beeinträchtigt worden seien, da auch für gute Sächsische Biere die Nachfrage kaum zu decken war, es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Sächsische Bierproduktion insofern weit ungünstiger arbeitet, als für Hopfen der Eingangszoll von 2⅔ Rthlr. unverändert geblieben ist, während Böhmens Brauereien den Hopfen aus nächster Nähe ohne Zollbelastung beziehen und Hefe in Oesterreich zollfrei eingeht. — Im Uebrigen sind die im Jahresbericht der Kammer für 1864 erwähnten Wünsche der Brauereien über Eisenbahnfrachten und über erleichternde Einrichtungen der Besteuerungsmodalitäten als unerledigt vielseitig wiederholt worden.

Endlich ist noch anerkennend hervorzuheben, daß nach neuester Verordnung (23. Juli 1867) für Biere von mindestens 50 Pfd. Malzschrot pro Tonne von 122 Dresdner Kannen eine Rückvergütung der Braumalzsteuer von 3 Ngr. für den Centner gewährt wird, sobald das Bier nach außerzollvereinsländischen Staaten oder nach Bayern, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen ausgeführt wird.

(Schluß folgt.

[1]) Bruttogewinn — Summe der vertheilten Dividende, der Abschreibungen und der Verstärkung des Reservefonds.

Rumänien.

Petroleum-Fabrikation und Handel.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Das Petroleum, welches in den Moldauischen Karpathen fast durchweg um mehr als 20 pCt. stärker als in den Wallachischen, jedoch nicht so reichlich als in den letzteren angetroffen wird, hat bis jetzt irgend welche Bedeutung als Handelsartikel noch nicht erreicht. Dagegen fängt das Petroleum in der Wallachei seit einiger Zeit mehr und mehr an, ein wichtiger Handelsartikel zu werden. Bis vor etwa 3 Jahren wurde das rohe Petroleum nur in geringer Quantität von Wallachen durch Handarbeit gewonnen und in kleinen Destillirfabriken zu einem explodirenden Oel verarbeitet, das heute noch im Lande konsumirt und auch nach Konstantinopel verschifft wird. Die erste größere Fabrik zur Verarbeitung von rohem Petroleum wurde 1863 von einer Englischen Gesellschaft in Braila errichtet, dieselbe hat jedoch seit zwei Jahren ihre Arbeiten, ohne erhebliche Resultate erzielt zu haben, wieder eingestellt. Die beiden jetzt noch in Braila bestehenden Fabriken sind: 1) eine Französische, die mit 9 kleinen Alambics (Stills) arbeitet, sich jedoch keines günstigen Erfolges zu erfreuen gehabt hat. Dieselbe besitzt keine Petroleumbrunnen, sondern kauft das nöthige rohe Material von Wallachen. 2) The Principalities Petroleum Refining Company-Limited von London, eine Englische Gesellschaft, und zwar die größere der beiden thätigen Fabriken. Dieselbe arbeitet mit 10 großen Alambics (Stills) mit einem Gehalte von zusammen 35 Englischen Tonnen und verarbeitet alle 24 Stunden 35 Tonnen rohes Petroleum. Diese Compagnie ist die einzige, die in verschiedenen Theilen des Landes Brunnen besitzt, aus denen das Steinöl mittelst Maschinen und Bohrern gewonnen wird. Ihre bedeutendsten Orte sind Matitza, Colibasch, Chiojda und Valelunga. Dieselbe vermag pro Jahr ungefähr 800 Tonnen gereinigtes, weißes nicht explodirendes und 400 Tonnen Maschinenöl, nebst 350 Tonnen Spiritus zu produziren. Sonstige Brunnen im Lande werden mittelst Handarbeit durch Wallachen gegraben. Die ergiebigsten Quellen befinden sich in Matitza, Colibasch, Valelunga, Chiojda und Serada. Oberhalb Plojeschti findet sich in manchen großen Gebirgsausläufern durchweg reichlich Petroleum vor. Das Wallachische Petroleum steht dem rohen Amerikanischen an Gehalt nach; das erstere hat bei 60 Grad Fahrenheit nur 32—39 Grad Beaumé (60 Grad Fahrenheit ist die Normaltemperatur, Beaumé drückt den Gehalt aus), es wird daher nur 40—60 pCt. gutes, brennbares, destillirtes Oel daraus gewonnen, während das Amerikanische rohe Petroleum bei 60 Grad Fahrenheit 80—85 Grad Beaumé hat, also ein Ergebniß von 70—85 pCt. guten brennbaren, destillirten Oels liefert. Das Wallachische Petroleum enthält dagegen auffallend viel Spirit, nämlich 18 pCt., während Pensylvanisches nur 10 – 16 pCt. enthält. In der Wallachei ist bis jetzt nur ein Ort, Madren, bekannt, der rohes Petroleum von 45 Grad Beaumé enthält, er liefert jedoch des Jahres nur ca. 150,000 Wadra. Das Wallachische rohe Petroleum, wenn richtig bearbeitet, giebt sehr gutes, brennbares, weißes Oel, das dem Amerikanischen an Gehalt nicht nachsteht. Zu Maschinenöl (das aus dem Residuum des rohen Wallachischen Petroleum gewonnen wird) eignet sich ersteres bedeutend besser, da es nicht so viel Paraffin enthält als das Amerikanische. Der Handel in Petroleum und seinen Produkten hat sich erst im Jahre 1867 etwas gehoben, seit dasselbe in Oesterreich mehr bekannt geworden. Soviel zu ermitteln ist, wurden 1867 aus Brunnen die nachfolgenden Quantitäten rohen Steinöls gewonnen:

von Colibasch-Stationen.....	650,000	Wadra,
von Plojeschti- „	430,000	„
von Serada- „	180,000	„
Total	1,260,000	Wadra,

die Wadra zu ca. 12 Preußischen Quart.

Ausgeführt wurde:

destillirtes und raffinirtes weißes Oel .	45,000	Wadra,
rohes Petroleum	80,000	„
zusammen	125,000	Wadra.

Außerdem wurde selbstredend auch der sehr bedeutende Konsum des Landes nur aus in Rumänien zu Tage gefördertem Petroleum gedeckt.

Auf Lager befindet sich in Braila zur Zeit ungefähr:

destillirtes, weißes, nicht explodirendes raffinirtes Oel	225,000	Wadra,
Maschinenöl	5,500	„
Total.....	230,500	Wadra.

Die Preise für rohes Petroleum wechseln mit der Jahreszeit; im Winter und Frühjahr sind dieselben am niedrigsten, im Spätjahre dagegen am höchsten; 1867 stellten sie sich, wie folgt:

Plojeschter rohes Steinöl, inkl. Transportspesen, loko Braila, 4 bis 5 Bukarester Piaster pro Wadra, = 12—15 Sgr.,

Seradaer rohes Steinöl, inkl. Transportspesen, loko Braila, 3—4 Bukarester Piaster pro Wadra,

Wallachisches, destillirtes, explodirendes Oel, inkl. Transportspesen, loko Braila 6—10½ Bukarester Piaster pro Wadra,

(32 Bukarester Piaster auf den K. K. Dukaten.)

Für raffinirtes, nicht explodirendes, weißes Oel wurde der Principalities Petroleum refining Company in Braila 19 Fl. pro Zollcentner in Wien geboten (rund 10 Sgr. pro 1⅛ Quart). Die größten Schwierigkeiten, mit denen die Fabriken in Braila zu kämpfen haben, sind Mangel an Straßen und Transportmitteln, um das Rohmaterial von den Gebirgen nach Braila zu bringen. Um zu einigen der Petroleum-Stationen zu gelangen, muß man z. B. oft lange Strecken durch Flußbetten fahren. Die Transportpreise richten sich nach der Cerealienernte des Landes. Ist dieselbe gut, wie im Jahre 1867, so hält es schwer, Transportmittel für Petroleum zu finden, man bezahlte 1867 von Plojeschti nach Braila 2, 2½ bis 3 Bukarester Piaster pro Wadra, während das Fuhrlohn für dieselbe Strecke 1866 nur 1½—2 Bukarester Piaster pro Wadra betrug. Der häufig wechselnde Wasserstand der Donau, in Folge dessen das Eiserne Thor sehr oft nicht zu passiren ist, macht ebenfalls den Transport dieses Artikels nach Pesth und Wien sehr schwierig; 1867 mußte für ein Schlepp nach Wien 1 Fl. 90 Kr. pro Zollcentner Fracht angelegt werden. Die bedeutendsten Märkte für rohes und raffinirtes Petroleum aus Rumänien sind Wien, Pesth, Odessa und Italien, seltener Marseille. Schließlich sei hier noch bemerkt, daß im Gebirge bei Chiajda auch nicht selten schwarzer Bernstein angetroffen wird, derselbe tritt häufig nach starken Regengüssen in kleineren Stücken zu Tage. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Petroleumvertrieb in Rumänien eine Zukunft hat.

Bei der gegenwärtigen dünnen Bevölkerung ist jedoch ein schneller Aufschwung kaum zu erhoffen, da die Arbeitskräfte im Lande zur Bewältigung der Agrikultur kaum ausreichen. Es fehlt an Menschenkräften. Daher kommen die Zutageförderungskosten und der Transport des Petroleums nach den Hafenstädten noch so hoch zu stehen, daß die Konkurrenz mit dem Amerikanischen Petroleum für jetzt kaum gelingen kann. Einer späteren Zeit wird es sicher vorbehalten bleiben, auch in dem Petroleum ein Hülfsmittel zu suchen und zu finden, den Wohlstand Rumäniens zu heben und zu sichern.

Galatz, den 6. Februar 1868.

Rußland.

Nachweis über den auswärtigen Handels-Verkehr des Russischen Reiches. Zusammengestellt von Th. G. v. Thoerner, Vice-Direktor des Departements der Zollabgaben.

(Fortsetzung.)

V. Die Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1861—1865, nach Handelsobjekten und auf die verschiedenen Staaten vertheilt.

	1861.		1862.		1863.		1864.		1865.	
	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.
	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.
I. Einfuhr aus Großbritannien.										
Baumwolle, rohe	1,530,488	12,995,165	282,103	3,574,112	473,196	7,992,031	707,468	18,132,309	824,408	12,366,120
Baumwollengarn	80,606	2,436,971	41,337	1,011,459	34,379	1,313,744	58,841	2,765,716	66,147	1,997,120
Maschinen	—	5,199,652	—	3,869,819	—	2,832,447	—	4,418,278	—	4,439,839
Farbstoffe	—	4,474,102	—	3,662,716	—	3,578,818	—	2,719,275	—	3,324,307
Wolle	74,105	3,225,268	51,851	2,049,019	46,224	1,612,506	49,587	2,279,755	97,059	4,355,901
Steinkohlen	—	2,110,128	—	2,375,494	—	2,744,283	—	4,527,845	—	1,318,884
Metalle, rohe	—	2,630,002	—	2,349,636	—	3,568,052	—	2,839,255	—	3,735,513
Baumwollenwaaren	—	1,508,920	—	704,717	—	409,966	—	567,826	—	352,974
Leinenwaaren	—	506,001	—	307,931	—	266,057	—	382,075	—	339,884
Seidenwaaren	—	67,864	—	40,626	—	159,814	—	15,480	—	35,043
Wollenwaaren	—	987,069	—	615,804	—	553,010	—	607,048	—	462,997
Metallwaaren	—	1,658,557	—	1,788,393	—	2,346,916	—	1,641,940	—	3,951,706
Verschiedene Waaren	—	9,930,868	—	13,962,904	—	15,286,740	—	12,013,302	—	12,063,731
Summa	—	47,730,594	—	36,312,630	—	42,664,384	—	52,910,104	—	48,744,019
Ausfuhr nach Großbritannien.										
Getreide	3,766,289	26,610,733	3,503,004	24,318,278	2,817,221	17,795,775	4,167,728	23,469,583	4,978,391	29,945,731
Talg	2,062,382	10,268,233	1,354,633	6,674,437	1,732,215	6,927,072	1,668,528	7,387,708	2,279,467	9,117,868
Flachs	2,460,677	9,996,258	2,916,175	11,803,443	2,969,982	12,124,262	3,396,429	12,798,831	4,492,465	17,969,860
Hanf	1,617,645	4,367,653	1,548,899	4,648,312	1,462,530	4,387,588	1,890,438	5,671,314	2,372,352	7,117,056
Wolle	467,394	7,695,828	766,734	10,371,966	599,348	7,278,292	771,335	10,779,605	584,898	9,060,555
Leinsaat	737,432	7,602,705	894,603	11,027,887	708,018	7,805,647	1,076,853	12,309,164	895,294	9,176,766
Holz und Holzwaaren	—	1,769,670	—	2,087,050	—	1,982,053	—	2,589,409	—	4,277,420
Verschiedene Waaren	—	8,012,198	—	11,528,884	—	8,678,804	—	12,410,003	—	11,493,845
Summa	—	76,323,278	—	82,460,257	—	66,979,493	—	87,415,617	—	98,159,101
II. Einfuhr aus Frankreich.										
Getränke und Weine	—	4,691,971	—	4,858,059	—	4,119,533	—	4,003,332	—	4,311,293
Farbstoffe	—	1,209,822	—	1,042,556	—	385,619	—	839,606	—	815,564
Metalle, rohe	—	479,818	—	252,940	—	185,231	—	164,650	—	164,263
Baumwollenwaaren	—	188,164	—	60,092	—	32,262	—	33,865	—	36,492
Leinenwaaren	—	13,893	—	9,570	—	11,031	—	4,422	—	5,216
Seidenwaaren	—	624,154	—	195,398	—	38,886	—	62,722	—	223,012
Wollenwaaren	—	152,272	—	99,145	—	47,652	—	38,055	—	74,516
Maschinen	—	345,282	—	482,122	—	251,883	—	298,007	—	73,948
Früchte und Gartengewächse	—	538,130	—	590,227	—	529,698	—	576,914	—	341,916
Kaffee	30,218	336,891	15,490	179,969	5,136	56,496	9,312	108,816	19,615	215,765
Verschiedene Waaren	—	3,438,941	—	2,740,820	—	3,714,125	—	3,792,790	—	3,502,333
Summa	—	12,019,338	—	10,510,898	—	9,372,417	—	9,923,179	—	9,764,318

	1861.		1862.		1863.		1864.		1865.	
	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.
	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.
Ausfuhr nach Frankreich.										
Getreide.....Tschetw.	1,571,807	12,700,295	774,351	5,967,490	978,055	6,769,991	1,389,104	9,364,256	1,237,024	7,608,683
Wolle.....	83,173	1,740,179	51,935	1,314,745	56,762	805,368	71,992	1,126,483	70,416	884,234
Flachs	406,414	1,625,656	213,996	855,984	181,225	724,900	171,270	666,252	588,713	2,354,852
Leinsaat.....Tschetw.	117,003	1,184,377	58,859	894,918	63,697	684,043	108,650	1,519,831	130,280	1,335,368
Verschiedene Waaren	—	2,761,539	—	2,362,941	—	2,093,233	—	1,843,618	—	3,404,870
Summa	—	20,012,046	—	11,396,078	—	11,077,535	—	14,520,440	—	15,588,007
III. Einfuhr aus Preußen.										
Maschinen	—	1,310,907	—	3,523,590	—	1,939,842	—	951,054	—	1,181,432
Seide	6,085	2,125,064	6,282	2,626,979	6,218	2,137,372	7,008	1,886,698	4,899	2,178,166
Wolle	30,483	1,136,790	29,771	956,269	21,630	813,008	31,162	1,276,144	40,317	1,715,540
Thee.....	—	—	128,993	3,767,569	184,352	5,892,364	158,728	6,201,013	311,227	9,558,036
Baumwollenwaaren	—	1,592,339	—	1,355,878	—	811,154	—	1,025,084	—	1,242,249
Leinenwaaren.....	—	1,114,628	—	1,257,328	—	840,720	—	1,090,052	—	1,451,729
Seidenwaaren.....	—	2,564,441	—	2,350,552	—	2,199,706	—	2,055,543	—	2,343,221
Wollenwaaren	—	1,749,953	—	1,599,581	—	1,319,156	—	1,768,522	—	1,902,199
Verschiedene Waaren	—	14,586,291	—	14,693,074	—	14,566,683	—	19,032,233	—	29,038,006
Summa	—	26,180,413	—	32,130,820	—	30,520,005	—	35,286,343	—	50,610,578
Ausfuhr nach Preußen.										
Getreide.....Tschetw.	1,290,203	8,650,136	1,458,026	10,163,826	1,431,601	8,981,533	1,626,991	8,626,080	1,275,447	7,755,847
Holz und Holzwaaren.....	—	2,418,388	—	2,598,908	—	2,442,418	—	3,340,885	—	3,080,911
Wolle.....	162,782	2,084,231	165,977	2,667,757	170,076	2,638,321	205,139	3,405,683	155,543	1,867,734
Leinsaat.....Tschetw.	135,326	718,975	115,135	908,887	153,844	929,038	139,838	1,123,746	158,021	1,619,715
Verschiedene Waaren	—	6,123,596	—	7,534,997	—	5,737,241	—	7,945,580	—	13,308,713
Summa	—	19,995,326	—	23,874,375	—	20,728,551	—	24,441,974	—	27,632,920
IV. Einfuhr aus Oesterreich.										
Salz	2,583,137	2,470,836	2,005,321	1,822,835	1,086,331	960,171	3,210,264	3,199,124	2,571,199	514,240
Maschinen	—	461,731	—	179,384	—	218,650	—	315,805	—	201,587
Metallwaaren.....	—	957,098	—	793,602	—	724,680	—	803,828	—	816,529
Baumwollenwaaren.....	—	354,000	—	263,320	—	140,048	—	158,676	—	192,955
Seidenwaaren	—	288,168	—	172,900	—	140,837	—	124,527	—	231,673
Wollenwaaren.....	—	306,583	—	279,597	—	229,589	—	251,342	—	359,486
Leinenwaaren	—	684,577	—	544,383	—	282,997	—	397,092	—	405,818
Verschiedene Waaren	—	2,437,264	—	2,714,544	—	2,331,294	—	2,698,158	—	3,148,104
Summa	—	7,960,257	—	6,770,565	—	5,028,266	—	7,948,552	—	5,870,392
Ausfuhr nach Oesterreich.										
Getreide.....Tschetw.	325,559	1,671,002	163,155	1,047,603	196,190	1,171,467	307,422	1,584,682	331,185	1,829,838
Vieh .....Stück	37,713	1,036,194	39,602	1,128,623	31,253	1,291,536	38,498	1,080,376	76,729	1,762,213
Leder und Häute.....	63,438	424,272	20,328	127,751	16,925	121,918	33,019 St. u. 33576 P.	261,866	17,970	140,449
Wolle	158,462	1,976,691	207,917	2,574,591	174,165	1,576,278	212,502	2,278,114	117,307	1,478,106
Verschiedene Waaren	—	705,124	—	886,867	—	856,730	—	1,166,120	—	1,937,443
Summa	—	5,813,283	—	5,765,435	—	5,017,929	—	6,371,158	—	7,148,049

	1861.		1862.		1863.		1864.		1865.	
	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.
	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.
V. Einfuhr aus Holland.										
Kaffee	35,722	426,678	14,477	168,467	21,018	230,750	17,286	207,432	11,662	128,282
Zucker, roher	432,584	2,162,852	458,976	2,294,880	1,041,510	5,205,391	579,625	2,897,969	127,668	638,340
Farbstoffe	—	2,441,837	—	2,023,445	—	1,570,210	—	1,290,367	—	1,379,986
Metalle, rohe	—	423,204	—	279,636	—	542,958	—	123,592	—	136,234
Verschiedene Waaren	—	1,965,492	—	1,371,447	—	1,342,613	—	2,003,786	—	2,066,528
Summa	—	7,420,063	—	6,137,875	—	8,891,922	—	6,523,146	—	4,349,370
Ausfuhr nach Holland.										
Getreide Tschetw.	1,002,112	6,110,371	622,199	4,037,951	496,715	2,675,303	496,965	2,544,980	314,947	1,626,147
Flachs	220,680	595,836	348,341	1,045,023	171,517	514,551	180,689	542,067	132,806	398,418
Pottasche	171,184	427,960	200,874	502,185	202,066	464,752	192,163	480,407	83,598	192,275
Leinsaat Tschetw.	81,143	857,983	124,160	1,506,430	100,230	1,107,747	136,972	1,634,731	146,363	1,500,219
Verschiedene Waaren	—	1,142,042	—	1,829,079	—	1,786,611	—	1,114,301	—	1,309,854
Summa	—	9,134,192	—	8,920,668	—	6,548,964	—	6,316,486	—	5,026,913
VI. Einfuhr aus Italien.										
Olivenöl	375,998	3,006,024	497,850	3,981,829	342,797	2,442,496	335,123	2,425,937	521,762	3,913,650
Früchte und Gartengewächse	—	1,370,631	—	1,225,917	—	947,196	—	1,419,039	—	973,799
Verschiedene Waaren	—	714,474	—	699,991	—	702,321	—	479,892	—	1,475,177
Summa	—	5,091,129	—	5,907,737	—	4,092,013	—	4,324,868	—	6,362,626
Ausfuhr nach Italien.										
Getreide Tschetw.	406,823	3,206,555	334,371	2,670,309	320,594	2,209,315	482,852	3,297,632	749,032	5,241,388
Häute und Leder	19,461	261,684	300	2,520	1,279	8,495	200	750	2,232	15,624
Verschiedene Waaren	—	293,674	—	73,863	—	130,417	—	272,687	—	477,672
Summa	—	3,761,913	—	2,746,692	—	2,348,227	—	3,571,069	—	5,734,684
VII. Einfuhr aus der Türkei.										
Olivenöl	106,129	879,024	93,378	747,033	80,865	646,904	21,832	172,598	11,634	93,578
Früchte und Gartengewächse	—	1,744,775	—	1,564,592	—	1,719,677	—	1,159,258	—	1,227,003
Tabak	50,445	1,054,557	47,193	900,538	45,834	929,283	42,692	1,051,740	43,166	923,604
Baumwolle, rohe	35,387	247,709	11,937	131,037	888	11,100	3,045	43,790	7,688	115,320
Baumwollenwaaren	—	217,854	—	211,934	—	166,783	—	142,850	—	246,537
Verschiedene Waaren	—	1,994,951	—	1,936,685	—	1,727,909	—	1,707,464	—	2,522,556
Summa	—	6,108,870	—	5,491,819	—	5,201,656	—	4,277,700	—	5,128,598
Ausfuhr nach der Türkei.										
Getreide Tschetw.	551,726	4,798,923	417,551	3,466,962	390,944	3,118,703	566,722	4,104,802	567,838	4,051,568
Butter	52,980	336,485	36,790	278,201	2,917	6,163	113,748	1,014,529	129,905	954,802
Leinsaat Tschetw.	20,944	209,440	20,269	238,459	4,800	54,332	6,178	74,136	3,810	39,053
Wolle	38,153	273,931	46,116	349,121	48,652	270,815	63,054	482,631	56,472	787,546
Verschiedene Waaren	—	1,118,090	—	1,013,900	—	1,861,640	—	2,174,991	—	1,430,596
Summa	—	6,736,869	—	5,346,643	—	5,311,653	—	7,851,089	—	7,263,565

	1861.		1862.		1863.		1864.		1865.	
	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.
	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.
VIII. Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.										
Baumwolle, rohe	567,870	4,826,895	31,721	412,373	—	—	—	—	5,276	79,140
Zucker, roher	126,443	632,215	7,198	35,990	28,254	141,270	5,770	28,850	3,029	15,145
Verschiedene Waaren	—	382,025	—	401,086	—	135,368	—	1,173,355	—	1,131,352
Summa	—	5,841,135	—	849,449	—	276,638	—	1,202,205	—	1,225,637
Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.										
Metalle	—	90,682	—	290,226	—	92,085	—	34,693	—	25,389
Hanf	120,049	324,133	73,922	221,766	82,521	247,563	16,508	49,310	91,486	274,458
Leinen	1,449,000	139,600	1,133,700	119,770	2,115,000	211,500	465,300	46,505	5,861,000	527,490
Verschiedene Waaren	—	83,585	—	503,781	—	1,082,890	—	785,312	—	468,589
Summa	—	638,000	—	1,135,543	—	1,634,038	—	915,820	—	1,295,926

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Berlin, 13. März. Dem Staats-Anzeiger entnehmen wir folgende Mittheilungen: Nach den Kommerzial-Uebersichten für das Jahr 1866 hat der Zollverein an Zucker vom Auslande bezogen: 1945 Ctr. Brod-, Hut- und Kandiszucker, 559 Ctr. Rohzucker und Farin und 92,989 Ctr. Rohzucker für inländische Siedereien zum ermäßigten Zollsatze. Die Einfuhr raffinirter Zucker war früher viel erheblicher, sie betrug z. B. im Jahre 1836 — 30,387 Ctr., 1838 sogar 40,946 Ctr., ist aber immer mehr zurückgegangen, da bei dem darauf ruhenden Eingangszolle von erst 10 Rthlr., dann 7½ Rthlr. für den Centner eine Konkurrenz des ausländischen Zuckers mit den Fabrikaten der vereinsländischen Rübenzucker-Industrie unmöglich geworden ist. Die Einfuhr von Rohzucker und Farin, die erst mit 8 Rthlrn., dann mit 6 Rthlrn. für den Centner besteuert war, ist alle Zeit unerheblich gewesen und hat sich im Durchschnitt jährlich nur auf wenige hundert Centner belaufen. Dagegen haben die inländischen Zucker-Raffinerieen früher bedeutende Mengen Rohzucker vom Auslande zu ermäßigten Zollsätzen bezogen, die aber ebenfalls wegen der fortwährenden Steigerung der inländischen Rübenzucker-Produktion immer geringer geworden sind. Es wurden eingeführt: 1836 — 983,928 Ctr., 1840 — 1,027,587 Ctr., 1845 — 1,409,023 Ctr., 1850 — 1,051,365 Centner, 1855 — 908,072 Ctr., 1860 — 78,566 Ctr., 1865 — 243,709 Centner. Das Jahr 1866 weist einen so geringen Import nach, wie ein solcher seit dem Bestehen des Zollvereins nur einmal, im Jahre 1860 vorgekommen ist. In Folge davon ist die Einnahme an Eingangszoll, welche die Zuckereinfuhr den Zollvereinskassen früher gewährte, erheblich zurückgegangen; sie betrug 1836 — 5,197,502 Rthlr. oder 6,2 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung, stieg nach und nach bis 1845 auf 7,066,501 Rthlr. oder 7,4 Sgr. pro Kopf, ist dann allmälig aber zurückgegangen und gewährte 1866 nur noch einen Ertrag von 412,415 Rthlrn., oder 0,3 Sgr. pro Kopf. Der entstandene Ausfall ist aber mehr als ausgeglichen durch die Rübenzucker-Steuer, welche alljährlich steigende Einnahmen geliefert hat; im Betriebsjahre 1844—45 kamen brutto nur 194,520 Rthlr. oder 0,2 Sgr. pro Kopf auf, 1850—51 1,476,744 Rthlr. oder 1,4 Sgr. pro Kopf, 1859—60 8,599,294 Rthlr. oder 7,7 pro Kopf, 1866—67 12,677,670 Rthlr. oder 10,6 pro Kopf, so daß also der Ertrag eine Zunahme im Verhältniß von 1 : 65 zeigt. Was die Ausfuhr von Zucker nach dem Auslande betrifft, so bestand dieselbe bis zum Jahre 1861 fast ausschließlich nur aus raffinirtem Zucker, für welchen den vereinsländischen Siedereien eine nach dem Eingangszolle für Indischen Rohzucker bemessene Export-Bonifikation vergütet wurde. Seitdem aber auch für den aus Runkelrüben hergestellten Brod- und Rohzucker eine solche Bonifikation gewährt wird, ist der Absatz desselben im Auslande immer bedeutender geworden. Die Kommerzial-Uebersichten für 1866 weisen eine Ausfuhr von 47,487 Ctr. Brodzucker und 779,256 Ctr. Rohzucker nach. Von dem exportirten Brodzucker gingen 28,903 Ctr. nach Hamburg, 8404 Ctr. nach der Schweiz, 3716 Ctr. nach Oesterreich, 3149 Ctr. nach Rußland und Polen, 1945 Ctr. nach Bremen; bei der Ausfuhr von Rohzucker waren dagegen Hamburg mit 581,531 Centner, Bremen mit 62,117 Ctr., die Niederlande mit 36,992 Ctr., Belgien mit 20,951 Ctr. betheiligt, außerdem exportirten noch 41,024 Ctr. aus den Ostseehäfen, 15,408 Ctr. über Geestemünde und 9422 Ctr. nordseewärts. Die ausgeführten Rohzuckermengen sind hauptsächlich nach England, Schottland, Frankreich und Schleswig-Holstein bestimmt gewesen, und es ist zu hoffen, daß der inländischen Rübenzucker-Industrie bei der Vortrefflichkeit ihrer Erzeugnisse und bei sonst günstigen Konjunkturen das erweiterte Absatzgebiet auch ferner werde erhalten werden. Der Zuckerverbrauch im Zollverein hat fortwährend zugenommen, Dieterici berechnete denselben für

1836 auf 4,17 Pfund für den Kopf der Bevölkerung, er stieg 1842 auf 4,39 Pfd., 1850 auf 6,32 Pfund, 1859 auf 8,69 Pfund und stellt sich für 1866 schon auf etwas über 10 Pfund pro Kopf. Gleichwohl steht der Konsum des Zollvereins hinter dem anderer Länder noch immer erheblich zurück; man berechnet denselben für Großbritannien auf 44,15 Pfd., für Nordamerika auf 37,11 Pfd., für Frankreich auf 17,68 Pfd., für Holland auf 14,86 Pfd. pro Kopf.

Der Zollverein hat im J. 1866 vom Auslande 628,727 Ctr. unbearbeitete Tabaksblätter, 9096 Ctr. fabrizirten Rauchtabak, 11,186 Ctr. Cigarren und 71 Ctr. Schnupftabak bezogen und dagegen 155,147 Ctr. Rohtabak, 13,817 Ctr. fabrizirten Rauchtabak, 21,683 Ctr. Cigarren und 7603 Ctr. Schnupftabak nach dem Auslande abgesetzt. Die Einfuhr von Rohtabak ist, da der einheimische Tabaksbau den Bedarf nicht deckt, erheblich höher als der Export gewesen, dagegen sind mehr Tabaksfabrikate aus- als eingeführt worden. Die Einfuhr von Rohtabak ist im Lauf der Zeit erheblich gestiegen. Die Kommerzial-Uebersichten weisen für 1842 248,749 Ctr., 1850 300,519 Ctr., 1855 412,505 Ctr., 1860 585,912 Ctr. nach, so daß sich also in der Zeit von 1842—66 eine Zunahme des Einganges im Verhältniß von 100 : 253 zeigt, während die Bevölkerung des Zollvereins sich nur im Verhältniß von 100 : 130 vermehrt hat. Es läßt dies auf eine nicht unbedeutende Verbrauchszunahme schließen, die weiter unten näher nachgewiesen werden wird. Den meisten Tabak bezieht der Zollverein von Bremen, das im Tabakshandel schon seit Jahren seine Stellung als erster Europäischer Markt behauptet und nicht bloß aus Nordamerika und Westindien, sondern auch aus Südamerika, Brasilien und Neu-Granada bedeutende direkte Zufuhren erhält. Die Einfuhr von Bremen umfaßte 1866 396,928 Ctr. oder 63 pCt. des Gesammtimports, außerdem wurden noch 147,535 Ctr. aus Holland und 54,045 Ctr. aus Hamburg bezogen, wogegen die Einfuhren aus Oesterreich, Belgien, Ost- und Nordseewärts verhältnißmäßig nur gering gewesen sind. Es hat aber auch die Ausfuhr unbearbeiteter Tabaksblätter nach dem Auslande eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren. Wenngleich die inländische Tabaksproduktion, namentlich bezüglich der Süddeutschen Vereinsstaaten, nicht mit voller Genauigkeit festgestellt werden kann, so läßt sich dieselbe annähernd doch auf ca. 680,000 Ctr. im Jahre schätzen, wobei Preußen mit 27, Bayern mit 22, Baden mit 38 pCt. betheiligt gewesen sind. Die Ausfuhr im Jahre 1866 von 155,147 Ctr. umfaßt also fast den vierten Theil der eigenen Produktion, es sind davon 80,534 Ctr. nach Holland, 29,272 Ctr. nach Frankreich, 27,941 Ctr. nach der Schweiz und 8319 Ctr. nach Belgien, namentlich bei Preußischen, Bayerischen und Badischen Zollstellen exportirt worden. In früheren Jahren ist die Ausfuhr lange nicht so erheblich gewesen, sie betrug 1843 8729 Ctr., 1847 18,328 Ctr., 1852 49,244 Ctr., 1857 139,255 Ctr., 1862 149,248 Ctr., hat also seit 1843 eine erhebliche Zunahme im Verhältniß von 100 : 1777 erfahren, die auf eine Verbesserung der inländischen Tabakskultur schließen läßt. Die Einfuhr von fabrizirtem Rauchtabak und Cigarren ist geringer geworden, sie belief sich 1843 noch auf resp. 14,813 und 15,974 Ctr., während 1866 nur 9096 Ctr. und 11,186 Ctr. in Betracht kommen. Auf den Rückgang der Cigarren-Einfuhr ist die im Jahre 1851 ins Leben getretene Erhöhung des Eingangszolles von 15 Rthlr. auf 20 Rthlr. für den Centner von wesentlichem Einflusse gewesen; bis zu dieser Zeit zeigte sie eine fortwährende Zunahme, sie betrug 1851 bereits 31,672 Ctr., so daß also seitdem die Abnahme des Imports sich im Verhältniß von 100 : 35 darstellt. Rauchtabak und Cigarren werden hauptsächlich von Hamburg (1866 5468 Ctr. und 5440 Ctr.) und Bremen (1866 1966 Ctr. und 2810 Ctr.) importirt, während die Einfuhr an den übrigen Grenzen weniger belangreich gewesen ist. Die Ausfuhr von Rauchtabak ist zurückgegangen, sie belief sich 1843 noch auf 40,517 Ctr., 1866 nur auf 13,817 Ctr., dagegen werden jetzt erheblich mehr Cigarren, als früher, nach dem Auslande abgesetzt. Im Jahre 1843 umfaßte der Export nur 2010 Ctr., stieg nach und nach bis 1859 auf 75,518 Ctr., hat sich seitdem aber wieder bis auf 21,683 Ctr. in 1866 ermäßigt; von letzterer Menge haben Frankreich 6639 Ctr., Holland 5323 Ctr., Bremen 3695 Ctr., die Schweiz 1589 Ctr. und Hamburg 1357 Ctr. erhalten. Die Einfuhr von Schnupftabak war unerheblich und hat im Durchschnittt jährlich kaum 100 Ctr. betragen, bedeutender stellte sich der Export, in den letzten 10 Jahren auf durchschnittlich 7500 Ctr., doch hat derselbe gegen früher, er stellte sich von 1844—49 auf 13,600 Ctr. im Jahre, eine Abnahme erfahren. Der meiste Schnupftabak ist nach der Schweiz abgesetzt worden, 1866 6343 Ctr. oder etwas über 83 pCt. der Gesammt-Ausfuhr, wovon allein 6184 Ctr. auf den Verkehr Badens treffen. Der Zollertrag, welchen die Einfuhr ausländischen Tabaks den Zollvereins-Kassen lieferte, ist nicht unbeträchtlich gewesen, er stellte sich im Jahre 1866 auf 2,839,053 Rthlr. oder 13,25 pCt. der gesammten Zoll-Einnahme; der Tabak gewährt also nach dem Kaffee den höchsten Zollertrag. Im Jahre 1842 hat die Einfuhr von Rohtabak und Tabaksfabrikaten nur 1,775,683 Rthlr. oder 1,90 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung eingebracht, während der Kopfertrag für 1866 sich auf 2,37 Sgr. stellt. Während sonach die Einnahmen seit 1842 im Verhältniß von 100 : 160 gestiegen, hat sich doch der Kopfertrag nur wie 100 : 125 erhöht, also in geringerem Maße zugenommen, wie die Bevölkerung des Zollvereins, welche sich von 1842—66 im Verhältniß von 100 : 130 vermehrt hat. Der Grund hiervon liegt in der seit 1854 eingetretenen Herabsetzung des Zolles für Rohtabak von 5½ auf 4 Rthlr. pro Ctr. Der Verbrauch von Tabak im Zollverein ist ein ziemlich bedeutender; man berechnete ihn im Jahre 1842 bereits auf 2,75 Pfd. für den Kopf der Bevölkerung. Für 1866 stellt er sich noch höher. Rechnet man der eigenen Tabaksfabrikation mit 680,000 Ctr. die Einfuhr von Rohtabak und Tabaksfabrikaten mit 649,080 Ctr. hinzu und bringt dagegen die exportirten Tabaksblätter und Fabrikate mit 198,250 Ctr. in Abzug, so verbleiben 1,230,830 Ctr. oder 3,42 Pfd. pro Kopf zur Konsumtion; letztere hat also gegen 1842 im Verhältniß von 100 : 125 zugenommen, sie stellt sich im Zollverein erheblich höher, als in den meisten Europäischen Ländern.

Berlin, 16. März. Der Austria Nr. 9 zufolge ist die Eröffnung der Stadt Yeddo und des Hafens von Neegata für den auswärtigen Handel, welche den 1. Januar 1868 stattfinden sollte, mit Zustimmung aller betheiligten Mächte auf den 1. April 1868 verschoben worden.

Danzig, 5. März. Auch während des größten Theils des verflossenen Monats blieb die Witterung bei uns veränderlich, bis gegen Ende des Monats anhaltend mildes Wetter eintrat, welches den Eisgang auf der Weichsel beförderte und die Wasserstraße zwischen der Stadt und dem Hafen wieder fahrbar machte. Wenngleich die Marktberichte des Auslandes für Weizen lustlos lauteten, konnten doch die allerdings nur schwachen Zufuhren bei uns zu unveränderten Preisen placirt werden. Die Kauflust war sogar zeitweise etwas reger und feinste Qualitäten wurden gesucht und höher bezahlt. Roggen behielt ununterbrochen eine steigende Tendenz bei leichtem Verkauf. Weiße Erbsen wurden zur Versendung nach Ostpreußen gesucht und erzielten höhere Preise. Auch Gerste und Hafer waren gut zu lassen. Spiritus bezahlte man am Schlusse des Monats mit 20⅞ Rthlr. per 8000 pCt. Tralles. Kartoffeln mit 32 Sgr. pro Scheffel. Der Umsatz an der hiesigen Börse während des Monats Februar bestand aus

2220	Last	Weizen	zu	500—850 Fl.,
550	„	Roggen	„	540—612 „
50	„	Gerste	„	379—468 „
50	„	Hafer	„	240—300 „
160	„	Erbsen	„	420—570 „
60	„	Rübsen	„	565—570 „

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats:

für Weizen.....	von 95	—135 Sgr.	pr.	85	Pfd.,
„ Roggen ...	„ 95½	—101 „	„	81⅝	„
„ Gerste, kleine	„ 70	— 74 „	„	72	„
„ „ große	„ 70	— 74 „			
„ Erbsen.....	„ 83	— 90 „	„	90	„
„ Hafer.....	„	50 „	„	50	„

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

3520 Last Weizen,
700 „ Roggen,
40 „ Gerste,
70 „ Hafer,
450 „ Erbsen,
1390 „ Rübsen und Raps,
25 „ Leinsaat,
6195 Last.

Während des Monats Februar liefen in Neufahrwasser ein:

23 Segelschiffe,
9 Dampfschiffe,
32.

Dagegen gingen aus:

26 Segelschiffe,
6 Dampfschiffe.
32.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:

6 Steinkohlen,
10 diverse Güter,
16 Ballast,
32.

Von den ausgegangenen:

19 Holz,
8 Getreide,
5 diverse Güter,
32.

Bis Ende Februar sind in diesem Jahre überhaupt verschifft worden 4330 Last Getreide, gegen 7621 Last in demselben Zeitraum des verflossenen Jahres. Im Holzgeschäft zeigte sich am Schlusse des Monats einiges Leben, indem man sich zum Beginn der Verladungen rüstete. Ungefähr die Hälfte des hiesigen Lagers dürfte auswärts verkauft sein. Die Preise im Auslande sind ziemlich unverändert geblieben, wenngleich die Holzläger in England eine große Reduktion erfahren haben. Sehr billige Anstellungen aus Schweden lassen eine Besserung nicht aufkommen.

Landsberg a. W., 7. März. Im Allgemeinen ist von einer Besserung des geschäftlichen Verkehrs noch wenig zu spüren, indessen hofft man doch, daß bei Eintritt des Frühjahrs, zumal die Zeitverhältnisse überall eine friedliche Gestaltung gewinnen, Vertrauen und Lust zu neuen Unternehmungen sich Bahn brechen und eine größere allgemeine Geschäftsthätigkeit zur Entwickelung gelangen wird. Einstweilen finden wir die erwünschte Lebhaftigkeit immer noch nur im Handel mit Nahrungsstoffen vertreten, und der laufende vielseitige Begehr giebt Veranlassung genug, um für die nächste Zeit diesem Geschäftszweig einen regen Verkehr zu sichern. Die Produktion von Spiritus, die in anderen Gegenden während des Februars schon schwächer geworden ist, ist hier unverändert stark geblieben und hat seinen Grund in der hier gemachten erheblichen Kartoffelernte. Ob die Brennereien fortfahren werden, so stark weiter zu produziren, ist fraglich, da der Begehr nach Kartoffeln für Preußen lebhaft zu werden anfängt und 20 Rthlr. pro Wispel für diesen Zweck bezahlt worden sind, ein Preis, der für Brennereien nicht anzulegen ist. Das im Februar produzirte Quantum ist dem des Monats Januar gleichzustellen; es ist meist gelagert und nur in kleinen Posten nach Königsberg verladen worden. Von Weizen fand wieder auch nur ein Konsumgeschäft statt; zu Lager ging wenig, die Preise stellten sich auf 98 bis 104 Rthlr. Die Zufuhren von Roggen waren im Februar geringer als in den früheren Monaten; der Grund hierfür ist, daß die benachbarten Mühlen durch Anlegung höherer Preise dem hiesigen Markt erfolgreiche Konkurrenz machten. Das zugeführte Quantum beträgt ca. 800 Wispel und die dafür gezahlten Preise bewegen sich zwischen 77—80 Rthlr. Der Bedarf von Gerste ist von den Benöthigten in den früheren Monaten zum größten Theil gedeckt worden, daher die Beziehungen aus dem Oberbruche unbedeutend waren, zumal die dortigen Inhaber 54 — 55 Rthlr. fordern, ein verhältnißmäßig hoher Preis, so daß es den Anschein hat, als wenn dieser Artikel sich dort zu räumen anfinge. Das Angebot von Hafer war im Februar sehr schwach; es befindet sich noch mancher Posten in erster Hand, aber die Hoffnung, hierfür später höhere Preise zu erzielen, machen die Inhaber sehr zurückhaltend. Das verkaufte Quantum ist auf ca. 500 Wispel anzunehmen zum Preise von 35 — 37 Rthlr. Verladungen von Hafer haben im geringen Maße per Bahn nach Berlin stattgefunden. Anfragen von Preußen waren mehrfach eingelaufen, die Forderungen sind aber zu hoch befunden worden. Erbsen kamen in geringem Maaße zum Verkauf, da die Inhaber dieselben bei dem ungünstigen Preisverhältniß zu Roggen zu Futterzwecken verwenden. Der bezahlte Preis ist 70 Rthlr., das Quantum 100 Wispel. Ungefähr 400 Wispel Kartoffeln sind zur Verladung nach Preußen für 20 Rthlr. pro Wispel gekauft worden; von dieser Frucht lagern noch größere Quantitäten, die bei günstigerem Wetter wohl auch ihren Weg dahin nehmen werden. Der Stand der Saaten und die Witterungsverhältnisse werden als günstig geschildert. Der Wasserstand ist immer noch ein sehr hoher, der hiesige Pegel zeigt wieder 9 Fuß.

Breslau, 5. März. Die Lage der politischen Verhältnisse und die daran geknüpften Kombinationen haben auch im vergangenen Monat den Maßstab gegeben für das Verhalten der Geschäftstreibenden auf den Gebieten der Spekulation. Ungeachtet der freundschaftlichen Beziehungen der Großmächte zu einander ist man nicht geneigt, sich auf Unternehmungen einzulassen, deren Abwickelungen weiter in die Zukunft hineinreichen. Die Börse wurde affizirt durch die Vorgänge auf dem Gebiete der Politik und war mehrfachen Schwankungen unterworfen. Geld war flüssig. Handel und Industrie vermögen sich nicht zu der Thätigkeit emporzuheben, welche eine friedliche Entwickelung der Zustände erkennen lassen. Der Waarenverkehr zeigt wenig Leben, im Getreidegeschäft veranlaßten nur einige Aufträge für die nothleidenden Ostseeprovinzen eine Unterbrechung der darin herrschenden Stille. Die Lebensmittelpreise haben auch hier bereits einen hohen Stand erreicht, auch die Wohlhabenderen werden zu Einschränkungen genöthigt, Absatz und Verkehr zeigen wenig Leben. Die Nachrichten, welche über den Stand der Saaten eingegangen sind, lauten günstig, sie sollen gut durchgewintert sein.

Münster, 4. März. Der seit Beginn dieses Jahres hier und da bemerkbare Aufschwung zum Bessern in den gewerblichen und allgemeinen Handels-Verhältnissen ist in Münster noch nicht recht zum Durchbruch gekommen, wenn auch unsere Baumwollen-Industrie vorläufig in eine günstigere Phase getreten ist. Die geringen Abladungen aus den Amerikanischen Häfen und der geringe Vorrath von Baumwolle überhaupt, in Verbindung mit einem größeren Konsum Seitens der Englischen Spinner, haben seit etwa 4 Wochen eine nennenswerthe Steigerung der Baumwollen-Preise herbeigeführt, welche durch die nach und nach zur Herrschaft gelangte Ansicht betreffs einer schwachen Ernte, sowie durch die daraus entstandene Spekulationslust unterhalten wurde. Die Wirkung dieser unerwarteten Hausse ist auf die hiesigen Verhältnisse eine

günstige gewesen. Hier wie dort hat sich eine lang vermißte Frage nach Garn und fertigen Stoffen gezeigt; doch wenn auch der Fabrikant seine mehr oder minder großen Vorräthe zu besseren Preisen verwerthen konnte: er vermochte bis jetzt nicht den Preis zu erzielen, der dem jeweiligen Stande der rohen Wolle entsprechend war. Demungeachtet ist das Geschäft, so lange die alten billigen Ankäufe vorhalten, ein lukratives, und man giebt sich gern der Illusion hin, daß mit dem Aufhören der Vorräthe, wo die theuren Preise angelegt werden müssen, auch die Fabrikate einen entsprechend höheren Stand einnehmen werden. Hierzu ist jedoch eine gegründete Aussicht nicht vorhanden und eher zu erwarten, daß die durch die Spekulation geschraubten Preise der Baumwolle wieder herunter gehen werden. Das Getreidegeschäft ist in diesem Monat sehr geringen Abwechselungen unterworfen gewesen, indem die Produzenten zu Anfang des Monats, als flaue Berichte von auswärts eintrafen, sich nicht in niedrige Gebote fügen wollten und so die Käufer zur Zahlung der früheren Preise zwangen. Späterhin, als die Englischen und Französischen Märkte eine lebhafte Steigerung aufwiesen, trat auch hier eine große Kauflust ein; da aber die Zufuhren zugleich sehr reichlich waren, so wurde die angehende Besserung der Preise durch den Ueberfluß an Waaren paralysirt, um schließlich, da seit einigen Tagen an allen Börsen wieder eine gegentheilige Stimmung um sich gegriffen hat, einer entschiedenen Flaue Platz zu machen. Die Witterung ist prachtvoll und das Aussehen der Saaten vorzüglich zu nennen, was, wenn nur einigermaßen so fort gehend, mehr als alles Andere einen Stillstand, ja ein Weichen der Preise herbeiführen wird. Die Durchschnittspreise pro Ende Februar waren: für Roggen pro 80 Pfd. 3 Rthlr. 5 Sgr. bis 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., für Weizen pro 85 Pfd. 4 Rthlr. 5 Sgr. bis 4 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Brest, im Januar. Im verflossenen Jahre haben den hiesigen Hafen nur 5 Preußische Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 1605 Lasten gegen 10 Schiffe von 2229 Lasten in 1866 besucht. Diese Verminderung ist im Wesentlichen der Einstellung der Arbeiten unseres Kaiserlichen Arsenals zuzuschreiben. Neuerdings sind übrigens wieder einige Korvetten auf das Werft gebracht worden. Die Ankünfte aus Schweden, Norwegen, Rußland und Hamburg sind nahezu dieselben geblieben, wie in 1866.

La Rochelle, im Februar. In dem hiesigen Hafen sind im verflossenen Jahre 9 Preußische Schiffe eingelaufen, von welchen 7 mit Holz aus Ostseehäfen kamen.

Landskrona, im Februar. Den hiesigen Hafen haben in 1867 21 Preußische Schiffe besucht.

Ponce, 24. Januar. Die Verbindung mit der Insel St. Thomas ist jetzt durch das positive Auftreten der Cholera daselbst ganz abgebrochen und werden alle daher kommenden Schiffe auf Befehl der Regierung von allen Häfen der Insel abgewiesen.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; fürs die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 13. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **27. März 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Preußen:** Allerhöchster Erlaß, betreffend die Zulassung der Dänischen Schiffe zur Küstenfrachtfahrt von einem Preußischen Hafen nach einem anderen inländischen Platze. — **Hamburg:** Bekanntmachung, betreffend den freien Verkehr zwischen dem Zollverein und den demselben angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen. — **Oesterreich:** Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Collaz in Tirol zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Steuer-Rückvergütung erfolgenden Bierausfuhr. — **Frankreich und Mecklenburg:** Deklaration zwischen Frankreich einerseits und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz andererseits in Betreff der Aufhebung des Art. 18 des Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 9. Juni 1865. — **Frankreich:** Ausfuhrzoll von den Produkten der Kolonie Gorea (Senegal). — **Italien:** Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zollämtern. — **Großbritannien:** Verordnung, betreffend die Einfuhr von Vieh aus Belgien. — **Griechenland** (Jonische Inseln): Kommunalzuschläge auf Einfuhrzölle. — **Niederlande:** Zollbehandlung von Mehlabfällen. — Tarifirung von Baumwollkuchen. — **Rußland:** Verbot der Einfuhr von mit giftigen Substanzen gefärbten Gegenständen. — Zollfreie Zulassung einzelner Theile von landwirthschaftlichen Maschinen und Instrumenten. — **Spanien:** Ausfuhrverbot von Getreide. — (Philippinen): Befreiung vom Tonnengelde für Schiffe, welche weder löschen, noch laden. — **Chile:** Zollfreiheit von Maschinen zur Bereitung von Brod und von Treibmaschinen.

Statistik: **Rußland:** Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats zu St. Petersburg für 1867. — Riga's Handel und Schifffahrt in 1866. — **Frankreich:** Industrie und Handel in 1866/67. — **Schweden:** Handel zwischen Schweden und Deutschland in 1866. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Louisville für 1866/67.

Mittheilungen: Memel. Tilsit. Bromberg. Posen. Gleiwitz. Magdeburg. Nordhausen. Altona. Emden. Osnabrück. Minden. Siegen. Bielefeld. Crefeld. Essen. Horsens. Kalmar. Söderhamn. Rouen (Frankreich). Malta.

Literatur: Berlin. 4tes Heft (Nr. 10—12) der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Büreaus des Jahrganges 1867.

Gesetzgebung.

Preußen.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Zulassung der Dänischen Schiffe zur Küstenfrachtfahrt von einem Preußischen Hafen nach einem anderen inländischen Platze.

(Gesetz-Samml. Nr. 18.)

Auf Ihren Bericht vom 5. März d. J. bestimme Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Februar 1855[1]) (Gesetzsamml. S. 217) das unter Nr. 1 der Ordre vom 20. Juni 1822 wegen Begünstigung der inländischen Rhederei (Gesetzsammlung S. 177) erlassene Verbot der Küstenfrachtfahrt von einem Preußischen Hafen nach einem anderen inländischen Platze (cabotage) durch ausländische Seeschiffer gegen Dänische Schiffe vom 1. April d. J. an nicht mehr in Anwendung gebracht werden soll.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. März 1868.

Wilhelm.
Graf von Itzenplitz.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1855 I. S. 337.

Hamburg.

Bekanntmachung, betreffend den freien Verkehr zwischen dem Zollverein und den demselben angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen.

(Hamb. Börsenhalle Nr. 17,366.)

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung des Königlich Preußischen Finanz-Ministeriums der freie Verkehr zwischen dem Gesammt-Zollverein und den laut Bekanntmachung vom 7. Februar d. J. dem Zollvereine angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen nunmehr eingetreten ist.

Von den einer inneren indirekten Steuer unterliegenden Gegenständen: Branntwein, Bier und Tabak, tritt vor der Hand nur der Tabak in den freien Verkehr zwischen den übrigen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereinsstaaten und Gebietstheilen einerseits und den angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen andererseits. Hingegen gelangen, da die Besteuerung des Branntweins und Biers nach Maßgabe der Bestimmungen in Preußen und den übrigen betheiligten Staaten des Norddeutschen Bundes für die angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheile noch nicht angeordnet ist, von dem aus diesen Gebietstheilen übergehenden Branntwein und Bier die bestehenden Uebergangs-Abgaben zur Erhebung, während bei der Ueberfuhr dahin die Erstattung der Steuer nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften stattfindet.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 4. März 1868.

Oesterreich.

Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Collaz in Tirol zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Steuer-Rückvergütung erfolgenden Bierausfuhr.

(Verordnungsbl. des Oesterr. Finanz-Min. Nr. 8.)

Das Nebenzollamt II. Klasse zu Collaz in Tirol wird im Sinne der Finanzministerial-Erlässe vom 14. Juli 1858, vom 30. November 1859 und vom 23. August 1863,[1]) zur Austrittsbehandlung des mit dem Vorbehalte der Verzehrungssteuer-Rückvergütung über die Zollinie austretenden Bieres ermächtigt.

Wien, den 27. Februar 1868.

Frankreich und Mecklenburg.

Deklaration zwischen Frankreich einerseits und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz andererseits in Betreff der Aufhebung des Artikel 18 des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 9. Juni 1865.[2])

(Mon. univ. Nr. 59.)

Nachdem die Regierungen Ihrer Königlichen Hoheiten der Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz den Wunsch zu erkennen gegeben haben, von den Verpflichtungen befreit zu werden, welche sie Frankreich gegenüber durch den Art. 18 des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 9. Juni 1865 eingegangen sind und welche sie verhindern, an dem Deutschen Zollverein Theil zu nehmen, und da die Regierung Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen ihrerseits einverstanden ist, auf die Vortheile, welche sich für sie aus dem gedachten Art. 18 ergeben, gegen gewisse, ihr von dem Zollverein als Kompensation gewährte Zollkonzessionen zu verzichten,

sind die Unterzeichneten, zu diesem Zwecke gehörig mit Vollmacht versehen, über die folgenden Bestimmungen übereingekommen:

1. Artikel 18 des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 9. Juni 1865 zwischen Frankreich und Mecklenburg-Schwerin, welchem Mecklenburg-Strelitz beigetreten ist, ist und bleibt aufgehoben.

2. Die übrigen Bestimmungen des gedachten Vertrages bleiben in Kraft.

3. Die gegenwärtige Deklaration tritt in Vollzug am Tage der Unterzeichnung des Handelsvertrages, über welchen zwischen dem Zollverein und Oesterreich gegenwärtig unterhandelt wird.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Deklaration vollzogen und mit ihrem Wappensiegel versehen.

Geschehen zu Paris, den 19. Februar 1868.

(Folgen die Unterschriften.)

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1863 II. Seite 245.

[2]) Siehe Handelsarch. 1865 II. S. 261 und S. 526.

(Anmerkung des Mon. univ.) Die in dem Eingang der vorstehenden Deklaration gedachten Zollkonzessionen werden in dem Vertrage enthalten sein, über welchen der Zollverein und Oesterreich in Unterhandlung stehen; auf Grund derselben wird der Zoll für Wein in Fässern und Flaschen auf 20 Frks. pr. 100 Kilogr., der Zoll für leichte, durchsichtige, gebleichte und appretirte Baumwollengewebe auf 200 Frks. pr. 100 Kilogr., der Zoll für Alaun, Stärke, Stärkemehl, schwefelsaures Ammoniak auf 3 Frks. 75 Cts. pr. 100 Kilogr. festgesetzt werden. Endlich soll schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol) zollfrei eingehen.

Frankreich.

Ausfuhrzoll von den Produkten der Kolonie Gorea (Senegal).

(Mon. univ. Nr. 60.)

Napoleon ꝛc.

Nach Einsicht des Art. 18 des Senatsbeschlusses vom 3. Mai 1854,

Nach Einsicht Unseres Dekrets vom 24. Dezember 1864 ꝛc.

Haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Die Kolonialprodukte, welche aus den Dependenzen von Gorea (Senegal), nämlich der Küste zwischen dem Kap Vert und der Spitze von Sangomar und den Flüssen Salum, Kasamance, Rio Nunez, Rio Pongo und Mellakorée ausgeführt werden, unterliegen einem Zolle, dessen Maximum auf 4 pCt. des Werthes festgesetzt wird.

Art. 2. Diese Taxe kann durch einen im Verwaltungsrathe erlassenen Beschluß des Gouverneurs ermäßigt oder aufgehoben werden.

Art. 3. Die Produkte, welche in den Dependenzen von Gorea auf ausländische Schiffe aufgeladen werden, sind bei ihrer Einfuhr in Frankreich einem Zuschlage von 20 Franken pr. Tonne der Ladung, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1861, betreffend das Zollwesen der Französischen Antillen und von Reunion, unterworfen.

Art. 4. Die diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Art. 5. Unsere Minister der Marine und Kolonien und für Ackerbau, Handel ꝛc. werden ein Jeder für sein Ressort mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im Palast der Tuilerien, den 19. Februar 1868.

Italien.

Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zollämtern.

Gesetz vom 9. Februar 1868.

(Austria Nr. 11.)

Art. 1. Es sind aufgehoben:

Die Zollämter von Gargnano und Maderno (Bezirk Brescia), der Insel Ustica (Bezirk Palermo) und die Zollabtheilungen Venedigs am »Macello pubblico« und bei den »Dampfmühlen«.

Das Zollamt Castelviscardo wird nach Castel Giorgio (Bezirk Florenz) verlegt.

Art. 2. In eine höhere Klasse eingereiht:

a) I. Ordnung 4. Klasse das Zollamt von S. Remo (Bezirk Genua).
b) II. Ordnung 2. Klasse das Zollamt vom Ponte di Legno mit einem Aufsichtsposten beim Tonale (Bezirk Brescia).
c) II. Ordnung 3. Klasse das Zollamt Varazze (Bezirk Genua).

In eine niedrigere Klasse zurückversetzt:

a) II. Ordnung 2. Klasse das Zollamt von Peri mit dem Aufsichtsposten Orsenigo (Bezirk Verona).
b) II. Ordnung 4. Klasse die Zollämter von Ghertele und Laste Basse (Bezirk Verona) und Chiarone (Bezirk Livorno).

Art. 3. Das Zollamt von Livorno ist wieder hergestellt worden mit einer Centralbehörde (Hauptzoll-Hafenamt) und den Abtheilungen A. Seestation. B. Porta murata. C. Boltini dell' olio.

Art. 4. Das provisorische Zollamt II. Ordnung 1. Klasse in Bergamo wird aufrechterhalten.

Art. 5. Es werden aufgestellt:

a) In Ala in Tirol, bei der internationalen Eisenbahnstation, ein Zollamt I. Ordnung 3. Klasse mit einer Zollabtheilung bei der Station Avio.
b) In St. Andrat und Prepotto (Bezirk Udine) ein Zollamt II. Ordnung 4. Klasse mit einem Aufsichtsposten für Prepotto in Albana.
c) Bei der Eisenbahnstation Orbetello ein Zollamt II. Ordnung 2. Klasse, welches den Namen führen wird: »Dogana dell' Indicatore«. Dies ist zugleich Grenzzollamt und ist zur Austrittserklärung der Durchfuhrwaaren mit Ausnahme des Tabaks, berechtigt.
d) Bei dem Zollamte in Messina 3 neue Abtheilungen, und zwar auf der Eisenbahnstation, bei der Porta Santa Marta und bei der Porta Boccetta.
e) Bei dem Zollamte Follonica (Bezirk Livorno) eine Abtheilung in Torre-Mozzat.

Art. 6. Das Einlagern in Privatlagerhäusern ist gestattet bei den Zollämtern:

a) Spezzia für ausländische Eisenwaaren.
b) San Remo für Oele.
c) Porto Maurizio für gemeine Weine und Oele.

Das Zollamt in Castiglione della Pescaia ist zur Zollamtshandlung von Natron und Nitratsalz ermächtigt. Das Zollamt von Malcesina ist zur Austrittserklärung der Durchfuhrwaaren in Uebereinstimmung mit dem Oesterreichischen Zollamte Riva berechtigt.

Art. 7. Als Zollstraßen werden erklärt:

a) Für das Zollamt Portella (Bezirk Neapel) die Straße, welche von Sonnino aus durch den Wald von Valmarino, in die Landstraße, die zum Zollamte führt, einmündet.
b) Für das Zollamt Castel Giorgio die nicht fahrbare Straße von Montiolo und Torrone, welche von Bolsena (Kirchenstaat) zum Zollamt führt, und die Provinzial-Fahrstraße von Castro, welche von Lorenzino (Kirchenstaate) nach Castel Giorgio und Pecorone führt.
c) Für das Zollamt S. Andrat die Straße, welche vom Oesterreichischen Zollamt Vinco nach dem Italienischen Zollamte führt.
d) Für Prepotto die Kommunalstraße, welche von Mernico (Oesterreich) durch Albana nach dem Zollamte führt.

Art. 11. Diese Bestimmungen treten am 1. März 1868 in Wirksamkeit.

Großbritannien.

Verordnung, betreffend die Einfuhr von Vieh aus Belgien.

Die Times, Nr. 26,028 enthält folgende Verordnung des Geheimen Rathes:

1. Vom 1. Februar 1868 ab sollen Schafe, welche nach Großbritannien von Antwerpen oder einem anderen Belgischen Hafen eingeführt werden, in Betreff des Landens, des Transportes und Schlachtens denselben Bestimmungen unterworfen sein, welche an und nach diesem Tage auf die Einfuhr von fremdem Vieh im Allgemeinen oder bezüglich bestimmter Häfen oder Plätze nach Anordnung des Geheimen Rathes Anwendung finden.

2. Gegenwärtige Verordnung bezieht sich nicht auf die Art des Kennzeichnens der Schafe, in Betreff dessen der Geheime Rath von Zeit zu Zeit Anordnungen treffen wird; in allen übrigen Beziehungen aber sollen solche Schafe den Vorschriften des Art. 43 der Verordnung über die Rinderpest vom August 1867 unterworfen sein.

3. In dieser Verordnung sind unter der Bezeichnung »Schafe« auch Lämmer inbegriffen. Die anderen Worte haben dieselbe Bedeutung wie in der Verordnung über die Rinderpest vom August 1867 und beziehen sich die Bestimmungen dieser Verordnung in Betreff der Schafe auch auf Ziegen.

Griechenland.

(Jonische Inseln.)

Kommunalzuschläge auf Einfuhrzölle.

Dekret vom 15. Februar 1868.

(Austria Nr. 10.)

Die Kommunalverwaltung von Korfu hat behufs Herbeischaffung der Geldmittel zur Unterstützung der Kretensischen Flüchtlinge auf die Dauer von 6 Monaten einen Zuschlag auf die Einfuhr gelegt, und zwar:

von ½ pCt. des Werthes auf Manufakte,
» 2 » auf Mais,
» ¼ » auf Wein und geistige Flüssigkeiten.

Die Kommunalverwaltung von Zante hat desgleichen einen Zuschlag von 2 pCt. des Werthes auf alle Einfuhren ohne Unterschied gelegt.

Niederlande.

Zollbehandlung von Mehlabfällen.

(Staatskour. Nr. 64.)

Der Finanzminister hat mittelst Beschlusses vom 2. März d. J. Nr. 63 bestimmt, daß die Beschlüsse vom 18. November 1862 und vom 18. Dezember 1862 in Betreff der Behandlung des gemahlenen Reisabfalles beim Eingange fortan auch auf den Abfall von Mehl von allen Getreidearten (sogenanntem Kehrichtmehl), wohin jedoch Kleie, als im Tarif besonders aufgeführt, nicht zu rechnen ist, Anwendung finden sollen.

Tarifirung von Baumwollkuchen.

(Staatskour. Nr. 64.)

Der Finanzminister hat mittelst Beschlusses vom 2. März d. J. bestimmt, daß sogenannte Baumwollkuchen, d. h. die feste Masse, welche nach dem Auspressen des Oels aus dem Baumwollsamen übrig bleibt, bezüglich des Eingangs-Abgabentarifs unter Pos.: »Kuchen« Raps-, Hanf-, Leinsaat-, Mohn- und Erdnußkuchen zu subsumiren sind.

Rußland.

Verbot der Einfuhr von mit giftigen Substanzen gefärbten Gegenständen.

(Journ. de St. Petersb. No. 27.)

Durch einen Ukas vom 30. Januar verkündet der dirigirende Senat den nachfolgenden Beschluß des Ministerkomités, welchen Se. Majestät der Kaiser in Kraft zu setzen geruht haben:

Um den öffentlichen Gesundheitszustand vor den Gefahren zu schützen, welche durch Anwendung von mit giftigen Substanzen gefärbten Gegenständen entstehen können, werden folgende Maßregeln angeordnet:

1. Unbedingt verboten ist die Einfuhr vom Auslande, sowie der Verkauf und die Fabrikation in Rußland von Papiertapeten, welche vollständig mit glänzenden oder stumpfen arsenikhaltigen Farben überzogen sind.

2. Desgleichen sind unbedingt verboten die Einfuhr aus dem Auslande, sowie der Verkauf und die Fabrikation in Rußland von leichten Stoffen, wie Organdis, Tarlatane, Mousseline und anderen ähnlichen Geweben, welche vollständig mit arsenikhaltigen Farben gefärbt sind.

3. Eine Ausnahme von den obigen Bestimmungen findet auch dann nicht statt, wenn die Tapeten oder Stoffe nur Zeichnungen, Blumen, Blätter, Punkte, Streifen ꝛc. von arsenikhaltigen Farben auf breitem Grunde von anderen nicht arsenikhaltigen Farben haben.

4. Das Verbot der Einfuhr aus dem Auslande, sowie des Verkaufes und der Fabrikation in Rußland erstreckt sich auch auf mit arsenikhaltigen Farben gefärbtes Kinderspielzeug aller Art, sowie auf mit gleichen Farben gefärbte Papierenveloppen, welche zum Einwickeln von Bonbons, sowie anderem Naschwerk und Eßwaaren gebraucht werden.

5. Nicht arsenikhaltige, jedoch mehr oder weniger schädliche Farben dürfen zum Bemalen von Kinderspielzeug nur als Oelfarben benutzt werden.

6. Gänzlich verboten ist die Anwendung jeder, der Gesundheit schädlichen Substanz zum Färben von Nahrungsmitteln und Naschwerk, wie Bonbons, Gewürzbrod, Marmeladen, Konserven, Eis ꝛc.

Zollfreie Zulassung einzelner Theile von landwirthschaftlichen Maschinen und Instrumenten.

Se. Majestät der Kaiser haben auf Bericht des Finanzministers unterm 8. Dezember 1867 geruht, die in den Bemerkungen zum Artikel 48 und 206 des geltenden Tarifs gewährten Begünstigungen, welche sich auf die zollfreie oder zu ermäßigten Zollsätzen gestattete Einfuhr von getrennten Theilen landwirthschaftlicher Maschinen und verschiedener für die Landwirthschaft bestimmten Instrumente über die südlichen Häfen und die Zollämter der Arrondissements von Radzivilow, Skonliany und Koubai beziehen, bis zum 1. Januar 1869 zu verlängern.

Spanien.

Ausfuhrverbot von Getreide.

(Niederl. Staatskour. Nr. 6.)

Die offizielle Spanische Gazete vom 2. März enthält eine Königliche Verordnung vom 1. März, durch welche die Ausfuhr von Korn, Mais, Gerste, Roggen, Mehl, Reis und Kartoffeln aus Spanien und den Balearischen Inseln verboten wird. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf die Küstenfahrt zwischen den Häfen der Halbinsel.

(Philippinen.)

Befreiung vom Tonnengelde für Schiffe, welche weder löschen noch laden.

(Niederländ. Staatskour. Nr. 57.)

Nach einem Berichte der Gesandtschaft zu Madrid vom 24. Februar c. ist von der Spanischen Regierung angeordnet worden, daß fortan allen Schiffen ohne Unterschied der Flagge, welche die Häfen der Philippinen anlaufen und von da absegeln, ohne geladen oder gelöscht zu haben, die Befreiung vom Tonnengelde zustehen soll.

Chile.

Zollfreiheit von Maschinen zur Bereitung von Brod und von Treibmaschinen.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Die Regierung der Republik hat durch ein vom 20. November v. J. datirtes Dekret bestimmt, daß die Maschinen, welche zur Bereitung des Brodes dienen, frei von Eingangszöllen eingeführt werden sollen, und ein vom 13. d. Mts. datirtes Dekret verfügt die zollfreie Einfuhr von Treibmaschinen aller Art.

Statistik.

Rußland.

Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats zu St. Petersburg für 1867 [1]).

Im Laufe der diesjährigen Schifffahrt, welche nur vom 11. Mai bis zum 8. November währte, sind in Kronstadt 2369 Segelschiffe und 505 Dampfer angekommen, von denen 2791 Fahrzeuge wieder in See gegangen und 76 als Küstenfahrer versegelt sind, während 10 Schiffe hier und in Kronstadt überwinterten. Die hinter uns liegende Schifffahrtssaison zeichnete sich durch ein sehr reges Exportgeschäft, namentlich in Getreide, aus, und erreichten unsere Verschiffungen von Weizen, Roggen und Roggenmehl, ungeachtet der ungewöhnlich erhöhten Preise, eine große Ausdehnung. Der bedeutende Umfang unserer diesjährigen Ausfuhr ermöglichte es, daß die Kaiserliche Regierung den Gold- und Silbervorrath ansehnlich verstärkte, ohne dadurch den Kours unserer Valuta aus seiner festen Lage zu bringen und dürfen wir, Angesichts des hergestellten günstigeren Verhältnisses des Baarfonds in Metall zum koursirenden Papiergelde, wenn nicht politische Störungen eintreten, für die Folge einen stabileren Wechselkours erwarten.

Von Getreide betrugen die diesjährigen Verschiffungen:

484,968 Tschwt. Weizen, gegen 529,453 Tschwt. in 1866,
575,750 „ Leinsamen, gegen 540,014 Tschwt. in 1866,
1,244,356 „ Roggen, gegen 645,983 Tschwt. in 1866,
965,703 „ Hafer, gegen 1,260,338 Tschwt. in 1866,
100,848 Säcke Weizenmehl, gegen 123,663 Säcke in 1866,
281,103 Pud Roggenmehl, gegen 46,765 Pud in 1866.

Auf Lieferung 1868 sind bereits bedeutende Posten Getreide gekauft worden. Von Weizen ca. 100,000 Tschwt. zum Preise von 13½ bis 14 S.-R., von Roggen ca. 350,000 Tschwt. zu 10—10¼ S.-R., von Hafer ca. 500,000 Tschwt. zu 4¾—5¼ S.-R., von Leinsamen ca. 25,000 Tschwt. zu 12 S.-R., und von Roggenmehl ca. 50,000 Pud zu 10¾ bis 11½ S.-R.

Von Talg betrugen die Verschiffungen dieses Jahres 90,236 Faß, gegen 87,291 Faß im vorigen Jahre. Von diesem Quantum gingen ca. 18,000 Faß nach Deutschland, ca. 500 Faß nach Holland, ca. 2250 Faß nach Schweden, ca. 500 Faß nach Dänemark, 100 Faß nach Spanien, ca. 4250 Faß nach Frankreich, und der Rest nach England. Der hiesige Platzkonsum betrug vom vorjährigen bis zum diesjährigen Schifffahrtsschlusse 10,163 Faß, auf den Ambaaren blieben ca. 7590 Faß Talg. Nachdem Preise von Talg bis zum Herbste durch die Spekulation ziemlich unverändert behauptet worden waren, trat bei Ankunft der Zufuhren im August eine Erniedrigung der Preise ein, welche den ungewöhnlich starken Abzug nach Deutschland zur Folge hatte.

Von Potasche wurden in diesem Jahre 22,465 Fässer, gegen 20,710 Fässer im vorigen Jahre, verschifft, auf den Ambaarenlagern ca. 5950 Faß, unter denen ca. 250 Faß Secunda Potasche und ca. 700 Fässer Holzasche. In loko verlangen Inhaber 22 S.-R. für prima, 18½ S.-R. für sekunda Potasche, sowie 23 S.-R. für Holzasche.

Olein. Verschifft sind 28,820 Pud. Preise gingen, in Folge der niedrigen Oelpreise, im Laufe dieses Jahres, und bei fehlender Frage für den Export, anhaltend zurück. Pro nächstes Frühjahr ist Newsky-Olein zu 3 S.-R. 40 Kop. mit 1 S.-R. Handgeld zu haben.

Stearin. Newsky zu 9¾ S.-R. in Massa, 10 S.-R. 20 Kop. für Lichte zu notiren.

Hanföl. Verschifft sind 6986 Faß, gegen 3354 Faß im vorigen Jahre. Der Preis im Sommer, bis 3 S.-R. 65 Kop. gefallen, hob sich im Herbste in Folge ungünstiger Berichte über die neue Ernte, und wurde für künftige Waare bis 4 S.-R. 50 Kop. getrieben. In letzterer Zeit ist der Preis successive bis auf 4 S.-R. pro Juni und Juli, 4 S.-R. 10 Kop. pro Mai, mit 30 Kop. Handgeld, zurückgegangen.

Von Sonnenblumenöl sind 4306 Fässer, gegen 2735 Fässer im vorigen Jahre, verladen. Der Preis stieg im Herbste von 3 S.-R. 50 Kop. auf 4 S.-R. 80 Kop., durch welche Steigerung aber der Abzug nach Deutschland abgeschnitten wurde. Die Qualität des in diesem Jahre verschifften Oeles bestand ausschließlich aus schönem, hellem, reinschmeckendem Oele und wird auch die diesjährige Ernte, welche im nächsten Jahre zur Abladung kommen wird, aus gleich schöner Qualität bestehen. Gegenwärtig fordert man für ungebraktes Oel in loko 4 R. 55 Kop., sowie für künftige Waare auf Brake pro Mai 4 R. 80 K., pro Juni und Juli 4 R. 60 K., pro August 4 R. 50 K. mit 30 K. Handgeld.

Thran. Verschifft sind 886 Fässer Robbenthran, gegen 2955 Fässer im vorigen Jahre, und 317 Fässer Fischthran, gegen 1523 Fässer im vorigen Jahre. Die Zufuhren aus dem Inlande waren sehr unbedeutend, genügten aber der schwachen Frage. Von Robbenthran sind hier noch einige Hundert Fässer unverkauft nachgeblieben.

Hanf. Die Zufuhren betrugen in diesem Jahre 1,465,005 Pud, gegen 2,005,582 Pud im vorigen Jahre. Nachgeblieben waren vom vorigen Jahre 220,000 Pud. Hiervon wurden in der verflossenen Saison 1,510,005 Pud verschifft, 75,000 Pud für den Platzkonsum verwandt und blieben auf den Ambaaren ca. 100,000 Pud, größtentheils geringerer Waare. In loko und pro April-Mai mit allem Gelde voraus ist 1866er Reinhanf von 37—39 R., Ausschuß à 34 R., halbrein à 32 R. zu notiren. Für 1867er Gewächs wird pro Juni-Juli Lieferung 30 R. mit allem Gelde voraus, sowie 2 R. höher mit 10 R. Handgeld, verlangt, sowie für geköpften Reinhanf 40 R., Ausschuß 39 R., Halbreinhanf 38 R. mit allem Gelde voraus. Zum nächsten Jahre erwartet man keine größere Zufuhr als in diesem Jahre. Nach den bis jetzt über die Qualität des 1867er Gewächses eingetroffenen Nachrichten erreicht solche nicht ganz die Güte des 1866er Jahrganges. Die Stimmung ist für diesen Artikel sehr fest und erwartet man zum nächsten Jahre höhere Preise.

Flachs. Verschifft sind 995,172 Pud, gegen 952,239 Pud im vorigen Jahre. Preise sind in letzter Zeit bedeutend zurückgegangen.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1867 I. S. 373.

Nachstehend folgen statistische Uebersichten des Exports und der Schifffahrt im verflossenen Jahre:

Uebersicht über den Handel und die Schifffahrt

Angekommen	2343	Segelschiffe,	und zwar:				
	502	Dampfschiffe,	169	Russische,	worunter	17	Dampfschiffe,
Ueberwintert von 1866	11	Segelschiffe,	998	Englische,	»	280	»
Küstenfahrer ins Ausland	26	Segelschiffe,	53	Französische,	»	15	»
	3	Dampfschiffe,	501	Holländische,	»	28	»
in Allem	2885	Schiffe,	7	Belgische,	»	5	»
			358	Preußische,	»	39	»
			96	Lübeckische,	»	79	»
			4	Bremische,	»	1	»

Verzeichniß aller von St. Petersburg im

Nach	Anzahl der Schiffe	Kupfer	Chromerz	Eisen	Hanf	Flachs	Flachsheede	Tauwerk	Werg	Pottasche
		Pud	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Schweden	436	—	—	—	33,990	—	100	—	51	5,015
Norwegen	52	—	—	—	55,730	2,739	3,109	2,995	200	6,686
Dänemark	85	—	—	—	59,413	—	589	11,613	1069	28,205
Deutschen Häfen	390	2249	190	—	63,368	331	12,042	62,595	690	295,130
Holland	356	—	—	70	39,087	2,837	1,218	1,429	65	161,114
Belgien	36	—	—	344	302	5,435	469	—	—	34,998
Frankreich	55	—	120	1,890	14,783	55,627	2,262	—	—	61,795
Großbritannien und Irland	1152	—	436,258	146,627	1,104,278	888,695	148,427	42,360	726	—
Spanien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerikanische Vereinsstaaten	16	—	—	—	143,526	4,848	—	16,627	600	—
Kopenhagen f. O. — Kontinent	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diverse Häfen [1]	16	mit Russischen Produkten			—	—	—	—	—	—
Diverse Häfen	179	mit Ballast			—	—	—	—	—	—
Total	2791	2249	436,568	148,931	1,514,477	960,512	168,216	137,619	3401	592,943

Nach	Wolle	Borsten	Pferdehaare	Pferdeschweife	Bettfedern	Daunen	Hopfen	Kümmel	Anis	Süßholz
	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Schweden	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—
Norwegen	—	11	—	—	112	5	—	—	163	—
Dänemark	—	169	—	—	3,266	142	—	2,516	374	48
Deutschen Häfen	39,190	7,464	9,618	2986	13,488	1252	9,640	8,517	685	2708
Holland	—	189	2	—	11,157	157	1,125	739	—	222
Belgien	283	141	39	9	163	—	—	—	—	—
Frankreich	494	1,450	—	440	—	—	—	—	—	—
Großbritannien und Irland	126,758	50,701	7,157	—	7,396	947	5,975	—	1627	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerikanische Vereinsstaaten	641	1,313	4,492	—	—	—	—	—	—	—
Kopenhagen f. O. — Kontinent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diverse Häfen	mit Russischen Produkten			—	—	—	—	—	—	—
Diverse Häfen	mit Ballast			—	—	—	—	—	—	—
Total	167,366	61,438	21,308	3435	35,644	2503	16,740	11,772	2849	2978

[1] Nach dem Amur 11, Finland (ausl. Schiffe) 5, im Ganzen 16 Schiffe.

von Kronstadt und St. Petersburg im Jahre 1867.

27	Mecklenburgische,	worunter 7	Dampfschiffe,
231	Schwedische,	» 29	»
223	Dänische,	» 5	»
131	Norwegische,		
64	Oldenburgische,		
1	Hamburgisches,		
19	Amerikanische,		
3	Italienische,		
2885	Schiffe.		

Von diesen		2885 Schiffen
Ueberwinternde	10	
Russische Schiffe als Küstenfahrer versegelt	76	
Als Flußdampfer hier geblieben	8	
	94	»
Gesegelt sind		2791 Schiffe.

Jahre 1867 ins Ausland verschifften Waaren.

Talg	Schweinefett	Salzfleisch	Olein	Hanföl	Sonnenblumenöl	Leinöl	Oelkuchen	Thran	Hausenblase	Juchten	Kalbfelle	Pelzwerk	Knochen	Knochenkohle
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
54,768	140	—	—	32,119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	46	8,160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,427	—	—	—	25,366	20	—	—	—	2	—	—	—	—	—
443,144	5711	10,393	28,774	100,666	76,648	37,508	1,569	11,988	327	8611	21,735	5166	—	24,679
16,136	—	—	—	13,024	3,203	—	—	1,216	70	—	—	—	—	—
—	—	—	—	569	46	270	—	—	264	—	—	—	—	7,456
74,630	—	—	—	—	—	—	—	—	482	32	4,666	—	—	31,256
1,799,674	2991	1934	1,199	—	18,099	616	188,321	9,071	1551	5847	—	24	401,764	2,285
2,425	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1203	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,403,204	8842	12,327	30,019	179,904	98,016	38,394	189,890	22,275	2696	15,693	26,413	5190	401,764	65,676

Semen cynae	Manna-grütze	Leinsaat	Roggen	Weizen	Hafer	Weizenmehl	Roggenmehl	Buchweizen	Bretter	Splittholz	Segeltuch	Rayentuch	Matten
.....	.....	Twt.	.....	.....	.....	Säcke	Kuhl	.....	St. Dtz.	Stück	.....	.....	.....
—	95	—	261,605	325	15	21,103	185,658	—	—	—	—	25	65,416
6	1023	6,444	31,121	—	—	10	64	—	—	—	865	19	9,057
87	40	643	56,983	9,690	1,408	112	730	—	—	—	260	30	12,116
6,776	770	3,772	404,946	12,752	360	3,284	185	—	—	1,700	5,495	4456	95,250
8,423	—	109,735	390,601	1,548	—	336	—	2839	370	500	—	25	81,379
215	—	5,197	35,637	6,096	48,887	3	—	—	2,381	—	—	—	9,676
85	—	3,005	—	7,980	55,961	—	—	—	7,735	—	—	—	8,999
—	—	455,195	1,300	442,806	863,230	65,616	—	—	359,956	886,426	9,596	3530	252,497
—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,073	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	37,440
—	—	—	18,421	—	—	—	1,461	—	—	—	—	—	3,540
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15,592	1928	583,991	1,200,614	481,197	969,861	90,464	188,098	2839	371,533	888,626	16,216	8175	575,370

Riga's Handel und Schifffahrt in 1866.

(Nach der von der handelsstatistischen Sektion des Riga'schen Börsenkomités herausgegebenen Statistik.)

Total der aus dem Auslande im Jahre 1866 in Riga importirten Waaren.

Verzehrungs-Gegenstände.

A. Nahrungsstoffe, Eßwaaren ꝛc.

		Seewärts.		Per Eisenbahn.
Apfelsinen		14,834	Kisten	—
Brot, gebackenes	Netto	65	Pud	—
Brot und Backwerk	Brutto	—	»	8
Cacao	Netto	194	»	—
Caffee	»	20,992	»	—
»	Brutto	—	»	11
Eichorien	Netto	25,097	»	—
Citronen		6,965	Kisten	—
Confect	Netto	101	Pud	—
Corinthen	»	4,480	»	—
Datteln	»	247	»	—
Feigen	»	722	»	—
Früchte, frische	»	504	»	—
» »	Brutto	—	»	5
» eingemachte	Netto	444	»	—
Südfrüchte	Brutto	—	»	504
Gerste		2	Tschetwert	—
Gewürze, verschiedener Art	Netto	132	Pud	—
Gewürz- und Kolonialwaaren	Brutto	—	»	2,514
Honig	Netto	74	»	—
Hopfen	»	2,951	»	—
Johannisbrot	»	717	»	—
Käse	»	265	»	—
Butter und Käse	Brutto	—	»	672
Kartoffeln		1,459	Tschetwert	—
Kartoffelmehl	Netto	2,244	Pud	—
Kastanien	»	293	»	—
Lorbeerblätter	»	453	»	—
Mandeln	»	1,583	»	—
Nüsse	»	1,661	»	—
Obst, getrocknetes	»	1,554	»	—
Obst	Brutto	—	»	48
Perlgraupen		73	Tschetwert	—
Graupen, Stärke, Gries und Grütze	Brutto	—	Pud	19
Pflaumen	Netto	3,871	»	—
Pomeranzen	»	95	Kisten	—
Pomeranzenschaalen	»	346	Pud	—
Malz	Brutto	—	»	2
Reis	Netto	23,298	»	—
Roggen		38	Tschetwert	—
Rosinen	Netto	6,507	Pud	—
Sago	»	154	»	—
Saft	»	6	»	—
Senf	»	278	»	—
Syrup	»	13,182	»	—
Syrup und Honig	Brutto	—	»	8
Thee	Netto	1,600	Pud	—
»	Brutto	—	»	886
Weintrauben	Netto	178	»	—
Weizen		8	Tschetwert	—
Zucker, roher	Netto	4,911	Pud	—
» raffinirter	»	—	»	—
» »	Brutto	—	»	33,358
Material- und Delikatessenwaaren	»	—	»	607
Austern	Netto	816	»	—
Blättertabak	»	18,464	»	—
Cigarren	»	73	»	—
Tabak und Tabaksfabrikate	Brutto	—	»	85
Fleisch, gesalzen und geräuchert	Netto	28	»	—
» » » »	Brutto	—	»	15
Gelatine	Netto	64	»	—
Heringe, in ganzen Tonnen, Norder-		99,615	Tonnen	—
» Schottische		1,688½	»	—
» Holländische		2,547	16tel Tonnen	—
» »		1,210	32stel Tonnen	—
»	Brutto	—	Pud	16
Sardellen	Netto	604	»	—
Sardinen	»	1,502	»	—
Salz, Englisches feines	»	900,458		—
» » Glauber-	»	93,911		—
» » Stein-	»	92,654		—
» Kochsalz	»	531		—
» Französisches	»	316,797		—
» Italienisches	»	40,980		—
» Portugiesisches	»	164,323		—
» Spanisches	»	577,252		—

2,186,906 Pud

B. Getränke ꝛc.

Arrak		½	Oxhoft	—
»		7½	Legger	—
» in Fässern	Netto	66⅔	Pud	—
Branntwein, Rum, Arrak und Cognak, in Fässern	Brutto	—	»	3
Bier, in Fässern		8	»	—
»		7,012	Bouteillen	—
Champagner		60,161	»	—
Cognak		6	Pipen	—
»		½	Oxhoft	—
» in Fässern	Netto	573	Pud	—
Essig		2	Oxhoft	—
» in Fässern	Netto	82	Pud	—
» »	Brutto	—	»	1
Kirschsaft	Netto	8,020	»	—
Mineralwasser		1,763½	Flaschen	—
»		28,972½	Kruken	—
Liqueur		2,023	Bouteillen	—
Feine Oele	Brutto	—	Pud	82
Porter		3	Pipen	—
»		208	Oxhoft	—
»		98	Butts	—
»		6.300	Flaschen	—
Rum		34½	Pipen	—
»		15½	Oxhoft	—

		Seewärts.		Per Eisenbahn.
Rum		22	Puncheons	—
„ in Fässern	Netto	217½	Pud	—
Wein		1,598	Oxhoft	—
„		619¾	Pipen	—
„		90⅝	Bothe	—
„		190½	Ohm	—
„		138	Butts	—
„ in Fässern	Netto	3,019	Pud	—
„		5,231	Bouteillen	—
„ in Fässern	Brutto	—	Pud	186

Rohstoffe und Halbfabrikate, inkl. Bau- und Brennmaterialien.

		Seewärts.		Per Eisenbahn.
Alaun	Netto	7,157	Pud	—
Anilinfarben	„	8	„	—
Apothekerwaaren	„	15,753	„	—
Asphalt, in Stücken	„	3,547	„	—
Badeschwämme	„	1½	„	—
Baumwolle, rohe	„	33,712	„	—
„ „	Brutto	—	„	12,053
Baumwollengarn	Netto	4,583	„	—
Garn (Twist)	Brutto	—	„	912
Blei, in Mulden	Netto	9,723	„	—
Cement	„	58,218	„	—
Chemische Stoffe und Produkte	„	1,036	„	—
Schwefelsäure	Brutto	—	„	8
Drath, unverarbeitet	Netto	1,518	„	—
Elfenbein, unverarbeitet	„	9	„	—
Metall und Metallwaaren	Brutto	—	„	180
Eisen, unverarbeitet	Netto	33,973	„	—
Schmiede- und gewalztes Eisen, Eisenblech und Stahl	Brutto	—	„	1,628
„ in Tafeln	Netto	2,249	„	—
Farben	„	25,413	„	—
Indigo	Brutto	—	„	643
Farbestoffe und Hölzer	„	—	„	262
Farbeholz, in Scheiten	Netto	13,911	„	—
„ gemahlen	„	2,272	„	—
Fischbein	„	25¼	„	—
Glätte	„	327	„	—
Guano	„	11,861	„	—
Gummiarten, rohe	„	565	„	—
Gußeisen, unverarbeitet	„	29,844	„	—
Harz	„	8,086	„	—
Harz und Wachs	Brutto	—	„	6
Häute, große, bearbeitet	Netto	1,382	„	—
„ kleine „	„	69	„	—
„ rohe und gesalzene	„	3,555	„	—
„ und Felle	Brutto	—	„	35
Holz, in Scheiten	Netto	13,093	„	—
Nutz- und Brennholz	Brutto	—	„	8
Horn, unverarbeitet	Netto	194	„	—
Karden	„	2,318	„	—
Kleesaat	Brutto	—	„	458
Sämereien	„	—	„	867
Korkholz, unverarbeitet	Netto	52,348	Pud	—
Kreide, rohe und als Ballast	„	6,922	„	—
„ gemahlene	„	18,693	„	—
Kupfer, unverarbeitetes	„	183	„	—
Lackiröl	„	224	„	—
Oel, in Fässern	„	17,647	„	—
„ in Flaschen	„	80	„	—
Petroleum	„	18,209	„	—
Baumöl	„	—	„	71
Ledertuch	Netto	163	„	—
Leder und Lederwaaren	Brutto	—	„	98
Leim	Netto	26	„	—
Leingarn	„	775	„	—
Pflanzen, lebende	„	901	„	—
„ „	Brutto	—	„	15
Potal, in Büchelchen	Netto	7	„	—
Rauchwerk	„	48	„	—
Pelzwerk	Brutto	—	„	6
Rohr, unverarbeitet	Netto	299	„	—
„ „		1,900	Stück	—
Rüb- und Rappsaat	Netto	18,631	Pud	—
Sämereien, Garten-	„	19,443	„	—
Säuren, chemische	„	4,230	„	—
Droguen und Chemikalien	Brutto	—	„	215
Saiten, musikalische	Netto	6	„	—
Schellack	„	320	„	—
Schiefer, unverarbeitet	„	39,060	„	—
Seegras	„	497	„	—
Schienen	„	75,288	„	—
Schwefel	„	2,635	„	—
Seidengarn	„	8½	„	—
Seife, nicht wohlriechend	„	87	„	—
Siegellack	„	31	„	—
Soda	„	34,566	„	—
Spiegelgläser, belegt und unbelegt		514	Stück	—
Stahl, unverarbeitet	Netto	2,287	Pud	—
Steinöl und Petroleum	Brutto	—	„	464
Steine, Bau-		353	Stück	—
„ „		—	Pud	2
„ Cementguß-		109	„	—
„ Mühlen-		127	Stück	—
„ Pflaster-		5,382	1 Parth u. Pud	—
„ Sand-		548	Stück	—
„ Schleif-		180	„	—
„ Wetz-		395	Pud	—
Steinkohlen		3,468,244	„	—
Theer		572	„	—
Theer, Asphalt und Pech	Brutto	—	„	31
Thonerde	Netto	69,678	„	—
Kalk, Gyps, Cement, Erden, Marmor und Schiefer	Brutto	—	„	67
Thran	Netto	351	„	—
Fett	Brutto	—	„	2
Wagenschmiere	Netto	21,857	„	—
Wachs	„	48	„	—
Weinstein	„	289	„	—
Wollock	„	24	„	—
Wollengarn	„	3,592	„	—

		Seewärts.	Per Eisenbahn.
Zink, unverarbeitet	Netto	27 Pud	—
Zinn »	»	660 »	—
Dachpappe	Netto	3,189 Pud	—
Dachpfannen		1,286,445 Stück	—
Drainröhren		1,988 »	—
Fensterglas	Netto	1,603 Pud	—
Lichte	»	9 »	—
Mauersteine		792,158 Stück	—

Manufaktur- und Industriewaaren.

		Seewärts.	Per Eisenbahn.
Alabaster, verarbeitet	Netto	6 Pud	—
Amboße	»	1,235 »	—
Baumwollenfabrikate	»	114 »	—
Baumwollene, wollene und seidene Manufakturwaaren	Brutto	— »	269
Garn, Wollen-	»	— »	251
Bilder und Gemälde	Netto	182 »	—
Blei, verarbeitet	»	441 »	—
Bleikapseln	»	14 »	—
Buchbinderarbeit	»	78 »	—
Buchdruckerlettern	»	22 »	—
Buchdruckerschwärze	»	147 »	—
Bücher, gedruckte	»	2,896 »	—
Bücher und Drucksachen	Brutto	— »	382
Bürsten	Netto	1 »	—
Drath, verarbeitet	»	109 »	—
Drechslerarbeit	»	42 »	—
Eisenbahnzubehör	»	208,445 »	—
Eisenblechfabrikate	»	257 »	—
Equipagen		3 Stück	—
Fässer, leere		1,150 »	—
Fayencefabrikate	Netto	3,821 Pud	—
Geldschränke, feuerfeste	»	536 »	—
Glasfabrikate	»	1,733 »	—
Glas und Glaswaaren	Brutto	— »	216
Gummifabrikate	Netto	28 »	—
Gußeisen, verarbeitet	»	2,596 »	—
Handwerksgeräthe	»	4,508 »	—
Handwerkszeug	Brutto	— »	38
Hüte	Netto	8 Stück	—
Instrumente, wissenschaftliche	»	88 Pud	—
» musikalische	»	200 »	—
» »	Brutto	— »	5
Ketten, eiserne	Netto	83 »	—
Korbmacherarbeit	»	5½ »	—
Korkholz, verarbeitetes	»	24 »	—
Kurzwaaren	»	473 »	—
Kurz- und Galanteriewaaren	Brutto	— »	137
Laternen	Netto	12 »	—
Leinenfabrikate	»	84 »	—
Leinen	Brutto	— »	39
Marmor, verarbeiteter	Netto	1,078 »	—
Maschinen nebst Zubehör	»	40,215 »	—
Maschinen und Maschinentheile	Brutto	— »	284
Messerwaaren	Netto	82 Pud	—
Messing- und Kupferfabrikate	»	366 »	—
Möbel	»	443 »	—
Holzwaaren, inkl. Möbeln	Brutto	— »	311
Nadeln	Netto	10 »	—
Nägel, eiserne	»	15,853 »	—
» hölzerne	»	1,141 »	—
Neusilberfabrikate	»	14 »	—
Papier	»	624 »	—
Papier, Pappe u. dgl. Waaren	Brutto	— »	118
Papiertapeten	Netto	52 »	—
Parfümerien	»	111½ »	—
Porzellanfabrikate	»	373 »	—
Posamentierarbeit	»	8 »	—
Sattlerarbeit	»	47 »	—
Schafscheeren	»	32 »	—
Schiefer, verarbeitet	»	439 »	—
Schlosserarbeit	»	1,367 »	—
Schmiedearbeit	»	2,708 »	—
Grobe Eisen- und Stahlwaaren	Brutto	— »	660
Feinere Eisen- u. Stahlwaaren	»	— »	23
Seidenfabrikate	Netto	27 »	—
Sensen	»	9,954 »	—
Silber- und Goldfabrikate	»	3¼ »	—
Tonnenbänder		8,000 Bünde	—
Töpferwaaren	Netto	1,483 Pud	—
Tinte	»	349 »	—
Thonwaaren, Porzellan und Steingut	Brutto	— »	22
Uhren, goldene und silberne		15 Stück	—
» Tisch- und Wand-		4,156 »	—
Waagen	Netto	30 Pud	—
Wagenachsen	»	16 »	—
Waffen	»	48½ »	—
Waffenzubehör	»	91 »	—
Wollenfabrikate	»	183 »	—
Zink, verarbeitet	»	193 »	—
Zinn »	»	62½ »	—
Umzugsgut, Kleider, Wäsche und Hausgeräth	Brutto	— »	544
Sonstige Güter	»	— »	376
Thiere, lebende		65 Stück	—

Total der nach dem Auslande im Jahre 1866 von Riga exportirten Waaren.

Verzehrungs-Gegenstände.

A. Nahrungsmittel, Eßwaaren ꝛc.

		Seewärts.	Per Eisenbahn.
Obst	Brutto	— Pud	1
Erbsen		21 Tschetwert	—
Bohnen, Erbsen und Linsen	Brutto	— Pud	3
Buchweizen		—	—
Gerste		160,087 Tschetwert	—
Hafer		319,571 »	—
Roggen		28,454 »	—
Weizen		4 »	—

		Seewärts.		Per Eisenbahn.
Weizenmehl		573	Tschetwert	—
Grütze, Manna-		1	„	—
Gedärme, gesalzene	Netto	3	Pud	—
Gurken, gesalzene	„	3	„	—
Hopfen	„	247	„	Brutto 202
Kaviar		—		—
Schmalz	Netto	18,525	„	—
Speck	„	48,028	„	—
Butter	„	89	„	—
Frisches Fleisch	Brutto	—	„	12
Material- und Delikateßwaaren	„	—	„	159

B. Getränke ꝛc.

Branntwein, Rum, Arrak u. Cognak	Brutto	—	Pud	48
Wein	„	—	„	1
Branntwein, einfacher		200	Wedro	—
„ versüßter		2,172	Flaschen	—
Balsam, Rigascher		20	Rubel	—
Hefe	Brutto	—	Pud	29

Rohstoffe und Halbfabrikate, inkl. Bau- und Brennmaterialien.

		Seewärts.		Per Eisenbahn
Lebende Pflanzen	Brutto	—	Pud	2
Flachs 1a Sorte	Netto	1,434,149	„	—
„ 2a „	„	618,674	„	—
„ 3a „	„	266,109	„	—
„ 4a „	„	80,934	„	—
Flachs	Brutto	—	„	225,223
Heede	Netto	36,255	„	Brutto 370
Flachsgarn	„	7	„	—
Flachsheedegarn	„	14,806	„	—
Heedegarnabfall	„	266	„	—
Federn, Bett-	„	3,232	„	—
Daunen	„	325	„	—
Federn	Brutto	—	„	339
Federposen	Netto	407	„	—
Haare, Ziegen- und Kuh-	„	1,500	„	—
„ Pferde- und Mähnen	„	33	„	—
Häute, getrocknete und Felle		—	„	—
„ Pferde-	Netto	8	„	—
„ Rinder- und Elenn-	„	1,187	„	—
„ Rinder- und Elenn-, gesalzene	„	5	„	—
Kalbfelle	„	14,708	„	—
Hasenfelle	„	1	„	—
Häute und Felle	Brutto	—	„	627
Pelzwerk	„	—	„	28
Hanf, 1a Sorte	Netto	637,166	„	—
„ 2a „	„	297,145	„	—
„ 3a „	„	506,910	„	—
Tors	„	25,158	„	—
Hanf	Brutto	—	„	729
Hanfgarn	Netto	63,474	„	—
Leinengarn	Brutto	—	„	981
Garn (Twist)	Brutto	—	Pud	1
Rohe Baumwolle	„	—	„	408
Knochen	Netto	74,322	„	—
Hörner, Klauen, Knochen, Borsten und Haare	Brutto	—	„	494
Kupferabfall		340	Rubel	—
Stearinlichte	Netto	6	Pud	—
Lumpen	„	32,160	„	—
„	Brutto	—	„	1,316
Matten		150,570	Stück	—
Oele, Lein-	Netto	1,426	Pud	—
„ Hanf-	„	10,475	„	—
Fett	Brutto	—	„	868
Oelsaatkuchen		376,685	Stück	—
Papyros		5,000	„	—
Pottasche	Netto	27	Pud	—
„	Brutto	—	„	28
Schmiedeeisen, gewalztes Eisen, Eisenblech und Stahl	„	—	„	4
Saat, Klee-	Netto	60	„	—
„ Säe-Lein-		295,342	„	—
„ Schlag-Lein-		110,270	Tschetwert	—
„ Lein-	Brutto	—	Pud	66,137
„ Futterkräuter-		12,718	Tschetwert	—
„ Sämereien-	Brutto	—	Pud	68
„ Hanf-		51,700	Tschetwert	—
Seife	Netto	5	Pud	—
Tabak, Blätter-	„	21,878	„	—
Wollabfall und Flocken	„	807	„	—
Wolle	„	138	„	—
Rohe Wolle	Brutto	—	„	173
Papier, Pappe und dergl.	„	—	„	5
Thran	„	—	„	3

Holzwaaren.

Balken, fichtene	65,317	Stück	—
„ grähnene	111,667	„	—
Brussen, fichtene	370	„	—
Bootsmasten	343	„	—
Bugsprieten	81	„	—
Burtillen	11	„	—
Masten	103	„	—
Spieren	837	„	—
Sleepers, vierkantige	394,165	„	—
„ runde	615,165	„	—
Sparren und Ricker	1,419	„	—
Bretter, 1—2½ Zoll dick	1,027,871	„	—
„ 3 Zoll dick	643,157	„	—
„ über 3 Zoll dick	28,645	„	—
Brennholz	2	Faden	—
Splittholz	927	„	—
Wagenschosse, Englische Kron	9,106	Stück	—
„ Holländische Kron	5,610	„	—
„ Wrack	9,792	„	—
Faßholz, Englische Kron	118	„	—
„ Holländische Kron	30	„	—
„ Wrack	147	„	—

	Seewärts.		Per Eisenbahn.
Pipenstäbe, 3—3½, 6—8, 84—108-zöllige	112,897	Stück	—
Pipenstäbe, 2½—3, 5—6, 72—78-zöllige	199,288	»	—
Pipenstäbe, 3—6, 72—75zöllige	16,690	»	—
Oxhoftstäbe, 2½—3, 5—6, 36—40-zöllige	10,937	»	—
Oxhoftstäbe, 3—6, 38—40zöllige	296	»	—
Holzwaaren inkl. Möbel ... Brutto	—	Pud	53
Kalk, Gyps, Cement, Erden, Marmor und Schiefer ... Brutto	—	»	1
Leder und Lederwaaren ... »	—	»	112

Manufaktur- und Industriewaaren.

	Seewärts.		Per Eisenbahn.
Flinten	10,135	Stück	—
Handschuhe, lederne	6	Rubel	—
Korken	145	»	—
Korkholz, Korken, Borke und Lohe ... Brutto	—	Pud	57
Flamisch-Lein	2	Stück	—
Segeltuch	60	»	—
Raventuch	18	»	—
Silbersachen	2,955	Rubel	—
Tauwerk ... Netto	6,025	Pud	—
Bücher und Druckfachen ... Brutto	—	»	42
Maschinen u. Maschinentheile »	—	»	39
Metall und Metallwaaren .. »	—	»	2
Glas und Glaswaaren ... »	—	»	45
Kurz- und Galanteriewaaren »	—	»	2
Leinen ... »	—	»	9
Baumwollene, wollene und seidene Manufakturwaaren »	—	»	3
Leere Säcke ... »	—	»	27
Umzugsgut, Kleider, Wäsche und Hausgeräthe ... »	—	»	474
Sonstige Güter ... »	—	»	260

Außerdem von verschiedenen Schiffern, als zum Schiffsbehuf deklarirt, an Bord genommen.

	Seewärts.		Per Eisenbahn.
Matten	221,029	Stück	—
Masten	8	»	—
Spieren	177	»	—
Bugsprieten	8	»	—
Balken, grähnene	25	»	—
Bootsmasten	865	»	—
Sparren und Ricker	33,381	»	—
Samsonspfosten und Schraubplanken	6,413	»	—
Pipenstäbe, 2½—3, 5—6, 72—78 Zoll	420	»	—
Oxhoftstäbe, 2½—3, 5—6, 36—40 Zoll	300	»	—
Bretter	40,153	»	—
Brennholz	315½	Faden	—
Splittholz	1,531½	»	—

Vergleichende Zusammenstellung des Imports und Exports.

Es kamen aus	Werth des Imports. Verzehrungs-Gegenstände. Rubel.	Rohstoffe und Halbfabrikate inkl. Bau- und Brennmaterialien. Rubel.	Manufaktur- und Industriewaaren. Rubel.	Total. Rubel.
Preußen	90,663	128,845	419,921	639,429
Schweden	2,992	1,170	—	4,162
Norwegen	640,598	2,408	—	643,006
Dänemark	8,275	48,148	139	65,562
Schleswig-Holstein	2,975	9,655	84	12,714
Mecklenburg	—	—	120	120
Lübeck	254,989	298,542	215,206	768,737
Hamburg	64,971	57,084	1,322	123,377
Bremen	184,406	2,510	450	187,366
Holland	101,431	21,773	24,975	148,179
Belgien	75,291	103,391	52,752	231,444
Frankreich	410,294	48,882	1,644	460,820
Spanien	187,896	80,473	3	268,372
Portugal	31,674	131,519	215	163,408
Italien	106,091	49,303	2,020	157,414
Oesterreich	33,024	1,865	—	34,889
Großbritannien	462,919	1,717,784	1,383,641	3,564,344
Total	2,658,489	2,703,352	2,102,492	7,464,333

Es gingen nach	Werth des Exports. Verzehrungs-Gegenstände. Rubel.	Rohstoffe und Halbfabrikate, inkl. Bau- und Brennmaterialien. Rubel.	Manufaktur- und Industriewaaren. Rubel.	Total. Rubel.
Preußen	133,264	267,665	17,739	418,668
Schweden	175,524	468,531	305	644,360
Norwegen	101,897	900,497	2,778	1,005,162
Dänemark	31,646	459,065	8,172	498,883
Schleswig-Holstein	216	119,882	105	120,203
Lübeck	101,034	470,004	41,996	613,034
Bremerhafen und Bremen	7,857	264,858	—	272,715
Hannover	11,081	51,058	—	62,139
Oldenburg	—	21,808	—	21,808
Holland	1,066,765	1,336,862	—	2,403,627
Belgien	307,852	4,763,848	—	5,071,700
Frankreich	96,461	3,625,325	—	3,721,786
Spanien	—	199,575	—	199,575
Portugal	220	397,251	—	397,471
Italien	—	11,464	—	11,464
Großbritannien	1,127,140	17,827,165	3,099	18,957,404
Brasilien	—	1,998	—	1,998
Total	3,160,957	31,186,856	74,194	34,422,007

Summarische Uebersicht der eingekommenen Schiffe.

Flagge.	Von inländischen Häfen.		Von ausländischen Häfen.		Total.	
	Anzahl	Lastengröße	Anzahl	Lastengröße	Anzahl	Lastengröße
Russische	129	13,783	137	17,276	266	31,059
Preußische	—	—	309	31,494	309	31,494
Schwedische	3	146	34	1,735	37	1,881
Norwegische	4	225	238	20,373	242	20,598
Dänische	2	79	92	5,905	94	5,984
Schleswig-Holsteinische	—	—	22	1,359	22	1,359
Mecklenburgische	2	146	227	24,310	229	24,456
Lübeckische	—	—	40	3,205	40	3,205
Hamburgische	—	—	1	86	1	86
Bremische	—	—	1	79	1	79
Oldenburgische	—	—	46	2,707	46	2,707
Hannoversche	1	43	223	13,030	224	13,073
Holländische	2	78	263	18,192	265	18,270
Belgische	—	—	7	646	7	646
Französische	—	—	83	6,514	83	6,514
Oesterreichische	—	—	1	41	1	41
Großbritannische	15	2,218	458	55,568	473	57,786
Total	158	16,718	2182	202,520	2340	219,238

Anmerkung. 12 Russische Kronsdampfer, ein Dänisches Kriegsschiff und ein Holländischer Nothhafner sind in der Schiffszahl mit enthalten, dagegen fehlt ihre Lastengröße; dieselben sind bei allen späteren Zusammenstellungen fortgelassen. Daß die vom Jahr 1865 im Winterlager verbliebenen Schiffe hier unberücksichtigt gelassen sind, ist selbstverständlich.

Anmerkung. Die Lastengröße sämmtlicher Schiffe ist auf Russische Lasten reduzirt worden.

Gesammtzahl und Lastengröße

Aus	der überhaupt eingekommenen Schiffe.		der eingekommenen Schiffe. mit Gütern.		mit Ballast.	
	Schiffszahl	Lastengröße	Schiffszahl	Lastengröße	Schiffszahl	Lastengröße
Russischen Häfen	146	16,718	116	13,927	30	2,791
Preußischen Häfen	187	21,144	34	2,849	153	18,295
Schwedischen Häfen	65	4,577	13	984	52	3,593
Norwegischen Häfen	152	9,078	119	6,077	33	3,001
Dänischen Häfen	287	25,464	13	842	274	24,622
Schleswig-Holsteinischen Häfen	67	5,466	6	328	61	5,138
Mecklenburgischen Häfen	75	7,818	—	—	75	7,818
Lübeck	74	6,732	24	1,829	50	4,903
Hamburg	16	1,057	9	383	7	674
Bremen	25	1,576	3	146	22	1,430
Oldenburgischen Häfen	31	1,433	2	57	29	1,376
Hannoverschen Häfen	38	2,316	1	92	37	2,224
Holländischen Häfen	233	20,255	23	1,525	210	18,730
Belgischen Häfen	139	13,231	36	3,208	103	10,023
Französischen Häfen	138	13,751	25	3,032	113	10,719
Englischen Häfen	431	43,583	302	28,391	129	15,192
Schottischen Häfen	161	16,942	58	4,553	103	12,389
Irländischen Häfen	9	959	4	414	5	545
Portugiesischen Häfen	23	2,855	23	2,855	—	—
Spanischen Häfen	23	3,593	23	3,593	—	—
Italienischen Häfen	6	690	6	690	—	—
Total	2326	219,238	840	75,775	1486	143,463

Summarische Uebersicht der ausgegangenen Schiffe.

Flagge.	Nach inländischen Häfen.		Nach ausländischen Häfen.		Total.	
	Anzahl	Lasten	Anzahl	Lasten	Anzahl	Lasten
Russische	116	13,551	145	17,573	261	31,124
Preußische	—	—	312	31,721	312	31,721
Schwedische	—	—	37	1,881	37	1,881
Norwegische	—	—	242	20,598	242	20,598
Dänische	2	119	91	5,865	93	5,984
Schleswig-Holsteinische	—	—	22	1,359	22	1,359
Mecklenburgische	—	—	229	24,456	229	24,456
Lübeckische	—	—	45	3,640	45	3,640
Hamburgische	—	—	1	86	1	86
Bremische	—	—	1	79	1	79
Oldenburgische	—	—	47	2,822	47	2,822
Hannoversche	—	—	226	13,200	226	13,200
Holländische	—	—	272	18,768	272	18,768
Belgische	—	—	7	646	7	646
Französische	—	—	84	6,553	84	6,553
Oesterreichische	—	—	1	41	1	41
Großbritannische	—	—	474	57,856	474	57,356
Total.....	118	13,670	2236	207,144	2354	220,814

Anmerkung. Die 12 Russischen Kronsdampfer, ein Dänisches Kriegsschiff und ein Holländischer Nothhafner sind auch hier fortgelassen, dagegen selbstverständlicher Weise die 1865—1866 im Winterlager verbliebenen und im Jahr 1866 ausgegangenen Schiffe aufgenommen; desgleichen mit aufgenommen 3 Neubauten unter Russischer Flagge und ein unter Englischer Flagge als Wrack eingekommenes und wieder ausgerüstetes Schiff.

Summarische Gliederung der ausgegangenen Schiffe, nach ihrer Zahl Lastengröße und ihren Bestimmungshäfen.

Es gingen nach	Anzahl.	Lastengröße.
Russischen Häfen	118	13,670
Preußischen Häfen	20	1,504
Schwedischen Häfen	51	1,976
Norwegischen Häfen	69	3,188
Dänischen Häfen	33	1,830
Schleswig-Holsteinischen Häfen	7	307
Lübeck	26	1,820
Bremen	78	3,820
Oldenburgischen Häfen	17	811
Hannöverschen Häfen	7	319
Holländischen Häfen	391	31,938
Belgischen Häfen	341	30,343
Französischen Häfen	144	14,141
Großbritannischen Häfen	1,031	112,400
Portugiesischen Häfen	13	1,556
Spanischen Häfen	7	951
Italienischen Häfen	1	240
Total.....	2,354	220,814

Stand der Riga'schen Rhederei im Jahre 1866.

Segelschiffe.	Anzahl.	Zoll-Lasten.
Schiffe	2	477
Barken	17	3,418
Schooner-Barken	6	723
Briggs	11	1,280
Schooner	16	1,270
Dreimastige Schooner	2	218
Galliote	1	42
Schluppen	1	43
Total.....	56	7,471

Dampfschiffe.	Anzahl.	Pferdekraft.	Lasten.
Eiserne Schraubendampfer	3	195	329
„ Räderdampfer	13	1,019	817½
Andere Räderdampfer	6	294	92½
Total.....	22	1,508	1,239

Frankreich.

Industrie und Handel in 1866/67.

Dem im Monit. univ. Nr. 327 veröffentlichten Exposé de la situation de l'Empire entnehmen wir folgende Mittheilung über die kommerziellen und industriellen Verhältnisse während des verflossenen Jahres.

Die allgemeine Ausstellung gab Gelegenheit, sich von den erheblichen Fortschritten, welche die Französische Industrie in den letzten Jahren gemacht hat, zu überzeugen. Der Zusammenfluß von Fremden in Paris, und die dadurch hervorgerufene Lebendigkeit vieler Geschäftsbranchen ließ auf ein günstiges Resultat des Handels für das Jahr 1867 hoffen. Nichtsdestoweniger hatten wir in Folge zweier aufeinander folgender Mißernten von Getreide und Wein und der Unsicherheit der politischen Lage Europas eine Abnahme des Konsums und der Gesammtheit der Handelsbeziehungen zu beklagen.

Namentlich hatte die Baumwollen-Industrie unter diesen ungünstigen Umständen zu leiden. Zwar zeigte sich in den ersten Monaten des Jahres im Baumwollengeschäft eine große Lebhaftigkeit, was sich schon daraus ergiebt, daß in den Monaten Januar und Februar allein in Havre für 48 Millionen Frcs. rohe Baumwolle umgesetzt wurde. In Folge der vermehrten Zufuhren von Amerika trat jedoch bald eine erhebliche Erniedrigung der Baumwollpreise ein, welche den Absatz der Fabrikate erschwerte. Die Vorräthe häuften sich umsomehr, als die Fabrikation sich von Tag zu Tag vervollkommnet hatte. Trotz dieser schwierigen Lage bemühten sich unsere Fabrikanten, ihre Etablissements in Betrieb zu erhalten, sahen sich jedoch gezwungen, einen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen. Im Monat November trat in Folge gesteigerten Bedarfes eine leichte Erhöhung der Preise und dadurch eine Besserung in der allgemeinen Lage des Geschäftes ein. Namentlich waren die Etablissements der unteren Seine durch erhaltene Aufträge in die Lage gesetzt, ihrem Betriebe wieder eine größere Ausdehnung zu geben.

Die Einfuhren von Baumwolle beliefen sich nach Abzug der Ausfuhr in den ersten neun Monaten des Jahres 1867 auf 64,023,032 Kilogr. gegen 90,347,803 Kilogr. in derselben Periode des Jahres 1866 und 45,042,157 Kilogr. während dieses Zeitraums in 1865.

Die Woll-Industrie hatte nicht mit so großen Preisschwankungen zu kämpfen, wie die Baumwoll-Industrie. Australien lieferte noch immer einen großen Theil des Bedarfs, ohne jedoch dem Absatz einheimischer Wolle zu schaden. Bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung wurden große Anstrengungen gemacht, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Vorzüglichkeit unserer Tuche und Wollengewebe zu lenken. In der Vervollkommnung der Weberei und namentlich der mechanischen Webstühle werden von Jahr zu Jahr Fortschritte gemacht. Uebrigens scheint das Bestreben einiger Etablissements, die verschiedenen Arten der Fabrikation zu vereinigen, den Spinnereien in den Ardennen Eintrag zu thun.

Die politischen Verhältnisse und vorübergehend auch die Arbeitseinstellung der Kleidermacher wirkten zwar störend auf den Geschäftsgang ein, ohne jedoch auf die Thätigkeit der Fabriken einen wesentlichen Einfluß auszuüben.

Tuche und Wollenfabrikate werden fortwährend mit Vortheil exportirt, und erreichte die Ausfuhr von Tuchen in den ersten 9 Monaten des verflossenen Jahres die Ziffer von 2,868,136 Kilogr. gegen 2,670,244 Kilogr. in der gleichen Periode des vorigen Jahres.

Die Leinenindustrie befindet sich in einer schwierigen Lage, indem die Preise des Flachses in Folge der früheren schlechten Ernten und der Ausdehnung, welche diese Industrie während des Amerikanischen Krieges genommen hat, in einem den Preisen des Fabrikates nicht entsprechenden Maße in die Höhe gegangen sind. Die Fabrikanten zögern gegenwärtig, Einkäufe zu machen. Am meisten leiden die Spinnereien im nördlichen Frankreich unter diesen Zuständen und haben sich einige derselben genöthigt gesehen, ihre Arbeiten einzustellen.

Die Hanfweberei wird im Departement der Isère noch immer mit Lebhaftigkeit betrieben.

Das Sinken der Baumwollenpreise und die zunehmende Verarbeitung dieses Materials konnten nicht verfehlen, einen Rückschlag auf den Verbrauch von leinenen Geweben auszuüben, welche während des Amerikanischen Krieges allmälig die baumwollenen Gewebe vom Markte verdrängt hatten.

Die Seidenindustrie hat noch immer unter den hohen Preisen des Rohmaterials zu leiden. Die einheimische Seidenwurmernte war in diesem Jahre äußerst gering, so daß die Einfuhr aus Japan unseren Markt für die Campagne von 1867 versorgen mußte. Uebrigens meldete man aus dem Departement der Rhone, daß im Oktober daselbst bedeutende Ankäufe für Paris gemacht seien und eine Besserung des Geschäftes in Aussicht stände.

Auch hat die Fabrik zu St. Etienne nicht unerhebliche Aufträge für glatte Bänder aus Amerika und für Sammet aus England erhalten.

Auf die Metall-Industrie drückten im Allgemeinen die niedrigen Preise ihrer Produkte.

Die Gesammtsumme des zwischen Frankreich und dem Auslande stattgehabten Handelsverkehrs hat auch im Jahre 1867 zugenommen, indem sich die Ein- und Ausfuhren in den ersten 9 Monaten des Jahres 1867 im Vergleich mit derselben Periode des Jahres 1866 stellten, wie folgt:

	1867 (die ersten 9 Monate).	1866 (die ersten 9 Monate).
Einfuhren.....	2,346,684,000 Frcs.	2,070,420,000 Frcs.
Ausfuhren.....	2,197,018,000 „	2,375,365,000 „
Total.....	4,543,702,000 Frcs.	4,445,785,000 Frcs.
Mithin in 1867 mehr	97,917,000 Frcs.	

Während demnach die Einfuhr um 276 Millionen gestiegen ist, was zum größten Theil der vermehrten Beziehung von Lebensmitteln aus dem Auslande zuzuschreiben ist, zeigt die Ausfuhr eine Abnahme um 178 Millionen. Trotz dieses Defizits, welches ausschließlich darin seine Ursache hat, daß die Getreideausfuhr durch die hohen Preise dieses Artikels fast gänzlich verhindert wurde, war das Resultat unserer Ausfuhren dennoch höher, als in der gleichen Periode des Jahres 1865.

Die Schiffsbewegung in unseren Häfen stellte sich während der ersten 9 Monate des Jahres 1867, wie folgt:

Die Ladung der eingelaufenen Schiffe betrug 4,823,000 Tonnen, wovon 1,715,000 auf Schiffe Französischer Flagge kamen, während in 1867 nur 4,007,000 Tonnen, wovon 1,509,000 unter Französischer Flagge eingingen. Die Tonnenzahl zeigt mithin im Ganzen eine Zunahme von 816,000 Tonnen, wovon auf die Französische 206,000 Tonnen kommen.

Die Ladung der ausgelaufenen Schiffe betrug: 3,046,000 Tonnen, davon unter Französischer Flagge 1,389,000 Tonnen gegen 2,984,000 Tonnen im Ganzen, und 1,341,000 Tonnen unter Französischer Flagge in 1866. Es ist mithin die Tonnenzahl aller ausgelaufenen Schiffe um 62,000 Tonnen und die der Französischen Schiffe um 48,000 Tonnen gestiegen.

Die Fortschritte unseres Schiffsverkehrs im letzten Jahre sind um so erfreulicher, als sie zum größten Theile durch die gesteigerten Beziehungen zu außereuropäischen Ländern und Französischen Kolonien veranlaßt worden sind. Daß der Antheil der Französischen Flagge sich im vergangenen Jahre nicht vermindert hat, beweist wie ungegründet die Befürchtungen wegen der Wirkungen des Gesetzes über die Handelsmarine waren.

Wie günstige Resultate durch die mit anderen Ländern abgeschlossenen Handelsverträge erzielt worden sind, ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht über Ein- und Ausfuhrhandel mit den wichtigsten zu Frankreich in Vertragsbeziehungen stehenden Ländern:

I. Einfuhr von England nach Frankreich.

(Spezialhandel.)

Neun ersten Monate von 1867.

Waaren.	Einheit.	Menge.		Werth.	
		1867.	1866.	1867. Frs.	1866. Frs.
Pferde	Stück.	1,894	1,004	1,874,000	1,094,000
Rohe Häute	Kilogr.	1,799,000	1,463,000	4,569,000	6,016,000
Rohes Pelzwerk	»	239,000	164,000	4,031,000	2,448,000
Wolle in Ballen und Abfälle	»	25,930,000	20,003,000	74,068,000	57,242,000
Seidenwurm-Eier	»	15,000	.	1,108,000	.
Seide und Flockseide	»	1,337,000	844,000	79,506,000	56,307,000
Fette	»	2,140,000	1,022,000	4,412,000	1,363,000
Austern	Mille.	22,000	18,000	1,571,000	1,289,000
Perlen, feine	Grammes.	67,000	10,000	1,142,000	162,000
Harte Stoffe zum Schneiden (Muscheln)	Kilogr.	1,362,000	1,504,000	3,075,000	3,075,000
Getreide (Weizen)	Metr.-Centner.	159,000	10,000	4,396,000	282,000
Reis und getrocknete Hülsenfrüchte	Kilogr.	1,736,000	2,914,000	706,000	1,151,000
Sämereien	»	212,000	1,055,000	265,000	1,319,000
Kaffee	»	4,312,000	5,864,000	7,634,000	10,261,000
Exotische Harze	»	681,000	436,000	1,129,000	740,000
Fixe Oele	»	3,560,000	5,133,000	2,979,000	4,462,000
Kautschuck	»	384,000	263,000	1,688,000	1,159,000
Chinarinde	»	240,000	346,000	1,295,000	1,871,000
Jute	»	12,640,000	12,063,000	6,952,000	6,634,000
Flachs und Hanf	»	2,050,000	1,779,000	3,864,000	3,190,000
Baumwolle	»	19,080,000	33,984,000	66,206,000	117,925,000
Erdpech	»	79,366,000	59,069,000	4,797,000	3,389,000
Steinkohlen	Centner.	14,563,000	12,314,000	28,107,000	23,767,000
Eisenguß, roh	Kilogr.	54,836,000	31,783,000	4,935,000	2,860,000
Stahl aller Art	»	1,103,000	883,000	1,313,000	1,138,000
Kupfer, reines, geschlagen oder gewalzt	»	9,050,000	79,000	20,560,000	204,000
Zinn, rohes	»	1,826,000	1,693,000	4,072,000	3,775,000
Chemische Produkte	»	7,791,000	7,788,000	1,803,000	1,790,000
Cochenille	»	78,000	122,000	743,000	1,160,000
Indigo	»	96,000	186,000	1,572,000	3,039,000
Hanf- oder Flachsgarn	»	1,345,000	628,000	7,290,000	3,402,000
Baumwollengarn	»	1,061,000	1,013,000	7,301,000	7,151,000
Wollengarn	»	306,000	393,000	4,062,000	5,184,000
Poil de chèvre-Garn	»	138,000	195,000	3,851,000	5,448,000
Gewebe von Flachs und Hanf	»	336,000	243,000	3,356,000	2,500,000
Seidengewebe	»	29,000	15,000	3,789,000	2,685,000
Cachemirgewebe	Frs.	.	.	3,744,000	2,953,000
Wollengewebe	»	.	.	25,839,000	25,858,000
Baumwollengewebe	Kilogr.	1,458,000	1,544,000	11,137,000	11,281,000
Papier und Waaren daraus	»	369,000	388,000	1,504,000	1,339,000
Häute, bearbeitete	»	162,000	167,000	1,651,000	1,607,000
Matten und Flechten	»	116,000	149,000	744,000	1,025,000
Strohhüte	»	39,009	.	1,648,000	.
Maschinen und mechanische Geräthe	Frs.	.	.	6,918,000	9,290,000
Werkzeuge	Kilogr.	350,000	253,000	1,091,000	712,000
Metallwaaren	»	2,252,000	2,452,000	2,338,000	2,549,000
Kautschuckwaaren	»	224,000	229,000	1,923,000	2,081,000
Seeschiffe	Tonn.	17,000	15,000	8,336,000	9,620,000
Total der Werthe	.	.	.	436,894,000	413,797,000

Die Gesammtsumme der Einfuhren aus England hat mithin nahezu um 23 Millionen zugenommen. Die Artikel, deren Einfuhr gestiegen ist, sind hauptsächlich die Rohstoffe, namentlich Seide, Wolle, Fett, Steinkohlen, Gußeisen, gewalztes Kupfer und Nahrungsmittel.

II. Ausfuhr von Frankreich nach England.

(Spezialhandel.)

Neun ersten Monate von 1867.

Waaren.	Einheit.	Menge.		Werth.	
		1867.	1866.	1867. Frs.	1866. Frs.
Vieh	Stück.	29,691	37,341	12,291,000	18,778,000
Widder, Schafe und Hammel	»	24,516	74,026	1,079,000	3,257,000
Schweine	»	10,905	23,312	1,200,000	2,564,000
Fleisch, frisch oder gesalzen	Kilogr.	1,077,000	1,698,000	1,694,000	2,207,000
Eier von zahmem und wildem Geflügel	»	27,372,000	27,829,000	31,477,000	32,003,000
Butter, frisch und gesalzen	»	14,010,000	14,058,000	36,505,000	36,816,000
Häute, rohe	»	1,371,000	118,000	2,089,000	580,000
Wolle und Abfälle	»	1,240,000	1,833,000	3,980,000	5,607,000
Haare aller Art	»	1,125,000	954,000	3,169,000	1,063,000
Schmuckfedern	»	40,000	43,000	3,951,000	4,324,000
Seide und Flockseide	»	345,000	388,000	17,950,000	18,292,000
Fette	»	407,000	686,000	857,000	1,124,000
Fische, marinirt oder in Oel	»	1,480,000	2,210,000	3,183,000	4,751,000
Cerealien	Metr.-Centner	826,000	3,654,000	14,810,000	103,522,000
Kartoffeln und Hülsenfrüchte	Kilogr.	36,750,000	21,756,000	3,164,000	2,302,000
Tafelfrüchte, einheimische	»	12,998,000	5,069,000	7,903,000	3,600,000
Oelfrüchte	»	993,000	701,000	1,580,000	1,122,000
Sämereien	»	10,324,000	10,561,000	13,215,000	13,518,000
Zucker, einheimischer	»	14,412,000	18,787,000	5,934,000	9,770,000
Raffinade	»	14,300,000	6,294,000	11,154,000	4,910,000
Harz, einheimisches, destillirt	»	9,419,000	10,587,000	3,494,000	4,130,000
Bauholz	»	10,000	6,000	1,023,000	532,000
Flachs und Hanf	»	733,000	1,019,000	1,629,000	2,139,000
Baumwolle und Wolle	»	1,034,000	708,000	3,380,000	2,316,000
Krapp, gemahlener oder in Stengeln	»	5,080,000	4,797,000	3,759,000	3,550,000
Trüffeln	»	28,000	54,000	839,000	1,620,000
Oelkuchen	»	35,088,000	32,314,000	6,491,000	6,378,000
Lumpen	»	3,548,000	4,701,000	4,374,000	4,891,000
Eisenblech	»	7,000	3,000	1,333,000	974,000
Kupfererz	»	2,664,000	1,403,000	2,664,000	1,403,000
Chemikalien	»	3,746,000	3,075,000	9,471,000	11,628,000
Farben, präparirte	»	1,643,000	2,233,000	4,845,000	5,909,000
Parfümerien	»	399,000	447,000	1,914,000	2,144,000
Weine aller Art	Hectol.	151,000	153,000	30,989,000	30,281,000
Franzbranntwein	»	104,000	123,000	30,159,000	35,758,000
Töpferwaaren, Glas und Krystall	Kilogr.	10,022,000	9,500,000	4,290,000	4,673,000
Flachs- und Hanfgarn	»	13,000	420,000	60,000	1,932,000
Garn von Phormium tenax	»	2,027,000	.	1,622,000	.
Gewebe von Hanf und Flachs	»	192,000	233,000	1,622,000	2,248,000
Gewebe von Seide	»	1,209,000	1,597,000	154,168,000	197,008,000
Gewebe von Wolle	»	4,041,000	4,407,000	71,489,000	78,763,000
Gewebe von Baumwolle	»	630,000	789,000	6,613,000	7,570,000
Papier und Waaren daraus	»	1,905,000	2,459,000	4,961,000	5,790,000
Häute, bearbeitete	»	2,251,000	2,430,000	19,819,000	21,687,000
Lederwaaren	»	625,000	549,000	34,569,000	32,273,000
Bijouterie-Waaren	Frs.	.	.	3,747,000	1,611,000
Uhren	Kilogr.	.	.	2,784,000	2,827,000
Metallwaaren	»	617,000	846,000	3,672,000	4,431,000
Kunsttischlerarbeiten und Spielwaaren	»	375,000	275,000	2,087,000	1,621,000
Kramwaaren	»	2,951,000	2,971,000	40,734,000	44,098,000
Modewaaren	»	.	.	4,642,000	6,728,000
Künstliche Blumen	»	.	.	4,310,000	5,168,000
Meubles	»	.	.	1,342,000	1,313,000
Optische und musikalische Instrumente	»	.	.	2,083,000	2,579,000
Geräthe für den persönlichen Gebrauch	»	589,000	586,000	12,176,000	11,987,000
Gegenstände für Sammlungen	Frs.	.	.	1,406,000	1,665,000
Total der Werthe	.	.	.	661,745,000	819,735,000

Nach vorstehender Tabelle ergiebt sich also eine Abnahme der Ausfuhr hauptsächlich bei Cerealien und Hülsenfrüchten (um 90 Millionen), bei Vieh (um ca. 10 Millionen), was eine natürliche Folge unserer schlechten Ernten und der dadurch veranlaßten Erhöhung der Preise für diese Artikel ist. Außerdem zeigt sich eine Verminderung bei Seidengeweben um 43 Millionen, bei Wollengeweben um 7 Millionen und bei Branntwein um 5 Millionen. Auch die Ausfuhr der übrigen Fabrikate nach England hat mit wenigen Ausnahmen nachgelassen. Diese Verminderung der Beziehungen Französischer Waaren ist übrigens keineswegs ausschließlich einer Abnahme des Konsums derselben in England zuzuschreiben, vielmehr ist dabei in Betracht zu ziehen, daß England einen großen Theil der von uns bezogenen Artikel wieder exportirt. Namentlich waren es die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche auf diesem Wege bedeutende Partien Seidengewebe und Mode-Artikel bezog. Leider ist der Absatz dahin durch die übertriebene Erhöhung der Amerikanischen Einfuhrzölle auf ein Drittel seiner bisherigen Ausdehnung herabgesunken.

III. Einfuhren aus Belgien nach Frankreich.

(Spezialhandel.)

Neun ersten Monate in 1867.

Waaren.	Einheit.	Menge.		Werthe.	
		1867.	1866.	1867.	1866.
				Frs.	Frs.
Pferde	Stück.	8,641	5,013	8,027,000	4,579,000
Schweine	»	34,262	.	3,255,000	.
Fleischwaaren	Kilogr.	929,000	95,000	1,264,000	123,000
Eier von Geflügel	»	732,000	790,000	805,000	868,000
Butter	»	1,585,000	1,304,000	4,754,000	3,913,000
Häute, rohe	»	809,000	1,003,000	1,603,000	1,856,000
Pelzwerk	»	113,000	75,000	827,000	595,000
Wolle und Wollabfälle	»	2,661,000	3,905,000	7,888,000	11,691,000
Haare aller Art	»	141,000	.	1,060,000	.
Dungmittel	»	5,825,000	7,051,000	1,176,000	1,497,000
Cerealien	Metr.-Centner.	1,414,000	238,000	48,687,000	5,247,000
Reis und Hülsenfrüchte	Kilogr.	3,700,000	2,947,000	1,487,000	1,198,000
Oelsaaten	»	3,012,000	1,035,000	1,243,000	415,000
Rohzucker, fremder	»	9,361,000	9,121,000	4,496,000	4,384,000
Raffinade	»	1,308,000	1,409,000	1,021,000	1,099,000
Melasse	»	7,624,000	6,332,000	1,525,000	1,266,000
Kaffee	»	4,312,000	5,864,000	7,634,000	10,261,000
Holz, gewöhnliches aller Art	Frs.	.	.	5,438,000	6,029,000
Flachs	Kilogr.	18,415,000	14,764,000	36,828,000	29,528,000
Baumwolle	»	438,000	362,000	1,520,000	1,258,000
Futtergewächse	»	10,762,000	9,278,000	1,076,000	928,000
Hopfen	»	498,000	514,000	1,985,000	2,055,000
Cichorienwurzeln	»	5,422,000	3,126,000	1,193,000	688,000
Lumpen	»	2,586,000	2,595,000	1,686,000	1,553,000
Marmor und Ecossins	»	34,820,000	37,859,000	2,593,000	2,749,000
Baumaterialien	»	.	.	5,755,000	5,854,000
Steinkohlen, rohe	»	25,387,000	28,147,000	48,996,000	54,323,000
Kokes	»	3,484,000	3,845,000	8,395,000	9,265,000
Eisenerz	»	96,652,000	.	1,933,000	.
Eisen aller Art	»	7,659,000	7,411,000	995,000	778,000
Kupfer, reines	»	2,025,000	.	4,597,000	.
Blei in Blöcken	»	3,838,000	.	1,955,000	.
Zink, rohes	»	13,288,000	10,476,000	7,973,000	6,286,000
Parfümerien	»	759,000	661,000	1,259,000	1,319,000
Flachs- und Hanfgarn	»	434,000	495,000	2,353,000	2,682,000
Baumwollengarn	»	118,000	296,000	721,000	1,810,000
Wollengarn	»	169,000	384,000	2,069,000	4,646,000
Flachs- und Hanfgewebe	»	955,000	932,000	9,264,000	8,362,000
Wollengewebe	Werth.	.	.	1,847,000	1,413,000
Baumwollengewebe	»	.	.	1,273,000	1,500,000
Papier und Waaren daraus	Kilogr.	144,000	252,000	1,025,000	1,139,000
Häute, bearbeitete	»	205,000	152,000	1,997,000	1,372,000
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	Frs.	.	.	878,000	971,000
Gegenstände für Sammlungen	»	.	.	598,000	1,187,000
Totalsumme der Werthe	.	.	.	252,954,000	196,687,000

Die Beziehungen aus Belgien übersteigen demnach in der gedachten Periode des letzten Jahres die derselben Periode des Vorjahres um 56 Millionen. In dieser Ziffer sind hauptsächlich einbegriffen: Cerealien für 43 Millionen, Schweine und Fleisch für 4 Millionen und Pferde für 4 Millionen. Außerdem Flachs, Eisenerz, rohes Zink, Blei in Blöcken und rohes Kupfer.

Die Einfuhr von Fabrikaten blieb in ihrer Gesammtheit nahezu wie im Vorjahre.

IV. Ausfuhren von Frankreich nach Belgien.

(Spezialhandel.)

Neun ersten Monate von 1867.

Waaren.	Einheit.	Menge.		Werth.	
		1867.	1866.	1867. Frs.	1866. Frs.
Pferde	Stück.	719	881	417,000	579,000
Vieh	»	8,327	8,627	3,419,000	3,559,000
Widder, Schafe und Hammel	»	26,052	42,296	1,146,000	1,861,000
Butter	Kilogr.	984,000	993,000	3,436,000	3,416,000
Häute, rohe	»	1,362,000	72,000	2,267,000	325,000
Wolle und Abfälle	»	3,778,000	2,998,000	13,275,000	12,272,000
Schmuckfedern	»	1,000	25,000	68,000	2,526,000
Seide und Flockseide	»	18,000	40,000	708,000	1,445,000
Fette	»	334,000	395,000	951,000	1,126,000
Dungmittel	»	7,111,000	6,244,000	1,067,000	937,000
Cerealien	Metr.-Centner	273,000	1,108,000	5,723,000	25,754,000
Kartoffeln und Hülsenfrüchte	Kilogr.	19,360,000	9,696,000	1,980,000	1,056,000
Sämereien	»	900,000	988,000	1,152,000	1,264,000
Harz, einheimisches	»	5,300,000	4,059,000	1,726,000	1,299,000
Holz, gewöhnliches	Frs.	.	.	9,397,000	9,489,000
Flachs und Hanf	Kilogr.	10,293,000	8,436,000	10,224,000	8,799,000
Baumwolle und Abfälle	»	1,605,000	677,000	4,750,000	1,963,000
Gerberrinde	»	12,082,000	8,668,000	1,450,000	1,040,000
Oelkuchen	»	14,982,000	10,026,000	2,801,000	1,734,000
Lumpen	»	1,303,000	502,000	3,280,000	879,000
Baumaterialien	Frs.	.	.	1,995,000	2,022,000
Mergel	Metr.-Centner	361,000	318,000	1,083,000	955,000
Steinkohlen, rohe	»	384,000	832,000	442,000	956,000
Eisenerz	Kilogr.	20,854,000	45,884,000	626,000	1,377,000
Kupfer aller Art	»	695,000	491,000	1,623,000	1,234,000
Chemische Produkte	Frs.	.	.	5,744,000	6,410,000
Farbewaaren, zubereitete (Indigo und Krapp)	Kilogr.	149,000	201,000	978,000	889,000
Farben	»	179,000	228,000	406,000	676,000
Parfümerien	»	211,000	186,000	1,012,000	892,000
Waaren aller Art	Hectol.	112,000	140,000	10,196,000	11,813,000
Töpfer- und Krystallwaaren	Kilogr.	3,868,000	2,189,000	1,555,000	887,000
Flachs- und Hanfgarn	»	117,000	169,000	537,000	777,000
Wollengarn	»	814,000	574,000	12,648,000	8,930,000
Flachs- und Hanfgewebe	»	169,000	55,000	1,335,000	417,000
Seidengewebe	»	87,000	67,000	11,865,000	8,965,000
Wollengewebe	»	841,000	928,000	14,650,000	15,913,000
Baumwollengewebe	»	101,000	113,000	1,580,000	1,235,000
Papier und Waaren daraus	»	538,000	437,000	2,548,000	1,970,000
Häute, zubereitete	»	220,000	211,000	2,579,000	2,793,000
Lederwaaren	»	48,000	70,000	691,000	1,013,000
Metallarbeiten	»	772,000	633,000	1,655,000	2,113,000
Kramwaaren	»	1,346,000	740,000	12,218,000	7,554,000
Modewaaren	Frs.	.	.	1,224,000	638,000
Geräthe zum persönlichen Gebrauch	Kilogr.	303,000	149,000	4,070,000	2,523,000
Pariser Artikel	Frs.	.	.	1,450,000	581,000
Gegenstände für Sammlungen	»	.	.	1,350,000	1,211,000
Totalsumme der Werthe	.	.	.	165,297,000	166,067,000

V. Einfuhren vom Zollverein nach Frankreich.

(Spezialhandel.)

Neun ersten Monate von 1867.

Waaren.	Einheit.	Menge.		Werth.	
		1867.	1866.	1867. Frs.	1866. Frs.
Pferde	Stück.	2,487	819	2,409,000	800,000
Vieh	»	32,745	.	9,973,000	.
Widder, Schafe und Hammel	»	380,095	.	15,394,000	.
Schweine	»	18,180	.	1,727,000	.
Fleischwaaren	Kilogr.	872,000	67,000	1,418,000	87,000
Butter	»	230,000	159,000	690,000	476,000
Häute, rohe	»	3,612,000	3,065,000	17,731,000	15,534,000
Pelzwaaren, rohe	»	177,000	147,000	2,494,000	1,297,000
Wolle und Wollabfälle	»	2,605,000	4,257,000	7,780,000	12,407,000
Haare aller Art	»	213,000	.	1,816,000	.
Cerealien	Metr.-Centner.	973,000	192,000	24,626,000	4,477,000
Oelsaaten	Kilogr.	1,230,000	2,412,000	499,000	871,000
Sämereien	»	518,000	811,000	648,000	1,014,000
Holz, gewöhnliches	Frs.	.	.	7,377,000	5,941,000
Hopfen	Kilogr.	363,000	468,000	1,453,000	1,874,000
Steinkohlen, rohe	Metr.-Centner.	8,519,000	8,003,000	16,442,000	15,446,000
Kokes	»	1,654,000	1,583,000	3,986,000	3,815,000
Eisenerz	Kilogr.	52,023,000	.	1,040,000	.
Blei	»	3,014,000	.	1,537,000	.
Bier	Litres.	2,708,000	1,966,000	948,000	688,000
Glas- und Krystallwaaren	Frs.	.	.	1,073,000	.
Seidengewebe	Kilogr.	13,000	3,000	1,341,000	464,000
Papier und Waaren daraus	»	122,000	90,000	1,382,000	952,000
Häute, zubereitete	»	79,000	.	1,575,000	.
Kramwaaren und Knöpfe	Frs.	.	.	1,397,000	156,000
Gegenstände für Sammlungen	»	.	.	930,000	572,000
Totalsumme der Werthe	.	.	.	127,686,000	66,871,000

In den 9 ersten Monaten des Jahres 1867 ergiebt sich mithin eine Vermehrung der Einfuhren aus dem Zollverein um mehr als 60 Millionen. Dieser Betrag vertheilt sich auf Vieh aller Art, Fleisch und Pferde für ca. 30 Millionen, Cerealien für 20 Millionen. Dazu kommen Steinkohlen und unverarbeitete Metalle für 3 Millionen. Die Vermehrung der Einfuhr von Fabrikaten übersteigt nicht den Betrag von 6 Millionen.

VI. Ausfuhren von Frankreich nach dem Zollverein.

(Spezialhandel.)

Neun ersten Monate von 1867.

Waaren.	Einheit.	Menge. 1867.	Menge. 1866.	Werthe. 1867. Frs.	Werthe. 1866. Frs.
Pferde	Stück.	892	2,324	557,000	1,455,000
Pelzwaaren, rohe	Kilogr.	133,000	55,000	2,055,000	718,000
Wolle und Wollabfälle	»	2,162,000	363,000	10,473,000	1,124,000
Seide und Flockseide	»	69,000	41,000	5,785,000	3,342,000
Cerealien (Korn und Mehl)	Metr.-Centner.	420,000	52,000	8,362,000	5,910,000
Oelfrüchte und Oelsaaten	Kilogr.	1,125,000	1,607,000	912,000	911,000
Sämereien	»	930,000	1,125,000	1,190,000	1,440,000
Holz, gewöhnliches	Frs.	.	.	4,722,000	3,540,000
Baumwolle und Abfälle davon	Kilogr.	3,982,000	2,162,000	12,442,000	6,958,000
Farbwaaren und Gerbstoffe	»	1,062,000	690,000	1,536,000	842,000
Lumpen	»	863,000	1,636,000	1,511,000	2,862,000
Steine und Erde	Frs.	.	.	884,000	1,480,000
Eisenerz	Kilogr.	93,050,000	47,606,000	2,791,000	1,428,000
Chemische Produkte	»	554,000	500,000	2,844,000	1,856,000
Indigo	»	121,000	29,000	1,778,000	428,000
Krapp	»	1,818,000	1,031,000	4,636,000	2,730,000
Weine, gewöhnliche	Hectol.	5,000	3,000	1,604,000	1,053,000
Wollengarn	Kilogr.	654,000	320,000	9,788,000	4,607,000
Seidengewebe	»	86,000	75,000	10,987,000	9,824,000
Wollengewebe	»	717,000	798,000	13,582,000	15,909,000
Baumwollengewebe	»	267,000	204,000	2,166,000	1,723,000
Papier und Waaren daraus	»	388,000	350,000	2,080,000	1,643,000
Häute, zubereitete	»	196,000	187,000	1,772,000	2,108,000
Lederwaaren	»	36,000	54,000	786,000	964,000
Metallarbeiten	»	336,000	255,000	1,479,000	1,181,000
Kramwaaren und Knöpfe	»	1,551,000	1,068,000	17,976,000	15,354,000
Modewaaren	Frs.	.	.	3,041,000	2,373,000
Gegenstände zum persönlichen Gebrauche	Kilogr.	286,000	248,000	3,691,000	3,469,000
Pariser Artikel	Frs.	.	.	2,381,000	1,210,000
Gegenstände für Sammlungen	»	.	.	1,102,000	586,000
Totalsumme der Werthe	.	.	.	134,913,000	99,028,000

Unsere Ausfuhren nach dem Zollverein haben demnach in dem letzten Jahre im Vergleich mit 1866 im Ganzen um 35 Millionen zugenommen. An dieser Erweiterung unseres Absatzes haben Rohstoffe und Fabrikate in gleichem Verhältniß theilgenommen.

Schweden.

Handel zwischen Schweden und Deutschland in 1866.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Dem von dem Schwedischen Kommerz-Kollegium kürzlich erstatteten Bericht über die Handelsbewegung in Schweden im Jahre 1866 entnehmen wir folgende Daten über die Handelsbeziehungen dieses Landes zu dem Norddeutschen Bunde. In diesem Berichte erscheinen die Staaten des Norddeutschen Bundes, oder richtiger die einzelnen Theile derselben, noch in drei Gruppen: 1) Schleswig-Holstein, bisher mit Dänemark in einer Gruppe vereinigt, 2) Altpreußen und 3) Mecklenburg, die Hansestädte, Hannover und Oldenburg. Von jetzt ab, und mit allgemeiner Einführung der Bundesflagge, werden diese Gruppen in Eine vereinigt, und die Zollregister ꝛc. danach eingerichtet werden.

Der Bericht schätzt die Importe in Schweden im Jahre 1866 im Allgemeinen auf den Werth von = 112,910,000 Riksdaler (1 Preußischer Thaler = $2\frac{62}{100}$ Riksdaler) und die Exporte aus Schweden auf den Werth von 107,066,000 Riksdaler.

Hierbei waren betheiligt

	an den Importen:	an den Exporten:
1) Schleswig-Holstein mit.....	236,000 Rdlr.,	2,282,000 Rdlr.,
2) Alt-Preußen mit	2,076,000 „	1,084,000 „
3) Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte zusammen mit	30,170,000 „	7,697,000 „
der Bund überhaupt also mit ca.	32,482,000 Rdlr.	11,063,000 Rdlr.

Hieraus ergiebt sich, wo das Schwergewicht des Handels des Norddeutschen Bundes mit Schweden liegt, welcher zusammengenommen in dem Handelsverkehr des Auslandes mit Schweden die zweite Stelle einnimmt. Ihn übertrifft im letzten Jahre Großbritannien, dessen Import 35,853,000 Rdlr. betragen hat, während es fast die Hälfte des ge-

sammten Exports aus Schweden, nämlich 53,520,000 Rdlr. Werthe, an sich zog. Die anderen Staaten fallen dagegen gleich sehr wesentlich ab. Frankreich, in der dritten Stelle, bezieht im Jahre 1866 von Schweden Werthe für 12,623,000 Rdlr., aber es führt ihm nur ca. den zehnten Theil unserer Importe, nämlich für 3,212,000 Rdlr. zu. An der Schiffahrtsbewegung war das Ausland (excl. Norwegen) an den resp. ein- und ausgeführten Objekten mit 46 7/10 pCt. in Betreff der ankommenden, und mit 28 5/10 pCt. in Betreff der ausgehenden Gegenstände betheiligt, nämlich resp. mit 88,188 Lasten zu 188,716 — und 146,326 Lasten zu 449,894 dergleichen.

Hieran partizipirten:

	am Importe:	am Exporte:
1) Schleswig-Holsteinische Schiffe mit	442 Lasten,	16,234 Lasten,
2) Alt-Preußische Schiffe mit.....	3,476 „	2,933 „
3) Schiffe aus Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, den Hansestädten mit	10,797 „	19,748 „
der Norddeutsche Bund zusammen mit	14,715 Lasten,	38,915 Lasten.

Schleswig-Holstein. Der Werth der direkten Importe von Schleswig-Holstein nach Schweden ist pro 1865 auf 175,000 Rdlr. angegeben, und hat sich mit 236,000 Rdlr. pro 1866 daher nicht unbeträchtlich gesteigert. Für 230,000 Rdlr. sind auf eigenen Schleswig-Holsteinischen Schiffen dahin geschafft worden. Der Rest von 6000 Rdlr. Werthe ist auf 4 Dänischen resp. 1 Schwedischen Schiffe mit verladen gewesen. Der Hauptsache nach haben die Importe aus den Herzogthümern hierher bestanden in 1082 Centner Speck, 2279 Ctr. Käse, 13,428 Kubikfuß Weizen, 2178 Ctr. Weizenmehl, 30,000 Stück Eiern, 4676 Ctr. Oelkuchen, 360,000 Stück Mauerziegeln ꝛc. Der Export aus Schweden nach der Provinz Schleswig-Holstein hat sich gegen 1865 mit einem Werthe von 3,166,000 Rdlr. auf 2,282,000 pro 1866, also ungefähr in dem Maße verringert, als der Import sich proportionell erhöht hat. Der letztgenannte Jahres-Export wurde bewerkstelligt auf 397 Schwedischen Fahrzeugen, befrachtet mit einem Werthe von zusammen 1,679,000 Rdlr., auf 6 Norwegischen zu 23,000 Rdlr., auf 41 Schleswig-Holsteinischen zu 141,000 Rdlr., — 61 Finnische, 1 Russisches, 5 Preußische, 5 Dänische, 1 Hannoversches und 1 Niederländisches Fahrzeug luden den Rest mit 439,000 Rdlr. Werth. Die diesen Jahres-Export nach der Provinz Schleswig-Holstein ausmachenden Werthe bestanden hauptsächlich in 1,971,624 Kubikfuß Bretter und Planken, in 455,867 Kubikfuß größeren und 157,504 Stück kleineren Balken und Sparren, 3017 Ctr. Theer, 22,093 Ctr. Stangeneisen, 309 Ctr. Rohkupfer, 836 Ctr. Platt-, Band- und Schmiedeeisen, 22,162 Kubikfuß Kalk, 36,469 Kubikfuß Korn, 20,951 Kubikfuß Hafer und 6498 Kubikfuß Erbsen. Der Schwedische Konsul in Flensburg hat den Durchschnittspreis im Jahre 1866 für 12 Fuß 12 Zoll (Calmar) Bretter auf 9 Hamburgische Mark Banko für Stangeneisen und Rohkupfer pro Centner, auf resp. 8 Mark und 53 Mark angegeben.

Alt-Preußen. Der Werth der Importe aus Preußischen Häfen, welche während der vier Jahre von 1861—64 in Folge hauptsächlich des bedeutenden Imports von allen Arten Getreide auf über 4,000,000 Rdlr. jährlich gestiegen war, hatte im Jahre 1865 eine Verminderung auf 1,670,000 Rdlr. erlitten, und im Jahre 1866 war derselbe, wie erwähnt, wieder auf 2,076,000 Rdlr. gestiegen, also ungefähr auf die Hälfte des Importbetrages in den Jahren 1861—64. Von diesen wurden eingeführt auf Schwedischen Fahrzeugen (140) für 239,000 Rdlr., auf Norwegischen (5) für 80,000 Rdlr., auf Preußischen (158) für 1,537,000 Rdlr., und der Rest von 220,000 Rdlr. auf 6 Dänischen, 14 Schleswig-Holsteinischen, 2 Hannoverschen, 1 Niederländischen, 1 Belgischen, 1 Englischen und 1 Französischen Fahrzeuge. Der Export von Schweden nach Preußen hatte im Jahre 1865 einen Werth von 1,572,000 Rdlr. Im Jahre 1866 hat er eine Verminderung auf 1,084,000 Rdlr. erfahren bei vermehrter Verschiffung von Kupfer und Holz, aber noch mehr verringertem Export von Stangeneisen und Hafer. Mit 31 Schwedischen Fahrzeugen wurde für 153,000 Rdlr., auf 3 Norwegischen für 22,000 Rdlr., mit 38 Preußischen für 856,000 Rdlr. verschifft. Der Rest der Exporte nach Preußen mit 53,000 Rdlr. vertheilte sich auf 90 Schleswig-Holsteinische, 1 Dänisches, 1 Hamburgisches, 3 Hannoversche und 1 Niederländisches Fahrzeug. Gegenstände der Einfuhr in Schweden aus Preußen waren: Wolle, Zink, eine kleine Quantität Holz (nämlich Eichen und Buchen für 25,495 Rdlr.), Oel, Getreide (352,562 Kubikfuß), Roggenmehl (78,377 Ctr.), Weizenmehl (18,962 Ctr.), Kartoffeln (18,963 Kubikfuß). Die Einfuhr von Kartoffelbranntwein (1863 noch 875,638 Pfd. Alkohol) hat sich auf 66 Pfd. abgemindert. Bücher, Papiere, Saatkorn (529,000 Pfd. gegen 430,225 im Jahre 1865 und 77,635 Pfd. im Jahre 1864), Bleiweiß, Kleider, Werkzeuge und Maschinen, Essig, Fenchel, Salpeter, Salpetersäure. Dazu kamen als neue Einfuhrprodukte: 5756 Ctr. Roggenmehl, 3570 Ctr. gemahlene Kreide, chemische Präparate (für 14,430 Rdlr.), Stärke (50,220 Pfd.), Wollengewebe (13,419 Pfd.), Wein in Fässern (29,435 Pfd.). Die hauptsächlichsten Ausfuhrgegenstände nach Preußen waren: Stangeneisen (28,632 Centner gegen 79,769 Ctr. im Jahre 1862), Platteisen (10,045 Ctr.), Kupfer (9462 Ctr., seit 1862 etwa um die Hälfte gestiegen), Theer (7222 Ctr.), Pech (1354 Ctr. gegen 29,161 Ctr. 1865), Bretter und Planken (54,549 Kubikfuß gegen etwas über 5000 in den Jahren 1862 und 1863), Schwefel (783,000 Pfd.). Neu hinzugekommen: Vitriol (99,294 Pfd.). Der Schwedisch-Norwegische General-Konsul in Stettin hat in seinem Handelsberichte pro 1866 bemerkt, daß daselbst überhaupt 69,397 Ctr. Stangeneisen, worunter nur 15,549 Ctr. Schwedisches, eingegangen sei, und die Einfuhr von Platteisen 325,789 Ctr. betragen habe. Er erklärt den im Verhältniß zu den früheren Jahren so sehr verminderten Import Schwedischen Stangeneisens durch das fortwährende Wachsthum der einheimischen Eisenproduktion in Preußen, welche in Kurzem die Importe aus dem Auslande ganz verschwinden machen würde. Die Durchschnittspreise der Hauptartikel aus Schweden giebt er dahin an: Stangeneisen 5½ Rthlr. per Ctr., Schrooteisen 1½ Rthlr., Pech 7 bis 8½ Rthlr. per Tonne, Theer 5½ Rthlr. per Tonne. Ungelöschten Gothländischen Kalk 15 Sgr. per Centner.

Mecklenburg, Hansestädte, Hannover und Oldenburg.

a) Mecklenburg. Der Werth der Importe in Schweden aus Mecklenburg wurde im Jahre 1864 auf 40,000 Rdlr., im Jahre 1865 gar nur auf 19,000 Rdlr. berechnet. Im Jahre 1866 ist er auf 106,000 Rdlr. gestiegen. Auf 4 Schwedischen Fahrzeugen wurde von dort für 69,000 Rdlr., auf 1 Mecklenburgischen für 37,000 Rdlr. mitgebracht. Der Hauptsache nach bestand die Einfuhr in 8005 Kubikfuß Weizen, 3898 Centner Weizenmehl und 108 Ctr. Häuten. Der Export aus Schweden nach Mecklenburg zu einem Gesammtwerthe von 733,000 Rdlr. (pro 1866, gegen 764,000 Rdlr. pro 1865) bietet ziemlich stetige Verhältnisse seit einer Reihe von Jahren dar, und wurden davon für 594,000 Rdlr. auf Schwedischen Fahrzeugen, für 19,000 Rdlr. auf Norwegischen, für 7000 Rdlr. auf einem Mecklenburgischen Schiffe verschifft. Der Rest im Werthe von 113,000 Rdlr. wurde auf verschiedenen Finnischen und 1 Preußischen Fahrzeuge mitgenommen. Gegenstand der Ausfuhr nach Mecklenburg waren: Stangeneisen (10,998 Ctr.), Nägel (99 Ctr.), Bandeisen (941 Ctr.), Platteisen (931 Ctr.), Bretter und Planken (524,361 Kubikfuß), Balken und Sparren (157,602 Kubikf., d. h. Balken und Sparren 30,629 Stück), Kalk, Pech, Theer, behauene und unbehauene Steine.

b) Hansestädte:

aa) Lübeck. Der Werth der Einfuhr aus Lübeck hatte sich 1865 auf 22,607,000 Rdlr. berechnet, darunter 536,000 Rdlr. an unge-

münztem Silber und 1290 Rdlr. gemünztem Golde. Im Jahre 1866 belief sich der Einfuhr-Werth von Lübeck nur auf 21,285,000 Rdlr. Da sich aber darunter nur für 882 Rdlr. gemünztes und ungemünztes Gold und Silber befanden, so ist die Verringerung des Waaren-Imports von 1866 zu 1865 nur von unerheblicher Bedeutung. Der in Rede stehende Import, welcher, wie gewöhnlich, größtentheils aus Deutschen, Englischen und Französischen Manufakturwaaren aus den Niederlagen dieser Waaren in Hamburg bestand, wurde mit dem Werthe von 20,831,000 Rdlr. auf Schwedischen Fahrzeugen, mit 1000 Rdlr. auf einem Norwegischen Fahrzeuge und mit 432,000 Rdlr. auf 3 Lübeckschen Schiffen eingebracht. Der Rest mit 21,000 Rdlr. vertheilte sich auf 1 Preußisches, 1 Mecklenburgisches und 1 Französisches Schiff. Für das Jahr 1865 belief sich der Schwedische Export nach Lübeck, einschließlich eines Betrages von 4288 Rdlr. ungemünzten Silbers, auf 4,604,000 Rdlr., während der Werth des Exports pro 1866 auf 4,892,000 Rdlr. angegeben wird, worunter indeß für 714,000 Rdlr. ungemünztes Silber. Der Hauptsache nach wurden diese Exporte im Jahre 1866 auf Schwedischen Schiffen nach Lübeck gebracht, welche für 4,647,000 Rdlr. luden. Der Rest vertheilte sich in einem größeren Posten von 232,000 Rdlr. auf 1 Niederländisches Fahrzeug und dann in kleinen Werthsbeträgen auf die Finnische, Russische, Preußische, Dänische und Mecklenburgische Flagge. Die importirten Waaren bestanden hauptsächlich in Geweben: a) ganz und halbwollene (581,436 Pfd.), gegen 1862 (724,498 Pfd.), haben mithin einen allmäligen stetigen Rückgang erlitten; b) seidene: 20,166 Pfd. gegen 18,615 Pfd. im Vorjahre und 27,367 Pfd. im Jahre 1862; c) halbseidene: fast stetig steigend, 70,507 Pfd. gegen 23,452 im Jahre 1862; d) leinene und Hanfgewebe 330,233 Pfd., das Doppelte des Belaufes in den Vorjahren 1863—65; e) baumwollene Gewebe 229,237 Pfd. gegen 509,252 im Jahre 1862; ferner in Wachstuch und Wachsleinwand 41,809 Pfd., Sammt- und Seidenband 60,796 Pfd., Rohseide 20,863 Pfd., Blättertabak 521,231 Pfd. gegen 352,229 Pfd. 1862, kleine Quantitäten Tabaksstengel (8820 Pfd.) und Cigarren (19,096 Pfd.), weißes Baumwollengarn 4369 Pfd. gegen 21,371 Pfd. im Vorjahre, gefärbtes dergleichen 70,561 Pfd., seit 1863 steigend, Kamel- und Wollengarn 257,624 Pfd., Hanf 1396 Ctr., Wolle 785,286 Pfd., fertige Kleider für 475,797 Rdlr., wenig von dem durchschnittlichen Belange der Vorjahre abweichend, unbereitete Häute und Felle (4592 Ctr.), Sohlleder (6205 Pfd.), gefärbte und gepreßte Felle (34,379 Pfd.), Wein auf Fässern 576,752 Pfd., desgleichen auf Flaschen 11,406 Kannen, Kartoffel- und anderer Fruchtbranntwein 36,332 Pfd. alkohol, seit 1863 (217,735 Pfd. Alkoh.) in fortgesetzter Abnahme, Arak 17,801 Pfd., Rum 453,220 Pfd., Kognak 53,883 Pfd., Oel 143,566 Pfd. (347,451 Pfund im Jahre 1862), Essig 59,860 Pfd., Reis 42,986 Pfd., Weizenmehl 14,504 Ctr., Thee 12,367 Pfd., Kaffee 1,053,818 Pfd., Hutzucker 85,203 Pfd. (gegen 239,605 Pfd. 1863), Rohzucker 7545 Pfd. (gegen 49,919 Pfd. im Vorjahre und 180,491 Pfd. 1863), Syrup 107,435 Pfund (gegen 404,820 Pfd. im Jahre 1862, von welcher Zeit ab der Import dieses Artikels sich vermindert), Kanel 14,083 Pfd., ebenfalls herabgehend, Metwurst desgleichen 18,923 Pfd., Saatkorn 248,604 Pfd. (1907 Kubikfuß), Hopfen 3005 Ctr., Apothekerwaaren geschätzt auf 114,972 Rdlr., Bücher, Drucksachen 72,670 Rdlr., Fensterglas 70,655 Pfd., Spiegelglas 45,782 Pfd., nicht spezifizirtes Glas 128,600 Pfd., Lampengläser 16,512 Pfd., Zink 1569 Ctr. gegen ⅓ dieses Einfuhrartikels in den Vorjahren, Blechwaaren 32,239 Pfd., bearbeitetes Blei 3694 Pfd., desgleichen Zinn 17,969 Pfd., Maschinen und Geräthe für 531,417 Rdlr. (steigend), geschmiedetes Handwerkszeug 75,779 Pfd., anderes Werkzeug für 109,534 Rdlr., Metallarbeiten 55,570 Pfd., mathematische und chirurgische Instrumente 9310 Pfd., Fortepianos 96 Stück, Messer und Gabeln 14,249 Pfd., Papier 100,571 Pfund Farbewaaren: Indigo 13,671 Pfd., andere Arten für 91,536 Rdlr., Kautschukarbeiten 26,040 Pfd., Handschuhe 2008 Pfd., dergleichen gewebte ohne Finger 5394 Pfd., Strümpfe: gewebte, gestrickte, nicht von Seide 73,677 Pfd., dergleichen von Seide 1647 Pfd., Taschenuhren 3444 Stück, Wecker- und Stutzuhren 30,771 Pfd., Bijouteriewaaren 17,416 Pfd., Porzellan: echtes 78,225 Pfd, unechtes 157,480 Pfd., Holzarbeiten für 46,740 Rdlr., Tischlerarbeiten 72,990 Pfd., Hüte 56,185 Stück (gegen 17,813 im Jahre 1862, seitdem steigend), Hosenträger 24,482 Pfd. (ebenfalls steigend), alle Arten Knöpfe 25,897 Pfd. (gleichfalls steigend), Posamentierwaaren 22,323 Pfd. (gleichfalls steigend von 8931 Pfd. im Jahre 1862), Stahlgestelle und dergleichen Bänder 20,181 Pfd., seidene Halstücher und Binden 1394 Pfd., Spitzen desgleichen 2075 Pfd., Stickereien für 47,252 Rdlr., Baumwollengarn 15,074 Pfd., Zwirn 10,362 Pfd., Eisen und Stahlfäden 8456 Pfd., Regenschirme 30,650 Stück, Schirmgestelle und Theile 8823 Pfd., Schirmbezüge für 41,099 Rdlr., Portefeuilles 30,081 Pfd., unbearbeitete Knochen für Drechsler 2569 Pfd., Harz 173,168 Pfd., Terpentinöl 50,055 Pfund, Schwefelsäure 21,100 Pfd., Salpetersäure 102,157 Pfd., Salpeter 126,592 Pfd., medizinische Salze 20,882 Pfd., chemisch-technische Präparate für 70,685 Rdlr., Mineralwasser 32,217 Fl., Speck 95 Ctr. (gegen 7701 Ctr. 1862), Butter 278 Ctr., Roßhaare 12,268 Pfd., ungespulte Federn 186 Ctr. Außerdem wurden als neue Artikel eingeführt im Jahre 1866: 22,522 Pfd. Albums, 20,592 Pfd. Spielsachen, 91,706 Pfund Graupe, 98,772 Pfd. Mineralöle, 143,308 Pfd. Cider pr. Faß und 24,032 Pfd. Pelzwerk. Eingeführt aber nur zur Niederlage deklarirt wurden im Jahre 1866 weiter: 622,305 Pfd. Kaffee, 388,126 Pfd. Tabaksblätter, 110,893 Kannen Rum, 229,374 Pfd. Wein und 59,187 Pfund Raffinadenzucker ꝛc.

Nach Lübeck ausgeführt wurde hauptsächlich gemünztes und anderes Silber 735,416 Ort (1/100 Pfund Schwedisch), Stangeneisen 73,315 Ctr., Band- und Schmiedeeisen 2526 Ctr., gewalztes Eisen 793 Ctr., Nägel 1062 Ctr., Stahl 1887 Ctr., Kupfer, Garkupfer und Kupferschrot 21,178 Centner, Kupfernickel 207 Ctr., Bretter und Planken 1,784,349 Kubikfuß, Balken und Sparren 50,561 Kubikf., (35,942 Stück), Papier 20,735 Pfund, Kalk 46,190 Kubikf., Alaun 711 Ctr., Saatkorn 3290 Pfd., ungemahlenes Korn 4815 Kubikf., Theer 10,207 Ctr., Butter 563 Ctr., Ochsen und Kühe 615 Stück, Schaafe 1333 Stück, Schweine 867 Stück, Pferde 82 Stück. Als neue Ausfuhrartikel kamen hinzu: 1398 Ctr. Lumpen, 81,053 Pfd. Vitriol, 340 Ctr. Kümmel, 10,220 Pfd. Harz und 10,540 Pfd. Pelzwerk. Der Schwedisch-Norwegische Konsul zu Lübeck macht in seinem Handelsbericht pro 1866 über die Schwedischen Exporte nach Lübeck folgende Bemerkung:

„Der Export von Hölzern aus Schweden nach Lübeck ist im fortwährenden Steigen und die Zufuhren dieses Artikels von Schweden und Finnland veranlassen ein solches Raumbedürfniß, daß die Lagerplätze einer jährlichen Erweiterung bedürfen. Die im Jahre 1865 in Lübeck aus Schweden importirten Hölzer (von etwas geringerem Belang als 1866) waren im Winter 1865/66 mit Leichtigkeit und Vortheil realisirt worden, welcher Umstand beträchtliche Lieferungs-Kontrakte und Vorschüsse auf Konsignationen veranlaßte. Man hatte kein Bedenken, sich auf weitumfassende Unternehmungen einzulassen, weil man in der Handelswelt die Wolken nicht einmal ahnte, welche Anfang 1866 am politischen Horizonte emporstiegen. Von Amerika brach gleichzeitig eine Geldkrisis über England aus, ähnlich der im Jahre 1857/58, und die besten Papiere mit höchster Rente waren fast unverkäuflich, aber unähnlich im Verlaufe wurden die hiesigen reell basirten Handelshäuser zwar stark geschüttelt, aber nicht über Bord geworfen. Dieses Verhältniß konnte nicht anders als nachtheilig auf den Handel im Allgemeinen und den Absatz unserer Holzprodukte im Besonderen wirken. Indessen gab Lübeck auch hier einen neuen Beweis seines Vorzuges in Betreff dieses Handels

vor den übrigen Ostseehäfen. Natürlich honorirte es ohne Schwierigkeit und ohne Einwendungen alle abgeschlossenen Kontrakte, obgleich sich die Absender beeilten ihre Sendungen gerade in der schwierigsten Periode, dem Anfange des Krieges, zu bewerkstelligen, um vor einer Blokade einzutreffen, die man Ursache hatte zu befürchten. Darauf folgten Konsignationen in Masse, besonders von den nach andern Ostseehäfen bestimmten, aber dort nicht angenommenen Ladungen. Diese plötzliche Aufhäufung von Hölzern hatte gewisse Ungelegenheiten für die Absender zur Folge, nämlich theils durch die Erhöhung der Kosten, indem der mangelnde Raum die Abladung öfters über die Liegetage hinaus verzögerte, theils durch das Streben, so schnell als möglich loszuschlagen, weil man befürchtete, der Krieg könne größere Dimensionen annehmen und eine allgemeine Handelsstockung eintreten, welches auf den Preis nachtheilig wirkte. Diejenigen aber, welche in dieser Periode den Muth hatten abzuwarten, sahen ihre Waare nach Normalpreisen bezahlt. Der Friede kam schnell und unerwartet; der Absatz, welcher auch während der Kriegsunruhe nicht ganz abgebrochen war, wurde sehr lebhaft und führte neue Sendungen vom Norden heran. Die im Vergleiche zum Jahre 1865 um 33⅓ pCt. niedrigeren Frachtsätze und ein verminderter Absatz aus dem nördlichen Schweden, besonders nach England, trugen zu den größeren Sendungen nach hier bei, wozu noch die in Norddeutschland nach dem Kriege wieder erwachte Baulust und die mehr und mehr wieder aufgenommenen Verbindungen mit Nordamerika absatzbefördernd für unsere Hölzer mitwirkten. Für den Absatz Schwedischen Eisens waren die Konsumtions-Verhältnisse ungünstig, theils weil der Landmann in Folge schlechter Ernte seinen Bedarf einschränkte, theils wegen der Kriegsunruhen in Deutschland."

bb) Hamburg. Die direkte Einfuhr von Hamburg in Schweden hatte sich, einschließlich 5900 Rdlr. gemünztes Gold, im Jahre 1865 auf den Werth von 3,192,000 Rdlr. belaufen, und im Jahre 1866, wo ein Import von einigem unbearbeiteten Gold und Silber nicht Statt fand, ist der Werth der Einfuhr auf 3,265,000 Rdlr. festgestellt worden. Diese Importe wurden auf 40 Schwedischen Fahrzeugen zu dem Belange von 3,120,000 Rdlr., auf einem Norwegischen zu einem solchen von 14,000 Rdlr. effektuirt. Mit 2 Hamburgischen Schiffen kam ein Waarenwerth von 8000 Rdlr., und mit einem Preußischen, 3 Schleswig-Holsteinischen, 3 Hannoverschen, 2 Niederländischen und einem Französischen Fahrzeuge wurde der Rest zum Werthe von 123,000 Rdlr. eingebracht. Der direkte Export Schwedens nach Hamburg, unter welchem sich für 4179 Rdlr. ungemünztes Silber befand, hatte im Vorjahre 1865 sich auf 1,197,000 Rdlr. Werthe belaufen. Unberechnet 67,160 Rdlr. für ungemünztes Gold und Silber, war der Export nach Hamburg 1866 gestiegen auf den Werth von 1,452,000 Rdlr. Hiervon wurden auf 35 Schwedischen Schiffen für 1,403,000 Rdlr., mit einem Hamburgischen für 4000 Rdlr. und mit 4 Schleswig-Holsteinischen, 1 Hannoverschen und 1 Niederländischen Fahrzeuge für 45,000 Rdlr. nach Hamburg gebracht. Von Hamburg wurden 1866 hauptsächlich importirt: Unbearbeitete trockene Häute und Felle 7764 Ctr., Kaffee 709,303 Pfd. (von 375,796 im Jahre 1862 steigend). Der gesteigerte Kaffeeverbrauch hat seinen Grund besonders darin, daß auch im nördlichen Schweden dieser Artikel immer mehr allgemeines Bedürfniß wird und den Branntwein zu ersetzen anfängt. Ferner wurde eingeführt: Rohzucker 96,769 Pfd., raffinirter 16,555 Pfd., Syrup 39,527 (in stetem Fallen von 852,599 Pfd. im J. 1852), Blatttabak 103,510 Pfd. (steigend von 11,446 Pfd. 1862), Wein in Fässern 31,139 Pfd., in Flaschen 3351 Kannen, Oel 138,303 Pfd., Wolle 5982 Pfd., Farben: Bleiweiß 156,085 Pfd., unspezificirte Arten für 145,770 Rdlr., Reisgraupe 50,563 Pfund, Schwefelsäure 45,100 Pfd., Werkzeuge und Maschinen im Werthe von 91,930 Rdlr., Kautschukwaaren 11,133 Pfd., Saatkorn 37 Kubikf. (158,686 Pfd.), Harz 60,616 Pfd., unbearbeitete nicht specificirte Hölzer für 54,828 Rdlr. Außerdem kamen von Hamburg folgende Artikel, welche in den Vorjahren nicht Gegenstand der Einfuhr waren oder in dem Berichte des Kommerz-Kollegiums wenigstens keiner Vergleichung mit den Vorjahren unterzogen worden: Cichorien 110,460 Pfd., Baumwollengarn 28,653 Pfd., Salpeter 298,228 Pfd., Hopfen 329 Ctr., ungeschleißte Federn 101 Ctr., Vitriol 57,845 Pfd., Papier 20,679 Pfd., Apothekerwaaren für 56,876 Rdlr. u. s. w.

Zur Niederlage deklarirt wurden endlich von Hamburg kommend: 540,498 Pfd. Kaffee, 191,702 Pfd. Tabaksblätter, 12,756 Pfd. Wein in Fässern ꝛc.

Der direkte Export von Schweden nach Hamburg bestand in folgenden Hauptartikeln: 80,422 Ctr. Stangeneisen, (da dieser Export-Artikel, insoweit es sich um die Ausfuhr nach Hamburg handelt, seit 1862 (mit 28,236 Ctr.) in fortwährender Zunahme sich befunden hat, so möchte hieraus zu folgern sein, daß die für Stettin gemeldete Verdrängung dieses Artikels durch die Preußische Eisenproduktion auf die Nordseehäfen Deutschlands sich noch nicht erstreckt), 1302 Ctr. Nägel, 1316 Ctr. Kupfer, 13,635 Kubikfuß Korn, 68 Ctr. Theer, 32 Ctr. Pech, 46,364 Kubikfuß Planken und Bretter (gegen 260 resp. 9344 Kubikfuß dergleichen in den beiden Vorjahren 1864/65). Außerdem wurden noch im Jahre 1866 direkt nach Hamburg ausgeführt: 98,970 Ort unbearbeitetes Silber, 5080 Ctr. Braunstein, 65,788 Pfd. Harz, 11,305 Kubikfuß Borke, 1019 Ctr. Gußeisen und 539 Kubikfuß Balken. Der Handelsbericht des Schwedisch-Norwegischen General-Konsulats zu Hamburg beklagt das Heruntergehen der Preise für die Schwedischen Exportartikel in Folge der politischen Verhältnisse und des Krieges. Das Schwedische Stangeneisen, welches im Anfange des Jahres 1866 in Folge günstiger Berichte aus England den Preis von 9 à 9½ Mark-Banko pro 100 Pfd. erreichte, fiel auf 8 à 8½ Mk. Bko. Kupfer, welches Ende 1865 wegen der Blokade der chilenischen Häfen Anlaß zu Spekulationen zu höheren Preisen bot, erfuhr 1866 eine erhebliche Preisreduktion und hatte wenig lebhafte Nachfrage. Theer fiel von 11 à 11½ Mk. Bko. pro Tonne, 1865 zu bedingen, auf 8 à 8½ Mk. Bko. im Jahre 1866 und erholte sich schließlich wieder bis auf 9 à 10 Mk. Bko. Pech erfuhr 1866 eine Preisreduktion von 2 à 3 Mk. Bko. pro Tonne und wurde zu 15 à 15½ Mk. Bko. für Stockholmisches, und 14 Mark für Archangelsches notirt. Der gesammte Theer- und Pech-Import in Hamburg hatte sich 1866 auf 11,000 Tonnen gegen 24,000 Tonnen im Vorjahre reduzirt. Frachten hatten zwar ihren früheren Standpunkt behalten, waren aber mit Schwierigkeit zu erlangen und Schwedische Schiffe mußten daher den Hamburger Hafen meist in Ballast verlassen.

cc) Bremen. Die Importe von dort in Schweden betrugen im Jahre 1865 den Werth von 5,346,000 Rdlrn. Im Jahre 1866 waren sie um eine Kleinigkeit gestiegen, nämlich auf 5,468,000 Rdlr.; der Ausfuhr aus Bremen nach Schweden hatte also das Kriegsjahr keinen Abbruch gethan. Auf 11 Schwedischen Fahrzeugen wurde ein Waarenwerth von 1,507,000 Rdlr. nach Schweden geschafft. Zwei Bremische Schiffe brachten Waaren im Werthe von 154,000 Rdlr. Der Werth der sonst noch nach Schweden gebrachten Waaren von 3,807,000 Rdlr. vertheilte sich auf 1 Russisches, 2 Preußische, 3 Dänische, 15 Schleswig-Holsteinische, 1 Hamburgisches, 26 Hannoversche und 11 Niederländische Fahrzeuge.

Der Werth Schwedischer Exporte nach Bremen betrug 1865: 241,000 Rdlr., und stieg, in Folge vermehrter Verschiffung von Schwedischem Stangeneisen im Jahre 1866 auf 546,000 Rdlr., wovon für 418,000 Rdlr. auf 11 Schwedischen Schiffen, für 45,000 Rdlr. auf 2 Bremischen Schiffen und für 83,000 Rdlr. auf 2 Preußischen, 2 Schleswig-Holsteinischen, 1 Hamburgischen, 3 Hannoverschen und 1 Niederländischen Schiffe nach Bremen gebracht wurde.

Hauptartikel der Einfuhr aus Bremen waren: Blatttabak 3,315,862 Pfund (von dem Jahre 1862 ab fortwährend steigend), Stieltabak 972,701 Pfund (von dem Jahre 1862 steigend, ohne ganz die

Höhe des Imports von 1864 mit 1,040,049 Pfd. zu erreichen), Kaffee 31,025 Pfd., Kakao 6004 Pfd., Reis 796,289 Pfd., raffinirter Zucker 742,788 Pfd. (gegen 1,052,481 Pfd. 1862), Rohzucker 2316 Pfd., Syrup 23,409 Pfd. (gegen 234,964 Pfd. im Vorjahre), Rum 38,621 Pfd. alkohol., Arak 25,496 Pfd. alkoh., Kochsalz 64,500 Kubikf., Wein auf Fässern 96,975 Pfd. Außerdem kamen als neue Artikel hinzu: 36,594 Pfund Pfeffer, 12,924 Pfd. Kanel und 40,581 Pfd. Mahagoni-Fournirholz.

Zur Niederlage deklarirt wurden noch folgende Importe aus Bremen: Blatttabak 3,392,398 Pfd. (gegen 2,608,488 im Jahre 1862), Stieltabak 1,203,580 Pfd. (gegen 517,259 Pfd. im Jahre 1862 und seitdem jedes Jahr steigend), raffinirter Zucker 802,271 Pfd., Wein 68,144 Pfd., Reis 532,347 Pfd., Arak 16,626 Pfd. alkoh., Rum 15,148 Pfd. desgl. In Betreff der Deklaration zur Niederlage[1]) ist erläuternd zu bemerken, daß dieselbe, ganz ausnahmweise Fälle abgerechnet, wo vielleicht Kleinigkeiten nach Finnland weiter gehen, nicht zum Zwecke der Wiederausfuhr Statt findet. Diese Deklaration geschieht nur darum, weil der Zoll dann erst bei der Herausnahme aus der Niederlage berichtigt zu werden braucht, und gewisse Artikel nur von den Engros-Käufern aus den Niederlagen direkt bezogen werden, um sicher zu sein, daß ihre Beschaffenheit in der Hand dessen, an welchen die Waare zuerst gelangt ist, keine nachtheilige Veränderung erfahren hat. An einen eigentlichen Transitverkehr ist hier überall nicht zu denken.

Nach Bremen wurden von Schweden ausgeführt: 54,945 Ctr. Stangeneisen, 2349 Ctr. Bandeisen, 230 Ctr. Platteisen, 230 Centner Theer, 14,384 Kubikf. Bretter und Planken.

cc) Hannover und Oldenburg.

Im Jahre 1865 fanden keine Importe von diesen Ländern in Schweden statt. Im Jahre 1866 trafen von dort ein 43,461 Pfund Reis, 2352 Pfd. verschiedene Graupensorten, 3426 Pfd. Tabaksblätter und 33,000 Rdlr. Maschinen und Werkzeuge. Der Import fand statt auf 3 Hannoverschen, 2 Schleswig-Holsteinischen und 2 Niederländischen Fahrzeugen. Von dort kommend wurden ferner zur Niederlage deklarirt: 211,271 Pfd. Tabaksblätter und 21,116 Pfd. Reis.

Die Exporte nach Oldenburg und Hannover, welche sich 1865 auf den Werth von 55,000 Rdlr. beliefen, stiegen 1866 auf einen solchen von 74,000 Rdlr., und wurden auf 7 Hannoverschen und 4 Niederländischen Fahrzeugen effektuirt. Der Hauptsache nach bestanden sie in 7828 Ctr. Stangeneisen und 979 Ctr. Theer, wozu noch 19,237 Kubikf. Bretter kamen.

Auf die gesammte Handelsbewegung Schwedens, welche sich in den letzten 30 Jahren sowohl was Importe als Exporte betrifft, mehr als vervierfacht hat, ist die durch eine kontinuelle Friedensperiode von mehr als 50 Jahren geförderte und gleichsam aus dem Nichts hervorgewachsene Industrie im Lande selbst jetzt von einem wesentlich mit bestimmenden Einfluß. Der Associationsgeist hat Kapitale zu Bildung von Industriegesellschaften zusammengebracht, die jetzt schon Gegenstände zum Export bringen, die früher lediglich vom Auslande bezogen wurden. Im Jahre 1866 besaß Schweden 77 Tuchfabriken, davon 22 von Gesellschaften zum Theil auf Aktien gegründet, von denen diejenigen, welche mit starkem Kapital arbeiten, prosperiren. Die kleineren Tuchmachermeister haben ihnen gegenüber einen schweren Stand und verringern sich immer mehr. Es bestehen ferner 3 Fabriken für wollene und baumwollene Gewebe auf Sozietäten begründet, und 5 dergleichen in einzelnen Händen. Dieselben sind ebenfalls in gutem Schwunge. Fünfzehn Baumwollengewebe-Fabriken betreiben das Geschäft größtentheils in der größten Ausdehnung, so daß der hiesige Markt für ihre Produkte nicht mehr Absatz genug darbietet. Eine Association mehrerer Fabriken dieser Art aus Båros in der Gegend von Gothenburg hat 3700 Rdlr. zusammengeschossen, um Sachverständige zur Aufsuchung von Absatzquellen im Auslande, namentlich nach Nordamerika abzusenden, wofür außerdem noch die Unterstützung des Staates in Anspruch genommen wird. — Die Leinwand gehört bekanntlich zu den Gegenständen, welche hier von den Bauern in den langen Winterabenden gewebt und zum Austausch gegen andere Produkte in den Kleinhandel gebracht wird. Der im Allgemeinen gedeihliche Flachsbau unterstützt diese Industrie. Nichtsdestoweniger, und obwohl das Handgewebe etwas stark und schwer gearbeitet ist, hat diese Industrie keine eigentliche kommerzielle Bedeutung erlangt. Auch die jetzt eingerichteten Fabriken werden den Konsum ausländischer Leinenwaaren noch nicht so bald verdrängen. Dagegen sind die Segel- und Zelttuchfabriken von Bedeutung. Ferner sind vorhanden: 13 Fabriken für Tricotgewebe, 20 Seilerwerkstätten Engros, welche den Bedarf an Tauen und Stricken ꝛc. für die Marine, sowohl die Kriegs- als die Handelsmarine liefern. 21 mechanische Wollgarnspinnereien (ziemlich bedeutend), 15 Baumwollengarnspinnereien, welche bedeutende Geschäfte machen, 1 Leinengarnspinnerei, 4 jedoch unbedeutende Seidenfabriken (gegen 12 im Jahre 1862), 10 Kattundruckereien, ohne Bedeutung, 9 Zucker-Raffinerien, wovon 8 von Gesellschaften betrieben (sind von sehr großem Umfange und machen ein gutes Geschäft), 120 Tabaksfabriken, davon 20 gesellschaftsweise betrieben, 692 Lederfabriken (23 gesellschaftsweise betrieben) und Gerbereien, 411 Färbereien (17 gesellschaftsweise betrieben), 40 Oelschlägereien (10 gesellschaftsweise betrieben), 10 Seifefabriken (einige recht bedeutende), 3 Stearinlichtfabriken, sehr bedeutend, 7 Talglichtfabriken, 25 Glasfabriken, davon 23 gesellschaftsweise betrieben (haben in den letzten Jahren keine guten Geschäfte gemacht), zwei große Porzellanfabriken mit Absatz auch nach dem Auslande, 71 Papierfabriken, davon 15 gesellschaftsweise betrieben, von bereits recht zunehmenden Export nach dem Auslande, 5 Spielkartenfabriken, 22 Tapetenfabriken, unbedeutend und haben den Import noch nicht verdrängt, 102 mechanische Werkstätten, wovon 25 gesellschaftsweise betrieben, führen bereits verschiedene ihrer Produkte, z. B. kleine Dampfschiffe und verschiedene Gegenstände des Eisenbahnbedarfs, aus, während Webe-, Spinn- und andere Maschinen noch meist vom Auslande bezogen werden, 76 Töpfereien und Kachelofenfabriken (sehr gut), 4 mechanische Tischlerwerkstätten (bedeutend), 18 Wagenfabriken, auch für den Eisenbahnbedarf arbeitend und dafür ausführend, 45 chemisch-technische Fabriken (nicht von großer Bedeutung), 15 Schwefelhölzerfabriken, führen nicht unbedeutend nach England aus, 4 Hefenfabriken, 2 Porterbierfabriken, 8 Cichorienfabriken, 3 lithographische Anstalten, 15 musikalische Instrumentenmacher, 2 Mineral-Oelfabriken, 9 Handschuhfabriken, 14 Hemdenfabriken, 17 Korkfabriken, 1 Nitroglycerinfabrik, 99 Uhrenfabriken, endlich noch 347 diverse andere Fabriken. Alle diese Fabriken beschäftigten 36,804 Arbeiter, davon die gesellschaftsweise betriebenen 31,322, woraus sich das bedeutende Uebergewicht der letzteren ergiebt.

Eine unter jedem Gesichtspunkt, sowohl dem moralischen, staatlichen, als volkswirthschaftlichen interessante Branche der Industrie, die Branntwein-Erzeugung, verdient eine besondere Erwähnung. Während der 10 Jahre 1845—1854, welche der Gesetzesreform über die Fabrikation dieses Artikels vorangingen, wurden etwa 30 bis 40 Millionen Kannen Schwedischen Maaßes jährlich erzeugt, welche dem Staate eine Revenüe von durchschnittlich 759,000 Rdlr. jährlich gaben. Nachdem das Gesetz vom 18. Januar 1855 diese Fabrikation, welche bis dahin als ein Accessorium landwirthschaftlicher Industrie ganz frei betrieben wurde und jährlich 8 bis 10 Kannen pro Kopf der Bevölkerung lieferte, bedeutenderen Abgaben unterwarf, konnte sich die Kleinfabrikation nicht mehr halten. Im Jahre 1855 gab es von den 1852 bestandenen 35,842 allerdings kleinen Branntweinbrennereien nur noch 4482 verhältnißmäßig größere. Im

[1]) Privaträume der Kaufleute, zu denen die Zollbehörde den Mitverschluß hat.

Jahre 1865 zählte man deren nur noch 564, natürlich aber noch in ihrem Betriebe verhältnißmäßig bedeutendere. Im Jahre 1855 hatte die erwähnte Gesetzgebung bei einer Fabrikation im Werthe von 11,444,000 Riksdaler eine Netto-Revenüe für den Staat von 4,857,837 Rdlr. gebracht. Seit dieser Zeit ist die Produktion und folglich auch die Staats-Revenüe wieder im Steigen gewesen, so daß man im letzten Reichstage zu einer weiteren Steuererhöhung von 70 Oere per Kanne schreiten, und dessenungeachtet im Voranschlage der Staats-Revenüen die Branntweinsteuer mit 10,500,000 Rdlr. in erhöhte Einnahme zu stellen kein Bedenken trug. Diese Annahme hat sich indeß nicht als richtig bewährt. Die Einnahmen aus der Branntweinsteuer sind seit 1865 ungeachtet der gedachten Steuererhöhung gefallen und zwar von 10,069,645 Rdlr. 1865 auf 9,280,000 Rdlr. 1866, und, wie aus den Reichstagsvorlagen pro 1869 hervorgeht, im Jahr 1867 auf 7,914,000 Rdlr. Dieser Ausfall hat zum Theil zu dem geringen Defizit beigetragen, welches sich in der Balance der Staats-Einnahmen und Ausgaben herausstellt, und man nimmt an, daß die im Budget pro 1869 ausgebrachte Branntweinsteuer-Einnahme von 9,800,000 Rdlr. aus diesem Grunde als zu hoch gegriffen modifizirt werden wird.

Der Werth der Schwedischen Industrieprodukte ist nach zuverlässigen Angaben, abgesehen von der Agrikultur-Industrie, auf etwa 74,000,000 Riksdaler für das Jahr 1865 zu veranschlagen.

Es liegt in der Natur dieser Industrie-Entwickelung, welche ein wesentliches Element der volkswirthschaftlichen Thätigkeit zu werden beginnt, daß sie mit Ansprüchen immer mehr in den Vordergrund tritt, welche ihr Interesse erfordert. Obwohl ihr die Zollgesetzgebung von 1865 besonders in Betreff der für die Industrie importirten Rohstoffe schon wesentlich zu Hülfe gekommen ist, so wird es doch auch in diesem Jahre bei dem Reichstage an Anträgen nicht fehlen, welche sich auf einen ferneren Schutz der Industrie durch Schutzzölle beziehen. Jedenfalls wird der auswärtige Handel mit Schweden nunmehr mit der wachsenden inländischen Industrie rechnen müssen.

Die Zahl der Personen, welche sich, sei es als Chefs und Inhaber kaufmännischer Geschäfte, sei es als deren Gehülfen, dem Handel widmen, wird für das Jahr 1865, beide Geschlechter zusammengerechnet, auf 18,520 angegeben, gegen 10,384 im Jahre 1847.

Die Transaktionen in Wechseln welche 1842 auf der Stockholmer Börse betragen haben: ..... 21,500,471 Rdlr.,
betrugen 1865 auf derselben Börse ..... 86,184,207 »
und welche betragen hatten auf der Gothenburger Börse 1842: ..... 9,726,280 »
betrugen auf derselben Börse 1865 ..... 34,480,470 »

Stockholm, im Februar 1868.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Louisville für 1866/67.

Die Revolution der südlichen Staaten gegen die Bundesregierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika rief anfangs in kommerziellen Kreisen eine nicht geringe Bestürzung hervor. Ueberall herrschte Rathlosigkeit, und hauptsächlich alle diejenigen Geschäftshäuser, die mit dem Süden in näherer Verbindung gestanden hatten, sahen sich ihrer Hauptresourcen beraubt, mußten Zahlungen einstellen, und verschwanden großentheils ganz aus der Verkehrswelt. Man hat berechnet, daß bei Beginn des Krieges die Kaufleute des Südens nördlichen Handlungshäusern die Summe von ca. 180 Mill. Dollars schuldeten, die, momentan wenigstens, ganz verloren, eine große Menge von Fallissementen nach sich ziehen mußten. — Jedoch schon im Jahre 1862 nahm das Geschäft einen neuen Aufschwung, und man darf annehmen, daß während der übrigen Kriegsjahre der kaufmännische Erfolg ein außerordentlicher gewesen ist. — Die Gründe dieser merkantilischen Prosperität waren verschiedenartig. Das Gouvernement durch Bildung großer Armeen entzog dem Lande eine Menge von Produzenten, vermehrte den Konsum und trat durch Anschaffung des Materials für Ausrüstung und Versorgung der Armeen und der Marine als großer Kunde in den Verkehr ein. Es ward nicht allein ein Hebel des Geschäfts, sondern trug auch dazu bei, Preise und Arbeitslöhne zu erhöhen. Gleichzeitig sah sich das Gouvernement auch gezwungen, zur Deckung seiner Ausgaben zu der Emission von Papiergeld seine Zuflucht zu nehmen, welches im Laufe der Zeit bei erhöhten Anforderungen theils in zinslosen, theils in zinsentragenden Staatsscheinen ein ungeheures Volumen erreichte. Da die Mehrzahl dieser Nationalscheine laut Kongreß-Akte als legitime Zahlung angenommen werden mußten, verschwand baares Geld bald aus dem Verkehr. Gold blieb allerdings die Währung im Verkehr mit dem Auslande, und die Basis nach der der Werth des Papiergeldes geschätzt ward, letzteres aber sank mehr und mehr im Werthe, theils durch sein stets wachsendes Volumen, theils durch die Unsicherheit des Kriegsausganges. Diese Entwerthung, die zeitweilig eine solche Höhe erreichte, daß 1 Dollar in Gold $2\frac{80}{100}$ Doll. in Papiergeld (currency) bedang, blieb nicht ohne Einfluß auf den Handel. Nicht allein stieg der Preis aller Gegenstände in derselben Proportion, und gewährte dadurch großen Gewinn, sondern auch das Geld selbst verlor seinen Werth in den Augen der Bürger, und da jeder sich desselben zu entäußern suchte, wechselten Waaren und andere Gegenstände, die reellen Werth besaßen, schnell Eigenthümer. Daß der Verkehr unter diesen Umständen ein ergiebiges Feld fand, daß große Vermögen schnell erworben wurden, ist leicht erklärlich. — Der dadurch entstandene Ueberfluß an Kapital, die schnelle Erwerbung desselben, blieb für das Land nicht ohne Folgen.

Es hat wohl keinen Zeitabschnitt in der Geschichte dieses Landes gegeben, in dem für seine innere Entwickelung so viel geschehen ist als gerade in den Kriegsjahren. Neue Fabriken jeder Art entstanden, schon bestehende wurden vergrößert, das Netz der Eisenbahnen ward bedeutend erweitert und eine große Menge öffentlicher Bauten, als: Schulen, Kirchen und Brücken wurden in Angriff genommen. Dem Mineral-Reichthume des Landes ward besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und zahlreiche inkorporirte Gesellschaften zur Auffindung von Petroleum, Kohlen, Blei, Silber und Gold traten ins Leben. Hatten auch viele dieser Unternehmungen nicht den gewünschten Erfolg, so haben sie doch bedeutend dazu beigetragen, sowohl faktisch den Reichthum des Landes zu vermehren, als auch durch vielseitige geologische Untersuchungen die Kenntnisse der Bodenbeschaffenheit zu erweitern. Das Vorhandensein unerschöpflicher Kohlen-, Gold- und Silber-Lager ist hierdurch außer Frage gestellt. Nach einer im Jahre 1865 bereits gemachten Zusammenstellung ist es erwiesen, daß trotz des kostspieligen vierjährigen Krieges sich der Werth des Eigenthums in den nördlichen Staaten um Tausende von Millionen vermehrt hat, und mag man auch einwenden, daß Eigenthum einen auf eine entwerthete Währung basirten Werth hatte, so kann doch nicht abgeleugnet werden, daß neben dem Alten unendlich viel Neues erschaffen worden ist. Leider hatten diese Zustände auch ihre großen Nachtheile. Nicht allein stiegen die Unkosten zur Unterhaltung des Lebens zu einer beinahe fabelhaften Höhe durch die erhöhten Preise von Lebensmitteln, Miethen, Löhnen, Kleidungsstücken ꝛc., sondern auch der Luxus vermehrte sich, und durch Regierungs-Kontrakte und anderweitig war der Spekulation ein weites, ergiebiges Feld eröffnet worden. — So fand das Frühjahr des Jahres 1865, wo durch die Ueberwältigung der konföderirten Armeen der Friede wieder hergestellt ward, die Vereinigten Staaten allerdings

nicht geschwächt, aber mit einer großen Schuldenlast, einem entwertheten Geldsystem, und mit einer durch Luxus und hohe Preise verwöhnten Bevölkerung. Die Zeit der Abrechnung fing mit der Wiederherstellung des Friedens an. Das Gold-Premium ging gleich bedeutend niedriger und mit ihm fielen in gleicher Proportion die Preise von Waaren und Eigenthum. Die Bedürfnisse der Regierung durch Entlassung der Armeen und der Marine hörten auf, Tausende von Angestellten wurden ihrer Stellungen enthoben, und das Courant selbst bei seinem erhöhten Werthe ward mit weniger Freigebigkeit ausgegeben. Bei geringerem Verdienste und häufigen Verlusten minderte sich der Umschlag. Dazu gesellte sich eine durch den Krieg nothwendig gewordene hohe Besteuerung beinahe aller Gegenstände des Imports und der heimathlichen Industrie sowohl als auch aller persönlichen Einkünfte, welcher Umstand wieder einer schnelleren Rückkehr zu niedrigen Preisen für Lebensbedürfnisse entgegenwirkte. So befindet sich jetzt das Volk der Vereinigten Staaten unter dem Drucke hoher Abgaben und hoher Lebensbedürfnisse, während Handel und andere Erwerbszweige nur geringen Gewinn abwerfen. Wie lange ein solcher Zustand ohne Gefahr für das Land bestehen kann, ist nicht abzusehen. Noch giebt man sich der Hoffnung hin, daß eine weise Gesetzgebung, eine baldige Rehabilitirung des Südens und eine zunehmende Produktion eine Finanz- und Handelskrisis abwenden werde.

Die eben gemachten Bemerkungen finden auch auf die Stadt Louisville ihre Anwendung.

Das hier bestehende Institut der Sklaverei, gleiche politische Anschauung, viele Bande der Verwandtschaft und die geographische Lage waren von jeher die Veranlassung gewesen, daß diese Stadt ihre Handelsverbindungen hauptsächlich nach dem Süden ausgedehnt hatte. Dorthin führten ihre Eisenbahnen und Dampfschiffe einheimische und ausländische Manufakturen, Cerealien, Provisionen und andere Landesprodukte. Vergeblich versuchte der Staat nach Ausbruch der Revolution durch seine unhaltbare Neutralitätspolitik diese Verbindungen aufrecht zu erhalten. Das Gouvernement, nachdem es zuerst alle Zufuhren nach Kentucky mit Ausnahme der nöthigsten Bedürfnisse abgeschnitten hatte, sah sich bald aus strategischen Gründen gezwungen, den Staat zu besetzen und dadurch alle Verbindung mit dem Süden abzuschneiden. Die Eintreibung südlicher Ausstände ward dadurch unmöglich gemacht, und auch hier sahen sich die ältesten solidesten Handlungshäuser in kurzer Zeit gezwungen, Zahlungen einzustellen. Handel und Schifffahrt war zerstört und selbst der geringe Verkehr mit den nördlichen Staaten ward bedeutend durch politische Differenzen beeinträchtigt. — Diesem Zustande finanzieller Noth und Rathlosigkeit folgte jedoch auch hier bald ein regerer Verkehr. Die Bundesregierung, veranlaßt durch die günstigen Verkehrsmittel der Stadt per Fluß und Eisenbahn, errichtete kurz nach Besetzung des Staates in Louisville eine Hauptniederlage für die Cumberland-Armee. Die Anschaffung bedeutender Materialien für die Armee und für Hospitalgebrauch setzte nicht nur eine Menge Menschen in Nahrung, sondern schuf auch für Landesprodukte einen schnellen und gewinnbringenden Absatz. Eine große Menge von Menschen strömte hierher, theils solcher, die als Regierungsbeamte permanent ihren Wohnsitz hier aufschlugen, theils solcher, die als Kontraktoren oder anderweitig mit den Behörden Geschäfte hatten. Den Verkehr vermehrte außerdem der fortwährende Durchzug heimkehrender oder zur Armee gehender Soldaten und Civilpersonen; auch erweiterte sich mit dem Vorrücken der Armee das südliche Handelsterrain, und wenn auch die freie Ausübung des Verkehrs durch ein strenges Permitsystems gehindert ward, so betraf dieses doch hauptsächlich nur diejenigen, deren disloyale Gesinnungen der Regierung bekannt waren. So war schon seit Anfang des Jahres 1863 ein reger Verkehr zurückgekehrt, der während der letzten Kriegsjahre keine oder nur momentane Unterbrechung erlitt. — Ueber diesen Handel eine Uebersicht zu geben, liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit. Einerseits verhinderte die Aufregung während der Kriegsjahre jede Zusammenstellung, andererseits war auch der Handel so sehr aus seinen gewöhnlichen Fugen herausgetreten, daß der Versuch einer Uebersicht erfolglos geblieben sein würde. Die Stadt Louisville liefert jedoch den Beweis, daß dieser Handel nicht ohne Erfolg geblieben ist.

Die Einwohnerzahl der Stadt stieg von 68,000 Seelen bis auf 140,000. Die Aufführung von Bauten, sowohl für Geschäftslokale als Privatwohnungen, von denen im letzten Jahre allein ca. 3000 gebaut wurden, ist außerordentlich gewesen. Straßen-Eisenbahnen, die äußersten Theile der Stadt verbindend, traten ins Leben, und eine nähere Verbindung mit dem Süden, sowie eine Eisenbahnbrücke über den Ohio sind in nahe Aussicht gestellt. Die Zahl solider Handlungshäuser, Banken und anderer Geldgeschäfte ist größer jetzt als vor dem Krieg, und der Zuwachs von Fabriken ist nicht unbeträchtlich gewesen. Ueberall zeigte sich Ueberfluß an Kapital und rege Thätigkeit, aber auch eine große Erhöhung der Privat- und Handlungs-Unkosten.

Erst seit der Wiederherstellung des Friedens, nachdem alle Handels-Restriktionen mit dem Süden aufgehoben waren und der Verkehr allmälig wieder in seine früheren Kanäle zurückkehrte, begann auch unsere Handelskammer, die während des Krieges ganz unthätig gewesen war, ihre Arbeiten mit erneueter Kraft.

Aus der von der Handelskammer aufgestellten Handelsstatistik wird nachstehend ein Auszug gegeben:

Verzeichniß der Ausfuhr der Engroshäuser der Stadt Louisville vom 1. April 1865 bis zum 1. April 1866.

Artikel.	Quantität.		Werth. Doll.
Alkohol	1,861	Fässer	322,300
Aepfel (grüne)	12,322	„	85,432
„ (getrocknete)	1,903	„	3,213
Bier und Lagerbier	13,343	„	111,141
Gerste	28,225	Schffl. (Bush.)	42,340
Packleinen	15,588	Rollen	367,640
Butter	93,000	Pfd.	46,500
Taue	26,786	Rollen	424,018
Kohlen	10,231,198	Schffl. (Bush.)	3,009,297
Schlachtvieh	6,300	Stück	563,114
Louisville Cement	46,662	Fässer	131,042
Kaffee	34,083	Säcke	1,604,900
Mais	190,825	Säcke (2 Bush.)	152,660
Baumwolle	84,161	Ballen	8,616,250
Baumwollengarn	7,161	„	288,610
Steingut	4,507	Collies	450,700
Lichte	16,232	Kisten	203,500
Droguen	38,678	Collies	7,000,160
Eier	1,164	„	26,000
Flachssamen	8,661	Säcke	19,510
Federn	3,722	„	163,100
Fische (gesalzene)	6,397	Fässer	86,921
Maismehl	2,614	„	5,926
Weizenmehl	110,627	„	1,110,827
Früchte	14,958	Kisten	98,250
Glas	21,861	„	787,600
Heu	6,163	Ballen	123,260
Eisenwaaren	194,077	Collies	1,999,080
Häute	29,711	„	124,350
Schweine	1,239	Stück	24,780
Pferde und Maulesel	5,306	„	549,425
Hopfen	207	Ballen	4,500

Artikel.	Quantität.		Werth. Doll.
Eisen	141,886	Stücke	186,397
„	2,687	Tons	134,350
Blei	3,462	Stücke	39,190
Leder	10,207	Rollen	262,550
Fett	7,639	Fässer	750,008
„	2,404	½Fässer	38,101
Bretter	1,751,248	Mille Fuß	85,140
Kalk	15,221	Fässer	22,247
Liqueure	31,464	Collies	1,500,000
Malz	31,550	Schffl. (Bush.)	53,906
„	321,549	Collies	32,154,900
Syrup und Melasse	3,714	Fässer	58,775
Nägel	34,007	„	162,144
Oel	8,250	„	612,680
Hafer	60,783	Scheffel	36,469
Kartoffeln	66,965	„	60,965
Geräuchertes Schweinefleisch und Schinken	5,528	Fässer	676,500
Desgl.	18,011	½Fässer	594,363
„	7,500	Pfd.	1,500
Hanf	1,881	Ballen	91,636
Roggen	3,030	Schffl. (Bush.)	2,224
Harz	87	Fässer	2,610
Taue und Bindfaden	2,037	Collies	32,036
Reis	691	Fässer	41,120
Verschiedene Waaren	526,591	Collies	31,595,460
Gewürze	3,179	„	98,075
Zucker	1,463	Fässer	261,400
„	28,349	½Fässer	1,424,681
Schafe	3,509	Stück	20,508
Salz	683,750	Schffl. (Bush.)	341,075
Samen	9,311	Collies	135,800
Seife	13,362	Kisten	59,342
Stärke	8,334	„	8,842
Schindeln	2,909,635	Stück	21,372
Tabak	42,534	Fässer	6,404,989
„	44,884	Kisten	2,075,328
Thee	1,990	„	180,140
Talg	2,092	Fässer	117,202
Theer	6,218	Collies	60,506
Terpentin	590	„	52,940
Branntwein	22,558	Fässer	1,933,500
Weizen	46,747	Schffl. (Bush.)	134,309
Wolle	2,364	Säcke	133,528
Wein	5,600	Collies	560,820
Bleiweiß	8,183	Fässer	71,565
			111,837,539
Betrag des Imports in Louisville vom 1. April 1865 bis 1. April 1866			212,076,254

Liste der hauptsächlichsten Fabriken in Louisville. Betrag des ausgelegten Kapitals, Zahl der Arbeiter und Betrag der Produktion.

	Anzahl	Kapital. Doll.	Zahl der Arbeiter	Werth der Produktion Doll.
Landwirthschaftliche Geräthe	6	220,000	240	2,300,000
Brennereien und Destillerien	40	250,000	162	776,304
Schiffswerften	5	270,000	250	1,200,000
Mauerziegelfabriken	6	50,000	35	197,500
Lichtfabriken	12	300,000	110	684,500
Zuckerfabriken	6	92,500	60	147,000
Wagenfabriken	8	165,000	90	237,000
Cementfabriken	3	270,000	55	540,000
Cigarrenfabriken	91	100,000	150	232,700
Eisenfabriken	40	2,356,000	1650	3,756,000
Möbelfabriken	13	310,000	275	522,450
Mehlmühlen	7	255,000	76	1,530,000
Gasfabrik	1	815,000	150	343,444
Oelfabrik	11	150,000	142	340,000
Papiermühlen	2	450,000	195	1,553,712
Taue- und Packleinenfabriken	6	670,000	210	977,784
Sattel- und Geschirrfabriken	15	950,000	124	1,950,000
Seifenfabriken	12	300,000	110	570,000
Sägemühlen	15	800,000	500	3,850,000
Gerbereien	15	600,000	200	756,000
Tabaksfabriken	24	500,000	2100	1,276,900
Wasserwerke	1	775,000	110	135,000
Brauereien und Alkohol	7	640,000	235	1,620,000
Holzfabriken	8	330,000	220	685,000
Besen-, Bürsten-, Glas- und Pianofabriken	7	108,000	105	210,622
Diverse Fabriken	58	593,000	369	1,135,542
	419	12,319,500	7923	27,517,458

Verzeichniß der Ausfuhr der Engroshäuser der Stadt Louisville vom 1. April 1866 bis 1. April 1867.

Artikel.	Quantität.		Werth. Doll.
Alkohol	859	Fässer	168,588
Aepfel (grüne)	4,897	„	28,531
„ (getrocknete)	4,995	„	19,990
Bier und Lagerbier	18,359	„	183,590
Butter	4,198	Collies	125,940
Baumwolle	77,399	Ballen	11,689,850
Baumwollengarn	8,599	„	107,487
Blei	5,491	Blöcke	54,910
Branntwein	44,035	Fässer	3,809,505
Bleiweiß	18,106	„	112,424
Kaffee	38,869	Säcke	1,749,105
Droguen	36,644	Collies	6,127,480
Eisenwaaren	22,832	„	5,479,680
Eisen	266,722	„	1,333,610
„	3,421	Tons	171,050
Flachssamen	4,699	Säcke	37,592
Federn	5,871	„	105,485
Fische	17,618	Collies	103,770
Früchte	21,087	„	126,552
Fett	14,478	Fässer	723,900
„	9,586	½Fässer	86,274
Gerste	30,600	Schffl. (Bush.)	45,900
Glas	28,873	Collies	288,730
Gewürze	3,456	„	12,960
Heu	74,821	Ballen	317,984
Hanf	3,946	„	394,600
Häute	30,484	Collies	335,334

Artikel.	Quantität.		Werth. Doll.
Hopfen	504	Collies	10,080
Hafer	40,352	Schffl. (Bush.)	30,362
Harz	1,602	Fässer	17,622
Kohlen	11,020,000	Schffl. (Bush.)	1,763,200
Kalk	23,154	Fässer	35,181
Kartoffeln	83,810	„	170,477
Louisville Cement	98,959	„	296,877
Lichte	36,006	Kisten	288,448
Leder	16,094	Rollen	531,102
Mais	561,310	Schffl. (Bush.)	505,179
Maismehl	33,522	„	28,495
Malz	73,930	„	1,182,880
Nägel	36,947	Fässer	295,736
Oel	10,676	„	803,775
Pferde und Maulesel	16,063	Stück	2,088,190
Reis	1,644	Collies	24,864
Packleinen	22,152	„	420,880
Schlachtvieh	9,713	Stück	874,170
Steingut	4,796	Collies	719,400
Schweine	10,988	Stück	329,680
Syrup	5,962	Fässer	235,000
Schafe	16,296	Stück	65,184
Salz	265,207	Fässer	295,621
Samen	15,601	Collies	514,833
Seife	9,938	Kisten	47,204
Stärke	6,029	„	18,087
Schweinefleisch, gesalzen und geräuchert	52,627	Fässer	4,210,160
Desgl. desgl.	56,969	½Fässer	1,310,287
„ „	157,567	Pfd.	15,756
Taue	30,959	Ballen	447,360
Taue und Bindfaden	2,554	Collies	120,200
Tabak	30,438	Fässer	4,944,717
„	48,658	Kisten	3,211,428
Thee	4,887	Collies	563,900
Eier	1,456	„	29,120
Bretter	2,685,242	Mille Fuß	85,983
Manufakturwaaren	163,941	Collies	17,213,805
Talg	7,745	Fässer	298,248
Theer	5,272	„	36,894
Terpentin	724	Collies	44,730
Weizen	117,477	Schffl. (Bush.)	2,936,920
Wolle	2,134	Säcke	128,040
Wein	3,899	Collies	545,860
Weizenmehl	145,792	Fässer	1,457,920
Zucker	2,236	„	375,548
„	28,394	½Fässer	1,277,630
Liqueure	4,287	Collies	857,400
Roggen	13,059	Schffl. (Bush.)	22,851
Möbel	56,417	Collies	5,173,740
Versandt per Expreß	217,830	„	21,783,000
Verschiedene Waaren	647,295	„	54,894,117
			167,318,962

Betrag des Imports in Louisville vom 1. April 1866 bis 1. April 1867 222,557,754

Liste der hauptsächlichsten Fabriken in Louisville. Betrag des ausgelegten Kapitals, Zahl der Arbeiter und Betrag der Produktion.

	Anzahl	Kapital Doll.	Zahl der Arbeiter	Werth der Produktion Doll.
Landwirthschaftliche Geräthe	8	360,000	280	3,600,000
Brennereien und Destillerien	45	320,000	225	1,225,000
Schiffswerften	6	320,000	280	1,275,000
Mauerziegelfabriken	25	150,000	500	560,000
Lichtfabriken	12	400,000	125	975,000
Zuckerfabriken	8	115,000	80	215,000
Wagenfabriken	20	305,000	225	635,000
Cementfabriken	3	500,000	150	360,000
Cigarrenfabriken	92	125,000	276	250,000
Eisenfabriken und Maschinenbau-Anstalten	51	2,876,000	2,435	5,047,000
Möbelfabriken	13	500,000	480	1,000,000
Mehlmühlen	12	475,000	120	2,125,125
Gasfabriken	1	815,000	150	420,120
Oelfabriken	11	180,000	120	360,000
Papiermühlen	2	450,000	175	1,650,000
Taue- und Packleinenfabriken	6	270,000	120	540,000
Sattel- und Geschirrfabriken	16	1,500,000	150	2,700,000
Seifenfabriken	10	300,000	125	800,000
Sägemühlen	16	820,000	325	3,825,000
Gerbereien	16	625,000	210	1,250,000
Tabaksfabriken	26	650,000	2,150	1,675,000
Wasserwerke	1	775,000	130	190,000
Brauereien und Alkohol	7	750,000	150	2,225,000
Holzfabriken	16	420,000	420	880,000
Besen-, Bürsten-, Piano- und Glasfabriken	9	150,000	145	305,000
Diverse Fabriken	206	1,466,750	1,967	3,265,750
	638	15,617,750	11,513	37,352,995

Louisville, den 10. September 1867.

Mittheilungen.

Memel, 10. März. Der schon in der zweiten Hälfte des Monats Januar auf den Englischen Märkten zu Tage getretene Begehr nach Flachs blieb nicht nur anbauernd, sondern steigerte sich im Laufe des letztverflossenen Monats zu einer solchen Lebhaftigkeit, daß in Folge dessen auch am hiesigen Orte das Geschäft in diesem Artikel sich außerordentlich rege und umfangreich gestaltete. Den steigenden Preisen an den Verbrauchsorten und den höheren Notirungen des Rigaer Marktes folgend, legten die hiesigen Händler nach und nach bis 20 Sgr. pro Ctr. gegen die Januarpreise mehr an, und durch so hohe und steigende Preise angelockt, fanden sich die Zufuhren — trotz der in Folge häufigen Witterungswechsels vielfach schlechten Beschaffenheit der Landwege — in großer Menge ein. Das zu Markte gekommene Quantum beläuft sich auf 21,300 Ctr., während im Februar nur 215 Ctr. verschifft wurden. Auch für Leinsaat blieb die Meinung eine günstige und zahlreiche Verkäufe nach dem Auslande hatten bereits die Verschiffung von 558 Last und zwar: 57 Last in 1 Schiff nach Frankreich, 501 Last in 2 Schiffen nach England zur Folge. Die Zufuhren von diesem Artikel waren wesentlich geringer als im Monat vorher; sie beliefen sich nur auf 83 Last, für welche die früheren Preise bewilligt wurden. Für das Holzgeschäft sind die Aussichten noch immer trübe; von Balken ist zwar Einiges verkauft,

indeß können die freilich von den Verkäufern selbst herabgesetzten Preise wenig Nutzen übrig lassen. Die Unlust des Englischen Marktes zum Abschluß von Holzkäufen liegt weder an einer Ueberfüllung der dortigen Läger, noch daran, daß die diesseits geforderten Preise etwa zu hoch erscheinen, man wird vielmehr den Grund dafür einzig und allein in dem zur Zeit aufs Aeußerste beschränkten Verbrauch suchen müssen. Eichene Stäbe bleiben vernachlässigt, wogegen sich das Geschäft mit geschnittenen Waaren etwas günstiger gestaltet; in dem letzteren Artikel haben bereits Verkäufe stattgefunden und zwar zu Preisen, die, wenn sie auch nicht großen Gewinn abwerfen, doch wenigstens einigermaaßen befriedigen. Die im Laufe des Februar in 5 Schiffen nach England abgefertigten Holzwaaren bestanden in:

2191 Stück fichtene Balken,
622 „ „ Mauerlatten,
3476 „ „ Planken,
14 „ „ Dielen,
34 Faden „ Splittholz,
200 Stück eichene Wagenschoß,
414 „ „ diverse Stäbe.

Die Umsätze in Getreide beschränkten sich wiederum lediglich auf den lokalen Verbrauch, für welchen letzteren indeß die geringen Zufuhren bei Weitem nicht ausreichend waren; die zu Markte gebrachten 3 Last Weizen, 4 Last Roggen, 9 Last Gerste, 110 Last Hafer wurden, Weizen und Roggen mit den früheren Preisen, Gerste 3 Sgr. und Hafer 1 Sgr. pro Scheffel theuerer bezahlt. Das Geschäft in Lumpen blieb ohne Leben, da weder in England Begehr nach diesem Artikel bis jetzt sich gezeigt hat, noch das geringe auf dem Landwege zugeführte Quantum von 1000 Ctr. auf die Entwickelung des Geschäftes von irgend welchem Einfluß sein konnte. Verladen wurden 752 Ctr. in 1 Schiff nach England. Heringe fanden zu 10 Sgr. pro Tonne erhöhten Preisen guten Absatz, und es dürften die vorhandenen Bestände bis zum Eintreffen frischer Waare kaum ausreichen. Von den im Februar hier eingelaufenen 12 Schiffen hatten 6 Ballast geladen, von den übrigen brachten 3 Schiffe 20,828 Ctr. Steinkohlen und 1 Schiff 13,248 Ctr. Englisch Salz. Die Zahl der von hier versegelten Schiffe beläuft sich auf 7, und zwar wurden 6 Schiffe nach England, 1 Schiff nach Frankreich abgefertigt.

Tilsit, 10. März. Im verflossenen Monate blieb das Getreide-Geschäft nur auf den Konsum beschränkt, und mußte der Bedarf wegen mangelnder Vorräthe zum größern Theil durch Beziehungen von Königsberg, Westpreußen und Schlesien gedeckt werden. Für Weizen, der in einer Quantität von 122 Pfd. Holl. vorkam, wurde 120 Sgr. pro 82 bis 84 Pfd. Zoll-Gewicht bezahlt, bessere Waare im Gewicht von 125 bis 126 Pfd. erzielte 125 bis 139 Sgr. pro 82 Pfd. und ein Pöstchen feiner 127 Pfd. 135 Sgr. Roggen fing am Anfange des Monats in Folge größern Bedarfs und knapperer Zufuhren zu steigen an, und gingen die Preise von 93—94 bis auf 103 und 104 Sgr. pro 80 Pfd. Zoll-Gewicht in die Höhe, folgten dann den kleinen Schwankungen an andern größeren Plätzen und blieben am Monatsschlusse 100 bis 101 Sgr. pro 80 Pfd. Gute Braugerste von Westpreußen holte bis 82 Sgr. für 116 Pfd. Holl., abfallendere 78 Sgr. pro 68 Pfd. Zoll-Gewicht, Futtergerste 75 Sgr. pro 70 Pfd. Zoll-Gewicht. In Hafer war wenig Umsatz; Russische gedarrte Waare von leichtem Gewicht wurde mit 40 bis 44 Sgr. pro 50 Pfd. bezahlt, während hiesiger ganz unbeachtet blieb. Mais wurde in letzterer Zeit reichlicher zugeführt und fand loco Waare zu 107 Sgr., auf Lieferung zu 105 bis 106 Sgr. pro Ctr. Nehmer. Der Preis im Detail stellte sich auf 112 bis 115 Sgr. pro Ctr. Erbsen gingen Anfangs im Preise von 98 bis auf 101 Sgr. pro 90 Pfd. in die Höhe, dann trat ein Stillstand ein, da das Angebot größer als die Nachfrage war. Ebenso ließ die Frage für Bohnen nach, welche mit 95 bis 97½ Sgr. pro Schffl. bezahlt wurden; die Marktzufuhren waren äußerst gering; die Preise sind

für Weizen mit 120 bis 130 Sgr.
„ Rogen steig. mit 93 „ 102½ „
„ Hafer „ 35 „ 50 „
„ Erbsen „ 95 „ 100 „
„ Bohnen „ 95 „ 97½ „
„ Kartoffeln von mittelmäßiger Qualität mit 40 „

pro Schffl. zu notiren. Im Bestande verblieben am Monatsschlusse etwa

30 Last Weizen,
350 „ Roggen,
100 „ Gerste,
600 „ Hafer,
35 „ Erbsen,
8 „ Bohnen,
11 „ Wicken.

Leinsaat wird noch immer wenig beachtet, vom Speicher sind ca. 150 Lasten möglichst reiner Waare für die hiesigen Mühlen zu 78—82 Sgr. gekauft worden, außerdem gingen etwa 50 Last ordinaire Schlagsaat nach Königsberg, welche 70 Sgr. pro 68 Pfd. bedungen haben sollen. Im Bestande blieben etwa 900 Last. Die Frage nach Leinkuchen zum Export hat in letzter Zeit etwas nachgelassen, und ist von neueren Abschlüssen nichts bekannt geworden. Dagegen bleibt dieser Artikel zu ermäßigtem Preise von 80 Sgr. pro Ctr. für den Bedarf der Umgegend begehrt. Der Preis für Leinöl hat ebenfalls nachgegeben, und ist bei beschränktem Absatz nach der Provinz mit 12⅓ Rthlr. pro Ctr. zu notiren. Von Rübkuchen keine Vorräthe. Rüböl findet etwas mehr Beachtung zu 10½ Rthlr. pro Ctr. In Flachs fand nur geringer Umsatz zu 7½—8½ Rthlr. pro Ctr. statt. Spiritus mit 21½—22 Rthlr. pro 8000 pCt. Tr. ab Königsberg bezahlt; gegen Ende des Monats wich der Preis in Folge stärkern Angebots wieder bis auf 21⅓ Rthlr.

Bromberg, 10. März. Der verflossene Monat zeichnete sich, bei Fortdauer der im Januarbericht geschilderten Verhältnisse des Getreidehandels, besonders durch starke Zufuhren aus, da bei den verlockend hohen Preisen viele Besitzer veranlaßt waren, selbst die Restbestände ihrer Ernteerträge zum Verkauf zu bringen, die gern gekauft und dafür wiederum höhere Preise bezahlt wurden. Denn wenn auch nach auswärtigen Plätzen für Anstellungen größerer Quantitäten Weizen sich keine Käufer finden ließen und selbst feste Offerten darauf nicht zu erzielen waren, so dauert doch die günstige Meinung über den fernern Verlauf des Getreidehandels in allen Kreisen fort; man sieht mit der bestimmten Erwartung in die Zukunft, daß das Frühjahr und der Sommer noch höhere, als die jetzigen Preise bringen werden, und läßt sich durch die Preisschwankungen der ausländischen Plätze nicht beirren. Nicht geringe Bedeutung mißt man dem Umstande bei, daß der immense Bedarf für so bedeutende noch zu versorgende Ländergebiete die vorhandenen Vorräthe winzig klein erscheinen läßt und zu der Zahl der bisher in Betracht gezogenen Versorgungsgegenden neuerdings auch noch Australien und einige der Südstaaten der Union getreten sind, welche einen nicht unbedeutenden Theil der aus Amerika zu erwartenden Zufuhren absorbiren werden: rechnet also, daß dadurch eine fernere Preissteigerung hervorgerufen werden müsse. Die gegen Ende des Monats von England gemeldeten flauen Berichte übten daher keinen großen Einfluß auf die Stimmung unserer Weizenmärkte aus, man bezahlte für feine Weizen 110—115 Rthlr., für mittlere 100—109 Rthlr. pr. Wispel von 2125 Pfd. Auch für Roggen blieb die Spekulation hier überwiegend lebhaft, und ungeachtet des starken Angebots und der auswärtigen flauen Berichte hielt die Festigkeit in den Preisen an, nachdem die Seehandlungsmühlen mehrere Hundert Wispel Roggen mit 80 Rthlr. pr. 2000 Pfd. aufgekauft hatten, während am Markt Roggen je nach Qualität mit 77—79 Rthlr. bezahlt wurde.

Von weißen Erbsen blieben die Zufuhren anhaltend groß, und die hiesigen Läger haben eine Höhe erreicht, wie nie in den letzten Jahren. Aber man ist hier mit den Preisen auch den auswärtigen Märkten vorausgegangen und findet nun augenblicklich keine rentable Verwendung. Am Markt zahlte nun 70—75 Rthlr. pr. Wispel. Für Gerste dauert bei kleiner Zufuhr die Nachfrage fort, und wurde für gute Qualität 62—65 Rthlr. bezahlt. Auch von Wicken und Lupinen sind namhafte Quantitäten gehandelt und gegen Monatsschluß die ersten Sämereigeschäfte abgeschlossen worden. Für Oel und Oelsaaten hatte sich zu Anfang des Monats eine recht lebhafte Nachfrage eingestellt, allein die Konjunktur war von so kurzer Dauer, daß sie für hiesigen Platz ohne Geschäft vorüberging, nachdem für einen größern Posten Winterrübsen 88 Rthlr. pr. Wispel franko Berlin abgelehnt, später dieser Preis aber nicht wieder zu erlangen gewesen war. Im Spiritushandel war es bei fehlender Kauflust wegen des in diesem Monat stets schwachen Konsums sehr still, die Zufuhr nur gering und die Preise von 19¾—20⅓ Rthlr. pr. 8000 pCt.

Posen, 11. März. Der ununterbrochene bedeutende Absatz von Getreide und Spiritus erhält das Geschäft fortdauernd belebt. Im verflossenen Monate kamen an den hiesigen Landmarkt ungefähr 800 Wispel Weizen und 1000 Wispel Roggen, dagegen wurden verladen a) zu Wasser theils nach Berlin, größtentheils aber nach Stettin 393 Wispel Weizen und 871 Wispel Roggen, von welchen 89 Wispel Weizen und 145 Wispel Roggen aus dem Russischen Polen eingegangen waren; b) zu Eisenbahn nach dem Königreich Sachsen etwa 300 Wispel Roggen. Der Lagerbestand am Platze hat sich im Laufe des vorigen Monats verstärkt und betrug derselbe zu Ende des Monats ungefähr 600 Wispel Weizen und 800 Wispel Roggen, bei einem Preisstande je nach Qualität von 88 bis 102 Rthlr. für den Wispel Weizen und 74 bis 78 Rthlr. für den Wispel Roggen. Der Stand der Wintersaaten ist dermalen ein überaus günstiger. Ungeachtet des schon lange anhaltenden sehr bedeutenden Absatzes von Spiritus nach Preußen vermehren sich die Platzbestände von diesem Artikel doch fortwährend, ein Beweis, wie ergiebig in hiesiger Gegend die vorjährige Kartoffelernte gewesen ist.

Gleiwitz, 9. März. Die Geschäftslage hat sich gegen den Vormonat wenig geändert. Die Nachfrage nach Steinkohlen blieb innerhalb des Produktions-Gebietes wegen des anhaltend rauhen Winters lebhaft. Ebenso war Roheisen wie in den letzten Monaten ein gesuchter Artikel, obwohl die Nachfrage eine Zeit lang ruhte. Der bevorstehende Handelsvertrag mit Oesterreich verspricht dem Roheisen-Geschäfte einen neuen Aufschwung zu geben, sofern die Erwartungen auf Herabsetzung des Eingangszolles nach Oesterreich sich erfüllen. Der immense Getreide-Export aus Ungarn, welcher zum großen Theile durch Oesterreichische Händler vermittelt worden ist, hat dem Kaiserstaate, sowie den industriellen Unternehmungen in demselben große Summen Geldes zugeführt und einen unverkennbaren Aufschwung der dortigen Verhältnisse veranlaßt. Durch das Getreidegeschäft angeregt, erweitern sich fortdauernd die Dimensionen aller Industrie- und Handelszweige in Oesterreich und besonders tritt dies bei der Eisenindustrie hervor. Der dabei sich geltend machende Mangel an Roheisen kommt den diesseitigen Hochöfen zu Gute, von denen einzelne ihre Roheisen-Produktion bis in den Herbst hinein bereits verschlossen haben. Die Preise sind gut und haben neuerdings eine Höhe von 39 bis 40 Sgr. pro Centner loko Hütte erreicht. Dagegen haben die nachtheiligen Witterungs-Verhältnisse empfindliche Störungen im Betriebe herbeigeführt und überall die Selbstkosten erheblich gesteigert, so daß der Gewinn dadurch wesentlich geschmälert worden ist. Walzeisen blieb zwar auch gefragt, jedoch waren nicht alle Werke mit ausreichenden Aufträgen, namentlich nicht mit Bestellungen von Eisenbahnschienen versehen. Die Preise der letzteren drücken sich fort und fort und stehen in keinem Verhältnisse zu denen des Roheisens. Seitens der Privatwerke wird hierbei über das Auftreten der Verwaltung der Königshütte, welche bei Submissionen durch auffallend niedrige Preisforderungen jede Konkurrenz beseitigt, vielfach Klage geführt. In Zink fanden nur geringe Umsätze zu dem niedrigen Preise von 6 Rthlr. 9 Sgr. bis 6 Rthlr. 14 Sgr. pro Centner loko Breslau statt. Der Handel mit Bau- und Schnitthölzern lag noch vollständig darnieder, wogegen der mit Grubenhölzern und Eisenbahnschwellen der fortdauernden Nachfrage entsprechend lebhaft blieb.

Magdeburg, 7. März. Das Zuckergeschäft war während des ganzen Monats nicht unbelebt und während zu Anfang desselben die Preise etwas zurückgingen, hoben sie sich zum Schlusse wieder und zeigten, sowohl für Roh- als für raffinirten Zucker eine fernere Neigung zum Steigen. In Berücksichtigung der nicht großen Vorräthe — man schätzt das gegenwärtig noch vorhandene Quantum Rohzucker in der Provinz Sachsen und den Herzogthümern Braunschweig und Anhalt auf nur 550—600,000 Ctr. — würde sogar eine namhafte Preissteigerung zu erwarten sein, wenn derselben nicht eine sehr bemerkbare Verringerung der Konsumtion, hervorgegangen aus der allgemeinen traurigen Geschäftslage und den anhaltend hohen Preisen der nothwendigsten Lebensmittel, entgegen wirkte. In Magdeburg fand im Monat Februar ein Umsatz von 120,000 Ctr. Rohzucker, 220,000 Broden Hutzucker und 180,000 Ctr. gemahlenen und Farinzucker statt. Die Preise waren

	am Schlusse der ersten,	am Schlusse der letzten Woche.
Rohzucker:		
gelbe I. Produkte.....	10⅛—10½ Rthlr.,	10¼ —10½ Rthlr.,
hellgelbe »	10⅜—10¾ »	10¾ —10⅞ »
blonde »	10⅞—11 »	11 —11⅛ »
halbweiße »	11¼—11⅓ »	11¼ —11½ »
weiße »	11½ »	11⁷⁄₁₂—11¾ »
centrif. Krystall-Zucker geringerer Qualität	12 —12¼ »	12½ »
centrif. Krystall-Zucker besserer Qualität...	12½—13¼ »	13¼ »
centrif. Rohprodukte, je nach Qualität.....	8¾—10 »	8½ —10 »
Raffinirter Zucker:		
f. fein Raffinade inkl. Faß.....	15⅛—15⅙ »	15 »
fein Raffinade inkl. Faß.....	15 »	14¾ »
gemahlen Raffinade inklusive Faß	14⅚—15 »	14⅞ »
fein Melis exkl. Faß	14½ »	14½ »
mittel » » »	14⅓—14⅜ »	14¼ —14⁵⁄₁₂ »
ordin. » » »	14⅛—14¼ »	14 —14⅛ »
gemahlen Melis inkl. Faß.....	13 —13⁷⁄₁₂ »	13⁷⁄₁₂—13⅝ »
Farine.....	11 —12 »	10¾ —12 »

Auf den Produktenhandel ist die seit dem Anfange des vorigen Monats wieder eröffnete Schifffahrt nicht von dem gewöhnlich belebenden Einfluß gewesen; man sagt, daß der Verkehr sich höchstens in den Grenzen eines mittleren Durchschnitts bewegt habe und läßt sich deshalb auch nur über wenige Artikel etwas bemerken. Das Hopfengeschäft hat sich noch weiter verschlechtert und scheinen die Vorräthe, trotz früherer umfangreicher Exporte und eines regelmäßigen Abzuges für den inländischen Konsum, unerschöpflich zu sein. Bayerische Waare ist gegenwärtig noch

um einige Thaler billiger zu kaufen als wir in unseren letzten Berichten angegeben haben und zeigen sich auch jetzt die Altmärker Produzenten entgegenkommender, so daß Altmärker Hopfen zur Zeit mit 14 Rthlr. pro Ctr. zu kaufen ist. Im Monat Oktober v. J. war der höchste Preis 37 Rthlr. pro Ctr. Für Strohpapier stellte sich erhöhter Begehr ein und ist der Preis ca. 10 Pf. pro Pfd. Unsere Fabriken dieses Artikels wünschen eifrig den Fortfall des Schutzzolles, welchen Oesterreich dafür erhebt, und erhoffen ihn von den jetzt zwischen dem Zollverein und Oesterreich schwebenden Verhandlungen. Petroleum fand im Monat Februar einen lebhafteren Absatz und stiegen die Preise von 6—6¼ Rthlr. Als Grund führt man an, daß wegen der bedeutenden Getreide-Verladungen die Schiffsfrachten gestiegen seien und daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit der Absicht umgehe, eine Produktionssteuer auf Petroleum einzuführen. Der Konsum dieses beliebten Leuchtstoffes nimmt stetig zu, denn während bis Ende Februar vorigen Jahres in Hamburg, Bremen, Antwerpen und Rotterdam in Summa 48,000 Barrels verkauft wurden, setzte man in demselben Zeitraum dieses Jahres 87,500 Barrels ab. In den gedachten Städten betrug der Vorrath ult. Februar 1868 176,000 Barrels, ult. Februar 1867 224,000 Barrels. Für einzelne Chemikalien war der Monat Februar nicht ungünstig. Soda, kalzinirte und krystallisirte, im Anfange des Monats in England noch in weichender Tendenz, nahm daselbst gegen die Mitte des Monats, in Folge vermehrter Nachfrage, eine steigende Richtung an, und hob sich erstere um ⅛ Rthlr. und letztere um ½ Rthlr. pro Ctr. Diese Preisbesserung ist zwar an sich, im Vergleiche zu der vorherigen successiven großen Reduktion, unbedeutend, allein als Anzeichen einer Wendung zum Besseren sehr beachtenswerth. Ungleich günstiger noch gestalteten sich die Verhältnisse für Chlorkalk. Nachdem in England zu den gedrückten Preisen große Lieferungsverträge abgeschlossen worden waren und sich Begehr zu ferneren Abschlüssen zeigte, die Fabrikanten sich aber in ihrer Erwartung, Braunstein als Hauptmaterial bei der Chlorkalkgewinnung billig einzukaufen, getäuscht sahen, entwickelte sich für das noch vorhandene Fabrikat eine rapide Steigerung und zwar von 1½—2 Pfd. Strl. pro Ton gleich 15—20 Sgr. pro Ctr. Unsere inländischen Fabriken haben hieraus den Vortheil gezogen, wieder auf ihre Herbstpreise, 4½—4¾ Rthlr. pro Ctr., zurückgehen zu können.

Das Spiritus-Geschäft war im jüngst verflossenen Monate ein sehr unbefriedigendes und waren unsere Fabrikanten zu keiner Zeit ausreichend beschäftigt. Niemals erreichte die rohe Waare einen höheren Werthstand als in Berlin und dennoch war das Geschäft beschränkt. Versendungen in größeren Partien fanden nur nach Hamburg statt; Westphalen und der Rhein wurden von Braunschweig, Leipzig und Halberstadt versorgt. Die Zufuhren aus unserer eigenen Produktion genügten dem Bedarfe und einige größere Posten roher Waare, welche von Köthen und Leipzig eintrafen, wurden nach Hamburg weiter befördert. Kartoffel-Spiritus war im Ueberflusse vorhanden, dagegen Rübenspiritus oft so knapp, daß häufig nur eine unwesentliche Preisdifferenz zwischen beiden Gattungen stattfand. Die Rübenspiritus-Produktion bleibt unlohnend und dem Quantum nach wesentlich geringer als in den Vorjahren, da die Melasse nicht reichlich vorhanden und zu theuer ist. Man theilt uns mit, daß für Frankreich bereits einige Posten gekauft sein sollen. Rektifizirter Spiritus fand fast nur bei der inländischen Kundschaft Verwendung; unsere Preise sind zur Zeit für das Ausland zu hoch, so daß Aufträge von Hamburg und auch von Livorno nur vereinzelt blieben. Die Preise von Kartoffel-Spiritus schwankten nur wenig zwischen 19¾, ½, 7/12, ⅔, 20 und 19⅝ Rthlr. Rübenspiritus, an einzelnen Tagen mit 18¾ bezahlt, kostete meistens 19, 19⅓, 19½ bis 19 7/12 Rthlr.

Für den Getreidehandel ist die wieder eröffnete Schifffahrt von belebendem Einfluß gewesen und wurden namentlich die aufgespeicherten Weizenläger durch Versendungen nach Hamburg, und von dort nach England und Frankreich geräumt. Die Besserung der Englischen und Französischen Märkte wirkte auch hier entsprechend auf die Preise ein und wurde Weizen je nach Qualität, von 92 bis 98 Rthlr., hochfeine Waare von 100 bis 102 Rthlr. pro 2016 Pfd. bezahlt, bis gegen Ende des Monats wieder ein Rückschlag eintrat und von 90 bis 98 Rthlr. zu kaufen war. Das Geschäft in Roggen beschränkte sich auch im Monat Februar hauptsächlich auf den Konsum und wenige Verladungen nach Hannover und Westphalen. Die Preise abhängig wie immer von den Berliner Notirungen, schwankten bei geringer Zufuhr zwischen 80 bis 84 Rthlr. pro 2000 Pfd. In Gerste blieb das Geschäft auch ferner still, weil unsere Preise für Chevalier-Gattungen einen Export nicht mehr zulassen. Die Zufuhren, meist von Böhmen und Mähren bezogen, fanden Verwendung für die hiesige Konsumtion, Hannover und Westphalen. Für Chevalier-Gattungen wurden je nach Qualität 56 bis 60 Rthlr., für gute Braugerste 54 bis 57 Rthlr. pro 1680 Pfd. bewilligt. Anerbietungen in Hafer blieben knapp und fanden zu den bis auf 35 bis 37 Rthlr. gestiegenen Preisen nur Umsätze für den Konsum statt. In Hülsenfrüchten ruhte das Geschäft nach wie vor und machte nur die beliebte Riesenerbse eine Ausnahme, die, wenn Kochwaare, mit 75 bis 78 Rthlr. pro 2160 Pfd. bezahlt wurde. Der Umsatz in Oelsaaten war unbedeutend; es wurden angeboten und bezahlt:

Raps..... von 84—90 Rthlr.,
Rübsen .. „ 80—86 „
Dotter .. „ 72—74 „

pro 1800 Pfd. Netto.

Die sonstigen hervorragenderen Industrie- und Handelszweige hiesiger Gegend geben für den Monat Februar zu Bemerkungen keine Veranlassung, doch wollen wir nicht unterlassen zu erwähnen, daß sich die Lage der Maschinenfabriken nur wenig und die der Tuchfabriken gar nicht gebessert hat.

Nordhausen, 14. März. Obgleich der verflossene Monat in einzelnen Zweigen des Verkehrs eine etwas regere Thätigkeit entfaltete als die vorangegangenen Monate, so ist doch im Allgemeinen das zu einer naturgemäßen Geschäftsentwickelung erforderliche Vertrauen noch immer nicht in dem Maße in die Geschäftswelt zurückgekehrt, daß sie ihr Kapital zu neuen, größeren Geschäftsunternehmungen herzugeben sich hätte entschließen können. Von den einzelnen Zweigen unseres Verkehrs war es vorzugsweise das Baumwollenwaaren-Geschäft, welches durch eine sehr lebhafte Nachfrage animirt wurde. Wenn auch die Preissteigerung der fabrizirten Waaren mit derjenigen der Rohgarne noch nicht Schritt halten konnte und mancher Posten im Verhältniß zu den letzteren noch billig abgegeben wurde, so ist doch der Umstand hierbei erfreulich, daß die Fabrikanten bei der eingetretenen Konjunktur Gelegenheit gefunden haben, ihr Lager endlich einmal zu anständigen Preisen zu versilbern, was ihnen Jahre hindurch trotz aller Mühe nicht hatte gelingen wollen. Für Zucker war ab und zu etwas vermehrter Begehr, jedoch war das Geschäft im Allgemeinen nicht sehr belebt und Preise wenig verändert. Der Absatz in Branntwein blieb anhaltend flau und mußte ein Theil der Produktion auf Lager genommen werden. Die Witterung des Monats Februar war durchgehends rauh und naß; wir hatten ziemlich viel Schnee und Regen, jedoch hat die Nässe bis jetzt dem Wachsthum nicht geschadet. Die Zufuhren im Monat Februar betrugen

520 Wispel Weizen, bezahlt mit 80—96 Rthlr.,
610 „ Roggen, „ 72—84 „
970 „ Gerste, „ 48—58 „
440 „ Hafer, „ 28—34 „

Versandt wurden

420 Wispel Weizen,
390 „ Roggen,

500 „ Gerste,
210 „ Hafer,

und als Bestand der Lager verblieben am Schlusse des Monats

400 Wispel Weizen,
470 „ Roggen,
590 „ Gerste,
420 „ Hafer.

Unsere Vorräthe werden knapp und müssen durch Beziehungen von auswärts theilweise ersetzt werden.

Altona, 13. März. Der Geschäftsverkehr in Hamburg hat in dem verflossenen Monate an Lebhaftigkeit nicht erheblich zugenommen. Von Kaffee kamen in voriger Woche 16,547 Säcke an, davon die Hälfte etwa Rio-Kaffee; die vorwöchentliche günstige Meinung ist geblieben und waren die Abschlüsse in schwimmenden Ladungen von großem Belange. In Baumwollen betrug die Wochenzufuhr 3452 Ballen. In Folge der verminderten Zufuhren in den Amerikanischen Häfen und den bedeutend höher gemeldeten Notirungen in Neworleans war während der letzten Tage der Liverpooler Markt aufgeregt und auch hier die Meinung animirter. In Petroleum ist das Geschäft ruhig und behaupten sich die Preise bei einem in Betracht der vorgeschrittenen Jahreszeit guten Absatze. Die Läger in Europa vermindern sich und sind auch von Amerika, seitdem die dortigen Kousignirungen beschränkt werden, keine übermäßigen Abladungen mehr zu befürchten.

Von Harburg lauten die Nachrichten über das Geschäft nicht wesentlich günstiger als im verflossenen Monate. Es waren 18 Seeschiffe angekommen, darunter 6 leere, vier außerdem für den genannten Platz bestimmte Schiffe von transatlantischen Plätzen mußten Altona löschen, da sie den Köhlbrand wegen mangelnden Fahrwassers nicht zu passiren vermochten. Ausgelaufen sind von Harburg im vorigen Monate 31 Schiffe, darunter 26 leere, so daß also der Export ohne Bedeutung war. Das Heringsgeschäft ruht, die Fabriken sind nur mäßig beschäftigt. Nur im Getreidegeschäfte herrschte Leben, und war namentlich in Weizen und Wicken starker Absatz nach England.

Ueber den Schiffsverkehr in Kiel im verflossenen Jahre liegen jetzt amtliche Tabellen vor, welche befriedigende Resultate nachweisen. Die Zahl der ein- und ausgehenden Schiffe war größer als in den fünf Vorjahren, und verhältnißmäßig noch bedeutender ist die Lastenträchtigkeit gestiegen. Während letztere

1862	1863	1865	1866
42,132 Lasten	45,891 Lasten	76,983 Lasten	78,143 Lasten

betrug ist sie auf 112,173 Last im Jahre 1867 gestiegen. Mehr als die Hälfte hiervon fällt auf die im Kieler Hafen verkehrenden 907 Dampfschiffe, während im Jahre 1866 nur 383 Dampfschiffe mit 21,744 Last einliefen. Der hauptsächlichste Schiffsverkehr ist mit den Schleswig-Holsteinischen Häfen und Dänemark und hierbei der Viehtransport von besonderer Bedeutung; letzterer betrug seewärts

2,405 Stück Hornvieh
(1000 Stück mehr als 1866),
21,658 Stück Schweine
(12,000 Stück mehr als 1866),
1,670 Stück Schafe,
1,317 „ Kälber,
563 „ Lämmer.

Emden, 10. März. Die zu Anfang des verflossenen Monats eingetretene gelinde Witterung machte die Binnenkanäle vollständig vom Eise frei und ermöglichte dem Landmann seine Produkte nach längerer Unterbrechung der Stadt kräftiger zuzuführen. Der Getreidemarkt zeigte in Folge dessen zwar eine größere Lebhaftigkeit als in den letzten Monaten, ohne jedoch wegen Mangel an großen Vorräthen eine besondere Ausdehnung zu gewinnen. Weizen blieb ruhig bei kleinem Geschäft und behauptete den vormonatlichen Preis von 215—216 Rthr. pro 4500 Pfd., bis in den letzten Tagen auch hierin eine flauere Stimmung eintrat. Obwohl in Roggen die Zufuhren größer waren und den Konsum reichlich versorgten, auch ein Preisrückgang bis auf 180 Rthlr. pro 4200 Pfd. eintrat, so fand doch ein Import von Englischem und Amerikanischem Roggen statt, der sich bei sehr guter Qualität auf 202 Rthlr. behauptete. Gerste war bei ganz ausbleibenden Zufuhren und geräumten Lägern sehr gefragt und stieg von 114 auf 130 Rthlr. pro 3600 Pfd., schloß jedoch, nachdem der dringenste Bedarf gedeckt war, mit 125 Rthlr. Die zu Ende des vorigen Monats hervorgetretene Neigung zu einem ferneren Steigen der Getreidepreise hat sich namentlich in Bezug auf Hafer verwirklicht, obwohl Zufuhren ziemlich reichlich eintraten. In Folge eingegangener Englischer und Ostpreußischer Ordres stieg der Preis von 83 auf 88—89 Rthlr. pro 3000 Pfd. und sind etwa 2400 Last exportirt worden. Auch in Oelsaaten entwickelte sich ein ziemlich reger Exportverkehr aus Veranlassung der Preissteigerung an den Holländischen Märkten. Die Läger sind zufolge dessen beinahe geräumt und eine Zufuhr aus dem Binnenlande nicht mehr zu erwarten. In diesem Produkt, mit dessen Anbau sich der hiesige Landwirth in ausgedehntem Umfange beschäftigt, ist die letzte Ernte leider gänzlich unbefriedigend ausgefallen. Man schätzt den Ausfall auf zwei Drittheile einer sonstigen guten Ernte und scheint die Richtigkeit dieser Rechnung in dem schon jetzt eingetretenen gänzlichen Mangel an Zufuhren ihre Bestätigung zu finden. Der Holzhandel litt auch im verflossenen Monat unter dem Druck allgemeiner Flauheit. Während die unbedeutenden Neubauten nicht im Stande waren, dem Geschäft einen nennenswerthen Anstoß zu geben, beschränkte sich dasselbe nur auf den Versand von ca. 30 Last Balken à 80 Kubik-Fuß ca. 120 Last Bretter per Eisenbahn nach Westphalen.

Der Schiffsverkehr weist für den Monat Februar cr.

6 eingekommene und
39 ausgegangene Schiffe nach.

Es sind eingekommen

von England 2 Schiffe mit 104 Last Roggen
„ Holland 3 „ „ 100 „ Kartoffeln,
„ „ 1 „ „ 8 „ Kaufmannsgütern;

dagegen sind versegelt:

nach Königsberg
1 Schiff mit 56 Last Hafer;
nach England
30 Schiffe mit 2277 Last Hafer;
nach Hamburg
2 Schiffe mit 60 Last desgl.;
nach Holland
3 Schiffe mit 45 Last Buchweizen,
3 „ „ 67 „ Rappsaat.

Osnabrück, 12. März. Die Steigerung der Baumwollpreise hat etwas mehr Nachfrage nach Leinen zur Folge gehabt, und wenn sich dieselbe auch fast ausschließlich auf den Bedarf im Zollverein beschränkt, so bekundet sie doch lange Zeit entbehrte Kauflust. Dem Aufschlag der Leinen-Garn-Preise ist derjenige der an die Leggen kommenden Leinensorten bald gefolgt. Er beträgt für Garn reichlich 10 pCt., für Leinen einstweilen nur 5—6 pCt. im Durchschnitt, ist aber erheblich genug, um auf die Produktion vortheilhaft wirken zu können. Für den Export hiesiger Leinen sind bis jetzt die billigen Offerten aus England und Belgien immer noch sehr ungünstig und deshalb aus den Hansestädten Ordres schwer zu erlangen; dagegen haben einige kleine Posten nach Holland Absatz gefunden. Im Tabak- und Cigarrengeschäft, sowie im Fleischwaarengeschäft waren die Aufträge zwar kleiner als gewöhnlich, doch ist den Absatz immer noch zufriedenstellend. Von Getreide kamen im abgelaufener

Monat etwas mehr Zufuhren vom Lande an den Markt, so daß die Beziehungen von auswärts nicht so bedeutend waren, als in den letzten Monaten. Preise haben aber erhebliche Aenderungen nicht erfahren und stellen sich für Weizen auf 5 Rthlr., Roggen 4 Rthlr. 14 Sgr., Gerste 3 Rthlr. 17½ Sgr., Hafer 3 Rthlr. 4 Sgr. pr. 100 Pfd.

Minden, 4. März. Die Geschäftsstille, welche die Winterperiode mit sich führt, übertrug sich auch auf den Monat Februar, wenngleich es den Anschein gewinnt, als ob das Vertrauen in den geschäftlichen Unternehmungen, welches so lange Zeit fehlt und den Handel lähmt, allmälig ein besseres wird. Das diesmal sehr zeitig einfallende Frühjahr, welches uns bereits die Eröffnung der Schifffahrt brachte, wird hoffentlich das Seinige mit beitragen, um dem Geschäfte aufzuhelfen.

Das Getreidegeschäft verlief sehr ruhig. Käufer, als auch Verkäufer nahmen eine abwartende Stellung ein. Die Konsumenten deckten eben nur ihren nothwendigsten Bedarf, und es hielt zeitweise schwer, von den eintreffenden Zufuhren, welche indessen zum größten Theil bereits disponirt waren, das Ueberschießende unterzubringen. Die Preise haben sich trotzdem aber fast unverändert gehalten, und selbst der in letzter Zeit eingetretene wesentliche Rückgang am Berliner Markte und das früh offene Wasser vermochten nicht, die gute Meinung der Inhaber für eine fernere Festigkeit der Preise zu erschüttern und abzuschwächen, da ein sehr großer Bedarf bis zur neuen Ernte hin zu decken bleibt und zu den jetzigen Preisen von keiner Seite her nutzenbringende Beziehungen zu machen sind. Die Preise stellen sich für 85 Pfd. Weizen 4¼ Rthlr., 80 Pfd. Roggen 3$\frac{5}{12}$—½ Rthlr., 70 Pfd. Gerste 2½ Rthlr., 50 Pfd. Hafer 1 Rthlr. 14 Sgr.

Die Witterungsverhältnisse stellten sich, in Rücksicht auf die jungen Saaten, günstig; neben vielem Regen hatten wir nur sehr schwache Fröste. Das öftere Hochwasser der Weser hat den Ländereien auch nicht Schaden bereitet, da die Ueberfluthungen nicht von langer Dauer waren.

Der Spiritushandel war wenig belebt, da die Theuerung aller Nahrungsmittel auch bei diesem Artikel eine Einschränkung im Konsum hervorruft. Die Preise erlitten indessen keinen wesentlichen Rückgang, und nur wo es sich im Geschäftsverkehr um den Absatz bedeutenderer Posten handelte, stellten sie sich niedriger. Die Meinung für diesen Handelsartikel bleibt günstig, und selbst der Preisrückgang von Getreide war auf Spiritus ohne nachtheilige Rückwirkung, wie letzteres sonst immer der Fall. Es kostet am Platze feiner Sprit 46 Rthlr. und Rohspiritus 38 Rthlr.

Die Zuckerpreise wichen auch im Februar noch um eine Kleinigkeit, schienen zum Schlusse des Monats aber wieder einer steigenden Konjunktur entgegenzugehen. Es wurde bezahlt: Raffinade 15½ Rthlr., fein Melis 15 Rthlr., mittel Melis 14⅔ Rthlr. und ord. Melis 14⅔ Rthlr.

In Betreff des Weserschifffahrtsgeschäfts pro 1867 ist das sehr erfreuliche Resultat zu melden, daß im Ganzen ab Bremen 800,000 Ctr. Güter versandt sind, von welchem Quantum speziell auf Minden und die nächsten Orte, resp. zum Weiterversandt via Minden circa 460,000 Ctr. treffen. Dies ergiebt, im Vergleich zum Jahre 1866 mit dem Total-Güterquantum von 546,000 Ctr., wovon auf Minden etwa 300,000 Ctr. entfallen, eine Vermehrung von circa 160,000 Ctr.

Das Geschäft auf der Weser ist als wiedereröffnet zu betrachten. Die Fahrzeuge sind fast sämmtlich schon in Bewegung, und auch die Dampfschiffe haben bereits ihren Bugsirdienst aufgenommen. Die Thalladungen waren wie bisher auf Baumaterialien und Steinkohlen beschränkt, und bei den Kohlenladungen findet sich nur nach den Stationen unterhalb Bremen und nach Oldenburg so lange Rechnung, als der Wasserstand die Bedingung der billigsten Flußfahrt erlaubt.

In den Ladungen zu Berg sind auch in diesem Frühjahr Tabacke und Reis die Hauptfaktoren. Mit Rücksicht auf den vom 1. März ab auf der Hannoverschen Staatsbahn erschienenen Tarif für Gütersendungen im Lokalverkehr meint man, daß bei den in Klasse C. gedachten Tarifs versetzten Gütern, speziell bei Reis, Harz und außereuropäischen Hölzern der Weserschifffahrt eine Konkurrenz noch mehr erschwert würde.

Siegen, 12. März. Im verflossenen Monat Februar hat in den hiesigen Bergrevieren die Eisensteinförderung eher zu- als abgenommen, und nur auf den kleineren, weniger lohnenden Gruben fand eine weitere Beschränkung des Betriebes statt, da diese in Folge der Preisermäßigungen des Spath- und Braun-Eisensteins nicht mehr lebens-, resp. konkurrenzfähig waren. Die Vorräthe auf den Halden der mächtigeren Gruben sind schwach und finden zu den bisherigen Preisen stets flotten Absatz, theils zur Befriedigung des Bedarfs der hiesigen Hohöfen, größtentheils aber zur Effektuirung der reichlich eingehenden Aufträge für die auswärtigen Rheinischen und Westphälischen Hüttenwerke. In Folge der anhaltend regen Nachfrage hat der Grubenbetrieb wieder größere Lebendigkeit erlangt, und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß auch die Preise für Eisensteine, welche sich im vergangenen Jahre gegen 1866 um ca. 22—25 pCt. niedriger stellten, wieder einen günstigeren Standpunkt erreichen werden, wenigstens ist schon jetzt eine entschiedene Festigkeit der Preise nicht zu verkennen. Wesentlich schlechter steht es leider mit der Eisenproduktion aus. Die im Betriebe erhaltenen Hohöfen haben zwar leidlich guten Gang im Schmelzprozeß, liefern aber für den Absatz noch immer schlechte Resultate, da sich die Preise für alle Sorten Roheisen und Rohstahleisen schlechterdings nicht bessern wollen. Für Spiegeleisen ist größere Kauflust, besonders fürs Ausland, vorhanden, jedoch nur zu den alten Preisen, welche in der Regel kaum die Produktionspreise erreichen. Die Puddlings-, Walz- und Hammerwerke erhalten zwar reichliche Aufträge, doch leiden sie auch an der allgemeinen Ungunst und arbeiten ohne Nutzen. Dasselbe gilt von den Eisengießereien, Maschinen- und Kesselfabriken, doch ist für diese die Aussicht vorhanden, für die bevorstehende Frühjahrs- und Sommer-Saison etwas lohnender beschäftigt zu werden. Im Erzgeschäft ist im Monat Februar keine wesentliche Veränderung eingetreten, wohl aber zeigt sich seit den letzten 8 Tagen eine sehr rege Kauflust für alle Arten Erze. In der letzten Müsener Auktion am 4. d. Mts. waren 4443 Ctr. Bleierze zum Verkauf gestellt, und wurden hiervon 3612 Ctr. von den gewöhnlichen Hauptkäufern, dem Köln-Müsener Bergwerks-Verein, der Niederfischbacher Gesellschaft und L. Penners in Köln zu etwas höheren Preisen, als im Monat vorher, aus dem Markt genommen. Der Durchschnittswerth war mit 3 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., also 5 Sgr. 8 Pf. pr. Ctr. höher, als am 5. Februar, und der bei der Taxe zu Grunde gelegte Bleipreis mit 5⅔, also 5 Sgr. pr. Ctr. höher angenommen. Was aber das Kupfergeschäft anbetrifft, so hat dasselbe die schwierigste Zeit dieses Jahrhunderts zu bestehen; die Preise sind auf die nie geahnte Stufe von 23 Rthlr. pr. 100 Pfd. herabgestiegen, und obwohl die Roh-Erze weit billiger, als 1865 und 1866 käuflich waren, so blieb für die Schmelzer kaum etwas mehr als die Zinsen übrig. Man hofft, daß die in allerneuester Zeit eingetretene lebhafte Nachfrage nach allen Erzen auch auf das Kupfergeschäft einen günstigen Einfluß ausüben wird.

Die Nachfrage nach Sohlleder hat sich lebhaft erhalten, und da bei der gegenwärtigen ungünstigen Witterung zum Trocknen nur unbedeutende Quantitäten an den Markt kommen, so finden die vorhandenen Vorräthe stets raschen Absatz. Dennoch sind die Preise bis jetzt nicht gestiegen, und höher gehaltene Posten finden keine Abnehmer, obschon die rohen Wildhäute bei schwachen Vorräthen schon um ca. 8—10 pCt. gestiegen sind.

Bielefeld, 7. März. Im Laufe des Monats Februar d. J. hat sich für Leinenfabrikate, hauptsächlich in Folge des Steigens der Baumwollpreise im Allgemeinen eine bessere Stimmung bemerklich gemacht; gleichwohl blieb der Begehr in dem Zollvereinsgebiete für Leinwand,

Damast, Drell, Segeltuch, wie auch für fertige Wäsche wegen der großen Einschränkung der Konsumenten immerhin noch ein sehr mäßiger. Der Absatz in feiner Leinwand nach Rußland, dessen sich einige große Häuser erfreuen, war sowohl hinsichtlich der Quantität, wie auch der Rentabilität ein ziemlich befriedigender. Das Garngeschäft hat sich wesentlich gebessert; in Folge dessen ist es den Spinnereien gelungen, zu merklich bessern und steigenden Preisen mehr oder weniger erhebliche Kontrakte auf Lieferung abzuschließen. Der Flachshandel in Rußland war sehr mild und stiegen die Preise in kurzer Zeit um 10—12 pCt. Das rasche Steigen des Rohmaterials dürfte hauptsächlich in dem Umstande seine Erklärung finden, daß die Produktion desselben nicht in dem Verhältnisse wächst, wie die Anzahl der Spinnereien und Spindeln, welche alljährlich mehr in Betrieb gesetzt werden. In halbseidenen Satins zum Besatz blieb auch im Februar cr. die Beschäftigung eine ziemlich lebhafte, und gingen in Folge dessen die besten Qualitäten von Rohseide, welche hierzu gebraucht werden müssen, um etwas in die Höhe. In ganz seidenen Stoffen war das Geschäft noch still und haben die mittleren Qualitäten von Rohseide keine Veränderung erfahren. Im Plüschgeschäft ist Mitte Februar theilweise eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten, indem Mohairplüsche (Velours d'Utrecht) so lebhaft gefragt waren, daß die im Winter angesammelten Vorräthe zur Befriedigung des Bedarfs kaum ausreichten; auch waren dafür gute Preise zu erzielen. — In Schuhplüschen (Velours Anglais) dagegen blieb das Geschäft noch todt und dürfte sich vor Anfang Sommer auch nicht beleben, da dieser Artikel auf den allgemeinen Konsum angewiesen ist, welcher zur Zeit durch die Theuerung der Lebensmittel sehr leidet. Sämmtliches Rohmaterial, sowohl Baumwolle, wie Wolle und Mohair ist höher im Preise und dürfte diese Steigerung als ein Zeichen des sich belebenden Geschäfts anzusehen sein. — Fabrikation und Absatz in Cigarren sind normal und Preise des Rohmaterials mäßig. Der Mangel an hinreichenden Aufträgen gestattet den Eisengießereien und Maschinenfabriken zur Zeit keine volle Beschäftigung. Spiritus steht des hohen Preises wegen immer noch im schwachen Verkehr, während die Meinung für Rüböl, sowie auch der Preis sich gebessert haben. Der Verkehr in Brodfrüchten war im Ganzen still und der Absatz gering. Der Preis für Weizen blieb unverändert, für Roggen ziemlich unverändert bei fortwährenden Schwankungen, für Gerste und Hafer dagegen fest. Vom Lande treffen wieder mehr Zufuhren an Weizen, Roggen und Hafer ein. Mühlenfabrikate fanden zu lohnenden Preisen fortwährend guten Abgang. Ende Februar cr. wurde hier bezahlt der Scheffel:

Weizen	mit	127½	Sgr.
Roggen	„	105	„
Gerste	„	77	„
Hafer	„	45	„
Kartoffl.	„	37½	„

Crefeld, 7. März. Die Seidenfabriken unseres Bezirks, namentlich die Stofffabriken waren im verflossenen Monat im Allgemeinen sehr lebhaft beschäftigt und fehlte es, um die vielen Aufträge, welche mit kurzen Fristen aufgegeben waren, zu effektuiren, an Arbeitern. In Folge dessen waren auch die Färbereien und Appreturen in voller Thätigkeit. Leichte halbseidene Stoffe, vorzugsweise aber Atlas, der in allen Farben als Besatzartikel häufig verwendet wird, waren lebhaft begehrt, indeß ist auch für den Absatz ganzseidener Kleiderstoffe die gegenwärtige Mode, nach welcher weniger Ellenmaaß zu den Kleidern erforderlich ist, günstig. Die Preise der Rohseide haben sich wenig geändert. Die feineren Europäischen Sorten blieben gesucht und im Preise steigend, während Asiatische Seiden, besonders Chinesische, vernachlässigt und im Preise etwas weichend waren. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden 57,440 Pfund konditionirt, von denen

71 Prozent aus Italienischen,
1 „ „ Französischen,
26 „ „ Asiatischen und
2 „ „ diversen

Seidensorten bestanden. In den Baumwollenwaarenfabriken in Gladbach und Umgegend war bis zum Monat Februar c. hin eine langanhaltende Geschäftsstille. Die Nachfrage nach dortigen Fabrikaten stockte seit längerer Zeit fast gänzlich und so war es eine unausbleibliche Folge, daß die Lager sich sämmtlich stark anhäuften. Obschon die Preise der Baumwollen bis Ende Januar zu einem so niedrigen Stande heruntergingen, wie man solchen seit vielen Jahren nicht mehr gekannt, zeigte sich doch keine Kauflust und blieb die Stimmung fortwährend eine sehr gedrückte. Im Februar ist jedoch eine günstige Wendung eingetreten. Man mußte doch endlich wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß die Baumwolle nicht wohl noch weiter zurückgehen könnte, und als sich nun plötzlich ein merkliches Steigen der Preise zeigte, kam lebhafte Nachfrage, — die Grossisten stellten sich ziemlich zahlreich ein, es wurden namhafte Posten gekauft und mit manchen Lagervorräthen wurde gut aufgeräumt. Die mechanischen Webereien sind dadurch alle wieder in ziemlich lebhaftem Betriebe und damit in natürlichem Zusammenhange auch die Spinnereien auf ein paar Monate engagirt. Es scheint indeß, daß die Grossisten sich hauptsächlich durch die billige Konjunktur zu größeren Einkäufen haben bestimmen lassen, da sich bei der Detailkundschaft noch wenig Kauflust zeigt und die kleineren, auf Handweberei angewiesenen Geschäfte weniger befriedigt sind. Die Baumwolle ist im Laufe des Monats Februar in einzelnen der in Gladbach gangbarsten Sorten um 50—60 pCt. gestiegen, veranlaßt wohl durch Spekulation in England. Die Preise der Feldfrüchte haben sich wenig geändert. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurde bezahlt:

für Weizen	pro 200 Pfd.	10	Rthlr.	—	Sgr.,
„ Roggen, hiesige	„	8	„	10	„
„ „ auswärtige	„	9	„	5	„
„ Gerste, hiesige	„	6	„	—	„
„ „ auswärtige	„	7	„	10	„
„ Hafer	„	6	„	—	„
„ Kartoffeln per 100 Pfd.....		1	„	2½	„

Das Geschäft war wenig belebt. Hiesige Bäcker kaufen nur für den nächsten Bedarf und führen vielfach Klage über langsames Zahlen des Publikums. Der Stand der Wintersaaten ist in hiesiger Gegend bis jetzt ein durchaus erfreulicher.

Essen, 13. März. Die im Allgemeinen in fast allen Industriezweigen herrschende Stockung hat sich nach Ablauf des Winters auch auf den Kohlenabsatz erstreckt. Seit den letzten Wochen ist selbst bei gegen 10 pCt. gedrückten Preisen ein Absatz schwer zu erzielen, und sammeln sich auf den Zechen, welche nicht frühere Lieferungsverträge zu realisiren haben, immer größere Vorräthe an, da mit der Förderung nicht inne gehalten wird. Ungeachtet im abgelaufenen Jahre durch das Stocken der Industrie die Hauptabnehmer für Kohlen fehlten, die Förderung auf sämmtlichen Zechen eine gesteigerte war, haben sich am Schluß des Jahres nennenswerthe Vorräthe von Kohlen nicht vorgefunden. Letzteres ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß sich die hiesigen Zechen immer ausgedehntere Absatzgebiete verschafft haben, und in denselben die Vortrefflichkeit der Ruhrkohlen anerkannt wird. Kehrt also die Industrie zu ihrer früheren Blüthe zurück, so wird dem Bedarf an Kohlen kaum entsprochen werden können, und die Zukunft unseres Kohlenbergbaues muß eine glänzende werden. Die Massensendungen nach Belgien und Holland sind bekannt und bilden für unsere Montan-Industrie eine bleibende Absatzquelle. Aber selbst nach Saarbrücken, der Schweiz, sogar Italien sind größere Probesendungen von Kohlen abgegangen, um hoffentlich auch

dort neue Märkte für den Absatz zu erschließen. Von einer günstigen Veränderung in der Eisenindustrie wird leider nichts wahrgenommen. Die großen Lieferungen von Schienen und sonstigem Eisenbahnmaterial geben zwar einzelnen Werken hinreichende Beschäftigung für längere Zeit und werden nicht ganz ohne Einfluß auf eine Hebung der Eisenindustrie bleiben, aber kaum im Stande sein, die durch die Ueberproduktion der Hohöfen geschaffenen Massen von Roheisen zu absorbiren, so daß für derartige Anlagen die Aussicht auf lohnende Produktion noch auf lange hinausgeschoben werden muß, da die jetzigen Preise kaum die Produktionskosten decken, oft sogar nicht einmal erreichen. Abgesehen von der gesteigerten Thätigkeit in dem Kruppschen Etablissement, sind es hier speziell Fabriken für Bergwerksmaschinen und Fördergeräthe, welche lohnend beschäftigt sind. Dagegen ist der Betrieb in Blechwalzwerken ein sehr geringer. Unsere Tuchfabrikation beschränkt sich ebenfalls auf ein Geringes, und auch hierin mehr auf feinere Sortimente. Der Absatz ist klein und nur den nothwendigsten Bedürfnissen entsprechend. Unter diesen Verhältnissen natürlich ist der Umsatz hiesiger Wollhandlungen ebenfalls ein geringer.

Horsens, 30. Januar. In dem hiesigen Hafen sind in 1867 eingegangen: vom Auslande 471 Schiffe, groß 11,729¾ Komzlst., beladen mit 10,554½ Last; vom Inlande 463 Schiffe, groß 9306 Komzlst., beladen mit 4569½ Last; ausgegangen: nach dem Auslande 486 Schiffe, groß 12,303 Komzlst., beladen mit 5529 Last; nach dem Inlande 448 Schiffe, groß 9063½ Komzlst., beladen mit 1060½ Last. Ausgang 1867 waren hier 40 Schiffe von 1301½ Komzlst. Tragfähigkeit. Die Zolleinnahmen betrugen 1867 139,490 Rthlr. 45 Sh., 1866 120,910 Rthlr. 28 Sh. Die Hafenabgaben betrugen 1867 20,430 Rthlr. 90 Sh., 1866 18,017 Rthlr.

Kalmar, im Februar. Den hiesigen Hafen haben im verflossenen Jahre 4 Preußische Schiffe besucht.

Söderhamn, im Februar. Den hiesigen Hafen haben im verflossenen Jahre 30 Preußische Schiffe besucht.

Rouen (Frankreich), 3. Februar. Die Ausfuhr von hier nach Preußen bestand im Jahre 1867 in ca. 70,000 Flaschen Champagner-Wein und ca. 30,000 Mühlsteinstücken. 19 Schiffe kamen aus Preußischen Häfen nach Rouen mit Holz und Getreide, davon 15 unter Preußischer Flagge, 4 unter Französischer Flagge. Von 16 Preußischen Schiffen, die hier ankamen, gingen 13 mit Ladung und nur 3 mit Ballast von hier weg. Dieppe zählte 7 von Preußen kommende Schiffe, Caen deren 8, und (Dieppe) Cherbourg 4, sämmtlich mit Holz oder Getreide. Die hohen Lootsengelder für Preußische Schiffe, welche von hier nach einem nichtpreußischen Hafen gehen, haben bis jetzt keine Verminderung erfahren. Die Deutsche Bevölkerung in dieser Gegend nimmt besonders in den Arbeiterdistrikten jedes Jahr zu.

Malta, 14. Januar. Der Gesundheitszustand der Insel läßt Nichts zu wünschen übrig. In Folge eingegangener offizieller Nachrichten sind nunmehr alle wegen der Cholera getroffenen Quarantaine-Verordnungen aufgehoben. Ankünfte aus allen Gegenden bekommen jetzt in hiesigem Hafen freie Pratica, so daß der Verkehr nach und nach wieder aufzuleben anfängt. Dies ist um so erwünschter, als wegen des Ausbruchs der Cholera im vorigen Sommer der dadurch verursachten Stockung und außerdem der schon seit einiger Zeit obwaltenden Theuerung die Armuth unter der gemeinen und Arbeiterklasse den äußersten Grad erreicht hatte. Besonders beklagenswürdig aber war die Lage der Bauern, welche in Folge eines durch eine anhaltende Dürre sich auszeichnenden Winters sich genöthigt sahen, ihre Felder, einzige Quelle ihres Lebensunterhaltes, brach liegen zu lassen. Demzufolge, trotz der Seitens der Regierung und mehrerer Privatpersonen getroffenen Vorkehrungen dem Uebel bestmöglichst abzuhelfen, geriethen Hunderte von sonst wohlhabenden Bauerfamilien an den Bettelstab. Glücklicherweise haben wir nun seit ungefähr zwei Monaten beständig Regenwetter gehabt, was hoffentlich einen günstigen Einfluß auf die neue Aussaat haben und folglich zur Linderung der Noth wesentlich beitragen wird. Im Laufe verflossenen Jahres sind Seitens der Regierung keine neue, den Handel oder die Seefahrt betreffende Verordnungen erlassen worden.

Literatur.

Berlin. Das vor Kurzem herausgegebene 4te Heft (Nr. 10—12) des Jahrganges 1867 der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Büreaus enthält unter Andern eine größere Abhandlung über die Geschichte, den Umfang und die Bedeutung des öffentlichen Feuerversicherungswesens, von dem General-Feuersocietäts-Direktor von Hülsen.

Das öffentliche Feuerversicherungswesen umfaßt bekanntlich die auf Gegenseitigkeit gegründeten staatlichen, provinziellen, ständischen und kommunalen Versicherungs-Institute, die man in Preußen mit dem Namen „öffentliche Societäten“ zu bezeichnen pflegt. Welchen Umfang und Bedeutung diese öffentlichen Societäten haben, ist im Allgemeinen wenig bekannt. Die mit ebenso großem Fleiße als Sachkenntniß und Wärme geschriebene Abhandlung giebt ein ausführliches übersichtliches Bild über die bis tief in das Mittelalter zurückreichende Geschichte dieser gemeinnützigen, lediglich als Germanische Institutionen zu betrachtenden Anstalten. Die eingefügten Tabellen geben nicht allein eine umfassende Statistik der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten Deutschlands für die 10 Jahre 1856—1865, sondern auch eine Vergleichung ihrer Resultate und Wirksamkeit mit denjenigen der sieben bedeutendsten Preußischen Aktiengesellschaften; die daran geknüpften Folgerungen heben die große Gemeinnützigkeit ersterer Institute und ihre mannigfachen Vorzüge vor den Aktiengesellschaften hervor und sind wohl geeignet, einige Zweifel an der Richtigkeit der vielfach verbreiteten Urtheile über die öffentlichen Societäten wach zu rufen.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen zu die Redoktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhondl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 14. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **3. April 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Großbritannien:** Allgemeine Verordnung vom 13. November 1867, betreffend die Zollfreiheit des Mundvorraths für Mannschaft und Passagiere der von den Kanalinseln auslaufenden Schiffe. — **Belgien:** Bestimmung der Befugnisse verschiedener Zollämter in Belgien. — **Niederlande:** 1) Erlaß vom 20. Dezember 1867, betreffend die Aufhebung des Reglements für den Lootsen- und Bakendienst vom 30. Dezember 1865. — 2) Erlaß vom 6. Januar 1868, betreffend die Ergänzung und Abänderung des mittelst Königlichen Beschlusses vom 28. Februar 1853 (Staatsblad Nr. 12) festgestellten provisorischen Tarifs der Kanal- und Hafengelder auf dem Kanal von Voorne. — 3) Erlaß vom 6. Januar 1868, betreffend die Bestimmung der Eisenbahn von Enschede nach der Preußischen Grenze zur Landzollstraße (hurbaan) für die Einfuhr. — **Frankreich:** Attribute des Zollamtes Anor. — **Spanien:** Eingangszoll für Seitentheile zu Gummihüten. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Aufhebung des Einfuhrverbots von Vieh. — **Canada:** Neue Einfuhrzölle für Spirituosa und Essige.

Statistik: **Sachsen:** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1866 (Schluß). — **Spanien:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Barcelona für 1867. — **Argentinischer Freistaat:** Statistische Uebersicht über Ausfuhr und Schifffahrt des Hafens von Buenos Aires in 1866—67.

Mittheilungen: Königsberg. Stettin. Halle. Dortmund. Düsseldorf. Aalesund. Gefle. Molde. Savona.

Gesetzgebung.

Großbritannien.

Allgemeine Verordnung vom 13. November 1867, betreffend die Zollfreiheit des Mundvorraths für Mannschaft und Passagiere der von den Kanalinseln auslaufenden Schiffe.

(General Ordres für den Monat November 1867.)

Das Zollamt hat die Instruktionen in Erwägung gezogen, deren Erlaß zur Belehrung der Zollbeamten mit Rücksicht auf Abschnitt 25 der verbesserten Zollordnung von 1867 erforderlich erscheint, durch welche das Zollamt ermächtigt wird, Regulative über Quantität, Aufbewahrung und Verbrauch von Tabak, Thee und Spirituosen zu erlassen, welche als Mundvorrath für Kapitain, Mannschaft und Passagiere der von den Kanalinseln auslaufenden Schiffe dienen sollen.

Es wird hiermit festgesetzt, daß an Stelle des jetzt geltenden nachstehender Maßstab für den Proviant treten soll:

1) Zum Verbrauch für Mannschaft und Passagiere der von den Kanalinseln nach dem vereinigten Königreiche segelnden Schiffe:

Für Dampfschiffe:

Tabak (einschließlich Cigarren)	½ Pfd.	pr. Mann der Besatzung wöchentlich.
Thee	½ Pfd.	
Spirituosen	¼ Gallon	

Dem Ober-Steward zum Verbrauch für die Passagiere:

Tabak (einschließlich Cigarren)	5 Pfd.	wöchentlich.
Thee	6 Pfd.	
Spirituosen	6 Gallons	

Für Segelschiffe:

Nach irgendwelchem Hafen zwischen Landsend und North-Foreland:

Tabak (einschließlich Cigarren)	1 Pfd.	pr. Mann,
Thee	2 Pfd.	für die ganze Mannschaft.
Spirituosen	2 Gallons	

Nach irgend einem andern Hafen des vereinigten Königreichs:

Tabak (einschließlich Cigarren)	1½ Pfd.	pr. Mann,
Thee	1 Pfd.	pr. Mann,
Spirituosen	3 Gallons	für die ganze Mannschaft.

2) Für Schiffe, die auf den Fischfang an den Küsten des vereinigten Königreichs ausgehen:

Tabak (einschließlich Cigarren)	1 Pfd.	pr. Mann und Monat.
Thee	1 Pfd.	
Spirituosen	½ Gallon	

3) Für Schiffe welche nach Häfen des vereinigten Königreichs segeln, um dort Ladung nach auswärtigen Häfen einzunehmen, dürfen dieselben Quantitäten Tabak (einschließlich Cigarren), Thee und Spirituosen auf den Kanal-Inseln eingeladen werden, welche bei den Zollniederlagen desjenigen Hafens einklarirt werden könnten, von welchem aus schließlich die Abreise nach auswärts erfolgt.

Hinsichtlich des Gebrauchs und der Aufbewahrung solchen Proviants gelten folgende Regeln:

1) Tabak oder Cigarren, Thee und Spirituosen im Besitze der Mannschaft oder des Ober-Steward müssen den Zollbeamten, welche das Schiff vor der Abreise von den Kanal-Inseln visitiren, vorgezeigt werden.

2) Alle solche Artikel, welche über das hier festgesetzte Maaß hinaus an Bord vorgefunden werden, gelten als den Vorschriften des Abschnitts 167 der Verordnung, betreffend die Konsolidirung der Zölle von 1853[1]), zuwider eingeladen, und unterliegen der Konfiskation.

[1]) Siehe Handelsarchiv 1853. II. S. 97. ff.

Belgien.

Bestimmung der Befugnisse verschiedener Zollämter in Belgien.

Der »Moniteur belge« enthält in Nr. 67. resp. 72. nachstehende Königliche Erlasse:

I. Vom 14. Februar 1868:

Leopold II., König der Belgier ꝛc.

Nach Einsicht des allgemeinen Erhebungsgesetzes vom 26. August 1822 (Journal officiel No. 38), des Gesetzes vom 4. März 1846 (Monit. No. 64) über die Zoll-Niederlagen und des Gesetzes vom 9. August 1849, modifizirt durch die Gesetze vom 3. März 1851 und vom 1. Mai 1858 über den Transit;

Nach Einsicht Unserer Verordnung vom 10. März 1866, welche die Befugnisse der Zoll-Aemter und Niederlagen regelt ꝛc.

Haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Es wird ein Zollamt zu Bizet (Ploegsteert), Provinz Westflandern, errichtet. Dasselbe rangirt in der 7. Klasse und seine Befugnisse regeln sich nach der hier beigefügten Tabelle.

Art. 2. Das Zollamt zu Bizet erhebt die direkten Abgaben und die Verbrauchssteuern von der Gemeinde Ploegsteert.

Befugnisse der Zollämter und Zollstraßen.

Laufende Nr.	Zollämter.	Beim Eingange: Deklaration. Beim Ausgange: Letzte Visitation. (Zur See: Art. 6 u. 55 des Allg. Gesetzes. Auf Flüssen und zu Lande: Art. 37 u. 66.)	Leichterung von Seeschiffen. (Art. 19 des Allg. Gesetzes.)	Beim Eingange: Abschreibung, Revision und Zahlung. Beim Ausgange: Anschreibung und Revision. (Zur See: Art. 6 u. 52. Auf Flüssen und zu Lande: Art. 38, 42 und 64 des Allg. Ges.)	Grenzbezirke. Beim Eingange für die täglichen Bedürfnisse der Einwohner: Deklaration, Revision und Zahlung. Beim Ausgange der Erzeugnisse des Grenzbezirks: Anschreibung und Revision. (Art. 38, 44 und 64 des Allg. Gesetzes.)	Durchfuhr. (Art. 5 des Gesetzes vom 6. August 1849.)	Entrepots. (Art. 35 u. 66 des Ges. vom 4. März 1846.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1.	Bizet (Ploegsteert).	D. A. Zu Lande: die Straße von Ypern nach Armentières, über Messines und Ploegsteert, für Bizet.	.	D. A. Die in Kol. 3. bezeichnete Straße.	.	.	.

II. Vom 4. März 1868:

Einziger Artikel. Die Befugnisse der Zollämter Bar-le-Duc und Poppel (Anvers) werden nach Maßgabe der hier beigefügten Tabelle näher bestimmt. Diese Zollämter bleiben kompetent für die Detailrevision und für die Visitation inländischer, unter Beibringung von Accise-Quittungen exportirter Biere und Essige.

Befugnisse der Zollämter und Zollstraßen.

Laufende Nr.	Zollämter.	Beim Eingange: Deklaration. Beim Ausgange: Letzte Visitation. (Zur See: Art. 6 u. 55 des Allg. Gesetzes. Auf Flüssen und zu Lande: Art. 37 u. 66.)	Leichterung von See-schiffen. (Art. 19 des Allg. Gesetzes.)	Grenzbezirke. Beim Eingange: Abschreibung, Revision und Zahlung. Beim Ausgange: Anschreibung und Revision. (Zur See: Art. 6 u. 52. Auf Flüssen und zu Lande: Art. 38, 42 und 64 des Allg. Ges.)	Grenzbezirke. Beim Eingange für die täglichen Bedürfnisse der Einwohner: Deklaration, Revision und Zahlung. Beim Ausgange der Erzeugnisse des Grenzbezirks: Anschreibung und Revision. (Art. 38, 44 und 64 des Allg. Gesetzes.)	Durchfuhr. (Art. 5 des Gesetzes vom 6. August 1849.)	Entrepots. (Art. 35 u. 66 des Ges. vom 4. März 1846.)
1.	2.	3.	4.	6.	6.	7.	8.
1.	Bar-le-Duc	D. Zu Lande: 1. die Straße von Breda nach Tournhout, über Bar-le-Duc; 2. der Weg von Tilbourg nach Tournhout, über Bar-le-Duc. Nach Bar-le-Duc nur für Vieh, Pferde und Feldfrüchte.	.	D. Die in Kol. 3 bezeichneten Wege, nur für Vieh, Pferde und Feldfrüchte.	D. A. Die in Kol. 3 bezeichneten Wege.	D. Beim Eingange nur für Vieh und Pferde.	.
2.	Poppel	D. Zu Lande: die Straße von Tilbourg nach Tournhout über Goirle und Poppel. Nach Poppel, nur für Vieh, Pferde und Feldfrüchte.	.	D. Die in Kol. 3 bezeichnete Straße, nur für Vieh, Pferde und Feldfrüchte.	D. Die in Kol. 3. bezeichnete Straße.	A. Beim Eingange nur für Vieh und Pferde.	.

(Beide Erlasse treten mit dem 1. April 1868 in Kraft.)

Niederlande.

Der Niederländische Staats-Courant enthält in Nr. 13 folgende Königliche Verordnungen:

1. Erlaß vom 20. Dezember 1867, betreffend die Aufhebung des Reglements für den Lootsen- und Bakendienst vom 30. Dezember 1865.

(Handels-Archiv 1866 Nr. 3, S. 73.)

Wir Wilhelm III. von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc.

Haben ꝛc. für gut befunden und verordnet:

1) unter Aufhebung des mittelst Unseres Beschlusses vom 30. Dezember 1865 festgestellten Reglements das dem gegenwärtigen Beschlusse beigefügte Reglement für den Lootsen- und Bakendienst auf dem Rheine, der Lek, der Waal, der Neuen Maas, von Krimpen an der Lek nach Rotterdam, der Merwede und der Noord, der Neuen Merwede, der Maas in Limburg von Venloo zur Nordbrabantischen Grenze bei Maashees, der Maas von der Nordbrabantischen Grenze bei Maashees nach Loewestein, dem Gelderschen und dem Holländischen Ijssel, der Linge von Asperen zum Arkelschen Damm, der Außen-Aa oder dem Schanskerdiep und der Dieze festzustellen;

2) zu bestimmen, daß dies Reglement den fünften Tag nach der Verkündigung des Erlasses in Kraft zu treten hat.

Unser Minister des Innern wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Erlasses, welcher in das Staatsblad und gleichzeitig in den Staats-Courant aufzunehmen ist, beauftragt.

Im Haag, den 29. Dezember 1867.

Reglement

für den Lootsen- und Bakendienst auf dem Rhein, der Lek, der Waal, der Neuen Maas von Krimpen an der Lek nach Rotterdam, der Merwede und der Noord, der Neuen Merwede, der Maas in Limburg von Venlo zur Nordbrabantischen Grenze bei Maashees, nach Loevestein, auf dem Gelderschen und dem Holländischen Ijssel, der Linge von Asperen nach dem Arkelschen Damm, der Außen-Aa oder dem Schanskerdipe und der Dieze.

Art. 1. Der Rhein wird von der Niederländischen Grenze bei Spyk bis zur Grenze zwischen den Provinzen Gelderland und

Südholland unterhalb Kuilenburg in neun Bakenreviere getheilt, nämlich:

I. Revier: von Bovenspyk bis zur Rayonlinie Nr. 3 zu Hulhuizen, Stationsort des Bakenmeisters zu Lobith (Zollkammer) und des Hülfsbakenmeisters zu Millingen.

II. Revier: von der Grenze zwischen Rhein und Waal bei Pannerden, oder der Rayonlinie Nr. 0 bis zur Rayonlinie Nr. 9 am Loovеer; Stationsort des Bakenmeisters zu Pannerden, des Hülfsbakenmeisters zu Loovеer.

III. Revier: von der Rayonlinie Nr. 9 von Loovеer bis zur Rayonlinie Nr 15 in Arnheim. Stationsort des Bakenmeisters zu Malburgen, des Hülfsbakenmeisters zu Loovеer.

IV. Revier: von der Rayonlinie Nr. 15 zu Arnheim bis zur Rayonlinie Nr. 27 an der Heterenschen Fähre. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters zu Arnheim.

V. Revier: von der Rayonlinie Nr. 27 an der Heterenschen Fähre bis 100 Ellen oberhalb der Rayonlinie Nr. 39, bei der Grenze zwischen den Provinzen Gelderland und Utrecht. Stationsort des Bakenmeisters zu Wageningen, des Hülfsbakenmeisters zu Opheusden.

VI. Revier: von 100 Ellen oberhalb der Rayonlinie Nr. 39 bis zur Eck- und Wielschen Fähre, 400 Ellen oberhalb der Rayonlinie Nr. 51. Stationsort des Bakenmeisters zu Opheusden, und des Hülfsbakenmeisters zu Elst.

VII. Revier: von der Eck und Wielschen Fähre bis zur Rayonlinie Nr. 62 an der Fähre zu Wijk bei Duurstede. Stationsort des Bakenmeisters zu Wijk bei Duurstede, des Hülfsbakenmeisters zu Eck und Wiel.

VIII. Revier: von der Fähre zu Wijk bei Duurstede bis 200 Ellen oberhalb der Rayonlinie Nr. 69 an der Grenze zwischen Beusichem und Kuilenburg. Stationsort des Bakenmeisters zu Beusichem.

IX. Revier: von 200 Ellen oberhalb der Rayonlinie Nr. 69 bis zur Grenze der Provinzen Gelderland und Südholland. Stationsort des Bakenmeisters zu Kuilenburg und des Hülfsbakenmeisters zu Everdingen.

Art. 2. Die Lek von der Grenze zwischen den Provinzen Gelderland und Südholland unterhalb Kuilenburg bis zur Vereinigung mit der Maas bei Krimpen an der Lek wird in vier Bakenreviere getheilt, nämlich:

I. Revier: von dem Fort Everdingen bis Vreeswijk. Stationsort des Bakenmeisters zu Hagestein.

II. Revier: von Vreeswijk bis Ameide. Stationsort des Bakenmeisters und Hülfsbakenmeisters zu Vreeswijk.

III. Revier: von Ameide bis Ammerstol. Stationsort des Bakenmeisters und Hülfsbakenmeisters zu Schoonhoven.

IV. Revier: von Ammerstol bis zum Ende des Scheidedamms zwischen der Lek und der Noord in der Nähe von Krimpen an der Lek. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters zu Krimpen an der Lek.

Art. 3. Die Waal wird von der Rayonlinie Nr. 3 zu Hulhuizen bis zur Vereinigung mit der Maas bei Loovestein in acht Bakenreviere getheilt, nämlich:

I. Revier: von der Rayonlinie Nr. 3 zu Hulhuizen bis zur Rayonlinie Nr. 15 oberhalb Nymwegen. Stationsort des Bakenmeisters zu Hulhuizen und des Hülfsbakenmeisters zu Nymwegen.

II. Revier: von der Rayonlinie Nr. 15 oberhalb Nymwegen bis zur Rayonlinie Nr. 26 unterhalb der Loenenschen Wel. Stationsort des Bakenmeisters zu Nymwegen und des Hülfsbakenmeisters zu Loenen.

III. Revier: von der Rayonlinie Nr. 26 unterhalb der Loenenschen Wel bis zur Rayonlinie Nr. 35 bei Druten. Stationsort des Bakenmeisters zu Druten und des Hülfsbakenmeisters zu Winssen.

IV. Revier: von der Rayonlinie Nr. 35 bei Druten bis zur Rayonlinie Nr. 44 oberhalb Wamel. Stationsort des Bakenmeisters zu Leeuwen und des Hülfsbakenmeisters zu Ochten.

V. Revier: von der Rayonlinie Nr. 44 oberhalb Wamel bis zur Rayonlinie Nr. 52 bei Dreumel.. Stationsort des Bakenmeisters zu Tiel und des Hülfsbakenmeisters zu Ophemert.

VI. Revier: von der Rayonlinie Nr. 52 bei Dreumel bis zur Rayonlinie Nr. 62 in Oppnen. Stationsort des Bakenmeisters zu Dreumel und des Hülfsbakenmeisters zu Rossum.

VII. Revier: von der Rayonlinie Nr. 62 zu Oppnen bis zur Rayonlinie Nr. 72 bei Hellouv. Stationsort des Bakenmeisters zu Oppnen und des Hülfsbakenmeisters zu Zaltbommel.

VIII. Revier: von der Rayonlinie Nr. 72 bei Hellouv bis zur Vereinigung mit der Maas in Loovestein. Stationsort des Bakenmeisters zu Loovestein und des Hülfsbakenmeisters zu Zuilichem.

Art. 4. Die Neue Maas von Krimpen an der Lek bis Rotterdam bildet nur ein Bakenrevier. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters zu Kralingen.

Art. 5. Die Merwede wird mit der Noord in fünf Bakenreviere getheilt, nämlich:

I. Revier: von Loovestein bis zum Bout. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters zu Gorinchen.

II. Revier: von dem Bout bis an die Mündung der Hoogkil. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters zu Hardinxveld.

III. Revier: von der Mündung der Hoogkil bis nach Baanhoek. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters zu Sliedrecht.

IV. Revier: von Baanhoek bis zur Grenze zwischen der Pelser und der Rietbahn in der Nähe von Dortrecht. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters zu Dortrecht.

V. Revier: von der Grenze zwischen der Pelser und der Rietbahn in der Nähe von Dortrecht bis zum Ende des Scheidungsdammes zwischen der Lek und der Noord. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters zu Kinderdijk.

Art. 6. Die Neue Merwede von dem Scheidepunkte mit der Niedermerwede an dem Kopfe von dem alten Wiel bis an den Amer, wird in zwei Bakenreviere getheilt, nämlich:

I. Revier: von dem genannten Scheidepunkte bis an den Landskopf. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters in Werkendam.

II. Revier: von dem Landskopf bis an die untere Mündung in den Amer. Stationsort des Bakenmeisters und des Hülfsbakenmeisters in Dubbeldam.

Art. 7. Die Maas in Limburg wird von Venlo bis zur Nordbrabantischen Grenze bei Maashees in zwei Bakenreviere getheilt, nämlich:

I. Revier: von der Brücke in Venlo bis zur Fähre in Broekhuizen. Stationsort des Bakenmeisters zu Grubbenvorst.

II. Revier: von der Fähre in Broekhuizen bis zur Nordbrabantischen Grenze bei Maashees. Stationsort des Bakenmeisters zu Blitterswijk.

Art. 8. Die Maas in Nordbrabant von der Limburgischen Grenze bei Maashees bis Loevestein wird in zwölf Bakenreviere getheilt, nämlich:

I. Revier: von der Limburgischen Grenze bis zur Grenze zwischen Beugen und Oeffelt; Stationsort des Bakenmeisters zu Boxmeer.

II. Revier: von der Grenze zwischen Beugen und Oeffelt bis zu der zwischen Cuyk und Linde; Stationsort des Bakenmeisters zu Cuyk.

III. Revier: von der Grenze zwischen Cuyk und Linde bis zu der zwischen Velp und Reek; Stationsort des Bakenmeisters zu Grave.

IV. Revier: von der Grenze zwischen Velp und Reek bis zu der Reichsfähre in Ravenstein; Stationsort des Bakenmeisters zu Ravenstein.

V. Revier: von der Reichsfähre zu Ravenstein bis zu der Fähre in Maas-Bommel; Stationsort des Bakenmeisters zu Appeltern.

VI. Revier: von der Fähre zu Maas-Bommel bis zur Personenfähre zu Lithoijen; Stationsort des Bakenmeisters zu Alphen.

VII. Revier: von der Personenfähre zu Lithoijen bis gegenüber dem Kanal von S. Andries, einschließlich dieses Kanals; Stationsort des Bakenmeisters zu Lithoijen.

VIII. Revier: von dem Kanal von S. Andries bis Gewande; Stationsort des Bakenmeisters zu Alem.

IX. Revier: von Gewande bis und mit dem unteren Damme von der alten Dieze und oberhalb der Rayonlinie Nr. 242; Stationsort des Bakenmeisters zu Empel.

X. Revier: von dem unteren Damme der alten Dieze bis zur Grenze zwischen Nederhemert und Wijk; Stationsort des Bakenmeisters zu Hedikhuizen.

XI. Revier: von der Grenze zwischen Nederhemert und Wijk bis zu der zwischen Veen und Andel; Stationsort des Bakenmeisters zu Veen.

XII. Revier: von der Grenze zwischen Veen und Andel bis Loevestein; Stationsort des Bakenmeisters zu Woudrichem.

Art. 9. Die Gelderse Ijssel wird in acht Bakenreviere geheilt, nämlich:

I. Revier: von der Grenze zwischen Rhein und Ijssel bis zur Fähre zu Rheden; Stationsort des Bakenmeisters zu Westervoort.

II. Revier: von der Fähre zu Rheden bis zur Fähre zu Dieren; Stationsort des Bakenmeisters zu Rheden.

III. Revier: von der Fähre zu Dieren bis unter die Eisenbahn-Brücke zu Zütphen; Stationsort des Bakenmeisters zu Zütphen.

IV. Revier: von der Eisenbahnbrücke zu Zütphen bis unter die Schiffbrücke zu Deventer; Stationsort des Bakenmeisters zu Deventer.

V. Revier: von der Schiffbrücke zu Deventer bis Veessen; Stationsort des Bakenmeisters zu Veessen.

VI. Revier: von Veessen bis Hattem; Stationsort des Bakenmeisters zu Wyhe.

VII. Revier: von Hattem bis Kampen; Stationsort des Bakenmeisters zu Hattem und des Hülfsbakenmeisters zu Kampen.

VIII. Revier: von Kampen bis zur See; Stationsort des Bakenmeisters und Hülfsbakenmeisters abwechselnd zu Kampen und am Ketteldiep.

Art. 10. Die Holländische Ijssel von der Fährenschleuse zu Gouda bis zur Vereinigung mit der Maas bei Ijsselmonde bildet ein Bakenrevier; Stationsort des Bakenmeisters zu Moordrecht und des Hülfsbakenmeisters zu Ouderkerk.

Art. 11. Die Linge bildet von der Grenze zwischen Gelderland und Südholland, nahe bei Asperen, bis zur Schleuse an dem Arkelschen Damm ein Bakenrevier; Stationsort des Bakenmeisters zu Asperen.

Art. 12. Die Außenaa oder das Schanskerdiep bildet ein Bakenrevier; Stationsort des Bakenmeisters zu Stadspolder, Gemeinde Beerta.

Art. 13. Die Dieze bildet ein Bakenrevier; Stationsort des Bakenmeisters zu Herzogenbusch.

Art. 14. Die Ernennung und die Entlassung der Bakenmeister und Hülfsbakenmeister erfolgt in Unserm Namen durch Unsern Minister des Innern.

Art. 15. Die Bakenmeister und Hülfsbakenmeister müssen Niederländer, geschickte Schiffer, von guter Führung und ohne körperliche Gebrechen sein, durch welche sie an der Ausübung ihres Dienstes gehindert werden könnten, auch müssen sie mit dem Laufe des Fahrwassers in ihrem Reviere genau bekannt sein.

Art. 16. Die Aufsicht über die Ausführung des Lootsen- und Bakendienstes ist den Beamten des Waterstaats übertragen.

Art. 17. Die Bakenmeister und Hülfsbakenmeister müssen den Schiffern und Schiffsführern in der Bezeichnung des Fahrwassers so viel als möglich behülflich sein.

Wenn die Schiffer oder Schiffsführer verlangen, daß der Bakenmeister, oder in seiner Abwesenheit der Hülfsbakenmeister an Bord ihres Fahrzeugs oder Holzflosses kommen soll, und so weit sein Bakenrevier reicht, zu dem Zweck mitzufahren, um als Lootse zu dienen, so soll dafür an den Bakenmeister oder Hülfsbakenmeister zu seinem Privatvortheil eine Vergütung von einem Gulden gezahlt werden.

Art. 18. Die Bakenmeister und Hülfsbakenmeister sind verpflichtet, darauf zu sehen, daß den bestehenden oder später zu erlassenden Gesetzen und Reglements in Betreff des allgemeinen

Fluß- und Wasserrechts und der Flußpolizei genau nachgelebt werde.

Bei der Entdeckung von Uebertretungen dieser Gesetze und Reglements sind sie verpflichtet, darüber sofort ein Protokoll aufzunehmen und dem nächsten mit der Verwaltung des Stromwesens beauftragten Beamten des Waterstaats davon Anzeige zu machen.

Die weiteren Verpflichtungen der Bakenmeister und Hülfsbakenmeister werden durch Unsern Minister des Innern in der denselben ertheilten Instruktion angeordnet.

---

2. Erlaß vom 6. Januar 1868, betreffend die Ergänzung nnd Abänderung des mittelst Königlichen Beschlusses vom 28. Februar 1853 (Staatsblad Nr. 12) festgestellten provisorischen Tarifs der Kanal- und Hafengelder auf dem Kanal von Voorne.

Wir Wilhelm III. von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc.

Haben für gut befunden und verordnet:

1) Den mittelst Unseres Erlasses vom 28. Februar 1853 festgestellten provisorischen Tarif der Kanal- und Hafengelder auf dem Kanal von Voorne (Staatsblad Nr. 12) zu ergänzen und abzuändern, wie folgt:

Art. 1. Der Artikel 4 erhält folgenden neuen Zusatz:

»Bei der Entrichtung des Kanalgeldes für ausfahrende Schiffe wird zugleich eine ungestempelte Duplikat-Quittung ertheilt, die vor der Durchschleusung in Hellevoetsluis an den dortigen Hafenmeister oder in Ermangelung desselben an den Schleusenwächter abzugeben ist.«

Art. 2. Der Theil des Artikels 7, welcher lautet:

»Jedes inländische Fahrzeug mit Ausnahme der Markt- oder Fährschiffe, welches länger als vier und zwanzig Stunden im Kanal bleibt, hat für jeden Tag längeren Verbleibens einen Gulden Kanalgeld zu entrichten«,

wird durch Folgendes ersetzt:

»Für ein zum Schleppen von Schiffen aus dem Kanal bestimmtes Dampfboot wird, wenn es länger als vier und zwanzig Stunden im Kanal bleibt, für jede angefangene vier und zwanzig Stunden längeren Verbleibs einen Gulden entrichtet.«

2) Dieser Erlaß tritt den fünften Tag nach der Verkündigung in Kraft.

Unsere ꝛc. ꝛc. Minister sind mit der Ausführung dieses in das Staatsblad und gleichzeitig in den Staats-Kourant aufzunehmenden Beschlusses beauftragt und Abschrift desselben ist dem Staatsrath mitzutheilen.

Im Haag, den 6. Januar 1868.

---

3. Erlaß vom 6. Januar 1868, betreffend die Bestimmung der Eisenbahn von Enschede nach der Preußischen Grenze zur Landzollstraße (hurbaan) für die Einfuhr.

Wir Wilhelm III. von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc.

Haben für gut befunden und verordnet:

Art. 1. Die Eisenbahn von Enschede nach der Preußischen Grenze bei Glanerbrug wird zur Landzollstraße für die Einfuhr, jedoch nur in den für Eisenbahnen eingerichteten Wagen, bestimmt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt mit der Verkündigung desselben in Kraft.

Unser Minister ist mit der Ausführung des in das Staatsblad und in die Staats-Kourant aufzunehmenden gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Im Haag, den 6. Januar 1868.

Frankreich.

Attribute des Zollamtes Anor.

Der Moniteur universel Nr. 48 enthält ein Kaiserliches Dekret vom 12. Februar d. J., durch welches das Zollamt von Anor geöffnet wird: 1. für die Einfuhr von höher als 20 Frcs. pro 100 Kilogr. tarifirten, oder im Art. 8 des Gesetzes vom 27. März 1817 namentlich aufgeführten Waaren; 2. für die Durchfuhr von verbotenen oder nicht verbotenen Waaren; 3. für die Ein- und Ausfuhr von Getreide und Mehl; 4. für die Einfuhr von vollständigen oder in einzelne Theile zerlegten Maschinen und mechanischen Geräthen.

Spanien.

Eingangszoll für Seitentheile zu Gummihüten.

(Monit. univ. No. 68.)

Nach einem von der Hauptverwaltung der indirekten Steuern (Abtheilung für Zölle) erlassenen Cirkular vom 21. Januar 1868 dürfen Seitentheile zu Gummihüten nur gegen einen Eingangszoll von 1 Real 30 Centimes (0 Frcs. 35 Cts.) oder 1 Real 55 Centimes (0 Frcs. 42 Cts.) pro Kilogramm, — je nach der Flagge des einführenden Schiffes — importirt werden, und zwar zufolge Art. 215 des geltenden Allgemeinen Tarifs, zu dem diese Waare in einem näheren Verhältniß steht, als zu den Gummigeweben des Art. 38 des Spezialtarifs für Baumwollengewebe.

Der gedachte Art. 38 lautet folgendermaßen:

Baumwollengewebe mit Kautschuckdecke, ohne Rücksicht auf die Zahl der Faden in einem Quadrat von 6 Millimetres. — Das Kilogramm 4 Frcs. 70 Cts. und 5 Frcs. 63 Cts., je nach der einführenden Flagge.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Aufhebung des Einfuhrverbots von Vieh.

(Journ. de St. Pétersbourg No. 38.)

Nach einer dem Russischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugegangenen Mittheilung hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika das Verbot der Einfuhr von Hornvieh und rohen Häuten aufgehoben, jedoch unter der Bedingung, daß derartige Sendungen nach Amerika von einem Konsularatteſt begleitet sein müssen, welches bescheinigt, daß in dem Lande, von woher dieses Vieh oder diese Häute abgesandt worden sind, keine Rinderpest herrscht, und daß es dem Konsul bekannt ist, daß dieses Vieh und diese Häute nicht infizirt waren.

Canada.

Neue Einfuhrzölle für Spirituosa und Essige.

(Monit. univ. No. 75.)

Eine Englische Parlamentsakte vom 29. März 1867 hat vom 1. Juli 1867 ab unter dem Namen »Bundesstaat von Canada« die Englischen Provinzen Canada, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig vereint. Im Dezember 1867 hat das Bundesparlament die Aufstellung eines neuen Zolltarifs beschlossen, welcher den Zweck hat, in dem neuen Bundesstaate die besonderen Tarife der alten Provinzen, aus denen er besteht, zu ersetzen. Dieser Tarif, dessen unmittelbare Inkraftsetzung durch die Regierung des Bundesstaats Canada angeordnet worden ist, belegt Spirituosa und Essige fremder Länder mit nachstehenden Eingangszöllen:

Spirituosen (per Hektoliter)	113 Frcs. 60 Cts.
Holz und Weinessig (vom Werthe).....	15 pCt.

Statistik.

Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1866.

(Schluß.)

Tabak.

Im vergangenen Jahre war trotz der kriegerischen Ereignisse ein stetes Wachsthum der Cigarrenfabrikation bemerkbar. Der inländische, d. h. in Sachsen gebaute Tabak hat an Geltung nur wenig gewonnen und ist die Verwendung durchaus ohne Steigerung geblieben. Der Verbrauch von Uckermärker Tabak (Schwedter) nahm bei einer qualitativ günstigen Ernte zu und sind ungefähr 1500 Ctr. allein nach Dresden gekommen, obgleich der bei weitem kleinste Theil in Dresden selbst zur Cigarrenfabrikation verwendet worden ist. Das angegebene Quantum bezieht sich jedoch nur auf Cigarrengut, und mögen leicht noch 4—500 Ctr. geschnitten, in Packeten oder Rollen aus der Uckermark in den Bezirk eingeführt worden sein. Die reichliche Ernte in Pfälzer-Tabak veranlaßte einen stärkeren Bezug dieser Sorte. Von Amerikanischen Tabaken, unter denen namentlich Einlage-Tabak einen außerordentlich billigen Preis behauptete, wurden gleichfalls große Käufe gemacht.

Verarbeitet wurden an Cigarrendecken vorzugsweise Ambalema, Carmen, Kolumbia, Giron und Seedleaf, wiewohl der Ausfall des ersteren viel zu wünschen übrig ließ. Gute Javadecken waren im Preise sehr hoch, Domingodecken angeboten, jedoch der immerhin noch hohen Preise und des häufig unreinen Gewächses wegen wenig beachtet. Wie gerechtfertigt die Klage über die durch das Tabaks-Monopol verschlossene Oesterreichische Grenze ist, beweist der Umstand, daß im vorigen Jahre während des Krieges, der uns auf einige Zeit ganz Böhmen erschloß, eine große Menge Cigarren und Tabak, freilich meist nur geringere Sorten, von hier aus dahin geführt wurden. Der Geschäftsgang war im Uebrigen außerordentlich wechselnd, ohne in den Absatzgebieten selbst wesentliche Verschiedenheiten zu zeigen, zumal da die Besorgniß vor einer plötzlichen Erhöhung der Tabakssteuer und das dadurch hervorgerufene irregulaire Geschäft erst in das Jahr 1867 fällt.

Die Zahl der bei der Cigarrenfabrikation beschäftigten Arbeiter beträgt mindestens 2000 mit einer Produktion von 110 bis 120 Millionen Cigarren. Auf Dresden selbst kommen ca. 1250 Arbeitskräfte, davon 470 Cigarrenarbeiter; der Rest vertheilt sich auf Wickelmacher und Wickelmacherinnen, Sortirer und Hülfsarbeiter beim Sortiren, Aufsetzen und Abrippen. Usanzmäßig werden die Wickelmacher beziehentlich Wickelmacherinnen von den Cigarrenmachern selbst ausgelohnt. Darf man annehmen, daß der in Dresden für 1000 Stück Cigarren durchschnittlich gezahlte Arbeitslohn 2¼ Rthlr. beträgt, und daß von einem Arbeiter durchschnittlich wöchentlich 2000 Stück gefertigt werden, so verdient ein Cigarrenarbeiter circa 6 Rthlr., von welcher Summe freilich der Lohn für das Wickelmachen mit 1½ Rthlr. bis 1⅔ Rthlr. abgeht. Durchschnittlich wird man die von der Tabaksindustrie gezahlten Arbeitslöhne für Dresden zu 150,000 Rthlr., für den Bezirk zu 250,000 Rthlr. annehmen können.

Der Absatz der im Bezirk gearbeiteten Cigarren erstreckte sich auf Sachsen, Thüringen, Preußen ohne die Rheinprovinzen (vorzugsweise Schlesien, Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen), im Süden nach Bayern und zwar hauptsächlich in Sorten von 7—20 Rthlr. pro Mille.

Bäder und Mineralwässer. Die Statistik der Bäder ergiebt folgende Frequenz:

	1865		1866		gegen 1865	
	Parteien.	Personen.	Parteien.	Personen.	Personen.	
Augustusbad, Radeberg...	338	445	751	1123	678	mehr
Hermannsbad, Liegau.....	176	326	115	228	98	weniger
Königsbrunn.	—	302	—	76	226	»
Schandau ...	365	1216	126	417	799	»
Schweizermühle	—	210	—	121	89	»
Neustadt.....	—	30	—	21	9	»
	—	2428	—	1986	442	weniger.

Von Berggießhübel, Kreischa und Tharanti ist die Frequenz, die sehr niedrig war, nicht bekannt geworden; das Buschbad bei Meißen ist kaum noch als Bad zu betrachten. Der Besuch der Bäder ist allenthalben sehr schwach gewesen und auch Augustusbad würde in 1866 kaum eine Steigerung aufzuweisen gehabt haben, wenn nicht die Frequenz von 1865 aus Gründen, welche in der Einrichtung und Verwaltung des Bades lagen, ungewöhnlich niedrig gewesen wäre. In Saida sind die entsprechenden Baulichkeiten erfolgt, um die dortige Eisenquelle als Mineralbad zu benutzen.

X. Textil-Industrie.

Spinnerei.

Die Lage der Baumwollenspinnerei, die im Bezirk vorzugsweise als Lohnspinnerei auftritt, konnte sich nach den trüben Erfahrungen der Jahre 1863 und 1864 den politischen Stürmen von 1866 gegenüber kaum bessern. Von den drei Spinnereien, die in Frage kommen, stand die eine ganz still, die anderen waren nur mit Unterbrechungen voll beschäftigt, und sind in Summa kaum 125,000 Pfd. Garn, meist Ostindischer Wolle, gesponnen worden.

In der Kammgarnspinnerei, die nur durch 1 Spinnerei und 1 Etablissement für Lohnkämmerei vertreten ist, war der Absatz in den ersten 4 Monaten ziemlich lebhaft. Vom Mai ab brachte die Kriegsperiode auch dieser Branche großen Schaden und konnten nur diejenigen Spinner mit dem Jahresergebniß zufrieden sein, die den Muth hatten, sich auf den im Juni stattfindenden Wollmärkten reichlich zu versorgen, da auf diesen ganz abnorm billig verkauft wurde. Außer diesen politischen Verhältnissen und der Geldkrisis wirkte auch der Umstand ein, daß die Französischen Spinner in Folge einer dort längst befürchteten Ueberproduktion den Zollverein sowohl mit ihrem Zug als mit Garnen überschwemmten und die Preise ungewöhnlich stark herabdrückten. Doppelt nachtheilig war unter solchen Verhältnissen der von der Kammer früher schon beklagte hohe Eingangszoll für Kammgarne nach Oesterreich, der um so unerklärlicher bleibt, als Oesterreichs Kammgarn-Industrie bei billigerem Bezug ihrer Rohstoffe aus Ungarn eine günstigere Stellung einnimmt, als die gleiche zollvereinsländische Branche.

Für die Streichgarnspinnerei, die im Bezirk nur in kleinen vereinzelten Etablissements meist als Lohnspinnerei vertreten ist, war der Geschäftsgang sehr wechselnd. Während des Krieges blieb der Betrieb hier und da ganz eingestellt, im Herbst dagegen nahm das Geschäft einen besseren Anlauf, dem indessen leider die erwünschte Nachhaltigkeit fehlte.

In den Flachsbereitungs-Anstalten blieb die Produktion der hohen Preise für Stengelflachs wegen ziemlich eingeschränkt und hat eigentlich nur das Etablissement in Lichtenberg annähernd voll produzirt. Verarbeitet wurden größtentheils Sächsische Rohflächse (gegen 13,000 Ctr. bei voller Produktion), die ihren Absatz vorzugsweise in der Lausitz fanden.

Die beiden Flachsspinnereien des Bezirks verfügen nach der Vergrößerung der Dippoldiswaldaer Spinnerei von 540 auf 784 Spindeln über 3244 Spindeln und an Motoren über 2 Dampfmaschinen von 60 und 15 Pferdekräften und eine Wasserkraft. In Freiburg wurde eine namhafte Betriebserweiterung vorbereitet. Versponnen wurden in 1866 ca. 5500 Ctr. gebrechter und geschwungener Flachs, und zwar in Werg Nr. 10—25, in Flachs Nr. 20—50, die meist nach der Lausitz und nur in kleineren Partien nach dem Norden des Zollvereins gehen. Beschäftigt wurden im Sommer gegen 200, im Winter gegen 220 Arbeitskräfte, darunter 150 beziehentlich 160 Frauen und Mädchen. — Auch hier begann das Jahr 1866 mit den erfreulichsten Aussichten, die aber schon im März in das Gegentheil umschlugen und bis zum Jahresschluß sich nur wenig besserten. Bei der geringen Nachfrage war ein Fallen der Preise unvermeidlich und sanken Flachsgarne um 12—15, Werggarne um 10—13 pCt.

Die Leinenzwirnfabrikation (Laubegast) hatte im vorigen Jahre ihre Produktion ca. auf die Hälfte reduzirt und trat auch bis Neujahr 1867 keine merkliche Besserung ein. Wie früher wurden Garne aus Rheinpreußen, England und Belgien bezogen, Zwirne innerhalb des Zollvereins, sowie nach Rußland (Polen) versendet.

Weberei.

In Sebnitz hat die Canevasfabrikation weitere Fortschritte gemacht und sind sowohl baumwollene, als auch wollene, seidene und leinene Canevas gearbeitet worden. Trotz der Konkurrenz von Berlin und Gladbach (in Sachsen ist nur noch Großröhrsdorf nennenswerth) ist es gelungen, den Absatz über den ganzen nördlichen Zollverein bis nach England und Holland auszudehnen. Bei etwas niedrigeren Preisen, die jedoch durch die billigeren Baumwollenpreise — der Vertrieb ist am stärksten in baumwollenen Canevas — ausgeglichen wurden, entwickelte sich bereits nach Friedensschluß ein recht befriedigendes Geschäft, das auch in das neue Jahr die besten Hoffnungen mit herübernehmen ließ. Die Zahl der Stühle vermehrte sich seit 1864 von 19 auf 26, wozu in dem einen Etablissement, dessen Betrieb durch Dampfkraft wesentlich erleichtert worden ist, eigene Zwirnerei, Treiberei, sowie eine Scheermaschine kommen. In Summa waren in dieser Branche 42 Arbeitskräfte — darunter 11 Frauen und Mädchen — zu einem Wochenlohn von $1\frac{2}{3}$ bis 4 Rthlr. thätig.

In Filzwaaren (Pirna) war der Umsatz geringer, und zwar mit Rücksicht auf die feste Kundschaft weniger in Folge der politischen Lage, als des unentschiedenen Winters, der den Konsum von warmen Bekleidungsstoffen auf mittler Höhe hielt. In Hüten bewahrte Dresden sein bekanntes Renommé, doch war auch hier der Geschäftsgang ungewöhnlich still.

In der Fabrikation von halbleinenen Waaren, Bettdrellen und Federleinen, sowie buntgestreiften baumwollenen Rouleauxstoffen (Sebnitz und Neustadt) war der Absatz während der ersten fünf Monate von 1866 in lebhaftem Gange, wurde dann aber durch die immer bedrohlicher werdenden Kriegsaussichten und den endlichen Eintritt der kriegerischen Aktion von einem empfindlichen Rückschlag betroffen, wozu nicht wenig die eingestellte Wirksamkeit der Verkehrsanstalten beitrug. Doch waren ältere Aufträge noch reichlich genug vorhanden, um eine gänzliche Einstellung der natürlich sehr reduzirten Weberei nicht nothwendig zu machen. Nach zurückgekehrtem Frieden fand sich während der Herbstmonate auch wieder ein befriedigender Geschäftsgang ein.

In Betreff der Bezugsquellen sind mancherlei Aenderungen vorgekommen. Während bis zum Beginne des Amerikanischen Krieges und der ihn begleitenden Baumwollkrisis zollvereinsländische, namentlich Süddeutsche Gespinnste vorzugsweise verarbeitet wurden, sind seitdem Englische Baumwollgarne, speziell bessere Watertwiste wieder in größerem Umfange in Aufnahme gekommen, da die Preise der letzteren sich nicht höher berechneten und die Qualität meistens nach Probe oder bekannter Marke zuverlässiger ausfiel als der einheimischen. Der Bezug, welcher früher bei normalen Zuständen in größeren Partien und bei mitunter ausgedehnter Lieferzeit direkt von den Spinnereien zu geschehen pflegte, wurde infolge der auch im verflossenen Jahre immer noch andauernden Preisschwankungen am Baumwollmarkt häufiger in kleinen vorräthigen Posten bei Zwischenhändlern gemacht. Für Leinengarne, wovon insbesondere mittlere Nummern und Qualitäten Tows in großen Quantitäten verarbeitet werden, waren Sächsische und Schlesische Spinnereien die hauptsächlichsten Lieferanten, während der Bezug von Böhmischen Tows, die früher bedeutenden Absatz fanden, durch den im neuen Zollvertrag erhöhten Einfuhrzoll erschwert worden sind.

Der Absatz erstreckte sich unverändert nach Norddeutschland — im Süden des Zollvereins dominiren Württemberg für leichte, Koburg und Fulda für schwerere Drelle — Westphalen, Rheinland, von überseeischen Plätzen nach Central-Amerika, Brasilien, Mexiko und Nordamerika. Die Preise waren analog den niedrigeren Notirungen für Garne gedrückt, während des Krieges nicht selten in so weit ganz irregulair, als dem zahlungsfähigen Käufer gern billigere Abschlüsse bewilligt wurden. — Dem Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein sieht man mit großen Erwartungen entgegen. — Hervorzuheben ist, daß in Sebnitz die im letzten Jahresberichte schon erwähnte mechanische Weberei von C. A. Hesse für halbleinene Bettdrelle und Federleinen, sowie für buntgestreifte

baumwollene Rouleauxstoffe mit 50 mechanischen Webstühlen in Betrieb gesetzt wurde und daß mit Abrechnung der ungünstigen Geschäftsperiode, in welche diese anerkennenswerthe Neuerung fiel, nach allerdings längerer Einübungszeit ganz befriedigende Resultate erzielt worden sind. Endlich berechtigt der Umstand, daß in Sebnitz Ende 1866 allein 53 Scheerrahmen im Gange waren, von denen jeder für mindestens 30 Weber Material liefern kann, zu der Annahme, daß die Zahl der für Sebnitzer Fabrikanten im Gange befindlichen Webstühle allein auf 17—1800 veranschlagt werden kann. Mit Rücksicht auf diese Scheerrahmen wird der Verbrauch von baumwollenen Garnen von Sebnitz aus für die dortigen Handwebstühle allein nach der durchschnittlichen Garnnummer 22 (14—30) auf 556,818 Pfd. angegeben.

In der Weberei von weißer Leinwand (Niederneuschöneberg) und grauer und bunter Leinwand (Großhartmannsdorf und Umgebung) waren namentlich in Sackdrell für Militairzwecke bis Ende Juli ausreichende Bestellungen vorhanden und liegt hier einer von jenen wenigen Ausnahmsfällen vor, in denen der Krieg der Industrie lohnende Arbeit brachte. Dafür war aber im Oktober, zumal da die Leipziger Messe schlecht ausfiel, der Verkehr wie abgeschnitten und blieb der fast völlige Stillstand bis Weihnachten unverändert.

Die Ein- und Ausfuhr von Leinenwaaren stellte sich folgendermaßen heraus:

Eingang.

	1865. Ctr.	1866. Ctr.
Schandau	72	169
Pirna	78	335
Dresden	624	705
Sämmtliche Sächsische Zollstellen	14,353	11,541

Ausgang.

	1865. Ctr.	1866. Ctr.
Schandau	449	726
Pirna	20,336	22,353
Dresden	429	398
Sämmtliche Sächsische Zollstellen	32,508	29,830

Von besonderem Interesse ist der Export, der innerhalb des Bezirks die Einfuhr sehr bedeutend überwiegt. Aus diesen Ziffern geht ganz deutlich hervor, wie das Jahr 1865 sehr günstig schloß und ein gleich guter Geschäftsgang im ersten Quartal 1866 anhielt, der aber während der Sommermonate rasch sinkt, um im 4. Quartal wiederum ein allmäliges Wachsthum zu zeigen.

Im Anschluß an die Leinenindustrie ist nicht unerwähnt zu lassen, daß zwei Dresdener Handelshäuser, und zwar die Firmen Prölß sen. sel. Söhne und Joseph Meyer, in Paris mit ihren ausgestellten Damasten, die zu dem Besten gehörten, was in dieser Branche überhaupt vorhanden war, ungetheilten Beifall fanden. Dies galt ebensowohl von der geschmackvollen Wahl der Dessins, wie von der Korrektheit und Sauberkeit der Ausführung und in letzterer Hinsicht standen gerade diese Sächsischen Erzeugnisse wohl unerreicht da.

In Deuben ist die Sammetfabrikation (Velvets), die in Folge der Baumwollkrisis mit der Weberei von Flanell und gemusterten Sachen (toile du nord) vertauscht worden war, wieder aufgenommen worden. Doch wurden nur ca. 30 Stühle beschäftigt und dadurch 40 Mädchen und Frauen, sowie 26 männlichen Arbeitern zu einem Wochenlohn von 1½—5 Rthlr. Beschäftigung gewährt. Die überaus schwankenden Garnpreise machten die größte Vorsicht nothwendig, um nicht Vorräthe aufzuhäufen, bei denen Verluste zu befürchten waren, und darf als glücklicher Umstand bezeichnet werden, daß das Etablissement nach von dem Kriege nicht berührten Gegenden hin leidlichen Absatz fand. — Versuche mit Seidensammet sind ganz befriedigend ausgefallen, doch stehen zur Zeit die überaus hohen Seidenpreise dem Absatz noch hindernd im Wege.

Ueber einen neuen in Meißen aufgenommenen Industriezweig und zwar über die Spinnerei und Färberei von Roßhaar, der dort seit dem Oktober vorigen Jahres betrieben wird, behält sich die Kammer ihre Mittheilungen für den nächsten Bericht vor.

Posamentier- und Strumpfwaaren.

Die Bandfabrikation, von der aus dem Bezirk der Zittauer Kammer in der Gegend von Radeberg nur Ausläufer in den diesseitigen Bezirk herüberreichen, war von der allgemeinen Geschäftsstille gleichfalls betroffen und wurde nur in ganz ordinairen Sachen ein leidlicher Umsatz erzielt. Ein leidlicher Umsatz wurde in Dochten erzielt.

Für wollene Strumpfwaaren (Deutsch-Neudorf) war der schlaffe Winter von 1865/66 nicht günstig und wurden deshalb auf der Leipziger Ostermesse nur wenig Bestellungen gemacht. Bemerkenswerth war namentlich der immer noch fortdauernde Ausfall von Seiten der Polnischen Kundschaft. Der Verlauf des ganzen Jahres war übrigens dem entsprechend, obgleich innerhalb des Zollvereins die regelmäßig wiederkehrenden Bestellungen in nur geringem Grade reduzirt eintrafen. — Beabsichtigt ist für die genannte Branche die allmälige Ersetzung der Handwebstühle durch weitere Einführung von Strickmaschinen und Strumpf-Maschinenstühlen. In Summa sind gegen 240 Stühle vorhanden, die aber entsprechend dem Charakter einer zum Theil hausindustriellen Thätigkeit nicht immer voll beschäftigt sind.

Appretur.

In der Bleicherei, die, was Rasenbleiche betrifft, nur in den Umgebungen von Sebnitz, Großhartmannsdorf und Königstein (Hütten) von einiger Bedeutung ist, sind wenig Veränderungen eingetreten; der Uebergang zur Schnellbleiche vollzieht sich zwar langsam, doch mit unvermeidlicher Sicherheit. Die Schnellbleichen selbst (Sebnitz) theilten fast in jeder Beziehung die Konjunkturen des Garnhandels und konnte nur in dem ersten und letzten Viertel des Jahres von einem leidlichen Umsatz die Rede sein.

Die drei Rothgarnfärbereien des Plauenschen Grundes, die bei voller Produktion jährlich ca. 680,000 Pfd. Baumwollengarn verarbeiten, sahen sich genöthigt, während der Kriegsperiode die Arbeitszeit zu beschränken und wurde trotzdem viel auf Lager gearbeitet. Der Ausfall des Arbeitsquantums betrug nahezu 30 pCt. Arbeiterentlassungen (in Summa 210 Arbeiter, darunter gegen 40 Mädchen und Frauen) fanden nur vereinzelt statt, da die Fabrikanten vorzogen, wöchentlich nur fünf Tage arbeiten zu lassen, als in verdienstloser Zeit die Arbeiterzahl zu reduziren. In Betreff des Absatzes ist ein bedeutender Ausfall von Oesterreich zu berichten, der vom 1. Juli 1865, d. h. von dem Tage an datirt, seit welchem mit Wegfall des bisherigen billigeren Zwischenzolls Rothgarne bei der Einfuhr nach Oesterreich anstatt mit 2,63 Fl. mit 13,15 Fl. tarifirt worden sind. Da in der Regel ⅓, ausnahmsweise sogar bis zu ½ der gesammten Produktion nach Oesterreich ging, ist die Rothgarnfärberei des Bezirks wesentlich dabei interessirt, daß der zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu verhoffende Handelsvertrag diese ganz exorbitante Zollsteigerung beseitige. — Bis zum Ausbruch des Krieges war übrigens der Absatz nach Süddeutschland ziemlich befriedigend, während nach dem Norden zu Elberfeld, das dem Vernehmen nach in der einseitigsten Weise durch Exportbonifikation der Garnzölle bevorzugt ist,[1]) die Konkurrenz erschwert.

[1]) Anm. d. Red. Scheint auf Mißverständniß zu beruhen.

Kleidung.

Wollte man aus den zahlreich entstehenden Magazinen fertiger Kleidungsstücke auf die Rentabilität des Schneidergewerbes schließen, so müßte dieselbe eine außerordentlich günstige sein. Am allerwenigsten war dies jedoch in 1866 der Fall und ist aus jener Beobachtung zunächst ein veränderter Betrieb in sofern herzuleiten, als Kleidungsstücke immer häufiger anstatt bestellt sofort fertig in den Magazinen gekauft werden. Für das Schneiderhandwerk hat dadurch der wichtige Faktor „Kapital“ eine weit bedeutendere Rolle erlangt, die freilich in solchen Jahren, wie das vergangene war, ihre um so stärkere Schattenseiten zeigt. — In der Hauptsache arbeitet das genannte Gewerbe für den lokalen Bedarf und nur von Seiten einiger größerer Dresdener Geschäfte findet in fertigen Kleidern einiger Umsatz nach Schlesien, der Provinz Sachsen, in neuester Zeit nach Bayern und dem Süden statt.

In der Herstellung fertiger Damenkleider, überhaupt Konfektions aller Art, ist eine namhafte Erweiterung bemerkbar gewesen und hat namentlich Dresden innerhalb weniger Jahre erwähnenswerthe Fortschrite gemacht. Ist man am Orte zunächst nur darauf bedacht gewesen, den Bedarf der Stadt selbst wie der Provinz zu decken, so ist doch der Absatzkreis stetig vergrößert worden und hat der Artikel, trotz seiner Risikos in Folge der launisch wechselnden Mode, jedenfalls eine noch größere Zukunft.

In fertigen Weißwaaren, also in den Artikeln der Weißnäherei und Stickerei, hat sich durch größere Verbreitung der Nähmaschine die eingeleitete Umänderung der Produktionsverhältnisse mehr und mehr vollzogen. Der Geschäftsgang war ziemlich schleppend und wird, wie in der ganzen Bekleidungsbranche, vorzugsweise über das höchst unregelmäßige Eingehen der Zahlungen geklagt.

Die Spitzenklöppelei, worin in Brand und Umgebung ca. 4—500 Frauen thätig sind, ist nur als ein Zweig der obererzgebirgischen Spitzenklöppelei zu betrachten und steht, da die fertigen Arbeiten meist nach dem oberen Gebirge gehen, auch mit der dortigen Industrie in engster Wechselwirkung.

Hadernhandel.

Bei der sehr bedeutenden Papierfabrikation des Bezirks spielt der Hadernhandel eine nicht geringe Rolle. Wie bisher, wurden Hadern in größerer Menge aus Pommern, Polen, Westpreußen und Schlesien bezogen. Während des Krieges stellten sich die Preise niedrig, da die Papierfabriken so wenig als möglich kauften, nach dem Friedensschlusse traten aber sofort die früheren Notirungen für Hadern, und für weißleinene sogar eine Steigerung bis zu 10 pCt. ein. Bezahlt wurden weißleinene Hadern mit 5⅛—5⅓ Rthlr., halbweißleinen mit 4⅛—4⅓, bunte baumwollene mit 2⅔, Schrenzhadern mit 1⅓, blaue Leinen mit Baumwolle zu 3¾ Rthlr.

Die in einem Dresdener Geschäft betriebene Fabrikation von Shoddywolle ist durch Konkurs der Inhaber zu wenigstens zeitweiligem Stillstande gekommen.

XI. Lederwaaren.

Die Lohgerberei blieb gleichfalls von der allgemeinen Geschäftskalamität nicht unberührt und produzirte zu gedrückten Preisen, nachdem das Frühjahr 1866 zu den besten Hoffnungen Anlaß gegeben hatte. Für das Militair wurden zwar größere Bezüge namentlich in Kalbfellen gemacht, doch konnte dies für den übrigen Ausfall nicht schadlos machen. Die Leipziger Messen, die für Lederpreise tonangebend sind, verliefen sämmtlich ganz ungünstig.

Von der Weiß- und Sämischgerberei gilt dasselbe, während die Fabrikation des Brüsseler Kalbleders (Dresden) mit einer Produktion von ca. 250,000 Stück weniger empfindlich betroffen worden ist, da hier der Export vorherrscht.

Die Französische Weißgerberei (Handschuhlederfabrikation) hat in Dresden weitere Fortschritte gemacht und ist der Betrieb wesentlich erweitert worden. Die Produktion berechnet sich auf ca. 16,000 Saugziegenleder, 15,000 Lammleder und 4500 Schafleder, worauf auf eine Fabrikation von 10,500 Dutzend Handschuhe geschlossen werden dürfte.

Die Darstellung von Etuis und Portefeuilles in Freiberg hat ihren alten Ruf bewährt und ist auch der Absatz nach den Ländern außerhalb des Zollvereins, soweit dieselben von dem Kriege nicht berührt wurden, nur wenig beeinträchtigt worden. Dagegen war der Verkauf im Zollverein um so gedrückter, als die genannte Fabrik weniger auf Massenproduktion, sondern auf bessere und vorzüglich gearbeitete Artikel bedacht ist, d. h. auf solche, die im vorigen Jahre recht eigentlich als Luxusartikel aufgefaßt werden konnten. — In den letzten Jahren ist auch in Dresden in denselben Ledergalanteriewaaren, vorzugsweise aber in Albums und Photographie-Bilderrahmen, wie in gepreßten Lederwaaren, ein sehr anerkennenswerther Eifer zu Tage getreten, und hat ein hiesiges Geschäft geschmackvoll gearbeitete Artikel geliefert, die sich eines guten Absatzes erfreuen.

Für Pelzwerk war der unentschiedene Winter 1865/66 von größerem Nachtheil als die Kriegsperiode, da die im Bezirk gefertigten Pelzwaaren in der Hauptsache für den inneren Bedarf berechnet sind und nur in kleineren Posten über Sachsen hinausgehen.

Als neuer oder wenigstens bedeutend erweiterter Industriezweig ist die Fabrikation von Gummiwaaren zu nennen, die in den letzten Jahren in Dresden festen Fuß gefaßt hat, zu einem regulairen und sicheren Umsatz wohl aber noch nicht gekommen ist.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei der Pariser Ausstellung die von der Dresdener Firma Rob. Bierling IV. ausgestellten gegerbten Leder die verdiente Beachtung fanden und die Firma ihrer trefflichen Leistungen wegen mit der silbernen Medaille prämiirt worden ist.

XII. Waaren aus Holz und Stroh. Künstliche Blumen.

Holzwaaren.

Im Holzhandel sind bedeutende Veränderungen nicht vorgekommen und selbst die verschiedenen Konjunkturen haben nur dem Auf- und Abschwanken der Oesterreichischen Valuta ihre Existenz zu verdanken gehabt. Empfindlich würde der Holzhandel durch die Sperrung der Elbe und der Bahnen berührt worden sein, wenn der Geschäftsgang nicht gerade zu dieser Zeit außerordentlich gedrückt gewesen wäre. — Neu entstanden sind 2 Dampfschneidemühlen, und zwar in Königstein (mit 35 Pferdekraft) und in Okrylla bei Radeburg (mit 14 Pferdekraft), die beide im Herbst 1866 in Betrieb gesetzt wurden. — Der Geschäftsgang war auch hier ziemlich beengt, und da manche Etablissements lange Zeit ganz still gestanden haben, dürfte der Ausfall nahezu auf 25 pCt. einer vollen Jahresproduktion zu schätzen sein. Erschwert wurde die Rentabilität noch dadurch, daß die billigen Verladungen der Reichenberg-Pardubitzer Bahn den Transport geschnittener Hölzer und Bretter aus dem Innern Böhmens heraus erleichtert und die ohnehin schon auf die Spitze getriebene Konkurrenz noch mehr erschwert haben [1]).

Nach genauen Erhebungen waren in der Stuhlbauerei Ende 1866 567 Arbeitskräfte thätig, darunter in Rabenau allein 89 Meister, 62 Gehülfen und 40 Lehrlinge, in Summa 191; die übrigen Arbeitskräfte vertheilen sich auf einen Umkreis bis zu 4 Stunden von Rabenau. Das

[1]) Die Dampfschneidemühle in Riesa verwendet sich, wie hier bemerkt werden mag, wiederholt um die Herstellung von Verladegleisen an der Elbverbindungsbahn.

Vorrichten, Spalten und Hobeln des Rohrs, ebenso das Flechten ist ausschließlich Arbeit der Frauen und Kinder, deren Zahl etwa die Hälfte der männlichen Arbeitskräfte betragen und mit 283 anzunehmen sein dürfte, so daß die mit der Stuhlbauerei direkt beschäftigte Personenzahl 850 beträgt. Von jenen 567 Stuhlbauern liefern 250 Mann ordinaire, 180 mittlere und 137 feinere Waare, und beläuft sich die Jahresproduktion mit Rücksicht darauf, daß die meisten Stuhlbauer Landwirthschaft als Nebengewerbe betreiben, nach Minimalschätzung auf durchschnittlich 7000 Dutzend ordinaire Stühle zu 8 Rthlr., 3000 Dutzend mittlere zu 16 Rthlr., und 1000 Dutzend feine zu (40—120) 50 Rthlr., in Summa auf 11,000 Dutzend zu 154,000 Rthlr. Zu einem Dutzend Stühle werden durchschnittlich 13 Kbfß. Holz gebraucht und sind daher erforderlich 143,000 Kbfß. Holz im Werthe von 38,500 Rthlr., 57,000 Pfd. Rohr für 11,400 Rthlr., und 8125 Pfd. Leim für 1625 Rthlr., überhaupt 51,025 Rthlr., so daß für Kapitalrente und Arbeitslöhne 103,000 Rthlr. erübrigt werden. — Verarbeitet ward das Holz der Birke, Buche; ferner Kirschbaum, Mahagoni, Ahorn, Eiche, Nußbaum, Erle, Pappel, Linde, endlich Fichte. Mit Einschluß von Fuhr- und Schneidelohn stellten sich die Preise (Rohholz und im Klotz berechnet) pro Kubikfuß:

Birke	7	Ngr.
alte Birke	8 — 9	»
Buche	5½— 6	»
Ahorn	7	»
Eiche	9 —10	»
Kirschbaum	8 — 9	»
Nußbaum	15 —20	»
Erle	6	»
Linde	6	»
Pappel	6	»
Fichte	3 — 5	»
Mahagoni	40 —60	»

Das Holz wird meist aus den benachbarten Staatswaldungen und aus dem Gebirge bezogen. Eichenholz ist schwer zu erlangen und Birke — gerade der begehrteste Rohstoff — droht immer seltener zu werden Die Stuhlbauerei ist, seitdem in den Staatswaldungen der Anbau der Birke nicht mehr gepflegt zu werden scheint, nur noch auf die Privatwaldungen angewiesen, die sich immer mehr lichten.

An Rohr, das von Rotterdam und Hamburg bezogen wird, werden bei Wiener Stühlen pro Dutzend 9 Pfund gebraucht. Das Flechtlohn beträgt pro Stuhl 2½ Ngr., für vorherige Aufbereitung des Rohrs pro Pfund 2 Ngr., so daß das Geflecht für ein Dutzend Wiener Stühle auf 1 Rthlr. 18 Ngr. zu stehen kommt. Bei Berliner Stühlen sind nur 4½ Pfd. Rohr erforderlich und kostet die Rohrvorbereitung 9 Ngr., das Flechten 7 Ngr. 2 Pf., in Summa pro Dutzend 16 Ngr. 2 Pf. — Englische und Hamburger Stühle, die gleichfalls 4½ Pfd. Rohr erfordern, werden mit 8 Pf. pro Stück gezahlt und stellen sich die Kosten für das Flechten im Dutzend auf 18 Ngr. 6 Pf.

Für die einzelnen Sorten ergiebt sich daher folgende Berechnung:

	Verkaufspreis pro Dutzend		Auslage für Holz, Rohr und Leim
Berliner Stühle	8— 9	Rthlr.	2½— 3 Rthlr.
Englische »	12— 16	»	3¼— 3¾ »
Wiener »	24— 30	»	6 — 7 »
Mahagoni »	30— 60	»	19 —28 »
antike gothische Stühle	30—120	»	3 —12 »

Der Absatz erstreckte sich über Dresden vorzugsweise nach Preußen und zwar mit Ausnahme der Rheingegenden nach allen Provinzen gleichstark, dann nach Bayern, Oesterreich bis zur Wallachei und Türkei, nach England und Frankreich nur in geringen Posten, Rußland und Amerika nur vereinzelt.

Die Konkurrenz in Breslau, Berlin, Wien (in Sachsen Waldheim), hat übrigens erkennen lassen, daß die Handarbeit, die bis jetzt fast ausschließlich in Anspruch genommen war, auf die Dauer mit dem Maschinenbetrieb nicht gleichen Schritt halten kann, und ist Dampfbetrieb in Aussicht genommen worden, zumal nachdem die Korrektion der Straße nach dem Plauenschen Grunde eine erleichterte Beschaffung der Steinkohlen verspricht. — Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Geschäftsgang wenig befriedigend war. Vom Mai bis September herrschte fast gänzlicher Stillstand und von da ab konnte auch nur zu gedrückten Preisen (das Dutzend Stühle 1—3 Rthlr. weniger) verkauft werden.

In Holzpantoffeln und Schuhleisten (Meißen, Naundorf, Müglitzthal) war der Umsatz sehr schwach. Für Holzstifte ist außer im Müglitzthal ein neues Etablissement in Elbersdorf bei Stolpen errichtet worden. — In Wilsdruff wurden gegen 200 Dutzend Schmiegen und 4000 Dtzd. Filet-Stricknadeln aus Ahorn, Kirschbaum, Erle und Pfaffenpfötchen fabrizirt, die zum größten Theil aus Sachsen hinausgingen. Die Branche beschäftigt, da die Arbeit durch Holzschneidemaschinen sehr gefördert werden kann, nur 7 Personen; bemerkenswerth ist jedoch, daß die Nadeln, ehe sie zum Versandt fertig sind, 40 Mal durch die Hände gehen sollen.

Höchst erfreulich ist es, nach den vielfachen Wiederholungen schlechten Geschäftsganges einmal von einer erfreulichen Ausnahme berichten zu können, und dies ist bei der Spielwaaren-Industrie der Fall, die ein verhältnißmäßig sehr gutes Jahr hinter sich hat. Nach einem recht flotten Absatz während des Frühjahrs trat zwar bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten eine Stockung ein, kaum war aber die Schlacht von Königgrätz geschlagen, als sofort die frühere Lebhaftigkeit zurückkehrte, so daß bis zum Jahresschluß die eingetroffenen Bestellungen, an denen besonders außerdeutsche und überseeische Plätze stark betheiligt waren, kaum sämmtlich effektuirt werden konnten und die Industrie auch räumlich an Ausdehnung gewonnen hat. Wenn für 1864 der Umsatz auf 500,000 Rthlr. angegeben wurde, so möchte für 1866 ein Plus von etwa 50- bis 60,000 Rthlr. anzunehmen sein. — Das beabsichtigte Dampfdrehwerk — mit Rücksicht auf den in den letzten Jahren sehr empfindlichen Wassermangel eine wahre Wohlthat — kam bis Ende 1866 unter Dach und sollte 1867 in Betrieb kommen. Das Unternehmen ist auf Aktien erbaut, wird aber, da die Unterhaltungskosten für die Maschine zu hoch kommen, kaum eine entsprechende Rente abwerfen. Eine Drehstelle in den mit Wasserkraft betriebenen Drehwerken kostet 6 Rthlr., in der neuen Dampfdreherei dagegen 15 Rthlr., und an diesem für den Drechsler sehr hohen Preise wird zunächst die Betheiligung scheitern. Im höchsten Grade würde zu beklagen sein, wenn das Unternehmen nicht prosperiren sollte, da in dem benachbarten Böhmen, allerdings bei viermal niedrigeren Kohlenpreisen, bereits ein Dampfdrehwerk besteht und eine Ueberflügelung der Sächsischen Industrie ernstlich zu befürchten wäre. — Die Korrektion der im ersten Theil des Berichts bereits erwähnten Straße Seiffen-Olbernhau ist für die Spielwaaren-Industrie insofern Lebensfrage, als der Hauptverkehr, der jetzt über Chemnitz geht, nach dieser Richtung hin vermittelt wird.

In der Stockfabrikation (Meißen und Dresden) fiel in 1866 der Absatz nach Bayern und Süddeutschland fast ganz aus, mit den Rheingegenden und Schlesien war das Geschäft ziemlich reduzirt, leidlich dagegen blieben die (indirekten) Verbindungen mit überseeischen Plätzen. In Folge dessen war es leider nicht möglich, die Arbeiter voll zu beschäftigen, und waren in der schlimmsten Zeit nur noch 60—70 Mann zu niedrigeren Lohnsätzen thätig. Als vom November ab nach Versendung der Musterkollektionen der Geschäftsgang wieder besser ward, konnte die Arbeiterzahl wieder bis auf ca. 100 erhöht werden, doch war es nicht möglich, die Frühjahrszahl von 140 zu erreichen.

Goldleisten und Bilderrahmen (Glashütte) wurden von der allgemein ungünstigen Lage sehr schwer betroffen, und wurde der Betrieb in

der schlechtesten Zeit ganz eingestellt. Zündrequisiten (Altenberg, Potschappel, Dresden) blieben als nothwendige Artikel des täglichen Bedarfs ziemlich unverändert, ohne indessen besonders dankbar gewesen zu sein.

Die Kunsttischlerei und Holzbildhauerei (Dresden) konnte kaum prosperiren, da Luxusartikel in bewegten Zeiten stets einen schlechten Markt finden werden. Nur das außerzollvereinsländische Geschäft war von einigem Belang. Was für Fortschritte in dieser Branche gemacht worden sind, bewiesen die in Paris ausgestellten kunstvoll gearbeiteten Schränke der Firmen Aug. Türpe und O. L. Friedrich in Dresden, die mit den bei besserer Beleuchtung und günstigerer Staffage exponirten gleichen Artikeln Englands und Frankreichs getrost in die Schranken treten durften. — Die Markttischlerei der Gebirgsstädte ergab bei mittelmäßigem Absatz und gedrückten Preisen keine glänzenden Resultate.

Dasselbe gilt von den Korbwaaren, in denen namentlich Dresden seiner geschmackvollen, zierlichen Arbeiten wegen berühmt ist. Der Lokalbedarf war gering und innerhalb des Zollvereins blieb der Absatz gleichfalls hinter dem Durchschnitt früherer Jahre zurück. — In Paris war diese Branche durch einen von der Firma O. Merz ausgestellten Stuhl vertreten, der trotz seiner soliden (vielleicht in seinen Formen dem Französischen Geschmack zu wenig Rechnung tragenden) Arbeit wenig beachtet wurde, da er schwer zu finden und sonst ganz ungünstig placirt war. — In dem Lokal der früheren Walloßinfabrik (Cölln bei Meißen), die als solche eingegangen ist, werden gegenwärtig Flechtarbeiten aus Rohr und Bast gefertigt.

Die seit 1855 bestehende Korkindustrie (Dresden) hat mit ihren zuerst eingeführten Korkturnmatratzen und Korkschwimmringen einen glücklichen Griff gethan und damit für die Abfälle der Korkfabrikation eine dankbare Verwendung geschaffen. Mit ihren Flaschenkorken, besonders mit den kleinen sogen. homöopathischen Spitzkorken hat die Fabrik nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich, Rußland und Amerika viel Anklang gefunden. Die Gesammtproduktion belief sich in 1866 auf nahezu 1600 Ctr. Korkrinde.

In Farbehölzern, deren Raspelei in Dresden, im Plauenschen Grunde und in Niedersedlitz betrieben wird, fehlte der sonst starke Abzug nach Oesterreich und ließ auch das Geschäft mit dem Zollverein viel zu wünschen übrig.

Die Fabrikation von Holzstoff für Papierfabriken ist durch vier neue Etablissements (Radeberg, Dorfhain und zwei bei Nossen) vermehrt worden. Die Produktion war wesentlich geringer und während der Kriegsunruhen sind die meisten Schleifereien 2—3 Monate ganz außer Betrieb gesetzt worden, woran der schlechte Geschäftsgang, außerdem für die beiden im Rayon der Festung Königstein gelegenen Etablissements die vollständige Sperrung des Verkehrs Schuld waren.

Strohwaaren-Industrie.

Erfahrungsmäßig folgen bei der Strohgeflecht-Industrie auf drei gute Jahre drei schlechte. Die Geschäftsperiode von 1863—65 war sehr befriedigend, in 1866 dagegen traf der zu erwartende Ausfall gerade mit der Englischen Krisis und dem Kriege zusammen, und deshalb war der Geschäftsgang doppelt ungünstig. Daß außerdem die Ernte in eine Regenzeit fiel und das Stroh fleckig eingebracht wurde, war um so nachtheiliger, als Weiß wieder Modefarbe geworden war und die vorhandenen Flecke durch Färben des Strohs nicht verdeckt werden konnten. Ebenso wenig konnte das Aufkommen der kleinen Hüte dazu beitragen, eine stärkere Nachfrage nach Geflechten zu erzeugen. In Summa: der Geschäftsgang war sehr knapp, die Arbeitslöhne äußerst gedrückt, die Lage der Bezirke Altenberg und Dippoldiswalde eine höchst mißliche. — Am raschesten hob sich der Absatz nach England wieder, wohin in sogenanntem Englischen Geflecht (Halm nicht durchgeschlagen, sondern ausgesetzt), im Herbst sogar viel Begehr war. Trotzdem, daß Mangel an Arbeit vorhanden, dauerte es doch lange Zeit, ehe die Flechterinnen sich in das ungewohnte Genre einüben wollten. Im Zollverein war die Nachfrage gering, am stärksten gingen ordinaire Geflechte, wie Doppelhalm und starker einfacher Siebenhalm; Frankreich fiel fast ganz aus, Amerika brauchte wenig und nur Hamburg (für Schleswig-Holstein und Dänemark) und Mecklenburg zeigten sich als gute Abnehmer.

Erfreulich war wenigstens die eine Thatsache, daß mit dem Eintreten knapper Arbeit die frühere Unreellität in der Lieferung von Mandeln zu 22, 20, ja 18 und 16 Ellen anstatt 24 Ellen rasch nachließ und nur ganz vereinzelt auftrat, und ist zu wünschen, daß diese Unsitte, welche die Sächsische Strohflecht-Industrie ganz in Mißkredit brachte und den Untergang der ganzen Branche herbeigeführt hätte, nicht wieder Platz greifen möge. Auch jetzt noch hält die Kammer eine Verordnung für wünschenswerth, daß jedes abzuliefernde Geflecht (Mandel) ungedehnt 24 Ellen messen soll, widrigenfalls eine Bestrafung (Konfiskation) einzutreten hat.

Was die Strohflechtschulen betrifft, so wurden in Dippoldiswalda mit einer Staatsunterstützung von 45 Rthlr. 36—40 Kinder, in Freiberg unter Aufsicht und mit Unterstützung des Frauenvereins 250 Kinder, in Altenberg, wo die Flechtschule nur noch als Kinderbewahr-Anstalt besteht, 10 Kinder unterrichtet. — In der Flechtschule zu Braunsdorf bei Tharant, die zunächst den Zweck verfolgt, die ärmeren Kinder vor dem müßigen Umhertreiben zu bewahren, sind in 1865 von 51 Zöglingen 1480 Mandeln oder 35,520 Ellen Geflechte in einem Zeitraume von 33 Wochen gefertigt (481 Mandeln mehr als 1864) und 74 Rthlr. 19 Ngr. 6 Pf. als Lohn an die Zöglinge ausgezahlt worden. Das fleißigste Kind hat für 90 Mandeln 5 Rthlr. 7 Ngr. 1 Pf. verdient. Der mittlere Durchschnitt beträgt 2 Rthlr. 3 Ngr. 4 Pf. für 42 Mandeln, das Minimum 3 Ngr. für 3 Mandeln, die außer den Schulstunden in der Anstalt geflochten wurden. 55 Zöglinge besuchten überhaupt die Anstalt und davon machten 4 ihre ersten Flechtversuche.

Die Strohhutnäherei hatte sich in 1865 von Dohna aus, das nächst Dresden Mittelpunkt dieser Branche geblieben ist, räumlich erweitert: in Folge des höchst mittelmäßigen Absatzes und der geringen Löhne sind aber diese neuen Vorposten wieder verloren gegangen. In dem Vertrieb der Strohhutwaaren traten bemerkenswerthe Veränderungen nicht ein, da das Hauptgeschäft nach wie vor mit dem nördlichen Zollverein gemacht wird, während der Süden quantitativ zurücktritt. Nach Dänemark, Rußland und Schweden war der Umsatz etwas lebhafter, konnte aber für den Ausfall des Hauptmarktes nicht schadlos halten. — In ordinairen Strohwaaren — Strohsohlen — wurde in Neuhaus bei Sayda ein recht guter Verkauf erzielt.

Künstliche Blumen.

Während die launische Mode mit den kleinen Hütchen und den Chignons der Damen der Strohflecht-Industrie und der Strohhutnäherei die Arbeit schmälerte, war sie der Fabrikation künstlicher Blumen wiederum günstig, da das, was an dem Hute nach dem früher gewohnten Maße fehlte, durch Blumenausputz, durch Berloques und Guirlanden ersetzt wurde. In Folge dieses vermehrten Bedarfs trat wenigstens nach dem Kriege wieder eine stärkere Nachfrage ein, die bis zum Jahresschluß anhielt und die besten Hoffnungen in 1867 mit herübernehmen ließ. — In der Fabrikation selbst sind sowohl in Dresden, das von jeher die feineren Artikel mehr gepflegt hat, als auch in Sebnitz und Neustadt nennenswerthe Fortschritte gemacht worden. Im Vergleich zu den Französischen Blumen, die in den feinsten Genres geradezu unerreicht dastehen und sich in durchaus realer Wiedergabe eng an die Natur anschließen, sind die Sächsischen Fabrikate noch zu schwer, nicht leicht und luftig genug, auch gefällt sich die Nachfrage mit einem etwas verdorbenen Geschmack in Phantasieblumen und in Farben, wie sie in der Natur nie-

mals vorkommen; immerhin sind aber große Fortschritte in der Ausführung unverkennbar und darf man nicht vergessen, daß es sich hier nicht um einzelne sehr hoch zu bezahlende Leistungen, sondern um billige Massenartikel handelt.

Der Absatz erstreckte sich wiederum nach Norddeutschland, den Rheinprovinzen, Holland, im Süden bis nach Frankfurt a. M. und Württemberg, nach Rußland und Polen. Sehr begehrt waren Sammetblumen, sowohl in Velour als Velvet, mit Glasperlen und Glaszierrathen, wie überhaupt die im Preise gestiegenen Ausputzsachen in Glas eine große Rolle spielten.

Die Darstellung künstlicher Blumenblätter, die in Dresden florirt, hat auch in Sebnitz Eingang gefunden. Die Branche folgte den Schwankungen der Blumenfabrikation, war aber in sofern etwas schlechter gestellt, als die Ausfuhr nach Oesterreich stockte und bis zum Herbst auch England als Käufer fast ganz ausblieb.

Baugewerbe.

Die Baugewerke haben einen sehr bedeutenden Ausfall zu beklagen und ist gegen früher kaum die Hälfte der Maurer und Zimmerleute beschäftigt gewesen, da im Frühjahr sehr viele größere Aufträge zurückgezogen wurden und man sich mit Neubauten nur auf das Nothwendigste beschränkte. Rückwirkend war dies von gleich ungünstigem Einfluß auf die Gewerbe der Bautischler, Glaser, Schlosser, Dachdecker und der andern hier einschlagenden Gewerbe. — In Dresden sind 1866 folgende Neubauten und Bauveränderungen ausgeführt worden: 99 neue Wohngebäude (63 weniger als 1865); 14 Umbauten zu Wohnzwecken von seither nicht als solche benutzten Gebäuden (5 weniger), 7 Uebersetzungen vorhandener Gebäude mit neuen Etagen (7 weniger), 397 Neubauten und Bauveränderungen zu gewerblichen Zwecken (264 weniger). Durch die Neubauten, Umbauten und Uebersetzungen sind 655 neue Wohnungen (491 weniger), und zwar 83 große (141 weniger), 265 mittle (158 weniger) und 307 kleine (192 weniger als im Jahre 1865) entstanden. — In Meißen wurden 3 Wohngebäude abgetragen und 6 neue Gebäude aufgeführt. Uebersetzungen mit neuen Etagen fehlen gänzlich.

XIII. Erzeugung und Vertrieb von Papier. — Preßgewerbe.

Die Produktion der Papierfabriken des Bezirks berechnet sich mit Einschätzung von drei der kleinsten Etablissements auf 95,000 Ctr. (darunter Hainsberg und Dresden mit zusammen 6 Papiermaschinen, 85 Holländern, 10 Dampfmaschinen von 494 Pferdekraft und 1050 Arbeitern allein auf 70,068,09 Ctr. zum Fakturwerthe von 926,828 Rthlr.) mit einem Werthe von ca. 1,205,000 Rthlr., zu deren Darstellung 127,000 Ctr. Hadern und Holzmasse im Werthe von 403,000 Rthlrn. erforderlich waren. Die Arbeiterzahl betrug 1406, darunter 896 Frauen und Mädchen, der Kohlenverbrauch ca. 375,000 Ctr. Stein- und 250,000 Centner Braunkohlen. — Gegen 1865 ist dies ein Ausfall von 14,500 Ctr. Papier, im Werthe von 206,000 Rthlr. Beschäftigt waren 1865 1569 Arbeitskräfte, also 163 mehr. Eine neue Fabrik für Feinpapiere wurde in Hütten bei Königstein mit 1 Papiermaschine und 8 Holländern, 2 Dampfmaschinen von 36 und Wasserbetrieb von 24 bis 30 Pferdekraft in Betrieb gesetzt; in Niederhelmsdorf bei Stolpen erfolgte die Umwandlung der bisherigen Pappenfabrik in eine Papiermühle mit 4 Holländern und 1 Papiermaschine. In den beiden Papierfabriken der früheren Nossener Aktien-Papierfabrik trat wieder ein regulairer Betrieb ein; Hainsberg hat seine Betriebsmittel vermehrt, Dresden einen zweiten artesischen Brunnen mit 12 Zoll Durchmesser gegraben und größere Betriebsverbesserungen vorgenommen. In Nossen wurden Versuche mit Strohpapier fortgesetzt, ohne daß dieselben als besonders glückliche bezeichnet werden können; Dresden nahm gleichfalls versuchsweise die Fabrikation von Photographiepapieren auf, ohne indeß damit zu einem ganz erwünschten Abschluß zu gelangen.

Der Geschäftsgang war bis zum Frühjahr 1866 sehr günstig. Nirgends fehlte es an Bestellungen und an der rechten Kauflust und das Jahr versprach ein sehr gutes zu werden, bis mit der Umdüsterung des politischen Horizonts im April auch die Kauflust sank und der Geschäftsgang in demselben Maße schlechter wurde, wie die politische Lage sich immer bedrohlicher gestaltete. Bei Ausbruch des Krieges konnte zwar in den größeren Fabriken, die mit regelmäßigen Lieferungen beauftragt waren, fortgearbeitet werden, mehrere der kleineren Fabriken dagegen sahen sich genöthigt, den Betrieb zu reduziren oder zeitweilig ganz einzustellen. Auch nach dem Frieden blieb die Nachfrage gedrückt und war namentlich in Versandt- und Verpackungspapieren für baumwollene, wollene und halbwollene Waaren, wie in ordinairen und feinen Packpapieren überhaupt ein starker Ausfall vorhanden. — Unter solchen Umständen konnten Rückgänge der Papierpreise nicht ausbleiben, die sich vorzugsweise darin äußerten, daß für dasselbe Geld bessere Qualität verlangt und auch bewilligt wurde. Von Einfluß war hierbei die Oesterreichische Konkurrenz, die mit ihren niedrigeren Hadernpreisen und Arbeitslöhnen billiger zu produziren im Stande ist. — Von den Rohstoffen sind nur theilweise Preisermäßigungen zu erwähnen. Hadern und Holzstoff wurden nur während der Kriegszeit billiger notirt, blausaures Kali, Leim, Farbwaaren und mineralische Säuren zeigten nur geringe Schwankungen, dagegen fielen krystallisirte Soda um 5—8, Amerikanische Harze um nahezu 30 pCt. — Der Stand der Bäche, über den in den Jahren 1862—64 sehr geklagt werden konnte, blieb bis auf einige Wochen im Herbste ganz befriedigend, und war zur Zeit des schwächsten Geschäftsganges Wasser als Betriebsmaterial fast im Ueberfluß vorhanden.

In den Absatzgebieten ist keine Veränderung eingetreten. Die meisten Papiere gehen nach wie vor nach Leipzig, Berlin und Hamburg und vertheilen sich von da aus über den ganzen nördlichen Zollverein. Der Versandt nach England, Amerika und Ostindien hat den früheren Umfang nicht überschritten.

Die Arbeiterverhältnisse gaben, da jederzeit ein nicht zu befriedigendes Angebot vorhanden war, zu keinen wesentlichen Klagen Veranlassung. Hainsberg hat für seine Arbeiter eine Kochanstalt mit Dampfbetrieb errichtet, deren Benutzung für alle unverheiratheten und nicht im Orte wohnenden Mitglieder obligatorisch ist.

Für die Pappenfabriken ließ das Jahr 1866 viel zu wünschen übrig und ist in keinem einzigen Etablissement voll produzirt worden. Neue Fabriken sind entstanden in Kleinzschachwitz, in Porschendorf bei Stolpen und in Ulberndorf bei Dippoldiswalda.

Die Buntpapierfabrikation (Dresden) verkaufte zu äußerst gedrückten Preisen und blieb durch die Süddeutsche Konkurrenz mit ihrem Absatz auf den nördlichen Zollverein beschränkt. Etwas belebter gestaltete sich das Geschäft mit Amerika.

Photographische Papiere, vorzugsweise Albuminpapiere, haben in Dresden, wo Ende 1866 darin 5 Geschäfte thätig waren, einen sehr raschen Aufschwung erlangt. Der Umsatz betrug gegen 5200 Rieß albuminirte Papiere im Werthe von etwa 104,000 Rthlr., zu denen die Rohpapiere aus Frankreich und vom Rhein bezogen werden. Der Verbrauch an frischen Eiern, die man dem künstlichen Albumin vorzieht, belief sich auf 1,400,000 Stück, die größtentheils aus Böhmen geliefert wurden. Der Absatz erfolgte durch den ganzen Zollverein (nach dem Süden wenig), nach Oesterreich, Frankreich, Holland, England und Rußland, in kleineren Posten nach Amerika. Thätig waren in der Branche zu einem Wochenlohn von 2—8 Rthlr. gegen 90 Arbeiter, darunter mehr als 60 Frauen und Mädchen.

Ueber den Umsatz in den Tapetenfabriken (Dresden und Nünchritz

bei Riesa) waren zuverlässige Angaben nicht zu erlangen. Der Umsatz war den größten Theil des Jahres gering, die Preise blieben gedrückt.

Preßgewerbe.

In den Buchdruckereien war je nach den in 1866 außerordentlich wechselnden Aufträgen die Arbeiterzahl eine so verschiedene, daß eine Durchschnittsziffer kaum gegeben werden kann. Im Frühjahr mögen bei flottem Betriebe gegen 200 Setzer und Drucker, 170 Setzer- und Druckerburschen, und gegen 50 sonstige Arbeiter und Arbeiterinnen, in Summa 420, thätig gewesen sein, die aber während der Sommermonate bis zur Hälfte, in manchen Druckereien bis auf den vierten Theil reduzirt waren.

Innerhalb des Bezirks erscheinen nach Aufstellungen des statistischen Büreaus 66 Zeitschriften, davon in Dresden allein 46, und zwar nach der Häufigkeit des Erscheinens wöchentlich:

	in Dresden	außerhalb Dresden
7 Mal	3	—
6 „	2	2
5—3 Mal	—	1
2 Mal	5	12
1 Mal und seltener	36	5
Summa	46	20

Ueber die Höhe der Auflage dieser Zeitschriften waren sichere Unterlagen nicht zu erlangen. Für die politischen Blätter wiederholte sich die früher schon gemachte Erfahrung, daß unruhige und bewegte Zeiten jederzeit eine Steigerung in der Auflage der Tagesblätter herbeiführen. Neu eingeführt wurde seit dem Kriege in Dresden der früher hier noch nicht beobachtete Straßenverkauf der Zeitschriften und hat sich diese neue Erwerbsbranche, die im Juni und Juli für die Presse wie für Verkäufer gleich lohnend war, erhalten.

Buch- und Kunsthandel litten unter den politischen Störungen und sind die Umsätze weit hinter denen besserer Jahre zurückgeblieben. Dasselbe gilt von der Photographie, die in der schlimmsten Zeit ganz darniederlag, und sowohl in ihren Original-Aufnahmen, wie in den gelieferten Kopien der Dresdener Gemäldegallerie, die weit über Deutschlands Grenzen hinausgehen, bedeutende Ausfälle zu tragen hatte.

XIV. Verschiedene Handelszweige.

Kurzwaarenhandel.

In soweit der Kurzwaarenhandel nicht bloß Artikel des täglichen Gebrauchs, sondern, was fast vorwiegend der Fall ist, auch Gegenstände vertreibt, die mehr oder weniger als Luxuswaaren zu betrachten sind, war der Absatz ein überaus schlechter, und erfolgte der ziemlich geringe Verkauf zu äußerst gedrückten Preisen. Bei keinem Artikel findet sich an den Zollstellen ein so bedeutender Ausfall als gerade hier.

Der Ausfall bei der Einfuhr beträgt (mit Ausnahme des Zollamtes Schandau) im Bezirk gegen 40 pCt., bei der Ausfuhr bis zu 50 pCt.

Ueber den Verkehr der Jahrmärkte, der gleichfalls viel zu wünschen übrig ließ, behält sich die Kammer nach der im vorigen Jahre veröffentlichten Statistik der Stättegelder ähnliche vergleichende Uebersichten für einen späteren Jahresbericht vor.

Speditionshandel.

Da im vorigen Jahre der Elbverkehr nahezu 2 Monate lang gehemmt, der Eisenbahntransport je nach den einzelnen Bahnen kürzere oder längere Zeit ganz sistirt, und nach wieder eröffnetem Transport zeitweise für Militairzüge ausschließlich in Anspruch genommen wurde, kann unmöglich von einem Prosperiren des durch die Frachtdisparitäten ohnehin schon äußerst gedrückten Speditionshandels die Rede sein. Die in früheren Jahresberichten geschilderten Uebelstände, die dem Wiederaufblühen dieser Handelsbranche hinderlich sind, bestehen noch unverändert fort, ja man kann fast sagen, sie haben sich verschlimmert, da die Eisenbahnverwaltungen sich mehr und mehr darin gefallen, das Speditionsgeschäft an sich zu ziehen. — Als einziger Lichtpunkt darf mit Anerkennung erwähnt werden, daß auf der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn das Frachtquantum für Elbumschlagsgüter, wofür Refactie gewährt wird, von 15,000 auf 10,000 Ctr. herabgesetzt worden ist.

XV. Geld- und Kreditverkehr.

Der Kapital- und Kreditverkehr hat in 1866 eine Krise durchlebt, die durch das Zusammenwirken der ungünstigsten Umstände eine außerordentlich gefährliche Höhe erreichte. Der von England ausgehende Rückzug des Kapitals, der allerdings durch die Kriegsbefürchtungen mit hervorgerufen, wenigstens beschleunigt ward, wäre allein hinreichend gewesen, große Störungen im Deutschen Kreditverkehr zu erzeugen; da gestalten sich bei uns selbst die politischen Zustände immer trüber, die Aussichten auf Forterhaltung des Friedens von Tag zu Tag schwächer, bis endlich das längst Gefürchtete geschieht und der Krieg erklärt wird. Der Ausbruch der Krisis fällt in die ersten Tage des Mai, nachdem schon im April das Kapital einen, wenn auch noch verdeckten Rückzug angetreten hatte. Am 4. Mai steigt der Diskont in London auf 8, in Leipzig und Berlin auf 7 pCt. Mehrfache Fallissements in England, die in der Zeit vom 5. bis 11. Mai erfolgten, erzeugten dort eine solche Panique, daß die Bankakte aufgehoben und gleichzeitig der Diskont auf 10 pCt. erhöht werden mußte. Berlin und Leipzig folgen an demselben Tage bis auf 9 pCt., eine Höhe, die bis Mitte Juli anhielt. An den Börsen machte sich sofort ein rasches Fallen der Kreditpapiere bemerkbar. So sanken an einem Tage Sächsische 4proz. Staatspapiere von 97¾ auf 93½, Sächsische Bankaktien von 98¼ auf 95, Albertsbahn von 94 auf 90¼, Feldschlößchen von 119 auf 113½, Thode'sche Papierfabrik von 126¾ auf 121½.

Merkwürdiger Weise theilte sich die im Börsen- und Bankverkehr herrschende Panique dem Kleinverkehr erst 2—3 Wochen später, nicht Mitte Mai, sondern erst im Anfang Juni kurz vor Ausbruch des Krieges mit. Der erste Sturz war die Rückwirkung der Englischen Kapitalkrise, die nur die Deutschen Bankhäuser und große Firmen erschütterte, den Kleinverkehr dagegen bei weitem nicht so empfindlich berührte. Da nahm man noch Mitte Mai ohne sonderliche Bedenken ausländische Kassenscheine, trug vorhandene Ersparnisse noch zu den Sparkassen und in die Kreditvereine, da dachte man nicht daran, Gold und Silber hinter Schloß und Riegel zu legen und die Außenstände schleunigst einzutreiben. Doch das Alles trat mit dem Augenblicke ein, als der Krieg unvermeidlich geworden war, und der jetzt erfolgte Rückschlag war um so stärker, als bis zum letzten Augenblick eigentlich Niemand den Ausbruch eines Bruderkrieges zwischen Nord- und Süddeutschland für möglich gehalten hatte. Aus dieser vermeintlichen Sicherheit aufgeschreckt bestürmte man Banken, Sparkassen und Kreditvereine, behielt man das Silbergeld zurück, forderte man stürmisch das Eingehen der Außenstände, deren Zahlung oft ebenso beharrlich verweigert wurde. Alles Vertrauen war mit einem Schlage verschwunden, Kapitalien gegen sonst vorzügliche Sicherheiten und doppelten Zinsfuß nicht zu erlangen, ausländische Kassenscheine trotz eines Kourses von 95—97 kaum mit 90 zu begeben.

Zum Glück dauerten die Zustände allgemeiner Vertrauenslosigkeit nicht lange. Die Sorge vor den kommenden Zeiten hatte die Phantasie mit schlimmeren Bildern erfüllt, als sich diese in Wirklichkeit gestalteten. Nachdem der Krieg ausgebrochen und wenige Tage darauf das ganze Land von den Preußen besetzt war, entstanden zwar durch die eingetretenen Verkehrsstörungen neue Verwickelungen, man glaubte aber, wenn auch ohne genügende Sicherheit, die Höhe der Krisis erreicht zu haben. Der widernatürlich gehemmte Verkehr brach sich von selbst Bahn, und als die raschen Siege der Preußischen Armee, so betrübend sie auch für Sachsens

Politik und für die Sächsische Armee waren, ein kurzes Ende des Krieges voraussehen ließen, kehrte, wenn auch noch nicht das frühere Vertrauen, so doch die Zuversicht auf kommende bessere Zeiten zurück und damit war die vernichtende Gewalt der Krisis selbst gebrochen.

Spanien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Barcelona für 1867 [1]).

Die allgemeine Stimmung für Handels- und Geldangelegenheiten war Anfangs des vergangenen Jahres eine entschieden günstige und fortschreitende, Besserung in Aussicht stellende. Die Staatspapiere, Eisenbahnwerthe, Handel und Industrie schienen einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen, als einestheils die politischen Unruhen in unserem Lande selbst, anderntheils die in ganz Europa zunehmende allgemeine Furcht vor einer dunklen Zukunft jede Unternehmungslust schwinden machte. Geld wurde in Folge dessen knapp, während es bis dahin frei zirkulirt hatte und obschon die hiesige Bank zu wiederholten Malen, um Operationen zu erleichtern, den Diskonto bis 5 pCt. reduzirt hatte, so konnte doch weder dieses Etablissement, noch die verschiedenen anderen Kreditgesellschaften mit Erfolg arbeiten. Ja, sie würden selbst ihren Aktionairen keine Dividende haben zuweisen können, wenn man nicht seine Zuflucht zu einigen bedeutenden Geschäften mit der Regierung genommen hätte, d. h. größere Partien von den sogenannten »billetes hipotecarios amortisables«, welche von der Bance de España garantirt sind, gekauft hätte.

Der durchschnittliche Diskont auf Waaren und Depositenscheine war 6—7 pCt., der auf Wechsel und auf andere von bekannten Firmen indossirte Dokumente 5 pCt. Die industriellen Transaktionen sind, wie üblich, meistens gegen baar gemacht, oder nach spezieller Uebereinkunft in 3monatlichem Termin.

Nachstehend folgt eine statistische Uebersicht über den Schiffsverkehr dieses Hafens in 1867:

Flagge.	Angekommen.				Abgegangen.			
	Beladen.		In Ballast.		Beladen.		In Ballast.	
	Anzahl.	Tonnengeh.	Anzahl.	Tonnengeh.	Anzahl.	Tonnengeh.	Anzahl.	Tonnengeh.
Spanische Segelschiffe	3844	184,206	305	24,901	2217	147,419	1932	68,615
„ Dampfer	643	210,741	6	1,787	632	206,863	9	3,033
Oesterreichische Segelschiffe	6	2,987	—	—	—	—	7	2,623
Argentinische „	1	227	—	—	—	—	1	227
Belgische „	3	670	—	—	—	—	1	350
Dänische „	23	3,637	1	158	6	1,746	18	2,236
Nordamerikanische „	16	7,645	—	—	1	405	11	5,080
Französische „	110	15,606	89	3,968	47	3,381	134	8,271
„ Dampfer	4	1,115	—	—	2	482	—	—
Griechische Segelschiffe	2	522	—	—	—	—	1	206
Holländische „	6	799	—	—	2	222	4	610
„ Dampfer	—	—	—	—	1	728	—	—
Norddeutsche Schiffe:								
a) Preußische Segelschiffe	84	26,307	3	351	5	704	66	18,913
b) übrige Bundesstaaten Schiffe	13	3,417	—	—	1	113	12	3,060
Englische Segelschiffe	128	33,737	4	335	16	3,177	105	28,850
„ Dampfer	16	6,917	—	—	5	2,508	5	2,006
Norwegische Segelschiffe	47	15,326	—	—	6	1,021	33	4,807
Portugiesische „	6	614	2	352	2	325	2	242
Russische „	36	14,896	2	878	2	1,000	28	10,695
Schwedische „	17	4,468	—	—	3	1,453	13	3,444
Römische „	1	172	—	—	—	—	1	172
Italienische „	120	21,414	3	250	10	3,547	92	17,600
„ Dampfer	3	1,860	—	—	2	1,289	—	—
	5129	557,283	415	32,980	2960	376,383	2475	181,042

Barcelona, den 31. Dezember 1867.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1867 I. S. 122.

Argentinischer

Statistische Uebersicht über Ausfuhr und Schifffahrt

(Nach amtlicher

Ausfuhr der wichtigsten Produkte vom 12. September 1866

Bestimmungshafen.	Rindsleder, getrocknet.		Rindsleder, gesalzen.		Pferdehäute, getrocknet.		Pferdehäute, gesalzen.		Pipen Talg.	
	1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867
Havre	14,219	42,176	20,084	74,772	2,490	6,163	22,319	35,253	8,931	17,958
Bordeaux	1,108	10,657	3,258	2,509	230	320	.	.	870	5,034
Marseille	50,233	65,895	12,923	3,901	216	400	3,166	.	598	2,072
Cette	4,184	1,631	5,600	1,200	340	.	.	150	29	12
	69,744	120,359	41,865	82,382	3,276	6,883	25,485	35,403	10,428	25,076
Antwerpen	122,293	97,349	197,325	232,188	2,113	5,246	10,161	13,783	6,189	10,324
England	16,906	60,583	200,938	203,541	2,418	20,376	68,655	11,807	10,923	11,348
Vereinigte Staaten	632,091	970,077	2,585	28,045	1,417	1,125	.	825	.	.
Spanien	215,566	260,320	1,633	.	15,063	16,492	2,904	.	.	.
Genua	115,217	139,647	25,096	48,229	1,696	6,225	4,881	2,310	1,605	2,542
Schweden und Norwegen	.	6,550	9,632	4,000	.	.	.	.	495	713
Sonstige Häfen	.	2,753	.	.	.	1,338	.	.	.	297
	1,171,817	1,657,638	479,074	598,385	25,983	57,685	112,086	64,128	29,640	50,300
In 1866/1867 mehr	485,821		119,311		31,702				20,600	
weniger	.		.		.		47,958		.	

Uebersicht der bei der Ausfuhr in 1866—1867 betheiligten

Flagge der Schiffe.	Zahl.	Tonnengehalt.	Rindsleder, getrocknet.	Rindsleder, gesalzen.	Pferdehäute, getrocknete.
Französische	117	47,971	79,670	75,595	5,955
Englische	87	29,623	435,074	158,412	1,777
Amerikanische	35	16,615	388,754	19,641	550
Spanische	77	16,523	262,048	15	16,840
Italienische	93	36,254	197,624	152,495	8,906
Holländische	29	5,543	27,740	26,629	305
Brasilianische	19	4,321	979	.	245
Dänische	12	3,145	2,005	11,152	200
Deutsche	59	12,663	77,145	56,269	3,713
Schwedische, Norwegische und Russische	27	9,318	26,067	56,050	1,091
Oesterreichische	9	2,415	2,182	447	249
Orientalische	1	256	.	1,020	.
Belgische	12	3,661	7,076	10,760	650
Portugiesische	9	2,011	620	.	60
Argentinische	11	3,999	61,841	4,404	110
Total der Segelschiffe	597	194,348	1,568,825	572,889	40,651
Total der Dampfschiffe	.	.	88,813	25,496	17,034
Summa	.	.	1,657,638	598,385	57,685

Freistaat.

des Hafens von Buenos Aires in 1866—1867.

Mittheilung.)

bis 12. September 1867, verglichen mit dem Vorjahre.

Kisten Talg.		Ballen Wolle.		Ballen Haare.		Ballen Schaffelle.		Ballen Ziegenfelle.		Ballen und Kisten Federn.	
1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867	1865/1866	1866/1867
90	1826	24,932	40,866	603	365	1,293	1,460	194	241	113	82
110	245	4,500	8,495	119	101	6,831	11,800	104	57	126	223
.	200	2,094	2,810	61	83	5,321	6,135	14	6	.	4
.	.	1,029	731	.	.	929	513	.	.	.	.
200	2271	32,555	52,902	783	549	14,374	19,908	312	304	239	308
532	297	66,858	73,455	760	633	631	3,240	13	13	2	.
200	870	9,971	6,990	520	516	2,670	4,180	.	.	9	26
.	.	30,100	14,380	683	1074	308	1,696	380	327	68	70
25	1	4	3	.	.	21	176	.	.	21	5
1010	225	2,210	4,394	88	172	310	855	.	2	.	.
.	.	.	833	.	.	.	.	.	.	.	.
.	2996	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1967	6660	141,698	152,957	2834	2944	18,314	30,055	705	646	339	409
4693		11,259		110		11,741		. 59		70	
.		.		.		.				.	

Schiffe nach Flagge und Tonnengehalt.

Pferdehäute, gesalzene.	Pipen Talg.	Kisten Talg.	Ballen Wolle.	Ballen Haare.	Ballen Schaffelle.	Ballen Ziegenfelle.	Ballen und Kisten
35,403	22,324	2,259	47,698	521	18,719	253	84
8,334	6,248	400	15,747	795	5,409	168	10
.	1,269	.	8,820	598	884	145	19
.	5	1,134	3	.	176	.	5
11,756	8,431	629	29,354	404	2,279	15	.
.	38	.	3,563	.	183	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.
.	626	.	2,720	27	108	.	.
.	1,934	949	9,942	76	1,111	5	43
100	1,847	44	12,469	168	585	.	.
3,640	357	.	2,990	.	97	.	5
.	150	.	.	.	.	.	.
.	1,204	.	5,551	15	146	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.
825	.	550	808	64	27	9	24
60,058	44,433	5,965	139,665	2,668	29,724	595	190
4,070	5,867	695	13,292	276	331	51	219
64,128	50,300	6,660	152,957	2,944	30,055	646	409

Allgemeine Uebersicht über den Verkehr von Segelschiffen

Ein

Zahl.	Flagge.	Tonnengehalt.	Angabe der Herkunft: Havre.	Bordeaux und Bayonne.	Marseille.	Cette.	England.	Belgien.	Holland.
148	Französische	58,553	19,933	20,942	5793	165	2,316	.	.
252	Englische	84,706	.	662	471	.	48,453	590	2,016
56	Amerikanische	27,868	.	428	599	.	4,912	.	.
97	Spanische	22,841	.	547	183	.	.	.	.
139	Italienische	49,421	.	976	.	95	16,533	.	397
118	Holländische	21,448	.	133	.	.	1,567	452	5,867
32	Brasilianische	6,897	.	.	.	.	.	.	.
24	Dänische	5,281	.	711	.	.	1,273	218	842
193	Deutsche	40,432	113	1,921	.	.	7,235	1941	8,976
26	Schwedische	7,330	.	545	.	.	3,689	251	480
21	Norwegische	6,430	.	339	.	.	2,152	366	778
6	Russische	2,145	.	1,130	.	.	324	.	.
13	Oesterreichische	3,879	.	1,427	507	313	331	.	362
2	Orientalische	346	.	.	.	.	.	.	.
16	Belgische	4,693	.	.	.	.	1,585	1335	172
12	Portugiesische	2,460	.	.	.	.	.	.	.
35	Argentinische	7,958	.	.	.	290	416	.	.
1190		252,670	20,046	29,761	7553	863	90,786	5153	19,890

Aus

Zahl: in Ballast	Zahl: Beladen	Zahl: Total	Flagge.	Tonnengehalt.	Angabe der Bestimmung: Beladen.	in Ballast.	Havre.	Bordeaux.	Marseille.	Cette.	Antwerpen.	England.
30	117	147	Französische	58,023	47,971	10,052	30,553	11,806	4973	639	.	.
127	87	214	Englische	72,508	29,623	42,885	.	338	.	.	7,200	19,712
13	35	48	Amerikanische	23,959	16,615	7,344	355	.	.	.	1,186	.
23	77	100	Spanische	23,098	16,523	6,575	.	.	.	.	.	.
54	93	147	Italienische	51,806	36,254	15,552	889	.	1616	.	18,227	5,046
100	29	129	Holländische	23,686	5,543	18,143	468	.	.	.	715	1,671
18	19	37	Brasilianische	7,994	4,321	3,673	.	.	.	.	.	.
14	12	26	Dänische	5,591	3,145	2,446	556	.	.	.	1,293	685
140	59	199	Deutsche	40,691	12,663	28,028	.	324	.	.	4,887	3,327
7	15	22	Schwedische	6,355	5,341	1,014	.	.	.	.	3,481	165
10	9	19	Norwegische	5,892	2,835	3,057	339	.	.	.	2,299	447
5	3	8	Russische	2,802	1,142	1,660	.	.	.	.	450	324
11	9	20	Oesterreichische	4,700	2,415	2,285	224	.	.	.	1,963	.
1	1	2	Orientalische	346	286	60	.	.	.	.	.	286
5	12	17	Belgische	4,991	3,661	1,330	332	.	.	.	3,435	.
2	9	11	Portugiesische	2,427	2,011	416	.	.	.	.	.	.
27	11	38	Argentinische	8,582	3,999	4,583	.	.	.	.	.	.
587	597	1184		343,451	194,348	149,103	33,716	12,468	6589	639	45,136	30,663

vom 12. September 1866 bis 12. September 1867.

gang.

Spanien.	Italien.	Vereinigte Staaten.	Brasilien.	Patagonien.	Montevideo.	Uruguay.	Verschiedene Häfen.	Es lagen auf der Rhede am 12. September 1866 und des Tonnengehaltes. Zahl.	Flagge.	Tonnengehalt.
2,928	.	.	.	.	5,181	1,295	.	17	Französische	7,945
4,155	.	14,089	1,481	.	979	2,751	9,059	20	Englische	7,567
.	338	18,104	.	250	.	2,299	938	5	Amerikanische	1,553
14,776	310	.	675	.	1,700	2,396	2,254	16	Spanische	3,576
7,699	17,520	906	.	.	.	2,327	2,968	26	Italienische	9,099
597	.	.	5,021	489	.	2,570	4,752	20	Holländische	3,992
.	.	636	4,495	.	709	480	559	5	Brasilianische	1,115
156	.	234	164	.	398	.	1,285	6	Dänische	1,062
2,059	.	1,815	6,219	89	2,304	3,440	4,320	23	Deutsche	4,488
559	.	192	279	.	.	500	835	1	Schwedische	356
1,059	.	1,151	.	.	.	.	585	1	Norwegische	263
460	.	.	231	.	.	.	.	2	Russische	657
.	.	.	361	.	.	.	578	8	Oesterreichische	1,328
.	.	.	.	.	346	.	.	.	Orientalische	.
817	.	.	.	.	424	360	.	2	Belgische	593
.	.	.	1,602	.	395	463	.	1	Portugiesische	410
.	.	1,232	1,037	586	693	2,528	1,176	6	Argentinische	1,459
35,265	18,168	38,359	21,565	1414	13,129	21,409	29,309	159		45,463

gang.

Vereinigte Staaten.	Spanien.	Genua.	Antillen.	Brasilien.	Montevideo.	Flußschifffahrt.	Verschiedene Häfen.	Es lagen auf der Rhede am 12. September 1867 und des Tonnengehaltes Zahl.	Flagge.	Tonnengehalt.
.	.	.	384	205	1893	1,805	5,765	18	Französische	8,475
13,752	.	.	1,509	2,591	3502	13,746	10,158	58	Englische	19,765
16,334	338	.	961	1,114	.	1,067	2,604	13	Amerikanische	5,462
.	4955	310	12,405	1,480	.	3,378	579	13	Spanische	3,319
.	2261	9,770	.	1,888	537	7,414	4,158	18	Italienische	6,714
338	.	.	.	4,375	175	12,246	3,698	9	Holländische	1,754
.	.	.	.	5,924	.	2,070	.	.	Brasilianische	.
.	.	.	.	811	.	994	1,252	4	Dänische	752
2,213	.	.	.	8,499	2245	10,200	9,996	17	Deutsche	4,229
.	.	.	.	134	.	810	1,765	5	Schwedische	1,331
.	.	.	.	.	.	.	2,807	3	Norwegische	801
.	460	.	.	231	425	.	912	.	Russische	.
.	.	.	.	166	.	419	1,928	1	Oesterreichische	507
.	.	.	.	.	60	.	.	.	Orientalische	.
.	.	.	.	118	.	.	1,106	1	Belgische	295
.	.	.	.	1,796	.	.	631	2	Portugiesische	443
2,744	552	.	.	1,913	.	2,602	771	3	Argentinische	835
35,381	8566	10,080	15,259	31,245	8837	56,751	48,121	165		54,682
								13	Verloren gegangene Schiffe auf der Rhede während des Jahres	4,234
								178		58,916

Mittheilungen.

Königsberg, 14. März. Der Zufluß von Unterstützungen aus allen Weltgegenden zur Milderung des in unserer Provinz herrschenden Nothstandes, ferner die bereits unternommenen Chaussee- und andere Bauten und die noch in Aussicht stehende Ausführung größerer öffentlicher Arbeiten, — welche dem Arbeiterstande Gelegenheit geben, durch lohnenden Verdienst seine traurige Lage dauernd zu verbessern, — endlich die den Bankanstalten in Ostpreußen ertheilte Befugniß, auch gegen Verpfändung von Fabrikaten und Handwerkswaaren Darlehne zu gewähren, haben die Noth, wenn auch noch nicht beseitigt, so doch deren weitere Ausdehnung verhindert und ermuthigend auf die Bevölkerung gewirkt. Vertrauensvoller als gegen Ende des abgelaufenen Jahres blickt man jetzt der Zukunft entgegen, hoffend, daß auch unsere schwer heimgesuchten und hartbedrängten Landwirthe durch eine gute Ernte in diesem Jahre vor dem, viele von ihnen bedrohenden Vermögensverfall bewahrt bleiben werden. Die Witterung läßt sich so überaus günstig an, daß bereits bald mit der Bestellung der Felder vorgegangen werden könnte. In kaufmännischen Kreisen ist man bemüht gewesen, die erforderlichen Saaten herbeizuschaffen, und glaubt auch den Bedarf vollständig decken zu können. Von einer geschäftlichen Thätigkeit konnte in den beiden Monaten Januar und Februar unter der Krisis, unter der unsere Provinz zu leiden hat, nicht die Rede sein. Nur auf Milderung der Noth bedacht, bewegte sich das Geschäft in den engsten Grenzen und die Deckung des gesteigerten Bedarfs an Konsumtibilien bezweckend. In Folge der bedeutenden Zufuhr von Getreide aus Westpreußen, Posen und Schlesien konnte den Ansprüchen der Provinz jederzeit genügt werden. Ueber die Größe des zugeführten Quantums fehlen genaue Angaben, da viele Partien direkt in die Mangel leidenden Kreise geführt worden sind. Die meisten Getreidegattungen haben eine verhältnißmäßig erhebliche, und unter jetzigen Verhältnissen schwer empfundene Steigerung der Preise erfahren.

Weizen, wenig am Platze und wenig gehandelt, hat sich ziemlich unverändert im Preise gehalten. Anfangs Januar wurde für hochbunten pro 85 Pfd. Zollgewicht 105—135 Sgr., für bunten 100—125 Sgr., für rothen 100—125 Sgr. bezahlt. Bis gegen Ende Februar sind die Preise 5 Sgr. für mittel, und 10 Sgr. für extrafeine Qualitäten gestiegen.

Roggen, von Konsumenten täglich lebhaft gehandelt, stand Anfangs Januar 80 à 92 Sgr., und war am Schlusse des Monats der Werth 10 Sgr. pro Scheffel von 80 Pfd. höher anzunehmen.

Gerste, bei kleinem Handel, stieg ebenfalls im Preise. Anfangs Januar wurde für große 58—68 Sgr. pro 70 Pfd. Zollgewicht, für kleine 55—68 Sgr. bezahlt. Gegen Ende Februar für kleine und große ziemlich gleiche Preise, und zwar 72—78 Sgr. pro 70 Pfd.

Das Geschäft in Hafer war recht lebhaft und umfangreich. Quantitativ hat die Provinz eine ziemliche Durchschnitts-Ernte gehabt, die Qualität ist aber höchst mangelhaft. Bei dem großen Bedarf an guter Waare ist es daher besonders günstig, daß Rußland im Stande ist, vermittelst der Eisenbahn tief aus dem Innern des Landes den hiesigen Platz mit diesem Artikel zu versorgen. Die Preise standen Anfangs Januar zwischen 38—42 Sgr. pro 50 Pfd. für gute Waare und gingen langsam auf 45—55 Sgr. pro 50 Pfd., je nach Qualität. Der Bedarf an Saathafer wird voraussichtlich ein bedeutender sein und gute schwere Waare mit 50—60 Sgr. pro 50 Pfd. bezahlt werden müssen. Von Schlesien, Pommern und Hannover sind beträchtliche Beziehungen von schwerer Waare gemacht worden.

Das Geschäft in Rundgetreide beschränkte sich hauptsächlich auf die Deckung des Konsums an weißen Kocherbsen, die bei geringen Vorräthen sehr gesucht, eine bedeutende Preissteigerung erfuhren. Anfangs Januar mit 78 Sgr. pro 90 Pfd. Zollgewicht bezahlt, steigerte sich der Preis successive bis gegen Ende Februar auf 90—100 Sgr. je nach Qualität.

Wicken sind einige kleine Posten zur Saat zu 85—95 Sgr. gehandelt.

Das Geschäft in Leinsaat ruhte vollständig und sind Preise nur nominell anzunehmen, da das Ausland vorläufig keine Beziehungen macht. Notirt wurde am Schlusse des Monats Februar für feine 80—90 Sgr., für mittel 60—80 Sgr., für ordinaire 40—60 Sgr., für Säeleinsaat 120—130 Sgr. pro Scheffel. Thymothee wurde 7—10 Rthlr., rothe Kleesaat 17—20 Rthlr., gelbe Kleesaat 7—9 Rthlr., weiße Kleesaat 13 bis 22 Rthlr. pro 100 Pfd. Zollgewicht bezahlt.

Leinkuchen fanden bei geringen Vorräthen und mäßiger Zufuhr flott Abnehmer zu Preisen von 80—85 Sgr. pro Centner.

In Lein- und Rüböl ruhte das Geschäft vollständig. Die Preise für beide Artikel sind nominell. Für ersteres wurde 12½ Rthlr. pro Centner exkl. Faß, und für letzteres 10⅓ Rthlr. pro Centner exkl. Faß am Schlusse des Monats Februar notirt.

Spiritus hat sich im Preise unter kleinen Schwankungen auf ziemlich unverändertem Standpunkte erhalten. Am Schlusse des Monats Februar wurde für loko Waare 21⅓ Rthlr. ohne Faß, und pro Frühjahr 21¾ Rthlr. bezahlt. Der Umsatz beschränkte sich auf die Deckung des Platzbedarfs und des Konsums der Provinz.

Flachs war in den beiden abgelaufenen Monaten der einzige Artikel am hiesigen Platze, in dem eine geschäftliche Regsamkeit sich bemerkbar machte. Ende des verflossenen Jahres vernachlässigt, zeigte sich Mitte Januar in Folge der vermehrten Thätigkeit in der Leinenindustrie bessere Frage, und die Inhaber, die bis dahin ziemlich willige Abgeber waren, zeigten sich wesentlich zurückhaltender. Die Zufuhren nach den Stapelplätzen sind überall im Verhältniß zu den Vorjahren äußerst beschränkt und Preise, welche im Innern Rußlands gefordert und bezahlt werden, stehen höher als die Rigaer Notirungen. Die Vorräthe in Großbritannien sollen ziemlich absorbirt sein und erwartet man zur Zeit der Schifffahrtseröffnung von dorther lebhafte Frage. Es sind im Laufe des Winters über hier resp. Pillau schon beträchtliche Quantitäten nach England und Schottland verladen worden. Bezahlt wurde Anfangs März für geweichte Flächse 13—19⅔ Rthlr., für Slanitz-Flächse bei sehr geringen Vorräthen 12⅓—15½ Rthlr. Heeden sind nicht vorräthig. In den übrigen Geschäftszweigen fanden Umsätze von Erheblichkeit nicht statt.

Stettin, 12. März. Der Handelsverkehr an unserem Platze bewegte sich im verflossenen Monate, mit dessen Schlusse die Wiedereröffnung der Schifffahrt zusammentraf, in ziemlich engen Grenzen, obschon der Getreidehandel auch während dieser Zeit die größere Regsamkeit nicht vermissen ließ, welche ihn den ganzen Winter hindurch beseelte, und in Folge der ungewöhnlich frühen Eröffnung des Seeweges gegenwärtig schon in voller Entwickelung ist. Auch im Holzgeschäfte machte sich schon mehr Leben fühlbar, wogegen im Waarenhandel die üblen Folgen der schlechten Ernte, der Theuerung und Arbeitslosigkeit in den kleineren Städten in der ganz allgemein großen Niedergeschlagenheit der Geschäftsleute znm Ausdrucke gelangten.

Das Geschäft in Weizen gewann, angeregt durch die bessere Haltung der Englischen Märkte und die Mehlspeculationen in Paris, von Zeit zu Zeit größere Lebhaftigkeit. Sowohl nach Belgien für das nördliche Frankreich, als auch nach England und Dänemark kamen einzelne Abschlüsse zu Stande, und die Preise bewegten sich unter dem wechselnden Einflusse der ausländischen Märkte zwischen 101—105½ und 101½ Rthlr. pro Wispel hin und her. Die herangekommenen Roggenzufuhren wurden sofort zur Verladung nach Norwegen, Schleswig-Holstein und Dänemark aus dem Markte genommen. In der Erwartung sehr großer Zufuhren und unter der Einwirkung des milderen Wetters erfuhren die Preise

dieses Artikels einen Rückschlag von einigen Thalern pro Wispel. Im Handel mit Erbsen und Gerste, deren Preisstand während des verflossenen Monates ziemlich stabil war, nahm das Geschäft einen ruhigeren Verlauf und fanden die Angebote regelmäßige Aufnahme von Seiten der Exporteure. Regerer Verkehr fand im Hafergeschäfte statt, hauptsächlich auf die Nachricht hin, daß Ostpreußen 15,000 Wispel zur Aussaat bedürfe. Die lebhafte Kauflust rief eine Steigerung bis zu 42 à 44 Rthlr. pro Wispel hervor, welcher indessen der Eintritt der milden Witterung und größere Offerten aus Ungarn und Galizien eine Grenze setzten, und der bald ein Rückschlag von mehreren Thalern folgte. Die Zufuhren im verflossenen Monate beliefen sich auf

ca. 6460 Wispel Weizen,
„ 3400 „ Roggen,
„ 1290 „ Gerste,
„ 170 „ Hafer,
„ 460 „ Erbsen.

An Bestand verblieb am Monatsschlusse

ca. 17,050 Wispel Weizen,
„ 1770 „ Roggen,
„ 1970 „ Gerste,
„ 400 „ Hafer,
„ 1170 „ Erbsen.

Ultimo v. Mts. waren notirt:

Weizen:
loco pro 2125 Pfd. 99—104 Rthlr., weiß 104—108 Rthlr. Ungarischer 93—99 Rthlr.
pr. Frühjahr gelber 102 Rthlr., 102½ Rthlr. bezahlt,
„ Mai—Juni 102¼ Rthlr. bez. und Brf.

Roggen:
loco pro 2000 Pfd. 77—81 Rthlr. nach Qualität, pr. Frühjahr 77¾, 78¼, 77½ Rthlr. bez., Brf. und Gld.
pr. Mai—Juni 77½, 77¼, 77 Rthlr. bez.
„ Juni—Juli 75 Rthlr. Brf.
„ Juli—August 71¼, 71 Rthlr. bez.

Gerste:
loco pro 1750 Pfd. 54—57 Rthlr.
pr. Frühjahr 69—70 Pfd. 56 Rthlr. bez.

Hafer:
loco pr. 1300 Pfd. 38½—40½ Rthlr. bez.
pr. Frühjahr 47—50 Pfd. 40¼ Rthlr. bez., 40½ Rthlr. Brf.
„ Mai—Juni 41 Rthlr. bez.

Erbsen:
loco pr. 2250 Pfd. 73—75½ Rthlr.
pr. Frühjahr 73 Rthlr. Gld.

Im Handel mit Spiritus sind während des verflossenen Monates keine erhebliche Veränderungen vorgekommen, die Preise nur geringen auf $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{6}$ Rthlr. sich beschränkenden Schwankungen unterworfen gewesen. Bei der reichlichen Zufuhr von den Brennereien, welcher außer einigen kleinen Abschlüssen nach Schweden und Norwegen kein entsprechender Abzug gegenüberstand, haben sich die Läger hier um weitere ca. ¾ Millionen Quart vermehrt. Der Gesammtbestand, welcher gleichzeitig im vorigen Jahre ca. 2 Millionen betrug, dürfte sich gegenwärtig hier schon auf ca. 2¾ Millionen Quart belaufen. Notirt war der Artikel ultimo vorigen Monats:

loco ohne Faß 20, $20\frac{1}{24}$ Rthlr. bez.
mit Faß 19¾ Rthlr. bez.
pr. Frühjahr $20\frac{5}{24}$ Rthlr. bez. $\frac{1}{6}$ Rthlr. Gld.
„ Mai—Juni 20½ Rthlr., $\frac{13}{24}$ Rthlr. bez. und Brf.
„ Juni—Juli 20⅔ Rthlr. Brf.
„ Juli—August 21 Rthlr. Brf.

Im Handel mit Rüböl machte sich eine recht feste Haltung geltend, da England für raffinirte Waare fortdauernde Kauflust zeigte, und die hiesigen Inhaber äußerst zurückhaltend blieben. Die Preise, welche sich gegen ult. Januar um ca. ⅓ Rthlr. gehoben haben, schlossen ultimo vorigen Monats:

loco $10\frac{7}{12}$ Rthlr. Brf.
pr. Februar—März 10½ Rthlr. Brf.
„ April—Mai $10\frac{7}{12}$ Rthlr. Brf., 10⅔ Rthlr. Gld.
„ Mai—Juni 10⅝ Rthlr. bez. und Brf.
„ September—Oktober 10⅝ Rthlr. bez., Brf. und Gld.

In den Waarengeschäften dauerte auch während des verflossenen Monates die bisherige Leblosigkeit des Handels, die deprimirte Stimmung, von der im Eingange des Berichtes Erwähnung geschehen ist, unverändert fort. Mit der Wiedereröffnung der Schifffahrt, durch welche allein die Ursachen der Stagnation allerdings nicht gehoben sind, fand sich doch in einigen Artikeln etwas lebhafterer Abzug ein.

Ohne daß grade eine lebhaftere Nachfrage Anregung dazu gegeben hätte, machte sich für Zucker im verflossenen Monate wieder eine festere Haltung geltend, bei welcher wohl die besseren Englischen Berichte von Einfluß gewesen sein dürften. Rohzuckern wurden zuletzt gelbe 1. Produkte mit 10⅝ à 11⅛ Rthlr., hellgelbe mit 11¼ und ⅛ Rthlr., blonde mit 11½ Rthlr. pr. Ctr. bezahlt. Raffinirte Waare bedang 15½—16¼ Rthlr.

Im Holzhandel scheint sich das Geschäft zum Frühjahr wieder mehr regen zu wollen; zu vorjährigen Preisen sollen ziemlich viel Ordres eingegangen sein, während im vorigen Herbste selbst zu den sehr gedrückten Preisen nichts zu verkaufen war. Es wäre dieser Jahre lang sehr vernachlässigten Branche ein frischer Aufschwung des Geschäftes sehr zu wünschen.

Außergewöhnlich billige Preise haben gegen den Schluß des vorigen Monates auch dem Handel mit Metallen, namentlich mit Roheisen wieder ein frischeres Leben zugeführt. Von einigem Einflusse dürfte dabei auch die bevorstehende Ermäßigung des Oesterreichischen Eingangszolles auf Eisen sein, welche Schlesisches Roheisen nach Oesterreich zieht und den Konsumenten zwischen hier und Schlesien den Englischen und Schottischen Markt wieder in Erinnerung bringt. Stabeisen, Platten, Bleche ꝛc. werden von den inländischen Hütten zu niedrigeren Preisen offerirt, um nur Abschlüsse und Beschäftigung für ihre Werke zu erzielen. Der Konsum ist jedoch noch sehr schwach, ebenso in Blei, Zink und Kupfer.

Im Rhedereigeschäft macht sich in Folge der ungewöhnlich warmen Witterung und frühzeitigen Eröffnung der Schifffahrt bereits eine große Lebhaftigkeit bemerkbar. Der bei weitem größte Theil von den ca. 200 Schiffen, welche hier Winterlager gehalten, ist bereits befrachtet, allerdings zu Preisen, welche der Rhederei im günstigsten Falle nur einen sehr mäßigen Nutzen lassen dürften. Von der vermehrten Nachfrage nach Holzschiffen läßt sich indessen auf eine baldige Besserung der Frachtsätze schließen, um so mehr als auch das Getreideexport-Geschäft wieder eine größere Ausdehnung gewinnen wird, sobald nur das Hochwasser, welches das Herunterkommen der Kähne verhindert, sich verlaufen hat.

Halle, 10. März. Obgleich im Monat Februar d. J. der Geschäftsgang wie gewöhnlich zu dieser Zeit des Jahres ein ruhiger war, so griff doch unverkennbar eine bessere Stimmung in der Handelswelt Platz, und trotz der fortdauernd hohen Preise einiger der wichtigsten Artikel fanden größere Umsätze statt, als man zu erwarten berechtigt gewesen war. In den Preisen der Landesprodukte trat kaum eine nennenswerthe Veränderung ein, da Angebot und Nachfrage sich ungefähr die Waage hielten. Es blieben den ganzen Monat hindurch

Weizenstärke im Preise von..... 10¾ à ⅝ Rthlr. pr. Ctr.,
Kartoffelstärke ..... 6¾ „ 7 „ „

Nudeln, weiße		8⅓	Rthlr. pr. Ctr.,
„ gelbe		8½	„ „
Gries		7½	„ „
Fenchel (Strohfenchel)	5 „	5½	„ „
„ (Kammfenchel)	6½ „	6¾	„ „
Kümmel	13¼ „	13¾	„ „
Rüböl	10¼ „	10½	„ „
Wau		2½	„ „

Dagegen erhöhten ihren Preis in Folge gesteigerter Nachfrage:

Bohnen von 86 à 88 auf 88 —90 Rthlr. pr. Wispel,
Linsen von 64 à 76 auf 68 —78 Rthlr. pr. Wispel,
Hirse von 4⅓ à 4⅝ auf 4½— 4¾ Rthlr. pr. Wispel.

Backpflaumen hatten nur zu noch weiter gedrückten Preisen (3½ à 4 Rthlr. pr. Ctr.) Absatz. Ein wirklich lebhaftes Geschäft fand in Kleesaaten statt, und zwar wurden bezahlt:

für rothe Saat je nach Qualität	12 à	14½	Rthlr. pr. Ctr.,
für weiße „	15 „	21	„ „
für Steinklee		4	„ „
für Schwedische Saat	20 „	26	„ „
für Luzerne	13 „	17	„ „

Die Getreide-Ausfuhr nach Nord- und West-Deutschland, sowie nach England und Frankreich, dauerte so unvermindert fort, daß unsere Landzufuhren, welche bis jetzt überaus belangreich waren, mit Leichtigkeit untergebracht und die Preise auf ihrer enormen Höhe gehalten wurden. Die Hoffnung auf eine Preisermäßigung vor dem Eintritt der nächsten Ernte scheint nachgrade allgemein geschwunden zu sein. Glücklicherweise ist wenigstens die Ansicht berechtigt, daß die Oekonomen unserer Gegend im Allgemeinen noch viel Getreide abzugeben haben. Die Saaten sind sehr gut aus dem Winter gekommen, und wenn nicht etwa noch starke Fröste eintreten, so kann bei uns wieder auf eine gute Ernte gerechnet werden. Hin und wieder wird über den Mäusefraß geklagt. Die letztbezahlten Preise waren:

für Weizen	94—98	Rthlr. pr. Wispel,
für Roggen	78—79	„ „
für Gerste	52—56	„ „
für Hafer	34—36	„ „

Das Rüben-Rohzuckergeschäft blieb bis Mitte Februar sehr still, und die Preise gingen noch ⅙ Rthlr. pr. Ctr. zurück; von da ab traten aber, durch dringenden Bedarf genöthigt, die hiesigen, sowie mehrere auswärtige Raffinerien als Käufer auf, und wurde in Folge dessen ⅓ Rthlr. pr. Ctr. mehr bezahlt. Nachprodukte fanden, der in England eingetretenen Preisbesserung halber, ebenfalls mehr Beachtung, jedoch nur Seitens der inländischen Raffinerien; der Export gab noch keine Rechnung. Der gesammte Rohzucker-Umsatz in der hiesigen und in der Köthener Gegend ist auf ca. 75,000 Ctr. zu veranschlagen. Der Handel mit Raffinaden war ebenfalls erst von der Mitte des Monats Februar ab lebhaft, und auch ihr Preis erhöhte sich demzufolge um ⅓ Rthlr. pr. Ctr. Sollen unsere Raffinerien mit einem angemessenen Nutzen arbeiten können, so müßte bei dem gegenwärtigen Preise der rohen Waare derjenige für Raffinaden ⅔ bis 1 Rthlr. pr. Ctr. höher stehen, als es der Fall ist. Die letzten Notirungen waren:

für Rohzucker:

blondes I. Produkt pr. Ctr.	11⅓ à	¼	Rthlr.,
hellgelbes „ „	10¾ „	11	„
mittelgelbes „ „		10⅔	„
ordinairgelbes „ „		10½	„
centrif. Nachprodukte „	9¼ „	¾	„
ordinaire „ „		9	„
Krystallzucker, mittel „		12¾	„
„ ordinair „	12⅓ „	½	„

für raffinirte Waare:

fein feine Raffinade pr. Ctr.		15¾	Rthlr.,
feine „ „		15½	„
mittlere „ „		15¼	„
gemahlene „ „	14½ à	15½	„
fein feinen Melis „		14⅝	„
feinen „ „		14⅔	„
gemahlenen „ „	13½ „	14	„

In der Lage unserer Braunkohlen-Industrie hat sich nichts gebessert. Die Hoffnung auf Einführung eines Eingangszolles für Petroleum hat zwar den Muth der Theerschweeler und Raffinadeure in etwas belebt, doch verhehlt man sich keineswegs, daß, wenn dieser Zoll nicht lediglich eine Finanzquelle, sondern zugleich ein Schutzzoll für unsere vaterländische Industrie sein soll, die Annahme eines wesentlich höheren Satzes, als derjenige, um welchen es sich dem Vernehmen nach handelt, erforderlich ist. Für die Fabriken baumwollener und wollener Waaren ist der Geschäftsgang dagegen ein befriedigenderer geworden, da sich nicht nur der Absatz gemehrt hat, sondern auch Aufträge auf Lieferung eingegangen sind. Die in Giebichenstein bei Halle bestehende Baumwollen-Spinnerei befindet sich in flottem Gange. Was die Lage der Arbeiter-Bevölkerung betrifft, so ist dieselbe bei den hohen Brodpreisen zwar eine gedrückte, jedoch keine schlimmere, als bei früheren Theuerungen. Auch die Verhältnisse der Bewohner des Eichsfeldes, welche im vorigen Monat besorgnißerregend waren, haben sich wesentlich gebessert, theils in Folge der größeren Fabriken-Thätigkeit, theils durch den nächstens beginnenden Bau der Gotha-Leinefelder Bahn, welcher viele Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Das Projekt einer Süd-Thüringischen Eisenbahn ist in Suhl und Umgegend mit besonderer Freude begrüßt worden, da durch die Verwirklichung desselben diese gewerbreiche Gegend endlich in das Eisenbahnnetz aufgenommen werden würde.

Dortmund, 20. März. In dem Geschäftsgange der Fabriken unserer Gegend sind in den beiden letzten Monaten wesentliche Aenderungen nicht eingetreten. Gegen Erwarten hat sich das Geschäft in Aussicht der Arbeit auf unsern Puddlings- und Walzwerken günstiger gestaltet, indem größere Bestellungen für Eisenbahnzwecke eingekommen sind, als erwartet worden waren, dagegen wird im Kleineisenwaaren-Geschäft sowohl über Mangel an Aufträgen, als auch geringen Gewinn außerordentlich geklagt. Die Preise für Bleche, eiserne Gußwaaren und andere kleinere Handels-Artikel sind seit längerer Zeit so niedrig, daß mehrere Hammerwerke und Schleifereien sich genöthigt gesehen haben, ihre Thätigkeit einzustellen. Auch die Roheisenpreise sind anhaltend sehr gedrückt und da die Produktion nicht im Verhältniß zum Konsum steht, mehren sich die Lagerbestände auf den meisten Werken. Auch das Kohlengeschäft ist in der letzteren Zeit nicht so lebhaft gewesen, wie vordem, jedoch muß man diese Abnahme wohl mehr dem milderen Winter zuschreiben, da der Landdebit sehr nachgelassen hat. Das Getreidegeschäft war auch in den verflossenen Monaten nicht unbedeutend und sind zeitweise starke Beziehungen von außerhalb gemacht worden. Aus Holland und Belgien waren die Zufuhren nur gering, da Ladungen aus dem Schwarzen Meer seltener wurden, und die Preise gegen den Osten zu hoch standen; dagegen waren die nach Ungarn ertheilten Aufträge sehr erheblich und wurde größtentheils durch Beziehungen von daher und Berlin der Konsum gedeckt. Sämmtliche Getreidesorten, namentlich die Brodfrüchte, gingen im Februar höher und betrug die Steigerung bei Roggen 4 bis 5 Sgr., bei Weizen 2 Sgr. per Scheffel. Futter, besonders Heu ist im Ueberfluß vorhanden, auch wurden Kartoffeln unserem Markte sehr reichlich zugeführt. Der Stand der Getreidefelder läßt auf eine gute Ernte in diesem Jahre hoffen.

Die Durchschnittspreise im Monat Februar waren für

Weizen	per Scheffel	à	85	Pfd.	4	Rthlr.	9	Sgr.
Roggen	„	à	80	„	3	„	15	„
Braugerste	„	à	70	„	2	„	18	„
Hafer	„	à	50	„	1	„	14	„
Kartoffeln	„	à	100	„	1	„	10	„
Heu	„	à	100	„	—	„	25	„

Düsseldorf, 20. März. Die durch das Steigen der Baumwollenpreise hervorgerufene günstigere Lage der Baumwollen-Industrie hat sich während des verflossenen Monats unverändert erhalten. Es wurde in allen Fabriken ununterbrochen flott gearbeitet, und da andauernd starke Aufträge eingingen, konnten auch bessere Preise für das Fabrikat erzielt werden. Es scheint das Vertrauen etwas zurückzukehren und wieder eine Zunahme im Konsum einzutreten, und würde die Baumwollen-Industrie sicher einer sehr guten Zukunft entgegen gehen, wenn vornehmlich billigere Preise der Lebensmittel gestatteten, den unzweifelhaft sehr großen Bedarf an Waaren zu befriedigen. Das Steigen der Baumwollenpreise blieb nicht ohne Einwirkung auf Wollen- und Leinenwaaren, deren Preise sich ebenfalls etwas besser stellten. Auch in der Eisenindustrie macht sich eine Neigung zu einer Besserung der Verhältnisse bemerkbar. Im Allgemeinen leiden zwar zur Zeit sowohl die Hohöfen wie die Walzwerke noch an sehr niedrigen, durchaus unlohnenden Preisen, jedoch waren die Walzwerke recht gut beschäftigt und erwartet man für den Sommer noch größere Aufträge, so daß sich voraussichtlich dann auch die Preise befriedigender stellen werden. Weniger günstig liegen die Verhältnisse für die Hohöfen, welche noch mit nicht unbedeutenden Vorräthen aufzuräumen haben, und außerdem mit dem viel billigeren aber schlechteren Luxemburger Eisen konkurriren müssen, welches viel als Zusatz gebraucht wird und daher sehr auf die Preise drückt. Durch die bevorstehenden bedeutenden Eisenbahnbauten dürfte sich der Bedarf an Roheisen voraussichtlich bedeutend steigern, was sicher nicht ohne günstige Einwirkung auf die Lage der Hüttenwerke bleiben wird. Im Kohlengeschäft ist es andauernd recht flau und sammeln sich auf den Ruhrzechen große Vorräthe von Kohlen an, ohne Abnehmer zu finden, ungeachtet die Förderung möglichst beschränkt wird, selbst zu sehr billigen Preisen können nur geringe Quantitäten verkauft werden. In Folge dessen sind auch die Schiffsfrachten so gedrückt, daß die Frachtschiffer große Noth leiden; auf eine Besserung in diesem Geschäftszweig dürfte kaum früher als in einigen Monaten zu rechnen sein.

Aalesund, 31. Dezember. Das Jahr 1866 war eben kein vortheilhaftes für unsere Stadt. 1867 eröffnete daher ohne große Erwartungen. In Februar und März fiel eine, nach unseren Verhältnissen gute Vaarheringsfischerei, und die Einkaufspreise waren, im Vergleich mit denjenigen unserer Konkurrenten, recht billig. Obschon der Preis in den Konsumtionsplätzen nach und nach deklinirte und unsere Heringe in schlechten Ruf kamen (es mag sein, daß die Qualität ursprünglich keine gute oder daß die Behandlung hier und da nicht sorgfältig gewesen); durchschnittlich lag doch auf dem Vaarheringsgeschäfte eine gute Avance. Die Dorschfischerei war eine mittelmäßige, die Preise gut und war namentlich mit Dorschrogen ein hier ungewohnter Vortheil zu erzielen. Dies war auch mit dem heimischen Klippfische der Fall, indem der größere Theil derselben zu 7 Oere 6 Sh. die Waage verschifft war, bevor die Berichte über eine große Ausbeute in Finnmarken eintrafen. Die Bankfischerei-Ausbeute war größer als je und die ungefähre Hälfte davon fand zu guten Preisen Abzug. Später trat allerdings eine starke Preisreduktion ein, die verlustbringend wirkte. Die Fettheringfischerei wurde Juni und Juli mit Vortheil getrieben. Die Qualität war auch nicht hier besonders gut, doch möglicherweise die beste in diesem Jahre vorgekommene. Mit der Ostsee ist theils mit Dampfschiffen, theils mit Segelschiffen in Vaar- und Fettheringen ein Geschäft das ganze Jahr hindurch unterhalten worden. Die hohen Getreidepreise daselbst haben wenig Veranlassung zur Retourladung gegeben. Den hiesigen Hafen besuchten im verflossenen Jahre 2 Preußische Schiffe mit 319 Lasten. Der Import und Export Alesunds ist folgender:

Import.

Salz	47,272	Tonnen,
Gerste	2,831	„
Roggen	1,344	„
Mehl	49,096	Liespfd.

Vom Inlande:

Salz	5,416	Tonnen,
Gerste	2,568	„
Roggen	1,641	„
Mehl	77,143¾	Waag.

Export.

Klippfisch	303,149½	Waag,
Rogen	6,038½	Tonnen,
Thran	3011⅝	„
Hering: Vaar-	32,910	„
Fett-	15,298	„

Nach dem Inlande:

Klippfisch	9,968½	Waag,
Rogen	430½	Tonnen,
Thran	1,598½	„
Hering: Vaar-	12,541½	„
Fett-	4,276¼	„

Gefle, im Februar. Ueber Import und Export des Hafens von Gefle im Laufe des Jahres 1867 giebt die folgende Zusammenstellung eine Uebersicht:

Import.

Roggen	202,943	Kbkfß.
Gerste	17,967	„
Erbsen	6,766	„
Weizenmehl	14,083	Ctr.
Roggenmehl	43,217	„
Steinkohlen	274,978	Kbkfß.
Koaks	253,770	„
Davon wurde mit Preußischen Schiffen eingeführt:		
Roggen	3,309	Kbkfß.
Erbsen	4,167	„
Steinkohlen	27,300	„
Koaks	19,930	„

Export.

Planken, Dielen und Bretter	8,950,693	Kbkfß.
Balken	150,890	„
Balken von kleiner Dimension	15,000	„
Stangeneisen	588,476	Ctr.
Bessemer Gußstahl	23,710	„
Roheisen	110,135	„
Alte Eisenbahnschienen	5,520	„

Davon wurde mit Preußischen Schiffen ausgeführt:

Planken, Dielen und Bretter .	889,475 Kbkfß.
Balken	13,701 „
Stangeneisen.....	26,540 Ctr.
Roheisen	15,588 „
Alte Eisenbahnschienen.....	1,200 „

Der Verkehr von Preußischen Schiffen scheint sich jährlich zu vermehren und die Schiffskapitaine scheinen mit den Usancen des hiesigen Platzes zufrieden zu sein. Die Abladungen gehen regelmäßig und selten werden Proteste gegen die Ablader laut. Das Holzgeschäft nimmt jährlich zu durch die vielen im Lande liegenden Sägewerke, die ihre Produkte mit der Gefle-Dale-Eisenbahn hierher schicken. Von den in der Stadt Gefle vorhandenen Fabriken sind besonders zu bemerken: eine großartige Baumwollspinnerei; eine mechanische Fabrik für Maschinen aller Art; eine Tabaksfabrik; eine Holzstiftfabrik und eine Fabrik baumwollener Tücher. Auf den hiesigen Werften werden jährlich 6—8 große Schiffe erbaut. Die Frachten werden notirt wie folgt:

für England 2 Pfd. Strl. 10 Sh. pro Petersburger Standard,
„ Frankreich 70 Frs. pro Petersb. Standard,
„ das Mittelmeer 110 Frs. pro Petersb. Standard.

Man glaubt, daß die Frachten für die künftige Saison dieselben bleiben werden. Die Ernte von 1867 war hier, wie überall in Nord-Schweden, sehr schwach, und ist daher ein starker Import von Getreide erforderlich.

Molde, 31. Dezember. Die Einfuhr nach Molde und Bezirk ist in diesem Jahre von derselben Größe wie im vorigen gewesen, wogegen die Ausfuhr etwas geringer war, weil der Fang sowohl der Dorsche als der Heringe eine geringere Ausbeute gegeben hat. Der Dorschfang begann, wie gewöhnlich, im Monat Januar und wurde in Mitte März zu Ende gebracht. Die Ausbeute für den ganzen Distrikt betrug nur 25,000 à 26,000 Waage Klippfisch, ungefähr die Hälfte des gewöhnlichen Quantums. Beim Antritte der Saison ward sowohl der Preis hier als in den benachbarten Städten ungefähr ebenso hoch wie im vorigen Jahre regulirt, was sich bald als ein Mißgriff zeigte, denn schon die ersten Ordinationen aus Spanien verursachten Verluste, und die gewöhnlichen Ordres wurden daher nach und nach eingestellt. Dem zu Folge haben die Inhaber von Klippfisch ihre Bestände für eigene Rechnung abschiffen müssen, und da die Konjunkturen sich von Zeit zu Zeit verschlimmert haben sowohl an den Spanischen als Portugiesischen Märkten, so hat der Klippfischhandel d. J. gegen Gewohnheit den Exporteuren große Verluste verursacht. Von Thran und Rogen war das Quantum ungefähr die Hälfte von 1865 und dasselbe ist dieses Jahr größtentheils direkt nach auswärtigen Märkten verschifft worden. Rogen, welcher Artikel beim Eintritt der Saison stark begehrt wurde, ward mit dem enormen Preise von 12 Spth. pro Tonne bezahlt, wogegen Thran nur wenig beachtet war, daher auch die Preise die ganze Saison hindurch niedriger als insgemein gewesen sind. Die Sommerfischerei im Mai und Juni gab einen Ertrag von 7000 à 8000 Waage Klippfisch, hauptsächlich Längen und Brosmen, und zum Theil Sei, allein der Fang mißlang späterhin im Sommer vermöge des ungünstigen Wetters. Die Vaarheringfischerei am Sindmöre gab dieses Jahr eine größere Ausbeute als gewöhnlich; der ganze Fang betrug ungefähr 100,000 Tonnen, wovon ca. 10,000 Tonnen für Rechnung hiesigen Platzes eingesalzen wurden. Ein Theil des gesalzenen Herings ist zu Stavanger und Staugesund verkauft, während die Hauptpartie nach Preußischen, Russischen und Schwedischen Märkten verschifft wurde. Der Einkaufspreis war wohlfeiler als voriges Jahr, im Durchschnitt 2⅛ Spth. pro Tonne frische Heringe, und dies Geschäft ist somit vortheilhaft abgewickelt worden. Der Sommerfang von Heringen, der zu gewöhnlicher Zeit im Monat Juli begann und mit mehreren Unterbrechungen bis Ende Oktober fortdauerte, gab ein Resultat von 17,000 à 18,000 Tonnen. Die Qualität war schlechter als gewöhnlich, denn erstens waren die Heringe ungewöhnlich mager, und zweitens bestand die Hauptpartie aus kleineren Arten. Es waren von dem ganzen gefischten Quantum kaum über 5000 Tonnen Kaufmanns- und Mittelheringe; der Rest bestand aus kleinen und großen Christiania-Heringen und kleineren Sorten. Der größte Theil des gefangenen Herings ist also theils innerhalb des Distrikts konsumirt, theils nach Christiania und anderen einheimischen Märkten verschifft worden. Vermöge der großen Konkurrenz und des mißlichen Ausganges der Fischerei ward auch dies Jahr der Hering in frischem Zustande weit über seinen Werth bezahlt. Die Zahl der ein- und ausklarirten Segelschiffe aus und nach dem Auslande ist in fortwährender Abnahme, weil sowohl Aus- als Einfuhr hauptsächlich durch Dampfschiffe vermittelt wird. So ist die Hauptpartie von Klippfisch dies Jahr auf Spanischen Dampfschiffen verschifft, und ein Theil Thran und Hering ward auch mit Dampfschiffen nach Hamburg und anderen Plätzen versandt. Die Kornernte hat trotz des ungünstigen Wetters im Mai und Juni eine mittelgute Ausbeute gegeben, wogegen die Kartoffeln theilweis mißriethen. Der ökonomische Zustand, besonders im Landdistrikte, ist im Ganzen gut zufolge der stetigen Preissteigerung der ländlichen Produkte. Geld war insgemein zu einem Zinse von 5 à 6 pCt. leicht zu haben. Der Verkehr mit Preußen war dies Jahr etwas lebhafter als das vorige, indem 6 Ladungen Hering, insgesammt ca. 3000 Tonnen in Preußische Häfen verkauft sind, während, wie gewöhnlich, einige Fabrikwaaren von Remscheid, und eine Partie Mehl von Stettin eingeführt wurden. Unser Hafen ist dies Jahr weder von Preußischen, Schleswig-Holsteinischen, noch anderen Deutschen Schiffen besucht worden.

Savona, 6. Januar. Die Liste der im Jahre 1867 hier eingelaufenen Schiffe weist 1452 Italienische, 110 Französische, 4 Englische, 3 Türkische, 2 Spanische, 1 Tunesisches nach. Die Zahl der Italienischen Schiffe hat sich mithin gegen das Vorjahr erheblich vermindert, die der Französischen erheblich vermehrt. Die Export- und Import-Artikel sind dieselben geblieben, wie in 1866; in der Ausfuhr machen sich besonders Kastanien bemerklich, welche in sehr großer Quantität nach Marseille versandt und dort enorm hoch bezahlt werden. Die finanziellen und politischen Verlegenheiten, in denen sich die Italienische Regierung befindet, wirken auf alle Handelsstädte der Halbinsel zurück. Hierin und in dem Umstande, daß die zwei Eisenbahnen, welche ihren Endpunkt in Savona haben sollten, im Laufe des Jahres noch nicht vollendet worden sind, ist der wahre Grund für die geringe Entwickeluug des Handels unserer Stadt im letzten Jahre, und für die fortwährende Auswanderung von hier nach Amerika zu suchen. Nichts destoweniger gewinnen die Schiffsbauten hier und überall in Italien an Ausdehnuug; und man könnte geneigt sein zu glauben, daß man es nur den hohen Frachten der zahlreichen, von Fremden benutzten Italienischen Fahrzeuge zu verdanken hat, wenn das Geld noch nicht gänzlich von den Handelsplätzen des Königreichs verschwunden ist.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 15. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 10. April 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Preußen:** Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die anderweite Bestimmung des Begriffs von Segeltuch betreffend, vom 16. Dezember 1867. — Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Beschränkung des Begriffs von halbseidenen Waaren betreffend, vom 17. Dezember 1867. — Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Tarifirung von Hüten aus baumwollenen, mit Wollstaub versehenen Zeugstoffen betreffend, vom 27. Dezember 1867. — **Oesterreich:** Zollbehandlung roher Eisenplatten. — **Frankreich:** Verordnung, betreffend die zeitweise Aufhebung der inneren Schifffahrts-Abgaben für Getreide, Mehl und andere Lebensmittel. — Postkonvention zwischen Frankreich und Luxemburg. — **Italien und China:** Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Königreiche Italien und dem Kaiserreiche China. — **Spanien:** Ankergelder in den Häfen der Canarischen Inseln. — **Rußland:** Bemannung Russischer Schiffe mit Ausländern.

Statistik: **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein für das Jahr 1867. — **Preußen:** Brutto-Ertrag der nach der Uebereinkunft vom 4. April 1863 bei dem gemeinschaftlichen Elb-Zollamte zu Wittenberge im Jahre 1867 erhobenen Elb-Zollgefälle. — **Rußland:** Nachweis über den auswärtigen Handelsverkehr des Russischen Reiches. Zusammengestellt von Th. G. v. Thoerner, Vice-Direktor des Departements der Zollabgaben. — **Schweden:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Hernösand für 1867. — **Türkei** (Serbien): Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Belgrad für 1867. — **Vereinigte Staaten von Amerika:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Chicago für das Jahr 1867.

Mittheilungen: Stralsund. Görlitz. Elberfeld. Kassel. Haag. Christiania. Copiapo.

Gesetzgebung.

Preußen.

Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die anderweite Bestimmung des Begriffs von Segeltuch betreffend, vom 16. Dezember 1867.

(Central-Blatt Nr. 5.)

Durch den Erlaß vom 5. Juli v. J. ist bestimmt worden, daß als Segeltuch nach Nr. I. 22. e. des Tarifs ein grobes stark geschlagenes, ungebleichtes Leinengewebe zu behandeln ist, dessen Kettfäden aus doppelten, parallel nebeneinanderlaufenden Fäden bestehen und welches nicht über 40 solcher Doppelfäden in der Kette auf einen Preußischen Zoll enthält.

Nachdem die Erfahrung herausgestellt hatte, daß diese Begriffsbestimmung zu eng gefaßt ist, haben sich die betheiligten Staaten dahin verständigt,

> daß als Segeltuch ein grobes stark geschlagenes, ungebleichtes oder gebleichtes Leinengewebe zu behandeln sei, von welchem die Preußische Quadrat-Elle $\frac{44}{100}$ Pfund oder mehr wiegt.

Ich bemerke dabei, daß die Verwiegung nicht in allen Fällen, sondern nur dann vorzunehmen ist, wenn bei den Abfertigungsstellen Zweifel darüber bestehen, ob in der That Segeltuch vorliegt oder nicht. Bei der Verwiegung ist in der Art zu verfahren, daß ein ganzes Stück vermessen und verwogen und danach das Gewicht einer Preußischen Quadrat-Elle festgestellt wird.

Ew. Hochwohlgeboren wollen die Hauptämter Ihres Verwaltungsbereichs hiernach alsbald mit Anweisung versehen.

Berlin, den 16. Dezember 1867.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren
und die Königlichen Regierungen in Potsdam
und Frankfurt a. d. O.

Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Beschränkung des Begriffs von halbseidenen Waaren betreffend, vom 17. Dezember 1867.

(Central-Blatt Nr. 6.)

Nach der Bestimmung auf Seite 359 des amtlichen Waarenverzeichnisses sind Waaren aus Seide oder Floretseide, gemischt mit Baumwolle, Leinen, Wolle oder anderen zu Nr. 41 des Zolltarifs gehörigen Thierhaaren, aber ohne Verbindung mit Metallfäden, als halbseidene Waaren nach Nr. I. 30. d. des Tarifs zum Satze von 30 Thaler für den Centner zur Verzollung zu ziehen. Es werden danach alle Zeugwaaren, welche seidenes Material enthalten, mag die Beimischung auch eine noch so geringfügige sein,

als halbseidene Waaren behandelt. Insbesondere gehören dahin auch solche Stoffe, zu denen Garne verwendet sind, welche aus einem Gemisch von Seiden-Abfällen und anderen Spinnmaterialien gesponnen werden.

Von dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes und den Regierungen der südlichen Zollvereinsstaaten ist neuerdings beschlossen, eine Beschränkung des Begriffs von halbseidenen Waaren fortan dahin eintreten zu lassen,

daß Seide, welche in Garn aus andern Spinnmaterialien versponnen worden, bei der Tarifirung von Geweben aus solchen Garnen außer Betracht zu lassen ist, wogegen Gewebe, in denen sich Seide entweder als ein zusammenhängender Faden durch den Gewebefaden zieht oder in denen Seide die Umhüllung eines aus anderen Spinnmaterialien hergestellten Fadens bildet, auch ferner als halbseidene Waaren zu behandeln sind.

Ew. Hochwohlgeboren veranlasse ich, die Hauptämter Ihres Verwaltungsbereichs alsbald hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 17. Dezember 1867.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren
und die Königlichen Regierungen in Potsdam
und Frankfurt a. d. O.

Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Tarifirung von Hüten aus baumwollenen, mit Wollstaub versehenen Zeugstoffen betreffend, vom 27. Dezember 1867.

(Central-Blatt Nr. 6.)

Mit Rücksicht darauf, daß Hüte aus baumwollenen, auf der einen Seite mit Wollstaub bedeckten Zeugstoffen von der Beschaffenheit der vorgelegten Probe sich äußerlich als Hüte aus Wolle darstellen, sind, wie ich Ew. Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 27. d. M. erwiedere, Hüte dieser Art nach Nr. I. 18. d. des Tarifs zum Satze von 15 Thaler für den Centner zur Verzollung zu ziehen.

Berlin, den 27. Dezember 1867.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanzrath ꝛc.
Herrn Wohlers Hochwohlgeboren zu Cöln.

Oesterreich.

Zollbehandlung roher Eisenplatten.

(Verordnungs-Blatt Nr. 9.)

Aus Anlaß eines angeregten Zweifels wurde erklärt, daß nach der Bestimmung des alphabetischen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif vom 5. Dezember 1853, pag. 28, rohe Eisenplatten von der Post 17, c. der Anlage A. des Vertrages vom 11. April 1865[1]) keineswegs ausgeschlossen, sondern gleich dem schwarzen Eisenbleche im Verkehr mit den Vertragsstaaten mit 2 Fl. 50 Kr. per Centner zu verzollen sind.

[1]) cfr. Hand.-Arch. 1865. II. S. 1.

Frankreich.

Verordnung, betreffend die zeitweise Aufhebung der inneren Schifffahrtsabgaben für Getreide, Mehl und andere Lebensmittel.

(Monit. univ. No. 34.)

Wir Napoleon ꝛc. verordnen, was folgt:

Art. 1. Vom 28. März bis zum 30. September dieses Jahres sollen alle Ladungen von Getreide, Mehl, Reis, Kartoffeln und Hülsenfrüchten, welche auf Flüssen oder Kanälen des Staats schwimmen, von allen zu Gunsten des Staatsschatzes von der Binnenschifffahrt erhobenen Gefällen befreit sein.

Art. 2. Fremde Schiffe können bis zu demselben Zeitpunkte und unter denselben Bedingungen wie Französische Schiffe, frei von Abgaben alle Ströme, Flüsse und Kanäle des Staats befahren, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Ladung, vorausgesetzt, daß die letztere aus den im Art. 1 aufgeführten Cerealien oder Lebensmitteln besteht.

Art. 3. Französische oder fremde Schiffe mit solcher Ladung genießen, ohne Rücksicht auf den Tag ihrer Ankunft am Bestimmungsorte, die in dem gegenwärtigen Dekret ertheilte Abgabenfreiheit, wenn sie nur den Ort der Abfahrt vor dem 30. September 1868 verlassen haben.

Art. 4. Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt, welches in das Bulletin des lois einzurücken ist.

Palais der Tuilerien, den 23. März 1868.

Postkonvention zwischen Frankreich und Luxemburg.

Der Moniteur universel enthält in Nr. 84 eine Konvention zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Luxemburg vom 28. Februar / 3. März 1868, wonach Geldsendungen von Luxemburg nach Frankreich und Algerien und umgekehrt durch Postanweisungen, die durch Indossament übertragbar sind, gegen Entrichtung einer Portogebühr von 20 Centimes für jede 10 Frcs. (oder weniger), erfolgen können.

Italien und China.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Königreiche Italien und dem Kaiserreiche China.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Seine Majestät der König von Italien und Seine Majestät der Kaiser von China, Beide von dem Wunsche beseelt, zwischen ihren Ländern Freundschaftsverbindungen zu knüpfen, haben beschlossen, in beiderseitigem Interesse einen feierlichen Vertrag zu schließen, und zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Italien:

Viktor Arminjon, Fregatten-Kapitain 1. Klasse in der Königlichen Marine, Offizier Ihres Ordens des heiligen Mauritius und des heiligen Lazarus, Ritter des Kaiserlich Französischen Ordens der Ehrenlegion ꝛc.;

Seine Majestät der Kaiser von China:

T'han, Rath im Finanz-Ministerium, Mitglied des Amts der auswärtigen Angelegenheiten, mit Vollmacht versehenen Kaiserlichen Kommissarius,

Tsong, Rath im Kriegs-Ministerium, Ober-Intendanten des Handels in den drei nördlichen Häfen, mit Vollmacht versehenen Kaiserlichen Kommissarius;

welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt und dieselben in gehöriger und gesetzlicher Form befunden, festgesetzt haben, was folgt:

Art. 1. Es soll zwischen Seiner Majestät dem König von Italien und Seiner Majestät dem Kaiser von China beständige Freundschaft und immerwährender Friede bestehen. Die beiderseitigen Unterthanen sollen in den Staaten der hohen kontrahirenden Theile gleichmäßig vollen und vollständigen Schutz für ihre Personen und ihr Eigenthum genießen.

Art. 2. Zur Aufrechthaltung der guten Beziehungen in der Zukunft genehmigen Seine Majestät der König von Italien und Seine Majestät der Kaiser von China, daß nach dem zwischen großen befreundeten Nationen eingeführten Gebrauch, Seine Majestät der König, wenn es ihm angemessen erscheint, bei der Regierung Seiner Majestät des Kaisers von China einen diplomatischen Agenten, und daß andererseits Seine Majestät der Kaiser, wenn es ihm angemessen erscheint, bei der Regierung Seiner Majestät des Königs von Italien einen diplomatischen Agenten beglaubigen könne.

Art. 3. Seine Majestät der Kaiser von China gestattet, daß der diplomatische Agent Seiner Majestät des Königs von Italien mit seiner Familie und dem zu seinem Hausstande gehörigen Personal feste Wohnung in Peking habe, oder nach der Wahl der Italienischen Regierung sich eventuell dahin begebe.

Der Vertreter Seiner Majestät des Königs von Italien soll alle Vorrechte und Befreiungen genießen, die ihm nach dem Völkerrechte zustehen; er soll volle Freiheit haben, seine Bediensteten und seine Dienstleute zu wählen; und diese Leute und Bediensteten sollen in keiner Weise belästigt werden.

Ein Jeder, welcher den Vertreter Seiner Majestät, oder ein Glied seiner Familie oder seines Hauses mit Worten oder thätlich beleidigt oder denselben Gewalt anthut, soll von den Chinesischen Behörden streng bestraft werden.

Art. 4. Es wird außerdem festgesetzt, daß den Bewegungen des Vertreters Seiner Majestät oder den Personen seines Gefolges keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Dieser Vertreter kann seine Korrespondenz nach jedem beliebigen Punkte der Küste absenden und ebenso empfangen; seine Briefe und seine Effekten sind unverletzlich. Er kann sich besonderer Kouriere bedienen, welche unterweges denselben Schutz und dieselben Erleichterungen genießen sollen, wie die mit dem Transport der Depeschen der Kaiserlichen Regierung beauftragten Personen. Mit einem Worte: derselbe soll die nämlichen Vorrechte genießen, welche nach dem Gebrauch der Nationen des Occidents, den Beamten gleichen Grades zugestanden sind.

Alle Kosten der Italienischen diplomatischen Mission fallen der Italienischen Regierung zur Last.

Art. 5. Der Vertreter Seiner Majestät des Königs von Italien verhandelt über die Geschäfte mit den Ministern Seiner Majestät des Kaisers von China entweder persönlich oder schriftlich auf dem Fuße vollkommener Gleichheit.

Art. 6. Seine Majestät der König von Italien gesteht den bei Seinem Hofe beglaubigten Gesandten, Ministern und diplomatischen Agenten des Kaisers von China die nämlichen Vorrechte zu.

Art. 7. Seine Majestät der König kann in den Staaten des Kaisers von China Konsuln ernennen, und diese Konsuln können frei und ungehindert in denjenigen Städten und geöffneten Häfen wohnen, wo Seine Majestät es für geeignet hält, sie im Interesse des Italienischen Handels anzustellen. Die Konsuln haben die genaue Beobachtung des Reglements zu überwachen; sie sind von den Chinesischen Behörden mit der gehörigen Achtung zu behandeln, und sollen alle Befreiungen und alle Vorrechte genießen, welche den Konsuln der meist begünstigten Nation zugestanden sind. Die Konsuln sollen den Rang der Bezirks-Intendanten (Tao-tei) haben. Die Vize-Konsuln und die Dolmetscher rangiren mit den Präfekten (Teha-fou). Diese Italienischen Beamten haben Zutritt zu der Dienstresidenz der gedachten Chinesischen Behörden und verkehren mit ihnen persönlich oder schriftlich auf dem Fuße völliger Gleichheit, so oft der Dienst es erfordert.

Da wo die Italienische Regierung nicht für nöthig hält, in einem der geöffneten Häfen einen Konsul anzustellen, kann sie den Konsul einer befreundeten Macht mit den Funktionen eines Konsular-Agenten in diesem Hafen beauftragen.

In Ermangelung eines Konsuls oder eines Stellvertreters desselben können die Italienischen Unterthanen sich an den Zolldirektor wenden, welcher sie in ihren Interessen nach Maßgabe der bestehenden Reglements schützen wird.

Art. 8. Italiener, welche die christliche Religion bekennen oder lehren, haben Anspruch auf den Schutz der Chinesischen Behörden; auch dürfen dieselben nicht belästigt oder verfolgt werden, wenn sie ihrem Berufe friedlich nachgehen und nicht gegen die Gesetze verstoßen.

Von Seiten der Chinesischen Behörden soll kein Hinderniß dem entgegengestellt werden, daß einer oder der andere Unterthan des Reiches, wenn es in seinem Willen liegt, die christliche Religion annehmen und öffentlich den gottesdienstlichen Handlungen beiwohnen könne.

Art. 9. Die Italiener können alle Theile des Innern von China bereisen, sowohl zum Vergnügen wie im Interesse des Handels, wenn sie mit einem vom Konsul ausgestellten und von der Ortsbehörde bescheinigten Passe versehen sind. Der Paß muß auf Erfordern vorgezeigt werden. Ist der Paß in Ordnung, so kann der Inhaber seinen Weg fortsetzen, und er darf nicht gehindert werden, Personen in Dienst zu nehmen oder Flußfahrzeuge zum Transport seines Gepäcks oder seiner Waaren zu miethen. Ist der Reisende dagegen mit einem Passe nicht versehen, oder begeht er gesetzwidrige Handlungen, so soll er dem nächsten Konsulate ausgeliefert werden, doch darf er, außer der nothwendigen Arrestation, einer übeln Behandlung nicht unterworfen werden. Zu Ausflügen in einer Entfernung von nicht über hundert Li von den dem Handel geöffneten Häfen und für eine Zeit von nicht über fünf Tagen bedarf es eines Passes nicht.

Dieser Artikel bezieht sich nicht auf die Schiffsmannschaften ꝛc., für welche im Einverständniß der Konsuln und der Ortsbehörden besondere Grenzen werden gesetzt werden.

Art. 10. Die schriftliche Korrespondenz zwischen den Italienischen und den Chinesischen Behörden wird, was die Formen betrifft, auf dem Fuße vollkommener Gegenseitigkeit geführt, je nach der beiderseitigen Stellung und dem Grade. Zwischen Behörden von gleicher Ordnung nimmt die Korrespondenz die Form der Depesche oder Mittheilung (chao-hui) an.

Wenn die Konsuln oder ihnen nachstehende Behörden an die ersten Beamten der Provinzen schreiben, so haben sie die Form der Darstellung zu adoptiren (shêen-chên), und diese letztere in Beziehung auf erstere die Form der Deklaration anzuwenden (achasing).

Die Kaufleute und andere Unterthanen einer jeden der beiden Nationen, welche mit keinem amtlichen Charakter bekleidet sind, müssen die Form der Vorstellung anwenden (piny).

Wenn sich ein Italiener an die Chinesische Behörde zu wenden hat, so muß er seine Vorstellung vor allen Dingen dem Konsul vorlegen, welcher sie zu befördern hat, wenn die Redaktion angemessen ist, anderen Falles aber die Fassung ändern läßt oder ihre Beförderung verweigert. Umgekehrt haben die Chinesen, welche sich an das Konsulat wenden wollen, bei der Chinesischen Behörde dieselben Formalitäten zu beobachten.

Art. 11. Die Chinesischen Schiffe können in folgenden Häfen Verkehr treiben: Canton, Swatow, Amoy-Forehow, Ningpo, Chan-gai, Nanking, Chiekiang und Kankon am Flusse Yanitze, Chefro, Tien-tsin, Riuchuan, Tonesui und Taïwanfoo auf der Insel Formosa und Kiungehow auf der Insel Köman.

Die Italiener können in diesen Häfen mit Jedermann Handel treiben, mit ihren Schiffen und Waaren ein- und auslaufen, Häuser bauen und miethen, Grundstücke in Pacht nehmen, und Kirchen, Hospitäler und Gottesäcker bauen und anlegen.

Art. 12. Die Italiener, welche in den Häfen oder anderswo Häuser, Magazine, Kirchen, Hospitäler oder Gottesäcker erbauen, anlegen oder eröffnen wollen, können in Betreff der Grundstücke oder der Bauten nach eigenem Belieben zu den ortsgebräuchlichen Preisen nach Billigkeit und ohne Bedrückung von einer oder der anderen Seite Kontrakte abschließen.

Art. 13. Die Chinesische Regierung wird sich in keiner Weise widersetzen, wenn die Italiener Chinesische Unterthanen ohne Unterschied des Gewerbes, soweit dasselbe gesetzlich erlaubt ist, wie Literaten, Dolmetscher, Arbeitsleute und Matrosen in Dienst nehmen.

Die Italiener können von den Chinesen die Sprache und die Dialekte des Landes lernen und die Chinesen die fremden Sprachen lehren. Der Verkauf der Italienischen und Chinesischen Bücher soll frei sein.

Art. 14. Die Italiener können zum Transport ihrer Waaren und der Passagiere jede beliebige Zahl von Barken oder Junken miethen und die Miethe für diese Fahrzeuge soll zwischen den Parteien ohne Dazwischenkunft der Chinesischen Regierung vereinbart werden. Letztere ist dagegen für Unfälle, Unterschleife und das Verschwinden dieser Barken nicht verantwortlich. Die Zahl der Barken soll nicht beschränkt werden, und es soll sich in Betreff der Miethe derselben und der Löhnung der Lastträger oder Coolies zum Transport der Waaren kein Monopol ertheilt werden. In Fällen der Uebertretung des gegenwärtigen Artikels sollen die Schuldigen nach Vorschrift des Gesetzes bestraft werden.

Art. 15. Die zwischen Italienern entstandenen Streitfragen in Beziehung auf Abgaben, Eigenthum und Personen sollen der Gerichtsbarkeit der Italienischen Behörde anheimgestellt werden, und die Streitigkeiten zwischen Italienern und Individuen einer anderen fremden Nation sollen in China nach Inhalt der zwischen Italien und jenen fremden Nationen bestehenden Verträge abgeurtheilt werden, ohne daß die Chinesische Regierung sich damit befaßt. Sind jedoch Chinesische Unterthanen in den Streit verwickelt, so haben die Chinesischen Behörden jedenfalls, in Uebereinstimmung mit Art. 16 und 17 des gegenwärtigen Vertrags, an dem Verfahren Theil zu nehmen.

Art. 16. Diejenigen Chinesischen Unterthanen, welche sich einer verbrecherischen Handlung gegen Italiener schuldig machen, sollen arretirt und von den Chinesischen Behörden nach den Chinesischen Gesetzen bestraft werden.

Die einer verbrecherischen Handlung gegen Chinesen schuldigen Italiener sollen von den Italienischen Behörden arretirt und nach den Gesetzen ihres Landes bestraft werden und zwar nach den Förmlichkeiten und in der Art und Weise, wie solches demnächst von der Italienischen Regierung festgesetzt werden wird.

Die Chinesische Regierung wird ihrerseits ihre Gerichtsbarkeit über die Chinesischen Unterthanen ausüben.

Die Justiz soll von beiden Seiten mit Billigkeit und Unparteilichkeit gehandhabt werden.

Art. 17. Wenn ein Italiener Grund zur Klage gegen einen Chinesen hat, so hat er sich zum Konsulat zu begeben und dort seine Beschwerde anzubringen.

Nachdem der Konsul die Wichtigkeit des Falles geprüft hat, wird er versuchen die Klage gütlich zu schlichten. In gleicher Weise wird der Konsul, wenn ein Chinese Grund zur Klage gegen einen Italiener hat, seine Deposition anhören und nicht ermangeln, so viel möglich einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Ist der Streit von der Art, daß es dem Konsul nicht gelingt, ihn gütlich beizulegen, so hat er den Beistand der Chinesischen Behörde zu requiriren und mit dieser nach Prüfung der Thatsachen nach Recht und Billigkeit zu entscheiden.

Art. 18. Die Chinesischen Behörden sollen den Italienern und ihrem Eigenthum überall den größten Schutz gewähren, besonders in den Fällen, wo sie Beleidigungen oder Gewaltthätigkeiten erfahren haben sollten. Diese Behörden können unter keinerlei Umständen Italienische Schiffe mit Beschlag belegen, noch Requisitionen für irgend welchen öffentlichen oder Privatdienst erlassen. In Fällen des Diebstahls oder der Feuersbrunst haben die Lokalbehörden die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um das geraubte Eigenthum wieder herbei zu schaffen, die Unordnung zu unterdrücken und die Schuldigen zu arretiren, um sie demnächst zur gesetzlichen Strafe zu ziehen. Gelingt es jedoch der Lokalbehörde nicht, sich der Schuldigen zu bemächtigen, so kann man bei der Chinesischen Regierung nur darauf antragen, diese Behörde nach Vorschrift der Chinesischen Gesetze zu bestrafen.

Art. 19. Wird ein Italienisches Schiff in den Gewässern von China von Dieben oder Seeräubern angefallen, so müssen die Chinesischen Behörden alles aufbieten, diese Diebe oder Seeräuber einzufangen und zu bestrafen, und das geraubte Eigenthum wieder zu erlangen, welch letzteres dem Konsul zu übergeben ist, um es

dem Berechtigten zurückzustellen. Gelingt es den Chinesischen Behörden nicht, die Schuldigen zu arretiren und das geraubte Eigenthum wieder zu erlangen, so kann man von der Chinesischen Regierung nur die Bestrafung dieser Behörden nach den Chinesischen Gesetzen verlangen, nicht aber die Schadlosstellung der beraubten Personen.

Art. 20. Sollte ein Italienisches Schiff auf den Chinesischen Küsten Schiffbruch leiden oder stranden, oder in einem Hafen der Staaten Seiner Majestät des Kaisers von China Zuflucht suchen, so hat die Chinesische Behörde sogleich nach der Benachrichtigung von dem Vorfalle Vorkehrungen zu treffen, um dem Schiffe beizustehen und dasselbe zu retten. Die Personen am Bord sollen wohlwollend behandelt und es sollen ihnen erforderlichen Falls die nöthigen Mittel gewährt werden, um sich zu dem nächstgelegenen Konsulate zu begeben.

Art. 21. Wenn China sich unglücklicherweise in einem Kriege mit einer andern Nation befinden sollte, so soll dieser Umstand kein Hinderniß für den freien Verkehr Italiens mit China oder der feindlichen Nation herbeiführen. Die Italienischen Schiffe können, den Fall einer effektiven Blokade ausgenommen, sich jederzeit aus dem Hafen der einen nach den Häfen der andern kriegführenden Nation begeben, daselbst den gewohnten Verkehr treiben, und alle Arten nicht mit einem Verbot belegten Waaren ein- und ausführen.

Art. 22. Wenn ein Chinesischer Verbrecher in dem Hause eines Italieners oder am Bord Italienischer Schiffe Zuflucht sucht, so soll ihm weder Beistand noch Asyl gewährt werden; sondern derselbe soll vielmehr an die Chinesische Behörde auf deren Verlangen beim Konsul ausgeantwortet werden.

In den Fällen, wo Matrosen oder andere Individuen vom Bord eines Italienischen Kriegs- oder Kauffahrteischiffes desertiren, hat die Chinesische Behörde auf desfallsige Requisition Seitens des Konsuls, des Kommandanten oder des Kapitains die sofortige Arretirung und die Auslieferung solcher Deserteure an Bord des betreffenden Fahrzeugs zu veranlassen.

Art. 23. Tritt der Fall ein, daß ein Chinese sich weigert, seine Schuld an einen Italiener zu bezahlen, oder daß er sich in böslicher Absicht verbirgt, so haben die Chinesischen Behörden Alles aufzubieten, um ihn zu arretiren und zur Abtragung seiner Schuld zu nöthigen. Die Italienischen Behörden haben in gleicher Weise alles aufzubieten, jeden Italiener vor Gericht zu ziehen, welcher sich weigern sollte, seine Schuld an einen Chinesen zu bezahlen, oder sich in böslicher Absicht verborgen halten sollte. Die Regierung aber ist in keinem Falle verpflichtet, den Gläubiger schadlos zu stellen.

Art. 24. Es wird festgesetzt, daß die Italienischen Unterthanen für alle Waaren ohne Unterschied, die sie ein- oder ausführen, die in dem dem gegenwärtigen Vertrag beigefügten Tarif festgesetzten Abgaben zu entrichten haben. In keinem Falle aber sollen andere und höhere Abgaben gefordert werden, als diejenigen, welche auch von Unterthanen jeder anderen Nation zu entrichten sind.

Die dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Handels-Reglements werden als integrirende Theile desselben betrachtet und sind folglich für beide kontrahirende Theile verbindlich.

Art. 25. Die Eingangs-Abgaben werden sofort beim Ausschiffen der Waaren und die Ausgangs-Abgaben beim Verschiffen derselben entrichtet.

Art. 26. Es ist vereinbart, daß jeder der hohen kontrahirenden Theile das Recht haben soll, die Revision des Tarifs und der Artikel des gegenwärtigen Vertrags in Beziehung auf den Handel am Ende des Monats Juni 1878 zu verlangen. Wird aber in den sechs auf dieses Datum hinter einander folgenden Monaten ein Antrag darauf nicht angebracht, so bleibt der Tarif von jenem Tage ab noch auf weitere zehn Jahre in Kraft, und ebenso soll auch am Ende jeder der folgenden zehnjährigen Perioden verfahren werden.

Wenn jedoch in den ersten zwölf Jahren eine der Mächte, welche in Vertragsverhältnissen mit China stehen, eine Revision des Tarifs und der auf den Handel bezüglichen Artikel vorschlagen sollte, so würde Italien ebenfalls das Recht haben, seine Vorschläge zu machen.

Art. 27. Die Italienischen Unterthanen, welche Erzeugnisse, die sie im Innern von China angekauft haben, in einen Hafen oder auf einen Markt im Innern als Einfuhrerzeugnisse transportiren wollen, können ihre Waaren sogleich von jeder Transitabgabe befreien, wenn sie in der von dem diesem Vertrage beigefügten siebenten Handels-Reglement festgesetzten Art und Weise eine einzige Abgabe entrichten.

Diese einzige Abgabe ist gleich der Hälfte der Tarifs-Abgaben, den Fall ausgenommen, wo es sich um abgabenfreie Waaren handelt, welche einer Transitabgabe von 2½ pCt. des Werths unterliegen, wie dies in dem, dem gegenwärtigen Vertrag beigefügten zweiten Reglement stipulirt ist.

Man ist darüber einverstanden, daß die Zahlung von Durchfuhr-Abgaben, umgewandelter oder anderer, keinen Einfluß auf die Tarifgebühr von Importen oder Exporten haben soll, welche letztere vielmehr auch ferner ganz und besonders erhoben werden wird.

Art. 28. Diejenigen Italienischen Schiffe, deren Tragfähigkeit hundert und funfzig Tonnen übersteigt, zahlen das Tonnengeld mit vier Mace für jede Tonne.

Die Schiffe von Hundertfunfzig Tonnen, oder von geringerer Tragfähigkeit zahlen ein Mace für jede Tonne.

Diejenigen Italienischen Schiffe, welche aus einem der geöffneten Chinesischen Häfen nach einem anderen offenen Hafen oder nach Hongkong versegeln, sind berechtigt, auf Erfordern des Kapitains ein besonderes Certifikat des Zollamts zu erhalten, auf Vorzeigung dessen sie, während eines Zeitraums von vier Monaten von dem Datum der Ausklarirung aus dem ersten Hafen an gerechnet, in jedem geöffneten Chinesischen Hafen von einer anderweiten Entrichtung des Tonnengeldes frei bleiben.

Art. 29. Derjenige Kapitain eines Italienischen Schiffes, welcher innerhalb der Zeit von acht und vierzig Stunden nach der Ankunft wieder absegeln will, ohne die Luken zu öffnen, hat kein Tonnengeld zu zahlen; diese Abgabe aber ist fällig, so bald die gedachten acht und vierzig Stunden abgelaufen sind.

Eine weitere Abgabe oder Gebühr wird weder bei der Ankunft noch bei der Abfahrt gefordert.

Art. 30. Befreit vom Tonnengelde sind die Barken, Junken und anderen kleinen Fahrzeuge, welche von den Italienern zum Transport der Passagiere, des Gepäcks, der Briefe, der Provi-

sionen und anderer einer Tarifsabgabe nicht unterliegenden Artikel verwendet werden, wenn dergleichen Fahrzeuge zum Verkehr zwischen den geöffneten Häfen dienen. Wenn aber dergleichen Fahrzeuge Waaren transportiren, die einer Tarifsabgabe unterliegen, so ist von ihnen alle vier Monate für jede Registertonne eine Abgabe von einem Mace zu entrichten.

Art. 31. Ueber die Errichtung von Leuchtthürmen und Signalen zu Lande und über die Anordnung von Baken und Leuchtschiffen wird man, so weit es die Umstände erheischen, das Gutachten der Konsuln und der Zoll-Direktoren erfordern.

Art. 32. Die Einzahlung der Abgaben erfolgt bei den von der Chinesischen Regierung bezeichneten Bankhäusern in Sycee-Silber oder in fremden Münzen. Diese letzteren werden von den Italienern zu demselben Kourse angenommen, wie von den anderen Fremden, und in keinem Falle zu einem verschiedenen oder höheren Kourse.

Art. 33. Die Finanz-Verwaltung wird vollständige Sätze von Gewichten und Maaßen in Bereitschaft haben, welche mit den Normalgewichten und Maaßen des Zoll-Amtes zu Canton genau übereinstimmen, und der Consul jedes Hafens wird von dem Direktor des Zoll-Amts einen vollständigen Satz dieser Instrumente erhalten. Um jeder Verwirrung zu begegnen, und zur größeren Gleichförmigkeit wird anerkannt, daß die Verhältnisse dieser Gewichte und Maaße diejenigen sind, welche sich in dem dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten vierten Reglement angegeben befinden.

Art. 34. Die Italienischen Schiffe können, wenn sie in den Chinesischen geöffneten Häfen ankommen, einen Lootsen an Bord nehmen, um zum Ankerplatze zu gelangen; ebenso können sie, nach Bezahlung der Abgaben und wenn sie zur Abfahrt bereit sind, einen Lootsen wählen, um aus dem Hafen heraus zu kommen.

Die Lootsengebühren und Alles, was auf das Lootsenwesen Bezug hat, sind mittelst besonderer von den Konsuln aller Nationen und der Chinesischen Behörde vereinbarten Reglements festgestellt.

Art. 35. Sobald ein Italienisches Schiff in dem Hafen ankommt, hat der Zoll-Direktor einen oder mehrere Beamte zur Bewachung des Schiffs abzuordnen. Diese Beamten können sich beliebig in einer eigenen Barke aufhalten oder sich am Bord des Italienischen Schiffes stationiren. Ihr Unterhalt fällt der Zollverwaltung zur Last und darf dem Kapitain oder dem Konsignatär keinerlei Belästigung verursachen. Jede Uebertretung in dieser Beziehung wird von dem Zoll-Direktor im Verhältniß zu der stattgehabten Erpressung bestraft und das empfangene Geld außerdem zurückerstattet werden.

Art. 36. Vier und zwanzig Stunden nach der Ankunft müssen die Schiffspapiere und eine Abschrift des Manifestes dem Konsul übergeben werden, welcher innerhalb einer zweiten Frist von vier und zwanzig Stunden dem Zoll-Direktor den Namen des Schiffs, die Tragfähigkeit desselben und die Beschaffenheit der Ladung anzuzeigen hat. Wenn diese Formalitäten durch die Schuld des Kapitains innerhalb der acht und vierzig Stunden nach der Ankunft nicht beobachtet werden, so kann ihm eine Strafe von fünfzig Taels für jeden Tag der Verzögernng auferlegt werden. Diese Strafe darf jedoch zwei Hundert Taels nicht übersteigen.

Der Kapitain ist für die Genauigkeit des Manifestes verantwortlich. Letzteres muß ein vollständiges und genaues Verzeichniß der ganzen an Bord befindlichen Ladung sein. Legt er ein unrichtiges Manifest vor, so hat er eine Strafe von fünf Hundert Taels zu erlegen. Innerhalb vier und zwanzig Stunden nach der Uebergabe des Manifestes an die Zollbeamten können die in einem solchen Dokument entdeckten Irrthümer berichtigt werdeu, und zwar ohne eine Strafe zur Folge zu haben.

Art. 37. Nachdem der Zoll-Direktor die gedachten Angaben von dem Konsul erhalten, hat er dem Fahrzeuge die Erlaubniß zu ertheilen, die Luken zu öffnen.

Derjenige Kapitain, welcher die Luken öffnet und auszuladen beginnt, ohne diese Erlaubniß erhalten zu haben, wird mit fünfzig Taels bestraft; außerdem werden die ausgeschifften Waaren konfiszirt.

Art. 38. Um Waaren ein- oder auszuladen, müssen die Italienischen Kaufleute von dem Zoll-Direktor eine besondere Erlaubniß erbitten. Die ohne eine solche Erlaubniß ein- oder ausgeschifften Waaren unterliegen der Konfiskation.

Art. 39. Keine Ueberladung von Bord zu Bord ist ohne eine besondere Erlaubniß zulässig, bei Strafe der Konfiskation der so übergeladenen Waaren.

Art. 40. Nachdem sämmtliche Abgaben berichtigt sind, ertheilt der Zoll-Direktor die Erlaubniß zur Ausfahrt aus dem Hafen.

Art. 41. Wenn in Betreff der einer Abgabe nach dem Werthe unterliegenden Waaren der Italienische Kaufmann mit dem Chinesischen Beamten in der Feststellung des Werths nicht einverstanden ist, so hat jede der beiden Parteien zwei oder drei Kaufleute zuzuziehen, um diese Waaren zu untersuchen, und der höchste Preis, für welchen einer dieser Kaufleute die Waaren kaufen würde, wird als der wahre Werth dieser Waaren betrachtet.

Art. 42. Die tarifmäßige Abgabe wird nach dem Nettogewicht jeder Waare nach Abzug der Tara berechnet. Wenn, um diese Tara auf jeden einzelnen Artikel, zum Beispiel auf Thee, zu erhalten, der Italienische Kaufmann sich mit dem Zollbeamten nicht einigen kann, so wählt jeder von ihnen eine gleiche Zahl Kisten nach Hunderten aus, nach Ermittelung des Bruttogewichts, dann des Nettogewichts und Berechnung der Differenz ergiebt sich mittelst dieser Operation die Durchschnittstara für die ganze Partie. Nach demselben Prinzip ist die Tara für jede Waare oder für jeden Artikel zu ermitteln. Wenn sich außerdem anderer Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten ergiebt, die nicht sofort zu lösen sind, so ist darüber dem Konsul Anzeige zu machen und dieser hat die Dokumente dem Zoll-Direktor zu übersenden, um nach Recht und Billigkeit zu entscheiden. Der Rekurs muß aber binnen vier und zwanzig Stunden erfolgen, widrigenfalls er erfolglos bleibt. Bis zur Erledigung der Angelegenheit hat die Zoll-Direktion die Buchung der Waaren zu suspendiren.

Art. 43. Die verdorbenen oder havarirten Waaren genießen eine angemessene Ermäßigung in den auf denselben beruhenden Abgaben. Besteht in dieser Beziehung eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen den Parteien, so wird in derselben Weise, welche im Art. 41 des gegenwärtigen Vertrags in Betreff der Werthzölle vorgeschrieben ist, zur Lösung geschritten.

Art. 44. Die zum Betriebe der Küstenschifffahrt verwendeten Italienischen Fahrzeuge können Chinesische Erzeugnisse von

einem offenen Hafen nach dem andern transportiren, wenn sie im Verschiffungshafen die Tarifsabgaben und außerdem im Ausschiffungshafen die Küstenschifffahrts-Abgaben (gleich der Hälfte der Tarif-Abgaben) entrichten. Tritt der Fall ein, daß diese bereits von einem anderen Hafen angebrachten Chinesischen Erzeugnisse von neuem auszuführen sind, so erhalten die Italienischen Schiffe einen Rückfahrtsschein (Rückzoll-Certifikat oder Tsouenpiao), welcher den Werth der Hälfte der erlegten Abgaben repräsentirt, und es darf keinerlei Ausfuhrabgabe aus Anlaß der Verladung erhoben werden; dagegen ist die Hälfte der Küstenschifffahrts-Abgabe im Ausschiffungshafen zu entrichten.

Art. 45. Diejenigen Italienischen Kaufleute, welche in einem der geöffneten Häfen Waaren eingeführt und daselbst die Abgaben entrichtet haben, können von dem Zoll-Direktor die Erlaubniß erhalten, sie anderweit auszuführen. Um jedem Unterschleif vorzubeugen, haben die Zollbeamten zu prüfen, ob die Abgaben von den bezeichneten Waaren wirklich entrichtet und gebucht, sowie außerdem, ob nicht die Marken umgeändert worden sind. Im Fall hierbei ein Unterschleif zum Nachtheil der Zollverwaltung entdeckt wird, werden die Waaren von der Chinesischen Regierung konfiszirt. Unter solchen Bedingungen erhalten die Italienischen Kaufleute, um fremde Waaren anderweit ins Ausland zu führen, für den Betrag der erlegten Eingangs-Abgaben einen Rückfahrtsschein. Werden Chinesische Erzeugnisse innerhalb zwölf Monate anderweit ins Ausland ausgeführt, so können die Italienischen Kaufleute bezüglich der eingezahlten Küstenschifffahrts-Abgaben einen Rückfahrtsschein erhalten.

Die Zollbehörde nimmt diesen Rückfahrtsschein nach ihrem Nennwerthe in dem Hafen, wo dieselben ausgestellt sind, bei der Entrichtung von Ein- und Ausgangsabgaben in Zahlung an.

Anstatt des Rückfahrtsscheins kann man auch von dem Zoll-Amte eine für einen andern Chinesischen Hafen gültige Erlaubniß zur Ausschiffung der Waaren unter Abgabenfreiheit (nuen-shoin-tàn) erhalten.

Die mit ausländischen Cerealien beladenen Italienischen Fahrzeuge können diese anderweit ausführen, ohne Abgaben zu entrichten, insofern nicht ein Theil derselben ausgeladen worden ist.

Art. 46. Die Chinesischen Behörden werden in allen Häfen diejenigen Maßregeln treffen, welche sie für die geeignetsten halten, Unterschleife und Schleichhandel zu verhindern.

Art. 47. Die Italienischen Schiffe können nirgends anderswo als in den in dem gegenwärtigen Vertrag bezeichneten Handelshäfen Verkehr treiben. Sie dürfen gesetzwidrig in keinen anderen Hafen einlaufen oder heimlichen Handel an der Küste treiben. Die Chinesische Regierung kann jedes auf einer Uebertretung des gegenwärtigen Artikels betroffene Schiff zugleich mit der Ladung desselben konfisziren.

Art. 48. Die Italienischen Handelsschiffe, welche Schleichhandel treiben, gehen ihrer Waare durch Konfiskation Seitens der Chinesischen Behörden verlustig, ohne Rücksicht auf den Werth oder die Beschaffenheit der Waaren. Diese Schiffe trifft das Verbot, fernerweit Handel zu treiben, und sie werden ausgewiesen, sobald ihre Rechnungen festgestellt und berichtigt sind.

Art. 49. Die in Gemäßheit des gegenwärtigen Vertrages verhängten Strafen und vollzogenen Konfiskationen kommen der Regierung zu gute.

Art. 50. Die amtlichen Mittheilungen der diplomatischen und der Konsular-Agenten Seiner Majestät des Königs von Italien sollen in Italienischer Sprache geschehen und von einer Chinesischen Uebersetzung begleitet sein.

Ebenso sollen die Chinesischen Behörden in Chinesischer Sprache schreiben, und im Fall in der Italienischen oder in der Chinesischen Version ein Unterschied entdeckt wird, so soll diejenige als die richtige anerkannt werden, welche in der Sprache der Nation abgefaßt ist, die das Schreiben erlassen hat.

Der gegenwärtige Vertrag ist in Italienischer und in Chinesischer Sprache ausgefertigt, und beide Texte sind sorgfältig verglichen worden, so daß Sinn und Bedeutung jedes Artikels vollkommen gleichlautend sind.

Art. 51. Das Chinesische Schriftzeichen: J: (Barbar) soll in keinem von den Chinesischen Behörden der Hauptstadt oder der Provinzen ausgehenden amtlichen Dokumente gebraucht werden, um die Regierung und die Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Italien zu bezeichnen.

Art. 52. Die Italienischen Kriegsschiffe, welche nicht in feindlicher Absicht kommen, oder welche zur Verfolgung der Seeräuber bestimmt sind, können alle Häfen der Staaten Seiner Majestät des Kaisers von China besuchen und sollen alle Erleichterungen genießen, um sich zu verproviantiren, Wasser einzunehmen und erforderlichen Falls Reparaturen vorzunehmen. Die Kommandanten dieser Schiffe sollen mit den Chinesischen Behörden auf dem Fuße der Gleichheit in höflicher Weise verkehren.

Art. 53. In Betracht der Nachtheile, welche die Anwesenheit der Seeräuber in den Chinesischen Meeren dem einheimischen wie dem fremden Handel zufügen, versprechen sich die Hohen kontrahirenden Theile gegenseitig über die Maßregeln zu einigen, welche zur Unterdrückung dieser Seeräuber zu ergreifen sind.

Art. 54. Es wird ausdrücklich stipulirt, daß die Italienische Regierung und die Italienischen Unterthanen mit vollem Recht und in gleichem Maße alle Privilegien, Befreiungen und Vortheile genießen sollen, welche von Seiner Majestät dem Kaiser von China der Regierung oder den Unterthanen jeder anderen Nation eingeräumt sind oder künftig werden zugestanden werden.

Wenn eine oder die andere der Europäischen Mächte dem Kaiserreich China irgend ein nützliches Zugeständniß machen sollte, welches den Interessen der Italienischen Regierung oder deren Unterthanen nicht nachtheilig wäre, so wird die Regierung Seiner Majestät in gleicher Weise alles Mögliche thun, um dem beizutreten.

Art. 55. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages von Seiten Seiner Majestät des Königs von Italien und Seiner Majestät des Kaisers von China sollen innerhalb eines Jahres, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Shang-hai oder Tien-tsin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihren Siegel beigedruckt.

Geschehen zu Peking, in vierfacher Ausfertigung, den sechsundzwanzigsten Oktober des Jahres Ein Tausend acht Hundert

sechs und sechszig, den achtzehnten Tag des neunten Monats des fünften Regierungsjahres von Tong-tche.

(gez.) v. Arminjon. (gez.) T'han Tsong.

Handels-Reglements.

Beilagen zu dem Vertrage vom 26. Oktober 1866 zwischen Italien und China.

Erstes Reglement.

Im Tarif nicht speziell aufgeführte Waaren.

Jedermann, welcher Waaren ausführen will, die in dem Verzeichniß der Ausfuhr nicht aufgeführt, dagegen in dem Verzeichniß der Einfuhren enthalten sind, hat die Abgabe zu entrichten, welche sich in dem Tarif für die Einfuhr angegeben findet. In gleicher Weise, wenn Artikel eingeführt werden, die in dem Tarif der Einfuhren nicht enthalten, wohl aber in dem der Ausfuhr aufgeführt sind, ist die für diese Artikel in dem Ausfuhr-Tarif festgesetzte Abgabe zu entrichten.

Diejenigen Artikel, welche sich in keinem der beiden Verzeichnisse finden, auch in der Kategorie der abgabenfreien Waaren nicht begriffen sind, werden mit einer Abgabe von fünf Prozent des Platzwerths versteuert.

Zweites Reglement.

Abgabenfreie Artikel.

Abgabenfrei sind folgende Artikel:

Gold und Silber in Barren, fremde Münzen, Mehl und Mais, Sago, Zwieback, konservirtes Fleisch und dergleichen Vegetabilien, Käse, Butter, Konfitüren, fremde Kleidungsstücke, Juwelen, Silberwaaren, Parfümerien, Seife aller Art, Holzkohlen, Brennholz', fremde Lichte, fremder Tabak, fremde Cigarren, Wein, Bier, Spirituosen, Hausgeräth und Töpfergeschirr für den Haushalt, Schiffsprovisionen, persönliches Gepäck, Schreibmaterialien und Büreaubedürfnisse, Tapeten, Drogueriewaaren, Messerschmiedswaaren, fremde Medikamente, Krystall- und Glaswaaren.

Die vorstehend genannten Artikel entrichten weder Eingangs- noch Abgangsabgaben, sollen sie aber ins Innere verführt werden, so haben diese Artikel, mit Ausnahme des persönlichen Gepäcks, der Gold- und Silberwaaren und der fremden Münzen eine Transitabgabe von zwei und einem halben Prozent des Werths zu erlegen.

Das Tonnengeld haben diejenigen Schiffe zu entrichten, welche entweder ausschließlich oder theilweise mit abgabenfreien Gegenständen beladen sind, mit Ausnahme jedoch des persönlichen Gepäcks, der Gold- und Silberbarren und der fremden Münzen. Diese Maßregel greift Platz, wenn auch am Bord andere Waaren nicht vorhanden sind.

Drittes Reglement.

Verbotene Waaren.

Die Ein- und Ausfuhr nachfolgender Artikel ist verboten:

Schießpulver, Projektile, Kanonen, Jagdflinten, gezogene Büchsen, Musketen, Pistolen und andere Kriegsgeräthe und Munition, ebenso auch Salz.

Viertes Reglement.

Maß und Gewicht.

Bei der Berechnung der Abgaben nach dem Tarif ist der Picul von 100 Catti gleich 60 Kilogrammen, 453 Grammen (Englische Pfund avoir du poids 133⅓). Das Chang von 10 Chinesischen Fuß ist gleich 3 Meter, 55 Centimeter (141 Englische Zoll). Das Chinesische Chih wird als gleich betrachtet mit 345 Millimeter (14$\frac{1}{10}$ Englische Zoll). Vier Englische Yards weniger drei Zoll machen ein Chang.

Fünftes Reglement.

Ausnahmen in Beziehung auf die Ein- und Ausfuhr einiger Artikel.

a) Opium zahlt eine Eingangsabgabe von 3 Taels pr. Picul und der Einbringer darf dasselbe nirgend anderswo als im Eingangshafen verkaufen. Nur die Chinesen haben die Befugniß, dasselbe ins Innere zu transportiren, aber nur als Chinesisches Eigenthum. Dem fremden Kaufmann steht nicht das Recht zu, diese Waaren zu begleiten, auch kann er sich auf Art. 9 des gegenwärtigen Vertrags, welcher den Italienern gestattet, das Innere zum Zweck von Handelsoperationen zu bereisen; noch auf Artikel 27 desselben Vertrages, in welchem die Transitabgabe festgesetzt ist, zu seinen Gunsten berufen.

Die Transitabgaben von Opium werden von der Chinesischen Regierung nach eigenem Gutdünken festgesetzt, und diejenigen Modifikationen, welche in Zukunft in dem Tarif bezüglich der anderen Waaren vorgenommen werden, können sich nicht auf das Opium erstrecken.

b) Die Ausfuhr der Kupfermünzen (Cash) nach irgend einem andern fremden Hafen ist untersagt. Unter den folgenden Bedingungen können jedoch die Italiener diese Münzen verschiffen, um sie aus einem offenen Chinesischen Hafen nach einem anderen zu transportiren.

Derjenige, welcher Kupfermünzen einladen will, muß die Mengen der an Bord zu sendenden und den Hafen, nach welchem sie bestimmt sind, anzeigen. Außerdem hat er eine von zwei solventen Personen acceptirte Bürgschaft oder eine andere Garantie, welche der Zolldirektor für zureichend hält, vorzulegen. Während der auf das Datum der Licenz folgenden sechs Monate muß derselbe dem Einnehmer des Verschiffungshafens das von ihm ausgestellte Certifikat mit einer Empfangsbescheinigung über die Münzen im Bestimmungshafen zurückreichen. Diese Empfangsbescheinigung muß von dem Einnehmer des letzten Hafens unterschrieben und von diesem Beamten untersiegelt sein. Kann ein solches Certifikat nicht vorgelegt werden, so ist eine Strafe gleich dem Werth der eingeschifften Münzen zu erlegen. Die Kupfermünzen haben weder beim Aus- noch beim Eingange Abgaben zu entrichten; die Schiffe jedoch, welche solche in ganzer oder theilweiser Ladung an Bord haben, auch wenn sie andere Waaren nicht führen, müssen die Tonnengelder zahlen.

c. Die Ausfuhr von Reis und allen anderen einheimischen und fremden Getreidearten, ohne Unterschied des Landes, wo sie erzeugt oder von wo sie zugeführt sind, ist verboten. Die Italiener

können jedoch diese Waaren von diesem oder jenem offenen Chinesischen Hafen unter denselben Bürgschafts-Bedingungen transportiren, wie die Kupfermünzen, wenn sie im Verschiffungshafen die tarifmäßigen Abgaben entrichten.

Von Reis und den Cerealien wird eine Eingangs-Abgabe nicht erhoben, diejenigen Schiffe aber, welche damit ganz oder theilweise beladen sind, haben, wenn auch am Bord keine andre Waare vorhanden ist, das Tonnengeld zu entrichten.

d. Salpeter, roher und gereinigter Schwefel und Spiauter oder Zink können, da sie als Kriegs-Munition betrachtet werden, von den Italienern nicht anders als auf Verlangen der Chinesischen Regierung oder um sie an die zum Ankauf derselben gehörig ermächtigten Chinesen zu verkaufen, eingeführt werden. Die Ausschiffung wird nicht eher gestattet, als bis dem Zollamt der Beweis erbracht ist, daß der Käufer die erforderliche Erlaubniß erlangt hat. Die Italiener dürfen diese Artikel keinenfalls auf dem Jang-tse-Kiang oder nach irgend einem andern Orte außerhalb der geöffneten Häfen an der Seeküste transportiren, dürfen sie auch nicht für Rechnung der Chinesen ins Innere begleiten. Die gedachten Artikel werden in den Häfen des Littorale verkauft und außerhalb dieser Häfen als Chinesisches Eigenthum betrachtet.

Jede Uebertretung der bezüglich des Handels mit Opium, Kupfermünzen, Cerealien, Salpeter, Schwefel und Spiauter wird mit der Konfiskation der fraglichen Waaren geahndet werden.

Sechstes Reglement.

Obliegenheiten der Schiffer beim Einlaufen in den Hafen.

Um jedem Mißverständniß zu begegnen, wird festgesetzt, daß die Frist von vierundzwanzig Stunden, innerhalb welcher die Schiffspapiere dem Konsulate übergeben werden müssen, wie der Art. 36. dies vorschreibt, von dem Augenblick zu laufen beginnt, wo das Italienische Schiff in die Grenzen des Hafens eintritt. Dasselbe gilt bezüglich der Frist von acht und vierzig Stunden, welche der Art. 29. gestattet, während welcher die Schiffe im Hafen bleiben können, ohne die Tonnengelder zu entrichten.

Die Grenzen der Häfen werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handels und in Uebereinstimmung mit den Interessen der Staatskasse von den Zollämtern festgestellt. Dasselbe soll hinsichtlich der Ankerplätze geschehen, innerhalb welcher es gestattet sein soll, die Schiffe zu beladen und zu löschen.

Diese Grenzen werden dem Konsul bezeichnet werden, um das Publikum davon zu benachrichtigen.

Siebentes Reglement.

Transit-Abgabe.

Die Waaren bleiben von der Entrichtung der Transit-Abgaben unter folgenden Bedingungen befreit:

Bei der Einfuhr. Im Einfuhr-Hafen, von welchem aus die Waaren ins Innere verführt werden sollen, ist die Beschaffenheit und Menge derselben, das Fahrzeug, aus dem sie ausgeschifft worden und der Ort im Innern, nach welchem sie bestimmt sind, mit allen nöthigen Einzelheiten anzuzeigen.

Der Zoll-Einnehmer behändigt nach gehörig erfolgter Revision und nach Empfang der Transit-Abgabe ein Certifikat über diese Abgabe, welches bei jeder Zoll-Station gezeigt werden muß, um von dem Beamten visirt zu werden. Für die Einfuhren wird dann weiter keine Abgabe gezahlt, wenn ein solches Certifikat vorhanden ist, ohne Rücksicht auf die Entfernung des Orts, wohin die Waaren bestimmt sind.

Bei der Ausfuhr. Die von Italienern im Innern angekauften Erzeugnisse werden bei der ersten Station, welche sie auf dem Wege zum Verschiffungshafen berühren, revidirt und gebucht. Derjenige, welcher mit dem Transport dieser Waare beauftragt ist, übergiebt ein vollständiges Verzeichniß derselben, unter Angabe des Verschiffungshafens. Er erhält darüber ein Certifikat, das er zur Visirung bei jeder Station, auf der zum Hafen führenden Straße vorlegen muß. Bei der Ankunft der Waaren an der dem Hafen zunächst gelegenen Station ist dem Zollamte des Hafens selbst Anzeige zu machen, und können nach Entrichtung aller Transit-Abgaben die Waaren alsdann völlig frei passiren. Für die Ausfuhr ist demnächst die Tarifs-Abgabe zu zahlen.

Jeder Versuch, Waaren in das Land ein- oder aus demselben auszuführen, welcher nicht dem vorstehenden Artikel entspricht, hat die Konfiskation der Waaren zur Folge.

Im Fall des nicht erlaubten Verkaufs der im Transit nach einem Hafen begriffenen Waaren können diese konfiszirt werden. Jeder Versuch, größere Waarenmengen, als die im Certifikat angegebenen, durchzubringen, führt die Konfiskation aller im Certifikate aufgeführten Waaren derselben Gattung herbei.

Das Zollamt hat die Erlaubniß zur Ausfuhr derjenigen Erzeugnisse zu verweigern, über welche der Beweis der erlegten Transit-Abgaben nicht beigebracht wird, und zwar so lange, als sie nicht wirklich eingezahlt worden.

Achtes Reglement.

Fremder Handel auf Paß.

Es wird ausdrücklich festgesetzt, daß der Art. 9. des gegenwärtigen Vertrages nicht in dem Sinne auszulegen ist, als würden die Italiener durch denselben ermächtigt, in die Stadt Peking zu kommen, um daselbst Handel zu treiben.

Neuntes Reglement.

Einziges System zur Eintreibung der Abgaben für alle Häfen.

Wie die Chinesische Regierung sich in dem Vertrage vorbehalten hat, die nach ihrem Ermessen geeignetsten Vorkehrungen zu treffen, um den Eingang der aus dem Italienischen Handel fließenden Abgaben zu sichern, so wird hiermit stipulirt, daß in jedem Hafen ein gleichmäßiges System eingeführt werden soll.

Die Chinesische Regierung wird diejenigen Anordnungen treffen, die sie für nothwendig erachtet, um die Kontrebande auf dem Jang-tse-Kiang zu unterdrücken.

(gez.) v. Arminjon. (gez.) T'han Tsong.

Die Ratifikations-Urkunden dieses Vertrages sind am 12. November 1867 zu Shangai ausgewechselt worden.

Tarif

als Beilage zu dem Vertrag vom 26. Oktober 1866 zwischen Italien und China.

Eingangs-Abgaben.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren.	Menge.	Taels.	Mace.	Candarinen.	Cash.
1	Aschiar	100 Cattie	.	1	5	.
2	Schalthiere, getrocknete	»	.	2	.	.
3	Assa Fötida	»	.	6	5	.
4	Benzoe (Harz der Malesia)	»	.	6	.	.
5	» Oel	»	.	6	.	.
6	Betel-Schalen	»	.	.	7	5
7	» Nüsse	»	.	1	5	.
8	Bozoen, Indischer	Catti	1	5	.	.
9	Knöpfe, kupferne und messingene	Groß	.	.	5	5
10	Catehu	100 Cattie	.	1	8	.
11	Kampher der Malesia	Catti	1	3	.	.
12	» Rückstände	»	.	7	2	.
13	Flechtrohr, Indisches (rotins)	100 Cattie	.	1	5	.
14	Zimmt aus Canton	»	1	5	.	.
15	Steinkohlen, fremde	Tonne	.	.	5	.
16	Cardamomen (Gewürz), erste Qualität	100 Cattie	1	.	.	.
17	» geringere Qualität	»	.	5	.	.
18	Wachs, Japanesisches	»	.	6	5	.
19	Jungfernwachs	»	1	.	.	.
20	Cochenille	»	5	.	.	.
21	Fischleim	»	.	6	5	.
22	Tischlerleim	»	.	1	5	.
23	Korallen	Catti	.	1	.	.
24	Tauwerk von Manillahanf	100 Cattie	.	3	5	.
25	Büffelhörner	»	.	2	5	.
26	Hirschhörner	»	.	2	5	.
27	Rhinocoroshörner	»	2	.	.	.
28	Karneol	100 Steine	.	3	.	.
29	» Perlen	100 Cattie	7	.	.	.
30	Baumwolle: Basin oder Piqué nicht über 1,11 Meter (40 Zoll) breit und nicht über 10,97 Meter (12 Yards) lang	Stück	.	.	6	5
31	» Garn	100 Cattie	.	7	.	.
32	» rohe	»	.	3	5	.
33	» Zwillich und schwere Gewebe nicht über 0,76 Meter (30 Zoll) breit und nicht über 36,57 Meter (40 Yards) lang	Stück	.	1	.	.
34	» Zwillich und schwere Gewebe, nicht über 0,76 Meter (30 Zoll) breit und nicht über 27,43 Meter (30 Yards) lang	»	.	.	7	5
35	» Damast, nicht über 0,91 Meter (1 Yard) breit und nicht über 36,57 Meter (40 Yards) lang	»	.	2	.	.
36	» Damast, nicht über 0,91 Meter (1 Yard) breit und nicht über 36,57 Meter (40 Yards) lang	für 9,14 Meter (10 Yards) lang	.	.	2	.
37	» Tücher, nicht über 0,91 Meter, auf jeder Seite 1 Yard Quadr.	p. Dutzend	.	.	2	5
38	» Zwirn	100 Cattie	.	7	2	.
39	» Parchent nicht über 32 Meter (35 Yards)	Stück	.	2	.	.
40	» Ghingham, nicht über 0,81 Meter (28 Zoll) breit und nicht über 27,43 Meter (30 Yards) lang	»	.	.	3	5
41	» Musselin, nicht über 1,16 Meter (46 Zoll) breit und nicht über 21,94 Meter (24 Yards) lang	»	.	.	7	5
42	» Musselin, nicht über 1,16 Meter breit und nicht über 10,97 Meter (12 Yards) lang	»	.	.	3	5
43	» T-Tuche, nicht über 0,86 Meter (34 Zoll) breit und nicht über 43,88 Meter (48 Yards) lang	»	.	.	8	.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren.	Menge.	Taels.	Mace.	Candarinen.	Cash.
44	Baumwolle, T-Tuche, wie vor, nicht über 21,94 Meter (24 Yards) lang	Stück	.	.	4	.
45	» T-Tuche, farbige, gemustert und schlicht, nicht über 0,91 Meter (1 Yard) breit und nicht über 36,57 Meter (40 Yards) lang	»	.	1	5	.
46	» T-Tuche als Modewaaren, weißer Brocartell, und weißer und getupfter Callico, nicht über 0,91 Meter (36 Zoll) breit und nicht über 36,57 Meter (40 Yards) lang	»	.	.	7	.
47	» T-Tuche, bedruckte und Möbelzitze, nicht über 0,78 Meter (31 Zoll) breit und nicht über 27,43 Meter (30 Yards) lang	»	.	.	7	.
48	» Gewebe, rohe, weiße, schlicht oder geköpert, nicht über 0,86 Meter (34 Zoll) breit und nicht über 36,57 Meter (40 Yards) lang	»	.	.	8	.
49	» Gewebe, rohe, weiße ꝛc., wie vor, nicht über 0,86 Meter breit und nicht über 36,57 Meter (40 Yards) lang	für 9,14 Meter (10 Yard) Länge	.	.	2	.
50	» Sammet, nicht über 31,08 Meter (34 Yards) lang	Stück	.	1	5	.
51	Leder	100 Cattie	.	4	2	.
52	Zähne, Seepferd-	»	2	.	.	.
53	» Elephanten, ganze	»	4	.	.	.
54	» » in Stücken	»	3	.	.	.
55	Feuerschwamm der Malesia	»	.	3	5	.
56	Draht, echter Silber-	Catti	1	3	.	.
57	» unechter »	»	.	.	3	.
58	» echter Gold-	»	1	6	.	.
59	» unechter »	»	.	.	3	.
60	Krebse, getrocknete	100 Cattie	.	3	6	.
61	Gambico	»	.	1	5	.
62	Nelkenknospen	»	.	5	.	.
63	Nelkenstengel	»	.	1	8	.
64	Guiscug, Amerikanischer, unreiner	»	6	.	.	.
65	» gereinigter	»	8	.	.	.
66	Gummi-guttä	»	1	.	.	.
67	Indigo, flüssiger	»	.	1	8	.
68	Lackirte Waaren	»	1	.	.	.
69	Lack in Stücken	»	.	3	.	.
70	Wolle, Camelots, Englische, 0,78 Meter (31 Zoll) breit	p. Chang 3,55 Meter	.	.	5	.
71	» » Holländische, 0,83 Meter (33 Zoll) breit	»	.	1	.	.
72	» » imitirte und Bombassin	»	.	.	3	5
73	» Casimir, Flanell und schmale Tuche	»	.	.	4	.
74	» wollene Decken	p. Paar	.	2	.	.
75	» Garn	100 Cattie	3	.	.	.
76	» Lastings 0,78 Meter (31 Zoll) breit	p. Chang	.	.	5	.
77	» » imitirte und Orleans, 0,85 Meter (34 Zoll) breit	»	.	.	3	5
78	» sogenannte Long ells, 0,78 Meter (31 Zoll) breit	»	.	.	4	5
79	» Lüster (Wolle und Baumwolle), schlicht und gemustert, nicht über 28,34 Meter (31 Yards) lang	p. Stück	.	2	.	.
80	» Tuch und sogenannte Spanish stripes, feines und mittelfeines Tuch von 1,29 Meter bis 1,62 Meter (von 51 bis 64 Zoll) breit	p. Chang	.	1	2	.
81	» Spanish stripes geringer Qualität	»	.	1	.	.
82	» Etamin (Beuteltuch ꝛc.), nicht über 0,61 Meter (25 Zoll) breit und nicht über 36,57 Meter (40 Yards) lang	p. Stück	.	2	.	.
83	Leinen oder Flachs: Cambrik oder Batist, nicht über 1,16 Meter (46 Zoll) breit und nicht über 21,94 Meter (24 Yards) lang	»	.	.	7	.
84	» wie vorstehend, nicht über 10,97 Meter (12 Yards) breit (lang?)	»	.	.	3	5
85	» feine Irländische oder Schottische Leinwand, nicht über 45,72 Meter (50 Yards) lang	»	.	5	.	.
86	» grobe, mit Baumwolle und Seide gemischte Leinwand, nicht über 45,72 Meter (50 Yards) lang	»	.	2	.	.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren.	Menge.	Taels.	Mace.	Candarinen.	Cash.
87	Holz und Bauholz, Blöcke und Stämme von hartem Holz, nicht über 12,19 Meter (40 Fuß)	Stück	4	.	.	.
88	» nicht über 18,28 Meter (60 Fuß)	»	6	.	.	.
89	» über 18,28 Meter (60 Fuß)	»	10	.	.	.
90	» Blöcke und Stämme von weichem Holz, nicht über 12,19 Meter (40 Fuß)	»	2	.	.	.
91	» nicht über 18,28 Meter (60 Fuß)	»	4	5	.	.
92	» über 18,28 Meter (60 Fuß)	»	6	5	.	.
93	» Bretter von hartem Holz, nicht über 7,31 Meter (24 Fuß) lang, 0,305 Meter (12 Zoll) breit und 0,075 Meter (3 Zoll) dick	p. 100	3	5	.	.
94	» Bretter von hartem Holz, nicht über 4,88 Meter (16 Fuß) lang, 0,305 Meter (12 Zoll) breit und 0,076 Meter (3 Zoll) dick	»	2	.	.	.
95	» Bretter von weichem Holz	p. 92,83 Quadratmeter (1000 Quadratfuß)	.	7	.	.
96	» Bretter von Teakholz	p. 0,0287 Kubikmeter (p. Kubikfuß)	.	.	3	5
97	» Balken von hartem Holz, nicht über 7,92 Meter (26 Fuß) lang und in der Quadratur unter 0,305 Meter (12 Zoll)	p. Stück	.	1	5	.
98	Holz: Camagonholz	100 Cattie	.	.	3	.
99	» Ebenholz	»	.	1	5	.
100	» Garraoholz (Aquitaria oder Aloeholz)	»	2	.	.	.
101	» Uranjie, 10,66 Meter (35 Fuß) lang, 0,51 Meter (20 Zoll) breit und 0,305 Meter (12 Zoll) dick	p. Stück	.	8	.	.
102	» Lakaholz	100 Cattie	.	1	4	5
103	» Rothholz	»	.	1	1	5
104	» Sandelholz	»	.	4	.	.
105	» Sapanholz	»	.	1	.	.
106	» wohlriechendes Holz	»	.	4	5	.
107	Lucabrankörner	»	.	.	3	5
108	Macis, oder Muskatenblumen	»	1	.	.	.
109	Perlenmutter	»	.	2	.	.
110	Mangorinde	»	.	.	3	.
111	Metalle: Stahl	»	.	2	5	.
112	» geschmiedetes Eisen in Stangen, Reifen ꝛc.	»	.	1	2	5
113	» Roheisen in Gänsen	»	.	.	7	5
114	» Ballasteisen	»	.	.	1	.
115	» Eisendraht	»	.	2	5	.
116	» Weißblech	»	.	4	.	.
117	» Quecksilber	»	2	.	.	.
118	» gelbes Metall, zum Verhäuten der Schiffe, Nägel ꝛc.	»	.	9	.	.
119	» Blei, gewalztes	»	.	5	5	.
120	» Blei in Mulden	»	.	2	5	.
121	» Kupfer, verarbeitetes in Platten, Stangen, Nägeln ꝛc.	»	1	5	.	.
122	» Kupfer, unverarbeitetes, in Blöcken	»	1	.	.	.
123	» » Japanesisches	»	.	6	.	.
124	» Zinn	»	1	2	5	.
125	» Zink und Spiauter (mit Vorbehalt)	»	.	2	5	.
126	Myrrhen (Weihrauch)	»	.	4	5	.
127	Muskatnüsse	»	2	5	.	.
128	Büffel- oder Hirschnerven	»	.	5	5	.
129	Vogel- oder Salangan-Nester, 1. Qualität	Catti	.	5	5	.
130	» » » 2. »	»	.	4	5	.
131	» » » 3. » ungereinigt	»	.	1	5	.
132	Olibanum (Arabischer Weihrauch)	100 Cattie	.	4	5	.
133	Oliven, frisch, gesalzen oder eingemacht	»	.	1	8	.
134	Holothurien, weiße	»	.	3	5	.
135	» schwarze	»	1	5	.	.
136	Sonnen- und Regenschirme	Stück	.	.	3	5

Laufende Nr.	Benennung der Waaren.	Menge.	Taels.	Mace.	Candarinen.	Cash.
137	Opium	100 Cattie	30	.	.	.
138	Uhren, große, Hänge- und Tischuhren	5 pCt. vom Werth	.	.	.	.
139	Taschenuhren	pr. Paar	1	.	.	.
140	» mit Email und Perlen	»	4	5	.	.
141	Tigerknochen	100 Cattie	1	5	5	.
142	Gartenmalven	»	1	.	.	.
143	Häute und Felle, Büffel- und Kuh-	»	.	5	.	.
144	» » » Biber-	das Hundert	5	.	.	.
145	» » » Hasen-, Kaninchen- und Dammhirsch-	»	.	5	.	.
146	» » » Seeotter-	Stück	1	5	.	.
147	» » » Landotter-	das Hundert	2	.	.	.
148	» » » Marder-	Stück	.	1	5	.
149	» » » Dachs-	das Hundert	2	.	.	.
150	» » » Tiger- und Leoparden-	Stück	.	1	5	.
151	» » » Rhinoceros-	100 Cattie	.	4	2	.
152	» » » Eichhörnchen-	das Hundert	.	5	.	.
153	» » » Wolfs-, große	Stück	.	1	5	.
154	» » » » kleine	»	.	.	7	5
155	Eisvogel- und Pfaufedern ꝛc.	das Hundert	.	4	.	.
156	Pfeffer, weißer	100 Cattie	.	5	.	.
157	» schwarzer	»	.	3	6	.
158	Hundsfisch, weiße Floßfedern des ꝛc.	»	1	5	.	.
159	» schwarze Floßfedern des	»	.	5	.	.
160	» Felle des	das Hundert	2	.	.	.
161	Fische, Eingeweide	100 Cattie	1	.	.	.
162	» Häute	»	.	2	.	.
163	» gesalzene	»	.	1	8	.
164	» getrocknete	»	.	5	.	.
165	Feuersteine	»	.	.	3	.
166	Putchuch, eine Art Wurzel, deren Geruch dem Rhabarber gleicht	»	.	6	.	.
167	Salpeter, mit Vorbehalt	»	.	5	.	.
168	Drachenblut	»	.	4	5	.
169	Musikdosen	5 pCt. vom Werth	.	.	.	.
170	Sammet, seidener, nicht über 31,8 Meter (34 Yards)	Stück	.	1	8	.
171	Schmalteblau	100 Cattie	1	5	.	.
172	Schwefel und Schwefelblumen, mit Vorbehalt	»	.	2	.	.
173	Schnupftabak, fremder	»	7	2	.	.
174	Schildkrötschalen, ganze	Catti	.	2	5	.
175	» in Stücken	»	.	.	7	2
176	Segeltuch, von Hanf oder Baumwolle nicht über 45,71 Meter (50 Yards) lang	Stück	.	4	.	.
177	Teleskope, Perspektive, Brillen und Spiegel	5 pCt. vom Werth	.	.	.	.
178	Fensterglas	die Kiste von 9,284 Meter (100 Quadratfuß)	.	1	5	.

Ausfuhr-Abgaben.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren.	Menge.	Taels.	Mace.	Candarinen.	Cash.
1	Kleidungsstücke, fertige, aus Baumwolle	100 Cattie	1	5	.	.
2	» » » » Seide	»	10	.	.	.
3	Lärchenschwamm	»	.	6	.	.
4	Knoblauch	»	.	.	3	5
5	Alaun	»	.	.	4	5
6	Anis, Stern-	»	.	5	.	.
7	» in Bruch	»	.	2	5	.
8	» Oel	»	5	.	.	.
9	Antiquitäten und Kuriositäten	5 pCt. vom Werth	.	.	.	.
10	Arsenik	100 Cattie	.	4	5	.
11	Elfenbeinwaaren	Catti	.	1	5	.
12	Stäbchen, wohlriechende, zum Opferdienst	100 Cattie	.	2	.	.
13	Bambus, Waaren daraus	»	.	7	5	.
14	Kuh-Bezoar	Catti	.	3	6	.
15	Knöpfe, kupferne und messingne	100 Cattie	3	.	.	.
16	Armbänder, gläserne	»	.	5	.	.
17	Pommeranzenschalen	»	.	3	.	.
18	Pompelmusschalen, erste Qualität	»	.	4	5	.
19	» zweite Qualität	»	.	1	5	.
20	Schuhwerk von Leder	100 Paar	3	.	.	.
21	» » Stroh	»	.	1	8	.
22	Hanf	100 Cattie	.	3	5	.
23	» Schnuren oder Bindfaden von Canton	»	.	1	5	.
24	» » » » » Son Tcheon	»	.	5	.	.
25	Campher	»	.	7	5	.
26	Rohre	das Tausend	.	5	.	.
27	» Flechtrohr, Indisches, gespaltenes	100 Cattie	.	2	5	.
28	» » Waaren daraus	»	.	3	.	.
29	Zimmt oder Chinesische Cassia	»	.	6	.	.
30	» Blüthen	»	.	8	.	.
31	» Stengel	»	.	1	5	.
32	» Oel	»	9	.	.	.
33	Canthariden	»	2	.	.	.
34	Capoar cutchery	»	.	3	.	.
35	Steinkohlen	»	.	.	4	.
36	Papier, erste Qualität	»	.	7	.	.
37	» zweite Qualität	»	.	4	.	.
38	» geöltes	»	.	4	5	.
39	Kastanien	»	.	1	.	.
40	Wachs, weißes, animalisches	»	1	5	.	.
41	Bleiweiß	»	.	3	5	.
42	Zinnober	»	.	7	5	.
43	Coir, Fasern der Cocosnuß oder Palmen	»	.	1	.	.
44	Dünger in Körnern oder Poudrette	»	.	.	9	.
45	Auster- und andere Schalen	»	.	.	9	.
46	Conserven als Nahrungsmittel, eingemachte Früchte ꝛc.	»	.	5	.	.
47	Kupferwasser (Eisenvitriol)	»	.	1	.	.
48	Korallen, unechte	»	.	3	5	.
49	Hörner von alten Hirschen	Paar	.	9	.	.
50	» » jungen Hirschen	100 Cattie	1	3	5	.
51	Baumwolle, rohe	»	.	3	5	.
52	» Palambour, Piquédecken	das Hundert	2	7	5	.
53	Gewebe von Nanking und einheimische Zeuge	100 Cattie	1	5	.	.
54	Baumwolle: Gewebe aus Macfume, im Handel unter der Benennung Graß-cloth bekannt	»	2	5	.	.
55	» dergleichen ordinäre	»	.	7	5	.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren.	Menge.	Taels.	Mace.	Candarinen.	Cash.
56	Lumpen	100 Cattie	.	.	4	5
57	Häute, grüne	»	1	8	.	.
58	Lederwaaren, Säcke, Taschen ꝛc.	»	1	5	.	.
59	» Koffer	»	1	5	.	.
60	Kristall- und Glaswaaren, Halsketten, Behänge und andere ähnliche kleine Gegenstände, im Tarifsatze kein Unterschied	»	.	5	.	.
61	dergleichen ordinäre	»	.	5	.	.
62	Cubeben	»	1	5	.	.
63	Curcume	»	.	1	.	.
64	Datteln, schwarze	»	.	1	5	.
65	» rothe	»	.	.	9	.
66	Bohnen, Kichererbsen und Oelkörner (ausgenommen die von Nicon, Thouang und Tang-Tcheon)	»	.	.	6	.
67	Oelkuchen	»	.	.	3	5
68	Filzhüte	das Hundert	1	2	5	.
69	Filzabfälle	100 Cattie	.	1	.	.
70	Blumen, künstliche	»	1	5	.	.
71	Nemufarblüthen, trockene	»	.	2	7	.
72	Schwämme, eßbare	»	1	5	.	.
73	Galgant	»	.	1	.	.
74	Gips, Pariser	»	.	.	3	.
75	Giuseng, einheimischer	5 pCt. vom Werthe	.	.	.	.
76	» aus Corea oder Japan, erste Qualität	Catti	.	5	.	.
77	» » » » » zweite Qualität	»	.	5	.	.
78	Nemufar- oder Lotussamen	100 Cattie	.	5	.	.
79	Sesamsamen	»	.	1	3	5
80	Tusche, chinesische	»	4	.	.	.
81	Indigo, trockener	»	1	.	.	.
82	Lackirte Waaren	»	1	.	.	.
83	Lack, nicht präparirter, oder Firniß	»	.	5	.	.
84	Wolle	»	.	3	5	.
85	Kunsttischlerwaaren	»	1	1	5	.
86	Holz, Pfähle, kleine Balken	Stück	.	.	3	.
87	Waaren aus Sandelholz	Catti	.	1	.	.
88	Li-tchi, Chinesische Südfrucht	100 Cattie	.	2	.	.
89	Lo-kao, grüne Farbe, auch grüner Indigo genannt	Catti	.	8	.	.
90	Long-ugan, Chinesische Südfrucht	»	.	2	5	.
91	» » ohne Kern	»	.	3	5	.
92	Lampendochte	»	.	6	.	.
93	Waaren aus Perlenmutter	»	.	1	.	.
94	Mandeln und Aprikosenkerne	100 Cattie	.	4	5	.
95	Marmorwaaren	»	.	2	.	.
96	Bleigelb (Massicot)	»	.	3	5	.
97	Münzkraut	»	.	1	.	.
98	Münzöl	»	3	5	.	.
99	Metalle, Messing, Waaren daraus	»	1	.	.	.
100	» » Blech	»	1	5	.	.
101	» » Draht	»	1	1	5	.
102	» Kupfer, Geräthschaften und Geschirr	»	1	1	5	.
103	» » alte Spiekerhaut	»	.	5	.	.
104	» » Erz	»	.	5	.	.
105	» Zinnfolie (Staniol)	»	1	2	5	.
106	Honig	»	.	9	.	.
107	Mennige	»	.	3	5	.
108	Moschus	Catti	.	9	.	.
109	Olivenkerne	100 Cattie	.	3	.	.
110	Galläpfel	»	.	5	.	.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren.	Menge.	Taels.	Mace.	Candarinen.	Cash.
111	Bohnen-, Thee-, Holz-, Baumwollsamen- und Hanfsamenöl	100 Cattie	.	3	.	.
112	Kastoröl	»	.	2	.	.
113	Sonnen- und Regenschirme von Papier	Hundert	.	5	.	.
114	Gold- und Silberwaaren	100 Cattie	10	.	.	.
115	Auripigment	»	.	3	5	.
116	Horn- und Knochenwaaren	»	1	5	.	.
117	Strohgeflechte	»	.	7	.	.
118	andere Strohwaaren ohne Unterschied	Hundert	.	2	.	.
119	Kameelhäute	100 Cattie	1	.	.	.
120	Ziegenfelle	»	.	1	8	.
121	Perlen, unechte	»	2	.	.	.
122	Feuerwerkskörper	»	.	5	.	.
123	Pistazien und Araciden	»	.	1	.	.
124	Pistazienkuchen	»	.	.	3	.
125	Malereien, Holzschnitte ꝛc.	Stück	.	1	.	.
126	» » auf Reispapier	das Hundert	.	1	.	.
127	Farbe, grüne	100 Cattie	.	4	5	.
128	Porzellan, feines	»	.	9	.	.
129	» ordinaires	»	.	4	5	.
130	Schinken	»	.	5	5	.
131	Rhabarber	»	1	2	5	.
132	Chinawurz	»	.	1	3	.
133	Rüben, eingesalzene	»	.	1	8	.
134	Süßholz	»	.	1	3	5
135	Reis, Weizen, Hirse und andere Cerealien	»	.	1	.	.
136	Sanchon	»	.	1	5	.
137	Gurkensamen	»	.	1	.	.
138	Seide: Mützen	Hundert	.	9	.	.
139	» Cocons	100 Cattie	3	.	.	.
140	» Abfälle	»	1	.	.	.
141	» Schnüre und Quasten	»	10	.	.	.
142	» Doppel-Cocons	»	5	.	.	.
143	» Tücher, Shawls, Schärpen, Krepp, Atlas, Gaze, Sammet, Stickereien	»	12	.	.	.
144	» dergleichen vom Sze Tchuen und vom Chang-Tong	»	4	5	.	.
145	» Flockseide von Canton	»	4	3	.	.
146	» » aus andern Provinzen	»	10	.	.	.
147	» gelbe von Sze Tchuen	»	7	.	.	.
148	» rohe und bearbeitete	»	10	.	.	.
149	» » Wald-	»	2	5	.	.
150	» Bänder und Zwirn	»	10	.	.	.
151	» seidene mit Baumwolle gemischte Stoffe	»	5	5	.	.
152	Talg, thierischer	»	.	2	.	.
153	» vegetabilischer	»	.	3	.	.
154	Soya	»	.	4	.	.
155	Matten	die Rolle von 36,75 Meter (40 Yards)	.	2	.	.
156	Rauchtabak, präparirter	100 Cattie	.	4	5	.
157	Schnupftabak	»	.	8	.	.
158	Tabaksblätter	»	.	1	5	.
159	Teppiche von Roßhaaren und Fellen	Stück	.	.	9	.
160	» Moquetteppiche	das Hundert	3	5	.	.
161	Schildkrötwaaren	Catti	.	2	.	.
162	Thee	100 Cattie	.	2	5	.
163	Eier, konservirte	das Tausend	.	3	5	.
164	Seegras	100 Cattie	.	1	5	.
165	Töpfergeschirr, gemeines	»	.	.	5	.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren.	Menge.	Taels.	Mace.	Candarinen.	Cash.
166	Fächer, von Federn	das Hundert	.	7	5	.
167	» » Papier	»	.	.	4	5
168	» » Palmblättern, eingefaßt	das Tausend	.	3	6	.
169	» » » uneingefaßt	»	.	2	.	.
170	Nudeln	100 Cattie	.	1	8	.
171	Zinnober, gereinigter	»	2	5	.	.
172	Zucker, nicht raffinirter	»	.	1	2	.
173	» weißer	»	.	2	.	.
174	» kandirter	»	.	2	5	.

(gez.) Arminjon.

(gez.) T'han.
Tsong.

Spanien.

Ankergelder in den Häfen der Canarischen Inseln.

(Times No. 26,078.)

Nach einer dem Britischen Ministerium des Auswärtigen von dem Englischen Konsul in Teneriffa zugegangenen Mittheilung sind nach einer Verordnung der Regierung zu Madrid die durch das Königliche Dekret vom 17. Dezember 1851[1]) festgesetzten Schiffahrts- und Hafen-Abgaben den Spanischen und fremden Schiffen aufgelegt worden, welche in die Häfen der Kanarischen Inseln einlaufen, in denen Hafenbauten ausgeführt worden sind. Hiernach müssen alle in die Häfen von Santa Cruz auf Teneriffa, Las Palmas, Grand Canary, Santa Cruz de las Palmas und Arecife Lancerote einlaufenden Schiffe, außer den bisher erhobenen Hafen- und Sanitäts-Gebühren einen Real de vallon pro registrirte Tonne beim Ankern, und ½ Real de vallon pro Quintal ein- oder ausgeladener Güter entrichten. Das Ankergeld wird indessen nur in dem ersten Hafen erhoben, in dem ein Schiff behufs Ausführung von Handelsgeschäften einläuft. Der Civil-Gouverneur der Inseln hat der Spanischen Regierung eine Petition der Provinzial-Handelskammer gegen die Auferlegung dieser Gebühren zugehen lassen, und angeordnet, daß bis zur Entscheidung Seitens der Regierung die erhobenen Beträge ad depositum genommen, und, falls die Verordnung wieder aufgehoben würde, den Eigenthümern oder Faktoren der Schiffe, die sie bezahlt haben, zurückerstattet werden sollen.

[1]) Hand.-Arch. 1852. I. Ges.-Geb. S. 98.

Rußland.

Bemannung Russischer Schiffe mit Ausländern

(Journal de St. Pétersbourg No. 55.)

Durch einen Ukas vom 5. März 1868 veröffentlicht der dirigirende Senat eine Entscheidung des Reichsrathes, genehmigt durch Seine Majestät den Kaiser am 5. Februar, welche den Art. 855 des Handelsgesetzbuchs vervollständigt und an Stelle des Art. 20 des Reglements über die Russische Flagge vom 23. Juni 1865 nebst der demselben beigefügten Bemerkung, sowie des Art. 1233 des Strafgesetzbuchs, folgende Bestimmungen setzt:

1. Gegen die allgemeine, im Art. 855 des Handelsgesetzbuchs (Band 9 des Gesetzbuchs) aufgestellte Regel ist es ausnahmsweise bis auf Weiteres gestattet, an Bord Russischer Schiffe nicht nur ausländische Kapitaine und Patrone, sondern auch ausländische Matrosen ohne Beschränkung der Zahl zu haben.
2. Um die Mittel zur Ausbildung von Seeleuten in Rußland zu vermehren, haben die Eigenthümer der Schiffe, deren Bemannung zu mehr als drei Viertel aus fremden Matrosen besteht, dem Fiskus zu Gunsten der Seemannsschule eine jährliche Abgabe von 25 Rubeln für jeden überschießenden Mann zu entrichten. Diese Abgabe wird an das Zollamt, und wo ein solches nicht besteht, an die Hafenverwaltung gezahlt, und zwar bei der Zustellung der Bemannungsliste an den Kapitain.

Sta
Zoll

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und

(Nach amtlicher

A. Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung. Köpfe.	3. Brutto-Einnahme. a. Branntweinsteuer. Rthlr.	sg.	pf.	b. Uebergangsabgabe von Branntwein. Rthlr.	sg.	pf.	c. Summa. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Registerdefekte und nach Abzug der Vergütungen aus der Registerrevision, der zurückgezahlten, irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle und der Bonifikation für exportirten ꝛc. Branntwein bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern. Rthlr.
I. Königreich Preußen, ältere Landestheile	19,060,486										
Dazu die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar:		5,492,773	18	10	2,854	5	6	5,495,627	24	4	4,144,459
a) die in der letzten Spalte aufgeführten, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	226,974										
	19,287,460										
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:											
1. das Herzogthum Anhalt	193,046	69,291	23	6	6	22	6	69,298	16	.	67,510
2. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,858	5,856	15	.	.	.	.	5,856	15	.	5,857
3. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,973	195	18	.	.	.	.	195	18	.	196
4. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	37,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	16,192	2,525	21	.	.	.	.	2,525	21	.	2,526
6. das Fürstenthum Birkenfeld	35,198	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. die Grafschaft Schaumburg	37,136	1,389	6	.	26	1	.	1,415	7	.	1,415
Summa I.	19,619,403	5,572,032	12	4	2,886	29	.	5,574,919	11	4	4,221,962
II. Königreich Sachsen	2,343,994	408,801	27	.	744	19	6	409,546	16	6	218,450
III. Thüringischer Verein	1,103,530	45,673	14	.	277	6	.	45,950	20	.	37,041
IV. Herzogthum Braunschweig	261,241	73,973	7	9	221	1	6	74,194	9	3	73,497
Zusammen	23,328,168	6,100,481	1	1	4,129	26	.	6,104,610	27	1	4,550,951

t i ſ t i k.

v e r e i n.

Uebergangs-Abgabe von Branntwein für das Jahr 1867.

Aufſtellung.)

bis einſchließlich 14. Juli 1867.

5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung. Rthlr.	6. Es ſind mithin herauszuzahlen. Rthlr.	6. Es ſind mithin zu empfangen. Rthlr.
3,762,674	381,785	.
37,660	29,850	.
1,923	3,934	.
580	.	384
7,323	.	7,323
3,159	.	633
6,867	.	6,867
7,245	.	5,830
3,827,431	415,569	21,037
457,275	.	238,825
215,281	.	178,240
50,964	22,533	.
1,550,951	438,102	438,102

Bemerkungen zur Abrechnung A.

1. In der Beilage zu der proviſoriſchen Abrechnung für das Jahr 1865 iſt die bei Preußen auf Grund der Zählung von 1864 in Anſatz zu bringende Bevölkerung zu ..... 19,056,555 Köpfen ermittelt. Dieſe Bevölkerungsziffer vermindert ſich durch Abſetzung der Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab an das vormalige Kurfürſtenthum abgetretenen kleinen Bezirks an der Weſer um ..... 6 „

bleiben ..... 19,056,549 Köpfe.

Es treten dagegen hinzu:

a) die Garniſon von Raſtatt, welche am 10. Juni 1866 zurückgezogen wurde 2,298 „

b) die Beſatzung der Burg Hohenzollern, welche des Krieges wegen am 12. Mai 1866 die Hohenzollernſchen Lande verlaſſen hat ..... 213 „

(Die Stamm-Mannſchaften der Landwehr-Kompagnien Hechingen und Sigmaringen (7 Köpfe), welche ihre Stationsorte am 26. Juni 1866 ebenfalls verlaſſen hatten, ſind am 12. beziehungsweiſe 23. Auguſt 1866 dahin zurückgekehrt. — Seit dem 10. April 1867 iſt zwar auch die Burg Hohenzollern wieder durch eine Kompagnie Infanterie in der Stärke von 3 Offizieren und 130 Mann beſetzt. Dieſes Militair gehört jedoch der Beſatzung der Feſtung Mainz an und wird von Zeit zu Zeit durch eine andere Kompagnie der beregten Beſatzung abgelöſt.) Zuſammen ..... 19,059,060 Köpfe.

Außerdem iſt dazugekommen:

c) die Preußiſche Garniſon der Feſtung Luxemburg, welche im Jahre 1866 vermindert wurde und im Jahre 1867 die Feſtung ganz verlaſſen hat. Am 3. Dezember 1864 betrug dieſelbe 4956 Mann. Davon befanden ſich nach den Bemerkungen zur definitiven Abrechnung für das Jahr 1866 im 3. Tertial 1866 nur noch 3751 Mann in der Feſtung. Die übrigen 1205 Mann ſind vor Beginn des Jahres 1867 in die alten Preußiſchen Landestheile zurückgekehrt.

Ferner ſind nach dem in dem Anhange hierzu abgedruckten Schreiben des Königl. Preußiſchen Kriegsminiſteriums vom 21. Oktober 1867 am 17., 18. und 19. Juni 1867 beziehungsweiſe 548, 483 und 564 Mann aus der Feſtung ausmarſchirt. Dieſe Truppen kommen in der gegenwärtigen, einen Zeitraum von 195 Tagen umfaſſenden Abrechnung wie folgt in Anſatz:

die 548 Mann für die Zeit vom 17. Juni bis einſchließlich 14. Juli (28 Tage) mit $\frac{28}{195}$ = ... 79 „

die 483 Mann für die Zeit vom 18. Juni bis 14. Juli (27 Tage) mit $\frac{27}{195}$ = ... 67 „

die 564 Mann für die Zeit vom 19. Juni bis 14. Juli (26 Tage) mit $\frac{26}{195}$ = ... 75 „

1,426 „

Mithin ſind bei Preußen überhaupt anzuſetzen 19,060,486 Köpfe.

Von der zu I. a. bei Preußen aufgeführten Bevölkerung derjenigen fremdherrlichen ꝛc. Gebiete, aus welchen die Branntweinſteuer in Preußiſche Kaſſen fließt, treffen:

a) auf die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen Ortſchaften Roſſow, Netzeband und Schöneberg ..... 864 Köpfe,

b) auf die Fürſtlich Lippeſchen Ortſchaften Lipperode, Cappel u. Grävenhagen ..... 948 „

c) auf das Oberamt Meiſenheim ..... 13,752 „

d) auf das Fürſtenthum Waldeck ..... 51,824 „

e) auf die Grafſchaft Hohenſtein und das Amt Elbingerode ..... 14,760 „

f) auf das Herzoglich Braunſchweigiſche Fürſtenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde ..... 27,119 „

g) auf das Fürſtenthum Lippe ..... 110,388 „

und h) auf das Fürſtenthum Pyrmont ..... 7,319 „

Zuſammen ..... 226,974 Köpfe.

2. Die Bevölkerung der übrigen Länder und Gebietstheile iſt mit der in der definitiven Abrechnung für 1866 angegebenen Kopfzahl in Anſatz zu bringen.

3. Der ſpezielle Nachweis der für die Königlich Großherzoglich Luxemburgiſche Regierung und für die Preußiſche Garniſon in Luxemburg in der Kolonne 4 angeſetzten Branntweinſteuer-Vergütung, ſowie die beſondere Berechnung über die für die Zeit vom 1. Januar bis 14. Juli 1867 mit Luxemburg zu theilende Uebergangsabgabe von Branntwein wird mit der definitiven Abrechnung für 1867 verbunden werden.

B. Abrechnung für die Zeit vom

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung. Köpfe.	3. Brutto-Einnahme. a. Branntweinsteuer. Rthlr.	sg.	pf.	b. Uebergangsabgabe von Branntwein. Rthlr.	sg.	pf.	c. Summa. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Registerdefekte und nach Abzug der Vergütungen aus der Registerrevision, der zurückgezahlten, irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle und der Bonifikation für exportirten ꝛc. Branntwein bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern. Rthlr.
I. Königreich Preußen, ältere Landestheile	19,063,374										
Dazu:											
die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile,		2,378,666	10	3	1,480	16	6	2,380,146	26	9	2,145,155
und zwar:											
a) diejenigen, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	226,974										
	19,290,348										
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:											
1. das Herzogthum Anhalt	193,046	36,778	3	.	.	.	.	36,778	3	.	36,473
2. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,858	2,906	25	.	.	.	.	2,906	25	.	2,907
3. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,973	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	37,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	16,192	1,551	3	.	.	.	.	1,551	3	.	1,551
6. das Fürstenthum Birkenfeld	35,198	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. die Grafschaft Schaumburg	37,136	812	11	.	.	.	.	812	11	.	812
Summe I.	19,622,291	2,420,714	22	3	1,480	16	6	2,422,195	8	9	2,186,898
Außerdem:											
A. das vormalige Königreich Hannover	2,180,701	241,506	12	7	342	4	.	241,848	16	7	259,873
B. das Herzogthum Oldenburg		20,322	2	7	11	15	6	20,333	18	1	
C. das vormalige Herzogthum Nassau, Frankfurt a. M., Homburg und die früher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile	649,728	11,976	23	4	3,527	7	5	15,504	.	9	14,966
II. Königreich Sachsen	2,343,994	181,235	11	6	672	25	6	181,908	7	.	139,135
III. Thüringischer Verein	1,103,530	8,986	28	3	177	1	6	9,163	29	9	7,346
IV. Herzogthum Braunschweig	261,241	35,833	23	4	2	19	6	35,836	12	10	35,758
Zusammen	26,161,485	2,920,576	3	10	6,213	29	11	2,926,790	3	9	2,643,976

15. Juli bis einschließlich 14. November 1867.

5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung.	6. Es sind mithin	
	herauszuzahlen.	zu empfangen.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1,949,554	195,601	.
19,510	16,963	.
996	1,911	.
300	.	300
3,794	.	3,794
1,637	.	86
3,557	.	3,557
3,753	.	2,941
1,983,101	214,475	10,678
220,390	39,483	.
65,664	.	50,698
236,892	.	97,757
111,527	.	104,181
26,402	9,356	.
2,643,976	263,314	263,314

Bemerkungen zur Abrechnung B.

1. Nach den Bemerkungen zur Abrechnung A. beträgt die bei Preußen unter I. in Ansatz zu bringende Bevölkerung, einschließlich der früheren Garnison von Rastatt und der Besatzung der Burg Hohenzollern ..... 19,059,060 Köpfe.

   Hierzu treten von der Garnison der Festung Luxemburg:

   a) die bereits im Jahre 1866 zurückgezogenen ..... 1,205 Mann,

   b) die vor dem 15. Juli 1867 (am 17., 18. und 19. Juni) ausmarschirten, beziehungsweise 548, 483 und 564, zusammen ..... 1,595 „

   c) die am 1. August 1867 zur Reserve entlassenen 918 Mann und die am 2. und 9. September 1867 ausmarschirten, beziehungsweise 865 und 373 Manu.

   In der gegenwärtigen, einen Zeitraum von 123 Tagen umfassenden Abrechnung kommen die zu c. genannten Truppen wie folgt, in Ansatz:

   die 918 Mann für die Zeit vom 1. August bis einschließlich 14. November (106 Tage) mit $\frac{106}{123}$ = 791 „

   die 865 Mann für die Zeit vom 2. September bis 14. November (74 Tage) mit $\frac{74}{123}$ = ... 520 „

   die 373 Mann für die Zeit vom 9. September bis 14. November (67 Tage) mit $\frac{67}{123}$ = ... 203 „

   4,314 „

   Es sind demnach für Preußen überhaupt anzusetzen ..... 19,063,374 Köpfe.

2. Wegen der Bevölkerung des früheren Königreichs Hannover und des Herzogthums Oldenburg wird auf die Bemerkungen zur Abrechnung für das 1. bis 3. Quartal 1867 Bezug genommen.

3. Die Einwohnerzahl des vormaligen Herzogthums Nassau betrug bei der Bevölkerungs-Aufnahme im Jahre 1864 ..... 468,311 Köpfe,
   wovon die Bewohner der in Folge des Friedens-Vertrages vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile in Abzug kommen mit 2,321 Köpfen.
   Bleiben ..... 465,990 Köpfe.

   Mit dieser Bevölkerung kommen zusammen in Ansatz:

   1. die Bewohner des Gebiets von Frankfurt a. M. Dieselben wurden, einschließlich der Oesterreichischen Garnison, im Jahre 1864 zu 92,244 Köpfen festgestellt. Es sind jedoch, außer der im Jahre 1866 aus Frankfurt a. M. ausgerückten Oesterreichischen Garnison von ..... 1,064 Köpfen
      die Bewohner der in Folge des Friedens-Vertrages vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile mit ..... 1,267 „
      2,331 „
      abzusetzen, so daß nur ..... 89,913 „
      verbleiben.
   2. die Bevölkerung des Amts Homburg ..... 13,622 „
   3. die Bewohner der früher Bayerischen Gebietstheile (32,976 Köpfe) mit Ausschluß der zum Thüringischen Vereine gehörigen Enklave Kaulsdorf (506 Köpfe) ..... 32,470 „
   4. die Bewohner der früher Großherzoglich Hessischen Gebietstheile ..... 47,733 „

   Ueberhaupt ..... 649,728 Köpfe.

   Anmerkung zu 4.

   In der Beilage II. zur provisorischen Zoll-Abrechnung für 1866 ist die Bevölkerung der hier in Rede stehenden Gebietstheile zu 47,329 Köpfen angegeben. Dies ist die Kopfzahl der bei der Zählung im Dezember 1864 vorgefundenen ortsanwesenden Bevölkerung, während die hier in Ansatz zu bringende Zoll-Abrechnungs-Bevölkerung 47,733 Köpfe beträgt. Letztere wird auch in der definitiven Zoll-Abrechnung für 1866 zum Ansatz kommen.

4. Für die übrigen Staaten und Gebietstheile ist die in der Abrechnung A. angegebene Bevölkerung anzusetzen.

5. Die besondere Abrechnung mit Luxemburg wird mit der definitiven Abrechnung für 1867 verbunden werden.

C. Abrechnung für die Zeit vom

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung. Köpfe.	3. Brutto-Einnahme. a. Branntweinsteuer. Rthlr.	sg.	pf.	b. Uebergangsabgabe von Branntwein. Rthlr.	sg.	pf.	c. Summa. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Register-Defekte und nach Abzug der Vergütungen aus der Registerrevision, der zurückgezahlten, irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle und der Bonifikation für exportirten ꝛc. Branntwein bleiben zur Vertheilung. Rthlr.	sg.	pf.
I. Königreich Preußen, ältere Landestheile	19,064,016												
Dazu: die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar:													
a) diejenigen, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	226,974												
	19,290,990	1,923,452	7	3	1,089	4	6	1,924,541	11	9	1,895,005	5	.
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:													
1. das Herzogthum Anhalt	193,046	40,618	23	6	.	.	.	40,618	23	6	40,618	23	6
2. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,858	2,038	26	.	.	.	.	2,038	26	.	2,038	26	.
3. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,973	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	37,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	16,192	635	6	.	.	.	.	635	6	.	635	6	.
6. das Fürstenthum Birkenfeld	35,198	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. die Grafschaft Schaumburg	37,136	430	7	.	.	.	.	430	7	.	430	7	.
Summa I.	19,622,933	1,967,175	9	9	1,089	4	6	1,968,264	14	3	1,938,728	7	6
Außerdem:													
A. das vormalige Königreich Hannover	2,180,701	134,221	14	2	42	5	.	134,263	19	2	134,235	12	2
B. das Herzogthum Oldenburg		9,325	26	.	.	.	.	9,325	26	.	9,311	4	2
C. das vormalige Herzogthum Nassau, Frankfurt a. M., Homburg und die früher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile	649,728	11,746	26	8	1,561	3	1	13,307	29	9	13,307	29	9
D. Schleswig-Holstein	924,248	49,763	17	1	.	.	.	49,763	17	1	49,653	18	11
II. Königreich Sachsen	2,343,994	202,024	16	6	164	7	6	202,188	24	.	197,032	6	.
III. Thüringischer Verein	1,103,530	18,042	22	3	98	15	.	18,141	7	3	16,830	5	9
IV. Herzogthum Braunschweig	261,241	35,776	8	8	6	27	.	35,783	5	8	35,473	13	2
Zusammen	27,086,375	2,428,076	21	1	2,962	2	1	2,431,038	23	2	2,394,572	7	5

15. November bis Ende Dezember 1867.

5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung.	6. Es sind mithin		7. Es sind im Ganzen unter Berücksichtigung der Nachtragsabrechnungen		8. Auf Grund der provisorischen Abrechnungen für das 1. bis 3. Quartal 1867 sind, nach Abzug der Erhebungskosten, bereits baar		9. Mithin bleiben für das 4. Quartal 1867 baar	
	herauszuzahlen.	zu empfangen.	herauszuzahlen: a. nach Abzug von 5 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung.	zu empfangen: a. nach Abzug von 5 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung.	herausgezahlt.	empfangen.	herauszuzahlen.	zu empfangen.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1,705,421	189,584	.	a. 704,547 b. 21,159 725,706	.	321,774	.	403,932	.
17,066	23,553	.	a. 66,846	.	26,086	.	40,760	.
872	1,167	.	a. 6,661	.	4,437	.	2,224	.
263	.	263	.	a. 900	.	427	.	473
3,318	.	3,318	.	a. 13,714	.	7,738	.	5,976
1,431	.	796	.	a. 1,439	.	96	.	1,343
3,112	.	3,112	.	b. 11,506	.	6,491	.	5,015
3,283	.	2,853	.	b. 9,653	.	.	.	9,653
1,734,766	214,304	10,342	799,213	37,212	352,297	14,752	446,916	22,460
} 192,785	.	49,238	.	a. 9,267	69,682	.	.	78,949
57,439	.	44,131	.	a. 90,088	.	4,426	.	85,662
81,708	.	32,054	.	a. 30,451	.	.	.	30,451
207,221	.	10,189	.	a. 329,244	.	235,135	.	94,109
97,558	.	80,728	.	a. 345,005	.	191,858	.	153,147
23,095	12,378	.	a. 42,054	.	24,192	.	17,862	.
2,394,572	226,682	226,682	841,267	841,267	446,171	446,177	464,778	464,778

Bemerkungen zur Abrechnung C.

1. Mit dem 15. November 1867, an welchem Tage Schleswig-Holstein in den Zollverein aufgenommen und zugleich der freie Verkehr mit Branntwein zwischen dieser Provinz und den zu der bisherigen Branntweinsteuergemeinschaft gehörigen Staaten eröffnet wurde, beginnt eine neue Abrechnungsperiode. An den gemeinschaftlichen Einnahmen dieser Periode nehmen die einzelnen Vereinsländer und Gebietstheile mit folgender Bevölkerung Theil:

I. Die bei Preußen in Ansatz zu bringende Bevölkerung beträgt nach den Bemerkungen zur Abrechnung A. einschließlich der ehemaligen Garnison von Rastatt und der früheren Besatzung der Burg Hohenzollern ..... 19,059,060 Köpfe.
Hierzu tritt die vor dem 15. November 1867 zurückgezogene Garnison der Festung Luxemburg ..... 4,956 „
Es sind demnach für Preußen überhaupt anzusetzen ..... 19,064,016 Köpfe.

I. D. Die Einwohnerzahl von Schleswig-Holstein wurde nach der Zählungsmethode des Zollvereins am 3. Dezember 1864 zu 960,306 Köpfen festgestellt, wovon nach Abzug der Bevölkerung des mittelst Staatsvertrages vom 27. September 1866 an Oldenburg abgetretenen Amts Ahrensbök ꝛc. (12,515 Köpfe) für Schleswig-Holstein verblieben ..... 947,791 Köpfe.

Hiervon kommen die Bewohner der außerhalb der Zollgrenze belegenen Ortschaften in Abrechnung, nämlich:

a)	die Stadt Altona mit	53,062 Köpfen,	
b)	ein Theil des Fleckens Wandsbeck mit	6,945 „	
c)	ein Theil des Gutes Marienthal mit	381 „	
d)	die drei zum Amte Trittau gehörigen Dörfer Hohenfelde, Hamfelde und Köthel mit	468 „	
			60,856 „
		Bleiben	886,935 Köpfe.

Dagegen tritt die Bevölkerung der dem Zoll- und Steuersystem der Provinz Schleswig-Holstein angeschlossenen fremden Gebiete hinzu, und zwar:

1.	das Oldenburgische Fürstenthum Lübeck (Zählung vom 3. Dezember 1864) mit	22,134 „
2.	„ „ Amt Ahrensbök (wie vor) mit	12,515 „
3.	Gebietstheile der freien Stadt Lübeck (Zählung vom 1. September 1866) mit	1,031 „
4.	„ „ „ „ Hamburg (Zählung von 1866) mit	1,633 „
	Zusammen	924,248 Köpfe.

Diese Kopfzahl ist in Spalte 2. der Abrechnung in Ansatz gebracht.

Die übrigen Staaten und Gebietstheile nehmen an der gemeinschaftlichen Einnahme für die Zeit vom 15. November bis Ende Dezember 1867 mit der in der Abrechnung B. angegebenen Kopfzahl Theil.

2. Die besondere Abrechnung mit Luxemburg wird mit der definitiven Abrechnung für 1867 verbunden werden.
3. Etwa noch erforderliche Berichtigungen der Bevölkerungszahlen in den Abrechnungen A., B. und C. bleiben der definitiven Abrechnung für 1867 vorbehalten.

Preußen.

Bruttoertrag der nach der Uebereinkunft vom 4. April 1863 bei dem gemeinschaftlichen Elb-Zollamte zu Wittenberge im Jahre 1867 erhobenen Elb-Zollgefälle.

(Nach der amtl. Aufstellung.)

Einnahme.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
An Elb-Zollgefällen:			
von der Thalfahrt 98,544 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf.			
von der Bergfahrt 67,802 „ 13 „ 7 „	166,347	2	6
An Register-Defekten	1	18	.
Zusammen	166,348	20	6
Davon ab:			
Zoll-Remissionen und Restitutionen	7	17	11
Bleiben	166,341	2	7

Verzollt sind an Waaren.	in der Thalfahrt. Ctr.	Pfd.	in der Bergfahrt. Ctr.	Pfd.	Zusammen. Ctr.	Pfd.
I. Klasse ...	3,481,259	56	2,310,825	42	5,792,084	98
II. Klasse ...	1,443,513	82	412,335	21	1,855,849	3
III. Klasse ...	1,851,927	70	4,271,435	99	6,123,363	69
Zusammen	6,776,701	8	6,994,596	62	13,771,297	70

Der vorstehende Register-Auszug ergiebt für die Thalfahrt eine Brutto-Einnahme von ..... 98,544 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf., während der des vereinigten Elb-Zollamtes ..... 98,429 „ 3 „ 10 „ nachweiset.

Die Differenz von ..... 115 „ 15 „ 1 „ beruht in der Verelbzollung von 5198 Ctr. Kriegsmaterial, welches das vereinigte Elb-Zollamt hat zollfrei passiren lassen.

Die in der Bergfahrt zwischen den Register-Auszügen beider Aemter bestehende Differenz von 4 Sgr. 4 Pf. ist nicht aufzuklären.

Rußland.

Nachweis über den auswärtigen Handels-Verkehr des Russischen Reiches. Zusammengestellt von Th. G. v. Thoerner, Vice-Direktor des Departements der Zollabgaben.

(Fortsetzung.)

VI. See- und Küstenschifffahrt der Europäischen Häfen Rußlands.

	Weißes Meer.				Ostsee.				Schwarzes Meer und Asowsches Meer.				Zusammen.			
	In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.	
	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.
Angekommen.																
Unter Russischer Flagge:																
Im Jahre 1861	6	838	256	5990	129	11552	315	33743	190	30900	221	39295	325	43380	792	79,028
» 1862	3	374	232	5353	117	10099	282	28945	200	26618	258	41327	320	37091	772	75,625
» 1863	10	1704	249	5676	99	8787	272	29515	190	25995	262	40112	299	36486	783	75,303
» 1864	8	719	284	6770	170	17092	347	33789	273	32498	274	53189	451	50309	905	93,748
» 1865	118	3924	341	7685	123	12402	267	27752	219	31062	253	63908	460	47388	861	99,345
Unter fremden Flaggen:																
Im Jahre 1861	521	49575	28	2501	1334	100384	3029	292482	1990	290013	896	106699	3845	439972	3953	401,682
» 1862	541	52830	31	2668	1257	123576	2848	271306	1713	235582	773	92935	3511	411990	3652	366,909
» 1863	359	40291	18	1484	1219	106503	3240	288357	1405	195964	645	73738	3983	342758	3903	363,579
» 1864	475	56942	41	4784	1581	143648	2611	277060	2094	285992	611	89192	4150	486582	3263	371,036
» 1865	419	53083	28	3546	2177	211230	2552	287321	2181	304003	707	107382	4777	568316	3287	398,249
Total im Jahre 1861	527	50413	284	8491	1463	111936	3344	326225	2180	321003	1117	145994	4170	483352	4745	480,710
» 1862	544	53204	263	8021	1374	133675	3130	300251	1913	262202	1031	134262	3831	449081	4424	442,534
» 1863	369	41995	267	7160	1318	115290	3512	317872	1595	221959	907	113850	3282	379244	4686	438,882
» 1864	483	57661	325	11554	1751	160740	2958	310849	2367	318490	885	142381	4601	536891	4168	464,784
» 1865	537	57007	369	11231	2300	223632	2819	315073	2400	335065	960	171290	5237	615704	4148	497,594
Abgegangen:																
Unter Russischer Flagge:																
Im Jahre 1861	12	79	267	7977	19	2275	435	42403	72	7103	401	69362	103	9457	1103	119,742
» 1862	15	101	244	6371	29	2253	333	32281	64	5146	405	63267	108	7500	982	101,919
» 1863	—	—	290	7872	36	3335	342	33741	53	3860	431	69962	89	7195	1063	111,575
» 1864	38	230	299	8167	24	1773	445	44710	87	9596	470	84875	149	11599	1214	137,752
» 1865	45	820	496	10746	8	980	354	38778	40	4392	422	92470	93	6192	1272	141,994
Unter fremden Flaggen:																
Im Jahre 1861	—	—	550	52350	409	46143	3948	345203	386	38649	2518	357964	795	84792	7016	755,517
» 1862	1	60	570	55324	297	29246	3811	335495	271	26614	2198	307405	569	55920	6579	698,224
» 1863	—	—	380	42655	552	56951	3896	336780	181	18467	1861	256586	733	75418	6137	636,021
» 1864	—	—	512	61237	238	26027	3890	391690	129	14480	2538	360746	367	40507	6940	813,673
» 1865	—	—	437	56744	168	18692	4587	478495	160	14031	2725	392834	328	32723	7749	928,073
Total im Jahre 1861	12	79	817	60327	428	48418	4383	387606	458	45752	2919	427326	898	94249	8119	875,259
» 1862	16	161	814	61695	326	31499	4144	367776	335	31760	2603	370672	677	63420	7561	800,143
» 1863	—	—	670	50527	588	60286	4238	370521	234	22327	2292	326548	822	82613	7200	747,596
» 1864	38	230	811	69404	262	27800	4335	436400	216	24076	3008	445621	516	52106	8154	951,425
» 1865	45	820	933	67490	176	19672	4941	517273	200	18423	3147	485304	421	38915	9021	1,070,067
Auf die einzelnen Länder vertheilt sich die obige Frequenz wie folgt:																
Angekommen:																
Aus England:																
Im Jahre 1861	287	29318	20	1947	161	15282	1770	193475	116	18452	164	32813	564	63052	1954	228,235
» 1862	241	26426	23	2105	129	18586	1657	187166	166	25916	206	41938	536	70928	1886	231,209
» 1863	229	27192	15	1331	146	15011	1914	204470	118	17373	110	24532	493	59576	2039	230,333
» 1864	285	35439	79	5441	341	40097	1784	219136	113	18205	178	37977	739	93741	2041	262,554
» 1865	249	33236	13	2812	428	53645	1640	218579	83	15870	229	59562	760	102751	1882	280,953

	Weißes Meer.				Ostsee.				Schwarzes Meer und Asowsches Meer.				Zusammen.			
	In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.	
	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.
Angekommen:																
Aus der Türkei:																
Im Jahre 1861	—	—	—	—	—	—	1	60	389	47505	492	46261	389	47505	493	46321
„ 1862	—	—	—	—	—	—	—	—	194	19127	442	40941	194	19127	442	40941
„ 1863	—	—	—	—	—	—	6	837	159	18616	418	41878	159	18616	424	42715
„ 1864	—	—	—	—	—	—	5	618	525	51745	270	40401	525	51745	275	41019
„ 1865	—	—	—	—	—	—	—	—	725	74411	297	48892	725	74411	297	48892
Aus Italien:																
Im Jahre 1861	—	—	—	—	1	63	124	12164	606	92585	109	15651	607	92648	233	27815
„ 1862	—	—	—	—	—	—	121	11426	733	104968	111	13425	733	104968	232	24851
„ 1863	—	—	—	—	1	95	95	7921	612	87437	92	10816	613	87532	187	18737
„ 1864	2	424	—	—	1	48	107	8231	791	112870	120	14640	794	113342	227	22871
„ 1865	—	—	—	—	1	44	75	6311	732	116228	139	17252	733	116272	214	23563
Aus Schweden und Norwegen:																
Im Jahre 1861	106	8461	257	6098	186	9748	246	10226	2	217	—	—	294	18426	503	16324
„ 1862	84	8219	232	5353	106	7066	387	18151	2	159	1	128	192	15444	620	23632
„ 1863	52	4905	246	5601	48	2664	421	18657	—	—	—	—	100	7569	667	24258
„ 1864	76	8513	237	5390	104	6701	279	11883	—	—	—	—	180	15214	516	17273
„ 1865	64	8191	288	6090	76	6088	283	13873	1	207	1	155	141	14486	572	20118
Aus Frankreich:																
Im Jahre 1861	17	2807	2	142	119	9039	164	16564	282	47287	107	15932	418	59133	273	32638
„ 1862	12	1099	1	159	97	10244	129	13150	231	37671	48	8293	340	49014	178	21602
„ 1863	13	1907	—	—	80	7397	153	13691	185	30116	54	8290	278	39420	207	21981
„ 1864	30	3477	—	—	119	11822	98	10432	140	23362	40	6902	289	38661	138	17334
„ 1865	13	2110	1	185	168	14503	128	13066	171	29375	46	11172	352	45988	175	24423
Abgegangen:																
Nach England:																
„ 1861	—	—	384	40162	11	1086	1197	137331	6	1470	1032	176460	17	2556	2613	353953
„ 1862	—	—	444	44336	2	194	1259	143922	1	108	1254	206284	3	302	2957	394542
„ 1863	—	—	328	37203	19	2305	1349	154931	—	—	914	145717	19	2305	2591	337851
„ 1864	—	—	439	54140	3	382	1860	236062	1	226	1001	181273	4	608	3300	471475
„ 1865	—	—	311	41978	—	—	2347	299192	—	—	1199	240453	—	—	3857	581623
Nach Frankreich:																
„ 1861	—	—	31	3228	4	348	159	14118	—	—	668	101906	4	348	858	119252
„ 1862	—	—	20	2635	3	171	97	9461	—	—	361	54483	3	171	478	66579
„ 1863	—	—	22	3442	—	—	136	12357	2	83	437	67563	2	83	595	83362
„ 1864	—	—	24	3525	—	—	215	20735	—	—	668	100996	—	—	907	125256
„ 1865	—	—	35	6889	1	113	327	31269	1	134	527	85317	2	247	889	123475
Nach der Türkei:																
„ 1861	—	—	—	—	—	—	—	—	171	14686	775	90444	171	14686	775	90444
„ 1862	—	—	—	—	—	—	—	—	121	9263	579	62570	121	9263	579	62570
„ 1863	—	—	—	—	—	—	—	—	81	6502	556	68039	81	6502	556	68039
„ 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	30	3350	738	72874	30	3350	738	72874
„ 1865	—	—	—	—	—	—	—	—	32	2734	773	65533	32	2734	773	65533
Nach Schweden und Norwegen:																
Im Jahre 1861	12	79	267	6874	54	6751	192	9805	—	—	5	594	66	6830	464	17273
„ 1862	15	101	238	5621	16	1433	137	5813	1	104	13	1271	32	1638	388	12705
„ 1863	—	—	283	6188	54	5690	102	5418	—	—	3	284	54	5690	388	11890
„ 1864	38	230	275	6380	20	2148	142	6735	—	—	2	274	58	2378	419	13389
„ 1865	1	8	340	6843	6	295	128	5643	—	—	3	456	7	303	471	12942
Nach Italien:																
„ 1861	—	—	1	47	1	96	9	903	—	—	183	24761	1	96	193	25711
„ 1862	—	—	1	66	2	151	7	1059	—	—	177	19659	2	151	185	20784
„ 1863	—	—	1	72	—	—	4	396	1	251	147	19339	1	251	152	19807
„ 1864	—	—	5	424	—	—	3	367	—	—	219	29288	—	—	227	30079
„ 1865	—	—	1	59	—	—	13	1752	—	—	335	40693	—	—	349	42504
Küstenschifffahrt:																
„ 1861	107	—	563	—	744	—	2197	—	3300	—	6754	—	4151	—	9514	—
„ 1862	294	—	1776	—	556	—	2502	—	2765	—	6169	—	3615	—	10447	—
„ 1863	484	—	1555	—	676	—	2884	—	2382	—	5507	—	3542	—	9946	—
„ 1864	399	—	1425	—	596	—	2369	—	2593	—	5522	—	3588	—	9316	—
„ 1865	241	—	1242	—	470	—	2877	—	2794	—	8149	—	3505	—	12268	—

Ausfuhr nach Finnland.

	Getreide.	Tabak.	Talg.	Verschied. Waaren.	Zusammen.
	Rubel.				
Im Jahre 1851 ..	1,605,371	89,608	11,653	473,929	2,180,561
„ 1852 ..	1,576,117	158,629	1,702	562,736	2,299,184
„ 1853 ..	1,599,763	122,513	10,258	555,090	2,287,624
„ 1854 ..	1,390,665	111,473	44,909	360,981	1,908,028
„ 1855 ..	1,546,756	26,414	54	72,033	1,645,257
„ 1856 ..	1,640,969	174,234	17,948	1,050,945	2,884,096
„ 1857 ..	3,176,010	135,187	28,288	983,078	4,322,563
„ 1858 ..	1,507,751	179,204	14,365	1,077,699	2,779,019
„ 1859 ..	1,236,828	182,079	56,372	1,798,653	3,273,932
„ 1860 ..	777,279	196,001	95,356	1,779,155	2,847,791
„ 1861 ..	1,057,628	243,814	140,472	2,419,650	3,861,564
„ 1862 ..	4,127,278	306,004	193,188	2,524,464	7,150,934
„ 1863 ..	3,727,401	277,801	122,340	1,920,954	6,048,496
„ 1864 ..	2,553,226	531,389	222,999	2,996,417	6,304,031
„ 1865 ..	4,088,101	183,187	269,930	2,354,304	6,895,522

Einfuhr aus Finnland.

	Butter.	Rohe Metalle.	Webe- u. Wirkwaaren.	Verschied. Waaren.	Zusammen.
	Rubel.				
Im Jahre 1851 ..	97,415	272,299	181,538	397,837	949,089
„ 1852 ..	154,781	195,971	230,931	514,550	1,096,233
„ 1853 ..	76,795	290,644	248,783	440,678	1,056,900
„ 1854 ..	1,596	56,561	153,989	119,441	331,587
„ 1855 ..	240	77,593	115,822	78,291	271,946
„ 1856 ..	3,129	265,263	105,549	189,887	564,828
„ 1857 ..	12,763	227,681	148,982	174,596	564,022
„ 1858 ..	14,236	182,339	190,333	197,290	584,198
„ 1859 ..	366,634	419,412	357,235	599,685	1,742,966
„ 1860 ..	509,554	518,731	377,013	882,499	2,288,497
„ 1861 ..	408,582	558,682	269,230	984,997	2,221,491
„ 1862 ..	727,873	626,352	246,999	1,160,896	2,762,120
„ 1863 ..	681,596	572,682	357,402	1,394,601	3,006,281
„ 1864 ..	612,328	795,418	560,449	1,549,966	3,518,161
„ 1865 ..	287,270	723,790	276,302	1,049,142	2,336,504

Handelsverkehr mit Asien.

Gesammtbetrag.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.
Ausfuhr:	Rubel.				
Chinesisches Reich	4,969,600	4,506,734	3,415,845	3,704,202	5,057,766
Bukhara	2,806,327	3,126,681	2,983,595	4,654,988	2,250,853
Khiwa und Taschkent	260,529	147,383	64,394	85,223	1,523,056
Kirghisen-Steppen	2,645,880	2,201,828	1,774,185	1,782,937	2,483,284
Persien	1,170,277	1,116,414	1,103,648	1,408,908	1,717,466
Asiatische Türkei	1,596,959	2,150,428	3,475,768	2,956,570	4,104,809
Andere Asiatische Länder	8,550	59,386	883,131	945,353	787,074
Total	13,458,122	13,308,854	13,700,566	15,538,181	17,924,308
Einfuhr:					
Chinesisches Reich	7,773,488	9,187,312	7,459,150	6,066,818	5,241,917
Bukhara	1,469,354	2,740,669	3,880,659	6,868,343	3,890,250
Khiwa und Taschkent	937,415	660,514	694,607	831,437	814,766
Kirghisen-Steppen	5,655,017	5,560,078	4,803,963	4,190,661	4,483,400
Persien	3,828,139	4,151,517	4,551,839	6,468,590	4,778,523
Asiatische Türkei	2,051,653	2,227,951	2,126,633	2,795,780	3,891,025
Andere Asiatische Länder	424,274	346,654	477,589	397,657	229,038
Total	22,139,340	24,874,695	23,994,440	27,619,286	23,328,919
Hauptgegenstände des Verkehrs.					
Ausfuhr:					
Nach dem Chinesischen Reiche.					
Baumwollenwaaren	1,582,275	1,485,976	795,596	979,759	765,000
Wollenwaaren	2,133,643	2,007,729	1,781,389	1,838,707	2,821,141
Felle und Pelzwaaren	615,798	438,636	250,548	194,176	498,826
Verschiedene Waaren	637,884	574,393	588,312	691,560	972,799

Hauptgegenstände des Verkehrs.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.
	Rubel.				
Ausfuhr:					
Nach Bukhara.					
Baumwollengarn	437,526	223,475	159,857	445,518	128,363
Leder und Häute	205,891	179,854	187,633	330,796	141,578
Baumwollenwaaren	1,375,631	1,683,531	1,401,066	2,385,753	1,521,206
Verschiedene Waaren	787,279	1,039,821	1,235,039	1,492,921	459,706
Nach Khiwa und Taschkent.					
Metalle, rohe	53,140	46,515	24,621	31,972	97,372
Baumwollenwaaren	102,194	35,548	9,122	11,247	858,869
Verschiedene Waaren	105,195	65,320	30,651	42,004	566,815
Nach den Kirghisen-Steppen.					
Getreide	311,288	348,310	306,683	332,573	421,547
Häute	314,639	228,161	195,680	188,284	347,326
Baumwollenwaaren	1,334,769	1,002,841	810,447	584,200	992,824
Verschiedene Waaren	685,184	622,516	461,375	677,880	721,587
Nach Persien.					
Metalle, rohe	368,326	321,465	440,458	645,352	720,816
Metallwaaren	192,743	182,953	141,438	144,424	247,588
Verschiedene Waaren	609,208	611,996	521,752	619,132	749,062
Nach der Türkei.					
Baumwollenwaaren	44,975	102,581	485,469	282,656	1,053,674
Seide	751,056	1,179,590	1,170,936	1,459,288	972,286
Wolle	55,893	154,771	472,327	561,421	1,221,884
Verschiedene Waaren	745,035	713,486	1,347,036	653,205	856,965
Einfuhr:					
Aus dem Chinesischen Reiche.					
Vieh	223,945	139,980	152,580	118,069	69,398
Thee	7,270,256	8,748,816	7,069,855	5,581,440	4,958,388
Verschiedene Waaren	279,287	298,516	236,715	367,309	214,131
Aus Bukhara.					
Baumwolle, rohe	529,701	1,801,697	2,908,212	6,105,241	3,231,922
Baumwollenwaaren	387,402	346,354	458,233	245,433	187,219
Pelzwaaren	227,881	244,044	235,543	250,824	164,769
Verschiedene Waaren	324,370	348,574	278,671	266,845	306,340
Aus Khiwa und Taschkent.					
Baumwollenwaaren	364,254	204,591	228,306	165,278	221,598
Pelzwaaren	142,139	53,130	47,295	36,703	130,752
Verschiedene Waaren	431,022	402,793	419,006	629,456	462,416
Aus den Kirghisen-Steppen.					
Vieh	4,300,804	3,959,597	3,490,830	2,826,431	3,207,306
Häute und Leder	655,747	736,922	533,727	594,716	519,886
Verschiedene Waaren	698,466	863,559	779,406	769,514	756,208
Aus Persien.					
Baumwolle, rohe	127,822	316,235	785,159	2,602,638	1,166,386
Früchte und Gemüse	529,484	807,532	791,273	532,531	624,430
Seide	530,593	235,107	264,977	878,209	394,083
Baumwollenwaaren	1,389,116	1,339,062	1,321,425	1,341,378	1,428,289
Verschiedene Waaren	1,251,124	1,453,581	1,389,005	1,113,834	1,165,335
Aus der Türkei.					
Zucker, raffinirt	87,151	133,240	214,199	175,887	507,370
Tabak	185,447	244,496	289,896	321,331	284,579
Baumwollenwaaren	961,925	890,750	598,234	1,166,918	1,825,448
Verschiedene Waaren	817,130	959,065	1,024,304	1,131,644	1,273,628

	Edle Metalle, roh und als Münzen.	
	Ausfuhr nach Asien.	Einfuhr aus Asien.
	Rubel.	
Im Jahre 1861	4,038,391	171,154
„ 1862	7,092,279	177,665
„ 1863	11,220,128	208,319
„ 1864	8,249,667	157,385
„ 1865	5,207,988	411,196

Zoll-Einnahmen für die Jahre von 1856 bis 1866.

	Erträgnisse der Zoll-Einnahmen vom Handels-Verkehr.		
	Mit Europa.	Mit Asien.	Zusammen.
	Rubel.		
Im Jahre 1856	24,248,702	5,358,919	29,607,621
„ 1857	29,347,235	6,451,346	35,798,581
„ 1858	27,052,751	6,606,561	33,659,312
„ 1859	27,448,273	6,789,914	34,238,187
„ 1860	27,935,533	7,274,283	35,209,816
„ 1861	28,578,400	5,750,994	34,329,394
„ 1862	30,939,084	3,786,558	34,725,642
„ 1863	32,809,681	3,534,105	36,343,786
„ 1864	29,365,434	3,154,820	32,520,254
„ 1865	27,544,157	2,907,792	30,451,949
„ 1866	30,487,191	3,041,451	33,528,642

Anmerkungen zu den Tabellen für den auswärtigen Handel des Russischen Reiches.

Handelsverkehr mit den Ländern Europa's.

Im jährlichen Durchschnittswerthe für die letzten 5 Jahre beträgt der gesammte Handelsverkehr mit Europa (den Handel mit Finnland ausgenommen) die Summe von 296,000,000 Rubel. Vergleicht man diese Zahl mit dem Durchschnittswerthe des Handelsverkehrs während der 5 Jahre vor dem orientalischen Kriege, so ergiebt sich ein Fortschritt von 128,000,000 Rubel, oder von 76 pCt. Im Laufe des letzten Jahrzehntes ist das Wachsthum des auswärtigen Handels ein verhältnißmäßig langsameres gewesen, so daß der Durchschnittswerth des Verkehrs für die Jahre 1861—1865 den Durchschnittswerth für 1856—1860 nur um 18 Millionen Rubel, also nur um 6½ pCt. übertrifft. In Großbritannien und in Frankreich beläuft sich, in demselben Zeitraum, das Wachsthum des auswärtigen Handels auf ungefähr 33 pCt.

Betrachtet man die dreiundvierzigjährige Zeitperiode von 1822 bis zum Jahre 1865, und theilt dieselbe in zwei Hälften, vor 1846, als die Zollsteuern stets erhöht wurden, und nach 1846, wo eine allmälige Herabsetzung des Zolltarifs erfolgt ist, — so stellt sich Folgendes heraus: anfänglich, von 1822 bis 1826, belief sich der Gesammtwerth des Handelsverkehres auf jährlich 91 Millionen Rubel und ist während der ersten Hälfte der erwähnten Periode auf 145 Millionen (jährlicher Durchschnittswerth für die 5 Jahre 1842—1846), also um 54 Millionen Rubel oder um 59 pCt. gestiegen; während der zweiten Hälfte aber hat er sich von 145,000,000 Rubel auf 296,000,000 Rubel erhöht, mithin einen Fortschritt von 151 Millionen oder etwas über 100 pCt. ergeben.

Dieser Fortschritt vertheilt sich ziemlich ungleichmäßig auf die Ein- und Ausfuhr. Erstere hat sich von 81 Millionen dem Durchschnittsbetrag für 1848—1852 auf 135 Millionen, für 1861—1865, aufgeschwungen, folglich um 67 pCt. zugenommen, während die Ausfuhr von 87 Millionen auf 161 Millionen Rubel, also um 85 pCt. angewachsen ist.

Der Ausfuhrwerth Russischer Waaren überwiegt stets den Einfuhrwerth ausländischer Handelsartikel, und dieses Uebergewicht der Ausfuhr bleibt fortwährend im Steigen.

So belief sich der Mehrbetrag der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr in den Jahren

1848—52	auf	6	Millionen Rubel	oder	7 pCt.
1856—60	„	22	„	„	17 „
1861—65	„	26	„	„	19 „

Dessen ungeachtet hat die Ausfuhr von edlen Metallen nach den Europäischen Ländern gegenüber der Einfuhr solcher Metalle überhand genommen, und zwar von 1856 bis 1860 um einen Durchschnittswerth von 7 Millionen, und von 1861 bis 1865 um einen Durchschnittswerth von 24 Millionen jährlich. Zieht man nun in Erwägung, daß entgegengesetzt, vor dem orientalischen Kriege, also von 1848 bis 1852, im Durchschnitt jährlich 2 Millionen Rubel in Metall mehr eingeführt als ausgeführt worden; erwägt man ferner auch, daß der Anfang des zweiten fünfjährigen Zeitabschnitts dem beginnenden Fallen des Papierwerthes unserer Kreditbillete entspricht, und daß endlich dieses Fallen im Laufe der 5 Jahre von 1861 bis 1865 weit beträchtlicher, als während der vorangegangenen 5 Jahre von 1856 bis 1860 gewesen ist, so kann man nicht umhin, daraus zu schließen, daß eben das Sinken im Werthe der Russischen Münzeinheit als namhafte und zwar beständig wirkende Hauptursache des bemerkten Ausflusses edler Metalle aus dem Lande gelten muß.

Obgleich bedeutenden Schwankungen unterworfen, ist der Ausfuhrhandel doch beinahe fortwährend im Wachsen. Bei Zusammenstellung der Durchschnittswerthe dieses Handels für die beiden letzten fünfjährigen Perioden vor 1866, berechnet sich dessen Fortschritt auf 11,000,000. Im Gesammtwerthe der Ausfuhr sind die landwirthschaftlichen Produkte allein mit ungefähr 99 pCt. vertreten, wovon weniger als 2 pCt. verarbeitete Waaren und der ganze weitere Prozentbetrag auf Rohstoffe oder Halbwaaren kommen. Von demselben Gesammtwerthe vertheilen sich 80 pCt. auf folgende Gegenstände, nämlich:

Getreide	56,000,000	Rubel,
Flachs, Hanf und Leinsaat	42,000,000	„
Wolle	17,000,000	„
Talg	11,000,000	„
Summa	126,000,000	Rubel.

Am bedeutendsten steigt die Ausfuhr von drei einheimischen Handelsartikeln, und beträgt deren Zuwachs 4,000,000 für Flachs, 5,000,000 für Wolle und 2,000,000 Rubel für Holz und Holzwaaren. Dem gegenüber läßt sich eine starke Abnahme im Export von Talg, 11,000,000 statt 15,000,000, desgleichen von Fellen und Pelzwaaren, 700,000 Rubel statt 1,000,000 nachweisen. In Betreff der Fabrikate ist die zunehmende Ausfuhr von Metall- und Tabakswaaren zu beachten.

Innerhalb der bezeichneten zwei fünfjährigen Zeitperioden hat das Wachsthum der Einfuhr einen Totalwerth von 7,000,000 Rubel erreicht. Bringt man aber dabei 70,000,000 Rubel Importwerth für Thee in Abzug, da dessen Einfuhr zur See erst seit 1862 gestattet worden ist, so ergiebt sich in Bezug auf alle übrigen Gegenstände des Imports, während der letzten 5 Jahre, eine Verringerung, und zwar von 3,000,000 Rubeln.

Von den 135,000,000 Rubeln, die den Totalwerth der Einfuhr repräsentiren, kommen ungefähr 31,000,000 Rubel auf zollfrei importirte Gegenstände, vorzüglich rohe Baumwolle und Maschinen (bis 22,000,000 Rubel). Zählt man sonach sämmtliche derartige Handelsartikel als Fa-

brikstoffe, so stellt sich die Vertheilung des Einfuhrwerthes folgendermaßen heraus:

Fabrikstoffe	44 pCt.
Konsumtionsartikel	38 „
Fertige Waaren	18 „

Unter den Fabrikstoffen spielen nächst der Baumwolle und den Maschinen noch Farbstoffe und Metalle eine Hauptrolle; unter den Konsumtionsartikeln nehmen Thee, Getränke und Weine, Zucker und Olivenöl (30 Millionen von 51 Millionen Totalsumme) eine vorwiegende Stelle ein. Vom Gesammtwerth der fertigen, oder Fabrikwaaren, im Betrag von 25,000,000 Rubel, fällt beinahe die Hälfte den Webe- und Wirkwaaren zu. Beim Vertheilen der Einfuhrwerthe für die zwei letzten fünfjährigen Zeitperioden auf die einzelnen Gegenstände geht hervor, daß der Import von Fabrikerzeugnissen und zollfreien Waaren herabgesunken ist, und zwar beläuft sich für jede dieser Klassen die Abnahme auf 2,000,000 Rubel, wogegen sich die Einfuhr von Fabrikstoffen um 1,000,000 Rubel erhöht hat. Der Import von Konsumtionsartikeln verhält sich stationär, nur muß dabei der Thee, im Werthe von 10,000,000 Rubel von dem Gesammtbetrage der Einfuhr in Abzug gebracht werden. Besonders zu beachten ist die Abnahme des Imports solcher Waaren, die als Luxusartikel gelten müssen; so ist beispielsweise die Einfuhr der Weine und Getränke von 9 auf 8 Millionen (im Jahre 1865 sogar auf 6 Millionen) und die Einfuhr der Seidenwaaren von 6 auf 4 Millionen herabgesunken. Uebrigens läßt sich ein ähnliches Fallen auch im Import aller anderen Webe- und Wirkwaaren nachweisen: für die baumwollenen Webewaaren ist derselbe von 4 auf 3 Millionen zurückgekommen.

Der Ost-See gebührt eine vorwiegende Bedeutung im Handel des Russischen Reichs, und ist dieser Verkehrsweg mit 43 pCt. im gesammten Ausfuhrwerthe und mit 51 pCt. im gesammten Einfuhrwerthe betheiligt*). Der Ostsee zunächst, nehmen das Schwarze Meer und das Asowsche Meer mit ihren Hafenplätzen den zweiten Rang im Ausfuhrverkehr ein, in welchem ihr Antheil auf 35 pCt. zu setzen ist. Darauf vertheilen sich noch vom gesammten Importwerthe 13 pCt. auf die Landgrenzen und ungefähr 3 pCt. auf die Hafenplätze des Weißen Meeres. In Betreff der Einfuhr aber bestimmt sich für die drei letztgenannten Verkehrswege ihre relative Wichtigkeit in einem etwas abweichenden Verhältnisse; die Landgrenzen nämlich treten mit 35 pCt. vom Einfuhrwerthe in zweiter Stelle ein, darauf folgen die südlichen Hafenplätze, auf welche 11 pCt. und dann das Weiße Meer, auf welches etwas unter 1 pCt. von jenem Werthe kommt.

Die Bedeutung der Ostsee und der Landgrenzen für den Exporthandel ist in fortwährendem Aufschwung begriffen. In den Hafenplätzen der Ostsee hat sich die Ausfuhr von 68 Millionen Rubel im Jahre 1861 bis auf 80 Mill. im Jahre 1865 vermehrt, und muß dieser Fortschritt vorzüglich dem Hafen von Riga angerechnet werden, da dessen Ausfuhr um volle 7 Millionen, der Export des St. Petersburger Hafens aber nur um 5 Millionen Rubel zugenommen hat. An den Landgrenzen ergiebt sich im Ausfuhrhandel ein Wachsthum von 21 auf 31 Millionen, wobei die Ausfuhr über das Zollamt von Wierzbolow allein mehr als um das Zehnfache, und zwar von 623,000 auf 6,408,000 Rubel gestiegen ist. Bemerkenswerth ist auch der Zuwachs des Exports in den Zollämtern von Alexandrow und Ssosnowitza auf den Eisenbahnlinien von Warschau-Bromberg und Breslau.

Was die Einfuhr betrifft, so steht in dieser Hinsicht die Wichtigkeit der Baltischen Hafenplätze wie auch der Hafenplätze des Schwarzen Meeres und des Asowschen eher in Abnahme; wogegen der Import auf den Eisenbahnlinien, also über die Landgrenzen, mit jedem Jahre immer mehr fortschreitet. Als Beispiel dienen: das Zollamt von Wierzbolow, wo die Einfuhr von 4 auf 16½ Millionen gestiegen ist; das Zollamt von Alexandrow, wo der Import erst 1862 begonnen hat und jetzt schon einen Werth von jährlich 2½ Millionen beträgt; endlich das Zollamt von Ssosnowitza, in welchem die Einfuhr von 700,000 auf 2,000,000 Rubel angewachsen ist. Dabei nimmt der direkte Import zu den Haupthandelsplätzen auf dem Landwege immer mehr Aufschwung, und hat er sich in Warschau von 4 auf 7 Millionen, in St. Petersburg von 1 auf 4 Mill. und in Moskau von 7 auf 11 Mill. Rubel erhöht. Ausnehmend stark entwickelt sich die direkte Einfuhr nach Moskau, und seitdem eine unmittelbare Beförderung ausländischer Waaren dorthin in verschlossenen, mit dem Zollsiegel versehenen Eisenbahnwagen, ohne Besichtigung an der Grenze, eingerichtet ist, — strebt dieser Handelsplatz zunehmend, die Bedeutung eines Centralwaarenlagers für fremde Handelsartikel zu erlangen, während bisher, in Ermangelung bedeutender Vorräthe, Moskau die nöthigen ausländischen Waaren aus den Hafendepots von St. Petersburg und von anderen Handelsorten des Reiches bezogen hatte. Wenn man demnach zu dem Werthe der auf den Landgrenzen verzollten Einfuhrwaaren noch den Importwerth der zu Lande nach Moskau, Warschau und St. Petersburg eingeführten Waaren zuschlägt, so ergiebt sich, daß der Gesammtbetrag der Einfuhr von 35 Millionen im Jahre 1861 auf 56 Millionen im Jahre 1865 gestiegen ist. Diese Zahlen liefern den Beweis, wie rasch, dem Verkehr zur See gegenüber, die Eisenbahnen bei uns überhand gewinnen, zum Theil in Folge der langen Dauer des Winters, zum Theil aber auch unter dem Einflusse des angewandten differentiellen Zolltarifs.

Am ausgebreitetsten ist der Handelsverkehr Rußlands mit Großbritannien und Preußen; doch gestalten sich für letzteren Staat die Verhältnisse noch ungleich vortheilhafter als für England. Denn während Großbritannien über die Hälfte des sämmtlichen Russischen Exports bezieht und dagegen im Einfuhrhandel Rußlands mit nicht über 33 pCt. vertreten ist, so beträgt der Antheil Preußens an unserer Einfuhr 25 pCt., an Ausfuhr aber nur 14 pCt. Außerdem umfaßt unser Import aus England, bis zur Hälfte seines Gesammtwerths, Rohstoffe und Produkte transatlantischer Länder, als: Baumwolle, Kolonialwaaren, Steinkohlen, Wolle, rohe Metalle, Farbstoffe und dergleichen; Fabrikwaaren werden direkt nur in geringer Menge aus England eingeführt. So beschränkt sich, zum Beispiel, der Import von Webewaaren im Jahre 1865 auf etwas über 1 Million Rubel. Die Einfuhr dieser Gattung Waaren unmittelbar aus Großbritannien nimmt fortwährend ab: so ist beispielsweise der Werth der direkt von England bezogenen Baumwollenwaaren von 1,510,000 Rubel im Jahre 1861 auf 350,000 Rubel im Jahre 1865 gefallen. Unter den Gegenständen der Einfuhr aus diesem Staate nehmen die Maschinen im Werthe von 4 bis 5 Millionen die Hauptstelle ein, und scheint auch deren Import eher fallen zu wollen, als sich zu steigern. — Ganz im Gegentheil wächst die Bedeutung Preußens in unserem Einfuhrhandel immerfort; der Gesammtwerth der Einfuhr aus diesem Staate hat sich von 26 Millionen im Jahre 1861 auf 51 Millionen Rubel im Jahre 1865 aufgeschwungen. Hauptartikel dieses Verkehrs ist Thee, im Totalwerth von 10 Millionen. Uebrigens spielen Fabrikwaaren ebenfalls eine sehr ansehnliche Rolle in unserem Handel mit Preußen, und importiren wir auf diesem Verkehrswege, unter anderen Gegenständen, jährlich für ungefähr 7 Millionen Webewaaren, folglich sechsmal mehr, als davon direkt aus England bezogen wird. Dem Aufschwunge der Eisenbahnverbindungen und der Einwirkung unseres differentiellen Zolltarifs ist es zuzuschreiben, daß Preußen den Transithandel mit fast allen Englischen und Französischen Waaren an sich zieht. So, zum Beispiel, versendet uns Frankreich gegenwärtig, auf direktem Wege, Seidenwaaren im Durchschnittswerth von nur 200,000 Rubel. In solcher Weise wird der direkte Handelsverkehr Rußlands mit denjenigen Ländern, welche

*) Auf Grund der das Jahr 1865 betreffenden Daten berechnet.

mehr als 60 pCt. von unserer gesammten Ausfuhr in Anspruch nehmen, beständig heruntergedrückt, um von einem Staate absorbirt zu werden, der, obgleich unser Nachbar, dennoch nicht über 14 pCt. vom Werthe Russischer Exportwaaren für seinen eignen Bedarf bezieht. Der Hauptgegenstand der direkten Einfuhr aus Frankreich sind Weine und Getränke aller Art.

Aus den Hansestädten und aus Holland führen wir beinahe ausschließlich Kolonialwaaren ein, als: Zucker, Kaffee, Tabak, Indigo und andere Farbstoffe.

Die Einfuhr aus Oesterreich zählt zu ihren Hauptgegenständen vorzüglich Salz für den Bedarf des Königreichs Polen, dann Sensen, Sicheln, Webe- und Wirkwaaren, wie auch Früchte. Neuerdings beginnt in Oesterreich der Transithandel mit Olivenöl, frischem Obst und verschiedenen Kolonialwaaren in Durchfuhr von Triest nach Rußland sich zu entwickeln.

Italien, die Türkei und Moldau stellen uns vorzüglich Olivenöl, Früchte und Tabak zu; aus Griechenland und Spanien beziehen wir Früchte und starke Weine.

Mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist der direkte Handelsverkehr unbedeutend, und beschränkt sich für die Ein- und Ausfuhr auf ungefähr 1 Million Rubel Gesammtwerth. Von dorther importiren wir besonders Farbstoffe und Drogueriewaaren, neuerdings auch Kerosin für den Werthbetrag von 800,000 Rubel, und nach Amerika versenden wir vorzüglich Leinen und Hanf. Rußlands Einfuhr aus Süd-Amerika und Ostindien begreift fast ausschließlich nur Rohzucker und beträgt für diesen Gegenstand gegen 3 Millionen Rubel.

Die Seeschifffahrt in unseren Hafenplätzen bietet einen außerordentlich langsamen Entwickelungsgang. Im Jahre 1861 belief sich die Lastenzahl insgesammt auf ungefähr 960,000 und 1865 auf 1,000,000; darunter sind Schiffe der Russischen Handelsmarine 1861 mit 122,000 Lasten und 1865 mit 150,000 Lasten verrechnet. Wegen des großen Raumumfanges, den unsere Produkte beim Transport beanspruchen, muß eine beträchtliche Anzahl unter den nach Rußland versendeten Schiffen in Ballast ankommen; ein ungünstiger Umstand, dessen Wirkung durch die zunehmend überwiegende Bedeutung der Einfuhr zu Lande noch fortwährend verstärkt wird. Von 8,915 im Jahre 1861 angekommenen Schiffen mit einem gesammten Tonneninhalt von 964,000 Lasten, sind 4,170 Schiffe von 483,405 Lasten in Ballast eingelaufen; 1865 aber, da die totale Schiffszahl 9,385 Fahrzeuge betrug mit einem Tonnengehalt von 1,113,000 Lasten, erhöhte sich die Anzahl der in Ballast eingegangenen Schiffe bis auf 5,237 von 616,000 Lasten Tonnengehalt.

Ebenso langsam entwickelt sich die Küstenschifffahrt: gegenüber 13,665 Schiffen im Jahre 1861 betrug die Anzahl derselben 1865 nicht über 15,773.

Für den Handelsverkehr an den Grenzen Finnlands findet man die betreffenden Daten in einer besonderen Tabelle verzeichnet; und sind dieselben aus den allgemeinen Tabellen für den auswärtigen Handelsverkehr mit Europa auch ausgeschlossen worden. Der Verkehr mit Finnland, im steten Anwachs begriffen, hat sich von 3,130,000 R. Gesammtwerth im Jahre 1851 auf 9,232,000 Rubel Gesammtwerth im Jahre 1865 vergrößert, und demnach in 15 Jahren um das Dreifache zugenommen. Während die Ausfuhr Russischer Waaren nach Finnland gegenwärtig 7 Millionen Rubel beträgt, wovon 4 Millionen auf Getreide kommen, beläuft sich die Einfuhr auf ungefähr 3 Millionen Rubel, und sind deren Gegenstände vorzüglich Metallwaaren, Butter und Holz. Für den letzten Handelsartikel ist der Importwerth ziemlich schwer zu bestimmen, da diese Waare keinerlei Anzeige im Zollamt unterworfen wird.

Handelsverkehr mit Asien.

Der Gesammtwerth des Handels mit Asiatischen Ländern schwankt zwischen 35 und 43 Millionen Rubel, und läßt sich folglich auf einen achten Theil des sämmtlichen Russisch-Europäischen Handelsverkehrs schätzen. Ein besonderer Umstand ist in den Handelsbeziehungen mit Asien hervorzuheben, nämlich, daß die Einfuhr in permanenter Weise den Export überwiegt, und demzufolge Rußland zur Deckung der Differenz zwischen beiden, oder des Mehrwerths in der Ausfuhr, ein ziemlich bedeutendes Quantum edler Metalle (von 5 bis 9 Millionen*) jährlich zu verwenden genöthigt wird. Derselbe Umstand wiederholt sich übrigens allgemein im Handelsverkehr anderer Länder, zu denen auch England und Frankreich gehören, mit dem Orient, und liegt dessen Grund in der vorwiegenden Bedürfnißlosigkeit der Asiaten, wie auch in der bei ihnen vorherrschenden Vorliebe zu den edlen Metallen. Das Wachsthum der Einfuhr Asiatischer Waaren ist sehr unbedeutend, ungeachtet eines anhaltenden Steigens im Import der rohen Baumwolle aus Bukhara; dagegen ist der Ausfuhrhandel Rußlands mit Asien von 14½ auf 18 Millionen Rubel fortgeschritten.

Als Hauptplätze des Asiatischen Handels erscheinen die Grenzlinien von Orenburg und von Sibirien, deren Antheil an demselben gegen 18 Millionen beträgt. Diesen Verkehrsweg hat unser Handel mit Bukhara, Khiwa, Taschkent und der Kirghisen-Steppe sich angeeignet; unsere Zollgrenze aber erstrekt sich gegenwärtig noch diesseits der Steppe. — Der Handelsverkehr mit China, dessen Mittelpunkt Kjachta ist, erreicht einen Gesammtwerth von ca. 10,000,000 Rubel. — Im Transkaukasischen Gebiete beläuft sich der Verkehr mit Persien, der Türkei und Kleinasien bis auf 12 Millionen. Für den Handel des Hafenplatzes von Astrachan mit Persien endlich, ergiebt sich ein Totalwerth von ungefähr 3 Millionen Rubeln.

In Bezug auf die verhältnißmäßige Ausdehnung des Russischen Handelsverkehrs mit den Asiatischen Ländern lassen sich diese in folgender Reihenordnung zusammenstellen:

	Export aus Rußland.	Import nach Rußland.
1. China	circa 4 Mill. Rub.	6½ Mill. Rub.
2. Bukhara	„ 3½ „ „	5 „ „
3. Persien	„ 1¼ „ „	5⅓ „ „
4. Kirghisen-Steppe	„ 2 „ „	4⅓ „ „
5. Türkei	„ 3½ „ „	2⅜ „ „
6. Khiwa und Taschkent	„ ½ „ „	¼ „ „

Zum größten Theil fließen die Russischen Waaren China und Bukhara zu, wogegen wir von dorther Thee und Baumwolle einführen. Aus Persien importiren wir vorwiegend Baumwolle und Baumwollenwaaren. Letztere finden ihren Absatz unter der muselmännischen Bevölkerung im Kaukasus, für deren Bedarf Wollenwaaren in bedeutender Menge gleichfalls aus der Türkei bezogen werden. — Die Kirghisen-Steppe liefert uns sonst ausschließlich nur Vieh. — Von Khiwa und Taschkent erhalten wir Baumwolle, Baumwollwaaren und Früchte. — Einen bemerkenswerthen Aufschwung hat in den neuesten Jahren der Handel mit Taschkent erlangt. Die Ausfuhr nach diesem Lande und nach Khiwa bewegte sich in den Jahren 1861—64 zwischen 65,000 bis 261,000 Rubel und stieg 1865 plötzlich auf anderthalb Millionen Rubel.

Mehr als zur Hälfte sind in der gesammten Ausfuhr nach Asien, und zwar für einen Werth von 10,000,000 Rubel, Fabrikate betheiligt, als Baumwollen-, Wollen-, Metall-, Lederwaaren und andere. Im Gesammtwerthe aber des Imports Asiatischer Waaren verrechnen sich die Fabrikate mit nicht mehr als 4 Millionen Rubel, darunter vorzüglich Baumwollenwaaren im Totalwerthe von ca. 3 Millionen, dann Seidenwaaren für den Bedarf der Kirghisen und der Bevölkerung im Kaukasus. Das Uebrige vertheilt sich auf Rohstoffe und Konsumtionsartikel; darunter zum Beispiel 5 bis 8 Millionen auf Baumwolle, ca. 5 Millionen auf

*) Ausnahmsweise betrug diese Summe 1863 11,000,000 Rubel.

Thee, 3 bis 4 Millionen auf Vieh, ungefähr 1 Million Rubel auf Früchte und Gartengewächse.

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat der Ertrag der Zoll-Einnahmen zwischen 29½ und 36½ Millionen Rubeln geschwankt. Die beträchtliche Verminderung dieser Einnahmen in den Jahren 1864 und 1865 erklärt sich im Zusammenhange mit der damals vollzogenen Aufhebung der Ausfuhrzölle auf fast sämmtliche Gegenstände und mit einem momentanen Herabsinken der Zuckereinfuhr. Bereits 1866 sind die Zoll-Einnahmen schon wieder bis auf 33½ Millionen gestiegen.

(Schluß folgt.)

Schweden.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Hernösand für 1867.

Das vergangene Jahr ist in mehreren Beziehungen als ein sehr ungewöhnliches zu betrachten. Schon im Oktober wurde unser Hafen mit Eis belegt; der Winter trat früh ein, blieb äußerst strenge und zeigte der Thermometer sehr oft 28—30 Gr. Réaum.; dazu kamen noch große Schneefälle. Im Monat Mai trat endlich eine Aenderung ein, doch konnte die Schifffahrt erst medio Juni beginnen (etwa 6 Wochen später als gewöhnlich) und wurde bis zum Anfang des Novembers fortgesetzt.

In Betreff der Ausfuhr aus dem hiesigen Zollhaus-Distrikte, nimmt der Artikel Holz, wie gewöhnlich den ersten Rang ein und wurden von:

Dielen und dünnen Brettern

9,012,872 Kubikfuß 9 à 30 Fuß gegen 8,061,686 im Jahre 1866 6 à 9 Fuß zum Werth von 28,270 Rdr. gegen 24,300 R. 1866 ausgeführt. Die Preise für 3zöllige, 9zöllige 14füßige föhrene Dielen stellten sich im Frühjahr zu 8 à 10 Rdr. und hielten sich auf diesem Preis bis zum Ende der Schifffahrt. Die besseren Sorten aus den Dampfsägemühlen am hiesigen Angerman-Flusse, deren Anzahl sich schon auf zehn belaufen und welche Etablissements wohl allmälig die schlechten Bauer-Mühlen ersetzen werden, waren dagegen in lebhafterem Begehr und wurden während des Frühlings bedeutende Quantitäten auf Lieferung, zu Preisen von 17 à 18 Rdr. für Prima und 15 à 16 Rdr. für Sekunda Alles pr. Zwölfter in 3zölliger, 9zölliger, 14füßiger Berechnung, frei an Bord geliefert, kontrahirt. Die Hauptverschiffung fand nach Frankreich und England statt. Trotz dieser starken Exportation haben wir hier am Platze noch einen ziemlich großen Vorrath an gesägtem Holz. Für den Augenblick ist das Geschäft still, und da auch im Auslande augenblicklicher Ueberfluß an Holz ist, werden sich Kontrakte in diesem Winter schwerlich zu höheren Preisen schließen lassen, besonders da man vielleicht auch auf beiden Seiten, wegen politischer Verhältnisse, Befürchtungen haben wird. Von Balken wurden 775,660 Kubikfuß gegen 1,061,788 Kubikfuß im Jahre 1866 exportirt. Der Lagerbestand am 1. Januar 1867 war in den nördlichen Häfen Schwedens (Apenrade bis Gefle) ein ganz enormer, und da man von allen Seiten zu realisiren suchte, fielen die Preise mehr und mehr, bis sie den niedrigen Standpunkt von 25 à 30 Oere pr. Kubikfuß erreichten; die anhaltend sinkenden Preise erregten aber Kauflust und allmälig begannen sich unsere Läger doch zu lichten, namentlich was die besseren Sorten betraf. In den letzten Wochen war die Meinung für den Artikel besser und dürfte derselbe, bei stärkerem Begehr, ferner im Preise anziehen. Der Markt ist gegenwärtig fest und Preise sind vollkommen behauptet. Von Mauerlatten fand nur geringe Verschiffung statt, nämlich 900 Stück, gegen 5,512 Stück im Jahre 1866. Das Geschäft in diesem Artikel bewegte sich in den engsten Grenzen, und läßt zu den noch in Frankreich und England bestehenden Preisen keinen Gewinn; wir waren somit auf die Frage für Dänemark, Holstein, Lübeck und einige von den Ostsee-Häfen angewiesen, die sich aber nur auf Kleinigkeiten beschränkte. In den letzten zwei Jahren hat ein ziemlich bedeutendes Geschäft in Holländischen Balken begonnen. Diese Balken bestehen aus gewöhnlichen Sägeblöcken, die ein wenig an den beiden Seiten behauen werden, welcher Artikel so gesucht war, daß nicht alle einlaufenden Ordres ausgeführt werden konnten, und bleibt der Markt fortwährend sehr fest. Im vorigen Jahre wurden davon 18,830 Stück exportirt.

Die Frage für Eisen war, in Folge anhaltend ungünstiger Berichte vom Auslande, nicht so lebhaft wie man gehofft hatte. Das Geschäft blieb deshalb still und auf kleinere Bedarfsankäufe beschränkt. Die Ursache des weniger lebhaften Verlangens nach diesem Artikel ist, daß bei uns die für England geeigneten feinen Marken eigentlich nicht vorkommen. Preise sind bei der jetzigen Geschäftsstille nur als nominell anzunehmen. Es wurden nur 19,728 Ctr. Stangen-Eisen, gegen 33,195 Ctr. im Jahre 1866 von hier verschifft.

Außerdem wurden ausgeführt:

2442 Stück Spieren gegen 862 im Jahre 1866,
1970 „ Riemenhölzer 1038 „ „ „

nebst unbedeutenden Partien von Brennholz und Theer.

Der obige Export nach dem Auslande wurde mit 557 Schiffen, von zusammen 43,222 Schwedischen Neulasten beschafft, nämlich nach:

	Stück		
Frankreich	203		
Großbritannien	156		
Dänemark	31		
Spanien	6		17 Preußische,
Portugal	4		148 Schwedische,
Belgien	41		294 Norwegische,
Holland	14		8 Dänische,
Lübeck	27		46 Finnländische,
Preußen, Holstein und Schleswig	26	wovon	6 Englische,
Finnland	30		15 Mecklenburgische,
Norwegen	1		3 Russische,
Barbaresken-Staaten	5		14 Französische,
Italien	5		6 Holländische,
Algier	5		557 Schiffe.
Brasilien	2		
Australien	1		
	557 Schiffe.		

Von den 17 Preußischen, zusammen 2458 Normal-Last messend, waren

3 Schiffe aus Memel,
3 „ „ Wolgast,
3 „ „ Barth,
2 „ „ Greifswald,
2 „ „ Pölitz,
2 „ „ Holstein,
1 Schiff „ Prerow,
1 „ „ Caseburg

und sind von denselben 13 nach England, 1 nach Frankreich, 1 nach Lübeck, 2 nach Holstein abgegangen.

Die hauptsächlichsten in den hiesigen Zolldistrikt eingehenden Importartikel waren:

3200 Pfund Kaffee,
6783 „ Spirituosen,
16,000 „ Wein,
9000 „ Syrup,
1200 „ Spezereien,

8400 Pfund Tabak,
11,450 „ Reis.

Von zollfreien Waaren erhielten wir:

94,150 Kubikfuß Salz,
14,000 „ Steinkohlen,
62,000 „ Gerste,
19,500 „ Roggen,
550 „ Erbsen,
22,000 Centner Mehl,
1,200 „ Fleisch,
1,045 „ Butter,
778 „ Käse,
12,800 Pfund Soda.

Der Zoll der einkommenden Waaren betrug 93,000 Riksdaler, gegen 101,700 im Jahre 1866.

Die Handelsflotte dieser Stadt bestand 1867 aus 56 größeren und kleineren Schiffen, wovon die Meisten in der transatlantischen Schifffahrt beschäftigt sind. Der Schiffbau hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen und man beginnt im Auslande mehr und mehr die Vorzüglichkeit der Schwedischen Schiffs-Konstruktion anzuerkennen. Zufolge der vor Kurzem mit Frankreich abgeschlossenen Handels-Verträge können jetzt unsere Schiffe gegen Erlegung eines unbedeutenden Einfuhrzolles unter Französische Flagge gebracht werden und es unterliegt deshalb keinem Zweifel, daß unsere Schiffbauer und Rheder in Zukunft in Frankreich einen wichtigen und lukrativen Markt finden werden.

Im letzten Jahr wurden hier gebaut:

1 Schiff von ca. 1700 Tons (das größte in der Schwedischen Handels-Flotte),
1 Schiff von ca. 1000 Tons,
1 „ „ „ 300 „

und werden in diesem Winter auch 3 Schiffe von ca. 550 Lasten zusammen hieselbst gebaut. Außerdem gehören zu diesem Orte noch 10 Dampfschiffe, welche den Verkehr mit der Hauptstadt und dem Angermanfluß unterhalten.

In dem seit 19 Jahren gegründeten hiesigen Assekuranz-Verein sind 90 Schiffe von zusammen 17,280 Schwedischen Lasten zum Werth von 3,497,000 Rdr. versichert. Durch die Folge in der letzten furchtbaren Stürme eingetretenen Unglücksfälle hat der Verein erhebliche Verluste erlitten.

Was die Ernte der verflossenen Jahre anlangt, so gab die noch im Monat Mai anhaltende Kälte dem Landmanne keine guten Aussichten. Die Felder blieben noch medio Juni zum Theil mit Schnee bedeckt und erst in den letzten Tagen dieses Monats konnte das Säen beginnen. Es traten nach dem zwar günstige Witterungsverhältnisse ein, aber bald darauf wurden von allen Seiten so ernste Befürchtungen für die neue Ernte laut, daß jede Wahrscheinlichkeit eines Heruntergehens der schon hohen Preise schwand. Diese Befürchtungen zeigten sich leider gegründet, als im September die unglücklichen Frostnächte eintraten, welche die wachsende Saat ganz zu Grunde richteten und einen allgemeinen Mißwachs verursachten. Bei Beginn der Schifffahrt wurden für das Inland bedeutende Ankäufe gemacht. Die Preise für Gerste, welche damals zwischen 17 à 18 Rdr. schwankten, stiegen allmälig bei anhaltendem starken Bedarf à 24—26 Rdr. pr. Tonne ($6\frac{3}{10}$ Kubikfuß). An einen Rückgang der Preise ist für eine längere Zeit nicht zu denken, besonders da die Zufuhren in der That geringer sind, als man erwartet hatte, indem einige hieher bestimmte Schiffe theils durch Eis verhindert wurden, theils spurlos verschwanden. Die Regierung suchte der Noth abzuhelfen, indem sie eine Summe von 200,000 Rdlr. zur Disposition stellte. Die allgemeinen und großartigen Sammlungen, welche in den letzten Monaten, nicht nur in Schweden, sondern auch in fast allen Ländern Europa's stattgefunden und wozu auch Deutschland (vor Allem Hamburg und Lübeck) reichlich beigetragen, sind unseren Nothleidenden zu Gute gekommen.

An Viehfutter ist der Vorrath ziemlich gut. Sollte aber der Winter so lange wie voriges Jahr dauern, so wird wahrscheinlich auch darin Mangel entstehen.

Hernösand, im Februar 1868.

Türkei.

(Serbien.)

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Belgrad für 1867.[1])

In Serbien zeigt sich das Bedürfniß nach Vermehrung der merkantilen Beförderungsmittel in weit stärkerem Maße als in Ungarn, woselbst auch über diesen Mangel von Seiten des Handelsstandes vielfache Klagen laut werden. So sehr es indessen in dem Interesse Oesterreichs liegen mag, Projekte von großer kommerzieller Tragweite nicht allein nördlich, sondern auch im Süden seiner Save-Donaugrenze zur Ausführung zu bringen, so gewiß ist es auch, daß dieselben, bei einer von nationalem Selbstgefühl geleiteten Regierung, wie die Serbische es ist, vor der Hand wenigstens, sich keiner guten Aufnahme erfreuen werden. Dies hat sich bezüglich des für die Immediat-Provinzen des Türkischen Reichs von der hohen Pforte bereits konzessionirten Eisenbahnbaus erwiesen, als die mit diesem Plane beschäftigte Belgische Gesellschaft im verflossenen Jahre auch mit der Serbischen Regierung die erforderlichen Unterhandlungen anknüpfte. Letztere geriethen nämlich nicht sowohl durch die hier gestellte sehr bedeutende Forderung einer Zinsengarantie von 22,600 Franks pr. Kilometer ins Stocken, als ganz besonders durch die gegen Serbien Oesterreichischerseits erklärte Bereitwilligkeit, auf Höhe dieser Summe für die Fürstliche Regierung Bürgschaft zu leisten. Obwohl als Verletzung des Serbischen Nationalgefühls aufgefaßt, hat diese Art von Intervention den vollständigen Bruch zwischen den kontrahirenden Theilen nicht zur Folge gehabt; vielmehr soll von der Belgischen Gesellschaft zu einem Arrangement die Hand geboten worden sein, welches noch möglicherweise zu einem befriedigenden Resultate führen kann. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß, für den Fall der Ablehnung aller Vorschläge, als Ersatz für die nicht zu Stande kommende Türkisch-Serbische Bahn, die Herstellung eines das Fürstenthum gänzlich umgehenden Schienenweges von den Unternehmern in Aussicht gestellt worden ist, durch welchen Serbien zweifelsohne sehr benachtheiligt werden würde.

Die projektirte Dampfverbindung der Türkei mit den Oesterreichischen Staaten kann nämlich nach zwei verschiedenen Richtungen hin ausgeführt werden. Nach dem Einen der beiden möglichen Pläne wird der der Serbischen Grenze sehr nahe gelegene Ort Nisch, nach dem Andern dagegen die mitten in der Türkei liegende Stadt Sofia, zum Vereinigungs-Punkte der beiden, von Konstantinopel und von Salonich aus zu bauenden Eisenbahnen; und im ersten Falle soll Nisch über Belgrad und Semlin, im zweiten aber Sofia über Widdin und Temeswar mit Pesth-Ofen verbunden werden. Die Belgische Gesellschaft wird jedoch nur ungern und durch die Verhältnisse gezwungen von den durch Serbien führenden Geleisen Abstand nehmen, indem die Ausführung des andern Wegs mit größeren industriellen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist. Was eine die südliche Grenze des Fürstenthums Serbien mit Belgrad verbindende Eisenbahn anbetrifft, so ist dieselbe von einem Französischen Fachmanne schon im Jahre 1866 im Auftrage der hiesigen Regierung einem provisorischen Studium unterworfen worden. Diese über Alexinatz zu legende

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1867 II. S. 242.

Bahn soll für den Fall ihres Zustandekommens aus zwei Hauptabtheilungen bestehen, und zwar aus einer Linie, die Nisch-Alexinatz mit Semendria verbindet, also durch das Moravathal führt und einer zweiten, deren Endpunkte Semendria und Belgrad sind. Die Kosten des ganzen Unternehmens sind für Erdarbeiten und Schienenlegung in einer Ausdehnung von zusammen ca. 220 Kilometer auf 34,000,000 Franks und mit Einschuß des rollenden Materials auf 51,100,000 Franks veranschlagt worden. Für sich allein bestehend würde sich indessen diese Serbische Eisenbahn nicht halten können; denn sie wäre bloß auf den Transport der auszuführenden Waaren bis zur Serbischen Grenze und der Importartikel von dieser letzteren aus ins Innere des Landes, sowie auf den unter solchen räumlichen Verhältnissen natürlich nur sehr schwachen Personen-Verkehr angewiesen: wenn man annimmt, daß der Borstenvieh-Export die jährliche Durchschnittszahl von 200,000 Stück erreicht und der das Innere Serbiens berührende Umsatz aller übrigen Gegenstände der Ein- und Ausfuhr für die nämliche Zeitdauer sich auf 20,000 Tonnen à 1000 Kilogrammen beziffert, so kann die gesammte Waaren-Beförderung, die Tarifsätze der Pesth-Basiascher Bahn vorausgesetzt, etwa 3,700 Franks pr. Kilometer einbringen, während die Oekonomie des Unternehmens eine Ertrags-Fähigkeit von mindestens 26,000 Franks pr. Kilometer verlangt. Hierbei ist noch zu bemerken, daß der vorerwähnte Waaren-Verkehr sich fast ganz auf die Linie Alexinatz-Semendria beschränken würde, indem Letzteres ebenso wie Belgrad an der Grenze des Fürstenthums liegt; für die andere Semendria mit Belgrad verbindende Linie aber wäre überdies die Donau-Dampfschiffahrt ein großer und gefährlicher Konkurrent. Ganz anders verhält es sich dagegen, wenn die gedachte Bahn zu einem Theil einer großen Europäischen Dampflinie wird, welche von Nisch aus durch eine Zweigbahn die Verbindung mit Konstantinopel herstellen würde und mittelst eines andern nach Salonich führenden Zweiges die in der Zukunft über Suez anlangenden Indischen Erzeugnisse auf dem direktesten Wege dem Occident zuzuführen vermag. Dieses großartige Projekt ist keineswegs neu und die Zukunft mag lehren, ob die Ausführung desselben in Wahrheit so nahe bevorsteht, als es gegenwärtig den Anschein hat. Dieselbe würde zwar auch jetzt eine ernstliche Hebung des Deutschen Handels im Orient zur theilweis unmittelbaren Folge haben, aber in seinen Beziehungen zu den heutigen Zuständeu dieser Länder würde das Unternehmen in vielfacher Hinsicht mit Recht als Anachronismus erachtet werden können. Als Handelsstraße für den großen Europäischen Transit kann die gedachte Eisenbahnlinie ihre Aufgabe auch ohne Rücksicht auf die Lokalverhältnisse der Durchfuhrländer erfüllen, als speziell Türkisch-Serbische Bahn setzt sie die nämlichen Vorarbeiten voraus, die auch im Occident gewissermaßen erst durch die Eisenbahnnetze ihren Schlußstein erhalten haben. Sie würde vor Allem die in den unmittelbaren Provinzen und zum Theil auch noch in Serbien fehlenden kleineren Wasser- und Landkommunikationen erfordern, welche, damit die große Arterie dem Lokalhandel einen wirklichen Nutzen zu bieten vermag, mit derselben in Verbindung gebracht werden müssen.

Wegen Unvollständigkeit der hiesigen Handelsstatistik kann zur Zeit noch nicht angegeben werden, ob der Import nach Serbien, ebenso wie es 1864 der Fall gewesen ist, die Ausfuhr aus dem Fürstenthum auch in den folgenden drei Jahren überstieg. Letzteres wird zwar von bewährter Seite behauptet, und dem schon im vorjährigen Hauptbericht erwähnten Umstande zugeschrieben, daß der Borstenvieh-Export seit einer Reihe von Jahren zurückgegangen ist, und demzufolge in der Hauptziffer des Ausfuhrwerths der gleiche Rückschritt zu gewärtigen sei. Aber so richtig diese Meinung bezüglich des Handels von 1864 ist, so falsch wäre es, dieselbe Schlußfolgerung auch auf die folgenden Jahre anwenden zu wollen. Die Serbische Ausfuhr hat sich nämlich in anderen Handelszweigen während der letzten drei Jahre nahmhafter Verbesserungen zu erfreuen gehabt. Während also bis 1864 die Höhe des gesammten Exportwerths in Serbien allein durch den Borstenvieh-Handel bestimmt wurde, beginnt diese Hauptziffer seit drei Jahren sich auf eine größere Anzahl von Faktoren zu vertheilen. Der wesentlichste Fortschritt ist in den Cerealien bemerkbar; der Zwetschen-Export hat erst im letzten Jahre angefangen, größere Dimensionen anzunehmen und die Ausfuhr von Rindvieh nach Oesterreich, welche sich 1867 laut offizieller Angaben auf ca. 19,000 Stck. belief, ist seit 1863 nur um 50 pCt. gestiegen, während der Weizenhandel in ungleich stärkerem Maße an Bedeutung gewonnen hat. Die auf der ganzen Nordgrenze des Fürstenthums 1867 erfolgte Weizen-Exportation beziffert sich nach den hiesigen Zollregistern auf ca. 16,000,000 Oka oder 400,000 Oesterreichische Metzen, wogegen dieselbe von Serbischen und Ungarischen Handelsleuten auf mehr als 20,000,000 Oka oder 500,000 Oesterreichische Metzen geschätzt wird. Bei der einstimmigen Meinung der Kaufleute und mit Rücksicht auf die im Jahresbericht für 1865 betreffs der Zollbehörde von Semendria, gemachten Bemerkungen darf indessen den letzteren Angaben entschieden mehr Glauben geschenkt werden, als der hier, trotz intelligenter Leitung, wegen des großen Mangels an fähigem Beamtenpersonal im höchsten Grade vernachlässigten Handelsstatistik. Aber selbst die amtlichen Ziffern ergaben seit 1863, in welchem Jahre die Weizen-Ausfuhr nach dem Norden 2½ Million Oka betrug, eine Vermehrung der Quantität um ca. 500 pCt. Dies gewinnt noch dadurch an Wichtigkeit, daß der Exportwerth in der vorerwähnten Kategorie, wegen der in den letzten Jahren erfolgten successiven Steigerung der Weizen-Preise von 40 bis zu 120 Handelspiaster pr. 100 Oka in einem unverhältnißmäßig stärkeren Grade zugenommen hat, als das demselben entsprechende Quantum. Solche Zahlengrößen dürfen es wohl am schlagendsten darthun, wie gewagt es ist, aus dem Rückgange des Borstenvieh-Exports ohne Weiteres zu schließen, daß während der drei letzten Jahre eine allgemeine Verschlechterung des ganzen Serbischen Handels erfolgt sei. So unstreitig ein fernerer Rückschritt des Borstenviehhandels üble Folgen für Serbien haben würde, so sicher muß auch bei eintretender Stabilität dieser Exportbranche die weitere Fortentwickelung der Ausfuhr in den andern Kategorien auf alle merkantilen Verhältnisse des Fürstenthums fördernd einwirken und hauptsächlich dem hiesigen Import eine größere Anzahl von Konsumenten zuführen. Für den im Handel mit Schweinen erlittenen Verlust ist die Verbesserung anderer Exportwerthe jetzt möglicherweise noch keine vollständige Kompensation, aber die bisherige progressive Gestaltung derselben macht den allmäligen Eintritt der Identität beiderlei Werthe im höchsten Grade wahrscheinlich.

Die hiesigen Import-Verhältisse sind für den Augenblick wenigstens, nicht minder danach angethan, jede pessimistische Beurtheilung der kommerziellen Zustände des Fürstenthums von vornherein zu widerlegen. Die im Jahre 1864 85,785,730 Piaster betragende Summe der Einfuhr hat nämlich, obschon sie die allgemeine Exportziffer in demselben Jahre um 18 pCt. überholte, die seit Beginn des Dezenniums von ihr angenommene steigende Tendenz gegen das Vorjahr nichtsdestoweniger bewahrt und nach Aussage hiesiger und ausländischer Kaufleute ist trotz des Kriegsjahres 1866 auch in dem letzten Triennium durchschnittlich keine Verminderung des Verbrauchs ausländischer Erzeugnisse, also keine Verschlechterung in den Einfuhr-Verhältnissen erfolgt. Unter so bewandten Umständen, und da die Höhe des Konsums in Serbien mit der Gestaltung der Exportziffer Hand in Hand geht, kann ein Rückschritt in der Ausfuhr, wenn ein solcher jetzt überhaupt bestehen sollte, selbstverständlich kein andauernder und demzufolge nicht von Belang sein.

Speziell im verflossenen Jahre war die Einfuhr nach hier eine viel bedeutendere als im Vorjahre; auch der Wiener Kours der Oesterreichischen Dukaten war für den Absatz Norddeutscher Produkte in Serbien nicht in dem Maße nachtheilig, als es den Anschein gehabt hat. Wiewohl nämlich unsere Erzeugnisse auf hiesigem Platze nur beim Wiener Parikourse der Dukaten namhaftere Vortheile bieten, als die Oesterreichi-

schen Produkte der gleichen Gattung, hat eine größere Anzahl Serbischer Importeure, auf den Eintritt einer Baisse spekulirend, 1867 dennoch in Norddeutschland gekauft. Auch wurden in Zollvereinsländischen, sowie Englischen Schnitt- Kattun- und Leinen-Waaren von Handlungs-Reisenden im Auftrage Norddeutscher Häuser mit hiesigen Firmen mehr Verbindungen entrirt, als es früherhin auf diesem Wege der Fall gewesen ist. Aber das für die Entwickelung unseres Handels in Serbien so wichtige Kommissions-Geschäft wird, wie es scheint, noch immer perhorrescirt, jedoch mit Unrecht. Das Fürstenthum darf in Beziehung auf Solvenz und Konsum nicht mehr als ein zur Levante gehöriges Land betrachtet werden; im Laufe der Zeit der westlichen Civilisation, orientalischer Oberhoheit ungeachtet, zugänglich geworden, tritt dasselbe, ganz unabhängig von seiner politischen Stellung, immer mehr in die Sphäre des germanischen Handels, und schließt sich in dieser Hinsicht und selbstverständlich nur in dieser, Deutschland gegenüber den Ländern der Ungarischen Krone an. Die Hauptbezugsorte der hier am meisten verbrauchten ausländischen Fabrikate sind:

a. für Flanelle (Boy's) Haynichen im Königreich Sachsen; jährlicher Import 25—30,000 Stück;

b. für Ausschnitt- und Wollenwaaren aller Gattungen Apolda;

c. für Tuche, Oesterreich und vorzüglich Brünn;

d. für feine Seidenwaaren Frankreich;

e. für Kattun- und Leinen-Waaren, Norddeutschland, Oesterreich und England, letzteres aber nur durch indirekten Handel über Leipzig und Triest;

f. für Leder und Lederwaaren, trotz der hier anerkannten Ueberlegenheit unserer Fabrikate, Oesterreich, weil die Zollvereinsländischen Produkte dieser Gattung zu hoch fakturirt werden;

g. für Eisen-Waaren die Westphälischen und Rheinländischen Fabriken;

h. für Parfümerien Frankfurt a. M.

Aus dieser Uebersicht erhellt, welchen großen Antheil an der Serbischen Einfuhr die Deutsche Produktion hat, und wie sehr es für uns an der Zeit ist, solche günstige Zustände auszubeuten, damit der Grundstein zu einer den geographischen Verhältnissen entsprechenden Entwickelung unseres Handels, nicht allein in Serbien, sondern mittelbar in dem ganzen Europäischen Orient gelegt werde. Es muß hier noch bemerkt werden, daß auf die hiesige Einfuhr von Manufaktur-Waaren und andern Fabrikaten, wie dies in früheren Berichten bereits erwähnt worden ist, der hohe Serbische Importzoll einen sehr schädlichen Druck ausübt; ein Uebel, welches dadurch noch vergrößert wird, daß von der Berechnung des Einfuhrzolls 20 pCt. des Fakturawerths diesem letzteren zugeschlagen werden, so daß nicht die Einkaufs-, sondern im Grunde die Bazarpreise der eingeführten Waaren der Verzollung unterworfen sind. Die Befreiung des Handelsstandes, wenigstens von der strengen Handhabung des Zolltarifs, dürfte zweifellos im eignen Interesse der Fürstlichen Regierung liegen, da sie jedenfalls darauf bedacht ist, die kommerziellen Kräfte des Landes nicht zu ersticken, sondern dieselben sich nach Möglichkeit entfalten zu lassen.

Belgrad, den 27. Januar 1868.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Chicago für das Jahr 1867 [1]).

Obgleich im Jahre 1867 viele Hoffnungen der Bürger der Vereinigten Staaten unerfüllt geblieben sind, die Produktionskraft des Südens der Union noch brach liegt, die Aufnahme der Baarzahlung in weitere Ferne gerückt und weder eine durchgreifende rationelle Abänderung des Steuer- noch Zolltarifs vorgenommen worden ist, sehen wir dennoch, daß die nördlichen und westlichen Staaten, unterstützt durch die gewaltigen natürlichen Hülfsquellen, die der Boden Amerikas bietet, unaufhaltsam ihre Weiterentwickelung verfolgen und ein günstiges Resultat erzielen. Es dürfte auch in diesem Jahre nicht ohne Interesse sein, mit meinem Jahresbericht eine kurze Uebersicht der Finanzen der Vereinigten Staaten zu verbinden, die hier folgt:

Die Gesammtschuld der Vereinigten Staaten betrug nach dem Ausweis des Finanzministers am 31. Dezember 1867:

	Doll. Cts.	Doll. Cts.
5proz. Obligationen	204,929,800 —	
6proz. „ pro 1867 und 1868	14,690,941 80	
6proz. Obligationen pro 1881	283,676,600 —	
6proz. 5-20er Obligationen	1,373,804,750 —	
Navy-Pensions-Fond	13,000,000 —	
Total auf Goldwerth lautend		1,890,102,091 80
6proz. Obligationen	20,713,000 —	
3 Jahr Compound Interest-Noten	46,244,780 —	
3 Jahr 7-30er Schatzscheine	238,268,450 —	
3proz. Certifikate	23,265,000 —	
Total auf Papier-Währung lautend		328,491,230 —
Ueberfällige, aber nicht zur Zahlung präsentirte Schuld		15,781,640 83
Verein. Staaten Noten	356,159,127 —	
„ „ Kleingeld	31,597,583 85	
Goldcertifikate für Depositen	20,104,580 —	
Total der unverzinslichen Schuld		407,861,290 85
Totalschuld		2,642,326,253 48
Bestand im Schatz, Gold	108,430,253 67	
„ „ Papier	25,770,349 71	
		134,200,603 38
Totalschuld, exkl. Bestand im Schatze		2,508,125,650 10

Ein Vergleich des Totals vom heutigen Tage mit dem vom 1. September 1865, an dem die Gesammtschuld den höchsten Punkt erreicht hatte, ergiebt folgendes Resultat:

Gesammtschuld exkl. Kassenbestandes im Schatz.

1. September 1865	2,757,689,571 Doll.
1. Januar 1868	2,508,125,650 „
Abnahme in 28 Monaten	249,563,921 Doll.

---

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1867 I. S. 451.

Vergleichende Aufstellung der Gesammtschuld der Bundes-Regierung — abzüglich des Kassenbestandes im Schatze — für verschiedene Daten seit dem 21. Juni 1864.

1864.

21. Juni	1,720,850,253	Doll.
12. Juli	1,795,033,569	„
26. „	1,805,523,784	„
2. August	1,837,492,170	„
17. „	1,849,914,555	„
30. „	1,878,565,233	„
30. September	1,955,953,716	„
31. Oktober	2,017,099,515	„

1865.

31. März	2,366,955,077	Doll.
31. Mai	2,535,205,753	„
31. Juli	2,757,253,275	„
31. August	2,757,689,571	„
30. September	2,744,947,726	„
31. Oktober	2,740,854,758	„
30. November	2,714,633,314	„

1866.

1. Januar	2,716,581,536	Doll. —	Cts.
1. Februar	2,716,898,152	„ —	„
1. März	2,711,850,000	„ —	„
1. April	2,705,646,156	„ —	„
1. Mai	2,689,689,842	„ —	„
1. Juni	2,670,288,367	„ 52	„
1. August	2,633,099,276	„ —	„
1. September	2,595,683,168	„ 22	„
1. Oktober	2,573,336,941	„ 68	„
1. November	2,551,310,005	„ 72	„
1. Dezember	2,549,631,238	„ 22	„

1867.

1. Januar	2,543,325,174	Doll. 64	Cts.
1. Februar	2,543,349,748	„ 56	„
1. März	2,530,763,889	„ 80	„
1. April	2,523,428,070	„ 44	„
1. Mai	2,520,786,096	„ 25	„
1. Juni	2,515,615,936	„ 99	„
1. August	2,511,306,426	„ 1	„
1. September	2,492,783,365	„ 5	„
1. Oktober	2,495,277,446	„ 76	„
1. November	2,491,504,450	„ —	„
1. Dezember	2,501,205,751	„ 75	„

1868.

1. Januar	2,508,125,650	Doll. 10	Cts.

Einschließlich des in den Regierungskassen und in den Banken befindlichen Bestandes betrug die Gesammt-Cirkulation von Papiergeld am

	1. Dez. 1867		1. Jan. 1868	
	Doll.	Cts.	Doll.	Cts.
Verein. Staaten Papiergeld aller Art	449,391,817	6	434,001,490	85
Noten der Nationalbanken	299,441,456	—	299,829,816	—
	748,833,273	6	733,831,306	85

gegen ca. 980 Mill. Dollars am 1. September 1865, eine Abnahme von ca. 246 Mill. Dollars.

Unter allen nordwestlichen Staaten wurde wohl bei seiner Entwickelung kein anderer durch die Umstände so begünstigt, als der Staat Illinois, und hier wieder speziell die Stadt Chicago. Vom Kriege nur indirekt berührt, hatte der Landmann bei den guten Ernten und hohen Fruchtpreisen Gelegenheit, sich einen Wohlstand zu gründen. Die Städte wuchsen mit erstaunlicher Schnelligkeit. Ein weit verzweigtes, sich immer weiter ausdehnendes Eisenbahnnetz und Kanäle, vom Centralpunkte Chicago ausgehend, überspannen den Staat. Allein 63 Personenzüge kommen täglich in Chicago an und ebensoviel verlassen jeden Tag die Stadt.

Chicago hat auch in diesem Jahre an numerischer Stärke gewonnen, seine kommerziellen Beziehungen erweitert und wird wohl von keiner anderen Stadt des Nordwestens mehr überflügelt werden.

Bevölkerung.

Es wurde im letzten Jahre kein Census aufgenommen, und sind die Meinungen über den Zuwachs der Bevölkerung Chicago's sehr verschieden; während Viele behaupten, daß sich die Einwohnerzahl der Stadt um 50,000 vermehrt, glauben Andere, daß dieses nur um 20,000 der Fall sei. Wenn man in Betracht zieht, daß sehr viele unverheirathete Arbeiter wegen des mißlungenen Versuchs, die achtstündige Arbeitszeit durch Legislatur und Arbeitsausstände einzuführen, die Stadt verließen, so glaube ich eher annehmen zu dürfen, daß die Einwohnerzahl Chicago's jetzt nur 220,000, gegen 200,418 im Jahre 1866, beträgt.

Banken.

Nach dem Dezember-Ausweis des Clearing-Hauses war der Bestand der dazu gehörenden Banken in Chicago:

Kapital	7,364,100	Doll.
In Cirkulation	4,072,398	„
Depositen	17,330,745	„
Darlehen und Diskontos	14,245,646	„
Baar	6,262,613	„
„	2,351,421	„

Der Geldmarkt war in diesem Jahre flüssig, und wurde nur im Herbste bei Beginn der Fruchtzufuhren und des Porkgeschäftes knapp. Diskonto-Raten für Ia. Papiere war 10 pCt. pro Jahr.

Der Handel

war im Allgemeinen, mit dem anderer Städte verglichen, sehr lebhaft zu nennen. Wurden auch manche Geschäfte der schwankenden Valuta und des neu eingeführten Bankerottgesetzes wegen, dessen Tragweite man noch nicht kannte, nicht ausgeführt oder beschränkt, so giebt doch folgende Aufstellung ein äußerst befriedigendes Resultat.

Es wurden 1866 im Engroshandel umgesetzt:

Korn	59,740,000	Bushel,
Schweine, verpackt	850,000	Stück,
Ochsen, „	50,000	„
Bauholz, Latten ꝛc.	950,000,000	Fuß,
Manufakturwaaren	30,000,000	Doll. Werth,
Kolonialwaaren	35,000,000	„ „
Eisenwaaren	20,000,000	„ „
Schuhe und Stiefel	15,000,000	„ „
Kleider	10,000,000	„ „
Porzellan- und Thonwaaren	4,000,000	„ „

Diese Einnahmen bilden einen Betrag von ca. 206,000,000 Doll.; fügt man dazu die Einnahmen des Kleinhandels von ca. 75,000,000 Doll., so ergiebt sich das gewiß nicht zu niedrig gegriffene Total von 281,000,000

Dollar für den Umsatz des diesjährigen Geschäftes. Dazu kommen noch die Einnahmen der Eisenbahnen mit 12,000,000 Doll.

Die Gesammt-Zufuhren und Ausfuhren nach und von Chicago in diesem Jahre waren wie folgt:

		Zufuhr.	Ausfuhr.
Mehl	Bushel	1,814,286	1,859,995
Weizen	»	13,090,868	10,360,458
Mais	»	23,018,827	20,213,795
Hafer	»	10,988,617	9,732,146
Roggen	»	1,306,204	1,095,523
Gerste	»	2,246,446	1,680,950
Samen	Pfd.	25,416,123	11,263,227
Fleisch, zerlegt	»	11,607,264	80,780,853
Ochsenfleisch	Faß	1,004	84,835
Schweinefleisch	Faß	71,331	168,783
Schmalz	Pfd.	9,837,362	34,514,305
Talg	»	2,863,471	7,519,267
Butter	»	2,813,699	2,160,367
Todte Schweine	Stück	297,826	113,697
Lebende »	»	1,672,404	741,468
Ochsen	»	326,826	202,058
Häute	Pfd.	22,983,017	20,721,963
Whiskey	Faß	41,660	50,681
Wolle	Pfd.	9,523,707	10,546,213
Bauholz	Fuß	861,912,000	522,113,000
Schindeln	Stück	431,261,000	401,815,000
Latten	»	143,847,000	102,609,000
Salz	Faß	441,734	451,979

Vergleichende Preise.

	Für 1867.	Für 1866.
Gold steht am Schlusse dieses Jahres	133½ à 133⅝	133½ à 134
Weizen kostet Nr. 1 das Bushel	1 Doll. 93 Cts. à 1 Doll. 96 Cts.	2 Doll. 15 Cts.
Mais » »	83 à 84 »	75 »
Hafer Nr. 2 »	55 »	41 »
Roggen Nr. 1 »	1 Doll. 56 »	92 »
» » 2 »	1 » 54 »	87 »
Gerste Nr. 1 »	1 » 75 »	1 Doll. 10 »
Butter, pro Pfund	18 à 30 »	20 à 32 »
Bohnen, pro Bushel	3 Doll. à 3 Doll. 7 »	1 Doll. à 2 Doll. 50 »
Käse, pro Pfund	12 à 14 »	11½ à 13 »
Steinkohlen, pro Tonne	15 Doll.	14 Doll.
Kaffee, Rio, pro Pfund	22½ à 23½ Cts.	24 à 25 Cts.
» Java, »	37 à 38 »	39 »
Häute, nasse, Fleischer-, pro Pfund	7¾ à 8 »	7 à 7½ »
» trockene, »	21 à 21½ »	21 à 21½ »
» » gesalzene, »	17 à 18 »	17 à 18 »
Zucker, gewöhnlicher, Porto Rico, pro Pfund	14 »	14 »
» » Cuba »	12 »	12¼ »
Wolle, feine, pro Pfund	35 à 44 »	40 à 48 »
» gewöhnl., »	35 à 37 »	35 à 40 »
Lebende Schweine, pro 100 Pfd.	5 Doll. 50 Cts. à 7 Doll. 35 Cts.	5 Doll. 30 Cts. à 6 Doll. 35 Cts.

Fabriken.

Erst seit wenigen Jahren ist die Fabrikation in einigen Industriezweigen in Chicago zur Bedeutung gelangt; doch immer mehr greift der Gedanke Raum, und wird, vom Kapital unterstützt, bald bedeutende und lohnende Geltung gewinnen, — in der Nähe gewonnene Produkte hier zu verarbeiten.

Wie sich bei Aufnahme der Taxen herausstellte, wurden 1866 fabrizirt:

verschiedene Manufakturen im Werthe von 63,421,700 Doll.
destillirte Spirituosen im Werthe von 1,748,727 Doll.
gegohrne Getränke » » 3,151,000 »

Diese Figuren sind jedenfalls zu niedrig, da wegen der bis jetzt noch sehr mangelhaften Steuergesetze eine strenge Kontrole gar nicht geführt werden kann und Defraudationen der kolossalsten Art stattfinden.

Schifffahrt.

Nach dem Zollhaus-Register liefen in der Saison vom März bis Dezember inkl. 1867 ein:

für den Küstenhandel benutzte Fahrzeuge	12,074	mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	2,514,416
fremde Schiffe von fremden Häfen	110	» » »	29,269
Amerikanische Schiffe von fremden Häfen	46	» » »	14,887
Total Schiffe	12,230	mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	2,588,572

Den Hafen verließen in letzter Saison:

für den Küstenhandel benutzte Fahrzeuge	11,910	mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	2,448,014
fremde Schiffe nach fremden Häfen	113	» » »	31,427
Amerikanische Schiffe nach fremden Häfen	117	» » »	33,235
Total Schiffe	12,140	mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	2,512,676

Es überwintern augenblicklich im Hafen:

Raddampfer	4,
Propeller	24,
Schleppdampfer	31,
Dampflichter	4,
Barken	56,
Briggs	15,
Schooner	225,
Sloops	1,
Scows	31,
Im Ganzen Fahrzeuge	391.

Gänzlich verloren gingen während der letzten Saison:

3	Raddampfer	mit 450	Tonnen,
6	Propeller	» 3,143	»
6	Schleppdampfer	» 565	»
9	Barken	» 4,121	»
2	Briggs	» 684	»
52	Schooner	» 11,196	»
1	Barke	» 409	»
7	Scows	» 509	»
im Ganzen 86	Fahrzeuge	mit 21,070	Tonnen.

Menschenleben gingen im Ganzen während der Saison 182 verloren, nämlich:

im März	2,
» April	12,
» Mai	38,
» Juni	8,
» Juli	20,
» August	10,
» September	27,
» Oktober	27,
» November	36,
» Dezember	2.

Deutsche Einwanderung.

Die Gesammt-Einwanderung nach den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1867 243,119 Seelen, gegen 233,418 im Jahre 1866, und ist bedeutend geringer ausgefallen, als Viele erwartet hatten. Von den Deutschen Einwanderern hat sich die große Mehrzahl nach den westlichen Staaten — hauptsächlich Illinois, Wisconsin, Minnesota, Jowa und Missouri — gewandt, wogegen die Irländer meist in den östlichen und Mittelstaaten sich niederlassen. — Erfreulich ist es, daß trotz der vielfachen Versuche, die durch zahlreiche geheime und öffentliche Agenten gemacht wurden, die Emigration nach den südlichen Staaten zu leiten, doch nur sehr Wenige sich dorthin begeben haben; namentlich Deutsche, der Landessprache unkundige Einwanderer würden dort dem sicheren Elend verfallen, da die dortigen Zustände kaum eine Beschreibung zulassen.

Chicago, den 31. Dezember 1867.

Mittheilungen.

Stralsund, 16. März. Die Handelsthätigkeit unseres Platzes ist während des verflossenen Monats fortwährend gering geblieben und hat sich selbst nach der Wiedereröffnung der Schifffahrt nur unbedeutend gehoben. Die Zufuhren an Getreide waren trotz der dafür gezahlten hohen Preise äußerst mäßig, was bei der unter den Produzenten durchgehends herrschenden Geldkalamität auf eine Erschöpfung der Vorräthe schließen läßt, wie sie in so früher Jahreszeit hier nur selten vorkommt. Es konnten deshalb im verflossenen Monate auch nur einzelne Abladungen und zwar nur von Weizen gemacht werden; anderes Getreide kam, da solches zum hiesigen Konsum bei weitem nicht ausreichte, mit Ausnahme von Hafer gar nicht zur Ausfuhr. Nach dieser Getreidesorte ist als Saatkorn für Mecklenburg und Hinter-Pommern starke Frage, was den Preis dafür bedeutend gesteigert hat. Auch auf die anderen Kornarten erstreckte sich hier diese Steigerung und machte Beziehungen davon aus einigen Orten des Inlandes und aus Ungarn für den hiesigen Konsum ziemlich rentabel. In Folge dessen sind denn auch von Roggen, Hülsenfrüchten und sonstigem Saatgetreide hier Zufuhren theils schon eingetroffen, theils stehen solche in Aussicht. Nicht in demselben Maße aber sind die Englischen Preise gestiegen, da die Zufuhren aus dem Schwarzen Meere bedeutende Konkurrenz erzeugten. Der Verkauf der von hier nach England gemachten Abladungen hat daher den hiesigen Händlern in der letzten Zeit nicht den entsprechenden, von ihnen gehofften Nutzen gebracht. Die Aussichten für die bestellten Saaten sind dieselben, wie zuvor. Das Wetter hat seinen wechselnden Charakter beibehalten; fast täglich erfolgten Niederschläge von Schnee oder von Regen. Inwiefern die hierdurch erzeugte Nässe den Saaten nachtheilig werden wird, steht allerdings noch dahin, auf schwererem, undurchlässigem Boden wenigstens möchten dieselben wohl schwerlich unbeschädigt bleiben.

Die Bedrängnisse vieler unserer Grundbesitzer wegen der von ihnen im Petri-Termine zu leistenden Zahlungen an Kapitalien und Zinsen sind durch die vom Staate ihnen geleisteten Grundsteuer-Entschädigungen einigermaßen erleichtert worden. Eine wirkliche Hebung der hier unter den Landwirthen, sowohl Eigenthümern als Pächtern herrschenden Kalamität darf indeß nur von der Aufeinanderfolge mehrerer gesegneten Ernten erwartet werden. Von dem wiederkehrenden Wohlstande unserer Landwirthe aber hängt der Flor unserer ganzen Provinz ab, da andere nennenswerthe Erwerbsquellen, als der Ackerbau und die Viehzucht, uns hier nicht zu Gebote stehen. Für unser Rhederei-Geschäft fehlen noch alle günstigeren Aussichten. Die hohen Preise der Lebensmittel bei der Ausrüstung der Schiffe stehen mit den fortwährend niedrigeren Frachten in zu ungleichem Verhältnisse, als daß das Frachtgeschäft einen Gewinn abwerfen könnte. Mehr und mehr ziehen sich schon die Kapitalien von dieser Art ihrer Anlage zurück. Tritt daher nicht bald Aenderung hierin ein, so muß ein gänzliches Zurückgehen unserer Rhederei und ein völliges Darniederliegen unseres Schiffsbaues die nothwendige Folge sein.

Görlitz, 13. März. Während der Februar in der Regel von einer gewissen Geschäftslosigkeit beherrscht wird, entwickelte sich diesmal am hiesigen Platze sowohl im Detail-Verkehr als auch im Geld- und Wechsel-Verkehr ein ziemlich lebhaftes Geschäft und es ließ sich im Allgemeinen wahrnehmen, daß wieder Vertrauen ins Geschäfts-Leben zu treten beginnt. Auch in den weiteren Kreisen scheint sich das Vertrauen wieder Bahn zu brechen und den Verkehr zu neuem Leben zu entwickeln, denn in Betreff der Tuch-Industrie läßt sich berichten, daß der Monat Februar im Vergleich zu den vorhergehenden Monaten etwas mehr Leben mit sich führte. Die Frankfurt a. O.-Messe war besser als dies seit mehreren

Messen der Fall war, doch wurde vorzugsweise für den inländischen Bedarf und für Süddeutschland in erster Reihe gekauft. Einzelne Fabrikplätze, wie Cottbus, Spremberg, Peitz, haben ihre am Orte befindlich gewesenen Läger ziemlich geräumt und gegen Neujahrmesse höhere Preise erzielt. So erfreulich auch der Eintritt einer größeren Belebtheit rücksichtlich des Deutschen Geschäfts ist, so bleibt es andererseits doch zu beklagen, daß die Erwartungen auf eine Wiederbelebung des Export-Geschäfts nach so langem schlechten Geschäftsgange leider auch in dem verflossenen Monate sich nicht erfüllt haben. Auch die Aussichten für das Export-Geschäft sind nicht besser geworden, obwohl man sich, wenigstens was den Orient betrifft, der Hoffnung hingab, daß die steigende Baumwollen-Konjunktur dort mehr Leben hervorrufen würde.

Auch für Egypten hoffte man auf eine Besserung der dortigen Verhältnisse, in Folge der zu Stande gekommenen Anleihe, sowie durch die Gelder, welche die Abessinische Expedition dahin bringt; es ist aber von einer Besserung des Geschäfts noch nichts wahrzunehmen. Die Nachrichten aus den Chinesischen und Japanesischen Häfen lauten noch fortwährend entmuthigend, selbst die Kommissionäre rathen von Unternehmungen dahin ab. Auch die Beziehungen mit Amerika haben noch nicht wieder aufgenommen werden können, da die daselbst herrschenden Zollverhältnisse die Einfuhr vollständig unmöglich machen. Die Orleansfabriken befinden sich in voller Beschäftigung und haben noch für mehrere Monate Arbeit, um die eingegangenen Lieferungsaufträge zu effektuiren. Die Fabriken sind namentlich für Süddeutschland beschäftigt und haben die Bestellungen auch nutzbringende Preise eingebracht.

Elberfeld, 16. März. Die Geschäftsstille und die mißmuthige Stimmung, welche bei Beginn des Jahres vorherrschend waren, sind einer lebhafteren Bewegung des Geschäfts gewichen, die besonders als eine Folge der Steigerung in den Baumwollen-Preisen zu betrachten ist. — Hemmt auch die Theuerung der Lebensmittel-Preise noch immer die flotte Entwickelung des Geschäfts, indem sie den Konsum zur Einschränkung zwingt, so ist doch eine entschiedene Besserung in fast allen Zweigen unserer Industrie nicht zu verkennen. In den Fabriken herrscht meistens wieder eine recht rege Thätigkeit, besonders lebhaft war der Betrieb in den Rothfärbereien, die kaum den Aufträgen, die von allen Seiten eingehen, genügen können.

Die Kattundruckereien, Zanelle-Fabriken sind ebenfalls vollauf beschäftigt, klagen jedoch noch darüber, daß entsprechende Preise nicht zu erzielen sind. Die Barmer Bandfabriken, ebenso die Knopffabriken, arbeiten auch mit vollem Betriebe, dagegen war die Nachfrage nach den mit Kammgarn gemischten Gewebe nicht besonders rege, und auch die Fabrikation von Seidenwaaren hatte mit den hohen Rohstoff-Preisen zu kämpfen und wurde durch die Einschränkung des Konsums beeinträchtigt.

In Rohstoffen fand ein lebhaftes und umfangreiches Geschäft statt. Englische Wollengarne waren Anfangs des Jahres sehr vernachlässigt, und zu niedrigsten Preisen schwer verkäuflich. Gegen Mitte Januar zeigte sich einiges Vertrauen; die Seitens der Spinner billig angebotenen Posten fanden unter Händlern wie unter Fabrikanten bereitwillige Nehmer, und Ende Januar konnte schon eine Preissteigerung konstatirt werden. Im Laufe des Februar nahm das Geschäft an Lebhaftigkeit zu; die Fabrikanten versorgten sich gegen die bisherige Gewohnheit auf längere Zeit, und bei bedeutender Höhe der Umsätze schlossen die Preise Ende Februar um 6 bis 10 pCt. höher, als sie Anfangs Januar gewesen waren. In Deutschen Kammgarnen fand ebenfalls ein bedeutender Umsatz statt, und auch diese gewannen in derselben Zeit 3 bis 4 pCt. im Preise. Sehr bewegt war der Handel in Baumwollengarn. Anfangs des Jahres ungewöhnlich niedrig im Preise, schien der Artikel spekulationswärdig zu sein, und bei lebhafter Nachfrage stiegen die Preise in rascher Folge, und erreichten in der zweiten Hälfte des Februar einen Standpunkt, der für Baumwolle um ca. 50 pCt., für Garne um 20—33⅓ pCt. höher war, als bei Beginn des Jahres. Die Umsätze darin gewannen eine bedeutende Ausdehnung, da sich sowohl die Spekulation dabei betheiligte, als auch der Bedarf bei lebhafterem Geschäft stärker wurde. Für Rohseiden verlief der Januar sehr still; es wurden nach Ausweis der Seidentrocknungsanstalt nur 18,015 Pfund in 207 Nummern konditionirt. Im Februar zeigte sich etwas mehr Nachfrage, und die Preise zogen ein wenig an, ohne indessen eine erhebliche Steigerung zu erfahren. Die Kondition weist einen Betrieb von 27,030 Pfund in 267 Nummern für den Februar, also eine bedeutende Zunahme gegen Januar nach. Die Asiatischen Seiden blieben vernachlässigt, die bessern Italienischen Sorten dagegen gesucht.

Kassel, 20. März. In den Effektengeschäften der hiesigen Bankhäuser trat eine kleine Besserung durch Vermehrung der Umsätze ein, die jedoch zum Schlusse des Monats wieder aufhörte. Ein größeres Geldbedürfniß machte sich dabei nicht geltend.

Der Produktenhandel zeigte einen meist lebhaften Verkehr und würde eine größere Ausdehnung erfahren haben, wenn die Unregelmäßigkeiten in der Beförderung der in Ungarn angekauften Waaren nicht erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, da große Quantitäten dieser Waaren, welche schon vor mehreren Monaten der Eisenbahnverwaltung übergeben wurden, noch nicht zur Verladung gekommen sind.

Die Aussichten für die nächste Ernte gestalten sich bis jetzt günstig, vermögen aber bei dem vorhandenen Bedürfnisse keinen Einfluß auf die Preise auszuüben. Nur für eine kurze Zeit war eine entschieden rückgängige Bewegung in den Preisen bemerkbar, wogegen während des übrigen Theiles des Monats eine Steigerung stattfand.

Weizen wurde hauptsächlich für den hiesigen Konsum gekauft, doch gingen auch einige Posten nach Belgien und Westphalen. Die Preise waren 12½—13⅛ Rthlr. pr. 260 Pfd. Roggen wurde aus Ungarn, außerdem aber noch von Leipzig, Weißenfels und Erfurt bezogen, auch führten die Landwirthe, wahrscheinlich durch die günstigen Preise veranlaßt, noch kleine Posten zu.

Man befriedigte damit das hiesige Bedürfniß und machte Versendungen nach Westphalen und Hannover. Für 240 Pfd. wurden 10⅛—10½ Rthlr. bezahlt. In Gerste war der Umsatz für hiesigen Bedarf ziemlich lebhaft. Die Beziehungen fanden hauptsächlich von Weißenfels und Erfurt statt.

Braugerste galt 7¼—7⅝ Rthlr. } für
Futtergerste „ 7—7⅛ „ } 210 Pfd.

Hafer wurde größtentheils nach Westphalen versandt und man bewilligte 4⅛—4⅓ Rthlr. pr. 150 Pfd. Hülsenfrüchte waren meist gefragt, die Zufuhr jedoch nur gering.

Für Kocherbsen wurden 3¼—3½ Rthlr. } pro
„ Futtererbsen „ 2⅝—3⅛ „ } 100
„ weiße Bohnen „ 4⅓—4¾ „ } Pfd.

gezahlt. In Wicken war für Hamburg Bedürfniß. Der Preis stellte sich auf 2⅔—3 Rthlr. pro 100 Pfd.

Haag, im März. Durch einen Königl. Beschluß vom 16. Juni 1867 (Staatsblatt Nr. 56) ist unter Aufhebung der Beschlüsse vom 17. Dezember 1859 [1]) und vom 20. Februar 1861 (Staatsblatt Nr. 11) ein allgemeines Polizei-Reglement für den Nordholländischen Kanal und seine Häfen festgesetzt worden.

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1860 I. S. 463.

Christiania, 13. März. Die Christianiafjord ist noch ungefähr 2½ Meile von unserer Stadt mit Eis belegt, aber da die Hafen-Autoritäten jetzt eine Passage durch das Eis hauen lassen, ist es zu hoffen, daß die Schiffe in 10 bis 12 Tagen direkt bis in unseren Hafen bugsirt werden können. Unsere Bestände von Getreide sind nun fast gänzlich aufgeräumt, und da unser vorjähriger Import nicht so groß wie gewöhnlich war, so wird unser Verbrauch von Roggen wahrscheinlich diesen Sommer ziemlich groß werden, um so mehr als unsere Kartoffelernte fast ganz mißglückte. Da Frankreich nur ganz unbedeutende Quantitäten Roggen zur Ausfuhr übrig hat und da überdies die Preise dort höher als in Preußen stehen, so werden wir unseren ganzen Bedarf von Preußen, und zwar von Stettin, wo die Waare zur Zeit am besten und billigsten ist, beziehen. Für 123pfündigen Stettiner Roggen wird jetzt 6$\frac{7}{10}$ à 6$\frac{4}{5}$ Sp. pro Tonne bezahlt. Schöne Kocherbsen gelten 6½ à 7 Sp. pro Tonne. Von Weizen sind nur Kleinigkeiten von Stettin zugeführt; 130pfündige Waare würde wohl 8½ Sp. pro Tonne erreichen. Unser Bedürfniß an Gerste wird in den ersten Monaten sehr gering werden, da unsere Brauer die Preise zu hoch finden, weswegen sie nicht mehr in dieser Saison mälzen wollen. Für den Augenblick kann man 112pfündige zweireihige Gerste ab Dänemark nicht höher als 4$\frac{4}{5}$ Sp. pro Tonne notiren. Obwohl der Oberaufseher über die Frühlingsheringsfischerei noch nicht berichtet hat, auf wie hoch das Quantum des diesjährigen Fanges berechnet werden darf, kommt man doch wohl der Wahrheit ziemlich nahe, wenn man die gesammte Ausbeute bis heute auf 500,000 Tonnen schätzt, welches nicht unbedeutend unter einer gewöhnlichen ist, und die Preise sind daher sehr hoch gewesen. Von Stavanger wird in den letzten Tagen 5 Sp. pro Tonne, gepackt zur Ausfuhr, notirt.

Copiapo, 8. Februar. Der ausländische Handel ist hier gering und Englische Steinkohlen und einige Eisenwaaren sind fast die einzigen Artikel, welche direkt von Europa eingeführt werden und letztere zwar gewöhnlich in Schiffen, die erst in Valparaiso den größten Theil der Ladung ausladen und einen Rest auf hier bringen. Andere Europäische Waaren kommen in kleineren Parthieen per Packet-Dampfer oder werden von Valparaiso hergeführt. Dorther und vom Süden von Chile werden Bauholz, Getreide, charqui und andere Produkte bezogen. Seit dem bedeutenden Fallen der Kupferpreise hat der Handel im Ganzen abgenommen. Die Silberminen in Chañarcillo, Tres-Puntas, Lomas bayas und anderen, weniger bedeutenden Distrikten, geben fortwährend gute Ausbeute, besonders zeichnet sich schon seit Jahren die Grube „Buena Esperanza“ in Tres-Puntas und seit einiger Zeit die „Dolores primera“ in „Chañarcillo“, als sehr ergiebig aus. Die im vorigen Jahre entdeckten Goldminen in Cachiyuyo, von denen man sich im Anfange große Hoffnung machte, haben den Erwartungen nicht entsprochen. Doch wird nicht unbedeutend Gold da produzirt, der Reinertrag ist aber nur gering und viele Mineurs haben Geld da verloren. Vielleicht, daß bei fortgesetzter Arbeit die Gruben sich verbessern, wie dieses öfter der Fall ist. Der Kupfergrubenbau ist hier, wie überall, sehr im Abnehmen, da die Preise des Kupfers und besonders die der Erze von geringerem Gehalt so außerordentlich gefallen sind, daß nur wenige Gruben die Arbeitsunkosten tragen können und noch weniger einen Vortheil lassen. Wie schon bemerkt, übt dieses einen schädlichen Einfluß auf Handel und Gewerbe aus, und auch die Eisenbahn leidet bedeutend darunter. — Es ist anzunehmen, daß das Kupfer in Europa wieder steigen muß, wenn auch nicht so hoch wie früher, denn zu den jetzigen Preisen wird wohl kaum so viel Kupfer exploitirt, wie zum Verbrauch erfordert wird. Vielleicht, daß die jetzigen niedrigen Kupfererz-Preise Gelegenheit darbieten könnten, in Deutschland darauf zu spekuliren, sie da zu verschmelzen, was dann auch Handels-Geschäfte von dorther erleichtern würde. Der Gesundheitszustand ist hier im Allgemeinen gut. Von der Cholera ist diese Gegend frei und von den Autoritäten sind zweckmäßige Maßregeln genommen worden, um dem Uebel vorzubeugen.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 16. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **17. April 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Konvention, abgeschlossen zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und der Vereinigten Staaten von Nordamerika behufs der Vervollkommnung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Vom 21. Oktober 1867. — **Oesterreich:** Zollbehandlung von enthülstem Reis, welcher im Streckenzuge aus Tirol über Bayern und andere Theile des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebiets eingeführt wird. — **Rußland:** 1) Ausgabe von Kreditbillets nach neuen Zeichnungen. — 2) Erlaß, betreffend die Anfertigung und den Vertrieb von Spielkarten. — **China:** Zollermäßigung für Theeabfall. — **Peru:** Rückerstattung zu Unrecht erhobener Zölle.

Statistik: **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das Jahr 1867. — **Preußen:** Wollenpreise im Jahre 1867. — Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel in der Preußischen Monarchie (alten Bestandes) im Jahre 1867. — **Italien:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ancona für das Jahr 1867. — **Niederlande:** Handel und Schifffahrt in Harlingen in 1867. — **Norwegen:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Bergen für 1867. — **Rußland:** Nachweis über den auswärtigen Handelsverkehr des Russischen Reiches. Zusammengestellt von Th. G. v. Thoerner, Vice-Direktor des Departements der Zollabgaben. — Handel und Schifffahrt der Städte Wiburg und Fredrikshamn im Jahre 1867.

Mittheilungen: Glogau. Köln. Breslau. Galatz.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Konvention, abgeschlossen zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika Behufs der Vervollkommnung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Vom 21. Oktober 1867.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 7.)

Art. 1. Zwischen dem Gebiete des Norddeutschen Bundes und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika soll eine Auswechselung der Korrespondenz durch deren beiderseitige Postverwaltungen stattfinden. Diese Korrespondenz soll umfassen: 1) Gewöhnliche und rekommandirte Briefe, 2) Zeitungen, Bücherpackete, gedruckte Sachen aller Art (einschließlich der Karten, Pläne, Kupferstiche, Zeichnungen, Photographien, Lithographien und aller anderen ähnlichen, auf mechanischem Wege hergestellten Gegenstände, Musikalien-Blätter u. s. w.), sowie Muster oder Waarenproben, einschließlich Körner und Sämereien.

Diese Korrespondenz soll ausgewechselt werden, sei es, daß dieselbe aus einem der genannten Gebiete herrührt und für das andere bestimmt ist, oder daß dieselbe aus solchen fremden Ländern herrührt oder nach solchen bestimmt ist, denen jene Gebiete zur Vermittelung dienen.

Art. 2. Als Auswechselungs-Postanstalten sollen gelten: a) Seitens des Norddeutschen Bundes: 1) Aachen, 2) Bremen, 3) Hamburg; b) Seitens der Vereinigten Staaten: 1) New-York, 2) Boston, 3) Portland, 4) Detroit, 5) Chicago.

Die beiden Postverwaltungen können hierin jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen eine Aenderung durch Aufhebung, sowie durch anderweitige Einrichtung von Auswechselungs-Postanstalten eintreten lassen.

Art. 3. Jede Verwaltung soll für die Zuführung ihrer Posten an die andere Verwaltung auf regelmäßigen Verbindungslinien ihrerseits die Vorkehrungen treffen und für ihre Rechnung die Ausgaben für die unmittelbare Zuführung entrichten.

Die beiden Verwaltungen kommen indeß dahin überein, daß beim Abschluß von Verträgen für die Beförderung der Posten aus Europäischen Häfen oder aus Amerikanischen Häfen jederzeit diejenigen Dampfschiffe und Dampfschiffslinien — soweit dies mit den Portosätzen vereinbar ist — benutzt werden sollen, auf welchen die abzusendenden Posten den Bestimmungsort am schnellsten erreichen, und daß, sofern die Beschleunigung im Wesentlichen gleich ist, den günstigsten pekuniären Bedingungen der Vorzug zu geben ist.

Es wird ferner verabredet, daß das internationale See- und Land-Transitporto für die geschlossenen Posten zwischen den beiderseitigen Grenzen zunächst von derjenigen der beiden Postverwaltungen ausgezahlt werden soll, welche für die Vermittelung der Beförderung die günstigsten pekuniären Bedingungen erlangt haben wird, wonächst jeder in solcher Weise von einer Verwaltung für die andere ausgelegte Betrag pünktlich erstattet werden soll.

Art. 4. Das Normalgewicht für den einfachen internationalen Portosatz und die Gewichts-Progression soll 1) für Briefe 15 Grammes betragen; 2) für alle übrigen Korrespondenzgattungen, welche in dem §. 2 des ersten Artikels bezeichnet sind, soll die absendende Verwaltung dasselbe in Bezug auf diejenigen Posten, welche sie der anderen zuführt, in Uebereinstimmung mit dem Gebrauch ihrer inneren Verwaltung und den üblichen Einrichtungen derselben bestimmen. Es wird jede Verwaltung der anderen jedoch von dem Normalgewicht, welches sie hierbei annimmt, und von jeder späteren Aenderung desselben Nachricht geben. Für jede weitere Stufe des Normalgewichts oder einen Theil derselben soll alsdann ein einfacher Portosatz hinzutreten. Das Gewicht, welches von der absendenden Postanstalt festgestellt ist, soll stets als maßgebend angenommen werden, es sei denn, daß ein offenbarer Irrthum obwaltet.

Man ist jedoch dahin einverstanden, daß, so lange die Deutsche Postverwaltung das Loth als Normalgewicht des einfachen Briefes bei der von ihr abgesandten Korrespondenz anwendet, dasselbe auch von den Vereinigten Staaten in Bezug auf diejenigen Posten, welche von den Deutschen Verwaltungen eingehen, gleich dem Gewichte von 15 Grammes angenommen werden soll.

Art. 5. Der einfache Briefportosatz bei der zwischen den beiden Verwaltungen direkt ausgewechselten Korrespondenz wird, wie folgt, festgesetzt: 1) für Briefe aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes, bei deren Beförderung mittelst der direkten von Hamburg und Bremen ausgehenden Dampfschiffe, auf vier Silbergroschen (vorausgesetzt, daß das Seeporto in solchem Falle für den einfachen Brief fünf Cents und für ein Kilogramm anderer Korrespondenz zehn Cents nicht übersteigt; 2) für Briefe aus den Vereinigten Staaten mittelst der gedachten Schiffe (unter der gleichen Bedingung) auf zehn Cents; 3) für Briefe aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes via England sechs Silbergroschen; 4) für Briefe aus den Vereinigten Staaten via England fünfzehn Cents. 5) Von dem internationalen Briefporto bei Benutzung des Weges über England soll die einfache Seeporto-Rate acht Cents nicht überschreiten, noch sollen die einfachen Englischen und Belgischen Transitsätze jeder einen Cent übersteigen. 6) Es wird ferner vereinbart, daß — wenn irgend eine andere regelmäßige, beiden Verwaltungen annehmbare Dampfschiffs-Linie direkt zwischen einem Hafen von Nord-Europa und einem Hafen der Vereinigten Staaten zu solchen Sätzen benutzt werden sollte, daß die gesammten Beförderungskosten zwischen den beiden Grenzen für jeden einfachen Briefportosatz fünf Cents und für jedes Kilogramm der sonstigen Korrespondenz zehn Cents nicht übersteigen, solchen Falles der internationale einfache Briefportosatz auf der betreffenden Linie auf zehn Cents zurückgeführt werden soll. 7) Für alle übrige Korrespondenz, welche in dem Paragraph 2 des ersten Artikels erwähnt ist, soll die absendende Verwaltung das Porto in Bezug auf diejenigen Posten, welche sie der andern zuführt, in Uebereinstimmung mit dem Gebrauch ihrer innern Verwaltung und mit den üblichen Einrichtungen derselben bestimmen. Jede Verwaltung soll aber der anderen von dem Portosatze, welchen sie annimmt, und von einer jeden späteren Abänderung desselben Nachricht geben.

Art. 6. Die Vorausbezahlung des Portos für gewöhnliche Briefe soll unter den im Art. 7 aufgeführten Bedingungen der Wahl des Absenders überlassen sein; für rekommandirte Briefe aber und für alle übrigen, im Paragraph 2 des ersten Artikels bezeichneten Korrespondenzen muß die Frankirung erfolgen.

Art. 7. Wenn indeß das Porto für eine Briefpost-Sendung unzureichend vorausbezahlt ist, so soll dieselbe dessenungeachtet an ihren Bestimmungsort abgesandt, aber mit dem fehlenden Portobetrage belastet werden.

Bei der Bestellung eines unfrankirten oder unzureichend frankirten Briefes oder einer anderen unzureichend frankirten Sendung soll ein Zuschlag erhoben werden, welcher in dem Gebiete des Norddeutschen Bundes nicht über zwei Silbergroschen beträgt und in den Vereinigten Staaten fünf Cents nicht übersteigt. Dieser Zuschlag sowohl als das fehlende Porto soll — abgesehen von den bei Briefen vorkommenden Fällen — bei den anderen Korrespondenz-Gattungen nicht in die Abrechnung zwischen den beiden Verwaltungen aufgenommen, sondern von derjenigen Verwaltung bezogen werden, welche diese Beträge einzieht.

Art. 8. Die im Paragraph 2 des ersten Artikels erwähnte Korrespondenz soll den Reglements der absendenden Verwaltung unterliegen, es sollen jedoch in diese Regeln stets folgende einbegriffen sein: 1) Kein Packet soll irgend einen Gegenstand, der wegen seines Verschlusses von außen nicht erkennbar ist, enthalten noch irgend eine schriftliche Mittheilung, ausgenommen die Angaben, von wem und an wen das Packet gerichtet ist, so wie auf jeder Waarenprobe oder jedem Muster die Nummer und den Preis. 2) Kein Packet soll zwei Fuß in der Länge und einen Fuß in der Breite und Höhe überschreiten. 3) Es besteht für keine Verwaltung die Verpflichtung, einen Gegenstand zu bestellen, dessen Einführung nach den Gesetzen und Anordnungen des Bestimmungslandes verboten sein sollte. 4) So lange als Zollgebühren bei den in geschlossenen Briefpackten ausgewechselten Gegenständen zur Erhebung vorkommen, sollen solche Gebühren zu Gunsten der Zollkassen eingezogen werden können.

Ferner ist vereinbart, daß, ausgenommen die geringe Land-Bestellgebühr (so lange dieselbe im Gebiete des Norddeutschen Bundes in Anwendung kommt), keine andere hier nicht ausdrücklich vorgesehene Gebühr für die ausgewechselten Briefe oder andere Korrespondenz erhoben oder eingezogen werden soll.

Art. 9. Jede Art der Korrespondenz kann rekommandirt werden und zwar sowohl die internationale Korrespondenz, als auch diejenige, welche in andern Ländern entspringt oder nach solchen bestimmt ist, denen die beiden Verwaltungen zur Vermittelung von rekommandirten Gegenständen dienen können. Die eine Verwaltung wird der andern die Länder bezeichnen, welchen sie in dieser Weise zur Vermittelung dienen kann.

Jede Verwaltung wird für die sichere Bestellung der rekommandirten Korrespondenz, oder, falls solche unrichtig versandt ist, für deren Wiederherbeischaffung die möglichste Anstrengung aufwenden, übernimmt aber keine pekuniäre Verantwortlichkeit für den Fall des Verlustes solcher Korrespondenz.

Art. 10. Rekommandirte Korrespondenz soll außer dem Porto einer Rekommandationsgebühr unterliegen, welche in dem Gebiete des Norddeutschen Bundes nicht über zwei Silbergroschen beträgt

und in den Vereinigten Staaten zehn Cents nicht übersteigt. Diese Gebühr soll stets vorausbezahlt werden.

Art. 11. Die Abrechnungen zwischen den beiden Verwaltungen sollen auf folgender Grundlage geregelt werden:

Von dem Gesammtertrage des Portos und der Rekommandationsgebühr, welche von jeder Verwaltung für Briefe eingehoben werden, nach Hinzurechnung des Gesammtertrages des vorausbezahlten Portos und der Rekommandationsgebühr für die sonstige abgesandte Korrespondenz, soll die absendende Verwaltung den Betrag abziehen, welcher, nach dem verabredeten Satze, für die Kosten des Transits zwischen den beiden Grenzen erfordert wird, wonächst der Betrag der beiderseitigen Nettosummen gleichmäßig zwischen den beiden Verwaltungen getheilt wird.

Art. 12. Die beiderseitigen Postverwaltungen werden im Einvernehmen und in Uebereinstimmung mit den jeweilig bestehenden Einrichtungen die Bedingungen festsetzen, unter welchen die beiden Verwaltungen mit einander die Korrespondenz aus oder nach anderen fremden Ländern, denen sie gegenseitig zur Vermittelung dienen, im Einzelntransit auszuwechseln haben.

Es ist indeß als sich verstehend angenommen, daß diese Korrespondenz nur mit dem auf die direkte internationale Korrespondenz in Anwendung kommenden Portosatze unter Hinzutritt des den fremden Ländern gebührenden Portos und der etwaigen anderen Tarifsätze für die Beförderung auf fremdem Gebiete belastet werden soll.

Die Norddeutsche Postverwaltung behält sich jedoch das Recht vor, erforderlichen Falls eine Frist dafür zu bestimmen, wenn diese Verabredung nur auf die von den Vereinigten Staaten in der Richtung nach anderen Staaten abgesandte Korrespondenz Anwendung finden soll, es sei denn, daß die anderen Staaten bezüglich der ihnen von der Norddeutschen Verwaltung zur Beförderung durch ihr Gebiet zugeführten Korrespondenz den gleichen Grundsatz angenommen haben werden.

Art. 13. Jede Verwaltung bewilligt der anderen das Recht des Transits verschlossener Briefpackete in jeder Richtung mit anderen Staaten, soweit sie mit ihren gewöhnlichen Posttransportmitteln zu Wasser oder zu Lande zur Vermittelung zu dienen vermag, und werden sich beide Verwaltungen über die Bedingungen dieses Transits, sobald der Gebrauch des erwähnten Rechts in Anspruch genommen wird, verständigen.

Art. 14. Die postalischen Abrechnungen zwischen den beiden Verwaltungen sollen vierteljährlich aufgestellt und übersandt und so schnell als möglich geprüft werden, das ermittelte Residuum soll der guthabenden Verwaltung nach deren Verlangen entweder mittelst Wechsels auf London gezahlt oder bei der in Schuld abschließenden Verwaltung zum Empfang gestellt werden.

Der Satz, nach welchem die Umrechnung des Geldes der beiden Gebiete zu erfolgen hat, soll von den beiden Verwaltungen durch Uebereinkommen zwischen denselben festgestellt werden.

Art. 15. Wenn im Hafen des einen Gebiets eine geschlossene Post von einem Schiffe auf ein anderes übergeht, ohne daß dadurch Kosten für die Verwaltung desjenigen Gebiets entstehen, in welchem die Ueberladung stattfindet, so soll eine solche Umladung nicht Gegenstand des Ansatzes einer Postgebühr der einen Verwaltung gegenüber der anderen bilden.

Art. 16. Dienstliche Mittheilungen, welche die eine Verwaltung an die andere richtet, sollen keinen Anlaß der Abrechnung zwischen den beiden Verwaltungen abgeben.

Art. 17. Wenn Briefe unrichtig spedirt oder unrichtig adressirt sind, oder aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden können, sollen dieselben an die Verwaltung des Ursprungsgebiets und zwar, falls dafür irgend welche Kosten entstehen, auf deren Kosten zurückgesandt werden. Ebenso sollen rekommandirte Korrespondenzgattungen jeder Art, wenn sie aus irgend einem Grunde nicht bestellbar sind, in entsprechender Weise zurückgesandt werden. Die sonst übrigen Korrespondenzgegenstände, wenn sie nicht bestellt werden können, sollen zur Disposition der Verwaltung, nach deren Gebiete sie gerichtet waren, bleiben.

Etwaige auf zurückgesandte Korrespondenzen haftende Portobeträge, welche der Verwaltung des Bestimmungsorts in Anrechnung gebracht waren, sollen von der Rechnung abgesetzt werden.

Art. 18. In der Voraussicht, daß andere Deutsche Staaten in Anspruch nehmen möchten, von den Vortheilen der postalischen Beziehung zu den im Norddeutschen Bunde befindlichen Staaten Gebrauch zu machen, wird ferner vereinbart, daß die Bestimmungen dieses Vertrages auf solche andere Staaten ausgedehnt werden und dieselben mit umfassen sollen, sobald sie den Wunsch aussprechen, für diesen Zweck beizutreten, wovon der Postverwaltung der Vereinigten Staaten Nachricht gegeben werden wird.

Art. 19. Die beiden Verwaltungen werden im gegenseitigen Einverständnisse die speziellen Bestimmungen für die Ausführung dieser Artikel treffen und können in gleicher Weise solche Bestimmungen von Zeit zu Zeit abändern, wie die Bedürfnisse des Dienstes es erfordern.

Art. 20. Von dem Zeitpunkte ab, wo diese Konvention in Wirksamkeit treten wird, sollen alle früheren Verträge zwischen den beiden Verwaltungen, sowie zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und Bremen und Hamburg andererseits außer Wirksamkeit treten, ausgenommen bezüglich der Erledigung der Abrechnungen, welche aus der zurückliegenden Zeit sich herschreiben.

Dieser Vertrag soll nach vorausgegangener Genehmigung nicht später als am 1. Januar nächsten Jahres in Wirksamkeit treten und soll in Kraft bleiben, bis derselbe im gegenseitigen Einverständnisse aufgehoben wird, oder anderen Falls bis nach Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, wo eine Verwaltung der anderen von ihrem Wunsche, denselben erloschen zu sehen, Nachricht gegeben haben wird.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Berlin, am ein und zwanzigsten Oktober Ein Tausend Acht Hundert Sieben und Sechszig.

Richard von Philipsborn. (L. S.) Kasson. (L. S.)

Die Ratifikations-Urkunden des vorstehenden Vertrages sind zu Berlin ausgewechselt worden.

Additional-Artikel vereinbart zwischen den beiden Verwaltungen.

Beide Verwaltungen sind dahin einverstanden, daß, wenn Korrespondenz aus einem der beiden Gebiete durch das andere

nach einem jenseits der Grenze des letzteren gelegenen Lande abzuenden ist, nach welchem die absendende Verwaltung keine verschlossenen Briefpackete unterhält, sodann, sobald die vermittelnde Verwaltung ihre eigenen verschlossenen oder direkten Briefpackete nach dem Bestimmungslande unter gleich vortheilhaften Bedingungen bezüglich der Beförderungszeit und der Kosten zur Verfügung stellt, als dies Seitens einer anderen zwischenliegenden Verwaltung geschieht, jede der beiden Verwaltungen die verschlossenen Posten der anderen vorzugsweise vor jeder anderweiten Vermittelung benutzen soll.

Ferner sind beide Verwaltungen darüber einverstanden, daß die Transitgebühren für die gegenseitige Durchführung der Korrespondenz in verschlossenen Packeten durch ihre Gebiete eine billig bemessene Fraktion des internen Portosatzes, welcher in jedem der beiden Gebiete besteht, nicht übersteigen sollen; auch soll diese Fraktion beiderseits in annähernd gleicher Höhe bemessen werden.

Ferner ist man einverstanden, daß dieser Vertrag auf die sämmtlichen Postanstalten im Großherzogthum Hessen, südlich wie nördlich vom Main, sich bezieht.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Berlin am ein und zwanzigsten Oktober ein Tausend acht Hundert sieben und sechszig.

Richard von Philipsborn. Kasson.

Oesterreich.

Zollbehandlung von enthülstem Reis, welcher im Streckenzuge aus Tirol über Bayern und andere Theile des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebietes eingeführt wird.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 19. März 1868.

(Austria No. 13.)

Da wahrgenommen wurde, daß enthülster Reis, welcher in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 22. November 1866[1]) bei der Einfuhr aus Italien nach Tirol zollfrei behandelt wurde, im Streckenzuge aus Tirol über Bayern in andere Theile des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebietes versendet, und dadurch die der Bevölkerung von Tirol wegen besonderer Lokalverhältnisse ausnahmsweise zugestandene Zollfreiheit mißbräuchlich auf andere Theile des Zollgebietes ausgedehnt wird, so finden die Ministerien der Finanzen und des Handels anzuordnen, daß enthülster Reis, welcher aus Tirol im Streckenzuge über Bayern in andere Theile des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebietes gelangt, als Reis Italienischer Provenienz mit 25 Kr. per Zollcentner sporco zu verzollen ist. Diese Verordnung tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem sie den Zollämtern bekannt wird.

[1]) Hand. Arch. 1866 II. S. 506.

Rußland.

1. Ausgabe von Kreditbillets nach neuen Zeichnungen.

(Journal de St. Pétersbourg Nr. 44.)

Se. Majestät der Kaiser haben am 19. Februar d. J. geruht, folgenden Ukas an den dirigirenden Senat zu erlassen:

Die Anfertigung der Reichs-Kreditbillets nach den Zeichnungen von 1843 entspricht nicht mehr den Fortschritten, die man in neuester Zeit in der Herstellung derartiger Papiere gemacht hat. Wir haben es deshalb, ohne eine Aenderung in der Art des Umlaufs der Reichs-Kreditbillets oder in ihrer Eintheilung herbeizuführen, und unter völliger Aufrechterhaltung aller dieselben betreffenden Reglements, für zweckmäßig erachtet, zu befehlen, daß diese Billets künftighin nach neuen Zeichnungen angefertigt werden sollen, bei deren Herstellung alle zeitgemäßen Verbesserungen, die in der Gravirkunst, Druckmethode und Fabrikation des Papiers mit Wasserzeichen eingeführt worden sind, zur Anwendung gebracht werden sollen. Da nunmehr Kreditbillets nach neuen, von Uns genehmigten Zeichnungen in einer für den Umtausch gegen Billets alter Zeichnung hinreichenden Anzahl angefertigt worden sind, so verordnen wir, daß dieser Umtausch jetzt beginnen und nach und nach vollzogen werden soll, und zwar in Gemäßheit nachstehender, von dem Finanz-Minister ausgearbeiteten und im Reichsrathe genehmigten Regeln:

1) Vom 15. März des laufenden Jahres ab findet der Umtausch der 25-Rubel-Billets statt, es wird nach und nach zu dem der Billets von anderem Werthe übergegangen, und zwar zu den vom Finanz-Minister auf Vorschlag der Direktion der Staatsbank festzusetzenden Zeiten, in der Weise, daß der Umtausch von Billets aller Werthe vor dem 15. März 1869 begonnen haben muß.
2) Vor Eröffnung des Umtausches der Billets von irgend welchem Werthe wird der Finanz-Minister jedesmal zuvor die Beschreibung der neuen, von Uns genehmigten Zeichnung der zum Umtausche bestimmten Billets dem dirigirenden Senat zukommen lassen, welcher diese Beschreibungen in gehöriger Folgeordnung zu publiziren und dabei alle Maßregeln zu ergreifen hat, welche erforderlich sind, sie allgemein bekannt werden zu lassen. Der Finanz-Minister hat ferner zu veranlassen, daß die Filialen und Sektionen der Staatsbank mit Mustern der Billets neuer Zeichnung versehen werden, sowohl um ihnen als Richtschnur bei ihren Abrechnungen zu dienen, als auch um an passenden Orten ausgestellt zu werden, damit Jedermann sich mit diesen neuen Mustern bekannt machen könne.
3) Der Umtausch erfolgt zuerst bei der Staatsbank und deren Filialen, und dann allmälig mit Genehmigung des Finanz-Ministers bei den Sektionen der Bank und den öffentlichen Kassen.
4) Die neuen Billets von jeglichem Werthe werden nur gegen ältere Billets von *demselben* Werthe ausgewechselt. Sobald der Umtausch von Billets irgend welchen Werthes begonnen hat, wechseln weder die Staatsbank, noch deren

Filialen und Sektionen, noch die öffentlichen Kassen alte Billets von demselben Werthe gegen Billets von anderem Werthe aus.

5) Der Umtausch geschieht auf Wunsch der Inhaber alter Billets genau nach den über die Annahme der letzteren geltenden Regeln.

6) Von der Eröffnung des Umtausches von Billets irgend welchen Werths ab giebt die Staatsbank und ihre Filialen, und ebenso die Sektionen, sobald sie zum Umtausch ermächtigt worden sind, als Zahlung auf Depositen, als Darlehne, im Giroverkehr, und auf laufende Rechnungen der Privaten und des Staatsschatzes Billets neuer Zeichnung von demselben Werthe aus, soweit es die in ihrem Besitze befindliche Quantität gestattet, jedoch nur nach Umtausch derselben gegen die Billets alter Zeichnung von demselben Werthe, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde in die Kassen der Bank gelangt sind.

7) Alle Kreditbillets alter Zeichnung werden nach ihrem Umtausche gegen Billets neuer Zeichnung an die Staatsbank eingesandt, und nach erfolgter Revision unter den gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten vernichtet.

8) Die Bewerkstelligung des Umtausches der Kreditbillets nach den im gegenwärtigen Ukas angegebenen Grundsätzen wird der Staatsbank überlassen, und der Vorstand der Reichs-Kreditanstalten, sowie sein Revisions-Komité, werden mit der Ueberwachung der Gesetzmäßigkeit dieser Operation beauftragt. Der Finanz-Minister hat seinerseits alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zum Erfolge derselben beizutragen.

9) Sollte es die Zahl der im Umlauf verbliebenen Billets alter Zeichnung im Interesse ihrer definitiven Zurückziehung nothwendig erscheinen lassen, eine Präklusivfrist für ihren Umtausch gegen Billets neuer Zeichnung festzusetzen, so hat der Finanz-Minister die geeigneten Vorschläge bezüglich der Publikation der diesen Umtausch betreffenden Regeln zu machen.

Der dirigirende Senat hat für die Ausführung dieser Verordnung Sorge zu tragen.

Dieser Ukas ist durch einen Ukas des dirigirenden Senats vom 22. Februar c. (Gesetz-Sammlung Nr. 18 vom 24. Februar) veröffentlicht worden.

---

2. Erlaß, betreffend die Anfertigung und den Vertrieb von Spielkarten.

(Journal de St. Pétersbourg Nr. 44.)

Se. Majestät der Kaiser haben am 30. Dezember 1867 geruht, ein neues Reglement für den Verkauf der Spielkarten zu erlassen. Der Verkauf, sowie die Anfertigung von Spielkarten jeder Art bleibt, wie bisher, ausschließliches Monopol des Aufsichtsraths des Kaiserlichen Findelhauses zu St. Petersburg. Der Verkauf dieser Karten geschieht nicht weiter durch Kommissionaire des Aufsichtsraths, sondern im Kaiserreiche sowohl wie im Königreiche Polen, in den Magazinen des Aufsichtsraths, sowie durch Vermittelung verschiedener Staatsbehörden, Kommunal-Institute und Wohlthätigkeits-Anstalten, die sich deshalb mit dem Aufsichtsrath ins Einvernehmen zu setzen haben. Diese Behörden, Institute und Anstalten sind verpflichtet, täglich Jedermann nach Bedürfniß Karten zu verkaufen, jedoch nicht weniger als ein Packet von 2 Spielen auf einmal, und zwar zu dem auf den Verschlußstreifen festgesetzten Preise und ohne jeden Preisnachlaß. Jeder, der zu Handelsgeschäften befugt ist, kann Spielkarten zu dem Preise verkaufen, den er für sich am vortheilhaftesten findet; es ist jedoch verboten, Karten, welche schon gebraucht, oder deren Verschlußstreifen oder Hüllen zerrissen sind, sowie ausländische Karten zu verkaufen. Ebenso ist deren betrügliche Nachahmung untersagt. In den Clubs und Gesellschaften, wo es Gebrauch ist, schon gespielte Karten zu benutzen, oder den Mitgliedern zu herabgesetzten Preisen abzutreten, darf dies nur mit Bewilligung des Aufsichtsraths geschehen, indem man sie mit besonderen Marken versieht, welche man sich in den Magazinen des Aufsichtsraths zum Preise von 30 Kopeken verschaffen kann. Um die zu große Vertheuerung der Karten an Orten, wo sich Niederlagen derselben nicht befinden, zu verhindern, soll es jedem Privatmanne freistehen, sich solche zum Taxpreise unter Zuschlag der Verpackungs- und Transportkosten direkt aus den Magazinen des Aufsichtsraths in den Hauptstädten kommen zu lassen. In den Provinzen, wo keine Niederlagen bestehen, sollen Kaufleute bei Abnahme von Karten für mindestens 1000 Rubel dieselben portofrei erhalten, oder es soll ihnen ein Rabatt von 2 bis 4 pCt. (je nach der Entfernung) gewährt werden, wenn der Aufsichtsrath sich mit der Versendung nicht befassen kann.

China.

Zollermäßigung für Theeabfall.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

In Zukunft soll bei Theeabfall in der Weise unterschieden werden, daß, wenn der Ankaufspreis 15 Taels nicht übersteigt, eine Steuer von 1 Tael 2 Mace 5 Candarinen, bei einem höheren Ankaufs-Preise dagegen der alte Tarifsatz von 2 Taels 5 Mace zur Anwendung kommt.

Stellt es sich jedoch heraus, daß Jemand Theeblätter fälschlicher Weise als Theeabfall deklarirt, so soll, gleichviel ob dies beim Verlassen eines Hafens oder bei Ankunft in demselben geschehen, und ohne Rücksicht auf den Bestimmungsort dieser Waaren, die ganze Ladung von dem betreffenden Zollamte konfiszirt werden.

Peru.

Rückerstattung zu Unrecht erhobener Zölle.

(Times No. 23093.)

Nach einer dem Britischen Handelsamte zugegangenen amtlichen Mittheilung hat General Canseco die sämmtlichen Zolldirektoren angewiesen, Zollabgaben fernerhin nicht mehr nach der von der Diktatur erlassenen Taxe zu erheben, und die nach derselben seit dem 7. Januar 1868 (als dem Tage der Wiedereinsetzung der konstitutionellen Regierung) erhobenen Beträge den Interessenten zurückzuerstatten.

Statistik.

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das Jahr 1867.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Anmerkung. Die im 4. Quartal 1866 und im Jahre 1867 noch für 1865 et retro aufgekommenen Beträge an Uebergangsabgabe von Wein werden bei der definitiven Abrechnung für 1867 mit zur Vertheilung gelangen.

A. Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 14. Juli 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen. Kopfzahl.	3. Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Defekte aus Veranlassung der Registerrevision und nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision und der zurückgezahlten irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern. Rthlr.	5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung. Rthlr.	6. Unter Berücksichtigung des dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen bewilligten jährlichen Aversums von 500 Rthlr. sind: heraus-zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Königreich Preußen (ältere Landestheile	19,571,037	38,156 [1]	10	10	38,402	50,620	.	12,218
		.	8	.				
Dazu die vormaligen								
a. Hannoverschen Lande	1,943,772	4,895	5	10	4,903	5,028	40	.
b. Kurhessischen Lande	708,485	6,748	9	6	6,739	1,832	4,407	.
Außerdem:								
Großherzogthum Luxemburg.	202,937	3,433	6	6	3,431	525	2,906	.
2. Königreich Sachsen	2,343,994	9,056	29	6	9,116	6,063	3,251	.
3. Thüringen	1,103,530	5,302	12	.	5,303	2,854	2,542	.
4. Herzogthum Braunschweig..	268,523	294	23	6	295	695	.	377
5. Herzogthum Oldenburg	244,407	58	13	10	60	632	.	551
Summa	26,386,685	67,945	29	6	68,249	68,249	13,146	13,146

Bemerkungen zur Abrechnung A.

Zu 1. Die Bevölkerung der alten Preußischen Landestheile und der bei denselben einrechnenden Länder und Vereinsgebietstheile belief sich bei der Zählung im Dezember 1864 auf ..... 19,642,954 Köpfe.

Davon kommen in Abzug:

a. die Bevölkerung der Hohenzollernschen Lande, mit Ausschluß der am 12. Mai 1866 zurückgezogenen Besatzung der Burg Hohenzollern (213 Mann) ..... 64,745 Köpfe,

(Die seit dem 10. April 1867 auf der Burg Hohenzollern befindliche Kompagnie Infanterie von 3 Offizieren und 130 Mann ist nur ein Detachement der nachstehend zu b. genannten Besatzung der Festung Mainz, welches von Zeit zu Zeit abgelöst wird.)

b. die Preußische Garnison in der Festung Mainz ..... 7,166 „

c. die Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab an das vormalige Kurfürstenthum Hessen abgetretenen Bezirks an der Weser ..... 6 „

71,917 „

bleiben ..... 19,571,037 Köpfe.

Zu 1. b. Nach der Abrechnung für die drei ersten Quartale 1866 betrug die Bevölkerung der vormals Kurfürstlich Hessischen Lande 716,248 Köpfe.

Davon sind abzusetzen die durch den Friedensvertrag vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen 7,763 „

bleiben ..... 708,485 Köpfe.

Die bei den übrigen Staaten in Ansatz gekommene Bevölkerung ist dieselbe, welche die Zollabrechnung für das 1. bis 4. Quartal 1867 ergiebt

[1] Außerdem Freischreibung.

B. Abrechnung für die Zeit vom 15. Juli bis einschließlich 14. November 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen. Kopfzahl.	3. Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Defekte aus Veranlassung der Registerrevision und nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision und der zurückgezahlten irrthümlich erhobenen Gefälle bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern. Rthlr.	5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung. Rthlr.	6. Es sind mithin: heraus-zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Königreich Preußen (ältere Landestheile)	19,571,037	25,233	1	7	25,303	33,933	.	8,630
Dazu die vormaligen								
a. Hannoverschen Lande	1,943,772	3,657	24	6	3,658	3,370	288	.
b. Kurhessischen Lande	708,485							
c. Nassauischen Lande, Frankfurt a. M., Homburg und die früher Bayerischen und Großh. Hessischen Gebietstheile	649,728	6,463	2	.	6,439	2,355	4,084	.
Außerdem:								
Großherzogthum Luxemburg	202,937	937	25	6	938	352	586	.
2. Königreich Sachsen	2,343,994	7,703	5	.	7,696	4,064	3,632	.
3. Thüringen	1,103,530	2,547	23	.	2,544	1,913	631	.
4. Herzogthum Braunschweig	268,523	174	21	.	175	466	.	291
5. Herzogthum Oldenburg	244,407	123	28	.	124	424	.	300
Summa	27,036,413	46,841	10	7	46,877	46,877	9,221	9,221

Bemerkungen zur Abrechnung B.

Mit dem 15. Juli 1867, an welchem Tage der freie Verkehr mit Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten zwischen den zu der bisherigen Uebergangsabgaben-Gemeinschaft gehörigen Staaten und den in der Spalte 1. unter 1. c. genannten Preußischen Gebietstheilen eröffnet wurde, beginnt eine neue Abrechnungsperiode. An den gemeinschaftlichen Einnahmen dieser Periode nehmen die letztgedachten Gebietstheile mit folgender Bevölkerung Theil:

Die Einwohnerzahl des vormaligen Herzogthums Nassau betrug bei der Bevölkerungs-Aufnahme im Jahre 1864 468,311 Köpfe,
wovon die Bewohner der in Folge des Friedensvertrages vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile in Abzug kommen mit ..... 2,321 Köpfen,
bleiben ..... 465,990 Köpfe.

Mit dieser Bevölkerung kommen zusammen in Ansatz:

1. die Bewohner des Gebiets von Frankfurt a. M. Dieselben wurden, einschließlich der Oesterreichischen Garnison, im Jahre 1864 zu ..... 92,244 Köpfen
ermittelt. Es sind jedoch, außer der im Jahre 1866 aus Frankfurt a. M. ausgerückten Oesterreichischen Garnison von ..... 1,064 Köpfen,
die Bewohner der in Folge des Friedensvertrages vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile mit ..... 1,267 „
2,331 „
abzusetzen, so daß nur ..... 89,913 „
verbleiben;
2. die Bevölkerung des Amts Homburg ..... 13,622 „
3. die Bewohner der früher Bayerischen Gebietstheile (32,976 Köpfe) mit Ausschluß der zum Thüringischen Vereine gehörigen Enklave Kaulsdorf (506 Köpfe) ..... 32,470 „
4. die Bewohner der früher Großherzoglich Hessischen Gebietstheile, nämlich:
   a. der Kreis Biedenkopf mit ..... 33,370 Köpfen,
   b. der Kreis Vöhl mit ..... 5,801 „
   c. der nordwestliche Theil des Kreises Gießen ..... 5,340 „
   d. der früher zum Kreise Vilbel zählende Ort Rödelheim ..... 2,750 „
   e. der früher unter Großherzoglicher Souverainetät stehende Theil von Nieder-Ursel ..... 472 „
   47,733 „

Zusammen 1. c. ..... 649,728 Köpfe.

Anmerkung zu 4.

In der Beilage II. zur provisorischen Zoll-Abrechnung für 1866 ist die Bevölkerung der hier in Rede stehenden Gebietstheile zu 47,329 Köpfen angegeben. Dies ist die Kopfzahl der bei der Zählung im Dezember 1864 vorgefundenen ortsanwesenden Bevölkerung, während die Zoll-Abrechnungs-Bevölkerung 47,733 Köpfe beträgt. Letztere wird, wie oben, so auch in der definitiven Zoll-Abrechnung für 1866 zum Ansatz kommen.

Die übrigen Staaten und Gebietstheile sind mit der in der Abrechnung A. angegebenen Bevölkerung in Ansatz zu bringen.

C. Abrechnung für die Zeit vom

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen. Kopfzahl.	3. Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Hinzurechnung der Defekte aus Veranlassung der Registerrevision und nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision und der zurückgezahlten irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle bleiben zur Vertheilung. Rthlr.	sg.	pf.	5. Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung. Rthlr.	6. Es sind mithin heraus- zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Königreich Preußen (ältere Landestheile)	19,571,037	11,250	.	6	11,249	18	.	12,806	.	1,551
					[1] 5	7	6			
Dazu die vormaligen										
a. Hannoverschen Lande	1,943,772	994	6	1	994	6	1	1,272	.	278
b. Kurhessischen Lande	708,485									
c. Nassauischen Lande, Frankfurt a. M., Homburg und die früher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile	649,728	2,649	18	.	2,649	18	.	889	1,761	.
d. Schleswig-Holstein	924,248	22	18	6	22	18	6	605	.	582
Außerdem:										
Großherzogthum Luxemburg	202,937	770	7	4	770	7	4	133	637	.
2. Königreich Sachsen	2,343,994	1,800	27	6	1,800	27	6	1,534	267	.
3. Thüringen	1,103,530	708	11	.	708	11	.	722	.	14
4. Herzogthum Braunschweig	268,523	87	18	.	87	18	.	175	.	87
5. Herzogthum Oldenburg	244,407	7	4	.	7	4	.	160	.	153
Summa	27,960,661	18,290	20	11	18,290	8	5	18,296	2,665	2,665
					[1] 5	7	6			
					18,295	15	11			

Bemerkungen zur

Seit dem 15. November 1867 findet zwischen der Preußischen Provinz Schleswig-Holstein und dem zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereinsgebiet, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und des nördlich vom Main gelegenen Theils des Großherzogthums Hessen, freier Verkehr mit Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten statt, und es nimmt in Folge dessen die Bevölkerung der genannten Provinz an der gemeinschaftlichen Uebergangs-Abgabe von Tabak Theil.

Die Einwohnerzahl von Schleswig-Holstein wurde nach der Zählungsmethode des Zollvereins am 3. Dezember 1864 zu 960,306 Köpfen festgestellt, wovon nach Abzug der Bevölkerung des mittelst Staatsvertrages vom 27. September 1866 an Oldenburg abgetretenen Amts Ahrensbök ꝛc. (12,515 Köpfe) für Schleswig-Holstein verblieben ..... 947,791 Köpfe.

Hiervon kommen die Bewohner der außerhalb der Zollgrenze belegenen Ortschaften in Abrechnung, nämlich:

a) die Stadt Altona mit ..... 53,062 Köpfen,
b) ein Theil des Fleckens Wandsbeck mit ..... 6,945 „
c) ein Theil des Gutes Marienthal mit ..... 381 „
d) die drei Trittauer Amtsdörfer Hohenfelde, Hamfelde und Köthel mit ..... 468 „

60,856 „

Bleiben ..... 886,935 Köpfe.

[1] Außerdem im Herzogthum Anhalt.

15. November bis Ende Dezember 1867.

7. Außerdem sind				8. Es sind daher im Ganzen		9. Auf Grund der provisorischen Abrechnung für das 1. bis 3. Quartal 1867 sind, nach Abzug der Erhebungskosten, bereits baar		10. Mithin bleiben für das 4. Quartal 1867 baar	
laut Abrechnung A.		laut Abrechnung B.		herauszuzahlen:	zu empfangen:				
herauszuzahlen.	zu empfangen.	herauszuzahlen.	zu empfangen.	a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung.	a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. b. laut besonderer Abrechnung.	herausgezahlt.	empfangen.	herauszuzahlen.	zu empfangen.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
.	12,218	.	8,630	.	a. 17,722 b. 3,923 21,645	.	15,260	.	6,385
40	.	288	.	a. 49	.	600	.	.	551
4,407	.	4,084	.	a. 9,944	.	6,714	.	3,230	.
.	.	.	.	.	a. 565	.	.	.	565
2,906	.	586	.	b. 3,923	.	.	.	3,923	.
3,251	.	3,632	.	a. 6,936	.	6,506	.	430	.
2,542	.	631	.	a. 3,064	.	2,748	.	316	.
.	377	.	291	.	a. 732	.	598	.	134
.	551	.	300	.	a. 974	.	710	.	264
13,146	13,146	9,221	9,221	23,916	23,916	16,568	16,568	7,899	7,899

Abrechnung C.

Dagegen tritt die Bevölkerung der dem Zoll- und Steuersystem der Provinz Schleswig-Holstein angeschlossenen fremden Gebiete hinzu, und zwar:

1.	das Oldenburgische Fürstenthum Lübeck (Zählung vom 3. Dezember 1864) mit	22,134 Köpfen
2.	» » Amt Ahrensbök mit ꝛc.	12,515 »
3.	Gebietstheile der freien Stadt Lübeck (Zählung vom 1. September 1866) mit	1,031 »
4.	» » » » Hamburg (Zählung vom Jahre 1866) mit	1,633 »
	Zusammen	924,248 Köpfe.

Diese Kopfzahl ist in Spalte 2. der Abrechnung für Schleswig-Holstein in Ansatz gebracht. Die übrigen Staaten und Gebietstheile sind mit der in der Abrechnung B. angegebenen Bevölkerung anzusetzen.

Etwa noch erforderliche Berichtigungen der Bevölkerungszahlen in den Abrechnungen A., B. und C. bleiben der definitiven Abrechnung für 1867 vorbehalten.

Preußen.

Wollenpreise im Jahre 1867.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Im Jahre 1867 wurden auf nachstehend benannten Märkten für Wolle folgende Preise gezahlt:

Namen der Städte.	Es wurden verkauft					Die Preise waren für den Centner			
	extrafeine Wolle. Ctr.	feine Wolle. Ctr.	mittlere Wolle. Ctr.	ordinaire Wolle. Ctr.	Summa. Ctr.	extrafeine Wolle. Rthlr.	feine Wolle. Rthlr.	mittlere Wolle. Rthlr.	ordinaire Wolle. Rthlr.
Berlin	.	36,702	33,467	2,356	72,525	.	70—80	60—70	50—60
Breslau	3000	16,000	27,000	4,000	50,000	100—115	85—98	72—83	62—70
Cassel	.	596	900	1,660	3,156	.	69—76	65—67	56—63¼
Coblenz	.	76	650	52	778	.	60⅔	56⅔	46⅔
Diez	.	.	252	.	252	.	.	57—63	.
Düsseldorf	.	198	228	607	1,033	.	65—70	56—62	45—53
Elbing	.	150	100	.	250	.	70	62—65	.
Halle	.	135	720	1,245	2,100	.	70—71	64—70	58—65
Hannover	.	120	380	1,100	1,600	.	66—80	56—65	32—55
Hildesheim	.	2,150	2,250	2,391	6,791	.	75—85	67—74	60—66
Königsberg i. Pr.	300	5,000	7,700	.	13,000	78—81	72—75	62—69	.
Landsberg a. W.	.	4,200	6,571	3,200	13,971	.	69—75	60—68	54—58
Magdeburg	.	.	44	.	44	.	.	unbekannt	.
Mühlhausen	ausgefallen								
Paderborn	164	205	1,119	242	1,730	70—73	65—68	60—62	53—55
Posen	.	10,066	10,771	137	20,974	.	75—86	60—75	58—60
Stettin	2179	6,741	7,844	.	16,764	68—76	67—73	65—69	.
Stralsund	.	.	7,800	.	7,800	.	.	58—67	.
Summa	5643	82,339	107,796	16,990	212,768				
Im Jahre 1866	4136	44,069	86,801	32,399	167,405				
mithin in 1867[1] mehr	1507	38,270	20,995	.	45,363				
mithin in 1867[1] weniger	.	.	.	15,409	.				

[1]) Im Jahre 1867 sind die Wollmärkte zu Cassel, Diez, Hannover und Hildesheim neu hinzugetreten.

Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel in der Preußischen Monarchie (alten Bestandes) im Jahre 1867.

(Nach amtl. Mittheil.)

In Silbergroschen und Pfennigen.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen. Schffl.	Roggen. Schffl.	Gerste. Schffl.	Hafer. Schffl.	Erbsen. Schffl.	Kartoffeln. Schffl.	Butter. Pfd.	Talg (roher). Pfd.	Rindfleisch. Pfd.	Schweinefleisch. Pfd.	Heu. Ctr.	Stroh. Schock.
Durchschnittspreise im Kalenderjahre 1867:												
der 13 Preußischen Städte	106. 3	72.	53. 8	38. 6	74. 7	25. 2	7. 11	5. 2	3. 8	4. 11	28.	186. 9
„ 8 Posenschen „	101. 11	75. 7	57. 4	39. 10	72. 5	20. 3	8. 8	4. 6	4.	5.	25. 1	173.
„ 5 Brandenburgisch. „	104. 9	78. 3	56. 9	39. 1	84. 3	22. 5	9. 7	5. 11	4. 9	5. 4	27.	245. 4
„ 5 Pommerschen „	112. 10	78. 9	60. 4	40. 11	77. 6	22. 5	9. 3	4.	4.	5. 7	20. 1	202. 5
„ 13 Schlesischen „	98. 5	75. 7	56. 3	34. 11	75.	21. 10	8. 4	4. 2	4.	5. 1	25. 5	160. 10
„ 8 Sächsischen „	106. 7	83. 6	62. 10	37.	88. 2	25. 8	9. 7	6. 8	5. 1	5. 7	32. 7	217. 6
„ 14 Westphälischen „	113. 8	84. 3	67. 5	42. 6	98. 2	36. 6	8. 8	5. 7	5.	5. 7	28. 2	254. 1
„ 15 Rheinischen „	117. 4	82. 9	66. 11	39. 5	102. 11	35. 7	9. 1	5. 6	5. 6	6. 2	29. 2	230. 5
„ 81 Marktstädte des Staats	108. 3	79.	60. 9	38. 11	83. 3	27. 9	8. 9	5. 3	4. 7	5. 5	27. 1	208.
im Kalenderjahre 1866:												
der 13 Preußischen Städte	78. 5	51. 10	40. 5	29. 3	58. 7	18. 8	7. 9	4. 8	3. 6	4. 6	26. 2	238.
„ 8 Posenschen „	77. 2	53. 1	43.	29. 11	59. 1	13. 2	8. 7	4. 7	3. 8	4. 6	27. 6	237. 11
„ 5 Brandenburgisch. „	82. 4	60. 4	47. 1	33. 8	73. 9	16. 11	9. 11	5. 10	4. 6	5.	31. 10	324. 9
„ 5 Pommerschen „	81. 5	58. 3	46. 10	32. 7	68. 9	17. 5	9. 6	3. 10	3. 8	5. 2	28. 4	342. 2
„ 13 Schlesischen „	77. 6	56. 11	43. 7	28. 8	67. 2	15. 9	8. 6	4. 2	3. 9	4. 8	31. 9	228. 1
„ 8 Sächsischen „	79. 3	62. 8	51. 9	33. 5	82. 7	18. 10	9. 11	6. 5	4. 9	5. 3	40. 4	310. 1
„ 14 Westphälischen „	87. 10	62.	54.	40. 10	86. 4	24. 2	8. 6	5. 8	4. 6	5. 1	34. 9	327. 11
„ 15 Rheinischen „	89. 5	62. 1	56. 7	36. 4	94. 3	23. 1	9.	5. 7	5. 2	5. 9	39. 2	320. 11
„ 81 Marktstädte des Staats	82. 4	58. 5	48. 5	33. 5	74. 10	19. 3	8. 9	5. 1	4. 3	5.	32. 11	285. 5
Differenz 1867 gegen 1866.												
mehr	25. 11	20. 7	12. 4	5. 6	8. 5	8. 6	—.	—. 2	—. 4	.	.	.
weniger	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—. 5	5. 10	77. 5

Italien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ancona für das Jahr 1867[1]).

In den Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungen Anconas sind seit dem vorigen Jahre keine Veränderungen eingetreten. Die Genueser Linie „Peirano Danovara“ fährt fort, nach wie vor den Küstendienst von allen bedeutenden Hafenplätzen des Königreichs zu versehen, uns mit Marseille und Nizza in direkte und regelmäßige Verbindung zu setzen und dehnt außerdem noch ihre Fahrten bis nach Venedig und Triest aus. Die meisten Waarenspeditionen erfolgen jedoch, wenn möglich, vorzugsweise durch den Oesterreichischen Lloyd, weil derselbe noch immer an Pünktlichkeit und Sicherheit sowohl im Dienste als auch in der Behandlung der ihm anvertrauten Waaren alle anderen Gesellschaften bei weitem übertrifft. Derselbe fährt fort, uns, wie früher, mit der ganzen Levante und von Zeit zu Zeit auch mit London direkt in Verbindung zu setzen, findet jedoch auf dieser letzten Linie einen Konkurrenten an den Londoner Dampfern, welche jedoch keine regelmäßige Verbindung zwischen hier und London unterhalten, sondern nur von Zeit zu Zeit unseren Hafen anlaufen. Außerdem haben wir noch mehrere Male im Monat Verbindungen mit Liverpool durch die Böte zweier Englischer Gesellschaften, welche unserem Hafen hauptsächlich Manufakturen zuführen und wird endlich unser Hafen außerdem noch hin und wieder von Dampfern der Amsterdamer Linie frequentirt, wodurch Gelegenheit zu Verladungen nach Amsterdam und Rotterdam direkt geboten wird. Nebenbei bemerkt laufen diese Dampfer seit den letzten Jahren unseren Hafen jedoch nur noch höchst selten an. Der neue Molo wurde bereits im Anfange dieses Jahres vollständig beendigt, so daß er schon kurze Zeit darauf dem öffentlichen Verkehre zur Benutzung übergeben werden konnte. An der Vollendung des neuen Torso, sowie der neuen Befestigungswerke, wird noch fortwährend mit großer Emsigkeit gearbeitet.

Handel.

Wenngleich die Normalverhältnisse der Baumwollen-Industrie noch nicht wiederhergestellt sind und abgesehen von der durch die Garibaldinischen Unruhen herbeigeführten theilweisen Lähmung der Geschäfte während der letzten vier Monate, tritt doch im Allgemeinen immer klarer und unleugbarer zu Tage, daß Ancona an Handelswichtigkeit verloren hat und noch immer mehr verliert. Ueberhaupt lassen die gegenwärtigen Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß im Allgemeinen eher eine Abnahme als ein Aufschwung des Handels in Erwartung steht. Die Aufhebung des Freihafens, die einzige Maßregel, wodurch noch ein etwaiger Aufschwung des Handels erzielt werden könnte, indem dadurch ein Austausch der Produkte zwischen dem Norden und Süden, welcher jetzt Ancona vorbeipassirt, über hier ermöglicht werden könnte, war auf Ende dieses Jahres festgesetzt, ist jedoch leider wieder bis zum Ende des nächsten Jahres hinausgeschoben worden.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1867 I. S. 370.

Ausfuhrhandel.

Weinstein. Obschon die Traubenkrankheit in diesem Jahre in den umliegenden Provinzen nur sehr gering aufgetreten ist und im Vergleiche zu früheren Jahren von fast gar keiner Bedeutung war, so kamen doch nur unbedeutende Quantitäten zum Verkaufe und erreichte die Total-Ausfuhr nicht den Höhepunkt, den sie in früheren Jahren einnahm. Die Total-Ausfuhr betrug ungefähr 25,000 Kilogr. der besseren Sorten, welche größtentheils nach Deutschland und England versandt wurden, während der bei weitem größere Theil und namentlich die schlechteren Sorten wie gewöhnlich im Lande blieben und zur Fabrikation von Cremor tartari dienten. Trotzdem überstiegen die Preise nicht die vorjährigen, sondern hielten sich ziemlich mäßig die Saison hindurch und variirten von 90 à 110 Frs. pro je 100 Kilogr. Der Export von raffinirtem Weinstein nach England, unserem Hauptabnehmer, war äußerst gering, was einzig und allein dadurch begründet wird, wie schon früher gesagt, daß das Italienische Fabrikat mit dem Französischen in Anbetracht des Preises nicht konkurriren kann und ziehen die Englischen Konsumenten es deshalb vor, sich des Französischen Fabrikats zu bedienen. Es läßt sich demzufolge leicht voraussehen, daß der Export dieses Artikels wohl nicht wieder, wenigstens fürs Erste nicht, seinen früheren Standpunkt erlangen wird. — Exportirt wurden ca. 15,000 Kilogr., Preise schwankten zwischen 160 à 175 Frs. pro je 100 Kilogr.

Die Ausfuhr von Lammfellen belief sich auf ca. ¼ Millionen, und die von Ziegenfellen auf ca. 50,000 Stück; beide wurden nach England und Frankreich zur Handschuhfabrikation exportirt. Die Preise für Lammfelle waren 175 à 210 L. It. pro je 100 Stück, und die für Ziegenfelle 300 à 360 L. It. pro je 100 Stück.

Wallnußholz bietet noch immer einen ansehnlichen Ausfuhr-Artikel, obgleich diese Gattung Holz aus den nächstliegenden Gebirgen fast gänzlich verschwunden ist. Auch aus den entfernter liegenden Gebirgen der Neapolitanischen (Gebirge) Provinzen verschwindet es mehr und mehr und ist fast nur noch im Innern dieser Gebirgskette selbst zu finden, woselbst theils die Unzugänglichkeit der Straßen und der Mangel an denselben, theils der wiedererwachende und täglich mehr um sich greifende Brigantaggio das Fällen der Bäume und überhaupt jede Arbeit in den Wäldern sehr erschwert und gefahrvoll macht. Es wurden im Ganzen ca. 2000 Planken nach London und Liverpool, und außerdem noch einige hundert Planken nach Leith verschifft. Preise variirten von 2½ bis 7 Soldi und verstanden sich pro 1 Quadratfuß Römisch von 1 Oncia dick.

Die Nachfrage der Papierfabriken Nord-Italiens nach Lumpen hat sich fortwährend gesteigert, und aus diesem Grunde und auch wegen der anhaltend hohen Preise war der Export dieses Jahres sehr gering, da der Amerikanische und namentlich der Englische Markt sich von anderen Ländern billiger verproviantiren konnte. Der Export hat den des vorigen Jahres nicht überschritten und blieben auch die Preise plus minus denen des vergangenen Jahres gleich.

Die Ausfuhr von Schwefel hat gänzlich aufgehört, indem die Minen, in Folge des bedeutenden Bedarfes für die Schwefelung der Weintrauben, hinlänglich Absatz im Inlande finden, und zwar zu Preisen, die im Auslande nicht zu holen sein würden.

Getreide. Die Qualität des diesjährigen Weizens war schön und schwer. Die Ernte von Weizen jedoch, sowie die von Mais, war, was Quantität anbetrifft, um ca. ⅓ geringer als im vorigen Jahre, woran wohl hauptsächlich die lange anhaltende Dürre Schuld sein mag. Zu Anfang der Saison bezahlte man 40 à 42 Frs. pro Rubbio für den inländischen Konsum, bald jedoch trat eine sehr lebhafte Nachfrage von England und Frankreich aus ein, verbunden mit einem sehr starken und schnellen Steigen der Preise. Dieselben erreichten am Ende des Jahres eine Höhe von ca. 65 Frs. pro Rubbio und hielten sich überhaupt ziemlich fest die Saison hindurch. Der Total-Export erreichte die ansehnliche Ziffer von ca. 60- à 65,000 Rubbia, von denen ein bedeutender Theil für England, und der Rest für Frankreich angekauft wurde. Nachfrage nach Mais hingegen war nur sehr gering und wurden nur einige Tausend Rubbia exportirt.

Im Ganzen wurden ungefähr 100 Tons getrockneter Thierknochen aus der hiesigen Provinz und dem südlicheren Küstengebiete namentlich nach England, zur Düngerfabrikation verschifft. Preise variirten von 3½ bis 4 Scudi pro je 1000 hiesige Pfunde.

Die Seidenernte der Kokons ist in unseren Provinzen in Folge der Krankheit, welche seit einigen Jahren herrscht und noch immer anhält, spärlich ausgefallen. Die erzeugte Seide wurde zu ⅔ von Japanischem Samen gesponnen und ließ den Fabrikanten einen mäßigen Nutzen. Im Anfange der Saison verkaufte man die Seide zu 105 à 108 Frs. pro Kilo je nach Titel und Qualität, und zwar in Silber, um die Variation des Papieragios zu vermeiden. In den darauffolgenden Monaten waren die Preise gewichen und wurde für Seide desselben Titels und derselben Qualität 95 à 97 Frs. realisirt. Seit ungefähr 2 Monaten stiegen die Preise von Neuem auf 104 à 105 Frs., und steht heute neuerdings ein Weichen der Preise bevor, weil die Käufer für die wenige noch restirende Seide nur 100 Frs. anlegen wollen. Der Export fand fast nur nach Frankreich statt, da England seit einigen Jahren das hiesige Produkt nicht mehr importirt. Die restirende Quantität reduzirt sich beinahe auf Null und befindet sich im Besitze von nichtbedürftigen Grundbesitzern, welche nicht zu jenen reduzirten Preisen verkaufen wollen. Die Total-Ausfuhr von Seide betrug ca. 30,000 Kilos. Unsere Provinzen würden jedoch, wenn die Krankheit aufhörte, eine dreimal größere Quantität, als die im verflossenen Jahre exportirte, produziren können.

Einfuhrhandel.

Fische wurden in diesem Jahre verhältnißmäßig sehr wenig eingeführt. Diesem Umstande, und weil im Allgemeinen die Lebensmittel theurer wie früher geworden sind, ist es zuzuschreiben, daß sich die Preise für die verschiedenen Fischsorten ziemlich hoch hielten und konnten die Importeurs und Händler ihre alten und neuen Vorräthe ziemlich gut und mit gutem Nutzen räumen. Von Stockfisch wurden direkt von Norwegen nur 3 Ladungen mit ca. 17,000 Woog importirt, wofür je nach Qualität und Jahreszeit 65 à 75 L. It. pro 100 Kilogr. realisirt wurden. Diese Ladungen kamen in Zwischenräumen an und war der Markt daher nie zu überfüllt, wodurch ein Sinken der Preise verhindert wurde. Von Codfisch von Englisch Nordamerika kamen 3 Ladungen an, welche zu guten Preisen von 70 à 75 L. It. pro 100 Kilogr. mit 2 pCt. Tara und 12 Monat Ziel meistens guten Absatz fanden. Geräucherte Heringe von Jarmouth in England kamen ca. 1500 Fässer theils per Dampfer, theils per Segelschiff an, welche je nach Qualität und Jahreszeit à 25—30 Frs. mit 6 Monat Ziel guten Absatz fanden.

Manufakturen. Obschon die Baumwolle allmälig im Preise sinkt, so haben doch die außergewöhnlichen ungünstigen Verhältnisse, welche theils durch die noch immer fortdauernde finanzielle Krisis, theils durch die Garibaldinischen Unruhen hervorgerufen wurden, eine allgemeine Lähmung des Geschäfts, welches noch nicht in sein altes Geleise zurückgekehrt war, verursacht und dasselbe neuerdings sehr gedrückt gehalten.

Die Einfuhr von Steinkohlen hat bedeutend nachgelassen, was wohl nur durch die Verlegung des Marine-Departements nach Venedig bedingt wird. Die einzigen gegenwärtigen Konsumenten sind die Eisenbahn- und Dampfschiff-Gesellschaften, Gasfabrik und für geringe Quantitäten auch die Italienische Regierung.

Mit Kolonialwaaren, wie Kaffee, Pfeffer ꝛc., wird unser Platz hauptsächlich von Triest und England versorgt.

Spiritus, hauptsächlich Preußische Waare, wurde in bedeutenden Quantitäten wie früher via Triest eingeführt und hielten die Preise auch mehr oder weniger gleichen Schritt mit denen von Triest und variirten von 85—87 Frs. pro 100 Kilogr.

Von Quincaillerie- und Metallwaaren von der Preußischen Rheinprovinz, Oesterreich und Süddeutschland hat sich der Bedarf bedeutend vergrößert und war das Geschäft ein gutes zu nennen, trotzdem daß der hohe Sconto und die anderen drückenden Verhältnisse des Geldmarktes nachtheilig auf dasselbe einwirkten.

Chemische Produkte von Berlin und Wien, sowie auch von Süddeutschland, wurden für photographische und pharmaceutische Zwecke in genügender Quantität importirt.

Der Import von raffinirtem Zucker war während des ersten Trimesters dieses Jahres, wie leicht vorauszusehen war, sehr beschränkt. Denn die Konsumenten des Inlandes, welche sich in der letzten Periode des verflossenen Jahres gut versorgt hatten, um sich zum Theile den harten Bedingungen, welche das neue Gesetz für den Konsumzoll, welches mit dem 1. Januar 1867 in Kraft trat, auferlegt, zu entziehen, fanden kein Bedürfniß, ihre Vorräthe vor Anfang des Monats Mai zu erneuern. Man darf nicht unberücksichtigt lassen, daß nur, als ein Weichen der Preise in den Märkten des Auslandes unseren Händlern erlaubte, eine Preisermäßigung zu gewähren, welche ein Aequivalent für den erhöhten Konsumzoll bot, die Konsumenten sich entschlossen, ihre Ankäufe wieder in dem gewohnten Maßstabe aufzunehmen. Dies beweist, daß, so unentbehrlich jenes Produkt heutzutage auch geworden sein mag, gewisse Grenzen in den Preisen nicht überschritten werden können, ohne den Konsum erheblich zu beeinträchtigen. Trotz der obenerwähnten Hindernisse, welche am Anfange des Jahres ernstlich eine beträchtliche Verminderung der Einfuhr dieses Artikels befürchten ließen, faßten unsere Konsumenten, auch von den sehr ermäßigten Preisen in den Produktionsmärkten begünstigt, wieder Muth und ist es diesem Umstande zu verdanken, daß beim Schlusse des Jahres der beträchtliche Import von 2,500,000 Kilogr., gegen 2,600,000 in 1866 und 2,100,000 in 1865, notirt werden kann. Der größte Theil des genannten Imports wurde von Holland bezogen. Die Holländische Zuckerindustrie hat durch die Intelligenz und Ausdauer ihrer Vertreter die in den letzten Jahren erwachsene Konkurrenz Frankreichs glücklich überwunden und verdient dieses um so mehr Anerkennung, als die Holländische Industrie gegen die Französische schon durch die höheren Transportkosten bedeutend im Nachtheile war und wußte sie dennoch jede Konkurrenz zu vernichten dadurch, daß sie immer Produkte der besten Qualitäten und zu besseren Preisen lieferte als der bei weitem nicht so entfernte Markt von Marseille. Der Import von dem letztgenannten Platze, sowie auch der des Deutschen Produktes, war unbedeutend, indem jene Märkte in Folge der verfehlten Ernte der Runkelrübe sehr hohe Preise aufrecht erhielten. Der Import von Englischem Zucker war nur sehr gering und vielleicht noch geringer als der des verflossenen Jahres, welches seinen Hauptgrund in dem geringen und nicht proportionirten Preisunterschiede gegen die Holländischen Erzeugnisse hat. Die Preise variirten im Anfange des Jahres von 90 bis 92 Frs., konnten jedoch nur nominell genannt werden, fielen darauf allmälig bis auf 80—81 Frs., zu welchen Sätzen in den Monaten Juli und August bedeutende Transaktionen stattfanden. In Folge der besseren Tendenz der Erzeugungsmärkte wurde dann auf 83—84 Frs. realisirt, mit welchen Preisen das Jahr beschlossen wurde. Der benachbarte Markt Senigallia, dessen Umsatz in diesem Artikel in diesem Bericht einbegriffen ist, importirte 525,000 Kilogr., im Gange des Marktes dem Impulse folgend, welcher ihm von unserem Platze aus gegeben wurde.

Liste der im Jahre 1867 im Hafen von Ancona eingelaufenen Schiffe.

	Dampfschiffe		Segelschiffe	
	Anzahl	Tonnengeh.	Anzahl	Tonnengeh.
Januar	21	11,411	56	5,030
Februar	18	9,690	72	3,068
März	22	12,040	64	6,328
April	18	9,775	113	8,552
Mai	26	12,868	95	5,553
Juni	16	7,045	115	8,867
Juli	18	9,772	106	7,941
August	16	9,960	82	5,107
September	18	11,337	66	4,408
Oktober	19	14,021	104	9,799
November	16	10,491	49	5,653
Dezember	21	11,963	46	6,432
	229	130,373	968	76,738

Liste der im Jahre 1867 vom Hafen von Ancona ausgelaufenen Schiffe.

	Dampfschiffe		Segelschiffe	
	Anzahl	Tonnengeh.	Anzahl	Tonnengeh.
Januar	21	11,610	53	14,985
Februar	17	9,082	74	3,113
März	23	12,894	58	7,017
April	18	9,783	117	10,984
Mai	26	12,868	93	5,612
Juni	16	7,445	114	8,067
Juli	18	9,477	102	7,889
August	16	9,756	79	6,759
September	18	11,540	49	4,344
Oktober	19	13,999	60	4,625
November	17	10,582	59	6,224
Dezember	20	9,747	52	5,763
	229	128,783	910	85,382

Ancona, den 1. Januar 1868.

Niederlande.

Handel und Schifffahrt in Harlingen in 1867.

Nach dem Berichte des Preußischen Konsulats.

Im Allgemeinen war der Handel in diesem Jahre flau, mit Ausnahme des Englischen Exporthandels, der sehr belebt war. Namentlich war dies in Betreff des Verkehrs in lebendigem Vieh der Fall; das Holzgeschäft dagegen war beträchtlich geringfügiger wie im vorigen Jahre; von Norwegen wurden 48 Ladungen Holz weniger importirt, während von der Ostsee 9 Ladungen mehr angeführt wurden; die Einfuhr aus Preußischen Häfen blieb dem vorigen Jahre gleich. Der Umsatz in diesem Artikel war im Ganzen bedeutend kleiner. Es wurden von Nordischen Balken ca. 17,000 Stück weniger verhandelt, dagegen wurden von Ostseeischen Balken allerdings ca. 2,200 Stück mehr verkauft als im Vorjahre. Im Getreidehandel fand ein bedeutender Umsatz statt und im Spätsommer namentlich zu sehr hohen Preisen. Die Schifffahrt stand ungefähr auf gleicher Höhe wie im vorigen Jahre, die Frachten waren aber so ungünstig, daß sie den hiesigen Rhedereien im Durchschnitt keine günstigen Resultate ergeben hat. Nachstehend folgt eine Uebersicht über den Schiffsverkehr in 1867.

Eingelaufene Schiffe.

	Zahl.	Tonnen.
Niederländische	296	37,441
Englische	191	84,319
Norwegische	73	11,984
Preußische	26	2,304
Dänische	5	675
Schwedische	5	807
Französische	4	373
Hamburger	1	173
Bremen	1	128
Mecklenburgische	1	357
	603	138,461

Ausgelaufene Schiffe.

	Zahl.	Tonnen.
Niederländische	292	36,378
Englische	192	85,029
Norwegische	73	12,019
Preußische	34	2,438
Dänische	5	675
Schwedische	4	550
Französische	4	373
Hamburger	1	173
Bremen	1	128
Russische	1	276
Total	607	138,039

Die Hafenkosten haben eine kleine Erhöhung erfahren sowohl für inwie für ausländische Fahrzeuge, indem eine Steuer unter der Benennung Kaaigeld unter nachfolgenden Bestimmungen erhoben wird:

a. für Schiffe, welche vom Auslande mit Ladung hier einlaufen oder mit Ladung von hier nach dem Auslande abgehen und deren Ladungen aus Käse oder Gütern in Fässern, Ballen, Säcken und Packen bestehen. Jede Reise pr. Tonne 7½ Ct. Beträgt die Ladung obenbenannter Schiffe, wie gesagt beladen, nur 5000 Kilo oder weniger, wird das Kaaigeld wie folgt berechnet.

b. für Schiffe welche vom Auslande hier mit Ladung einlaufen, oder beladen von hier nach dem Auslande abgehen und deren Ladungen nicht aus vorbenannten Gütern bestehen, ist für jede Reise pr. Tonne 5 Ct. zu entrichten.

Die Stein-, Ziegel- und Estrikfabriken waren anhaltend in Betrieb und war der Absatz ihrer Fabrikate etwas günstiger zu nennen, wie im vorhergehenden Jahre. Die Salzöfen arbeiteten auch fortwährend mit günstigem Absatz. Die Ernte in dieser Provinz ist im Allgemeinen sehr günstig gewesen; nur die Flachsernte fiel weniger günstig aus und zwar hauptsächlich im nördlichen Theil der Provinz. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung unserer Provinz war im Allgemeinen als sehr günstig zu bezeichnen; von der Cholera wurde nur eine beziehungsweise kleine Zahl Personen heimgesucht, wovon einige mit einem tödtlichen Verlauf. Von der Viehseuche verlautete in diesem Jahre in unsrer Provinz nichts, während die Lungenkrankheit als im Abnehmen begriffen betrachtet werden kann. Das Eisenbahnnetz in unsern nördlichen Provinzen hat dieses Jahr wieder an Ausdehnung gewonnen durch die Eröffnung der Linie Zwolle-Meppel-Heerendeen, auch die Eröffnung der Linie Groningen-Winschoten wird im Verlauf des Jahres 1868 erwartet. Ueber den so sehr gewünschten Anschluß mit den Preußischen Bahnen verlautet hier gegenwärtig nichts.

Harlingen, im Januar 1868.

Norwegen.

(Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Bergen für 1867.[1])

Sowohl der Import als der Export Bergens sind im Jahre 1867 geringer als gewöhnlich gewesen.

Die Erwartung, welche man zunächst an das Zustandekommen der Pariser Weltausstellung knüpfte, „Erhaltung des Weltfriedens", wurde durch das plötzliche Auftauchen der bekannten Luxemburger Frage zeitig erschüttert und ist trotz und nach Beilegung der letzteren noch nicht wieder befestigt. — Hier, wie überall, ist der lähmende Einfluß dieses allgemeinen, ob berechtigten oder unberechtigten Unsicherheitsgefühls nicht zu verkennen gewesen. Die andern Hoffnungen, welche man diesseits der beregten Ausstellung entgegentrug, sind nachgerade wieder auf das Stadium frommer Wünsche reduzirt, die ferner geduldig ihrer Erfüllung harren. Der Wunsch nach Erweiterung des Absatzfeldes für unsere Fischprodukte, welchen man durch Aufhebung der entsprechenden Schutzzölle in Frankreich erfüllt zu sehen hoffte, ist bis jetzt noch nicht erreicht, wenn auch die Verleihung der goldenen Medaille, welcher Bergen, als Repräsentantin der Norwegischen Fischereien, in Paris würdig erachtet worden, dieser Industrie eine Ermunterung gewährte. Bei der fortschreitend steigenden Produktions-Fähigkeit unserer Fischereien und im Rückblick auf die, namentlich im letzten Jahre, speziell im Klippfisch-Handel verlorenen Kapitalien ist jener Wunsch nur zu berechtigt. Sollte derselbe nicht nach und nach zufriedengestellt werden können, so steht augenscheinlich eine freiwillige oder unfreiwillige Beschränkung der Fischereithätigkeit bevor.

Zur Beleuchtung der Produktions-Fähigkeit der Norwegischen Fischer und des dadurch veranlaßten Strebens nach Erweiterung des Absatzgebietes ist folgende Thatsache von Interesse.

Als man die Dorschfischereien in Finmarken im Spätwinter nahezu gänzlich aufgegeben hatte, d. h. als vollständig mißglückt betrachtete, und zufolge dessen ⅔ der Fischer nach ihrem Heerde zurückgekehrt waren, ermöglichten die Anstrengungen des unverdrossen zurückgebliebenen Drittheils, die jämmerliche Ausbeute in eine gesegnete zu verwandeln. In eilfter Stunde nämlich erst stießen die ersehnten Fischmassen unter Land, doch war es noch zeitig genug und die Zahl der Fahrzeuge hinreichend, um ca. 10 Millionen Dorsche zu fangen. Nur ca. 2 Millionen waren vorher gefangen, im Ganzen nämlich ca. 12 Millionen. Dieser Umschwung gab denn auch den ersten Anlaß zu der bekannten Deroute der Thran- und Fisch-Preise. Mit Ausnahme des Dorschrogens, für den zufolge Unterschätzung des gewonnenen Quantums zeitig ganz exorbitante Preise bezahlt wurden, ist das Export-Geschäft durchgängig sehr gering gewesen. Namentlich haben die Inhaber von Klippfisch enorme Verluste zu beklagen. — Mangels der gewöhnlichen Spanischen Ordres, sahen sie sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, für eigene Rechnung die Abladungen zu bewerkstelligen, und mit jedem Preise fürlieb zu nehmen. — Hätten nicht weitgreifende Unternehmungen Seitens des hiesigen Handelsstandes in dem zur Zeit überall gesuchten Artikel Roggen namhafte Gewinne abgeworfen, so sähe es mit den Jahres-Bilanzen nicht sonderlich aus.

Das Manufaktur-, Kolonial- und Eisen-Waaren-Geschäft Bergens hat im vergangenen Jahre einen gewöhnlichen Verlauf gehabt.

Die Dampferverbindung zwischen Bergen und Stettin wurde mit zwei Kopenhagener Dampfern unterhalten. — Ein dritter, von der hiesigen Mechanischen Werkstatt gelieferter Dampfer, der in dieselbe Route zu treten bestimmt war, und auch wirklich eine Reise machte, wurde nach Rückkunft Mangels unzureichender Trächtigkeit wieder herausgezogen.

Bergen, im Februar 1868.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1867 II. S. 271.

Verzeichniß der von Bergen nach dem Auslande im Jahre 1867 exportirten Waaren.

Nach	Waarhering. Tonnen.	Fetthering. Tonnen.	Thran. Tonnen.	Getrockneter Fisch. Waag.	Klippfisch. Waag.	Dorschrogen. Tonnen.	Gesalzener Fisch. Tonnen.
Schweden	57,007	36,274	98	111,528	3	.	30
Finnland	830	302 1/2	.	11,958	.	.	.
Rußland	58,853	16,693 3/4	301 1/2	2,000	.	.	.
Preußen	18,913	68,602 1/4	5,609 1/3	4,142	.	.	.
Dänemark	958	14,184 1/2	446 13/24	15,566 1/9	864	.	.
Hamburg	27	14,246	2,642	5,121	598 1/6	1/2	1/2
Holland	461	795 1/4	26,581	106,859 1/3	402 2/9	.	.
Großbritannien und Irland	300	4,003 1/2	1,682 11/20	5,709 1/2	6,860 1/9	.	.
Belgien	388	.	884 1/5	38,230	238 8/9	.	.
Frankreich	.	4	1,027 2/5	8,370	2 1/3	20,847 13/16	535 1/4
Nordamerika	.	50	.	200	.	.	.
Bremen	.	.	.	107	3,769 1/9	.	.
Westindien	.	.	.	.	7,999 1/3	.	.
Spanien	.	.	1,287 1/2	3,667	340,150 5/18	272	.
Australien	.	.	.	270	541 7/9	.	.
Portugal	.	.	.	20	91,299	.	.
Italien	.	.	383 1/3	106,033	700	.	.
Türkei	.	.	2	173	.	.	.
China	.	.	.	14,400	.	.	.
	137,737	155,155 3/4	40,946 13/21	434,353 17/18	453,428 5/9	21,120 5/16	566 3/4

Verzeichniß der nach Bergen von dem Auslande im Jahre 1867 importirten Waaren.

Von	Gerste. Tonnen.	Erbsen. Tonnen.	Weizen. Tonnen.	Roggen. Tonnen.	Weizenmehl. Schiffspfund.	Roggenmehl. Schiffspfund.	Salz. Tonnen.	Steinkohlen. Tonnen.	Theer. Tonnen.
Schweden	32,437	171 1/2	1,744 3/8	2,745	.	.	.	.	3494 1/4
Dänemark	86,294 1/2	1567 1/4	6,840 3/4	1,587 7/8	866 9/20	5167 1/64	.	.	.
England	.	.	.	.	.	.	2,051	274,120	51 1/2
Holland	.	.	.	1,068 1/2	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	179
Frankreich	.	.	.	.	.	.	7,888	.	.
Spanien	.	.	1,172 1/2	.	59 1/2	.	31,581 3/8	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	84,865 1/2	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	48,359 1/2	.	.
Hamburg	.	.	.	.	545 1/4	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	1,286	.	.	.	.	.
Holstein	293 7/8	.	810 5/8	345 1/8	15 1/4	.	.	.	.
Mecklenburg	349 1/4	.	928 1/2	446	30 3/5	123 47/64	.	.	.
Preußen	16,434	3061	892 3/8	13,593 5/8	93 16/20	51 21/64	.	.	.
Rußland	11,411 1/4	.	.	136,298 5/8	7 21/64	.	.	.	.
	147,219 7/8	4799 3/4	12,389 3/8	157,370 3/4	1618 61/160	5342 5/64	174,745 3/8	274,120	3724 3/4

Rußland.

Nachweis über den auswärtigen Handels-Verkehr des Russischen Reiches. Zusammengestellt von Th. G. v. Thoerner, Vice-Direktor des Departements der Zollabgaben.

(Schluß.)

Wechselkours des Rubels an der St. Petersburger Börse in den letzten acht Jahren.

	London. Pence.		Amsterdam. Cents.		Hamburg. Schilling.		Paris. Centimes.	
	Höchster.	Niedrigster.	Höchster.	Niedrigster.	Höchster.	Niedrigster.	Höchster.	Niedrigster.
1859.								
1. Jahresviertel	37½	35¼	180¾	171	32⅝	31 3/16	385	370
2. »	35¾	32	172¾	155	31 5/16	27	371	325
3. »	35⅞	34	175	165	31 13/16	29⅞	363	357
4. »	35 15/16	34¾	175	169	31 11/16	30½	375	362½
Kours am Jahresende	35⅞		174¼		31 9/16		373½	
1860.								
1. Jahresviertel	35 15/16	34 13/16	174¾	169	31½	30¼	374½	363
2. »	35 15/16	35⅛	175¾	171	31 11/16	30 15/16	376½	367
3. »	36¼	35¼	177¼	172½	32⅛	31	379½	368
4. »	36¾	35 7/16	180	173¾	32 11/16	31¼	385½	373
Kours am Jahresende	35 9/16		173¾		31¼		373	
1861.								
1. Jahresviertel	35 9/16	34⅛	174¾	168	31½	30 3/16	374½	359
2. »	34 9/16	34	170	168½	30 11/16	30¼	363	358
3. »	34 7/16	33⅞	170	168¼	30 13/16	30⅜	362	360
4. »	34⅜	32⅞	170½	164	30 15/16	29⅜	363½	346
Kours am Jahresende	33 7/16		166		29 15/16		352	
1862.								
1. Jahresviertel	33 15/16	33	166	163¼	30 3/16	29½	353	345
2. »	35½	33 5/16	173	164½	31¾	29⅞	370½	350
3. »	35 3/16	34 7/16	173	171	31¾	30¾	373	362
4. »	35⅞	35 5/16	176	172¼	31⅞	31½	377	370
Kours am Jahresende	35⅞		176		31⅞		376½	
1863.								
1. Jahresviertel	36 7/16	35 13/16	178½	175½	32 5/16	31 13/16	381	375
2. »	37⅛	36¼	182¼	178	33⅛	32¼	388	380
3. »	37 15/16	37	187¾	181	33 15/16	32 15/16	399	387
4. »	37 15/16	33½	186½	166	33 15/16	29 9/16	398½	350
Kours am Jahresende	34 15/16		171½		30¾		366½	
1864.								
1. Jahresviertel	35	33¾	172	166	30⅞	29⅞	367	354½
2. »	34 5/16	32⅛	168	160	30 3/16	28¾	357	337½
3. »	33 1/16	29⅝	164¼	147	29 13/16	26¼	347	312
4. »	32	29⅞	154½	157	28¼	26⅜	332	312
Kours am Jahresende	31⅛		152¾		27 7/16		324½	
1865.								
1. Jahresviertel	32⅜	31	159	151½	28¾	27¼	337½	322½
2. »	32	31 7/16	158¼	155¼	28⅞	28⅛	329	336½
3. »	32 1/16	31	158½	154½	28 15/16	27⅞	328½	325
4. »	31⅝	31⅛	156½	154¾	28½	27 11/16	330¼	324
Kours am Jahresende	31⅛		155		27⅝		325	
1866.								
1. Jahresviertel	31 3/16	29⅝	154	147	27⅝	26 9/16	324½	312
2. »	29 1/16	25¾	146	125	26½	22 1/16	310	266½
3. »	31¼	26⅝	154	130	27⅞	23 9/16	325½	276
4. »	32⅝	30⅝	159	150	28 13/16	27	338	317
Kours am Jahresende	32 1/16		159		28⅝		338	
1867.								
Januar	32⅞	31¾	162	156½	29 5/16	28 7/16	343	332
Februar	32 5/16	31⅝	159¼	157¾	28⅞	28¼	337½	333
März	32	31	158½	154	28 13/16	27⅞	335½	325
April	31⅞	30	157¼	148½	29 9/16	26¾	333	315½
Mai	32⅞	31¾	161	157	29 9/16	28¼	342	333
Juni	33 9/16	32 1/16	165¼	159½	30⅛	28 13/16	350	335
Juli	33¼	32¾	165	162	30 1/16	29½	349	343½
August	33 1/16	32½	165	161¾	29 15/16	29¼	347½	341

Die Geschichte dieser stetig auf- und absteigenden Skala ist in kurzen Worten geschrieben. Das Jahr 1859, mit dem wir unsere Tabelle beginnen, weil in demselben die s. g. Finanzreform durch die Umwandlung und Rückzahlung der Bankdepots begann, zeigt, mit kurzer Ausnahme, eine Entwerthung des Russischen Papiergeldes zwischen 5 und 10 pCt. Den geringsten Preis (325 Cent. für Paris) erzielte der Rubel im Beginn des Sommers, als der Französisch-Oesterreichisch-Italienische Krieg eine Ausdehnung der Europäischen Verwickelungen befürchten lassen mochte. Gegen Ende des Jahres bessern sich die Course wieder, ohne jedoch die zu Anfang desselben innegehabte Höhe wieder zu erklimmen.

Ziemlich dieselben Schwankungen durchwandert der Wechselkours im folgenden Jahre; am Ende desselben finden wir fast dieselben Preise verzeichnet, als am Schlusse des Vorjahrs. Minder günstig zeigt sich das Jahr 1861; die sinkende Tendenz manifestirt sich am Schlusse eines jeden Trimesters; die Koursdifferenz beträgt im Laufe des Jahres schon 13 bis 14 pCt. und schließt mit 12 pCt. Disagio.

Es ist jedoch mit Bezug auf die vorbesprochenen drei Jahre zu erwähnen, daß, wie ein späterer Bericht Sr. Exc. des Hrn. Finanzministers selbst erklärte (1. November 1862), während derselben die Regierung sich berufen hielt, durch Verkauf von ausländischen Wechseln dem Wechselkourse unter die Arme zu greifen; waren somit die Notirungen nicht der wirklichen Lage des Geldmarktes entsprechend, sondern künstlich hervorgerufen, so mochte das Steigen und Fallen derselben oft genug von dem mehr oder minder reichlichen Ausgebote solcher Regierungsspenden abhängen; das Maaß der letzteren in den verschiedenen Zeitpunkten, deren Koursnotirungen wir oben wiedergaben, läßt sich aber nicht bestimmen. Die Annahme, es müßten gegen Ende des Jahres 1861 die Zuflüsse schwächer geworden sein, da wir ein merkliches Sinken der Kourse konstatiren, ist nicht unbedingt richtig; bei einem, mit Zwangskourse ausgestatteten Umlaufsmittel ist die sinkende Tendenz desselben je länger je mehr vorherrschend; um den Kours dauernd zu halten, muß also die Dosis der Staatshülfe in steter Zunahme begriffen sein. Es genügte also, daß diese Zunahme ausblieb, um ein Sinken der Wechselkourse im Jahre 1861 hervorzubringen.

Mit dem Jahre 1862, und zwar schon mit dem zweiten Trimester, tritt eine neue Epoche ein. Die 7. Anleihe (15 Millionen Pfd. Sterl.) war im April in London abgeschlossen worden, und schon im Mai begann die Staatsbank die Einlösung des Papiergeldes gegen Metall zu einem, von ihr selbst bestimmten Preise, der monatlich um ein Prozent sich verringerte, so daß man am Ende des Jahres 1863 beim Parikourse angelangt zu sein hoffte. Dem entsprechend schritt denn auch der Wechselkours auf der Haussebahn rüstig vorwärts; Ende 1862 sehen wir das Disagio auf 6 pCt. zurückgegangen, und als im Herbste 1863 die Staatsbank, aus hier nicht zu prüfenden Gründen, die Distanzen gewissermaßen abkürzt, der Ungeduld des Publikums vorauseilt und schon im September Gold oder richtiger Goldwechsel al pari ausbietet, da erreicht auch der Börsenkours diesen Preis und Paris wird während einiger Wochen mit 398½—399 C. notirt. Der Traum war ein kurzer. Am 5. November 1862 schon stellte die Staatsbank die Verabfolgung von Gold oder Wechseln zum Parikourse ein, weil ihr Vorrath einem längern Andrängen nicht hätte widerstehen können und in kürzester Zeit ist London von 37$\frac{15}{16}$ auf 33½, Paris von 399 auf 350 gesunken. Jedoch tritt zum Schluß des Jahres wieder einige Erholung ein (34$\frac{15}{16}$—336¼); nicht als ob die Börse im ersten Schreck zu weit gegangen wäre und sich nun einer vernünftigen Umkehr beflissen hätte, — sondern die Staatsbank war wieder zum System des Wechselverkaufens und des künstlichen Kourshaltens zurückgekehrt.

Jedoch nur für kurze Zeit. Als die im Frühjahre 1864 mit Hope und Baring abgeschlossene Anleihe (6 Mill. Pfd. Strl.) die Möglichkeit geboten hatte, die verausgabten Banktratten einzulösen, hörte diese philanthropische Operation endlich auf, und sie ist seitdem nicht wieder — in dieser Weise — aufgenommen worden. Nunmehr sich selbst überlassen, sanken die Wechselkourse im Jahre 1864 fortwährend und wir sehen dieselben im 4. Trimester die bis dahin unerhörte Ziffer von 22 pCt. Disagio erreichen (312 Cent. auf Paris). Die kriegerischen Befürchtungen aus Anlaß des, im November erfolgten Todes des Königs von Dänemark mögen zu dieser starken Baisse beigetragen haben. Am Jahresschlusse ist jedoch eine kleine Besserung eingetreten, Dank wahrscheinlich der im Dezember emittirten ersten Prämienanleihe, für welche das Ausland bedeutende Rimessen in's Reich zu senden hatte.

Das Jahr 1865 ließ eine ernste Besserung nicht aufkommen. Die Staatsbank intervenirte von Zeit zu Zeit nur noch in so weit, daß sie jetzt Wechsel kaufte (früher verkaufte sie), so oft die Staatsverwaltung für Zahlungen im Auslande der Rimessen bedurfte. Tritt ein solcher Begehr nach Wechseln von Seite der Regierung ein, so konstatirt man ein Sinken der Kourse; aus sich selbst heraus hat die Börse in jenem Jahre am wenigsten Leben. Auch waren die Kourse durch den Umstand deprimirend beeinflußt worden, daß in jenem Jahre die Staatsbank die erst viel später aufgeklärte Mehr-Emission von Papiergeld veranlaßte, welche in den Bilanzen unter dem bescheidenen Titel „Vorschüsse an die Sukkursalen" ausgeführt wurde. Ihre ursprüngliche Veranlassung und Bestimmung war die Nothwendigkeit gewesen, auf die Obligationen der beiden Prämienanleihen Vorschüsse bis zu 90 pCt. ihres Börsenwerthes zu machen. Wir anticipiren hier, indem wir erwähnen, daß in den letzten Monaten des Jahres 1866 jene Mehr-Emission von Papiergeld bis auf 62 Millionen Rubel gestiegen war; seither sind die Vorschüsse auf Werthpapiere in Petersburg (September 1867) von 40⅗ auf 9⅖ Mill. und in den Sukkursalen (Juli 1867) von 27⅕ auf 17 Millionen herabgesetzt worden, während von jenen 62 Millionen nach dem jüngsten Bankausweise (11. September) noch 34$\frac{7}{10}$ Mill. im Umlauf sind. Die Schlußkourse des Jahres 1865 sind fast ganz dieselben, wie 1864. Eine Anleihe war nicht abgeschlossen worden; das Defizit wurde durch Ausgabe von Tresorscheinen (Serien) gedeckt, sowie durch die erste Prämien-Anleihe (Dezember 1864).

Hiergegen tritt schon im Februar 1866 die zweite Prämienanleihe ein; die hierdurch veranlaßte, oben erwähnte Mehrausgabe von Papiergeld, vorzüglich indeß der Preußisch-Oesterreichisch-Italienische Krieg, spielten dem Wechselkourse hart mit, dies um so mehr, als die Petersburger Börse damals mehr als je von der Berliner Börse geleitet wurde und deren Schwankungen ihre ausschließliche Richtschnur waren. Die niedrigsten Kourse (33 pCt. Verlust) finden wir am 14. (26.) Juni, wenige Tage nach der Kriegserklärung und noch ehe irgend eine andere Waffenthat, als die Schlacht von Custozza, vorgefallen war. Doch schon im Juli tritt eine Besserung ein und selbst die niedrigsten Kourse des vierten Trimesters stehen hinter jenen des Vorjahres nicht sehr zurück. Es war dies der guten Getreideernte im Süden und der günstigen Ausfuhr zu danken. Jedenfalls indeß wären die günstigen Schlußkourse des Jahres (3 pCt. höher als im Vorjahre) nicht eingetreten, wenn nicht um diese Zeit eine neue auswärtige Anleihe von 6 Millionen Pfd. Strl. der Börse die Besorgniß benommen hätte, die Regierung werde für die am Jahresende fälligen Kouponszahlungen neuerdings als Käuferin von Wechseln auftreten und so den Kours drücken.

Unter den günstigen Einflüssen dieser verscheuchten Besorgniß, des andauernden Getreideexportes, der Emission der Eisenbahnobligationen Kursk-Kiev und Witebsk-Orel und endlich der, vom Staate abgeschlossenen, allerdings bislang nur zum Theil realisirten Anleihe mit Verpfändung der Nikolaibahn (Moskau-Peterburg), — sehen wir die Kourse in den ersten acht Monaten 1867 (einzelne Kriegsfurcht-Epochen ausgenommen) eine feste Tendenz behaupten und den Koursverlust zwischen 12—15 pCt. schwanken. Die Staatsverwaltung hat sich einer direkten Beeinflussung

der Notirungen enthalten: jedoch hat die Staatsbank neuestens (Juli 1867) begonnen, Gold an der Börse zum Tageskourse (dermalen 598 Kop. für den Halbimperial) zu kaufen und soll damit die Absicht verbunden sein, ein Rückgehen der Kourse bis zu einem gewissen Grade zu verhindern. Ob dieser Zweck auf die Dauer erreicht werden wird, ist schon darum fraglich, weil die Goldankäufe der Bank neue Emissionen von Papiergeld erheischen, der Umlauf des Letztern also vermehrt wird.

Statistische Tabellen für den Betrieb der Privat-Eisenbahnen in Rußland im Jahre 1865.

(Entlehnt aus den „Statistischen Tabellen" des Ingenieur-Kapitains Ratjkow-Roshnow. St. Petersburg 1867.)

Bahnlänge. — Zeit der Bestätigung und der Eröffnung. — Dauer der Konzession.

Namen der Eisenbahnen.	Länge der Hauptschienenwege in Werften.	Darunter Doppelbahnen in Werften.	Reserve- und Ausweicheschienen. In Werften.	Reserve- und Ausweicheschienen. In % zu d. Länge der Hauptschienenwege.	Allgemeine Länge aller Schienenwege, d. h. der Haupt-, Reserve- und Ausweichebahnen, in Werften.	Zeit der Bestätigung der Statuten. Jahr.	Zeit der Bestätigung der Statuten. Monat.	Zeit der Betriebs-Eröffnung längs der ganzen Bahn. Jahr.	Zeit der Betriebs-Eröffnung längs der ganzen Bahn. Monat.	Dauer der Konzession. Anzahl der Jahre.	Dauer der Konzession. Von wann an.	Länge der 1865 in Betrieb gewesenen Bahnen.
St. Petersburg-Warschauer Bahn, nebst Zweigbahn	1207	58[3]	332	27,5	1597	1857[4]	26. Januar.	1862	15. Dezemb.	85	Vom 1. Januar 1867.	1207
Moskau-Nishnegoroder	410	—	113,5[1]	25,4	523,5			1862	1. August.	85	Vom 1. Januar 1867.	410
Moskau-Jaroslawer	66,1	—	15,7	23,7	81,8	1859	29. Mai.	1862	18. August.	80	Vom 29. Mai 1863.	66,1
Moskau-Rjasaner	196,4	—	57	29	253,4	1859	17. Juli.	1864	24. August.	80	Vom 24. August 1864.	196,4
Riga-Dünaburger	204	204	24	11,7	432	1858	23. Januar.	1861	12. Sept.	75	Vom 12. Sept. 1861.	204
Zarsko-Sselоer	25	—	5,8	23,2	30,8	1835	21. Dezemb.	1838	4. April.	Ohne Termin.		25
Peterhofer nebst Zweigbahn	50,9	38,4	12,3	24,1	101,6	1856	9. August.	1857	21. Juli.	Ohne Termin.		50,9
Wolga-Don'sche	73	—	12,7	17,4	85,7	1858	19. Juli.	1862	1. Juli.	37	Vom 1. Januar 1865.	73
Warschau-Wiener	325	—	52	16	377	—	—	1848	4. April.	75	Vom 28. Sept. 1857.[2]	325
Bromberger	131	—	6	4,6	137	1857	1. Oktober.	1862	4. Dezemb.	75	Vom 1. Oktober 1862.	131

[1]) Darunter 9 Werst Pferdebahn in Nishnij-Nowgorod.

[2]) Die Warschau-Wiener Bahn ist von der Regierung erbaut und auch betrieben worden; die Abtretung an die Privat-Gesellschaft erfolgte 1857 den 28. September.

[3]) Von St. Petersburg nach Gatschina 42 Werst und von Wilna bis Landwarow 16 Werst.

[4]) Der Bau der Warschauer Bahn wurde von der Regierung den 7. Mai 1852 begonnen und der Betrieb bis Gatschina den 30. Oktober 1853 eröffnet. Die Abtretung sämmtlicher Arbeiten an die Haupt-Eisenbahn-Gesellschaft erfolgte im Mai 1857.

Herstellungskosten. — Kapital. — Garantiebetrag.

Namen der Eisenbahnen.	Herstellungskosten nach den Berichten der Gesellschaften. Total. Rub.	K.	Einer Werst. Rub.	K.	Kapitalbestand. Aktien. Rub.	K.	Obligationen. Rub.	K.	Auf den Bau verwandter Betriebsgewinn. Rub.	K.	Schulden an die Regierung. Rub.	K.	Schulden an Privatpersonen. Rub.	K.	Garantiebetrag. Total. Rub.	K.	Repartirt auf jede Werst. Rub.	K.
St. Petersburg-Warschauer Bahn, nebst Zweigbahn	125777903	35	104207	04	75000000	—	37359625	—	5353462	34	45654639	62	—	—	5545118	—	3429	26
Moskau-Nishegoroder	35805461	31	87330	40														
Moskau-Jaroslawer	4232236	65	64027	78½	3275100	—	—	—	296802[1]	13	660334	52	—	—	Ohne Garantie.			
Moskau-Rjasaner	14891354	44	75821	55½	10000000	—	5000000	—	—	—	—	—	—	—	608908	20	3100	34
Riga-Dünaburger	10857254	67	53221	83	10200000	—	1300000	—	—	—	—	—	—	—	459000	—	2250	—
Zarsko-Sselоer	1643529	06	65741	16	1050000	—	—	—	—	—	440349	96	153179	10	Ohne Garantie.			
Peterhofer, nebst Zweigbahn	4753142	87	93382	—	Einer Person gehörig						—	—	—	—	Ohne Garantie.[2]			
Wolga-Don'sche	4659258	74½	63825	46	4800000	—	—	—	—	—	—	—	39583	—	288000	—	3943	69
Warschau-Wiener	10527388[3]	78½	32392	—	5250000	—	1200000	—	77388	78½	4000000	—	—	—	Ohne Garantie.			
Bromberger	5954885	88	45414	—	5886000	—	—	—	68885[4]	88	—	—	—	—	264800	—	2025	—

[1]) In dieser Summe ist auch der Gewinn von den nicht voll eingezahlten Aktien inbegriffen, und zwar für 183,690 Rubel; der Rest von 113,112 Rub. 13 Kop. bildet den Reingewinn vom Betriebe.

[2]) Der Zweigbahn nach Krassnoje Sselo ist während der ersten 10 Jahre ein Brutto-Ertrag von 30,000 Rub. S. garantirt; jedoch darf der von der Regierung zu zahlende Garantiebetrag 10,000 Rub. nicht übersteigen.

[3]) Bei der Abtretung der Warschau-Wiener Bahn an die Kompagnie wurde der Werth der Bahn auf 4 Mill. Rub. festgesetzt; der wirkliche Betrag der Herstellungskosten ist unbekannt.

[4]) Diese Summe entstand, auf Grund der Gesellschaftsstatuten, aus Strafgeldern der Aktionäre für nicht rechtzeitiges Einzahlen der Aktien-

Allgemeine Uebersicht der Passagierfrequenz.

Namen der Eisenbahnen.	Transport von Passagieren.					Summa der Passagierwerste.	Passagierfrequenz oder Zahl der Passagierwerste auf 1 Werst der Bahnstrecke.	Durchschnittszahl der von jedem Passagier durchfahrenen Werste.	Auf je 100 d. Gesammtanzahl v. Passag. kommen.				Passagierfrequenz in %	
	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	Militair und Arrestanten.	Zusammen.				I. Klasse %	II. Klasse %	III. Klasse %	Militair und Arrestanten.	In der durch die Bahnbenenn. bezeich. Richt. %	In der umgekehrten Richtung. %
St. Petersburg-Warschauer Bahn, nebst Zweigbahn	41425	137879	502024	278433	959761	268990682	222858	280	4,3	14,4	52,3	29	Unbekannt.	
Moskau-Nishegoroder	13326	55122	532688	92489	693635	114032643	278128	164	1,9	8	76,8	13,3	Unbekannt.	
Moskau-Jaroslawer	8524	47631	410340	12686	479181	23615832	357274	49	1,8	10	85,6	2,6	Unbekannt.	
Moskau-Rjasaner	6039	33625	382641	30132	452437	39175354	199445	87	1,3	7,6	84,5	6,6	Unbekannt.	
Riga-Dünaburger	7241	42755	168609	24845	243450	25048136	122785	130	3	17,5	69,25	10,25	54,45	45,25
Zarsko-Sseloer	103618	253236	507234[1]	—	864088	18812853	752514	21,7	12	29,3	58,7	—	Unbekannt.	
Peterhofer, nebst Zweigbahn	59873	179709	613678	30228	883488	21668825	425713	24,5	6,7	20,3	69,4	3,6	Unbekannt.	
Wolga-Don'sche	602	1630	12811[2]	—	15042	539385	7375	35,8	4	10,8	85,2	—	Unbekannt.	
Warschau-Wiener	11061	94716	433211[3]	91969	650956	55574610	170998	85	1,7	14,3	69,6	14,4	45	55
Bromberger	5142	42930	138282[3]	32397	218751	12277993	93343	56,1	2,3	19,6	63,1	15	45,9	54,1

[1]) In der Zahl 507,234 der Passagiere 3. Klasse sind auch die Militairpersonen inbegriffen.
[2]) In der Zahl 12,811 der Passagiere 3. Klasse sind 2883 zur Gesellschaft gehörige und unentgeltlich transportirte Personen inbegriffen.
[3]) Darunter auch die Passagiere 4. Klasse.

Allgemeine Uebersicht der Güterfrequenz.

Namen der Eisenbahnen.	Transport von						Total der Pud-Werste.	Güterfrequenz oder Zahl der Pud-Werste auf 1 Werst der Bahnstrecke.	Durchschnittszahl der von 1 Pud durchlaufenen Werste.	Güterfrequenz in %.	
	Passagiergütern. Pud.	Equipagen. Stück.	Pferden, Hunden u. anderem Vieh. Stück.	Postkorrespondenz und Eilgütern. Pud.	Frachtgütern. Pud.	Zusammen. Pud.				In d. durch die Benennungen d. Bahnen bezeichn. Richt.	In den umgekehrten Richtungen.
St. Petersburg-Warschauer Bahn, nebst Zweigbahn	203176	1763[2])	26716	430716	28904140	29942175	6125567208	5075117	204	Unbekannt.	
Moskau-Nishegoroder	189922	1146	5886	111799	30972576	31417233	5878143173	14336934	187	Unbekannt.	
Moskau-Jaroslawer	66665	—	—	21528	9423361	9511554	531185997	8036098	55	Unbekannt.	
Moskau-Rjasaner	185489	683	3494	7705	17840291	18636459	2291592614	11666679	123	11,7	88,3
Riga-Dünaburger	72863	153	3499	36233	7489137	8402537[1])	1328795340	6513625	158	55,1	44,9
Zarsko-Sseloer	232230	654	1746	—	414535	696925	Unbekannt.				
Peterhofer nebst Zweigbahn	904789	607	3746	—	2534373	3506972	83377797	1645929	23,8	Unbekannt.	
Wolga-Don'sche	32738	16	39	—	4655485	4689413	336869570	4614651	71,8	Unbekannt.	
Warschau-Wiener	234018	918	24122	121072	29535749	30057349	4689272447[4])	14410070	155,8	35	65
Bromberger	96854	271	9484	28756	9277365[3])	9402975	522403819[4])	3987815	55,5	55	45

[1]) Außerdem wurden transportirt für die Witebskaer Bahn 20 Lokomotiven und 272 Waggons.
[2]) Bei Berechnung des Gewichtes zählt jede Equipage 50 Pud, großes Vieh 10 Pud, Kleinvieh 3 Pud.
[3]) Außerdem sind für den Bahnbedarf unentgeltlich transportirt 56,990 Pud.
[4]) Mit Ausschluß des Gütertransports für die Gesellschaft und des Viehtransports.

Allgemeine Ergebnisse des Betriebs.

Namen der Eisenbahnen.	Total. Des Bruttoertrags. Rub.	K.	Sämmtlicher Unkosten. Rub.	K.	Des Reingewinnes vom Betrieb. Rub.	K.	Auf 1 Werst der Bahnstrecke. Bruttoertrag. Rub.	K.	Unkosten. Rub.	K.	Reinertrag vom Betrieb. Rub.	K.	Auf 1 Werst d. v. den Zügen durchlaufenen Strecke. Bruttoertrag. R.	K.	Unkosten. R.	K.	Reinertrag vom Betrieb. R.	K.	Die Unkosten in % des Rohertrags.	Der Reinertrag in % des Rohertrags.	Der Reinertrag in % des zum Bau verwendeten Kapitals.
St. Petersburg-Warschauer Bahn, nebst Zweigbahn	6251300	99	4693091	—	1558209	99	5179	20½	3888	22¾	1291	07¾	1	94¼	1	45¾	—	48½	75	25	1,22
Moskau-Nishegoroder	4001287	¾	2007750[2]	11¼	1993536	89½	9759	23	4896	95	4862	28	1	60	—	80¼	—	79¾	50,2	49,8	5,6
Moskau-Jarosslawer	494374	10	167153	34½	327220	75½	7479	18	2528	79	4950	39	2	38¾	—	80¾	1	58	33,82	66,18	7,73
Moskau-Rjasaner	1426366	30	600272	61	826093	69	7262	55	3056	37	4206	18	1	94½	—	81¾	1	12¾	42	58	5,5
Riga-Dünaburger	897133	25	691271	48	205861	77	4397	71	3388	58	1009	13	1	45¼	1	11¾	—	33½	84,3	15,7	1,18
Zarsko-Sselоer	357592	17	210820[1]	82	146771	35	14303	68	8432	83	5866	85	3	10	1	83	1	27	59	41	8,9
Peterhofer nebst Zweigbahn	361657	58	270855	34	90802	24	7105	25	5321	32	1783	93	1	97	1	47½	—	49½	75	25	1,9
Wolga-Don'sche	148807	81	196624	60	—47816	79	2038	46	2693	50	—655	04	4	44	5	87	1	43	132	0	0
Warschau-Wiener	1980605	91	1067179	04½	913426	86¼	6094	17	3283	67	2810	50	1	57	—	84	—	73	53,9	46,1	8,6
Bromberger	497300	60	288448	69½	208851	90½	3796	19	2201	90	1594	29	1	59¾	—	92¾	—	67	58	42	3,5

[1]) In der Summe von 210,820 Rub. 82 Kop. sind für 40,698 Rub. Vergnügungsunkosten einbegriffen. Letztere Summe repartirt sich auf die Werst der Bahnstrecke mit 1627 Rub. 94 Kop. und auf die Werst der durchlaufenen Strecke mit 35 Kop.
[2]) Darunter 69,448 Rub. 73¼ Kop. laut Rechnung früherer Jahre.

Kurze Statistik der Telegraphen in Rußland.

Für die Jahre 1860 bis 1865.

Die Errichtung elektro-magnetischer Telegraphen in Rußland begann im Jahre 1853. Die ersten Linien waren die von St. Petersburg nach Moskau, Kronstadt, Warschau und Königsberg. Mit Errichtung der letzteren Linie, wobei im Jahre 1854 mit Preußen eine Telegraphen-Konvention geschlossen wurde, begannen die internationalen telegraphischen Beziehungen Rußlands zu den übrigen Europäischen Staaten.

Seitdem breitete sich in kurzer Zeit ein großes Telegraphennetz über Rußland aus. Im Verlauf von 13 Jahren waren die beiden Hauptstädte mit den entferntesten und wichtigsten Städten des Reiches und mit allen Grenzen der benachbarten Staaten West-Europas telegraphisch verbunden. Es muß hervorgehoben werden, daß die Herstellung eines Telegraphennetzes in Rußland unvergleichlich mehr Schwierigkeiten darbietet, als im Auslande, wegen der großen Entfernungen, der minder günstigen klimatischen und lokalen Verhältnisse, der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung mancher Gouvernements, des hohen Arbeitslohns und der Kostspieligkeit des Transports der erforderlichen Materialien. Folgende Tabelle zeigt die fortschreitende Entwickelung des Telegraphennetzes in Rußland, sowie die steigende Anzahl der beförderten Depeschen.

	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.
A. Telegraphennetz.						
Linie (in Werften)	16,474	19,532	22,765	26,352	31,902	33,514
Leitung (in Werften)	25,356	32,330	36,384	45,867	56,390	61,750
Telegraphenstationen	160	175	195	281	308	323
B. Zahl der Depeschen.						
a) Tarifdepeschen.						
Inländische Korrespondenz	303,008	433,110	512,685	589,554	677,911	773,541
Internationale: ins Ausland	49,131	63,900	68,512	75,646	81,079	88,254
aus dem Auslande	49,340	62,015	66,045	72,653	79,663	86,394
Zusammen	401,479	559,029	647,242	737,853	838,653	948,189
b) Ohne Zahlung.						
Inländische Korrespondenz	60,109	63,509	62,642	74,490	81,895	88,340
Internationale: ins Ausland	1,199	1,645	2,391	2,211	3,435	4,060
aus dem Auslande	2,240	2,878	2,644	2,429	3,375	3,786
Zusammen	63,548	68,032	67,677	79,130	88,705	96,786
a. und b. zusammen	465,027	627,061	714,919	816,983	927,358	1,044,375

	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.
C. Einnahmen.						
Von der inländischen Korrespondenz	735,427	965,473	1,155,989	1,341,271	1,464,750	1,663,577
Von der ausländischen:						
a) für die Russischen Linien	119,970	135,003	142,436	145,218	159,605	160,056
b) für die ausländischen Linien	176,824	198,828	203,599	216,965	248,304	238,106
Zusammen Rubel	1,032,221	1,299,304	1,502,024	1,703,454	1,885,355	2,061,739
Davon ab:						
Die Zahlung an die ausländischen Verwaltungen mit Einschluß der Transfertkosten	63,409	70,086	69,696	93,893	88,863	83,217
Für Estafetten, Expressen, Posten und Rückerstattung an Absender von Depeschen	28,803	52,456	63,377	74,731	72,374	83,792
Zusammen Rubel	92,212	122,542	133,071	168,624	161,237	167,009
Also Einnahme Rubel	940,009	1,176,762	1,368,953	1,534,830	1,724,118	1,894,730
D. Ausgaben.						
Verwaltungsunkosten, Remonte der Drahtleitungen, Gehalte, Lokalmiethe für Stationen, Fahrgelder und Wirthschafts-Ausgaben.... Rubel	828,861	1,020,616	1,268,071	1,497,125	1,674,236	1,780,302
E. Rein-Einnahme. Rubel	111,148	156,146	100,882	37,705	49,882	114,428
F. Jährliche Ausgabe für Erweiterung des Telegraphennetzes. Rubel	559,316	499,929	322,434	706,717	685,950	482,854

Nachweis über die Zahl der abgefertigten und der empfangenen Depeschen auf den Hauptstationen Rußlands im Jahre 1865.

Namen der Stationen.	Depeschen.				Einnahme.									
	Inländischer Korrespondenz.		International. Korrespondenz.		Von der inländischen Korrespondenz.		Von der internationalen Korrespondenz.						Nach Abzug der Zahlungen an die ausländischen Verwaltungen.	
							Für Depeschen ins Ausland, auf d. Antheil.				Rußlands Antheil für Depeschen aus dem Auslande.			
							Russisch. Linien.		Ausländ. Linien.					
	Abgefertigt.	Empfangen.	Abgefertigt.	Empfangen.	Rub.	K.	Rub.	K.	Rub.	K.	Rub.	K.	Rub.	K.
St. Petersburger Hauptstation	66,952	83,507	24,039	24,594	206,138	47	53,987	37	84,738	68	76,622	57	268,241	95
Moskau	48,291	55,088	5,794	5,827	137,587	88½	16,691	33	16,798	85	14,521	22	156,556	84½
Odessa	25,973	27,371	9,084	9,464	59,412	81	20,808	63	29,022	43	19,979	—	89,264	87
Warschau	20,813	20,286	10,471	10,089	45,075	48½	8,652	22	14,171	50	7,712	42	60,186	78¼
Riga	12,220	12,074	6,874	7,008	19,855	20½	8,824	28	23,057	85	5,768	35	45,968	98½
Kijew	14,875	15,705	656	615	41,849	72	1,529	49	1,612	5	1,224	64	43,766	62
Nishnij-Nowgorod	13,828	13,664	119	77	39,785	19	482	34	359	75	295	78	40,331	50
Charkow	14,813	14,624	406	342	34,563	38	1,288	19	1,008	62	901	94	35,958	25
Kasan	11,481	12,552	61	60	29,756	77	267	79	179	56	213	82	29,990	30
Rostow a. Don	14,665	14,918	304	354	26,419	51¼	1,192	17	1,250	34	1,231	65	26,630	37¼
Sfaratow	9,217	9,490	35	41	23,693	53¼	131	81	95	33	147	25	23,773	42¼
Wilno	9,999	9,854	653	663	19,104	98¼	575	47	968	42	635	88	20,012	99¼
Taganrog	10,826	10,490	1,797	1,584	13,342	11	5,189	27	6,406	88	4,992	90	19,945	36
Cherßon	11,218	11,467	106	77	14,801	29½	252	91	228	49	146	23	15,136	46½
Kowno	7,801	7,172	1,990	2,141	10,604	67	1,597	42	1,805	99	1,651	69	12,356	39

Handel und Schifffahrt der Städte Wiburg und Fredrikshamn im Jahre 1867.[1])

Nach dem Berichte des Preußischen Konsulats.

Die gegenwärtig überall in Europa herrschende Stagnation in Handel und Industrie macht auch hier immer mehr ihren Einfluß geltend, und in Folge der damit zusammenhangenden Entwerthung des Finnischen Hauptexportartikels, des gesägten Holzes, muß leider auch in diesem Jahre wieder eine bedeutende Abnahme des hiesigen Handels konstatirt werden. Die Zahl der Seeschiffe und Küstenfahrzeuge, welche den Hafen Wiburg's besuchten, war im vergangenen Sommer

634 Schiffe, messend 53,397 Lasten gegen
740 „ „ 64,839 „ im

Jahre 1866. Daß der Gesammtwerth der Ausfuhr nicht in gleichem Verhältniß abgenommen hat, sondern immer noch 5,524,000 Finnische Mark gegen 6,082,000 — im Jahre 1866 beträgt, erklärt sich aus dem hier ausnahmsweisen Fall eines Getreideexportes von 16,961 Tonnen, zu welchem die Getreidehändler durch die Aussicht auf eine gute Ernte und die hohen Getreidepreise in Schweden und England im Juni-Monat veranlaßt wurden.

Der Werth der Gesammteinfuhr betrug 7,634,500 Mark gegen 6,648,000 Mark im Jahre 1866, wobei jedoch keineswegs die Menge der eingeführten Waaren, sondern die hohen Preise des im Herbst eingeführten Getreides der Werthvermehrung zu Grunde liegen.

Mit Preußen war der Verkehr etwas lebhafter, als im vorigen Jahre; 9 Schiffe, wovon 8 aus Wiburg und 1 aus Fredrikshamn, gingen in Ladung nach folgenden Häfen ab:

3 Schiffe nach Flensburg mit 1,906 Dutzend } Brettern und
4 do. „ Kiel „ 3,888 „ } Planken
2 do. „ Stettin „ 327,850 Stück Tonnenstäbe. — Dagegen wurden nur eingeführt 1000 Tonnen Cement aus Stettin.

Die Gesammtzahl der Preußischen Schiffe, welche Wiburg und Fredrikshamn im verflossenen Jahre besucht haben, war 21. Von anderen Norddeutschen Fahrzeugen liefen in Wiburg noch 12 Mecklenburger, 5 Lübecker und 1 Oldenburger Schiff ein.

Was den Gang des hiesigen Handels im Uebrigen betrifft, so enthalten die nachstehenden Listen genaue auf die Zollregister gegründete Angaben über alle einzelnen Artikel, welche im vorigen Jahre die Aus- und Einfuhr Wiburg's gebildet.

Import.

Der Import der verschiedenen Artikel stellt sich wie folgt:

Zucker.

Von Helsingfors	546,000	Pfd.
„ Lübeck	459,720	„
„ Hamburg	128,380	„
Zusammen	1,134,100	Pfd.
gegen 1866	1,809,748	Pfd.

Sirup.

Von Lübeck	51,560	Pfd.
„ Helsingfors	10,000	„
Zusammen	61,560	Pfd.
gegen 1866	67,090	Pfd.

Honig.

Von Lübeck	4,640	Pfd.
„ Hamburg	2,880	„
Zusammen	7,520	Pfd.
gegen 1866	11,223	Pfd.

Kaffee.

Von Rio de Janeiro	892,400	Pfd.
„ Hamburg	2,320	„
„ Lübeck	268,980	„
Zusammen	1,163,700	Pfd.
gegen 1866	950,454	Pfd.

Cichorienwurzeln und Cichorien.

Von Holland	508,000	Pfd.
„ Hamburg	40,000	„
„ St. Petersburg	48,920	„
Zusammen	596,920	Pfd.
gegen 1866	180,261	Pfd.

Salz.

Von Liverpool	45,537	Tonn.
„ Cagliari	8,068	„
„ Gloucester	16,203	„
„ Hull	6,955	„
„ Cadiz	2,780	„
Zusammen	79,544	Tonn.
(Ca 7 Tonnen = 1 Tons engl.) gegen 1866	360,71	„

Das Geschäft in Salz war bedeutend umfangreicher als 1866, jedoch sind die Läger keineswegs überfüllt und dürften auch im nächsten Jahre noch gute Preise zu erwarten sein.

Heringe.

Von Bergen	300	Tonnen.
„ Stockholm	400	„
„ Lübeck	60	„
„ St. Petersburg	52	„
Zusammen	812	Tonnen.
gegen 1866	3,975	Tonnen.

Steinkohlen.

Von Newcastle	7,174	Tonnen.
„ Sunderland	3,224	„
„ West-Hartlepool	1,330	„
„ Schottland	1,013	„
Zusammen	12,741	Tonnen.
gegen 1866	10,033	Tonnen.

Eisen, Erz und altes Eisen.

Von St. Petersburg	843,420	Pfd.
gegen 1866	2,184,080	Pfd.

Eisen.

Von St. Peterburg	90,160	Pfd.
„ Stockholm	99,020	„
„ Newcastle	73,200	„
„ Hull	52,800	„
Zusammen	315,180	Pfd.
gegen 1866	162,871	Pfd.

Eisen-Waaren.

Von St. Petersburg	190,180	Pfd.
„ Lübeck	24,780	„
„ Hamburg	24,060	„
„ Stockholm	95,100	„
„ Newcastle	33,320	„
„ Hull	24,080	„
Zusammen	391,520	Pfd.
gegen 1866	558,107	Pfd.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1867 I. S. 545.

Stahl.

Von Stockholm	7,000	Pfd.
„ Hull	2,140	„
„ St. Petersburg	28,920	„
Zusammen	38,060	Pfd.
gegen 1866	27,038	Pfd.

Zinn.

Von Hull	740	Pfd.
gegen 1866	5,993	Pfd.

Blei.

Von Hamburg	12,680	Pfd.
„ St. Petersburg	3,700	„
Zusammen	16,380	Pfd.
gegen 1866	43,705	Pfd.

Zink.

Von Hamburg	11,820	Pfd.
„ St. Petersburg	800	„
„ Lübeck	9,040	„
Zusammen	21,660	Pfd.
gegen 1866	19,910	Pfd.

Bleiweiß.

Von Hamburg	7,960	Pfd.
„ Newcastle	4,760	„
„ St. Petersburg	1,140	„
Zusammen	13,860	Pfd.
gegen 1866	8,682	Pfd.

Schwefel.

Von Lübeck	176,600	Pfd.
gegen 1866	115,335	Pfd.

Cement.

Von St. Peterburg	712	Fässer.
„ Stettin	1000	„
„ Hull	200	„
Zusammen	1,912	Fässer.
gegen 1866	6,080	Fässer.

Soda.

Von St. Petersburg	27,220	Pfd.
„ Hamburg	7,060	„
„ Liverpool	27,540	„
„ Newcastle	189,140	„
Zusammen	250,960	Pfd.
gegen 1866	100,756	Pfd.

Ziegel.

Von Newcastle	36,000	Stück.
„ Schottland	2,000	„
Zusammen	56,000	Stück.
gegen 1866	1,451,897	Stück.

Tauwerk.

Von St. Petersburg	129,940	Pfd.
gegen 1866	147,154	Pfd.

Segeltuch.

Von St. Petersburg	16,250	Ellen.
gegen 1866	20,040	Ellen.

Talg.

Von St. Petersburg	1,214,540	Pfd.
gegen 1866	1,160,106	Pfd.

Baumöl.

Von Lübeck	21,640	Pfd.
„ Malaga	14,620	„
„ Cadiz	1,400	„
„ Hamburg	39,900	„
Zusammen	77,560	Pfd.
gegen 1866	84,587	Pfd.

Hanföl.

Von St. Petersburg	32,360	Pfd.
gegen 1866	30,990	Pfd.

Leinöl.

Von St. Petersburg	12,000	Pfd.
gegen 1866	8,899	Pfd.

Seife.

Von St. Petersburg	32,520	Pfd.
gegen 1866	37,365	Pfd.

Tabak.

Von St. Petersburg	129,180	Pfd.
„ Lübeck	5,600	„
„ Riga	18,920	„
„ Amsterdam	360	„
Zusammen	154,060	Pfd.
gegen 1866	85,777	Pfd.

Cigarren.

Von Lübeck	65,000	Stück.
„ Hamburg	3000	„
„ St. Petersburg	6,600	„
Zusammen	74,600	Stück.
gegen 1866	46,500	Stück.

Weine.

Von Lübeck	45,425	Flaschen.
„ Bordeaux	200	„
„ Hamburg	175	„
„ Cadiz	1,630	„
„ St. Petersburg	6,605	„
Zusammen	54,035	Flaschen.
gegen 1866	60,808	Flaschen.

Spirituosen.

Von Lübeck	26,482	Flaschen.
„ Bordeaux	2000	„
„ Amsterdam	9,690	„
Zusammen	38,172	Flaschen.
gegen 1866	41,349	Flaschen.

Champagner.

Von Lübeck	2,760	Flaschen.
„ St. Petersburg	120	„
Zusammen	2,880	Flaschen.
gegen 1866	2,630	Flaschen.

Früchte.

Von St. Petersburg Apfelsinen und Citronen	18,900	Stück.
„ Lübeck	1,500	„
Zusammen	20,400	Stück.
gegen 1866	16,690	Stück.
Von St. Petersburg Aepfel und Birnen	30	Tonn.
„ Lübeck	798	„
Zusammen	828	Tonn.
gegen 1866	1,350	Tonn.

Getrocknete Früchte.

Von Lübeck	56,320	Pfd.
„ St. Petersburg	7,440	„
„ Malaga	620	„
„ Hamburg	1,120	„
Zusammen	65,500	Pfd.
gegen 1866	58,758	Pfd.

Thee.

Von Lübeck	4,320	Pfd.
„ Hamburg	280	„
Zusammen	4,600	Pfd.
gegen 1866	2,881	Pfd.

Reis.

Von Lübeck	61,740	Pfd.
gegen 1866	35.423	Pfd.

Heu-Samen.

Von St. Petersburg	2,580	Pfd.
„ Lübeck	180	„
Zusammen	2,760	Pfd.

Petroleum.

Von St. Petersburg	3,200	Pfd.
„ Lübeck	22,740	„
„ Stockholm	4,300	„
Zusammen	30,240	Pfd.

Birken-Asche.

Von St. Petersburg	340,000	Pfd.

Farbewaaren und Chemikalien.

Von St. Petersburg	18,860	Pfd.
„ Lübeck	36,780	„
„ Stockholm	29,340	„
„ Riga	152,000	„
„ Hamburg	33,160	„
„ Hull	6,700	„
„ Newcastle	242,340	„
Zusammen	519,180	Pfd.

Gewürze und Droguerien.

Von Lübeck	5,920	Pfd.
„ Hamburg	400	„
„ St. Petersburg	380	„
Zusammen	6,700	Pfd.

Lichtdochte.

Von Lübeck	11,160	Pfd.

Harz.

Von Hamburg	36,000	Pfd.
„ Lübeck	1,300	„
Zusammen	37,300	Pfd.

Talglichte.

Von St. Petersburg	58,680	Pfd.

Klippfisch.

Von St. Petersburg	5,600	Pfd.

Hanf-Heede.

Von St. Petersburg	78,660	Pfd.

Hopfen.

Von Lübeck	8,600	Pfd.

Getreide.

Von St. Petersburg:

Roggen	18,768	Matten	gegen 1866	13,099	Matten.
Roggenmehl	63,541	„	„ „	69,803	„
Gerste	244	„	„		
„ Riga	1,600	„			
Zusammen	1,844	Matten	gegen 1866	2,436	Matten.

Von St. Petersburg:

Hafer	5,083	Matten	gegen 1866	7,079	Matten.
Weizenmehl	11,965	Säcke	„ „	12,460	Säcke.
Graupen	451	„	„ „	361	Matten.
Hafergütze	541	Matten	„ „	443	„
Hirse	1,497	„	„ „	485	„
Buchweizen	3,186	„	„ „	1,845	„
Manna	234	„	„ „	200	„
Weizenklee	1,385	„	„ „	210	„

Der Werth des Getreide-Imports stellt sich in Folge der allgemeinen Preissteigerung bedeutend höher als in gewöhnlichen Jahren.

Erbsen.

Von St. Petersburg 455 Tonnen gegen 1866 310 Tonnen.

Manufaktur- und Kurzwaaren.

für Fmk. 421,600 gegen 1166 für Fmk. 446,555.

Werth der gesammten Einfuhr Fmk. 7,634,500.
gegen 1866 „ 6,648,000.
„ 1865 „ 11,768,266.

Export.

Der Holzexport des verflossenen Jahres ist bedeutend geringer als in den vorhergehenden. Man giebt sich jedoch der Hoffnung hin, daß die in Aussicht stehende Herabsetzung der Saima-Kanalabgabe unsere Sägenbesitzer, welche sich jetzt in den Stand gesetzt sehen, überall besser der Konkurrenz zu begegnen, zu ausgedehnteren Unternehmungen veranlassen und dadurch, wenn auch noch nicht den nächstjährigen, so doch den Export von 1869, heben werde.

Die günstige Ernte von 1866 erlaubte im Beginn der Schifffahrt einen lebhaften Export von Aussaat-Getreide nach Schweden, sowie von Hafer nach der Nordsee, Geschäfte, die sich im nächsten Jahr leider nicht wiederholen werden.

Butter litt unter den niedrigen Preisen des Auslandes, sowie auch die Produktion bedeutend durch den in den Monaten April, Mai und selbst Juni herrschenden Futtermangel vermindert wurde. Dieses Jahr gab die Heuernte reichlich.

Exportirt wurden:

Holz.

Planken, Battens und Bretter.

(Berechnet nach reduzirten Dutzend = 16½ Kubikfuß.)

Nach England.

London	40,450	r.Dtz.
Maldon	1,030	„
Yarmouth	1,888	„
Norwich	890	„
Boston	2,368	„
Stockton	3,058	„
Ipswich	4,258	„
Lynn	7,168	„
Wisbeach	11,110	„
Hull und Grimsby	72,900	„
Sunderland	4,245	„
Seaham	820	„
West-Hartlepool	32,200	„

Newcastle	820	r.Dtz.
Leith	15,874	„
Dundee	1,566	„
Montrose	5,271	„
Gloucester	10,000	„
Bristol	9,474	„
Cardiff	2,734	„
Bridgewater	1,760	„
Folkestone	990	„
Plymouth	700	„
Weymouth	1,006	„
Poole	1,246	„
Southampton	6,842	„
Dover	1,960	„
	242,728	r.Dtz.
gegen 1866	300,909	r.Dtz.

Nach Frankreich.

Bordeaux	37,442	r.Dtz.
Dunkerque	1,310	„
Rouen	775	„
Marseille	1,742	„
Cette	1,147	„
	42,416	r.Dtz.
gegen 1866	73,665	r.Dtz.

Nach Spanien.

Malaga	3,605	r.Dtz.
Barcelona	1,187	„
Cadiz	325	„
	5,117	r.Dtz.
gegen 1866	8,638	r.Dtz.

Nach Holland.

Amsterdam	6,610	r.Dtz.
Purmerende	2,502	„
	9,112	r.Dtz.
gegen 1866	20,975	r.Dtz.

Nach Deutschland.

Lübeck	7,316	r.Dtz.
Flensburg	1,906	„
Bremen	3,212	„
Kiel	3,288	„
Rostock	738	„
Elsfleth	1,180	„
Total	17,640	r.Dtz.
gegen 1866	16,812	r.Dtz.

Nach Dänemark.

Svendborg	1,618	r.Dtz.
Nakskow	262	„
Total	1,880	r.Dtz.
gegen 1866	2,566	r.Dtz.
Gesammt-Export	318,893	„
gegen 1866	434,516	„
„ 1865	532,487	„

Sparren und Balken.

Nach England.

London	20	Stück.
Gloucester	162	„
Zusammen	182	Stück.

Nach Spanien.

Cadiz	403	Stück.

Spittholz.

Nach England	144	Faden.
gegen 1866	225	Faden.

Butter.

Nach St. Petersburg	253,000	Pfd.
„ Lübeck	20,000	„
Zusammen	274,000	Pfd.
gegen 1866	400,222	Pfd.

Stearin und Stearinlichte.

Nach St. Petersburg	387,280	Pfd.
„ Lübeck	21,160	„
„ Wasa	10,280	„
„ Björneborg	6,120	„
Zusammen	424,940	Pfd.
gegen 1866	494,680	Pfd.

Olein.

Nach Lübeck	69,400	Pfd.

Talglichte.

Nach Wasa	14,800	Pfd.
„ Björneborg	2,240	„
„ St. Petersburg	160	„
Zusammen	17,200	Pfd.

Seife.

Nach Riga	126,520	Pfd.
„ St. Petersburg	104,260	„
„ Wasa	14,600	„
„ Björneborg	10,200	„
„ Lübeck	20,000	„
Zusammen	275,580	Pfd.
gegen 1866	186,620	Pfd.

Theer und Pech.

Nach St. Petersburg	852	Tonnen.
„ Riga	150	„
„ Bordeaux	5	„
„ Lübeck	250	„
„ Hull	835	„
Zusammen	2,090	Tonnen.
gegen 1866	633	Tonnen.

Talg.

Nach Stockholm	5,500	Pfd.

Weidenrinde.

Nach St. Petersburg	235,800	Pfd.
„ Abo	45,200	„
Zusammen	281,000	Pfd.
gegen 1866	266,687	Pfd.

Holz-Pappe.

Nach St. Petersburg	58,000	Pfd.
gegen 1866	55,800	Pfd.

Lumpen.

Nach Helsingfors	224,900	Pfd.
„ Lübeck	6,000	„
Zusammen	230,900	Pfd.
gegen 1866	367,097	Pfd.

Hanfsamen.

Nach Lübeck	14,160	Pfd.

Kalbsfelle.

Nach St. Petersburg	9,815	Stück.
gegen 1866	8,651	Stück.

Kuhhäute.

Nach Lübeck ..... 20 Stück.

gegen 1866 156 Stück.

Eisen.

Nach St. Petersburg ..... 594,480 Pfd.
„ Fredrikshamn ..... 72,040 „
„ London ..... 55,620 „

Zusammen 712,140 Pfd.

gegen 1866 745,228 Pfd.

Graphit.

Nach St. Petersburg ..... 108,890 Pfd.
„ Lübeck ..... 364,000 „

Zusammen 472,890 Pfd.

gegen 1866 20,880 Pfd.

Hafer.

Nach England ..... 4,128 Tonnen.
„ Fredrikshamn ..... 600 „

Zusammen 4,728 Tonnen.

Gerste.

Nach Stockholm ..... 1,036 Tonnen.

Roggen.

Nach Stockholm ..... 9,586 Tonnen.

Roggenmehl.

Nach Helsingfors ..... 1,611 Matten.

Kacheln.

Nach Helsingfors ..... 8,925 Stück.

gegen 1866 14,241 Stück.

Fensterglas.

Nach St. Petersburg ..... 96 Kisten.

gegen 1866 435 Kisten.

Knochen.

Nach Leith ..... 43,680 Pfd.
„ St. Petersburg ..... 4,400 „

Zusammen 48,080 Pfd.

gegen 1866 41,530 Pfd.

Steinkohlen-Theer.

Nach Lübeck ..... 206 Tonnen.

Coaks.

Nach St. Petersburg ..... 4,932 Tonnen.
„ Helsingfors ..... 350 „
„ Skuzu ..... 300 „

Zusammen 5,582 Tonnen.

gegen 1866 1,920 Tonnen.

Pottasche.

Nach Lübeck ..... 1,420 Pfd.
„ Stockholm ..... 11,680 „

Zusammen 13,100 Pfd.

gegen 1866 21,634 Pfd.

Tonnen-Stäbe.

Nach Stettin ..... 327,850 Stück.

gegen 1866 11,920 Stück.

Zündhölzer.

Nach Helsingfors ..... 262 Kisten.

Borsten

Nach England ..... 6,180 Pfd.

Flaschen.

Nach Riga ..... 61,190 Stück.
„ St. Petersburg ..... 176,990 „

Zusammen 238,180 Stück.

Gebrannte Cichorien.

Nach Helsingfors ..... 18,920 Pfd.

Fuchsfelle.

Nach St. Petersburg ..... 1,010 Stück.

Werth der gesammten Ausfuhr Fmk. 5,524,400.
gegen 1866 „ 6,082,000.
„ 1865 „ 8,392,390.

Wiburger Schiffsliste vom Jahre 1867.

Folgende Schiffe:

Englische	114	messend	15,853 Last.
Finnische	315	„	18,611 „
	(inkl. Küstenf.)		
Russische	68	messend	1,328 „
Norwegische	50	„	9,138 „
Französische	16	„	1,328 „
Preußische	20	„	2,127 „
Dänische	12	„	1,240 „
Schwedische	7	„	543 „
Lübecker	5	„	366 „
Holländische	10	„	875 „
Mecklenburger	12	„	1,592 „
Oldenburger	1	„	62 „
	630 Schiff.	mess.	53,063 Last.
Ueberwinterten	4 „	„	224 „
(inkl. Küstenf.)	634 Schiff.	mess.	53,397 Last.

Wovon 176 Passagier-, Fracht- und Bugsirdampfböte waren.

Kamen an:

Von Rußland	406	Schiffe.
„ Finnland	46	„
„ Schweden	48	„
„ England	36	„
„ Preußen	18	„
„ Lübeck	17	„
„ Dänemark	13	„
„ Holland	13	„
„ Frankreich	12	„
„ Bremen	4	„
„ Hamburg	3	„
„ Spanien	3	„
„ Brasilien	3	„
„ Norwegen	2	„
„ Mecklenburg	2	„
„ Belgien	2	„
„ Italien	2	„
Ueberwintern	4	„
	634	Schiffe.

Wovon 260 Schiffe in Ballast.

Gingen ab:

Nach Rußland	216	Schiffe.
„ Finnland	75	„
„ England	187	„
„ Schweden	43	„
„ Frankreich	38	„
„ Lübeck	14	„
„ Preußen	9	„
„ Holland	9	„
„ Belgien	9	„
„ Spanien	7	„
„ Dänemark	6	„
„ Bremen	6	„

Nach Mecklenburg	2	Schiffe.
„ Brasilien	1	„
Es überwintern	12	„
	634	Schiffe.

Wovon 109 Schiffe in Ballast.

Die noch im Sommer des Jahres 1867 günstigen Aussichten auf eine gute Ernte wurden Anfang September durch zwei Frostnächte in den nördlichen Provinzen fast gänzlich, in den südlichen wenigstens theilweise zerstört, so daß für fast die Hälfte der Bevölkerung von Finnland eine schwere Hungersnoth unabwendbar ist. Diese wird um so empfindlicher werden, da in Folge von Mißwachs in einigen Provinzen Rußlands und Ausbleiben der Getreidezufuhren aus dem Süden im Herbste, auch in Petersburg Theuerung und Mangel an Getreide herrschte, und es daher trotz aller Anstrengungen, sowohl der Regierung, als auch der Kaufleute unmöglich war, die zur Ernährung der Bevölkerung nothwendige Menge Mehl und Korn vor Schluß der Schifffahrt anzuschaffen und einzuführen. So zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, daß in dem gegenwärtigen Mißwachsjahr nicht mehr Getreide importirt worden ist, als in dem mit guter Ernte gesegneten Jahre 1866.

Im Zolltarif sind im Jahre 1867 nur unbedeutende Veränderungen vorgekommen. Der Importzoll auf mineralische zur Beleuchtung brauchbare Oele ist auf 1 Mark pr. 20 Pfd. herabgesetzt und die Einfuhr von Schweinefleisch in jeder Gestalt verboten worden.

Ein Kaiserliches Reskript vom 9. Dezember bestimmt, auf Grund einer vom letzten Landtage angenommenen Proposition, daß mit dem Jahre 1868 die Bank von Finnland aus der Verwaltung und Verantwortung der Regierung in die der vier Stände übergehen soll, welche zu diesem Geschäfte vier Bevollmächtigte erwählt haben.

Ein zweites Kaiserliches Reskript vom gleichen Tage datirt, verordnet den Bau einer Eisenbahn von St. Petersburg nach Rühimäki, einer Station der Helsingfors-Tavastehus Bahn, und theilt zugleich mit, daß aus der Kaiserlich Russischen Staatskasse 2½ Millionen Rubel in Metall zu diesem Bau beigetragen werden, während die laut Kostenanschlag noch weiter nöthigen, vom Finnischen Landtag bewilligten, 18 Millionen Mark durch eine Anleihe Finnlands im Auslande herbeigeschafft werden sollen. Die zu bauende Bahnstrecke beträgt etwa 58 Deutsche Meilen, der Kostenanschlag 28 Millionen Mark, und soll der Bau von Finnischen Ingenieuren ausgeführt werden. Die Bahn wird Eigenthum des Finnischen Staates, während Rußland sich nur ⅓ des jährlichen Reinertrages vorbehält. Man erwartet im Allgemeinen von dieser Eisenbahn einen großen Einfluß auf den Wohlstand des ganzen Landes, von dem ein bedeutender Theil durch sie der Hauptstadt Rußlands näher gerückt und zugleich mit dem übrigen Europa in eine leichtere und schnellere Verbindung gebracht wird. Sicher ist, daß der Wohlstand und die Bedeutung der Stadt Wiburg wachsen werden und daß der Bau in einem sehr erwünschten Zeitpunkte den armen Nothleidenden Arbeitsverdienst geben wird, denn die gegenwärtige Noth ist groß und die Aussichten für die Ernte von 1868 trübe, weil die vorigjährige Herbstaussaat durch Nässe und Frost gelitten hat und es fast gänzlich an keimendem Getreide zur Aussaat im nächsten Frühjahr fehlt.

Wiburg, im Februar.

Mittheilungen.

Glogau, 2. April. Wenn auch in den Handelsverhältnissen eine kleine Besserung wohl anerkannt werden kann, so will doch ein rechtes Leben darin immer noch nicht eintreten, und so hat denn auch der Handelsverkehr im Allgemeinen mit den im März gewesenen Geldbedürfnissen wenig Verbindung. Die hohen Preise der Lebensbedürfnisse und die nicht ausreichend beschäftigte Arbeitskraft wirken so lähmend auf den Kleinhandel, daß hierin auch mancher Grund zu den Klagen über gestörte Handelsverhältnisse zu finden ist. In den Tuchfabriken sind im März Bestellungen nicht ganz ausgeblieben, auch war die Nachfrage nach fertigen Stücken ziemlich belangreich; dennoch ist ein rechtes Leben darin immer noch nicht vorliegend. Die Eisenhütten und Maschinenbauanstalten sind durch Absatz noch immer nicht so gestellt, daß mit großer Ausdehnung gearbeitet werden kann. Stärke findet noch anhaltend guten Absatz, und die Fabriken sind demnach auch noch in vollster Beschäftigung. Die Flachs-Spinnereien finden für ihre Fabrikate unverändert sehr guten Absatz, so daß auch in diesen Fabriken ohne Störung mit vollster Arbeitskraft gearbeitet werden kann. Nach Wolle der neuen Schur hat sich bisher eine Nachfrage von Seiten der Händler nicht gezeigt. Im Anfange des März war die Witterung warm und recht günstig für die Entwickelung der Saaten, aber die nachfolgende Zeit war so kalt und rauh, wenn auch gerade nicht mit schädigendem Frost begleitet, daß in der weiteren Entwickelung der Saaten ein Stillstand eintrat, ja, es zeigten sich die Folgen des üblen Wetters in soweit ungünstig, daß die Roggensaaten ein weniger gutes Aussehen dadurch erlangten, daß die Spitzen und Theils auch die Blätter einen röthlichen Schein erhielten. Dennoch ist bisher eine begründete Veranlassung zu Besorgnissen durchaus nicht vorhanden. Nach den Urtheilen, die anjetzt, also im Anfang April, als maßgebend zu nehmen sind, steht sowohl die Weizen- als auch die Roggensaat und ebenfalls die Oelsaat so günstig, daß die vollste Berechtigung zu einer recht gesegneten Ernte durchaus vorhanden ist. Auf einzelnen Gütern konnte der Nässe der Aecker wegen im März nicht so ausreichend geackert werden, als zur Bestellung der Frühjahrsaaten erwünscht gewesen wäre; dennoch ist auch mancher geeignete Acker bearbeitet und mit Erbsen und Hafer bestellt. Anjetzt ist man mit der Frühjahrsbestellung voll beschäftigt und die Witterung ist nunmehr auch so günstig, daß auch die Frühjahrssaaten zu guten Hoffnungen berechtigen werden.

Köln, 2. April. Die Erscheinungen in der Handelswelt, welche auf eine bald allgemeiner Platz greifende Besserung hindeuten, haben in dem abgelaufenen Monat März leider nicht überall Stand gehalten. Es machte sich in vielen Geschäftszweigen wieder eine große Flauheit bemerkbar, deren Grund wohl hauptsächlich in der fortdauernden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in dem so sehr beschränkten Konsum zu finden sein dürfte. Bevor also nicht mit einiger Sicherheit auf eine gute Ernte gerechnet werden kann, wird auch der Handel im Allgemeinen eines großen Aufschwunges sich wohl nicht zu erfreuen haben. Die Aussichten sind zwar so gut, wie sie eben sein können, da die Wintersaaten ganz prächtig stehen und die Feldarbeiten bei dem günstigen Wetter rasch fortschreiten. Vom Londoner Markte wird eine Besserung berichtet, sowohl in Kolonial-Waaren wie auch im Baumwollen-Handel sind große Umsätze erzielt und die Absendung von Silberkontanten nach Indien und China hat dort wieder begonnen. Das Getreide-Geschäft war recht animirt und sind besonders anhaltend starke Versendungen von Weizen nach Frankreich gemacht worden, während der Konsum größere Partien Roggen aus dem Markte zog. Im Oelhandel blieb es still, da die Frage nach effektiver Waare nur gering war und die Spekulation in diesem Artikel fast ganz ruht; die Preise werden notirt:

für Weizen effektiv 9 Rthlr. 18 Sgr.
Mai 9 „ 12 „ 6 Pf.
„ Roggen 8 „ — „ — „
Mai 8 „ 2 „ — „
pro 200 Pfund.
Für Rüböl effektiv 12 Rthlr.
Mai 11 „ 27 Sgr.
pro 100 Pfund.

Breslau, 3. April. Die Situation hat sich im Laufe des vergangenen Monats wenig geändert. Handel und Industrie leiden in mehr oder weniger hohem Grade fortgesetzt unter dem Drucke einer allgemeinen Unthätigkeit im geschäftlichen Leben. Das Vertrauen in die Festigkeit der politischen Zustände, wie es zur Belebung einer auf weitere Ziele gerichteten Verkehrsthätigkeit erforderlich ist, hat ungeachtet der friedlichen Zustände bisher nicht zum Durchbruch gelangen können. Die Theuerungs- und Nothzustände haben nicht dazu beigetragen, die in den Nachwirkungen des Krieges liegenden Kalamitäten zu beseitigen. Dessen ungeachtet ist kein Rückgang, sondern das Streben bemerkbar gewesen, in die Bahnen einer geregelten Verkehrsentwickelung allmälig wieder einzulenken.

Der Stand der Saaten ist ein erfreulicher und die Witterung zur Bestellung der Felder durchaus günstig, so daß sich hieran die Hoffnung auf eine gute Ernte knüpfen läßt.

Galatz, 11. März. Ein langer Winter brachte den Ländern an der untern Donau anhaltende, und einige Male sehr starke Kälte und vielen Schnee. Die Donau war von Mitte Dezember bis ersten März fest zugefroren und während dieser langen Zeit natürlich aller Verkehr in den Hafenstädten erstorben. Die Frage für Weizen, fast lediglich für Marseille, ist im Zunehmen und seit der vor etwa 10 Tagen stattgehabten Eröffnung der Saison sind bereits über 100,000 Quarter Weizen, fast durchweg aus der kleinen Wallachei originirend, bei steigenden Preisen für Marseille in Braila verkauft worden. Als Rest der vorjährigen Weizen-Ernte wird binnen Monatsfrist noch eine Zufuhr von ca. 3 à 400,000 Quarter Weizen erwartet, auf deren baldigen Abzug nach Marseille man glaubt rechnen zu können. Auch in England beginnt sich die Frage für Weizen wieder zu rühren, doch halten die dortigen Preise mit denen Frankreichs nicht gleichen Schritt. In Galatz ist das Lager von Weizen nur gering, auch von Gerste und Roggen sind die Vorräthe null. Dies Letztere gilt auch für Braila, wo übrigens auch an Mais kein Vorrath, während in Galatz ca. 30,000 Quarter Mais zur Verschiffung disponibel sind. Wenn auch das Erträgniß der vorjährigen, erst in diesem Sommer zum Export gelangenden Mais-Ernte als ein im Ganzen und Großen mittelgutes für Rumänien anzusprechen ist, so ist doch jetzt noch nicht zu übersehen, ob der Export bedeutend und sehr lohnend sein werde, indem dies lediglich von der Frage im Auslande abhängt. Seit einem Monat ist Mais in England ziemlich bedeutend gewichen und da die hiesigen Inhaber an höhere Preise gewöhnt sind, so werden sie so leicht von ihren Forderungen, die mit den Preisen in England durchaus nicht im Einklange stehen, nicht nachlassen. Die Getreidepreise werden wie folgt, notirt:

Weizen pr. Galatzer Kilo	(8 Preußische Scheffel) 300 à 325 Gal. Piaster. in Braila sogar bis 366 Gal. Piaster.)	14⅓ P. auf 1 Rthlr.
Roggen, nomin. „	215 à 225 „	„
Gerste, „ „	140 „	„
Mais, für heute „	175 à 180 „	„
„ „ Juni „	160 à 165 „	„

Der Verlauf der Witterung im verflossenen Winter war nach allgemein verbreiteter Ansicht günstig für die Wintersaaten und verspricht die durch den starken Schneefall sich bildende, nachhaltige Feuchtigkeit auch viel Nutzen für die Frühjahrsaaten sowohl als die Heuernte. Die Frühjahrsbestellungs-Arbeiten werden dieser Tage in Angriff genommen werden. Im Frachten-Geschäfte fanden in letzter Zeit fast nur Dampfer Berücksichtigung, die nach Größe: 11 Sh. 6 Pce. à 12 Sh. 6 Pce. für England bedangen mit ⅔—¾ dieser Fracht für Marseille.

In Segelfrachten ist es ziemlich stille: Donau 8 Sh. 6 Pce. à 8 Sh. 9 Pce., Sulina 6 Sh. — Pce. à 7 Sh. pr. Imp.-Quarter nach England. Der Wasserstand ist sehr günstig; Leichterkosten sind zur Zeit nicht aufzuwenden. Das Fahrwasser mißt auf der Sulina'er Barre sowohl, als auf allen Untiefen der Donau, und zwar: Kalo Ayros, Gorgova, Argagni und St. Georg nirgends unter 16½ Fuß Englisch. Gegenwärtig ankert kein Norddeutsches Schiff im Galatzer- oder Braila'er-Hafen; doch stehen mehrere Schiffsankünfte bevor. Gleich nach dem Eisgange, und zwar schneller, als dies in den Vorjahren der Fall gewesen, hat dies Mal die Dampfschifffahrt wieder begonnen. Alle Linien zwischen Pesth, Konstantinopel und Odessa sind bereits wieder eröffnet und auch die Lokaldampfer zwischen den Donau-Hafenstädten Braila, Galatz, Reni, Tultscha und Ismail haben ihre regelmäßigen Fahrten wieder eröffnet und dürften wohl auch die Wiener-Eilschiffe Anfangs April ihre zweimaligen Fahrten wöchentlich nach hier wieder beginnen, wodurch ein höchst dringend wünschenswerther, besserer und prompterer Postverkehr mit Deutschland wieder ermöglicht wird. Während der Wintermonate trafen alle Posten sehr spät und höchst unregelmäßig hier ein. Wenn auch Schneefall und zuletzt unfahrbare Landstraßen einem pünktlicheren Postverkehr manches Hinderniß bereitet haben, so konnte dagegen leider nicht bemerkt werden, daß etwa Rumänischer Seits auch nur etwas zur Besserung des Postverkehrs gethan worden wäre.

Im Import-Geschäfte war es während des ganzen langen Winters sehr stille. Die Incassi waren schwierig. Manufaktur-Waaren sind wenig auf Lager und stände sonach zu erwarten, daß mit Beginn der Verfilberung der Mais-Ernte (Mai, Juni) Frage, Bezug und Absatz sich heben werden. Schon seit Wiedereröffnung der Schifffahrt stellten mehrere Käufer sich ein, namentlich vom linken Donau-Ufer, an die jedoch, mit geringen Ausnahmen, nur gegen baar verkauft wird. Es steht zu hoffen, daß nach Maßgabe der fortschreitenden Besserung der Oesterreichischen Valuta der Import aus dem Zollvereine nach hier sich wieder steigern werde. An Kolonial-Waaren war theilweise Mangel, dem nun aber bald abgeholfen werden wird. Schon treffen bedeutende Zufuhren, namentlich Südfrüchte, in den Hafenstädten ein und man glaubt, auf ein gutes Geschäft hoffen zu dürfen. In Wolle ist die Frage noch sehr stille und von Abschlüssen verlautet noch nichts. Massenhafte Wollzufuhren aus Australien nach den Europäischen Märkten und die wachsende Fabrikation und Verwendung der Kunstwolle wird als Grund der flauen Stimmung angesehen. Es befinden sich hier noch 4,000 Ctr. Wolle unverkauft auf Lager. Zur Zeit ist noch kein Preis gemacht. Die Preise für Petroleum sind folgende:

Rohes loco Braila 5¼ Brail. Piaster pr. Wadra (16 Sgr. pr. 12 Quart.)
Gereinigtes „ 8½ „ „ „
Weißes, nicht explodirendes 29 Pfd. Strl. pr. 90 Wadra franco Wien. (ca. 1000 Quart für 60 Dukaten.) Maschinen-Oel 50 Dukaten pr. Tonne franco London (inkl. 7 Dukaten Fracht.)

An Fracht von den Petroleum-Brunnen bis Braila wird der enorme Satz von 4 Braila-Piastern pr. Wadra gezahlt. Dies ist ein trauriger Beleg dafür, wie sehr Alles vertheuert wird und daher nicht ausgenutzt werden kann wegen fehlender Landstraßen.

Course.

London.....	3 Monat	96 à 96$\frac{10}{40}$	Gal. Piaster pr.	Pfd. Sterling.
Paris.....	do.	3 32¼0tel	do. „	Franc.
Amsterdam...	do.	8$\frac{3}{40}$	do. „	Fl.
Berlin u. Leipzig	do.	14$\frac{7}{40}$	do. „	Thaler.
Hamburg.....	do.	7$\frac{4}{40}$	do. „	Mk. Bt.

Der Gesundheits-Zustand ist gut; von ansteckenden Krankheiten verlautet nichts.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's Lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 17. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **24. April 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Internationale Schifffahrts- und Hafen-Ordnung für den Bodensee, vom 22. September 1867. — **Belgien:** Binnenschifffahrt auf der Maas. — **Spanien:** Zollfreie Einfuhr von Getreide und Mehl. — Zollermäßigung für Hülsenfrüchte und Küchengewächse.

Statistik: **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen, nebst den andern dahin gehörenden Erträgen für die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 14. November, sowie für die Zeit vom 15. November bis 31. Dezember 1867, und provisorische Nachtrags-Abrechnung für das 1. bis 4. Quartal 1867. — Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Bier für das Jahr 1867. — **Belgien:** Belgiens Handel mit dem Zollverein in 1865—67. — **Großbritannien:** Schiffbrüche und Unglücksfälle zur See an den Küsten von Großbritannien in 1866. — **Dänemark:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Wisby für 1867. — **Rußland:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Archangel für 1867. — **Norwegen:** Norwegens Fischfang in 1867.

Mittheilungen: Elbing. Danzig. Bromberg. Landsberg a. W. Gleiwitz. Halle a. S. Nordhausen. Osnabrück. Minden. Bielefeld. Münster. Krefeld. Christiania. Alexandrien.

Beilagen: Jahresbericht des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Hanau für das Jahr 1866. — Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. für 1866.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Internationale Schifffahrts- und Hafen-Ordnung für den Bodensee, vom 22. September 1867.

(Austria Nr. 12.)

Vereinbart in Bregenz am 22. September 1867 von den Kommissairen der Kaiserlich Oesterreichischen, Königlich Bayerischen, Königlich Württembergischen, Großherzoglich Badischen und Schweizerischen Regierung.

Rechtsverhältnisse. Art. 1. Die Schifffahrt auf dem Bodensee soll unter Beachtung der in diesem Vertrage festgesetzten Bestimmungen zum Transporte von Personen, Waaren und anderen Gegenständen Jedermann gestattet sein, und es dürfen keine anderen, als die in der gegenwärtigen Ordnung bestimmten Abgaben und Gebühren jeder Art erhoben werden.

Die vertragenden Staaten werden gegenseitig die zur Bodensee-Schifffahrt gehörigen Schiffe und deren Ladungen ebenso behandeln, wie die eigenen Bodensee-Schiffe und deren Ladungen. Auf dem Bodensee dürfen die Schiffer nirgends gezwungen werden, ihre Ladung ganz oder theilweise zu löschen, oder an Bord eines anderen Schiffes zu bringen.

Alle Stapel- und Umschlagsrechte sind und bleiben aufgehoben.

Hafenanstalten. Art. 2. Die kontrahirenden Staaten werden dafür sorgen, daß in den bestehenden oder neu zu errichtenden Häfen die erforderlichen Anstalten für die ungehinderte und sichere Ein- und Ausfahrt, für das Hafenbecken, für die Befestigung und den Schutz, sowie die sichere An- und Abfuhr, die Ein- und Ausladung der Schiffe getroffen und jeder Zeit in ordnungsmäßigem Stande erhalten werden.

Eine besondere Sorgfalt muß bei Beleuchtung der Hafeneinfahrten angewendet werden, welche bei dunkler Morgen-, Abend- und Nachtzeit in so lange stattfinden muß, als Schiffe nach den veröffentlichten Kursplanen oder angezeigte Extraschiffe noch nicht ausgefahren oder eingelaufen sind. Die Beleuchtung der Hafenköpfe muß unter allen Umständen in einer Weise bewirkt werden, daß sich dieselbe nicht nur von allen anderen im Hintergrunde des Hafengebietes befindlichen Lichtern, sondern auch von den für die Schiffe vorgeschriebenen Signallaternen (Artikel 16, litt. h.) wesentlich unterscheidet.

In jedem Hafen muß eine helltönende Glocke, die sogenannte Nebelglocke, angebracht sein, welche bei Nebel und starkem Schneegestöber spätestens eine Viertelstunde von [1]) der kursplanmäßigen Ankunftszeit der regelmäßigen und der angekündigten Extradampfboote bis zur Einfahrt in den Hafen in kurzen Zwischenzeiten geläutet werden muß.

[1]) Anm. d. Red. Dies „von“ scheint auf einem Druckfehler in der „Austria“ zu beruhen. In dem durch das Großherzoglich Badische Regierungsblatt Nr. XIV. publizirten Texte steht „vor“.

Endlich muß, um in Gefahr gerathenen Schiffen rasch zu Hilfe kommen zu können, in jedem Hafen stets wenigstens ein mit den hiezu erforderlichen Geräthschaften ausgerüstetes Ruderschiff in Bereitschaft gehalten werden.

Beseitigung von Schifffahrts-Hindernissen. Art. 3. Die Bodensee-Uferstaaten werden auch dafür Sorge tragen, und zwar jeder längs seiner Uferstrecke und auf dem dazu gehörigen Wassergebiete, daß nicht durch irgend welche künstliche Anlagen, durch den Betrieb von Gewerben oder durch sonstige Unternehmungen der Schifffahrt auf dem Bodensee Hindernisse bereitet werden.

Hafengebühren. Art. 4. Für die Benutzung der Hafenanstalten, sowie der sonstigen Ladungsstellen, sollen außer Magazins- und Lagergebühren, deren Feststellung jeder Regierung der Uferstaaten überlassen bleibt, keinerlei Gebühren entrichtet werden.

Die hiernach zugelassenen Gebühren müssen für Inländer und Ausländer gleich sein.

Bodensee-Schiffe und deren Erfordernisse. Art. 5. Als zur Bodensee-Schifffahrt gehörig, soll jedes Schiff betrachtet werden, bei welchem der Nachweis über die Einhaltung der in den Artikeln 6 bis 9 vorgeschriebenen Bedingungen geliefert wird.

Im Uebrigen bleibt die Bestimmung darüber, welche Eigenschaften zur Tauglichkeit eines Schiffes gehören, sowie die Regelung des Verfahrens bei der Untersuchung der Schiffe jeder Regierung der Bodensee-Uferstaaten vorbehalten.

Art. 6. Bevor ein Schiff seine erste Fahrt auf dem Bodensee antritt, hat der Eigenthümer oder Führer eine Bescheinigung über die Tauglichkeit und genügende Ausrüstung und Bemannung desselben zu erwirken. Diese Bescheinigung wird von den in jedem Uferstaate hiezu eingesetzten Kommissionen für die Schiffe der Angehörigen des betreffenden Staates auf Grund einer durch Sachverständige vorzunehmenden Untersuchung ausgestellt. Diese Untersuchung ist nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur des Schiffes zu wiederholen und das Ergebniß auf der Prüfungsurkunde zu verzeichnen. Die Prüfungsurkunde muß sich während der Fahrt jederzeit an Bord des Schiffes befinden. Sie ist dem Befrachter, sowie den Hafen- und Polizeibehörden auf Verlangen vorzuzeigen.

Art. 7. Jedes Fahrzeug muß mit einer von Weitem lesbaren Schrift zur Bezeichnung des Schiffes den Namen oder die Nummer desselben enthalten; auch soll seine Tragfähigkeit in Centnern an der Außenseite angegeben sein. Der Name oder die sonstige Bezeichnung des Schiffes, sowie seine Tragfähigkeit sind auch in die Prüfungsurkunde (Art. 6.) aufzunehmen.

Art. 8. Zur Bezeichnung des Freibords oder der zulässigen tiefsten Eintauchung muß jedes Segelschiff auf beiden Seiten mit einer wohlbefestigten Leiste oder einem auf einer festen Platte (dem sogenannten Thaler) deutlich angebrachten Striche versehen sein.

Die Entfernung dieses Freibordzeichens vom Schiffsrande soll betragen:

1. Bei den großen Seglern von über 600 Centnern Ladungsfähigkeit: 42 Centimeter;

2. bei Seglern von über 200 bis zu 600 Centnern Ladungsfähigkeit: 36 Centimeter;

3. bei Seglern von 150 bis zu 200 Centnern Ladungsfähigkeit: 30 Centimeter;

4. bei den kleineren Seglern von weniger als 150 Centnern Ladungsfähigkeit: 24 Centimeter. Bei gedeckter Fracht ist eine Eintauchung über das Freibordzeichen, und zwar bei den unter Ziffer 1 bis 3 genannten Seglern um 6 Centimeter, bei den unter Ziffer 4 genannten um 3 Centimeter gestattet. Bei nicht mit Brettern beladenen offenen Schiffen müssen übrigens neben Beobachtung der vorgeschriebenen Höhe des Freibords am Schiffskörper in den Fällen, in welchen die Schiffswandungen nicht wenigstens 50 Centimeter hoch wasserfrei sind, die letzteren durch starke, dichte und dem Wellenschlage hinreichenden Widerstand leistende Aufsatzbretter, sogenannte Windladen, auf die vorgeschriebene wasserfreie Höhe von 50 Centimeter gebracht werden. Jede stärkere Einsenkung eines Fahrzeuges ist als Ueberladung strafbar.

Art. 9. Mit besonderer Sorgfalt soll jedes Dampfboot vor dem Beginne seiner ersten Fahrt in Bezug auf den Schiffskörper, die Maschine und das sonstige Zubehör von der in jedem Staatsgebiete dazu berufenen Kommission auf Grund der desfalls bestehenden oder zu erlassenden besonderen Vorschriften einer Prüfung unterzogen und darauf geachtet werden, daß nicht bloß die Schiffsführer, sondern auch die Maschinisten, Heizer und die übrigen Schiffsleute durch ihre persönlichen Eigenschaften für die erforderliche Sicherheit genügende Gewähr darbieten. Der durch Fenster oder andere Oeffnungen nicht durchbrochene Theil des Rumpfes der Dampfboote muß wenigstens 50 Centimeter über den Wasserspiegel hervorragen. Die von dem Verdecke in die Maschinenräume führenden Oeffnungen müssen zur Beseitigung der Gefahr des Hinabstürzens von Personen gehörig gewahrt sein. Jedes Dampfboot hat wenigstens einen leeren, mit den nöthigen Requisiten ausgerüsteten Hilfsnachen von entsprechender Größe, sowie von sonstigen Rettungsapparaten mindestens einige Rettungsringe mit sich zu führen.

Berechtigung zur Bodensee-Schifffahrt. Art. 10. Die Befugniß zur Führung eines Segels oder eines Dampfschiffes auf dem Bodensee steht nur denjenigen zu, welche von der Regierung des Uferstaates, in welchem sie die Eigenschaft als Staatsangehörige besitzen, zur selbstständigen Ausübung dieses Gewerbes zugelassen, und hierüber mit einem Patente versehen worden sind. Die Feststellung der näheren Bestimmungen für die Verleihung und auch für die Wiedereinziehung der Schifferpatente bleibt der Regierung jedes Bodensee-Uferstaates überlassen. Die Wiedereinziehung eines Schifferpatentes soll erfolgen, wenn ein Schiffer wegen mehrfacher grober Verletzungen der die Sicherheit und die Ordnung der Bodensee-Schifffahrt betreffenden Vorschriften bestraft worden ist. Der Schiffer hat sein Patent jederzeit mit sich zu führen, und muß solches den zur Handhabung der Hafen-Ordnung aufgestellten Organen auf Verlangen vorweisen.

Befugnisse der Hafenbehörden. Art. 11. Die Hafenbehörden sind berechtigt und verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Fahrzeuge in vorschriftsmäßigem Zustande erhalten werden,

daß die nothwendigen Requisiten vorhanden sind, und daß die Mannschaft sich in dienstfähigem Zustande befindet.

Werden in diesen Beziehungen Gebrechen wahrgenommen und dieselben auf Anfordern nicht alsbald beseitigt, so sind die Hafenbehörden berechtigt, das Auslaufen der Schiffe bis nach Hebung des Mangels zu untersagen. Bei Nebel ist das Schleppen von Holzflößen zu untersagen.

Allgemeine Verpflichtungen des Schiffsführers. Art. 12. Jeder Schiffsführer ist verpflichtet, von allen ihm auf der Fahrt begegneten außerordentlichen Vorkommnissen in dem ersten Hafen, in welchem er einläuft, der Hafenbehörde Meldung zu machen, namentlich hat er an der Waarenladung verübte Diebstähle, muthwillige, boshafte oder sonstige Beschädigungen unter genauer Angabe aller Umstände anzuzeigen. Er hat ferner hinsichtlich der Feuersicherheit besonders darauf zu achten, daß auf dem Schiffe, wenn es mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladen ist, oder wenn sich das Schiff in der Nähe feuergefährlicher Gegenstände befindet, kein offenes Feuer unterhalten wird, und daß auch bei Haltung geschlossener Feuer alle eine volle Feuersicherheit verbürgende Vorkehrungen getroffen und die Feuer stets sorgfältig überwacht werden.

Verpflichtungen bezüglich des Personen-Transportes. Art. 13. Das Einnehmen und Aussetzen von Passagieren hat mit der gehörigen Ordnung zu geschehen und es darf, bevor die Verbindung zwischen Ufer und Schiff fest und in einer volle Sicherheit gewährenden Weise hergestellt ist, der Uebertritt der Reisenden nicht gestattet werden. Findet der Ein- oder Ausgang von Reisenden nicht am Ufer, sondern an einer Nachenstation Statt, so ist ein Zeichen (bei Tage durch Aufhissen einer Flagge, bei Nacht durch Aufhissen einer hellbrennenden Laterne mit weißem Glase) zu geben.

Gleicher Zeichen hat sich der Nachenführer, welcher Personen nach einem Boote anfahren will, zu bedienen.

Bei Annäherung eines Nachens an ein Dampfboot muß die Maschine desselben so zeitig still gestellt und bei der Abfahrt desselben so spät wieder in Bewegung gesetzt werden, daß der Nachen keine gefährlichen Schwankungen erleidet.

Der Führer eines Schiffes hat auch dafür zu sorgen, daß Passagiere während der Fahrt auf dem Schiffe möglichst bequem, gefahrlos und so untergebracht werden, daß die Schiffsmannschaft in ihren dienstlichen Verrichtungen von den Reisenden nicht gehindert ist.

Besondere Vorschriften hinsichtlich des Transports einiger Waarenartikel. Art. 14. A. Die Verführung von Schießpulver als Fracht mittelst der Dampfschiffe ist unbedingt untersagt. Segel- und Ruderschiffe dürfen Pulver nur in sorgfältiger, das Ausstreuen verhindernder Verpackung mit deutlicher Bezeichnung des Inhaltes übernehmen. Stoffe oder Fabrikate, welche sich von selbst entzünden können, dürfen niemals mit Pulver zusammengeladen werden. Für das Ein- und Ausladen des Schießpulvers in Mengen von über 10 Pfund wird die Hafenbehörde den betreffenden Schiffen mit besonderer Rücksicht auf die Anwesenheit von geheizten Dampfschiffen die geeigneten Stellen in oder außer dem Hafen anweisen. Auf Schiffe, welche mehr als 10 Pfund Schießpulver geladen haben, ist eine schwarze Wimpel aufzustecken, und in so fern das Pulver nicht in einem angehängten Nachen nachgeführt wird, das Tabakrauchen zu unterlassen. Auf solchen Schiffen darf ferner kein offenes Feuer unterhalten werden; auch haben sie Dampfschiffen und anderen Schiffen, auf welchen Feuer brennt, womöglich über dem Winde auszuweichen. Die begegnenden Schiffe werden unter dem Winde ausweichen; und in der Nähe des Schiffes, welches Pulver führt, sich jeder feuergefährlichen Handlung enthalten. Pulver führende Schiffe dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe anderer Schiffe oder bewohnter Gebäude anlegen.

B. Die Zusammenladung von ungereinigtem Petroleum mit Stoffen oder Fabrikaten, welche sich von selbst entzünden können, ist unbedingt untersagt. Der Führer eines Fahrzeuges, welches ungereinigtes Petroleum an Bord hat, darf mit seinem Fahrzeuge nur in einer Entfernung von mindestens 200 Schritt von anderen Fahrzeugen oder bewohnten Gebäuden anlegen. Am Bestimmungsorte hat er der Polizei- oder Hafenbehörde anzuzeigen, daß das Fahrzeug Petroleum geladen habe, und die Menge desselben genau anzugeben. Er hat sodann das Fahrzeug auf den von der Polizei- oder Hafenbehörde bestimmten Liegeplatz zu führen und darf diesen Platz ohne Erlaubniß der Polizei- oder Hafenbehörde nicht verlassen.

Die Löschung der Petroleumladung muß innerhalb der von der Polizei- oder Hafenbehörde bestimmten Frist bewirkt werden. Schiffer, welche ungereinigtes Petroleum in ihre Fahrzeuge einladen oder überladen, dürfen dies nur an der von der Polizei- oder Hafenbehörde bestimmten Stelle bewirken und müssen den Hafen oder Ladeplatz binnen der vorgeschriebenen Frist verlassen. Bei der Einladung und Löschung von ungereinigtem Petroleum darf ebenso wenig, wie auf den diese Waare an Bord führenden Schiffen Feuer oder Licht gemacht, noch Tabak geraucht werden. Die Ausladung und Lagerung von Petroleum darf nur auf dem von der Polizei- oder Hafenbehörde dazu bestimmten Platze stattfinden. Als ungereinigtes Petroleum im Sinne dieser Vorschriften ist dasjenige anzusehen, welches nicht klar und dünnflüssig ist.

C. Sprengöl (Nitroglycerin) darf nur in Flaschen aus Blech oder starkem Glase transportirt werden. Zum Verschlusse der Flaschen sind jederzeit Korkstöpsel anzuwenden. Die das Sprengöl enthaltenden Glasflaschen müssen mit einer korbartigen Umhüllung, welche eine Einlage von Stroh enthält, versehen sein. Diese Transportgefäße, sowohl Blechflaschen, als auch die umhüllten Glasflaschen, sind mit Stroh, Heu und dergl. in feste Holzkisten zu verpacken und letztere mit der Aufschrift: »Sprengöl« zu versehen. Das Gewicht des in einem Kollo versendeten Sprengöls darf 15 Pfund, und das Gewicht des ganzen Kollo, einschließlich des darin befindlichen Sprengöls, darf 40 Pfund nicht übersteigen.

Bei der Einladung, dem Transporte und der Löschung des Sprengöls muß darauf geachtet werden, daß die Kolli weder selbst fallen, noch durch herabfallende Gegenstände beschädigt werden können. Da das Sprengöl bereits bei einer Temperatur von mehreren Graden über dem Gefrierpunkte in den festen Zustand übergeht, und in diesem Zustande die Gefahr der Explosion größer

ist, so ist während der kalten Jahreszeit eine erhöhte Vorsicht anzuwenden.

D. Arsenikalien, d. h. Arsenik enthaltende Stoffe, als: Arsenmetall, nämlich Fliegenstein und Scherbenkobalt; Arsenikſäure, arsenige Säure (weißer Arsenik, Hüttenrauch), Rauschgelb (Auripigment), Realgar (rothes Arsenikglas), Queckſilber-Präparate, z. B. ätzendes Sublimat u. ſ. w., Bleizucker, Grünſpan, dürfen nur in feſten, aus gutem Holze gearbeiteten, inwendig mit ſtarker und dichter Leinwand ſorgfältig und dauerhaft verklebten Fäſſern oder Kiſten verſendet werden. Auf jedem Kollo muß mit großen leſerlichen Buchſtaben in ſchwarzer Oelfarbe das Wort: »Gift« angebracht ſein. Wenn Giftſtoffe in Mengen von 100 und mehr Centnern verſendet werden ſollen, ſo dürfen ſie in Schiffen, welche noch andere Güter enthalten, nur in beſonderen waſſerdicht abgeſchloſſenen Abtheilungen verladen werden. Die Hafenbehörde hat ſich davon zu überzeugen, daß die zur Aufnahme der Giftſtoffe beſtimmten Abtheilungen des Schiffes wirklich waſſerdicht abgeſchloſſen ſind.

Ingleichen hat dieſelbe, falls Giftſtoffe in Mengen unter 100 Centner zuſammen mit anderen Gegenſtänden transportirt werden ſollen, die Art und Weiſe der Verladung vorzuſchreiben, wobei namentlich darauf zu achten iſt, daß die Giftſtoffe abgeſondert gehalten werden von Gegenſtänden, welche mittelbar oder unmittelbar als Nahrungsmittel dienen.

Ueber die von ihr getroffene Anordnung hat ſie dem Schiffer eine Beſcheinigung zu ertheilen, die Polizei- oder Hafenbehörde des Abſendungsortes hat bei Giftſtoffen die Verladung von Kolli, welche eine äußerlich erkennbare Beſchädigung erlitten haben, zu unterſagen.

E. Ob und unter welchen Beſtimmungen andere entzündliche oder ätzende Stoffe als Schwefel-, Salpeter- und Salzſäure, Streichfeuerzeuge, Zündhölzer u. ſ. w. zum Seetransporte zuzulaſſen ſeien, hat die Hafenbehörde des Einladeortes zu beſtimmen. Geſtattet ſie die Verladung, ſo hat ſie zugleich die erforderlichen Vorſichtsmaßregeln anzuordnen, denen ſich der Schiffer unterwerfen muß. Ueber die von ihr getroffenen Anordnungen ertheilt ſie dem Schiffer eine beſondere Beſcheinigung, welche dieſer auf Erfordern den Polizei-, Hafen- und Zollbeamten vorzeigen muß.

Auch am Orte der Ausladung hat der Schiffer etwaigen Sicherheitsanordnungen der Hafenbehörde unweigerlich Folge zu leiſten.

Haftbarkeit des Schifffahrtsunternehmers. Art. 15. Die Haftungsverbindlichkeit des Schiffsführers für die von ihm übernommenen Transporte, ſodann die Frage ob und in wiefern der Eigenthümer des Schiffes ſtatt des in ſeinem Dienſte ſtehenden Führers in Anſpruch genommen werden könne, wird nach den in jedem Uferſtaate geltenden bürgerlichen Geſetzen beurtheilt. Die Haftung öffentlicher Verſendungsanſtalten richtet ſich nach den Beſtimmungen der betreffenden Transport-Ordnungen.

Verhalten des Schiffsführers insbeſondere während der Fahrt. Art. 16. Für das Verhalten während der Fahrt gelten folgende Beſtimmungen:

a) Jeder Führer eines auf der Fahrt oder im Hafen befindlichen Schiffes hat darauf zu achten, daß das ſeiner Leitung anvertraute Fahrzeug weder andere Schiffe beſchädigt, noch vermöge ſeiner Aufſtellung Beſchädigungen ausgeſetzt iſt.

b) An den Stationen ſoll die beſtimmte Abfahrtszeit und während der Fahrt der Kurs möglichſt genau eingehalten werden. Bei Nacht, Sturm, Nebel und Schneegeſtöber ſind Abfahrtsverſpätungen von mehr als einer halben Stunde über die fahrplänmäßige Abgangszeit, ſowie Extrafahrten der Beſtimmungsſtation und denjenigen Stationen, wenn thunlichſt telegraphiſch mitzutheilen, von denen vorausgeſetzt werden kann, daß ſie die Mittheilung im Intereſſe der Sicherheit der Schifffahrt noch verwerthen können. Der Kapitain des verſpäteten, beziehungsweiſe des Extrabootes ſoll übrigens wegen Ablaſſung der telegraphiſchen Depeſche und der deshalb von anderer Seite zu erwartenden Vorſichtsmaßregeln der Führung ſeines eigenen Schiffes keine geringere Aufmerkſamkeit zuwenden.

c) Kein Schiff ſoll in den Kurs eines anderen auf der Fahrt begriffenen Fahrzeuges einfahren und ſolches in ſeinem Laufe ſtören.

d) Nur da, wo das Fahrwaſſer ſo breit iſt, daß es hinreichenden Raum für die gleichzeitige Durchfahrt von 8 Schiffen bietet, darf ein Schiff in derſelben oder entgegengeſetzten Richtung an einem anderen vorbeifahren.

e) Alle Dampf- und mit günſtigem Winde ſegelnden Schiffe, welche in entgegengeſetzter Richtung ſich begegnen, ſollen rechts ausweichen und eine Entfernung von wenigſtens acht Schiffslängen einhalten. Wenn ein Dampfboot die Kurslinie des anderen durchſchneidet, ſollen beide Fahrzeuge ſchon auf mindeſtens acht Schiffslängen den Schnellauf mäßigen und hat ſodann dasjenige Boot, welches durch Rechtsausweichen hinter dem Spiegel des andern durchfahren kann, dieſe Schwenkung vorzunehmen.

f) Die Dampfſchiffe ſind gehalten, den Segelſchiffen zunächſt auszuweichen, auch ſtille zu halten, wenn ein in der Querfahrt begriffenes Segelſchiff in den Lauf des Dampfſchiffes kommen würde. Insbeſondere hat der Führer eines Dampfſchiffes, inſoweit es von ihm abhängt, von den kleinen Fahrzeugen ſich ſo entfernt zu halten, daß dieſen der Wellenſchlag keine Gefahr bringt.

g) Wäre bei Nebel die Einhaltung der unter f) gegebenen Vorſchriften nicht möglich, ſo iſt ein Zeichen durch zweimaliges Anſchlagen mit der Glocke oder durch zwei Dampfpfiffe zu geben, und nach Umſtänden die Maſchine ſogleich abzuſtellen.

h) Jedes Dampfſchiff, welches zur Nachtzeit fährt, hat auf dem rechten Radkaſten eine Laterne mit grünem und auf dem linken eine ſolche mit rothem Lichte zu führen. Dieſe Laternen müſſen ſo beſchaffen ſein, daß ſie nach vorne und nach der äußeren Seite leuchten. Außerdem iſt eine helleuchtende Laterne mit weißem Lichte, und zwar 4 Fuß höher als die an den Radkäſten angebrachten Signallaternen am Bugſpriet aufzuhiſſen. Schlepp- und Segelſchiffe müſſen ebenfalls ein weißes Signallicht zeigen.

i) Bei Nebel, Schneegeſtöber ꝛc. iſt in der Minute mindeſtens dreimal ein weittönendes Signal mit der Glocke, beziehungs-

weise Dampfpfeife zu geben. Hat nach dem Fahrtenplan ein Begegnen von Dampfbooten in entgegengesetzter Richtung oder von der Seite (Kreuzer) stattzufinden, so ist mindestens 5 Minuten vor der fahrplanmäßigen Begegnung, beziehungsweise Kreuzung, die Maschine auf jedem Dampfboote langsam gehen zu lassen, und von Zeit zu Zeit ganz abzustellen, um besser das Nebelsignal des zu erwartenden Dampfbootes vernehmen zu können. Wird dieses Signal gehört, so ist die Maschine in Ruhe zu belassen, beziehungsweise unverweilt abzustellen. Bis über die Stellung des in der Nähe befindlichen Dampfbootes Gewißheit erlangt ist, darf Maschinenkraft nicht angewendet, oder wenn die Umstände es erfordern, das Dampfschiff nur mit der größten Vorsicht in Bewegung gesetzt werden. Erst nach gewonnener Ueberzeugung, daß das Dampfboot schon passirt, oder sich in genügender Entfernung seitwärts befindet, ist der Kurs mit gewöhnlicher Maschinenkraft fortzusetzen.

k) Segelschiffe sollen bei Nebel die veröffentlichte Route der Dampfboote meiden, und gehalten sein, durch Hornsignale ihre Nähe kund zu geben, mögen sie nun selbstständig segeln, oder im Schlepptaue eines Dampfbootes sich befinden.

l) Bei stürmischer Witterung sollen Dampfboote wo möglich den Segelschiffen auf acht Schiffslängen ausweichen. Dieselbe Rücksicht ist bei ruhiger Witterung gegen stark beladene Segelschiffe zu beobachten.

m) Die Einfahrt der Dampfboote in die Häfen, sowie die Ausfahrt soll wo möglich mit verringerter Kraft geschehen.

n) Wenn zwei oder mehrere Boote zu einer und derselben Zeit in der Ausfahrt aus dem Hafen begriffen sind, soll dasjenige Boot den Vorrang haben, welches vermöge seiner Aufstellung am schnellsten die Ausfahrt zu bewirken vermag. Bei etwa besonders wünschenswerthen Ausnahmen von diesem Grundsatze hat eine Verständigung vorauszugehen, welchem Boote der Vorrang gebühre. Das nächstfolgende Boot soll die Maschine erst wirken lassen, nachdem das erstere ungefähr zwei Schiffslängen entfernt ist.

o) Ist das vorhergehende Boot rückwärts aus dem Hafen gefahren, so soll bei Nacht, Sturm, Nebel oder Schneegestöber das folgende erst dann den Hafen verlassen, wenn ersteres abgeschwenkt hat, um seinen regelmäßigen Kurs zu verfolgen.

p) Wenn bei Nebel, Schneegestöber und bei Nacht, sowie bei Sturm ein Boot bis auf zwei bis drei Minuten Fahrzeit sich dem Hafen genähert hat, soll kein anderes Boot mehr den Hafen verlassen. Die Ausfahrt aus dem Hafen ist gleichmäßig untersagt, wenn bei Nebel oder Schneegestöber binnen der erwähnten Zeit die fahrplanmäßige Ankunft eines Bootes auch nur zu erwarten ist. Machen besondere Umstände eine Ausnahme hievon nöthig, oder im gegenseitigen Interesse besonders wünschenswerth, so sind durch sich wiederholende je drei Glockenschläge oder Dampfpfiffe Signale zu geben, damit das ankommende Boot seine Weiterfahrt einstellt. Erst nach Erwiderung dieser Signale durch das ankommende Boot darf das andere den Hafen verlassen.

q) Bei hellem Tage und ruhigem See ist es gestattet, die Ausfahrt aus dem Hafen noch zu bewerkstelligen, wenn ein ankommendes Boot wenigstens zehn Schiffslängen von der Hafenlücke entfernt ist; die Absicht der Ausfahrt ist gleichfalls durch je drei Glockenschläge beziehungsweise Dampfpfiffe kund zu geben, worauf das ankommende Boot alsbald und so lange die Maschine zu stellen hat, bis das abfahrende Boot auf seinem Kurs ist.

Verhaltungsmaßregeln bei drohenden Gefahren. Art. 17. Bei Unglücksfällen, welche das Schiff mit Gefahr bedrohen, müssen Führer und Mannschaft bei persönlicher Verantwortung vor Allem auf Beseitigung der Gefahr, wenn dieses noch möglich ist, sonst aber, und wenn diese Gefahr dringend ist, vorerst auf die Rettung der Personen und sodann auf die Bergung der Waarenladung die angestrengteste Thätigkeit verwenden. Der Schiffsführer muß darauf Bedacht nehmen, schleunigst benachbarte Orte und Schiffe von dem eingetretenen Unglücksfalle zu benachrichtigen, wozu er die ihm geeignet scheinenden Nothsignale anwendet. Als solche gelten namentlich Schüsse, das Aufhissen einer großen, rothen, von andern Schiffsflaggen sich deutlich unterscheidenden Flagge; verstärkte, anhaltende Pfiffe durch die Dampfpfeife, anhaltendes Läuten mit der Schiffsglocke, sowie unter Umständen Zurufe mit dem Sprachrohre. Führer und Mannschaft der in der Nähe befindlichen Schiffe sind zur schleunigen Hilfeleistung verpflichtet, und zwar Dampfboote selbst dann, wenn sie dabei weit von ihren Kursen abweichen müssen. Die gleiche Obliegenheit haben die Hafenbehörden, sobald sie irgend auf einem Wege Kenntniß erhalten haben, daß sich ein Schiff auf dem See in Gefahr befindet.

Fand ein Zusammenstoß zwischen zwei Dampfbooten statt, so ist der Kapitain eines jeden derselben verpflichtet, nicht eher seine Fahrt fortzusetzen, als bis er Erkundigung eingezogen und die Gewißheit erlangt hat, daß das andere Schiff nicht in gefahrdrohender Weise beschädigt ist. Hat das eine Schiff eine gefährliche Beschädigung erlitten, so muß der Kapitain des anderen Schiffes auf Verlangen die Reisenden, das Schiffspersonal und die Ladung des beschädigten Schiffes ohne Verzug und soweit irgend möglich an Bord nehmen.

Von einem eingetretenen Unglücksfalle hat der Schiffsführer nach Umständen auch der nächsten Ortsbehörde (vgl. Art. 12) alsbald Anzeige zu machen, welche verpflichtet ist, thätige Beihilfe zu leisten, für möglichst sichere Bergung der Waaren zu sorgen und den Fall einer stattgefundenen Havarie genau zu konstatiren, um sodann auf Verlangen die gepflogenen Verhandlungen an diejenige Staatsbehörde abzugeben, welche die polizeiliche oder gerichtliche Abwandlung des Falles an sich gezogen hat.

Vorschriften beim Einlaufen in Häfen. Art. 18. Das Einlaufen der Schiffe in die dem zollpflichtigen Verkehre geöffneten Häfen ist täglich und selbst zur Nachtzeit gestattet. Die eigentliche zollamtliche Abfertigung der Ladung findet nach den in jedem Hafen bestehenden desfallsigen Vorschriften statt. Das Ein- und Ausladen derjenigen Dampfboote, bei welchen dieses mit Rücksicht auf ihre fahrplänmäßigen Fahrten außer den gewöhnlichen Zollstunden zu geschehen hat, ist gestattet.

Art. 19. Schiffe dürfen in den Häfen in der Regel nur an den bestimmten Landungs- und Ladeplätzen still liegen; es wird

jedem in den Hafen einlaufenden Schiffe, sofern es wegen größeren Andranges von Schiffen nothwendig wird, von dem Hafenmeister die Anlandestelle angewiesen und ohne Erlaubniß desselben ist es nicht gestattet, den einem Fahrzeuge angewiesenen Landungsplatz mit einem anderen zu vertauschen.

Die für Dampfboote bestimmten Landungsplätze sind von anderen Schiffen möglichst frei zu halten. Unter allen Umständen muß dafür gesorgt werden, daß durch die gelandeten Schiffe die Schifffahrt so wenig, als möglich, gehindert wird. Die Schiffsführer haben dafür zu sorgen, daß ihre im Hafen liegenden Schiffe sorgfältig an die hierzu bestimmten Pfähle oder Ringe befestigt werden.

Ausladung. Art. 20. Dampf-, Schlepp- und Segelschiffe kommen nach der Reihenfolge ihrer Ankunft zur Ausladung; bei öffentlich bekannt gemachten Tourfahrten der Dampfboote wird jedoch letzteren ein Vorrang eingeräumt und bei mehreren derartigen Dampfbooten entscheidet die kursplanmäßige Abfahrtszeit. Schleppschiffe werden aber bezüglich der Reihenfolge der Ausladung den Segelschiffen gleich behandelt. Das Ladegeschäft darf jeder Schiffsführer durch eigene Leute besorgen lassen. Für das Bedürfniß weiteren Personals kann jede Hafenbehörde durch Aufstellung von Güterladern, deren Gebühren durch ein Regulativ festgesetzt werden, sorgen.

Nachenfahrten. Art. 21. Alle vorstehenden Bestimmungen der Schifffahrts- und Hafen-Ordnung finden auf einfache Ueberfahrten zwischen naheliegenden Uferplätzen, auf Spazierfahrten mit Gondeln u. dgl. keine Anwendung.

Außergewöhnliche Landungsplätze. Art. 22. An anderen Orten, als an den von jeder Uferregierung im Allgemeinen bestimmten Hafen- und Landungsplätzen darf ein Schiffsführer ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde nur dann ein- oder ausladen, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle ihn an der Fortsetzung seiner Fahrt verhindern oder dieselbe nur mit großer Gefahr für Schiff oder Ladung möglich machen. Er ist aber in allen diesen Fällen verpflichtet, der Zollbehörde (wenn eine solche sich in der Nähe des Landungsplatzes befindet, sonst der nächsten Ortsobrigkeit) von dem Vorfall thunlichst bald Anzeige zu erstatten und sich, bis ihm von der einen oder anderen Seite Verhaltungsmaßregeln ertheilt sind, jeder für die Sicherung von Schiff und Ladung nicht dringend nöthigen Handlung zu enthalten.

Beschädigung der Hafenbauten und Ufer. Art. 23. Jede Beschädigung der Hafenbauten und Ufer, der aufgestellten Bezeichnungen, der Anbindepfähle und Ringe, Leuchtthürme, Geländer, Stiegen, Wege, Bäume, Bänke und anderer zur Hafenanstalt gehörigen Gegenstände ist strengstens untersagt, und hat die Ersatzpflicht zur Folge. In das Hafenbecken dürfen weder schwimmende noch sinkende Gegenstände geworfen werden.

Wenn bei dem Aus- oder Einladen oder sonst zufällig Gegenstände in das Wasser fallen, welche die Schifffahrt hindern könnten, muß der Schuldtragende unter Haftung des Schiffsführers diese Gegenstände ungesäumt aus dem Hafenbecken wieder entfernen lassen.

Geschieht dieses nicht binnen der von der Hafenbehörde zu bestimmenden Zeit, so hat die Wegschaffung auf Kosten des Schuldigen, abgesehen von der Letzteren treffenden Ordnungsstrafe zu geschehen.

Kontraventionsfälle. Art. 24. Die Nichtbefolgung der in gegenwärtiger Schifffahrts- und Hafen-Ordnung gegebenen Vorschriften und die Uebertretung der darin ausgesprochenen Verbote wird außer dem von dem Schuldtragenden zu leistenden vollen Schadenersatze mit einer nach der größeren oder geringeren Absichtlichkeit, Schädlichkeit oder Gefährlichkeit des Vergehens zu bemessenden Strafe geahndet, und zwar von den Behörden und nach den Gesetzen desjenigen Landes, auf dessen Gebiete die strafbare Handlung begangen ist.

Kein Schiffsführer soll aber in Folge einer gegen ihn oder seine Mannschaft eingeleiteten Untersuchung, sofern es sich nur um eine polizeilich strafbare und blos mit einer Geldstrafe zu ahndende Uebertretung handelt, an der Fortsetzung seiner Reise gehindert werden, wenn derselbe für Strafe, Kosten und Schadenersatz eine von dem Richter festzusetzende Kaution geleistet hat.

Art. 25. Das Verfahren bei der Untersuchung von Uebertretungen gegen diese Schifffahrts- und Hafen-Ordnung soll ein möglichst einfaches und beschleunigtes sein. Vorladungen und sonstige Verfügungen der untersuchenden Behörde richten sich nach den Bestimmungen der betreffenden Landesgesetzgebung und beziehungsweise nach den bestehenden internationalen Jurisdiktions-Verträgen.

Die zu erlassenden Erkenntnisse sollen aber, sobald sie rechtskräftig geworden, auch in den anderen Uferstaaten ohne weitere Untersuchung vollstreckbar sein, jedoch immer nach den in den letzteren gültigen Vollstreckungs-Vorschriften. Strafgelder fallen demjenigen Staate zu, in welchem das Straferkenntniß erlassen worden ist; dagegen hat letzterer eintretenden Falls auch die mit dem Vollzuge der Gefängnißstrafe verbundenen Kosten zu tragen.

Vollzugsbehörden. Art. 26. Welche Behörden und Organe mit der Handhabung der Schifffahrts- und Hafen-Ordnung, mit der Ueberwachung der Häfen und der Schiffe, mit der Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen dieser Ordnung beauftragt sind, richtet sich in jedem Uferstaate nach den daselbst bestehenden Organisations-Bestimmungen. Die Regierungen der Bodensee-Uferstaaten werden sich von den betheiligten Behörden und Organen, sowie von eintretenden, nicht bloß personellen Veränderungen, jeweils gegenseitig in Kenntniß setzen.

Einführungstermin. Art. 27. Der gegenwärtige Vertrag tritt vom 1. März 1868 an in Wirksamkeit.

Schluß-Protokoll vom 22. September 1867, zur internationalen Schifffahrts- und Hafen-Ordnung für den Bodensee.

(Vereinbart zu Bregenz am 22. September 1867.)

I. Zum Artikel 1. Man ist damit einverstanden, daß unter »Bodensee« der Obersee und der Ueberlingersee verstanden sein und daß die Regelung der Schifffahrtsverhältnisse für die obere Rheinstrecke, von der Mündung des Rheins bis Rheineck-Gaissau, sowie für den Untersee und die Rheinstrecke bis Schaff-

hausen besonderen Vereinbarungen zwischen den angrenzenden Uferstaaten vorbehalten bleiben soll, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß auch auf den oberhalb und unterhalb des eigentlichen Bodensees befindlichen Wassergebieten die Schifffahrtsverhältnisse nach ähnlichen Grundsätzen, wie in der gemeinsamen Bodensee-Schifffahrts- und Hafen-Ordnung geordnet und namentlich keinerlei Vorrecht den Schiffen der angrenzenden Staaten eingeräumt werden soll. Die Beseitigung der Schifffahrtsabgaben, namentlich auch der Abfuhrgebühren, soll prinzipiell an sämmtlichen Hafen- und Uferplätzen des Bodensees eintreten und nur Baden wird mit Rücksicht auf die daselbst obwaltenden besonderen Verhältnisse nachgesehen, diese Maßregel vorerst auf seine Haupthafenplätze Konstanz, Meersburg, Ueberlingen und Ludwigshafen zu beschränken, wogegen es die Großherzoglich Badische Regierung übernimmt, nicht nur keine neuen Abfuhrgebühren an den übrigen unbedeutenderen Badischen Uferplätzen einzuführen, sondern sich auch bereit erklärt, auf die allmälige Beseitigung der noch bestehenden derartigen Schifffahrtshindernisse, und zwar ohne Belastung der übrigen Bodensee-Uferstaaten nach Thunlichkeit Bedacht zu nehmen.

Wenn auch bezüglich der Durchführung dieser Maßregel den Regierungen der übrigen Bodensee-Uferstaaten ein Rechtsanspruch gegenüber Baden nicht eingeräumt ist, so wird sich die Großherzoglich Badische Regierung doch dazu verstehen, vorzugsweise auf die Aufhebung der Schifffahrtsschranken an jenen Uferplätzen hinzuwirken, welche ihr dazu von einer der Regierungen der übrigen Uferstaaten etwa möchten bezeichnet werden. Bei der Aufgabe des Privilegiums der Badischen Dampfschifffahrt bezüglich des Ueberlingersees geht die Großherzoglich Badische Regierung von der Voraussetzung aus, daß die Verwaltungen der übrigen Dampfschifffahrts-Institute sich an einer regelmäßigen Befahrung der Haupthafenplätze dieser Seestrecke in gleicher Weise betheiligen, wie dieses bei den wichtigeren Hafenplätzen des Obersees auf Grund der jeweils vereinbarten Kurspläne zu geschehen pflegt. Seitens der Kommissaire der übrigen Bodensee-Uferstaaten wird es übernommen, die thunlichste Berücksichtigung dieses Wunsches zu empfehlen. Ferner wird Badischer Seits bei Gelegenheit der Freigebung des Ueberlingersees das Verlangen erleichterter zollamtlicher Abfertigung des Güterverkehrs über die rechte Rheinseite zwischen Frankreich und der West-Schweiz einerseits, und dem oberen Rheinthale und der Ost-Schweiz andererseits mittelst sogenannter Geleitscheine, wie sie bei gedachtem Verkehre auf der linken Rheinseite in Anwendung gebracht werden, geltend gemacht. Die Schweizerischen Kommissaire sind zwar über diesen Gegenstand nicht instruirt, geben jedoch die Billigkeit dieser Forderung zu und erklären sich zur Empfehlung der Erfüllung dieses Wunsches bereit.

II. Zum Artikel 2. Die betheiligten Regierungen werden es sich angelegen sein lassen, wenigstens an den Haupthafenplätzen des Bodensees eine möglichst gleichmäßige Beleuchtung der Hafeneinfahrten, etwa unter Anwendung von großen Signallaternen mit mehreren weißen Flammen und mit Reflektoren versehen, auf beiden Hafenköpfen einzuführen. Sollte diese Beleuchtungsart da oder dort aus lokalen Gründen nicht zweckmäßig erscheinen und die Anwendung von rothem Lichte vorgezogen werden, so ist man damit einverstanden, wo nur ein rothes Licht zur Beleuchtung der Hafeneinfahrt verwendet werden soll, daß dieses mit Rücksicht auf die Signallichter der Dampfboote (Art. 16, litt. h. der Schifffahrts-Ordnung) auf dem rechten Hafenkopfe (von der Landseite aus betrachtet) angebracht sein muß.

III. Zum Artikel 4. Man hat seitens der Mehrheit der Konferenz-Bevollmächtigten es für wünschenswerth erachtet, daß unter den zu beseitigenden Hafengebühren nicht nur die Bohlwerks-Beleuchtungs- und Waggebühren, sondern namentlich auch die Krahnengebühren in Wegfall kommen möchten, während Bayerischer Seits in der Beibehaltung der letzteren keine nennenswerthe Beschwerniß der Schifffahrt erblickt und deshalb, sowie mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und die Einrichtungen im Lindauer Hafen, deren Beibehaltung gewünscht wird. Für den Fall, daß die Königlich Bayerische Regierung dem Verlangen der Aufhebung der Krahnengebühren nicht glaubt nachgeben zu können, hat man sich weiter dahin verständigt, daß als Krahnengebühr, wo solche überhaupt noch erhoben werden will, für die Einladung oder Ausladung jedenfalls keine höhere Gebühr, als ein halber Centim vom Zoll-Centner soll erhoben werden dürfen.

IV. Zum Artikel 6 bis 9. Unter Centner ist hier, wie überall, wo diese Gewichtsbezeichnung in der Schifffahrts- und Hafen-Ordnung gebraucht ist, der Zoll-Centner zu 50 Kilogramm zu verstehen.

Man erkannte allseitig an, daß zwar ein gemeinsames Interesse der Uferstaaten, eine vollständige Aichung der Bodenseeschiffe zu verlangen, nicht vorliegt; dagegen werden die vertragenden Regierungen dafür Sorge tragen, daß nach den bestehenden oder zu erlassenden Vorschriften die Maximaltragfähigkeit der Schiffe jederzeit festgestellt werden kann. Es ist jeder Regierung vorbehalten, die in der Schiffsordnung im Metermaße vorgeschriebenen Dimensionen in das landesübliche Maß zu übertragen.

V. Zum Artikel 10. Die Vorschriften über die Beschaffenheit der Fahrzeuge (Art. 6 bis 9), sowie jene über die persönlichen Eigenschaften der Schiffsführer (Art. 10) finden zwar auch auf die im Eigenthume und Betriebe der Staatsregierungen befindlichen Schiffe Anwendung, jedoch können die verlangten, bezüglichen Nachweise den betreffenden, besonderen Verwaltungsvorschriften entsprechend geliefert werden.

VI. Zum Artikel 16. Die Sicherheit der Bodensee-Dampfschifffahrt macht es dringend nöthig, daß, so lange noch gemäß der veröffentlichten Fahrplane Dampfschiffe kursiren, sowie in Fällen avisirter Extrafahrten, an den betreffenden Hafenplätzen die Telegraphenbureaux geöffnet bleiben, um bezügliche Depeschen aufgeben, beziehungsweise abnehmen zu können.

Man beschloß deshalb einstimmig, den betheiligten Regierungen die Erlassung desfallsiger Anordnungen zu empfehlen.

VII. Zum Artikel 18. Es wurde allseitig für wünschenswerth erachtet, daß die bei dem Ein- und Ausladen der Dampfboote erforderliche zollamtliche Kontrole auch dann, wenn sie in Folge der veröffentlichten Kursfahrten nicht innerhalb der gewöhnlichen Zollabfertigungszeit vorgenommen werden kann, unentgeltlich geleistet werde.

Die Schweizerischen Kommissaire übernehmen es, diese bei den Zollstätten des Zollvereines in Uebung befindliche Verkehrserleichterung auch für die Schweizerischen Hafenorte des Boden-

sees, sowie auf den Wunsch des Badischen Kommissairs auch für die Schweizerischen Zollstätten längs der Badischen Eisenbahn zwischen Konstanz und Basel, dem Bundesrathe zur gleichmäßigen Bewilligung zu empfehlen.

VIII. Zum Artikel 23. Man ist übereinstimmend der Ansicht, daß unter den strafbaren Uferbeschädigungen, die blos durch den Wellenschlag der Dampfboote erfolgenden Beschädigungen nicht inbegriffen sein sollen.

IX. Zum Artikel 27. Die Ratifikation der Schifffahrts- und Hafen-Ordnung nebst Schluß-Protokoll soll von den vertragenden Regierungen längstens bis 1. Jänner 1868 erfolgen. Die betheiligten Regierungen übernehmen es, nach allseitig erfolgter Ratifikation die erforderlichen Publikationen zu erlassen und die für die einzelnen Bodensee-Häfen bestehenden Hafen-Ordnungen, so weit nöthig, mit den Vorschriften der internationalen Schifffahrts- und Hafen-Ordnung in Uebereinstimmung zu bringen. Die in jedem Staatsgebiete hiernach erlassenen Spezial-Hafen-Ordnungen werden die Regierungen der Bodensee-Uferstaaten sich gegenseitig mittheilen und hiernach auf möglichste Uebereinstimmung derselben Bedacht nehmen.

Ratifizirungs-, Auswechslungs- und respektive Nachtrags-Protokoll vom 3. Februar 1868, zur internationalen Schifffahrts- und Hafen-Ordnung für den Bodensee vom 22. September 1867.

(Unterzeichnet zu Wien am 3. Februar 1868.)

Die aus 27 Artikeln bestehende Schifffahrts- und Hafenordnung nebst dem besagten Schluß-Protokolle hat die Genehmigung der hohen Regierungen, wie dies von einigen derselben schon in der Ratifikations-Urkunde bemerklich gemacht erscheint, unter nachstehender Modifikation und beziehungsweise Voraussetzung erhalten, nämlich:

1. Unter der Modifikation, daß an die Stelle der beiden letzten, die wechselseitige Vollstreckung der Straferkenntnisse in Uebertretungsfällen betreffenden Absätze des Artikels 25 gedachter Uebereinkunft, welche besagen:

»Die zu erlassenden Erkenntnisse sollen aber, sobald sie rechtskräftig geworden, auch in den anderen Uferstaaten ohne weitere Untersuchung vollstreckbar sein, jedoch immer nach den in den letzteren gültigen Vollstreckungs-Vorschriften. Strafgelder fallen demjenigen Staate zu, in welchem das Straferkenntniß erlassen worden ist; dagegen hat letzterer eintretenden Falls auch die mit dem Vollzuge der Gefängnißstrafe verbundenen Kosten zu tragen.«

eine Bestimmung tritt, dahin lautend:

»Falls indessen ein der Uebertretung dieser Schifffahrts- und Hafen-Ordnung beschuldigter Angehöriger eines anderen Staates dem Vollzuge eines Straferkenntnisses, welches in dem Staatsgebiete der Uebertretung gegen ihn erlassen wurde, sich entzieht, so soll auf Veranlassung der erkennenden Behörde die verübte Uebertretung im Heimatsstaate des Beschuldigten nach Maßgabe der dortigen Landesgesetze untersucht und bestraft werden.«

Unter der Voraussetzung nachträglicher Richtigstellung der Schreibweise, welche sich durch ein Versehen in das Bayerische, Württembergische, Badische und Schweizerische Exemplar der vereinbarten Schifffahrts- und Hafen-Ordnung dahin eingeschlichen hat, daß es in dem dritten Absatze der unter lit. D. die Vorschriften über den Transport von Arsenikalien enthaltenden Stelle des Artikels 14 in dem Bayerischen, Württembergischen und Schweizerischen Exemplar lautet: »Wenn Giftstoffe in Mengen von 100 Pfund und mehr Centnern« und in dem Badischen Exemplar lautet: »Wenn Giftstoffe in Mengen von 100 und mehr Pfunden«, während die betreffende Bestimmung zu lauten hat: »Wenn Giftstoffe in Mengen von 100 und mehr Centnern«.

Belgien.

Binnenschifffahrt auf der Maas.

(Moniteur Belge No. 87.)

Leopold II., König der Belgier ꝛc.

Nach Einsicht des Reglements vom 20. Mai 1843 zur Ausführung des Art. 9 des Vertrages vom 19. April 1839 und des Kap. II. Abschnitt IV. des Vertrages vom 5. Nov. 1842, betreffend die Schifffahrt auf der Maas, ꝛc.

haben für gut befunden und verordnen:

die Binnenschifffahrt auf der Maas unterliegt allen, auf die Erhebung von Schifffahrtsabgaben bezüglichen Bestimmungen des vorerwähnten Reglements vom 20. Mai 1843.

Unsere Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten werden mit der ressortmäßigen Ausführung dieses Erlasses beauftragt.

Brüssel, den 24. März 1868.

Spanien.

Zollfreie Einfuhr von Getreide und Mehl.

(Moniteur universel No. 87.)

Nach einem Königl. Dekret vom 17. März 1868 ist Getreide und Mehl, welches von auswärts nach der Halbinsel und den Balearischen Inseln importirt wird, von den Eingangs-Abgaben des Art. 2 der Königl. Verordnung vom 22. August 1867[1]) befreit, gleichviel ob die Einfuhr unter Spanischer oder fremder Flagge erfolgt.

Zollermäßigung für Hülsenfrüchte und Küchengewächse.

(Austria No. 14.)

Nach einem Königl. Dekret vom 5. März 1868 haben, so lange die Einfuhr von Cerealien nach Spanien gestattet ist, die Hülsenfrüchte und Küchengewächse nur den zehnten Theil des bestehenden Zolles zu bezahlen.

Die bestehenden Zölle sind: je nach der Flagge für trockene Küchengewächse 4 Cent. und 5 Cent. 4 M., für frische Küchengewächse und genießbare Wurzeln 2 Cent. 7 M. und 4 Cent. per Kilo.

Für Hülsenfrüchte, d. i. Wolfsbohnen, Wicken, Erdnüsse, Kichererbsen, Linsen, sowie alle Erbsen im Allgemeinen und Bohnen ꝛc. 7 Frcs. 32 Cent. und 9 Frcs. 4 Cent. per 100 Kilo.

---

[1]) Handels-Archiv 1867. II. S. 459.

Statistik.

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Zöllen, nebst den andern dahin gehörenden Erträgen für die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 14. November, sowie für die Zeit vom 15. November bis 31. Dezember 1867, und provisorische Nachtrags-Abrechnung für das 1. bis 4. Quartal 1867.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Provisorische Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 14. November 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung. Kopfzahl.	3. Nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision, der zurückgezahlten, irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle und der Vergütungen für exportirte Gegenstände und nach Hinzurechnung der eingezogenen Registerdefekte, der auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle, des Frankfurter Meßrabatts und des Rabatts auf Gegenstände übersundischen Ursprungs ist der Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	Pf.	4. Nach Abzug der Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und der sonstigen Ausgaben bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern Rthlr.	5. Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung und mit Berücksichtigung der höheren Antheile für Hannover und Oldenburg fallen auf jeden Staat. Rthlr.	6. Im Hinblick auf die zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 4.) sind hiernach: herauszuzahlen. Rthlr.	7. zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen	19,642,948	11,065,953	29	.	10,061,216	9,480,272	580,944	.
Dazu ehemalige Landestheile von:								
a. Hannover	1,943,772	1,902,741	9	7	1,445,886	1,552,355	.	106,469
b. Kurhessen	802,954	367,371	29	5	367,372	387,530	.	20,158
c. Nassau	465,990	93,748	23	2	92,215	224,901	.	132,686
d. Frankfurt a. M.	.	706,424	28	7	533,448	.	533,448	.
Außerdem:								
Luxemburg	202,937	110,421	13	6	12,315	97,943	.	85,628
2. Bayern	4,780,606	1,311,838	22	7	980,390	2,307,263	.	1,326,873
3. Sachsen	2,343,994	2,442,068	5	11	2,299,788	1,131,281	1,168,507	.
4. Württemberg	1,748,026	379,240	1	10	360,754	843,649	.	482,895
5. Baden	1,423,721	1,009,013	6	6	705,411	687,130	18,281	.
6. Großherzogthum Hessen	816,944	500,935	13	11	492,223	394,282	97,941	.
7. Thüringen	1,103,530	285,722	26	4	277,947	532,596	.	254,649
8. Braunschweig	268,523	250,176	1	6	250,176	129,597	120,579	.
9. Oldenburg	244,407	188,053	24	11	84,849	195,191	.	110,342
Zusammen	35,788,352	20,613,710	26	9	17,963,990	17,963,990	2,519,700	2,519,700

Provisorische Abrechnung für die Zeit vom 15. November bis 31. Dezember 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung. Kopfzahl.	3. Nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision, der zurückgezahlten, irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle und der Vergütungen für exportirte Gegenstände und nach Hinzurechnung der eingezogenen Registerdefekte, der auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle, des Frankfurter Meßrabatts und des Rabatts auf Gegenstände überseeischen Ursprungs ist der Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	Pf.	4. Nach Abzug der Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und der sonstigen Ausgaben bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern. Rthlr.	5. Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung und mit Berücksichtigung der höheren Antheile für Hannover und Oldenburg fallen auf jeden Staat. Rthlr.	6. Im Hinblick auf die zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 4.) sind hiernach: heraus- zuzahlen. Rthlr.	7. zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen (alte Provinzen)	19,642,948	1,813,479	17	3	1,664,980	1,623,829	41,151	.
Hierzu:								
a. Hannover	1,943,772	268,313	8	6	200,791	229,436	.	28,645
b. Kurhessen	802,954	57,334	8	10	57,334	66,378	.	9,044
c. Nassau	465,990	12,309	5	2	12,083	38,522	.	26,439
d. Frankfurt a. M.	.	113,175	.	.	85,328	.	85,328	.
e. Schleswig-Holstein	924,248	275,807	7	9	200,000	76,405	123,595	.
Außerdem:								
Luxemburg	202,937	14,440	5	.	.	16,776	.	16,836
2. Bayern	4,780,606	210,273	16	7	161,286	395,200	.	233,914
3. Sachsen	2,343,994	290,292	8	4	269,263	193,772	75,491	.
4. Württemberg	1,748,024	168,565	3	5	165,833	144,504	21,329	.
5. Baden	1,423,721	165,258	21	6	120,387	117,695	2,692	.
6. Großherzogthum Hessen	816,944	86,142	24	7	84,855	67,534	17,321	.
7. Thüringen	1,103,530	40,580	9	.	40,580	91,226	.	50,646
8. Braunschweig	268,523	35,030	2	.	33,881	22,198	11,683	.
9. Oldenburg	244,407	31,036	14	.	15,783	28,849	.	13,066
Zusammen	36,712,598	3,582,038	1	11	3,112,324	3,112,324	378,590	378,590

Bemerkung.

Da der zur Vertheilung kommende Ertrag im Jahre 1867 für den Kopf der Bevölkerung den Betrag von 27½ Sgr. nicht erreicht, so wird nach den bestehenden Vereinbarungen der Antheil von Hannover und Oldenburg bis auf 27½ Sgr. pro Kopf ergänzt. Es erhalten also:

a. Hannover für 1,943,772 Köpfe rund ..... 1,781,791 Rthlr.,
hiervon treffen:

pro 1. Januar bis 14. November 1867 $\frac{318}{365}$ = 1,552,355 „

pro 15. November bis 31. Dezember 1867 $\frac{47}{365}$ = 229,436 „

b. Oldenburg für 244,407 Köpfe rund ..... 224,040 „
hiervon treffen:

pro 1. Januar bis 14. November 1867 $\frac{318}{365}$ = 195,191 „

pro 15. November bis 31. Dezember 1867 $\frac{47}{365}$ = 28,849 „

Provisorische Nachtrags-Abrechnung für das 1. bis 4. Quartal 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung nach der Zoll-Abrechnung für das Jahr 1865. Kopfzahl.	3. Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	Pf.	4. Nach Abzug der Kosten der Zoll-Erhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und der sonstigen Ausgaben bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern. Rthlr.	5. Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat in vollen Thalern. Rthlr.	6. Im Hinblick auf die zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 4.) sind hiernach: heraus-zuzahlen. Rthlr.	7. zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen	19,642,954	700	23	6	701	784	.	83
Dazu ehemalige Landestheile von:								
a. Hannover	1,943,772	199	1	1	199	77	122	.
b. Kurhessen	716,889	2	26	6	3	29	.	26
c. Nassau	468,311	.	.	.	.	19	.	19
d. Frankfurt a. M.	.	.	.	.	.	.	.	14
Außerdem:								
Luxemburg	202,937	1	27	6	2	8	.	6
2. Bayern	4,813,076	57	26	.	58	192	.	134
3. Sachsen	2,343,994	266	21	.	266	93	173	.
4. Württemberg	1,748,328	.	.	.	.	70	.	70
5. Baden	1,426,218	.	.	.	.	57	.	59
6. Großherzogthum Hessen	871,839	4	29	8	5	35	.	30
7. Thüringen	1,103,530	.	.	.	.	44	.	44
8. Braunschweig	268,523	.	.	.	.	11	.	11
9. Oldenburg	244,407	211	5	.	211	10	201	.
Zusammen	35,794,778	1,443	8	4	1,429	1,429	496	496

Anmerkung.

1. Da Hannover und Oldenburg ihr vertragsmäßiges Präzipuum für das Jahr 1865 bereits vollständig erhalten haben, so werden die in dieser Abrechnung nachgewiesenen Einnahmen nur nach der einfachen Kopfzahl vertheilt.

2. Im Königreich Sachsen sind für die Abrechnungs-Periode 1865 et retro noch 6 Rthlr. 14 Sgr. Ausgangs-Abgaben aufgekommen, deren Vertheilung unter die zum östlichen Verbande gehörenden Staaten bei der Geringfügigkeit des Betrages der definitiven Abrechnung vorbehalten ist.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Bier für das Jahr 1867.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

A. Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 14. Juli 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. beigetretenen Gebietstheilen. Köpfe.	3. Betrag der Brutto-Einnahme. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision und der zurückgezahlten, irrthümlich erhobenen Gefälle bleiben zur Vertheilung. Rthlr.	sg.	pf.	5. Antheil nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse. Rthlr.	6. Es sind mithin: heraus-zu-zahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen (alte Landestheile)	19,585,797	7,064	26	5	7,051 [1]	19	11	42,280	.	35,228
					.	20	.			
					7,052	9	11			
Außerdem:										
Luxemburg	202,937	4	15	.	4	15	.	438	.	434
2. Sachsen	2,343,994	39,031	19	6	39,031	19	6	5,060	33,972	.
3. Thüringen	1,103,530	4,401	27	.	4,401	27	.	2,382	2,020	.
4. Braunschweig	261,241	234	7	6	234	.	.	564	.	330
Zusammen	23,497,499	50,737	5	5	50,723 [1]	21	5	50,724	35,992	35,992
					.	20	.			
					50,724	11	5			

Bemerkungen zur Spalte 2.

1. Die Bevölkerung der alten Preußischen Landestheile und der bei denselben einrechnenden Länder und Vereinsgebietstheile ist bei der Zählung im Dezember 1864 für die Zollabrechnung zu ..... 19,642,954 Köpfen ermittelt worden.

Davon kommen nach den Bemerkungen zur provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 14. Juli 1867 in Abzug:

a) die Bevölkerung der Hohenzollernschen Lande, mit Ausschluß der am 12. Mai 1866 zurückgezogenen Besatzung der Burg Hohenzollern (213 Mann) ..... 64,745 Köpfe,
b) die Preußische Garnison in der Festung Mainz ..... 7,166 „
c) die Bewohner des vom 1. Januar 1866 ab an das vormalige Kurfürstenthum Hessen abgetretenen Bezirks an der Weser ..... 6 „

71,917 „

Bleiben ..... 19,571,037 Köpfe.

Es ist dagegen die Bevölkerung der vormals Hannoverschen Grafschaft Hohenstein und des Amts Elbingerode, welche Landestheile in Bezug auf die Uebergangs-Abgabe von Bier bei den alten Preußischen Landen mit einrechnen, zuzusetzen ... 14,760 „

macht zusammen ..... 19,585,797 Köpfe.

2. Die bei Sachsen, Thüringen und Luxemburg angesetzte Bevölkerung ist dieselbe, welche in der provisorischen Zoll-Abrechnung für 1867 zum Ansatz kommt.

3. Von der für die Zoll-Abrechnung festgesetzten Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig von ..... 268,523 Köpfen sind auf Grund der zwischen Hannover und Braunschweig unterm 20. Dezember 1853 abgeschlossenen Uebereinkunft die Bewohner des Amtes Thedinghausen und der übrigen Exklaven mit ..... 7,898 Köpfen abzusetzen.

Dagegen tritt die Bevölkerung der unter Braunschweigischer Verwaltung stehenden Kommunion-Besitzungen hinzu mit ..... 616 „

Es sind daher im Ganzen abzusetzen ..... 7,282 „

Bleiben für Braunschweig ..... 261,241 Köpfe.

---

[1] Außerdem in Anhalt.

B. Abrechnung für die Zeit vom 15. Juli bis einschließlich 14. November 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. beigetretenen Gebietstheilen. Köpfe.	3. Betrag der Brutto-Einnahme. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision und der zurückgezahlten, irrthümlich erhobenen Gefälle bleiben zur Vertheilung. Rthlr.	sg.	pf.	5. Antheil nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse. Rthlr.	6. Es sind mithin: heraus-zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Königreich Preußen (alte Landestheile)	19,585,797	5,149	2	6	5,149	2	6	25,779	.	20,629
					[1] .	24	6			
					5,149	27	.			
Dazu die vormals										
a. Hannoverschen Lande	1,936,294	878	2	.	878	2	.	2,548	.	1,670
b. Kurhessischen Lande	708,485									
c. Nassauischen Lande, Frankfurt a. M., Homburg und die früher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile	649,728	4,916	29	6	4,916	29	6	1,788	3,129	.
Außerdem:										
Großherzogthum Luxemburg	202,937	74	16	6	74	16	6	267	.	192
2. Königreich Sachsen	2,343,994	20,514	16	.	20,514	16	.	3,085	17,430	.
3. Thüringen	1,103,530	4,004	14	6	4,004	14	6	1,452	2,552	.
4. Herzogthum Braunschweig	261,241	29	29	.	29	29	.	344	.	314
5. Herzogthum Oldenburg	244,407	16	13	6	16	13	6	322	.	306
Zusammen	27,036,413	35,584	3	6	35,584	3	6	35,585	23,111	23,111
					[1] .	24	6			
					35,584	28	.			

Bemerkungen.

Vom 15. Juli 1867 ab, an welchem Tage der freie Verkehr mit Bier zwischen den zu der bisherigen Uebergangs-Abgaben-Gemeinschaft gehörigen Staaten und den oben unter Nr. 1. a.—c. und 5. genannten Landestheilen eröffnet wurde, nehmen die Letzteren mit der in der Spalte 2 angegebenen Bevölkerung an der gemeinschaftlichen Uebergangs-Abgabe von Bier Theil.

Zu 1 a., 1 c. und 5. Die hier in Betracht kommende Bevölkerung der vormals Hannoverschen und Nassauischen ꝛc. Lande, sowie des Herzogthums Oldenburg stimmt mit der in den Bemerkungen zur provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer ꝛc. für die Zeit vom 15. Juli bis 14. November 1867 näher nachgewiesenen Bevölkerung überein.

Zu 1 b. Bei den vormals Kurhessischen Landen ist die in der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für die Zeit vom 1. Januar bis 14. Juli 1867 nachgewiesene Bevölkerung anzusetzen.

Zu 1—4. Bei den übrigen Staaten und Gebietstheilen kommt die in der Abrechnung A. angegebene Kopfzahl in Ansatz.

---

[1] Außerdem in Anhalt.

C. Abrechnung für die Zeit vom 15. November bis Ende Dezember 1867.

1. Vereinsstaaten.	2. Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. beigetretenen Gebietstheilen. Köpfe.	3. Betrag der Brutto-Einnahme. Rthlr.	sg.	pf.	4. Nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision und der zurückgezahlten irrthümlich erhobenen Gefälle bleiben zur Vertheilung. Rthlr.	sg.	pf.	5. Antheil nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse. Rthlr.	6. Es sind mithin heraus-zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.	7. Außerdem sind laut Abrechnung A. heraus-zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.	laut Abrechnung B. heraus-zuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.	8. Es sind daher im Ganzen herauszuzahlen: a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. b. laut besond. Abrechnung. Rthlr.	zu empfangen: a. nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. b. laut besond. Abrechnung. Rthlr.
1. Preußen (alte Landestheile)	19,585,797	2,147	24	.	2,147	24	.	11,402	.	9,254	.	35,228	.	20,629	.	a. 63,158
					[1]) .	12	6									b. 14
					2,148	6	6									63,172
Dazu die vormals																
a. Hannoverschen Lande..	1,936,294	235	23	.	235	23	.	1,127	.	891	.	.	.	1,670	.	a. 2,484
b. Kurhessischen Lande ..	708,485															
c. Nassauischen Lande, Frankfurt a. M., Homburg und die früher Bayerischen und die Großherzoglich Hessischen Gebietstheile	649,728	1,767	2	8	1,767	2	8	791	976	.	.	.	3,129	.	a. 3,982	.
d. die Provinz Schleswig-Holstein	924,248	29	9	.	29	9	.	538	.	509	.	.	.	.	.	a. 494
Außerdem: Luxemburg	202,937	8	18	6	8	18	6	118	.	109	.	434	.	192	.	b. 698
2. Sachsen	2,343,994	10,399	14	6	10,399	14	6	1,365	9,035	.	33,972	.	17,430	.	a. 58,624	.
3. Thüringen	1,103,530	1,658	13	6	1,658	13	6	642	1,016	.	2,020	.	2,552	.	a. 5,420	.
4. Braunschweig	261,241	26	.	.	26	.	.	152	.	126	.	330	.	314	.	a. 747
5. Oldenburg	244,407	4	9	.	4	9	.	142	.	138	.	.	.	306	.	a. 431
Zusammen	27,960,661	16,276	24	2	16,276	24	2	16,277	11,027	11,027	35,992	35,992	23,111	23,111	68,026	68,026
					[1]) .	12	6									
					16,277	6	8									

Bemerkungen zur Abrechnung C.

1. Die vom 15. November 1867 ab an der gemeinschaftlichen Uebergangs-Abgabe von Bier Theil nehmende Bevölkerung der Provinz Schleswig-Holstein und der dem Zoll- und Steuersystem derselben angeschlossenen fremden Gebiete ist in den Bemerkungen zur provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für die Zeit vom 15. November bis Ende Dezember 1867 näher nachgewiesen.

2. Bei den übrigen Ländern und Landestheilen kommt die in der Abrechnung B. angesetzte Bevölkerung zur Berechnung.

3. Etwa noch erforderliche Berichtigungen der Bevölkerungszahlen in den Abrechnungen A., B. un C. bleiben der definitiven Abrechnung für 1867 vorbehalten.

---

[1]) Außerdem in Anhalt.

Belgien.

Belgiens Handel mit dem Zollverein in 1865—67.

Der Moniteur Belge enthält in einer Beilage zu Nr. 68 eine Zusammenstellung der Handelsbewegung Belgiens in den Jahren 1865, 1866 und 1867, worin die wichtigsten Ein- und Ausfuhr-Artikel nach den einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländern aufgeführt werden. Wir geben aus dieser Zusammenstellung nur dasjenige wieder, was sich auf den Spezialhandel Belgiens mit dem Zollverein bezieht, also nur die zum Konsum in Belgien verwandten Importe aus dem Zollverein, denen zur besseren Beurtheilung der Betheiligung des letzteren an der Gesammt-Einfuhr bei jedem Artikel die Totalsumme des Imports beigefügt ist.

Weggelassen sind diejenigen Artikel, welche der Zollverein überhaupt nicht erzeugt noch verarbeitet (z. B. Kaffee); ebenso diejenigen Positionen, bei denen die Länder der Herkunft nicht einzeln angeführt sind (z. B. Branntweine, Weine, Schafwolle), und bei denen sich deshalb die Betheiligung des Zollvereins an dem Spezialhandel nicht ermitteln läßt.

NB. Wo in den Jahreskolonnen statt der Summen Gedankenstriche stehen, da ist der Handelsartikel in dem betreffenden Jahre nicht nach dem darüberstehenden Gewicht oder Werth berechnet worden.

Einfuhr zum Konsum in Belgien.

	1867.	1866.	1865.
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Eisenerz und Eisenfeilspähne:			
Zollverein	213,049,319	155,584,195	161,496,808
überhaupt	322,890,773	307,799,921	340,591,769
Gußeisen (roh) und altes Eisen:			
Zollverein	2,356,989	2,001,523	403,438
überhaupt	56,233,219	32,508,242	24,864,110
Eisendraht:			
Zollverein	472,714	226,993	32,631
überhaupt	1,108,038	710,335	501,830
Schienen:			
Zollverein	1,430	—	745
überhaupt	154,471	17,087	21,049
Eisenblech:			
Zollverein	70,249	14,815	7,971
überhaupt	95,369	45,367	9,498
Eisen, anderes geschmiedetes:			
Zollverein	67,661	16,003	13,945
überhaupt	1,886,812	1,517,545	1,525,029
Schiffsanker und Ketten:			
Zollverein	1,100	—	—
überhaupt	113,281	—	—
Nägel:			
Zollverein	2,471	902	2,182
überhaupt	95,815	81,596	90,210
Eisenwaaren, andere:			
Zollverein	381,577	305,007	253,956
überhaupt	1,098,311	911,985	850,553
Gußwaaren:			
Zollverein	26,145	13,901	18,931
überhaupt	385,325	274,784	299,715
Eisen, bearbeitetes, überhaupt:			
Zollverein	3,380,336	2,579,144	731,512
überhaupt	61,170,641	36,300,157	28,086,322
Gußstahl, roh:			
Zollverein	213,804	65,503	—
überhaupt	301,069	289,359	—
Stahl in Stäben, Blechen und Draht:			
Zollverein	905,168	697,295	—
überhaupt	2,484,240	4,320,429	—
Stahl, bearbeiteter:			
Zollverein	171,403	194,412	—
überhaupt	914,633	1,257,973	—
	Frs.	Frs.	Frs.
Waffen:			
Zollverein	653,073	257,104	439,674
überhaupt	1,701,870	734,277	1,030,835
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Kupfer und Nickel (roh):			
Zollverein	15,502	142,378	10,477
überhaupt	4,121,301	3,109,666	3,425,395
Blei, nicht bearbeitet:			
Zollverein	2,380,755	3,395,307	5,131,883
überhaupt	2,874,725	3,731,985	5,257,611
Zink, nicht bearbeitet:			
Zollverein	2,357,368	2,395,749	2,127,609
überhaupt	2,652,517	3,079,410	2,690,515
Steine, unbehauen, behauen und gesägt:			
Zollverein	2,917,603	4,510,150	3,709,431
überhaupt	33,936,940	44,397,644	63,037,801
	Stück	Stück	Stück
Schiefer:			
Zollverein	240,600	226,450	289,100
überhaupt	28,077,378	26,906,450	27,858,138
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Asche, nicht besonders tarifirt:			
Zollverein	—	—	—
überhaupt	21,929,046	19,354,835	20,792,569
	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Steinkohlen:			
Zollverein	93,541	22,087	1,338
überhaupt	423,005	179,427	73,931
Koaks:			
Zollverein	21,744	3,175	—
überhaupt	22,879	4,819	1,268
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Salz, roh:			
Zollverein	1,259,888	888,136	—
überhaupt	51,146,443	52,611,481	44,394,566
Salz, raffinirt:			
Zollverein	—	—	—
überhaupt	900,919	1,242,176	789,629
Soda:			
Zollverein	3,974	1,429	—
überhaupt	10,290,371	10,270,012	—
	Frs.	Frs.	Frs.
Chemische Produkte, andere:			
Zollverein	778,103	497,520	—
überhaupt	5,610,600	5,901,890	—

	1867.	1866.	1865.
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Harze und Erdharze:			
Zollverein	1,745,040	773,829	99,934
überhaupt	32,351,981	44,331,133	35,141,628
Petroleum, roh:			
Zollverein	—	—	—
überhaupt	3,488,220	7,712,472	2,221,595
Petroleum, raffinirt:			
Zollverein	7,237	4,755	15,102
überhaupt	42,370,810	41,762,857	19,290,836
	Kbkmtr.	Kbkmtr.	Kbkmtr.
Bauholz:			
Zollverein	42,751	33,353	48,794
überhaupt	292,450	272,754	311,781
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Lohrinde:			
Zollverein	549,516	185,846	183,259
überhaupt	13,807,296	9,654,351	8,929,942
Häute, rohe:			
Zollverein	474,619	526,602	235,443
überhaupt	21,134,600	19,098,969	19,621,886
Häute, gegerbt und zubereitet, und Leder:			
Zollverein	174,652	93,475	72,205
überhaupt	574,264	461,662	734,553
	Stück	Stück	Stück
Rindvieh:			
Zollverein	12,558	10,438	5,411
überhaupt	28,891	25,965	54,122
Schafe:			
Zollverein	95,037	112,606	64,124
überhaupt	107,929	115,637	110,556
Schweine:			
Zollverein	5,572	24,458	12,000
überhaupt	34,834	32,250	40,403
Pferde:			
Zollverein	510	431	385
überhaupt	4,879	4,728	4,640
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Fleisch:			
Zollverein	184,726	278,381	220,088
überhaupt	1,080,444	952,786	896,940
Fett:			
Zollverein	39,482	141,703	2,246
überhaupt	13,492,708	8,535,816	6,092,760
Speiseöl:			
Zollverein	9,851	993	—
überhaupt	640,494	817,399	—
Oele, andere:			
Zollverein	164,655	28,199	14,636
überhaupt	6,567,706	4,866,909	5,999,550
Frische und gesalzene Butter:			
Zollverein	526,378	556,580	764,531
überhaupt	2,810,686	2,708,772	2,987,265
	Stück	Stück	Stück
Eier:			
Zollverein	1,019,660	1,312,464	1,100,311
überhaupt	6,853,725	7,180,559	5,096,238

	1867.	1866.	1865.
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Weizen, Spelz und Mengkorn:			
Zollverein	53,513,376	27,420,266	21,447,621
überhaupt	134,751,442	91,432,170	98,486,037
Roggen:			
Zollverein	365,718	546,326	148,399
überhaupt	32,824,171	25,180,605	24,466,344
Gerste:			
Zollverein	5,843,299	3,107,640	3,064,076
überhaupt	64,366,115	51,786,943	54,036,895
Hafer, Mais und Buchweizen:			
Zollverein	4,135,397	—	2,970,490
überhaupt	17,668,895	—	23,508,172
Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken:			
Zollverein	347,948	—	898,862
überhaupt	5,948,875	—	5,364,903
Oelfrüchte:			
Zollverein	5,174,514	4,988,048	3,327,944
überhaupt	59,557,748	51,373,571	80,888,952
Mehl, Kleie, Stärke und Gemenge:			
Zollverein	1,251,907	842,488	—
überhaupt	20,988,983	28,774,799	—
Hopfen:			
Zollverein	885,404	415,325	153,782
überhaupt	1,913,335	1,709,911	796,624
Kartoffeln:			
Zollverein	11,025,732	2,912,297	711,606
überhaupt	44,755,695	24,405,495	21,496,000
Reis:			
Zollverein	98,693	—	92,109
überhaupt	35,395,833	29,918,983	21,433,889
Rohzucker:			
Zollverein	480,126	78,030	30,953
überhaupt [1]	19,368,397	20,949,012	21,068,164
Zucker, raffinirt:			
Zollverein	—	—	—
überhaupt	1,195,387	443,972	207,014
Syrup und Melassen:			
Zollverein	511,180	138,539	73,968
überhaupt	1,524,113	867,644	2,294,129
Tabak:			
Zollverein	1,420,398	1,415,922	1,670,539
überhaupt	7,632,116	6,135,860	5,914,861
Cigarren:			
Zollverein	4,437	3,315	3,509
überhaupt	33,286	31,149	33,636
Baumwolle:			
Zollverein	549,249	534,630	415,088
überhaupt	16,038,249	14,683,584	11,744,792
Seide:			
Zollverein	11,387	12,271	13,418
überhaupt	71,001	84,484	97,484

[1]) Davon kommen auf Runkelrüben- und Bastardzucker in 1867 2,620,977, in 1866 2,114,716 Kilogr. Für 1865 fehlt die Spezialberechnung. Nur am Import der beiden genannten Arten Zucker, nicht aber an dem des Rohrzuckers, war der Zollverein betheiligt.

	1867.	1866.	1865.
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Werg:			
Zollverein	208,782	175,757	131,528
überhaupt	5,647,763	4,712,963	5,783,546
Leinengarn:			
Zollverein	1,974,426	1,458,220	1,159,208
überhaupt	19,583,240	16,410,505	25,755,051
Baumwollengarn:			
Zollverein	24,959	18,384	14,400
überhaupt	703,114	741,780	855,492
Wollengarn:			
Zollverein	27,803	14,297	9,127
überhaupt	722,200	538,353	522,987
Garn von Leinen, Hanf und Jute:			
Zollverein	27,518	4,915	726
überhaupt	1,174,829	641,006	867,982
Baumwollgewebe:			
Zollverein	82,571	72,125	—
überhaupt	883,774	871,105	—
	Frs.	Frs.	Frs.
Tüll, Spitzen, Blonden (baumwollene):			
Zollverein	3,060	4,233	9,665
überhaupt	342,471	440,054	434,318
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Wollengewebe (Tuche, Kasimire und ähnliche):			
Zollverein	26,512	21,811	38,404
überhaupt	125,471	127,654	157,631
Coating, Düffel, Kalmuck und andere schwere Gewebe:			
Zollverein	3,602	4,101	—
überhaupt	274,541	113,686	—
Wollengewebe, andere:			
Zollverein	122,881	98,041	—
überhaupt	1,224,681	1,184,738	—
	Frs.	Frs.	Frs.
Leinen-, Hanf- und Jute-Gewebe:			
Zollverein	42,689	54,788	—
überhaupt	409,545	400,272	—
Tüll und Spitzen (leinene):			
Zollverein	13,386	12,654	6,141
überhaupt	25,505	56,631	36,216
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Seidengewebe:			
Zollverein	19,563	17,215	—
überhaupt	120,356	111,996	—
	Frs.	Frs.	Frs.
Tüll, Spitzen und Blonden (seidene):			
Zollverein	9,501	9,250	4,164
überhaupt	689,352	670,468	892,961
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Lumpen und Hadern:			
Zollverein	—	—	—
überhaupt	2,612,911	1,654,113	1,568,984
Töpferwaaren, gewöhnliche:			
Zollverein	403,011	438,609	401,828
überhaupt	1,402,371	1,288,024	1,115,858
	Frs.	Frs.	Frs.
Fayence:			
Zollverein	39,556	52,269	—
überhaupt	263,670	267,667	—
Fensterglas:			
Zollverein	2,818	4,683	—
überhaupt	19,611	20,875	—
Spiegelglas:			
Zollverein	29,981	43,538	50,585
überhaupt	84,486	65,378	54,629
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Flaschen und Streuglas:			
Zollverein	98,891	—	—
überhaupt	217,085	—	—
Glaswaaren, ordinaire:			
Zollverein	30,020	—	—
überhaupt	139,353	—	—
	Frs.	Frs.	Frs.
Glaswaaren, feine:			
Zollverein	98,588	—	—
überhaupt	218,144	—	—
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Maschinen:			
Zollverein	484,226	367,129	417,094
überhaupt	5,114,905	5,437,599	4,908,078
	Frs.	Frs.	Frs.
Kurzwaaren u. Quincaillerie:			
Zollverein	1,676,508	1,480,860	1,726,565
überhaupt	5,702,610	5,232,936	6,305,176
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Papiertapeten:			
Zollverein	22,511	30,880	—
überhaupt	281,707	271,689	—
Papier:			
Zollverein	348,973	211,766	—
überhaupt	806,940	605,935	—
	Frs.	Frs.	Frs.
Wagen:			
Zollverein	10,761	27,001	45,417
überhaupt	822,914	1,717,141	856,831

Großbritannien.

Schiffbrüche und Unglücksfälle zur See an den Küsten von Großbritannien in 1866.

(Nach dem Englischen Blaubuche.)

Die Anzahl der zur Anzeige gekommenen Schiffbrüche und sonstigen Unglücksfälle zur See an den Küsten von Großbritannien und Irland und in den angrenzenden Meeren belief sich im Jahre 1866 auf 1860. Im Jahre 1865 wurden angezeigt 1656. Die jährliche Durchschnittszahl von Unglücksfällen während der 6 Jahre vor 1860 inkl. war 1233, und während der 6 Jahre bis 1866 inkl. 1592. Der jährliche Durchschnitt der 10 Jahre von 1857 bis 1866 inkl. ist 1466. Die Anzahl der in 1866 berichteten Unglücksfälle ist nicht allein höher als der Durch-

schnitt der vorhergehenden 5 Jahre, sondern übersteigt auch den Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Voraussichtlich wird die allgemeine Durchschnittszahl der angezeigten Unglücksfälle von Jahr zu Jahr wachsen, was seinen Grund in dem Zunehmen der Anzahl von Schiffen hat, welche unsere Küsten und die angrenzenden Meere besuchen, während die besondere Zahl für irgend ein einzelnes Jahr steigen oder fallen wird, je nachdem Stürme von besonderer Heftigkeit und Dauer eintreten oder nicht. So verursachte im Oktober, 1859 der sogenannte „Royal Charter" Sturm einen Verlust von 343 Schiffen. Im Januar, Februar und November 1861 hatten wir Nordost- und Südoststürme, welche 460 Unglücksfälle mit sich brachten. Im Januar, Oktober und Dezember 1862 traten westliche Stürme ein mit mehr als 540 Unglücksfällen, und im Januar, März, September, Oktober, November und Dezember 1863 westliche Stürme mit 930 Unglücksfällen. Im November 1864 ereigneten sich 264 Unglücksfälle durch Stürme meistens aus Süd-Süd-Ost und Süd-West; da wir jedoch im Jahre 1864 keine besonderen Stürme von bemerkenswerther Dauer und Heftigkeit hatten, so war die Anzahl von Unglücksfällen in diesem Jahre um 274 geringer als in 1863. In 1865 veranlaßten die Stürme im Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember 766 Schiffbrüche ꝛc. Die Stürme in denselben Monaten des Jahres 1866 führten 793 Unglücksfälle herbei, von welchen 279 auf den Januar kommen. Die schwersten Unglücksfälle ereigneten sich am 11. Januar.

Die Zahl der Schiffe, welche bei den im Jahre 1866 angezeigten 1860 Unglücksfällen entweder Schiffbruch gelitten haben oder beschädigt sind, beläuft sich auf 2289 mit einem Gehalte von 427,000 Tonnen. Die Anzahl der verunglückten Schiffe ist größer als die Anzahl der berichteten Unglücksfälle, weil in Fällen von Kollision zwei oder mehrere Schiffe betheiligt sind. Von diesen 2289 Schiffen gehörten 1961 Fahrzeuge Großbritannien oder seinen Besitzungen an und führten Britische Registrirungs-Bescheinigungen; 294 sind Schiffe fremder Nationen gewesen. Von den übrigen 34 Fahrzeugen ist nicht bekannt, welchen Ländern sie angehörten. Von den Britischen Schiffen waren 1409 im Küstenhandel beschäftigt und 549 im überseeischen ausländischen Handel; von den Schiffen fremder Nationen fuhren 15 im Britischen Küstenhandel.

Von der totalen Anzahl von Unglücksfällen (1860), die im Jahre 1866 berichtet sind, waren 422 Kollisionen und 1438 Unglücksfälle, die nicht durch Kollision herbeigeführt waren. Von diesen 1438 Unglücksfällen bestanden 562 im Untergange der Schiffe und 876 in mehr oder weniger bedeutender Beschädigung. Die Gesammtzahl der im Jahre 1865 berichteten Unglücksfälle, welche nicht durch Kollisionen veranlaßt waren, betrug 1302. Der jährliche Durchschnitt für die letzten 11 Jahre ist für totale Verluste (Untergang) der Schiffe, mit Ausnahme der Kollisionen, 445, und für theilweise Verluste 650, und für 1866 für totalen Verlust 562, für theilweisen Verlust 876. Ueber die Ursachen dieser Unglücksfälle giebt die folgende Tabelle Auskunft:

Unglücksfälle, welche nicht durch Kollisionen veranlaßt waren.

Jahr.	Totaler Verlust.					Theilweiser Verlust.					Total.
	Durch stürmisches Wetter verursacht.	Durch Unachtsamkeit, Sorglosigkeit oder Nachlässigkeit verursacht.	Durch Beschaffenheit der Schiffe oder die Bemannung verursacht.	Aus verschiedenen Ursachen.	Aus unbekannten Ursachen.	Durch stürmisches Wetter verursacht.	Durch Unachtsamkeit, Sorglosigkeit oder Nachlässigkeit verursacht.	Durch Beschaffenheit der Schiffe oder die Bemannung verursacht.	Aus verschiedenen Ursachen.	Aus unbekannten Ursachen.	
1859	298	84	42	70	33	308	97	42	88	5	1,067
1860	278	103	49	40	6	367	110	49	72	7	1,081
1861	302	89	48	49	25	424	102	56	75	1	1,171
1862	242	72	25	96	20	386	115	42	144	8	1,150
1863	332	61	31	65	14	550	115	30	126	9	1,333
1864	163	89	39	64	31	299	148	53	144	9	1,039
1865	245	99	38	61	27	501	137	48	129	17	1,302
1866	276	125	74	68	19	529	119	44	174	10	1,438
Summa von 8 Jahren	2,136	1,068		688		3,364	1,307		1,018		9,581

Im Jahre 1866 wurden 116 Schmacken und andere mit Fischerei beschäftigte Fahrzeuge beschädigt; mit Ausnahme dieser Fischerfahrzeuge war die Zahl der im regelmäßigen Küstenhandel beschäftigten Fahrzeuge, welche entweder gescheitert oder beschädigt sind, 2173 im Laufe des Jahres. Wenn diese Zahl wiederum getheilt wird, so wird man finden, daß mehr als die Hälfte derselben zu der Klasse der untauglichen, überladenen oder schlecht bemannten Kohlenschiffe gehört, welche besonders im Küstenhandel beschäftigt werden, wie folgende Tabelle ergiebt:

Schiffe:	Zahl
Fischerschmacken	116
Steinkohlenschiffe, beladen	726
Kohlenschiffe, in Ballast	129
Metallerze	141
Steinerze	154
	1150
Schiffe, anderweitig befrachtet und andere Schiffe in Ballast.	1023
Summa	2289

Während der Jahre 1858 bis 1866 inkl. sind im Verhältniß zur Gesammtzahl der Unglücksfälle sehr viele neue Schiffe betroffen worden. 1135 Unglücksfälle betrafen fast ganz neue Schiffe, und 1981 3 bis 7 Jahre alte Schiffe. Ferner erlitten 2506 Schiffe von 7 bis 14 Jahren, und 4185 Schiffe von 15 bis 30 Jahren Unfälle. Dann folgen 1528 Schiffe von 30 bis 50 Jahren. Von wirklich alten, über ein halbes Jahrhundert dienenden Schiffen waren 283 im Alter von 50 bis 60 Jahren, 127 von 60 bis 70, 61 im Alter von 70 bis 80, 19 von 80 bis 90, 8 von 90 bis 100, und 4 101 Jahre alt und darüber. Von 3298 ist das Alter unbekannt. Der Zustand von Fäulniß und Mangel an Reparatur hatte bei einigen dieser Schiffe von einem Alter über 20 Jahren einen hohen Grad erreicht. Selbst in einem Alter von 25 bis 30 Jahren ist ein Schiff oft so verfault, daß es in Stücke fällt, sobald es auf den Grund stößt, ohne der Mannschaft auch nur die geringste Möglichkeit zu bieten, ihre Böte flott zu machen.

Von den 2289 im Jahre 1866 untergegangenen oder beschädigten Schiffen waren 86 volle Schiffe, 50 Dampfschiffe, 631 Schooner, 426 Briggs, 249 Barken, 254 Brigantinen und 167 Schmacken; die übrigen waren kleine Fahrzeuge von verschiedenem Takelwerk. Von den eben genannten 2289 Schiffen hatten 977 unter 100 Tonnen Gehalt, 939 hatten von 100 bis 300 Tonnen, 274 von 300 bis 600 Tonnen und nur 99 hatten über 600 Tonnen Gehalt.

Wie gewöhnlich, fiel die größte Zahl von Unglücksfällen an der Ostküste vor. Die Zahlen vertheilen sich auf die Küsten wie folgt:

Ostküste	953,
Südküste	274,
Westküste	412,
Nordwestküste von Schottland	47,
Irländische Küste	144,
Insel Man	18,
Lundy-Insel	9,
Scilly-Inseln	3.

Was den Verlust von Menschenleben betrifft, so zeigen die Berichte, daß die Anzahl derer, welche in Folge von Schiffbrüchen, Unfällen oder Kollisionen an oder in der Nähe von den Küsten des Vereinigten Königreichs im Jahre 1866 umgekommen sind, 896 betrug, mehr als in irgend einem Jahre mit Ausnahme von 1859. Diese 896 Menschen, welche im Jahre 1866 ertranken, befanden sich auf 199 Schiffen. Der größte Verlust von Menschenleben während der mit 1866 endigenden 8 Jahre fand im Irländischen Meere statt. Die Zahl der während dieser 8 Jahre im Irländischen Meere Ertrunkenen ist mehr als doppelt so groß als die an irgend einer anderen Küste Verunglückten.

Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die vorhandenen Rettungs-Apparate, sowie über die seit dem Jahre 1855 zur Herstellung derselben gemachten Ausgaben. Diese werden bestritten vom Handelsamte aus dem Mercantile Marine Fund.

Jahr.	Zahl der Rettungsböte.	Zahl der Mörser- und Raketen-Apparat-Stationen.	Zahl der Rettungsgürtel, welche die Küstenwache unter Aufsicht hat.	Gesammt-Ausgaben für die Rettungs-Apparate. £	s.	d.
1855	127	.	.	1,237	6	8
1856	124	.	.	2,350	7	0
1857	141	198	.	5,020	14	3
1858	149	216	.	4,523	3	2
1859	158	216	.	4,596	16	6
1860	173	233	.	5,861	17	5
1861	179	235	206	6,415	11	0
1862	179	238	434	5,729	15	0
1863	178	239	792	6,724	17	7
1864	186	243	1,889	7,660	14	0
1865	192	249	2,318	9,758	14	3
1866	207	265	2,828	12,931	6	1
				72,811	2	11

Die Anzahl von geretteten und verlorenen Menschenleben während desselben Zeitraumes ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Jahr.	Leben gerettet. Durch Rettungsböte.	Durch den Raketen- und Mörser-Apparat, Taue u. s. w.	Durch Lugger, Küsten-Wachtböte und durch andere Böte.	Durch Schiffe und Dampfschiffe.	Durch die eigenen Böte der verunglückten Schiffe.	Durch Privatpersonen.	Durch andere Mittel.	Total.	Leben verloren.
1855	251	399	439	290	.	9	.	1,388	485
1856	362	262	1,184	407	.	28	.	2,243	521
1857	398	243	512	507	.	8	.	1,668	539
1858	206	210	719	394	.	26	.	1,555	353
1859	291	260	1,009	766	.	6	.	2,332	1,647
1860	326	408	635	769	1,545 [1]	14	.	3,697	537
1861	743	447	298	971	1,560	28	577 [1]	4,624	884
1862	327	310	407	1,082	1,488	13	412	4,039	690
1863	505	357	576	1,500	1,454	13	691	5,096	620
1864	306	196	263	1,289	1,379	18	168	3,619	516
1865	396	409	323	914	1,768	6	346	4,162	698
1866	353	516	439	973	2,275	5	375	4,936	896
	4,464	4,017	6,804	9,862	11,469	174	2,569	48,359	8,386

[1]) Anm. Für die früheren Jahre liegen keine Nachrichten vor.

Die unheilbringendsten Winde während der mit 1866 endigenden 8 Jahre waren folgende:

Richtung des Windes.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	Total.	
N.	42	42	58	65	46	19	61	37		370
N.N.O.	50	56	42	45	31	26	59	38	347	
N.O.	89	66	94	51	30	56	90	97	573	
O.N.O.	39	53	113	44	29	44	58	92	472	
O.	33	33	101	29	26	81	55	69	427	3,303
O.S.O.	53	52	62	45	27	92	56	41	428	
S.O.	72	76	78	61	50	97	97	90	621	
S.S.O.	40	68	36	43	36	83	60	69	435	
S.	49	73	55	61	47	61	94	129		569
S.S.W.	92	89	95	139	76	95	133	157	876	
S.W.	166	111	171	194	159	142	192	206	1,341	
W.S.W.	104	69	98	140	147	81	102	174	915	
W.	87	82	69	89	137	92	73	105	734	5,994
W.N.W.	87	128	72	75	209	77	91	101	840	
N.W.	84	104	71	110	214	70	101	115	869	
N.N.W.	50	58	30	62	94	21	59	45	419	
	1,137	1,160	1,245	1,253	1,358	1,137	1,381	1,565	10,236	

Demnach sind westliche und namentlich südwestliche Stürme den Schiffen bei Weitem unheilvoller gewesen, als Stürme aus Osten.

Was die Stärke des Windes betrifft, so fielen 7331 Unfälle vor, wenn der Wind von der Stärke Nr. 6. oder darunter war, das heißt, wenn die Stärke des Windes eine frische Brise nicht überstieg, unter welcher die Schiffe ein einfaches Reff und die Bramsegel tragen konnten, und nur 1954 ereigneten sich unter einem Winde von Stärke Nr. 9 und darüber, das heißt von einem heftigen Sturm bis zu einem Orkane.

Die Zahlen während der letzten 8 Jahre ergiebt folgende Tabelle:

Stärke des Windes.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	Total.	
0	21	8	10	23	15	21	20	19	137	Ruhig.
1	42	23	14	28	28	19	22	26	202	Leichter Wind. Gerade genug, um das Schiff steuern zu können.
2	60	47	51	56	39	97	100	73	523	Leichte Brise, in welcher ein Schiff unter 1—2 Faden.
3	33	14	43	43	27	36	24	23	243	Leichte Brise, vollen Segeln in ruhigem Wasser 3—4 „
4	93	90	103	110	100	142	146	170	954	Mäßige Brise, machen würde 6—6 „
5	174	151	171	187	174	220	203	225	1,505	Frische Brise, worin das Schiff gerade vor dem Winde laufen kann: Oberbramsegel ꝛc.
6	180	171	149	195	174	185	163	197	1,414	Starke Brise: Einfache Reffen und Bramsegel.
7	71	90	66	75	57	35	47	62	503	Marssegel-Kühlte: Doppelte Reffen und Klüver.
8	102	137	124	170	195	39	69	60	896	Frische Kühlte: Dreifache Reffen ꝛc.
9	209	193	230	199	269	221	552	683	2,556	Steife Kühlte: Feste Reffen und untere Segel.
10	182	168	311	218	224	221	120	130	1,574	Schwerer Wind, wenn das Schiff nur das festgereffte große Marssegel und das gereffte Focksegel tragen konnte.
11	88	101	102	63	82	30	39	21	526	Sturm. Unter Sturmfocksegel.
12	87	139	52	69	205	42	99	120	813	Orkan. Unter Topp und Takel.
Veränderlich	7	5	20	6	1	9	2	1	51	Veränderlich.
Unbekannt	67	42	48	46	74	73	50	50	450	Unbekannt.
	1,416	1,379	1,494	1,488	1,664	1,390	1,656	1,860	12,347	

Dänemark.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Wisby für 1867.

Im verflossenen Jahre sind in dem Hafen von Wisby 183 Schiffe, darunter 1 Altländisch-Preußisches und 2 Schleswig-Holsteinische, in den übrigen Häfen dieser Gegend 442 Schiffe, darunter 6 Preußische, eingelaufen. In den sämmtlichen Häfen waren 21 Schiffe wegen widriger Winde oder Havereien eingelaufen. Unter den obenerwähnten Schiffen sind drei Schwedische Dampfschiffe, welche während des Sommers die Kommunikation mit Stockholm und Calmar unterhalten, und das Königliche Dampfschiff Polhem, welches im Winter die Postführung nach Westerwick und Oeland besorgt, nicht einbegriffen. Ein großer Theil des Imports geschieht jetzt von Stockholm mit den erwähnten Dampfschiffen. Diese sind nicht verpflichtet, von einheimischen Plätzen Zollverpassungen über die eingeladeten Waaren mitzuführen. Aus dieser Ursache und wegen Mangel an zuverlässigen statistischen Nachrichten können die Quantitäten der importirten Waaren gegenwärtig nur annähernd angegeben werden. Die wichtigsten Artikel, welche importirt wurden, sind: Raffinirter Zucker ca. 500,000 Pfd., Kaffee ca. 250,000 Pfd., Salz ca. 18,000 Berliner Scheffel, Branntwein ca. 590, Cognac ca. 53, Arrac ca. 148, Rum ca. 310 und Wein ca. 110 Oxhoft, Steinkohlen ca. 1,200 Tons, zum Totalwerthe von 225,840 Rthlr. Pr. Ct.

Ein ganz neuer Importartikel ist Weizenmehl, wovon einige Sendungen von Kopenhagen und von Arnis in Schleswig eintrafen. Dieser Artikel wurde zu 3½ Rthlr. R. M. für 20 Schwedische Pfund, oder 4⅔ Rthlr. Pr. Cour. für 1 Berliner Centner verkauft. Preußisches Mehl von guter Qualität würde ohne Zweifel im künftigen Sommer Absatz hier finden, weil die Ernte im verflossenen Jahre sehr schlecht ausfiel. Die wichtigsten Exportartikel waren Getreide, Holzwaaren, Kalk und Schleifsteine. Folgende Quantitäten Getreide wurden von Wisby, meist nach Schwedischen Plätzen ausgeführt: 5,578 Scheffel Weizen, 24,159 Scheffel Roggen, 27,560 Scheffel Gerste, 1,461 Scheffel Hafer, 1,260 Scheffel Erbsen und von den übrigen Bezirkshäfen 400 Scheffel Weizen, 9,145 Scheffel Roggen, 21,040 Scheffel Gerste, 59 Scheffel Hafer, oder zusammen 90,672 Scheffel Getreide zum Totalwerthe von 272,522 Rthlr. Pr. Cour. Der ganze Export war um ⅓ geringer als im Jahre 1866. Die Preise waren dagegen ungewöhnlich hoch, für Weizen 4⅔ Rthlr. Pr. Cour., Roggen 3½ Rthlr., Gerste 2⅓ Rthlr., Erbsen 3½ Rthlr., Hafer 1 Rthlr. 8 Sgr. für einen Berliner Scheffel. Von Holzwaaren, Kalk und Schleifsteinen wurde exportirt: 352,555 Kubikfuß Bretter, 118,347 Kubikfuß Balken, 15,569 Kubikfuß Sparren, wovon ungefähr ein Drittheil von Wisby, und das übrige von den Landhäfen, meist von Klinte-Kalk, gelöschter 310,199 Kubikfuß, und ungelöschter 199,598 Kubikfuß, meist von Slite; Schleifsteine 23,383 Kubikfuß von Burswik; zum Totalwerthe von 118,760 Rthlr. Pr. Cour. Das ungewöhnlich stürmische Wetter verursachte hier leider eine beträchtliche Menge von Seeschaden; nicht weniger als 47 Schiffe strandeten auf den Küsten von Gothland, außer mehreren in den Häfen eingelaufenen havarirten. Unter den gestrandeten waren 3 Preußische und 1 Schleswig-Holsteinisches. Von diesen wurden 2 Preußische vom Stande abgebracht. Der Preußische Handelsverkehr auf dieser Insel würde sich wirksam vermehren lassen, wenn Preußische Handlungs-Agenturen mit Waaren-Proben hier errichtet würden. Der jetzt in Kraft befindliche Zolltarif ist vom 3. September 1867, und die Schiffs-Unkosten in unseren Häfen sind unverändert. Auf der Landspitze von Fahludd wurde im verflossenen Jahre ein Leuchtthurm erbaut, welcher im Oktober zu leuchten anfing, und hoffentlich von großem Nutzen für die Schifffahrt werden wird.

Das submarine Telegraphen-Kabel zwischen Wisby und Westerwik ist seit Dezember unanwendbar gewesen, und wird vermuthlich erst im Mai reparirt werden.

Rußland.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Archangel für 1867 [1]).

Die Zahl der im vorigen Jahre angekommenen Schiffe beläuft sich im Ganzen, außer 240 Russischen Küstenfahrern, auf 453 Segel- und 12 Dampfschiffe, von denen

Englische	120	Segelschiffe und 12 Dampfschiffe,
Preußische	66	»
Holländische	37	»
Dänische	84	»
Mecklenburgische	22	»
Norwegische	110	»
Französische	4	»
Russische	4	»
Oldenburgische	5	»
Bremer	1	»

Große Schwierigkeiten trafen die Schiffe zu Anfang des Sommers beim Ausgehen aus dem Hafen, da es sich herausstellte, daß das Fahrwasser der Dwina bis auf 11½ Fuß versandet war, jedoch wurde diesem Uebelstande bald abgeholfen, nachdem durch genaue Peilungen ein anderes Fahrwasser aufgefunden wurde, und zwar durch einen Arm der Dwina, Maimax genannt. Dieses neu entdeckte Fahrwasser gestattet den Schiffen eine freie Durchfahrt bei 14—14½ Fuß Tiefgang.

In den Hafenunkosten sind alle Schiffe, sowohl in- als ausländische, auf gleichen Fuß gestellt und unterliegen sie nachstehenden Gebühren:

Lootsengeld à 120 Kop. pro Fuß Tiefgang,

Stadtabgabe, Lasten- und Brückengeld à 38 Kop. pro einklarirte Last,

Adreßgeld, Stempelpapier, Blanquets, Zoll- und Hafen-Agentur und sonstige Spesen à 110 Kop. pro Last eingenommener Ladung.

Einer Quarantaine-Abhaltung sind die Schiffe nicht unterworfen.

Der Archangeler Handel erstreckt sich hauptsächlich auf den Export von Getreide und roher Artikel, von denen Preußen sowie Norddeutschland verhältnißmäßig sehr wenig bezieht. Wichtiger ist Archangel für die Preußische Rhederei und die Zahl der herkommenden Preußischen Schiffe nimmt fortwährend zu.

---

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1867 II. S. 360.

Liste der von Archangel im Jahre 1867 mit 12 Dampfschiffen,

	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Fahrzeuge.	Leinsaat.	Hafer.	Roggen.	Graupen.	Flachs.	Hanf und Codilla.
				Tschetwert.				Pud	
Nach London	5	113	.	13,395	199,620	.	.	.	4,268
» Liverpool	1	12	.	.	13,094	.	.	.	.
» Bristol	.	13	.	572	.	.	.	1,568	2,113
» Hull	1	9	.	12,446	.	.	.	1,062	.
» Gloucester	.	9	.	.	.	.	.	.	.
» Grimsby	.	8	.	12,127	.	.	.	.	.
» Newcastle	.	7	.	.	.	.	.	.	.
» Grangemouth	.	5	.	.	.	.	.	.	.
» Plymouth	.	4	.	.	.	.	.	.	.
» Bridgewater	.	3	.	.	.	.	.	.	.
» Penarth Roads	.	3	.	.	.	.	.	.	.
» Grainsbro	.	3	.	4,782	.	.	.	.	.
» Poole	.	3	.	.	.	.	.	.	.
» Bridport	.	2	.	.	.	.	.	20,435	.
» Southampton	.	2	.	.	.	.	.	.	.
» Sunderland	.	2	.	.	.	.	.	.	.
» Newport	.	2	.	.	.	.	.	.	.
» Hartlepool	.	2	.	.	3,178	.	.	.	.
» Lynn	.	2	.	.	.	.	.	.	.
» Portsmouth	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Wivenhoe	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Wisbeach	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Mistlay	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Yarmouth	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Dartmouth	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Shoreham	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Birkenhead	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Blyth	.	1	.	2,040	.	.	.	.	.
» Falmouth	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Dundee	1	26	.	.	6,461	.	.	97,291	145,503
» Aberdeen	.	16	.	.	36,182	.	.	.	.
» Leith	.	5	.	.	.	.	.	.	.
» Glasgow	.	4	.	.	.	.	.	.	.
» Montrose	.	4	.	.	.	.	.	23,441	15,839
» Kirkcaldy	.	4	.	.	.	.	.	28,645	14,383
» Greenock	.	4	.	.	.	.	.	.	.
» Arbroath	.	2	.	.	.	.	.	14,818	5,449
» Lossimouth	.	1	.	.	1,862	.	.	.	.
» Dysart	.	1	.	.	.	.	.	4,716	3,869
» Mac Duff	.	1	.	.	1,804	.	.	.	.
» Carrickfergus	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Perth	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Lerwick	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Ayr	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Stornoway	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» the Clyde	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Wyck	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Berwick	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Belfast	.	6	.	.	3,026	.	.	.	.
» Dublin	.	2	.	.	.	.	.	.	.
» Jersey	.	2	.	.	2,190	.	.	.	.
» Amsterdam	.	27	.	34,996	.	6,584	.	.	.
» Koogepolder	.	25	.	39,313	.	348	.	.	.
» Shiedam	.	10	.	1,435	.	15,588	.	.	.
» Dordt	.	6	.	8,280	.	417	.	.	.
» Vlaardingen	.	5	.	2,570	.	.	.	.	.
» Rotterdam	.	4	.	.	.	.	.	.	.
» Gröningen	.	3	.	3,921	.	.	.	.	.
» Haarlingen	.	3	.	4,907	.	.	.	.	.
» Zaan	.	3	.	5,720	.	.	.	.	.
» Zaandam	.	3	.	3,671	.	.	.	.	.
» Zwolle	.	2	.	1,560	.	1,330	.	.	.

453 Segelschiffen und 209 Fahrzeugen verschifften Güter.

Thranöl.	Talg.	Federn.	Butter.	Tauwerk.	Knochen.	Papier.	Roggenmehl.	Weizenmehl.	Grützen.	Theer.	Pech.	Fleisch.	Matten.	Seehunds- und Kalbfelle.	Dielen.
Pud.										Tonnen.			Stück.		Dutzend.
.	.	.	.	.	.	1898	.	.	.	9,490	2,572	150	266,285	.	60,521
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11,616	210	.	17,220	.	2,502
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,140	550	.	25,100	.	15,990
.	.	.	.	.	5685	3116	.	.	.	2,759	200	.	10,780	.	1,744
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11,418
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,230	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,448	220	.	5,615	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,183	150	.	5,500	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	730	.	4,950	.	4,009
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,161
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,543
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,602
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,682
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,635	.	.	2,250	.	1,207
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	972	100	.	600	.	1,376
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	420	.	1,286
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,898
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,400
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	917
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,106
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	852
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	768
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	144	144	.	.	.	1,067
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,070
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,210
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	610	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,102	.	.	2,700	.	.
.	730	.	1139	.	.	450	.	.	.	1,424	230	.	12,210	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,358	210	.	7,800	.	692
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,628	350	.	18,160	.	2,857
.	1944	.	.	.	.	.	.	.	.	6,822	.	.	14,750	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,800	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	.	13,120	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,897	200	.	6,020	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	850	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	80	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	80	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	928	200	.	5,230	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,042	.	.	1,850	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	750	10	.	1,670	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,087	100	.	1,820	.	21
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	400	.	.	.	.	.
.	927	.	.	.	.	.	.	.	.	950	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	813	.	.	1,400	.	159
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	971
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,679	1,120	.	4,448	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	362	600	.	5,720	.	1,308
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	268	.	.	240	.	.
6,141	2202	.	.	.	.	.	.	.	.	.	789	1368	31,530	100	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	.	.	16,584	.	92
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,600	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	400	550	.	3,760	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	771	1,550	23	300	.	.
.	.	100	.	.	.	.	.	.	.	1,634	1,301	185	4,530	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	380	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	760	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	.	2,175	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	700	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	120	.	.

	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Fahrzeuge.	Leinsaat.	Hafer.	Roggen.	Graupen.	Flachs.	Hanf und Codilla.
				Tschetwert.				Pud.	
Nach Maas	.	2	.	.	.	3,700	.	.	.
» Hoogezand	.	1	.	1,510	.	.	.	.	.
» Emden	.	1	.	.	.	1,336	.	.	.
» Antwerpen	3	5	.	3,570	17,920	2,050	.	7,533	20,494
» Dünkirchen	1	8	.	.	13,718	.	.	19,992	46,666
» Marseille	.	8	.	.	.	.	.	.	.
» Bordeaux	.	7	.	.	.	.	.	.	.
» Toulon	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Havre	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Abeville	.	1	.	.	.	.	.	6,309	.
» Honfleur	.	1	.	.	.	.	.	.	.
» Hamburg	.	6	.	.	.	.	180	.	.
» Bremen	.	5	.	.	.	9,422	.	.	.
» Kopenhagen	.	2	.	2,479	.	.	.	.	.
» Christiania	.	1	.	.	.	510	.	.	.
» Livorno	.	2	.	.	.	.	.	.	.
» Boston A.	.	1	.	.	.	.	.	17,780	.
» Norwegen	.	9	209	.	460	5,623	.	.	.
	12	453	209	159,294	299,515	46,908	180	243,590	258,584

Der Importhandel außer mit Salz von England und Norwegen und Fischen von Norwegen ist unbedeutend und beschränkt sich auf einige Kolonialwaaren zum Konsum des Platzes und der Umgegend.

Verzeichniß der in Archangel im Jahre 1867 importirten Waaren und Werth derselben.

Waaren.	Gewicht oder Maaß.	Von Großbritannien.		Von den Hansestädten.		Von Holland.		Von Frankreich.		Von Norwegen.		Total.	
		Quantum.	Werth. Rbl.	Quantum.	Werth. Rbl.	Quantum.	Werth. Rbl.	Quantum.	Werth. Rbl.	Quantum.	Werth. Rbl.	Quantum.	Werth. Rbl.
Kaffee	Pud	152	800	1296	8,340	.	.	.	.	80	800	1,528	9,940
Thee	»	835	13,012	261	4,395	.	.	.	.	.	.	1,096	17,407
Zucker	»	244	910	311	1,145	.	.	.	.	.	.	555	2,055
Syrup	»	.	.	1075	2,175	.	.	.	.	.	.	1,075	2,175
Blei	»	771	2,272	154	400	.	.	.	.	.	.	925	2,672
Oel	»	1,310	8,800	2211	13,583	.	.	.	.	.	.	3,521	22,383
Salz	»	136,858	14,448	.	.	.	.	.	.	38,879	9,340	175,737	23,788
Sandelholz	»	.	.	1356	942	.	.	.	.	.	.	1,356	942
Weine	Vedro	382	2,768	3276	14,010	300	2450	21	570	79	400	4,058	20,198
Champagner	Bouteillen	2,720	3,500	.	.	.	.	.	.	.	.	2,720	3,500
Felle	Pud	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31,515	.	31,515
Fisch	»	.	.	.	.	.	.	.	.	485,166	269,195	485,166	269,195
Früchte	»	.	1,610	.	2,896	.	.	.	70	.	.	.	4,576
Maschinen	»	.	5,818	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,818
Andere Güter	»	.	26,447	.	4,828	.	245	.	.	.	3,690	.	35,210
		.	80,385	.	52,714	.	2695	.	640	.	314,940	.	451,374

Die Waaren werden meistens per komptant angekauft. Der gesetzliche Zinsfuß ist 6 pCt., Wechsel werden aber je nach Umständen zu 7 bis 9 pCt. pro Jahr diskontirt.

Die Gewerbs- und Fabrikthätigkeit ist sehr wenig entwickelt; außer drei Sägemühlen, die mit Dampfkraft arbeiten, befinden sich nur einige Taufabriken, Gerbereien, Talg- und Seifensiedereien am Ort und in der

Thranöl.	Talg.	Federn.	Butter.	Tauwerk.	Knochen.	Papier.	Roggenmehl.	Weizenmehl.	Grützen.	Theer.	Pech.	Fleisch.	Matten.	Seehunds- und Kalbfelle.	Dielen.
Pud.										Tonnen.			Stück.		Dutzend.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,790	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	750	.	3,720	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11,672
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9,727
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,204
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	964
.	.	.	.	.	.	806	.	.	.	.	.	.	400	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,381
34,958	.	.	2234	.	.	.	.	.	.	.	50	.	700	73,246	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	105	.	2,150	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,437	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	.	1,700	.	.
180	40	203	450	4337	.	.	452,471	2720	53,221	11	10	570	530	1,000	2,396
41,279	5843	303	3823	4337	5685	6270	452,471	2720	53,221	80,363	14,564	2296	523,237	74,346	156,773

Umgegend. Von Preußischen Handelsreisenden wird Archangel gar nicht besucht.

Wenn wir uns in Folge erhaltener Berichte vom Inlande zur Annahme ergiebiger Ernte aller unserer Hauptartikel berechtigt fühlen durften, so haben die später eingegangenen detaillirten Berichte uns leider belehrt, daß das Winterkorn unsere Erwartungen nicht gerechtfertigt hat. Wir haben nur eine mittelmäßige Ernte von Roggen aufzuweisen, die nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ nicht ganz nach Wunsch zu betrachten ist, da ein kaum höheres Durchschnittsgewicht als 8 Pud 20/25 Kop. pro Tschetw. zu erwarten steht [1]). Eher könnte uns Hafer dafür entschädigen, da dieser Artikel als reichlich geerntet gemeldet wird und, wenn auch bei sehr verschiedener Qualität, dennoch möglicherweise ein Durchschnittsgewicht von 5 Pud 20/25 Kop. ergeben wird.

Ebenso freut es uns, hinsichtlich Leinsaat sagen zu können, daß die Ernte nicht allein ein dem diesjährigen Export gleiches Quantum hierher zu liefern verspricht, sondern auch den bis jetzt zu Händen gekommenen Proben nach auf eine gute Qualität schließen läßt, die auf eine Beimischung von nicht mehr als 6 à 8 pCt. weiset. In Bezug auf die sich feststellenden Preise im Laufe der Kontraktzeit dürfen wir für Roggen bei einer unbefriedigenden Ernte keine billigen Preise erwarten, da, abgesehen von etwaiger Nachfrage vom Auslande, die Bedürfnisse von Branntweinbrennereien und das Versorgen einiger brodbedürftigen Distrikte schon an und für sich schwer ins Gewicht fallen. Jedenfalls hat aber die kürzlich an den ausländischen Märkten entstandene Belebung in dieser Branche das ihrige beigetragen, einen schnelleren Aufschwung unserer Preise hier hervorzurufen und wenn dieselbe auch von keiner nachhaltenden Bewegung sein dürfte, so müssen wir annehmen, daß die bereits angelegten Preise 8 à 8¼ Rbl. pro Tschetw. ab hier sich auch fernerhin behaupten werden. Einkäufe von Roggenmehl haben in Folge dessen auch schon zu erhöhten Preisen ihren Anfang genommen und wenn schon im Augenblick Offerten zu 1 Rbl. am Markte sind, wogegen willige Käufer zu 95 Kop. auftreten, so ist alle Wahrscheinlichkeit für einen noch höheren Preis als 1 Rbl. zum künftigen Jahr vorhanden. Die feste Stimmung für Roggen theilt sich auch dem Artikel Hafer mit und Ankäufe haben bereits zu 3 Rbl. 75 Kop. à 4 Rbl. begonnen. Obgleich eigentlich Zufuhren von Leinsaat zu den inländischen Märkten bis jetzt unbedeutend waren, so sind doch schon Lieferungsgeschäfte gemacht, welche diesen Artikel auf 11 à 11½ Rbl. ab hier stellen, und sollte nicht geradezu lebhafte Frage vom Auslande einen Aufschwung des Preises nach sich führen, so haben wir keinen Grund, einen höheren Standpunkt desselben zu erwarten.

Berichte über die Ernte von Flachs lauten sehr günstig und da aus allen Distrikten ein im Vergleich zum vorigen Jahre größeres Quantum versprochen wird, so können wir zur nächsten Saison einen hübschen Export dieses Artikels erwarten, da zugleich auch Grund vorhanden ist, mit der Qualität desselben zufrieden zu sein.

Wenngleich unsere inländischen Bedürfnisse durch die sich mit jedem Jahr mehrenden Flachsspinnereien einen bedeutenden Theil davon abnehmen werden, so haben wir doch alle Hoffnung auf eine Eröffnung mäßiger Preise zu rechnen, da die anhaltende Stille der ausländischen Märkte Veranlassung dazu giebt; die in Aussicht stehenden Eröffnungspreise nehmen wir Zabrack 43 à 45 Rbl. pro Cq., und andere Sorten im Verhältniß à Tow zu 32 à 33 Rbl. an.

In Folge der gedrückten Stimmung für Theer und Pech und bei den sich anhäufenden Forstzollgebühren im Inlande wird die Fabrikation dieser Artikel bedeutend erschwert, woher wir zum künftigen Jahre kaum die gewöhnliche Zufuhr erwarten dürfen, es sei denn, daß vom Auslande günstigere Aussichten dafür geboten werden, die einen Preis von 3 Rbl. für Theer und 50 à 52 Kop. für Pech rechtfertigen könnten.

Ladematten, zum Preise von etwa 220 Rbl., müssen die gewöhnliche Zufuhr liefern.

[1]) Einem späteren Berichte zufolge ist das Archangeler Gouvernement von einer totalen Mißernte heimgesucht worden, so daß die Bewohner zum Theil Isländisches Moos ꝛc. als Brodsurrogat verzehren.

Holzwaaren, als: Dielen, Bretter und Battens werden wohl in gleichen Quantitäten und zu ähnlichen Preisen als im vergangenen Jahre zum Export kommen. 9 Pfd. Strl. für 1ste, 6 Pfd. Strl. für 2te, und 4 Pfd. Strl. für 3te Sorte pro Standard Hundert frei an Bord.

Tabellarische Uebersicht der Preisfluktuationen im Jahre 1867 in Archangel.

Artikel.		Kontraktpreise.	Sommerpreise.
Leinsaat, pro Tschetw.	Rubel	12, 11. 75, 11. 50, 11	12, 12. 20, 12. 50, 12. 90
Roggen, »	»	6. 20, 6. 30, 6. 50	7, 7. 25, 7. 50, 8, 8. 50
Hafer, Vologda, pro Tschetw.	»	4, 4. 25, 4. 50	4. 50, 4. 60, 4. 75
» Viatka, »	»	3. 50, 3. 70	3. 80, 3. 90, 4
Flachs, Zabrak, Vologda, pro Berkowitz	»	64, 60, 58	59, 58, 54
» Viatka, »	»	50, 48	53, 49
Crown, 4te Sorte, »	»	70, 66, 64	65, 64, 60
3te » »	»	76, 72, 70	71, 70, 66
2te » »	»	82, 78, 76	77, 76, 72
1ste » »	»	87, 83, 81	82, 81, 77
Heede, ½ 1ste, ½ 2te Sorte, pro 2 Pud	»	7, 6. 80, 7. 25	7. 50, 7. 60, 7. 80
Codilla, 2te Sorte, pro Pud	»	3. 80, 3. 60	3. 80, 4
3te » »	»	2. 70	2. 80
Theer, pro Tonne	»	2. 75, 3	3, 3. 10
Pech, pro Pud	Kopeken	50, 55	52, 55
Matten, pro Mille	Rubel	220, 230	230, 250
Roggenmehl, pro Pud	Kopeken	75, 80, 85	90, 95, 1, 1. 20, 1. 50
Dielen, pro Stand. Hund. frei an Bord	Pfd. Strl.	8. 10, 6	8, 5. 10

Im verflossenen Jahre haben den hiesigen Hafen 66 Preußische Schiffe besucht, welche sämmtlich in Ballast ein- und in Ladung wieder ausliefen.

Norwegen.

Norwegens Fischfang in 1867.

Die Ausfuhr Norwegens von Fischereiprodukten im Jahre 1867 bestand nach offiziellen Aufgaben in:

479,482 Ton. Waarhering, die à 4. 30 Sp. pro Tonne verwerthet sind und ein Kapital repräsentiren von	2,037,798	Sp.
269,610 Ton. anderer Hering à 3. 30 Sp.	1,145,842	»
1,531,608 Waag Klippfisch à 1 Sp.	1,531,608	»
860,134 » getrockneter Fisch à 1 Sp.	860,134	»
34,434 Ton. Dorschrogen à 11 Sp.	378,774	»
85,144 Ton. Thran à 16 Sp.	1,362,304	Sp.
frische Fische für	151,034	»
der Werth von anderem gesalzenen Fisch, Hummer, Anchovis, Fischguano ꝛc.	532,497	»
Totalwerth des Exports ca.	8,000,000	Sp.
Der eigene Verbrauch Norwegens wird mindestens betragen haben	2,000,000	»
wonach die Ausbeute der Fischereien gewesen sein wird circa	10,000,000	Sp.

von welchen ungefähr 8 Millionen dem Fischerei treibenden Volke in Form von Geld, Tausch- oder Nahrungsmitteln zu Gute gekommen.

Von den obengenannten Produkten wurden exportirt von:

	Waarhering Ton.	anderem Hering Ton.	Klippfisch Waag.	getrockn. Fisch Waag.	Rogen Ton.	Thran Ton.	zum Werthe von Sp.
Wadsö	—	—	—	144,253	5,892	—	238,525
Wardö	—	—	—	63,728	—	4,662	138,320
Hammerfest	—	—	—	87,803	—	12,517	288,075
Tromsö	—	—	4,534	92,610	—	7,825	222,344
Drontheim [1])	—	12,947	94,203	—	295	1,092	169,945
Christiansund	4,985	21,565	566,682	—	6,032	4,264	814,095
Molde	8,025	1,548	19,000	—	512	151	67,733
Aalesund	32,448	15,650	303,086	—	5,982	2,920	620,024
Bergen	137,737	155,155	453,428	434,353	21,120	40,956	3,020,188
Hougesund	61,092	5,262	—	—	—	—	282,004
Skudesnoshavn	20,157	5,041	—	—	—	—	107,091
Stavanger	171,178	37,182	—	—	—	—	885,530

---

[1]) Ueber den Export von getrocknetem Fisch von Drontheim und den Romsdalschen Städten (Christiansund, Molde und Aalesund) mangeln Aufgaben, derselbe kann aber nicht bedeutend gewesen sein. Auch fehlen Aufgaben über den Export von gelaktem Fisch, Hummer, Anchovis und Guano.

Wird der Werth dieser Produkte zum Maßstab genommen, so zeigt es sich, welchen überwiegenden Antheil Bergen an dem Fischhandel Norwegens hat, da sein Export, selbst wenn nicht Hummer, frischer und gesalzener Fisch mitgerechnet werden, ungefähr 38 pCt. des ganzen Land-Exports ausmacht. Nächst Bergen kommt Stavanger mit ca. 11 pCt., dann Christiansund mit ca. 10 pCt., und Aalesund mit ca. 8 pCt. — Drontheim wird nicht allein von drei der Finnmarkschen Städte, sondern auch von Hougesund überflügelt, und die Ausfuhr von Molde ist höchst unbedeutend, obschon die Stadt in einem reichen Fischdistrikt liegt. Von Florö scheint Nichts nach dem Auslande exportirt zu sein.

Aus der Aufgabe über den Total-Export geht hervor, daß die Ausbeute der Waarheringsfischerei im Jahre 1867 unter der eines Mitteljahres stand und kleiner war als die irgend eines anderen Jahres in diesem Decennium, 1861 ausgenommen. Hinsichtlich des Exports von Waarhering hat Stavanger in den letzteren Jahren das Uebergewicht gehabt, und dieses war auch in 1867 der Fall. Der Export dieser Stadt betrug nämlich ca. 36 pCt., der Bergens ca. 28 pCt. des Totalquantums. Nach diesen Städten folgt Hougesund mit ca. 13 pCt. Die reiche Waarheringsfischerei nördlich von Stat hat einen wesentlichen Einfluß auf die Waarherings-Ausfuhr der Romsdalschen Städte, namentlich auf die Aalesunds, ausgeübt; denn letztgenannter Ort nahm in 1867 den vierten Platz in absteigender Reihe ein, während derselbe früher weit niedriger gestanden hat. Die eigentliche Fettheringsfischerei scheint auch geringer als gewöhnlich gewesen zu sein, denn unter der Benennung „anderer Hering“ rubriciren in den offiziellen Listen ungefähr 100,000 Tonnen des Nordländischen großen Stör alias Weihnachtsherings. Der bei Weitem größere Theil dieser Heringsforten wird von Bergen verschifft, das in der Aufgabe mit ca. 57 pCt. des Total-Exports figurirt, dann folgt Stavanger mit ca. 14 pCt., Christiansund mit ca. 8 pCt., Aalesund mit ca. 6 pCt. Drontheim nimmt, trotz seiner für die Theilnahme am Fett- und Großheringshandel glücklichen Lage, erst den fünften Platz ein. Die Klippfisch-Ausfuhr war in 1867 größer als in irgend einem der vergangenen Jahre, aber der damit gewonnene Geldwerth war sicherlich geringer als in 1865 und 1866, da die Preise voriges Jahr niedriger als in den beiden Jahren waren. Christiansund nimmt, was den Klippfischhandel anbelangt, demnächst den ersten Rang ein, denn sein Export betrug ungefähr 37 pCt. von dem ganzen Quantum. Bergen hat in den letzten Jahren Aalesund überflügelt; die erstere Stadt hält nämlich in 1867 ca. 29 pCt., die letztere nur 20 pCt. des Totalquantums. Den vierten Platz nimmt Drontheim mit ca. 6 pCt. ein. Das in 1867 exportirte Quantum getrockneter Fische wird im gegenwärtigen Decennium nur von dem in 1865 übertroffen. Die Preise für die Hauptsorte, Rundfisch, und für einzelne Nebensorten waren weit niedriger als in den nächst vorhergehenden Jahren, wogegen die Rotschärsorten gut bezahlt wurden. Mehr als die Hälfte der getrockneten Fische wurde von Bergen exportirt, ca. 45 pCt. von den Finnmarkschen Städten, von welchen letzteren Wadsö, wohl zunächst zufolge der reichen Fischerei im Varangerfjord, den ersten Platz einnahm.

Die Ausbeute von Dorschrogen scheint alle Berechnungen weit übertroffen zu haben, denn dieselbe war nicht wesentlich kleiner als in 1865 und 1866, und größer als jedes andere Jahr dieses Decenniums. Da man das Totalquantum nur zu 20- à 25,000 Tonnen anschlug, wurden sehr hohe Preise gefordert und war man auch so glücklich, den größten Theil anzubringen, ehe der Irrthum allgemein bekannt wurde. Der Dorschrogen-Export ist zwischen Bergen und den Romsdalschen Städten vertheilt. Die erstere Stadt figurirt dabei mit ca. 62 pCt., Christiansund mit ca. 18 pCt., und Aalesund mit 17 pCt. Drontheim ist zum ersten Male in diesem Dezennium als Rogen exportirende Stadt mit 295 Tonnen aufgetreten.

Der Export von Thran war in 1867 größer als in irgend einem früheren Jahre, 1866 ausgenommen, welches eine Kleinigkeit mehr lieferte. Auch hinsichtlich des Handels in diesem werthvollen Artikel steht Bergen weit über den konkurrirenden Städten, denn seine Ausfuhr machte 48 pCt. des Totalquantums aus. Darauf folgt Hammerfest mit ungefähr 15 pCt., Tromsö mit guten 9 pCt., Wadsö mit ca. 6 pCt., Wardö mit guten 5 pCt. Unter den Romsdalschen Städten geht Christiansund an der Spitze mit ca. 5 pCt.

Der gesalzene Fisch kommt wesentlich den Finnmarkschen Städten, deren jährliche Ausfuhr gewöhnlich ca. 60,000 Tonnen beträgt, zu Gute.

Die frischen Fische, hauptsächlich Makrel und Lachs, werden von Christiansund (69,108 Sp.), Farsund (37,167 Sp.), Flekkefjord (12,650 Sp.), Soggendal (8448 Sp.), Egersund (7681 Sp.) verschifft. Bergen ist mit 6159 Sp. aufgeführt.

Hummern und Anchovis werden so gut wie ausschließlich von den Städten im Süden Stats verschifft, der Guano über Bodö und Bergen.

Vergleicht man die Ausbeute der Heringsfischereien mit denjenigen der Fischereien der verschiedenen Dorschsorten, inkl. Längen, Brosmen und Kreiten, so wird man sehen, daß die erste im Jahre 1867 einen Werth von fast 3,200,000 Sp. zur Ausfuhr geliefert hat, die letzten — wir lassen die Ausbeute des aus dem Meerwolfs- und Robbenfang gewonnenen Thrans gegen den Werth des gelakten Fisches und Fischguanos saldiren — über 4,300,000 Sp.

Im Ganzen genommen muß man das Jahr 1867 hinsichtlich der Fischereien als ein gutes Mitteljahr betrachten.

Mittheilungen.

Elbing, 4. April. In dem größeren kaufmännischen Verkehr zeigte sich während der ersten drei Monate dieses Jahres sehr geringe Lebendigkeit. Die Getreide-Händler Elbings beschränkten sich darauf, den Konsum zu decken, was ohne Schwierigkeiten gelang, eine Ansammlung von Getreide fand nicht statt; bezahlt wurde Ende März

für 1	Scheffel	Weizen	95 bis	115	Sgr.
„ 1	„	Roggen	85 „	90	„
„ 1	„	Erbsen	82 „	88	„
„ 1	„	Kartoffeln		38	„

In Deutsch-Eylau und Osterode waren die Zufuhren im Vergleich mit dem vorigen Jahr zwar erheblich schwächer, dennoch lagerten am ultimo Februar

In Deutsch-Eylau	Lasten	Weizen	Roggen	Erbsen
à 60 Schffl.	ca.	110	860	100
„ Osterode		50	550	50

Die Haff- und Stromschifffahrt wurde nach glücklich beendigtem Eisgang am 27. März Seitens der Elbinger Kaufmannschaft für eröffnet erklärt; die Tour zwischen Elbing und Danzig wurde bereits seit dem 11. März befahren. Eine besondere Regsamkeit hat sich im Verladungsgeschäft nicht bemerkbar gemacht, es fehlt an von hier aus zu versendenden Gütern. Fast alle Geschäfte leiden, abgesehen von der allgemeinen Einschränkung durch das schlechte Eingehen der bei den Gutsbesitzern ausstehenden Forderungen; die nächsten Hoffnungen auf einige Erleichterung hierin richten sich auf die Oelfrucht-Ernte. Das anhaltend trockene Wetter hat die Arbeiten auf den Feldern sehr gefördert; Vieles konnte nachgeholt werden, was im Herbst der Nässe wegen liegen bleiben mußte; die Vegetation konnte zwar bei der kalten Temperatur, die noch in den letzten Nächten unter den Gefrierpunkt ging, keine Fortschritte machen, doch hören wir, daß Weizen und die Oelfrüchte recht gut, Roggen weniger versprechend, durch den Winter gekommen sind.

Danzig, 6. April. Das Wetter war bei uns zu Anfang des vergangenen Monats rauh und unfreundlich, besserte sich indessen bald und blieb während des übrigen Theils des Monats meistens schön und klar. In der Nacht hatten wir gewöhnlich einige Grade Kälte. Nachdem die Stromschifffahrt Anfangs März frei geworden war, trafen gegen Mitte des Monats die ersten mit Getreide beladenen Fahrzeuge hier ein. Vermehrte Zufuhren, sowohl zu Wasser als zu Lande, drückten die Preise sämmtlicher Getreidegattungen an unserm Markt. Die Berichte des Auslandes lauteten fortwährend flau und nur die sehr billigen Dampfschiffs-Frachten gaben Anlaß zu einigen Unternehmungen. Von Weizen blieben feine Qualitäten gesucht, wogegen abfallende Sorten vernachlässigt wurden und billiger abgelassen werden mußten. Die reichlichen Roggen-Zufuhren überstiegen den Konsumtions-Bedarf und konnten nur zu billigern Preisen Absatz finden. Auch Sommergetreide erfuhr zeitweise in Folge stärkern Angebots und mangelnder Kauflust einen Rückgang im Preise.

Der Absatz an der hiesigen Börse während des Monats März bestand aus

2,200	Last	Weizen	zu	510	bis 855	Fl.
700	„	Roggen	„	500	„ 612	„
50	„	Gerste	„	390	„ 470	„
100	„	Hafer	„	270	„ 342	„
150	„	Erbsen	„	420	„ 590	„
220	„	Rübsen	„	500	„ 580	„
30	„	Leinsaat	„	510	„ 520	„

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats

für Weizen	von 95	bis	135	Sgr.	pr. 85	Pfd.
„ Roggen	„ 88½	„	92	„	„ 81⅝	„
„ Gerste, große	76	„	78	„	„ 72	„
„ kleine	74	„	75	„		
„ Erbsen	90	„	96	„	„ 90	„
„ Hafer			50	„	„ 50	„
„ Spiritus 20⅔ Rthlr. pr. 8000 pCt. Tralles.						

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

3,200	Last	Weizen,
940	„	Roggen,
160	„	Gerste,
130	„	Hafer,
550	„	Erbsen,
830	„	Rübsen und Raps,
30	„	Leinsaat,
5,840	Last.	

Während des Monats März liefen in Neufahrwasser ein:

146		Segelschiffe,
21		Dampfschiffe,
167,		

dagegen gingen aus

75		Segelschiffe,
25		Dampfschiffe,
100.		

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:

22	Stückgüter,
21	Steinkohlen,
17	Gyps-, Kalk- und Mauersteine,
7	Hafer,
2	Petroleum,
4	Heringe,
26	diverse Güter,
68	Ballast,
167,	

von den ausgegangenen

60	Holz,
21	Getreide,
19	diverse Güter,
100.	

Bis Ende März sind in diesem Jahre überhaupt verschifft worden 9,860 Last Getreide gegen 12,502 Last in demselben Zeitraume des verflossenen Jahres. Die Holzverladungen sind seit Anfang des Monats im vollen Gange und ist auch bereits eine größere Anzahl von Schiffen expedirt worden. Die Verkäufe nach dem Auslande haben einen guten Fortgang genommen, so daß gegenwärtig wohl der größte Theil der hiesigen Holzläger veräußert sein dürfte. In dem Stand der Preise hat sich nichts Wesentliches verändert.

Bromberg, 14. April. Im Gegensatze zu der seit mehreren Monaten fast unveränderten Physiognomie im Getreidegeschäft war die Haltung im Monat März eine wesentlich verschiedene. Während bis dahin die Ansicht, daß der Bedarf die vorhandenen Vorräthe vollständig absorbiren würde, ja daß sogar eine wohlangebrachte Sparsamkeit in der Landwirthschaft nöthig werden möchte, um mit den vorhandenen Beständen auszukommen, eine Preissteigerung aller Cerealien hervorrief, — etablirte sich durch die steigende Preisbewegung ein so starkes Angebot von ansehnlichen Quantitäten, daß jede Besorgniß verschwand, als man wahrnahm, daß viel bedeutendere Vorräthe vorhanden seien als man erwartet hatte. Dies wurden denn die Motive zu einem Umschwunge der Stimmung für eine weichende Preisrichtung. Baisse-Interessenten an der Berliner Börse wurden zum Regulator der Roggenpreise und wußten sich dabei solche Geltung zu verschaffen, daß selbst Stettin, Königsberg und Amsterdam sich vollständig unter den Einfluß der in Berlin bestehenden Verhältnisse beugen mußten. Der Versandt nach Königsberg hat die Getreidehändler auch arg enttäuscht, denn nach den Erwartungen, die sie sich wegen des Nothstandes in Ostpreußen gemacht hatten, wurden die für eine mangelleidende Provinz nicht zu großen Zufuhren, mit stark weichenden Preisen empfangen; während man dort für den Frühjahrstermin eine wohl nicht begründete Hausse in Bewegung zu setzen wußte. So ist denn an unserem Platze die Meinung für alle Fruchtgattungen, mit Ausnahme von Weizen, flau gestimmt, die Kauflust nur mäßig und der Preisabschlag gegen ult. Februar für Roggen, Erbsen auf ca. 5 bis 6 Rthlr., für Gerste und Hafer auf ca. 3 bis 4 Rthlr. pro Wispel zu veranschlagen. Weizen behauptet sich allein unverändert im Preise, ja man erwartet sogar weitere Steigerung, weil der Bedarf Englands und Frankreichs fortdauert, die Polnischen Zufuhren unter jeder Erwartung klein und schlecht ausfallen und taugliche gute Qualitäten von Weizen an unseren Ostseeplätzen gesucht bleiben. Bei nur mäßiger Zufuhr wurde hier bezahlt für feine Weizen 109—114 Rthlr., für ordinaire 90 bis 97 Rthlr. pro 2125 Pfd. Von Erbsen blieben die Zufuhren ziemlich stark und wurden zu unveränderten Preisen gekauft 65—70 Rthlr. pro Wispel. Das Oelgeschäft entbehrt jeder Anregung und verfiel nach einer vorübergehenden Besserung wieder in seine frühere Leblosigkeit. Die Reste der hiesigen Bestände sind nach Stettin und Berlin abgeladen, doch ist nicht bekannt geworden, ob die Ladungen wirklich verkauft sind. Für Spiritus ist bei mittelmäßiger Zufuhr der Durchschnittspreis pro März mit 20⅓ Rthlr. pro 8000 pCt. anzunehmen, das Geschäft konnte aber nicht recht in Schwung kommen und hat sich ein Lager von bereits über 200,000 Ort. herangebildet.

Landsberg a. W., 8. April. Die allgemeine Geschäftslage neigt sich zur Besserung; der Handel- und Gewerbestand klagt weniger über mangelnden Absatz und Beschäftigung, als über die unerträglich große Säumigkeit ihrer Schuldner, die, wenngleich sie auch sicher und zahlungsfähig sind, doch die Regulirung ihrer verfallenen Rechnungen immer

weiter hinauszuschieben suchen. Der günstige Verlauf der letzten Frankfurter Messe, das Eintreffen von Aufträgen aus Amerika, sind für die Tuchfabrikation Anfänge zu einer besseren Zeit und haben zu einem regeren Leben im Wollgeschäft und zu kleinen Preisbesserungen Veranlassung gegeben, die bei der Nähe des Wollmarkts den Wollproduzenten höchst erwünscht kommen werden. So trübe sich für unsere zahlreichen Ziegeleien die Aussichten zum Frühjahr zu gestalten drohten, so erfreulich ist es, daß die beiden am Platze befindlichen Patentöfen, die den übrigen Ziegeleien bei ihren billigeren Produktionskosten eine bedeutende Konkurrenz machen, nicht allein für die noch vom vorigen Jahre übrig gebliebenen Steine Absatz gefunden, sondern auch die im Laufe des Jahres noch fertig zu stellenden ca. 3 Millionen Ziegelsteine bereits ziemlich verschlossen haben, und wenngleich bei den jetzigen Preisen von 7—8 Rthlr. nur ein recht mäßiger Nutzen bleibt, so sind sie doch im Stande, ruhig weiter arbeiten zu können, während die früheren Aussichten eine Einstellung des Betriebes befürchten ließen. Weniger Nachfrage zeigt sich für Bauhölzer und Bretter; obgleich die Schneidemühlen in diesem Jahre Gelegenheit haben, die Stämme billiger einkaufen zu können, so schwindet dieser Vortheil wieder durch den mangelnden Absatz für Bretter und die dadurch herbeigeführte Preisreduktion. Die Frage nach Kartoffeln im Monat März war eine sehr lebhafte; es wurden ca. 1000 Wispel pr. Bahn nach Preußen verladen, die mit 20 Rthlr. pro Wispel bezahlt worden sind. Von dieser Frucht ist noch genügend vorhanden, so daß erneuter Nachfrage leicht genügt werden kann. Unter diesen Umständen hat die Spiritus-Produktion sich nicht einzuschränken nöthig gehabt, dieselbe ist zwar, wie gewöhnlich im Monat März, schwächer geworden, einzelne Brennereien haben auch aus lokalen Ursachen aufgehört zu brennen, so daß das produzirte Quantum gegen den Vormonat um ¼ geringer anzunehmen ist. Die eröffnete Schifffahrt hat die im Winter verladenen Quantitäten in Bewegung gebracht und noch neue Verladungen bewirkt, die ihren Weg nach Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Hamburg und Harburg genommen haben. Dem Getreidegeschäft war der März nicht günstig; die rückgehende Konjunktur hat sowohl Käufer wie Verkäufer zurückhaltend gemacht; auch die Spekulation war unthätig, indem dieselbe die Aufnahme der Frühjahrs-Ankündigungen abwarten wollte. Von Weizen sind einige Kahnladungen nach Stettin verladen worden, im Uebrigen hat nur, wie gewöhnlich, ein Konsumgeschäft in Preisen von 98—104 Rthlr. stattgefunden. Auch in Roggen war aus den erwähnten Gründen ein geringerer Umsatz zu Preisen von 74—78 Rthlr. Für Gerste zeigte sich namentlich im Anfange des Monats noch einige Frage, hauptsächlich zu Saatzwecken; feine Waare wurde bis 57 Rthlr. bezahlt, geringere Qualitäten abwärts bis 53 Rthlr. Das Geschäft in Hafer war gleichfalls schwach; Inhaber hoffen noch auf bessere Preise und entschließen sich nicht zum Verkauf. Verladungen sind pr. Bahn und pr. Kahn vielfach gemacht worden, sowohl nach Berlin, als auch nach Preußen. Die bezahlten Preise betragen 34 bis 35 Rthlr. Die Witterungsverhältnisse sind als günstig zu bezeichnen; die Saaten sind gut durch den Winter gekommen; der hohe Wasserstand hat sich um 3 Fuß ermäßigt, die Warthe hat jetzt unter 6 Fuß, und die Bestellung der Sommersaaten nimmt ungehindert auf der Höhe und im Bruche einen guten Fortgang.

Gleiwitz, 9. April. Die Geschäftslage hat sich gegen den Vormonat im Allgemeinen zwar wenig geändert, jedoch ließ dieselbe in einzelnen Branchen immerhin eine Besserung wahrnehmen. Der Kohlenverkehr gestaltete sich der Jahreszeit angemessen etwas weniger lebhaft, dennoch war das Geschäft, namentlich in Stückkohlen, im Vergleiche mit früheren Jahren ein recht ergiebiges. Wenn, wie es den Anschein hat, ein zeitiges Frühjahr eintritt, wird sich der Abzug von Kohlen nach den Kalköfen und Zuckersiedereien sehr bald lebhaft entwickeln. In wieweit die Arbeitseinstellung auf Belgischen und Englischen Bergwerken eine Rückwirkung auf den Oberschlesischen Kohlenhandel auszuüben im Stande ist, läßt sich vorläufig noch nicht übersehen; jedoch dürfte der Einfluß unter Berücksichtigung der außerordentlichen Geschäftsstille in Frankreich, in Folge deren die westlichen Kohlenbezirke Preußens über Mangel an Absatz zu klagen haben, von geringer Bedeutung bleiben. Für Roheisen war der Absatz nach Oesterreich noch immer steigend und daher auch die Spekulation sehr thätig, wodurch dem Geschäfte eine große Festigkeit verliehen wurde. Die Produzenten erzielten bei großen Abschlüssen 40 Sgr. pro Centner loko Hütte, bei kleineren Entnahmen 41 Sgr. und darüber. — Roheisenbestände sind nirgends vorhanden; dagegen ist die Produktion von den meisten Werken auf Monate hin verschlossen. Im Walzeisengeschäfte macht sich im Gegensatze zu der früheren Geschäftsunlust endlich eine recht animirte Stimmung geltend und es kommen daher so erhebliche Abschlüsse zu Stande, daß die meisten Werke wohl für volle drei Monate mit genügenden Aufträgen versorgt sein werden. Auch nach Oesterreich und Polen entwickelt sich ein recht lebhaftes Geschäft. In Folge dessen realisirten sich auch endlich die seit langer Zeit gehegten Hoffnungen auf eine kleine Preiserhöhung. Am Schlusse des Monats betrug der Durchschnitts-Grundpreis 2⅔ bis 2¾ Rthlr. pro Centner loko Hütte. Zink war den ganzen Monat hindurch in fester Haltung. Es fanden jedoch, obwohl der Mangel an Beständen im Auslande ein lebendigeres Geschäft bedingen sollte, erst gegen den Monatsschluß auf dem Breslauer Markte belangreichere Umsätze statt, wobei die Preise zwischen 6 Rthlr. 10 Sgr. und 6 Rthlr. 13 Sgr. variirten und sich für bevorzugte Marken um ⅙ Rthlr. höher stellten. Im Holzhandel waren Veränderungen nicht wahrnehmbar. Im Getreidehandel fanden fortdauernd namhafte Umsätze, namentlich in Gerste, auf dem Leobschützer Markte statt. Die Dampfmühlen machten ihre Einkäufe zum größten Theile in Ungarn.

Halle a. S., 8. April. Die größere Regsamkeit in Handel und Gewerbe, welche sich bereits im Monat Februar zeigte, ist auch im Monat März d. J. hervorgetreten und hat sich in der Baumwollenbranche sogar zu einer seit langer Zeit nicht vorhanden gewesenen Lebhaftigkeit gesteigert. Die Spinnereien haben nicht allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können. Auch das Geschäft mit Rübenrohzucker war über Erwarten umfangreich, da in Rücksicht auf die geringen in erster Hand befindlichen Vorräthe die Meinung diesem Artikel unausgesetzt günstig blieb. Obgleich raffinirte Waare vernachlässigt war, so wurden doch von den Raffinerien zur Deckung des Bedarfs der Sommermonate ca. 100,000 Ctr. Rohzucker bei einer Preissteigerung von ½—⅔ Rthlr. pr. Ctr. aus dem Markte genommen. Zum Export kam es gar nicht, da die inländischen Raffinerien für Nachprodukte höhere Preise bezahlten, als das Ausland. Die Rohzuckervorräthe in der Hallenschen und in der Cöthener Gegend werden jetzt nur noch auf 80—90,000 Ctr., die der Magdeburger und Braunschweiger Gegend auf ca. 100,000 Ctr. geschätzt. Die Vorräthe in den Fabriken Schlesiens und des Oberbruches hält man für sehr unbedeutend. Raffinaden wurden nur für den dringendsten Bedarf gekauft, und es konnten daher höhere Preise für dieselben nicht erzielt werden. Am letzten hiesigen Börsentage wurden notirt

für Rohzucker, und zwar:

für blondes 1. Produkt	11½—⅔	Rthlr.	pr. Ctr.,
„ hellgelbes „	11¼—⅓	„	„
„ mittelgelbes „	11⅙	„	„
„ ordinairgelbes „	11	„	„
„ centrif. Nachprodukte	9⅙ à 10⅚	„	„

für raffinirten Zucker, und zwar:

für feinfeine Raffinade	15¾	„	„

für feine Raffinade	.....	15½	Rthlr. pr. Ctr.,
» mittlere »	.....	15¼	» »
» gemahlene »	.....	14½ à 15½	» »
» feinfeinen Melis	.....	14⅝	» »
» feinen »	.....	14⅔	» »
(mittlerer und ordinairer fehlten)			
» gemahlenen Melis	.....	13½ à 14	» »
» Rübenmelasse	.....	1⅛	» »
zu späteren Terminen, excl. Faß	.....	2	» »

Der Getreidehandel war etwas weniger lebhaft, als in den vorangegangenen Monaten. Wir erfreuten uns fast den ganzen Monat März hindurch einer schönen, milden Frühlingsluft, so daß die Bestellung der Felder günstig und schnell vor sich gehen konnte. Die Herbstsaaten haben ein kräftiges, gesundes Aussehen und berechtigen zu der Hoffnung auf eine gute Ernte. Unter diesen Verhältnissen, und da auch die auswärtigen Märkte fast nichts bezogen, haben die Roggenpreise bedeutend zurückgehen müssen, und nur Weizen, welcher fortdauernd nach Hamburg und von dort nach Belgien und Frankreich versandt wurde, konnte seinen früheren Standpunkt behaupten; auch Gerste erhielt sich im Preise, da bei geringem Angebot ein reger Konsumtionsbedarf zu befriedigen war. Am letzten Markttage wurden auf dem hiesigen Markte bezahlt:

96—98	Rthlr. pr. Wispel	Weizen,
73—74	» »	Roggen,
51—53	» »	Gerste,
34—35	» »	Hafer.

Das Landesproduktengeschäft nahm einen ruhigen, aber ziemlich befriedigenden Verlauf. Von den einzelnen Artikeln sind hervorzuheben Bohnen, Linsen, Hirse, Nudeln, Wau und Rüböl, welche ihren vormonatlichen Preis behaupteten, während Weizenstärke, Kartoffelstärke, Fenchel, Kümmel, Backpflaumen und Kleesaaten, mit welchen letzteren das Geschäft noch recht lebhaft war, billiger abgelassen wurden. Die Preise stellten sich am letzten Börsentage:

für Weizenstärke auf	.....	10½	Rthlr. pr. Ctr.,
» Nudeln	.....	8⅙ à ½	» »
» Gries	.....	7½	» »
» Kartoffelstärke	.....	6½ à ¾	» »
» Wau	.....	2⅔	» »
» Bohnen	.....	86—88	» pr. Wispel,
» Linsen	.....	68—76	» »
» Hirse	.....	4½—¾	» pr. Ctr.,
» Fenchel	.....	5 à 6	» »
» Kümmel	.....	12¼ à ¾	» »
» Backpflaumen	.....	3½ à 4	» »
» Rüböl	.....	10¼ à ½	» »
» rothe Kleesaat, je nach Qualität		12—14	» »
» weiße Kleesaat	.....	12—17	» »
» schwedische Kleesaat	.....	18—24	» »
» Steinklee	.....	4	» »
» Luzerne	.....	15 à 18½	» »

Nordhausen, 11. April. Die bereits im Monat Februar zu Tage getretene größere Regsamkeit in vielen Zweigen des diesseitigen Verkehrs hat sich in dem verflossenen Monat durchgehends behauptet. So war namentlich das Geschäft in Baumwollenwaaren, Tabaken und Zucker die ganze Zeit hindurch ziemlich lebhaft und der Begehr nach diesen Artikeln ein andauernd guter. Dagegen erfuhr Branntwein auch in diesem Monat nur eine geringe Nachfrage und haben sich die Lagervorräthe darin vermehrt. Von Getreide kam unerwartet viel zu Markte und mußte nach Maßgabe der auswärtigen Notirungen zu erheblich billigeren Preisen verhandelt werden. Auch wurden manche Versendungen darin nach Kassel bewerkstelligt, woselbst überhaupt seit Eröffnung der Eisenbahnstrecke Nordhausen-Göttingen ein gutes Absatzgebiet für diesen und andere Artikel unseres Platzes entstanden ist. Die Zufuhren von Getreide auf unseren Platz betrugen

596	Wspl.	Weizen,	bezahlt mit	80/96 Rthlr.,
640	»	Roggen,	» »	72/84 »
722	»	Gerste,	» »	48/58 »
440	»	Hafer,	» »	28/34 »

Der Versandt betrug 420 Wsp. Weizen, 510 Wsp. Roggen, 408 Wsp. Gerste, 290 Wsp. Hafer, und als Bestand unserer Läger verblieben am Schlusse des Monats 390 Wsp. Weizen, 420 Wsp. Roggen, 490 Wsp. Gerste, 398 Wsp. Hafer.

Osnabrück, 11. April. Im Leinengeschäft hat die im Februar begonnene Besserung auch während des verflossenen Monats angehalten, wenn auch hauptsächlich nur im zollvereinsländischen Verkehr. Die Frage nach gebleichten Leinen war gut, ungebleichte Leinen, Zwillliche und Segeltuche blieben dagegen mehr vernachlässigt. Für den Export ging wenig um, weil die Exporteure von Schottland und Belgien immer noch billigere Offerten erhalten. Handgarngewebe wurden an allen Leggen des Fürstenthums Osnabrück nur in kleinen Partien bei mäßig steigenden Preisen zum Verkauf gebracht. Die steigende Baumwoll-Konjunktur hat auf den Betrieb der im hiesigen Bezirk belegenen Baumwoll-Spinnereien, Webereien ꝛc. günstig eingewirkt und die Fabriken erfreuen sich eines guten Absatzes. Die Lage des Tabak- und Cigarrengeschäfts ist unverändert geblieben; die hiesigen Fabriken erhalten fortdauernd zufriedenstellende Aufträge. Dasselbe läßt sich über das Fleischwaarengeschäft berichten. Im Getreidegeschäft war es sehr still, und die Preise sind, den größeren auswärtigen Märkten folgend, auch hier etwas gewichen. Die Beziehungen von auswärts waren sehr mäßig, weil man, einen weiteren Rückgang der Preise befürchtend, nur den nothwendigsten Bedarf deckte, und auch im vorigen Monat noch manches vom Lande zu Markte gebracht wurde. Die Preise sind gegenwärtig für

Weizen	auf	4	Rthlr.	29	Sgr.	pro 100 Pfd.
Roggen	»	4	»	8	»	» »
Gerste	»	3	»	15	»	» »
Hafer	»	3	»	3	»	» »

anzunehmen. Kartoffeln, welche im Laufe des Winters erheblich im Preise gestiegen waren, werden jetzt wieder mit 5½—6 Rthlr. pro Malter à 6 Himten bezahlt. Der Stand der Wintersaaten ist im ganzen Fürstenthum Osnabrück sehr befriedigend zu nennen, und die wenigen Nachtfröste im vorigen Monat haben den Saaten kaum geschadet, so daß bei fernerem günstigen Wetter die besten Aussichten für eine gute Ernte hier vorhanden sind.

Minden, 5. April. Die Witterungs-Verhältnisse stellten sich auch im Laufe des Monats März sehr günstig; Regen, Schnee und gelinde Nachtfröste wechselten mit einander ab und alle jungen Saaten stehen vortrefflich. Diese Aussicht ist doch nicht ganz spurlos im Getreidegeschäft vorübergegangen, denn es haben jetzt die Landfuhren begonnen etwas belangreicher zu werden. Auf Roggen hat solches einen wesentlichen Einfluß ausgeübt, den Preis rückgängig gemacht und dahin geführt, daß sich endlich Läger bilden konnten. In der Erwartung, daß mit Rücksicht auf eine gute Ernte die Preise sich noch mehr drücken sollen, ist auch die Kauflust ganz besonders für Roggen eine sehr abgeschwächte geworden; man bezahlte 80 Pfd. mit 3⅓ Rthlr. 7½—9 Sgr., 70 Pfd. Gerste 2½ Rthlr., 50 Pfd. Hafer 1 Rthlr. 12½—15 Sgr. Weizen hingegen, von welchem sich ein lebhafter Export nach Belgien eingestellt, hat seinen festen Preisstand behauptet und wurde pr. 85 Pfd. mit 4⅓ Rthl. bezahlt. Die auch im Laufe des März wiederholt erfolgten Ueberfluthungen der Weser sind,

da sie in wenigen Tagen verliefen, und keine Versandungen damit verbunden waren, Wiesen und Aeckern von großem Vortheil gewesen. Das Spiritus-Geschäft verlief sehr still, da der Konsum ein recht schwacher war. Die Preise hielten jedoch Stand, weil die Meinung dem Artikel überall günstig blieb. Gegen Ende des Monats trat zufolge höherer Pariser Notirungen eine Steigerung von ½ Rthlr. pr. 8000 pCt. ein, die sich auch ferner behauptete. Die Besserung des Pariser Marktes ist von Wichtigkeit, weil er durch seinen jetzigen Preisstand aufhört, uns in der Schweiz und Italien Konkurrenz zu machen und diese Länder, wie auch Süddeutschland ihren Bedarf aus unseren Produktions-Gegenden decken müssen. Roher Spiritus wurde zuletzt mit 39—39½ Rthlr. pro 14,400 pCt., feiner mit 48 Rthlr. pr. 16,200 pCt. bezahlt. Im Saathandel blieb es bis jetzt noch recht still. Der Umsatz in Zuckern wurde im Laufe des März lebhafter, führte indessen nicht zu einem erwarteten Preis-Aufschwung. Raffinade 15⅓ Rthlr., fein Melis 15 Rthlr., mittel Melis 14⅔ Rthlr., ord. Melis 14⅔ Rthlr.

Das Weserschiffahrts- und Transport-Geschäft war ein recht lohnendes, da der andauernd günstige Wasserstand die größtmögliche Beladung der Fahrzeuge zuließ, auch hinreichende Ladungen von Steinen, Cement und Kohlen vorhanden waren. Der Erfolg aus dem März würde als ein sehr günstiger zu bezeichnen sein, wenn nicht ein zu Anfang des Monats durch Sturm herbeigeführter Verlust von 3 Fahrzeugen auf der Strecke vor Bremen zu beklagen wäre. Für die Ladung stromaufwärts hat es an Gütern ebenfalls nicht gemangelt, namentlich waren es wieder belangreiche Partien Tabake, welche zum Transport gelangten und es will scheinen, daß solches schon jetzt wieder Folge der von Neuem angeregten Steuererhöhung ist.

Bielefeld, 8. April. Die im Monat Februar d. J. für Leinenfabrikate eingetretene bessere Stimmung ist im Laufe des März d. J. theilweise wieder verloren gegangen; in Folge hiervon war der Begehr für Leinwand, Damast, Drell, Segeltuch, wie auch für fertige Wäsche gegen Ende des letztgenannten Monats wieder ziemlich ruhig; dagegen blieb der Absatz an feinerer Leinwand nach Rußland befriedigend. Die bessere Meinung für Flachs- und Werggarne hat auch im März d. J. angehalten und wenn auch von keiner Steigerung der Preise zu berichten ist, so wurden die höheren Notirungen des vorigen Monats doch immer noch gerne bezahlt. Flächse besserer Qualität sind im Preise steigend. Die Beschäftigung in den Seidenfabriken war ziemlich lebhaft, namentlich in der Herstellung halbseidener Atlasse, welche fortdauernd und stark zu Besatz gebraucht werden. In Rohseide fand gegen Mitte des Monats eine bedeutende Steigerung statt, da sich immer mehr die Gewißheit herausstellt, daß namentlich in den besten Qualitäten der Vorrath den Bedarf nicht bis zur neuen Ernte decken wird. Der bessere Absatz an Mohairplüschen hat auch im März d. J. fortgedauert, während Schuhplüsche immer noch vernachlässigt blieben. Die Preise des Rohmaterials für diese Fabrikate behielten eine steigende Tendenz. Der Verkehr in Rüböl und Spiritus war bei unveränderten Preisen im Allgemeinen ziemlich schwach. Nachdem sämmtliche Brodfrüchte sich in der ersten Hälfte des Monats ziemlich fest im Werthe behauptet hatten, machte sich sodann eine flauere Stimmung geltend, die bis Ende des Monats vorherrschend blieb. Der Absatz während des ganzen Monats war sehr gering. Der Begehr für Mühlenfabrikate wurde mit Beginn der zweiten Hälfte des Monats erheblich schwächer, und auch die Preise erfuhren in Folge davon einen kleinen Abschlag. Nach den übereinstimmenden Berichten der Händler ist der Absatz an Fleischwaaren, der sich im März und April einzustellen pflegt, einstweilen noch sehr schwach und unbefriedigend. Ende März d. J. wurde hier bezahlt der Scheffel Weizen mit 125 Sgr., Roggen mit 102½ Sgr., Gerste mit 77 Sgr., Hafer mit 45 Sgr., Kartoffeln mit 35 Sgr. Die Wintersaatfelder der hiesigen Gegend befinden sich in einem sehr guten Zustande und berechtigen bis jetzt zur Hoffnung auf eine gute Ernte; auch ist die gegenwärtige Witterung der Bestellung der Sommerfrüchte durchaus günstig.

Münster, 4. April. Die seit vorigem Monat begonnene Bewegung in der Baumwollen-Industrie hat ebenso wie die Steigerung der Baumwollpreise Fortschritte gemacht, trotzdem dieselben, je nach dem sich zeigenden größeren oder geringeren Bedarf vielfachen Schwankungen unterworfen waren. Die überall geräumten Vorräthe und die gewisse Aussicht, in der allernächsten Zeit die Lücken nur unvollständig ergänzen zu können, da die schwimmenden Zufuhren von keiner Bedeutung sind, unterstützen die Meinung, daß die höheren Preise auch fürerst die Oberhand behalten werden. Die Spinnereien und Webereien unterhalten gegenwärtig eine lebhafte Thätigkeit und haben nur die eine Klage, daß Verkäufe zu den dem jetzigen Werth der Baumwolle entsprechenden Preisen fast unmöglich sind. Sind indessen die billigen Wollen und auf Lager befindlichen Fabrikate absorbirt und bleiben die hohen Wollpreise bestehen, so werden nothwendig auch bessere Preise bewilligt werden müssen, wenn das jetzt auflebende Geschäft nicht abermals einen Rückschlag erleiden soll. Unter den Fabrikanten unserer Gegend hat sich das Bedürfniß herausgestellt, zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur bequemeren Abschließung von Käufen und Verträgen allmonatlich eine Baumwollbörse abzuhalten, auf welcher zugleich alle auf den Artikel Bezug habenden Mittheilungen ausgetauscht und die allgemeinen Interessen des Geschäfts gefördert werden sollen. Die Wahl des Ortes, wo diese Versammlungen stattfinden sollen, schwankte lange zwischen Münster und Rheine, bis man sich endlich entschlossen hat, letzterem Ort den Vorzug zu geben, woselbst bereits am 31. v. Mts. die erste Versammlung der Westphälischen Baumwoll-Industriellen abgehalten worden ist. Das Getreidegeschäft ist in den letzten 4 Wochen ein bei Weitem flaueres gewesen, als in den Monaten zuvor, und auch die Preise waren der allgemeinen Stimmung entsprechend. Der Landmann benutzte die ihm noch gegönnte kurze Frist vor der Frühjahrseinsaat, um die Märkte reichlicher als in den vorhergehenden Monaten mit Getreide zu versehen und andrerseits hielt sich der Konsument bei dem günstigen Wetter so lange als möglich von Ankäufen zurück, wodurch, da Verkäufer keine erhebliche Ermäßigungen eintreten lassen wollten, der Umsatz nur auf das Nothwendigste beschränkt blieb. Die Saaten lassen bei normalem Witterungsverlauf nichts zu wünschen übrig und sind stellenweis so üppig und hoch, daß man, um einer etwaigen schädlichen Wirkung der Nachtfröste vorzubeugen, sie den Schafen zum Abweiden überläßt. Die Preise waren ult. März im Durchschnitt:

für Roggen pr. 80 Pfd. 3 Rthlr. 2½ Sgr. — 3 Rthlr. 10 Sgr.
» Weizen pr. 85 Pfd. 4 Rthlr. 2½ Sgr. — 4 Rthlr. 6 Sgr.
pro Scheffel.

Krefeld, 7. April. Die Seidenwaarenfabriken unseres Geschäftsbezirks blieben auch im verflossenen Monat im Allgemeinen in einem recht lebhaften Betriebe. Es ist dies wesentlich der Mode zu verdanken, welche zum Besatz der Damenkleider halbseidenen und zu einem kleinen Theile auch ganz seidenen Satin in schwarz sowohl als auch in fast allen Farben vorschreibt. Obgleich ein großer Theil der vorhandenen Webstühle jetzt auf dieses Fabrikat eingerichtet ist, bleibt doch die Ablieferung weit hinter dem Begehr zurück und fehlt es an Arbeitern, um den gestellten Anforderungen zu genügen. Auch die Sammet- und Sammetbandfabriken arbeiten ohne Einschränkung fort und hoffen demnächst, ihre Aufträge für den Herbst zu erhalten. Der starke Verbrauch des Satin wird dem Sammet einigen Eintrag thun. Die Preise der klassischen Europäischen Seide sind ferner sehr erheblich gestiegen und fürchtet man ernstlich, daß der vorhandene Vorrath bis zur Herstellung der diesjährigen Seide nicht ausreichen werde. Das Baumwollengarn, welches in

großen Quantitäten als Einschlag für die Satine verwendet wird, ist gleichfalls im Preise bedeutend höher gegangen. Geringere Europäische Seiden, ingleichen Chinesische und Japanesische Seiden sind weniger leicht verkäuflich. In der hiesigen Seidentrocknungs-Anstalt wurden im vorigen Monat 80,589 Pfd. konditionirt, von denen 71 pCt. aus Italienischen, 1 pCt. aus Französischen, 22 pCt. aus Asiatischen, 6 pCt. aus diversen Seidensorten bestanden. In den Baumwollenwaarenfabriken ꝛc. in Gladbach und Umgegend hat sich im vorigen Monat nichts Wesentliches geändert. Wie wir bereits berichtet, sind mit dem Eintritt der Steigerung der Baumwollpreise ziemlich reichliche Aufträge eingelaufen und somit die größeren Etablissements, wie Spinnereien und mechanische Webereien, jetzt vollauf beschäftigt. Baumwolle ist in fortwährend steigender Haltung geblieben, und zwar so bedeutend, daß einzelne Sorten fast die doppelte Höhe der Preise erreicht haben, zu welchen vor etwa zwei Monaten gekauft wurde. Wie es scheint, wird dieselbe sich vor der Hand auf dieser Höhe halten, da nach den Berichten aus England das Geschäft dort lebhaft ist und größere neue Zufuhren nicht zu erwarten sind. In den Preisen der Feldfrüchte hat sich wenig geändert. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurde bezahlt:

für Weizen	10	Rthlr.	5	Sgr.	—	Pf.	pro 200 Pfd.
„ Roggen, hies.	8	„	5	„	—	„	„ „
„ „ ausl.	9	„	—	„	—	„	„ „
„ Gerste, hies.	6	„	—	„	—	„	„ „
„ „ oberl.	7	„	10	„	—	„	„ „
„ Hafer	6	„	8	„	—	„	„ „
„ Kartoffeln	1	„	2	„	6	„	pro 100 Pfd.

Bei der im Allgemeinen milden Witterung sind die Saaten in hiesiger Gegend glücklich durchwintert. Der Roggen steht üppig in frischem Grün; vom Weizen sagt man, daß er hier und da etwas dichter stehen könnte. Raps und Wintergerste entsprechen allen Erwartungen. Die Aussichten auf eine diesjährige gute Ernte sind bis jetzt ungetrübt.

Christiania, 26. März. Die neulich geschlossene Frühlingsheringsfischerei hat laut Aufgabe des Aufseher-Chefs eine Ausbeute von 580,000 Tonnen gegeben. Vergleicht man dieses Quantum mit dem durchschnittlichen der vorhergehenden 16 Jahre 1852—67, so ergiebt sich, daß das diesjährige etwa 100,000 Tonnen weniger als dasjenige eines Mitteljahres oder ca. 86 pCt. davon ausmacht. Die Unterbalance rührt ausschließlich vom nördlichen Bezirke her, indem der südliche 150,000 Tonnen mehr als durchschnittlich in den letzten 13 Jahren 1855—67 gegeben hat. Der Unterschied zwischen der erhaltenen Ausbeute in beiden Bezirken ist also dieses Jahr außerordentlich groß. Darin scheint man indessen einig zu sein, daß die Heringe besonders im südlichen Bezirke kaum je in größerer Menge an den Küsten gewesen sind, als dieses Jahr der Fall war, was für kommende Zeiten von großer Bedeutung ist. Wenn nicht das Sturmwetter fast ununterbrochen die ganze Zeit im nördlichen Bezirke geherrscht hätte, würde gewiß der diesjährige Heringsfang sehr reich gewesen sein. Dieses Sturmwetter ist indessen für die Bevölkerung einigermaßen lehrreich gewesen; denn der dadurch erlittene große Verlust der Fischgeräthe würde gewiß vermieden sein, wenn man ein direktes Telegraphenkabel nach Schottland gehabt hätte, und dadurch von den über die Nordsee kommenden Stürmen benachrichtigt worden wäre. Wie groß dieser Verlust gewesen ist, kann man noch nicht wissen, aber es ist jedenfalls für die Fischer eine so bedeutende Summe, daß sie mehrere Jahre brauchen werden, um diesen Verlust zu verwinden. Hinsichtlich der Anwendung von kleinen Dampfern zum Transport während der Fischerei hat dieses Jahr Epoche gemacht. Noch vor 2 oder 3 Jahren war es durchaus unmöglich, die Genehmigung der Stavanger Fischer zur Dampfschifffahrt sogar in einer Entfernung einiger Meilen von den Fischplätzen zu erhalten, während dieses Jahr mehrere Bergensche Dampfer ohne Einrede in steter Route gingen, Heringsjachten bugsirten, ja sogar selbst Heringsladung an den Fischplätzen einnahmen. Wahrscheinlich wird die Benutzung von kleinen Dampfern binnen wenigen Jahren den ganzen Verkehr umbilden, indem die kostbaren zwischen den Scheeren abgelegenen Salzereien ohne Zweifel geschleift werden, wogegen die Städte Bergen, Stavanger und Hougesund die Centralpunkte für die eigentliche Bereitung des Herings werden. Die Preise waren auf den Fischplätzen nicht unbedeutend höher als voriges Jahr, und vielleicht ist der Durchschnittspreis nie höher gewesen, nämlich 2. 90 Sp. (4 Pr. Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.) pro Tonne, mithin 1 Sp. höher als der Durchschnittspreis für die 10 Jahre 1857—66. Der gesammte Betrag des diesjährigen Fanges kann für die Fischer auf 1,600,000 Sp. gerechnet werden, welches 280,000 Sp. mehr als voriges Jahr ist. Der Aufseher-Chef meint, daß 450,000 Ton. (dieselbe Zahl wie in 1867) zur Ausfuhr kommen werden, aber wenn man weiß, daß etwa 29,000 Tonnen mehr im vorigen Jahre als im Voraus gerechnet exportirt wurden, so darf man wohl annehmen, daß dieses Jahr eher 500,000 als 450,000 Tonnen ausgeführt werden. In Bergen wurde am 14. d. notirt: für Frühlingsheringe in büchenen Gebinden $4\frac{9}{10}$, und in fichtenen $4\frac{4}{5}$ Sp. pro Tonne.

Alexandrien, 7. März. An der Küste des Rothen Meeres sind Schwefelminen vorhanden, welche sehr reichhaltig sein sollen. Unter der Regierung Said Pascha's hat die Egyptische Regierung aus denselben große Vorräthe bezogen, und gegenwärtig ist der Betrieb der Schwefelminen einem Franzosen, Marquis Bassano, Bruder des Großkammerherrn des Kaisers der Franzosen, auf 30 Jahre in Konzession gegeben. Der Vice-König hat die Verpflichtung, allen, während sieben Jahre durch den Konzessionar geförderten, in Suez gelieferten Schwefel zu einem bestimmten Preise zu übernehmen. Da die Egyptische Regierung auf diese Weise weit über ihren Bedarf hinaus mit Schwefel versehen sein wird, so wünscht sie, nach Deckung ihres Bedarfs den Ueberschuß zu verkaufen. Sie ist geneigt, Bestellungen auf Schwefel auszuführen. Zum Transport bis Hamburg oder nach einem sonstigen Deutschen Hafen dürfte es an Gelegenheit nicht fehlen, billige Frachten mit Deutschen Schiffen zu erzielen, da dieselben häufig aus Mangel an Gütern den Hafen von Alexandrien in Ballast verlassen, um anderweit Fracht zu suchen. Die gewöhnliche Fracht per Segelschiff nach Cowes z. B. ist 20—25 Shilling per Tonne und es ist anzunehmen, daß sie nach einem Deutschen Hafen der Nordsee nicht höher sein wird als 25—30 Shilling.

Berichtigung.

In Nr. 15 des Handels-Archivs muß es auf Seite 434 oben statt Moniteur universel No. 34 heißen „84“.

Zwei Beilagen.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 18. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 1. Mai 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Gesetz vom 28. März 1868, betreffend das Ausmaß der Steuer- und Zoll-Rückvergütung beim Export von Zucker und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, und Besteuerung der Branntwein-Erzeugung von Seiten kleinerer Brennereien. — **Frankreich:** Gesetz, betreffend die Versicherungsgesellschaften. — **Dänemark:** Cirkular, betreffend die Vermessung und Registrirung Großbritannischer Schiffe. — **Portugal:** 1) Zuschlag von 6 pCt. auf alle Ein- und Ausfuhrzölle in der Provinz Angola. — 2) Quarantaine-Verordnung bezüglich des Hafens von Tanger.

Statistik: **Zollverein:** Vergleichende Haupt-Uebersicht der in den Jahren 1845 bis 1866 jährlich erfallenen Einnahmen von ausländischem Zucker und Syrup, sowie an Rübenzuckersteuer und der für ausgeführten Zucker gewährten Vergütungen. — **Preußen:** Statistische Uebersicht des Waaren-Aus- und Eingangs zu Stettin im Jahre 1867. — **Norddeutscher Bund:** Bremens Handel und Schifffahrt in 1867. — **Oesterreich:** Der Handel Oesterreichs in 1866, verglichen mit dem der Vorjahre.

Mittheilungen: Tilsit. Posen. Stettin. Stralsund. Görlitz. Magdeburg. Emden. Siegen. Amsterdam.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Gesetz vom 28. März 1868, betreffend das Ausmaß der Steuer- und Zoll-Rückvergütung beim Export von Zucker und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, und Besteuerung der Branntweinerzeugung von Seiten kleinerer Brennereien.

(Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.)

(Austria Nr. 16.)

Art. I. Die Rückvergütung an Zoll- und Verbrauchsabgabe für den über die Zoll-Linie ausgeführten Zucker wird, vom 1. April 1868 angefangen, mit Einrechnung des dermaligen außerordentlichen Zuschlages, nach dem vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 28. Dezember 1864 Nr. 98 des Reichs-Gesetzblattes [1]) bestandenen Ausmaße, namentlich für Rohzucker mit 4 Fl. 55 Kr. und für Raffinatzucker mit 5 Fl. 59 Kr. von jedem Zollcentner netto geleistet.

Diese Bestimmung hat für alle Zuckersendungen zu gelten, welche erst nach dem 31. März 1868 im Exporte die Zoll-Linie thatsächlich überschritten haben werden.

Art. II. Vom 1. April 1868 angefangen, wird für gebrannte geistige Flüssigkeiten, welche mit dem Vorbehalte der Steuerrückvergütung unter Beobachtung der vorgezeichneten Vorsichten, in Mengen von mindestens einem Niederösterreichischen Eimer über die Zoll-Linie ausgeführt werden, an Verzehrungssteuer und 20prozentigem Zuschlage, statt des bisherigen Ausmaßes von 6 Kr. nur der Betrag von 5 Neukreuzern für jeden Alkoholometergrad bei einer Temperatur von + 12 Grad Réaumur zurückvergütet.

Diese Anordnung gilt für alle derlei Ausfuhrsendungen, welche erst nach dem 31. März 1868 die Zoll-Linie thatsächlich überschritten haben werden.

Art. III. Den Besitzern von Branntweinbrennereien, welche mehlige Stoffe oder Zuckermelassen verarbeiten, und deren zur Vergährung dieser Stoffe bestimmte Gefäße einen kleineren Gesammt-Rauminhalt als 30 Niederösterreichische Eimer haben, oder in denen andere als die oben genannten Stoffe verarbeitet werden, wird, vom 1. Jänner 1868 angefangen, gestattet, die Verzehrungs-Steuer nach Maßgabe der Menge und Gradhältigkeit ihres Erzeugnisses im Wege eines freiwilligen Uebereinkommens mit der Finanzbehörde (der Abfindung) mit Anwendung des bestehenden Steuersatzes und des dermaligen Zuschlages von 5 + 1 = 6 Neukreuzern für jeden Alkoholometer-Grad zu entrichten.

[1]) Handels-Archiv 1865 I. S. 63.

Wo jedoch derlei Abfindungen nicht zu Stande kommen, sind die Inhaber der erwähnten Brennereien verpflichtet, die Verzehrungssteuer nach den bis zum 31. Oktober 1862 in Wirksamkeit gestandenen gesetzlichen Vorschriften über die sogenannte Maischraumbesteuerung und nach den, mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 4. Oktober 1858 Nr. 175 des Reichs-Gesetz-Blattes verlautbarten Tarifsätzen nebst dem dermaligen außerordentlichen Zuschlage zu denselben zu entrichten.

Art. IV. Der Art. XVI. der Verordnung vom 18. Oktober 1865 Nr. 105 des Reichs-Gesetz-Blattes[1]), dann die Artikel XIII. bis XVI. und XVIII. der Verordnung vom 18. Oktober 1865 Nr. 104 des Reichs-Gesetz-Blattes[2]) treten gleichzeitig außer Wirksamkeit und wird der Artikel II. der letzteren Verordnung hiermit theilweise abgeändert.

Art. V. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist der Finanz-Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder beauftragt.

Frankreich.

Gesetz, betreffend die Versicherungsgesellschaften.

(Monit. univ. No. 25.)

Napoleon ꝛc.

Nach Einsicht des Artikel 66 des Gesetzes vom 24. Juli 1867 über die Gesellschaften, welcher folgendermaßen lautet:

»die Tontinen und Lebensversicherungsgesellschaften, wechselseitige wie solche gegen Prämie, bleiben der Beaufsichtigung und Ueberwachung durch die Regierung unterworfen.

Andere Versicherungsgesellschaften können sich ohne Genehmigung bilden. Ein von der Staatsregierung zu erlassendes Reglement wird die Bedingungen feststellen, unter denen sie begründet werden dürfen ꝛc.«

Haben verordnet und verordnen, was folgt:

Titel I.

Von den anonymen Gesellschaften zur Versicherung gegen Prämie.

Art. 1. Die anonymen Gesellschaften zur Versicherung gegen Prämie unterliegen den auf Gesellschaften dieser Art bezüglichen Gesetzesvorschriften, und außerdem den hier folgenden Bestimmungen.

Die im Titel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 1867 enthaltenen besonderen Vorschriften bezüglich der Gesellschaften mit veränderlichem Kapital finden auf sie keine Anwendung[3])

Art. 2. Die Gesellschaft ist erst nach Einzahlung eines Garantiekapitals gültig errichtet, welches in keinem Falle, selbst wenn das Gesellschaftskapital 200,000 Frs. nicht erreicht, unter 50,000 Frs. betragen darf.

Art. 3. Der Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 1867, betreffend die Umwandelung der Aktien in Aktien auf den Inhaber, ist auf Gesellschaften zur Versicherung gegen Prämie erst dann anwendbar, wenn der Reservefonds dem noch nicht eingezahlten Theile des Gesellschaftskapitals gleichkommt, und das letztere vollständig gezeichnet ist.

Art. 4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, von den jährlichen Reineinnahmen vorweg 20 Prozent auf Bildung eines Reservefonds zu verwenden. Diese Verwendung wird fakultativ, sobald der Reservefonds dem fünften Theile des Kapitals gleichkommt.

Art. 5. Die Fonds der Gesellschaft müssen, mit Ausnahme der zum laufenden Geschäftsbetriebe erforderlichen Summen, in unbeweglichem Besitz, in Staatsrenten, Schatzbons und andern vom Staate ausgegebenen oder garantirten Werthpapieren, in Aktien der Bank von Frankreich, in Obligationen der Departements und Kommunen, des Crédit foncier de France oder derjenigen Französischen Eisenbahngesellschaften angelegt werden, denen ein Zinsen-Minimum vom Staate garantirt ist.

Art. 6. Jede Police muß enthalten:

1) die Höhe des Gesellschaftskapitals;
2) den bereits eingezahlten oder eingeforderten Theil dieses Kapitals, und, eintretenden Falles, den Beschluß, durch welchen die Aktien in Aktien auf den Inhaber umgewandelt worden sind;
3) den höchsten Betrag, bis zu welchem den Statuten gemäß die Gesellschaft gegen eine bestimmte Gefahr Versicherung geben darf, ohne Rückversicherung zu nehmen;
4) wenn ein und dasselbe Kapital nach den Statuten Deckung gegen Gefahren verschiedener Natur gewähren soll, den Betrag dieses Kapitals und die Aufzählung dieser Gefahren.

Art. 7. Jeder Versicherte kann selbst oder durch einen Bevollmächtigten jederzeit sowohl am Sitze der Gesellschaft als bei deren Agenturen Einsicht vom letzten Inventar nehmen.

Auch kann er verlangen, daß ihm gegen Zahlung einer Summe, die 1 Fr. nicht übersteigen darf, eine beglaubigte Abschrift desselben ausgehändigt werde.

---

[1]) Handels-Archiv 1865 II. S. 493.

[2]) Handels-Archiv 1865 II. S. 529.

[3]) Die wesentlichsten Bestimmungen des hier in Bezug genommenen Titel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 1867 (Moniteur universel No. 238) sind folgende:

In den Statuten jeder Gesellschaft kann ausgemacht werden, daß das Gesellschaftskapital (welches aber dann 200,000 Frs. nicht übersteigen darf) durch allmälige Einlagen und durch Aufnahme neuer Mitglieder vermehrt oder durch gänzliche oder theilweise Rücknahme der Einlagen vermindert werden könne. Die Vermehrung des Kapitals, über die alljährlich in der Generalversammlung Beschluß gefaßt wird, darf den Betrag von jedesmal 200,000 Frs. nicht übersteigen. In den Statuten muß das Minimum, unter welches das Kapital nicht verringert werden darf, festgesetzt sein, und zwar auf mindestens $\frac{1}{10}$ des Gesellschaftskapitals. Die Aktien, resp. Antheilscheine können nicht auf den Inhaber ausgestellt, und nur durch Ueberschreibung in den Büchern der Gesellschaft übertragen werden; doch steht der letzteren das Recht des Widerspruchs zu. Jeder Gesellschafter kann zu beliebiger Zeit austreten oder durch die Gesellschaft ausgestoßen werden. Er bleibt in beiden Fällen der Gesellschaft und dritten Personen für die zur Zeit seines Austritts schwebenden Verbindlichkeiten noch 5 Jahre lang verhaftet. Durch Tod, Rücktritt oder Fallissement eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst.

Titel II.

Von Gesellschaften zu wechselseitiger Versicherung.

Erster Abschnitt.

Von der Gründung und dem Zweck der Gesellschaft.

Art. 8. Die Gesellschaften zu wechselseitiger Versicherung können sowohl durch eine authentische Urkunde, als auch durch einen in doppeltem Original ausgefertigten Privatakt begründet werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Unterzeichner.

Art. 9. Der Entwurf der Statuten muß enthalten:

1) Zweck, Dauer, Sitz und Namen der Gesellschaft und die territoriale Begrenzung ihrer Geschäfte;
2) eine Klassifikationstabelle der Gefahren, gegen welche Versicherung gegeben wird, den für jede derselben zur Anwendung kommenden Tarifsatz, und die Bestimmung der Formen, unter denen das Verzeichniß und der Tarif modifizirt werden können;
3) die Zahl der Mitglieder und das Minimum der versicherten Werthe, unter welchem die Gesellschaft nicht gültig errichtet werden kann, sowie die Summe der Beiträge für das erste Jahr, die vor Errichtung der Gesellschaft eingezahlt sein muß.

Art. 10. Der ganze Text des Statutenentwurfs muß auf jeder zur Aufnahme von Subskriptionen bestimmten Liste stehen.

Art. 11. Sobald die vorgedachten Bedingungen erfüllt sind, verlautbaren die Unterzeichner des ursprünglichen Vertrages oder deren Bevollmächtigte denselben durch eine notarielle Erklärung.

Dieser Erklärung werden beigefügt:

1) das gehörig beglaubigte Namensverzeichniß der Mitglieder, enthaltend Namen, Vornamen, Stand und Wohnort, und den Betrag der durch jeden derselben versicherten Werthe;
2) eins der beiden Originalien des Gesellschaftsvertrages, wenn derselbe ein Privatakt ist, oder eine Ausfertigung, wenn er ein Notariatsakt und von einem andern, als dem die Erklärung aufnehmenden Notar abgefaßt ist.

Art. 12. Die erste auf Veranlassung der Unterzeichner des ursprünglichen Vertrages berufene Generalversammlung prüft die Richtigkeit der in den vorhergehenden Artikeln erwähnten Erklärung; sie ernennt die Mitglieder des ersten Verwaltungsraths; ebenso ernennt sie für das erste Jahr die Kommissarien, von denen unten im Artikel 21 gehandelt wird.

Die Mitglieder des Verwaltungsraths können nur auf 6 Jahre ernannt werden, ihre Wiederwahl ist gestattet, falls nicht das Gegentheil ausgemacht ist.

Sie können jedoch auch durch die Statuten bezeichnet werden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ihre Ernennung nicht von der Generalversammlung abhängen solle; in diesem Falle können sie nur auf drei Jahre ernannt werden.

Das Sitzungsprotokoll konstatirt die Annahme der Wahl Seitens der in der Versammlung anwesenden Verwaltungsraths-Mitglieder und Kommissare.

Die Gesellschaft ist erst vom Augenblicke dieser Annahme an definitiv konstituirt.

Art. 13. Die Rechnung über die Kosten der ersten Einrichtung wird von dem Verwaltungsrathe abgeschlossen und der Generalversammlung vorgelegt, welche Art und Zeit der Erstattung bestimmt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft.

Art. 14. Die Verwaltung kann einem Verwaltungsrathe übertragen werden, dessen Befugnisse die Statuten bestimmen. Die Mitglieder dieses Verwaltungsraths können aus ihrer Mitte einen Direktor wählen, oder, wenn die Statuten es erlauben, sich einen nicht zur Gesellschaft gehörigen Bevollmächtigten substituiren, für dessen Handlungen sie der Gesellschaft verantwortlich sind.

Art. 15. Die Mitglieder des Verwaltungsraths müssen aus denjenigen Gesellschaftern gewählt werden, welche Werthe zum Belaufe einer in den Statuten festgesetzten Summe versichert haben.

Art. 16. Alljährlich wird mindestens eine General-Versammlung abgehalten, und zwar zu der in den Statuten bestimmten Zeit.

Die Statuten fixiren sowohl das Minimum des für die Zulassung zur Generalversammlung erforderlichen Werthbetrages der versicherten Objecte, als auch die Zahl der Höchstversicherten, aus denen sie bestehen soll; ebenso regeln sie den Modus, nach dem sich die Gesellschafter darin vertreten lassen können.

Art. 17. In jeder Generalversammlung wird eine Präsenzliste geführt. Sie enthält Namen und Wohnort der anwesenden Mitglieder.

Diese Liste, welche von dem Büreau der Gesellschaft zu beglaubigen und am Sitze derselben zu verwahren ist, muß auf Erfordern Jedem mitgetheilt werden.

Art. 18. Die Generalversammlung kann gültige Beschlüsse nur bei Anwesenheit von mindestens einem Viertel der zum Besitze berechtigten Mitglieder fassen; ist diese Anzahl nicht versammelt, so wird eine neue Versammlung unter den durch die Statuten vorgeschriebenen Formen und Fristen zusammenberufen, und diese faßt dann, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder, gültige Beschlüsse.

Art. 19. Die Generalversammlung, welche über die Ernennung der Mitglieder des ersten Verwaltungsraths und über die Richtigkeit der gemäß Art. 11 von den Unterzeichnern des ursprünglichen Vertrages abgegebenen Erklärung zu beschließen hat, muß mindestens aus der Hälfte der zum Besitz berechtigten Mitglieder bestehen.

Vereinigt sie die obige Anzahl nicht, so kann sie nur vorläufige Beschlüsse fassen, in diesem Falle wird eine neue Generalversammlung berufen. Zwei Anzeigen, welche mit achttägigem Zwischenraume mindestens einen Monat vorher in einem der zur Aufnahme gesetzlicher Bekanntmachungen bestimmten Journale zu veröffentlichen sind, setzen die Gesellschafter von den vorläufigen Beschlüssen der Versammlung in Kenntniß, und diese Beschlüsse werden definitive, sobald sie durch die neue Versammlung genehmigt sind, welche aus mindestens einem Fünftel der zum Besitz berechtigten Mitglieder bestehen muß.

Art. 20. Die Generalversammlungen, welche über Abänderungen der Statuten oder über Vorschläge betreffs der Fortsetzung der Gesellschaft über den für ihre Dauer bestimmten Termin hin-

aus, oder ihrer Auflösung vor diesem Termin zu berathen haben, sind nur dann regelrecht zusammengesetzt und zur Fassung gültiger Beschlüsse fähig, wenn sie aus mindestens der Hälfte der zum Besitze berechtigten Gesellschafter bestehen.

Jede Abänderung der Statuten wird in der nächsten, den Gesellschaftern ausgestellten Beitrags-Quittung zu deren Kenntniß gebracht.

Art. 21. Die jährliche Generalversammlung ernennt einen oder mehrere Kommissare, die nicht gerade Gesellschafter zu sein brauchen, und deren Amt es ist, der Generalversammlung des nächsten Jahres über die Lage der Gesellschaft, die Bilanz und die vom Verwaltungsrathe überreichten Rechnungen Bericht zu erstatten.

Der Beschluß, wodurch die Bilanz und die Rechnungen genehmigt werden, ist nichtig, wenn ihm nicht der Bericht der Kommissare vorangegangen ist. Beim Mangel der Ernennung der Kommissare durch die Generalversammlung oder im Falle der Verhinderung oder Weigerung eines oder mehrerer von ihnen, erfolgt ihre Ernennung oder ihr Ersatz durch Verfügung des Präsidenten des Gerichts erster Instanz am Sitze der Gesellschaft auf Ansuchen irgend eines Betheiligten, unter gehöriger Zuziehung der Mitglieder des Verwaltungsraths.

Art. 22. Während der letzten, dem statutenmäßigen Termin für den Zusammentritt der Generalversammlung vorhergehenden vier Monate haben die Kommissare das Recht, jederzeit, so oft sie es dem Interesse der Gesellschaft für ersprießlich erachten, die Bücher einzusehen und die Unternehmungen der Gesellschaft zu prüfen. Sie können in dringenden Fällen zu jeder Zeit die Generalversammlung berufen.

Art. 23. Jede Gesellschaft muß halbjährlich einen gedrängten Etat ihrer Activa und Passiva aufstellen.

Dieser Etat wird den Kommissaren zugestellt.

Es wird außerdem alljährlich ein Inventar, sowie eine Berechnung aller einzelnen Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres und des Betrages der Versicherungsschäden angefertigt.

Diese verschiedenen Schriftstücke werden den Kommissaren spätestens am vierzigsten Tage vor der Generalversammlung zugestellt. Sie werden der letzteren vorgelegt.

Das Inventar und die Einzelberechnung werden außerdem noch dem Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten eingereicht.

Art. 24. Wenigstens vierzehn Tage vor dem Zusammentreten der Generalversammlung kann jeder Gesellschafter persönlich oder durch einen Bevollmächtigten am Sitze der Gesellschaft das Inventar und die Liste der Mitglieder der Generalversammlung einsehen und sich eine Abschrift dieser Urkunde ertheilen lassen.

Dritter Abschnitt.

Von den Grundlagen des Gesellschaftsvertrages.

Art. 25. Die Statuten bestimmen die Grundsätze und Bedingungen, nach denen die Verbindlichkeiten zwischen der Gesellschaft und deren Mitgliedern eingegangen werden. Doch soll den Gesellschaftern, unabhängig von jeder statutarischen Bestimmung, das Recht zustehen, nach Ablauf von je fünf Jahren vom Vertrage zurückzutreten, nachdem die Gesellschaft hiervon sechs Monate vorher in der im Folgenden vorgeschriebenen Form benachrichtigt worden ist. Umgekehrt steht dieses Recht auch der Gesellschaft zu.

In allen Fällen, wo der Gesellschafter das Recht hat, den Rücktritt zu verlangen, kann er dies thun, entweder durch eine am Sitze der Gesellschaft oder bei dem Lokal-Agenten abzugebende Erklärung, über die ihm eine Bescheinigung zu ertheilen ist, oder durch einen außergerichtlichen Akt, oder auch auf jede andere in den Statuten angegebene Weise.

Die Statuten bestimmen insbesondere die Grundsätze, nach denen die Schätzung der versicherten Werthe erfolgt, ferner die gegenseitigen Bedingungen für Verlängerung oder Wiederaufhebung der Kontrakte, und die Umstände, welche diese Kontrakte unwirksam machen.

Art. 26. Jede Abänderung der Statuten bezüglich der Art der garantirten Gefahren, und des Umfanges des territorialen Geschäftskreises giebt jedem Gesellschafter das volle Recht zum Rücktritt vom Vertrage. Er muß dieses Recht innerhalb einer Frist von drei Monaten ausüben, von dem Tage an gerechnet, wo ihm die Benachrichtigung gemäß Art. 20 zugegangen ist.

Art. 27. Die Statuten können den Gesellschaftern nicht verbieten, bei einer anderen Gesellschaft Versicherung oder Rückversicherung zu nehmen. Sie können nur bestimmen, daß die Gesellschaft davon unmittelbar in Kenntniß gesetzt werden muß, und das Recht haben soll, den Vertrag zu kündigen.

Art. 28. Die den Versicherten zugestellten Polizen müssen die speziellen Bestimmungen des Vertrages, seine Dauer und die Vorbehalte des Rücktritts und stillschweigender Verlängerung enthalten.

Die Polize konstatirt außerdem die Zustellung eines Exemplars der Statuten, welches deren vollständigen Text enthält.

Vierter Abschnitt.

Von den Pflichten der Gesellschaft.

Art. 29. Die den Statuten beigefügten Tarife bestimmen, nach der Stufenfolge der Gefahren, gegen welche Versicherung genommen wird, das Maximum des jährlichen Beitrages, den jeder Gesellschafter zur Bezahlung der Versicherungsschäden zu leisten hat.

Dieses Maximum bildet den Versicherungsfonds.

Diese Statuten können bestimmen, daß jeder Gesellschafter gehalten sein solle, einen Theil seines Gesellschaftsbeitrages vorweg zur Bildung eines Deckungsfonds (fonds de prérogance) einzuzahlen. Der Betrag dieser Einzahlung, deren Maximum in den Statuten festgesetzt ist, wird jährlich durch die Generalversammlung bestimmt.

Art. 30. Wenn es die Statuten vorschreiben, so hindert der Inhalt der Klassifikationstabelle den Verwaltungsrath nicht, über die Anwendbarkeit der Klassifikation auf irgend eine Gefahr, gegen die Versicherung genommen werden soll und selbst über die Zulassung derselben zur Versicherung zu befinden.

Art. 31. Die Statuten bestimmen ferner das Maximum des Jahresbeitrages, der von jedem Gesellschafter für die Kosten der Geschäftsführung der Gesellschaft erhoben werden kann.

Diese Beitragsquote wird mindestens alle 5 Jahre durch die Generalversammlung bestimmt.

Es kann entweder durch die Statuten oder durch die Generalversammlung festgesetzt werden, daß der Direktion eine bestimmte oder verhältnißmäßige Summe durch Vertrag in Bausch und Bogen bewilligt werde. Dieser Vertrag wird mindestens alle 5 Jahre revidirt. Der Akt, wodurch er genehmigt wird, bezeichnet zugleich auf ganz bestimmte Weise die Kosten, zu deren Deckung die bewilligte Summe dienen soll.

Art. 32. Es kann von jeder Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung ein Reservefonds gebildet werden, welcher den Zweck hat, die Gesellschaft bei Unzulänglichkeit der Jahresbeiträge zur Bezahlung der Versicherungsschäden in den Stand zu setzen.

Die Höhe des Reservefonds wird alle 5 Jahre durch die Generalversammlung festgesetzt, ungeachtet etwaiger entgegenstehender Bestimmungen der Statuten.

Die Art der Bildung und die Anwendung dieses Fonds wird durch die Statuten bestimmt, bis auf folgende unabhängig von ihnen zur Anwendung kommende Vorschriften:

In keinem Falle darf die Vorwegnahme für den Reservefonds mehr als die Hälfte desselben für ein Betriebsjahr betragen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird die Verwendung des noch vorhandenen Reservefonds durch die Generalversammlung auf Vorschlag der Mitglieder des Verwaltungsraths geregelt, und unterliegt der Genehmigung des Ministers für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten.

Art. 33. Die Fonds der Gesellschaft müssen in Staatsrenten-Schatzbons und andern vom Staate ausgegebenen oder garantirten Werthpapieren, in Aktien der Bank von Frankreich, in Obligationen der Departements und Kommunen, des Crédit foncier de france oder derjenigen Französischen Eisenbahngesellschaften angelegt werden, denen ein Zinsenminimum vom Staate garantirt ist. Die Werthpapiere werden auf den Namen der Gesellschaft geschrieben.

Fünfter Abschnitt.

Von der Anzeige, Schätzung und Bezahlung der Versicherungsschäden.

Art. 34. Die Statuten bestimmen Art und Inhalt der Anzeige, welche bei eintretenden Unglücksfällen von den Gesellschaftern behufs Feststellung der ihnen etwa zukommenden Entschädigung zu machen ist.

Art. 35. Die Schätzung der Versicherungsschäden geschieht durch einen Agenten der Gesellschaft oder irgend einen andern von ihr gewählten Sachverständigen nach Anhörung des Gesellschafters oder eines von ihm gewählten Sachverständigen; im Falle der Meinungsverschiedenheit giebt ein dritter Sachverständiger den Ausschlag, welcher beim Mangel einer Einigung unter den Parteien von dem Präsidenten des Gerichts erster Instanz des Arrondissements, oder, wenn die Statuten es so bestimmt haben, von dem Friedensrichter des Bezirks ernannt wird, in dem der Unglücksfall sich ereignet hat.

Art. 36. In den auf den Jahresschluß folgenden 3 Monaten wird alljährlich die allgemeine Regulirung der Versicherungsschäden zu Lasten des verflossenen Jahres vorgenommen, und jeder Berechtigte erhält, wenn es angeht, den ungeschmälerten Betrag der für ihn ermittelten Entschädigung.

Art. 37. Im Falle der Unzulänglichkeit des Versicherungsfonds und des durch die Statuten festgesetzten Theils des Reservefonds, wird die Entschädigung jedes Berechtigten um verhältnißmäßige Prozente gekürzt.

Sechster Abschnitt.

Bestimmungen bezüglich der Veröffentlichung der Verhandlungen der Gesellschaft.

Art. 38. In dem Monat, wo die Gründung einer Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung erfolgt, ist eine Ausfertigung des Notariatsakts bei der Kanzlei des Friedensgerichts, oder, wenn ein solches nicht besteht, des Civilgerichts an dem Orte niederzulegen, wo die Gesellschaft ihren Wohnsitz nimmt.

Dieser Ausfertigung wird eine beglaubigte Abschrift der von der Generalversammlung in den durch Art. 12 vorgesehenen Fällen gefaßten Beschlüsse beigefügt.

Art. 39. In derselben Frist von einem Monate wird ein Auszug aus dem Gründungsakt und dessen Beilagen in einem der zur Aufnahme gesetzlicher Bekanntmachungen bestimmten Journale veröffentlicht. Der Beweis der Einrückung wird durch ein vom Drucker beglaubigtes, vom Ortsvorstande legalisirtes und in das Vierteljahrsregister eingetragenes Exemplar des Journals geführt.

Art. 40. Der Auszug muß enthalten: den von der Gesellschaft angenommenen Namen und die Angabe des Sitzes der Gesellschaft; die Bezeichnung der zur Geschäftsführung und zur Zeichnung der Gesellschaft befugten Personen; die Zahl der Mitglieder und den Minimalbetrag versicherter Werthe, unter dem die Gesellschaft nicht gültig konstituirt werden konnte; den Zeitpunkt, wo die Gesellschaft begonnen hat, den Zeitpunkt, wo sie aufhören soll und den Tag der Deposition bei der Kanzlei des Friedensgerichts oder des Gerichts erster Instanz. Er giebt ferner an, ob die Gesellschaft einen Reservefonds gründen muß oder nicht. Der Auszug aus den deponirten Urkunden und Schriftstücken wird, soweit es sich um öffentliche Urkunden handelt, durch den Notar, soweit er Privaturkunden betrifft, von den Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet.

Art. 41. Den hier vorgeschriebenen Förmlichkeiten sind alle Verhandlungen und Beschlüsse unterworfen, welche die Abänderung der Statuten, die Fortdauer der Gesellschaft über den statutarisch festgesetzten Termin hinaus, die Auflösung vor diesem Termin, eine Veränderung des Namens, oder die Umwandlung der Gesellschaft

nach den im Art. 67 des Gesetzes vom 24. Juli 1867 vorgesehenen Bestimmungen zum Gegenstande haben.[1])

Art. 42. Jedermann ist berechtigt, die bei der Kanzlei des Friedens- resp. Civilgerichts deponirten Schriftstücke einzusehen, oder auch sich auf seine Kosten Ausfertigung oder Auszug von dem Sekretair (greffier) oder von dem Notar, in dessen Besitz sich das Originalprotokoll befindet, ertheilen zu lassen.

Auch kann Jedermann verlangen, daß ihm am Sitze der Gesellschaft eine beglaubigte Abschrift der Statuten gegen Zahlung einer Summe, die 1 Frc. nicht übersteigen darf, verabfolgt werde.

Endlich müssen die deponirten Schriftstücke so, daß sie deutlich zu erkennen sind, in den Büreaus der Gesellschaft angeschlagen werden.

Art. 43. Unser Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt, welches in das Bulletin des lois aufzunehmen ist.

Palais der Tuilerien, den 22. Januar 1868.

Dänemark.

Cirkular, betreffend die Vermessung und Registrirung Großbritannischer Schiffe.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Zufolge eines mit Großbritannien getroffenen Uebereinkommens ist von dem General-Zoll-Direktorat zu Kopenhagen unter dem 20. d. M. an die Zollstellen des Landes folgendes Cirkular erlassen worden:

»Die Königlich Großbritannische Regierung hat angeordnet, daß die in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Gesetzes vom 13. März 1867 — welches am 1. Oktober 1867 in Kraft getreten ist — vorgenommene Vermessung Dänischer Schiffe in sämmtlichen Großbritannischen Häfen anerkannt werden soll, so daß Dänische Schiffe, die mit Register- und Nationalitäts-Certifikaten in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 13. März 1867, betreffend die Registrirung und Vermessung Dänischer Schiffe, versehen sind, einer Vermessung in Großbritannischen Häfen nicht unterliegen, wenn in derselben Weise, in derselben Ausdehnung und zu demselben Zwecke die in dem Register-Certifikate Britischer Schiffe angeführte Tonsträchtigkeit der in dem Dänischen Certifikate angegebenen Tonsträchtigkeit gleichgeachtet wird.

In Folge dessen werden unter Hinweis auf §. 1 (cfr. §. 15) des Gesetzes vom 13. März 1867[1]) die in Großbritannien zu Hause gehörenden Schiffe, welche mit Certifikaten der Britischen Regierung (Certificates of Registry) versehen sind, vom 1. April d. J. ab hier einer Vermessung nicht unterworfen werden, sondern der in den gedachten Certifikaten angeführten Tonsträchtigkeit wird in allen Fällen in derselben Weise und Ausdehnung Folge gegeben, wie die in den Register-Certifikaten Dänischer Schiffe angeführte Tonsträchtigkeit hier geltend gemacht wird.«

Portugal.

1. Zuschlag von 6 Prozent auf alle Ein- und Ausfuhrzölle in der Provinz Angola.

(Moniteur univ. Nr. 93.)

Durch ein Dekret vom 19. Februar 1868 hat die Portugiesische Regierung die Erhebung eines Zuschlags von 6 Prozent zu allen Ein- und Ausfuhrzöllen bei den Zollämtern in der Provinz Angola angeordnet, um den Amortisationsfonds für eine Anleihe zu bilden, welche zur Deckung verschiedener Ausgaben für Lokalzwecke bestimmt ist.

---

2. Quarantaine-Verordnung bezüglich des Hafens von Tanger.

(Hamburger Börsenhalle Nr. 13,396.)

Durch Bekanntmachung der Gesundheitsbehörde zu Lissabon vom 31. März ist der Hafen von Tanger für von der Cholera frei erklärt (vom 27. März an gerechnet). Ferner sind die Marokkanischen Häfen am Atlantischen Ozean nur noch für der Cholera verdächtig anzusehen, während die übrigen, am Mittelmeer belegenen, noch ferner für angesteckt gelten.

---

[1]) Art. 67 des Gesetzes vom 24. Juli 1867 lautet: Diejenigen im Alinea 2 des vorhergehenden Artikels (vgl. den Eingang des oben abgedruckten Dekrets) bezeichneten Gesellschaften, welche gegenwärtig bestehen, können sich unter die Bestimmungen des von der Staatsregierung zu erlassenden Reglements stellen, und zwar ohne Genehmigung der Behörde, unter Beobachtung der für die Abänderung ihrer Statuten vorgeschriebenen Formen und Regeln.

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1867. II. S. 2.

Statistik.

Zollverein.

Vergleichende Haupt-Uebersicht der in den Jahren 1845 bis 1866 jährlich erfallenen Einnahmen von ausländischem Zucker und Syrup, sowie an Rübenzuckersteuer und der für ausgeführten Zucker gewährten Vergütungen.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Jahr.	Die Einnahme an Eingangszoll hat betragen: a. von Brod-Hut-, Kandis- 2c. Zucker Rthlr.	b. von Farin, Rohzucker (Zuckermehl) Rthlr.	c. von Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren Rthlr.	d. Syrup Rthlr.	Summa des Eingangszolles Rthlr.	Die Einnahme an Rübenzuckersteuer hat betragen Rthlr.	Gesammt-Betrag der Zoll- und Steuer-Einnahme Rthlr.	Die Vergütungen für ausgeführten Zucker haben betragen. (Darunter Vergütungen für ausgeführten Rübenzucker unter der Linie.) Rthlr.	Nach Abzug derselben verblieb als gemeinschaftliche Zoll- resp. Steuer-Einnahme Rthlr.
1845	19,640	1,512	7,045,349	14,188	7,080,689	194,520	7,275,209	457,684	6,817,525
1846	15,260	1,288	6,793,240	3,616	6,813,404	222,755	7,036,159	851,062	6,185,097
1847	17,580	1,584	7,053,505	1,808	7,074,477	281,699	7,356,176	750,814	6,605,362
1848	12,650	1,048	6,422,800	5,272	6,441,770	382,658	6,824,428	852,931	5,971,497
1849	13,620	1,104	6,056,090	3,208	6,074,022	494,844	6,568,866	1,135,505	5,433,361
1850	14,580	1,080	5,256,825	5,864	5,278,349	576,283	5,854,632	1,108,831	4,745,801
1851	14,570	1,072	3,897,380	22,380	3,935,402	1,476,744	5,412,146	779,360	4,632,786
1852	13,360	1,056	4,008,615	81,956	4,104,987	1,838,198	5,943,185	668,768	5,274,417
1853	12,890	880	3,874,290	26,452	3,914,512	4,543,520	8,458,032	934,601	7,523,431
1854	18,370	3,136	3,732,925	178,832	3,933,263	3,745,864	7,679,127	648,558	7,030,569
1855	20,840	3,040	4,540,360	178,910	4,743,150	3,934,931	8,678,081	656,810	8,021,271
1856	16,240	11,656	3,488,180	94,294	3,610,370	4,684,235	8,294,605	899,174	7,395,431
1857	13,560	2,528	1,698,715	112,248	1,827,051	5,869,916	7,696,967	466,195	7,230,772
1858	15,600	2,208	2,633,155	152,508	2,803,471	7,416,687	10,220,158	330,099	9,890,059
1859	15,600	2,248	1,149,455	146,742	1,314,045	9,305,897	10,619,942	402,407	10,217,535
1860	14,620	2,672	392,830	215,507	625,629	8,166,549	8,792,178	183,600	8,608,578
1861	17,430	2,426	588,689	253,456	862,001	7,849,517	8,711,518	149,794 (8,251)	8,561,724
1862	17,995	2,208	1,974,418	255,798	2,250,419	8,299,400	10,549,819	208,771 (103,803)	10,341,048
1863	18,369	4,500	1,829,753	227,485	2,080,107	9,476,590	11,556,697	302,930 (255,124)	11,253,767
1864	16,676	2,538	1,067,783	224,438	1,311,435	10,050,681	11,362,116	384,291 (365,447)	10,977,825
1865	14,519	2,544	1,035,763	253,640	1,306,466	11,027,946	12,334,412	394,514 (362,991)	11,939,898
1866	13,858	3,354	395,203	223,110	635,525	12,053,142	12,688,667	2,269,936 (2,168,968)	10,418,731

Preu

Statistische Uebersicht des Waaren-Aus- und

(Nach amtlicher

Waaren-Ausgang

Laufende Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.
1	Abfälle	Ctr.	—	—	—	107	—	—	—	—
2	Arsenik ꝛc.	»	4,038	—	—	27	—	—	—	—
3	Asphaltfilz	»	882	52	—	114	387	125	—	—
4	Baumwolle ꝛc., rohe	»	—	—	—	60	—	—	—	—
5	Baumwollengarn	»	3,355	—	—	17	—	—	—	—
6	Baumwollene Waaren	»	234	3	—	49	—	—	—	—
7	Blei, rohes und Waaren, auch Glätte	»	12,320	5	—	544	—	—	500	2939
8	Bleiweiß ꝛc.	»	2,504	1,839	55	1,195	11	—	—	—
9	Bleizucker ꝛc.	»	5,721	—	—	7	9	—	—	—
10	Braunstein	»	3,848	135	—	935	129	124	—	—
11	Bücher ꝛc.	»	1,588	7	—	41	—	—	—	—
12	Cement	»	42,426	212	650	13,107	543	676	1268	—
13	Chemische Fabrikate	»	9,302	189	—	539	95	—	761	—
14	Eisen, Roh- und Bruch-	»	2,458	—	—	—	1017	—	—	—
15	— geschmiedetes und Stahl	»	734	9	—	—	—	—	—	—
16	— Draht	»	73	—	—	—	—	—	—	—
17	— Blech	»	408	—	—	10	—	—	—	—
18	— façonnirtes und Ketten	»	1,200	—	—	—	—	—	—	54
19	— schmiedeeiserne Röhren	»	187	—	—	—	—	—	—	—
20	— ganz grobe Eisengußwaaren	»	6,803	—	—	4	—	—	—	—
21	— grobe geschmiedete Eisen- und Stahlwaaren	»	20,423	—	—	84	5	—	—	—
22	— feine dergl.	»	12	—	—	—	—	—	—	—
23	Erden und Erze	»	2,540	—	—	98	—	—	—	—
24	Erzeugnisse, rohe, zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch	»	3,077	—	—	121	20	—	—	—
25	Farbeholz und Farbeholz-Extrakt	»	762	—	—	—	—	—	—	—
26	Farbenerde ꝛc.	»	197	—	—	18	—	—	—	—
27	Flachs, Hanf ꝛc.	»	—	—	—	—	80	—	—	—
28	Getreide und Oelfrüchte, Weizen	Scheffel	—	11,858	47,735	54,693	—	—	—	3104
29	— Roggen	»	430	52,244	466,225	124,435	—	1980	—	—
30	— Gerste	»	13,848	51,657	36,324	4,800	1667	—	—	360
31	— Hafer	»	—	—	—	—	—	1589	—	—
32	— Erbsen, Bohnen ꝛc.	»	50	8,940	12,385	2,908	—	—	—	1226
33	— Rapps und Rübsen	Ctr.	—	46	1,922	17,472	—	—	—	—
34	— Leinsaat ꝛc.	»	—	—	—	6,433	—	—	—	—
35	— Kleesaat	»	113	544	—	12,804	—	—	—	—
36	— frisches Obst, Kartoffeln und sonstige Sämereien und Gartengewächse	»	24,422	4,455	10,365	20,558	40	—	282	—
37	Glas und Glaswaaren	»	3,371	322	—	1,509	3	—	—	—
38	Haare, rohe und Borsten	»	—	—	—	65	10	—	—	—
39	Häute und Felle, rohe auch zur Pelzwerkbereitung	»	579	—	—	—	—	—	—	—
40	Holz und Holzwaaren, Brennholz	Klafter	—	—	—	—	32	—	—	—
41	— Blöcke von hartem Holz	Schiffslast	131	95	62	641	—	—	—	59
42	— Blöcke von weichem Holz	»	—	74	89	1,693	—	—	—	1350
43	— Bretter, Bohlen ꝛc.	»	3	—	—	90	—	—	—	8
44	— Faßholz	»	—	—	2	—	—	—	—	—
45	— Masten, Spieren und Splittholz	»	—	—	4	1	—	—	—	—
46	— Planken und Planken-Enden	»	—	67	216	783	—	—	—	—
47	— Radspeichen, Felgen und hölzerne Schiffsnägel	»	—	—	—	15	—	—	—	—
48	— Schusterspahn und Flechtweiden	»	7	17	—	37	—	—	—	—
49	— außereuropäische Hölzer und sonstige Schnitzstoffe	Ctr.	29	—	—	6	—	—	—	—
50	— grobe rohe Böttcherwaaren ꝛc.	»	2,992	—	—	238	—	—	—	—
51	— hölzerne Hausgeräthe, Möbel und feine Holzwaaren	»	479	18	—	189	—	—	—	—
52	Hopfen	»	198	—	—	—	—	—	—	—
53	Instrumente, musikalische ꝛc.	»	688	—	11	67	—	—	—	—
54	Kleie	»	—	962	—	2,080	—	—	—	—
55	Knochenkohle ꝛc.	»	216	145	1,070	565	28	—	—	—
55	Kreide, rohe und gemahlene	»	10,074	—	—	190	23	—	—	—
56	Kupfer, Roh- und Bruch- ꝛc.	»	274	—	—	2	—	—	—	—

ßen.

Eingangs zu Stettin im Jahre 1867.

Mittheilung.)

zur See.

Niederlande.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Afrika.	Schleswig-stein.	Hannover und Oldenburg.	Westliche Provinzen.	Summa im Jahre 1867	Summa im Jahre 1866	Im Jahre 1867 mehr	Im Jahre 1867 weniger	Laufende Nr.
—	—	247	—	—	—	—	—	—	354	114	240	—	1
—	—	197	—	—	—	—	—	—	4,262	1,585	2,677	—	2
1	—	—	—	—	—	799	—	—	2,360	1,381	979	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	91	—	31	4
—	—	94	—	—	—	—	—	—	3,466	1,544	1,922	—	5
—	—	15	—	—	—	—	—	—	301	53	248	—	6
—	—	8	—	—	—	4,100	—	—	20,416	17,493	2,923	—	7
—	—	690	—	—	—	416	—	—	6,710	4,168	2,542	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,737	4,321	1,416	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,171	5,779	—	608	10
—	—	—	—	—	—	18	—	—	1,654	1,539	125	—	11
—	—	—	—	—	—	6,054	—	—	64,936	141,710	—	76,774	12
24	—	644	—	—	—	22	—	—	11,576	7,653	3,923	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,475	2,053	1,422	—	14
—	—	146	—	—	—	—	—	—	889	449	440	—	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	148	—	75	16
—	—	192	—	—	—	—	—	—	610	53	557	—	17
—	—	57	1	—	—	24	—	—	1,336	808	528	—	18
—	—	25	—	—	—	—	—	—	212	162	50	—	19
—	—	—	—	—	—	71	—	—	6,878	27,680	—	20,802	20
—	—	—	—	—	—	407	—	63	20,986	9,043	11,943	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	271	—	259	22
—	—	3,623	—	—	—	30	—	—	6,291	2,578	3,713	—	23
55	—	91	—	—	—	30	—	—	3,394	2,002	1,392	—	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	762	511	251	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	215	83	132	—	26
—	—	—	—	—	—	80	—	—	160	928	—	768	27
97,159	279,491	2,572,225	260,473	—	—	99,155	390	—	3,426,283	1,944,703	1,481,580	—	28
5,645	—	5,784	—	—	—	21,591	1849	—	680,183	420,653	259,530	—	29
142,850	—	546,231	—	—	—	411	—	—	798,148	1,580,752	—	782,604	30
—	—	153,239	24,134	—	—	—	—	—	178,962	315,598	—	136,636	31
7,397	—	66,578	—	—	—	293	300	—	100,077	176,541	—	76,464	32
5,157	—	17,450	—	—	—	336	—	—	42,383	115,216	—	72,833	33
4,106	—	3,414	—	—	—	—	—	—	13,953	21,800	—	7,847	34
—	—	1,082	—	—	—	107	—	—	14,650	18,963	—	4,313	35
2,430	—	3,712	—	—	—	12,267	2134	—	80,665	93,570	—	12,905	36
7	—	86	—	—	—	43	—	7	5,348	3,112	2,236	—	37
—	—	113	—	—	—	622	—	—	1,255	1,285	—	30	38
—	—	1,544	—	—	—	454	—	—	2,577	2,439	138	—	39
—	—	1	—	—	—	—	—	—	33	—	33	—	40
396	66	10,496	1,574	220	—	103	101	—	13,944	15,027	—	1,083	41
424	—	8,015	4,074	—	177	922	860	—	17,678	15,592	2,086	—	42
69	—	19	2,136	—	—	—	—	—	2,325	2,483	—	158	43
3	—	28	3	—	—	34	—	—	70	409	—	339	44
—	—	104	—	—	—	—	—	—	109	101	8	—	45
—	—	109	789	—	—	65	—	—	2,029	2,252	—	223	46
—	—	23	—	—	—	—	—	—	38	25	13	—	47
—	—	4	—	—	—	1	—	—	66	92	—	26	48
—	—	7,830	—	—	—	—	—	—	7,865	6,695	1,170	—	49
—	—	2,209	—	—	—	61	—	—	5,500	5,434	66	—	50
—	—	697	—	—	—	298	—	—	1,681	2,903	—	1,222	51
—	—	1,099	—	—	—	—	—	—	1,297	588	709	—	52
—	—	—	—	—	—	4	—	—	770	420	350	—	53
8625	—	48,172	—	—	—	24,624	—	—	84,463	99,659	—	15,196	54
—	—	155	—	—	—	5	—	—	2,184	10,766	—	8,582	55
106	—	—	—	—	—	16	—	376	10,785	6,659	4,126	—	56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	276	500	—	224	57

Laufende Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.
58	Kupfer- und Messingwaaren	Ctr.	1,719	12	—	181	—	—	—	—
59	Kupfervitriol ꝛc.	»	6,906	5	—	5	—	—	—	—
60	Kurze Waaren	»	1,960	26	—	342	—	—	—	—
61	Leder und Lederwaaren, auch dergl. von Kautschuck	»	378	24	—	4	—	—	—	—
62	Leinen: Leinewand, leinene Waaren, auch Seilerwaaren, gebleichte und ungebleichte	»	83	—	9	1833	—	—	—	—
63	— Garn und Zwirn	»	5	—	—	32	—	—	—	—
64	Lichte	»	39	—	—	5	—	—	—	—
65	Lumpen ꝛc., auch altes Tauwerk	»	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Magnesia, Bittersalz ꝛc.	»	507	39	—	234	51	—	—	—
67	Maschinen, von Holz	»	210	—	—	8	—	—	—	—
68	— von Gußeisen	»	43,374	18	7	357	—	—	—	—
69	— von Schmiedeeisen ꝛc.	»	3	—	—	—	—	—	—	—
70	Material- und Spezereiwaaren und sonstige Konsumtibilien, Bier	»	542	—	—	—	—	—	—	—
71	— Spiritus	»	—	592	252	3073	508	5010	5029	—
72	— Branntwein, Arrak ꝛc.	»	102	6	5	86	—	—	—	—
73	— Essig	»	—	98	—	11	—	—	—	—
74	— Wein	»	700	127	—	123	—	—	—	—
75	— Butter, Fleisch ꝛc.	»	28	—	—	2	—	—	—	—
76	— Südfrüchte	»	1,586	26	—	5	—	—	—	—
77	— Gewürze	»	8	71	—	55	—	—	—	—
78	— Heringe	Tonnen	4,928	624	209	271	12	75	—	—
79	— Kaffee und Kakao	Ctr.	227	—	—	—	—	—	—	—
80	— Käse	»	173	—	—	4	—	—	—	—
81	— Konfitüren	»	59	7	—	—	—	—	—	—
82	— getrocknete Cichorien	»	1,510	—	—	—	—	—	—	—
83	— Backobst	»	253	—	—	1692	—	—	—	—
84	— Kirsch- ꝛc. Säfte	»	5,109	89	—	2002	20	—	—	—
85	— Mühlenfabrikate ꝛc.	»	168	106,270	4081	5469	504	50	105	2678
86	— Reis	»	109	—	—	—	—	—	—	—
87	— Syrup	»	46	—	—	37	936	—	—	—
88	— Tabak	»	4,396	—	—	347	—	—	—	—
89	— Zucker	»	—	104	—	23	736	—	—	—
90	— Rüben-Rohzucker	»	—	12	22	213	134	—	—	—
91	Matten, rohe ꝛc.	»	8	10	2	16	—	—	—	—
92	Mauersteine ꝛc. und Thonwaaren	»	6,482	1	50	815	9	—	—	—
93	Mineralwasser	»	2,966	79	—	5	—	—	—	—
94	Oele, Baum-	»	649	200	—	152	—	—	—	—
95	— Lein-, Rüb- ꝛc.	»	200	375	—	1107	—	—	—	3089
96	— Harz, Terpentin	»	9	—	—	242	—	—	—	—
97	— Thran	»	9	—	—	26	—	—	—	—
98	— Talg, Schmalz ꝛc.	»	222	—	—	308	—	—	—	—
99	— Oelkuchen	»	—	1,900	—	2000	—	—	—	—
100	Papier und Waaren daraus	»	609	101	—	391	—	—	—	—
101	Parfümerien und Seifen	»	142	—	—	25	—	—	—	—
102	Porzellan- und Thonerde und Gips	»	20,281	—	—	—	—	—	—	—
103	Porzellan	»	104	8	—	97	29	—	—	—
104	Potasche	»	—	—	—	—	—	—	—	56
105	Säure, Salz-, Schwefel- ꝛc.	»	474	957	—	1228	387	35	—	—
106	Salpeter	»	5	386	—	145	—	—	—	—
107	Schafwolle ꝛc., rohe	»	—	—	19	50	—	—	—	—
108	Schießpulver	»	—	—	—	—	—	—	—	—
109	Schwefel	»	221	—	—	61	95	—	—	—
110	Seide und Seidenwaaren	»	329	—	—	—	—	—	—	—
111	Soda ꝛc.	»	1,286	35	—	113	115	—	—	—
112	Steine und Steinwaaren	»	3,385	3	—	266	—	—	—	—
113	Theer ꝛc.	»	827	5	—	50	—	—	—	—
114	Umzugsgut und Reise-Effekten	»	285	2	—	78	—	—	—	—
115	Wachs	»	272	—	—	—	—	—	—	—
116	Wachstuch ꝛc.	»	42	—	—	—	—	—	—	—
117	Wagenschmiere	»	1,890	13	120	2544	407	166	—	—
118	Waschschwamm	»	11	—	—	10	—	—	—	—
119	Wollengarn	»	1,096	—	—	13	—	—	—	—
120	Wollene Waaren	»	227	11	—	169	—	—	—	—
121	Zink, rohes Zinkblech und Zinkwaaren	»	30,275	1,558	1690	3320	466	458	—	—
122	Zinn, rohes und Zinnwaaren	»	6	—	—	32	—	—	—	—
123	Artillerie-Effekten und sonstiges Kriegsmaterial	»	—	—	—	—	—	—	—	—

Niederlande.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Afrika.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westfliche Provinzen.	Summa im Jahre 1867	Summa im Jahre 1866	Im Jahre 1867 mehr	Im Jahre 1867 weniger	Laufende Nr.
—	—	77	—	—	—	—	—	—	1,989	368	1,621	—	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,916	2,544	4,372	—	59
—	—	96	—	—	—	—	—	—	2,424	2,564	—	140	60
6	—	34	—	—	—	36	—	—	482	306	176	—	61
12	—	34	—	—	—	211	—	—	2,182	1,953	229	—	62
—	—	31	—	—	—	—	—	—	68	110	—	42	63
—	—	3	—	—	—	—	—	—	47	24	23	—	64
—	—	271	—	—	—	9	—	5944	6,224	7,271	—	1,047	65
—	—	—	—	—	—	22	—	—	853	3,457	—	2,604	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—	218	197	21	—	67
—	—	540	—	—	—	500	—	—	60,796	2,283	58,513	—	68
—	—	—	—	—	—	226	—	—	229	884	—	655	69
—	—	7	—	—	—	—	—	—	549	—	549	—	70
4,493	—	1,327	—	—	—	6298	—	6472	33,054	44,346	—	11,292	71
27	—	—	—	—	—	3	—	—	229	99	130	—	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	26	83	—	73
24	—	1,186	—	—	—	12	—	10	2,182	1,671	511	—	74
—	—	79	—	—	—	5	—	—	114	89	25	—	75
—	—	—	—	—	—	182	—	—	1,799	2,248	—	449	76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	40	94	—	77
—	—	178	—	—	—	73	8	—	6,378	3,265	3,113	—	78
118	—	—	—	—	—	—	—	—	346	—	346	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	134	43	—	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	28	38	—	81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,510	—	1,510	—	82
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,945	593	1,352	—	83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,220	4,714	2,506	—	84
55,222	—	50,145	—	—	—	3221	380	—	228,293	231,830	—	3,537	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	—	109	—	86
—	—	—	81,122	—	—	1017	—	—	83,158	34,301	50,857	—	87
—	—	4	—	—	—	17	—	—	4,764	1,952	2,812	—	88
—	—	—	—	—	—	12	—	—	875	1,592	—	717	89
—	—	18,139	—	—	—	1311	—	—	19,138	42,403	—	23,265	90
37	120	167	173	—	—	7	—	—	540	663	—	123	91
26	—	96	—	—	—	490	—	—	7,969	6,747	1,222	—	92
—	—	16	—	—	—	—	—	—	3,066	3,413	—	347	93
—	—	93	—	—	—	131	—	—	1,225	4,910	—	3,685	94
18	—	58,179	—	—	—	560	—	6611	70,139	41,689	28,450	—	95
—	—	522	—	—	—	71	—	—	844	623	221	—	96
—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	591	—	556	97
—	—	994	—	—	—	—	—	—	1,524	7,291	—	5,767	98
—	—	196	—	—	—	—	—	—	4,096	20,712	—	16,616	99
—	—	370	—	—	—	193	—	—	1,664	5,578	—	3.914	100
—	—	—	—	—	—	47	—	—	214	109	105	—	101
926	—	—	—	—	—	35	—	—	21,242	4,751	16,491	—	102
—	—	—	—	—	—	7	—	—	245	184	61	—	103
104	—	4,703	—	—	—	222	—	—	5,085	2,273	2,812	—	104
—	—	—	—	—	—	84	—	—	3,165	6,231	—	3,066	105
—	—	1,970	—	—	—	—	—	—	2,506	5,127	—	2,621	106
477	—	955	—	—	—	—	—	—	1,501	4,653	—	3,152	107
—	—	—	—	—	—	2269	—	—	2,269	—	2,269	—	108
—	—	—	—	—	—	61	—	—	438	489	—	51	109
—	—	—	—	—	—	—	—	—	329	70	259	—	110
—	—	133	—	—	—	55	—	—	1,737	2,455	—	718	111
—	—	—	—	—	—	204	—	—	3,858	4,372	—	514	112
1	—	—	—	—	—	23	—	—	906	1,171	—	265	113
—	—	—	—	—	—	60	—	—	425	—	425	—	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	272	76	196	—	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	42	—	116
—	—	—	—	—	—	500	—	—	5,640	4,651	989	—	117
—	—	—	—	—	—	1	—	—	22	—	22	—	118
—	—	2	—	—	—	—	—	—	1,111	2,567	—	1,456	119
—	—	79	—	—	—	37	—	—	523	228	295	—	120
3,451	—	108,965	1,600	—	—	532	500	—	152,815	144,914	7,901	—	121
—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	87	—	49	122
—	—	—	—	—	—	8046	—	—	8,046	8,798	—	752	123

Laufende Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.
	Ausgegangen:									
1	Beladene Preußische Segelschiffe	.	30	33	53	154	9	11	12	41
2	— fremde	.	11	26	197	39	—	—	1	19
3	Beballastete Preußische Segelschiffe	.	25	14	—	—	—	—	1	—
4	— fremde	.	3	4	9	1	1	—	—	1
5	Privat-Dampfschiffe, Preußische	.	50	16	—	43	—	—	—	—
6	— fremde	.	25	8	12	7	1	1	—	—
7	Nach Preußischen Ostseehäfen inkl. 207 Preußische und 31 fremde Dampfschiffe	.	—	—	—	—	—	—	—	—

Am Schlusse des Jahres sind an Beständen verblieben:

a) in der Packhofs-Niederlage: Baumwollengarn 1318 Ctr., Baumwollenwaare 3, Chemische Fabrikate 28, Zinkweiß ꝛc. 226, Alaun 167, Soda, kalzinirte 6529, Soda, krystallisirte 3384, Kupfervitriol 519, Gelatine 1, alle übrigen Gegenstände zu Anmerkung 4, 1017 Ctr., rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauch 832, Stabeisen 292, Eisenblech, Platten ꝛc. 30, façonnirtes Eisen 174, schmiedeeiserne Röhren 2546, ganz grobe Eisengußwaare 6, Holzwaare 7, Korkstöpsel 24, Maschinen von Holz 14, dergl. von Gußeisen 273, Messingblech 170, Messingwaare ꝛc. 37, bronzene Kanonenröhre 54, Leder 20, rohes Leinengarn 31, gebleichtes dergl. 17, Packleinwand 126, Leinenzwirn 24, Bier 708, Arrak ꝛc. 7327, Wein in Fässern 6736, dergl. in Flaschen 170, frische Südfrüchte 74, getrocknete dergl. 9720, Johannisbrod 53,

Waaren-Eingang vom Auslande zur See

Laufende Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.	Niederlande.
1	Abfälle	Ctr.	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Alaun	»	—	158	—	—	—	—	—	—	—
3	Anzugsgut ꝛc.	»	1,345	16	—	94	—	—	—	—	—
4	Baumwolle ꝛc., rohe	»	—	—	—	19	—	—	—	—	—
5	Baumwollengarn	»	—	—	—	398	—	—	—	—	—
6	Baumwollenwaare	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Blei, rohes und Waaren	»	62	10	—	—	—	—	58	3	121
8	Bleiweiß ꝛc.	»	—	—	—	2	—	—	—	—	—
9	Braunstein	»	—	—	—	—	—	—	—	—	14,619
10	Bücher ꝛc.	»	649	—	—	85	—	—	—	1	11
11	Cement	»	—	—	—	3	—	—	—	—	—
12	Chemische Fabrikate ꝛc.	»	337	75	—	76	—	—	464	2174	2,380
13	Chromsaures Kali	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Eisen, Roh- und Bruch-	»	—	599	—	531	989	—	—	—	—
15	— geschmiedetes und Stahl	»	—	20,762	—	484	—	—	—	—	547
16	— Eisenbahnschienen	»	—	—	—	1,170	—	—	—	—	—
17	— Draht	»	3	—	—	98	—	—	—	—	12
18	— Blech und Platten	»	—	111	—	3	—	—	—	—	—
19	— façonnirtes und Ketten	»	41	46	—	53	—	—	164	—	2,311
20	— Weißblech	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	— schmiedeeiserne Röhren	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	— ganz grobe Eisengußwaaren	»	20	—	—	1	—	—	—	—	—
23	— grobe Eisen- und Stahlwaaren	»	92	1	—	153	—	—	—	—	553
24	— feine dergl.	»	6	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Erden und Erze	»	117	15,197	1331	16,737	—	—	1,421	99	3,226
26	Erzeugnisse, rohe zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch	»	1,473	—	—	1	—	176	13	123	85
27	Farbeholz	»	—	—	—	5,669	—	—	20,618	6273	905
28	Flachs ꝛc.	»	15,954	1	—	—	—	—	—	—	1,057
29	Gemünztes Gold und Silber ꝛc.	»	—	—	—	3 C. 29 P.	—	—	—	—	—
30	Getreide und Oelfrüchte, Weizen	Scheffel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	— Roggen	»	282,901	—	—	5,174	—	—	—	—	—
32	— Erbsen ꝛc.	»	229	—	—	—	—	—	—	—	8

Niederlande.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Afrika.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westliche Provinzen.	Summa im Jahre 1867	Summa im Jahre 1866	Im Jahre 1867 mehr	Im Jahre 1867 weniger	Laufende Nr.
11	16	160	99	—	1	121	25	—	776	588	188	—	
21	5	286	25	1	—	5	6	—	642	867	—	225	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	41	20	21	—	
—	—	13	—	—	—	—	—	—	32	22	10	—	
7	1	8	—	—	—	37	—	—	162	114	48	—	
17	4	140	—	—	—	2	—	—	217	173	44	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	563	506	57	—	
									2433	2290	368	225	

Pfeffer und Piment 3072, Zimmt ꝛc. 56, alle übrigen Gewürze 81, roher Kaffee 27,417, Kakao ꝛc. 115, Käse 17, Konfitüren 97, Sardellen ꝛc. 670, Kraftmehl ꝛc. 79, geschälter Reis 36,288, Kochsalz 4, Syrup 4394, unbearbeitete Tabaksblätter 560, Cigarren 1, Thee 105, Baumöl 10,426, Leinöl 487, Palm- und Kokosnußöl 1338, anderes Oel 6208, Thran 6874, Schiefertafeln 7, Wollengarn 9, ohne Revision 1407.

b) im Entrepot: Wein in Fässern 8234 Ctr., dergl. in Flaschen 419 Ctr.

c) in Privatlägern: Heringe 82,983 Ton., getrocknete Fische 884 Ctr.

d) im Lager der Maschinen-Anstalt „Vulkan“: Roheisen 501 Ctr., unpolirte Eisenplatten 752, façonnirtes Eisen 107, Ketten 28 schmiedeeiserne Röhren 4 Ctr.

und stromwärts zu Stettin im Jahre 1867.

Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Griechenland.	Türkei.	Nordamerika.	Westindien.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westliche Provinzen.	Stromwärts.	Summa im Jahre 1867	Summa im Jahre 1866	Im Jahre 1867 mehr	Im Jahre 1867 weniger	Laufende Nr.
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	74	1,090	—	1,016	1
—	689	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,859	—	2,706	2,720	—	14	2
—	62	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	1,577	622	955	—	3
—	139,181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139,200	31,302	107,898	—	4
—	55,094	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55,492	31,353	24,139	—	5
—	7,260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,260	304	6,956	—	6
800	34	—	1894	—	—	—	—	—	—	—	897	—	3,879	5,837	—	1,958	7
—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	981	211	1,201	1,074	127	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,619	8,385	6,234	—	9
3	14	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	766	840	—	74	10
—	22,468	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,471	11,456	11,015	—	11
125	24,669	1147	—	6	—	—	—	—	1261	—	1,173	—	33,887	11,230	22,657	—	12
—	4,999	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5,000	2,756	2,244	—	13
—	456,731	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	458,850	325,789	133,061	—	14
—	20,722	—	—	—	—	—	—	—	29	4251	33,421	—	80,216	69,397	10,819	—	15
—	1,781	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40,270	—	43,221	114,293	—	71,072	16
—	560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	324	—	997	484	513	—	17
—	5,458	—	—	—	—	—	—	—	50	—	4,716	—	10,338	17,548	—	7,210	18
15	5,939	—	107	—	—	—	—	—	—	—	2,771	—	11,447	6,910	4,537	—	19
—	1,909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,909	717	1,192	—	20
—	16,972	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,972	7,824	9,148	—	21
7185	11,291	—	—	—	—	—	—	—	15	219	—	—	18,731	42,928	—	24,197	22
138	11,770	—	1	—	—	—	—	—	30	18	7,422	—	20,178	17,588	2,590	—	23
—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	3,735	—	3,648	24
—	12,826	—	—	—	—	—	—	—	65	1720	—	—	52,739	23,381	29,358	—	25
—	4,333	41	—	—	—	—	—	—	84	—	—	—	6,329	17,586	—	11,257	26
—	26,890	6146	—	—	—	—	—	5040	770	—	—	—	72,311	28,517	43,794	—	27
—	1,598	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	—	18,669	21,609	—	2,940	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 C. 29 P.	1,716	—	1,712	29
—	12	—	—	—	—	—	—	—	1774	—	—	—	1,786	875	911	—	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8112	—	—	—	296,187	29,662	266,525	—	31
—	180	—	—	—	—	—	—	—	641	—	—	—	1,058	248	810	—	32

Laufende Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.	Niederlande.
33	Getreide und Oelfrüchte, Anis ꝛc.	Ctr.	2,285	—	—	74	—	—	—	—	47
34	— Leinsaat ꝛc.	»	85,546	—	—	45	—	—	—	—	5
35	— Kleesaat	»	—	—	—	121	—	—	—	—	92
36	— Sämereien und Gartengewächse	»	540	107	—	67	—	—	—	10	914
37	Glätte und Mennige	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Glas und Glaswaaren	»	9	—	—	—	—	—	—	—	110
39	Guano und andere Dungmittel	»	5	—	—	—	—	—	32,299	—	2,266
40	Guttapercha, rohe und Waaren	»	35	—	—	—	—	—	—	—	84
41	Haare, rohe und Waaren	»	2,359	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Häute und Felle, auch zur Pelzwerkbereitung	»	6,191	1	5	1,782	—	—	198	—	12
43	Holz und Holzwaaren, Blöcke von hartem Holz	Schiffslast	—	101	—	—	—	—	—	—	—
44	— Blöcke von weichem Holz	»	—	26	—	—	—	—	—	—	—
45	— Bohlen, Bretter ꝛc.	»	118	—	—	74	—	—	4	9	10
46	— außereuropäische Hölzer	Ctr.	—	—	—	—	—	—	728	570	—
47	— sonstige Schnitzstoffe, Korkstöpsel ꝛc.	»	229	2	2	207	—	—	7	—	53
48	— grobe, rohe Böttcher- ꝛc. Waaren	»	118	56	—	7	—	192	—	33	—
49	— Hausgeräthe ꝛc. und feine Holzwaaren	»	102	—	—	12	—	—	—	—	86
50	Hopfen	»	729	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Instrumente	»	2	—	—	11	—	—	—	—	—
52	Knochenkohle	»	5,688	2	—	—	—	—	—	—	—
53	Kreide, rohe ꝛc.	»	—	—	—	30,010	—	—	—	—	—
54	Kupfer, Roh- ꝛc.	»	698	9014	—	828	—	—	—	—	2,965
55	Kupfer- und Messingwaaren	»	11	—	—	438	—	—	—	—	185
56	Kupfer- und Eisenvitriol	»	—	768	—	—	—	—	—	—	—
57	Kurze Waaren	»	100	10	—	19	—	—	—	—	2
58	Leinene Leibwäsche und nicht zum Verkauf eingegangene Kleider	»	31	—	—	11	—	—	—	—	3
59	Leder und Lederwaaren	»	2,717	—	—	35	—	—	—	—	—
60	Leim ꝛc.	»	125	—	—	—	—	—	—	—	—
61	Leinengarn und Zwirn	»	108	1	—	—	—	—	—	—	—
62	— Seilerwaaren	»	880	—	—	—	—	—	—	—	1
63	— graue Packleinwand ꝛc.	»	77	—	—	22	—	—	2	—	12
64	— rohe und gebleichte Leinewand und Leinenwaaren	»	—	—	5	1	—	—	—	—	6
65	Lichte	»	46	—	—	—	—	—	—	—	223
66	Lokomotiven ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Lumpen ꝛc.	»	169	—	—	437	—	—	—	—	—
68	Maschinen von Holz	»	8	—	—	2	—	—	—	—	—
69	— von Gußeisen	»	60	13	—	3	—	—	6	—	25
70	— von Schmiedeeisen ꝛc.	»	—	—	—	23	—	—	2	—	—
71	Material- und Spezereiwaaren und sonstige Konsumtibilien, Bier	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	— Branntwein, Rum ꝛc.	»	22	61	—	11	—	—	22	1,108	9,509
73	— Essig	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	— Wein in Fässern	»	3	—	—	1,687	—	—	200	422	807
75	— Wein in Flaschen	»	—	—	—	10	—	—	—	4	394
76	— aus den Zollvereinsstaaten	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	— Butter, Fleisch ꝛc.	»	387	—	—	7	—	—	—	—	—
78	— Südfrüchte, frische	»	—	—	—	34	—	—	—	—	192
79	— — getrocknete Korinthen	»	—	—	—	—	—	—	—	2	371
80	— — Mandeln	»	—	—	—	—	—	—	—	9	309
81	— — Rosinen ꝛc.	»	133	—	—	2	—	—	9	49	203
82	— — alle übrigen	»	—	—	—	—	—	—	7	—	—
83	— Gewürze, Pfeffer	»	—	—	—	—	—	—	—	2,156	203
84	— — Piment	»	—	—	—	—	—	—	—	1,002	54
85	— — Zimmt ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	99	11
86	— — alle übrigen	»	—	—	—	—	—	—	8	66	244
87	— Heringe	Tonnen	—	1623	72,057	3,752	218	—	1,716	—	52
88	— Honig	Ctr.	—	—	—	201	—	—	70	990	65
89	— roher Kaffee	»	—	—	—	471	—	—	172	1,480	83,304
90	— Kakao in Bohnen	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	— Käse	»	—	—	—	—	—	—	—	—	475
92	— Konfitüren	»	22	—	—	11	—	—	14	—	27
93	— Kaviar, Fische und Sardellen	»	136	4	1,059	2,774	—	—	40	484	6,162
94	— Backobst, Nüsse ꝛc.	»	5	—	—	—	—	—	28	—	—
95	— Kraftmehl und sonstige Mühlenfabrikate	»	610	22	—	223	—	—	—	42	29
96	— geschälter Reis	»	—	—	—	11,674	—	—	936	121,683	13,617
97	— Kochsalz	»	—	—	—	2	—	—	—	—	—

Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Griechenland.	Türkei.	Nordamerika.	Westindien.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westliche Provinzen.	Stromwärts.	Summa im Jahre 1867	Summa im Jahre 1866	Im Jahre 1867 mehr	Im Jahre 1867 weniger	Laufende Nr.
—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,414	776	1,638	—	33
—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85,621	70,231	15,390	—	34
—	81	—	—	—	—	—	—	—	132	—	—	—	426	141	285	—	35
—	9,728	1	—	—	—	—	—	—	119	—	—	—	11,486	20,015	—	8,529	36
—	217	—	—	—	—	—	—	—	2	—	68	—	287	354	—	67	37
13	70	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1839	—	2,043	4,564	—	2,521	38
—	—	1	—	—	—	—	—	—	581	—	—	—	35,152	66,970	—	31,818	39
—	930	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1,052	110	942	—	40
—	13	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2,376	2,437	—	61	41
315	285	—	—	—	—	—	—	—	770	—	—	—	9,559	5,328	4,231	—	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	—	101	—	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	26	—	44
—	2	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	226	82	144	—	45
—	2,096	—	—	—	—	—	—	—	98	31	—	—	3,523	1,926	1,597	—	46
—	3	1	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	543	605	—	62	47
9	296	1,213	4	—	—	—	—	—	43	—	—	—	1,971	615	1,356	—	48
7	11	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	221	99	122	—	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729	119	610	—	50
—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	41	—	20	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	853	—	—	—	6,543	24,885	—	18,342	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,010	30,511	—	501	53
—	20,074	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	33,581	16,606	16,975	—	54
1	1,120	—	—	—	—	—	—	—	321	—	—	—	2,076	565	1,511	—	55
—	782	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,550	1,356	194	—	56
—	1,498	17	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	1,682	249	1,433	—	57
—	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	50	—	50	—	58
—	312	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	3,120	1,803	1,317	—	59
—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186	625	—	439	60
2	14,143	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	14,256	6,926	7,330	—	61
—	70	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	956	2,463	—	507	62
—	15,484	—	—	—	—	—	—	—	189	—	—	—	15,786	9,333	6,453	—	63
—	470	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	489	238	251	—	64
203	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	118	—	591	857	—	266	65
220	3,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,520	499	3,021	—	66
—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	613	1,792	—	1,179	67
—	2,326	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,336	279	2,057	—	68
2376	77,614	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	80,117	3,134	76,983	—	69
1090	4,904	515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,534	2,536	3,998	—	70
—	4,110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,110	3,980	130	—	71
124	2,824	2,089	—	—	—	—	—	—	168	7	29	—	15,974	14,205	1,769	—	72
—	2	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	34	62	—	73
19	587	62,242	3,022	33	—	31	—	—	855	—	—	—	69,908	64,676	5,232	—	74
—	127	1,346	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	1,926	2,594	—	668	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,432	4,624	—	192	76
—	3	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—	—	487	1,553	—	1,066	77
—	18	—	85	965	—	—	—	—	1,600	—	—	—	2,894	3,406	—	512	78
—	53	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	443	3,227	—	2,784	79
—	321	—	—	1,047	—	—	—	—	3,180	—	—	—	4,866	1,204	3,662	—	80
—	3,353	—	244	29	—	6383	—	—	912	—	—	—	11,317	10,881	436	—	81
—	—	—	719	1,518	—	—	—	—	57	—	—	—	2,301	2,817	—	516	82
—	7,189	—	—	—	—	—	—	—	135	—	—	—	9,683	6,868	2,815	—	83
—	4,556	—	—	—	—	—	—	—	81	—	—	—	5,693	3,449	2,244	—	84
—	163	—	—	—	—	—	—	—	1,056	—	—	18	1,347	954	393	—	85
—	636	—	—	—	—	—	—	—	226	—	—	—	1,180	1,134	46	—	86
126	193,505	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	273,052	219,310	53,742	—	87
—	156	7	—	—	—	—	—	—	539	—	—	—	2,028	1,075	953	—	88
38	67,007	2,504	—	—	—	—	—	—	23,887	—	—	—	178,863	137,004	41,859	—	89
—	115	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	140	70	70	—	90
—	20	2	—	—	—	—	—	—	176	—	19	—	693	534	159	—	91
—	172	256	—	—	—	—	—	—	166	—	45	—	713	273	440	—	92
—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	—	—	—	10,851	7,766	3,085	—	93
—	589	434	—	53	—	—	—	—	641	—	—	—	1,750	1,154	596	—	94
—	22	—	—	—	—	—	—	—	397	—	13	—	1,358	219	1,139	—	95
—	16,556	—	—	—	—	—	—	—	1,791	—	—	—	166,257	79,077	87,180	—	96
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7,957	—	7,953	97

Laufende Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.	Niederlande.
98	Material- ꝛc. Waaren, Syrup	Ctr.	—	—	—	2,707	—	—	240	—	—
99	— unbearbeiteter Tabak	»	957	—	—	—	—	—	47	1,047	337
100	— fabrizirter Tabak	»	17	—	—	52	—	—	1	—	7
101	— Thee	»	—	—	1	4	—	—	—	1	6
102	— Zucker	»	—	5	—	—	—	—	—	—	—
103	— alle sonstigen hierher gehörigen Artikel	»	14	—	—	1	—	—	—	—	—
104	Matten und Strohwaaren	»	3,468	3	—	16	—	—	11	—	328
105	Mauersteine, Fliesen ꝛc.	»	113	—	—	1	—	—	—	—	—
106	Oele, Baum-	»	—	—	—	842	—	—	374	—	306
107	— Lein-	»	10,980	—	—	—	—	—	—	—	—
108	— Sonnenblumen-	»	22,027	—	—	—	—	—	—	—	—
109	— Baumwollensaat-	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	— Hanf-	»	22,300	—	—	—	—	—	—	—	—
111	— Palm-	»	—	—	—	685	—	—	—	—	—
112	— Kokosnuß-	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	— alle sonstigen	»	9,312	—	—	—	—	—	33	—	—
114	— Talg ꝛc.	»	136,049	—	—	—	—	—	—	—	—
115	— Schmalz	»	2,005	—	—	—	—	—	818	13,906	783
116	— Thran	»	4,275	—	7959	18,124	—	—	—	3,543	417
117	— Oelkuchen	»	510	—	—	20	—	—	—	—	—
118	Papier und Waaren	»	2	7	—	1	—	—	—	—	—
119	Parfümerien und Seifen	»	16	—	—	2	—	—	—	—	—
120	Petroleum	»	—	—	—	—	—	—	4383	44,958	6,027
121	Porzellan-Erde ꝛc.	»	—	—	1000	250	—	—	—	150	16,687
122	Porzellan und sonstige Thonwaaren	»	2	4	—	2	3	—	—	—	131
123	Pottasche	»	53,904	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Salpeter	»	—	—	—	—	—	—	8631	—	—
125	Schafwolle ꝛc.	»	9,434	—	—	—	—	—	—	—	4
126	Schwefel	»	—	4228	—	—	—	—	71	—	187
127	Soda ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	524	—	—
128	Steine, rohe und Waaren	»	—	1660	1	43	—	—	288	—	20,382
129	Steinkohlen	»	—	—	—	—	—	1501	—	—	—
130	Theer, Pech und Harze ꝛc.	»	96	6162	—	2,704	—	8	1551	41,232	1,292
131	Vieh, Jungvieh	Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132	Schweine und Spanferkel	»	4	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Kälber und anderes Schafvieh ꝛc.	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Wachs ꝛc.	Ctr.	111	—	3	43	—	—	—	—	11
135	Wachstuch	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136	Wagenschmiere	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Wollengarn	»	—	—	—	145	—	—	—	—	—
138	Wollene Waaren	»	—	—	—	13	—	—	—	—	—
139	Zink, rohes und Waaren	»	—	—	—	—	10	—	—	—	5
140	Zinn, rohes und Waaren	»	—	—	—	—	—	—	—	—	2,941
141	Alle sonstigen Waaren, welche wegen geringen Gewichts nicht namentlich aufgeführt sind	»	1	—	—	—	—	—	—	—	3
	Eingegangen:										
1	Beladene Preußische Segelschiffe	.	38	12	8	35	2	3	60	128	11
2	— fremde	.	15	15	118	11	—	—	11	26	20
3	Beballastete Preußische Segelschiffe	.	—	—	—	2	—	1	—	—	—
4	— fremde	.	—	—	—	1	—	—	—	—	—
5	Privat-Dampfschiffe, Preußische	.	52	14	—	42	—	—	—	—	6
6	— fremde	.	31	2	10	8	—	1	—	2	25
7	Von Preußischen Ostseehäfen Seeschiffe inkl. 199 Dampfschiffe	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nationalität der beladenen fremden Segelschiffe: 11 Russen, 33 Schweden, 111 Norweger, 46 Dänen, 3 Mecklenburger, 1 Lübecker, 6 Hamburger, 3 Bremer, 75 Niederländer, 290 Engländer, 9 Franzosen, 2 Amerikaner, 9 Oldenburger, mit einer Tragfähigkeit von 35,980 Lasten; die beballasteten fremden Segelschiffe hatten eine Tragfähigkeit von 87 Lasten, und die fremden Privat-Dampfer eine Tragfähigkeit von 61,791 Lasten.

Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Griechenland.	Türkei.	Nordamerika.	Westindien.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westliche Provinzen.	Stromwärts.	Summa im Jahre 1867	Summa im Jahre 1866	Im Jahre 1867 mehr	Im Jahre 1867 weniger	Laufende Nr.
—	9,605	2,456	—	—	—	—	—	—	1303	—	1162	—	17,473	22,005	—	4,532	98
—	—	—	—	—	—	—	—	—	246	—	65	—	2,699	2,691	8	—	99
—	6	—	—	—	—	—	—	—	38	—	6	—	127	176	—	49	100
—	368	—	—	—	—	—	—	—	223	—	—	—	603	665	—	62	101
—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	80	—	92	114	—	22	102
—	4	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	26	79	—	53	103
134	2,085	1	9	—	—	—	—	—	71	—	—	—	6,126	4,775	1,349	—	104
—	53,492	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	53,627	55,700	—	2,073	105
—	5	6	42,084	2,142	2974	—	—	—	665	—	—	231	49,629	36,748	12,881	—	106
—	19,366	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,346	33,945	—	3,599	107
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,027	20,113	1,914	—	108
—	1,994	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,994	2,363	—	369	109
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,300	619	21,681	—	110
—	32,740	—	—	—	—	—	—	—	362	—	—	—	33,787	12,505	21,282	—	111
—	30,801	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	30,818	21,454	9,364	—	112
116	39	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—	9,518	13,256	—	3,738	113
—	4,272	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140,321	23,093	117,228	—	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1969	—	—	—	19,481	6,872	12,609	—	115
—	557	—	—	—	—	—	7	—	28	—	—	—	34,910	22,720	12,190	—	116
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	531	510	21	—	117
—	394	326	—	—	—	—	—	—	6	—	255	—	991	923	68	—	118
—	2	9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	30	53	—	23	119
5554	—	4,800	—	—	—	—	83,399	—	1263	—	—	—	150,384	73,518	76,866	—	120
2967	29,222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,276	39,828	10,448	—	121
—	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	434	404	30	—	122
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53,907	42,977	10,930	—	123
—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	—	6	—	8,765	3,808	4,957	—	124
—	3,470	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,908	10,616	2,292	—	125
279	—	—	—	133,889	—	—	—	—	16	—	—	—	138,670	49,001	89,669	—	126
—	126,530	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3459	—	130,514	61,537	68,977	—	127
2278	107,279	27,717	—	6	—	—	—	—	95	—	—	—	159,749	117,849	41,900	—	128
—	2,044,019	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,045,520	2,527,457	—	481,937	129
5019	35,056	20,705	—	—	—	—	—	—	4556	—	—	—	118,381	69,484	48,897	—	130
—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	34	12	22	—	131
—	23	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	41	43	—	2	132
—	11	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	61	—	61	—	133
—	249	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	443	267	176	—	134
—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	6	41	—	35	135
92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	441	—	349	136
—	9,259	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,404	1,903	7,501	—	137
—	2,815	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	2,834	463	2,371	—	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	159	—	—	—	174	299	—	125	139
—	3,516	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,460	4,213	2,247	—	140
—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	141
6	279	18	6	10	—	—	3	—	9	3	—	—	631	418	213	—	1
3	337	13	6	5	1	1	13	1	2	1	—	*)	599	719	—	120	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	2	2	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	2	4
—	7	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	161	115	46	—	5
2	169	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252	188	64	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	207	197	10	—	7
													1855	1642	335	122	

Die beladenen Preußischen Segelschiffe hatten eine Tragfähigkeit von 50,761 Lasten mit 3,809 Mann Besatzung; die beballasteten Preußischen Segelschiffe hatten eine Tragfähigkeit von 173 Lasten mit 17 Mann Besatzung; die Privat-Dampfer hatten eine Tragfähigkeit von 17,583 Lasten mit 2319 Mann Besatzung.

Im vorigen Jahre betrug die Gesammt-Tragfähigkeit aller eingegangenen Schiffe 141,317 Lasten, in diesem Jahre 166,375 Lasten, mithin pro 1867 mehr: 25,058 Lasten.

Norddeutscher Bund.

Bremens Handel und Schifffahrt in 1867.

(Nach dem Jahresberichte des Preußischen General-Konsulats [1]).

Beim Rückblick auf die Handelsbewegungen Bremens im Jahre 1867 konstatiren wir zunächst mit großer Befriedigung eine abermalige beträchtliche Zunahme des Imports sowohl als des Exports. — Es ist diese Erscheinung um so erfreulicher, als im Allgemeinen während des verflossenen Jahres der Welthandel in Folge der 1865 entstandenen Erschütterungen noch nicht kräftig wieder sich regte und das Vertrauen auf eine friedliche Konsolidirung der durch den Deutschen Krieg errungenen Einheit Norddeutschlands, nachdem es in der ersten Hälfte des Jahres 1867 vorübergehend durch die Luxemburger Frage aufs Neue getrübt war, in der Handelswelt sich nur äußerst langsam befestigte.

Die Kaufmannschaft Bremens, welche bei aller Rührigkeit doch stets eine besondere Vorsicht bewiesen hat, warf bei einer solchen Lage der Dinge natürlich vorzugsweise ihr Augenmerk auf diejenigen Artikel, welche rasch heranzuschaffen und ohne Verzug wieder zu realisiren waren. Daher zeigen denn auch die nachfolgenden Spezifikationen der Handelsbewegung vorzugsweise eine Vermehrung der Einfuhr aus Nordamerika (wohin Bestellungen per Telegraph stündlich gerichtet werden und oft am nämlichen Tage noch die Ausführungen auf demselben Wege gemeldet werden konnten), sowie aus Großbritannien und auch Rußland (letzteres für Getreide, welches 1867 einen hervorragenden Platz an unserer Börse eingenommen hat).

Der rasche Umsatz, welcher bei den meisten Importationen erzielt wurde, zumal in Folge der vermehrten Dampfschifffahrtsverbindung mit Nordamerika, die Heranführung der Waaren in größerem Maße als bisher per Dampfer geschah, ermöglichte eine häufigere Wiederholung der Geschäfte, während unser Hinterland, welches im Allgemeinen beim Antritt des Jahres 1857 verhältnißmäßig geringe Waarenlager hatte, sich als ein regelmäßiger Abnehmer erwies, wenn auch in sonst nicht gewöhnlichen kleinen Quantitäten zur Zeit.

Diese Umstände erklären die Zunahme des Bremischen Handels, welche noch bedeutender sich herausstellen würde, wenn nicht in Folge der vorhergegangenen Ueberfüllung des Nordamerikanischen Marktes mit Deutschen Manufakturwaaren und des Rückgangs im Werthe dieser Artikel (wegen des Preisabschlags des Hauptrohmaterials Baumwolle), sowie wegen der leider noch immer schwankenden Valutenverhältnisse in den Vereinigten Staaten, ein bedeutender Ausfall in diesem für Bremen sehr wichtigen Geschäftszweige eingetreten wäre.

Ob übrigens der bedeutende Geschäftsverkehr auch einen entsprechend großen Nutzen ergeben hat, erscheint als sehr zweifelhaft; mehrere der Hauptartikel, wie z. B. Petroleum und vor allem Baumwolle, deren Preise fast während des ganzen Jahres unverändert eine weichende Tendenz zeigten, werden sicherlich der Kaufmannschaft keinen erheblichen Vortheil gebracht haben, während allerdings einige andere, unter denen wir Getreide, Reis und Tabak besonders hervorheben, einen sehr bedeutenden Nutzen gelassen haben dürften.

Als ein unzweifelhaftes Zeichen der großen Solidität der Bremischen Kaufmannschaft dürfen wir hervorheben, daß im Laufe des Jahres 1867, obwohl dasselbe, wie soeben erwähnt, durchaus nicht als für alle Branchen lukrativ bezeichnet werden kann, keine einzige kaufmännische Zahlungseinstellung von irgend welcher Bedeutung vorgekommen ist.

Wenn wir nach dieser allgemeinen Charakteristik der Handelsbewegung nun auf die allgemeineren Verhältnisse übergehen, mit denen Bremens Handel zusammenhängt, so ist zunächst die große Aenderung hervorzuheben, welche die handelspolitische Stellung unseres Platzes erfahren hat. Wie wir in unserem letzten Berichte an dieser Stelle bereits die vertrauensvolle Freudigkeit zu betonen Gelegenheit nahmen, mit welcher man in Bremen der Begründung einer festen Zusammengehörigkeit der Norddeutschen Staaten unter Preußischer Führung entgegensah, so dürfen wir heute die Befriedigung konstatiren, welche die rasche Annahme der Norddeutschen Bundesverfassung durch den konstituirenden Reichstag und die seitdem erfolgten zweckmäßigen Verordnungen, speziell auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs erweckt haben.

Wie die Norddeutschen Staaten von dem losen völkerrechtlichen Verbande zu einem festen staatsrechtlichen Verhältnisse übergegangen sind, so ist Bremen auch aus den bisherigen losen Beziehungen herausgetreten und als Glied des Norddeutschen Bundes zugleich ein integrirender Theil des einheitlichen Handelsgebietes, das dieser bildet und damit auch ein Theil des neubegründeten Zollvereins geworden. Freilich zeigt sich diese Zugehörigkeit des hiesigen Platzes zum großen Deutschen Handelsgebiete nicht darin, daß die Zollgrenzen des letzteren auch Bremen umfassen; eben die Bestätigung des bisherigen Freihafen-Charakters hat hier in hohem Grade befriedigt, da man nach wie vor fest überzeugt ist, daß der Ausschluß des Gebiets der großen Handelsstädte aus der Zollgrenze und die dadurch ermöglichte Befreiung des Verkehrs derselben von jeder lähmenden Fessel für die Zollausschlüsse, wie für das ganze Handelsgebiet das allein Richtige ist; die in hiesigen kaufmännischen Kreisen darüber herrschenden Ansichten finden sich in klarer, übersichtlicher Zusammenstellung in der von einem Mitgliede der Bremischen Handelskammer verfaßten und um die Mitte d. J. publizirten Brochüre „Bremen und der Zollverein“ gruppirt; wir heben aus dieser Brochüre namentlich die Punkte hervor, welche darthun, wie sehr das bedeutende Bremische Tabaksgeschäft leiden würde, wenn in Folge einer zollseitigen Beaufsichtigung die genaue Sortirung der für das Inland passenden und der zur Wiederausfuhr nach Schweden, Dänemark ꝛc. zu bestimmenden Colli aus einer Partie nicht mehr auszuführen wäre; wie es unmöglich sein würde, solche zollfreie Niederlagen herzustellen, welche zu einer so eingehenden Behandlung dieses einen Artikels den genügenden Raum gewährten und wie, selbst davon abgesehen, die Erbauung nothdürftig für das Bremische Geschäft genügender zollfreier Niederlagen in finanzieller und räumlicher Beziehung außerordentliche Schwierigkeiten darbieten würde.

Obwohl das von Bremen nach den dieserhalb getroffenen Bestimmungen zu zahlende, über den Durchschnitts-Ertrag der Zölle der Bevölkerung des Norddeutschen Bundes hinausgehende Zollaversum eine gewiß verhältnißmäßig nicht leichte Abgabe bildet, fügt man sich doch willig in dieses, wie in die übrigen durch die Herstellung des Norddeutschen Bundes bedingten pekuniären Opfer; diese Mehrausgaben werden in einem von der Finanzdeputation erstatteten Bericht für 1868 für das Zollaversum und die Matrikularbeiträge auf ..... 300,000 Ld'or. veranschlagt; es kommt dazu die Mindereinnahme, und zwar auf die Erträge

der Post	48,000 Ld'or.	
„ Bürgerrechtseinnahmen	25,000 „	
„ Gebühren für Aufenthaltskarten ...	3,000 „	
		76,000 „
zusammen		376,000 Ld'or.

dagegen entfallen die bisherigen Militair-Ausgaben und Ersparungen bei den ständigen Gesandtschaften und bei der Telegraphenverwaltung ..... 157,000 „

so daß ein jährlicher Mehrbedarf von ..... 219,000 Ld'or. sich herausstellt, eine gewiß bei einem Totalbudget von ca. 2¼ Millionen Thaler nicht geringfügige Summe.

Einer der in der neuen Ordnung der Dinge für den Handel bedeut-

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand.-Arch. 1867 I. S. 410 ff., 436 ff.

samsten Punkte ist die Herstellung einer gemeinsamen diplomatischen und konsularischen Vertretung der Norddeutschen Bundesstaaten im Auslande und die Entfaltung der Norddeutschen Kriegs- und Handelsflagge. — Schon jetzt, nachdem diese Maßregeln erst zum Theil ins Leben getreten sind und kaum Zeit oder Gelegenheit gehabt haben, sich zu bewähren, rühmen die im Auslande (namentlich in den auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Ländern) lebenden Deutschen die außerordentlich günstige moralische Unterstützung, welche dieser handgreifliche Beweis der Existenz des Norddeutschen Bundes ihnen gewährt. In Bezug auf die konsularische Vertretung im Auslande vertraut man, daß das Bundespräsidium von dem Prinzip der Ernennung kaufmännischer (unbesoldeter) Konsuln erst dann in größerem Maße abgehen wird, wenn eine genügende Zahl praktisch ausgebildeter Konsularbeamten ihm zur Verfügung stehen; man unterschätzt keineswegs die Vortheile einer kräftigen Vertretung durch lediglich für ihr Amt in Anspruch genommene Konsularbeamte, würdigt aber auf der anderen Seite auch in vollem Maße den Einfluß, welchen ein praktischer Mann, in geachteter kaufmännischer Stellung, von langjähriger Erfahrung und vollständig vertraut mit den Ansichten und Gebräuchen der Bevölkerung, unter der er lebt, auf dieselbe ausüben kann.

Was die einzelnen Verkehrsanstalten anbelangt, so kann die im Post- und Telegraphenwesen hergestellte Einheit dem Handel nur zum Vortheil gereichen, die ersten Schritte der Bundesbehörde auf diesem Gebiete (die Herabsetzung des Portos) haben selbstverständlich auch hier die ungetheilte Beistimmung aller Kreise gefunden. Für die Stadt Bremen erwartet man, wie eine Vergrößerung und zweckmäßigere Einrichtung der vom Telegraphenamte benutzten Lokalitäten bereits erfolgt ist, das Nämliche auch in Bezug auf die durchaus ungenügenden Räumlichkeiten der Postverwaltung, welche zudem noch in zwei, ziemlich weit auseinanderliegenden Gebäuden vertheilt sind; die Herstellung eines passend gelegenen, genügend geräumigen Haupt-Postgebäudes, worin die Annahme und Ausgabe von Briefen, Geldsendungen und Postpäckereien stattfinden kann, ist eine dringende Nothwendigkeit. Die Eröffnung von Filial-Postämtern (Annahmestellen für Briefe) in den entlegeneren Theilen der Stadt, mit der vorläufig an 1 bis 2 Stellen der Anfang gemacht ist, wird, wenn vollständig ausgeführt, dem ohne Frage dafür wirklich vorhandenen Bedürfniß wirksam abhelfen.

Was das Eisenbahnwesen betrifft, so sieht man der Inangriffnahme resp. schleunigen Vollendung der projektirten Bahnstrecken Hamburg-Bremen (und Bremen-Osnabrück), sowie Berlin-Stendal-Uelzen mit Spannung entgegen, da diese Bahnen dem jetzt immer noch sehr isolirt liegenden Bremen täglich mehr zur unabweisbaren Nothwendigkeit werden. Ueber die genauen Anschlußpunkte beider Bahnen in der Nähe von Bremen resp. Langwedel sind die Verhandlungen bekanntlich noch nicht zum Abschluß gediehen und wiederholen wir in Beziehung darauf das in unserem letzten Berichte Gesagte.

Am 15. Juli vorigen Jahres ist die Oldenburg-Bremer Eisenbahn eröffnet, die unseren Platz zugleich mit dem Bundeskriegshafen Heppens in direkte Verbindung bringt. Die Strecke Oldenburg-Heppens wurde am 3. September v. J. in Betrieb gesetzt und die weitere Verlängerung der Bahn von Oldenburg nach Leer ist im vorigen Jahre in Angriff genommen. Auch 1867 hat Bremen für die Oldenburg-Bremer Bahn erhebliche Aufwendungen machen müssen, obwohl, wie früher berichtet ist, nur die Weserbrücke und die in dem Bereiche der Stadt für den Oldenburger Verkehr nöthigen Anlagen von dieser Seite zu bezahlen sind. Es sind verausgabt:

	1867. Rthlr.	1866. Rthlr.
für Weserbrücke	196,339	142,831
„ Bahnhof (Neustadt)	52,181	34,398
„ Weserkaimauer	5,359	15,346
für Hafenbrücke	19,974	73,883
„ Expropriation	82,772	—
„ allgemeine Kosten	7,243	—
zusammen	363,868	266,458
also Total	630,326	

Der Verkehr auf dieser neuen Bahn ist in der ersten Zeit ihres Bestehens ein ziemlich lebhafter gewesen.

Der Personenverkehr ergiebt eine Einnahme von 49,743 Rthlr. 16 Groschen.

Der Güterverkehr nach Bremen betrug 18,219 Ctr., von Bremen 132,861 Ctr.

Die gesammte Güterbewegung auf der Bahn betrug:

im Lokalverkehr	472,785 Ctr.,
„ Oldenburg-Hannoverschen Verbandsverkehr	153,789 „
„ Verkehr mit der Köln-Mindener Bahn	60,200 „
zusammen	686,774 Ctr.

In Betreff der zwischen Preußen und Bremen gemeinschaftlichen Bahnen auf dem rechten Weserufer meldet der jüngste Bericht der hiesigen Eisenbahn-Deputation, der leider noch auf das frühere Hannoversche Verwaltungsjahr (1. Juli bis 30. Januar) und nur auf die Zeit 1865/66 sich bezieht, das Folgende.

Es belief sich der Verkehr auf der

	Wunstorf-Bremer-Bahn 1865—66	Bremen-Geeste-Bahn 1864—65
	Pers.	Pers.
der Personenverkehr	653,721	595,392
darunter aus Bremen befördert	173,049	161,902
nach „ „	226,365	176,677
	399,414	338,579
	Ctr.	Ctr.
der Waarenverkehr	9,501,776	8,527,951
darunter aus Bremen befördert	2,018,661	1,782,311
nach „ „	3,796,840	3,432,774
	5,815,501	5,215,085

Die Einnahme betrug 1865—66 für die Strecke:

	Wunstorf-Bremen Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bremen-Geeste Rthlr.	Sgr.	Pf.
	931,722	5	5	275,109	26	4
die Ausgabe	420,419	7	9	154,526	2	5
Ueberschuß	511,302	27	6	120,583	23	9
Im Ganzen also Ueberschuß				631,886	21	5
Die Hälfte für Bremen				315,943	10	8
Dazu Zinsen für von Bremen gestellte Bauanlagen für die Bremen-Geeste-Bahn à 2 pCt.				649	27	2
und Zinsen für Erbauung von Anlagen zur Unterhaltung und Ergänzung des gesammten Betriebsmaterials				4,129	11	8
Bremens Antheil				320,722	19	8
Der Ueberschuß des Vorjahres war				253,998	23	5
mithin Verbesserung				66,723	26	3

Die Rentabilität der Bahn hat sich demnach für das Betriebsjahr 1865—66 gegen das Vorjahr sehr gehoben und stellt sich für

	Anlagekapital in Rthlr. Gold	1865/66	gegen 1864/65
die Wunstorf-Bremer Bahn	2,398,708	auf 9,80 pCt.	auf 7,92 pCt.
dieselbe Strecke mit Bahnhof Bremen	3,808,291	„ 6,13 „	„ 4,94 „
die Bremen-Geeste Bahn	2,155,856	„ 2,62 „	„ 1,92 „
dieselbe mit Bahnhof Bremerhaven und Zweigbahn Geestemünde-Bremerhaven	2,733,530	„ 2,03 „	„ 1,38 „
beide Bahnen, ohne Bahnhöfe und ohne Zweigbahn	4,554,564	„ 6,40 „	„ 5,10 „
beide Bahnen, mit Bahnhöfen und mit Zweigbahn	6,531,821	„ 4,42 „	„ 3,47 „

Ueber den schon mehrfach hervorgehobenen Mangel an Betriebsmaterial auf diesen beiden für uns so wichtigen Bahnstrecken werden leider immer noch Klagen laut; auch in verhältnißmäßig ruhigen Geschäftsperioden müssen die Frachtgüter häufig noch sehr lange auf Beförderung warten, wenn auch eine Besserung in dieser Beziehung bereits sichtbar geworden ist.

Der Waarenverkehr am Weserbahnhofe betrug:

	1867. Ctr.	1866. Ctr.
für abgegangene Waaren	442,059	302,638
„ angekommene „	826,768	896,777
Total	1,268,827	1,199,415

Das geschäftliche Resultat ist immer kein sehr günstiges, wenn es auch im verflossenen Jahre etwas besser war als 1866. Die Einnahme stellte sich wie folgt:

	Rthlr.	Gld.	Gr.
Krahngeld	19,362		35
Lagermiethe	6,939		4
Niederlagegebühr	1,091		59
Verschiedenes	796		71
	28,190		25

gegen das Vorjahr ein Mehr von 2737 Rthlr. 3 Gr.

Die Ausgaben bestanden dagegen in:

	Rthlr.	Gld.	Gr.
1) Gehältern und Löhnen	18,634		69
2) Inventarien	1,471		64
3) Gehalt des Inspektors	850		—
zusammen	20,956		61
bleiben mithin als Ueberschuß nur	7,233		36

allerdings etwas mehr als im Vorjahre, wo derselbe nur 6176 Rthlr. 8 Gr. betrug.

Der vergrößerte Verkehr erfordert, um den Betrieb ferner in pünktlicher, zuverlässiger Weise durchführen zu können, eine Vergrößerung der Lokalitäten und sind darauf bezügliche Vorschläge gegenwärtig in Berathung genommen. Ferner mußte, seit für die Oldenburg-Bremer-Bahn die Weser zwischen Weserbahnhof und Altstadt überbrückt ist, im öffentlichen Interesse dahin gestrebt werden, daß die unterhalb der Brücke beim Weserbahnhof belegenen Ufertheile nicht ausschließlich in Privathänden blieben und sind dieserhalb auch geeignete Ankäufe gemacht.

Zur Verbesserung des Wasserweges hat Bremen auch im vorigen Jahre wiederum beträchtliche Ausgaben gemacht und zwar sowohl hinsichtlich des Flusses selbst, als auch hinsichtlich der ihm sich anschließenden besonderen Anstalten. Im Ganzen sind für die hierher gehörenden Unterhaltungen und Bauten während des vorigen Jahres 190,504 Rthlr. 59 Gr. Gold oder rund 212,000 Rthlr. Cour. verausgabt.

Für die Korrektion der Weser und Unterhaltung, sowie Verbesserung des Fahrwassers von der Preußischen Grenze bei Hemelingen bis nach Vegesack, auf welcher Strecke ein ziemlich ausgebildetes Korrektionssystem vorhanden ist, sind nämlich 59,599 Rthlr. 23 Gr. Gold aufgewendet. Davon kommen 14,954 Rthlr. 62 Gr. auf Neubauten (Erbauung eines Parallelwerkes innerhalb der Stadt); 10,903 Rthlr. 12 Gr. auf Unterhaltung vorhandener Uferwerke, Buhnen ꝛc.; 21,405 Rthlr. 20 Gr. auf Baggerungen innerhalb der Stadt und auf der noch nicht ausgebauten, ziemlich verwilderten Stromstrecke bei Vegesack; 3609 Rthlr. 33 Gr. sind für Unterhaltung der Leinpfade, und 8726 Rthlr. 40 Gr. für sonstige Strombau-Arbeiten, Unterhalt von Schiffen ꝛc. ausgegeben.

In Betreff der vorgenannten ziemlich verwilderten Stromstrecke bei Vegesack ist zu bemerken, daß hier die ziemlich breite Lesum und die Ochtum in die Weser münden und daß der Strom hier plötzlich eine große Breite annimmt, welche, begünstigt durch die täglich zwei Mal hier stark einwirkende Fluth, die Ablagerung großer Sandmassen gestattet, deren Beseitigung nur durch schwere Opfer für Baggerungen zu erreichen steht. Es wäre dringend wünschenswerth, daß das von Bremen aus bis hierher durchgeführte Korrektionssystem weiter fortgesetzt und mit dem unterhalb Vegesack vor einigen Jahren begonnenen Korrektionssysteme verbunden würde.

Bremen allein ist, da hier Preußen und Oldenburg als Uferanlieger mit auftreten, Oldenburg außerdem einen großen Theil des Weserbettes beansprucht, nicht im Stande, die Korrektion, welche voraussichtlich 60,000 bis 80,000 Rthlr. kosten wird, wenn Abhülfe gebracht werden soll, auszuführen und wird dieselbe nur durch gemeinsames Wirken der drei Uferstaaten zu erreichen sein.

Für die Unterhaltung des Fahrwassers unterhalb Vegesack in den Preußischen und Oldenburgischen Flußstrecken, an der Bremen sich auch im verflossenen Jahre wieder betheiligt hat, sind 4581 Rthlr. 26 Gr. ausgegeben, von denen Oldenburg 2852 Rthlr. 6 Gr. erstattete, während eine Betheiligung Preußens an diesen Kosten Seitens der betreffenden Behörden abgelehnt wurde.

Was die Häfen anbelangt, so wurden für den Unterhalt der Anstalten innerhalb der Stadt Bremen 3414 Rthlr. 65 Gr., für den Neubau und Unterhalt von dort belegenen Lösch- und Ladestellen 33,320 Rthlr. 23 Gr. verausgabt und sind dafür sowohl an der Neustadtseite, als am Weserbahnhofe neue Ufermauern mit den entsprechenden Vorrichtungen erbaut worden. Der Unterhalt des Hafens zu Vegesack kostete im vorigen Jahre 2619 Rthlr. 4 Gr. In diesem Jahre wird eine Verbesserung der Lösch- und Ladestellen dieses Hafens und eine Schienenverbindung desselben mit dem Bahnhofe Grohn-Vegesack zur Ausführung kommen, für welche 32,600 Rthlr. bewilligt worden sind. Der Unterhalt der Hafenanstalten in Bremerhaven verlangte einen Kostenaufwand von 65,789 Rthlr. 29 Gr. Die Betonnung der Unterweser erforderte eine Ausgabe von 8340 Rthlr. 29 Gr. Für die Unterhaltung des Leuchtthurmes auf dem sogenannten Hohenwege wurden 2955 Rthlr. 27 Gr., für die Unterhaltung des Feuerschiffes 9206 Rthlr. 45 Gr. ausgegeben. Die Seitens Bremens fortgesetzte Unterhaltung des als Landmarke dienenden Wangerooger Kirchthurms kostete 721 Rthlr. 25 Gr. Die zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen verabredete gründliche Unterbauung dieses Thurmes ist bis jetzt noch nicht begonnen, da in vielen hiesigen Kreisen, besonders von der Handelskammer und den Schiffergesellschaften die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß die zu jenem Zweck erforderlichen erheblichen Geldmittel besser für ein in der Nähe der Adler- und der Schlüsseltonne auszulegendes neues Leuchtschiff verwendet werden

könnten. Dieses Projekt rief die Frage wach, ob die Unterhaltung des Leuchtwesens und der gesammten Küstenbezeichnung künftig nicht besser einer Central-Bundesbehörde, etwa unter Beigabe von kaufmännischen und seemännischen Lokalbehörden, zuzuweisen sei und ist dieselbe Gegenstand einer eingehenden Debatte der hiesigen Bürgerschaft geworden; man entschied sich jedoch mit ziemlich bedeutender Majorität für die Beibehaltung der Selbstverwaltung in dieser Beziehung, unter Vorbehalt freier Unterhandlung mit den Nachbarstaaten (Preußen und Oldenburg) wegen gemeinschaftlicher Tragung der Kosten zur Erleuchtung und Bezeichnung der gemeinsamen zur See führenden Wasserstraßen. Die Königl. Regierung hatte sich inzwischen, wie kurz nachher bekannt wurde, bereits entschlossen, die Hälfte der Kosten des auch für die Jade wichtigen Leuchtschiffes (welches zu der Debatte Anlaß gab) auf ihre Rechnung zu übernehmen.

Unter den Hülfsanstalten für Handel und Schifffahrt, die eine weiter reichende Bedeutung haben, sind einige an dieser Stelle besonders zu erwähnen.

Das Projekt der Begründung eines Deutschen Schiffsklassifikations-Instituts wurde im vorigen Jahre wieder eifrig aufgenommen; man wollte unter dem Namen „Germanischer Lloyd“ eine Gesellschaft begründen, welche unter Abstellung der bei der Verwaltung des Französischen „Bureau Veritas“ allerdings vorkommenden Mängel speziell für die Deutschen Rheder und Versicherer zum allein maßgebenden Schiffsklassifikations-Institut sich heranbilden sollte. Von Hamburger und Rostocker Rhedern anfangs eifrigst befürwortet, fand das Projekt auch die Unterstützung Bremischer Rheder; man mußte sich jedoch bald überzeugen, daß, so sehr auch nationale Einrichtungen auf allen Gebieten und besonders für die Schifffahrt sich empfehlen, bei einem so vorwiegend internationalen Institute, wie eine allgemeine Schiffsklassifikations-Gesellschaft es ist (bei der auch nur die größte Ausdehnung und allgemeinste Betheiligung die Kosten für die einzelnen Interessenten erträglich machen kann), weniger darauf zu sehen ist, ob der Hauptsitz der Gesellschaft in Deutschland sich befindet, wenn nur die Besichtigung und Bauaufsicht in gründlicher und unpartheiischer Weise stattfindet. — Diese Ueberzeugung führte, da auch das „Bureau Veritas“ sich gern geneigt zeigte, Abänderungen in seinem Statute vorzunehmen, zu Verhandlungen mit dem Direktor desselben und einigte man sich schließlich dahin, daß den Deutschen Assekuradeurs und Schiffsbauern, sowie den Rhedern, vertreten durch zu wählende Lokal-Komités, künftig ein bedeutender Einfluß auf die Bestimmungen des „Bureau Veritas“ in Bezug auf Schiffsbau-Vorschriften, Wahl der Agenten ꝛc. eingeräumt werde, während einige veraltete oder unzweckmäßige Bestimmungen jenes Instituts sofort außer Wirksamkeit gesetzt und dessen Kostensätze reduzirt wurden. — Von dem Projekte der Begründung eines Germanischen Lloyd haben einstweilen sich die Bremischen Rheder ganz und auch wohl die meisten Hamburger und Ostseeischen Schiffseigner in ihrer Mehrheit zurückgezogen.

Dagegen wurde im vorigen Jahre ein anderes Hülfs-Institut für Handel und Schifffahrt begründet, das wohl als ein nationales bezeichnet werden darf, die „Norddeutsche Seewarte“.

Während in den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Großbritannien und Frankreich die diesem Unternehmen gleichartigen nautisch-meteorologischen Institute von den Regierungen geschaffen sind, ist die Norddeutsche Seewarte ohne Staatshülfe durch die hiesige und die Hamburger Handelskammer begründet worden. Das Central-Bureau befindet sich in Hamburg, während in Bremerhaven eine Zweigstation etablirt ist; die Aufgabe des Instituts liegt in der wissenschaftlichen Ausarbeitung und praktischen Nutzbarmachung der Oceanographie und Meteorologie; zu diesem Zweck ist beabsichtigt, längs den Deutschen Küsten Stationen für Wetterbeobachtungen zu errichten, sowie Bureaus, auf denen die Schiffsinstrumente mit Normalgeräthen verglichen und den Schiffsführern die meteorologischen Journale oder Wetterbücher ausgetheilt werden. Dem Vernehmen nach folgt man bereits in Brake und Elsfleth dem Vorangehen von Bremen.

Die in ähnlicher Weise ohne Staatshülfe begründete „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ hat ihre Bestrebungen auch im vorigen Jahre rüstig fortgesetzt. Da sie auf Kosten der hiesigen Staatskasse ihre Rettungsgeräthe zur Pariser Weltausstellung entsenden konnte, vermochte sie dort mit den beiden anderen großen Nationalgesellschaften zur Rettung Schiffbrüchiger, die in Europa existiren, wenn auch in bescheidenem äußeren Auftreten, zu konkurriren und erlangte die Anerkennung der Jury durch Verleihung der goldenen Medaille; ein Erfolg, der besonders der vorzüglichen Preußischen Rettungsrakete zuzuschreiben. Unter den Unternehmen des hierselbst domizilirten Vorstandes der Gesellschaft sind die Versuche, den Preußischen gezogenen Vierpfünder zum Schießen von Rettungsleinen zu verwenden und die jüngsten Publikationen über Rettungen und Strandungen in den Deutschen Seegewässern hervorzuheben.

Im vorigen Jahre hat sich in Bremerhaven ein neuer Nautischer Verein gebildet, der bereits eine recht lebhafte Thätigkeit entwickelt; außerdem ist das Projekt, eine allgemeine Nautische Gesellschaft in Deutschland zu begründen — ein Gedanke, der im vorigen Jahre in Vegesack der Ausführung entgegengeführt ist — von den betheiligten Kreisen mit Interesse entgegen genommen.

Das hiesige handelsstatistische Büreau, das schon seit einigen Jahren Publikationen über allgemeine Statistik geliefert hat, ist am Ende des vorigen Jahres aufgehoben worden, indem eine neue für die gesammte hiesige Statistik bestimmte Anstalt ins Leben gerufen ist, welche, unter dem bisherigen bewährten Leiter stehend, gewiß dahin streben wird, für alle die Statistik berührende Fragen unseres Gemeinwesens ein sorgfältig bearbeitetes Material zu schaffen, aber ohne Beschädigung der bisher mit so großer Vorzüglichkeit ausgearbeiteten Kapitel des Schifffahrts- und des Handelsverkehrs.

Die Börse unseres Platzes hat im vorigen Jahre auch durch die Freigebung des Mäklergeschäfts eine sehr wichtige Umgestaltung erhalten; die bisherigen Mäkler und Waarenagenten sind jetzt als gewöhnliche Kaufleute nicht mehr Beamte, sondern freie Mitglieder der Börse. Die bisher mit dem Unterhändlergeschäfte verbundenen amtlichen Funktionen der Schätzungen, Ertheilung von Ursprungs- und sonstigen Befundzeugnissen, der Versteigerungen ꝛc. sind besonderen Beamten der Börse übertragen, die den nicht ganz zutreffenden Namen „Börsenmäkler“ erhalten haben.

Das für unseren Handelsplatz wichtigste Institut ist die „Bremer Bank“, aus deren kürzlich veröffentlichtem Geschäftsbericht über das verflossene Jahr wir folgende Angaben entnehmen.

Ungeachtet der Zunahme des Waarenverkehrs an unserem Platze blieb in der Hauptbranche — dem Platzdiskontogeschäft — der Umsatz hinter dem der Vorjahre zurück, derselbe erreichte nämlich nur die Ziffer von

$26\frac{3}{4}$ Mill. Rthlr. in 1867,
gegen $33\frac{2}{3}$ „ „ 1866,
$28\frac{5}{6}$ „ „ 1865.

Diese Differenz vermindert sich allerdings etwas, wenn man berücksichtigt, daß die Durchschnittslänge der diskontirten Wechsel

92 Tage in 1867,
gegen 83 „ „ 1866,
und 76 „ „ 1865

betrug und erklärt sich im Uebrigen durch die Masse des in Folge der vorhergegangenen Erschütterungen flüssig gemachten und noch nicht fest wieder belegten Kapitals, welches namentlich in der ersten Hälfte des Jahres der Bank im Diskontogeschäft eine lebhafte Konkurrenz bereitete,

da es natürlich in der Uebernahme von guten Platzwechseln eine vorzüglich wünschenswerthe, temporaire Beschäftigung erblicken mußte.

Uebrigens war die Bank in der erfreulichen Lage, von sämmtlichen, ihr zum Diskont angebotenen Platzwechseln nur 1,50 pCt. zurückweisen zu müssen, was einentheils für ihre Liberalität gegen ihre Kunden, anderntheils bei der anerkannten Vorsicht der Direktion für die Solidität und die Kreditfähigkeit der Bremischen Kaufmannschaft ein gutes Zeugniß giebt.

Durchschnittlich waren in Wechseln auf Bremen 6,647,000 Rthlr. (1866 7538 Mille Rthlr. und 1865 5861 Mille Rthlr.) angelegt, die Bank diskontirte Wechsel auf fremde Plätze zum Betrage von 13,397 Mille Rthlr. (gegen 1866 12,317 Mille Rthlr. und 1865 10,359 Mille Rthlr.); durchschnittlich waren darin angelegt 3055 Mille Rthlr. (gegen 2005 Mille Rthlr. in 1866 und 2318 Mille Rthlr. in 1865).

Die Zahl der Kontobücher am Ende des Jahres 1867 betrug 4082 Stück mit Einlagen zum Betrage von 6423 Mille Rthlr. (gegen 1866 5136 Stück mit 7054 Mille Rthlr. und 1865 4298 Stück mit 5781 Mille Rthlr.).

Der durchschnittliche Umlauf von Banknoten betrug 2527 Mille Rthlr. (gegen 1866 2248 Mille Rthlr. und 1865 1958 Mille Rthlr.).

Das Maximum des Notenumlaufs war:
am 9. Oktober 3169 Mille Rthlr.
Das Minimum: am 17. August 2212 Mille Rthlr.
Der Kassenbestand erreichte seine größte Höhe
am 11. Mai mit 2546 Mille Rthlr.
und seinen niedrigsten Standpunkt
am 13. November mit 1527 Mille Rthlr.

Sie ließ Kronen ausprägen für 87,000 Rthlr., gegen in 1866 für 2,774,000 Rthlr. (?)

Die geringe Veränderung der Depositenbeträge, trotz der niedrigen Zinsvergütung und namentlich die stetige Zunahme des Notenumlaufes liefern einen Beweis für das allgemeine Vertrauen und die Beliebtheit, deren sich die Bremer Bank mit Recht erfreut.

Die Dividende pro 1867 konnte, wie es der niedrige Stand des Diskontos im verflossenen Jahre (durchschnittlich nur 5,83 pCt.) genugsam erklärt, nach Abzug der statutenmäßigen und anderen Abschreibungen ꝛc. auf nicht mehr als 5¾ pCt. festgesetzt werden, trotzdem aber bleiben die Aktien des anerkannt vortrefflich geleiteten Instituts eine sehr beliebte Anlage. Der Cours derselben ist 112 bis 114 pCt.

Die Bremer Bank hat sich veranlaßt gesehen, in Berücksichtigung der vermehrten Ansprüche, welche als Folge des sich von Jahr zu Jahr vergrößernden Geschäftsverkehrs voraussichtlich schon in 1868 an sie gestellt werden dürften, ihr Aktienkapital von 4 auf 5 Mill. Rthlr. zu erhöhen und vom 1. Januar 1868 an zunächst den Besitzern von vier alten Aktien je eine der neuen Emission al pari zur Verfügung zu stellen, für überschießende Aktien aber Antheilscheine auszugeben, von denen je vier wieder zur Empfangnahme einer neuen Aktie berechtigen. Die somit an den Markt gebrachten 4000 Stück Aktien (à 250 Rthlr.) sind, wie sich das bei dem hohen Stande der Aktien von selbst versteht, bis zum 1. März 1868, dem zur Abnahme bestimmten Termine, bis auf wenige Stücke sämmtlich empfangen worden.

Die Bremische Staatsschuld betrug am 1. Januar 1867

	Rthlr. Gld.	Gr.		Rthlr. Crt.
	8,727,081	21	=	3,877,300
davon 1867 abgetragen	146,596	26	=	42,800
und stellte sich somit der Bestand der Staatsschuld ult. Dezember 1867 ...	8,580,484	67	=	3,834,500

Nachdem wir nun unsere allgemeine Rundschau über den Bremischen Handel und die darauf bezüglichen Institutionen im Jahre 1867 beendigt haben und zur detaillirten Berichterstattung über die einzelnen Fächer uns wenden, sei es uns gestattet, unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß der Bremische Handel unter dem Schutze einer mächtigen und einsichtsvollen Regierung, welche den Interessen aller Glieder des ihr angehörenden Staatenbundes eine gleichmäßig wohlwollende Berücksichtigung und Förderung angedeihen läßt, und im Genuß der Segnungen des Friedens, im Jahre 1868 einen neuen, bedeutenden Aufschwung zum Nutzen des Bremischen Gemeinwesens, wie des ganzen Vaterlandes, erfahren wird.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Der Handel Oesterreichs in 1866, verglichen mit dem der Vorjahre[1]).

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Um die Vergleichung der Ergebnisse des auswärtigen Handels, welcher im allgemeinen Oesterreichischen Zollgebiete während des Jahres 1866 betrieben wurde, mit jenem der vorausgegangenen Jahre zu erleichtern, werden in den nachfolgenden Uebersichten den Daten des Jahres 1866 jene der vier vorausgegangenen Jahre 1865, 1864, 1863 und 1862, dann jene des zehnten rückwärts liegenden Jahres 1856 beigesetzt. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß die Angaben für 1856 auch den im Jahre 1859 abgetretenen Theil der Lombardie sammt Venetien und jene für 1862 bis 1865 den Verkehr von Venetien mit begreifen. Es besteht somit keine vollkommene Gleichartigkeit des der Vergleichung zum Grunde gelegten Gebietes, ohne daß es ausführbar wäre, diese Gleichartigkeit herzustellen. Die Ergebnisse des Jahres 1856, dann 1862 bis 1865 erscheinen daher in der Vergleichung mit dem nachfolgenden Jahre relativ bedeutender, als sonst der Fall sein würde, welcher Unterschied hauptsächlich in der seither so beträchtlich verminderten Ausfuhr des Italienischen Haupterzeugnisses, der Seide, bemerkbar wird.

Mit Berücksichtigung dieser eben hervorgehobenen und nicht zu beseitigenden Ungleichheit wurde in den bisher veröffentlichten Handelsausweisen der Handel, welchen das allgemeine Oesterreichische Zollgebiet mit dem Auslande in den oben erwähnten Jahren betrieb, in Tausenden von Gulden Oesterreichischer Währung ausgedrückt, nachgewiesen, wie folgt:

	1856	1862	1863	1864	1865	1866
Werth der Einfuhr	297,117	263,067	284,807	272,537	278,865	245,168
Werth der Ausfuhr	259,335	325,571	321,726	351,319	365,131	380,406
Summa	556,452	588,638	606,533	623,856	643,996	625,574
» » Durchfuhr	159,468	116,351	125,416	122,853	115,631	72,324
Zusammen	715,920	704,989	731,949	746,709	759,627	697,898

In dieser Nachweisung ist aber auch die Ein- und Ausfuhr der edlen Metalle und der daraus geprägten Münzen, soweit dieselben bei den Zollämtern zur Deklarirung gelangten, enthalten. Da diese Ein- und Ausfuhr jedoch mit dem eigentlichen Waarenverkehre in keinem näheren Zusammenhange steht, sondern zunächst von dem Stande des Geldmarktes abhängt, und da sie, mit dem Waarenverkehre vermengt, der richtigen Werthschätzung desselben im Wege steht, so müssen diese beiden Arten des Verkehrs von einander getrennt werden. Darnach belief sich der Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr nach den veröffentlichten Handelsausweisen in den erwähnten Jahren, in Tausenden von Gulden Oesterreichischer Währung ausgedrückt, wie folgt:

Waaren-Ein- und Ausfuhr (ohne edle Metalle).

	1856	1862	1863	1864	1865	1866
Werth der Einfuhr	262,773	238,964	254,193	254,817	256,791	217,918
Werth der Ausfuhr	255,561	292,978	291,207	323,409	344,509	329,469
Summa	518,334	531,942	545,400	578,226	601,300	547,387

[1]) Wegen des J. 1865 insbesondere vgl. Hand.-Arch. 1866. II. S. 193.

und abgesondert

Ein- und Ausfuhr der edlen Metalle.

		1856	1862	1863	1864	1865	1866
Werth der	Einfuhr	34,344	24,103	30,614	17,720	22,074	27,250
	Ausfuhr	3,774	32,593	30,519	27,910	20,622	59,937
	Summa [1]	38,118	56,696	61,133	45,630	42,696	78,187

Diese Nachweisungen können jedoch noch einer vollkommen stichhaltigen Vergleichung nicht zum Grunde gelegt werden, weil in dem Jahre 1856 gegen die fünf Jahre 1862, 1863, 1864, 1865, u. 1866 der Werthbemessung verschiedene Preisansätze zum Grunde lagen. Um diese Vergleichbarkeit herzustellen, war es nothwendig, die Handelsbewegung des Jahres 1856 ihrem Werthe nach, und zwar nach den im Jahre 1863 festgestellten Schätzungspreisen, umzurechnen und die neuerlich ermittelten Werthe nunmehr getrennt nachgewiesener Waaren, bei der Darstellung der gesammten Handelsbewegung zu Rathe zu ziehen. Darnach ergiebt sich, in Tausenden von Gulden Oesterreichischer Währung ausgedrückt:

		1856	1862	1863	1864	1865	1866
Werth der	Einfuhr	309,695	263,067	284,807	272,537	278,865	245,168
	Ausfuhr	242,832	325,571	321,726	351,319	365,131	380,406
	Summe	552,527	588,638	606,533	623,856	643,996	625,574
" "	Durchfuhr	147,245	116,351	125,416	122,853	115,631	72,324
	Zusammen	699,772	704,989	731,949	746,709	759,627	697,898

Waaren-Ein und Ausfuhr (ohne edle Metalle).

		1856	1862	1863	1864	1865	1866
Werth der	Einfuhr	276,967	238,964	254,193	254,817	256,791	217,918
	Ausfuhr	239,060	292,978	291,207	323,409	344,509	329,469
	Summe	516,027	531,942	545,400	578,226	601,300	547,387

Ein- und Ausfuhr der edlen Metalle.

		1856	1862	1863	1864	1865	1866
Werth der	Einfuhr	32,728	24,103	30,614	17,720	22,074	27,250
	Ausfuhr	3,772	32,593	30,519	27,910	20,622	50,937
	Summe [2]	36,500	56,696	61,133	45,630	42,696	78,187

Hierbei wurden, wie erwähnt, die im Jahre 1863 erhobenen Werthe der gesammten Nachweisung für alle aufgeführten Jahre zum Grunde gelegt. Nur eine Ausnahme mußte hiervon gemacht werden, wenn die Nachweisung nicht allen Anspruch auf Genauigkeit verlieren sollte. Sie betrifft die Bewerthung der rohen Baumwolle und der Baumwollgarne, welche in der letzten Zeit so bedeutend im Preise gestiegen sind, daß eine Uebertragung dieser Preise auf den Verkehr der einzelnen Jahrgänge unrichtige Ziffern geliefert hätte. Es wurde demnach die Menge der rohen Baumwolle für das Jahr 1856 nach der früheren Werthbestimmung mit 32 Fl. für den Zoll-Centner, für das Jahr 1862 mit 70 Fl., für die Jahre 1863 und 1864 mit 100 Fl., für die Jahre 1865 und 1866 mit 75 Fl. berechnet. [3] Ebenso bewerthete sich das rohe Baumwollgarn für 1856 mit 60 Fl., für 1862 mit 100 Fl., für 1863 und 1864 mit 130 Fl. und für die Jahre 1865 und 1866 mit 105 Fl. pr. Zoll-Centner, das gebleichte, gezwirnte und gefärbte Baumwollgarn nach Verhältniß.

Der eingeführten Modifikation der Werthbestimmungen liegen zwei Thatsachen zum Grunde: die im Laufe der Zeit in dem Preise der Waare zu Tage getretene Aenderung, dann die genauer als früher ermittelte Beschaffenheit der Verkehrsgegenstände. Es wurde nämlich bei den in eine und dieselbe Tarifspost gehörigen Waaren von verschiedenem Werthe der Mittelpreis nach der annähernd erhobenen Menge und dem Preise der einzelnen darunter begriffenen Waaren bestimmt, woraus z. B. eine ansehnliche Erhöhung des Mittelwerthes für die Felle und Häute, dann für Pelzwerk hervorging, weil die höher bewertheten Kalb-, dann Lamm- und Kitz-Felle dabei in den Vordergrund traten. Ferner trat eine selbst auf die Totalsumme der Bilanz fühlbar einwirkende Aenderung darin ein, daß bei mehreren Artikeln, namentlich bei einigen Rohprodukten (Seide, Schafwolle, Hanf), dann bei mehreren Manufakturartikeln, ein Unterschied im Werthe bei der Einfuhr und der Ausfuhr gemacht wurde, weil die eingeführten Qualitäten desselben Rohprodukts besser als die ausgeführten sind (wie bei Seide und Hanf) oder weil das eingeführte Rohprodukt sich gegen früher in der Qualität, daher auch im Werthe gehoben hat (wie bei der Schafwolle), oder weil die Einfuhr von gewissen Manufakturartikeln meist in der feineren höher bewertheten Qualität erfolgt, während die Ausfuhr der einheimischen Erzeugung in diesen Waaren der minderen und daher billigeren Sorte angehört.

Werden zur Vergleichung des im Jahre 1866 in Waaren betriebenen Ein- und Ausfuhrhandels mit jenem des Jahres 1856 die neuen für alle Jahre gleichartigen Werthbestimmungen zu Grunde gelegt, so zeigt sich gegen letztgenanntes Jahr eine Vermehrung der Ziffer des Gesammtverkehrs um 31 Millionen. Während die Einfuhr sich um 59 Millionen verminderte, stieg die Ausfuhr auf 90 Millionen. Die Einfuhr für das Jahr 1866 ist sowohl, weil der Verkehr des Lombardisch-Venetianischen Königreiches wegen Mangels an Daten nicht aufgenommen werden konnte, als weil der Handel im Norden aus Anlaß des stattgehabten Krieges eine Unterbrechung erlitt, gegen das Jahr 1865 um nahezu 39 Millionen (15 pCt.) geringer nachgewiesen; in den Jahren 1862 bis einschließlich 1865 hingegen war dieselbe im steten Steigen. Auch die Ausfuhr nahm in den Jahren 1863 bis 1865 alljährlich bedeutend zu, nur in dem Jahre 1866 blieb dieselbe gegen das Jahr 1865 um 15 Millionen (4 pCt.) zurück.

Das Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr gestaltete sich von Jahr zu Jahr günstiger.

Es betrug nämlich die Ausfuhr in Vergleichung mit der Einfuhr im Jahre

1856	weniger um	37.9	Mill. Fl.
1862	mehr "	54.0	" "
1863	" "	37.0	" "
1864	" "	68.6	" "
1865	" "	87.7	" "
1866	" "	111.6	" "

Das fortschreitende günstige Verhältniß der Ausfuhr blieb daher seit 1863 ein stetiges.

	an roher Baumwolle die Einfuhr-Menge		der Werth		an rohen Baumwollengarnen die Einfuhr-Menge		der Werth	
1856	778,814	Zoll-Ctr.	24.9	Mill. Fl.	144,403	Zoll-Ctr.	8.7	Mill. Fl.
1862	386,107	" "	27.0	" "	106,992	" "	10.7	" "
1863	334,640	" "	33.4	" "	90,597	" "	11.7	" "
1864	378,941	" "	37.8	" "	92,439	" "	12.0	" "
1865	509,057	" "	38.2	" "	135,893	" "	14.3	" "
1866	558,941	" "	41.9	" "	111,559	" "	11.7	" "

[1]) Die Nachweisungen über den Verkehr der edlen Metalle und daraus geprägter Münzen für das Jahr 1856 sind sehr unvollständig.

[2]) Siehe die vorhergehende Bemerkung.

[3]) Dieser Ansatz von 70 Fl., 100 Fl. und 75 Fl. für rohe Baumwolle, sowie jener von 100 Fl., 130 Fl. und 105 Fl. für rohe Baumwollgarne entspricht den gleichen Werthansätzen, welche für die nämlichen Jahre in den offiziellen Handelsausweisen von Frankreich angenommen werden. Mit den steigenden Preisen der Baumwolle und Baumwollgarne vermindert sich übrigens der Verkehr darin (namentlich die Einfuhr in den drei Jahren 1862—1864) so, daß das in diesem Handelszweige verwendete Kapital keine allzu bedeutende Schwankungen erlitt. Es betrug nämlich:

Der Verkehr in edlen Metallen, welcher hier nicht berücksichtiget wurde, war großen Schwankungen unterworfen. In dem Jahre 1856, in welchem die Nachweisung auf Genauigkeit jedoch keinen vollen Anspruch hat, war die Einfuhr bedeutend, in den Jahren 1863 und 1865 unwesentlich größer; in den Jahren 1862 und 1864, namentlich aber im Jahre 1866 zufolge der an Preußen gezahlten Kriegsentschädigung, war die Ausfuhr größer.

Die Durchfuhr, welche im Jahre 1856 159 Millionen erreichte, betrug in den Jahren 1862 und 1865 gleichmäßig 116 Millionen, im Jahre 1863 125, im Jahre 1864 123 und im Jahre 1867 72 Millionen: die Ursache der minderen Werthziffer im Jahre 1866 ist der Krieg mit Preußen und Italien, hauptsächlich aber hat die Abtretung Venedig's auf die Verminderung eingewirkt.

Um in den Hauptabtheilungen eine Vergleichnng der Verkehrsergebnisse auf gleichartiger Grundlage möglich zu machen, folgt hier eine Uebersicht des Waarenverkehrs in Ein- und Ausfuhr für alle sechs Jahre mit einer den neuen Werthbestimmungen entsprechenden Umrechnung:

Waarengattungen nach den Zolltarifs-Klassen.	Einfuhr						Ausfuhr					
	1856	1862	1863	1864	1865	1866	1856	1862	1863	1864	1865	1866
	in Tausenden von Gulden Oesterreichischer Währung.											
Kolonialwaaren und Südfrüchte	29,921	20,726	20,893	19,584	20,232	18,668	76	104	116	1,454	6,797	4,889
Tabak und Tabakfabrikate	12,057	4,938	4,557	6,630	5,119	4,526	1,026	664	1,101	1,250	2,395	1,888
Garten- und Feldfrüchte	15,028	12,985	14,330	18,073	14,445	11,885	20,664	42,633	29,007	34,000	49,558	45,628
Thiere	18,216	16,378	14,735	12,001	12,856	10,100	5,236	8,511	8,229	8,115	10,188	11,679
Thierische Produkte	11,513	12,420	11,614	10,688	11,465	10,314	4,974	4,909	7,468	8,669	8,229	10,471
Fette und fette Oele	19,015	14,948	17,245	13,166	15,322	8,506	1,283	1,939	1,307	3,301	4,735	6,748
Getränke und Eßwaaren	4,477	2,261	2,126	1,781	1,921	1,431	3,259	2,619	3,108	4,654	5,562	4,886
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	5,472	7,504	7,567	7,496	7,221	6,252	11,698	32,025	31,030	27,284	27,771	28,657
Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gerbe- und chemische Hülfsstoffe	21,033	12,706	13,969	13,233	14,519	13,820	3,666	4,036	4,036	4,919	5,309	5,238
Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat	8,966	5,837	5,246	4,419	4,146	2,969	5,120	4,564	5,075	6,543	6,267	7,699
Webe- und Wirkstoffe	44,616	50,028	57,721	65,234	66,374	65,380	72,926	54,657	59,725	60,652	64,856	51,078
Garne	21,350	24,664	25,484	24,962	26,431	20,607	1,966	4,636	7,739	9,331	8,364	6,832
Webe- und Wirkwaaren	16,568	13,553	15,521	14,804	13,065	11,147	34,658	41,482	42,155	47,522	41,901	48,573
Waaren aus Borsten, Bast, Stuhlrohr und Stroh ꝛc., sowie Papier und Papierwaaren	1,625	1,704	1,979	2,025	1,703	915	3,992	4,900	6,092	7,593	7,940	7,359
Leder, dann Leder- und Kürschnerwaaren	7,331	7,151	6,997	6,279	6,234	5,271	6,545	9,731	9,366	10,466	10,794	7,810
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	16,196	10,131	10,911	11,882	12,887	8,868	20,897	18,468	19,177	21,563	20,389	18,942
Metallwaaren	4,171	4,410	5,270	5,041	4,678	3,431	7,032	11,151	8,445	9,752	9,302	8,826
Land- und Wasserfahrzeuge	3,629	605	425	275	176	30	2,830	6,062	3,986	5,206	3,617	3,100
Instrumente, Maschinen und kurze Waaren	6,343	6,363	6,491	6,134	6,811	5,515	25,448	31,945	35,286	41,174	39,962	38,559
Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren	2,677	2,536	3,210	2,896	2,954	2,153	2,678	4,376	4,703	5,346	5,311	5,917
Literarische und Kunstgegenstände	6,567	6,865	7,638	7,998	7,930	5,961	2,970	3,342	3,747	3,988	4,461	3,630
Abfälle	196	251	264	216	302	169	116	224	309	627	801	1,060
Summa	276,967	238,964	254,193	254,817	256,791	217,918	239,060	292,978	291,207	323,409	344,509	329,469
Edle Metalle, roh oder in Abfällen und als Münzen	32,728	24,103	30,614	17,720	22,074	27,250	3,772	32,593	30,519	27,910	20.622	50,937
Zusammen	309,695	263,067	284,807	272,537	278,865	245,168	242,832	325,571	321,726	351,319	365,131	380,406

Bei einer Vergleichung der Ergebnisse der neuen Werthberechnung mit jenen der früheren zeigen sich im Ganzen nur geringe Unterschiede, die aber im Einzelnen zu größeren Differenzen anwachsen. So beträgt der Unterschied zwischen den Ergebnissen der alten und der neuen Berechnung bezüglich des öfter genannten Jahres 1856 bei der Einfuhr nur 5 Perzente, um welche das Gesammtresultat der neuen Berechnung höher erscheint. Legt man die einzelnen Tarifklassen der Vergleichung zum Grunde, so erscheinen schon viel mannigfachere Unterschiede. Die neue Bewerthung erscheint zum größeren Theile höher als die alte, zum geringeren Theile niedriger, bei einigen Klassen stimmen beide überein. Höher erscheint sie bei den thierischen Produkten, und zwar namentlich bei den Fellen und Häuten wegen der richtigeren Klassifizirung (60 pCt.), Kolonialwaaren und Südfrüchten (25 pCt.), Garnen (19 pCt.), Metallwaaren (13 pCt.), Webe- und Wirk-Stoffen (10 pCt.), Webe- und Wirk-Waaren (10 pCt.), Fetten und Oelen (2 pCt.), Thieren (2 pCt.). Niedriger dagegen sind die Ergebnisse der neuen Berechnung bei Borsten-, Stroh- und Papier-Waaren (24 pCt.), Instrumenten, Maschinen und kurzen Waaren (21 pCt.), Leder- und Kautschuk-Waaren (16 pCt.), Brenn-,

Bau- und Werk-Stoffen (15 pCt.), Land- und Wasser-Fahrzeugen (15 pCt.), chemischen Produkten, Farb-, Fett- und Zünd-Waaren (5 pCt.), Garten- und Feldfrüchten (4 pCt.), Getränken und Eßwaaren (4 pCt.), Metallwaaren (2 pCt.), Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thon-Waaren (2 pCt.).

Während die Ergebnisse der Einfuhr nach der neuen Berechnung sich um 5 Perzente höher stellen, erscheinen die Ergebnisse der Ausfuhr nach eben dieser Berechnung um 6 Perzente niedriger. Diese geringere Bewerthung zeigt sich in den meisten Tarifsklassen und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil mehrfache Industrie-Erzeugnisse in der neuen Berechnung bei der Ausfuhr wegen ihrer minderen Qualität niederer bewerthet erscheinen, als bei der Einfuhr, welcher Unterschied früher nicht oder doch nur im geringeren Grade gemacht wurde. Nach den einzelnen Tarifsklassen gereiht, zeigen sich bei der neuen Bewerthung die Ergebnisse niedriger, und zwar: Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thon-Waaren (17 pCt.), chemische Produkte (15 pCt.), Leder- und Kautschuk-Waaren (14 pCt.), Borsten-, Stroh- und Papierwaaren (13 pCt.), Brenn-, Bau- und Werk-Stoffe (13 pCt.), Garten- und Feld-Früchte (13 pCt.), Arznei-, Farb-, Gerbe- und chemische Hülfs-Stoffe (11 pCt.), Webe- und Wirk-Stoffe (10 pCt.), Metalle (7 pCt.), Webe- und Wirkwaaren (6 pCt.), Getränke und Eßwaaren (4 pCt.), Tabak und Tabak-Fabrikate (3 pCt.), Thiere (1 pCt.) Höher dagegen erscheinen die Ergebnisse für Garne (32 pCt.), Instrumente, Maschinen und kurze Waaren (24 pCt.), Abfälle (20 pCt.), Metallwaaren (7 pCt.), Land- und Wasser-Fahrzeuge (5 pCt.), thierische Produkte (5 pCt.), während die Kolonialwaaren und Südfrüchte keiner Aenderung unterlagen. Bei dem weiteren Eingehen in das Detail der Tarifabtheilungen und noch mehr in jenes der einzelnen Tarifsposten und Waarengattungen würde sich der Unterschied der Ergebnisse beider Bewerthungsweisen noch erheblicher darstellen.

Wenn man für das Jahr 1866 die Einfuhr der Ausfuhr nach den beiderseitigen Werthen gegenüberstellt, so ergiebt sich, daß die Einfuhr eine einzige Kategorie von Waaren als Verkehrsgegenstand erster Bedeutung und nur wenige als Verkehrsgegenstände mittlerer Bedeutung vorkommen. In der Einfuhr überragen die Webe- und Wirk-Stoffe alle andern Waaren-Kategorien und umfassen allein beinahe den dritten Theil der Gesammt-Einfuhr und selbst ihnen zunächst stehen noch die Garne. Hierauf folgen die Kolonialwaaren und Südfrüchte, Arznei-, Farb-, Gerbe- und chemischen Hülfs-Stoffe, Garten- und Feld-Früchte, Webe- und Wirk-Waaren, thierischen Produkte, Thiere, Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thon-Waaren, Fette und Oele. Bei der Ausfuhr dagegen stehen die Webe- und Wirk-Stoffe, die Webe- und Wirk-Waaren, die Garten- und Feld-Früchte, die kurzen Waaren, Instrumente und Maschinen in erster Linie, welchen sich in zweiter Linie die Brenn-, Bau- und Werk-Stoffe, dann die Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren, die Thiere, die thierischen Produkte, die Metallwaaren, die Leder-, Kürschner- und Kautschukwaaren, die Metalle, die Stroh- und Papierwaaren, die Garne und endlich die Fette und Oele anschließen, wie die nachfolgende Angabe zeigt:

Einfuhr

Webe- und Wirk-Stoffe	65.4	Mill.
Garne	20.6	»
Kolonialwaaren und Südfrüchte	18.7	»
Arznei-, Farb-, Gerbe- und chem. Hülfs-Stoffe	13.8	»
Garten- und Feld-Früchte	11.9	»
Webe- und Wirk-Waaren	11.1	»
Thierische Produkte	10.3	»
Thiere	10.1	»
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thon-Waaren	9.0	»
Fette und Oele	8.5	»

Ausfuhr

Webe- und Wirk-Stoffe	51.1	Mill.
Webe- und Wirk-Waaren	48.6	»
Garten- und Feld-Früchte	45.6	»
Kurze Waaren, Instrumente, Maschinen	38.6	»
Brenn-, Bau- und Werk-Stoffe	28.7	»
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thon-Waaren	18.9	»
Thiere	11.7	»
Thierische Produkte	10.4	»
Metallwaaren	8.8	»
Leder-, Kürschner- und Kautschuk-Waaren	7.8	»
Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat	7.7	»
Stroh- und Papier-Waaren	7.3	»
Garne	7.0	»
Fette und Oele	7.0	»

Die zehn erwähnten Waaren-Kategorien der Einfuhr bilden 82 pCt. der Gesammt-Einfuhr und die vierzehn Waaren-Kategorien der Ausfuhr 91 pCt. der Gesammt-Ausfuhr, während auf die übrigen 12 Tarifsklassen der Einfuhr 18 pCt. und auf die übrigen 8 Tarifsklassen der Ausfuhr 9 pCt. entfallen.

Bei den vorzüglichsten einzelnen Tarifs-Abtheilungen betrug im Jahre 1866:

Die Einfuhr

Baumwolle	42.0	Mill.	Fl.
Kaffee	14.7	»	»
Schafwolle	14.6	»	»
Baumwollgarne	12.8	»	»
Schlacht- und Zug-Vieh	9.3	»	»
Felle und Häute	8.8	»	»
Farb- und Gerbe-Stoffe	7.6	»	»
Edel- und Halbedelsteine	6.5	»	»
Oele, Fette	6.5	»	»

Die Ausfuhr

Schafwolle	43.2	Mill.	Fl.
Kurze Waaren	36.2	»	»
Getreide	24.4	»	»
Brenn- und Werk-Holz	24.2	»	»
Wollenwaaren	15.6	»	»
Glas und Glaswaaren	12.9	»	»
Schlacht- und Zugvieh	11.6	»	»
Seidenwaaren	11.3	»	»
Leinenwaaren	10.7	»	»
Mehl	10.4	»	»
Oel-, Klee-Saat, Hopfen ꝛc.	8.6	»	»
Leder- und Kürschnerwaaren ꝛc.	7.8	»	»
Papier und Papier-Waaren	7.0	»	»
Eisenwaaren	6.7	»	»

In der Einfuhr stehen sonach die Rohstoffe für die Industrie und Halbfabrikate, insbesondere Baumwolle und Baumwollgarne, dann Schafe wolle, ferner Felle und Häute, Farb- und Gerbe-Stoffe in erster Linie, Genußmittel, als: Kaffee, Schlacht- und Zugvieh, Oele, fette (theilweise zu den Hülfsstoffen der Industrie gehörig) in zweiter, endlich die Industrie-Erzeugnisse als: Edel- und Halbedelsteine, bearbeitet (Steinwaaren), in dritter Linie. In der Ausfuhr dagegen sind es die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, als: Schafwolle, Getreide, dann Holz, Schlacht- und Zug-Vieh, Oel- und Klee-Saat, welche den ersten Platz einnehmen, während die industriellen Erzeugnisse (als: kurze Waaren, Wollenwaaren Glaswaaren, Seidenwaaren, Leinenwaaren, Mehl, Leder- und Kürschner-Waaren, Papier und Papierwaaren, Eisenwaaren) sich an die zweite Stelle

reihen. Die aufgezählten Gegenstände bilden ihrem Werthe nach über die Hälfte der gesammten Ein- und über zwei Drittheile der gesammten Ausfuhr. Der Zucker, welcher früher in den Einfuhrlisten einen der vordersten Plätze einnahm, ist aus dem auswärtigen Verkehre nahezu verschwunden und bildet dafür einen der wichtigsten Zweige des innern Handels, da jährlich im Durchschnitte 1,350,000 Zoll-Centner Rübenzucker in Oesterreich erzeugt werden [1])

Die weitere Verfolgung des steigenden oder fallenden Verkehrs auf Grundlage der vorliegenden Uebersichten kann nicht in jedem Detail zu richtigen Schlüssen führen, da im Jahre 1856 noch die Lombardie sammt Venetien und in den übrigen Jahren wenigstens das Venetianische in die Uebersichten einbezogen war. Eine wesentliche Verminderung zeigt sich in der Einfuhr bei keinem Artikel, dagegen in der Ausfuhr bei der Tarif-Abtheilung Seide, deren Ausfuhr (in Folge der Abtretung der Lombardie und Venedigs) von 53 auf 9 Millionen sank, welcher bedeutende Abgang von 44 Millionen Gulden auf die Vergleichung der Gesammtziffer der Ein- und Ausfuhr den erheblichsten Einfluß nimmt.

Für das Oesterreichische Zollgebiet ist es bei der kontinentalen Lage desselben, zufolge deren es nur an wenigen Punkten an das Meer reicht, nicht ausführbar, die Richtung des auswärtigen Verkehrs nach den Ländern und Staaten, mit welchen er stattfindet, nachzuweisen. Man muß sich begnügen, die Grenzen anzugeben, über welche der Verkehr erfolgt ist. Einfuhr und Ausfuhr vertheilen sich nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Grenzen. Im Jahre 1866 war diese Vertheilung die nachstehende:

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammt-Einfuhr
Gesammtverkehr.....	217.9 Mill. Fl.	329.5 Mill. Fl.	547.4 Mill. Fl.
„ zu Lande.	187.4 „ „	265.8 „ „	453.2 „ „
„ zur See..	30.5 „ „	63.7 „ „	94.2 „ „
Verkehr mit dem Zollvereine	147.7 „ „	199.3 „ „	347.0 „ „
„ über die übrigen Landgrenz.	39.7 „ „	66.5 „ „	106.2 „ „
„ Süddeutschland	59.7 „ „	100.5 „ „	160.2 „ „
„ Sachsen	72.0 „ „	75.1 „ „	147.1 „ „
„ Preußen.....	16.0 „ „	23.7 „ „	39.7 „ „
„ Rußland	7.3 „ „	18.7 „ „	26.0 „ „
„ die Türkei ...	27.1 „ „	40.0 „ „	67.1 „ „
„ Italien	3.3 „ „	6.1 „ „	9.4 „ „
„ die Schweiz ..	2.0 „ „	1.7 „ „	3.7 „ „
„ Triest.....	28.2 „ „	59.7 „ „	87.9 „ „
„ Fiume und andere Adriatische Häfen.....	2.2 „ „	4.0 „ „	6.3 „ „

Von dem Gesammtverkehre entfielen daher auf den Verkehr zu Lande 83 Perzent und auf jenen zur See 17 Perzent. Die Wichtigkeit des Seeverkehrs springt in die Augen, wenn man erwägt, daß das allgemeine Oesterreichische Zollgebiet früher eine Landgrenze von 800 Meilen und eine Seegrenze [2]) von 103 Meilen, seit Abtretung von Venedig aber eine solche von 836 und beziehungsweise 80 hat. Oesterreich hat nur wenige Thore dem zur See betriebenen Welthandel geöffnet, aber sie genügen, um durch dieselben einen Verkehr zu unterhalten, welcher mehr als dem sechsten Theile eines Gesammtverkehrs gleich kommt. An dem Landverkehre nimmt der Verkehr über die Zollvereinsgrenzen weitaus den überwiegenden Antheil; er beträgt 77 Perzent des ersteren und 63 Perzent des Gesammtverkehrs. Unter den Zollvereinsgrenzen selbst wechseln die Verkehrsrichtungen der Zeitfolge nach, je nach der Ausbreitung der Kommunikationsmittel, insbesondere je nachdem sie eine kürzere und leichtere Verbindung mit dem nordischen Meere darbieten. Ueber Süd-Deutschland wurde der meiste Verkehr (46 pCt.), jedoch nur ausnahmsweise in Folge der zeitweiligen Unterbrechung des Verkehrs gegen Sachsen betrieben, hieran reihen sich Sachsen (mit 43 pCt.) und Preußen (mit 11 pCt.). Von den übrigen Landgrenzen ist jene über die Türkei für den Verkehr die wichtigste (mit 63 pCt.), hieran reihen sich jene gegen Rußland (mit 25 pCt.), gegen Italien (mit 9 pCt.) und gegen die Schweiz (mit 3 pCt.). Der Handel mit der Türkei ist aber noch viel bedeutender, als er sich hier darstellt, da er großentheils zur See betrieben wird; er dürfte einschließlich des letzteren Antheils nicht weniger als 140 Millionen oder ungefähr den vierten Theil des vom Oesterreichischen Zollgebiete mit dem Auslande betriebenen Verkehrs betragen. Obwohl auch der Verkehr mit Rußland, wenngleich geringen Theils, zur See betrieben wird, so zeigt doch die niedere Ziffer desselben, daß er im Verhältnisse zu der ungeheueren Ausdehnung dieser Grenzstrecke noch einer sehr großen Entwicklung fähig ist. Auch der Verkehr mit Italien ist nach dem Eintritte geregelter Zustände einer großen Zunahme fähig, während der Verkehr mit der Schweiz durch die Abtretung des Lombardisch-Venetianischen Königreiches seine Wichtigkeit verloren hat und auf ein kleines Grenzgebiet beschränkt ist.

Wenn man den Einfuhr-Handel dem Ausfuhr-Handel gegenüberstellt, so gewahrt man, daß, wie im Allgemeinen, so auch in den meisten Verkehrsrichtungen die Ausfuhr überwiegend erscheint. Dies ist besonders hinsichtlich des Seehandels der Fall, wo die Ausfuhr um 109 pCt., dann bezüglich des Verkehrs über die übrigen Landgrenzen, wo der Ausfuhrhandel um 68 Perzent größer ist, als der Einfuhrhandel. Auch in dem Verkehre über die Zollvereinsgrenzen zeigt sich dieses günstige Verhältniß, obwohl im minderen Grade; dagegen beträgt die Ausfuhr über Triest mehr als das Doppelte der von dort kommenden Einfuhr.

Wenn man die Entwicklung des Verkehrs nach den einzelnen Richtungen, in denen er stattfand, betrachtet, und hierbei die (übrigens auf alle Verkehrsrichtungen entfallende) verschiedene Werthbestimmung für 1856 nicht weiter berücksichtigt, so ergiebt sich bei der Einfuhr, daß der Landverkehr im Allgemeinen wohl eine Zunahme zeigt, dieselbe jedoch schon im Jahre 1865, namentlich aber im Jahre 1866 gegen die Vorjahre eine Unterbrechung erlitt, während der Verkehr zur See größeren Schwankungen unterlag, im Ganzen jedoch in Folge des Wegfalls der Venetianischen Seegrenze in Abnahme begriffen ist. In dem Verkehre mit dem Zollvereine tritt dieser Fortschritt zunächst hervor, während der Verkehr über die übrigen Landgrenzen abgenommen hat. Bei ersterem war die Zunahme insbesondere für Süd-Deutschland eine merkliche, während bezüglich Sachsens nur ausnahmsweise in Folge des Krieges eine Abnahme sich zeigte und bezüglich Preußens eine stete Verminderung vor sich ging. Der Verkehr über die Grenze von Rußland nahm ab, jener über die Grenze der Türkei bald ab bald zu, jener mit Italien und der Schweiz (insbesondere seit der Abtretung der Lombardie und Venedigs) ab. Der Verkehr mit Triest nahm gegen das Vorjahr wohl ab, im Ganzen nahm er zu, jener mit Fiume und den anderen Häfen (in Folge der eingetretenen Abtretung des Lombardisch-Venetianischen Königreiches) nahm ab.

Bei der Betrachtung der Ausfuhr nach den einzelnen Verkehrsrichtungen stellen sich hinsichtlich ihrer Entwickelung in den letzten Jahren

---

[1]) Im Jahre 1856 wurde um 9.5 Millionen Gulden Kolonial-Rohzucker und im Jahre 1862 wegen des ungünstigen Ausfalles der vorausgegangenen Rübenernte um 2.7 Millionen Gulden importirt. Diese Einfuhr betrug jedoch im Jahre 1863 nur 1.4 Millionen, im Jahre 1864 0.3 Millionen, im Jahre 1865 und 1866 sogar nur 0.2 Millionen Gulden.

[2]) Der Verkehr über die Freihäfen von Triest und Fiume (sammt Zengg und anderen minder bedeutenden Häfen) wird dabei angenommen, als ob er direkt an die dortige Landgrenze ginge.

wesentlich verschiedene Verhältnisse heraus, wobei übrigens die erwähnte Aenderung der Werthbestimmungen in etwas zu berücksichtigen ist. Im Gesammtverkehre zu Lande ist ebenso wie im Seeverkehre mit Ausnahme des Kriegsjahres 1866 ein stetiger nachhaltiger Fortschritt wahrzunehmen. Löset man aber den Landhandel in seine Bestandtheile auf, so ergiebt sich für die „übrigen Landgrenzen“ ein Rückgang desselben, während der Verkehr über die Zollvereinsgrenzen einen raschen Aufschwung nahm und selbst durch die Kriegsereignisse nicht aufgehalten werden konnte, ja in dem letzten Jahrzehent sich mehr als verdoppelte. Diese Zunahme betrifft insbesondere den Verkehr über die Grenze von Süd-Deutschland, der gegenüber dem Jahre 1856 das Achtfache erreichte, dann jenen über Sachsen. Unter den übrigen Landgrenzen hat jene der Türkei eine Verkehrs-Steigerung aufzuweisen, während der Verkehr nach Italien und der Schweiz (durch den Wegfall der Lombardie und Venedig's) nahezu gänzlich in Abgang kam. Bei dem Verkehre über die Seegrenzen ist es Triest, welches eine Vermehrung nachzuweisen hat, während der Verkehr über die übrigen Seehäfen abnahm.

Bei dem Verkehr über die Grenze von Süd-Deutschland weisen im Jahre 1866 die größten Ziffern auf: a) in der Einfuhr Baumwolle 8.4 Millionen, Kaffee 5.4 Millionen, Edel- und Halbedelsteine 4.6 Millionen, rohe Baumwollgarne 4.1 Millionen, Indigo 2.6 Millionen, feine Seidenwaaren 2.5 Millionen, Bücher, wissenschaftliche Karten und Musikalien 1.8 Millionen, rohe Wollengarne 1.5 Millionen, feinste kurze Waaren 1.3 Millionen, rohe filirte Seide 1.2 Millionen, Weizen und gemeines Leder mit je 1.1 Millionen, welchen roher Tabak, Werkholz, Felle und Häute, feine Eisenwaaren, mittelfeine Wollenwaaren, Krapp-Extrakte, Schafwolle, gemeine Seidenwaaren, rohes Kupfer, gefärbte Seide mit einem Werthe von je einer halben Million bis zu einer Million folgen; — b) in der Ausfuhr nimmt die Schafwolle mit 28.3 Millionen weitaus den ersten Platz ein, dieser folgen gemeine kurze Waaren und Weizen mit je 8.1 Millionen, Baumwolle 3.5 Millionen, feine kurze Waaren, Felle und Häute mit je 3.1 Millionen, Mehl 2.6 Millionen, gemeine Seidenwaaren 2.2 Millionen, Federn 2.0 Millionen, Ochsen und Stiere 1.9 Millionen, Werkholz 1.7 Millionen, Gerste und Malz 1.5 Millionen, Schweine und mittelfeine Wollenwaaren mit je 1.3 Millionen, Zuckermehl, Schwein- und Gänsefett mit je 1.2 Millionen, Hopfen und rohes Kupfer mit je 1.1 Million, feine Leder- und Gummi-Waaren mit 1.0 Million; mit weniger als einer Million, aber mit mehr als einer halben Million sind bewerthet: roher Tabak, feine und feinste Glaswaaren, gemeinste kurze Waaren, Steinkohlen, Schafe und Ziegen, Kühe, Hafer, Hanf, Edel- und Halbedelsteine, feinste Holzwaaren, Bücher, wissenschaftliche Karten und Musikalien, feinste kurze Waaren, Gemälde und mittelfeine Baumwollwaaren.

Bei dem Verkehre über die Grenze von Sachsen kamen im Jahre 1866 vor: a) in der Einfuhr eine sehr große Menge von Artikeln, worunter hauptsächlich Baumwolle mit 19.0 Millionen, rohe Baumwollgarne 7.3 Millionen (Hamburg), Kaffee 4.9 Millionen, rohe Wollengarne 3.8 Millionen, Bücher, wissenschaftliche Karten und Musikalien (Leipzig) 2.5 Millionen, mittelfeine Wollenwaaren, Edel- und Halbedelsteine mit je 1.8 Millionen, Mehl 1.4 Millionen, Indigo, Maschinen und Maschinenbestandtheile mit je 1.2 Millionen, Leinengarne, roh 1.1 Million, rohe Schafwolle 1.0 Million, halbgare Ziegen- und Schaf-Felle, Flachs, feine Seidenwaaren, Tabakblätter, Fischthran, gemahlene Schafwolle, gefärbte Baumwollgarne, Steinöl, weißes und rothes, Pelzwerk, Steinkohlen mit je mehr als einer halben Million; b) In der Ausfuhr ist die Zahl der Artikel eine eben so bedeutende; im Vordergrunde derselben steht das Werkholz mit 8.9 Millionen, hierauf folgt die Schafwolle 8.6 Millionen, feine und feinste Glaswaaren 7.1 Millionen, gemeinste kurze Waaren 5.0 Millionen, gemeine kurze Waaren 3.6 Millionen, rohe Leinengarne 2.0 Millionen, Federn 1.8 Millionen, mittelfeine Wollenwaaren 1.7 Millionen, mittelfeine Glaswaaren 1.6 Millionen, gemeine Wollenwaaren 1.5 Millionen, Hopfen 1.4 Millionen, Gerste und Malz, Steinkohlen, Schweine mit je 1.3 Millionen, Bücher, Oelsaat, gemeine Zündwaaren und mittelfeine Baumwollwaaren mit je 1.2 Millionen, rohe Wollengarne und Handschuhe mit je 1.1 Million, über eine halbe Million betragen noch gemeine Seidenwaaren, Halbgetreide, Hafer, feine kurze Waaren, Schwein- und Gänsefett, Weizen, Graphit, feine Wollenwaaren und Mehl.

Ueber die Grenze von Preußen gingen: a) bei der Einfuhr: Flachs mit 3.0 Millionen, Kaffee 1.5 Millionen, Steinkohlen 1.1 Million, Baumwolle, Bernstein, Gagat, mit mehr als einer halben Million neben einer großen Anzahl von Artikeln minderen Belanges; b) bei der Ausfuhr: Schafwolle mit 4.9 Millionen, rohe Leinengarne 1.8 Millionen, Werkholz 1.7 Millionen, gemeinste Leinenwaaren 1.6 Millionen, Weizen 1.4 Millionen, Kleesaat, 1.0 Million, Butter, Oelsaat, gemeine kurze Waaren mit mehr als einer halben Million nebst einer bedeutenden Anzahl anderer geringer bewertheter Artikel.

Den Verkehr über die Grenze von Rußland beleben wenige Artikel von größerer Bedeutung, insbesondere a) bei der Einfuhr: Schafwolle mit 2.1 Millionen, Ochsen und Stiere 1.0 Million, Halbgetreide mit mehr als einer halben Million; b) bei der Ausfuhr: Werkholz 4.3 Millionen, Schiffe und andere Wasserfahrzeuge 2.0 Millionen, gemeine Leinenwaaren 1.5 Millionen, Schafwolle mit 1.0 Million, gemeine Eisenwaaren, Ochsen und Stiere, Kochsalz und Oelsaat mit mehr als einer halben Million. Bei dem Verkehre über die Grenze der Türkei, in welcher bei der Einfuhr fast nur Rohprodukte, in der Ausfuhr fast nur Industrie-Erzeugnisse vorkommen, erscheinen a) in der Einfuhr: Schafwolle mit 9.6 Millionen, Schweine 5.1 Millionen, Felle und Häute 5.0 Millionen, Ochsen und Stiere 1.7 Millionen, halbgare Ziegen- und Schaf-Felle 1.0 Million; Tabakblätter, Mais (Kukuruz) und Steinöl, weißes und rothes, mit einem Werthe von mehr als einer halben Million; b) in der Ausfuhr: gemeine kurze Waaren mit 3.0 Millionen, feine Kleidung und Putzwaaren mit 2.9 Millionen, feinste kurze Waaren 1.8 Millionen, mittelfeine Wollenwaaren 1.6 Millionen, gemeine Leinenwaaren, gemeine Seidenwaaren, gemeine Wollenwaaren und feine Leder- und Gummi-Waaren mit je 1.4 Millionen, mittelfeine Baumwollwaaren 1.3 Millionen, Werkholz, Zucker, raffinirter mit je 1.1 Million, gemeine Kleidungen und Putzwaaren, feine Eisenwaaren, feine kurze Waaren mit je 1.0 Million, gemeine Eisenwaaren, Metallwaaren, feine Holzwaaren, gemeine Zündwaaren, feinste Kleidungen und Putzwaaren, gemeine Leder- und Gummi-Waaren, feines Papier und gemeinste Eisenwaaren, mit mehr als einer halben Million, nebst einer bedeutenden Anzahl von Artikeln minderen Belanges.

Die Nachweisung des Verkehrs über die Grenze von Italien ist im Jahre 1866 nicht vollständig; es überschritten dieselbe a) bei der Einfuhr: rohe filirte Seide mit mehr als einer halben Million; bei der Ausfuhr: rohe unfilirte Seide, gemeine kurze Waaren, Werkholz und mittelfeine Wollenwaaren mit mehr als einer halben Million.

Im Verkehre über die Grenze der Schweiz kommt in der Einfuhr nur ein Artikel im Werthe von mehr als einer Million vor, nämlich Baumwolle mit 1.2 Millionen, in der Ausfuhr erreichen nur die Kühe einen Werth von 0.3 Millionen.

Weit belangreicher ist der Verkehr über Triest. Von dort gelangten a) zur Einfuhr: Baumwolle mit 12.0 Millionen (hauptsächlich Egypten und Türkei), Kaffee 2.5 Millionen, Olivenöl mit Rosmarin- oder Terpentin-Oel gemischt und Olivenöl in Fässern mit je 2.1 Millionen, feine Südfrüchte 1.2 Millionen, Felle und Häute 1.1 Million, ferner Meerschaum, mittelfeine Südfrüchte und Hanf mit je einer halben Million; b) zur Ausfuhr: Weizen 6.0 Millionen, gemeine Seidenwaaren 5.0 Millionen, Werkholz 4.8 Millionen, Mehl 4.5 Millionen, gemeine kurze

Waaren 3.7 Millionen, mittelfeine Wollenwaaren 2.8 Millionen, feines Papier und gemeine Wollenwaaren mit je 1.8 Millionen, gemeine Leinenwaaren 1.7 Millionen, gebrannte geistige Flüssigkeiten und raffinirter Zucker mit je 1.6 Millionen, Butter, geschmolzene 1.2 Millionen, gemeine Zündwaaren 1.1 Million, ferner Mais (Kukuruz), feine Eisenwaaren, Ochsen und Stiere, Stahl, Papierarbeiten, mittelfeine Baumwollwaaren, feinste kurze Waaren, Wein, gemeines Glas, Tabakblätter, feine Kleidungen und Putzwaaren, Schweine- und Gänsefett, gemeine Eisenwaaren und nicht besonders benannte Metallwaaren mit mehr als einer halben Million nebst vielen anderen Artikeln minderen Belanges.

Unbedeutend ist der Verkehr, welcher mit Fiume und mit oder über andere Häfen am Adriatischen Meere betrieben wird; bei der Einfuhr ist nur roher Tabak mit mehr als einer halben Million, bei der Ausfuhr Mehl mit 2.1 Millionen und Werkholz mit 0.6 Millionen zu erwähnen.

Betrachtet man ferner die Ergebnisse des Verkehrs mit Rohstoffen einerseits, und mit Fabrikaten andererseits in 1866, so gewinnt man nachstehende Uebersicht:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
Rohstoffe	126.9	144.2	271.1
Fabrikate	91.0	185.3	276.3
Zusammen	217.9	329.5	547.4
Rohstoffe:			
a) Genußmittel	34.9	43.3	78.2
b) Hülfsstoffe für die Industrie	92.0	100.9	192.9
Zusammen	126.9	144.2	271.1
Fabrikate:			
I. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente	2.7	5.4	8.1
II. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien	8.1	15.1	23.2
III. Metalle und Metallwaaren	6.4	16.3	22.7
IV. Chemische Produkte	15.3	11.2	26.5
V. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände	5.9	20.9	26.8
VI. Garne, gewebte, gewirkte und desgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben	35.4	56.5	91.9
VII. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen	11.2	56.3	67.5
VIII. Erzeugnisse der Kunstgewerbe	6.0	3.6	9.6
Zusammen.	91.0	185.3	276.3

Es ergiebt sich daraus, daß der Gesammtverkehr des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebiets in Fabrikaten höher als in Rohstoffen ist und der erstere nahezu um 2 Perzente überwiegt. In der Einfuhr betragen die Rohstoffe um 39 Perzente mehr als die Fabrikate, in der Ausfuhr dagegen ist der Werth der Fabrikate um 28 Perzente höher als jener der Rohstoffe. Bei den Rohstoffen ist der Verkehr in Hülfsstoffen für die Industrie mehr denn doppelt so stark als jener in Genußmittel (so weit diese zu den Rohstoffen gehören); bei den letzteren ist die Ausfuhr um 24 und bei den Hülfsstoffen der Industrie um 10 Perzente größer als die Einfuhr. Die Genußmittel stammen zu zwei Drittheilen aus dem Pflanzenreiche, zu einem Drittheile aus dem Thierreiche, und auch die Hülfsstoffe für die Industrie gehören mit dem größeren Theile dem Pflanzenreiche (105.6 Millionen Gulden) und mit 82.1 Millionen Gulden dem Thierreiche an; das Mineralreich verschwindet hierbei fast ganz, weil das demselben entstammende Haupterzeugniß (die Metalle) unter den Fabrikaten vorkommt. In dem Gesammtverkehre mit Fabrikaten stehen die eigentlichen Manufakturwaaren, die gewebten, gewirkten und desgleichen Stoffe (einschließlich der Garne) oben an, und betragen den dritten Theil dieses Gesammtverkehrs. Hierauf folgen die Erzeugnisse aus anderen organischen Stoffen, als: kurze Waaren, Leder-, Holz-, Stroh-, Papier-Waaren ꝛc., welche den vierten Theil dieses Gesammtverkehrs bilden. In dritter Linie stehen die Nahrungsmittel, die chemischen Produkte, die Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien, Metalle und Metallwaaren, welche je den zehnten bis dreizehnten Theil des Gesammtverkehrs umfassen, endlich in vierter Linie die literarischen und Kunst-Erzeugnisse und die Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel.

Noch nähere Aufschlüsse über die Verhältnisse des Verkehrs gewähren diese Nachweisungen über die verschiedenen Gruppen der Verkehrsgegenstände, wenn man sie nach den einzelnen Jahren verfolgt. Hierzu dient nachstehende Zusammenstellung in Millionen Gulden:

Genußmittel

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1856..	41.2	23.3	64.5
1862..	40.9	37.6	78.5
1863..	41.0	24.2	65.2
1864..	41.4	25.3	66.7
1865..	38.7	44.9	83.6
1866..	34.9	43.3	78.2

Hülfsstoffe für die Industrie

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Summa der Rohstoffe
1856..	82.2	56.9	139.1	203.6
1862..	82.1	98.8	180.9	259.4
1863..	91.8	104.5	196.3	261.5
1864..	98.4	102.3	293.7	270.4
1865..	99.3	110.6	209.9	293.5
1866..	92.0	100.9	192.9	271.1

Fabrikate

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1856..	139.3	175.4	314.7
1862..	116.0	156.6	272.6
1863..	121.4	162.5	283.9
1864..	115.0	192.8	307.8
1865..	118.8	189.0	307.8
1866..	91.0	185.3	276.3

Gesammtverkehr

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1856..	262.8	255.5	518.3
1862..	239.0	293.0	532.0
1863..	254.2	291.2	545.4
1864..	254.8	323.4	578.2
1865..	256.8	344.5	601.3
1866..	217.9	329.5	547.4

Der Verkehr in Rohstoffen hat in dieser Zeitperiode um den dritten Theil zugenommen, und die Zunahme fällt auf die Ausfuhr, welche sich beinahe um das Doppelte vermehrte. Große Verschiedenheiten zeigen sich aber in den beiden Abtheilungen der Rohstoffe. Bei den Hülfsstoffen für die Industrie betrug im Ganzen die Zunahme nahezu die Hälfte, und zwar jene bei der Einfuhr 12 Perzente, bei der Ausfuhr dagegen 77 Perzente. Noch auffallender ist die Verschiedenheit bei den Genußmitteln, deren Verkehr zwar im Ganzen sich nur um 21 Perzente vermehrte; wobei aber die Einfuhr sich um 15 Perzente verminderte, während sich die Ausfuhr um 86 Perzente vermehrte. Das allgemeine Oesterreichische Zollgebiet, welches im Jahre 1856 an Hülfsstoffen für die Industrie um

82.2 Millionen Gulden aus dem Auslande bezog und um 56.9 Millionen dahin absetzte, folglich demselben mit 25.3 Millionen tributär blieb, hatte im Jahre 1866 die Einfuhr an Hülfsstoffen zwar auf 92.0 Millionen erhöht, dagegen aber auch den Absatz an solchen nach dem Auslande auf 100.9 Millionen gesteigert, wodurch das Ausland genöthigt war, die Differenz mit 8.9 Millionen Gulden auszugleichen. An Genußmitteln bezog das Oesterreichische Zollgebiet im Jahre 1856 noch für 41.2 Millionen Gulden, während es nur für 23.3 Millionen Gulden versendete, folglich mit 17.9 Millionen im Rückstande blieb. Im Jahre 1866 war die Einfuhr an Genußmitteln bereits auf 34.9 Millionen gesunken, während sich die Ausfuhr auf 43.3 Millionen gehoben hatte, sonach das Oesterreichische Zollgebiet gegen das Ausland bereits um 8.4 Millionen voraus war. Oesterreich erübrigte an seinen Rohprodukten im Jahre 1856 für 80.2 Millionen, welche es dem Auslande überlassen konnte, im Jahre 1866 erübrigte es bereits zu gleichem Zwecke für 144.2 Millionen, welches eine Mehr-Ausfuhr von 64.0 Millionen (oder eine Zunahme von 80 Perzenten) ergiebt. Der Bezug von Rohstoffen aus dem Auslande hatte sich von 123.4 auf 126.9 Millionen gehoben, war daher nur um 3.5 Millionen oder um 3 Perzente gestiegen. Diese Thatsache spricht laut für die Entwicklung der Landwirthschaft in Oesterreich während des letzteren Jahrzehnts, obwohl sie nur einen geringen Theil dieses Aufschwunges nachweiset, da der weitaus größere Theil auf die Mehr-Konsumtion des Inlandes entfällt. Es zeigen sich darin insbesondere die Wirkungen der Entfesselung des Bodens, nebstbei aber auch die Ausdehnung der Rübenzucker-Industrie, welche das weitaus bedeutende Element der früheren Einfuhr an Genußmitteln, den Zucker, aus den Einfuhrlisten nahezu verschwinden machte.

Der Gesammtverkehr an Fabrikaten hat im Jahre 1866 gegen das Jahr 1865 aus Anlaß der Kriegsereignisse im Norden abgenommen; auch ist zu bemerken, daß in dem Jahre 1856 die Lombardie mit ihrer höchst beträchtlichen Ausfuhr an filirter Seide einbezogen war, in der späteren Zeit aber wegfiel. Wenn man auch nur die von der Lombardie ausgegangene Ausfuhr an filirter Seide in Abzug bringt, so stellt sich die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr an Fabrikaten, in Millionen Gulden ausgedrückt, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1856	139.3	134.4	273.7
1862	116.0	156.6	272.6
1863	121.4	162.5	283.9
1864	115.0	192.8	307.8
1865	118.8	189.0	307.8
1866	91.0	185.3	276.3

Im Ganzen war im Jahre 1866 die Einfuhr der Rohstoffe bedeutender, als die Einfuhr der Fabrikate (126.9 gegen 91.0 Millionen), die Ausfuhr der Rohstoffe dagegen geringer als jene der Fabrikate (144.2 gegen 185.3 Millionen). Im Jahre 1856 hingegen war die Einfuhr der Rohstoffe noch geringer, als jene der Fabrikate (123.5 gegen 139.3), gleichzeitig aber auch die Ausfuhr der Rohstoffe geringer als jene der Fabrikate (80.2 gegen 175.4 Millionen). Die Einfuhr der Rohstoffe ist beinahe gleich geblieben, die Einfuhr der Fabrikate hat bedeutend abgenommen, die Ausfuhr an Rohstoffen, sowie jene an Fabrikaten hat gleichmäßig bedeutend zugenommen.

Bei einer Vergleichung der Einfuhr und Ausfuhr, welche im Jahre 1866 in den Erzeugnissen der einzelnen Haupt-Industriezweige stattgefunden hat, ergiebt sich, daß die Ausfuhr in allen Zweigen die Einfuhr überwiegt, namentlich bei Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten und Transportmitteln mit 5.4 gegen 2.7 Millionen, bei Erzeugnissen aus nicht-metallischen Mineralien (Thonwaaren, Glas ꝛc.) mit 15.1 gegen 8.1 Million, bei metallenen und Metallwaaren 16.3 gegen 6.4 Millionen, bei Verzehrungsgegenständen mit 20.9 gegen 5.9 Millionen, dann bei Garnen, Webe- und Wirk-Waaren mit 56.5 gegen 35 4 Millionen, bei Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen (als: kurze Waaren, Leder-, Holz-, Bein-, Papier-Waaren) mit 56.3 gegen 11.2 Millionen. Bei den nachbenannten Gegenständen hingegen ist die Einfuhr größer als die Ausfuhr: chemische Produkte (15.3 Millionen gegen 11.2 Millionen), literarische und Kunst-Erzeugnisse (6.0 Millionen gegen 3.6 Millionen).

Die Bewegung anlangend, welche dieser Verkehr in Fabrikaten während der Jahre 1856, dann 1862—1866 genommen hat, so zeigt das Jahr 1856 die größte Ziffer der Einfuhr, und zwar in Folge des noch darin enthaltenen Imports nach der Lombardie, weiter in Folge der ungewöhnlich großen Einfuhr, welche entweder zollfrei oder gegen Zollbegünstigung für die Eisenbahngesellschaften erfolgte, endlich aus Anlaß des großen Bezuges von Kolonial-Zucker. Seit 1862 zeigte diese Einfuhr keine sehr wesentlichen Schwankungen mit Ausnahme des letzten Jahres, wo die schon mehr erwähnten Gründe sich geltend machten. Die stete Entwicklung der Ausfuhr erlitt nur in den letzten zwei Jahren unserer Nachweisung, namentlich im letzten derselben, eine Hemmung.

Was den Zollertrag der Ein- und Ausfuhr anbelangt, so ist der der letzteren an sich von keinem Belange, da die meisten Artikel zollfrei ausgeführt werden durften und seit 1. Juli 1865 sogar nur mehr drei Artikel (Felle und Häute, Hadern und Knochen) einem Ausgangszolle unterliegen. Selbst der Zollertrag der Waaren-Einfuhr ist seiner Bedeutung nach auf wenige Waarenklassen beschränkt. Nach Tarifklassen gereiht, sind es die Kolonialwaaren und Südfrüchte, welche den größten Zollertrag abwerfen (1866 mit 4.4 Millionen Gulden); hieran reihen sich die Webe- und Wirkwaaren mit 1.1 Million und die Garne mit 0.8 Millionen; dann folgen Thiere, Fette und Oele mit mehr als einer halben Million, Getränke und Eßwaaren, Garten- und Feld-Früchte, kurze Waaren, Maschinen und Instrumente, Arzenei-, Farb-, Gerbe- und chemische Hülfs-Stoffe, Leder und Leder-Waaren, Metallwaaren, Metalle, chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren, mit einem Zollertrage von mehr als 100.000 Fl. Unter den einzelnen Waarengattungen stehen Kaffee mit 3.1 Millionen, Südfrüchte mit 0.9 Millionen, Schlacht- und Zug-Vieh und Baumwollgarne mit je 0.6 Millionen, Wollenwaaren mit 0.5 Millionen, fette Oele mit 0.4 Millionen im Vordergrunde. Der Zoll der Ausfuhr betrug bei der Tarifklasse der thierischen Produkte (Felle und Häute) und bei den Abfällen (Hadern, Knochen) je 0.1 Million.

Die Waaren-Durchfuhr erscheint im Allgemeinen dadurch von Bedeutung, daß Oesterreich durch seine große räumliche Ausdehnung und seine treffliche Wasserstraße, die Donau, sowie durch seine Eisenbahnlinien dem Transithandel ein weites Feld eröffnet, welches um so mehr ausgebeutet wird, als Oesterreich die Länder des Ostens und zum Theile auch Italien mit Deutschland und den westlichen Staaten verbindet. Für Oesterreich insbesondere wird die Betrachtung des Transithandels dadurch wichtig, daß sie zeigt, welche Konkurrenz es in seinem Eigenhandel mit den benachbarten Gebieten zu bestehen hat und welche Konsumtionsfähigkeit die letzteren aufweisen. Im Jahre 1856 zeigt der Gesammtwerth der transitirenden Waaren noch eine sehr hohe Ziffer, und zwar in Folge der Nachwirkungen des Krimkrieges, während dessen ein großer Theil der Durchfuhr die Richtung durch Oesterreich nahm, weiter aber in Folge des noch nachgewiesenen Transito-Verkehres durch die Lombardie nach Genua und umgekehrt. Von da an blieb die Durchfuhr ziemlich gleich, verminderte sich aber im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 43.3 Millionen und zwar in Folge des Krieges mit Preußen und Italien, und in Folge der Abtretung von Venedig. Die vorzüglichsten Gegenstände dieses Handels sind Webe- und Wirk-Waaren (im Jahre 1866 32.5 Millionen), kurze Waaren, Instrumente und Maschinen (13.3 Millionen), worauf in einem bedeutenden Abstande die Kolonial-Waaren und Südfrüchte (3.0 Millionen), Garten- und Feld-Früchte und Garne mit je

2.5 Millionen, die thierischen Produkte mit 2.4 Millionen, die Fette und fetten Oele mit 2.3 Millionen, Leder, Leder- und Kürschnerwaaren mit 2.2 Millionen, dann die Bein-, Holz-, Glas- und Thonwaaren mit 2.0 Millionen folgen.

In Betreff der Richtung des Transithandels sind es unter den Grenzen, über welche der Eintritt der Waaren erfolgte, vorzüglich die Grenzen des Zollvereins, über welche mehr als die Hälfte der gesammten transitirenden Waaren eintritt (1866—52.2 Millionen); hierauf folgt Triest (12.2 Millionen), an den Grenzen der übrigen Länder ist der Eintritt der transitirenden Waaren geringer. Hierbei ist namentlich die Schweiz hervorzuheben, über deren Grenze 1857 noch Waaren für 19.4 Millionen eintraten, während seither ein Transit aus dem früher entwickelten Grunde nicht mehr nachgewiesen wird.

Bei den Grenzen, über welche die transitirenden Waaren austreten, sind vorzugsweise die Grenzen der Türkei durch den auf der Wasserstraße der Donau betriebenen Handel belebt (28.1 Millionen), dann die Oesterreichische Seeküste mit Triest (25.1 Millionen), über welchen Hafen der Erzeugnisse eines großen Theiles von Deutschland und der Schweiz in den Welthandel gelangen. Auch über die Grenze von Rußland treten noch 7.1 Millionen an Waaren aus, wogegen die Grenzen des Zollvereins keinen bedeutenden Antheil an dieser Richtung des Transithandels nehmen. Auch hier ergiebt sich bezüglich der Schweiz eine Verminderung oder vielmehr nahezu ein Aufhören des Transitzuges.

Wenn man in eine genaue Betrachtung der Gegenstände eingeht, in welchen der Transithandel stattfand, so werden hierbei die Grenzen, über welche die Waaren austraten, entscheidend, weil sie die Konsumtionsgegenden andeuten. Ueber die Grenze von Süddeutschland trat kein Artikel aus, welcher die Höhe von 0.5 Millionen erreichte; über die Grenze von Sachsen waren Baumwollwaaren (mit 0.5 Millionen) der Hauptartikel des Austrittes, über jene von Preußen Getreide und Hülsenfrüchte, Schlacht- und Zug-Vieh (mit je 0.5 Millionen). Bedeutender wird der Austritt von Transitwaaren nach Rußland; namentlich in Baumwollwaaren (mit 1.0 Million), Wollenwaaren (0.8 Millionen), Maschinen, fetten Oelen und Südfrüchten (mit je 0.6 Millionen), kurzen Waaren (0.5 Millionen), am stärksten aber gestaltete er sich über die Grenze der Türkei und zwar in Baumwollwaaren (8.8 Millionen), kurzen Waaren (5.5 Millionen), Wollenwaaren (2.4 Millionen), Seidenwaaren (2.3 Millionen), Kleidungen und Putzwaaren (2.0 Millionen), Baumwollgarnen (1.7 Millionen), Eisenwaaren (0.8 Millionen), Leder- und Gummi-Waaren und Kaffee (mit je 0.7 Millionen). Der Austritt über die Grenze gegen Italien war in der Wirklichkeit gewiß größer, als hier dargestellt ist und wird in der Folge aus Anlaß der Eröffnung der Brennerbahn gewiß an Bedeutung zunehmen. In der Richtung nach Triest bestanden die austretenden Waaren vorzugsweise in kurzen Waaren und Wollenwaaren (mit je 5.7 Millionen), Baumwollwaaren (3.3 Millionen), Seidenwaaren (2.1 Millionen), Leder und Lederwaaren (1.3 Millionen), gebrannten geistigen Flüssigkeiten (mit 0.9 Millionen), Kleidungen und Putzwaaren und Leinenwaaren (mit je 0.6 Millionen), Getreide und Hülsenfrüchte und Fette, als: Butter, geschmolzene ꝛc. (mit je 0.5 Millionen). Der Austritt über Venedig ist kein Gegenstand der Nachweisung mehr, und jener über die andere Oesterreichische Seegrenze ist unbedeutend.

Der Verkehr mit zur Zubereitung ein- und ausgeführter Waaren war folgender: Eingeführt wurden für diesen Zweck im Jahre 1866 Waaren für 10.8 Millionen Gulden. Es kommen hierbei nur zwei Waarenklassen in Betracht, nämlich Webe- und Wirkwaaren 6.6 Millionen und Garne 2.9 Millionen. Die Einfuhr erfolgte zumeist über die Grenze der Schweiz 5.7 Millionen (Webe- und Wirkwaaren) und von Sachsen 3.0 Millionen (Garne).

Die Ausfuhr zur Zubereitung betrug im Jahre 1866—5.3 Millionen und betraf hauptsächlich die Webe- und Wirkwaaren mit 4.7 Millionen. Die gleichzeitig stattgefundene Abnahme der Ausfuhr an Webe- und Wirkstoffen trifft Venetianische unfilirte Seide, welche zum Spinnen ausgeführt werden durfte. Seit 1856 bis 1866 ist die Ausfuhr zur Zubereitung im Allgemeinen von 3.6 Millionen auf 5.3 Millionen gestiegen. Im Jahre 1866 erfolgte diese Ausfuhr hauptsächlich nach Sachsen mit 2.7 Millionen (Webewaaren), Süddeutschland mit 1.7 Millionen (Webewaaren).

Auf ungewissen Verkauf wurden im Jahre 1866 Waaren für 0:5 Millionen Gulden eingeführt, von welchen letzteren aber für 0.04 Millionen, und erfolgte diese Einfuhr zumeist über die Grenze von Rußland 0.3 Millionen (Thiere). Die Ausfuhr auf ungewissen Verkauf war größer als die Einfuhr, sie beträgt nämlich 1866—3.0 Millionen, von welchen Waaren aber für 0.8 Millionen wieder als unverkauft zurückgebracht wurden. Diese Ausfuhr betraf hauptsächlich die Webe- und Wirkwaaren 1.7 Millionen. Seit 1856 bis 1866 ist die Ausfuhr für obengenannten Zweck von 2.8 Millionen auf 3.0 Millionen gestiegen. Im Jahre 1866 erfolgte diese Ausfuhr hauptsächlich nach Sachsen mit 1.1 Millionen (Webewaaren zu den Leipziger Messen) und Triest mit 0.9 Millionen (Webe- und Wirkwaaren).

Mittheilungen.

Tilsit, 9. April. Wie im Monat Februar, so war auch im letztverflossenen Monat das Getreidegeschäft am hiesigen Platze nur von geringer Bedeutung und beschränkte sich meistens auf den Konsum. Zufuhren vom Lande fehlten fast gänzlich, darum mußten weitere Beziehungen von Königsberg, Ostpreußen, Schlesien und Rußland gemacht werden. Von Weizen wurden nur geringe Quantitäten in feiner Bäckerwaare 125/27 Pfd. Holl. schwer von Königsberg bezogen, und zu 135—136 Sgr. pro 82 Pfd. gehandelt, geringere Qualität erzielte 95—105 Sgr. Für Kleinigkeiten von feinster Schlesischer Sommersaat 137 Pfd. Holl. wurde 147—150 Sgr. pro 82 Pfd. bezahlt. Im Roggengeschäft sind Anfang des Monats noch einige Posten zu 100 Sgr. gehandelt, später trat in Folge der niedrigeren Preisnotirungen von anderen Orten eine Flaue ein, so daß am Schlusse des Monats zu 95—97½ Sgr. pro 80 Pfd. zu kaufen war. Von Gerste im Gewicht von 105—107 Pfd. Holl. wurden Offerten aus Schlesien mehr beachtet, besonders zu Brau- und Saatzwecken. Bezahlt ist dafür 71—72½ Sgr. pro 68 Pfd., für ein Pöstchen ausgezeichnete Waare, 110 Pfd. schwer, 75½ Sgr. Für Futtergerste war der Preis 70 Sgr. Mais, reichlich angeboten, wich im Preise von 107 bis auf 94 Sgr. pro 100 Pfd. Loko Waare holte noch einige Silbergroschen mehr und wurde billigstens zu 98 Sgr. abgelassen. Weiße Erbsen, anfänglich noch mit 100 Sgr. bezahlt, sind gegen den Monatsschluß bis auf 93 Sgr. pro 90 Pfd. heruntergegangen. Wicken gingen ebenfalls von 85 bis auf 75 Sgr. pro 90 Pfd. zurück. Im Bestande verblieben etwa 25 Last Weizen, 300 Last Roggen, 100 Last Gerste, 600 Last Hafer, 80 Last Erbsen, 20 Last Wicken, 8 Last Bohnen, 10 Last Mais. Für die ganz unerheblichen Marktzufuhren sind die Preise

für Weizen	120—125	Sgr.	pro Scheffel
„ Roggen	90—100	„	„
„ Erbsen	95—105	„	„
„ Hafer	40— 45	„	„
„ Kartoffeln	35— 40	„	„

zu notiren. In Leinsaat gingen hier am Platze für die Mühlen etwa 100 Last à 72½—81 Sgr. pro Scheffel je nach Qualität und Trockenheit um, zum Export wurde wegen zu hoher Forderungen nichts gehandelt.

Im Bestande blieben ca. 800 Last. Für Leinkuchen ist der Bedarf bei den mangelnden Futtervorräthen nach der Provinz ein recht starker und sind die bisher fabrizirten Vorräthe zu 80—83 Sgr. pro Centner gänzlich geräumt. Leinöl bedingt nach der Provinz und Weichselgegend 12⅔—12½ Rthlr. pro Centner ohne Faß frei ab hier. In Rüböl und Rübkuchen fand kein Umsatz statt. In Sämereien beschränktes Geschäft. Thimotheum für Stettin mit 5 Rthlr. pro Centner ab hier bezahlt, Rothklee 16½—18 Rthlr., Gelbklee 6—7½ Rthlr., Weißklee 20 bis 21 Rthlr. pro Centner. Spiritus behauptete sich im Preise von 21½—21¾ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles exkl. Faß ab Königsberg. Die geringen Zufuhren von Hechelheede wurden mit 8½—9 Rthlr., Mittelheede mit 2⅔—4 Rthlr., Schwingelheede mit 1⅚—1⅓ Rthlr. pro Centner bezahlt. In Russischen Banknoten fand kein nennenswerther Umsatz statt. Am 18. März fand die erste Eisbewegung statt, und nachdem der Eisgang ohne jeden Nachtheil für die Gegend vorübergegangen, ist die Stromschifffahrt vom 2. d. M. ab als eröffnet zu betrachten. Die Schiffbrücke kann aber vor der Hand wegen des hohen Wasserstandes (derselbe ist gegenwärtig 17 Fuß) leider noch nicht aufgeschlagen werden.

Posen, 9. April. Der Absatz von Getreide nach denjenigen Gegenden, welche bisher den größten Mangel gezeigt hatten, ist im verflossenen Monate schon geringer geworden und der hauptsächlichste Bedarf scheint dort gedeckt zu sein. Nur für Weizen von guter Qualität erhält sich die Nachfrage und namentlich für Stettiner Rechnung selbst zu steigenden Preisen, während die Preise für Roggen einen naturgemäßen allmäligen Rückgang erfahren. Es zeigt sich eine Erscheinung, die unter ähnlichen Verhältnissen immer wiederkehrt, daß nämlich die Mehrzahl unserer Produzenten bei steigenden Preisen ihre Produkte zurückhält, bei einem Preisrückgange aber damit alsbald an den Markt kommt. Und so sehen wir denn unsere Landmärkte in der letzten Zeit stark befahren und die Vorräthe am Platze sich mehren. An den Landmarkt kamen im Laufe des vorigen Monats ungefähr 800 Wispel Weizen und 1000 Wispel Roggen, während die Abladungen sich beliefen: a) zu Wasser von hier und den übrigen Verladungsplätzen an der Warthe oberhalb Posens auf 713 Wispel Weizen und 1794 Wispel Roggen, welche theils nach Berlin, hauptsächlich aber nach Stettin bestimmt waren; b) per Eisenbahn nach dem Königreich Sachsen auf etwa 300 Wispel Roggen. Von den vorbemerkten Abladungen zu Wasser waren 198 Wispel Weizen und 388 Wispel Roggen aus dem Russischen Polen eingegangen. In Folge des raschen Sinkens des Wassers in der Warthe hat ein Theil der in Polen beladenen Kähne jetzt abgeleichtert werden müssen, weshalb von dorther noch Zufuhren zu erwarten sind, die sonst bereits aufgehört haben würden. Am Schlusse des vorigen Monats bestand der Lagervorrath am Platze in wenigstens 800 Wispel Weizen und 1000 Wispel Roggen bei einem Preisstande, je nach Qualität von 90—102 Rthlr. für den Wispel Weizen und 70—75 Rthlr. für den Wispel Roggen. Der Stand der Saaten ist ein vorzüglicher und sehr vorgeschrittener. Obgleich der Absatz von Spiritus, namentlich nach Preußen auch während des vorigen Monats angedauert hat, so stand derselbe doch nicht im Verhältniß zu den Zufuhren, auch nicht zu dem Absatze, den wir von diesem Artikel sonst nach Berlin und Stettin, wohin jetzt gar nichts verkauft werden kann, gehabt haben, so daß sich die hiesigen Läger erheblich vermehren. Im Wollgeschäft, welches in der letzten Zeit ohne Leben gewesen ist, zeigt sich jetzt eine kleine Regung. Es haben in der letzten Zeit Umsätze in effektiver Waare stattgefunden, allerdings nur zu Preisen, welche für die Inhaber verlustbringend sind. In Kontrakten auf die nächste Schur kommt hier gar nichts zu Stande, weil die Produzenten, mit denen man dergleichen Geschäfte machen würde, durch die hohen Preise ihrer sonstigen Erzeugnisse vor Geldnoth bewahrt, zu den gegenwärtig gebotenen Preisen nicht verkaufen wollen. Das Holzgeschäft verharrt in seiner nun schon seit Jahren anhaltenden Stockung ohne Anzeichen einer baldigen Besserung. In der letzten Zeit sind wieder viele Kapitalisten in die Provinz gekommen zum Zwecke des Ankaufs von Landgütern. Zahlreiche Güter in allen Theilen der Provinz stehen theils zur Subhastation, theils zum freihändigen Verkaufe, und es ist zu erwarten, daß im Laufe dieses Jahres ein namhafter Theil des Grundbesitzes in andere und festere Hände übergehen wird. Durch die jetzt sehr lebhafte Nachfrage ist der Preis des Grund und Bodens, der längere Zeit gedrückt war, wieder sehr in der Steigerung begriffen.

Stettin, 12. April. In dem geschäftlichen Leben unseres Platzes war während des verflossenen Monates, mit dessen Beginne auch die letzten winterlichen Schranken auf den Verkehrswegen gefallen waren, ein recht erfreulicher Aufschwung sichtbar, bei welchem auch das seit Jahren so sehr gedrückte Holzgeschäft wieder etwas Terrain gewann. Im Getreidehandel machte sich während des verflossenen Monates zwar wiederholt die Contremine der Berliner Börse geltend, indem die Preise um mehrere Thaler pro Wispel wichen, das lebhafte Exportgeschäft in Weizen ließ indessen die Baissebestrebungen für diesen Artikel wenigstens nicht recht aufkommen, versetzte vielmehr die Preise in ihren früheren Stand zurück, zumal Alles, was an Zufuhren herankam, und an gesammelten Vorräthe auf den Böden hier vorhanden war, schlanke Abnahme bei den Exporteuren fand. Weizen wurde zwar erheblich nach Dänemark und England, hauptsächlich aber auch nach Belgien verschifft. Im Roggengeschäfte waren die Anstrengungen der Baisse durchschlagender, die Preise erfuhren einen Rückgang, der sich bis gegen Ende des vorigen Monates auf ca. 5 bis 6 Rthlr. pro Wispel bezifferte. Weiter ging indessen die Sache nicht, da die Meinung, daß die noch zu erwartenden Zufuhren so erheblich nicht mehr sein, und den Bedarf bis zur nächsten Ernte kaum decken dürften, doch noch zuviel Anhänger und Vertreter hat. Gerste, Hafer und Erbsen folgten der rückgängigen Bewegung des vorgedachten den Ton angebenden Artikels, indessen hielt wie in dieser, so auch in jenen Fruchtarten der Export den herangekommenen Frühjahrszufuhren vollständig die Waage, so daß etwas größere Bestände sich nur ganz allmälig bilden konnten. Im verflossenen Monate beliefen sich die Zufuhren auf:

ca. 18,650 Wispel Weizen,
„ 12,750 „ Roggen,
„ 7,290 „ Gerste,
„ 4,920 „ Hafer,
„ 1,660 „ Erbsen,

an Bestand verblieben am Schlusse desselben:

ca. 11,410 Wispel Weizen,
„ 2,390 „ Roggen,
„ 2,900 „ Gerste,
„ 1,470 „ Hafer,
„ 1,090 „ Erbsen,

Gleichzeitig waren notirt:

Weizen loco pro 2125 Pfd. gelber 100—106 Rthlr., weißer 102 bis 110 Rthlr.

pro Frühjahr 105, 104½; ¾ Rthlr. bez.
„ Mai—Juni 104 Rthlr. bez.
„ Sept.—Oktob. 93 Rthlr. bez.

Roggen loco pr. 2000 Pfd. 71—73 Rthlr., feiner 74—77½ Rthlr. bez.
pro Frühjahr und Mai—Juni 74, 73¼, ½ Rthlr. bez.
„ Juni—Juli 73 Rthlr. bez., 72⅔ Rthlr. Gld.
„ Juli—August 66½ Rthlr. bez., 67 Rthlr. Brf.
„ Sept.—Oktob. 64 Rthlr. Brf., 62 Rthlr. Gld.

Gerste loco pro 1750 Pfd. Oderbruch 52¾ Rthlr., Schlesische und Mährische 54—55½ Rthlr.,
pro Frühjahr 69—70 Pfd. 54 Rthlr. bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 36½—37½ Rthlr.
pro Frühjahr 47—50 Pfd. 37¾ Rthlr. bez.
„ Mai—Juni 38½ Rthlr. Gld.
„ Juni-Juli 40 Rthlr. Brf.]
Erbsen loco pr. 2250 Pfd. 65—67 Rthlr., Kocherbsen 68—70 Rthlr. bezahlt.

Spiritus hat sich im verflossenen Monate, einige kleine Schwankungen abgerechnet, gut behauptet, wozu der Umstand, daß neben der ferneren Steigerung der Französischen Märkte einige Abschlüsse nach dem Mittelmeere bekannt wurden, beigetragen haben dürfte. Die bei der Eröffnung des Frühjahrstermines stattgehabten Kündigungen fanden bei den Spritfabrikanten sofort Unterkunft und vermochten den Markt nur vorübergehend ein wenig zu beeinflussen. Die Zufuhren von den Brennereien, welche noch sehr belangreich waren, und die durch den hohen Preisstand unseres Marktes herbeigezogenen Abladungen von Posen, der Warthe und Breslau haben den Bestand hier auf über 3 Millionen Quart erhöht, der sich im Jahre zuvor nur auf 2 Millionen belaufen hat. Der fernere Preisgang des Artikels wird nun wesentlich von der Haltung der Französischen Märkte abhangen, und es gehört schon ein reges Exportgeschäft dazu, um mit den Beständen bis zur nächsten Campagne zu räumen. Die Preise, welche sich um ⅛ Rthlr. gehoben haben, schlossen ultimo v. Mts.
loco ohne Faß 20⅜ Rthlr. bez.
pro Frühjahr 20⅛ Rthlr. Brf.
„ Mai—Juni 20⅜ Rthlr. bez.
„ Juni—Juli 20⅞ Rthlr. Brf.

Rüböl, das während des verflossenen Monates reichlich nach England verladen wurde, und das in jedem an den Markt gelangenden Quantum bei Raffineuren und Spekulanten bereite Aufnahme fand, erfuhr in den letzten Tagen vorigen Monats doch einen Preisdruck von ½ Rthlr., da zum 1. April umfangreiche Anmeldungen erwartet wurden. Das vorhandene Lager schätzt man hier auf ca. 20,000 Ctr. Am Monatsschlusse war notirt:
loco 10⅓ Rthlr. Brf.
pro April—Mai 10¼, ⅛ Rthlr. bez. und Gld.
„ Sept.—Oktob. 10⅓ Rthlr. Brf. und Gld.

Im Waarenhandel veranlaßten die ersten Frühjahrsversendungen etwas regeres Leben, doch ging dasselbe bald wieder verloren und räumte dem seit langer Zeit beobachteten schleppenden Geschäftsgange wieder vollständig das Feld. Die Werthe der verschiedenen Artikel haben sich im Allgemeinen wenig verändert. Auch im Zuckergeschäft war der Verkehr schleppender und die Preise drückten sich unter diesen Umständen wieder um ⅛ Rthlr. Erst in den letzten Tagen vorigen Monats stellte sich etwas regere Kauflust ein, die in Anbetracht der verhältnißmäßig geringeren Vorräthe an Rohprodukt und raffinirter Waare wohl motivirt sein dürfte. Die Preise haben auch wieder den früheren Stand eingenommen und schlossen ultimo vorigen Monats:

Rohzucker hellgelb I. Produkte 11¼ und ⅛ Rthlr., blonde 11⅛ Rthlr., halbweiße 11⅜ à ⅝ Rthlr., weiße 11⅝ à 12 Rthlr., Krystallzuckern 13 à 13⅛ Rthlr., centrifug. Nachprodukte 9¾ à 10⅛ Rthlr. Raffinirte Zucker 15½ à 16¼ Rthlr. für Raffinaden. Für Melis in Broden 15 à 15¼ Rthlr., gemahlen 14 à 14¾. Rthlr. Das Metallgeschäft hielt sich im vergangenen Monate in mäßigen Grenzen, doch schien sich für Roheisen der Verkehr etwas lebhafter anzulassen. In den Preisen desselben trat nach dem Vorgange der Schottischen Märkte vorübergehend eine kleine Steigerung ein, welche indessen noch vor dem Monatsschlusse auf den Februarstand zurückgeführt wurde. Im Kohlenhandel war der Verkehr recht ansehnlich; es kamen in 74 Schiffen ca. 9600 Last theils Gas- theils Schmiede-Nußkohlen ein, welche nach den Provinzen sofort Absatz fanden, bis auf einige gemischte Ladungen, welche unverkauft blieben und hier zu Lager genommen werden mußten. Das Holzexport-Geschäft hat mit der Wiedereröffnung der Schifffahrt sich allmälig ausgedehnt. Es scheint das Ausland in der That wieder mehr Bedarf und Kauflust zu haben, nur zeigt es sich noch wenig geneigt, auf wenn auch nur mäßige Preisaufschläge, wie sie durch die Verhältnisse bedingt werden, williger einzugehen. Die bisherigen Gebote passen den Holzhändlern hier noch wenig und darum halten die besser Situirten noch mit ihren Abladungen zurück. Das Rhederei- und Befrachtungsgeschäft war in Folge des lebhaften Getreide-, Mahl-, Rüböl- und Holzexportes und der bedeutenden Zufuhren von Kohlen und Kolonial-Waaren aller Art sehr lebhaft, doch war der Andrang von Schiffen zu unserem Hafen auch so groß, daß die Frachten sich trotzdem nicht behaupten konnten und schließlich namentlich für Dampfschiffe auf den Englischen Linien kaum mit den Unkosten balancirten. Die Konkurrenz der Dampfer wird immer größer, und der Kampf, welcher schon im vorigen Jahre zwischen den Englischen und diesseitigen Gesellschaften mit großer Erbitterung geführt wurde, scheint wieder aufgenommen zu sein. Es kommt auf diese Weise allerdings manches Geschäft hier am Platze zu Stande, was bei höheren Frachten unterbleiben müßte, indessen ist dieses auf den Ruin des Einen oder Anderen hinarbeitende Unterbieten der Rhedereien sehr zu beklagen.

Stralsund, 11. April. Das Geschäft blieb nach wie zuvor still; sowohl die Getreidevorräthe auf dem Lande, als auch die Läger der Händler waren bis auf geringe Mengen erschöpft. Nur ein paar Abladungen von Weizen nach England und Belgien, sowie von Rübsen nach Holland fanden statt. Daneben dauerten die Beziehungen zum Konsum von Roggen, Gerste und Kartoffeln, wofür hier höhere Preise als an irgend einem anderen Preußischen Markte bezahlt wurden, von auswärts her fort, imgleichen von Erbsen und Hafer, da auch diese Getreidearten mit Vortheil von Stettin und Berlin zu beziehen sind. Für die Ackerbestellung war die Witterung der letzten Wochen durchgehends günstig, so daß dieselbe auf fast allen Feldern hat in Angriff genommen werden können. Hoffentlich wird das nasse Wetter der letzten Tage nicht zu lange andauern, um hierbei störend einzuwirken. Die Aussichten für die im Felde stehenden Wintersaaten sind im Ganzen recht gut. Eine Ausnahme nur bildet der Rübsen, dessen Pflanze an vielen Stellen schon im Herbste durch Würmer und Maden gelitten hatte. Derselbe wird, da auch der Winter seinen Stand nicht gebessert hat, dort wohl zum großen Theil umgeackert werden müssen. Ein sicheres Urtheil läßt sich zwar gegenwärtig über den muthmaßlichen Ertrag der künftigen Ernte noch nicht fällen, da das Gedeihen der Winter- und Sommersaaten von zu vielen Zufälligkeiten noch abhängig ist; doch berechtigt ihr gegenwärtiger Stand zu der Hoffnung auf eine endlich einmal wieder gesegnete Ernte. Eine solche aber ist die einzige Rettung und der sehnlichste Wunsch unserer Landwirthe. Die Geldverhältnisse derselben haben sich durch die kläglichen Getreideerträge der letzten Ernten bei gesteigerten Abgaben und hohen Wirthschaftskosten von Jahr zu Jahr verschlechtert. Zahlreiche Gutsverkäufe, Rückgaben von Pachtungen, und Konkurse sprechen hierfür. Alle Mittel, der hierdurch hervorgerufenen Kalamität zu steuern, so namentlich die aus der hiesigen Landständischen Kasse den nothleidenden Landbebauern zur Beschaffung von Saatgetreide und Kartoffeln gewährten Vorschüsse können, so wohlthätig sie auch für den Augenblick wirken, ohne fernere gute Erträge, um die eingegangenen Verbindlichkeiten damit wieder abzustoßen, die Quellen des Uebels doch nicht verstopfen. Dies vermögen einzig nur mehrere gesegnete Ernten bei guten Preisen. Nur hierdurch kann der völlige Ruin der Mehrzahl unserer Landwirthe abgewendet werden. Für unsere Rhederei fehlen gegenwärtig noch alle und jede günstigeren Aussichten. Eine Belebung des Geschäftes, eine Erhöhung der niedrigen Frachten und eine Ermäßigung der hohen Ausrüstungskosten ist kaum zu hoffen. Die Erträge der Rhederei können da-

her jedenfalls nur äußerst geringe sein, ja sie werden sich vielleicht in vielen Fällen auf Nichts reduziren.

Görlitz, 14. April. Das im vergangenen Monat allgemein wiedergekehrte Vertrauen hat wesentlich dazu beigetragen, die Geschäftslage unseres Bezirks nach vielen Richtungen hin günstiger zu gestalten. War unsere Tuchindustrie bereits in das Stadium getreten, wo ein großer Theil der Arbeiter entlassen und die Maschinenkräfte sehr erheblich reduzirt werden mußten, so traten schon mit Ausgang Februar Symptome ein, welche eine Umwandlung des unter dem Drucke der ungünstigen Verhältnisse hart darniederliegenden Geschäfts erhoffen ließen. Während der Fabrikant sich geneigter zeigte, die Tuche unmodern gewordener Muster gegen billigere Preise zu verkaufen, um damit das alte Lager zu räumen, fertigte er modernere Sachen mit gezwirnten Garnen an und der Bedarf dafür wuchs, wie namentlich die Berichte über die Spremberger Fabrikation sagen, mit rapider Schnelligkeit, so daß Käufer nicht befriedigt werden konnten, welches günstige Verhältniß gegenwärtig noch fortbesteht. Der Absatz beschränkt sich größtentheils auf den Kontinent für Modesachen und auf die Levante für glatte, einfarbige Waare. Auch das Exportgeschäft scheint zu neuem Leben zu erwachen, denn Berliner, Leipziger und Rheinische Exporthäuser haben in unsern Fabrikationsdistrikten Manches gekauft. Leinen haben in weißer Waare einen geregelten Abzug gehabt und zu Preisen, welche bestehen lassen. Bunte Waare, ordinärer Qualität, reicht sogar bei sehr guten und erhöhten Preisen nicht zu. In feiner schwerer Waare ist dagegen noch starkes Lager vorhanden; indessen sind die Aussichten für die Lagerhalter sehr günstig, indem Bedarf vorhanden ist und die Preise für Leinen, besonders aber für Baumwolle in England und Amerika eine wesentliche Steigerung erfahren haben. Auch in Orleans hat sich das Geschäft andauernd weiter gebessert und konsolidirt, und können wir dasselbe auch über die Maschinen-Bau-Anstalten, Eisenbahn-Wagen-Anstalten ꝛc. berichten. Der Geldstand hat sich am Platze anhaltend günstig erhalten, ein außergewöhnlicher Bedarf ist nicht wahrzunehmen gewesen. Mit dem Quartalwechsel war ein lebhafter Bedarf für Effekten sichtbar, namentlich waren gute Prioritäten von Eisenbahnen beliebt und wurden große Posten davon umgesetzt. Auch im Hypothekengebiet ist größeres Vertrauen eingetreten; gute fundirte Sicherheiten haben willige Nehmer gefunden. Hinsichts der Landwirthschaft lauten die Berichte über den Stand der Saaten im Allgemeinen sehr günstig, ob zwar die meist rauhen Nächte die Vegetation aufhalten; in hiesiger Gegend sind die Aussichten sehr befriedigend.

Magdeburg, 7. April. Im Allgemeinen hat das Geschäft auch im verflossenen Monate keinen Aufschwung erfahren, und da die politischen Befürchtungen sehr in den Hintergrund getreten sind, so darf wohl die immer noch anhaltende Leblosigkeit in Handel und Industrie in der Hauptsache der Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zugeschrieben werden. Nicht unbegründet erscheint deshalb die Ansicht, daß dieser Druck erst nach einer sehr guten Ernte von dem Handelsstande genommen werden wird. Das Zuckergeschäft hat theilweise einen befriedigenden Verlauf gehabt, indem wiederum im Monat März 145,000 Ctr. Rohzucker zu etwas gestiegenen Preisen verkauft wurden. Viel ungünstiger gestaltete sich der Verkehr für raffinirte Zucker, denn wenn auch 141,000 Brode Hutzucker und 16,500 Ctr. gemahlene Zucker und Farine Absatz fanden, so genügten die dafür erzielten Preise nicht, denn, anstatt mit den Rohzuckerpreisen mindestens entsprechend zu steigen, blieben sie auf ihrem früheren Standpunkte oder gingen sogar noch etwas zurück.

Es wurden notirt:

Rohzucker

	am 29. Februar c.	am 31. März c.
Gelbe 1. Produkte	10¼ —10½ Rthlr.,	10⅔ Rthlr.,
hellgelbe »	10¾ —10⅞ »	11 —11⅓ »
blonde »	11 —11¼ »	
halbweiße »	11¼ —11½ »	12⅓ —11⅝ »
weiße »	11⁷⁄₁₂—11¾ »	11¾ —12 »
centrif. Krystallzucker	12⅓ —13¼ »	13 —13½ »
» Nachprodukte	8½—10 »	9¼ —10½ »

Raffinirter Zucker.

Feinfein Raffinade, inkl. Faß	15 »	15 »
fein » »	14¾ »	14⅔ —14¾ »
gemahlen » »	14¾ »	14⅝ —14¾ »
fein Melis, exkl. Faß	14½ »	14⁵⁄₁₂—14½ »
mittel » »	14¾ —14⁵⁄₁₂ »	14¼ —14⅓ »
ordinär » »	14 —14⅜ »	14 —14⅛ »
gemahlen Melis, inkl. Faß	13¹⁄₁₂—13⅜ »	13⅛ —13⁷⁄₁₂ »
Farine	10¾ —12 »	10¾ —12 »

Der Export, sowohl von Roh- wie von raffinirtem Zucker war sehr unbedeutend und belief sich auf in Summa 1444 Ctr. Die Aussichten für Zucker blieben, mit Rücksicht auf den Ausfall in der Produktion und die geringen Vorräthe, andauernd günstig. Die Vorräthe in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Herzogthümern werden zur Zeit auf nicht mehr als 200,000 Ctr. geschätzt. Was den Ausfall in der Produktion anbetrifft, so liegen uns darüber die nachstehenden Zahlen vor.

Schätzung der Produktion in der Kampagne

	1867—68.	1866—67.	1865—66.
	Tons.	Tons.	Tons.
Frankreich	218,000	216,855	274,014
Deutschland	165,000	200,000	185,695
Rußland	110,000	100,000	75,000
Oesterreich	90,000	100,000	80,000
Belgien	35,000	39,250	41,550
Polen	15,000	19,000	17,500
Holland	7,500	6,000	4,933
zusammen Tons	640,500	681,105	678,692
oder Centner	12,810,000	13,622,100	13,573,840

Die Gesammtproduktion von Kolonialzucker im Jahre 1867 wird auf 1,260,000 Tons angenommen und ergiebt gegen das Jahr 1866 ein Defizit von 150,000 Tons oder 3,000,000 Ctr. Das Produktengeschäft nahm im Monat März für die meisten Artikel einen ruhigen Verlauf und für viele derselben z. B. Weizenstärke, Graupen, Gries, Nudeln, Kartoffelstärke ꝛc. wirkten die hohen Preise lähmend auf den Absatz. Etwas lebhafter gestaltete sich der Hopfenhandel und scheint der Anstoß dazu von England ausgegangen zu sein. Sowohl in Bayern als in der Altmark sollen belangreiche Umsätze stattgefunden und günstig auf die Preise eingewirkt haben. Die in unserem Berichte vom 7. v. Mts. erwähnte Preissteigerung verschiedener Chemikalien auf den Englischen Märkten hat fernere Fortschritte gemacht, es hat sich der Preis von kalzinirter Soda um 10 Sgr. und der von Chlorkalk um 10 bis 15 Sgr. pro Ctr. erhöht. Unsere Fabrikanten von Chemikalien haben bisher aus diesem Umstande nur den Nutzen gezogen, daß im Preisrückgang ihrer Produkte ein Stillstand eingetreten ist; eine höhere Preisnormirung wird hier erst möglich sein, wenn ein lebhafterer Begehr die sehr großen Läger verkleinert hat. Unsere Fabrikanten fordern für 80° kalzinirte Soda 3⅔ Thlr. und für Chlorkalk 4½ Thlr. pro Ctr. Im Getreidehandel wurde vorzugsweise Weizen in feineren Sorten für Hamburg gesucht und mit 98 bis 101 Rthlr. bezahlt. Geringere Qualitäten im Preise von 92 bis 96 Thlr. gingen nach Westphalen und dem Rhein. Für Roggen war

zu Anfang des Monats noch gute Nachfrage und fanden feine Qualitäten zu 82—83½ Rthlr. Absatz nach Westphalen und Hannover. In der zweiten Hälfte des Monats hörte der Begehr auf und für einzelne kleine Posten bester Gattung konnten kaum 80 Rthlr. erzielt werden, während geringere Sorten gänzlich vernachlässigt blieben. Man ist geneigt anzunehmen, daß man bisher die Roggenvorräthe unterschätzt habe und daß namentlich in erster Hand sich, in Hoffnung noch höhere Preise zu erlangen, bedeutende Quantitäten befinden. Für Gerste ruhte das Geschäft gänzlich, auch hatte nach Hafer der Begehr sehr nachgelassen. Feine Chevaliergerste wurde mit 59 Rthlr., gewöhnliche mit 52—55 Rthlr. und Hafer mit 33—35 Rthlr. bezahlt. Im Spiritusgeschäft waren während des ganzen Monats März die Versendungen von roher Waare nach Hamburg und Altona lebhafter denn seit längerer Zeit und konnte durch stets reichliche Vorräthe und Zufuhren aus unserer Umgegend, Sachsen und der Lausitz einer jeden Nachfrage begegnet werden. Dem Anscheine nach werden diese Versendungen noch von längerer Dauer sein. Auch Rübenspiritus fand Absatz nach dem Auslande, doch ist darin die Produktion noch schwächer geworden. Die Preise waren:

für Kartoffelspiritus

vom 2. bis 17. März 19⅚, ⅞, 11/12, à 20 Rthlr.,
vom 18. bis 31. März 20⅙, ¼, 5/12, ½ à 20⅔ Rthlr.,

für Rübenspiritus

vom 2. bis 14. März 19½ à 19⅚ Rthlr.,
vom 14. bis 31. März 19¼, 5/12, ½, ⅔, 19⅞ Rthlr.

Der Geldmarkt bewahrte auch im Monat März seine frühere Haltung und war im Privatverkehr der Diskontosatz meist ansehnlich unter dem Zinsfuß der Bank.

Emden, 11. April. Die Witterung des verflossenen Monats, welche sich im Allgemeinen durch Trockenheit und Wärme auszeichnete, war der Landwirthschaft sehr günstig und ist die Bestellung der Aecker kräftig gefördert worden. Das zu Felde stehende Winterkorn und Rappsaat sind im Durchschnitt gut aus dem Winter gekommen; nur hat hier und dort namentlich der Roggen unter dem Einfluß des hohen Wasserstandes der Kanäle gelitten, aus welcher Veranlassung schon das Quantum der Aussaat selbst seiner Zeit hat erheblich beschränkt werden müssen. Berechtigt der Stand der Saaten bis jetzt auch zu der Hoffnung auf eine zufriedenstellende Ernte, so werden doch die Witterungsverhältnisse der nächsten Monate abzuwarten sein, bevor ein annähernd zuverlässiges Urtheil wird abgegeben werden können. Die schon im Monat Februar eingetretene flauere Stimmung für Getreide hat auch im letztverwichenen Monat durchgehends angehalten und sind die Preise von allen Gattungen, Hafer ausgenommen, niedriger zu notiren. Die Zufuhren waren reichlich und deckten den Bedarf vollständig. Die Spekulation kaufte entweder gar nicht, oder nur zu namhaft niedrigen Preisen, so daß der Handel, zumal in der letzten Hälfte des Monates sich nur auf Landzufuhren beschränkte und Engrosgeschäfte nicht gemacht wurden. Von Weizen war die Zufuhr mittelmäßig. Für beste Qualität vom Lande wurden 212 Rthlr. pr. 4500 Pfd., abweichende Sorten dagegen mit ca. 200 Rthlr. bezahlt. In Roggen stockte der Handel bei einem Rückgange von 10 Rthlr. per Last. Zufuhren aus der Provinz wurden mit 165 Rthlr. per 4200 Pfd. gekauft, wogegen ausländische Waare sich auf 190 Rthlr. hielt. Während vor Eintritt der flaueren Stimmung Jedermann unter dem Vorwande dringenden Bedarfs kaufen wollte, fehlt es jetzt an jeder Kauflust. Von Bohnen wurde ebenfalls Einiges zugeführt. Da jedoch der erwartete Absatz zu Säezwecken, woraufhin früher hohe Preise bezahlt wurden, nur in beschränktem Maße eintrat, so fielen die Preise von 175 auf 165 Rthlr. für die besten Qualitäten und von 165/160 auf 150 bis 140 Rthlr. bei abweichenden Sorten. Die mäßigen Zufuhren von Gerste deckten den Bedarf bei flauem Geschäft. Die Preise wichen von 125 Rthlr. per 3600 Pfd. gegen Schluß des Monats Februar auf 116 bis 115 Rthlr. Hafer blieb auf 87 Rthlr. per 3000 Pfd. bei mäßigen Zufuhren sehr gefragt. Die lebhafte Entwickelung des Geschäftes in Oelsaaten im Monat Februar hat im verflossenen Monat bei der Aussicht auf eine gute Ernte der entgegengesetzten Stimmung Platz gemacht, so daß ein Rückgang des Preises für Rapps um 7—10 Rthlr. per Last zu notiren ist. Im Holzhandel sind auch in dem verwichenen Monat und abweichend von dem gleichen Zeitraum früherer Jahre die Geschäftsresultate ohne Bedeutung gewesen und beinahe scheint es, daß dieser Handelszweig an unserem Platz in steter Abnahme begriffen ist. Die Schiffsbewegung beschränkte sich auf 10 eingegangene und 21 ausgelaufene Schiffe.

Es kamen ein:

von der Donaumündung
1 Schiff mit 250 Last Roggen,
von Savannah
1 Schiff mit 100 Last Holz,
von England
1 Schiff mit Kaufmannsgütern,
von Holland
2 Schiffe mit 42 Last Gerste,
1 „ „ 5 „ Roggen,
1 „ „ 28 „ Kaufmannsgütern,
von Bremen und Hamburg
3 Schiffe mit Kaufmannsgütern.

Dagegen sind versegelt:

nach England
11 Schiffe mit 897 Last Hafer,
nach Bordeaux
1 Schiff mit 80 Last desgleichen,
nach Königsberg
1 Schiff mit 69 Last desgleichen,
nach Holland
6 Schiffe mit 111½ Last Saat,
1 „ „ 29 „ Weizen,
1 „ „ 20 „ Buchweizen,

Während der Gesammtexport unseres Platzes sich sonach auf das Quantum von nur 1200 Last Getreide und Saaten beschränkte, konnte sich eine besondere Lebendigkeit im Verkehr nicht herausbilden, wie denn die Klagen über die für die jetzige Jahreszeit ungewöhnliche Geschäftsstille allgemein sind.

Siegen, 17. April. Die belebtere Physiognomie unserer industriellen Verhältnisse hat sich im verflossenen Monat März nicht verändert, vielmehr hat sich das Geschäft in Eisenerzen eher noch günstiger gestaltet, da in Folge anhaltend lebhafter Nachfrage auch höhere Preise gefordert und schließlich bewilligt werden mußten. Namentlich gilt dies von Spatheisenstein, für welchen 20 bis 22 Rthlr. pr. 100 Ctr. bewilligt wurde, während Brauneisenstein und Glanz ihren alten Preisstand von 21 à 24 Rthlr. resp. 23 à 26 Rthlr. beibehielten, wenn auch besonders schöne Qualitäten in einzelnen Partien etwas über Notiz bezahlt wurden. Da im Frühjahr viele Bergleute mit der Bearbeitung der Felder und der Aussaat beschäftigt sind und dadurch die Förderung um diese Zeit stets etwas geringer wird, so steht zu hoffen, daß bei der jetzigen Nachfrage die Preise sich vorläufig halten, wenn nicht noch weiter in die Höhe gehen werden. Silberhaltige Bleierze wurden in letzter Erzversteigerung 20 Sgr. bis 1 Rthlr. pro Ctr. über die Taxe bezahlt, dagegen waren Kupfererze vernachlässigt und die an den Markt gebrachten Partien blieben zum größten Theil unverkauft. Das Geschäft in Glätte und Hartblei war im verflossenen Monat recht lebhaft, so daß die Vorräthe ziemlich geräumt sind; außerdem ist die Produktion in diesen Artikeln für die nächsten Monate schon im Voraus verkauft und es steht daher zu erwar-

ten, daß die eingetretene günstige Konjunktur weitere Fortschritte machen wird. Für Schwefelkies in bester Qualität erhält sich bei guten Preisen fortwährend genügender Absatz, namentlich für's Ausland, doch sind geringere Sorten schwer an den Mann zu bringen, weil diese nur auf sehr wenigen chemischen Werken gebraucht werden können. Im Roheisen-Geschäft giebt sich in neuester Zeit eine schwache Neigung zum Bessern kund, da die Nachfragen sich steigern und einzelne Partien von besonders schöner Qualität auch schon etwas höher bezahlt werden; — die jetzigen Durchschnittspreise von 11⅓ bis 11½ Rthlr. pr. 1000 Pfd. gewähren zwar den Produzenten noch keine Vortheile, — weit eher Nachtheile —, doch begnügen sie sich gern schon mit dem flotteren Umschlag des Kapitals und mit der Aussicht auf weiteren Fortschritt zur Besserung, die wesentlich durch den Umstand als begründet erscheint, daß die massenhaften Bestellungen auf Eisenbahn-Schienen u. s. w. schließlich doch', wenn auch indirekt nicht ohne Einfluß auf die besseren Qualitäten Roheisen — wie sie nur der Siegener Kreis liefert — bleiben können.

Die Preise für Holzkohlen-Produkte
Ia. Spiegeleisen 20—18 Rthlr.,
Rohstahleisen 14—13½ Rthlr.,
für Coaks-Produkt:
Ia. Spiegeleisen 15—14 Rthlr.,
Rohstahleisen 12—11½ Rthlr.
haben sich nicht verändert. Die Puddlings- und Walzwerke haben Aufträge mehr, als sie prompt zu effektuiren im Stande sind, doch wollen die Preise noch immer sich nicht bessern; — auch die Eisengießereien und Maschinen-Fabriken halten sich in gutem Betrieb, aber hauptsächlich mit Reparaturen, da das allgemeine Vertrauen in die Zukunft noch wenig gestärkt; das Kapital ängstlich zurückhaltend, zu neuen industriellen Anlagen wenigstens in unserm Bezirk nicht die geringste Neigung vorhanden ist. Im Sohlleder-Geschäft war es im März recht still: die Vorräthe von trockenem Leder waren geräumt und von der frischen Trocknung konnte bis jetzt nur sehr wenig versandt werden. Auch die Nachfrage war schwächer geworden und stellte sich erst in den letzten Tagen des Monats unter unwesentlichen Preisschwankungen wieder mehr ein. Von der bevorstehenden Leipziger Oster-Messe versprechen sich unsere Gerber wieder ganz guten Absatz, aber keine besseren Preise. Da durch die Cholera die Schlachtung in Buenos Aires und Monte Video seit Herbst vorigen Jahres eingestellt ist und daher im Winter nur wenig frische Häute von diesen Häfen in Europa ankamen, die alten Vorräthe von rohen Häuten aber fast sämmtlich eingearbeitet wurden, so müssen jetzt schon viele Gerbereien, welche sich im Herbste nicht gut versorgt hatten, den Betrieb einschränken oder ganz einstellen. Die wenigen Posten Roh-Häute, welche ankamen, wurden daher rasch vergriffen und bis zu 6 Sgr. pr. Pfd. bezahlt, während unter normalen Verhältnissen nie über 5 Sgr. 8 Pf. bis 5 Sgr. 10 Pf. pr. Pfd. bewilligt worden ist. Größere Zufuhren erwartet man erst im Spätsommer.

Amsterdam, 9. März. Auf unserem Geldmarkte stehen Preußische Effekten hoch im Kourse, doch ist der Verkehr mit denselben wegen Mangels an Koursfluktuationen sehr beschränkt. Von Russischen Anleihen kamen die 2 Eisenbahn-Anleihen theilweise an den hiesigen Markt, die eine im Mai mit 5 Millionen Silber-Rubel 5 pCt. mit à 69 pCt., welche in wenigen Tagen plazirt waren, die andere von 29 Millionen Gulden Holl. 5 pCt. mit $\frac{1}{10}$ pCt. jährlicher Amortisation, in Form den Anleihen von 1864 und 1866 gleich, welche nicht sofort vollständig unterkam, später jedoch um so kouranter wurde; die in Berlin emittirten 2 Russischen Eisenbahn-Anleihen fanden hier weder Unterkommen noch Zug. Bei der direkten Russischen Staatsanleihe von 12 Millionen Pfd. St. 4 pCt. à 60½ pCt. mit Amortisation in 84 Jahren wurde den hiesigen Reflektanten wider Erwarten die volle Einschreibung zugetheilt. Die Oesterreichisch-Ungarische Eisenbahn-Anleihe von 38 Millionen Franks fand allhier keine Theilnahme, doch blieb von den früheren Oesterreichischen Anleihen viel zu plaziren und von der 1866er 5 pCt. wurde ein großer Theil in 1867 an den hiesigen Markt gebracht. Die Besserung der Oesterreichischen Werthpapiere am Schluß im Vergleich zum Beginn von 1866 tritt vornemlich bei den Metalliques 1865 und 1866 und bei den diversen Loosen hervor. Von der 3 pCt. Portugiesischen Anleihe von 5½ Pfd. St. à 38½ pCt. wurde den hiesigen Einschreibern nur 60 pCt. zugetheilt. Spanische Fonds behielten ihr Feld an hiesiger Börse, gewannen sogar im Laufe des Jahres 2 à 3 pCt., obschon die Vermehrung der Schuld zur Konversion der Amortisabeln und der Certifikat-Koupons in 3pCtige Renten, unter der Bedingung der Uebernahme von ⅓ dieser neuen Schuld à 40 pCt. vom konvertirten Betrage den Kredit keineswegs zu heben vermochte. Der Verkehr in Amerikanischen Fonds hat in 1867 merklich an Umfang gewonnen; Illinois Shares stiegen in Folge der großen Dividenden von 84 auf 94 pCt. Die 7 pCt. Obligationen von 74 auf 84 pCt. Dagegen fielen die 8 pCt. Atlantic Great-Western railroads, nachdem die Einlösung der Koupons stockte, von 39 auf 18 pCt., die 8 pCt. debentures wegen ihrer unsicheren Zukunft von 53 auf 22 pCt.; von beiden sind große Kapitalien hier am Platze. 6 pCt. 1882er variirten wenig, 5 pCt. 1874er stiegen von 71 auf 78 pCt. Eine bereite Aufnahme fanden die neuen 6 pCt. 1885er, wovon Massen plazirt wurden, andere 5 und 6 pCt. Amerikaner trachtete man vergeblich allhier unterzubringen. Den Werth der 5 pCt. 1865er Brasilianer steigerten Englische Einkäufe von 69 auf 74½ pCt.; die Furcht vor einer neuen Anleihe, die für den Oktober 1868, großentheils zur Ablösung der nur unvollständig amortisirten Schuld aus 1839, durfte nöthig werden, hintertrieb eine weitere Erhöhung. Holländische Fonds mußten im Laufe des Jahres 3 à 4 pCt. erreichen, von Fortsetzung der Amortisationen konnte keine Rede sein, denn die Indischen Surpluse blieben hinter vorigen Jahren weit zurück und das Budget des Kriegs- und des Marine-Ministers wurde ansehnlich erweitert. Die sogenannten Spekulations-Fonds blieben im Bann; Türken ausgenommen, trotz der fortgesetzt precairen Rentenzahlung. 3 pCt. alte Mexikaner fielen von 18 auf 14 pCt.; 3 pCt. neue von 12 auf 7½ pCt. Griechen von 15 auf 11 pCt.; 3 pCt. Venezuela von 12 auf 9½ pCt. Aktien von Privatunternehmungen fallen hier noch immer auf einen unergiebigen Boden. Die Gesellschaft zur Exploitirung der Staatseisenbahnen zahlte in 1867 keine Dividende, die Verwaltung genießt kein Vertrauen und die Antheile fielen von 64 auf 20 pCt. Die Niederländische Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft brachte eine neue Anleihe von 6 Millionen Gulden mit Leichtigkeit an die alten Aktionaire unter; vom 1. Mai bis 31. Dezember 1867 erwies die Einnahme von 2,500,000 Fl. ein Plus von 320 M. gegen die gleiche Zeit in 1866 und die Dividende betrug 19—58 per. Aktie von 240 Fl. Die Holländische Eisenbahn-Gesellschaft (Amsterdam-Rotterdam) nahm in 1867 1,700,000 Fl. ein, 350 M. mehr als in 1866. Die Central-Eisenbahn-Gesellschaft in 1867 ca. 50 M. mehr wie in 1866, zahlte dennoch keine Rente, hat aber dagegen 137 ihrer Obligationen à 125 Fl. ausgelooft. Die Niederländisch-Indische Eisenbahn-Gesellschaft emittirte eine 4½pCtige Anleihe von 4 Millionen Gulden zur Tilgung in 34 Jahren zu 89 pCt.

Bei dem alljährlich steigenden Betrage von Papierwerthen ist ein wachsendes Mißtrauen gleich einer krebsartigen Krankheit an unsrer Börse erkennbar und gern würden große Kapitalien dem Handel in Waaren und Produkten sich wieder zuwenden, wenn die Entwickelungen im Verkehrsleben die Produktion nicht so sehr mit der Konsumtion in direkten Verkehr brächten, daß die Handelsvermittelung dadurch ihren Boden verlöre. Aus diesen Ursachen ist großentheils der Ueberfluß an Geld abzuleiten, kraft dessen der Diskonto bei der Niederländischen Bank allhier in 1867 nur zwischen 2½ und 4 pCt. variirte, der Werth von Geld auf Unterpfand zwischen 2½ und 6 pCt., während der längsten Zeit nur 3½ pCt. Die Industrie dieses Landes, namentlich aber diejenige von Amsterdam

hat sich keiner günstigen Resultate zu erfreuen; eine Ausnahme macht die Niederländische Bayerisch-Bierbrauerei, deren Aktien zu 90 pCt. gern verkäuflich blieben; auch sollen die Mehl- und Brodfabriken ergiebig gearbeitet haben, unterstützt durch die andauernde Progression der Getreide-Konjunktur. Die Schiffswerften sind meistentheils öde, nicht blos in Folge der Konkurrenz, die Seitens eiserner Schiffe und Dampfboote immer größer wird, sondern auch weil der billigere Schiffsbau auswärts den Holländischen Rhedereien das Rendement raubt. Auch die hiesige Haupt-Industrie, Zuckerraffinerie, lohnte schlecht, sie hatte wie gewöhnlich ihr Haupt-Debouché nach England und Italien; von Rußland keine Erneuerung seiner früheren Aufträge, wogegen sich das Debouché nach Süd-Amerika hin erweiterte. Alle Raffinerien behielten dieselbe Leistungskraft. Alle verarbeiten in steigender Proportion inländischen nnd fremden Rübenzucker, zu dessen Fabrikation 3 neue Fabriken im Lande entstanden, woher auch die inländische Kultur von Rüben sich allmälig erweitert; man taxirt das Zuckerprodukt der letzten hiesigen Ernte auf 6½ Millionen Kilo. Das Siechthum der hiesigen Zuckerfabriken wird großentheils hergeleitet von der internationalen Konvention, die Holland mit Belgien, Frankreich und England geschlossen;[1]) sie trat mit dem 1. Mai 1867 allhier in Kraft und das neue Werthverhältniß, welches sie zwischen rohem und raffinirtem Zucker schaffte, hatte eine schwierige Uebergangsperiode für die Fabriken zur Folge. Bekanntlich verpflichteten sich die Kontrahenten zur Annahme gleicher Grundsätze, nach denen der Konsumtions- und Rückzoll geregelt würde, um die Industrie der 4 Länder auf eine gleiche Basis zu bringen; es sollten die Rendements des Zuckergehalts der verschiedenen Farben und Sorten nach den Resultaten von Untersuchungen festgestellt werden, die in einer Kölner Fabrik vorgenommen wurden; das Ergebniß davon lieferte,

für Zucker laut Standart-Muster	19	à	20	96	pCt.	Rendement
„ „ „	15	à	18	94	„	dito
„ „ „	10	à	14	88	„	dito
„ „ „	7	à	9	80	„	dito
„ „ unter	7			67	„	dito

Demgemäß wurde hier raffinirter Zucker (=100 pCt. angenommen) mit 27 Fl. Konsumtions- und Eingangszoll pr. 100 Ko. besteuert und darnach roher Zucker Nr. 19—20 mit 25. 92 Fl.; Nr. 15—18 mit 25. 38 Fl.; Nr. 10—14 mit 23. 76 Fl.; Nr. 7—9 mit 21. 60 Fl.; unter Nr. 7 mit 18. 9 Fl. Seit im Mai 1867 diese Taxe in Praxis getreten, zeigten sich auch alsbald die nachtheiligen Folgen der Konvention; weder wichen die Preise von Rohzucker bei dessen angenommenem größern Rendement, noch stiegen die Preise von raffinirtem Zucker, um in ein Verhältniß zu einander zu treten, welches eine lohnende Fabrikation erlaubte, und bisher gelang es den Siedereien nicht, dieses Preisverhältniß zwischen Rohstoff und Fabrikat zu kreiren. Außerdem benimmt diese internationale Konvention jedem Lande während der Dauer von 10 Jahren die Freiheit, sein Zuckergesetz konform mit lokalen Umständen und eigenen Interessen zu regeln; diese Interessen sind für Holland und England, welche beinahe ausschließlich Kolonie-Zucker verarbeiten, entgegengesetzter Natur wie für Belgien und Frankreich, die hauptsächlich selbst produzirten Rübenzucker kochen. Holland befindet sich überdies in der exceptionellen Lage, bei einer Einfuhr von 110 à 115 Millionen Kilo Rohzucker nur 20 Millionen eigne Konsumtion vom Fabrikat zu haben, während England in 1867 bei einer Einfuhr von 586 Millionen nur 20 Millionen exportirt nnd 610 Millionen eigene Konsumtion aufwies. Solche Widersprüche lassen hier tief fühlen und bereuen, daß man sich zum eigenen großen Nachtheil gebunden; auch haben sich in der Anwendung der Uebereinkunft bereits Differenzen herausgestellt und sowohl England wie Belgien, wie auch Holland haben die Assistenz ihrer Gouvernements einberufen und erhalten, um gegen unbillige und unrichtige Auslegungen in Frankreich zu remonstriren. Es heißt, daß man sich daselbst bereit erklärte, nach Ablauf der bevorstehenden neuen Wahlen auf diese Remonstrationen einzugehen. Die Unbill, über welche die übrigen Länder sich gegen Frankreich beklagen, besteht darin, daß es von der Einführung der definitiven Rendemente einen Zoll erhob:

für Nr. 13 à 20 44 Frs.	1. Klasse	Nr.	15	à	18.	87	pCt.		
	2. do.	„	13	à	14.	85	„		
„ Nr. 12 42 „	2. do.	„	10	à	12.	85	„		Rückzoll
	3. do.	„	9	à	7.	81	„		
	4. do.	unter			7.	75	„		

und betrug der Einfuhrzoll auf Fabrikat laut dem §. 2. Art. 13 der Konvention 44 Frs. u. 15 pCt. gleich 50 Frs. 60 C. Nach der Einführung der Rendimente ist der Zoll

für Nr. 13 à 20 44 Frs.	1. Klasse	Nr.	15	à	18.	94	pCt.		
	2. do.	„	13	à	14.	88	„		
„ Nr. 12 42 „	2. do.	„	10	à	12.	88	„		Rückzoll,
	3. do.	„	7	à	9.	80	„		
	4. do.	unter			7.	67	„		

während der Einfuhrzoll auf Fabrikat unverändert geblieben.

Weil demnach Accise und Einfuhrzoll sich nicht veränderten, hat die Bestimmung der Rendimente nur Einfluß auf die Französische Ausfuhr und der Raffineur in Frankreich genießt nach wie vor bei Versorgung des Konsums, denselben Schutz; nach dem Geiste der Konvention aber mußte Frankreich nach Etablirung der Rendimente den Einfuhrzoll auf raffinirten Zucker auf 46. 83 Frs. ermäßigen und die Accise verändern:

für 1. Klasse	Nr.	15	à	18.	94	pCt.	von	44	Frs.	auf	46. 81	Frs.
„ 2. „	„	13	à	14.	88	„	„	44	„	„	50	„
„ 2. „	„	10	à	12.	88	„	„	42	„	„	47. 73	„
„ 3. „	„	7	à	9.	80	„	„	42	„	„	52. 50	„
„ 4. „	„ unter			7.	67	„	„	42	„	„	62. 69	„

Für Produktionsländer von Rübenzucker, in denen der Ackerbau und die Industrie mehr gelten wie der Export, erheischen die Gefahren der Konvention eine besondere Beachtung. Was die Schifffahrt in 1867 anbelangt, so betrug die Gesammtzahl der in Amsterdam eingetroffenen Schiffe 1,335, die der ausgegangenen 1,369, die Totalsumme also 2,704 gegen 2,788 in 1866. Unter diesen Schiffen waren:

22	Alt-Preußen	mit	3,008	Last	gegen	22	mit	3,849	Last	in 1866.
57	Hannoveraner	„	2,952	„	„	7	„	876	„	do.
13	Schleswig-Holst.	„	914	„	„	5	„	345	„	do.
92	Schiffe	in 1867	mit	6,874	Last	gegen	34	mit	5,070	Last in 1866.

Der neue Nordsee-Kanal welcher durch eine beinahe unmittelbare Verbindung mit der See einen Hauptnachtheil der Lage Amsterdams beseitigen soll, schreitet nur langsam vorwärts, wegen Mangel an Uebereinstimmung zwischen der Gesellschaft und den öfter wechselnden Ministerien im Haag, wodurch die Beendigung des großartigen Unternehmens mehr wie bloß unsicher wäre, wenn nicht außer dem allgemeinen Landes-Interesse der neue Wasserweg für die Kommunikation der hiesigen Gouvernementswerften mit See als steigende Nothwendigkeit sich erwiese. Nachdem die Gesellschaft bereits 90 pCt. eingezahlt, scheint es unausbleiblich, daß die weitere Ausführung dem Staat wird übergeben werden müssen unter neuen Subsidien von wiederum 3 Millionen Gulden, welche die Stadt, vorläufig aber unter bestrittenen Bedingungen, bereits angeboten hat. Stadt und Land waren nur gnädig heimgesucht von der Cholera und die Viehseuche ist seit Ende August gewichen.

[1]) Vergleiche Handels-Archiv 1864 II. S. 581 und 1867 I. S. 233.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 1 und 2 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 19. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 8. Mai 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Frankreich:** Schifffahrts-Abgaben auf dem Rhein-Marne- und dem Marne-Aisne-Kanal. — **Spanien:** Eingangs-Abgabe von Weizen ꝛc. auf den Canarischen Inseln. — Zollamtliche Behandlung der aus den Entrepots auf Cuba und Porto Rico nach Spanien oder den Balearen eingeführten fremden Waaren. — **Türkei:** Verbot der Ausfuhr von Getreide aus Klein-Asien. — **Hayti:** Zollvorschriften in Bezug auf die Manifeste der Schiffe.

Statistik: **Preußen:** Uebersicht der in 1867 von den Mineralölfabriken von Merseburg, Weißenfels, Teuchern und Zeitz zum Versandt auf der Thüringischen Eisenbahn gelangten Produkte. — Verkehr im Hafen zu Leer in 1867. — Schiffspassage durch die Rheinschiffbrücke zu Düsseldorf im Jahre 1867. — **Norddeutscher Bund:** Bremens Handel und Schifffahrt in 1867. — Gera's Handel und Industrie in 1867. — **Oesterreich:** Nachweisung der im Jahre 1867 zur Erzeugung von Zucker angemeldeten Rübenmengen nebst der hierfür vorgeschriebenen Zuckersteuer, dann der in derselben Zeitperiode stattgefundenen Zuckerausfuhr, verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres. — **Dänemark:** Schifffahrt und Handel von Friedrichshafen in 1867. — **Vereinigte Staaten von Amerika:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Richmond für 1867.

Mittheilungen: Elberfeld. Düsseldorf. Kassel. Altona.

Beilage: Norddeutscher Bund: Post-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden. Vom 23. November 1867.

Gesetzgebung.

Frankreich.

Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein-Marne- und dem Marne-Aisne-Kanal.

(Mon. univ. No. 81.)

Napoleon ꝛc.

haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Bestimmungen des Dekrets vom 9. Februar 1867[1]), betreffend die Binnenschifffahrtsabgaben auf dem Marne-Rhein- und dem Aisne-Marne-Kanal, treten erst mit dem 1. April 1869 in Kraft.

Art. 2. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt, welches in das Bulletin des lois einzurücken ist.

Palais der Tuilerien, den 18. März 1868.

[1]) Hand. Arch. I. 1867. S. 358.

Spanien.

Eingangsabgabe von Weizen ꝛc. auf den Canarischen Inseln.

(Times Nr. 26105.)

Dem Britischen Auswärtigen Amte wird von dem Konsul zu Teneriffa berichtet:

Der auf den Canarischen Inseln bisher von Weizen, Mais und Mehl erhobene Eingangszoll ist durch einen festen Satz von 0,09 Escudo oder etwa 2½ d pro Hektoliter Weizen und Mais, und von 0,18 Escudo oder etwa 5 d pro 100 Kilogramm oder pro Quintal Mehl ersetzt worden, wenn diese Cerealien durch Spanische Schiffe importirt werden; für die Einfuhr durch fremde Schiffe gelten die doppelten Sätze. Diese Verordnung findet Anwendung auf den Import der erwähnten Artikel durch diejenigen Schiffe, welche den Einschiffungshafen vor dem 31. Juli cr. verlassen haben.

Zollamtliche Behandlung der aus den Entrepôts auf Kuba und Porto Rico nach Spanien oder den Balearen eingeführten fremden Waaren.

(Niederl. Staatscourant Nr. 91.)

Nach einem Berichte des Niederländischen Minister-Residenten zu Madrid ist Art. 9 des Reglements für die Anwendung des Spanischen Handelstarifs modifizirt worden, wie folgt:

Fremde Waaren, welche aus den Entrepots von Kuba und Porto Rico kommen, gleichviel unter welcher Flagge sie dort eingeführt worden sind, bezahlen bei ihrer Einfuhr in die Halbinsel und die Balearen diejenigen Zölle, welchen sie nach dem Tarif unterworfen sind, wenn sie direkt aus dem Lande ihrer Erzeugung oder aus den Häfen von Amerika eingeführt werden.

Türkei.

Verbot der Ausfuhr von Getreide aus Kleinasien.

(Niederl. Staatscourant Nr. 92.)

Nach einem Berichte des Niederländischen Konsuls zu Smyrna ist die Ausfuhr von Getreide dort vom 3. April cr. ab verboten. Eine Ausnahme wird nur zu Gunsten derjenigen gemacht, welche bereits vor jenem Datum gültige Verträge über die Ausfuhr von Getreide abgeschlossen haben und diese Verträge der Ortsbehörde von Smyrna vorzeigen.

Hayti.

Zollvorschriften in Bezug auf die Manifeste der Schiffe.

(Hamburger Börsen-Halle Nr. 17,403.)

Ein Cirkulair des Finanz- und Handels-Ministers vom 10. März macht auf die genaue Befolgung der Vorschriften des Art. 46 des Zollgesetzes [1]) aufmerksam, welche künftig streng gefordert werden wird. Derselbe lautet wie folgt:

»Im Manifest muß die Angabe der Kolli (Kisten, Packen, Fässer ꝛc.), mit Angabe der Marken, Nummern oder sonstigen Bezeichnung, jedes derselben, sowie der Inhalt (Zahl der Stücke, halben Stücke, Ellenmaaß, Gewicht oder Maaß, in Fuß ꝛc. bei Holz) und die Gesammtzahl aller Waaren jeder Art, ebenso der Belauf der Faktura angegeben sein.«

Ferner muß der Kapitain eine Kopie des Manifestes auf Briefpapier dem Konsulat einreichen, damit dieselbe per Packet übersandt werden und noch vor Ankunft des Schiffes in Hayti eintreffen kann.

Port au Prince, im März.

Statistik.

Preußen.

Uebersicht der in 1867 von den Mineralölfabriken von Merseburg, Weißenfels, Teuchern und Zeitz zum Versandt auf der Thüringischen Eisenbahn gelangten Produkte.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Verkehr.	Theer. Ctr.		Solaröl. Ctr.		Photogen. Ctr.		Paraffin. Ctr.		Paraffinöl. Ctr.		Paraffinkerzen. Ctr.		Kreosot. Ctr.		Natronkoaks oder Natronschlacken. Ctr.		Petroleum. Ctr.		Insgesammt. Ctr.	
	1/1	1/10	1/1	1/10	1/1	1/10	1/1	1/10	1/1	1/10	1/1	1/10	1/1	1/10	1/1	1/10	1/1	1/10	1/1	1/10
Merseburg, Versandt.....	6,540	5	1,532	.	.	.	118	3	35	1	6	.	.	.	.	.	7	7	8,239	6
Weißenfels, „	7,720	2	89,981	8	3,941	6	12,438	7	6,695	4	32,733	3	129	2	585	.	858	3	155,083	5
Teuchern, „	5,949	39	8,462	88	210	99	1,420	12	1,908	95	3,511	01	21	44	389	25	15	03	21,889	06
Zeitz, „	765	9	35,240	3	1,396	2	10,574	5	609	9	3,619	4	21	2	3,278	.	306	3	55,811	7
Gesammtsumme	20,975	99	135,216	98	5,548	79	24,551	62	9,249	35	39,869	71	171	84	4,252	25	1,187	33	241,023	86

---

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1855. II. S. 405.

Verkehr im Hafen zu Leer in 1867.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Uebersicht der in dem Hafen zu Leer vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867 angekommenen Seeschiffe und der am 1. Januar 1868 im Hafen liegenden Schiffe.

Woher die Schiffe gekommen.	Nationalität der Schiffe.																				Total-Anzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit.
	Dänemark		England		Frankreich		Hamburg		Holland		Norwegen		Oldenburg		Preußen alte Provinzen		Preußen Hannover		Preußen Schleswig-Holstein				
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	Lasten à 4000 Pfd.
Preuß. Emshäfen	1	.	.	.	.	.	.	1	3	10	.	.	.	.	.	4	8	16	.	.	12	31	1,097⅝
„ Ostseehäfen	.	.	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	4	.	29	.	2	.	38	.	1,969⅝
Rußland	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	.	28	.	.	.	32	.	2,215½
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	65	21	.	.	.	1	.	1	129	15	.	.	194	38	7,130⅜
Oldenb. Weserhäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	1	2	5	.	.	2	8	366
Preuß. Nordseehäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	5	.	131¼
„ Elb- u. Ostehäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	8	.	130¼
„ Weserhäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	43
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	2	.	81½
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	55	1	.	.	57	1	2,016¾
Schleswig-Holstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	2	1	49¾
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	2	.	.	13	2	271
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	44	2	.	.	46	4	994
Großbritannien	.	.	2	12	.	.	.	.	1	.	.	.	13	.	.	.	97	.	.	.	113	12	4,812½
Frankreich	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	3	.	153
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	29¾
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	97
Preuß. Ems- und Nordseehäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.	45
Oldenb. Nordseehäf.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.	35¼
„ Binnenhäf.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	84¾
Summa	1	.	4	12	2	.	.	1	78	35	1	.	21	2	5	6	421	44	2	.	535	100	21,753¾
																					635		

Darunter waren: 1 Englischer Seedampfer von 300 Lasten und 1 Hannoverscher Dampfer, welcher letzterer außer den Reisen von den Niederlanden den Verkehr zwischen Leer, Emden, Delfzyl und den Nordsee-Inseln während der Badesaison vermittelte.

Angekommene Fluß- und Wattschiffe.

Woher die Schiffe gekommen.	Nationalität der Fahrzeuge.				Total-Anzahl der Schiffe.		Ladungsfähigkeit.
	Oldenburg		Preußen: Hannover				
	beladen.	unbeladen.	beladen.	unbeladen.	beladen.	unbeladen.	Lasten à 4000 Pfd.
Von Preußischen Emshäfen	.	.	5273	500	5273	500	15,222¾
„ „ Nordseehäfen	.	.	131	47	131	47	1,372
„ „ Elb- und Ostehäfen	.	.	7	.	7	.	88½
„ „ Weserhäfen	.	.	1	.	1	.	13½
„ Schleswig-Holstein	.	.	3	.	3	.	40⅜
„ Hamburg	.	.	10	.	10	.	126
„ Bremen	2	.	8	.	10	.	132
„ den Niederlanden	.	4	1	.	1	4	44½
„ Oldenburgischen Weserhäfen	.	.	6	1	6	1	86½
„ „ Binnenhäfen	510	605	7	69	517	674	6,839½
„ Preußischen Ems- und Nordseehäfen	80	65	.	.	80	65	1,071½
Summa	592	674	5447	617	6039	1291	25,037⅛
					7330		

Uebersicht der aus dem Hafen von Leer vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867 abgegangenen Seeschiffe.

Wohin die Schiffe gegangen.	Nationalität der Schiffe.																				Total-Anzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit.
	Dänemark		England		Frankreich		Hamburg		Holland		Norwegen		Oldenburg		Preußen alte Provinzen		Preußen Hannover		Preußen Schleswig-Holstein				
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	Lasten à 4000 Pfd.
Preuß. Emshäfen	.	.	.	1	.	.	.	.	6	13	.	.	.	.	.	.	4	63	.	.	10	77	2,449⅝
„ Ostseehäfen	.	.	1	.	.	.	1	.	3	.	1	.	1	.	9	.	43	4	1	.	60	4	2,732¾
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	5	400⅜
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	69	13	.	.	.	.	.	.	133	3	.	.	202	16	6,651¾
Oldenb. Weserhäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	6	.	154
Preuß. Nordseehäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	.	2	2	83½
„ Elb- u. Ostehäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	.	10	.	206¾
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	62	.	.	.	63	2,109½
Schleswig-Holstein	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	5	.	.	.	7	.	195¼
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	15	.	.	.	16	.	277½
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3	.	.	.	.	.	.	23	1	.	.	24	4	564¼
Großbritannien	.	1	12	2	.	2	.	.	.	2	.	.	6	11	.	1	12	87	.	1	30	107	6,584
Preuß. Ems- und Nordseehäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	3	45
Oldenb. Binnenhäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	2	35¼
Summa	.	1	13	3	.	2	1	.	84	31	1	.	8	17	10	1	249	227	1	1	367	283	22,489⅞
																					650		

Darunter waren: 1 Englischer Seedampfer von 300 Lasten und 1 Hannoverscher Dampfer, welcher letzterer außer den Reisen nach den Niederlanden den Verkehr zwischen Leer, Emden, Delfzyl und den Nordsee-Inseln während der Badesaison vermittelte.

Abgegangene Fluß- und Wattschiffe.

Wohin die Schiffe gegangen.	Nationalität der Fahrzeuge.				Total-Anzahl der Schiffe.		Ladungsfähigkeit.
	Oldenburg		Preußen: Hannover				
	belad.	unbelad.	belad.	unbelad.	belad.	unbelad.	Lasten à 4000 Pfd.
Nach Preußischen Emshäfen	.	.	3285	2507	3285	2507	15,477⅜
„ „ Nordseehäfen	.	.	76	100	76	100	1,349¾
„ „ Elb- und Ostehäfen	.	.	.	1	.	1	10½
„ Hamburg	2	.	9	.	11	.	137
„ den Niederlanden	2	1	1	.	3	1	31½
„ Oldenburgischen Weserhäfen	.	.	8	.	8	.	95½
„ „ Binnenhäfen	961	156	74	1	1035	157	6,854
„ Preußischen Ems- und Nordseehäfen	70	74	.	.	70	74	1,069½
Summa	1035	231	3453	2609	4488	2840	25,025⅛
					7328		

Gesammt-Uebersicht des Schiffsverkehrs

	Seeschiffe	Lastengehalt	Dampfschiffe	Lastengehalt	Fluß- und Wattschiffe	Lastengehalt	Total-Lastengehalt
im Jahre 1866	898.	25,827¾.	212.	7950.	14,417.	48,474½.	82,252.
im Jahre 1867	1071.	35,693⅝.	214.	8550.	14,658.	50,062½.	94,305⅞.

Schiffspassage durch die Rheinschiffbrücke zu Düsseldorf im Jahre 1867.

Jahr 1867. Monat.	Personen-Dampfschiffe			Schlepp-Dampfschiffe und Anhang						Total Dampfschiffe			Segelschiffe auf sich								Total Segelschiffe			Summa der Dampf- und Segelschiffe.
				zu Berg.		zu Thal.		Summa.					zu Berg.				zu Thal.							
	zu Berg.	zu Thal.	Summa.	Remorqueur.	Anhang.	Remorqueur.	Anhang.	Remorqueur.	Anhang.	zu Berg.	zu Thal.	Summa.	Kohlenmachen.	Hölzerne Schiffe.	Eiserne Schiffe.	Summa.	Kohlenmachen.	Hölzerne Schiffe.	Eiserne Schiffe.	Summa.	Auf sich.	Anhang.	Summa.	
Januar	24	24	48	27	71	35	11	62	82	51	59	110	.	.	.	.	56	33	2	91	91	82	173	283
Februar	29	27	56	39	140	31	6	70	146	68	58	126	2	2	.	4	44	35	2	81	85	146	231	357
März	83	78	161	141	528	126	81	267	609	224	204	428	1	2	2	5	153	160	1	314	319	609	928	1356
April	67	81	148	97	349	93	82	190	431	164	174	338	.	.	.	.	170	144	1	315	315	431	746	1084
Mai	87	87	174	152	543	138	47	290	590	239	225	464	.	1	.	1	210	220	6	436	437	590	1027	1491
Juni	103	95	198	122	511	134	69	256	580	225	229	454	.	2	.	2	249	204	1	454	456	580	1036	1490
Juli	115	114	229	122	478	122	87	244	565	237	236	473	.	1	.	1	231	169	3	403	404	565	969	1442
August	104	115	219	155	633	148	93	303	726	259	263	522	.	1	.	1	217	175	5	397	398	726	1124	1646
September ...	98	95	193	133	560	134	82	267	642	231	229	460	.	1	.	1	271	175	3	449	450	642	1092	1552
Oktober	80	82	162	138	548	136	102	274	650	218	218	436	.	1	.	1	272	168	3	443	444	650	1094	1530
November.....	61	62	123	130	528	129	98	259	626	191	191	382	1	2	.	3	226	182	1	409	412	626	1038	1420
Dezember.....	40	50	90	84	241	92	89	176	330	124	142	266	.	1	.	1	179	117	2	298	299	330	629	895
Summa	891	910	1801	1340	5130	1318	847	2658	5977	2231	2228	4459	4	14	2	20	2278	1782	30	4090	4110	5977	10087	14546
Für 1866	950	955	1905	1365	5638	1327	872	2692	6510	2315	2282	4597	35	15	.	50	2466	1933	63	4462	4512	6510	11022	15579
mehr ..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
weniger	59	45	104	25	508	9	25	34	533	84	54	138	31	1	.	30	188	151	33	372	402	533	935	1033

Norddeutscher Bund.

Bremens Handel und Schifffahrt in 1867.

(Nach dem Jahresberichte des Preußischen General-Konsulats.)

(Fortsetzung.)

Waarenhandel.

Wie bereits im Eingang angedeutet, weist die Waarenbewegung für 1867 abermals eine bedeutende Zunahme gegen das Vorjahr auf.

Dem Werthe nach betrug nämlich die Einfuhr Bremens:

1867 ..... 98,173,085 Rthlr. Gold,
gegen 1866 ..... 89,223,312 „
und 1865 ..... 77,294,373 „

und die Ausfuhr:

1867 ..... 92,314,771 Rthlr. Gold,
gegen 1866 ..... 80,329,314 „
und 1865 ..... 70,879,843 „

und belief sich somit die Gesammtwaarenbewegung in

1867 auf 190,487,856 Rthlr. Gold,
gegen 1866 „ 169,552,626 „

woraus sich eine Zunahme von 20,935,230 Rthlr. Gold oder ca. 12½ pCt. ergiebt, während die Zunahme in 1866 gegen das Vorjahr 21,378,410 Rthlr. Gold oder ca. 15 pCt. betrug.

Dem Gewichte nach betrug der Import Bremens im Jahre

1867 ..... 17,970,903 Ctr. brutto,
gegen 1866 ..... 15,718,692 „
und 1865 ..... 15,224,529 „

und der Export:

1867 ..... 10,290,190 Ctr. brutto,
gegen 1866 ..... 8,193,632 „
und 1865 ..... 7,107,485 „

und erreichte also die Gesammtwaarenbewegung nach dem Gewichte die Höhe von

28,261,093 Ctr. brutto in 1867,
gegen 23,912,325 „ „ „ 1866,

was eine Zunahme von 4,348,768 Ctr. brutto oder ca. 18 pCt. ausmacht, während die Zunahme von 1866 gegen das Vorjahr nur 1,580,339 Ctr. brutto oder ca. 7 pCt. betrug.

Danach weist also die Totalzunahme des Imports und Exports von 1867 nach dem Werth eine Erhöhung gegen das Vorjahr von nur ca. 12½ pCt., nach dem Gewicht aber von ca. 18 pCt. nach; ein Unterschied, der sich durch den niedrigeren Werth einiger Haupthandels-Artikel (Baumwolle ꝛc.) und die Vermehrung des Handels mit einigen besonders voluminösen Artikeln (z. B. Getreide) erklärt.

Betrachten wir die Richtungen, in welche sich diese Gesammtbewegung zerlegen läßt, so finden wir, daß die Einfuhr seewärts

	Ctr. brutto		Rthlr. Gold
in 1867	8,885,722	und	64,356,865
gegen in 1866	7,080,600	„	55,901,502
also für 1867 ein Mehr von	1,805,122	und	8,455,363

aufweist; die Ausfuhr seewärts:

im Jahre 1867.....	5,549,441	und	39,329,184
gegen „ 1866.....	4,859,175	„	38,365,884
also für 1867 ein Mehr von	690,266	und	963,300

Auch land- und flußwärts zeigt sich eine entsprechende Zunahme, nämlich:

	Ctr. brutto		Rthlr. Gold
bei der Einfuhr:			
im Jahre 1867.....	9,085,181	und	33,816,220
gegen „ 1866.....	8,638,092	„	33,321,810
also eine Zunahme von	447,089	und	494,410
und bei der Ausfuhr:			
im Jahre 1867	4,740,749	und	52,985,587
gegen „ 1866.....	3,334,457	„	41,963,430
also ein Mehr von	1,406,292	und	11,022,157

Unter Berücksichtigung der Staatengruppen war die Einfuhr:

		1866. Rthlr.	1867. Rthlr.	also 1867 Rthlr.
aus dem Zollverein	für	30,639,441	30,562,870	— 76,571
aus dem übrigen Europa.....	„	26,205,464	28,922,682	+ 2,717,218
zusammen	für	56,844,905	59,485,552	+ 2,640,647
aus den Vereinigten Staaten.....	„	15,424,105	22,246,011	+ 6,821,906
aus anderen transatlantischen Ländern.....	„	16,954,302	16,441,552	— 512,780
Total	für	89,223,312	98,173,085	+ 8,949,773

und die Ausfuhr:

nach dem Zollverein.....	für	38,730,304	49,089,980	+ 10,359,676
nach dem übrigen Europa.....	„	19,357,303	22,411,709	+ 3,054,406
zusammen	für	58,087,607	71,501,689	+ 13,414,082
nach den Vereinigten Staaten.....	„	17,811,840	16,506,973	— 1,304,867
übrige transatlantische Ausfuhr.....	„	4,429,867	4,306,109	— 123,758
Total	für	80,329,314	92,314,771	+ 11,985,457

Der Zollverein zeigt also bei der Einfuhr niedrigere, bei der Ausfuhr höhere Ziffern als im Vorjahre; die Vereinigten Staaten von Nordamerika dagegen weisen einkommend ein Plus nach und die Ausfuhr dahin ist geringer. Der Versandt von Webe- und Wirkwaaren über Bremen nach den Vereinigten Staaten war 1867 nicht so hoch als 1866, daher die niedrigeren Werthsummen bei der Einfuhr aus dem Zollverein und der Ausfuhr nach der Union; — die Zufuhr reiner Kolonialprodukte aber ist größer als im Vorjahre gewesen und darum die höhere Einfuhr aus New-York ꝛc. und die stärkere Ausfuhr nach dem Zollverein. Die Steigerung der Zahlen bei dem „übrigen Europa“ trifft für die Einfuhr namentlich Rußland, von woher im verflossenen Jahre von Roggen statt der 10,000 Last von 1866 24,000 Last klarirt wurden; bei der Ausfuhr haben mehr oder minder alle Länder Theil daran. Wenn übrigens der Export nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1867 die Höhe des vorjährigen auch nicht ganz erreichte, so übersteigt er darum noch immer denjenigen früherer Zeiträume. Im Jahre 1859, also vor dem Eintritt der Secession und der Einführung des sogenannten Morrill'schen Zolltarifs wurden dahin verschifft:

	Ctr. brutto		Rthlr.
(bis dahin die höchsten Ziffern).....	419,846	zu	15,017,098
im Jahre 1867 aber.....	597,314	„	16,506,973
also mehr.....	177,468	zu	1,489,875

Auf einen größeren Zeitraum ausgedehnt liefert die Vergleichung folgende Ergebnisse:

Es betrug die Einfuhr:

aus:	durchschnittlich 1847/51	1852/56	1857/61	1862/66	1867
	Millionen Thaler				
dem Zollverein	15,355	22,975	22,787	24,208	30,563
Großbritannien.....	2,294	3,286	8,143	12,282	17,054
dem übrigen Europa.....	5,267	5,714	6,271	7,662	11,869
Grönland und Britisch-Nordamerika.....	0,013	0,030	0,026	0,096	0,110
den Vereinigten Staaten..	4,399	9,167	16,313	11,491	22,246
Mexico und Central-Amerika	0,055	0,129	0,358	0,316	0,239
Südamerika.....	1,375	3,201	5,124	7,641	7,143
Westindien	2,576	4,006	4,549	5,009	3,666
Afrika.....	0,066	0,097	0,124	0,126	0,237
Asien	0,488	1,570	3,159	4,299	4,821
Australien und von den Sandwichs-Inseln	0,176	0,168	0,293	0,425	0,225
oder:					
von Europa	22,916	31,975	37,001	44,152	59,486
„ Amerika.....	8,418	16,533	26,370	24,553	33,404
„ den andern Welttheilen	0,730	1,835	3,576	4,850	5,283
Total	32,064	50,343	66,947	73,555	98,173

	durchschnittlich 1847/51	1852/56	1857/61	1862/66	1867
	Millionen Thaler				
Die Ausfuhr: nach:					
dem Zollverein	15,262	22,444	33,018	34,016	49,090
Großbritannien	0,763	1,024	1,431	3,992	5,085
dem übrigen Europa	3,628	7,089	12,681	13,596	17,327
Grönland und Britisch-Nordamerika	0,006	0,033	0,030	0,054	0,060
den Vereinigten Staaten	6,380	12,685	11,435	11,503	16,507
Mexico und Central-Amerika	0,218	0,217	0,190	0,238	0,274
Südamerika	0,458	0,430	0,650	0,909	1,032
Westindien	0,571	0,536	0,871	1,037	0,773
Afrika	0,041	0,044	0,115	0,167	0,156
Asien	0,073	0,077	0,050	0,335	0,638
Australien und den Sandwichs-Inseln	0,034	0,083	0,107	0,300	0,184
zur Ausrüstung der Handelsflotte	0,293	0,608	0,580	0,744	1,189
oder:					
nach Europa	19,653	30,557	47,160	51,604	71,502
„ Amerika	7,633	13,901	13,176	13,741	18,646
„ den anderen Welttheilen	0,148	0,204	0,272	0,802	0,978
für die Handelsflotte	0,293	0,608	0,580	0,744	1,189
Total	27,727	45,270	61,188	66,891	92,315

Im Großen und Ganzen betrachtet wuchs demnach am stärksten die Einfuhr aus transatlantischen Ländern, nämlich von $9\frac{1}{10}$ auf $38\frac{7}{10}$ Mill. Thaler, also um mehr als das Vierfache; es folgt die Ausfuhr nach Europa, welche von $19\frac{7}{10}$ auf $71\frac{5}{10}$ Mill. Rthlr. stieg; in dritter Reihe kommt die Einfuhr von Europa mit $59\frac{5}{10}$ Mill. im Jahre 1867 gegen $22\frac{9}{10}$ Mill. Rthlr. 1847/51, also mit einer Steigerung von 160 pCt., und die transatlantische Ausfuhr, welche mit $7\frac{9}{10}$ Mill. 1847/51 und $19\frac{6}{10}$ Mill. Rthlr. 1867 die geringste Zunahme — 150 pCt. — zeigt, schließt die Reihe. — Für die einzelnen Staatengruppen ist das Verhältniß natürlich ein anderes. Unser Verkehr mit Asien z. B. hat sich in dem angezogenen Zeitraume verzehnfacht; die Asiatische Ein- und Ausfuhr betrug 1847/51 nur 561,000 Rthlr., 1867 aber $5\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr. Derjenige mit Großbritannien hat Aehnliches erfahren: 1847/51 ein Gesammtverkehr von 3 Mill. Rthlr., 1867 ein solcher von 22 Mill. An so hohe Steigerungen reicht selbst diejenige nicht heran, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika aufzuweisen haben. Sie, die in Bremens transatlantischem Handel immer die erste Stelle einnahmen, zeigen für die Einfuhr und Ausfuhr zusammen (wie sonst 1847/51 gegen 1867 gerechnet) eine Zunahme von $10\frac{3}{4}$ auf $38\frac{3}{4}$ Mill. Rthlr., also von etwa 260 pCt. Auch Südamerika erscheint mit verhältnißmäßig hohen Zahlen: 1847/51 $1\frac{8}{10}$, 1867 dagegen $8\frac{2}{10}$ Mill. Rthlr. Am wenigsten sind die Westindien betreffenden Ziffern gewachsen: $3\frac{1}{8}$ Mill. Rthlr. für 1847 bis 1851 stehen $4\frac{4}{10}$ Mill. Rthlr. für 1867 gegenüber, das ist eine Zunahme von kaum 33 pCt.

Die beiden Tabellen geben auch von einem anderen Gesichtspunkte aus noch mancherlei Aufschlüsse. Ein Vergleich der Ein- und Ausfuhr zeigt z. B. bei den Vereinigten Staaten, daß sie in den ersten beiden Jahrfünften mehr von uns bezogen, als wir von ihnen; daß unser Versandt von Deutschen, Oesterreichischen und Schweizerischen Manufakturwaaren und anderen Industrie-Erzeugnissen gleichen Ursprungs unsere Bezüge nicht nur vollkommen deckte, sondern sogar überstieg, daß aber seitdem das entgegengesetzte Verhältniß eingetreten ist.

Die folgenden Tabellen zeigen die Steigerung des Verkehrs mit den einzelnen Ländern durch Gegeneinanderstellung der Ziffern:

Einfuhr:

In 1847	1857	1867
Rthlr. Gold	Rthlr. Gold	Rthlr. Gold
Von dem Zollverein	13,537,163	24,754,427	30,562,870
„ „ übrigen Europa	10,187,243	11,528,962	28,922,682
„ den Verein. Staaten	3,938,648	18,180,905	22,246,011
„ dem übrigen Amerika	4,165,100	12,894,165	11,158,305
„ Afrika	102,628	86,214	237,455
„ Asien	536,478	4,353,932	4,820,970
„ Australien ꝛc.	249,466	100,878	224,792
oder:			
von Europa	23,724,406	36,283,389	59,485,552
transatlantische Einfuhr	8,992,320	35,616,094	38,687,533
Total	32,716,726	71,899,483	98,173,085

Unter der Einfuhr vom „übrigen Europa“ sind für 1867 auch 20,056 Rthlr. als in Bremen einklarirter Ertrag der Nordseefischerei begriffen.

Ausfuhr:

In 1847	1857	1867
Rthlr. Gold	Rthlr. Gold	Rthlr. Gold
Nach dem Zollverein	17,583,714	30,612,452	49,089,980
„ „ übrigen Europa	4,964,962	11,829,175	22,411,709
„ den Vereinigten Staaten	5,212,494	14,000,647	16,506,973
„ dem übrigen Amerika	1,342,494	1,910,198	2,139,697
„ Afrika	76,600	99,833	155,641
„ Asien	157,923	44,612	638,207
„ Australien und den Sandwichs-Inseln	45,629	143,156	183,653
zur Ausrüstung der Handelsflotte	250,300	776,733	1,188,911
oder:			
nach Europa	22,548,686	42,441,627	71,501,689
transatlantische Ausfuhr	7,085,440	16,975,179	20,813,082
Total	29,634,126	59,416,806	92,314,771

In 1867 befinden sich unter der Ausfuhr nach „dem übrigen Amerika“ 249,669 Rthlr. nach Buenos Aires und für 147,197 Rthlr. nach Peru.

Speziell der Verkehr mit Preußen beziffert sich in der Einfuhr:

	landwärts	seewärts	Total
	Rthlr. Gold	Rthlr. Gold	Rthlr. Gold
1867	14,498,507	978,883	15,477,390
gegen 1866	14,120,486	766,651	14,887,137
also eine Zunahme von	378,021	212,232	590,253
und in der Ausfuhr:			
1867	24,920,527	3,333,813	28,254,340
gegen 1866	19,443,792	1,841,922	21,285,714
also ein Mehr von	5,476,735	1,491,891	6,968,626

Nach den Waarengattungen vertheilt sich die Ein- und Ausfuhr folgendermaßen:

	1866	1867	also 1867
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Verzehrungsgegenstände:			
Einfuhr	28,645,724	36,587,570	+ 7,941,846
Ausfuhr	28,991,926	38,319,015	+ 9,327,089

	1866 Rthlr.	1867 Rthlr.	also 1867 Rthlr.
Rohstoffe:			
Einfuhr	27,120,801	29,886,844	+ 2,766,043
Ausfuhr	23,298,433	26,498,298	+ 3,199,865
Halbfabrikate:			
Einfuhr	7,060,076	7,169,274	+ 109,198
Ausfuhr	6,522,466	6,661,204	+ 138,738
Manufakturwaaren:			
Einfuhr	15,422,198	14,370,912	— 1,051,286
Ausfuhr	13,432,963	12,263,584	— 1,169,379
andere Industrie-Erzeugnisse:			
Einfuhr	9,153,590	9,656,185	+ 502,595
Ausfuhr	8,063,126	8,503,432	+ 440,306
edle Metalle:			
Einfuhr	1,820,923	502,300	— 1,318,623
Ausfuhr	20,400	69,240	+ 48,840

Alle Waarengattungen zeigen demnach eine Steigerung der Zahlen, nur die sogenannten Manufakturwaaren machen eine Ausnahme. Am bedeutendsten ist die Steigerung bei den Verzehrungsgegenständen, wo sie fast 30 pCt. der 1866er Ein- und Ausfuhr beträgt. Minder hoch stellt sie sich bei den Rohstoffen dar, bei welchen 11 pCt. nicht überstiegen werden, und am geringsten bei Halb- und Ganzfabrikaten, wo nur Zunahmen von bez. 2 und 5½ pCt. ersichtlich sind.

Unter den Verzehrungsgegenständen sind von verschiedenen Artikeln in 1867 so große Quantitäten eingeführt worden, wie in keinem früheren Jahre. Im hervorragendsten Maße ist dies bei Reis der Fall gewesen. Die höchste Einfuhr, welche wir von Reis bis dahin gehabt hatten, war diejenige des Jahres 1864 von 90,280,041 Pfd. zu 2,994,000 Rthlr., die vorigjährige aber beträgt 100,262,213 Pfd. zu 3,371,000 Rthlr. Bei keinem anderen Artikel sind überhaupt die Ziffern der Importation so anhaltend rasch gewachsen: 1847 eine Einfuhr von 8, 1857 von 55, und 1867 von 100 Mill. Pfd. Der bedeutendste Stapelartikel des Bremischen Marktes hat gleichfalls höhere Zahlen aufzuweisen: Rohtabak wurde im verflossenen Jahre mit 93,323,948 Pfd. zu 14,248,788 Rthlr. gebucht; die frühere höchste Zufuhr in 1865 betrug nur 71,688,945 Pfd. zu 13,082,415 Rthlr. und 1866 sind nur 68,558,475 Pfd. mit 11,906,045 Rthlr. zur Notirung vorgekommen. Unter der vorigjährigen Einfuhr sind namentlich die Nordamerikanischen Fässertabake stark vertreten, wie die folgende kleine Uebersicht zeigt.

Es wurden eingeführt:

	1865 Ctr. netto	1867 Ctr. netto
Westindische Tabake	91,746	75,983
Südamerikanische Tabake	172,648	277,670
Nordamerikanische Fässertabake	316,380	484,841
„ Kistentabake	132,895	89,850
andere Sorten	3,220	4,896
zusammen	716,889	934,240

Auch das im Jahre 1867 von Roggen angebrachte Quantum von 30,006 Last zu 3½ Mill. Rthlr. übertrifft dasjenige aller Vorjahre. Die 1866er Einfuhr war nur 11,212 Last zu 1½ Mill. Rthlr. groß und diejenige früherer Jahre höchstens 20,700 Last (in 1860). In geringerem Maße als bei den drei genannten Artikeln hat eine Mehreinfuhr in der beregten Weise noch bei Korinthen, Honig und Mehl stattgefunden. Von Kaffee ist seit 1857 nicht so viel wie im vorigen Jahre zugeführt worden; es übersteigen überhaupt nur die in 1855 und 1857 verzeichneten Einfuhren von je 20½ Mill. Pfd. diejenige von 1867 von 17¾ Mill. Pfd. zu 2,922,823 Rthlr. 1866 betrug die Kaffeezufuhr nur 10,111,283 Pfd. zum Werthe von 1,894,261 Rthlr.

Von Rohstoffen ist es zunächst Baumwolle, welche zu erfreulichen Betrachtungen Veranlassung giebt. Vor dem Aufstand der südlichen Staaten der Union war Bremen bekanntlich nach Havre der Hauptmarkt des Kontinents für Baumwolle; in Folge dieses Aufstandes sank dann die Total-Einfuhr bis auf ein Sechstheil ihrer früheren Höhe (1859 60, 1863 10 Mill. Pfd.), und die direkte Einfuhr schwand auf ein Minimum bis auf $\frac{1}{30}$ des sonstigen Betrages. Im vorigen Jahre nun ist ein bedeutender Schritt zur Wiedererlangung der früheren Bedeutung geschehen. Es war nämlich Bremens Einfuhr von Baumwolle wie folgt:

Von	1859	1861	1863	1865	1866	1867
	Millionen Pfund					
Großbritannien	6,333	11,332	7,864	13,014	13,070	12,594
and. Häfen Europas	0,124	0,391	0,190	0,169	0,329	0,247
den Verein. Staaten	44,579	38,742	1,050	1,266	12,316	26,742
dem übrigen Amerika	0,148	0,189	0,322	1,333	1,348	2,035
Afrika	—	0,001	0,039	0,006	0,026	0,019
Ostindien, China ꝛc.	8,950	0,442	0,391	0,506	1,706	2,389
oder:						
direkte Einfuhr	53,677	39,375	1,802	3,111	15,396	31,185
indirekte „	6,457	11,722	8,054	13,183	13,399	12,841
zusammen	60,134	51,097	9,856	16,294	28,795	44,026
	Millionen Rthlr. Gold					
Werth	11,130	9,718	4,411	5,649	11,875	12,831

Die vorigjährige Total-Einfuhr ist demnach um mehr als die Hälfte höher wie diejenige von 1866, das davon direkt bezogene Quantum aber ist doppelt so groß als im Vorjahre. Von Petroleum ist gleichfalls bedeutend mehr hierher verschifft worden. In 1866 betrug die Einfuhr 338,715 Ctr. netto zu 2,762,176 Rthlr., 1867 aber 511,565 Ctr. netto zu 2,862,084 Rthlr., worunter 11,013 Ctr. rohes. Die Einfuhr von Deutschen Steinkohlen und ihr Verbrauch hier am Platze ist stetig im Wachsen. 1866 wurden uns 12,751 Last (zu 120 Ctr.) zum Werthe von 334,986 Rthlr. zugeführt, 1867 indessen 18,234 Last für 491,868 Rthlr.

Der folgende Auszug soll zur weiteren Nachweisung der weiter oben schon angeführten Thatsache dienen, daß der vorigjährige Export zollvereinsländischer Erzeugnisse über Bremen nach den Vereinigten Staaten, wenn auch nicht so hoch als 1866, doch im Allgemeinen noch höher als in irgend einem der früheren Jahre gewesen ist.

Von zollvereinsländischen und dgl. Erzeugnissen wurden nach den Vereinigten Staaten u. A. ausgeführt:

		1859 Rthlr.	1866 Rthlr.	1867 Rthlr.
Bier	für	17,039	36,367	28,632
Cichorien	„	34,599	59,995	53,079
Essig	„	2,154	10,218	26,698
Zwetschen	„	81,162	56,031	69,823
Linsen	„	11,118	19,856	23,697
Hopfen	„	—	16,423	319,070
Rheinwein	„	119,383	310,665	192,065
Blei, unverarbeitetes	„	46,291	284,372	237,663
Farbewaaren	„	29,055	121,146	119,176
Garne, wollene, Preußische	„	166,432	291,157	324,446
Baumwollenwaaren, Sächsische	„	3,518,128	4,738,750	3,546,266
Seiden- und Halbseidenwaaren, Preußische ꝛc.	„	478,749	455,031	810,618
Wollen Tuch, Preußische, Sächsische ꝛc.	„	2,952,054	1,536,635	1,272,809
andere Wollenwaaren, desgl.	„	2,009,318	1,900,157	1,682,204
übrige Manufakturwaaren	„	774,540	1,309,215	1,614,854
Stahlwaaren, Preußische	„	64,965	421,570	545,296

		1859 Rthlr.	1866 Rthlr.	1867 Rthlr.
verschied. Eisenwaaren, desgl.	„	104,570	339,516	231,402
Galanterie- und Kurzwaaren, Bayersche ꝛc.	„	592,060	830,470	1,047,474
Spiegelglas, Bayersches	„	634,891	619,017	649,868
andere Glaswaaren, Böhmische, Preußische	„	106,396	202,912	159,074
Korbwaaren, Bayersche	„	136,282	236,046	180,085
Spielzeug, Sächsische ꝛc.	„	195,661	213,098	184,139
Musikinstrumente, Sächsische ꝛc.	„	153,503	249,170	215,785
Kleidung, neue, weibl.	„	81,397	245,327	331,285
Lederwaaren, Preußische ꝛc.	„	130,088	200,254	170,565
Messing- und Metallwaaren	„	130,619	61,599	103,793
Papier, Preußisches, Bayersches	„	73,877	208,045	87,901
Porzellanwaaren	„	145,308	322,823	229,762
Knicker und Marrel, Schiefertafeln und Griffel	„	39,501	70,175	51,178
verschied. Industrie-Erzeugnisse	„	478,063	297,921	375,869

Im Vergleich mit 1859, dem nächst 1866 höchsten Jahre für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, zeigt sich eine Verminderung also eigentlich nur bei Wollenwaaren.

Zum Schluß geben wir noch eine Nachweisung der Ein- und Ausfuhr einiger der für den Bremischen Handel wichtigsten Artikel; es betrug nämlich 1867:

		die Einfuhr	die Ausfuhr
von Baumwolle	Pfd. netto	44,025,838	39,051,676
„ Kaffee	„	17,720,231	12,322,306
„ Blauholz	„	3,577,017	4,691,192
„ Gelbholz	„	1,241,010	1,663,736
„ Rothholz	„	707,380	593,390
„ Quercitron	„	557,676	588,650
„ Reis	„	100,262,213	92,806,547
„ Tabak	„	93,323,348	96,063,071
„ Tabakstengel	„	9,844,611	15,877,156
„ Petroleum	„	51,156,458	42,140,899
„ Zucker, rohem	„	16,517,794	7,480,436
„ „ raffinirtem	„	1,583,988	8,962,095
„ Thran	Tonnen	17,256	13,246
„ Gerste	Last	1,966	507
„ Hafer	„	5,535	1,747
„ Roggen	„	30,005	21,232
„ Weizen	„	1,226	695

(Fortsetzung folgt.)

Gera's Handel und Industrie in 1867.

Nach dem Berichte der Handelskammer.

Trotz der Kalamitäten des Jahres 1867, von denen allen wir mehr oder weniger berührt werden mußten, hat unser Kreis sich doch, Gott sei Dank, noch besser gefunden als so manches andere Land, selbst als unsere Nachbargebiete. — Der Grund dazu mag wohl zunächst in der Vielseitigkeit der hiesigen Industrie und deren ausgebreiteten Absatzgebieten beruhen, von denen doch immer wenigstens eines oder das andere offen bleibt; ferner darin, daß die größeren hiesigen Etablissements von denen sie treffenden Schlägen nicht so leicht erschüttert werden und sie großentheils im Stande sind, selbst bei stockendem Absatz fortfabriziren zu lassen, auch wenn, wie im vergangenen Jahre, eher Verlust, als Gewinn das Resultat der Jahresarbeit bleibt. Endlich aber war die Kartoffelernte bei uns gut gerathen, was für unsere Arbeiterbevölkerung eine wesentliche Bedingniß zu ihrer Existenz ist. So konnte, wenn auch mit vielen Einschränkungen und mit Entlassung mancher fremder Arbeitskräfte, doch die nöthigste Beschäftigung das ganze Jahr über fortgewährt werden und wo sich arbeitslose Hände fanden, haben die Behörden mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit durch öffentliche Arbeiten nachzuhelfen gesucht. — Dagegen war und ist in unseren Reußischen sogenannten Oberlanden, welche mehr auf die Arbeit von Greiz und von den Großherzoglich und Königlich Sächsischen Fabrikorten gewiesen sind, die Arbeits- und Nahrungslosigkeit groß und bedürfen jene Landestheile noch sehr der Aufhülfe.

Wir gehen nun in gewohnter Weise unsere Hauptindustriezweige näher durch und kommen dabei zunächst auf unsere Wollkämmereien und Spinnereien. Wir haben davon 2 Etablissements, welche mit zusammen ca. 12,000 Spindeln arbeiten und ein Quantum von ca. 330,000 Pfd. Kammwollengarn jährlich produziren mögen. Das Resultat ihrer Arbeit kann kein günstiges gewesen sein, wenn schon sie fast das ganze Jahr mit ungeschwächten Kräften gearbeitet haben; denn während die Wollen im Ganzen zwar flau waren, aber doch noch, namentlich auf den Frühjahrsmärkten zu leidlich guten Preisen verkauft wurden, gingen die Preise der gesponnenen Garne im Laufe des Jahres so weit herunter, daß sie mit Schluß desselben einen wohl nie, selbst 1848 nicht, dagewesenen niedrigen Standpunkt erreichten. Der Grund dazu ist neben dem allgemein stockenden Absatz hauptsächlich in der Konkurrenz der Französischen Spinnereien zu suchen, die zu ungemein billigen Preisen ihre Halb- und Ganzfabrikate in Wolle verkauften, wobei sie freilich dadurch begünstigt sind, daß sie verstehen, aus billigen Landwollen und namentlich Australischen und anderen Kolonialwollen, ein sehr brauchbares Gespinnst zu liefern, während unsere Spinnereien sich daran noch nicht gewöhnen wollen und meist fortfahren die veredelten Preußischen, Sächsischen und Oesterreichischen Wollen zu verspinnen. Die Folge davon ist, daß auch dies Jahr, wie schon in den Vorjahren, die hiesigen Fabriken wohl fast durchschnittlich die größere Hälfte ihrer Garne der Preiswürdigkeit wegen von Frankreich beziehen mußten.

Die Fabrikation der Kammwollenstoffe, die Hauptindustrie hiesigen Bezirks, welche neben verschiedenen kleineren von etwa 12 mittleren und größeren Fabriken betrieben wird, deren jährlicher Umsatz auf 3½ bis 4 Millionen Thaler anzuschlagen sein dürfte, hatte, wie nicht anders sein konnte, ein schweres Geschäftsjahr zu bestehen, in welchem der volle Absatz der früheren Jahre nicht erreicht werden konnte, da wie oben erwähnt, so viele Absatzwege theils halb verschlossen, theis durch Krieg, politische Störungen oder Hungersnoth momentan unterbrochen waren. Schwere Verluste durch Falliten, Valutenentwerthung und Fallen der Preise für die Vorräthe waren vielfach zu verschmerzen; die größeren Waarenposten, die nach entfernten Weltgegenden etwa noch abzusetzen waren, betrafen meist nur geringe Qualitäten und mußten mit einem Minimum von Nutzen riskirt werden.

Dennoch hat sich diese Industrie durch diese schlechten Erfolge in ihrer Rührigkeit nicht abschrecken lassen; es sind im Laufe dieses Jahres besonders die mechanischen Webereien wieder erheblich erweitert worden und mögen nun ca. 700 mechanische Webstühle in den städtischen Etablissements theils bereits im Gange sein, theils der Arbeit bei sich bessernden Geschäftsaussichten entgegen harren. Da diese mit nur ca. 400 Mann arbeitenden Stühle die Arbeit von 1800 bis 2000 Handwebern ersetzen, so wird durch Vermehrung der mechanischen Stühle die Lage der Handwerker im Allgemeinen natürlich von Jahr zu Jahr mißlicher und finden von Letzteren schon jetzt fast nur solche noch ihr gutes Fortkommen, die geschickt genug sind, um auch jeden von der Mode verlangten Stoff gut herzustellen, der sich der mechanischen Weberei noch entzieht. Am

meisten leiden darunter die auswärtigen kleinen Weber, die gewohnt waren, ihr Stück glatte Arbeit, wenn auch mit schmalem Verdienste, Jahr ein Jahr aus zu weben und die sich nun nach anderer Arbeit vergeblich umsehen müssen; gleichwohl läßt sich jene vervollkommnete Fabrikation in ihrer Ausdehnung gar nicht aufhalten, wenn der Industriezweig dem hiesigen Lande überhaupt erhalten werden soll, und nur durch das rechtzeitige Erfassen dieses Fortschritts in der Fabrikation ist es wohl gelungen, in hiesiger Stadt die gewohnte Anzahl Weber theils auf mechanischen, theils auf Handstühlen im Allgemeinen fortzubeschäftigen.

Die mit der Kammwollenstofffabrikation eng zusammenhängenden Färbereien und Appreturanstalten hatten natürlich auch Mühe, ihre Leute vollständig zu beschäftigen, da namentlich die sonst gewohnte Arbeit für die Nachbarstadt Greiz dieses Jahr sehr fehlte. Die kleineren Etablissements auf diesem Gebiet können sich nicht mehr erhalten und die größeren sind fast alle genöthigt, Färberei und Appretur zu vereinigen, wenn sie den gesteigerten Ansprüchen der Fabrikanten, die in Folge dessen theilweis die eigene Appretur aufgegeben haben, genügen wollen. — Hinsichtlich der Schönheit der Farben behaupten die hiesigen Färbereien ihren altbegründeten guten Ruf.

Die Fabrikation halbseidener Waaren, welche freilich auf hiesigem Platze schon seit Jahren nicht mehr die frühere Ausdehnung behauptet, hatte durch die allgemeine Geschäftskrisis, wozu noch die schlechten Ernten im Orient kamen, empfindlich zu leiden. Die für Syrien und Egypten importirenden Grossisten waren, nach den im vorigen Bericht geschilderten Vorgängen im Bazar von Alexandrien, ausnehmend zurückhaltend, während dagegen die Europäischen Provinzen der Türkei bei besserer Ernte wieder mehr Begehr nach diesen Manufaktur-Erzeugnissen hatten. Durch Vermehrung der Artikel gelang es, dieser Branche den nöthigen Absatz zu behaupten und die Arbeiter meist fortzubeschäftigen.

Das Ledergeschäft, welches hier von 48 Gerbereien betrieben wird, die jährlich 6 bis 7000 Centner Leder verarbeiten, hatte unter der allgemeinen Nahrungslosigkeit weniger zu leiden, vielmehr mußten sich die Konsumenten in Folge der außergewöhnlichen Vertheuerung des Rohstoffes zu namhaft höheren Preisen bequemen. Der bedeutende Versandt von fabrizirten Kyps- und Lakirfellen nach Amerika mag an der Vertheuerung des Rohmaterials hauptsächlich schuld sein. — Wie wohl in den meisten Handelsbranchen wird auch hier über immer größere und willkürliche Ausdehnung der Zahlungsfristen Seitens der Käufer geklagt, während die Roheinkäufe keine Zahlungsfristen gestatten. In Kalbfellen, welche bei unserer Rothgerberei immer den Hauptartikel bilden und die ihren alten guten Ruf trotz aller Konkurrenz behaupten, mag das Geschäft nach dem Werth das gleiche geblieben sein, wenn auch bei den hohen Preisen die Stückzahl der Felle eine geringere gewesen sein wird. In der Weißgerberei hat das vergangene Jahr die vom Jahre 1866 gebliebenen Vorräthe aufgeräumt und war auch sonst der Betrieb ziemlich schwunghaft; die Aufträge kamen meist aus Oesterreich, wo der Landmann gute Ernten gemacht hatte. Auch für Armeelieferungen war Nachfrage, mehr aber noch nach roher als nach fertiger Waare. Das Geschäft in Handschuhleder litt unter der allgemeinen Verdienstlosigkeit, da dieser Luxusartikel eine fühlbare Einschränkung erfuhr. Instrumentenleder fanden zwar ihren gewohnten Absatz, litten aber unter der Theuerung der Rohstoffe.

Unsere Harmonika- und Akkordionfabriken, welche bei geregeltem Geschäftsbetrieb 300 bis 400 Arbeiter beschäftigen und damit dann jährlich

ca. 300,000 Stück Ziehharmonikas,
„ 250,000 Dutzend Mundharmonikas,
„ 3,000 Stück Melodions oder Drehorgeln

zu erzeugen pflegen, hatten über Geschäftsstockung auf fast allen ihren Absatzwegen zu klagen, die unter den allgemeinen, oben geschilderten Mißständen gestört waren, so daß fast ⅓ der gewohnten Arbeiterzahl entlassen werden mußte. Die hohen Nordamerikanischen Zölle schadeten diesem Fabrikat insofern weniger, als davon alle Produzenten gleichmäßig betroffen wurden und Nordamerika selbst keine derartigen Fabriken besitzt. Dagegen wurde die Wiener Konkurrenz der hiesigen Fabrikation sehr nachtheilig, da die fast das ganze Jahr über niedrige Oesterreichische Valuta die inländischen Arbeitslöhne dem Ausland gegenüber außerordentlich billig stellt.

Unsere 3 Roßhaarspinnereien, welche mit etwa 70 Arbeitern einen Absatz von ca. 100,000 Thalern erzielen mögen, behaupteten den Stand des Vorjahres, hatten aber über die bedeutend steigenden Preise der rohen Haare zu klagen, denen gegenüber die Verkaufspreise nicht angemessen erhöht werden konnten.

Die mit obigen Etablissements meistentheils vereinigten Pechsiedereien vermochten ihren Absatz kaum auf den des Jahres 1866 zu bringen, wenn schon die Billigkeit der Peche, welche mit der zweiten Hälfte des Jahres eintrat, die Konsumenten zu größeren Deckungskäufen hätte veranlassen sollen. Im verflossenen Jahre traten die Französischen Harze mehr und mehr außer Konkurrenz, indem die vermehrte Nordamerikanische Produktion diesen Artikel billiger in die Nordseehäfen legte, als dies von Frankreich aus geschehen konnte.

Das Darniederliegen fast aller Geschäftszweige, verbunden mit der kärglichen Ernte wirkte mehr oder weniger nachtheilig auf den Verbrauch fast aller Konsum-Artikel und besonders auch auf den der Leuchtstoffe, deren Absatz, namentlich der Mineral-Oele, bei sonst günstiger Konjunktur ein erweitertes Gebiet hätte erringen müssen. Oele und Fette hatten einen ziemlich geregelten Abzug. Sämereien gingen schlecht, wogegen in Cerealien ein ganz befriedigendes gutes Geschäft stattfand, wie es nach einer schlechten Kartoffel-Ernte, wie sie 1866 war, gewöhnlich der Fall ist.

Ueber das Spirituosen-Geschäft war nicht zu klagen, und da durch das Kriegsjahr die Vorräthe überall vollständig aufgezehrt waren, gab es das ganze Jahr vollauf zu thun. Dagegen wird in dieser Branche wiederholt darüber geklagt, daß die rohe Waare (der rohe Spiritus) in immer entferuteren Gegenden aufgesucht werden muß, da in der Nähe in den Hauptmonaten nichts davon zu kaufen ist. Die Konjunktur war von Januar bis September eine fortwährend steigende, während naturgemäß in den übrigen Monaten ein, doch nur geringer, Rückgang stattfand.

Mehr noch als der Produktenhandel hatte der Kolonialwaarenhandel über erschwerten Absatz bei der allgemeinen Theuerung und Verdienstlosigkeit, sowie bei fast übergroßer Konkurrenz zu klagen. Der gerade für diese Branche seit Jahren angestrebte Packhof mit steuerfreier Niederlage, welcher gegen Ende des Jahres endlich zu Stande gekommen ist und auf dessen Einrichtung wir weiter unten nochmals zurückkommen werden, ist noch zu neu, um jetzt schon einen belebenden Einfluß auf den Kolonialwaarenhandel ausüben zu können. Doch ist ein solcher in Folge gewiß zu hoffen, namentlich wenn das Kapital sich dieser Branche mehr zuwenden wird und mit Energie und Ausdauer das einst behauptete Feld wieder zu erobern sucht.

Unsere Rauch- und Schnupftabakfabriken, welche mit ca. 100 Arbeitern jährlich etwa 12,000 Ctr. Tabak verarbeiten und deren Fabrikat, besonders als Schnupftabak von lange her einen guten Ruf genießt, haben auf dem alten und auf den neu aufgesuchten Gebieten den gewohnten Absatz behauptet, haben aber zu beklagen, daß in Folge geringer Ernte Deutscher Tabake, hauptsächlich aber durch die in Aussicht stehende Erhöhung der Bodensteuer, sowie Eingangssteuer Amerikanischer Tabake die Preise des Rohprodukts bereits um 25 pCt. gestiegen sind und bei wirklicher Einführung dieser Steuer noch um ein Bedeutendes höher gehen werden.

Die Cigarrenfabrikation und der Cigarrenhandel leiden an übergroßer Konkurrenz und ist darüber nichts Erfreuliches zu melden.

Das Maschinen- und Eisengießerei-Geschäft ist in rühriger Weise betrieben worden; die Aufträge dafür waren aber nur zu niedrigen Preisen zu erlangen. Begünstigt wurde diese Branche noch besonders durch die für die neue städtische Wasserleitung übernommenen Arbeiten, namentlich durch das Gießen der sämmtlichen dazu erforderlichen Eisenrohre, Hydranten ꝛc.

Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß gegenwärtig in Gera und Umgegend arbeiten:

77 Dampfkessel mit 1,182 Pferdekraft,
39 Dampfmaschinen mit 448 Pferdekraft,
3 Lokomobilen mit 20 Pferdekraft,

welche Werke zum bei Weitem größten Theil in den hiesigen Anstalten gebaut worden sind.

Die chemische Fabrik Heinrichshalle bezeichnet das Geschäftsjahr 1867 zwar als kein ganz unbefriedigendes, doch nur insofern, als die erste Hälfte des Jahres die zweite mit übertragen mußte, worin die zunehmende Geschäftsstockung, namentlich gegen das Ende desselben, empfindlich zu verspüren war; doch ist im Ganzen keine erhebliche Minderproduktion wahrzunehmen.

Wir haben diesmal in unserem Handelsbericht auch die Produktion der Saline Heinrichshalle mit zu registriren, nachdem dieselbe durch die Zollvereinsverträge in freie Konkurrenz mit allen übrigen Salinen des Zollvereinsgebietes getreten ist. Seit 1834, der Einführung des Zollvereins, bis jetzt war die Saline auf ihr bestimmtes, abgeschlossenes Gebiet mit dem Absatz ihrer Produkte beschränkt und konnte daselbst nur ca. 40,000 Ctr. an Koch-, Vieh- und Düngesalz jedes Jahr zu festen Preisen verkaufen, obgleich es ihr möglich gewesen wäre, das Sechsfache zu produziren. Jetzt, nachdem sie dieser Fesseln entledigt ist, hat sie ihre Siedpfannen bereits wesentlich vermehrt, so daß sie jedem Bedarf entsprechen kann und jährlich wenigstens 70—80,000 Ctr. zu verkaufen hofft, freilich zu etwas gedrückten Preisen, da die Konkurrenz Seitens der Königl. Preußischen Salinen sehr groß ist. Das Salz der Saline Heinrichshalle, ein reines Quellsalz, zeichnet sich aus durch weiße Farbe wie reinen Geschmack und gehört zu den an Chlornatrium reichsten in den Handel kommenden Kochsalzen, wie dies erst neuerdings durch Professor Fresenius in Wiesbaden chemisch nachgewiesen und attestirt worden ist.

Was endlich den Speditionshandel im verflossenen Jahre betrifft, so hat solcher bei der allgemeinen Geschäftsstockung auch mit zu leiden gehabt und konnte kaum die Ziffer des doch so geschäftslosen Jahres 1866 erreichen. Zu bemerken ist dabei, daß der Verkehr bei der Gera-Gößnitzer Bahn von hier aus sich um ca. 20,000 Ctr. vermehrt hat, während fast genau um dieselbe Zahl sich derselbe bei der Thüringer Bahn vermindert hat, was seinen Hauptgrund wohl mit darin haben mag, daß die Verwaltung der ersteren Bahn ihre Tarife einer öfteren Revision unterwirft und durch billigere Frachtsätze gerade solche Güter, die ins Gewicht fallen, auf ihre Bahn zu leiten weiß. Dagegen wird von unseren Handlungshäusern darüber geklagt, daß die Thüringer Bahn in ihren Frachtsätzen noch immer keinen Unterschied macht, ob man 100 oder 1 Ctr. zur Beförderung aufgiebt, was unseren Kolonial- und Produktenhandel entschieden benachtheiligt, da man unter solchen Verhältnissen genöthigt ist, in verschiedenen schweren Artikeln kostspielige auswärtige Lager zu halten. Die Geraer Bank konnte diesmal nur 5⅛ pCt. gewähren, da es bei der Geschäftslosigkeit des verflossenen Jahres nicht möglich war, dem Betriebe eine den Mitteln der Bank angemessene Ausdehnung zu verschaffen.

Oesterreich.

Nachweisung der im Jahre 1867 zur Erzeugung von Zucker angemeldeten Rübenmengen nebst der hierfür vorgeschriebenen Zuckersteuer, dann der in derselben Zeitperiode stattgefundenen Zuckerausfuhr, verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres.

(Nach der amtlichen Zusammenstellung.)

1.

Im Monat	Menge der angemeldeten Rüben in: Oesterreich unter der Enns [1]).	Böhmen.	Mähren.	Schlesien.	Ost-Galizien.	West-Galizien.	Ungarn.	Zusammen.
	Wiener Ctr.	Wiener Ctr.	Wiener Ctr.	Wiener Ctr.	Wiener Ctr.	Wiener Ctr.	Wiener Ctr.	Wiener Ctr.
Januar	98,692	1,449,766	889,767	68,932	53,816	10,762	345,672	2,917,407
Februar	73,954	824,337	384,349	26,160	48,608	.	246,303	1,603,711
März	32,351	132,540	1,059	160	.	.	108,102	274,212
April	.	19,016	.	.	44,104	.	.	63,120
Mai	.	.	.	31,815	.	.	.	31,815
Juni	.	.	.	.	.	.	.	.
Juli	.	.	.	.	.	.	.	.
August	.	.	102,738	.	.	.	34,816	137,555
September	38,295	1,542,992	1,344,235	270,517	11,429	.	536,634	3,744,102
Oktober	98,148	2,236,892	1,332,946	395,050	53,816	9,727	561,468	4,688,047
November	114,049	2,167,851	1,290,931	378,125	52,080	29,169	637,488	4,669,693
Dezember	82,578	1,837,149	1,229,410	353,127	.	26,744	526,083	4,055,091
Zusammen	538,067	10,210,543	6,575,435	1,523,886	263,853	76,402	2,996,566	22,184,752
gegen 1866	433,079	9,052,375	5,809,530	1,615,156	165,890	41,106	1,912,876	19,030,012
1867 mehr...	104,988	1,158,168	765,905	.	97,963	35,296	1,083,690	3,154,740
1867 weniger	.	.	.	91,270	.	.	.	.

[1]) In Oesterreich ob der Enns sowie in Salzburg bestehen keine Rübenzucker-Fabriken

Im Monat.	Vorgeschriebene Rübenzuckersteuer in:							
	Oesterreich unter der Enns.	Böhmen.	Mähren.	Schlesien.	Ost-Galizien.	West-Galizien.	Ungarn.	Zusammen.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
Januar	40,414	593,679	364,360	28,228	22,038	4,407	143,730	1,196,856
Februar	30,284	337,566	157,391	10,713	19,905	.	100,161	656,020
März	13,248	54,275	434	66	.	.	44,280	112,306
April	.	7,787	.	.	16,419	.	.	24,206
Mai	.	.	.	13,028	.	.	.	13,028
Juni	.	.	.	.	.	.	.	.
Juli	.	.	.	.	.	.	.	.
August	.	.	42,071	.	.	.	14,257	56,328
September	15,682	631,855	550,464	110,777	4,680	.	220,907	1,534,365
Oktober	40,192	916,007	545,841	161,773	22,038	3,983	229,847	1,919,681
November	46,703	887,735	528,636	154,842	21,327	11,945	261,052	1,912,240
Dezember	33,816	752,313	503,443	144,606	.	10,951	215,431	1,660,560
Zusammen	220,339	4,181,217	2,692,640	624,033	106,407	31,286	1,229,665	9,085,587 [1]
gegen 1866	177,346	3,706,948	2,379,002	661,406	67,947	16,818	786,324	7,795,791 [1]
1867 mehr ..	42,993	474,269	313,638	.	38,460	14,468	443,341	1,289,796
1867 weniger	.	.	.	37,373	.	.	.	.

2.

Im Monat	Menge des ausgeführten Zuckers über die Zollämter in:								
	Oesterreich unter der Enns.		Böhmen.		Mähren.		Schlesien.		Ost-Galizien.
	Raffinad-Zucker.	Rohzucker.	Raffinad-Zucker.	Rohzucker.	Raffinad-Zucker.	Rohzucker.	Raffinad-Zucker.	Rohzucker.	Raffinad-Zucker.
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Januar	3,794	523	822	39,117	5,972	1,576	744	.	.
Februar	5,314	331	907	27,452	3,872	335	.	.	.
März	6,084	.	498	13,561	34,840	9,776	12,803	.	.
April	4,133	586	57	4,201	31,215	6,385	11,520	.	.
Mai	6,772	265	373	3,588	23,319	891	10,838	.	.
Juni	4,308	.	.	7,619	25,211	204	9,425	.	.
Juli	7,559	117	.	6,625	15,218	1,170	5,187	.	.
August	2,679	.	217	1,137	6,296	57	869	.	.
September	2,066	311	.	5,222	1,724	225	1,403	.	.
Oktober	808	23	.	19,804	652	1,027	217	.	1,603
November	6,480	414	.	58,206	1,067	562	.	.	6,403
Dezember	4,888	405	402	25,964	964	454	2,620	.	.
Zusammen	54,885	2,975	3,276	212,496	150,350	22,662	55,626	.	8,006
gegen 1866 ..	11,754	5,693	473	117,056	20,864	17,291	15,202	.	.
1867 mehr	43,131	.	2,803	95,440	129,486	5,371	40,424	.	8,006
1867 weniger ...	.	2,718	.	.	.	.	.	.	.
	Gulden.		Gulden.		Gulden.		Gulden.		Gulden.
Restitutionsbetrag 1867	373,081		1,147,551		1,098,814		362,126		52,119
Restitutionsbetrag 1866	106,688		623,473		227,467		98,966		.
1867 mehr	266,393		524,078		871,347		263,160		52,119
1867 weniger ...	.		.		.		.		.

[1]) Die für die Erzeugung von Zucker aus anderen Stoffen vorgeschriebene Steuer ist hierunter nicht einbegriffen.

Im Monat	Menge des ausgeführten Zuckers über die Zollämter in: Bukowina. Raffinad-Zucker. Zoll-Ctr.	Küstenland. Raffinad-Zucker. Zoll-Ctr.	Küstenland. Rohzucker. Zoll-Ctr.	Ungarn. Raffinad-Zucker. Zoll-Ctr.	Ungarn. Rohzucker. Zoll-Ctr.	Croatien und Slavonien. Raffinad-Zucker. Zoll-Ctr.	Croatien und Slavonien. Rohzucker. Zoll-Ctr.	Zusammen. Raffinad-Zucker. Zoll-Ctr.	Zusammen. Rohzucker. Zoll-Ctr.
Januar	1,316	40,640	2,251	3,092	209	501	.	56,881	43,676
Februar	1,463	26,985	1,378	.	.	783	.	39,324	29,496
März	1,463	26,051	1,752	5,445	.	504	.	87,688	25,089
April	1,623	20,570	1,348	12,027	107	.	.	81,145	12,627
Mai	2,182	16,916	1,761	4,492	.	639	.	65,531	6,505
Juni	666	11,084	1,130	2,179	.	618	.	53,491	8,953
Juli	953	16,436	2,192	1,621	571	315	.	47,289	10,675
August	1,113	9,766	667	426	.	545	.	21,911	1,861
September	820	7,647	2,092	66	1,544	.	.	13,726	9,394
Oktober	.	11,005	1,842	174	225	.	.	14,459	22,921
November	92	18,350	1,543	26	550	.	.	32,418	61,275
Dezember	591	21,018	2,292	375	434	.	.	30,858	29,549
Zusammen	12,282	226,468	20,248	29,923	3,640	3,905	.	544,721	262,021
gegen 1866 ..	.	59,369	16,781	12,168	1,052	.	.	119,830	157,873 [1]
1867 mehr	12,282	167,099	3,467	17,755	2,588	3,905	.	424,891	104,148
1867 weniger ...	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Gulden.	Gulden.		Gulden.		Gulden.		Gulden.	
Restitutionsbetrag 1867	79,956	1,581,623		214,080		25,487		4,934,837	
Restitutionsbetrag 1866	.	475,430		84,791		.		1,616,815 [1]	
1867 mehr	79,956	1,106,193		129,289		25,487		3,318,022	
1867 weniger ...	.	.		.		.		.	

[1]) Die zwischen den hier nachgewiesenen Zuckermengen und jenen in der gleichartigen Nachweisung für das Jahr 1866 sich ergebende Differenz gründet sich auf mehrere von den Finanzbehörden in Folge des Finanzministerial-Erlasses vom 16. November 1867 nachträglich vorgenommenen Berichtigungen.

Dänemark.

Schifffahrt und Handel von Friedrichshafen in 1867 [1]).

(Nach dem Berichte des Preuß. Konsulats.)

Nationen.	Eingelaufene Schiffe: Zollklarirt. Anzahl.	Zollklarirt. Dänische Lasten.	Contrewindes wegen. Anzahl.	Contrewindes wegen. Dänische Lasten.
Preußische	6	164½	41	1,198½
Dänische	368	11,804	578	17,888
Norwegische	151	9,051¼	261	3,719½
Holländische	10	1,112½	10	502½
Schwedische	15	381	174	1,689½
Englische	7	629½	6	252½
Russische	2	272	1	10
Mecklenburgische	.	.	2	153
Französische	.	.	1	59½
Hamburgische	.	.	1	18½

Waarenhandel: Einfuhren.		Ausfuhren.	
Salz	506,314 Pfd.	Knochen	53,800 Pfd.
Syrup	6,618 „	Speck	196,064 „
Kaffee	9,371 „	Fleisch	216,648 „
Tabak	6,318 „	Korn	18,000 Tonnen.
Holz	1,012 Last und 11,802 Kubikfuß.	Graupen	38,951 Pfd.
Rum	7,057 Potten.	Vieh	308 Stück.
Steinkohlen	17,970 Tonnen.	Schweine	1,150 „
Eisen	36,349 Pfd.	Butter	1,246 Tonnen.
Baumwollengarn	11,667 Pfd.	Wolle	5,289 Pfd.
Metall	34,726 Pfd.	Häute	7,414 „

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1867. II. S. 106.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Richmond für 1867.

Die Folgen des vorjährigen Krieges werden noch für längere Zeit sehr fühlbar sein, da der Staat Virginia zu sehr gelitten hat. Das Volk ist verarmt. Die plötzliche Abschaffung des seit dem Kriege cirkulirenden Papiergeldes, die Stockung unserer Banken, die Emancipation der Sklaven, die einen großen Reichthum des Staates bildeten und außerdem die einzigen Arbeitskräfte repräsentirten, sind Vorgänge, die nicht ohne Spuren bleiben konnten. Wenn auch zugestanden werden muß, daß die Neger, trotz der schnellen Veränderung ihrer früheren Stellung, besser arbeiten und sich aufführen, als erwartet werden durfte, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß Viele mit der Freiheit die Idee verbanden, daß sie nichts mehr zu thun brauchten und Andere auf eine oder andere Weise für sie sorgen würden. Den Pflanzern wurde es hierdurch häufig recht schwer, Arbeiter zu finden, die ihren Pflichten nachkamen und konnte man vielfach Felder sehen, die total vernachlässigt waren, somit keinen Ertrag lieferten, was natürlich nachtheilig auf die Kultivirung und ganze Prosperität des Staates wirkte. Frauen und Kinder arbeiten jetzt wenig im Lande, wodurch natürlich augenblicklich eine nicht so leicht und schnell zu füllende Lücke der Arbeitskraft entstanden ist. Das ihnen gegebene Stimmrecht, verbunden mit den politischen Reden, diente nur dazu, sie noch nachlässiger zu machen, was im Laufe der Zeit nach Erfahrung und Erkenntniß besser werden wird. Die politische Situation der Südstaaten hält Einwanderer, Kapital und Fabrikwesen zurück, denn da sie noch unter Militairherrschaft sind und im Kongreß der Vereinigten Staaten nicht repräsentirt, ist Niemand geneigt, hier Ankäufe oder Anlagen zu machen, wenigstens nicht in den Distrikten, wo die Neger in größerer Anzahl sind. Auf der Nordseite vom James River ist in diesem Jahre nicht unbedeutend von Land an Marylander und Pennsylvanier verkauft, da hier weniger Schwarze sind und der Nordländer sich daher schneller dort ansiedelt.

Es sind und werden augenblicklich auch noch Versuche gemacht, Europäische Einwanderer zu veranlassen, sich in diesem Staate niederzulassen, bisher aber noch ohne erheblichen Erfolg, obgleich derselbe gewiß viele Vorzüge darbietet, was Klima, Land ꝛc. anbetrifft. Man kann überzeugt sein, daß im Laufe der Zeit die noch schlummernden Ressourcen des Staates durch bessere Kultivirung des Landes, sowie Ausbeutung des verborgenen Mineralien- und Kohlenreichthums entwickelt werden, nachdem das jetzige Durchgangsstadium überwunden und der Neger zur Ueberzeugung gekommen ist, daß er arbeiten muß oder durch den Einwanderer verdrängt wird. Land ist billig und fast nicht zu verkaufen, denn es fehlt hier an Geld und angeführte Ursachen halten soweit Fremde noch zurück.

In diesem Jahre ist sehr wenig in Richmond gebaut und ein großer Theil des in 1865 abgebrannten Distriktes liegt noch in Ruinen. Im Jahre 1866 wurde ziemlich bedeutend gebaut, denn die fabelhaft hohen Miethen nach dem Frieden, in Folge des Brandes, encouragirten solche Unternehmen, die aber durch kleine Ernten und folglich schlechten Handel keine Rechnung lieferten, und wird wohl Alles schleppend bleiben und langsam gehen, so lange der Staat nicht wirklich in der Union vertreten wird.

Die Weizenernte in diesem Jahre fiel nicht so gut aus wie man nach den Aussichten der Felder erwartet hatte, doch war sie größer als in den vorhergehenden Jahren, wo sie nicht hinreichend war für die Bedürfnisse dieses Staates. Es hält jetzt weit schwieriger als in den Jahren vor dem Kriege, zu ermitteln, welche Quantitäten gewonnen sind. Es wird angenommen, daß im Vergleich gegen 1860 und 1861, also vor dem Kriege, im Jahre 1866 ungefähr 40 pCt. gesäet waren und in diesem Jahre 1867 soll etwas mehr oder ca. 50 à 55 pCt. gesäet sein. — Fällt die nächstjährige Ernte nun gut aus, was hoffentlich der Fall, da so zu sagen drei Mißernten stattgefunden haben, so wird solches nicht ohne gute Folgen bleiben. Preise stellten sich auf 1 Doll. 50 Cts. bis 3 Doll. pro Bushel nach Qualität. Vor dem Kriege fabrizirten zwei große Mühlen in der Stadt zwischen 300- à 350,000 Faß Mehl, wovon über 200,000 Faß direkt nach Süd-Amerika von hier verschifft wurden. Eine dieser Mühlen brannte ab, ist aber wieder erbaut, und müssen jedoch ganz andere Ernten gemacht werden, um diese wieder zu beschäftigen. In diesem Jahre wurden ca. 25,000 Faß Mehl nach Südamerika verschifft, was freilich mehr als im letzten Jahre. Die Spuren des Krieges zeigen sich nicht minder in der Stockung der Kaffee-Importation von Brasilien, wovon vordem nicht unbedeutend eingeführt wurde, als Rimesse für Mehl. Eine ziemliche Anzahl von Schiffen war in dieser Fahrt beschäftigt, die theils beim Ausbruche des Krieges als Prisen genommen und kondemnirt, theils verkauft und einige hier im Flusse versenkt wurden und wird es sehr lange dauern, ehe dieser Handelszweig wieder so blühen wird wie vor Jahren. Die Kornernte ist natürlich auch wesentlich kleiner als in früheren Jahren vor dem Kriege, so daß die Produktion auf die Hälfte angeschlagen wird, doch wurde durchschnittlich hinreichend für die Bedürfnisse des Landes gewonnen. Der Preis stellte sich auf 1 Doll. 10 Cts. bis 1 Doll. 40 Cts. pro Bushel.

Die Tabaksernte dieses Jahres lieferte im Vergleich zu früheren Jahren eine gute Hälfte bis fünf Achtel, und schätzt man das Quantum auf ca. 45,000 Faß. Die Qualität wird durchschnittlich als gut geschildert, wenngleich ein Theil vom Frost gelitten hat. Unser Inspektionsjahr beginnt und schließt mit dem 1. Oktober eines jeden Jahres und wurden im Jahre 1866/67 43,778 Faß, gegen im Jahre 1865/66 27,088 Faß Tabak inspizirt, welches letztere Quantum nur aus altem Tabak bestand, der im Jahre 1861 und während des Krieges unter gesetzlicher Beschränkung geerntet war. Im Friedensjahre 1865 wurden nur ein Paar Tausend Faß gezogen. Da die Kultur von Tabak sehr mühsam, die Neger in ihrer jetzigen Freiheit sich aus diesem Grunde nicht gern dazu vermiethen, so haben manche Pflanzer, besonders in Nord-Carolina, den Anbau unterlassen und Baumwolle gemacht, besonders da sie diese früher zu Markte schicken und somit Geld lösen können. Der jetzige Preis von Baumwolle ist aber so niedrig, daß der Pflanzer kaum Rechnung findet und Nothwendigkeit oder eigenes Interesse zwingt ihn vielleicht, die Tabakskultur wieder aufzunehmen. Es wird aber lange Jahre dauern, bevor wieder Ernten von dem Umfange wie in früheren Jahren gemacht werden. Ein nicht unbedeutender Theil wird lose verkauft, aber auch viel verarbeitet, da Tabaksfabriken im Innern sind, aus welchem Grunde denn auch das Quantum der Ernte nie ganz genau ermittelt werden kann. In Richmond, Petersburg und Lynchburg waren früher ca. 150 à 160 Fabriken, in diesem Jahre dagegen nur ca. 60 à 75 Fabriken in Thätigkeit. Höchste Preise waren für Verschiffungssorten 4½—25 Cts. nach Qualität und weit höher für helle Tabake zum eigenen Konsum.

In dem letzten Inspektionsjahre 1866/67 wurden 16,779 Faß Tabak und 3417 Faß Stengel, gegen 10,865 Faß Tabak und 2330 Faß Stengel im Jahre 1865/66 verschifft, wovon ein großer Theil aber über New-York und Baltimore verladen wurde. Die verschiedenen Dampfschifflinien von jenen Häfen nach Europa haben während des hiesigen Krieges eine vollständige Umwälzung im Geschäfte hervorgerufen, indem seit jener Zeit weniger direkt von hier nach Europa, sondern mehr in Küstenschifffahrt versandt wurde, weshalb die Versendungen nicht so zu kontroliren sind.

Es wurden 15 Schiffe von hier direkt nach Europa abgefertigt, von denen

3 Bremer,
1 Hannoveraner von 250 Tonnen,
1 Däne,
1 Norweger,
2 Italiener,
4 Amerikaner,
und 3 Britische,

die fast alle in Ballast von New-York oder anderen nördlichen Häfen kamen, wo sie für Ladungen von hier gechartert waren, und wurden damit

3480 Faß Tabak nach England,
2020 „ „ „ Frankreich,
670 „ „ „ Oesterreich,
589 „ „ „ Italien,
824 „ „ und
794 „ Stengel nach Bremen verladen.

Direkte Importationen haben bisher keine stattgefunden, mit Ausnahme von 8 Ladungen Salz direkt von Liverpool, die in Amerikanischen und Britischen Schiffen eingeführt wurden. Die meisten Importen erfolgen vermittelst Küstenschifffahrt. Man kauft hier nur zum unmittelbaren Konsum und durch die wöchentliche Kommunikation verschiedener Dampfer zwischen hier und New-York, Philadelphia und Baltimore beziehen unsere Händler, was sie bedürfen. Bei dem Mangel an Geld können keine baaren Verkäufe geschlossen werden. Die Kreditverkäufe sind aber unter augenblicklichen Verhältnissen bei der existirenden Verarmung mit mehr als gewöhnlichem Risiko verbunden. Die Usance ist 60 bis 90 Tage Frist.

Der gesetzliche Zinsfuß in unserem Staate ist 6 pCt., doch ist gestattet, nach Uebereinkunft selbst einen höheren Zins zu bewilligen. Bald nach dem Kriege wurde ein Gesetz erlassen, nach welchem während einer Reihe von Jahren alte Schulden nicht eingeklagt werden sollten, was in mancher Beziehung eben keine wohlthätigen Folgen gehabt hat.

Der ungeheure Geldmangel, die mehrfach angerührten politischen und anderen Verhältnisse und der Mangel an Vertrauen haben nachtheilig auf Virginische Sicherheiten und Papiere aller Art gewirkt und sind Preise dafür um 5 à 20 pCt. niedriger als im letzten Jahre.

Im Allgemeinen war der Handel während dieses Jahres nicht befriedigend und so lange nicht größere bessere Ernten gemacht werden, kann von keiner Prosperität die Rede sein, denn auf Produkten des Bodens beruht unser Handel fast allein, weil das Fabrikwesen, trotz der Wasserkraft und natürlichen Vortheile, noch zu wenig Anklang gefunden hat.

Richmond, im Januar 1868.

Mittheilungen.

Elberfeld, 20. April. Bietet der verflossene Monat auch keine besonders hervorragenden Momente, so hat sich doch die allgemeine Lage des Geschäfts in so fern günstig gestaltet, als die größere Lebhaftigkeit, welche seit Februar eingetreten, fortdauert und eine erfreuliche Regsamkeit in den meisten Fabriken gestattet. Die Theuerung der Lebensmittel hemmt freilich immer noch den Aufschwung des Geschäfts, und so lange unter dem Druck derselben der Konsum zu Einschränkungen gezwungen bleibt, wird auch eine freie und volle Entfaltung kommerziellen Lebens nicht zu erwarten sein. Man kann daher die eingetretene Besserung freudig begrüßen, sie bietet den vorhandenen Arbeitskräften ausreichende Beschäftigung, denn fast alle Zweige unserer Industrie haben im Augenblick vollauf zu thun. Auch im Handel mit Rohstoffen haben lebhafte und umfangreiche Umsätze stattgefunden. Englische Wollengarne erfuhren in der zweiten Hälfte des März eine rapide Preissteigerung, so daß sie Ende März um ca. 20 Prozent höher standen, als am Schluß des Februar. Dieser schnelle und erhebliche Aufschlag beeinträchtigte eine Zeit lang sehr die Fabrikation der Litzen, Bänder und Kordeln, da diesen Artikeln eine entsprechende Preiserhöhung nicht zugestanden wurde. Es scheint aber, daß neuerdings viele Aufträge zu besseren Preisen einlaufen, und daß die Mehrzahl der Fabrikanten gut beschäftigt ist. In den Zanella-Fabriken ist der Betrieb ein sehr umfangreicher, wodurch in den Deutschen Kammgarnen das Geschäft sich auch wieder gehoben hat; dieselben haben einen Preisaufschlag von 4 bis 5 Prozent erfahren. Rohe Baumwolle blieb im März, kleine Schwankungen abgerechnet, ziemlich behauptet. Erst Ende März trat eine erhebliche Steigerung ein, weil aus den geringer werdenden Zufuhren an den Verschiffungsplätzen sich die Meinung entwickelte, daß die Ernteschätzungen wohl zu hoch gegriffen sein könnten. Die Spinnereien folgten der Steigerung des Rohprodukts und der Aufschlag auf die kourantesten Gespinnste stellte sich seit Dezember auf 65 bis 70, seit Ende Februar auf 20 bis 24 pCt. Den Baumwollfabrikaten ist es gelungen, Preise zu erlangen, die einigermaßen mit den Preisen des Rohstoffs in Einklang standen. Rohseiden haben ebenfalls an der lebhafteren Bewegung Theil genommen, und der Umsatz, der für den März durch die Seidenkondition auf 37,258 Pfund in 351 Nummern festgestellt wird, hat einen seit langer Zeit nicht gekannten Umfang erlangt. Die hauptsächlichsten Umsätze fanden in Europäischen Seiden bei einer Preissteigerung von etwa 5 pCt. statt. Auch feine Asiatische Sorten waren begehrt und theuer, dagegen grobe Sorten fast unverkäuflich.

Düsseldorf, 18. April. Der Verkehr bei den Baumwollen-Etablissements ist andauernd lebhaft und befriedigend; es gingen zahlreiche Aufträge ein, in Folge dessen ein flotter Absatz bei lohnenden Preisen stattfand. Auf den Hüttenwerken lagern noch immer ziemlich bedeutende Vorräthe an Roheisen und konnten daher Preiserhöhungen nicht erzielt werden. Bei ruhiger Zeit, und wenn die gute Beschäftigung der Walzwerke und Maschinen-Fabriken, bei denen es an Aufträgen nicht fehlt, andauert, hofft man zum nächsten Semester diesen günstigen Zeitpunkt eintreten zu sehen. Das Kohlengeschäft war im verflossenen Monat wie früher flau und schlecht und scheint noch keine Aussicht auf Besserung bei den Ruhrzechen vorhanden zu sein, da die Vorräthe sich trotz ermäßigter Preise auf den Zechen mehr und mehr anhäufen.

Kassel, 20. April. Die stattgefundene Messe blieb ohne Einfluß auf die hiesigen Verhältnisse, da sie in ihrer Bedeutung zu der eines Marktes herabgesunken ist. Leder war weniger als in der letzten Herbstmesse zugeführt worden. Die besseren Sorten fanden zu erhöhten Preisen Absatz. Wollenwaaren blieben ohne Preiserhöhung, wogegen baumwollene Waaren eine erhebliche Besserung erfuhren. In ordinairen Wollen fanden einige Umsätze statt. Die Witterung war meist ungünstig, da häufig Regenschauer und in den letzten Tagen auch Schneefall eintraten. Man ist jedoch der Ansicht, daß die Aecker dadurch keinen Nachtheil erlitten haben. Ihr Aussehen ist ein befriedigendes. Im Produktenhandel herrschte während der Festwoche große Stille, doch trat nach dem Feste wieder einige Lebhaftigkeit ein. In den Verkehrsverhältnissen der Oesterreichischen Bahnen ist neuerdings dadurch eine Besserung eingetreten, daß die seit Monaten zurückgebliebenen Waaren jetzt in rascher Folge eintreffen. Einzelne Empfänger erleiden dadurch Nachtheil, daß neben der verzögerten Ankunft diejenigen Waaren, welche in der Zwischenzeit ungünstig gelagert gewesen sind, sich in beschädigtem Zustande befinden. Weizen namentlich in feineren Sorten blieb während der ganzen Zeit gesucht. Man bezog ihn hauptsächlich aus den zunächst gelegenen Theilen Hannovers und benutzte ihn zur Befriedigung des hiesigen Bedarfs und zu Verladungen nach dem Rhein. Der Preis von 12½—13⅓ Rthlr. pro 260 Pfd. hat gegen den früheren Monat keine Veränderung erfahren. Für Roggen machte sich eine flaue Stimmung geltend. Sie wurde hauptsächlich durch größere Zufuhren und weil immer noch starke Posten Kartoffeln zu haben sind, die auf den Konsum des Roggens einwirken, her-

vorgerufen. Der von Ungarn und Thüringen bezogene Roggen fand hier, nach Westphalen und Hannover Verwendung. Der Preis ging von 10⅞—10½ Rthlr. auf 9⅝—10¼ Rthlr. pro 240 Pfd. herunter. Gerste aus Thüringen fand für den hiesigen Konsum willige Abnehmer. Der Preis war für Braugerste 7¼—7⅜ Rthlr. und Futtergerste 7—7⅛ Rthlr. für 210 Pfd. In Hafer haben die Umsätze etwas nachgelassen, weil die Vorräthe mehr und mehr geräumt werden. Der Abzug war hauptsächlich nach Westphalen und der Preis stellte sich auf 4⅛—4⅝ Rthlr. pro 150 Pfd. Von Erbsen wurden einige Wagenladungen aus hiesiger Gegend nach Westphalen gesandt. Man bewilligte für Kocherbsen 3¼ bis 3⅝ Rthlr. und Futtererbsen 2⅞—3½ Rthlr. pro 100 Pfd. In Ackerbohnen wurden einige Posten von Westphalen nach Süddeutschland gehandelt. Der Preis war 3½—3⅔ Rthlr. pro 100 Pfd.

Altona, 15. April. Die kommerziellen Verhältnisse Hamburg's waren auch im verflossenen Monate nicht günstiger als vorher, und gilt dies namentlich vom überseeischen Geschäfte. Im Süden von Amerika haben die politischen Störungen große Schwankungen in dem Stande der Valuta herbeigeführt, welche von Unternehmungen dorthin abhalten; auf den Westindischen Inseln aber, wohin gerade von Hamburg aus ein lebhafter Handel stattfindet, sind durch die Folgen der traurigen Naturereignisse die Handelsverhältnisse gestört worden. Von Kiel wird in Betreff des Holzhandels gemeldet, daß der Absatz im verflossenen Monate zwar rege war, die vorhandenen Vorräthe aber noch nicht nach Wunsch geräumt würden. Es sind deshalb wenig größere Abschlüsse gemacht worden, trotzdem zahlreiche Offerten von Schweden und Finnland einliefen und die Preise, hauptsächlich wohl wegen des in jenen Gegenden herrschenden Nothstandes, niedrig gestellt waaren. Im Getreidehandel wurden für Weizen, welcher hauptsächlich für Frankreich bestimmt war, in der ersten Hälfte des März 27 Mrk. 8 Sch. pr. 225 Pfd. bedungen. Seitdem sind die Vorräthe geräumt worden, Zufuhren aber schwach gewesen. Die Preise für Roggen behaupteten sich Anfangs, gingen aber zurück in Folge der günstigen Witterung und der gleichzeitig eintreffenden Zufuhren von Stettin, und sind gegenwärtig 22 Mrk. 4 Sch. pro 212½ Pfd. In Gerste und Hafer war das Geschäft unbedeutend. Bei einem Vergleich des Gesammtresultats des Getreideverkehrs von 1867 mit dem der letzten sieben Jahre kann jenes als ein erfreuliches bezeichnet werden. Die Höhe der Einfuhr von 607,862 Tonnen Getreide, welche das vorige Jahr nachweist, ist in den Vorjahren nicht erreicht worden. Hierbei ist zunächst Roggen zu nennen, von dem 224,342 Tonnen eingeführt wurden (davon 99,871 Tonnen aus Rußland, 59,372 Tonnen aus Dänemark und 49,345 Tonnen aus den altpreußischen Ostseehäfen). Ebenfalls günstig stellt es sich bei Weizen, 193,438 Tonnen sind in dem angezogenen Zeitraume, im Laufe eines Jahres nicht importirt, wobei indeß angeführt werden muß, daß das in Neumühlen errichtete Mühlen-Etablissement ein erhebliches Quantum im vorigen Jahre vermahlen hat. Bei der Einfuhr von Weizen sind vornehmlich die alten Provinzen mit 71,074 Tonnen, Schleswig-Holstein mit 66,157 und Dänemark mit 93,038 Tonnen betheiligt. Die Einfuhr von Gerste und Hafer ist dagegen in den früheren Jahren nicht unerheblich höher gewesen,

Gerste 96,889 Tonn. gegen 114,365 Tonn. in 1866
1867. 142,617 „ „ 1865
112,562 „ „ 1863

Hafer ist in den letzten 8 Jahren, im vorigen Jahre die geringste Quantität

42,611 Tonnen,
in 1863 ..... 71,775 „
am wenigsten 1866 ..... 45,127 „

eingeführt worden.

Während Kiel die größte Menge der Einfuhr von Cerealien seewärts zugeführt wird, geht die geringere Menge der Ausfuhr seewärts fort. Ausgeführt sind seewärts 1867 192,773 Tonnen, per Bahn dagegen 379,244 Tonnen.

Uebersicht über den Getreideverkehr zu Kiel-Neumühlen in den Jahren 1867—1860.

Einfuhr.

	1867.	1866.	1865.	
Weizen	193,438	124,003	133,532	Tonnen.
Roggen	224,342	155,184	161,369	„
Gerste	96,889	114,365	142,617	„
Hafer	42,611	45,127	62,538	„
	1864.	1863.	1862.	
Weizen	86,625	126,668	80,509	Tonnen.
Roggen	106,459	90,704	81,642	„
Gerste	84,906	112,562	90,216	„
Hafer	63,552	71,775	69,051	„
	1861.	1860.		
Weizen	146,402	103,885	Tonnen.	
Roggen	108,296	242,750	„	
Gerste	91,327	97,620	„	
Hafer	56,623	54,936	„	

Ausfuhr.

	1867.	1866.	1865	
Weizen	24,811	29,317	45,410	Tonnen.
Roggen	69,707	26,564	30,539	„
Gerste	8,907	6,747	9,427	„
Hafer	8,553	6,705	8,159	„
	1864.	1863.	1862.	
Weizen	24,755	66,878	30,670	Tonnen.
Roggen	25,245	24,089	26,828	„
Gerste	3,057	5,097	5,712	„
Hafer	7,170	16,204	6,487	„
	1861.	1860.		
Weizen	101,721	59,918	Tonnen.	
Roggen	46,627	36,715	„	
Gerste	11,334	8,081	„	
Hafer	7,616	6,868	„	

Von Harburg lauten die Nachrichten über den Gang der Geschäfte im verflossenen Monate nicht günstig. Das Getreidegeschäft war ohne Belang, der Schiffsverkehr zwar bedeutender als im Monate zuvor, aber ohne Einfluß auf den Handel, da wegen des schlechten Fahrwassers nur kleine Schiffe Harburg erreichen können. Es sind im März eingelaufen 39 beladene und 14 leere Schiffe, ausgegangen aber 22 beladene und 42 leere Schiffe, hiernach die Hälfte der Schiffe mit Ladung, diese aber auch in der Mehrzahl nur zur Hälfte, woraus die Bedeutungslosigkeit des Exportes hervorgeht. Die eingegangenen Schiffe brachten außer Kohlen, für welche der Absatz bei dem schwachen Gange der Fabriken flau ist, ca. 2000 Tonnen Heringe, die ersten in diesem Jahre; auch diese mußten zu Lager gebracht werden, weil die Preise im Rückgange sind. Ein lebhafter Umsatz fand im Flachsgeschäfte statt, und wurden in diesem Artikel, welcher nach England und Westphalen geht, die Bestände geräumt. Der Absatz von Wolle stockt gänzlich, weil die Spinnereien und Fabriken Frankreichs, wohin die in der Haide produzirte Wolle größtentheils verkauft wird, ihren Betrieb beschränkt haben. Ueber den Stand der Felder ist Günstiges zu melden; die Befürchtung, daß die in Folge des anhaltend hohen Wassers entstandenen Ueberschwemmungen nachtheilig wirken konnten, hat sich als unbegründet erwiesen, und scheint im Gegentheil, da kein Frost hinzugetreten, die Feuchtigkeit wohlthätig gewesen zu sein. Der Geldpreis ist bei dem noch immer stockenden Handel niedrig geblieben und übersteigt als Diskontosatz für erste Wechsel nicht 1¾ pCt. pro anno.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 3 und 4 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 20. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 15. Mai 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Landen. Vom 4. Mai 1868. — **Spanien:** Beschränkung des Getreide-Ausfuhrverbots. — **Frankreich:** Theilweise Aufhebung der Eingangs-Abgaben auf Guadeloupe. — Zolltarif für die Insel Reunion und Ankergelder im Hafen St. Pierre (Reunion). — **Niederlande:** Aufhebung des Ein- und Durchfuhr-Verbots von Vieh ꝛc. — **Brasilien:** Zulassung fremder Schiffe zur Küstenschifffahrt.

Statistik: **Preußen:** Verkehr im Hafen zu Geestemünde in 1867. — **Norddeutscher Bund:** Bremens Handel und Schifffahrt in 1867 (Schluß). — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1866. — **Norwegen:** Jahresbericht des Norwegischen Konsulats zu Christiania für 1867. — **Türkei:** Der Handel Bosniens im Jahre 1867.

Mittheilungen: Berlin. Breslau. Aachen.

Beilage: Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden einerseits, und Oesterreich andererseits. Vom 23. November 1867. — Vertrag zwischen dem Nord deutschen Bunde und dem Kaiserthum Oesterreich, betreffend die geschlossenen Posttransite. Vom 30. November 1867.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Landen. Vom 4. Mai 1868.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 11.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages für den Umfang der Hohenzollernschen Lande, was folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1869 ab wird in den Hohenzollernschen Landen eine Abgabe von der Branntweinbereitung erhoben, welche bei einer Stärke des bereiteten Branntweins bis zu 65 pCt. Tralles zwei und einen halben Gulden vom Eimer, bei einer Stärke von mehr als 65 pCt. fünf Gulden vom Eimer beträgt.

§. 2. Die Abgabe wird für jede Gewerbsstätte für das Kalenderjahr im Voraus nach dem Gewerbsumfange, auf Grund vorhergegangener Abschätzung durch das Oberamt, Seitens der Regierung zu Sigmaringen in Pauschbeträgen festgestellt, deren niedrigster Satz jährlich Einen Gulden beträgt, und welche stets auf volle Gulden abzurunden sind.

§. 3. Bei Festsetzung der Jahressteuersätze für schon bestehende Brennereien ist vorzugsweise der Umfang des Gewerbebetriebes im vorhergehenden Jahre zu berücksichtigen.

Für neu entstehende Brennereien ist bei Berechnung des dem Steuersatze zu Grunde zu legenden muthmaßlichen Gewerbeumfanges auf die Größe und Beschaffenheit der zur Fabrikation dienenden Lokale und Geräthe, sowie auf den voraussichtlichen Absatz oder Verbrauch Rücksicht zu nehmen.

§. 4. Bei der Ausfuhr von Branntwein wird eine Steuervergütung gewährt, deren Betrag der Höhe der Branntweinsteuer entspricht.

Der aus anderen Vereinsstaaten in die Hohenzollernschen Lande eingehende Branntwein unterliegt einer im Verhältniß zum Steuersatze angemessenen Uebergangsabgabe.

§. 5. Reklamationen gegen die festgesetzte Abgabe müssen binnen dreier Monate vom Tage der Bekanntmachung der durch die Regierung festgesetzten Heberolle (§. 2) oder, wenn die Abgabe im Laufe des Jahres auferlegt worden ist, binnen dreier Monate nach erfolgter Benachrichtigung von deren Betrage, bei dem Oberamte angebracht werden.

Wird diese Frist versäumt, so erlischt der Anspruch auf Ermäßigung oder auf Rückerstattung der Abgabe. Die Entscheidung über die Reklamation erfolgt durch die Regierung, nach vorheriger Anhörung der Behörde des Ortes, an welchem sich die betreffende Brennerei befindet.

§. 6. Gegen die Entscheidung der Regierung ist der Rekurs an das Preußische Finanzministerium binnen einer Präklusivfrist

von sechs Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Bescheides an gerechnet, zulässig.

§. 7. Durch die Anbringung einer Reklamation oder eines Rekurses wird die Verpflichtung zur einstweiligen Zahlung, beziehungsweise Fortzahlung der festgesetzten Abgabe nicht aufgehoben.

§. 8. Die Abgabe, welche für das ganze Kalenderjahr auch dann zu entrichten ist, wenn der Betrieb der Brennerei erst im Laufe desselben beginnt oder während desselben aufhört, muß vierteljährlich in den ersten 8 Tagen des Vierteljahres an die Gemeindekasse, bei Vermeidung der Exekution, vorausbezahlt werden und ist von der Gemeindekasse mit den übrigen Steuern an die Staatskasse abzuliefern.

Erfolgt jedoch im Laufe des Steuerjahres zeitweise oder gänzlich die Einstellung des Betriebes in Folge außerordentlicher Zufälle, so kann ein verhältnißmäßiger Erlaß der Steuer stattfinden.

Die Gemeinderechner erhalten für die Einziehung der Abgabe die Gebühr von Einem Kreuzer für jeden von ihnen erhobenen Gulden.

Dem Abgabenpflichtigen steht es frei, die Steuer auf mehrere Vierteljahre voraus zu berichtigen.

§. 9. Ist die Exekution wegen eines Abgaberückstandes fruchtlos vollstreckt, so kann der Schuldner an dem ferneren Betriebe des abgabenpflichtigen Gewerbes durch Wegnahme des Blasenhelms (Hasenhuts) oder durch amtliche Versiegelung des Brennapparates oder in einer sonst von der Regierung zu bestimmenden Weise bis zur vollständigen Berichtigung des Rückstandes verhindert werden.

§. 10. Wer den Betrieb der Branntweinbrennerei beginnen will, hat dem Oberamte durch Vermittelung des Ortsumgelders eine von Letzterem und von dem Ortsvorstande zu beglaubigende Nachweisung einzureichen, in welcher die zur Brennerei zu benutzenden Räume, sowie die Brenngeräthe, insbesondere der Maaßinhalt der Blasen, Maischwärmer und Maischbottige, speziell angegeben sein müssen.

Die gleiche Nachweisung ist von den Inhabern der bestehenden Brennerei auf besondere oder allgemeine Aufforderung der Regierung zu den von der letzteren zu bestimmenden Terminen einzureichen.

§. 11. Soll der Betrieb einer Brennerei aufhören, so ist hiervon durch Vermittelung des Ortsumgelders dem Oberamte Anzeige zu machen. Von dem Ortsumgelder wird alsdann der Blasenhelm in Verwahrung genommen oder der Brennapparat versiegelt.

§. 12. Die zur Brennerei bestimmten Räume sind von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr den Steuerbeamten zu jeder Zeit auf Verlangen zu öffnen und denselben die zur Brennerei dienenden Geräthe vorzuzeigen.

§. 13. Wer, ohne die im §. 10 vorgeschriebene Anzeige gemacht zu haben, Branntweinbrennerei betreibt, hat eine Strafe von fünf bis vierzig Gulden und die Konfiskation der nicht angemeldeten Geräthe verwirkt.

Wer die im §. 11 vorgeschriebene Anzeige von dem Aufhören des eingestellten Brennereibetriebes unterläßt, hat die Abgabe bis zum Ablauf desjenigen Kalenderjahres fortzuzahlen, in welchem die vorgeschriebene Anzeige erfolgt.

Sonstige Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden, sofern dieselben nicht unter die Bestimmungen der allgemeinen Straf- oder Steuer-Strafgesetze fallen, mit einer Strafe von Einem bis fünf Gulden geahndet.

§. 14. Mit dem 1. Januar 1869 treten die bisherigen die Besteuerung der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Landen betreffenden Vorschriften, insbesondere die bezüglichen Bestimmungen des Landesvergleichs für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen vom 26. Juni 1798, sowie die §§. 32—35 des Hohenzollern-Sigmaringischen Wirthschaftsabgabengesetzes vom 24. Januar 1843 und die betreffenden Vorschriften des Gesetzes über die veränderte Bezugsweise der Wirthschaftsabgaben vom 31. August 1848, sowie die zu letzterem unterm 11. Januar 1849 erlassene Ausführungsverordnung außer Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Mai 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Spanien.

Beschränkung des Getreideausfuhrverbots.

(Mon. univ. No. 121.)

Das Dekret vom 1. März cr.[1]), wodurch die Ausfuhr von Getreide untersagt wurde, hat eine Modifikation erlitten durch eine Königliche Verordnung vom 18. März, wodurch die Ausfuhr von Weizen, Mais, Hafer, Roggen und Kartoffeln nach den Canarischen Inseln (unter dem Verbote der Wiederausfuhr von dort) gestattet wird, und durch eine Königliche Verordnung vom 15. April, wonach Reis nach den Spanischen Antillen exportirt werden darf.

Frankreich.

Theilweise Aufhebung der Eingangsabgaben auf Guadeloupe.

(Mon. univ. No. 121.)

Napoleon ꝛc.

haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Der Beschluß des Allgemeinen Rathes von Guadeloupe vom 11. Dezember 1866, wodurch die Eingangsabgaben für fremde Waaren mit Ausnahme von Zucker, Tafia, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Tabak, Orleans und Vanille aufgehoben werden, tritt in Kraft.

Art. 2. Unser Minister der Marine und der Kolonieen wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt, welches in das Bulletin des lois einzurücken ist.

Palais der Tuilerien, 25. April 1868.

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1868. Nr. 13. S. 376.

Zolltarif für die Insel Réunion und Ankergelder im Hafen St. Pierre (Réunion).

(Monit. univers. No. 107.)

Napoleon ꝛc.

haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Der von dem General-Rathe von Réunion in der Sitzung vom 11. November 1867 votirte, diesem Dekrete beigefügte Zolltarif tritt in Kraft.

Art. 2. Unser Minister der Marine und der Kolonieen wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Palais der Tuilerien, den 4. April 1868.

Zolltarif für die Insel Réunion.

Benennung der Erzeugnisse.	Maaß-, Zahl- und Gewichtseinheiten für die Berechnung des Zolles.	Betrag der Zollabgabe für alle Flaggen [1]). Frs.	Cts.
Lebende Thiere.			
Pferde (Hengste, Wallachen, Stuten), von gewöhnlicher Größe	das Stück	30	—
kleine	»	15	—
Maulesel und Mauleselinnen	»	10	—
Esel und Eselinnen	»	5	—
Schafböcke, Schafe, Hammel, Ziegenböcke und Ziegen	»	1	—
Schweine	»	2	—
Hunde von der Insel Mauritius und allen am Indischen Ocean gelegenen Ländern	»	Verboten.	
Alle anderen Thiere	»	Frei.	
Thierische Produkte.			
Salzfleisch:			
Schweinefleisch: Würste un dSchinken, nicht in Salzlake eingelegt	100 Kilo brutto	10	—
Schweinefleisch: anderes, einschließlich Speck	»	4	—
Anderes: Nach der Methode Appert (Konserven)	»	5	—
Anderes: Anderes, mit Ausnahme der nachstehenden Provenienz	»	1	50
Anderes: Fleisch von Australien, dem Kap der guten Hoffnung oder Amerika	»	1	—
Schweinefett (Schmalz)	»	8	—
Rinds- oder Hammelfett (Talg)	»	3	—
Käse	»	10	—
Gesalzene Butter	»	7	—
Dünger aller Art	»	Frei.	
Fischereiprodukte.			
Fische fremden Fanges:			
Schellfisch und andere gesalzene, getrocknete oder geräucherte Fische	»	1	50
Marinirte Fische und solche in Oel (Konserven)	»	3	—
Austern, frische, vom Auslande	»	Frei.	

[1]) Ausschließlich des durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1861 festgesetzten Zuschlags.

Benennung der Erzeugnisse.	Maaß-, Zahl- und Gewichtseinheiten für die Berechnung des Zolles.	Betrag der Zollabgabe für alle Flaggen. Frs.	Cts.
Mehlhaltige Nahrungsmittel.			
Cerealien:			
Weizen in Körnern von jeder anderen als der nachstehend bezeichneten Provenienz	100 Kilo brutto	3	—
Weizen in Körnern von Australien, dem Kap der guten Hoffnung und dem Persischen Meerbusen	»	2	—
Weizen gemahlen	»	3	—
Roggen, Mais, Gerste, Hafer, Buchweizen in Körnern und gemahlen	»	1	—
Hirse, Graupen	»	10	—
Reis in Körnern und Stroh	»	Frei.	
Hülsenfrüchte, getrocknet, und Mehl davon: gram und dholl	»	2	—
Hülsenfrüchte, getrocknet, und Mehl davon: Alle übrigen	»	3	—
Früchte und Samen.			
Tafelfrüchte, getrocknet oder gedörrt:			
Datteln von Mascata	»	3	—
Alle andern	»	10	—
Oelhaltige Früchte:			
Erdeicheln (Pistazien)	»	3	—
Mandeln, Wall- und Haselnüsse	»	10	—
Anis, Arecanüsse, Tamarinden (resp. Tamarindenteig) und andere nicht besonders benannte indische Zuthaten	»	10	—
Oelsämereien aller Art	»	3	—
Kolonialwaaren zum Genuß.			
Zucker, roh oder raffinirt	»	Die Abgabe des Allgemeinen Französischen Tarifs, je nach der Herkunft und der einführenden Flagge.	
Cacao	»		
Kaffee	»		
Melasse	»	2	50
Pfeffer (schwarzer und spanischer)	»	50	—
Tabak in Blättern oder Rippen [1]	das Kilo netto	2	50
Pflanzensäfte.			
Olivenöl aus den Entrepots des Mutterlandes	100 Kilo brutto	1	50
Olivenöl von anderwärts	»	3	—
Ricinusöl	»	10	—
Cocosöl und andere Oele	»	4	—
Campher, roh	»	5	—
Campher, raffinirt	»	10	—
Opium	das Kilo netto	5	—

[1]) Darf nur für Rechnung der patentirten Fabrikanten importirt werden.

Benennung der Erzeugnisse.	Maaß-, Zahl- und Gewichtseinheiten für die Berechnung des Zolles.	Betrag der Zollabgabe für alle Flaggen. Frs.	Cts.
Früchte, Stengel und Fasern zur Verarbeitung.			
Rohe Watte, indische	100 Kilo brutto	3	—
Farb- und Gerbstoffe.			
Gelbwurzel, indische	»	10	—
Metalle.			
Gußeisen, roh oder gereinigt	»	1	50
Eisen in viereckigen, runden oder flachen Stäben	»	3	—
Eisenblech	»	5	—
Stahl in Stäben	»	6	—
Weißblech	»	8	—
Eisendraht (verzinnt, verkupfert oder verzinkt)	»	5	—
Kupfer (in Platten)	»	5	—
Blei (in Platten)	»	1	51
Zinn	»	3	—
Zink	»	2	—
Chemische Produkte.			
Salinenkochsalz und Steinsalz:			
Roh und raffinirt (nicht weiß)	»	0	75
Raffinirt, weiß (in Blöcken, zerstoßen oder in irdenen Gefäßen)	»	5	—
Salpeter	»	10	—
Kompositionen, verschiedene.			
Gewürze, zubereitete:			
Gelbwurzel (Safran), pulverisirt	»	20	—
Senf (resp. Senfmehl)	»	20	—
Saucen ꝛc.	»	15	—
Seifen (ausgenommen Parfümerieseifen)	»	4	—
Tabaksfabrikate ohne Unterschied der Herkunft:			
Eingeführt für Rechnung der Fabrikanten: Cigarren	1000 Stück ohne Unterschied des Gewichts und der Größe	20	—
Eingeführt für Rechnung der Fabrikanten: Andre	das Kilogramm	4	—
Eingeführt für Rechnung von Privatleuten [1]	.	Das Doppelte der vorstehenden Sätze.	
Petroleum und Steinöl, gereinigt und rektifizirt:			
Von den Entrepots des Mutterlandes	100 Kilo brutto	2	—
Von anderwärts	»	8	—
Getränke.			
Weine, süße: in Fässern	das Hectoliter	15	—
Weine, süße: in Flaschen	»	30	—

[1]) Für Rechnung von Privatleuten sind die Quantitäten beschränkt auf:
10 Kilo netto Cigarren,
5 » » andre Tabake.

Benennung der Erzeugnisse.	Maaß-, Zahl- und Gewichtseinheiten für die Berechnung des Zolles.	Betrag der Zollabgabe für alle Flaggen. Frs.	Cts.
Glaswaaren.			
Töpfergeschirr, grobes	100 Kilo brutto	5	—
Fayence, Porzellan aller Art	Werth	6 pCt.	
Garne und Gewebe.			
Baumwollen-, Wollen-, Seiden- und andere Garne zum Nähen oder Sticken.	»	Ebenso wie Gewebe.	
Baumwollengewebe: Guineazeuge und Kattune aus den Französischen Besitzungen in Indien	»	4 pCt.	
Baumwollengewebe: Alle andere	»	4 pCt.	
Wollengewebe aller Art	»	7 pCt.	
Gewebe von Leinen, Hanf, Jute, phormium tenax und andern Fasergewächsen	»	7 pCt.	
Gewebe von Haaren, allein oder in Verbindung mit andern Stoffen, einschließlich Indische Cashemirshawls und Schärpen	»	10 pCt.	
Seidengewebe.			
Tücher: von roher Seide	Kilogr. netto	5	—
Tücher: gefärbt oder bedruckt	»	10	—
Krepp: einfach	»	15	—
Krepp: gestickt oder verziert	»	30	—
Seidengewebe, andere, aller Art	»	10	—
Bastgewebe: Schürzen	1 Meter Länge	0	50
Bastgewebe: Ueberwürfe	100 Kilo brutto	8	—
Papier und Papierfabrikate.			
Spielkarten	Werth	20 pCt.	
Fabrikate aus verschiedenen Stoffen.			
Schaf- und Ziegenleder, ungefärbt	100 Kilo brutto	25	—
Strohhüte: ordinaire	»	25	—
Strohhüte: feine	das Stück	0	50
Matten: aus Stroh, grobe	100 Kilo brutto	5	—
Matten: aus Stroh, feine	Werth	6 pCt.	
Matten: aus Rotang	Werth	6 pCt.	
Arbeiten aus Rotang und Korbmacherwaaren aller Art	Werth	6 pCt.	
Tauwerk von Kokosbast	100 Kilo brutto	4	—
Tauwerk, anderes	»	10	—
Maschinen und mechanische Vorrichtungen (ganze Apparate oder einzelne Stücke davon)	.....	$\frac{1}{10}$ der gegenwärtig in Frankreich gemäß der mit England und Belgien geschlossenen Verträge zu erhebenden Abgaben.	
Röhren (guß- und schmiedeeiserne, bleierne und andere) zu Wasser- oder Gasleitungen	100 Kilo brutto	1	—
Schießpulver	Werth	3 pCt.	

Benennung der Erzeugnisse.	Maaß-, Zahl- und Gewichtseinheiten für die Berechnung des Zolles.	Betrag der Zollabgabe für alle Flaggen. Frs. Cts.
Weißzeug und fertige Kleidungsstücke (neu)	Werth	Dieselben Abgaben, wie die Gewebe oder die Stoffe, aus denen sie verfertigt sind, und $\frac{1}{10}$ Zuschlag, wo diese Abgaben anders als nach dem Werthe festgesetzt sind.
Produkte, welche in Frankreich aus fremden, zeitweise zugelassenen Rohstoffen fabrizirt sind	»	Dieselben Abgaben, welche nach dem gegenwärtigen Tarife von den betreffenden, durch Französische Schiffe eingeführten Rohstoffen erlegt werden.
Französische Halbfabrikate	»	Die Hälfte der gemäß dem gegenwärtigen Tarif zu erlegenden Abgaben.
Waaren, die vorstehend nicht besonders bezeichnet sind	Die höchste Abgabe, welche der Französischen Flagge ohne Unterschied der Provenienz nach den Vertragstarifen, oder — wo gewisse Artikel in derselben nicht inbegriffen sind — nach dem allgemeinen Französischen Tarif gebührt, und zwar so, wie die resp. Abgabe am 1. Januar 1866 fixirt war, ohne daß etwaige spätere Aenderungen an den gedachten Tarifen darauf Einfluß haben.	

Nach einem zweiten Kaiserlichen Dekret vom 4. April soll behufs der Beendigung der Hafenbauten im Hafen von St. Pierre (Réunion) ein Ankergeld von höchstens 2 Frs. 50 Cts. pro Ausmaaßtonne von Französischen und fremden Schiffen erhoben, und erst nach gänzlicher Vollendung des Hafens in Wegfall gebracht werden.

Niederlande.

Aufhebung des Ein- und Durchfuhr-Verbots von Vieh ꝛc.

(Staats-Kourant Nr. 99.)

Wir Wilhelm III. ꝛc.

Haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Art. 1 Unsers Beschlusses vom 9. Juni 1867[1]) (Staatsblad Nr. 55), abgeändert durch Unsern Beschluß vom 6. August 1867 (Staatsblad Nr. 91), also lautend: »Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Böcken und Ziegen vom Auslande ist verboten«, ist aufgehoben.

Unsre Minister des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, wenn aufs Neue in angrenzenden oder andern Ländern Fälle von Viehseuche vorkommen, die zur Ein- oder Durchfuhr bestimmten Thiere der vorgedachten Art an den Landesgrenzen untersuchen zu lassen, und die krank oder verdächtig befundenen zurückzuweisen.

Art. 2. Der gegenwärtige Beschluß tritt am fünften Tage nach der Publikation im »Staatsblad« in Kraft.

Unsre Minister des Innern und der Finanzen werden mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Im Haag, den 20 April 1868.

[1]) Vgl. Hand.-Arch. 1867 II. S. 223.

Brasilien.

Zulassung fremder Schiffe zur Küstenschifffahrt.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Ein Dekret der Brasilianischen Regierung verlängert die den fremden Schiffen durch Dekret vom 27. März 1866[1]) ertheilte Erlaubniß zur Kabotage bis zum Ende Dezember 1868.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1866. II. S. 663.

Sta
Preu
Verkehr im Hafen zu

(Nach amtlicher

Uebersicht der in dem Hafen zu Geestemünde vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867

Woher die Schiffe gekommen.	Nationalität der Schiffe.																			
	Amerika		Bremen		Dänemark		England		Frankreich		Hamburg		Hawaii		Holland		Italien		Mecklenburg	
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.
Nordamerika	19	.	22	.	.	.	5	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	5	8	.	.	23	71	.	.	1	.	.	.	2	2	.	.	2	.
Bremen	.	.	.	8	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	.	1
Südamerika	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
Weserhäfen	.	.	.	7	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.
Preußen	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holland	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	8	.	.	.	.
Brasilien	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Canada	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	2	.	2	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Rußland	.	.	1	.	1	.	4	.	.	.	.	.	.	.	6	.	3	.	1	.
Westindien	.	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.
Hawaii	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	1	.
Elb- und Ostehäfen [1]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	21	.	34	26	2	2	41	72	7	.	7	1	1	.	17	23	4	1	5	1

Darunter waren 28 Preußische Kriegsdampfer und 111 Seedampfer, und zwar: 16 Amerikanische, 2 Bremer,

Angekommene Fluß- und Wattschiffe.

Woher die Schiffe gekommen.	Nationalität der Fahrzeuge.										Total-Anzahl der Schiffe.		Ladungsfähigkeit.
	Bremen.		Holland.		Oldenburg		Preußen: Hannover		Holstein				
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	belad.	unbelad.	Lasten à 4000 Pfd.
Von Oldenburg	3	1	.	2	58	41	5	10	.	1	66	55	1356
„ Bremen	1	10	6	8	7	15	14	43	.	6	28	82	1034
„ Hamburg	2	.	2	3	4	.	10	3	1	.	19	6	662
„ Preußen	.	.	.	.	.	2	2	9	3	.	5	11	227
„ Preußischen Weserhäfen	.	.	.	.	14	.	270	24	.	.	284	24	2269
„ Elb- und Ostehäfen [1]	.	.	2	.	1	1	16	3	.	.	19	4	358
„ Holland	.	.	2	2	1	.	3	1	.	.	6	3	229
„ Preußischen Ems- und Nordseehäfen	.	.	.	.	.	.	33	11	.	.	33	11	503
Summa	6	11	12	15	85	59	353	104	4	7	460	196	6638
											656		

[1] Anm. Anscheinend sind die vormals Hannoverschen, jetzt Preußischen Häfen gemeint. Red.

t i ſt i k.

ſſen.

Geeſtemünde in 1867.

Mittheilung.)

angekommenen Seeſchiffe und der am 1. Januar 1868 im Hafen liegenden Schiffe.

Nationalität der Schiffe.																Total-Anzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit.	Woher die Schiffe gekommen.
Norwegen		Oeſterreich		Oldenburg		Preußen alte Provinzen		Hannover		Holſtein		Rußland		Schweden					
bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	Laſten à 4000 Pfd.	
3	.	.	.	1	.	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	59	.	30,294	Nordamerika.
.	.	.	.	15	.	2	.	38	1	.	.	.	.	1	.	89	82	34,236	Großbritannien.
.	.	.	.	.	2	.	2	.	9	.	4	.	.	.	1	.	35	3,837	Bremen.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	483	Südamerika.
.	.	.	.	.	4	.	32	.	9	.	.	.	.	.	.	2	45	10,441	Weſerhäfen.
.	.	.	.	.	.	1	2	.	1	1	6	.	.	.	.	3	11	490	Preußen.
.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.	643	Grönland.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	10	2,227	Holland.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	238	Braſilien.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	360	Canada.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	922	Belgien.
.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	13	.	3,168	Oſtindien.
2	.	.	.	9	.	4	.	16	.	1	.	2	.	.	.	50	.	5,239	Rußland.
.	.	.	.	6	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	3,330	Weſtindien.
1	.	1	.	2	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	16	.	2,532	Frankreich.
1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	2	.	.	.	7	.	642	Portugal.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	300	Hawaii.
.	1	.	.	.	5	.	4	1	6	.	2	.	.	.	1	1	21	1,219	Oldenburg.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1	3	1	509	Schweden.
12	.	.	.	3	.	2	.	50	.	1	.	.	.	.	.	73	.	2,820	Norwegen.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	39	Elb- und Oſtehäfen.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	104	Italien.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	117	Afrika.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	27	Dänemark.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	52	Hamburg.
19	1	1	.	37	11	14	40	117	27	4	13	5	.	4	3	340	209	104,269	Summa.
																549			

75 Engliſche, 4 Franzöſiſche, 3 Hamburger, 5 Holländiſche, 2 Preußiſche, 1 Ruſſiſcher, 2 Schwediſche.

656	Fluß- und Wattſchiffe	6,638 Laſten,
146	Fiſcherſmacks	4,818 „
268	Leichterſchiffe	10,720 „
1070	Fahrzeuge	22,176 Laſten.

Uebersicht der aus dem Hafen von Geestemünde vom

Wohin die Schiffe gegangen.	Nationalität der Schiffe.																			
	Amerika		Bremen		Dänemark		England		Frankreich		Hamburg		Hawai		Holland		Italien		Mecklenburg	
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.
Nordamerika	16	.	12	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	4	1	18	.	1	73	36	.	.	.	1	.	.	2	5	.	5	.	2
Bremen	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	4	.	.	.	.
Südamerika	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Weserhäfen	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
Preußen	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Canada	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rußland	.	.	1	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1
Oldenburg	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Westindien	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	1	6	.	.	.	.	.	.	.	1
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	4	.	.	.	1
Californien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Hawai	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Holland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	2	.	.	.	.
Aventure	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ems- und Nordseehäfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	16	4	20	34	3	1	76	37	3	4	2	8	1	1	18	22	.	5	.	5

Darunter waren 25 Preußische Kriegsdampfer und 111 Seedampfer, und zwar: 16 Amerikanische, 3 Bremer,

Abgegangene Fluß- und Wattschiffe.

Wohin die Schiffe gegangen.	Nationalität der Fahrzeuge.										Total-Anzahl der Schiffe.		Ladungsfähigkeit.
	Bremen		Holland		Oldenburg		Preußen: Hannover		Preußen: Holstein				
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	belad.	unbelad.	Lasten à 4000 Pfd.
Nach Oldenburg	1	3	.	.	48	58	11	10	.	1	60	72	1513
„ Bremen	8	2	2	4	9	10	21	12	.	4	40	32	1510
„ Hamburg	2	1	6	.	2	.	31	5	8	.	49	6	1348
„ Preußen	.	.	.	.	2	.	5	1	3	.	10	1	184
„ Preußischen [1]) Weserhäfen	.	.	.	.	1	13	25	270	.	.	26	283	2170
„ Holland	.	.	15	.	1	.	5	.	.	.	21	.	604
„ Preußischen [1]) Ems- und Nordseehäfen	.	.	.	.	.	.	28	21	.	.	28	21	389
„ Preußischen [1]) Elb- und Ostehäfen	.	.	2	.	.	.	1	11	.	.	3	11	174
Summa	11	6	25	4	63	81	127	330	11	5	237	426	7892
											663		

[1]) Vergl. Anm. S. 592.

1. Januar bis 31. Dezember 1867 abgegangenen Seeschiffe.

Nationalität der Schiffe.																	Total-Anzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit. Lasten à 4000 Pfd.	Woher die Schiffe gekommen.
Norwegen		Oesterreich		Oldenburg		Preußen alte Provinzen		Hannover		Holstein		Rußland		Schweden						
bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	und.	bel.	unb.	bel.	unb.		
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	30	2	20,653	Nordamerika.
.	4	.	1	4	16	1	7	9	33	.	1	1	1	.	1	91	136	48,550	Großbritannien.
.	1	.	.	.	4	.	2	.	9	1	3	.	.	.	.	2	34	5,438	Bremen.
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	1,546	Südamerika.
.	.	.	.	.	.	.	29	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32	6,658	Weserhäfen.
.	.	.	.	.	.	7	1	12	.	9	.	.	.	.	.	37	1	1,861	Preußen.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	4	866	Grönland.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	362	Canada.
.	.	.	.	2	4	.	.	2	9	.	.	.	2	.	.	8	17	2,684	Rußland.
.	1	.	.	.	7	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	11	1,329	Oldenburg.
.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	4	2	379	Dänemark.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	2	2	799	Westindien.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	265	Türkei.
.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	537	Frankreich.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	4	8	3,590	Hamburg.
1	15	.	.	.	3	.	3	1	38	.	1	.	.	.	1	4	68	4,239	Norwegen.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	763	Californien.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	495	Spanien.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	300	Hawai.
.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	1	.	.	.	.	.	4	1	673	Schweden.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	4	3	410	Holland.
.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	.	.	.	.	.	.	.	8	683	Aventure.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	40	Mecklenburg.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	67	Portugal.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	8	.	.	.	.	.	.	1	8	274	Ems- und Nordseehäfen.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	41	Belgien.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	117	Afrika.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	52	Brasilien.
1	21	.	1	9	35	10	43	33	110	12	5	1	3	.	2	205	341	103,671	Summa.
																	546		

75 Englische, 4 Französische, 3 Hamburger, 5 Holländische, 2 Preußische, 1 Russischer, 2 Schwedische.

663	Fluß- und Wattschiffe	7,892 Lasten,
143	Fischersmacks	4,719 „
268	Leichterschiffe	10,720 „
1074	Fahrzeuge	23,331 Lasten.

Gesammt-Uebersicht des Schiffsverkehrs seit Eröffnung des Hafens.

Es liefen ein:

Im Jahre	Seeschiffe	Lastengehalte	Fluß-, Watt- und Leichterschiffe	Lastengehalte	Total-Lastengehalte
1864	307	44,467	996	15,023	59,490
1865	392	45,467	802	8,856	54,323
1866	462	78,342	771	9,207	87,549
1867	549	104,269	1,070	22,176	124,114

Norddeutscher Bund.

Bremens Handel und Schifffahrt in 1867.

(Nach dem Jahresberichte des Preußischen General-Konsulats.)

(Schluß.)

Schifffahrt.

Wir haben unter diesem Kapitel zuerst ins Auge zu fassen die Schiffsbewegung in den Häfen, welche im Jahre 1867 in der Europäischen Fahrt sowohl als im transatlantischen Verkehr die aller Vorjahre um ein Bedeutendes übertrifft, und zwar trifft diese Zunahme in erfreulicher Weise in erster Linie die Deutschen (und unter diesen wieder vorzugsweise die einheimische — Bremer — Flagge) und in zweiter die Nordamerikanischen und Holländischen Rhedereien. — Die uns vorliegenden Tabellen, aus denen wir die Ziffern für das Jahr 1867 denen des vorher in dieser Hinsicht bedeutendsten Jahres 1866 gegenübersetzen, zeigen, daß auf der Weser ankamen:

in 1867 ..... 3108 Schiffe mit 449,378 Lasten,
gegen in 1866 ..... 2870 „ „ 373,785 „

und abgingen:

in 1867 ..... 3478 Schiffe mit 471,394 Lasten,
gegen in 1866 ..... 3209 „ „ 384,132 „

Von den angekommenen 3108 Schiffen waren 2600 mit 416,380 Lasten beladen und von den 3478 abgegangenen Schiffen 2328 mit 333,980 Lasten. (Die Last in dieser, wie in allen folgenden Angaben à 4000 Pfd. gerechnet.)

Von transatlantischen Häfen kamen an:

1867 ..... 535 Schiffe mit 258,692 Lasten,
1866 ..... 501 „ „ 205,189 „

dorthin gingen ab:

1867 ..... 380 Schiffe mit 230,128 Lasten,
1866 ..... 368 „ „ 184,287 „

Von Europäischen Häfen kamen an:

1867 ..... 2573 Schiffe mit 190,686 Lasten,
1866 ..... 2369 „ „ 168,596 „

dorthin gingen ab:

1867 ..... 3098 Schiffe mit 241,266 Lasten,
1866 ..... 2841 „ „ 199,845 „

Von Preußen kamen an:

1867 ..... 812 Schiffe mit 17,472 Lasten,
1866 ..... 751 „ „ 14,728 „

Nach Preußen gingen ab:

1867 ..... 768 Schiffe mit 20,401 Lasten,
1866 ..... 685 „ „ 15,104 „

Die folgenden Tabellen zeigen die Betheiligung der einzelnen Nationalitäten an dem Schifffahrtsverkehr.

Es kamen auf der Weser an:

	1866 Schiffe	1866 Lasten à 4000 Pfd.	1867 Schiffe	1867 Lasten à 4000 Pfd.
Bremische	443	204,498	599	243,126
Dänische	14	1,318	20	2,215
Französische	9	1,429	11	2,214
Großbritannische	185	34,647	163	34,421
Hamburgische	72	6,274	67	9,212
Hawaiische	5	1,411	1	314
Holländische	281	13,830	350	20,261
Italienische	4	1,112	12	3,537
Lübeckische	2	324	1	127
Mecklenburgische	14	1,839	13	1,710
Nordamerikanische	17	20,172	36	39,486
Norwegische	22	3,328	36	6,680
Oesterreichische	2	520	4	688
Oldenburgische	455	27,208	371	25,796
Portugiesische	2	363	—	—
Preußische	1292	46,823	1371	49,805
Russische	5	832	11	4,013
Schwedische	26	3,931	22	3,374
Spanische	20	3,926	20	2,399
Total	2870	373,785	3108	449,378

und fuhren von da ab:

	1866 Schiffe	1866 Lasten à 4000 Pfd.	1867 Schiffe	1867 Lasten à 4000 Pfd.
Bremische	452	203,168	631	250,725
Dänische	17	2,075	21	2,337
Französische	8	1,215	12	2,428
Großbritannische	175	32,130	162	32,305
Hamburgische	76	7,299	70	10,555
Hawaiische	5	1,373	4	1,082
Holländische	329	16,445	391	21,411
Italienische	4	1,112	12	3,537
Lübeckische	1	162	2	289
Mecklenburgische	12	1,701	15	1,880
Nordamerikanische	15	18,079	38	41,647
Norwegische	33	6,947	49	8,807
Oesterreichische	1	219	5	989
Oldenburgische	551	29,433	490	30,093
Portugiesische	2	363	—	—
Preußische	1471	52,394	1528	54,463
Russische	5	1,140	9	3,367
Schwedische	27	4,109	21	3,356
Spanische	25	4,768	18	2,124
Total	3209	384,132	3478	471,394

wonach also eine Vermehrung des Verkehrs gegen das Vorjahr, in Lasten à 4000 Pfd. gerechnet, namentlich auf:

	eingehend	abgehend	Total
die Bremische Flagge	38,628	47,557	86,185
„ Preußische „	2,982	2,069	5,051
„ Nordamerikanische „	19,314	23,568	42,882
„ Holländische „	6,431	4,966	11,397

entfällt.

Wie sich aus den in unserem vorhergehenden Bericht über die Waarenbewegung gegebenen Ziffern schon schließen läßt, zeigt sich die bedeutendste Zunahme des Schifffahrtsverkehrs in der Zahl der zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten stattgefundenen Fahrten und specificiren wir deshalb in der folgenden Tabelle die von den einzelnen Hafenplätzen jenes Landes hier angelangten und von hier dahin abgegangenen Schiffe.

Es kamen nämlich an:

	1866		1867	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
von New-York	136	115,756	155	157,957
„ Philadelphia	22	6,112	25	10,913
„ Charleston	—	—	1	439
„ Baltimore	24	10,909	32	13,896
„ Savannah	1	345	5	1,544
„ New-Orleans	10	2,506	10	3,653
„ Galveston	4	862	9	2,506
„ New-Bedford	—	—	2	313
„ Richmond	4	1,986	3	1,453
„ Mobile	1	86	1	170
	202	138,562	243	192,844

und es gingen ab:

	1866		1867	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
nach New-York	126	124,403	151	163,302
„ Philadelphia	3	391	5	1,766
„ Baltimore	29	12,672	32	13,895
„ Charleston	1	392	1	419
„ Savannah	1	345	—	—
„ Mobile	—	—	1	514
„ New-Orleans	9	4,838	11	6,321
„ Galveston	9	2,561	13	4,027
	178	145,602	214	190,244

Um die Betheiligung Bremens an den vorstehend spezifizirten Schifffahrtsbewegungen darzuthun, führen wir noch an, daß für Bremer Rechnung auf der Weser eintrafen:

			worunter Bremer		
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	pCt.
1851	2928	171,603	301	56,248	= 32,78
1856	2953	244,000	319	87,722	= 35,95
1861	3151	290,142	425	148,869	= 51,31
1866	2870	373,875	443	204,498	= 54,71
1867	3108	449,378	599	243,126	= 54,10

und für Bremer Rechnung von der Weser ausgingen:

			worunter Bremer		
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	pCt.
1851	2443	181,124	334	61,917	= 34,18
1856	3110	254,961	351	91,831	= 36,02
1861	3473	299,199	438	148,648	= 49,68
1866	3209	384,132	452	203,168	= 52,89
1867	3478	471,394	631	250,725	= 53,19

Unter Deutschen Flaggen fuhren: von den angekommenen Schiffen 2422 mit 329,776 Lasten = 73,4 pCt. aller Schiffe; von den abgegangenen Schiffen 1736 mit 348,004 Lasten = 73,8 pCt. der Gesammtzahl. Im Jahre 1866 war das Prozentverhältniß für die Deutschen Flaggen, 77 pCt. ein- und ausgehend, etwas günstiger.

Von den auf der Weser für Bremische Rechnung angekommenen Schiffen liefen ein:

	Schiffe		Lasten		pCt.
in Bremerhaven	1026	von	289,734	=	64,48
„ Vegesack	74	„	2,574	=	0,57
„ Bremen	1158	„	30,212	=	6,72
also in Bremer Häfen	2258	von	322,520	=	71,77
in Geestemünde	329	„	80,512	=	17,92
„ Brake	193	„	16,731	=	3,72
„ Elsfleth	137	„	8,894	=	1,98
„ Nordenhamm u. a. Pl.	191	„	20,721	=	4,61
	3108	von	449,378	=	100,00

Von den in Bremerhaven eingelaufenen Schiffen waren

	Schiffe		Lasten
Bremer	343	von	200,200
Dänische	15	„	1,727
Französische	2	„	226
Großbritannische	91	„	26,866
Hamburgische	23	„	5,865
Holländische	67	„	6,696
Italienische	8	„	2,533
Mecklenburgische	6	„	942
Nordamerikanische	13	„	6,250
Norwegische	19	„	4,195
Oesterreichische	3	„	568
Oldenburgische	116	„	10,563
Preußische	280	„	15,931
Russische	5	„	2,007
Schwedische	15	„	2,766
Spanische	20	„	2,399
zusammen	1026	von	289,734

Der Bestand der gesammten Weserhandelsflotte hat sich im Jahre 1867 um ca. 3500 Lasten vermehrt und zwar hat die Bremische Flagge um ca. 5000, die Oldenburger um ca. 1000 Lasten zugenommen, während die Preußische eine Abnahme von etwa 2500 Lasten aufweist.

Was zunächst die Bremische Handelsflotte anbelangt, so umfaßte dieselbe:

	Schiffe	Lasten
am 1. Januar 1867	291 mit	110,596
davon gingen ab:		
als verloren, verschollen oder gestrandet	9 mit 3433	
als kondemnirt oder gesloogt	1 „ 425	
als verkauft	20 „ 3704	
	30 „	7,562
somit Bestand	261 mit	103,034
dazu kamen:		
durch Neubau a. d. Weser	18 mit 7587	
„ „ im Auslande	1 „ 1913	
angekauft	7 „ 3000	
Mehrgehalt durch Umbau	53	
	26 „	12,553
somit Bestand am 31. Dezember 1867	287 mit	115,587
dazu kommt:		
der Bestand der Oldenburger Handelsflotte	190 „	26,863
„ „ „ Preußischen „	60 „	10,685
somit Bestand der ganzen Weserhandelsflotte:		
am 1. Januar 1868	537 mit	153,135
gegen „ 1. „ 1867	548 „	149,558½

In der Bremischen Rhederei nimmt bekanntlich der Norddeutsche Lloyd die erste Stelle ein. Mit dem 18. Februar des Jahres 1867 hat diese Gesellschaft das erste Dezennium ihres Bestehens zurückgelegt und in diesem Zeitraume den Beweis geliefert, daß ihr Unternehmen nicht nur lebens-, sondern auch entwickelungsfähig ist; was bei der Gründung als wünschenswerthes Ziel hingestellt wurde, ist schon weit übertroffen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist eins der pekuniär erfolgreichsten gewesen. Die Brutto-Einnahmen des ganzen Betriebes belaufen sich auf 3,630,762 Rthlr. Gold, während das Jahr 1866 3,158,877 Rthlr. Gold ergeben hatte. Sind nun gleich die Betriebsunkosten durch vermehrte Reisen nicht unerheblich erhöht, so dürfte dennoch das Resultat hinter

dem des vorangegangenen Jahres nicht zurückbleiben und den Aktionairen aufs Neue eine Dividende von 20 pCt. in Aussicht zu stellen sein.

Den Glanz- und Schwerpunkt des Norddeutschen Lloyd, den Theil des Betriebes, durch den er in den letzten Jahren seine große Bedeutung nicht allein für Bremen, sondern auch für Deutschland erlangte, bildet die transatlantische Fahrt. Während bislang nur alle 14 Tage ein Schiff expedirt wurde und in der besseren Jahreszeit einige Extradampfer abgingen, fingen mit dem März 1867 in Folge des neuen Postkontrakts mit dem Post-Departement in Washington die wöchentlichen Fahrten über den Ocean an, unterhalten durch 7 Schiffe, zu denen am 1. Juni noch die neuerbaute „Weser" kam, die an Eleganz hinter den neuesten Dampfern der Englischen Cunard Linie nicht zurücksteht, an Schnelligkeit sie noch übertrifft. Mit diesen 8 Schiffen ist die 8tägige Verbindung zwischen Bremen und New-York erfolgreich und ohne Unterbrechung aufrecht erhalten; ja es gingen einmal im Laufe einer Woche sogar zwei der großen Steamer von Bremerhaven ab. Im vorigen Jahre wurden zwei Schiffe für die neu ins Leben tretende Baltimore-Linie fertig. Ferner wurde im März 1867 ein neuer Dampfer kontrahirt, der aber nicht in den Besitz der Gesellschaft gelangen wird, da er noch vor der Vollendung an die Royal-West-India-Mail-Company als Ersatz für den im November bei St. Thomas verloren gegangenen Dampfer Rhone mit bedeutendem Nutzen verkauft wurde. Sofort nach jenem Verkauf wurde ein Kontrakt für drei neue Dampfer mit den Herren Caird u. Comp. abgeschlossen, welche die Namen Rhein, Main und Donau erhalten und im September resp. Dezember 1868 und Februar 1869 abgeliefert werden sollen. Das Motiv zu diesem energischen Vorgehen, welches eine Vermehrung von 25 pCt. des Aktienkapitals bedingte (5000 Stamm-Aktien gleich ½ Mill. Rthlr. Gold), fand die Verwaltung in der Konkurrenz der übrigen Dampferlinien zwischen Europa und New-York, welche fast sämmtlich ihre Betriebsmittel vergrößern und durch erhöhte Schnelligkeit und Glanz der äußeren Einrichtung das reisende Publikum anzuziehen suchen. Unter diesen Umständen finden die älteren Schiffe weniger Beachtung, ihr Betrieb gestaltet sich ungünstiger, und man hat deshalb die Absicht, sie bei günstiger Gelegenheit zu verkaufen, sie zu Extratouren außerhalb der Postfahrt zu benutzen, oder sie in Linien einzustellen, auf denen die Konkurrenz Schnelligkeit und Luxus noch nicht zu Hauptbedingungen herausgebildet hat.

Dadurch, daß der Norddeutsche Lloyd bestrebt ist, seine Flotte stets auf der Höhe der Zeitansprüche zu erhalten, vermochte er auch bei der Vergebung der Posttage für 1868 erfolgreich zu konkurriren. Gegen Ende des Jahres wurde ihm von der Amerikanischen Regierung die Beförderung der an jedem Donnerstage zu expedirenden Amerikanischen Post nach Europa übertragen, mit der Englischen Regierung ist ein Kontrakt für die jeden Dienstag zu expedirende Post abgeschlossen und an jedem Sonnabend nehmen die Schiffe laut Vertrag mit der Bundespostbehörde in Bremerhaven die Deutsche Post an Bord. Welch' guten Ruf die Schiffe speziell als Postdampfer in der kommerziellen Welt haben, läßt sich unter Anderm daraus abnehmen, daß sie, obgleich nur 1 Tag nach den wegen ihrer Schnelligkeit berühmten Cunard-Dampfern abgehend, dennoch mehr als einmal eine stärkere Post als diese brachten, welche die in 4 Tagen angesammelten Briefe erhielten.

Die Auswanderung erreichte, wie der Bericht später noch ausführen wird, im vergangenen Jahre eine Höhe, wie sie seit 1854 nicht stattgefunden hat. Mit den transatlantischen Dampfern des Norddeutschen Lloyd reisten von Bremen aus 26,864 Personen, in England wurden noch 921 Personen aufgenommen, so daß also im Ganzen 27,785 Personen befördert sind, gegen 23,295 im vorhergehenden Jahre. Da die Anzahl der gemachten Reisen sich von 35 auf 47 vermehrt hat, so ergiebt die Durchschnittszahl von 591 Passagieren gegen die von 1866 mit 665 Passagieren ein Minus von 74 Personen pro Reise in 1867. Diese Abnahme trotz der vermehrten Auswanderung findet ihre Erklärung durch die Konkurrenz der Newyork-Bremer Dampfschifffahrts-Gesellschaft, deren Schiffe in diesem Jahre in 18 Reisen über 10,000 Auswanderer mitnahmen, und wovon der Lloyd die Wirkungen empfindlicher als früher verspürte.

Die Zahl der von New-York herübergekommenen Reisenden blieb andauernd niedrig und betrug nur 5624 oder 120 pro Reise, so daß sie, wenn auch im Ganzen um 436 größer als 1866, doch im Durchschnitt um 29 geringer ist. Die Summe der betreffenden angegebenen Zahlen zeigt, daß auf den 47 Rundreisen des Jahres 1867 33,427 Passagiere befördert wurden oder 711 pro Rundreise, was gegen 1866 eine Verminderung von 103 Personen ergiebt. Anknüpfend an die Passagierbeförderung mit den Schiffen des Norddeutschen Llyod erwähnen wir hier noch der sehr günstigen Mortalitätsverhältnisse auf denselben, indem nur 0,07 pCt. oder von je 10,000 Pers. 7 starben, wobei noch zu bemerken ist, daß etwa die Hälfte derselben Säuglinge waren und ein anderer Theil aus Leuten bestand, die in New-York im höchsten Stadium unheilbarer Krankheiten an Bord gekommen waren. Es wird hierdurch der beste Beweis geliefert, daß die Sorge für das Wohl der Passagiere, auch des Zwischendecks und die Verpflegung auf diesen Schiffen eine musterhafte genannt zu werden verdient.

Ebenso wie der Passagierverkehr weist auch der Waarentransport des Norddeutschen Lloyd niedrigere Zahlen auf als im vorhergehenden Jahre. 1867 hatten die Schiffe ausgehend durchschnittlich eine Ladung von 607 Tons, 1866 dagegen 838 Tons. Auch das ganze beförderte Güterquantum steht mit 28,512 Tons noch um 815 Tons hinter dem vorjährigen zurück.

Können derartige Verminderungen der Verwaltung nun nicht gerade angenehm sein, so giebt es doch außer den Betriebskosten noch ein Gebiet, wo jede Abnahme sehr erwünscht ist, die Dauer der Reisen nämlich, und hier sind wiederum nicht unbedeutende Fortschritte gemacht, indem die Reisen nach Westen von England aus durchschnittlich 11 Tage 4 Stunden, also 24 Stunden weniger in Anspruch nahmen als 1866 und nach Osten in 10 Tagen 21¼ Stunden oder 8¼ Stunde weniger als im vorigen Jahre zurückgelegt wurden. An diesem günstigen Resultate haben natürlich die neuen Schiffe den größten Antheil, besonders die Union und die Weser, welche die Fahrt in westlicher Richtung in 9 Tagen 6½ Stunden, resp. 9 Tagen 4 Stunden zurückgelegt haben.

Seit dem Beginn der wöchentlichen Fahrten sind auch die Abgangstage der Schiffe verändert. Von Southampton fahren sie jetzt Dienstags, statt früher Mittwoch und erreichen einzelne schon am Freitag, meistens am Sonnabend den transatlantischen Häfen. Spätere Ankunftstage bilden die Minderheit. Der Sonnabend als Abgangstag von New-York ist mit dem Donnerstag vertauscht und treffen nun die Schiffe mit einigen Ausnahmen Sonntags oder Montags in England ein.

Nennenswerthe Unglücksfälle sind auch im letzten Jahre den Schiffen nicht zugestoßen; daher hat sich der Spezialversicherungs-Reservefonds abermals bedeutend vermehrt und ist der Beschluß gefaßt, die auf jedes Schiff von der Gesellschaft selbst zu laufende Summe pro 1868 wiederum zu erhöhen, was natürlich bei der vergrößerten Anzahl der Schiffe jährlich ein bedeutendes Ersparniß bewirkt.

Die im vergangenen Jahre im Verein mit der Baltimore- und Ohio-Rail-Road-Company gegründete Linie zwischen Bremen und Baltimore ist gerade jetzt eröffnet worden. Mit den beiden Schiffen „Baltimore" und „Berlin" soll vorläufig eine monatliche Fahrt unterhalten werden. Soweit sich bis jetzt beurtheilen läßt, verspricht auch dies Unternehmen sich zu rentiren.

Ueber die Englische Fahrt ist wenig zu sagen, da der Verkehr in derselben weder eine bemerkenswerthe Vermehrung, noch Verminderung aufweist. Die sechs in dieser Fahrt beschäftigten Schiffe reichen hin, um

den Ansprüchen an diese Route Genüge zu leisten. Es wurden damit 75 Reisen nach London, und 71 Reisen nach Hull ausgeführt, deren Brutto-Ertrag sich auf 349,157 Rthlr. Gold, gegen 343,275 Rthlr. Gold in 1866 beläuft. Der Viehexport nach diesen Häfen bestand aus

8,704 Stück Hornvieh,
10,430 „ Schafen,
2 „ Schweinen,

gegen in 1866 aus:

13,072 Stück Hornvieh,
17,308 „ Schafen,
660 „ Schweinen.

Außerdem machten die Schiffe noch einige andere Reisen, von denen hier die des „Falke“ nach La Seyne bei Toulon erwähnt sein möge, wohin dasselbe im Auftrage der Königl. Preußischen Marine-Verwaltung die Besatzung des dort erbauten Panzerschiffes „Friedrich Carl“ brachte.

In der Schleppschifffahrt zwischen Bremen und Hamburg ist annähernd ein Ergebniß wie im Vorjahre erreicht worden.

Eine erhebliche Steigerung der Frequenz ergab sich im Betriebe der Dampfschifffahrtsverbindung mit Norderney. Eine größere Anzahl Passagiere als im Jahre 1867 ist seit dem Bestehen des Norddeutschen Lloyd nicht befördert worden.

In dem Passagierverkehr mit Helgoland hat sich nur eine geringe Zunahme gezeigt. Das diese Fahrt unterhaltende neue eiserne Doppelschraubenboot des Norddeutschen Lloyd „Nordsee“ hat sich als ein bequemes, vortreffliches Seeboot bewährt. Die Linie ist noch zu neu, um überall genügend bekannt sein zu können; es darf aber erwartet werden, daß die Annehmlichkeit der kurzen Seefahrt zwischen Geestemünde und Helgoland eine immer größere Frequentirung der Route via Bremen-Geestemünde zur Folge haben wird.

Auch beim Flußverkehr ist bekanntlich der Norddeutsche Lloyd, über den bereits oben Näheres mitgetheilt ist, erheblich betheiligt. Nach dem lähmenden Einfluß der Kriegsereignisse des Vorjahres hat die Geschäftsbewegung des Jahres 1867 wieder eine vermehrte Regsamkeit in diesen Betrieb gebracht. Wenn auch der Passagierverkehr auf der Oberweser, Unterweser und Hunte seit Vollendung der die bedeutenderen Plätze dieser Flußstrecken verbindenden Eisenbahnen seine frühere Bedeutung verloren hat, so zeigt sich die Wichtigkeit der Wasserstraße für die Bewegung des Güterverkehrs um so erheblicher. Nicht allein der Lichterverkehr zwischen Bremen und Bremerhaven hat einen sehr erfreulichen Aufschwung ergeben, sondern auch die Verladungen nach der Oberweser haben eine seit Jahren kaum erreichte Zunahme erfahren. Sämmtliche Fahrzeuge fanden fast fortwährend vollauf Beschäftigung. Von Bremen aufwärts wurden 100 Schleppzüge, 21 mehr als im Vorjahre, expedirt.

Der Flußverkehr erreichte im Jahre 1867 den folgenden Umfang; es sind nämlich in Bremen

1) von der Unterweser angekommen:

beladen.....	4800	Schiffe	mit	190,950	Last und	10,240 Mann,
leer	502	„	„	12,688	„ „	1,093 „
zus.	5302	Schiffe	mit	203,638	Last und	11,333 Mann,

abgegangen:

beladen.....	2823	Schiffe	mit	115,036	Last und	5,951 Mann,
leer.....	2340	„	„	84,806	„ „	5,193 „
zus.	5163	Schiffe	mit	199,842	Last und	11,144 Mann;

2) von der Oberweser angekommen:

beladen	889	Schiffe	mit	46,140	Last und	3946 Mann,
leer.....	63	„	„	3,196	„ „	231 „
	576	Flöße	„	12,793	„ „	1177 „
zus.	1528	Fahrz.	mit	62,129	Last und	5354 Mann,

abgegangen:

beladen	624	Schiffe	mit	36,909	Last und	2755 Mann,
leer.....	293	„	„	10,558	„ „	1204 „
zus.	917	Schiffe	mit	47,467	Last und	3959 Mann.

Wir kommen nun zur Berichterstattung über die wichtigste Branche des Bremischen Rhedereigeschäfts, nämlich die

Auswanderung.

Die Ziffer der im Jahre 1867 über Bremen beförderten Auswanderer übertrifft um ein Bedeutendes diejenige des Vorjahres und tritt nur um ein Geringes hinter 1854 zurück, in welchem Jahre die bis jetzt größte Anzahl Auswanderer über Bremen befördert wurde.

Es wurde nämlich Bremen im Jahre 1867 von 73,971 Auswanderern berührt, gegen 61,877 im Vorjahre, und 76,875 in 1854. Am bedeutendsten war die Zahl der beförderten Personen im Mai (15,081), am kleinsten im Januar (557).

Von diesen Auswanderern reisten:

nach Quebeck	in	8	Schiffen	2,953	Passag.,
„ New-York.....	„	143	„	57,672	„
„ Philadelphia.....	„	4	„	621	„
„ Baltimore.....	„	32	„	8,885	„
„ Charleston, S.-C.	„	1	„	146	„
„ New-Orleans.....	„	10	„	1,864	„
„ Galveston und Indianola	„	12	„	1,763	„
„ Venezuela	„	3	„	9	„
„ Brasilien.....	„	2	„	3	„
„ Buenos Aires	„	4	„	42	„
„ Westindien	„	4	„	5	„
„ Afrika's Westküste.....	„	2	„	7	„
„ Honolulu	„	1	„	1	„
zusammen	in	226	Schiffen	73,971	Passag.

Nach den Heimathsländern vertheilen sich die Auswanderer wie folgt:

aus Preußen, alte Provinzen		21,766	Pers.,
„ Hannover		6,897	„
„ Kurhessen		2,929	„
„ Nassau		383	„
„ Frankfurt a. M.....		52	„
„ Schleswig-Holstein		42	„
zusammen.....		32,069	Pers.,
aus Oldenburg		1,091	„
„ Lippeschen Fürstenthümern.....		732	„
„ Braunschweig		471	„
„ Anhaltinischen Herzogthümern.....		83	„
„ Waldeck.....		264	„
„ Birkenfeld.....		5	„
„ Luxemburg		2	„
„ Sachsen.....		1,225	„
„ Sächs. Herzogth., den Reuss. und Schwarzb. Fürstenth.....		2,049	„
„ Hessen-Darmstadt		3,453	„
„ Bayern		5,252	„
„ Württemberg.....		5,038	„
„ Baden.....		2,426	„
„ Hamburg		22	„
„ Lübeck.....		6	„
„ Mecklenburg.....		105	„
„ Bremen.....		542	„
aus Deutschland.....		54,835	Pers.,

aus Oesterreich (Böhmen ꝛc.)	15,203	Pers.,
„ der Schweiz	214	„
„ Helgoland	2	„
„ Europ. Rußland und Polen	18	„
„ Norwegen	1	„
„ Dänemark	3	„
„ Großbritannien und Irland	7	„
„ Holland	247	„
„ Belgien	15	„
„ Frankreich	33	„
„ Italien	21	„
aus Europa	70,599	Pers.,
aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika	3,293	„
„ verschiedenen Ländern	2	„
	73,894	Pers.,
ohne Angabe des Heimathslandes ausgewandert	77	„
Total	73,971	Pers.

Den bedeutendsten Beitrag zu dieser so starken Auswanderung haben die im Deutschen Kriege am meisten heimgesuchten Gegenden (Schlesien, Sachsen, Böhmen ꝛc.) geliefert und erklärt dies auch den sehr auffällig hervorgetretenen Umstand der vergleichsweise außerordentlichen Dürftigkeit der Personen, welche im Jahre 1867 das Vaterland verließen; auch die Thatsache, daß der Prozentsatz der Kinder und Säuglinge gegenüber den Erwachsenen ein ungewöhnlich hoher war, mag sich daher erklären; während nämlich im Jahre 1866 unter 61,877 Pers. 2607 Säuglinge (4,21 pCt.) und 8194 Kinder unter 10 Jahren (13,24 pCt.) sich befanden, sind im Jahre 1867 unter der Gesammtzahl von 73,971 Auswanderern 3711 Säuglinge (5,02 pCt.) und 11,670 Kinder (15,78 pCt.) begriffen.

Von den über Bremen nach New-York gereisten 57,672 Personen wurden 36,975 durch Dampfer (in 67 Reisen) hinüber befördert; es gingen also mittelst Dampfer:

	in 1867	64,11	pCt.,
gegen	„ 1866	57,92	„
„	„ 1865	41,41	„
„	„ 1864	46,75	„
„	„ 1863	36,96	„
„	„ 1862	31,62	„
„	„ 1861	20,70	„

wonach die Benutzung der Dampfer fortwährend in Zunahme begriffen ist, ein sicherlich im Interesse der Auswanderer sehr erfreulich zu nennender Umstand.

Die New-Yorker Immigrations-Gesellschaft berichtet, daß auf den von Bremen abgegangenen Dampfschiffen das Sterblichkeitsverhältniß nur $\frac{7}{68}$ pCt. betragen habe, ein gewiß günstig zu nennendes Ergebniß. In Betreff der Mortalitätsverhältnisse auf Bremischen Segelschiffen berichtet das „Bremische Nachweisungs-Büreau für Auswanderer", daß auch auf diesen das Sterblichkeitsverhältniß ein sehr günstiges gewesen. Es verstarben auf denselben nach den Aufgaben der genannten Behörde im vorigen Jahre nur 0,70 pCt., meist Säuglinge; dieser Satz ist größer als der der beiden vorangehenden Jahre (1866 0,63 und 1865 0,47 pCt.), dies erklärt sich aber aus dem Unglück, daß auf 5 Bremischen Schiffen die Blattern ausgebrochen sind; im Ganzen beträgt die Mortalität auf Bremischen Segelschiffen, nach den Angaben jener Behörde im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte nur $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ pCt., ein außerordentlich erfreuliches Verhältniß, das zum Theil auch wohl den Umständen zu verdanken ist, daß die Bremischen Schiffsoffiziere mit größestem Erfolg in medizinischer und chirurgischer Behandlungsweise unterrichtet sind und daß die Benutzung des untersten Decks (sog. Orlogsdecks) zur Aufnahme von Passagieren durch die Bremische Gesetzgebung verboten ist.

Der Bericht des genannten Büreaus für 1867 enthält sehr viele interessante Details in Bezug auf die Auswanderung, die sämmtlich hier wiederzugeben zu weit führen würde. — Wir beschränken uns darauf, zu erwähnen, daß das Büreau (welches 1851 gegründet wurde), in dankenswerthester Weise sich der Bremen berührenden Auswanderer in jeder Hinsicht annimmt, bei jeder Expedition die Extrazüge, welche die Leute nach Bremerhaven befördern, durch einen seiner Beamten an Bord der Seeschiffe begleiten läßt, um ihnen bis zum letzten Augenblick erforderlichenfalls Rath und Hülfe zu gewähren und sie auch mit Rathschlägen in Bezug auf ihr Verhalten in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft am Orte ihrer Bestimmung versieht. Alles dieses geschieht, ohne irgend eine Vergütung dafür zu beanspruchen, in freundlichster, zuvorkommendster Weise und haben wir oft Gelegenheit gehabt, uns von dem segensreichen Wirken des Büreaus zu überzeugen.

Seeversicherung.

Die Summe der im Jahre 1867 an der Bremer Börse geschlossenen Seeversicherungen hat gegen das Vorjahr, wie die folgende Tabelle zeigt, abermals um etwa 6½ Mill. Rthlr. zugenommen; es wurden nämlich versichert:

	1863. Rthlr. Gold	1864. Rthlr. Gold	1865. Rthlr. Gold	1866. Rthlr. Gold	1867. Rthlr. Gold
Versicherte Summen	86,132,014	75,758,659	78,040,000	86,142,300	92,710,000
davon: Bremer Assekuranz-Kompagnie	73,692,148	63,465,713	59,800,200	62,305,200	63,333,600
„ Privat-Assekuranz	4,417,588	5,062,644	5,044,900	5,157,500	2,972,100
Agenturen fremder Gesellschaften	8,022,278	7,230,302	13,194,900	18,679,600	26,404,300

Es erhellt daraus, daß von den Privat-Assekuradeurs im Jahre 1867 gegen 1866 ca. 2¼ Mill. weniger, dagegen von den Bremischen Assekuranz-Kompagnien 1 Mill., und von den Agenten fremder Assekuranz-Kompagnien 7¾ Mill. Rthlr. mehr übernommen wurden. Daß Letztere von der mehrversicherten Summe einen so bedeutend größeren Antheil als die Bremischen Kompagnien sich gesichert haben, während die Betheiligung der Privat-Assekuradeurs sogar eine Abnahme zeigt, ist in der billigeren Prämienforderung dieser fremden Kompagnien begründet, welcher Konkurrenz die Bremischen Assekuradeurs um so weniger durch entsprechende Prämienreduktionen zu begegnen sich geneigt zeigten, als die letzten Jahre ohnehin nicht besonders günstige Resultate ergeben hatten.

Seitens der Aktionaire war bereits mehrfach der Wunsch laut geworden, die Zahl der bestehenden Kompagnien zu verringern, die Betriebskapitalien der übrigbleibenden entsprechend zu verstärken und dadurch ein wirksameres Zusammenarbeiten derselben zu ermöglichen. — In Folge dessen wurde in den betreffenden Generalversammlungen die Auflösung zweier Kompagnien beschlossen, deren statutenmäßige Geschäftsdauer mit diesem Jahre ablief und die zugleich in der letzteren Zeit die wenigst günstigen Erfolge aufzuweisen hatten. Somit ist jetzt die Zahl der Bremischen Assekuranz-Kompagnien auf 20 reduzirt.

Schiffsbau.

Hinsichtlich der Schiffsbau-Industrie an der Weser ist leider eine Abnahme zu berichten, welche sich zum großen Theil aus der vermehrten Konkurrenz der großen eisernen Dampfer im Auswanderergeschäft erklärt, indem diese für die Segelschiffe (wenigstens in der Nordamerikanischen

Fahrt, welche in der Beförderung der Auswanderer ihren lohnendsten Ertrag findet) eine minder gewinnreiche Verwendung voraussehen läßt. Dagegen werden hoffentlich die im letzten Jahresbericht erwähnten ersten Versuche, den Eisenschiffsbau an der Weser einzubürgern, welche besonders zur Herstellung größerer Dampfer führen wird, in immer größerem Maße fortgesetzt werden. Das im letzten Bericht erwähnte, im vorigen Jahre zu Vegesack gebaute eiserne Segelschiff mit Hülfsmaschine, das erste, welches für eine Privat-Rhederei gebaut ist, hat sich bei den Probefahrten als sehr tüchtig bewährt.

In den letzten Jahren wurden an der Weser gebaut:

	auf Brem. Helgen		auf Oldenb. Helgen		auf Preuß. Helgen		zusammen a. d. Weser	
	Schiffe	Last à 4000 Pfd.	Schiffe	Last à 4000 Pfd.	Schiffe	Last à 4000 Pfd.	Schiffe	Last à 4000 Pfd.
1863	22	7401	30	5271	16	3777	68	16,449
1864	17	6296	24	4532	8	1708	49	12,536
1865	15	5986	28	4911½	9	1551	52	12,448½
1866	14	4753	38	7120½	9	2095	61	13,968½
1867	12	5300½	24	3903	7	1403	43	10,606½

Seefischerei.

Der Betrieb der Seefischerei, dessen Wiederaufnahme nach langer Vernachlässigung wir in unserem letzten Berichte mit Genugthuung erwähnten, ist auch im abgelaufenen Jahre rüstig gefördert; selbstverständlich kann ein solches Unternehmen nicht plötzlich und ohne Uebergangsstadien einen bedeutenden Umfang gewinnen, sondern nur langsam, nur in dem Maße, wie es möglich ist, erfahrene Fischer heranzubilden, die nöthigen Fahrzeuge zu erbauen und für den Absatz des Fanges ein genügendes Verkaufsgebiet zu schaffen. Nur Schritt für Schritt ist es möglich, die Unternehmungen auszudehnen und dem Stadium der Entwickelung entgegen zu führen, welches dieser Geschäftszweig in den Englischen Seehäfen bereits erreicht hat. — Auch manche andere Schwierigkeiten blieben zu überwinden, z. B. die Weigerung der Eisenbahnverwaltungen, die Fische, deren Verpackung in Eis beim Versandt ins Innere durchaus erforderlich ist, mit anderen Waaren in einem Waggon zu verladen, aus Besorgniß, daß das schmelzende Eis den letzteren schaden möge; die dieserhalb eingeleiteten Unterhandlungen, welche dahin gerichtet waren, die Bahnverwaltungen, wie in England, zur Stellung separater Fischwaggons zu veranlassen, haben dem Vernehmen nach in jüngster Zeit zu einem befriedigenden Ergebniß geführt.

Die bedeutendste der hiesigen Hochseefischerei-Unternehmungen, die „Erste Deutsche Nordsee-Fischerei-Gesellschaft“, welche im vergangenen Jahre damit begann, 4 Fischkutter in England anzukaufen, hat nach dem Modell dieser Fahrzeuge eine Anzahl neuer, den verschiedenen Schiffsbauern an der Weser in Auftrag gegeben; die Vollendung derselben wurde in bedauerlicher Weise durch die Arbeitseinstellungen der Schiffszimmerleute (wegen höherer Lohnforderung) beeinträchtigt, so daß erst im Oktober/November acht weitere Kutter in Dienst gestellt werden konnten, und am 31. Dezember 1867 die Flotte der Ersten Deutschen Nordsee-Fischerei-Gesellschaft 12 Kutter umfaßte. — Seitdem sind noch zwei neue Kutter vollendet. — Daß im ersten Jahre ein Gewinn für die Aktionaire der Gesellschaft nicht erzielt werden würde, war vorauszusehen, da die Bauzinsen der neuen Fahrzeuge schwer ins Gewicht fielen und außerdem die Kosten der Verwaltung (Büreau, Agenturspesen, Eishaus), welche gleich von vorn herein für einen großen Betrieb zu bemessen waren, fast während des ganzen Jahres von den vier allein fertigen Kuttern getragen werden mußten. Der inzwischen den Aktionairen vorgelegte Bericht des Vorstandes über das erste Verwaltungsjahr hat denn auch diese Erwartung bestätigt — die Vertheilung einer Dividende pro 1867 ist nicht möglich, der Vorstand prognostizirt indessen dem Unternehmen nach den von ihm gemachten Erfahrungen eine erfolgreiche Zukunft und ist von der Versammlung auf dessen Vorschlag behufs Vermehrung der Betriebsmittel eine Vergrößerung des Aktienkapitals um 100,000 Rthlr. beschlossen.

Außer durch die Kutter der Ersten Deutschen Nordsee-Fischerei-Gesellschaft wird die Nordseefischerei noch durch vier andere Fahrzeuge betrieben, von denen drei der Aktiengesellschaft „Weser“, und das vierte einem Privatmanne gehören.

Der Ertrag der Fischerei dieser 18 Fahrzeuge (von denen jedoch nur 5 von Februar 1867 an, die übrigen meistens nur 1—2 Monat gearbeitet haben) wird dem Werthe nach in den Statistischen Tabellen über den Import Bremens mit 20,065 Rthlr. Gold angegeben.

Die sogenannte große Fischerei blieb auch im vorigen Jahre auf die Grönlandsfahrt beschränkt, welche durch 3 Schiffe (1 Segel- und 2 Dampfschiffe, von welchen letzteren eines zwei Reisen machte) betrieben wurde.

Der Segen dieser 3 Schiffe auf ihren 4 Reisen betrug:

2 Bären	Werth	200	Rthlr. Gold,
Bärenfelle 100 Pfd.	„	100	„
Robbenfelle 80,984 Pfd.	„	13,718	„
Thran 1770 Ton.	„	42,290	„
zusammen		56,308	Rthlr. Gold,

welcher Importwerth hinter dem des Vorjahres — 92,308 Rthlr. — leider sehr erheblich zurückbleibt.

Bremerhaven. In Bremerhaven wurden 1867 vom Stapel gelassen 17 Schiffe mit 4106 Lasten. In Neubau sind begriffen 11 Schiffe mit zusammen 4832 Lasten. In den Drydocks wurden 133 Schiffe gedockt.

Geestemünde. Den hiesigen Hafen besuchten 1867 folgende Schiffe:

Amerikaner	21	Schiffe,
Bremer	60	„
Dänen	4	„
Engländer	113	„
Franzosen	7	„
Hamburger	8	„
Hawaiier	1	„
Holländer	40	„
Russen	5	„
Schweden	7	„
Italiener	5	„
Preußen	198	„
Holsteiner	17	„
Mecklenburger	6	„
Norweger	20	„
Oesterreicher	1	„
Oldenburger	48	„
zusammen	561	Schiffe.

Es kommen hinzu:

Fluß- und Wattschiffe	656,	
Fischersmacks	146,	
Total	1363	Schiffe.

Ausgegangen sind vom Geestemünder Hafen 1620 Schiffe von 107,002 [1]) Lasten à 4000 Pfd., darunter befanden sich 5 Amerikanische Dampfer der Newyork-Bremer Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die mit Ende November ihre Fahrten einstellte.

Der Export von Vieh mit den Dampfern des Norddeutschen Lloyd betrug:

nach London 9,381 Stück, als 3383 Stück Hornvieh, 5889 Stück Schafe, 109 Stück Kälber;
„ Hull.. 1,122 „ als: 775 Stück Hornvieh, 223 Stück Schafe, 122 Stück Kälber und 2 Stück Schweine,

zus. 10,503 Stück Vieh.

Von Petroleum wurde im Jahre 1867 nach Bremerhaven und Geestemünde eingeführt:

1) raffinirtes:

von New-York	in 33 Schiffen	90,182	Brrl.,
„ Philadelphia	„ 26 „	106,289	„
	in 59 Schiffen	196,471	Brrl.,

2) rohes:

von New-York	in 2 Schiffen	4,834	Brrl.,
„ Philadelphia	„ 1 „	2,871	„
	in 3 Schiffen	7,705	Brrl.

Die Einfuhr beträgt demnach zusammen ..... 204,176 Brrl., und zwar:

nach Bremerhaven ..... 78,529 Barrl.,
„ Geestemünde ..... 125,647 „

Der Lagerbestand von Petroleum war Ende des Jahres:

zu Bremerhaven	22,258	Brrl.,
„ Geestemünde	43,453	„
der Totalbestand beider Läger also	65,711	Brrl.

Nachdem die vorhandenen Lagerräume für Petroleum sich als ungenügend erwiesen haben, sind noch fünf neue Lagerschoppen im Jahre 1867 hinzugekommen, von denen drei, ca. 30,000 Brrls. fassend, durch eine neu gegründete Aktiengesellschaft, und zwei, von ca. 20,000 Brrls. Lagerraum, von einem Privatmann gebaut sind, welche sich sämmtlich im Norden des neuen Hafenbassins in der Nähe der übrigen auf dem zur Lagerung von Petroleum bewilligten Terrain befinden.

Der seit Eröffnung der Bremen-Geeste-Bahn in stetiger Zunahme begriffene Schifffahrts- und Handelsverkehr zeigt fortwährend das Bedürfniß der Vermehrung von Lagerräumen auch für die ankommenden und abgehenden Güter per Eisenbahn und ist im verflossenen Jahre daher noch ein großer massiver Güterschoppen von 270 Fuß Länge und 90 Fuß Breite in einer Linie mit dem bereits vorhandenen erbaut worden, dem aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bald wieder neue folgen müssen.

In Bezug der hiesigen Rettungs-Anstalt für Schiffsbrüchige ist mitzutheilen, daß das Rettungsboot in vier Fällen nach gestrandeten Schiffen gewesen, jedoch Menschenleben zu retten keine Gelegenheit hatte, weil die Mannschaften sich durch eigene Böte entweder retteten oder durch andere nahe Hülfe geborgen wurden.

Brake. Der Schifffahrtsverkehr im hiesigen Hafen hat gegen das Vorjahr wieder etwas zugenommen; es kamen nämlich an:

307 Schiffe von 25,614 Lasten und 1700 Mann Besatzung (davon 39 leer oder in Ballast),
gegen 292 Schiffe von 23,369 Lasten in 1866;

und gingen ab:

313 Schiffe von 26,016 Lasten und 1789 Mann Besatzung (davon 90 beladen, 5 mit 898 Passag. und 218 in Ballast),
gegen 303 Schiffe von 24,137 Lasten in 1866.

[1]) Nach der Uebersicht des Schiffsverkehrs im Hafen von Geestemünde S. 595 beträgt die Lastenzahl 127,002. D. R.

Der Flagge nach vertheilen sich die angekommenen Schiffe auf:

153 Preußische,
78 Oldenburgische,
27 Holländische,
23 Englische,
7 Norwegische und Schwedische,
4 Mecklenburgische,
3 Hamburgische,
3 Bremische,
3 Russische,
4 Dänische,
1 Französisches,
1 Lübeckisches,

und bestanden deren Ladungen in:

Holz	50	Ladg.
Stückgüter	49	„
Englische Steinkohlen	43	„
Getreide	41	„
Eisen	15	„
Französischer Wein	13	„
Tabak und Baumwolle	12	„
Heringe	10	„
Hanf	6	„
Theer	5	„
China Clay	4	„
Cement	5	„
Salz und Korkholz	2	„
Kaffee	2	„
Lohe	2	„
Petroleum	1	„
Dachschiefer	2	„
Pottasche, Thran, Zucker, Oel	4	„
Schwefel	1	„
Reis	1	„

Von den angekommenen Schiffen brachten 29 von ca. 1300 Lasten Ladungen im Werthe von ca. 45,000 Rthlr. für Rechnung hiesiger Handelshäuser, und zwar:

7 Ladg. Holz,
14 „ Steinkohlen und Cement,
2 „ Hanf,
2 „ Lohe,
1 „ Theer und
3 „ Roggen.

Die Fluß- und Küstenschifffahrt ist in obiger Uebersicht nicht berücksichtigt.

Die Ausfuhr aus den Oldenburgischen Weserhäfen nach dem Auslande bestand im vorigen Jahre im Wesentlichen in:

9,777	Stück	Hornvieh	Werth ca.	1,000,000 Rthlr.
5	„	Pferde	„	1,000 „
335	„	Schweine	„	6,700 „
12,218	„	Schafe	„	185,000 „
40	Last	Bohnen	„	5,200 „
200	„	Weizen	„	40,000 „
1,100	„	Hafer	„	77,000 „
30	„	Rapsaat	„	7,500 „
5,954	Ctr.	Butter	„	148,850 „
			zusammen ca.	1,471,250 Rthlr.

Auf den 22 Oldenburgischen Schiffswerften an der Weser wurden im Jahre 1867 neu erbaut 31 Seeschiffe mit einem Gehalte von 4572 Lasten, davon 20 Schiffe (3200 Last) für Oldenburgische Rechnung

6 Schiffe (425 Last) für Bremer Rechnung, 2 Schiffe (600 Last) für Norwegische Rechnung, 2 Schiffe (465 Last) für Hamburger Rechnung, 1 Schiff (175 Last) für Preußische Rechnung.

Am 1. Januar 1868 waren auf denselben Werften im Bau begriffen 18 Seeschiffe mit einem Gehalte von 3739 Lasten. Auf den Werften des hiesigen Hafenbezirks wurden außerdem im Jahre 1867 Reparaturen an 23 Schiffen von 13,703 Lasten ausgeführt.

Die Herstellung der für das Aufblühen unserer Hafenstadt so wichtigen Eisenbahn Brake-Hude-Bremen scheint mit der demnächstigen Inangriffnahme der Paris-Hamburger Bahn uns etwas näher gerückt zu sein. Wenigstens erwartet man hier mit großer Zuversicht, daß bei Feststellung der Richtung der großen Weltbahn, die durch den Süden unseres Herzogthums führende Route „Braamsche-Lohne-Wildeshausen" die ihr mit Recht gebührende Berücksichtigung findet und damit würde dann auch die sofortige Erbauung der Linie Brake-Hude-Wildeshausen entschieden sein. Für den Export der Deutschen Kohle würde die Route Osnabrück-Braamsche-Lohne-Wildeshausen-Hude-Brake von der größten Bedeutung sein, da sie die kürzeste Verbindung der Westphälischen Kohlenminen mit der See herstellt.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1866.[1])

(Im Auszuge.)

1. Ackerbau und Handel mit dessen Produkten. Das Produktengeschäft gab in der zweiten Hälfte des Jahres 1866 zu regem Verkehr Veranlassung, wogegen die ersten 6 Monate in Folge großer aus dem Jahre 1865 herübergenommener Bestände still verliefen.

Die Preise des Roggens waren bis Ende Mai gedrückt, dann aber gab der tonangebende Markt Berlin in Folge ungünstiger Ernteaussichten das Signal zu steigender Tendenz, welche mit kurzen Unterbrechungen bis zum Schluß des Jahres anhielt. Beziehungen von Roggen wurden bis zum Sommer aus Süddeutschland, von da an aus dem Norden gemacht. Die hiesige Ernte litt durch die im Monat Mai stattfindenden Nachtfröste und ließ an Qualität viel zu wünschen übrig, so daß vermehrte Zufuhren aus den kornreicheren Gegenden erforderlich wurden, zumal da auch die Kartoffelernte in Bezug auf Qualität nicht befriedigte. Weizen wurde 1865 im Bezirke ungewöhnlich reichlich gebaut und bedurfte es deshalb für das Jahr 1866 geringer Zufuhren, die hauptsächlich Böhmen und Bayern lieferte. Für die Preise war wie immer der Englische Markt maßgebend, was einestheils in der Größe des dortigen Bedarfs und anderntheils in der Solidität der Geschäftsweise seinen Grund hat. Gerste wurde hauptsächlich von Schlesien eingeführt. Kleesaat war 1865 viel gebaut worden. In rother Saat fand zur Saison im Frühjahre fast gar kein Handel statt, weil der Landwirth seinen Bedarf selbst erzeugt hatte. Weiße Saat wurde nach Leipzig, Hamburg, Bayern und Würtemberg ausgeführt. Schwedischer Samen war bei steigenden Preisen begehrt und fand schnellen Absatz. Der Handel im Rigaer Leinsaat war sehr ungünstig. In Riga eröffnete die Saison mit hohen Preisen, die eine ungewöhnliche Höhe erreichten, um im Februar und März rapid zu fallen. Der Händler mußte die Beziehungen, welche ausschließlich per Bahn via Eidtkuhnen-Berlin gemacht wurden, mit Schaden, zum Frühjahr mit starkem Verluste, realisiren. Das Geschäft nahm im Frühjahr ein ungewöhnliches frühes Ende. Was von Leinsaat übrig blieb, wanderte in die Oelmühlen des Erzgebirges. Daneben wurden einige Posten als Schlagsaat nach Antwerpen gesandt, die noch leidliche Rechnung gaben. Der Handel mit Kolonialwaaren im Bezirke war sowohl bezüglich des Konsums als auch und namentlich mit Rücksicht auf die Preisschwankungen für die Händler sehr ungünstig. Der Konsum war in allen einschlägigen Artikeln hauptsächlich in Folge der erwerbslosen Zeiten, sodann aber auch in Folge freiwilliger Einschränkungen und weiter wegen der störenden Verkehrsstockungen, ein ungleich geringerer als in den Vorjahren. Fast alle Waaren verfolgten eine weichende Preisrichtung und brachten dem Händler Verluste, bei einigen Artikeln sogar empfindliche Verluste bei. In Kaffee behaupteten sich die Preise bis zum Frühjahr, dann trat eine weichende Tendenz ein, die dem ganzen Jahre anhaftete, sogar für geringe Javas an Ausdehnung gewann und für ordinäre Rios, Campos und Campinas in einen starken Rückgang ausartete. Reis wurde sehr wenig verbraucht, nur in der zweiten Hälfte des Monats Juni und im Juli fanden größere Absätze deshalb statt, weil sich so zu sagen jedermann verproviantirte, um bei plötzlichem Eintreffen von Einquartierung Lebensmittel zur Hand zu haben. Die Einquartierung blieb zwar nicht aus, zeigte aber durchaus keine besondere Vorliebe für Reis. Das Zuckergeschäft eröffnete im Jahre 1866 unter großen Hoffnungen auf steigende Preise als Folge einer im Vorjahre sehr ungünstig gehaltenen Rübenernte. Als aber im Februar in Magdeburg einige größere Zuckergeschäfte ihre Zahlungen einstellten, die Kreditverhältnisse dort sehr schwierig wurden und weitere Fallissemente nachfolgten, trat ein starker Preisdruck ein, der aber zu Anfang Juli in eine langsame Besserung überging. Das Geschäft in diesem Artikel war außerordentlich schwerfällig. Als bemerkenswerth sei noch erwähnt, daß, wie der größere Theil der Fabriken in der Gegend von Magdeburg, Calbe und Halle und in Anhalt von dem seitherigen Grundsatze, fast ausschließlich an die Magdeburger und Leipziger Zuckergeschäfte zu verkaufen, abgegangen ist und an die verschiedenen größeren und feineren Handlungen im Binnenlande Quantitäten von mindestens 100 Ctr. ablässt, es auch im hiesigen Kammerbezirke nicht an zahlreichen Anerbietungen seiten der renommirtesten Raffinerien fehlt. Der Indische Syrup behauptete sich auf erhöhetem Standpunkte und blieb knapp. Die geringeren Sorten fanden bei dem Mangel an Obst und bei den hohen Butter- und Heringspreisen mehr Eingang. Was die Gewürze betrifft, so fand in den besseren wie Macisblumen, Macisnüssen, Amboinanelken und Cassia lignea zu steigenden Preisen einiger Umsatz statt. Im Großen und Ganzen ist aber eine Abnahme des Konsums aller Gewürzarten zu konstatiren, die wohl auch durch eine von mehreren Seiten angeregte Erwäßigung des hohen Eingangszolles von 6½ Thlr. per Zollcentner nicht verhindert werden würde.

Der Verkehr auf den Viehmärkten im Jahre 1866 ist zwar an verschiedenen Orten und namentlich in Adorf gegen den des Vorjahres zurückgeblieben, durchgängig aber um ca. 13 pCt. und in Plauen, dem wichtigsten Viehhandelsplatze des Bezirks, sogar um ca. 24 pCt. gestiegen. Der Begehr nahm theils wegen des durch die Kriegsverhältnisse gesteigerten Bedarfs, theils wegen der in England und Holland lange Zeit andauernden Rinderpest nicht unbeträchtlich zu; doch hatte dies während des Jahres 1866 im hiesigen Kammerbezirke noch keine Steigerung der Fleischpreise zur Folge.

Das Ergebniß der Perlenfischerei war im Vergleich zum Vorjahre folgendes. Es wurden gefunden

	1865	1866
helle Perlen	95	75
halbhelle Perlen	33	24
Sandperlen	18	24
verdorbene Perlen	26	20
	Sa. 172	143
Muscheln mit eingewachsenen Perlen	13	10

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand.-Arch. 1867 I. S. 214.

Von zur Perlenfischerei unbrauchbar gewordenen Muscheln wurden im Jahre 1866 bloß 200 Stück, mithin 700 Stück weniger als im Jahre 1865 verkauft.

Bergbau. Ueber die Ergebnisse des Bergbaues im Kammerbezirke giebt die nachfolgende Tabelle in gewohnter Weise Aufschluß. Aus derselben ist ersichtlich, daß der Verkaufswerth der in den Handel gekommenen Bergbauerzeugnisse gegen den des Vorjahres nicht unbedeutend, nämlich um mehr als 12 pCt. gestiegen ist. Sie läßt aber auch erkennen, daß diese Steigerung ausschließlich dem vermehrten Absatze des Wißmuthmetalles zu danken ist, welcher gegen das Vorjahr ein Plus von nahezu 45 pCt. aufweist, was bei der großen absoluten Höhe der Ausbeute und dem erheblichen Preise dieses Metalls (der sich für den hiesigen Bezirk im Jahre 1865 auf durchschnittlich 3 Thlr. 9 Ngr. für das Pfund stellte) dergestalt ins Gewicht fällt, daß der Verkaufswerth des Wißmuthmetalles allein fast die Hälfte des Verkaufswerthes sämmtlicher Bergbauerzeugnisse des Bezirks repräsentirt. Desto auffallender ist der Rückgang bei fast allen übrigen Bergbauprodukten, insbesondere bei den beiden wichtigsten, dem Silber, bei welchem er über 78 pCt., und dem Eisenstein, bei welchem er über 17 pCt. beträgt. Es hat dies seinen Grund in den allgemeinen ungünstigen Geschäftsverhältnissen des Jahres und speziell in denen der Eisenfabrikation, von welcher weiter unten die Rede sein wird, wobei auch der Ansichten der betheiligten Industriellen über die Lage des Eisensteinbergbaues gedacht werden soll.

Verkauf von:	1865	1866
	Pfd.	Pfd.
Silber	142,615	30,615
	Ctr.	Ctr.
Kobalterz	3992,9	4,120
Bleierz		0,09
Nickel		153,015
Kobalt- u. Nickelmetall	3,21	6,17
Wißmuthmetall	170,179	246,6403
Wißmutherz	1,08	
Kupfer	4,99	2,336
Zinn	7,4483	5,17
Zinnschliche	16,4	11,39
	Fuder.	Fuder.
	Ctr.	Ctr.
Eisenstein	9072,45	7883,55
	187,572,4	154,643,4
	Ctr.	Ctr.
Braunstein	3822	3592
Blutstein	5	5,29
Schwerspath	3307	210
Flußspath	11,900	5324
Quarz		552
Gelberde	410,81	70
	Pfd.	Pfd.
Schmirgel	2	1
	Ctr.	Ctr.
Schwefelkiese		209
Arsenikkiese	24,2	139,8
Schaustufen	Thl. Ngr. Pf.	Thl. Ngr. Pf.
	25 18 9	14 28 9
Geldbetrag	134,974 29 6	151,318 10 2

Eisenfabrikation. Die Ergebnisse der Eisenfabrikation in den sechs größeren Eisenwerken Neidhardtsthal, Wildenthal, Schönheiderhammer, Morgenröthe mit Rautenkranz und Tannenbergsthal, Pöhl und Niederschlema (über Unterblauenthal liegen keine Angaben vor) sind aus folgender vergleichender Zusammenstellung ersichtlich:

1. Hohofenbetrieb:

	1865	1866
Zahl der Etablissements	2	2
Gangbare Hohöfen mit warmer Gebläseluft	2	2
Verbrauch an Rohstoffen, und zwar		
an inländischem Eisenstein	63,575 Kbkfß.	68,895 Kbkfß.
an Kalk, Basalt und Thon	21,124 „	22,160 „
an Frischschlacken	608 „	— „
an Holzkohlen:		
a) an Scheitholzkohlen	135 Schck. 37 Kbk.-F.	147 Sch. 29½ K.-F.
b) an Stockholzkohlen	259 „ 34½ „	231 „ 29½ „
	Sa. 355,675 Kbkfß.	369,435 Kbkfß.
an unverkohltem weichem Scheitholze	25,020 „	— „
Ausbringen		
an Roheisen	8,449 Ctr.	8,106,45 Ctr.
an Waseisen	294 „	300 „
an Hüttenguß	92 „	150 „
an verschiedenen Gußwaaren	6,275 „	7,791,50 „
	Sa. 15,110 Ctr.	16,347,95 Ctr.
Zahl der Schmelzwochen	61	63
Ausbringen in einer Schmelzwoche	a) 198,4 Ctr. b) 334 „	a) 199,9 Ctr. b) 325 „
Zahl der Gichten	13,452	14,684
Zahl der Meister und Hüttenleute	24	26
100 Ctr. Roheisen erforderten		
an Eisenstein	a) 416,4 Ctr. b) 340 „	a) 428,5 Kbkfß. b) 325 Ctr.
an Zuschlägen	a) 170,8 „ b) 109 „	a) 176,7 Kbkfß. b) 97,5 Ctr.
an Frischschlacken	a) 5 „	
an Holzkohlen	a) 2,500 Kbkfß. b) 2,210 „	a) — Kbkfß. b) 21,1 „
an unverkohltem Holz	a) — „ b) 330 „	a) — „ b) — „

2. Gießereibetrieb aus zweiter Hand:

	1865	1866
Zahl der Etablissements	5	5
Cupolöfen mit warmer Luft	1	1
Cupolöfen mit kalter Luft	7	7
Verbrauch an Rohstoffen, und zwar		
an Roh- und altem Gußeisen	21,364,4 Ctr.	17,842,535 Ctr.
an Coaks	6,395,5 Schfl.	4576 Schfl.
	17 Lowries	15 Lowries
	10,426 Kbkfß.	11,008 Kbkfß.
	Sa. 49,284 Kbkfß.	40,386 Kbkfß.
Ausbringen an Gußwaaren	18,158 Ctr.	13,279,355 Ctr.
Zahl der Schmelztage	a) 297 b) 186 c) 256 d) 156 e) 112	a) 174 b) 103 c) 173 d) 156 e) 89
Zahl der Arbeiter	143	131
100 Centner Gußwaaren erfordern		
an Roh- und altem Gußeisen	a) 104 Ctr. b) 104 Ctr. c) 150 Ctr. d) 108,18 Ctr.	a) 143,4 Ctr. b) 104,5 Ctr. c) 108,28 Ctr. d) 105 Ctr.
an Coaks	a) 95 Kbkfß. b) 225,7 Kbkfß. c) 389 „ d) 216 „	a) 249,9 Kbkfß. b) 142 Kbkfß. c) 445 „ d) 95 „

3. Gießereibetrieb überhaupt:

	1865	1866
Gesammte Gußwaarenanfertigung aus dem Hohofen	6,367 Ctr.	7,791,50 Ctr.
aus dem Cupolofen	18,158 „	13,279,355 „
Zahl der Schlosser- und Schmiedewerkstätten	8	9
Zahl der Bohr- und Drehmaschinen auch Schleifwerke	23	26
Zahl der Meister, Modelleure u. Hüttenleute	215	203
Geldwerth aller Gußwaarenanfertigung	108,219 Thlr. 1 Ngr. 9 Pf.	
	106,956 „ 14 „ 5 „	

4. Stabeisenfabrikation:

	1865	1866
Zahl der Etablissements	5	4
Zahl der Frischheerde nach alter Art	1	1
Zahl der Frischheerde mit warmer Luft	6	6
	1865	1866
Zahl der Puddlingöfen	1	—
Zahl der Schweißöfen	3	1
Zahl der Hammer	7	7
Zahl der Walzwerke	3	—
Verbrauch an Rohstoffen und zwar		
an Roh-, auch altem Guß- und Waseisen	(3 Etabl.) 3,450,87 Ctr.	(2 Etabl.) 2,816,16 Ctr.
an altem Schmiedeeisen	(1 Etabl.) 610,12 Ctr.	(2 Etabl.) 1,146,53 Ctr.
an Blechabschnitten	(1 Etabl.) 557,62 Ctr.	(1 Etabl.) 731,67 Ctr.
an Eisen aller Art	(4 Etabl.) 7,128,61 Ctr.	(3 Etabl.) 4,924,83 Ctr.
Verbrauch an Brennmaterial, und zwar		
an Holzkohlen	(3 Etabl.) 68,730 Kbkfß. 687 Schfl.	(3 Etabl.) 69,782 Kbkfß. 552 Schfl.
an Steinkohlen	(1 Etabl.) 2,835 Kbkfß.	—
an Coaks	(1 Etabl.) 140 Schfl.	(1 Etabl.) 158 Schfl.
Zahl der Meister und Hammerschmiede	(3 Etabl.) 28	(3 Etabl.) 22
Summa des Ausbringens von Stab- und Reifeisen ꝛc.	(4 Etabl.) 5,645,57 Ctr.	(3 Etabl.) 3,916,84 Ctr.
davon Material- und Prügeleisen	(2 Etabl.) 1,121,89 Ctr.	(2 Etabl.) 975,68 Ctr.
bleibt für den Handel	(3 Etabl.) 2,534,16 Ctr.	(3 Etabl.) 2,726,86 Ctr.
Geldwerth des zum Verkauf bestimmten Reif- und Stabeisens:	(5 Etabl.) 18,800 Thlr. 12 Ngr. 7 Pf.	
	(4 Etabl.) 13,472 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf.	
100 Ctr. Stabeisen erforderten		
an Eisen aller Art	a) 128 Ctr.	b) 133 Ctr. a) 119,4 Ctr.
an Holzkohlen	a) 20,3 Kbkfß.	a) 20,1 Kbkfß.
an Steinkohlen	a) 140 Ctr.	—

5. Schweißofenbetrieb:

	1865	1866
Zahl der Etablissements	1	1
Zahl der Schweißöfen	1	1
Verbrauch an Rohstoffen, und zwar		
an Alteisenpacketen	7,250 Ctr.	2,983,37 Ctr.
an Rohschienenpacketen	5,100 „	3,259,25 „
Verbrauch an Steinkohlen	19,000 Kbkfß.	9,537 Kbkfß.
Ausbringen		
an fertigen Schienen zur Blechfabrikation	3,876,72 Ctr.	2,666,22 Ctr.
an Rohschienen und Abfällen	6,900 „	2,752,32 „

6. Schwarzblechfabrikation:

	1865	1866
Zahl der Etablissements	1	1
Zahl der Meister und Hüttenleute	15	15
Zahl der Walzwerke	1	1
Zahl der Wasserscheeren	2	2
Zahl der Glühöfen	2	2
Verbrauch an Materialeisen	2,918,89 Ctr.	2,509,19 Ctr.
Verbrauch an Brennmaterialien, und zwar		
an Steinkohlen	10,645 Kbkfß.	10,550 Kbkfß.
an Torf	23,595 „	30,240 „
Ausbringen		
an Schwarzblech	1,923,63 Ctr.	1,691,14 Ctr.
an Ausschußblech	148,40 „	117,65 „
an Blechabschnitten	788,29 „	630,11 „
Geldwerth des zum Verkauf bestimmten Schwarzblechs	12,086 Thlr. 25 Ngr. 7 Pf.	10,550 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.

7. Blechnagelfabrikation:

	1865	1866
Zahl der Etablissements	1	1
Verbrauch		
an Blech	472,19 Ctr.	460,69 Ctr.
an Schnitteisen	88,76 „	70,70 „
	Sa. 560,95 Ctr.	531,39 Ctr.
an Coaks	66 Schfl.	57 Schfl.
an Torf	81,000 Stück	80,000 Stück
Abgang	39,29 Ctr.	32,14 Ctr.
Ausbringen an Blechnägeln	521,66 „	499,25 „
Geldwerth	5,128 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf.	6,087 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf.

8. Fabrikation von gestählten und ungestählten Zeugwaaren:

	1865	1866
Zahl der Etablissements	2	2
Verbrauch an Materialeisen	(1 Etabl.) 300,92 Ctr.	
Verbrauch an Coaks	(1 „) 231 Schfl.	
Zahl der Arbeiter	4	
Ausbringen an Zeugwaaren	a) 259,41 Ctr.	a) 231,22 Ctr.
Geldwerth	a) 1,921 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf.	
	b) 591 „ 10 „ 8 „	
	b) 1,178 „ 19 „ 5 „	

Geldwerth aller in den Handel gekommenen Eisenfabrikate aller Art:
1865: 158,242 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf.
1866: 153,617 „ 24 „ 3 „

Aus diesen Daten geht hervor, daß von sämmtlichen Zweigen der Eisenfabrikation nur die Blechnagelfabrikation eine Steigerung im Verkaufswerthe (um ca. 18,7 pCt.) gegen das Vorjahr aufzuweisen hat. Es hat dies aber den zufälligen Grund, daß in dieser Branche überhaupt eine größere Produktion für die Zukunft beabsichtigt und darauf mit Eintritt des Jahres 1866 schon hingearbeitet worden war. Doch blieb der Verkauf hinter der Produktion zurück.

Was die übrigen Zweige der Eisenfabrikation anlangt, so ist zwar das gesammte Ausbringen des Hohofenbetriebes im Vergleich zum Vor-

jahre um 8,2 pCt. gestiegen; es hat dies seinen Grund aber lediglich darin, daß die Hohofengießerei in dem einem Etablissement im Jahre 1866 fast doppelt so stark war als im Jahre 1865, wogegen die Gesammtproduktion an Roheisen weiter zurückgegangen ist. Nichtsdestoweniger ist auch das Gesammtergebniß des Gießereibetriebes im Jahre 1866 nicht nur der Quantität, sondern auch dem Werthe nach ein geringeres als das des Vorjahres. Ganz entschieden ist der Rückgang in der Schwarzblechfabrikation (um ca. 13 pCt.) und vor Allem aus dem in jedem bisherigen Berichte für dieselbe Erscheinung angegebenen Grunde in der Stabeisenfabrikation (um ca. 29 pCt.), welche eines der größeren Etablissements vollständig aufgegeben hat.

Es ist hervorzuheben, daß trotz des überaus gedrückten Geschäftsganges auch das Jahr 1866 nicht ohne die Einführung neuer Fabrikationsbranchen geblieben ist. Wie im Jahre 1865 das erste Eisenemaillirwerk des hiesigen Kammerbezirkes auf dem Eisenhüttenwerk Schönheiderhammer errichtet worden ist, welches seine Erzeugung trotz des schlechten Jahres von 1,218 Ctr. im Jahre 1865 auf 1,380 Ctr. im Werthe von 8,280 Thlr. im Jahre 1866 erhöhte und dabei 2 Muffelöfen, 1 Schmelzofen und 10 Arbeiter beschäftigte, so war es dasselbe Hüttenwerk, welches im Jahre 1866 abermals einen neuen nach den Ansichten aller Fachmänner mit der Zeit immer wichtiger gewordenen Betriebszweig, die Fabrikation schmiedbaren Eisengusses, einführte und in diesem Jahre mit 3 Tiegelöfen, 2 Glühöfen und 7 Arbeitern eine Produktion von 105 Ctr. im Werthe von 1,601 Thlr. erzielte. Von der Qualität dieses mit anerkannt vielfachen Schwierigkeiten herzustellenden Artikels geben die in der Industrieausstellung zu Chemnitz vorgelegten Proben genügendes Zeugniß.

Die Arbeitslöhne haben den im Jahre 1865 erreichten Standpunkt im Durchschnitte nicht verlassen.

Ueber die Messingfabrikation ist für das Jahr 1866 nichts Spezielles zu berichten. Der größte Theil der Abnehmer litt unter den ungünstigen Geschäftskonjunkturen und dieser Umstand war selbstverständlich auf die Messingproduktion von nachtheiligem Einflusse. In welchem Grade, darüber fehlt es der Kammer an näherem Aufschluß.

Maschinenbau. Unter dem Gesammtumsatze der Eisenfabrikation befinden sich 3,450 Thlr. (gegen 5,761 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. im Vorjahre), welche nach der Angabe des einen Etablissements auf Maschinenarbeiten kommen. Was die drei vorzugsweise mit Maschinenbau beschäftigten Etablissements des Bezirks betrifft, so wird von Seiten des größten in Reichenbach befindlichen Geschäfts mitgetheilt, daß dasselbe auch im Jahre 1866 in der Hauptsache Werkzeugmaschinen und landwirthschaftliche Maschinen aufertigte. Bis Ostern waren bei zahlreich eingehenden Bestellungen die besten Aussichten; alsdann aber hörten nicht nur neue Bestellungen gänzlich auf, sondern wurden auch die bereits gemachten zum größten Theile annullirt. In Folge dessen hat sich die im vorigen Bericht ausgesprochene Hoffnung auf einen erweiterten Betrieb nicht verwirklicht, vielmehr mußten nach langem vergeblichen Sträuben gegen eine derartige Maßregel endlich im Sommer mehr als die Hälfte der Arbeiter, und zwar in der Hauptsache die fremden unverheiratheten Arbeiter, entlassen werden. Auch später zeigte das Geschäft keine wesentliche Besserung, da Aufträge auf neue Maschinen nur spärlich eingingen und Geld fast gar nicht einzutreiben war; nur die Gießerei erholte sich ein wenig und beschäftigte später ca. zwei Drittheile der früheren Arbeiterzahl. Roheisen wurde noch in denselben Marken und in derselben Mischung wie früher verarbeitet, nur ging dasselbe ebenso wie die neuen Artikel bedeutend im Preise herunter. Durchschnittlich wurde für den Guß ein Preis von 4 Thlr. per Centner erzielt. Coaks, wovon die Gießerei 29 Lowries verbrauchte, wurde in neuerer Zeit aus Westphalen bezogen; derselbe ist sehr gut, liefert einen noch besseren Guß als der Zwickauer und ersetzt den theuern Englischen Coaks vollständig. Das zweite größere Reichenbacher Maschinengeschäft hatte unter demselben Drucke zu leiden, während die beiden im vorigen Berichte erwähnten kleineren Reichenbacher Geschäfte wieder gänzlich eingegangen sind, ein neuentstandenes kleineres Geschäft aber nach Lengenfeld verlegt worden ist. Auch das eine, hauptsächlich auf Reparaturen eingerichtete Etablissement in Plauen ist bald nach Schluß des Jahres ein Opfer der ungünstigen Zeitverhältnisse geworden, wogegen das andere größere Maschinenbau-Etablissement mit Gießerei, obwohl es selbstverständlich ebenfalls unter diesen Verhältnissen zu leiden hatte, in früherer Weise fortarbeitet. Das Gesammterzeugniß dieser und der mit dem Reichenbacher Geschäft verbundenen Gießerei wird für das Jahr 1866 auf 7,320 gegen ca. 9,560 Centner im Vorjahre angegeben. Das Plauen'sche Geschäft verwendete hierzu 70 pCt. an Englischen Marken, vorzüglich Coltness I, und ca. 30 pCt. Westphälisches Roheisen und Brucheisen und beschäftigte dabei 10—17 Mann. Die Maschinenbauanstalt wurde durch mehrere größere Mühlenbauten in Thätigkeit erhalten und zählte ein Personal von 12—20 Arbeitern.

Das Nähmaschinengeschäft in Auerbach ging bis zum Ausbruche des Krieges gut, während des Krieges ganz schlecht und von Michaelis an bis zum Schlusse des Jahres den Verhältnissen angemessen leidlich.

Die Arbeitslöhne gingen im Jahre 1866 etwas niedriger, was unter den obwaltenden Umständen schon an sich nur zu erklärlich ist, noch erklärlicher aber dadurch wird, daß, wie man der Kammer von Reichenbach aus mittheilt, die im Bericht von 1865 enthaltene Aufforderung nicht ohne Erfolg gewesen zu sein scheint, da seit jener Zeit ein merklicher Drang zur Erlernung der Maschinenbauerei und Modelltischlerei wahrzunehmen gewesen ist.

Uhrenfabrikation. Die Uhrenfabrik zu Carlsfeld fertigte in dem Geschäftsjahre vom 1. Juni 1865 bis zum 31. Mai 1866

14 Thurmuhren	für	1,657	Thlr.	16	Ngr.	4 Pf.
147 Zugfederuhren	„	254	„	3	„	9 „
13 Regulateure	„	133	„	24	„	2 „
5107 Wanduhren in 8 Gattungen	„	3,736	„	19	„	8 „
Sa. 5,281 Stück Uhren	für	5,782	Thlr.	4	Ngr.	3 Pf.
Uhrentheile	„	1,691	„	2	„	6 „
Reparaturen an fremden Uhren	„	75	„	22	„	8 „
Angeschafft wurden Holzvorräthe	„	369	„	18	„	1 „
In Arbeit verblieb eine unfertige Thurmuhr	„	50	„	21	„	8 „
eine unfertige Thurmuhrenreparatur	„	6	„	21	„	— „
	Sa.	7,976	Thlr.	—	Ngr.	6 Pf.

Die Handlungsspesen einschließlich Grundstücksspesen, Reparaturkosten des gangbaren Inventars, Zinsen an das Aktienkapital und gewährte Sconti für Baarzahlung betrug 1,555 Thlr. 14 Ngr. 3 Pf. und belastete demnach den Fabrikationsthaler mit 58,5 Pf. In der zweiten Hälfte der Rechnungsperiode machte sich schon eine nicht unbedeutende Geschäftsstockung fühlbar, die Fabrikation mußte langsamer betrieben, Leute abgelegt werden, und die Bilanz schloß mit einem Gewinn von nur 856 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf. ab.

Der Abschluß über das Geschäftsjahr vom 1. Juni 1866 bis zum 31. Mai 1867 liegt noch nicht vor. Doch steht soviel schon fest, daß auch die Carlsfelder Uhrenfabrikation unter dem allgemeinen Drucke des Jahres 1866 sehr gelitten und kaum die Hälfte des obigen Geschäftsumsatzes zu erzielen vermocht hat.

Im Allgemeinen wird der Kammer von dem Direktorium der Carlsfelder Uhrenfabrik Folgendes mitgetheilt:

Seit zwei Jahren sind die Auktionen von Schwarzwälder Uhren immer häufiger geworden. Im Schwarzwalde, wo jeder Bauer gleichzeitig Uhrmacher oder Verfertiger von Uhrentheilen ist, hatten die Verleger oder sogenannten Faktore viel Gelegenheit, für höchst geringe Preise große

Mengen des dortigen Landesindustriefabrikats aufzukaufen, größtentheils sehr mangelhafte Waare. Um nun wieder Kasse zu machen, werfen sie für wahrhaft unglaublich geringe Preise diese Uhren in Händen meistentheils verkommener Kleinuhrmacher, welche mit Hilfe irgend eines Bewohners kleiner Städte dort Auktionen veranstalten, selten für die Bezugspreise, ja meistentheils darunter verkaufen, dabei aber immer noch ein gutes Geschäft machen, da sie die Lieferanten häufig nicht bezahlen. Der Uhrmacher in den Mittelstädten und auf dem Lande und der Hausirer, welcher mit wenig Groschen Angeld eine Uhr aufhängt und meistentheils erst nach langer Zeit und groschenweise den Verkaufspreis einbringt, wenn am Ende nicht gar zum Theil verliert, kann freilich für diese Auktionspreise nicht verkaufen, in Folge dessen aber auch keine Waare beziehen, weder schwarzwälder noch inländische.

Das Direktorium ist deshalb der Ansicht, daß ein fortgesetztes Gewährenlassen wie bisher nicht nur die Wanduhrenindustrie des Bezirks, sondern auch die Existenz einer großen Anzahl Uhrenhändler und Uhrmacher des Inlandes in Frage stelle.

Fabrikation musikalischer Instrumente. In Beziehung auf die Rohmaterialien für die musikalischen Instrumente ist für das Jahr 1866 Folgendes zu bemerken. Die Bezugsorte von Schafdärmen sind im Wesentlichen dieselben geblieben wie früher; die Versuche mit Konstantinopel haben sich nicht bewährt, dagegen sind zu ordinären Saiten auch Aegyptische Schafdärme verwendet worden, die jedoch keine schöne weiße Farbe geben, auf welche besonders viel gesehen wird. Rücksichtlich der Quantität wurden alle bisherigen Bezugsquellen viel stärker ausgebeutet als bisher. — In den Preisen des Messings hat sich wenig geändert. Hauptbezugsquelle blieb Augsburg, für geringe Sorten außerdem Rodewisch und Westphalen. — Für Argentan bleibt Auerhammer in jeder Sorte unübertroffen. — Seit etwa anderthalb Jahren sind fast alle Zufuhren von Grenadillholz, welche zu Flöten und Clarinetten und in den Abfällen zu kleineren Gegenständen verwendet wird, ausgeblieben und in Folge dessen die vorhandenen Vorräthe fast gänzlich erschöpft worden. Man hat sich deshalb genöthigt gesehen, das Grenadillholz durch gebeiztes Cocosholz zu ersetzen, wobei jedoch die Kopfstücke der Flöten fast alle entzwei springen, ein Uebelstand, der sich auch beim Ebenholz zeigte, welches deshalb schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr zu dem gleichen Zwecke verwendet worden ist. — Fichtenholz wird fast gar nicht mehr aus dem Königl. Revier, dessen Taxe seit 4 Jahren von 24 auf 40 Pfennige für den Kubikfuß gestiegen ist, sondern meistentheils aus Bayern bezogen, wo größere Auswahl ist. Hierzu kommt noch der sehr wesentliche Unterschied, daß das Holz aus Bayern gleich in aufgeschnittenem Zustande hereingebracht wird und deshalb nach seiner Beschaffenheit gehörig geprüft werden kann, während von der Staatsforstverwaltung ganze Klötze unbesehen gekauft werden müssen. — Die Holzkohlenpreise sind selbstverständlich ebenfalls sehr bedeutend gestiegen. — Auch an Perlmutter ist ein sehr empfindlicher Mangel eingetreten; der Grund dieser Erscheinung ist derselbe wie bei Grenadillholz, nämlich der Umstand, daß diese Rohstoffe blos als Ballast und blos gelegentlich, wenn gerade Schiffe an den Bezugsorten anlegen und Ballast einzunehmen haben, herzugeführt werden. — Colophonium ist wieder ganz auf denselben Preisstand wie zu den günstigsten Zeiten heruntergegangen, da die Französische Produktion und Einfuhr sich neben der wiederaufgenommenen Amerikanischen behauptet hat. Seine Hauptverwendung findet dasselbe jedoch beim Pichen von Fässern. Der Preis, welcher im Jahre vorher noch 12⅔ Thlr. per Ctr. für das helle und 10 Thlr. für das braune Colophonium betrug, ist bis zu Ende des Jahres 1866 auf 6 und beziehentlich 4¾ Thlr. gesunken, während das ungleich bessere einheimische Fichtenpech sich auf 11 Thlr. behauptet hat.

Die beiden auf Fabrikation von Messinginstrumenten eingerichteten geschlossenen Etablissements in Markneukirchen beschäftigen durchschnittlich 85 Mann bei der Instrumentenfabrikation, außerdem 11 Tischler, 3 Holzschneider und 2 Tagelöhner. Die böhmischen Arbeiter haben sich immer besser eingerichtet und sind solider geworden; dies gilt namentlich von denjenigen, welche sich dauernd in Markneukirchen niedergelassen haben. Bei den übrigen sind zum Theil noch die vielen Feiertage hinderlich und wohl so ziemlich bei allen ist der Uebelstand nicht zu vermeiden, daß die Wochenarbeit nicht vor Montags Mittags beginnt, was in der großen Entfernung der Heimathsorte seinen Grund hat. Von kompetenter Seite wird die Meinung ausgesprochen, daß eine weitere Entwickelung der Produktion im geschlossenen Etablissement kaum zu erwarten sei, weil die mechanische Kraft, die blos an den Drehbänken und beim Andrücken der Becher Verwendung finden könne, keine entscheidende Rolle spiele. In dem größeren geschlossenen Etablissement wurden bisher noch etwa sieben Achtel des Erzeugnisses fertig gemacht, es ist aber zu erwarten, daß sich dies ändern wird. In den Lohnverhältnissen hat sich im Ganzen wenig verändert. Die Lohnsätze sind dieselben geblieben und sind nur bei den besseren Arbeitern in dem einen Etablissement um ca. 10 — 15 Ngr. wöchentlich gestiegen. Dieses Etablissement gewährt blos dem Mundstückdreher Stücklohn, welchen es im Uebrigen mit der Solidität der Arbeit, die in fertigem Zustande schwer zu kontroliren sei, für unverträglich erachtet. Dagegen theilt das andere Etablissement das so eben erwähnte Bedenken nicht, weil der geschickte Arbeiter allemal lieber eine Werkstatt, die Stücklohn bietet, aufsuche und hierdurch der Werkmeister in den Stand gesetzt werde, seine Kontrolle, die hinsichtlich der Geschicklichkeit und des Fleißes wenig oder gar nicht erforderlich sei, fast ausschließlich der Solidität der Arbeit zuzuwenden. In diesem Etablissement wurden durchschnittlich wenigstens drei Viertheile der Arbeiter auf Stücklohn beschäftigt und Wochenlohn überhaupt nur während der Versuchszeit den neueintretenden, sowie denjenigen Arbeitern gegeben, die zu verschiedenen Beschäftigungen verwendet werden. Der Unterschied in der Leistung bei Zeitlohn und bei Stücklohn ist ein sehr bedeutender, er steigt im Arbeitsresultate aufs Doppelte und im Arbeitslohne wenigstens ganz beträchtlich. Seit dem Jahre 1866 sind in dem größeren geschlossenen Etablissement auch alle Cylindermaschinen, und zwar nicht blos für eigenen Bedarf, sondern, wie die Schallstücke, auch zum Verkauf fabrizirt worden.

Was den Geschäftsgang in der Messinginstrumentenfabrikation während des Jahres 1866 anbelangt, so ist es schwer, darüber etwas Allgemeingiltiges zu sagen. Es kam dabei viel auf zufällige Umstände und Geschäftsverbindungen an. So berichtet eines der größten Fabrikgeschäfte in dieser Branche, welches schon seit einigen Jahren viel Bestellungen für das Preußische und Russische Militair auszuführen hat, daß das Geschäft das ganze Jahr hindurch gut gegangen sei und daß es nie an Arbeit, eher zuweilen an Arbeitern gefehlt habe. Im Allgemeinen läßt sich aber wohl behaupten, daß das Deutsche und überhaupt das Europäische Geschäft das ganze Jahr hindurch — etwa mit Ausnahme der Kriegsperiode, wo sich hier und da Nachfrage nach Messinginstrumenten zeigte — außerordentlich schlecht gegangen ist, dergestalt, daß Messing-Instrumentenmacher, die gewöhnliche Instrumente für Deutschland zu liefern pflegen, ein Viertel- bis ein halbes Jahr lang fast nichts zu thun gehabt haben. Dagegen gewann das Geschäft nach Amerika, namentlich seit dem Frühjahre, wieder einen bedeutenden Aufschwung, besonders in Bestandtheilen. Zu bemerken ist, daß seit dem Jahre 1866 ein Geschäft in Newyork einen Geschäftsführer in Markneukirchen bestellt hat und daselbst fertige Instrumente fabriziren läßt. Neue Absatzgebiete sind im Jahre 1866 wohl kaum hinzugekommen; es ist eine Kleinigkeit nach der Türkei gemacht worden, wogegen die Nachfrage aus Italien, wenigstens bei einzelnen Geschäften, nachgelassen hat. Der Verkehr mit Frankreich hat sich auch im Jahre 1866 nicht entwickelt. Es sind in Markneukirchen Französische Perinet-Ventil-Hörner für Rußland gemacht worden, wo man den Vorzug der hiesigen Ventile, eine größere Leichtigkeit der Handha-

bung, nicht schätzt und an die Französischen Ventile gewöhnt ist. Vielleicht ließe sich auch in Frankreich selbst konkurriren; man hat aber nach dieser Richtung noch keine besonderen Anstrengungen gemacht, da noch kein dringendes Bedürfniß vorliegt und man mit den Franzosen nicht gern geschäftlich verkehrt. Einer besonderen Nachfrage erfreuten sich Kinder-Trompeten und besonders auch Kinderposaunen, die im Inland und Ausland, namentlich auch in Amerika, stark gesucht waren. In diesem Artikel, welcher auch Verbesserungen erfahren hat, ist besonders von Klingenthal aus ein sehr lebhaftes Geschäft gemacht worden.

Das Geschäft in Holzblasinstrumenten war durchgehends lebhaft. Von kompetenter Seite wird versichert, daß die Mehrproduktion gegen das Vorjahr, welches ebenfalls als ein günstiges bezeichnet werden mußte, dem Gewichte nach über 20 Prozent und dem Werthe nach noch mehr betrage. Hauptartikel waren wieder Flöten und demnächst Clarinetten; beide waren vorzugsweise in den feineren Sorten stark gesucht. Auch hier war Amerika der Hauptabnehmer, indeß muß auch das Deutsche und Europäische Geschäft als zufriedenstellend bezeichnet werden. Doch wird von Klingenthal aus berichtet, daß im letzten Theile des Jahres die Nachfrage wieder nachgelassen habe. Noch ist zu erwähnen, daß sich in dieser Branche während der letzten Jahre mehrere junge Leute in Markneukirchen selbstständig niedergelassen haben, die, von einer tüchtigen musikalischen Kenntniß ihrer Instrumente unterstützt, in ihrem Fache sich durch ungewöhnliche Leistungen hervorthun.

Ganz außerordentlich war die Nachfrage in Geigen und Guitarren, und zwar in allen Sorten bei den Geigen, vor allen in den mittleren und demnächst in den feineren, weshalb die ordinären fast gar nicht zu beschaffen waren, bei den Guitarren schon mehr in den ordinäreren. Glaubwürdigen Versicherungen zu Folge war das Jahr 1866 in diesem Artikel das glänzendste Jahr seit einem Vierteljahrhundert, jedenfalls noch glänzender als 1856 und 1857. Hauptabnehmer war auch hier Amerika, wo alle Lager geräumt waren und vielleicht mehr bestellt wurde, als der Bedarf verlangte. Ein großer Theil der Geschäfte wurde durch Amerikanische Einkäufer in Markneukirchen und Klingenthal selbst abgeschlossen. Daneben wurden aber auch viel Geigen nach Paris für Französischen und Belgischen Bedarf begehrt. Die steigende Nachfrage nach Saiten-, sowie auch nach Holzblasinstrumenten, wenigstens der billigeren Sorten, wird unter Andern auch dadurch erklärt, daß Mirecourt sich neuerdings vorzugsweise auf die Fabrikation von Pianos gelegt und das andere Geschäft allmälig quittirt hat; indeß ist bis jetzt noch kein genügender Preis zu erzielen gewesen.

In Bezug auf die Qualität der Geigen werden fortwährend bedeutende Fortschritte gemacht. Dies gilt insbesondere auch von der Imitation, auf welche sich diese Industrie hauptsächlich erst seit dem Jahre 1866 geworfen hat, während dieselbe bisher so ziemlich ausschließlich den Franzosen überlassen war. Die Imitation verfolgt allerdings blos den Zweck, neuen Geigen das äußere Aussehen einzelner alter italienischer Instrumente aus den letzten Jahrhunderten zu geben; da aber die Mode eine ganz entschiedene Vorliebe für solche imitirte Instrumente hat, so ist die Pflege dieser Spezialität von Wichtigkeit. Auch in Bezug auf den Ton ist mehr geleistet worden. Alle diese Fortschritte beruhen jedoch nur auf Erfahrungen, die von Einzelnen auswärts gemacht worden sind. Die Innung, welche über 120 Meister zählt, hat wenig Sinn für selbstständiges Vorwärtsstreben; selbst der Versuch, sie zu Anschaffung von Mustern zu bewegen, ist gescheitert.

Der Guitarrenindustrie ist es ungemein nachtheilig, daß, namentlich bei starkem Begehr, viel zu wenig trockenes Holz verwendet wird. Es wird versichert, daß in solchen Fällen ganze Kisten unbrauchbar werden. Ferner wird geklagt, daß die Qualität und die Preise (bis zu 6 Thlr. für das Dutzend) herabgedrückt werden und daß deshalb die Arbeiter in dieser Branche und deren Fähigkeiten abnehmen. In Jahren mit flauem Geschäftsgang kann ein Arbeiter, der etwa 20 Dutzend ordinäre Guitarren macht, nicht den nothdürftigsten Unterhalt seiner Familie verdienen. Im Jahre 1866 ging es freilich auch in dieser Beziehung gut, das Dutzend lohnte einige Thaler mehr, doch wurden für die ordinärsten höchstens 9 Thaler bezahlt.

Sehr stark gefragt waren wieder Violinbogen und Violinfutterale, beispielsweise wird erwähnt, daß ein einziges Haus in Klingenthal auf einmal 168 Dutzend gute Violinbogen bestellt habe, was indeß noch keineswegs etwas Außerordentliches ist. Zithern, worin jetzt mit Wien und Mittenwalde erfolgreich konkurrirt wird, fanden in dem bisherigen Umfange hauptsächlich nach Bayern Absatz.

Das Geschäft in Darmsaiten war glänzend, der Begehr nicht zu befriedigen, obwohl die Zahl der Meister und Lehrlinge, namentlich in Klingenthal, bedeutend zugenommen hat. Auch hier war Amerika der Hauptabnehmer. Die Preise gingen besonders in den feinen Sorten in die Höhe, doch wird, wenigstens von Klingenthal aus, geklagt, daß die Verkaufspreise mit den bedeutend gestiegenen Preisen des Rohmaterials (100 Stück von 7 auf 11 Thlr.) nicht gleichen Schritt gehalten hätten. Neuerdings ist auch mehr in A und D Saiten gemacht worden als früher; doch werden selbstverständlich von diesen nicht so viel gemacht wie von E Saiten, auch ist das Geschäft nicht so profitabel, weil das Material mehr E Saiten hergiebt. Im Uebrigen sind die Verhältnisse noch dieselben wie die im vorigen Berichte geschilderten.

Uebersponnene Saiten gingen auch, waren aber wenigstens leicht zu beschaffen, zumal da die Nachfrage aus den Laplatastaaten nachgelassen hatte. Dasselbe gilt von den seidenen Quinten, die ebenfalls viel nach den Laplatastaaten gehen, außerdem aber, obwohl sie natürlich einen weniger metallischen Ton haben, wegen ihrer größeren Haltbarkeit hauptsächlich in Rußland, Oesterreich, Schweden und Norwegen gesucht sind. Der Hauptfabrikationsort der sogenannten Chinesischen Saiten, welche gummirt sind, ist Oberwiesenthal, der der seidenen Cordeln oder Schnüre Markneukirchen und Umgegend.

In Accordions sowohl als in Concertinos verbesserte sich das Geschäft im Vergleich zum Vorjahre wesentlich und kann im Allgemeinen als ein befriedigendes bezeichnet werden. Accordions fanden ihren Hauptabsatz in Deutschland, Concertinos in England, in Nord- uud Süd-Amerika, sowie in den außerdeutschen Europäischen Ländern; auch in Sachsen selbst werden die Concertinos vorgezogen. Auch in Accordions ist während des Jahres 1866 viel für den Französischen und Belgischen Markt nach Paris gegangen. Das ganze Geschäft war aber nur wenig lohnend, da die Preise auf's Aeußerste herabgedrückt sind. Etwas Neues ist in dieser Gattung nicht fabrizirt worden; erst gegen Ende des Jahres kamen die Kinderkoncertinos auf. Die Verwendung von Porzellanknöpfen hat wieder aufgehört; diese Knöpfe sehen hübsch aus und bleiben immer glatt, haben aber trotzdem keine Meinung für sich zu gewinnen vermocht.

Melodions oder Drehharmonikas haben noch keinen Boden gewinnen können. Es fehlte zwar nicht an Begehr darnach, meist für Rußland und Spanien, man mußte sie aber aus Gera beziehen, da die für diesen Artikel in Klingenthal verfügbaren Arbeitskräfte zu unzuverlässig sind. Von Markneukirchen aus wird das betreffende Klingenthaler Fabrikat als gut gestimmt, aber unsolid bezeichnet.

In außerordentlich großen Massen gingen Mundharmonikas, besonders nach Bayern, aber überhaupt nach Deutschland. Doch hat auch in diesem Artikel Amerika bedeutend mehr begehrt als früher. Früher bezogen die Amerikaner ihren Bedarf mehr aus Wien und Gera; jetzt hat sich das Klingenthaler Fabrikat in allen Sorten bis zu den feinsten in Bezug sowohl auf Ton wie auf Ausstattung Anerkennung erworben. Der eigentliche Sitz dieser Fabrikation ist Brunndöbra. Auch in Bestandtheilen, namentlich Stegen und Haltern, wurde ein bedeutendes Geschäft gemacht und ging namentlich viel nach England.

Im Uebrigen ist dem im vorjährigen Berichte Gesagten nichts hinzuzufügen; auch in Bezug auf die Fabrikation von Pianos und Pianinos in Plauen ist eine Veränderung nicht zu bemerken.

(Fortsetzung folgt.)

Norwegen.

Jahresbericht des Norwegischen Konsulats zu Christiania für 1867.[1])

Beim Vergleiche der Einfuhr und Ausfuhr Norwegens während der ersten 10 Monate des verflossenen Jahres mit der Einfuhr und Ausfuhr derselben Artikel ergaben sich folgende Hauptresultate: An Eßwaaren und Thieren ist ungefähr ebensoviel eingeführt wie im Jahre 1866; doch zeigt sich für den Artikel Käse eine bedeutende Verminderung. Die Einfuhr an Getreide ist wesentlich wegen der hohen Preise bedeutend geringer gewesen als 1866 und wird sich wahrscheinlich geringer ausweisen als in irgend einem früheren Jahre seit 1858. An Kolonialwaaren war die Einfuhr wie gewöhnlich, nur Syrup wurde weniger auf den Markt gebracht. Von Wein ward etwas weniger und von Branntwein und Spiritus bedeutend weniger als 1866 eingeführt; indeß läßt sich aus den 10 ersten Monaten nicht mit Sicherheit auf das ganze Jahr schließen, da im November und Dezember von diesen Artikeln bedeutende Quantitäten eingeführt zu werden pflegen.

Die Einfuhr von Spinnstoffen war die gewöhnliche, doch ist etwas weniger Baumwolle als 1866 eingeführt.

An Garn und Reiferarbeit wird die Einfuhr für 1867 sich wahrscheinlich etwas geringer als gewöhnlich ausweisen; an Manufakturwaaren dagegen ungefähr wie 1866.

An Fellen und Häuten ist weniger als sonst importirt. Im übrigen macht sich in der Einfuhr an Paraffinöl und Korken eine Vermehrung bemerkbar, wohingegen eine Verminderung in der Einfuhr an Lein-Raps, Rohöl, sowie von Salz, von welchem letztern Artikel jedoch bedeutend in den beiden letzten Monaten des Jahres importirt zu werden pflegt.

Die Ausfuhr an Fischen wird im Ganzen der des Jahres 1866 gleichkommen. Es wurden mehr Trockenfische, weniger Klippfische und Waarheringe, mehr andere Heringe, dagegen bedeutend weniger Thran ausgeführt; wahrscheinlich ist indessen im November und Dezember 1867 nicht unbedeutend an Trockenfischen, Klippfischen, Fetthering und Thran exportirt. Die Ausfuhr an Hafer war die größte, welche jemals stattgefunden hat, und übersteigt schon für die ersten 10 Monate des Jahres 1867 das ganze Jahr 1866 um 27,000 Tonnen, wozu noch eine ziemlich bedeutende Ausfuhr im November und Dezember kommt. Die Holz-Ausfuhr ist ungefähr die gewöhnliche. Für den Artikel Eis war das verflossene Jahr nicht so glücklich wie das vorhergehende brillante Jahr, doch war die Ausfuhr größer als in irgend einem vorhergehenden Jahre, allein 1866 ausgenommen.

An Malm war die Ausfuhr außerordentlich groß; von Schwefelkies wurden ausgeführt:

vor 1861 ganz unbedeutend,
1862—1864 von 110—120,000 Centner jährlich,
1865..... 446,211 „
1866..... 717,552 „

und in den 10 Monaten des verflossenen Jahres: 1,327,988 Centner.

Im Ganzen war die Einfuhr etwas geringer, die Ausfuhr dagegen etwas größer als im Jahre 1866.

Der Ausfall der Ernte hat sich besser erwiesen, als man nach dem ungewöhnlich späten Frühjahr Ursache hatte zu hoffen. Daß das Frühjahr so spät eintraf und der Sommer in Folge davon so kurz war, hatte indessen einen großen Einfluß in den Gegenden des Landes, wo der Sommer auch sonst kurz genug ist. Im Tromsø-Stifte gab es daher beinahe vollständigen Mißwachs. In Finnmarken gab es nach den vorliegenden offiziellen Berichten Theile, wo man keinen Halm erntete und im Tromsø-Amte, wo die Getreide-Ernte gewöhnlich einen nicht unbedeutenden Beitrag zum Unterhalt der Bevölkerung liefert, wurde keine Tonne Getreide geerntet. Es ist daher nöthig gewesen, diesen Distrikten durch außergewöhnliche Veranstaltungen von Seiten der Regierung zur Hülfe zu kommen. Zieht man indessen diese und einige angrenzende nördliche Distrikte nicht in Betracht (und mit Rücksicht auf die Ernte des Landes im Ganzen genommen, sind sie auch von weniger Bedeutung), so ist das Jahr im Ganzen genommen als ein Mitteljahr zu bezeichnen. Das Heu wurde z. B. in den südlichen Theilen unter günstigen Umständen geborgen, gleichwie auch mit Ausnahme ganz einzelner Distrikte die Quantität befriedigend ausfiel. In der Gegend von Bergen und in Romsdalen war die Heuernte geringer, so daß man einige Furcht vor Futtermangel hat, was wohl auch im Drontheimer Stifte der Fall ist, wo übrigens mehrere Distrikte eine leidliche Heuernte gemacht haben. In Frühjahrskorn war die Ernte in den wesentlichsten kornproduzirenden Theilen des Landes befriedigend. Namentlich hatten Akershuus- und Smaalenenes Aemter, Hedemarkens, Thotens sowie Buskerns und Ringerigets Fogdereien ein gutes Jahr, gleichwie auch die Ausbeute in Jarlsbergs und Laurvigs, Bratsbergs, Lister und Mandals Aemtern, ein paar Distrikten von Gudbrandsdalen, sowie der Gegend von Drontheim für recht gut gehalten wird. Dagegen lieferte die Wintersaat in Folge des regnerischen Herbstes nur eine geringere Ausbeute. Die Kartoffelernte schlug eigentlich nur auf dem Westlande von Lister bis Mandal und höher bis Romsdalen ein. Auf dem Ostlande war die Ausbeute bedeutend unter der gewöhnlichen, wozu noch eine ziemlich ausgedehnte Fäulniß kam, welche die Frucht nach ihrer Entnahme aus dem Boden verdarb. Dasselbe ist im Drontheimer Amte der Fall, wo die Kartoffelernte verhältnißmäßig eine große Rolle spielt. Weiter nördlich, z. B. im Tromsø-Amte, gab die Aussaat nur so wenig und so kleine Frucht, daß es sich an vielen Orten fast nicht mal der Mühe lohnte, sie auszugraben.

Der Holzexport unseres Landes entwickelt sich mehr und mehr. Das Quantum Bauholz, welches jährlich geflößt wird, nimmt bedeutend zu, aber sowohl in Folge dessen als auch des Umstandes, daß die Wälder im Abnehmen sind, werden die Dimensionen geringer und es zeigt sich, daß, obgleich das Quantum so bedeutend zunimmt, das zu Planken brauchbare Holz nicht allein im Verhältnisse zum ganzen Quantum abnimmt, sondern auch im Verhältnisse zu dem, was man aus den großen Dimensionen herausbrachte, als das ganze geflößte Quantum soviel kleiner war. Ungeachtet der dadurch entstandenen verhältnißmäßig geringeren Produktion von 3zölligen Planken ist diese Dimension am schwersten zu realisiren und finden sich gerade von dieser Sorte die größten Vorräthe. Die billigen Preise in Schwedischen und Finnländischen Häfen hindern den Absatz und drohen theilweise auch eine bedeutende Reduzirung unseres Holländischen Balkenexports herbeizuführen. Um so erfreulicher ist es dann, daß die Entwickelung des Holzhandels sich mit großer Kraft auf die Benutzung der kleineren Dimensionen geworfen hat, wofür wir namentlich einigen jüngeren Kaufleuten in Frederikstad Dank schulden. Ihre Sägemaschine und Hobelfabriken, welche täglich eine große Menge Holz von geringerer Dimension, Battens, Bretter u. s. w. liefern, haben in jener Gegend fast alle Verhältnisse ganz verändert. In diesen Hobelfabriken weiß man alles so zu benutzen und anzuwenden, daß man sogar aus dem durch die Kantsägung von Planken entstehenden Abfall fertige Leisten fabrizirt, die nach dem Auslande verschifft und dort in demselben Zustande gleich benutzt werden können. Desgleichen denkt man jetzt daran, fertige Thüren und Fenster zu fabriziren, welche nach fremden Ländern verschifft, ohne weiteres in neue Häuser eingesetzt werden können,

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. II. S. 197.

von welcher neuen Fabrikation man sich vielen Vortheil verspricht. Während die Eigenthümer von Sägemaschinen unter den alten Verhältnissen auf eine sehr fühlbare Weise von der überall in Europa herrschenden geschäftlichen Flauheit berührt worden wären und große Läger gehabt hätten, sieht man nun, daß diese Hobelfabriken ihr Holz so schnell in Arbeit nehmen, als es zur Behandlung trocken genug ist und findet das fertige Fabrikat in anderen Welttheilen so guten Absatz, daß die Exporteure, welche diese Fabriken besitzen, nicht blos selbst gute Geschäfte machen, sondern auch dem Lande selbst in einem hohen Grade nützen. Die direkte Ausfuhr nach Frankreich, England und Schottland ist freilich bei geringen Preisen unter der eines Mitteljahres geblieben, ergab der Holzexport, der im Ganzen genommen ungefähr dieselbe Ausdehnung erreichte wie im Jahre 1866, in welchem für 7,375,373 Species (à 1½ Rthlr. Pr. Ct. pr. Sps.) exportirt wurde, ein genügendes Resultat.

Die Ausbeute der Schifffahrt war wenig befriedigend für unsere Rhedereien. Mit Ausnahme einer Frachtkonjunktur, welche die erhöhten Getreidepreise in den Herbstmonaten vom Schwarzen Meere veranlaßten und die meist den Bergenschen und westländischen Rhedern zu gute kam, sind die Frachten beinahe auf allen Plätzen überaus niedrig gewesen, besonders die Holzfrachten, die erst im Spätherbste etwas besser wurden, aber doch kaum hinreichten, um die Winterprämien zu decken. Die ziemlich bedeutenden Verluste, die mehrere unserer wechselseitigen Schiffsversicherungsvereine in diesem Jahre erlitten haben und der ungewöhnlich lange Aufenthalt der Fahrzeuge in der Ostsee unter Aufgang des Eises im Mai und Juni werden den Geschäftsgewinn noch bedeutend schmälern, ja solchen in manchen Fällen ganz verschlucken. Nichtsdestoweniger hat unsere Handelsmarine sich in diesem Jahre wieder vermehrt, hauptsächlich durch Schiffbau und Einkauf von Fahrzeugen im Auslande, von wo im Jahre 1866 für 1,200,000 Spdl. Segelschiffe für Norwegische Rechnung im fertigen Zustande eingekauft wurden. Die ganze Tragfähigkeit von Segel- und Dampfschiffen in ausländischer und inländischer Fahrt darf wohl auf 4¼ Hunderttausend Kommerzlasten angeschlagen werden, von denen nicht weit von 4 Hunderttausend in ausländischer Fahrt, bemannt mit über 40,000 Seeleuten begriffen sind. Der Zuwachs im Jahre 1867 beläuft sich auf 24,700 Kommerzlasten. Für das verflossene Jahr sind 114 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 15,900 Lasten als verlorne angemeldet und 7 Fahrzeuge von zusammen 1000 Lasten nach dem Auslande verkauft, gegen resp. 8,700 und 400 Lasten im Jahre 1866, in welchem der gesammte Nettozuwachs sich auf 31,900 Lasten belief.

Die Dorschfischerei in Lofoten liefert eine Mittelausbeute mit 16 Millionen Dorsch (nach großen Hunderten gerechnet). Die Preise an den Fischereiplätzen sind in den letzteren Jahren fortwährend gestiegen; während man vor ungefähr 10 Jahren nur 2 Sps. pr. Großhundert Dorsch, also 2 Schilling pr. Stück (1 Sps. hat 120 Schill) gab, stiegen Preise während der letzten Fischerei bis auf 5½ à 6 Spdl. pr. Großhundert und kann der Durchschnittspreis im letzten Jahre auf 5 à 5½ Sps. angeschlagen werden. Von dem gefischten Quantum 16 Millionen Stck. sind wohl ca. 9 Millionen zu Klippfisch und 6 Millionen zu Rundfisch bereitet. Ein Theil ist selbstverständlich im Lande verbraucht. Eine andere Dorschfischerei hat sich in den letzteren Jahren sehr bedeutend gehoben und giebt der Lofotsfischerei bald nichts mehr nach — die Fischerei in Finnmarken, wo 1867 im Ganzen ungefähr 13½ Millionen Stück gefischt wurden, eine Ausbeute, die man auf 750,000 Spdl. anschlagen kann. Die Dorschfischerei in Romsdalen soll auch eine Ausbeute von 4 Millionen Stück zu einem Werthe von ca. 400,000 Spdl. gegeben haben, worin der Verbrauch im Distrikte selbst nicht mitgerechnet ist. Beinahe der ganze Fang ward zu Klippfisch bereitet. Die Heringsfischereien fielen dagegen weniger glücklich aus. Die Vaarheringsfischerei, deren durchschnittliche Ausbeute wohl auf ca. 600,000 Tonnen zur Ausfuhr angeschlagen werden kann, lieferte dieses Mal nur etwas über 500,000 Tonnen, wovon ca. 450,000 Tonnen zur Ausfuhr kamen. Preise waren daher im Vergleich mit den letzteren Jahren ziemlich hoch, im südlichen Distrikte ca. 3$\frac{1}{10}$ Sps. und im nördlichen 2¼ Sps. pr. Tonne.

Die Makrelfischerei, welche hauptsächlich längs der Küste von Lister und dem Mandals-Amte betrieben wird, soll diesem Distrikte allein eine Einnahme von 130,000 Sps. gegeben haben.

Die Veranstaltungen, welche man in Bezug auf die Süßwasserfischereien getroffen hat, haben überraschende Früchte getragen; so z. B. betrug die Ausbeute der Lachsfischereien wenigstens das 4fache von der, welche man vor einigen Jahren berechnete. Die Ausstellungen in den letzten Jahren sind auch den Fischereien zu statten gekommen. Eine spezielle Fischereiausstellung in Haag und die Fischereiabtheilung unter der Schwedisch-Norwegischen Abtheilung der Pariser Ausstellung wird hoffentlich die in diesem Betriebe Interessirten zu neuem Eifer erwecken. In Bezug auf unseren Bergwerksbetrieb ist die Ausbeute an Schwefelkies nicht unbedeutend gewesen. Die Eisenwerke zeigten sich dagegen weniger lohnend, während das Kongsberger Silberbergwerk mehrere gute Funde machte. Im Laufe des Jahres sind auch in den nördlichsten Theilen des Landes Gold- und Steinkohlenläger entdeckt und ist es möglich, daß die Steinkohlenläger eine Zukunft haben. Was dagegen das gefundene Gold betrifft, so ist diese Sache noch zu wenig untersucht, als daß man schon jetzt eine begründete Meinung darüber aussprechen könnte.

Der zwischen Schweden und Norwegen einerseits und Frankreich andererseits abgeschlossene Handelsvertrag trat am 15. April 1865 in Kraft.

Die Tarifsätze im Norwegischen Zolltarife wurden besonders für folgende Einfuhrartikel aus Frankreich herabgesetzt: Seidenwaaren (die größte Zollermäßigung hierauf trat jedoch erst am 1. Januar d. J. in Kraft), Wein (namentlich auf Flaschen), sowie Branntwein unter 85 pCt. Spritgehalt. Von Französischen Seidenwaaren wird das meiste indirekt eingeführt, so daß eine Aufgabe über die direkte Einfuhr aus Frankreich wenig nachweist. Die gesammte Einfuhr von Seidenwaaren aus Frankreich und anderen Ländern betrug 1863: 302 Ctr., 1864: 354 Ctr., 1865: 413 Ctr. und 1866: 484 Ctr.

Von Wein und Branntwein betrug die direkte Einfuhr aus Frankreich.

Jahr.	Wein auf Fässern Centner.	Wein auf Flaschen Centner.
1863:	4,432	407
1864:	4,408	230
1865:	3,982	537
1866:	7,804	577

	Branntwein und Spiritus auf Fässern über 88 pCt.	unter 88 pCt.
1863:	11	3,433
1864:	15	3,660
1865:	97	4,468
1866:	102	7,124

Die Einfuhr von diesen Waaren war also, namentlich 1866 von Bedeutung. Der Zuwachs in der Einfuhr aus Frankreich ist indessen ebenso groß gewesen in Bezug auf raffinirten Zucker, Syrup und Roggen, Artikeln welche von dem Handelsvertrag nicht berührt wurden. Davon wurde nämlich aus Frankreich eingeführt:

Jahr.	raff. Zucker Centner.	Syrup Centner.	Roggen Tonnen.
1863:	7,488	14,940	2,896
1864:	9,583	19,182	16,149
1865:	16,224	13,677	51,266
1866:	16,442	44,146	179,042

Von den Ausfuhrartikeln von Norwegen nach Frankreich kam der Handelsvertrag hauptsächlich dem „Holze“ und dem „gefrorenen Eise“

zu gute, dem ersten Artikel sowohl durch Aufhebung des Französischen Einfuhrzolles, sowie durch Herabsetzung der Tonnageabgabe, dem letzteren dagegen ausschließlich durch Herabsetzung der Tonnageabgabe. Von diesen Artikeln wurde von Norwegen nach Frankreich exportirt:

	Holz		
	über 38 oder unter 38 oder		
	48 Zoll	48 Zoll	Eis
Jahr.	Kommerzlasten.	Kommerzlasten.	Kommerzlasten.
1863:	72,852	—	605
1864:	89,729	—	—
1865:	83,357	—	59
1866:	79,653	166	2,360

Hier zeigt sich also kein Zuwachs. Für die Norwegische Schifffahrt nach Frankreich wurde die Tonnageabgabe von 4½ Franks auf 75 Cent's pr. Tonneau (à ½ Kommerzast) herabgesetzt, in Bezug auf die Schifffahrt zwischen Frankreich und Norwegen oder Schweden; für die übrige Norwegische Schifffahrt auf Frankreich ward dagegen die frühere hohe Tonnageabgabe beibehalten. Mit Rücksicht auf die Schifffahrt nach Marseille geschah keine Veränderung, da in diesem Hafen gar keine Tonnageabgabe zu entrichten war. (Wie bekannt, ist die Tonnageabgabe vom 1. Januar 1867 für alle Französischen Häfen aufgehoben. [1])

Nachstehende Tabelle zeigt: 1) die Tragfähigkeit der mit Ladung in den nördlichen und westlichen Häfen Frankreichs angekommenen Fahrzeuge. a. Von Norwegen, b. von anderswo (hauptsächlich Schweden). 2) Die Tragfähigkeit der mit Ladung von Norwegen abgegangenen Französischen Fahrzeuge.

	Norwegische Fahrzeuge mit Ladung nach Französischen Häfen am Kanal und atlantischen Meere		Französische Fahrzeuge abgegangen mit Ladung von Norwegen.
	a) von Norwegen	b) von anderswo	
Jahr	Kommerzlasten.	Kommerzlasten.	Kommerzlasten.
1861	56,481	51,086	18,235
1862	38,076	40,017	18,502
1863	42,124	49,198	30,367
1864	47,354	50,353	43,429
1865	47,683	69,000	35,827
1866	58,434	78,773	24,043

In den Jahren 1861—64 war der Schiffsverkehr zwischen Norwegen und Frankreich unter Norwegischer Flagge ziemlich still und nahm besonders in Bezug auf die Fahrt zwischen Norwegen und Frankreich ab. Zur selben Zeit wuchs die Französische Schifffahrt auf Norwegen mit ungefähr 140 pCt. In den Jahren 1864—66 hat die Norwegische Schifffahrt auf Frankreich um 40 pCt. zugenommen, während die Französische Schifffahrt auf Norwegen um 45 pCt. abgenommen hat. Die Wirkungen des Handelsvertrages treten also am deutlichsten in Betreff der Schifffahrt hervor.

Unterm 13. Januar ist es verboten, von England, Schottland, Holland, Belgien, den Oesterreichischen und Russischen Häfen, mit Ausnahme der am nördlichen Eismeere, dem Weißen Meere und an der Finnländischen Küste belegenen, Hornvieh, Schafe, Ziegen und andere wiederkäuende Thiere, sowie Schweine, rohe Theile dieser Thiere, Fourage und gebrauchte Stallgeräthschaften hier einzuführen. Ebenfalls ist es verboten, aus Deutschen Häfen an der Nord- und Ostsee lebende in obigem Verbote einbegriffene Thiere zu importiren.

Christiania, 1. Februar 1868.

[1]) Vergleiche das Gesetz über die Handelsmarine, Hand.-Arch. 1866 II. S. 3.

Türkei.

Der Handel Bosniens im Jahre 1867 [1]).

(Nach dem Jahresberichte des Norddeutschen Bundes-Konsulats.)

Der Handel Bosniens im Ganzen und Großen ist in einem erfreulichen Wachsthum begriffen. In der Regel überwiegt der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr um ein Bedeutendes.

Das Jahr 1867 darf im Vergleich zu seinen Vorjahren als ein günstiges bezeichnet werden.

Die politischen Verhältnisse des Jahres 1866 waren der gedeihlichen Entwickelung des Handels mit den angrenzenden Ländern nicht ungünstig. Nachdem die Rückwirkung des Krieges von 1866 und die dadurch eingetretenen Verkehrsstockungen rasch überwunden waren und die im Spätherbst 1866 aufgetretene Cholera im Laufe des Winters erloschen war, kehrte das Vertrauen der Handelswelt in wachsendem Maße wieder. Die politischen Umtriebe, welche auch im verflossenen Jahre von Serbien und Montenegro angesponnen wurden, um Verwickelungen in Bosnien herbeizuführen, fanden hier durchaus keinen Boden, und da der Handelsverkehr Bosniens mit Serbien und Montenegro ohnehin ein sehr unbedeutender ist, so haben die kaufmännischen Häuser so wenig als die ackerbauende Bevölkerung den politischen Idealen ein Interesse abzugewinnen gewußt, noch auch in ihren Gebahrungen sich durch die drohende Gestaltung der sogenannten südslavischen Frage irre machen lassen.

Von größeren Kalamitäten ist das Land verschont geblieben. Ein momentaner Ausbruch der Rinderpest in dem nordöstlichen Theile der Provinz wurde rasch unterdrückt und es steht zu hoffen, daß auch in der Zukunft dieser hier häufigen Krankheit durch energische Maßregeln gesteuert werden wird, nachdem die Türkische Provinzial-Regierung die Preußischen Reglements, welche sich überall so trefflich bewährt haben, wo die Krankheit auftrat, zum Muster genommen hat.

Die klimatischen Verhältnisse waren nicht für alle Zweige der Bodenkultur gleich günstig. Einem fast schneelosen Winter folgte ein sehr trockenes Frühjahr und die besonders während der Monate Mai und Juni anhaltende Dürre übte einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Futterkräuter und die Maispflanzungen aus.

Ein milder Herbst hätte diesen beiden Kulturen noch aufhelfen können; leider aber trat schon Ende September Schnee und Frost ein, welche seitdem mit kurzen Unterbrechungen angedauert haben und in deren Gefolge die Preise des Mais und des Heues, der zwei hauptsächlichsten Nahrungsmittel für Menschen und Thiere, auf eine unerhörte Höhe getrieben worden sind.

Dagegen kam die Witterung der Obstzucht sehr zu Statten. Die Obstblüthe trat sehr frühzeitig und reichlich ein, und wenn auch theils durch späte Nachtfröste, theils durch die Trockenheit des Sommers gut ein Drittel der angesetzten Früchte verloren ging, so war doch die Ernte besonders der Zwetschken sowohl in Quantität als Qualität eine ausgezeichnete.

In Betreff der Verkehrsmittel hat die Türkische Regierung fortgefahren, die Hauptstraßenzüge der Provinz in fahrbaren Zustand zu setzen, namentlich wurde an der Straße, welche über Travnik und Livno in der Richtung nach Spalato am Adriatischen Meere verläuft, rüstig weitergebaut, so daß sie im Jahre 1868 für Frachtfuhrwerk gangbar sein wird, sofern nur die Oesterreichische Regierung den Anschluß von Bielebrig nach der Türkischen Grenze rechtzeitig ausbaut.

Von Straßen zweiter Ordnung, d. h. zum Fahren planirten, aber nicht chaussirten, sind mehrere für den Handel bedeutsame Strecken, namentlich in den Bezirken von Bihac, Banjaluka und Tuzla zur Aus-

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1867 II. S. 159.

führung gekommen, so daß jetzt die ganze Possavina und der größte Theil der Kraina mit Wagen befahren werden können — ein Fortschritt, der besonders dem Export von Produkten nach den Scalen der Save zu Statten kam.

Der Frachtverkehr hat gegen das Jahr 1866 leider einen empfindlichen Rückschritt gemacht. Die hier bestandene Transport-Kompagnie beschränkte ihren Betrieb fast ausschließlich auf Lokalfuhren in und um Serajevo, nachdem sie ihr Material in Folge grenzenloser Unordnung in der Verwaltung zum großen Theil hatte zu Grunde gehen sehen. Die Frachten zwischen hier und der Oesterreichischen Grenze gingen daher wieder ausschließlich in die Hände der Oesterreichischen Fuhrleute über, und da diese besonders im Herbste sehr lohnende Beschäftigung im Getreide- und Obsthandel in Kroatien, Slavonien und Sirmien fanden, so stiegen die Frachten nach und von Serajevo wieder auf die Höhe von 3½ bis 5 Gulden pro Centner, nachdem sie im Jahre 1866 durch die Kompagnie auf 3 bis 2½ Gulden herabgedrückt worden waren. Der Mangel an jeder Konkurrenz läßt befürchten, daß auch im Jahre 1868 der Handel auf diese willkürliche Schrauberei der Frachten angewiesen sein wird, zumal da die Höhe der Futterpreise sich bis zur Mitte des Jahres noch erheblich steigern dürfte.

Was das Postwesen anbelangt, so ist dasselbe im Jahre 1867 in demselben beklagenswerthen Zustande verblieben, wie er im vorjährigen Berichte geschildert worden ist. Es fehlt noch jetzt an jeder Packet- und Personenbeförderung; von einer direkten Briefpostverbindung nach dem übrigen Europa ist Serajevo nach wie vor abgeschnitten und können Briefe und Zeitungen nur durch Vermittelung von Privat-Agenten an die Oesterreichischen Grenzstationen hierher gelangen und dahin befördert werden.

Abgesehen von diesem mangelhaften Zustand erschwerte die Türkische Regierung zeitweilig den Postverkehr noch durch polizeiliche Maßregeln, indem sie die eingehenden Poststücke, besonders Zeitungen und Druckschriften, einer polizeilichen Kontrolle unterzog, in Folge deren viele Zeitungen gar nicht in die Hände der Abonnenten gelangten und selbst der Verdacht wegen Verlust vieler Briefschaften sich gegen das Gouvernement wendete, obwohl die Hohe Pforte durch Absetzung des betreffenden Beamten diesem Unwesen zu steuern und die öffentliche Meinung zu beruhigen suchte.

Die Telegraphenverbindung über Serajevo ist eine sehr lebhafte geworden, seitdem durch Anschluß bei Gradiska an das Oesterreichische Telegraphennetz eine der Hauptverbindungen zwischen Konstantinopel einer-, und Wien, Triest andererseits Bosnien durchschneidet.

Aus- und Einfuhr-Handel.

Die Grenzen Bosniens als eines Binnenlandes gestatten einen leichten Ueberblick über den Handelsverkehr um dessentwillen nicht, weil derselbe sich nicht auf einen oder einige Hauptgrenzpunkte konzentrirt, sondern vielmehr die lange trockene Grenzlinie gegen Albanien, Montenegro, Dalmatien und Croatien, sowie die Flußgrenzen, die Save gegen Oesterreich und die Drina gegen Serbien überall dem Handel leichte Uebergänge gestatten, namentlich seitdem die Herzegovina mit dem Vilayet Bosnien verschmolzen worden ist.

Die Handelswege für Bosnien laufen daher gleichsam strahlenförmig von allen Seiten in das Innere des Landes hinein, ohne jedoch sich in einen Mittelpunkt zu konzentriren, vielmehr zerfällt dies Handelsgebiet in eine Menge Gruppen, denen es an organischem Zusammenhang fehlt. Solche Gruppen sind z. B.:

1) Der nordwestliche Theil Bosniens, die Kraina mit den Hauptstädten Banjaluka und Bihac, deren Landesprodukte über die nahe Oesterreichische Grenze bei den Stellen von Svinjar, Gradiska, Dubica, Kostainica, Novi, und bei den Kastellen Zavalje und Grad ihren Weg nehmen, während über ebendieselben Punkte Europäische Handelsartikel von Agramer und Triester Herkunft in diesen Rayon eingeführt werden, als dessen Ostgrenze das Verbasthal angesehen werden kann.

2) Das nordöstliche Bosnien, die Possavina, der fruchtbarste Theil des Landes, dessen sehr beträchtliche Ausfuhr über die Plätze Brood, Bercka und Raca an der Save, Janja und Zoornik an der Drina nach Slavonien, Ungarn und Serbien geht und ihren Bedarf an Import-Artikeln aus Pesth, Esseg und Belgrad bezieht.

3) Das südöstliche Bosnien, der Bezirk von Novibazar mit der gleichnamigen Hauptstadt, dessen Verkehr in Aus- und Einfuhr sich an Albanien, Rumelien und das südliche Serbien anlehnt und daher eigentlich mehr zu dem Handelsgebiet von Monastir als zu dem von Serajevo gehört.

4) Die Herzegovina mit den Hauptorten Mostar und Trebinje, deren auswärtige Geschäftsbeziehungen sich an Ragusa, Spalato und Triest knüpfen.

5) In der Mitte dieser Gruppen liegen die beiden Hauptstädte des Landes, Serajevo und Travnik, welche, weit entfernt, den gesammten Handel der Provinz zu beherrschen oder in sich zu konzentriren, keine höhere Bedeutung beanspruchen können, als Konsumtionsplätze Europäischer Importe für den Lokalbedarf des mittleren Bosniens und Stapelplätze für die Ausfuhr dieses Landestheils nach den Grenzen zu sein. Es bestehen hier demzufolge Verbindungen mit Wien, Triest, Pesth und Konstantinopel, aus denen auf den Umfang des gesammten Bosnischen Handels jedoch kein Schluß zu machen ist.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß, um den gesammten Handelsverkehr der Provinz zur Anschauung zu bringen, es erforderlich wäre, über die genannten einzelnen Gruppen detaillirte und verläßliche Handelsnachrichten zu besitzen, aus deren Summirung sich ein abgerundetes Bild entwerfen ließe.

An solchen Vorarbeiten fehlt es aber bei dem Mangel spezieller Agenten in diesen Landestheilen vollständig.

Unter diesen Umständen beanspruchen die zwei nachfolgenden Tabellen der Waaren-Einfuhr und Ausfuhr Bosniens für 1867 mit Angabe ihrer Werthe keine höhere Glaubwürdigkeit, als approximative Schätzungen, welche sich aus den Erfahrungen hiesiger Großhändler, die in allen Theilen der Provinz Verbindungen haben, abstrahiren ließen.

Zur Verifizirung der Zahlenangaben in Aus- und Einfuhr dienten überdies Mittheilungen Oesterreichischer Grenz-Zollämter, welche das Quantum der die Oesterreichische Grenze passirenden Waaren notiren und aus denen sich ein Rückschluß auch auf die Herkunft der einzelnen Artikel machen ließ.

Aus diesen beiden Faktoren ergiebt sich, daß die Ausfuhr aus Bosnien sich auf einen Werth von 5,784,490 Rthlrn., die Einfuhr auf 4,359,000 Rthlr. belaufen würde.

Uebersicht der Waaren-Ausfuhr aus Bosnien pro 1867.

Benennung der Waaren.	Werth.
Eisenwaaren, Roheisen und ordinaire Eisenwaaren...	111,110 Rthlr.
Faßdauben	33,350 „
Futterkräuter	27,780 „
Galläpfel, Knoppern, Sumak, Kastanien	16,670 „
Gerste und Hafer	657,330 „
Getreide, diverses	27,800 „
Häute von Ochsen, Kühen, Schafen, Ziegen, Lämmern, Bären, Dachsen, Füchsen, Mardern	231,250 „
Holz, Bau- und Brennholz	38,890 „
Knochen und Hadern	3,890 „
Leder (Cordovans), insbesondere appretirtes Schaf- und Bockleder	25,000 „
Mais	778,000 „

Benennung der Waaren.	Werth.
Ochsen, Kühe, Kälber	722,250 Rthlr.
Schafwolle	277,780 „
Schafe und Ziegen	554,660 „
Schweine	355,600 „
Theer	8,430 „
Wachs und Honig	25,000 „
Weizen	723,000 „
Zwetschken, gedörrte	1,166,700 „
Totalwerth der Waaren-Ausfuhr	5,784,490 Rthlr.

Uebersicht der Waaren-Einfuhr in Bosnien pro 1867.

Benennung der Waaren.	Werth.
Baumwollengarn in Packeten (Filaten)	138,890 Rthlr.
„ Zeug, weißes	194,450 „
„ „ gedrucktes	416,670 „
„ Strumpfwaaren	25,000 „
Bernstein und Korallen	4,168 „
Blei	5,560 „
Bier in Fässern	1,445 „
Branntwein, Rum, Liqueure	166,650 „
Kaffee	277,780 „
Chemische Produkte	555 „
Citronen und Orangen	833 „
Cochenille	1,945 „
Dach- und Mauerziegel	4,665 „
Damaststoffe	5,580 „
Drogueriewaaren	3,380 „
Eisenblech, Eisendraht, Metallwaaren	10,000 „
Eßwaaren	13,880 „
Farbhölzer, geschnitten	1,388 „
Fez (rothe Mützen)	138,890 „
Fensterglas	8,335 „
Fische	277 „
Gartengewächse, frische	1,116 „
Gewebe von Wolle, Merinos	83,880 „
Glaswaaren	10,000 „
Gold- und Silberborten, echt und unecht	33,350 „
Gewürze	5,580 „
Häute, trockene	4,450 „
Holzwaaren	833 „
Hanf- und Seilerwaaren	22,230 „
Honig	555 „
Indigo	5,580 „
Juwelierwaaren, Uhren	8,335 „
Kerzen (Stearin-)	3,340 „
„ (Wachs-)	5,600 „
Kleider, fertige	25,000 „
Kupfer, Kupferdraht	44,460 „
Leder- und Gummiwaaren	15,580 „
Leinwandgewebe, weiß	5,600 „
„ gefärbt	13,915 „
„ gedruckt	2,790 „
Medikamente	2,500 „
Mehl	29,450 „
Messingwaaren	3,340 „
Nürnberger Waaren	100,150 „
Olivenöl	100,000 „
Papiere, diverse	15,270 „
Pelzwerk	66,700 „
Personenwägen	2,790 Rthlr.
Porzellanwaaren	5,580 „
Petroleum	1,000 „
Quincailleriewaaren	19,495 „
Reis	166,150 „
Salz	333,400 „
Sammet, seiden und baumwollen	2,790 „
Schleier, Kopftücher, Turbane	138,890 „
Seidengarn, gedreht und ungedreht	375,000 „
Seidenwaaren	144,500 „
Seife	33,350 „
Schwefel in Stangen	1,000 „
Stahl und Stahlwaaren	6,675 „
Südfrüchte und Gewürze	833 „
Tabake	208,335 „
Teppiche, Türkische und Europäische	22,230 „
Thee	445 „
Thonwaaren	2,790 „
Tuche	445,215 „
Türkisch Rothgarn	15,580 „
Waffen aller Art	5,600 „
Weißblech	3,657 „
Weine	3,380 „
Werkholz	4,450 „
Werkzeuge	1,945 „
Cigarrettenpapier	22,230 „
Zink	3,340 „
Zündwaaren	19,495 „
Zucker in Fässern und Broden	294,450 „
Waaren, diverse	44,460 „
Totalwerth der Waaren-Einfuhr	4,359,000 Rthlr.

Ausfuhr-Artikel. Den hauptsächlichsten Ausfuhr-Artikel aus Bosnien bilden die gedörrten Zwetschken. Es wurden davon über Brcka 203,000 Zoll-Ctr., über die anderen Scalen der Save circa 100,000 Ctr. exportirt. Der Preis hielt sich während der Ernte auf 205 bis 250 Piaster pro Tovar, sank aber gegen das Ende wegen Ueberfüllung der Märkte sehr rasch, so daß einzelne Spekulanten bedeutende Verluste erlitten. — Ihren vornehmlichsten Absatz haben diese Zwetschken nach Pesth, Wien und Triest; nach Norddeutschland vorzüglich durch Vermittlung eines Dresdener Hauses und von da über Hamburg selbst nach überseeischen Häfen.

Die Getreide-Ausfuhr umfaßt vorzugsweise Weizen, Mais und Gerste, welche theils zu Wasser auf der Save nach Sissek, und von da per Bahn nach Triest theils über die Dalmatinische Grenze nach den Häfen des Adriatischen Meeres dirigirt werden.

Die sehr reiche 1867er Ernte in Ungarn verkümmerte anfänglich den Absatz der Bosnischen Produkte, welcher erst einen neuen Aufschwung nahm, nachdem die Ungarischen Märkte durch außerordentliche Aufkäufe für Deutschland und Frankreich fast geräumt waren.

Die Lokalpreise in Serajevo stellten sich durchschnittlich:

für Weizen ..... à 55 Piast. pro Centner,
„ Gerste ..... „ 35 „ „
„ Mais ..... „ 33 „ „
„ Hafer ..... „ 31 „ „

Das Quantum der Ausfuhr belief sich auf der Savegrenze auf ca. 735,000 Metzen.

Faßdauben. In diesem Geschäfte ist im verflossenen Jahre ein Umschwung eingetreten, der nicht ohne Einfluß auf den Exporthandel geblieben ist. Bisher nämlich pflegte die Bosnische Regierung den Unter

nehmern die Ausnutzung der Wälder gegen eine Abgabe von dem wirklichen geschlagenen und zur Ausfuhr gebrachten Quantum der Dauben zu verpachten. Diese Abgabe stieg von dem sonstigen Mittelpreis von 120 Piaster pro Mille bis auf 350 Piaster. Eine neue Forstordnung vom Jahre 1867 ordnet jedoch an, daß künftighin zur Auktion für den Ausschnitt von Faßdauben nur die vom Forstpersonal bezeichneten Bäume gelangen und die Betriebsabgabe nach der Zahl der Stämme bemessen werden soll. Bei den auf Grund dieser Steuerung stattgehabten Licitationen ergab sich ein Meistgebot von 90 Piastern pro Stamm und wurde für die Forstkasse bis Ende 1867 eine Einnahme von 1,500,000 Piast. erzielt. Nach der Ansicht von Fachmännern dürfte sich hiernach der Preis der Bosnischen Dauben um wenigstens 25 pCt. höher stellen. Bei der Ueberfüllung aller Lager von Dauben auf den Europäischen Plätzen ist daher dieser Geschäftszweig augenblicklich wenig gewinnreich und steht ein fernerer Fall zu besorgen, wofern sich nicht neue Absatzwege bilden. Die Haupt-Ausfuhrplätze für Dauben sind Kobas und Svinjar, von wo bis in den Juli des Jahres die im vorherigen Winter geschlagenen, im Quantum von 600,000 Stück meist nach Triest und Marseille gingen.

Von sonstigem Nutzholz liefern die Bosnischen Wälder in neuester Zeit besonders auch Schiffsbauholz nach Dalmatien und der Donau und steht diesem Handel noch eine größere Zukunft bevor, wenn der Straßenbau dem Absatz zu Hülfe kommen wird.

Andere Rohprodukte aus dem Pflanzenreich, welche zur Ausfuhr gelangen, sind Heu, welches namentlich nach dem futterarmen Dalmatien und der Croatischen Militairgrenze exportirt wird, und sodann Farbstoffe, als: Galläpfel, Knoppern und Sumac, vorzüglich aus den Distrikten längs der Drina. In Bercka allein wurden hiervon 104,283 Zollpfund zur Ausfuhr gebracht.

Unter den Produkten des Thierreiches nimmt die Hauptstelle das lebende Vieh ein, welches über die Save und nach Dalmatien verkauft wird; Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine. Im Jahre 1867 war der Viehhandel besonders lebhaft, weil die Theuerung der Futterkräuter viele Eigenthümer veranlaßte, ihren Viehstand zu verringern.

Auch das Geschäft in Häuten und Fellen hat einen größeren Umfang gehabt als im Vorjahre. Die Preise hielten sich für Rindshäute auf 60—70 Piast., für Schaf- und Ziegenfelle auf 9—10 Piast. pro Stück. Der Wildstand, welcher früher große Quanten von Fuchs-, Wolfs-, Bären- und Marderfellen lieferte, ist in sichtlicher Abnahme begriffen.

Folgende Tabelle gestattet eine Uebersicht des letztjährigen Exports:

			Preis:	
Hasenfelle	ca.	88,000 Stück,	3¾ Piast.	pro Stück,
Fuchsfelle	„	6,400 „	28 „	„
Marderfelle	„	4,000 „	70 „	„
Steinmarder	„	6,000 „	64—70 „	„
Iltisfelle	„	1,500 „	33—37 „	„
Dachsfelle	„	1,000 „	13—15 „	„
Wieselfelle	„	1,000 „	5— 6 „	„
Wieselschwänze	„	10,000 „	26 Paras	„
Wildkatzenfelle	„	250 „	9—10 Piaster	„
Fischotterfelle	„	50 „	40—45 „	„
Nerzfelle	„	32 „	40 „	„
Wolfshäute	„	150 „	32—40 „	„

Im Allgemeinen sind die Felle aus dem eigentlichen Bosnien besserer Qualität, als die aus der Herzegovina und der Gegend von Livno. Der Haupthandel damit wird in Serajevo getrieben, von wo der größte Theil zur Leipziger Messe geht; kleinere Quantitäten auch nach Oesterreich und Rußland. — Nennenswerth sind auch 5—600 Gemsenfelle, welche aus der Gegend von Taslidja und Bielepolje in den Handel gebracht und mit 15½ Piast. pro Stück verkauft wurden.

Schafwolle, deren Preise sich auf 300—330 Piaster ungewaschene, und 500—550 Piaster gewaschene pro Centner stellten, geht besonders über Dalmatien nach Triest. Die Ausfuhr betrug circa 80,000 Centner. Die Qualität ist ohne Ausnahme ordinär, weshalb es auch einer hiesigen Fabrik von Abatuch, der gewöhnlichen Tracht des Landmannes, nicht hat gelingen wollen, zu prosperiren. Die Inhaber von Aktien derselben sehen einer baldigen Auflösung des Geschäfts entgegen.

Der Bergbau Bosniens hat im Jahre 1867 nicht denjenigen Aufschwung genommen, welchen man hoffen durfte, nachdem im Jahre 1866 die Leitung des Bergwesens der Provinz in die Hände eines Deutschen Ingenieurs gelegt worden war. Die Fortsetzung und weitere Ausdehnung von Schurfarbeiten hat zwar die Thatsache bestätigt, daß das Land außerordentlich reich an Metallschätzen ist; die an die Pariser Ausstellung gelangte Sammlung Bosnischer Mineralien, sowie eine dem Königlich Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe gesendete ähnliche Sammlung, haben das lebhafte Interesse der kompetentesten Fachmänner erregt. Ein praktischer Schritt aber zur Hebung des Minenbetriebes ist um so weniger gethan worden, als es im Lande an Hochöfen, Werkzeugen und Arbeitern, sowie an Kapitalien zu einem rationellen Betrieb gänzlich fehlte. Von Erzeugnissen des Bergbaues ist daher nur das in landesüblicher Weise gewonnene Eisen theils in rohem Zustande, theils in Gestalt gröberer Arbeiten, als Hufeisen, Nägel, Schlösser, zur Ausfuhr gelangt. Am Platze wird die Oka zu 2½ Piaster bezahlt, was für den Centner den Marktpreis von 5 Rthlr. 25 Sgr. ergiebt, daneben wird aber noch Steyerisches Eisen eingeführt und doppelt so theuer bezahlt.

In neuester Zeit hat die Lokal-Regierung Schritte gethan, um Ungarische Bergleute für den Betrieb der Bosnischen Minen zu engagiren. Nach allen bisherigen Erfahrungen aber scheint es, daß, so lange die Minenindustrie blos von Regierungswegen betrieben wird und nicht in die Hände fremder Kapitalisten übergeht, es noch lange an gedeihlichen Ergebnissen fehlen wird.

Zu erwähnen ist noch, daß im vorigen Jahre in der Nähe von Perujavor ein Meerschaumlager entdeckt und dessen Ausbeutung einem Wiener Hause in Pacht gegeben worden ist; die Textur des dortigen Meerschaums ist vorzüglich fein, die Färbung variirt in weiß, grau und röthlich.

Einfuhrartikel. Die allgemeinen Bemerkungen, welche der vorjährige Bericht über die Einfuhr ausländischer Artikel nach Bosnien zusammenstellte, gelten auch für 1867. Im Ganzen und Großen hat eine Vermehrung der Einfuhr stattgefunden; eine merkliche Verminderung trifft, nach dem Urtheil von Fachmännern, die Artikel Zucker, Salz und Wollwaaren. Die folgende Tabelle verzeichnet die hauptsächlichsten Importe nach ihren Quantitäten und ihrer Herkunft, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der nicht unbedeutende Waarenverkehr auf der Straße von Rumelien und Konstantinopel, von woher noch immer namentlich Türkische Händler ihren Bedarf lieber beziehen, als von Europäischen Märkten, außer Berechnung geblieben ist. Es läßt sich aus dieser Tabelle soviel mit Sicherheit ersehen, daß, obwohl naturgemäß der sämmtliche Europäische Handel nach Bosnien durch Oesterreich vermittelt wird, doch nur der kleinere Theil davon Oesterreichischen Ursprungs ist. Vielmehr partizipiren an der Einfuhr hauptsächlich folgende andere Länder: Deutschland für Tuch, Wollwaaren, kurze Waaren, Spirituosen, Türkisch Rothgarn, Pelzwaaren und Seidenwaaren; Italien für Oel, Reis, Salz, Seidenwaaren; Griechenland für Oel, Südfrüchte, Seife; Rumänien für Salz; Serbien für Spirituosen; England für Baumwollenwaaren und

Baumwollengarn; Frankreich für Zucker, Papiere, Stearinkerzen, Seidenwaaren.

Herkunft der Haupt-Import-Artikel.

Benennung der Waare.	Oesterreichischen Ursprungs. Zollpfd.	Transito Oesterreich. via Dalmatien. Zollpfd.	Transito Oesterreich. via Savegrenze. Zollpfd.	Total in Zollpfunden.
Baumwollgarn	19,444	345,186	298,126	662,756
Baumwollwaaren	22,980	86,570	149,870	259,420
Branntwein	81,250	151,112	311,928	544,290
Glas und Glaswaaren	13,878	3,011	43,580	60,469
Kaffee	.	738,600	842,213	1,580,813
Kerzen und Seife	36,685	16,855	79,155	132,695
Kurze Waaren	22,366	29,843	2,815	55,024
Mehl	19,800	857,500	.	877,300
Oele und Fette	20,765	800,971	87,928	909,664
Reis	.	1,142,249	338,961	1,481,210
Salz	4,949,197	541,244	8,673,544	14,163,985
Seidenwaaren	9,116	3,933	195	13,244
Spirituosen	42,685	105,831	126,026	274,542
Tuche und Wollwaaren	36,421	40,751	23,709	100,881
Zucker	592,250	504,660	159,720	1,256,630

Die Hauptmärkte, von denen die Import-Artikel bezogen werden, sind Triest, Wien, Leipzig, und wie bemerkt, Konstantinopel. Die Einfuhr wird theils über Dalmatien, theils über die Savegrenze vermittelt.

Die Importeurs beziehen ihren Bedarf theils durch Bestellung bei Kommissionairen an jenen Plätzen, theils reisen sie jährlich einmal dahin und kaufen baar ein, was sie bedürfen. Direkte Verbindungen mit den Fabriken, um sich aus erster Hand zu versorgen, bestehen zur Zeit so gut wie nicht, und eben so wenig wird Bosnien von Handlungsreisenden besucht, welche Europäische Fabrikate dem Konsumenten anböten. In Serajevo wenigstens hat sich während des Jahres 1867 kein einziger Handlungsreisender sehen lassen. Der gewohnte Geschäftsgang unserer Fabriken ist mit den Gebräuchen des Bosnischen Handels zur Zeit noch schwer vereinbar; namentlich fehlt es den hiesigen Kaufleuten an Verbindung mit Europäischen Wechselplätzen, um ihre Rimessen in konvenirender Weise nach dem Auslande machen zu können. Da es überdies an fremden Handels-Etablissements, mit Ausnahme von ein paar Oesterreichischen Krämern, in Bosnien überall fehlt, so ist auch für die nächste Zukunft der Hebung des direkten Einfuhrhandels kein eben günstiges Prognostikon zu stellen.

Serajevo, 31. März 1868.

Mittheilungen.

Berlin, im Mai. Nachstehend geben wir wie im Vorjahre[1]) eine Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln und Frachtgütern, welche in 1867 in Berlin auf folgenden Bahnen angekommen resp. von da abgegangen sind:

1) Berlin-Anhaltische Bahn:

a. Eingang.

Nach Berlin importirt	3 689,149	Ctr.,
Auf die Anschlußbahnen übergegangen	924,434	„
In Berlin ausgeladen	4,613,583	Ctr.
Hierzu direktes Gut	1,172,271	„
Summa	5,785,854	Ctr.

b. Ausgang.

Von Berlin exportirt	2,061,052	Ctr.,
Von den Anschlußbahnen übergegangen	612,791	„
Zusammen	2,673,843	Ctr.
Dazu direkter Verkehr	1,439,211	„
Summa	4,113,054	Ctr.

2) Berlin-Hamburger Bahn.

Versandt von Berlin (Lokalgut)	1,241,867	Ctr.,
Desgleichen weiterkommendes Transitgut	1,312,029	„
Eingang zu Berlin (Lokalgut)	1,331,764	„
Desgleichen weitergehendes Transitgut	1,707,224	„

3) Berlin-Stettiner Bahn.

Angekommen in Berlin	1,687,573	Ctr.,
Abgegangen von Berlin	664,782	„

4) Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.

Versandt von Berlin:		
a. Lokalverkehr	2,634,979	Ctr.,
b. Fremde Verkehre	1,778,682	„
Summa	4,413,661	Ctr.
Empfang zu Berlin:		
a. Lokalverkehr	772,666	„
b. Fremde Verkehre	2,992,592	„
Summa	3,765,258	Ctr.

Breslau, 2. Mai. Der Getreidehandel hat, nachdem England und Frankreich, welche bei ihren bisherigen geringen Beständen bedeutende Ankäufe machen mußten, größere Zufuhren auf dem Wasserwege erhalten hatten, erheblich nachgelassen. Die Bestellung der Felder ist in unseren Gegenden weit vorgeschritten und der Stand der Saaten berechtigt zu guten Hoffnungen. — In Spiritus erfolgten in letzterer Zeit erhebliche Verladungen zu Kahn nach Stettin, behufs Weiterverladung auf dem Seewege nach Frankreich und Italien. — Das Geschäft in Wolle nahm einen etwas lebhafteren Verlauf, doch wirkte die Ueberfüllung unserer Fabrikdistrikte mit überseeischen Wollen noch sehr drückend auf die Preise, die in Folge dessen als niedrig bezeichnet werden müssen. Durch die Nachricht, daß die Baumwollen-Ernte in Amerika geringer ausgefallen sei als man geschätzt hatte, trat eine Spekulation in Rohmaterial ein, in Folge deren die Preise bedeutend stiegen. Die Bewegung pflanzte sich auf das Geschäft in Garnen und Geweben fort.

Aachen, 23. April. Die Lage der Industrie und des Handels hat sich wenigstens theilweise etwas günstiger gestaltet. Für das Haupterzeugniß Tuch und sonstige wollene Bekleidungsstoffe hatte sich einige Nachfrage und Bestellungen eingefunden, und zwar für solche Qualitäten, die der Deutsche Markt und einige andere kontinentale Länder gebrauchen, und worin trotz längerer Konsumtionsbeschränkung, die denn wiederum auf die Fabrikation zurückwirkte, doch Lücken entstanden waren, die der Ergänzung bedürfen. Auch trat die Levante dem Exportgeschäft wieder näher, welche sich ebenfalls länger sehr zurückhaltend erwiesen hatte aus Vorsicht in der Betrachtnahme der allarmirenden Gerüchte betreffs eines gegen die Türkei gerichteten Sturms, dessen Ausbruch nun wenigstens für die nächste Zeit vertagt scheint. An dieser Besserung indessen partizipirt nur eine Minorität der hiesigen Gesammtfabrikation, während die Hauptproduzenten nur sehr unwesentlich davon angeregt werden, weil diejenigen Märkte, deren Versorgung allein ihren großartigen Betriebsmitteln lohnende Beschäftigung verleihen können, leider immer noch verschlossen bleiben. Das ist der gewohnte, früher so massenhafte Bedarf der beiden Amerika, Chinas und Japans, welche ebenfalls mehr in den Verkehr eingetreten waren. So lange wir des Abzuges dahin entbehren, bleibt das Platzgeschäft zu einem bedenklichen Siechthum verurtheilt, und wenn auch die Arbeiten nicht eingestellt sind, was in Rücksicht auf die

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1867. I. S. 546.

Erhaltung der eingeschulten Arbeiter das wohlverstandene Selbstinteresse verbietet, so können sie doch nur mit offenbarem Schaden fortgesetzt werden. Daher vernimmt man denn auch von einem großen Theil der hervorragendsten Etablissements sehr begründete Klagen, deren noch vorhandene Lager sowohl hierorts wie auswärts unvermeidlichen Verlust drohen und täglich durch mangelnden Abzug bei dieser entmuthigenden Aussicht vermehrt werden, und so ist es denn erklärlich, daß sehr notable Firmen ihren Aeußerungen zufolge gern ihre Vorräthe mit 10 und mehr Prozent Verlust sofort realisiren würden, wenn dazu Gelegenheit geboten wäre. Auch in den Ländern am Stillen Ocean insbesondere in China ist die Geschäftslage der Art trostlos, daß für etwaige neue Sendungen hiesiger Fabrikate dorthin sofortige Rückspedition als der beste Weg erscheint, nicht Alles zu verlieren. Bei unseren Nachbarn, den Belgiern und Franzosen ist die Lage der Tuchfabrikation womöglich noch trauriger und hat zu Waaren-Verschleuderungen, um nur Geld zu machen, gezwungen, die aber vielfach niederschlagende Konkurrenz für uns zur Folge hatten. In Sedan sind seit Anfang dieses Jahres nicht weniger denn 21 Fallimente in dieser Branche ausgebrochen, in Elboeuf sogar die dreifache Zahl von Etablissements eingegangen, die schönsten, so vorzüglichen wollreichen Stoffe, worin jene Gegend besonders hervorragt, sind mit einem Abschlage von 25 pCt. unter dem Kostenpreis zu haben. Der Amerikanische Zoll stellt eine Waare, die hier etwa 2 à 3 Dollar zu stehen käme, dort auf das Doppelte. Der Preis der rohen Wolle hat das normale Verhältniß weit überstiegen, daher die Hemmung jeder spekulativen Geschäftsbewegung; wegen des hohen Goldagios im Norden und des enorm verschlechterten Wechselkourses in Brasilien, Buenos Ayres ꝛc. Die dort ausstehenden Kapitalien können nicht wegen des starken Verlustes bezogen werden, müssen einstweilen dort belassen werden gegen 3 pCt. Zinsen, welche die hiesigen Eigner nur mit Mühe erhalten. Die zahl- und umfangreichen Spinnereien befinden sich in ganz analoger Lage. Seit 1866 ist ihre Thätigkeit außerordentlich eingeschränkt geblieben und gewissermaßen nur ein Kampf um die Existenz, selbst bei der erfahrensten und solidesten Wirthschaft waren Verluste unvermeidlich. Vor einigen Wochen stellte sich auch bei diesem Zweige ein gewisser Impuls von Glasgow und Bradford aus mittelst ziemlich bedeutender Anfrage ein, allein so limitirt, daß der Lohn ein sehr geschmälerter bleibt, besonders ebenfalls unter dem Einflusse der Preissteigerung der rohen Wolle. Ob sie auch bei den im Mai bevorstehenden Auktionen Stand halten werde, wird bezweifelt, um so mehr da die Magazine überall vollversehen sind, auch ihre mangelhafte Beschaffenheit vielfach größeren Abgang erzeugt als es die Regel ist.

In der Kratzen-Fabrikation hat sich auch etwas mehr Leben eingestellt und zwar mehr durch einzelne Aufträge von außerhalb, Rußland und anderen nördlichen Ländern, allein es fehlt viel, daß die hier vorhandenen Kräfte für diesen Artikel volle Thätigkeit haben; und da wir hierin wegen des geeigneten Leders und des Drahts vom Auslande abhängig bleiben, so können wir dessen Konkurrenz in fertiger Waare nicht so siegreich bekämpfen, als es der Fleiß und die anerkannte Präcision verdiente und bewirken würde, wenn die bestehenden Zölle in angemessener Weise ermäßigt würden. Von Oesterreich hofft man dies für unseren Export dahin, der bisher so verschlossen war, daß sogar dortige Fabrikate nach Deutschland, insbesondere Schlesien geliefert wurden. Die Regsamkeit in den übrigen Maschinen-Fabriken ist noch äußerst schleppend und auf eine halbe Beschäftigung beschränkt. In besserer Lage befinden sich die für Eisenbahnbedürfnisse werkthätigen Etablissements, die Wagon-, Räder- und Schienen-Verfertigung, sowie die Walzwerke, welche sämmtlich befriedigende Beschäftigung haben, wogegen die Stabeisenproduktion ganz darniederliegt, weil die konsumirende Bauthätigkeit in ihren verschiedenen Richtungen nur sehr eingeschränkt betrieben wird, der Maschinenbau aus Mangel an neuen Anlagen flaut und der Häuserbau nur da von den eben nicht bemittelten Unternehmern fortgesetzt wird, wo sie Unterstützung finden. Erwähnenswerth ist, daß ein jetzt vielfach verwendetes Material, ein trefflicher Sandstein, aus der Nähe von Paris bezogen wird, der sich billiger und in Dauer und sonstigen Eigenschaften besser als der hier abgelagerte erweist, wogegen von hier dort hin massenhaft Pflastersteine versendet werden. Die großen Kesselschmieden sind seit längerer Zeit ganz unthätig. Erfreulicher dauert das Schaffen der Bergbau- und Hütten-Etablissements fort, die in Stolberg und Umgegend sehr thätig sind und Blei und Zink in bedeutenden Quantitäten herstellen und nach auswärts, auch nach Frankreich koulant absetzen. Der dabei erzielte Silbergewinn, der sich jährlich auf mehrere Hunderttausend Thaler beläuft, findet in Frankfurt a. M. stetige Abnahme zu 30 Rthlr. 2 Sgr. Der Kohlenbau und Absatz leidet unter der deprimirenden Konkurrenz von der Ruhr, die auch nach dieser Richtung ansehnliche Quantitäten versendet. Unsere großen Gruben kranken an zu kostspieligen Versuchsbauten und den zu großen Betriebskapitalien, weshalb sie den Aktionären bei unzweifelhaft reichen Fonds an Material, doch nur sehr geringe Dividenden zahlen können.

Die Handschuh-Fabriken sind vom Auslande, Amerika, England gut mit Bestellungen versehen, und ihre Inhaber zufrieden. Aber in ganz besonderem Grade gilt dies von den Cigarren-Fabriken, welche hier eine weitgreifende Betriebsamkeit entwickeln und stets erweitern. In Betreff der beabsichtigten Steuer-Erhöhung auf Tabake ist man an kompetenter Stelle der Ansicht, daß der Artikel eine solche wohl ertragen könne, ohne eine Beeinträchtigung auf das Geschäft überhaupt auszuüben. Unsere zahlreichen Näh- und Stecknadel-Fabriken theilen im Allgemeinen nicht den stagnirenden Zustand, einige davon sind sogar gut beschäftigt, obwohl alle dennoch den Ausfall der großen Amerikanischen Bedürfnisse sehr fühlbar entbehren. Was die Aussichten auf die Ernte in unseren Gegenden betrifft, so ist es noch zu früh, um eine Ansicht darüber auszusprechen. Statt vorwärts sind wir allerdings in den letzten Wochen in der Vegetation zurückgegangen, zufolge kalter und zu regnerischer Witterung, welche angefangen hat die Saaten zu verkümmern und der Feldbestellung hinderlich zu sein. Der Handel in Cerealien beschränkt sich hier gegenwärtig auf den Lokalbedarf, der gar nicht unbedeutend ist, und nur von Ungarischen und dem Schwarzen Meere entstandenen Zufuhren befriedigt wird. Die inländischen Vorräthe sind längst verzehrt. Frankreich, von dem wir sonst in sehr erheblichen Quantitäten seinen sonngereifteren, mehlreichen Roggen vorzugsweise bezogen, und wovon noch einige Läger hier disponibel waren, hat diese zurückkommen lassen.

Die Preise sind jetzt hier: 10 Rthlr. für 225 Pfd. Zollgewicht. Weizen: 12 Rthlr. 15 Sgr. à 13 Rthlr. für 234 Pfd. Zoll-G. Hafer: 5 Rthlr. 15 Sgr. für 160 Pfd. Gerste: 7 Rthlr. für 200 Pfd. Z.-G.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 5 und 6 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 21. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 22. Mai 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Aufhebung der exekutiven Schuldhaft. — **Frankreich:** Exportprämien. — **Niederlande:** Zollamtliche Behandlung von Mühlsteinen. — **Spanien:** Zollfreie Einfuhr von Getreide, Mehl ꝛc. — Zollfreie Einfuhr von Viehfutter. — **Tunis:** Modifikation der Ausfuhrzölle für einige Artikel.

Statistik: **Preußen:** Leggeverkehr auf den Legge-Anstalten Lübbecke, Bielefeld und Herford in 1867. — **Zollverein:** Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im Jahre 1867 mit denen des Vorjahres. — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1866 Forts.). — **Oesterreich:** Stand der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank am 31. Dezember 1867. — **Belgien:** Kohlenproduktion in 1866. — **Schweden und Norwegen:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Stavanger für 1867. — **Großbritannien:** Statistische Tabelle der in Malta im Jahre 1867 ein- und ausgelaufenen Schiffe. — **Rußland:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Pernau für 1867. — **Chili und Bolivia:** Tabelle über die Ausfuhr von Kupfer von Chili und Bolivien im Jahre 1867 im Vergleiche mit der Ausfuhr des Jahres 1866.

Mittheilungen: Danzig. Stettin. Landsberg a. W. Glogau. Münster. Minden. Köln. Mexico.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Aufhebung der exekutiven Schuldhaft.

Gesetz vom 4. Mai 1868. Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. (Austria Nr. 19.)

§. 1. Von dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes an kann die Exekution auf die Person des Schuldners wegen Wechsel- oder sonstiger Geldforderungen weder bewilligt, noch wenn sie schon früher bewilligt war, vorgenommen oder fortgesetzt werden.

§. 2. Die Bestimmungen über den vorsichtsweisen Arrest gegen Personen, welche der Flucht verdächtig sind, bleiben unberührt.

Frankreich.

Exportprämien.

Decret vom 19. Februar 1868. (Annales du commerce extérieur No. 1748. März 1868.)

Art. 1. Bei der Ausfuhr von gesalzener Butter werden rückvergütet:

1) Der Betrag der Steuer von 4 Kilo Salz für je 100 Kilo netto gesalzener Butter, die nach Europäischen Ländern exportirt wird.
2) Der Betrag der Steuer von 8 Kilo Salz für je 100 Kilo netto gesalzener Butter, die nach Europäischen Ländern ausgeführt wird, wenn feststeht, daß diese Salzmenge thatsächlich zum Einsalzen verbraucht ist.
3) Der Betrag der Steuer von 12 Kilo Salz für je 100 Kilo netto gesalzener Butter, die nach den Kolonien und den fremden außereuropäischen Ländern exportirt wird.

Art. 2. Betrug und falsche Deklaration, wodurch man zu Unrecht sich die Vortheile des Art. 1. zu verschaffen suchen möchte, werden nach Artikel 17 des Gesetzes vom 21. April 1818 bestraft.

Art. 3. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt, welches in das Bulletin des lois einzurücken ist.

Niederlande.

Zollamtliche Behandlung von Mühlsteinen.

(Staats-Cour. Nr. 109.)

Der Finanz-Minister hat unterm 9. April eine Verordnung erlassen, wonach nur ganz rohe Mühlsteine frei eingeführt werden dürfen, solche Mühlsteine dagegen, die mit einem oder mehreren Löchern versehen sind, mögen sie auch sonst nicht weiter bearbeitet sein, ebenso wie Maschinentheile 1 pCt. des Werths als Einfuhr-Abgabe zu erlegen haben.

Spanien.

Zollfreie Einfuhr von Getreide, Mehl ꝛc.

Dekret vom 22. April 1868. (Austria Nr. 19.)

Die Bewilligung zur zollfreien Einfuhr von Getreide, Mehl und Nahrungsmitteln, welche durch die Dekrete vom 22. August[1]) und 25. Oktober 1867 zugestanden worden ist, wird bis zum 31. Dezember 1868 verlängert.

Zollfreie Einfuhr von Viehfutter.

(Niederl. Staats-Cour. Nr. 107.)

Nach einer Mittheilung des Niederländischen Gesandten zu Madrid enthält die offizielle Spanische Gazeta vom 25. April eine Verordnung, wonach während der Dauer des jetzt in Spanien herrschenden Nothstandes Heu und andres Viehfutter (Art. 476 des Spanischen Zolltarifs) frei von allen Abgaben durch alle Spanischen Zollämter eingeführt werden darf.

[1]) Siehe Handels-Archiv 1867. II. S. 459.

Tunis.

Modifikation der Ausfuhrzölle für einige Artikel.

(Mon. univ. Nr. 130.)

Durch Verfügung vom 5. April 1868 hat die Tunesische Regierung in den Ausfuhr-Abgaben der nachstehenden Artikel folgende Veränderungen eintreten lassen:

Mandeln in Schaalen	der Quintal[1])	5	Piaster[2]).
Mandeln ohne Schaalen	»	15	»
Horras-Datteln	»	6	»
Grüne Datteln.....	»	2	»
Nußbaumrinde.....	»	50	»
Schwämme, gewaschen.....	»	60	»
» nicht gewaschen	»	15	»
Baumwollen- und Wollengarn..	vom Werthe	10	pCt.
Theer	der Quintal	5	Piaster.
Wolle, bearbeitet.....	»	30	»
Matten, geflochten, und Körbe..	vom Werthe	10	pCt.
Pistazien	der Quintal	30	Piaster.
Trauben und Feigen, getrocknet	»	2	»
Baumwollen- und Seidengewebe	vom Werthe	10	pCt.

Dieser Tarif tritt nach 2 Monaten, vom 5. April 1868 gerechnet, in Kraft.

[1]) Der Tunesische Quintal = 59 Kilogr. 37.
[2]) » » Piaster = 0 Fr. 55 Cent.

Statistik.

Preußen.

Leggeverkehr auf den Legge-Anstalten Lübbecke, Bielefeld und Herford in 1867.

Es wurden im Ganzen gelegget:

	pro 1866 Ellen	pro 1867 Ellen	mithin weniger Ellen	mithin mehr Ellen
a) auf der Legge zu Lübbecke	1,967,521	1,716,366	251,155	—
b) » » Bielefeld	1,185,444	1,336,387½	—	150,943½
c) » » Herford	272,940	289,620	—	16,680
	3,425,905	3,342,373½	251,155	167,623½

Der durchschnittliche Verkaufswerth der auf den vorgedachten Legge-Anstalten geleggeten Leinewand betrug:

	pro 1866 Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro 1867 Rthlr.	Sgr.	Pf.	mithin weniger Rthlr.	Sgr.	Pf.	mithin mehr Rthlr.
a) für Lübbecke.....	230,342	14	10	185,578	13	4	44,764	1	6	—
b) » Bielefeld.....	433,580	—	—	482,220	—	—	—			48,640
c) » Herford.....	54,779	—	—	18,903	—	6	35,875	2	6	—
	718,701	14	10	686,702	10	10	80,639	4	—	48,640

Es sind mithin im Ganzen pro 1867 gegen 1866 weniger gelegget worden 83,531½ Ellen mit einem weniger Durchschnittsverkaufswerthe von 31,999 Rthlr. 4 Sgr.

Hiernach hat der Leggeverkehr gegen das Vorjahr bedeutend nachgelassen, was indeß allein durch die Legge-Anstalt in Lübbecke hervorgerufen ist, während auf den anderen Legge-Anstalten sich der Verkehr sogar gehoben hat.

Die Ursache für den so bedeutend verminderten Verkehr bei der Lübbecker Legge-Anstalt lag hauptsächlich in dem schlechten Ausfall der Flachsernte pro 1866, sowie in den hohen Garnpreisen, welchen entsprechend die Leinen nicht bezahlt wurden, zum Theil auch in den Italienischen Unruhen.

Zollverein.

Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im Jahre 1867 mit denen des Vorjahres.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen betragen:

Vereinsstaaten.	Eingangs-Abgaben:				Ausgangs-Abgaben:				Zusammen:			
	im Jahre 1867	im Jahre 1866	im Jahre 1867 also: mehr	weniger	im Jahre 1867	im Jahre 1866	im Jahre 1867 also: mehr	weniger	im Jahre 1867	im Jahre 1866	im Jahre 1867 also: mehr	weniger
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	12,864,359	11,608,450	1,255,909	.	15,775	34,289	.	18,514	12,880,134	11,642,739	1,237,395	.
Dazu ehemalige Landestheile von:												
a. Hannover	2,160,016	1,880,005	280,011	.	4,549	4,832	.	283	2,164,565	1,884,837	279,728	.
b. Kurhessen	424,709	357,584	67,125	.	.	.	.	.	424,709	357,584	67,125	.
c. Nassau	106,052	91,745	14,307	.	5	.	5	.	106,057	91,745	14,312	.
d. Frankfurt a. M.	814,864	744,945	69,919	.	1,108	882	226	.	815,972	745,827	70,145	.
e. Schleswig-Holstein	274,990	.	274,990	.	817	.	817	.	275,807	.	275,807	.
Außerdem: Luxemburg	124,607	118,014	6,593	.	257	202	55	.	124,864	118,216	6,648	.
2. Bayern	1,521,814	1,365,361	156,453	.	356	299	57	.	1,522,170	1,365,660	156,510	.
3. Sachsen	2,730,557	2,383,512	347,045	.	2,070	21	2,049	.	2,732,627	2,383,533	349,094	.
4. Württemberg	547,805	507,523	40,282	.	.	.	.	.	547,805	507,523	40,282	.
5. Baden	1,174,028	997,881	176,147	.	242	3,498	.	3,256	1,174,270	1,001,379	172,891	.
6. Großherzogthum Hessen	587,078	487,648	99,430	.	5	4	1	.	587,083	487,652	99,431	.
7. Thüringen	326,303	305,256	21,047	.	.	6	.	6	326,303	305,262	21,041	.
8. Braunschweig	285,206	241,719	43,487	.	.	.	.	.	285,206	241,719	43,487	.
9. Oldenburg	218,721	206,416	12,305	.	580	1,563	.	983	219,301	207,979	11,322	.
Zusammen	24,161,109	21,296,059	2,865,050	.	25,764	45,596	3,210	23,042 ab 3,210 = 19,832	24,186,873	21,341,655	2,845,218	.

Bemerkungen.

Die Einnahme an Ein- und Ausgangs-Abgaben beträgt nach der vorstehenden Einnahme-Vergleichung ..... 24,186,873 Rthlr.

In dem Jahre 1866 betrug diese Einnahme .. 21,341,655 „

so daß sich für das laufende Jahr eine Mehr-Einnahme von ..... 2,845,218 Rthlr. herausstellt, was, in einem Prozentsatze ausgedrückt, einem Mehr von dreizehn Prozenten gleichkommt. Wird indeß bei dieser Vergleichung der mit in Ansatz gekommene Ertrag von Schleswig-Holstein außer Betracht gelassen, so ergiebt sich gegen das Vorjahr eine Steigerung der Einnahme von nur zwölf Prozenten, während dieselbe am Schlusse des dritten Vierteljahrs bereits achtzehn vom Hundert der vorjährigen Einnahme betrug.

Was die allgemeinen Ursachen dieses Resultates der Einnahmen betrifft, so ist auf Dasjenige hinzuweisen, was schon in den früheren Bemerkungen angeführt wurde, und wird nur noch hinsichtlich des Verkehres in den letzten drei Monaten des verflossenen Jahres bemerkt, daß mit dem Hervortreten des Nothstandes in einzelnen Landestheilen als Folge der Mißernte und mit der Einschränkung der Konsumtion, aus Veranlassung der gestiegenen Preise der Cerealien, auch eine erhebliche Verminderung der Waaren-Bezüge und als Folge derselben ein Sinken der Einnahme stattgefunden hat. Was diejenigen Waaren-Artikel anbelangt, deren Eingang sich auch in dem abgelaufenen Jahrestheile in erheblicher Weise gesteigert hat, so ist dieses ausschließlich bei unbearbeiteten Tabaksblättern der Fall gewesen, indem das Mehr am Schlusse des dritten Quartals von 266,576 Centnern, bis zum Ende des Jahres die Höhe von 348,437 Centnern erreichte. Daß der in so ungewöhnlicher Weise vermehrte Bezug dieses Artikels im Hinblick auf die in Anregung gekommene Erhöhung der Tabaksteuer, bezüglich des Eingangszolles für unbearbeitete Tabaksblätter und für Tabaksfabrikate, deren Eingang ebenfalls nicht ganz unbeträchtlich gestiegen ist, erfolgte, wurde bereits früher erwähnt. Auch bei geschältem Reis ist die Einfuhr im Laufe des vierten Quartals im Steigen geblieben, was in der Höhe des Preises der Kartoffeln und des Getreides seine Erklärung findet. Was das am Schlusse des dritten Vierteljahres bei rohem Kaffee sich ergebende Mehr betrifft,

so hat sich dasselbe im Verlaufe des vierten Quartals sehr beträchtlich vermindert, was in der bereits während des erstgedachten Zeitabschnittes vollendeten Kompletirung der Lagerbestände seine Erklärung findet. Auch bei Wein in Fässern und Flaschen, dessen Mehr die Höhe des am Schlusse des dritten Quartals nachgewiesenen nicht erreicht, mögen gleiche Verhältnisse obgewaltet haben. Dagegen ist der Bezug von Seidenwaaren und wollenen Waaren aller Art bis zum Schlusse des Jahres im Steigen geblieben. Mehrverzollungen von einiger Bedeutung haben außerdem bei baumwollenem Garn, baumwollenen Waaren, Gewürzen aller Art, wollenem Garn und verschiedenen anderen Artikeln stattgehabt.

Was die Minderverzollungen betrifft, so ist solche bei Roheisen von Belang und wird in Betreff derselben auf das hingewiesen, was in den Bemerkungen zu der Einnahme-Vergleichung für das erste Semester angeführt worden ist. Auch hinsichtlich des verminderten Eingangs von Rohzucker für vereinsländische Siedereien ist ebenfalls auf das in jenen Bemerkungen Angeführte Bezug zu nehmen, dabei indeß nicht unerwähnt zu lassen, daß das am Schlusse des Jahres sich herausstellende Weniger den Betrag des im dritten Quartale vorhandenen Ausfalles nicht erreicht. Minderverzollungen von geringerem Belange weiset die Uebersicht bei Eisenbahnschienen, rohem Leinengarn, Maschinengespinnst, gemästeten und mageren Schweinen, sowie bei mehreren andern Artikeln nach.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1866.

(Im Auszuge.)

(Fortsetzung.)

Maschinenklempnerei. Haupterzeugniß dieser Fabrikation sind blecherne Dampfheizrohre für alle Etablissements, die mit Dampf geheizt werden, und zwar sowohl für den direkten als für abgehenden Dampf. Früher wurden dieselben vom Auslande, namentlich von Burg bei Magdeburg, bezogen oder von einzelnen Klempnern handwerksmäßig hergestellt. Durch die Einführung fabrikmäßiger Herstellung, bei welcher die Rohre zwar mit der Hand gelöthet, aber mit Maschinen vorbereitet werden, ist das Fabrikat bedeutend vervollkommnet worden, indem für Beschaffung größerer Rohre gesorgt und dadurch eine größere Haltbarkeit ermöglicht wird. Das Fabrikat hat sich bald große Anerkennung erworben und es sind in den letzten Jahren bereits eine große Menge von Dampfheizungsanlagen für Etablissements in Sachsen und den angrenzenden Ländern, namentlich Thüringen, ausgeführt und von den Monteurs der Fabrik aufgestellt worden. Verarbeitet werden jetzt meist Englische, daneben aber auch Westphälische Weißbleche, die ersteren wohlfeiler und besser verzinnt, die letzteren von kleinerem Formate, aber durch größere Bequemlichkeit des Bezugs von Leipziger Häusern empfohlen. Die Arbeiter sind gelernte Klempner. Die Preise der laufenden Elle betragen bei 5¾ Zoll lichter Weite je nach der Stärke der Bleche (von 2½ bis 4 Pfd.) 19 bis 25 Ngr.

Das Jahr 1866 war auch diesem Industriezweige ungünstig. Während im Jahre 1865 6—8 Arbeiter beschäftigt waren und über 4000 Ellen erzeugt wurden, betrug die Produktion im Jahre 1866 bei 6 Arbeitern noch keine 3000 Ellen. Auch der Preis der Bleche stieg etwas gegen das Vorjahr. Außerdem fertigt die Fabrik noch Blechspulen für Streichgarnfabrikate in Längen von 5—7½ Zoll zum Preise von 7—11 Thaler per Mille. Auch diese finden hauptsächlich in Sachsen und Thüringen Absatz.

Glaswaarenfabrikation. Ob die Hohlglasfabrikation in Carlsfeld im Jahre 1866 überhaupt wieder aufgenommen worden ist, vermag die Kammer nicht zu berichten; wahrscheinlich ist es nicht. Auch über die Tafelglasfabrikation in Weitersglashütte wird bloß bemerkt, daß in deren Gange während des Jahres 1866 keine großen Veränderungen eingetreten sind. Für die Torfgewinnung war 1866 in Folge des nassen Sommers ein sehr ungünstiges Jahr; dagegen waren in Folge der allgemeinen Geschäftsstockung die Hölzer billiger als im Vorjahre käuflich, so daß hierdurch gewissermaßen eine Ausgleichung stattfand. Der Absatz des Fabrikates wurde dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß in Folge der im Allgemeinen ungünstigen Geschäftsverhältnisse viele projektirte Bauten unterbleiben mußten.

Fabrikation mineralischer Farben. In Bezug auf diesen Industriezweig ist die Kammer aus bekannten Gründen lediglich auf den Inhalt des neuesten „Jahrbuchs für den Berg- und Hüttenmann“ angewiesen, dessen Angaben erst das Jahr 1865 betreffen. Darnach beschäftigten das Oberschlemaer Königl. Werk 75 (im Vorjahre 74) Mann und die Privatwerke, von denen nur das kleinere Schindler'sche Blaufarbenwerk zum hiesigen Bezirke gehört, 102 Mann, also 19 Mann mehr als im Jahre 1864. Das gesammte Ausbringen wird für das ganze Bergamtsrevier Schwarzenberg, zu welchem alle Blaufarbenwerke gehören, auf

	Kobalt- und Nickelerze	Wißmuthhaltiges Kobalterz	Wißmuth, bleihaltiger Wißmuth und Wißmuthocker	Wißmuth	bleihaltiger Wißmuth	Wißmutherz
1864	4 Ctr. 89 Pfd.	5115 Ctr. 49 Pfd.	47 Ctr. 65,25 Pfd.			
1865	7 „ 28 „			264 Ctr. 45 Pfd.	65 Ctr 90 Pfd.	180 Ctr. 34 Pfd.

der gesammte Verkauf im gedachten Revier auf

	Kobalt- und Nickelerze	Wißmuthhaltiges Kobalterz	Wißmuth, bleihaltiger Wißmuth und Wißmuthocker	Wißmuth	bleihaltiger Wißmuth	Wißmutherz
1864	4 Ctr. 89 Pfd.	5030 Ctr. — Pfd.	43 Ctr. 57,44 Pfd.			
1865	7 „ 28 „			265 Ctr. 53 Pfd.	65 Ctr. 90 Pfd.	1 Ctr. 8 Pfd.

im Werthe von

1864	136,27 Rthlr.	98197,53 Rthlr.	10774,14 Rthlr.			
1865	117,1 „			58583,49 Rthlr.	760,78 Rthlr.	10,53 Rthlr.

angegeben, wobei sich der Werth des Pfundes Wißmuth durchschnittlich auf etwas über 2⅕ Rthlr. gegen 3¼ Rthlr. im Vorjahre stellt.

Ueber die Hüttenwerksproduktion bei sämmtlichen Blaufarbenwerken in den Jahren 1864 und 1865 enthält das Jahrbuch folgende Angaben:

	Ausbringen 1864	Ausbringen 1865	Verkauf 1864	Verkauf 1865	Verkaufswerth 1864	Verkaufswerth 1865
Blaufarbenwaaren	8232,667 Ctr.	9269,890 Ctr.	7934,017 Ctr.	10,233,675 Ctr.	263,009,55 Rthlr.	235,118,10 Rthlr.
Kobalt- und Nickelspeise	1468,120 „	1661,590 „	425,800 „	472,100 „	27,503,34 „	31,783,28 „
Nickelspeise	6,270 „					
Giftmehl	2113,600 „	2994,000 „	120,000 „	435,000 „	306,67 „	761,25 „
Wißmuth	210,230 „	330,223 „	247,098 „	363,030 „	82,370,17 „	124,503,77 „
Nickeloxyd	2,620 „	4,820 „	7,544 „	4,402 „	254,80 „	784,57 „
Nickelmetall	346,810 „	300,1875 „	277,774 „	324,7725 „	44,151,80 „	51,433,42 „
				Summa	417,596,33 Rthlr.	444,384,39 Rthlr.

Der Bestand der Knappschaftskasse war zu Ende des Jahres 1864 4,611 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. und zu Ende des Jahres 1865 4,578 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf., der Betrag der Ausgaben an Bergalmosen und sonst im Jahre 1864 376 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf., im Jahre 1865 449 Thlr. 22 Ngr.

Die chemische Fabrik in Schneeberg für mineralische und andere Farben bestand auch im Jahre 1866 fort; nähere Angaben darüber fehlen gänzlich.

Erzeugung und Vertrieb von Rüböl. Rüböl eröffnete trotz der schlechten Ernte des Jahres 1865 und trotz der geringen Vorräthe Anfang 1866 in matter Haltung. Das milde Wetter schien den Saaten sehr zuträglich zu sein und von vielen Seiten wurde deren vortreffliches Aussehen gerühmt. Doch bald tauchten Klagen aus dem Bezirke und mit ihnen Klagen aus ganz Sachsen auf. Die größeren Handelsplätze, als Berlin, Cöln, Stettin und Leipzig berichteten fortgesetzt über Knappheit an Waare. Nach der neuen Ernte stellte sich heraus, wie der Ertrag der Oelsaaten den gehegten Erwartungen nicht entsprach; überdies war das Wetter der Einbringung ungünstig, so daß die Qualität vielfach beschädigt wurde. Höhere Notirungen traten sofort ein und bestanden bis zu Anfang November, zu welcher Zeit eine weichende Tendenz eintrat, die der Konkurrenz der Surrogate zuzuschreiben sein dürfte und bis zu Ende des Jahres andauerte.

Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien. Die Spritfabrik in Plauen war bis zum Frühjahre zur Genüge beschäftigt, dann machte sich die Breslauer Konkurrenz fühlbar. Vom Herbste an war das Geschäft ein normales.

In Spiritus waren zu Beginn des Jahres die Vorräthe um deswillen bedeutend, weil auf der einen Seite der Brennereibetrieb im Herbste 1865 ein vermehrter, auf der andern Seite der Abzug nach Bayern, Württemberg und Baden, dem naturgemäßen Absatzgebiete des Bezirks, fast Null war. Preise behaupteten sich im ersten Vierteljahre leidlich, dann gingen solche, dem Berliner Markte folgend, schnell und immer weiter zurück, denn das allgemeine Mißtrauen und die Geldknappheit vermehrte die Entwerthung. Im Juni erholten sich die Preise in Folge der Besserung des Roggenmarktes, um abermals zu sinken. Erst im Monat September griff eine ausgiebige Besserung Platz, die schnelle Fortschritte machte und im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres anhielt.

In Berlin standen die Preise per 8000 pCt.

im Januar	14	Thlr.
im April	13	„
im Mai	11⅔	„
im Juni	11¼	„
im Juli	15	„
im November	19	„
im Dezember	16¼	„

welche Zahlen die enormen Schwankungen veranschaulichen. In Plauen waren die Preise ganz analog den Leipziger Börsennotirungen.

In Bezug auf die Essigfabrikation und den Essighandel hat sich im Jahre 1866 gegen früher nichts geändert.

Was die Bierbrauerei des Kammerbezirkes anlangt, so ist die Kammer auch diesmal nicht im Stande, die Gesammtproduktion aufzuführen. Der Export der drei theilweise für die Ausfuhr aus dem Bezirke arbeitenden Bierbrauereien betrug:

1865

Aktienbrauerei zu Plauen 13,962 Eimer Lagerbier,
Brauerei zu Plohn 2,643 „ „
Brauerei zu Wernsgrün 700—800 „ Weißbier,

1866

Aktienbrauerei zu Plauen 12,900 Eimer Lagerbier,
Brauerei zu Plohn 5,044 „ „
Brauerei zu Wernsgrün 700—800 „ Weißbier.

Heringe waren vom Beginn des Fanges und namentlich von der Zeit an, wo ein reifer Matjes-Hering zu haben war, sehr begehrt und dieser Begehr hielt bis zum Herbste an. Alsdann erfuhren die Preise eine langsame und dauernde Entwerthung. Die im Herbste via Harburg von Schottland gemachten Bezüge brachten empfindliche Verluste. Eine Firma in Plauen setzte 880 Tonnen um.

Die mit dem Beginne des Jahres für Brabanter Sardellen 1860er Jahrgang stattfindenden Preise von 25 Thlr. für den Anker wichen, je mehr man sich der Zeit des Fanges näherte. Als solcher unter guten Aussichten begann, fortgesetzt und beendet wurde, stellten sich in Holland so niedrige Preise her, daß die kleinen Bestände der alten Jahrgänge kaum zu placiren waren. Später, als man in den Besitz des neuen Fisches und zur Ueberzeugung kam, daß solcher noch vollständig ungenießbar sei, trat wieder etwas Frage für die älteren Jahrgänge ein. Der 1866er Fisch wurde in Plauen anfänglich zu 7 Thaler, später zu 8 und 9 Thaler gehandelt.

Der Versandt von Tabaken nach Deutschland war während des Krieges fast ganz sistirt; indessen wurde es im letzten Drittel des Jahres darin besser und die Preise, welche wegen des Krieges und der überspannt hohen Diskontverhältnisse anfänglich etwas zurückgegangen waren, hoben sich schnell wieder. Die Preise der Deutschen, namentlich der Pfälzer Tabake wichen auch während des Krieges nicht, da eben dafür eher und mehr als für Amerikanische Tabake Verwendung war und da ohnehin immer, wie schon in früheren Berichten erwähnt wurde, die Produktion nicht ausreichend ist, wenigstens was gute Cigarrentabake betrifft.

Auf das Ergebniß des Cigarrenfabrikationsgeschäftes wirkte natürlich der Krieg ebenfalls mannigfach hemmend ein. Es wurde weniger Rohmaterial eingeführt, weniger fabrizirt und weniger verkauft, da sich der unsicheren Zustände halber Jedermann von oben bis unten vor dem Eingehen neuer Verbindlichkeiten hütete. Man schleppte die Arbeiter hauptsächlich durch wenig lohnende ordinäre und Mittelwaare hin, da für solche sich allenfalls durch die Truppenbewegungen noch Nehmer fanden. Ein Gutes hatte das leidige Pausiren im Kaufen und Verkaufen, daß nämlich im Allgemeinen die Cigarrenlager, dergleichen manchen kleinen Detaillisten wegen der großen Konkurrenz Jahre lang zur Last gewesen waren, dadurch verkleinert wurden und gegründete Aussicht für den Cigarrenfabrikanten auf ein späteres besseres Geschäft entstand. Im letzten

Drittel des Jahres besserte sich zwar das Geschäft, jedoch mit wenig Vertrauen, und der dadurch entstandene Ersatz für das vorhergegangene schlechte Geschäft konnte lange nicht als solcher gelten, weil sich bald die Folgen des Krieges in Gestalt von schlechten Schuldnern und schlechten Zahlern zeigten. Uebrigens wurden nach Beendigung des Krieges in Aussicht auf Bedarf nach wie vor alle Arbeiten wieder aufgenommen, jedoch die Arbeiteranzahl nicht vermehrt und schließlich, wie es nicht anders möglich war, im Ganzen gegen früher ein kleinerer Umsatz gemacht.

Außer den beiden in den früheren Berichten erwähnten größeren Cigarrenfabrikationsgeschäften in Plauen und Schöneck ist zu Anfang April 1866 ein neues dergleichen in Klingenthal begründet worden, das bis zu Ende des Jahres ca. 30 meist weibliche Arbeiter beschäftigte.

Baumwollenspinnerei und Zwirnerei. Auch das Jahr 1866 war leider nicht dazu angethan, in der Baumwollenspinnerei endlich den normalen Geschäftsgang herbeizuführen, dessen dieser Industriezweig nunmehr seit Jahren hatte entrathen müssen. Die großen Bewegungen im Baumwollmarkte während der letzten Jahre hatten leider den Artikel Baumwolle zum Spielball der tollsten Spekulation gemacht, so daß die zu einem gesunden Betriebe für den Spinner unerläßlich nothwendige genaue Kalkulation zur Unmöglichkeit wurde und sich dieser nur in Wahrscheinlichkeitsberechnungen ergehen konnte. Daß derartige Verhältnisse nicht dazu angethan waren, das bis in den Grund erschütterte Vertrauen zu der Branche zu befestigen, ist begreiflich. Noch viel weniger waren die im nachfolgenden Abschnitte eingehend geschilderten Verhältnisse des Baumwollmarktes im Jahre 1866 dazu geeignet. Außerdem übten aber auch die kriegerischen Vorgänge in Deutschland auf den Betrieb der Baumwollspinnerei einen höchst verderblichen Einfluß, welcher sich innerhalb des Kammerbezirks auf folgende Weise fühlbar machte.

Das Etablissement zu Leubetha, welches den Spinnereibetrieb bereits im August 1863 eingestellt hatte, fand in den Verhältnissen des Jahres 1866 selbstverständlich keine Ermuthigung, denselben wieder aufzunehmen, verwendete diesen Zeitpunkt vielmehr zur Herstellung eines ganz neuen Gebäudes mit ganz neuen Einrichtungen, die hoffentlich unter günstigeren Bedingungen in Betrieb gesetzt werden können.

Das Etablissement zu Niederschlema mußte die zu Anfang des Jahres ohnehin schon kleine Produktion bei den wachsenden Mißverhältnissen fort und fort verringern, bis der Ausbruch des Kriegs Mitte Juni die gänzliche Einstellung der Arbeit gebot. Nach der schnellen Beendigung des Kriegs wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Es geschah dies jedoch nur in beschränktem Maße und konnte hierin bei der Leblosigkeit im Geschäft und dem gänzlichen Mangel an Vertrauen zu den neugeschaffenen Verhältnissen auch bis Ende des Jahres keine wesentliche Verbesserung eintreten. Auf die Angabe spezieller Daten ist in Anbetracht der außerordentlichen Abnormität der Geschäftsverhältnisse verzichtet worden; doch wird bemerkt, daß die Spinnerei auf Strumpfgarne übergegangen ist, deren Erzeugung schwieriger ist, aber eher lohnt.

Das Etablissement in Plauen setzte im Jahre 1866 2 Selfaktormaschinen mit zusammen 960 Spindeln in Betrieb und kassirte dagegen 6 alte Maschinen mit zusammen 1,152 Spindeln, so daß sich die Gesammtspindelzahl zwar um 192 Spindeln verringert, die Produktionsfähigkeit aber gesteigert hat. Dieses Etablissement hat das ganze Jahr hindurch mit sämmtlichen Maschinen ununterbrochen fortgearbeitet und nur die Arbeitszeit etwas eingeschränkt. Verarbeitet wurde in diesem Jahre ausschließlich Louisiana in den Nummern 20 bis 80, jedoch vorzugsweise in den feineren Sorten. Die Gesammtproduktion blieb gegen die des Vorjahres um 12,82 pCt. zurück. Wesentlich mit der Verringerung der erzeugten Quantität steht eine Vermehrung der Produktionskosten im Zusammenhange, welche bei den Reinigungslöhnen 12,77 pCt., bei den Krempeleilöhnen 10,14 pCt., bei den Vorspinnereilöhnen 17,02 pCt., bei den Feinspinnereilöhnen 36,60 pCt., bei den Weiflöhnen 17,24 pCt. und bei den Wochenlöhnen 1,14 pCt., zusammen 16,74 pCt. beträgt, dergestalt, daß von den gesammten Produktionskosten auf die Reinigungslöhne 3,39 pCt., auf die Krempeleilöhne 20,16 pCt., auf die Vorspinnereilöhne 7,04 pCt., auf die Feinspinnereilöhne 37,51 pCt., auf die Weiflöhne 11,97 pCt. und auf die Wochenlöhne 19,91 pCt. entfallen. In Bezug auf Absatz- und Lohnverhältnisse ist eine Veränderung gegen das Vorjahr nicht zu bemerken.

Die Fabrikation von Kunstbaumwolle in Oberschlema ist im Jahre 1866 eingegangen, ohne daß die Kammer zu sagen vermöchte, ob dies in spezifischen Produktions- und Absatzverhältnissen dieses Industriezweiges seinen Grund hat.

Das im vorjährigen Berichte erwähnte Hauptgeschäft für Zwirnerei von Baumwollgarnen in Plauen wurde im Jahre 1866 mit der gleichen Maschinen- und Spindelzahl fortbetrieben, siedelte aber in ein selbstständiges Fabrikgebäude mit eigener Dampfkraft (8 Pferdekräfte) über. Zur Zeit des lebhaftesten Geschäftsbetriebes wurden außer einem Werkführer 18—20 Arbeiter, darunter nur zwei männliche, aber Schulkinder überhaupt nicht mehr beschäftigt. Hauptartikel waren Maschinenstick- und Bog-, auch Tambourirzwirne, also in der Hauptsache solche Zwirne, welche nicht soviel Drath erfordern wie die Näh- und Steppzwirne, deren Fabrikation mit den bis Ende 1866 vorhandenen Maschinen nicht mit Erfolg betrieben werden konnte. Außerdem wurden Häkelgarne oder Einlegeschnuren (z. B. für Stulpen) und Spindelschnuren, sowie für ein Plauensches Webwaarengeschäft Perlgarn zum Vorschlag (Sahlleiste), welches früher von einem Seiler geliefert worden war, Strickgarne aber nur in unbedeutenden Mengen fabrizirt. Gegen Lohn wurde nur ausnahmsweise für ein einziges Geschäft gearbeitet. Im Absatzgebiete hat sich nichts gegen das Vorjahr geändert, der Absatz selbst aber sich gesteigert. Ein Theil der Arbeiterinnen war noch aus Wernesgrün und Schöneck; die aus Plauen selbst richteten sich nur sehr schwer ein und wechselten fortwährend. Der beabsichtigte Uebergang zum Stücklohn ließ sich noch nicht ausführen. Der Wochenlohn der weiblichen Arbeiter stellte sich auf $1\frac{2}{3}$ bis $1\frac{1}{3}$ Thaler, der der Zwirner auf 2 Thaler.

Außerdem wurde die Zwirnerei von baumwollenen Garnen hauptsächlich von einem zweiten Etablissement in Plauen betrieben, das zu Ende 1865 130 Spindeln im Gange hatte und diese Zahl im Laufe des Jahres 1866 auf 250 vermehrte. Dieses Etablissement, welches ebenfalls mit Dampfkraft arbeitet, erzeugte alle Arten von Zwirnen mit alleiniger Ausnahme von Näh- und Steppzwirnen und hatte dasselbe Absatzgebiet wie das vorher besprochene. Ferner produzirt die Maschinenstickerei in Adorf auf einer mit Wasserkraft betriebenen Zwirnmaschine von 30 Spindeln ihren eigenen Bedarf an Maschinenstickzwirnen. Daneben besteht noch eine Handzwirnerei für dergleichen Zwirne in Wernesgrün und eine solche für Bogzwirne in Falkenstein.

Der Verwandtschaft wegen mag an dieser Stelle gleich mit erwähnt werden, daß die Fabrikation leinener Glanz- und Hanfzwirne (zum Nähen und Stricken) nebst Färberei und Natur- oder Rasenbleiche in Oberschlema ihren Fortgang genommen hat und daß dieses mit Wasser- und Dampfkraft arbeitende Etablissement außerdem noch 80 mechanische Klöppelmaschinen besaß, mittelst deren leinene und wollene Litzen und Schnürsenkel hergestellt wurden.

Es wurde bereits am Schlusse des vorjährigen Berichts erwähnt, daß zu Ende jenes Jahres, welches uns das größte langverschlossene Produktionsgebiet der Baumwolle, Nordamerika, endlich wieder eröffnet hatte, der Baumwollvorrath in Liverpool, dem während des Amerikanischen Krieges immer mehr maßgebend gewordenen Weltmarkt für Baumwolle, kleiner war als zu Anfang und daß die Preise sich wieder hoch erhoben hatten über den Stand, auf den sie durch Unsicherheit und Furcht herabgeworfen worden waren, als der große Kampf zur Neige ging. Der starkvermehrte Verbrauch, das plötzliche Abnehmen der nunmehr weniger

rentabel gewordenen Asiatischen Produktion und das Zurückbleiben der freigewordenen Amerikanischen Zufuhren hinter den Erwartungen, welche in Ermangelung eines festen Anhaltepunktes in das Unendliche sich verloren hatten, waren die Ursachen jener auffallenden Erscheinung. Die beiden ersten Monate des neuen Jahres verliefen im Baumwollmarkte still, mit allmäligem mäßigen Weichen der Preise, es wurden in Liverpool kleine Umsätze gemacht, aber der Vorrath war auch nicht derart, daß es großer bedurft hätte, um die Preise vor schnellem Sinken zu bewahren; in den Amerikanischen Häfen mehrten sich die Zufuhren aus dem Innern und über ihre größere oder geringere Nachhaltigkeit herrschte eine unbehagliche Unsicherheit, aber die Verschiffungen nach England waren gering und der Geldmarkt war durch das Herabgehen des Diskonts von 8 auf 7 pCt. mit Aussicht auf weitere Reduktionen etwas erleichtert. So erklärt sich das Verhalten der Baumwollpreise während der Monate Januar und Februar. Im März gestalteten sich die Dinge anders. Die Amerikanischen Vorräthe wurden aus Spekulation jenseits des Oceans festgehalten und der starke Begehr Europas nach Amerikanischen Staatspapieren ermöglichte es, ein so wichtiges Zahlungsmittel, wie für Amerika die Baumwolle im Verkehre mit Europa ist, zu reserviren; die seit Beendigung des Kriegs unter dem Schutze hoher Zölle in Amerika lebhaft aufblühende Industrie nahm große Quantitäten Baumwolle für sich selbst in Anspruch, andauernde Ostwinde hielten überdies die schwimmenden Lieferungen zurück und so kam es, daß der Liverpool Vorrath, welcher zu Anfang des Jahres im Ganzen ca. 400,000 Ballen betragen hatte und Mitte Februar bis auf 442,000 Ballen gewachsen war, Mitte März herabsank auf 340,000 Ballen. Es schien dies bei der Höhe des vorhandenen täglichen Bedarfs eine baldige Erschöpfung des Marktes in Aussicht zu stellen und es entwickelte sich deshalb starker Begehr nach Baumwolle, verbunden mit rasch steigenden Preisen.

Daß man gleichzeitig die später sich falsch erweisende Beobachtung zu machen glaubte, die Zufuhren von den Amerikanischen Plantagen nach den Häfen seien im schnellen Abnehmen begriffen, diente dieser Bewegung zur weiteren Stütze.

Am meisten wurden von ihr die besonders seltenen Aegyptischen Sorten ergriffen. Wie schon in den früheren Berichten gesagt, kommt gerade diese Baumwolle vorzugsweise für diejenigen Garnnummern in Betracht, auf deren Besprechung sich diese Referate im Speziellen beschränken müssen, da sie allein in den Geschäftskreis gehören, dessen Erfahrungen hier zu Grunde gelegt sind.

Guter 80er Schuß, 80er Kette und die Nummern weiter hinauf bis zu dem Punkte, wo die ganz langfaserigen Sea-Islands das allein brauchbare Material bilden, sind Produkte von Aegyptischer Baumwolle. Bei der besonderen Wichtigkeit, welche diese letztere demnach für den Bezirk hat, sei die im vorigen Berichte gemachte Bemerkung hier wiederholt und bestätigt, daß das enge Zusammengehen der Preise von Middling, New-Orleans und Fair Egyptian mit dem Wiedereintreffen größerer Massen des ersteren Materials im Markte zu Ende von 1865 aufhörte und Egyptians von da an sich immer wesentlich über New-Orleans hielten, so daß die daraus gesponnenen Garne das Jahr 1865 zum Theil mit demselben Preise beschlossen, wie sie es eröffnet hatten. Die starke Vorrathsvermehrung in Amerikanischer Baumwolle und die damit verbundene viel größere Auswahl unter den guten Qualitäten derselben mußte natürlich die Preise der verwandten Aegyptischen Sorten, an deren Stelle theilweise nun gute Amerikanische verarbeitet wurden, affiziren, aber der Preisrückgang konnte bei diesen doch nicht so groß sein als bei jenen, da die Konkurrenz der neuen Zufuhren hier sich hauptsächlich auf der Grenze zwischen beiden Sorten, dort aber auf dem ganzen Gebiet geltend machte.

Während Amerikanische Baumwolle zu Anfang von 1866 ca. 5 Pce. billiger war als gleichzeitig im Vorjahre, hatte Egyptian nur ca. 1 Penny eingebüßt und auch während der nächstfolgenden beiden Monate war der Preisrückgang nur ein sehr mäßiger, so daß z. B. die Liste der für den Bezirk sehr wichtigen Gespinnste von H. Kunz in Zürich (unter ihnen das schon früher öfter erwähnte 80. 3 Ring) unverändert bestehen blieb.

Die weiter unten folgenden, zur Erzielung größerer Uebersichtlichkeit diesmal für das ganze Jahr auf derselben Seite zusammengestellten Preisangaben für Baumwolle und Gespinnste werden den Ganz der Preise im Einzelnen zeigen.

Mitte März erreichte die Steigerung ihren Höhepunkt; in Aegyptischen Sorten war der Vorrath bis auf 27,800 Ballen gegen 80,000 im Vorjahr herabgesunken und die Preise stiegen daher auch über die Notirungen von Neujahr; die daraus gefertigten Gespinnste schlossen sich dem an; 80. 3 Ring, welches das Jahr zu 4 Frcs. 80. eröffnet hatte, kam bis auf 5 Frcs., einen Preis, den es während des ganzen Jahres 1865 nicht erreicht hatte, denn auch damals hatte es nicht über 4 Frcs. 80, unmittelbar nach Beendigung des Amerikanischen Krieges sogar nur 3. Frcs. 10 gekostet. — In Amerikanischer Baumwolle war die Steigerung nicht so stark und holte den Rückgang seit Januar nicht völlig wieder ein. — Der Verkehr war zu dieser Zeit im Baumwollmarkte ein sehr reger, denn die Spinner suchten sich auf längere Zeit zu decken, da sie auch von Käufern bestürmt wurden und Kontrakte auf Monate hinaus eingehen mußten, um die Nachfrage befriedigen zu können. Fortwährende Streitigkeiten zwischen Fabrikherren und Arbeitern hemmten dabei die Produktion der Englischen Spinner sehr. — Im Bezirk entsprach während des ersten Quartals der Geschäftsgang im Garnhandel ganz den Verhältnissen des großen Weltmarktes; im Januar wenig Begehr, im Februar noch weniger, im März dagegen lebhafte Nachfrage.

Die Nähe des großen Deutschen Krieges wurde damals und auch selbst im April im Geschäft durchaus noch nicht empfunden, man blieb merkwürdig lange sorglos.

Gegen Ende März wandten sich die Preise wieder zur Baisse und schlugen dabei bis zu Anfang Mai ein viel rascheres Tempo ein, als in den ersten Monaten des Jahres. — Plötzlich eingetretene Westwinde führten große Amerikanische Lieferungen heran und überfüllten den Markt, der nach den vorhergehenden allzustarken Käufen jetzt in seiner Verdauungspause lag; die statistischen Berichte aus Amerika zeigten, daß die vermuthete Erschöpfung der Zufuhren aus dem Innern nach den Verschiffungsplätzen eine Täuschung gewesen war, sie sich vielmehr noch im vollsten Zuge befanden und daher auch eine weitere starke Versorgung des Liverpooler Marktes zu erwarten war; schließlich kamen auch noch bedeutende Ostindische Lieferungen heran und trugen das ihrige zur Entwerthung der Baumwolle namentlich in den ordinären Qualitäten bei. Der Baumwollvorrath wuchs in außerordentlicher Weise bei starken Zufuhren und ganz kleinem Konsum und es kam Mitte April zu einer förmlichen Panique. — Gegen Ende des Monats trat eine kleine Besserung ein, da manche Spinner wieder in der Lage waren, etwas aus dem Markte zu nehmen. Aber sie war nur vorübergehend, denn Anfang Mai brach eine schwere Geldkrisis über England und in ihren Ausläufern über ganz Europa herein. Die Zahlungseinstellungen eines der größten Londoner Bankhäuser wirkte wie der Schuß einer Alarmkanone und verbreitete Schrecken in der ganzen Geschäftswelt, unzählige Fallissements anderer Häuser folgten nach, die Bank von England erhöhte ihren Diskont in 10 Tagen von 6 auf 10 pCt. und man griff seitens der Englischen Regierung sogar zu dem letzten Nothmittel, zur Suspension der Bankakte. Die Folge dieser Vorgänge war für den Baumwollmarkt eine völlige Stockung des Geschäftes, aber doch kein starker Preisrückgang. Die Unabhängigkeit der Baumwollpreise von den Verhältnissen des Geldmarktes in diesem Jahre ist überhaupt eine auffallende, mit den Vorgängen der früheren Abschnitte der Baumwollkrisis stark kontrastirende Thatsache. Der Diskont der Bank von England blieb bis zum 17. August, also 14

Wochen lang, auf der den Verkehr doch enorm belastenden Höhe von 10 pCt. und innerhalb dieser Zeit bewegten sich die Baumwollpreise in einem ganz ruhigen, ziemlich gleichförmigen Gleise mit Ausnahme von Aegyptischer, welche im Juli sogar einen nochmaligen großen Preisaufschwung durchmachte, während sie umgekehrt im November bei einem Diskontsatz von 4 pCt. ihren niedrigsten Stand in diesem Jahre erreichte. Es mag diese erfreuliche Aenderung wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sich die Spekulation, welche in Zeiten günstiger Konjunkturen die Preise über das ganze naturgemäße Verhältniß zwischen Vorrath und Bedarf hinauftreibt und bei eintretendem Geldmangel durch die Nothwendigkeit, die Vorräthe zu realisiren, wieder um so tiefer herunterwirft, nicht mehr die hervorragende Rolle im Baumwollmarkte spielte, wie in den früheren aufregungsvollen Jahren der Baumwollnoth; bittere Erfahrungen werden wohl zu dieser Enthaltsamkeit beigetragen haben.

Bis Ende Mai gingen die Preise der Baumwolle mäßig abwärts, der Liverpooler Vorrath hatte um diese Zeit die seit langen Jahren nicht annähernd dagewesene Höhe von einer Million Ballen erreicht, aber von wirklich guten langfaserigen Sorten war trotzdem kein Ueberfluß und die Preise hielten sich dafür ziemlich gut. — Die nun wirklich eintretende Erschöpfung der Zufuhren aus dem Innern Amerikas, wieder eintretender Bedarf der Spinner und allmälige Erholung von dem Schrecken der Geldkrisis führten in den letzten Tagen des Mai zu einer kleinen Steigerung und erhielten dann die Preise mit kleinen Schwankungen nach oben und unten auf gleichem Niveau bis in den September hinein. Eine Ausnahme hiervon machten, wie schon oben erwähnt, die Aegyptischen Sorten, in denen der Vorrath im Juli bis unter 20,000 Ballen ging (was bei dem vorhandenen Konsum kaum für 6 Wochen ausreichend erschien), so daß eine neue starke, wenn auch die Märzpreise nicht ganz erreichende Steigerung eintrat. Sehr günstige Ernteberichte aus Aegypten führten dann wieder im August bei immer noch kleinerem Vorrath und deshalb auch festen Preisen der guten Gespinnste zu einem Abschlag.

Für das Geschäft im Bezirk waren diese Vorgänge gleichgültig, da dieses in jener Zeit unter einem einzigen Einflusse stand, dem des Deutschen Krieges. Im Mai waren endlich die Vorboten des nahen Gewitters plötzlich und stark erschienen und Mitte dieses Monats machte die Geldkalamität sich auch in Deutschland geltend; in Berlin und Leipzig stieg der Diskont auf 9 pCt., das Geschäft begann zu stocken und der Umsatz in der vorliegenden Branche sank im Bezirk schon bedeutend herab. Dann kam der Krieg; die Verkehrsmittel hörten auf verwendbar zu sein und der Umsatz im Juni und Juli reduzirte sich auf ein Minimum. Es ist dies aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Monate	Absatz in Prozenten vom Gewichte	Absatz in Prozenten vom Werthe
Januar	82	86
Februar	64	73
März	112	125
April	90	97
Mai	54	55
Juni	18	18
Juli	25	20
August	92	86
September	94	94
Oktober	170	166
November	92	95
Dezember	107	85
	1000	1000

Von Mitte September an herrschte in dem Preise aller Sorten Baumwolle wieder steigende Tendenz; gute Nachfrage, welche in Liverpool an einem Tage bis zu 30,000 Ballen Umsatz führte, reduzirte die Vorräthe und knappe Verschiffungen von Amerika ließen keine schnelle Ergänzungen derselben in Aussicht stehen. Bis zu Ende des Jahres bewegte sich dann von hier ab der Preis von Middling Orleans immer zwischen ungefähr 14 und 16 Pce., bald die obere, bald die untere Grenze erreichend. Die Aussichten für die neue Ernte in Amerika waren nun nach Schluß der alten Saison ein hochwichtiges Moment für den Baumwollmarkt geworden; aber diese Aussichten waren wie immer um diese Zeit unter dem Eindruck der widersprechendsten Nachrichten sehr schwankend. Wie früher im Jahre „Dürre“, „Ueberschwemmungen“ und „Raupen“ die regelmäßigen von Amerika aus zur Steigerung der Baumwollpreise verwandten Mittel bilden, so pflegt im Herbst der „killing frost“ als letzter Trumpf ausgespielt zu werden, bevor die statistischen Nachrichten über die Zufuhren in den Amerikanischen Häfen ein sichereres Auskunftsmittel über die Ernteverhältnisse geben. So war es auch in diesem Jahre und hatte seinen Antheil an den Schwankungen der Preise. Späterhin zeigte es sich, daß die erwähnten Zufuhren sehr reichlich eintrafen, die günstigen Schätzungen der Ernte mithin im Rechte gewesen waren, und es wirkte dieser Umstand natürlich auf Baisse hin; unterstützt wurde dies auch durch das ganz schlechte und unlohnende Geschäft der Spinner, welche in England zu bedeutender Einschränkung ihrer Produktion (vielfach wurde nur 4 Tage in der Woche gearbeitet) schritten und daher auch nur unbedeutende Konsumenten waren; in entgegengesetzter Richtung machte sich aber der auf ziemlich ½ Million Ballen wieder reduzirte Stock geltend, denn obgleich in den Amerikanischen Häfen die Vorräthe bedeutend anschwollen, blieben die Verschiffungen nach England doch merkwürdig klein; man hatte seitens des Letzteren nach so herben Verlusten und den bitteren Zeiten der Geldkrise die Neigung zu Unternehmungen sehr verloren.

Aus diesen sich entgegen wirkenden Faktoren erklärt sich das Fluktuiren der Preise, aber innerhalb eines nicht großen Spielraums. Das seit Ende September im Betrieb befindliche transatlantische Kabel trug zum häufigen Wechsel der Stimmung auch bei mit seinen kurzen, erst später durch briefliche Nachrichten näher begründeten oder widerrufenen Notizen, welche mit den Frösten sich auch viel zu schaffen machten; so richtete sich oft Liverpool nach New-York, New-York wieder nach Liverpool, ohne noch recht zu wissen, warum. In Ostindischen Sorten war gegen Ende des Jahres die Neigung zum Steigen stärker, da der Vorrath schnell reduzirt worden war und belangreiche Zufuhren zunächst nicht in Aussicht standen. Aegyptische Baumwolle war auch in den letzten Monaten den stärksten Schwankungen ausgesetzt; nach dem schnellen Rückgang von der Höhe, welche sie Anfangs August erreicht hatte, trat einige Erholung bis Mitte Oktober ein, aber dann begann in Folge fortdauernd vortrefflicher Ernteaussichten und schlechter Geschäfte der Spinner ein neues rapides Fallen, welches, wie schon oben erwähnt, die Preise im November auf den niedrigsten Stand im Jahre führte, sodaß Fair Egyptian und Middling Orleans, welche im August z. B. bis auf ca. 9 Pce. auseinander gewesen waren, sich auf 1 Penny näherten. Der Dezember brachte dann wieder eine kleine Besserung.

In die Geschäfte des Bezirks kam vom Anfang August an wieder etwas Leben und im Oktober wurde der Begehr sogar sehr stark; die Garnverkäufe erreichten nach den hier vorliegenden Erfahrungen beinahe die seitdem nicht wieder dagewesene Höhe des August 1862. Es war die erste kurze Reaktion auf die Geschäftsstille des Kriegs. Im November und Dezember fiel dann der Umsatz wieder ab. Es folgen nun die oben erwähnten Preistabellen.

Baumwollpreise in Liverpool:

	Fair Egyptian.	Midding Orleans.	Fair Dhollerah.
Anfang Januar	24 Pce.	21 Pce.	17¾ Pce.
Anfang Februar	22¼.	19.	16.

	Fair Egyptian.	Middling Orleans.	Fair Dhollerah.
Ende Februar	21⅛ Pce.	18¼ Pce.	15⅛ Pce.
Mitte März	24¾.	20½.	16¾.
Mitte April	19.	14⅛.	11⅛.
Ende Mai	18.	12.	8⅝.
Ende Juni	18⅛.	13⅛.	9.

	Fair Egyptian.	Middling Orleans.	Fair Dhollerah.
Anfang August	23 Pce.	14 Pce.	10 Pce.
Anfang September	18.	13.	9¼.
Mitte Oktober	19¾.	16.	12.
Ende November	16.	15.	11.
Ende Dezember	17.	15¼.	12⅛.

Vorrath in Liverpool:

1866.

	Amerik.	Brasil. Egypt.	Asiat.	Andere.	Total.	
4. Januar	176,140.	64,700.	150,650.	11,140.	402,630	Ballen,
15. Februar	215,160.	88,010.	118,240.	21,560.	442,970	„
15. März	197,230.	65,530.	59,200.	18,290.	340,250	„
19. April	330,060.	171,730.	289,830.	28,270.	819,890	„
24. Mai	411,360.	179,140.	373,740.	41,090.	1,004,330	„
21. Juni	454,470.	169,060.	379,590.	39,540.	1,042,660	„
2. August	368,530.	113,230.	388,760.	31,810.	902,330	„
7. September	285,630.	110,090.	403,380.	28,470.	827,570	„
18. Oktober	218,550.	78,770.	327,090.	22,590.	647,000	„
22. November	188,180.	73,580.	319,710.	23,240.	604,710	„
1867:						
3. Januar	172,030.	68,500.	260,900.	15,630.	517,060	„

Garnpreise in Centimes per Englisch Pfund.

Guter bis bester Schuß Nr.	60.	70.	80.	90.	100.
Januar	360.	—	420—450.	450—475.	475—500.
Mitte März	375.	—	440—470.	465—495.	510—525.
Ende Juni	300.	—	400—415.	420—440.	460—470.
Anfang August	325.	—	430—460.	455—490.	500—520.
Ende Oktober	295.	—	405—445.	435—470.	480—500.
Mitte November	280.	—	370—420.	405—445.	450—475.
Gute bis sehr gute Kette					
Januar und Februar	405—435.	420—465.	470—480.	530—540.	570—600.
Mitte März	425—455.	440—485.	490—500.	550—560.	580—625.
Ende Juni	320—390.	335—420.	420—435.	510—560.	570—615.
Anfang August	360—440.	375—570.	460—485.	540—580.	600—610.
Ende Oktober	360—420.	375—440.	450—465.	520—560.	580—605.
Mitte November	330—395.	360—415.	430—440.	500—535.	555—570.

Die guten Sea-Islands hielten sich während des Jahres sehr fest im Preis, so daß M'Connel & Co. ihre erhöhte Liste vom Dezember 1865 erst Anfangs November 1866 reduzirten und zwar um 6 Pce. in Prima, um 4 Pce. in Sekunda und Tertia. — So blieb es dann bis zum Jahresschluß.

Ueberblickt man diese Zahlen, so wird man den Eindruck empfangen, daß das Jahr 1866 noch durchaus den Charakter seiner Vorgänger aus der Zeit der Baumwollkrisis trägt, ein Abschluß dieser Letzteren mithin noch nicht erfolgt ist.

Ein Jahr nach Beendigung des Amerikanischen Krieges hat nicht hingereicht, die gestörten Verhältnisse im Gebiete der Baumwolle wieder zu ordnen. Wohl sind die Preise zurückgegangen, aber immer noch stehen sie hoch über denen der Zeit vor dem Unionskrieg; wohl verfügt man über eine große Masse brauchbaren Rohmaterials, aber noch immer befindet man sich im Unklaren über die Produktionsverhältnisse und wirft deshalb die Preise hin und her, bald Mangel, bald Ueberfluthung befürchtend.

Kammgarn. Bei Beginn des Jahres 1866 war alle Hoffnung vorhanden, daß das Geschäft in Kammgarn sich heben werde, denn der Absatz steigerte sich zusehends. Die Wollpreise waren fest und 3—4 Thaler höher als zur Schur und bei gutem Absatze gingen auch die Garnpreise allmälig höher.

Die Hoffnung der Spinner, sich etwas erholen zu können, wurde aber durch die inzwischen eingetretene Verwickelung zwischen Preußen und dem vormaligen Deutschen Bunde gar bald vereitelt. Die Woll- und Garnpreise hielten sich zwar so lange, als man die Hoffnung auf die Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung nicht aufgab. Noch kurz vor den Wollmärkten entwickelte sich noch ein ziemlich lebhaftes Kontraktgeschäft in Wollen fast zu den vorjährigen Preisen.

Mit der Mobilmachung Preußens änderte sich die Situation plötzlich, und als die Preußischen Truppen gerade bei Beginn der Stralsunder und Stettiner Wollmärkte sich der Sächsischen Grenze näherten und diese überschritten, bemächtigte sich ein panischer Schrecken der Käufer und Verkäufer. Letztere wurden sehr nachgiebig, eine Anzahl Französische Einkäufer, die am Platze waren, benutzte diesen Moment und so ging der Verkauf mit einem Abschlage von 20 Thalern per Centner gegen das Vorjahr rasch von Statten. Da in Frankreich das Geschäft leidlich ging und Deutsche Wollen sich merklich wohlfeiler als die Australischen Wollen stellten, so wanderte der größte Theil der 1866er Schur in das Ausland. Die Thüringer Wollmärkte fanden vor dem bekannten Bundesbe-

schlusse und der Abreise des Preußischen Gesandten aus Frankfurt statt und gestalteten sich, zum Schaden der hier ausschließlich vertretenen Deutschen Kämmer und Spinner, für die Verkäufer günstiger.

Vom Beginne des Krieges an waren Garne, Kämmlinge und Abgangswollen unverkäuflich, da die Deutsche Fabrikation ganz und gar stockte. Kämmlinge, die in Belgien und Frankreich noch Absatz gefunden hätten, konnten wegen Mangels an Transportmitteln nicht ausgeführt werden. In Folge dessen reduzirte der größte Theil der Spinnereien die Arbeitszeit auf ein Minimum. Hierzu kamen noch vielfache Zahlungs-Einstellungen von Manufakturisten, namentlich im benachbarten Reußischen, welche einzelnen Spinnern herbe Verluste brachten.

Nach dem Frieden bemächtigte sich die Spekulation des Wollgeschäfts und die Preise gingen schnell um 10—18 Thlr. für den Centner höher. Auch im Kammgarngeschäft zeigte sich ein lebhafter Aufschwung; dies war aber nur ein Aufflackern, denn bald stellte es sich heraus, daß nicht in Folge wirklichen Bedarfs, sondern nur aus Spekulation gekauft worden war. Nur nach Oesterreich, mit dem sich ein lebhaftes Geschäft entwickelte, blieb ein leidlicher Absatz.

Französische Kämmer und Spinner, die mit wohlfeilen Wollen reichlich versorgt waren, drückten die Preise so sehr nieder, daß Deutsche Spinner kaum konkurriren konnten und sich genöthigt sahen, die kaum begonnene regere Thätigkeit wieder einzustellen und die Arbeitszeit zu reduziren. Das Geschäft blieb bis zum Jahresschluß ein schleppendes und schlecht lohnendes.

Nach dieser allgemeinen Charakterisirung des Geschäftsganges würde es allerdings von höchstem Interesse sein, gerade für das in vielen Beziehungen völlig abnorme Jahr 1866 die wirklichen Produktionsergebnisse genau ziffermäßig darzustellen. Die Kammer hat auch nicht unterlassen, die Angehörigen dieses sowie der ähnlich situirten Industriezweige hierauf aufmerksam zu machen und dieselben deshalb um möglichst eingehende Mittheilungen zu bitten. Die Bitte ist jedoch in Folge eines allgemein herrschenden Mißmuthes über die unbefriedigende Geschäftslage des Jahres, welches Gegenstand der Berichterstattung sein sollte, vielfach erfolglos geblieben, so daß der Kammer wie in den früheren Jahren weiter nichts übrig bleibt, als auf Grundlage der ihr zu Gebote stehenden Ziffern eine Schätzung vorzunehmen, von der sie immerhin überzeugt sein kann, daß dieselbe der Wahrheit so nahe wie möglich kommt.

Was nun zunächst den Maschinenbestand anlangt, so war nach den beträchtlichen Vermehrungen und Verbesserungen desselben, welche in dem vorjährigen Berichte zu verzeichnen waren, selbst bei einem leidlich günstigen Geschäftsgange nicht zu erwarten, daß im Jahre 1866 neue Etablissements errichtet, neue Maschinen angeschafft oder wesentliche Verbesserungen angebracht werden würden. Diese bei dem so außerordentlich ungünstigen Geschäftsgange des Jahres 1866 doppelt gerechtfertigte Erwartung hat sich denn auch bewahrheitet. Bloß in der Kämmerei ist seit Anfang Februar 1866 ein neues, nur gegen Lohn arbeitendes Etablissement mit 6 Französischen Kammstühlen hinzugekommen, wodurch sich die Zahl der Kämmereien in Reichenbach von 5 auf 6, die Zahl der Kämmereien des Bezirks überhaupt von 12 auf 13, die der bloß mit Dampf betriebenen von 5 auf 6, die Zahl der Französischen Kammstühle von 54 auf 60 und die sämmtlicher Kammstühle von 69 auf 75 gesteigert hat, während die übrigen Zahlenverhältnisse in Bezug auf die Kämmerei unverändert geblieben sind. Die sechs Kämmereien, welche der Kammer Mittheilungen haben zugehen lassen, besitzen zusammen 25 Französische und 10 Englische Kammstühle, repräsentiren also reichlich die Hälfte der vorhanden gewesenen Betriebsmittel. Von diesen Geschäften hat das eine die Kämmerei bis in den Monat Mai nur mit halber Kraft und von da an gar nicht mehr betrieben und in Folge dessen nur 18,88 pCt. soviel gewaschene Walle verbraucht, 20,44 pCt. soviel Zug und 15,02 pCt. soviel Kämmlinge erzeugt als im vorhergehenden Jahre. Bei den übrigen vier Geschäften, bei welchen eine Vergleichung mit dem Vorjahre zulässig ist, stellen sich diese Verhältnißzahlen auf 72,74, 72,20, 71,01; 85,16, 85,16, 81,96; 91,44, 96,61, 73,10; 109,81, 103,78, 103,42, dergestalt daß nur bei einem einzigen Geschäfte in Bezug auf die Produktion von Zug und Kämmlingen eine unbedeutende Mehrerzeugung, bei allen übrigen aber eine meist sehr bedeutende Mindererzeugung wahrzunehmen ist und die Verhältnißzahlen mit Weglassung des neu hinzugekommenen Geschäfts für die Gesammtproduktion sich auf 81,78, 83,57, 73,38 stellen. Mit Einrechnung dieses Geschäfts belief sich der Gesammtverbrauch an gewaschener Wolle bei sämmtlichen sechs Geschäften auf 8,817,47 Ctr. gegen 9,916,58 Ctr. im Vorjahre, die Gesammtproduktion an Zug auf 434,522 Zollpfund gegen 481,702 Zollpfund im Vorjahre und die Gesammtproduktion an Kämmlingen auf 138,323 Zollpfund gegen 176,967 Zollpfund im Vorjahre. Nach der obigen Annahme, daß die Kämmmaschinen, über deren Leistungen bestimmte Angaben vorliegen, die reichliche Hälfte sämmtlicher während des Jahres im Bezirke vorhandenen Kämmmaschinen repräsentiren, würde sich im Vergleiche zum Vorjahre folgende Schätzung ergeben:

	verbrauchte Wolle	erzeugter Zug
1865	19,150 Ctr.	860,000 Zollpfund
1866	16,400 „	780,000 „

	erzeugte Kämmlinge
1865	345,000 Zollpfund
1866	264,000 „

Ueber die Verkaufspreise des Zuges fehlt es, da alle vorhandenen Kämmereien entweder den von ihnen erzeugten Zug auf den damit verbundenen Kammgarnspinnereien selbst verarbeiten oder gegen Lohn kämmen, an jeder Angabe; nur eine einzige bemerkt, daß sie eine Partie B Zug zu 34 Ngr. und eine Partie C Zug zu 33 Ngr. für das Zollpfund verkauft habe. Der Verkaufspreis der Kämmlinge betrug:

in AAA 120 Rthlr.
in AA Juli und August 92—96 Rthlr., Dezember 120 Rthlr.
in A Februar 98 Rthlr., April und Mai 90 Rthlr., Juli und August 85—88 Rthlr., Dezember 100 Rthlr.
in B 90—95 Rthlr.

Was die Kammgarnspinnerei betrifft, so sind der Kammer außer von den im Vorstehenden erwähnten mit Kämmerei verbundenen 5 Etablissements noch von 7 anderen Spinnereien ziffermäßige Unterlagen zugegangen. Nicht ein einziges von diesen 12 Etablissements und, soweit der Kammer hierüber etwas bekannt geworden ist, auch keines der übrigen hat im Laufe des Jahres 1866 seine Spinnmaschinen- oder Spindelzahl vergrößert und noch weniger ist ein neues Etablissement in dieser Branche hinzugekommen, dagegen hat eines derselben mit 1,320 Spindeln das ganze Jahr hindurch, ein zweites mit 1,920 Spindeln von Mitte Juli bis zu Ende des Jahres und ein drittes mit 2,670 Spindeln von Juni bis Oktober ganz gestanden, fast alle andern aber ihre Produktion wesentlich eingeschränkt, dergestalt daß nur bei einem einzigen größeren Verbrauch an Zug gegen das Vorjahr um 3,04 pCt. und nur bei zwei größeren die Erzeugung von Garn um 1,87 und 4,86 pCt. gestiegen ist. Eins ging auf Lohnspinnerei über und erzeugte 63 pCt. weniger als im Vorjahre; bei einem andern sank in Folge hinzutretender zufälliger Umstände die Produktion auf 35,24 pCt. des Vorjahres. Die übrigen regelmäßig fortbetriebenen Geschäfte zeigen im Vergleich zum Vorjahre folgende Prozentsätze für Verbrauch an Zug und Erzeugung von Garnen: 77,25, 80,29; 85,16, 81,35; 92,83, 97,66; 96,61, 97,51; 99,74, 104,86.

Läßt man dasjenige Geschäft, welches das ganze Jahr hindurch still gestanden hat, ganz außer Betracht, so ergiebt sich für die übrigen 11 Geschäfte mit zusammen 135 Spinnmaschinen und 32,712 Spindeln

1865 ein Verbrauch von 788,529 Zollpfund Zug,
1866 „ „ „ 689,226 „ „ = 87,41 pCt.
1865 eine Erzeugung von 758,322 Handelspfund Garn,
1866 „ „ „ 671,692 „ „ = 88,58 pCt.

Die Anzahl der gesponnenen Zahlen ist für beide Jahre nur von 5 Etablissements mit 71 Spinnmaschinen und 16,662 Spindeln angegeben worden und belief sich 1865 auf 16,868,189, 1866 dagegen nur auf 13,152,860 Zahlen = 77,97 pCt., woraus zu folgern sein würde, daß im Jahre 1866 verhältnißmäßig weit mehr in den gröberen als in den feineren Nummern gesponnen worden ist. Für das Jahr 1866 allein liegen etwas ausführlichere Angaben vor, wonach 11 Etablissements mit 134 Spinnmaschinen und 32,272 Spindeln zusammen 26,516,794 Zahlen erzeugt haben. Nimmt man nun an, daß die Verhältnisse hinsichtlich derjenigen Etablissements, über welche keine Angaben zu erlangen gewesen sind, ungefähr gleich gelegen haben, so dürfte man der Wahrheit nahe kommen, wenn man für den ganzen Bezirk

den Verbrauch an Zug
1866 auf ca. 1,620,000 Z.-Pfd.,
1865 „ —
die Erzeugung von Garn
1866 ca. 1,580,000 H.-Pfd. gleich 60,800,000 Zahlen gegen
1865 „ 1,900,000 „ „ 66,000,000 „

annimmt.

Die Einkaufspreise des Zuges gestalten sich nach den Angaben verschiedener nicht mit Kämmerei verbundener Spinnereien in Vergleich zum Vorjahre folgendermaßen:

	1866:	1865:
AAA		48 Ngr.
AA	41½—46 Ngr., durchschnittl. 43 Ngr.	42—47 Ngr., durchschnittlich 45 Ngr.
A	39—43 Ngr., durchschnittl. 41 Ngr.	40—44½ Ngr., durchschnittlich 42 Ngr.
B	36 Ngr.	36—41 Ngr., durchschnittlich 39 Ngr.
C	34—35 Ngr.	34 Ngr.

Die Quote, welche hiervon auf Französischen Zug kommt und die im vorjährigen Berichte auf 15—18 pCt. des Gesammtverbrauchs geschätzt wurde, hat im Jahre 1866, schon aus dem im Eingange dieses Abschnitts erwähnten Grunde, jedenfalls beträchtlich zugenommen. Dieselbe beträgt z. B. bei einem Geschäfte, das hierüber eingehendere Mittheilungen gemacht hat, zwei Fünftel, bei einem andern die Hälfte, bei einem dritten sehr bedeutenden gar drei Fünftel des Gesammtverbrauchs. Ein Geschäft bemerkt zur Erklärung dieses Umstandes noch, der Französische Zug verdränge den hiesigen immer mehr, weil er besser gekämmt sei und die hiesigen Spinner ohne Französischen Zug der Französischen Konkurrenz in Kammgarnen ganz erliegen würden. Auch scheint aus mehreren Mittheilungen hervorzugehen, daß die Preise für Französischen Zug sich bei gleicher Qualität durchschnittlich 2 Ngr. wohlfeiler als die für einheimischen Zug stellten. Allein dieser Ansicht wird von anderer Seite entschieden widersprochen und zu ihrer Widerlegung bemerkt, daß die Franzosen zum allergrößten Theile Kolonialwollen verarbeiten, die selten frei von Kletten sind, und weniger Kämmlinge erzeugen, um den Zug billig liefern zu können, daß deshalb zwar der Französische Zug billiger verkauft werden könne, aber selbstverständlich auch schlechter sei und daß in der That der größte Theil der Spinner für Deutschen Zug aus Deutschen Wollen gern 1—2 Ngr. mehr zahle als für Französischen Zug.

Die Verkaufspreise des Kammgarnes gestalteten sich nach den Angaben verschiedener Geschäfte im Januar bis zum April in der Hauptsache wie zu Ende des vorhergehenden Jahres, sodann aber nach den Angaben der meisten Geschäfte in Vergleich zu diesem folgendermaßen:

	1865:		1866:
AA	Kette (Nr. 34—36) 52—54	(Nr. 32—36)	47½—50
AA	Schuß 48—53		
AA	Anfang des Jahres 54, Ende des Jahres 50—51		46—54, Durchschnitt 49
A	Kette (Nr. 28—32) 48—50	(Nr. 28—34)	45—47
A	Schuß 44—48		
A	Anfang des Jahres 50, Ende des Jahres 46—47		43—49, Durchschnitt 45
B	Kette (Nr. 28) 43—45		40—42
B	Schuß (Nr. 36) 43—45		40—42
B			37—45, Durchschnitt 39—40
C	Schuß (Nr. 32) 40—41	(Nr. 30—32)	39—40
C			37—40, Durchschnitt 38

Die Angaben einzelner Geschäfte weichen theilweise sehr beträchtlich von einander ab, was in zufälligen Verhältnissen seinen Grund haben mag. So geben z. B. zwei der größeren Geschäfte die Preise folgendermaßen: AAA 56—60, 49—50; AA 48—54, 46—48; A 46—49, 43—45; B 42—45, 39—40; doch ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die niedrigere von diesen beiden Angaben den wirklich erzielten Durchschnittspreisen weit näher kommt als die höhere. Ein Geschäft bemerkt, daß die Garne durchschnittlich verhältnißmäßig 1—1½ Ngr. niedriger verwerthet worden seien, als das Rohmaterial.

Die Zwirnpreise stellten sich auf 52—54 Ngr. für AA Zwirne, auf 50—52 Ngr. für A Zwirne Nr. 40/20 und 42/21 (gegen 52—54 Ngr. im Vorjahre) und auf 42—43 Ngr. für B Zwirne Nr. 32/16 (gegen 44—46 Ngr. im Vorjahre). Doch wird bemerkt, daß die Preise in Zwirnen am stärksten gedrückt gewesen und die Produktion hierin auf das äußerste reduzirt worden sei.

Auch für das Jahr 1866 wird über die Betriebs-, Absatz- und Lohnverhältnisse nichts Neues berichtet. Des gestiegenen Absatzes nach Oesterreich und insbesondere nach Böhmen ist bereits gedacht worden. Ob eine Herabsetzung der Arbeitslöhne stattgefunden hat, ist aus den der Kammer zugegangenen Mittheilungen nicht zu ersehen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Stand der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank am 31. Dezember 1867.

Aktiva.	Oesterr. Währung Fl.	Kr.	Passiva.	Oesterr. Währung Fl.	Kr.
Metallschatz	108,346,593	91	Bankfonds	110,250,000	—
In Metall zahlbare Wechsel	40,573,854	22	Reservefonds	14,168,905	93,5
Escomptirte Wechsel und Effekten	77,091,557	54	Banknoten-Umlauf	247,021,120	—
Darlehen gegen Handpfand	25,011,700	—	Einzulösende Bank-Anweisungen	1,715,959	62,5
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,154,040	—	Giro-Guthaben	327,217	65
Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums	80,000,000	—	Unbehobene Dividenden	4,263,681	35
Hypothekar-Darlehen	68,928,902	55,5	Pfandbriefe im Umlaufe	59,381,000	—
Effekten des Reserve-Fonds nach dem Kourswerthe vom 31. Dezember 1867	14,168,869	87,5	Unbehobene Pfandbrief-Zinsen	1,518,801	12,5
Effekten des Pensions-Fonds	1,407,339	50	Pensionsfonds	1,407,815	16,5
Schuldverschreibungen der K. K. priv. Galizischen Carl-Ludwig-Bahn	6,924,225	—			
Obligationen des K. K. Steuer-Anlehens vom J. 1864	612,480	—			
Gebäude in Wien und Pesth, dann gesammter Fundus instructus	3,519,606	64			
Saldi laufender Rechnungen	11,315,331	61			
	440,054,500	85		440,054,500	85

Belgien.

Kohlenproduktion in 1866.

Einer vom Britischen Gesandtschaftssekretariat veröffentlichten Zusammenstellung der ihm zugegangenen Berichte über die Kohlenproduktion verschiedener Länder entnehmen wir folgende Darstellung der Belgischen Kohlenförderung in 1866:

Die Zahl der Gruben ist dieselbe geblieben, ihre Betriebsthätigkeit aber während des verflossenen Jahres bedeutend gewachsen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Produktion der einzelnen Provinzen in 1866:

Provinz.	Zahl der Gruben. In Betrieb.	Außer Betrieb.	Ueberhaupt.	Zahl der in Betrieb stehenden Schächte.	Kohlenausbeute. Tons.	Werth. Frs.
Hainault	87	43	130	204	9,851,424	120,507,630
Lüttich	65	51	116	96	2,564,551	27,682,765
Namur	22	18	40	35	358,687	2,841,179
Ueberhaupt im Königreiche	174	112	286	335	12,774,662	151,031,574

Die Förderung der beiden vorhergehenden Jahre war:

	Hainault Tons	Namur Tons	Lüttich Tons	Ueberhaupt Tons
1864	8,670,372	266,235	2,221,729	11,158,336
1865	9,206,058	305,734	2,328,911	11,840,703

Die Berichte des Hauptkohlenbezirks Hainault sind in folgender Tabelle zusammengestellt; sie ergeben die Zunahme gegen 1865:

		1865.	1866.	Abnahme.	Zunahme.
Zahl der Arbeiter		62,461	64,973	—	2,512
Jährlicher Durchschnittslohn pro Kopf	Frs.	787	884	—	97
Gesammtbetrag der Arbeitslöhne	„	49,172,550	57,410,723	—	8,238,173
Außerordentliche Ausgaben	„	9,322,600	10,866,976	—	1,544,376
Desgl. pro Ton der Förderung	„	1. 1	1. 10	—	0. 9
Summa aller Förderungskosten	„	86,642,600	101,104,126	—	14,461,526
Förderungskosten pro Ton	„	9. 41	10. 26	—	0. 85
Förderung im Ganzen	Tons	9,206,058	9,851,424	—	645,366
„ pro Schacht	„	45,350	48,291	—	2,941
„ „ Mann	„	147	152	—	5
Gesammtwerth der geförderten Kohle	Frs.	98,397,000	120,507,630	—	22,110,630
Marktpreis pro Ton	„	10. 69	12. 23	—	1. 54
Zahl der mit Gewinn arbeitenden Gruben		59	67	—	8
Gesammtgewinn dieser Gruben	Frs.	13,611,400	21,034,210	—	7,422,810
Zahl der mit Verlust arbeitenden Gruben		25	17	8	—
Gesammtverlust dieser Gruben	Frs.	1,857,000	1,630,706	226,294	—
Reingewinn	„	11,754,400	19,403,504	—	7,649,104
Reingewinn pro Ton	„	1. 28	1. 97	—	0. 69

Auf die einzelnen Distrikte vertheilen sich diese Zahlen wie folgt:

		Kohlengruben von		
		Mons	le Centre	Charleroi
Zahl der Arbeiter		27,574	14,789	22,610
Jährlicher Durchschnittslohn pro Kopf	Frs.	870	855	918
Summa aller Förderungskosten	„	40,934,000	24,491,266	35,678,860
Förderungskosten pro Ton	„	10. 38	10. 13	9. 72
Förderung im Ganzen	Tons	3,763,632	2,417,602	3,670,190
Marktpreis pro Ton	Frs.	12. 83	12. 44	11. 48
Gesammtwerth der geförderten Kohle	„	48,287,000	30,075,460	42,145,170
Zahl der mit Gewinn arbeitenden Gruben		23	15	29
Gesammtgewinn dieser Gruben	Frs.	7,703,000	6,713,920	6,617,290
Zahl der mit Verlust arbeitenden Gruben		3	8	6
Gesammtverlust dieser Gruben	Frs.	350,000	1,129,726	150,980
Reingewinn	„	7,353,000	5,584,194	6,466,310
Reingewinn pro Ton	„	1. 95	2. 30	1. 76

Es macht sich hier gleichmäßig die Abnahme in der Förderung von Charleroi (448,100 Tons weniger als 1865) und die bedeutende Zunahme in der des Centralbezirks bemerkbar. Dies erklärt sich aus der Steigerung der Förderungskosten im Bezirke von Charleroi, wo zufolge der Konkurrenz verschiedener Industriezweige auf dem Arbeitsmarkte die Arbeitslöhne bedeutend in die Höhe gegangen sind. Im Centralbezirk dagegen ist der Arbeitslohn nicht nur an und für sich geringer, sondern er ist im Gegensatze zu Mons und Charleroi während des Jahres 1866 sogar noch heruntergegangen. In Mons sind die Förderungskosten um 80 Centimes, in Charleroi um 1 Frs. 19 Cent. gestiegen, während sie im Centralbezirk um 10 Cent. niedriger waren als in 1865. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß der Reingewinn in dem letzteren Distrikt durchschnittlich 2 Frs. 30 Cent. pro Ton betragen, gegen das Vorjahr also um 90 Cent. zugenommen hat. Die erleichterte Kommunikation zwischen den verschiedenen Kohlendistrikten bringt die Kohle aus Mons und dem Centralbezirk in Konkurrenz mit der von Charleroi, selbst im Charleroi-Distrikt, und zum Nachtheile des letzteren, da die Monskohle zu verschiedenen Zwecken sich brauchbarer zeigt.

Was die verschiedenen Arten betrifft, so ist die größte Zunahme bei der Förderung der fetten Kohle (charbons gras) wahrzunehmen. Nach magerer Kohle (charbons maigres, ein in letzter Zeit sehr vage gewordener Begriff) ist nicht viel Nachfrage.

Die Teufe der Gruben in Hainault betrug durchschnittlich über 420 Yards, die größte Teufe in 1866 war 870 Yards. Unter den verschiedenen Distrikten ist die Teufe am größten in Mons, und am geringsten im Centralbezirk.

In der Provinz Lüttich ergiebt die Vergleichung der Jahre 1865 und 1866 im Durchschnitt ebenfalls eine beträchtliche Zunahme:

		1865.	1866.	Abnahme.	Zunahme.
Zahl der Arbeiter		17,816	19,387	—	1,571
Gesammtbetrag der Arbeitslöhne	Frs.	13,934,927	15,820,584	—	1,883,657
Summa aller Förderungskosten	„	21,085,054	23,842,806	—	2,758,752
Förderung im Ganzen	Tons	2,328,911	2,564,551	—	235,640
Gesammtwerth der geförderten Kohle	Frs.	23,195,741	27,682,765	—	4,488,024
Zahl der mit Gewinn arbeitenden Gruben		44	44	—	—
Gesammtgewinn dieser Gruben	Frs.	2,761,115	4,299,308	—	1,538,193
Zahl der mit Verlust arbeitenden Gruben		21	21	—	—
Gesammtverlust dieser Gruben	Frs.	650,428	459,349	191,079	—
Reingewinn	„	2,110,687	3,839,959	—	1,729,272

Die Preise sind, wie hierunter gezeigt ist, erheblich gestiegen:

	1865. Frs.	Ct.	1866. Frs.	Ct.
fette Kohle: große	16	84	19	33
kleine	9	18	9	59
magere Kohle: große	17	34	18	81
kleine	9	47	10	42
fette Marschallskohle: große	17	98	19	58
kleine	10	21	11	9

Die Ergebnisse in der Provinz Namur waren in den beiden letzten Jahren folgende:

		1865.	1866.	Zunahme.
Zahl der Schächte im Betrieb		31	35	4
Zahl der Arbeiter		2,091	2,361	270
Gesammtbetrag der Arbeitslöhne	Frs.	1,488,858	1,994,236	505,378
Durchschnittl. Tagelohn eines Arbeiters	„	2. 24	3. 3	0. 79
Gesammtkosten der Förderung	„	2,343,339	2,932,768	589,429
Förderung im Ganzen	Tons	305,734	358,687	53,953
Werth der Förderung	Frs.	2,303,437	2,841,179	537,742
Durchschnittspreis pro Ton	„	7. 53	7. 92	0. 39
Nettoverlust	„	39,802	91,589	51,787

Hieraus ist zu ersehen, daß zufolge der höheren Arbeitslöhne der Jahresverlust dieses jetzt emporblühenden Kohlenbezirks sich in 1866 trotz des Steigens der Kohlenpreise höher stellt.

Die Ausfuhr von Kohle und Coaks war in 1865 und 1866 folgende:

	1865. Tons	1866. Tons	Zunahme. Tons
Kohlen	3,567,687	3,938,768	371,081
Coaks	502,529	548,994	46,465
Total	4,070,216	4,487,762	417,546

Die Bestimmungsländer waren in 1866:

	Kohlen Tons	Koaks Tons
Zollverein	6,622	35,415
Holland	137,748	544
Frankreich	3,785,711	512,594
Schweiz	794	—
andere Länder	7,893	441

Am meisten stieg die Ausfuhr von Kohlen und Koaks nach Frankreich, und von Koaks nach dem Zollverein.

Importirt wurden in 1865 und 1866:

	1865. Tons	1866. Tons	Zunahme. Tons
Kohlen	73,931	178,439	104,508
Koaks	1,268	5,644	4,376
überhaupt	75,199	184,083	108,884

und zwar aus folgenden Staaten:

	Kohlen Tons	Koaks Tons
Zollverein	22,087	3165
Holland	25,736	825
Großbritannien	61,468	5
Frankreich	69,145	1649
anderen Ländern	3	—

Diese Zahlen lassen den gegenwärtigen günstigen Stand der Belgischen Kohlenindustrie erkennen.

Die Preise sind um 1 Fr. 54 Cent. in einem Jahre gestiegen und der Reingewinn pro Ton ist 1 Fr. 97 Ct. in 1866, gegen 73 Ct. in 1863. Obschon die Preise noch nicht den hohen Durchschnitt von 1856 erreicht haben, so unterliegt es doch jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Belgische Kohlenindustrie sich von dem lange andauernden Drucke erholt hat, welchen die erhöhte Englische Kohlenproduktion seit jenem günstigen Jahre auf sie ausübte. Viele Fabrikationszweige leiden unter den jetzigen hohen Kohlenpreisen und man wirft den Grubenbesitzern vor, daß sie die Produktion zum Schaden der Landeswohlfahrt beschränken, um die Preise in die Höhe zu schrauben. Der wahre Grund für das Steigen der Kohlenpreise liegt aber, wie die obigen Tabellen ergeben, lediglich in dem Hinaufgehen der Arbeitslöhne um 23 Cent. während der letzten zwei Jahre. Die übrigen Förderungskosten sind in gleicher Weise gestiegen.

Obgleich zufolge der großen, unter der bergbauenden Bevölkerung im Herbst 1866 durch die Cholera angerichteten Verheerungen die wirkliche Förderung im letzten Halbjahr hinter dem Anschlage zurückblieb, so ist doch für das ganze Jahr eine Durchschnittszunahme von 7 pCt. gegen das Vorjahr erreicht worden.

Die Zunahme der Einfuhr rührte von den hohen Preisen der Belgischen Kohlen her, welche die Fabrikanten veranlaßten, sich im Auslande nach Hülfe umzusehen. Es hat sich indessen herausgestellt (und zwar verdankt man diese Erfahrung der Gesellschaft der Eisenfabrikanten zu Charleroi, welche ihre Kohlen von den Gruben an der Ruhr bezogen), daß die Transportkosten die große Preisdifferenz des Produkts mehr als aufwogen. Obgleich gute Schmiedekohle an der Ruhr für 6 Schill. pro Ton zu haben ist, so kann sie doch gegenwärtig auf dem Belgischen Markte mit dem Landesprodukte nicht konkurriren.

Die Zunahme der Ausfuhr nach Frankreich betrug in 1866 437,018 Tons Kohlen und 37,758 Tons Koaks, oder 13 resp. 8 pCt.

Die Gründung der „Gesellschaft der Eisenbahnen im Hainault'er Kohlenrevier" unter dem Protektorate der Belgischen Bank und in Verbindung mit der „Allgemeinen Gesellschaft zur Ausbeutung der Eisenbahnen" hat allgemein befriedigt und wird wahrscheinlich für den Bergbau und die Fabrikindustrie des Landes vom größten Vortheile sein. Der Zweck dieser Gesellschaften ist, die einzelnen Gruppen der Kohlenbergwerke von Mons mit Charleroi, dem großen industriellen Centrum Belgiens, zu verbinden, die nach den einzelnen Distrikten führenden Lokalbahnen zu konzentriren, und dadurch die Lieferungskosten billiger herzustellen und zur Produktion aufzumuntern. Weniger vortheilhaft für den Kohlenbergbau ist vielleicht die neuerdings erfolgte Aufhebung des bisher den Exporteuren nach Frankreich von der Staatsbahn gewährten Rabatts von 50 Cent. pro Ton Kohlen; doch wird dieser Verlust durch die Modifikationen, welche in den Tarifen der Staatsbahn, der großen Centralbahn und anderer Bahnen während des Jahres 1866 eingetreten sind, mehr als ausgeglichen.

Mit Bezug auf die Erschöpfung der Kohlengruben, auf die man nicht weniger als in England das Augenmerk gerichtet hat, ist zu erwähnen, daß nach den angestellten Untersuchungen die von Vielen gehegten Befürchtungen unbegründet erscheinen.

In Hainault allein waren von einer kohlenhaltigen Fläche von 54,173 Hekt. im Jahre 1860 erst 23,423 Hekt. aufgedeckt; es blieben also noch 30,750 Hekt. aufzudecken. Es steht fest, daß bei einer Tiefe von 1000 Metres (1166 Yards) Kohlen noch ohne erheblichen Kostenaufschlag gefördert werden können. Bis zu dieser Tiefe lagern in den aufgedeckten Theilen der Kohlenreviere noch über 2350 Mill. Tons Kohlen. Rechnet man eine gleiche Quantität auf die noch unaufgedeckten Theile, so sind im Ganzen noch 4700 Mill. Tons Kohlen aus einer zur Bearbeitung noch bequem liegenden Tiefe zu fördern. Die Quantität der

unterhalb 1000 Metres Tiefe lagernden Kohlen wird in Hainault auf 11,500 Mill. Tons geschätzt. Die Belgische Kohlenförderung verdoppelt sich alle 15 Jahre, wenn man die gegenwärtige Zunahme als Maßstab annimmt; mithin wird nach 105 Jahren oder 7 Perioden zu 15 Jahren, d. h. in 1970 die Kohlenförderung sich auf 1152 Mill. Tons belaufen. Selbst angenommen also, die Produktion stiege in dem bisherigen Verhältnisse weiter, so würden doch die oberhalb einer Tiefe von 1000 Metres liegenden Kohlenflötze Hainaults nicht vor Ablauf von anderthalb Jahrhunderten erschöpft sein.

Schweden und Norwegen.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Stavanger für 1867 [1]).

Im verflossenen Jahre war der Haupt-Export, wie gewöhnlich, gesalzene Heringe — 237,827 Ton., gegen 248,232 Ton. in 1866; auch im verflossenen Jahre nahmen die Preußischen Häfen, und besonders Königsberg, große Quanta. Von Kupfererz aus der Vigsnas Kupfermine wurden 15,495 Tons nach England exportirt; dieses Erz enthält ca. 40 à 42 pCt. Schwefel und 3 bis 5 pCt. Kupfer. Die Mine gehört einer Belgischen Gesellschaft. Andere Ausfuhr-Artikel waren Makrel, Lachs und Hummer.

Die Einfuhr von Getreide geschah hauptsächlich von Preußen; auch von Taganrog, Odessa und der Donau kamen mehrere Ladungen. Von Preußischen Fabrik- und Manufakturwaaren war der Import bedeutend und besuchen eine große Anzahl Preußische Handlungsreisende diese Stadt Geschäfte halber. Jedoch besuchte im vorigen Jahre kein Preußisches Schiff diesen Hafen.

Die hiesigen Hafen- und Quarantaine-Bestimmungen sind im vorigen Jahre nicht verändert worden.

Die Geldverhältnisse waren gesund; Diskonto durchschnittlich 6 pCt. pro Jahr.

Die Handelsflotte bestand den 1. Januar d. J. aus 530 Schiffen.

Nachstehend folgt eine statistische Uebersicht über den Handels- und Schiffsverkehr dieses Platzes:

A. Import.

Baumwollenes Garn	3,346	Pfd.,
Baumwollene Waaren, gedruckte	20,171½	„
gefärbte	18,337	„
ungefärbte	15,640	„
Butter	192,380	„
Branntwein:		
Spiritus	37,634	„
Andere Sorten	14,479	„
Kaffee	484,228	„
Cigarren	3,265	„
Dachziegel	332,460	Stück,
Eisen und Eisenwaaren:		
Schiffsanker und Ketten	1,576½	Schiffspfd.,
Stangeneisen	1,366½	„
Eisenblech	958½	Pfd.,
andere Eisenwaaren	93,186	„
Färbewaaren:		
Minnie und Bleiweiß	7,142	„
Indigo und Cochenille	4,652	„
Federn	29,049	Pfd.,
Früchte	68,716	„
Fayence	68,649	„
Glaswaaren	15,625	„
Getreide:		
Gerste	19,913	Tonnen,
Roggen	65,506	„
Erbsen	1,758	„
Malz	1,001	„
Weizen	2,337	„
Weizenmehl	26,136	Liespfd.,
Roggenmehl	4,408	„
Holz, Dielen und Balken ... Werth	19,047	Spd.,
Hanf	863,530	Pfd.,
Häute (Leder)	155,405	„
Hopfen	14,762	„
Kohlköpfe	15,990	„
Korkrinde	229,289	„
Lein ꝛc.:		
leinenes Garn, ungefärbt	31,956	„
gefärbt	4,719	„
Segeltuch	197,344	„
Tauwerk	95,172	„
andere leinene Waaren	11,637	„
Metalle (Kupfer und Zink):		
Platten	85,085	„
Nägel	9,475	„
Oel (Leinsaatöl)	10,369	„
Papier:		
Schreib- und Zeichenpapier	8,044	„
Druckpapier	1,852	„
anderes Papier	13,350	„
Reis	107,810	„
Salz	136,165	Tonnen,
Seife	15,698	Pfd.,
Seidenwaaren (Silkwaaren)	985	„
Speck	47,442	„
Steinkohlen	15,512	Tons,
Syrup	227,574	Pfd.,
Thee	4,249	„
Theer	2,612	Tonnen,
Tabaksblätter	15,668	Pfd.,
Tonnenreifen	3,263,500	Stück,
Tonnenstäbe ... Werth	45,610	Spd.,
Strumpfwaaren	2,777	Pfd.,
Töpferarbeiten	5,216	„
Uhren	919	„
Wollenes Garn	4,370	„
Andere wollene Waaren	54,725	„
Weine	57,149	„
„ (Flaschen)	3,094	Potten,
Zucker (Havanna)	268,650	Pfd.,
„ in Broden und Kandis	106,367	„
„ Melis	19,001	„

B. Export.

Felle, getrocknete	46,105	Pfd.,
Hafer	2,480	Tonnen,
Heringe, gesalzene	237,827	„
Hummer, lebende	272,000	Stück,

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1867 I. S. 254.

Knochen	125,065	Pfd.,	
Lumpen	33,981	„	
Lachs (in Eis)	Werth	1,670	Spd.,
Makrel (in Eis)	„	667	„

Pferde	79	Stück,
Tauwerk, altes	69,634	Pfd.,
Kupfererz	15,495	Tons

Verzeichniß der Schifffahrt in Stavanger vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867.

Nation.	Angelangte Schiffe.				Abgegangene Schiffe.				Hauptladungen.	
	Beladen.		Ledig.		Beladen.		Ledig.			
	Anzahl	Kommerzlasten	Anzahl	Kommerzlasten	Anzahl	Kommerzlasten	Anzahl	Kommerzlasten	Eingebracht.	Ausgebracht.
Preußen	1	122½	.	.	1	122½	.	.	Steinkohlen.	Kupfererz.
Norwegen	356	18,272½	56	5023½	428	16,752½	67	6949	Getreide, Salz, Steinkohlen, Dachziegel, Stückgüter, Tonnenstäbe und Reifen, Holz und Fettwaaren.	
Schweden	35	677½	.	.	11	160	1	50	Tonnenstäbe.	Heringe.
Dänemark	8	235½	.	.	2	30	.	.	Getreide und Fettwaaren.	Heringe und Salz.
England	2	316	38	1815½	38	2,173½	.	.	Steinkohlen und Stückgüter.	Kupfererz, Hummer, Makrelen und Lachs.
Rußland	1	30½	.	.	1	30½	.	.	Hanf.	Heringe.
Holland	1	30½	1	57½	1	30½	.	.	Roggen.	Heringe.
Die regelmäßigen Dampfschiffslinien:										
Hamburg-Stavanger-Drontheim	40	5,945	.	.	40	5,945	.	.	Stückgüter.	Heringe, Felle, Fische und Hummer.
Hull-Stavanger-Bergen	17	2,915½	.	.	17	2,915½	.	.	Stückgüter.	Kupfererz, Felle, Hummer und Lachs.
Kopenhagen-Stavanger-Bergen	4	454½	.	.	4	454	.	.	Stückgüter, Getreide und Fettwaaren.	Heringe und Felle.
Zusammen	465	29,000	95	689½	543	28,615	68	6999		

Nachstehend fügen wir noch eine Uebersicht der wichtigsten Import- und Export-Artikel des Hafens von Haugesund im Jahre 1867 bei:

A. Import.

Getreide:		
Roggen	3,320	Tonnen,
Gerste	1,962	„
Erbsen	202	„
Weizenmehl	13,902½	Pfd.,
Roggenmehl	65,000	„
Kaffee	2,297	„
Salz	23,449	Tonnen,
Steinkohlen	6,987	„
Syrup	1,679	Pfd.,
Wein	4,356	„
Zucker	6,084	„

Stavanger, im Februar 1868.

B. Export.

Eisenerz	665	Tons,
Kupfererz	120	„
Hering	91,526	Tonnen,
Hummer	171,054	Stück,
Lachs	808	Pfd.,
Makrel	276,143	Stück.

In 1867 sind folgende ausländische Schiffe in Haugesund angelangt:

22 Englische,
7 Schwedische,
1 Holländisches,

welche alle mit Ladung wieder abgingen.

Großbritannien.

Statistische Tabelle der in Malta im Jahre 1867 ein- und ausgelaufenen Schiffe.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Anzahl und Tonnengehalt der in den Häfen von Malta eingelaufenen Schiffe.

Land der Herkunft.	Britische Schiffe.						Fremde Schiffe.						Ueberhaupt.					
	Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.		Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.		Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.	
	Anz.	Ton.	Anz.	Ton.	Anz.	Ton.	Anz.	Ton.	Anz.	Ton.	Anz.	Ton.	Anz.	Ton.	Anz.	Ton.	Anz.	Ton.
Großbritannien	170	59423	.	.	170	59423	101	36254	8	2958	109	39212	271	95677	8	2958	279	98635
Britische Besitzungen	7	1172	.	.	7	1172	5	807	.	.	5	807	12	1979	.	.	12	1979
Oesterreichische Besitzungen	6	1684	.	.	6	1684	33	6280	.	.	33	6280	39	7964	.	.	39	7964
Belgien	.	.	1	397	1	397	7	851	3	1145	10	1996	7	851	4	1542	11	2393
Brasilien	1	180	.	.	1	180	2	600	.	.	2	600	3	780	.	.	3	780
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	1	444	1	444	.	.	1	444	1	444
Frankreich	4	645	10	3449	14	4094	16	3897	12	3634	28	7531	20	4542	22	7083	42	11625
Algier	8	707	5	951	13	1658	6	641	13	2912	19	3553	14	1348	18	3863	32	5211
Griechenland	5	781	.	.	5	781	104	8031	3	559	107	8590	109	8812	3	559	112	9371
Hamburg	.	.	.	.	.	.	1	432	.	.	1	432	1	432	.	.	1	432
Holland	.	.	.	.	.	.	9	1164	1	297	10	1461	9	1164	1	297	10	1461
Königreich Italien	123	7123	4	1210	127	8333	1013	47030	62	3227	1075	50257	1136	54153	66	4437	1202	58590
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	2	811	2	811	.	.	2	811	2	811
Kirchenstaat	.	.	.	.	.	.	5	628	.	.	5	628	5	628	.	.	5	628
Rußland	59	18669	.	.	59	18669	256	73340	.	.	256	73340	315	92009	.	.	315	92009
Spanien	1	146	1	304	2	450	17	2701	6	1988	23	4689	18	2847	7	2292	25	5139
Schweden	.	.	.	.	.	.	3	359	.	.	3	359	3	359	.	.	3	359
Türkei	43	12686	1	678	44	13364	280	54138	1	110	281	54248	323	66824	2	788	325	67612
Barbaresken-Staaten	108	7306	35	3650	143	10956	92	4809	36	2448	128	7257	200	12115	71	6098	271	18213
Aegypten	19	5942	3	1410	22	7352	24	4898	.	.	24	4898	43	10840	3	1410	46	12250
Samos	.	.	.	.	.	.	5	289	.	.	5	289	5	289	.	.	5	289
Vereinigte Staaten von Nordamerika	2	712	.	.	2	712	8	2276	.	.	8	2276	10	2988	.	.	10	2988
Ueberhaupt	556	117176	60	12049	616	129225	1987	249425	148	20533	2135	269958	2543	366601	208	32582	2751	399183

Anzahl und Tonnengehalt der aus den Häfen von Malta ausgelaufenen Schiffe.

Länder, nach denen die Abfahrt erfolgte.																		
Großbritannien	115	28751	6	4027	121	32778	93	34179	.	.	93	34179	208	62930	6	4027	214	66957
Britische Besitzungen	2	455	1	147	3	602	.	.	.	.	.	.	2	455	1	147	3	602
Oesterreichische Besitzungen	3	938	3	892	6	1830	13	2715	34	8970	47	11685	16	3653	37	9862	53	13515
Belgien	1	419	.	.	1	419	7	3378	.	.	7	3378	8	3797	.	.	8	3797
Brasilien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Frankreich	6	1210	.	.	6	1210	156	42538	2	207	158	42745	162	43748	2	207	164	43955
Algier	13	1978	.	.	13	1978	76	17724	1	11	77	17735	89	19702	1	11	90	19713
Griechenland	3	671	4	514	7	1185	71	5578	106	12483	177	18361	74	6549	110	12997	184	19546
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holland	2	486	.	.	2	486	2	457	.	.	2	457	4	943	.	.	4	943
Königreich Italien	72	3349	67	6946	139	10295	587	25664	437	25790	1024	51454	659	29013	504	32736	1163	61749
Portugal	1	344	.	.	1	344	2	731	1	122	3	853	3	1075	1	122	4	1197
Kirchenstaat	1	34	.	.	1	34	2	149	2	334	4	483	3	183	2	334	5	517
Rußland	6	1930	30	9850	36	11780	6	1401	5	2084	11	3485	12	3331	35	11934	47	15265
Spanien	2	469	.	.	2	469	22	4527	3	739	25	5266	24	4996	3	739	27	5735
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	16	5554	119	41121	135	46675	54	9817	227	50705	281	60522	70	15371	346	91826	416	107197
Barbaresken-Staaten	110	9620	2	60	112	9680	156	10591	21	1739	177	12330	266	20211	23	1799	289	22010
Aegypten	25	7324	.	.	25	7324	27	4207	2	238	29	4445	52	11531	2	238	54	11769
Samos	.	.	.	.	.	.	1	50	3	220	4	270	1	50	3	220	4	270
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1	402	.	.	1	402	5	1693	.	.	5	1693	6	2095	.	.	6	2095
Ueberhaupt	379	63934	232	63557	611	127491	1280	165699	844	103642	2124	269341	1659	229633	1076	167199	2735	396832

Anzahl und Tonnengehalt der in den Häfen von Malta eingelaufenen Schiffe nach den Nationen.

Nationalität.	Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.	
	Anz.	Tonnen	Anz.	Tonnen	Anz.	Tonnen
Großbritannien	239	71248	11	3942	250	75190
Britische Besitzungen (Malta)	317	45928	49	8107	366	54035
Oesterreichische Besitzungen	109	36700	21	7671	130	44371
Dänemark	2	300	.	.	2	300
Frankreich	24	4238	3	406	27	4644
Griechenland	363	60624	19	3139	382	63763
Holland	16	2113	.	.	16	2113
Königreich Italien	1185	96902	79	6185	1264	103087
Mecklenburg	14	4316	.	.	14	4316
Oldenburg	1	116	.	.	1	116
Preußen	17	4838	.	.	17	4838
Hannover	1	122	.	.	1	122
Holstein	.	.	.	.	.	.
Kirchenstaat	5	628	2	344	7	972
Rußland	33	10084	3	991	36	11075
Spanien	18	2662	2	395	20	3057
Schweden	10	4246	.	.	10	4246
Norwegen	21	8057	1	254	22	8311
Türkei	75	7723	7	499	82	8222
Barbaresken-Staaten	68	2894	10	431	78	3325
Jerusalem	11	772	.	.	11	772
Moldau	1	116	.	.	1	116
Samos	7	617	.	.	7	617
Wallachei	3	322	.	.	3	322
Vereinigte Staaten von Nordamerika	3	1035	1	218	4	1253
Ueberhaupt	2543	366601	208	32582	2751	399183

Anzahl und Tonnengehalt der aus den Häfen von Malta ausgelaufenen Schiffe nach den Nationen.

Nationalität.	Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.	
	Anz.	Tonnen	Anz.	Tonnen	Anz.	Tonnen
Großbritannien	121	36884	127	37539	248	74423
Britische Besitzungen (Malta)	258	27050	105	26018	363	53068
Oesterreichische Besitzungen	90	32982	49	14943	139	47925
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Frankreich	21	3621	7	1210	28	4831
Griechenland	208	37641	182	27283	390	64924
Holland	5	677	11	1395	16	2072
Königreich Italien	740	56049	509	44277	1249	100326
Mecklenburg	11	3543	3	773	14	4316
Oldenburg	1	116	.	.	1	116
Preußen	11	3344	4	889	15	4233
Hannover	1	122	.	.	1	122
Holstein	1	80	.	.	1	80
Kirchenstaat	3	349	4	468	7	817
Rußland	22	7441	13	3771	35	11212
Spanien	16	2530	1	108	17	2638
Schweden	6	1292	3	2204	9	3496
Norwegen	18	6570	3	1039	21	7609
Türkei	42	4593	39	3655	81	8248
Barbaresken-Staaten	67	2893	8	380	75	3273
Jerusalem	9	675	1	60	10	735
Moldau	.	.	1	116	1	116
Samos	4	248	4	522	8	770
Wallachei	2	229	.	.	2	229
Vereinigte Staaten von Nordamerika	2	704	2	549	4	1253
Ueberhaupt	1659	229633	1076	167199	2735	396832

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1867.

Eingelaufene Schiffe (jede Ankunft gerechnet).

	Britische Packetschiffe.		Italienische Packetschiffe.		Andere Kauffahrteischiffe.		Yachten.		Ueberhaupt.	
	Anzahl	Tonnen	Anzahl	Tonnen	Anzahl	Tonnen	Anzahl	Tonnen	Anzahl	Tonnen
Dampfschiffe	192	277366	53	21352	774	627,899	3	950	1022	927,567
Segelschiffe	.	.	.	.	2751	399,183	7	594	2758	399,777
Ueberhaupt	192	277366	53	21352	3525	1,027,082	10	1544	3780	1,327,344

Ausgelaufene Schiffe (jede Abfahrt gerechnet).

Dampfschiffe	192	277399	53	21352	775	628,492	2	650	1022	927,893
Segelschiffe	.	.	.	.	2735	396,832	6	524	2741	397,356
Ueberhaupt	192	277399	53	21352	3510	1,025,324	8	1174	3763	1,325,249

Rußland.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Pernau für 1867. [1])

Die Haupteinfuhrwaaren unseres Hafens während dieses Jahres bildeten wie gewöhnlich: Salz, Heringe, Steinkohlen, Dachpfannen und Eisen und betrug der Totalwerth unseres Imports laut nachstehender Einfuhrliste = 135,259 S.-R. 78 Kop. à 1 Rthlr. = Pr.-Court. 135,259 Rthlr. 23 Sgr. wovon auf Preußen mit Einschluß des von dort eingeführten baaren Geldes gleich 69,923 S.-R. 36 Kop. oder à 1 Rthlr. per Rubel gleich Pr.-Court. 69,923 Rthlr. 11 Sgr. kommen.

Einfuhr-Handel Pernau's im Jahre 1867.

Von wo eingeführt.	Schiffszahl.	Salz				Heringe.	Steinkohlen.		Eisen.		Oel.		Farbeholz.		Mauersteine.	Dachpfannen	Diverse Waaren.		An baarem Gelde.		Total-Werth der Einfuhr.	
		Last.	Ton.	Pud.	Pfd.	Tonnen	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.	Stück.	Stück.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
Großbritannien .	36	786	3	116431	27	.	105179	2	11546	4	.	.	.	.	.	.	953	.	.	.	36543	.
Preußen .	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	516	33	.	.	38000	1000	2648	50	66111	86	69923	36
Holland ..	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	112000	1025	.	.	.	1835	.
Portugal .	2	65	1	9351	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	1956	67
Norwegen	9	.	.	.	.	4799	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24251	75
Belgien ..	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44495	.	.	.	.	200	.
Hamburg .	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4142	3	.	.	.	.	.	.	550	.
Mit Ballast	35	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	129	851	4	125782	27	4799	105179	2	11546	4	516	33	4142	3	38000	157495	4631	50	66111	86	135259	78

Die Hauptausfuhrwaaren unseres Hafens in diesem Jahre bestanden aus: Flachs, Flachsheede, Getreide, Säe- und Schlagleinsaat worüber die folgende Exportliste das Nähere angiebt.

Export von Pernau im Jahre 1867 nebst angegebenem Werth.

Wohin verschifft?	Schiffszahl.	Flachs.	Flachs-Heede.	Hanf.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Säe-Leinsaat.	Schlag-Leinsaat.	Matten.	Bretter und Planken.	Total-Werth.	
		Berkow.	Berkow.	Berkow.	Tschetw.	Tschetw.	Tschetw.	Tonnen.	Tschetw.	Stück.	Stück.	Silb.-Rbl.	Kop.
Großbritannien	42	39120	1723	.	.	.	5350	.	.	9790	779	2,446013	50
Portugal	17	9595	233	.	.	.	.	.	.	1100	298	585477	50
Preußen	33	5	.	.	.	.	.	36421	.	4655	130	511273	50
Holland	26	.	.	150	4700	32682	.	.	5045	5583	1633	337245	80
Frankreich	2	1845	.	.	.	.	.	.	.	500	44	110826	25
Belgien	2	1295	.	.	.	.	.	.	.	300	.	77732	25
Dänemark	1	1104	.	.	.	.	.	.	.	200	20	66303	.
Hannover	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9796	4046	90
Bremen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3412	1364	80
Norwegen	1	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	1206	.
Mit Ballast	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	129	52964	1986	150	4700	32682	5350	36421	5045	22128	16112	4,141489	50

Laut derselben bestand der Totalwerth der Ausfuhr aus 4,141,489 S.-R. 50 Kop. 1 Rthlr. per Rubel gleich Pr.-Court. 4,141,489 Rthlr. 15 Sgr. wovon nach Preußen für 511,273 S.-R. 50 Kop. à 1 Rthlr. gleich Pr.-Court. 511,273 Rthlr. 15 Sgr., und zwar bildete Säeleinsaat auch in diesem Jahre den Hauptausfuhrartikel dahin, indem davon 36,421 Tonnen zum Preise von 12½ Rubel pro Tonne, im Herbste nach Stettin abgeladen wurden. Unsere Flachsverschiffungen beliefen sich im Ganzen auf 52,964 Berkowitz. Die ersten Kontraktankäufe zur Verschiffung pro 1867 wurden im Dezember 1856 zu 44 S.-R. — O D; 48 — D; 52 — HD; 55 — R, 58 — G und 61 — M per Berk. Einkauf abgeschlossen und stiegen die Preise dann allmälig bis auf 55 S.-R. — D per Berk. wozu im Juli die letzten Vorräthe geräumt wurden. Die Ernte dieses Jahres wird allgemein als eine befriedigende, sowohl in Hinsicht auf Qualität, wie auf Quantität geschildert, doch fehlt es uns bisher noch fast gänzlich an Zufuhren, da die Landleute zu den gegenwärtig bestehenden Preisen von 40 S.-R. — D per Berk. vorläufig nicht verkaufen wollen. — Getreide ist durchschnittlich nur wenig gewonnen worden und ist namentlich der Ertrag der Roggen-Ernte ein so geringer daß er kaum zur Deckung des eigenen Konsums ausreichen dürfte, während von Gerste vielleicht Einiges, aber im Ganzen doch wenig zum Export kommen wird. Das Gewicht beider Getreidearten ist kein sonderliches, indessen wird trotzdem gegenwärtig hier gezahlt für:

ca. 113/114	pfdgen.	Roggen	gleich	13	S.-R.	per Tschetwert Einkauf.
„ 101/102	„	Gerste	„	8	„	
„ 73	„	Hafer	„	5	„	

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Handels-Arch. 1867. I. S. 424.

Im diesem Jahre sind in unseren Hafen 129 Schiffe eingelaufen und zwar:

Englische	38,	enthaltend 4,295¾	Lasten,
Preußische	46	„ 2,473	„
Russische	6	„ 834	„
Holländische	12	„ 806¾	„
Mecklenburgische	7	„ 777	„
	109 Schff.	enth. 9,186½	Lasten.

Transport:	109 Schff.	enth: 9,186½	Lasten
Norwegische	13	„ „ 595	„
Schwedische	4	„ „ 230½	„
Hamburgische	1	„ „ 89	„
Dänische	2	„ „ 63½	„
Zusammen	129 Schiffe	enth. 10,164½	Lasten.

Pernau, im Januar 1868.

Chili und Bolivia.

Tabelle über die Ausfuhr von Kupfer von Chili und Bolivien im Jahre 1867 im Vergleiche mit der Ausfuhr des Jahres 1866.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Verschifft von	Bestimmt nach	Kupfer in Stangen. 1867 Ctr.	1866 Ctr.	Zunahme Ctr.	Abnahme Ctr.	Regulus. 1867 Ctr.	1867 Ctr. feines Kupfer.	1866 Ctr.	1866 Ctr. feines Kupfer.	Zunahme. Ctr.	Zunahme. Ctr. feines Kupfer.	Abnahme. Ctr.	Abnahme. Ctr. feines Kupfer.
Chili	England ...	508,760	384,054	124,706	.	621,026	299,777	728,621	345,252	.	.	107,595	45,475
Bolivien ...	desgl.	.	.	.	.	35,561	11,833	32,131	10,406	3,430	1,427	.	.
desgl.	V. St. von Amerika ..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Chili	Frankreich ..	57,011	78,667	.	21,656	.	.	.	.	.	.	.	.
desgl.	V. St. von Amerika ..	.	.	.	.	34,273	18,762	50,968	27,105	.	.	16,695	8,343
desgl.	Deutschland	.	1,286	.	1,286	683	273	.	.	683	273	.	
		565,771	464,007	124,706	22,942	691,543	330,645	811,720	382,763	4,113	1,700	124,290	53,818

Verschifft von	Bestimmt nach	Kupfererze. 1867 Ctr.	1867 Ctr. feines Kupf.	1866 Ctr.	1866 Ctr. feines Kupfer.	Zunahme. Ctr.	Zunahme. Ctr. feines Kupf.	Abnahme. Ctr.	Abnahme. Ctr. feines Kupf.	Gesammtbetrag. 1867 Ctr.	1867 Ctr. feines Kupfer.	1866 Ctr.	1866 Ctr. feines Kupfer.	Gesammtzunahme 1867 Ctr.	Gesammtzunahme 1867 Ctr. feines Kupf.	Gesammtabnahme 1866 Ctr.	Gesammtabnahme 1866 Ctr. feines Kupf.
Chili	England ...	212878	52391	462238	109470	.	.	249360	57079	1342664	860928	1574913	838776	.	22152	232249	.
Bolivien .	desgl.	97685	17732	168229	32651	.	.	70544	14919	133246	29565	200360	43057	.	.	67114	13492
desgl. ...	V. St. von Amerika ..	14510	3337	.	.	14510	3337	.	.	14510	3337	.	.	14510	3337	.	.
Chili	Frankreich ..	.	.	.	.	.	.	.	.	57011	57011	78667	78667	.	.	21656	21656
desgl. ...	V. St. von Amerika ..	62823	15876	79323	19571	.	.	16500	3695	97096	34638	130291	46676	.	.	33195	12038
desgl. ...	Deutschland	.	.	.	.	.	.	.	.	683	273	1286	1286	.	.	603	1013
		387896	89336	709790	161692	14510	3337	336404	75693	1645210	985752	1985517	1008462	14510	25489	354817	48199
																14510	25489
																Gesammtabnahme	340307	22710

Chili.		Bolivien.	
Ausgeführt in 1866 feines Kupfer	965,405 Ctr.	Ausgeführt in 1866 feines Kupfer	43,057 Ctr.
„ „ 1867 „ „	952,850 „	„ „ 1867 „ „	32,902 „
Abnahme der Verschiffungen von Chili	12,555 Ctr.	Abnahme der Verschiffungen von Bolivien	10,155 Ctr.

Abnahme der Verschiffungen von Chili in 1867 im Vergleiche mit 1866 ..... 12,555 Ctr.
Abnahme der Verschiffungen von Bolivien in 1867 im Vergleiche mit 1866 ..... 10,155 „
Abnahme der Ausfuhr von Kupfer von Chili und Bolivien ..... 22,710 Ctr.

Mittheilungen.

Danzig, 5. Mai. Die Witterung während des verflossenen Monats war im Allgemeinen dem Gedeihen der Wintersaaten sowohl, wie der Bestellung der Sommersaaten und dem Pflanzen der Kartoffeln günstig. Ueber den Stand der Saatfelder verlautet nur Vortheilhaftes. Das Getreidegeschäft verlief bis gegen Schluß des Monats ziemlich still und lustlos; die eintreffenden beträchtlichen Zufuhren von Weizen konnten nur mühsam und zu billigeren Preisen placirt werden. Günstige Marktberichte aus England brachten jedoch mehr Leben ins Geschäft und es entwickelte sich für kurze Zeit eine rege Kauflust an unserer Börse, in Folge dessen Preise eine Besserung erfuhren. Die Zufuhren von Roggen, welche aus Polen hier eintrafen, mußten wegen mangelnder Kauflust größtentheils zu Boden genommen werden; der hiesige Konsumtionsbedarf wurde ausreichend durch Landzufuhren gedeckt. Für Sommergetreide zeigte sich nur vereinzelte Frage zu Saat und Konsumtionszwecken. Der Umsatz an der hiesigen Börse während des Monats April bestand aus

4100	Last	Weizen	zu 530	bis 850	Fl.
1100	„	Roggen	„ 440	„ 549	„
60	„	Gerste	„ 396	„ 440	„
40	„	Hafer	„ 240	„ 306	„
220	„	Erbsen	„ 420	„ 540	„

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats

für	Weizen	von 95	bis	137½	Sgr. pr. 85	Pfd.
„	Roggen	„ 80	„	85	„ „ 81⅝	„
„	Erbsen	„ 75	„	88	„ „ 90	„
„	Gerste, große	67	„	71	„	
„	kleine	67	„	70	„ „ 72	„
„	Hafer	46	„	50	„ „ 50	„

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

4200	Last	Weizen,
1970	„	Roggen,
160	„	Gerste,
250	„	Hafer,
630	„	Erbsen,
720	„	Rübsen und Raps,
50	„	Leinsaat,
7980	Last.	

Während des Monats April liefen in Neufahrwasser ein:

128	Segelschiffe,
20	Dampfschiffe,
148,	

dagegen gingen aus

223	Segelschiffe,
19	Dampfschiffe,
242.	

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:

39	Steinkohlen,
25	Stückgüter,
49	diverse Güter,
35	Ballast,
148,	

von den ausgegangenen:

187	Holz,
30	Getreide,
19	diverse Güter,
6	Ballast,
242.	

Nachdem der größte Theil der hiesigen Holzläger verschifft worden, ist eine verhältnißmäßige Stille in dieser Geschäftsbranche eingetreten, da das Ausland den nächsten Bedarf gedeckt hat und hiesige Eigner auf feste Preise halten.

Stettin, 12. Mai. In dem Handelsverkehre unseres Platzes machte sich während des verflossenen Monates April fast in allen Branchen ein ziemlich reges Treiben bemerkbar. Das Getreidegeschäft war in dem einen Hauptartikel, Roggen, ein sehr bewegtes. Mit dem Zusammenbruche einiger bedeutender, der Hausse geneigten Berliner Firmen, griff der Rückgang der Preise rapide um sich, und verlor der Artikel im Laufe des verflossenen Monates weitere ca. 10 Rthlr. pro Wispel am Werthe, doch ging dieser bedeutende Rückschlag ohne Erschütterungen an unserer Börse, die sich vortrefflich gehalten hat, und zu keinen Besorgnissen Veranlassung giebt, vorüber. Das Versandtgeschäft nahm hier seinen ganz regelmäßigen Verlauf; die Waare ging hauptsächlich nach Hamburg und den Elbherzogthümern, auch war unsere eigene Provinz an den Beziehungen betheiligt. Weizen hielt sich bei fortdauernder Frage für das Ausland, namentlich für Frankreich, Großbritannien und Dänemark ziemlich auf dem vormonatlichen Stande, trotz der starken Zufuhren aus Ungarn und Schlesien. In Gerste und Hafer fand zu fast unveränderten Preisen ebenfalls ein ziemlich regelmäßiges Exportgeschäft statt; Gerste ging vorzugsweise nach Großbritannien und Dänemark, während Hafer nach Frankreich lebhaften Absatz fand. Die Zufuhren waren in Weizen und Roggen im verflossenen Monate sehr erheblich:

Weizen	ca. 27,880	Wispel,
Roggen	„ 29,180	„
Gerste	„ 6,950	„
Hafer	„ 5,110	„
Erbsen	„ 2,900	„

An Bestand verblieb ult. v. Mts.

Weizen	ca. 12,550	Wispel,
Roggen	„ 13,670	„
Gerste	„ 2,670	„
Hafer	„ 2,490	„
Erbsen	„ 1,540	„

Die Preise schlossen ult. v. Mts.

Weizen loco pr. 2125 Pfd.	100—106	Rthlr.
Ungarischer	90—100	„
bunter	100—105	„
weißer	106—111	„
8²/₅ Pfd. gelb pr. Mai—Juni	102—103	„ bez.
	102¾	Rthlr. Gld.

pr. Juni—Juli 100 Rthlr. bez.
» Juli—August 96¼ Rthlr. bez.
Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—68 Rthlr.
pr. April—Mai 65½—66 Rthlr. bez.
» Mai—Juni } 64½—66—65½ Rthlr. bez.
» Juni—Juli }
» Juli—August 61½—62½ Rthlr. bez. und Gld.
» September—Oktober 56 Rthlr. Gld.
Gerste loco pr. 1750 Pfd. Oderbruch 53½ Rthlr.
Schlesische und Mährische 53—54½ Rthlr. bez.
Hafer pr. 1300 Pfd. loco 36—37 Rthlr.
47—50 Pfd. Mai—Juni 37 Rthlr. bez.

Spiritus. Trotz der bedeutenden Steigerung, welche die Spritpreise im verflossenen Monate in Frankreich erfuhren, sind die Werthe von Spiritus an unserem Platze allmälig um circa ½ bis ¾ Rthlr. zurückgegangen. Die Veranlassung dazu dürfte theils in dem rapiden Weichen der Roggenpreise, theils in den großen Realisationen, die durch die Besorgniß vor umfangreichen Kündigungen bei Eröffnung des Mai-Termines am Berliner Markte hervorgerufen wurden, zu suchen sein; außerdem auch in der gewonnenen Ueberzeugung, daß die Produktion in diesem Jahre nicht nur keine geringere, sondern eine größere als in den Vorjahren gewesen, und die Brennereien nicht, wie man früher befürchtete, ihren Betrieb zeitiger als sonst einzustellen genöthigt sein werden. Kartoffeln sind noch im Ueberfluß vorhanden, und billiger als im Herbste zu haben. Der Abzug nach Frankreich erhielt sich bisher in ziemlich engen Grenzen, da Oesterreich und Ungarn billiger zu liefern im Stande sind. Es wurden von hier und Breslau aus nur vereinzelte Ladungen nach dem Mittelmeere effektuirt, dagegen ist Mehreres nach Schweden verschlossen worden. Bei der lebhaften Zufuhr von Posen und Schlesien hat das hiesige Lager sich noch erheblich vergrößert. Dasselbe wird auf ca. 3 Millionen Quart gegen 1½ Millionen im vorigen Jahre veranschlagt. Am Monatsschlusse war notirt:

loco ohne Faß 20 Rthlr. bez.
pr. Mai—Juni 19⅔, ⅔ Rthlr. bez.
» Juni—Juli 20 Rthlr. bez. und Gld.
» Juli—August 20⅓ Rthlr. Gld.
» August—September 20⅓ Rthlr. Brf. 5/12 Rthlr. Gld.
» September—October 19⅓ Rthlr. bez.

Rüböl, in welchem ein ziemlich lebhafter Versandt nach England stattfand, büßte unter dem Einflusse der flauen Lage des Pariser Marktes und als Folge des vorzüglichen Standes der Saaten, welche bereits zu blühen begonnen haben, ¼ bis ½ Rthlr. pr. Ctr. am Werthe ein.

loco 10⅓ Rthlr. Brf.
pr. Mai—Juni 10, 9 11/12 Rthlr. bez. u. Brief.
» Juni-Juli 10 1/12 Rthlr. bez.
» September—October 10¼ Rthlr. bez. und Brf.

Im Waarenhandel schien während des verflossenen Monates am Platze selbst zwar keine Anregung zu größeren Umsätzen vorhanden zu sein, um so befriedigender war aber der Abzug in fast allen Artikeln nach dem Inlande, namentlich in Baumöl, Talg, Schmalz, Farbehölzern, Pottasche und besonders in Kaffee, wogegen der anfänglich noch sehr lebhafte Versandt von Reis mit dem Fallen der Roggenpreise sehr nachließ, zur nicht geringen Verlegenheit unserer hiesigen Importeure, welche sich durch die Nothstände in Preußen wohl zu stärkeren Beziehungen haben verleiten lassen.

Das Zuckergeschäft hatte im verflossenen Monate einen ungewöhnlich lebhaften Charakter. Die schwachen Vorräthe von Rohzuckern riefen zunächst für diesen Artikel eine starke Kauflust hervor, und die wenigen an den Markt gebrachten Partien fanden zu steigenden Preisen rasche Abnahme. Im Oberbruche dürften die Vorräthe als ziemlich geräumt zu betrachten sein, in Magdeburg schätzt man dieselben in erster Hand nur noch auf ca. 50,000 Ctr., so daß bald Mangel eintreten könnte, und eine fernere Steigerung der Zuckerpreise nicht unwahrscheinlich ist. Die Preise sind heute 1¼ bis 1½ Rthlr. höher als am Anfange des vorigen Monates, es wird für gehaltvolle 1. Produkte 12½—13½ Rthlr., für weiße 14⅝—15 Rthlr., für centrif. Nachprodukte 11 bis 11¾ Rthlr. bezahlt. Raffinirte Zuckern sind in demselben Verhältnisse gestiegen, und Raffinaden 16½—17¼ Rthlr., Melis in Broden 16—16½ Rthlr., gemahlene Melis 15—15¾ Rthlr., weiße Farine 14—14¾ Rthlr. bezahlt worden.

Das Metallgeschäft blieb während des verflossenen Monates sehr ruhig, und wurde der Import noch durch den Mangel an Schiffen von den ausländischen Häfen nach hier erschwert; der Import von Schottischem Roheisen bis ult. April d. J. beläuft sich nur auf 168,000 Tons gegen 203,000 Tons im vorigen Jahre.

Die Zufuhr von Englischen Kohlen war dagegen sehr bedeutend. Es sind im verflossenen Monate ca. 14,500 Lasten angekommen. Der Absatz war gering dagegen, so daß der größere Theil der Zufuhren zu Lager genommen werden mußte. Unter diesen Umständen sind die Preise um ¼ bis ½ Rthlr. pro Last zurückgegangen.

Im Holzhandel zeigte sich namentlich am Anfange v. Mts. sehr reges Leben, das auch wohl länger angehalten haben würde, wenn geeignete Schiffsräume vorhanden gewesen wären, die vorzugsweise im Getreide-Export Verwendung fanden. Besonders hervortretend war der Export von starken Eichen nach England, das mit der Amerikanischen Eiche schlechte Erfahrungen gemacht hat, und neuerdings, namentlich zu Eisenbahnzwecken, der Ostsee-Eiche wieder entschieden den Vorzug giebt. Die Preise dafür haben sich gegen voriges Jahr um ca. 10 pCt. gehoben.

Der lebhafte Export und Import des verflossenen Monates hat natürlich auch den hiesigen Rhederei-Geschäften größeren Aufschwung gegeben. Da es trotz der großen Kohlenzufuhren an Schiffen mangelte, so wurden auch lohnendere Frachtsätze bewilligt, und es spricht sich in den betreffenden Kreisen dafür endlich einmal eine etwas zufriedenere Stimmung aus.

Die industriellen Etablissements und Aktien-Gesellschaften unseres Platzes sind jetzt ohne Ausnahme sehr gut im Zuge, und haben sich eines großen Aufschwunges zu erfreuen. Die Geschäftsresultate des vor. Jahres, welche jetzt abgeschlossen vor uns liegen, gewähren ein höchst erfreuliches Bild der industriellen Thätigkeit unseres Platzes, dem nur zu wünschen wäre, daß seine neugenährten Hoffnungen, die drückenden Rayon-Verhältnisse, wenn nicht ganz beseitigt, doch wesentlich erleichtert zu sehen, endlich in Erfüllung gehen möchten. Für das verflossene Jahr sind folgende Dividenden festgesetzt worden:

Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft	16½ pCt.
Preuß. See-Assekuranz-Kompagnie	6⅔ »
Pommerania, See- und Fluß-Vers.	12 »
Union, »	18 »
Stettiner Speicher	7½ »
Vereinsspeicher	7½ »
Pommersche Prov.-Zuckersiederei	6⅔ »
Walzmühle	26⅔ »
Stettiner Portland-Cementfabrik	30 »
Neue Dampfer-Kompagnie	7 »
Germania, Lebens-Vers.-Ges.	8 »
Vulkan, Stettiner Maschinenbau-Akt.-Ges.	6¼ »
Neue Stettiner Dampfmühlen-Aktien-Ges.	10 »
Pommerensdorfer Chemische Produktenfabrik	20 »
Chemische Fabrik Meßenthin u. Co.	20 »

Außerdem haben bei den meisten sehr erhebliche Abschreibungen stattgefunden.

Landsberg a. W., 8. Mai. Das Getreidegeschäft war im Monat April am hiesigen Platz von nicht großer Bedeutung; die anhaltend rückgängige Konjunktur macht Käufer wie Verkäufer zurückhaltend, so daß sich die Umsätze hauptsächlich auf das Platzgeschäft beschränken; die hierbei angelegten Preise sind verhältnißmäßig gut zu nennen. Weizen kam in den Preisen von 96—104 Rthlr., Roggen von 70—75 Rthlr., und Hafer von 34—36 Rthlr. zum Umsatz. Von den vorbemerkten Artikeln sind von jeder Sorte mehrere Kahnladungen nach Berlin und Stettin verladen worden, wohl meistens auf Grund früherer Verschlüsse. Bahnsendungen von Hafer, namentlich nach Berlin, haben in größerem Maße stattgefunden, da für diesen Artikel die Frage ziemlich rege war; sowohl ab Hamburg als auch ab Stettin ist Hafer vom Ausland — Frankreich und England — lebhaft bezogen worden und hat dies für unseren Platz nur eine angenehme Rückwirkung gehabt; auch Weizen und Roggen sind Exportartikel gewesen, doch da von ersterer Frucht hier wenig Lager, und von letzterer zu weichenden Preisen gehandelt worden ist, hat sich der hiesige Platz wenig dabei betheiligt; Gerste war schwach nur zu Brennereizwecken im Handel, die dafür angelegten Preise sind 52—54 Rthlr. Die Versendung von Getreide von hier nach Preußen hat bei den dort sehr gewichenen Preisen fast ganz aufgehört, im Anfange des Monats gingen Wicken und Erbsen hin, die aber auch schon damals keine Rechnung gaben; dagegen ist der Kartoffelbezug unausgesetzt stark nach Preußen gewesen, trotzdem hat sich bisher jedes verlangte Quantum beschaffen lassen, so daß sich die Preise nicht nur nicht steigerten, sondern sich trotz der lebhaften Nachfrage einer Preisermäßigung nicht entziehen konnten. Der Preis ist gegenwärtig 15—16 Rthlr. Die Brennereien waren noch zum größten Theil in Thätigkeit, haben aber gegen die Wintermonate nur das halbe Quantum produzirt und werden wohl im Monat Mai ihren Betrieb einhalten, da das schöne und warme Wetter sowohl die Ausbeute beeinträchtigt, als auch Futter wachsen läßt. Die Witterung ist als günstig zu bezeichnen, die Saaten stehen befriedigend und der Wasserstand der Warthe ist unter 5 Fuß während des vorigen Monats verblieben.

Glogau, 2. Mai. Wenngleich im April die Witterung viel mehr feucht gewesen, als im Allgemeinen für die Bestellung der Frühjahrsaaten gewünscht werden konnte, so ist solche doch nicht so hinderlich gewesen, daß in der regelmäßigen Bestellung eine erhebliche Unterbrechung hätte eintreten müssen. Die Bestellung der Frühjahrsaaten ist in dieser Gegend mit Ende April als beschafft zu berichten. Was von den neuen Saaten bisher aufgegangen ist, bietet ein recht befriedigendes Ansehen. Die Wintersaaten, sowohl Weizen und Roggen wie auch Oelsaat, gewähren in ihrem Stande die beste Aussicht zu einer gesegneten Ernte. Insoweit der kalte März dem Roggen nachtheilig gewesen zu sein schien, ist von dem April, der, wenn auch feucht, doch gelinde war, der Nachtheil zur Befriedigung wieder ausgeglichen. Mit dem Legen von Kartoffeln ist man hiernoch zurück. Hierbei ist der gefallene Regen hindernd eingetreten. Einzelne Landwirthe haben gelegt, die übrigen gedenken bis Mitte Mai damit fertig zu sein, was hier als nicht zu spät angesehen wird. Im Handelsverkehr war der April, wenn auch nicht lebhaft, doch den Erwartungen einigermaßen entsprechend. Da die Messe in Leizig für einzelne Tuchsorten recht lebhaft gewesen ist und die dort bezahlten Preise auch einigermaßen befriedigten, so ist Aussicht geboten, daß die Tuchfabrikation, wenigstens von den begehrten Sorten, wieder mit einigem Schwunge wird betrieben werden. Es ist das umsomehr zu wünschen, als die Fabrikation, gerade von Tuchen, eine lange Ruhezeit gehabt hat und den Fabrikanten dadurch manche Verluste unvermeidlich erwachsen sind. Den Eisenhüttenwerken und Maschinenbauanstalten ist noch immer nicht Veranlassung geboten, in den Verhältnissen Befriedigung zu finden. In den Stärkefabriken ist bisher unausgesetzt fleißig gearbeitet worden, da das Fabrikat noch immer einen befriedigenden Absatz findet. Die Flachsgarnspinnereien sind in guter Beschäftigung geblieben, da die Fabrikate hiervon ununterbrochene Abnahme gefunden haben. Nach Wollen der neuen Schur hat sich bisher durchaus noch keine Nachfrage in dieser Gegend gezeigt. Wenn man sich nun auch schon darin gefunden hatte, erheblich niedrigere Preise als im letzten Jahre zu erhalten, so hat die Leipziger Messe wieder die Hoffnung rege gemacht, daß der Preisabschlag gegen vergangenes Jahr nunmehr doch wohl nur unbedeutend ausfallen werde.

Münster, 4. Mai. Der Anschein, als ob die Geschäftsthätigkeit bei den etwas beruhigteren Verhältnissen sich heben und ein lebhafterer Verkehr sich entfalten würde, hat bis jetzt keine Verwirklichung gefunden. Das Geschäft blieb sehr träge und der Umsatz gering, und weder die größere Lebhaftigkeit auf dem industriellen Gebiete, noch der Bedarf zur Leipziger Messe vermochte auch nur vorübergehend einen stimulirenden Einfluß darauf auszuüben. In der Baumwollenbranche hat das Geschäft eine seit langer Zeit ersehnte Lebhaftigkeit gewonnen. Die schwachen Vorräthe erleichterten den Absatz zu guten Preisen und besonders auf der Leipziger Messe zeigte sich nach baumwollenen Zeugen viel Begehr, so daß im Ganzen hohe Preise bewilligt wurden. Der im Allgemeinen hohe Stand der Wolle ist jedoch Ursache, daß die Fabrikanten nicht mit ganzen Kräften ins Geschäft zu gehen wagen, indem die dicken Garnnummern schon jetzt kaum billiger als leinen Gespinnst hergestellt werden können, was auf die Produktion und den Absatz lähmend wirken muß. Da die Berichte von den Baumwollplätzen sich für eine weitere Steigerung der Wolle aussprechen, was bei den fast auf nichts reduzirten Amerikanischen Zufuhren wahrscheinlich ist, so dürfte, mancher günstigen Umstände ungeachtet, der Gang des Baumwollengeschäfts aufs Neue mit Hindernissen zu kämpfen haben und bei fortwährend regem Bedarf die Leinenindustrie davon wesentlichen Nutzen ziehen. Die vom vorigen Monat herübergekommene flaue Stimmung im Getreidegeschäft nahm im April noch weitere Dimensionen an und machte sich in einem ziemlich bemerkbaren Weichen der Preise geltend, das durch die Seitens der Landleute auf den Markt gebrachten, wiewohl im Ganzen geringen Vorräthe Unterstützung fand. Dazu trat, daß bei den billigen Kartoffelpreisen der Konsum der Brodfrüchte Einschränkungen erlitt und daß die Händler und Mühlen noch mit großen Beständen versehen waren. Weizen war für Belgien sehr gesucht. Anfangs des Monats gingen aus Westphalen große Posten zu hohen Preisen dahin ab und wohl nur diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Preise sich anfänglich hoben und ein späteres stärkeres Fallen derselben verhindert wurde. Bei günstiger Witterung wurden im vorigen Herbst größere Flächen als gewöhnlich mit Winterfrucht besäet. Die bisherige warme, von reichlicher Feuchtigkeit begleitete Witterung hat die Saaten üppig entwickelt, so daß wir in den nächsten Tagen früh gesäete Roggenfelder in Aehren stehend erwarten können. Der im verflossenen Monat sehr häufige Regen dürfte dem Roggen und Weizen wohl nur auf den nassesten Ländereien geschadet haben. Für die Bestellung der Sommerfrüchte war die Nässe dagegen sehr fatal und mancher Oekonom, der schweren Boden zu beackern hat, wird selbst bei Trockenheit jetzt nicht mehr das beabsichtigte Quantum bestellen können. Die Preise stellten sich zu Ende des Monats für Weizen pro 85 Pfd. auf 4½ bis 4¾ Rthlr., für Roggen pro 80 Pfd. auf 2⅝ bis 3⅛ Rthlr.

Minden, 4. Mai. In Rücksicht auf den zeitherigen hohen Stand der Getreidepreise und den dadurch weit und breit auf Handel und Wandel bewirkten Druck hat man wohl selten mit so großer Gespanntheit auf die Entwickelung der jungen Saaten und auf das von der neuen Ernte zu gewärtigende Resultat geblickt, als in diesem Frühjahr. Schon der Monat April, wie er eben in seinem Witterungs-Charakter aufgetreten, nämlich zur vollständigsten Zufriedenheit für den Landbau, mußte eine wichtige Entscheidung der schwebenden Frage, ob die Getreidepreise

ihren hohen Standpunkt behaupten würden, oder nicht, herbeiführen. Und diese Entscheidung ist nach der letzteren Richtung hin erfolgt, indem sie einen so starken Druck ausübte, daß der Hinweis auf die Unzulänglichkeit des bis zur neuen Ernte hin noch erforderlichen Konsumtionsquantums erfolglos bleiben mußte. So wurden nun auch Seitens vieler Getreidehändler für manche in Ungarn frühzeitig gekauften und noch nicht heranbekommenen Quantitäten namhafte Opfer gebracht und wird von dem zeither erzielten schönen Gewinn ein gut Theil gestrichen werden müssen, sofern die Preise, wie es wohl den Anschein hat, auf niedriger Basis sich erhalten sollten. Es ist dabei noch ein Glück, daß die vom 15. April ab ermäßigte Fracht auf Beziehungen von Ungarn den Schaden etwas mildert. Unser ganzes Getreidegeschäft im April mit Ausnahme von Weizen war aus Anlaß des Preisrückganges ein gar schwaches und beschränkte sich fast lediglich auf Versorgung des Konsums. Roggen ging von 3⅓ auf 3 Rthlr. pro 80 Pfd. Der Landmann, welchem es bei unserer reichlichen Kartoffelernte nicht schwer geworden, im Kornverbrauch sich einzuschränken, rückt nun auch so manches von Roggen und Weizen heraus, was er entbehren kann. Weizen hat sich im Preise behauptet, da wir lebhafte Abfuhr nach Belgien haben. Die ziemlich starken Zufuhren wurden zu dem gedachten Zwecke schnell aus dem Markte genommen und auf den Weg geschafft, so daß im April wohl ca. 200 Waggons im Werthe von 100,000 Rthlr. nach Belgien abgeladen sein mögen. Der Preis für Weizen war 4⅓ Rthlr. pro 85 Pfd. Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte blieben ganz unbeachtet, selbst das in andern Jahren um diese Zeit lebhafte Geschäft zu Saatzwecken ruhte. Gerste 2⅔ Rthlr. pro 70 Pfd., Hafer 1 Rthlr. 15 Sgr. pro 50 Pfd., Erbsen à 3⅓ Rthlr. pro 100 Pfd. Auch die über Winter stark zurückgehaltenen Kartoffelvorräthe kommen mehr ans Licht und werden zu herabgesunkenen Preisen reichlicher angeboten; man bezahlte sie mit 25 Sgr. pro Scheffel und darunter. Das Spiritusgeschäft vermochte ebenfalls, analog dem Getreidehandel, sich nicht zu erholen; der Absatz war bei fortwährend weichenden Preisen vollständig stockend. Wie im Getreidekonsum, so auch im Verbrauch von Spiritus ist die ländliche Bevölkerung sehr sparsam geblieben und die Läger sind im Wachsen. Für Rohspiritus wurden 36 Rthlr. pro 14,400 Prozent und für feinen Sprit 44½—45 Rthlr. pro 16,200 Prozent bei einzelnen, jedoch immer nur unwesentlichen Partien erzielt. Das Zuckergeschäft hat sich recht gut herausgearbeitet. Nach und nach besserten sich die Preise und ein recht lebhafter Absatz stellte sich ein. Es wurden Raffinade mit 16—16⅛ Rthlr., fein Melis mit 15⅔—⅞ Rthlr., mittel Melis 15½ Rthlr. und ordinairer Melis mit 15⅓ Rthlr. bezahlt. Bei dem seit so langer Zeit anbauernden leblosen Geschäft und den kümmerlichen Preisen ist solches den Fabriken recht sehr zu gönnen. Ueber den Weserschifffahrts-Betrieb im April läßt sich nur günstig berichten, da guter Wasserstand und ausreichende Ladung für die Fahrzeuge sowohl auf- als niederwärts vorhanden war. Es bestanden zeither in Bremen verschiedene Verladungs-Büreaus, durch deren Vermittlung der Versandt der Güter ab Bremen nach sämmtlichen Plätzen weseraufwärts vermittelt wurde in der Art, daß jedes dieser Komtoire nach allen Plätzen der Weser verlud, und daß sie sich mit ihren Schiffern untereinander nicht unwesentliche Konkurrenz bereiteten. Folge war ein allgemeines Herunterwerfen der Frachten, welches bereits in einer Weise überhand nahm, die den völligen Ruin der Weserschifffahrt nur noch zu einer Zeitfrage zu machen schien. Unter dem Eindruck dieser traurigen Voraussicht einigten sich kürzlich die sämmtlichen Weserschiffer dahin, daß die Güter von Bremen und mit ihnen die Bremer Büreaus sich fortan der Art theilen sollten, daß sämmtliche Waaren bis einschließlich Rinteln — einer, diejenigen über Rinteln hinaus bis einschließlich Münden der andern Assoziation zufallen sollten, mit der weitern Verpflichtung, in diesen Grenzen zu bleiben und mit der Befugniß für jede Gesellschaft, sich die Frachtsätze so zu regeln, wie dies in Rücksicht auf Eisenbahn-Frachttarif- und sonst einschlägige Verhältnisse geboten erscheint. Wenn auch diese Vereinigung schon in Hinblick auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Weserschifffahrt nicht unterschätzt werden kann, so verbindet sie gleichzeitig unverkennbare Vortheile für den Verkehr selbst. Eine Verschleppung in Beförderung der Güter, wie sie früher vorkam, wenn mehrere Schiffer nach denselben Stationen bei verschiedenen Komtoiren zugleich in Ladung legten, fällt jetzt fort und es wird nunmehr der Wasserweg in Rücksicht auf schnellere Beförderung sich etwas mehr der Expedition per Bahn nähern. Die bugsirenden Dampfschiffs-Kompagnien haben nun diese Assoziation noch dadurch unterstützt, daß sie nur solchen Fahrzeugen den Vorzug geben werden, welche bei den obenerwähnten beiden Bremer Verladungs-Komtoiren eingeschrieben sind. Die Klage über Geldmangel und schlechten Eingang ausstehender Forderungen ist eine allgemeine geblieben und wird auch voraussichtlich erst eine Aenderung erfahren, wenn mehr Kapitalien aus guter Ernte flüssig werden. Der Landmann war zeither, da er aus seiner vorjährigen Ernte nicht Geldnutzen gezogen, gezwungen, alle seine Bedürfnisse auf Kredit zu entnehmen, und dieser Umstand tritt namentlich an unserm Platze, welcher ein sehr starkes Geschäft mit den Bauern macht, lebhaft hervor.

Köln, 5. Mai. An unserem Getreidemarkte machte die rückgängige Tendenz weitere Fortschritte, theils in Folge der in Berlin und Holland eingetretenen Baisse, theils in Folge des vortrefflichen Wetters und des schwächeren Begehrs. Die Preise werden notirt:

für Weizen, effektiv	9	Rthlr.	5	Sgr.	pro 200	Pfd.,
pro Juli	9	„	1	„	„	
für Roggen, effektiv	7	„	6	„	„	
pro Juli	7	„	4	„	„	
für Rüböl, effektiv	11	„	12	„	pro 100	Pfd.,
pro Oktober	11	„	18	„	„	

Mexico. Vom 1. Februar 1868 ist der Hafen von Puerto-Angel am stillen Ocean (Küste von Oaxaca) dem ausländischen Handel und der Küstenschifffahrt eröffnet worden. (Austria Nr. 18.)

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 7, 8 und 9 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 22. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 29. Mai 1868.

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Republik Liberia. Vom 31. Oktober 1867. — Hamburg: Nachtrag zu den Verordnungen in Betreff des Auswandererwesens. — **Oesterreich:** Umgestaltung des Nebenzollamtes I. Klasse zu Lustenau in ein Nebenzollamt II. Klasse. — Erweiterung des Wirkungskreises des Königlich Ungarischen Steueramtes Kaschau als Hauptzollamt. — Beginn des internationalen Zolldienstes zu Ala in Tyrol. — **Rußland:** Verordnung, das Klariren von Fahrzeugen in den Häfen von Cronstadt und St. Petersburg betreffend, vom 1./13. Mai 1868. — **Dänemark:** Zulassung fremder Schiffe zur Isländischen Küstenfahrt. — **Großbritannien:** Eingangsabgabe für konservirte Milch und für Eau de Cologne.

Statistik: **Preußen:** Nachweisung der Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen in den alten Landestheilen des Preußischen Staates am Schlusse des Jahres 1867. — **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 1. September bis 14. November 1867. — Rübenzucker-Produktion des Zollvereins in den 31 Campagnen 1836/37 bis 1866/67 und in den 32 Kalenderjahren 1836 bis 1867, und Zucker-Einfuhr und Produktion, Ausfuhr und Konsumtion des Zollvereins in den 32 Kalenderjahren 1836 bis 1867, sowie die Zoll- und Steuer-Einnahme von Zucker innerhalb desselben Zeitraumes. — **Norddeutscher Bund:** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1866 (Forts.). — **Großbritannien:** Allgemeine Handels- und Finanzgeschichte Englands im Jahre 1867. — **Argentinische Republik:** Ausfuhr der Argentinischen Republik vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1867 und Einwanderung im Jahre 1867.

Mittheilungen: Memel. Tilsit. Königsberg. Posen. Stralsund. Gleiwitz. Magdeburg. Halle a. S. Nordhausen. Bielefeld. Emden. Osnabrück. Essen. Crefeld. Kassel. Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung in Frankreich.

Literatur: Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, herausgegeben von Dr. Georg Hirth.

Beilage: Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Wiesbaden für 1866.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Republik Liberia. Vom 31. Oktober 1867.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 13.)

Se. Majestät der König von Preußen, im Namen des Norddeutschen Bundes, einerseits,

und

der Präsident der Republik Liberia, andererseits,

von dem Wunsche geleitet, die Entwickelung der Handels- und Schifffahrts-Beziehungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Republik Liberia zu fördern, haben beschlossen, einen Vertrag abzuschließen und zu diesem Zwecke zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Se. Majestät der König von Preußen

Allerhöchst Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Großherzoglich Mecklenburgischen Höfen und bei den freien Hansestädten Carl Albert von Kamptz, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, ꝛc.

der Präsident der Republik Liberia

den Konsul der Republik zu Hamburg, C. Goedelt,

welche nach Mittheilung ihrer, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Republik Liberia und deren Staatsangehörigen und Bürgern soll fortdauernder Friede und Freundschaft bestehen.

Art. 2. Zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes und der Republik Liberia soll gegenseitige Verkehrsfreiheit stattfinden. Es soll den Angehörigen der Staaten des Norddeutschen Bundes gestattet sein, sich in allen Theilen der Republik Liberia, wo jetzt andere Ausländer zugelassen werden oder künftig zugelassen werden möchten, aufzuhalten und daselbst Handel zu treiben. Sie sollen für ihre Person und für ihr Eigenthum den vollständigsten Schutz genießen; es soll ihnen unter denselben Bedingungen wie den Einheimischen freistehen, ohne Beschränkung oder Benachtheiligung durch Monopole, Kontrakte oder irgend welche ausschließliche Kauf- oder Verkaufs-Privilegien, an wen und von wem sie wollen, zu verkaufen und zu kaufen; und sie sollen außerdem alle anderen Rechte und Vergünstigungen genießen, welche gegenwärtig oder künftig irgend welchen anderen Ausländern, Bürgern oder Unterthanen der meistbegünstigten Nation eingeräumt werden. In Erwiderung dessen sollen die Bürger der Republik

Liberia gleichen Schutz und gleiche Vergünstigungen in den Staaten des Norddeutschen Bundes genießen.

Art. 3. Es sollen in der Republik Liberia keine anderen oder höheren Tonnengelder, Einfuhr- oder anderen Zölle oder Abgaben von Deutschen Schiffen oder von in Deutschen Schiffen ein- oder ausgeführten Waaren erhoben werden, als diejenigen, welche gegenwärtig von Nationalschiffen oder von in Nationalschiffen ein- oder ausgeführten Waaren derselben Art erhoben werden oder künftig erhoben werden möchten; und ebenso sollen in den Staaten des Norddeutschen Bundes keine anderen oder höheren Tonnengelder, Einfuhr- oder andere Zölle oder Abgaben von Schiffen der Republik Liberia oder von in solchen Schiffen ein- oder ausgeführten Waaren erhoben werden, als diejenigen, welche gegenwärtig von Nationalschiffen oder von in Nationalschiffen ein- oder ausgeführten Waaren derselben Art erhoben werden oder künftig erhoben werden möchten.

Art. 4. Waaren oder Güter, welche aus den Staaten des Norddeutschen Bundes in irgend welchem Schiffe oder in Deutschen Schiffen aus irgend welchem Lande eingeführt werden, sollen Seitens der Republik Liberia nicht verboten noch mit höheren Abgaben als denjenigen belastet werden, welche von Waaren oder Gütern derselben Art, die aus irgend einem andern fremden Lande kommen oder in irgend welchen anderen Schiffen eingeführt werden, erhoben werden.

Alle Erzeugnisse der Republik Liberia sollen von dort durch Angehörige und Schiffe des Norddeutschen Bundes unter ebenso günstigen Bedingungen ausgeführt werden können, als durch die Unterthanen und Schiffe irgend eines fremden Landes.

In gleicher Weise sollen Waaren oder Güter, welche aus der Republik Liberia in irgend welchem Schiffe oder in Schiffen der Republik Liberia aus irgend welchem Lande eingeführt werden, Seitens des Norddeutschen Bundes nicht verboten noch mit höheren Abgaben als denjenigen belastet werden, welche von Waaren oder Gütern derselben Art, die aus irgend einem andern fremden Lande kommen oder in irgend welchen anderen Schiffen eingeführt werden, erhoben werden; und es sollen alle Erzeugnisse der Staaten des Norddeutschen Bundes von dort durch Bürger und Schiffe der Republik Liberia unter ebenso günstigen Bedingungen ausgeführt werden können, als durch die Unterthanen und Schiffe irgend eines andern fremden Landes.

Art. 5. Der Schutz der Regierung der Republik Liberia soll allen Deutschen Schiffen, deren Führern und Mannschaften zu Theil werden. Falls ein solches Schiff an der Küste der Republik Liberia Schiffbruch leiden sollte, so sollen die Ortsbehörden demselben Hülfe und Schutz vor Beraubung gewähren und dafür sorgen, daß alle von dem Wracke geborgenen Gegenstände den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden. In gleicher Art soll der Schutz der Regierungen der Staaten des Norddeutschen Bundes allen Schiffen der Republik Liberia, deren Führern und Mannschaften zu Theil werden, und es sollen, falls ein solches Schiff an den Küsten des Norddeutschen Bundes Schiffbruch leiden sollte, die Ortsbehörden demselben Hülfe und Schutz vor Beraubung gewähren und dafür sorgen, daß alle von dem Wracke geborgenen Gegenstände den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden.

Der Betrag der Bergungskosten soll im Streitfalle durch von beiden Theilen gewählte Schiedsrichter festgesetzt werden.

Art. 6. Da in der Absicht der vertragenden Theile liegt, sich durch den gegenwärtigen Vertrag zu verpflichten, einander auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu behandeln, so wird hiermit unter ihnen verabredet, daß jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Befreiung, welche einer der kontrahirenden Theile in Handels- oder Schifffahrtsangelegenheiten den Unterthanen oder Bürgern irgend eines andern Staates gegenwärtig oder künftig gewähren sollte, auf die Angehörigen des andern vertragenden Theiles ausgedehnt werden soll, und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniß zu Gunsten dieses andern Staates unentgeltlich erfolgt ist, oder gegen Gewährung einer Entschädigung von möglichst gleichem Werthe in dem Falle, daß das Zugeständniß ein bedingtes war.

Art. 7. Es soll einem jeden der vertragenden Theile freistehen, im Gebiete des anderen zum Schutze des Handels Konsuln zu bestellen; kein Konsul jedoch darf amtliche Handlungen vornehmen, bevor er nicht von der Regierung, bei welcher er beglaubigt worden, in der gewöhnlichen Form anerkannt und zugelassen ist.

Art. 8. Der gegenwärtige Vertrag soll für die Dauer von zwölf Jahren, von dem 1. Juli 1868 an gerechnet, und dann ferner bis zum Ablauf von zwölf Monaten in Kraft bestehen, nachdem einer der kontrahirenden Theile dem andern die Anzeige gemacht hat, daß es seine Absicht sei, denselben nicht weiter fortzusetzen, wobei jeder der kontrahirenden Theile sich das Recht vorbehält, dem andern Theile diese Anzeige bei Ablauf der gedachten zwölfjährigen Frist oder zu jeder späteren Zeit zu machen. Und es wird hiermit zwischen ihnen verabredet, daß nach dem Ablauf der zwölf Monate nach dem Empfange einer solchen Anzeige der gegenwärtige Vertrag und alle Bestimmungen desselben gänzlich aufhören und enden sollen.

Art. 9. Das Recht des Beitritts zu gegenwärtigem Vertrage bleibt einem jeden jetzt oder künftig dem Zollverein angehörenden Staate vorbehalten.

Dieser Beitritt kann durch den Austausch von Erklärungen zwischen den beitretenden Staaten und der Republik Liberia bewirkt werden.

Art. 10. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen sobald als möglich, spätestens binnen zwölf Monaten vom heutigen Tage ab gerechnet, in Hamburg ausgewechselt werden.

Deß zu Urkund haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und besiegelt.

So geschehen zu Hamburg am Ein und dreißigsten Oktober 1860 und Sieben.

C. A. Kampţ. (L. S.)

C. Goedelt. (L. S.)

Die Ratifikations-Urkunden des vorstehenden Vertrages sind in Hamburg ausgewechselt worden.

Verhandelt zu Hamburg, den 31. Oktober 1867.

Vor der Unterzeichnung des zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Republik Liberia unterhandelten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages durch die beiderseitigen Bevollmächtigten gab der Bevollmächtigte der Republik Liberia folgende Erklärung mit dem Antrage ab, daß dieselbe durch ein besonderes, von beiden Bevollmächtigten zu unterzeichnendes Protokoll konstatirt werden möge.

In mehreren Verträgen, welche die Republik Liberia mit fremden Mächten geschlossen habe, sei auf Verlangen des Präsidenten derselben ein Artikel des Inhalts aufgenommen worden,

»es sei klar und gegenseitig von den vertragschließenden Theilen verstanden, daß kein Artikel, keine Bestimmung, noch irgend ein Theil dieses Vertrages so ausgelegt, zu deuten oder zu verstehen sei, daß die respektiven Regierungen der vertragschließenden Theile verhindert sein sollen, wenn die Eine oder Andere für gut befindet, solches zu thun, durch Gesetzbestimmungen Schiffe, sowie die Aus- und Einfuhr der Bürger des anderen Theiles auf besonders errichtete Hafenplätze zu beschränken.«

Da die in dem Vorstehenden ausgedrückte Befugniß ihrem Sinne nach schon in dem Artikel 2 des Vertrages enthalten sei, insofern derselbe bestimme, daß den Angehörigen der Staaten des Norddeutschen Bundes gestattet sein solle, sich in allen Theilen der Republik Liberia, wo jetzt andere Ausländer zugelassen werden, aufzuhalten u. s. w., so wolle er auf Aufnahme eines solchen besonderen Zusatzes in dem Vertrage selbst nicht weiter dringen und sich mit der bloßen Erwähnung des Gegenstandes in dem gegenwärtigen Protokolle begnügen. Zur näheren Beleuchtung der von der Regierung der Republik erlassenen, den Handel und namentlich den Küstenhandel betreffenden gesetzlichen Bestimmungen glaube er nur noch folgende Bemerkungen anschließen zu sollen.

Um in früheren Zeiten häufig vorgekommenen Störungen der Ruhe und des Handels durch die eingeborenen wilden Stämme vorzubeugen, seien an den Küsten des Landes Hafenplätze festgestellt worden, welche sich besonders zum Haupthandel eigneten und wo sich Zollhäuser befänden; dagegen seien die kleinen Zwischenplätze nur kleinen Liberianischen Fahrzeugen zugängig, die sich ausschließlich mit dem Küstenhandel befaßten. Größeren Liberianischen Schiffen, die nach fremden Welttheilen fahren, sei eben so wenig der Verkehr in anderen Plätzen, als in den gesetzlich bestimmten Hafenplätzen gestattet. Dabei habe nicht die Absicht vorgewaltet, den Verkehr zu beschränken, sondern die Fremden vor Willkür der Eingeborenen zu schützen.

Außerdem habe er noch zum Artikel 5 des Vertrages die Bemerkung zu machen, daß die Regierung der Republik Liberia nur Ein Kriegsschiff besitze und dasselbe nicht zugleich an verschiedenen Orten verwenden könne, um den in diesem Artikel zugesagten Schutz zu leisten, weshalb er die Einschaltung der Worte:

»welche in ihrer Macht liegt«

hinter dem Worte »Schutz« gern gesehen haben würde; er erkenne jedoch an, daß diese Auslegung sich von selbst verstehe und erkläre sich mit der Erwähnung des Sachverhältnisses in dem gegenwärtigen Protokolle zufrieden.

Da ein Weiteres von keiner Seite zu bemerken war, so ist die Verhandlung geschlossen, von beiden Theilen unterschrieben und untersiegelt worden.

v. Kamptz. (L. S.) C. Goedelt. (L. S.)

Hamburg.

Nachtrag zu den Verordnungen in Betreff des Auswandererwesens.

(Hamb. Correspond. Nr. 95.)

I. In Betreff der direkten Expedition.

§. 1. Auf allen von hier direkt nach anderen Welttheilen zu befördernden Auswandererschiffen ist eine von den übrigen Plätzen abgesonderte Abtheilung für einzeln reisende Frauenzimmer — worunter alle über 10 Jahr alten weiblichen Passagiere zu verstehen sind, welche ohne Begleitnng von Ehemännern oder sonstigen nahen Angehörigen reisen — einzurichten. Eventualiter ist die Aufnahme von Frauen mit Kindern unter 14 Jahren in diese Abtheilung gestattet.

In allen Fällen ist einer zuverlässigen älteren weiblichen Person, welche die Nacht in dem für einzelne Frauenzimmer abgesonderten Raum zuzubringen hat, die spezielle Aufrechthaltung der Ordnung daselbst zu übertragen.

Falls die Bauart des Schiffes es gestattet, ist diese Abtheilung im Hintertheile des Schiffsraumes, sonst aber an einem anderen geeigneten Platze anzubringen und mit einer verschließbaren Thür zu versehen.

Ferner ist, und zwar vorzugsweise vorn im Schiffsraum eine von den übrigen Schiffsplätzen durch eine Zwischenwand getrennte, wenn thunlich mit einem besonderen Ausgang zum Verdeck versehene Abtheilung für alle unverheiratheten über 14 Jahr alten männlichen Passagiere herzustellen.

Diese verschiedenen Separat-Abtheilungen sind so einzurichten, daß die Ventilation bestmöglichst gewahrt bleibt.

Behufs Herstellung hinreichender Ventilation müssen außer den Luken wenigstens zwei und je nach der Größe des Schiffs mehr Ventilatoren von mindestens je einem Fuß Durchmesser vorhanden sein.

Die Prüfung und Genehmigung bleibt in jedem Fall der Behörde vorbehalten.

In den Logirhäusern für Auswanderer sind besondere Schlafkabinete für einzeln reisende Frauenzimmer einzurichten.

§. 2. Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Passagiere während der Seereise und um dem Ausbruch von epidemischen Krankheiten während derselben möglichst vorzubeugen, werden die Auswanderer vor der Einschiffung ärztlich untersucht.

Die Deputation für das Auswandererwesen stellt für diese Untersuchungen einen hiesigen Arzt an, welcher für diese Funktion vor dem Senate beeidigt wird und für selbige jährlich eine Vergütung von 1500 Mark Crt. aus Staatsmitteln bezieht. Bei besonders lebhafter Auswanderung können auf seinen Vorschlag ihm

auch andere von dem Präses der Deputation für das Auswandererwesen zu approbirende Aerzte vorübergehend als Assistenten beigeordnet werden; dieselben erhalten ein nach dem Umfange ihrer Bemühungen von der Deputation für das Auswandererwesen zu bestimmendes Honorar.

Für die Untersuchung selbst gelten folgende Bestimmungen:

a) Dieselbe findet statt am 1. oder 2. Tage vor Expedition der Schiffe in den größern Logirhäusern zu vorher von den Expedienten anzusagenden Stunden, und haben die Wirthe die bei ihnen logirenden Auswanderer anzuhalten, zu dieser Zeit mit ihren Familien im Hause zu sein. Die bei kleineren Wirthen und zerstreut wohnenden Auswanderer müssen behufs der Untersuchung in einem ihnen von der Auswandererbehörde angewiesenen Lokale sich einfinden.

b) Zum Beweise, daß die ärztliche Untersuchung beschafft ist, wird der Passageschein vom Arzte gestempelt.

c) Die Expedienten und Wirthe haben dafür zu sorgen, daß möglichst alle Auswanderer zur Zeit der Untersuchung im Besitze der richtigen Passagescheine sind, um dieselben vom Arzte abstempeln zu lassen. In Ausnahmefällen erhalten die Passagiere einen Gesundheitspaß, d. h. ein mit dem ärztlichen Stempel versehenes Formular, worin Name und Personenzahl entsprechend dem Passageschein auszufüllen.

d) Eine Untersuchung der Passagiere an Bord ist, abgesehen von einer nachträglichen Revision von bereits am Lande untersuchten Personen, unzulässig. Vereinzelte Fälle können im Büreau der Auswanderer-Behörde untersucht werden, wo der Arzt zur Zeit der Einschiffung der Auswanderer sich einzufinden hat.

e) Der untersuchende Arzt ist verpflichtet, alle Auswanderer, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, welche durch Uebertragung die Gesundheit der übrigen Passagiere gefährden kann, zurückzuhalten, sowie ferner solche, die schwer erkrankt sind, so daß ihre Weiterreise mit augenscheinlicher Lebensgefahr verknüpft ist.

f) Der Arzt meldet mittelst bestimmter Formulare derartige Fälle der Polizeibehörde, welche den Transport der Kranken in das Allgemeine Krankenhaus veranlaßt. Ein Verbleiben derselben in den Logirhäusern ist unzulässig. Dem Untersuchungsarzt liegt in gesundheits-polizeilicher Beziehung die Ueberwachung der im hiesigen Hafen liegenden Auswandererschiffe und der Logirhäuser für Auswanderer ob, und ist ihm der Zutritt zu denselben jederzeit zu gestatten.

§. 3. Auf jedem Auswandererschiffe ist wenigstens ein, zuvor vom Untersuchungsarzte zu approbirender, zur Krankenpflege geeigneter seefester Mann mitzunehmen. Bei einer größeren Anzahl von Passagieren kann auf Vorschlag der Besichtiger (§. 12) die Mitnahme von mehreren von der Auswanderer-Behörde verlangt werden.

Diesem Manne, welcher zu den regelmäßigen Schiffsarbeiten nicht verwendet werden darf, liegt unter Aufsicht des Kapitains, die Pflege und Wartung der Kranken, so wie die Sorge für gehörige Reinhaltung, Ventilation und Räucherung des Zwischendecks und der Passagierräume ob. Er hat in dieser Beziehung die Zwischendeckspassagiere zu beaufsichtigen, und Letztere sind verpflichtet, seinen betreffenden Anweisungen, namentlich was die Reinigung der Kojen und des Zwischendecks betrifft, Folge zu leisten.

Wenn die Zahl der Passagiere mehr als hundert beträgt, so ist außer dem nach §. 6 der Verordnung vom 30. April 1855[1]) vorgeschriebenen Koch entweder noch ein Hilfskoch anzustellen, oder es sind einige dazu geeignete Passagiere dem Koch als Gehilfen beizugeben, welche zugleich als Assistenten des nach der obigen Vorschrift anzustellenden Wärters und Krankenpflegers verwendet werden können.

Statt der im §. 6 der Verordnung vom 30. April 1855 vorgeschriebenen zwei Kochtöpfe müssen mindestens drei Kochtöpfe von angemessener Größe vorhanden sein, von welchen einer, welcher außer zum Wasserkochen nur zur Bereitung von Thee und Kaffee benutzt werden darf, von Blech oder Kupfer sein muß. Zwei der Kessel sind mit einem blechernen Aufsatz behufs Bereitung der Speisen durch die von unten aufsteigenden Dämpfe zu versehen. Für kleinere Schiffe kann durch den Präses der Deputation für das Auswandererwesen ausnahmsweise von den vorstehenden Vorschriften in Betreff der Zahl und Größe der Kochtöpfe dispensirt werden.

Auf nicht Deutschen Auswandererschiffen muß jedenfalls der Koch neben der betreffenden fremden Sprache auch der Deutschen Sprache vollständig mächtig sein.

§. 4. Hinsichtlich der nach §. 8 der Verordnung über die direkte Beförderung vom 30. April 1855 mitzunehmenden Speisen für Kranke und Kinder und Medikamente gelten folgende nähere Vorschriften:

a) An Speisen für Kranke und Kinder sind für je hundert Personen mitzunehmen:

	auf 13 Wochen:	16 W.:	18 W.:	24 W.:	28 W.:
Rothwein mindestens ..	20	25	29	37	44 Fl.
Zucker	20	25	29	37	44 Pfd.
Sago.....	15	19	22	28	33 »
Hafergrütze.....	25	31	35	46	54 »
Perlgraupen	20	25	29	37	44 »

b) An Bord eines jeden, Auswanderer führenden Segelschiffes muß sich eine Medizinkiste befinden, welche für je hundert Passagiere die im Anhange zu dieser Verordnung verzeichneten Medikamente enthalten muß.

Diese Kiste ist von einer durch den Apotheker, der sie gefüllt hat, auszustellenden Bescheinigung über ihren Inhalt und die Zahl der Passagiere, welcher derselbe entspricht, zu begleiten, und vor Abgang des Schiffes durch den Untersuchungsarzt (§. 2) zu revidiren, welcher bei Richtigbefund des Inhalts die Kiste versiegelt. An Bord werden die Siegel von den Besichtigern (§. 12) wieder entfernt, nachdem sie sich von deren unverletztem Zustande überzeugt.

Die in der Kiste enthaltenen Medikamente sind nach einer von der Deputation für das Auswandererwesen vorzuschreibenden Anweisung in Anwendung zu bringen. Ein Abdruck dieser Anweisung und eine Instruktion für das Verhalten in den wichtigsten Krankheitsfällen wird jedem Kapitain und Steuermann eines Auswandererschiffes zugestellt.

---

[1]) Siehe Handels-Archiv 1855. I. S. 509.

Es bleibt der Deputation für das Auswandererwesen vorbehalten, die Vorschriften über den Inhalt der Medizinkiste nach den gesammelten Erfahrungen zu ergänzen, resp. abzuändern. Um solche Erfahrungen über den Medizinverbrauch während der Reise sammeln zu können, ist bei Rückkehr eines Auswanderer-Segelschiffes auf hier die Medizinkiste dem pharmazeutischen Mitgliede des Gesundheitsraths einzuliefern, der den übrig gebliebenen Inhalt mit dem Arzte, welchem die Untersuchung der Auswanderer obliegt (§. 2) zu konstatiren hat.

Die Schiffsapotheken der Dampfschiffe werden vor dem jedesmaligen Abgang einer Revision durch den Untersuchungsarzt unterzogen, wobei darauf zu achten ist, daß dieselben mindestens den für die Medizinkisten der Auswandererschiffe vorgeschriebenen Inhalt haben.

§. 5. Das nach den §§. 7 und 8 der Verordnung vom 30. April 1855 mitzunehmende Trinkwasser muß gehörig abgelagert sein.

Das für Reisen von höchstens 13 Wochen nach einem Orte nördlicher als der 32ste Grad auf 1 Oxhoft für jeden Passagier bestimmte Minimum des mitzunehmenden Wassers wird auf 1⅛ Oxhoft erhöht.

Zur Aufbewahrung des Wassers am Bord sind vorzugsweise eiserne Tanks, sonst aber nur gut ausgebrannte süße Fässer in eisernem Verband zu benutzen, und zwar namentlich gereinigte Palmölfässer oder Sprit- oder Weinfässer.

Auf der Rückreise dürfen die Wasserfässer weder ganz noch in Schoben zu anderen Zwecken benutzt werden.

In Zeiten von Epidemien muß das Trinkwasser in der abseiten des Gesundheitsraths näher zu bezeichnenden Weise desinfizirt werden.

§. 6. Die Passagiere dürfen erst am Bord des Schiffes aufgenommen werden, nachdem die Beladung desselben mit Fracht- und Proviantgegenständen beendigt, und das Schiff reisefertig ist.

Dispensationen von dieser Vorschrift sind in besonderen Fällen bei dem Polizeiherrn nachzusuchen.

Um bei dem Einschiffen der Auswanderer in die Segelschiffe eine für die Personen und ihre Effekten bei ungünstigen Witterungs-Verhältnissen nachtheilige Verzögerung zu vermeiden, dürfen die Auswanderer nicht eher zur Einschiffung an den Hafen bestellt und an Schiffsseite gebracht werden, bis sofort mit ihrer Uebernahme an Bord vorgegangen werden kann.

Die Logirwirthe sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Auswanderer sich zur bestimmten Stunde zur Einschiffung mit ihrem Gepäck einfinden.

§. 7. Auswandererschiffe dürfen gefährliche oder der Gesundheit nachtheilige oder übelriechende Ladungen nicht mitnehmen. Insbesondere sind unzulässig: Vitriolöl, Sprengöl, Schießpulver, ungereinigte Haare, frische und gesalzene Häute, ungewaschene rohe Wolle, Knochen, lose oder ungepreßte Lumpen.

§. 8. Falls Auswanderer in Räumen solcher Schiffe, welche unlängst Petroleum oder andere den Schiffskörper infizirende Ladung an Bord hatten, aufgenommen werden sollen, so sind gedachte Schiffe nach ihrer Entlöschung gründlich zu reinigen, und zwar nach abseiten der Deputation zu ertheilenden näheren Vorschriften.

Vor Beendigung des vorschriftsmäßigen Verfahrens darf die Aufnahme von Passagieren in die betreffenden Schiffe nicht stattfinden.

§. 9. Ist das Schiff mit mehreren Decken versehen, so darf das unterste Deck (s. g. Orlogsdeck) zur Aufnahme von Passagieren nicht benutzt werden.

§. 10. Zur Beleuchtung des Zwischendecks müssen für je hundert Passagiere mindestens zwei starke Laternen verwandt werden, für welche das erforderliche Quantum Brennöl mitzunehmen ist.

§. 11. Der Schlußsatz des §. 6 der Verordnung vom 30. April 1855 wird dahin abgeändert, daß etwa abweichende Vorschriften der im Bestimmungshafen geltenden Gesetze unter keinen Umständen von der vollständigen Erfüllung der in den hiesigen Verordnungen aufgestellten Erfordernisse für die Einrichtung und Ausrüstung des Schiffes befreien können.

§. 12. An Stelle der seitherigen, nach §. 10 der Verordnung vom 30. April 1855 von der Handelskammer ernannten Besichtiger treten bis auf Weiteres zwei von der Deputation für das Auswandererwesen zu erwählende und vor dem Senate zu beeidigende Besichtiger. Dieselben werden jedesmal auf ein Jahr erwählt, doch ist bei Ablauf desselben ihre Wiederwahl zulässig. Jeder derselben erhält aus Staatsmitteln ein Gehalt von 1500 Mark Crt. jährlich, hat aber keinerlei Gebühren zu beziehen. Die nach §. 10 der Verordnung vom 30. April 1855 vom Schiff zu entrichtende Abgabe wird hinfort für Rechnung der Staatskasse erhoben.

Diesen Besichtigern liegt es ob, die Tauglichkeit des Schiffes und seiner Ausrüstung und die Erfüllung der dieserhalb bestehenden Vorschriften, ferner auch die gehörige Plazirung und Unterbringung der Passagiere und ihrer Effekten zu überwachen. Sie haben dabei insbesondere darauf zu achten, daß die verschiedenen Nationalitäten unter den Passagieren, namentlich auch in den Backgesellschaften, thunlichst beisammen bleiben.

Das für die Auswandererbeförderung bestimmte Schiff steht von dem Zeitpunkt seiner Anlegung für diesen Zweck, von welcher auf dem Büreau der Deputation für das Auswandererwesen sofort Anzeige zu machen ist, unter spezieller Aufsicht dieser Besichtiger. Dieselben sind jederzeit an Bord des Schiffes und zu allen Räumen unweigerlich zuzulassen.

Die von den Besichtigern vorzunehmende Prüfung des Proviants hat sich außer auf den verordnungsmäßig mitzunehmenden Passagierproviant, mit Einschluß des Wassers und der Wasserfässer, auf alle sonst etwa noch an Bord gelangende oder sich daselbst befindende Proviantgegenstände zu erstrecken. Die Untersuchung ist mit möglichster Genauigkeit und Sorgfalt, und zwar falls irgend thunlich, noch bevor der Proviant an Bord gelangt, auf den Lagerräumen vorzunehmen, und haben die Besichtiger sich hernach in geeigneter Weise von der Identität der an Bord gebrachten Gegenstände zu überzeugen, insbesondere wenn es angeht, die Fässer, Säcke und sonstigen Behälter zu diesem Zwecke zuvor zu versiegeln.

An Bord ist den Besichtigern ein Verzeichniß der angeschafften Lebensmittel und sonstige Ausrüstungsgegenstände nach einem gedruckten, die einzelnen Gegenstände spezifizirenden Formular in

zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Besichtiger haben sich von der Richtigkeit des Verzeichnisses thunlichst selbst zu überzeugen, außerdem aber eine von dem Kapitain und dem Obersteuermanne an Eidesstatt ausgestellte Deklaration des Inhalts sich ertheilen zu lassen:

daß die für die Passagiere bestimmten Ausrüstungsgegenstände, welche in dem übergebenen Verzeichnisse spezifizirt worden, ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nach wirklich an Bord sich befinden;

daß sie von dem Passagierproviant weder etwas vom Bord bringen lassen, noch vor dem Antritt der Reise etwas verbrauchen oder verbrauchen lassen wollen;

daß sie ein beglaubigtes Exemplar der Verordnung vom 30. April 1855 und der gegenwärtigen erhalten, von deren Vorschriften Kenntniß genommen haben, diesen Bestimmungen gewissenhaft nachleben zu wollen geloben und hinsichtlich aller aus den übernommenen Pflichten wider sie erwachsenden Ansprüche der Entscheidung der Hamburgischen Behörde sich unterwerfen.

Nach Richtigbefund des Verzeichnisses und Entgegennahme dieser Deklaration haben die Besichtiger das Verzeichniß zu unterzeichnen, die eine Ausfertigung dem Kapitain zu übergeben, die andere zu asserviren und das Attest auszustellen.

§. 13. In die nach §. 13 der Verordnung vom 30. April 1855 vom Expedienten (Kontrahenten) bei Einreichung des Verzeichnisses der Auswanderer auf Bürgereid abzugebende Erklärung ist die fernere Erklärung aufzunehmen:

daß er gewissenhaft Sorge getragen habe, um das Schiff nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mit der vorgeschriebenen Quantität gesunder, guter Nahrungsmittel, Wasser und sonstiger Ausrüstung auf — Wochen — Tage zu versorgen.

§. 14. Der Expedient (Kontrahent) hat dafür zu sorgen, daß das Schiff von einem tüchtigen Kapitain geführt werde, und bei eigener Verantwortlichkeit dafür aufzukommen, daß der Kapitain, außer den demselben im §. 16 der Verordnung vom 30. April 1855 auferlegten, auch die nachstehenden Verpflichtungen übernehme:

a) Dafür zu sorgen, daß die den Passagieren angewiesenen Plätze während der Reise beibehalten werden, und daß namentlich die den einzeln reisenden Frauenzimmern angewiesene Separat-Abtheilung am Abend regelmäßig geschlossen, alle in dieser Beziehung nöthige Ordnung strenge gehandhabt, jedem versuchten Unfug aber energisch gesteuert werde, daß ferner die Mannschaft die Passagierräume nur betrete, wenn der Schiffsdienst es erforderlich macht.

b) Daß bei an Bord vorkommenden Geburts- und Todesfällen das nachstehend vorgeschriebene Verfahren beobachtet werde:

Jeder während der Reise vorkommende Geburts- und Todesfall ist vom Kapitain oder dessen Stellvertreter innerhalb 24 Stunden in dem Schiffsjournal zu vermerken, und sind dabei, soweit Solches irgend thunlich, anzugeben: bei Geburten, außer Tag und Stunde der Geburt, dem Geschlechte des Kindes und den Vornamen, welche dasselbe führen soll, auch die Vornamen und Zunamen, das Gewerbe, das Datum der Trauung und der bisherige Heimathsort des Vaters und der Mutter; bei Todesfällen außer Tag und Stunde des Todes, das Alter und die bisherige Heimath des Verstorbenen, so wie die bekannte oder wahrscheinliche Ursache des Todes. Ist ein Arzt an Bord, so ist ein ärztliches Attest beizulegen.

Der Nachlaß der Verstorbenen ist, sofern er sich nicht im Besitz von Angehörigen der Verstorbenen befindet, sofort vom Kapitain in Verwahrung zu nehmen und in einem von ihm und zwei Zeugen zu unterschreibenden Inventar thunlichst genau zu verzeichnen. Das Inventar hat der Kapitain alsbald nach seiner Ankunft am überseeischen Landungsplatze mit dem Journalauszug über etwaige Geburts- und Sterbefälle dem Hamburg vertretenden Konsul zu übergeben und dessen Verfügung wegen des Weiteren einzuholen.

Wenn an Bord eines Auswandererschiffes epidemische Krankheiten ausbrechen, und das Schiff sich in der Nähe oder im Bereich eines geeigneten Hafens befindet, so ist der Kapitain verpflichtet, denselben anzulaufen, um die erkrankten Passagiere unter dem Schutze des Hamburg vertretenden Konsuls zu landen und die sonst den Umständen nach erforderlichen Sanitäts-Maaßregeln zu ergreifen.

Die für den Unterhalt und die eventuelle Weiterbeförderung der solchergestalt gelandeten Passagiere zu verwendenden Kosten müssen durch die nach §. 11 der Verordnung vom 30. April 1855 abzuschließende Versicherung gedeckt sein.

§. 15. Schiffskapitaine, welche die ihnen obliegenden Pflichten gröblich verletzen oder sich unfähig zur Führung eines Auswandererschiffes erweisen, können als zu solcher Führung nicht mehr zu verwenden von der Deputation für das Auswandererwesen dem Expedienten bezeichnet werden.

§. 16. Die nach §. 15 der Verordnung vom 30. April 1855 bei verzögertem Abgang des Schiffes den Passagieren zu zahlende Vergütung wird von 12 auf 16 Schill. per Tag erhöht.

§. 17. Der Expedient hat in den die Bedingungen des Passagekontrakts enthaltenden Dokumenten, und zwar sowohl in den sogenannten Aufnahmescheinen, durch welche den Auswanderern gegen Bezahlung des Handgeldes die Beförderung vorläufig zugesichert wird, als auch in den definitiven Kontrakten selbst, ausdrücklich anzugeben:

1. Vor- und Zunamen des oder der Angenommenen;
2. den bisherigen Wohnort derselben;
3. den Betrag des Passagegeldes mit Einschluß des im Bestimmungshafen etwa zu entrichtenden Kopf- oder Spitalgeldes und die Angabe, wie viel auf das Passagegeld bezahlt worden;
4. die Bezeichnung, wie viel Raum nach Maß oder Gewicht jedem Passagier für seine Reise-Effekten unentgeltlich gewährt und welche Vergütung für etwaige Ueberfracht zu bezahlen ist;
5. den Tag, an welchem die Auswanderer hier eintreffen müssen;
6. den Tag, an welchem die Einschiffung hier stattfinden soll;
7. den Bestimmungshafen;
8. die Art der Beförderung, ob per Dampf- oder Segelschiff, und Bezeichnung des Schiffsplatzes.

Spätere Abänderungen und Zusätze, so wie Quittung über geleistete Zahlung sind ebenfalls in jeder Ausfertigung des Vertrags hinzuzufügen.

Eine Kopie dieses Scheins ist der Polizei-Behörde einzuliefern.

§. 18. Um der Staatskassa einen Ersatz für die vermehrte Aufwendung in Folge der vorstehenden Einrichtungen zu verschaffen, wird die von den Expedienten nach §. 14. der Verordnung, betreffend die Einsetzung einer Deputation für das Auswandererwesen, vom 25. April 1855[1]) zu zahlende Abgabe für jede direkt beförderte Person über 1 Jahr alt (mit Ausschluß der Passagiere erster Kajüte) von 2 Schill. auf 4 Schill. erhöht.

II. In Betreff der indirekten Beförderung.

§. 19. Die Beförderung der Auswanderer von Hamburg nach den Europäischen Zwischenhäfen darf nicht mehr auf Deck, sondern muß unter Deck geschehen. Ferner hat der Expedient dafür zu sorgen, daß diese Beförderung nur mittelst solcher Dampfschiffe erfolge, auf welchen für die Auswanderer die folgenden Einrichtungen vorhanden sind:

a) Eine mit Schlafkojen versehene, nicht unter 6 Fuß hohe Separat-Abtheilung. Die darin befindlichen Kojen müssen eine Länge von 6 Fuß, die Viermannskojen eine Breite von mindestens 6 Fuß haben. Die Kojen für weniger Personen im Verhältniß. Es dürfen nicht mehr als zwei Kojen über einander angebracht werden.

b) Der Passagierraum muß mit dem Verdeck durch eine bequeme Treppe verbunden, in ausreichender Weise gegen das Eindringen von Wasser bei schlechtem Wetter geschützt und mit hinlänglicher Ventilation versehen sein.

c) Die Brücken, über welche die Passagiere nebst ihren Effekten an das Schiff gelangen sollen, müssen von fester Konstruktion, nicht unter 3 Fuß breit und mit einem Geländer versehen sein.

Etwa auf dem Schiffe transportirtes Vieh darf nicht oberhalb der für die Passagiere bestimmten Räume plazirt werden.

Zur Kontrole über die Ausführung dieser Vorschriften haben die im §. 12 erwähnten Berichtiger sich von Zeit zu Zeit an Bord der zur Beförderung indirekt Auswandernder dienenden Dampfschiffe zu begeben. Auch die Angestellten des Nachweisungs-Büreaus haben auf die Befolgung der Bestimmungen dieses Paragraphen zu achten und Kontraventionen eventuell bei der Polizei-Behörde zur Anzeige zu bringen.

Ausnahmsweise kann bei besonders starkem Andrange zur Auswanderung die Unterbringung von Auswanderern auf anderen Plätzen, als der unter a. gedachten Abtheilung, von den Besichtigern gestattet werden, wenn Dieselben Solches nach hervorgehender Besichtigung dieser Plätze für unbedenklich halten.

§. 20. Der Expedient ist verpflichtet, die Auswanderer zu der für die Abfahrt des Dampfschiffes bestimmten Zeit durch eine geeignete Persönlichkeit an Bord desselben geleiten zu lassen.

§. 21. Der Expedient ist ferner verpflichtet, mittellosen Auswanderern für die Dauer der Fahrt von hier nach dem Europäischen Zwischenhafen Proviant mitzugeben. Derselbe muß für jeden Erwachsenen (Kinder unter zwölf Jahren die Hälfte) in mindestens:

5 Pfund Schwarzbrot, 2 Pfund Weißbrot, ½ Pfund Butter, ½ Pfund Käse oder Wurst, ½ Pfund Zucker und 3 Loth Thee bestehen.

§. 22. Die den Passagieren durch den Expedienten einzuhändigenden Scheine über die Bedingungen des Kontrakts müssen, außer den im §. 7 der Verordnung vom 30. April 1855 vorgeschriebenen Angaben, ferner enthalten:

1. Vor- und Zunamen des oder der Angenommenen;
2. den bisherigen Wohnort derselben;
3. den Betrag des Passageldes und die Angabe, wie viel auf das Passagegeld bezahlt worden;
4. den Tag, an welchem die Einschiffung hier stattfinden soll;
5. die in Deutscher Sprache zu benennende Art des Platzes, ob Zwischendeck oder Kajüte, und wenn in der Kajüte verschiedene, d. h. zu verschiedenen Preisen angesetzte Plätze sind, auf welchem dieser Plätze;
6. die deutliche Bezeichnung der Hamburg vertretenden Konsuln in den betreffenden Zwischenhäfen;
7. die Bestimmung, daß der Hauptkontrakt während der ganzen Reise nach dem außereuropäischen Bestimmungsorte in Händen des Auswanderers verbleiben soll.

§. 23. Die im §. 8 der Verordnung vom 30. April 1855 12 Schill. per Tag festgesetzte Vergütung bei verzögerter Abreise wird auf 16 Schill. per Tag erhöht.

III. Schlußbestimmung.

§. 24. Die vorstehende Verordnung tritt sofort bei Publikation in Kraft, jedoch bleibt es der Deputation für das Auswanderungswesen freigestellt, in Betreff einzelner Bestimmungen, welche eine Vorbereitung von Seite der davon Betroffenen erfordern könnten, eine Frist zur Gelebung bis längstens vier Wochen nach dem Tage der Publikation zu gewähren.

Anhang.

Der für die Medizinkiste (§. 4) vorzuschreibende Gehalt wird zufolge übereinstimmenden Beschlusses vom Senat und Bürgerschaft vom Senat festgestellt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 20. April 1868.

[1]) Siehe Handels-Archiv 1855. I. S. 508.

Oesterreich.

Umgestaltung des Nebenzollamtes I. Klasse zu Lustenau in ein Nebenzollamt II. Klasse.

(Verordnungs-Bl. Nr. 16 des K. K. Finanz-Ministeriums.)

Das Nebenzollamt I. Klasse zu Lustenau in Vorarlberg wird mit Ende des Monates Mai 1868 in ein Nebenzollamt II. Klasse umgestaltet.

Wien, den 29. April 1868.

Erweiterung des Wirkungskreises des Königlich Ungarischen Steueramtes Kaschau als Hauptzollamt.

Laut einer Eröffnung des Königlich Ungarischen Finanz-Ministeriums wurden die bisherigen Beschränkungen der Befugnisse

des Kaschauer Königlichen Steueramtes als Hauptzollamtes II. Klasse, wonach dasselbe namentlich bloß mit der Post angelangte, oder bereits bei einem anderen Zollamte der inneren Untersuchung unterzogene Waaren verzollen durfte, aufgehoben, und dem gedachten Steueramte in seiner Eigenschaft als Hauptzollamt derselbe Wirkungskreis verliehen, der nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den §§. 29 und 30 der Vorerinnerung zum Zolltarif, sowie nach der hierortigen Verordnung vom 7. Oktober 1865, (V.-Bl. Nr. 50, S. 410), Hauptzollämtern II. Klasse überhaupt zukommt.

Wien, den 3. Mai 1868.

Beginn des internationalen Zolldienstes zu Ala in Tyrol.

Der internationale Zolldienst auf der, laut des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Oesterreich und Italien vom 23. April 1867 (V.-Bl. Nr. 27, S. 143)[1]) als Standort gemischter (internationaler) Aemter bestimmten Eisenbahnstation Ala in Tyrol hat am 1. Mai 1868 begonnen.

Wien, den 7. Mai 1868.

Rußland.

Verordnung, das Klariren von Fahrzeugen in den Häfen von Cronstadt und St. Petersburg betreffend, vom 1/13. Mai 1868.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

In Veranlassung von Nachrichten, welche an den Finanzminister über die beträchtliche Höhe derjenigen Abgaben gelangt sind, welche die Kapitaine auswärtiger Schiffe bei der Ankunft in den Häfen von Cronstadt und St. Petersburg zu zahlen haben, erachtet das Zolldepartement den Erlaß nachstehender Verordnung für nothwendig:

I. Schiffe fremder Flaggen, welche vertragsmäßig der Russischen gleichgestellt sind, haben bei dem Einlaufen in die Häfen von St. Petersburg oder Cronstadt nur eine Abgabe von 5 Kop. per Last Tonnengehalt und, wenn sie einen der beiden Häfen verlassen, eine gleiche Abgabe von 5 Kop. zu zahlen. — Desgleichen unterliegen Dampfschiffe, welche zwischen St. Petersburg und einem auswärtigen Hafen regelmäßige Fahrten unterhalten, den vorstehend bezeichneten Abgaben, jedoch nur einmal während der Dauer der Schifffahrt.

II. Zur Vermeidung des Aufenthalts von Schiffen hat das St. Petersburger Zollamt, nachdem dasselbe die Ladung der direkt nach St. Petersburg gefahrenen Schiffe ordnungsmäßig in Empfang genommen hat, und vorausgesetzt, daß von Seiten der Krone gegen den Schiffer nicht Ansprüche erhoben werden, gegen Zahlung der Lastengelder und aller derjenigen Abgaben, welche von den zur Ausfuhr verladenen Waaren für Rechnung des Schiffers zu erheben sind, auf dem zu dem Behufe von dem Schiffer vorzulegenden Mannschaftsverzeichniß mit Beidrückung des amtlichen Siegels eine Eintragung zu bewirken, aus welcher sich ergiebt, daß dem Verlassen des Hafens von Seiten des Schiffes ein Hinderniß nicht entgegensteht und das Verzeichniß ist demnächst dem Schiffer zurückzugeben. — Wenn jedoch eine Einfuhr-Ladung in Lichtern nach St. Petersburg gebracht wird, so hat das St. Petersburger Zollamt, sobald als es die Ladung in Empfang genommen, und in keinem Falle später als 24 Stunden nach dem Ausladen des letzten Waaren-Kollo aus dem Lichter, die Zollbehörden in Cronstadt mit der Post zu benachrichtigen, daß kein Umstand der Abfahrt des fraglichen Schiffes entgegensteht, vorausgesetzt, daß nicht einer der vorerwähnten Ansprüche vorliegt; auch kann auf Verlangen des Schiffers diese Mittheilung telegraphisch erfolgen, wenn der Schiffer die Kosten des Telegramms übernimmt.

III. Wenn Waaren in Lichtern nach St. Petersburg gebracht werden, kann der Schiffer entweder warten, bis das St. Petersburger Zollamt mit den Zollbehörden in Cronstadt in Gemäßheit des §. II. in Kommunikation getreten ist, oder er kann Einem der vorgedachten Zollämter die Bürgschaft eines den Zollbehörden bekannten Handlungshauses oder Privatmannes (mittelst privater Abmachung zwischen dem Schiffer und dem Handlungshause oder der betreffenden Privatperson) vorlegen, mit der Wirkung, daß wenn jeder gegen das Schiff geltend gemachten Kronsforderung Genüge geleistet wird und die erforderliche Eintragung in das Mannschaftsverzeichniß geschehen ist, das Schiff sofort den Hafen verlassen kann. — Wenn diese Bürgschaft dem St. Petersburger Zollamt vorgelegt wird, so hat dasselbe davon die Cronstädter Zollbehörden in Gemäßheit des vorstehenden Paragraphen in Kenntniß zu setzen.

Dänemark.

Zulassung fremder Schiffe zur Isländischen Küstenfahrt.

(Times No. 26,126.)

Nach einer dem Britischen Auswärtigen Amte zugegangenen amtlichen Mittheilung gestattet ein neuerdings ergangenes Dänisches Gesetz fremden Schiffen den Betrieb der Küstenschifffahrt an der Küste von Island und zwischen Island und den eigentlich Dänischen, sowie den Häfen der Färör-Inseln.

Großbritannien.

Eingangsabgabe für konservirte Milch und für Eau de Cologne.

(Nachtrag zu 1867. General-Ordres 1867. S. 16, 17.)

Nach einer Cirkularverfügung des Schatzamts vom 20. Mai 1867 ist konservirte Milch beim Eingange als Konditorwaare, d. h. mit 1 Penny pro Pfund, nach einer Cirkularverfügung vom 1. Oktober 1867, Eau de Cologne in Flaschen als parfümirter Sprit, d. h. mit 14 Schilling pro Gallon zu verzollen.

---

[1]) Hand.-Arch. 1867 II. Nr. 35 Beil.

Statistik.

Preußen.

Nachweisung der Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen in den alten Landestheilen des Preußischen Staats am Schlusse des Jahres 1867.

Anzahl und Konfession der Schüler:

855	evangelisch,
281	katholisch,
8	mosaisch,
1	Mennonit,
1	Dissident,
1146.	

Gewählter Beruf:

Ingenieure, Geometer ꝛc.	35
Bau- und andere Handwerker	853
Chemiker, Hütten- und Bergleute, Färber ꝛc.	85
Beamte, Kaufleute, Militair ꝛc.	29
Unbestimmt	144
Summa	1146
Am Schlusse des Jahres 1866 waren Schüler vorhanden	1119
Mithin im Jahre 1867 mehr	27

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 1. September bis 14. November 1867.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Zahl der aktiven Rübenzuckerfabriken.	Bevölkerung.	Rübenmenge. An frischen Rüben sind verarbeitet.		Betrag der Rübenzuckersteuer einschließlich der Defekte und nach Abzug der Restitutionen.			Zur Vertheilung kommen nach Abzug der Bonifikationen und Verwaltungskosten in vollen Thalern.	Antheil jedes Vereinsstaates nach der Bevölkerung.	Es sind daher	
										heraus-zuzahlen.	zu empfangen.
		Kopfantheile.	Ctr.	Pfd.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen, alte Provinzen	246	19,642,948	12,973,755	.	3,243,438	22	6	3,012,945	1,913,331	1,099,614	.
Dazu ehemalige Landestheile von:											
a. Hannover	5	1,943,772	230,795	.	57,698	22	6	42,101	189,334	.	147,233
b. Kurhessen	1	802,954	12,941	50	3,235	11	3	3,027	78,212	.	75,185
c. Nassau	.	465,990	.	.	.	.	.	.	45,390	.	45,390
d. Frankfurt a. M.	.	355,715	.	.	.	.	.	.	34,649	.	34,649
Außerdem:											
Luxemburg	.	202,937	.	.	.	.	.	.	19,767	.	19,767
2. Bayern	4	4,780,606	98,045	.	24,511	7	6	23,679	465,657	.	441,978
3. Sachsen	1	2,343,994	39,710	.	9,927	15	.	9,624	228,318	.	218,694
4. Württemberg	6	1,748,024	405,921	.	101,477	21	8	99,156	170,267	.	71,111
5. Baden	1	1,423,721	150,337	.	37,584	7	5	36,845	138,678	.	101,833
6. Großherzogthum Hessen	.	816,944	.	.	.	.	.	.	79,575	.	79,575
7. Thüringen	2	1,103,530	41,522	40	10,380	22	6	9,997	107,490	.	97,493
8. Braunschweig	25	268,523	1,230,195	.	307,548	22	6	283,257	26,156	257,101	.
9. Oldenburg	.	244,407	.	.	.	.	.	.	23,807	.	23,807
Zusammen	291	36,144,065	15,183,221	90	3,795,803	2	10	3,520,631	3,520,631	1,356,715	1,356,715

Rübenzucker-Produktion des Zollvereins in den 31 Campagnen 1836/37 bis 1866/67 und in den 32 vereins in den 32 Kalenderjahren 1836 bis 1867, sowie die Zoll- und

(Nach der Aufstellung des statistischen Büreaus

A. Rübenzucker-Produktion des Zollvereins in den 31 Campagnen 1836/37 bis 1866/67

Campagne.	Zahl der aktiven Rübenzucker-Fabriken.	Verarbeitete grüne Rüben (die getrockneten auf grüne reduzirt.) Zollctr.	Rohzucker-Produktion (Melis auf Rohzucker reduzirt.) Zollctr.	Melassegewinn. Zollctr.	Preßrückstände Zollctr.	Rübenabschnitte. Zollctr.	Entrichtete Steuer pro Zollctr. grüne Rüben. Sgr.	Entrichtete Steuer Brutto Rthlr.	Rübenverbrauch zu 1 Zollctr. Rohzucker. Zollctr.	Ausbeute an Rohzucker. pCt.	Ausbeute an Melasse. pCt.	Prozentsatz der Preßrückstände.	Prozentsatz der Rübenabschnitte.	Pro Fabrik wurden durchschnittlich an Rüben verarbeitet. Zollctr.	Pro Fabrik wurden durchschnittlich an Rohzucker produzirt. Zollctr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1836/37	122	506,923	28,162	21.798	119,127	17,742	.	.	18,00	5,50	4,30	23,50	3,50	4,155	231
1837/38	156	2,763,942	153,552	118,850	649,526	105,030	.	.	18,00	5,50	4,30	23,50	3,80	17,712	984
1838/39	159	2,904,208	163,158	116,168	679,585	116,168	.	.	17,80	5,62	4,00	23,40	4,00	18,266	1,026
1839/40	152	4,405,637	253,198	167,414	1,026,513	180,631	.	.	17,40	5,75	3,80	23,30	4,10	28,984	1,666
1840/41	145	4,829,734	284,102	178,700	1,120,498	202,849	¼	40,248	17,00	5,88	3,70	23,20	4,20	33,309	1,959
1841/42	135	5,131,516	314,817	179,603	1,180,249	220,655	½	85,425	16,30	6,13	3,50	23,00	4,30	38,011	2,332
1842/43	98	2,475,745	154,734	81,700	561,994	111,409	½	41,262	16,00	6,25	3,30	22,70	4,50	25,263	1,579
1843/44	105	4,349,667	286,162	139,189	969,976	191,385	½	72,494	15,20	6,58	3,20	22,30	4,40	41,425	2,725
1844/45	98	3,890,404	259,360	124,493	855,889	178,959	1	194,520	15,00	6,67	3,20	22,00	4,60	39,698	2,647
1845/46	96	4,455,092	303,068	138,108	966,755	200,479	1	222,755	14,70	6,80	3,10	21,70	4,50	46,407	3,157
1846/47	107	5,633,848	402,418	169,015	1,205,643	264,970	1	281,692	14,00	7,14	3,00	21,40	4,70	52,653	3,761
1847/48	127	7,676,772	536,837	230,303	1,612,122	345,455	1	383,839	14,30	7,00	3,00	21,00	4,50	60,447	4,227
1848/49	145	9,896,718	717,154	287,005	2,058,517	455,249	1	494,836	13,80	7,25	2,90	20,80	4,60	68,253	4,946
1849/50	148	11,525,671	847,475	322,719	2,362,763	553,232	1	576,284	13,60	7,35	2,80	20,50	4,80	77,876	5,726
1850/51	184	14,724,309	1,066,979	397,556	2,989,035	736,215	3	1,472,431	13,80	7,25	2,70	20,30	5,00	80,023	5,799
1851/52	234	18,289,901	1,261,372	512,117	3,694,560	951,075	3	1,828,990	14,50	6,90	2,80	20,20	5,20	78,162	5,390
1852/53	238	21,717,096	1,696,648	542,927	4,343,419	1,194,440	3	2,171,710	12,80	7,81	2,50	20,00	5,50	91,249	7,128
1853/54	227	18,469,890	1,420,761	443,277	3,657,038	1,034,314	6	3,693,978	13,00	7,70	2,40	19,80	5,60	81,365	6,259
1854/55	222	19,188,402	1,572,820	441,333	3,780,115	1,055,362	6	3,837,680	12,20	8,20	2,30	19,70	5,50	86,434	7,085
1855/56	216	21,839,799	1,747,184	513,235	4,280,601	1,223,029	6	4,367,960	12,50	8,00	2,35	19,60	5,60	101,110	8,089
1856/57	233	27,551,208	2,071,519	633,678	5,372,486	1,597,970	6	5,510,242	13,30	7,52	2,30	19,50	5,80	118,246	8,891
1857/58	249	28,915,134	2,409,594	636,133	5,609,536	1,734,908	6	5,783,027	12,00	8,33	2,20	19,40	6,00	116,125	9,677
1858/59	257	36,668,557	2.887,288	843,377	7,077,032	2,273,451	7½	9,167,139	12,70	7,87	2,30	19,30	6,20	142,679	11,235
1859/60	256	34,399,317	2,915,196	756,785	6,604.669	2,167,157	7½	8,599,829	11,80	8,47	2,20	19,20	6,30	134,372	11,388
1860/61	247	29,354,032	2,530,520	631,112	5,606,620	1,878,658	7½	7,338,508	11,60	8,62	2,15	19,10	6,40	118,842	10,245
1861/62	247	31,692,394	2,515,269	713,079	6,021,555	2,060,006	7½	7,923,099	12,60	7,94	2,25	19,00	6,50	128,309	10,183
1862/63	247	36,719,259	2,760,847	789,464	6,939,940	2,386,752	7½	9,179,815	13,30	7,52	2,15	18,90	6,50	148.661	11,178
1863/64	253	39,911,520	3,023,600	898,009	7,503,366	2,634,160	7½	9,977,880	13,20	7,58	2,25	18,80	6,60	157,753	11,951
1864/65	270	41,641,204	3,413,214	978,568	7,870,188	2,665,037	7½	10,410,301	12,20	8,20	2,35	18,90	6,40	154,227	12,642
1865/66	295	43,452,773	3,713,912	1,173,225	8,256,027	2,650,619	7½	10,863,193	11,70	8,55	2.70	19,00	6,10	147,298	12,589
1866/67	296	50,712,709	4,024,818	1,242,461	9,736,840	3,397,752	7½	12,678,177	12,60	7,94	2,45	19,20	6,70	171,327	13,597

[1]) Bis 15. November 1867; von da ab nach dem Eintritte Schleswig-Holsteins 36,803,778 Köpfe.

Kalenderjahren 1836 bis 1867, und Zucker-Einfuhr und Produktion, Ausfuhr und Konsumtion des Zoll- Steuer-Einnahme von Zucker innerhalb desselben Zeitraumes.

für die Rübenzuckerindustrie des Zollvereins)

und in den 32 Kalenderjahren 1836 bis 1867.

Kalenderjahr.	Bevölkerung: nach den 3jährigen Zählungen, wie sie den amtlichen Abrechnungen zum Grunde gelegt sind. Köpfe.	Bevölkerung: nach der aus nebenstehender Spalte sich ergebenden Progression. Köpfe.	Verarbeitete grüne Rüben: in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August. Zollctr.	Verarbeitete grüne Rüben: in der Zeit vom 1. September bis Ende Dezember. Zollctr.	Verarbeitete grüne Rüben: zusammen im Kalenderjahre. Zollctr.	Rohzucker-Produktion: in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August. Zollctr.	Rohzucker-Produktion: in der Zeit vom 1. September bis Ende Dezember. Zollctr.	Rohzucker-Produktion: zusammen im Kalenderjahre. Zollctr.	Rohzucker-Produktion: pro Kopf (nach Spalte 19). Pfd.	Kalenderjahr.
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1836	25,150,216	25,402,000	?	506,923	506,923	?	28,162	28,162	0,11	1836
1837	25,150,898	25,703,000	?	1,842,628	1,842,828	?	103,187	103,187	0,40	1837
1838	26,048,970	26.049,000	921,314	1,936,139	2,857,453	50,365	110,360	160,725	0,62	1838
1839	26,048,970	26,382,000	968,069	2,937,091	3,905,160	52,798	170,351	223,149	0,85	1839
1840	26,048,001	26,746,000	1,468,546	3,219,823	4,688,369	82,847	193,189	276,036	1,03	1840
1841	27,142,116	27,142,000	1,609,911	3,421,011	5,030,922	90,913	212,103	303,016	1,11	1841
1842	27,578,526	27,870,000	1,710,505	1,943,220	3,653,725	102,714	122,423	225,137	0,81	1842
1843	27,622,999	28,207,000	532,525	2,462,356	2,994,881	32,311	164,978	197,289	0,70	1843
1844	28,498,136	28,498,000	1,887,311	2,581,533	4,468,844	121,184	175 544	296,728	1,04	1844
1845	28,499,566	28,795,000	1,308,871	3,085,627	4,394,498	83,816	212,908	296,724	1,03	1845
1846	28,508,594	29,113,000	1,369,465	3,299,334	4,668,799	90,160	240,851	331,011	1,14	1846
1847	29,461,381	29,461,000	2,334,514	3,990,358	6,324,872	161,567	285,311	446,878	1,52	1847
1848	29,460,764	29,560,000	3,686,414	5,599,007	9,285,421	251,526	414,327	665,853	2,25	1848
1849	29,460,628	29,673,000	4,297,711	6,823,535	11,121,246	302,827	511,765	814,592	2,75	1849
1850	29,800,063	29,800,000	4,702,136	8,048,063	12,750,199	335,710	595,557	931,267	3,13	1850
1851	29,800,063	30,011,000	6,676,246	10,375,163	17,051,409	471,422	731,449	1,202,871	4,01	1851
1852	29,800,063	30,242,000	7,914,738	13,369,828	21,284,566	529,923	1,056,216	1,586,139	5,25	1852
1853	30,492,792	30,493,000	8,347,268	11,858,930	20,206,198	640,432	924,997	1,565,429	5,13	1853
1854	32,559,173	32,682,000	6,610,960	12,118,357	18,729,317	495,764	1,011,883	1,507,647	4,61	1854
1855	32,559,161	32,832,000	7,070,045	12,604,573	19,674,618	560,937	1,027,273	1,588,210	4,84	1855
1856	32,721,344	32,993,000	9,235,226	14,185,955	23,421,181	719,911	1,088,063	1,807,974	5,48	1856
1857	32,722,306	33,195,000	13,365,253	15,984,320	29,349,573	983,456	1,358,667	2,342,123	7,06	1857
1858	33,460,647	33,461,000	12,930,814	19,322,077	32,252,891	1,050,927	1,545,766	2,596,693	7,76	1858
1859	33,542,352	33,542,000	17,346,480	19,877,102	37,223,582	1,341,522	1,709,431	3,050,953	9,10	1859
1860	33,541,145	33,903,000	14,522,215	18,108,990	32,631,205	1,205,765	1,584,537	2,790,302	8,23	1860
1861	33,541,365	34,279,000	11,245,042	20,234,838	31,479,880	945,983	1,628,904	2,574,887	7,51	1861
1862	34,670,308	34,670,000	11,457,556	21,740,040	32,197,596	886,365	1,667,461	2,553,826	7,37	1862
1863	34,670,214	35,052,000	14,979,219	22,924,577	37,903,796	1,093,386	1,769,777	2,863,163	8,17	1863
1864	34,670,533	35,458,000	16,986,943	23,225,149	40,212,092	1,253,823	1,939,300	3,193,123	9,01	1864
1865	35,887,022	35,887,000	18,416,055	25,695,694	44,111,749	1,473,914	2,209,830	3,683,744	10,26	1865
1866	35,882,692	36,104,000	17,757,079	30,455,450	48,212,529	1,504,082	2,436,436	3,940,518	10,91	1866
1867	35,879,532 [1]	36,445,000	20,257,259	28,518,260	48,775,519	1,588,382	2,337,562	3,925,944	10,77	1867

B. Zucker-Einfuhr und Produktion, Ausfuhr und Konsumtion des Zollvereins in den 32 Kalenderjahren 1836 bis 1867,

Kalenderjahr.	Bevölkerung nach Spalte 19 der Tabelle A.	Einfuhr-Verzollung.							Inländische Rübenzucker-Produktion nach Spalte 25 der Tabelle A.	Summa der Zucker-Produktion und Einfuhr (Sp. 9 und 10).	Ausfuhr.			
		Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker		Rohzucker und Farin zum Konsum.	Rohzucker für inländische Raffinerien.	Syrup		Zusammen Rohzucker (Sp. 4, 5, 6 und 8).			Brod- und Hut-, Kandis- und weißer gestoßener Zucker		Rohzucker und Farin ꝛc.	Zusammen Rohzucker (Spalte 13 u. 14).
		wirkliches Gewicht.	auf Rohzucker reduzirt (100=125).			wirkliches Gewicht.	zu ⅔ auf Rohzucker reduzirt.				wirkliches Gewicht	auf Rohzucker reduzirt (100=125).		
	Köpfe.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1836	25,402,000	30,387	37,984	.	983,928	23,007	8,627	1,030,539	28,162	1,058,701	35,679	44,599	8	44,607
1837	25,703,000	9,127	11,409	563	866,363	7,798	2,924	881,259	103,187	984,446	30,788	38,485	56	38,541
1838	26,049,000	40,946	51,182	328	1,049,531	2,340	878	1,101,919	160,725	1,262,644	21,936	27,420	25	27,445
1839	26,382,000	12,014	15,017	223	1,133,760	610	229	1,149,229	223,149	1,372,378	21,257	26,571	199	26,770
1840	26,746,000	7,170	8,963	143	1,017,587	11,363	4,261	1,030,954	276,036	1,306,990	42,808	53,510	310	53,820
1841	27,142,000	2,762	3,452	196	994,953	47,704	17,889	1,016,490	303,016	1,319,506	47,334	59,168	113	59,281
1842	27,870,000	4,153	5,191	323	1,133,447	22,976	8,616	1,147,577	225,137	1,372,714	39,230	49,038	26	49,064
1843	28,207,000	3,731	4,664	518	1,253,018	14,642	5,491	1,263,691	197,289	1,460,980	33,916	42,395	24	42,419
1844	28,498,000	2,769	3,461	236	1,342,595	3,139	1,177	1,347,469	296,728	1,644,197	44,712	55,890	15	55,905
1845	28,795,000	2,635	3,294	189	1,409,023	3,547	1,330	1,413,836	296,724	1,710,560	78,040	97,550	235	97,785
1846	29,113,000	2,223	2,779	161	1,358,648	904	339	1,361,927	331,011	1,692,938	160,251	200,314	56	200,370
1847	29,461,000	2,513	3,141	198	1,410,701	453	170	1,414,210	446,878	1,861,088	111,855	139,819	350	140,169
1848	29,560,000	2,090	2,612	131	1,284,560	1,318	494	1,287,797	665,853	1,953,650	143,091	178,864	99	178,963
1849	29,673,000	2,207	2,759	138	1,211,218	802	301	1,214,416	814,592	2,029,008	196,635	245,794	26	245,820
1850	29,800,000	2,144	2,680	135	1,051,365	1,466	550	1,054,730	931,267	1,985,997	154,567	193,209	2,488	195,697
1851	30,011,000	2,071	2,589	134	779,476	5,595	2,098	784,297	1,202,871	1,987,168	145,463	181,829	3,992	185,821
1852	30,242,000	1,835	2,294	132	801,723	20,489	7,683	811,832	1,586,139	2,397,971	125,002	156,252	52	156,304
1853	30,493,000	1,906	2,382	111	774,858	6,613	2,480	779,831	1,565,429	2,345,260	175,844	219,805	518	220,323
1854	32,682,000	2,416	3,020	392	746,585	63,930	23,974	773,971	1,507,647	2,281,618	176,076	220,095	108	220,203
1855	32,832,000	2,712	3,390	382	908,072	59,221	22,208	934,052	1,588,210	2,522,262	152,463	190,579	316	190,895
1856	32,993,000	2,212	2,765	1,457	697,636	31,575	11,841	713,699	1,807,974	2,521,673	163,083	203,854	569	204,423
1857	33,195,000	1,953	2,441	316	339,743	41,359	15,510	358,010	2,342,123	2,700,133	128,928	161,160	314	161,474
1858	33,461,000	2,165	2,706	277	526,631	53,882	20,206	549,820	2,596,693	3,146,513	64,040	80,050	540	80,590
1859	33,542,000	1,612	2,015	281	229,891	48,914	18,343	250,530	3,050,953	3,301,483	69,780	87,225	57	87,282
1860	33,903,000	1,522	1,902	334	78,566	71,833	26,937	107,739	2,790,302	2,898,041	61,788	77,235	22	77,257
1861	34,279,000	2,145	2,681	367	130,426	93,347	35,005	168,479	2,574,887	2,743,366	37,019	46,274	4,692	50,966
1862	34,670,000	2,516	3,145	368	464,569	102,319	38,370	506,452	2,553,826	3,060,278	32,903	41,129	33,701	74,830
1863	35,052,000	2,551	3,189	750	430,530	90,994	34,123	468,592	2,863,163	3,331,755	56,857	71,071	101,788	172,859
1864	35,458,000	2,350	2,937	423	251,243	89,775	33,666	288,269	3,193,123	3,481,392	8,408	10,510	148,266	158,776
1865	35,887,000	1,944	2,430	426	243,709	101,305	37,989	284,554	3,683,744	3,968,289	4,804	6,005	124,287	130,292
1866	36,104,000	1,922	2,402	567	92,989	89,245	33,467	129,426	3,940,518	4,069,943	30,515	38,144	821,360	859,504
1867	36,445,000	2,020	2,525	680	53,512	96,640	36,240	92,957	3,925,944	4,018,901	58,280	72,850	660,150	733,000

sowie die Zoll- und Steuer-Einnahme vom Zucker innerhalb desselben Zeitraumes.

Zur Konsumtion verbleiben		Zur Konsumtion pro Kopf		Zoll-Einnahme vom ausländischen Zucker und Syrup.	Inländische Rübenzucker-Steuer.	Summa der Einnahme vom Zucker.	Für exportirten Zucker sind zurückgezahlt.	Nach Abzug derselben verbleiben an Zoll- und Steuer-Einnahme		Kalender-jahr.
nach Abzug der Ausfuhr (Spalte 15 von Spalte 11).	pro Kopf.	im 5jährigen Durch-schnitt.	nach der aus neben-stehender Spalte sich ergebenden Progression.						pro Kopf	
Zollctr.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
1,014,094	3,99	.	4,09	5,312,537	.	5,312,537	159,580	5,152,957	6,08	1836
945,905	3,68	.	4,28	4,470,153	.	4,470,153	128,934	4,341,219	5,07	1837
1,235,199	4,74		4,44	5,681,924	.	5,681,924	20,216	5,661,708	6,52	1838
1,345,608	5,10		4,58	5,906,768	.	5,906,768	39,206	5,867,562	6,67	1839
1,253,170	4,69	4,78	4,78	5,417,484	26,832	5,444,316	163,943	5,280,373	5,92	1840
1,260,225	4,64		4,99	5,381,198	70,433	5,451,631	208,336	5,243,295	5,79	1841
1,323,650	4,75		5,13	5,864,596	60,895	5,925,491	145,225	5,780,266	6,22	1842
1,418,561	5,03		5,22	6,357,402	49,915	6,407,317	101,895	6,305,422	6,71	1843
1,588,292	5,57		5,33	6,748,109	160,532	6,908,641	173,006	6,735,635	7,09	1844
1,612,775	5,60	5,43	5,43	7,080,689	219,725	7,300,414	457,684	6,842,730	7,13	1845
1,492,568	5,13		5,54	6,813,404	233,440	7,046,844	851,062	6,195,782	6,38	1846
1,720,919	5,84		5,65	7,074,477	316,243	7,390,720	750,814	6,639,906	6,76	1847
1,774,687	6,00		5,80	6,441,770	464,271	6,906,041	852,931	6,053,110	6,14	1848
1,783,188	6,01		6,04	6,074,022	556,062	6,630,084	1,135,505	5,494,579	5,56	1849
1,790,300	6,01	6,29	6,29	5,278,349	1,039,913	6,318,262	1,108,831	5,209,431	5,24	1850
1,801,347	6,00		6,54	3,935,402	1,705,141	5,640,543	779,360	4,861,183	4,86	1851
2,241,667	7,42		6,77	4,104,987	2,128,457	6,233,444	668,768	5,564,676	5,52	1852
2,124,937	6,97		6,82	3,914,512	3,206,513	7,121,025	934,601	6,186,424	6,09	1853
2,061,415	6,31		6,90	3,933,263	3,745,863	7,679,126	648,558	7,030,568	6,42	1854
2,331,367	7,10	7,01	7,01	4,743,150	3,934,924	8,678,074	656,810	8,021,264	7,33	1855
2,317,250	7,02		7,10	3,610,370	4,684,236	8,294,606	899,174	7,395,432	6,72	1856
2,538,659	7,65		7,22	1,827,051	5,869,915	7,696,966	466,195	7,230,771	6,53	1857
3,065,923	9,16		7,94	2,803,471	7,416,682	10,220,153	330,099	9,890,054	8,87	1858
3,214,201	9,58		8,55	1,314,045	9,305,895	10,619,940	402,407	10,217,533	9,14	1859
2,820,784	8,32	8,70	8,70	625,629	8,157,801	8,783,430	183,600	8,599,830	7,61	1860
2,692,400	7,85		9,07	862,001	7,869,970	8,731,971	149,794	8,582,177	7,51	1861
2,985,448	8,61		9,26	2,250,419	8,044,899	10,295,318	208,771	10,086,547	8,73	1862
3,158,896	9,01		9,31	2,080,107	9,475,949	11,556,056	302,930	11,253,126	9,63	1863
3,322,616	9,37		9,36	1,311,435	10,053,023	11,364,458	384,291	10,980,167	9,29	1864
3,838,006	10,69	9,42	9,42	1,306,466	11,027,937	12,334,403	394,514	11,939,889	9,98	1865
3,248,583	9,00		9,47	635,513	12,053,132	12,688,645	2,269,936	10,418,709	8,66	1866
3,285,901	9,02		9,53	487,912	12,193,880	12,681,792	2,259,721	10,422,071	8,58	1867

Norddeutscher Bund.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1866.

(Fortsetzung.)

Streichgarn. Ueber die Ergebnisse der Streichgarnspinnerei im Jahre 1866 liegen der Kammer von 38 verschiedenen Etablissements, also noch nicht einmal von der Hälfte der vorhandenen Etablissements, ziffermäßige Angaben vor. Da gerade von einigen der größten Etablissements, namentlich in der Gruppe Lengenfeld, spezielle Mittheilungen fehlen, so muß die Kammer diesmal zu ihrem Bedauern von einer genauen Zusammenstellung der wirklichen Produktion im Allgemeinen und nach den einzelnen Hauptgattungen absehen und sich mit einer annähernden Schätzung begnügen.

Daß der Geschäftsgang auch in diesem Industriezweige nicht dazu angethan war, zur Begründung neuer Etablissements oder zur Vermehrung der technischen Betriebsmittel zu ermuthigen, liegt auf der Hand. In der That ist der Kammer nichts davon bekannt geworden, daß während des Jahres 1866 in ihrem Bezirke eine einzige neue Streichgarnspinnerei entstanden sei. Dagegen hat sie in Erfahrung gebracht, daß in Reichenbach, allerdings theilweise auf zufällige Veranlassung hin, zwei Etablissements ganz aufgehört haben. Die Zahl der Sortimente, Spinnmaschinen und Spindeln dürfte sich dadurch nicht verringert haben, da die früher vorhandenen wohl nur in andere Hände übergegangen sind; außerdem ist in Lengenfeld seit Ende November ein neues Sortiment und in Reichenbach an Stelle einer alten Maschine mit 210 Spindeln zwei neue mit je 240 Spindeln, sowie in Lengenfeld ein Selfaktor mit 300 Spindeln in Betrieb gesetzt worden, so daß die betreffenden Zahlen sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen gestalten:

	Ende 1865:	Ende 1866:
Zahl der Etablissements mit Dampfkraft in Reichenbach	17	15
Zahl der Etablissements in Reichenbach überhaupt	19	17
" " " im ganzen Bezirke	86	84
" " Sortimente in Lengenfeld	29	30
" " Spinnmaschinen in Reichenbach	99	70
" " Spindeln in Reichenbach	15,110	15,380
" " Spinnmaschinen in Lengenfeld	57	58
" " Spindeln in Lengenfeld	12,400	12,700
" " Sortimente im ganzen Bezirke	197	198
" " Spinnmaschinen im ganzen Bezirke	314	316
" " Spindeln " " "	70,235	70,805
" " Selfaktors " " "	3	4
" " Selfaktorspindeln " " "	1,020	1,320

Etwaige sonstige Veränderungen, die der Kammer bei der Unzulänglichkeit der ihr diesmal zu Gebote stehenden Unterlagen entgangen sein sollten, die aber jedenfalls nur unbedeutend sein dürften, hofft sie in dem nächsten Jahresberichte mit berücksichtigen zu können.

Anlangend die Gesammtproduktion des Bezirks an Streichgarnen im Jahre 1866, so besitzen die 38 Spinnereien, von welchen der Kammer Mittheilungen zugegangen sind, zusammen 163 Spinnmaschinen mit 36,805 Spindeln, repräsentiren also die reichliche Hälfte der vorhanden gewesenen Betriebsmittel. Bei 27 dieser Etablissements ist ein Vergleich mit der Produktion des Vorjahres möglich, welcher in Bezug auf das Gewicht folgendes Resultat ergiebt. Eine Mehrproduktion haben 8 Geschäfte aufzuweisen, und zwar beträgt dieselbe bei den einzelnen Geschäften 50,63, 36,53, 29,60, 23,43, 11,11, 10,53, 4,69 und 4,27 pCt.; bei allen übrigen Geschäften zeigt sich eine Minderproduktion, welche bei 4 Geschäften unter 10 pCt., bei 4 Geschäften zwischen 10 und 20 pCt., bei 4 Geschäften zwischen 20 und 30 pCt., bei 5 Geschäften zwischen 30 und 40 pCt., bei einem Geschäfte zwischen 40 und 50 pCt. und bei einem Geschäfte über 50 pCt. ausmacht. Das Gesammterzeugniß dieser 27 Etablissements mit zusammen 123 Spinnmaschinen und 28,320 Spindeln betrug:

1865:
1,304,027 Pfd.,
20,513,734 Zahlen;
1866:
1,184,633 Pfund = 90,84 pCt.,
19,369,107 Zahlen = 94,42 pCt.;

das Gesammterzeugniß sämmtlicher obiger 38 Spinnereien im Jahre 1866 1,426,566 Pfund und 23,911,451 Zahlen. Nimmt man nun an, daß diejenigen Spindeln, über deren Produktion keine ziffermäßigen Angaben vorliegen, verhältnißmäßig gleich viel erzeugt haben, so würde das Gesammterzeugniß aller Streichgarnspinnereien des Bezirks auf 2,744,400 Pfd. oder 46,000,000 Zahlen zu veranschlagen sein. In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß die Effektivspindelzahl etwas niedriger anzunehmen ist und daß sich gerade unter denjenigen Etablissements, über welche keine speziellen Angaben vorliegen, eine Anzahl solcher Spinnereien, insbesondere Lohnspinnereien befinden, die am ersten und am meisten unter dem Drucke der Verhältnisse zu leiden hatten, darf man die so berechneten Zahlen getrost noch um ein Beträchtliches herabsetzen und wird der Wahrheit gewiß nahe bleiben, wenn man das Gesammtergebniß auf etwa

2,700,000 Pfd. und 45,200,000 Zahlen gegen
3,051,451 " " 48,928,914 " im Jahre 1865

veranschlagt.

Am stärksten scheint an dieser Abnahme die Gruppe Kirchberg betheiligt gewesen zu sein, da von sämmtlichen 10 Etablissements, über welche hier Angaben vorliegen, nicht ein einziges eine Mehrproduktion aufzuweisen hat.

Was die einzelnen Gattungen der produzirten Streichgarne anbetrifft, so kommen eigenthümlicherweise bei einer Spinnerei, die für Geschäfte außerhalb des Bezirks ums Lohn arbeitet, wieder Seidennoppgarne in einem Betrage von 3309 Pfd. oder 58,108 Zahlen zum Vorschein. Von der übrigen Produktion sind reichlich 420,000 Pfd. auf reinbaumwollene und gemischte Vigogne zu rechnen, wie die Kammer nach dem ihr ziemlich genau bekannten Umstande zu bemessen vermag, daß die Geschäfte, über welche keine Mittheilungen vorliegen, mit ganz unbedeutenden Ausnahmen bloß reinschafwollene Streichgarne spinnen. Die Scheidung zwischen Vigogne aus reiner Baumwolle und gemischter Vigogne weiter durchzuführen ist die Kammer deshalb nicht mehr in der Lage, weil dieselbe zwar von einzelnen Geschäften innegehalten, von anderen aber wieder nicht beobachtet wird. Das Letztere wird dadurch gerechtfertigt, daß der ganze Unterschied bei der unendlichen Mannigfaltigkeit in den Mischungsverhältnissen zwischen Baumwolle und Schafwolle und bei der Gleichmäßigkeit der Verwendung beider Gattungen keine praktische Bedeutung habe. Indeß vermag die Kammer wenigstens soviel mitzutheilen, daß, während im vorigen Jahre nur noch 3 Geschäfte reinbaumwollene Vigogne erzeugten, nach den ihr zu Gebote stehenden Notizen im Jahre 1866 wenigstens 6 dies auf eigene Rechnung thaten. Im Vergleich mit dem Vorjahre vertheilt sich nun die Gesammtproduktion nach Gewicht auf die einzelnen Gattungen folgendermaßen:

	Vigogne:	reinschafwollenes Streichgarn:
1865	234,296 = 7,68 pCt.,	2,817,121 = 92,32 pCt.,
1866	420,000 = 15,56 "	2,276,691 = 84,43 "

	Noppgarn:	Summa:
1865	34 = 0,00 pCt.,	3,051,451,
1866	3309 = 0,01 "	2,700,000.

Ueber die Preise des wichtigsten Rohstoffes für die Vigogne ist bereits das Erforderliche in dem Abschnitte „Baumwollgarnhandel“ gesagt worden. Während sich diese für die hier verarbeiteten Amerikanischen Sorten zu Anfang Januar bei einem Bankdiskont von 8 pCt. auf 21 bis 22 d. und für die Ostindischen (Bengal) auf 13—15 d. stellten, betrugen dieselben im Dezember bei einem Bankdiskont von 3½ pCt. für die Amerikanischen 15½—17 d. und für die Ostindischen 9—10 d. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren aber, wie bereits erwähnt, noch viel jäher und beträchtlicher, und es gilt deshalb, was bereits im vorjährigen Berichte gesagt war, daß nämlich eine gehörige Kalkulation und die Erzielung eines angemessenen Preises für die Garne unmöglich gewesen sei, in verstärktem Maße für das Jahr 1866. Von den 4 kleineren Geschäften, die auf eigene Rechnung Vigogne aus reiner Baumwolle spannen, geben bei gleichen Verkaufspreisen der Garne zwei den Einkaufspreis der Ostindischen Wolle auf 40 Rthlr., den der Amerikanischen auf 10 Rthlr., eins auf 30—35 und beziehentlich 50 Rthlr. und eins auf 31 und beziehentlich 51 Rthlr. an.

Ueber die Einkaufspreise der Schafwolle ist bereits gelegentlich des Berichts über Kämmerei und Kammgarnspinnerei das Wichtigste erwähnt worden. Schurwolle wurde auf allen Deutschen Märkten im Mai und Juni angesichts des drohenden Kriegs sehr niedrig verkauft, wogegen sich Kolonialwollen und besonders Englische Kämmlinge, welche letztere hauptsächlich viel zur Vigogne Verwendung finden, fest im Preise hielten. Die Schwankungen charakterisiren sich ungefähr durch folgende Angaben eines Geschäfts über wirklich verwendete Einkaufspreise:

	im Frühjahr	Juli	Herbst
für ungewaschene A Schurwolle	70	50	66—68
„ „ AA „	74	55	72
„ A Kämmlinge	102—104	93—95	98—102
„ AA „	112—114	100	108—110,

welche durch folgende Angaben eines andern Geschäfts theils bestätigt, theils vervollständigt werden: A Kämmlinge Januar 98—100, Februar 103, Mai 106; feine B Kämmlinge Februar 95, April 96; geringe B Kämmlinge März 91; Russische Kunstwäsche 97—102; gewaschene Australische Wolle aus Belgien 95, 97—100 Rthlr. Gerberwollen wurden zu 31—33 Rthlr., Mungo je nach der Qualität zu 13, 25, 30 Rthlr., Shoddy zu 35—38 Rthlr. gekauft.

In der Produktion von Vigogne entwickelte sich zu Anfang des Jahres ein leidlich lebhaftes Geschäft. Der Krieg verursachte natürlich hierin eine große Stockung. Das Deutsche, resp. Oesterreichische Geschäft war ganz aus und hob sich erst gegen Ende des Jahres etwas wieder. Dagegen gestattete die Nachfrage aus England, Rußland, der Schweiz u. s. w., die auf Vigogne gehenden Maschinen trotz des Krieges bis Ende September voll zu beschäftigen. Doch machte sich gerade für diesen Industriezweig die gänzliche Einstellung des Eisenbahnbetriebes und die Beschränkung des Post- und Telegraphenverkehrs äußerst fühlbar. Die fertigen Fabrikate mußten per Achse, größtentheils bis Leipzig, befördert, die voluminösen und schweren Rohstoffe auf dieselbe Weise von dorther abgeholt und ebenso die Kohlen von Zwickau bezogen werden. Nichtsdestoweniger waren die Kosten dieses vertheuerten und verzögerten Verkehrs immer noch nicht so empfindlich als der beständige Rückgang der Baumwolle und mit ihnen der Garnpreise. Die Letzteren fielen bei der besten Qualität der Vigogne in England und Schottland von 3 Sh. 1 Pce. auf 2 Sh. 9 Pce., am Rhein von 30 Ngr. auf 26 Ngr. Der Preis für das Pack (zu 100 Zahlen, knapp 4 Pfund) reinbaumwollene schwarze Vigogne Nr. 20, 22 und 24, der sich bis zum September wenigstens theilweise auf 72 Ngr. gehalten hatte, sank im Oktober auf 68—70 Ngr., im November auf 65 Ngr. und im Dezember gar auf 60 Ngr. herab. Ueberhaupt begann die letzten drei Monate des Jahres der Absatz mehr und mehr zu stocken. Der fortwährende Rückgang der Baumwollpreise, die Furcht, daß solcher noch weiter greifen werde, in Verbindung mit der andauernden politischen Unsicherheit und insbesondere auch den hohen Amerikanischen Einfuhrzöllen und der verminderten Konsumtionsfähigkeit der Vereinigten Staaten, welche auf England und den kontinentalen Export äußerst ungünstig einwirkten, verhinderten jeden Aufschwung.

Noch viel trüber ist das Bild, welches die Fabrikation reinschafwollener Streichgarne bietet. Begann diese bereits unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen das neue Geschäftsjahr, so mußte sie unter dessen nachtheiligen Einflüssen um so mehr leiden, als sie nicht nur auf keinen Abzug nach dem Auslande zu rechnen hatte, sondern auch der inländische Bedarf, namentlich für halbwollene Waaren in Glauchau und Meerane und für Strumpf- und Handschuhfabrikate in und um Chemnitz wegen Stockung des Amerikanischen Geschäfts, merklich nachließ und überdies die Konkurrenz der Belgischen Streichgarnspinnerei sowohl in England als in Deutschland sich bereits fühlbar zu machen begann. In Folge dessen stellten mit dem Ausbruche des Kriegs nicht wenige von den auf Herstellung reinschafwollener Garne eingerichteten Streichgarnspinnereien ihren Betrieb vollständig ein, während andere nur einen Theil ihrer Maschinen ganz oder mit beschränkter Arbeitszeit in Gang erhielten. Vor dem Kriege waren die Verkaufspreise schlecht, wogegen während des Kriegs von einem Geschäfte und also auch von Preisen gar nicht die Rede sein konnte. Im Monat Oktober und November haben einzelne Geschäfte wieder leibliche Preise und sogar die Preise des Vorjahres erzielt; im Allgemeinen aber blieb der Verkauf der Garne vom Mai bis zu Ende des Jahres sehr ungeregelt und gedrückt, weshalb einzelne kleinere Spinnereien es vorzogen, ihren Betrieb in diesem Jahre gar nicht wieder zu eröffnen. Es verdient allen Glauben, wenn versichert wird, daß die Garne durchschnittlich immer 1 Ngr. für das Pfund unter dem allgemeinen Kostenpreise haben verkauft werden müssen und daß überhaupt nur der ohne Schaden habe fabriziren können, welchem die Verhältnisse gestattet haben, die Konjunktur während des Kriegs und kurz nachher im Einkaufe zu benutzen. Bis zum Mai betrug der Verkaufspreis für Nr. 22 28—29 Ngr., für Nr. 24 30—31½ Ngr., Ende Dezember für Nr. 22 26—27 Ngr., für Nr. 24 27—28½ Ngr. Der Durchschnittspreis für Nr. 30 mag sich auf 27—28 Ngr. stellen. Ein Geschäft in Reichenbach giebt folgende Preise an: Nr. 16 24½—25, Nr. 18 Kette 28—29, Nr. 20 27½, Nr. 22 und 24 29½—31 Ngr., und bemerkt dabei, daß in stärkeren Nummern mehr Nachfrage gewesen und deshalb mehr harte Amerikanische Wolle verarbeitet worden sei. Besonders stark im Preise gedrückt waren auch die Kirchberger Strumpfgarne.

Die Arbeitslöhne gingen theilweise und zeitweise um 20 pCt. zurück, haben aber allmälig wieder die frühere Höhe ziemlich erreicht. In den meisten Geschäften scheint eine Herabsetzung derselben überhaupt nicht stattgefunden zu haben.

In der Fabrikation von Fließwollen zur Strumpfwaarenfabrikation hat sich gegen das Vorjahr nichts geändert.

Seilerei. Die Draht- und Hanfseilfabrikation in Schneeberg wurde während des Jahres 1866 ziemlich in demselben Umfange wie im vorhergehenden Jahre fortbetrieben. Doch machten sich auch hier selbstverständlich die ungünstigen Zeitverhältnisse, namentlich während des Krieges, fühlbar. Hauptsache blieb die Fabrikation von Drahtseilen für den Bergbau; doch nahm auch die Verwendung von Drahtseilen, welche zu diesem Zwecke vorn und hinten mit einer Schlinge versehen werden, statt der Anker zum Verankern der Gebäude ihren Fortgang und wurden zu diesem Zwecke namentlich nach Chemnitz Bestellungen ausgeführt.

Baumwollene Webwaaren. Die Weißbaumwollweberei in Plauen, Elsterberg, Netzschkau, Lengenfeld, Treuen, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein und Oelsnitz hatte im Jahre 1866 nicht nur unter den allgemeinen ungünstigen Konjunkturen, sondern insbesondere auch unter den ganz abnormen Schwankungen des Baumwollgarnmarktes empfindlich zu leiden.

Das Geschäft, welches in den drei letzten Monaten des vorhergehenden Jahres auffallend erlahmt war, nahm in den drei ersten Monaten des Jahres 1866 einen recht erfreulichen Aufschwung, welcher theilweise noch bis in den April hinein fortdauerte. Man erwartete deshalb auch nicht mit Unrecht, daß das Leipziger Ostermeßgeschäft sich günstig anlassen und die bedeutenden Verluste des vorhergegangenen Jahres und insbesondere die an den Meßgeschäften erlittenen Ausfälle einigermaßen wieder ausgleichen werde. Selten aber ist eine Erwartung gründlicher getäuscht worden als diese. Gerade wie im Jahre 1865 trat in den letzten Wochen vor der diesmal sehr spät fallenden Ostermesse der bereits in mehreren früheren Abschnitten charakterisirte jähe Sturz der Baumwollpreise ein und setzte sich während der Messe ununterbrochen fort. Dieser Umstand allein genügte, um jedes Meßgeschäft zu vernichten. Diese Preise, welche von den Käufern geboten wurden, konnten nur von solchen Verkäufern angenommen werden, die ihre Waare um jeden Preis und mit Verlust losschlagen mußten. Nach der Messe zeigte das Rohmaterial bis in den Monat Oktober hinein zwar im Allgemeinen, wenn auch mit beträchtlichen Schwankungen, wieder eine steigende Tendenz; nichtsdestoweniger beobachteten die Käufer auch jetzt noch eine große Zurückhaltung, indem sie auf ein weiteres Fallen der Preise spekulirten, das auch zeitweilig eintrat. Für die betreffende Periode gaben indeß die allgemeinen Zeitverhältnisse den Ausschlag. Mit den Anzeichen des drohenden Krieges und noch mehr mit dessen Ausbruche hörte jedes Verkaufsgeschäft auf und selbst das in dieser Branche verhältnißmäßig an sich nicht so sehr bedeutende Exportgeschäft wurde durch die Unterbrechung der Verkehrsmittel gelähmt. Nach dem Kriege schien das Geschäft eine Zeit lang wieder einen leidlichen Aufschwung nehmen zu wollen; doch ließ derselbe bald wieder nach und machte zu Ende des Jahres einer immer mehr zunehmenden Erschlaffung Platz.

In den Betriebsverhältnissen der Fabrikation sind während des Jahres 1866 insofern nicht unwesentliche Veränderungen vorgegangen, als der Uebergang gewisser Zweige der Weißbaumwollweberei von der Handweberei zur mechanischen Weberei während dieses Jahres in verstärktem Maße sich vollzogen hat. Zu den bereits im vorjährigen Berichte erwähnten fünf mechanischen Webereien des Bezirks sind im Laufe des Jahres 1866 und theilweise schon kurz vor dessen Beginne drei neue Etablissements dieser Art mit zusammen 46 Pferdekräften — sämmtlich in Plauen — hinzugekommen, auch hat das eine der bereits bestehenden Etablissements die Zahl seiner Webstühle vermehrt. Von diesen 8 Etablissements muß, wie bisher, das in Tannenbergsthal befindliche, über welches keine authentischen Mittheilungen zu erlangen sind, bei der nachfolgenden Darstellung außer Betracht gelassen werden und mag in Bezug auf dieses die Notiz genügen, daß dasselbe dem Vernehmen nach 120 Webstühle besitzt, von denen jedoch während der letzten Jahre und ganz besonders während des Jahres 1866 stets ein größerer oder geringerer Theil nicht im Betriebe gewesen ist, und darauf außer Futterstoffen hauptsächlich dicke glatte Stoffe, namentlich Cambrics und Shirtings, fabrizirt. Bei den übrigen 7 Etablissements, wovon sich 4 in Plauen, 2 in Netzschkau und 1 in Treuen befinden, betrug die Zahl der mechanischen Webstühle zu Ende des Jahres 1866 453, während dieselbe zu Ende des vorhergehenden Jahres bei den damals bestehenden 4 Etablissements sich auf 301 belaufen hatte. Da jedoch eine Anzahl der neu hinzugekommenen Stühle erst im Laufe des Jahres in Betrieb gesetzt worden ist, so stellt sich die Anzahl der effektiven Stühle für das ganze Jahr etwas niedriger. Von viel entschiedenerem Einflusse auf die Produktion der mechanischen Weberei war der Umstand, daß die vorhandenen Stühle in Folge der ungünstigen Geschäftsverhältnisse eine Zeit lang ganz oder theilweise außer Betrieb gesetzt werden mußten. Ein Etablissement hat den Betrieb im Juni ganz und sodann bis Ende August mit einem Theile der Stühle, ein anderes vom 24. Juni bis 28. Juli ganz und von da bis Ende August durch Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden, ein drittes vom Mai bis August mit der Hälfte der Stühle, ein viertes mit einer Anzahl Stühle vom 16. Juni bis Ende Juli und ein fünftes ebenso während des Krieges bis zum Oktober eingestellt, während die beiden übrigen zwar sämmtliche Stühle ununterbrochen im Gange gehabt, die Produktion aber beschränkt haben.

Den Hauptbestandtheil der gegen das Vorjahr um ziemlich 82 pCt. gestiegenen Gesammtproduktion bilden die Futterstoffe, bei deren Erzeugung die älteren 4 Etablissements in der Hauptsache verblieben sind, während die neueren sich theils ausschließlich, theils vorzugsweise der Fabrikation von Gardinen zugewendet haben, wie denn die Nothwendigkeit, gerade hier das Prinzip der Arbeitstheilung möglichst streng durchzuführen, allseitig anerkannt und die Abweichung, welche in dem einen neuentstandenen Geschäfte stattgefunden hat, lediglich theils durch die Neuheit der Sache, theils dadurch erklärt wird, daß ein Arbeiter zwar zu gleicher Zeit einen Jacquardstuhl und einen Stuhl mit glatter Waare, nicht aber zwei Jacquardstühle zu bedienen im Stande sei. Daß der Uebergang zur mechanischen Jacquardweberei einen großen technischen und wirthschaftlichen Fortschritt bezeichnet, liegt auf der Hand; gleichwohl erscheint es, ganz abgesehen von der völlig abnormen Geschäftslage des Jahres 1866, die unter keinerlei Umständen ein zutreffendes Urtheil über die Lebensfähigkeit und Rentabilität eines neuen Geschäftszweiges erlauben würde, schon wegen der großen technischen Schwierigkeiten, mit denen jeder solche neue Industriezweig in der ersten Zeit seines Bestehens zu kämpfen hat, und der oft anfangs sehr entmuthigenden und in jedem Falle kostspieligen Erfahrungen, die darin gemacht werden müssen, durchaus noch nicht an der Zeit, schon im gegenwärtigen Jahresberichte seitens der Kammer hierüber eine bestimmte Ansicht auszusprechen, da kaum die Betheiligten sich eine solche in endgültiger Weise gebildet haben dürften. Anerkannt werden muß aber, daß sämmtliche neu entstandene Etablissements ihre schwierige Aufgabe mit Energie angegriffen und, jedes in seiner Weise, für Einführung technischer Fortschritte das Möglichste geleistet haben. In den feineren, sowie in den dichteren glatten Waaren ist ebenfalls gegen das Vorjahr eine, wenn schon nicht gleich stark in die Augen fallende Mehrproduktion wahrzunehmen und, Garne bis zu Nr. 110 verarbeitet worden.

Da die Gesammtzahl der auf mechanischem Wege erzeugten Futtermusseline einschließlich der Books 89,235 Stück beträgt, zu welchen noch das jedenfalls nicht unerhebliche Erzeugniß der Tannenbergsthaler mechanischen Weberei hinzuzurechnen ist, die Zahl der im Jahre 1866 gebleichten und gefärbten Futtermusseline und Books aber sich zusammen nur auf 91,919 Stück beläuft, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Fabrikation dieser Artikel auf Handstühlen im Jahre 1866 so gut wie völlig erloschen ist.

Ueber den Garnverbrauch haben nur 5 Etablissements mit 369 Webstühlen, von denen bloß 33 auf Jacquardwaare gingen, der Kammer Mittheilung gemacht. Derselbe betrug:

2,375	Pfd.	Nr.	14 Schuß,
1,200	„	„	20 Kette,
1,200	„	„	24 „
21,500	„	„	36 „
37,460	„	„	40 „
40,500	„	„	42 Schuß,
70,000	„	„	36—40 Kette und Nr. 40—44 Schuß,
500	„	„	50 Schuß,
120	„	„	60 „
630	„	„	70 „
6,750	„	„	70—72 Schuß,
950	„	„	80 Schuß,

1,840	Pfd.	Nr. 80	Kette,
320	„	„ 100	„
14,000	„	„ 50—80	Kette und Nr. 70—100 Schuß,
89,747	„	ohne nähere Angabe.	
Sa. 289,092	Pfd.	Garn auf 122,115	Stück Waare gegen
195,300	„	„ 69,947	„ im Jahre 1865

Die Einkaufspreise betrugen für die Hauptgattungen nach den Angaben des einen Geschäfts per Zollpfund:

	40er Kette	42er Schuß	70er Kette	90er Schuß
Januar und Februar	29	28	40	42
März bis Mai	27½	26	40	42
Juni bis September	18½—22	17—20	38	40
Oktober bis Dezember	21	19	40	42;

doch wird hinzugefügt, daß die für Nr. 42 und 44 während der Monate Juni bis September angegebenen Preise bloß nominell seien. Die Verkaufspreise hielten im Ganzen mit den Einkaufspreisen gleichen Schritt und stellten sich beispielsweise für ¾ Futtermusseline zu 70 Ellen bis Ende April auf 3½ Rthlr. und vom September nicht einmal von nominellen Preisen die Rede sein kann, da das Geschäft gleich Null war.

Hinsichtlich der Arbeitslöhne wird von einem Plauenschen Etablissement bemerkt, daß dieselben seit Oktober um ungefähr ⅛ Rthlr. für das Stück zu 40 Ellen höher gegangen seien. Eine Herabsetzung der Löhne ist wohl auch während der übrigen Zeit des Jahres nirgends eingetreten, da die Arbeiter ohnehin schon unter der beschränkten Produktion empfindlich zu leiden hatten. Aus Plauen wird wiederholt bestätigt, daß die männlichen Arbeiter, welche hier durchgängig zur Bedienung der Webstühle verwendet werden, sich mehr und mehr zur Zufriedenheit der Arbeitgeber bewähren.

Die Handweberei giebt für das Jahr 1866 zu keinerlei Bemerkung Anlaß, da die Verhältnisse hier sowohl in Plauen wie im übrigen Bezirke sich gegen früher verändert haben. Es mag daher nur noch die Notiz hinzugefügt werden, daß während des Jahres 1866 von einem Geschäfte in Plauen ein geschlossenes Etablissement für Handwebstühle eingerichtet worden ist, wie ein derartiges von etwas größerem Umfange bereits seit einer Reihe von Jahren in Lengenfeld besteht.

Auch in den Absatzverhältnissen hat sich nichts geändert. Der Französische Markt ist jetzt nicht zu erschließen, eine wohlthätige Folge des Handelsvertrages für diesen Industriezweig also bis jetzt nicht wahrzunehmen gewesen.

Tuche. Die Tuchfabrikation, deren Geschäftsgang bereits in den letzten Monaten des Jahres 1865 zu erlahmen begonnen hatte, wurde von den allgemeinen ungünstigen Konjunkturen des Jahres 1866 besonders hart betroffen. Der Absatz stockte fast das ganze Jahr hindurch vollständig und die Arbeits- und Verdienstlosigkeit erreichte, namentlich in Kirchberg, eine Dauer und eine Intensität, in Folge deren der durch die günstigen Geschäftsverhältnisse der vorhergehenden Jahre unter den dortigen Meistern und kleineren Unternehmern begründete bescheidene Wohlstand großentheils wieder zu Grunde ging und es als ein Glück betrachtet werden mußte, daß Hunderte von brotlosen Arbeitern dieses Industriezweigs beim Straßenbau nach Wilkau Verwendung fanden.

Die Tuchmacherinnungswalke zu Kirchberg hat im Laufe des Jahres 1866 noch eine Kurbelwalke angeschafft, so daß dieselbe zu Ende des Jahres bei 20pferdiger Dampfkraft 16 Lochwalken, 4 Kurbelwalken und 3 Waschmaschinen besaß, während die übrigen Walkmaschinen in Kirchberg und Lengenfeld eine Vermehrung nicht erfahren haben.

Was die Zahl der gewalkten Stücke anlangt, so betrug die Produktion an Halbstücken zu 25—30 Ellen, wenn man das Ergebniß des bei der Kirchberger Innungswalke zu Johannis und bei den Lengenfelder Innungswalken am 11. Juli jeden Jahres beginnenden und schließenden Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr zu reduziren sucht:

	1865		1866
bei der Tuchmacherinnungswalke in Kirchberg	20,947	ca.	15,000
bei den drei Lohnwalken daselbst	17,232		10,154
in Kirchberg überhaupt	38,179	ca.	25,154
bei den Tuchmacherinnungswalken in Lengenfeld	20,038	ca.	15,734
bei den fünf Privatwalken daselbst	3,460		4,898
in Lengenfeld überhaupt	23,498	ca.	20,632,

wozu noch die Produktion des Tuchfabrikationsgeschäftes in Röthenbach und die der Adorfer Tuchmacherinnungswalke kommen würde.

Die Produktion beschränkte sich auch im Jahre 1866 auf glatte Tuche und Velours, neben denen, wie früher in Lengenfeld, vereinzelt Satins und Trikots fabrizirt wurden. Bemerkenswerther ist, daß sich in Kirchberg viele kleinere Meister auf die Fabrikation von karmoisinrothen ganz ordinären Tuchen zu Frauenunterröcken warfen und dieselben im Wege des Hausirhandels, zu einem nicht geringen Theile namentlich nach Bayern, vertrieben.

Die Papierfilzfabrikation in Lengenfeld wurde im Allgemeinen in der früher beschriebenen Weise fortbetrieben, hatte aber offenbar ebenfalls empfindlich unter der Ungunst der Zeit zu leiden, wie daraus hervorgeht, daß die Jahresproduktion der auf diesen Artikel eingerichteten Spinnerei in Rodewisch an Filzgarnen im Jahre 1866 um 28 pCt. zurückgegangen ist.

Kamm- und Streichgarnwaaren.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß das Frühjahrsgeschäft in allen Artikeln der Kamm- und Streichgarnwaarenmanufaktur wie überall ein schleppendes war, daß jedoch das Exportgeschäft, welches zeitweilig gut ging, hiervon theilweise eine Ausnahme machte. Der Krieg verursachte sofort eine allgemeine Stockung, die ertheilten Aufträge wurden abgeschrieben und die Fabrikanten stellten die Produktion zum großen Theile ganz ein, da das Inland gar nichts mehr begehrte und nur von Skandinavien, England, Holland und Italien noch etwas gesucht wurde. Von Beendigung des Krieges an nahm das Geschäft in allen Artikeln einen etwas lebhafteren Aufschwung.

Dabei ist jedoch zu konstatiren, daß die Produktion von Kammgarnwaaren immer mehr zurückgegangen ist, was außer den allgemeinen hemmenden Ursachen hauptsächlich in der Mode seinen Grund hatte, indem zu der überall herrschenden bauschigen Frauentracht mit Crinolinen sich härtere Stoffe weit besser eigneten als die sich anschmiegenden weichen Kammgarnartikel. Das erträglichste Geschäft wurde noch immer in Rippsen und schweren Thibets gemacht.

In der Streichgarnweberei dauerte der in den beiden vorhergehenden Berichten geschilderte äußerst lebhafte Geschäftsgang fort, soweit er nicht durch den Krieg eine Unterbrechung erlitt. Es hat sich daher unzweifelhaft die Zahl der im Jahre 1866 fabrizirten Stücke Streichgarnwaaren gegen die des Vorjahres wieder vermehrt, wie schon aus der Thatsache hervorzugehen scheint, daß zu Ende des Jahres 1866 in Reichenbach 5 Walken mehr in Betrieb waren als zu Ende des vorhergehenden Jahres. Hierzu kommt, daß außer den früheren schwereren Waaren, deren Produktion fortdauerte, auch leichtere Qualitäten fabrizirt wurden, die für manche Zwecke (z. B. Mützenfutter) in dieser Beschaffenheit erforderlich waren. Endlich geht auch aus den weiter unten ersichtlichen Angaben über die Ergebnisse der Druckerei hervor, daß der Absatz von Tischdecken, deren leichtere Qualitäten die baumwollenen beinahe ganz vom Markte verdrängt haben, nicht unbedeutend gestiegen ist.

Zu bemerken ist, daß im Jahre 1866 in Treuen die bereits früher begonnene eigne Fabrikation von ganzwollenen Tüchern für den Bedarf des Zollvereins sich mehr und mehr entwickelt hat und daß gegen Ende des Jahres nach einer nicht unglaubwürdigen Schätzung von dort gegen 200 Stühle mit diesem Artikel beschäftigt gewesen sein mögen.

Was die Betriebsweise der Kammgarnweberei anlangt, so waren die Zeitverhältnisse nicht dazu angethan, den im Jahre vorher begonnenen

Uebergang zur mechanischen Weberei zu beschleunigen. Neue Etablissements außer den vorhandenen beiden sind deshalb nicht entstanden, doch vermehrte im Laufe des Jahres 1866 das Etablissement in Friesen (Reichenbach) die Anzahl seiner mechanischen Webstühle von 29 auf 41 und das Etablissement in Rotzschau (Mylau) die der seinigen von 20 oder richtiger von 11 auf 34. Das erstere erzeugte darauf Thibets, Cachemirs und Atlas, das letztere Tybets, Cachemirs und Musseline.

Das Gesammtergebniß des Jahres 1866 stellt sich, was die Produktion gedruckter Wollwaaren betrifft, im Vergleiche zum Jahre 1865 folgendermaßen:

	1865		1866
Dutzend Tücher	9,851	über	11,087
Dutzend Decken	10,179		11,553
Stück Langwaare	14,071		14,915,

so daß das Resultat im Allgemeinen und ganz besonders hinsichtlich der Tischdecken ein weit günstigeres als im Vorjahre gewesen ist, wie dies auch von verschiedenen einzelnen Geschäften ausdrücklich hervorgehoben wird. Diese Mehrproduktion ist jedoch ausschließlich auf Rechnung des Exportgeschäfts zu schreiben. Das bereits im vorjährigen Berichte erwähnte Geschäft in Greiz, welches nur in großen und fein gedruckten Tüchern arbeitet, erzielte 1866 zwar ein gleiches Gesammtresultat wie im Vorjahre; während aber an diesem Gesammtresultate 1865 Amerika mit ca. 69 pCt., der Zollverein mit ca. 23 pCt. und Polen mit ca. 8 pCt. betheiligt war, kamen im Jahre 1866 auf Amerika allein 77 pCt. Fast genau hiermit übereinstimmend ist die Mittheilung eines anderen Geschäfts aus Greiz, wonach von der Gesammtproduktion desselben ziemlich 78 pCt. im Exportgenre und ca. 22 pCt. mit Deutschen Mustern bedruckt wurden, sowie die Thatsache, daß einzelne Druckereigeschäfte, deren Produktion hauptsächlich auf den Deutschen Markt berechnet war, zeitweilig insbesondere von April bis Ende Juli, theilweise stillstanden, während gleichzeitige Geschäfte, die für den Amerikanischen Markt arbeiteten, kaum ihre Aufträge auszuführen vermochten.

Die Muster, welche in Tüchern und Decken mit jeder Saison wechseln, bleiben bei der Stückwaare ziemlich stätig, da sie zwar auch hier sich ändern, im Ganzen aber dieselben Genres reproduziren. Was die beiden Hauptarten von gedruckten Tischdecken anlangt, so giebt eine Druckerei in Greiz, welche sich vorzugsweise mit diesem Artikel beschäftigt, an, daß von der Gesammtproduktion des Jahres 1866 bei ihr 92 pCt. auf ponceau, karmoisin, grün oder blau gefärbte Waaren in doppelkouleurtem Druck und 8 pCt. auf blanchirte Waaren in buntem Druck gekommen seien.

Druck- und Farblöhne haben sich gegen das vorhergehende Jahr sehr wenig geändert.

Halbwollene Waaren. Ueber den Geschäftsgang in der Fabrikation von halbwollenen Waaren liegen der Kammer bloß zwei Mittheilungen aus Oelsnitz vor, wo im Jahre 1866 wieder ein neues größeres Fabrikgeschäft in dieser Branche entstanden ist. Das in diesen Mittheilungen Gesagte gilt jedoch unzweifelhaft auch für die Halbwollwaarenfabrikation in Reichenbach, Mylau und Silberstraße, beziehentlich, was die Produktion für Rechnung von Geschäften außerhalb des Bezirks (Meerane, Glauchau, Gößnitz) betrifft, auch für Treuen und Pausa.

Das Jahr 1866 nahm einen recht günstigen Anfang, indem namentlich für das Deutsche Geschäft zahlreiche Bestellungen für den Frühjahrsbedarf einliefen. Dieser günstige Zustand dauerte jedoch nur bis etwa 4 Wochen vor der Ostermesse. Von dieser Zeit an und schon vorher wurde, hauptsächlich in Folge der drohenden politischen Lage, ein großer Theil der gegebenen Ordres annullirt und von den bereits zur Ausführung gelangten Aufträgen unverhältnißmäßig viele Retouren von Seiten der Käufer gemacht. Gleichzeitig lag das Nordamerikanische Geschäft, für das unter gewöhnlichen Verhältnissen in den Monaten Oktober und November die Aufträge für das Frühjahr ertheilt werden, in Folge des seit dem Ende des Amerikanischen Bürgerkrieges andauernden kolossalen Imports für diese Saison ebenfalls sehr darnieder und es blieb in der Hauptsache nur das wegen der Kreditverhältnisse höchst riskante Süd-Amerikanische und Mexikanische Geschäft, wofür auch einzelne Firmen in den Monaten April und Mai ziemlich beschäftigt waren. Das Geschäft nach Italien war ebenfalls ganz gelähmt und lag dies nicht nur an der Ungunst der politischen Verhältnisse, sondern auch hauptsächlich an der Verzögerung des Abschlusses des Handelsvertrages mit Italien, nach dessen Zustandekommen es erst allmälig möglich wurde, den Sächsischen Waaren wieder Eingang zu verschaffen, an deren Stelle man vorher Englische und Französische Fabrikate eingeführt hatte.

Unter diesen Umständen mußte schon lange vor der Ostermesse, um die Arbeiter hinzufristen, auf Lager gearbeitet werden und so konnte es nicht fehlen, daß auch diesmal ziemlich bedeutende Lager nach Leipzig gebracht wurden. Da sich schon während der Messe ein ziemlich starker Rückschlag in den Preisen der Rohmaterialien (in Baumwollzwirnen betrug derselbe 16—17 pCt.) geltend machte, so waren die vorhandenen Lager nur sehr schwer, größtentheils aber gar nicht oder nur zu Verlustpreisen zu realisiren und neue Aufträge nur zu sehr gedrückten Preisen zu erlangen und auch diese wurden in Folge der Kriegswirren entweder wieder annullirt oder doch nur mit abermaligen großen Opfern seitens der Fabrikanten in Kraft gelassen. Es folgte deshalb von Mitte Mai bis Mitte Juli in der Fabrikation eine sehr stille Zeit, welche einzelne Exportgeschäfte dadurch auszufüllen gezwungen waren, daß sie auf ihr Risiko für das Nordamerikanische Herbstgeschäft arbeiten ließen, da feste Aufträge für diesen Hauptabzugskanal gänzlich ausblieben.

Während des Krieges fielen die Rohmaterialien, namentlich die Baumwollenzwirne, wieder bedeutend (um ca. 27 pCt.) im Preise; ebenso die Weftgarne, wenn auch nicht in demselben Verhältnisse. Nach dem Kriege fing das Geschäft wieder an sich zu beleben und gleichzeitig besserten sich die Preise für die Rohmaterialien wieder auf. Der eine der eingegangenen Berichte bezeichnet den Geschäftsgang von da an bis zu Ende des Jahres, obwohl die Michaelismesse wegen der in Leipzig herrschenden Choleraepidemie von Oelsnitz aus gar nicht besucht und dadurch eine vorübergehende Störung verursacht wurde, als einen sehr flotten, während der andere sich über diesen Zeitraum speziell gar nicht ausspricht, sondern nur im Allgemeinen unter Hervorhebung der häufigen und rapiden Schwankungen im Preise der Rohmaterialien den Verlauf des ganzen Geschäftsjahres als einen sehr ungünstigen bezeichnet. Falls hier in Bezug auf den letzten Theil des Jahres eine Verschiedenheit der Auffassung vorliegt, erklärt sich dieselbe vielleicht daraus, daß der bemerkte Aufschwung wohl nur dem Deutschen Geschäfte zu Gute gekommen ist, wie denn von der einen Seite überhaupt bemerkt wird, daß das Exportgeschäft neuerdings, wenigstens in Oelsnitz, gegen das Deutsche und überhaupt gegen das Europäische Geschäft verhältnißmäßig mehr zurücktrete.

Ueber die Preise der Rohmaterialien und deren außerordentliche Schwankungen giebt die nachfolgende Zusammenstellung einen ungefähren Aufschluß:

		60er Zwirn per Pfd. Engl.	100er Zwirn per Pfd. Engl.	30er Weft per Groß à 4½ Pfd.
Februar	14.		4 Sch. 9 ⅛ Pce.	
„	23.	2 Sch. 7½ Pce.		
März	6.			16 Sch. 1½ Pce.
April	30.	2 „ 4½ „		
Mai	5.			15 „ — „
Juni	2.	1 „ 9 „		
„	20.			14 „ — „
Juli	30.	2 „ 3¾ „		
September	14.			15 „ 4½ „
„	17.		3 „ 11 „	
November	15.	2 „ 1 „		
Dezember	17.			14 „ 4½ „

Gefertigt wurden in Langwaaren noch die früheren Stoffe in schwerer und geringerer Waare. Der vorherrschende Geschmack war während des ganzen Jahres langgestreift (satiné) und bedruckt (jaspé). In den Satinés wurden meist breite, wenig schmale Streifen begehrt und meistens in Baumwollzwirn, theilweise in Seide ausgeführt. Die Jaspés wurden für die Wintersaison meistens mit Kettendruck (d. h. mit Zwirn, welcher gedruckt wird, ehe man ihn zur Kette verscheert) gemacht, für die Sommersaison wurde aber auch viel Schußdruck begehrt. Seit Mai 1866 warf sich die Mode auf Jacquardkleiderstoffe, bei denen durch die Zwirnkette ein moiréartiges Muster gebildet wird; dieser Artikel wurde hauptsächlich von zwei Geschäften in Oelsnitz fabrizirt. Carrirte Muster wurden auch noch hergestellt, gingen aber fast ausschließlich in das Ausland und nach Süddeutschland. Bemerkt wird, daß das Ausland sich immer mehr dem Deutschen Geschmacke zuwendet.

Das Geschäft in Damasttüchern, welche zu Umschlagetüchern und Kopftüchern verwendet werden und ihren Hauptabsatz nach den Südamerikanischen Plätzen und, jedoch seit den letzten Jahren in vermindertem Maße, nach Norwegen und Schweden haben, ging von April bis Dezember im Ganzen gut. Auch dieser Artikel hat sich fast ganz aus dem geschlossenen Etablissement zurückgezogen; im Jahre 1866 waren nur noch ca. je 8—10 Stühle von zwei Firmen auf diese Art beschäftigt. Im Uebrigen sind die Betriebsverhältnisse ebenso wie die Lohnverhältnisse unverändert geblieben.

Die Gesammtproduktion an Webwaaren in Oelsnitz wird in dem einen Berichte mit Ausschluß der Damastshawls auf 50,000, höchstens 60,000, in dem andern mit Einschluß derselben auf 65,000 Stück geschätzt. Der Preis des Stückes stellte sich durchschnittlich auf 10 Thaler.

Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur. Von den Bleichereien des Bezirks hat im Laufe des Jahres 1866 die eine von den beiden in Schneeberg und eine von den drei in Eibenstock befindlichen ihre Thätigkeit vollständig eingestellt; beide betrieben ausschließlich die Bleicherei und Appretur von Stickereien. Hinsichtlich der übrigen Bleichereien und Appreturen für baumwollene Waaren ist zu bemerken, daß in Plauen der Französische (Organdy-) Appret für feine glatte Stoffe eingeführt worden ist und von zwei Etablissements mit gutem Erfolge betrieben wird. Die Produktion von Rollbooks dauerte in dem früheren Maße fort; dieselbe beschränkt sich in der Hauptsache auf eine Bleicherei und eine Färberei in Plauen, von welchen Erstere ihre Produktion während des Jahres 1866 auf 415 Stück zu 35 Ellen, Letztere auf 200 Stück dergleichen angiebt. Endlich ist nicht unerwähnt zu lassen, daß sich in letzter Zeit die Bleicherei und Appretur in Rodewisch auf den eigenthümlichen Appret für dicke glatte Stoffe, insbesondere Cambrics und Shirtings, eingerichtet hat, für welchen man bis jetzt ausschließlich auf Schlesien angewiesen war, obgleich die Stoffe selbst meist aus Bayern bezogen wurden.

Was die Kamm- und Streichgarnweberei anlangt, so muß sich die Kammer vorbehalten, die in der Appretur, namentlich in Bezug auf die Walken, in Reichenbach vorgegangenen Veränderungen in einem späteren Berichte speziell aufzuführen. Hier sei nur noch erwähnt, daß die eine der bisher in Reichenbach bestehenden Garnfärbereien seit dem Jahre 1866 auch die Stückfärberei, jedoch nur Streichgarnwaaren, begonnen, daß die eine größere Färberei und Appretur in Reichenbach sich mehr und mehr für die Färberei von halbwollenen Waaren aus Barmen eingerichtet hat und daß von beiden großen Färbereien und Appreturen in Reichenbach schon seit dem Jahre 1866 bedeutende Quantitäten von Kammgarnwaare für Böhmen — Asch, Graßlitz, Reichenberg — gefärbt und appretirt und viel ordinaire buntgewebte Flanelle für Bayern und Böhmen appretirt worden sind. Unter den Farben sind immer noch hauptsächlich die Anilinfarben gegangen.

Ueber die Wolldruckerei ist bereits oben das Nöthige erwähnt worden und mag deshalb nur noch angeführt werden, daß von den beiden Druckereien für Langwaaren in Mylau die ältere seit Ende des Jahres 1865 mit 2 Perrotinen arbeitet, sowie daß sämmtliche 3 Druckereien in Mylau auch viel Bestellungen von außerhalb des Bezirks, insbesondere für Greiz, ausführen und die eine Langwaarendruckerei vereinzelt selbst Westentuchstoffe für Spremberg und Finsterwalde druckt.

Was endlich die halbwollenen Waaren anlangt, so wird, insoweit Oelsnitz in Frage kommt, sowohl Färberei der Garne, als Appretur jetzt fast ausnahmslos am Orte ausgeführt. Zu Ende des Jahres 1866 bestanden daselbst 3 Appretur-Etablissements, von welchen jedes 4 hydraulische Pressen und 3 Doppelscheer-Cylinder und eines außerdem einen einfachen Scheercylinder besaß. Das eine dieser Etablissements ist erst im Jahre 1866 entstanden und betrieb in der zweiten Hälfte des Jahres, wenn auch nur in bescheidenem Maaßstabe, den Garndruck für die Halbwollwaarenfabrikation.

(Schluß folgt.)

Großbritannien.

Allgemeine Handels- und Finanzgeschichte Englands im Jahre 1867.

(Entnommen aus dem Supplement zu Nr. 1281 des Economist.)

In unserem Rückblick auf 1866 [1]) sagten wir, daß dieses Jahr traurige Nachwirkungen hinterlassen habe, die sich bis weit in 1867, ja vielleicht bis in 1868 hinein fühlbar machen würden, und die Erfolge der letzten 12 Monate haben diese Voraussicht bestätigt. Fast das ganze Jahr 1867 war den Bemühungen gewidmet, die früheren Mißgriffe zu vermeiden und die durch die Krisis von 1866 entstandenen Verluste zu ersetzen. Es war deshalb in seiner ganzen Dauer eine Periode der Vergleiche, Liquidationen, Kompromisse, Beschränkung in den Ausgaben, engerer Begrenzung der Handelsgeschäfte und allgemeinen Mangels an Vertrauen auf die Zukunft. Es war ein Jahr strenger Aufsicht über jede Art von Aufwand; ein Jahr der Lohnherabsetzungen und ernster Vergleichung der Fähigkeit Englands, die neutrale Kundschaft zu beherrschen, mit der des Auslandes.

Die Ernte von 1867 war fast überall schlecht oder mittelmäßig. Der Winter von 1866 zu 67 war ungewöhnlich streng, besonders in England, wo im Januar 1867 2 oder 3 Wochen lang eine so niedrige Temperatur herrschte, wie sie nur selten und in langen Zwischenräumen eintritt. Im ganzen nördlichen Europa und einem großen Theile von Deutschland stellte sich ein beunruhigender Ausfall in der Getreide-Ernte von 1867 heraus. Ebenso mißrieth der Mais bis zum dritten Theil, ja hier und da bis zur Hälfte. Im Vereinigten Königreich erwies sich die Weizenernte, auf die man sich vor dem Schnitt gute Hoffnungen gemacht hatte, als gänzlich ungenügend, und die Kartoffelernte wird als die schlechteste seit 1845—46 bezeichnet. Die Ernte in den Vereinigten Staaten und in Canada hielt man für sehr reichlich; doch ergab der Erdrusch kein befriedigendes Resultat. Die einzige wirklich gute Ernte hatten Ungarn und die Länder an der unteren Donau, und diese Gegenden zogen bei der gesteigerten Nachfrage und den hohen Preisen die bedeutendsten Vortheile.

Wenn wir die Durchschnittspreise für Weizen in England in der letzten Woche des Monats Oktober — d. h. zu einer Zeit, wo der Ausfall der Ernte allgemein feststeht — für die letzten fünf Jahre zusammenstellen, so werden wir am besten die Unzulänglichkeit der 1867er Ernte ermessen. Die Ziffern sind folgende:

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1867 II. S. 190.

1867.	26. Oktober.....	70 Sh.	8 Pce.	pro	Imp.-Qrtr.,
1866.	„	52 „	6 „	„	„
1865.	„	42 „	4 „	„	„
1864.	„	38 „	6 „	„	„
1863.	„	40 „	— „	„	„

Der sehr ungünstige Ausfall der Ernte von 1866 machte sich schon am Ende jenes Jahres in sehr empfindlicher Weise fühlbar, denn am 28. Dezember 1866 stieg der Durchschnittspreis auf 60 Sh. und ging allmälig in die Höhe, bis er Ende Mai 1867 auf 65 Sh. 3 Pce. stand. In den anderthalb Jahren seit Juli 1866 haben wir also in England um 60—80 pCt. höhere Weizenpreise gehabt als in den drei Jahren 1863—65, und dieselbe Bemerkung gilt auch von einem großen Theile von Europa und Amerika. Die weite Verbreitung einer Kalamität von dieser Größe hat jedoch zugleich zu der Beilegung eines großen Theils der Differenzen von 1866, 1867 und der letzten Zeit beigetragen.

Die Schlüsse, welche nothwendig aus den traurigen Ereignissen der beiden letzten Jahre gezogen werden müssen, setzen uns allmälig in den Stand, mit einiger Bestimmtheit die Ursachen zu erkennen, welche die künstliche Auftreibung in den Jahren des Gedeihens (1863—65) hervorriefen. Der Beginn des Amerikanischen Krieges im Großen (1861) rettete die Lancashirer Fabrikanten vor Verlusten der schwersten Art, welche in Folge der übermäßigen Produktion in 1860 zu erwarten standen. Statt nach Indien und anderswohin die Waare verschiffen und weit unter dem Kostenpreise verkaufen zu müssen, erzielten sie in vielen Fällen enormen Gewinn. Dieser unerwartete Geldzufluß im Verein mit dem zeitweiligen, durch die Theuerung der Baumwolle bedingten Stillstande der Fabriken verursachte eine solche Ueberfülle unbeschäftigten Kapitals in Lancashire und anderwärts, wie sie früher noch nie dagewesen war. 1862 kam das Gesetz über beschränkte Haftbarkeit, und mit ihm die Erwartung großen Gewinns für den Fall seiner Anwendung auf gewöhnliche kaufmännische Kompagniegeschäfte. Das Resultat war die tolle Vorliebe für Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit während der Jahre 1863—65. Genährt und begünstigt wurde das Streben nach dieser Richtung hin durch die rücksichtslosen „Finanzoperationen“ von Overend, Gurney u. Komp., der „Joint Stock Discount Company“, und einer Menge anderer derartiger sog. „Finanz-Institute.“ Die Leichtigkeit, mit der man Geld erhalten konnte, riß die ganze Zunft der Eisenbahn-Unternehmer und Projectenmacher zu beschleunigter Thätigkeit fort, und so kam es, daß in drei oder vier Sitzungsperioden an hundert Eisenbahngesetze eingebracht wurden und daß Produktion und Löhne jeder Art Schritt für Schritt in die Höhe gingen, bis der Diskontosatz 4 Monate hindurch auf 8 und 10 pCt. gehalten wurde und bis zuletzt das Verfahren nicht weiter so fortgeführt werden konnte und die Krisis im Frühjahr 1866 ausbrach.

Seit jener Katastrophe haben wir mühsam von vorn angefangen. Die Bahnen des Handels sind gründlich gereinigt von den armseligen und mittellosen Leuten, welche in den Jahren des Gedeihens plötzlich scheinbar reich wurden und sich in große Unternehmungen einließen, weil Overend u. Komp. und andere dergleichen „Kredit-Institute“ ihnen fast unbegrenzten Beistand leisteten. Die Eisenbahn-Unternehmer und Projectenmacher sind durch das Zusammenwirken derselben Ursachen zerstreut worden, und die Beschränkung der Nachfrage hat nach und nach ein Sinken der Preise und Löhne herbeigeführt, die schließlich fast so niedrig standen wie in 1859, ja in einzelnen Fällen sogar so niedrig wie in 1857.

In der folgenden Uebersicht geben wir, wie in früheren Jahren, eine prozentweise Vergleichung der Preise am Schlusse des Jahres 1867 mit den Preisen vom 1. Januar 1867 und drei weiter rückwärts liegenden Zeitpunkten:

Londoner Engros-Preise am 1. Januar 1868.

Artikel.	Höher als am 1. Januar 1867	Niedriger als am 1. Januar 1867	Höher als am 1. Januar 1865	Niedriger als am 1. Januar 1865	Höher als am 1. Januar 1859	Niedriger als am 1. Januar 1859	Höher als am 1. Juli 1857	Niedriger als am 1. Juli 1857
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
Kaffee	—	5	—	13	10	—	—	6
Zucker	10	—	6	—	—	8	—	40
Thee	—	4	—	3	—	14	—	32
Weizen	25	—	75	—	70	—	10	—
Schlachtfleisch	—	7	—	10	—	—	7	—
Indigo	5	—	14	—	33	—	27	—
Oel	—	1	5	—	17	—	2	—
Werkholz	—	1	—	3	4	—	—	9
Talg	—	7	6	—	—	18	—	50
Leder	5	—	4	—	18	—	—	10
Kupfer	—	12	—	15	—	25	—	35
Eisen	—	2	—	10	—	14	—	30
Blei	—	2	—	4	—	12	—	26
Zinn	13	—	—	3	—	23	—	34
Baumwolle	—	60	—	74	—	16	—	17
Flachs und Hanf	4	—	—	8	5	—	—	—
Seide	—	12	2	—	16	—	—	25
Wolle	—	20	—	27	—	11	—	23
Tabak	—	—	—	40	20	—	5	—
Baumwollenzeug	—	36	—	55	—	—	—	—
Gesammte Banknoten-Cirkulation Großbritanniens	3	—	1	—	7	—	7	—

Vergleichen wir den 1. Januar 1868 mit dem 1. Januar 1865, so springt das Sinken der Preise im Allgemeinen und dagegen das Heraufgehen der Weizenpreise in die Augen. Der größte Preisabschlag macht sich bei Baumwolle und allen von dieser und dem Amerikanischen Kriege abhängenden Artikeln bemerkbar. Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, daß Preise und Löhne am Anfange des Jahres 1868 um 15 bis 25 pCt. niedriger standen als 1865. Was speziell den Eisenhandel anbelangt, so ist anzunehmen, daß durchschnittlich im ganzen Lande die

Löhne um ungefähr 20 pCt. niedriger stehen als vor 2 Jahren, und für wirklich produktive Unternehmungen vielleicht um 25—30 pCt. niedriger, wenn man die bessere Zucht unter den Arbeitern und die stattgehabte Ausschließung der untüchtigen und aufrührerischen Elemente in Betracht zieht.

Der flaue Handel der letzten beiden Jahre hat die Ansprüche unserer Arbeitervereine auf eine harte Probe gestellt. Während der Jahre des Wohlstandes waren diese Verbindungen beinahe übermächtig. Die Konkurrenz der Arbeitgeber ermöglichte es den Vereinen, eine Forderung nach der andern durchzusetzen, bis man an dem Punkte angelangt war, wo es unmöglich wurde, Zucht und Ordnung unter der Masse der Arbeiter zu erhalten. Bald erlangte ein reiner Pöbelhaufen, bestehend aus der Mehrzahl der trägen, rohen und ungeschickten Arbeiter, die Herrschaft in allen Gewerken und schlug Geschicklichkeit und Kapital aus dem Felde. Die Panique hat diesem Uebel mit Erfolg entgegengewirkt und in der That die Industrie Englands aus einer der größten Gefahren errettet, in der sie sich jemals befand. Arbeitseinstellungen sind während der letzten beiden Jahre fast in jedem bedeutenden Geschäftszweige organisirt worden — in einigen Fällen, z. B. unter den Eisenarbeitern, gab es eine ganze Reihe von Arbeitseinstellungen — aber sie sind durchweg fehlgeschlagen. Wo eine Nachfrage vorhanden war, wurde sie durch die Arbeitseinstellung unwirksam gemacht, und die Arbeiter mußten erst durch bittere Erfahrung — anscheinend die einzige Lehre, für die sie heutzutage Verständniß haben — zu der Einsicht geleitet werden, daß sich Löhne durch bloße Vereinigung der Arbeitnehmer nicht immer schaffen, viel weniger aber in die Höhe treiben lassen. Die Königliche Kommission für Arbeitervereine unter Sir William Erle hat schon gute Dienste geleistet, indem sie die Scheußlichkeiten der Arbeiterkomités in Sheffield und Manchester ans Licht brachte und von allen Seiten Beweise für die tyrannischen und verderblichen Gewaltmaßregeln sammelte, welche die Leiter der Arbeiterbewegung angewandt hatten.

Untersuchen wir den Zustand der Industrie, der Handelsinstitutionen und der technischen Ausbildung des Auslandes, und ziehen wir die ungünstigen Resultate in Erwägung, welche die Britische Industrie auf der Pariser Ausstellung 1867 erzielt hat, so können wir uns der unwillkommenen und peinlichen Einsicht nicht verschließen, daß der auswärtige Handel Englands sich rüsten muß, um sich gegen eine Konkurrenz der beunruhigendsten Art zu behaupten. Fremde Geschicklichkeit, fremdes Kapital, fremde Wissenschaft und Bildung sind jetzt völlig im Stande, uns den ersten Rang in mehreren bedeutenden Zweigen der Fabrikation streitig zu machen, und wir müssen entweder unsere Produktionskraft steigern, oder zusehen, wie unsere Ausfuhren und damit unsere Mittel, Arbeit zu geben und Löhne zu zahlen, sich verringern, und wie in Folge dessen die Bedrängniß der ärmeren Klassen und der Nothstand zunimmt. So hart die Leiden der letzten beiden Jahre auch gewesen sind, so ist es doch gewiß, daß eine weniger eindringliche Erfahrung nicht hingereicht haben würde, um die früheren Irrthümer und Thorheiten abzustellen.

Das Wiederaufleben der Baumwollenkultur in Nordamerika hat den Abfluß des Goldes und Silbers nach Indien bereits auf ein beschränktes Maaß zurückgeführt. Von je 24 Mill. Pfd. Sterl. in 1863 und 64, und 14 Mill. in 1865, fiel die Ausfuhr auf 10 Mill. in 1866 und bis auf die verhältnißmäßig unbedeutende Summe von 3½ Mill. in 1867.

Mit Dampfern der Peninsular- und Oriental-Gesellschaft wurde an Gold und Silber nach Egypten und Indien transportirt:

1867.	Gold. Pfd. Strl.	Silber. Pfd. Strl.	Ueberhaupt. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl
Januar	4,800	15,800	20,600	1,001,000
Februar	2,400	24,800	27,200	757,200
März	100	67,300	67,400	350,800
April	19,200	309,500	328,700	436,200
Mai	2,100	4,600	6,700	45,500
Juni	1,200	16,200	17,400	17,300
Juli	900	19,400	20,300	13,000
August	34,100	11,700	45,800	9,500
September	24,600	65,800	90,400	13,300
Oktober	71,300	37,700	109,000	111,000
November	68,300	40,300	108,600	40,500
Dezember	30,000	30,700	60,700	55,800
	259,000	644,000	903,000	2,851,700
Dazu mit Peninsular- und Oriental-Dampfern von Häfen des Mittelländischen Meeres aus	534,000	1,081,000	1,615,000	3,607,600
	793,000	1,725,000	2,518,000	6,459,300
Mit Französischen Dampfern	855,000	322,000	1,177,000	3,504,000
	1,648,000	2,047,000	3,695,000	9,963,300
1866	2,871,000	7,075,000	9,946,000	—
1865	4,349,000	9,744,000	14,093,000	—
1864	6,969,000	16,956,000	23,925,000	—
1863	8,022,000	15,136,000	23,158,000	—
1862	3,391,000	14,599,000	17,990,000	—
1861	1,427,000	8,859,000	10,286,000	—
überhaupt	28,677,000	74,416,000	103,093,000	—
Durchschnitts-Export der 7 Jahre 1861—67	4,096,000	10,630,000	14,730,000	—

Diese Ziffern ergeben folgendes höchst bemerkenswerthe Resultat der Gold- und Silber-Ausfuhr nach Indien:

Zeitraum:		Ueberhaupt	Jährl. Durchschnitt
7 Jahre (1861—67)	Gold	28½ Mill. Pfund	4 Mill. Pfund
„ „	Silber	74½ „	10½ „
		103 Mill. Pfund	14½ Mill. Pfund

Die Umwälzung im wirthschaftlichen und Geldverkehr, welche aus diesen Zahlen hervorgeht, ist vielleicht die bedeutendste in neuerer Zeit. Von Frankreich ist Silber in großem Maßstabe nach Indien versandt und durch Gold und eine verhältnißmäßig beträchtliche Menge Banknoten ersetzt worden — beides ganz neue Erscheinungen in der Geschichte der Französischen Cirkulationsmittel. Dasselbe ist, wenn auch in beschränkterem Umfange, in Deutschland der Fall gewesen. Die Ausbeute der mexikanischen und südamerikanischen Silberminen ist zum großen Theil nach Indien gegangen, und die Goldproduktion Australiens und Californiens hat die Mittel gewährt, um Silber von Frankreich und anderswoher zu erlangen. 1867 trat ein Stillstand in dem großartigen Prozeß der 4 Vorjahre ein und daher die starke Anhäufung von baarem Gelde in den Banken von England und Frankreich. Der verstärkte Papierumlauf der Vereinigten Staaten hat einen beträchtlichen Theil des Baarvorraths, mit dem sie den Bürgerkrieg begannen, aus dem Lande gezogen und das so nach Europa ausgeführte Gold und Silber half den Abfluß nach Indien und China ergänzen. Diejenigen aber, welche in beständiger Furcht vor einem bevorstehenden Sinken des relativen Geldwerthes leben, mögen einigen Trost aus der Wahrnehmung schöpfen, daß in diesem Augenblick sechs der größten und volkreichsten Staaten der Erde, Dank der Ausgabe massenhaften Papiergeldes, sehr stark in Mißkredit gerathen sind. In den Vereinigten Staaten beträgt die Entwerthung des Papiergeldes, nach dem Goldagio veranschlagt, 40, in Brasilien 50, in Italien 15, in Oesterreich 10, in Rußland über 12, in der Türkei über 20 pCt. Die Masse des in diesen 6 Staaten umlaufenden Papiergeldes kann nicht viel weniger als 600 Mill. Pfd. Strl. betragen und muß im Laufe der Zeit durch baares Geld ersetzt werden. Für Ungarn zum Beispiel hat sich in Folge der reichen Ernte von 1867 die Handelsbilanz schon so günstig gestellt, daß dadurch eine bedeutende Erhöhung in dem Course der edlen Metalle bewirkt worden ist.

Wenige Jahre werden uns in den Stand setzen, die Wirkung zu beurtheilen, von welcher das wunderbare Gedeihen der letzten 5 Jahre auf die Bevölkerung Indiens gewesen ist. Dann werden die Eisenbahnen nach neuen Märkten im Innern eröffnet sein, Europäische Waaren werden Zugang finden, wo sie früher nie erschienen, und die Landbauer werden durch erhöhte Mittel und Löhne in den Stand gesetzt werden, Artikel zu bauen, deren Kultur früher ihre Kräfte überstieg. Alle diese Einflüsse werden mächtig dazu beitragen, die Europäischen Ausfuhren nach Indien mehr als bisher mit den Einfuhren aus Indien ins Gleichgewicht zu setzen und dadurch wird der Handel auf einen Waarenaustausch reduzirt werden, der nur unbedeutende Hin- und Hersendungen von Metallgeld zum Zwecke der Ausgleichung erfordern wird. Es ist in der That wohl denkbar, daß in nicht ferner Zeit die Edelmetalle stärker von Indien her als nach Indien hin strömen werden.

Die Aussichten auf den Handel mit Indien hängen natürlich in hohem Grade von der Gestaltung der Verhältnisse in den Vereinigten Staaten ab, welche gegenwärtig Grund zu den ernstesten Befürchtungen geben und als deren charakteristische Merkmale sich folgende darstellen: Erstens ein so vollkommener Pauperismus und eine solche Gesetzlosigkeit in einem großen Theile der Südstaaten, daß die Gesellschaft in ihre ursprünglichen Bestandtheile sich aufgelöst und Industrie und Produktion fast ganz aufgehört hat. Zweitens ein Steuersystem von dem drückendsten und widerwärtigsten Charakter, und so lästig durch die Höhe der Besteuerung, und so ungeschickt gehandhabt, daß es viele Zweige des Handels schnell zu Grunde richtet. Drittens das rasche Wachsthum einer politischen Partei — besonders in den kräftigeren Weststaaten, denen die periodische Revision der Volksvertretung im Jahre 1870 überwiegende Macht verleihen wird — welche sich offen zu der Absicht bekennt, die öffentliche Schuld nicht anzuerkennen und damit den Nationalkredit zu untergraben; und endlich die täglich wachsende Schroffheit des Konflikts zwischen dem Präsidenten und der demokratischen Partei auf der einen, und der republikanischen Partei auf der anderen Seite — ein Konflikt, der wahrscheinlich mit der Vernichtung aller derjenigen Bestimmungen der Verfassung enden wird, welche die Zerstörung der Centralgewalt zu verhindern bezweckten.

Die letzten Finanzgesetze des Kongresses stehen in direktem Gegensatze zu der Klugheit des Schatzsekretairs Mac Culloch. Der Sekretair rieth zu Maßregeln, welche den Zweck verfolgten, baare Zahlungsmittel in Umlauf zu setzen; — der Kongreß erläßt ein besonderes Gesetz, wodurch für die Zukunft die durch frühere Gesetze erlaubten theilweisen Einziehungen von Papiergeld verboten werden.

Herr Wells, der befähigte und gewissenhafte Amtsgenosse Mac Culloch's, hat eine Revision des ganzen Finanzsystems im Sinne der Vereinfachung und des Freihandels empfohlen; aber es ist äußerst zweifelhaft, ob seinem Berichte, so klar und erschöpfend er auch ist, mehr als eine bloß zufällige Beachtung zu Theil werden wird.

In der Zurückführung der Baumwollen-Industrie auf einen gesunden Standpunkt sind in 1867 viel bedeutendere Fortschritte gemacht worden als man vor einem Jahre erwartete. In den engsten Rahmen gefaßt sind die Ergebnisse folgende:

Zeitraum.	Durchschnittspreis pro Pfund. Pce.	Werth der jährlich verbrauchten Baumwolle. Mill. Pfd. St.	Totalgewicht des jährlichen Verbrauchs. Mill. Pfd.
1867	10⅛	41	954
1866	13½	52	891
1865	15¾	47	718
1864	22	52	561
5 Jahre: 1856—60 ...	6½	25	900

Was die zum Verbrauch gelangte Quantität (und damit die zur Verwendung gekommenen Arbeitskräfte und die Arbeitslöhne) anbelangt, so übertrifft das Jahr 1867 bereits die Periode vor dem Kriege (1856 bis 1860) — das Verhältniß ist 954 zu 900 Mill. Pfd. Auch stellt sich der Durchschnittspreis um mehr als die Hälfte niedriger als die Preise von 1864. Aus den Thatsachen zu schließen, ist also die Baumwollkrisis wirklich überwunden. Lancashire ist schon wieder bei voller Arbeit und für die letzten Wochen zu guten Preisen. Die Ueberproduktion des Jahres 1866 ist durch die flaue Betriebsthätigkeit eines Jahres ausgeglichen worden und die Märkte des Auslandes scheinen von Waaren in hohem Maße entblößt zu sein. Jetzt heißt es schon, die Zufuhren von roher Baumwolle werden in 1868 unzureichend sein, und seit dem 1. Januar sind die Preise in Liverpool rasch gestiegen, so daß Midling Uplands, die Anfangs Januar 7½ Pce. standen, jetzt (zu Ende Februar) 10½ Pce. stehen, und man sagt, daß sie wahrscheinlich bis auf 12 Pce. hinauf gehen werden. Mögen indessen die unmittelbaren Folgen dieser erschreckenden und plötzlichen Wiederherstellung der früheren Preise sein, welche sie wollen, indirekt wird sie den guten Erfolg haben, jede übertriebene Eile in Aufgabe der Baumwollenkultur in den Produktionsländern zu hemmen. Die Wirkungen des fortwährenden Darniederliegens der Baumwollen-Industrie während der Jahre 1865—67 haben sich am härtesten in Liverpool fühlbar gemacht. Man hat gesagt, 1865 habe die Spekulanten, 1866 die Kaufleute, 1867 die Produzenten ruinirt. Wie dem auch sei, sicher ist die Zahl der Fallissements im Baumwollenhandel, sowohl in Bombay als in Liverpool, größer als in irgend einem früheren Zeitraume. In Bombay fallirten von 27 Banken 19. In Liverpool war das bedeutendste Fallissement das der »Royal Bank« von Liverpool im Oktober 1867, und außer dieser Zahlungseinstellung kam noch

eine Menge kleinerer Bank- und Wechselgeschäfte in derselben Stadt zu Falle. Ein Blick auf die heftigen Schwankungen, mit denen 1868 beginnt, läßt es als ziemlich gewiß erscheinen, daß das Unglück noch nicht erschöpft ist.

Die folgende Uebersicht giebt die Thatsachen mehr im Einzelnen.

Ungefährer Werth der im Vereinigten Königreiche eingeführten, wiederausgeführten und verbrauchten rohen Baumwolle.

(Die Hunderttausende sind weggelassen worden; 53,8 Pfd. Sterl. muß also gelesen werden: 53,800,000 Pfd. Sterl.)

Jahr.	Einfuhr.	Wiederausfuhr.	Verbrauch im Verein. Königreiche.	Durchschnittspreis pro Pfd.	Totalgewicht des Verbrauchs.
	Millionen Pfd. Sterl.			Pce.	Mill. Pfd. St.
1867	53,8	14,0	41,2	10⅛	954,5
1866	75,8	19,5	51,9	13½	890,7
1865	63,2	17,1	47,2	15¾	718,6
1864	82,2	22,1	52,4	22	561,2
1863	58,0	21,6	40,7	20⅛	476,4
1862	31,1	12,4	26,7	14	449,8
1861	38,7	7,9	32,2	7⅜	1,005,5
1860	36,6	5,5	28,9	6⅛	1,079,3
1859	32,2	4,1	27,6	6½	977,6
1858	27,2	3,3	24,8	6⅜	907,8
1857	28,6	3,5	24,8	7⅛	825,0
1856	26,0	3,3	22,7	6⅛	

Nächst dem Baumwollenhandel ist die Eisenindustrie für uns von der größten Bedeutung. Die Schwere des Drucks hat sich gerade in diesem Industriezweige am härtesten fühlbar gemacht. Die Newcastler Iron Trade Review sagt über 1867: „Es würde ermüden, im Einzelnen die Schwankungen durchzugehen, welche das Merkmal der verflossenen Monate waren. Es genügt, festzustellen, daß trotz einiger temporairen und lokalen ermuthigenden Aenderungen zum Bessern die allgemeine Lage der Eisenindustrie sich langsam verschlechtert hat, bis wir beim Beginn des Jahres 1868 zu einem Zustande fast gänzlichen Darniederliegens gelangt sind. Die Ursachen der Stagnation liegen nicht fern. Sie sind einfach: Ueberproduktion in Folge der gesteigerten und ungewöhnlichen Nachfrage vor einigen Jahren; das Zusammenbrechen einheimischer und fremder Unternehmungen, welche die Ausdehnung bestehender und die Anlegung neuer Eisenbahnlinien bezweckten; die Mißernten von 1866 und 1867; endlich die Nachtheile, welche der Eisenindustrie durch das Verhalten der Arbeitervereine erwuchsen.“ Am schwersten lastete der Druck vielleicht auf Süd-Staffordshire, einem Bezirke, der, wie es scheint, bald seine Laufbahn als ein hervorragender Eisendistrikt beendet haben wird. Nord-Staffordshire, Süd-Wales und Schottland haben sämmtlich hart gelitten, auch hat der Druck nicht verfehlt, große Noth in Cleveland zu erzeugen, einem Distrikt, in dem sich vermöge natürlicher Vorzüge die Eisenindustrie ersichtlich mit großer Macht entwickelt. Es ist schon ein bemerkenswerthes Zeichen in diesem Industriezweige, daß Cleveland im Stande ist, große Quantitäten Roheisen nach Schottland zu senden, und es giebt dort scharfsinnige Köpfe, welche voraussehen, daß in nicht zu langer Zeit der Bau eiserner Schiffe sich im Clyde und Tyne als denjenigen Flüssen konzentriren wird, welche die Mittel zur billigsten Produktion besitzen. Es sind häufig Untersuchungen über die Ausdehnung der Eisensteinlager in den mittleren Bezirken Englands, z. B. in Northamptonshire, Oxfordshire ꝛc. angestellt worden. Die letzten zwei Jahre haben die Eisenindustrie von einer Menge Spekulanten und Abenteurer befreit, und der ganze Fabrikbetrieb ist zum Zwecke von Ersparnissen einer gründlichen Prüfung unterzogen worden. Das hervorragendste Ereigniß war der Kreditverlust und die Bloßstellung, welche einige der größten Eisenbahngesellschaften ereilt hat. In 1866 wurden die London-Chatham-Dover-Compagnie, die Great-Eastern-Compagnie und die North-British-Compagnie gezwungen, Arrangements mit ihren Gläubigern zu suchen. In 1867 wurde diese Liste um die Great-Western- und die London-Brighton-Bahn vermehrt. Bei der Caledonischen Kompagnie wurden die früheren Direktoren abgesetzt, nach einer langen Diskussion und Untersuchung, welche ergab, daß die Dividenden für mehrere der letzten Jahre dadurch ungebührlich erhöht worden waren, daß man Ausgaben vom Kapital bestritt, welche eigentlich aus den Einnahmen zu decken waren. Die Midland-Compagnie rief bedeutende Aufregung durch Erlaß eines amtlichen Ausschreibens hervor, welches bekannt machte, daß noch 5 Millionen Kapital erforderlich seien, um neue Linien und Ausdehnungen (insbesondere die neue Linie von Bedford nach London und die Linie parallel mit dem bestehenden Schienenstrange von Lancaster nach Carlisle) zu vollenden. Die North-Eastern-Compagnie griff man mit ähnlichen Beschuldigungen an, wie man sie der Caledonischen Gesellschaft gegenüber geltend gemacht hatte; das Komité der Kompagnie ging aber der Sache auf den Grund und bewies ihren Aktionairen und dem Publikum, daß die Angreifer sich im Irrthum befänden. Die Gesellschaften, welche einer feindseligen Kritik gänzlich entgingen, sind: die London- u. North-Western-, die South-Eastern-, die Great-Northern-, die London-South-Western, die Lancashire u. Yorkshire-, und die Manchester-Sheffield-Lincoln-Compagnie.

Der scandalöseste Fall von allen ist sicherlich der der Brighton-Compagnie. Die Untersuchung hat gezeigt, daß für eine Reihe von Jahren die auf die Stamm-Aktien gezahlten Dividenden fingirt gewesen, d. h. daß sie von Nachschüssen zum Kapital bezahlt worden sind, daß man ferner ohne Sinn und Verstand Ausdehnungen und neue Linien zu bauen unternommen hat, und daß die ganze Verwaltung der Linie ungeschickt und unordentlich geführt worden ist.

Die Ereignisse von 1866—67 bilden den dritten großen Abschnitt in der Eisenbahngeschichte unseres Landes. Der erste fiel in die Jahre 1832—36, als die meisten Hauptlinien projektirt und genehmigt wurden; der zweite in die Jahre 1844—46, als unter dem Einflusse der damals herrschenden Manie das Publikum sich einer weit über die Hülfsquellen des Landes hinausgehenden Verschwendung für neue Linien hingab. Die jetzt zu Tage gekommenen Scandale und Defekte erweisen sich als Fehler in der inneren Verwaltung. Eine wachsame und geschäftskundige Exekutive würde die ungebührliche Erhöhung der Erträge zum Schaden des Kapitals, und ebenso die übermäßigen Ausgaben für neue, zur Erzielung verhältnißmäßiger Einnahmen nicht geeignete Linien und Bauten unmöglich machen. Die Schläge und Verluste, welche so viele Tausende von Eisenbahn-Aktionairen betroffen haben, werden sich als Heilmittel gegen die frühere bald größere, bald geringere Unachtsamkeit erweisen, und da fast jeder Theil des Landes jetzt mit Eisenbahnen versehen ist, so wird der Gang der inneren Reform nicht durch das unaufhörliche Dazwischentreten von Umtrieben zur Errichtung neuer Linien gehemmt werden.

Die Liquidationen waren in 1867 eben so wenig zufriedenstellend wie in früheren Jahren. In den Händen von Liquidatoren befinden sich, vielleicht zu Hunderten, Berechnungen von Konkursmassen, deren Einzelheiten mit Zuverlässigkeit zu ermitteln unmöglich erscheint. Das ist auch gar nicht wunderbar, so lange das jetzige ungeheuerliche System beibehalten wird. Eine Firma oder ein Individuum findet sich außer Stande, seinen Verpflichtungen nachzukommen — man sendet ein lakonisches Cirkular aus, welches diese Thatsache bekannt macht und hinzufügt, man habe seine Bücher in die Hände der ausgezeichneten Buchführer X. Y. Z. niedergelegt, welche sofort eine Vermögensberechnung aufstellen würden ꝛc. Die Berechnung wird demzufolge früher oder später angefertigt, ergiebt gewöhnlich einen bedeutenden Ueberschuß der Aktiva, und verspricht 10

oder 15 Schill. oder noch mehr pro Pfund. Die ausgezeichneten Herrn X. Y. Z. werden zu Liquidatoren ernannt, und nach Jahresfrist oder später findet eine erste und letzte Vertheilung statt, wobei pro Pfund 6 Pce. oder 1 Shill. herauskommt, und der „unglückliche“ Gemeinschuldner hat die ganze Zeit über in demselben Glanze gelebt wie vor der Zahlungseinstellung und sein Geschäft wieder auf eben so großem Fuße betrieben wie je. Das ist keineswegs ein zu grell gemaltes Bild. Es giebt in diesem Augenblicke Fälle von Konkursen, deren Einzelheiten noch weit schimpflicher sind, und dergleichen Fälle werden so lange an der Tagesordnung sein, als es den Gemeinschuldnern gestattet ist, selbst ihre Buchführer und Liquidatoren zu wählen und thatsächlich ihren Gläubigern ihre Bedingungen vorzuschreiben.

In dem Falle Overend, Gurney u. Comp. (Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit) bestätigte das Oberhaus auf erhobene Berufung die Entscheidung des Vicekanzlers Malins, betreffend die Verhaftung der Aktionaire für die Schulden der Kompagnie, trotz der groben Unrichtigkeiten in den Angaben des Prospektus; — aber das Gutachten erklärte ausdrücklich, daß die Gründer und Direktoren der Gesellschaft sich des groben Betruges gegen die Aktionaire schuldig gemacht hätten und daß besonders die Direktoren diesen Parteien für die erlittenen Verluste aufkommen müßten. Bisher sind öffentliche Maßregeln gegen die Direktoren noch nicht ergriffen worden und es scheint, als sollten die Urheber des offenkundigsten Scandals, der die Handelswelt jemals in Aufregung versetzte, der in so hohem Maße verdienten Strafe entgehen.

Was die London-Chatham-Dover-Eisenbahn anbetrifft, so werden wohl die Verhandlungen vor dem Kanzleigerichtshofe nun wenigstens die hauptsächlichsten Einzelheiten des merkwürdigen Verfahrens ans Licht bringen, wodurch 10 Mill. Pfd. Strl. guten Geldes dem Publikum für eine der tollsten Unternehmungen aus der Tasche gezogen wurden.

Die Royal Bank von Liverpool fallirte am 21. Oktober 1867 mit 1¾ Mill. Passivis, und es wurde ein Untersuchungskomité niedergesetzt, dessen Präsident öffentlich das Versprechen abgab, es solle nichts verheimlicht, der ganze Sachverhalt vielmehr den Betroffenen klar gelegt werden. Aber es sind mehr als vier Monate verflossen, und man hat von der Sache weiter nichts gehört. Der Fall der bekannten Barned's Aktien-Bank (auch ein Liverpooler Fallissement von 1866) bleibt ebenso in angemessenes Dunkel gehüllt.

Die Reform der Konkursgesetzgebung ist so oft angestrebt worden und so oft fehlgeschlagen, und das Parlament scheint so unfähig zu einer zweckmäßigen Behandlung der Sache zu sein, daß die Aussichten auf eine wirkliche Verbesserung des Verfahrens gegen zahlungsunfähige Schuldner im höchsten Grade unbefriedigend sind. Und doch wird es von Tag zu Tag klarer, daß wenn dieses Land überhaupt gedeihen soll, schleunigst ein Radikalmittel gegen die Scandale gefunden werden muß, die jetzt aller Orten im Uebermaaß vorkommen.

Das Jahr 1868 findet uns in dem Zustande tiefster Gedrücktheit in den meisten Hauptindustriezweigen; doch es sind Anzeichen vorhanden, welche die Hoffnung auf ein langsames Wiederaufleben des Vertrauens und eine Ausdehnung der Geschäfte rechtfertigen. Wenn die nächste Ernte in Europa im Allgemeinen reichlich ausfallen sollte, so würden ihre wohlthätigen Folgen unfehlbar schon vor Ende des Jahres in hohem Grade gefühlt werden. Wie trübe aber auch immer die Erfahrungen von 1866—67 in vielen Distrikten gewesen sein mögen, so werden doch in Zukunft diese beiden Jahre als eine Zeit strenger Züchtigung betrachtet werden, welche unser Land von Uebeln errettete, die seine Hülfsquellen und seine Bedeutung binnen Kurzem zerstört haben würden.

Argentinische Republik.

Ausfuhr der Argentinischen Republik vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1867.

(Deutsche Zeitung am Rio de la Plata Nr. 454.)

	Trockene Häute		Salz-Häute		Wolle		Schaffelle		Pferdehaar		Talg u. Pferdefett	
	Ochsen-	Pferde-	Ochsen-	Pferde-	Ballen	Säcke	Ballen	Dutz.	Ballen	Säcke	Pipen	Kisten
Nach England:												
1863	39,079	14,068	258,328	109,532	11,421	600	2,138	—	1061	300	7,015½	4236
1864	62,989	8,347	132,522	120,107	11,985	366	5,181	—	803	92	4,606½	1998
1865	29,910	3,968	154,199	109,985	8,155	1316	4,428	—	904	118	12,944½	964
1866	7,116	3,241	193,711	55,247	6,452	196	4,303	—	412	14	13,952	2253
1867	25,587	2,709	175,916	29,018	5,505	51	4,331	31	520	95	13,633½	7688
Nach Frankreich:												
1863	143,987	10,104	50,078	34,288	20,373	179	10,638	—	1263	14	3,241½	7584
1864	97,486	17,709	64,405	14,251	15,770	2	8,578	—	1009	15	5,812	3999
1865	103,179	14,401	81,749	19,568	27,975	32	15,326	50⅔	754	2	11,272	1120
1866	80,445	4,058	53,901	20,315	33,888	114	14,366	—	845	13	11,597	2494
1867	88,070	3,984	53,907	35,264	54,724	2489	19,257	—	678	127	26,060	6348
Nach Deutschland, Belgien und Holland:												
1863	172,019	2,915	81,273	14,898	32,878	30	455	—	430	27	4,203½	647
1864	158,365	6,794	193,570	9,771	41,205	4	1,148	59½	740	57	2,362	—
1865	218,515	6,546	181,082	12,954	62,846	84	496	—	653	16	7,375	2
1866	113,303	1,973	173,756	10,339	68,761	—	688	—	790	60	6,587	232
1867	120,669	9,349	251,307	7,149	71,713	802	3,416	—	780	68	11,047½	948

	Trockene Häute		Salz-Häute		Wolle		Schaffelle		Pferdehaar		Talg u. Pferdefett	
	Ochsen-	Pferde-	Ochsen-	Pferde-	Ballen	Säcke	Ballen	Dutz.	Ballen	Säcke	Pipen	Kisten
Nach den Verein. Staaten von Nordamerika:												
1863	521,368	2,085	5,348	—	22,468	167	320	—	589	175	—	—
1864	527,253	1,836	10,025	—	26,359	377	412	—	803	8	—	—
1865	519,247	610	6,810	—	25,147	990	462	—	596½	2	—	—
1866	761,503	380	1,337	1,087	36,895	1186	883	—	771	27	—	—
1867	1,085,503	1,260	30,154	825	12,622	437	2,047	—	1060	203	—	—
Nach Italien:												
1863	134,120	826	11,063	346	909	1	1,032	—	115	363	207⅓	6430
1864	157,455	4,549	30,038	2,739	1,455	9	52	—	25	71	—	1370
1865	198,404	1,416	30,048	4,620	2,059	3	323	—	105	119	280½	2320
1866	91,204	1,734	20,111	1,139	1,810	3	155	—	170	342	1,171	1140
1867	145,446	3,690	41,948	1,951	4,546	—	1,131	—	132	204	2,889	1973
Nach Spanien:												
1863	291,716	8,770	5,370	—	170	—	151	—	—	—	11½	300
1864	214,479	12,275	3,436	273	2	1	—	—	—	—	—	101
1865	237,397	13,839	1,355	1,100	2	11	6	—	2	—	—	25
1866	242,112	18,692	1,433	1,149	2	6	2	—	—	—	40	25
1867	203,676	15,127	—	—	3	—	2	—	—	—	—	1

	Brasilien. Trockene und Salzhäute	Habana. Salzhäute	Brasilien. Salz-Fleisch	Habana. Salz-Fleisch	Brasilien. Talg und Pferdefett		Habana. Pferdefett		Westküste von Südamerika. Talg und Pferdefett	
	Stück	Stück	Ctr.	Ctr.	Pipen	Kisten	Pipen	Kisten	Pipen	Kisten
1863	1295	2330	80,259	215,833	349½	303	—	2065	—	—
1864	1813	1951	135,351	218,897½	—	119	—	256	150½	2975
1865	3058	2937	182,840	269,718½	2	35	—	1281	113	2487
1866	2668	1551	176,403½	214,296½	—	—	1	136	20	1794
1867	4260	1696	297,963½	275,953½	—	—	5	1265	—	1566

Die Total-Ausfuhr Argentiniens inklusive einiger kleiner in obiger Tabelle nicht angeführten Posten (nach Schweden und Norwegen exportirt) betrug:

	Trockene Häute		Salzhäute		Wolle		Schaffelle		Pferdehaare		Talg u. Pferdefett		Salzfleisch
	Ochsen-	Pferde-	Ochsen-	Pferde-	Ballen	Säcke	Ballen	Dutzd.	Ballen	Säcke	Pipen	Kisten	Ctr.
Vom 1. Novbr. 1862 bis 31. Okt.													
1863 .	1,302,289	38,777	411,460	159,064	88,237	995	14,734	—	3,458	879	14,679	19,197	296,142
1864 .	1,218,027	51,510	433,996	147,141	96,776	759	15,371	59½	3,380	243	12,870	7,468	354,248½
1865 .	1,306,652	40,780	455,243	148,227	126,184	2436	21,041	50⅔	3,014½	257	31,872	4,431	452,558
1866 .	1,295,682	30,078	461,151	89,276	147,810	1548	20,397	—	2,988	456	34,852	6,144	390,700
1867 .	1,675,502	36,119	563,231	74,237	149,699	3779	30,184	31	3,170	697	54,133	16,958	573,916½
Total-Ausfuhr v. 1. Nov. 1862 bis 31. Okt. 1867	6,798,152	197,261	2,325,084	617,945	608,706	9517	101,727	141⅙	16,010½	2532	148,406	54,198	2,067,565

Ein Vergleich der Ausfuhr einiger Artikel in der Periode vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1867 gegen die vorhergegangene fünfjährige Periode (1857—62) ergiebt folgendes Resultat:

			Mehr ausgeführt	
		1858—62	1863—67	1858—62	1863—67
Trockene Ochsenhäute	Stück	5,554,417	6,798,152	—	1,243,735
Gesalzene „	„	1,972,755	2,325,084	—	352,329
Trockene Pferdehäute	„	305,057	197,261	107,796	—
Gesalzene „	„	780,190	617,945	162,245	—
Wolle	Ballen	254,191	608,706	—	354,515

Wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich, hat nur in Pferdehäuten die Ausfuhr in der letzten fünfjährigen Periode gegen die vorhergegangene abgenommen, wovon auch die Ausfuhr von Pferdefett mit betroffen wird; in allen anderen Produkten dagegen ist eine sehr beträchtliche Mehrausfuhr erzielt worden, welche besonders in Wolle eine fast unglaublich erscheinende Steigerung unserer Produktion dokumentirt. In der Periode vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1862 exportirten wir 2,176,470¾ Ctr. Wolle, in der Periode 1863—67 dagegen 5,194,122½ Ctr., mithin 3,017,753¾ Ctr. mehr in einem Zeitraume von nur 5 Jahren. Auch der Export von Schaffellen ist sehr beträchtlich gestiegen, von 10,513,476 Stück in 1858—62 auf 21,973,032 Stück in 1863—1867.

Statistik der Einwanderung in die Argentinische Republik im Jahre 1867.

Einwanderer.

Ausgangshäfen:	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Total
Havre	37	43	15	11	71	56	126	72	56	44	37	70	638
Bordeaux	652	164	115	55	151	52	240	154	274	338	222	280	2,697
Marseille	45	85	—	117	—	158	92	29	99	48	197	38	908
Bayonne	78	—	336	—	—	—	301	52	—	177	—	156	1,100
Genua	465	69	330	650	106	374	477	534	344	42	450	833	4,674
Cadix	6	86	47	—	34	3	72	—	52	—	1	7	308
Andere Spanische Häfen	4	105	43	20	—	158	17	6	17	15	46	36	467
Hamburg	3	4	—	2	—	—	13	31	8	—	6	22	89
Bremen	—	—	—	—	6	—	2	4	—	—	28	—	40
Liverpool	55	33	28	76	25	162	84	48	84	62	88	115	860
Southampton	19	40	49	50	20	36	20	20	38	50	46	50	438
Diverse andere Europäische und Amerikanische Häfen	12	2	72	21	6	2	21	18	15	16	5	60	250
Montevideo, Ueberschiffungen	310	325	385	451	696	371	498	442	250	250	329	260	4,567
Total	1686	956	1420	1453	1115	1374	1963	1410	1237	1042	1455	1953	17,046

Italiener 8455; Franzosen 3691; Schweizer 933; Spanier 1258; Deutsche 430; Engländer 1672; Belgier 248; Holländer 5; Dänen 10; Schweden und Norweger 2; Nordamerikaner 90; Portugiesen 102; unbestimmter Nationalität 140.

Buenos Aires, den 23. Februar 1868.

Mittheilungen.

Memel, 13. Mai. Von allen Geschäftsbranchen des hiesigen Platzes war auch im Laufe des letztverflossenen Monats Flachs wiederum der einzige Artikel, der zur Spekulation animirte und in dem ein lebhafter Verkehr wahrzunehmen war. Großer Bedarf in England und Schottland hält die Nachfrage rege und in Folge dessen sind die Preise nicht nur dauernd fest, sondern in fortwährender Steigerung geblieben. Die während des April zu Markte gebrachten 4750 Ctr. Flachs fanden zu 12¼ Rthlr. pro Centner Wiesbrand willig Käufer und die älteren Bestände sind bereits fast sämmtlich nach dem Auslande verkauft. Verschifft wurden im vergangenen Monat

23,207 Centner

und zwar

21,549 Ctr. in 9 Schiffen nach England,
1,657 „ „ 1 „ „ Norwegen.

Von Holzwaaren sind die im Laufe des Winters geschnittenen Vorräthe zumeist verkauft und ist man mit deren Verschiffung eifrig beschäftigt. Auch für die, aus den in Ruß überwinterten Rundhölzern, welche erst zum Theil haben hergeschafft werden können, zu schneidenden Planken und Dielen fehlt es nicht an Käufern und die im Auslande erzielten Preise stellen sich für die hiesigen Holzhändler leidlich günstig. Weniger leicht bewerkstelligen sich wegen Mangel an Nachfrage und an Bedarf die Verkäufe von Balken und Stäben und es dürfte bei den sehr herabgedrückten Verkaufspreisen nur ein geringer Nutzen übrig bleiben. Es gelangten im April zur Verschiffung

23,847 Stück fichtene Balken,
7,573 „ „ Mauerlatten,
73,467 „ „ Planken,
233,109 „ „ Dielen,
323 Faden „ Splittholz,
12,225 Stück „ Sleeper,
38,025 Rumpf „ Tonnenstäbe,
1,057 Stück eichene Balken,
147 „ „ Barkhölzer,
1,461 „ „ Wagenschoß,
78 Schock eichene Klappholz,
7,878 „ „ diverse Stübe,
70,400 Stück birken Stabholz,

womit befrachtet

63 Schiffe nach England,
6 „ „ Belgien,
14 „ „ Holland,
8 „ „ Bremen,
9 „ „ Preußen,
2 „ „ Oldenburg,
1 „ „ Hamburg,
2 „ „ Hannover,
1 „ „ Schleswig

versegelten.

Das Getreidegeschäft blieb bei den wenig umfangreichen Zufuhren ohne Leben; die Preise stellten sich für Roggen à 6 Sgr. und für Hafer 3 Sgr. niedriger, während diejenigen für Weizen und Gerste sich ziemlich fest behaupteten; das zugeführte Quantum beläuft sich für die verschiedenen Getreidegattungen auf

1 Last Weizen,
700 „ Roggen,
160 „ Gerste,
160 „ Hafer.

Der Export beschränkte sich auf

19 Last Roggen nach Norwegen,
292 „ Hafer „ Frankreich.

Weizen und Gerste wurden nicht verschifft. Von Pommern wurden

23,900 Scheffel Kartoffeln

hier zu Markte gebracht, welche zum Zwecke der Selbstbestellung schnell geräumt und mit 35 bis 48 Sgr. pro Scheffel bezahlt wurden.

Die Witterung gestaltete sich im April für die Entwickelung der Vegetation ziemlich günstig, aber trotzdem gewähren die Wintersaaten bis jetzt keinen vielversprechenden Anblick, was zum Theil mangelhafter Herbstbestellung, anderntheils aber dem Umstande, daß dieselben durch andauernden starken Frost gelitten haben, zuzuschreiben ist.

Von Leinsaat wurden auf Grund früherer Verkäufe 700 Last nach Frankreich und Schleswig abgefertigt; gegenwärtig ist im Auslande für diesen Artikel kein Begehr und es gingen daher auch ca. 90 Last für Rechnung der Russischen Verkäufer zu Lager.

Ebenso bleibt für Lumpen der Englische Markt flau und die Zufuhren treffen, da die hiesigen Händler sich beim Einkauf nur zu mäßigen Preisen verstehen wollen, spärlicher ein als sonst in den ersten Monaten nach eröffneter Binnenschifffahrt. Aus den älteren Beständen wurden

1207 Ctr. nach Preußen,
9384 „ „ England

verfrachtet, während nur 5000 Ctr. an den Markt gelangten.

Der Schiffsverkehr war im April ein recht lebhafter; es kamen ein

202 Schiffe

und gingen aus

167 Schiffe;

von letzteren 2 mit Ballast, und eins, welches den hiesigen Hafen als Nothhafen aufgesucht hatte, versegelte wieder. Von den eingekommenen Schiffen brachten 98 Ballast. Mit Salz beladen kamen

11 Schiffe aus Spanien mit 106,130 Ctr.
5 „ „ England „ 48,950 „

Von Steinkohlen wurden 156,144 Ctr. in 26 Schiffen aus England eingeführt, und 10 Norwegische Schiffe waren mit 8692 Tonnen Heringe befrachtet; die letzteren wurden zu 7½—8 Rthlr. pro Tonne angekauft.

Tilsit, 9. Mai. In dem verflossenen Monate war das Getreidegeschäft am hiesigen Platze von etwas mehr Bedeutung als bisher. Weizen wurde zwar wegen mangelnder Zufuhren nur in geringen Quantitäten umgesetzt, und für beste Waare mit 135 Sgr. pro 80 Pfd., für abfallendere mit 120 Sgr. pro 80 Pfd. bezahlt, dagegen gestaltete sich das Geschäft in Roggen recht lebhaft. Von Königsberg und Schlesien wurden in der ersten Hälfte des Monats noch mannigfache Beziehungen zu 92½ bis 95 Sgr. im Gewicht von 115 bis 118 Pfd. gemacht, während sich bei Ankunft der Wittinnen der Preis für Polnisches Gut im Gewichte von 114 bis 116 Pfd., von 87½ bis auf 80 Sgr. pro 80 Pfd. herunterdrückte, zu welchen Preisen mehrere Hundert Last Nehmer fanden. Gerste zur Saat mit 70 bis 72½ Sgr. per 68 Pfd., Futterwaare mit 62½ bis 65 Sgr. pro 70 Pfd. bezahlt. Hafer wurde aus Wittinnen zu 41 Sgr. pro 50 Pfd. offerirt und zu 40 Sgr. einiges gehandelt. Nach Memel sind circa 100 Last zu 40 Sgr. franko dort verkauft. Mais zu 90 bis 95 Sgr. pro Ctr. von Breslau bezogen ist mit 92 bis 97 Sgr. verkauft worden. Für weiße Erbsen war nur geringe Frage, der Preis dafür schwankte zwischen 86 bis 92 Sgr. pro 90 Pfd. Die Beziehungen von Kartoffeln werden noch immer fortgesetzt und finden zu 37 und 38 Sgr. willig Nehmer.

Im Bestande verblieben am Monatsschlusse etwa

10 Last Weizen,
400 „ Roggen,
70 „ Gerste,
500 „ Hafer,
100 „ Erbsen,
2 „ Wicken,
400 Ctr. Mais.

Für die äußerst geringen Marktzufuhren sind die Preise für

Weizen	mit	120	bis	125	Sgr.
Roggen	„	80	„	100	„
Gerste	„	70	„	80	„
Hafer	„	35	„	42	„
Wicken	„	80	„	90	„
Erbsen	„	90	„	95	„
Kartoffeln	„	35	„	40	„

r⁰ Scheffel zu notiren.

In Leinsaat ist Mehreres umgegangen. Vom Speicher gingen circa 100 Last Mittelwaare zu 70 bis 75½ Sgr. pro Scheffel zum Export nach Königsberg und Memel. Für den Bedarf der hiesigen Mühlen wurden circa 40 Last ebenfalls vom Speicher gekauft und nach Qualität mit 74 bis 76 Sgr. bezahlt. Zu gleichen Zwecken fanden circa 30 Last ordinäre Kowuoer Waare zu 72½ Sgr. und circa 40 Last 110 Pfd. feine Groduoer Waare 87 bis 89½ Sgr. pro Schffl. Verwendung. Der Bestand betrug am Schlusse des Monats circa 700 Last, wovon der bei weitem größere Theil aber nicht exportfähig ist, daher sich die Eigner werden entschließen müssen, zu billigeren Preisen abzugeben. Für Leinkuchen hielt die Frage nach der Provinz an, und wurden die früheren Preise erzielt. In Folge der niedrigeren Huller Notirungen gab Leinöl auch hier nach, und nur zu dem ermäßigten Preise von 12⅓ bis 12⅔ Rthlr. pro Ctr. für feinste helle Waare zeigte sich einiger Bedarf nach der Provinz und Danzig. In Rüböl ist trotz ermäßigter Forderung kein Geschäft zu Stande gekommen. Rübkuchen sind gänzlich geräumt.

Königsberg i. Pr., 20. **April**. Der für unser nordisches Klima außergewöhnlich frühe Eintritt des Frühlings hat die verzagten Gemüther mit neuen Hoffnungen für die Zukunft beseelt und wesentlich dazu beigetragen, die Zahl der Nothleidenden bedeutend zu vermindern. Es konnten bereits gegen Mitte des verflossenen Monats die zur Milderung der unter der Arbeiterbevölkerung herrschenden Noth projektirten Chaussee- und anderen öffentlichen Bauten in Angriff genommen werden, und auch mit den Feldarbeiten hat man ca. vier bis sechs Wochen früher als in anderen Jahren beginnen können, — dieselben sind seit Anfangs April im vollen Gange. Der städtischen wie der ländlichen Arbeiterbevölkerung, deren trauriges Dasein während des Winters nur durch Darreichung der nothwendigsten Lebensmittel gefristet werden konnte, ist dadurch Gelegenheit gegeben, für die Erhaltung ihrer Existenz selbst Sorge tragen zu können. Durch die nunmehr erfolgte Ueberweisung von baaren Mitteln aus Staatsfonds an die Landwirthe zum Ankauf von Saatgetreide sind auch diese in den Stand gesetzt worden, das Ihrige zur Erreichung einer guten Ernte, zu der die besten Aussichten vorhanden sind, thun zu können. Mit Ausnahme einiger Rübsenfelder, welche haben umgepflügt werden müssen, weil sie ausgewintert waren, stehen die Wintersaaten im Allgemeinen recht gut; auch die Sommersaaten fangen schon an zu grünen, nachdem fruchtbarer Regen in der letzten Woche gefallen ist. Die Kleefelder versprechen einen frühzeitigen Schnitt. Eine Belebung des Handels ist trotz der Eröffnung der Schifffahrt noch nicht erfolgt, und auch wohl schwerlich vor der neuen Ernte zu erwarten, da es mit Ausnahme von Leinsaat, — die im Auslande wenig Beachtung findet — und Flachs, — dessen Handel in wenigen Händen sich befindet — an Exportartikeln fehlt, und der Konsum in der Provinz immer noch auf das Nothwendigste beschränkt bleibt. Die Hauptladung der eingelaufenen Schiffe, welche den Hafen zum großen Theil in Ballast wieder verlassen haben, bestand in Saatgetreide, welches letztere auch im vorigen Monat derjenige Artikel war, um den sich hauptsächlich der ganze Verkehr drehte, wenngleich derselbe nicht den Umfang nahm, den man nach den seiner Zeit gemachten Angaben über den Bedarf erwarten durfte. Der Geldmarkt war für leicht realisirbare Werthe flüssig und wurden gute Wechsel zeitweise von den Diskonteuren unter dem Bankdiskonto, eine für den hiesigen Platz seltene Wahrnehmung, willig diskontirt. Das Geschäft in Weizen lag sehr darnieder, die Kauflust dafür stockte gänzlich und der Umsatz war gering. Gegen Ende des Monats nahm der Artikel zwar einen kleinen Aufschwung, verfiel jedoch nach einigen Tagen darauf in seine vorherige Flauheit zurück. Bezahlt wurde

für hochbunten per 80 Pfd. und 111 Pfd. 93 Sgr., 118 Pfd. 113 Sgr., 119 Pfd. 110—113 Sgr., 123 Pfd. 121 Sgr.,

per 82 Pfd. und 116 Pfd. 110 Sgr., 120 Pfd. 120 Sgr., 121—126 Pfd. 119½—128 Sgr.;
für bunten per 80 Pfd. und 111 Pfd. 105 Sgr., 115 Pfd. 103 Sgr., 118/123 Pfd. 108—115 Sgr.,
für rothen per 80 Pfd. und 111/112 Pfd. 100 Sgr., 113 Pfd. 100 Sgr., per 82 Pfd. und 116 Pfd. 110 Sgr., 119/120 Pfd. 115 Sgr.

Zugeführt wurden dem hiesigen Markte 83 Last, exportirt ca. 666 Last. Roggen hielt sich bei sehr kleinem Geschäft bis gegen Mitte des verflossenen Monats auf unverändert hohem Preisstandpunkte, verflaute alsdann allmälig und erfuhr in wenigen Tagen einen rapiden Rückgang der Preise um 10 Sgr. per Scheffel. In Folge der höheren Berliner Notirungen wurde die Stimmung jedoch wieder animirter und die Preise gingen um ca. 5 Sgr. höher. Gegen Ende des verflossenen und Anfang dieses Monats war das Geschäft bei weichenden Preisen sehr schleppend. Auf die pr. Frühjahr verschlossenen Posten wurde noch sehr wenig geliefert. Bezahlt wurde

pr. 80 Pfd. und 111 Pfd. 92½ Sgr., 112 Pfd. 91 Sgr., 114 Pfd. 91½ Sgr., 116 Pfd. 89 Sgr., 116/117 Pfd. 96 Sgr., 117 bis 123 Pfd. 90—100 Sgr.

Vom Inlande wurden 72 Last und vom Auslande ca. 90 Last dem hiesigen Markte zugeführt. Verladen nach der Provinz ca. 178 Last. Gerste war fortwährend in flauer Stimmung, Bedarf und Umsatz gering. Bezahlt wurde:

Gerste, große per 68 Pfd. ..... 70—74 Sgr.
kleine „ 68 „ ..... 66—76½ „
Zufuhr vom Inlande ..... 316 Last,
„ „ Auslande ..... 98 „
verladen nach der Provinz ... 235 „

Hafer. Von Rußland und Polen trafen täglich bedeutende Sendungen hier ein, welche bei steigenden Preisen schlanken Absatz fanden. Gegen Ende des verflossenen und Anfang dieses Monats wurde der Markt mit diesem Artikel überführt, und da die Käufer bereits großentheils mit Hafer versehen waren, so drückten sich die Preise allmälig um 5 Sgr. Gute Saatwaare blieb jedoch gesucht und wurde theuer bezahlt. Je nach Qualität wurde per 50 Pfd. 40, 42, 42½ bis 50 Sgr. bezahlt. Vom Inlande wurden 170 Last und vom Auslande ca. 600 Last dem hiesigen Markte zugeführt; verladen nach dem Inlande ca. 250 Last. Erbsen von 89 bis 98 Sgr. zum Konsum, Saatwaare bis 102 Sgr. per Scheffel bezahlt.

Zufuhr vom Inlande..... 270 Last,
„ „ Auslande ... 10 „
verladen nach dem Inlande 170 „

Wicken und Bohnen wurden recht viel zur Saat gekauft, erstere bis 88 Sgr., letztere bis 125 Sgr. per Scheffel oder 90 Pfd. bezahlt. Ordinaire Sorten blieben ganz unbeachtet, da diese Artikel zu Futterzwecken zu theuer zu stehen kamen. Vom Inlande wurden 193 Last, vom Auslande wurden 5 Last zugeführt, nach der Provinz ca. 120 Last verladen. Als Ersatzmittel für das theure Futter wurden die an manchen Orten unserer Provinz in den letzten Jahren bereits eingeführten Lupinen flott gekauft. Reichliche Zufuhren von Schlesien, Posen und Westpreußen befriedigten den Bedarf.

Gelbe wurden mit 54—58 Sgr. per Scheffel oder 90 Pfd.,
blaue mit 53—56 Sgr. per 90 Pfd.

bezahlt. Saatwaare verhältnißmäßig etwas theuerer. Das Geschäft in Leinsaat ruhte bei ziemlich großen Vorräthen fast vollständig. Verladen sind bei Eröffnung der Schifffahrt auf Grund älterer Verschlüsse ca. 600 Last. Lein- und Rübkuchen sind bis auf wenige hundert Centner geräumt. In Lein- und Rüböl war mit Ausnahme des geringen Platzbedarfs kein Absatz. Das Geschäft in Spiritus drehte sich in der Hauptsache um die Deckung des Platzbedarfs und des Konsums der Provinz, welcher in Folge des herrschenden Nothstandes den Umfang des Vorjahrs nicht erreichte. Die Preise haben sich indessen behauptet, da die Spekulation, in den in Frankreich gestiegenen Preisen eine Stütze findend, einige Abschlüsse auf Terminlieferung machte. Die hiesigen Läger sind von geringer Bedeutung. Der Preis für effektive Waare bewegte sich zwischen 21⅓—21⅔ Rthlr. per 8000 pCt. Frühjahrslieferung bedang 21—21¼ Rthlr. pr. 8000 pCt., Mai/Juni 21⅓ Rthlr., Juni/Juli 21⅔ Rthlr. bis 22 Rthlr. und August 22⅓ bis 22½ Rthlr., alles exklusive Faß. Die Zufuhren von Flachs haben sich im Laufe des März sehr gemehrt und sind auch bis gegen Mitte dieses Monats recht beträchtlich geblieben. Man schätzt das hier angekommene Quantum auf ca. 80,000 Ctr., von denen ca. 50,000 Ctr. abgeladen worden sind. Die unverkauften Vorräthe in erster Hand werden auf ca. 50—60,000 Ctr. angegeben. Trotz der so starken Läger, wie sie sich hier und namentlich in Riga angehäuft haben, sind die Inhaber nicht verkaufslustiger geworden und beharren bei ihren hohen Forderungen, indem sie allseitig behaupten, daß die Zufuhren von Rußland bald nachlassen würden. Ob ihre Behauptungen begründet sind, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls steht aber fest, daß Großbritannien großen Bedarf hat, um dem dringendsten Bedürfniß an Rohmaterial zu genügen, und in Folge dessen die hohen Forderungen der Flachsinhaber bewilligen mußte. Auch zeigten die Deutschen Fabrikanten große Kauflust. Diese, durch das sich besser gestaltende Garngeschäft unterstützt, verursachte hier sehr bald für Flachs eine Preissteigerung von ca. 1 Rthlr. per Ctr. Es wurde notirt

für feine geweichte Kronflächse..... 18 Rthlr.,
„ „ „ Pollnitzflächse .. 17⅔ „
„ geweichte Russische Flächse ..... 15 „
„ „ desgl. ..... 12 „
„ gute Russ. Slanitz-Kronflächse . 14½ „
„ „ „ Slanitz-Flächse ..... 11 „ per Ctr.

Das Hanfgeschäft war im Monat März sehr unbedeutend, da es an Waare fehlte. Die geringen Zufuhren von Rußland, im Ganzen ca. 3000 Ctr., wurden sehr schnell zu hohen Preisen umgesetzt. Der hiesige Bestand wird auf ca. 1000 Ctr. geschätzt. Bezahlt wurde

für Byckower Reinhanflagen ..... 15 Rthlr.,
„ Polnische „ ..... 14⅓ „
„ Russische Lagen..... 13½ „
„ guten Streimelhanf ..... 13 „
„ Reinhanfheede..... 8 „
„ Mittelhanfheede ..... 6—7 Rthlr.

In den übrigen Geschäftszweigen bewegte sich der Verkehr in den engsten Grenzen, und fanden, mit Ausnahme von Zucker, Umsätze von Erheblichkeit nicht statt. In Zucker sind in Folge der steigenden Konjunktur, die ca. 1—1½ Rthlr. pr. Ctr. beträgt, größere, den Provinzbedarf für einige Monate deckende Beziehungen gemacht. Das umgesetzte Quantum wird auf 10—12,000 Ctr. geschätzt. Bei dem vollständigen Darniederliegen des Exportgeschäfts konnte von einem gewinnbringenden Schiffsverkehr nicht die Rede sein. Die meisten Schiffe verließen den Hafen in Ballast, um in den Nachbarhäfen Beschäftigung zu suchen; die Frachten stehen jedoch auch dort auf einem sehr niedrigen Standpunkte. Geschlossen ist hier zu 1 Sh. 2 Pce. pr. Tons Knochen nach Schottland, 1 Sh. 6 Pce. per. 500 Pfd. Weizen nach Newcastle und 3 Thlr. Hamburger Mk. Bko. per Last Roggen nach Stockholm. Eingegangen sind 98 Schiffe, von denen beladen waren

26 Schiffe mit Stückgut,
19 „ „ Hafer,
4 „ „ Spiritus,
3 „ „ Eisenbahnschienen,
4 „ „ Kartoffeln,
2 „ „ Erbsen,

6 Schiffe mit Früchten,
13 „ „ Kohlen,
4 „ „ Heringen,
1 „ „ Roggen,
11 „ „ Gerste,
4 „ „ Petroleum,
1 „ „ Weizen.

Ausgegangen sind 40 Schiffe und zwar

nach Stettin:
7 Schiffe mit 777 Last Stückgut;

nach Holland:
1 Schiff mit 259 Last Lumpen,
1 „ „ 218 „ Oelkuchen,

nach Schweden:
1 Schiff mit 39 Last Rübsen,
4 „ „ 169 „ Flachs,
3 „ „ 116 „ Leinsaat,
2 „ „ 149 „ Roggen;

nach Kiel:
2 Schiffe mit 150 Last Leinsaat,
1 „ „ 74 „ Roggen,
1 „ „ 20 „ Holz;

nach Danzig:
1 Schiff mit 18 Last Sandsteine,
1 „ „ 309 „ Leinsaat,
1 „ „ 271 „ Weizen,
1 „ „ 23 „ Oelkuchen;

nach Belgien:
1 Schiff mit 61 Last Leinsaat,
1 „ „ 230 „ Weizen,
1 „ „ 213 „ Eichenholz,
1 „ „ 188 „ Oelkuchen;

nach Großbritannien:
2 Schiffe mit 161 Last Knochen,
3 „ „ 295 „ Flachs,
2 „ „ 292 „ Weizen,
1 „ „ 256 „ Leinsaat,
1 „ „ 358 „ Lumpen.

Posen, 11. Mai. Im Laufe des verflossenen Monats sind mit Ausschluß des Weizens, der sich gut behauptete, die Preise aller Getreidearten, wie wir erwartet haben, erheblich gewichen. Unsere Landmärkte werden noch immer mit Weizen und Roggen gut befahren; gleichzeitig ist man aber beflissen, die Lager möglichst zu räumen, da eher auf einen ferneren Rückgang als auf ein Steigen der Preise gerechnet werden kann. Die vormonatlichen Landzufuhren bestanden in ungefähr

600 Wispeln Weizen und
800 „ Roggen; dagegen wurden verladen:

a) zu Kahn theils nach Berlin, hauptsächlich aber nach Stettin
1012 Wispel Weizen und
1243 „ Roggen,
worunter sich
235 Wispel Weizen befanden, welche aus dem Russischen Polen eingegangen waren;

b) zu Eisenbahn nach dem Königreich Sachsen etwa
200 Wispel Roggen.

Der Lagerbestand am Platze belief sich zu Anfang dieses Monats auf ungefähr:

400 Wispel Weizen und
600 „ Roggen

bei einem Preisstande von
86 bis 100 Rthlr. für den Wispel Weizen und
64 „ 68 „ „ „ „ Roggen.

Der gegenwärtige Stand der Saaten ist ein ganz ungewöhnlich günstiger und berechtigt zu den größten Erwartungen in Bezug auf die nächste Ernte.

Stralsund, 11. Mai. Der häufige und reichliche Regen des Monats April hat hier auf den niedrig gelegenen naßkalten Feldern die Ackerbestellung sehr verzögert und insbesondere den Rübsen und Roggen in ihrer Entwickelung gehemmt. Glücklicherweise ist seit dem Beginn des Mai das Wetter beständiger geworden, so daß man wohl hoffen darf, die Nachtheile der späten Bestellung der Sommersaaten werden sich einigermaßen wieder ausgleichen und die Wintersaaten sich rascher, als bis dahin, entwickeln. Die Weizenfelder haben überhaupt wenig oder gar nicht gelitten und stehen recht gut. Ist das Wetter nur zur Blüthezeit günstig, so darf davon eine recht gute Ernte erwartet werden. Weniger günstige Aussichten bieten die diesjährigen Wollerträge; dieselben werden, selbst wenn das Schurgewicht des vorjährigen annähernd erreicht, bedeutend geringer ausfallen, da die Preise dieses Produkts sich weit unter den seit Jahren gewohnten Durchschnitt stellen. Die Rhedereien gewähren trotz aller Seitens der hohen Staatsbehörden der Norddeutschen Flagge durch Herabsetzung der Hafenabgaben und Konsulatsgebühren gewährten Vergünstigungen und Erleichterungen, da diese gegen die vermehrten Ausgaben nicht ins Gewicht fallen und der Handel wenig lebhaft und die Frachten niedrig bleiben, nach wie vor keine Renten.

Gleiwitz, 12. Mai. Die Geschäftsverhältnisse sind im Allgemeinen als günstig zu bezeichnen, obwohl in einzelnen Zweigen eine gewisse Stockung eingetreten ist. Dem Bergbau wurden in Folge der hohen Arbeitslöhne bei den Eisenbahnbauten viele Arbeiter entzogen. Die Produktion von Steinkohlen war daher von geringerer Bedeutung, als in den Vormonaten. Wenn nun auch das Steinkohlengeschäft der Jahreszeit angemessen weniger lebhaft war, so wurde doch hierdurch das Anhäufen von Vorräthen verhindert, und in Fettkohle konnte sogar der Bedarf der Koaks-Anstalten nicht genügend gedeckt werden. Die Festigkeit des Roheisenmarktes hielt auch im April an und bewirkte abermals eine Besserung der Preise. Am Schlusse des Monats fanden die Produzenten für Puddlingseisen zu 41 Sgr., für Gießereieisen zu 42 bis 42½ Sgr. loko Hütte willige Abnehmer. Uebrigens scheint das Geschäft nach Oesterreich, welches allein den günstigen Aufschwung bewirkt hat, jetzt an dem Punkte angelangt zu sein, welcher sowohl für die Englischen als auch für die Westphälischen Konkurrenten Vortheile bietet, und eine fernere Preisbesserung dürfte daher kaum zu erwarten sein. Walzeisen war fest und in starker Nachfrage. Die eingelaufenen Aufträge konnten nur zum Theil übernommen werden, weil der Bedarf momentan die Leistungsfähigkeit der Werke bei Weitem übersteigt. Der Grundpreis loko Hütte stieg auf 2⅚ Rthlr. pro Centner. Voraussichtlich wird die Konjunktur in diesem Artikel nicht nur vorübergehend, sondern anhaltend günstig sein, weil die Vorräthe der meisten Eisenhändler geräumt sind und auch die dauernde Nachfrage nach Eisenbahnbedarf durch die zur Ausführung gelangenden Bauten als gesichert betrachtet werden kann. In Zink fanden geringe Umsätze zu niedrigen Preisen statt; gewöhnliche Marken wurden zu 6⅓ Rthlr. franko Breslau offerirt. Auch im Getreidegeschäfte machte sich im Vergleiche mit den Vormonaten eine große Geschäftsstille bemerkbar, welche wohl in dem Sinken der Preise und der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit ihren Grund hatte. Der Holzhandel litt noch immer unter der schlechten Konjunktur, die Nachfrage stand in keinem Verhältnisse zu dem Angebote.

Magdeburg, 7. Mai. Das wichtigste Produkt unseres Bezirkes, Zucker, fand während des ganzes Monats April die lebhafteste Beachtung und sind sowohl für Roh- als für raffinirten Zucker die Preise bedeutend gestiegen.

Es wurden notirt:

Rohzucker.	am 31. März.	am 30. April.
Gelbe 1. Produkte	10⅔ Rthlr.	12½ bis 13 Rthlr.
hellgelbe „	11 bis 11⅓ Rthlr.	
blonde „		
halbweiße „	11½ „ 11⅝ „	
weiße „	11¾ „ 12 „	13⅓ Rthlr.
centrif. Crystall-Zucker	13 „ 13¼ „	14⅞ bis 15 Rthlr.
„ Nachprodukte	9¼ „ 10½ „	10½ „ 11⅔ „
Raffinirter Zucker.		
Ifein Raffinade incl. Faß	15 „	16½ „
fein „ „ „	14⅔ „ 14¾ „	16¼ „
gemahlen „ „ „	14⅝ „ 14¾ „	16 „ 16¼ „
fein Melis excl. Faß	14⁵⁄₄₂ „ 14½ „	16 „ 16¹⁄₁₂ „
mittel „ „ „	14¼ „ 14⅓ „	15¾ „ 15⅞ „
ordinär „ „ „	14 „ 14⅛ „	
gemahlen „ incl. Faß	13⅛ „ 13⁷⁄₄₂ „	14¼ „ 15⅓ „
Farina	10¾ „ 12 „	12⅓ „ 13⅚ „

Von Rohzucker wurden im Laufe des Monats 115,000 Centner umgesetzt und giebt man den gegenwärtigen Bestand erster Hand in unserer Provinz und den Herzogthümern Braunschweig und Anhalt auf nur 50,000 Ctr. an, so daß, wenn unsere meisten Raffinerien zur Zeit auch noch mit Vorräthen versehen sind, bereits an einen Zucker-Import gedacht wird, welcher leicht große Dimensionen annehmen könnte. Von raffinirten Zuckern wurden im Monat April 228,000 Brode und 34,500 Centner gemahlenen und Farina umgesetzt. Da die Zuckervorräthe überall ungewöhnlich geringe sind, so könnte die Zukunft fast Besorgnisse erregen, indem eine übermäßige Preissteigerung auf den Zucker-Konsum nachtheilig einwirken müßte, wenn nicht der Europäische Rübenbau diesmal fast überall an Ausdehnung gewönne. In Frankreich ist das Wetter der Rübenbestellung sehr günstig gewesen, während in unseren Rübenbau-Distrikten zu häufiger Regen bisher störend eingewirkt hat.

Sehr befriedigende Mittheilungen werden uns über die chemische Industrie zu Staßfurth gemacht. Dieselbe hat sich schon seit Beginn des Jahres 1868 in einer im Allgemeinen günstigen Lage befunden, und selbst die politischen Beunruhigungen, worunter andere Industrien litten, sind ihr, da sie sowohl für den Krieg als für den Frieden arbeitet, nicht nachtheilig gewesen und während sie die Vergünstigungen, welcher ihr die auf neuer Basis geschaffenen Verhältnisse durch Verkehrs- und Zollerleichterungen boten, bestens nutzte, erhielten die noch immer unsicheren politischen Konstellationen die Nachfrage nach Salpeter resp. dessen dort fabrizirten Rohstoffen lebhaft im Gange und wird z. B. die Salpeter-Lieferung für die Italienische Regierung, obgleich einem Französischen Hause bei der Licitation übergeben, dennoch von Staßfurth gedeckt, wie denn überhaupt die Bedeutung Staßfurths als Haupterzeugungsplatz von Kalisalzen für den ganzen Weltmarkt sich immer mehr und mehr herausstellt. Eine dunkle Wolke am Horizont der dortigen Industrie bildet freilich die Auffindung eines angeblich sehr mächtigen und reichen Lagers von Kalisalzen bei Kaluß in Galizien unweit Czernowitz am Pruth; bei den sehr unsichern und widersprechenden Nachrichten, welche über dieses Vorkommen und seine Ausbeutung bisher an die Oeffentlichkeit gelangt sind, muß indeß erst abgewartet werden, wie weit eine Konkurrenz von dort zu befürchten ist. Jedenfalls hat Staßfurth den Vorzug einer bedeutend günstigeren Lage und billigeren Transports nach den Hauptkonsumtionsstätten des Artikels und könnte außerdem, bei einer etwa eintretenden bedrohlichen Konkurrenz der Kalußer Anlagen, durch Erniedrigung der Preise des Rohsalzes, der Staßfurther Industrie die Lebensfähigkeit immer erhalten werden. Als zweites Moment für die jetzige bessere Lage der Staßfurther Industrie muß die stetig sich erweiternde Verwendung der Kalidüngmittel in der Landwirthschaft genannt werden und ist das Düngergeschäft in dem letzten Frühjahre als ein sehr gutes zu bezeichnen. Erfreulich ist es besonders, daß sich jetzt auch außereuropäische Länder bereits regelmäßig und in größerem Maaßstabe an dem Bezuge der Staßfurther Kalidüngmittel betheiligen und sind von einzelnen Fabriken ziemlich bedeutende Mengen nach den südlichen Vereinigten Staaten und nach der Havanna für Baumwollen-, Tabaks- und Zuckerrohr-Kulturen exportirt worden. Drittens ist die Konkurrenz der Französischen Fabriken am Mittelländischen Meere jetzt ganz beseitigt, da dieselben, nachdem ihnen das Brom-Geschäft von Staßfurth entwunden, in Chlorkalium nicht mehr Preise halten können. Auf die einzelnen Artikel übergehend, bildet die Fabrikation von Chlorkalium noch immer das Hauptgeschäft der Staßfurther Fabriken; es sind an rohen Abraumsalzen für die Fabriken in Staßfurth bis ult. April geliefert

vom Preußischen Schacht 567,000 Centner,
„ Anhaltinischen „ 600,000 „

gegen 480,000 resp. 383,000 Ctr. im gleichen Zeitraume 1867. Die Preise von Chlorkalium haben zwar eine wesentliche Steigerung nicht erfahren, hielten sich aber fest auf 2⅛ bis 2¼ Rthlr. Neben der Verwendung zu Salpeter bildet sich für Chlorkalium jetzt ein bedeutender Bedarf zur Darstellung von schwefelsaurem Kali resp. zu Pottasche, mit welcher Fabrikation sich besonders in England mehrere Werke beschäftigen. In Staßfurth ist die Darstellung von schwefelsaurem Kali noch immer eine sehr unbedeutende, da das hierzu angewandte Verfahren mit dem an anderen Orten, welche billige Schwefelsäure haben, üblichen, weder betreffs des Preises noch bezüglich der Qualität der Waare konkurriren kann. Wenn aber die von dem Königlichen Bergfiskus beabsichtigte großartige Erweiterung der Schwefelsäure-Fabrikation auf Ockerhütte und die gleichzeitig ins Auge gefaßte bedeutende Reduktion der dortigen Schwefelsäure-Preise ausgeführt wird, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Fabrikation von schwefelsaurem Kali und Pottasche auch in Deutschland in großem Maaßstabe sich entwickelt und die Staßfurther Industrie, welche durch die jetzt im Bau begriffenen Eisenbahnlinien Halberstadt-Vienenburg mit der Ockerhütte in direkte Verbindung kommt, sich nach dieser Richtung wesentlich ausdehnt.

Glaubersalz. Die Darstellung dieses Artikels war, durch den ziemlich kalten Winter unterstützt, eine recht bedeutende; da sich aber für rohes und gereinigtes krystallisirtes Glaubersalz kein hinreichender Absatz findet, so sehen sich die Fabrikanten genöthigt, Anlagen für Darstellung von calcinirtem Glaubersalz zu machen, für welchen Artikel bei billigen Preisen der Markt weniger beschränkt ist.

Magnesia-Verbindungen. Bittersalz. Die Nachfrage nach diesem Artikel, von welchem in Staßfurth seit dem Jahre 1863 bereits kleinere Quantitäten dargestellt wurden, hat sich in letzter Zeit sehr gehoben und wurde sowohl von dem rohen Bittersalze als von dem gereinigten, krystallisirten, auf dessen Darstellung sich einige Fabrikanten eingerichtet haben, nicht unbedeutende Mengen exportirt. Es ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß Staßfurth auch hierin binnen kurzer Zeit den Markt beherrschen wird, da schon jetzt die Einfuhr Griechischer Magnesite nach England, in Folge der von Staßfurth bewirkten Reduktion der Preise, vollständig aufgehört hat.

Brom und Bromverbindungen. Die Preise dieser Artikel sind noch immer sehr niedrige, obschon die fremde Konkurrenz jetzt beinahe ganz aufgehört hat und außer dem Staßfurther Fabrikanten (Dr. A. Frank) nur noch zwei Produzenten dieses Artikels am Markte sind. In den Vereinigten Staaten machen die dortigen Fabrikanten große Anstrengungen, durch einen Schutzzoll auf Brom dessen Einfuhr zu erschweren und da-

durch für sich den Markt zurück zu gewinnen, doch ist ihnen dies bis jetzt nicht gelungen.

Kalidüngmittel. Es ist bereits erwähnt worden, daß sich in diesem Artikel das Frühjahrsgeschäft sehr lebendig gestaltet hat. Die vielfach beobachteten günstigen Erfolge der Kali-Düngung haben hierzu zwar das Wesentlichste beigetragen, doch sind auch die hohen Preise sämmtlicher landwirthschaftlichen Produkte und ganz besonders die endlich erfolgte beinahe durchgängige Reduktion der Frachten auf den Norddeutschen Eisenbahnen von großem Einfluß hierauf gewesen. Ebenso haben, Dau der Neugestaltung unserer Zollverhältnisse, die bisher bestandenen Schwierigkeiten bei der Einfuhr von Düngesalzen nach den Süddeutschen Staaten ganz aufgehört und auch Oesterreich hat, im eigenen Interesse seiner Landwirthschaft, die zollfreie Einfuhr von Kalidüngmitteln unter gewissen Modalitäten gestattet. Durch die Festsetzung mäßiger Tarife ist der Hauptbeschwerdepunkt, welchen die Staßfurther Industrie gegen die Eisenbahn-Verwaltungen hatte, erledigt. Sind nun diese Tarife auch nicht alle so mäßig wie sie z. B. die Königl. Eisenbahn-Direktionen einführten, so steht doch zu hoffen, daß die Privatbahn-Gesellschaften, nachdem sie einmal eingelenkt haben, sich mit der Zeit überzeugen werden, daß billige Frachten in ihrem eigenen Interesse liegen.

In Folge des lebhaften Ganges der Staßfurther Fabriken ist die dortige Arbeiterbevölkerung von der Theuerung der Brotstoffe ꝛc. weniger berührt und es darf als ein Beweis von der günstigen Lage der Arbeiter in Staßfurth angesehen werden, daß die Sparkasse sowohl in der Zahl der Spareinlagen als in der Höhe der gesammelten Kapitalien eine Vermehrung aufweist.

Im Produkten-Handel war das Geschäft im Monat April auch besser als im vorhergehenden Monate. Mehlwaaren: Weizenstärke, Graupen, Gries, Nudeln hielten sich, trotz des Rückganges der Getreidepreise, ziemlich fest und wurde Weizenstärke noch mit 10½ Rthlr. bezahlt. Man erwartet aber nunmehr verhältnißmäßige Preisermiedrigungen. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl wurden bei weichenden Preisen dringend angeboten und scheinen die Fabrikanten, angesichts der fruchtbaren Witterung, zu befürchten, daß, wenn sie jetzt nicht von ihren hohen Forderungen ablassen, Verkäufe später noch schwerer zu erzielen sein werden. Dennoch wurde, selbst ½ Rthlr. billiger als früher, nur für den dringendsten Bedarf gekauft. Nach raffinirtem Rüben-Syrup war ziemlich lebhafte Nachfrage besonders für geringere Sorten, welche ¼ Rthlr. pro Centner in die Höhe gingen und jetzt nicht unter 3¾ Rthlr. zu haben sind. Auch in Indischem Syrup ist ein guter Absatz erzielt worden. Nach Brennsyrup war für Frankreich starke Nachfrage trotz des enormen Preises von 2 bis 2½ Rthlr. pro Centner excl. Faß; wegen fehlender Waare sind jedoch kaum 6000 Centner zum Export gelangt. Für Hopfen hat der im Monat März wieder erwachende Begehr nicht angehalten und ist das Geschäft darin, sowohl in England als auf dem Kontinent, sehr still. In der Altmark halten sich die Preise, je nach Qualität, von 12 bis 15 Rthlr. sehr fest, da die Besitzer von Hopfen bei diesem niedrigen Stande sich mit dem Verkaufe nicht übereilen mögen. Im Petroleum-Geschäft ging es lebhafter zu und hat, in Folge von Nachrichten aus Amerika, die Spekulation eine nicht unwesentliche Preiserhöhung dieses Artikels herbeigeführt. Es werden gegenwärtig für Paloco-Waare 6¼ bis 6⅝ und für Herbstlieferungen 7 bis 7¼ Rthlr. frei ab Hamburg und Bremen notirt. Solaröl hat noch den vormonatlichen Preis von 3½ Rthlr. pro Centner, bleibt dazu aber, nach wie vor, sehr vernachlässigt. Rüböl ist im vorigen Monate in großen Quantitäten nach Frankreich und England exportirt worden, doch hat sich Magdeburg an diesem Geschäft nicht direkt betheiligt, weil die hiesigen Preise dazu zu hoch sind. Wir nehmen hierbei Veranlassung, des Rückschrittes zu gedenken, zu welchem die Verhältnisse einen sonst sehr blühenden Industriezweig unseres Ressorts, die Oelmühlen an der Bode und Selke, gezwungen haben. Dieselben mögen gegenwärtig noch 6 bis 8000 Wispel Oelsaaten verarbeiten, ohne dabei einen nennenswerthen Gewinn zu erzielen, während sie früher ein weit bedeutenderes Geschäft machten und dabei gut rentirten. Fragen wir nach den Gründen dieses Rückschrittes, so kommt zunächst die für den Einkauf der Saaten und den Verkauf des Produkts ungünstige Lage der Mühlen in Betracht. Früher fanden die Müller in der Umgegend und bei Eisleben und Mansfeld ausreichende Gelegenheit zum Ankaufe der Saaten; dies hat sich geändert, seitdem die Rüben-Kultur den Anbau der Oelfrüchte verdrängte und durch die Eisenbahnen die Saaten weiter und leichter versandt werden können. Dann hat diese Industrie durch die Einführung der Rüböl-Surrogate, namentlich des Petroleums, die größte Schädigung erlitten, da Rüböl weder in der Leuchtkraft noch im Preise mit Petroleum konkurriren kann. Daß unter solchen Umständen die Oelmüller jener Gegenden Schutz durch eine Besteuerung des Petroleums ersehnen, ist zwar erklärlich, sehr fraglich aber vom national-ökonomischen Standpunkte, ob ihnen in solcher Weise zur Hilfe gekommen werden kann. Sicherer für sie möchte es schon sein, wenn sie in ihrem Beginnen, das Rüböl so zu raffiniren, daß es zum Schmieren feinerer Maschinen verwandt werden kann und dadurch besser zu verwerthen ist, fortführen.

Einen erfreulichen Gegensatz bieten die Handels-Gärtnereien zu Quedlinburg und Aschersleben. Schon seit langer Zeit in beiden Orten heimisch, haben sie doch erst in neuerer Zeit durch die Zucker-Industrie einen großartigen Aufschwung genommen. Beide Orte, begünstigt durch das Vorhandensein aller Bodenarten, Lagen und Feuchtigkeitsgrade auf ihren Feldmarken, waren bisher ziemlich gleichmäßig Produzenten, doch blieb Quedlinburg vorzugsweise Verbreiter der erzeugten Produkte. In den letzten Jahren hat sich dies Verhältniß insofern geändert, als auch Aschersleben bei dem Absatz seiner Produkte sich mehr direkt betheiligt hat. Hauptsächlich wird Zuckerrübensamen kultivirt und kann das jährlich gewonnene Quantum bis auf 60,000 Centner angenommen werden. Absatz dafür findet man nicht allein im Inlande, sondern auch in Böhmen, Mähren, Ungarn, Rußland ꝛc. Der Preis für diesen Artikel ist sehr schwankend und wenn man ihn durchschnittlich auf 6 bis 8 Rthlr. angeben kann, so hat er doch schon eine Höhe von 20 bis 24 Rthlr. pro Centner erreicht. Gegenwärtig werden nur 3 bis 5 Rthlr. für den Centner bezahlt und hat dieser geringe Preis zu einer Beschränkung des Anbaues geführt. Ferner werden in großen Mengen Gemüse-Sämereien — Mohrrüben, Erbsen, Bohnen, Kohlrüben, Salat, Zwiebeln — gezogen und seit den letzten Jahren auch Blumensämereien — Levkoyen, Astern, Reseda, Stiefmütterchen ꝛc. — Absatzgebiet für diese Produkte ist außer Deutschland auch Dänemark, Schweden, Frankreich und England. Von Quedlinburg wissen wir speziell, daß außer den Gärten noch 7000 bis 8000 Morgen der Feldmark zu den obigen Zwecken verwandt werden. Diese Ausnutzung des Bodens hat erheblich zur Steigerung der Ackerpreise und der Ackerpächte beigetragen.

Das Getreide-Geschäft nahm während des Monats April einen ruhigen Verlauf. Weizen blieb zum Export nach Frankreich via Hamburg gesucht und fanden die geringen Angebote davon zu den Preisen von 96 bis 102 Rthlr. je nach Qualität sofort Reflektanten. Der Rückgang der Roggenpreise an den größeren Börsenplätzen ist auch bei uns nicht ohne Wirkung geblieben und gingen die Preise, welche zu Anfang des Monats noch mit 80 Rthlr. für 2000 Pfd. notirt wurden, allmälig bis auf 70 Rthlr. zurück. Aber auch selbst zu diesem Preise können nennenswerthe Umsätze nicht gemacht werden, da der bisherige Abzug dieser Frucht nach Westphalen und dem Rheine ziemlich aufgehört hat, weil dort dieselbe Erscheinung wie hier zu Tage tritt, nämlich ein Drängen der Gutsbesitzer, die lange aufgespeicherten Roggen-Vorräthe nunmehr zu verwerthen. Dazu kommt noch, daß die Kartoffelvorräthe

sich als sehr große erweisen und die Ernteaussichten bis jetzt durchaus günstige sind. Nicht minder vernachlässigt blieb Gerste und nur feine Chevaliersorten wurden noch für 1728 Pfd. mit 58 Rthlr. zum Export bezahlt, während Landgerste nur in kleinen Parthien mit 53 bis 55 Rthlr. für 1680 Pfd. zum Verkauf kam. Hafer hingegen blieb für Hamburg zum weiteren Export nach Frankreich gesucht, jedoch wenig angeboten. Die wasserwärts angekommenen Parthien wurden gleich weiter verladen und stellten sich die Preise, je nach Qualität, auf 34 bis 36 Rthlr. für 1200 Pfd. In Oelsaaten und Hülsenfrüchten war wenig Verkehr.

Was das Spiritus-Geschäft anbetrifft, so waren unsere Spritfabrikanten während des ganzen Monats gut beschäftigt, leider aber öfter gezwungen, lohnende Aufträge abzulehnen, weil sie sich den rohen Rübenspiritus nicht nach Bedarf verschaffen konnten. Die Zufuhren von rohem Kartoffel-Spiritus blieben reichlich und neben den Versendungen lohnend zur Verarbeitung für die Spritfabrikation, weil die Preise stabil blieben und nichts von diesen verloren ging. Man notirte für Kartoffel-Spiritus

$20\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ bis 20 Rthlr.,

für Rübenspiritus

$19\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ bis $19\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der Abzug von rohem Kartoffelspiritus war, den stärkeren Zufuhren aus Sachsen, der Lausitz rc. entsprechend, von bedeutenderem Umfange als in den vorhergehenden Monaten. Wegen der höheren Preise in Stettin und Hamburg steht zu befürchten, daß die gewöhnlichen Wasserankünfte von der Oder, Warthe und Netze diesmal sehr klein ausfallen werden. Außer dem Inlande trat Hamburg in hervorragender Weise als Käufer auf und auch Belgien hat sich mehrfach auf unserem Markte versorgt. Das Gesammtresultat des Monats ist für das Spiritusgeschäft allseitig befriedigend gewesen und berechtigt die Lage des Marktes zu ferneren guten Hoffnungen.

Die Berichte über unsere Tuch- und Wollenwaaren-Fabriken lauten anhaltend ungünstig und sowohl in Burg als in Kalbe a. S. und Quedlinburg klagt man über mangelnden Absatz und, trotz der seit längerer Zeit schon ansehnlich verminderten Produktion, überfüllte Läger. Nach den uns vorliegenden Zahlen ist anzunehmen, daß die Tuchfabrikation unseres Ressorts gegenwärtig mit nur $^3/_5$ ihrer Anlage sich im Betriebe befindet. Was speziell Burg anbetrifft, so erhofft dasselbe einen Aufschwung seiner Thätigkeit von Ankäufen und Aufträgen der Königlichen Militair-Behörden; sollten dieselben ausbleiben, so würde eine weitere Reduktion der Arbeitskräfte die Folge sein.

Auch von einer wesentlichen Besserung der Verhältnisse unserer Maschinen-Fabriken läßt sich für den verflossenen Monat noch nicht berichten; es könnte aber wohl in nächster Zeit der günstige Verlauf, welchen unsere Zucker-Industrie gewonnen hat, hierauf belebend einwirken.

Die Schifffahrt erfreut sich schon seit längerer Zeit eines günstigen Wasserstandes der Elbe und bedauert nur eins, nämlich daß ihr nicht Güter genug zum Transport übergeben werden. Die große Konkurrenz hat die Frachten so herabgedrückt, daß die Schifffahrt als ein lohnendes Gewerbe zur Zeit nicht betrachtet werden kann. Namentlich klagen hierüber die Dampfschifffahrts-Gesellschaften, indem sie anführen, daß der Durchschnittsfrachtsatz auf 3 Sgr. 7 Pf. pro Centner herabgedrückt sei, während er mindestens auf 4 Sgr. stehen und sogar $4\frac{1}{2}$ Sgr. erreichen müßte, wenn sich ein angemessener Nutzen ergeben sollte. Einen besseren Ertrag hat die Kettenschifffahrt, welche von der Vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Kompagnie auf einen kleinen Theil der Elbe bei Magdeburg eingeführt worden ist, erzielt, so daß man eine weitere Ausdehnung dieses Unternehmens vorbereitet.

Im Geldverkehr herrschte nach wie vor ein großer Ueberfluß disponibler Mittel und selbst mäßig fundirte Institute, z. B. die hiesige Privatbank, diskontirten zu $3\frac{1}{4}$ Prozent.

Halle a. S., 8. Mai. Der Monat April d. J. ist für den Handels- und Fabrikenstand im Allgemeinen als ein günstiger zu bezeichnen. Es kann zwar nicht behauptet werden, daß der Spekulation ein wesentlicher Antheil an diesem Resultat zuzuschreiben sei; doch machte sich das Konsumtionsbedürfniß in mehreren Branchen unabweislich geltend und gab zu namhaften Waarenumsätzen Anlaß. In Folge dessen war auch der Ausfall der Leipziger Ostermesse für den größten Theil unserer Fabriken ein sehr erfreulicher. Leder wurde zu guten Preisen schnell verkauft. Auf baumwollene und halbwollene Waaren gingen bedeutende Aufträge ein, und diesem Fabrikationszweige kam dabei die starke Preissteigerung der Garne wesentlich zu Statten. Die Spinnereien und Webereien haben unter diesen Umständen wieder den lange Zeit entbehrten Aufschwung genommen, der sich schließlich auch auf die wollenen Artikel erstreckt hat. Selbst die Färber sind veranlaßt worden, ihre früher entlassenen Arbeiter wiederum einzustellen. Die Getreidepreise nahmen zu Anfang des Monats einen weiteren Aufschwung, konnten sich indeß bei den flauen auswärtigen Berichten und bei dem, der Entwickelung der Pflanzen äußerst günstigen Wetter nur kurze Zeit halten, und gingen in den letzten drei Wochen fortdauernd zurück. Unsere Märkte waren zwar nur schwach befahren, da die Landwirthe ihre Produkte zum größten Theil verkauft haben; doch stockte auch die Abfuhr in hohem Grade, und der Konsum konnte sich daher mit Leichtigkeit versorgen. Unsere Getreidehändler sind der Ansicht, daß Frankreich und England bis zur Zeit der Ernte noch großer Zufuhr bedürfen, und daher eine nochmalige Belebung des Geschäftes hervorrufen werden. Die zuletzt gezahlten Preise waren:

96—99	Rthlr.	pro Wispel	Weizen,
66—68	„	„	Roggen,
50—52	„	„	Gerste,
33—34	„	„	Hafer.

Der Stand der Saaten läßt nichts zu wünschen übrig. Der Handel mit Landesprodukten, obgleich auf die Befriedigung des normalen Bedarfes beschränkt, nahm doch einen befriedigenden Gang.

Weizenstärke schloß nach mehrfachen Schwankungen mit dem Preise von $10\frac{7}{12}$ Rthlr. pro Ctr.

Nudeln schlossen mit $8\frac{5}{6}$ à $8\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Ctr.

Gries schloß mit $7\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Ctr.

Kartoffelstärke behauptete bei den hohen Preisen der Weizenstärke ihren Werth und wurde mit $6\frac{1}{4}$—$6\frac{3}{4}$ Rthlr. pro Ctr. bezahlt.

Wau war nur noch spärlich vorhanden, reichte aber für die geringe Nachfrage aus und wurde, je nach Qualität, mit 2—$2\frac{2}{3}$ Rthlr. bezahlt.

Bohnen im Preise von 84 Rthlr. pro Wispel und

Linsen im Preise von 64 à 74 Rthlr. gingen fast gar nicht um.

Fenchel war selbst zu den gedrückten Preisen von $4\frac{1}{2}$ und 5 Rthlr. für Strohfenchel und von $5\frac{1}{2}$ à 6 Rthlr. pro Ctr. für Kammfenchel schwer verkäuflich, da einerseits das hiesige Erzeugniß in Folge ungünstigen Erntewetters von untergeordneter Qualität ist, und andrerseits Ungarische Waare zu billigem Preise beschafft werden kann.

Kümmel behauptete zwar, da die konkurrirende ausländische Waare ebenfalls theuer ist, den Preis von 12 à $12\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Ctr., doch waren Angebot und Nachfrage sehr unbedeutend.

Der Handel mit Rübenrohzucker zeigte viel Bewegung. Hervorgerufen wurde dieselbe theils durch die günstigen Berichte aller ausländischen Märkte, theils dadurch, daß die Vorräthe im Zollverein immer mehr zusammengerückt sind. Die großen Raffinerien, welche als Käufer auftraten, und denen es darauf ankam, den nöthigsten Bedarf bis zum Eintritt der neuen Kampagne zu decken, gingen bereitwillig auf die von Woche zu Woche gesteigerten Forderungen der Produzenten ein und be-

willigten schließlich 1½—2 Rthlr. pro Ctr. mehr als im vorigen Monate. Der Umsatz in der hiesigen und in der Cöthener Gegend wird auf 45,000 Ctr. und der in den Fabriken verbliebene Vorrath nur noch auf ca. 20,000 Ctr. geschätzt. Der Export hat bei diesem Stande der Dinge ganz aufgehört. Raffinirter Zucker nahm, den Rohzuckerpreisen folgend, und da die Vorräthe der kleinen Kundschaft nur gering sind, ebenfalls einen rapiden Preis-Aufschwung, der durchschnittlich 1¼ Rthlr. pro Ctr. betrug. Das Mißverhältniß im Preise der rohen und der raffinirten Waare ist dessenungeachtet noch nicht ausgeglichen. Die zweite Hand, welche sich beeilt, ihre billig eingekauften Vorräthe bei der jetzigen Konjunktur zu versilbern, und den sich darbietenden Gewinn mitzunehmen, drückte die Preise, und erst wenn die Vorräthe der zweiten Hand geräumt sein werden, was in kurzer Zeit der Fall sein dürfte, werden die Raffinerien bei der günstigen Geschäftslage ihre Preise weiter erhöhen und mit größerem Nutzen arbeiten können.

Am 6. d. M. wurden bezahlt:

für Rohzucker, und zwar:

für ordinairweißes 1. Produkt	.....	13⅓	Rthlr. pr. Ctr.,
„ blondes „	.....	13⅙	„ „
„ hellgelbes „	.....	13	„ „
„ mittelgelbes „	.....	12⅚	„ „
„ centrif. Nachprodukte	.....	12½	„ „

für raffinirten Zucker, und zwar:

für feinfeine Raffinade	.....	17½	Rthlr. pr. Ctr.
„ feine „	.....	17¼	„ „
„ mittlere „	.....	17	„ „
„ gemahlene „	.....	16 à 17½	„ „
„ feinfeinen Melis	.....	16½	„ „
„ feinen „	.....	16⅓	„ „
„ gemahlenen „	.....	15¼ à ¾	„ „

(mittlerer und ordinairer Melis fehlten).

Nordhausen, 14. Mai. Die industrielle Thätigkeit war im Monat April im Allgemeinen nicht sehr belebt und stockte in einzelnen Artikeln mehr und mehr. So lag namentlich das Geschäft in Branntwein ziemlich darnieder, während für Zucker und Baumwollenwaaren die Nachfrage zwar andauerte, der Absatz dagegen in den meisten Fällen an den eingetretenen höheren Notirungen scheiterte. Das Geschäft in Tabaken war ziemlich belebt, und die Umsätze in diesem Artikel befriedigen fortwährend. Das Getreidegeschäft gestaltet sich immer matter, und gingen die Preise in Folge der auswärtigen billigen Notirungen und der brillanten Ernteaussichten sehr zurück. Unsere Getreidehändler werden von diesem Rückschlage glücklicherweise nicht hart betroffen, weil ihre Vorräthe durchgehends sehr zusammengeschmolzen waren und schwebende Engagements von Bedeutung nicht vorhanden sind. Kartoffeln wurden in großen Massen angeboten und mit 15 Sgr. pr. Scheffel willig erlassen. Die gute Witterung des verflossenen Monats hat allseitig sehr günstig auf das Wachsthum gewirkt, und der Stand der Saaten berechtigt in unserer Flur zu den schönsten Erwartungen. Die Zufuhren von Getreide im Monat April betrugen:

480	Wispel	Weizen,	bezahlt mit	84—100 Rthlr.,
590	„	Roggen,	„ „	72—76 „
640	„	Gerste,	„ „	48—56 „
382	„	Hafer,	„ „	28—32 „

Versandt wurden:

340	Wispel	Weizen,
470	„	Roggen,
490	„	Gerste,
300	„	Hafer,

und der Bestand unserer Läger betrug am Schlusse des Monats:

290	Wispel	Weizen,
310	„	Roggen,
380	„	Gerste,
288	„	Hafer.

Bielefeld, 8. Mai. Die anhaltende Festigkeit in den Baumwollpreisen hatte zur Folge, daß der Absatz in Leinwand, Damast, Drell, Segeltuch und auch in fertiger Wäsche während des Monats April c. im Allgemeinen ein recht befriedigender blieb. Aus gleichem Grunde ist die hiesige mechanische Weberei so reichlich mit Aufträgen versehen, daß sie solche nur allmälig zu effektuiren im Stande ist. Der Begehr für Flachs- und Werggarn während der ersten Hälfte des Monats war gleichfalls befriedigend, in der zweiten Hälfte namentlich gegen Ende des Monats trat dagegen eine auffallende Stille im Geschäfte ein, welche Spinner dem Umstande zuschreiben resp. von der Annahme herleiten, daß Abnehmer glauben, in Folge des neuerdings mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrages, wonach rohe Garne künftighin mit 15 Silbergroschen statt der bisherigen 2 Rthlr. per Centner Eingangssteuer belegt werden, müsse ein Rückgang der Preise eintreten, in deren Erwartung besagte Abnehmer mit ihren Aufträgen zurückhalten. Die Preise des Rohmaterials sind unverändert geblieben. Von Seidenfabrikaten gingen halbseidene Atlasse sehr lebhaft und gewährten volle Beschäftigung. Ganz seidene Stoffe waren in Folge des noch immer ungünstigen Wetters wenig beachtet. Die Steigerung in Rohseide machte weitere rapide Fortschritte und standen beste Qualitäten gegen Ende des Monats auf dem noch kaum dagewesenen Preise von 36—37 Fl. per Pfund. Der Absatz an Möbel- und Fußbekleidungsplüschen während des ganzen April war schwach und unbefriedigend, da Käufer nur den momentanen Bedarf decken und Aufträge auf längere Lieferzeit gänzlich fehlen. In den Preisen des Rohmaterials ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. In Folge der guten Aussichten für die nächste Ernte war der Verkehr in Rüböl schwach bei mäßigem Preisrückgang. In Spiritus blieb das Geschäft des hohen Preises wegen ein sehr beschränktes. Mit Ausnahme von Gerste und Häfer, die ziemlich unverändert im Werthe blieben, war der Markt in Brodfrüchten sehr flau und fielen solche besonders gegen Ende des Monats sehr im Preise; der Umfang des Geschäfts in den hier in Rede stehenden Produkten war im Ganzen nur ein geringer. Der Rückgang des Preises für Mühlenfabrikate machte, korrespondirend mit dem Weichen der Getreidepreise, weitere Fortschritte und verminderte erheblich den Absatz derselben. Die gute Kartoffelernte des vorigen Jahres in hiesiger Gegend und ein noch genügender Vorrath in dieser Frucht erweist sich jetzt als ein großer Segen, da er den Konsumenten wesentlich hilft, über die Theuerung der Preise der sonstigen Lebensmittel mit ziemlicher Leichtigkeit hinweg zu kommen. Der Absatz in Fleischwaaren zu mäßigen Preisen hat sich im April c. etwas gebessert. Ende April wurde hier bezahlt der Scheffel:

Weizen	mit	127½	Sgr.,
Roggen	„	95	„
Gerste	„	75	„
Hafer	„	95	„
Kartoffeln	„	32½	„

Der Stand der Wintersaatfelder ist ausgezeichnet und berechtigt einstweilen zu den besten Hoffnungen für eine gute Ernte.

Emden, 9. Mai. Die Ursachen, welche schon seit längerer Zeit eine rege Entwickelung des Handelsverkehrs nicht aufkommen ließen, haben im verflossenen Menat nicht allein unverändert eingewirkt, es hat wo möglich eine noch vorsichtigere Rückhaltung in geschäftlichen Unternehmungen Platz gegriffen. Nach Berichten des In- und Auslandes ist

der Stand der Saaten durch die fruchtbare Witterung so überaus gefördert worden, daß die Hoffnung auf eine gesegnete Ernte immer mehr an Berechtigung gewinnt. Die Spekulation griff daher umsoweniger über das nächste Bedürfniß hinaus, als die Preise trotzdem sich ziemlich fest behaupteten und zum Theil sogar eine steigende Tendenz einschlugen.

Eine Ausnahme hiervon machte nur Roggen. Die auswärtige sehr flaue Stimmung und der Umfang der Zufuhren, die reichlicher eintrafen als der Konsum erforderte, drückten den Preis wesentlich. Obwohl für Abladungen vom Schwarzen Meere und der Donau 180 Rthlr. pro Last bewilligt wurden, so war doch für einheimische Waare nicht über 169 à 170 Rthlr. pro 4500 Pfd. zu bedingen. In Weizen fanden nur kleine Zufuhren statt. Die Preise stellten sich gegen den Vormonat im Allgemeinen besser, indem für beste Qualität 216 Rthlr., für gewöhnliche Waare 212—214 Rthlr. per Last bezahlt wurde. Von Hafer war die Zufuhr nur mäßig. In Folge dessen und noch mehr aus Veranlassung Englischer Aufträge hielt sich der Preis unverändert auf 87 Rthlr. per 3000 Pfd. In Gerste fand bei kleiner Zufuhr nur geringer Verkehr zum weichenden Preise von 113 bis 112 Rthlr. per 3600 Pfd. statt, ebenso bewegten sich die Umsätze in Buchweizen und Hülsenfrüchten aller Art in sehr engen Grenzen. Das Geschäft in Oelsaaten hatte unter dem Einfluß matter Stimmung an den Holländischen Plätzen keinerlei Bedeutung aufzuweisen.

Im Holzhandel stellte sich sowohl am Platz wie im Absatz nach Westphalen einige Lebhaftigkeit ein. Außer den zur sofortigen Absendung bestellten Hölzern wurden von Westphälischen Händlern einige größere Parthien von Balken und Brettern zur successiven Verladung entnommen. Das dorthin per Eisenbahn verladene Quantum betrug etwa 180 Last. Die Zufuhren seewärts beschränkten sich auf drei Schiffe mit 187 Last Balken und Dielen von Memel nach Norwegen. Eine im Monat März von Savanah eingelaufene Ladung Pitch pine Balken fand in öffentlicher Auktion an hiesige und Gröningener Händler zu vortheilhaften Preisen willige Käufer.

Die Butterproduktion, welche in den Wintermonaten wie immer ihre Thätigkeit eingestellt hatte, beginnt nunmehr von neuem sich zu regen. Durch außergewöhnlich umfangreiche Aufzucht jungen Viehes und theils auch in Folge der hohen Preise für Körnerfutter wird die Produktion einstweilen jedoch sehr beeinträchtigt und dürfte vor kräftigerer Entwickelung der Weiden eine Vermehrung des Quantums kaum zu erwarten sein. Die Zufuhren, welche in der ersten Hälfte des Monats spärlich eintrafen, mehrten sich später zwar einigermaßen, blieben aber doch aus den angegebenen Gründen klein. Die Preise eröffneten mit 30—31 Rthlr. und schlossen mit 31—32 Rthlr. pro Centner.

Die Zahl der in unseren Hafen gekommenen und ausgelaufenen Schiffe belief sich auf zusammen 29.

Es kamen ein:

von Norwegen	2	Schiffe	mit	117	Last Holz,
„ England	4	„	„	116	„ Steinkohlen,
				36½	„ Kreide und Cement,
				22½	„ Kaufmannsgüter,
„ Bensersiel	1	„	„	8	„ Bohnen,
„ Bremen	3	„	„	22	„ Roggen und
				46	„ Kaufmannsgüter,
„ Holland	4	„	„	31	„ Cement und
				31	„ Kaufmannsgüter,
„ Hamburg und „ Harburg	2	„	„	5	„ Kartoffeln,
				18	„ Kaufmannsgüter,
„ Memel	1	„	„	70	„ Holz,
„ Triest	1	„	„	75	„ Gerste,
				2	„ Kaufmannsgüter,
„ Taganrog	1	„	„	240	„ Roggen.

Dagegen verließen den Hafen und versegelten:

nach England	6	Schiffe	mit	407	Last Hafer,
				58	„ Weizen,
„ Holland	4	„	„	41	„ diverse Getreide,
				55	„ Buchweizen,
				350	Ballen Mehl.

Osnabrück, 12. Mai. Während der ersten Hälfte des vorigen Monats war die Frage nach Leinen eine ziemlich lebhafte, seitdem hat sich aber leider eine wiederum fühlbare Flaue eingestellt, für welche um so weniger ein Grund aufzufinden ist, als Rohstoffe und Garne sehr fest im Preise blieben. An den Leggen trat ein Abschlag der Preise ebenfalls nicht ein; zweifelsohne eine Folge der fortwährend abnehmenden Zufuhr. Das Geschäft beschränkte sich nach wie vor fast ausschließlich auf den Zollverein, und die für den Export gehandelten kleinen Posten mußten bei dem Mißverhältniß im Preisstande der hiesigen Garne zu den Englischen und Belgischen sehr billig abgegeben werden. Die Geschäftslage der hiesigen Baumwoll-Waaren-Fabriken und der Tabak- und Cigarrenfabriken ist unverändert und der Absatz ihrer Fabrikate befriedigend zu nennen. Im Fleischwaarengeschäft vermißte man die um diese Jahreszeit gewöhnlich eintretende lebhaftere Nachfrage, und der Versandt beschränkte sich fortdauernd auf kleine Posten. Das Getreidegeschäft war anhaltend still, weil nur für den Konsumtionsbedarf gekauft wird. Die Preise für Roggen sind auch hier weiter gewichen, während die anderen Getreidearten im Preise festgehalten werden. Es wurden zuletzt

für Weizen	5 Rthlr.		
„ Roggen	4 „		
„ Gerste	3½ „		pr. 100 Pfd.
„ Hafer	3 „	2 Sgr.	

bezahlt, kleine Parthien hiesiger Roggen von geringer Qualität vom Landmann sogar mit 3 Rthlr. 16 Sgr. pr. 100 Pfd. gekauft.

Essen, 12. Mai. Gegenüber den günstigen Berichten aus unseren nachbarlichen Bezirken über den beginnenden Aufschwung der geschäftlichen und industriellen Thätigkeit, befinden wir uns leider nicht in der Lage, gleich günstige Wahrnehmungen konstatiren zu können. So großartig unsere industriellen Verhältnisse auch sind, leiden dieselben an einer Einförmigkeit des Produkts und entbehren der Mannichfaltigkeit fabrikmäßiger Thätigkeit anderer Gegenden, an welcher sich leichter ein beginnender Aufschwung der Entwickelung bemerken läßt. Die hiesige Montanindustrie ist zu eng mit der Eisenindustrie verbunden, ja zum großen Theil von derselben fast abhängig, um in ihrer Entwickelung ohne diesen Hauptabnehmer irgend welche erfreuliche Resultate aufweisen zu können. Als Ausgleichung für die beabsichtigte Herabsetzung der Eingangszölle auf Eisen hoffen und erstreben die Industriellen die Einführung des Pfennigtarifs auf den Eisenbahnen. Durch Einführung dieses Tarifs wird für hiesige Kohlen ein unbegrenztes Absatzgebiet geschaffen, da die Vorzüglichkeit des Materials jede Konkurrenz ertragen kann. Auch in hiesiger Gegend sind die besten Aussichten für eine gesegnete Ernte vorhanden, und läßt die Theuerung erst nach, so kommt auch in den kleinen Verkehr, der noch immer arg darniederliegt, mehr Leben, und trägt dann dieser zur Entwickelung und zum Aufschwung des Ganzen sein redlich Theil bei.

Crefeld, 8 Mai. Die Sammet- und Seidenwaarenfabriken unseres Geschäftsbezirks blieben auch im verflossenen Monat im Allgemeinen in einem sehr lebhaften Betriebe. Namentlich ist es die Herstellung von halbseidenem Satin, für welchen die Mehrzahl der hiesigen Webstühle in Thätigkeit ist und sind die Bestellungen für dieses Fabrikat so erheblich, daß es fortdauernd an Arbeitern fehlt und willig höhere Löhne als zuvor gegeben werden. In gleichem Schritt mit diesem lebhaften Gange der Seiden-Fabriken befindet sich denn auch die Thätigkeit der Färbereien und Appreturanstalten. Sehr hindernd für das Geschäft ist der Mangel in dem erforderlichen Baumwollengarne und der Rohseide, von welcher klassische Organsins, die am gesuchtesten sind, immer seltener werden, weshalb man dafür Preise fordert, wie sie in keiner früheren Zeit bestanden haben. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat 74,057 Pfund Rohseide konditionirt, und zwar

71 pCt. in Italienischen,
1 „ „ Französischen,
23 „ „ Asiatischen,
5 „ „ verschiedenen Sorten.

In der industriellen Thätigkeit von Gladbach und Umgegend ist im verflossenen Monat eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Der Umstand, daß die Preise der Baumwolle ihren hohen Stand fortwährend behaupten, wirkte ungünstig auf den Geschäftsgang ein. Durch früher eingegangene Kontrakte und ziemlich reichlich eingelaufene Aufträge sind indeß Spinnereien, sowie mechanische Webereien gegenwärtig noch in voller Thätigkeit. Unter dem Drucke der hohen Baumwollpreise war das Geschäft der jüngsten Leipziger Messe kein glänzendes für Gladbacher Stoffe. Die Fabrikanten haben zwar ziemlich viel verkauft, jedoch nicht die der Konjunktur entsprechenden Preise erreichen können.

Die Fruchtpreise sind hier im verflossenen Monat ziemlich unverändert geblieben und nur für Roggen etwas gewichen. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurde gezahlt

für Weizen per 200 Pfd.	10	Rthlr.	5	Sgr.
„ Roggen „ „ „ hies.	8	„	—	„
„ „ „ „ „ ausw.	8	„	10	„
„ Gerste „ „ „ hies.	6	„	—	„
„ „ „ „ „ Oberl.	7	„	10	„
„ Hafer „ „ „	6	„	15	„
„ Kartoffeln pr. 100 Pfd.	—	„	29	„

Der Stand der Saaten ist bis jetzt in hiesiger Gegend im Allgemeinen befriedigend. Der Weizen ist frisch im Sprossen und hat ein schönes Ansehen, der Roggen läßt schon die Spitzen der Aehren zum Vorschein kommen. Raps ist im letzten Stadium der Blüthe, Klee ist kräftig gewachsen und wird schon zum Verfüttern geschnitten.

Kassel, 19. Mai. In Folge der für Wolle eingetretenen Nachfrage erfuhren die Preise eine wesentliche Besserung und es wurden verschiedene Umsätze gemacht. Abschlüsse auf die diesjährige Schur haben nicht stattgefunden. Der Produktenhandel zeigte eine geringere Lebhaftigkeit als sonst, weil die hiesigen Getreidehändler durch den Preisrückgang sich zur Zurückhaltung veranlaßt sahen. Weizen war in den besseren Qualitäten gesucht, wogegen die geringeren Sorten vernachlässigt wurden. Der Preis blieb wie früher 12⅔—13⅛ Rthlr. pro 260 Pfd. Die Beziehungen waren hauptsächlich aus Thüringen und Hannover und die Versendungen fanden nach den Rheinlanden und Belgien statt. Roggen konnte sich zufolge billigerer Offerten von außerhalb und der anhaltenden Zufuhren von Ungarn auf seinem bisherigen Preisstande nicht erhalten, sondern ging von 9⅝—10$\frac{11}{12}$ Rthlr. auf 8½—9 Rthlr. pro 240 Pfd. herunter. Der von Ungarn und Thüringen zugeführte Roggen fand für Westphalen und den hiesigen Konsum Verwendung. Von Gerste wurden ca. 1500 Ctr. von der Saale bezogen und am hiesigen Platze abgesetzt. Der Preis war 6½—7⅛ Rthlr. pro 210 Pfd. Jn Hafer wurde die in hiesiger Gegend aufgekaufte Waare nach Westphalen, Belgien und Frankreich versandt. Der Preis blieb unverändert 4⅛—4$\frac{5}{12}$ Rthlr. pro 150 Pfd. Hülsenfrüchte waren zu Saat- und Futterzwecken beachtet. Kocherbsen galten 3¼—3½ Rthlr., Futtererbsen 2⅔—3 Rthlr. pro 100 Pfd. Die Witterungsverhältnisse sind der Entwickelung der Vegetation günstig gewesen. Die Oelsaaten sind bis zur Blüthe gelangt und lassen eine ergiebige Ernte erwarten.

(Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung in Frankreich.) Die in Frankreich bestehenden, zum großen Theile aus Gewerbtreibenden und Handwerkern gebildeten Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung, welche in sociétés approuvées und autorisées zerfallen, und deren Zweck ist, für die Beerdigung ihrer verstorbenen, die Heilung ihrer kranken, und die Unterstützung ihrer arbeitsunfähig gewordenen Mitglieder resp. für deren Angehörige oder Hinterbliebene zu sorgen, erfreuen sich eines gedeihlichen Wachsthums, nicht nur, was die Zahl der ordentlichen und der Ehrenmitglieder (d. h. derjenigen, welche nur an den Lasten, nicht aber an den Vortheilen partizipiren), sondern auch was ihren Vermögensstand und die ihnen verliehenen Befugnisse anbetrifft. Es bestanden in Frankreich am 31. Dezember 1866 3,916 approbirte, 1,698 autorisirte Gesellschaften, gegen 3,631 resp. 1,657 am 31. Dezember 1865. Die Mitgliederzahl der ersten Kategorie belief sich auf 594,790, die der zweiten auf 242,365; die Zunahme gegen das Vorjahr betrug resp. 45,261 und 9,396 Personen. Verhältnißmäßig groß ist die Zahl der Ehrenmitglieder; sie belief sich am Schlusse des Jahres 1866 bei den approbirten Gesellschaften auf 94,050, bei den autorisirten auf 10,187, d. h. auf mehr als ⅛ sämmtlicher Mitglieder. Von den ordentlichen Theilnehmern waren 618,944 Männer und 13,974 Frauen; und es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die letzteren keineswegs, wie man früher befürchtet hatte, die Hilfe der Gesellschaft stärker in Anspruch nahmen wie die ersteren; so kamen z. B. im Durchschnitt auf eine Frau nur 4,82 Krankheitstage, während auf einen Mann deren 5,39 kamen. Es wurden nämlich für Männer im Ganzen 3,321,768, für Frauen 534,387 Krankheitstage bezahlt. Das Gesammtvermögen der Gesellschaften belief sich am Schlusse des Jahres 1866 auf 43,063,253 Fr. gegen 39,830,673 Fr. am Schlusse des Vorjahres. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 3,232,580 Fr. Rechnet man hiervon an Beiträgen der Ehrenmitglieder, sowie an Subventionen, Schenkungen und Legaten 1,944,592 Fr. ab, so ergiebt sich, daß die ordentlichen Beiträge, sowie die Zinsen der Gesellschaftskapitalien ꝛc. immer noch den Bedarf der Gesellschaften bei weitem überstiegen haben. Dies ist übrigens nicht nur im Jahre 1866, sondern war auch früher in geringerem Maßstabe, schon während der ganzen Dauer des Bestehens der Gesellschaften, d. h. seit mehr als 15 Jahren stets der Fall gewesen. Mit Rücksicht auf das gesunde und gedeihliche Wachsthum der Gesellschaften, und auf den wohlthätigen Einfluß, den sie auf die Moral ihrer Mitglieder anerkanntermaßen ausüben, hat die Regierung ihr Augenmerk auf eine Erweiterung ihres Wirkungskreises gelenkt, und in dem Entwurfe des Gesetzes, betreffend die Versicherungskassen, einen Artikel aufgenommen, wonach es den approbirten Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung freistehen soll, jährliche Kollektivversicherungen für ihre sämmtlichen Mitglieder unter Zugrundelegung ihres Durchschnittsalters mit den Versicherungsklassen abzuschließen, so daß diese letzteren bei eintretenden Todes- oder Unglücksfällen dem betreffenden Mitgliede der Gesellschaft resp. dessen Familie oder Rechtsnachfolgern eine Versicherungssumme bis zu 1000 Frcs. auszuzahlen hat, ohne daß dem Versicherten andre, als die Beiträge an die Gesellschaft zur Last fallen. Mit Hilfe dieser Einrichtung wird dem Arbeiter die Möglich-

keit gewährt, den Seinigen bei einiger Sparsamkeit eine gesicherte Zukunft zu verschaffen.

Literatur.

Von den Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, herausgegeben von Dr. Georg Hirth, liegen jetzt das zweite und dritte Heft vor, nachdem das erste Heft bereits vor einigen Wochen erschienen ist. Der Inhalt dieser Hefte wird der Aufgabe vollkommen gerecht, welche der Herausgeber nach der Einleitung zu dem ersten Hefte sich bei seiner Arbeit gestellt hat:

> „durch klare und authentische Darstellung der staatlichen und wirthschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes, ebensowohl richtige Kenntnisse und sachliches Interesse zu verbreiten, als der ferneren Entwickelung vorzuarbeiten und anregend für die Gesetzgebung selbst zu wirken."

Zweckmäßig und übersichtlich geordnet, geben sie das gesetzgeberische und statistische Material zur Erkenntniß des zukunftreichen Zustandes, in welchen das handelspolitische Leben Deutschlands durch die Gründung des Norddeutschen Bundes und den Zollvereinigungsvertrag vom 8. Juli 1867 sich neu gestaltet hat. Das erste Heft brachte mit einer geschichtlichen Einleitung den letzterwähnten Vertrag nebst Schlußprotokoll und Anlagen in vollständigem Texte, und in sachgemäßer Auswahl die zum Verständniß erforderlichen ergänzenden Gesetze und Bestimmungen insbesondere aus dem Bereich der Zoll- und Steuergesetzgebung, begleitet von interessanten statistischen Zusammenstellungen vorwiegend demselben Gebiete angehörig. Das 2. und 3. Heft enthalten die von dem bleibenden Ausschusse des Deutschen Handelstages veröffentlichte Denkschrift über Reform des Zolltarifs und des Zollverfahrens, die Denkschrift der Handelskammer zu Hamburg über Reform der Zuckerbesteuerung, Materialien zur Tabaksteuerfrage, Mittheilungen über die Ressortverhältnisse der Zollvereinsbehörden — insbesondere eine geographische Uebersicht und ein alphabetisches Verzeichniß der Zollämter, über die Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Zollvereins, die Mitglieder des Deutschen Zollparlaments, das Bundeskanzleramt und die Büreaus der Parlamente, die Bundesgesetzgebung über die Freizügigkeit im Norddeutschen Bunde, die Resultate der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 u. s. w.

Durch reichliche Fülle des Materials, dessen Zusammenstellung um so nützlicher ist, als die Quellen dafür zerstreut und selbst dem Fachmann nicht immer bequem zur Hand sind, verspricht das Werk unter der Mitwirkung bewährter publizistischer Kräfte und wohlwollender Unterstützung durch die Bundes-Behörden, ein treffliches Hilfsmittel für alle diejenigen zu werden, welche an den großen organisatorischen Fragen der Zeit ein Interesse nehmen; es wird nicht minder denen willkommen sein, welche ihr Beruf zu einem näheren Eingehen in diese Fragen veranlaßt. Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zum Jahres-Abonnement von 4 Rthlr. zu beziehen, wird es jährlich in acht zwanglosen Heften erscheinen, welche einen Band von 70 bis 80 Bogen Quart bilden und mit vollständigen Namens- und Sachregistern versehen werden sollen. Da das Werk einem wirklichen Bedürfniß entspricht, darf sein Fortbestand unter der umsichtigen Leitung des Herausgebers als gesichert betrachtet werden.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 10, 11 und 12 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u Egypten das K. K. Oesterr Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 23. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **5. Juni 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 11. April 1868, wegen der Branntweinsteuer-Abfindung mit kleinen Branntweinbrennereien. — **Großbritannien:** Vermessung und Registrirung Dänischer Schiffe. — Eingangsabgabe von mit Sprit verstärktem Citronen- und Limonensaft.

Statistik: **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 15. November bis 31. Dezember 1867. — **Preußen:** Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs, welcher im Jahre 1867 zu Wittenberge elbabwärts stattgefunden hat. — **Norddeutscher Bund:** Sachsen: Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866. — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1866 (Schluß). — **Italien:** Schiffsverkehr in den Häfen Italiens im Jahre 1866. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Schiffbau und Seeschifffahrt der Vereinigten Staaten von Nordamerika in 1866, verglichen mit den Vorjahren.

Mittheilungen: Königsberg. Altona. Görlitz. Elberfeld. Santiago.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 11. April 1868, wegen der Branntweinsteuer-Abfindung mit kleinen Branntweinbrennereien.

(Verordnungs-Blatt des Finanz-Minist. Nr. 13.)

Auf Grund der Artikel III. und V. des Gesetzes vom 28. März 1868 (R. G. Bl. Nr. 24, V. Bl. Nr. 12 S. 63[1])) werden in Betreff der Branntweinsteuer-Abfindung mit denjenigen Branntweinbrennereien, welche mehlige Stoffe oder Zuckermelasse verarbeiten, und Gährungsgefäße von weniger als 30 Nieder-Oesterreichischen Eimern Gesammtraum-Inhalt haben, oder welche andere als die genannten Stoffe verarbeiten, folgende Bestimmungen vorgezeichnet:

1. Die Abfindung ist, wenn mehlige Stoffe, Zuckermelasse oder Bierbrau-Abfälle verarbeitet werden sollen, nur mit einzelnen Brennerei-Unternehmern einzugehen; sollen aber andere Stoffe verarbeitet werden, so kann die Abfindung sowohl mit einzelnen Brennerei-Unternehmern, als auch mit der Gesammtzahl aller Brennerei-Unternehmer eines Ortes oder Bezirkes, oder für die Brennerei-Unternehmer auch mit den Gemeinden eingegangen werden.

2. Zu diesem Behufe sind die Unternehmer der bezeichneten Brennereien zu der Erklärung aufzufordern, ob und gegen welche Pauschal-Steuerleistung sie sich für den innerhalb eines gewissen Zeitraumes stattfindenden Brennereibetrieb zu einer Abfindung herbeilassen wollen.

Der Zeitraum der Abfindung ist nach Maßgabe des üblichen Brennereibetriebes in der Regel so zu bestimmen, daß er nur jenen Theil des Jahres umfaßt, in welchem die Branntweinerzeugung wirklich stattfindet. Wird die letztere in verschiedenen, von einander getrennten Perioden des Jahres ausgeübt, so ist über jede der Branntweinerzeugung gewidmete Periode eine abgesonderte Abfindung zu schließen. Nur bei der Branntweinerzeugung aus Bierbrau-Abfällen soll die Abfindung in der Regel ein ganzes Jahr umfassen.

3. Auf die Abfindung darf nur dann eingegangen werden, wenn

a) die Zahl, Beschaffenheit und Größe der zur Branntweinerzeugung bestimmten Gefäße und Werksvorrichtungen,
b) die Menge und Beschaffenheit der zu verarbeitenden Stoffe,
c) die Art des üblichen Betriebes,
d) die Zeitdauer des Betriebes im Ganzen und
e) wenn mehlige Stoffe oder Zuckermelasse verarbeitet werden, auch die Zeitdauer der täglichen Verwendung der Brennvorrichtungen und der jedesmaligen Brandabzüge

[1]) Siehe Handelsarchiv 1868 S. 533.

derart genau angegeben werden, daß diese Daten eine verläßliche Veranschlagung des Erzeugnisses ermöglichen.

4. Hinsichtlich der Branntweinerzeugung aus nicht mehligen Stoffen, mit Ausnahme der Bierbrau-Abfälle, ist zum Abschlusse der Abfindungsverhandlung erst dann zu schreiten, wenn die Angabe über die Menge und Beschaffenheit der zu verarbeitenden Stoffe entweder durch unmittelbare Erhebung oder doch nach sicheren objektiven Merkmalen, z. B. bei Weintrestern nach dem Stande der Weinernte, kontrolirt werden kann.

5. Bei der Abfindung über die Branntweinerzeugung aus mehligen Stoffen oder Zuckermelasse soll der Zeitraum der Abfindung nicht länger ausgemessen werden, als bei einem Tag für Tag fortgesetzten Betriebe nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Gährungsgefäße und der Brennvorrichtung zur Verarbeitung der angegebenen Stoffmenge zureicht.

6. Zur Bemessung des Abfindungs-Pauschales ist das den erhobenen Betriebsverhältnissen, der Menge und Beschaffenheit der Erzeugungsstoffe und der Betriebsdauer entsprechende wahrscheinliche Erzeugniß nach Eimern zu ermitteln, die erhaltene Eimerzahl mit der Zahl Alkoholometergrade, welche der Alkoholgehalt des Erzeugnisses mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Betriebsverfahrens und der Brennvorrichtung nach der hunderttheiligen Alkoholometer-Skala erwarten läßt, zu multipliziren und das Produkt wieder mit 6 Neukreuzer (dem gesetzlichen Steuersatze von 5 Neukreuzer nebst 20percentigem außerordentlichen Zuschlage) zu multipliziren. Das Resultat stellt den in Neukreuzern ausgedrückten Betrag des zu fordernden Abfindungs-Pauschales dar.

7. Jede Abfindung ist nur unter dem Vorbehalte zu schließen,

a) daß während der Abfindungsdauer weder mehr, noch größere Maisch- und Brenngefäße, als welche für die Abfindung erklärt (Zahl 3, lit. a.) und veranschlagt worden sind, in Verwendung genommen werden dürfen, und daß überhaupt der Brennereibetrieb nicht über die Abfindungsgrundlagen ausgedehnt werden darf, dann

b) daß den Gefällsbehörden und ihren Bestellten anheimgestellt bleibt, so oft sie es angemessen finden, Nachschau und Durchsuchungen mit Beobachtung der Vorschrift vorzunehmen und die Brennvorrichtung nach Ablauf des Zeitraumes, auf den sich die Abfindung erstreckt, auf eine Art, welche die Verwendung des Geräthes zu anderen Zwecken, als zur Branntweinerzeugung nicht ausschließt, außer Gebrauch zu setzen.

8. Sollte der abgefundene Brennerei-Unternehmer während der Abfindungsdauer durch Verwendung anderer und insbesondere größerer, als der für die Abfindung erklärten und veranschlagten Maisch- und Brenngefäße durch Betrieb während einer längeren als der in die Abfindung einbezogenen Zeit, oder durch Verwendung einer anderen, ein größeres Erzeugniß liefernden Gattung, oder einer größeren Menge von Erzeugungsstoffen, dem Brennereibetriebe eine die Abfindungsgrundlagen überschreitende Ausdehnung geben, so ist dies als eine Gefällsverkürzung nach Maßgabe der Ueberschreitung der Abfindungsgrundlagen zu betrachten und zu bestrafen. Besteht diese Ueberschreitung darin, daß bei einem 30 Niederösterreichische Eimer erreichenden oder übersteigenden Gesammt-Rauminhalte der Gährungsgefäße mehlige Stoffe oder Zuckermelasse verarbeitet worden sind, so ist nach den im Branntweinsteuer-Gesetze vom 18. Oktober 1865 (R. G. Bl. Nr. 104, V. Bl. Nr. 49 S. 397)[1]) für größere Brennereien enthaltenen Strafbestimmungen vorzugehen. In jedem Falle, wo eine Ueberschreitung der Abfindungsgrundlagen stattgefunden hat, soll die Abfindung sofort als erloschen angesehen werden und die weitere Versteuerung des Brennereibetriebes, wenn die Brennerei nicht in Folge der geänderten Brennereiverhältnisse zu den größeren Brennereien zu zählen ist, nach den mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 4. Oktober 1858 (R. G. Bl. Nr. 175, V. Bl. Nr. 48 S. 375) kundgemachten Gebührensätzen nebst dem 20perzentigen außerordentlichen Zuschlage eintreten.

9. Das bedungene Abfindungs-Pauschale ist vor Beginn des Zeitraumes, welchen die Abfindung umfaßt, bei der zur Empfangnahme bestimmten Kasse gegen Empfangsbestätigung zu entrichten. Umfaßt aber die Abfindungsdauer zwei oder mehrere Monate, so hat die Zahlung in eben so viel gleichen monatlichen Raten am ersten Tage eines jeden zur Abfindungsdauer gehörigen Monates, oder wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag wäre, am nächstfolgenden Werktage zu geschehen, falls es die Partei nicht vorzieht, die ganze Abfindungssumme in kürzeren Terminen oder auf Ein Mal zu entrichten. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, so hat die Finanz-Bezirksbehörde (der Finanz-Inspektor) das Recht, den Abfindungsvertrag als aufgelöst zu erklären und die Versteuerung nach den oben (Zahl 8) bezeichneten Gebührensätzen nebst 20 Perzent außerordentlichem Zuschlage zu fordern.

10. Ueber jede Abfindung ist ein stempelfreies Protokoll in zweifacher Ausfertigung aufzunehmen, welches enthalten soll:

a) die Personen, mit denen einzeln oder solidarisch die Abfindung geschlossen wird,
b) die Grundlagen der Abfindung (Zahl 2, 3, 4 und 5),
c) das Abfindungs-Pauschale (Zahl 6) und
d) die unter Zahl 7, 8 und 9 erwähnten Vorbehalte, Strafandrohungen und Zahlungs-Modalitäten.

Die Genehmigung der Abfindung steht den Finanzbezirks-Direktionen (Finanz-Inspektoren) zu, die dabei sowohl die Interessen des Staatsschatzes, als auch jener Brennereien, welche nach anderen Bestimmungen die Branntweinsteuer entrichten, sorgfältig zu wahren haben.

Ein mit der Genehmigungsklausel versehenes Exemplar des Abfindungsprotokolles, welches die Stelle des Vertrages vertritt, ist der Partei gegen Empfangsbestätigung auszufolgen.

11. Die Abfindungsverhandlung mit Brennerei-Unternehmern, welche zugleich Bierbrauer sind und nur die Abfälle ihrer eigenen Biererzeugung mit Ausnahme von saurem und sonst verdorbenem Bier zur Branntweinerzeugung verwenden, kann dadurch vereinfacht werden, daß das Abfindungs-Pauschale nach dem Umfange der Biererzeugung, die in der Abfindungsdauer erfolgen wird, und auf Grund der Alkoholausbeute, welche die Verarbeitung der Abfälle von je 100 Eimern Biererzeugung erwarten läßt, monatlich bemessen, und längstens fünf Tage nach Ablauf eines jeden Monates, in welchem eine Biererzeugung stattfand, entrichtet wird.

Bierbrauer haben, wenn sie zum Abbrennen ihrer Brau-Ab-

[1]) Vgl. Hand.-Arch. 1865. II. S 529.

fälle diesen Abfindungsmodus erlangen wollen, anstatt der Zahl 3, lit. b. geforderten Angabe der Menge der Erzeugungsstoffe, die Alkoholausbeute, welche sie für die Verarbeitung der Abfälle von je 100 Eimer Biererzeugung versteuern wollen, anzugeben.

Der Abfindungsvertrag hat in Fällen einer solchen Abfindung jedenfalls auf ein ganzes Sonnenjahr — für das Sonnenjahr 1868 aber auf den zur Zeit des Abschlusses des Vertrages noch übrigen Theil dieses Jahres — zu lauten.

Die Vorschreibung der monatlichen Branntweinsteuer-Pauschalbeträge, welche aus einer solchen Abfindung zu entrichten sind, soll nach Maßgabe der von dem Brennerei-Unternehmer in jedem Monate des Abfindungsjahres gemachten Anmeldungen der Biererzeugung bei dem Perzeptionsamte geschehen.

Wien, den 11. April 1868.

Großbritannien.

Vermessung und Registrirung Dänischer Schiffe.

(General-Ordres März 1868 S. 4.)

Da die neue Dänische Vermessungsmethode[1]) mit der in Großbritannien geltenden im Wesentlichen übereinstimmt, so ist durch Königliche Ordre vom 29. Februar 1868 bestimmt worden, daß Dänische Schiffe, deren Nationalitäts- und Register-Certifikate am 1. Oktober 1867, — als an welchem Tage die neuen Vermessungsregeln zuerst zur Anwendung gebracht werden sollten — oder später ausgestellt sind, bezüglich ihrer Tonsträchtigkeit ohne weitere Untersuchung nach den ihnen ertheilten Dänischen Certifikaten beurtheilt werden sollen.[1])

[1]) Vergl. Gesetz vom 13. März 1867. Hand.-Archiv 1867. II. S. 2.

Eingangsabgabe von mit Sprit verstärktem Citronen- und Limonensaft.

(General-Ordres März 1868 S. 11.)

Nach einer Cirkularverfügung des Zollamts vom 25. März 1868 soll Citronen- und Limonensaft, wenn er mit Sprit verstärkt ist, nicht zollfrei eingeführt werden dürfen. Vielmehr sind von Sprit, gleichviel welche Stoffe mit ihm in Verbindung gesetzt worden sind, immer diejenigen Eingangsabgaben zu erheben, welche Sprit ohne Einmischung zahlen würde.

[1]) Vergl. die korrespondirende Dänische Verordnung bezüglich Britischer Schiffe Hand.-Archiv 1868 I. S. 538.

Statistik.

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer für die Betriebsperiode vom 15. November bis 31. Dezember 1867.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Zahl der aktiven Rübenzuckerfabriken.	Bevölkerung.	Rübenmenge. An frischen Rüben sind verarbeitet.		Betrag der Rübenzuckersteuer einschließlich der Defekte und nach Abzug der Restitutionen.			Zur Vertheilung kommen nach Abzug der Bonifikationen und Verwaltungskosten in vollen Thalern.	Antheil jedes Vereinsstaates nach der Bevölkerung.	Es sind daher	
										heraus- zu- zahlen.	zu empfan- gen.
		Kopfantheile.	Ctr.	Pfd.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen, alte Provinzen	246	19,642,948	10,952,217	80	2,738,054	15	.	2,605,420	1,682,866	922,554	.
Dazu ehemalige Landestheile von:											
a. Hannover	5	1,943,772	256,210	.	64,052	15	.	55,239	166,528	.	111,289
b. Kurhessen	1	802,954	19,112	50	4,778	3	9	4,639	68,791	.	64,152
c. Nassau	.	465,990	.	.	.	.	.	.	39,923	.	39,923
d. Frankfurt a. M.	.	355,715	.	.	.	.	.	.	30,475	.	30,475
e. Schleswig-Holstein	.	924,248	.	.	.	.	.	.	79,183	.	79,183
Außerdem:											
Luxemburg	.	202,937	.	.	.	.	.	.	17,386	.	17,386
2. Bayern	4	4,780,606	110,365	.	27,591	7	6	26,842	409,568	.	382,726
3. Sachsen	1	2,343,994	22,625	.	5,656	7	6	5,474	200,816	.	195,342
4. Württemberg	6	1,748,024	408,036	.	102,008	28	10	100,848	149,758	.	48,910
5. Baden	1	1,423,721	138,076	.	34,519	.	.	34,055	121,974	.	87,919
6. Großherzogthum Hessen	.	816,944	.	.	.	.	.	.	69,990	.	69,990
7. Thüringen	2	1,103,530	71,675	10	17,918	22	6	17,650	94,543	.	76,893
8. Braunschweig	25	268,523	1,356,720	.	339,180	.	.	325,578	23,005	302,573	.
9. Oldenburg	.	244,407	.	.	.	.	.	.	20,939	.	20,939
Zusammen	291	37,068,313	13,335,037	40	3,333,759	10	1	3,175,745	3,175,745	1,225,127	1,225,127

Preußen.

Ueberſicht des Schifffahrtsverkehrs, welcher im Jahre 1867 zu Wittenberge elbabwärts ſtattgefunden hat.[1])

(Nach amtlicher Mittheilung.)

An Fahrzeugen paſſirten:	beladen.	leer.	Darunter an: Dampfſchiffen.		Schleppſchiffen.	
			beladen	leer	beladen	leer.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
unter Preußiſcher Flagge	2639	301	20	79	165	9
„ Sächſiſcher Flagge	49	8	4	2	6	—
„ Anhaltiſcher Flagge	141	14	—	—	—	—
„ Lauenburger Flagge	106	15	—	—	—	—
„ Hamburger Flagge	293	163	—	118	239	28
„ Böhmiſcher Flagge	165	46	3	41	136	4
„ Hannoverſcher Flagge	34	7	—	—	—	—
„ Mecklenburgiſcher Flagge	73	32	—	—	—	—
„ Lübeckſcher Flagge	—	—	—	—	—	—
Summa	3500	586	27	240	546	41
Außerdem an Floßen	143					

Paſſage elbabwärts:

Benennung der Waaren.	kommend aus: Böhmen.	Sachſen.	Anhalt.	Preußen von der Elbe.	von der Saale.	von der Havel.	Zuſammen.	beſtimmt nach: Preußen.	Hannover.	Mecklenburg.	Lauenburg und Holſtein.	Hamburg.	Ueberhaupt.
	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.
Zur 1. Verzollungsklaſſe	241,099	476,101	240,399	1,293,033	177,527	1,053,100	2,523,660	1,168	58,549	19,046	157,215	3,245,281	3,481,259
„ 2. „	57,224	43,270	682	83,973	556	1,257,809	1,342,338	1,283	37,397	820	60,614	1,343,400	1,443,514
„ 3. „	12,202	144,562	66,700	1,025,422	6,630	596,412	1,628,464	14,868	76,092	18,546	83,770	1,658,652	1,851,928
Ueberhaupt	310,525	663,933	307,781	2,402,428	184,713	2,907,321	5,494,462	17,319	172,038	38,412	301,599	6,247,333	6,776,701
Im J. 1866 überhaupt	173,683	484,201	437,201	2,505,399	338,408	3,157,008	6,000,765	17,222	143,880	59,697	299,131	6,575,920	7,095,850
mithin im Jahr 1867 mehr	136,842	179,732	—	—	—	—	—	97	28,158	—	2,468	—	—
mithin im Jahr 1867 weniger .	—	—	129,420	102,921	153,695	249,687	506,303	—	—	21,285	—	328,587	319,149

[1]) Wegen des Vorjahres vgl. Hand.-Arch. 1867. II. S. 151.

Norddeutscher Bund.

Sachsen.

Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866.[1])

Zwei Ereignisse sind es vorzugsweise, welche das Jahr 1865 charakterisiren: die Beendigung des Unionskrieges und die Wiederaufrichtung des Zollvereins, verbunden mit dem Inslebentreten des Französischen Handelsvertrages. Daß der letztere bis jetzt nicht von dem tiefgreifenden Einflusse gewesen ist, welcher von der einen Seite gehofft, von der andern gefürchtet wurde, haben wir bereits früher konstatirt. Die Erneuerung der Zollvereinsverträge wirkte, so wenig man ernstlich an die Sprengung dieses unerläßlichen Bandes hatte glauben können, entschieden belebend auf Handel und Industrie. Dasselbe gilt von dem Friedensschlusse in Nordamerika; schon der Fall von Richmond bezeichnete einen Wendepunkt. Der Einfluß der akuten Steigerung, welche die Preise der Baumwolle im Herbste zufolge der Enttäuschung über die angesammelten Vorräthe nochmals erfuhren, beschränkte sich in der Hauptsache auf die unmittelbar betheiligten Kreise. Im Ganzen darf das Jahr 1865 als ein normales gelten; trotz der Unsicherheit über die definitive Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage, trotz der nur mittelmäßigen Ernte und der im Herbste sich fühlbar machenden Knappheit des Geldmarktes zeigen die meisten Branchen des Handels und Gewerbfleißes einen gesunden Aufschwung.

Mit den besten Hoffnungen traten wir in das Jahr 1866 ein, und die ersten Monate bis zur Ostermesse schienen ganz geeignet, diese Hoffnungen zu rechtfertigen. Gerade während der genannten Messe trat jedoch eine bedenkliche Wendung in den politischen Verhältnissen ein, welche sich sofort in der lähmendsten Weise auf Handel und Verkehr äußerte. Hierzu kamen die für unsern Platz unvermeidlichen Rückwirkungen der Englischen Geldkrisis. Das allgemeine Vertrauen wurde wankend, die Kapitalien zogen sich aus dem Markte zurück. Der Diskont stieg auf 9 pCt. und hielt sich lange Zeit auf dieser ungewohnten Höhe. Von Mitte Mai bis Mitte Juni lag der heimische Handel gänzlich darnieder. Fast gleichzeitig mit dem Höhepunkt der Krisis wurden die Hoffnungen auf eine vorzügliche Ernte durch die späten Nachtfröste zu nichte gemacht und so die Konsumtionsfähigkeit des Volkes dauernd geschädigt.

Mit dem wirklichen Ausbruch des Krieges war für den Handel die schlimmste Zeit der Stagnation eigentlich überstanden. Die Hemmung des Post- und Eisenbahnverkehrs, so drückend sie auf dem kommerziellen Leben lastete, wurde doch nicht so schwer empfunden, wie die vorausgegangene finanzielle Krisis. Die Preußische Kommandantur sowohl wie der hiesige Stadtrath und die Postbehörden thaten übrigens, was in ihren Kräften stand, um jene Verkehrshemmung auf das unvermeidliche Maß einzuschränken. Einzelne Industriezweige hatten freilich unter dem Kriege noch härter zu leiden, als unter dem vorherigen Zustande der Unsicherheit, für noch andere begann die schlimmste Zeit erst dann, als nach dem wiederhergestellten Frieden die Nachwehen des Krieges sich fühlbar machten. Zu diesen Uebeln trat als schlimmster Gast für einen Theil unseres Bezirks, namentlich aber für Leipzig und dessen nächste Umgebung, die Cholera, welche seit Anfang August einen epidemischen Charakter annahm und der während ihres Verlaufs in Leipzig allein nach ärztlicher Feststellung 1658 Menschen zum Opfer fielen. Die Michaelismesse, gegen deren Beginn die Cholera besonders stark wüthete, wurde dadurch zu der schlechtesten, welche wir seit langer Zeit erlebt haben.

Auch bis zum Jahresschlusse vermochten Handel und Industrie — mit vereinzelten Ausnahmen — sich nicht wieder zu erholen. Die Verhältnisse unserer auswärtigen Absatzgebiete waren ebenfalls nicht von der Art, um einen Ersatz für den Druck zu bieten, der auf dem inländischen Konsum lastete.

Die Nachwehen der Ereignisse des Jahres 1866 werden auch noch längere Zeit fühlbar bleiben. Trotzdem wird dasselbe in der Geschichte einen hervorragenden Platz einnehmen als dasjenige, in welchem der Grund gelegt wurde zur Neugestaltung Deutschlands.

I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

1. Ackerbau, Wiesen- und Gartenbau, und Handel mit deren Produkten.

Der diesseitige Bezirk gehört seiner größeren Ausdehnung nach, namentlich was den Getreidebau anlangt, unstreitig zu den fruchtbarsten des Landes. Wiesenbau ist, außer in den Niederungen der Flüsse, weniger vertreten. Dagegen werden Futterrüben und Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Raps in großen Mengen erbaut, ebenso Klee. Für den Leinbau ist der Boden großentheils zu fett; doch wird derselbe, z. B. in der Leisniger Gegend, mit gutem Erfolg betrieben. Die Spatenkultur ist vorzüglich in der Umgegend von Leipzig, besonders auf der Ostseite der Stadt, zu Hause, ferner in der Gegend von Borna. In der letzteren werden außer anderen Küchengewächsen jährlich ca. 30,000 Scheffel Zwiebeln erbaut, welche in Händlern aus Berlin, Stettin u. s. w., auch aus dem oberen Erzgebirge willige Nehmer finden. Der Anbau von Rauhkarden, welcher in der Gegend von Lommatzsch noch mehrseitig betrieben wird, erstreckt sich bis in unseren Bezirk herein; derselbe ist jedoch in Folge der Konkurrenz der ungleich besseren Französischen Karden im Abnehmen begriffen. — Zur Ausfuhr gelangen Getreide, Kartoffeln, Raps, Hülsenfrüchte, Schütt- und Bundstroh, auch Rauhkarden.

Während die Ernte des Jahres 1865 im Allgemeinen als eine mittelmäßige zu bezeichnen ist, wurden im letzten Jahre die Hoffnungen auf eine zufriedenstellende Ernte, wie man sie nach den Erscheinungen der ersten Monate zu hoffen berechtigt war, durch die ungewöhnlich starken Nachtfröste vom 17. bis 23. Mai großentheils zu nichte gemacht; der durch die letzteren angerichtete Schaden konnte auch durch die nachfolgende günstige Witterung — bis etwa Mitte Juli — nicht ersetzt werden. Der Körnerertrag stand hinter dem des Vorjahres um ein Bedeutendes zurück, namentlich beim Wintergetreide, in manchen Fällen wurde nicht einmal die Aussaat gedeckt. Auch die Kartoffelernte blieb gegen die des Vorjahres um ca. 30 pCt. der Quantität nach, zugleich aber qualitativ zurück.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866 I. S. 501.

Der Getreidehandel Leipzigs bot während des Jahres 1865 wenig Bemerkenswerthes; genügte einerseits die eigene Ernte für den Konsum unserer Gegend, so benahm andererseits das Bayerische Produkt den Hauptabzug nach dem Erzgebirge und Voigtlande. Die damaligen Zufuhren aus unseren südlichen Bezugsländern waren nur periodisch, jedenfalls aber nicht derart, um einen größeren Abzug nach außen zu gestatten. Wir schätzen den Umsatz analog dem des Jahres 1864 auf 40,000 Wispel. Günstiger für den Getreideverkehr erwies sich das Jahr 1866, wenigstens von dem Moment an, als der schädliche Einfluß der erwähnten Nachtfröste auf unsere Saaten hervortrat. Inmitten dieses geschäftlichen Uebergangs fiel die Kriegsperiode, welche zwar, so lange einzelne Bahnstrecken abgebrochen waren, den Verkehr brach legte, sonst aber keinen wesentlichen Einfluß auf das Getreidegeschäft geübt hat. Das Hauptaugenmerk für den Bezug richtete sich späterhin auf den Norden, der uns reichliche Zufuhren machte. Insbesondere gilt dies von der Königsberg-Danziger Gegend, deren Getreide bis zur Grenze von Bayern und von Böhmen rentirte, so daß unserem Platze eine wesentliche Vermittlerrolle bei Verwerthung des nördlichen Produkts zufiel. Zur Belebung des Verkehrs trug während der letzten Monate die progressive Steigerung der Preise das Ihrige bei. Dessenungeachtet möchte der Gesammtumsatz den des Vorjahres nur um Weniges überschritten haben, da das Minus in den ersten Monaten zu bedeutend war, um von dem Mehrumsatz während der letzten erheblich überwogen zu werden.

Die Verschiedenheit des Geschäfts in den beiden Jahren wird illustrirt durch die Ziffern der Zufuhr und des Versandts. Die erstere betrug

auf der	1865.	1866.
Leipzig-Dresdener Bahn.....	716,227 Ctr.	462,024 Ctr.
Leipzig-Magdeburger Bahn..	186,314 »	89,814 »
Berlin-Anhalter Bahn.....	71,503 »	90,513 »

Auf der Westlichen Staatsbahn wurden (ausschließlich des Durchgangsverkehrs) versendet

	1865.	1866.
im Lokalverkehr.....	101,259 Ctr.	388,000 Ctr.
Uebergangsgut.....	168,765 »	331,997 »
Summa	270,024 Ctr.	719,997 Ctr.

Wir lassen die offiziellen Preisnotirungen der hiesigen Börse am ersten Börsentage jedes Monats folgen. Es wurden notirt (die bloßen Briefkourse sind mit * bezeichnet):

1865.	Weizen pr. 2016 Pfd. Rthlr.	Roggen pr. 1896 Pfd. Rthlr.	Gerste pr. 1156 Pfd. Rthlr.	Hafer pr. 1076 Pfd. Rthlr.
3. Januar	48	35½	*30	21½
4. Februar.....	*46—51	36½	29—30	21½
4. März.....	49—50	37	29	21¼
1. April.....	50½	37½	30	23
2. Mai.....	52	38	30	*24—24½
3. Juni	53	39½—40	31	24
1. Juli.....	feine W. 60	*47—48	33	26—27
1. August.....	*56—61	*44, neuer *47	32	*25
2. September	55—59	43, neuer *46	30—34	*24½, neuer 21
3. Oktober	54—59	43, neuer *44	32—38	23, neuer 22
4. November.....	*60—64	*45—47	34—38	24
2. Dezember.....	62—65	*47—48	37	25½
1866.				
2. Januar	*60—65	*46—47	*36—38	25½
3. Februar	63	45¼	35—36	25
3. März	58—63	*45	*34—38	24½—25
3. April	*56—60	44	*37—40	24½—24⅔
1. Mai.....	*56—61	*43	*36—40	24½—25
2. Juni.....	*58—60	48—49½	38	25½—26
3. Juli.....	*56—58	47—47½	40	26
4. August	62—64	52—53	40	25½—26
1. September.....	*64—70	*49—52	40, neue 36	25½
3. Oktober.....	70—73	51—52	40—42	*26, neuer *24
3. November.....	76—80	59	48	neuer 25—25½
1. Dezember	78—79	60	46—47	26

Nächst der Leipziger Getreidebörse ist die bedeutendste die zu Döbeln, deren Notirungen die Selbstständigkeit des dortigen Marktes zeigen; in unserem nächsten Bericht werden wir dieselben den Leipziger Börsenkoursen gegenüber stellen. Auch die Getreidebörsen zu Waldheim und Leisnig sind nicht ohne Bedeutung.

In Raps fiel die Ernte 1865 überall so gering aus, daß gute Waare mit 100 bis 110 Rthlr., gegen Ende des Jahres selbst mit 120 Rthlr. pr. 1800 Pfd. bezahlt wurde. Auch im folgenden Jahre blieb die Ernte, für welche vorzügliche Aussichten vorhanden waren, in Folge der Maifröste hinter dem Mittel zurück.

Die ersten Erzeugnisse wurden mit 74, 76 und 80 Rthlr. bezahlt; nach einer Steigerung bis 92 Rthlr. ging die Waare langsam wieder auf 84 Rthlr. zurück.

Das Kleesaat-Geschäft hat in den beiden Berichtsjahren wiederholt durch die vorherrschende Trockenheit gelitten. Während in guten Erntejahren die Ausfuhr aus Sachsen schon 20—30,000 Centner (im Werthe von 250—350,000 Rthlr.) überstiegen hat, erreichte sie 1865 kaum das Quantum von 5—6000 Ctr., 1866 aber mußte zur Deckung des eigenen Bedarfs an rother Saat viel vom Auslande bezogen werden.

Durch Obstbau zeichnet sich vor Allem die Muldenthalgegend aus, von wo bedeutende Quantitäten Obst nach Leipzig, Chemnitz und Berlin geführt werden. Im letzten Jahre wurde jedoch die Obsternte durch die bereits oben erwähnten Spätfröste fast gänzlich zu nichte gemacht. Charakteristisch sind folgende Zahlen. Auf der Leipzig-Dresdener Bahn betrug der Empfang von Obst in Leipzig

	1865.	1866.
im Lokalverkehr.....	20,466 Ctr.	1,770 Ctr.
im direkten Verkehr..	10,800 »	13,895 »
Summa	31,266 Ctr.	15,665 Ctr.

An Medizinalgewächsen ist die Gegend von Leipzig sehr fruchtbar, sie weist eine große Menge offizineller Pflanzen auf, und da dieselben von den Landleuten sorgfältig behandelt werden, so zeichnen sie sich durch gute Qualität aus. Diese Kulturbranche bildet eine der Hauptgrundlagen des hiesigen Droguenhandels, über den wir weiter unten im Zusammenhang berichten werden.

Eine Spezialität für Leipzig ist die Römische Kamille. Dieselbe wird bekanntlich außer in Belgien, wo man eine weniger ölreiche Blume erzielt, nur in unserer Nähe (in der Gegend nach Altenburg hin) angebaut und bildet einen starken Exportartikel. Die Ernte war 1865 gering bei ungenügender Qualität. Dagegen bot das Jahr 1866 einen günstigeren Ertrag. Es war viel angebaut worden, und bei dem guten Gedeihen der Pflanzen würden die Preise niedriger gegangen sein, wenn nicht die Spekulation sich des Artikels bemächtigt hätte. Das Geschäft hielt sich bei fortlaufend steigender Konjunktur lebhaft, und sind die Vorräthe als geräumt anzusehen, sowie auch ältere Waare fast ganz fehlt. In Fenchel, der ebenfalls in unserer Gegend in großen Mengen gepflegt wird, sonst aber nur noch in Mähren und Polen im Großen in den Handel kommt, war 1865 der Absatz nach dem Süden flau, und traten Weißenfels und Halle mitunter stark konkurrirend auf. Im vergangenen Jahre aber zeigte sich lebhafte Nachfrage, deren Befriedigung zuweilen durch die stetig weichenden Preise — eine Folge des niedrigen Standes des Mährischen Fenchels — schwierig gemacht wurde.

2. Produkte der Forstwirthschaft.

Brennholz. Den hiesigen Handel mit Brennholz zu verfolgen ist, nachdem die Kontrole an den Thoren und auf den Bahnhöfen für die städtische Eingangsabgabe beseitigt worden, um so schwieriger, als das Geschäft in zahlreichen Händen liegt.

Bei der hiesigen Königl. Holzverwaltung wurden verkauft:

Klaftern	1864.	1865.	1866.
7viertel-ellige	5172¾	—	—
6viertel-ellige	1204¼	6387¾	3660¾

ausschließlich weiches (Fichten-) Holz, vorzugsweise aus der Gegend oberhalb Zwickau.

Von den für 1864 angegebenen 5172¾ Klaftern 7viertel-elligen Scheiten kommen 56½ Klafter auf den Floßplatz zu Pegau und 36 Klafter auf den Floßplatz zu Zwenkau. Diese beiden Floßplätze gehörten früher mit zur hiesigen Verwaltung, sind aber in Folge der Einziehung der Elsterflöße eingegangen.

Ein großer Theil des hiesigen Bedarfs wird ferner durch die Waldungen der Provinz Sachsen, insbesondere der Dübener, Gräfenhainicher und Eilenburger Gegend gedeckt; etwa halb so viel kommt aus der Gegend von Wurzen, Dahlen und Oschatz.

Nach einer ungefähren Schätzung beträgt das Quantum, welches die hiesigen Händler umsetzen, durchschnittlich etwa so viel, wie das fiskalische Holz, welches hier zum Verkauf kommt, während noch einmal so viel zum hiesigen Holzmarkte geführt wird. Etwa der sechste Theil des Gesammtkonsums besteht in hartem Holze.

Durch die Bahnen wurde Brennholz hier eingeführt:

	1865.	1866.
Leipzig-Dresdner Bahn (Lokalverkauf)	60,757 Ctr.	41,093 Ctr.
Westliche Staatsbahn.....	102,400 »	106,240 »
Berlin-Anhalter Bahn.....	71,698 »	52,964 »
Summa	234,855 Ctr.	200,297 Ctr.

Wir lassen eine Uebersicht der hiesigen Holzpreise (pr. Klafter) folgen:

	Buche		Birke		Eiche		Eller		Kiefer	
	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster
1865.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.	Rthl. Ng.
1. Quartal	7 15	8 10	6 15	7 15	5 5	6 —	5 10	6 —	4 20	5 10
2. »	7 10	8 10	6 5	7 10	5 5	5 20	5 5	6 5	4 15	5 10
3. »	7 15	8 10	6 5	7 5	5 5	6 —	5 5	6 —	4 20	5 5
4. »	7 20	8 15	6 15	7 5	5 5	6 —	5 10	6 10	4 20	5 7½
1866.										
1. Quartal	7 20	8 10	6 15	7 5	5 —	6 —	5 10	6 10	4 15	5 5
2. »	7 10	8 10	6 —	7 5	5 —	6 —	5 —	6 5	4 5	5 —
3. »	7 10	8 10	6 —	7 —	5 —	6 —	4 25	6 —	4 5	5 —
4. »	7 15	8 15	6 10	7 5	5 5	6 —	5 10	6 —	4 15	5 —

Lohe. Die zahlreichen Gerbereien des Bezirks bedürfen großer Quantitäten von Eichen- und Fichtenlohe. Der jährliche Konsum, z. B. der Oschatzer Gerbereien allein, wird auf 10,000 Scheffel Fichten- und 5000 Scheffel Eichenlohe angegeben; nur ein geringer Theil davon wird im Oschatzer Kommun- und Aerarienforste gewonnen, wo man schon seit längerer Zeit Eichenlohschläge eingeführt hat, während der größte Theil Eichenlohe und die gesammte Fichtenlohe von auswärts bezogen werden muß. Die Gewerbekammer hat im Hinblick auf diese Verhältnisse bereits vor längerer Zeit einen Antrag wegen Anlegung von Eichenschälwaldungen und Berücksichtigung des Lohebedarfs bei der Forstwirthschaft an die Regierung gerichtet, ohne bis jetzt einen sichtbaren Erfolg zu erzielen. Von Roßwein wird uns berichtet, daß die Gerber im Frühjahr zahlreiche Leute mit dem Schälen von Eichenlohe in den Rittergutswaldungen der dortigen Gegend beschäftigen.

3. Handel in Produkten fremder Zonen (Kolonialwaaren).

a. Waaren zum Genuß.

Der Kolonialwaarenhandel Leipzigs hat im Laufe der letzten dreißig Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen. Wir geben nachstehend eine Uebersicht der seit 1837 am hiesigen Platze in den Hauptartikeln verzollten Quantitäten, und zwar für die Zeit von 1837—60 nach mehrjährigen Durchschnitten, für die letzten sechs Jahre einzeln.

Wir müssen dabei allerdings auf die schon in unserem Berichte für 1863 gemachte Bemerkung hinweisen, daß die Verzollungen insofern kein ganz richtiges Bild gewähren, als einerseits früher, vor Entstehung der Eisenbahnen, die hiesigen Händler große Lager in Magdeburg hielten und daher auch dort zu verzollen pflegten, andrerseits aber jetzt, der Differenzialfrachtsätze wegen, große Mengen dem Leipziger Handel angehörender Waaren von den Hafenplätzen direkt nach ihrem Bestimmungsorte gehen, ohne hier zur Verzollung zu gelangen oder auch nur den Platz zu berühren. Immerhin geben die nachstehenden Ziffern, namentlich für die letzten zwanzig Jahre, einigermaßen einen Anhalt für die Bedeutung und das Wachsthum dieser Branche.

Es wurden hier verzollt:

		Roher Kaffe	Reis	Gewürze	Südfrüchte	Syrup
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
durchschnittlich pr. Jahr	1837—40	15,320	1,778	1,107	5,797	62
	1841—45	19,588	2,576	1,354	7,952	232
	1846—50	30,279	3,167	2,094	10,880	1
	1851—55	45,361	13,073	2,687	13,718	898
	1856—60	62,251	20,048	3,378	18,906	1,894
	1861	76,193	19,355	3,302	20,138	6,202
	1862	67,155	16,094	3,430	22,751	5,480
	1863	67,579	18,828	3,627	24,807	4,036
	1864	73,604	21,104	4,457	28,313	3,894
	1865	79,139	28,237	4,821	29,065	6,590
	1866	80,134	29,522	3,654	27,216	5,051

Die Durchschnittsziffer für 1837—40 verhält sich bei den einzelnen Artikeln zur Ziffer für 1866 =

1 : 5,23 1 : 16,6 1 : 3,3 1 : 4,69 1 : 81,46.

Wir greifen gewiß nicht zu hoch, wenn wir annehmen, daß in den letzten Jahren von Kaffee, Reis, Gewürzen und Syrup mindestens noch die Hälfte der obigen Quanten, von Südfrüchten aber — von denen weniger nach Böhmen, dem Hauptabsatzgebiet des Transithandels, geht — noch der vierte Theil außerdem transito durch hiesige Häuser verkauft worden sind; danach würde sich in runden Summen der durchschnittliche Umsatz in den beiden Berichtsjahren beziffern

in Kaffe	auf ca.	120,000	Ctr.
» Reis	» »	44,000	»
» Gewürzen .	» »	6,100	»
» Südfrüchten	» »	35,000	»
» Syrup.....	» »	7,700	» pr. Jahr.

Wenn wir in unserem vorigen Bericht das Jahr 1864, in welchem die Wirkungen des Unionskrieges zwar spät, aber desto fühlbarer hervortraten, als das ungünstigste für den Kolonialwaarenhandel seit 1857 bezeichnen mußten, so darf 1865 als das beste gelten, welches wir seit Anfang der fünfziger Jahre erlebt haben. Bis zum Friedensschluß verlief dasselbe in der gleichen einförmigen Weise wie 1864, dann aber begann in allen Artikeln, namentlich in Kaffe, Reis und Südfrüchten, ein um so regeres Leben; der Umsatz in Kaffe übertrifft den irgend eines früheren Jahres.

In den Monaten Januar, Februar, März 1866 war trotz des hohen Diskonts, mit welchem das Jahr begann, der Absatz dem der letzten vier Monate des Vorjahres ziemlich analog, und würde sich das Geschäft im Frühjahr ohne Zweifel noch besser entwickelt haben, wenn nicht die politischen Verhältnisse einen immer drohenderen Charakter angenommen hätten. Die wachsende Aengstlichkeit der Gemüther übte einen von Woche zu Woche stärkeren Druck auf das Geschäft, nur für den nothwendigsten Bedarf wurde noch gekauft. Den tiefsten Stand erreichte das Barometer des Marktes, als am 10. Juni Preußen mit seinem Programm für Deutschland hervortrat. Mit dem Ausbruch des Krieges war in der Kolonialwaarenbranche — und dasselbe gilt von den meisten Konsumtibilien überhaupt — die Stockung überwunden. Der Einmarsch der Preußen bezeichnete den Anfang eines lebhafteren Verkehrs, welcher zunächst auf den Platz und dessen nächste Umgebung beschränkt, mit dem weiteren Vorrücken der Truppen größere Dimensionen annahm, sobald das seit der Aera der Eisenbahnen in Vergessenheit gerathene Botenfuhrwerk wieder zu Ehren gekommen war. Der sonst so lebhafte Verkehr mit Oesterreich und Bayern war freilich vollständig gehemmt, die Korrespondenz konnte nur unter sehr erschwerenden Umständen nothdürftig geführt werden, Waarensendungen von der einen, Geldsendungen von der andern Seite unterblieben gänzlich. Dagegen machte in Sachsen und Thüringen der vorher zurückgehaltene Bedarf sich um so stärker geltend, und berücksichtigen wir die großen Lieferungsgeschäfte, welche vom hiesigen Platze auch für die entfernter stehenden Armeen effektuirt wurden, so glich dies den Ausfall der Kundschaft in jenen erstgenannten Ländern einigermaßen aus.

Nach dem Friedensschlusse jedoch zeigte sich — anders als nach Beendigung des Nordamerikanischen Krieges — eine Abspannung, welche auf eine tiefergehende Schädigung der Konsumtionsfähigkeit hindeutet.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht gehen wir zu den einzelnen Hauptartikeln über.

Kaffe hat in Hinsicht auf die Qualitäten, welche hier vorzugsweise geführt werden, seit 12—15 Jahren einer wesentlichen Veränderung unterlegen. Früher waren unter je 1000 Ballen verkauften Kaffes durchschnittlich mindestens 400 Ballen Rio; jetzt sind darunter kaum 100, mitunter nur 50—60 Ballen dieser Sorte, während das übrige Quantum aus feineren Sorten besteht; namentlich geht nach Böhmen, welches früher Hauptkonsumtionsland für Rio war, jetzt nur noch wenig davon. Zum Theil erklärt sich diese Wahrnehmung aus einem speziellen Umstande: vor ca. fünf Jahren trat der abnorme Fall ein, daß Rio-Kaffe höher im Preise stand, als einige feiner schmeckende Sorten, z. B. Kampinas, wodurch die Konsumenten naturgemäß auf diese verwiesen wurden; der Geschmack verfeinerte sich und man wollte nachher von dem bitter schmeckenden Rio nichts mehr wissen. Zuverlässig hat aber auch die Steigerung des Volkswohlstandes dazu beigetragen, den besseren Sorten mehr Eingang zu verschaffen.

Die gangbarsten Kaffes sind jetzt Java, Domingo und Kampinas, von welchen der erstere von Holland, die letzteren meist von Hamburg, auch wohl von Bremen bezogen werden; dann kommen einige von England rentirende Sorten, wie Tellichery, Neilgherry, Plantation und Native Ceylon, auch Kolombo genannt, Quilon und Kochin, und schließlich reihen sich diesen Portorico, Laguayra, Jamaica, Maracaibo, Rio u. s. w. an, welche wieder größtentheils von Hamburg bezogen werden. In den Preisen sind in 1865 und bis Mitte 1866 keine bedeutenden Fluktuationen vorgekommen. Die während der Kriegsperiode an den Seeplätzen bestandenen nominellen Notirungen blieben bei dem erschwerten Verkehr glücklicherweise ohne wesentlichen Einfluß auf unseren Markt, da es sich nur darum handelte Waare zu haben und auf den Preis weniger gesehen wurde. Die starke Preisminderung nach dem Kriege aber fand hier meistens geräumte Läger.

Wir stellen nachstehend die Preise der hauptsächlichsten Sorten am Schluß der drei letzten Jahre einschließlich Zoll zusammen:

pr. Pfd.	1864. Pf.	1865. Pf.	1866. Pf.
Java, braun	116—120	114—118	114—118
» gelb	96—106	99—109	100—108
» grün	92—100	94—101	90—100
Domingo, fein ord.	84— 86	86— 87	82— 84
Kampinas, ff. grün	88— 89	89— 90	88— 90
» gut ord.	80— 82	81— 83	62— 68
Native (Kolombo)	88— 89	87— 90	85— 88
Rio, gut—fein ord.	85— 86	86— 87	70— 80
» ord.—reel ord.	79— 80	76— 79	55— 65

In Reis sind ebenfalls namhafte Armeelieferungen hier abgeschlossen worden, wodurch die Vergrößerung des Umsatzes trotz des im Allgemeinen schlechten Geschäftsganges erklärlich wird. Nach Sachsen überhaupt wurden von Bremen, unserem Hauptmarkt für Reis, nach der dortigen amtlichen Statistik eingeführt:

	Ctr.		Goldthlr.
1865	28,329	im Werth von	124,415
1866	45,527	» »	202,615

Preuß. Handels-Archiv 1868. I.

Preise haben, wie nachstehende Uebersicht zeigt, nur geringe Veränderungen erfahren, während eine erhebliche Steigerung nicht ausgeblieben sein würde, wenn die Vorräthe in Bremen weniger bedeutend gewesen wären. Es galten hier am Platze einschl. Zoll am Schluß der Jahre:

pr. Ctr.	1864. Rthlr.	1865. Rthlr.	1866. Rthlr.
Kadanghauer	10½—11½	10¼—11¼	10¼—11¼
Java und Rangoon, Tafelreis	8¼— 9¼	7½— 8	8 — 9
Patna	8 — 8¼	8 — 8½	8½— 9
Arakan, Vorlauf	7 — 7¼	7¼— 7¾	7¼— 7¾
desgl. Necranzia	5½— 6	6½— 6¾	6¼— 6¾
ord. Java, Rangoon u. Bassein	5½— 5¾	— —	6 — 6¼
Bruchreis	4¼— 4½	5¼— 5¾	5⅓— 5⅝

Kadanghauer ist seit dem Amerikanischen Kriege, in welchem die dortigen Reisfelder zum größten Theil zerstört wurden, an die Stelle des Karoliner getreten; außerdem sind die gangbarsten Sorten Arakan, Bassein, Java und Patna, welcher letzterer vorzugsweise in Hamburg, aber auch in Bremen aus grobkörnigem Bengal durch Schälung gewonnen wird; endlich Bruchreis, das Aussiebsel von Java, Patna, Arakan u. s. w. nach der Schälung. Durch den Umstand, daß die Schälung nicht mehr wie früher in den Kolonien, sondern in Bremen und Hamburg vorgenommen wird, behalten die Körner ein lebhafteres frischeres Ansehen, und mag dies mit dazu beigetragen haben, daß Mittelsorten jetzt die beliebtesten geworden sind. Vor dem Amerikanischen Kriege bezog Kopenhagen große Quantitäten Karolina-Reis in der Schale und lieferte den geschälten sogenannten Kopenhagener Reis, welcher sich durch ein vorzüglich schönes Korn auszeichnete, sich wie Sammet anfühlte und lange Zeit das Reisgeschäft dominirte; diese Gattung ist aber aus dem oben angeführten Grunde ganz aus dem Handel verschwunden und wird ebenfalls, wenn auch dürftig, durch den Kadanghauer ersetzt.

Daß der Konsum von Südfrüchten — unter welcher Bezeichnung wir namentlich Rosinen, Korinthen und Mandeln begreifen — in 1866 hinter dem von 1865 zurückgeblieben und selbst noch unter den von 1864 gesunken ist, hat seinen Grund in dem hohen Zollsatze, welcher namentlich Korinthen nach den jetzigen Preisen mit 60 pCt. des Werthes trifft und sie von der ihnen gebührenden Stellung als eigentlicher Bedarfsartikel noch verdrängt; ohne diesen Zoll würde der Verbrauch trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse eher zu- als abgenommen haben, da sie bei den sehr hohen Preisen der Pflaumen ein erwünschtes Surrogat für diese Frucht zu bilden berufen waren. Die Verzollungen von Südfrüchten am hiesigen Platze betragen übrigens fast 10 pCt. von dem Konsum des gesammten Zollvereins.

Unter den Gewürzen spielt Piment, obgleich nicht mehr so beliebt wie früher, noch immer eine hervorragende Rolle; vermehrt hat sich der Umsatz in Cassia lignea. Der Verbrauch von feineren Gewürzen, wie Macisnüsse und Blumen, bleibt, da dieselben zu gewissen Speisen nicht entbehrt werden können, ohne jedoch eine ausgedehntere Verwendung zuzulassen, ziemlich stabil.

Der verhältnißmäßig geringe Umsatz von indischem Syrup findet seine Erklärung in den niedrigen Rübenzuckerpreisen einerseits und dem hohen Einfuhrzoll von 2½ Rthlr. oder 40—50 pCt. des Werthes andererseits. Rohrzucker ist als unmittelbarer Konsumtionsartikel durch den Zoll so gut wie prohibirt.

Wir gedenken hier noch der Türkischen Pflaumen, welche einen nicht unbedeutenden Artikel des hiesigen Handels bilden. Das 1866er Geschäft eröffnete, nachdem die kriegerischen Ereignisse frühere Lieferungsabschlüsse verhindert hatten, in der ersten Hälfte des August mit 13½ Gld. (ab Pest). Da die Ernte sowol in Bosnien als auch in anderen Produktionsländern nur eine geringe war (Bosnien lieferte nur eine halbe Ernte, Mähren zufolge des Krieges gar nichts), so entwickelte sich sehr bald eine lebhafte Bedarfsfrage. Preise standen demzufolge Ende August bereits 15½ Fl., Ende September 17½, Ende Oktober 18½. Damit war das Gros der Ernte plazirt; später ankommende Kleinigkeiten wurden für dringenden Bedarf stets schnell aus dem Markte genommen.

b. Rohstoffe der Industrie.

Tabak. Der Propre-Handel in Rohtabak beschränkt sich darauf, daß von hiesigen Cigarrenfabrikanten und von einer anderen Firma — von dieser aber auch nur als Nebengeschäft — Tabake an einzelne für sich arbeitende Cigarrenmacher hier und in der Umgegend in angemessen kleinen Pöstchen verkauft werden; ebenso von 3 Firmen in Waldheim, deren Umsatz auf jährlich 35,000 Rthlr. veranschlagt wird. Die Fabrik-Etablissements des Bezirks, die nur irgend diesen Namen verdienen, werden mit überseeischen Tabaken von Bremen, Hamburg und Amsterdam, mit Pfälzer Produkt von Mannheim und mit Märkischen Tabaken von Magdeburg, Schwedt u. s. w. theils durch eigene Reisende der dortigen Häuser, theils durch in Leipzig wohnende Agenten auf Kredit reichlich versorgt. Ein vereinzelter Versuch, am hiesigen Platze ein Geschäft in Rohtabaken in großem Umfange zu betreiben, ist unter bedeutenden Verlusten für die Gläubiger bald gescheitert.

Ungarische Tabake rangiren in ihrer Qualität so niedrig, daß sie die Steuer von 4 Rthlr. pr. Ctr. in der Regel nicht vertragen. Nur bei ganz niedrigen Preisen, welche lediglich durch freie Kultur ermöglicht würden, jetzt aber durch die Tabaksregie ausgeschlossen sind, hätten diese Tabake Aussicht, im Zollverein wieder Eingang zu finden, und würde dann Leipzig durch Benutzung des Bezugsweges auf der Donau bis Regensburg und der geraden Eisenbahn von da hierher den Vertrieb nach Norddeutschland, nach Schweden und Dänemark — natürlich von unversteuertem Lager — vermitteln können.

Der Handel in Baumwolle ist am hiesigen Platze ebenfalls nur von geringer Bedeutung; von den beim Hauptzollamte zur Abfertigung gekommenen Quantitäten (1863: 12,228 Ctr., 1864: 12,868 Ctr., 1865: 15,045 Ctr., 1866: 42,929 Ctr.) dürfte der größere Theil bloßes Speditionsgut gewesen sein.

Farbhölzer und andere Farbstoffe. Die seit mehreren Jahren in Folge des Amerikanischen Krieges und der damit verbundenen Baumwollenkrisis im Farbwaarengeschäft herrschende Stille konnte auch durch die Beendigung des ersteren im Jahre 1865 wegen des dadurch herbeigeführten Rückganges der Baumwollenpreise keine Besserung erfahren. Für die Folge zwar durfte man auf eine regelmäßigere und wachsende Thätigkeit in den Manufakturdistrikten und somit auf einen stärkeren Verbrauch von Farbwaaren hoffen. Leider aber scheiterte diese Hoffnung schon durch die Vorbereitungen zum Kriege. Die Geldkrisis und der ungewöhnlich andauernde hohe Diskontsatz riefen vielseitige Verlegenheiten und Verluste hervor, deren Nachwehen noch lange fühlbar bleiben werden. Ganz besonders trat bei dieser Gelegenheit der schon seit Jahren auf der Farbwaarenbranche lastende Uebelstand in den Vordergrund, daß für die Verkäufe zu lange Kredite in Anspruch genommen werden, welche dem Geschäfte großen Abbruch thun und im Grunde beide Theile schädigen. Wenn die in dieser Beziehung gemachten unangenehmen Erfahrungen dazu dienen sollten, für die Zukunft den eingerissenen Mißbrauch durch ein strengeres Festhalten an dem eigentlich usancemäßigen 6monatlichen Respiro zu beseitigen, so würde das manchen Nachtheil der Krisis aufwiegen.

Ueber die Umsätze im Farbwaarengeschäft ist es kaum möglich auch nur annähernd richtige Angaben zu ermitteln, da viele unter dieser Bezeichnung gehende Artikel gleichzeitig von den Droguisten geführt werden und sonst in verschiedenen Händen sind. Die Zollregister liefern keinen irgend zuverlässigen Anhalt, weil ein Theil der hierher gehörigen Waaren keiner Zollkontrolle unterliegt und weil ferner ordinaire Artikel, Farbhölzer, Soda, Schmack u. s. w. oft der billigeren Fracht halber auf der Elbe nach Wallwitzhafen, Riesa oder Dresden verladen und von da aus weiter verkauft werden, ohne unseren Platz zu berühren. Auch die Differenzialfrachtsätze spielen hier wieder eine für den hiesigen Handel sehr nachtheilige Rolle. Viele Lagerräume am Platze bleiben unbenützt, dagegen müssen unsere Händler anderswo für ihre Waaren theures Unterkommen suchen. Rechnet man hierzu noch den gewaltigen Umschwung, welchen die in Rede stehende Branche durch die Verbreitung der meist direkt von den Produzenten an die Konsumenten vertriebenen Anilinfarben seit einigen Jahren erlitten hat, so kann es nicht auffallen, daß alle diese ungünstigen Verhältnisse zwei der ältesten und achtbarsten hiesigen Firmen in derselben zu dem Entschlusse gebracht haben, ihre Thätigkeit einzustellen.

Anlangend die Preise der Hauptartikel und den Geschäftsgang in denselben, so hatten in Indigo die kleinen Ernteerträge und fortschreitend stärkerer Verbrauch die Vorräthe in England am Schlusse des Jahres 1866 wesentlich vermindert, und waren dadurch die Preise im Vergleich zu Ende 1864 um ca. 1 Schill. höher. Auch Schmack ist in Folge einer kleinen Ernte (Hamburgs Einfuhr betrug 1866 nur ca. 10,000 Ctr. gegen 27,000 Ctr. im Vorjahre) theurer geworden, ebenso haben Orlean und verschiedene Gummisorten (Senegal, arabicum und Ostindische) eine Steigerung erfahren; dagegen waren Farbhölzer, sowohl in Stücken als verkleinert, Weinstein, roh und halb raffinirt, und Curcume keinen erheblichen Preisfluktuationen unterworfen. In allen diesen Stapelartikeln fand ein zwar beschränkter aber doch ziemlich regelmäßiger Umsatz statt. Von Pegu-Catechu (cutch) kamen hierher aus Ostindien öfters verbrannte oder sonst unreelle Partien, was für die

Zwischenhändler große Unannehmlichkeiten herbeiführte, da es nicht möglich ist, das Innere der einzelnen Packen zu untersuchen und der Betrug also erst bei der Anwendung zu Tage tritt. Von Saflor sind seit längerer Zeit die früher gangbaren Persischen und Egyptischen Gattungen fast ganz außer Gebrauch gekommen, dagegen findet Bengalwaare jetzt allgemeine Anwendung, obgleich der Preis derselben je nach der Größe der Vorräthe in England häufigen Schwankungen ausgesetzt ist.

Die zur Farbwaarenbranche gehörigen animalischen, mineralischen und chemischen Stoffe werden unter den entsprechenden Rubriken erwähnt werden.

Fette Oele. Es kamen hier zur Verzollung:

	1865. Ctr.	1866. Ctr.
Baumöl, Olivenöl	2,570	1,844
desgl., denaturirtes	6,093	2,729
Palmöl, Cocosöl.....	?	2,355

Die letztgenannten Sorten werden erst seit der Tarifänderung besonders verzeichnet.

Von Provenceröl sind hier besonders die wohlfeilen Sorten gesucht. Das Geschäft war bei der steigenden Tendenz der Preise, welche durch die Mißernte in Oliven hervorgerufen wurde, lohnend. Sesamöl, welches als Ersatz für jenes dient, fehlte längere Zeit in feiner Levante- und Kuraschée-Qualität; auch der Bezug der hochfeinen Spanischen Erdnußöle war zeitweilig wegen zu hoher Preise nicht lohnend.

Droguen. Was oben von der Schwierigkeit statistischer Ermittelungen oder auch nur Schätzungen im Farbwaarenfache gesagt wurde, gilt mindestens in gleichem Grade von der Droguenbranche. In noch stärkerem Maße wird derselben durch die ungeheure Menge und Mannigfaltigkeit der dazu gehörigen Artikel, durch die Verschiedenheit der Bezugsquellen und Absatzgebiete, endlich durch den bei aller Bedeutung des Faches oft minutiösen Vertrieb ein eigenthümlicher Charakter aufgeprägt.

Wir haben bereits oben des Reichthums unserer Gegend an offizinellen Pflanzen gedacht, welcher dem hiesigen Droguenhandel zu statten kommt. Als Knotenpunkt vieler Eisenbahnlinien und als Meßplatz bietet Leipzig ebenfalls demselben große Vortheile. Einzelne in anderen Branchen mit dem Osten arbeitende Firmen erhalten Retouren in Landesprodukten aus dem Droguenfache, wie Traganth, Galläpfel, Salep, Insektenpulver, Rosenöl; von animalischen Stoffen Canthariden, Hausenblase 2c. Dagegen ist, wenigstens für manche Artikel, der Mangel eines billigen Wasserwegs empfindlich; die Waaren auswärts lagern zu lassen, verträgt sich nicht mit dem oben geschilderten Charakter dieser Branche.

Der Verkehr mit Frankreich und England ist für dieselbe im Zunehmen begriffen, während derjenige mit Amerika momentan unter dem Druck übermäßig hoher Zölle, der Export nach Rußland unter den dortigen schwierigen Geldverhältnissen leidet und im südöstlichen Europa selbst die sonst gangbarsten chemischen oder einfachen Produkte nur einen schleppenden Absatz finden. Durch den Krieg wurde das Droguengeschäft sehr empfindlich berührt; auch der Nikolsburger Frieden vermochte dem lahmgelegten Handel nicht Kraft und Leben zu verleihen. Die Choleraepidemie veranlaßte jedoch eine gewisse Regsamkeit, und namentlich war Kampher (von inländischen Droguen besonders Pfefferminze, auch die entsprechenden Oele, ferner Senföl und Kajeputöl) sehr stark gefragt.

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

Viehzucht und Viehhandel.

Wie die Landwirthschaft, so gehört auch die mit derselben in engster Verbindung stehende Viehzucht nicht zu den Gewerben, deren Interessen von den Handels- und Gewerbekammern gesetzlich zu vertreten sind. Nichtsdestoweniger hoffen wir in Zukunft über Viehzucht und Viehhandel, die in unserem Bezirk von erhebliche Bedeutung sind, eingehender berichten zu können. Für diesmal beschränken wir uns in der Hauptsache darauf, den Publikationen der Statistischen Zeitschrift über die Resultate der jüngsten Viehzählung einige Zahlen zu entnehmen.

Es betrug im diesseitigen Handelskammerbezirk die Zahl:

	1861.	1864.	mithin Zunahme.	Abnahme.
der Pferde	30,489	32,826	2,337	—
des Rindviehes..	152,277	157,002	4,725	—
der Schafe	166,166	165,811	—	355
der Schweine ...	101,588	121,156	19,578	—
der Ziegen	12,894	12,735	—	159

Von den Pferden wurden 1864 benützt:

	in der Amtshauptmannschaft Leipzig.	im ganzen Bezirk.
zum Ackerbau.....	7,725	26,689
für Lohn- und Frachtfuhren	1,440	2,607
als Wagen-, Kutsch- und Reitpferde	708	1,396

Der Pferdehandel erlangte durch die Kriegsrüstung eine besondere Bedeutung und war daran namentlich auch die schon in einem früheren Bericht genannte hiesige Firma in hervorragender Weise betheiligt.

Von dem Rindvieh waren, nach den obigen räumlichen Abtheilungen:

Bullen.....	566	2,767
Ochsen und Stiere.....	957	9,297
Kühe	27,570	104,633
Kalben.....	5,183	25,146
Kälber.....	2,275	15,159

Die Zahl der Ochsen und Stiere war vergleichsweise am größten im Gerichtsamtsbezirk Großenhain mit 3773, nächstdem in der Amtshauptmannschaft Grimma mit 3577 Stück.

Die zahlreichen Brennereien haben bedeutende Viehmast im Gefolge; das Mastvieh findet seinen Abzug vorzugsweise nach den größeren Städten Sachsens und Preußens, ein Theil geht auch nach England, so namentlich im vorigen Jahre. Zuchtvieh wird nicht über den heimischen Bedarf aufgezogen, vielmehr werden Kühe und Kalben aus dem Allgau, aus Oldenburg und Holland eingeführt.

Die Schafzucht hat am meisten abgenommen in den Amtshauptmannschaften Grimma und Döbeln (um ca. 2700 Stück,

während die Amtshauptmannschaft Leipzig, wo die Schafzucht vorzugsweise um des Fleisches willen betrieben wird, eine Zunahme um ca. 1200 Stück aufweist. In jenen Gegenden wendet man sich, veranlaßt durch die hohen Fleisch- und Butterpreise, mehr der Rindviehzucht zu.

Am stärksten zugenommen haben die Schweine, die in der Wirthschaft unserer Häusler auf dem Lande etwa dieselbe Rolle spielen wie im Gebirge die Ziegen; die Trichinenfurcht hat ihnen bis jetzt keinen Abbruch gethan. In der Amtshauptmannschaft Grimma allein ist ihre Zahl seit 1861 bis 1864 von 32,100 auf 38,400 gestiegen. Auf dem in Leisnig jeden Sonnabend stattfindenden Ferkelmarkt, zu dem Käufer selbst aus dem oberen Erzgebirge sich einfinden, kommen durchschnittlich 400, oft bis 500 Ferkel, auch größere Schweine zum Verkauf. Ein ähnlicher Markt findet jeden Dienstag in Roßwein statt.

Im Allgemeinen sind uns über die zahlreichen Viehmärkte des Bezirks (jährlich gegen 70, davon einige wenige auf dem Lande) nur sehr spärliche Notizen zugekommen. Die Mehrzahl derselben hat fast nur durch die damit verbundenen Gelage u. s. w. noch eine, allerdings wenig erfreuliche Bedeutung.

Die Zahl der Bienenstöcke betrug in unserem Bezirk

1861..... 13,870 Stück,
1864..... 15,139 »

so daß sich eine Zunahme um 1269 Stück oder ca. 9 pCt. ergiebt; von dieser Zunahme kommt über die Hälfte (677 Stück auf die Amtshauptmannschaft Leipzig; dagegen hat im Gerichtsamtsbezirk Großenhain die Zahl sich von 4311 auf 4082 vermindert.

Seefische.

Frische Seefische aus der Ostsee, neuerdings auch aus der Nordsee, werden allmälig zu einem größeren Konsumtionsartikel, zumal nachdem man angefangen hat, dieselben mit Eis verpackt auch bei weniger kalter Temperatur zu versenden. Einige hiesige Handlungen verkaufen davon bedeutende Quantitäten. Die Zollabfertigung betrug hier 1865 918 Ctr.; 1866 dagegen bereits 3326 Centner.

Rohe Häute.

Das Geschäft in rohen Rindhäuten, theils überseeischen, theils inländischen, wurde in den beiden Jahren durch fünf Firmen am hiesigen Platze betrieben; eine sechste entstand und verschwand während der in Rede stehenden Periode. Die Bedeutung dieser Branche für unseren Platz ist in stetigem Wachsen begriffen — ein Urtheil, welches durch die Unterbrechung von einigen Monaten während der Kriegsperiode des verflossenen Jahres nicht alterirt wird.

Die Bezugsquellen für Wildhäute, namentlich für die von Buenos Aires, Rio Grande, Rio Janeiro, Ceara, Pernambuco, Angostura, Bahia, Mexiko, ferner von Afrika und Australien, sowie für Ostindische Kips, sind für unseren Platz London, Liverpool, Havre und Antwerpen. Auch Bremen bot in den beiden Jahren seit langer Zeit zuerst wieder Anlaß zu Unternehmungen in Kips, jedoch nur in beschränktem Maßstabe. Hamburg hat seine frühere Wichtigkeit für die Branche, die es 1857 verloren, noch nicht wieder gewinnen können und dient dem hiesigen Häutehandel nur als Speditionsort. Direkte überseeische Unternehmungen im regelmäßigen Geschäfte betrieb in den beiden Jahren nur ein hiesiges Haus, namentlich in Kips von Calcutta. Das Geschäft in inländischer Waare beschränkte sich auf die am Platze fallenden Häute und einzelne Beziehungen von den Preußischen Ostseeprovinzen und der Lausitz.

Der Absatz vom hiesigen Platze aus erstreckt sich meistens an Gerber in Schlesien, Sachsen, Thüringen, Hessen und Bayern. Hiesige getrocknete Stadthäute fanden auch periodische Ausfuhr nach Oesterreich und Frankreich. Nur der Mangel an größeren Partien hiesiger Häute verhinderte den regelmäßigen Export nach letzterem Lande, für welches, in Folge der Verheerungen durch die Rinderpest in den Ländern an der Nordsee, viel Begehr darnach hier auftrat.

Während der Meßzeit halten einige Hamburger und Berliner Firmen, auch eine aus Glogau, hier Lager in Wildhäuten und Kips, und einige Händler aus den Provinzen Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen und Hannover bringen ihre einheimischen Häute an hiesigen Markt.

Das Jahr 1865 verlief für die Branche normal und ziemlich günstig. Die Vorräthe an den Bezugsorten waren ansehnlich, meist guter, passender Qualität, und die Preise, unter den gewöhnlichen Durchschnittspreisen stehend, ziemlich stabil; der Absatz ebenso gleichmäßig. In 1866 fing indessen New-York an, wieder stärkerer Käufer an den überseeischen Exportplätzen zu werden, und da sich die Häutepreise in Nordamerika schnell hoben, so wendete sich Alles diesem Lande zu. New-York, durch einen flotten Geschäftsgang nach langer Pause während des Bürgerkrieges begünstigt, konnte trotz der bedeutend erhöhten Notirungen alle Zufuhren schnell unterbringen, so daß sich kein Stock bildete, der hemmend hätte einwirken können. Dadurch verringerten sich die Häute-Importationen in den Europäischen Häfen, und da unsere Händler im letzten Halbjahre, durch die politischen Verhältnisse etwas lahm gelegt, nicht wohl im Stande waren, dem hohen Ton in New-York zu folgen und im Einkauf mit letzterem zu konkurriren, so sehen wir Ende 1866, bei ca. 15 pCt. höheren Preisen als Ende 1865, die Vorräthe an den Europäischen Seeplätzen auf ein Minimum reduzirt; in Hamburg beispielsweise liegt in erster Hand nicht eine Haut.

Hier am Platze begann das Geschäft 1866 nicht ungünstig, fing aber bereits im Februar, beeinflußt durch die Kriegsfurcht, an ruhig und abwartend zu werden und kam im Mai in völligen Stillstand, welcher bis Mitte August andauerte. Die Hoffnung, bald in früher gewohnte Geleise des Handels zurückzukehren, schien sich durch ein lebhaftes Geschäft, welches bis zur Michaelismesse anhielt, zu erfüllen. Der traurige Verlauf dieser Messe aber, welche nur den halben Umsatz gegen die Michaelismesse 1865 ergab und von den fälligen Außenständen kaum die Hälfte zur Realisation brachte, legte ihr einen Dämpfer auf. Das Geschäft verflaute wieder und erhob sich erst Ende des Jahres, nachdem die Kundschaft nothdürftig ihren Obligos nachgekommen war; die Vorsicht im Kreditertheilen blieb indessen vorherrschend.

Das Jahr 1866 lieferte, wie schon der Italienische Krieg 1859 und der Bürgerkrieg in Nordamerika, wieder den Beweis, daß der Kriegsbedarf an Leder (Häuten) in gar keinem Verhält-

nisse zu dem Ausfalle steht, welcher im Konsum der Bevölkerung während der Kriegsdauer eintritt. Die jetzt üblichen Militairtransporte auf den Eisenbahnen, gegenüber den früheren effektiven Märschen, verringern übrigens auch den Kriegsbedarf nicht unwesentlich.

Die Zollabfertigung ausländischer Häute zur Lederbereitung betrug (in und außer den Messen):

1865 ..... 29,557 Ctr., dagegen
1866 nur..... 16,524 »

mithin im letzteren Jahre 13,033 Ctr. oder ca. 44 pCt. weniger.

Zu den Messen wurden Häute zugeführt

	1865		1866	
	inländ.	ausländ.	inländ.	ausländ.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Neujahr.....	3,417	1,759	4,386	1,066
Ostern.....	7,321	2,858	9,366	2,093
Michaelis...	7,923	2,702	7,237	3,367
Summa	18,661	7,319	20,989	6,526

Rohe Kalb- und Ziegenfelle werden aus fast allen Gegenden Deutschlands zu den hiesigen Messen gebracht. Der Absatz geht vorzugsweise nach Frankfurt a. M., Worms und nach Frankreich, zur Bearbeitung in den Lackirlederfabriken. Die Preise hielten sich vergleichsweise hoch.

Rauchwaaren.

Für das Rauchwaarengeschäft war das Jahr 1865 ebenfalls ziemlich günstig. In der Ostermesse wurden zufolge des vorhergegangenen strengen Winters die reichen Vorräthe, zum Theil mit nicht unerheblichem Preisaufschlag, schnell geräumt. Gegen den Herbst trat, in Folge des Friedensschlusses in Nordamerika, eine starke Konjunktur ein; die Mode wandte sich dort eifrig dem Pelzwerk zu, zunächst aus Patriotismus, der sich aber auch auf Kanadische, Europäische und Russische Erzeugnisse erstreckte. Zur hiesigen Michaelismesse machte sich jedoch der Mangel an Kundschaft aus Griechenland, der Türkei und den Donaufürstenthümern fühlbar.

Bei den Londoner Auktionen zu Anfang 1866 brachte die Hudsonsbay-Kompagnie von vielen Artikeln ein ungewöhnlich großes Quantum zum Verkaufe, während von den Haupterzeugnissen der Vereinigten Staaten und Kanadas (Bisam und Schuppen) eine viel geringere Anzahl Felle als im Vorjahre zur Auktion kam.

Die Preise stellten sich sowohl bei den Winter- wie bei den Frühjahrs-Auktionen ziemlich hoch. Auch bei den neuen Einkäufen in Russischer Waare mußten hohe Preise angelegt werden. Die Aussichten für die mit der Ostermesse 1866 beginnende Saison gestalteten sich um so günstiger, als in England und Frankreich die Mode sich den Russischen Artikeln, als Persianern, Astrachan, auch Ukrainern zuwandte. Bald traten jedoch die politischen Verwickelungen ein, welche das Geschäft in der Ostermesse lahm legten. Nur England und Amerika betheiligten sich lebhaft, auch Amerika effektuirte außer in Feh Käufe in Iltissen zu wesentlich gestiegenen Preisen. Die unteren Donauländer hatten gleichfalls einigen Bedarf, während Rußland und Polen nur schwach kaufen konnten.

Die Ereignisse des Sommers brachten vollständigen Stillstand in das Geschäft, und in der Michaelismesse wirkten die Nachwehen des Krieges und die Cholera-Epidemie zusammen, jeden Aufschwung unmöglich zu machen. Kaum die Hälfte der gewohnten Kundschaft war erschienen, und von denen, die sich eingefunden hatten, vermochten viele nicht einmal ihren alten Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Am besten gingen noch Russische Waaren, besonders Persianer Lammfelle, während Amerikanisches Pelzwerk gänzlich vernachlässigt blieb. Dagegen ergab das Wintergeschäft ein leidlich zufriedenstellendes Resultat. Der Absatz in Deutschland gestaltete sich je nach dem Klima und den Witterungsverhältnissen ziemlich gut, in den Oesterreichischen Staaten, unter diesen hauptsächlich in Ungarn und Böhmen, in Folge guter Ernten und hoher Produktenpreise vorzüglich; auch die Kaiserreisen blieben, da die Ungarische Nationaltracht großentheils aus mehr oder weniger kostbarem Pelzwerk besteht, nicht ohne fördernden Einfluß. Ebenso zeigte sich dem Geschäft nach Frankreich die Mode günstig.

Die Verzollungen am hiesigen Platze weisen für 1866 einen Ausfall von ca. 24 pCt. gegen 1865, gegen 1864 von ca. 28 pCt. auf. Auch gegenüber den Jahren bis 1861 rückwärts stellte sich das letzte Jahr ungünstiger, während sonst im Rauchwaarengeschäft unseres Platzes ein stetiges Wachsthum bemerkbar ist. Die Verzollungen betrugen:

im Durchschnitt der Jahre

1837/40.....	4,960	Ctr.,
1841/45.....	6,709	»
1846/50.....	8,194	»
1851/55.....	9,517	»
1856/60.....	11,262	»

in den Jahren

1861.....	13,903	Ctr.,
1862.....	14,308	»
1863.....	16,268	»
1864.....	17,234	»
1865.....	16,256	»
1866.....	12,430	»

Die Verzollung von Haaren und Hasenfellen betrug 1865 3334 Ctr., dagegen 1866 nur 1473 Ctr., mithin 55 pCt. weniger.

Wolle.

Die Erzeugung von Schafwolle ist, obwohl gegen früher sehr vermindert, noch immer von Bedeutung in unserem Bezirk. Die Veredelung ist, Ausnahmen abgerechnet, nicht vor-, sondern rückwärts gegangen; die Oekonomen finden, daß die feinwolligen kleinen Schafe nicht so viel Reinertrag geben wie diejenigen von größerem Wuchs mit Mittel- oder ordinairen Wollen. Dazu kommt, daß seit einer Reihe von Jahren hochfeine Wollen im Preise mehr und mehr zurückgegangen sind. Die Zucht hochfeiner und ausgeglichener Wollen steht jetzt in Schlesien höher als in Sachsen. Der Export nach Englaud, Frankreich und Belgien findet, seit in den überseeischen Kolonien die Schafzucht einen früher nicht geahnten Umfang gewonnen hat, nur dann noch in größeren Maße statt, wenn durch finanzielle oder politische Einflüsse die Preise hier niedrig stehen. Andererseits ist die Deutsche und speziell die Sächsische Industrie der Art gewachsen, daß die letztere nicht nur die Sächsischen Wollen fast allein konsumirt, sondern daß wir

auch noch große Einfuhren aus Rußland, Oesterreich, den Kolonien u. s. w. brauchen; unser Markt hat sich dadurch vom Einflusse des Auslandes emanzipirt, während sonst jede schlechte Nachricht aus Englands oder Frankreichs Manufakturdistrikten eine Krisis im Wollhandel hervorzurufen drohte.

Die 1865er Wollschur trat unter dem Eindrucke der kurz zuvor erfolgten Beendigung des Unionskrieges ein; die Baumwollenpreise waren gleichwohl in schwankender Mittelhöhe geblieben. Das Inkrafttreten des Französischen Handelsvertrages stand für den 1. Juli bevor; die Industrie war unsicher über den unmittelbaren Einfluß desselben auf die Wollmanufaktur im Allgemeinen und auf den Geschmack der Muster insbesondere; den Konsumtionsländern für Manufakturwaaren im südlichen Europa, welche die Kornkammern unseres Erdtheils bilden, fehlte es wegen zu niedriger Getreidepreise an Kauffähigkeit. Diese Situation übte einen Druck auf den Preis der Wollen. Anderwärts betrug der Abschlag gegen das Vorjahr durchschnittlich 5 bis 10 Rthlr. pr. Centner; der hiesige Wollmarkt machte insofern eine Ausnahme, als hier die Preisminderung nur 3 bis 5 Rthlr. pr. Ctr. betrug — wohl in Folge des Umstandes, daß in dem benachbarten Halle a. d. S. in diesem Jahre zum ersten Male ein Wollmarkt abgehalten wurde, so daß die hiesigen Zufuhren nur etwa ¾ des gewöhnlichen Quantums betrugen; in Halle stellten sich die Preise gegen den Erlös, welchen dieselben Wollen an anderen Plätzen im Vorjahr erzielt hatten, um 10 bis 12 Rthlr. niedriger.

Gegen Michaelis besserte sich das Geschäft, steigende Tendenz blieb vorherrschend bis zu den Monaten Februar, März 1866. Auf diesen kurzen Zeitraum beschränkt sich fast der ganze Umsatz, dessen Quantum hinter dem des Vorjahres (1864/65) nicht unwesentlich zurückgeblieben sein dürfte. Im April zeigten sich bereits die Vorboten des nahenden Doppelsturmes, der von England ausgegangenen Handelskrisis, welche im Mai ausbrach, und der politischen Krisis, welche in dem Deutschen Kriege, im Juni, Juli, August austobte. Von Englischen Käufern wurde die Zeit, in welcher sich die Deutschen Fabrikanten noch zuwartend verhielten, zu bedeutenderen Aufkäufen benutzt; die Ausfuhr Deutscher Wollen nach England betrug 1866 40,475 Ballen gegen nur 24,696 Ballen im Vorjahre.

Glücklicherweise trafen die beiden Krisen nicht zusammen, und wurden die verheerenden Wirkungen des Krieges — wie man durch Fasten sich auf eine schwere Operation vorbereitet — durch die vorangegangene Handels- und Geldkrisis eher paralysirt als verstärkt. Wolle erfuhr daher auf den 1866er Wollmärkten im Allgemeinen nicht den Abschlag, welcher nach den übertriebenen Hoffnungen der einen und Befürchtungen der anderen Seite dem des Jahres 1848 hätte gleichkommen sollen. Die größte Preisminderung, bis 20 Rthlr. pr. Centner, zeigte sich in Breslau; einer der gemäßigtsten war der hiesige Wollmarkt, wo wir nur um 7—10 Rthlr. niedrigere Preise als im Vorjahre zu notiren hatten bei raschem Geschäftsgang ohne größere Ausfuhren.

Der Friedensschluß brachte zwar im Allgemeinen eine Besserung des Geschäfts; doch ließ das mangelnde Vertrauen in die Festigkeit der politischen Situation eine lebhafte Wiederaufnahme des Verkehrs nicht zu.

Die Quantitäten anlangend, wurden auf den Preußischen Wollmärkten (in 12 Städten) verkauft:

1866	.....	167,405 Ctr.,
dagegen 1865	.....	240,708 »
mithin 1866 weniger	..	73,303 Ctr.,

der Ausfall kommt hauptsächlich auf mittelfeine Wollen.

Zu den hiesigen Wollmärkten, welche nur den kleinsten Theil des hiesigen Umsatzes umfassen, wurden nach der amtlichen Statistik in den nachstehenden Jahren (bez. für die ersten beiden Perioden durchschnittlich)

		eingebracht	verkauft	als unverkauft sind	
				deponirt	auspassirt
	Jahre	Stein	Stein	Stein	Stein
durchschnittlich	1847/52	35,530	33,334	854	1342
durchschnittlich	1853/57	28,975	27,081	830	1064
	1858 ..	24,795	24,075	502	218
	1859 ..	28,154	23,878	2129	2147
	1860 ..	20,425	20,163	262	—
	1861 ..	31,942	28,177	1341	2424
	1862 ..	25,198	23,554	305	1339
	1863 ..	33,741	31,680	1560	501
	1864 ..	36,115	34,310	—	1805
	1865 ..	25,809	22,490	—	3409
	1866 ..	19,460	17,090	2370	—

Die Zufuhr zu sämmtlichen Sächsischen Wollmärkten betrug:

1847/55	durchschnittlich	57,281 Stein,
1856/65	»	48,923 »
1864	allein	58,806 Stein,
1865	»	47,991 »

Die Verzollung ausländischer Wollen am hiesigen Platze betrug:

in den Jahren		
1863	.....	15,904 Ctr.,
1864	.....	16,578 »
1865	.....	22,357 »
1866	.....	15,224 »

mithin im letzten Jahre 7133 Ctr. oder ca. 31½ pCt. weniger als 1865.

Rohe Seide.

Rohe Seide wird in unserem Bezirke bis jetzt nur in kaum nennenswerther Menge produzirt. Doch hoffen wir über die Resultate der Bestrebungen eines jüngst hier gegründeten Seidenbauvereins bald Günstiges berichten zu können. Von dem Handel in roher Seide wird unten im Zusammenhang mit dem Seidenhandel überhaupt die Rede sein.

Animalische Farbwaaren und Droguen.

Cochenille, früher mehr oder weniger durch Anilinfarben beeinträchtigt und im Preise gedrückt, hat in Folge vermehrten Bedarfs und durch Spekulation wieder eine günstigere Stellung eingenommen und schloß Ende vorigen Jahres mit einem Aufschlage von ca. 5 Pce.

Wachs, welches durch hiesige Häuser vorzugsweise nach den osteuropäischen Ländern vertrieben wird, fand gegen andere Jahre

weniger Beachtung. Auf die Verminderung des Konsums von einheimischem Wachs übte Japanwachs einen immer fühlbareren Einfluß aus.

Von Fischthran und Walrath kamen hier 1865 3889 Ctr., 1866 4589 Ctr. zur Verzollung.

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Stein- und Braunkohlen.

Ueber die Braunkohlenwerke unseres Bezirks, deren Vertretung, wie schon früher erwähnt, der Handels- und Gewerbekammer gesetzlich zur Zeit nicht obliegt, sind uns nur sporadische Notizen zugegangen. Der Betrieb und Absatz war im Jahre 1865 ein normaler, hie und da fand eine kleine Erhöhung der Preise und ebenso der Arbeitslöhne statt. Auf den Konsum des folgenden Jahres hatten der milde Winter und später die allgemeine Geschäftsstockung einen ungünstigen Einfluß, namentlich für diejenigen Werke, welche an den Ziegeleien ihre Hauptabnehmer haben. Dazu kam die zeitweilige Unterbrechung des Eisenbahnbetriebs, überhaupt des regelmäßigen Transports, so daß Preise und Löhne wieder fielen und der Absatz hinter dem des Vorjahres fast durchgängig zurückblieb.

Das Königliche Braunkohlenwerk Kaditzsch bei Grimma, welches durch eine Dampfmaschine mit 2 Kesseln betrieben wird und im ersten Berichtsjahre durchschnittlich 138, im zweiten 151 Arbeiter beschäftigt hat, gibt seinen Absatz in folgender Weise an:

	Dr. Schffl.		Rthlr.
1865	466,779	im Werthe von	35,902
1866	526,402	» »	37,969

die Hauptsorten waren Stückkohlen im Werthe von 28—36 Pf. und Knorpelkohlen à 20 Pf.

Vier andere Werke in der Gegend von Wurzen und Brandis förderten 1865: 450,000 Tonnen (à 2 Schffl.), 1866 dagegen nur 388,800 Tonnen.

Zwei der größten Gruben befinden sich im Besitz der Stadtgemeinde Borna; durch den eigenen Betrieb verfolgt dieselbe zugleich den Zweck, arbeitslosen Einwohnern statt der Armen-Unterstützung Gelegenheit zum Erwerb zu bieten. Die gewonnenen Braunkohlen werden fast ausschließlich in der nächsten Umgegend verbraucht. Die bedeutenden Braunkohlenwerke in der Gegend von Lausigk, wo auch viel Braunkohlenziegel geformt werden, erwarten von einer direkten Chemnitz-Leipziger Bahn, welche sie mit den Gaithainer Kalkwerken in bequemere Verbindung bringen und ihnen einen weiteres Absatzgebiet erschließen soll, größeren Aufschwung. Eine neue Grube ist u. a. bei Albertsdorf unweit Markranstädt eröffnet; sie liefert vorzugsweise Braunkohlenpreßsteine.

Kohlenhandel. Außer den Braunkohlen des Bezirks kommt hierher etwa der achte oder zehnte Theil der Braunkohlen, welche in der Umgegend von Bitterfeld produzirt werden (1865 beförderte die Bahn hierher ca. 215,000 Ctr.), geringe Quantitäten aus Thüringen und Böhmische Patentbraunkohlen. Die letzteren haben sich in Folge der Frachtermäßigung auf der Aussig-Teplitzer und der Sächsisch-Böhmischen Bahn um so mehr bei uns eingebürgert, als die milderen Winter ihre Verwendung neben den Steinkohlen in größerem Maße gestatteten; auf der Leipzig-Dresdener Bahn wurden von Böhmischen Braunkohlen hierher befördert:

1864	270,755	Ctr.
1865	364,400	»
1866	309,200	»

Für Kesselfeuerung sind dieselben nicht überall zu brauchen, da ihre Heizkraft sich zu derjenigen der Steinkohlen nur wie 52 : 100 verhält; die meiste Konkurrenz machen sie den Koaks.

Steinkohlen werden fast ausschließlich von Zwickau, aus dem dortigen und dem Lugau-Niederwürschnitzer Revier, bezogen. Westphälische Kohlen sind trotz des Pfennigtarifs hier nicht konkurrenzfähig, wiewohl sie sich in neuerer Zeit bereits in Apolda und anderen Orten Thüringens Eingang verschafft haben. Die Zwickauer Steinkohlen würden sich noch wesentlich niedriger stellen, wenn sie nicht durch die hohen Tarife der dortigen Zweigbahnen, welche auf eine Länge von nicht ganz einer Meile bis zu 2⅔ Rthlr. pr. 100 Ctr. ansteigen, unverhältmißmäßig vertheuert würden. Die Westliche Staatsbahn beförderte hierher (ausschl. des Durchgangsgutes)

	Steinkohlen.	Koaks.
1865	4,305,385 Ctr.	79,150 Ctr.
1866	2,575,238 »	63,700 »

Unter den Konsumenten spielt eine Hauptrolle die hiesige Gasanstalt mit ca. 4000 Lowry, ferner die Ziegeleien und Fabriken der näheren und weiteren Umgegend; auf Eilenburg werden z. B. ca. 3000 — 3500 Lowry gerechnet. — Die Stockung des Eisenbahnverkehrs im Sommer 1866 wurde durch die Koulanz der Preußischen Kommandantur sehr schnell beseitigt. Die Nachwehen des Kriegs haben sich jedoch noch in diesem Jahre sehr fühlbar gemacht, besonders durch den Ausfall im Bedarf der Ziegeleien, welche sonst im Sommer die Hauptkonsumenten bilden.

Metallbergbau und Handel in Erzen.

Von dem einzigen Silberbergwerke unseres Bezirks, dem »Segen Gottes Erbstolln« zu Gersdorf bei Roßwein, sind uns diesmal wiederholter Bitten ungeachtet keine Notizen zugegangen.

Eisenstein wird seit ca. 10 Jahren in der Nähe von Taucha gewonnen und sind davon seitdem ca. 5000 Lowry in Borsdorf verladen worden.

Antimonerz wurde früher, als noch die Schleizer Gruben uns mit wohlfeilem Produkte versorgten, in größeren Mengen von den hiesigen Droguenhändlern versendet; nach deren Eingehen erschwert der Bezug aus entfernt gelegenen Werken den Vertrieb, der sich in den beiden letzten Jahren, so weit wir ermitteln konnten, auf 370 Ctr. belaufen hat.

Steinbruchbetrieb.

Neben der Braunkohlenformation, welche den westlichen Theil unseres Bezirks, d. h. die Gegend zwischen Leipzig, Markranstädt, Pegau, Regis, Frohburg, Lausigk und Liebertwolkwitz einnimmt, zieht sich südlich von Wurzen über Grimma bis Geithain und Kohren ein Porphyrgürtel mit vielen kleinen und zwei großen östlichen Ausläufern nach Oschatz und Mügeln und über Leisnig nach Ostrau hin. In der Gegend von Waldheim nach Geringswalde und Hartha zu einerseits, nach Roßwein andrerseits ist

Granulit vorherrschend, hie und da von Syenit durchbrochen, der auch südlich von Großenhain und westlich von Strehla ansteht. Syenitporphyr kommt in der Gegend zwischen Wurzen und Trebsen, bei Brandis und bei Otterwisch in der Nähe von Lausigk u. s. w. vor. Die Granitbrüche von Hartha sind im vorigen Bericht erwähnt. Ueber die Kalklager in der Gegend von Geithain und Frohburg und Ostrau-Mügeln werden wir unten im Zusammenhang mit dem Kalkbrennereibetrieb sprechen.

Da die obigen Gebirgsarten theils als Bausteine, theils zum Pflastern und Wegebau sehr geeignet sind, so werden sie an vielen Orten gebrochen. So werden z. B. bei Waldheim 16 Steinbrüche von 9 Unternehmern mit 40 — 60 Arbeitern betrieben, welche durchschnittlich 2⅔ Rthlr. pr. Woche verdienen. Die Produktion hat in jedem der beiden Jahre ungefähr betragen:

750	Ruthen	Mauer- und Straßensteine .	1700 Rthlr.
56	»	bossirte Pflastersteine.....	2912 »
2246	»	Klarschlag und Schutt....	828 »
1500	Fuder	Sand.....	500 »
		Summa	5940 Rthlr.

Die Steinbrüche zu Beucha, Steinberg, Brandis, Grasdorf liefern allein nach Leipzig jährlich ca. 3500—4000 Ruthen Bruchsteine. Im Allgemeinen hat im vorigen Jahre der Betrieb unter dem Mangel an Baulust gelitten.

Walkererde wird bei Roßwein gegraben und beim Walken der farbigen Flanelle in Hainichen und Böhrigen verwendet; der Vertrieb hat jedoch sehr abgenommen, da jetzt Seife meist vorgezogen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1866.

(Schluß.)

Weißstickerei und -Näherei. In diesem Industriezweige sind gegen das Vorjahr nur wenig bemerkenswerthe Veränderungen eingetreten. Dies gilt namentlich von der Handstickerei auf dichtem Grunde, d. h. von Platt- und Langstich-, sowie von Tambourarbeiten auf Mull, Jakonet und Leinen zur Herstellung von Taschentüchern, Hauben, Kravatten Roben, auch Kragen, Barben, Manschetten, Aermeln u. s. w. Doch macht sich in dem betreffenden Arbeitsgebiet allmälig eine Veränderung insofern bemerkbar, als die Zahl der Arbeitskräfte für ordinairen und mittelfeinen Plattstich in der Gegend von Adorf und Markneukirchen allmälig immer mehr schwindet, während ordinaire Plattstich- und Hexenstricharbeiten seit einiger Zeit eine Hauptbeschäftigung der weiblichen Bevölkerung von Auerbach und Umgegend bilden. Während des Jahres 1866 kam auch der Hoch- oder Reliefstich wieder mehr auf und beschäftigte manche Handstickerin im oberen Voigtlande. Auch die Mode der gestickten Mulleinsätze in Garnituren aus dichterem Stoffe kam dieser Gattung der Handarbeit im ganzen Bezirke, namentlich auch in der Schneeberger Gegend, zu Statten.

Fortwährend ausgezeichnet gingen in Eibenstock und Schönheide die sogenannten eingelegten Sachen, d. h. auf Tüllgrund auftambourirte und ausgeschnittene Muster in Mull, namentlich Tischdecken, Sophakissen und Untersetzer, die ihren Hauptabsatz in Deutschland und demnächst in England haben; auch weiß und schwarz tambourirte Piquédecken gingen noch einigermaßen. In Plauen wurde im Jahre 1866 von verschiedenen Geschäften der Versuch gemacht, die eingelegte Arbeit auf Tüllgrund in Gardinen auszuführen; es zeigte sich aber, daß die Schweizer Konkurrenz in diesem Artikel nicht zu bestehen war. Gut ging außerdem noch das Geschäft in schwarzen Tüllstickereien für Spanien, welche bis vor Kurzem eine einzige Firma in Eibenstock und zwar hauptsächlich in Sosa bei Eibenstock ausführen ließ, zu der neuerdings aber auch eine andere übergegangen ist. Im Uebrigen lag die Tüllstickerei völlig darnieder und gingen namentlich die Tüllpleins in Schönheide noch weiter zurück, wenn sie auch noch nicht gänzlich aufgehört haben.

Einen weiteren ganz bedeutenden Aufschwung nahm im Jahre 1866 die Maschinenstickerei. Die Zahl der Stickmaschinen hat sich während dieses Jahres von 164 auf 204, mithin um fast 25 pCt., die Zahl der Nadeln aber noch in größerem Maßstabe vermehrt, da die weitaus größere Mehrzahl der neuangeschafften Maschinen drei Reihen, 8 Ellen Breite und ¾ Rapport hat. Außerdem fällt in das Jahr 1866 die erste Einführung der Bogapparate, deren Leistungen bisher noch der Handarbeit überlassen werden mußten. Das Hauptfabrikat blieben wie bisher Einsätze und Streifen, deren Verwendung bei Konfektionswaaren sich immer mehr vermannigfachte. Zugleich werden die Dessins immer mannigfaltiger und wechseln mit jeder Saison zu Ostern und Michaelis jeden Jahres. Auch im Jahre 1866 waren vorzugsweise die kleineren Muster gesucht, von welchen die schmälsten aus bloßen Bogen bestanden. Die Herstellung fertiger Unterröcke blieb wie früher hauptsächlich auf Auerbach beschränkt; was sonstige fertige Façonsachen anlangt, so hat ein Geschäft in Eibenstock im Jahre 1866 Kragen mittelst der Maschine gestickt und bemerkt dazu, daß dies bei dem mehr flachen Schnitte derselben recht wohl gelohnt habe; gleichwohl dürfte dieser Versuch im Ganzen vereinzelt geblieben sein. Destomehr ist die bereits im vorjährigen Berichte erwähnte Herstellung von nicht fortlaufenden Mustern behufs Applikation derselben auf Façonsachen in Aufnahme gekommen. Man ist zu immer kleineren Mustern dieser Art fortgeschritten, hat dieselben theilweise vollständig ausgeschnitten und sodann vermittelst der Hand aufgenäht, hierdurch aber in derselben Weise Façonsachen mit Reliefstickerei durch Vermittelung der Maschine hergestellt, wie dies bereits in Bezug auf Plattstickerei für denselben Zweck im vorjährigen Berichte geschildert worden ist.

Auch im Jahre 1866 blieben die sogenannten Konfektionswaaren, namentlich Kragen und Manschetten, Hauptartikel der Stick- und Nähwaarenbranche; insbesondere gewann deren Herstellung in Schneeberg, Eibenstock und Schönheide, namentlich aber in Auerbach und Rodewisch, wo die ordinaireren Gattungen von Stulpen und Manschetten in großen Massen erzeugt wurden, sehr an Ausdehnung. Die Mode blieb in der Hauptsache dieselbe, nur die Anwendung von Sammet- und Seidenmusselinbändern ließ, wenn sie auch nicht gänzlich aufhörte, allmälig nach und die Verzierung mit schwarzem Hexenstich beschränkte sich ausschließlich auf die ordinairsten Sorten und wurde hauptsächlich noch in Auerbach ausgeführt. Die im vorjährigen Berichte erwähnten barocken Verzierungen und Muster kamen nicht mehr vor, dagegen dauerte die Garnirung mit Spitzen, und zwar sowohl mit Clunyspitzen wie mit Valenciennes, das ganze Jahr hindurch fort. Dem Jahre 1866 im Gegensatz zum Vorjahre eigenthümlich war die Garnirung der Konfektionssachen mit Reliefstickerei, mit gestickten Mull- und Tüllein-sätzen, mit angesteppten Festons, die theils von den Maschinenstickereien, theils, namentlich für die ordinaireren Sachen, aus Paris bezogen wurden, und mit weißen und schwarzen Borten aus Buchholz, sowie die spitze Mode der Kragen. Das Geschäft ging im Ganzen genommen ziemlich lebhaft, wenn auch der Verdienst daran bei der zunehmenden Konkurrenz immer spärlicher wurde. Während der Kriegsperiode lag es vielfach ganz darnieder, worüber namentlich aus Schneeberg und Eibenstock geklagt wird.

Die Chemisettenfabrikation in Auerbach und Rodewisch ging zwar im Jahre 1866 mit Ausnahme der kritischen Zeit noch gut, beschäftigte auch noch an sich die größere Anzahl von Maschinen und Arbeitskräften in der Nähwaarenbranche, nahm aber dessenungeachtet in Vergleich zur Fabrikation weiblicher Konfektionsartikel ab. Diese Erscheinung wird mit der immer mehr überhandnehmenden Sitte, statt der Vorhemdchen entweder Hemden mit Kragen aus dem Ganzen, worin mit Berlin nicht wohl konkurrirt werden kann, oder bloße Kragen zu tragen, in Zusammenhang gebracht, dabei jedoch bemerkt, daß auch bloße Mannskragen aus Leinwand und Baumwolle seit einer Reihe von Jahren in Auerbach gefertigt worden sind. Die Preise dieses Artikels sind immer mehr zurückgegangen, die Waare aber auch. Die Stepperei geht allmälig mehr in die Hausindustrie über, indem die Arbeiter sich die Nähmaschinen entweder selbst anschaffen oder sie nach Hause geliehen bekommen; doch bestehen daneben noch die geschlossenen Etablissements fort, von denen das stärkste etwa 15 Maschinen im Geschäft, 15—20 außerhalb im Gange haben mag. Die meisten Maschinen sind von Maibier und Komp. in Auerbach, deren Preis auf 35 Rthlr. herabgegangen ist. Die Arbeitslöhne haben sich behauptet. Zu bemerken ist noch, daß seit 1866 auch in Hundshübel ein Unternehmer mit 2 Nähmaschinen Vorhemdchen, gelegentlich auch fertige Hemden auf eigene Rechnung fabrizirt und an kleinere Handelsleute verkauft.

Bei dem sich mehr und mehr vollziehenden Uebergange dieser Fabrikation in die Hausindustrie wird es auf die Dauer kaum mehr möglich sein, die Zahl der vorhandenen Nähmaschinen überhaupt und insbesondere die der zu eigentlichen Fabrikationszwecken verwendeten mit annähernder Genauigkeit zu ermitteln, und bei einzelnen Orten ist dies schon bisher nicht möglich gewesen. Soviel läßt sich jedoch hinsichtlich des Jahres 1866 mit Bestimmtheit behaupten, daß die Zahl der Nähmaschinen in diesem Jahre außerordentlich wenig zugenommen hat. Die zuverlässigsten Nachrichten liegen über den Maschinenbestand in Auerbach, Rodewisch und Falkenstein vor, welcher hiernach

	Anfang 1866:	Ende 1866:
in Auerbach	244	246
in Rodewisch ...	30	42
in Falkenstein ...	20	24

betrug. Das Gleiche bestätigen die Verkaufsagenturen für Nähmaschinen in Eibenstock und Plauen. Die beiden Plauenschen Geschäfte verkauften im Jahre 1866 zusammen nicht mehr als 24 Stück, wovon ca. 14 Stück in Plauen verblieben und zum größten Theile ausschließlich oder doch hauptsächlich Familienzwecken dienten.

Ueber die wirkliche Gesammtproduktion der Stickerei und Näherei, soweit dieselbe die Bleiche und Appretur passirt hat, giebt die nachfolgende Uebersicht, bei welcher die Produktion des einen um die Mitte des Jahres 1866 eingegangenen Bleichereigeschäfts in Schneeberg halb so hoch wie die des Vorjahres veranschlagt, die des eingegangenen Bleichereigeschäfts in Eibenstock aber, sowie die der kleineren Bleicherei in Schönheide ganz außer Betracht gelassen worden ist, genau nach den Angaben der einzelnen Geschäfte vergleichenden Aufschluß. Hiernach wurden gebleicht: 1) in Plauen, Auerbach und Lengenfeld:

1865:

301,169 Ellen ohne nähere Bezeichnung,
17,030 Ellen Maschinenstickerei,
56,950 Ellen Feinstickerei,
60,000 Ellen Tambourstickerei,
809 Stück feine Röcke,
1,965 Stück gestickte Maschinenröcke,
164 Stück gestickte Kleider,
700 Dutzend Tücher $\frac{5}{4}$ u. $\frac{7}{4}$,
220 Stück diverse Tücher,
400 Stück tambourirte, gestickte und glatte Tücher,
80 Stück gestickte Gardinen,
1,773 Stück genähte und gestickte Waare,
1,761 Koupons,

Summa 443,021.

1866:

320,126 Ellen ohne nähere Bezeichnung,
15,771 Ellen Maschinenstickerei,
830 Stück gestickte Röcke,
1,308 Stück gestickte Maschinenröcke,
1,788 Stück gestickte und tambourirte Röcke,
450 Stück tambourirte und Schnurenröcke,
485 Stück tambourirte und glatte Taschentücher,
685 Stück tambourirte, genähte und gestickte Waare,

Summa 341,443.

2) in Schneeberg, Schlema und Klingenthal:

1865:

7,578 Rester ohne nähere Bezeichnung,
23,453 Mull- und Jakonetreste, r,
2,084 Ellen dergleichen,
21,134 gestickte, halbgestickte und tambourirte Mull- und Jakonetreste, r 1—3 Ellen breit und ebenso lang,
8,224 halbgestickte Reste, r,
5,988 Reste, r Façonsachen aller Art ($\frac{1}{3}$ platt, $\frac{2}{3}$ tambourirt), durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Elle lang, 1 Elle breit,
18,423 gestickte, halbgestickte und tambourirte Jakonet-, Mull- und Tülltücher,
1,735 Linontücher,
1,379 gestickte Batisttücher,
1,859 gestickte Maschinenröcke,
138 Unterröcke ($\frac{1}{3}$ platt, $\frac{2}{3}$ tambourirt), $7\frac{1}{2}$ Ellen weit,
641 tambourirte Rockkanten, $3\frac{1}{2}$ Ellen lang, $\frac{3}{4}$ Elle breit,
478 Koupons gestickte Maschineneinsätze, 8 Ellen lang, $\frac{10}{4}$ Ellen breit,
41 Koupons Einsätze, $4\frac{1}{2}$ Ellen lang, 1 Elle breit,
496 gestickte und halbgestickte Koupons, 3—10 Ellen lang, $\frac{6}{4}$—$\frac{10}{4}$ breit,

Summa 93,651.

1866:

14,004 gestickte Reste, r ohne nähere Bezeichnung,
8,244 Mull- und Jakonetreste, r,
1,478 Ellen dergleichen,
4,112 halbgestickte Reste, r,
6,184 Reste, r Façonsachen (als Stulpen, Kravatten, Kragen), durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Ellen lang, 1 Elle breit,
18,038 Mull-, Jakonet- und Tülltücher,
893 Tüll- und Jakonettücher,
100 Reste, r gestickte und tambourirte Taschentücher, $5\frac{1}{2}$ Ellen lang, 1 Elle breit,
2,711 Batisttücher,
1,791 gestickte Maschinenröcke,
200 Unterröcke ($\frac{1}{2}$ platt, $\frac{1}{2}$ tambourirt),
1,500 gestickte und tambourirte Rockkanten,
684 Koupons gestickte Maschinenstreifen und Einsätze, ca. 8 Ellen lang, $\frac{6}{4}$—$\frac{10}{4}$ breit,
104 Koupons Maschineneinsätze,
445 gestickte Koupons, 6—10 Ellen lang, $\frac{6}{4}$—$\frac{10}{4}$ breit,

Summa 60,488.

3) in Eibenstock und Schönheide:

1865:

8,000 Rester aller Art,
14,600 Mull- und Jakonetrester,
3,100 halbgestickte Rester,
2,300 Tüllrester,
2,500 Pleinrester,
250 Koupons Maschinenstreifen,
4,000 Jakonet-, Mull- und Tülltücher, gestickt, halbgestickt und tambourirt,
3,000 gestickte Batisttücher,
200 Röcke,

Summa 37,950.

1866:

4,000 diverse feingestickte Rester,
18,500 Jakonetrester,
1,500 halbgestickte Rester,
1,250 Tüllrester.
650 Pleinrester,
1,200 Koupons Maschinenstreifen,
3,240 Jakonettaschentücher, größtentheils tambourirt,
1,200 gestickte Batisttücher,
560 Maschinenröcke,

Summa 32,100.

Hierzu würde noch die Produktion der kleineren Bleicherei in Schönheide und der eingegangenen Bleicherei in Eibenstock kommen, welche letztere für das Jahr 1865 auf 12,000 Rester aller Art angegeben war.

So wenig diese Angaben im Ganzen, insbesondere die unter 3, auf vollständige Zuverlässigkeit Anspruch machen können, so geht doch daraus soviel unzweifelhaft hervor, daß das Ergebniß der Feinstickerei und speziell der Handstickerei im Jahre 1866 nicht unbeträchtlich hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben ist. Eine ganz unzweifelhafte Bestätigung findet dieses Urtheil in den Angaben der einzigen noch übrigen Bleicherei in Schneeberg, die sich von jeher ebenso durch Spezialität wie durch Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet haben und hinsichtlich deren sogar gesonderte Mittheilung gestattet und gewünscht wurde, die sich jedoch aus Rücksicht auf die übrigen Geschäfte dieser Gruppe nicht wohl ausführen ließ. Aus den Angaben dieses Geschäfts, welches im Jahre 1866 noch obendrein insofern mit einem gewissen Vortheil arbeitete, als noch vor der Mitte des Jahres die Konkurrenz der andern Schneeberger Bleicherei gänzlich wegfiel, geht nun deutlich hervor, daß nur bei den Maschinenstreifen und Einsätzen, für die freilich gerade die Schneeberger Bleicherei wenig maßgebend ist und die an sich eine geringe absolute Zahl repräsentiren, eine Vermehrung von ca. 44 pCt., dagegen bei allen übrigen speziell aufgeführten Artikeln eine Verminderung, nämlich bei den gestickten, halbgestickten und tambourirten Jakonet-, Mull- und Tülltüchern um ca. 2,1 pCt., bei den gestickten Maschinenröcken um ca. 3,7 pCt., bei den gestickten und halbgestickten sogenannten Koupons um ca. 10,3 pCt., bei den Batisttüchern um ca. 19,8 pCt. und bei dem Hauptartikel der früheren Jahre, den gestickten, halbgestickten und tambourirten Jakonet- und Mullrestern, sogar um nicht weniger als ca. 52,2 pCt., eingetreten ist.

Was das Hauptkontingent derjenigen Konfektionsartikel, welche von den meisten größeren Geschäften selbst gewaschen und geplättet werden, betrifft, so hat, wie für die beiden vorhergehenden Jahre, so auch für 1866, nur eine Bleicherei in Plauen über die Zahl der von ihr appretirten Garnituren Mittheilungen gemacht und dieselbe für 1864 auf 171,900, für 1865 auf 167,670 und für 1866 auf 46,074 Stück angegeben. Kann nun auch diese Angabe in keiner Beziehung für den ganzen Bezirk maßgebend sein, so reicht sie doch im Zusammenhalt mit den Angaben einzelner Fabrikationsgeschäfte, namentlich in Eibenstock und Schönheide, aus, um den Schluß zu rechtfertigen, daß das Gesammterzeugniß des Jahres 1866 in diesen Artikeln, wenn es auch an einzelnen Orten, wie in Auerbach, zugenommen hat, doch im Ganzen hinter dem der vorhergehenden Jahre zurückgeblieben ist.

Buntstickerei. Die Buntstickerei von Tischdecken mittelst der Stickmaschine wurde im Jahre 1866 von dem hierauf eingerichteten Maschinenstickereigeschäfte in Eibenstock, wenn auch weniger lebhaft, auf eigene Rechnung, sowie gelegentlich auch von einem anderen dortigen Maschinenstickereigeschäfte gegen Lohn betrieben.

Die Handstickerei ging in Eibenstock immer mehr zurück und war im Ganzen genommen sehr unbedeutend. Verhältnißmäßig am besten gingen noch Tücher. Ein Geschäft stickte Jaquets und Beduinen, sowie Sonnenschirme (für Chemnitz, Dresden, Leipzig und Berlin). In feinen Roben war nichts zu machen, ebenso wenig in weißem Tüll mit auftambourirten Mustern nach Rußland, da dieser Artikel als Spitzen verzollt werden mußte.

In Hundshübel ging das Schirmgeschäft wie jedes Jahr bis Pfingsten und sodann von Michaelis an, sowohl für den Deutschen als für den überseeischen Bedarf gut. An Stelle der im Vorjahre verwendeten Gold- und Stahlperlen traten bernsteinfarbige und schwarze, daneben wurde auch etwas feine Chenille verwendet. Die Ausführung erfolgte hauptsächlich in Langstich und sodann in Plattstich, weniger in Tambourarbeit. — Das Geschäft in Tüchern nach Hamburg und überhaupt nach dem Norden war das ganze Jahr hindurch flau, ebenso das Geschäft in Berliner Tüchern vor und nach dem Kriege, wogegen das in feinen großen Shawls für den Export keine Unterbrechung erlitt. — In Decken wurde, wie überhaupt, so auch im Jahre 1866, nicht viel gemacht. — Für die Kleiderstoffe war das ganze Jahr ungünstig, wogegen in Shawlchen und in sogenannten Kravatten, kleinen viereckigen Tüchern, ein ziemlich lebhaftes Geschäft stattfand. — Die Zahl der für Hundshübel beschäftigten Arbeiterinnen mag in der besten Zeit 600 betragen, der Tagesverdienst sich bei gleichbleibendem Stücklohn durchschnittlich auf 5—6 Neugroschen berechnet haben.

In Auerbach ist gegen das Vorjahr eine Veränderung nicht eingetreten, nur daß der Geschäftsgang namentlich während der Kriegsperiode sehr zu wünschen ließ.

Die Preise der Seide blieben fast unverändert; in Wolle ist außer den Berliner Tüchern nur eine geringe Kleinigkeit nach dem Norden gemacht worden.

Mit der Buntstickerei im Zusammenhange steht die Sammetmalerei, die jedoch in Eibenstock während des Jahres 1866 wieder so ziemlich aufgehört hat und hauptsächlich nur noch von der oben gedachten mechanischen Stickerei behufs Applikation auf Tischdecken im geschlossenen Etablissement mit betrieben worden ist. Ebenso kam in Hundshübel während dieses Jahres die Verwendung von Sammetmustern auf Schirme ganz und auf Tücher fast ganz in Wegfall. Dagegen nahm die Sammetmalerei an ihrem eigentlichen Sitze, in Schönheide, ihren ungestörten Fortgang. Das eine Geschäft bezeichnet den Geschäftsgang sogar als einen während des ganzen Jahres, selbst die Kriegsperiode nicht ausgenommen, befriedigenden, obwohl der Absatz desselben hauptsächlich auf Deutschland berechnet war. Dasselbe arbeitete vorzugsweise in Tischdecken, neben welchen Tücher und Shawlchen fortgingen, letztere jedoch nicht mehr in Tüll, sondern in Wolle (Cachemir und Ripps) ausgeführt wurden. Das zweite Geschäft arbeitete wie früher hauptsächlich in großen Tüchern für den Amerikanischen Export, welcher jedoch längere Zeit hindurch in Folge der Südamerikanischen und Mexikanischen Wirren stockte, und daneben in Krawattentüchern und kleineren Façonsachen, wie Sophakissen und Lampentellern. Während diese beiden Geschäfte auf Lohn arbeiten, verarbeitete das dritte zum Theil selbstfabrizirte Cachemirs zu Shawltüchern mit

Sammetmalerei und führte daneben gegen Lohn Sammetmalerei auf Tischdecken aus, wogegen nach den Angaben dieses Geschäfts Kravatten und Shawlchen nur eine unbedeutende Rolle spielten und das Geschäft überhaupt von Ende Mai bis Anfang November darniederlag. Beschäftigt wurden in Schönheide zusammen durchschnittlich 25—27 Malerinnen und gegen 80 Buntstickerinnen in dieser speziellen Branche.

Bandzackengeschäft. Das Bandzackengeschäft ging mit Ausnahme der Kriegsperiode das ganze Jahr hindurch gut und ließ erst gegen Ende desselben etwas nach. Die Fabrikation wurde im Jahre 1866 innerhalb des Bezirkes nur von dem im vorjährigen Berichte erwähnten Eibenstocker Geschäfte in der dort geschilderten Weise betrieben, nur daß jetzt 10 Nähmaschinen im geschlossenen Etablissement zu Eibenstock selbst auf diesen Artikel gehen, während die übrigen 10 Maschinen von den Faktoren übernommen worden sind. Die steigende Konkurrenz in Eibenstock und Schönheide hat auf die Preise des Artikels drückend eingewirkt.

Spitzengeschäft. Die Spitzenfabrikation erfreute sich auch im Jahre 1866 eines recht gedeihlichen Fortganges, der hauptsächlich die ersten Monate des Jahres umfaßte und zum Segen für die arme Bevölkerung des Erzgebirges und eines Theils des Voigtlandes wurde; denn während früher in den Wintermonaten die Arbeitslöhne fast regelmäßig niedriger waren als in den Sommermonaten, fand in den Monaten Januar, Februar und März nicht allein keine Lohnherabsetzung statt, sondern trat sogar eine Lohnerhöhung ein, welche bei den gesuchtesten Sorten — Cluny- und schwarzen Guipurespitzen — nicht unerheblich war. Der Geschäftsgang kann bis zum Ausbruch des Krieges durchweg als ein guter bezeichnet werden und gilt dies insbesondere auch von dem Deutschen Markte. Durch die Kriegsunruhen kam das Deutsche Geschäft gänzlich zum Erliegen und erholte sich auch bis zum Schlusse des Jahres nicht vollständig wieder, obwohl es sich seit Oktober allmälig zu heben begann. Während dieser ganzen Zeit waren es überseeische Aufträge, welche den Ausfall des einheimischen Marktes zum Theil wieder ausglichen. War die Betheiligung an diesem Geschäft auch nur auf wenige größere Firmen beschränkt, so blieben dadurch doch die Arbeitskräfte beschäftigt und dem Artikel erhalten, und so kam es, daß auch während der Kriegsperiode eine gänzliche Geschäftsstockung nicht eintrat. Welchen bedeutenden Eindruck in dieser Beziehung der Bedarf des Amerikanischen Marktes ausüben mußte, geht beispielsweise daraus hervor, daß von dem Gesammtverkaufe eines der größten Spitzengeschäfte des Bezirkes nicht weniger als 60 pCt. nach den Vereinigten Staaten gegangen sind.

Was die einzelnen Spitzengattungen anlangt, so war die Clunyspitze noch das ganze Jahr hindurch gesucht. Vorzugsweise gilt dies von der ersten Hälfte des Jahres, während in der zweiten Hälfte desselben sich die Konkurrenz der Englischen und Französischen Maschinenspitzen und selbst die der Französischen Handspitzen sehr empfindlich fühlbar machte. Hiermit im Zusammenhange steht es, daß von den beiden Arten der Clunyspitze, die als ordinaire und feinfeine unterschieden wurden, die letztere allmälig mehr an die Stelle der ersteren trat. Es wird geklagt, daß hierfür, namentlich im Bezirke, viel zu wenig Arbeiter vorhanden seien, die bei starker Nachfrage zu hohe Anforderungen stellten, bei welchen die ausländische Konkurrenz nur schwer auszuhalten sei. So lange das Geschäft überhaupt flott ging, waren namentlich auch die feinfeinen Clunykragen und Manschetten ziemlich gangbar.

Die Hauptrolle spielten im Jahre 1866 wieder die schwarzseidenen Guipurespitzen, für welche der Amerikanische Markt entscheidend war und die sich kaum in hinreichender Menge beschaffen ließen. Als Grund für die größere Stätigkeit dieser Spitzengattung wird angeführt, daß die Maschine die gute schwarze Seide nicht ebenso gut wie die Hand zu verarbeiten im Stande sei.

An die im Allgemeinen weniger gut lohnenden Sorten, wie Bett- und Wollenspitzen, waren Arbeiterinnen selbst bei erheblicher Zulage nur schwer zu bringen; auch Zwirn- und Valenciennespitzen waren nur zu erlangen, wenn die bisher üblichen Löhne gesteigert wurden, und selbst dann noch boten die Cluny- und Guipurespitze besseren Verdienst. Der Valenciennespitze war es außerdem von Nachtheil, daß die weiße Clunyspitze in einer feineren, als der früher gelieferten Waare, sich auch in den Vereinigten Staaten einen kleinen Markt sicherte, was die Folge hatte, daß die Anfertigung der Valenciennes in den Klöppelschulen einen Stoß erlitt. Die höheren Löhne, welche für die Clunyspitze angelegt werden konnten, wirkten auf den Schulbesuch der Kinder nachtheilig ein und benahmen die Möglichkeit, in den kouranten Breiten der in den Klöppelschulen gefertigten Valenciennespitzen die Abnehmer zu befriedigen. Auch sonst konnten Aufträge auf Valenciennespitzen, obschon diese Gattung verhältnißmäßig noch am wenigsten gesucht war, nur unvollständig geliefert oder mußten ganz von der Hand gewiesen werden. Für Bettspitzen, ordinaire sowohl wie feine, und für Zwirnspitzen war derselbe Konsum, wie im vorhergehenden Jahre.

In den Mustern der Ellenwaaren ist eine Aenderung nicht eingetreten. Bei den Kragen herrschte seit Monat Mai durchgängig der spitze Schnitt vor. Façonsachen, wie Kragen, Kragen mit Manschetten, Shawls, Tücher, Fanchons, waren immer, selbst in der schlechtesten Zeit, ein nach allen Gegenden hin gesuchter Artikel, und wenn nicht die Mode, namentlich in Kragen, es sehr erschwert hätte, größere Quantitäten anfertigen zu lassen, so würde ohne Zweifel noch mehr abgesetzt worden sein. Doch wird von Schneeberg aus mitgetheilt, daß die größeren Gegenstände, zu welchen bloß die besten Arbeiterinnen zu verwenden sind, nur in ungenügender Zahl geliefert werden konnten, während von Eibenstock aus behauptet wird, daß größere Façonsachen wie Kragen ganz abgekommen seien und die größten gangbaren Façonsachen in Barben und Fanchons bis zum Preise von 5 Rthlrn. beständen Inwieweit sich hiermit das von einer andern Seite aus Schneeberg ausgesprochene Urtheil verträgt, daß in dieser Branche der Spitzenfabrikation die Französische Konkurrenz nicht zu fürchten sei, weil die hiesige Gegend eine größere Billigkeit für sich habe und bei dem raschen Austausche der Muster das Neueste schnell hierher gelange, muß jetzt dahingestellt bleiben.

Die Pointfabrikation in Schneeberg, welche schon im vorjährigen Berichte als keine glückliche für die dortige Gegend bezeichnet wurde, ist im Jahre 1866 aufgegeben worden und die dafür in Schneeberg bestehende Schule eingegangen.

Gorlnäherei. Die Gorlnäherei wurde im Jahre 1866 ungefähr in derselben Weise und in demselben Umfange fortbetrieben, wie im vorhergehenden Jahre. In der Hauptsache herrschte noch die Verwendung mit Spitzen vor, doch war im Allgemeinen die Mode dem Artikel nicht sonderlich günstig. Vor dem Kriege ging das Geschäft erträglich, sank aber während der Kriegszeit zu völliger Unbedeutendheit herab. Nach dem Kriege begann es sich allmälig wieder zu beleben, so daß es bereits zu Ende des Jahres einen hohen Grad von Lebhaftigkeit gewonnen hatte. Um diese Zeit begann sich auch die Mode dem Schmelz wieder zuzuwenden und wurde namentlich für Exportartikel schon im Herbste viel weißer Schmelz verbraucht.

Die Fabrikation dieses Artikels beschränkte sich auch im Jahre 1866 innerhalb des Kammerbezirks in der Hauptsache auf das im vorigen Berichte erwähnte Schneeberger Geschäft. Daneben arbeiteten noch einige andere Personen in Schneeberg auf eigene Rechnung darauf, doch ist dies kaum der Rede werth. Die Gorlnäherei gegen Lohn in Wernsgrün nahm ihren Fortgang, wogegen mehrfache Versuche, diesen Industriezweig in Schönheide und Eibenstock einzuführen, wieder aufgegeben worden sind, da gegen die Konkurrenz der Annaberger Gegend schwer aufzukommen ist.

Krinolinenfabrikation. Die Krinolinenfabrik in Eibenstock setzte das Geschäft mit Ausnahme von fünf Wochen während des Krieges, wo dasselbe stillstand, in derselben Weise wie früher und mit denselben Mitteln und Arbeitern fort. Auch die Mode hielt noch ziemlich das ganze Jahr aus; wenigstens trat die Verengerung des Umfanges der Krinolinen erst gegen Ende des Jahres ein. Die Preise des fertigen Fabrikats sanken ganz bedeutend und nur den weichenden Preisen von Garn und Stahl hatte man es zu danken, daß die Herstellungskosten einigermaßen mit den Verkaufspreisen in Einklang zu bringen waren.

Auch in Bezug auf das Verkaufsgeschäft von Krinolinen in Oelsnitz ist dem im vorjährigen Berichte Gesagten nichts Neues hinzuzufügen.

Korsetfabrikation. Die Fabrikation von Korsets ohne Naht wurde im Jahre 1866 auch von dem zweiten Oelsnitzer Geschäfte betrieben, welches das rohe Gewebe dazu aus Württemberg bezog und sodann das Fertigmachen, das etwa zwei Drittel der ganzen Arbeit erfordert, in Oelsnitz besorgen ließ. Die Verhältnisse waren aber der Erweiterung dieses Industriezweiges durchaus nicht günstig, da der Export, worauf dieser Artikel vorzugsweise berechnet ist, schon im Jahre 1866 zu stocken anfing, was unter Anderem seinen Grund auch darin hat, daß der Amerikanische Begehr sich mehr und mehr den genähten Korsets zuwendet. Indeß hatte das andere schon früher auf die Herstellung von Korsets ohne Naht eingerichtete Geschäft im Jahre 1866 noch 4 Webstühle auf diesen Artikel im Gange.

Auch in genähten Korsets hat sich das Geschäft im Jahre 1866 nicht erweitern können, zumal da sich allmälig die feineren, mit Spitzen garnirten Sorten überlebten. Der Absatz beschränkte sich in der Hauptsache auf den Zollverein, umfaßte jedoch mit Ausnahme von Frankreich, welches auch in Deutschland konkurrirt, den ganzen Europäischen Kontinent. Vorherrschend blieb die Garnitur der Nähte mit seidenen Bändern. Als Ergänzung zum vorjährigen Berichte mag noch bemerkt werden, daß man vielfach auch schmale Maschinenstickereien, hauptsächlich aus Plauen, zur Garnirung verwendet. In Bezug auf die Façon aller Arten von Korsets ist zu erwähnen, daß dieselbe in Folge der verkürzten Frauenkleidertaillen allmälig immer niedriger wurde. In den sonstigen Verhältnissen hat sich nichts geändert.

Im Zusammenhange hiermit mag gleich noch berichtet werden, daß die von dem einen Korsetfabrikationsgeschäfte in Oelsnitz mitbetriebene Lampendochtfabrikation im Jahre 1866 ihren lebhaften Fortgang nahm und 5 Stühle ununterbrochen beschäftigte. Da Solaröl und Petroleum noch fortherrschte, so wurden im Wesentlichen auch die im vorjährigen Berichte erwähnten Gattungen fortproduzirt.

Strumpfwaaren. Die Strumpfwaarenfabrikation ging das ganze Jahr 1866 hindurch in Pausa und Mühltroff mit Umgegend außerordentlich lebhaft. Die Arbeiter waren vollbeschäftigt, nicht aber die vorhandenen Stühle, da in den vorhergehenden schlechten Jahren viele Arbeiter das Geschäft aufgegeben, beziehentlich sich der Weberei zugewendet hatten, neue Lehrlinge aber, zu deren vollständiger Auslernung, d. h. bis zur Erlangung der Fähigkeit, den Stuhl gehörig behandeln zu können, ziemlich zwei Jahre erforderlich sind, nicht hinzugekommen waren. Dafür mußten allerdings theilweise Frauen und Kinder eintreten, was insofern thunlich ist, als in der Regel 8—10 Wochen ausreichten, um am Stuhle arbeiten zu lernen. Der Lohn stieg fortwährend, namentlich seit dem Herbst, und stellte sich bei ganz starken Sorten auf 1½ Rthlr., bei den feinsten auf 4 Rthlr. für das Dutzend. Da aber von den Letzteren der Arbeiter höchstens 7—8 Paar wöchentlich fertig bringt, so sind nicht gerade die feinsten Sorten die lohnendsten. Der durchschnittliche Wochenverdienst wird von Mühltroff aus auf 3 Rthlr., von Pausa aus auf 2—3 Rthlr., bei sehr guten Arbeitern auch auf 4 Rthlr. angegeben, hat aber in einzelnen Fällen auch bis 5 Rthlr. betragen. Von diesen Beträgen nimmt der Meister für Stuhl, Vorrichten, Nähen und Fertigmachen ungefähr ein Drittel für sich.

Das einzige selbstständige Fabrikationsgeschäft des Bezirks in dieser Branche, welches in Pausa seinen Sitz hat, ging theilweise allmälig zum Betriebe im geschlossenen Etablissement über, indem es in ermietheten Räumlichkeiten gegen 30 Gesellen auf eigenen Englischen Stühlen arbeiten ließ, an denen mehr verdient wird, weil 3—4 Strümpfe auf einmal gefertigt werden. Die Vorrichtung dieser Stühle geschieht in Pausa und hat sich in Folge dessen auch die Stuhlbauerei daselbst erweitert. Dagegen werden die meisten einfachen Stühle in Zeulenroda, einzelne indeß auch von Pausaer Schlossern gebaut; der jetzige in Vergleich zu früher sehr gestiegene Preis der letzteren beträgt 120—130 Rthlr.

Die Zahl der zu Ende 1866 in Pausa gangbaren Stühle wird auf 400 geschätzt.

Guipurewirkerei. In den Verhältnissen dieses Industriezweiges hat sich im Vergleich zum Vorjahre weiter nichts Bemerkenswerthes geändert, als daß die von einem Schneeberger Geschäft im Jahre 1865 angeschaffte Guipuremaschine wieder außer Betrieb gesetzt worden ist, weil das Fabrikat nicht den Erwartungen entsprach und wirklich geschickte Arbeiter für dieselbe nicht zu bekommen waren. Auch im Uebrigen dürfte ein Urtheil über die Lebensfähigkeit dieser Industrie im Kammerbezirke gegenwärtig noch nicht am Platze sein.

Fertige Kleidung, Konfektionen. Der Begriff von Konfektionen wird in verschiedenen Theilen des Bezirks verschieden aufgefaßt. Während man in Plauen und Auerbach darunter so ziemlich alle Artikel der Nähwaarenindustrie, insbesondere auch das Hauptkontingent derselben, Kragen und Stulpen, zusammenfaßt, beschränkt man denselben im östlichen Theile des Bezirks, in Schneeberg, Eibenstock und Schönheide, auf die Herstellung größerer, komplizirterer, mehr Handarbeit erfordernder Frauenputzgegenstände, wie Blousen, Aermel, Hauben, Kleider u. dergl. Dies und der Umstand, daß namentlich in Plauen von allen größeren Stick- und Nähwaarengeschäften Konfektionen im eigentlichen und im uneigentlichen Sinne, sowie Stickereien zusammen fabrizirt werden, war dafür entscheidend, daß auch die eigentlichen Konfektionen bereits oben mit Erwähnung gefunden haben. Uebrigens sind die letzteren für den Bezirk nicht in gleichem Grade charakteristisch, wie die uneigentlichen Konfektionen. Trotz der unzweifelhaften Fortschritte, welche man neuerdings, namentlich auch in Schneeberg, auf diesem Gebiete gemacht hat, läßt sich nicht verkennen, daß man es hier insbesondere mit der schwer zu besiegenden Berliner Konkurrenz zu thun hat, die wenigstens in Deutschland einen recht nutzenbringenden Absatz nicht gestattet.

In Bezug auf Konfektionswaaren im uneigentlichen Sinne mag hier noch nachgetragen werden, daß sich in Reichenbach die Herstellung von unter dieser Bezeichnung zusammengefaßten Frauenartikeln, insbesondere Tüchern und Shawlchen, glatten sowohl wie gestickten, immer mehr ausgebreitet hat und daß sich diesem Fabrikationszweige, der früher fast nur in den Händen eines einzigen Geschäftes war, allmälig mehrere kleinere Geschäfte zugewendet haben. Zugenommen hat ferner die Fabrikation von feinen weißen und schwarzen Kachemirtüchern an Stelle der früheren sogenannten Crêpe-de-Chine-Tücher, wogegen in bunten und schwarzen Manschetten aus Wollenstoff und Seide, die übrigens auch von Weißwaarengeschäften in allen Theilen des Bezirkes gelegentlich mit gefertigt wurden, wenig mehr gemacht worden ist.

Die Fabrikation fertiger Hemden wurde verhältnißmäßig am stärksten von dem bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Geschäfte in Schneeberg betrieben, obwohl auch bei diesem Chemisetten den Hauptartikel bilden und daneben Einsätze erzeugt werden. Dieses Geschäft hatte 1866 im geschlossenen Etablissement 8—10 Nähmaschinen mit je einer Brecherin und einer Stepperin gehen und beschäftigte außer dem Hause noch eine gleiche Anzahl Fertigmacherinnen. Der Krieg war auch

auf das Exportgeschäft von Einfluß, auf welches das Erzeugniß hauptsächlich berechnet ist. Außer nach Amerika wird auch viel nach Rußland gearbeitet. Für den Amerikanischen Bedarf werden unter Anderm fertige Hemden, das Dutzend von 8 Rthlr. an, geliefert, die später gar nicht wieder gewaschen werden. Für einen ganz speziellen ausländischen Markt sind die sogenannten Viktorias bestimmt, eine besondere Art von Chemisetten, die zu Ende des Jahres 1866 aufkam. In Leinen wird wenig gemacht, weil hier nur in ganz feinen Sorten exportirt wird, worin mit Hamburg, welches keinen Eingangszoll zu entrichten hat und die Handarbeit noch in höherm Grade durch die Maschine ersetzt, nicht konkurrirt werden kann. Die ununterbrochen fallende Tendenz der Shirtingpreise im Jahre 1866 war dem Geschäfte nicht vortheilhaft, da die Käufer eine noch größere Preisherabsetzung der fertigen Waare beanspruchten. Uebrigens nahm das Geschäft unmittelbar nach dem Kriege bis zu Ende des Jahres einen lebhaften Aufschwung.

Das Puppenfabrikationsgeschäft in Eibenstock ging das Jahr 1866 hindurch, selbst während des Krieges, noch gut, wurde aber zu Ende des Jahres völlig eingestellt. Obwohl hierzu rein persönliche und zufällige Umstände wesentlich mit beigetragen haben, so scheint sich doch auch in diesem Falle die Erfahrung zu bestätigen, daß sich in diesem Industriezweige nur ganz fest fundirte Geschäfte zu behaupten im Stande sind. Zu den letzteren gehört unzweifelhaft das Etablissement in Schneeberg, welches, obschon von den Verhältnissen des Jahres 1866 nicht unberührt geblieben, sich gleichwohl auch in diesem Jahre wieder erweitert hat.

Endlich will die Kammer an dieser Stelle noch zweier Spezialitäten gedenken, die bis jetzt ihrer Beachtung entgangen sind.

Die eine ist die von einem Eibenstocker Geschäft vor etwa 20 Jahren aus der Schweiz eingeführte und seitdem fortbetriebene Fabrikation von Konfektionsartikeln aus schwarzem Französischen Krepp und zwar Krepp der schwersten Sorte. Die Artikel sind dieselben wie in der Weißwaarenbranche, werden aber selbstverständlich nur als Trauerkleidung getragen. Im Jahre 1866 wurden dieselben mit Spitzen, hauptsächlich aber mit Stickereien aus Obersachsenberg, auch mit Soutache garnirt. Der Geschäftsgang war, wie in den vorhergehenden Jahren, ein lebhafter.

Die andere Spezialität ist die Fabrikation von Négligéhauben, welche von einem Geschäfte in Schönheide seit einer Reihe von Jahren ausschließlich betrieben wird. Bemerkenswerth ist hierbei insbesondere, daß dieses Geschäft seit den oben erwähnten Fortschritten in der Appretur Plauenschen Mull, statt des früheren Französischen verwendet.

Hieran mag sich schließlich noch die Notiz reihen, daß seit drei bis vier Jahren in Schönheide auch viel gehäkelte Sachen in Zwirn, insbesondere Hauben, Kragen, Lätze und Manschetten für Kinder, gefertigt und vertrieben worden sind. Es wird jedoch bemerkt, daß dies bisher bloß eine Nebenbeschäftigung für die Frauen und Töchter der mittleren und höheren Stände gewesen sei und daß diese Gegenstände in viel größeren Massen und Mustern abgesetzt werden könnten, wenn Arbeitskräfte dafür vorhanden wären.

Kunstwolle. Das Reichenbacher Kunstwollgeschäft ist im Jahre 1866 in dem früheren Umfange, jedoch unter den schwierigsten Verhältnissen, fortbetrieben worden. Zu den allgemeinen ungünstigen Geschäftskonjunkturen und dem Sinken der Baumwoll- und Wollpreise kam hier der Umstand, daß der Artikel sehr in Mißkredit gerathen ist, seitdem das Publikum von seiner ausgedehnten Verwendung zu den Doppelstoffen, die bisher noch vielfach für naturwollen gehalten wurden, eingehendere Kenntniß erlangt hat. Wie dieser Ungunst der Zeitumstände das Kunstwollfabrikationsgeschäft in Dresden erlag, so mußte auch von der bereits im Vorjahre projektirten und vorbereiteten Errichtung eines zweiten derartigen Geschäftes in Reichenbach ganz abgesehen werden. Was die Erweiterung dieses Industriezweiges und die Errichtung neuer Anlagen noch besonders erschwert, ist das außerordentliche und nach den Versicherungen der Kunstwollfabrikanten durchaus nicht gerechtfertigte Mißtrauen, womit dasselbe Seitens der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten behandelt wird, welche sich entweder überhaupt nicht zu einer Versicherung der betreffenden Etablissements herbeilassen, oder dies nur unter so erschwerenden Bedingungen thun, daß die Inhaber der Letzteren es in der Regel vorziehen, von jeder Versicherung abzusehen.

Gekauft wurden im Jahre 1866 sogenannte Stricklumpen oder Buntstrumpf (Jacken, Shawls, Unterhosen, Strümpfe, gehäkelt und gewirkt) für 10 Rthlr., Fries (Pferdedecken und dergl.) für 6 Rthlr., Tibets zu 14—22 Rthlr., feine geschnittene Tibets (d. h. Tibets mit bereits aufgetrennten Nähten) für 22 Rthlr., verkauft der aus den ersteren Sorten gefertigte Shoddy für 30—32 Rthlr. und der aus den letzteren Sorten gefertigte Mungo für 35—40 Rthlr.

Gerberei. Der Bericht über diesen Industriezweig beschränkt sich, wie in den früheren Jahren, auf das ausschließlich auf die Verarbeitung von Roßhäuten eingerichtete Geschäft in Mühltroff. In der Nachfrage nach diesem Artikel trat auch während des Krieges keine merkliche Störung ein, um so empfindlicher machte sich aber, sowohl für den Bezug des Rohmaterials, als auch für die Fortschaffung der fertigen Waare, die Unterbrechung der gewohnten Kommunikation geltend, welche zur Benutzung des Umweges über Schleiz und Gera nöthigte, wo, jedenfalls in Folge ungenügender Einrichtungen, mehrmals die Bestimmungsorte der Waaren verwechselt wurden und hierdurch in Verbindung mit dem kostspieligen Achsentransport dem Fabrikanten Nachtheile erwuchsen, die jeden Gewinn aufzehrten.

Das Etablissement verarbeitete

	1865:	1866:
an Deutschen Roßhäuten	1500 Stück,	1564 Stück,
an Wildroßhäuten	1050 „	1062 „
Summa ..	2550 Stück,	2626 Stück,

zu Oberleder. Die Einkaufspreise der Roßhäute, insbesondere die der Deutschen, verfolgten bis zu Ostern eine steigende Tendenz und erreichten einen Preis von 34—36 Rthlr. für den Decher, sanken aber im Kriege zum großen Nachtheile des mit theuereren älteren Vorräthen versehenen Geschäfts, welches zudem für die wohlfeileren Häute keine Verwendung hatte, bis auf 30 Rthlr. herab und wurden einzeln sogar in bester Primaqualität mit 25 Rthlr. verkauft. Auf die Preise der Wildroßhäute blieben die kriegerischen Verhältnisse ohne Einfluß; diese behaupteten je nach der geringeren oder größeren Schwere einen Preis von 32, 34, auch 36 Rthlr. Auch die Preise des Thrans sanken während des Krieges, so daß im August eine kurze Zeit die Tonne für 25 Rthlr. zu haben war; sonst blieb der Artikel gesucht und erzielte einen Preis von nahe an 30 Rthlr. Talg ging von 17 Rthlr. auf 15 Rthlr. zurück und hob sich später wieder auf 16 Rthlr. Der Preis der Rinden stellte sich zu Anfang der Ernte auf 3⅔ bis über 4 Rthlr., war aber während der Zeit der Geschäftsstockung wohlfeiler und stellte sich zeitweilig sogar auf 3 Rthlr., was jedoch keineswegs in vorhandenem Ueberfluß seinen Grund hatte. Das Fabrikat erlitt ohne Ausnahme ebenfalls einen Rückgang, der sich bei verschiedenen Sorten verschieden gestaltete und bei den besseren Sorten weniger (von 21 auf 19⅔ Rthlr.), bei den geringeren Sorten mehr (von 7 auf 6 Rthlr.) betrug.

Handschuhnäherei. Dieser Fabrikationszweig hat sich innerhalb des Bezirks nur in Schönheide behauptet, woselbst er von einem Unternehmer im Jahre 1863 eingeführt worden ist und im Jahre 1866 ca. 170 Arbeiter beschäftigte, unter denen sich allerdings auch Kinder von 8—9 Jahren befinden. Früher wurden mehr Arbeiter aus der Umgegend beschäftigt; neuerdings hat sich dies geändert und wohnen fast sämmtliche Arbeiter in Schönheide selbst. Die von dem Unternehmer zu einem Durchschnittspreise von 2 Rthlr. angeschafften Nähmaschinen sollen allmälig von den Arbeitern abbezahlt werden. Die Arbeiter könnten recht

wohl durchschnittlich 2 Dutzend in der Woche liefern, liefern es aber nicht. Der Lohn für das Dutzend beträgt 18—22 Ngr., was einen wöchentlichen Durchschnittsverdienst von 1 Rthlr. ergiebt. Das Geschäft ging das ganze Jahr 1866 hindurch, auch während des Krieges, fortwährend gut, wenn auch nicht glänzend.

Tuchschuhfabrikation. Ganz besonders schlecht ging dagegen während des ganzen Jahres die Tuchschuhfabrikation in Schneeberg, wie dies auch in Folge des außerordentlich milden Winters nicht anders zu erwarten war. Ein guter Geschäftsgang in diesem Industriezweige ist nur dann zu hoffen, wenn sich die Kälte bereits vor Weihnachten einstellt, harte Witterung im Spätwinter, wie solche 1866 allerdings eintrat. äußert auf das Geschäft durchaus keinen Einfluß. In Folge dieser Witterungs-, sowie der sonstigen Zeitverhältnisse mußte das größere Tuchschuhfabrikationsgeschäft in Schneeberg seine Produktion auf etwa ein Drittel einschränken und das kleinere sie das ganze Jahr hindurch nur mit einem einzigen Arbeiter betreiben.

Bürsten- und Pinselfabrikation. Das größte Etablissement in Schönheide beschäftigte zu Anfang des Jahres etwa 130 Arbeiter bei einem leidlich befriedigenden Geschäftsgange. Im Juli wurde jedoch dasselbe völlig eingestellt, um später in einer andern Lokalität und mit neuen Einrichtungen wieder aufgenommen zu werden. Dabei wurde das Geschäft in gewöhnlichen Haarpinseln (sogenannte Nürnberger Artikel), welches schlecht rentirt hatte, auf das äußerste beschränkt, dagegen die Fabrikation von Borstpinseln, sowie von feinen Haar- und Luxusbürsten um so mehr poussirt. Hauptartikel blieben nach wie vor die Kardätschen. Als ganz neuer Artikel kamen erst gegen Ende des Jahres die elastischen Cylinderputzer auf, von denen jedoch erst noch abzuwarten war, ob sie sich bewähren. Auch gegen Ende des Jahres war der Geschäftsgang ein leidlich befriedigender. Die Zahl der Arbeiter belief sich um diese Zeit auf ca. 120, wovon 15—20 außerhalb des geschlossenen Etablissements, etwa die Hälfte Frauenzimmer und nur 4 Kinder. Die Stücklöhne haben gegen früher etwas reduzirt werden müssen, ohne daß der Arbeitsverdienst hierdurch beeinträchtigt worden wäre, da die Arbeiter später bedeutend mehr leisteten. Der Wochenverdienst der weiblichen Arbeiter wird auf 1¼—2¾ Rthlr. angegeben; einzelne männliche Arbeiter bringen es über 4 Rthlr.; der durchschnittliche Wochenlohn sämmtlicher Arbeiter stellt sich auf mindestens 1½ Rthlr. Wochenlohn erhalten nur 3—4 Arbeiter. Die Messen sind aufgegeben, das Reisegeschäft aber desto mehr erweitert worden.

In dem nächstgrößten Etablissement sind in der Hauptsache keine Veränderungen eingetreten; noch während des Krieges wurde von demselben die frühere Arbeiterzahl fortbeschäftigt und wären nicht unansehnliche Bestellungen auszuführen gewesen, wenn sich nicht gerade hier die Unterbrechung der Kommunikationen außerordentlich störend erwiesen hätte.

Das dritte seit etwa 6 Jahren bestehende Etablissement beschäftigte im Jahre 1866 ca. 20 Arbeiter, und zwar theilweise außer dem Hause. Dasselbe fabrizirt ebenfalls sowohl Bürsten als Borstpinsel und verkauft das Fabrikat hauptsächlich an kleine Händler, besucht auch die Leipziger Messen und die Chemnitzer und Dresdner Märkte. Der Geschäftsgang des Jahres 1866 wird als ein durchweg unbefriedigender bezeichnet, der Wochenverdienst der weiblichen Arbeiter auf höchstens 1⅔ Rthlr., der der männlichen auf 2—3 Rthlr. angegeben.

Neben diesen drei größeren Etablissements besteht in Schönheide noch ein viertes, welches im Jahre 1866 ebenfalls etwa 20 Arbeiter mit Einschluß von etwa 15 im Armenhause beschäftigte. Außerdem wird die Bürstenfabrikation in Schönheide noch von einer Anzahl Einzelner betrieben, die in der Regel das eine halbe Jahr auswärts auf dem Handel sind und das andere halbe Jahr zu Hause arbeiten. In Neuheide sind nur noch ganz wenige Bürstenarbeiter und in Rothenkirchen bloß Borstenzuarbeiter und daneben Handelsleute, die neben Rauhkarden, Schnittwaaren, Rußbutten auch mit Bürsten und Pinseln hausiren.

Die Preise der Rohmaterialien sind im Jahre 1866 bis auf die Borsten, welche bis zum Herbst stiegen, ziemlich unverändert geblieben.

Brettwaarenfabrikation. Ueber die Brettwaarenfabrikation des Jahres 1866 liegen nur von den vier Etablissements in Morgenröthe, Eibenstock, Wildenthal und Niederschlema Mittheilungen vor. Der Geschäftsgaug war ein sehr schleppender, der Absatz ließ schon im Mai bedeutend nach und im Spätherbst waren nur noch wenig solide Geschäfte zu machen. In Folge dessen mußten Nutzhölzer, die von Mai bis September zum Verkauf zurückgehalten worden waren, auf Auktionen zu Preisen abgegeben werden, die 25—30 pCt. niedriger waren als vorher, und in demselben Verhältnisse fielen auch die Preise der geschnittenen Waaren. Ein vollständiger Vergleich mit der Produktion des Vorjahres ist nur bei zwei Geschäften möglich; bei diesen betrug

1865:

der Verbrauch ..... 20,090 Stück Klötze = 115,557 Kbkfß.,
das Erzeugniß ..... 2,540⅔ Schock im Werthe von 16,686 Rthlrn. 10 Ngr. 3 Pf.

1866:

der Verbrauch ..... 25,184 Stück Klötze = 162,287 Kbkfß.,
das Erzeugniß ..... 3,878⅔ Schock im Werthe von 22,181 Rthlrn. 6 Ngr. 7. Pf.

Dieser ziemlich beträchtliche Mehrertrag des Jahres 1866 kommt jedoch nur auf das eine Etablissement, während das andere einen kleinen Ausfall aufzuweisen hat und dabei die Bemerkung macht, daß die Produktion noch viel geringer gewesen sein würde, wenn nicht schon mit Eintritt des Jahres 1866 auf eine größere Produktion hingearbeitet worden wäre. Das dritte Geschäft giebt seinen Verbrauch auf 30 bis 40 pCt. geringer als im Vorjahre an, während hinwiederum das vierte Geschäft wenigstens im Vergleich zum Jahre 1864 eine sehr bedeutende Mehrproduktion erzielt hat. Das letztere Geschäft giebt die Einkaufs- und Verkaufspreise folgendermaßen an: Einkaufspreise der Nutzhölzer für den Kubikfuß 6—9zöllig 28 Pf., 10—12zöllig 35 Pf., 13—15zöllig 40 Pf., 16—18zöllig 45 Pf., 19—24zöllig 50 Pf., Verkaufspreise für das Schock Latten 2½ Rthlr., Schlagbretter 6 Rthlr., gesäumte Schlagbretter 7 Rthlr., 3zöllige Bettstollen 8 Rthlr., 4zöllige Bettstollen 18 Rthlr., Spindebretter 14 Rthlr.; der Schneidelohn betrug für das Schock Latten ½ Rthlr., Bretter 1 Rthlr., Bettpfosten 1⅓ Rthlr. Bei dem einen der oben erwähnten beiden Geschäfte betrug der Einkaufspreis für den Kubikfuß durchschnittlich ziemlich 35 Pf.

Seit Mitte November 1865 besteht in Plauen eine Brettschneiderei, welche mit einer achtpferdigen Dampfmaschine betrieben wird, an welcher jedoch gleichzeitig noch eine Schlosserwerkstatt geht. Dieselbe hat eine Buntgatter- und eine Kreissäge, ist aber in der Hauptsache nur auf den eigenen Bedarf des Inhabers für dessen Zimmergeschäft berechnet und wird nur gelegentlich zur Lohnschneiderei verwendet.

Holzornamentenfabrikation. Dieser Industriezweig wurde in Plauen so ziemlich in der früheren Weise und dem früheren Umfange fortbetrieben, hatte jedoch sehr unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden und mußte gegen den Schluß des Jahres hin merklich beschränkt werden. Dagegen nahm die Fabrikation von Holzkämmen im Jahre 1866 wieder einen lebhaften Aufschwung. Hauptabnehmer war wie immer Schweden und für die großen Sorten hauptsächlich Bayern. Der Begehr beschränkte sich jedoch ausschließlich auf unbeschlagene Sorten aus glattem oder gemustertem Holze von 3 Ngr. für das Dutzend an.

Holzstofffabrikation. Die Baumwollspinnerei in Niederschlema baute im Jahre 1866 behufs vollständiger Ausnutzung der vorhandenen schönen Wasserkraft in ihrer eigenen Maschinenwerkstatt eine Holzschleiferei mit

2 Steinen, die, im Mai in Betrieb gekommen, nur bei Nacht arbeitete und ein recht erfreuliches Resultat gab. Die Holzmasse wurde nach Preußen, Bayern und im Inlande verkauft.

Ebenso wurde von der Papierfabrik in Leubetha bei Adorf im Laufe des Frühjahrs eine Holzschleiferei in Betrieb gesetzt und darauf ca. 200 Ctr. Holzstoff, jedoch nur zum Selbstbedarf, erzeugt.

Blumenfabrikation. Die Blumenfabrikation in Schönheide fristete auch im Jahre 1866 ihre Existenz mühsam fort. Abgesehen von den allgemeinen in den Verhältnissen dieses Industriezweiges liegenden und bereits wiederholt angedeuteten Gründen und den ungünstigen Zeitumständen waren weder Mode noch Witterung dem Artikel günstig und so konnten nicht mehr als höchstens 10 Mädchen beschäftigt werden.

Erzeugung und Vertrieb von Papier und Pappe. Für das Jahr 1866 fehlen, wie gewöhnlich, die Angaben über die 3 Papierfabriken in Hartmannsdorf und die in Niedercrinitz, außerdem aber auch über die in Röttis und der Rentzschmühle. Die Mittheilungen beschränken sich daher wie früher auf die Etablissements in Plauen, Leubnitz, Netzschkau, Grün, Auerbach, Oberschlema, Landsgemeinde, Markneukirchen, Schönlind und Leubetha, welche die Anfragen der Kammer stets mit großer Bereitwilligkeit beantworten. Hierzu würde eigentlich noch das im Mai 1866 von einem Unternehmer in Eibenstock eröffnete Etablissement in Schönheide kommen; da dasselbe aber unter sehr ungünstigen Verhältnissen zu arbeiten anfing und das ganze Jahr hindurch gewissermaßen nur versuchsweise operirte, so soll für diesmal von speziellen Angaben über dessen Produktion abgesehen und nur bemerkt werden, daß dasselbe 2 Holländer und 1 Maschine besitzt, mit der Wasserkraft der Mulde arbeitet, nach einem kurzen Versuche mit Packpapier ausschließlich Pappen, meist zu Kartonnagen, fabrizirte, den Absatz aber in größerer Ferne, insbesondere in Chemnitz, suchen mußte.

In den Betriebsmitteln der übrigen 11 Etablissements ist eine weitere Veränderung nicht vorgegangen, als daß wieder 2 Lochgeschirre und 1 Bütte außer Betrieb und an Stelle der Letzteren eine Papiermaschine in Betrieb gesetzt worden ist, dergestalt, daß dieselben zu Ende des Jahres 1866 19 Holländer, 12 Lochgeschirre, 3 Bütten und 8 Papier- und Pappmaschinen besaßen. Außerdem hat das Etablissement in Leubnitz, veranlaßt durch den lebhafteren Geschäftsgang des Jahres 1865 und den immer anhaltender wieder eintretenden Wassermangel, welcher sich den meisten Etablissements im Jahre 1866 sehr fühlbar machte, im Juli des letztgenannten Jahres eine Dampfmaschine von 10 Pferdekräften aufgestellt und betreibt seit dieser Zeit die Fabrikation theils mit Dampf, theils mit Wasser. Während der Monate August, September und Oktober mußte fast ausschließlich mit Dampf gearbeitet werden.

Bedeutend zugenommen hat im Jahre 1866 die Verwendung von Holzstoff. Dieselben 4 Etablissements, welche im Jahre 1865 ca. 20 Ctr. geschliffenes Holz und ca. 370 Ctr. Holzmehl verbraucht hatten, verbrauchten im Jahre 1866 ca. 200 Ctr. geschliffenes Holz und ca. 990 Ctr. Holzmehl, ersteres zu weißem Papier, letzteres zu Pappen. Dagegen stellt sich der Verbrauch an Hadern und an altem Papier etwas niedriger als im Vorjahre, nämlich auf ca. 5850 Ctr. Hadern und ca. 3260 Ctr. Papier gegen ca. 6430 Ctr. Hadern und ca. 3635 Ctr. Papier im Jahre 1865. Nach der Angabe des einen Geschäfts sind die Preise des Holzmehles um ¼ Rthlr. für den Centner zurückgegangen, ebenso nach den Angaben der meisten Geschäfte die Preise der Hadern in der Zeit vor dem Kriege und während desselben um ⅓—⅔ Rthlr., was seinen Grund darin hatte, daß das Angebot von Hadern seinen ungestörten Fortgang nahm, während Fabrikation und Verkauf stockten. Ein Geschäft theilt mit, daß es den Preis für Landhadern von 2⅓ Rthlr. auf 2 Rthlr. und zuletzt auf 1⅔ Rthlr. herabgesetzt, dennoch aber reichlichen Zufluß gehabt habe und froh gewesen sei, als es endlich im August und September, wenn auch zu billigeren Preisen, nämlich zu 4⅔ Rthlr. für weiße, zu 3⅓ Rthlr. für halbweiße und zu 3 Rthlr. für blaue Hadern, wieder bereitwillige Abnehmer gefunden habe, während der Einkaufspreis wieder auf 2 Rthlr. hinaufgegangen sei und sich auf dieser Höhe behauptet habe.

Erzeugt wurden:

1865:

in	2	Etablissements	an Schreibpapier..	91	Ballen,	
„	3	„	„ Druckpapier ...	99	„ und	200 Ctr.,
„	9	„	„ Packpapier	183	„ „	3640 „
„	11	„	„ Pappen			4492 „
„	1	„	„ Preßspähnen ..	4—5000	Stück,	
			Summa ...	373	Ballen,	8332 Ctr. und 4—5000 Stück.

1866:

in	2	Etablissements	an Schreibpapier..	89½	Ballen,	
„	3	„	„ Druckpapier ...	85	„ und	200 Ctr.,
„	9	„	„ Packpapier	191	„ „	2690 „
„	11	„	„ Pappen	34	„ „	5142 „
„	1	„	„ Preßspähnen ..			20—25 „
			Summa ...	399½	Ballen	und 8052 bis 8057 Ctr.

Der Absatz war im Ganzen genommen den allgemeinen Geschäftsverhältnissen des Jahres entsprechend ein beschränkter, und hörte während der Kriegsmonate theilweise fast ganz auf; eine Ausnahme hiervon machte nur ein Etablissement, welches vorzugsweise für Exportgeschäfte arbeitete und den Absatz durchweg als einen guten bezeichnet. In einem Pappenfabrikationsgeschäft, welches seinen Absatz fast ausschließlich in der nächsten Umgegend und an die Kleinindustrie hat, gestaltete sich der Verkauf in den einzelnen Monaten nach dem Werthe folgendermaßen: Januar 8,32 pCt., Februar 7,74 pCt., März 12,26 pCt., April 10,99 pCt., Mai 4,16 pCt., Juni 1,79 pCt., Juli 2,56 pCt., August 13,22 pCt., September 5,26 pCt., Oktober 9,56 pCt., November 10,99 pCt., Dezember 13,15 pCt. Aehnlich mag das Verhältniß bei den meisten andern Geschäften gewesen sein und hieraus erklärt es sich, daß nach der Versicherung der meisten Geschäfte in den Verkaufspreisen Veränderungen nicht eingetreten sind, während einzelne allerdings einen Rückgang der fertigen Waare um ⅛—⅓ Rthlr. und insbesondere der Pappe um ¼ Rthlr. konstatiren.

Ein Fabrikationsgeschäft von Büttenpapieren wiederholt die Klage über die zunehmende Schwierigkeit der Erlangung von gutem Rohmaterial und Steigerung der Arbeitslöhne.

Die Bunt- und Kartenpapierfabrikation wird in Schneeberg schwunghaft betrieben; doch sind nähere Mittheilungen über den Geschäftsgang in diesem Industriezweige nicht zu erlangen.

Kapital- und Kreditverkehr. Bankwesen. Der Kapital- und Kreditverkehr des Jahres 1866 war ein außerordentlich abnormer. Die drei Hauptphasen, Ausbruch der Kreditkrisis in England, Anzug des Krieges in Deutschland und Rückkehr zum Frieden, fanden in Diskontschwankungen ihren Ausdruck, wie sie seit der letzten großen Handelskrisis im Jahre 1857 nicht dagewesen waren. Nach dem Vorgange der Londoner Bank, deren Bewegungen das Berliner und Leipziger Bankgeschäft regelmäßig in einem Abstande von einem Prozent folgten, gestalteten sich bei der für einen ziemlichen Theil des hiesigen Bezirks maßgebenden Geraer Bank, in wesentlicher Uebereinstimmung mit Berlin und Leipzig, die Diskontsätze folgendermaßen: Oktober 1865 bis Ende Dezember 1866 7 pCt., bis Anfang Mai 6 pCt., bis gegen Mitte Mai 7 pCt., bis Mitte Juli 9 pCt., bis in die zweite Hälfte des Juli 8 pCt., bis Ende Juli 7 pCt., bis Anfang August 6 pCt., bis zum Schluß des Jahres 5 pCt. Zeigen diese Diskontsätze für beinahe die ganze letzte Hälfte des Jahres eine beruhigende Tendenz zur Wiederherstellung nor-

malerer Kreditverhältnisse, so bleibt dabei zu konstatiren, daß sich dieselbe in der Hauptsache auf das Gebiet des eigentlichen Bankverkehrs und den Personalkredit beschränkte. Der verderbliche Einfluß, den die Krisis auf den Realkredit ausübte, wirkte viel länger nach, wie dies schon nach der Natur der Grundkreditverhältnisse zr erwarten stand. Der hypothekarische Zinsfuß erreichte und behauptete eine noch nicht dagewesene Höhe; der Hypothekarkredit stockte und die Verkaufswerthe der Grundstücke sanken in einer wahrhaft erschreckenden Weise.

Italien.

Schiffsverkehr in den Häfen Italiens im Jahre 1866.

(Nach der Statistica del Regno d'Italia.)

Bevor wir zu der Abfassung des Berichts schreiten, scheint es angemessen, diejenigen Gesetze summarisch zu bezeichnen, welche unser Seewesen ordnen und den Dienst der Handelsmarine regeln, ferner die daraus zu Lasten der Staatskasse erwachsenden Kosten, sowie diejenigen Einkünfte anzugeben, welche derselben aus der Erhebung der Sanitätsgebühren und andern Taxen zufließen. Das Küstengebiet der Halbinsel wird nach dem mittelst Königl. Decrets vom 25. Juni 1865 bestätigten Gesetzbuch für die Handelsmarine in zwanzig Seedepartements und in sechszig Bezirke eingetheilt. Die Departements sind nach der bestehenden territorialen Seebegrenzung folgendermaßen vertheilt: Porto Maurizio, Genua, Spezia, Livorno, Portoferraio, Gaeta, Neapel, Castellamare di Stabia, Pizzo, Tarent, Bari, Ancona, Rimini, Cagliari, Maddalena, Messina, Catania, Porto Empedocle, Trapani und Palermo.

Die Verwaltungs-Exekutive der Handels-Marine, des Hafen- und Küstendienstes, der Skalen, Hafendämme ꝛc. ist einem vom Marineministerium abhängigen Korps von Civilbeamten anvertraut, welches die Benennung: Corpo delle Capitanerie di Porto führt und aus drei Klassen von Hafen-Kapitains, drei Klassen von Hafenbeamten und einer Klasse von Applicati di Porto besteht. Diese Agenten üben nach der Bestimmung des Gesetzbuchs für die Handelsmarine bezüglich der von der bestehenden Gesetzgebung ihnen übertragenen Akte die Funktionen öffentlicher Beamten aus, und sind solche von ihnen ausgefertigte Akte in allen civil- und strafrechtlichen Beziehungen als öffentliche Urkunden anzusehen. Sie verrichten außerdem innerhalb der von dem erwähnten Gesetzbuche gezogenen Grenzen den Dienst der gerichtlichen Polizei. Die Regierung sorgt für den Dienst der Handels-Marine nach dem Königl. Dekret vom 20. Juli 1865 mittelst folgenden Personals: 25 Hafen-Kapitains, 80 Hafenbeamte, 62 Applicati di Porto, 110 Aufseher, 186 Matrosen und 20 Diener.

Dagegen gehört die Direktion der Arbeiten, welche nach dem Gesetz vom 20. März 1865 dem Staate zur Last fallen, die der neuen Werke zur Verbesserung und Erhaltung der Häfen, der Leuchtthürme und der Ufer zum Ressort des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, in dessen Etat daher auch die Summen figuriren, welche zur Bestreitung der hierzu erforderlichen Kosten nöthig sind.

Hiernächst ist der Dienst des See-Sanitätswesens darzustellen, welcher mittelst des Gesetzes vom 30. Juni 1861 angeordnet wurde. Dieser Dienst ist in fünf See-Sanitäts-Direktionen getheilt, welche von dem Ministerium des Innern abhängen. Bei jeder derselben ist ein Sanitäts-Rath bestellt. An allen Landungsplätzen des Reichs befinden sich See-Sanitäts-Agenten, welche aus den Marine-Verwaltern und den Hafen-Kapitains und Hafenbeamten des Ortes gewählt werden. In den Skalen und auf den Küsten, wo sich Marine-Beamte nicht befinden, ist mit den Funktionen eines Sanitäts-Agenten ein Zollbeamter beauftragt.

Endlich haben wir noch zu erwähnen, daß die bei uns geltenden Bestimmungen über das in allen Provinzen des Landes gleichmäßige Verfahren der Schiffsvermessung mittelst des Königl. Dekrets vom 19. Juni 1862 festgesetzt sind.

Die in dem Budget des Jahres 1866 für die erforderlichen Ausgaben angesetzten Summen beliefen sich im Ganzen auf 3,257,085 Lire 63 Ct., nämlich 831,460 L. zu Lasten des Marine-Ministeriums, 1,987,707 L. zu Lasten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und 437,918 L. 63 Ct. zu Lasten des Ministeriums des Innern.

Andererseits fließen zur Staatskasse die mittelst Gesetzes vom 16. Juli 1861 festgestellten Seeabgaben, welche unter den Aktivis des Verwaltungsjahres 1866 mit 2,060,000 Lire erscheinen, nämlich: Ankergelder 1,400,000 L., verschiedene Seeabgaben 130,000 L., Sanitätsabgaben 500,000 L., Lootsen- und andere Gebühren 29,000 L., zufällige Einnahmen 1000 L. Der Gesammtbetrag dieser Einnahmen ergiebt dem Gesammtbetrag der Ausgaben gegenüber eine Minusdifferenz von 1,200,000 Lire, die von der Staatskasse wirklich verausgabt worden sind.

Drei Ursachen trafen im Jahre 1866 zusammen, welche den Schifffahrts-Verkehr in den Italienischen Häfen in engen Grenzen hielten. Der Krieg gegen Oesterreich, die Cholera, welche in vielen Provinzen der Halbinsel von neuem ausbrach und die finanzielle Krisis. Der größte Nachtheil aber, welcher unsern in- und ausländischen Handel traf, ist aus dem Zwangskourse des Papiergeldes herzuleiten, einer Maßregel, deren Nothwendigkeit Niemand in Abrede stellt, die aber nichtsdestoweniger die Ursache des Verfalls des Kredits und der Hemmung vieler volkswirthschaftlichen Unternehmungen war. Und wie sehr unser Seehandel unter diesen beklagenswerthen Umständen zu leiden gehabt hat, beweisen die Handelsbewegungen des Jahres 1866, welche, den Ergebnissen der Jahre 1863, 1864 und 1865 gegenübergestellt, eine auffallende Abnahme der Küstenschifffahrt, sowie der Zahl derjenigen Schiffe ergeben, welche in der allgemeinen Schifffahrt beschäftigt waren. Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß gerade die in der allgemeinen Schifffahrt verwendeten Fahrzeuge im Ganzen eine etwas größere Tragfähigkeit repräsentirten, als die Marine, welche im Jahre 1865 diese Art der Schifffahrt auszuüben hatte.

Da sich keine Veranlassung dargeboten hat, in unserer Darstellung der Statistik eine Veränderung vorzunehmen, so werden wir in der Form denselben Gang einhalten, den wir bisher stets gewählt haben, und darnach in der Reihefolge behandeln: 1. den gesammten Schifffahrtsverkehr, 2. die allgemeine Schifffahrt, 3. die Küstenschifffahrt, 4. die vergleichende Statistik der Schifffahrt, 5. Verkehr in den größeren Häfen des Königreichs, 6. Fischfang und Korallenfischerei, 7. Handelsmarine, 8. Schiffbau, 9. Seeunfälle.

1. Gesammter Schifffahrts-Verkehr.

Die allgemeine und die Küstenschifffahrt zum Zweck von Handelsoperationen zählte im Jahre 1866 im Ganzen 215,074 mit Ladung und in Ballast ein- und ausgelaufene Schiffe mit einer gesammten Tragfähigkeit von 16,205,680 Tonnen. Ankunft und Abfahrt lassen sich nach den Seedepartements wie folgt vertheilen:

	Eingelaufen.		Ausgegangen.	
Departement	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.
Porto Maurizio	3,498	162,043	3,493	163,395
Genua	11,071	1,270,985	11,070	1,280,113
Spezia	5,179	310,352	4,850	190,616
Livorno	12,176	1,158,859	12,386	1,177,242
Portoferraio	3,842	158,971	3,686	156,672
Gaeta	1,867	64,423	1,907	63,346

Departement	Eingelaufen. Zahl der Schiffe.	Eingelaufen. Tonnengehalt.	Ausgegangen. Zahl der Schiffe.	Ausgegangen. Tonnengehalt.
Neapel	8,188	878,693	7,726	811,306
Castellamare di Stabia	6,116	285,140	6,052	299,554
Pizzo	3,072	167,211	3,018	169,164
Tarent	4,473	321,519	4,178	314,145
Bari delle Puglie	4,968	198,480	4,776	198,831
Ancona	4,761	259,509	4,614	256,617
Rimini	4,241	120,431	4,158	112,327
Cagliari	2,607	287,443	2,443	245,796
La Maddalena	1,564	154,988	1,674	158,284
Messina	10,107	1,028,770	9,752	990,021
Catania	7,218	409,923	7,128	416,259
Porto Empedocle	4,777	314,996	4,615	314,234
Trapani	4,252	211,450	4,244	218,972
Palermo	4,759	512,061	4,568	492,539
Ueberhaupt	108,736	8,176,247	105,338	8,029,433

Die Zahl der aus dem Auslande eingelaufenen oder dahin abgegangenen Fahrzeuge betrug 37,512 von einer Tragfähigkeit von 6,718,961 Tonnen, und die Zahl der ausschließlich in der Küstenschifffahrt, d. h. in der Fahrt von einem zum andern inländischen Hafen beschäftigten Fahrzeuge betrug 177,562 zu 9,486,719 Tonnen.

Die Zahl der Segelschiffe überstieg die der Dampfschiffe bei weitem; sie erschienen in der Zahl von 185,953 zu 8,342,533 Tonnen; von Dampfschiffen zählte man dagegen nur 29,121, deren Tragfähigkeit jedoch (7,863,147 Tonnen) jene der Segelschiffe nur wenig nachstand.

Hier folgt nun eine Uebersicht des gesammten Schifffahrts-Verkehrs nach den Seedepartements in der Ordnung, wie sich derselbe, der Tragfähigkeit nach, verändert zeigt:

Ein- und ausgelaufene Schiffe.

See-Departements.	Mit Ladung und in Ballast. Ueberhaupt Zahl	Ueberhaupt Tonnen	Allgemeine Schifffahrt Zahl	Allgemeine Schifffahrt Tonnen	Küstenschifffahrt Zahl	Küstenschifffahrt Tonnen	Mit Ladung. Segelschiffe Zahl	Segelschiffe Tonnen	Dampfschiffe Zahl	Dampfschiffe Tonnen	Nationalflagge Zahl	Nationalflagge Tonnen	Fremde Flagge Zahl	Fremde Flagge Tonnen	In Ballast. Zahl	In Ballast. Tonnen
Genua	22141	2551098	5522	1325054	16619	1226044	12590	923447	4686	1127562	14744	1274125	2532	776884	4865	500089
Livorno	24562	2336101	3787	839913	20775	1496188	12640	636124	4813	1401377	14935	1308724	2518	728777	7109	298600
Messina	19859	2018791	2717	1087171	17142	931620	13073	507441	3143	1332052	14311	895335	1905	944158	3643	179298
Neapel	15914	1689999	2667	662614	13247	1027385	9528	597948	3615	881362	11967	1028405	1176	450905	2771	210689
Palermo	9327	1004600	1473	527621	7854	476979	6001	292294	1347	570980	6377	437434	971	425840	1979	141326
Catania	14346	826182	1652	203966	12694	622216	9744	326919	1304	391361	10368	616420	680	101860	3298	107902
Tarent	8651	635664	1167	230093	7484	405571	5825	203844	889	358633	6104	473245	610	89232	1937	73187
Porto Empedocle	9392	629230	2542	260292	6850	368938	6493	272968	612	197945	6477	365739	628	105174	2287	158317
Castellamare di Stabia	12168	584694	1153	214304	11015	370390	9051	401746	194	23396	8751	319771	494	105371	2923	159552
Cagliari	5050	533239	1018	195051	4032	338188	2841	180259	1045	247969	3611	362086	275	66142	1164	105011
Ancona	9375	516126	2705	366622	6670	149504	6695	210564	407	213139	6407	250595	695	173108	2273	92423
Trapani	8496	430422	1278	119384	7218	311038	6202	210945	394	110316	6334	266666	262	54595	1900	109161
Spezia	10029	400968	1138	86303	8891	314665	6147	195203	1137	94041	7213	278732	71	10512	2745	111724
Bari delle Puglie	9744	397311	1402	79175	8342	318136	7176	249518	205	77804	7125	309973	256	17349	2363	69989
Pizzo	6090	336375	68	8153	6022	328222	3816	99179	751	194329	4555	291366	12	2142	1523	42867
Porto Maurizio	6991	325438	2717	183949	4274	431489	3878	111720	2082	180881	5886	283032	74	9569	1031	32837
Portoferraio	7528	315643	1258	116080	6270	199563	3430	107588	389	56608	3706	154786	113	9410	3709	151447
La Maddalena	3238	313272	934	103171	2304	210101	1753	80568	708	165877	2119	214567	342	31878	777	66827
Rimini	8399	232758	2162	102847	6237	129911	5385	154740	67	11450	4651	122374	801	43816	2947	66568
Gaeta	3774	127769	152	7198	3622	120571	2252	71292	226	12079	2478	83371	.	.	1296	44398
Ueberhaupt	215074	16205680	37512	6718961	177562	9486719	134520	5834307	28014	7649161	148119	9336746	14415	4146722	52540	2722212

In den Seedepartements von Genua, Livorno, Messina und Neapel lief eine Zahl von Fahrzeugen ein und aus, welche die Hälfte des gesammten Schifffahrtsverkehrs überstieg. Die allgemeine Schifffahrt, die beladenen Fahrzeuge, die Dampfschiffe und die fremden Flaggen erschienen in diesen Häfen öfter als anderwärts im Königreiche. Auch die Küstenschifffahrt ist in denselben bedeutend. Beträchtlich ist auch dieser Schifffahrtsverkehr in den Departements von Palermo, Catania und Tarent. Die von der Handelsmarine weniger besuchten Küstengebiete gehören zu den Departements von La Maddalena, Rimini und Gaeta.

Nach der Nationalität der Flaggen vertheilt geben Ankunft und Abfahrt folgendes Resultat:

	Eingelaufen.		Ausgegangen.	
	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.
Italienische	99,563	5,707,425	97,365	5,676,953
Französische	2,879	259,038	2,880	899,131
Britische	2,200	750,123	2,106	713,517
Griechische	1,103	190,402	1,148	201,161
Oesterreichische	1,392	183,983	1,334	170,120
Schwedisch-Norwegische	286	87,482	273	87,333
Nordamerikanische	165	72,903	144	67,300
Holländische	263	70,428	249	65,513
Russische	152	57,225	138	53,044
Spanische	147	20,225	135	17,927
Preußische	70	16,656	75	18,240
Türkische	207	10,160	199	10,426
Bremische	11	9,169	10	8,630
Diverse	298	41,028	282	40,138
Ueberhaupt	108,736	8,176,247	106,338	8,029,433

Die nachfolgende Uebersicht stellt den gesammten Schifffahrtsverkehr nach der Nationalität der Flaggen dar:

Ein- und ausgelaufene Schiffe.

Nationalität der Flaggen.	Beladen								In Ballast	
	Segelschiffe		Dampfschiffe		aus und nach inländischen Häfen		aus und nach fremden Häfen			
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Italienische	126440	4577200	21679	4759546	132709	7641918	15410	1694828	48809	2047632
Französische	1031	86352	4098	1698421	1149	324056	3980	1460717	630	73396
Englische	1927	347936	1591	911964	846	377909	2672	881991	788	203740
Griechische	1545	272393	1	314	46	6076	1500	266631	705	118856
Oesterreichische	1679	149914	323	135544	393	49194	1609	236264	724	68645
Schwedisch-Norwegische	339	103848	.	.	10	2633	329	101215	220	70967
Nordamerikanische	218	97937	1	288	6	2998	213	95227	90	41978
Holländische	198	27844	229	95858	73	25742	354	97960	85	12239
Russische	143	45905	60	34146	8	3095	195	72956	87	30218
Spanische	186	20511	20	8550	10	952	196	28109	76	9091
Preußische	99	22922	.	.	4	1393	95	21529	46	11974
Türkische	276	12996	3	1229	9	340	270	13885	127	6361
Päpstliche	148	10613	.	.	5	337	143	10276	37	2933
Mecklenburgische	33	9532	.	.	2	575	31	8957	13	3863
Dänische	60	8940	.	.	.	.	60	8940	25	4317
Hannoversche	73	9065	.	.	6	706	67	8359	25	2888
Belgische	30	5718	9	3301	1	389	38	8630	12	2150
Hamburgische	19	3852	.	.	2	335	17	3517	15	3768
Oldenburgische	6	1005	.	.	1	150	5	855	6	1093
Tunesische	25	823	.	.	3	88	22	735	7	236
Diverse	45	19001	.	.	2	568	43	18433	13	5867
Ueberhaupt	134520	5834307	28014	7649161	135285	8439454	27249	5044014	52540	2722212
Rekapitulation.										
Italienische Flagge	126440	4577200	21679	4759546	132709	7641918	15410	1694828	48809	2047632
Fremde Flagge	8080	1257107	5335	2889615	2576	797536	11839	3349186	3731	674580
Ueberhaupt	134520	5834307	28014	7649161	135285	8439454	27249	5044014	52540	2722212
Fremde Flagge.										
Länder, die mit Italien in Vertragsverhältnissen stehen	5587	929574	5991	2744933	3143	739851	9435	2934656	2701	530678
Länder, die in solchen Verhältnissen nicht stehen	2493	327533	344	144682	433	57685	2404	414530	1030	143902
Ueberhaupt	8080	1257107	6335	2889615	2576	797536	11839	3349186	3731	674580

Die nationale Flagge erschien auf 196,928 Fahrzeugen mit einer Gesammttragfähigkeit von 11,384,378 Tonnen. Die Schiffe, welche eine fremde Flagge führten, beliefen sich auf 18,146 zu 4,821,302 Tonnen. Der hervorragendste Theil der von fremden Schiffen ausgeführten Handelsoperationen fiel der Französischen Flagge zu, welche im Ein- und Auslauf nicht weniger als 5,759 Schiffe zu 1,858,169 Tonnen zählte; eine Tragfähigkeit, welche den zehnten Theil des gesammten Tonnengehalts der allgemeinen und der Küstenschifffahrt übertrifft. Nicht viel geringer erscheint die Schifffahrt unter Englischer Flagge, welche im Ein- und Auslauf 4306 Schiffe zu 1,463,640 Tonnen zählt. Einiger Beachtung ist der unter Griechischer und Oesterreichischer Flagge betriebene Schifffahrtsverkehr werth, denn unter ersterer wurden 2,251 Fahrzeuge zu 391,563 Tonnen, und unter letzterer 2,726 Fahrzeuge zu 354,103 Tonnen gezählt. In der Dampfschifffahrt zeichneten sich die Französische Flagge (4,098 Dampfboote zu 1,698,421 Tonnen) und die Englische (1,591 Dampfboote zu 911,964 Tonnen) aus.

Die nationale Flagge übertrifft, wenn man auch die Küstenschifffahrt in Anschlag bringt, die fremde Marine in der numerischen Reihenfolge der Operationen nahezu elf Mal; in der Tragfähigkeit dagegen übertreffen die Italienischen Fahrzeuge die fremden nur um das Dreifache.

Aus der folgenden Uebersicht ersieht man besser, als in anderer Weise, den Umfang der nationalen Schifffahrt, derjenigen der vornehmsten fremden Nationen gegenüber, sowie das Verhältniß zwischen der Zahl der verschiedenen Flaggen, nach Verschiedenheit der internationalen und der Küstenschifffahrt, beladen oder in Ballast, mit Segel oder Dampf:

Nationalität der Flaggen.	Auf 1000 angekommene und abgegangene Schiffe.							Auf 100 angekommene / abgegangene Schiffe
	Ueberhaupt.	Allgemeine Schifffahrt	Küsten- Schifffahrt	Schifffahrt in Ladung	Schifffahrt in Ballast	Segel- Schiffe	Dampf- Schiffe	
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Italienische	916	100	816	689	227	815	101	98
Französische	27	22	5	24	3	8	19	100
Englische	20	18	2	16	4	13	7	95
Griechische	10	10	.	7	3	10	.	104
Oesterreichische	13	11	2	9	4	11	2	96
Schwedisch-Norwegische	3	2	1	2	1	3	.	96
Nordamerikanische	1	1	.	1	.	1	.	87
Holländische	2	2	.	2	.	1	1	95
Diverse	8	8	.	6	2	8	.	95
Ueberhaupt	1000	174	826	756	244	770	130	98
		1000		1000		1000		

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Schiffbau und Seeschifffahrt der Vereinigten Staaten von Nordamerika in 1866, verglichen mit den Vorjahren.

(Nach dem Berichte des statistischen Büreaus zu Washington pro 1866.)

Der Schiffsbau, ein bedeutender Zweig der Amerikanischen Industrie, ist in neuester Zeit sehr zurückgegangen, weil in anderen Ländern Schiffe gegenwärtig billiger gebaut werden als in den Vereinigten Staaten. Ein Schiff, dessen Bau und seetüchtige Ausrüstung dort etwa 100 Doll. (Papier) pro Tonne kostet, stellt sich in Britisch Nordamerika auf nicht mehr als 40 Doll. (Gold) pro Tonne.

Da Schiffe unter fremder Flagge mit Amerikanischen in dem überseeischen Handel der Vereinigten Staaten frei konkurriren dürfen und ihrer größeren Billigkeit wegen Frachten zu geringeren Preisen einnehmen können, so ist der kolossale überseeische Handel zum größten Theile in ihre Hände übergegangen.

Durch das Gesetz vom 1. März 1817, welches den Binnenhandel auf Schiffe unter Amerikanischer Flagge beschränkte, ist die Konkurrenz fremder Schiffe von der Küstenschifffahrt ausgeschlossen worden. Die Küstenfrachtschifffahrt bringt deshalb dem Schiffer verhältnißmäßig größeren Gewinn als die überseeische, und diesem Umstande verdanken wir, wie es scheint, fast ausschließlich die Fortexistenz des Amerikanischen Seehandels. Durch das Gesetz vom 18. Februar 1793 wurde es verboten, Handel mit dem Auslande vermittelst im Auslande gebauter, aber von Amerikanischen Bürgern erworbener Schiffe zu treiben; daher beschränkt sich nun der Schiffsbau nur noch auf Herstellung von Fahrzeugen zur Küsten- oder zur Fluß- und Binnenseeschifffahrt.

Nach den Handels- und Schifffahrtsberichten gewinnt es allerdings den Anschein, als habe die Lastenzahl der Amerikanischen, in unseren Häfen ein- und ausgelaufenen Schiffe gegen das Vorjahr zugenommen. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Schifffahrtsbewegung der letzten 7 Jahre, von 1866 zurückgerechnet.

Seehandel der Vereinigten Staaten mit dem Auslande.

Amerikanische Schiffe.

Fiscaljahr.	Eingelaufen.		Ausgelaufen.	
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
1860 [1]	12,206	5,921,285	12,682	6,165,924
1861 [1]	11,251	5,023,917	11,079	4,889,313
1862 [1]	10,805	5,117,685	10,451	4,961,818
1863 [1]	10,044	4,614,698	9,529	4,447,261
1864 [1]	7,799	3,066,434	7,977	3,090,948
1865 [2]	8,324	2,943,661	8,434	3,025,134
1866 [3]	8,846	3,372,060	8,644	3,383,176

Fremde Schiffe.

Fiscaljahr.	Eingelaufen.		Ausgelaufen.	
	Zahl.	Tonnen. Altes Maaß.	Zahl.	Tonnen. Altes Maaß.
1860 [1]	10,725	2,353,911	10,912	2,624,005
1861 [1]	10,709	2,217,554	10,586	2,262,042
1862 [1]	10,438	2,245,278	10,415	2,376,999
1863 [1]	11,917	2,640,378	12,528	3,064,023
1864 [1]	14,942	3,471,219	15,039	3,741,131
1865 [1]	14,417	3,216,967	14,999	3,595,123
1866 [3]	17,587	4,410,424	17,490	4,438,384

Ueberhaupt Schiffe.

Fiscaljahr.	Eingelaufen.		Ausgelaufen.	
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
1860 [1]	22,931	8,275,196	23,594	8,789,929
1861 [1]	21,960	7,241,471	21,665	7,151,355
1862 [1]	21,243	7,362,963	20,866	7,338,817
1863 [1]	21,961	7,255,076	22,057	7,511,284
1864 [1]	22,741	6,537,653	23,016	6,832,079
1865 [1]	22,741	6,160,628	23,433	6,620,257
1866 [3]	26,433	7,782,484	26,134	7,821,560

Aber aus diesen Zahlen gelangt man zu falschen Resultaten. Seit dem Fiskaljahr 1861 nämlich sind unsere Berechnungen in Tonnen nach neuem Maaße (eingeführt durch die Akte vom 6. Mai 1864) aufgestellt worden, während früher die Tonne alten Maaßes (Akte vom 2. März 1799) die Einheit bildete. Nun sind aber nicht nur diese Tonnen unter sich verschieden, indem die alte in 95, die neue in 100 Theile zerfällt, sondern es weichen auch die Vermessungsmethoden beider Gesetze bedeutend von einander ab, und viele Theile eines Schiffes (z. B. die eingeschlossenen Räume auf den oberen Decks der Dampfschiffe) werden nun bei der Tonnenberechnung in Anschlag gebracht, was früher nicht geschah. Das Verhältniß zwischen altem und neuem Maaße wechselt je nach der Bauart der Schiffe, und es ist deshalb schwer, für unseren Seehandel mit dem Auslande inkl. der bedeutenden, durch Dampfer vermittelten Frachtschifffahrt nach und von Canada das richtige Verhältniß zwischen

[1] Altes Maaß.
[2] Theils altes, theils neues Maaß (meist altes).
[3] Theils altes, theils neues Maaß (meist neues).

früherem und jetzigem Tonnengehalt zu finden. Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, daß Amerikanische, zum überseeischen Handel verwandte Schiffe von altem auf neues Maaß umgerechnet, 10—15 pCt. mehr Tonnen enthalten als früher.

Wie die folgende Uebersicht zeigt, fällt mehr als die Hälfte unseres überseeischen Verkehrs auf den Seehandel mit Britisch Nordamerika. Er wird meist durch Dampfer vermittelt, und diese Schiffe messen nach dem neuen Gesetz oft doppelt so viel als unter dem alten.

Tonnengehalt der in 1866 ein- und ausklarirten Amerikanischen Schiffe.

Von und nach:	Eingelaufen. Zahl	Tonnen	Ausgelaufen. Zahl	Tonnen
Canada	4554	1,481,049	4203	1,353,421
Anderen Britischen Besitzungen in Nordamerika am Atlantischen Ocean	799	209,673	760	246,218
Anderen Britischen Besitzungen in Nordamerika am Stillen Ocean	262	56,887	269	71,060
Britisch Nordamerika überhaupt	5615	1,747,609	5232	1,670,699
Anderen Ländern	3231	1,624,451	3412	1,712,477
Tonnengehalt der Amerikanischen Schiffe überhaupt	8846	3,372,060	8644	3,383,176

Berücksichtigt man diese Thatsachen, so ergiebt sich, daß unsere Seeschifffahrt nicht zugenommen hat, ja daß seit 1864, dem Jahre des zweiten großen Rückschritts seit 1860 (der erste fiel in 1861) überhaupt keine Veränderung eingetreten ist. Es scheint, als hätten wir in 1861 und 1864 alle unsere besten Seeschiffe verloren und als wäre seit dem letztgedachten Jahre, trotzdem unser Handel mit dem Auslande dem Geldwerthe nach gestiegen ist, unsere Schifffahrt ohne Leben geblieben.

Nach der Zunahme in der Zahl der Schiffe zu schließen, könnte diese Darstellung oberflächlich erscheinen. Das ist sie jedoch nicht. Wir wenden jetzt in unserem überseeischen Handel kleinere (weil gewöhnlich ältere und billigere) Schiffe an.

Von den besten Schiffen, welche uns nach 1863 noch verblieben, sind seitdem viele nach auswärts verkauft, auf See verloren, aufgebracht und abgenutzt worden, und man hat sie großentheils durch alte Schiffe ersetzt, welche früher bei unserer Küstenschifffahrt Verwendung fanden. Den besten Beweis für das bisher Gesagte geben die oben mitgetheilten Tabellen. Unser ganzer Handel mit dem Auslande beschäftigte in 1860 Schiffe mit einer Gesammttragfähigkeit von 17,064,125 Tonnen, und in 1866 von 15,604,044 Tonnen. Davon kamen in 1860 auf fremde Flaggen 10,828 Schiffe (Durchschnitt zwischen Eingang und Ausgang) mit 2,488,958 Tonnen (Durchschnitt zwischen Eingang und Ausgang), dagegen in 1866 schon 17,538 Schiffe mit 4,424,404 Tonnen. Hieraus ergiebt sich, daß, während die Gesammttonnenzahl um ½ fiel, die fremden Schiffe nach Zahl und Tonnengehalt fast um das Doppelte zunahmen. Diese Bewegung erfuhr in 1866 keine Verringerung. Im Gegentheil stieg die Zahl der in unserem Seehandel verwandten fremden Schiffe gegen 1865 und sämmtliche Vorjahre bedeutend sowohl der Zahl als dem Tonnengehalte nach. Ist hiernach bei einem überseeischen Handel, der — nach Zahl und Tonnengehalt der dabei zur Verwendung gekommenen Schiffe zu schließen — kaum den Handel von 1860 erreicht, ein stetiges und bedeutendes Steigen in dem Verhältniß der dabei thätig gewesenen fremden Schiffe zu bemerken, so gelangt man zu der immer mehr zur Gewißheit werdenden Ueberzeugung, daß unsere Seeschifffahrt, einst ein so mächtiger Hebel zur Beförderung des Nationalreichthums, und zugleich ein Mittel, der Welt einen stolzen Beweis unserer wachsenden Macht und unseres weit verbreiteten Einflusses zu geben, so herabgekom-

men ist, daß, während sie in 1853 15 pCt. größer war als die von Großbritannien, und dieser bis 1861 eine scharfe Konkurrenz machte, sie in 1864 auf weniger als die Hälfte herabsank und nun wahrscheinlich nicht über ⅓ beträgt. Noch mehr. Während in 1860 ⅔ unserer Einfuhren und mehr als ⅔ unserer Ausfuhren durch Amerikanische Fahrzeuge bewirkt wurden, fand in 1866 die Zufuhr zu fast ¾, die Ausfuhr zu mehr als ⅗ vermittelst fremder Schiffe statt. Die folgenden Tabellen liefern dazu den Beweis.

Vergleichende Uebersicht des Seehandels dreier Nationen mit dem Auslande.

(Tonnengehalt der von fremden Häfen eingelaufenen und nach fremden Häfen ausgelaufenen Schiffe seit 1820.)

Jahr.	Eingelaufen.			Ausgelaufen.		
	Amerikanische.	Britische.	Französische [1]).	Amerikanische.	Britische.	Französische [1]).
1821	765,098	863,891	.	804,947	757,294	Nicht festgestellt.
1822	787,961	930,282	.	813,748	800,091	»
1823	775,271	931,790	.	810,761	771,058	»
1824	850,033	941,447	.	919,278	811,595	»
1825	880,754	1,248,475	243,531	960,366	904,848	247,264
1826	942,206	1,027,862	247,308	953,012	881,048	228,719
1827	918,361	1,282,628	249,174	980,542	1,066,748	226,932
1828	868,381	1,205,983	237,841	897,404	1,089,045	199,678
1829	872,949	1,098,438	221,537	944,799	1,040,042	187,626
1830	967,227	1,219,949	235,907	971,760	1,156,468	156,338
1831	922,952	1,390,223	225,330	972,504	1,318,971	214,493
1832	949,622	1,185,425	292,983	974,865	1,205,031	236,736
1833	1,111,441	1,151,481	262,109	1,142,160	1,230,642	233,293
1834	1,074,670	1,228,864	319,006	1,134,020	1,223,949	316,175
1835	1,352,653	1,250,665	327,595	1,400,517	1,277,386	335,562
1836	1,255,384	1,334,285	407,945	1,315,523	1,368,822	402,516
1837	1,299,720	1,407,365	471,590	1,266,622	1,420,008	453,231
1838	1,302,974	1,525,331	526,743	1,408,761	1,600,755	496,152
1839	1,491,279	1,785,401	596,459	1,477,928	1,785,641	581,049
1840	1,576,946	1,782,216	577,492	1,647,009	1,803,478	522,563
1841	1,631,909	1,835,495	536,234	1,634,156	1,912,699	512,105
1842	1,510,111	2,047,882	513,316	1,536,451	2,103,414	473,291
1843	1,143,523	2,070,660	462,815	1,268,083	2,137,440	414,998
1844	1,977,438	2,112,006	501,056	2,010,924	2,122,742	434,039
1845	2,035,486	2,289,744	Nicht festgestellt.	2,053,977	2,427,552	Nicht festgestellt.
1846	2,151,114	2,571,813	701,855	2,221,028	2,636,922	580,381
1847	2,101,359	2,965,632	716,628	2,202,393	3,147,336	637,770
1848	2,393,482	Nicht festgestellt.	669,747	2,461,280	Nicht festgestellt.	654,407
1849	2,658,321	»	730,408	2,753,724	»	678,633
1850	2,573,016	»	718,196	2,632,788	»	710,469
1851	3,054,349	»	708,866	3,200,519	»	744,572
1852	3,235,522	»	735,527	3,230,590	»	736,928
1853	4,004,013	3,363,121	854,029	3,766,789	3,457,058	911,164
1854	3,752,115	3,313,549	921,186	3,911,392	3,362,083	1,011,611
1855	3,861,391	3,633,153	1,006,419	4,068,979	3,882,017	1,042,279
1856	4,385,484	4,433,792	1,191,424	4,538,364	4,521,818	1,215,154
1857	4,721,370	4,772,769	1,356,687	4,580,651	4,630,230	1,375,082
1858	4,395,642	4,506,100	1,286,870	4,490,033	4,367,855	1,274,219
1859	5,265,648	4,603,266	1,328,322	5,297,367	4,631,670	1,401,164
1860	5,921,285	4,778,019	1,345,396	6,165,924	4,801,042	1,437,898
1861	5,023,917	5,419,459	1,434,778	4,889,313	5,182,862	1,468,461
1862	5,117,685	5,526,295	1,589,763	4,961,818	5,546,183	1,559,886
1863	4,614,698	5,866,184	1,610,347	4,447,261	5,722,643	1,656,777
1864	3,066,434	6,462,606	1,649,518	3,090,948	6,460,578	1,660,640
1865	2,943,661	7,022,948	Nicht festgestellt.	3,025,134	7,116,057	Nicht festgestellt.

[1]) In der Tonnenzahl der Französischen Schiffe ist bis 1833 die gesammte Fischerei, seither nur Wallfischfang mit inbegriffen.

Vergleichende Uebersicht der von Amerikanischen resp. fremden Schiffen in 1850—1866 beförderten Waarenmengen, nach Gelde veranschlagt.

Fiscaljahr	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Goldwerth am ausländischen Ausfuhrorte.		Gold- und Papierwerth (meist Papierwerth) in den Verein. St.	
	Amerikanische Schiffe. Dollars.	Fremde Schiffe. Dollars.	Amerikanische Schiffe. Dollars.	Fremde Schiffe. Dollars.
1850	139,657,043	38,481,275	99,615,084	52,283,679
1851	163,650,543	52,574,389	152,456,689	65,931,322
1852	155,258,467	53,038,388	139,476,937	70,181,429
1853	191,688,325	76,290,322	155,028,802	75,947,355
1854	215,376,273	86,117,821	191,322,266	84,474,054
1855	202,234,900	59,233,620	203,250,562	71,906,284
1856	249,972,512	64,667,430	232,295,762	94,669,146
1857	259,116,170	101,773,971	251,214,907	111,745,825
1858	203,700,016	78,913,134	243,491,288	81,153,133
1859	216,123,428	122,644,702	249,617,953	107,171,509
1860	228,164,855	134,001,399	279,082,902	121,039,594
1861	201,544,055	134,106,098	179,972,733	69,372,180
1862	92,274,100	113,497,629	125,421,318	104,517,667
1863	109,744,580	143,175,340	132,127,891	199,880,691
1864	81,212,077	248,350,818	102,849,409	237,442,730
1865	74,385,116	174,170,536	92,554,061	263,303,283
1866	112,040,395	333,471,763	213,671,466	351,754,028
Ueberhaupt	2,896,142,855	2,014,508,635	3,043,444,025	2,172,773,709

Mittheilungen.

Königsberg, 18. Mai. Die während des verflossenen Monats vorherrschend warme Witterung, welche seit Beginn dieses Monats vollständig sommerlich geworden ist, hat die Entwickelung der Feldfrüchte außerordentlich gefördert und die rege gewordenen Hoffnungen auf eine im Allgemeinen gute Ernte befestigt. Nicht allzulange anhaltende Dürre und einige erfrischende Regenschauer würden die Realisirung dieser Hoffnungen außer Frage stellen.

Der Rübsen befindet sich in voller Blüthe und berechtigt, wenngleich derselbe häufig lückenhaft steht, zu den besten Erwartungen; — Der Stand der Weizenfelder ist ebenfalls zufriedenstellend, auch die Sommersaat ist gut aufgegangen und die Kartoffeln fangen an zu grünen. Anders verhält es sich jedoch mit dem Roggen. Auf schwerem Boden sind große Flächen in Folge der andauernden Nässe im Herbste und der strengen Kälte im Dezember und Januar theils ausgefault; theils ausgefroren, und der aufgegangene Rest dieser Roggenfelder läßt viel zu wünschen übrig. Auf leichtem, durchlässigen Boden sieht es zwar besser aus, jedoch ist auch der Stand dieser Felder nicht der Art, um Erwartungen auf eine durchschnittlich nur mittelmäßige Ernte hegen zu dürfen. Aus Litthauen, Masuren und dem Ermlande lauten die Mittheilungen in dieser Beziehung übereinstimmend.

Nach Beendigung der einiges Leben in den Handelsverkehr bringenden Regulirung des Frühjahrs-Lieferungs-Termins, die für viele hiesige Firmen von nicht unerheblichen Verlusten begleitet war, ist in den meisten Geschäftszweigen fast vollständige Ruhe eingetreten. Der Hafen ist beinahe leer von Schiffen und die wenigen, den Verkehr mit Pommern und dem Auslande vermittelnden Dampfer finden jetzt selten am hiesigen Platze eine die Kosten deckende Rückfracht. Die Thätigkeit im Getreidehandel beschränkte sich auf einen äußerst kleinen Export nach Schweden und Norwegen und auf den Versandt nach den größeren Provinzialstädten,

die Getreide zum Konsum und zur Saat in beträchtlichen Posten von hier und durch die aus Rußland kommenden Sendungen fortwährend bezogen. Die Preise für Weizen hielten sich zwar den Monat April hindurch, jedoch herrschte im Umsatze dieses Artikels beinahe gänzlicher Stillstand. Bezahlt wurde am Schluß des Monats

für hochbunten für 115 Pfd. pr. 82 Pfd. 110 Sgr.
„ „ 124 „ „ 82 „ 125 „
„ bunten } pr. 82 Pfd. je nach Gewicht
„ rothen } 100—125 Sgr.

Zufuhren ca. 1,150 Last.
Export nach dem Inlande ca. 500 Last.

Roggen ging dagegen im Preise 7 bis 8 Sgr. zurück, da es sich herausstellte, daß die Zufuhren und Läger doch größer waren, als man berechnet, und die Schätzungen des muthmaßlichen Bedarfs der Provinz sowohl zur Saat als zum Konsum überstiegen hatten.

Bezahlt wurde
für 109—110 Pfd. pr. 80 Pfd. 78½ Sgr.
„ 112—113 „ „ 80 „ 80 „
„ 117—118 „ „ 80 „ 82 „
pro Mai—Juni 80—81 Sgr.
„ Juni—Juli 78—80 Sgr.
„ Juli—August 69—70 Sgr.
„ September—Oktober 65½—67 Sgr.
Zufuhren ca. 490 Last.

Export nach dem Inlande ca. 260 Last und nach dem Auslande ca. 250 Last.

In Gerste war das Geschäft sehr still und am Schluß des Monats die Preise auch um einige Silbergroschen gedrückt.

Bezahlt wurde
für große pr. 68 Pfd. 65—67 Sgr.
„ kleine „ „ 60½—62 Sgr.
Zufuhr 760 Last.

Export nach dem Inlande 650 Last. Aehnlich wie mit Gerste war das Geschäft in Hafer, nur war dieser Artikel zeitweise etwas gesuchter. Für loko Waare wurde 39—44 Sgr. pr. 50 Pfd. je nach Qualität bezahlt. pr. Mai—Juni 40—41 Sgr.

Zugeführt wurden dem hiesigen Platze ca. 480 Last. Verladen nach der Provinz ca. 560 Last. Starke Zufuhren von weißen Erbsen, Kochwaare, drückten die Preise von 94—95 Sgr. bis auf 80 Sgr., bei einem sehr schleppenden Geschäftsgange. Futterwaare war sehr schwer und beinahe unverkäuflich. Wicken zur Saat waren Anfangs gut zu plaziren, mußten jedoch bei zu reichlichen Zufuhren und geringerem Bedarf gleichfalls im Preise um ca. 10 Sgr. weichen. Bohnen in feiner Qualität gesucht und mit 120 Sgr. bezahlt. Leinsaat unverändert flau bei schleppendem Geschäft.

Preise nominell:
feine pro 70 Pfd. 80—90 Sgr.
mittel pro 70 Pfd. 60—80 Sgr.
ordinaire pro 70 Pfd. 40—60 Sgr.

In Lein- und Rüböl vollständige Stille.
Die Preise nominell:
für Leinöl 12⅓ Rthlr. } pro Ctr. ohne Faß.
„ Rüböl 10 „ }

Spiritus. In der ersten Hälfte des verflossenen Monats behauptete Spiritus sich auf seinem bisherigen Preisstandpunkte von 21⅓ bis 21½ Rthlr. pr. 8000 pCt. Dann trat in Folge flauerer Berichte, hauptsächlich aber in Erwartung großer Zufuhren eine Mattigkeit ein, wodurch der Preis auf 21 Rthlr. und darunter gedrückt wurde. In den ersten Tagen dieses Monats kamen über 1 Million Quart zur Kündigung.

Dieses Quantum, zum Theil in verkaufslustigen Händen, führte zu einem weiteren Rückgang der Preise. Die Käufer zogen sich hinter immer niedrigere Gebote zurück, und wer verkaufen wollte, mußte sich in Preise von 20⅔—20 Rthlr. fügen, während zugleich bei Uebernahme der Gebinde zu 20⅔—½ Rthlr. gehandelt wurde. In dieser Zeit ruhte das Termingeschäft beinahe ganz, da den Verkäufern die Preise zu niedrig, den Käufern zu hoch erschienen. Die wenigen Abschlüsse beschränkten sich auf Juni zu 22 bis abwärts 20½ Rthlr. ohne Faß, Juli zu 22⅓ bis abwärts 20⅝ Rthlr. exkl. Faß.

Die Meinung ist trotzdem dem Artikel günstig, da nach allen Berichten Frankreich bis zur neuen Campagne großer Spritzufuhren bedürfen soll, so daß sich zum Spätsommer ein lebhafter Export erwarten läßt, welcher auch den hiesigen Markt indirekt günstig beinflussen dürfte.

Flachs. Durch fortdauernde Zufuhren bis gegen Ende des verflossenen Monats haben sich die hiesigen, in erster und zweiter Hand befindlichen Läger allmälig auf die hohe Ziffer von 80,000 Ctr. erhöht. Der Abgang stockte, da die Frage von Seiten der Spinner sehr unbedeutend war, und ist es diesem Umstande auch wohl zuzuschreiben, daß die jüdischen Inhaber jetzt verkaufslustiger und willigere Abgeber waren als einige Wochen zuvor. Trotz der anders lautenden Nachrichten von Großbritannien und Frankreich glaubt man hier doch, daß dort die Spinner im Ganzen sehr schwach versorgt sind und sich binnen nicht gar langer Zeit mehrfach als Käufer einfinden werden.

Die Märkte in Großbritannien und Frankreich sind gegenwärtig unter dem Eindrucke der von Rußland seewärts zu erwartenden Zufuhren flauer gestimmt, da in jenen Ländern aber nach zuverlässigen Nachrichten fortdauernd großer Mangel an disponibler Waare herrscht, so dürften die dort erwarteten Zufuhren doch auch nur immer einen vorübergehenden Preisabschlag zu Wege bringen. Heeden sind verhältnißmäßig noch immer knapp und mehrfach gesucht. In Kolonialwaaren, Heringen, Petroleum und in den übrigen Geschäftszweigen fanden Umsätze, die über die Deckung des Konsums hinausgingen, nicht statt. Im Rhedereigeschäft dauerte die Stille bei außergewöhnlich niedrigen Frachten fort. Die Binnenschifffahrt ruhte fast vollständig.

Eingelaufen sind 152 Schiffe, von denen beladen waren:

8	Schiffe mit	Eisen,
4	„ „	Salz,
2	„ „	Früchten,
3	„ „	Gerste,
1	„ „	Thee,
3	„ „	Spiritus,
25	„ „	Kohlen,
8	„ „	Cement,
1	„ „	Theer,
1	„ „	Wein,
1	„ „	Dachpfannen,
27	„ „	Heringen,
34	„ „	Stückgut,
2	„ „	Petroleum,
1	„ „	Reis,
16	„ „	Hafer,
6	„ „	Kartoffeln,
6	„ „	Kalksteine,
3	„ „	Ballast.

Ausgegangen sind 161 Schiffe und zwar nach Großbritannien

6	Schiffe mit	380	Last	Knochen,
5	„ „	351	„	Weizen,
1	„ „	27	„	Hanf,
1	„ „	72	„	Erbsen,
1	„ „	278	„	Leinsaat,
4	„ „	426	„	Flachs,

nach Stettin
13 Schiffe mit 1,442 Last Stückgut,
14 „ „ 361 „ leere Fässer,
1 „ „ 25 „ Lumpen,
3 „ „ 66 „ Eisenbahnlaschen,
nach Stralsund
4 Schiffe mit 99 Last Leinsaat,
nach Danzig
3 Schiffe mit 704 Last Roggen, Weizen und Leinsaat,
1 „ „ 420 „ Stückgut,
nach Schweden und Norwegen
1 Schiff mit 30 Last Holz,
9 Schiffe „ 279 „ Leinsaat,
7 „ „ 330 „ Roggen und Erbsen,
4 „ „ 132 „ Erbsen,
1 Schiff „ 37 „ Kartoffeln,
1 „ „ 32 „ Rübsen,
1 „ „ 58 „ Wicken,
nach Hannover
15 Schiffe mit 458 Last Holz,
1 Schiff „ 29 „ Hanf,
3 Schiffe „ 68 „ Lumpen,
1 Schiff „ 53 „ Raps,
nach St. Petersburg
2 Schiffe mit 258 Last Früchten,
nach Holland
2 Schiffe mit 473 Last Stückgut,
3 „ „ 375 „ Leinsaat,
1 Schiff „ 293 „ Weizen,
1 „ „ 40 „ Lumpen,
nach Frankreich
1 Schiff mit 156 Last Leinsaat.

Altona, 13. Mai. Die Berichte über den Stand der Feldfrüchte in den Herzogthümern lauten im Allgemeinen günstig. Für Oelsaaten und Raps war die feuchte Witterung von wohlthätigem Einflusse, die Pflanzen sind der Blüthe nahe, durchweg kräftig und versprechen reichlichen Ertrag. Weizen hat sich seit März von seinem früheren kümmerlichen Aussehen erholt, ist jetzt voll aufgelaufen und steht namentlich in den östlichen Distrikten Holsteins viel versprechend. Für Roggen war schon die nasse Witterung in der Bestellzeit ungünstig, die Pflanzen haben später durch die rauhe Witterung im April sehr gelitten und stehen selbst auf bestem Stoppelboden nur dünn. Von dieser Fruchtgattung wird kaum eine Mittelernte erwartet. Auf die Bestellung der Sommersaat hat die Witterung im Herbst und Winter keinen günstigen Einfluß ausgeübt. Das Land ist nicht hinreichend durchfroren und hat von der Feuchtigkeit gelitten, Uebelstände, welche ein guter Vorsommer wieder ausgleichen kann. Nach Mittheilungen von Kiel sind dort die Vorräthe von Getreide und Mehl klein. Weizen und Roggen wird im Sommer noch für inländischen Bedarf bezogen. Roggen kam bis jetzt hauptsächlich von den Preußischen Häfen, in nächster Zeit werden indeß die Zufuhren aus Rußland eintreffen. Gerste und Hafer wird von den Landleuten zu Futterzwecken zurückgehalten, der Konsum darin durch Beziehungen von Dänemark gedeckt. Das Buttergeschäft ist im vorigen Monate sehr belebt gewesen, namentlich gingen Aufträge von England und Schottland ein, welche wegen der geringen Vorräthe nur theilweise ausgeführt werden konnten. Die Preise für feinste Waare hielten sich auf 14¼—¾ Sgr. pr. Pfd., Mittelsorten auf 12—13 Sgr.

Hinsichtlich des Frachtverkehrs verspricht sich der Handelsstand Kiels günstige Beziehungen durch die seit einigen Wochen eröffnete direkte Dampfschifffahrtsverbindung mit Gothenburg. Frachten ab der Nähe, sowie ab Belthäfen sind noch immer still und nur kleine Schiffe zu placiren. Ab St. Petersburg sind bereits einige Befrachtungen abgeschlossen, und scheint das Geschäft ab diesem Platze größere Dimensionen nehmen zu wollen.

Die Berichte von Harburg über den Handelsverkehr lauten fortdauernd nicht befriedigend. Der Schiffsverkehr ist gegen den Monat zuvor zurückgegangen, indem nur

29 beladene, 13 leere } Seeschiffe ein- und nur
19 beladene, 20 leere } Seeschiffe ausliefen.

Diese Zahlen sind allerdings für den Handel nicht maßgebend, da des schlechten Fahrwassers wegen die meisten Verladungen via Hamburg per Ewer geschehen. So ist von den in diesem Jahre herangekommenen Heringen nur ein Theil direkt, der übrige von Norwegen und Holland über Hamburg eingegangen.

Mit großer Spannung sieht der Handelsstand der Ausbaggerung des Köhlbrandes entgegen, welche den Verkehr wieder zu beleben verspricht. Das Speditionsgeschäft ruht gänzlich und die Fabriken sind auch nur dürftig beschäftigt.

Die Waarengeschäfte gehen anhaltend still, nur im Getreidehandel war es lebhaft. Die Preise für Roggen sind namhaft gewichen und scheint die vorjährige Ernte unterschätzt worden zu sein, da die Landleute noch genügende Vorräthe von Getreide und Kartoffeln haben; von letzteren gehen jetzt große Sendungen zum Export nach Hamburg.

Für Wolle sind die Aussichten nicht günstig, trotz der höheren Preise für wollene Stoffe und für Baumwolle. Die Bestände aus dem vorigen Jahre sind noch zu groß. Dagegen ist für Flachs und Heede anhaltend Begehr. Die Getreidepreise waren im Laufe des Monats für

2000 Pfd. Weizen ..... 105—102 Rthlr.
2000 „ Roggen ..... 80— 68 „
1680 „ Gerste ..... 63— 60 „
1200 „ Hafer ..... 36— 37 „
1600 „ Buchweizen ..... 51— 50 „

Was den Stand der Felder in der Harburger Gegend betrifft, so ist Roggen, welcher vorwiegend gebaut wird, gut durch den Winter gekommen, hat aber, namentlich in den Niederungen, durch die anhaltende Feuchtigkeit gelitten, doch hofft man, daß sich die Saaten erholen werden, sobald nicht Nachtfröste eintreten. Raps ist nur dünn aufgelaufen, hat aber reichlich Blüthen angesetzt, weshalb man noch immer einen ziemlichen Fruchtertrag erwartet. In den höher gelegenen Gegenden ist die Aussaat von Hafer und Erbsen erfolgt, in den Niederungen dagegen mußte die Bestellung der Aecker wegen der großen Feuchtigkeit unterbleiben und fürchtet man, die geeignete Zeit dafür zu verabsäumen. Es fehlt namentlich in den im Norden zwischen Elbe und Weser belegenen Marschen an den erforderlichen Entwässerungs-Anlagen. Für den Flachsbau, welcher im Wendlande (Uelzen, Lüchow und Dannenberg) von Bedeutung ist, war die Witterung günstig. Die Aussaat des Leinsamens beginnt in diesen Tagen, und ist für diese Pflanze die Feuchtigkeit vom Vortheil.

Der Zinsfuß an der Hamburger Börse bleibt unverändert niedrig und kommen deshalb Diskontirungen von einigem Belange nicht vor, es ist anzunehmen, daß der Geldstand in der nächsten Zeit, der Wollmärkte wegen, knapper wird, im Allgemeinen hegt man indeß keine großen Hoffnungen wegen Besserung der Handelsverhältnisse.

Görlitz, 14. Mai. Die Wollen- und Baumwollen-Industrie hat sich auch im April einer fortschreitenden Besserung zu erfreuen gehabt, welche besonders auf der in Leipzig abgehaltenen Jubilate-Messe ihren Ausdruck gefunden hat. Es sind zu erhöhten Preisen von bunten und gemusterten Waaren die Vorräthe nicht allein gänzlich geräumt, sondern auch noch ansehnliche Bestellungen darauf gemacht worden.

Unser Fabrikationsort Spremberg liefert vorzugsweise die jetzt so sehr beliebten Musterſachen von gezwirnten Garnen, wobei Baumwolle mit verwendet wird, das Verlangen darnach ist so stark, daß die zu jenem Fabrikat eingerichteten Etablissements sich in voller Thätigkeit befinden und die Tuche selbst schon im unfertigen Zustande von den anwesenden Grossisten mit Beschlag belegt werden. Der Begehr ist vorzugsweise eine Folge des kontinentalen Bedarfs; im Exportgeschäft ist dagegen noch keine sonderliche Regsamkeit wahrzunehmen und es scheint für jetzt auch noch wenig Aussicht auf eine baldige Wiederbelebung desselben vorhanden zu sein. In das Levantiner-Geschäft ist zwar schon seit längerer Zeit einige Beweglichkeit getreten, doch durchaus nicht befriedigend, China ist still, Süd-Amerika gewährt einige Aussicht, dagegen bleibt Nord-Amerika, was für unsere Fabrikation von so hoher Bedeutung ist, nach wie vor abgeschlossen.

Die Läger von glatten für den Export bestimmten Tuchen sind daher sehr bedeutend und befinden sich solche theils bei den Fabrikanten selbst, theils in den Händen der Exporteure.

Leinen wurde ebenfalls lebhaft gehandelt und läßt der sowohl in bunter wie auch in weißer Waare vorhandene Bedarf ein ferneres rühriges Geschäft außer Zweifel.

Die großartigen Bewegungen auf den tonangebenden Getreide-Börsen haben ihren Einfluß auf Mittelplätze nicht in demselben hohen Grade ausgeübt und ist auch hier in Görlitz das Schwanken der Preise nicht so bedeutend gewesen. Der Preis-Druck betrug hier ungefähr 10—12½ Sgr. auf den Scheffel Roggen. Weizen war nicht dem Vorgange des Roggens gefolgt, da in diesem Artikel noch immer ein reeller Abzug nach Frankreich und England stattfindet und ist der Preis dieser Fruchtgattung nur unbedeutend gewichen. Der fernere Verlauf des Geschäfts wird jetzt namentlich durch die Witterung bedingt werden. Im Allgemeinen wird von hiesigen Landwirthen der Stand der Feldfrüchte für befriedigend gehalten, wenn auch vereinzelte Klagen über zu dünnen Stand der Roggenfelder auftreten, auf welche die naßkalte Witterung des April schädlich eingewirkt haben soll. Hoffentlich wird durch das seit einiger Zeit so ausgezeichnete Wetter der vorerwähnte Schaden bald ausgeglichen werden.

Elberfeld, 22. Mai. Die Lebhaftigkeit, welche bereits seit einigen Monaten in fast allen Zweigen der hiesigen Industrie vorherrschend war, ist auch während des vergangenen Monats andauernd gewesen; das sich immer mehr befestigende Vertrauen auf Erhaltung des Friedens belebt die Unternehmungslust, und der sich wieder mehrende Konsum erhält alle Fabriken in voller und lohnender Thätigkeit. Eine Ausnahme hiervon machen allein die Fabriken für halbwollene Kleiderstoffe; dieselben arbeiten schwach und erzielen wenig befriedigende Resultate; der Grund hierfür dürfte hauptsächlich in der sich immer mächtiger entfaltenden sächsischen Konkurrenz zu suchen sein. Für seidene Stoffe und Bänder zeigt sich ununterbrochen ein ungewöhnlicher starker Begehr, dem Seitens der Fabrikanten kaum genügt werden kann. Die in Folge dessen fortwährend in die Höhe gegangenen Preise werden jedoch willig bezahlt, und kann das Geschäft in diesen Artikeln augenblicklich wohl als das lukrativste bezeichnet werden. Die Fabriken der Besatzartikel arbeiten ebenfalls mit günstigem Erfolge und auch die Tuchfabriken in Lennep und Hückeswagen, denen neuerdings Aufträge aus Süd-Amerika zugegangen sind, sind vollauf beschäftigt. Der Handel in roher Baumwolle bewegte sich in engen Grenzen und die Umsätze beschränkten sich bei schwankenden Preisen, die aber im Ganzen ihre steigende Tendenz behaupteten, auf den nothwendigsten Bedarf. Diejenigen Fabrikanten, welche zu Anfang des Jahres Vorräthe für einige Monate billig angekauft haben, zögern, die seit Januar um 100 pCt. gestiegenen Preise zu bewilligen; da dieselben jedoch ihre Vorräthe fast ganz aufgearbeitet haben, auch die Bestände in fertiger Waare sehr geräumt sind, so werden sie sich binnen Kurzem zur Anlegung der jetzigen hohen Preise um so mehr entschließen müssen, als mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig kleinen Vorräthe in den Englischen und Amerikanischen Häfen, die nachweislich um mindestens 50 pCt. geringer sind als im vorigen Jahre, ein Sinken der Preise in naher Zeit nicht zu erwarten ist. Das Geschäft in roher Seide war dagegen außerordentlich belebt, und die Umsätze erreichten, wenn sie auch hinter denen des März wesentlich zurückblieben, immerhin eine beträchtliche Höhe. Feine Italienische Sorten blieben sehr begehrt und die Preise derselben erhöhten sich abermals um ca. 10 pCt., während ordinäre Sorten weniger gefragt waren, und nur einen geringen Preis-Aufschlag erfuhren. In der hiesigen Seiden-Trocknungs-Anstalt wurden im April 30,027 Pfd. in 275 Nrn. konditionirt.

Santiago, 8. April. Die Getreide-Ernte Chilis ist in diesem Jahre eine ungewöhnlich reiche; sie hat in einigen Theilen des Landes in der Mitte des Monates Dezember v. J., wie gewöhnlich in diesem Monate, begonnen und ist nun der Vollendung nahe, indem sie bis vor wenigen Tagen nur stellenweise und selten von Regenschauern unterbrochen worden ist; allerdings ist ausnahmsweise in Valdivien während des Sommers häufig Regen gefallen, so daß das dort gewonnene Getreide von der Nässe gelitten hat und Mehl geringer Qualität liefert, aber diese Provinz nimmt in Beziehung auf Agrikultur eine untergeordnete Stelle ein, indem sie Feldfrüchte fast nur für ihren eigenen Bedarf bauet.

Chili ist demnach in der Lage, von seinem Getreide, namentlich dem hauptsächlichen Erzeugnisse seines Bodens, von Weizen mehr als je auszuführen, und es ist ein besonders glücklicher Umstand für dasselbe, daß bei dem großen Ueberflusse an letzterem, ein Mangel an Nahrungsstoffen in einigen der vornehmlichen Länder Europas stattfindet, so daß diese zu hohen Preisen gesucht werden. Man bezahlt gegenwärtig in Valparaiso für weichen Weizen zur Verschiffung, insbesondere nach England und Frankreich, ungefähr vier Pesos = fünf Thaler für die Fanega; bei dem Gewichte dieses Maaßes von 155 Pfund; der harte Weizen, von welchem hier weniger gebaut wird, ist etwas billiger. Da der Weizen trocken eingebracht worden ist und die trockene Luft des mittleren Chili, vornehmlich der Provinzen Santiago und Valparaiso sein Nachtrocknen begünstigt, so nimmt man keinen Anstand, ihn unverzüglich auf Schiffe zu verladen und nach Häfen abzusenden, welche man selten früher als in drei oder vier Monaten erreicht; man weiß aus Erfahrung, daß sein Erhitzen in der Regel nicht zu befürchten ist. Die Kaufleute in den Seehäfen beeilen sich, die Verschiffungen zu beschleunigen, weil die Ernten in den Ländern, welche jetzt der Einfuhr am meisten bedürfen, bereits im Monate Juli beginnen, und wenn dieselben ergiebig sind, die Preise des Getreides daselbst einen namhaften Rückgang erleiden werden. Jedoch reichen die Transportmittel auf Eisenbahnen und Landstraßen nicht hin, um mehr als einen sehr geringen Theil des verfügbaren Getreides so zeitig an die Küste zu bringen, daß selbst bei unverzüglicher Verschiffung sein Eintreffen in Europa vor dem vorgedachten Zeitpunkte erwartet werden könnte; aber es fehlt auch überdies in den Chilenischen Häfen an Schiffen zur schleunigen Versendung großer Massen von Produkten.

Die hohen Preise des Getreides und die Hoffnung der Landleute, wie täuschend sie sich auch erweisen mag, daß dieselben fortbestehen werden, haben in allen vornehmlich dem Ackerbau gewidmeten, den reichsten und am meisten bevölkerten Provinzen Neigung zum Ankaufe fremder Waaren der verschiedensten Arten erweckt, so daß in diesen während des letzten Monats ein ungewöhnlich ausgedehnter Absatz bei lohnenden Preisen stattgefunden hat und man erwartet, daß ein gleich lebhaftes, befriedigendes Geschäft darin gegen das Ende dieses Monats, dem Beginne der Winterzeit, sich einstellen werde.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 13, 14 und 15 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 24. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **12. Juni 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Frankreich:** Eingangsabgaben für Abschnitzel von Schwämmen. — Neues Hafenreglement für Saigon (Cochinchina). — **Großbritannien:** Abzug des Mannschaftsraumes von der Tonnage bei Seeschiffen. — Eingangsabgaben auf der Insel Mauritius. — **Niederlande:** Brake der Heringstonnen. — **Rußland:** Eingangsabgaben für Uhren. — Erleichterung der Zollformalitäten für die in die Häfen von Kronstadt und St. Petersburg einlaufenden Seeschiffe. — Zollbehandlung von Wollenwaaren mit Seidenverzierungen. — **Spanien:** Eingangsabgaben für Möbel aus Eisen oder anderem Metall.

Statistik: **Preußen:** Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1867. — **Norddeutscher Bund:** Sachsen: Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866 (Forts.) — **Italien:** Schiffsverkehr in den Häfen Italiens im Jahre 1866 (Fortsetzung). **Rußland:** Narwa's Handel mit dem Auslande im Jahre 1867.

Mittheilungen: Berlin. Bromberg. Siegen. Desterro (Brasilien). St. Helena.

Gesetzgebung.

Frankreich.

Eingangsabgaben für Abschnitzel von Schwämmen.

(Annales du commerce extérieur No. 1752, April 1868.)

Bisher sind Abschnitzel von Schwämmen ebenso behandelt worden, wie ganze Schwämme. Wegen ihres relativ geringen Werthes sollen sie nach einem Ministerial-Bescheide vom 6. März 1868 künftighin wie Abfälle, d. h. frei importirt werden dürfen, und zwar ohne Unterschied der Herkunft und der Art der Einführung.

Neues Hafenreglement für Saigon (Cochinchina).

(Supplement zum Courrier de Saigon vom 5. April 1868.)

Unterm 23. März 1868 ist für den Hafen von Saigon ein neues Hafen- und Lootsenreglement ergangen, dem wir Folgendes entnehmen:

1) Die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition jeder Art, von Salpeter und Schwefel, von militairischen Lager-, Ausrüstungs- und Anschirrgeräthschaften ist bei Strafe von 300 bis 3000 Frks. verboten (Art. 1);

2) Bezüglich der Ankergelder bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 12. Mai 1867[1]) Art. 8, 9 maßgebend, mit folgenden Modifikationen und Zusätzen:
   a) der ermäßigte Satz von 1 Frk. pro Registertonne kommt nur den in Ballast ein- und beladen wieder auslaufenden, nicht aber auch umgekehrt den mit Ladung ein- und in Ballast wieder auslaufenden Schiffen zu Statten (Art. 12);
   b) als in Ballast segelnd werden alle Schiffe betrachtet, deren Fracht, dem Gewichte nach, $\frac{1}{20}$ des Tonnengehaltes des Schiffes, und dem Werthe nach, 5 Frks. pro Registertonne nicht erreicht (Art. 13);

3) Verübte oder versuchte Einschmuggelung von Opium wird mit 300 bis 3000 Frks. Geldbuße geahndet (Art. 16).

Großbritannien.

Abzug des Mannschaftsraumes von der Tonnage bei Seeschiffen.

(General Orders, Februar 1868.)

Bei mehreren Zollämtern waren Zweifel darüber entstanden, ob die in der neuen Kauffahrtei-Schifffahrts-Akte (Merchant Ship-

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1868 Nr. 12. S. 349.

ping Act) von 1867[1]) Sect. 9, §. 4 enthaltenen Vorschriften, bezüglich der Veranschlagung des Mannschaftsraumes bei der Tonnageberechnung und Registrirung von Seeschiffen auf alle, oder nur auf die seit dem 1. Januar 1868 registrirten Schiffe Anwendung finden. Zur Beseitigung dieser Zweifel hat das Handelsamt unterm 14. Februar 1868 eine Ordre erlassen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Die in der Schifffahrtsakte von 1867 enthaltenen Vorschriften, bezüglich der Ventilation, Beleuchtung, Wasserdichtigkeit ꝛc. der Mannschaftsräume sind von allen Schiffen, gleichviel, ob sie vor, an, oder nach dem 1. Januar 1868 registrirt oder wieder registrirt sind, zu befolgen. Jede zu diesem Zwecke gemachte Aenderung in der Einrichtung des Schiffes berechtigt dessen Eigner, auf nochmalige Registrirung anzutragen. Bei letzterer werden zunächst die bei früheren Vermessungen von der Tonnage in Abzug gebrachten Mannschaftsräume wieder zugerechnet, und dann erst wird der durch die neue Vermessung ermittelte Raum für die Mannschaft von der Tonsträchtigkeit abgezogen, und zwar ohne Beschränkung auf ein Maximum, wie diese früher bestand. Die Eigner der vor dem 1. Januar 1868 registrirten Dampfschiffe sind auch fernerhin berechtigt, sowie bisher, eine bestimmte Quote der Tonnage als Mannschaftsraum von der Tragfähigkeit abzurechnen; dagegen sind sie auch verpflichtet, die Bestimmungen der Akte von 1867, bezüglich Ventilation, Beleuchtung, Reinlichkeit ꝛc. der Mannschaftsräume genau zu befolgen.

Eingangsabgaben auf der Insel Mauritius.

(Annales du commerce extérieur No. 1753. April 1868.)

Nach einer Verordnung des Gouverneurs der Insel Mauritius vom 15. November 1867 werden vom 30. Dezember 1867 ab für Bier, Porter, Cider, Birnmost und Wein statt der bisherigen folgende Eingangsabgabe entrichtet:

	Englische Einheiten Maaß	Abgabe £	Sh.	Pce.	Französische Einheiten Maaß	Abgabe Fr.	Cts.
Bier und Porter.							
in Barriques	Hogshead[2]) 1	12	—		Hektoliter 16	32	
in Flaschen..	12 Flaschen —	2	—		12 Flaschen 2	50	
Cider u. Birnmost:							
in Barriques	Hogshead 1	—	—		Hektoliter 10	20	
in Flaschen..	12 Flaschen —	1	—		12 Flaschen 1	25	
Wein:							
in Barriques zu 50 Gallons (227 Litrs. 15)	Barrique 1	12	—		Barrique 40	—[3])	
in Flaschen..	12 Flaschen —	5	6		12 Flaschen 6	87	

(Für Weine in Barriques über oder unter 50 Gallons (227 Liters 15) nach Verhältniß.)

[1]) siehe Handels-Archiv 1868 Nr. 7 S. 181.

[2]) Das Hogshead (Engl. Oxhoft) enthält 52½ Imperial-Gallons.

[3]) d. i. 17 Frks. 60 Cts. pro Hektoliter.

Es werden ferner die Eingangsabgaben für nachstehende Artikel fixirt, wie folgt:

	Englische Einheiten Abgabe Maaß u. Gew.	Sh.	Pce.	Französische Einheiten Abgabe Maaß u. Gew.	Fr.	Cs.
Hafer	Quintal	—	6	100 Kilogr.	1	23
Bohnen	»	—	6	»	1	23
Weizen	der Sack[1])	—	6	»	—	83
Weizenmehl	Quintal	—	6	»	1	23
Schminkbohnensamen	der Sack	—	6	»	—	83
Linsen	»	—	6	»	—	83
Mais	Quintal	—	4	»	—	82
Gerste	»	—	6	»	1	23
Brod und Zwieback	»	—	6	»	1	23
Angola-Erbsen	der Sack	—	6	»	—	83
Erbsen	Quintal	—	6	»	1	23
Aftermehl	»	—	6	»	1	23
Reis	der Sack	—	6	»	—	83
Kleie	Quintal	—	4	»	—	82
Rindfleisch, gesalzen	»	2	—	»	4	92
Schweinefleisch, gesalzen	»	2	—	»	4	92
Fische, gesalzene, getrockn.	»	1	—	»	2	46
» marinirte	Baril[2])	2	—	»	2	75

Die Verordnung gilt, vom 30. November 1867 ab, auf 3 Jahre.

Durch eine Verordnung vom 8. November 1867, die am 23. November 1867 in Geltung getreten ist, sind die Eingangsabgaben für Tabak, unter Aufhebung früherer Bestimmungen, dahin festgesetzt worden:

	Sh.	Pce.		Fr.	Cts.
Tabak in Blättern oder nicht bearbeitet das Pfund	1	—	Kilogr.	2	76
Tabak, bearbeitet	1	2	»	3	22
Cigarren und Schnupftabak	1	4	»	3	68

[1]) 164 Englische Pfund.

[2]) 200 Englische Pfund.

Niederlande.

Brake der Heringstonnen.

Der »Staatscourant« enthält in Nr. 122 einen Königlichen Beschluß vom 11. Mai 1868, wonach künftighin von den Brakenmeistern die in den Heringstonnen enthaltenen Heringssorten, anstatt mit den durch den Beschluß vom 4. März 1860[3]) vorgeschriebenen, mit folgenden Marken bezeichnet werden sollen:

Volle erste Qualität	VOL 1 a.
» zweite »	VOL 2 a.
» dritte »	VOL 3 a.
Matjes erste »	MAATJES 1 a.
» zweite »	MAATJES 2 a.
» dritte »	MAATJES 3 a.

[3]) Vergl. Hand.-Arch. 1860. I. S. 471.

Ijlen erste Qualität IHLE 1 a.
» zweite » IHLE 2 a.
» dritte » IHLE 3 a.

Die übrigen auf die Marke bezüglichen Vorschriften des Beschlusses vom 4. März 1860 bleiben unverändert.

Alle wracke, rogenkranke, übernächtige und beschädigte Heringe sind als dritte Qualität zu bezeichnen, die übrigen, je nach Gutbefinden des Brakenmeisters, als erste oder zweite Qualität.

Rußland.

Eingangsabgaben für Uhren.

(Journal de St. Pétersbourg Nr. 111.)

Zufolge Cirkulars des Zolldepartements vom 7. Mai 1868 ist für Uhren aus einer Mischung von Kupfer und Aluminium (Aluminium-Bronze) gemäß Art. 293 §. a. des Tarifs eine Eingangsabgabe von 1 Rubel 20 Kopeken zu entrichten, da sie sich bei bloßer Besichtigung von goldenen oder vergoldeten Uhren nicht unterscheiden lassen.

Erleichterung der Zollformalitäten für die in die Häfen von Kronstadt und St. Petersburg einlaufenden Seeschiffe.[1])

(Nach amtlicher Mittheilung.)

I. Erlaß des Zolldepartements an das St. Petersburger Zollamt, d. d. 2/14. Mai 1868.

Der Finanzminister hat bestimmt, daß bei dem St. Petersburger Zollamte folgende Anordnungen versuchsweise zur Ausführung gelangen sollen:

1) Die den Kapitainen der Schiffe, welche in St. Petersburg oder Kronstadt ankommen, auferlegte Verpflichtung zur Vorlegung der Konnossamente wird, sammt allen aus dieser Verpflichtung sich ergebenden Folgerungen, aufgehoben.
2) Anstatt der Konnossamente, welche derzeit von den Fahrzeugen bei deren Ankunft verlangt werden, ist es zulässig, Manifeste, die auswärts in irgend einer fremden Sprache abgefaßt sind, vorzulegen; diese Manifeste geben die Materialien für die Nachweisung der Ladung des Schiffes[2]) ab.
3) In den Ausnahmefällen, in denen das Schiff ein Manifest nicht an Bord hat, finden, in Betreff der Konnossamente, die derzeit geltenden Vorschriften auch ferner Anwendung.

II. Vorschriften, welche nachdem die Verpflichtung zur Vorlegung von Konnossamenten Seitens der Schiffskapitaine aufgehoben worden ist, bei den Zollämtern zu St. Petersburg und Kronstadt versuchsweise zur Anwendung gelangen.

1. Für Dampf- und Segelschiffe, welche in Kronstadt löschen und ihre Ladung auf Lichtern nach St. Petersburg befördern.

Bei der Ankunft derartiger Dampf- oder Segelschiffe haben die Beamten in Kronstadt von dem Kapitain das Schiffsmanifest in einer Ausfertigung entgegenzunehmen, und sie haben davon in Russischer Sprache zwei Abschriften anzufertigen.

Das Original-Manifest und eine Abschrift werden unverzüglich dem St. Petersburger Zollamte zugestellt, während die zweite Abschrift bei dem Kronstädter Zollamte so lange verbleibt, bis die Ladung des Dampf- oder Segelschiffes gänzlich in Lichter gelöscht ist. Sobald die Ladung vollständig gelöscht ist, wird die zweite Abschrift des Manifestes gleichermaßen an das St. Petersburger Zollamt befördert und an das »Schiffsamt« zu dem Behufe abgegeben, um die ausgeladenen Waarenkolli mit den Lichterzetteln (oder Pässen) der Lichter, welche die Ladung des Dampf- oder Segelschiffes in Empfang genommen haben, zu vergleichen.

Die vermittelst der Lichter in St. Petersburg ausgeladenen Güter sind mit den Lichterzetteln (oder Pässen) zu vergleichen, und auf diesen Lichterzetteln oder Pässen ist ein Anerkenntniß darüber, daß die Güter zur Niederlage gebracht sind, zu geben.

Die Vorkehrungen zur Lagerung der Güter sind auf Grund der ersten von Kronstadt aus gesandten Abschrift des Manifestes zu veranlassen.

2. Für Dampf- und Segelschiffe, welche Theile ihrer Ladung in Kronstadt löschen und mit dem Ueberreste nach St. Petersburg (Stadt) kommen.

Die obigen Vorschriften finden gleichermaßen Anwendung auf Fahrzeuge, welche Theile ihrer Ladung in Kronstadt löschen, mit dem Unterschiede jedoch, daß die zweite Abschrift des Manifestes, nachdem das Schiff gelichtert worden ist, nicht besonders übersandt, sondern in ein verschlossenes Kouvert gelegt wird; letzteres ist dem Kapitain behufs Vorlegung bei dem St. Petersburger Zollamt nach seiner Ankunft daselbst zu übergeben; auf diese Abschrift des Manifestes ist ein Vermerk zu setzen, welcher die Zahl der an Bord befindlichen Kolli ersichtlich macht.

3. Für Dampf- und Segelschiffe, welche, ohne einen Theil ihrer Ladung in Kronstadt aus- oder an Bord anderer Schiffe überzuladen, direkt nach St. Petersburg (Stadt) fahren.

Bei der Ankunft solcher Dampf- oder Segelschiffe in St. Petersburg haben die Zollbeamten von denselben eine einzige Ausfertigung des Manifestes entgegen zu nehmen und zwei Abschriften in Russischer Sprache anzufertigen.

Das Original-Manifest verbleibt auf dem Zollamte und die eine Abschrift wird an das »Niederlageamt«, die andere an das »Schiffsamt« zu dem Behufe gesandt, um die Ausladung und die Entgegennahme der Ladung zu vergleichen.

---

[1]) Vergl. hierzu die in Nr. 22 abgedruckte Verordnung vom 1/13. Mai cr.

[2]) Diese Nachweisung wird im Zoll gefertigt.
Anmerk. des Uebersetzers.

In jedem der drei voraufgeführten Fälle ist außer dem Schiffsmanifest eine Deklaration (Angabe) des Kapitains aufzunehmen, in welcher derselbe verpflichtet ist, die Menge der an Bord befindlichen Schiffsprovision und derjenigen Güter anzuzeigen, welche er für den Verkauf auf eigene Rechnung mitgebracht hat, und desgleichen auch alle sonstigen Waarenkolli, welche, obwohl nicht in dem Manifeste aufgeführt, sich an Bord befinden. Nachdem die Ladung eines Schiffes vollständig gelöscht ist, wird ein Vermerk darüber auf die beiden Abschriften des Manifestes in dem Schiffs- und in dem Niederlageamte gesetzt und die beiden Abschriften werden dann dem Zollamte übermittelt.

Zollbehandlung von Wollenwaaren mit Seidenverzierungen.

(Journal de St. Pétersbourg No. 95.)

Nach einem vom Zolldepartement unterm 15. April 1868 erlassenen Cirkular haben gestrickte Wollenwaaren, wenn sie mit Seidenverzierungen, wie Punkten, Streifen ꝛc. versehen sind, die ihren Werth nicht erhöhen, die im Artikel 274 des Tarifs gedachte Eingangsabgabe und einen Zuschlag von 20 pCt. gemäß Anmerkung 1 zu Art. 268—271 des Tarifs (Wollenwaaren) zu entrichten.

Spanien.

Eingangsabgaben für Möbel aus Eisen oder anderem Metall.

(Mon. univ. No. 145.)

Nach einem Königlichen Dekret vom 5. April 1868 haben Möbel aus Eisen oder irgend welchem anderen Metall künftighin die von Metallwaaren zu erlegende Eingangsabgabe, d. h. 50 pCt. vom Werthe zu entrichten, anstatt 25—30 pCt., welche bisher allgemein von Möbeln aus jedem beliebigen Stoffe gemäß Art. 456 des Zolltarifs erhoben wurden.

Das vorgedachte Dekret verordnet außerdem, daß da diese Maßregel im Interesse der einheimischen Produktion von metallenen Möbeln, wie Betten, Stühle ꝛc. zur Anwendung gebracht werde, der vorgenannte Art. 456 folgende veränderte Fassung erhalte:

Art. 456. Möbel aus jedem beliebigen Stoffe (ausgenommen Möbel aus Eisen oder irgend welchem anderen Metalle, welche wie Metallwaaren zu verzollen sind); Drähtinen und Holzwaaren, die im Tarif nicht besonders aufgeführt sind, pro Stück vom Werthe 25—30 pCt., je nach der einführenden Flagge.

Statistik.

Preußen.

Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1867 [1]).

Das Jahr 1867 kann weder für den Handel und die Industrie, noch für die Preußische Bank als ein günstiges bezeichnet werden. Wir traten in dasselbe mit der bestimmten Erwartung, daß unter den Segnungen des wiedergewonnenen Friedens Alles zu neuem kräftigeren Leben erwachen würde. Die Hoffnung blieb aber unerfüllt. Die einmal erschütterten politischen Verhältnisse vermochten sich nicht so schnell wieder zu beruhigen, und wenn es der Mäßigung unserer Staatsregierung und den angestrengten Bemühungen der Diplomatie auch gelang, den Frieden zu erhalten, so blieb ein gewisses Mißtrauen in den Bestand desselben doch vorherrschend bis zum Ende des Jahres und noch darüber hinaus. Hierzu kam noch die ungenügende, in einem Theile der Provinz Preußen völlig mißrathene Ernte, welche die betreffenden Landestheile um so härter traf, als ihr schon mehrere mangelhafte Ernten vorangegangen waren.

Es ist begreiflich, daß unter diesen Verhältnissen Handel und Gewerbe nicht gedeihen konnten. Auch die Geschäfte der Bank blieben davon nicht unberührt, wie dies die nachfolgenden Zahlen näher nachweisen werden.

Die Gesammt-Umsätze der Bank in wirklich zur Ausführung gekommenen neuen Geschäften haben, abgesehen von den Prolongationen der Lombard-Darlehne,

bei der Hauptbank..... 564,322,600 Rthlr.,
bei den Provinzial-Bankanstalten. 1,480,026,600 „
zusammen ... 2,044,349,200 Rthlr.,

das sind 260,030,900 Rthlr. weniger als im Jahre vorher, betragen. Mit Hinzurechnung der im Verkehr mit den Provinzial-Bankanstalten und anderen Behörden gegenseitig verrechneten Beträge, hat die Totalsumme aller Umsätze sich von 3,806,743,400 Rthlr. (1866) auf 3,425,870,800 Rthlr. für 1867, mithin um 380,849,200 Rthlr. vermindert.

Der Wechsel-Diskont war das ganze Jahr 4 pCt. (seit 13. Dezember 1866). Ebenso ist der Lombard-Zinsfuß unverändert 4½ pCt. (seit 13. Dezember 1866) gewesen.

Die Betriebsfonds der Bank bestanden mit Ausschluß der Banknoten:

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand.-Arch. 1867 I. S. 314.

	Am 1. Januar 1867.			Zugang.			Abgang			Am 31. Dezember 1867.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Im Einschuß des Staats	1,897,800	.	.	.	.	.	.	.	.	1,897,800	.	.
Im Einschuß der Privaten.....	15,000,000	.	.	5,000,000	.	.	.	.	.	20,000,000	.	.
In Depositen-Kapitalien	17,553,989	28	6	19,030,480	.	.	17,435,898	3	.	19,148,571	25	6
Im Reserve-Fonds.....	4,723,265	10	6	1,353,152	24	6	76,418	5	.	6,000,000	.	.
	39,175,055	9	.	25,383,632	24	6	17,512,316	8	.	47,046,371	25	6

haben sich also
bei dem Einschusse der Privaten durch Emission der neuen Bankantheile um ..... 5,000,000 Rthlr. — Sgr. — Pf.
bei den Depositen-Kapitalien um ..... 1,594,581 „ 27 „ — „
bei dem Reservefonds um ... 1,276,734 „ 19 „ 6 „
vermehrt.

Als Eigenthümer der über die Einschüsse der Privaten ausgefertigten 15,000 Bankantheile waren
am 31. Dezember 1867
1094 Inländer mit 9,256 Antheilen,
602 Ausländer „ 5,744 „
also 1696 Eigener und 15,000 Antheile
in den Stammbüchern der Bank eingetragen.

Nach Vermehrung des Einschuß-Kapitals der Bankantheils-Eigener auf 20,000 Bankantheile, ergab sich folgende Vertheilung:
am 31. Dezember 1867
1316 Inländer mit 12,217 Antheilen,
726 Ausländer „ 7,783 „
mithin 2042 Eigener und 20,000 Antheile.

Die Zahl der Antheils-Eigener hat sich also im Inlande um 222, im Auslande um 124 vermehrt.

Im Depositen-Verkehr haben die belegten Kapitalien betragen:

am 1. Januar 1867.....	17,553,989	Rthlr.	28 Sgr.	6 Pf.
eingezahlt wurden.....	19,030,480	„	— „	— „
sind ...	36,584,469	Rthlr.	28 Sgr.	6 Pf.
erhoben wurden.....	17,435,898	„	3 „	— „
es sind also am 31. Dezember 1867.....	19,148,571	Rthlr.	25 Sgr.	6 Pf.

oder 1,594,581 Rthlr. 27 Sgr. mehr als zu Anfang des Jahres belegt gewesen.

Vermehrt haben sich:

die 3 prozent. Kapitalien um.....	1,215,340	Rthlr.
„ 2½ „ „ um.....	71,020	„
„ 2 „ gerichtlichen Kapitalien um	202,430	„
„ 2 „ Privat-Kapitalien um	84,020	„
„ unverzinslichen Kapitalien um	21,771	„ 27 Sgr.

Durchschnittlich sind das Jahr hindurch 19,363,350 (1866: 18,105,500 Rthlr.) zinsbar belegt gewesen und von der Bank mit 2 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. (1866: 2 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.) verzinst worden.

Neue Bankobligationen sind in Allem 8777 Stück (1866: 7606 Stück) über 19,030,480 Rthlr., im Ganzen durchschnittlich über 2168 Rthlr. ausgefertigt worden.

An Banknoten waren im Umlauf durchschnittlich 128,131,000 Rthlr. und sind also gegen das Vorjahr (122,612,000 Rthlr.) durchschnittlich 5,519,000 Rthlr. mehr in Cirkulation gewesen.

Giro-Guthaben betrugen am 1. Jan. 1867	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	211,518	27	6				
es kamen hinzu	31,449,817	27	—	(1866:	41,277,221	5	6)
sind ..	31,661,336	24	6				
abgeschrieben wurden	31,453,852	29	6	(1866:	41,214,216	16	6)
und verbleiben also	207,483	25	—				

als Guthaben am 31. Dezember 1867.

Giro-Anweisungen mit Accept versehen	Rthlr.	Rthlr.	
waren am 1. Januar 1867	2,192,000	(1866:	5,917,000)
acceptirt wurden	7,543,000		
giebt ...	9,735,000		
Davon sind wieder eingezogen	6,764,000	(1866:	7,910,800)
und mithin am 31. Dezember 1867..	2,971,000	verblieben.	

Durchschnittlich haben:

a) die Giro-Guthaben.....	495,000	(1866:	325,600)
b) die umlaufenden Giro-Anweisungen	1,310,000	(1866:	1,641,900)
beide zusammen...	1,805,000	(1866:	1,967,500)

oder 162,500 Rthlr. weniger als das vorige Jahr betragen.

Im Vergleich gegen das vorige Jahr sind von den Giro-Interessenten in diesem Jahre ca. 9,827,000 Rthlr. weniger eingezahlt und ca. 9,760,000 Rthlr. weniger erhoben worden.

Acceptirte Giro-Anweisungen sind nur bei der Hauptbank im Umlauf gewesen und betrugen dieselben am 31. Dezember 1867: 2,415,000 Rthlr. (1866: 1,491,000 Rthlr.), also in diesem Jahre 924,000 Rthlr. mehr; durchschnittlich waren in diesem Jahre 331,900 Rthlr. weniger im Umlauf.

Effekten-Bestände waren am 1. Januar 1867 vorhanden für.....	11,851,129	Rthlr.	6 Sgr. — Pf.
Hinzugetreten sind im Laufe des Jahres	6,473,151	„	5 „ 6 „
sind ...	18,324,280	Rthlr.	11 Sgr. 6 Pf.
Davon wieder verkauft resp. als verlooft eingezogen für	5,858,214	„	17 „ 6 „
und sind also am 31. Dezember für.....	12,466,065	Rthlr.	24 Sgr. — Pf.

Effekten im Bestande verblieben.

Die Gesammtsumme aller diskontirten, angekauften und zur Einziehung übernommenen Wechsel betrug:

			Rthlr.	Sgr.	Pf.
in Diskonto-Wechseln.....	299,065	Stück über	206,879,092	10	—
„ Remessen-Wechseln aufs Inland.....	622,822	„ „	283,846,641	5	6
„ Remessen-Wechseln aufs Ausland.....	27,851	„ „	31,433,113	—	—
„ Wechseln zur Einziehung	28,383	„ „	2,458,772	5	6
überhaupt...	978,121	Stück über	524,617,618	21	—

mithin gegen das vergangene Jahr in der Stückzahl 44,810 mehr, im Geldbetrage aber ca. 60,772,000 Rthlr. weniger.

Im Lombard-Verkehr waren am 1. Januar 1867 ausgeliehen:

4,329	Darlehne im Betrage von neu ausgelie-henwurden:	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	
		15,962,318	6			
7,219	Darlehne mit	82,020,370	—	(1866:	74,920,230	16)
sind 11,548	Darlehne und zurückgezahlt sind:	97,982,688	6			
6,104	Darlehne mit	79,771,253	6	(1866:	77,157,715	16)
	also am 31. Dezbr. 1867:					
5,444	Darlehne mit	18,211,435	—			

ausgeliehen geblieben.

Die durchschnittliche Anlage im Lombard hat 14,293,951 Rthlr. (1866: 13,552,430 Rthlr.), also 741,521 Rthlr. mehr als im vorigen Jahre betragen.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Am 1. Januar 1867 waren an edlen Metallen vorhanden	34,627,377	3	—
Angekauft wurden:			
Barren und Sorten für	2,683,736	22	6
macht	37,311,113	2.	6
verwerthet wurden für	36,148,874	25	—
es verblieben also	1,162,239	26	6
Der am 31. Dezember 1867 vorhandene Bestand hatte einen Werth von	1,335,317	10	6
und hat sich also ein Gewinn von	173,077	14	—

ergeben.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Der Gesammtgewinn des Jahres hat betragen	4,134,037	18	6
In Abzug davon kommen:			
Verwaltungskosten	613,826	28	—
die schuldig gewordenen Depositenzinsen	501,434	28	6
für Banknoten-Anfertigung	21,413	10	—
für eine uneinziehbare Buchforderung	295	3	—
	1,136,970	9	6
bleibt Gewinn	2,997,067	9	—

Hiervon sind bereits gezahlt, resp. noch zu zahlen und abzusetzen:

A. An den Staat:

gemäß §. 5 des Vertrages vom 28. Januar 1856 und §. 3 des Gesetzes vom 7. Mai 1856:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) für das Einschuß-Kapital des Staats von 1,897,800 Rthlrn. à 3½ pCt. pro Anno	66,423	—	—
b) zur Verzinsung und Tilgung der 15 Millionen Thaler Staatsanleihe von 1856	550,000	—	—
c) Zinsen für die gegen die früheren Effekten-Bestände empfangenen 1,598,000 Rthlr. Staatsanleihe von 1856	71,910	—	—
	688,333	—	—

B. An die Bankantheils-Eigner:

für 20 Millionen Thaler Bankantheile à 4½ pCt.	900,000	—	—
	1,588,333	—	—
bleiben	1,408,734	—	—

Hiervon gehen ab:

die nach der Gewinnberechnung:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) für uneinziehbare Wechsel- und Lombard-Forderungen aus früherer Zeit definitiv abgeschriebenen	27,432	14	—			
b) für zweifelhafte Forderungen gegen das vorige Jahr mehr reservirten	9,000	—	—			
				36,432	14	—
				1,372,301	25	—

Hierzu tritt:

der Betrag, welcher den nach §. 1, Alinea 1 des Gesetzes vom 24. September 1866 auf 30 pCt. des Einschuß-Kapitals der Bankantheils-Eigner, also auf 6,000,000 Rthlr. festgesetzten Reservefonds übersteigt mit	74,343	26	—
so daß sich ein Reingewinn von	1,446,645	21	—

ergiebt, wovon

als Extra-Dividende die Hälfte an den Staat mit	723,322	25	6
die andere Hälfte an die Bankantheils-Eigner mit	723,322	25	6

zu vertheilen ist.

Der Staat erhält hiernach für das abgelaufene Jahr aus dem Gewinne der Bank:

die oben sub A. angeführten	688,333	—	—
und die vorstehenden	723,322	25	6
überhaupt	1,411,655	25	6

Die Bankantheils-Eigner erhalten

die obige Extra-Dividende von	723,322	25	6
welcher die bei dem vorigen Abschlusse unvertheilt gebliebenen	644	16	—
hinzutreten, wonach sich die Summe von	723,967	11	6

ergiebt, von welcher auf jeden Bankantheil als Rest-Dividende 36 Rthlr., auf sämmtliche 20,000 Antheile also | 720,000 | — | —

zu zahlen und die übrig bleibenden | 3,967 | 11 | 6

der späteren Berechnung vorzubehalten sind.

Die Bankantheils-Eigner beziehen hiernach für jeden Antheil von 1000 Rthlr. die bereits für das erste und zweite Semester gezahlten | 45 | — | —

als Rest-Dividende | 36 | — | —

in Allem | 81 | — | —

oder im Ganzen einen Ertrag von 8 1/10 pCt. für das Jahr 1867 (1866: 13⅓ pCt.).

Der Reservefonds der Bank betrug am 1. Januar 1867	4,723,265	10	6
Hierzu der Gewinn auf 5000 Stück neu kreirte Bankantheils-Scheine mit	1,353,152	24	6
sind	6,076,418	5	—
Ab geht der Verlust auf verkaufte Effekten mit	2,074	9	—
bleiben	6,074,343	26	—
Hiervon sind ferner nach §. 1, Alinea 1 des Gesetzes vom 24. September 1866 abgesetzt und dem diesjährigen Gewinne zugeschrieben	74,343	26	—
so daß der Reservefonds mit den nach obigem Gesetz festgesetzten Betrage von	6,000,000	—	—

auf das Jahr 1868 übertragen ist.

Bilanz der Preußischen Bank am 31. Dezember 1867.

Aktiva.

	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Effekten-Bestände zum Ankaufswerth	.	.	.	12,466,065	24	.
Grundstücke	.	.	.	1,045,020	.	.
Wechsel-Bestände:						
a) Platzwechsel						
bei der Haupt-Bank (inkl. Brandenburg) 3,421,334 24 —						
bei den Komtoiren 36,245,788 19 —	39,667,123	13	.			
b) Remessen-Wechsel auf inländische Plätze						
bei der Haupt-Bank 6,266,310 1 —						
bei den Komtoiren 20,765,703 5 6	27,032,013	6	6			
c) Wechsel auf fremde Plätze.	5,349,597	23	.			
	72,048,734	12	6			
ab hiervon für Wechsel, deren Eingang zweifelhaft ist	358,300	.	.			
	18,211,435	.	.	71,690,434	12	6
Lombard-Forderungen						
ab hiervon für nicht bankmäßig gedeckte Lombard-Darlehne	700	.	.			
	2,682,023	22	.	18,210,735	.	.
Diverse Forderungen						
Zum Umlauf nicht mehr geeignete Banknoten	30,664,177	15	.			
				33,346,201	7	.
Diverse Effekten	.	.	.	156,701	24	.
Kassen-Bestände:						
Bestände der Haupt-Bank (inkl. Brandenburg)	83,544,170	19	6			
Bestände bei den Komtoiren	63,135,148	4	6			
	146,679,318	24	.			
Gold und Silber in Barren und Sorten	1,335,317	10	6			
				148,014,636	4	6
Summa der Aktiva	.	.	.	284,929,794	12	.
Unter den Beständen sind enthalten:						
Gold und Silber	82,682,000	.	.			
Banknoten	61,984,000	.	.			
Kassen-Anweisungen und Privat-Banknoten	1,490,000	.	.			
Acceptirte Giro-Anweisungen	556,000	.	.			
Zu verrechnende Vorschüsse	1,303,000	.	.			
	148,015,000	.	.			

Passiva.

	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Banknoten:						
im Umlauf	139,003,785	.	.			
in den Bankkassen	61,984,000	.	.			
zum Umlauf nicht mehr geeignet	30,664,177	15	.			
				231,651,962	15	.
Depositen-Kapitalien:						
verzinsliche	19,098,940	.	.			
unverzinsliche	49,631	25	6			
				19,148,571	25	6
Schuldige Depositen-Zinsen	.	.	.	237,262	2	.
Bank-Antheils-Konto	.	.	.	20,000,000	.	.
Staats-Aktiv-Kapital	.	.	.	1,897,800	.	.
Reserve-Konto	.	.	.	6,000,000	.	.
Gewinn-Konto für den Staat	.	.	.	723,322	25	6
Guthaben Königlicher Kassen, aus eingegangenen Ueberschüssen	.	.	.	94,959	21	.
Giro-Verkehr:						
a) acceptirte Giro-Anweisungen im Umlauf 2,415,000 in den Bank-Kassen 556,000	2,971,000	.	.			
b) reservirte Beträge für verfallene acceptirte Giro-Anweisungen	8,400	.	.			
c) Guthaben der Giro-Interessenten	207,483	25	.			
				3,186,883	25	.
Unbezahlte Anweisungen	.	.	.	745,565	22	.
Diverse Forderungen	.	.	.	325,566	.	.
Dividenden-Konto (zu bezahlende Dividende)	.	.	.	182,493	22	6
Unvertheilte Extra-Dividende pro 1867	723,322	25	6			
Hierzu der Rest von 1866	644	16	.			
				723,967	11	6
Ueberhobene Zinsen und Erträge	.	.	.	11,438	22	.
Summa der Passiva	.	.	.	284,929,794	12	.

Norddeutscher Bund.

Sachsen.

Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866.

(Fortsetzung.)

IV. Metallurgische Industrie und Handel in Metallen.

Die metallurgische Industrie ist in unserem Bezirk — wenn wir von den fast durchgängig mit Maschinenfabrikation verbundenen Eisengießereien mit Kupolofenbetrieb absehen — nur durch das Gräflich Einsiedel'sche Werk in Gröditz vertreten, auf welchem übrigens ebenfalls zugleich die Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen betrieben wird. Dasselbe besitzt, wie schon in den früheren Berichten erwähnt, einen Hohofen und 4 Kupolöfen, von welchen letzteren jedoch immer nur 2 gleichzeitig in Betrieb sind. Die Röhrengießerei mit den nöthigen Darrkammern, Krahnen u. s. w. wurde 1865 neu gebaut, und zwar mit veränderter Einrichtung, so daß die Röhren nicht mehr liegend, sondern aufrecht gegossen werden. Der bisher thätig gewesene Kalkpochhammer wurde durch eine Kalkbrechmaschine ersetzt.

Die Produktion betrug:

		1864:	1865:	1866:
Roheisen	Ctr.	8,836	9,800	12,500
Gußwaaren	„	41,885	54,500	38,800
Wascheisen	„	710	1,380	340
Sa.	Ctr.	51,431	65,680	51,640

so daß der Betrieb des letzten Jahres dem von 1864 ziemlich gleichsteht, dagegen hinter dem von 1865 um ca. 14,000 Ctr. oder über 21 pCt. zurückbleibt. Aus dem Bericht, dessen wir noch unten bei der Eisengießerei und Maschinenfabrikation gedenken werden, heben wir hier folgende Stelle hervor: „Besonders entmuthigend ist die Konkurrenz des Auslandes für die Sächsischen Eisenwerke geworden. Nassau, Hessen, Hannover, Provinz Sachsen und Schlesien schaffen Waarenmengen nach Sachsen, die alle inländische Produktion der niedrigen Preise wegen lahm legen. Theilweise sind unsere Selbstkosten höher als die Verkaufspreise dieser Werke incl. Fracht bis Sachsen. Diese Frage ist für hiesiges Werk eine sehr bedenkliche geworden."

Für den Handel in Metallen begann das Jahr 1865 unter günstigen Auspizien. Die Preise standen auf einer sehr niedrigen Stufe und hoben sich, wenn auch langsam, mit dem steigenden Bedarf bis zum Schlusse der Herbstsaison. Die Kreditverhältnisse, welche nach dem Eintritt der Gewerbefreiheit etwas ins Schwanken gerathen waren, konsolidirten sich und die Verluste an schlechten Außenständen blieben auf ein Minimum reduzirt. So wurde auch das Jahr 1866 mit den besten Hoffnungen begrüßt, doch bald fingen die Preise an zu weichen. Die Kriegsereignisse hemmten vor Allem den Verkehr in Massengütern, der Bezug aus Schlesien, unserer Hauptquelle, war für mehrere Monate ganz abgeschnitten. Aber auch nach wiederhergestelltem Frieden vermochte das Geschäft sich bis zum Jahresschluß nicht wieder zu erholen; die Schuld trug namentlich die Kreditlosigkeit eines großen Theils der kleineren Gewerbtreibenden; die Verluste an schlechten Außenständen waren so gewachsen, daß die Zwischenhändler vorzogen, das Geschäft auf die sicheren Kunden einzuschränken.

Die Preise von gewalztem Eisen, dessen Hauptbezugsquellen Schlesien und Westphalen bleiben, sind auf einem Punkte angelangt, der die Produktionskosten nur noch bei sehr umfangreichen und in Betreff des Bezugs der Rohmaterialien ganz besonders günstig situirten Werken deckt. In Folge dieser niedrigen Preise ist die Einfuhr von Stabeisen aus England, die schon im ganzen letzten Jahrzehnt im Abnehmen begriffen war, noch mehr reduzirt worden; die 1478 Ctr., welche 1866 hier zur Verzollung kamen, bestanden meist nur in ganz feinem Band- und Façoneisen, für deren billige Anfertigung England noch den Vorzug behauptet. Das Quantum, welches überhaupt in den hiesigen Handel kommt, wird verschieden geschätzt, die niedrigste Schätzung nimmt für 1865 einen Werth von 450,000 Rthlr., für 1866 etwa ein Drittel weniger an. Der Platzkonsum ist bedeutend, außerdem erstreckt sich der Absatz des hiesigen Handels auf den größeren Theil von Sachsen und die näher liegenden Theile Thüringens.

In Zink- und Glanzblechen liegt das Geschäft, obschon noch immer umfangreich, in Betreff des erzielten Geschäftsnutzens sehr ungünstig für den Zwischenhandel. Die Produktion und der Verkauf beider Artikel sind zu einer Art Monopol, für erstere in den Händen der Schlesischen Aktiengesellschaft in Breslau, für letztere in denen des Weißblechverkaufskomtoirs zu Köln (als Vertreters der sämmtlichen Rheinischen Produzenten) geworden. Die Schlesische Aktiengesellschaft hat alle Schlesischen Walzwerke für Zink acquirirt und ist daher in der Lage gewesen, den Preis des Artikels ohne Rücksicht auf politische und kommerzielle Konjunkturen nicht nur festzuhalten, sondern von Anfang 1865 bis Ende 1866 von 7½ Rthlr. pr. Ctr. auf etwa 9½ Rthlr. loco Schlesien zu steigern. Ebenso haben die Rheinischen Werke die Preise durch diesen ganzen Zeitraum stabil zu erhalten gewußt. Das Verfahren dieser beiden Monopolträger thut dem Zwischenhandel den empfindlichsten Eintrag; denn sie gewähren nicht nur den Grossisten ihres ausgedehnten Absatzfeldes keine günstigeren Bedingungen als den kleineren Abnehmern, mit denen sie direkt verkehren, sondern bevorzugen sogar die entfernteren kleinen Abnehmer gegen die näheren Grossohändler; so erhalten Konsumenten im mittleren Thüringen Schlesisches Zinkblech zu besseren Konditionen, als die hiesigen Handlungen. Der Umsatz der letzteren in diesen Artikeln dürfte sich im Jahre 1865 auf 200,000 Rthlr. belaufen haben.

Das Geschäft in Rohzink, Zinn und Blei ist hier verhältnißmäßig gering.

In Antimon-Regulus (von den Droguengeschäften geführt) wurde die Englische Waare durch die wieder billig gewordene Ungarische verdrängt, während das allerdings reinste, aber zu theure Westphälische Produkt wenig Beachtung fand. Der Verbrauch fällt größtentheils auf die hiesigen Schriftgießereien.

Quecksilber rentirte jeweilig in Spanischer und Oesterreichischer Waare, auch beeinflußten einige Sendungen aus Kalifornien, in den Händen eines Hamburger Hauses, den Deutschen Markt. Von den hiesigen Droguisten wurden, so viel wir ermitteln konnten, im letzten Jahre 300 Ctr. abgesetzt. Zu Zeiten, wenn England gegen Oesterreich für hier hinreichende Vortheile bietet, erfreut sich Leipzig eines sehr starken Vertriebs nach den Distrikten der Spiegelmanufaktur, die sich sonst von Wien zu versorgen pflegen; eine solche günstige Konjunktur ist aber in den beiden letzten Jahren nicht eingetreten.

V. Maschinen und Instrumente. Metallwaaren überhaupt.

Eisengießerei, Maschinen- und Brückenwaagenfabrikation ꝛc.

Wie wir bereits in dem Jahresberichte für 1863 erwähnten, hat die Eisengießerei- und Maschinenbaubranche in Leipzig und dessen Umgebung seit den 50er Jahren sich aus kleinen Anfängen rasch zu einer ansehnlichen Bedeutung emporgeschwungen. Durften wir hieran die Hoffnung auf weitere Entwickelung der hiesigen Industrie knüpfen, so sind doch auch manche Schattenseiten nicht ausgeblieben. Um der wachsenden Konkurrenz zu begegnen, haben einzelne, namentlich kleinere Etablissements entweder ihre Preise so niedrig gestellt, daß sie bei solider Arbeit keinen Nutzen mehr übrig lassen, oder durch leichtes Kreditgeben der Branche geschadet. Namentlich gilt dies von der Eisengießerei. Die Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen, zumal der kleineren und einfacheren, hat zum Theil ebenfalls an Solidität verloren; über den ganzen Bezirk verstreut giebt es eine Menge von Schmieden, die sich damit beschäftigen, und da die Käufer auf dem Lande in der Regel mehr auf niedrigen Preis (ja selbst auch auf langen Kredit), als auf Güte des Fabrikates sehen, so muß die Branche nothwendig darunter leiden. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß nicht die größeren und manche kleine Fabriken hier sowohl wie im Bezirk ihren wohlbegründeten Ruf fort und fort bewährten und allen Fortschritten der Technik auf das sorgfältigste Rechnung trügen. Sie werden durch jenen Umstand auf Spezialitäten hingewiesen und leisten darin um so Vorzüglicheres.

Wegen des unmerklichen Uebergangs der hierher gehörigen Fächer in die einfache Schmiede- und Schlosserarbeit einerseits, in die Kunst des Mechanikers andrerseits, die mehr handwerks- als fabrikmäßig betrieben werden, ist es schwer eine feste Grenze für die Statistik zu ziehen. Um wenigstens einen Anhalt zu künftiger Vergleichung zu bieten, stellen wir hier die Notizen über die als Fabriken besteuerten Etablissements im Steuerbezirk Leipzig nach den gegen Ende 1865 für den Zweck der Besteuerung gemachten Angaben zusammen. Wir klassifiziren sie nach ihrer ausschließlichen oder Hauptbranche; die Etablissements, deren mannigfaltiger Betrieb die Unterordnung unter eine solche Rubrik nicht zu läßt, fassen wir am Ende unter der Bezeichnung „Diverse" zusammen.

Branche	Zahl der Etablissements	Dampfmaschinen	Hülfsmaschinen				Arbeiter und Lehrlinge				Anderes Hülfspersonal		
			Metalldrehbänke	Bohrmaschinen	Hobelmaschinen	Schraubstöcke	Gesellen	Handarbeiter	Lehrlinge	Zusammen	Technische Beamte	Kontorbeamte	Markthelfer und Laufburschen
Eisengießereien	2	1	6	2	2	13	21	14	14	49	1	1	.
Maschinenbau-Anstalten	17	8	64	29	24	276	250	138	60	448	9	12	1
Nähmaschinenfabriken	6	.	19	14	5	97	95	10	16	121	2	2	2
Brücken- und andere Waagenfabriken	5	.	1	6	.	34	20	4	4	28	.	.	.
Geldschrankfabrik	1	.	1	8	3	28	20	15	.	35	1	1	.
Gasmesserfabrik	1	.	7	1	.	8	19	9	.	28	1	2	1
Mechanische Anstalten	5	.	15	6	2	57	41	5	3	49	4	2	3
Diverse	6	2	14	14	3	70	78	40	.	118	1	2	1
	43	11	127	80	39	583	544	235	97	876	19	22	8

Ergänzend ist zu der vorstehenden Tabelle noch zu bemerken, daß eine hiesige Brückenwaagenfabrik im Zuchthaus zu Waldheim wöchentlich 6—7 Stück fertigen läßt. Zu den Arbeitskräften unter „Diverse“ sind noch 17 Knaben und 9 Mädchen hinzuzurechnen, welche in einer hiesigen Werkzeug- und Zollstäbefabrik beschäftigt werden.

Hiervon abgesehen, sind uns von den hiesigen Eisengießereien und Maschinenfabriken wieder nur sehr spärliche Notizen zugekommen; eine Fabrik, welche mit ca. 50 Arbeitern (in normaler Zeit) Hülfsmaschinen jeder Art für Buch-, Stein- und Notendruckereien, Buchbindereien, Papierfabriken u. s. w. für Sachsen, Preußen, Hannover, auch Oesterreich und Bayern liefert, hat 1865 ca. 368 Stück, 1866 aber bei beschränktem Betriebe nur 230 Stück diverse Maschinen geliefert; neu aufgestellt wurden 3 Drehbänke und 2 Hobelbänke. Als etwas Neues erwähnen wir die Anfertigung der in der Hutmacherei eingeführten Arbeitsmaschinen verschiedener Art, die von einem anderen hiesigen Etablissement unternommen worden ist. In der Eutritzscher Maschinenfabrik, welche außer Anlagen für landwirthschaftliche Nebengewerbe — Brauerei, Brennerei, auch Mühlen — hauptsächlich Apparate für Gas- und Wasserleitungsunternehmer, Anbohrungsgarnituren, Dampfpumpen u. s. w. produzirt, mußte eine beabsichtigte Vergrößerung wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse unterbleiben. Die Plagwitzer Fabrik hat besonders zahlreiche Rajolpflüge, ferner Universalpflüge, Drill- und Hackmaschinen, auch Universal-Kultivatoren geliefert. Die wenig günstigen Ernten der letzten Jahre haben dem Vertrieb landwirthschaftlicher Maschinen merklich Eintrag gethan.

Die Eisengießerei und Maschinenfabrik in Golzern bei Grimma, welche vorzugsweise Motoren, Transmissionen, Papiermaschinen und zur Papierfabrikation erforderliche Hülfsmaschinen, Mahl-, Oel- und Schneidemühlen-Einrichtungen fertigt und außer im Zollverein auch in Oesterreich und Rußland ihre Fabrikate absetzt (Umsatz ca. 100,000 Rthlr. jährlich), ist durch Neu- und Umbauten und durch Anschaffung mehrerer Hülfsmaschinen — Drehbänke, Radial- und Lochbohrmaschinen — erweitert worden. Die Greußniger Fabrik, ähnlicher Art, jedoch kleiner, hatte unter der Hemmung des Verkehrs (Sprengung der Ostrauer Brücke) zu leiden, ohne jedoch zu Arbeiter-Entlassungen genöthigt zu sein. In Borna ist eine neue Eisengießerei im Laufe der Berichtsperiode entstanden. Die Maschinenfabrik in Großenhain ist wie früher hauptsächlich mit der Verfertigung mechanischer Webstühle, theils nach eigenem, theils nach fremden Systemen, und anderer Maschinen für die Wollwaarenfabrikation beschäftigt, unter denen sich besonders die sogenannten Kettenleimmaschinen eines ausgezeichneten Rufes erfreuen und Verbreitung bis nach Rußland gefunden haben. Ein Etablissement für Brückenwaagen und landwirthschaftliche Maschinen in Döbeln ist in die neugebaute Fabrik mit 10pferdiger Dampfmaschine, Ventilator, 3 Drehbänken, 5 Bohrmaschinen, großem Schleifstein und Kreissäge übergesiedelt; dasselbe fertigt jetzt Brückenwaagen jeden Kalibers. Die Arbeiterzahl betrug am Ende der Periode 95, während man im Sommer nach 3wöchentlicher Betriebs-Einstellung mit nur 10 Arbeitern wieder begonnen hatte. Ein noch größeres Etablissement gleicher Gattung in Oschatz, welches u. A. Centesimalgeleisbrückenwaagen bis zu 800 Ctr. Kraft liefert und welches 1855 ein Patent auf eine Dezimaltischwaage besonders zweckmäßiger Konstruktion und neuerdings wieder ein solches auf eine oberschalige Tafelwaage — die erste für aichfähig erklärte Art — erhalten hat, beschäftigte bis Ende Mai v. J. 120 Arbeiter, während der Krisis wurde die Zahl auf die Hälfte reduzirt bei halber Arbeitszeit; dasselbe hat zahlreiche Hülfsmaschinen eingeführt, jedoch nur mit Hand- bez. Fußbetrieb. Diese beiden Etablissements haben zusammen in jedem der beiden Berichtsjahre ca. 8000 Stück Brückenwaagen geliefert; das zuletzt genannte u. A. ganze Ausrüstungen in Waagen (darunter auch eigens konstruirte Gepäckzeigerwaagen) für verschiedene Russische Eisenbahnen und gewöhnliche Brückenwaagen für Südamerika. Der frühere Verkehr nach Oesterreich ist durch die in Abtheilung A. erwähnte Zollerhöhung so gut wie abgeschnitten.

Der Hohofen- und Kupolofenproduktion auf dem Grödißer Eisenwerke haben wir schon oben gedacht. Dieselbe umfaßt Röhren für Gas- und Wasserleitungen, diversen Bauguß und die verschiedensten Oefen und Kocheinrichtungen; Absatzgebiet ist vorzugsweise Sachsen, weniger Preußen und die Sächsischen Herzogthümer. Die mit der Gießerei verbundene Maschinenfabrik setzt ihre landwirthschaftlichen Maschinen, Gasapparate, Mühlen- und Brennerei-Einrichtungen nach den verschiedensten Ländern in und außerhalb Deutschlands ab. Die Geschäftslage war 1865 eine überaus günstige; der Bedarf der Gasanstalten und die Baulust der Privaten hatten einen stark vermehrten Absatz von Gußwaaren zur Folge. Außer der Gießerei wurde auch die Maschinenbauanstalt durch Vergrößerung der Gestelltischlerei und Aufstellung von 2 neuen Drehbänken und 1 Hobelmaschine erweitert. Der gesteigerte Gaskonsum erheischte den Bau einer neuen Gasanstalt. Auch das Jahr 1866 ließ sich gut an, bis durch die Kriegsaussichten plötzlich ein Stocken in den Aufträgen fühlbar wurde, so daß der ganze Betrieb über ein Vierteljahr lang bedeutend eingeschränkt werden mußte. Die bis über 500 angewachsene

Arbeiterzahl reduzirte sich theils durch die Einberufungen zum Militair, theils durch die Nothwendigkeit der Entlassung jüngerer Mannschaften auf die knappe Hälfte. Die ganzen weiteren Monate hindurch wurde nur der in der Umgegend wohnhafte Stamm älterer Arbeiter „mit Mühe und Noth durchgeschleppt“. Die Gußwaaren-Erzeugung verminderte sich, wie oben berichtet, um ca. 21 pCt.; der Werth der verkauften Maschinen wird für 1865 auf 32,000 Rthlr., für 1866 auf 29,000 Rthlr., also ca. 9 pCt. weniger angegeben.

Die Fabrikation von Nähmaschinen ist bis zur Krisis trotz der starken Amerikanischen und Hamburger Konkurrenz sehr stark betrieben worden; die eingeführten Verbesserungen schaffen den Nähmaschinen immer mehr Freunde in den weitesten Kreisen. Das Absatzgebiet ist im Allgemeinen der Zollverein, namentlich Preußen, doch findet das hiesige Fabrikat auch außerhalb Absatz, selbst in Amerika. Die größte Fabrik in unmittelbarer Nähe von Leipzig hat im Jahre 1865 ca. 700 Stück gefertigt, die dritte oder vierte der Größe nach ca. 150 Stück. Die Minderproduktion im vorigen Jahre wird man durchschnittlich auf etwa 30 pCt. annehmen dürfen.

Von der Gasmesserfabrik in Connewitz, deren vorzügliches Fabrikat den ausgedehntesten Absatz findet, sind uns leider keine Notizen zugegangen.

Die Hirzel'schen Patent-Petroleumgasapparate, deren Fabrikation mit der chemischen Fabrik in Plagwitz verbunden ist, haben sich schnell Eingang verschafft, und sind davon im Jahre 1866 bereits 32 Stück in verschiedenen Größen — die gewöhnliche Sorte hat die Größe einer Kochmaschine — auf Bestellung geliefert worden.

Eine hiesige Telegraphenbauanstalt, welche sowohl Schreibapparate als elektrische Klingeln und Läutewerke fertigt, hat sich in den letzten Jahren nicht unwesentlich gehoben; die Ereignisse des vorigen Jahres haben auf dieselbe keinen merklichen Einfluß ausgeübt.

Ueber den, der Zahl der Etablissements nach bedeutendsten der hierher gehörigen Geschäftszweige, die Fabrikation von mathematischen Instrumenten, physikalischen und chemischen Apparaten und chirurgischen Instrumenten können wir diesmal nur berichten, daß das Geschäft in 1865 dem des Vorjahres gleich gewesen, dagegen in der Zeit von der Ostermesse bis Michaelismesse 1866 fast ganz darniedergelegen hat.

Die Fabrikation von feuerfesten Geldschränken, die immer mehr zu einem Gegenstand des allgemeinsten Bedarfs werden, hat ebenfalls größere Ausdehnung erlangt; außer dem eben zuvor erwähnten Etablissement, welches sich gleichzeitig auch mit dieser Branche beschäftigt, fertigen noch 3 größere Etablissements theils ausschließlich, theils vorzugsweise solche Schränke, und zwar in verschiedenen Formen, als Pulte u. s. w. Das hiesige Fabrikat hat sich den alten Ruf ausgezeichneter Solidität bewahrt und findet seinen Absatz auch außerhalb des Zollvereins. Die Geschäftsstockung während des Krieges erreichte nicht den Umfang, wie in den meisten anderen Geschäftszweigen. Das größte der genannten Etablissements, welches seine Hülfsmaschinen vermehrt hat und Ende 1865 gegen 40 Arbeiter zählte, giebt seine Produktion in jenem Jahre auf 300 Stück, im folgenden auf 330 Stück an.

Die Schriftgießerei wird bekanntlich hier in bedeutendem Umfange, jedoch meist nur als Nebenbranche typographischer Gewerbe betrieben. Ein Geschäft, welches die erstere als Hauptbranche, daneben Stereotypie und Galvanoplastik betreibt, hat die Zahl seiner Gießmaschinen von 2 auf 9 erhöht, zu den bisherigen 2 Handgießöfen 2 neue aufgestellt und seine auswärtigen Verbindungen erweitert.

In der vorzüglich renommirten hiesigen Feuerspritzenfabrik, welche ihr Absatzgebiet außer dem Zollvereinsgebiete und den Elbherzogthümern in Rußland und Oesterreich hat (auch nach Indien hat sie zu liefern gehabt), sind im Jahre 1865 ca. 70, im letzten Jahre aber nur 35 Stück im Preise von 150 bis 300 Rthlr. pro Stück gefertigt worden; es wird über den hohen Oesterreichischen Zollsatz geklagt, der etwa 25 pCt. des Werthes beträgt.

In der mit vorstehendem Etablissement verbundenen Glockengießerei sind 1865 für Kirchen, Eisenbahnen u. s. w. 30 Stück im Durchschnittsgewicht von 10 Ctrn., im folgenden Jahre dagegen nur 10 Stück gegossen worden. Das Etablissement war außerdem in beiden Jahren sehr stark mit der Fabrikation von Wasserleitungsgegenständen beschäftigt und ist durch Anschaffung 3 neuer Drehbänke mit Support vergrößert worden. Der ebengedachte Zweig hat überhaupt seit Einrichtung der städtischen Wasserleitung sehr an Umfang gewonnen. Im Laufe des Jahres 1865 haben sich dazu 59 und 1866 noch weitere 4 Gewerbtreibende bei der städtischen Behörde gemeldet. Derselbe geht meistens mit den Arbeitern für Gasbeleuchtung Hand in Hand. Die eisernen Rohre kommen vorzugsweise aus dem Einsiedel'schen Werke zu Gröditz, aus Berlin, vom Rhein und aus England. Auch die Messingtheile, Kunstgußfiguren aus Zink u. s. w. werden großentheils aus Berlin bezogen; einen Theil des Bedarfs an letzteren befriedigen aber auch zwei Kunst- und Zinkgießereien in Reudnitz und eine kleinere in Leipzig selbst.

Als eine Spezialität sind die in Grimma von dortigen Zinngießereien gefertigten Klystirspritzen zu nennen, welche, meist auf den hiesigen Messen abgesetzt, weite Verbreitung finden.

Die Kupferschmiederei anlangend, haben wir der Verfertigung kupferner Brennerei-Apparate in Grimma schon früher gedacht. Auch in Oschatz werden dergleichen Apparate von 2 Kupferschmieden mit durchschnittlich 9—10 (in der besten Zeit etwa 16—18) Gehülfen verfertigt, einer derselben hat auf einen verbesserten Apparat ein Patent erhalten. Der Geschäftsbetrieb der hiesigen Kupferschmiede, namentlich des einen, hat einen bedeutenden Umfang; der Geschäftsgang, auf den die Anlegung neuer Fabriken fördernd wirkte, war 1865 sehr günstig und noch bis in den Herbst 1866 gut, dann aber begann eine sehr empfindliche Stockung. Die Preise des Kupfers, sowie des Bankazinnes, sind fast um 10 Rthlr. pro 100 Pfd. gewichen. Die Arbeitslöhne sind seit einigen Jahren gestiegen; ein guter Arbeiter verdient hier wöchentlich 5 bis 6 Rthlr.

Die Maschinenschlosserei in Groitzsch, welche Ende 1865 und noch bis Mitte März v. J. 20 Arbeiter beschäftigte, mußte von da ab die Hälfte entlassen, später wurde 4 Wochen lang auch die Arbeitszeit auf 7 Stunden täglich beschränkt. Der Werth der Produktion betrug in jenem Jahre 9500 Rthlr., in diesem ca. 7500 Rthlr.

Die Drahtzieherei, welche die beiden Drahtnägelfabriken in der Nähe von Döbeln für ihren Bedarf in Technitz errichtet hatten, ist wieder aufgegeben worden, da sie nicht rentirte. Die beiden genannten Fabriken haben 2 neue Nägelmaschinen, die eine außerdem 1 neue Bohrmaschine aufgestellt. In 1865 hob sich das Geschäft, dem Aufschwung der Westphälischen Fabriken derselben Branche nachfolgend; dagegen mußten von Mitte oder Ende Mai 1866 an die Arbeitsstunden auf ¾, in der einen Fabrik selbst auf die Hälfte der gewöhnlichen Zeit eingeschränkt werden. Eigentliches Leben kam auch bis Ende des Jahres nicht wieder in das Geschäft, da die Bauluft allerwärts mangelte. Die Produktion jener beiden Fabriken — von der dritten haben wir den Fragebogen nicht zurückerhalten — betrug 1865 ca. 7150 Ctr., 1866 fast 1000 Ctr. weniger; dabei mußten von letzterem Jahre noch ungewöhnlich große Vorräthe in das neue Jahr herübergenommen werden. Die Arbeitslöhne waren seit 1864 etwas gestiegen. Die weiblichen Packerinnen arbeiten im Akkord und verdienen 2 Rthlr. und mehr pro Woche.

Eine Stecknadel- und Haarnadelfabrik in Pegau, welche sich seit 1864 um ein Fallwerk vergrößert hat, in normaler Zeit 5 Arbeiter beschäftigt und für ihr Erzeugniß in den meisten Zollvereinsstaaten Abnehmer hat, sah sich in der Zeit vom Oktober 1866 bis Januar 1867

zur Einschränkung der Arbeit auf die Hälfte genöthigt. Die Produktion betrug 1865 ca. 30, 1866 ca. 25 Ctr.

Die Fabrik lackirter Blechwaaren in Döbeln, deren Erzeugnisse außer in Sachsen auch in Schlesien, am Rhein und in den Sächsischen Herzogthümern ihren Markt finden, wurde in Folge des vorzüglichen Geschäftsganges in 1865 durch Neubau bedeutend vergrößert, die Zahl der Arbeiter stieg von 14 auf 46. Im vorigen Jahre aber fehlte es so sehr an Absatz, daß über ¾ der Arbeiter entlassen werden mußten; die Stockung dauerte in fast gleichem Umfange bis zum Ende der Berichtsperiode.

Das ebengenannte Etablissement betrieb früher auch die Lampenfabrikation besonders schwunghaft; diese wurde vorläufig ganz aufgegeben.

Die Reudnitzer Lampenfabrik, deren Absatz sich außer nach Holland auch nach Rußland und Südamerika ausgedehnt hat, stellte einige neue Prägepressen auf. Die Qualität des Fabrikats hob sich, während die Preise der starken Konkurrenz wegen zurückgingen. Von Anfang Juni bis Ende August 1866 konnte mit reduzirten Kräften nur halbe Tage gearbeitet werden; dagegen begann das Geschäft Anfang September wieder sehr lebhaft zu werden.

Die größte der Leisniger Kratzenfabriken hat den mechanischen Betrieb durch 2 Band- und 1 Blattmaschine erweitert, ferner wurde eine große Schleifmaschine aufgestellt. Der Draht zu den mechanischen Kratzen wird nicht mehr aus England, sondern aus Frankreich bezogen; der Französische Draht ist vorzüglicher, aber auch theurer. Eine Erfindung von großer Wichtigkeit ist von den Besitzern des in Rede stehenden Etablissements gemacht worden: vermöge eines besonderen Verfahrens werden die Leder der gebrauchten Kratzen, welche bisher als unnütz in das Feuer geworfen wurden, wieder so hergerichtet, daß sie nochmals benutzt werden können. Die solchergestalt gefertigten Kratzen sollen an Dauerhaftigkeit den aus neuem Leder fabrizirten kaum nachstehen, kommen aber weit wohlfeiler. Der Geschäftsgang war in 1865 ein normaler, wiewohl der Absatz nach Polen und den Donaufürstenthümern unter den bekannten Verhältnissen zu leiden hatte. Nach Oesterreich wurde, wie man uns versichert, auch während der Krisis 1866 ein flotter Absatz erzielt; dagegen wird über Verluste durch schlechte Außenstände unter der Preußischen Kundschaft sehr geklagt: nur mit altbewährten Firmen seien leidliche Geschäfte zu machen. Eine zeitweilige Stockung des Absatzes wurde durch neue Verbindungen in Sachsen ausgeglichen. Die Konkurrenz der Französischen Fabriken hat sich seit dem Handelsvertrage vermehrt, wie dies auch das Zollregister aufweist (vgl. unten).

Auf den Absatz der Gold- und Silberwaaren hatte die Krisis ebenfalls einen sehr fühlbaren Einfluß. Das schon früher erwähnte Silberwaaren-Fabrikgeschäft in Döbeln fertigt mit ca. 10 Arbeitern und verschiedenen Hülfsmaschinen, darunter namentlich 1 Walzwerk für sogenannte gravirte Arbeit, hauptsächlich Löffel. Dasselbe besitzt auch eine galvanoplastische Anstalt für Reliefarbeit und leistet darin Tüchtiges.

Handel in Metallwaaren.

Den Bedarf des hiesigen Handels in gußeisernen Waaren, und zwar in feineren, als Kochöfen, Etagenöfen u. s. w., decken meist die Hüttenwerke in Hannover, Nassau und Hessen, mit denen die Sächsischen Werke in Betreff der Leichtigkeit und Preise nicht konkurriren können, während die ordinairen Artikel, als Roste, Roststäbe, Falzplatten, Gewichte, Feuerthüren u. s. w., aus Niederschlesien bezogen werden. Emaillirte Kochgeschirre, Kessel, Pfannen, von denen ein bedeutendes Quantum hier umgesetzt wird, liefert fast ausschließlich das Gräflich Einsiedel'sche Eisenwerk zu Lauchhammer. Gezogene Gasröhren haben wir schon oben erwähnt. Der Umsatz in Gußwaaren verschiedener Art wird auf 150,000 Rthlr. jährlich geschätzt, auch hier blieb jedoch das Jahr 1866 hinter dem Normalsatze um 30—40 pCt. zurück. Die Verzollung an feinen Eisengußwaaren (Pos. 6 f 3 a) betrug 1865: 1237 Ctr., 1866 dagegen nur 289 Ctr., also über 75 pCt. weniger.

Der Handel in anderen Waaren aus unedlen Metallen, zu denen wir hier auch Maschinen und Instrumente (mit Ausnahme der musikalischen) rechnen, liegt zum großen Theil in den Händen der hiesigen Kurzwaarenhandlungen, die jedoch zugleich die mannigfaltigsten anderen Artikel führen, welche man unter diesem weiten Begriffe zusammenfaßt; zum Theil aber auch in vielen anderen Händen. Dabei ist das Geschäft durch die Verschiedenartigkeit auch schon der hierher gehörigen Waaren selbst, ihrer Bezugsquellen und Absatzgebiete so komplizirt, daß es fast unmöglich ist, einen detaillirten Bericht darüber zu geben. Wir beschränken uns im Allgemeinen auf Mittheilung der nachstehenden Zahlen, die immerhin nicht ohne Interesse sind.

Es wurden hier von ausländischen Waaren verzollt:

	1865: Ctr.	1866: Ctr.	mithin gegen 1865: Ctr.
Grobe Eisen- und Stahlwaaren	1996	1985	— 11
Nähnadeln, Stahlschreibfedern ꝛc. ...	325	135	—190
Astronomische, chirurgische ꝛc. Instrumente	236	45	—191
Lokomotiven, Tender, Dampfkessel ...	789	367	—422
Andere Maschinen	1991	1631	—360
Kratzen und Kratzenbeschläge	84	126	+ 42
Kupfer- und Messingwaaren	1335	1651	+316
Summa ...	6756	5940	—816

Zu den Messen wurden eingeführt von vereinsländischen Waaren:

	1865: Ctr.	1866: Ctr.	mithin gegen 1865: Ctr.
Eisenwaaren	12,023	9,574	—2449
Instrumente	1,581	989	— 592
Kupfer- und Messingwaaren	1,580	991	— 589
Summa ...	15,184	11,554	—3630

Aus der Mannigfaltigkeit der hierher gehörigen Artikel wollen wir nur zwei hervorheben, die, unter sich sehr verschieden, beide in neuerer Zeit eine gewisse Bedeutung beansprucht haben: Nähmaschinen, in denen, ungeachtet der gleichzeitigen Fortschritte der hiesigen Fabrikation, der Vertrieb von Hamburger und verschiedenen Amerikanischen Erzeugnissen immer mehr gestiegen ist (ein hiesiges Geschäft theilt uns mit, daß es allein von den Nähmaschinen der Firma Pollack, Schmidt u. Komp. in Hamburg 1865 ca. 300 Stück, 1866 freilich der schlechten Zeit wegen nur 170 Stück vertrieben habe), und Metallperlen, welche mit Beginn des Jahres 1865 anfingen, sich neben den Glasperlen hervorragende Geltung in der Modenwelt zu verschaffen. Insbesondere waren Stahlperlen so gesucht, daß die großen Fabriken Frankreichs nicht im Stande waren, die Nachfrage auch nur annähernd zu befriedigen; theils aus diesem Grunde, theils weil die große Empfindlichkeit des Artikels Schwierigkeiten in der Verarbeitung verursacht, wurde derselbe schon im Herbst des genannten Jahres wieder fallen gelassen und der Absatz trat etwa in die früheren Grenzen zurück.

Mit Goldwaaren aller Art, insbesondere goldenen Ketten, werden die hiesigen Messen von durchschnittlich 41 Firmen besucht, davon 16 aus Hanau, 16 aus Pforzheim, 4 aus Stuttgart, 3 aus Schwäbisch Gmünd, je 1 aus Frankfurt und Berlin. Käufer sind vorzugsweise Russen, Polen, Wallachen, daneben die Goldarbeiter aus Nord- und Mitteldeutschland. In Folge der ungünstigen politischen und finanziellen Verhältnisse des Orients hat das Geschäft in den letzten Jahren abgenommen. Der Werth der jährlich zugeführten Waaren wird annähernd auf 800,000 Rthlr. geschätzt.

Silberwaaren wurden seither von ca. 12 Firmen aus Berlin, Bremen, Schwäbisch Gmünd und Heilbronn zur Messe gebracht; doch haben sich 4 derselben in Folge der geringen Resultate der letzteren Messen veranlaßt gesehen, vorläufig ihre Besuche einzustellen.

Mit dem Betrieb von silberplattirten und Neusilberwaaren aus einer Nürnberger und anderen Süddeutschen Fabriken nach Sachsen und dem nördlichen Zollvereinsgebiet beschäftigt sich vorzugsweise ein hiesiges Handlungshaus. Hauptabnehmer sind Kurzwaarenhandlungen, auch Silber-Arbeiter, namentlich in Preußen. Der Umsatz ist in 1866 gegen 1865 um beiläufig ⅓ zurückgeblieben.

Musikalische Instrumente.

Ueber die hiesigen Pianofortefabriken entnehmen wir den Unterlagen für die Steuerregister vom Ende 1865 folgende Notizen.

Zahl der als Fabriken besteuerten Etablissements:

mit mehr als 50 Arbeitern	2
„ zwischen 25 und 50 Arbeitern	2
„ „ 10 „ 25 „	4
„ weniger als 10 „	12
Sa.	20

Zahl der Gehülfen überhaupt (einschl. 2 „Arbeiter“)	302
„ „ Lehrlinge	7
„ „ technischen Beamten	4
„ „ Comtoiristen	2
„ „ Markthelfer und Laufburschen	6

Außerdem 1 Klaviaturfabrik mit 21 Gehülfen und 2 Arbeitern und 1 Pianofortemechanikenfabrik mit 16 Gehülfen, 10 Arbeitern, arbeitend mit 2 Kreissägen und 25 Drehbänken; hierzu 4 Comptoiristen und 1 technischer Beamter. Ferner sind eine Anzahl hiesiger Mechaniker mit der Verfertigung der zum Pianofortebau erforderlichen Eisen- und Messingtheile entweder ausschließlich oder als Nebenbranche beschäftigt. Seit der vorletzten Aufnahme für Steuerzwecke hatte sich die Zahl der Etablissements um 6 vermindert; seitdem haben noch einige kleinere ihren Betrieb eingestellt, zum Theil in Folge Konkurses, dasselbe gilt von der genannten Klaviaturenfabrik, welche wohl ihren Betrieb über die Kräfte hinaus ausgedehnt hatte und daher eine Zeit wie die des vorigen Jahres nicht auszuhalten vermochte.

Die hier gefertigten Instrumente haben auch neuerdigs ihren alten wohlbegründeten Ruf in Bezug auf ihre Güte sowohl wie auf ihre Preise bewährt und finden deshalb in allen Erdtheilen Absatz. Als neue oder doch wichtiger gewordene Absatzgebiete sind zu nennen: England und die Schweiz für Flügel und Pianinos, Italien für Flügel; Japan für Pianinos und Australien. Das Geschäft nach Nordamerika ist durch den hohen Eingangszoll beeinträchtigt. Die Produktion mag im Ganzen in 1865 gegen die vorhergehenden Jahre um etwas gestiegen sein, während in 1866 die meisten Fabriken auch in dieser Branche ihren Betrieb einschränken und dabei zu niedrigen Preisen und unter ungünstigen Zahlungsbedingungen verkaufen mußten. Die größte der hiesigen Fabriken giebt Produktion an wie folgt:

		1865:	1866:
Flügel	Stück	190	182
Tafelförmige Pianofortes	„	62	49
Pianinos	„	166	186
Sa.	Stück	418	417

eine zweite auf 180 bis 200 Stück jährlich; eine dritte und vierte zusammen 1865: 135 Stück, 1866 dagegen nur 79 Stück. Einige Fabrikanten haben sich ausschließlich auf die Fabrikation von Pianos gelegt. Die übrigen Mittheilungen sind sehr sporadisch.

Die Pianofortebauer in den kleineren Städten, in Borna, Colditz, Grimma, Leisnig, Döbeln scheinen durchschnittlich unter den ungünstigen Zeitverhältnissen noch mehr gelitten zu haben als die hiesigen.

Die Fabrik von Klaviatur- und Stegstiften und anderen Metalltheilen in Lausigk hat sich durch Anschaffung einiger neuer Hülfsmaschinen erweitert.

Die Harmonikafabrik in Waldheim hatte, nachdem die erste Hälfte des Jahres 1865 sehr günstig verlaufen war, schon zu Ende des genannten Jahres und mehr noch 1866 unter dem gestörten Absatz hart zu leiden. Der Besitzer rühmt die Nachsicht des Königlichen Ministeriums, durch welche es ihm möglich wurde, die Mehrzahl der in der Strafanstalt beschäftigten Arbeiter fortarbeiten zu lassen, was zugleich die Fortbeschäftigung der freien Arbeiter bedingte, die freilich nur mit Opfern durchgeführt werden konnte.

Die Produktion betrug

1865: 3,596 Dtzd. Konzertinos und Akkordions,
1866: 2,408 „ „ „ „

mithin 1866: 1188 Dtzd. weniger, was einen Ausfall von ca. 15,000 Rthlr. in der Einnahme ausmacht. Seit Ende der Berichtsperiode gingen die Bestellungen aus Südamerika wieder flotter ein. Die in der Strafanstalt beschäftigten Arbeiter sind seit Anfang dieses Jahres in Klassen mit verschiedenen Lohnsätzen eingetheilt; es wird dies von dem Unternehmer als vortheilhafter bezeichnet.

Uhren.

Fabrikation. Die Uhrmacher in Leipzig sowohl wie in den kleineren Städten sind fast ausschließlich mit Justiren und Reparaturarbeiten beschäftigt und treiben daneben Handel. Nur im Thurmuhren, Controle-Uhren und dergleichen findet selbständige Fabrikation statt, und hat namentlich ein hiesiger Uhrmacher seit 1864 die fabrikmäßige Anfertigung von dergleichen Werken begonnen. Dieselbe ist in dauerndem Fortschritt begriffen, der nur durch die Verhältnisse des vorigen Jahres etwas aufgehalten wurde. In der Fabrik wurden Ende 1866 beschäftigt: 11 Arbeiter, 2 Lehrlinge und 1 Laufbursche und waren von Maschinen und Werkzeugen im Gang: 4 Drehbänke, 1 große und 1 kleine Bohrmaschine (Fußbetrieb), 9 Schraubstöcke, 1 Ventilator am Schmiedefeuer ꝛc. Die Uhren sind „mit freier Hemmung ohne Oel“ und mit Kompensationspendel konstruirt und haben eine besondere Vorrichtung, um sie völlig vor Staub zu schützen. Es wurden gebaut

1865: 49 Stück im Werthe von über 2,000 Rthlr.
1866: 77 „ „ „ „ „ 4,500 „

Thurm- und Hofuhren wurden fast ausschließlich in Sachsen und Preußen, Kontrole-Uhren auch nach Frankreich, Belgien und Spanien verkauft.

Eine hiesige Firma (Uhrenhandlung) hat sich neuerdings der Fabrikation der Musikwerke, wie sie im Schwarzwalde gebaut werden (Flötenwerke, Orchestrions), bemächtigt; es wird ihren Erzeugnissen Kraft, Reinheit und Weichheit des Tons und großer Präzision nachgerühmt. Ihr Hauptabsatzgebiet finden diese Werke in Nordamerika, wo man sie zur Umgehung des Verbots verwendet, Sonntags an öffentlichen Orten (durch Menschenhand ausgeführte) Konzerte abhalten zu lassen.

Uhrenhandel.

Die Zahl der hiesigen Grossohändler, welche sich mit dem Uhrenhandel beschäftigen, hat sich um einige vermehrt. Von Taschenuhren kommt, wie schon seit längerer Zeit, fast ausschließlich Schweizer Fabrikat aus Chaux de Fonds, Locl, St. Jmier, Bienne in den hiesigen Handel; selbst Genfer Waare ist, obgleich von besserer Qualität, des höhern Preises wegen nur wenig vertreten, wie denn überhaupt billige Waare am meisten begehrt ist. Die Karlsfelder Uhren sind für den Deutschen Markt zu schwer und, weil hochfein, ebenfalls zu theuer. Der Absatz, welchen die hiesigen Großhandlungen in goldenen und silbernen Taschenuhren, und zwar fast ausschließlich im Zollverein, erzielt haben, wird für 1865 auf 50—60,000 Stück im Werthe von ca. 500,000 Rthlr. ge-

schätzt, für 1866 auf 40—45 pCt. weniger — ein Ausfall, der um so empfindlicher ist, als man nicht erwarten darf, daß er sich durch nachträglichen Mehrkonsum decken werde. Der Geschäftsumfang der zur Messe hier anwesenden Firmen entzieht sich jeder einigermaßen zuverlässigen Schätzung. Das aber läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß der Meßverkehr theils durch die Ausbildung des Reisegeschäfts, theils durch besondere Ursachen, wie die Finanzverhältnisse Rußlands, sich seit einigen Jahren vermindert hat. Das Geschäft nach Oesterreich hat für Leipzig beinahe aufgehört, dasselbe wird jetzt von Wien aus besorgt.

Die Kontenanschreibung betrug in Taschenuhren:

	1865:	1866:
Neujahrsmesse Ctr.	—	—
Ostermesse ... „	43	39
Michaelismesse „	33	25
Sa. Ctr.	76	64

Von Uhrfournituren, deren Vertrieb mit dem der Taschenuhren Hand in Hand geht, wurden aus der Schweiz und theilweise aus Frankreich für ca. 100,000 Rthlr. jährlich bezogen und größtentheils im Zollverein, zu $\frac{1}{8}$ etwa nach Rußland abgesetzt. — Der Artikel Pendulen — unter welcher Bezeichnung wir hier zunächst die fast ausschließlich in Paris gefertigten sogenannten Stutzuhren verstehen — hat in Bezug auf Material und Preise eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die früher zu den Pariser Pendulen verwendete Messingbronze wird jetzt für den Deutschen Handel durch Zink ersetzt, welches durch Wohlfeilheit und leichtere Bearbeitung einen weit niedrigeren Verkaufspreis der fertigen Waare gestattet. Auch die jetzt fast allgemein und für Zinkguß ausschließlich verwendete galvanische Vergoldung trägt dazu wesentlich bei. Der Französische Handelsvertrag hat in dieser Branche längst gefühltem Uebelstande abgeholfen: der neue Tarifsatz ist dem Werthe der Waare angemessen, während der frühere im größten Mißverhältnisse zu demselben stand. Dies war um so fühlbarer, als ohnehin die Regulatoren Oesterreichischen und Zollvereinsländischen Fabrikats der Französischen Waare sehr starke Konkurrenz machen. Die Bedeutung des Einflusses, welchen die Zollermäßigung auf den Handel in dem fraglichen Artikel ausübt, wird sich erst ermessen lassen, wenn die Verhältnisse wieder einen normalen Charakter angenommen haben. — Wie schon angedeutet, werden Pendulen der genannten Art so gut wie ausschließlich von Paris bezogen, da der Versuch, sie auf dem Schwarzwalde zu fabriziren, nur in Bezug auf die Uhrwerke gelungen ist, welche letztere jedoch auch ihrerseits nach Qualität und Preis die Konkurrenz der Pariser Werke nicht wohl aushalten können. Die Uhrgehäuse, welche auf dem Schwarzwalde und vor einigen Jahren auch in Berlin fabrizirt wurden, waren Pariser Guß und wurden nur im Zollverein vergoldet, um dem damaligen hohen Zoll auf vergoldete Artikel zu entgehen; die Pariser Vergoldung verdient jedoch den Vorzug. Das Absatzgebiet des hiesigen Handels ist der Zollverein, Oesterreich, Rußland und Polen, von den letzteren beiden gilt jedoch auch hier das oben Gesagte. — Unser Gewährsmann spricht die Befürchtung aus, daß die Pariser Ausstellung dem hiesigen Zwischenhandel Eintrag thun werde, da für die Detailliſten, welche sie besucht haben, die Versuchung zum direkten Bezug zu nahe liege; obschon sie sich überzeugen werden, daß spezielle Platzkenntniß und der Bezug in größeren Mengen den hiesigen Handel in den Stand setzen, die gleichen Vortheile zu bieten. — Pariser Rahmenuhren (cadres), welche man unter der Bezeichnung Pendulen im weiteren Sinne mit begreift, haben durch die wachsende Deutsche Konkurrenz mehr gelitten; indessen läßt sich auch hier nicht in Abrede stellen, daß die Pariser in Bezug auf Schönheit der Formen und geschmackvolle Ausstattung es allen anderen Erzeugnissen weit zuvorthun. — In Regulatoren zeichnen sich noch immer die Wiener, Prager, Reichenberger, Kratzauer Fabrikate durch besonders gefällige Formen und Sauberkeit aus. Inzwischen macht die Industrie des Schwarzwaldes, begünstigt durch reiche Wasserkräfte, billiges Rohmaterial und durch die Vortheile der Hausindustrie bei großer Einfachheit der Lebensweise, jenen Orten von Jahr zu Jahr bedeutendere Konkurrenz. Mit großem Fleiß und Umsicht operiren ferner einige Schlesische Fabriken, darunter die eine von Arbeiten nach den Prinzipien von Schulze-Delitzsch begründet. Auch die Berliner Industrie leistet in Regulatoren sehr Anerkennenswerthes. An dem Vertrieb aller dieser Fabrikate nimmt der hiesige Großhandel einen nicht unbedeutenden Antheil.

VI. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

Serpentinsteinwaaren.

Seit dem Frühjahr 1866 wird Serpentinstein auch in unserem Bezirke, und zwar in unmittelbarer Nähe von Waldheim gebrochen. Derselbe zeichnet sich durch lichte lebhafte Farben aus und wird von einer dortigen Firma, welche Ende 1866 in der Schleiferei, Dreherei und im Bildhaueratelier zusammen 15 Arbeiter beschäftigte (außerdem im Bruch eine Anzahl je nach Bedarf), zu Grabmonumenten, Altären, Taufbecken, ferner zu kleineren Gegenständen, wie Reibschalen, Wärmsteine, Briefbeschwerer u. s. w. verarbeitet und in dieser Gestalt im Zollverein, zum Theil auch in Frankreich abgesetzt. Ohne die störenden Einflüsse der Kriegszeit würde das Geschäft zweifellos einen weit größeren Umfang gewonnen haben.

Steinmetzarbeiten.

Es giebt in Leipzig und dessen nächster Umgebung mehrere bedeutende Steinmetzgeschäfte, welche zugleich den Handel in behauenen Sandsteinen, in Granitplatten und Marmor schwunghaft betreiben und im Jahre 1865 nach den Steuerlisten zusammen durchschnittlich über 70 Arbeiter beschäftigt haben. Unsere Fragebogen haben dieselben unbeantwortet gelassen. Ein Steinmetz- und Bildhauergeschäft in Döbeln, welches fast ausschließlich Grabdenkmäler aus Pirnaer Sandstein, Schlesischem und Rheinischem Marmor fertigt, beschäftigte Ende v. J. 28 verschiedene Arbeiter: Bildhauer, Steinmetzen, Lackirer, Schriftmaler. Sein Arbeitsgebiet erstreckt sich über den Leipziger und Zwickauer Regierungsbezirk, die Reußischen Lande und den benachbarten Theil von Böhmen. Der Umsatz betrug 1865 ca. 18,000 Rthlr. 1866 etwa 10—12 pCt. weniger.

Kalkbrennerei.

In unserem vorigen Jahresberichte haben wir einige Notizen über die Kalkwerke in der Umgegend von Mügeln und Ostrau gegeben. Von nur wenig geringerer Bedeutung sind die Kalkbrüche in der Gegend von Geithain und Frohburg. Die Kalklager von Geithain umfassen allein ein Areal von ca. 350 Acker. Der dortige Kalk wird theils an Ort und Stelle, theils in Lausigk gebrannt, während umgekehrt Lausigk jährlich ca. 660,000 Ctr. Braunkohlenziegel in die Kalköfen von Greithain und Trautenhain liefert. In Lausigk und Heinesdorf allein sind 36 Frachtfuhrleute mit 71 Pferden ausschließlich mit dem Transport von Kalksteinen, Braunkohlen und Kalk beschäftigt. Der Geithain-Lausigker Kalk ist fett und wegen dieser vorzüglichen Eigenschaft sowohl zum Mauern wie zum Düngen sehr beliebt. Er wird, namentlich zu letzterem Zwecke, in großen Quantitäten in der Gegend von Grimma, Leisnig, Leipzig, Wurzen, Delitzsch, Eilenburg, ferner nach Borna, Pegau, Groitzsch, Zwenkau und Rötha geliefert und mit 13—14 Ngr. pr. Scheffel bezahlt. Weiterer Verbreitung steht zur Zeit der Mangel einer Bahnverbindung entgegen.

Einem vom Königl. Ministerium der Innern veranlaßten Bericht einer Sachverständigenkommission über den „Kalkwerkbetrieb Sachsens“ (Leipzig 1867) entnehmen wir folgende Notizen über die Kalkwerke unseres Bezirks, wobei jedoch die Brüche zu Kaltofen und Berbersdorf bei

Hainichen als zu der Gruppe Chemnitz-Mittweida gehörig nicht mit begriffen sind.

Gegend von	Zahl der Brüche		Zahl der Oefen		Jährl. Verbrauch an Kalksteinen in Ruthen à 54 Kubik-Ellen	Jährliche Produktion in Scheffeln
	Tagesbrüche	Unterirdische	Periodische	Kessel- oder Schachtöfen		
Ostrau-Mügeln.....	20	5	.	113	6,905	625,600
Geithain und Frohburg.	18	.	50	.	1,875	146,800
Lausigk.....	.	.	46	.	2,600	208,000
	38	5	96	113	11,380	980,400

Sechs Kalkwerke aus der Ostrau-Mügelner Gegend haben uns Angaben über ihre Produktion in den beiden letzten Jahren gemacht. Dieselbe hat danach

1865 ..... 197,100 Schffl., dagegen
1866 nur ..... 129,400 „

mithin im letzteren Jahre um 67,700 Schffl. oder über ⅓ weniger betragen. Gestaltete sich in ersterem Jahre der Konsum dadurch günstig, daß der Kalk mehr und mehr den Guano verdrängte, so wirkten im letzteren die mangelnde Baulust, die schlechte Ernte und die Stockung der Transportverhältnisse störend ein. — Weißkalk wird für den Leipziger Konsum auch aus den Kalköfen in der Gegend von Kötschau bezogen, und schätzt man das Quantum auf ca. 30—35,000 Schffl. jährlich; der meiste kommt aus der Gegend von Altenburg, Zeitz ꝛc. Die Westliche Staatsbahn beförderte hierher 1865 175,399 Schffl., 1866 138,875 Schffl., außerdem wird noch viel auf der Achse zugeführt.

Ziegeleien.

Die Zahl der Ziegeleien ist während der Berichtsperiode wiederum gestiegen. Der Geschäftsgang war 1865 befriedigend, wiewohl die Preise sich wegen der vermehrten Konkurrenz hier und da niedriger stellten als 1864. In Folge der Krisis von 1866 trat, da die Bauten fast überall sistirt wurden, gänzliche Geschäftsstille ein, die auch zur Zeit noch keinem Aufschwung Platz gemacht hat. Einigermaßen vollständige Notizen haben wir nur über die Ziegeleien in Zwenkau und Umgegend erhalten. Ihre Zahl hat sich um 1 vermehrt und beträgt jetzt 16. Dieselben produzirten:

1865 ..... 10,000 Mille Mauerziegel,
1866 ..... 6,000 „ „

dazu eine entsprechende Quantität Forst- und Dachziegel. Das Arbeitslohn betrug im ersteren Jahre 2⅔ Rthlr. pro Mille, etwa 4 Rthlr. pro Woche, während 1866 ein Arbeiter durchschnittlich höchstens 2½ Rthlr. verdienen konnte. Trotz der beschränkten Produktion blieben Ende 1866 noch bedeutende Läger. Von 6 Ziegeleien in Waldheim waren nur 4 in Betrieb. Sie erzeugten 1865 ca. 400 Mille Steine und 10 Mille Drainröhren, 1866 ca. 15 pCt. weniger. Dagegen fabrizirte eine Dampfziegelei in der Nähe von Leipzig, welche 1865 neu angelegt ist, mit einem Ringofen nach dem Patent von Hoffmann und Licht, einer Sachsenbergschen Dampfziegelpresse und 25—30 Arbeitern (von den übrigen Dampfziegeleien haben wir keine Notizen erhalten) allein jährlich ca. 1750 Mille. Zwei andere Ziegeleien in der Nähe von Leipzig ohne Dampfbetrieb fabrizirten 1865 ca. 13,000 Mille, 1866 etwas weniger.

In Grimma ist zu zwei älteren eine neue Ziegelei mit Dampfbetrieb gekommen. Eines der bedeutendsten Etablissements besteht in Borna; dasselbe ist 1866 durch ein neues Gebäude zu zwei Formen erweitert worden, so daß bei vollem Betrieb im Sommer 60—70 Arbeiter beschäftigt und jährlich 2000 Mille Mauer- und Dachsteine (außerdem 700 bis 1000 Schffl. Kalk) produzirt werden.

Töpferwaaren ꝛc.

Ueber die Thonwaarenfabrik bei Wurzen haben wir diesmal ebenso wenig eine Notiz zu erhalten vermocht wie über die beiden Thonschlämmereien des Bezirks. Die Töpferei, deren Hauptsitz Kohren ist, hat schon im Jahre 1865 durch den Ausfall einiger Märkte der Umgegend wegen der Cholera und mehr noch im vorigen Jahre zu leiden gehabt. Der Betrieb wurde eingeschränkt, trotzdem blieb viel auf Lager. Es wird über Konkurrenz der Preußischen Töpfereien geklagt.

Steingut und Porzellan.

Von den beiden Steingutfabriken in Colditz hat die eine 1866 ein neues Brennhaus mit 2 Oefen neuester Konstruktion für Kohlenfeuerung errichten lassen. Umfang der Produktion und Geschäftsgang waren denen des Vorjahres gleich. Für 1866 läßt sich der Ausfall im Absatz auf ca. 20—25 pCt. beziffern, wozu außer den allgemeinen ungünstigen Zeitverhältnissen insbesondere die Störung des Transports beitrug. Als eine Spezialität bezeichnet die eine Fabrik die Fertigung von Chorbretern aus Steingut, welche bei der Hand- und Maschinenweberei gleichmäßig Anwendung finden und denen aus anderen Stoffen immer mehr vorgezogen werden. Die Löhne sind seit dem Beginn des Eisenbahnbaues in der Nähe von Colditz um 10—20 pCt. gestiegen.

Seit der Zollherabsetzung wird auch Englisches, namentlich farbig bedrucktes Steingut in größeren Mengen importirt und insbesondere auch von Leipziger Handlungen geführt. Die Verzollung von „Thonwaaren“ am Platze betrug 1865 im 1sten Semester 56, im zweiten dagegen 282 Ctr., und im folgenden Jahre 551 Ctr.

Dies bezieht sich auch auf den hiesigen Porzellanhandel, der nicht ohne Bedeutung ist; die Herabsetzung des Zolles von 6⅔, bez. 10 und 25 Rthlr. auf 2, bez. 4 Rthlr. macht namentlich auch das feine Französische Porzellan zur Konkurrenz mehr geeignet. Mit zollvereinsländischem Porzellan beziehen ca. 60—80 Fabrikanten die hiesigen Messen. Tafelgeschirr kommt vorzugsweise aus den großen Schlesischen Fabriken, aus Zwickau, Berlin; ferner aus Thüringen, Bayern ꝛc. Die Meißner Fabrik hat bekanntlich eine eigne Niederlage hier. Ein großes Geschäft findet zu den Messen statt in den mannigfaltigen kleinen Artikeln, als Puppenköpfe, Dosen, kleine Vasen, Figuren, welche die Fabriken in Pösneck, Ohrdruff und anderen Orten Thüringens liefern und welche von hier aus ihren Absatz nach England, Amerika, Rußland, Oesterreich, nach dem Orient und neuerdings auch nach Frankreich finden.

Die Zufuhr von Porzellan und Steingut zu den Messen betrug:

	1864. Ctr.	1865. Ctr.	1866. Ctr.
Neujahr	977	1173	1248
Ostern.....	2948	3273	3520
Michaelis	3826	4318	3217
Summa	7751	8764	7985

Der Geschäftsgang am Platze war 1865 und bis zur Ostermesse 1866 leidlich; auch in der eben genannten Messe noch fand lebhafter Verkauf in Wirthschaftsporzellanen und Steingutgeschirren statt. Weiterhin beschränkte sich der Absatz auf den allernothwendigsten Bedarf; auch während der Michaelismesse hielt sich das Geschäft in den engsten Grenzen und gewann erst im November, Dezember einiges Leben.

Glas und Glaswaaren.

Ein noch bedeutenderer Meßartikel als Porzellan und Steingut sind Glaswaaren, mit denen ca. 80 Häuser aus Böhmen, Schlesien, Bayern ꝛc. die Messen beziehen. Der Handel nach Amerika, England, Frankreich, Rußland wird großentheils hier vermittelt, während nach den Donaufürstenthümern und Italien von hier aus so gut wie kein Geschäft stattfindet. Böhmen, welches durch Anwendung der Metachromatypie die Schlesische Fabrikation bedeutend überflügelt hat, führt jede Messe mehrere Tausend Centner raffinirtes Glas zu Markte; dieses Quantum ist aber vorzugsweise nur für den Kleinverkehr berechnet, da sich nur Raffineure mit Lager hier einfinden, während die Glasfabrikanten fast ausschließlich Musterlager halten.

In ordinairem Hohlglas kann Böhmen, trotz der billigen Preise, des Zolles wegen nicht mit den inländischen Hütten konkurriren. Dieses Geschäft haben deshalb, soweit es nicht von den Hütten direkt besorgt wird, zum größten Theil die hiesigen Grossisten in Händen und versorgen dieselben damit fast ganz Mitteldeutschland. Der Umsatz in ordinairem Hohlglas beläuft sich jährlich auf mindestens 12—15,000 Ctr. Auch der Umsatz in Tafelglas ist nicht ohne Bedeutung, erreicht indessen doch kaum den dritten Theil jener Ziffer. Vom Geschäftsgang während der beiden letzten Jahre gilt dasselbe wie bei den vorhergehenden Artikeln. Die Zufuhr von vereinsländischen und im freien Verkehr befindlichen Oesterreichischen Glaswaaren zu den Messen betrug:

	1864.	1865.	1866.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Neujahr	480	756	582
Ostern	1803	2384	2096
Michaelis	2821	2642	1863
Summa	5104	5782	4541

Die Michaelismesse 1866 zeigt auch hier wiederum ein auffälliges Minus. Die Verzollung von ausländischem Glas betrug:

1861	1636 Ctr.
1862	1943 „
1863	2006 „
1864	3165 „
1865	3632 „
1866	3788 „

Insbesondere müssen wir hier noch der Glasperlen gedenken, mit deren Vertrieb vier hiesige Engroshäuser vorzugsweise beschäftigt sind. War der Umsatz in Glasperlen schon in den vorhergehenden Jahren nicht unerheblich gewesen, so erreichte er in den Jahren 1865 und 1866 eine nie dagewesene Höhe. Die Mode hatte sich dieses Artikels in einer Weise bemächtigt, daß kaum ein zur Garderobe einer Dame gehöriger Gegenstand der Verzierung mit Perlen entbehren konnte. Die hauptsächlichen Bezugsquellen sind Böhmen, Venedig und Thüringen. Während die Venezianische Industrie sich auf Herstellung massiver ungeschliffener Waare, jedoch in allen Farben (z. B. in den sogenannten Stickperlen) beschränkt, liefert Böhmen massive und hohle, glatte und geschliffene Glasperlen, Schmelze, Steine in größter Auswahl. In der Herstellung der hohlen Perlen (Schaumperlen, Fischperlen) ist Böhmen wieder von der Thüringer Industrie überholt, welche darin ein besseres, gleichmäßigeres Fabrikat bietet. Durch den Ausbruch des Krieges erlitt zwar das Geschäft einen vollständigen Stillstand, unmittelbar nach dessen Beendigung nahm es jedoch einen um so größeren Aufschwung. Im Herbst 1866 stellte sich namentlich in den gangbarsten Sorten des Venezianischen Fabrikats fühlbarer Mangel ein und es hatte allen Anschein, als wenn der Konsum in Perlen noch größere Dimensionen annehmen wollte. Die Konkurrenz der Franzosen und Engländer hatte jedoch eine Steigerung der Preise zur Folge, welche den Deutschen Konsum beschränken mußte. Die Anschreibung auf Meß- und laufende Konten betrug in diesem Artikel

	1865:	1866:
Neujahr	779	420 Ctr.
Ostern	375	535 „
Michaelis	308	224 „
Sa.	1,462	1,179 Ctr.

VII. Erzeugung und Vertrieb chemischer Produkte und dergl.

Chemische Fabriken und Handel in Chemikalien.

Die Lack- und Firnißfabrikation, welche in Leipzig und dessen Umgebung durch ein mittleres und einige kleinere Etablissements vertreten ist, hatte, nach gutem Geschäftsgang in 1865, unter der Krisis von 1866 schwer zu leiden, namentlich soweit es sich um die Konsumtion innerhalb des Zollvereins handelt. Konnten auch die einmal begonnenen Neubauten, welche auf den Konsum von hauptsächlichem Einfluß sind, meist nicht mehr sistirt werden, so machte sich immerhin eine Verminderung der Baulust sehr fühlbar; noch mehr reduzirte sich der Bedarf für Wagenfabrikation. Aeltere Verbindlichkeiten wurden langsam und schwer abgewickelt. Der eine Fabrikant berichtet uns, daß die Erfindung des Englischen Kutschenlackes ihn veranlaßt habe, sich lediglich auf dessen Erzeugung zu werfen und ordinaire Lacke zur Nebensache zu machen; von anderer Seite wird hervorgehoben, daß die Händler mehr und mehr billige Waare bevorzugen. Von den beiden Orseillefabriken in der Nähe von Leipzig hat die eine, mehrfacher Bitten ungeachtet, unseren Fragebogen unbeantwortet gelassen. Die andere, deren Absatz sich neuerdings auch nach England und Belgien erstreckt, hatte sich in 1865 eines sehr guten Geschäftsganges zu erfreuen, zumal da die Fabrikation neuer Farbestoffe fördernd einwirkte. Während der Kriegszeit 1866 mußte zwar die Zahl der Arbeiter 5 Wochen lang auf die Hälfte reduzirt werden, vom August an war jedoch der Geschäftsgang ein so reger, daß das Versäumte so ziemlich nachgeholt wurde. Das zur Erzeugung von Phenylsäure eingerichtete Gebäude wurde 1865 erweitert. Arbeitslöhne stiegen um ca. 10 pCt. Auch die Fabrikation von Indigokarmin in Lindenau ist erweitert worden. Die Zahl der Filter beträgt jetzt 800; der Konsum von Indigo jetzt 25 Kisten, früher nur 16. Der Geschäftsgang war übrigens dem des vorhererwähnten Etablissements ähnlich. Der Absatz geht nach Chemnitz, Glauchau, Meerane und den Fabrikorten Thüringens und Böhmens.

Die Erzeugung von Anilinfarben (in einem Etablissement in Lindenau, verbunden mit Petroleumraffinerie) ist im Sommer 1866 vorläufig eingestellt worden. Während im Jahre 1865 Anilinfarben einen sehr ergiebigen überseeischen Markt fanden, wurden sie gegen Mitte 1866 außerordentlich gedrückt, da der Mangel an inländischen Absatz die meisten Fabrikanten zum Export veranlaßte. In dem in Rede stehenden Etablissement betrug die Produktion 1865 ca. 5000 Pfund krystallisirtes Fuchsin und 2000 Pfund Anilinblau und Violett, 1866 etwa die Hälfte. Von den vorzugsweise sogenannten chemischen Fabriken hat nur die eine, schon in den früheren Berichten erwähnte, unsere Fragen beantwortet. Dieselbe hat seit 1864 wieder eine Erweiterung erfahren durch Anschaffung eines zweiten Dampfkessels und einer stärkeren Dampfmaschine. Auch das Absatzgebiet hat sich erweitert. Der Geschäftsgang war in beiden Jahren, mit Ausnahme der Krisis, während deren der Betrieb ohne Entlassung von Arbeitern verringert wurde, befriedigend. Nur gingen 1866 die Preise sehr herunter, da die meisten Fabriken lieber ohne Nutzen arbeiten, als den Betrieb einstellen wollten. Arbeitslöhne sind gegen 1864 um 20 pCt. gestiegen. Wir gedenken hier noch der allopathischen Hausapotheken, welche von einem Etablissement (Apotheke mit chemischem Laboratorium) in Lindenau seit 1865 in sauberen Kästen zusammengestellt werden. Dieselben finden ihr Hauptabsatzgebiet in Nordamerika, theils auch in Südamerika, im Zollverein besonders in Schlesien. Bis Anfang April 1867 wurden im Ganzen etwa 900 Stück in verschie-

denen Größen abgesetzt. Von chemischen Fabrikaten, die im Handel eine hervorragende Rolle spielen, erwähnen wir Glauberſalz, dessen Konsum durch die umfangreiche Staßfurter Produktion und die dadurch herbeigeführte Preisermäßigung sehr gewachsen ist; der Zwischenhandel hat freilich nicht in demselben Maße daran Theil genommen, da viele Fabriken direkt an die kleineren Händler verkaufen. Doppeltkohlensaures Natron ging besonders im Herbst 1866 stark nach den Bayrischen Brauereien, um deren Bier vor dem Sauerwerden zu schützen. Von Borax wird fast nur Englisches Fabrikat geführt, seitdem die Hauptfabrikanten Englands, als alleinige Ausbeuter der Borsäurequellen Toskanas, das Rohprodukt beherrschen. Preise waren steigend. Die wohlfeile Darstellung von Borsäure in Staßfurt ist nicht ohne Einfluß auf den Verbrauch von Borax geblieben.

Oele und Nebenprodukte bei deren Fabrikation.

Rüböl und Oelkuchen.

Ueber die zum Theil bedeutenden Oelmühlen unseres Bezirks (meist mit anderen Mahlgängen verbunden) sind uns nur sehr sporadische Notizen zugegangen. Das Handelsgeschäft in Rüböl stand zu Anfang 1865 auf normalem Fuße; als aber die Oelsaaternte sich überall als mißrathen erwies, konnte eine bedeutende Steigerung der Preise nicht ausbleiben. Der Konsum wurde dadurch etwas beeinträchtigt, und dürfte sich der effektive Umsatz in Leipzig kaum auf 60,000 Ctr. beziffern. An der hiesigen Börse wurden am letzten Börsentage jedes Monats folgende Lokopreise notirt (die bloßen Briefkourse sind mit * bezeichnet):

Januar	* 12⅝	Rthlr.	Juli	* 14⅓	Rthlr.
Februar	* 12¾	„	August	* 14⅓	„
März	12½	„	September	* 15	„
April	13	„	Oktober	15⅓	„
Mai	13¾	„	November	* 17¼	„
Juni	14	„	Dezember	18	„

Das Geschäft in Oelkuchen war ebenfalls gering und mag ca. 30,000 Ctr. betragen haben.

Auch in 1866 wurde die Ernte, nachdem die Aussichten im Frühjahr glänzend gestanden, durch die Maifröste zerstört, so daß sie in Sachsen auf den dritten Theil einer gewöhnlichen Ernte herabsank. In Folge dessen wurden große Oeleinkäufe auf Herbstlieferung in Breslau und Berlin gemacht, die uns ca. 30,000 Ctr. fremdes Oel zuführten, während unsere Mühlen nur etwa 40,000 Ctr. zu liefern vermochten. Der Preis stieg deshalb vom Juni bis Oktober von 11 auf 14 Thlr., sank aber später wieder, in Folge der großen Flaue in Petroleum, auf 12 Thlr.

Mineralöle.

Die außerordentliche Steigerung, welche die Produktion und der Konsum der Mineralöle in den letzten Jahren und namentlich seit 1865 erfahren hat, wird es rechtfertigen, wenn wir dem Bericht über das hiesige Geschäft einige Daten über die Bedeutung dieses Artikels im Weltverkehr vorausschicken. Ueber Petroleum entnehmen wir dem Jahresbericht eines New-Yorker Hauses für 1866 Folgendes: „Der Werth, den das Ausland uns für bezogenes Oel, im Betrage von 68 Millionen Gallonen, bezahlt hat, erreicht die Höhe von ca. 25 Millionen Dollars, denen noch Verschiffungs-Unkosten und Kommission beizufügen sind. Ist man Seitens der Amerikaner Energie gewohnt, sobald es sich um Ausbeutung des eignen Vortheils handelt, so muß die in diesem Jahre zur Ausdehnung der Petroleum-Produktion angewandte dennoch überraschen, und hat demnach das Resultat derselben im Laufe der letzten neun Monate dieses Jahres die kühnsten Erwartungen übertroffen, was sich am deutlichsten durch den um hundert Prozent vergrößerten Export zeigt — ein Umstand, der bei den bestandenen billigen Preisen nur bei zunehmender Produktion stattfinden konnte. Wenn auch die Produktion der erste und hauptsächlichste Grund zu dem so bedeutend vergrößerten Verkehr in dem Artikel ist, so ist der nächstwichtigste die Verbesserung und Ausdehnung der Verkehrsmittel von Westen zu den Exportplätzen, in welcher Beziehung jedenfalls viel geschehen ist und vermöge welcher das Produkt jetzt von der Quelle an mit vergrößerter Schnelligkeit, mit verringerten Kosten und verkleinertem Verlust an Waare geschehen kann, alles Umstände, die bei Uebersicht über den Gang des Geschäftes in dem Artikel stark ins Gewicht fallen.“ Die Produktion wird für 1867 auf das kolossale Quantum von 172,8 Millionen Gallonen[1]) rohes — oder nach Verluste von 25 pCt. beim Raffiniren auf 129,6 Millionen gereinigtes Petroleum veranschlagt, der Export auf 86,4 Mill. Gall. Das Wachsthum desselben veranschaulichen folgende Ziffern. Der Export von Nordamerika betrug, in Millionen Gallonen (mit Hinzufügung der Tausende in Dezimalen):

1863.	1864.	1865.	1866.
28,250	31,812	28,227	67,518

Was die Deutschen Importplätze anlangt, so ist Hamburg von Bremen bedeutend überflügelt worden. Von dem vorstehenden Quantum für 1866 kommen — nach dem angeführten Bericht —

auf Bremen 4,543,567 Gallonen,
„ Hamburg 2,870,911 „

Von anderen Europäischen Häfen stehen dem ersteren nur Havre mit einem Import von 4,9 Mill., Marseille mit 4,7 Mill., Cork mit über 10 und Antwerpen mit über 12 Mill. Gallonen im Range voran. Gewicht und Werth der Einfuhr nach Bremen betrug nach der dortigen offiziellen Statistik

1865: 91,778 Ctr. = Goldthlr. 886,061;
1866: 338,154 „ = „ 2,759,031.

In Galizien, dessen Produkt in der Regel nur die Qualität „strohgelb“ erreicht und um 1—1½ Fl. niedriger einsteht als das pensylvanische, wurden 1866 ca. 500,000 Ctr. rohes Petroleum gefördert, davon einige tausend Centner roh versendet, aus dem Uebrigen 350,000 Ctr. raffinirtes Petroleum erzeugt. Die an einigen Orten Deutschlands und in Italien erbohrten Quellen sind auf den Markt noch ohne Einfluß geblieben.

Dagegen hat gleichzeitig mit der Vermehrung der Einfuhr von Petroleum auch die Erzeugung der demselben ähnlichen Leuchtstoffe Solaröl und Photogen zugenommen. Die 14 Fabriken der Provinz Sachsen, welche dafür unsere Bezugsquelle bilden, haben ihre Produktion in großartigem Maßstabe gesteigert; dieselbe betrug:

	1864:	1865:
an Theer	245,000 Ctr.	450,000 Ctr.
„ Solaröl, Photogen ꝛc.....	157,000 „	205,000 „
„ Paraffin	34,650 „	40,000 „

Der hiesige Handel hat die Artikel Solaröl und Photogen, mit deren Vertrieb sich zunächst die Städte Halle, Weißenfels, Zeitz und Naumburg befaßten, mit großem Erfolg angegriffen; die Thüringische Bahn beförderte 1865 hierher gegen 33,000 Ctr. loco und 25,000 Ctr. transito, von welchem letzteren Quantum wenigstens ein Theil dem ersteren angehört, die Magdeburg-Leipziger Bahn außerdem 3700 Ctr. Von Petroleum kamen in demselben Jahre hierher auf der Magdeburger Bahn 7642 Ctr. aus dem Norddeutschen Verband und 2752 Ctr. von Hamburg; über die bedeutenden Quantitäten, welche für Rechnung hiesiger Häuser ab Hafenplatz disponirt werden, konnten wir für diesmal noch nichts Genaueres erfahren. Die Einfuhr von Petroleum über Bremen nach dem Königreich Sachsen überhaupt betrug:

1865: 5,554,80 Ctr. im Werthe von Goldthlr. 61,166
1866: 15,559,51 „ „ „ „ „ 141,904

[1]) 1 Gallone ist = 4,05 Dresdner Kannen = 3,39 Liter; 1 Barrel (Faß) Petroleum = 40 Gallonen wiegt durchschnittlich etwa 2½ Ctr.

in nahezu gleichem Verhältnisse mag auch die Betheiligung des hiesigen Handels gewachsen sein.

Die Preise waren im Winter 1864—65 gedrückt, stiegen aber mit der allgemeinen Hebung der Fabrikthätigkeit, welche vorzugsweise diese Mineralöle konsumirt, und in Folge der gegen 1864 verminderten Zufuhren von Petroleum nach und nach bis zum Ende des Jahres 1865 auf eine außerordentliche Höhe. Mit dem Herannahen des Frühjahrs 1866 und der dadurch bedingten Abnahme des Konsums fielen sie wieder auf ihr bescheidenes Maß herab. Dieser Umstand und die Erfahrungen des Vorjahres belebten den Handel bald, und es wurden große Posten auf Lieferung für Sommertermine gekauft. Allein der Konsum konnte unter den ungünstigen Verhältnissen des Jahres 1866 der kolossal vermehrten Produktion nicht nachfolgen; während des Krieges hielten die Preise sich nur durch die Hoffnung auf Wiederbelebung des Geschäfts noch einigermaßen aufrecht, als aber diese Hoffnung sich nicht realisirte, wichen sie sogar während der Monate des stärksten Verbrauchs noch unter das Niveau vom März. Es wurden notirt:

	1865.		1866.	
	März	Dezbr.	März	Dezbr.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr..
raff. Petroleum	9	17	9½	9
Pa. Solaröl	6¼	12	7	6½
„ Photogen	8¾	15	9	8½

(in Philadelphia galt raff. Petroleum Ende 1866 nur 28½—32c. pr. Gallone gegen 65—68c. Ende 1865).

Die beiden Petroleum-Raffinerien in Plagwitz und Lindenau hatten sich in 1865 starker Nachfrage zu erfreuen, doch war bei den hohen Preisen des Rohprodukts der Nutzen nicht erheblich. Seit 1866 wird die Reinigung des Petroleums in Amerika in großartigem Maßstabe und mit gutem Erfolg betrieben, und waren in letzterem Jahre die Preise auch der raffinirten Waare so niedrig, daß hinfort dieser Industriezweig für hier fast in Frage gestellt ist. Dazu trägt namentlich der Umstand bei, daß in Amerika die schweren Paraffin-Oele gute Verwendung zu hohem Preise finden, während sie hier zu den wenig werthvollen Rückständen genommen werden. Die beiden genannten Etablissements haben

1865 ca. 1800 Faß = 4700 Ctr.
1866 „ 2500 „ = 6500 „

rohes Petroleum verarbeitet. Dieselben gewinnen außer dem gereinigten Oel noch die unter der Bezeichnung „Petroleum-Produkte“ begriffenen Stoffe: Petroleum-Aether oder Petroleum-Benzin, Kerosin u. s. w., welche ihren Hauptabsatz in Norddeutschland, auch in Baden, ferner in Oesterreich und Rußland finden. Petroleum-Aether ist selbst nach New-York exportirt worden. Letzterer, welcher zu technischen und medizinischen Zwecken längst verwendet wurde, hat bekanntlich seit dem Herbste 1865 unter dem hochtönenden Namen Lig-Ro-Ine eine Stelle unter den Beleuchtungsmitteln gefunden, indem man durch eine besonders konstruirte Lampe die Schwierigkeit, welche dieser Art der Verwendung in der leichten Entzündlichkeit des Stoffes entgegenstand, zu überwinden gewußt hat. Gutes Ligroin ist durchschnittlich etwa 1—1½ Rthlr. theurer als weißes (wasserhelles) Petroleum. Leider hat auch dieses Produkt schon unter der Konkurrenz von Falsifikaten aus Naphtha u. s. w. zu leiden.

Aetherische Oele. Die Zahl der Destillirblasen in den 8 hiesigen Fabriken belief sich nach den Steuerregistern gegen Ende 1865 auf 74; dieselben sind fast ausschließlich Dampfblasen. Der Geschäftsgang war 1865 zufriedenstellend, in der zweiten Hälfte des Jahres begann in Folge des Handelsvertrags der Absatz nach Frankreich eine größere Bedeutung anzunehmen. In den Monaten Mai, Juni, Juli 1866 sank der Umsatz, soweit wir haben ermitteln können, etwa auf die Hälfte, im August erhob er sich jedoch wieder auf das normale Quantum und in den letzten 4 Monaten überstieg er dasselbe sogar um 20—25 pCt., theils in Folge des größeren Bedarfs der während des Krieges verschlossen gewesenen Länder, theils wegen der Cholera, welche namentlich in Pfeffermünzöl und Rumessenz einen ungewöhnlich starken Verbrauch veranlaßte.

Seife, Leim, Siegellack ꝛc.

Die Seifenfabrikation war durch die Konjunkturen der beiden letzten Jahre begünstigt; die Preise des Rohmaterials, Anfangs sehr niedrig, stiegen im Laufe des Jahres 1865 bedeutend; billige Lieferungsabschlüsse ließen den Fabrikanten hübschen Nutzen. Im folgenden Jahre fielen zwar die Rohmaterialpreise wieder, das Fabrikat aber erhielt sich bei ausreichendem Bedarf auf normaler Höhe. Der Ausfall der Kriegszeit wurde bald wieder eingeholt. Außer den im vorigen Bericht erwähnten Fabriken giebt es deren in Hainichen, Roßwein, Döbeln, Leisnig u. s. w., welche vorzugsweise für den Bedarf der Walkmühlen ein billiges und gutes Fabrikat liefern. Ueber seinen Geschäftsumfang hat nur eins der hiesigen Etablissements uns Mittheilungen gemacht. Dasselbe hat 1865 ca. 12,500 Ctr., 1866 aber 13,400 Ctr. div. Seifen produzirt. Von den hiesigen Toilettenseifen- und Parfümeriefabriken hat die eine, welche uns nähere Mittheilungen gemacht hat, im Jahre 1865 ca. 13,600 Ctr., 1866 aber nur 12,200 Ctr. produzirt. Den Französischen Fabriken ist zwar durch den Handelsvertrag die Konkurrenz erleichtert, doch läßt sich derselben leichter die Spitze bieten, als man früher geglaubt hatte.

Von den Leimsiedereien unseres Bezirks, welche meist nur als Nebenbranche von Gerbereien u. s. w. betrieben werden, hat die eine in Döbeln in jedem der beiden Berichtsjahre ca. 800—1000 Ctr. produzirt.

Die eine von den hiesigen Siegellackfabriken, deren Absatz sich außer dem Gebiet des Norddeutschen Bundes zu einem kleinen Theile auch nach Rußland, Polen und Oesterreich erstreckt, hat, nach normalem Geschäftsgang in 1865, sich während der Krisis 1866 zu einer Einschränkung des Betriebs genöthigt gesehen, so daß die Produktion nur 500 Ctr. gegen 800 Ctr. im Vorjahre betrug. Auch sie wiederholt die gewohnte Klage über mangelhafte Rechtshülfe in Rußland.

Leuchtgas.

Neue Gasanstalten wurden eröffnet in Sellerhausen, in Gohlis-Eutritzsch, in Waldheim; die letzteren beiden erst im Dezember 1866. Der Döbelner Aktienverein hat liquidirt und ist die Anstalt in Privathände übergegangen. Die Geschäftsresultate der städtischen Gasanstalt zu Leipzig und der Aktienvereine zu Großenhain, Leisnig, Lindenau-Plagwitz stellen wir nachstehend in tabellarischer Form zusammen:

Gasanstalten:		1865:	1866:
1. Höhe der Produktion.	Leipzig	Kubikf. 130,791,030	129,531,430
	Großenhain	„ 5,295,000	5,320,000
	Leisnig	„ 2,020,000	2,355,000
	Lind.-Plagw.	„ 1,870,150	2,297,800
	Sa.	Kubikf. 139,976,180	139,504,230
2. Verbrauch zur Privatbeleuchtung.	Leipzig	Kubikf. 85,267,152	92,838,725
	Großenhain	„ 4,401,700	4,351,910
	Leisnig	„ 1,615,480	1,822,240
	Lind.-Plagw.	„ 1,360,475	1,696,400
	Sa.	Kubikf. 92,744,807	100,709,275
3. Preis pr. 1000 Kubikfuß.	Leipzig	Rthlr. 1⅓	1⅚
	Großenhain	„ 1⅔—2⅔	1⅔—2⅔
	Leisnig	„ 2⅓—2⅔	2⅓—2⅔
	Lind.-Plagw.	2 Rthlr., bei größerem Konsum Rabatt.	

	Gasanstalten:		1865:	1866:
4. Oeffentliche Flammen.	Leipzig	Stück	1779	1865
	Großenhain	„	123	124
	Leisnig	„	54	55
	Lind.-Plagw.	„	62	65
			2018	2109
5. Kohlenverbrauch.	Leipzig	Ctr.	326,733	322,856
	Großenhain	Schffl.	6,727	7,032
	Leisnig	„	2,880	3,360
	Lind.-Plagw.	„	2,502	2,973
6. Ueberschuß, resp. Dividende	Leipzig	Rthlr.	50,503	48,592
	Großenhain	pCt.	12	8
	Leisnig	„	6	5½
	Lind.-Plagw.	„	—	1½

Bei der Leisniger Gasanstalt schließt das Betriebsjahr mit dem 30. Juni, und verstehen sich danach obige Angaben für die Zeiträume 1864—65 und 1865—66.

Explosive und Zündwaaren.

Die Pulverfabrik in Zwenkau, welche ihr Absatzgebiet im Königreich Sachsen, den Thüringischen Ländern, Provinz Sachsen und Anhalt hat, war im Jahre 1865 durch Wassermangel, 1866 durch die allgemeinen Verhältnisse beeinträchtigt. Eine Betriebseinstellung hat jedoch nicht stattgefunden. Die Produktion wird angegeben wie folgt:

	1865:	1866:
Sprengpulver	Ctr. 500	400
Jagd- und Scheibenpulver ...	„ 100	50
	Sa. Ctr. 600	440

Zündhölzer werden, soviel uns bekannt, in unserem Bezirke in nennenswerthem Umfange nur in zwei Fabriken in Sellerhausen verfertigt, deren Absatz sich auf die nächste Umgegend beschränkt.

Düngemittel.

Der Verkehr in künstlichen Düngemitteln hat sich in neuerer Zeit erweitert, theils durch die sich in der Landwirthschaft ausbreitende größere Intelligenz, theils weil durch die Wissenschaft und den Handel neue Surrogate geboten werden, welche, wenn ihre Anwendung den Bodenverhältnissen entspricht, guten Nutzen gewähren. Auch der Umstand, daß in den letzten Jahren Stalldünger ziemlich allgemein mangelte, hat vermehrte Nachfrage hervorgerufen. Wenn nun auch 1866 einzelne Konsumenten durch den Krieg hart betroffen wurden, so ist doch eine wesentliche Abnahme im Verbrauch nicht wahrzunehmen gewesen. Wird es auch dem Landwirth zuweilen schwer, den Ankauf solchen Düngers zu ermöglichen, so sieht er sich doch in Folge der gesteigerten Ansprüche an den Bodenertrag dazu genöthigt. Das früher allgemein übliche rohe Knochenmehl ist durch das gehaltreichere Dampfknochenmehl, wie es namentlich größere Fabriken in Berlin, Hannover, Ulm u. s. w. liefern, fast gänzlich verdrängt. Daneben finden Peru-Guano, Norwegischer Fischguano, aufgelöster Baker-Guano, Sombrero-Superphosphat steigende Verwendung. Der Norwegische Fischguano wird seit 1860 ausschließlich durch ein hiesiges Haus nach Deutschland importirt; das Fabrikat ist durch vermehrte Produktion billiger und besser und so beliebt geworden, daß gewöhnlich die Nachfrage größer ist als das Quantum, welches beschafft werden kann. Von großer Bedeutung für die Landwirthschaft versprechen endlich die Staßfurther Kalisalzlager zu werden; bisher hat sich die Verwendung des präparirten Kalidüngesalzes bei uns in den Grenzen des Versuchs gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Italien.

Schiffsverkehr in den Häfen Italiens im Jahre 1866.

(Fortsetzung.)

Das Italienische Küstengebiet läßt sich in fünf Zonen theilen, welche den verschiedenen Meeren entsprechen, welche seine Ufer bespülen, nämlich: das Ligurische, das Tyrrhenische, das Mittelländische, das Jonische und das Adriatische Meer. Bei dem gänzlichen Mangel geeigneter Seekarten, in dem wir uns befinden, ist es uns nicht möglich, die Abgrenzungen der Küsten des Reichs anders als annähernd zu bezeichnen, was wir gethan haben, um den Antheil an dem Schifffahrtsverkehr, welcher jedem der nationalen Meere zukommt, nachzuweisen.

Die Zahl der Hafenorte, in welchen der Schifffahrtsverkehr, sowohl in der allgemeinen, wie in der Küstenschifffahrt stattfand, war 291, von welchen den Küsten des Ligurischen Meeres 72, denen des Tyrrhenischen Meeres 96, denen des Jonischen 29, denen des Adriatischen 49 und denen des Mittelländischen 45 angehörten.

Der allgemeine und der Küstenschifffahrtsverkehr in unsern Meeren war nach dem Umfange desselben geordnet, folgender:

	Ueberhaupt		Segelschifffahrt		Dampfschifffahrt	
	Schiffe	Tonnengehalt	Schiffe	Tonnengehalt	Schiffe	Tonnengehalt
Ligurisches Meer.....	58,391	5,439,143	45,581	2,617,684	12,810	2,821,459
Tyrrhenisches Meer.....	66,658	4,434,341	59,175	2,528,194	7,483	1,906,147
Mittelländisches Meer.....	40,522	2,732,345	36,215	1,568,465	4,307	1,163,880
Jonisches Meer.....	20,425	2,198,787	17,008	724,501	3,417	1,474,286
Adriatisches Meer.....	29,078	1,401,064	13,742	443,573	550	247,930

Der größte Schifffahrtsverkehr fand auf unseren Küsten des Ligurischen Meeres statt. Dort trafen in großer Anzahl die Schiffe aller mit dem Königreich Italien in Handelsverbindungen stehenden Nationen zusammen. Die an diesen Gestaden erschienenen Flaggen waren zuerst die Französische, dann die Englische und Holländische, und in dieser Skala des Schifffahrtsverkehrs nehmen den zweiten und dritten Platz die Küsten des Tyrrhenischen und des Mittelländischen Meeres ein.

Der Dienst der ein- und ausgelaufenen Schiffe erforderte die Arbeit von 1,905,283 Matrosen. Von diesen wurden in der allgemeinen Schifffahrt 476,568 und in der Küstenschifffahrt 1,428,715, auf Segelschiffen 1,137,732 und auf Dampfschiffen 767,551 beschäftigt. Die Fahrzeuge in Ladung zählten 913,248 und die in Ballast 992,035 Mann Besatzung.

Aus Noth liefen in unsere Häfen ein: 12,884 Fahrzeuge (3,607 in Dienst der allgemeinen Schifffahrt und 9,277 in der Küstenfahrt) und es liefen aus 12,565 (3,660 von der allgemeinen Schifffahrt und 8,905 von der Küstenfahrt). Zusammengenommen hatten die 25,449 Fahrzeuge, welche aus Noth einliefen, um in unsern Häfen eine Reparatur vorzunehmen, und die demnächst die Rückfahrt antraten, eine Tragfähigkeit von 1,873,106 Tonnen (914,342 Tonnen in der allgemeinen, 958,564 in der Küstenschifffahrt).

Die in den Seedepartements von Messina, Genua und Livorno begriffenen Küstengebiete gewährten der größten Zahl von Schiffen die gewünschte Zuflucht: ersteres 4004 Schiffen zu 429,508 Tonnen, das zweite 3,889 Schiffen zu 198,421 Tonnen und letzteres 3,785 Schiffen zu 257,663 Tonnen. Hiernach kam auf diese allein fast der dritte Theil der Schiffe, welche einen Nothhafen aufsuchen mußten.

Zur bessern Kenntniß der Lokalitäten, in welchen die Fälle des gezwungenen Einlaufs stattfanden, dient folgende Uebersicht:

Aus Noth ein- und ausgelaufene Schiffe.

Meere.	Ueberhaupt			Allgemeine Schifffahrt			Küstenschifffahrt		
	Zahl.	Tonnen.	kommen auf 100 Schiffe.	Zahl.	Tonnen.	kommen auf 100 Schiffe.	Zahl.	Tonnen.	kommen auf 100 Schiffe.
Tyrrhenisches	8,495	648,480	13	1,836	248,646	26	6,659	399,834	11
Ligurisches	9,712	563,565	17	2,734	246,564	21	6,978	317,001	15
Jonisches	2,863	370,655	14	1,277	262,449	42	1,586	108,206	9
Mittelländisches	2,757	188,755	6	721	96,729	9	2,036	22,026	6
Adriatisches	1,622	101,651	6	699	60,154	10	923	41,497	4
Ueberhaupt	25,449	1,873,106	12	7,267	914,542	19	18,182	958,564	10

2. Allgemeine Schifffahrt.

Diese Art der Schifffahrt hatte im Jahr 1866, Ankunft und Abfahrt zusammengenommen, einen Verkehr in Handelsoperationen von 37,512 Segel- und Dampfschiffen von der Gesammttragfähigkeit von 6,718,961 Tonnen mit einer Bemannung von 476,568 Köpfen und mit 107,024 Passagieren. Die Schiffe mit Ladung zählten 29,655 zu 5,570,041 Tonnen und die in Ballast 7,857 zu 1,148,920 Tonnen, es kamen mithin auf 100 beladene 26 Fahrzeuge in Ballast.

Aus folgender Uebersicht ergiebt sich der allgemeine Schifffahrtsverkehr mit Segel- wie mit Dampfschiffen zum Zweck von Handelsoperationen nach den verschiedenen Seedepartements:

Segel- und Dampfschiffe.

See-Departements.	Ankunft und Abfahrt, beladen und in Ballast		Ankunft und Abfahrt, beladen.								Ankunft mit Ladung, nationale und fremde Flagge			Abfahrt mit Ladung, nationale und fremde Flagge		
			Herkunft und Bestimmung				Flagge									
			nationale Häfen		fremde Häfen		nationale		fremde							
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	löschten	Zahl	Tonnen	luden
Genua	5522	1325054	95	13804	4197	994147	2420	471847	1872	536104	2943	721724	2927	1349	286227	1298
Messina	2717	1087171	15	5934	2321	1005222	446	70163	1890	940993	1221	527545	926	1115	483611	709
Livorno	3787	839913	381	183963	2822	575910	1198	169409	2005	590464	1584	373306	1378	1619	386567	1408
Neapel	2667	662614	212	83177	1797	466801	850	105369	1159	444609	1328	356080	979	681	193898	664
Palermo	1473	527621	3	1295	1214	470345	251	46505	966	425135	695	246174	627	522	225466	475
Ancona	2705	366622	320	105190	1903	210218	1549	143501	674	171907	1344	184436	1344	879	130972	877
Porto Empedocle	2542	260292	53	9217	1907	164177	1385	70169	575	103225	819	39476	797	1141	133918	1098
Tarent	1167	230093	35	7034	906	198119	397	125390	544	79763	559	111644	535	382	93509	375
Castellamare di Stabia	1153	214304	10	2746	810	148417	334	47421	486	103742	454	89956	273	366	61207	170
Catania	1652	203966	19	1558	1348	167159	793	88541	574	80176	626	78332	596	741	90385	630
Cagliari	1018	195051	29	7090	691	134036	471	84502	249	56624	306	63190	306	414	77936	387
Porto Maurizio	2717	183949	941	86233	1366	83301	2233	159965	74	9569	1143	83698	936	1164	85836	841
Trapani	1278	119384	3	1006	985	81766	764	32572	224	50200	476	22489	433	512	60283	438
Portoferraio	1258	116080	15	2167	584	52019	486	44776	113	9410	39	3322	19	560	50864	540
La Maddalena	934	103171	9	725	701	80393	368	49240	342	31878	227	26687	210	483	54431	443
Rimini	2162	102847	160	4961	1527	78393	985	42151	702	41203	1058	50922	979	629	32432	608
Spezia	1138	86303	44	5621	786	54626	759	49735	71	10512	592	44003	494	238	16244	234
Bari delle Puglie	1402	79175	60	4270	1229	67937	1081	59242	208	12965	606	30539	599	683	41668	654
Pizzo	68	8153	.	.	67	8128	55	5986	12	2142	5	140	5	62	7988	62
Gaeta	152	7198	2	36	88	2900	90	2936	.	.	9	555	6	81	2381	47
Ueberhaupt	37512	6718961	2406	526027	27249	5044014	16915	1869420	12740	3700621	16034	3054218	14369	13621	2515823	11958

Die Vergleichung zwischen den mit Ladung eingelaufenen und den n Ballast ausgelaufenen Fahrzeugen liefert den Beweis der Thatsache, daß in dem Verkehr unsres auswärtigen Handels den ziemlich bedeutenden Einfuhren gegenüber unsere Ausfuhren nur sehr spärlich erscheinen. Während die nationale Gewerbthätigkeit die Handelsmarine nur wenig zu unterstützen vermag, findet diese in der Zufuhr ausländischer Waaren einen bemerkenswerthen Impuls. Immerhin findet das Schifffahrtsgewerbe nur einen geringeren Verdienst, denn indem dasselbe sich in der Zufuhr überseeischer Waaren einen Gewinn versprach, litt es in der großen Zahl der Rückfahrten ohne Ladung nicht unbedeutende Verluste.

Der mit Ladung eingelaufenen Schiffe waren 16,034 zu 3,054,218 Tonnen, in Ballast 2,635 zu 345,105 Tonnen. Die mit Ladung ausgelaufenen erreichten wie die Zahl von 13,621 zu 2,515,823 Tonnen, der in Ballast ausgelaufenen waren dagegen 5,222, zu 803,815 Tonnen.

Im Einlauf waren von 100 Fahrzeugen 86 mit Waaren beladen und von einer Tragfähigkeit von 100 Tonnen trafen 90 Tonnen auf beladene Schiffe. Beim Ausgange waren von 100 Schiffen nur 72 mit Waaren beladen und das Verhältniß der beladenen Schiffe war dem Tonnengehalt nach nur 76 zu 100. Wenn bei den beladenen Schiffen in Ankunft und Abfahrt mehr die Zahl derselben als der Tonnengehalt vermindert erscheint, so liegt in dieser Thatsache der Beweis, daß viele Fahrzeuge von geringerer Tragfähigkeit in Ballast haben gehen müssen.

Aus fremden Häfen kamen an oder gingen dahin ab 34,108 Fahrzeuge zu 6,058,262 Tonnen. Die nationalen Häfen vermittelten einen Verkehr von 3,404 Fahrzeugen und 660,499 Tonnen. Die unter nationaler Flagge ein- und ausgelaufenen Schiffe beliefen sich auf 21,478 zu 2,410,823 Tonnen. Die fremden Flaggen blieben gegen diese in der Zahl zurück und erreichten nur die Ziffer von 16,034 Schiffen, übertrafen sie jedoch sehr bedeutend in der Tragfähigkeit, da sie zusammen einen Gehalt von 4,308,138 Tonnen hatten.

Das Seedepartement von Genua hatte einen Verkehr von 5,522 Segel- und Dampfschiffen mit einer Tragfähigkeit von 1,325,054 Tonnen. Dort fand auch die größte Konkurrenz von Schiffen unter nationaler Flagge (2,420) und besonders von solchen statt, welche löschten und wieder Ladung einnahmen.

Die wichtigsten Seedepartements nach dem von Genua sind folgende: Messina mit 2,717 Schiffen zu 1,087,171 Tonnen, Livorno mit 3,787 Schiffen zu 839,913 Tonnen, Neapel mit 2,667 Schiffen zu 662,614 Tonnen. Das Departement von Gaeta wurde am wenigsten (von 152 Schiffen zu 7,198 Tonnen) besucht, und diese Frequenz steht in dem Verhältniß zu dem allgemeinen Hafenverkehr, was die gesammte Tragfähigkeit anlangt, wie 1 zu 933.

In allen Seedepartements liefen Dampfschiffe ein, nur in dem von Gaeta nicht. Die Dampfschifffahrt bewegte sich vorzugsweise in den Departements von Messina, Livorno, Genua und Neapel.

Die aus der Fremde eingelaufenen und dahin bestimmten Dampfschiffe (6,417 zu 2,611,346 Tonnen) übertrafen die ein- und ausgelaufenen Dampfer, welche aus nationalen Häfen kamen oder dahin bestimmt waren (1,501 zu 452,880 Tonnen) um ein Bedeutendes. Die gesammte Tragfähigkeit der unter Italienischer Flagge ein- und ausgelaufenen Dampfer (551,886 Tonnen) erreichte nicht einmal den vierten Theil der Tragfähigkeit derjenigen Dampfschiffe, welche eine fremde Flagge führten (2,512,340 Tonnen).

Die Totalziffer der ein- und ausgelaufenen Dampfschiffe ist daher anzunehme zu 7,918 Fahrzeugen von 3,064,226 Tonnen mit einer nominellen Kraft von 1,225,211 Pferden.

Die Wichtigkeit der Dampfschiffe, deren Umfang nach der Pferdekraft ihrer Maschinen bemessen, erscheint bei den Dampfern unter fremder Flagge, welche mit einer durchschnittlichen Kraft von 181 Pferden versehen sind, größer als bei diesen Fahrzeugen unter nationaler Flagge, die durchschnittlich nur Maschinen von 106 Pferdekraft führen. Dies ist der Grund, weshalb der Verkehr im Departement von Messina, der fast ausschließlich von fremden Dampfern betrieben wird, den im Departement von Genua, wo unsre Dampfer in ziemlich bedeutender Zahl verkehren, übertrifft.

Der Waarentransport mittelst der Dampfschiffe wird von dem Handelsstande vorzugsweise gern benutzt, indem man der Ersparung an Spesen, welche die Segelschiffe gewähren, die Schnelligkeit des Transports vorzieht. Daher kommt es denn auch, daß nur wenig Dampfer genöthigt sind, in Ballast zu gehen.

Im Eingang befanden sich 3,940 Dampfschiffe von 1,592,541 Tonnen mit Ladung und 60 von 19,465 Tonnen in Ballast, gegenüber einem Ausgange 3871 beladenen Fahrzeugen zu 1,431,626 Tonnen und 64 in Ballast zu 20,594 Tonnen. Der Unterschied zwischen Ein- und Ausgang bestand in 82 Dampfern zu 159,786 Tonnen. Diese Thatsache läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß einige der der allgemeinen Schifffahrt angehörigen Dampfer auf der Rhede zurückgeblieben und demnächst in der Küstenfahrt ausgelaufen sind. Die durchschnittliche Tragfähigkeit der Dampfschiffe betrug, Ein- und Ausgang zusammengenommen, 387 Tonnen für jedes.

Der Verkehr der Segelschiffe mit Ladung und in Ballast, wie derselbe in den 20 Seedepartements stattfand, vertheilt sich unter dieselben folgendermaßen:

Departement	Zahl der Schiffe	Tonnengehalt
Genua	4,033	904,585
Livorno	2,666	410,626
Neapel	1,903	302,738
Messina	1,501	287,216
Porto Empedocle	2,455	222,968
Castellamare	1,143	209,116
Palermo	948	201,768
Ancona	2,304	154,018
Catania	1,519	151,970
Cagliari	857	143,407
Trapani	1,265	115,795
Portoferraio	1,251	115,236
Rimini	2,094	91,223
Spezia	1,124	83,806
Bari delle Puglie	1,398	77,719
Tarent	823	69,925
La Maddalena	668	50,335
Porto Maurizio	1,423	47,343
Pizzo	67	7,743
Gaeta	152	7,198
Ueberhaupt	29,594	3,654,735

Besonders bemerkenswerth ist der Unterschied zwischen der Tragfähigkeit der mit Ladung eingelaufenen Segelschiffe und der Tragfähigkeit derjenigen, welche ebenfalls beladen ausliefen. Die bedeutendern zehn Seedepartements liefern in Beziehung auf die Verschiedenheit zwischen Ein- und Ausgang folgende Ziffern:

Seedepartement	Einlauf Tonnen	Auslauf Tonnen
Genua	453,229	140,153
Livorno	171,976	158,610
Neapel	150,410	40,467
Messina	121,145	93,857
Porto Empedocle	27,815	114,655
Castellamare di Stabia	87,362	58,613
Palermo	85,781	62,033
Ancona	76,600	33,373
Catania	55,454	62,913
Cagliari	35,968	54,395

Drei Departements zeichnen sich dadurch aus, daß die Ausfuhr aus ihnen größer ist, als die Einfuhr, und es ergiebt sich aus dem Vorstehenden folgender Vergleich: auf 100 Tonnen Einfuhr wurden ausgeführt 412 Tonnen aus Porto Empedocle, 151 aus Cagliari und 113 aus Catania.

Die Bewegung der allgemeinen Schifffahrt zu Handelszwecken wird durch folgende Tabelle veranschaulicht. Es sind dabei die Schiffe, welche die Flagge der mit uns in Vertragsverhältnissen stehenden Nationen führen, von den Schiffen derjenigen Länder unterschieden, welche bis jetzt besondere Beziehungen zum Königreich Italien nicht geltend machen können. Portugal, Griechenland, die Hansestädte, die Argentinische Republik, die Türkei, Schweden und Norwegen, Belgien, England, Rußland, die Niederlande und Dänemark, welche in Folge gegenseitiger von ihren Regierungen und von der Italienischen Regierung getroffenen Uebereinkünfte besondere Erleichterungen genießen, unterhielten mit unsern Handelsplätzen einen vortheilhafteren und darum lebhafteren Verkehr. Den Beweis dafür liefern die 12,471 Fahrzeuge, die auf unsern Rheden lagen und die eine Gesammt-Tragfähigkeit von 3,709,716 Tonnen hatten. Die Länder dagegen, die mit Italien durch Schifffahrtsverträge nicht verbunden sind, die aber dennoch Schifffahrtsverbindungen mit unsern Häfen unterhalten, die päpstlichen Staaten, Oesterreich, Spanien, Preußen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, die Donaufürstenthümer, die Vereinigten Staaten von Amerika, Uruguay, Brasilien und Tunis, befuhren unsre Meere nur mit 3,563 Schiffen von 598,422 Tonnen. Der größere oder geringere Eifer unsrer Diplomatie für die Erlangung von Schifffahrtsverträgen oder Konventionen hängt genau von der größern oder geringeren Frequenz der internationalen Beziehungen ab.

Nationalität der Flaggen.	Ein- und Auslauf mit Ladung und in Ballast			Mit Ladung eingelaufene Fahrzeuge.							Mit Ladung ausgelaufene Fahrzeuge.						
				Segelschiffe			Dampfschiffe				Segelschiffe			Dampfschiffe			
	Zahl	Tonnen	luden und löscht.	Zahl	Tonnen	löschten.	Zahl	Tonnen	löschten	Pferdekraft	Zahl	Tonnen	luden	Zahl	Tonnen	luden	Pferdekraft.
Italienische	21478	2410823	15327	7707	739149	7118	1353	277665	1205	141799	6488	582859	5835	1367	269747	1169	144726
Französische	4650	1554482	3448	433	33823	401	1495	730944	1235	288355	584	50361	540	1588	676531	1272	288446
Englische	3758	1303758	2908	947	200073	861	773	446337	713	129435	799	130800	762	615	353255	572	107236
Griechische	2220	389466	1001	970	174083	696	.	.	.	.	561	97811	304	1	314	1	140
Oesterreichische	2461	342909	1699	1012	105679	940	166	69322	163	33314	484	36724	440	157	66222	156	31200
Schwedisch-Norwegische	512	160043	305	176	54368	153	.	.	.	.	157	47834	152	.	.	.	.
Nordamerikanische	309	140203	201	94	40877	78	1	288	1	450	124	57060	122	.	.	.	.
Holländische	456	122540	353	98	13773	79	106	45122	94	16586	89	12600	84	98	41583	96	14873
Russische	288	109890	141	94	31402	83	30	16512	12	4880	47	14124	30	30	17634	16	5340
Spanische	277	37619	189	92	10906	87	11	4486	11	2000	91	9220	82	9	4064	9	1740
Preußische	133	31821	90	57	13881	50	.	.	.	.	40	8325	40	.	.	.	.
Türkische	396	20149	256	191	8229	181	1	409	1	100	80	4674	73	2	820	1	400
Bremische	21	17799	14	8	7529	7	.	.	.	.	7	5695	7	.	.	.	.
Päpstliche	182	13342	138	76	4359	70	.	.	.	.	71	6148	68	.	.	.	.
Dänische	84	13116	57	31	4904	28	.	.	.	.	29	4036	29	.	.	.	.
Diverse	287	51001	200	108	18642	100	4	1456	2	380	99	15926	95	4	1456	3	450
Ueberhaupt	37512	6718961	26327	12094	1461677	10932	3940	1592541	3437	617299	9750	1084197	8663	3871	1431626	3295	594551
Rekapitulation.																	
Italienische Flagge	21478	2410823	15327	7707	739149	7118	1353	277665	1205	141799	6488	582859	5835	1367	269747	1169	144726
Fremde Flagge	16034	4308138	11000	4387	722528	3814	2587	1314876	2232	475500	3262	501338	2828	2504	1161879	2126	449825
Ueberhaupt	37512	6718961	26327	12094	1461677	10932	3940	1592541	3437	617299	9750	1084197	8663	3871	1431626	3295	594551
Fremde Flagge.																	
Länder, welche mit dem Königreich Italien in Vertragsverhältnissen stehen	12471	3709716	8538	2971	532707	1511	2409	1240780	2057	439736	2382	373153	2009	2338	1091593	1961	416885
Länder, welche mit dem Königreich Italien in solchen Verhältnissen nicht stehen	3563	598422	2462	1416	189821	2303	178	74096	175	35764	880	128185	819	166	70286	165	32940
Ueberhaupt	16034	4308138	11000	4387	722528	3814	2587	1314876	2232	475500	3262	501338	2828	2504	1161879	2126	449825

Das nach 1000 Fahrzeugen berechnete Prozentverhältniß der beladen und in Ballast ein- und ausgelaufenen Segel- und Dampfschiffe, und die Tragfähigkeit derselben stellt sich nach der Nationalität der Flaggen wie folgt dar:

Nationalität der Flaggen.	Auf 1000 Fahrzeuge								Durchschnittliche Tragfähigkeit der ein- und ausgelaufenen Fahrzeuge			
	eingelaufen				ausgelaufen							
	mit Ladung		in Ballast		mit Ladung		in Ballast		mit Ladung		in Ballast	
	Segelschiffe Zahl	Dampfschiffe Zahl	Segelschiffe Zahl	Dampfschiffe Zahl	Segelschiffe Zahl	Dampfschiffe Zahl	Segelschiffe Zahl	Dampfschiffe Zahl	Segelschiffe Tonnen	Dampfschiffe Tonnen	Segelschiffe Tonnen	Dampfschiffe Tonnen
Italienische	731	128	140	1	593	125	282	.	93	201	118	373
Französische	187	646	151	16	250	680	64	6	83	456	303	216
Englische	477	389	128	6	451	346	187	16	189	576	200	581
Griechische	899	.	101	.	492	1	507	.	177	314	94	.
Oesterreichische	808	132	60	.	401	130	468	1	95	420	90	174
Schwedisch-Norwegische .	707	.	293	.	597	.	403	.	307	.	235	.
Diverse	697	140	160	3	531	137	329	3	87	453	143	422
Ueberhaupt	648	211	138	3	517	205	275	3	117	387	143	374
Rekapitulation.												
Nationale Flagge	731	128	145	1	593	125	282	.	93	201	118	373
Fremde Flagge	540	318	156	6	412	317	265	6	160	486	179	375

Auf 100 Fahrzeuge Französischer Provenienz kamen 81 zu 14,418 Tonnen in Ladung. Direkt nach den Französischen Küsten gingen ab auf 100 Fahrzeuge 83 zu 14,275 in Ladung. Wie aus dem Gesammtbetrag der Ankunft und des Abgangs im beladenen Zustande zu ersehen ist, und welche sich nahezu gleichkommen, halten die Ein- und Ausfuhren zwischen Italien und Frankreich sich in einem für beide Länder gleich vortheilhaften Gleichgewicht. Auch die Verbindungen mit England liefern in dieser Beziehung hinlänglich befriedigende Resultate. Von den Englischen Küsten kamen von 100 Schiffen 89 zu 21,983 Tonnen im beladenen Zustande und es gingen dagegen in dieser Richtung von 100 Schiffen 84 zu 13,692 Tonnen beladen ab.

Aus der Türkei, aus Oesterreich, aus dem Kirchenstaate befanden sich unter 100 Schiffen im Einlauf resp. 96 zu 20,352 Tonnen, 97 zu 8245 Tonnen, 81 zu 12,474 Tonnen im beladenen Zustande und von 100 ausgelaufenen Schiffen mit der Bestimmung nach diesen Ländern führten resp. 29 zu 8,062 Tonnen, 66 zu 6,534 Tonnen und 57 zu 9,291 Tonnen Ladung am Bord.

Der allgemeine Schifffahrtsverkehr zum Zweck von Handelsoperationen mit Segel- und Dampfschiffen, giebt, nach den einzelnen Meeren vertheilt, Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

In den Hafenplätzen des Ligurischen Meeres fand die größte Zahl von Handelsoperationen statt, indem die Zahl der Schiffe in Ein- und Auslauf die bedeutende Zahl von 13,007 mit einer Tragfähigkeit von 2,419,250 Tonnen erreichte. Dieses Küstengebiet wurde mehr als irgend ein anderes der nationalen Meere von einer großen Zahl Segelschiffen (9,203 zu 1,380,813 Tonnen) und Dampfern (3,864 zu 1,038,427 Tonnen) besucht. Weniger wichtige Resultate stellten sich im Adriatischen Meere heraus, welches, obgleich es sich einer großen Zahl von ein- und ausgelaufenen Schiffen rühmen konnte (3,645, nämlich 3,315 Segelschiffe und 330 Dampfschiffe im Einlauf und 3,779, nämlich 3,449 Segelschiffe und 330 Dampfer in Auslauf) dennoch zusammengenommen kaum 704,838 Tonnen nachzuweisen vermochte.

Die aus Frankreich kommenden und dahin bestimmten Schiffe verkehrten vorzugsweise im Ligurischen und im Tyrrhenischen Meer. Zum internationalen Austausch mit Oesterreich dienten dagegen hauptsächlich die Häfen und Gestade des Adriatischen Meeres.

Diesen unsern Betrachtungen über den allgemeinen Schifffahrtsverkehr in den Häfen des Königreichs im Jahre 1866 lassen wir einige summarische Daten über den Werth der im gedachten Jahre seewärts ein- und ausgeführten Waaren folgen.

Unsere Absicht geht bloß dahin, das Ganze der Seeoperationen bezüglich des Waarentransports darzustellen und wir werden daher nur den Werth des allgemeinen Handels nachweisen, ohne in dem gesammten in- und ausländischen Waarenverkehr, nach den Kategorien der Lagerung des Verbrauchs und des Transits einen Unterschied zu machen.

Die Einfuhr im allgemeinen Handel besteht in allen in das Königreich eingeführten Waaren ohne Unterschied, und ohne von ihrer weitern Bestimmung Notiz zu nehmen. Die Ausfuhr im allgemeinen Handel umfaßt alle nach dem Auslande bestimmte Waaren ohne Unterschied ihres nationalen oder fremden Ursprungs. Der Durchschnittspreis der Waaren und der Kolonial-Produkte, welchen der Handelswerth bestimmt, wurde von dem Handelsministerium nach den in den letzten Jahren bestehenden Preisen, wie sie von den größern Handelskammern nachgewiesen wurden, festgestellt.

Der Betrag der aus- und eingeschifften Waaren umfaßt beinahe drei Viertel des Handelswerths der im ganzem Laufe des Jahres stattgehabten Ein- und Ausfuhren.

Hier folgt zunächst das Resultat der allgemeinen Schifffahrt nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung:

Länder der Herkunft und Bestimmung.	Herkunft und Bestimmung beladen und in Ballast			Herkunft							Bestimmung						
				mit Ladung eingelaufene Fahrzeuge							mit Ladung ausgelaufene Fahrzeuge						
				Segel- und Dampfschiffe			Dampfschiffe				Segel- und Dampfschiffe			Dampfschiffe			
	Zahl	Tonnen	löscht. und luden	Zahl	Tonnen	löscht.	Zahl	Tonnen	löschten	Pferdekraft	Zahl	Tonnen	luden	Zahl	Tonnen	luden	Pferdekraft
Italien	3404	660499	1847	1262	283602	1056	727	236227	639	86544	1144	242425	791	771	214077	577	86519
Frankreich und Kolonien	10787	1730902	7712	4151	736778	3765	1609	642777	1371	231347	4702	806491	3947	1585	491202	1386	218067
England und Kolonien	6485	1357415	5157	3325	822580	3080	562	300319	518	95687	2283	372148	2077	389	182683	361	66659
Türkei	2361	565405	1024	792	167755	622	128	77019	90	30180	454	126045	402	112	64443	85	26280
Oesterreich	5927	540149	4650	2852	242999	2734	148	64564	145	30841	1970	195626	1916	185	95318	175	38975
Kirchenstaat	2730	357492	1861	1213	187057	1119	317	139887	316	52708	769	124865	742	364	103603	363	58445
Griechenland	1257	351364	802	457	148132	399	188	112911	159	43045	492	157759	403	193	129297	131	45220
Rußland und Besitzungen	940	251878	580	554	138541	446	3	1153	2	450	143	33027	134	10	4715	8	1450
Vereinigte Staaten von Amerika	487	184922	439	121	44192	106	1	288	1	450	334	129588	333	.	.	.	.
Egypten	225	151070	108	81	51609	28	66	48134	17	17690	128	94585	80	105	90649	58	29536
Spanien und Kolonien	709	141471	430	149	27426	139	11	5103	11	1980	314	53109	291	7	2640	6	970
Donaufürstenthümer	424	88113	250	332	67228	198	.	.	.	.	53	8928	52	.	.	.	.
Niederlande und Kolonien	286	84510	246	151	44230	127	79	33392	71	12249	121	37584	119	65	27393	64	10188
Tunis	764	77894	619	353	38752	337	97	29254	94	13748	310	32428	282	79	23190	75	11422
Schweden-Norwegen und Kolonien	179	50879	128	49	10688	39	.	.	.	.	91	29526	89	.	.	.	.
Diverse	547	124998	474	192	42649	174	4	1513	3	380	313	71689	300	6	2416	6	820
Ueberhaupt	37512	6718961	26327	16034	3054218	14369	3940	1592541	3437	617299	13621	2515823	11958	3871	1431626	3295	594551
Rekapitulation.																	
Italien	3404	660499	1847	1262	283602	1056	727	236227	639	86544	1144	242425	791	771	214077	577	86519
Fremde Länder	34108	6058462	24480	14772	2770616	13313	3213	1356314	2798	530755	12477	2273398	11761	3100	1217549	2718	508032
Ueberhaupt	37512	6718961	26327	16034	3054218	14369	3940	1592541	3437	617299	13621	2515823	11958	3871	1431626	3295	594551
Fremde Länder.																	
Länder, die mit dem Königreich Italien in Vertragsverhältnissen stehen	23158	4656443	16398	9724	2137718	8690	2573	1068976	2214	413728	8835	1737000	7708	2359	901740	2040	368604
Länder, die mit dem Königreich Italien in solchen Verhältnissen nicht stehen	10950	1402019	8082	5048	632898	4623	640	287338	584	117027	3642	536398	3459	741	315809	678	139428
Ueberhaupt	34108	6058462	24480	14772	2770616	13313	3213	1356314	2798	530755	12477	2273398	11167	3100	1217549	2718	508032

Nehmen wir die nachstehenden Daten über den Umfang der Ein- und Ausfuhren zur See zur Grundlage, so sehen wir, daß die Cerealien, die Kolonialwaaren, die Getränke, die Oele und die Baumwollenwaaren einen Werth darstellen, welcher den aller andern sechszehn Waaren-Kategorien übersteigt.

Der Transport zu See, welchen zu $\frac{2}{3}$ Fahrzeuge unter nationaler, und zu $\frac{1}{3}$ Fahrzeuge unter fremder Flagge vermittelten, wurde für gewisse Waarengattungen vorzugsweise benutzt, wie für Steine, Erden und andre Fossilien, Tabak, Früchte, Sämereien, Fische, Getränke, Wasser, Oele, Kolonialwaaren, Metalle und Waaren aus solchen. Dagegen wurden Seide und Waaren daraus und Vieh lieber auf Landwagen ein- und ausgeführt. Die Transporte auf dem Seewege hatten das Uebergewicht über die Ein- und Ausfuhren auf dem Landwege. Aus dem allgemeinen Waarenverkehr im Ein- und Ausgange, sowohl auf dem Land- wie auf dem Seewege, über welchen wir hiernächst eine summarische Uebersicht liefern, geht hervor, daß die Einfuhren die Ausfuhren um einen Werth von 249,348,459 Lire überstiegen haben.

Dies vorausgeschickt folgen nunmehr die den Umfang der Ein- und Ausfuhren zur See darstellenden Ziffern:

Seewärts ein- und ausgeführte Waaren.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Ueberhaupt	Italienische Flagge	Fremde Flagge	Ueberhaupt	Italienische Flagge	Fremde Flagge
	Lire	Lire	Lire	Lire	Lire	Lire
Wasser, Getränke und Oele	35,832,187	13,963,034	21,869,153	126,098,580	68,733,488	57,365,092
Kolonialwaaren, vegetabilische Säfte	116,265,408	48,496,286	67,769,122	41,145,063	11,181,945	29,963,118
Getreide, Mehl und Teigwaaren	93,252,913	45,074,985	48,177,928	30,000,799	18,991,189	11,009,610
Baumwolle und Waaren daraus	103,171,001	25,302,018	77,868,983	10,788,429	3,230,171	7,558,258
Steine, Erden und andere Fossilien	25,419,416	13,957,728	11,461,688	46,514,593	17,457,456	29,057,137
Gemeine Metalle und Waaren daraus	50,600,447	15,951,749	34,648,698	12,358,179	8,093,685	4,264,494
Wolle, Haare und Waaren daraus	50,870,256	18,573,074	32,297,182	9,328,235	4,364,647	4,963,588
Früchte, Sämereien, Gartengewächse, Pflanzen ꝛc.	1,998,226	1,044,203	954,023	56,973,988	28,710,011	28,263,977
Seide und Waaren daraus	37,088,677	12,739,069	24,349,608	20,988,736	6,824,206	14,164,530
Hanf, Flachs und Waaren daraus	12,423,014	3,169,826	9,253,188	29,931,432	9,375,082	20,556,350
Kurzwaaren und Quincaillerien	22,128,533	8,874,654	13,253,879	19,354,612	9,224,799	10,129,813
Felle	29,699,103	16,195,003	13,504,100	8,520,780	3,973,904	4,546,876
Holz und Waaren daraus	24,123,810	19,068,970	5,054,840	7,336,218	4,902,784	2,433,434
Tabak	20,350,648	4,904,460	15,446,188	502,505	317,992	184,513
Fettwaaren	5,604,058	2,071,521	3,532,537	9,194,833	3,941,977	5,252,856
Fische	13,523,805	2,674,746	10,849,059	1,057,257	546,642	510,615
Erdgeschirr, Glas und Krystallwaaren	7,077,839	3,903,724	3,174,115	1,732,677	1,470,561	262,116
Gold, Silber und Edelsteine	1,866,470	710,170	1,156,300	6,717,987	1,924,349	4,793,638
Vieh	2,017,876	1,600,863	417,013	5,980,104	1,559,148	4,420,956
Papier und Bücher	2,064,758	528,561	1,536,197	4,254,358	3,704,877	519,481
Ueberhaupt	655,378,445	258,804,644	396,573,801	448,779,365	208,528,913	240,250,452

Nach der von dem Finanzminister adoptirten Klassifikation lassen sich die ein- und ausgeführten Waaren folgendermaaßen gruppiren:

Allgemeiner Handel im Jahre 1866 — Handelswerth.

Einfuhren ..... zu Lande ..... 261,919,160 Lire
zur See — unter nationaler Flagge ... 258,804,644 Lire
unter fremder Flagge ..... 396,573,445 „
655,378,445 „
Ueberhaupt Einfuhr 917,297,605 Lire.

Ausfuhren ..... zu Lande ..... 219,169,787 Lire
zur See — unter nationaler Flagge ... 208,528,913 Lire
unter fremder Flagge ..... 240,250,452 „
448,779,365 „
Ueberhaupt Ausfuhr 667,949,146 Lire.

Ein- und Ausfuhren .... zu Lande ..... 481,088,941 Lire
zur See — unter nationaler Flagge ... 467,333,557 Lire
unter fremder Flagge ..... 636,824,253 „
1,104,157,810 „
Ein- und Ausfuhr überhaupt 1,585,246,751 Lire.

Hier folgt nun der Werth der während des Jahres 1866 zu Wasser und zu Lande ein- und ausgeführten Waaren:

Seide und Waaren daraus	320,928,420	Lire	
Wasser, Getränke und Oele	169,657,348	„	
Kolonialwaaren, vegetabilische Säfte ꝛc.	167,410,190	„	
Baumwolle und Waaren daraus	141,267,023	„	
Getreide, Mehl und Teigwaaren	135,481,539	„	
Wolle, Haare und Waaren daraus	98,690,922	„	
Steine, Erden und andere Fossilien	72,933,643	„	
Gemeine Metalle und Waaren daraus	67,242,656	„	
Früchte, Sämereien, Gartengewächse, Pflanzen ꝛc.	61,557,669	Lire	
Kurzwaaren, Quincaillerie, und verschiedene Gegenstände	61,379,121	„	
Hanf, Flachs und Waaren daraus	54,013,677	„	
Holz und Holzwaaren	49,347,061	„	
Felle	47,103,016	„	
Vieh	35,582,248	„	
Fettwaaren	32,058,752	„	
Tabak	21,575,997	„	

Fische	15,212,130 Lire
Gold, Silber und Edelsteine	12,696,315 „
Erdgeschirr, Glas und Krystallwaaren	11,434,274 „
Papier und Bücher	9,674,750 „

3. Küsten-Schifffahrt.

Die Küstenschifffahrt zum Zweck von Handelsoperationen fand an 290 Anlaufsorten statt, von denen 200 längs der Küsten des kontinentalen Italiens gelegen sind und 90 den Italienischen Inseln angehören. Das Venetianische Küstengebiet ist jedoch darunter nicht begriffen.

Der Fahrzeuge zum Zweck von Handelsoperationen, Segel- und Dampfschiffe, beladen und in Ballast, welche in der Küstenfahrt ein- und ausliefen, waren 177,562, welche eine Tragfähigkeit von 9,486,719 Tonnen hatten. Die summarischen Daten eines jeden der zwanzig Departements ergeben sich aus folgender Uebersicht:

See-Departements.	Ein- und Auslauf		Einlauf		Auslauf	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Livorno	20,775	1,496,188	10,512	768,102	10,263	728,086
Genua	16,619	1,226,044	8,103	545,942	8,516	680,102
Neapel	13,247	1,027,385	6,792	518,068	6,455	509,317
Messina	17,142	931,620	8,728	470,380	8,414	461,240
Catania	12,694	622,216	6,458	319,182	6,236	303,034
Palermo	7,854	476,979	3,986	244,891	3,868	232,088
Tarent	7,484	405,571	3,898	208,669	3,586	196,902
Castellamare di Stabia	11,015	370,390	5,585	188,679	5,430	181,711
Porto Empedocle	6,850	368,938	3,505	193,915	3,345	175,023
Cagliari	4,032	338,188	2,033	173,066	1,999	165,122
Pizzo	6,022	328,222	3,066	167,046	2,956	161,176
Bari delle Puglie	8,342	318,136	4,307	164,835	4,035	153,301
Spezia	8,891	314,665	4,554	163,274	4,337	151,391
Trapani	7,218	311,038	3,618	161,099	3,600	149,939
La Maddalena	2,304	210,101	1,159	110,046	1,145	100,055
Portoferrajo	6,270	199,563	3,198	99,923	3,072	99,640
Ancona	6,670	149,504	3,388	74,116	3,282	75,388
Porto Maurizio	4,274	141,489	2,210	75,464	2,064	66,025
Rimini	6,237	129,911	3,144	68,755	3,093	61,156
Gaeta	3,622	120,571	1,823	61,472	1,799	59,099
Ueberhaupt	177,562	9,486,719	90,067	4,776,924	87,495	4,709,795

Auch in diesem Jahre übertrafen, wie dies im Jahre 1865 geschah, die eingelaufenen Schiffe die ausgelaufenen um ein Bedeutendes, eine Differenz, welche, wie wir wiederholen, verschiedenen Thatsachen und hauptsächlich der großen Menge von Schiffen zuzuschreiben ist, die in der Küstenfahrt ein- und dann mit der Bestimmung nach fremden Häfen wieder ausliefen und welche daher als ausgelaufen in der allgemeinen Schifffahrt registrirt wurden, dann denjenigen Schiffen, welche beim Eingange als in der Fahrt stehende zurückgehalten wurden, obgleich sie hätten denjenigen Fahrzeugen zugeschrieben werden müssen, die in Folge höherer Gewalt einer Reparatur unterlagen, und endlich allen denjenigen Schiffen, welche mit Waaren beladen einliefen und demnächst auf den Fischfang ausgingen. Wir müssen außerdem darauf aufmerksam machen, daß die Zahl der ausgelaufenen Schiffe gegen die eingelaufenen an den Orten geringer war, wo die Cholera wüthete, sowie an denjenigen, wo die Vorbereitungen zum Seekriege den Handelsverkehr erschwerten, der andererseits schon unter der allgemeinen Stockung der Geschäfte zu leiden hatte.

Es liefen 79,490 Segelschiffe von 2,413,589 Tonnen und 10,577 Dampfer von 2,363,335 Tonnen ein und 76,869 Segelschiffe zu 2,274,209 Tonnen und 10,626 Dampfer zu 2,435,586 Tonnen aus.

Die in Ballast eingelaufenen Schiffe verhielten sich zu den geladenen wie 34 zu 100. Unter letzteren waren 15 Dampfer (zu 2370 Tonnen) und 85 Segelschiffe (zu 2890 Tonnen).

Hinsichtlich des Ausgangs waren die Resultate diesem ziemlich gleich. Auf 100 Fahrzeuge kamen ebenfalls 67 beladene und 33 in Ballast. Unter 100 beladenen Schiffen befanden sich 15 Dampfer. Mit Vortheil fuhren die Schiffe unter Französischer Flagge (521 beladene Schiffe gegen 44 in Ballast beim Eingange und 508 beladene gegen 36 in Ballast beim Ausgange). Weniger glücklich war die Schwedisch-Norwegische Flagge (3 beladene Schiffe gegen 34 unbeladene im Eingange und 3 beladene gegen 7 in Ballast beim Ausgange).

Von 100 ein- und ausgelaufenen Schiffen waren 75 beladen und 25 fuhren in Ballast, 88 waren Segel- und 12 Dampfschiffe, 99 fuhren unter nationaler und 1 unter fremder Flagge.

Die Italienische Flagge führten 175,450 Schiffe zu 8,973,555 Tonnen, wogegen nur 2112 Schiffe zu 513,164 Tonnen unter fremder Flagge gingen, und zwar 1109 Schiffe zu 303,687 Tonnen unter Französischer, 548 Schiffe zu 159,882 Tonnen unter Englischer, 47 Schiffe zu 14,772 Tonnen unter Schwedisch-Norwegischer, 408 Schiffe zu 34,823 Tonnen unter Holländischer, Oesterreichischer, Preußischer, Griechischer, Hannoverscher, Mecklenburgischer, Belgischer, Spanischer, Türkischer, Russischer, Päpstlicher, Hamburgischer, Oldenburgischer, Dänischer und Tunesischer Flagge.

Die wegen ihrer Tragfähigkeit bemerkenswerthesten Schiffe, welche die nationalen Häfen am meisten frequentirten, waren, bezüglich der Segelschiffe, die Schwedisch-Norwegischen (314 Tonnen pr. Fahrzeug); die Englischen (291 Tonnen pr. Fahrzeug); die Französischen (274 Tonnen pr. Fahrzeug); die Preußischen 256 Tonnen pr. Fahrzeug); die Holländischen (240 Tonnen pr. Fahrzeug); und bezüglich der Dampfschiffe zeichnete sich ebenfalls England aus, dessen Dampfer im Durchschnitt eine Tragfähigkeit von 563 Tonnen hatten.

Die Fahrzeuge unter fremder Flagge machten die Mehrzahl ihrer Reisen im Ligurischen, im Mittelländischen und im Adriatischen Meere, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Küstengebiete von Frankreich und Oesterreich. (Fortsetzung folgt.)

Rußland.

Narva's Handel mit dem Auslande im Jahre 1867 [1]).

(Bericht des Preuß. Konsulats.)

Artikel.	Eingeführt von	Quantität.	Werth. Silb.-Rub.	Kop.
Salz	England und Portugal	55,566⅓ Ton.	239,186	58
Heringe	Norwegen	20,969 „	209,690	—
Baumwolle	Amerika, England, Bremen	77,378 Pud	1,238,048	—
Wolle	England	3,432 „	51,478	88
Chlorkalk	„	3,358 „	9,234	50
Soda	„	4,554 „	7,514	10
Chrom-Kali	„	59 „	648	45
Vitriol	„	261½ „	941	22
Mennig und Bleiweiß	„	49¾ „	209	64
Sandelholz	„	3,829¼ „	10,212	03
Steinkohlen	„	164,723 „	8,236	15
Cement	„	1,882 „	941	—
Schmergel	„	78 „	140	40
Ziegeln	„	10,100 Stück	272	70
Thran	„	2,416½ Pud	16,916	38
Maschinen	England und Bremen	29,216 „	192,555	—
Eisen	England	8,844½ „	30,071	30
Diverse Waaren	England und Bremen	.	8,150	53
			2,024,446	86

Artikel.	Ausgeführt nach	Quantität.	Werth. Silb.-Rub.	Kop.
Flachs	England, Frankreich	27,003¾ Pud	108,015	—
Heede	England	7,742½ „	18,969	43
Leinsaat	„	263½ Tsch.	2,700	88
Roggen	Norwegen	730 „	4,015	—
Gerste	Holland	5,295½ „	26,477	50
Hafer	England	2,193 „	6,798	30
Mehl	Norwegen	455 Sack	2,275	—
Segeltuch	England	3,100 Stück	25,420	—
Knochen	„	26,184 Pud.	22,256	40
Balken	Holland, England, Deutschland	26,724 Stück	45,853	75
Eisenbahnhölzer	England, Belgien	6,920 „	1,931	55
Sparren	Holland	31,317 „	6,991	45
Planken, Bretter	England, Frankreich, Belgien, Deutschland	621,740 „	161,313	03
Garnirmatten	„ „ „ „	2,160 „	336	—
Brennholz	„ „ „ „	96½ Fad.	173	65
			433,526	94

Rekapitulation.

Einfuhr für	2,024,446	Silb.-Rub.	86 Kop.
Ausfuhr für	433,526	„	94 „
	2,457,973	Silb.-Rub.	80 Kop.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1867. I. S. 149.

Angekommene Schiffe:

54	Holländische	enthaltend	3,527 Lasten,
42	Norwegische	„	6,125 „
35	Englische	„	5,671 „
25	Preußische	„	985 „
7	Dänische	„	395 „
3	Oldenburgische	„	184 „
3	Russische	„	314 „
3	Französische	„	215 „
2	Bremer	„	234 „
174	Schiffe	„	17,650 Lasten.

Mit Ladung oder Ballast verließen den Narvaschen Hafen 172 Schiffe,
auf Winterlager ist verblieben ..... 1 „
gestrandet ist hier ..... 1 „
174 Schiffe.

Die Navigation begann am 18. Mai und wurde am 22. November geschlossen.

Mittheilungen.

Berlin, 26. Mai. Nach einer vom Board of Trade aufgestellten Uebersicht betrug an den Küsten der Bahama-Inseln in 1867 die Zahl der Schiffbrüche und Seeunfälle 50. Gänzlich verloren gingen 20 Schiffe, darunter ein Preußisches. Bei diesem, sowie außerdem noch bei 2 Britischen und einem Amerikanischen Schiffe spricht die Vermuthung für absichtliche Herbeiführung der Havarie.

Bromberg, 9. Mai. Der verflossene Monat hat die Getreidehändler in nicht unerhebliche Verluste gebracht, da die Preise, mit Ausnahme derer für Weizen, für sämmtliche übrigen Cerealien einen ferneren so starken und rapiden Rückschlag erlitten, wie derselbe wohl außerhalb jeder Berechnung lag. Erwägen wir die Ursachen dieser Erscheinung, so erscheinen zwei Momente maßgebend. Zuvörderst ist es nun zur Evidenz erwiesen, daß die Ernte in den nicht durch Mißwachs heimgesuchten Provinzen eine wirklich gute gewesen ist und daß der reelle Getreide-Händler durch unwahre Berichte, sowohl der Produzenten, als auch der Zwischenhändler in den kleineren Städten über die vorhandenen Vorräthe getäuscht worden ist, die ersteren hierdurch aber gewissermaßen als Spekulanten aufgetreten sind. Als Belag unserer letzteren Behauptung führen wir nur eins unter vielen Beispielen an: einem hiesigen Kaufmanne, welcher die Lieferung von 30,000 Centnern Kartoffeln kontrahirt hat, wurden nach Beendigung derselben von einem praktischen und erfahrenen Landwirthe noch 1200 Scheffel zum Kauf angeboten, mit welchen er sich nach seiner Angabe bei Feststellung der Aussaat verrechnet haben will und die er seiner Zeit auf 25 Sgr. pr. Scheffel nicht abgeben wollte. Als zweites Moment des ungewöhnlich rapiden Preis-Rückganges ist die bis jetzt mit vielem Glücke operirende starke Baisse-Parthei an der Berliner Börse zu betrachten, deren Preis-Notirungen für Roggen sich alle anderen Handelsplätze fügen. Die Ansammlungen von Mehl in Berlin, Magdeburg, Breslau und hier werden von Tage zu Tage stärker und tritt, trotzdem die hiesige Seehandlungs-Mühlen-Administration die Preise für Roggenmehl schon um 1 Rthlr. pr. Ctr. ermäßigt hat, kein Abzug von Erheblichkeit ein.

Die Witterung bleibt fortdauernd günstig und die Saaten stehen gut. Daß unter solchen Umständen ein ferneres Weichen der Preise für Roggen, Erbsen, Wicken, Gerste und Hafer folgen muß, scheint unausbleiblich zu sein, namentlich da durch den Eintritt des zeitigen Frühjahrs die Stallfütterung erheblich eingeschränkt werden kann. Für Weizen, namentlich für gute und feine Waare, ist noch immer Nachfrage und wenn Eigner sich in eine kleine Preisermäßigung fügen, so finden sie jederzeit willige Nehmer. Die Flauheit im Roggenhandel ist wohl nicht ohne Einfluß auf die Kauflust geblieben, doch die geringen Zufuhren in England und Frankreich und die andauernde Nachfrage an die kontinentalen und Englischen Märkte sprechen für die gesunde Lage des Weizenhandels. Die Preise für diesen Artikel stellen sich auf 97 bis 100 Rthlr. pro 2125 Pfd. und demnach um 4—5 Rthlr. billiger als im vorigen Monate. Für Roggen notiren wir 58—62 Rthlr. pro 2000 Pfd., was gegen den höchsten Preisstand im Monate März einen Preisrückgang von ca. 20 Rthlr. ergiebt.

Die Preise stellen sich
für Gerste auf 50—54 Rthlr.
„ Erbsen „ 57—60 „
„ Hafer „ 34—36 „
„ Wicken „ 48—50 „
pro Wispel.

Der Handel in Oelsaaten ist unverändert leblos, zumal die jungen Saaten eine gute Ernte versprechen, aus welchem Grunde auch dieser Artikel eine kleine Einbuße erlitten hat.

Das Spiritus-Geschäft bewegte sich in engen Grenzen, und konnte, obwohl ca. 90,000 Quart meist auf früheren Verschluß zugeführt wurden, kein rechtes Leben gewinnen. Da Lieferanten auf Preis hielten, erlitt der Artikel hier wenig Einbuße, es wurde meist auf 20⅔ Rthlr. und 20⅓ Rthlr. und nur ausnahmsweise auf 20 Rthlr. gehandelt. Durch den schwachen Konsum erfuhren die Läger eine Verstärkung von ca. 30,000 Quart.

Der Holzhandel liegt, wie schon seit 3 Jahren, ganz darnieder, die Abkünfte von Polen sollen wieder recht bedeutend werden und ist es wirklich gar nicht mehr zu ermessen, wenn in diese Branche wieder etwas mehr Zug kommen wird.

Siegen, 15. Mai. Die seit Monat März eingetretene größere Lebhaftigkeit in den Geschäften der hiesigen Grubenerzeugnisse, namentlich in Eisenerzen, hielt auch im Monat April ununterbrochen an, doch haben sich unsere Hoffnungen auf Besserung der Preise bis jetzt nicht erfüllt. Auch im Roheisen und Roh-Stahl-Eisen hat sich noch keine erhebliche Verbesserung der Preise bemerklich gemacht, indessen ist es schon erfreulich, daß ungeachtet der großen Vorräthe die Preise fester und die Verkäufer zurückhaltender geworden sind. Aufträge nach Oesterreich haben ebenfalls hierzu beigetragen und liefern diese wiederholt den Beweis, daß die Qualität des hiesigen Roheisens geschätzt wird. Sobald nur wieder mehr auf die Qualität, und nicht, wie es in schlechten Zeiten zu häufig der Fall ist, zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs weniger auf Qualität als auf niedrige Preise gesehen wird, so kann eine Steigerung des Preises für hiesiges Roheisen nicht ausbleiben, vorausgesetzt, daß das Vertrauen in die Erhaltung des Friedens, welches sich ungeachtet der großen Rüstungen Frankreichs gehoben hat, nicht durch neue störende Ereignisse wieder erschüttert wird. Für Spiegeleisen, welches bisher zum größten Theil nach England zum Bessemer Prozeß gesandt wurde, hat sich nur ein sehr geringer Absatz dahin eingestellt. Es scheint, daß die Engländer große Verschiedenheit in der Qualität gefunden haben und sich deshalb nur nach vorheriger chemischer Analyse von Durchschnittsproben zum Ankauf entschließen. Außerdem hat ein in einigen großen Werken Englands kürzlich eingeführtes anderes Verfahren zur Stahlbereitung dem Bessemer Prozeß einigen Eintrag gethan.

Für Eisenfabrikate, wie Stabeisen, Blech, Draht ꝛc. gehen fortwährend zahlreiche Aufträge ein, jedoch ohne sonderlichen Einfluß auf die Preise; die hiesigen Werke sind vollauf in Beschäftigung und da die Konsumenten nicht wie bisher fortwährenden Druck ausüben, sondern nur rasch bedient zu werden verlangen, so wird auch die dringend nöthige Erhöhung der Preise nicht ausbleiben.

Blei und Glätte finden raschen Absatz und die Preise sind gestiegen

und fest. In der letzten Erzversteigerung am 7. d. Mts. waren 6060 Centner Bleierze zur Taxe von 3 Rthlr. 7 Sgr. à Ctr. zum Verkauf gestellt, wovon 5276 Ctr. von dem Köln-Müsener Bergwerks-Verein, von der Niederfischbacher Gesellschaft und diesmal besonders von Kaiser aus Moabit mit 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 5 Sgr. über Taxe bezahlten Preisen aus dem Markte genommen wurden. Für Kupfererze ist noch keine Nachfrage, trotzdem daß auswärts Kupfer im Preise gestiegen ist. In der Regel sind aber auch die hiesigen Kupfererze geringhaltig und liefern Kupfer von untergeordneter Qualität. Zinkblende ist in neuerer Zeit etwas gedrückt, findet aber hinreichenden Absatz.

Das Geschäft in Sohlleder begann Anfangs April — wie immer vor der Leipziger Messe — sehr still und konnten die in Berlin lagernden geringen Vorräthe von mittlerer Qualität nicht einmal zu den bisherigen Preisen von 45 und 46 Rthlr. à Ctr. an den Mann gebracht werden. Auch die direkten Bestellungen, wobei für Prima-Qualität in der Regel 48—50 Rthlr. à Ctr. erzielt wird, blieben fast gänzlich aus. Dagegen entwickelte sich gleich in den ersten Tagen der Messe ein sehr flottes Geschäft in Sohlleder und da die Zufuhren diesmal nicht so groß, Käufer aber mehr wie gewöhnlich eingetroffen waren, so war beim eigentlichen Beginn der Ledermesse schon keine Waare mehr zu haben und viele Händler mußten leer wieder nach Hause reisen. Dennoch stehen die erzielten Preise mit dem raschen Verlauf der Messe in keinem Verhältniß, da gegen die Herbstmesse 1867 nur 1 bis 1½ Rthlr. à Ctr. gewonnen ist. Es wurde für gute Meßwaare 45 und 47 Rthlr. und für ausgesuchte Prima-Waare 48½ und 49 Rthlr. bezahlt, während bei einigem Abwarten vielleicht 2 bis 3 Rthlr. à Ctr. mehr erzielt worden wären. Da von jetzt ab bis zur nächsten Braunschweiger Messe (Anfangs August) nur wenig getrocknet wird, so ist bis dahin kein Geschäft von großem Belang zu erwarten, dagegen hat man zu dem Herbstgeschäft viel Vertrauen und man hofft um so zuversichtlicher auf bessere Preise, als die Zufuhren von Wildhäuten nur sehr spärlich eintreffen und zu dem hohen Preise von 6 und 6½ Sgr. à Pfd. rasch Käufer finden, während früher nie über 5¼ und 5½ Sgr. à Pfd. bezahlt wurde.

Sollen sich aber die gerechten Hoffnungen auf die nothwendige Verbesserung der Lederpreise erfüllen, so ist außer Friedenssicherheit vor Allem eine gute Ernte nothwendig und haben wir bis jetzt Gott sei Dank die besten Aussichten hierzu. Wäre die 1867er Ernte besser ausgefallen und die kleinen Handwerker und Arbeiter durch die theuern Lebensmittel nicht so sehr gedrückt gewesen, so wäre in diesem Jahre auch die Lage des Ledergeschäfts eine entschieden bessere gewesen.

Im Nassauischen, speziell im Dillkreise, haben die Geschäftsverhältnisse im Verlaufe dieses Jahres eine wesentliche Veränderung nicht erlitten. Die Eisensteinproduktion ist auf ihrer früheren Höhe geblieben, allein bei unverändert niedrigen Preisen ist der Absatz nur gering gewesen, weshalb denn auch auf den verschiedenen Halden größere Vorräthe sich angehäuft haben, die voraussichtlich bei der jetzt eingetretenen trocknen Witterung und die hierdurch besser gewordenen Abfuhrwege bald wieder zusammenschmelzen werden.

Der Absatz von Roheisen blieb der Produktion entsprechend, aber die gehoffte und angestrebte Preiserhöhung konnte nicht erzielt werden, vielmehr haben einzelne Werke für verschiedene Produkte (namentlich Gußwaaren) eine Preisermäßigung eintreten lassen müssen und die Konkurrenz wird diesem Beispiele folgen müssen, um Absatz zu erzielen.

Desterro (Brasilien) **im Januar.** Die Verhältnisse der Provinz Sta. Catharina haben sich in dem eben abgelaufenen Jahre nicht wesentlich verändert, und nur wenig verbessert. Der Voranschlag der Einnahme für das Finanzjahr 1865/66 von 157 Kontos ergab nur 147 Kontos effektive Einnahme, dagegen sind auf den Voranschlag des Finanzjahres 1866—67 von 187 Kontos, im ersten Semester 94 Kontos effektiv eingegangen.

In dem Hafen von Desterro liefen im Finanzjahr 1866—67 ein:

Langer Kours:

83 Schiffe mit 21,281 Tons Gehalt und 1000 Mann Besatzung,

und verließen den Hafen:

77 Schiffe mit 12,569 Tons Gehalt und 833 „ „

per Küstenfahrt liefen ein:

476 Schiffe mit 21,969 Tons Gehalt und 2120 „ „

und liefen aus:

487 Schiffe mit 24,060 Tons Gehalt und 2125 „ „

Der Zoll giebt den amtlichen Werth der eingeführten Waaren an:

Vom Auslande direkt:	Ausländische Waaren	630,912,057 Reis,
per Küstenfahrt	„ „	975,947,470 „
per Küstenfahrt	Einländische Produkte	154,983,500 „
		1,761,843,027 Reis.

Exportirt nach außerhalb des Kaiserreichs:

	National-Produkte	490,829,657 Reis,
„ „ innerhalb	„	212,294,470 „
Reexportirt nach innerhalb:	Ausländ. Waaren	30,715,000 „
„ „ außerhalb	„	40,818,076 „
		774,657,203 Reis.

St. Helena, im Januar. Den hiesigen Hafen besuchten in 1867:

Schiffe:	Anzahl:	Tonnen:
Englische	562	404,610
Französische	55	22,136
Holländische	117	70,641
Amerikanische	51	18,450
Russische	4	2,124
Spanische	24	13,183
Hamburgische	21	6,177
Preußische	15	5,661
Schwedische	10	5,290
Bremische	5	2,334
Dänische	2	499
Belgische	2	1,839
Norwegische	2	955
Portugiesische	4	2,030
Oldenburgische	1	529
Oesterreichische	3	1,058
	879	557,516

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 16, 17 und 18 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 25. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **19. Juni 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Gesetz wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung. Vom 18. Mai 1868. — Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft. Vom 29. Mai 1868. — **Oesterreich:** Auflassung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Liebenstein in Böhmen. — Zollbehandlung von metallischem Zinkpulver, zinkischem Ofenbruche, Zinkasche und Zinkweiß. — Zollfreie Zulassung von enthülstem Reis, welcher aus Tirol im Streckenzuge durch Bayern nach Vorarlberg gebracht wird. — **Dänemark:** Gesetz, betreffend die Maßregeln zur Verhinderung der Einschleppung der Asiatischen Cholera auf dem Seewege. — **Spanien:** Eingangsabgabe für leere Säcke. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Gleichstellung Norddeutscher Schiffe mit denen der Vereinigten Staaten. — **Republik Honduras:** Konstituirung des Freihafens von Amapala.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Sachsen: Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866 (Forts.) — **Italien:** Schiffsverkehr in den Häfen Italiens im Jahre 1866 (Schluß). — **Großbritannien:** Jahresbericht des Preuß. Konsulats zu Bassein (Birma) für 1867. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Baltimore für 1867.

Mittheilungen: Elbing. Glogau. Gleiwitz. Magdeburg. Münster. Minden. Aachen. Crefeld.

Beilage: Jahresbericht der Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg für 1866.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Gesetz wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung. Vom 18. Mai 1868.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 15.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes des Deutschen Zoll-Vereins und des Deutschen Zollparlaments, was folgt:

Vom 1. Juli 1868 ab treten folgende Aenderungen der unter den Regierungen der Zollvereins-Staaten vereinbarten Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung in Wirksamkeit.

§. 1. An die Stelle des ersten Satzes im dritten Absatze des §. 7 der Zollordnung tritt folgende Bestimmung: »Die Deklaration über Ladungen, von welchen der Eingangszoll mehr als 10 Rthlr. (17 Fl. 30 Kr.) beträgt, muß, wenn die Waaren zur Weitersendung unter Begleitschein-Kontrole bestimmt sind, zweifach ausgefertigt werden.«

§. 2. An die Stelle des §. 9 der Zollordnung tritt folgende Vorschrift: »Besitzt der Waarenführer keine Frachtbriefe oder andere über seine Ladung sprechende Papiere, oder nur solche, die zur Anfertigung einer vollständigen Deklaration unzureichend sind, oder über deren Richtigkeit er Zweifel hegt, und ist ihm sonst die Ladung nicht genug bekannt, um die vorgeschriebene Deklaration zu fertigen oder fertigen zu lassen, so hat er, wenn er nicht den höchsten Eingangszoll zu entrichten erbötig ist, in dem Abfertigungspapiere oder besonders schriftlich oder zu Protokoll zu erklären, daß er außer Stande sei, eine zuverlässige Deklaration abzugeben, und hiermit den Antrag auf Vornahme der amtlichen Revision zu verbinden. Es erfolgt alsdann von Seite der Zollbehörde spezielle Revision, deren Befund der Waarenführer, welcher für die richtige Stellung der Ladung zur Revision haftet, mit zu unterzeichnen hat. Der Waarenführer muß in diesem Falle sich gefallen lassen, daß die gehörig deklarirten Ladungen, auch wenn sie später eintreffen, in der Abfertigung ihm vorgezogen werden, und daß die Ladung inzwischen auf seine Kosten unter amtlicher Bewachung und Verschlusse gehalten wird.

An Stelle des Waarenführers ist der Waarenempfänger berechtigt, die Menge und Gattung (§. 6 c. der Zollordnung) der eingegangenen Waaren selbst oder durch einen Bevollmächtigten mit der Angabe, welche Abfertigungsweise begehrt wird, zu deklariren, sowie eine bereits abgegebene Deklaration, so lange die spezielle Revision noch nicht begonnen hat, zu vervollständigen oder zu berichtigen; der Waarenempfänger haftet, wenn dies geschieht, für die Richtigkeit der von ihm ergänzten oder berichtigten Deklaration.«

§. 3. Der §. 44 der Zollordnung hat folgenden Zusatz zu erhalten: »Die Deklaration über Waaren, welche auf Begleit-

schein I. abgefertigt worden sind, kann von dem Waarenempfänger am Bestimmungsorte, insolange eine spezielle Revision noch nicht stattgefunden hat, hinsichtlich der Gattung und des Nettogewichts der Waaren ergänzt und berichtigt werden. Der Waarenempfänger haftet in diesem Falle für die Richtigkeit der von ihm ergänzten oder berichtigten Deklaration. «

§. 4. Die im §. 60 der Zollordnung bestimmte Lagerfrist für die in öffentliche Niederlagen aufgenommenen fremden unverzollten Waaren wird auf fünf Jahre verlängert.

§. 5. An die Stelle des zweiten Absatzes im §. 64 der Zollordnung treten folgende Bestimmungen: »Ebenso wird von dem Mindergewicht, welches sich bei der Abfertigung der aus der Niederlage zur Eingangsverzollung oder zur Versendung mit Begleitschein abgemeldeten Waaren gegen das im Niederlage-Register angeschriebene Gewicht ergiebt, der Eingangszoll nicht erhoben, sofern anzunehmen ist, daß das Mindergewicht lediglich durch Eintrocknen, Einzehren, Verstauben, Verdunsten oder gewöhnliche Leckage entstanden sei, namentlich kein Grund zu dem Verdachte vorliegt, daß ein Theil der Waaren heimlich aus der Niederlage entfernt worden.«

§. 6. Die Bestimmung des §. 5 findet auch Anwendung bei der Abfertigung von Waaren aus Privatlagern, welche unter Mitverschluß der Zollverwaltung stehen (§. 72 der Zollordnung).

§. 7. Auch in denjenigen Fällen, in welchen Gewerbetreibende und Frachtführer bei der Anmeldung an der Zollstätte verbotene oder abgabepflichtige Gegenstände gar nicht oder in zu geringer Menge oder in einer Beschaffenheit, die eine geringere Abgabe würde begründet haben, deklariren und deshalb die Kontrebande oder Zolldefraudation als vollbracht angenommen wird, ist dem Angeschuldigten der Nachweis zu gestatten, daß eine Kontrebande oder Zolldefraudation nicht habe verübt werden können oder nicht beabsichtigt gewesen sei. Wird dieser Nachweis geführt, so tritt nur eine Ordnungsstrafe von 1—10 Rthlr. (1—15 Gulden) ein.

§. 8. Der gleiche Nachweis ist fortan überall auch in dem Falle gestattet, wenn über verbotene oder abgabepflichtige Gegenstände, welche aus dem Auslande eingehen, vor der Anmeldung und Revision bei der Zollstätte, oder wenn über derartige zur Durchfuhr oder zur Versendung nach einer öffentlichen Niederlage-Anstalt deklarirte oder sonst unter Zollkontrole befindliche Gegenstände auf dem Transport eigenmächtig verfügt wird. Wird der Nachweis geführt, so tritt nur eine Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Rthlr. (1 bis 15 Gulden) ein.

§. 9. Mit den aus den §§. 7 und 8 sich ergebenden Maßgaben tritt das in dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen erlassene Gesetz, die Bestrafung der Zollvergehen betreffend, vom 6. März 1840 auch für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen vom 1. Juli 1868 ab in Wirksamkeit.

§. 10. Ueber die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen wird von dem Bundesrath des Zollvereins Beschluß gefaßt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. Mai 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen.

Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft. Vom 29. Mai 1868.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 16.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Der Personal-Arrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechtssachen insoweit nicht mehr statthaft, als dadurch die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere erzwungen werden soll.

§. 2. Die gesetzlichen Vorschriften, welche den Personal-Arrest gestatten, um die Einleitung oder Fortsetzung des Prozeß-Verfahrens oder die gefährdete Exekution in das Vermögen des Schuldners zu sichern (Sicherungs-Arrest), bleiben unberührt.

§. 3. Die Bestimmung des §. 1 findet auch auf die vor Erlassung dieses Gesetzes entstandenen Verbindlichkeiten Anwendung, selbst wenn auf Personalarrest rechtskräftig erkannt, oder mit dessen Vollstreckung begonnen ist.

§. 4. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft.

§. 5. Das Gesetz tritt in Kraft an dem Tage, an welchem es durch das Bundesgesetzblatt verkündet wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Mai 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen.

Oesterreich.

Auflassung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Liebenstein in Böhmen.

(Verord.-Bl. des Fin.-Minist. Nr. 18.)

Das Nebenzollamt II. Klasse zu Liebenstein im Amtsbezirke Eger in Böhmen wird mit Ende Mai 1868 aufgelassen.

Wien, den 15. Mai 1868.

Zollbehandlung von metallischem Zinkpulver, zinkischem Ofenbruche, Zinkasche und Zinkweiß.

Das Verordnungs-Blatt des Finanz-Ministeriums enthält in Nr. 18 einen Erlaß vom 23. Mai 1868, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

Metallisches Zinkpulver (auch schlechtweg »Zinkpulver« und in den Zinkhütten »Ofenbruch« genannt, und im Handel nicht selten unter der Bezeichnung »Leuchssches Zinkasche-Präparat«, »Leuchssche Zinkasche« oder auch bloß als »Zinkasche« vorkom-

mend) fällt in die Tarifspost 42a) und ist sonach wie rohes Zink zollfrei zu behandeln.

Zinkischer Ofenbruch (auch schlechtweg »Ofenbruch« oder »grauer Ofenbruch«, »Gichtschwamm«, »Nihilum griseum«, »tutia Alexandrina« und »Cadmium fornacum« genannt), ist, wie schon der Erlaß vom 18. Mai 1857 (V. Bl. Nr. 22[1]) bestimmt, in die Tarifpost 38 a. einzureihen und sonach zollfrei zu behandeln.

Zinkasche (auch »Zinkgrau«, »graues Zinkoxyd«, »Steingrau«, »Zinkmehl«, »Augennichts«, »Allmey«, »Nihilum album«, »Tutia alba«, »gris perle«, »poudre montefiore« und »Tompholyx« genannt), wird in die Tarifpost 38 a. eingereiht; sie ist sonach ebenfalls zollfrei zu behandeln.

Zinkweiß (reines Zinkoxyd, Zinkblumen, flores zinci, zincum ustum, lana philosophica, nihilum verum, blanc de neige) ist in die Tarifpost 37 f) eingereiht, daher bei der Einfuhr mit 2 Fl. 50 Kr., beziehungsweise mit dem vertragsmäßigen Zolle von 1 Fl. 50 Kr. pr. Ctr. netto zu belegen.

Wien, den 23. Mai 1868.

Zollfreie Zulassung von enthülstem Reis, welcher aus Tirol im Streckenzuge durch Bayern nach Vorarlberg gebracht wird.

(Verordn.-Bl. des Fin.-Minist. Nr. 18.)

Aus Anlaß eines entstandenen Zweifels wird erklärt, daß die Verordnung vom 19. März 1868 (V. Bl. Nr. 10, S. 60)[2] auf Vorarlberg, welches dem Tiroler Finanz-Verwaltungsgebiete einverleibt ist, keine Anwendung findet, daß daher Reis, welcher aus dem freien Verkehre Tirols im Streckenzuge durch Bayerisches Gebiet nach Vorarlberg gebracht wird, der Eingangsverzollung in Vorarlberg nicht zu unterziehen ist.

Dänemark.

Gesetz, betreffend die Maßregeln zur Verhinderung der Einschleppung der Asiatischen Cholera auf dem Seewege.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Wir Christian der Neunte, von Gottes Gnaden König von Dänemark ꝛc., thun kund:

Der Reichstag hat angenommen und Wir haben durch Unsere Zustimmung bestätigt folgendes Gesetz:

§. 1. Kein Schiff, welches in Kopenhagen oder in einer anderen Seestadt des Reiches von einem Orte ankommt, wo auf Grund der Bekanntmachung des Justizministeriums die Asiatische Cholera epidemisch herrscht, darf Jemanden von den am Bord befindlichen Personen (Passagiere oder Besatzung) ans Land setzen, ehe es durch Veranstaltung der Quarantaine-Kommission oder der Gesundheitspolizei von einem Arzte untersucht worden ist.

§. 2. Die in §. 1 bezeichneten Schiffe sind verpflichtet, bei ihrer Ankunft auf der Rhede und bevor sie den Hafen anlaufen, auf dem Großtop die Quarantaineflagge oder bei Mangel derselben eine weiße Flagge aufzuhissen.

§. 3. Wenn die ärztliche Untersuchung ergiebt, daß das Schiff verdächtige Krankheitsfälle (Kranke oder Todte) am Bord hat oder auf der Reise gehabt hat, oder daß der Gesundheitszustand im Allgemeinen Anlaß zu der Befürchtung giebt, daß eine ansteckende Krankheit eingebracht werden könnte, so hat die Quarantaine-Kommission oder Gesundheitspolizei, ehe Jemand der am Bord Befindlichen ans Land gesetzt wird, die nöthigen Veranstaltungen zu treffen hinsichtlich der Kranken und der Fortschaffung der Todten vom Schiffe und dessen Reinigung, und wird das Schiff, bis dies Alles bewerkstelligt ist, abgesondert gehalten.

§. 4. In Kopenhagen und in den Seestädten soll, so oft und so lange es der Justizminister für nöthig hält, ein passendes Lokal bereit stehen, wo Cholerakranke, welche zur See ankommen, aufgenommen und einer zweckmäßigen Behandlung unterworfen werden können. In den Seestädten, wo solche Lokale nicht vorhanden sind, müssen sie nach Verhandlung zwischen dem betreffenden Amtsrath und der Kommunalbehörde beschafft werden. Sofern die Umstände eine schnelle Entscheidung erfordern, trifft die Kommunalbehörde die nöthigen Maßregeln.

§. 5. Für die in §. 1 erwähnte Untersuchung steht dem Arzte eine Gebühr von 2 Rdl. zu für Schiffe bis 60 Tons, 3 Rdl. für Schiffe bis 100 Tons und 5 Rdl. für Schiffe über 100 Tons. Die Gebühr für den Arzt und die Bezahlung für die Beförderung des Aerztes nach und von dem Schiffe nebst den Kosten, welche durch Heilung der ans Land gebrachten Kranken und durch die Reinigung des Schiffes entstehen, werden von dem Schiffe getragen, welches für die Zahlung haftet und, bevor Jemand der am Bord Befindlichen ans Land gesetzt wird, für die Erlegung der betreffenden Kosten Sicherheit zu stellen hat. Alle anderen, zur Ausführung dieses Gesetzes erwachsenden Kosten werden in Kopenhagen von der Stadtkasse, auf Bornholm von dem für die Kjöbstädte und Landdistrikte der Insel gemeinschaftlichen Amtsfonds und im Uebrigen von dem Amtsrepartitionsfonds jedes Amtsrathskreises und von den im Kreise befindlichen Kjöbstädten im Verhältniß zur Zahl der Bevölkerung getragen.

§. 6. Uebertretungen der §§. 1 u. 2 und der Bestimmungen, welche die Quarantaine-Kommission oder die Gesundheitspolizei in Bezug auf §. 3 trifft, werden, wenn nicht höhere Strafe auf Grund der allgemeinen Gesetzgebung verwirkt ist, mit Geldbuße bis 100 Rdl. bestraft, welche Strafgelder der Staatskasse anheimfallen. Die Sachen, betreffend die Uebertretungen dieses Gesetzes, werden als öffentliche Polizeisachen behandelt.

§. 7. Der Justizminister ist ermächtigt, durch Anordnung, welche in gewöhnlicher Weise bekannt gemacht wird, die Bestimmungen dieses Gesetzes auf andere gefährliche epidemische Krankheiten, als die in §. 1 genannte, anzuwenden, und das Gesetz auf Ladestellen oder auf andere Orte außerhalb der Kjöbstädte, wo Schiffe anlaufen, auszudehnen.

---

[1]) Hand.-Arch. 1857 I. S. 696.

[2]) Hand.-Arch. 1868 Nr. 16, S. 476.

Ferner ist der Justizminister ermächtigt, wenn es die Umstände erlauben, in Bezug auf die im §. 1 enthaltene Vorschrift Erleichterungen zu gestatten und die ärztliche Gebühr festzusetzen für Untersuchungen, die am Lande stattfinden.

§. 8. Dieses Gesetz gilt nicht für die Färör.

Hiernach haben sich alle Betreffenden zu richten.

Gegeben zu Kopenhagen, den 1. Mai 1868.

Spanien.

Eingangsabgabe für leere Säcke.

(Monit. univ. No. 158.)

Nach einem Cirkular der General-Zolldirektion vom 25. April 1868 haben leere Säcke, wenn sie schon gebraucht sind, nicht den Eingangszoll zu entrichten, der von Geweben gleicher Art erhoben wird, vielmehr unterliegen sie lediglich der Bestimmung des Artikels 613 des Tarifs, wonach pro Sack, je nach der einführenden Flagge 20 resp. 25 Cent. zu entrichten sind.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Gleichstellung Norddeutscher Schiffe mit denen der Vereinigten Staaten.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Unterm 23. April 1868 hat der Finanz-Sekretair der Vereinigten Staaten folgende Cirkular-Instruktion an die Zoll-Kollektoren erlassen:

> Schiffe des Norddeutschen Bundes sind auf Grund der mit Preußen und den andern Bundesstaaten getroffenen Vereinbarungen in den Häfen der Vereinigten Staaten unter denselben Bedingungen zuzulassen, wie die Schiffe der letzteren selbst, mag ihre Ladung in Boden- oder Industrieerzeugnissen ihres Heimaths- oder eines andern Landes bestehen. Vorausgesetzt ist hierbei, daß solche Schiffe die Norddeutsche Bundesflagge führen. Die Berechtigung hierzu wird durch das von der kompetenten Heimathsbehörde ausgestellte Register-Certifikat nachgewiesen, welches Namen, Bauart, Tonnengehalt des Schiffes, den Namen des Eigners ꝛc. angiebt.

Republik Honduras.

Konstituirung des Freihafens von Amapala.

(Times No. 26,144).

Nach einer dem Britischen Handelsamte zugegangenen amtlichen Mittheilung ist durch Dekret des Präsidenten von Honduras d. Jd. 24. Februar 1868 Amapala am Stillen Ocean für einen Freihafen erklärt worden.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Sachsen.

Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866.

(Fortsetzung.)

VIII. Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

Mühlenfabrikate. Das Mühlengeschäft hat gegen sonst durch die immer ausgedehntere Einführung der Amerikanischen Mahlgänge, durch das Umsetzen von Getreide gegen Mehl und den ausgebreiteten Mehlhandel einen völlig anderen Charakter angenommen. Auch der Dampfbetrieb gewinnt an Ausdehnung, meist jedoch nur zur Ergänzung der Wasserkraft bei niedrigem Wasserstand.

Die 4 Leipziger Mühlen hatten gegen Ende 1865 zusammen 3 Deutsche und 21 Amerikanische Mahlgänge, außerdem 1 Deutschen Spitzgang. Das in unserem vorigen Bericht näher erwähnte Etablissement in Wurzen, welches mit Benutzung aller neuesten Verbesserungen eingerichtet ist, hat seitdem noch 4 Mahlgänge und 4 Graupengänge erhalten, welche jedoch zum größeren Theile nur als Wechselgänge angelegt sind. Dasselbe ist namentlich auch für das Vermahlen des vorzüglichen, aber für die gewöhnliche Konstruktion unserer Mühlen zu harten Galizischen Weizens eingerichtet; ferner neuerdings für das Schälen von Erbsen, die nach Norddeutschland guten Absatz finden. Vermahlen wurden 1865 an verschiedenen Getreidesorten einschl. Oelsaat, hauptsächlich aber Weizen, ca. 145,000 Ctr., 1866 ca. 172,000 Ctr. Die Produkte gingen, je nach den wechselnden Verhältnissen, nach der Provinz Sachsen, Rheinprovinz, Bayern, Böhmen, Württemberg und Baden, auch nach England, während ungefähr die Hälfte im Königreich Sachsen vertrieben wurde. Ein anderes ebenfalls auf das Vorzüglichste eingerichtetes großes Mühlenetablissement unseres Bezirks giebt seinen Verbrauch an Weizen und Roggen auf 35,000 Sack an. Die beiden Mühlen in Knauthain und Zehmen mit zusammen 13 Mahlgängen haben vermahlen, in runden Ziffern

		1865:	1866:
Weizen	Schffl.	24,000	23,000
Roggen	„	13,000	15,000

Der Wildenhainer Aktienverein, dessen Etablissement 1866 durch Anschaffung eines vollständig neuen Mahlwerks, durch zweckmäßigere Einrichtungen der Transmissionen und eine neue Reinigungsmaschine erweitert bez. verbessert worden ist, theilt über den Umfang seiner Produktion nichts mit.

Der Geschäftsgang war in 1865 bei den Mühlen, so weit nicht Wassermangel störend eintrat, ein normaler und befriedigender. Die Krisis des Frühjahrs 1866 hatte Knappheit des Kredits auf der einen, schlechte Außenstände auf der andern Seite im Gefolge. Während des Kriegs machte sich eine Zeit lang die Hemmung des Verkehrs sehr fühlbar, im Ganzen aber haben die Mühlenprodukte darunter durchaus nicht zu leiden gehabt.

Die Kartoffelstärke-Fabrikation auf dem Rittergute Gärtitz bei Döbeln ist im Jahre 1865 nur noch für den eigenen Bedarf betrieben, in 1866 aber gänzlich eingestellt und dagegen Kartoffelbrennerei eingeführt worden. Die Erzeugung von Preßhefen ist daselbst in dem ersteren Jahre, da dieser Artikel aus Anlaß verschiedener größerer Festlichkeiten (Sängerfest, Thierschaufest ꝛc.) besonders gesucht war, sehr schwunghaft betrieben worden; während der Kriegsperiode litt der Absatz unter den gestörten Transportverhältnissen. Die Produktion betrug in jenem

1871 Ctr., 115 Ctr. mehr als 1864, dagegen in 1866 nur 1497 Ctr., davon in den ersten fünf Monaten die Hälfte. Von einem zweiten Rittergute in der Nähe von Döbeln, auf welchem die Preßhefenfabrikation ebenfalls in größerem Maßstabe betrieben wird, ist uns leider diesmal keine Notiz über Geschäftsgang und Umfang der Produktion zugegangen.

Rübenzucker.

Während der Zuckerkonsum im Zollverein in der Periode von 1836 bis 1865

von 1,014,094 Ctr. überhaupt = 3,99 Pfd. pr. Kopf
auf 3,838,006 „ „ = 10,69 „ „ „

also absolut um 277,5 pCt. und nach Verhältniß der Bevölkerung um 167,9 pCt., im Königreich Sachsen speziell aber unzweifelhaft in noch stärkerem Maße gewachsen ist, besteht von den vier Fabriken, welche 1854—55 in Sachsen arbeiteten, nur noch die eine in Mockau, deren Produktion in den letzten Jahren etwa 0,2 pCt. von derjenigen des Zollvereins ausmachte. Dieselbe ist im vorigen Herbste durch eine selbstständig arbeitende Preßpumpmaschine und eine Maschine zum Saturiren der Säfte, sowie durch Hinzuerwerbung eines entsprechenden Feldkomplexes zum vermehrten Rübenanbau erweitert worden. Die Produktion betrug in den Campagnen:

1864—65 ca. 6,600 Ctr. Rohzucker aus 84,400 Ctr. rohen Rüben,
1865—66 „ 6,750 „ „ „ 86,130 „ „ „
1866—67 „ 9,500 „ „ „ 117,670 „ „ „

außerdem Melasse (unkristallisirbaren Syrup), in der letzten Campagne ca. 3,000 Ctr. Der Absatz des erzeugten Zuckers litt unter dem hohen Diskont und dem Mangel an Vertrauen, welche den Preis des Artikels um ca. 20 pCt. drückten. Ungefähr die Hälfte ging nach Bayern, ⅛ nach Berlin, ⅛ zum Export nach England via Magdeburg, der Rest blieb zum heimischen Konsum.

Leipzigs Handel mit Zucker, meist in den Händen der Kolonialwaarengeschäfte, kam in Hinsicht auf die Centnerzahl des Umsatzes noch vor zehn Jahren dem Kaffeehandel gleich, ist aber seitdem zurückgeblieben, da die Fabriken angefangen haben, in immer größerer Ausdehnung selbst an die dritte und vierte Hand zu verkaufen. Ferner spielen hier, wie bei allen schwerer ins Gewicht fallenden Artikeln, wiederum die Differenzialfrachtsätze eine für unseren Platz verhängnißvolle Rolle. Endlich hat der Artikel darunter gelitten, daß unsaubere Elemente sich mit demselben befaßten. Am hiesigen Platze arbeiteten namentlich in den Jahren 1855 bis 57 zwei damals hier etablirte Firmen sehr stark in sogenannten „Deckzuckern", die sie in großen Quantitäten bezogen, auf den Lagerhof legten und verpfändeten, um sich so Betriebskapital zu schaffen. Vermochten sie auch dieses kostspielige Geschäft nicht lange aufrecht zu halten, so schadeten sie doch noch der Branche überhaupt. Wenn die beim hiesigen Lagerhof gelagerten Quantitäten Zucker

von 42,001 Ctr. in 1855 und 66,498 Ctr. in 1856
auf 3,405 „ „ 1865 „ 4,670 „ „ 1866

herabgegangen sind, so ist das zum Theil wohl der Abnahme des Zuckerhandels, zum weit größeren Theile aber dem Umstande beizumessen, daß das Geschäft wieder einen gesunden Charakter angenommen hat.

Der Chokolade- und Cacao-Fabrikation brachte im Jahre 1866 schlechte Kundschaft viele Verluste. Ueberdies hatte der Mangel an genügenden Zufuhren von Cacaobohnen die Preise der Cacaomasse sehr hoch getrieben, und dieser Umstand, sowie die schlechte Zeit beschränkten die Einkäufe der Konsumenten. Ohnehin ist die Fabrikation durch die Zollverhältnisse, über die wir uns oben ausgesprochen haben, benachtheiligt.

Brantweinbrennereien waren im Jahre 1866 in den nachgenannten Hebebezirken des Leipziger Handels- und Gewerbekammerbezirks

vorhanden:

Hebebezirke	in den Städten	auf dem Lande
Wurzen	4	33
Leipzig	1	27
Großenhain	—	27
Oschatz	1	22
Borna	—	21
in den übrigen	8	83
zusammen:	14	213
	227	

in Betrieb:

Hebebezirke	in den Städten	auf dem Lande
Wurzen	3	33
Leipzig	1	24
Großenhain	—	27
Oschatz	1	22
Borna	—	20
in den übrigen	7	80
zusammen:	12	206
	218	

Von diesen in Betrieb gewesenen 218 Brennereien verarbeiteten weitaus die meisten, nämlich 210, vorzugsweise Kartoffeln, 7 vorzugsweise Getreide und 1 umgestandenes Bier und Bierschleim.

Die größten Brennereien vertheilten sich auf die Hebebezirke in folgender Weise.

Es hatten an Branntweinsteuer zu entrichten:

im Hebebezirk:	über 5000 Thlr.	500—5000 Thlr.
Wurzen	4	31
Grimma	4	8
Leipzig	3	19
Döbeln	2	12
Oschatz	—	23
Großenhain	—	20
in den übrigen	2	67
zusammen:	15	180

von den letzteren genossen den ermäßigten Steuersatz, beziehentlich theilweise, 71; ganz kleine mit weniger als 50 Thlr. Steuerbetrag gab es nur 2 im Hebebezirk Großenhain.

Verarbeitet wurden insgesammt 77,439,8 Scheffel Getreide, 835,555,5 Scheffel Kartoffeln, 5,610,8 Eimer umgestandenes Bier, 211,2 Eimer Bierschleim und 13 Eimer Weinhefen. Die Verarbeitung von Getreide und Kartoffeln vertheilt sich auf die wichtigsten Bezirke wie folgt:

		Getreide:	Kartoffeln:
Wurzen	Schffl.	14,208	175,314
Leipzig	„	8,632	113,130
Grimma	„	8,632	111,655
Großenhain	„	6,412	86,381
Borna	„	5,409	71,206
Oschatz	„	5,487	68,156
Dahlen	„	3,222	51,907
Döbeln	„	15,725	35,210

Das meiste Getreide wurde mithin in den Bezirken Döbeln, nächstdem Wurzen, die meisten Kartoffeln in den Bezirken Wurzen, nächstdem Leipzig und Grimma verarbeitet.

Ueber die Brennerein des Wurzener Hebebezirks sind uns von dem Vorstand des dortigen landwirthschaftlichen Vereins sehr dankenswerthe Mittheilungen zugegangen, denen wir Nachstehendes entnehmen.

Von den 37 Brennereien des genannten Bezirks arbeiten 10 in rein landwirthschaftlichem Betriebe, 27 in bedeutend größerem Maßstabe; 20

von den letzteren werden mit Dampfmaschinen zu je 4—8 Pferdekraft betrieben. Eine Vergrößerung dieser Brennereien hat seit 1864 nicht stattgefunden, wohl aber sind manche verbesserte Betriebs- und Arbeitsmaschinen eingeführt worden. Es kommen denselben die billigen Braunkohlen des Bezirks vorzugsweise zu statten.

Den Umfang der Produktion anlangend, so wurden in den Campagnen

		1864—65	1865—66
Maischraum versteuert	Kannen	20,585,034	23,160,465
Rohspiritus gewonnen	Eimer	28,590	32,167
in Werthe von	Thlr.	236,785	269,109

In den drei ersten Quartalen der Campagne 1866—67 wurden 14,976,737 Kannen Maischraum versteuert und davon 18,200 Eimer Rohspiritus im Werthe von 180,250 Thlr. — im Durchschnittspreise von 16 Thlr. 14 Ngr. 8 Pf. — gewonnen. In den beiden vorhergehenden Wirthschaftsjahren betrug der Durchschnittspreis 13 Thlr. 24 Ngr. 1 Pf., bezahlt 13 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf. pr. 8000 pCt. Tralles.

An Kartoffeln wurden verbraucht:

1864—65	Schffl.	162,770
1865—66	„	186,487
1866—67	„	119,671

Die übrigen Rohstoffe und die Spesen berechnet der oben angeführte Bericht für die beiden ersten Campagnen im Wesentlichen wie folgt:

	1864—65:	1865—66:	
Cerealien	37,976	45,444	Thlr.
Preßhefen	134	151	„
Braunkohlen à Tonne 2½ Ngr.	8,577	9,650	„
Zinsen, Abnutzung, Oel ꝛc.	20,585	23,161	„
Lohn und Beköstigung der Arbeiter	14,111	15,882	„
Chaussee- und Brückengelder	1,715	1,930	„
Branntweinsteuer	81,547	93,271	„
Sa.	164,644	189,489	Thlr.

Rechnet man diese Summen ab von den oben angegebenen Beträgen, welche für den verkauften Spiritus erlöst wurden, so stellt sich durch einfache Division heraus, wie hoch die gleichfalls angegebenen Quantitäten Kartoffeln verwerthet worden sind. Unser Gewährsmann stellt diesem Werthe den gewöhnlichen Verkaufspreis der Kartoffeln während der Campagne und zur Saatzeit gegenüber. Danach betrug durchschnittlich pro Dresdner Scheffel

		1864—65			1865—66		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
die Verwerthung in der Brennerei		—	13	2¼	—	12	8
der Verkaufspreis	in der Camp.	—	25	—	—	20	—
	zur Saatzeit	1	2	5	—	26	2½

Dabei sind die Kosten der Ausfuhr des Feuerungsmaterials und der Abfuhr des fertigen Produkts in der obigen Rechnung außer Ansatz geblieben. Dieselben werden für die erste Campagne (10,290 Tagesfuhren zur Anfuhr und 1,143 halbe zur Abfuhr) auf 21,723 Thlr. berechnet, wodurch sich der obige Gewinn freilich um mehr als ein Viertel vermindert. Dagegen ist andererseits der bedeutende Futterwerth der Rückstände („Schlämpe“) ebenfalls nicht mit in Rechnung gezogen. Eine genaue Ermittelung desselben ist bekanntlich sehr schwierig, jedenfalls ist aber der Verlust an Fütterungswerth, welchen die Kartoffeln durch die Extraktion des Spiritus erleiden, nur gering. Für die ersten drei Quartale der jüngsten Campagne stellt sich nach der obigen Berechnungsweise der Scheffel Kartoffeln, wie er in der Brennerei verwerthet wurde, auf 15 Ngr. 1½ Pf., also 2 Ngr. 3 Pf. höher als 1865—66 und 1 Ngr. 5⅔ Pf. höher als 1864—65.

Fast der gesammte in den obigen 37, sowie in den meisten andern Brennereien des Bezirks erzeugte Spiritus wird an Leipziger Häuser abgegeben und findet durch diese theils als Rohspiritus, theils als rektifizirte Waare Absatz zumeist nach der Schweiz und Süddeutschland, zum Theil auch nach dem Rhein und Westphalen, weniger nach Hamburg, auch für überseeischen Export, und überhaupt nach dem Norden Deutschlands. Auch nach Frankreich wurde 1865 Einiges exportirt, was jedoch dauernde Beziehungen bis jetzt nicht zur Folge hatte. Nach England und Holland findet ebenfalls zeitweise Spritausfuhr von hier aus statt. Die Bezugsquellen für Rohspiritus sind außer dem Königreich Sachsen, Posen, Schlesien u. s. w. In Betreff der Preise zeigen die letzten beiden Jahre die auffälligsten Schwankungen, wie dies schon die nachstehende Uebersicht der hiesigen Börsennotirungen an den ersten Markttagen der Quartale einigermaßen veranschaulicht. Spiritus wurde loko notirt zu Anfang der Monate

	Januar	April	Juli	Oktober
1865:	12¾	13⁵⁄₁₂	15⅙	14
1866:	13⅔	13¹¹⁄₁₂	11½	16

In der Campagne 1864—65 war die Produktion namentlich in den für die Spiritusfabrikation maßgebenden Provinzen Posen, Schlesien und Brandenburg in Folge sehr günstiger Kartoffelernten eine kolossale, was eine Ansammlung bedeutender Läger zur Folge hatte, um so mehr, als Rußland schon seit einigen Jahren begonnen hatte, in Hamburg und anderwärts starke Konkurrenz zu machen. Der Vertrieb nahm daher die Vorsicht und Umsicht der Händler in hohem Grade in Anspruch. Posen und Breslau, welche 1 bis 1¼ Rthlr. unter Leipzig notirten, machten dem letzteren in Folge dessen in der Schweiz und Süddeutschland den Rang streitig, während das Absatzgebiet in Westphalen und am Rhein durch den Braunschweiger Handel geschmälert wurde. Nichtsdestoweniger hielten sich die Preise während des Winters ziemlich hoch. Als aber in der Campagne 1855—66 Bayern, Württemberg und Baden durch gute Ernten in den Stand gesetzt waren, mehr als gewöhnlich selbst zu produziren, als Frankreich in Folge der reichen Weinernte mit seinem Weinsprit selbst in der Schweiz gewaltige Konkurrenz zu machen begann, mußten die Preise einen starken Abschlag erleiden, zumal da bei den schwierigen politischen Verhältnissen die Spekulation gänzlich ruhte. Durch den Ausbruch des Krieges war Leipzig für ca. 6 Wochen von seinem natürlichen Absatzgebiet gänzlich abgeschnitten, und während auf der einen Seite hiesige Fabrikanten die früher eingegangenen Lieferungskontrakte für Spiritus mit großen Opfern erfüllen mußten, benutzten andrerseits auswärtige Käufer die durch force majeure entstandene Unmöglichkeit der gewohnten Bahnverladung, um sich ihrer Abnehmeverbindlichkeit zu entledigen.

Nach Bayern wurden übrigens während der Sistirung des Bahnverkehrs große Quantitäten Sprit von hier aus pr. Achse verladen und fanden dort, so lange der Bezug auf anderen Wegen nicht möglich war, guten Markt.

Mit Eintritt der Waffenruhe holten Preise in wenigen Tagen den Standpunkt vom April wieder ein; Ende Juli bereits entwickelte sich ein reges auswärtiges Geschäft neben bedeutenderem inländischen Konsum in Folge der großen Truppenanhäufungen. Die Preise erhielten sich in steigender Tendenz und erreichten Ende Dezember die Höhe von

16¾ Rthlr. pr. 8000 pCt. Tralles loco,
17 „ pr. Januar, Februar 1867.

Die Zufuhr von Spiritus betrug auf der

	1865:	1866:	
Leipzig-Dresdner Bahn			
im Lokalverkehr	87,202	80,186	Ctr.
„ direkten Verkehr	8,833	33,560	„
Sa.	96,035	113,746	Ctr.
Magdeburger Bahn	25,515	46,269	„
Sa.	121,550	160,015	Ctr.

Der Versandt betrug auf der Westlichen Staatsbahn

	1865:	1866:	
im Lokalverkehr	10,538	35,700	Ctr.
Uebergangsgut	94,842	9,856	„
Sa.	105,380	45,556	Ctr.

das Durchgangsgut ist hierbei nicht mit einbegriffen.

Nach den amtlichen Ausweisen beim Hauptsteueramt Leipzig hat die Ausfuhr von Spiritus nach den zum engern Vereine nicht gehörigen Zollvereinsstaaten betragen

1864: 112,184 Eimer à 50 pCt. Tralles,
1865: 111,431 „ „ „ „
1866: 108,258 „ „ „ „

Die Spritfabrikation anlangend, so haben wir leider auch diesmal nur über die größte der hiesigen Spritfabriken genügende Auskunft erhalten. Dieselbe arbeitet mit den schon früher erwähnten Apparaten und durchschnittlich 40 Arbeitern (darunter 20 Böttcher), welche einen Wochenverdienst von 5 bis 10 Thlr. haben, außerdem 10 Comtoiristen. Einer beabsichtigten Erweiterung stand die Ungunst der Zeit entgegen. Die Produktion betrug pr. Jahr ca. 25,000 Oxhoft hochfeinen 96 pCt. Spiritus, als Nebenprodukt wurden ca. 300 Ctr. Fuselöl gewonnen, welches zur Beleuchtung und zu technischen Zwecken Verwendung findet. Während der Sistirung des Bahnverkehrs wurde der Betrieb zeitweilig auf die Hälfte reduzirt, jedoch ohne Entlassung von Arbeitern. Das in Rede stehende Etablissement besitzt seit September 1865 eine besondere Aichanstalt, welche mit amtlichem Charakter bekleidet ist; in derselben wurden bis Ende 1866 für den eigenen Bedarf ca. 12,000 Stück Fässer mit ca. 25,000 Oxh. Inhalt vermessen.

Ein neues Etablissement für Spritrektifikation und Destillation ist in unmittelbarer Nähe von Leipzig entstanden, welches mit einer Dampfmaschine von 3 Pferdekraft betrieben wird und in welchem bei vollem Betrieb täglich 20 Oxh. Sprit rektifizirt werden können, während die Erzeugung der erforderlichen ätherischen Oele, Essenzen u. s. w. sich je nach Bedarf richtet.

Destilliranstalten waren 1866 im diesseitigen Bezirk in Betrieb

	überhaupt: in den Städten	auf dem Lande
im Hebebezirk Leipzig	25	7
in den übrigen	53	7
Total:	78	14
	92	

davon in den Apotheken:

	in den Städten	auf dem Lande
im Hebebezirk Leipzig	4	2
in den übrigen	14	—
Total:	18	2
	20	

Genaueres über dieselben zu ermitteln hat uns für diesmal nicht gelingen wollen.

Weinhandel.

Die hiesigen Weingroßhandlungen hatten sich während des Jahres und bis Ende März 1866 eines regelmäßigen und befriedigenden Absatzes zu erfreuen; der aber mit dem beginnenden Kriegsalarm plötzlich in's Stocken gerieth und während der folgenden Monate unglaublich gering blieb, so daß das oft gehörte Wort „Wein geht immer“ sich keineswegs bewahrheitete.

Einiges Leben kam, leider durch eine traurige Veranlassung, in das Geschäft mit dem Erscheinen der Cholera. Der Verbrauch von Weißweinen ging zwar nahezu auf Null zurück, dafür trat aber nicht unbedeutende Frage nach Medocs, resp. Bordeauxweinen, sowie rothen Ungarweinen auf und wurden namentlich in billigeren Sorten — denn auch für einen bescheidenen Haushalt galt Rothwein damals als unentbehrlich — solche Quantitäten theils am Platze, theils nach auswärts verkauft, daß in manchen Handlungen die Vorräthe von alten Weinen mit ein- bis zweijährigem Flaschenlager fast gänzlich zusammenschmolzen und 1864er Rothweine direkt vom Fasse gegeben werden mußten — ein Auskunftsmittel, welches ein richtiger Rothweinhändler in normaler Zeit immer vermeidet.

Mit dem Erlöschen der Epidemie nahm das Geschäft insofern wieder seinen regelmäßigen Charakter an, als Weißweintrinker zur gewohnten Farbe zurückkehrten, ein flotter Absatz wollte sich jedoch noch nicht wieder einstellen, insbesondere blieben feinere Luxusweine vernachlässigt.

Ueber das Vaterland, die speziellen Lagen und Jahrgänge der in 1865 und 66 konsumirten Weine und über die Ernten dieser Jahre ist Folgendes zu bemerken. Da die rheinländischen Weine von 1863 — als gering in Quantität und Qualität, ohne Saft und Süße und großentheils mit häßlichem Frostgeschmack — und 1864 — etwas reinschmeckender, aber noch magerer, saftloser, wässeriger — fast für nichts zu rechnen, die 1857er, 58er und 59er Weine aber schon seltener und (Hochgewächs ausgenommen) stumpfer und härter geworden waren, mußte der vortreffliche 1862er Wein vom Rheingau, Rheinhessen und Rheinbayern und der Mosel den ganzen Bedarf decken. Für ein doppeltes Glück war es deshalb zu erkennen, als die Ernte von 1865 uns in Deutschland ein wahrhaft kostbares Gewächs lieferte, von welchem kleine Lagen bereits zum Konsum gelangt sind; einen Wein, der an Süße wohl von keinem Jahrgange des Jahrhunderts übertroffen wird, an Aroma und Finesse aber — bis zu den hohen Mittelweinen hin, denn die eigentlichen Hochgewächse scheinen merkwürdigerweise die der früheren großen Jahrgänge nicht zu erreichen — den besten an die Seite zu stellen ist. Leider war die Ernte keine reichliche und die Preise in Folge dessen, sowie wegen des bereits fühlbar werdenden Mangels an älteren Weinen nicht eben niedrig. Dessen ungeachtet ist der Jahrgang 1865 als ein wahrer Schatz anzusehen, um so mehr, als das Jahr 1866 fast überall nur geringe Weine ohne Süße, Saft und Feuer ergeben hat.

Den Bedarf in Medocs, resp. Bordeauxweinen mußte, nachdem von 1858er und 59er die geringeren und Mittellagen bereits seltener geworden waren, ebenfalls das wohlgelungene Gewächs von 1862 decken. Der herrliche Jahrgang 1864 kam, wie gesagt, seiner Jugend wegen nur aus Noth schon zur Verwendung. Jetzt (Sommer 1867), wo man beginnt auch die besseren 1864er Medocs auf Flaschen zu nehmen, stellen sich die schätzbaren Eigenschaften dieses Jahrgangs immer mehr heraus — Eigenschaften, welche man in dem übrigens auch nicht schlechten Jahrgang 1865 vergebens sucht; denn während die 1864er Weine vollkommen reif, flüchtig, elegant und gesund, waren die 1865er bei enormer Fülle, zu vieler Farbe und Saft mit einer für Bordeaux fast unnatürlichen Süße begabt, welche sie dem Umschlagen, Scharf- und Stichigwerden aussetzt. In Cette, dem Geburtsland der als „vins du Midi“ bekannten billigen Verschnittweine, sind die 1865er hinter den 1864er weit zurückgeblieben, ebenso im Tain-Weinlande, während in Burgund die ersteren obenan stehen. Die 1866er Weine sind auch dort gering, zum Theil kaum für den Export geeignet.

Im Allgemeinen hat das Geschäft in Französischen Weinen für die Norddeutschen Handlungen im Zollverein in den letzten Jahren wieder einen unleugbaren Aufschwung genommen; die hiesigen Häuser haben seit dem 1. Juli 1865 großentheils ihren eisernen Kredit erhöhen lassen und sind in dem Zeitraume von da bis 1. Juli v. J. 6920 Ctr. auf eisernen Kredit angeschrieben worden. Ein hiesiges Haus hat allein im Monat August 1865: 2500 Oxhoft Französischen Wein bezogen.

Auf den Absatz von Ungarwein hat die Zollermäßigung nicht den gleichen Einfluß ausüben können. Während Frankreich eine große Thätig-

keit entwickelte, durch Reisende, Agenten und Kommissionsläger das Absatzgebiet bis ins Detail auszunützen, haben Oesterreich und Ungarn fast nichts gethan, um das Angebot im Zollverein zu vermehren. Die Gründe dafür sind zunächst wohl in dem ungewöhnlich kleinen Ertrag des Ungarischen Weinbaues in den letzten Jahren zu suchen, dann aber auch in dem Kapitalmangel und in der, trotz rühmlicher Ausnahmen, immer noch geringen Geneigtheit der Produzenten, dem Geschmack und den Wünschen des Auslandes Rechnung zu tragen. Da England und außereuropäische Länder in neuerer Zeit regelmäßige Abnehmer von Ungarischen Weiß- und Rothweinen geworden sind — die Durchfuhr durch den Zollverein nach den Hansestädten und Holland war in 1864 bereits auf ca. 70,000 Ctr. gestiegen —, so darf man erwarten, daß auch Mittel- und Norddeutschland diesen Gattungen größere Aufmerksamkeit zuwenden werden; für den Vertrieb ist die Lage unseres Platzes ganz geeignet.

Zur Verzollung kamen hier von ausländischen Weinen überhaupt

	1864:	1865:	1866:	
in Fässern	5107	7465	6480	Ctr.
„ Flaschen	1960	2398	1615	„
Sa.	7067	9863	8095	Ctr.

Der in Flaschen eingeführte Wein ist in der Hauptsache Champagner gewesen; nur ausnahmsweise werden auch feinere Bordeauxweine in Flaschen bezogen. Von den Verzollungen der beiden letzten Jahre kommen auf die Grenze gegen Oesterreich 1865: 722 Ctr.; 1866: 1319 Ctr.

Bei der Revision der Privatlagerbestände wurden an ausländischen Weinen

am 1. Juli 1865: 13,845 Ctr.
„ „ „ 1866: 21,530 „

vorgefunden — eine Vermehrung, welche vorzugsweise auf die Erhöhung der eisernen Kredite fällt und welche ihre Erklärung darin findet, daß man die großen Mengen eingekaufter 1864er Weine bis nach dem 1. Juli 1865 in Bordeaux lagern ließ, um von der mit diesem Tage eintretenden Zollermäßigung zu profitiren.

Den Bierbrauereien kam in den ersten der beiden Berichtsjahre der ziemlich kalte Winter 1864—65, sowie der niedrige Preis und die gute Qualität der hauptsächlichen Rohstoffe, Gerste (29 bis 30 Rthlr. pr. Wspl.) und Hopfen zu statten. Das letzte Jahr zeigte das umgekehrte Verhältniß, in dem milden Winter 1865—66 war nur wenig Eis gewonnen worden, die Gerste mußte, da sie in hiesiger Gegend zufolge des trockenen Frühjahrs 1865 mißrathen war, zum Theil zu hohen Preisen aus Schlesien, Böhmen und Mähren bezogen werden; auch in 1866 hatten die späten Fröste hie und da Mißernte zur Folge, so daß der Preis bis auf 50 Rthlr. pr. Wispel stieg.

Die hiesige Vereinsbrauerei ist 1865 durch Vergrößerung der Gährräume und Erbauung einer größern Malzkeimtenne und einer neuen Darre, 1866 durch vollständig neue Maschineneinrichtung (von Münnich und Co. in Chemnitz) erweitert worden. Die Gesellschaft hat zu diesem Zwecke eine 5proc. Prioritätsanleihe nach Höhe von 125,000 Rthlr. aufgenommen, welche durch erste Hypothek an den Immobilien gesichert ist. Die Zahl der Arbeiter betrug zu Ende der Berichtsperiode 47, außer 5 Beamten. Die Erzeugung obergährigen Bieres ließ man in Folge der erhöhten Nachfrage nach Lagerbieren und sogen. Böhmischbiere ganz fallen.

Es wurden gebraut

	1864—65:	1865—66:
untergähriges Bier	Eimer 21,790	37,100
obergähriges „	„ 2,375	200
Sa.	24,165	37,300

Eine andere hiesige Brauerei ist in 1866 ebenfalls erweitert und zur Dampfbrauerei umgebaut worden. Die Produktion der Zwenkauer Dampfbrauerei wird auf jährlich ca. 8000 Eimer angegeben, die Brauerei zu Oelzschau hat in jedem der beiden letzten Jahre ca. 5000 Eimer allein nach Leipzig geliefert.

Künstliche Mineralwässer — zu denen wir hier auch die einfachen kohlensauren Wässer rechnen — sind nachgerade zu einem allgemeinen Bedarfsartikel geworden. Die letztgenannten Sorten mußten hier während der Choleraperiode vielfach geradezu die Stelle des gewöhnlichen Trinkwassers vertreten. Die Produktion wird neuerdings auch in einigen Mittelstädten des Bezirks in größerem Maßstabe betrieben.

Von den zur Cigarrenfabrikation dienenden Tabaksorten haben 1865 Kuba, geringere Sorten Ambalema und Seedleaf wieder einen kleinen Abschlag der Preise, im folgenden Jahre aber fast alle ordinären Amerikanischen Tabake einen weiteren Rückgang erfahren, welcher für einzelne Sorten sich auf 15—20 pCt. beläuft, während die besseren Decktabake sich mehr behaupteten. Die fortwährend weichende Tendenz während der letzten Jahre erklärt sich durch eine Ueberproduktion in den überseeischen Ländern, zu welcher die hohen Preise der Jahre 1857—62 den Anreiz gegeben zu haben scheinen. Dieselbe hat den Nachtheil, daß sie besonders viel geringes Erzeugniß liefert, weil für den vermehrten Anbau die Arbeitskräfte nicht genügten; namentlich sind Ambalema-Tabake durch schlechte schwere Waare in den letzten Jahren etwas in Mißkredit gekommen. Große Verluste, welche jetzt angefangen haben auch die Produzenten zu treffen, werden in jenem Verhältniß vielleicht eine Aenderung herbeiführen.

Das ungefähre Verhältniß der Sorten Amerikanischer Tabake, welch bei uns Eingang finden — Java ꝛc. wird mehr über Holland importirt — ergiebt sich aus folgender Uebersicht der Ausfuhr Bremens, als unseres Haupttabakmarktes, nach dem Königreich Sachsen.

	1865: Gewicht. Ctr.		1865: Werth in Goldthlr. Rthlr.	1866: Gewicht. Ctr.		1866: Werth in Goldthlr. Rthlr.
Havannah	1,280	=	57,564	798	=	31,766
Kuba	4,564	=	158,623	3,863	=	120,164
Brasil	19,756	=	302,000	15,945	=	228,632
Kolumbia	31,127	=	1,136,903	25,598	=	893,375
Seedleaf	3,843	=	90,940	3,379	=	70,053
Andere Sorten	2,695	=	55,789	1,534	=	42,462
Sa.	63,265	=	1,801,819	51,117	=	1,386,452

Aus Südamerika sind einige neue Gattungen zugeführt worden, darunter manches Beachtenswerthe. Eine Fabrik in Oschatz hat einen Versuch gemacht mit der Verarbeitung Ungarischen Tabaks — mit welchem Erfolg, wird uns nicht berichtet.

Am hiesigen Platze wurden von ausländischen rohen Tabaksblättern überhaupt verzollt:

1865: 39,833 Ctr. 1866: 35,517 Ctr.

Hierzu kommen von vereinsländischen, der Uebergangsabgabe unterworfenen Tabaken (vorzugsweise Pfälzer)

1865: 5288 Ctr. 1866: 6499 Ctr.

Ein Theil der Verzollungen erfolgt für Rechnung der Fabrikanten anderer Städte unseres Bezirks; die obigen Quantitäten vereinsländischer Tabake kommen wohl auf einen noch weiteren Kreis, da die Uebergangsabgabe fast regelmäßig an der Grenze entrichtet zu werden pflegt.

Maschinenarbeit hat in diesem Industriezweig noch wenig Eingang gefunden. Ein hiesiges Etablissement hat seit längerer Zeit die patentirten Wickelmaschinen von G. A. Reiniger in Stuttgart eingeführt und läßt deren 39 Stück von Frauen und Mädchen betreiben; die Vorarbeit verrichten 3 Theilmaschinen, welche zugleich mit den zur Fabrikation des

Rauch- und Schnupftabaks dienenden Maschinen durch Dampf in Gang gesetzt werden. Der Vortheil dieser Maschinen besteht u. A. in der Ersparung von Material, das sonst vielfach vergeudet wird, und in der erleichterten Verwendung der Frauenarbeit. Die Meinung, daß die Cigarren weniger gut brennen, hat sich bei sorgfältiger Beaufsichtigung der Arbeiterinnen als durchaus unbegründet erwiesen. Einige andere Etablissements, in Roßwein, Döbeln, Waldheim und Hartha, haben begonnen mit hölzernen (sog. Hanauer) Wickelformen oder Wickelpressen, auch Wickelmaschinen genannt, arbeiten zu lassen, deren Erzeugniß sich ebenfalls durch regelmäßiges Aeußere empfiehlt. Das Verhältniß zwischen der Hausarbeit und der Arbeit im geschlossenen Etablissement ist sich im Ganzen etwa gleich geblieben. Während einige Fabrikanten, z. B. hier, in Waldheim und in Oschatz, die knappe Zeit des vorigen Sommers benutzt haben, um die Hausarbeit, welche stets geringere Sorten liefert und weniger gut lohnt, mehr und mehr einzuschränken, hat diese anderwärts wieder zugenommen; über Lässigkeit der Hausarbeiter, Feiern des „blauen Montags“ u. s. w., wird besonders in Hartha geklagt. Löhne sind in Leipzig seit 1864 durchschnittlich noch um etwas gestiegen. Der von einem der größten hiesigen Häuser errichteten Filiale in Schöneck, welche auf die Hebung der dortigen Lohnverhältnisse sehr günstigen Einfluß geübt hat, ist bereits in dem Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für 1865 Erwähnung gethan.

Die Konkurrenz ist fortwährend in der Zunahme begriffen. Selbst im Sommer vorigen Jahres wurden hie und da kleinere Geschäfte neu begründet, indem Unternehmer sich die müßigen Arbeitskräfte zu nutze machten. Die Produktion des Jahres 1865, in welchem der Absatz ein durchaus normaler war, übertrifft diejenige des Vorjahres[1]) im Ganzen nicht unerheblich; in Leipzig speziell weniger der Menge als dem Werthe nach, da die hohen Arbeitslöhne immer mehr nöthigen, zu besseren Sorten überzugehen. Im Frühjahr 1866 trat schnell eine bedeutende Verminderung des Absatzes ein und im Juni und Juli hörte derselbe fast ganz auf. Dies führte fast allenthalben zu einer Einschränkung des Betriebs, Verkürzung der Arbeitszeit um einige Stunden bis auf die Hälfte oder auf ein Drittel, Entlassung der weniger guten Arbeiter, hie und da sogar zur gänzlichen Einstellung auf einige Wochen, selbst Monate; die hiesigen Häuser ließen Beschränkungen vorzugsweise bei den auswärtigen Filialen eintreten, was seinen Grund zum Theil auch darin hatte, daß die Arbeiter der letzteren nur auf schwerere Sorten eingerichtet waren, die nicht mehr so beliebt sind. Bei einzelnen Fabrikanten, welche unvermindert fortarbeiten ließen, füllten sich die Läger in nie dagewesenem Maße. Ueber den Einfluß der Krisis auf die Waldheimer Cigarrenindustrie erhalten wir folgende interessante Details. Dieselbe beschäftigte außerhalb der Anstalt vor der Krisis ca. 1000 Männer, Frauen und Kinder, darunter ca. 500 Roller und Rollerinnen, 300 Wickler und Wicklerinnen, 120 Abstripper, und zwar theils in geschlossenen Etablissements, theils als Hausarbeiter. Davon wurden im Juni ca. 50 entlassen und mußten anderweite Beschäftigung suchen; ferner betrug

	die Lohnverminderung	die Verkürzung der Arbeitszeit
für 150 Arbeiter	—	66⅔ pCt.
„ 350 „	—	50 „
„ 250 „	5 pCt. (bez. ordinärere Sorten)	33⅓ „
„ 100 „	12½ „	—
„ 50 „	25 „	—

„ 50 „ trat geringere Beschränkung der Arbeitszeit oder des Lohnes ein. Diese Verhältnisse dauerten zum Theil bis zum Abschlusse des Friedens.

Die Preise mußten mit denen des Rohstoffs naturgemäß um etwas fallen; während der Krisis bestand jedoch für einige, namentlich kleinere Fabrikanten, sehr zum Nachtheil des ganzen Geschäfts, geradezu keine Norm mehr. Noch weniger konnte das übliche 6monatliche Ziel streng eingehalten werden, auch häuften sich die Verluste an schlechten Debitoren. August und September brachten wieder einiges Leben, doch haben die meisten Fabriken auch bis jetzt noch zu keinem recht flotten Absatz gelangen können, während einzelne darin eine erfreuliche Ausnahme gemacht haben; befriedigend lauten in dieser Hinsicht die Berichte aus Roßwein und Hartha, ein Geschäft in Döbeln hat selbst die frühere 12stündige Arbeitszeit um eine Stunde erweitert. Im Ganzen mag der Absatz des Jahres 1866 etwa ⅔ des vorjährigen betragen haben, während die Produktion sich wenigstens nicht in gleichem Maße vermindert hat; für Waldheim wird der Ausfall in der letzteren auf 15 pCt. veranschlagt.

Es ist hier noch der von einigen Seiten an uns gelangten Klage über die angebliche Beschäftigung „des bei weitem größeren Theils“ der in den Arbeits- und Zuchthäusern Detinirten mit der Cigarrenfabrikation zu gedenken, welche, abgesehen von der Konkurrenz durch „um die Hälfte“ niedrigere Löhne, auch dahin führe, daß die entlassenen Sträflinge auf ihre eigene Hand mit Cigarren förmlich hausiren und dadurch andere Arbeiter verlocken, mit unterschlagenem Tabak in die eigene Tasche zu arbeiten. Wir müssen zunächst der Voraussetzung entgegentreten, als werde die Beschäftigung der Sträflinge durch Cigarrenfabrikanten in den Sächsischen Anstalten vorzugsweise begünstigt. Im Gegentheil herrscht in den letzteren eine wahrhaft bewunderungswürdige Vielseitigkeit der Beschäftigung und wird in der Regel jede Arbeit gestattet, wenn der Unternehmer die durch die Hausordnung gebotenen Bedingungen erfüllen kann und will[1]). So wird es möglich, daß die Sträflinge fast durchgängig das unerläßlichste Erforderniß des ordentlichen Fortkommens, Erwerbsfähigkeit, aus der Anstalt mitnehmen — ein sittlicher und wirthschaftlicher Gewinn von unschätzbarer Tragweite. Der Satz für die Lohnvergütung, welche den Entrepreneurs abgefordert wird, ist keineswegs so viel niedriger, die Differenz betrug bisher je nach den Sorten 20—33⅓ pCt.; übrigens ist der Satz neuerdings erhöht worden und kann daher von unnatürlicher Konkurrenz um so weniger die Rede sein. — Die Fabrikation von Rauch- und Schnupftabak ist in dem früheren Umfange betrieben worden.

Der Umsatz in Heringen, welcher sich nach zuverlässigen Ermittelungen im Jahre 1865 auf 14,380 Tonnen (gegen 13,720 Tonnen in 1863) belaufen hat, ist im letztvergangenen Jahre um etwas zurückgegangen.

---

[1]) Wir haben hierbei zu erwähnen, daß die Produktion der beiden Filialen in Delitzsch in unserem früheren Bericht zu niedrig geschätzt ist; dieselbe wird auf mindestens 25—30,000 Mille angegeben.

[1]) Zum Beweis dient folgende Uebersicht der im Zuchthause zu Waldheim im Jahre 1864 betriebenen Industriezweige, der Zahl der damit Beschäftigten und der Produktion: Cigarrenfabrikation 150 Mann: 8—9000 Mille; Tuchschuhfabrikation 15 M.: 12,000 Paar; Brückenwaagen 12 M.: 700 Stück (im Preise von 8—1000 Rthlr.); Stuhlwaaren 80 M.: 5600 Sophagestelle, 650 Fauteuils und Causeusen, 160 Dtzd. Stühle; Gartenmöbel und Holzgalanteriewaaren 20 M., 435 Dtzd. div. Stühle, 118 Dtzd. Tische und Bänke, 3000 Stück div. Galanteriewaaren; Harmonikas 40 M.: 3000 Dtzd.; Tuchfabrikation 30 M.: 20,000 Ellen Militärtuch; Strumpfwirkerei 15 M.: 300 Dtzd. woll. Jacken ꝛc.; Baumwollweberei 37 M.: 1400 Stück Regenschirmstoffe; Filzfabrik 10 M.: 10,000 St. div. Filze und Satteldecken; Leinweberei 20 M.: 28,000 Ellen Leinwand; Stickerei 50 Frauen: über 800 Dtzd. Kissen, Mosaiks, Ofenschirme ꝛc.; Haararbeiten 35 Frauen: 33,000 Zoll tambourirte Scheitel, 3000 Ellen Langhaar- und 60,000 Ellen Kurzhaardressen.

IX. Textil-Industrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

1. Industrie.

Die Ausdehnung der Web- und Wirkwaarenindustrie in unserem Bezirke einerseits und andrerseits die Bedeutung des Leipziger Garn- und Manufakturwaarenhandels, für welchen die Erzeugnisse des Bezirks nur einen kleinen Theil des Materials bilden, werden es rechtfertigen, wenn wir in dem vorliegenden Kapitel uns eine Abweichung von dem gewählten Schema gestatten und Handel und Industrie jedes für sich betrachten. Was zunächst die letztere anlangt, so ist der Einfluß der Beendigung des Unionskrieges für sie fühlbarer gewesen als für die meisten anderen Industriezweige, obgleich auch hier der Antheil, welchen unser Bezirk an der Erzeugung von Exportartikeln für Nordamerika nimmt, ein verhältnißmäßig geringer ist. Die Zollpolitik der Vereinigten Staaten hat leider die Aussichten, welche sich an die Wiedereröffnung des dortigen Marktes knüpften, bald wieder verkümmert. Von dem Französischen Handelsvertrage gilt auch hier, was wir oben im Allgemeinen darüber zu berichten hatten: die Einwirkung desselben hat sich nach beiden Richtungen hin in verhältnißmäßig bescheidenen Grenzen gehalten. Die Waarensendungen, welche von unserem Bezirke aus dorthin gemacht worden sind, gehen kaum über den Charakter von Versuchen hinaus; andrerseits hat die Herabsetzung der Eingangszölle eine fühlbare Vermehrung der Konkurrenz ausländischer Waaren auf unseren Märkten erst in neuester Zeit hervorgebracht. Daß die Ereignisse des Jahres 1866 der Entwickelung des gegenseitigen Verkehrs nicht haben förderlich sein können, ist ohne Weiteres einleuchtend. Ueberhaupt haben die letzteren auf der Textilindustrie unseres Bezirks, soweit sie für den heimischen Bedarf zu arbeiten gewöhnt ist — und dies ist ja zum weitaus größeren Theile der Fall — sehr schwer gelastet und hie und da geradezu verheerend gewirkt. Die Verhältnisse in der Levante waren auch derart, daß die dorthin Handelnden in der Regel froh sein mußten, wenn es ihnen gelang, die früheren Geschäfte ohne erhebliche Verluste abzuwickeln. Dagegen hat sich für manche Gattungen in Italien ein wichtiges Absatzgebiet geöffnet.

Nach diesem flüchtigen Ueberblick gehen wir zu den einzelnen Zweigen der Textilindustrie über.

Spinnerei.

Die Baumwollspinnerei beschränkt sich, wie schon in einem früheren Berichte erwähnt, im Wesentlichen auf 2 Etablissements, welche theils Kettengarne, theils Strickgarne für Sachsen und das angrenzende Zollvereinsgebiet produziren; sie hatten in 1865 noch unter den Nachwehen der Baumwollenkrisis im folgenden Jahre unter dem allgemeinen Mangel des Vertrauens zu leiden, so daß an einen gedeihlichen Geschäftsgang nicht zu denken war.

Von Leinengarn wird nur Handgespinnst im Bezirke gefertigt. In der, der Flachskultur günstigen Gegend von Leisnig und Mügeln ist dieser Erwerb, zumal im Winter, nicht unbedeutend. Da das Garn sich durch Gleichmäßigkeit und Festigkeit des Fadens auszeichnet, wird es, namentlich für die Lausitz und das Erzgebirge, gern gekauft.

Wollspinnerei. Von den beiden mit Wollkämmerei verbundenen Kammgarnspinnereien unseres Bezirks ist die Leipziger (zu Pfaffendorf) durch einige neue Französische Vorbereitungsmaschinen ergänzt worden. Die Art der Fabrikation mußte sich, namentlich für Thibetgarne, mehr dem Bedarf der Maschinenweberei, welche die Handweberei zum Theil verdrängte, anpassen. Der Bedarf wandte sich mehr den feineren Nummern: 50—54, 46—48 zu. Die andere Fabrik notirt keine Veränderungen. Der Geschäftsgang flaute schon 1865 in Folge des schwächer werdenden Exportgeschäfts nach Amerika. Schlimmer noch war das folgende Jahr. Die erstgenannte Fabrik sistirte den Betrieb 8 Wochen lang ohne Arbeiterentlassung, die andere entließ sämmtliche Arbeiter, die erst nach und nach wieder herangezogen wurden. Auch später blieb das Geschäft gedrückt; starke Konkurrenz machten Französische Spinnereien, welche, in Folge des schlechten Geschäftsganges im eigenen Lande, Deutschland mit ihren Fabrikaten überschwemmten. Bei der Pfaffendorfer Fabrik verhielt sich die Produktion 1864 : 1865 : 1866 = 100 : 78 : 55; bei der Eutritzscher 1865 wie im Vorjahr, 1866 über die Hälfte weniger.

Die Streichgarnspinnerei ist, wie schon früher erwähnt, fast durchgängig mit der Weberei und Appretur in denselben Etablissements verbunden; wohl ¾ des im Bezirk gesponnenen Garnes ist „für den eigenen Bedarf“. Der Grund, weshalb hier die Arbeitstheilung nicht weiter durchgeführt ist, liegt darin, daß die Qualität an den fertigen Garnen schwerer zu unterscheiden und daß daher der Fabrikant die Auswahl in der Wolle selbst zu treffen genöthigt ist; namentlich die Flanelle und ähnliche Stoffe sind in dieser Beziehung sehr empfindlich. Lohnspinnereien giebt es in und bei Hainichen: Roßwein, Leisnig, Oschatz, Großenhain. Hierher gehören zum Theil auch die meist mit Walke und Appretur verbundenen Innungs- und Genossenschafts-Spinnereien und die Aktienspinnerei in Oschatz. In Bezug auf den Geschäftsgang theilen diese Spinnereien selbstverständlich das Loos der sie beschäftigenden Webwaarenfabrikation überhaupt. Das genannte Oschatzer Etablissement (welches zugleich mit einer Lohmühle und Lohwäsche für die dortigen Gerbereien verbunden ist) hat

in den Jahren:	gesponnen: Strähn	gewalkt: Ellen	appretirt: Ellen
1864	284,569	52,488	55,142
1865	228,258	53,380	55,486
1866	203,144	51,380	55,669

Im letzteren Jahre mußten 8 Arbeiter entlassen werden und die Maschinen theilweise stillstehen; die Dividende betrug 4½ pCt. gegen 5 pCt. im Vorjahre.

Wesentlich zum Verkauf spinnen nur einige Etablissements in Großenhain und in Döbeln und Umgegend, letztere u. A. Noppengarne und Vigogne (so ein Zweigetablissement eines Werdauer Hauses in Technitz mit 5 Assortimenten), auch Strickgarne. Der Absatz findet vorzugsweise im Zollverein statt, ein Theil geht jedoch auch nach Schweden und nach der Schweiz. Die größte dieser selbstständigen Spinnereien hat sich neuerdings mit gutem Erfolg auf die Verarbeitung von Kolonialwollen gelegt, welche in Verviers und anderwärts gewaschen und entklettet werden. Der Besitzer eines anderen Etablissements (Flanellfabrik) hat die Waschmaschine und den Klettenwolf, wie sie dort und in Frankreich für diese an sich vorzüglichen, aber sehr klettenreichen Wollen gebräuchlich sind, bei sich eingeführt und ist mit deren Leistungen in hohem Grade zufrieden; insbesondere sind die Leistungen des Wolfs geradezu erstaunlich. Außer diesen Kolonialwollen werden auch alle anderen Arten Wolle in unserem Bezirke verarbeitet: Schlesische, Preußische, Sächsische, Russische Rücken- und Fabrikwäsche, Hannöversche, Braunschweigische, Oesterreichische, Türkische ꝛc. von den feinsten Schur- bis zu den ordinairsten Gerberwollen, Schoddy und Mungo (Kunstwolle). Auch alle Feinheitsnummern des Garnes kommen vor, mit Ausnahme der hochfeinsten, wie sie in Frankreich, Belgien und Mähren gesponnen werden.

Die Selfaktors haben neuerdings auch in der Streichgarnspinnerei vollständig Boden gewonnen, es sind deren bereits eine große Anzahl (meist in Chemnitz gebaut) im Betrieb, und bei Neuanschaffung werden sie fast durchgängig bevorzugt; nur für wollfarbige Garne sind sie, des öfter nöthigen Wechsels wegen, nicht gut brauchbar. Auch die alten schmalen Krempel sind jetzt meistens beseitigt; dagegen hat der Vorleger, welcher, um größere Gleichmäßigkeit zu erzielen, den Krempeln die Wolle

in einem schmalen diagonal neben einander gelegten Bande zuführt, noch wenig Eingang gefunden.

Der Lohn der Spinner ist seit 15—20 Jahren in Folge der Erweiterung des mechanischen Betriebs bedeutend gestiegen; in Hainichen wird die Steigerung auf 75 pCt., die jetzige Höhe auf 3—5 Rthlr. wöchentlich bei 12stündiger Arbeitszeit angegeben. Mädchen verdienen 1⅛—1½ Rthlr., Schulkinder, die seit einigen Jahren, und zwar 6—7 Stunden täglich beschäftigt werden, durch Spulen bei der Hausindustrie 8—15 Ngr., als Andreher in den Spinnereien 15—20 Ngr. wöchentlich.

Ueber das Quantum ihrer Produktion haben zwei selbstständige Spinnereien uns genauere Angaben gemacht; dieselben haben danach im Jahre 1865 ca. 280,000 Pfd., im folgenden Jahre aber nur 210,000 Pfd. erzeugt. Sofort nach Ausbruch des Krieges lag das Geschäft total nieder, und da das Oel enthaltende Garn bei längerem Lager pichig wird, so mußte, um keine Vorräthe anwachsen zu lassen, der Betrieb um die Hälfte und mehr reduzirt, bei dem einen Etablissement sogar 3 Monate lang ganz eingestellt werden. Im September zeigte sich wieder etwas Kauflust, zu einem rechten Aufschwung kam es aber auch bis Ende des Jahres nicht.

Die hiesige Seidenspinnerei, das erste Etablissement dieser Art in Sachsen, verarbeitet Chinesische und Orientalische Rohseiden (grèges) für den zollvereinsländischen Bedarf. Die Zahl der Arbeiterinnen betrug 1865 nach den Steuerregistern 92, die im vorigen Bericht angegebene Zahl der Wickelmaschinen hat sich um 2 vermehrt. Hatte der Geschäftsgang schon 1865 unter den zu hohen Preisen des Rohstoffs zu leiden, so konnten während der Krisis die Arbeiterinnen nur mit Opfern unausgesetzt erhalten werden; obgleich vom September an das Geschäft sehr belebt wurde, betrug die Jahresproduktion in den verschiedenen Sorten nur 6450 Pfd. im durchschnittlichen Werthe von 12 Rthlrn.

Weberei.

Auf die Baumwollweberei war die Beendigung des Amerikanischen Krieges insofern von günstigem Einfluß, als sie die Beschaffung billigeren und besseren Rohmaterials ermöglichte. Von Hartha wird uns berichtet, daß während der Krisis der Handel zwar gestockt, daß man aber trotzdem auf Lager fortgearbeitet habe. Die Verminderung der Arbeiterzahl schlägt der dortige Gewerbeverein auf ein Viertel, die Schmälerung des Verdienstes, welcher im Jahre 1865 für einen Lohnmeister 2 Rthlr., für einen Gesellen 1½ Rthlr. betrug, auf ein Sechstel an; doch sei schon nach 3 Wochen wieder volle Beschäftigung bei früherer Lohnhöhe eingetreten. Die Fabrikation von Webwaaren (Sophadecken) aus Baumwolle mit Kälberhaaren oder auch mit Jute gemischt, ist dort im Zunehmen begriffen; einige Stühle sind auf sogenanntes Englisches Packleinen und Fußdecken aus Jutegarn eingerichtet.

In Roßwein wurde ein grober Plüsch aus Baumwolle und Kälberhaaren gearbeitet; derselbe hatte sich im Jahre 1865 eines guten Absatzes zu erfreuen, der aber nicht lange anhielt, so daß im folgenden Jahre die Fabrikation aufgegeben werden mußte. Die große Plüsch- und Krimmerfabrik in Lausigk, welche weit über 100 Stühle theils am Orte, theils in der Umgegend, theils auch in Schlesien beschäftigt, ist in steter Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse begriffen, unter denen sich viele der neuesten Modeartikel für Damenmäntel u. s. w. befinden.

In Geringswalde scheint die Produktion von rohen und weißen Kattunen, Parchent u. s. w. sich 1866 so ziemlich auf der früheren Höhe gehalten zu haben, dagegen wird über schleppenden Absatz geklagt. Die Einführung der mechanischen Weberei begegnet noch Vorurtheilen oder finanziellen Schwierigkeiten; zwei Fabrikanten haben zusammen eine Anzahl Stühle für Kattun (von Rudolph Voigt in Chemnitz gebaut) in Mittweida aufgestellt und davon vorläufig 10 Stück in Betrieb gesetzt, über deren Leistungen sie sich anerkennend aussprechen. Ebenfalls in Mittweida hat ein Waldheimer Parchentfabrikant 60 in England gebaute Stühle aufgestellt, wovon jedoch des schlechten Geschäftsganges wegen nur etwa die Hälfte in Betrieb. Die wachsende Konkurrenz wird allmälig auch die kleineren Fabrikanten dazu drängen, ihrem Beispiel folgend die Einführung der mechanischen Weberei, die ja anderwärts selbst für komplizirt gemusterte Sachen immer mehr Boden gewinnt, im Wege der Assoziation ins Werk zu setzen. Die Zahl der in Waldheim selbst mit Parchentweberei beschäftigten Stühle (3 Firmen, 64 Meister, davon 6 selbstständig) wird vom Gewerbeverein auf 70, das Quantum des in 1865 verarbeiteten Garnes auf 50—60,000 Pfund angegeben, in 1866 etwa 30 pCt. weniger.

Die Leinweberei ist immer mehr in Abnahme begriffen; eine Firma in Waldheim, welche 20 Züchtlinge beschäftigt, hat auf 14 Stühlen in jedem der beiden Jahre ca. 7000 Stück Garn verarbeitet.

Am härtesten haben wohl die Frohburger Weber halbwollener Kleiderstoffe, welche bis dahin von Meeraner, Glauchauer und Gößnitzer Häusern beschäftigt wurden, von der Krisis zu leiden gehabt. Größtentheils Modeartikel und von der Saison abhängig, gewähren diese Stoffe ohnehin weniger stetige Arbeit. Dazu kommt, daß die Arbeiter am Orte des Fabrikanten, theils weil sie häufig besser unterrichtet sind, theils aus anderen naheliegenden Gründen, die lohnendste und beste Arbeit vorweg bekommen. Jene entfernter wohnenden Weber wurden nun seit Ende Mai fast sämmtlich abgelohnt, und da es auch an anderer Beschäftigung fehlte, waren sie großentheils dem Mangel preisgegeben oder doch genöthigt, ihre früheren Ersparnisse aufzuzehren. Nach Beendigung des Krieges wurden zwar die Arbeiten nach und nach wieder aufgenommen, doch erfuhren die Löhne fast durchgängig eine Minderung um 15 bis 20 pCt., was um so empfindlicher wirkte, als gleichzeitig die Preise der nothwendigsten Lebensmittel in Folge der geringen Ernte-Ergebnisse zu steigen anfingen. Man setzt daher in dieser Gegend große Hoffnung darauf, daß Erleichterung der Kommunikation wieder einen Aufschwung der Erwerbsverhältnisse ermöglichen werde.

Die schon in den früheren Berichten erwähnte mechanische Weberei wollener Möbelstoffe in Waldheim, Kommandite eines Chemnitzer Hauses, mit 30 Schönherr'schen Stühlen, welche ihren Absatz vorzugsweise im Zollverein, ferner in Holland, Schweden, Italien, Polen, in der Moldau und Wallachei und neuerdings auch an überseeischen Plätzen findet, mußte während des Krieges acht Wochen lang gänzlich feiern und konnte bis Ende des Jahres nicht wieder in vollem Umfange arbeiten; der Ausfall in der Produktion wird gegen 1865, wo freilich bei gedrückten Preisen ein regelmäßiger Absatz stattgefunden hatte, auf mindestens ein Drittel angegeben.

In der Fabrikation der Flanelle, wohin wir auch die unter den Bezeichnungen Molton, Lama, Cachemir, spanish stripes u. s. w. gangbaren Gewebe rechnen, haben die mechanischen Webstühle seit drei bis vier Jahren Eingang gefunden und waren deren im Jahre 1865 in der Gegend von Hainichen 80—100, davon die meisten in Hammermühle, im Gange; außerdem 18 in der Fabrik zu Böhrigen bei Roßwein, welche letztere in 1865 auch durch eine Hülfsdampfmaschine von 25 Pferdekraft erweitert worden ist. Ebendaselbst wurden neue Geßner'sche Stühle, die mit der Hand bewegt werden, in Gang gesetzt (im Ganzen bis Ende vorigen Jahres 38 Stück). Was Hainichen selbst anlangt, so erkennt zwar der dortige Gewerbeverein an, „daß die mit Hülfe der mechanischen Webstühle erzeugten Flanelle vor den auf Handstühlen gewebten den Vorzug verdienen, da sie gleichmäßiger und solider gearbeitet sind"; doch stehen der allgemeineren Einführung des mechanischen Betriebs die schon früher erwähnten Schwierigkeiten — ungenügende Wasserkraft und theure Kohlen — zur Zeit noch entgegen. Die Verzögerung des Eisenbahnbaues, dessen Vollendung die Kohlen zugänglich machen wird, ist daher sehr

beklagt worden. Von anderer Seite erwähnt man die zu geringe Haltbarkeit der (meist aus England kommenden) Kettengarne als einen Umstand, welcher die Ausbreitung des mechanischen Betriebs verhindere. Für gestreifte Flanelle, welche noch immer die größere Hälfte der Produktion ausmachen, hat man von dem mechanischen Betrieb bis jetzt gänzlich abgesehen. Die wesentlichen Verbesserungen, welche die Kraftstühle neuerdings in Bezug auf den Schützenwechsel erfahren haben, werden ihnen jedoch auch dieses Gebiet in Kurzem erschließen. Das letzte Jahr ist natürlich der Einführung von Neuerungen nicht günstig gewesen.

Der Lohn der in dieser Branche beschäftigten Weber hat sich seit etwa 15 Jahren nach und nach um 20—25 pCt., hie und da bis 33⅓ pCt. erhöht. Wo bei Akkordarbeit der Lohn für das Stück niedriger geworden oder sich gleich geblieben ist, verdient der Arbeiter trotzdem mehr, weil das zu verarbeitende Material und die Einrichtung der Stühle sich verbessert haben. Die Erzeugung der großentheils für den Export bestimmten Gesundheits- und Hemdenflanelle, Moltons und Lamas hat sich in 1865 in erfreulicher Weise fortentwickelt, und selbst in 1866 mag die Produktion die Höhe von 1864 wieder erreicht haben, da die an vielen Orten herrschende Cholera den heimischen Konsum beträchtlich steigerte. Einige Fabrikanten haben für Japan und Ostindien, für Amerika, ferner für Italien und die Schweiz lohnende Beschäftigung gehabt. Die Verfertigung von spanish stripes für China war bei der Ueberfüllung der dortigen Märkte nicht begünstigt. In Frankreich können unsere bunten Flanelle schwer konkurriren, im Gegentheil macht die Französische Waare der unsrigen auf neutralem Boden, in Italien, Nord- und Südamerika, bedeutende Konkurrenz, da sie eben so billig und im Geschmack tonangebend ist. Die buntgestreiften Flanelle schwerer Qualität, welche in Sachsen, Thüringen, der Preußischen Provinz Sachsen und Schlesien zu Frauen-Unterröcken u. dgl. Verwendung finden, und die leichteren, welche nach dem westlichen Deutschland, auch nach Posen und der Provinz Preußen, sowie den Donaufürstenthümern gehen, hatten unter den Kriegsereignissen stark zu leiden, die Produktion verminderte sich gegen das Vorjahr um 30—40 pCt., und obgleich gegen den Winter hin auch diese Branche sich wieder etwas belebte, mußten doch verhältnißmäßig große Läger in das neue Jahr hinübergenommen werden. Der heimische Absatz wurde insbesondere auch dadurch beeinträchtigt, daß viele Märkte, welche sonst namentlich von den kleineren Fabrikanten bezogen zu werden pflegen, der Kriegsereignisse halber ausfielen. Fallimente sind übrigens auch in dieser schweren Zeit in Hainichen nicht vorgekommen. Die entlassenen Arbeiter fanden zum Theil Verwendung beim Eisenbahnbau. In der oben erwähnten Fabrik zu Böhrigen war zur Zeit des Krieges fast zwei Monate lang die Arbeitszeit auf ¾ reduzirt, dagegen haben Arbeiter-Entlassungen nicht stattgefunden. Gegen den Herbst hin diente eine Zeit lang die Erzeugung von Militairdecken als willkommene Aushülfe, und in Folge des bald wieder eintretenden flotten Geschäftsganges stand die Gesammtproduktion in 1866 der von 1865 nicht nach. Ein Meister in Roßwein, welcher auf einigen Stühlen ausschließlich wollene Lagerdecken für Militair verfertigt, fand lohnende Beschäftigung.

In Bezug auf die Fabrikation der Tuche, Buckskins u. s. w. haben wir die frühere Bemerkung zu wiederholen, daß die gemusterten Stoffe immer mehr die Oberhand über die glatten Tuche gewinnen; man kann in unserem Bezirke das Quantum der ersteren auf mindestens ¾ anschlagen. Unter den letzteren namentlich bilden jedoch die für den überseeischen Export geeigneten Qualitäten einen sehr geringen Theil; zu unserem Bedauern müssen wir es aussprechen, daß es von unseren Sächsischen Fabrikanten nur erst wenigen gelungen ist, auf den zu immer größerer Bedeutung heranwachsenden Märkten Ostasiens — namentlich Japans — mit Sommerfeld, Sagan, Sorau für Tuche, für „Stoffe“ aber mit Peitz, Kottbus, Guben, Forste und Spremberg, sowie mit den Belgischen, Französischen und Oesterreichischen Fabrikanten zu konkurriren. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als der Amerikanische Markt in Folge der Fortschritte der eigenen Industrie und der hohen Zölle so gut wie verloren gegangen ist (nur in der Wolle gefärbte dunkle und helle Tuche zum Ausschlagen der Wagen, wie sie bei uns in Döbeln, ferner in Peitz und Kottbus gefertigt werden — einen Artikel von vergleichsweise geringer Bedeutung — versteht man drüben noch nicht herzustellen), während das levantinische Geschäft ebenfalls unter der Verschlechterung der Kreditverhältnisse wesentlich gelitten hat. Auch in Dänemark und in Norwegen beginnt die Englische und Oesterreichische Konkurrenz uns den Markt streitig zu machen. Es wird des Aufbietens aller Kräfte bedürfen, wenn unsere Tuchindustrie in ihrer Gesammtheit — eine Anzahl rühmlicher Ausnahmen natürlich abgerechnet — nicht hinter den Anforderungen der Gegenwart zurückbleiben will.

Vor allen Dingen ist dazu unerläßlich, daß die Weberei mit aller Entschiedenheit sich dem mechanischen Betrieb zuwende, wie denselben in unserem Bezirke bis jetzt nur Großenhain — und zwar mit dem besten Erfolg — in ausgedehntem Maßstabe eingeführt hat. An dem genannten Orte waren Ende des Jahres 1866 gegen 150 mechanische Stühle thätig, davon in einem Etablissement 33 für feinere Buckskins, in einem anderen 18 für feine schwarze und wollfarbige Tuche, in einem dritten 13 und in einem vierten 12, und zwar 9 mit Schützenwechsel, 3 für glatte Waare u. s. f. Dieselben sind meist in der dortigen Fabrik von Anton Zschille, theils nach dessen eigenem, theils nach Schönherr'schem System gebaut; einige Englische Stühle, welche man versuchsweise eingeführt, haben sich für unsere Arbeiter weniger bewährt. Auch von einer Genossenschaft sind im Laufe des Jahres 1866 eine größere Anzahl mechanische Stühle in einem dazu ermietheten Saale des der Tuchmacher-Innung gehörigen neuen Hauses aufgestellt worden, doch hat sich die Ingangsetzung der schlechten Zeitverhältnisse wegen um mehrere Monate verzögert. Auch in Leisnig, Döbeln und Oschatz haben einige Fabriken (die eine bereits seit 1862) mechanische Stühle (in Döbeln 10, in Oschatz 6 Stück) in Betrieb, und zwar ebenfalls sowohl für gemusterte wie glatte Waare, während in Roßwein die theure Kohlenfracht bisher der Einführung derselben entgegengestanden hat. Der mechanische Webstuhl hat aber in der vorliegenden Branche schon so weit Boden gewonnen, daß die Handweberei nur noch in besonderen Geweben konkurrenzfähig ist. So sind in Frankreich, nachdem Rouen längst vorangegangen, neuerdings auch Roubaix, Amiens, St. Quentin gefolgt; bei uns müssen die kleineren Meister in Leisnig, Döbeln, Roßwein u. s. w. mit aller Energie dahin streben, im Wege der Assoziation den mechanischen Betrieb einzuführen und durch Akkommodation an den Geschmack der Exportländer der Konkurrenz die Spitze zu bieten, wenn nicht ihre Zahl in noch stärkerem Maße als bisher sich fort und fort vermindern soll.

Ferner würde sich größere Vervollkommnung der Fabrikate, bezüglich Ersparung von Regiekosten erzielen lassen durch strenger durchgeführte Arbeitstheilung in der Weise, daß jedes Etablissement sich je nach Umfang auf möglichst wenige Gattungen beschränkt und darin das Vorzüglichste zu leisten suchte, wie dies z. B. in England bekanntlich überall, bei uns nur ausnahmsweise geschieht. Man wendet ein, daß uns der massenhafte Absatz fehle, wie ihn Engländer und Franzosen vermöge ihrer Kolonien besitzen; durch die verschiedenen Ansprüche der Kundschaft in Bezug auf Qualität, Farbe, Breite u. s. w. sei der einzelne Fabrikant zu mannigfaltiger Produktion genöthigt. Man übersieht dabei, daß jene vor der Zersplitterung ihrer Kräfte hauptsächlich dadurch bewahrt bleiben, daß sie nicht direkt mit den Detaillisten oder wohl gar mit den Konsumenten, sondern mit großen Handlungshäusern verkehren, in deren Händen sich die verschiedenen Erzeugnisse der einzelnen Fabrikanten assortiren, ohne daß die letzteren selbst sich um die Wünsche der Kundschaft

zu kümmern nöthig haben. Freilich gehört dazu auch auf Seiten der Händler ein sorgfältiges Eingehen auf die Interessen der Fabrikation, namentlich mit Bezug auf ein ruhiges gleichmäßiges Fortarbeiten, wie es sich erst nach und nach zur allgemein gültigen Regel herausbilden wird. Wir werden an einer anderen Stelle Gelegenheit haben, auf diesen hochwichtigen Punkt zurückzukommen.

Der Verbrauch von Kolonial- (Australischen, Buenos Aires-, Cap-) Wollen ist auch in der Stoffweberei im Zunehmen begriffen und wird besonders ihre Ausgiebigkeit im Gegensatz zu den heimischen Wollen gerühmt. Der Klettenwolf hat unseres Wissens unter den Stofffabrikanten keinen Eingang gefunden, vielmehr werden die Wollen in gereinigtem Zustande aus den großen Entklettungs-Anstalten in Havre, Antwerpen u. s. w. bezogen.

Der Geschäftsgang des Jahres 1865 war im Allgemeinen zufriedenstellend, wenn auch die Preise zum Theil etwas gedrückt. Einzelne Fabriken nahmen einen recht erfreulichen Aufschwung. Ein gutes Geschäft machten namentlich glatte schwarze Tuche mit mattem Appret, worin einige Großenhainer und Döbelner Häuser vor Görlitz und Schwiebus den Vorzug behaupten und welche auch selbst im vorigen Jahre während der Stockung des heimischen Konsums rentirten. Ebenso hat die Produktion der hautes-nouveautés (mit Seide gemischtem Stoffe ꝛc.), wie sie gleichfalls in Großenhain, von einigen Leisniger Fabrikanten und je einem Etablissement in Oschatz und Grünroda betrieben wird, unter der Krisis von 1866 am wenigsten gelitten. Im Allgemeinen aber war der Einfluß des Krieges und schon der ihm vorausgehenden Periode der drohenden Gefahr ein sehr trauriger. Bereits damals war allgemeine Muthlosigkeit unter den Fabrikanten vorherrschend, ein Zustand, welcher vom Auslande benutzt wurde, um unsere Wollen zu niedrigen Preisen vorweg zu kaufen. Während des Krieges stand eine Zeit lang der Absatz total still. Nach dem Nicolsburger Frieden glaubte man zwar eine sofortige starke Hebung des Verkehrs zu bemerken, doch war sie von keiner Dauer; der Geschäftsgang blieb bis Ende des Jahres schleppend, was sich insbesondere auch in dem Preisstand des Rohmaterials dokumentirte.

Der Ausfall im Quantum der Produktion 1866 gegen 1865 dürfte in Großenhain, wenn man die Erweiterung einiger Etablissements mit in Rechnung zieht, sich kaum über 10 pCt. erheben; Arbeiter-Entlassungen haben dort in nennenswerthem Umfang nicht stattgefunden, nur Verkürzung der Arbeitszeit um einige Stunden. Ebenso haben die größeren Fabriken in Leisnig nicht viel weniger erzeugt, als im Vorjahre. Die dortige Innung fabrizirte

1864 ..... 3880 Stück,
1865 ..... 4150 „
1866 ..... 3600 „

Die Zahl der von den kleineren Meistern mit Beginn des Krieges entlassenen Arbeiter wird auf mehr als 80 — den vierten Theil der vorher beschäftigten — angegeben. Aus Döbeln fehlen ausreichende Angaben; ein Etablissement schlägt die Verminderung seiner Produktion auf den vierten Theil an. In Waldheim, wo 2 Geschäfte mit 28 Züchtlingen und 7 freien Arbeitern in normalen Jahren ca. 800—900 Stück Tuche, meist gröbere Militairtuche, fertigen, wurde die Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden, die Produktion etwa um den dritten Theil reduzirt. Am härtesten wurde unter den Fabrikorten unseres Bezirks, nächst Frohburg, wohl Roßwein durch die Krisis betroffen, obgleich dieser Ort während des Kriegszustandes in Folge eines Mangels der Landkarten, welche die Chausseeverbindungen nicht enthielten, von Truppendurchmärschen verschont blieb. Von den beiden großen Fabriken verlor die eine ihren Inhaber durch den Tod, und unter dem Druck der allgemeinen Krisis hat es den Nachfolgern nicht so bald gelingen wollen, in das frühere Fahrwasser hineinzukommen; die Produktion des Jahres 1866 mag wenig über die Hälfte des normalen Quantums betragen haben. Schlimmer noch erging es der zweiten Fabrik, welche in Konkurs verfiel. Für die Arbeiter-Bevölkerung wurden diese Vorfälle das Signal zu einer wahren Trauerperiode; nur äußerst wenige fanden Gelegenheit, in andere Arbeit einzutreten, und viele konnten ihrer Veraltung und Einseitigkeit wegen sich schwer für andere Fächer einrichten; für diejenigen, welche in Arbeit blieben, sank der wöchentliche Verdienst durch Kürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 2—3, auf 1—2 Rthlr.

Die Kalmucks, deren Fabrikation in Roßwein vor einigen Jahren noch schwunghaft getrieben wurde, sind jetzt fast gänzlich vernachlässigt. Die Erzeugung von Walzentuch für Druckereien mag sich ziemlich in den früheren Grenzen gehalten haben.

Wirkerei ꝛc.

Die Fabrikation wollener Strumpfwaaren hatte unter dem Mangel strenger Winter zu leiden. Das eine der beiden größten Geschäfte dieser Branche in Roßwein giebt seine Produktion wie folgt an:

1865 1200 Dtzd. Jacken und 2650 Dtzd. Strümpfe,
1866 750 „ „ „ 2300 „ „

Im Winter 1864—65 wurde der Betrieb durch einen kleinen Scheercylinder vervollständigt. Die Löhne stiegen 1865 um 2½ Ngr. pr. Dtzd. Strümpfe, Jacken um 1 Ngr. pr. Stück.

Von den beiden Fabriken wollener Strick- und Häkelwaaren in Oschatz hat die eine, welche feine Waaren aus 8fachen, 4- und 2fachen feinsten Zephyrgarnen, auch aus Kastorwolle, im Preise von 2—40 Rthlr. pr. Dtzd. liefert, die Zahl der von ihr in der Hausindustrie beschäftigten Frauen auf ca. 300 erhöht; auch bei der andern ist die Zahl der Arbeiterinnen gewachsen. In den Monaten Mai bis Juli fand zeitweilige Einstellung des Betriebs statt, der aber ein lebhafter Aufschwung bald folgte, so daß die Produktion im Ganzen die des Vorjahres übertraf. Hauptabsatzgebiet: Preußen, dann Süddeutschland, endlich Sachsen.

Appretur.

Die Appretur im weitesten Sinne — Walken, Rauhen, Scheeren, Färben, Dekatiren u. s. w. — ist, wie schon erwähnt, bei der Wollwaarenfabrikation in unserem Bezirke, soweit geschlossene Etablissements vorhanden sind, fast durchgängig mit der Spinnerei und Weberei vereinigt. Etwas Eigenthümliches ist daher über den Geschäftsgang kaum zu berichten.

In der Flanellfabrikation wird zum Walken mehr und mehr Seife neben der früher fast allein gebräuchlichen Walkererde verwendet. Neu eingeführt ist die verbesserte Kurbelwalke, bei welcher sich die Hämmer horizontal an einer über dem Troge befindlichen Walze hin- und herbewegen und deren Vorzüge in der Gleichmäßigkeit des Prozesses, sowie darin bestehen, daß sie die Waare weit weniger angreift. An den Trockenrahmen sind mehrfach Verbesserungen angebracht worden; auch wird zum Trocknen neuerdings hier und da Dampfheizung verwendet (was zugleich auch von der Tuch- und Stoffbranche gilt). Der Schwarzdruck, sowie der Buntdruck für ordinäre Flanelle geschieht gleich der Färberei in Hainichen u. s. w. selbst; feinere Sachen schickt man zum Bedrucken nach Chemnitz, Gera oder Berlin, gewisse für den ostasiatischen Markt bestimmte Qualitäten auch nach Hamburg.

In Roßwein bestehen für den Bedarf der kleineren Meister 3 Schön- und einige Schwarzfärbereien, welche für Viele auch das Waschen der Wolle mit besorgen; dieselben hatten sich eines vergleichsweise guten Geschäftsganges zu erfreuen.

Die (mit Spinnerei verbundene) Seidenfärberei in Leipzig hat 1865 ca. 14,600 Pfd. Seide gefärbt, das Färberlohn betrug durchschnittlich ⅔ Rthlr. pr. Pfd.

In der Kattundruckerei in Naundorf bei Großenhain ist im Laufe

der letzten Jahre eine neue Druckmaschine mit 5 Walzen aufgestellt worden. Die Ereignisse des Jahres 1866 machten sich, abgesehen von dem verringerten Konsum, dadurch bemerklich, daß vorzugsweise dunkle Stoffe für Trauer bestellt wurden.

Von den Etablissements für Druck und Färberei von Nessel und Leinen in Grimma hat nur das eine uns Notizen zugehen lassen. Danach hatten in 1865 bedruckte Nesseln für die arbeitende Klasse sich lebhafter Nachfrage zu erfreuen, und stellte sich die Produktion gegen 1864 um 22 pCt. höher, in 1866 dagegen um 12 pCt. niedriger; während des Krieges mußte der Betrieb 4 Wochen lang ganz sistirt werden. In der Art des Betriebs (Handdruck) hat keine Veränderung stattgefunden; die Arbeitslöhne sind 1865 um 15 pCt. gestiegen.

Die im früheren Bericht erwähnte Leipziger Druckerei für wollene Shawls ist mit einem gleichartigen Etablissement in Mylau vereinigt und dorthin verlegt worden.

Bleichereien für Leinengarn und Gewebe bestehen an mehreren Orten des Bezirks. In Grimma ist zu der früheren eine zweite gekommen, welche mit allen neueren Verbesserungen versehen ist, beide werden von entfernten Fabriken beschäftigt und schwunghaft betrieben.

Wachstuchfabrikation.

Die 7 hiesigen Wachstuchfabriken beschäftigten 1865 nach den Steuerlisten 301 männliche Arbeiter, 17 Comtoiristen, 9 Markthelfer und Laufburschen; die Zahl der Rahmen betrug 11,729. Der Geschäftsgang war in dem genannten Jahre ein durchaus normaler. Auch während der Kriegsperiode 1866 hat eine Einstellung oder erhebliche Beschränkung des Betriebs nicht stattgefunden. War der heimische Konsum lahmgelegt, so bot der immer mehr sich ausbreitende Absatz nach fast allen Ländern des Kontinents, nach Nord- und Südamerika leidliche Entschädigung, auch dauerte die Stockung des inländischen Verkehrs für diese Branche nur kurze Zeit. Immerhin mögen etwas größere Vorräthe als gewöhnlich in das neue Jahr herübergenommen worden sein.

Wir schließen hieran noch einige Branchen, die strenggenommen nicht zur Textilindustrie gehören, aber doch in mehr oder weniger engem Zusammenhange mit ihr stehen.

Fertige Kleider und Wäsche ꝛc.

Die Fabrikation fertiger Herren- und Damenwäsche beschäftigt bereits eine größere Anzahl hiesiger Etablissements, meist in Verbindung mit einem offenen Verkaufsgeschäft. Durch die Nähmaschinen, deren einige dieser Geschäfte eine ziemliche Anzahl in Betrieb haben, gewinnt die genannte Branche der Hausnätherei immer mehr Terrain ab. Kleider und Konfektions zum Magazinverkauf werden auch in den kleineren Städten des Bezirks in großer Menge gefertigt. Vom Geschäftsgange in diesen Branchen gilt das im Allgemeinen Gesagte; genauere Notizen haben wir nicht erlangen können. Für Waldheim schätzt der dortige Gewerbeverein den Ausfall der Produktion in 1866 auf die Hälfte des gewöhnlichen Quantums.

Das bereits in einem früheren Berichte erwähnte Etablissement, welches sog. Rüschen, Fournituren zu Damenhüten, Hauben, Kindermützen, Kleiderbesätzen u. s. w. aus Tüll mittels eigens konstruirter und patentirter Maschinen fertigt und an Grossisten des Zollvereins absetzt, hatte bis zum Jahre 1864 immer größere Ausdehnung gewonnen, indem es die allein nennenswerthe Englische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen wußte. Damals begann die veränderte Mode ungünstig einzuwirken; die Mitte 1865 eintretende Herabsetzung des Zolls auf das aus England zu beziehende Material kam zu spät, um wesentlichen Vortheil zu bringen. Während der Krisis mußte die Fabrikation, nachdem sie zuerst mit Opfern bei halber Tagesarbeit fortgesetzt worden, zeitweilig ganz ruhen. Auch seitdem ist von einem wesentlichen Aufschwung nicht zu berichten, da die kleinen Damenhüte keine ausgiebige Verwendung des Fabrikates zulassen. Die Fabrikation beschränkt sich auf glatte Ellenwaaren zu verschiedenen Besätzen, bezüglich der Hutgarnirungen auf einige geringere Genres für Absatzgebiete, welche die Mode weniger berührt hat.

Ein Sparterie- und Hutfournituren-Fabrikgeschäft hat seinen Betrieb eingestellt. Ein anderes, welches seit Mitte vorigen Jahres begonnen hat, arbeitete mit 3 Maschinen, davon die eine zum Umspinnen von Eisendraht dient, und 3 Leuten.

Die Etablissements für Verfertigung von Stickereien haben sich hier seit einigen Jahren beträchtlich vermehrt und leisten zum Theil Vorzügliches. Die Zahl der darin beschäftigten Arbeiterinnen anzugeben sind wir leider nicht im Stande. Ein Geschäft in der Nähe von Leipzig läßt mit 2 Stickmaschinen arbeiten.

Ueber die Putzmacherei und die Fabrikation künstlicher Blumen haben wir ungeachtet wiederholter Versuche auch diesmal keine eingehenden Notizen zu erlangen vermocht. Nach den Steuerlisten betrug in Leipzig Ende 1865 die Zahl der Putzmacher 30, Putzmacherinnen 107 mit 5 Gehülfen und 90 Gehülfinnen. In der Blumenfabrikation waren nach den Steuerregistern gegen Ende 1865 beschäftigt:

	Etablissements	11
mit:	Blumenarbeiterinnen	129
	Putzarbeiterinnen	11
	Ausschlägern	4
	Direktoren (resp. Direktricen)	2
	Verkäuferinnen	2
	Kommis und Lehrlingen	10
	Reisenden	5
	Markthelfern und Laufburschen	4

Schließlich haben wir noch einer neuen Branche zu gedenken, welche in Verbindung mit der in Wurzen bestehenden Wollstaubfabrik in großartigem Maßstabe betrieben wird. Es ist die Zubereitung von wollenen Lumpen und Abgängen zum Zweck der Verarbeitung beim Walken der wollenen Stoffe, welche dadurch eine größere Dichtigkeit („mehr Griff“) bekommen. Der Absatz findet, da die zollvereinsländische Wollwaarenindustrie sich dieser Methode noch nicht bemächtigt hat, nur nach dem Auslande statt, vorzugsweise nach Frankreich und Nordamerika. Genaueres vermögen wir leider weder über die Art und Weise, noch über den Umfang des Betriebs zu sagen.

2. Handel mit den Erzeugnissen der Textilindustrie.

Garn.

Das Garngeschäft hat in den Jahren 1865 und 1866 die Thätigkeit, Umsicht und Ausdauer der Betheiligten in seltener Weise in Anspruch genommen, da diese Jahre so viele und bedeutende Schwankungen der Preise und des Absatzes brachten, wie sie kaum eine frühere Periode aufzuweisen hat. Monate stürmischer Nachfrage wechselten mit Zeiten, in denen alles Angebot erfolglos blieb. Was unseren Platz anlangt, so vollzog sich inzwischen eine schon vorbereitete Aenderung in der seither gewohnten Form des Garngeschäfts. Während bis dahin die hiesigen Häuser ihren Bedarf durch Vermittelung von Agenten oder brieflich bei Kommissionären in Manchester und Bradford bestellten, halten jetzt mehrere von ihnen an diesen Orten eigene Komtoirs zum Einkauf und zum Abschließen von Lieferungsverträgen mit den Produzenten, oder sie treten durch eng mit ihnen verbundene Englische Firmen direkt in den Markt. Dieses Verhältniß, sowie überhaupt die Wichtigkeit des Garnhandels für unseren Platz[1]) wird es rechtfertigen, wenn wir einige Mittheilungen

[1]) Der Werth aller im Jahre 1865 aus England exportirten baumwollenen, wollenen und leinenen Garne beläuft sich auf 18,8 Millionen

über das Garngeschäft Großbritanniens, das weitaus bedeutendste für den internationalen Verkehr, unserem speziellen Bericht voranschicken.

Die Verarbeitung von Baumwolle hatte in England im Jahre 1860 mit einem Quantum von 1079,3 Millionen Pfund ihren Höhepunkt erreicht. Unter der Einwirkung des Amerikanischen Krieges sank der Verbrauch auf 449,8 Millionen Pfund in 1862 herab. Von 534,000 in dieser Branche Beschäftigten waren 247,000 brodlos geworden und 166,000 standen in verkürzter Arbeitszeit. Die Unterstützungen, welche den feiernden Arbeitern verabreicht wurden, stiegen auf 425,000 Rthlr. wöchentlich. In 1865 hob sich der Baumwoll-Konsum wieder auf 718,7, in 1866 auf 890,7 Millionen Pfund oder wöchentlich 39,000 bez. 47,000 Ballen (seitdem ist er im ersten Quartal des laufenden Jahres wieder auf 40,000 Ballen wöchentlich herabgegangen). Die Ausfuhr Großbritanniens in baumwollenen Garnen betrug

in den Jahren:	1860:	1861:	1862:	1863:	1864:
Millionen Pfd.:	197	100	93	75	76;

im Jahre 1865: 103,533,609 Pfd. zum dekl. Werth von £ 10,342,737
„ „ 1866: 139,005,221 „ „ „ „ „ „ 13,700,404

von welchen Quantitäten ein nicht geringer Theil (etwa 15—18 pCt.) auf Deutschland kommt. Die Gesammteinfuhr baumwollener Garne im Zollverein betrug 1865: 16,813,500 Pfd., im ersten Halbjahr 1866 aber bereits 11,731,300 Pfd. Die Ziffer für Hamburgs Einfuhr Englischer baumwollener Garne in 1865 ist jener ersten fast gleich 16,167,500 Pfd. Von den geringeren Quantitäten, welche über Bremen zur Einfuhr gelangen (1865: 1,734,900 Pfd., 1866: 3,789,000 Pfd.), kommen in den beiden Jahren ca. 40 pCt. allein auf das Königreich Sachsen.

Nachstehende Uebersicht zeigt in den ersten beiden Kolonnen die Preise von 1 Pfd. Middling Louisiana-Baumwolle und 1 Pfd. Medio (2nd Mule Nr. 40) und daneben in den beiden letzten Kolonnen Spinnlohn und Unternehmergewinn (einschl. Generalunkosten) pr. Pfund, zuerst nach der alten Formel, welche auf der Annahme fußt, daß bei der Spinnerei $^{1}/_{7}$ der Baumwolle als Abfall verloren gehe, und sodann nach einer Berechnungsweise, wie wir sie den seit der Baumwollennoth eingetretenen Veränderungen (Verwendung etwas geringeren Rohstoffs und Vermischung desselben) entsprechend halten dürfen; und zwar für die bezeichnendsten Perioden der beiden letzten Jahre, verglichen mit einigen früheren Zeitpunkten.

	Preise		Spinnlohn ꝛc.	
Jahre.	der Baumwolle:	des Garns:	angeblich:	wirklich:
1860, durchschnittlich	6½ Pce.	12½ Pce.	5 Pce.	5 Pce,
1864, 1. Juli	30 „	34½ „	(—½ „)	¼ „
1865, 2. Januar	27 „	31½ „	—	¾ „
„ 7. April	13½ „	18½ „	3 „	3¾ „
„ 16. Oktober	25 „	29½ „	½ „	1¼ „
1866, 2. Januar	22 „	30 „	4½ „	5¼ „
„ 25. Mai	11¾ „	16½ „	2¾ „	3½ „
„ 1. Juli	14½ „	21 „	4¼ „	5 „
„ 1. Dezember	15¼ „	19 „	1¼ „	2 „
(1867, 24. April	10¾ „)			

Nach einer sorgfältigen Berechnung, unter Zugrundelegung der wirklichen Tagespreise, hat in den letzten zwei Jahren die Façon von 1 Pfd. 40er Baumwollengarn durchschnittlich 2⅞ Pce. betragen, in den zehn normalen Jahren 1851—60 dagegen 3½ Pce., und darf man daher den Mindergewinn der Englischen Baumwollspinnerei in 1865 und 1866 auf 3½—4 Mill. £ anschlagen; auf einen Umsatz von über 100 Millionen £ vertheilt, will das immerhin nicht viel bedeuten. Spinner, welche starke Vorräthe aus 1864 mit herübergenommen hatten oder sich kopfüber in die Konjunkturen von September, Oktober 1865 und Mitte März 1866 stürzten, haben bedeutende Summen — manche ihre Existenz verloren; diejenigen, welche ruhig gingen oder wohl auch den oft wiederkehrenden niedrigen Stand des Rohmaterials zu größeren Einkäufen benutzten; haben in der Periode unseres Berichts ziemlich gute, einzelne selbst glänzende Geschäfte gemacht. Bemerkenswerth ist, daß im Vergleich zu 1860, dem letzten vor der Baumwollenkrisis, der Baumwollenkonsum Englands in 1866 um 211 Mill., der Frankreichs um 50 Mill. Pfd. weniger betragen, Deutschland dagegen 1866 um 10 Mill. Pfd. mehr verarbeitet hat.

Dem Verkehr in Flachs- und Werggarn war das Jahr 1865 sehr günstig. In Folge der Krisis von 1864 stand den Spinnern verhältnißmäßig billiges Rohmaterial (Riga FPK 50 £ pr. ton) zu Gebote; unter der Einwirkung der sinkenden Baumwollpreise wurde dasselbe gegen Ende April niedriger als seit vielen Jahren für 39 £ schwimmend verkauft, hob sich dann aber nach und nach bis auf 60 £. Irland erzeugte auf 251,552 Acker Landes 850,000 Ctr. Flachs im Werthe von mindestens 2½ Mill. £, vom Ausland wurde der dortigen Industrie noch für 4,616,000 £ zugeführt.

Nach der Beendigung des Bürgerkriegs in Nordamerika trat dieses Land mit Bestellungen auf Leinen von nie vorher dagewesener Ausdehnung in den Englischen Markt; Leinengarn sowohl wie Leinwand erfuhren einen Aufschlag von 20—25 pCt., das Geschäft blieb lebhaft und ergiebig bis zum Jahresschluß. Die Ausfuhr Großbritanniens betrug:

an Leinengarn 36,777,334 Pfd. für 2,505,000 £;
„ leinenem Zwirn 3,938,628 „ „ 558,865 „;

von letzterem kommen allein auf die Hansestädte 1,363,571 Pfd. für 270,975 £.

Den Revers dieses Bildes bietet das Jahr 1866, welches als eines der schlechtesten seit langer Zeit für die Flachsspinner gelten darf. Die Flachsernte des vorangegangenen sehr trockenen Jahres erwies sich als gering an Qualität und besonders für feine Sorten unzureichend. Der Preis des Russischen FPK hielt sich durchschnittlich auf 60 £ pr. ton, während unter Einwirkung der schweren Geldkrise, des Deutschen Kriegs, der Amerikanischen Tarif-Wirren und eines überfüllten Marktes Garn und Stoffe je länger je mehr gar nicht oder nur mit Verlust anzubringen waren. Ueberhaupt scheinen für diesen auch in Deutschland neuerdings wieder sehr wichtig gewordenen Industriezweig vorerst jene Zeiten ganz vorüber zu sein, wo Aktienunternehmungen jährlich 20 pCt. oder mehr Dividende vertheilen und Hunderttausende von Thalern amortisiren konnten. Der Anbau des Flachses ist nicht so leicht dehnbar als der Anbau der Baumwolle, und die Qualität verringert sich in dem Maße als die Produzenten, durch reichen Gewinn verlockt, Jahr für Jahr denselben Boden mit Flachs besäen, statt einer regelmäßigen, mindestens dreijährigen Wechsel-Wirthschaft.

Die Flachseinfuhr Großbritanniens betrug dem Werthe nach 3,919,000 £;

Ausfuhr von Leinen-Garn 33,666,338 Pfd. im Werthe von 2,380,032 £
„ „ „ Zwirn 3,798,030 „ „ „ „ 510,665 „
davon nach den Hansestädten 763,163 „ „ „ „ 148,551 „;

also bezog Deutschland 1866 für etwa 820,000 Rthlr. weniger leinenen Nähzwirn von England als 1865.

Für die Wollspinnerei ist das Jahr 1865 ebenfalls als sehr günstig zu bezeichnen, obschon die ersten Monate schwere Verluste an den Vorräthen brachten. Southdown-Wollen, die 1850 noch 13 Pce., 1860 aber 19 Pce. galten, waren 1864 nach der Schur für 24—25 Pce. gekauft und gingen auf etwa 20½ Pce. zurück, Super Welt Nr. 30 fiel bis

---

Pfd. Sterl. oder etwa $^{1}/_{9}$ der gesammten Waaren-Ausfuhr. Leipzigs Verkehr in diesen Artikeln, einschl. Zwirn und Strickgarn, mag etwa 13 Millionen Thaler oder $^{1}/_{14}$ des gesammten hiesigen Großhandels betragen haben.

zum April von 42 auf 37½ Pce. Als aber mit dem Fall von Richmond der lange zurückgehaltene Bedarf der Vereinigten Staaten im Waarenmarkt sich geltend machte, wurden Wollgarne stark gesucht und hielten sich bis zum Ende des Jahres größtentheils auf leidlichen Preisen. Im Oktober erreichten Super Wefts Nr. 30 die Höhe von 45 Pce., obschon 21 Pce. der Durchschnittspreis für 1 Pfd. des Rohstoffs blieb. Englands Ausfuhr betrug 31,7 Mill. Pfd. im deklarirten Werthe von 5,429,000 £; dagegen im folgenden Jahre, welches auch in dieser Branche ein verlustbringendes war, nur 27,35 Mill. Pfd. im Werthe von 4,734,000 £. Das Jahr begann mit 42½ Pce. für 30er Weft und schloß mit ca. 37½ Pce. Im Juni, als der Absatz in Deutschland fast gänzlich aufgehört hatte, sollen Abschlüsse auf Super Weft Nr. 30 zu 30—31½ Pce. gemacht worden sein. Die Einfuhr von wollenen Garnen im Zollverein hat 1865 betragen ca. 23,9 Mill. Pfd., in den ersten 6 Monaten 1866 aber nur 9,4 Mill. Pfd.

Nach dieser Abschweifung, welche man uns zu gute halten wird, da sie das Verständniß der heimischen Verhältnisse fördern hilft, wenden wir uns zu dem Garnhandel Leipzigs insbesondere.

Es wurden hier verzollt:	1864. Ctr.	1865. Ctr.	1866. Ctr.
Baumwollengarn, roh, ein- und zweidrähtig	17,581	26,362	22,587
mehrdrähtiges, auch gebleichtes u. gefärbtes	520	520	511
Leinengarn, rohes	454	1,197	1,166
Zwirn	1,193	1,005	1,393
Wollengarn, roh, ein- und zweidrähtig	49,830	49,997	35,351
drei- und mehrfach gezwirntes, gefärbtes ꝛc.	761	708	518

Der Gesammteingang beim Hauptzollamte betrug:

		1865.	1866.
Baumwollengarn, roh ꝛc.	Ctr.	32,832	30,497
desgl. mehrdrähtig ꝛc.	„	345	320
Wollengarn, roh ꝛc.	„	58,534	40,016
desgl., drei- und mehrdrähtig ꝛc.	„	647	541

Die Preise waren loco hier für gute Qualitäten pr. 1 Englisches Pfund:

	30 Water Ngr.	60 Double Ngr.	100 Double Ngr.	30 SuperWeft Ngr.
1865, Januar	25⅔	31	45	34
„ April	15	19½	30	32
„ Dezember	24½	30	46	37½
„ durchschnittlich	22	27½	39	37½
1866, Januar	24	27	45½	37
„ Juni	18½	21	41	28½
„ Dezember	19	22	42	32
„ durchschnittlich	20	23½	42½	33½
Dieselben waren also Ende 1866 gegen Anfang 1865 niedriger	25 pCt.	29 pCt.	7 pCt.	6 pCt.

Werthsdifferenzen dieser Art in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren mußten in einer Branche von solcher Ausdehnung, wie das Garngeschäft, bedeutenden Erwerb oder Verlust mit sich führen. Die hiesigen Händler bewahrten sich jedoch auch in den Monaten der größten Aufregung der Englischen Märkte ihre Ruhe und realisirten 1865 bedeutende, 1866 erträgliche Gewinne. In der akuten Krisis, April 1865, und während der schlimmen Monate des letzten Jahres hielten sie ihre Vorräthe, um sie bei wieder eingetretenem Bedarf thunlichst gut zu begeben. Auch die aus der vorjährigen schweren Geldklemme hervorgegangenen Kalamitäten berührten nur in dem Falliment von H. Spott in Glauchau das hiesige Garngeschäft ernstlich; die Betheiligung an einigen Insolvenzen im benachbarten Böhmen war sehr gering. Man hat die Bemerkung gemacht, daß während der Kriegsperiode im Allgemeinen die Böhmische Kundschaft besser regulirte als die Sächsische.

Wir werden nicht zu hoch greifen, wenn wir annehmen, daß von zollvereinsländischem Garn etwa eine gleiche Quantität in den Leipziger Handel kommt, wie sich andererseits unter den obigen Ziffern für den Eingang ausländischer Garne bloßes Speditionsgut befindet. Mit Zugrundelegung dieser Annahme und der obigen Durchschnittspreise für Doubles, welche unter den Baumwollengarnen —, und für 30er Weft, welches unter den Wollgarnen weitaus die Hauptrolle spielt, finden wir den Werth der im Handel Leipzigs umgesetzten baumwollenen und wollenen Webgarne in runden Zahlen, wie folgt:

	Ctr.		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1865:	32,800	Baumwollengarn à	105 =	3,444,000	
	58,500	Wollengarn „	130 =	7,605,000	
					11,049,000
1866:	30,500	Baumwollengarn „	90 =	2,745,000	
	40,000	Wollengarn „	115 =	4,600,000	
					7,345,000
	mithin 1866 weniger				3,704,000
	oder fast 33⅓ pCt.				

Für den Umfang des Leinengarn-Geschäfts geben Eingang oder Verzollung keinen irgend genügenden Maßstab. Die beiden Firmen, welche hauptsächlich damit verkehren, lassen es größtentheils aus den Spinnereien an den Bestimmungsort abgehen und nur ein geringer Theil berührt Leipzig oder wird hier aufgestapelt.

Für gezwirnte und gebleichte oder gefärbte baumwollene, wollene und leinene Garne (Strickgarn, Stickgarn, Näh- und Häkelzwirn) wird der Verkehr mit zollvereinsländischem Erzeugniß alljährlich wichtiger und ist der Handel mit diesen Sorten in Leipzig in steter Zunahme begriffen.

Seide und Floretseide.

Das hiesige Seidenschäft hat im Laufe der letzten Jahrzehende wiederholten wesentlichen Umwandlungen unterlegen. Früher und noch in den vierziger Jahren wurde Seide aller Art lediglich aus Italien und nur Bengal-Tramen ausnahmsweise ab und zu aus England importirt. Seitdem hatte sich dieses Verhältniß in Folge der durch die Krankheit der Seidenraupen (seit 1855) hervorgerufenen enormen Steigerung der Preise Italienischer Seiden dermaßen geändert, daß der hiesige Handel fast nur noch Organsins und Tramen in den feineren Titres — bis 30 Deniers — aus Italien bezog, während der Bedarf an gröberen Sorten durch die wesentlich billigeren China- und Bengal-Seiden gedeckt werden mußte. Inzwischen hat der großartige Verbrauch dieser gröberen Asiatischen Seiden, namentlich zu halbseidenen Stoffen, welche bei den Mittelklassen die allzu theueren ganzseidenen ersetzen mußten, deren Preise, insbesondere die des Chinesischen Produkts, nach und nach so gesteigert, daß neuerdings die Italienischen Seiden auch in den gröberen Titres wieder mit jenen konkurriren konnten. Was die Nähseiden anlangt, so wurden dieselben früher ausschließlich in gefärbtem Zustande aus Verona und Mailand bezogen, während sie jetzt nur noch roh eingeführt und theils am Platze, theils an anderen Orten des Zollvereins für Rechnung der hiesigen Häuser gefärbt werden. Die genannten Bezugsplätze haben an ihrer früheren Bedeutung insofern eingebüßt, als diese Branche sich zum großen Theil nach Süddeutschland und der Schweiz übergesiedelt hat.

Das Jahr 1865 brachte nicht die gehoffte, für die Belebung des Geschäfts nothwendige Ermäßigung der Preise. Mit Spannung erwartete man den Ausfall der Seidenernte in Italien, wo zum ersten Male der im vorhergehenden Jahre aus Japan eingeführte Samen seine Lebens-

fähigkeit auf Europäischem Boden bewähren sollte. Der erste Eindruck war ein günstiger; fast alle Thiere entwickelten sich in gesunder Weise und spannen sich ein, so daß man bereits das Experiment für gelungen hielt. Bald jedoch folgte die Enttäuschung; denn einmal befand sich unter den Kokons eine übermäßige Anzahl von doppi, welche nur eine geringere Qualität liefern, und sodann war die rendita, d. h. das Ergebniß reiner Seide aus einem bestimmten Quantum von Kokons, eine überaus spärliche; das Gesammtresultat blieb daher weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Die Uebersichten der in den Europäischen Trocknungs-Anstalten konditionirten Seide weisen für die Saison 1865—66 einen Ausfall von 1367 Ctr. oder ca. 10 pCt. gegen das Vorjahr nach, welches seinerseits um 20 pCt. hinter 1863—64 zurückgeblieben war. Andererseits regten die Aussichten auf Wiederbelebung des Amerikanischen Geschäfts auch den vorsichtigen Fabrikanten zu vermehrten Einkäufen an. So kam es, daß die Preise, ungeachtet nicht unbedeutender Zufuhren Asiatischer Seiden, bis zum Schlusse des Jahres 1865 eine weitere Steigerung um 10—15 pCt. erfuhren.

Für 1866 ergab die Chinesische Ernte, deren Erträgniß man mindestens auf das Quantum des Vorjahres, 60—70,000 Ballen, anschlagen zu dürfen gemeint hatte, statt dessen nur ca. 45,000 Ballen — ein Ausfall, welchen die etwas erträglicheren Europäischen Ernten keineswegs zu übertragen vermochten. Unter sonst normalen Verhältnissen würden daher die Preise auf eine nie dagewesene Höhe gestiegen sein; selbst die monatelange Stockung der Fabrikation brachte nur eine geringe Baisse hervor. Schon die Nachricht von der Abtretung Venedigs an Frankreich genügte, um der letzteren Einhalt zu thun, und das Jahr schloß mit denselben Preisen wie 1865.

Unter solchen Verhältnissen konnte der Verbrauch des Artikels sich im Allgemeinen nicht günstiger gestalten; namentlich zeigen feine Seiden zur Stofffabrikation in den beiden Jahren eine weitere Verminderung der Umsätze. Weniger gilt dies von den Nähseiden als einem unentbehrlichen Verbrauchsartikel. Floretseiden, deren wachsende Bedeutung für die Fabrikation schon früher hervorgehoben wurde, erzielten in 1865 bedeutenden Umsatz bei steigenden Preisen, während sie im folgenden Jahre auch nach Wiederherstellung des Friedens vernachlässigt blieben und im Preise weichen mußten; außer den Englischen und Schweizerischen kommen, wiewohl in geringeren Mengen, Südtyrolische Floretseiden in den hiesigen Handel. Was Posamentierseiden anlangt, so erfreuten sich dieselben in beiden Jahren einer gleichmäßigen nicht unerheblichen Nachfrage, und in Gattungen für Spitzen und Schleier war der Absatz im letzten Jahre sogar lebhafter.

Indem wir hieran eine Uebersicht aus den hiesigen Zollregistern schließen, müssen wir wiederholt darauf hinweisen, daß nur die aus England kommenden Roh- und Floretseiden hier zur Abfertigung gelangen, die übrigen dagegen bereits an der Grenze, namentlich in Lindau, in den freien Verkehr gesetzt zu werden pflegen.

Es wurden hier verzollt, bezüglich zollfrei abgefertigt:

Rohe Seide und Floretseide:

1864	947	Ctr.,
1865	1128	„
1866	445	„

Gefärbte Seide und Floretseide:

1864	37	Ctr.,
1865	61	„
1866	42	„

Die Ausfuhrlisten der Schweiz weisen für 1866 eine Verminderung des Exports von roher Seide (7399 Ctr. gegen 7920 Ctr.), dagegen in Seidenabfällen und Floretseide eine Vermehrung von 6806 Ctr. in 1864 und 6834 Ctr. in 1865 auf 7268 Ctr. im letzten Jahre nach. Die Durchfuhr roher Seide (aus Italien) betrug auf der Ausgangsgrenze der Kantone St. Gallen (Rohrschach) und Graubündten:

1864	7412,56	Ctr.,
1865	5346,04	„
1866	4449,58	„

wie viel davon auf Leipzig kommt, ist nicht zu ermitteln.

Manufakturwaarenhandel.

Der Manufakturwaarenhandel Leipzigs hat in den letzten Jahren nicht nur mit den besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, welche die bedeutenden Schwankungen in den Preisen der Rohstoffe, Krieg und verheerende Krankheiten mit sich brachten, sondern es sind auch Verhältnisse dauernderer Art, welche die Stellung des Zwischenhandels erschweren, mehr und mehr in den Vordergrund getreten; unter Zwischenhandel aber verstehen wir nicht nur die Vermittelung zwischen dem produzirenden und dem konsumirenden Auslande (z. B. wenn Englische Waaren von hier aus nach dem Orient verkauft werden), sondern überhaupt die Vermittelung zwischen dem Produzenten und derjenigen Hand, aus welcher die Waaren im Wege des Detailverkaufs in den Konsum übergehen.

Es würde nichts nützen, wollte man sich vor der Thatsache verschließen, daß die Erstarkung der zollvereinsländischen Industrie, die Erleichterung des direkten Verkehrs mit den verschiedenen Fabrikdistrikten, die Ausbildung des Reisegeschäfts auf die Stellung des hiesigen Platzes einen umgestaltenden Einfluß geübt, daß sie die Vermittelung unseres Handels zum Theil haben entbehrlich erscheinen lassen, wo diese früher als wesentliches Mittelglied für die Versorgung der Konsumtionsgebiete galt. Dagegen lohnt es sich wohl der Mühe, zu prüfen, ob diese Verhältnisse von der Art sind, daß ein stetiges Herabsinken der Bedeutung Leipzigs in der Manufakturwaarenbranche als unvermeidlich betrachtet werden müßte, oder ob sie nur eine Uebergangsstufe bezeichnen. Wir glauben das Letztere.

Die zuerst bezeichnete Art des Zwischenhandels, der Vertrieb ausländischer Waaren nach dem Auslande, ist unstreitig durch die direkten Beziehungen, wie sie das neuere Verkehrswesen ermöglicht, am meisten beeinträchtigt worden. Was die Käufer der Hauptabsatzgebiete für diese Gattung des Handels — Rußland, Polen, Donaufürstenthümer u. s. w. — an den hiesigen Platz fesselt, ist der Kredit, welchen sie hier genießen. Die oben geschilderten Zustände in jenen Ländern haben jedoch seit einer Reihe von Jahren unsere Händler zu ausgedehnteren Verbindungen mit ihnen nicht ermuthigen können. Dagegen hat der Absatz ausländischer Waaren im Zollverein ungeachtet der Hebung der heimischen Industrie sich, was die eingeführten Waarenmengen anlangt, in den letzten 20 Jahren im Großen und Ganzen mindestens auf gleicher Höhe erhalten. Wir stellen in der folgenden Uebersicht die in dem bezeichneten Zeitraume am hiesigen Platze verzollten Quantitäten der hierher gehörigen Waaren zusammen, für die Jahre 1846—1860 nach fünfjährigen Durchschnitten, für die letzten Jahre einzeln:

Jahre.	Baumwollene Waaren.	Leinene Waaren.	Wollene Waaren.	Halbseidene Waaren.	Seidene Waaren.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1846—50 ...	2851	182	5555	895	876
1851—55 ...	3290	226	5498	571	1135
1856—60 ...	3715	455	6871	761	1445
1861	4387	367	7902	628	1160
1862	4023	433	8076	655	1174
1863	3051	464	8032	714	1089
1864	2569	645	7573	688	973
1865	3254	780	9284	652	857
1866	2472	527	6900	508	595

Die bedeutende Verminderung, welche das Jahr 1866 durchgängig aufweist, bedarf keiner besonderen Erklärung. Bei den Baumwollenwaaren zeigt sich in der Periode 1861—65 deutlich der Einfluß der Baumwollenkrisis. Die relativ stärkste Zunahme hat bei der an sich nicht bedeutenden Einfuhr von Leinenwaaren (vorzugsweise Irischen Ursprungs) stattgefunden. Im Uebrigen beziehen wir uns auf die nachstehenden Ausführungen. Der Einfluß der neueren Handelsverträge und der durch sie veranlaßten, leider zu spät eingetretenen Reform unseres Zolltarifs ist bis jetzt nur bei den Leinen- und den Wollenwaaren ersichtlich — das Weitere liegt noch in der Zukunft.

Wenn die Fabrikanten des Zollvereins der großen Mehrzahl nach gewohnt sind, ihre Erzeugnisse, sei es durch Reisende oder auf andere Weise, direkt an die Detaillisten der Mittelstädte oder wohl auch an Konsumenten abzusetzen und selbst im Auslande unmittelbare Verbindungen anzuknüpfen, so wird das aus der vergleichsweise noch jungen Entwickelung der Industrie, aus den wechselnden Absatzverhältnissen, welche zu mannigfachem Experimentiren veranlaßten, vielleicht hie und da auch aus individuellen Neigungen und Erfahrungen erklärlich. Allein es wird sich dieser Zustand, dessen Schattenseiten den Weiterblickenden schon jetzt nicht entgehen, auf die Dauer schwerlich zu halten vermögen. Das volkswirthschaftliche Gesetz der Arbeitstheilung muß sich allmälig auch hier geltend machen. Die Vertheilung der Güter auf dem Weltmarkt im Wege des Handels, das Studium der Konsumtionsfähigkeit der verschiedenen Absatzgebiete, ihrer Bedürfnisse, ihres Geschmacks, ihrer Kreditverhältnisse, die Benutzung der vortheilhaftesten Transportgelegenheiten, Arbitragen u. s. w. — alles dies ist eine so komplizirte und schwierige Arbeit, daß sie die ganze und ungetheilte Kraft derjenigen in Anspruch nimmt, welche sich erfolgreich damit beschäftigen wollen. Der Fabrikant, in dessen Händen Spinnerei, Weberei, Appretur im weitesten Sinne sich vereinigt, wird nur in den seltensten Fällen befähigt sein, auch jene heterogenen Geschäfte in so zweckmäßiger Art und — ein nicht zu vergessender Punkt — so wohlfeil zu verrichten wie der Kaufmann, welcher daraus seinen Lebensberuf gemacht hat. Gewiß kann in einzelnen günstigen Fällen der Fabrikant mit Umgehung des Großhändlers Gewinne erzielen, die ihm sonst nur zum Theil zufließen würden; eine einzige verfehlte Spekulation aber, die auf mangelhafter Information beruht, wird nur zu leicht die Früchte jahrelanger Bestrebungen wieder zu nichte machen. Um nur Eins zu erwähnen: wie ungeheure Summen gehen alljährlich der Industrie an schlechten Schuldnern verloren. Nun soll nicht behauptet werden, daß der Zwischenhändler vor solchen Verlusten durchaus gesichert wäre; allein das ist doch wohl unbestreitbar, daß es ihm bei seinen mannigfaltigeren Verbindungen weit leichter fallen muß, zuverlässige Auskunft über die Kreditwürdigkeit eines Kunden zu erlangen. So werden dem Fabrikanten die bescheidenen Prozente, welche er dem Zwischenhändler abgiebt, auf die Dauer reichlich aufgewogen. Die Fabrikation selbst wird bei Konzentrirung der Kräfte ebenso gewinnen wie der Absatz. Daß die Anwendung des Prinzips der Arbeitstheilung auf diese Verhältnisse keine leere Theorie ist, zeigt das Beispiel des ersten Industrie- und Handelsstaates — England. Dort fällt es keinem Fabrikanten ein, mit einem Detailhändler in Verbindung zu treten, ja selbst nicht unbedeutende Engroshäuser des Kontinents bedürfen, um Waaren von ihm zu erhalten, der Vermittelung eines dort etablirten Kommissionshauses; er findet es vortheilhafter, sich seine Erzeugnisse von der Fabrik wegholen zu lassen.

Wenn wir für unsere hiesigen Verhältnisse das Gegentheil als Regel konstatiren, so soll damit nicht ein Vorwurf nach einer oder der anderen Seite hin ausgesprochen sein. Nur darauf hinweisen möchten wir, daß jener andere Zustand, welcher einer fortgeschritteneren Entwickelungsstufe entspricht — obwohl die Englischen Einrichtungen sich nicht ohne Weiteres auf unsere Verhältnisse anwenden lassen — doch im Wesentlichen auch für uns ein erstrebenswerthes Ziel ist, und daran den Ausdruck der Hoffnung knüpfen, daß der Manufakturwaarenhandel Leipzigs, wenn auch in einer Periode der Umgestaltung begriffen, keineswegs einer dauernden Abnahme, sondern im Gegentheil einer schöneren Zukunft entgegengeht. In der That liegen bereits, wenn auch noch vereinzelte Anzeichen vor, welche als Anfänge zur Erfüllung dieser Hoffnung betrachtet werden dürfen.

An dem Exporthandel nach China, wo seit Aufhebung des Russischen Theemonopols und der dadurch bedingten Umgestaltung der Handelsverhältnisse eine gesunde Konkurrenz möglich geworden ist, hat unser Platz seit einigen Jahren begonnen, neben Hamburg und Bremen sich zu betheiligen. Die dorthin gehenden Artikel sind vorzugsweise spanish stripes, habit cloth und median cloth, für den Norden schwereres broad cloth. Während früher Leeds diesen Markt ausschließlich beherrschte, haben seit 1860 auch einzelne Marken Deutscher Waare Anklang gefunden, und namentlich sind es die Fabrikanten der Preußischen Niederlausitz, welche sich für die ungewohnte Breite (64 inches) und den dortigen Geschmack eingerichtet haben. In der Periode, über welche wir zu berichten haben, lag freilich das Chinesische Geschäft in Folge der geringen Seidenernten, des Falles der Baumwolle, innerer Kriege, Ueberschwemmungen u. s. w. darnieder, und lassen zahlreiche Fallimente unter den eingebornen Käufern wie später auch unter den fremdländischen Importeuren und eine starke Ueberführung des Marktes vorläufig noch keine Besserung absehen. Lohnender war das Geschäft nach Ostindien, wohin namentlich Flanelle durch Vermittelung hiesiger und weiterhin Englischer Häuser exportirt wurden. Am erfreulichsten aber hat sich in dem verflossenen Jahre der Verkehr unseres Platzes mit Japan gestaltet. Dieser Verkehr hat zugleich den Vorzug, daß er sich in mannigfaltigeren Artikeln bewegt. Da der Japanese, im Gegensatz zum Chinesen, nicht hartnäckig am Hergebrachten hängt, sondern Neues gern aufnimmt, ja sogar verlangt, so eröffnet sich für unsere Industrie in diesem neuerschlossenen Lande ein weites Feld, dessen Bedeutung sich jetzt noch gar nicht übersehen läßt. Einem ausgesprochenen Bedürfnisse kommen, außer Tuchen, Halbtuchen und Flanellen, die satins façonnés entgegen, ferner haben Geraer Stoffe, welche die weichen Seiden-crêpes zu ersetzen geeignet sind, auch Meeraner Jacquardmuster u. s. w. Anklang gefunden.

Eine unangenehme, aber im Interesse der Sächsischen Industrie nicht zu umgehende Pflicht ist es uns, an dieser Stelle die nachstehende Mahnung aufzunehmen, welche uns von einem hiesigen großen Exporthause zugeht. „Bedingung des Erfolgs“, schreibt man uns, „ist das, was einer großen Anzahl unserer Fabrikanten (mit Vorbehalt von Ausnahmen sei es gesagt) bis jetzt fehlt: die strengste Reellität in Qualität und Maß. Zur Rechtfertigung dieser Aeußerung führen wir an, daß in einigen ganz wollenen Artikeln, die bisher in nicht unbedeutendem Maße von hier nach Japan exportirt wurden, der guten Meinung der Japanesen ein Stoß beigebracht worden ist dadurch, daß einige Fabrikanten der Versuchung nicht haben widerstehen können, die ersten Ellen ihrer Waare, welche das Schau-Ende bilden, besser zu arbeiten als den Rest. Jetzt ziehen die Käufer die an innerem Werth unseren Deutschen Waaren nachstehenden Französischen Thybets vor, da diese unbedingt reell geliefert werden.“ Möchte diese Mahnung überall, wo es Noth thut, Beherzigung finden!

Auch an dem levantinischen Geschäft behauptet unser Platz seinen Antheil. Es gehen dahin namentlich gewisse standard-Qualitäten von Görlitzer, überhaupt Niederlausitzer und Schlesischer Tuchwaaren, welche am hiesigen Platze in der erforderlichen Weise aufgemacht werden und großentheils einen Gegenstand des Leipziger Proprehandels bilden. Der Handel nach der Levante hat allerdings im letzten Jahre schwer gelitten durch die bekannten Verhältnisse, welche — zum Theil wohl eine Folge der vorausgegangenen Choleraepidemie — am auffallendsten in den Fallimenten des Bazars von Alexandien hervorgetreten sind, mehr oder weniger aber

auch auf die meisten übrigen Handelsplätze sich erstreckt haben. Sobald diese Zustände wieder geordnet sind, wird auch die Thatsache, daß die Bewohner des Türkischen Reiches sich in ihrer Tracht dem Europäischen Geschmack mehr und mehr anbequemen, in ihrer vollen Bedeutung hervortreten.

Das Geschäft nach Nordamerika, zumal in Tuchen, ist in Folge der dortigen hohen Zölle, welche für manche Stoffe bis zu 80 pCt. des Werthes betragen, in einer förmlichen Krisis begriffen; bereits hat die Uebersiedelung Europäischer Fabrikanten nach den Vereinigten Staaten begonnen, während die Meisten noch auf eine baldige Umkehr der gegenwärtigen engherzigen Zollpolitik hoffen.

An dem Exporthandel nach Italien und der Schweiz, nach Holland, Norwegen und Schweden, auch nach England ist unser Platz ebenfalls, zumal nach dem erstgenannten Lande, in nicht unbedeutendem Maße betheiligt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu einer kurzen Betrachtung der einzelnen Hauptbranchen über.

Von ausländischen Baumwollenwaaren wurden am hiesigen Platze

	1865:	1866:	
auf Meß- und laufende Konten angeschrieben...	6,825	6,254	Ctr.
dazu Bestand vom Vorjahre.....	2,531	2,100	„
Sa.	9,356	8,354	Ctr.
Davon wurden ins Ausland verkauft	3,960	2,218	„
zum Konsum verzollt.....	3,068	2,046	„

Die überhaupt zur Verzollung gekommenen Quantitäten haben wir oben angegeben. Unter der Rubrik „ins Ausland verkauft“ begreifen wir diejenigen Waaren mit, welche mit Begleitschein auf andere Aemter (Meßplätze ꝛc.) übergegangen sind (513 bez. 290 Ctr.), da dieselben in der That fast ausschließlich dem hiesigen Zwischenhandel nach dem Auslande angehören. Auf dem Handel in baumwollenen Waaren lastete in den ersten Monaten des Jahres 1865 noch ein gewaltiger Druck, der um die Ostermesse seinen Kulminationspunkt erreichte. Nach dem Fall Richmonds entwickelte sich jedoch bald ein lebhaftes Geschäft nach Amerika, das namentlich auch auf den Verlauf der Michaelismesse günstig einwirkte. Die Vermehrung des Absatzes ausländischer Waaren im Zollverein — die Verzollung betrug hier im 2. Semester 1865: 2,154 Ctr. gegen 1,100 Ctr. im 1. Semester — dürfte mehr der Beendigung der Baumwollkrisis, als der Herabsetzung der Zollsätze zuzuschreiben sein. Englische Shirtings z. B. werden trotz der Reduktion des Zolles von 50 auf 10 Thlr. kaum wieder in größerem Maße mit dem inländischen Fabrikat konkurriren können. In sogenannten weißen Waaren hat ebenfalls das Voigtland die Schweiz fast gänzlich aus dem Felde geschlagen. In gedruckten Callikos leistet Berlin Vorzügliches, dieselben machen auch auf neutralem Gebiet, in Rußland und Polen, dem ausländischen Fabrikate erfolgreich Konkurrenz. Nur in feineren baumwollenen Geweben, wie Jakonnet und dergleichen behauptet England noch den Vorrang. Dieselben machen, dem Gewichte nach, in 1865 fast ⅔, 1866 aber die Hälfte des eben angegebenen Quantums der Verzollung aus. Des besten Absatzes erfreuten sich auch in dem letztverflossenen Jahre Velvets, Moleskins, überhaupt sammetartige und schwere gerauhte Stoffe, wie sie in Ludwigshafen, in Linden bei Hannover, in Chemnitz und Köln fabrizirt werden.

Die Zufuhr inländischer baumwollener Waaren zu den Messen betrug

	1865:	1866:	
Neujahr	14,278	15,975	Ctr.
Ostern	30,393	28,112	„
Michaelis	32,633	27,700	„
überhaupt	77,304	71,787	Ctr.
davon aus Sachsen	44,240	38,077	„

Der Ausfall des letzten Jahres, an welchem besonders die Michaelismesse betheiligt war, betrug hiernach bei der Sächsischen Zufuhr allein ca. 14 pCt.

Baumwollene Strumpfwaaren, mit welchen einige hiesige Exporthäuser sich beschäftigen, haben fortwährend gut rentirt und ist das Geschäft darin auch während der Krisis nicht ins Stocken gekommen.

Ausländische (namentlich Irische) Leinenwaaren werden vorzugsweise von einigen wenigen hiesigen Engroshäusern geführt. Der Verkehr auf Meßkonto ist von kaum nennenswerther Bedeutung. Im Vergleich zu der Gewichtsmenge ist der Werth der in Frage kommenden Waaren bedeutend, da fast ausschließlich feinere Gattungen eingeführt werden. Es wurden

	1865:	1866:	
auf Meß- und laufende Konten angeschrieben...	1,109	701	Ctr.
dazu Bestand vom Vorjahre.....	380	301	„
Sa.	1,489	1,002	Ctr.
davon ins Ausland verkauft	488	267	„
zum Konsum verzollt.....	622	460	„
Ueberhaupt wurden verzollt.....	780	527	„

also wieder im letzten Jahre ein Drittel weniger, während der Verkauf ins Ausland ein noch stärkeres Minus zeigte.

Auch in vereinsländischen Leinenwaaren ist das eigene Geschäft unseres Platzes von geringer Bedeutung und hat seine Ausdehnung im Laufe der jüngsten Jahre noch abgenommen. Dagegen hat der Meßverkehr in Leinenwaaren sich etwa auf der gleichen Höhe gehalten, zu welcher er sich in den 50er Jahren erhoben hatte. Es kommen sehr ansehnliche Quantitäten Lausitzer Drells, Creas, Damaste, gemusterte (halbleinene) Hosenzeuge, ferner die sehr beliebten leichten und eleganten Schlesischen Damaste, Bielefelder Leinwand u. s. w. hierher.

Auffälligerweise übersteigt die Zufuhr des Jahres 1866 diejenige der vorhergehenden drei Jahre; es kommt jedoch das Mehr nur auf Rechnung der Neujahrsmesse. Die zugeführten Quantitäten betrugen

	1865:	1866:	
Neujahr	4,789	7,244	Ctr.
Ostern	12,054	11,499	„
Michaelis	10,853	10,239	„
überhaupt	27,696	28,982	Ctr.
davon aus Sachsen	18,571	21,669	„
aus Preußen, alte Provinzen	8,039	6,555	„
aus den übrigen Vereinsländern.....	1,086	758	„

Halbleinene Waaren mögen zum Theil auch unter den Baumwollenwaaren mit rubrizirt worden sein, da eine besondere Rubrik dafür nicht besteht; wie denn überhaupt dieser Theil der Meßstatistik in Bezug auf Spezialitäten selbstverständlich wenig Anspruch auf Genauigkeit machen kann.

In wollenen (und halbwollenen) Waaren betrug

	1865: Ctr.	1866: Ctr.
die Anschreibung auf Meß- und laufende Konten	13,861	8,447
dazu Bestand vom Vorjahre.....	4,115	3,814
Summa...	17,976	12,261
davon wurden ins Ausland verkauft.....	6,057	3,832
zum Konsum verzollt	7,866	5,338
unter den angeschriebenen Quantitäten waren		
u. A. bedruckte Waaren aller Art.....	2,748	1,826
unbedruckte ungewalkte Waaren	7,175	7,967
dgl. gewalkte „	7,459	3,905
Fußteppiche	593	385
über die Grenze gegen Oesterreich gingen ein ...	572	296

Die Zufuhr vereinsländischer wollener (und halbwollener) Waaren zu den hiesigen Messen ist seit 1846 in folgenden Progressionen gestiegen. Es wurde zugeführt aus

	Jahre.	Sachsen. Ctr.	Preußen alte Provinzen. Ctr.	den übrigen Vereins-ländern. Ctr.	überhaupt. Ctr.
durchschnittlich pr. Jahr	1846—50	34,826	36,746	13,436	85,007
	1851—55	45,719	46,189	19,778	111,686
	1856—60	52,052	51,744	16,075	119,871
	1861	61,562	56,142	11,919	129,623
	1862	62,339	62,588	15,686	140,613
	1863	74,134	66,437	18,580	159,151
	1864	54,022	65,502	14,428	133,952
	1865	59,276	70,895	15,575	145,746
	1866	59,510	68,140	18,009	145,659

Die Sächsische Zufuhr, welche 1861 die Preußische um mehr als 5000 Ctr. und 1863 um fast 8000 Ctr. übertraf, ist seitdem erheblich hinter derselben zurückgeblieben — ein Umstand, welcher die oben bezüglich unserer Tuchindustrie gemachten Bemerkungen in das richtige Licht zu stellen geeignet ist. Von ausländischer Waare sind glatte Artikel, Serges, Lastings, die früher namentlich sehr stark ins Ausland gingen, neuerdings sehr vernachlässigt. Orleans, Italiennes u. s. w. werden jetzt im Zollverein in vorzüglicher Qualität gefertigt. Ebenso werden Moirées (ursprünglich ein Möbelstoff, jetzt besonders zu Unterröcken beliebt) nicht mehr von England, sondern von Chemnitz und Elberfeld bezogen. Ein vergleichsweise gutes Geschäft machten dagegen, namentlich gegen Ende der Periode, ausländische gemusterte Kleiderstoffe, und zwar vorzugsweise halbwollene; in den obigen Ziffern für „unbedruckte ungewalkte Waaren“ mögen diese das Hauptquantum ausmachen. Auch bedruckte Waaren gingen verhältnißmäßig leidlich. Glauchau und Meerane werden meist direkt besucht und nimmt an dem Vertrieb der dortigen Fabrikate der Großhandel Leipzigs, wenigstens soweit es sich um den zollvereinländischen Markt handelt, nur geringen Antheil. Die Messen haben für diese Waaren hauptsächlich nur den Zweck, die alten Lager zu räumen, während das Saisongeschäft durch Reisende besorgt wird.

Das hiesige Tuch- und Buckskingeschäft hatte während des ganzen Jahres 1865 einen sehr gesunden und lebhaften Charakter, daher die Preise der fertigen Waaren, wie auch der Wollen sich hoch erhielten und selbst gegen den Herbst hin eine Steigerung erfuhren. Der Absatz erstreckte sich außer dem Zollverein auf die Schweiz, Italien, den Orient, Hamburg für Export, Schweden und Norwegen mit inbegriffen, England für Export und für den eigenen Konsum, welcher letztere in leichten schwarzen Fancystoffen aus Brandenburg, Sagan und Sorau, sowie in schweren schwarzen Trikots aus Peitz, Forste und Sagan in erfreulicher Weise zunimmt; endlich nach Südamerika und, wie schon oben gesagt, nach Ostasien; nach Nordamerika nur für einzelne Gattungen Tuche und Stoffe. Unter den Exportartikeln befanden sich namentlich auch nouveautés aus Oesterreich, schwarze Satins und Peruviennes, welche dort in vorzüglicher Schönheit fabrizirt werden. — Auch im ersten Quartal des letzten Jahres ließ sich das Geschäft sehr lebhaft an, in der Neujahrsmesse wurde namentlich für Italien viel gekauft und für den Orient bedeutende Bestellungen gemacht. Ebenso erhielt sich der Absatz im Inland auf einer gesunden Basis, bis die Kriegsbefürchtungen eine Stockung hervorbrachten, welche nur zu rasch eine nicht geahnte Ausdehnung nahm. Das Geschäft vermochte sich bis zum Ende des Jahres nicht wieder zu erholen; nur im Herbst gingen wieder Aufträge für Nordamerika, bedeutendere für Ostindien und Japan ein.

Wir lassen hier die halbseidenen Waaren folgen — ein Begriff, welchen der Zolltarif etwas weiter faßt, als er im gewöhnlichen Leben und im Handel verstanden wird; daher die verhältnißmäßig auffallend großen Ziffern für die ausländischen Waaren in der nachstehenden amtlichen Statistik. Es wurden

	1865: Ctr.	1866: Ctr.
auf laufende und Meßkonten angeschrieben	1216	759
dazu Bestand vom Vorjahre	272	297
Summa	1488	1056
davon ins Ausland verkauft	626	360
zum Konsum verzollt	514	361
überhaupt wurden verzollt	652	508

Von inländischer Waare wurden zu den Messen gebracht

	1865: Ctr.	1866: Ctr.
Neujahr	380	254
Ostern	689	595
Michaelis	687	296
Summa	1756	1145

Diejenigen Waaren, bei denen Seide einen wesentlichen Bestandtheil des ganzen Gewebes bildet und nicht bloß als Kante und dgl. vorkommt (auch eine geringe Beimischung von Floretseide zum Garn ist üblich, um dem Gewebe größeren Glanz zu geben) litten unter den allzu hohen Seidenpreisen, da das Publikum einmal gewöhnt ist, unter „Halbseide“ schon einen wesentlich billigeren Stoff zu verlangen. Sonst gilt von ihnen das Nämliche, was oben von den ihnen verwandten wollenen, halbwollenen oder baumwollenen Kleiderstoffen gesagt wurde. Namentlich gehört hierher ein großer Theil der Erzeugnisse von Glauchau und Meerane.

Von ausländischen Seidenwaaren wurden

	1865: Ctr.	1866: Ctr.
auf Meß- und laufende Konten angeschrieben	1546	803
dazu Bestand vom Vorjahre	689	572
Summa	2235	1375
davon ins Ausland verkauft	881	417
zum Konsum verzollt	676	499
Ueberhaupt wurden verzollt	857	595

Zu den Messen gingen von vereinsländischen Waaren ein

	1865: Ctr.	1866: Ctr.
Neujahr	598	265
Ostern	2401	1071
Michaelis	2314	562
Summa	5313	1898

Die vorstehenden Ziffern geben wenigstens in groben Zügen ein Bild von dem Charakter des Geschäfts in den beiden letzten Jahren, zumal wenn man aus der oben gegebenen Tabelle die Thatsache mit zur Vergleichung herbeizieht, daß im Durchschnitt der Jahre 1856—60 die Verzollung am hiesigen Platze sich auf 1445 Ctr. jährlich belaufen hat, während das letzte Jahr nur die Ziffer 595 dafür aufzuweisen vermag.

Was oben von der Beeinträchtigung des Zwischenhandels durch das Reisegeschäft, überhaupt durch direkte Beziehungen zwischen Fabrikanten und Detaillisten gesagt wurde, das gilt vornehmlich auch von der Branche, mit der wir es hier zu thun haben. Eine nicht zu unterschätzende Konkurrentin ist zudem für Leipzig in der Weltstadt Paris erwachsen, deren große Lager gute Auswahl bieten und von den Detaillisten selbst unserer Mittelstädte mit Vorliebe besucht werden. Die anerkannte Solidität, die Intelligenz und Kapitalkraft der hiesigen Seidenwaarenhandlungen wird jedoch in Verbindung mit dem Unter-

nehmungsgeist, der vor fast 100 Jahren den Grund zu den heutigen Etablissements legte und welcher jetzt durch Exploitirung neuer Gebiete etwa Verlorenes zu ersetzen bestrebt ist, diese Schwierigkeiten überwinden. Daß jene Handlungen dabei durch ihre an den Produktionsorten errichteten Succursalen unterstützt werden, haben wir schon früher erwähnt.

Das Geschäft des Jahres 1865, welches unter dem Eindruck relativ niedriger Rohstoffpreise und des hohen Diskonts der vorhergegangenen Monate begann, erhielt bereits im März durch die sich mehrenden Friedensaussichten in Nordamerika und weiterhin durch den Fall von Richmond bei steigender Konjunktur einen Impuls zu größerer Lebhaftigkeit. Auch die Europäischen Käufer versorgten sich reichlich, ja über Bedarf. Das Geschäft unseres Platzes gewann einen normalen Umfang, zu dem namentlich der zollvereinsländische Konsum wesentlich beitrug, während Rußland, Schweden, Dänemark, ebenso Schleswig-Holstein, in Folge der politischen Verhältnisse mehr oder weniger verschlossen blieben und die früheren Beziehungen zu den Donaufürstenthümern sich mehr und mehr lockerten.

Die Ereignisse des Jahres 1866 mußten auf die Seidenwaarenbranche besonders ungünstig einwirken, denn wenn auch seidene Stoffe bei dem weit verbreiteten Konsum nicht mehr als bloßer Luxusartikel gelten dürfen, so lassen sie sich doch mit wollenen, baumwollenen und leinenen Geweben hinsichtlich der Unentbehrlichkeit noch keineswegs auf eine Linie stellen und ist daher deren Verbrauch in weiteren Kreisen den Folgen geschmälerten Erwerbs noch mehr unterworfen als diese. Nach dem Friedensschlusse ließ sich zwar der bis dahin unterdrückte Minimalbedarf nicht länger zurückhalten, und der August brachte an unserem Platze ein lebendiges, zu den besten Hoffnungen berechtigendes Geschäft, welches jedoch leider durch den fast gänzlichen Ausfall der Michaelismesse eine jähe Unterbrechung erfuhr. Die letzten Monate des Jahres vermochten für den schlechten Gang der früheren keinen irgend genügenden Ersatz zu bieten.

Unter den Abnehmern fehlte namentlich auch Oesterreich; während das Geschäft dahin im vorhergegangenen Jahre, wo die Valuta sich dem Parikourse näherte, eine gewisse Höhe erreicht hatte, sank es mit der letzteren, welche bis auf 72 fiel und nur auf ca. 80 sich erholte, auf ein Minimum herab. Dazu kam das unreelle Gebahren vieler Käufer, welche die Mangelhaftigkeit der dortigen Konkursgesetzgebung sich zu Nutzen machten — eine Erscheinung, welche die hiesigen Häuser nöthigte, das Oesterreichische Terrain bis auf bessere Zeiten als ein fast verlornes anzusehen — denn erst über jedem Zweifel stehende dortige Firmen unterhalten mit unserem Platze meist nur insofern Verbindung, als sie sich in Lyon und Zürich der Vermittelung desselben bedienen. Als das gesundeste Konsumtionsgebiet erwies sich trotz Krisis und Krieg wiederum der Zollverein. Leider bietet derselbe bei der Zersplitterung der Bezugswege keinen Boden für das Massengeschäft, welches Leipzig, wenn es seine hervorragende Stellung behalten will, nicht aus dem Auge verlieren darf.

Das Geschäft in Seidenband und den dieser Branche verwandten Artikeln hat auch in den letzten beiden Jahren noch wesentlich unter der Ungunst der Mode gelitten, welche einerseits einen umfangreichen Konsum verhinderte, andererseits denselben auf glatte Waare beschränkte. Weder die so sehr in Aufnahme gekommenen kleinen runden Strohhüte, noch die ebenfalls kleinen Winterhüte gestatten eine ausgiebige Verwendung von Band; der Konsum für Schärpen und Kravatten hielt sich auch in engen Grenzen und reiche brochirte Genres waren besonders vernachlässigt. Dagegen fand ein lebhafter Absatz statt in abgepaßten schmalen Kravatten, von denen ein großer Theil auf Bandstühlen fabrizirt wird. Der Deutsche Konsum in Seidenband wird mehr und mehr von den zollvereinsländischen Fabriken gedeckt, deren Fabrikat mit dem ausländischen auf gleicher Stufe der Ausführung steht; der Zwischenhandel erleidet dadurch manche Einbuße, weil namentlich Rheinische Fabriken viel direkt mit kleinen Leuten und namentlich nach solchen Gegenden arbeiten, welche früher für ihre Beziehungen an die hiesigen Zwischenhändler gewiesen waren. Ueber das Geschäft mit dem Auslande ist eben so wenig Günstiges zu berichten; zu der Ungunst der Mode kamen noch spezielle Ursachen, wie die vorhin erwähnten mißlichen Kours- und Kreditverhältnisse. Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 haben auch in der Bandbranche das Geschäft einige Monate lang vollständig lahm gelegt und zahlreiche Zahlungseinstellungen unter der Kundschaft veranlaßt. Das Herbstgeschäft ließ sich leidlich an; die Mode wurde dem Konsum wieder förderlicher, da man namentlich zum Ausputz von Kleidern viel Band (glattes Sammetband) zu verwenden begann.

Teppiche. In wollenen Fußteppichen betrug die Verzollung, wie schon oben erwähnt, in dem ersten der beiden Berichtsjahre 593, in dem zweiten nur 385 Ctr. Die hier gangbaren Sorten sind: 1. Tapestry und Velours (in der Kette gedruckte Waare), theils in Rollen, theils in abgepaßten Mustern, vorzugsweise in Halifax fabrizirt; Berlin liefert diese Gattungen ebenfalls, ist jedoch wegen der Ketten, die es von England bezieht, von diesem abhängig. 2. Brussels und Tournay Velours, größtentheils aus Kidderminster bezogen; auch darin liefert Berlin gute Waare, die etwa 5 pCt. billiger zu stehen kommt, meistens freilich mit Ausbeutung Englischer Muster. Der Umsatz in zollvereinsländischem Fabrikat dürfte sich bei diesen beiden Gattungen zur Einfuhr aus England etwa wie 3 : 1 verhalten; in der Qualität behauptet Englische Waare noch immer den Vorzug. 3. Schottische Teppiche; diese Gattung wird fast gar nicht mehr aus dem Auslande eingeführt, da die Fabrikation derselben in Springe, Herford, Düsseldorf u. s. w. sehr vorgeschritten ist. Ebendaher werden auch ordinaire Teppiche in großen Quantitäten bezogen. — Teppiche aus Jutegarn (sog. dutch, Holländische Teppiche) kommen aus Kottbus und Schmiedeberg in Schlesien. Ein großer Artikel sind Kokosmatten, ebenfalls früher aus England bezogen, jetzt in Stettin und Rüsselsheim, sowohl in Rollenwaaren als in abgepaßten Mustern sehr schön gefertigt; ähnliches gilt von den in Schmiedeberg fabrizirten Manilamatten. — Der Absatz des Leipziger Handels ist in allen diesen Gattungen auf den Platz und die kleineren Städte der Umgegend beschränkt; doch erzielen einige Firmen bedeutenden Umsatz.

Lumpenhandel.

Der Lumpenhandel ist in unserem Bezirke nicht ohne Bedeutung; einige größere hiesige Handlungen mit je 5, 6 und mehr Gehülfen setzen die Waare wagenladungsweise bis nach Magdeburg ab; die Hauptkonsumenten aber sind die Papier- und Pappfabriken der Umgegend, für wollene Lumpen und Tuchschnitte die Kunstwollspinnereien ꝛc. Die Preise der Lumpen sind 1866 durchgängig gefallen: weiße, die früher 4⅔ Rthlr. pr. Ctr. galten, auf 4⅓ Rthlr., 2. Sorte von 3½ auf 3¼ Rthlr. u. s. w., neue Tuchschnitte von durchschnittlich 12 auf 10 Rthlr., alte, nath- und fadenrein 6 Rthlr., rohe 3 Rthlr.

X. Erzeugung und Vertrieb von Leder und Waaren aus Leder, Haaren, Horn und dergl.

Leder.

Unter den Lederfabriken unseres Bezirks ist die bedeutendste die in Döbeln, welche ihre lackirten Leder nach sämmtlichen Europäischen Staaten, ferner nach Amerika, nach Kleinasien und der Insel Java versendet, außerdem Wagenverdeckhäute in Rind- und Roßleder in anerkannter Güte fabrizirt. In zweiter Reihe ist zu nennen Hainichen mit einer bedeutenden Fabrik von bunten Schafledern und Saffian und einer Lackirlederfabrik, Mügeln mit einem größeren Etablissement, welches durch

seine Glacékalbleder, Ziegen- und Schafleder in gutem Rufe steht und dessen Absatz sich ebenfalls auf transatlantische Gebiete erstreckt, Oschatz mit einer zwar nicht großen, aber durch tüchtiges Fabrikat weithin bekannten Korduanfabrik. Daneben liefern zahlreiche Gerbereien in den genannten Städten sowohl, wie ferner in Borna, Lausigk, Pegau, Frohburg, Geithain, Grimma, Colditz, Leisnig, Geringswalde, Waldheim, Roßwein, Dahlen, Wurzen, Strehla, Großenhain sowohl Oberleder, und zwar Rind- oder Fahlleder, braune und schwarze Kalbleder, Ostindische Kips, braune lohgare Roßhäute, als auch lohgare und alaungare Schafleder. Die Lohgerberinnung in Oschatz, welche die dortigen 13 Meister mit ca. 25 Gehülfen umfaßt und deren Erzeugnisse ihren Absatz hauptsächlich auf den Leipziger Messen finden, klagt über das Mißverhältniß zwischen den Preisen des Fabrikats und der Rohstoffe, das schon im Jahre 1865 den Verdienst verkümmert habe; das Jahr 1866 sei bis zum Monat September fast geschäftslos gewesen, von da ab habe ein allmäliger Aufschwung begonnen. Die durchschnittliche Jahresproduktion wird angegeben, wie folgt: Halbsohlleder 1000 Stück, Fahlleder 2500, Kipsfahlleder 12,000, Kalbfelle 3000, Vacheleder 200, Zeugleder 50, Roßleder 500, Schaffelle 16,000 Stück. Von den dortigen Weißgerbereien sind im vorigen Jahre 2 eingegangen, dagegen eine neue hinzugekommen. In Borna hat sich die Zahl der Gerbereien, früher 10, bis auf 3 vermindert. Das schon erwähnte große Etablissement in Döbeln hat sich seit 1864 wieder erweitert; von Maschinen sind neu eingeführt 1 Narbenpresse, 1 Lohsägemaschine und eine Haarwaschmaschine. Für lackirte Kalbfelle, deren jährlich ca. 140—150,000 Stück gefertigt werden, hat sich in Frankreich ein neues ergiebiges Absatzgebiet eröffnet, außerdem gehen dieselben hauptsächlich nach England und der Türkei. Die Kriegszeit hat zwar nachtheilig auf das Geschäft eingewirkt, aber keine Arbeiter-Entlassungen nöthig gemacht. Empfindlich war für dieses Etablissement und noch mehr für das sogleich zu erwähnende die bedeutende Erhöhung des Eingangszolles nach Oesterreich, welcher jetzt fast das Vierfache des früheren Satzes beträgt und fast gänzlich prohibitiv wirkt. Die Fabrik bunter Schafleder in Hainichen hatte schon 1865 über schlechten Geschäftsgang zu klagen, da dem höheren Preise der Felle weder die Raufwolle, noch das fertige Leder gefolgt sind. Der auffällige Mangel an gutem Sumach, welcher bei mehr als doppeltem Preise nicht zu haben, gleichwohl aber zur Herrichtung der Felle für lichte Farben unentbehrlich ist, wirkte nachtheilig auf das ebengenannte Etablissement, ebenso auf die Oschatzer Korduanfabrik, welche geradezu zum Aufgeben gewisser feinerer Sorten genöthigt ward; die Zahl der verarbeiteten Schaffelle (zum Theil Lohnarbeit) belief sich auf 18,000, bezüglich 14,000 Stück. Die Lackirlederfabrik in Hainichen hat 1866 ihre Gerberei erweitert, so daß ein größerer Theil der zu lackirenden Felle (ca. 19,000 Stück jährlich) im eigenen Etablissement gegerbt werden konnte (15,000 in 1866 gegen 9000 Stück in 1865). Der schlechte Geschäftsgang im Sommer und zur Michaelismesse 1866 ließ ungewöhnlich große Vorräthe.

Der hiesige Handel in Leder und namentlich das Meßgeschäft ist bekanntlich von großer Bedeutung. Außer den Erzeugnissen der oben genannten Orte und anderer Sächsischer Städte kommen zu den hiesigen Messen Sohlleder aus Siegen, Eschwege, aus verschiedenen Orten in Bayern, aus Malmedy, Luxemburg u. s. w.; das durchschnittliche Quantum wird in einer Hauptmesse auf 8000 Bürden geschätzt. Starke Zufuhren von lohgaren Schafledern, auch in feiner bunter Waare, von Maschinenriemenleder, Vache, braunem und schwarzem Bockleder kommen aus Mühlhausen, Eisenach, Arnstadt, Pösneck und Weißenfels, außerdem aus den Gebirgsgegenden große Mengen Kipsfahlleder.

Die Lederbranche erfreute sich 1865 und bis zur Ostermesse 1866 eines guten und in allen Gattungen lebhaften Geschäftsganges bei ziemlich konstanten Preisen. In der Ostermesse kam ihr der Umstand zu statten, daß das Ledergeschäft sich vor allen anderen Branchen abwickelt, daher die im Laufe der Messe eintretenden Kriegsbefürchtungen auf jenes keinen Einfluß mehr üben konnten. Später waren die Preise bei stockendem Absatz gedrückte. Die Michaelismesse verlief trotz ungewöhnlich schwacher Zufuhren höchst ungünstig, und das Geschäft vermochte sich auch bis zum Ende des Jahres nicht zu erholen.

Die Zufuhren betrugen, einschließlich der verzollten ausländischen Waare, welche in jedem der beiden Jahre sich auf etwas über 900 Ctr. belief, nach den amtlichen Notirungen

	1865: Ctr.	1866: Ctr.	mithin 1866: Ctr.
Neujahr	11,749	12,639	+ 890
Ostern	27,882	27,080	— 802
Michaelis ...	32,540	24,441	—8099
Summa ...	72,171	64,160	—8011

Lederwaaren.

Zu den hiesigen Lederwaarenfabriken kam im Jahre 1865 eine neue, welche ihren Betrieb in großartigem Maßstabe begann, jedoch wegen Mangel an ausreichendem Betriebskapital sehr bald in Konkurs verfiel. Ebenso ist es der mit Stahlbügelfabrikation verbundenen Portefeuillearbeiten-Fabrik ergangen. Dagegen ist ein anderes Etablissement der letzteren Art, obwohl die schwere Zeit des vorigen Jahres auch an ihm nicht unbemerkt vorübergegangen ist, in steter Vervollkommnung begriffen. Aehnliches gilt von einigen mit der Fabrikation von Ledergürteln und dergl. Waaren beschäftigten Etablissements. Genaueres haben wir von denselben nicht zu erfahren vermocht. Die Döbelner Fabrik von Mützenschildern und Sturmriemen sah sich im vorigen Jahre zwar zur Entlassung von 2 Arbeitern genöthigt, doch scheint der Umfang der Produktion dadurch nicht verringert worden zu sein. Die Handschuhfabrikation hatte sich 1865 eines sehr günstigen Geschäftsganges zu erfreuen, während 1866 die Produktion aus den oft erwähnten Gründen bedeutend eingeschränkt werden mußte. Die Preiserhöhung von Glacéleder wirkte ebenfalls ungünstig.

Die hiesige Kofferfabrik, deren Erzeugnisse sich wegen ihrer Solidität und Eleganz eines ausgezeichneten Rufes erfreuen, hat ihren Geschäftsumfang und Absatzkreis wieder erweitert, wiewohl auch sie eine Zeit lang unter der allgemeinen Stockung zu leiden hatte; unsere Fragebogen hat der Inhaber wiederholter Bitten ungeachtet nicht beantwortet. Ebensowenig sind wir im Stande, über einige kleinere Etablissements derselben Gattung zuverlässig zu berichten. Die im vorigen Bericht erwähnte Reiseutensilienfabrik in Oschatz ist, nachdem ihr Betrieb sich 1866 auf die Hälfte des vorjährigen reduzirt hatte, in Konkurs verfallen, an ihrer Stelle haben 2 andere sich zu größerer Bedeutung erhoben.

Das Schuhmachergewerbe, über dessen zum Theil fabrikmäßigen Betrieb unser Jahresbericht für 1863 ausführlichere Notizen enthält, wurde zum Theil schon 1865 durch den Ausfall vieler Märkte und noch härter durch die Ereignisse des vorigen Jahres betroffen. Auch für den Export waren die Verhältnisse nicht günstig, und es konnten daher Arbeiterentlassungen in größerem Maßstabe nicht ausbleiben. Für Waldheim schätzt der dortige Gewerbeverein den Ausfall der Produktion auf 25 pCt. In Borna ist das Gewerbe überhaupt im Zurückgehen begriffen. Ueber die Association der dortigen Schuhmacher werden wir unten berichten.

Filzwaaren.

In engem Zusammenhange mit dem Schuhmachergewerbe steht die Fabrikation der Filzschuhe, welche bekanntlich in unserem Bezirke in bedeutender Ausdehnung betrieben wird und durch die, früher weniger übliche, Verwendung von Ledersohlen, Besätzen und Ueberzügen sich außerordentlich vervollkommnet hat. Die Nähmaschine hat sich auch hier ein ergiebiges Arbeitsfeld erobert. Manche der hierher gehörigen Erzeugnisse machen auf die höchste Eleganz Anspruch. Auch die Erzeugung der Filzdecken ist durch Verbesserung des Druckes und Anwendung von Stickereien, die freilich zum Theil noch einen durchgebildeten Geschmack ver-

missen lassen, in ein Stadium getreten, welches ihr erweiterte Konkurrenzfähigkeit zu sichern scheint. Dem Bericht des Gewerbevereins zu Borna entnehmen wir Folgendes: „Eine größere Ausdehnung als sämmtliche Gewerbe der hier vertretenen Hausindustrie hat die Fabrikation von Filzwaaren erlangt. Dieselben gelangen in der Form von Schuhen und Decken in den Handel. Vor Beginn des Amerikanischen Bürgerkrieges ging davon viel dorthin; die eintretende Unsicherheit aber bezüglich der Erlangung von Deckung für die versendeten Fabrikate bewirkte eine Einschränkung des Geschäfts nach jenen Plätzen und es hat sich eine Wiederaufnahme desselben bis jetzt nicht empfohlen. Den empfindlichsten Schlag aber erlitt diese Industrie durch die mehrere Jahre hindurch anhaltenden gelinden Winter, so daß solche nicht mehr die früher dabei thätig gewesenen Arbeiter beschäftigt und die Fabrikanten zu einer Entlassung derselben, namentlich der Schuhmacher, welche die Schuhtheile aus Decken schneiden, zusammennähen und theils mit Lederbesatz und dergleichen Sohlen, theils mit Sohlen aus dem Fabrikat selbst versehen, nöthigte. Während früher bis 200 Schuhmacher hier und in den Nachbarstädten Lausigk, Frohburg, Geithain ꝛc. Arbeit und Verdienst fanden, haben vielleicht kaum noch 30 hiesige derartige Arbeiter, und auch diese nicht vollständig, Beschäftigung. Es wirkt diese Kalamität um so schlimmer nach, als infolge der Gewerbefreiheit eine ziemlich große Anzahl Schuhmacher sich diesem Erwerbszweige zuwendeten, sich hier niederließen und einen Hausstand gründeten. Dies war um so leichter und daher verlockender, weil Betriebskapital oder Beschaffung von kostspieligen Handwerksgeräthen dazu nicht nöthig war. Eine große Anzahl dieser Leute ist jetzt gezwungen, sich einen kärglichen Verdienst bei öffentlichen Wege- und anderen Bauten zu suchen, oft ohne solchen zu finden, da dieselben dazu, sowie als Arbeiter in den Braunkohlengruben, in den meisten Fällen nicht einmal die Kraft und Ausdauer besitzen.“ Aehnliches mag, wenn auch nicht in gleichem Maße, von den kleineren Meistern in den übrigen Städten gelten, wo dieser Industriezweig besteht. Auch ein größeres Geschäft in Pegau, welches nach der Moldau und Wallachei exportirt, giebt den Ausfall seiner Produktion in 1866 auf 40 pCt. an, während der Geschäftsgang im Vorjahre als gut bezeichnet wird. Dagegen ist die Oschatzer Filzwaarenfabrik durch Neubau der Fabrikgebäude vergrößert worden. Dieselbe hat 5 große Nähmaschinen in Betrieb. Erweitert wurde insbesondere die Fabrikation der Satteldecken, deren Zahl sich in 1866 auf 10,000 Stück belief, darunter gestickte für den Export nach Süd- und Nordamerika; von Filzstiefeln werden feinere Sorten bis zu 96 Thlr. pr. Dtzd. gefertigt. Das Amerikanische Geschäft hat übrigens durch die Erhöhung der Zölle auch in dieser Branche gelitten, doch konnte die Arbeit selbst während der Krisis unverändert fortgesetzt werden. Die Wurzener Fabrik von Filzen für Pianofortebau, für Tapetendruckereien und sonstige technische Zwecke, deren Absatzgebiet zu 40 pCt. der Zollverein, zu 30 pCt. die Vereinigten Staaten, zu 30 pCt. Oesterreich und die meisten übrigen Länder Europas bilden, sah sich in den Monaten Juni bis August zur Entlassung eines Theiles des Arbeiterpersonals und Einschränkung der Arbeitszeit auf die Hälfte genöthigt. Die Produktion betrug 15,870 Pfund Filz gegen 20,921 Pfund im Vorjahre. Die hiesigen Fabriken von Filz- und Seidenhüten haben unsere Fragebogen unbeantwortet gelassen. Die eine hat ihren Betrieb durch Einführung neuer Arbeitsmaschinen wesentlich verbessert und erweitert. Nach den Steuerregistern beschäftigten gegen 1865 die 5 als Fabriken besteuerten Etablissements mit zusammen 2 Dampfmaschinen (zugleich für Strohutfabrikation) 21 Gesellen, 33 männliche und 51 weibliche Arbeiter, 9 Lehrlinge, 8 Comtoiristen, Markthelfer u. s. w. im Ganzen 122 Personen.

Zurichtung und Verarbeitung von Rauchwaaren.

Für Pelzwaaren ist Leipzig so unbestritten der Centralmarkt, daß die Kundschaft in diesem Artikel thatsächlich alle konsumirenden Länder der civilisirten Welt umfaßt. Im Zusammenhange hiermit hat seit etwa 10 Jahren die Zubereitung der rohen Felle für unsere Stadt und deren nähere und weitere Umgebung eine besondere Bedeutung gewonnen. Die in Betreff der Werkzeuge und Hülfsmaschinen, insbesondere der Walkmühlen, eingeführten Verbesserungen haben unserer Gegend — wir rechnen dazu auch Schkeuditz, Weißenfels und Naumburg — wohl den ersten Rang in diesem Zweige des Geschäfts erworben. Unter den Orten unseres Bezirks sind hier besonders zu nennen: Neuschönefeld, Markranstädt, Zwenkau, Taucha, ferner Rötha, Wurzen, Oschatz, Leisnig, Geringswalde. In Neuschönefeld bestehen 3, in Markranstädt 1 Walkmaschine mit Dampfbetrieb. Die Zahl der mit Rauchwaarenzurichterei beschäftigten Etablissements in Markranstädt allein beträgt 11; dieselben arbeiten mit zusammen durchschnittlich 70 Gehülfen, 12 Handarbeitern, 21 Lehrlingen und 46 Frauen und Mädchen, im Ganzen also mit einem Hülfspersonal von ca. 150 Köpfen. Der Verdienst der Gehülfen beträgt jetzt, nachdem er seit 1864 um ca. 25—20 pCt. erhöht worden, etwa 4 Thlr. durchschnittlich pr. Woche, je nach der Leistungsfähigkeit aber bei voller Arbeit auch bis zu 10 Thlr. Das Wochenlohn der Frauen und Mädchen variirt zwischen 1 und 2 Thlr. Die verschiedensten Arten Felle — unser Gewährsmann führt allein 36 Hauptarten namentlich auf, von Löwen und Bären bis herab zu Schaf, Hund, Katze und Schwan — werden durch Einweichung in nassen Spänen, Bestreichen mit Butter, Fleischen, Falzen, Walzen, Walken und Läutern (in der sogenannten Läutertrommel) zur weiteren Verarbeitung hergerichtet. Die Arbeit der Frauen und Mädchen beschränkt sich auf das Nähen („Bestechen“) der Felle im rohen wie im zugerichteten Zustande. Die Zurichtung der feineren theureren Felle ist erst seit 8 Jahren begonnen worden. Die Arbeit ist fast ausschließlich Lohnarbeit für Kürschner und Händler in Leipzig, ferner in Berlin und Breslau, auch in Oesterreich und Rußland. Ueber den Umfang ihrer Produktion haben 2 Meister uns Mittheilung gemacht, welche zusammen ca. 30 Gehülfen, 10 Handarbeiter und 35 Frauen beschäftigen; dieselbe betrug in den beiden Haupt-Artikeln

	1865:	1866:	
Bisam	280,000	100,000	Stück
Biber	6,800	2,400	„
	Sa. 286,800	102,400	Stück

mithin im letztereren Jahre ca. 64 pCt. weniger. Ein Meister in Geringswalde mit Filiale in Leisnig färbt jährlich ca. 10,000 Stück Schaffelle (Astrachaner ꝛc.) zum Verkaufe. Auch in Leipzig selbst ist die Färberei mehrfach vertreten.

Während das Geschäft in 1865 durch den vorhergegangenen strengeren Winter begünstigt war, fand 1866 das Gegentheil statt. Dazu kam der Krieg, welcher in den Monaten Juni bis September fast gänzliche Geschäftsstille bei halber Arbeiterzahl brachte. Die Mode, welche allerdings Pelzwaaren begünstigt, vermochte den eigentlichen Bedarf doch nicht aufzuwiegen.

Das eben Gesagte gilt auch von der Kürschnerei, welche insbesondere in Leipzig selbst in großem Maßstabe, dann aber auch in den obengenannten und anderen Orten des Bezirks betrieben wird. Die seit Beendigung des Amerikanischen Krieges eingetretene enorme Preissteigerung der für die hiesige Fabrikation wichtigsten Arten Pelzwerk, welcher ein Rückschlag unausbleiblich folgen mußte, trug ebenfalls das Ihrige zur Erschwerung des Geschäftes bei. Der Französische Handelsvertrag hat auf die vorliegende Branche um so weniger einen Einfluß zu üben vermocht, als der jenseitige Tarifsatz für fertige Pelzwaaren fast auf der früheren Höhe geblieben ist. Als einer Spezialität gedenken wir der in Taucha fabrizirten sogenannten nackten, d. h. unüberzogenen Lederpelze; die jährliche Produktion wird auf 12—1500 Stück angegeben und daran der Wunsch nach einem ausreichenden gemeinsamen Verkaufsplatz auf den hiesigen Messen geknüpft. (Fortsetzung folgt.)

Italien.

Schiffsverkehr in den Häfen Italiens im Jahre 1866.

(Schluß.)

4. Vergleichende Schifffahrt.

Die nachstehende Uebersicht zeigt, nach Schiffszahl, Tonnengehalt, Flagge, Zweck des Ein- und Auslaufs ꝛc., den gesammten Schiffsverkehr n den Italienischen Häfen in den Jahren 1861—1866:

Ein- und ausgelaufene Fahrzeuge.

	1861			1862			1863		
	Zahl	Tonnen	Mann	Zahl	Tonnen	Mann	Zahl	Tonnen	Mann
Allgemeine Schifffahrt:									
zu Handelszwecken	34,708	5,085,381	420,298	40,692	5,801,843	519,396	42,536	6,786,381	542,145
in Folge höherer Gewalt	11,632	1,082,151	90,242	11,135	1,167,199	92,292	7,634	827,629	64,010
Küstenschifffahrt:									
zu Handelszwecken	160,991	7,997,969	1,222,365	173,695	8,495,802	1,357,805	197,772	9,834,515	1,561,237
in Folge höherer Gewalt	21,675	1,054,592	143,701	21,329	1,026,657	141,778	18,762	948,197	124,409
Segelschiffe:									
zu Handelszwecken	179,621	8,875,767	1,217,206	192,714	8,917,088	1,297,707	211,461	9,232,472	1,319,954
in Folge höherer Gewalt	33,150	2,102,958	231,054	32,223	2,140,187	226,143	26,113	1,687,091	178,310
Dampfschiffe:									
zu Handelszwecken	16,078	4,207,588	425,397	21,673	5,380,557	579,494	28,847	7,388,424	783,428
in Folge höherer Gewalt	157	33,785	3,889	241	53,669	6,927	283	88,735	10,109
Nationale Flagge:									
zu Handelszwecken	175,364	8,716,153	1,324,054	190,550	9,136,529	1,477,783	216,053	11,068,225	1,704,563
in Folge höherer Gewalt	29,811	1,659,604	204,511	28,631	1,673,425	197,828	13,747	1,416,979	162,169
Fremde Flagge:									
zu Handelszwecken	20,335	4,367,197	318,549	23,837	5,161,116	399,418	24,255	5,552,671	398,815
in Folge höherer Gewalt	3,496	477,139	30,432	3,833	520,431	36,242	2,649	358,847	26,250
Ueberhaupt:									
zu Handelszwecken	195,699	13,083,350	1,642,603	214,387	14,297,645	1,877,201	240,308	16,620,896	2,103,382
in Folge höherer Gewalt	33,307	2,136,743	234,943	32,464	2,193,856	234,070	26,396	1,775,826	188,419
Zusammen	229,006	15,220,093	1,877,546	246,851	16,491,501	2,111,271	266,704	18,396,722	2,291,801

	1864			1865			1866		
	Zahl	Tonnen	Mann	Zahl	Tonnen	Mann	Zahl	Tonnen	Mann
Allgemeine Schifffahrt:									
zu Handelszwecken	43,264	7,034,042	521,625	39,282	6,528,464	483,161	37,512	6,718,961	476,568
in Folge höherer Gewalt	9,564	1,179,141	83,238	9,035	1,156,251	77,794	7,267	914,542	60,695
Küstenschifffahrt:									
zu Handelszwecken	188,643	9,732,222	1,552,159	193,677	9,675,406	1,546,773	177,562	9,486,719	1,428,715
in Folge höherer Gewalt	22,202	1,184,886	.	18,684	981,057	.	18,182	958,564	.
Segelschiffe:									
zu Handelszwecken	202,258	9,019,508	1,259,840	203,989	8,648,185	1,250,684	185,953	8,342,533	1,187,732
in Folge höherer Gewalt	31,219	2,169,886	.	27,363	2,014,054	.	25,197	1,791,993	.
Dampfschiffe:									
zu Handelszwecken	29,649	7,746,756	813,944	28,970	7,555,685	779,250	29,121	7,863,147	767,551
in Folge höherer Gewalt	547	194,141	.	356	123,254	.	252	81,113	.
Nationale Flagge:									
zu Handelszwecken	208,677	11,468,485	1,715,492	213,661	11,640,260	1,727,076	196,928	11,384,378	1,603,926
in Folge höherer Gewalt	28,180	1,789,505	.	24,795	1,653,579	.	23,148	1,500,625	.
Fremde Flagge:									
zu Handelszwecken	23,230	5,297,779	358,292	19,298	4,563,610	302,858	18,146	4,821,302	301,357
in Folge höherer Gewalt	3,586	574,522	.	2,924	483,729	.	2,301	372,481	.
Ueberhaupt:									
zu Handelszwecken	231,907	16,766,264	2,073,784	232,959	16,203,870	2,029,934	215,074	16,205,680	1,905,282
in Folge höherer Gewalt	31,706	2,364,027	.	27,719	2,137,308	.	25,449	1,873,106	.
Zusammen	263,673	19,130,291	.	260,678	18,341,178	.	240,523	18,078,786	.

5. Haupthäfen.

Die allgemeine und die Küstenschifffahrt lieferte, in Ein- und Auslauf, in der Segel- wie in der Dampfschifffahrt zu Handelszwecken, in den acht Haupthäfen des Königreichs folgende Resultate:

Nationalität der Flaggen.	Ein- und ausgelaufene Fahrzeuge											
	beladen und in Ballast		beladen								in Ballast, Segel- und Dampfschiffe	
			allgemeine Schifffahrt		Küstenfahrt		Segelschiffe		Dampfschiffe			
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Genua:												
Flagge { Italienische	12,851	1,407,543	2,002	440,841	8,392	678,840	7,350	543,980	3,044	575,701	2,457	287,862
Flagge { Fremde	2,939	897,610	1,841	532,165	640	237,781	964	230,795	1,517	539,152	458	127,663
Ueberhaupt	15,790	2,305,153	3,843	973,007	9,032	916,621	8,314	774,775	4,561	1,114,853	2,915	415,525
Livorno:												
Flagge { Italienische	9,639	1,173,382	1,002	151,828	7,400	953,439	5,309	274,805	3,093	830,462	1,237	68,115
Flagge { Fremde	2,629	765,935	1,981	588,601	497	136,382	965	179,500	1,513	545,483	151	40,952
Ueberhaupt	12,268	1,939,317	2,983	740,429	7,897	1,089,821	6,274	454,305	4,606	1,375,945	1,388	109,067
Messina:												
Flagge { Italienische	7,013	609,188	376	63,784	5,580	457,316	4,926	209,658	1,030	311,442	1,057	88,088
Flagge { Fremde	2,096	984,567	1,851	935,355	4	599	658	140,874	1,197	795 080	241	48,613
Ueberhaupt	9,109	1,593,755	2,227	999,139	5,584	457,915	5,584	350,532	2,227	1,106,522	1,298	136,701
Neapel:												
Flagge { Italienische	8,379	953,164	556	87,615	7,255	801,845	4,985	367,338	2,826	522,122	568	63,704
Flagge { Fremde	1,463	517,442	1,145	442,409	16	6,180	419	92,074	742	356,515	302	68,853
Ueberhaupt	9,842	1,470,606	1,701	530,024	7,271	808,025	5,404	459,412	3,568	878,637	870	132,557
Palermo:												
Flagge { Italienische	5,038	446,869	234	45,726	3,637	325,852	3,123	148,022	748	222,556	1,167	75,291
Flagge { Fremde	1,154	470,687	959	424,008	.	.	444	101,934	515	322,074	195	46,679
Ueberhaupt	6,192	917,556	1,193	469,734	3,637	325,852	3,567	249,956	1,263	544,630	1,362	131,970
Ancona:												
Flagge { Italienische	1,597	169,344	659	112,229	585	32,385	1,071	64,473	173	80,141	353	24,730
Flagge { Fremde	767	202,976	559	170,097	11	800	336	37,899	234	132,998	197	32,079
Ueberhaupt	2,364	372,320	1,218	282,326	596	33,185	1,407	102,372	407	213,139	550	56,809
Cagliari:												
Flagge { Italienische	1,886	262,268	285	67,061	1,309	161,508	1,067	81,223	527	147,346	292	33,699
Flagge { Fremde	304	76,353	163	41,226	10	3,559	120	29,287	53	15,498	131	31,568
Ueberhaupt	2,190	338,621	448	108,287	1,319	165,067	1,187	110,510	580	162,844	423	65,267
Brindisi:												
Flagge { Italienische	876	182,877	197	81,291	564	90,584	455	33,534	306	138,341	115	11,002
Flagge { Fremde	503	67,690	374	59,090	12	662	289	14,183	97	45,569	117	7,938
Ueberhaupt	1,379	250,567	571	140,381	576	91,246	744	47,717	403	183,910	232	18,940

6. Fischfang, Corallen- und Schwammfischerei.

Fischfang und Corallenfischerei hat im Jahre 1866 nicht die günstigsten Resultate geliefert. Es folgt zunächst eine Zusammenstellung des großen Fischfangs in den drei Jahren 1864—1866:

Ausgelaufene nationale Boote. Orte der Bestimmung.	Fischfang						Corallenfischerei					
	1864		1865		1866		1864		1865		1866	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Italienische Küste	352	4080	404	3252	200	2780	242	2175	269	2475	236	2366
Französische „	191	1391	183	1525	129	1395	120	1130	136	1364	100	1222
Griechische „	32	450	26	334	52	719	.	.	.	.	.	.
Päpstliche „	139	419	164	500	157	735	1	4	3	10	4	13
Türkische „	15	233	16	225	12	170	.	.	.	.	.	.
Egyptische „	4	66	12	227	2	37	.	.	.	.	.	.
Afrikanische „	12	88	15	90	14	122	2	22	3	132	1	12
Spanische „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	16
Ueberhaupt	745	6727	820	6153	566	5958	365	3331	411	3981	344	3629
Angekommene fremde Boote. Orte der Herkunft.												
Französische Küste	.	.	.	.	.	.	1	3	1	3	.	.
Oesterreichische „	311	2389	351	2771	406	3465	.	.	.	.	.	.
Spanische „	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3	7	16
Ueberhaupt	311	2389	351	2771	406	3465	1	3	2	6	7	16
Ankunft und Abgang	1056	9116	1171	8924	972	9423	366	3334	413	3987	351	3645

Im Jahre 1864 richtete ein Boot von 6 Tonnen mit 9 Mann Besatzung von Trapani aus seinen Lauf nach Sfax, im Golf von Cabés (Tunis), um dem Schwammfange obzuliegen. In diesem Jahre wurde der Versuch mit größerer Zuversicht wiederholt, denn es ergiebt sich, daß aus demselben Hafen und in derselben Richtung drei Boote von der gesammten Tragfähigkeit von 40 Tonnen und mit 39 Mann Besatzung ausgelaufen sind.

7. Handelsmarine.

Die diesjährige vergleichende Zusammenstellung der vorhandenen Segel- und Dampfschiffe liefert folgende Resultate:

	Zahl	Tonnen		Zahl	Tonnen		Zahl	Tonnen
Segelschiffe im Jahre 1864:	13,809	573,242	im Jahre 1865:	15,633	656,445	im Jahre 1866:	16,111	694,919
Dampfschiffe „ „ „	90	19,837	„ „ „	95	22.158	„ „ „	99	22,445
Ueberhaupt im Jahre 1864:	13,899	593,079	im Jahre 1865:	15,728	678,603	im Jahre 1866:	16,210	717,364

Der Dienst der Kauffahrteischiffe und der Fischfang beschäftigte in 1866: 155,747 Mann, wovon 131,497 zur eigentlichen Schifffahrt, 24,250 zu den sonstigen Seegewerben zu rechnen sind.

8. Schiffsbau.

Im Jahre 1866 zählte man im Königreiche 91 Werfte in Thätigkeit, aus denen 678 Fahrzeuge von einer Gesammt-Tragfähigkeit von 59,522 Tonnen hervorgingen. Sie repräsentirten einen Werth von 17,719,861 Lire, so daß der Durchschnitt 26,135 Lire betrug.

9. Seeunfälle.

Im Jahre 1866 ereigneten sich 135 Unfälle von Schiffen, von denen 107 nationale und 28 fremden Ländern angehörige Schiffe trafen.

In den sechs Monaten vom September bis Februar einschließlich fanden 102 Unfälle statt (81 nationale und 21 fremde Schiffe), im zweiten Semester vom März bis August ereigneten sich deren dagegen nur 33 (26 nationale und 7 fremde Schiffe). Die in unsern Meeren gescheiterten fremden Schiffe liefern, nach den Flaggen unterschieden, folgende Daten: Griechische 7, Oesterreichische 7, Französische 5, Russische 4, Nordamerikanische 1, Preußische 1, Päpstliche 1, Schwedisch-Norwegische 1.

Von Dampfschiffen wurden nur 3 von solchen Unfällen betroffen, von denen 2 der Handelsmarine des Königreichs angehörten, und 1 die Französische Flagge führte.

Unter den nationalen Meeren war es das Tyrrhenische, wo die Mehrzahl von Unglücksfällen vorkam, denn es ereigneten sich auf demselben 58 solcher Fälle bei inländischen und fremden Schiffen. Das Mittelländische zählte 25, das Ligurische 22, das Jonische 15 und das Adriatische ebenso viel Unglücksfälle.

Großbritannien.

Jahresbericht des Preuß. Konsulats zu Bassein (Birma) für 1867.

Der Bassein-Distrikt, ein Theil der zu Britisch Burmah gehörigen Provinz Pegu erstreckt sich von Norden nach Süden an beiden Seiten des in die Bay von Martaban mündenden Flusses gleichen Namens. Sein Flächeninhalt von ca. 8900 Englischen Quadratmeilen soll nach neuester Berechnung von ungefähr 275,000 Menschen bewohnt sein; jedoch muß dazu bemerkt werden, daß eine genaue Zählung derselben durchaus unmöglich ist, da außer der freilich größten Theils aus Ackerbauern bestehenden Bewohnerschaft Tausende von Familien in Böten leben und theils Handel treibend, theils Arbeit suchend fortwährend ihre Wohnplätze wechseln. Die eigentlichen Eingebornen sind die Karens; in früheren Zeiten vor der Eroberung durch die Engländer durch Unterwerfung des ganzen Stammes von den Birmanen, Sklaven der letzteren. Sie bilden jetzt die Klasse, welche hauptsächlich den Ackerbau treibt. Außer diesen und den Birmanen besteht die Bevölkerung aus Chinesen, größtentheils Handwerkern und Mischvolk, sowie Eingewanderten, namentlich von der Madras-Küste. Die Anzahl der hier lebenden Christen wird auf ca. 20,000 — Katholiken und Baptisten — geschätzt und sind hier mehrere Missionare noch fortwährend thätig.

Wie in allen Indischen Tropenländern ist das Klima auch hier nicht gesund zu nennen. In einigen Monaten der schnelle Wechsel von starker Tageshitze zur Kühle des Abends, dann wieder die von Mitte Mai bis Oktober ununterbrochen anhaltende heftige Regenzeit, sowie die an und für sich sehr sumpfreiche Gegend verursachen häufige Fieber, die jedoch selten lebensgefährlich und auch sonst nicht ansteckend sind. Gefährlicher sind die Blattern, die hier fast alljährlich unter den Eingebornen auftreten und die allerdings seltener auftretende Cholera. Von allen diesen Krankheiten haben jedoch die Europäer bei gehöriger Vorsicht, namentlich mäßiger Lebensweise, wenig zu leiden gehabt.

Die oberste Behörde für Pegu residirt in Rangoon, an deren Spitze der Chief-Kommissioner von Brit. Burmah steht, während in Bassein nur ein Deputy-Kommissioner die Regierungsgeschäfte leitet.

Als gangbare Münze haben wir hier die in Indien überhaupt eingeführte Rupie (ca. 2 Sh. Engl.) à 16 Annas à 12 Pics. Als Gewicht den Indischen Maund à 82⅔ Pfd. Englisch oder das Burmesische Viß = 3,65 Pfd. Englisch. Das gewöhnliche Maaß ist 1 Basket, das jedoch überall von verschiedener Größe ist. Hier soll dasselbe 66 Pfd. Kargo-Reis enthalten und in Rangoon 68 Pfd.

Den Haupterwerbszweig von Brit. Burmah bildet der Reisbau und Reishandel. Von ihnen hängen in manchen Distrikten fast ausschließlich alle Bewohner ab. Er beschäftigt den Landmann, den Koolie (Arbeiter), den Unterhändler und die verschiedensten davon abhängigen Gewerke und zieht die Europäer heran, deren Unterhalt wieder verschiedene Arbeiten bedingt, die bei der Bedürfnißlosigkeit der Eingebornen sonst nicht einmal bekannt wären.

Auch hier in Bassein wird das Hauptgeschäft in Reis gemacht. Von anderen Produkten, als Kutch, Baumwolle, Hörner, Häute, Tabak und das zum Schiffbau so sehr gesuchte Tekaholz ꝛc. kommen nur Kleinigkeiten zum Verkauf an unsern Hafen. Diese Artikel gelangen aus dem Innern mehr nach Rangoon und Molmein, welche Städte mit Bassein und Akyab, in der Provinz Arrakan, als die 4 Indischen Reishäfen bekannt sind.

Die Stadt Bassein selbst liegt ca. 60 Englische Meilen oberhalb der Mündung des Flusses gleichen Namens in den Meerbusen von Martaban auf 16° 45 N. L. und 94° 47 O. B. Der Hafen liegt unmittelbar bei der Stadt und können denselben auf dem sehr tiefen Flusse die größten Seeschiffe erreichen. Die Hafenkosten betragen 4 Ann. pr. Ton für Hafengeld, 1½ Ann. für das Leuchtfeuer auf dem Alganada-Reef und 1 Ann. für Leuchtfeuer an der Küste. Ballast landen kostet gewöhnlich 8 Ann. oder ½ Rupie pr. Ton, doch werden Steine auch zu Zeiten, wenn Bedarf dafür, vom Gouvernement zum Straßenbau kostenfrei von Bord genommen.

Die Zufuhren aus dem Innern gelangen ebenfalls zu Wasser in die Stadt, da eine Menge Wasserstraßen das Land durchschneiden und den fast gänzlichen Mangel an Landstraßen bis jetzt nicht spüren lassen. Für Importen bietet Bassein wenig Aufmunterung, die Bedürfnisse der Eingebornen sind beschränkt und Händler beziehen ihre Waaren gewöhnlich von Rangoon oder Kalkutta. Nach hier segelnde Schiffe thun deshalb gut, sich vorher an anderen Häfen mit dem für die Rückreise nöthigen Proviant zu versorgen.

Die eigentliche Geschäftssaison beginnt mit der Reis-Ernte im Januar und dauert bis Ende Mai, wo die Zufuhren aus dem Innern stets geringer werden, da die dann eintretende Regenzeit die Transporte erschwert. Einzelne Schiffe werden jedoch auch während der übrigen Monate beladen und expedirt. Die Reispreise variiren je nach Angebot und Nachfrage. Selbst in ein und derselben Saison verändern dieselben sich meistens sehr erheblich. So eröffnete z. B. im letzten Jahre der Markt mit 125 Rs. Forderung für 100 Baskets Kargo-Reis, stieg dann im März auf 132 bis 136 Rs., fiel Ende April auf 113 Rs. und Mitte Mai sogar auf 98 bis 96 Rs., stieg dann wieder Mitte Juni auf 120 à 123 Rs. Da während der Regenzeit jedoch die Zufuhren gering blieben und noch Nachfrage vorhanden war, so stiegen die Preise bis Anfang November auf 149 Rs., zu welchem Satze natürlich ein Jeder den Rest seines Lagers los zu werden suchte, in Folge wovon die Zufuhren aus dem Innern der Art waren, daß der Preis wieder auf 117 u. 119 Rs. herunterging und sich bis jetzt für alten Reis auf dieser Höhe erhalten hat. Wir stehen jetzt nun wieder unmittelbar vor einer neuen Ernte und sind die Aussichten für deren Ertrag hinsichtlich Qualität und Quantität sehr günstig. Das nahe gelegene Rangoon, wo Reispreise in den letzten Jahren öfterer und bedeutend fluktuirten und manchmal namentlich höher wie hier roulirten, hat dadurch größere Quantitäten aus unsern Distrikten nachgezogen, weshalb auch Ausfuhren während der letzten Jahre ziemlich stationär blieben.

Bisher sind nur höchst selten Europäer dauernd im Innern gewesen und ist selbst die Englische Regierung bis jetzt nur an einzelnen wenigen Orten durch eigene tüchtige Beamte vertreten. Obgleich freilich jährlich immer neue Strecken Landes kultivirt werden, so sieht es, namentlich je weiter man ins Innere kommt, noch ziemlich wild aus. Je mehr aber die Eingebornen sehen, daß sich ihnen ein guter Absatz für ihre Produkte bietet, desto mehr werden sie veranlaßt, sich der Kultur des Bodens zu widmen.

Reis-Ausfuhren in

1863.	1864.	1865.	1866.
41,313 Tons	55,899 Tons	46,913 Tons	47,435 Tons

und im Jahre 1867 unter folgenden Flaggen:

33	Englische Schiffe	30,976	Tons
2	Amerik. „	3,096	„
3	Hamburg. „	2,223	„
2	Bremer „	1,283	„
1	Russisch. „	956	„
6	Nationale „	973	„
47	Schiffe mit	39,507	Tons,

wovon 38,534 Tons nach Europa
und 973 „ „ der Madras-Küste.

Preußische Schiffe sind hier im letzten Jahre nicht beladen worden, oder überhaupt angekommen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Baltimore für 1867.

Wenn wir nur die statistischen Resultate des Handels unseres Platzes ins Auge fassen, so zeigt uns das vergangene Jahr allerdings einen nicht unbedeutenden Zuwachs, und hat der allgemeine Wohlstand ohne Zweifel zugenommen; schon die sich rasch vermehrende Einwohnerzahl — man spricht von 300,000 — bringt vermehrten Bedarf für Waaren mit sich; der Werth von Grundeigenthum hat sich nicht verschlechtert; für Neubauten wurden 1800 Erlaubnißscheine ausgegeben und sucht die Stadt jetzt um Erlaubniß nach, die Grenzen des Stadtgebietes um zwei Engl. Meilen nach allen Gegenden auszudehnen, theils wohl um mehr Raum für Baulichkeiten zu gewinnen, theils auch, weil viele unserer wohlhabenden Bürger außerhalb wohnen und so den höheren städtischen Abgaben entgehen. Neben diesen lokalen Ursachen eines vergrößerten Handelsverkehres wirkt auch die in früheren Berichten bereits beschriebene günstige geographische Lage Baltimore's mit dahin, größere Quantitäten von Waaren hierher zu bringen.

Beleuchten wir auf der anderen Seite die pekuniären Erfolge unserer Kaufleute, so rechtfertigt sich die Annahme, daß eher Geld verloren, als gewonnen wurde; namentlich ist Import und Binnenhandel oft sehr verlustbringend gewesen, Beides in Folge der traurigen Verhältnisse in den Südstaaten, deren Hauptprodukt — Baumwolle — bisher so niedrig im Preise stand, daß der Pflanzer nicht einmal sein für den Anbau ausgelegtes Geld wieder bekommen hat. Dieser Uebelstand, sowie die unsichere Lage des Pflanzers wegen Beschaffung der nöthigen Arbeitskräfte machen es fast zur Gewißheit, daß die Ernten des Südens in 1868, sowohl von Cerealien, als auch namentlich Baumwolle, nur ein Minimum sein werden. Unter solchen Bewandtnissen verarmt der Süden mehr und mehr und verringert sich in gleichem Maße die Konsumtions- und Zahlungsfähigkeit, bekanntlich findet Baltimore seine Hauptabnehmer eben in den südlichen und südwestlichen Staaten.

Der Waaren-Import in 1867 betrug:

	Gold	12,042,874	Doll.,
der Waaren-Export.....	Papier	12,263,617	„
gegen 1866.....		9,569,533	„
		11,073,536	„

Nach den Zollhaustabellen ergiebt sich als Werth der Importen

via Bremen.....	Gold	265,668	Doll.,
von	1866	238,811	„

und aus dem Zollverein:

via Bremen.....	126,259	„
„ England (Dampfer).....	22,562	„
„ Holland.....	856	„
	149,677	Doll.
1866	111,263	„

Nachstehend folgt eine Spezifikation der aus dem Zollverein via Bremen importirten Waaren.

Aus Preußen:

Eisen- und Stahlwaaren (darunter Draht 10,558 Doll.).....	18,064	Doll.,
Gold- und Silberwaaren.....	55	„
Glaswaaren.....	2,238	„
Wollenwaaren.....	4,430	„
Baumwollenwaaren.....	1,954	„
Flachswaaren.....	271	Doll.,
Lederwaaren.....	346	„
Porzellanwaaren.....	242	„
Bijouteriewaaren.....	162	„
Holz- und Spielwaaren.....	644	„
Korbwaaren.....	1,282	„
Stroh-Hüte.....	1,495	„
Musikalische Instrumente und Saiten.....	511	„
Papier und Bücher.....	601	„
Leim.....	824	„
Pfeifen (Thon und Meerschaum).....	2,083	„
Wachskerzen.....	1,400	„
Borsten, 961 Doll. Haartuch 572 Doll.....	1,533	„
Chemikalien 713 Doll. Essig 1254 Doll.....	1,967	„
Kölnisches Wasser.....	443	„
Weine und Ale (20 Doll.).....	3,073	„
Parfümerien 47 Doll. Sämereien 168 Doll.	215	„
Vegetabilien und Früchte.....	1,136	„
Diverses.....	531	„
	45,495	Doll.

Aus Nassau:

Wein.....	1,032	Doll.,	
Kanarien-Samen.....	116	„	
			1,148 „

Aus Hessen-Darmstadt:

Lederwaaren.....	545	Doll.,	
Wein.....	9	„	
			554 „

Aus Bayern:

Eisen- und Stahlwaaren.....	488	Doll.,
Gold- und Silberwaaren.....	45	„
Glaswaaren 623 Doll. Lederwaaren 248 Doll.....	871	„
Bijouteriewaaren.....	386	„
Holz- und Spielwaaren.....	4,667	„
Korbwaaren.....	2,231	„
Musik-Instrumente und Saiten.	2,183	„
Papier und Bücher.....	1,432	„
Pfeifen 580 Doll. Weine 890 D.	1,470	„
Tabak (fabrizirter).....	44	„
Farbewaaren 330 Doll. Bürsten 200 Doll.....	530	„
Bleifedern 178 D. Griffel 54 D. Kreide 2 Doll.....	234	„
Diverses.....	23	„
		4,604 „

Aus Württemberg:

Musikalische Instrumente.....	195	„
Weine.....	74	„
		269 „

Aus Baden:

Gold- und Silberwaaren.....	78	Doll.,	
Spirituosen.....	153	„	
			231 „

Aus Sachsen:

Eisen und sonstige Metallwaaren	1,003	Doll.,
Glas- und Porzellanwaaren.....	1,351	„
Baumwollenwaaren.....	22,199	„
Lederwaaren 97 Doll. Korbwaaren 250 Doll.....	347	„
Bijouterie-Waaren 376 Doll. Pfeifen 441 Doll.	817	„

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand.-Arch. 1867. I. S. 351.

Holz- und Spielwaaren (Puppen 19,140 Doll.) ..... 52,912 Doll.,
Musikalische Instrum. u. Saiten 5,247 „
Papier und Bücher ..... 629 „
Bleifedern 15 Doll. Schieferw. 1,054 „
Kölnisches Wasser ..... 105 „
Weine 228 Doll. Farbewaaren 200 Doll. ..... 428 „
Diverses ..... 120 „
86,212 Doll.,

Aus Sachsen-Coburg-Gotha:
Spielwaaren (Puppen) 273 Doll. 305 Doll.,
Papier ..... 112 „
417 „

Aus Sachsen-Meiningen:
Spielwaaren ..... 747 „
149,677 Doll.

Bei der am 1. März wirklich ins Leben tretenden Dampferverbindung mit Bremen werden die bisher via Newyork für hier und den Westen versandten Waaren ihren Weg direkt hierher finden, und wird sich dadurch ein richtigeres Bild unseres Bedarfs für Deutsche Waaren herausstellen.

Die Bewegung in unseren Hauptartikeln war folgende:

Baumwolle:		1866
Empfangen	50,220 Ballen,	34,680 Ballen,
Ausgeführt		
nach Liverpool	8,392 Ballen,	
„ Rotterdam	155 „	
„ Bremen	73 „	
	8,620 Ballen,	7,479 Ballen.

Der Umsatz in 1868 verspricht eine namhafte Zunahme; Anfuhren bis 1. d. M. betrugen bereits über 10,000 Ballen und ist noch zu erwähnen, daß in 2 Schiffen jetzt ca. 1000 Ballen nach Bremen abgeladen werden. Das Geschäft ist noch ein neues, doch wenden unsere regelmäßigen Exporteure dem Artikel mehr und mehr Aufmerksamkeit zu und dürften Kommittenten darauf rechnen, hierher gelegte Aufträge billiger als z. B. in Newyork ausgeführt zu sehen; unsere Preise sind ½—¾ Cts. billiger, Unkosten geringer, die Bremer Dampfer werden die Waare ebenso rasch hinüberschaffen, wie von unseren Nachbarhäfen, und sollten Frachtsätze eher billiger sein, da die Schiffe wieder viel an Unkosten, Preis der Kohlen ꝛc. sparen.

Kaffee: Eingeführt		1866
von Rio de Janeiro	266,926 Sack,	160,481 Sack,
„ Porto Cabello	1,220 „	
„ Holland	581 „	
„ Küstenweise	21,051 „	
	289,778 Sack,	180,870 Sack.

Getreide und Mehl.

Empfangen von Weizen	1,792,602 Bushels,
„ Mais	5,661,753 „
„ Hafer	1,535,449 „
„ Roggen	125,301 „
	9,115,105 Bushels.
Ausgeführt	
nach fremden Häfen	900,000 Bush. Mais,
Küstenweise	2,500,000 „
Inspizirt von Mehl	
Weizen	714,760 Barrels,
Mais	45,463 „
Roggen	14,115 „
	774,388 Barrels.
Ausgeführt nach England	2,948 Barrels,
Brasilien	78,683 „
La Plata	7,400 „
Westindien	71,968 „
	160,999 Barrels.

Guano.

Importirt von Peru	30,175 Tons,
„ Navassa	9,083 „
„ Westindien	4,890 „
„ Küstenweise	2,000 „
	46,148 Tons.

Bei Charleston (Süd-Carlina) sind große Depositen von Guano entdeckt worden, welche 50—75 pCt. phosphorsauren Kalk enthalten.

Reis. Eingeführt via Bremen ca. 12,500 Sack Ostindische Sorten.

Salz. Importirt von Liverpool ..... 184,602 Sack,
„ Westindien ..... 150,300 Bushels.

Zucker. Importirt 50,814 Oxhoft,
36,618 Kisten,
4,500 Säcke.

Syrup. „ 19,141 Oxhoft,
1,695 Tierces,
2,863 Barrels.

Tabak. Vorrath am 1. Januar 1867 in den Inspektionshäusern 17,645 Faß,
an Schiffbord, aber noch nicht ausklarirt.. 1,320 „
18,965 Faß.

Inspizirt von Maryland ..... 37,428 Faß,
„ Ohio ..... 20,087 „
andere Sorten. 905 „
58,420 „
77,385 Faß.

Verladen:

Werth Doll.		
1,360,195	nach Bremen	22,190 Faß,
1,693,360 „	Rotterdam ..	21,137 „
	Amsterdam ..	5,467 „
244,301 „	England	2,358 „
680,059 „	Frankreich ...	9,959 „
40,000 „	Spanien	630 „
	Westindien ..	189 „
	Total nach fremden Häfen ..	61,930 Faß,
	Küstenweise u. inländ. Konsum	6,949 „
		68,879 Faß.
	Vorrath am 1. Januar 1868	8,506 Faß.

Außer obigen Quantitäten transitirten
nach Bremen.. 2121 Faß Stengel,
„ Holland . 1472 „ „

Ernten von 1867 schätzt man
auf 25—30,000 Faß Maryland,
nur 8000 Faß Ohio.

Schiffsankünfte von fremden Häfen:

	Dampfer,	Schiffe,	Barken,	Briggs,	Schooners,
von Bremen	—	11	22	—	—
„ Liverpool	11	7	14	—	1
„ Cardiff	—	8	10	—	—
„ Englischen Häfen	—	2	7	1	—
„ Holländ. Häfen..	—	3	2	—	—
„ Mittelmeer	—	1	3	6	3
„ Afrika	—	2	—	—	—
„ Westindien	20	1	22	127	74
„ Südamerika	—	25	49	62	18
„ Engl. Kolonien ..	1	—	1	9	19
	32	60	130	205	115

im Ganzen 542 Schiffe unter folgenden Flaggen:

Vereinigte Staaten	277
Englischer	201
Bremer	35
Preußischer	14
andere Nationen	15
	542 Schiffe.

Die Zahl der Einwanderer betrug in 33 Schiffen von Bremen 9221, und in 11 Dampfern von Liverpool 853, unter letzteren 62 Deutsche. Wie seither wandte sich der große Theil der Ankömmlinge dem Westen zu, doch wird angenommen, daß davon ca. 1000 Personen in Baltimore und dem Innern unseres Staates sich niedergelassen haben.

Im Fabrikwesen ist wenig Veränderung zu ersehen, unsere Wollen- und Baumwollen-Fabriken, Eisen- und Kupferwerke, Zucker-Raffinerien u. s. w. sind zwar in voller Thätigkeit geblieben und bilden somit einen angenehmen Kontrast gegen die mißliche Lage dieser Industrien im Osten, sonst aber sind die erzielten Resultate nicht groß genug, um darauf hier speziell zurückzukommen.

Die Deutsche Gesellschaft unterstützte 1556 Hülfsbedürftige mit einer Ausgabe von ca. 7000 Doll.

Baltimore, im Februar 1868.

Mittheilungen.

Elbing, 5. Juni. In dem hiesigen Verkehr zeigte das Getreidegeschäft im Monat April noch einige Lebendigkeit, die jedoch im Monat Mai fast ganz erlosch. Die Zufuhren von Roggen waren so bedeutend, daß die Konsumtion, auf welche allein das Geschäft basirt war, vollständig überschüttet wurde und Händler bei dem rapiden Fall der Preise Veranlassung nahmen, mit ihren Gütern zu Boden zu gehen, um bessere Verhältnisse abzuwarten.

Die frühere Annahme von sehr geringen Roggenvorräthen hat sich als Täuschung herausgestellt, einzelne Kreise verkaufen schon von den Vorräthen, welche sie zur Bewältigung des Nothstandes aus weiterer Ferne angeschafft hatten.

In Elbing wurde Ende Mai bezahlt:

für 1 Schffl.	Weizen	.....	95—106 Sgr.
„ 1 „	Roggen	.....	66— 70 „
„ 1 „	Erbsen	.....	63— 72 „
„ 1 „	Kartoffeln	..	30 Sgr.

Die Aussichten auf die neue Ernte sind bis jetzt, wenn auch hin und wieder über dünnen Stand des Roggens geklagt wird, als recht günstig zu bezeichnen; die Entwickelung der Saaten hat so frühzeitig, wie seit vielen Jahren nicht, stattgefunden; vor Mitte Mai zeigten sich Roggenähren. Die Oelfrüchte haben eine sehr gute Blüthenzeit gehabt. Der Wunsch nach einer ferneren guten Entwickelung wird allseitigst getheilt; es läßt sich auch nicht leugnen, daß schon eine gesegnete Ernte in den hiesigen Verhältnissen viel gutmachen kann. Gegen Ende April beginnen die Viehankäufe, wobei sich namentlich die Besitzer in der Niederung mehr und mehr betheiligen, da die Mästung in den letzten Jahren sich als recht lohnend herausgestellt hat; der Preis des mageren Rindviehs ist in diesem Jahre ein sehr hoher.

In den sonstigen Geschäftszweigen ist keine besonders hervorzuhebende Veränderung eingetreten.

Das Geldbedürfniß war in beiden Monaten recht stark; die Elbinger Kreditbank erhöhte im April ihr Diskonto von 6 auf 7 pCt., wahrscheinlich weil ihr von Landleuten wenig Depositen zuflossen; auch die Kasse des hiesigen Jacob Litten, eines vorsichtigen, im Geldverkehr wohlbewanderten Mannes, welcher den größten Theil der besser situirten Besitzer zu seinen Kunden zählt, wurde sehr in Anspruch genommen; in letzterer Zeit haben ihn mehrere Ostpreußische Besitzer, um durch die Kursdifferenz Mittel zu erlangen, beauftragt, die Umschreibung ihrer 3½ pCt. Pfandbriefschuld in 4½ pCt. zu besorgen; ein Geschäft, das, nachdem jetzt der Westpreußischen Landschaft die Ausgabe von 4½ pCt. Pfandbriefen gestattet ist, auch Besitzer dieses Landestheils bald vornehmen lassen werden.

Im Verkehr bei der Königlichen Bank-Kommandite wurden diskontirt:

	Platzwechsel: 1868: Rthlr.	1867: Rthlr.
April	578,000	356,000
Mai	478,000	252,000
zurückgezahlt:		
April	477,000	239,000
Mai	410,000	238,000
Remessen wurden angekauft:		
April	251,000	320,000
Mai	143,000	142,000

Die Lombard-Anlage betrug:

ult. März	359,000	Rthlr.
„ April	300,000	„
„ Mai	288,000	„

Glogau, 3. Juni. Der im April so reichlich geflossene Regen, der den Aeckern eine fast überreiche Feuchtigkeit zugeführt hatte, hat sich schließlich als wahrer Segen erwiesen; denn nur das reichliche Maaß der April-Regen hat es vermocht, daß bei einem außergewöhnlich heißen Mai, der fast ohne Unterbrechung nur die klarsten Sonnentage brachte, die Saaten aufs Schönste sich entwickelt haben. Der Stand der Felder verspricht eine in jeder Beziehung befriedigende, reiche Ernte von Getreide. Oelsaat hat unter den günstigsten Witterungsverhältnissen abgeblüht und zeigt einen reichen Ansatz von Schooten. Roggen hat sehr gut abgeblüht, ist schön aufgeschossen, zeigt recht lange Aehren und giebt eine frühe Ernte in Aussicht; es ist wahrscheinlich, daß bereits in den ersten Tagen des Juli die Ernte hiervon beginnen werde. Der trotz Allem doch endlich benöthigte Regen hat sich nunmehr auch erfrischend eingestellt. Kartoffeln stehen gut und zeigen eine gesunde Farbe. Das Abblühen des Obstes ist durchaus ungestört vor sich gegangen; die jetzigen Wahrnehmungen gewähren die Aussicht, daß auch die Obsternte eine sehr reiche werde.

Nach Ablauf der Leipziger Messe sind wohl noch einige Aufträge für gemusterte und leichte Tuche den Tuchfabrikanten zugeführt, doch vermögen solche einen rechten Schwung der Fabrikation nicht zu geben. Es war zu bedeutend auf Lager gesammelt; die erzielten Absätze der begehrt gewesenen Tuche boten demnach eigentlich auch nur Veranlassung, neue Thätigkeit hierin einzusetzen.

Zu dem am 29. Mai hier abgehaltenen Wollmarkte war eine Zufuhr von ca. 950 Ctr. angebracht — in 1867 betrug die Zufuhr ca. 750 Ctr. —; verkauft sind ca. 750 Ctr. in den Preisen von 65—72 Rthlr., was einen Abschlag von ca. 3—4 Rthlr. gegen voriges Jahr ergiebt. Die Wolle war viel mit Staub behaftet. Die Schur hat ca. 6—8 pCt. mehr betragen, als im vergangenen Jahr.

Gleiwitz, 8. Juni. Die Geschäftslage kann im Allgemeinen als ziemlich günstig bezeichnet werden. Die im Frühjahre stets bemerkbare Flauheit im Steinkohlenhandel hat einer erfreulichen Lebhaftigkeit Platz gemacht. Der Absatz an die Zuckersiedereien ꝛc. ist ein regelmäßiger geworden; ebenso hat die Verwendung der Kohle innerhalb des Produktions-Bezirks zum Eisen- und Zinkhüttenbetriebe keine Verminderung erfahren. Der Kohlenmarkt erreichte daher im Mai dieses Jahres einen Umfang,

wie dieser Monat in früheren Jahren solchen noch nie aufzuweisen hatte. Roheisen fand wie in den Vormonaten lebhaften Absatz nach Oesterreich zu guten Preisen, welche zwischen 41 bis 42½ Sgr. pro Centner loco Hütte variirten. Die Bestände wurden ziemlich geräumt. Walzeisen behauptete sich zu dem in dem letzten Berichte angegebenen Preise von 2¾ bis 2⅞ Rthlr. pro Centner loco Hütte, kleine Posten wurden selbst mit 2$\frac{11}{12}$ Rthlr. bezahlt. Leider kommt diese Preissteigerung nur in geringem Maaße den größeren Werken zu Gute, weil dieselben ihre Jahresproduktion vor dem Eintritt der günstigen Konjunktur bereits verschlossen hatten. Die Aufträge liefen auch im Mai so zahlreich ein, daß dieselben theilweise zurückgewiesen werden mußten. Als Grund der regen Nachfrage kann wohl die Spekulation angesehen werden, welche durch den mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag hervorgerufen worden ist. Zink hat nur bei fortdauernd gedrückten Preisen Abnehmer gefunden. Der ausnahmsweise günstige Wasserstand der Oder verhalf zu billigen Frachten und damit zusammenhängend zur Räumung der an den Produktionsstätten lagernden Bestände. Die Preise betrugen auf dem Breslauer Markte 6 Rthlr. 8 Sgr. bis 6 Rthlr. 10 Sgr. pro Centner, für spätere Lieferungen 6 Rthlr. 11 Sgr. bis 6 Rthlr. 12 Sgr. Zinkweiß wurde der Jahreszeit angemessen vielfach begehrt und auch in größeren Quantitäten umgesetzt. Nach dem Beschlusse der Schlesischen Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb steht die Errichtung einer neuen umfangreichen Zinkweißfabrik in Lipine bevor.

Magdeburg, 7. Juni. Die Geschäfts- und Geldverhältnisse haben sich im Monat Mai gegen den vorhergehenden Monat nur wenig verändert. Das Zuckergeschäft läßt sich während des ganzen Monats als ein sehr stilles bezeichnen. Die Rohzucker-Vorräthe erster Hand sind so reduzirt, daß große Umsätze darin nicht mehr vorkommen können und was den raffinirten Zucker anbetrifft, so ist dessen Preis so hoch gestiegen, daß Händler und Konsumenten bei ihren Einkäufen mit Zurückhaltung verfahren, während die Fabrikanten, in Berücksichtigung der günstigen Lage ihres Artikels sich zu Verkäufen nicht drängen. Die Nachrichten über den Stand der Rübenfelder sind im Allgemeinen befriedigende, rechtzeitig eingetretene Gewitterregen haben die Felder erfrischt und nur strichweise hat damit verbundenes Hagelwetter Schaden angerichtet.

Auch im Kolonial-Waaren- und Produkten-Geschäft fanden nur mäßige Umsätze statt und läßt sich für fast alle Artikel ein mehr oder minder bedeutendes Sinken der Preise konstatiren.

Das Spiritusgeschäft zeichnete sich durch Lebhaftigkeit bei sinkenden Preisen aus. Die Produktion von Kartoffel-Spiritus war, bei billig und reichlich angebotenen Kartoffeln sehr umfangreich, die von Rübenspiritus, wegen fehlender Melasse, noch geringer als in dem vorhergehenden Monate. Das Inland trat während des Monats Mai als Käufer nicht auf, dagegen wurden nach Hamburg, sowohl von roher Waare als von Sprit ungewöhnlich große Quantitäten exportirt. Die Preise gingen für Kartoffelspiritus von 20⅔ Rthlr. bis auf 18 Rthlr. und für Rübenspiritus von 19½ Rthlr. bis auf 18 Rthlr. zurück.

Das schöne Frühlingswetter, verbunden mit einer Temperatur, welche an einzelnen Tagen der vollständigsten Sommerhitze gleich kam, erzeugte eine seltene Entwickelung der Vegetation, so daß, wenn sich nicht noch störende Einflüsse geltend machen, nicht allein eine gute, sondern auch eine frühe Erndte erwartet werden darf. Diese günstigen Aussichten wirkten entsprechend auf die Getreidepreise ein und hat sich namentlich für Roggen ein sehr bedeutender Rückgang ergeben.

Weizen, zu Anfang des Monats noch mit 96 Rthlr. notirt, schloß mit 88 Rthlr., Roggen ging von 73 bis auf 56 Rthlr., Gerste von 55 auf 50 Rthlr. und Hafer von 34 auf 31 Rthlr. zurück. — Die Umsätze waren nur mäßige.

Der Geldmarkt hat sich auch im Monat Mai nicht verändert; es herrschte nach wie vor ein Ueberfluß an disponiblen Mitteln.

Münster, 4. Juni. Wiewohl die Baumwollpreise keine weitere Erhöhung erfahren haben, sondern die Haltung der Märkte vorwiegend eine flaue ist, welche sich einem geringen Abschlag der Preise willig fügt, so hat das Geschäft in seinem Verlaufe doch keineswegs den Erwartungen entsprochen, welche man bei der bisherigen Vernachlässigung dieses Artikels zu hegen berechtigt war. Die plötzliche rapide Steigerung der Preise, die bei aller Zurückhaltung der Käufer von ihrem höchsten Standpunkt bisher nur unwesentlich gewichen sind, hat das alte Mißverhältniß zwischen Rohstoff und Fabrikat wieder hervortreten lassen, so daß die Spinner und Weber ihren Geschäftsbetrieb einzuschränken gezwungen sind, oder doch nur mit geringem Nutzen arbeiten können. In Folge hiervon macht sich bei uns ein abwartender Zustand bemerklich, der von der Zukunft Besseres hofft, für die Gegenwart aber wenig erfreulich ist.

Die prachtvolle Witterung, unter deren Einfluß die Saaten sich sichtlich entwickelten, übte auf den Rückgang der Getreidepreise einen besonderen Einfluß aus, dergestalt, daß, da zu den ermäßigten Forderungen sich keine Käufer finden wollten, die Inhaber zu Ende des Monats fast jedes Gebot acceptirten und somit nur von nominellen Preisen die Rede sein kann. Der Stand der Feldfrüchte ist im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Wo der Roggen noch dünn stand, hat das herrliche Wetter das Wachsthum der kleinen Pflänzchen so befördert, daß sie zu starken Halmen geworden sind; auch die Blüthe hat unter günstigen Verhältnissen stattgefunden, so daß wir uns der Hoffnung auf eine gesegnete Ernte überlassen dürfen. Der Weizen steht dicht und schön, doch würde etwas mehr Feuchtigkeit das Wachsthum noch mehr befördern. Kartoffeln und Sommerfrüchte leiden ziemlich durch die Trockenheit, da dieselben noch nicht den Boden beschatten, welchem die Hitze alle Feuchtigkeit entzieht.

Die Durchschnittspreise waren pr. Ende Mai:

für Roggen pr. 80 Pfd.	2	Rthlr.	10	Sgr.	bis	2	Rthlr.	25 Sgr.
„ Weizen „ 85 „	3	„	5	„	„	3	„	20 „

Minden, 4. Juni. Der Monat Mai hat uns eine für Feld- und Gartenfrüchte so besonders warme und in jeder Beziehung günstige, von keinem Frostwetter gestörte Witterung gebracht, wie solche während vieler Jahre in diesem Monate nicht dagewesen ist. Die Urtheile von nah und fern über den Stand der Saaten sind durchweg günstig und lassen auf einen recht schönen Ernteausfall hoffen.

Die bereits im April stark rückgängige Konjunktur im Getreidehandel war bei den vorschreitenden schönen Witterungsverhältnissen in erhöhtem Maaße auch für den Monat Mai zu erwarten und ist auch nicht ausgeblieben. Das Drängen zum Verkauf von Getreide-Vorräthen wurde täglich stärker und der Landmann, nachdem er jetzt überzeugt zu sein scheint, daß er für die noch zurückgehaltenen Quanten auf höhere Preise sich nicht mehr Rechnung zu machen habe, giebt fort, was er irgend nur entbehren kann. Aus diesem Anlaß und da die früher so rege Lust zum Aufkauf aus Furcht vor noch höheren Preisen längst ihr Ende erreicht hat, man jetzt fortwährend nur den dringendsten Bedarf deckt, ist Korn in Fülle vorhanden, so daß es schwer hält, größere Posten unterzubringen. Dies günstige, noch vor wenig Monaten nicht erwartete Resultat haben wir, soweit es unsere Provinz anbetrifft, freilich wesentlich mit der vorjährigen reichlichen Kartoffel-Ernte zu verdanken, ohne welche die Anforderungen an den Roggen-Konsum sehr stark geworden wären. Unsere hiesigen Getreidehändler, welche sich nur mit dem Effektivhandel beschäftigen und bei dem früheren rapiden Preis-Aufschwunge immer besonnen zu Werke und in ihren Operationen nicht zu weit gegangen sind, haben Verluste aus der jetzt so stark rückgängigen Konjunktur nur insoweit zu beklagen, als ihr sehr ansehnlicher Verdienst aus dem Ergebniß des hohen Preisstandes um etwas geschmälert wird. Sie haben auf ein Lagerhalten nicht hingearbeitet, sondern stets mit mäßigem Nutzen vorlieb genommen und gleich ihre an den Markt gekommenen, von außen her

bezogenen Quantitäten realisirt. Es befinden sich daher zur Zeit auch fast keine nennenswerthe Lager hier. Weizen ging in den ersten Tagen des Monats noch nach Belgien und behauptete den Preis von 4⅓ Rthlr., darauf aber trat eine vollständig flaue Zeit ein, welche jedweden Verkauf unmöglich machte, so daß nunmehr selbst zu 4 Rthlr. pr. 85 Pfd. nicht mehr zu begeben ist. Der Roggenpreis wich von 3 Rthlr. 5 Sgr. auf 2 Rthlr. 20 Sgr., zu welcher letzteren Notirung reichlich angeboten bleibt. In sonstigen Getreidearten war das Geschäft ganz schwach.

Die Spirituspreise folgten der rückgängigen Getreide-Konjunktur und wichen um etwa 2 Rthlr. pr. 8000 pCt., brachten damit aber etwas mehr Leben ins Geschäft, indem sie ziemlich belangreiche Exporte ins Ausland hervorriefen, so daß die Läger begannen etwas kleiner zu werden, woraus man Hoffnung auf höhere Preise für Juli und August schöpfen will. Der Konsum in dem Artikel war in diesem Jahre, ganz abweichend gegen früher, ein äußerst schwacher und findet in der konsequent durchgeführten Einschränkung der ländlichen Bevölkerung Begründung. Für Roh-Spiritus wird 38 Rthlr. pr. 14,400 pCt., für feinen Sprit 43½ Rthlr. pr. 16,200 pCt. notirt.

Das diesjährige Klee- und Leinsaat-Geschäft ist beendet, aber als ein besonders günstiges für unsern Handel nicht zu bezeichnen.

Die Zuckerpreise erfuhren in der ersten Hälfte des Monats eine weitere Aufbesserung neben gutem Umsatz, doch hat seitdem, wenn auch bei nicht rückgängigem Preise, der Absatz wieder nachgelassen. Die Preise sind:

für Raffinade 16⅓—½ Rthlr.,
„ f. Melis 16—16⅙ Rthlr.,
„ m. „ 15⅚ Rthlr.,
„ ord. „ 15⅔ Rthlr.

Mit dem Stand der Rübenpflanze ist man ebenfalls zufrieden.

Rücksichtlich der Frequenz der Weser-Schifffahrt ist zu berichten, daß der Monat Mai die gleichen Monate früherer Jahre nicht ganz erreichte. Der Gründe hierfür sind verschiedene: die plötzliche Einschränkung der Bauten am Jade-Kriegshafen als Hauptmoment, da die Steintransporte ab Vlotho alsbald sistirt werden mußten. Wie das Angeführte für die Thalfahrt, so fiel für die Bergfahrt schwer ins Gewicht, daß die Tabaksteuerfrage im Zollparlament in ihrer Erledigung Veranlassung wurde, die in Aussicht genommenen weiteren Tabaks-Heranziehungen ab Bremen alsbald zurückzunehmen. Der Wasserstand war ein fortwährend günstiger und ist während des ganzen Monats nicht unter 4 Fuß Fahrwasser gefallen, so daß die Dampfschifffahrt ungestört gehandhabt werden konnte. Die Frequenz des Personen-Verkehrs auf der Weser hat mit Einrichtung der 4. Wagenklasse auf der Hannoverschen Bahn sehr gelitten, da eben das diese Klasse benutzende Publikum das größte Kontingent für den Dampfschifffahrts-Verkehr stellte. Mit dem verminderten Betrieb der Segelschifffahrt lähmt sich auch der Bugsirdienst, welchen auszuführen jetzt zwei von den vorhandenen vier Schleppböten vollständig genügen.

Aachen, 25. Mai. In den Handels- und Fabrikationsverhältnissen haben sich im Laufe des April keine Veränderungen eingestellt, mit der glücklichen Ausnahme, daß seitdem die Getreidepreise einen wesentlichen Abschlag erfahren haben durch die Hoffnungen auf eine ausgezeichnete Ernte, indem sämmtliche Feldkulturen durch ein so anhaltend schönes und fruchtbares Maiwetter begünstigt werden, wie es seit Menschengedenken nicht stattgefunden. Nur diejenigen Stofffabriken, welche für Deutschland, Italien, Sicilien und dem Orient arbeiten, sind einigermaßen beschäftigt, der bedeutendste Theil indessen auf überseeische Märkte angewiesen, bleibt leblos, arbeitet beschränkt, weil er nicht ganz stilliegen kann, aber was etwa für Amerika ohne feste Ordres bestimmt ist, hat nur Aussicht auf Verluste, wie es die von dort kommenden Berichte wöchentlich verkünden. Hiervon wird manche hiesige Firma empfindlich betroffen, und es zeigt von früher weise gesammelter Kraft, wenn diesen schweren Proben Stand gehalten wird, wie es bis jetzt glücklicherweise der Fall gewesen ist. Die Spinnereien haben auch nur höchst mittelmäßig zu thun, Seitens Englands und des Zollvereins unter Konditionen, welche nur spärlichen Lohn lassen.

Crefeld, 8. Juni. Die Seiden-, Sammet- und Sammetbandfabriken unsers Bezirks blieben auch im verflossenen Monat im Allgemeinen in einer recht lebhaften Thätigkeit, so daß für dieselben noch immer Arbeiter gesucht wurden, die dann eine lohnende Beschäftigung fanden.

Färbereien und Appretur-Anstalten waren in gleicher Weise mit reichlichen Aufträgen versehen und macht sich der lebhafte Geschäftsgang auch in sonstigem Gewerbebetriebe, namentlich bei den Bauhandwerkern, in erfreulicher Weise bemerkbar. Die Preise der Rohseide wurden namentlich in den besseren Sorten sehr hoch gehalten. Mit großer Spannung sieht man der bevorstehenden neuen Seiden-Ernte entgegen. Die bis jetzt eingegangenen Berichte über dieselbe sind so widersprechend, daß sich noch kein sicheres Urtheil über das Resultat fällen läßt. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat 55,423 Pfund konditionirt, von denen

69 pCt. aus Italienischen,
3 „ „ Französischen,
25 „ „ Asiatischen und
3 „ „ verschiedenen

Seiden-Sorten bestanden.

Wenn in dem verflossenen Monat auch einzelne kleine Schwankungen in den Baumwollpreisen stattgefunden, so haben dieselben sich doch ziemlich unverändert auf ihrem hohen Stande gehalten. Es wirkt dies momentan ungünstig auf den Absatz der Gladbacher Fabrikate ein, denn nach den Erfahrungen der letzten Jahre hält man ein Zurückgehen der Preise immerhin für möglich und kauft daher nur für den augenblicklichen Bedarf.

Durch früher empfangene Aufträge sind indeß gegenwärtig Spinnereien sowohl wie mechanische Webereien noch ziemlich lebhaft beschäftigt.

Die Preise der Feldfrüchte sind erheblich gewichen. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurde gezahlt:

für Weizen	per 200 Pfd.		8	Rthlr.	5 Sgr.
„ Roggen	„	„ hies.	5	„	20 „
„ „	„	„ ausw.	6	„	5 „
„ Gerste	„	„ hies.	6	„	— „
„ „	„	„ oberl.	6	„	20 „
„ Hafer	„	„	6	„	10 „
„ Kartoffeln	pr. 100 Pfd.		—	„	20 Sgr.

Die ungewöhnlich anhaltend warme Temperatur während des Monats Mai hat die Entwicklung der gesammten Vegetation außerordentlich beschleunigt, so daß wir voraussichtlich eine sehr frühe Ernte haben werden. Raps steht ausgezeichnet. Wintergerste und Roggen haben bereits abgeblüht, der Weizen ist im kräftigsten Wachsen, beginnt in die Aehren zu treten und hat eine Größe von 2—2½ Fuß erreicht. Hafer steht ziemlich, Flachs nicht besonders, dagegen Buchweizen sehr gut.

Kartoffeln haben einen ausgezeichneten Stand und sind schon so weit vorgeschritten, daß in den nächsten Wochen die Frucht in Fülle an den Markt kommen wird.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 19 und 20 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 26. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **26. Juni 1868.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Gesetz betreffend den Vereins-Zolltarif vom 1. Juli 1865. — Gesetz, die Besteuerung des Tabaks betreffend. Vom 26. Mai 1868. — **Belgien:** Attribute der Zollämter Welkenraedt und Verviers.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Sachsen: Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866 (Fortsetzung). — Hamburg: Jahresbericht des Königlich Preußischen General-Konsulats zu Hamburg für 1866. — **Spanien:** Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats zu Malaga für 1867. — **Griechenland:** Jahresbericht der Preußischen Konsular-Agentur zu Calamata für 1867.

Mittheilungen: Danzig. Tilsit. Bromberg. Stralsund. Stralsund. Posen. Landsberg a. W. Breslau. Breslau. Halle a. S. Nordhausen. Siegen. Cöln. Cöln. Lübeck. Kurrachee (Ostindien).

Beilage: Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollvereine einerseits und Oesterreich andererseits. Vom 9. März 1868.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Gesetz, betreffend den Vereins-Zolltarif vom 1. Juli 1865.

Vom 25. Mai 1868.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 17.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Zollparlaments, was folgt:

§. 1.

Die durch den Handels- und Zollvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu letzterem nicht gehörenden Mitgliedern des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Oesterreich andererseits vom 9. März d. J.[1]) für die Einfuhr aus dem freien Verkehr Oesterreichs in das Gebiet des Zollvereins vereinbarten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen treten gleichzeitig mit dem Vollzuge dieses Vertrages für die Einfuhr aus allen Ländern in Wirksamkeit, jedoch mit der Maßgabe, daß die Zollermäßigung für »Wein und Most, auch Cider, in Fässern und Flaschen« — Anlage B. des Vertrages Nr. 22 Littr. n. — nur auf die Erzeugnisse derjenigen Länder Anwendung findet, welche die Erzeugnisse des Zollvereins bei der Einfuhr gleich den Erzeugnissen der meistbegünstigten Nation behandeln.

§. 2.

Die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmung erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe des Zollvereins festgestellt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 25. Mai 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Zusammenstellung der zufolge des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich vom 9. März d. J. mit dem 1. Juni 1868 eintretenden Aenderungen des Zollvereins-Tarifs.

I. Vom Eingangszolle befreit werden folgende Gegenstände:

1) Baryt, schwefelsaurer, gepulvert (aus Nr. 5 a. Anmerkung 4);
2) Eisenvitriol (grüner) (aus Nr. 5 a. Anmerkung 7);
3) Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) (Nr. 10 a.);
4) Borsten (aus Nr. 11 b.);
5) Cichorien, getrocknete (aus Nr. 25 p. 2);
6) Nudeln, Sago und Sago-Surrogate (aus Nr. 25 q. 1);

[1]) Siehe die Beilage.

7) Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspäne, künstliches Pergament; Papier zum Schleifen oder Poliren; Schieferpapier (aus Nr. 27 a.);
8) Pferde (aus Nr. 39 a.) und Füllen von Pferden (aus Anmerkung 2 zu Nr. 39 a.)

II. Im Eingangszolle ermäßigt und anstatt der im Tarif bestimmten mit den nebenbezeichneten Zollsätzen belegt werden folgende Gegenstände:

1) Gebleichte undichte Baumwollengewebe, auch appretirt (aus Nr. 2 c. 3) für den Centner mit 26 Rthlr. 20 Sgr. oder 46 Fl. 40 Xr.;
2) Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack (Nr. 4 a.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;
3) Wachholderöl und Rosmarinöl (aus Nr. 5 a.) für den Ctr. mit 2 Rthlr. oder 3 Fl. 30 Xr.;
4) Fette Oele zum Medizinalgebrauche (aus Nr. 5 a.) und zwar:
   in Fässern für den Ctr. 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
   in Flaschen oder Kruken für den Ctr. 25 Sgr. oder 1 Fl. 27½ Xr.;
5) Ammoniak, kohlensaures; Salmiak; Hirschhorn- und Salmiakgeist; Glycerin (aus Nr. 5 a.) für den Ctr. mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
6) Ammoniak, schwefelsaures; Wasserglas (aus Nr. 5 a. Anmerkung 1) für den Ctr. mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
7) Alaun (aus Nr. 5 a. Anmerkung 2) für den Ctr. mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
8) Lakritzensaft (aus Nr. 5 a. Anmerkung 5) für den Ctr. mit 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 20 Xr.;
9) Chromsaures Bleioxyd (aus Nr. 5 a. Anmerkung 6) für den Ctr. mit 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Xr.;
10) Roheisen aller Art, altes Brucheisen (Nr. 6 a.) für den Ctr. mit 5 Sgr. oder 17½ Xr.;
11) Roher Stahl in Blöcken oder Gußstücken (aus Nr. 6 b.) für den Ctr. mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
12) Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen u. dergl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln 50 Pfund oder darüber wiegen (aus Nr. 6 c. und f. 2 *a.*) für den Ctr. mit 25 Sgr. oder 1 Fl. 27½ Xr.;
13) Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, in Masseln oder Prismen (Nr. 6 Anmerkung 2 zu b.) für den Ctr. mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
14) Sensen, Sicheln, einschließlich der Futterklingen (Strohmesser), (aus Nr. 6 f. 2 *β.*) für den Ctr. mit 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 20 Xr.;
15) Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz (aus Nr. 10 c.) für den Ctr. mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;
16) Glasplättchen ohne Unterschied der Farbe zur Knopffabrikation (aus Nr. 10 c. und e.) für den Ctr. mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
17) Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren und Wagnerarbeiten in einzelnen Theilen in Verbindung mit anderem Glas als Fensterglas in seiner natürlichen Farbe (aus Nr. 13 f.) für den Ctr. mit 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Xr.;
18) Hopfen (Nr. 14) für den Ctr. mit 1 Rthlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Xr.;
19) Musikalische Instrumente (Nr. 15 a. 1.) für den Ctr. mit 2 Rthlr. oder 3 Fl. 30 Xr.;
20) Uebersponnene Kautschuckfäden (aus Nr. 17 d.) für den Ctr. mit 4 Rthlr. oder 7 Fl.;
21) Waaren aus lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Kautschuck, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; feine Schuhe (aus Nr. 17 d.) für den Ctr. mit 7 Rthlr. oder 12 Fl. 15 Xr.;
22) Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien (Nr. 17 f.) für den Ctr. mit 15 Rthlr. oder 26 Fl. 15 Xr.;
23) Kleider und Putzwaaren von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen oder getränkt, sowie aus Gummifäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien (Nr. 18 c.) für den Ctr. mit 15 Rthlr. oder 26 Fl. 15 Xr.;
24) Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder (Nr. 21 b.) für den Ctr. mit 5 Rthlr. oder 8 Fl. 45 Xr.;
25) feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, von gefärbtem oder lackirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; feine Schuhe aller Art (Nr. 21 d.) für den Ctr. mit 7 Rthlr. oder 12 Fl. 15 Xr.;
26) Rohes Garn von Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst (Nr. 22 a. 1. α.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
27) Gebleichtes, desgleichen bloß abgekochtes oder gebücktes (geäschertes) Leinengarn, ferner gefärbtes Leinengarn (Nr. 22 b.) für den Centner mit 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Xr.;
28) Gebleichte Seile, Taue, Stricke, Gurten, Tragebänder und Schläuche (aus Nr. 22 f.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
29) Künstliche Hefe (aus Nr. 25 c.) für den Centner mit 7 Rthlr. oder 12 Fl. 15 Xr.;
30) Wein und Most, auch Cider in Fässern und Flaschen, mit Ausnahme von solchen aus Ländern, welche den Zollverein nicht gleich dem meistbegünstigten Lande behandeln (aus Nr. 25 e.) für den Centner mit 2 Rthlr. 20 Sgr. oder 4 Fl. 40 Xr.;
31) Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokoladen-Surrogate (aus Nr. 25 n.) für den Centner mit 7 Rthlr. oder 12 Fl. 15 Xr.;
32) Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergleichen); zubereitete Fische; zubereiteter Senf (aus Nr. 25 p. 1) für den Centner mit 5 Rthlr. oder 8 Fl 45 Xr.;

33) Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot, Tapioka (aus Nr. 25 q. 1) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;

34) Ungeleimtes ordinaires (grobes graues, halbweißes und gefärbtes) Papier (Nr. 27 b.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;

35) Ungeleimtes Druckpapier, anderes als ordinaires (aus Nr. 27 c.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;

36) Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, jedoch weder angestrichen noch lackirt (aus Nr. 27 c. und d.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;

37) Alles andere Papier (jedoch mit Ausnahme von Gold- und Silberpapier, von Papier mit Gold- und Silbermustern, von durchschlagenem Papier, ingleichen von Streifen von diesen Papiergattungen und von Papiertapeten) auch lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen ꝛc. vorgerichtetes Papier; Malerpappe (aus Nr. 27 c.) für den Centner mit 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Xr.;

38) Fertige, nicht überzogene Schaafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- oder Schaaffelle, ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze (Nr. 28 b.) für den Centner mit 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Xr.;

39) Schiefertafeln in lackirten oder polirten Holzrahmen (aus Nr. 33 d. 2) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;

40) Bürsten und Besen aus Binsen, Gras, Schilf, Heidekrautwurzeln oder Reisstroh, auch in Verbindung mit Holz ohne Politur und Lack (aus Nr. 4 a. und Nr. 35 b.) für den Centner mit 5 Sgr. oder 17½ Xr.

41) Hüte aus Holzspan ohne Garnitur (aus Nr. 35 d. 1) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;

42) Weißes Porzellan mit farbigen, weder vergoldeten noch versilberten Randstreifen (aus Nr. 38 d.) für den Centner mit 1 Rthlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Xr.;

43) Ochsen und Zuchtstiere (Nr. 39 b. 1) für das Stück mit 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 20 Xr.;

44) Kühe (Nr. 39 b. 2) für das Stück mit 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Xr.;

45) Jungvieh (Nr. 39 b. 3 und Anmerkung zu b. unter c.) für das Stück mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;

46) Spanferkel (Nr. 39 c. 2) für das Stück mit 3 Sgr. oder 10½ Xr.;

47) Hammel (Nr. 39 d.) für das Stück mit 5 Sgr. oder 17½ Xr.

III. In Folge der vorstehenden Bestimmungen erfährt die Benennung der Gegenstände in dem Vereinszolltarif folgende Abänderungen.

1) in Nr. 2 c. treten an Stelle der Nr. 3 folgende Bestimmungen:

»3) alle undichte Gewebe, wie Jaconnet, Mousselin Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter Nr. 2 begriffen sind:

α. gebleicht auch appretirt für den Centner . 26 Rthlr. 20 Sgr. 46 Fl. 40 Xr.

β. alle anderen; dann Spitzen und Stickereien für den Centner ..... 30 » — » 52 » 50 »«

2) in Nr. 5 a. kommen »fette Oele zum Medizinalgebrauche« in Wegfall;

3) die Anmerkungen zu der Nr. 5 a. erfahren folgende Abänderungen und Zusätze:

Es treten:

»Eisenvitriol (grüner)« aus der Anmerkung 7 in die Anmerkung 3;

»schwefelsaures Ammoniak und Wasserglas« aus der Anmerkung 1 in die Anmerkung 4;

»Alaun« aus der Anmerkung 2 in die Anmerkung 4;

»Lakritzensaft« aus der Anmerkung 5 in die Anmerkung 8;

»Baryt, schwefelsaurer, gepulvert« aus der Anmerkung 4 in die Anmerkung 3.

Es werden hinzugefügt:

»chromsaures Bleioxyd« der Anmerkung 1;

»Ammoniak, kohlensaures; Salmiak; Hirschhorn- und Salmiakgeist; Glycerin« der Anmerkung 4;

»Wachholderöl und Rosmarinöl« der Anmerkung 5;

nach »chromsaure Erd- und Metallsalze« in der Anmerkung 6 die Worte: »mit Ausnahme von chromsaurem Bleioxyd.«

Es gelangte in Wegfall:

»Ricinusöl, in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfund Terpentinöl oder ein Achtelpfund Rosmarinöl zugesetzt worden«, in der Anmerkung 4;

4) am Schlusse der Nr. 6 b. treten an Stelle der Worte: »einen Centner« die Worte: »fünfzig Pfund«;

5) der Anmerkung unter 2 zu Nr. 6 b wird hinzugefügt: »roher Stahl in Blöcken oder Gußstücken«;

6) in Nr. 6 f. 2 β. gelangen »Sensen, Sicheln« in Wegfall und treten der Nr. 6 f. 2 α. am Schluß hinzu;

7) die Anmerkung zu Nr. 10 a. kommt in Wegfall;

8) »Behänge zu Kronleuchtern von Glas; Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz« treten aus Nr. 10 c. in Nr. 10 b.;

9) die Anmerkung zu c. und e. der Nr. 10 erhält folgende Fassung:

»Glasmasse, sowie Glasröhren, Glasstängelchen und Glasplättchen ohne Unterschied der Farbe, wie sie zur Perlenbereitung, Kunstglasbläserei und Knopffabrikation gebraucht werden; Glasurmasse«;

10) in der Nr. 11 treten »Borsten« aus der litt. b. in die litt. a.;

11) in Nr. 13 e. wird anstatt der Worte: »Fensterglas in seiner natürlichen Farbe« gesetzt: »Glas«;

12) in Nr. 17 treten »übersponnene Kautschuckfäden aus litt. d. in litt. c.;

13) in Nr. 22 d. werden hinzugefügt: »gebleichte Seile, Taue, Stricke, Gurten, Tragbänder und Schläuche«;

14) in Nr. 22 f. wird nach »gebleichte Seilerwaaren« hinzugefügt: »mit Ausnahme der unter d. genannten;

15) in Nr. 25 tritt an Stelle der litt. c. folgende Bestimmung:
»c. Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe:
1) künstliche, für den Centner 7 Rthlr. 12 Fl. 15 Xr.
2) andere, für den Centner 11 » 19 » 15 »

16) die Nr. 25 e. erhält folgende Fassung:
»e. 1. Wein und Most, auch Cider in Fässern und Flaschen:
α) aus Ländern, welche den Zollverein nicht gleich dem meistbegünstigten Lande behandeln*), für den Centner 4 Rthlr. — Sgr. 7 Fl. — Xr.
β) aus anderen Ländern für den Centner 2 » 20 » 4 » 40 »

*) Diese Bestimmung findet zur Zeit nur auf Portugal Anwendung. Bei Feststellung der Herkunft von anscheinend aus jenem Lande stammendem Weine haben die Zollabfertigungsstellen die Schiffspapiere, Fakturen, kaufmännischen Korrespondenzen ꝛc., sowie sonstige zum Nachweis geeignete Papiere zum Grunde zu legen, bei entstehendem Zweifel aber, wegen Anwendung des niedrigeren für Weine aus anderen Ländern bestimmten Zollsatzes, den Fall der Direktivbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

2. Essig in Flaschen oder Kruken für den Centner 4 Rthlr. — Sgr. 7 Fl. — Xr.«;

17) in der Nr. 25 n. kommen in Wegfall:
»Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokolade-Surrogate«;

18) an die Stelle der Nr. 25 p. l. tritt folgende Bestimmung:
»p. l. α. Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art; Oliven, Kapern, Pasteten; Tafelbouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses; Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokolade-Surrogate für den Centner ..... 7 Rthlr. — Sgr. 12 Fl. 15 Xr.,
β. mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergleichen); zubereitete Fische; zubereiteter Senf für den Centner ... 5 Rthlr. — Sgr. 8 Fl. 45 Xr.«;

19) in Nr. 25 p. treten »Cichorien, getrocknete« aus der Nr. 2 in die Nr. 3;

20) in Nr. 25 q. treten »Nudeln, Sago und Sago-Surrogate« aus der Nr. 1 in die Nr. 2;

21) an Stelle der Nr. 27 a. treten die nachstehenden Bestimmungen:
»a. 1. Graues Lösch- und Packpapier; Pappdeckel, Preßspähne, künstliches Pergament; Papier zum Schleifen oder Poliren; Schieferpapier .. frei. frei.
2. Fliegenpapier, Gichtpapier für den Centner ... — Rthlr. 15 Sgr. — Fl. 52½ Xr.«;

22) der Nr. 27 b. werden hinzugefügt: »alles ungeleimte Druckpapier; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, jedoch weder angestrichen noch lackirt«;

23) Die Nr. 27 c. erhält nachstehende Fassung:
»c. 1. Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster; durchschlagenes Papier; ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen; Papiertapeten; Waaren aus Papier, Pappe oder Pappmasse; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähn-

lichen Stoffen, soweit sie nicht unter b. und d. begriffen ist, für den Centner ... 1 Rthlr. 10 Sgr. 2 Fl. 20 Xr.

2. Alles andere Papier, auch lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen ꝛc. vorgerichtetes Papier; Malerpappe für den Centner.... 1 Rthlr. — Sgr. 1 Fl. 45 Xr.«;

24) in Nr. 33 b. werden hinzugefügt: »Schiefertafeln in lackirten oder polirten Holzrahmen«;

25) in Nr. 35 treten »Strohbesen« aus lit. b. in lit. a. 1. und »Hüte aus Holzspan ohne Garnitur« aus lit. d. 1. in lit. b.;

26) die Nr. 35 d. erhält folgende Fassung:

»d. Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein und Palmblättern:

1) ohne Garnitur, für das Stück. — Rthlr. 2 Sgr. — Fl. 7 Xr.

2) mit Garnitur, auch dergleichen. aus Holzspan. — » 4 » — » 14 » «;

27) in Nr. 38 tritt: »Porzellan, weißes mit farbigen Streifen« aus lit. d. in lit. c.;

28) an die Stelle der Nr. 39 a. treten folgende Bestimmungen:

»a. 1. Pferde ..... frei frei

2. Maulthiere, Maulesel, Esel für das Stück..... 1 Rthlr. 10 Sgr. 2 Fl. 20 Xr.«;

29) die Anmerkung zu Nr. 39 b. erhält folgende Fassung:

»Auf der Grenzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden werden zu dem folgenden ermäßigten Satze eingelassen:

Zuchtstiere für das Stück..... 1 Rthlr. — Sgr. 1 Fl. 45 Xr.«.

IV. Ueberdies werden noch die nachstehenden Gegenstände nach den beiverzeichneten Tarifnummern behandelt:

1) »Bernsteinöl« wie »Leinölfirniß« nach Nr. 5 a. Anmerkung 4;

2) »Besen und Bürsten aus Binsen, Gras, Schilf, Heidekrautwurzeln, Stroh, Reisstroh oder feinen geschälten Ruthen, auch in Verbindung mit Holz ohne Politur und Lack« wie »Schilfwaaren, ordinaire, ungefärbt« nach Nr. 35 a. 1;

3) »Cichorien, gedörrte« wie »Cichorien, getrocknete« nach Nr. 25 p. 3;

4) »Eisenblech, dressirtes (d. i. geglättetes, jedoch nicht polirtes, wie solches zur Herstellung von Weißblech verwendet wird)« wie »schwarzes Eisenblech« nach Nr. 6 c.;

5) »Fächer aus Holz, auch durchgeschlagen oder mit Schnitzwerk, durchbrochener oder ausgelegter Arbeit oder mit Malerei oder Bildwerk versehen, auch in Verbindung mit anderen Materialien, sofern sie dadurch nicht unter die Nr. 20 fallen«, wie »feine Holzwaaren« nach Nr. 13 f.;

6) »Federbesen (Abstauber) aus ungefärbten Federn« wie »grobe Bürstenbinderwaaren« nach Nr. 4 a.;

7) »Glaskorallen, Glasgranaten, Glastropfen, auch farbige« wie »Glasperlen« nach Nr. 10 b.;

8) »Herzstücke (Eisenbahnschienen) aus Gußeisen« wie »ganz grobe Gußwaaren« nach Nr. 6 f. 1;

9) »Hohlglas, weißes zu Lampenbedeckungen (Lampenkugeln, Lampenschirme, Lampenschalen), welches durch Abreiben oder Aetzen der inneren Fläche undurchsichtig gearbeitet, jedoch mit Verzierungen nicht versehen ist«, wie »weißes Hohlglas, ungemustertes« nach Nr. 10 b.;

10) »Kautschucköl« wie »Theeröl« nach Nr. 36;

11) »Lorbeeröl (Lohröl), flüchtiges und butterartiges« wie »Oel, anderweit nicht genannt«, und zwar:
in Flaschen oder Kruken nach Nr. 26 a. 1,
in Fässern nach Nr. 26 a. 2;

12) »Möbel, hölzerne, in Verbindung mit Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr-, Stroh- und Korbgeflechten« wie »hölzerne Hausgeräthe« nach Nr. 13 e.;

13) »Oel, fettes zum Medizinalgebrauche« wie »Oel, anderweit nicht genannt«, und zwar:
in Flaschen oder Kruken nach Nr. 26 a. 1,
in Fässern nach Nr. 26 a. 2;

14) »Senfpulver oder gemahlener Senf in Blasen, verschlossenen Büchsen, Flaschen, Krügen oder Stanniol« wie »zubereiteter Senf« nach Nr. 25 p. 1 β.;

15) »Strohpapier, welches auf beiden Seiten oder auch nur auf einer Seite rauh ist, insofern es sich seiner Beschaffenheit nach als Packpapier darstellt«, wie »graues Lösch- und Packpapier« nach Nr. 27 a. 1;

16) »Thieröl, rohes (Hirschhornöl) und gereinigtes (Dippelsöl)« wie »Oel, anderweit nicht genannt«, und zwar:
in Flaschen oder Kruken nach Nr. 26 a. 1;
in Fässern nach Nr. 26 a. 2;

17) »nicht gebackene, den Nudeln gleichartige Erzeugnisse aus Mehl« wie »Nudeln« nach Nr. 25 q. 2.

V. Endlich wird die in dem amtlichen Waaren-Verzeichnisse zum Vereinszolltarif Seite 230 zu »Packleinwand« enthaltene Bestimmung der dort ersichtlichen Anmerkung in nachstehender Weise modifizirt.

»Unter Packleinwand wird ein ungebleichtes, grobes, glattes, auch einfach geköpertes Gewebe (ohne Muster) verstanden, welches nicht über 30 Fäden in der Kette auf einen Preußischen Zoll enthält. Fäden, welche durch das ganze Stück hindurch parallel nebeneinander laufen, ohne von einander abgebunden zu sein, zählen für einen Faden.«

Gesetz, die Besteuerung des Tabaks betreffend. Vom 26. Mai 1868.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 18.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Zollparlaments, was folgt:

§. 1. Der im Zollvereinsgebiet erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer nach Maßgabe der Größe der jährlich mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Die Steuer beträgt von je sechs Quadratruthen (Preußisch) mit Tabak bepflanzten Bodens 6 Sgr. (21 Kr.) jährlich.

Wo die Quadratruthenzahl der von einem und demselben Pflanzer mit Tabak bepflanzten Gesammtfläche durch sechs nicht theilbar ist, bleibt das unter 6 Ruthen betragende Maaß bei der Steuer unberücksichtigt.

§. 2. Befreiung von der Steuer (§. 1) tritt ein, wenn die von einem Pflanzer, oder von mehreren zu einem Hausstande gehörigen Pflanzern, mit Tabak bebaute Gesammtfläche weniger als sechs Quadratruthen beträgt.

§. 3. Jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten nach §. 1 steuerpflichtigen Grundfläche ist verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks vor Ablauf des Monats Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe im Landesmaaße genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung.

§. 4. Die Angaben (§. 3) werden Seitens der Steuerbehörde geprüft, welche dabei von den Gemeindebeamten zu unterstützen ist. Vermessungskosten dürfen hierdurch dem Tabakspflanzer nicht erwachsen.

§. 5. Nach geschehener Prüfung (§. 4) wird die von dem Tabakspflanzer zu entrichtende Steuer berechnet und demselben von der Steuerbehörde bekannt gemacht.

Die festgestellten Steuerbeträge sind nach der Ernte zur einen Hälfte im Monat Dezember, zur anderen Hälfte im Monat April fällig.

§. 6. Der Inhaber (§. 3) eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks ist zu der im §. 3 vorgeschriebenen Angabe verpflichtet und haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Anderen anpflanzen oder behandeln läßt.

§. 7. Ein Erlaß an der Steuer soll eintreten, wenn durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle, welche außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem größeren Theile verdorben ist.

Die Bedingungen und das Verfahren für diesen Erlaß werden vom Bundesrathe des Zollvereins festgestellt.

Die Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Steuererlasse dürfen nicht ungünstiger sein, als die dafür bisher in Preußen (nach dem Remissions-Reglement vom 29. Dezember 1828) geltend gewesenen Vorschriften.

§. 8. Die Steuer für den in das Ausland in Mengen von mindestens 50 Pfund versendeten Tabak wird vergütet werden, wenn die von der Zollbehörde vorgeschriebenen Kontrole-Bedingungen erfüllt worden sind. Der geringste Vergütungssatz beträgt für den Centner Rohtabak und Schnupftabak 15 Sgr., für den Centner entrippte Blätter und Tabaksfabrikate (mit Ausnahme des Schnupftabaks) 20 Sgr. Der Bundesrath des Zollvereins ist jedoch ermächtigt, die Ausfuhrvergütung zeitweise oder dauernd bis zum Betrage von beziehungsweise 20 Sgr. und 25 Sgr. für den Centner zu erhöhen. Für sogenannten Geiz, grüne Tabaksblätter, Tabaksstengel und Abfälle wird keine Vergütung gewährt.

§. 9. Die Steuer wird zum ersten Male für die im Jahre 1869 mit Tabak bebauten Grundstücke erhoben.

§. 10. 1) Wer es unterläßt, die im §. 3 vorgeschriebene Angabe hinsichtlich aller oder einzelner mit Tabak bepflanzten Grundstücke rechtzeitig zu machen, hat das Vierfache desjenigen Steuerbetrages, um welchen die Staatskasse dadurch hätte verkürzt werden können, als Strafe verwirkt. Die Steuer selbst ist unabhängig von der Strafe zu entrichten.

2) Wer zwar alle mit Tabak bepflanzten Grundstücke rechtzeitig angiebt, dabei jedoch die Fläche eines Grundstücks dergestalt unrichtig bezeichnet, daß das verschwiegene Flächenmaß mehr als den zwanzigsten Theil der Fläche des mit Tabak bepflanzten Grundstücks beträgt, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zur Höhe der doppelten Steuer von dem verschwiegenen Flächenmaße. Daneben ist die einfache Steuer zu erlegen.

3) Nur diese wird erhoben, wenn der Unterschied zwischen der Angabe und dem Befunde nur den vorbezeichneten zwanzigsten Theil oder weniger beträgt.

§. 11. Wenn eine Geldbuße von dem Verurtheilten wegen seines Unvermögens nicht beizutreiben ist, erfolgt ihre Verwandlung in Freiheitsstrafe nach den Bestimmungen der Zollstrafgesetze.

§. 12. Die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen das gegenwärtige Gesetz erfolgt nach den Bestimmungen über Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verjähren in fünf Jahren.

§. 13. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe des Zollvereins festgestellt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. Mai 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen.

Belgien.

Attribute der Zollämter Welkenraedt und Verviers.

(Moniteur belge No. 147.)

Leopold II., König der Belgier ꝛc.

Nach Einsicht des allgemeinen Erhebungsgesetzes vom 26. August 1822 (Journal officiel No. 38), des Gesetzes vom

4. März 1846 (Monit. No. 64) über die Zoll-Niederlagen und des Gesetzes vom 9. August 1849, modifizirt durch die Gesetze vom 3. März 1851 und vom 1. Mai 1858 über den Transit;

Nach Einsicht Unserer Verordnung vom 10. März 1866, welche die Befugnisse der Zoll-Aemter und Niederlagen regelt ꝛc.

Haben verordnet und verordnen:

Einziger Artikel. Die Attribute der Zoll-Aemter Welkenraedt (Station) und Verviers (Station) werden nach Maßgabe der nachfolgenden Tabellen abgeändert. Sie sind zuständig für die Einfuhr von Erzeugnissen der Kunst und Wissenschaft.

Gegeben zu Laeken, den 24. Mai 1868.

Befugnisse der Zollämter und Zollstraßen.

Laufende Nr.	Zollämter.	Beim Eingange: Deklaration. Beim Ausgange: Letzte Visitation. (Zur See: Art. 6 u. 55 des Allg. Gesetzes. Auf Flüssen und zu Lande: Art. 37 u. 66.)	Leichterung von Seeschiffen. (Art. 19 des Allg. Gesetzes.)	Beim Eingange: Abschreibung, Revision und Zahlung. Beim Ausgange: Anschreibung und Revision. (Zur See: Art. 6 u. 52. Auf Flüssen und zu Lande: Art. 38, 42 und 64 des Allg. Ges.)	Grenzbezirk. Beim Eingange für die täglichen Bedürfnisse der Einwohner: Deklaration, Revision und Zahlung. Beim Ausgange der Erzeugnisse des Grenzbezirks: Anschreibung und Revision. (Art. 38, 44 und 64 des Allg. Gesetzes.)	Durchfuhr. (Art. 5 des Gesetzes vom 6. August 1849.)	Entrepots. (Art. 35 u. 66 des Ges. vom 4. März 1846.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1.	Welkenraedt (Station)	D. A. Per Bahn: 1. Nach Welkenraedt (Station) nur für die Waaren, welche auf ordinairen Güterzügen eingeführt werden und für Oertlichkeiten bestimmt sind, welche nicht zum Ressort eines Hilfs-Entrepots gehören. 2. Für Waaren, welche auf eben solchen Zügen nach Verviers oder den an der Bahn liegenden Hilfs-Entrepots eingeführt werden; unter Befreiung von Deklaration und Revision beim Eingange. D. A. Zu Lande: Die Straße von Eupen nach Henri-Chapelle über Welkenraedt. Nach Welkenraedt (Station). [1])	.	D. A. Wie in Kol. 3.	.	D. A. Per Bahn: Beim Ein- und Ausgange. [1])	.
2.	Verviers (Station).	D. A. Per Bahn: 1. Nach Verviers, nur für Waaren, welche über das Zollamt Welkenraedt eingehen und für solche Oertlichkeiten bestimmt sind, die nicht zum Ressort eines Hilfs-Entrepots gehören. 2. Für die auf Eilzügen nach den an der Bahn liegenden Hilfs-Entrepots eingeführten Waaren, unter Befreiung von Deklaration und Revision beim Eingange. [1])	.	D. A. Wie in Kol. 3.	.	D. A. Beim Ein- und Ausgange für Eilgüter.	.

[1]) Der Einnehmer zu Welkenraedt stellt für Eilgüter nur einen Kautions-Passirschein auf das Zollamt zu Verviers aus, welchem die Zurückbeförderung obliegt.

Attribute der Zollämter Welkenraedt (Station) und Verviers (Station) betreffs der Ausfuhr von Waaren mit Accise-Quittungen.

Waaren.	Einzelrevision. (Art. 67 des Allg. Gesetzes.)	Visitation beim Ausgange (Art. 55 u. 65 des Allg. Ges. u. Art. 19. des Ges. v. 6. Aug. 1849) und Quittung über die Ausfuhr-Erlaubnißscheine.	Bemerkungen.
Bier und Essig (Landesprodukt).	Niederlagsamt: Verviers (Station). Welkenraedt (Station).	Welkenraedt (Station).	Ausfuhr per Eilzug. " " ordinairen Güterzug.
Branntwein (Landesprodukt).	Niederlagsamt: Verviers (Station). Welkenraedt (Station).	Welkenraedt (Station).	Ausfuhr per Eilzug. " " ordinairen Güterzug.
Salz, raffinirt.	Niederlagsamt: Verviers (Station). Welkenraedt (Station).	Welkenraedt (Station).	Ausfuhr per Eilzug. " " ordinairen Güterzug.
Runkelrübenzucker, roh, und raffinirter Zucker.	Niederlagsamt: Verviers (Station). Welkenraedt (Station).	Welkenraedt (Station.)	Ausfuhr per Eilzug. " " ordinairen Güterzug

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Sachsen.

Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1865 und 1866.

(Fortsetzung.)

Zubereitung von Menschenhaaren und Handel damit.

Durch die unter der Damenwelt allgemein verbreitete Mode, falsches Haar zu tragen, ist die fabrikmäßige Reinigung, Zubereitung und Verarbeitung der Menschenhaare zu einem bedeutenden Industriezweige geworden, welcher in Leipzig allein mehreren hundert Menschen Beschäftigung gewährt. Zwei der größten hiesigen Geschäfte haben zusammen einen jährlichen Umsatz von etwa 200 Ctr. Vermehrt hat sich namentlich der Absatz nach Frankreich, England und Amerika. Die Arbeit wird ausschließlich durch Menschenhände besorgt; die ausdauernden Arbeiter haben sich nach und nach immer besser eingerichtet, auch ist durch sorgfältigere Arbeitstheilung die Produktion vermehrt worden. Das Rohprodukt kam sonst meist aus Frankreich, jetzt liefern besonders Böhmen und Mähren viel Rohhaar; die Preise sind jetzt etwa doppelt so hoch als vor 20 Jahren. Auch die Arbeitslöhne sind nicht unerheblich gestiegen.

Die Kriegszeit brachte gänzlichen Stillstand des Absatzes in Deutschland, auch nach auswärts stockte das Geschäft; doch wurde in dem größten der hiesigen Geschäfte nur etwa einen Monat lang die Arbeitszeit auf die Hälfte beschränkt. Vom August an machte sich ein langsamer, aber stetiger Aufschwung bemerklich.

Schmuckfederfabrikation.

Von den hiesigen Schmuckfederfabrikgeschäften hat nur das größte uns Notizen zukommen lassen. Dasselbe hat seit 1866 die Fabrikation von Federwedeln mit Hülfe einer eigens konstruirten Maschine zum Binden derselben eingerichtet; Veranlassung dazu war das Bedürfniß, während der Zeit der Geschäftsflaue in den Monaten Mai bis August wenigstens einen Theil der älteren Arbeiter zu beschäftigen, um einen Stamm für bessere Zeiten zu behalten. Diese Federwedel finden ihren Absatz über Hamburg und Amerika, die übrigen Artikel in Deutschland, Rußland und Polen. Der Umsatz, meist in kouranten Straußfedern bestehend, belief sich im Jahre 1865 auf ca. 15,000 Thlr., 1866 dagegen nur auf 7,000 Thlr. Was die Preise des Rohstoffs anlangt, so sind ordinäre Sorten billiger geworden, dagegen gute Sorten, namentlich rohe weiße Straußfedern enorm theuer. Die Qualität des Fabrikats hat sich gehoben. Auch hier wiederholt sich die Klage über mangelhafte Rechtspflege in Rußland.

Gummi-, Horn- und Perlmutterwaaren.

Der Zwischenhandel in ausländischen Gummiwaaren ist durch die Erweiterung der zollvereinsländischen Fabriken — Berlin, Harburg, Mannheim für technische Gummifabrikate und Gummischuhe, Barmen, Cöln und wieder Berlin für gewebte Gummistoffe — fast gänzlich lahm gelegt Eine nennenswerthe Ausnahme machen nur ausländische Gummischuhe. Einige der genannten Fabriken haben hier eigene Agenten oder Kommissionslager, und findet namentlich zu den Messen ein nicht unbedeutendes Geschäft auch nach außerzollvereinsländischen Gebieten — Rußland, Türkei u. s. w. — statt. Horn- und Perlmutterknöpfe werden in größerem Maßstabe von einem Etablissement in Reudnitz und einem andern in Hartha fabrizirt. Thürendrücker und dergleichen aus Horn verfertigen in geschmackvoller Form für ein weiteres Absatzgebiet zwei hiesige Drechslermeister.

XI. Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz.

Baugewerbe.

Handel in Bau- und Nutzhölzern. Säge- und Fournierschneidemühlen ꝛc.

Wie die meisten Branchen des Handels und der Industrie hat auch der

Handel in Bau- und Nutzhölzern nach einem günstigen Jahre, wie das erste der beiden Berichtsjahre bezeichnet werden darf, in 1866 unter dem Einfluß des allgemeinen Mangels an Vertrauen zu leiden gehabt. Abgesehen von dieser allgemeinen Bemerkung müssen wir uns leider auf die Angaben der nachstehenden Zahlen beschränken.

An Europäischen Bau- und Nutzhölzern (die Uebersichten der Leipzig-Dresdner Bahn schließen auch „Sägewaaren“ und „Flechtweiden“ mit ein) wurden hierher befördert, ausschließlich des Uebergangsgutes

		1865:	1866:	
auf der Leipzig-Dresdner Bahn	(im Lokalverkehr	682,318	385,608	Ctr.
	„ direkt. Verkehr	6,842	76,809	„
	Sa.	689,160	462,417	Ctr.
auf der westlichen Staatsbahn		51,094	66,028	„
„ „ Berlin-Anhalter Bahn		12,309	11,415	„
	Sa.	752,563	539,860	Ctr.

Bei den Sägemühlen gewinnt der Dampfbetrieb und die Anwendung der Kreissägen an Ausdehnung. Von den drei Fournierschneidefabriken in Leipzig und Umgebung ist die eine durch eine neue Kreissäge und eine Fournierblocksäge erweitert worden; der Geschäftsgang war 1865 vorzüglich, dagegen werden als Folgen der Krisis 1866 bezeichnet: Einstellung der Nachtarbeiten auf ca. 6 Monate und Verminderung der Arbeitszeit auf halbe Tage während der Dauer des Krieges. Das durchschnittliche Quantum der Produktion dieser Fabrik betrug 1½ Millionen Quadratfuß jährlich. Uebrigens sind außereuropäische Nutzhölzer im Preise wesentlich gestiegen. Die Holzstofffabrik in Mahlitzsch hat, da der frühere Besitzer sich nicht halten konnte, längere Zeit stillgestanden, bis sie endlich um das Ende des Jahres 1866 in andere Hände übergegangen ist. Die Papierfabrik in Kriebstein, welche ebenfalls einen Holzschleifapparat besaß, ist nach Georgenthal übergesiedelt, wo die Besitzer die Holzstofffabrikation in großem Maßstabe betreiben. Die Faßfabrik in Döbeln ist 1866 wegen Krankheit des Besitzers sistirt worden.

Stuhlwaaren und andere Möbel. Eisschränke.

Möbel werden für den Bedarf des hiesigen Handels und selbst nur für den Konsum des Platzes bei Weitem nicht hinreichend, fabrikmäßig überhaupt gar nicht hier gefertigt. Feine Möbel werden vom Harz, von Berlin, Wien, Stuttgart und Paris bezogen, wo größere Fabriketablissements dafür bestehen. Gewöhnliche Stühle, Sophagestelle u. s. w. liefern Mittweida, Waldheim, Hartha, Leisnig, Mügeln, Geringswalde und verschiedene Dörfer in der Dresdner Gegend; das Absatzgebiet dieser durch den Holzreichthum der Umgegend und durch wohlfeile Arbeitslöhne begünstigten Orte erstreckt sich jedoch auch auf die größeren Preußischen Städte, wie Berlin, Magdeburg, Hannover u. s. w. und auf Hamburg, von wo aus ihre Fabrikate selbst nach Amerika exportirt werden, zum Theil auch auf Bayern und Thüringen. Die hiesigen Handlungen machten 1865 ein sehr flottes Geschäft, während im vorigen Jahre Krieg und Cholera den Absatz fast auf die Hälfte reduzirten. In Waldheim hat die Zahl der Fabriketablissements, der selbstständigen Meister und der Arbeiter sich im Allgemeinen nicht verändert; in den Monaten Juli bis September kamen jedoch 150 Stuhlbauer außer Arbeit, die anderen erlitten Lohnkürzungen. Schon im Juni hatte der Absatz aufgehört; die Fabrikanten ließen zwar anfangs fortarbeiten, bald aber waren die Vorrathsräume überfüllt. Der Werth der Produktion, in normalen Jahren ca. 130,000 Thlr., wird vom Gewerbeverein auf 100,000 Thlr. geschätzt, wobei jedoch viel Vorrath in das neue Jahr herübergenommen wurde. Mit diesem Verhältnisse stimmt überein, was die größte der dortigen Fabriken uns berichtet. Eine Firma, welche 5 freie Arbeiter und 45 Sträflinge in der Fabrikation von Strohstühlen, sogenannte Wiener, Natur- und Gartenmöbeln beschäftigt, behielt, da kontrakliche Verpflichtungen eine Verringerung der Produktion nicht zuließen, den größeren Theil ihrer Erzeugnisse auf Lager. In der Nähe von Leisnig bestehen, außer einer Anzahl kleiner Stuhlbauwerkstätten mit je 1 bis 2 Arbeitern, 3 größere dergl., davon eine mit 11 — 13 Gehülfen, eine andere mit 6 Gehülfen und 2 Lehrlingen; in jener werden vorzugsweise Rohrstühle im Preise von 8 bis 72 Thlr. pr. Dtzd., auch Sophas von 1¾ bis 14 Thlr. gefertigt. Das Wochenlohn für geübte Arbeiter beträgt durchschnittlich 3 Thlr. Das Flechten der Rohrsitze wird meist von Frauen und Kindern besorgt.

Die Fabrikation von Eiskisten und Eisschränken ist unseres Wissens in Deutschland von einem Leipziger Etablissement zuerst betrieben worden. Dasselbe wurde 1854 begründet. Seitdem bedeutend vergrößert, hat es jetzt Kommissionslager in Dresden und Chemnitz und Agenturen in Köln, Magdeburg, Würzburg, Hof und Genua. Das Fabrikat ist besonders durch größere Einfachheit und praktischere Einrichtung verbessert worden und findet immer mehr Eingang. Eine zweite Fabrik hat im Jahre 1865 ca. 90 Stück im Gewicht von 160 Ctr., 1866 aber nur 50 Stück gefertigt. Auch in Taucha waren 1865 in der günstigen Zeit 12 Tischler und 2 Klempner mit der Eisschrankfabrikation beschäftigt.

Holzgalanteriewaaren. Spiegelrahmen. Holzbildhauerei.

Ein neues Etablissement für Holzgalanteriewaaren ist im Jahre 1865 in Waldheim begründet worden; mit 25 — 40 Arbeitern, je nach den wechselnden Verhältnissen, und ca. 30 div. Arbeitsmaschinen werden aus eigens zubereitetem Holz, sogenanntem Elfenbeinholz, Luxus- und Gebrauchsgegenstände verschiedener Art, Spielsachen, Nippes, Chatouillearbeiten, Regulatenrgehäuse u. s. w. für den zollvereinsländischen und Französischen Markt, auch für überseeischen Export gearbeitet; der schwierigen Verhältnisse wegen, welche in den Monaten Juni bis August zu bedeutender Beschränkung des Betriebs nöthigen, hat das Geschäft noch nicht die beabsichtigte Ausdehnung gewinnen können.

Für die hiesige Spiegelrahmfabrik, welche in normaler Zeit 20—25 männliche und weibliche Arbeiter beschäftigt und mit 3 Hebelpressen (davon eine seit 1865 neu angeschafft), 1 Ovalwerk und 1 Pappschneidemaschine arbeitet, war in den Kriegsmonaten ein bedeutender Ausfall besonders in feineren Luxussachen bemerklich; die Arbeiterzahl wurde bis auf ¼ reduzirt, doch hob sich der Absatz nach der Michaelismesse schnell wieder. Rohe Leisten werden jetzt zum Theil aus Baden (früher nur aus Berlin, dem bedeutendsten Konkurrenzorte) bezogen. Die Preise des Fabrikats blieben gedrückt.

Das große hiesige Holzbildhauergeschäft ist in fortwährendem erfreulichem Aufschwunge begriffen. Seine vorzüglichen Leistungen im Kirchenornamenten und dergleichen tragen seinen Ruf in weite Kreise, während gleichzeitig die Arbeiten für den täglichen Gebrauch, geschnitzte Möbel u. s. f., zu einem von Jahr zu Jahr beliebteren Artikel des höheren Comforts werden. Ein kleines Geschäft in Döbeln ist vorzugsweise mit Ornamenten zu Möbeln für die dortigen Tischlereien beschäftigt; während der Kriegszeit war ausreichende Beschäftigung in Kirchenornamenten vorhanden.

Korbwaaren.

Die Fabrikation von Korbwaaren und der Handel mit solchen gewinnt in Leipzig steigende Bedeutung. Die erstere wird von ca. 8 Korbmachern fabrikmäßig und theilweise in großem Maßstabe betrieben. Ihre Erzeugnisse — geschmackvoll geflochtene Körbe, Wagen für Kinder und Puppen, Stühle, Blumentische ꝛc. — finden ihren Absatz in den meisten größeren Städten Deutschlands, auch im Auslande; der Vertrieb erfolgt theils durch die Produzenten selbst, theils durch hiesige Handlungshäuser. Außer den Fabrikaten des Platzes werden durch den hiesigen Handel namentlich auch Erzeugnisse der Thüringischen Industrie vertrieben. Das

ziemlich bedeutende Meßgeschäft wird fast ausschließlich durch die hiesigen Fabrikanten und Großhändler vermittelt, und darf daher Leipzig mit Recht als Hauptsitz der Deutschen Korbwaarenbranche gelten.

Baugewerbe.

Die gegen Ende 1865 aufgenommenen Steuerregister weisen für die Stadt Leipzig auf:

Maurermeister 33 mit 641 Gesellen,
Zimmermeister 28 „ 437 „

Von neuen Gebäuden wurden in Leipzig aufgeführt und gelangten zur Abschätzung für die Brandversicherung:

Jahre	Stückzahl	Grundfläche	Werth
1865:	318	139,969 □ Ellen	1,980,060 Thlr.
1866:	251	114,207 „	1,829,210 „
mithin 1866 weniger:	67	25,762 □ Ellen	150,850 Thlr.

Der Umfang des Ausfalls, welchen die Baugewerbe im Jahre 1866 erlitten, wird jedoch hierdurch nur zum Theil bezeichnet.

Die in den Jahren 1863—64 gegründete, in unserem früheren Bericht erwähnte Holzbaufabrik besaß Ende 1866: 2 Gatter-, 6 Kreis-, 1 Brett- und 2 Bandsägen, 4 Hobelmaschinen, 1 Bohr-, 1 Stemm- und 1 Stemm- und Bohrmaschine, 1 Schlitz-, 1 Fraismaschine und 1 Drechselbank. Die Arbeiterzahl belief sich 1865 durchschnittlich auf 155 (höchste Zahl 188) Gehülfen, 11 Lehrlinge und 44 Tagelöhner. Als Arbeitsgebiet wird angegeben: Leipzig und dessen Umgebung bis auf 20 Meilen Entfernung. Ein anderes Unternehmen derselben Gattung ist noch halb in der Entstehung gescheitert. Dagegen hat sich ein Etablissement ähnlicher Art in Borna mit Dampfschneidemühle, wenn auch weniger fabrikmäßig betrieben, zu großer Bedeutung für diesen Ort erhoben. Für Waldheim, wo 4 Maurer- und 2 Zimmermeister zusammen etwa 200 Gesellen beschäftigen, schätzt der dortige Gewerbeverein das Verhältniß des Jahres 1865 zu 1866 in Bezug auf die Quantität der Arbeit = 7 : 5, in Bezug auf die Höhe des Umsatzes aber = 3 : 2. Kalk und Sandsteine wurden durch den mangelnden Bahnverkehr wesentlich vertheuert. Löhne erhielten sich durch den Bau der Borsdorf-Meißner Bahn auf der bisherigen Höhe. Letzteres gilt auch von Grimma. In Döbeln und Leisnig boten größere Fabrikbauten Beschäftigung. Ueber die hiesige Parquetfußbodenfabrik haben wir für diesmal keine Notizen zu erlangen vermocht.

XII. Erzeugung und Vertrieb von Papier- und ähnlichen Waaren. Polygraphische Gewerbe und Buchhandel.

Papier und Pappe.

Die Papierfabrik in Kriebstein bei Waldheim hat mit 2 Maschinen und 85—90 Arbeitern jährlich 8000 Ctr. Papier erzeugt. Leider wird dieselbe, wie wir bereits oben bei der Holzstofffabrikation erwähnt haben, unserem Bezirk durch Uebersiedelung der Besitzer entzogen. Ueber die neuere Fabrik in Lastau bei Colditz sind wir leider noch nicht im Stande Genaueres zu berichten. In Golzern bei Grimma ist 1866 eine 50pferdige Dampfmaschine aufgestellt worden, welche jedoch nur aushülfsweise benutzt wird. Auch die kleine Fabrik in Cospuden, bis dahin Büttenfabrik, ist im Sommer 1866 durch Anlage einer Cylinderpapiermaschine erweitert und vereinfacht worden. Eine andere neuere Fabrik in der Nähe von Leipzig (Lösnig) wurde, nachdem der Besitzer in Konkurs verfallen war, im Wege der Sequestration fortgeführt. Die Wurzener Fabrik von Druck-, Tapeten- und Packpapieren hat sich in ihrem Bestand nicht verändert. Die Technitzer Pappenfabrik hat sich vom 1. Oktober 1866 an, nach Uebernahme der Wasserkraft, welche früher zum Betrieb der dortigen Drahtzieherei diente, um 1 Pappenmaschine und 2 Holländer vergrößert; neben den bisherigen hölzernen Strohkochbütten wurde ein eiserner rotirender Strohkocher, ferner ein größerer Dampfkessel angeschafft und ein dem Besitzer patentirter Apparat zum Entwässern der Pappen aufgestellt. Unter den Rohstoffen ist Stroh bedeutend im Preise gestiegen (früher 13—15 Ngr., jetzt 20—25 Ngr. pr. Ctr.). Die Produktion beträgt jährlich ca. 9,000 Ctr., davon 6,000 Ctr. Strohpappen, 1,000 Ctr. Holzstoffpappen, welch letztere zum größeren Theil nach England gehen. Verbraucht werden 10,000 Ctr. Stroh, 2,000 Ctr. Hadern, 1,100 Ctr. Holzstoff. Der Absatz nach Oesterreich, welcher früher ca. 25 pCt. der Gesammtproduktion ausmachte, hat durch Einführung eines Zolles von 1 Fl. pr. Ctr. gänzlich aufgehört. Während der Krisis gewährten die Arbeiten für die Strumpfwaarenbranche der Chemnitzer Gegend einige Beschäftigung, im Uebrigen wurde auf Vorrath gearbeitet, um die wohlfeilere Sommertrocknung zu benutzen. Für den Papierhandel zeichnete sich das Jahr 1865 — besonders gegen das Ende hin — durch lebhaften Geschäftsgang aus; der Ausfall, welchen das Darniederliegen einzelner konsumirender Industriebranchen herbeiführte, wurde überwogen durch die Steigerung des Bedarfs an Druck-, Kupferdruck- und Kartonpapier. Die Konkurrenzunternehmungen, zu denen die Erfolge der „Gartenlaube“ Anlaß boten, die Blüthe des Bilderhandels und der Berliner Albumfabrikation trugen dazu wesentlich bei. Dessenungeachtet und ungeachtet des fast während des ganzen Jahres andauernden Wassermangels, sowie der gegen Ende desselben gesteigerten Lumpenpreise blieben die Preise des Fabrikats gedrückt. Das Jahr 1866 begann unter sehr günstigen Verhältnissen für den Papierhandel. Von Monat zu Monat hob sich der Bedarf, namentlich in Druckpapieren, als plötzlich durch das herannahende Kriegsgewitter die Nachfrage in empfindlichster Weise sistirt wurde. Unmittelbar nach dem Friedensschlusse belebte sich zwar das Geschäft wieder, doch konnten leider nur wenige Fabrikanten den Aufschwung vortheilhaft ausnützen; denn während die Kriegsmonate wasserreich gewesen waren, blieb jetzt das Wasser fast durchgängig überaus knapp. Da nichtsdestoweniger die Papierpreise den vorherigen niedrigen Standpunkt nicht verließen, so ist anzunehmen, daß die meisten durch die Trockenheit beeinträchtigen Fabriken mit Nachtheil gearbeitet haben. Mit Anfang November kehrten günstigere Wasserverhältnisse zurück, auch belebte sich das Geschäft wieder. So boten die beiden letzten Monate einigen Ersatz, und mag das Jahr 1866 noch immerhin günstigere Ergebnisse aufzuweisen haben, als so heftige politische Erschütterungen und so empfindliche Störungen der Fabrikation durch Trockenheit erwarten ließen.

Tapeten, Luxuspapiere ꝛc.

Die beiden Tapetenfabriken unseres Bezirks, außer denen übrigens noch einige kleine „Manufakturen“ bestehen, haben leider auch diesmal unsere Fragebogen nicht beantwortet. Die eine derselben in Wurzen mit Niederlage in Leipzig gehört zu den größten im Zollverein. Sie beschäftigt, so viel uns bekannt, durchschnittlich ca. 130 Arbeiter. Wegen Raummangels hatte bis Ende 1866 nur 1 Walzendruckmaschine aufgestellt werden können; außerdem besitzt dieselbe eine eigens konstruirte Grundirmaschine mit selbstthätigem Ablegeapparat, deren Leistungen vorzüglich sind. Diese Fabrik ist sowohl an Umfang als in Bezug auf die Güte des Fabrikats in den letzten Jahren bedeutend vorgeschritten. Im vorigen Jahre hatte sie freilich unter den schlechten Absatzverhältnissen zu leiden und mußte ihren Betrieb sehr einschränken; um wenigstens nicht feiern zu müssen, arbeitete sie, wenn auch ohne Gewinn, eine Zeit lang für den Englischen Konsum. Die andere Fabrik, in der Nähe von Leipzig, arbeitete Ende 1865 (den zu Steuerzwecken gemachten Angaben zufolge) mit 11 Drucktischen und 4 Satinirtischen und beschäftigte 3 Komtoiristen, 1 Reisenden, 1 technischen Beamten, 9 Gehülfen, 16 Kinder, 5 Lehrlinge, 2 Markthelfer.

Die Wollstaubfabrik, welche mit jener ersteren Fabrik in naher Verbindung steht, ist ebenfalls in beständigem Fortschreiten begriffen, und finden ihre Fabrikate auch nach dem Auslande guten Absatz.

Von den beiden größeren selbstständigen Luxuspapierfabriken, welche

1865 in Leipzig mit zusammen 38 Steindruckpressen, 15 Prägepressen, 2 Couvert-, 2 Beschneide- und 2 Satinirmaschinen arbeiteten und ca. 180 div. Arbeiter beschäftigten, ist die eine in Konkurs verfallen, jedoch mit leidlichem Erfolge für Rechnung der Gläubigerschaft fortgeführt worden. Eine dritte, in der Nähe von Leipzig, welche Glacé-, Karton- und Buntpapiere, letztere erst seit 1866, für den Zollverein, Holland, Belgien, Italien und Amerika (vor der Zollerhöhung auch für Oesterreich) fertigt, ist seit 1864, wo sie unter einem andern Besitzer 20 Leute beschäftigte, bis zur Höhe von 120—130 Arbeitern erweitert worden; eine eigens konstruirte Maschine färbt das Papier in Rollen ohne Ende. Ein neuer Artikel sind die Kartonpapiere zu den in Berlin fabrizirten Hemdenkragen und Manschetten. Der Einfluß der Krisis ist entschieden fühlbar gewesen, doch ließ sich dessen Umfang für das noch junge Geschäft nicht genau ermessen. Die Arbeiter (meist Mädchen) haben größtentheils mit Opfern erst angelernt werden müssen.

Buchbinderei, Kartonagen- und Dütenfabrikation.

Ueber die aus kleinen Anfängen zu großer Bedeutung gelangte Buchbinderei in Leipzig hat ein Mitglied der Kammer sorgfältige Erhebungen gemacht und veröffentlicht, denen wir hier Folgendes entnehmen.

Eine neue Aera hat für die Buchbinderei in den vierziger Jahren mit der Erfindung und Einführung von allerhand Arbeitsmaschinen begonnen. Kurz vor Aufhebung des Zunftzwanges, 1862, gab es ca. 100 Meister mit 300 Gesellen; schon damals konnten trotz des Verbotes unzünftige Arbeiter, Laufburschen und Mädchen, nicht mehr entbehrt werden. Ende 1865 gab es ca. 450 Gehülfen, 150 Lehrlinge, 60 Laufburschen und 100 Arbeitsmädchen. Zur Zeit der Erhebung, Anfang Mai 1867, war das Personal der Jahreszeit und der Erwerbsverhältnisse wegen etwas geringer. Die Innung zählte damals 81 Mitglieder, darunter 10 Wittwen; 9 Meister und 2 Wittwen betrieben jedoch das Geschäft nicht mehr. Außerhalb der Innung gab es 50 selbstständige Buchbinder. Von Arbeitspersonal waren beschäftigt bei der Innung:

Gehülfen	318	in 42	Werkstellen,
Lehrlinge	108	„ 43	„
Laufburschen	35	„ 25	„
Mädchen	57	„ 20	„

	außerhalb der Innung:			überhaupt:
Gehülfen	26	in 11	Werkstellen	342
Lehrlinge	37	„ 19	„	145
Laufburschen	12	„ ?	„	47
Mädchen	29	„ 10	„	86

Bei der Krankenkasse waren 401 Gehülfen eingeschrieben; ein Theil davon (59) war bei Buchhändlern, Kaufleuten u. s. w. beschäftigt oder arbeitslos. Eine wohlorganisirte Arbeitstheilung hat nach und nach in den einzelnen Geschäften Platz gegriffen. Auch die Geschäfte selbst sind nach Branchen geschieden; einige Meister sind z. B. ausschließlich mit der Fabrikation von Portefeuillewaaren oder Papparbeiten oder Kurzwaarenartikeln beschäftigt; der eine fertigt nur Goldschnitte. Zwei Geschäfte mit 25 Gehülfen u. s. w., welche nur Lederwaaren fertigen, wurden bereits bei dieser Branche erwähnt. Von Arbeitsmaschinen sind aufzuführen:

	Zahl			Werth nach Schätzung	
Vergoldepressen	82	in 43	Werkst.	16,400	Thlr.
Walzen	36	„ 34	„	6,480	„
Beschneidemaschinen	78	„ 62	„	15,600	„
Pappenscheeren	43	„ 41	„	3,000	„
Schrägemaschinen	11	„ 11	„		
Einsägemaschinen	11	„ 11	„		
Abpreßmaschinen	7	„ 7	„	5,000	„.
Falz- und Heftmaschinen	3	„ 2	„		
Liniirmaschinen	7	„ 7	„		
Paginirmaschinen	2	„ 2	„		
	Sa. 280	Stück		Sa. 46,480	Thlr.

Hierzu Messingplatten und Schriften zur Vergoldung 41,000 Thlr.
Sonstiges Werkzeug, Tische ⁊c. ..... 36,000 „
Sa. 133,480 Thlr. [1])

Die Konsumtion und Produktion charakterisiren in ihren Hauptzügen die folgenden, auf sorgfältigen Schätzungen beruhenden Ziffern, bei denen vorwiegend auf die Arbeit für Buchhändler, als die wichtigste, Rücksicht genommen ist.

Verbrauch:

Vorsetzpapier	6— 8,000	Thlr.
Pappe	12,000	„
Callico	20—25,000	„
Leder	15,000	„
Gold	30,000	„
Sa.	83—90,000	Thlr.

Produktion:

Brochiren	80,000	Thlr.
Kartonniren	40,000	„
Leinwandbände	120,000	„
Halbfranzbände	30,000	„
Elegante Bände	60,000	„
Sa.	330,000	Thlr.

Callico wird aus der Eutritzscher Fabrik, Leder größtentheils aus Mainz, Gold (für Buchhändlerarbeit nur echtes) aus hiesigen Goldschlägereien, aus Augsburg, Frankfurt a. M., Fürth, Nürnberg bezogen.

Brochiren macht der Quantität der Arbeit nach ungefähr den 3. Theil der Gesammtproduktion aus; davon kommen etwa $\frac{4}{5}$ auf hier verlegte, $\frac{1}{5}$ auf nur hier gedruckte Bücher. Das weiteste Absatzgebiet hat die zuletzt genannte Gattung: Einbänden mit Goldschnitt und eleganter Decke von Leinwand, Leder, Seide und Sammet. Für Wien und Pesth, für Petersburg und Moskau, für Schweden, Norwegen, Dänemark, auch für Amerika werden namhafte Bestellungen effektuirt. Der größte Triumph für die hiesige Buchbinderei ist es aber, daß auch Berlin, wo sonst die hiesigen Buchhändler die besseren Einbände fertigen ließen, jetzt die Vorzüge der hiesigen Arbeit durch Aufträge anerkennt.

Die Arbeitslöhne sind gegen früher sehr gestiegen; während vor 20 Jahren 1 Ngr. für die Arbeitsstunde gezahlt wurde, ist jetzt unter $1\frac{1}{2}$ Ngr. der geringste Arbeiter nicht zu haben, geschickte Gehülfen erhalten 2—3 Ngr. und gewandte Stückarbeiter verdienen noch mehr.

Ein Uebelstand, der auf der Buchbinderei wie auf der Papierfabrikation und den meisten polygraphischen Gewerben lastet, ist der abnorm lange Kredit, welchen die Verlagsbuchhändler in Anspruch nehmen, indem sie, ihrerseits durch die Verhältnisse des Buchhandels dazu genöthigt, die Rechnung des Vorjahres erst in der Buchhändlermesse reguliren.

Der Geschäftsgang hängt nach dem Obigen mit dem des Buchhandels aufs Engste zusammen und können wir daher auf das über diesen zu Berichtende verweisen. Eine der größten hiesigen Buchbindereien, welche ihre Verbindungen hauptsächlich in Oesterreich hatte, ist 1866 in Konkurs verfallen.

Die Wurzener Galanteriewaarenfabrik, welche Nippsachen, Attrappen, Cotillonprämien und dergleichen für Chokoladen- und Parfümeriefabriken und Exporthandlungen im Kurzwaarenfache an den größeren Handelsplätzen Deutschlands, ferner in Wien, Petersburg, Kopenhagen, London, New-York fertigt, hat sich seit 1861 von Jahr zur Jahr erweitert. Im Sommer 1866 nöthigte die Unterbrechung des Post- und Eisenbahnverkehrs eine Zeit lang zur Einschränkung des Betriebs, bald aber hob sich das Geschäft wieder so, daß von Anfang September bis Weihnachten jeden Abend bis 10 Uhr gearbeitet und der Ausfall wieder ausgeglichen wurde. Ende 1866 waren 8 Maschinen der oben bezeichneten Arten, dar-

[1]) Anm. d. Red. In diesen dem Originale entnommenen Zahlen muß ein Irrthum obwalten, da die Addition nur 123,480 ergiebt.

unter 4 Prägepressen, außerdem 1 Pappenpresse in Betrieb; die Zahl der Arbeiter betrug 50, davon ⅔ Mädchen.

Die Dütenfabrik in Grimma ist seit 1866 in andere Hände übergegangen. Die Zahl der Arbeiter betrug Ende 1866 24, außerdem waren 3 Maschinen im Gange, und belief sich das tägliche Produktionsquantum bei regelmäßigem Betrieb auf 120,000 Düten, Säcke und Etuis.

Buchdruckerei und verwandte Zweige.

Die Buchdruckereien Leipzigs sind seit unserem letzten Bericht stetig gewachsen. Es betrug am Ende der Jahre

	1864:	1865:	1866:
die Zahl der Handpressen	122	95	90
» » » einfachen Schnellpressen	141	153	161
» » » Doppelschnellpressen ...	3	3	3

Man sieht hieraus recht deutlich, daß der Gebrauch der Handpressen mehr und mehr dem der Schnellpressen weicht; es bedingt sich dies theils durch die Art der Arbeit — meist gewöhnlicher Bücher- und Zeitungsdruck, der an sich schon bequem durch die Schnellpresse verrichtet werden kann —, theils dadurch, daß der Bau der Maschinen fortwährend in vorschreitender Entwickelung begriffen ist, also die Qualität der Leistung sich bessert, theils endlich darin, daß jetzt alle größeren Etablissements mit Dampfkraft arbeiten und somit besser ökonomisiren, als früher beim Handbetrieb der Schnellpressen.

Die Zahl der Gehülfen ist von Ende 1865 bis Ende 1866 von 850 auf 915, also um 65 Mann oder 7,6 pCt. gewachsen. Dazu kommen in beiden Jahren noch ca. 250 Lehrlinge. Die Zahl der Druckereien, auf welche diese Arbeitskräfte und Maschinen sich vertheilen, betrug Ende 1866 38, von denen 29 zur Genossenschaft gehörten.

In die Zeit zwischen unserem letzten und dem gegenwärtigen Bericht fällt die Arbeitseinstellung hiesiger Buchdruckergehülfen, welche ihrer Zeit so viel von sich reden machte.

Nach mehrfach vorhergegangenen Anzeigen, Besprechungen u. s. w. brachten die Gehülfen gegen Ende März 1865 — in jeder Offizin durch dazu gewählte Deputirte — an die Prinzipale das Ansinnen, den bisher üblichen, durch einen Tarif feststehenden Preis beträchtlich, von 25 auf 30 Pf. pro 1000 n für die Setzer, zu erhöhen. Die Prinzipale glaubten dem nicht entsprechen zu können, ohne dem Leipziger Geschäft, das ja zum großen Theil auf auswärtiger Kundschaft beruht, ganz wesentlich zu schaden. Sie wurden hierin noch dadurch bestärkt, daß nur in ein paar anderen Deutschen Städten der geforderte Preis — und auch da nur in Folge von Agitationen — seit Kurzem gewährt war, übrigens unter Einrechnung gewisser Nebenarbeiten, die hier noch besonders bezahlt werden sollten.

Die Lohnerhöhung wurde abgelehnt, und so kündigten für den 3. April 580 Setzer, die dann auch wirklich aufhörten zu arbeiten. Drucker kündigten nicht. Es geschah dies vielleicht nicht ohne Ueberlegung, da die Prinzipale diese dann weiter bezahlen mußten, während man annahm, daß es nach dem Austritt der Setzer an Formen fehlen würde, theils wohl auch mit Rücksicht darauf, daß, bei der Menge und Güte der Maschinen, die Drucker mehr und mehr entbehrlich werden, mithin eine Arbeitseinstellung ihrerseits nicht drücken würde. Nicht zu leugnen ist ja auch, daß jetzt ein wirklich guter Drucker mehr verdient als ein Setzer, ein Umstand, der übrigens in sich gerechtfertigt erscheint.

Das Geschäft an sich hat inzwischen durch diesen Strike wenig gelitten. Theils durch die nicht feiernden Gehülfen (ca. 270), theils durch die vorhandenen Burschen ließ sich der nothwendigste Bedarf decken; die Buchhandlungen warteten bezüglich neuer Verlags-Unternehmungen gern zu, um nicht ihrerseits zur Erhöhung der Löhne und somit zur Erhöhung der Druckpreise im Allgemeinen beizutragen; und Pressen und Maschinen blieben größtentheils im Gange, zumal es viel Stereotypplatten giebt, von denen neue Auflagen nun mit Muße gedruckt werden konnten. Auch dauerte der eigentliche Strike nur 14 Tage, dann kamen Einzelne, dann Mehrere und meldeten sich wieder zur Arbeit, so daß in der 3. bis 6. Woche der Arbeitseinstellung nur noch ca. 400, in der 7. bis 9. Woche nur noch ca. 300 Gehülfen feierten. Das Unangenehme, der gewohnten Arbeit entbehren zu müssen, zur Annahme fremder Hülfe gezwungen zu sein und dabei zu sehen, daß das Geschäft seinen ruhigen Gang ging, das Alles wirkte ebenso zur Beendigung des Strike, wie die Abnahme der von mehreren Seiten geflossenen Unterstützungen. Es mögen im Ganzen ca. 10,000 Rthlr. an die Feiernden ausgezahlt worden sein. So war nach Verlauf von 9 Wochen die Sache beendet, und es gilt jetzt der vermittelnde Tarif, den die Prinzipale herausgegeben hatten und welcher 28 Pf. pro 1000 n bewilligt.

Von dem Geschäftsgange in 1866 gilt im Allgemeinen dasselbe, was wir nachher vom Buchhandel zu berichten haben werden. Nur der Zeitungs- und Flugschriftendruck war durch die politisch aufgeregte Zeit begünstigt. Von einem der größeren Geschäfte, welches die „Gartenlaube“ druckt und mit 11 Maschinen arbeitet, wird uns der Papierverbrauch für dieses einzige Unternehmen in folgender Weise angegeben:

	1865: Ballen	1866: Ballen:
zum Text	3084	3666
» Umschlag.....	84	105
Summa ...	3168	3771

In noch größeren Ziffern bewegt sich der Papierverbrauch für die Zeitschrift „Bazar“, welche zwar auswärts verlegt, aber hier gedruckt wird.

Außerhalb Leipzigs sind neue Druckereien entstanden, u. A. in Plagwitz und Grimma (letztere mit nur 1 Handpresse).

Von den hiesigen Notendruckereien hat die Röder'sche sich in 1866 um etwa den dritten Theil ihres Bestandes vergrößert, indem zu der einen früher vorhandenen 2 neue lithographische Schnellpressen, 2 Steinschleifmaschinen und 1 Farbenstock aufgestellt wurden; es wird dadurch eine jährliche Produktion von ca. 25,000 Stück Notenplatten bei ca. 400 Ballen Papierverbrauch erzielt. Während der Kriegszeit wurde in diesem Etablissement 6 Wochen lang die Arbeit auf 6 Stunden eingeschränkt.

Andere hiesige Etablissements gleicher Art haben sich verhältnißmäßig noch mehr erweitert. So arbeitet die Garbrecht'sche Anstalt jetzt mit 18 Stechern, 2 lithographischen Schnellpressen, 4 lithographischen Handpressen und 4 Kupferdruckerpressen; die Breitkopf und Härtel'sche mit 20 Stechern, 2 lithographischen Schnellpressen, 9 lithographischen Handpressen und 12 Kupferdruckerpressen ꝛc. Man sieht, daß kaum eine andere Branche der graphischen Gewerbe sich hier in letzterer Zeit so gesteigert hat als diese, was besonders in dem am 9. November d. J. erloschenen Verlagsrecht unserer großen musikalischen Klassiker und der dadurch entstandenen Konkurrenz in der Herausgabe solcher Werke seinen Grund findet.

Ueber die hiesigen lithographischen, xylographischen, galvanoplastischen und sonstigen polygraphischen Anstalten — zum Theil ersten Ranges — ist es um so schwieriger, eine einigermaßen vollständige Statistik zu geben, als diese Branchen meist in Verbindung, sei 'es unter sich oder mit der Buchdruckerei u. s. w. betrieben werden. Die Notizen, welche wir für diesmal erhalten haben, sind so vereinzelt, daß ihre Zusammenstellung werthlos sein würde. Außerhalb Leipzigs ist eine neue lithographische Anstalt in Oschatz entstanden.

Buchhandel.

Der Buchhandel hängt in seinen geschäftlichen Ergebnissen, mehr noch als viele andere Erwerbszweige, von den politischen Konstellationen ab. Seine Erzeugnisse sind nur zum geringsten Theile Bedürfniß; die Nachfrage nach ihnen steht im geraden Verhältniß zur Ruhe, deren der Staat sich erfreut, und zu den friedlichen Aussichten in die Zukunft.

Demgemäß konnte das Jahr 1865 nur ein dem Gedeihen des Buchhandels günstiges genannt werden. Die Produktion stieg mit der Konsumtion und neue Firmen tauchten auf. Der Verein hiesiger Buchhändler, der im Jahre 1865 (Anfang Februar) 186 aktive Mitglieder (mit 287 Gehülfen und 117 Lehrlingen) zählte, weist in der ersten Hälfte des vorigen Jahres 196 Mitglieder (Firmen) auf. Freilich sank die Zahl der Gehülfen auf 266 (also um 21) und die Zahl der Lehrlinge auf 108 (um 9 — wohl eine Folge des drohenden Krieges, der einzelne Firmen zur Verminderung ihrer Arbeitskräfte veranlaßte. Die Ostermesse des Jahres 1865 verlief in gewohnter Weise; der Verkehr, der in den Sommermonaten stets schwächer ist, belebte sich im Herbste. Erst mit den beginnenden kriegerischen Bewegungen des Jahres 1866 traten jene Stockungen ein, die sich am besten aus nachfolgenden statistischen Notizen entnehmen lassen.

Nach einer Aufstellung der Hinrichs'schen Buchhandlung vertheilen sich die neu erschienenen Werke in den Jahren 1864—1866 folgendermaßen:

	1864:	1865:	1866:
1. Sammelwerke, Literaturwissenschaft	187	182	151
2. Theologie	1411	1411	1250
3. Jurisprudenz, Politik, Statistik	875	870	830
4. Medizin, Thierheilkunde	495	491	437
5. Naturwissenschaften, Chemie, Pharmazie	530	517	523
6. Philosophie	67	83	71
7a. Pädagogik, Deutsche Schulbücher, Gymnastik	777	796	760
7b. Jugendschriften	236	239	214
8. Altklassische, Orientalische Sprachen, Mythologie	386	402	468
9. Neuere Sprachen, altdeutsche Literatur	299	297	270
10. Geschichte, Biographien, Memoiren, Briefwechsel	546	651	534
11. Geographie	247	251	206
12. Mathematik, Astronomie	93	107	104
13. Kriegswissenschaft, Pferdekunde	156	148	171
14. Handelswissenschaft, Gewerbskunde	364	359	303
15. Bauwissenschaft, Maschinen- und Eisenbahnkunde	179	196	186
16. Forst- und Jagdwissenschaft, Bergbau und Hüttenkunde	84	98	72
17. Landwirthschaft, Gartenbau	247	225	218
18. Schöne Literatur (Romane, Gedichte, Theater)	971	935	704
19. Schöne Künste (Malerei, Musik ꝛc.), Stenographie	403	385	384
20. Volksschriften	196	212	165
21. Freimaurerei	21	21	10
22. Vermischte Schriften	418	460	380
23. Slavische und Ungarische Literatur	198	186	85
24. Karten	178	139	203
Summa ...	9564	9661	8699

Das Jahr 1865 zeigt hiernach gegenüber 1864 eine Zunahme von beiläufig 1 pCt.; einzelne Zahlen sind überraschend für beide Jahre dieselben. Anders gestaltet sich die Sache, wenn man das Jahr 1866 mit in Betrachtung zieht. Es zeigt sich hier ein Ausfall in der Produktion pro 1866 von fast 10 pCt.

Es sank, nach den Fächern geordnet, die Zahl der Publikationen in folgender Weise:

	Nummern	pCt.
1. Sammelwerke, Literaturwissenschaft	um 31 =	ca. 17
2. Theologie	„ 161 =	„ 11
3. Jurisprudenz, Politik, Statistik	„ 40 =	„ 5
4. Medizin, Thierheilkunde	„ 54 =	ca. 11
6. Philosophie	„ 12 =	„ 14
7a. Pädagogik, Deutsche Schulbücher, Gymnastik	„ 36 =	„ 4½
7b. Jugendschriften	„ 25 =	„ 10½
9. Neuere Sprachen, Altdeutsche Literatur	„ 27 =	„ 9
10. Geschichte, Biographien, Memoiren, Briefwechsel	„ 117 =	„ 18
11. Geographie	„ 45 =	„ 18
12. Mathematik, Astronomie	„ 3 =	„ 3
14. Handelswissenschaft, Gewerbskunde	„ 56 =	„ 16
15. Bauwissenschaft, Maschinen- und Eisenbahnkunde, Schifffahrt	„ 10 =	„ 5
16. Forst- und Jagdwissenschaft, Bergbau, Hüttenkunde	„ 26 =	„ 27
17. Landwirthschaft, Gartenbau	„ 7 =	„ 3
18. Schöne Literatur (Romane, Gedichte, Theater)	„ 231 =	„ 24
19. Schöne Künste (Malerei, Musik ꝛc.), Stenographie	„ 1 =	„ ¼
20. Volksschriften	„ 47 =	„ 22
21. Freimaurerei	„ 11 =	„ 52
22. Vermischte Schriften	„ 80 =	„ 18
23. Slavische und Ungarische Literatur	„ 101 =	„ 54
Es stiegen dagegen:		
5. Naturwissenschaften, Chemie, Pharmazie	„ 6 =	„ 1
8. Altklassische, Orientalische Sprachen, Mythologie	„ 66 =	„ 16
13. Kriegswissenschaft, Pferdekunde	„ 23 =	„ 15
24. Karten	„ 64 =	„ 44

Einen fast noch interessanteren Einblick in die Folgen des Krieges gewährt eine andere Aufstellung der buchhändlerischen Erscheinungen, nach den einzelnen Quartalen geordnet. Da nämlich alle buchhändlerischen Neuigkeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen im „Börsenblatt“ in fortlaufender Reihe zur Anzeige gelangen, so ist die Höhe der einzelnen Zahlen ein Ausdruck für den Umfang der verlegerischen Thätigkeit. Es stellt sich nun heraus, daß das „Börsenblatt“ an solchen Nummern enthält:

	1. Quartal:	2. Quartal:	3. Quartal:	4. Quartal:	überhaupt:
1864	2391	2637	2920	3557	11,505
1865	2590	2581	2855	3693	11,719
1866	2722	2255	2123	3656	10,756

Die Produktion von 1865 übersteigt hiernach die von 1864 um 214 Nummern, fast 2 pCt. Das erste Quartal 1866 übertraf den gleichen Zeitraum des Vorjahres um 132 Nummern, fast 5 pCt.; ein Beweis, wie sehr man auf friedliche Zeiten hoffte. Dagegen ergeben sich für die übrigen Quartale des Jahres 1866, im Verhältniß zu den gleichen Zeiträumen des Vorjahres, folgende Zahlen:

im 2. Quartal 326 Nummern oder 13 pCt. weniger,
„ 3. „ 732 „ „ 26 „ „
„ 4. „ 37 „ „ 1 „ „

Die Produktion sank hiernach rasch beim Herannahen des Krieges, und als er ausgebrochen war, fiel sie um ein Viertel unter die des Vorjahres; dagegen hob sie sich nach wiederhergestellter Ruhe vom Oktober bis Dezember — der Hauptabsatzzeit für den Buchhandel — fast wieder zur früheren Höhe. Immerhin bleibt aber für 1866 gegenüber 1865 ein Ausfall von 963 Nummern oder 8 pCt.

Für die Schwankungen im Angebot und wirklichen Verbrauche lassen sich genaue Zahlen nicht geben. Man muß sich mit allgemeinen

Schätzungen auf Grund einzelner verbürgter Mittheilungen begnügen. Wenn die so gewonnenen Gesammtsummen an sich auch nicht ganz zuverlässig sein sollten, so bieten sie doch in ihrem Verhältniß zu einander ein immerhin lehrreiches Bild.

Stuttgart allein versendete (B.-Bl. 1867 Nr. 53) nach Leipzig Literatur

1864:			12,691 Ctr.
1865:			13,806 „
1866:	1. Quartal	3,041 Ctr.	
	2. „	2,125 „	
	3. „	1,860 „	
	4. „	4,586 „	
			11,612 „

Leipzig dagegen, das theilweise nur als Uebergangspunkt, theilweise auch als selbsterzeugend in Betracht gezogen werden muß, versandte ungefähr, in Centnern:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	überhaupt
1865:	24,600	31,700	29,300	39,300	124,600
1866:	29,400	28,700	21,900	36,900	116,900

Es ergiebt sich hieraus, wenn auch begreiflicherweise die Prozentverhältnisse nicht ganz zutreffen können, daß vom Januar bis März 1866 der Versandt ein wesentlich höherer war, als der im gleichem Zeitraume des Vorjahres, daß er dagegen während der Vorbereitungen zum Kriege, mehr aber noch als dieser begonnen hatte, fiel, um sich im letzten Vierteljahr, wenn auch nicht zu gewohnter Höhe wieder zu erheben.

Leipzig war demnach durch den Krieg in doppelter Beziehung in Mitleidenschaft gezogen, als Mittelpunkt des deutschen Verlags- und Commissionsbuchhandels. Längere Zeit vermochten die Sendungen — namentlich aus dem Süden — nur auf bedeutenden Umwegen und nur mit großem Aufwand an Zeit und Geld nach Leipzig zu gelangen. Ebenso ging es den Büchern, die von Leipzig südlich gesandt werden sollten; entweder häuften sie sich bei den Kommissionären, oder sie wurden mit Frachtwagen südlich oder auf den fahrbaren Bahnen nach dem Rhein geschaft, um von da weiter expedirt zu werden. Nach Norden war der Verkehr nur durch die zeitweiligen Truppentransporte gehemmt, und ging daraufhin das Geschäft nach außerdeutschen Ländern — soweit es Ausfuhrgeschäft war — seinen alten Gang, während auf den diesseitigen Bedarf an ausländischer Literatur die Kriegsunruhen sehr ungünstig wirkten. Das Antiquariatsgeschäft, das 1865 sehr blühte, litt ebenfalls beträchtlich unter dem Kriege, und während einzelne Firmen nach wiederhergestellter Ruhe sich des alten Absatzes bald wieder erfreuen durften, klagen noch viele. Ungünstig wirkt u. A. auch der Umstand, daß einzelne größere Bibliotheken ihre Fonds verringert sehen mußten (z. B. die Kais. Hof- und Staatsbibliothek in Wien von 20,000 Fl. auf 12,000 Fl.)

Ein weiteres Bild von dem Einflusse des Krieges auf den Deutschen Buchhandel gewähren die Zahlungen der drei letzten Messen, sowie die Zahlungen für Baarpackete. Zur Erläuterung sei hier erwähnt, daß in der Ostermesse Alles durch zu leistende Zahlungen auszugleichen ist, was in dem vorhergehenden Jahre (1. Januar bis 31. Dezember) vom Sortimenter „in Rechnung“ bezogen und zur Messe weder remittirt noch disponirt wird; Baarpackete dagegen sind solche Bücherpackete, deren Nettopreis vom Sortimenter gleich beim Empfang bezahlt werden muß. Während auf diese Weise die Ostermeßzahlungen (einschließlich der wöchentlichen Börsenzahlungen) ein Bild von dem Absatz des ganzen Jahres, ausgenommen die Baarbezüge, gewähren, bieten die Baarpackete ein anschauliches Bild der hier umrollenden Summen, auf deren Steigen oder Fallen die allgemeine Unsicherheit einen wesentlich größeren Einfluß hatte, da zur Zeit der Messe die Ruhe wieder eingetreten war.

Man darf annehmen, daß in Leipzig (einschließlich der wöchentlichen Börsenzahlungen) zur Zahlung gelangten:

Ostermesse	1865:	3,483,000 Thlr.	gegen das Vorjahr:
„	1866:	3,510,000 „	+ ¾ pCt.
„	1867:	3,150,000 „	— 10 „

Die Baarpackete stellen ungefähr folgende Summen dar:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	überhaupt
1865:	486,000	423,000	414,000	553,000	1,876,000
1866:	540,000	360,000	313,000	554,000	1,767,000
mithin 1866	+54,000	—63,000	—101,000	+1,000	—109,000
gegen 1865	=+11 pCt.	=—15 pCt.	=—24 pCt.	=+0,2 pCt.	=—6 pCt.

Es ergiebt sich hieraus, was auch die Erfahrung bestätigt, daß, so günstig der Beginn des Jahres 1866 war, mit dem Nahen des Krieges nicht nur weniger von Leipzig aus versandt, sondern auch wesentlich weniger baar bezahlt ward. Es verweigerten damals, kurz vor Ausbruch des Krieges, die Kommissionäre jede Einlösung von Baarpacketen, soweit sie von ihren Kommittenten nicht durch eingesandte Kasse gedeckt waren. Die Folge davon war, daß einige Verleger vorübergehend „in Rechnung“ zu expediren begannen, was sie bis dahin nur „gegen baar“ gegeben hatten. Diese Posten, die daher bei den Baarpacketsummen fehlen, erscheinen zum großen Theil in den Ostermeßzahlungen wieder, nnd stellt sich hiernach der Gesammtumsatz in Leipzig ungefähr:

1865	auf	5,386,000 Thlr.
1866	„	4,917,000 „
mithin 1866	weniger	469,000 Thlr. = — 9 pCt.

Aus vorstehenden Zahlen ergiebt sich jedoch zur Genüge, wie sich der Buchhandel rasch von seinem Schrecken erholte. Schon das letzte Vierteljahr des abgelaufenen Jahres zeigt, daß das gestörte Vertrauen zurückkehrte; die Versendungen an Novitäten ꝛc. zeigt fast wieder das Gewicht des Vorjahres, der Betrag für eingelöste Baarpackete übertrifft sogar die Summe desselben Zeitraums im Jahre 1865. Wie sich zum Beginn des Jahres 1867 wieder die Verhältnisse steigend günstiger gestalteten, ließe sich ebenfalls durch Zahlen belegen, aber es genügt anzuführen, daß, wenn man die zu Anfang dieses Jahres über Leipzig verkehrenden Firmen mit denen des Jahres 1865 vergleicht, ein Wachsen des Leipziger Buchhandels nicht geleugnet werden kann. Immerhin aber mag erwähnt sein, daß die Einverleibung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts einzelne Firmen jener Länder zu direkter Verbindung mit Berlin als Kommissionsplatz veranlaßt hat. Nach Schulz's Adreßbuch stellt sich das Verhältniß der über Leipzig verkehrenden Firmen folgendermaßen:

	1865:	1867:
Gesammtsumme der Deutschen Firmen überhaupt	3,079	3,239
Davon beschäftigten sich:		
nur mit Verlagsbuchhandel.....	668	705
„ „ Verlagskunsthandel	97	108
„ „ Verlagsmusikalienhandel.....	24	27
„ „ Sortimentskunsthandel (als Hauptgeschäft)...	56	115
„ „ Sortimentsmusikalienhandel (Hauptgeschäft)..	111	151
„ „ Antiquariatshandel	84	74
mit verschiedenen Zweigen (darunter viele mit bedeutendem Verlag.....	1,963	1,974
ferner: Expedition, Redaktionen ꝛc.	76	85
Auswärtige Firmen hielten in Leipzig Lager und ließen ihren Verlag ausliefern	1,248	1,240

(Fortsetzung folgt.)

Hamburg.

Jahresbericht des Königlich Preußischen General-Konsulats zu Hamburg für 1866.

Die großen Thaten der Preußischen Politik und Heerführung, welche das Jahr 1866 in der Weltgeschichte auszeichnen, haben den Bann gelöst, welcher das Vaterland ein halbes Jahrhundert hindurch in seiner selbstständigen Machtentfaltung und inneren Entwickelung darniederhielt. Die Nation, welche vorher in unfruchtbarem Ringen für diese Ziele einen großen Theil ihrer besten Kräfte aufrieb, sieht sich nunmehr einer neuen Aera einheitlicher Machtentfaltung und wirthschaftlichen Fortschritts entgegengeführt.

Der Segen dieser Erfolge dringt jeden Tag mehr in die allgemeine Erkenntniß, und insbesondere war der Handels- und Gewerbestand berufen, sich des Umschwunges zu erfreuen, welcher den Zollvereins- und vielen anderen wichtigen Verkehrs-Beziehungen eine einheitliche Legislative und Exekutive sicherte.

Der Rückblick auf das Jahr 1866 läßt jedoch nicht vergessen, welche Opfer für jene Errungenschaften gebracht werden mußten, und welche traurige Zeiten am Vorabend des Krieges dem Handel wie dem gesammten Verkehrsleben bereitet waren, als die äußerste Einschränkung der Konsumtion, die unerhörte Geldnoth, vielfache Zahlungs-Einstellungen, die gänzliche Lähmung des Unternehmungsgeistes, eine allgemeine Entwerthung fast aller Waarengattungen und Eigenthumsobjekte herbeiführte. Dank den raschen Siegen der Preußischen Heere trat hierin bald eine entschiedene Wendung ein, welche die allmälige Rückkehr der Geschäfte in die alten Geleise förderte.

Hamburgs Handel wurde naturgemäß von jener Zerrüttung der Binnenländischen Verkehrs- und Kredit-Zustände mit betroffen und hatte fast gleichzeitig die Rückwirkungen der schweren Krisis zu bestehen, welche im Frühjahr 1866 die Handelswelt Großbritanniens erschütterte und gegen Mitte Mai ihren Höhepunkt erreichte. Um diese Zeit stieg der Diskonto für unzweifelhaftes Papier auf 8½ und 9 pCt., die besten Sekuritäten konnten nur mit großen Verlusten realisirt werden, und Preußische Banknoten waren kurz vorübergehend nicht über 154 pCt. anzubringen. Beim Kriegsausbruch im Juni hob sich der Diskonto noch einmal auf 8 à 9 pCt.

Die tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels zeigen zwar im Ganzen noch eine mäßige Zunahme der Einfuhr, zugleich verräth jedoch die Abnahme des See-Imports um ca. 12 Millionen Mk. Bko. Werth sehr deutlich die dem Geschäfte nachtheilige Einwirkung des Krieges. Andererseits ist die beträchtliche Steigerung der Einfuhr land- und flußwärts, wenn auch theilweise dem starken Begehr von Nord-Amerika, doch in großem Maaße den Bestrebungen zuzuschreiben, für die im Binnenlande absatzlos und kreditlos gewordenen Waaren im Auslande Geld zu finden.

Die wichtige Frage, wie sich Hamburgs Stellung zu resp. in dem Zollverein nach dessen zu gewärtigender Ausdehnung über Schleswig-Holstein, beziehungsweise die übrigen Norddeutschen Staaten, gestalten solle, fuhr im Jahre 1866 fort, die hiesigen kommerziellen Kreise aufs Lebhafteste zu beschäftigen. Behufs umfassender praktischer Erörterung dieser Frage hatte die Hamburgische Kommerz-Deputation unterm 26. September 1866 verschiedene, in den hauptsächlichsten Geschäftszweigen Betheiligte und Sachverständige zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert. Die überwiegende Mehrzahl der hierauf eingegangenen 61 Gutachten, hat sich, wie nach den Traditionen der hiesigen Geschäftsentwickelung kaum anders zu erwarten stand, gegen den Eintritt Hamburgs in den Zollverein und für Bewahrung der Freihafenstellung entschieden. Wie der Jahresbericht der Kommerz-Deputation vom 29. Dezember 1866 bekundet, hat dieselbe sich in gleichem Sinne an den Senat mit dem dringenden Ersuchen gewandt, dahin zu wirken, daß für Hamburg die Freihafenstellung erhalten bleibe, zugleich aber am hiesigen Platz ein zollvereinsländisches Hauptzollamt nebst einem Entrepot für nach dem Vereinstarif zollpflichtige Deutsche Artikel hergestellt werde.

Hamburgs Rhederei zu Ende des Jahres 1866 zählte 507 Seeschiffe, groß 80,837 Kommerzlasten à 6000 Pfd.

Die Auswanderungsbeförderung erhob sich auf die Zahl von 44,780 Personen, worunter der Heimath nach 13,526 aus Preußen, 4818 aus Schleswig-Holstein, 1848 aus Hannover ermittelt sind.

Im hiesigen See-Assekuranz-Geschäft sind ca. 611 Millionen Mk. Bko. zur Versicherung gekommen.

Die Summe der hier zahlbar gewesenen Wechsel ist, nach Maßgabe des entrichteten Wechselstempels, approximativ auf ca. 667 Millionen Mk. Bko. berechnet.

Die Total-Umsätze der hiesigen beiden Privatbanken beliefen sich bei der Norddeutschen Bank auf ca. 2950, bei der Vereinsbank auf ca. 2247 Millionen Mk. Bko.

Der Bankfonds der alten Hamburger Silber-Giro-Bank bezifferte sich nach der bekannten niedrigsten und höchsten Summe auf resp. 10,575,177 Mk. Bko. am 4. Januar und 17,561,783 Mk. Bko. am 9. August 1866.

Einfuhr.

Die Total-Einfuhr in Hamburg, oder richtiger in dem sogenannten Zoll-Distrikt, umfaßte nach den offiziellen handelsstatistischen Berechnungen im Jahre 1866 ein Gewichtsquantum von

Netto 47,269,932 Centner metrisch Gewicht

und einen Werth von

779,088,010 Mk. Bko.,

welche sich, wie folgt, auf

Verzehrungs-Gegenstände	12,115,017 Ctr.	171,959,680 Mk.	Bko.
Rohstoffe und Halbfabrikate	33,135,263 „	284,693,180 „	„
Manufaktur-Waaren	502,437 „	144,464,600 „	„
Kunst- u. Industrie-Erzeugnisse	1,505,633 „	72,056,170 „	„
zusammen an Waaren	47,258,350 Ctr.	673,173,630 Mk.	Bko.
und auf Kontanten und edle Metalle	11,582 Ctr.	105,914,380 Mk.	Bko

vertheilen.

Die verschiedenen einzelnen Artikel dieser Importation sind in der nachstehenden Uebersicht unter Angabe der betreffenden Quantitäten und Werthbeträge mit denjenigen des vorhergehenden Jahres 1865 zusammengestellt:

Gewicht und Werth der Einfuhr in den Jahren von 1865 und 1866, unter Hervorhebung der Haupt-Artikel.

Artikel.	Gewicht der Einfuhr		Werth der Einfuhr	
	1865	1866	1865	1866
	Netto Centner	Netto Centner	Mark Banco	Mark Banco
Kaffee	983,059	826,961	42,100,220	33,569,200
Thee	25,233	28,758	2,429,670	2,662,280
Kakao	23,515	31,544	937,810	1,394,610
Roher Zucker	447,265	760,930	6,759,990	11,028,930
Raffinirter Zucker	78,352	100,226	1,590,910	2,035,300
Syrup	100,067	117,104	912,390	1,096,350
Tabak und Tabaksstengel	264,005	243,612	8,736,770	7,416,730
Cigarren	11,105	9,991	4,094,160	4,663,600
Reis	264,032	269,883	2,180,170	2,048,230
Pfeffer	28,147	8,901	611,940	187,490
Piment	7,794	5,848	122,760	90,560
Cassia lignea	21,802	9,000	1,246,700	576,570
Apfelsinen, Citronen und Orangen	81,982	63,177	883,700	854,240
Mandeln	19,041	21,409	835,150	1,111,230
Rosinen	72,685	61,837	1,159,620	1,316,300
Korinthen	42,390	71,795	498,600	905,490
Wein	311,832	290,579	6,866,380	6,359,750
Sprit	446,521	461,449	5,500,680	5,793,160
Andere Spirituosen	158,802	178,275	1,885,260	2,795,160
Weizen	1,484,483	1,591,344	8,562,620	10,782,700
Roggen	589,534	595,866	2,679,090	3,062,410
Gerste	518,250	605,276	2,721,440	3,808,320
Hafer und anderes Getreide	246,162	424,772	1,247,740	2,307,510
Hülsenfrüchte	317,378	167,425	2,030,380	1,168,040
Mehl und andere Mühlenfabrikate	389,831	489,335	2,748,370	4,231,880
Heringe	109,294	122,216	882,430	1,072,220
Lebendes Schlachtvieh und Fleischwaaren	1,475,893	1,693,761	29,553,070	30,673,520
Butter	170,858	161,577	11,446,710	10,452,670
Käse	34,665	33,648	1,218,920	1,246 670
Andere Verzehrungsartikel	2,416,642	2,668,518	16,259,310	17,248.560
Baumwollengarn	166,486	154,458	28,008,180	23,587,900
Wollen und Halbwollengarn	142,100	114,645	36,488,010	30,006,730
Leinengarn und Zwirn	70,922	63,704	8,020,840	7,964,900
Rohe und gesponnene Seide	3,670	1,685	4,011,980	2,323,660
Baumwolle	564,049	753,577	42,016,080	65,844,850
Schafwolle	118,351	145,333	14,078,080	16,042,760
Flachs, Hanf, Heede und Werg	52,370	41,113	1,019,470	932,510
Lumpen	77,455	99,528	866,030	1,218,550
Häute	236,230	157,920	7,843,190	5,237,770
Felle	69,105	73,736	12,753,470	14,810,260
Sohl- und anderes Leder	31,145	36,178	3,852,420	5,004,460
Pferdehaare	9,519	15,033	961,450	1,363,360
Borsten	8,249	9,157	1,384,880	1,694,540
Guano	1,513,474	1,011,056	12.296,330	7,913,050
Wallfischbarten	825	2,211	278,130	780,500
Thran	101,803	81,698	2,852,980	2,003,810
Talg	8,175	14,983	226,370	411,360
Theer und Pech	96,435	95,578	524,350	453,010
Palm- und Kokusöl	89,408	62,232	2,365,470	1,895,350
Olivenöl	80,605	29,594	2,802,300	1,296,720
Rüböl	57,691	51,357	1,602,060	1,449,600
Leinöl	100,149	59,682	2,351,560	1,595,010
Kleesaat	76,684	76,641	3,407,130	3,259,390
Rapp- und Rübsaat	244,595	286,769	2,740,180	2.883,380
Leinsaat	148,324	43,574	1,366,260	438,170
Bau- und Stabholz	2,448,476	2,442,370	6,023,500	5,208,320
Diverse feine Nutzhölzer	297,557	200,250	2,409,800	1,659,500
Farbehölzer und Quercitron	364,552	322,927	1,645,330	1,546,490
Farbeholz-Extracte	17,087	18,120	453,720	498,520
Indigo	8,334	6,174	3,620,030	3,006,020
Salpeter	140,339	122,747	1,232,240	1,063,270
Harz und Galipot	125,213	111,481	1,096,470	666,450
Schwefel	113,657	146,918	522,390	674,520

Artikel.	Gewicht der Einfuhr 1865 Netto Centner	Gewicht der Einfuhr 1866 Netto Centner	Werth der Einfuhr 1865 Mark Banco	Werth der Einfuhr 1866 Mark Banco
Soda, calcinirte und krystallisirte	181,338	135,625	941,640	879,730
Steinkohlen und Cinders	12,063,778	10,810,155	6,706,840	5,990,330
Kupfer- und Silbererz	22,900	18,738	478,420	379,080
Eisen, Roh- und Schmelz-	931,875	640,712	2,301,390	1,516,520
Eisen in Stangen	446,428	404,488	3,208,860	2,827,920
Kupfer und Kupferbleche	46,470	31,548	2,760,250	1,966,440
Zink und Zinkbleche	367,149	417,027	5,351,410	6,315,300
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate	12,615,834	13,824,541	47,689,720	50,083,170
Seiden- und Halbseiden-Waaren	9,202	8,187	12,985,080	11,204,340
Wollen- und Halbwollen-Waaren	150,999	158,115	57,594,500	62,664,650
Baumwollenwaaren	101,288	138,333	31,964,660	35,193,100
Leinen, Halbleinen, Segeltuch	144,379	145,966	18.664,470	17,491,010
Andere Manufakturwaaren	49,886	51,836	18,123,180	17,911,500
Gummiwaaren	15,060	14,366	2,545,200	2,826,010
Eisenbahnschienen	60,200	42,275	345,590	243,370
Andere Eisenwaaren	265,871	260,652	6,588,370	5,725,640
Maschinen und Instrumente	176,968	148,297	7,497,450	6,108,740
Andere Industrie-Erzeugnisse	813,559	1,040,043	50,302,370	57,152,410
Kontanten und edle Metalle	12,117	11,583	115,795,840	105,914,380
Total	47,198,954	47,269,933	771,668,880	779,088,010

Als die dem Werthe nach bedeutendsten Einfuhr-Artikel sind, abgesehen von Kontanten und edlen Metallen, namentlich hervorzuheben:

Baumwolle	mit	65,844,850	Mk. Bko.
Wollen- und Halbwollen-Waaren	„	62,664,650	„ „
Baumwollen-Waaren	„	35,193,100	„ „
Kaffee	„	33,569,200	„ „
Wollen- und Halbwollen-Garn	„	30,006,730	„ „
Schlachtvieh	„	27,698,000	„ „
Twist- und Baumwollen-Garn	„	23,587,900	„ „
Leinen, Halbleinen, Segeltuch	„	17,491,010	„ „
div. Manufaktur- und Modewaaren	„	16,405,820	„ „
Schaf- und Lammwolle	„	16,042,760	„ „
Seiden- und Halbseidenwaaren	„	11,204,314	„ „

welche mit ihrem Gesammtbetrage von 339,708,360 Mk. Bko. mehr als die Hälfte der oben angeführten Waaren-Importation, und zuzüglich der Beträge für rohen Zucker, Weizen, Passagier- und Umziehegut, Pelzwerk und andere Felle, Butter mehr als die Hälfte des Werthes der Gesammt-Einfuhr umfaßten.

Von dem Total-Gewicht der Importation absorbirten Steinkohlen 10,543,339 Ctr., reichlich mehr als den fünften Theil, und zusammen mit Mauersteinen, Bauholz, Weizen, Thon, Erde und Sand, Torf, Schlachtvieh mehr als die Hälfte. Die Artikel, welche im Vergleich zu dem Jahre 1865 auf Mehrung, beziehungsweise Minderung des Total-Gewichts oder Total-Werthes der Waaren-Importation mit den namhaftesten Beträgen, über 100,000 Ctr. oder 1 Million Mk. Bko. hinaus, eingewirkt haben, sind nachstehend zusammengestellt:

Artikel.	Gewicht der Einfuhr 1866 Netto Centner	Gewicht der Einfuhr 1865 Netto Centner	1866 mehr Netto Centner	1866 weniger Netto Centner
Kaffee	826,961	983,059	.	156,098
Roher Zucker	760,930	447,265	313,665	.
Weizen	1,591,344	1,484,483	106,861	.
Hafer	337,569	205,347	132,222	.
Schlachtvieh	1,591,359	1,375,696	215,663	.
Diverse Viktualien	422,072	298,576	123,496	.
Roh- und Schmelzeisen	640,712	931,875	.	291,163
Steinkohlen und Cinders	10,810,155	12,063,778	.	1,253,623
Torf	1,460,551	1,591,342	.	130,791
Cement und Tarras	532,168	400,733	131,435	.
Mauersteine	5,245,523	4,896,479	349,044	.
Dachschiefer	206,349	409,639	.	203,290
Pflaster- und Kieselsteine	563,505	336,503	227,002	.
Thon, Erde und Sand	1,508,557	1,755,960	.	247,403
Guano	1,011,056	1,513,474	.	502,418
Oelkuchen	256,584	81,562	175,022	.
Brennholz	753,610	502,260	251,350	.
Baumwolle	753,577	564,049	189,528	.

Artikel.	Werth der Einfuhr 1866 Mark Banco	Werth der Einfuhr 1865 Mark Banco	1866 mehr Mark Banco	1866 weniger Mark Banco
Kaffee	33,569,200	42,100,220	.	8,531,020
Roher Zucker	11,028,930	6,759,990	4,268,940	.
Tabak	7,220,200	8,475,380	.	1,255,180
Konserves und Preserves	504,030	1,539,350	.	1,035,320
Weizen	10,782,700	8,562,620	2,220,080	.
Gerste	3,808,320	2,721,440	1,086,880	.
Hopfen	3,792,740	2,201,460	1,591,280	.
Weizenmehl	3,296,800	2,217,600	1,079,200	.
Zink	5,374,940	4,346,830	1,028,110	.
Häute, trockene und gesalzene	5,237,770	7,843,190	.	2,605,420
Pelzwerk und andere Felle	10,660,070	9,074,070	1,586,000	.
Leder	4,233,510	3,225,200	1,008,310	.
Guano	7,913,050	12,296,330	.	4,383,280
Olivenöl	1,296,720	2,802,300	.	1,505,580
Schaf- und Lammwolle	16,042,760	14,078,080	1,964,680	.
Seide	2,323,660	4,011,980	.	1,688,320
Baumwolle	65,844,850	42,016,080	23,828,770	.
Twist und Baumwollen-Garn	23,587,900	28,008,180	.	4,420,280
Wollen- und Halbwollen-Garn	30,006,730	36,488,010	.	6,481,280
Seiden- und Halbseiden-Waaren	11,204,340	12,985,080	.	1,780,740
Wollen- und Halbwollen-Waaren	62,664,650	57,594,500	5,070,150	.
Baumwollenwaaren	35,193,100	31,964,660	3,228,440	.
Leinen	17,491,010	18,664,470	.	1,173,460
Papier	3,281,020	2,141,660	1,139,360	.
Gold- und Silberwaaren	1,614,260	2,906,610	.	1,292,350
Telegraphendraht	1,488,660	169,720	1,318,940	.
Maschinen und Maschinentheile	4,923,580	6,112,630	.	1,189,050
Kurzwaaren	9,092,960	7,542,870	1,550,090	.
Passagiergut	10,714,380	8,109,360	2,605,020	.
Kontanten und edle Metalle	105,914,380	115,795,840	.	9,881,460

Aus den oben hervorgehobenen Haupt-Artikeln der Einfuhr sind diejenigen, von welchen dem Quantum nach beziehungsweise im Jahre 1866 über die Hälfte mehr als im Vorjahre und im Jahre 1865 über die Hälfte mehr als im folgenden Jahre importirt worden, mit den betreffenden Gewichtsmengen wie folgt zu bemerken

	im Jahre 1866	im Jahre 1865
roher Zucker	760,930 Ctr.	447,265 Ctr.
Pfeffer	8,901 „	28,147 „
Kassia lignea	9,000 „	21,802 „
Korinthen	71,795 „	42,390 „
Hafer	337,569 „	205,347 „
Hülsenfrüchte	167,425 „	317,378 „
rohe und gesponnene Seide	1,685 „	3,670 „
Pferdehaare	15,033 „	9,519 „
Wallfischbarten	2,211 „	825 „
Talg	14,983 „	8,175 „
Olivenöl	29,594 „	80,605 „
Leinöl	59,682 „	100,149 „
Leinsaat	43,574 „	148,324 „

Der Herkunft nach umfaßte die Einfuhr von seewärts:

20,459,310 Ctr.

zum Werthe von

338,324,250 Mk. Bko. inklusive } Kontanten und
322,650,310 „ „ exklusive } edle Metalle,

diejenige von und über Altona:

2,524,695 Ctr.

zum Werthe von

49,547,350 Mk. Bko. inklusive } Kontanten und
45,518,150 „ „ exklusive } edle Metalle,

und die übrige Einfuhr land- und flußwärts:

24,285,927 Ctr.

zum Werthe von

391,216,410 Mk. Bko. inklusive } Kontanten und
305,005,170 „ „ exklusive } edle Metalle.

Hinsichtlich der einzelnen Länder und Wege, von und auf welchen diese Importation stattgefunden hat, enthalten die folgenden Tabellen nähere Ausweise:

Gewicht und Werth der Einfuhr in den Jahren 1865 und 1866, nach den Ländern geordnet.

Länder.	Gewicht der Einfuhr 1865 Netto Centner	Gewicht der Einfuhr 1866 Netto Centner	Werth der Einfuhr 1865 Mark Banco	Werth der Einfuhr 1866 Mark Banco
Seewärts:				
von den Vereinigten Staaten	490,516	585,382	13,883,170	20,777,000
„ Brasilien	453,226	399,752	15,031,520	11,475,200
„ Amerika's Westküste	1,587,991	991,521	14,351,420	9,372,410
„ Venezuela	158,501	148,162	8,523,860	7,129,620
„ Cuba	203,484	136,849	5,357,750	3,076,690
„ Hayti und St. Domingo	149,650	162,257	3,009,270	2,813,250
„ China	36,312	23,291	2,183,640	1,704,760
„ Britisch Ostindien und Birma	151,624	149,377	1,766,750	1,053,650
„ Portorico	51,050	43,035	1,294,670	1,031,270
„ Afrika's Westküste	32,598	40,743	493,250	722,480
„ Mexiko's Ostküste	104,652	110,804	586,010	628,930
„ den Philippinen	30,289	47,688	433,350	567,820
„ Afrika's Ostküste und Mauritius	10,902	18,776	218,090	433,680
„ Argentina und Uruguay	22,949	12,314	712,680	417,250
„ Niederländisch Ostindien	13,626	21,454	196,420	319,570
„ Australien und der Südsee	7,632	21,446	187,690	248,050
„ Singapore	51,103	14,708	913,740	211,270
„ Britisch Nordamerika	17,738	30,266	108,170	88,920
„ St. Thomas	5,843	3,778	185,170	75,480
„ Jamaica, Trinidad, Curaçao	40,955	25,066	130,950	71,270
„ Madeira, den Canarien, Azoren, Cap Verdi	.	2,956	.	23,280
„ Neu-Granada	11,705	.	255,090	.
„ dem Caplande	1,068	.	4,410	.
„ Californien	.	.	.	.
„ den Sandwich-Inseln	.	.	.	.
„ Grönland	.	.	.	.
„ Siam	.	.	.	.
„ Niederländisch und Französisch Guayana	.	.	.	.
„ Honduras	.	.	.	.
	3,633,414	2,989,625	69,827,570	62,241,850
„ Großbritannien und Irland	15,102,810	14,399,253	227,601,820	222,925,900
„ Frankreich	715,140	602,742	14,995,690	15,671,410
„ den Niederlanden	530,302	512,476	12,910,120	13,261,600
„ Belgien	254,644	260,796	6,474,050	6,375,870
„ Bremen und der Weser	364,526	440,236	5,325,190	5,640,300
„ Norwegen	154,328	409,715	2,389,640	3,123,690
„ Italien	223,079	207,749	2,653,640	2,465,590
„ Spanien	170,365	76,822	3,539,680	1,384,070
„ Schweden	90,392	98,560	1,003,550	1,090,860
„ den Jonischen Inseln und Griechenland	33,470	55,012	464,580	698,830
„ Preußischen Ostseehäfen	55,345	62,706	311,400	568,390
„ Klein-Asien	35,553	32,076	470,710	544,700
„ Portugal	57,714	48,201	568,340	533,460
„ Rußland	62,053	18,369	701,500	399,340
„ Dänemark	82,147	46,989	466,820	345,900
„ Triest und Venedig	23,521	21,174	231,650	245,990
„ Ostfriesland	50,303	66,249	204,940	211,640
„ Schleswig	33,830	14,995	171,420	168,430
„ Oldenburg	15,786	21,835	56,760	150,080
„ der Europäischen Türkei	7,500	10,200	34,500	84,150
„ Holstein	45,665	53,559	149,240	80,590
„ Cuxhaven und Helgoland	12,687	3,258	126,670	72,590
„ Mecklenburg	3,719	6,424	18,550	36,120
„ Gibraltar und Malta	.	289	.	2,900
„ dem Schwarzen Meere und Aegypten	.	.	.	.
	21,758,293	20,459,310	350,698,030	338,324,250
„ und über Altona	3,602,095	2,524,695	50,408,320	49,547,350
	25,360,388	22,984,005	401,106,350	387,871,600

Länder.	Gewicht der Einfuhr 1865 Netto Centner	Gewicht der Einfuhr 1866 Netto Centner	Werth der Einfuhr 1865 Mark Banco	Werth der Einfuhr 1866 Mark Banco
land- und flußwärts:				
mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn	3,402,809	3,473,031	157,264,660	184,266,890
landwärts per Fuhr und per Post	2,031,334	1,980,742	100,321,480	64,218,250
von und über Harburg	911,510	1,047,376	39,456,860	46,299,500
„ der Ober-Elbe	4,964,929	6,605,469	26,787,240	38,960,090
mit der Altona-Kieler Eisenbahn	455,153	462,172	17,995,580	23,834,730
von und über Lübeck	1,256,522	1,404,310	19,392,850	21,808,790
„ der Nieder-Elbe	8,551,634	8,981,842	8,362,220	10,269,420
„ Holstein mit der Lübeck-Hamburger Bahn	30,464	69,977	499,000	993,840
„ und über Lüneburg	234,211	261,008	482,640	564,900
Total	47,198,954	47,269,932	771,668,880	779,088,010
und zwar:				
zollfreie Artikel	27,907,260	28,740,508	366,134,200	366,142,980
als Transito zollfrei	6,948,477	7,078,094	221,738,640	240,498,530
zollfrei im Ganzen	34,855,737	35,818,602	587,872,840	606,641,510
zollpflichtig	12,343,217	11,451,330	183,796,040	172,446,500
Total	47,198,954	47,269,932	771,668,880	779,088,010

Was speziell die obengenannten, wegen ihrer hervorragenden Bedeutung im Verhältniß zu Werth, resp. Gewicht der Total-Importation wichtigen Artikel betrifft, so sind dieselben mit den Ländern und Verkehrsrichtungen, von woher sie in überwiegendem Maaße hier angebracht wurden, nachstehend zusammengestellt:

Baumwolle, Wollen- und Halbwollen-Garn, Twist und Baumwollen-Garn } von Großbritannien,

Wollen- und Halbwollen-Waaren, Baumwollen-Waaren, Leinen, Halbleinen, Segeltuch } pr. Berlin-Hamburger Eisenbahn aus dem Zollverein, von Großbritannien,

Schaf- und Lamm-Wolle: pr. Berlin-Hamburger Eisenbahn aus dem Zollverein und weiter her, von Großbritannien,

Kaffee: von und über Altona, von Brasilien, Venezuela,

Schlachtvieh: pr. Berlin-Hamburger Eisenbahn aus dem Zollverein und Mecklenburg, pr. Altona-Kieler Eisenbahn,

div. Manufaktur- und Mode-Waaren: von Großbritannien pr. Berlin-Hamburger Eisenbahn, von und über Harburg,

Seiden- und Halbseiden-Waaren: von und über Harburg, pr. Berlin-Hamburger Eisenbahn aus dem Zollverein, von Großbritannien,

Steinkohlen: von Großbritannien,

Mauersteine: von der Nieder-Elbe,

Bauholz: von der Ober-Elbe aus dem Zollverein, von Lübeck,

Weizen: von der Ober-Elbe aus dem Zollverein und Mecklenburg, von Lübeck,

Thon, Erde und Sand: } von der
Torf: } Nieder-Elbe.

Von Kontanten und edlen Metallen wurden ungefähr 47 pCt. des Werthes mittelst der Preußischen, Hannoverschen, Holsteinschen und Mecklenburgischen Fahrposten hier angebracht.

Hinsichtlich des Quantums, mit welchem insbesondere Preußen und der Zollverein — den zollvereinsländischen Transit mit berücksichtigt — bei der hiesigen Einfuhr betheiligt war, kommen zunächst die Importen mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn, (insoweit solche von Preußischen Stationen derselben abgeladen,) — von der Ober-Elbe aus Böhmen, Sachsen, Anhalt, Preußen und Hannover, von und über Lüneburg, von und über Harburg, — von der Nieder-Elbe aus Hannover und seewärts, von den Preußischen Ostseehäfen, von Ostfriesland, von Oldenburg und von Bremen und der Weser in Betracht.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht jener Einfuhr auf obigen 9 Verkehrswegen, nach Gewicht und Werth in deren Vertheilung auf die 5 Hauptklassen der Einfuhr-Artikel, sowie Behufs der Vergleichung mit den Resultaten des vorangegangenen Jahres zusammengestellt, deren Daten, soweit solche noch ungedruckt, gleichfalls dem handelsstatistischen Büreau zu verdanken sind.

Ausweise dieser Uebersicht ergiebt sich für das Jahr 1866 ein Total von

Netto 14,945,803 Ctr.

zum Werthe von

257,463,300 Mk. Bko.

Verkehrswege.	Im Jahre	Verzehrungs-Gegenstände		Rohstoffe und Halbfabrikate		Manufaktur-waaren und Leinen		Kunst- und Industrie-Erzeugnisse		Kontanten und edle Metalle		Total	
		Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.
1. Mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn von Preußischen Stationen derselben	1866	1044423	18570740	647887	38199730	207153	69897160	274682	24231130	2080	13721300	2176225	164620060
	1865	1022563	15797080	558067	28352880	173103	59971900	234620	23375380	1512	9182200	1989865	136679440
2. Flußwärts von der Ober-Elbe (von Böhmen, Sachsen, Anhalt, Preußen und Hannover, excl. Lüneburg)	1866	2973779	21140940	2945933	11316310	9162	753080	150153	2885210	.	.	6078927	36095540
	1865	1757459	10962260	2504938	9898640	8553	652010	70581	1745040	.	.	4341531	23257950
3. Von und über Lüneburg	1866	83371	235330	171255	245720	4	490	6378	83360	.	.	261008	564900
	1865	69110	182590	156167	216140	.	.	8934	83910	.	.	234211	482640
4. Von und über Harburg	1866	457187	8458940	349732	8535640	48623	15860350	191728	12515970	106	928600	1047376	46299500
	1865	417083	6135290	321342	6755240	48619	16345390	124246	8562040	220	1658900	911510	39456860
5. Flußwärts vom Hannoverschen Ufer der Nieder-Elbe	1866	251461	1220380	4510874	1554650	30	2210	28877	535650	.	.	4791242	3312890
	1865	323230	1286010	5396876	2047140	8	1140	19763	470380	.	.	5739877	3804670
Zusammen land- und flußwärts	1866	4810221	49626330	8625681	59852050	264972	86513290	651718	40251320	2186	14649900	14354778	250892890
	1865	3589445	34363230	8937390	47270040	230283	76970440	458144	34236750	1732	10841100	13216994	203681560
6. Von den Preußischen Ostseehäfen	1866	14852	103820	47672	462260	.	.	182	2310	.	.	62706	568390
	1865	23895	127380	31236	179130	2	180	212	4710	.	.	55345	311400
7. Von Oldenburg	1866	3600	17760	12975	80630	9	1680	5250	50010	.	.	21834	150080
	1865	.	.	10566	7820	2	690	5218	48250	.	.	15786	56760
8. Von Ostfriesland ...	1866	655	5390	52623	76510	100	16400	12871	113340	.	.	66249	211640
	1865	650	7920	31745	45900	3	420	17905	150700	.	.	50303	204940
9. Von Bremen und der Weser	1866	219323	3623430	209452	1732050	306	54520	11155	230300	.	.	440236	5640300
	1865	135911	3023680	210047	1971760	536	58090	18032	271660	.	.	364526	5325190
Zusammen seewärts	1866	238430	3750400	322722	2351450	415	72600	29458	395960	.	.	591025	6570410
	1865	160456	3158980	283594	2204610	543	59380	41367	475320	.	.	485960	5898290
Total	1866	5048651	53376730	8948403	62203500	265387	86585890	681176	40647280	2186	14649900	14945803	257463300
	1865	3749901	37522210	9220984	49474650	230826	77029820	499511	34712070	1732	10841100	13702954	209579850

Eine durch Spezialisirung der wichtigeren Artikel näher eingehende Uebersicht der aus dem Zollverein und im Transit durch denselben, insbesondere

mittelst der Berlin-Hamburger-Eisenbahn,

flußwärts von der Ober-Elbe,

von und über Harburg und Lüneburg,

beziehungsweise auf diesen einzelnen Verkehrswegen und auf denselben zusammen angekommenen Importen findet sich in folgenden Tabellen.

Hamburgs Einfuhr im Jahre 1866 aus dem Zollverein und im Transit durch denselben mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn von der Ober-Elbe von und über Harburg und Lüneburg.

Artikel.	pr. Berlin-Hamburger Eisenbahn		Von der Ober-Elbe		Von und über Harburg und Lüneburg		Zusammen	
	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.
Weizen	32,473	234,420	821,089	5,413,930	76,318	523,860	929,880	6,172,210
Roggen	1,832	9,010	199,212	1,011,020	3,639	19,510	204,683	1,040,440
Gerste	41,383	272,160	460,820	2,870,930	4,203	25,660	506,406	3,168,750
Hafer	35,472	194,100	108,882	500,680	5,705	28,310	145,059	723,090
Anderes Getreide und Hülsenfrüchte	29,065	254,920	22,188	179,600	34,986	235,020	86,239	669,540
Weizen- und Roggenmehl	10,536	105,040	31,533	296,430	26,850	220,760	68,919	622,230
Amidam und Kartoffelmehl	2,350	27,250	11,033	120,130	2,195	35,910	15,578	183,290
Kartoffeln, Runkelrüben und Cichorienwurzeln	2,476	4,930	208,490	326,830	3,404	10,270	214,370	342,030
Hopfen	17,078	1,906,610	87	5,560	8,309	1,011,100	25,474	2,923,270
Getrocknete Pflaumen und Zwetschen	19,369	319,030	3,777	58,740	7,685	134,490	30,831	512,260
Anderes Backobst	4,563	76,400	1,669	36,750	301	6,830	6,533	119,980
Wein und Champagner	9,176	381,750	196	8,580	26,227	1,145,170	35,599	1,535,500
Sprit	69,196	896,560	365,794	4,535,400	1,447	20,070	436,437	5,452,030
Andere Spirituosen	1,916	50,610	8,503	99,710	723	27,520	11,142	177,840
Bier und Essig	11,949	129,200	2,750	23,960	760	7,350	15,459	160,510
Schlachtvieh	573,786	9,652,000	5,757	95,000	152,383	2,576,000	731,926	12,323,000
Fleisch, gesalzenes und geräuchertes	605	22,230	.	.	1,449	62,400	2,054	84,630
Butter	10,562	520,130	47	3,080	1,562	99,710	12,171	622,920
Zucker	97,499	1,611,000	330,079	4,799,250	24,827	375,480	452,405	6,785,730
Syrup	2,571	26,150	31,750	308,520	1,835	13,810	36,156	348,480
Tabak und Cigarren	3,659	258,160	70	3,010	13,996	1,060,010	17,725	1,321,180
Andere Verzehrungsartikel	66,907	1,618,180	365,053	443,830	141,754	1,055,030	573,714	3,117,040
Schaf- und Shoddywolle	136,519	12,086,250	13,481	562,020	24,763	866,910	174,763	13,515,180
Haare und Borsten	17,784	1,851,600	2,753	44,320	6,694	1,498,410	27,231	3,394,330
Federn und Dunen	7,275	382,460	564	18,910	341	36,780	8,180	438,150
Knochen	28	580	477	1,540	.	.	505	2,120
Knochenschwärze	7,418	70,100	6,300	51,520	168	1,560	13,886	123,180
Gebrannte Knochenkohle und Schaum	.	.	6,915	25,560	.	.	6,915	25,560
Talg	505	16,410	.	.	.	.	505	16,410
Häute und Felle	13,039	4,623,060	60	1,920	1,144	1,161,280	14,243	5,786,260
Leder	7,151	1,723,780	6	490	6,309	541,280	13,466	2,265,550
Zink und Zinkbleche	130,597	1,923,180	248,772	3,817,510	338	4,280	379,707	5,744,970
Blei	22,031	303,260	43,261	570,450	16,013	220,360	81,305	1,094,070
Eisen und Stahl	1,065	18,000	386	4,820	27,281	249,160	28,732	271,980
Kupfer	694	52,220	.	.	291	16,420	985	68,640
Graphit	118	710	40,057	165,410	140	1,500	40,315	167,620
Diverse Metalle und Erze	7,263	433,630	2,959	51,370	980	32,580	11,202	517,580
Schmalte und Zaffers	878	43,750	1,102	8,260	12	360	1,992	52,370
Diverse Farbewaaren	13,726	1,065,270	24,735	391,750	14,030	359,460	52,491	1,816,480
Schwefel-, Salz- und Salpetersäure	52	1,240	5,302	37,600	19,071	89,630	24,425	128,470
Pottasche	864	14,620	2,544	37,310	116	2,190	3,524	54,120
Diverse Droguerie- und Apothekerwaaren	23,390	1,735,530	11,495	137,810	40,692	638,180	75,577	2,511,520
Sand-, Mühl- und Pflastersteine	1,332	3,700	622,004	326,920	27,835	30,090	651,171	360,710
Kalk- und Gipssteine	.	.	233,005	58,070	461	320	233,466	58,390
Kalk, Gips und Cement	847	1,300	49	40	226,347	258,600	227,243	259,940
Mauersteine und Dachpfannen	545	480	4,905	2,220	545	740	5,995	3,440
Thon, Erde, Sand	314	1,270	3,749	1,680	1,632	5,770	5,695	8,720
Bau- und Stabholz	9,572	29,680	1,324,867	2,834,990	5,880	13,600	1,340,319	2,878,270
Brennholz	3,390	2,140	16,330	10,900	.	.	19,720	13,040
Kleesaat	55,152	2,574,720	2,758	95,590	2,603	97,780	60,513	2,768,090
Rapp- und Rübsaat	5,007	51,380	3,030	31,750	342	3,690	8,379	86,820
Lein- und Hanfsaat	3,208	36,050	3,455	32,920	644	6,290	7,307	75,260
Diverse Feld- und Gartensaat	8,011	289,690	364	6,770	625	18,290	9,000	314,750
Oelkuchen	21,808	125,490	158,487	646,730	30,073	116,870	210,368	889,090
Rüböl	2,270	72,160	11,238	312,740	2	80	13,510	384,980
Theer und Pech	1,976	38,500	1,700	8,420	924	15,280	4,600	62,200
Flachs, Hanf, Heede	3,627	170,530	153	930	4,443	167,730	8,223	339,190
Lumpen	10,303	158,050	6,733	100,800	4,228	67,840	21,264	326,690
Garne	22,480	6,603,150	64	17,350	3,946	643,720	26,490	7,264,220
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate	107,648	1,695,790	141,873	898,920	52,074	1,614,330	301,595	4,209,040
Wollen- und Halbwollenwaaren	94,983	40,678,960	406	140,400	9,407	3,765,310	104,796	44,584,670
Leinen und Leinenwaaren	45,394	7,415,900	8,413	545,210	16,963	1,653,550	70,770	9,614,660

Artikel.	pr. Berlin-Hamburger Eisenbahn		Von der Ober-Elbe		Von und über Harburg und Lüneburg		Zusammen	
	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.
Andere Manufakturwaaren	64,382	21,356,440	343	67,470	21,545	10,211,540	86,270	31,635,450
Wachstuch, Haartuch, Hüte, Kleidungsstücke	2,394	445,860	.	.	711	230,440	3,105	676,300
Feine Holzwaaren und Mobilien	39,783	1,833,640	5,965	80,580	4,785	161,450	50,533	2,075,670
Zündhölzer	8,003	274,870	22,084	681,390	5,216	166,750	35,303	1,123,010
Grobe Holzwaaren und leere Gebinde	1,036	7,870	14,079	60,800	1,224	10,250	16,339	78,920
Papier, Pappe, Tapeten ꝛc.	27,573	1,430,580	32,376	557,830	38,937	1,236,530	98,886	3,224,940
Gedruckte Bücher und Gemälde	11,053	1,855,740	1	200	1,530	459,300	12,584	2,315,240
Hohl- und Tafelglas	26,190	2,207,050	27,953	530,800	21,525	594,890	75,668	3,332,740
Porzellan	11,972	649,650	3,175	131,610	247	19,050	15,394	800,310
Steinzeug und Thonwaaren	6,932	132,440	12,717	136,840	1,795	27,140	21,444	296,420
Schiefertafel, Griffel und Schusser	2,909	46,500	1,378	18,000	1,612	19,940	5,899	84,440
Eisenwaaren	14,911	433,480	7,024	104,490	46,144	1,901,260	68,079	2,439,230
Andere Metallwaaren	5,014	652,610	120	5,030	27,357	1,799,640	32,491	2,457,280
Gold- und Silberwaaren	26	90,880	.	.	7	30,290	33	121,170
Maschinen und Maschinentheile	11,533	450,510	5,093	111,240	3,193	98,030	19,819	659,780
Kurzwaaren und Knöpfe	45,451	6,395,150	187	22,970	6,210	1,020,580	51,848	7,438,700
Andere Industrie-Artikel	38,191	3,887,200	16,386	390,640	20,177	2,780,240	74,754	7,058,080
Passagiergut	24,105	3,882,960	1,515	52,790	18,148	2,273,990	43,768	6,209,740
Kontanten	2,080	13,721,300	.	.	106	928,600	2,186	14,649,900
	2,176,225	164,620,060	6,078,927	36,095,540	1,308,384	46,864,400	9,563,536	247,580,000

Hamburgs Einfuhr im Jahre 1866 aus dem Zollverein und im Transit durch denselben mittelst der Berlin-Hamburger-Eisenbahn flußwärts von der Ober-Elbe von und über Harburg und Lüneburg nach den verschiedenen Hauptklassen zusammengestellt.

Verkehrswege.	Verzehrungs-Gegenstände		Rohstoffe und Halbfabrikate		Manufakturwaaren und Leinen		Kunst und Industrie-Erzeugnisse		Kontanten und edle Metalle		Total	
	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.
Mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn:												
aus dem Zollverein	909,333	15,177,740	563,477	33,077,730	197,140	65,344,450	238,382	19,909,850	2,014	13,241,300	1,910,346	146,751,070
durch den Zollverein	135,090	3,393,000	84,410	5,122,000	10,013	4,552,710	36,300	4,321,280	66	480,000	265,879	17,868,990
Zusammen	1,044,423	18,570,740	647,887	38,199,730	207,153	69,897,160	274,682	24,231,130	2,080	13,721,300	2,176,225	164,620,000
Flußwärts von der Ober-Elbe:												
aus dem Zollverein	2,936,904	20,884,430	2,886,916	10,869,070	9,071	749,560	122,703	2,037,960	.	.	5,955,594	34,541,020
durch den Zollverein	36,875	256,510	59,017	447,240	91	3,520	27,350	847,250	.	.	123,333	1,554,520
Zusammen	2,973,779	21,140,940	2,945,933	11,316,310	9,162	753,080	150,053	2,885,210	.	.	6,078,927	36,095,540
Von und über Harburg und Lüneburg:												
von und über Harburg	457,187	8,458,940	349,732	8,535,640	48,623	15,860,350	191,728	12,515,970	106	928,600	1,047,376	46,299,500
von und über Lüneburg	83,371	235,330	171,255	245,720	4	490	6,378	83,360	.	.	261,008	564,900
Zusammen	540,558	8,694,270	250,987	8,781,360	48,627	15,860,840	198,106	12,599,330	106	928,600	1,308,384	46,864,400
Total	4,558,760	48,405,950	4,114,807	58,297,400	264,942	86,511,080	622,841	39,715,670	2,186	14,649,900	9,563,536	247,580,000

Es ergiebt sich demnach das Total-Quantum von
Netto 9,563,536 Ctr.
und der Total-Werth von
233,930,100 Mk. Bko. für Waaren,
14,649,900 „ „ für Kontanten,
zusammen von 247,580,000 Mk. Bko.

Abzüglich des in Betreff der Berlin-Hamburger Eisenbahn und der Ober-Elbe ermittelten Imports von weiterer Herkunft als aus dem Zollverein reduziren sich obige Summen auf
Netto 9,174,324 Ctr. und 228,156,490 Mk. Bko.
resp. exklusive Kontanten 213,986,590 Mk. Bko.

Von dem Gewichts-Quantum nahmen Bau- und Stabholz nahezu den siebenten, Weizen fast den zehnten, Schlachtvieh ungefähr den dreizehnten Theil in Anspruch, und diese vorgenannten Artikel zusammen mit Sand-, Mühl- und Pflastersteinen, Gerste, Zucker und Sprit mehr als die Hälfte. Von dem Werth-Betrage der Waaren fällt beinahe ein Fünftheil auf Wollen- und Halbwollen-Waaren, ein reichliches Sechstheil auf andere Manufakturwaaren, einschließlich Leinen und Leinen-Waaren, und auf diese Manufakte nebst Schaf- und Shoddy-Wolle und Schlachtvieh beinahe die Hälfte.

Zu der Einfuhr von dem Hannöverschen Ufer der Nieder-Elbe ist zu bemerken, daß die von daher angebrachten Rohstoffe und Halbfabrikate wie gewöhnlich größtentheils in Bau- und Brenn-Material bestanden.

Seewärts von den Preußischen Ostseehäfen kamen 75 Schiffsladungen von 1348 Kommerzlasten Gehalt, nämlich von Stettin 34, von Danzig 25, von Memel 8, von Königsberg 3, von Stralsund 2, von Anklam, Stolpemünde und Rügenwalde je 1. Zink, allein mehr als die Hälfte des Gesammt-Werthes umfassend, demnächst Lumpen, Roggen, Bauholz, Sprit, Stabholz waren die wichtigsten Artikel dieser Importation, welche fast mit ihrem gesammten Quantum der Einfuhr aus dem Zollverein zuzurechnen sein wird.

Ein Gleiches gilt für die von Ostfriesland gekommenen 110 Ladungen von 1143 Kommerzlasten, von deren Inhalt grobe Eisenwaaren und Stangen- und Schmiede-Eisen die Hälfte des Werthes übersteigen, und in der Hauptsache auch hinsichtlich der von Oldenburg eingetroffenen 41 Ladungen von 400 Kommerzlasten (worunter 2 von dem Freihafen Brake), in welchen Rapp- und Rübsaat und div. Glaswaaren die dem Werthe nach überwiegenden Güter repräsentirten.

Aus den seewärts von Bremen und dem Hannoverschen Weser-Ufer einklarirten Ladungen kann nur ein mäßiger Antheil als Einfuhr vom Zollverein angeschlagen werden.

Außer den vorgenannten 9 Verkehrswegen kommt aber Behufs der Beurtheilung des Hamburgischen Imports vom Zollverein ferner der Verkehr mit den Fahrposten und pr. Fuhre, wesentlich mit in Betracht. Von dem speziell pr. Fuhre erfolgten Import kann zwar nur ein geringer Theil auf die Herkunft aus dem Zollverein gerechnet werden, desto größere Beachtung verdienen aber die mit den Fahrposten angekommenen Kontanten und edlen Metalle, sowie sonstigen Sendungen, worunter Gold- und Silber-Waaren, Seidenwaaren, Uhren den überwiegend größten Werth-Antheil einnehmen. Das Königlich Preußische Ober-Post-Amt war bei den hierselbst eingegangenen baaren Geldern, Gold- und Silber-Barren mit der deklarirten Summe von 6,791,350 Rthlr. Preuß. Crt. betheiligt.

Nach den hier vorgeführten Grundlagen mag das Quantum und der Werth aller direkt von Preußen und dem Zollverein, beziehungsweise auch im Transit durch denselben, nach Hamburg gelangten Importen annähernd auf
circa 14½ Millionen Centner Netto
und auf
circa 270 Millionen Mk. Bko.
einschließlich von ca. 30 Millionen Mk. Bko. für Kontanten und edle Metalle, zu schätzen sein. Die indirekten Zufuhren aus dem Zollverein über Bremen, die Niederlande und Belgien, via Lübeck, Kiel ꝛc. sind hierbei außer Berechnung gelassen.

Zur näheren Vergleichung des Imports aus dem Zollverein während der Jahre 1866 und 1865 bleibt noch Folgendes nachzutragen.

Die Einfuhren mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn, insoweit als von Preußischen Stationen derselben angekommen, von der Ober-Elbe aus Böhmen, Sachsen, Preußen, Anhalt und Hannover, von und über Lüneburg und Harburg zusammengenommen sind nach den Haupt-Artikeln in der folgenden Tabelle für die beiden Jahre 1866 und 1865 in Gewicht und Werth nebeneinandergestellt und zugleich die ermittelten Unterschiede der Mehr- oder Weniger-Zufuhr dabei bemerkt.

Artikel	Total im Jahre 1866		Total im Jahre 1865		Weniger im Jahre 1866		Mehr im Jahre 1866	
	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.	Ctr. netto	Mark Bco.
Weizen	929,880	6,172,210	680,701	3,972,970	.	.	249,179	2,199,240
Roggen	204,683	1,040,440	53,217	239,790	.	.	151,466	800,650
Gerste	506,406	3,168,750	425,249	2,320,910	.	.	81,157	847,840
Hafer	145,059	723,090	27,943	132,440	.	.	117,116	590,650
Anderes Getreide und Hülsenfrüchte	86,239	669,540	123,026	846,280	36,787	176,740	.	.
Weizen und Roggenmehl	68,919	622,230	34,738	273,580	.	.	34,181	348,650
Amidam und Kartoffelmehl	15,578	183,290	13,736	137,060	.	.	1,842	46,230
Kartoffeln, Runkelrüben, Cichorienwurzeln	214,370	342,030	132,436	226,710	.	.	81,934	115,320
Hopfen	25,474	2,923,270	15,910	1,428,700	.	.	9,564	1,494,570
Getrocknete Pflaumen und Zwetschen	30,831	512,260	63,786	942,750	32,955	430,490	.	.
Anderes Backobst	6,533	119,980	9,676	169,050	3,143	49,070	.	.
Wein und Champagner	35,599	1,535,500	17,881	700,800	.	.	17,718	834,700
Sprit	436,437	5,452,030	418,721	5,174,130	.	.	17,716	277,900
Andere Spirituosen	11,142	177,840	9,284	159,940	.	.	1,858	17,900
Bier und Essig	15,459	160,510	15,403	187,010	.	26,500	56	.
Schlachtvieh	731,926	12,323,000	562,183	9,620,000	.	.	169,743	2,703,000
Fleisch, gesalzenes und geräuchertes	2,054	84,630	3,112	137,510	1,058	52,880	.	.
Butter	12,171	622,920	11,897	710,680	.	87,760	274	.
Zucker	452,405	6,785,730	110,906	1,616,720	.	.	341,499	5,169,010

Artikel	Total im Jahre 1866		Total im Jahre 1865		Weniger im Jahre 1866		Mehr im Jahre 1866	
	Ctr. netto	Mark Vco.	Ctr. netto	Mark Vco.	Ctr. netto	Mark Vco.	Ctr. netto	Mark Vco.
Syrup	36,156	348,480	32,035	304,240	.	.	4,121	44,240
Tabak und Cigarren	17,725	1,321,180	16,584	1,341,260	.	20,080	1,141	.
Andere Verzehrungs-Artikel	573,714	3,117,040	487,791	2,434,690	.	.	85,923	682,350
Schaf- und Shoddywolle	174,763	13,515,180	149,811	11,261,270	.	.	24,952	2,253,910
Haare und Borsten	27,231	3,394,330	15,966	1,767,950	.	.	11,265	1,626,380
Federn und Dunen	8,180	438,150	8,731	451,800	551	13,650	.	.
Knochen	505	2,120	5	170	.	.	500	1,950
Knochenschwärze	13,886	123,180	8,003	66,510	.	.	5,883	56,670
Gebrannte Knochenkohle und Schaum	6,915	25,560	10,541	24,480	3,626	.	.	1,080
Talg	505	16,410	321	8,190	.	.	184	8,220
Häute und Felle	14,243	5,786,260	9,257	3,212,420	.	.	4,986	2,573,840
Leder	13,466	2,265,550	9,406	1,861,100	.	.	4,060	404,450
Zink- und Zinkbleche	379,707	5,744,970	339,195	4,944,650	.	.	40,512	800,320
Blei	81,305	1,094,070	89,494	1,149,410	8,189	55,340	.	.
Eisen und Stahl	28,732	271,980	25,149	229,920	.	.	3,583	42,060
Kupfer	985	68,640	629	46,630	.	.	356	22,010
Graphit	40,315	167,620	56,823	234,130	16,508	66,510	.	.
Diverse Metalle und Erze	11,202	517,580	9,360	461,730	.	.	1,842	55,850
Schmalte und Zaffers	1,992	52,370	2,534	71,770	542	19,400	.	.
Diverse Farbewaaren	52,491	1,816,480	36,224	1,437,490	.	.	16,267	378,990
Schwefel-, Salz- und Salpetersäure	24,425	128,470	14,558	65,520	.	.	9,867	62,950
Pottasche	3,524	54,120	4,167	70,260	643	16,140	.	.
Diverse Droguerie- und Apothekerwaaren	75,577	2,511,520	55,522	1,867,980	.	.	20 055	643,540
Sand-, Mühl- und Pflastersteine	651,171	360,710	444,734	155,350	.	.	206.437	205,360
Kalk- und Gipssteine	233,466	58,390	200,831	54,500	.	.	32,635	3,890
Kalk, Gips, Cement	227,243	259,940	175,332	207,980	.	.	51,911	51,960
Mauersteine und Dachpfannen	5,995	3,440	46,253	31,440	40,258	28,000	.	.
Thon, Erde, Sand	5,695	8,720	9,552	6,160	3,857	.	.	2,560
Bau- und Stabholz	1,340,319	2,878,270	1,335,387	3,068,240	.	189,970	4,932	.
Brennholz	19,720	13,040	36,570	24,790	16,850	11,750	.	.
Kleesaat	60,513	2,768,090	41,613	1,895,780	.	.	18,900	872,310
Rapp- und Rübsaat	8,379	86,820	8,645	98,950	266	12,130	.	.
Lein- und Hanfsaat	7,307	75,260	6,629	53,220	.	.	678	22,040
Diverse Feld- und Gartensaat	9,000	314,750	9,230	297,010	230	.	.	17,740
Oelkuchen	210,368	889,090	55,612	304,710	.	.	154,756	584,380
Rüböl	13,510	384,980	22,662	596,560	9,152	211,580	.	.
Theer und Pech	4,600	62,200	5,188	87,540	588	25,340	.	.
Flachs, Hanf, Heede	8,223	339,190	10,546	279,950	2,323	.	.	59,240
Lumpen	21,264	326,690	4,497	77,990	.	.	16,767	248,700
Garne	26,490	7,264,220	17,833	4,621,310	.	.	8,657	2,642,910
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate	301,595	4,209,040	263,706	4,128,040	.	.	37,889	81,000
Wollen- und Halbwollenwaaren	104,796	44,584,670	84,326	36,269,740	.	.	20,470	8,314,930
Leinen und Leinenwaaren	70,770	9,614,660	70,767	10,297,660	.	683,000	3	.
Andere Manufakturwaaren	86,270	31,635,450	71,889	29,708,470	.	.	14,381	1,926,980
Wachstuch, Haartuch, Hüte, Kleidungsstücke	3,105	676,300	3,292	693,430	187	17,130	.	.
Feine Holzwaaren und Mobilien	50,533	2,075,670	51,978	2,201,750	1,445	126,080	.	.
Zündhölzer	35,303	1,123,010	29,846	985,800	.	.	5,457	137,210
Grobe Holzwaaren und leere Gebinde	16,339	78,920	6,076	41,630	.	.	10,263	37,290
Papier, Pappe, Tapeten ꝛc.	98,886	3,224,940	60,504	1,982,790	.	.	38,382	1,242,150
Gedruckte Bücher und Gemälde	12,584	2,315,240	10,634	2,355,800	.	40,560	1,950	.
Hohl- und Tafelglas	75,668	3,332,740	44,029	2,840,060	.	.	31,639	492,680
Porzellan	15,394	800,310	9,882	720,320	.	.	5,512	79,990
Steinzeug und Thonwaaren	21,444	296,420	16,024	291,710	.	.	5,420	4,710
Schiefertafeln, Griffel und Schusser	5,899	84,440	6,459	104,150	560	19,710	.	.
Eisenwaaren	68,079	2,439,230	52,884	2,447,370	.	8,140	15,195	.
Andere Metallwaaren	32,491	2,457,280	18,960	1,247,720	.	.	13,531	1,209,560
Gold- und Silberwaaren	33	121,170	42	326,500	9	205,330	.	.
Maschinen und Maschinentheile	19,819	659,780	13,689	479,020	.	.	6,130	180,760
Kurzwaaren und Knöpfe	51,848	7,438,700	44,131	6,348,660	.	.	7,717	1,090,040
Andere Industrie-Artikel	74,754	7,058,080	38,199	5,923,460	.	.	36,555	1,134,620
Passagiergut	43,768	6,209,740	35,043	5,469,630	.	.	8,725	740,110
Kontanten	2,186	14,649,900	1,732	10,841,100	.	.	454	3,808,800
	9,563,536	247,580,000	7,477,117	199,876,890	179,727	2,593,280	2,266,146	50,296,390

Demnach ergaben sich im Jahre 1866 beziehungsweise an Gewicht und an Werth folgende Zunahmen, insbesondere bei

Verzehrungs-Gegenständen	1,292,545 Ctr.	15,328,730	Mk.	Bko.
Rohstoffen und Halbfabrikaten	574,291 „	13,074,500	„	„
Manufaktur-Waaren	34,667 „	9,541,780	„	„
Kunst- und Industrie-Erzeugnissen	184,462 „	5,949,300	„	„
Kontanten und edlen Metallen	454 „	3,808,800	„	„
zusammen von	2,086,419 Ctr.	47,703,110	Mk.	Bko.

welche sich wie nachstehend auf die Zufuhr

pr. Berlin-Hamburger Eisenbahn	186,360 Ctr.	27,940,620	Mk.	Bko.
von der Ober-Elbe	1,737,396 „	12,837,590	„	„
von und über Lüneburg und Harburg	162,663 „	6,924,900	„	„

vertheilten.

Was die Importen mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn anbetrifft, so sind es vor Allem die größeren Zutriften von Schlachtvieh, demnächst die größere Zufuhr an Zucker, auf welchen das obige Mehrgewicht beruht. Von der Zunahme des Werthbetrages absorbiren Wollen- und Halbwollen-Waaren nicht viel weniger, mit anderen Manufaktur-Waaren reichlich mehr als den dritten Theil, Kontanten beinahe ein Sechstheil, im Uebrigen trifft dieselbe vorzugsweise auf Schaf- und Schoddy-Wolle, Schlachtvieh, Garne, Häute und Felle, Kurzwaaren und Knöpfe, Kleesaat, Hopfen, Zucker.

Unter den Ankünften von der Ober-Elbe sind namentlich Zucker, Weizen, Sand-, Mühl- und Pflastersteine, Roggen, Oelkuchen, Gerste, Kartoffeln, Hafer, Sprit und Salz als die Artikel hervorzuheben, welche die bedeutendsten Beträge, zusammen mehr als fünf Sechstheile, der quantitativen Mehrzufuhr lieferten. Die Zufuhr von Salz, wohl ausschließlich aus Preußischen Salzwerken, hob sich auf 7981 Last gegen 5805 Last im Jahre 1865 und 3701 Last in 1864. Von der Werthzunahme trifft beinahe der dritte Theil auf Zucker, ferner absorbirten Weizen, Sprit, Roggen und Gerste ein reichliches Drittheil.

Zufolge der hier abgegebenen Manifeste sind von der Ober-Elbe aus dem Zollverein und Böhmen zu Hamburg und Altona angebracht

	im Jahre 1866	gegen im Jahre 1865
Bau-, Nutz- und Brennholz	1,341,197 Ctr.	1,349,458 Ctr.
Steine, Oelkuchen und andere unverpackte Waaren	1,942,154 „	1,275,484 „
Getreide und Saat	1,972,155 „	1,018,167 „
Stückgüter in verpacktem Zustande	1,243,290 „	795,965 „
zusammen Brutto	6,498,715 Ctr.	4,439,074 Ctr.

Folgende Plätze waren bei den Verschiffungen hierher mit den größten Güter-Quantitäten betheiligt:

	im Jahre 1866	gegen im Jahre 1865
Magdeburg	930,658 Ctr.	648,163 Ctr.
Berlin	547,429 „	450,670 „
Schönebeck	410,718 „	312,998 „
Bernburg	361,227 „	130,784 „
Rüdersdorf	282,516 „	183,652 „
Breslau	278,605 „	319,695 „
Halle	209,732 „	46,866 „
Spandau	107,181 „	104,455 „

Die Zunahme der Einfuhr von und über Lüneburg und Harburg trifft in quantitativer Beziehung hauptsächlich auf Cement, Kalk und Gips, Weizen, Zucker, dem Werthe nach auf Passagiergut, Metallwaaren, Haare und Borsten.

Die von dem Hannoverschen Ufer der Nieder-Elbe angebrachten Güter zeigen ein Mehr von 948,635 Ctr. an Gewicht und 491,780 Mk. Bko. an Werth, welches vorzugsweise auf Baumaterial fällt.

Die Zufuhren seewärts von den Preußischen Ostseehäfen, welche in der folgenden Uebersicht für die beiden Jahre 1866 und 1865 spezialisirt sind, haben eine Zunahme um 7361 Ctr. und 256,990 Mk. Bko. erfahren, wozu vornehmlich roher Zink, wie in früheren Jahren der bedeutendste Artikel dieses Imports, den Hauptantheil und demnächst auch Lumpen und Bauholz beigetragen haben.

Artikel.	1866 Quantum	1866 Mark Bco.	1865 Quantum	1865 Mark Bco.
Syrup	759 Ctr.	6,620	.	.
Wein	2,160 Vtl.	3,700	480 Vtl.	1,000
Korn-, Kartoffel- und Rüben-Sprit	16,940 „	26,810	17,807 „	28,610
Weizen	.	.	119 Last 4 Faß	36,890
Roggen	172 Last 37 Faß	39,630	229 „ 5 „	46,960
Gerste	.	.	15 „ 54 „	3,040
Malz	10 Last	2,160	26 „ — „	4,500
Kartoffelmehl	537 „	4,800	.	.
Roggenmehl	.	.	198 Ctr.	1,090
Kleie	635 „	1,990	1,910 „	5,030
Heringe	500 Tonnen	16,960	.	.
Bauholz	.	30,310	.	7,090
Stabholz	99,710 Stück	23,110	246,018 Stück	23,130
Raffinirter Salpeter	.	.	202 „	6,060
Bittersalz	.	.	503 „	2,400
Diverse medizinische Salze	627 „	6,690	.	.
Rohes Zink	23,136 „	317,790	9,504 „	130,440
Münzkrätze	.	.	1,212 „	3,000
Zinkbleche	494 „	9,060	.	.
Kreide	.	.	3,585 „	3,870
Feldspath	244 „	1,310	.	.
Leder	.	.	13 „	840
Hornabfall	376 „	1,320	.	.

Artikel.	1866		1865	
	Quantum	Mark Bco.	Quantum	Mark Bco.
Knochenschaum	.	.	810 Ctr.	960
Rapp- und Rübsaat	20 Last 51 Faß	8,300	.	.
Altes Tauwerk	1 607 Ctr.	12,850	.	.
Lumpen	4,854 „	49,420	.	.
Matten	3,080 Stück	1,040	5,000 Stück	1,710
Zündrequisite	.	.	50 Kisten	2,970
Andere Artikel	.	4,520	.	1,810
Total	62,706 Ctr.	568,390	55,345 Ctr.	311,400

Seewärts von Ostfriesland wurden an Gewicht 15,946 Ctr., an Werth für 6700 Mk. Bko. mehr angebracht, welches Resultat vorwiegend den angebrachten Pflaster- und Kieselsteinen und Wollwaaren zuzuschreiben ist.

Die Zufuhren seewärts von Oldenburg erscheinen um resp. 6048 Ctr. und 93,320 Mk. Bko. größer, in Folge der hierher gemachten Abladungen von Rapp- und Rübsaat und Buchweizen.

Die seewärts von Bremen und dem Hannoverschen Weser-Ufer hier angekommenen Güter zeigen ebenfalls ein Mehr von 75,710 Ctr. und 315,110 Mk. Bko., welches insbesondere auf Verzehrungs-Gegenstände trifft.

Auf die Geschäfts-Verhältnisse in folgenden, für Preußens Export interessanten Artikeln:

Zucker, Häute und Felle, Leinen, Metalle, Provisionen, Spirituosen, Wolle,

werden unten näher eingehende Daten gegeben werden.

Die Frage: „durch welche Mittel oder für welche Artikel der Import aus Preußen und dem Zollverein sich würde wirksam vermehren lassen," findet sich in den Gutachten hiesiger Kaufleute, welche in Folge der zu Eingang dieses Berichts erwähnten Aufforderung der Hamburgischen Kommerz-Deputation vom 26. September 1866, über Hamburgs Stellung zu dem Zollverein als Freihafen oder Theil des Zollgebietes abgegeben sind, mehrfach berührt.

Nach diesem Gutachten ist es, was das hiesige Geschäft in zollvereinsländischen Manufaktur- und Industrie-Waaren betrifft, als unzweifelhaft anerkannt, daß der ziemlich bedeutende Absatz dieser Artikel zur Versorgung von Schleswig-Holstein, Lauenburg und Mecklenburg nur durch Hamburgs Eintritt in das zollvereinsländische Zollgebiet in dem bisherigen Umfang behauptet werden könnte. Daß dieselbe Aufgabe durch eine im Freihafen zu errichtende Niederlage für solche Güter behufs ihrer zollfreien Rückfuhr in das Zollgebiet zu erreichen sein würde, wird von den vorzugsweise betheiligten Geschäftsmännern entschieden bestritten, und auch von den Anhängern der entgegengesetzten Richtung müssen die damit verbundenen Geschäftserschwerungen, welche der unbehelligten Konkurrenz des Binnenlandes gegenüber doppelt schwer ins Gewicht fallen würden, zugegeben werden.

Vollkommen berechtigt aber erscheint es, wenn die Anhänger der Einverleibung Hamburgs in das Zollgebiet, sich von einer solchen Eventualität das Aufblühen eines großen Binnenländischen Zwischengeschäfts in den fraglichen Artikeln, weit über das bisherige Absatzgebiet hinaus, für den hiesigen Platz versprechen, der auf der Grundlage eines so natürlichen, gesunden und regelmäßigen Geschäfts bei seiner günstigen Lage, seinen weitreichenden Verbindungen, den hier aufgesammelten Geschäfts-Erfahrungen und großen Kapitalien so viele Momente glücklich vereinigen würde, um sich zugleich für den Export- und Binnenhandel, zum Hauptstapelmarkt in Deutschen Manufaktur- und Industrie-Waaren zu erheben.

Indessen berührt diese Angelegenheit weniger die Interessen Preußens, als die internen Verhältnisse des Hamburgischen Handels. Denn wenn auch dessen Herausbildung in der gedachten Richtung voraussichtlich einen vermehrten Import von Manufaktur- und Industrie-Artikeln aus Preußen und dem Zollverein nach hier zu Wege bringen würde, so dürfte dies doch wesentlich zum Nachtheil des bisher von anderen Binnenlandsplätzen, wie namentlich Berlin, in großem Maaßstabe betriebenen Zwischenhandels geschehen. Wenn aber die Interessen der Deutschen Industrie wegen des überseeischen Exports das Bedürfniß eines großen Centralmarkts für ihre Artikel neben dem größten Import- und Export-Hafen Deutschlands als unabweislich herausstellen sollten, würde Preußens Herrschaft über die nächste Umgegend Hamburgs die Schaffung eines solchen Marktes wesentlich erleichtern.

Im Uebrigen sind die wohlberechtigten Hoffnungen auf baldige gänzliche Beseitigung der Elbzölle und der auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn lastenden Transitzölle hervorzuheben, welche die Neugestaltung der handelspolitischen Verhältnisse Deutschlands bei dem im Verkehr zwischen dem Deutschen Binnenlande und Hamburg betheiligten Handelsstande erweckt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats zu Malaga für 1867.[1])

Der Schiffsverkehr des hiesigen Hafens im verflossenen Jahre wird durch folgende Uebersicht veranschaulicht:

---

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1867 II. S. 104.

Verzeichniß der im Hafen von Malaga angekommenen und abgegangenen fremden Handelsschiffe.

Flagge.	Angekommen.								Abgegangen.								Total Ankunft.	Tonnen.
	Segelschiffe.				Dampfer.				Segelschiffe.				Dampfer.					
	Beladen.	Tons.	In Ballast.	Tons.	Beladen.	Tons.	In Ballast.	Tons.	Beladen.	Tons.	In Ballast.	Tons.	Beladen.	Tons.	In Ballast.	Tons.		
England	76	17,273	31	6,386	18	6,783	25	10,784	74	15,502	32	7,890	39	15,350	4	1,746	150	41,226
Frankreich	11	1,353	11	1,920	15	3,784	19	5,641	21	3,097	.	.	35	9,965	.	.	56	12,698
Dänemark	40	5,643	9	1,732	.	.	.	.	49	7,198	1	271	.	.	.	.	49	7,375
Ver. Staaten	25	7,653	14	4,781	.	.	.	.	34	10,785	5	1,659	.	.	.	.	39	12,434
Portugal	28	3,574	1	110	.	.	.	.	2	311	26	3,370	.	.	.	.	29	3,684
Preußen	19	2,705	3	470	.	.	.	.	22	3,175	.	.	.	.	.	.	22	3,175
Schweden	17	6,126	5	903	.	.	.	.	15	3,485	7	3,134	.	.	.	.	22	7,029
Italien	14	2,081	4	895	.	.	.	.	9	1,599	8	1,230	.	.	.	.	18	2,976
Holland	3	444	3	478	.	.	6	4,280	5	810	1	112	6	4,280	.	.	12	5,202
Rußland	8	2,453	.	.	1	154	1	266	7	2,029	1	670	2	420	.	.	10	2,873
Oldenburg	7	991	.	.	.	.	.	.	6	919	.	.	.	.	.	.	7	991
Hansestädte	2	242	.	.	.	.	.	.	2	242	.	.	.	.	.	.	2	242
Mecklenburg	1	266	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	266
Griechenland	1	327	.	.	.	.	.	.	.	.	1	327	.	.	.	.	1	327
	252	51,131	81	17,675	34	10,721	51	20,971	246	49,152	82	18,663	82	30,015	4	1,746	418	100,498

Die Ernte war im Allgemeinen gut, bis auf Olivenöl, welches nur einen sehr mittelmäßigen Ertrag lieferte, wie die fortwährend steigenden Preise bezeugen. Dies wird übrigens nur auf die Ausfuhr von 1868 von Einfluß sein. Die Ernte von 1865 war sehr gut; demzufolge überstieg auch der Export in 1866 den des Vorjahres um 885,000 Arroben (die Arrobe = 11½ Kilo). Dasselbe war mit den andern Produkten, bis auf wenige Ausnahmen, der Fall. Dieser starke Export gestattet aber keineswegs immer einen sicheren Rückschluß auf den günstigen Stand der Geschäfte, und zwar wegen der oft ganz unberechenbaren Operationen der Exporteurs. Oel z. B. wird in Pausch und Bogen auf feste, bald nähere, bald fernere Lieferungstermine verkauft. Die Mehrzahl der Verkäufer schließt auf gut Glück ab, ohne sich vorher der Waare zu versichern, die sie sich vielmehr von Tag zu Tag allmälig verschaffen, und natürlich mit den Preisen bezahlen müssen, wie sie durch stärkere oder geringere Zufuhren aus dem Innern einerseits und durch die Nachfrage andererseits bedingt werden.

Im Export von Muskat-Trauben nach den Vereinigten Staaten ist eine bemerkenswerthe Neuerung eingetreten. Die Weinbergsbesitzer konsigniren selbst ihre Ernten gegen einen Vorschuß von ⅔ bis ¾ des (gewöhnlich nach dem Marktpreise bestimmten) Werthes. Hiesige Häuser verschaffen sich das Geld aus den Vereinigten Staaten für Rechnung der Konsignatare und nach Besichtigung der Waare. Diese Operationsmethode ist natürlich wegen der doppelten Provision, die gezahlt werden muß, für die Weinbergsbesitzer sehr wenig vortheilhaft; aber die Zeiten sind vorüber, wo sie den Exporteurs ihre Bedingungen vorschrieben, und von ihnen Fonds für Bebauung und Ernte verlangten, die durch den Ertrag der letzteren oft nicht gedeckt wurden. Daher die häufigen Stockungen, welche endlich die gegenwärtige Operationsmethode herbeiführten. Uebrigens werden durch dieselbe feine und superfeine Traubensorten nicht berührt, welche stets sehr gesucht und schnell geräumt sind.

Wir lassen nun eine annähernde Zusammenstellung der hauptsächlichen, zum Export gelangten Landesprodukte folgen, wobei bemerkt wird, daß die nachstehenden Daten sich nur auf den Export zur See nach dem Auslande und den überseeischen Kolonien beziehen. Es wurden ausgeführt:

Olivenöl	1,742,477	Arroben,
Wein	295,013	„
Muskattrauben, getrocknet	1,653,691	Kisten,
Andere Trauben „	72,000	Kolli,
Feigen	60,283	Arroben,
Mandeln, sogen. Jordan-	31,610	Kisten,
„ geringere	5,000	Kolli,
Trauben, frische	25,783	„
Citronen	24,355	Kisten,
Orangen	6,727	„
Orangenschaalen	6,697	Quintals,
Pommeranzen	939	„
Pflaumen, gedörrte	8,095	Kisten,
Früchte, eingemachte	1,718	„
Sumach in Blättern	1,327	Quintals,
Anis	354	„
Kümmel	711	„
Oliven	9,389	Kolli,
Nudeln	1,780	Kisten,
Seife	14,668	„
Blei in Blöcken	219,040	Quintals,
„ in Stäben	2,619	„
Jagdblei	4,264	„
Mennige	1,342	„

Der letztere Artikel wird für die längst der Küste bis nach Almeria liegenden Fabriken gebraucht. Die Ausbeute der Sierra-Morena-Gruben (zu Linares, Garramon ꝛc.) wird hauptsächlich über Almeria exportirt.

Von Olivenöl erhielt speziell Preußen in den Monaten März bis November 1867:

über Stettin	910	Tonnen,
„ Königsberg	490	„
„ Danzig	130	„
„ Harburg	340	„
	1870	Tonnen.

In demselben Zeitraum erhielten Hamburg und Bremen 770 Ton., wovon wohl ein großer Theil ebenfalls für Preußen bestimmt gewesen ist.

Die Haupt-Importartikel waren:

Steinkohlen	725,019	Quintals	(127,420 weniger als in 1866),
Koaks	43,491	„	(20,186 weniger als in 1866),
Holzkohlen	26,474	„	von Italien (127,813 weniger als in 1866),
Dauben	1,627,988	Stück	von den Vereinigten Staaten,
Bohlen	202,236	„	von der Ostsee,
Bretter	11,148	„	„ „ „
„	174,496	„	von Portugal,
Eisenreifen	15,203	„	von England,
Stahl in Kisten	934	„	von Schweden und Triest,
Weißblech	2,750	Kisten	von England,
Zucker	10,578	„	(weniger 8421),
Baumwolle	8,141	Ballen	von den Vereinigten Staaten,
Petroleum	5,153	Kolli	verschiedener Provenienz,
Alkohol	372	Fässer	(weniger 642),
Käse	680	Kisten	von Holland,
Butter	988	Barils	von Holstein,
Kabliau	65,500	Quintals	von Newfoundland und Norwegen,
Leere Fässer	5,932		von Italien,
Schwefel	3,831	Säcke	von Marseille,
Mehl	9,748	„	„ „
Getreide	47,272	„	„ „

Eine beträchtliche Abnahme zeigt der Import von Zucker, und zwar zufolge des kräftigen Aufschwungs, den die Zuckerrohr-Kultur in unserer Provinz nimmt. Die Ernte belief sich in 1867 auf etwa 9 Millionen Kilogr., so daß wir hoffentlich binnen nicht zu langer Zeit uns von den überseeischen Kolonien gänzlich emanzipiren werden.

Fremde Alkohole lassen sich fast gar nicht mehr plaziren. Die Produkte der Fabriken von Katalonien und Valenzia, welche wirklichen Weingeist fabriziren, erfreuen sich wieder der früheren Beliebtheit, namentlich in ihrer Verwendung zur Behandlung der Weine. Da übrigens die Traubenkrankheit bedeutend abgenommen hat, so können sich alkoholische Getränke, die eine Zeit lang einen Ersatz für den Mangel an Wein abgeben mußten, nicht mehr am Markte erhalten.

Die Abnahme des Stein- und Holzkohlen-Imports hängt mit dem flauen Betriebe der hiesigen Eisenhütte, der trotz der Güte des Marbella-Erzes die Fabriken im Norden der Halbinsel eine starke Konkurrenz machen, eng zusammen. Es existirt noch eine andere Eisenhütte, welche in Folge von Zwistigkeiten zwischen den Aktionairen seit mehreren Jahren gänzlich außer Betrieb ist. Die Gesellschaft besitzt in Marbella sehr reiche Gruben, deren Ausbeute den Bedarf der Hütte vollständig decken würde. Es dürfte nicht schwer sein, das Eigenthum derselben zu erwerben, und mit Intelligenz und dem nöthigen Kapital (von dem die Gesellschaft jetzt entblößt ist) könnte man das Unternehmen in Flor bringen und die Konkurrenz von Biscaya aushalten.

Getreide und Mehl, welches sonst in unseren Importen nicht zu figuriren pflegt, und dessen Einfuhr der schlechten Ernte wegen zeitweise freigegeben worden ist, beziehen wir nicht direkt aus den Produktionsländern, sondern indirekt über Marseille, wo stets reiche Auswahl vorhanden ist.

Die Eisenbahnen machen in ganz Spanien so schlechte Geschäfte, daß sie sich schon an die Regierung um Hülfe haben wenden müssen. Die Linie, welche nach den Gruben von Belmes und Espiel führt, ist schon bis Cindad Real vollendet, und wird dem Export die reichen Steinkohlenschätze zugänglich machen, welche das Innere der Halbinsel birgt. Die Bahn nach Cordova ist noch im Bau begriffen.

Griechenland.

Jahresbericht der Preußischen Konsular-Agentur zu Calamata für 1867 [1]).

Das Jahr 1867 hat die dritte auf einander folgende Mißernte in Getreide mit sich gebracht; Korn- und Brodpreise hielten sich fortwährend sehr hoch und, da dieses Jahr dazu noch die Olivenernte fast gänzlich fehlgeschlagen hat, so hat demzufolge die Noth und der Geldmangel einen seltenen Grad erreicht, und die Geschäfte, in erster Linie aber der Import-Handel, mußte nothwendigerweise bedeutend darunter leiden.

Die Importgeschäfte gingen in der That unter solchen Umständen schlechter als je und blieben abermals, gegen das vorige Jahr, merklich zurück.

Nach den, übrigens sehr mangelhaften Registern der Douane beläuft sich die Gesammteinfuhr in Calamata vom Jahre 1867 auf 1,620,000 Drachmen, wovon

397,000	Dr.	in	Baumwolltüchern,
161,500	„	„	„ Garnen,
149,000	„	„	Kolonialwaaren,
55,000	„	„	Bauholz,
80,000	„	„	Schwefel,
140,500	„	„	gesalzenen Fischen,
257,000	„	„	Getreide,
380,000	„	„	verschiedenen Artikeln,
1,620,000	Dr.	oder	367,347 Rthlr. Preuß.

Die Seidenraupenzucht ist befriedigend ausgefallen und scheint thatsächlich die Krankheit endlich in ein zwar langsames, aber fortwährendes Abnehmen eingelenkt zu haben.

Die Ausfuhr aus Messenien betrug

in Cocons	nach Frankreich	28,350	Kil.	Werth	141,750	Rthlr.
„ Seide	„ „	3,220	„	„	72,450	„
					214,200	Rthlr. Pr. Crt.

1866 hatte dieselbe betragen:

21,500 Kil. in Cocons	}	Gesammt-Werth 201,825 Dr.
3,400 „ „ Seide		

Dem interessanten und wichtigen Industriezweig der Seidenspinnerei ist im Jahre 1867 von der Griechischen Regierung durch Aufhebung des Ausgangszolles auf Seide ein Anlaß zu größerem Aufschwung gegeben worden; in der That hat dies bereits Veranlassung zur Gründung zweier weiterer Spinnereien gegeben, wovon die eine seit kurzem im Gang ist, die andere aber in wenigen Monaten fertig sein wird. Diese beiden Spinnereien sind in Griechischen Händen, von den zwei, schon seit Jahren bestehenden, gehört die eine dem Deutschen Hause Fels u. Comp., die andere dem Franzosen A. Fournaire.

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand.-Arch. 1867 I. S. 646.

Sämmtliche 4 Spinnereien zusammen werden in Zukunft ungefähr 6000 Kil. feine Seide zu produziren im Stande sein, zu deren Erzeugung gegen 30,000 Kil. trockene Cocons erforderlich sein werden.

Die Feigenernte übersteigt die vorjährige abermals um 8000 Ctr.

Der Export beträgt nach Triest	85,130	Ctr.
nach der Türkei	15,520	„
„ Rußland	12,265	„
Total	112,915	Ctr.

im Werthe von 376,000 Rthlr.

Die Ankaufspreise der Feigen schwankten von 3 — 4 Rthlr. pr. Ctr.

Die Corinthen-Ernte der Provinz Messenien belief sich auf 12,000,000 Pfund getrockneter Frucht, was dem Jahre 1866 gegenüber einen Mehrertrag von vollen 3 Millionen Pfd. ergiebt. Da nun sämmtliche Provinzen Griechenlands ähnliche Resultate lieferten, während andererseits der Verbrauch in den Konsumtions-Ländern keineswegs zugenommen hat, so konnten die Preise des Artikels, auch heuer, sich nicht auf einer befriedigenden Stufe halten, und nachdem ein kleiner Theil der Ernte zu Anfang der Saison zu 33 — 30 Rthlr. für 1000 Pfd. frei an Bord genommen worden, fielen solche in der Folge rasch auf 18 Rthlr. pr. 1000 Pfd., welcher Preis nicht einmal die effektiven Auslagen der Pflanzer vollständig deckt.

Von den erwähnten 12 Millionen Pfund wurden

11,153,500 Pfd. nach Patras, Zante und Cefalonia verladen,
686,500 „ wurden nach Triest
160,000 „ „ „ Rußland
} ausgeführt
12,000,000 Pfd.

Der Gesammtwerth der Ernte wird auf 260,000 Rthlr. veranschlagt.

Die Olivenernte hat im Jahre 1867 fast vollständig fehlgeschlagen und ist seit einer langen Reihe von Jahren die schlechteste.

Das Ergebniß kann in der That auf kaum 5 bis 600 Barils Oel angeschlagen werden, was nur nothdürftig zur Deckung des Bedarfes der Provinz selbst bis zur neuen Ernte hinreichen kann, so daß an keine Ausfuhr zu denken ist, das Oel steht daher auch mit 22½ Rthlr. pr. Baril von 66⅔ Kil. ungewöhnlich hoch im Preise.

Nur ein Preußisches Schiff ist im Laufe des Jahres 1867 in Calamata angelaufen.

Der gesetzliche Zinsfuß bleibt 12 pCt. Die Filiale der Griechischen Nationalbank diskontirt Wechsel zu 8 pCt., von Privaten aber wird zu 10 pCt. diskontirt.

Calamata, 6. Februar 1868.

Mittheilungen.

Danzig, 4. Juni. Während des größten Theils des verflossenen Monats haben wir das schönste Wetter gehabt und wenn auch gegenwärtig hin und wieder über fehlenden Regen geklagt wird, so sind die Berichte über den Stand der Saaten im Allgemeinen doch sehr befriedigend und man verspricht sich eine frühe und gesegnete Ernte. Eine gleich günstige Witterung wird aus England gemeldet und mit ihr eine überaus flaue Stimmung für Getreide. An unserer Börse war das Geschäft in Weizen höchst schleppend; die Inhaber von Lägern und angekommenen Ladungen suchten ihre Waare los zu werden, konnten dies jedoch nur durch tägliche Preisermäßigungen bewerkstelligen.

Auch Roggen und Sommergetreide mußten in Folge der auswärtigen flauen und weichenden Märkte täglich billiger erlassen werden.

Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats Mai bestanden aus:

3,200	Last	Weizen	zu 400 bis 845	Fl.	
1,200	„	Roggen	„ 340 „ 485	„	
100	„	Gerste	„ 300 „ 408	„	
220	„	Hafer	„ 204 „ 294	„	
300	„	Erbsen	„ 330 „ 462	„	

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats

für Weizen	von 100	bis	120	Sgr.	pr. 85	Pfd.
„ Roggen	„ 68	„	72	„	„ 81⅙	„
„ Erbsen	„ 65	„	80	„	„ 90	„
„ Gerste kleine	52	„	53	„	„ 72	„
„ große	54	„	57½	„		
„ Hafer	38	„	41	„	„ 50	„

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

4,660	Last	Weizen,
2,470	„	Roggen,
90	„	Gerste,
240	„	Hafer,
670	„	Erbsen,
420	„	Rübsen und Raps,
30	„	Leinsaat,
8,580	Last.	

Während des Monats Mai liefen in Neufahrwasser ein

138		Segelschiffe,
22		Dampfschiffe,
160,		

dagegen gingen aus

153		Segelschiffe,
22		Dampfschiffe,
175.		

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:

56		Steinkohlen,
26		Stückgüter,
9		Heringe,
46		diverse Güter,
23		Ballast,
160;		

von den ausgegangenen

120		Holz,
28		Getreide,
20		diverse Güter,
7		Ballast,
175.		

Bis Ende Mai sind in diesem Jahre überhaupt verschifft worden

18,572 Last Getreide, gegen
34,031 Last

in demselben Zeitraume des verflossenen Jahres.

Obgleich an den auswärtigen Holzmärkten kein wesentlicher Begehr aufgetreten ist, hat sich die gute Meinung für diesen Artikel doch bei uns behauptet und die eingetroffenen neuen Zufuhren aus Polen sind bereits zum größten Theile verkauft worden.

Tilsit, 9. Juni. Das hiesige Getreidegeschäft bewegte sich im verflossenen Monate wieder in engern Grenzen, der Hauptumsatz fand in Roggen statt. Am Anfange des Monats wurden einige Partien aus Wittinnen noch zu 77½—80 Sgr. pro 80 Pfd. genommen, später aber wichen die Preise in Uebereinstimmung mit den niedrigeren Notirungen außerhalb bis auf 72½ Sgr. und 70 Sgr. pro 80 Pfd., wozu bedeutende Quantitäten zum Konsum abgesetzt sind. Von Weizen wurden nur

Kleinigkeiten zu 95 Sgr. pro 82 Pfd. und zu 102½ bis 105 Sgr. pro 84 Pfd. aus Wittinnen gekauft. Gute Saatgerste ist à 75 und 72½ Sgr. pro Scheffel von den Speichern geräumt. Saathafer blieb lebhaft begehrt und wurde mit 50—55 Sgr., ordinaire Qualität mit 45—47½ Sgr. pro 50 Pfd. bezahlt. Erbsen sowohl zum Konsum wie zur Saat holten 85—95 Sgr. Futtererbsen 60—70 Sgr. pro Scheffel. Wicken mit 75 bis 85 Sgr. pro Scheffel willig bezahlt. Für die sehr unbedeutenden Marktzufuhren ermäßigten sich die Preise ebenfalls und sind

für Weizen..... mit 110—120 Sgr.,
„ Roggen ... „ 75—80 „
„ Gerste ..... „ 65—70 „
„ Hafer ..... „ 40 „
„ Erbsen ..... „ 85—90 „
„ Kartoffeln . „ 30—35 „

zu notiren. Im Bestande verblieben am Monatsschlusse etwa

8 Last Weizen,
280 „ Roggen,
50 „ Gerste,
450 „ Hafer,
70 „ Erbsen,
600 „ Leinsaat.

Der Umsatz in Leinsaat war auch nur geringe. Aus Wittinnen wurden für die hiesigen Oelmühlen ca. 50 Last zu 87½—89 Sgr. und vom Speicher ein gleiches Quantum zu Preisen von 69—80 Sgr. je nach Qualität genommen. Nach Königsberg sind ca. 120 Last zu unbekanntem Preise verladen worden. In Leinkuchen kamen keine Abschlüsse zu Stande, für Leinöl bleibt schwacher Absatz nach der Provinz zu 12⅔ bis 12⅓ Rthlr. pro Centner, dagegen für Rüböl sich gar kein Begehr zeigte. Rübkuchen sind gänzlich geräumt. Von Hanf wurden 200 Ctr. à 10½—11½ Rthlr. und von Schwingelheede 300 Ctr. à 40 Sgr. nach Memel verkauft. Für Spiritus war nur geringe Kauflust vorhanden und ging der Preis von 20½ bis 19 Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles exkl. Faß ab Königsberg zurück. Der Stand der Felder in hiesiger Gegend ließ manches zu wünschen und wurden schon vielfach Klagen über besonders für leichteren Boden mangelnden Regen laut, der sich bei Gewitter in voriger Woche endlich einstellte, wodurch die bangen Gemüther wieder etwas beruhigt worden sind, wiewohl noch mehr Regen sehr gewünscht wird.

Bromberg, 9. Juni. Der schon pro April gemeldete bedeutende Rückgang der Getreidepreise ist auch im vergangen Monate in steten Zunehmen gewesen und hat eine Stufe erreicht, welche wohl selbst der kühnste Baissier nicht für möglich gehalten. Wenn dies namentlich für Roggen, Hafer, Gerste und Hülsenfrüchte gilt, so ist auch Weizen jetzt und zwar nicht unerheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Wie weit sich noch dieses Sinken der Preise erstrecken wird, entzieht sich, bei der anhaltenden fruchtbaren, die Ernte um Wochen schneller herbeiführenden Witterung jeder Beurtheilung, besonders noch, wenn bei den täglichen starken Zufuhren die Ueberzeugung immer mehr Platz greift, daß die vorjährige Ernte sowohl, als auch die von früheren Ernten herrührenden Vorräthe unterschätzt, ja absichtlich verkleinert und verleugnet worden sind. Die Verluste, welche die Getreide-Händler jetzt schon erleiden, sind enorm; man kann sich eine Vorstellung davon machen, wenn man bedenkt, daß die Preise seit ihrem höchsten Standpunkte für Weizen um 25 Rthlr., für Roggen um 30 Rthlr., für Erbsen und Gerste um 20 Rthlr. pr. Wispel gewichen sind.

Die Zufuhren bleiben für die vorgeschrittene Jahreszeit ziemlich stark, da sowohl die Produzenten als auch die Händler der kleinen Städte, von der allgemeinen Panique ergriffen, sich von ihren Vorräthen nun so schnell als möglich zu befreien suchen, da zu einer Hausse-Bewegung vorläufig keine Hoffnung ist. Die für diese Marktzufuhren bezahlten Preise stellen sich

für Weizen auf 80 bis 86 Rthlr.
„ Roggen „ 45 „ 48 „
„ Erbsen „ 48 „ 50 „
„ Gerste „ 44 „ 46 „
„ Hafer „ 32 „ 33 „

pro Wispel

Oelsaaten bleiben ohne Handel und sollen die Restbestände nach Stettin und Berlin verladen sein, ob aber dieselben verkauft worden sind, in diesem Falle dann jedenfalls zu niedrigen Preisen, ist nicht bekannt geworden. Rübsen der nahe bevorstehenden Ernte glaubt man mit 55 bis 60 Rthlr. pro Wispel zu kaufen. Rüböl in Folge des sich täglich steigernden Verbrauches an Petroleum ist auch bedeutend im Preise gesunken und wird mit 9⅔ Rthlr. pr. Ctr. bezahlt.

In Wolle haben keine bedeutenden Ankäufe Seitens hiesiger Woll-Händler und Agenten stattgefunden; die höchsten Preise sind auf 62 bis 63 Rthlr. pr. Ctr. anzunehmen.

Holz ist und bleibt vernachlässigt; die Polnischen Händler, welche mit ihren Abkünften noch in der Nähe der Brahemündung auf der Weichsel liegen, sind in ihren Forderungen höher, wie im vorigen Jahre, während Käufer ihre Gebote unter den vorjährigen abgeben; von Abschlüssen ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Die Zufuhren von Spiritus haben fast ganz nachgelassen, doch war trotzdem, bei den umfangreichen Lägern, nur ein sehr stilles Geschäft bei flauer Tendenz; die Preise stellten sich im Laufe des Monats um 3 Rthlr. niedriger und da auch von Posen, Lissa ꝛc. häufig Offerten zu 18 Rthlr. pro 8000 pCt exklusive Faß frei hier gemacht worden sind, so können wir auch nur Schlußpreise mit 18 Rthlr. pro 8000 pCt. notiren.

Stralsund, 8. Juni. Wie in den letzten Monaten, so war auch im Mai der Verkehr hier fortwährend äußerst flau und beschränkte sich auf die wenigen hier noch vorhandenen Weizenläger. Die Getreidevorräthe am hiesigen Platze und an anderen Orten unserer Gegend sind gegenwärtig fast gänzlich geräumt, was um so erfreulicher ist, als die Kaufleute dadurch bei den im Auslande rasch gefallenen Preisen vor Schaden bewahrt geblieben sind. Die ununterbrochen anhaltend günstige Witterung des Mai und über Erwarten große Zufuhren haben nämlich in den letzten Wochen die Preise von Weizen und Roggen in England und Frankreich um 20—25 pCt. herabgedrückt. Dies, sowie der Umstand, daß die Spekulation im Inlande die Preise weit über Verhältniß gesteigert hatte, veranlaßte beim Roggen einen ganz enormen Rückschlag. Diese Fruchtart steht gegenwärtig fast 40 pCt. unter dem höchsten während des Winters und Frühjahrs hier bezahlten Preise, ein für Eigner von Vorräthen verhältnißmäßig höchst bedeutender Verlust. Die Aussichten für die diesjährige Ernte sind inzwischen wider Erwarten höchst günstig geworden. Die anhaltende Trockenheit des Mai ermöglichte die Aufnahme der durch die Nässe der früheren Monate verhinderten Bestellung der Sommersaaten, die nun rasch gefördert und noch ziemlich rechtzeitig beschafft werden konnte. Der eingetretene fruchtbare Regen hat das Auflaufen der Sommer- und den Wachsthum der Wintersaat außerordentlich befördert. Der Weizen, der durch die Trockenheit schon etwas zu leiden und dessen Blätter gelb zu werden begannen, ist jetzt kräftig und vielversprechend. Der Roggen steht gegenwärtig in der Blüthe. Derselbe hat im Allgemeinen ziemlich dünnen Stand und verspricht zwar nur wenig Stroh, aber gutes Korn. Der Rübsen, der eine sehr schöne Blüthe gehabt, setzt starke Schooten an und läßt auf reichlichen Ertrag hoffen. Die Kleefelder sind fast durchgängig gut bestanden und tragen Pflanzen von einer in dieser Jahreszeit seltenen Höhe. Ebenso sind die Kartoffeln schon so bedeutend im Wachsthume fortgeschritten, daß aller Voraussicht nach in einigen Wochen frische Kartoffeln werden

aufgenommen werden können. Die Geldverhältnisse unseres Bezirkes verharren in ihrer höchst mißlichen Lage und können sich nur durch wiederholte reiche Ernten und günstige Erträge bessern. Dies gilt auch von den Frachterträgen unserer Schiffe, da das in diesen angelegte Kapital in den meisten Fällen fortwährend ohne Verzinsung bleibt.

Stralsund, 10. Juni. Während in den verflossenen Jahren schon vor dem Wollmarkte bedeutende Kontrahirungen über Wolle gemacht wurden, sind diesmal derartige Verschlüsse Seitens der Fabrikanten und Händler aus Mangel an Vertrauen zu einem sich rentabel gestaltenden Geschäfte fast gar nicht vorgekommen. Beinahe das ganze in den vier Kreisen des Regierungsbezirks Stalsund, mit Ausschluß des im Greifswalder produzirte Quantum Wolle, welches letztere größtentheils über Anklam nach Stettin ging, ist hier an den Markt gebracht worden.

Dasselbe hat betragen:	7930 Ctr.	32 Pfd.
gegen 1867	8396 „	— „
mithin in diesem Jahre weniger	465 Ctr.	68 Pfd.

Schon am ersten Wollmarktstage begann das Geschäft sich lebhaft zu gestalten, und die besseren Wollen, etwa die Hälfte der ganzen Zufuhr, wurden rasch zu Preisen von 58 Rthlr. bis 61 Rthlr., ausnahmsweise für besonders leichte und gut gewaschene Wollen bis 62½ Rthlr., und zwar meistens von Fabrikanten aus dem Königreiche Sachsen, angekauft. Am Nachmittage zeigten sich die Käufer, in Folge aus Breslau eingetroffener Berichte zurückhaltender, geringere Preise bietend. Die Produzenten, die baldige Realisirung ihrer Wollen wünschend, fanden sich zu Abschlüssen für 54—56 Rthlr., in einzelnen Fällen auch 58 Rthlr. geneigt, so daß am ersten Tage der Markt bis auf 1200 Ctr. geräumt wurde. Dieser Rest ist heute zu Preisen, die durch die Konkurrenz der Käufer um 1 bis 1½ Rthlr. gesteigert wurden, realisirt worden. Der Markt schloß in animirter Stimmung mit Preisen von 60—61½ Rthlr. Die Preisreduktion gegen das Vorjahr ist auf 4—6 Rthlr. anzunehmen. Ueber die Resultate des Schurertrages äußerte man sich meistens befriedigt. Im Allgemeinen ist jedoch der Ertrag gegen voriges Jahr ein etwas geringerer gewesen, je nachdem die Güter mehr oder weniger von der Nässe gelitten hatten. Die Käufer der Wollen zeigten sich mit der Wäsche befriedigter, als im vorigen Jahre. Namentlich erkannten sie die größere Sorgfalt in der Behandluug der Wollen, die sie früher vermißt hatten, an, was als ein erfreulicher Fortschritt in unserer Wollproduktion zu betrachten ist. Die Qualität entsprach allen Eigenschaften einer guten Kammwolle.

Posen, 13. Juni. In Folge der anhaltenden Dürre während des verflossenen Monats waren sehr ernste Besorgnisse wegen der Feldfrüchte entstanden. Nachdem sich jetzt schließlich noch überall Regen eingestellt hat, wird sich der befürchtete Schaden wohl vornehmlich nur auf die Sommersaaten beschränken, so daß wir im Allgemeinen einer recht ergiebigen Ernte entgegen sehen dürfen.

Die Zufuhren zum Landmarkte beliefen sich im vorigen Monat auf ungefähr

500 Wispel Weizen und
800 „ Roggen,

während gleichzeitig verladen wurden:

a. zu Wasser von hier und oberhalb Posen nach Berlin resp. Stettin
586 Wispel Weizen und
858 „ Roggen,

von welchen Quantitäten
287 Wispel Weizen und
128 „ Roggen

aus Polen eingegangen waren;

b. per Eisenbahn nach dem Königreich Sachsen
etwa 200 Wispel Roggen.

Zu Ende des vorigen Monats befand sich am Platze ein Lagerbestand von ungefähr:

400 Wispel Weizen und
500 „ Roggen,

deren Preise im Laufe des Monats einen erheblichen Rückgang erfahren haben. Es wurden notirt je nach Qualität:

80 bis 92 Rthlr. für den Wispel Weizen und
50 „ 55 „ „ „ „ Roggen.

Mit dem Einernten von Winter-Rapps und Rübsen wird man schon jetzt beginnen und der Anfang der Roggenernte steht noch für diesen Monat in Aussicht.

Bei dem gegenwärtig geringen Absatz von Spiritus mehren sich die Lagerbestände bei weichenden Preisen.

Das Wollgeschäft hat nicht den günstigen Erwartungen entsprochen, welche zur Zeit des vorigen Wollmarktes gehegt wurden; denn bald darauf trat ein Rückgang der Preise ein, welcher sich allmälig fortpflanzte und gegen die Zeit des diesjährigen Marktes auf 6 bis 8 Rthlr. für den Centner zu beziffern war. Unter diesen Umständen machte sich schon früh eine flaue Stimmung für das diesjährige Geschäft geltend und Kontrakte auf die neue Schur, die fast in der Regel stattgefunden haben, kamen fast garnicht zur Ausführung. Bei solcher Tendenz des Geschäfts traten die diesjährigen Wollmärkte ein; die bedeutenden Preis-Reduktionen und der ganze Verlauf des Breslauer Marktes, sowie die ungewöhnlich starken Zufuhren zum hiesigen Markte wirkten entmuthigend auf die Stimmung der hiesigen Produzenten und so kam es, daß sich dieselben den Käufern gegenüber sehr gefügig zeigten und das ganze Marktgeschäft in kurzer Zeit abgemacht wurde, ohne daß eigentlich unverkaufte Wolle zurückgeblieben wäre. Das bis zum Schlusse des Marktes zum Verkaufe gestellte Quantum belief sich einschließlich eines vorjährigen Bestandes von etwa 2000 Ctr. auf ungefähr 28,000 Ctr. Die Zufuhren kamen nicht allein aus unserer Provinz, sondern auch aus der Provinz Preußen und dem russischen Polen. Feine und gut behandelte Wollen waren gesucht und fanden bei einer Preisermäßigung von 5 bis 8 Rthlr. pro Centner willig Abnehmer, während Mittelwollen, namentlich aber ordinaire Wollen sehr vernachlässigt waren und besonders bei schlechter Wäsche einen Preis-Abschlag von 8 bis 12 selbst 15 Rthlr. pro Centner erfuhren. Die Käufer waren wie sonst Franzosen, Agenten für Englische Häuser, Rheinländer und inländische Fabrikanten und Händler. Die Wäsche und Behandlung der zum Markte gekommenen Wollen war in diesem Jahre im Allgemeinen nicht zufriedenstellend.

Die Preise stellten sich wie folgt:

für hochfeine Wollen	auf	75	bis	82 Rthlr.
„ feine „	„	66	„	70 „
„ mittelfeine „	„	56	„	62 „
„ Land-Wollen	„	42	„	45 „

Die hiesigen Läger, deren Gesammtheit sich auf ungefähr 4000 Ctr. belaufen dürfte, bieten eine gute Auswahl aller Gattungen.

Bedeutende Zufuhren, namentlich aus Polen, stehen noch in Aussicht.

Landsberg a. W., 4. Juni. Der Maschinenbau an unserm Platze hat sich in Folge der günstigeren Lage und der fortschreitenden Kultur der Landwirthschaft, sowie der Verwerthung von Verbesserungen und Erfindungen der Neuzeit wieder bedeutend gehoben so daß ein Betrieb, wie er nur gewünscht werden kann, auf mehrere Monate hinaus gesichert ist, und einer großen Zahl von Arbeitern lohnende Beschäftigung bringt. Im kleineren Verkehr hat das Manufakturwaaren-Geschäft nicht die Lebhaftigkeit gewinnen können, welche zum Frühjahr erwartet wurde, und will man hauptsächlich den in letzter Zeit häufiger vorgekommenen Zwangsverkäufen der aus Konkurs-Massen herstammenden Waarenläger die Schuld bei-

messen, daß ein geringerer Bedarf sich gezeigt hat. Der andauernde Rückgang der Getreidepreise hat nur lähmend auf das Produktengeschäft wirken können; von neueren Ankäufen ist im Allgemeinen Abstand genommen worden, Jeder hat sich beeilt, diejenigen Artikel zu begeben, für die sich noch zu verhältnißmäßig guten Preisen Verwendung fand. Erbsen und Hafer sind noch via Stettin exportirt worden; unser Platz hat von beiden Getreidearten Abladungen gemacht. Hafer sind ca. 1000 Wsp. verschifft worden. Weizen, Roggen und Gerste sind nur zu Konsumtions-Zwecken gehandelt, und zwar in weichender Tendenz von 100 bis 88 Rthlr., von 70 bis 56 Rthr., von 52 bis 50 Rthlr. Es zeigte sich, daß die Vorräthe von Roggen in erster Hand nicht unbedeutend waren; die Inhaber fühlten sich bewogen, bei den rückgängigen Preisen nicht länger zu spekuliren, so daß die benachbarten Mühlen-Etablissements in der Lage waren sich direkt zu versorgen. Kartoffeln sind noch immer vorhanden; es hatte sich für Preußen, namentlich nach Tilsit, Begehr für Speisekartoffeln gezeigt, der aber zum Preise von 16 Rthlr. in ausgesuchter Waare zu befriedigen war. Die Brennereien hatten auch noch Gelegenheik preiswerth bis 12 Rthlr. pr. Wispel zu kaufen, so daß jetzt noch einzelne Brennereien im Betriebe sind; der größere Theil hat im Monat Mai nur schwach gebrannt, und mit dem Mai den Betrieb eingestellt.

Während des Monats Mai hat es hier gar nicht geregnet, so erwünscht der Eintritt des Regenwetters ist, hört man von dem Landmann doch keine großen Klagen über den Stand der Felder; die reichliche Winterfeuchtigkeit scheint den fehlenden Regen theilweise zu ersetzen.

Roggen steht im Allgemeinen dünn, die Sommerfrüchte sind gut aufgegangen, doch Alles wartet sehnlichst auf Regen.

Auch mit der Wollwäsche, trotzdem am 14. hier Markt ist, haben unsere Besitzer noch nicht begonnen; tritt das ersehnte Regenwetter nicht ein, so werden wir wohl hier meist eingestaubte Wollen auf dem Markt haben. Die Aussichten für den Markt sind für den Besitzer nicht sehr günstig, einzelne Verkäufe sind von bekannten Stämmen zu 5 bis 7 Rthlr. unter vorjährigem Preise schon jetzt gemacht worden, indessen sind dies verhältnißmäßig gegen früher nur wenige Fälle, und scheinen es die Besitzer doch vorzuziehen, selbst den Markt zu besuchen. Im Allgemeinen hält man dafür, daß von Mittelwollen nur gut gelungene Wäschen ca. 65 Rthlr. bringen, und schlecht belegte Wollen sehr vernachlässigt bleiben werden, da das alte Lager hiervon wohl noch Vieles aufzuweisen hat, und bis jetzt keine Käufer fand. An Schurgewicht glaubt man in einigen Kreisen durchschnittlich etwas weniger als im vorigen Jahre zu erzielen, weil die Kartoffeln, welche sonst die Schafe bekamen, bei den guten Preisen vorzugsweise zum Verkauf gebracht worden sind.

Der Wasserstand der Warthe ist weiter gefallen und schon so klein, daß die Schiffer nicht mehr volle Ladung nehmen können.

Breslau, 5. Juni. Geschäftsunlust, Mangel an spekulativer Thätigkeit und abwartende Haltung waren auch im vergangenen Monate der am meisten ausgeprägte Charakter auf allen Gebieten des Verkehrslebens. Die oft wiederholten Friedensversicherungen, namentlich in der Französischen offiziösen Presse, befestigten nicht das schwankend gewordene Vertrauen in die Zukunft. Ebensowenig trugen die Oesterreichischen Finanzzustände und die Versuche, dieselben zu reorganisiren, dazu bei, die Unentschlossenheit und Unlust zu beseitigen. Geld war flüssig. Die während des Monats Mai herrschend gewesene Hitze und Trockenheit hatten bereits Besorgnisse über den Ausfall der Ernte der Feldfrüchte wach gerufen und die Klagen über den dünnen Stand des Roggens wurden häufiger. Es scheinen jedoch die Besorgnisse in der Hauptsache ungegründet gewesen zu sein, da die Saaten zum Theil vorzüglich stehen und der in den letzten 8 Tagen eingetretene wiederholte Gewitterregen vieles wieder gut gemacht haben wird.

Breslau, 11. Juni. (Wollmarkt.) Der Markt begann mit einer außerordentlich schleppenden Haltung, welche im weiteren Verlaufe vollständig entmuthigend auf die Produzenten wirkte, so daß diejenigen von ihnen, welche nicht bei Zeiten mit einem mäßigen Abschlage gegen die vorjährigen Preise sich begnügt hatten, entweder mit bedeutend größerem Verluste ihre Wolle verkaufen mußten oder genöthigt waren, dieselbe bei Kommissionshäusern einzulagern. Die Hoffnungen der Schlesischen Schafzüchter wurden auf diese Weise wenig befriedigt. Der Grund zu diesem ungünstigen Resultat ist zum Theil in der nicht gelungenen Wäsche und in der Behandlung der Wolle, namentlich aber in dem Umstande zu finden, daß die Schafzüchter darauf ausgehen, weniger eine möglichst edle und gute, als eine möglichst schwere Wolle zu produziren, auch durch Kreuzung unedler Racen von dem früheren gerühmten feinen Produkt immer mehr abkommen.

Es wurden in erster und zweiter Hand zu Markte gestellt:

Schlesische Wollen	50,000 Ctr.
Posensche Wollen	17,000 „
Polnische und Oesterreichische Wollen	2,500 „
Alter Bestand aller Gattungen	14,000 „
zusammen	83,500 Ctr.
Im vorigen Jahre waren zu Markte gestellt	70,000 Ctr.
also in diesem Jahre mehr	13,500 Ctr.

Es wurden, soweit dies unter allgemeinen Bezeichnungen festzustellen möglich ist, folgende Preise bezahlt:

für Schlesische hochfeine und Elektoralwollen (einzelne Partien höher)	98—105 Rthlr.
„ feine	83— 95 „
„ mittelfeine	70— 78 „
„ Rustikal- und geringe Dominial-Wollen	55— 66 „
„ Schweißwollen	48— 65 „
„ Posener hochfeine Wollen	78— 83 „
„ Posener feine und mittelfeine Wollen	60— 72 „

Das am hiesigen Platz verbleibende Quantum dürfte sich inklusive der alten Bestände auf 25,000 Ctr. belaufen.

Erwähnenswerth ist, daß im Laufe des Marktes geringe Posener, Polnische und Oesterreichische Wollen trotz herabgesetzter Preise ohne alle Nachfrage und fast umsatzlos blieben.

Schließlich ist noch anzuführen, daß im Laufe des Monats Mai etwa 2000 Centner zu den Preisen des vorhergehenden Monats verkauft worden sind.

Halle a. S., 9. Juni. Der Verlauf des Handels im Monat Mai d. J. bietet wenig Bemerkenswerthes dar, da es sich überall nur um Befriedigung des augenblicklichen Bedarfes handelte und von größeren Umsätzen nirgends die Rede war.

Die im Monat April vorhandene gute Meinung für Rübenrohzucker hielt im Monat Mai nur noch einige Tage an, um in Folge der mehr oder weniger ungünstigen Berichte vom Auslande, der guten Aussichten auf die neue Rübenernte, sowie der verhältnißmäßig billigen Preise und des beschränkten Abzuges von Raffinaden einer gänzlichen Stille Platz zu machen. Für blonden Zucker, welcher zu Anfang des Monats 13½ Rthlr. bedang, war in der letzten Woche nur noch der Preis von 12⅝ bis 12⅔ Rthlr. pr. Ctr. zu erzielen; dabei blieb der Absatz unbedeutend. Auf Lieferung in der bevorstehenden Kampagne wurden ca. 7000 Ctr. geschleudertes weißes 1. Produkt, hochpolarisirende Waare, zu 12½ Rthlr. pr. Ctr. gekauft.

Das Geschäft mit raffinirter Waare verlief ebenfalls sehr still, da die kleine Kundschaft sich versorgt hatte und auf Spekulation nichts mehr gekauft wurde. Die Preise wichen deshalb allmälig um ca. ⅓ bis ½ Rthlr. pr. Ctr. Dessenungeachtet hält man die Lage dieses Artikels in

Rücksicht auf die nicht bedeutenden Vorräthe für eine gute. Die letzten Notirungen stellten sich ungefähr

für feinfeine Raffinade auf 17½ Rthlr. pr. Ctr.
„ feine Raffinade „ 17¼ „ „ „
„ mittlere „ „ 16¾ à 17 Rthlr. pr. Ctr.
„ gemahl. „ „ 16 „ 17 „ „ „
„ feinfeinen Melis „ 16½ „ ½ „ „ „
„ feinen „ „ 16¼ „ ⅓ „ „ „
„ gemahlenen „ „ 15 „ 15¾ „ „ „

mittlerer Melis fehlte.

Der Stand der Rüben läßt, nachdem in letzter Zeit Regenwetter eingetreten ist, nichts zu wünschen übrig.

Dasselbe kann überhaupt von allen Feldfrüchten gesagt werden, und wir sind berechtigt, in unserer Gegend eine reiche Ernte zu erwarten. Die Getreidepreise sind daher, obgleich die Landzufuhren nur schwach ausfielen, täglich zurückgegangen, zumal die Ausfuhr nach den bisherigen Bedarfsgegenden vollständig ruhte. Die letzten Preise waren

für Weizen 84—88 Rthlr. pr. Wispel,
„ Roggen 58—60 „ „ „
„ Gerste 42—45 „ „ „
„ Hafer 31—32 „ „ „

Das Geschäft mit Landesprodukten war ebenfalls sehr still, da einerseits die rückgängigen Getreidepreise, andererseits die hohen Forderungen für diejenigen Artikel, welche von den Getreidepreisen unabhängig sind, die Kundschaft entmuthigten.

Nudeln gingen von 8⅛ à 8½ Rthlr. auf 8 Rthlr. pr. Ctr. zurück,
Gries von 7½ auf 7⅛ Rthlr. zurück,
Weizenstärke „ 10⁷⁄₁₂ „ 8⅝ „ „

Die übrigen Artikel waren weder dringend angeboten, noch über den nöthigsten Bedarf hinaus gesucht, und ihre Preise erfuhren daher keine wesentliche Veränderungen. Die Lage unserer Theerschweeler und Photogen-Fabrikanten ist eine sehr gedrückte, und würde für die Mehrzahl derselben kaum haltbar sein, wenn nicht der Paraffin seinen lohnenden Preis behauptete. Es hat sich jetzt in Halle ein „Verein für Mineralöl-Industrie“ gebildet, um „die Industrie für Verwerthung der Braunkohle nach allen Richtungen hin zu vertreten, den Handel mit den Erzeugnissen desselben zu befördern, diesen Industriezweig zu einer immer größeren Vervollkommnung zu führen u. s. w.“ In der That gehören auch die äußersten und einmüthigsten Anstrengungen dazu, wenn die Braunkohlenöl-Industrie der ihr von dem Petroleum gemachten Konkurrenz nicht schließlich unterliegen soll. Der Ueberfluß an Geld machte sich im Monat Mai noch fühlbarer, als in einem der vorangegangenen Monate, und die größeren Banquiers zeigten sich gern bereit, Wechsel von nicht kurzer Sicht zu 3 pCt. zu diskontiren.

Nordhausen, 12. Juni. Auch der verflossene Monat brachte dem Handelsstande noch immer nicht das längst erwünschte Aufleben einer allseitig ausgedehnten und regen Geschäftsthätigkeit. Während die Umsätze in Baumwollenwaaren, durch die inzwischen eingetretenen billigeren Notirungen der Garne erschwert, bei Weitem nicht mehr in dem Maaße stattfanden, wie in den beiden vorhergegangenen Monaten, stockte das Geschäft in Zuckern und Branntwein fast gänzlich, so daß in letzterem Artikel trotz des vielseitig beschränkten Betriebes doch Manches auf Lager gearbeitet werden mußte, und die Vorräthe von Branntwein nicht unerheblich gewachsen sind. Sprit war unter diesen Umständen schwer verkäuflich und litt unter der Menge des Angebotes im Preise. Für Tabake blieb das Geschäft auch in diesem Monat in Bezug auf Absatz und Preise zufriedenstellend. In Folge der günstigen Witterung stehen die Saaten überall durchaus günstig; Roggen erscheint zwar auf einzelnen Feldern etwas dünn und spitz, indessen verspricht man sich allgemein gefüllte Aehren; Weizen, Hafer und Gerste berechtigen zu großen Erwartungen und Kartoffeln und Rüben stehen bis jetzt ganz vorzüglich. Von Hagelschaden haben unsere Fluren glücklicherweise bis jetzt nicht gelitten. Die Zufuhren an Getreide betrugen im verflossenen Monat 590 Wispel Weizen bezahlt mit 84—96 Rthlr., 670 Wispel Roggen bezahlt mit 70—78 Rthlr., 680 Wispel Gerste bezahlt mit 48—54 Rthlr., 420 Wispel Hafer bezahlt mit 28—30 Rthlr. Versandt wurden von hier 380 Wispel Weizen, 480 Wispel Roggen, 490 Wispel Gerste, 200 Wispel Hafer, und der Bestand der hiesigen Läger belief sich am Ende des Monats auf 280 Wispel Weizen, 380 Wispel Roggen, 380 Wispel Gerste, 200 Wispel Hafer.

Siegen, 16. Juni. Im Bergwerksbetriebe sind im Monat Mai gegen den Monat April wesentliche Veränderungen nicht eingetreten; der Absatz der gewonnenen Erze, hauptsächlich von Spatheisenstein ist eher bedeutender als geringer geworden, so daß davon die Vorräthe auf den Hauptgruben geräumt wurden, und der Umschlag würde noch größere Dimensionen angenommen haben, wenn es nicht, wie immer um die Zeit der Feldbestellung und der Lohernte, an Arbeitskräften gefehlt hätte. Auch die Schwefelkiesgruben blieben in schwunghaftem Betriebe, und Alles, was gefördert wurde, fand raschen Absatz, insbesondere nach dem Auslande. Dasselbe war mit Braunstein und Phosphorit der Fall. Dennoch sind die Preise für alle Grubenerzeugnisse unverändert unbefriedigend geblieben. Zu dem Betrieb der größeren Hohöfen hatte die Kölu-Müsener Stahlhütte zu Kreuzthal im Monat Mai wieder angeblasen, so daß nunmehr unsere drei größten Werke wieder im vollen Betriebe sind; es ist nur zu bedauern, daß wegen der noch immer niedrigen Roheisenpreise schlechte Resultate erzielt werden. Die Vorräthe häufen sich durch die Zurückhaltung der Produzenten, und tritt Geldbedürfniß ein, so ist man gezwungen, die eingehenden Aufträge oft mit Schaden zu effektuiren. Für gute Qualitäten ist unter solchen Umständen nicht viel über 11 Rthlr. für 1000 Pfd. gegen 3 Monat Accepte zu erzielen.

Was die kleineren alten und theilweise neu eingerichteten Hohöfen anbetrifft, so suchen auch diese ungeachtet der ungünstigen Konjunktur ihren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Puddlings-, Walz- und Hammerwerke bleiben gut beschäftigt, ohne jedoch bessere Preise für ihre Fabrikate zu erzielen. Von unsern Maschinen- und Kesselfabriken, sowie von den Metall- und Schmelzhütten läßt sich dasselbe sagen.

Im Metallhandel haben sich die Verhältnisse gegen den Monat April wenig geändert. In der letzten Müsener Auktion am 3. d. M. wurden von den zum Verkauf gestellten 5,683 Ctr. Bleierzen nur 2,561 Ctr. realisirt, und war der Durchschnittspreis bei einem der Taxe zu Grunde gelegten Bleipreise von 5⅔ Rthlr. mit 3 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. pr. Ctr. angenommen worden. Der Markt war flau.

Das Sohllederegeschäft ruht gegenwärtig gänzlich, da Händler und Konsumenten auf der Leipziger Frühjahrsmesse und direkt ihren Bedarf für die heißen Monate gedeckt haben, auch die Gerber wegen Gewichtsverlust jetzt nur höchst ungern Versendungen machen; ebenso steht die Fabrikation gegenwärtig fast gänzlich still, weil die Gerber mit der Lohernte beschäftigt sind und frische Häute noch immer sehr wenig ankommen.

Die Lohernte hat in diesem Jahre ungewöhnlich früh begonnen; man befand sich schon zu Anfang dieses Monats in der vollen Ernte, während in der Regel um diese Zeit erst die ersten Zufuhren zu erwarten waren. Die bis jetzt geschälte Lohe ist von sehr guter Beschaffenheit, und man hofft, wenn die Witterung wie bisher bleibt, heiß und nicht zu naß, auf eine ausgezeichnete Ernte.

Obwohl in vielen Gemeinden, besonders des Amtsbezirks Netphen, in diesem Jahre die unergiebigsten Schläge an der Reihe sind, so wird dieser Ausfall von der Lenne aus mehr als ausgeglichen werden; man

hatte hier nämlich seit einigen Jahren wegen ungünstiger Witterung weniger schälen können, als man beabsichtigte, und wird dies jetzt nachgeholt, wodurch die Lenne-Gegend in diesem Jahre bedeutend mehr liefern wird als früher. Ueber den Preis läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen; man glaubt, daß sich derselbe wie im vorigen Jahre auf 2 — 2½ Rthlr. pro Ctr. stellen wird.

Cöln, im Mai. (Schiffsverkehr auf dem Saarkanal.) Der Saar-Kanal, von seiner Verbindung mit dem Rhein-Marne-Kanal in Frankreich ausgehend und diesseits bei Louisenthal endigend, hat eine Länge von 89 Kilometer oder ungefähr 11 Preußischen Meilen und kann mit Schiffen bis zu 4100 Centner Tragfähigkeit befahren werden. Derselbe hat in Frankreich Verbindung mit dem Französischen Nordkanal und letzterer mit den Flüssen Loire, Marne, Seine und Ouine, so daß die von Louisenthal zu Berg fahrenden Schiffe, ohne umzuladen, direkt nach Paris, Rouen, Straßburg, Mühlhausen, Lyon, Arles und Marseille, sowie andererseits über Straßburg, Mannheim, Mainz, Coblenz, Cöln ꝛc. nach Holland fahren können. Auf Preußischem Gebiete erstreckt sich der Kanal von Louisenthal bis Güdingen, 1,90 Meilen und läuft von hier auf gemeinschaftlichem Gebiete weiter bis zum Uebergange nach Frankreich bei Hanweiler, 1,40 Meilen. Für die Erhebung der Kanalabgaben sind diesseits zwei Hebestellen errichtet, die eine bei der Assistentur von Schweizerhofe bei Saarbrücken und die andere zu Güdingen. Bei denselben wird die Abgabe sowohl für alleinige Preußische, als für gemeinschaftliche Rechnung erhoben und findet bezüglich letzterer Erhebung eine Theilung mit Frankreich statt. Das Französische Grenz-Zollamt zu Saargemünd erhebt die Abgabe bei der Thalfahrt vorweg, sowohl für eigene, als für gemeinschaftliche und für Preußische Rechnung und liefert den auf Preußen fallenden Antheil von der gemeinschaftlichen Einnahme, sowie die Erträge der vorweg für alleinige Rechnung Preußens bewirkten Erhebungen an das Haupt-Zollamt zu Saarbrücken ab. Die Frequenz auf dem Kanale war in der Zeit vom 16. Mai bis Ende Dezember 1867 nicht unbedeutend. Es passirten den Kanal zum Eingange aus Frankreich 373 beladene und 1412 unbeladene Fahrzeuge und außerdem 5 Flöße; zum Ausgange nach Frankreich wurden 1821 beladene Fahrzeuge abgefertigt. Der Menge nach wurden eingeführt 1,163,027 Centner und ausgeführt 5,335,532 Centner. Die Einfuhr bestand hauptsächlich in Erzen, Steinen und Holz aller Art, Körben von ungeschälten Ruthen, Glasscherben und roher Kreide; die Ausfuhr bestand größtentheils in Kohlen und es figuriren unter dem obigen Quantum 5,307,566 Centner Steinkohlen und 23,870 Centner Holzkohlen. Die Bedienung der Schleusen sowohl auf Preußischem als auch Französischem Gebiete erfolgt unentgeltlich durch die dabei angestellten Schleusenwärter und die in Preußen eigens dazu bestimmten Hülfsarbeiter, welche von der Kanalverwaltung angestellt und besoldet sind. In Frankreich, wo überall nur ein Schleusenwärter allein fungirt, erfolgt das Oeffnen und Schließen der Schleusen unter Mithülfe der betreffenden Schiffer. Findet dort, auf Verlangen des Schiffers, eine Durchschleusung vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang statt, so erhält der Schleusenmeister für jedes durchgeschleuste Schiff eine Gebühr von 8 Sous oder 3 Sgr. 4 Pf. vom Französischen Gouvernement zur Aufbesserung seines Gehaltes angewiesen, was, bis zur Höhe von 200 Franks jährlich, demselben besonders ausgezahlt wird. Bei den Schleusen auf Preußischem Gebiete dürfen Durchschleusungen vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang bis jetzt nicht stattfinden.

Cöln, 5. Juni. In dem abgelaufenen Monat Mai hat sich die Geschäftslage unseres Bezirks im Allgemeinen etwas gebessert, obwohl im Kleinverkehr noch immer viele Klagen laut werden. Sowohl hier in der Stadt als auch auf dem Lande ist der Tagelohn mannigfach heruntergesetzt und wird derselbe an einigen Stellen durch Zuzug von Arbeitern aus der Eifel noch mehr herabgedrückt.

Was die speziellen Zweige anbetrifft, so ist im Eisengeschäft etwas mehr Leben, dies wirkt auch auf den Kohlenhandel ein, jedoch sind die Preise von Eisen und Kohlen noch immer sehr gedrückt.

Die Tuchfabriken unserer Gegend befinden sich meistens in vollem Betriebe, nur eine größere Fabrik, welche hauptsächlich mit Amerika arbeitet, hat seit einiger Zeit die Arbeitsstunden um etwas vermindert.

Die Solinger Geschäfte gehen, was die sogenannten Solinger Waaren betrifft, ziemlich mittelmäßig, da der Absatz nach dem Zollverein, Italien, Frankreich und Amerika seit längerer Zeit darniederliegt, nur Holland und Oesterreich waren für diese Artikel gute Abnehmer. Dagegen ist das Geschäft in blanken Waffen als ein lebhaftes und gewinnbringendes zu bezeichnen, es sind viele Aufträge auf Haubayonette, außer von unserer Regierung auch namentlich von Frankreich, England und Dänemark, eingelaufen. Die Fabrikation von Revolvern in Solingen schreitet in recht erfreulicher Weise voran.

Die Witterung blieb auch während des ganzen Monats Mai eine außerordentlich fruchtbare, bei anhaltender Wärme hatten wir reichliche Thauniederschläge und einige Regenschauer, so daß die Felder in selten gekannter Ueppigkeit prangen. Diese günstigen Aussichten für die kommende Ernte wirkten auf die Getreidegeschäfte sehr erheblich ein, denn wenn es auch im Effektivhandel sehr still blieb, weil selbst zu den bedeutend ermäßigten Preisen die Kauflust fehlte, so herrschte auf Lieferung ein sehr reger Handel. Auch in Rüböl war etwas größeres Leben wie seither, jedoch fand auch in diesem Artikel ein Sinken der Preise statt. In dem abgelaufenen Maitermine kamen etwa 17,000 Centner zur Ablieferung, wovon der größte Theil in den Konsum — namentlich an Bergwerks- und Eisenbahn-Gesellschaften — überging.

Obschon die Preise von Getreide sowohl wie von Oel so erheblich gewichen sind, so ist anscheinend für unsern Platz kein größerer Verlust zu befürchten, kleinere Schläge sind allerdings nicht ausgeblieben, die von den Betroffenen indeß leicht überwunden zu werden scheinen.

Die Preise werden gegenwärtig notirt:

für Weizen effektiv 7 Rthlr. 8 Sgr. bis 8 Rthlr. — Sgr.
pro Juli 7 „ 10 „
„ Roggen effektiv 5 „ 12 „ „ 5 „ 20 „
pro Juli 5 „ 10 „
pro 200 Pfund.

Für Rüböl effektiv 11 Rthlr. — Sgr.
pro Oktober 11 „ 3 „
pro 100 Pfund.

Im Geldgeschäft blieb es ziemlich still, die Kassen der Bankiers sind sehr überfüllt. Selbst die bevorstehenden Wollmärkte haben bisher keinen irgendwie erheblichen Einfluß auf den Geldstand ausgeübt, und scheint es, als wenn die Rheinisch-Westphälischen Wollhändler bis jetzt geringe Neigung zu erheblicheren Wollankäufen verspüren.

Kourantgeld zirkulirt in bedeutenden Massen, die kleineren Apoints von Preußischem Papiergeld sind sehr gesucht.

Lübeck, 9. Juni. Der hiesige Senat hat folgende Bekanntmachung erlassen: Auf den Antrag des Kanzlers des Norddeutschen Bundes, und auf Grund bestehenden Beschlusses des Senates und der Bürgerschaft, hat der Senat, mit Rücksicht auf die wesentliche Uebereinstimmung der für die Vermessung der Seeschiffe hieselbst, gemäß der Verordnung vom 30. Januar 1850, bestehenden Vorschriften mit dem Messungsverfahren in Schleswig-Holstein, die Verfügung getroffen: daß, — gleich wie in den Schleswig-Holsteinischen Häfen, die Lübeckischen, mit hiesigen Meßbriefen versehenen Seeschiffe einer Nachmessung nicht unterzogen werden, vielmehr nur eine Umrechnung der in den diesseitigen Meßbriefen angegebenen An-

zahl von Lasten in Schleswig-Holsteinische Kommerzlasten stattfindet, — so auch hieselbst die mit Schleswig-Holsteinischen Meßbriefen versehenen Schleswig-Holsteinischen Seeschiffe, behufs Erhebung der Schifffahrts-Abgaben, einer Nachmessung nicht zu unterziehen sind, vielmehr für die Feststellung der von jenen Schiffen hieselbst zu erlegenden Schifffahrts-Abgaben nur eine Umrechnung der in den Meßbriefen derselben angegebenen Anzahl von Kommerzlasten in Lübeckische Lasten vorzunehmen ist.

Dortmund, 6. Juni. Die Eisenwerke in unserer Gegend sind seit einiger Zeit reichlicher mit Aufträgen versehen und fehlt es namentlich den Schienen-Walzwerken nicht an Beschäftigung, da die seit Beginn dieses Jahres stattgefundenen zahlreichen Ausschreibungen großer Schienen-Quantitäten den betreffenden Etablissements sehr zu Hülfe gekommen sind. In gewöhnlichen Handelseisen ist ein Aufschwung noch nicht bemerkbar geworden, dagegen sind in Façoneisen zum Bau von Eisenbahnwagen und Brücken nicht unerhebliche Bestellungen ertheilt worden, während Ordres auf Blech spärlicher eingehen. Einen Beitrag zur Belebung des Verkehrs haben Aufträge aus Oesterreich in Bedarfs-Artikeln der Eisenbahnen und Maschinen-Fabriken geliefert und dürfte diese Absatzquelle auch für die nächste Zeit fortdauern. Die Preise sämmtlicher Eisen-Fabrikate sind indessen ganz erheblich zurückgegangen und der Gewinn der Werke wird dadurch auf ein Minimum reduzirt. Roheisen kostet gegenwärtig je nach Qualität 10 und 12 Rthlr., Stabeisen 27 und 29 Rthlr. per 1000 Pfd.

Im Kohlengeschäft war ein ziemlich reges Geschäft, wenngleich die Preise etwas herunter gegangen sind.

In Folge des Weichens der Getreidepreise an unsern Bezugsquellen erfuhren dieselben auch hier einen rapiden Rückgang. Der Preisunterschied zwischen Anfang und Ende des Monats Mai betrug bei Roggen 20 Sgr., bei Weizen 12 Sgr. per Scheffel, auch die Preise der Gerste sanken wesentlich; nur Hafer vermochte sich in derselben Höhe zu erhalten. Kartoffeln waren stark zugeführt und trugen, selbst eine starke Erniedrigung erleidend, wesentlich zum Weichen der Preise im Allgemeinen bei, da sie auf den Konsum des Getreides, der sich um diese Jahreszeit sonst besonders geltend macht, starken Einfluß ausübten.

Die Feldfrüchte stehen ohne Ausnahme ganz vorzüglich und berechtigen zu großen Hoffnungen auf eine recht gute Ernte. Der Roggen hat schon im Mai bei warmem vortrefflichen Wetter vollständig abgeblüht, so daß auch eine ungewöhnlich frühe Ernte zu erwarten ist.

Die Durchschnittspreise im Monat Mai waren

Weizen	per Scheffl.	à	85	Pfd.	4	Rthlr	5 Sgr.
Roggen	„		80	„	3	„	— „
Gerste	„		70	„	2	„	12 „
Hafer	„		50	„	1	„	16 „
Kartoffeln	„		100	„	—	„	28 „

Kurrachee (Ostindien), 31. Dezember 1867. Preußische oder andere Norddeutsche Schiffe haben den Hafen von Kurrachee im abgelaufenen Jahre nicht besucht. Ebensowenig sind fremde Schiffe direkt von Preußischen oder Norddeutschen Häfen kommend hier eingelaufen, oder von hier direkt dahin expedirt worden. Dagegen ist die Indische Einfuhr von zollvereinsländischen Erzeugnissen via England auch im verflossenen Jahre wieder in stetiger Zunahme begriffen gewesen, und auch die indirekte Ausfuhr von Roh-Produkten unseres Landes dürfte trotz der diesem Zweige des Handels nichts weniger als günstigen Zeitverhältnissen kaum hinter der des vorhergehenden Jahres zurückgeblieben sein.

Der Hauptgegenstand der hiesigen Einfuhr sind gewebte und gesponnene Baumwollenstoffe; davon partizipiren indessen zollvereinsländische Produkte nur zu einem sehr kleinen Theil. Neben einigen kleinen Versuchssendungen bedruckter Gewebe, deren Resultate aber wohl kaum geeignet sind, diesem Handelszweige eine größere Ausdehnung zu geben, bildeten Türkisch roth gefärbte Garne, Rheinländischen Erzeugnisses, den Hauptbestandtheil der Deutschen Einfuhr von Baumwollstoffen.

Von Metallen ist die Einfuhr von Kurrachee in rascher Zunahme begriffen und nehmen darunter Schlesischer Zink und Westphälischer Stahl eine bedeutende Stellung ein. Auch für die Westphälische Kurzwaaren-Industrie dürfte der hiesige Platz mit der Zeit ein ergiebiges Absatzgebiet werden.

Rheinische und Moselweine, besonders moussirende Sorten, finden hier zu Lande schon seit längerer Zeit einen regelmäßigen Absatz, ebenso auch die in den Norddeutschen Häfen fabrizirten geringen Branntweine und Liqueure.

Von den Ausfuhrprodukten Kurrachee's kommen für den Zollverein hauptsächlich rohe Baum- und Schafwolle in Betracht. Von ersterer findet ein sehr beträchtlicher Theil der Ausfuhr seine Verwendung in Deutschen, namentlich Schlesischen und Sächsischen Spinnereien. Der fortwährende Rückgang der Baumwollpreise ist diesem Handelszweige in dem abgelaufenen Jahre sehr ungünstig gewesen und überhaupt dürfte sich derselbe nicht so leicht wieder zu der Bedeutung aufschwingen, die er während der letzten Jahre des Amerikanischen Krieges erreicht hatte, da die Produktion von Baumwolle in diesem Theile Indiens in der Abnahme begriffen und an deren Stelle soviel mehr Getreide und Oelsaaten produzirt werden.

Auf den Wollhandel machen die nun schon seit Jahren anhaltenden kriegerischen Verwickelungen in dem Hauptproduktionslande Afghanistan sich auch sehr zum Nachtheil fühlbar.

Im Allgemeinen nimmt die Handelsbewegung dieses Hafens, Dank seiner günstigen natürlichen Lage als der Vermittler des überseeischen Verkehrs nicht allein der Britisch-Indischen Provinzen Sind und Punjab, sondern auch der Länder Beluschistan und Afghanistan und der weiter nördlich gelegenen Reiche Centralasiens, mit jedem Jahre mehr und mehr zu, obwohl bis dahin der Mangel einer Eisenbahnverbindung mit dem Punjab, welche, bei den großen Schwierigkeiten, mit denen die Schifffahrt auf dem Indus-Strome zu kämpfen hat, eine Lebensfrage für den hiesigen Platz ist, den Fortschritt bedeutend aufhält.

Ungeachtet die Arbeiten zur Verbesserung des hiesigen Hafens im letzten Jahre nicht fortgesetzt wurden, hat sich derselbe nicht allein nicht verschlechtert, sondern sich sowohl, was den Hafeneingang als den Ankergrund betrifft, soweit verbessert, daß derselbe für 50—60 Schiffe von mehr als 1000 Engl. Register-Tons geräumigen sicheren Platz darbietet und daß selbst während der Zeit des Südwest-Monsums Schiffe von 21—22′ Tiefgang selten Schwierigkeit finden, die Barre zu passiren.

Die Westküste Vorderindiens ist ein Gebiet, dem die Preußische Rhederei bisher nur wenig Aufmerksamkeit schenkte, obschon sowohl die Menge der Frachtgüter als die durchschnittliche Höhe der Frachtsätze derselben in dieser Gegend eine ebenso lohnende Beschäftigung versprechen, als sie in den östlicheren Theilen Indiens zu finden gewohnt ist. Gegenwärtig hat die Englische Regierung hier und in Bombay eine Menge Handelsfahrzeuge in Folge der Abyssinischen Expedition für Transportzwecke in Dienst genommen, zu Frachtsätzen, die den Redern brillanten Nutzen versprechen und es ist zu bedauern, daß bis jetzt noch kein einziges Preußisches oder Norddeutsches Schiff davon Nutzen gezogen hat.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 21 und 22 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Wirkl. Legationsrath und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Reglement

zu

dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes.[1])

(Staats-Anzeiger Nr. 2.)

Auf Grund der Vorschrift des §. 57 des Gesetzes über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 wird nachstehendes Reglement, dessen Bestimmungen bei Benutzung der Posten zu Versendungen und Reisen als ein Bestandtheil des zwischen dem Absender oder Reisenden einerseits und der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes andererseits eingegangenen Vertrages zu erachten sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.[2])

Erster Abschnitt.

Von der Versendung der Briefe, Gelder und Päckereien.

§. 1.

Allgemeine Beschaffenheit der Postsendungen.

I Die mit der Post zu versendenden Briefe, Gelder und Päckereien müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen gehörig adressirt, beziehungsweise gezeichnet (signirt), und haltbar verpackt und verschlossen sein.

II Das Gewicht der Sendungen in Brief- oder ähnlicher Form soll ein halbes Pfund nicht übersteigen.

§. 2.

Adresse.

I Die Adresse muß den Bestimmungsort, so wie die Person Desjenigen, an welchen die Zustellung erfolgen soll, so bestimmt bezeichnen, daß jeder Ungewißheit darüber vorgebeugt wird.

II Dies gilt auch bei solchen mit »poste restante« bezeichneten Gegenständen, für welche die Post Garantie zu leisten hat. Bei gewöhnlichen Briefen, Drucksachen oder Waarenproben mit dem Vermerk »poste restante« darf, statt des Namens des Adressaten, eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. s. w. angewendet sein.

§. 3.

Außenseite.

I Außer den, auf die Beförderung oder Bestellung einer Sendung bezüglichen Angaben darf noch der Name oder die Firma des Absenders, sonst aber soll keine, einer brieflichen Mittheilung gleich zu achtende Notiz auf der Außenseite enthalten sein. Wegen der weiter zulässigen Angaben bei Waarenproben und bei Post-Anweisungen siehe §§. 15 und 17.

II Die Freimarken sind so weit als thunlich in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefe u. s. w. zu kleben.

§. 4.

Begleitbrief bei Packeten.

I Jedem Packete — d. i. jeder Fahrpostsendung, mit Ausnahme von Briefen mit declarirtem Werthe und von Briefen

---

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1867 II. Seite 561.

[2]) Anmerk. Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich auch auf denjenigen Theil des Großherzogthums Hessen, welcher dem Norddeutschen Bunde nicht angehört.

mit Postvorschuß — muß ein Begleitbrief beigegeben sein. Derselbe kann entweder aus einem förmlich verschlossenen Briefe, der weder mit Geld noch mit sonstigen Gegenständen von angegebenem Werthe beschwert ist, oder aus einer bloßen Adresse bestehen, welche jedoch mindestens aus einem Viertelbogen Papier gefertigt sein muß.

II Der Begleitbrief soll das Gewicht von einem Loth in der Regel nicht übersteigen.

§. 5.

Erfordernisse eines Begleitbriefes.

I Auf dem Begleitbriefe muß die äußere Beschaffenheit der Sendung (eine Kiste bloß, eine Kiste in Leinen, ein Faß u. s. w.), ferner die Bezeichnung (Signatur), und wenn der Werth declarirt wird, die Werthangabe enthalten sein.

II Der Begleitbrief muß mit einem Abdrucke des Petschafts versehen werden, welches zur Versiegelung des Packets benutzt ist. Für gewöhnlich ist der Abdruck in Siegellack herzustellen. Auf Begleitbriefen zu Packeten ohne Werths-Declaration ist aber auch ein farbiger Stempel-Abdruck zulässig, in so fern derselbe dem zum Verschlusse des Packets dienenden Petschafts-Abdrucke in Siegellack nach Form und Inhalt im Wesentlichen entspricht.

§. 6.

Mehrere Packete zu einem Begleitbriefe.

I Zu einem Begleitbriefe können zwar mehrere Packete gehören, jedoch nicht zugleich Packete mit und solche ohne Werths-Declaration.

II Gehören mehrere Packete mit Werths-Declaration zu einem Begleitbriefe, so muß auf demselben der Werth eines jeden Packets besonders angegeben sein.

§. 7.

Signatur.

I Die Bezeichnung (Signatur) einer Sendung soll in der Regel aus der vollständigen Adresse oder aus mehreren großen lesbaren Buchstaben oder Zeichen, darf aber niemals aus Nummern allein bestehen; dieselbe muß den Bestimmungsort übereinstimmend mit der Bezeichnung auf dem Begleitbriefe enthalten.

II Bei nach- oder zurückzusendenden Gegenständen muß die Bezeichnung des Bestimmungsortes von der Post-Anstalt kostenfrei entsprechend abgeändert werden.

III Die Signatur muß dauerhaft und haltbar sein; sie muß bei Wild, bei Geflügel in Netzen, bei Fleischwaaren, welche leicht Fett absetzen, und bei Bärme- oder Hefe-Sendungen in Beuteln, auf einem hinlänglich großen und gut befestigten Stück Holz oder Leder angebracht sein. Ein Aufkleben von Signaturen mittelst eines Stückes Papier u. s. w. auf Sendungen mit declarirtem Werthe ist unzulässig. Es empfiehlt sich, bei Geldsäcken und Geldbeuteln die Signatur, falls dieselbe nicht unmittelbar auf der Verpackung angebracht ist, auf sogenannten Fahnen von Pappe oder steifem Papier, welche an den Kropf gehörig befestigt sind, herzustellen.

IV Falls bei Sendungen ohne declarirten Werth die Signatur nicht auf die Sendung selbst, sondern auf ein Stück Papier geschrieben wird, darf letzteres der Sendung nicht aufgesiegelt, sondern muß mit Klebstoff der ganzen Fläche nach aufgeklebt werden.

§. 8.

Declaration.

I Wenn von der Declaration des Werthes einer Sendung Gebrauch gemacht wird, so muß dieselbe bei Briefen auf der Adresse des Briefes, und bei anderen Sendungen sowohl auf der Adresse des Begleitbriefes, als auf der dazu gehörigen Sendung bei der Signatur, angegeben werden.

II Die Declaration des Werthes einer Sendung hat der Regel nach in der Thalerwährung zu erfolgen, kann jedoch in Gebieten mit Guldenwährung in letzterer ausgedrückt werden. Der declarirte Betrag soll den gemeinen Werth der Sendung nicht übersteigen. Besteht eine Sendung aus fremden Geldsorten oder aus Goldmünzen, so hat der Aufgeber (und aushülfsweise der annehmende Postbeamte) die Reduction vorzunehmen und danach den Werth der Sendung auf der Adresse auszudrücken.

III Bei der Versendung von courshabenden Papieren und Documenten ist der Courswerth, welchen dieselben zur Zeit der Einlieferung haben, bei der Versendung von hypothekarischen Papieren, Wechseln und ähnlichen Documenten derjenige Betrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des Documents oder zur Beseitigung der aus dem Verluste entstehenden Hindernisse, die verbriefte Forderung einzuziehen, voraussichtlich zu verwenden sein würde. Ist aus der Declaration zu ersehen, daß dieselbe den vorstehenden Regeln nicht entspricht, so kann die Sendung zur Berichtigung der Declaration zurückgegeben werden. Ist letzteres aber auch nicht geschehen, so darf dennoch aus einer irrthümlich zu hohen Declaration ein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Theiles der Assecuranz-Gebühr nicht hergeleitet werden.

IV In der Entnahme eines Postvorschusses auf einer Sendung ist eine Werths-Declaration des Inhalts nicht zu finden und wird daher für Sendungen mit Postvorschüssen eine Assecuranz-Gebühr neben der Postvorschuß-Gebühr nur dann erhoben, wenn neben der Angabe des Vorschusses auf der Sendung ausdrücklich ein Werth angegeben ist.

V Ueber Sendungen mit declarirtem Werthe wird dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt.

§. 9.

Verpackung.

I Die Verpackung der Sendungen muß nach Maßgabe der Transport-Strecke, des Umfanges der Sendung und der Beschaffenheit des Inhalts haltbar und sichernd eingerichtet sein.

II Bei Gegenständen von geringerem Werthe, welche nicht unter Druck leiden, und nicht Fett oder Feuchtigkeit absetzen, ferner bei Acten- oder Schriften-Sendungen, genügt im Allgemeinen bei einem Gewichte bis zu ungefähr sechs Pfund, wenn die Dauer des Transportes verhältnißmäßig kurz ist, eine Emballage von haltbarem Packpapier mit angemessener Verschnürung.

III Auf größere Entfernungen zu versendende Gegenstände, so wie alle schwereren Gegenstände, müssen, in so fern nicht

der Inhalt und Umfang eine andere festere Verpackung erfordert, mindestens in mehrfachen Umschlägen von starkem Papier verpackt sein.

IV Sendungen von bedeutenderem Werthe, insbesondere solche, welche durch Nässe, Reibung oder Druck leicht Schaden leiden, z. B. Spitzen, Seidenwaaren ꝛc., müssen nach Maßgabe ihres Werthes, Umfanges und Gewichtes in genügend sicherer Weise in Wachsleinwand, Pappe (Pappdeckel), in gut beschaffenen und nach Umständen emballirten Kisten ꝛc. verpackt sein.

V Sendungen mit einem Inhalte, welcher anderen Postsendungen schädlich werden könnte, müssen so verpackt sein, daß eine solche Beschädigung fern gehalten wird. Mit Flüssigkeiten angefüllte kleinere Gefäße (Flaschen, Krüge ꝛc.) sind noch besonders in starken Kisten, Kübeln oder Körben zu verwahren. Fässer, in denen Flüssigkeiten zur Versendung kommen, müssen stark bereift und die Reifen gehörig befestigt sein.

VI Sendungen mit frischen Weintrauben dürfen, außer in einer festeren Verpackung, namentlich in Kisten, Schachteln ꝛc., auch in Körben aus geflochtenen Weiden, welche mit einem Deckel von gleichem Stoffe geschlossen sind, verpackt werden, in so fern nicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Trauben bereits bei der Aufgabe, oder auf die bedeutende Entfernung des Bestimmungsorts, das Absetzen von Feuchtigkeit in größerem Maße zu besorgen ist.

VII Sendungen von Blutegeln müssen so beschaffen sein, daß von dem Inhalte des Gefäßes nichts herausdringen kann.

VIII Wild, welches nicht mehr blutet, darf unverpackt versendet werden.

IX In dem bloßen Zusammenbinden mehrerer zur Versendung bestimmter Gegenstände kann eine vorschriftsmäßige Verpackung derselben nicht gefunden werden. Wenn aber z. B. mehrere Rehe oder Hasen oder Fasanen u. s. w. als ein Packet angesehen werden sollen, so müssen sie nicht bloß an den Enden, sondern auch in der Mitte, und zwar hier mittelst eines starken, fest umgelegten und versiegelten Leinwandstreifens, zusammengebunden, oder überhaupt in Netze, Kisten und dergleichen verpackt sein; in dem einen wie in dem andern Falle kommt es auf die Angabe der Kopfzahl nicht an. Werden die gedachten Gegenstände nicht auf solche Weise zu einem Packete vereinigt, so dürfen sie überhaupt nicht zusammen befestigt, sondern müssen einzeln signirt und auf dem Begleitbriefe demgemäß als einzelne Packete bezeichnet sein; zu einem Begleitbriefe können dieselben indeß gehören.

X Ueberhaupt ist das Zusammenbinden mehrerer förmlichen Packete, wie z. B. mehrerer Hutschachteln, mehrerer Beutel Hefe, mehrerer Cigarren-Kisten u. s. w., nicht als eine vorschriftsmäßige Verpackung anzusehen; dergleichen Gegenstände müssen, wenn sie als ein Packet durch die Post versandt werden sollen, in ein Gebind eingeschlossen sein.

XI Kleines Geflügel, wie z. B. Rebhühner, Krammetsvögel u. s. w., muß bei der Versendung in einer Emballage, z. B. in Netzen, enthalten und darf mit größeren, etwa blosgehenden Stücken nicht zusammengebunden sein.

XII Packete, die nicht vernäht sind, Schachteln und Kober müssen stets verschnürt sein. Ebenso ist bei vernähten Packeten und bei vernagelten Kisten stets dann eine Verschnürung zu benutzen, wenn solche zur Verstärkung der Haltbarkeit und zur leichteren Handhabung der Sendung nöthig erscheint.

XIII Wenn in Folge fehlerhafter Verpackung einer Sendung während ihres Transports eine neue Verpackung nöthig wird, so werden die Kosten der letzteren von dem Adressaten eingezogen. Doch wird die Post-Anstalt die von dem Adressaten ausgelegten Kosten erstatten, wenn der Absender die Entrichtung derselben nachträglich übernimmt.

§. 10.

Verschluß.

I Der Verschluß einer jeden Postsendung muß haltbar und so eingerichtet sein, daß ohne Beschädigung oder Eröffnung desselben dem Inhalte nicht beizukommen ist. Wegen der Drucksachen und wegen der Waarenproben siehe §§. 14 und 15.

II Bei Briefen nach Gegenden unter heißen Himmelsstrichen darf zum Verschluß Siegellack oder ein anderes, durch Wärme sich auflösendes Material nicht benutzt werden.

III Der Verschluß eines jeden Packets muß in Befestigung der Schlüsse durch Siegellack mit Abdruck eines ordentlichen Petschaftes bestehen.

IV Wird eine Verschnürung angebracht, so muß dieselbe so beschaffen und festgesiegelt sein, daß sie ohne Verletzung des Siegelverschlusses nicht abgestreift oder geöffnet werden kann.

V Wegen der Briefe mit declarirtem Werthe siehe §. 11 Abs. 1.

§. 11.

Verpackung und Verschluß der Sendungen mit declarirtem Werthe.

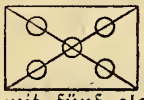

I Briefe mit declarirtem Werthe (Gold, Silber, Papiergeld, Werthpapieren u. s. w.) müssen mit einem haltbaren Kreuz-Couvert versehen und mit fünf gleichen Siegeln nach Maßgabe der nebenstehenden Zeichnung gut verschlossen sein.

II Geldstücke, welche in Briefen versandt werden, müssen in Papier oder dergleichen eingeschlagen und innerhalb des Briefes so befestigt sein, daß eine Veränderung ihrer Lage während des Transports nicht stattfinden kann.

III Schwerere Geldsendungen sind in Packete, Beutel, Kisten oder Fässer fest zu verpacken.

IV Sendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund, so fern der Werth bei Papiergeld nicht 3000 Thlr. oder 5000 Fl. und bei baarem Gelde nicht 300 Thlr. oder 500 Fl. übersteigt, dürfen in Packeten von starkem, mehrfach umgeschlagenen und gut verschnürten Papier eingeliefert werden.

V Bei schwererem Gewichte und bei größeren Summen muß die äußere Verpackung in haltbarem Leinen, in Wachsleinwand oder Leder bestehen, gut umschnürt und vernäht, so wie die Naht hinlänglich oft versiegelt sein.

VI Geldbeutel und Säcke, welche nicht in Fässern u. s. w. versandt werden, können in dem Falle aus einfacher starker Leinwand bestehen, wenn das Geld darin gehörig eingerollt, oder zu Päckchen vereinigt enthalten ist. Andernfalls müssen die Beutel aus wenigstens doppelter Leinwand hergestellt sein. Die Naht darf nicht auswendig und der Kropf nicht zu kurz sein. Da, wo der Knoten geschürzt ist, und außerdem über

beiden Schnur-Enden muß das Siegel deutlich aufgedrückt sein. Die Schnur, welche den Kropf umgiebt, muß durch den Kropf selbst hindurchgezogen werden. Dergleichen Sendungen sollen nicht über 50 Pfund schwer sein.

VII Die Geldkisten müssen von starkem Holz angefertigt, gut gefügt und fest vernagelt sein, oder gute Schlösser haben; sie dürfen nicht mit überstehenden Deckeln versehen, die Eisenbeschläge müssen fest und dergestalt eingelassen sein, daß sie andere Gegenstände nicht zerscheuern können. Ueber 50 Pfund schwere Kisten müssen gut bereift und mit Handhaben (Handschlingen) versehen sein.

VIII Die Geldfässer müssen gut bereift, die Schlußreifen angenagelt und an beiden Böden dergestalt verschnürt und versiegelt sein, daß ein Oeffnen des Fasses ohne Verletzung der Umschnürung oder des Siegels nicht möglich ist.

IX Bei Packeten mit baarem Gelde in größeren Beträgen muß der Inhalt gerollt sein. Gelder in Fässern oder Kisten müssen in Beuteln oder Packeten verpackt sein.

§. 12.

Von der Postbeförderung ausgeschlossene Gegenstände.

I Zur Versendung mit der Post dürfen nicht aufgegeben werden: Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang oder Druck und sonst leicht entzündliche Sachen, so wie ätzende Flüssigkeiten. Dahin gehören z. B. Schießpulver, Feuerwerks-Gegenstände, Reib- oder Streichzünder, Schießbaumwolle, Phosphor, Knallsilber, Pyropapier, Sprengöl oder Nitroglycerin, Aether oder Naphtha, Photogen, Petroleum, Mineralsäuren u. s. w. Eben so bleiben gefettete Wolle, Kienrußschwärze u. s. w. von der Versendung mit der Post ausgeschlossen.

II Die Post-Anstalten sind befugt, in Fällen des Verdachts, daß die Sendungen Gegenstände der obigen Art enthalten, vom Aufgeber die Declaration des Inhalts zu verlangen.

III Diejenigen, welche derartige Sachen unter unrichtiger Declaration oder mit Verschweigung des Inhalts der Sendung zur Post aufgeben, haben — vorbehaltlich der Bestrafung nach den Landesgesetzen — für jeden entstehenden Schaden zu haften.

§. 13.

Zur Postbeförderung bedingt zugelassene Gegenstände.

I Flüssigkeiten, desgleichen Sachen, die dem schnellen Verderben und der Fäulniß ausgesetzt sind, unförmlich große Gegenstände, so wie Bäume, Sträucher und dergleichen, ferner lebende Thiere, können von den Post-Anstalten zurückgewiesen werden.

II Für dergleichen Gegenstände, wenn dieselben dennoch zur Beförderung angenommen werden, so wie für leicht zerbrechliche Gegenstände und für in Schachteln verpackte Sachen, leistet die Postverwaltung keinen Ersatz, wenn durch die Natur des Inhalts der Sendung oder durch die Beschaffenheit der Verpackung auf dem Transporte eine Beschädigung oder ein Verlust entstanden ist.

III Die im §. 12 Abs. II. ausgesprochene Befugniß der Post-Anstalten, Declaration des Inhalts zu verlangen, tritt auch in solchen Fällen ein, in welchen Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Sendungen Flüssigkeiten, dem schnellen Verderben und der Fäulniß ausgesetzte Sachen, oder lebende Thiere enthalten.

IV Wenn Flüssigkeiten als solche nicht declarirt sind, so hat der Absender den Schaden zu ersetzen, welcher in Folge der Beförderung derartiger Sendungen anderen Postgütern verursacht wird.

V Zündhütchen müssen in Kistchen fest und gut von außen und innen verpackt und als solche sowohl auf der Adresse als auf der Sendung selbst declarirt werden. Der Aufgeber ist, wenn er diese Bedingungen nicht eingehalten hat, für den aus allenfallsiger Explosion entstehenden Schaden haftbar.

VI Das Gewicht eines Packets (einer Kiste, eines Fasses u. s. w.) soll im Allgemeinen 100 Pfund nicht erheblich übersteigen.

§. 14.

Drucksachen.

I Gegen die für Drucksachen festgesetzte ermäßigte Taxe können befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, photographirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, einschließlich gebundener oder brochirter Bücher. Ausgenommen hiervon sind die mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

II Die Sendungen müssen offen, und zwar entweder unter schmalem Streif- oder Kreuzband, oder aber in einfacher Art zusammengefaltet eingeliefert werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß dasselbe abgestreift und die Beschränkung des Inhalts der Sendung auf Gegenstände, deren Versendung unter Band gestattet ist, erkannt werden kann.

III Die Sendungen können auch aus offenen Karten (Geschäfts-Avise, Preis-Courante, Familien-Anzeigen und dergl. enthaltend) bestehen. Die Karte muß aus einem festen Papier angefertigt sein, und die Größe derselben soll nicht wesentlich von dem Maß eines Postanweisungs-Formulars oder eines gewöhnlichen Brief-Couverts abweichen.

IV Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande oder aber auf der Sendung selbst angebracht sein. Der Sendung kann eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigefügt werden.

V Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Bande versendet werden, so fern sie von demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreß-Umschlägen versehen sein.

VI Circulare ꝛc. von verschiedenen Absendern dürfen nur dann, wenn sie auf ein und demselben Blatte oder Bogen gedruckt, lithographirt oder metallographirt sind, unter einem Bande versendet werden.

VII Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben, nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w., irgend welche Zusätze, — mit Ausnahme des Orts, Datums und der Namensunterschrift, be-

ziehungsweise Firmazeichnung —, oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w. Anstriche am Rande zu dem Zwecke, die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle hinzulenken, sollen jedoch gestattet sein.

VIII Auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen Zusätze irgend welcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden, mit Ausnahme des Namens, der Firma, so wie des Wohnorts des Absenders.

IX Unter die verbotenen Zusätze ist das Coloriren von Modebildern, Landkarten 2c. nicht zu rechnen; die Bilder und Karten dürfen aber keine Handzeichnung, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich, Photographie u. s. w. hergestellt sein.

X Bei Preis-Couranten, Cours-Zetteln und Handels-Circularen ist, außer den nach Abs. VII anwendbaren Zusätzen, die handschriftliche Eintragung der Preise, so wie des Namens des Reisenden, ferner die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisansätze, so wie des Namens des Reisenden gestattet.

XI Den Correcturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuscript beigelegt werden. Die bei Correcturbogen erlaubten Zusätze können in Ermangelung des Raumes auch auf besonderen, den Correcturbogen beigefügten Zetteln angebracht sein.

XII Sendungen, welche sich zur Beförderung gegen die ermäßigte Taxe nicht eignen, können vor der Absendung dem Aufgeber zurückgestellt werden.

XIII Drucksachen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von ½ Pfund nicht übersteigen. Zur Frankirung sind thunlichst Postfreimarken zu verwenden.

§. 15.

Waarenproben (Waarenmuster).

I Gegen die für Waarenproben (Waarenmuster) bei ihrer Beförderung mit der Briefpost festgesetzte ermäßigte Taxe werden nur wirkliche Waarenproben zugelassen, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben. Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente und dgl. sind zu einer derartigen Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

II Hinsichts der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen als in Waarenproben bestehend leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband), z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapeten- 2c. Proben, und der Verpackung in Säckchen, z. B. für Getreide-, Kaffee-, Sämerei- und ähnliche Proben, zu wählen sein. Die Säckchen müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeklebt noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein. Bei Anwendung solcher Säckchen oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe — gehörig haltbar angehängt sein.

III Die Adresse muß, außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsorts, den Vermerk »Proben« (»Muster«) enthalten. Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein:

der Name oder die Firma des Absenders,
die Fabrik- oder Handelszeichen, einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare,
die Nummern, und
die Preise.

IV So weit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben, statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

V Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine handschriftlichen Mittheilungen oder Vermerke irgend welcher Art enthalten.

VI Es ist nicht gestattet, der Waarenprobe einen Brief beizuschließen oder anzuhängen, oder unter einem Bande anderweite besondere Sendungen unter Band, die wiederum für sich förmlich adressirt sind, zu vereinigen. Dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und von Waarenproben durch einen und denselben Absender zu einem Versendungs-Object gestattet; die Drucksachen müssen in diesem Falle den Bestimmungen des §. 14 entsprechen.

VII Die Sendungen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von ½ Pfund nicht übersteigen. Zur Frankirung sind thunlichst Postfreimarken zu verwenden.

§. 16.

Recommandirte Sendungen.

I Briefe, Drucksachen und Waarenproben, welche unter Recommandation abgesandt werden sollen, müssen von dem Absender mit einer dieses Verlangen ausdrückenden Bezeichnung (recommandirt, chargé, empfohlen) versehen werden.

II Ueber eine recommandirte Sendung wird dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt.

III Wünscht der Absender eines recommandirten Briefes u. s. w. eine von dem Adressaten auszustellende Empfangsbescheinigung (Rückschein, Retour-Recepisse) zu erhalten, so muß ein solches Verlangen durch die Bemerkung: »gegen Rückschein« (»Retour-Recepisse«) auf der Adresse ausgedrückt sein, und der Absender sich namhaft machen.

§. 17.

Post-Anweisungen.

I Die Postverwaltung übernimmt es, die Versendung von Geldern bis zum Betrage von funfzig Thalern oder von sieben und achtzig und einem halben Gulden einschließlich im Wege der Post-Anweisung zu bewirken.

II Die Einzahlung des Betrages erfolgt durch den Absender bei der Post-Anstalt des Aufgabeorts und die Auszahlung an den Adressaten durch die Post-Anstalt am Bestimmungsorte.

III Zu den Post-Anweisungen werden gedruckte Cartons verwendet, welche von den Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt werden. Ein Brief darf mit der Post-Anweisung nicht vereinigt sein.

IV Die Angabe des Geldbetrages auf der Post-Anweisung hat in der Regel in der Thalerwährung zu erfolgen, kann jedoch in Gebieten mit Guldenwährung in letzterer stattfinden. Die Thaler- oder Guldensumme muß in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein.

V Der der Post-Anweisung angefügte Coupon kann vom Absender zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden.

VI Die Gebühr ist vom Absender im Voraus zu entrichten, möglichst durch Verwendung von Postfreimarken.

VII Ueber die Post-Anweisung wird dem Aufgeber ein Einlieferungsschein ertheilt. Die Postverwaltung haftet für den eingezahlten Betrag in demselben Umfange wie für Geldsendungen.

VIII Das Verfahren der Recommandation findet bei dem Postanweisungs-Verkehr keine Anwendung.

IX Post-Anweisungen mit dem Vermerke »poste restante«, so wie solche, welche durch Expressen bestellt werden sollen, sind zulässig.

X Die Auszahlung des angewiesenen Betrages erfolgt, nachdem der Adressat die auf der Post-Anweisung befindliche Quittung durch Einsetzung des Orts und Datums, so wie durch Hinzufügung seiner Namensunterschrift vollzogen hat, gegen Rückgabe der Post-Anweisung. Der der Post-Anweisung angefügte Coupon kann von dem Adressaten zurückbehalten werden.

XI Findet die Auszahlung in einer andern Währung statt, als derjenigen, auf welche die Post-Anweisung lautet, so ist die Reduction des eingezahlten Betrages Seitens der Post-Anstalt thunlichst genau, jedoch mit der Maßgabe zu bewirken, daß bei der Auszahlung Bruchpfennige oder Bruchkreuzer unberücksichtigt bleiben.

XII Die Erhebung des Geldbetrages bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte muß spätestens innerhalb 14 Tage, vom Tage der Aushändigung der Post-Anweisung an den Adressaten gerechnet, erfolgen. Andernfalls wird die Rückzahlung des Geldes an den Aufgeber eingeleitet, oder, so fern derselbe nicht zu ermitteln ist, das für unbestellbare Sendungen vorgeschriebene Verfahren zur Anwendung gebracht.

XIII Stehen der Post-Anstalt am Bestimmungsorte die erforderlichen Geldmittel augenblicklich nicht zur Verfügung, so kann die Auszahlung erst verlangt werden, nachdem die Beschaffung der Mittel erfolgt ist.

XIV Unbestellbare Post-Anweisungen werden nach dem Abgangsorte zurückgesandt. Der Betrag der Post-Anweisung wird dem Absender, sobald derselbe zu ermitteln ist, zurückgezahlt.

XV In Städten, wo eine besondere Stadtpost-Einrichtung besteht, werden Post-Anweisungen für Adressaten im Orts-Bestellbezirke ebenfalls unter den vorbezeichneten Bedingungen angenommen. Post-Anweisungen aus einem Post-Orte nach dem zugehörigen umliegenden Land-Bestellbezirke sind im Allgemeinen nicht zulässig; in so fern bei einzelnen Post-Anstalten die Annahme bisher gestattet war, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

XVI Wenn dem Adressaten eine Post-Anweisung abhanden kommen sollte, so hat derselbe der Post-Anstalt am Bestimmungsorte von dem Verluste rechtzeitig Mittheilung zu machen. Von der Ankunfts-Post-Anstalt wird alsdann bei etwaiger Vorlegung der vom Adressaten als verloren angegebenen Anweisung die Zahlung bis auf Weiteres ausgesetzt. Es ist Sache des Adressaten, durch Vermittelung des Absenders bei der Aufgabe-Post-Anstalt die Uebersendung eines vom Absender auszufertigenden Duplicats der fraglichen Post-Anweisung Behufs Erhebung des eingezahlten Betrages zu erwirken. Bei der Einlieferung des Duplicats muß der bei der Aufgabe der abhanden gekommenen Post-Anweisung ertheilte Einlieferungsschein von dem Aufgeber vorgelegt werden. Die Uebersendung des Duplicats vom Aufgabe- nach dem Bestimmungsorte erfolgt kostenfrei.

§. 18.

Depeschen-Anweisungen.

I Auf Post-Anweisungen eingezahlte Beträge können auf Verlangen des Absenders durch die Post-Anstalt am Aufgabeorte auf telegraphischem Wege der Post-Anstalt am Bestimmungsorte zur Auszahlung überwiesen werden, wenn sowohl am Aufgabe- als auch am Bestimmungsorte eine dem öffentlichen Verkehr dienende Telegraphen-Station sich befindet.

II Im Falle ein solches Verlangen ausgesprochen wird, liegt die Ausfertigung des Telegramms, vermittelst dessen die Ueberweisung erfolgt, der Post-Anstalt des Aufgabeorts ob. Wünscht der Absender durch dieses Telegramm weitere, auf die Verfügung über das Geld bezügliche Mittheilungen zu machen, so muß er diese der Post-Anstalt am Aufgabeorte schriftlich übergeben, welche sie in das abzulassende Telegramm mit aufnimmt.

III Die Post-Anstalt des Bestimmungsorts hat gleich nach Empfang der Ueberweisungs-Depesche dieselbe dem Adressaten durch einen expressen Boten zuzustellen. Die Auszahlung des angewiesenen Betrages erfolgt gegen Rückgabe der mit der Quittung des Empfängers versehenen Ueberweisungs-Depesche.

IV Die Telegraphen-Stationen können ermächtigt werden, in Vertretung der Post-Anstalten Beträge auf Post-Anweisungen, welche auf telegraphischem Wege überwiesen werden sollen, von den Absendern entgegenzunehmen oder am Bestimmungsorte auszuzahlen.

§. 19.

Postvorschuß-Sendungen.

I Die Postverwaltung übernimmt es, Beträge bis zur Höhe von funfzig Thalern oder sieben und achtzig und einem halben Gulden von dem Adressaten einzuziehen und an den Absender auszuzahlen. (Vorschußsendungen. Nachnahmesendungen. Postvorschüsse.)

II Nachnahmen von Transport-Auslagen und Spesen, welche auf Sendungen haften, sind auch zu einem höheren Betrage als 50 Thlr. oder 87½ Gulden zulässig.

III Sendungen, auf welchen ein Postvorschuß (Nachnahme) haftet, müssen auf der Adresse den Vorschußbetrag mit den Worten:

»Vorschuß (Nachnahme) von .....«

enthalten. Die Angabe des Vorschußbetrages hat in der Regel in der Thalerwährung zu erfolgen, kann jedoch in Gebieten

mit Guldenwährung in letzterer stattfinden. Die Thaler- oder Guldensumme muß in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein.

IV Die Entnahme von Postvorschüssen auf recommandirte Sendungen ist unstatthaft. Wenn Postvorschüsse auf Drucksachen oder auf Waarenproben entnommen werden, so unterliegen dergleichen Sendungen denselben Porto wie gewöhnliche Briefe mit Postvorschuß. Postvorschußsendungen an Adressaten im Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalten sind im Allgemeinen nicht zulässig; in so fern bei einzelnen Post-Anstalten die Annahme derartiger Sendungen an Adressaten in dem umliegenden Land-Bestellbezirke bisher gestattet war, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

V Sofern nicht bei Einlieferung der Sendung die Zahlung des Vorschusses erfolgt, erhält der Absender bei der Aufgabe eine Bescheinigung, daß der Betrag des Vorschusses ausgezahlt werden solle, sobald die Sendung von dem Adressaten eingelöst worden sei.

VI Eine Vorschußsendung darf nur gegen Berichtigung des Vorschußbetrages ausgehändigt werden. Findet die Einziehung des Vorschußbetrages in einer andern Währung statt, als derjenigen, in welcher der Vorschuß entnommen ist, so ist die Reduction des Vorschußbetrages Seitens der Post-Anstalt thunlichst genau, jedoch mit der Maßgabe zu bewirken, daß bei der Einziehung Bruchpfennige oder Bruchkreuzer auf volle Pfennige oder Kreuzer abgerundet werden. Eine Vorschußsendung muß spätestens 14 Tage, nach dem Eingange, der Post-Anstalt am Aufgabeorte zurückgesandt werden, wenn sie innerhalb dieser Frist nicht eingelöst wird. Dieses gilt auch von Vorschußsendungen mit dem Vermerke »poste restante«.

VII Die Zurückgabe der nicht eingelösten Vorschußsendung erfolgt an den legitimirten Absender unter Einforderung der im Falle der Reservirung des Postvorschusses ertheilten Bescheinigung. Ist es eine Sendung mit declarirtem Werthe, so kommen insbesondere noch die Vorschriften des §. 37 in Anwendung.

VIII Erst durch die Einlösung einer Vorschußsendung erwächst der Aufgabe-Post-Anstalt die Verbindlichkeit zur Auszahlung des Vorschußbetrages. Von der erfolgten Einlösung muß der Post-Anstalt am Aufgabeorte mit nächster Post Nachricht gegeben werden, und diese zahlt hierauf den Vorschußbetrag an denjenigen aus, welcher die Bescheinigung über Reservirung des Vorschusses zurückgiebt. Die Post-Anstalt ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation desjenigen zu prüfen, welcher den Schein präsentirt.

IX Wird eine Vorschußsendung, auf welche der Betrag des Vorschusses an den Absender gezahlt worden ist, Seitens des Adressaten nicht eingelöst, so muß der Absender den erhobenen Betrag zurückzahlen.

X Die Postvorschuß-Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der Adressat die Vorschußsendung nicht einlösen sollte.

XI Eine Vorausbezahlung des Portos und der Gebühr ist nicht nothwendig; doch kann die Zahlung nicht getrennt erfolgen.

§. 20.

Durch Expressen zu bestellende Sendungen.

I Sendungen, welche sogleich nach der Ankunft dem Adressaten besonders zugestellt werden sollen, müssen auf der Adresse einen Vermerk tragen, welcher unzweideutig das Verlangen ausdrückt, daß die Bestellung an den Adressaten sogleich nach der Ankunft durch besondern Boten erfolgen solle. Hierher sind beispielsweise folgende Vermerke zu rechnen:

»durch Expressen zu bestellen«,
»per express«,
»per express zu bestellen«,
»per express zu befördern«,
»durch besondern Boten zu bestellen«,
»sofort zu bestellen«.

Bezeichnungen, wie cito, citissime, pressant, dringend, eilig ꝛc., sind nicht als das Verlangen der Expreß-Bestellung ausdrückend anzusehen.

II Recommandirte Sendungen werden den Expreß-Boten stets mitgegeben. Packete, so wie Sendungen mit declarirtem Werthe, deren expresse Bestellung von dem Absender verlangt ist, werden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen dem Adressaten besonders zugestellt:

1) Bei Expreß-Bestellung im Orts-Bestellbezirke der Post-Anstalt:

Packete ohne Werths-Declaration bis zum Gewichte von 5 Pfund, so wie Sendungen mit declarirtem Werthe bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden und bis zum Gewichte von 5 Pfund werden dem Adressaten durch den Expreß-Boten in die Wohnung bestellt, so weit nicht etwa zollamtliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei Sendungen mit declarirtem Werthe von mehr als 50 Thlr. oder 87½ Gulden, so wie bei Packeten im Gewichte von mehr als 5 Pfund erstreckt sich die Verpflichtung der Postverwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten nur auf das Formular zum Ablieferungsschein oder den Begleitbrief.

2) Bei Expreß-Bestellungen nach dem Land-Bestellbezirke der Post-Anstalt:

Die Verpflichtung der Postverwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten erstreckt sich auf das Formular zum Ablieferungsschein oder den Begleitbrief, und auf Packete ohne declarirten Werth bis zum Gewichte von 5 Pfund, so wie auf Sendungen im declarirten Einzelwerthe bis zu 5 Thalern oder 8¾ Gulden und bis zum Gewichte von 5 Pfund.

III Bei Expreß-Post-Anweisungen nach dem Orts-Bestellbezirke der Post-Anstalt werden die Geldbeträge bis zu 50 Thalern oder 87½ Gulden, nach dem Land-Bestellbezirke dagegen bis zu 5 Thalern oder 8¾ Gulden dem Expreß-Boten mitgegeben.

IV Mit der Annahme von Briefen und sonstigen Sendungen zur expressen Bestellung an Adressaten, die im Orts- oder im Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt wohnen, haben die Post-Anstalten sich nicht zu befassen. Eben so wenig haben die Post-Anstalten Versendungen mittelst expresser Boten nach

solchen Orten zu besorgen, an welchen sich ebenfalls eine Post-Anstalt befindet.

v Das Botenlohn für die expresse Bestellung kann nach Gutbefinden des Absenders vorausbezahlt oder dessen Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Berichtigung der Bestellgebühr haften.

§. 21.

Behandlung reglementswidrig beschaffener Sendungen.

i Alles, was nicht den vorstehenden Bestimmungen gemäß adressirt, signirt, verpackt und verschlossen ist, kann dem Absender zur vorschriftsmäßigen Adressirung, Signirung, Verpackung und Verschließung zurückgegeben werden.

ii Verlangt jedoch der Einlieferer, der ihm geschehenen Bedeutung ungeachtet, die Beförderung der Sendung in ihrer mangelhaften Beschaffenheit, so muß solche in so weit geschehen, als aus den gerügten Mängeln ein Nachtheil für andere Postgüter oder eine Störung der Ordnung im Dienstbetriebe nicht zu befürchten ist, der Einlieferer auch auf Ersatz und Entschädigung verzichtet und diese Verzichtleistung auf der Adresse durch die Worte: »auf meine Gefahr« ausdrückt und unterschreibt. Wird über die Sendung ein Einlieferungsschein ertheilt, so hat die Post-Anstalt über die Verzichtleistung des Absenders auf dem Scheine einen Vermerk zu machen. Es wird alsdann im Falle eines Verlustes oder Schadens vermuthet, daß derselbe in Folge jener Mängel entstanden ist.

iii Ist aber auch die Annahme der Sendung wegen mangelhafter Beschaffenheit nicht beanstandet worden, so hat dennoch der Absender alle die Nachtheile zu vertreten, welche erweislich aus einer vorschriftswidrigen Adressirung, Signirung, Verpackung und Verschließung hervorgegangen sind.

§. 22.

Ort der Einlieferung.

i Die Einlieferung der Briefe, Gelder, Packete und sonstigen Sendungen muß bei den Post-Anstalten an denjenigen Beamten geschehen, welcher an der Annahmestelle den Dienst verrichtet.

ii Nur gewöhnliche unfrankirte Briefe, in so fern sie dem Francozwange nicht unterliegen, imgleichen solche gewöhnlichen Briefe, Drucksachen oder Waarenproben, für welche das Porto durch aufgeklebte Postfreimarken oder gestempelte Brief-Couverts entrichtet ist (§. 39 Abs. vi.), können in die Briefkasten gelegt und auch den Conducteuren, Postillonen, Postfußboten (Beförderern der Botenposten) und Land-Briefträgern, wenn dieselben sich unterwegs im Dienst befinden, übergeben werden.

§. 23.

Zeit der Einlieferung.

i Die Einlieferung muß während der Dienststunden der Postanstalten und, wenn die Versendung des eingelieferten Gegenstandes mit der nächsten dazu geeigneten Post erfolgen soll, noch vor der Schlußzeit dieser Post geschehen.

a) Dienststunden.

ii Die Dienststunden der Post-Anstalten für den Verkehr mit dem Publicum sind:

1) in dem Sommer-Halbjahr (vom 1. April bis letzten September) von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags,
2) in dem Winter-Halbjahr (vom 1. October bis letzten März) von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, und
3) zu allen Jahreszeiten von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends.

iii An Sonntagen fallen jedoch die Dienststunden von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags aus. An solchen gesetzlichen Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag treffen, werden die Dienststunden in der Weise beschränkt, daß in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags, sowohl des Vormittags, als auch des Nachmittags zwei Stunden ausfallen, in der Zwischenfrist aber mindestens während zwei Stunden der Dienstverkehr mit dem Publicum ununterbrochen stattfindet. Die ausfallenden Stunden werden für jede Post-Anstalt durch die vorgesetzte Ober-Post-Direction beziehungsweise durch die mit deren Functionen beauftragte Postbehörde besonders bestimmt. Die getroffene Festsetzung muß zur Kenntniß des Publicums gebracht werden.

iv Die Ober-Post-Directionen beziehungsweise die mit deren Functionen beauftragten Postbehörden sind ermächtigt:

1) bei einzelnen Post-Anstalten den vorstehend unter 1, 2 und 3 genannten Dienststunden eine größere Ausdehnung zu geben, wobei aber von den Bestimmungen wegen Beschränkung der Dienststunden an Sonn- und gesetzlichen Festtagen nicht abgewichen werden darf;
2) in Ansehung solcher Post-Expeditionen, welche durch einen allein stehenden Beamten verwaltet werden, die Dienststunden in so weit zu beschränken, als es zur Erleichterung des alleinstehenden Beamten nothwendig und in Beziehung auf den Postenlauf ohne Gefährdung der Interessen des Publicums zulässig ist;
3) in Fällen eines vorübergehenden außerordentlichen Verkehrs-Bedürfnisses Abweichungen von den obigen Festsetzungen wegen Beschränkung der Dienststunden an Sonn- und gesetzlichen Festtagen zeitweise nachzulassen.

v In so fern bei einer Post-Anstalt eine Einrichtung besteht, welche von den vorstehenden, in Bezug auf die Dienststunden, sei es an den Sonn- und gesetzlichen Festtagen, sei es an den Wochentagen, als Norm gültigen Bestimmungen abweicht, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

vi Ausdehnungen und Beschränkungen der Dienststunden müssen zur Kenntniß des Publicums gebracht werden.

b) Schlußzeit.

vii Die Schlußzeit tritt ein:

1) für Briefe, Drucksachen oder Waarenproben, über welche dem Absender ein Einlieferungsschein nicht zu ertheilen ist:
   eine halbe Stunde vor dem planmäßigen Abgange der Post,
   und bei Posten, welche den Ort passiren,
   eine halbe Stunde vor dem planmäßigen Weitergange der Post.
   Bei Bahnhofs-Post-Expeditionen tritt für die bezeichneten Gegenstände die Schlußzeit erst fünf Minuten vor dem planmäßigen Abgange des betreffenden

Zuges ein; auch können diese Gegenstände, wenn sie sonst dazu geeignet sind, bis unmittelbar vor dem Abgange des Zuges in die an den Eisenbahn-Postwagen angebrachten Briefkasten gelegt werden;

2) für recommandirte Sendungen und für Post-Anweisungen:
eine Stunde vor dem planmäßigen Abgange der Post,
und bei Posten, welche den Ort passiren,
eine Stunde vor dem planmäßigen Weitergange der Post;

3) für Packete mit oder ohne Werths-Declaration, für Briefe mit declarirtem Werthe und für Briefe mit Postvorschüssen:
zwei Stunden vor dem planmäßigen Abgange der Post,
und bei Posten, welche den Ort passiren,
zwei Stunden vor dem planmäßigen Weitergange der Post.

VIII Bei Post-Transporten auf Eisenbahnen werden diese Schlußzeiten um so viel verlängert, als erforderlich ist, um die Gegenstände von der Post-Anstalt nach dem Bahnhofe zu transportiren und auf dem Bahnhofe selbst überzuladen.

IX Die Ober-Post-Directionen beziehungsweise die mit deren Functionen beauftragten Postbehörden sind verpflichtet, wo die Umstände es gestatten, insbesondere bei den Bahnhofs-Post-Expeditionen, die Schlußzeiten so viel als thunlich abzukürzen. Zu jeder Verlängerung der Schlußzeiten ist die Genehmigung der obersten Postbehörde erforderlich.

X Dergleichen Maßregeln müssen zur Kenntniß des Publicums gebracht werden.

XI Bei Posten, die außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden abgehen, bildet der Ablauf der Dienststunden die Schlußzeit, in so fern nicht, nach Maßgabe des Abganges der Post, die Schlußzeit nach den vorstehenden Festsetzungen früher eintritt.

XII Die an den Dienst-Localen der Post-Anstalten befindlichen Briefkasten müssen bei Eintritt der Schlußzeit jeder Post und zu den außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden abgehenden Posten auch noch vor deren Abgang geleert werden. Bei Sendungen, welche in Briefkasten fern vom Postdienst-Local gelegt werden, ist auf Mitbeförderung mit der zunächst abgehenden Post nur in so weit zu rechnen, als die Sendungen nach der gewöhnlichen Zeit der Leerung der Kasten vor Schluß der betreffenden Posten zum Postdienst-Local gelangen. Zu welchen Zeiten die Briefkasten regelmäßig geleert werden, ist zur Kenntniß des Publicums zu bringen.

§. 24.

Frankirungs-Vermerk. Nicht oder ungenügend mit Marken frankirte Briefe nach Ländern, wohin Frankirungszwang besteht.

I Briefe u. s. w., auf deren Adresse der Frankirungs-Vermerk (frei, franco, fr. ꝛc.) durchstrichen, radirt oder abgeändert ist, sind bei der Annahme zurückzuweisen. Wenn derartig beschaffene Briefe, oder Briefe mit dem Frankirungs-Vermerke, für welche das Porto durch Freimarken oder Franco-Couverts nicht entrichtet worden ist, im Briefkasten vorgefunden werden, so wird die Ungültigkeit des Frankirungs-Vermerks amtlich attestirt, und die Briefe werden als unfrankirt behandelt.

II Wenn Briefe nach Ländern, wohin Frankirungszwang besteht, von den Absendern unfrankirt oder ungenügend frankirt in die Briefkasten gelegt worden sind, so werden diese Briefe nicht abgesandt, sondern am Aufgabeorte zurückbehalten und dem zu ermittelnden Absender Behufs der Frankirung zurückgegeben.

§. 25.

Einlieferungsschein.

I In allen denjenigen Fällen, in welchen nach den vorangegangenen Bestimmungen die geschehene Einlieferung durch einen von der Post-Anstalt zu ertheilenden Einlieferungsschein zu bescheinigen ist, darf sich der Einlieferer nicht entfernen, ohne den Einlieferungsschein in Empfang genommen zu haben, widrigenfalls und in so fern die geschehene Einlieferung nicht aus den Büchern oder Karten ersichtlich ist, dieselbe für nicht geschehen erachtet werden muß.

§. 26.

Speditions-Weg und Ablieferungs-Post-Anstalt.

I Wie die Postsendungen zu spediren sind, und durch welche Post-Anstalt die Ablieferung derselben an die Adressaten zu erfolgen hat, wird von der Postbehörde bestimmt.

§. 27.

Zurückforderung von Postsendungen durch den Absender.

I Die zur Post eingelieferten Sendungen können von dem Absender vor deren Zustellung an den Adressaten zurückgenommen werden.

II Die Zurücknahme kann erfolgen am Orte der Aufgabe oder am Bestimmungsorte, ausnahmsweise auch, in so fern dadurch keine Störung des Expeditions-Dienstes herbeigeführt wird, an einem unterwegs gelegenen Umspeditions-Orte.

III Zur Zurückforderung und Zurücknahme wird derjenige für legitimirt erachtet, der den Einlieferungsschein, wenn aber ein solcher nicht ertheilt ist, das Petschaft, mit welchem der Brief oder das Packet versiegelt worden ist, und ein von derselben Hand, von welcher die Original-Adresse der Sendung geschrieben ist, geschriebenes Duplicat der Adresse vorzeigt.

IV Die Zurückgabe erfolgt im ersteren Falle gegen Zurückgabe des Einlieferungsscheins, wenn aber ein solcher nicht ertheilt ist, gegen Auslieferung eines von dem Siegel zu nehmenden Abdruckes und des Duplicats der Adresse.

V Ist die Sendung bereits abgegangen, so hat derjenige, welcher dieselbe zurückfordert, den Gegenstand bei der Post-Anstalt des Abgangsorts schriftlich so genau zu bezeichnen, daß derselbe unzweifelhaft als der reclamirte zu erkennen ist. Die gedachte Post-Anstalt fertigt das Reclamations-Schreiben aus, welchem die betreffenden Post-Anstalten Folge zu leisten haben.

VI Soll die Zurückforderung auf telegraphischem Wege geschehen, so darf eine desfallsige Depesche nicht abgesandt, oder derselben Folge gegeben werden, wenn nicht die Post-Anstalt des Aufgabeorts amtlich bescheinigt hat, daß der Absender sich als zur Zurückforderung berechtigt bei derselben legitimirt habe; daß dies geschehen, muß in der Depesche bemerkt sein.

VII Ist die Sendung noch nicht abgegangen, so wird von der Post-Anstalt das baar erlegte Franco, nicht aber das durch Marken entrichtete Franco zurückgegeben. Ist die Sendung durch Marken frankirt, so bleibt dem Absender überlassen, sich wegen Erstattung des betreffenden Betrages an die Ober-Post-Direction des Bezirks beziehungsweise an die mit deren Functionen beauftragte Postbehörde zu wenden.

VIII Ist die Sendung bereits abgesandt, so hat der Absender das Porto u. s. w. wie für eine gewöhnliche Retour-Sendung zu entrichten, und zwar bei Packeten und bei Sendungen mit declarirtem Werthe, so wie bei Briefen mit Postvorschüssen bis zu und von dem Orte, von wo der Gegenstand zurückgesandt wird.

§. 28.

Aushändigung von Postsendungen an den Adressaten an Umspedirungs-Orten.

I Auf Verlangen eines gehörig legitimirten Adressaten kann, so fern im einzelnen Falle keine dem Beamten bekannten Bedenken entgegenstehen, die Aushändigung einer Sendung an den Ersteren auch an einem Umspeditions-Orte stattfinden, wenn dadurch keine Störung des Expeditions-Dienstes herbeigeführt wird.

II Ist die Sendung bei der Aufgabe frankirt, oder das Porto in einer Postkarte bereits berechnet, so hat es hierbei zu bewenden; im entgegengesetzten Falle wird das Porto nach Maßgabe der wirklich stattgehabten Beförderung berechnet.

§. 29.

Herstellung des Verschlusses und Eröffnung der Sendungen durch die Postbeamten.

I Hat das Siegel oder der anderweite Verschluß einer Sendung sich gelöst, so wird derselbe von dem Postbeamten unter Beidrückung des Postsiegels und Hinzufügung der Namensunterschrift des betreffenden Postbeamten wieder hergestellt.

II Ist durch die gänzliche Lösung des Siegels oder anderweitigen Verschlusses einer Sendung mit baarem Gelde oder mit geldwerthen Papieren die Herausnahme des Gegenstandes der Sendung möglich geworden, so wird vor Herstellung des Verschlusses erst festgestellt, ob der declarirte Betrag der Sendung noch vorhanden ist.

III Bei Post-Anstalten, bei welchen zwei oder mehrere Beamte zugleich im Dienste anwesend sind, wird zur Herstellung des Verschlusses und beziehungsweise zur Feststellung des Inhalts sofort ein zweiter Beamte als Zeuge hinzugerufen. Ist ein zweiter Beamte nicht im Dienste, jedoch ein Postunterbeamte zugegen, so wird dieser als Zeuge hinzugezogen.

IV Hat nach den vorstehenden Bestimmungen ein anderweiter Verschluß der Sendung durch Postbeamte stattgefunden, so ist — wenn es sich um Briefe mit declarirtem Werthe oder um Packete mit oder ohne Werths-Declaration handelt — bei Ankunft der Sendung am Bestimmungsorte der Adressat davon in Kenntniß zu setzen und zu ersuchen, zur Eröffnung der Sendung in Gegenwart eines Postbeamten im Post-Büreau innerhalb der zu bestimmenden Frist sich einzufinden. Leistet der Adressat diesem Ersuchen keine Folge, oder verzichtet derselbe ausdrücklich auf Eröffnung der Sendung, so ist mit deren Bestellung und Aushändigung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu verfahren. Etwaige Erinnerungen, welche der erschienene Adressat bei Eröffnung der Sendung gegen deren Inhalt erhebt, sind in die Verhandlung aufzunehmen, durch welche der Befund festgestellt wird.

V Die Postbeamten müssen sich jeder über den Zweck der Eröffnung hinausgehenden Einsicht der Sendung enthalten, auch muß über die geschehene Eröffnung eine Verhandlung aufgenommen werden, in welcher die Veranlassung der Maßregel, der Hergang bei derselben und der Erfolg anzugeben sind.

VI Sendungen mit Drucksachen oder mit Waarenproben (§§. 14 und 15) zum Zwecke der Controlle zu öffnen und einzusehen, sind die Postbeamten auch ohne weiteres Verfahren befugt.

§. 30.

Umfang der Verbindlichkeit der Postverwaltung in Ansehung der Bestellung, so wie Umfang der Annahme von Gegenständen nach dem Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt.

I Die Verbindlichkeit der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes, die angekommenen Gegenstände dem Adressaten ins Haus senden (bestellen) zu lassen, erstreckt sich:

1) auf gewöhnliche und recommandirte Briefe,
2) auf gewöhnliche und recommandirte Drucksachen oder Waarenproben,
3) auf Post-Anweisungen,
4) auf Begleitbriefe zu Packeten ohne Werths-Declaration,
5) auf Formulare zu den Ablieferungsscheinen über Briefe und Packete, deren Werth declarirt ist.

II So weit die Postverwaltung die Bestellung nicht übernimmt, müssen Briefe mit declarirtem Werthe, Packete mit declarirtem Werthe nebst ihren Begleitbriefen und ferner die baar eingezahlten Beträge auf Grund des Ablieferungsscheins (der Post-Anweisung), Packete ohne declarirten Werth dagegen auf Grund des behändigten Begleitbriefes von der Post abgeholt werden.

III An denjenigen Orten, wo besondere Einrichtungen zur Annahme und Bestellung solcher Briefe u. s. w., welche für den Ort selbst bestimmt sind (Stadtbriefe), bestehen, werden für den Stadtpost-Verkehr (Orts-Bestellbezirk) angenommen:

gewöhnliche Briefe, Drucksachen, Waarenproben, recommandirte Sendungen, Post-Anweisungen bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden und Briefe mit declarirtem Werthe bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden.

IV Auch an Orten, wo eine besondere Stadtpost-Einrichtung nicht besteht, müssen die Post-Anstalten gewöhnliche Briefe, Drucksachen, Waarenproben, so wie recommandirte Sendungen zur Distribution im Orts-Bestellbezirke annehmen.

V An Einwohner im Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt werden angenommen:

a) wenn der Adressat erklärt hat, die für ihn bestimmten Sendungen abholen zu lassen: gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben, sowie recommandirte Sendungen,

b) wenn der Adressat die Abholung der Sendungen nicht erklärt hat: gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben, so wie recommandirte Sendungen, ferner Packete ohne Werths-Declaration bis zum Gewichte von 5 Pfund und Sendungen mit declarirtem Werthe bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden und bis zum Gewichte von 5 Pfund.

Wegen der Post-Anweisungen siehe §. 17 und wegen der Postvorschüsse siehe §. 19.

VI Die in den vorstehenden Abs. I bis V angegebenen Bestimmungen sind in Betreff des Umfangs der Verbindlichkeit der Postverwaltung in Ansehung der Bestellung, beziehungsweise hinsichtlich der Besorgung von Gegenständen nach dem Orts- oder Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt, als Norm anzusehen. Bei denjenigen Post-Anstalten, bei welchen hiervon abweichende Vorschriften bestehen, können dieselben vorerst noch beibehalten werden.

VII Wo von einer Commune Anordnungen getroffen sind, nach welchen von Condueteuren und Postillonen gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben, ferner auch Zeitungen unterwegs abgegeben werden, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

§. 31.

Zeit der Bestellung.

I Die Postbehörde bestimmt, wie oft täglich und in welchen Fristen die Orts-Briefträger die eingegangenen Briefe u. s. w. zu bestellen, und an welchen Tagen die Land-Briefträger Bestellungen nach Orten, an welchen sich Post-Anstalten nicht befinden, zu bewirken haben.

II Die nach dem Verlangen der Absender »durch Expressen« zu bestellenden Gegenstände (§. 20) müssen in allen Fällen, auch wenn sie zur Nachtzeit eintreffen, ohne Verzug bestellt werden, sofern nicht vom Absender oder Adressaten ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist.

III Sendungen mit dem Vermerk auf der Adresse: »poste restante« werden bei der Post-Anstalt des Bestimmungsorts einstweilen aufbewahrt und dem Adressaten behändigt, wenn sich derselbe zur Empfangnahme meldet und auf Erfordern legitimirt.

§. 32.

An wen die Bestellung geschehen muß.

I Die Bestellung Seitens der Norddeutschen Post-Anstalten erfolgt an den Adressaten selbst oder an dessen legitimirten Bevollmächtigten. Der Adressat, welcher einen Dritten zur Empfangnahme der an ihn zu bestellenden Gegenstände bevollmächtigen will, muß die Vollmacht schriftlich ausstellen und in dieser die Gegenstände genau bezeichnen, zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte befugt sein soll. Die Unterschrift des Machtgebers unter der Vollmacht muß, wenn deren Richtigkeit nicht ganz außer Zweifel steht, wenigstens von dem Gemeinde- oder Bezirks-Vorsteher oder von einem andern Beamten, welcher zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigt ist, unter Beidrückung desselben, beglaubigt sein, und es muß die Vollmacht bei der Post-Anstalt, welche die Bestellung ausführen läßt, niedergelegt werden.

II Ist außer dem Adressaten noch ein Anderer, wenn auch nur zur näheren Bezeichnung der Wohnung des Adressaten, auf der Adresse genannt, z. B. an N. N. bei N. N., so ist dieser zweite Adressat auch ohne ausdrückliche Ermächtigung als Bevollmächtigter des Adressaten zur Empfangnahme von gewöhnlichen Briefen, Drucksachen und Waarenproben anzusehen. Ist ein Gasthof als Wohnung des Adressaten auf der Adresse angegeben, so kann die Bestellung dieser Gegenstände an den Gastwirth auch in dem Falle erfolgen, wenn der Adressat noch nicht eingetroffen ist. Wegen der Bezeichnungen »zu Händen des« und »abzugeben an« siehe am Schlusse des Abs. VI.

III Wird der Adressat oder dessen nach den vorstehenden Bestimmungen legitimirter Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet, so erfolgt die Bestellung

der gewöhnlichen Briefe, Drucksachen und Waarenproben an einen Haus- oder Comtoir-Beamten, ein erwachsenes Familienglied oder sonstigen Angehörigen oder an einen Dienstboten des Adressaten beziehungsweise des Bevollmächtigten desselben, oder an den Portier des Hauses. Wird Niemand angetroffen, an den hiernach die Bestellung geschehen kann, so erfolgt dieselbe an den Hauswirth oder an den Miether einer Wohnung im Hause.

IV Die Bestellung der Begleitbriefe zu Packeten ohne Werths-Declaration (§. 30 Abs. I.) beziehungsweise der Packete selbst, erfolgt, wenn der Adressat oder dessen legitimirter Bevollmächtigter nicht angetroffen wird, an einen Haus- oder Comtoir-Beamten, ein erwachsenes Familienglied oder einen sonstigen Angehörigen des Adressaten beziehungsweise des Bevollmächtigten desselben. Unterhält der Adressat oder Bevollmächtigte keinen eigenen Hausstand, so darf in seiner Abwesenheit die Aushändigung auch an den Wohnungsgeber oder ein erwachsenes Familienglied desselben stattfinden.

V Die Bestellung der Begleitbriefe zu Packeten ohne declarirten Werth beziehungsweise der Packete selbst an Militair-Personen oder an Zöglinge von Erziehungs-Anstalten, Pensionaten ꝛc. erfolgt auf Grund der mit den Militair-Behörden und den Vorstehern der Erziehungs-Anstalten getroffenen besonderen Abkommen an die von den Militair-Behörden resp. den Anstalts-Vorstehern beauftragten Personen.

VI Die Behändigung an dritte Personen ist unzulässig, wenn es sich um die Bestellung von

1) recommandirten Sendungen (§. 16),
2) Post-Anweisungen (§. 17),
3) Depeschen-Anweisungen (§. 18),
4) Formularen zu Ablieferungsscheinen (§. 30 Abs. I.)

handelt, vielmehr müssen diese Gegenstände stets an den Adressaten oder dessen legitimirten Bevollmächtigten selbst bestellt werden. Lautet die Adresse: »An A. zu Händen des B.« oder: »An A. abzugeben an B.«, so muß die Bestellung jedesmal an den zuletzt genannten Adressaten (B.) stattfinden.

VII Die Bestellung recommandirter Sendungen darf nur gegen Empfangsbekenntniß geschehen, und hat der Adressat oder dessen Bevollmächtigter zu diesem Behufe das ihm von dem Briefträger oder Boten vorzulegende Formular zu unterschreiben.

VIII In Betreff der Behändigung von Expreß-Sendungen, einschließlich der Expreß-Briefe, gelten dieselben Bestimmungen, welche bezüglich der im gewöhnlichen Wege zur Bestellung gelangenden Sendungen maßgebend sind.

IX Die in dem gegenwärtigen §. 32 angegebenen Bestimmungen sind als Norm anzusehen. Bei denjenigen Post-Anstalten, bei welchen hiervon abweichende Vorschriften bestehen, können dieselben vorerst noch beibehalten werden.

§. 33.

Berechtigung des Adressaten zur Abholung der Briefe u. s. w.

I Wenn Jemand die im §. 30 Abs. I bezeichneten Gegenstände nicht auf die im §. 32 bestimmte Weise sich zusenden lassen, sondern von der Post-Anstalt selbst abholen oder abholen lassen will, so kommen die Bestimmungen im §. 55 des Gesetzes über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 zur Anwendung. Dieselben lauten:

> Die Postverwaltung ist für die richtige Bestellung nicht verantwortlich, wenn der Adressat erklärt hat, die an ihn eingehenden Postsendungen selbst abzuholen oder abholen zu lassen. Auch liegt in diesem Falle der Post-Anstalt eine Prüfung der Legitimation desjenigen, welcher sich zur Abholung meldet, nicht ob, so fern nicht auf den Antrag des Adressaten zwischen diesem und der Post-Anstalt ein desfallsiges besonderes Abkommen getroffen worden ist.

Der Adressat, welcher von der Befugniß, seine Postsendungen abzuholen oder abholen zu lassen, Gebrauch machen will, muß solches in einer schriftlichen Erklärung aussprechen und diese Erklärung, in welcher die abzuholenden Gegenstände genau bezeichnet sein müssen, bei der Post-Anstalt niederlegen. Die schriftliche Erklärung muß auf gleiche Weise beglaubigt sein, wie die Vollmacht im Fall des §. 32 Abs. I. Die Aushändigung erfolgt alsdann innerhalb der für den Geschäftsverkehr mit dem Publicum festgesetzten Dienststunden (§. 23).

II Die mit den Posten ankommenden gewöhnlichen Briefe, Drucksachen und Waarenproben müssen für die abholenden Correspondenten eine halbe Stunde nach der Ankunft zur Ausgabe gestellt werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur mit Genehmigung der obersten Postbehörde zulässig.

III Bei recommandirten Sendungen, so wie bei Briefen und Packeten mit declarirtem Werthe wird zunächst nur das Formular zum Ablieferungsscheine, bei Packeten, deren Werth nicht declarirt ist, der Begleitbrief an den Abholer verabfolgt. Bei Post-Anweisungen wird zunächst nur die Post-Anweisung ohne den Betrag dem Abholer ausgehändigt.

IV Die Bestellung erfolgt jedoch, der abgegebenen Erklärung des Adressaten ungeachtet, auf dem reglementarischen Wege:

1) wenn der Absender es verlangt und dieses Verlangen auf der Adresse, z. B. durch den Vermerk
   »durch Expressen zu bestellen« ꝛc.,
   ausdrücklich ausgesprochen hat (§. 20);
2) wenn es auf die Bestellung von Verfügungen ꝛc. mit Behändigungsschein (Insinuations-Document) ankommt;
3) wenn der Adressat nicht am Tage nach der Ankunft, oder, wenn er außerhalb des Orts-Bestellbezirks der Post-Anstalt wohnt, nicht innerhalb der nächsten drei Tage den zu bestellenden Gegenstand abholen läßt;
4) wenn es sich um recommandirte Sendungen an Adressaten im Orts- oder im Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt handelt.

§. 34.

Aushändigung der Sendungen nach erfolgter Behändigung der Begleitbriefe und der Formulare zu den Ablieferungsscheinen, so wie Auszahlung baarer Beträge.

I Die Aushändigung der Packete ohne Werths-Declaration, so weit dieselben dem Adressaten nicht in die Wohnung bestellt werden, erfolgt während der Dienststunden in der Post-Anstalt an Denjenigen, welcher sich zur Abholung meldet und den zu dem Packete gehörigen Begleitbrief vorzeigt. Der Begleitbrief wird zum Zeichen der erfolgten Aushändigung des Packets mit dem dazu bestimmten Stempel der Post-Anstalt bedruckt.

II Recommandirte Sendungen, Briefe und Packete, deren Werth declarirt ist, so wie die zu den Packeten mit declarirtem Werthe gehörigen Begleitbriefe, ferner bei Post-Anweisungen die auszuzahlenden Geldbeträge werden, in so fern die Abholung von der Post erfolgt (§. 33), an Denjenigen ausgehändigt, welcher der Post-Anstalt das über die Sendung sprechende untersiegelte und mit dem Namen des Adressaten unterschriebene Formular zum Ablieferungsscheine beziehungsweise die unterschriebene Post-Anweisung überbringt und aushändigt.

III Eine Untersuchung über die Aechtheit der Unterschrift und des etwa hinzugefügten Siegels unter dem Ablieferungsscheine ꝛc., so wie eine weitere Prüfung der Legitimation desjenigen, welcher diesen Schein oder den Begleitbrief überbringt, liegt der Post-Anstalt, nach §. 56 des Gesetzes über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867, nicht ob. Es ist vielmehr eines Jeden Sache, dafür zu sorgen, daß die vorschriftsmäßig bestellten Formulare zu den Ablieferungsscheinen ꝛc. und die Begleitbriefe nicht von Unbefugten zur Abholung der Sendungen gemißbraucht werden können.

IV Wo die Postverwaltung die Bestellung von Packeten ohne Werths-Declaration und von Sendungen mit declarirtem Werthe übernommen hat, kommen die obigen Bestimmungen nicht zur Anwendung, vielmehr erfolgt alsdann die Aushändigung der Packete ohne Werths-Declaration nach Maßgabe der Vorschriften im § 32 Abs. IV, wogegen die Bestellung der Sendungen mit declarirtem Werthe an den Adressaten selbst oder an dessen legitimirten Bevollmächtigten und, so weit Ablieferungsscheine Anwendung finden, gegen Quittung desselben stattfindet.

§. 35.

Nachsendung der Postsendungen.

I Hat der Adressat seinen Aufenthalts- oder Wohnort verändert, und ist sein neuer Aufenthalts- oder Wohnort bekannt, so werden ihm gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waaren-

proben, ferner recommandirte Sendungen und Post-Anweisungen nachgesendet, wenn er nicht eine andere Bestimmung ausdrücklich getroffen hat.

II Bei Packeten mit oder ohne Werths-Declaration, bei Briefen mit declarirtem Werthe, so wie bei Briefen mit Post-Vorschüssen, erfolgt die Nachsendung nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders, oder, bei vorhandener Sicherheit für Porto und Auslagen, auch des Adressaten. Der Adressat ist in solchem Falle von dem Vorliegen einer Sendung amtlich und portofrei in Kenntniß zu setzen.

§. 36.

Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsorte.

I Postsendungen sind für unbestellbar zu erachten:

1) wenn der Adressat am Bestimmungsorte nicht zu ermitteln, und die Nachsendung nach vorstehendem §. 35 nicht möglich oder nicht zulässig ist;
2) wenn die Annahme verweigert wird;
3) wenn die Sendung mit dem Vermerke »poste restante« versehen ist, und nicht binnen 3 Monaten, vom Tage des Eintreffens an gerechnet, von der Post abgeholt wird;
4) wenn es sich um eine Sendung mit Postvorschuß handelt, auch wenn sie mit »poste restante« bezeichnet ist, und die Sendung nicht innerhalb 14 Tage nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte eingelöst worden ist;
5) wenn bei Post-Anweisungen innerhalb 14 Tage nach ihrer Bestellung oder Abholung der Geldbetrag nicht in Empfang genommen worden ist;
6) wenn die Sendung Loose oder Offerten zu einem Glücksspiele enthält, an welchem der Adressat nach den für ihn geltenden Landesgesetzen sich nicht betheiligen darf, und wenn eine solche Sendung sofort nach geschehener Eröffnung durch den Adressaten an die Post zurückgegeben wird.

II Bevor in dem Falle ad 1 eine mit einem Begleitbriefe versehene Sendung mit oder ohne Werths-Declaration deshalb als unbestellbar angesehen wird, weil mehrere dem Adressaten gleichbenannte Personen im Orte sich befinden, und der wirkliche Adressat nicht sicher zu unterscheiden ist, muß der Begleitbrief nach dem Aufgabeorte zurückgesandt werden, um den Absender, wenn derselbe an der äußeren Beschaffenheit des Begleitbriefes erkannt oder sonst auf geeignete Weise ermittelt werden kann, zur näheren Bezeichnung des Adressaten zu veranlassen. Die Uebersendung des Begleitbriefes geschieht zwischen den Post-Anstalten unter Couvert und portofrei.

III Alle andern Postsendungen sind, wenn sie als offenbar unbestellbar erkannt worden, ohne Verzug nach dem Aufgabeorte zurückzusenden. Nur bei Sendungen, die einem schnellen Verderben unterliegen, muß, sofern nach dem Ermessen der Post-Anstalt des Bestimmungsorts Grund zu der Besorgniß vorhanden ist, daß das Verderben auf dem Rückwege eintreten werde, von der Rücksendung abgesehen werden, und die Veräußerung des Inhalts für Rechnung des Absenders erfolgen.

IV In allen vorgedachten Fällen ist der Grund der Zurücksendung oder eintretenden Falls, daß und weshalb die Veräußerung erfolgt sei, auf dem Begleitbriefe zu vermerken.

V Die zurückzusendenden Gegenstände dürfen nicht eröffnet, müssen vielmehr noch mit dem vom Aufgeber aufgedrückten Siegel verschlossen sein. Eine Ausnahme hiervon tritt nur ein bezüglich der Briefe, welche von einer Person gleichlautenden Namens irrthümlich geöffnet wurden, und bezüglich der im Abs. I unter 6 bezeichneten Briefe. Bei irrthümlicher Eröffnung von Briefen durch Personen gleichlautenden Namens ist übrigens, so fern dies möglich ist, eine von letzteren selbst unter Namensunterschrift auf die Rückseite des Briefes niederzuschreibende bezügliche Bemerkung beizubringen.

VI Die Eröffnung des Begleitbriefes zu einem Packete Seitens des Adressaten beziehungsweise seines Bevollmächtigten ist der Annahme der Sendung überhaupt gleich zu achten.

§. 37.

Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Aufgabeorte.

I Die nach Maßgabe des §. 36 unbestellbaren und deshalb nach dem Abgangsorte zurückgehenden Sendungen werden an den Absender zurückgegeben.

II Bei der Bestellung und Behändigung einer zurückgekommenen Sendung an den ermittelten Absender wird nach den für die Bestellung und Aushändigung einer Sendung an den Adressaten gegebenen Vorschriften verfahren. Der über eine Sendung dem Absender ertheilte Einlieferungsschein muß bei der Wiederaushändigung der Sendung zurückgegeben werden.

III Kann die Post-Anstalt am Abgangsorte den Absender nicht ermitteln, so wird der Brief an die vorgesetzte Ober-Post-Direction beziehungsweise an die mit deren Functionen beauftragte Postbehörde eingesandt, welche denselben mittelst Stempels als unbestellbar zu bezeichnen und durch Eröffnung den Absender zu ermitteln hat. Die mit der Eröffnung beauftragten, zur Beobachtung strenger Verschwiegenheit besonders verpflichteten Beamten nehmen Kenntniß von der Unterschrift und von dem Orte, müssen jedoch jeder weiteren Durchsicht sich enthalten. Der Brief wird hiernächst mit einem Dienstsiegel, welches die Inschrift trägt: »Amtlich eröffnet durch die Ober-Post-Direction in N.«, wieder verschlossen.

IV Wird der Absender ermittelt, verweigert derselbe aber die Annahme, oder läßt innerhalb 14 Tage nach Behändigung des Begleitbriefes oder des Formulars zum Ablieferungsscheine oder der Post-Anweisung die Sendung beziehungsweise den Geldbetrag nicht abholen, so können zum Verkauf geeignete Gegenstände öffentlich verkauft werden. Courshabende Papiere sind durch einen vereideten Makler zu verkaufen. Der Erlös und die etwa vorgefundenen baaren Gelder werden nach Abzug des Portos und der sonstigen Gebühren und Kosten der Post-Armen- oder Post-Unterstützungs-Kasse überwiesen.

V Briefe und die zum Verkauf nicht geeigneten werthlosen Gegenstände können nach Ablauf der Frist vernichtet werden.

VI Ist der Absender auch auf die oben vorgeschriebene Weise nicht zu ermitteln, so werden gewöhnliche Briefe und die zum Verkauf nicht geeigneten werthlosen Gegenstände nach Verlauf von drei Monaten, vom Tage des Eingangs derselben bei der Ober-Post-Direction beziehungsweise bei der mit deren Functionen beauftragten Postbehörde gerechnet, vernichtet; dagegen wird

1) bei recommandirten Sendungen, ferner bei Briefen, deren Werth declarirt ist, oder in denen sich bei der Eröffnung Gegenstände von Werth vorgefunden haben, ohne daß dieser declarirt worden ist, so wie bei Post-Anweisungen;
2) bei Packeten mit und ohne Werths-Declaration

der Absender öffentlich aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu melden und die unbestellbaren Gegenstände in Empfang zu nehmen. Die zu erlassende öffentliche Aufforderung, welche eine genaue Bezeichnung des Gegenstandes unter Angabe des Abgangs- und Bestimmungsorts, der Person des Adressaten und des Tages der Einlieferung enthalten muß, wird durch Aushang in der Post-Anstalt des Abgangsorts und durch einmalige Einrückung in ein dazu geeignetes amtliches Blatt bekannt gemacht.

VII Inzwischen lagern die Sendungen auf Gefahr des Absenders, und nur Sachen, welche dem Verderben ausgesetzt sind, können sofort verkauft werden.

VIII Bleibt die öffentliche Aufforderung ohne Erfolg, so wird mit dem Verkaufe der Sachen und mit Ueberweisung der Geldbeträge an die Post-Armen- oder Post-Unterstützungs-Kasse nach obiger Bestimmung verfahren.

IX Meldet sich der Absender oder der Adressat später, so zahlt ihm die Post-Armen- oder Post-Unterstützungs-Kasse die ihr zugeflossenen Summen, jedoch ohne Zinsen, zurück.

X Sind unbestellbare Sendungen in einem fremden Postgebiete zur Post gegeben, so werden sie dorthin zurückgeschickt, und es bleibt das weitere Verfahren der fremden Post-Anstalt überlassen.

§. 38.

Verfügungen mit Behändigungsschein.

I In Betreff der Bestellung von außergerichtlichen Verfügungen oder Schreiben mit Behändigungsschein (Insinuations-Document) gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Insinuationen sollen in der Behausung derjenigen, an welche sie zu bewirken sind, und bei Handelsleuten in ihren Läden und Schreibstuben geschehen.
2) Die Insinuation muß an den, auf dem Schreiben benannten Adressaten erfolgen. Wird der bezeichnete Adressat nicht persönlich angetroffen, so ist die Verfügung
   a) einem seiner erwachsenen Angehörigen,
   b) in deren Ermangelung einem seiner Dienstboten,
   c) wenn es an dergleichen Personen fehlt und die Verfügung an einen Haus- oder Grundeigenthümer gerichtet ist, dem Verwalter oder Administrator, oder dem Pächter des Landgutes des Adressaten, endlich
   d) in Ermangelung aller dieser Personen dem Hauswirth

   zu insinuiren.

   Die Zustellung darf nicht an unerwachsene Kinder, an Miether oder an Fremde geschehen.

   Den Personen, an welche statt des Adressaten insinuirt wird, ist zu empfehlen, die Verfügung dem Adressaten ungesäumt zuzustellen.
3) Der Orts-Briefträger oder Land-Briefträger muß den Behändigungsschein dem Adressaten vorlegen und von ihm durch seine Namensunterschrift den Empfang der Verfügung ꝛc. anerkennen lassen.
4) Verweigert der Adressat, oder in dessen Abwesenheit eine der unter Nr. 2 zu a bis d bezeichneten Personen die Bescheinigung des Empfanges, so ist dies von dem Orts-Briefträger oder Land-Briefträger auf dem Behändigungsscheine unter specieller Angabe des Grundes zu vermerken.
5) Wird die Annahme der Verfügung ꝛc. aus dem Grunde verweigert, weil der Adressat die etwa zum Ansatz gekommenen Beträge an Porto, Insinuations-Gebühr oder Landbrief-Bestellgeld nicht zahlen will, so hindert dieser Umstand allein die Aushändigung an den Adressaten nicht. Wird die Annahme dagegen aus einem andern Grunde verweigert, oder tritt der Fall ein, daß Niemand von den unter Nr. 2 zu a bis d bezeichneten Personen angetroffen wird, so ist die Verfügung an die Stuben- oder Hausthür des Adressaten zu befestigen. Der Orts-Briefträger oder Land-Briefträger muß sich jedoch zuvor pflichtmäßig davon überzeugen, daß die Wohnung, an deren Thür die Befestigung erfolgen soll, dem Adressaten wirklich (als Miether, Nutznießer oder Eigenthümer ꝛc.) gehört.

II In Bezug auf die Nachsendung werden die außergerichtlichen Verfügungen ꝛc. mit Behändigungsschein wie gewöhnliche Briefe behandelt.

III Bei denjenigen Post-Anstalten, bei welchen über die Bestellung außergerichtlicher Verfügungen ꝛc. mit Behändigungsschein hiervon abweichende Vorschriften bestehen, sind dieselben vorerst noch beizubehalten.

IV In Betreff der Bestellung von gerichtlichen Verfügungen oder Schreiben mit Behändigungsschein bewendet es bei den hierüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

§. 39.

Entrichtung des Portos und der sonstigen Gebühren.

I Für alle durch die Post zu versendenden Gegenstände, denen nicht die Portofreiheit ausdrücklich zugestanden ist, müssen das Porto und die sonstigen Gebühren nach Maßgabe des Tarifs entrichtet werden.

II In so fern das Gegentheil nicht ausdrücklich bestimmt ist, können sowohl Briefe als Gelder und Packete nach der Wahl des Absenders frankirt oder unfrankirt zur Post eingeliefert werden.

III Ist das Franco am Abgangsorte zu niedrig erhoben und berechnet worden, so wird der fehlende Betrag als Porto zugeschlagen und vom Adressaten erhoben. Letzterer kann in solchem Falle, und wenn die Sendung im Norddeutschen Postgebiete zur Post gegeben war, die Ausfolgung derselben ohne Portozahlung verlangen, in so fern er den Absender namhaft macht und das Couvert oder die Begleit-Adresse oder eine Abschrift davon zurückzunehmen gestattet. Der fehlende Betrag wird alsdann vom Absender eingezogen.

IV Ist eine Briefpost-Sendung vom Absender durch Marken oder gestempelte Couverts (siehe Abs. VI) ungenügend frankirt, so wird der fehlende Betrag beziehungsweise auch das Zuschlag-Porto ebenfalls dem Adressaten als Porto angesetzt.

Die Verweigerung der Nachzahlung des Portos gilt in diesem Falle für eine Verweigerung der Annahme des Briefes ꝛc.

v Bei frankirten Sendungen kann auch das gewöhnliche Landbrief-Bestellgeld vorausbezahlt werden, jedoch nur mit der Maßgabe, daß dessen Erstattung nicht verlangt werden kann, wenn die Sendung nicht bestellt, sondern vom Adressaten abgeholt worden ist.

vi Freimarken und gestempelte Brief-Couverts können zum Frankiren in demselben Umfange, wie gemünztes Geld und Papiergeld benutzt werden.

vii Sendungen, welche bei einer Norddeutschen Post-Anstalt mit Marken oder gestempelten Couverts einer fremden Postverwaltung frankirt aufgeliefert werden, sind als unfrankirt zu behandeln und die Marken oder Couverts als ungültig zu bezeichnen.

viii Wird die Annahme eines Gegenstandes von dem Adressaten verweigert, oder kann der Adressat nicht ermittelt werden, so ist der Absender, selbst wenn er den Gegenstand der Sendung nicht zurücknehmen will, verbunden, das tarifmäßige Porto und die Gebühren zu zahlen.

ix Für Sendungen, welche erweislich im Norddeutschen Postgebiete auf der Post verloren gegangen sind, wird kein Norddeutsches Porto gezahlt und das etwa gezahlte erstattet. Dasselbe gilt von solchen Sendungen, deren Annahme wegen vorgekommener Beschädigung vom Adressaten verweigert wird, in so fern die Beschädigung von der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes zu vertreten ist.

x Hat der Adressat die Sendung einmal angenommen, so ist er, so fern in Vorstehendem nicht ein Anderes bestimmt ist, zur Entrichtung des Portos und der Gebühren verpflichtet, und kann sich davon durch spätere Rückgabe der Sendung nicht befreien. Die Staats-Behörden sind jedoch befugt, auch nach erfolgter Annahme und Eröffnung portopflichtiger Sendungen die Brief-Couverts zu dem Zwecke an die Post-Anstalt zurückzugeben, das Porto von dem Absender nachträglich einzuziehen. Für eine solche Einziehung von Porto werden keinerlei Gebühren in Ansatz gebracht.

§. 40.

Tarif-Bestimmungen.

i Die zu dem ersten Abschnitte gehörigen, reglementarisch zu treffenden Tarif-Bestimmungen, so weit dieselben in dem gesammten Umfange des Norddeutschen Postbezirks gleichmäßig Anwendung finden, sind in der anliegenden Zusammenstellnng enthalten. Rücksichtlich der localen Gebühren-Sätze für Bestellung der Stadtbriefe und der Packete, beziehungsweise der Werthsendungen, durch Factage-Boten, sowie für die Landbrief-Bestellung bewendet es bis auf Weiteres bei den bestehenden Verhältnissen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Estafetten-Beförderung.

§. 41.

Estafetten-Beförderung.

i In Bezug auf die Beförderung von Sendungen durch Estafette kommen innerhalb des Norddeutschen Postgebiets folgende Bestimmungen in Anwendung:

a) Annahme.

ii Briefe und andere Gegenstände können zur estafettenmäßigen Beförderung nur bei solchen Post-Anstalten eingeliefert werden, welche an Orten mit Post-Station sich befinden, oder welche an Eisenbahnen liegen, deren Züge zur Beförderung der eingelieferten Sendung zweckmäßig benutzt werden können.

b) Gewicht und Beschaffenheit der Depeschen.

iii Mit Estafetten werden überhaupt nur Gegenstände bis zum Gesammt-Gewichte von 20 Pfund befördert. Briefe bis zum Gewichte von ½ Pfund müssen mit haltbarem Papier couvertirt, schwerere Briefe und Packete aber in Wachsleinwand verpackt, auch müssen die Briefe und Packete in einem solchen Format zur Post eingeliefert werden, daß sie in der Estafetten-Tasche Raum finden.

iv Die Adresse muß der Vorschrift des §. 2 entsprechen.

v Eine Werths-Declaration ist bei Estafetten-Sendungen nicht zulässig.

vi Ueber die Einlieferung einer Estafetten-Sendung erhält der Absender einen Einlieferungsschein.

c) Beförderungsweise.

vii Die Beförderung geschieht zu Pferde oder mittelst eines Cariols. Eisenbahnzüge werden, in so fern der Absender nicht ausdrücklich die Beförderung zu Pferde angeordnet hat, ganz oder theilweise benutzt, wenn berechnet werden kann, daß die Estafetten-Depeschen mit denselben ihren Bestimmungsort eher oder wenigstens eben so früh erreichen, als bei der Beförderung zu Pferde.

d) Bestellung am Bestimmungsorte.

viii Die durch Estafette eingegangenen Gegenstände müssen, auch wenn sie zur Nachtzeit eintreffen, ohne Verzug bestellt werden, so fern vom Absender oder Adressaten nicht ausdrücklich ein Anderes bestimmt ist. Sie müssen derjenigen Person behändigt werden, an welche die Adresse lautet. Wird dies durch besondere Umstände verhindert, so kann die Aushändigung an Haus- und Comtoir-Beamte oder erwachsene Familienglieder des Adressaten geschehen. Der Empfänger muß dem Ueberbringer darüber quittiren und die Stunde des Empfangs dabei bescheinigen.

e) Zahlungssätze für Estafetten, welche zu Pferde oder mittelst Cariols befördert werden.

ix Die Expeditions-Gebühr für eine Estafette beträgt 15 Sgr.

x Nur die Post-Anstalt des Absendungsorts, oder wenn die Estafette aus einem fremden Postgebiete kommt, die zuerst berührte Norddeutsche Post-Station ist zur Ansetzung der Expeditions-Gebühr berechtigt.

xi Die Zahlung für ein Estafetten-Pferd erfolgt nach demselben Satze, welcher für ein Courier-Pferd feststeht (siehe §. 56 Abs. i).

xii Das etwaige Chausseegeld, so wie die sonstigen Communications-Abgaben werden nach den betreffenden, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Tarifen erhoben.

xiii Die Rittgebühren werden nach der wirklichen postmäßigen Entfernung berechnet.

xiv Bei Estafetten nach Orten unter zwei Meilen erfolgt die Berechnung der tarifmäßigen Gebühren nach denselben Grundsätzen, welche bezüglich der Extraposten ꝛc. nach Orten unter zwei Meilen im §. 56 Abs. xxxv und xxxvii vorgeschrieben sind.

xv Wünscht der Absender einer Estafette, welche nur bis zur nächsten Station oder nach einem Orte geht, der ohne Pferdewechsel erreicht werden kann, die Rückbeförderung der Antwort durch den Postillon, welcher die Estafette überbracht hat, so ist dieses zulässig, wenn der Postillon den Rückritt innerhalb sechs Stunden nach seiner Ankunft und nicht vor Ablauf von so viel Stunden, als die Tour Meilen hat, antreten kann. Der Absender der Depesche muß seinen Wunsch aber gleich bei Aufgabe derselben der Post-Anstalt anzeigen, damit der Postillon danach angewiesen werden kann. Für den Rückritt wird dann nur die Hälfte der reglementsmäßigen Rittgebühren gezahlt.

xvi Die Erhebung des Chausseegeldes und der sonstigen Communications-Abgaben geschieht im Falle der Rückbenutzung (Abs. xv) sowohl für die Tour als für die Retour. Die Expeditions-Gebühr ist dagegen nur einmal zu entrichten.

xvii Für die Bestellung einer jeden mit Estafette eingehenden Sendung werden am Bestimmungsorte 5 Sgr. erhoben.

f) Zahlungssätze für Estafetten, welche auf der Eisenbahn befördert werden.

xviii Für estafettenmäßige Beförderung von Sendungen auf Eisenbahnen werden erhoben:

a) die Estafetten-Expeditions-Gebühr (Abs. ix),
b) das vom Empfänger zu entrichtende Bestellgeld für jede Estafetten-Depesche mit 5 Sgr.;

außerdem, wenn wegen mangelnder Postbegleitung ein besonderer Begleiter zur Sicherung der Sendung mitgegeben werden muß:

c) das tarifmäßige Personengeld für die Hinreise des Begleiters auf einem Platze dritter Klasse, und wenn mit dem betreffenden Zuge Personen in der dritten Klasse nicht befördert werden, auf einem Platze zweiter Klasse,
d) das tarifmäßige Personengeld für die Rückreise des Begleiters auf einem Platze dritter Klasse,
e) die Diäten des Begleiters mit 20 Sgr. für jeden angefangenen Tag, welcher zur Hinreise des Begleiters und zur Rückreise desselben mit dem nächsten Zuge erforderlich ist.

g) Berechnung der Bruchmeilen und der Bruchpfennige.

xix Nach den für eine Meile bestimmten Sätzen ist im Verhältniß für die überschießenden Viertel- ꝛc. Meilen die Zahlung zu leisten. Die überschießenden Bruchpfennige werden bei den einzelnen Beträgen für volle Pfennige gerechnet. Eine weitere Abrundung findet nicht statt.

h) Berichtigung der Kosten.

xx Der Absender einer Depesche muß sämmtliche Kosten, mit Ausnahme des Bestellgeldes, bei der Absendung bezahlen. Können dieselben von der absendenden Post-Anstalt nicht genau angegeben werden, so muß ein angemessener Geldbetrag deponirt und die Feststellung des Kostenbetrages bis zur Rückkunft des Estafetten-Passes ausgesetzt werden.

xxi In den Gebieten mit anderer als der Thaler- und Silbergroschen-Währung sind die sich ergebenden Beträge in die landesübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen. Ergeben sich hierbei Bruchtheile, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage.

Dritter Abschnitt.

Von der Beförderung der Personen auf den ordentlichen Posten.

§. 42.

Meldung zur Reise.

i Die Meldung zur Reise mit den ordentlichen Posten kann stattfinden:

a) bei den Post-Anstalten, oder
b) an den unterwegs belegenen Haltestellen[1]), welche von den Ober-Post-Directionen beziehungsweise von den mit deren Functionen beauftragten Postbehörden öffentlich bekannt gemacht werden.

a) Bei den Post-Anstalten.

ii Bei den Post-Anstalten kann die Meldung frühestens acht Tage vor dem Tage der Abreise und spätestens vor dem Schlusse der Post für die Personenbeförderung geschehen.

iii Der Schluß der Post für die Personenbeförderung tritt ein:

wenn im Hauptwagen oder in den bereits gestellten Beichaisen noch Plätze offen sind, fünf Minuten, und
wenn dieses nicht der Fall ist, sondern die Gestellung von Beichaisen erforderlich wird, fünfzehn Minuten

vor der festgesetzten Abgangszeit der betreffenden Post.

iv Die Meldung muß innerhalb der für den Geschäftsverkehr mit dem Publicum bestimmten Dienststunden (§. 23)

---

[1]) Anmerk. So weit die Haltestellen noch nicht überall regulirt sind, bewendet es bis dahin bei den bestehenden Verhältnissen.

geschehen, kann aber, wenn die Post außerhalb der Dienststunden abgeht, auch noch gegen die Zeit der Abfertigung der betreffenden Post erfolgen. Uebrigens darf die Meldung — über die gewöhnliche Schlußzeit der Post für die Personenbeförderung — ausnahmsweise unmittelbar bis zum Abgange der Posten noch stattfinden, so weit dadurch die pünktliche Absendung derselben nach dem Ermessen der Post-Anstalt nicht verzögert wird.

v Erfolgt die Meldung bei einer Post-Anstalt mit Station, so kann die Annahme nur dann wegen mangelnden Platzes beanstandet werden, wenn zu der betreffenden Post Beichaisen überhaupt nicht gestellt werden, und die Plätze im Hauptwagen schon vergeben, oder auf den Unterwegs-Stationen bei Ankunft der Post schon besetzt sind.

vi Erfolgt die Meldung bei einer Post-Anstalt ohne Station, so findet die Annahme nur unter dem Vorbehalt statt, daß in dem Hauptwagen und in den etwa mitkommenden Beichaisen noch unbesetzte Plätze sich darbieten.

vii Bei solchen Posten, zu welchen Beichaisen überhaupt nicht gestellt werden, können Plätze nach einem vor der nächsten Station belegenen Zwischenorte nur in so weit vergeben werden, als sich bis zum Abgange der Post zu den vorhandenen Plätzen nicht Personen gemeldet haben, welche bis zur nächsten Station oder darüber hinaus reisen wollen. Doch kann der Reisende einen vorhandenen Platz sich dadurch sichern, daß er bei seiner Meldung sogleich das Personengeld bis zur nächsten Station bezahlt.

b) An Haltestellen.

viii Die Meldung an Haltestellen kann nur dann berücksichtigt werden, wenn noch unbesetzte Plätze im Hauptwagen oder in den Beichaisen offen sind. Der Reisende muß an diesen Haltestellen, wenn die Post anhält, ohne Aufenthalt der Post, sofort einsteigen. Gepäck von solchen Reisenden kann nur in so weit zugelassen werden, als dasselbe ohne Belästigung der übrigen Passagiere im Personenraum leicht untergebracht werden kann. Die Packräume des Wagens dürfen dabei nicht geöffnet werden, auch ist jedes längere Anhalten der Post unstatthaft.

ix Wünschen Reisende sich die Beförderung mit der Post von einer Post-Anstalt ohne Station oder von einer Haltestelle ab zu sichern, so müssen sie sich bei der vorliegenden Post-Anstalt mit Station melden, von dort ab einen Platz nehmen und das Personengeld dafür erlegen.

§. 43.

Personen, welche von der Reise mit der Post ausgeschlossen sind.

i Von der Reise mit der Post sind ausgeschlossen:

1) Kranke, welche mit epileptischen oder Gemüthsleiden, mit ansteckenden oder Ekel erregenden Uebeln behaftet sind,
2) Personen, welche durch Trunkenheit, durch unanständiges oder rohes Benehmen, oder durch unanständigen oder unreinlichen Anzug Anstoß erregen,
3) Gefangene,
4) erblindete Personen ohne Begleiter, und
5) Personen, welche Hunde oder geladene Schießwaffen mit sich führen wollen.

§. 44.

Passagier-Billet.

i Geschieht die Meldung zur Reise bei einer Post-Anstalt, so erhält der Reisende gegen Entrichtung des Personengeldes ein Billet, in welchem

1) der Tag und der Bestimmungsort der Reise angegeben sind,
2) die Zeit des Abganges der Post bestimmt, und
3) der Platz, welchen der Reisende im Wagen einzunehmen hat, durch eine Nummer bezeichnet ist.

ii Es ist Sache des Reisenden, gleich bei Lösung des Passagier-Billets zu prüfen, ob dasselbe den Tag und Bestimmungsort der Reise richtig bezeichnet. Nach der ohne Erinnerung erfolgten Annahme des Passagier-Billets kann der Einwand, daß der Tag oder der Bestimmungsort der Reise in demselben unrichtig angegeben sei, nicht mehr zugelassen werden.

iii Die Zeit des Abganges der Post kann bei Posten, deren Abgang von dem Eintreffen anderer Posten oder Eisenbahnzüge abhängt, nur dahin bestimmt werden:

die Post geht ab Stunden Minuten nach Ankunft des 1sten, 2ten ꝛc. Eisenbahnzuges (der Post) aus

und es liegt in dergleichen Fällen dem Reisenden ob, die möglichst frühe Abgangszeit zur Richtschnur zu nehmen.

iv Die Nummer des Passagier-Billets richtet sich nach der Reihefolge, in welcher die Meldung zur Mitreise geschehen ist; doch steht es Jedermann frei, bei der Meldung unter den im Hauptwagen noch unbesetzten Plätzen sich einen bestimmten Platz zu wählen.

v Personen, die sich an Haltestellen gemeldet haben und aufgenommen worden sind, können ein Passagier-Billet erst bei der nächsten Post-Anstalt ausgestellt erhalten, und haben bei dieser oder, wenn sie nicht so weit fahren, an den Conducteur oder Postillon das Personengeld zu entrichten.

§. 45.

Grundsätze der Personengeld-Erhebung.

i Das Personengeld wird erhoben, entweder

a) nach der von dem Reisenden mit der Post zurückzulegenden Meilenzahl, unter Anwendung des für den Cours pro Meile angeordneten Satzes, oder
b) nach dem für einen bestimmten Cours angeordneten Local-Satze.

ii Das Personengeld kommt bei der Meldung bis zum Bestimmungsorte zur Erhebung, so fern dieser auf dem Course liegt und sich daselbst eine Post-Anstalt befindet.

iii Will der Reisende seine Reise über den Cours hinaus oder auf einem Seiten-Course fortsetzen, so kann das Personengeld nur bis zu dem Endpunkte oder bis zu dem Uebergangspunkte des Courses erlegt werden; der Reisende kann auch nur bis zu diesen Punkten das Passagier-Billet erhalten und muß sich dort wegen Fortsetzung der Reise von Neuem melden und einen Platz lösen, so fern nicht wegen Durch-Erhebung des Personengeldes Einrichtungen getroffen worden sind.

a) Bei Reisen nach Zwischenorten.

IV Für Plätze, welche bei einer Post-Anstalt zur Reise bis zu einem zwischen zwei Stationen auf dem Course gelegenen Orte (Zwischenorte) genommen werden, kommt, gleichviel, ob sich in diesem Zwischenorte eine Post-Anstalt befindet, oder nicht, das Personengeld nach der wirklich zurückzulegenden Meilenzahl, als Minimum jedoch der Betrag für eine halbe Meile, zur Erhebung.

b) Bei Reisen von Haltestellen aus.

V Für die Beförderung von Haltestellen ab wird, so fern die dort zugehenden Personen sich nicht etwa einen Platz von der vorliegenden Station ab gesichert haben, das Personengeld nach Maßgabe der wirklichen Entfernung bis zur nächsten Station, oder, wenn die Reisenden schon vorher an einem Zwischenorte abgehen, bis zu diesem erhoben. In jedem Falle kommt jedoch als Minimum der Betrag für eine halbe Meile zur Erhebung.

VI Wollen an Haltestellen zugegangene Personen mit derselben Post von der nächsten Station ab weiter befördert werden, so haben sie dort den Platz für die weitere Reise zu lösen.

c) Für Kinder.

VII Für ein Kind in dem Alter unter und bis drei Jahre wird ein Betrag nicht erhoben. Dasselbe darf jedoch keinen besondern Platz einnehmen, sondern muß auf dem Schooße einer erwachsenen Person, unter deren Obhut es reist, mitgenommen werden.

VIII Für ein Kind in dem Alter über drei Jahre ist dagegen das volle Personengeld zu erheben, und demgemäß auch ein besonderer Platz zu bestimmen. Nehmen jedoch Familien einen der abgeschlossenen Wagenräume oder auch nur eine Sitzbank ganz ein, so kann ein Kind bis zum Alter von 8 Jahren unentgeltlich, zwei Kinder aber können für das Personengeld für nur eine Person befördert werden, in so fern die betreffenden Personen mit den Kindern sich auf die von ihnen bezahlten Sitzplätze beschränken. Diese Vergünstigung kann nur für den Hauptwagen unbedingt, für Beichaisen aber nur in so weit zugestanden werden, als auf Beibehaltung der ursprünglichen Plätze zu rechnen ist.

§. 46.

Erstattung von Personengeld.

I Die Erstattung von Personengeld an die Reisenden findet in den folgenden Fällen statt:

1) wenn die Post-Anstalt die durch die Annahme des Reisenden eingegangene Verbindlichkeit ohne dessen Verschulden nicht erfüllen kann, mithin in allen Fällen, in welchen wegen des Ausbleibens von weiterher zu erwartender Posten, wegen Unterbrechung der Verbindung in Folge von Naturereignissen u. s. w. die betreffende Post um die bestimmte Zeit nicht abgefertigt werden kann, oder unterwegs die weitere Beförderung der Reisenden mit der Post unthunlich geworden ist;
2) wenn bei Post-Anstalten ohne Station die dort angenommenen Reisenden in Ermangelung unbesetzter Plätze in dem Hauptwagen oder in den etwaigen Beichaisen zurückbleiben müssen.

II Die Erstattung erfolgt, gegen Rückgabe des Passagier-Billets und gegen Quittung, mit demjenigen Betrage des Personengeldes, welcher von dem Reisenden für die mit der Post noch nicht zurückgelegte Strecke erhoben worden ist.

§. 47.

Verbindlichkeit der Reisenden in Betreff der Abreise.

I Die Passagiere müssen vor dem Posthause oder an den sonst dazu bestimmten Stellen den Wagen besteigen und an diesen Stellen zu der im Passagier-Billet bezeichneten Abgangszeit sich zur Abreise bereit halten, auch das Passagier-Billet sowohl beim Besteigen des Wagens, als während der ganzen Dauer der Reise zu ihrer Legitimation bei sich führen; widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn aus dem Grunde, weil sie sich auf das vom Postillon gegebene Signal zur Abfahrt nicht gemeldet haben, oder weil sie sich zur Mitreise nicht legitimiren können, ihre Ausschließung von der Mit- oder Weiterreise erfolgt und sie des bezahlten Personengeldes verlustig gehen. Haben dergleichen Reisende Reisegepäck auf der Post, so wird solches bis zu der Post-Anstalt, auf welche das Passagier-Billet lautet, befördert, und bis zum Eingange der weitern Bestimmung von Seiten der zurückgebliebenen Personen aufbewahrt.

§. 48.

Plätze der Reisenden.

I Die Ordnung der Plätze im Hauptwagen ergiebt sich aus den Nummern über den Sitzplätzen.

II In Absicht auf die Folge der Plätze in den Beichaisen gilt als Regel, daß zuerst die sämmtlichen Eckplätze der Hauptbank, der Rückbank und des Cabriolets, dann in derselben Reihefolge die Mittelplätze kommen.

III Geht unterwegs ein Reisender ab, so rücken die nach ihm folgenden Personen sämmtlich um eine Nummer in dem Hauptwagen und in den Beichaisen vor. Leistet ein Reisender bei einem unterwegs eintretenden Wechsel in den Plätzen auf das Vorrücken Verzicht, um den bei seiner Anmeldung gewählten oder ihm ertheilten bisherigen Platz zu behalten, so ist ihm dies, sobald er seinen ursprünglichen Platz im Hauptwagen hat, unbedingt, wenn sich jedoch der Platz in einer Beichaise befindet, nur so lange gestattet, als nach Maßgabe der Gesammtzahl der Reisenden noch Beichaisen gestellt werden müssen. Der erledigte Platz geht alsdann auf den in der Reihefolge der Billets zunächst kommenden Reisenden über, dergestalt, daß bei weiterer Verzichtleistung der zuletzt eingeschriebene Reisende verpflichtet ist, den sonst ledig bleibenden Platz einzunehmen. Ein Reisender, welcher auf das Vorrücken verzichtet hat, kann bei einer späteren Veränderung in der Personenzahl und namentlich, wenn die Beichaisen ganz eingehen, auf die frühere Reihefolge keinen Anspruch machen, sondern nur nach der freiwillig beibehaltenen Nummer vorrücken.

a) Bei dem Zugange auf einer unterwegs gelegenen Post-Anstalt.

IV Die bei einer unterwegs belegenen Post-Anstalt hinzutretenden Personen stehen den vom Course kommenden und weiter eingeschriebenen Reisenden in der Reihefolge der Plätze nach. Läßt sich ein mit der Post angekommener Reisender zu derselben Post weiter einschreiben, so verliert er den bis dahin eingenommenen Platz, und muß den letzten Platz nach den dort hinzutretenden und bereits vor ihm angenommenen Reisenden einnehmen.

b) Bei dem Uebergange auf einen andern Cours.

V Die Reisenden, welche von einem Course auf einen andern übergehen, stehen den für den letzteren Cours bereits eingeschriebenen Reisenden hinsichtlich des Platzes nach. Etwaige Abweichungen hiervon bei Coursen zwischen Norddeutschen und fremden Post-Anstalten, so wie bei solchen Coursen, wo eine Durch-Erhebung des Personengeldes stattfindet, richten sich nach den für solche Course gegebenen speciellen Bestimmungen.

c) Bei Reisen nach Zwischenorten.

VI Reisende, welche die Post nach einem zwischen zwei Stationen belegenen Orte benutzen wollen, müssen, sobald durch ihren Abgang unterwegs eine Beichaise eingehen kann, allen bis zur nächsten Station eingeschriebenen Reisenden nachstehen und die Plätze in der Beichaise einnehmen.

d) Bei Reisen von Haltestellen.

VII Reisende, welche von den Conducteuren oder Postillonen unterwegs an Haltestellen aufgenommen worden sind, stehen bei der Weiterreise über die nächste Station hinaus den bei dieser zutretenden Reisenden hinsichtlich des Platzes nach.

VIII Ueber Differenzen zwischen den Reisenden wegen der von ihnen einzunehmenden Plätze hat der expedirende Beamte der Post-Anstalt nach den vorangeschickten Grundsätzen zu entscheiden. Beruhigen sich die Reisenden bei dieser Entscheidung nicht, so steht ihnen frei, die nochmalige Erörterung der Differenz bei dem Vorsteher der Post-Anstalt nachzusuchen, so fern solches, ohne den Lauf der Post zu verzögern, thunlich ist. Der getroffenen Entscheidung haben sich die betreffenden Reisenden, vorbehaltlich der Beschwerde, zu unterwerfen.

§. 49.

Reisegepäck.

I Jedem Reisenden ist die Mitnahme seines Reisegepäcks in so weit unbeschränkt gestattet, als die einzelnen Gegenstände zur Versendung mit der Post geeignet sind (vergl. §§. 12 und 13).

II Kleine Reisebedürfnisse, als: Arbeitsbeutel, Stöcke, Degen, Mäntel, Oberröcke, leere Fußsäcke, Sonn- und Regenschirme u. s. w., welche ohne Belästigung der übrigen Passagiere in den Netzen und Taschen des Wagens oder zwischen den Füßen und unter den Sitzen untergebracht werden können, dürfen die Reisenden unter eigener Aufsicht bei sich führen.

III Andere Reise-Effecten, insbesondere Koffer, Kisten, Mantel-, Nacht- und Reisesäcke, so wie Hutschachteln und Collis, müssen der Post-Anstalt zur Verladung übergeben werden. Die directe Uebergabe derselben von Seiten der Reisenden an Conducteure und Postillone ist an Orten, an welchen sich Post-Anstalten befinden, unzulässig. Das Reisegepäck muß, wenn dafür ein bestimmter Werth declarirt wird, den für andere mit der Post zu versendende Werthgegenstände gegebenen Bestimmungen entsprechend verpackt, versiegelt und signirt sein; die Signatur muß, außer dem Worte: »Passagiergut«, den Namen des Reisenden, den Ort, bis zu welchem die Einschreibung erfolgt ist, und den declarirten Werth enthalten. Bei Reisegepäck ohne Werths-Declaration bedarf es einer Signatur nicht.

IV Das Reisegepäck, so weit dasselbe nicht aus kleinen Reisebedürfnissen besteht, muß spätestens 15 Minuten vor der Abfahrt der betreffenden Post, unter Vorzeigung des Passagier-Billets, bei der Post-Anstalt eingeliefert werden. Erfolgt die Einlieferung später, so hat der Reisende auf die Mitbeförderung des Gepäcks nur dann zu rechnen, wenn durch dessen Annahme und Verladung der Abgang der Post nicht verzögert zu werden braucht. So weit Reisende von einer Post auf die andere oder von einem Bahnzuge auf die Post unmittelbar übergehen, wird das Gepäck stets unexpedirt, so lange es überhaupt noch möglich ist, den Reisenden zu der Weiterfahrt mit der Post, ohne Versäumniß, anzunehmen.

V Der Reisende erhält über das eingelieferte Reisegepäck eine Bescheinigung (Bagage-Zettel). Der Reisende hat den Bagage-Zettel sorgfältig aufzubewahren. Die Auslieferung des Reisegepäcks, der Werth desselben mag declarirt sein oder nicht, erfolgt gegen Rückgabe des Bagage-Zettels.

§. 50.

Ueberfracht-Porto und Assecuranz-Gebühr.

I Jedem Reisenden ist auf das der Post übergebene Passagier-Gepäck ein Freigewicht von 30 Pfund, ohne Rücksicht auf den Personengeld-Satz und auf die Postengattung, bewilligt. Wo auf einzelnen Posten ein höheres Freigewicht auf Reisegepäck zugestanden ist, behält es bei den desfallsigen speciellen Bestimmungen sein Bewenden.

II Für das Mehrgewicht des Reisegepäcks ist bei der Einlieferung Ueberfracht-Porto zu entrichten; dasselbe beträgt, nach Maßgabe derjenigen Entfernung, welche der Personengeld-Erhebung zum Grunde gelegt wird, für jede fünf Pfund und jede Meile 2 Pfennige. Dabei werden Gewichtsbeträge unter fünf Pfund für volle fünf Pfund, und Entfernungen unter einer Meile für eine volle Meile gerechnet.

III Wird der Werth des Passagier-Gepäcks declarirt, so wird die Assecuranz-Gebühr für jedes Stück selbstständig erhoben. Hierbei werden die Abstufungen und Sätze der Assecuranz-Gebühr in Anwendung gebracht, welche für Postsendungen mit declarirtem Werth gelten.

IV Ist das Passagiergut mehrerer Reisenden, welche ihre Plätze auf ein Billet genommen haben, zusammengepackt, so ist bei Ermittelung des Ueberfracht-Portos das Freigewicht für die auf dem Billet vermerkte Anzahl von Personen nur dann von dem Gesammt-Gewichte des Gepäcks in Abzug zu bringen, wenn die Personen zu ein und derselben Familie, oder zu ein und demselben Hausstande gehören.

v Die Erstattung von Ueberfracht-Porto und etwaiger Assecuranz-Gebühr regelt sich nach denselben Grundsätzen, wie die Erstattung von Personengeld.

vi Die bei der Berechnung des Ueberfracht-Portos und der Assecuranz-Gebühr sich ergebenden Bruchtheile eines Silbergroschens werden auf ¼, ½, ¾ oder ganze Silbergroschen abgerundet. In den Gebieten mit anderer als der Thaler- und Silbergroschen-Währung sind die sich ergebenden Beträge in die landesübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen. Stellen sich hierbei Bruchtheile heraus, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage.

§. 51.

Disposition des Reisenden über das Reisegepäck unterwegs.

i Dem Reisenden kann die Disposition über das der Post übergebene Reisegepäck nur während des Aufenthalts an Orten, wo sich eine Post-Anstalt befindet, und gegen Rückgabe oder Deponirung des Bagage-Zettels gestattet werden.

ii Reisende nach Zwischenorten müssen ihr Reisegepäck bei der vorliegenden Post-Anstalt in Empfang nehmen, von wo ab die Postverwaltung dafür Garantie nicht mehr leistet.

§. 52.

Passagier-Stuben.

i Zur Bequemlichkeit der Postreisenden werden bei den Post-Anstalten Passagier-Stuben unterhalten. Der Aufenthalt in den Passagier-Stuben ist den Reisenden gestattet:

1) am Abgangsorte: eine Stunde vor der Abgangszeit,
2) auf der Reise mit derselben Post: während der Abfertigung auf jeder Station,
3) an den Endpunkten der Reise: eine Stunde nach der Ankunft, und
4) beim Uebergange von einer Post auf die andere: während 3 Stunden.

ii Personen, welche die Reisenden bis zur Post begleiten, oder welche die Ankunft der Post erwarten wollen, kann der Aufenthalt in den Passagier-Stuben nur ausnahmsweise und in geringer Zahl gestattet werden.

Beschwerdebuch.

iii In jeder Passagier-Stube muß ein Beschwerdebuch nebst Schreib-Material ausliegen, in welches der Reisende Beschwerden, wenn er solche nicht unmittelbar bei einer Postbehörde anbringen will, eintragen kann. Findet sich ein Beschwerdebuch in der Passagier-Stube nicht vor, so kann der Reisende dessen sofortige Vorlegung verlangen.

§. 53.

Verhalten der Reisenden auf den Posten.

i Jeder Reisende steht unter dem Schutze der Postbehörden.

ii Andererseits ist es die Pflicht eines jeden Reisenden, sich in die zur Aufrechthaltung des Anstandes, der Ordnung und der Sicherheit auf den Posten und in den Passagier-Stuben getroffenen Anordnungen zu fügen.

iii Das Tabakrauchen in den inneren Räumen der Postwagen ist nur gestattet, wenn sich in demselben Raume Personen weiblichen Geschlechts nicht befinden, die anderen Mitreisenden aber ihre Zustimmung zum Rauchen gegeben haben.

iv Passagiere, welche die für Aufrechthaltung des Anstandes, der Ordnung und der Sicherheit auf den Posten und in den Passagier-Stuben getroffenen Anordnungen verletzen, können von der betreffenden Post-Anstalt, unterwegs von dem Condueteur, von der Mit- oder Weiterreise ausgeschlossen und aus dem Postwagen entfernt werden. Erfolgt die Ausschließung unterwegs, so haben dergleichen Reisende ihr Reisegepäck bei der nächsten Post-Anstalt abzuholen. Sie gehen des gezahlten Personengeldes und des Ueberfracht-Portos verlustig und haben außerdem die gesetzliche Strafe verwirkt.

§. 54.

Nebenkosten.

i Außer dem tarifmäßigen Personengelde, dem Ueberfracht-Porto und der etwaigen Assecuranz-Gebühr für das Gepäck haben die Reisenden für die Fahrt weder an den Condueteur noch an den Postillon irgend eine Gebühr, Trinkgeld ꝛc. zu entrichten.

Vierter Abschnitt.

Von der Extrapost- und Courier-Beförderung.

§. 55.

Allgemeine Bestimmungen.

i Die Gestellung von Extrapost- und Courier-Pferden kann nur auf den Straßen verlangt werden, auf welchen die Postverwaltung es übernommen hat, Reisende mit Extrapost- und Courier-Pferden zu befördern.

ii Auf diesen Straßen erstreckt sich die Verpflichtung der Posthalter zur Gestellung von Extrapost- und Courier-Pferden nur auf die Beförderung von Reisenden mit ihrem Gepäck.

iii Ausnahmsweise können jedoch auch zu Fuhren, bei welchen die Beförderung von Gegenständen die Hauptsache ist, Extrapost- und Courier-Pferde gestellt werden, so fern die Gegenstände von einer Person begleitet und beaufsichtigt werden.

iv Verboten ist dagegen die extrapost- und couriermäßige Beförderung von Menagerien, von Schießpulver und anderen Gegenständen, deren Transport nicht ohne Gefahr bewerkstelligt werden kann.

v Die Posthalter sind nicht verpflichtet, zu den eigenen oder gemietheten Pferden der Reisenden Vorspannpferde herzugeben.

§. 56.

Zahlungssätze.

a) Für die Pferde.

i An Vergütung für die Pferde ist auf die Meile zu zahlen:

für ein Extrapost-Pferd	12½ Sgr.
für ein Courier-Pferd	17½ »

b) Wagengeld.

II Das Wagengeld beträgt:

für einen offenen Stations-Wagen pro Meile	4 Sgr.
für einen offenen oder mit einem Leinwand-verdecke versehenen Schlitten pro Meile ...	4 »
für einen ganz oder halb verdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Stations-Wagen pro Meile	7½ »
für einen verdeckten, auf Schlitten-Kufen gestellten Chaisen-Kasten pro Meile	7½ »

III Für diese Zahlung muß der Posthalter für seine Station zugleich die zur Befestigung des Reisegepäcks etwa erforderlichen Stricke herleihen.

IV Größere, als viersitzige Wagen oder Schlitten herzugeben, sind die Posthalter nicht verpflichtet. Werden derartige größere Wagen auf Wunsch der Reisenden von den Posthaltern gestellt, so kommt ein Vergütungssatz von 7½ Sgr. pro Meile zur Erhebung.

V Die Befugniß, Stations-Wagen zur Weiterreise über den Punkt hinaus zu benutzen, wo der nächste Pferdewechsel stattfindet, können Reisende nur durch ein Privat-Abkommen mit dem Posthalter erlangen, welcher den Wagen herzugeben sich bereit finden läßt, und dessen Sorge es überlassen bleibt, die Rückbeförderung des ledigen Wagens auf seine Kosten zu bewirken.

c) Wagenmeister-Gebühr.

VI Die Wagenmeister-Gebühr oder das Bestellgeld beträgt für jeden Extrapost- oder Courier-Wagen auf jeder Station 2½ Sgr.

VII Auf Relais und anderen Punkten, als den wirklichen Stationen, findet die Erhebung der Wagenmeister-Gebühr nicht statt.

d) Schmiergeld.

VIII An Schmiergeld ist zu zahlen 2½ Sgr. für jeden Wagen, und zwar auch dann, wenn der Reisende das Material selbst hergiebt.

IX Das Schmiergeld wird nur gezahlt, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt ist.

e) Erleuchtungskosten.

X Auf Verlangen der Reisenden sind die Posthalter verpflichtet, die Wagen zu erleuchten.

XI Für die Erleuchtung zweier Laternen werden 2 Sgr. für jede Stunde der reglementsmäßigen Beförderungszeit erhoben. Ueberschießende Minuten werden für eine halbe Stunde gerechnet.

XII Die Erleuchtungskosten müssen stationsweise da, wo die Erleuchtung verlangt wird, von den Reisenden vor der Abfahrt mit den übrigen Gebühren berichtigt werden.

f) Chausseegeld und sonstige Communications-Abgaben.

XIII Das etwaige Chausseegeld, so wie die sonstigen Communications-Abgaben werden nach den betreffenden, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Tarifen erhoben.

g) Postillons-Trinkgeld.

XIV Das Postillons-Trinkgeld beträgt bei einer Bespannung

mit 2 Pferden auf die Meile..... 5 Sgr.,
mit 3 oder 4 Pferden auf die Meile ..... 7½ »
mit mehr Pferden für jeden Postillon auf die Meile..... 7½ »

XV Unentgeltlich hergegebene Mehrbespannung kommt bei Berechnung des Chausseegeldes und Postillons-Trinkgeldes nicht in Betracht.

h) Rückbenutzung einer Extrapost.

XVI Extrapost-Reisende, die sich am Bestimmungsorte ihrer Reise nicht über sechs Stunden aufhalten, haben, wenn sie mit den auf der Tour-Reise benutzten Pferden beziehungsweise Wagen einer Station die Rückfahrt bis zu dieser Station bewirken wollen, und sich vor der Abfahrt darüber erklären, für die Rückfahrt nur die Hälfte der nach den Sätzen unter a, b, c und g sich ergebenden Beträge zu entrichten, sobald die Entfernung des Bestimmungsorts 1½ Meilen und darüber beträgt.

XVII Bei Entfernungen unter 1½ Meilen werden für die Tour- und Retour-Fahrt zusammen die gedachten Gebühren auf zwei volle Meilen erhoben.

XVIII Bei Extraposten mit Rückfahrt zwischen zwei Stations-Orten oder zwischen einem Stations-Orte und einem Eisenbahn-Haltepunkte werden die Gebühren:

a) bei Entfernungen unter ¾ Meilen für die Tour- und Retour-Fahrt zusammen auf eine volle Meile,
b) bei Entfernungen von ¾ Meilen und darüber nach der wirklichen Entfernung, und zwar für die Tour-Fahrt zum vollen Betrage, für die Retour-Fahrt aber zur Hälfte erhoben.

XIX Eine Entschädigung für das sechsstündige Stilllager des Gespannes und des Postillons ist nicht zu zahlen.

XX Der Antritt der Rückfahrt darf erst nach Ablauf von so viel Stunden, als die Station Meilen hat, erfolgen.

XXI Will der Reisende auf der Rückfahrt eine andere Straße nehmen, als auf der Tour-Fahrt, so wird die ganze Fahrt als eine Rundreise angesehen, auf welche vorstehende Bestimmungen nicht Anwendung finden.

XXII Courier-Reisende sind von obiger Vergünstigung ausgeschlossen.

i) Vorausbestellung von Extrapost- oder Courier-Pferden.

XXIII Reisende können durch offene Requisitionen (Laufzettel) Extrapost- oder Courier-Pferde vorausbestellen, so weit die vorhandenen Postverbindungen Gelegenheit dazu darbieten. Die Wirkung der Pferdebestellung beschränkt sich auf 24 Stunden, für welche der Reisende auch bei gänzlich unterbliebener Benutzung der Pferde nur das Wartegeld zu zahlen verbunden ist. In dem Laufzettel muß Ort, Tag und Stunde der Abfahrt, die Zahl der Pferde und die Reise-Route mit Benennung der Stationen angegeben, auch bemerkt werden, ob die Reise im eigenen Wagen erfolgt, oder ob ein offener, ein ganz- oder halbverdeckter Stationswagen verlangt wird, so wie ob und mit

welchen Unterbrechungen die Reise stattfinden soll. Die Abfassung solcher Laufzettel ist lediglich Sache des Reisenden. Die Postverwaltung hält sich an denjenigen, welcher den Laufzettel unterschrieben hat. Ist der Reisende nicht am Orte ansässig, oder sonst nicht hinlänglich bekannt, so muß er seinen Stand und Wohnort angeben und erforderlichen Falls sich legitimiren.

XXIV Für Beförderung eines Laufzettels mit den Posten Behufs Vorausbestellung von Extrapost- oder Courier-Pferden ist eine Gebühr nicht zu entrichten.

k) Wartegeld.

Beim Aufenthalt der Reisenden unterwegs.

XXV Jeder Extrapost-Reisende, welcher sich an einem unterwegs gelegenen Orte länger als eine halbe Stunde aufhalten will, ist verpflichtet, hiervon der betreffenden Post-Anstalt in der Regel vor der Abfahrt Nachricht zu geben, damit der Postillon danach instruirt werden kann, und der Posthalter in den Stand gesetzt zu werden vermag, wegen längerer Abwesenheit der Pferde die erforderlichen Dispositionen zu treffen.

XXVI Dauert der Aufenthalt über 1 Stunde, so ist von der fünften Viertelstunde an ein Wartegeld von 2½ Sgr. pro Pferd und Stunde zu entrichten, welches jedoch den Betrag von 1 Thlr. für jedes Pferd auf 24 Stunden nicht überschreiten darf.

XXVII Ein längerer Aufenthalt als 24 Stunden darf unter keinen Umständen stattfinden.

Bei verspäteter Abfahrt.

XXVIII Für vorausbestellte Pferde ist, wenn von denselben nicht zu der Zeit Gebrauch gemacht wird, zu welcher die Bestellung erfolgt ist, pro Pferd und Stunde ein Wartegeld von 2½ Sgr. auf die Zeit des vergeblichen Wartens

a) bei weiterher kommenden Reisenden von der siebzehnten Viertelstunde an gerechnet,

b) bei im Orte befindlichen Reisenden von der fünften Viertelstunde an gerechnet,

zu entrichten.

XXIX Auch in diesem Falle darf jedoch mehr als 1 Thlr. pro Pferd auf einen Tag oder 24 Stunden nicht in Ansatz kommen.

l) Abbestellung von Extraposten ꝛc.

XXX Benutzt ein im Orte befindlicher Reisender die bestellten Extrapost- ꝛc. Pferde gar nicht, so hat derselbe, wenn die Abbestellung vor der Anspannung erfolgt, keine Entschädigung, wenn dagegen die Pferde zur Zeit der Abbestellung bereits angespannt waren, den Betrag des reglementsmäßigen Extrapost- ꝛc., Wagen- und Trinkgeldes für eine Meile, so wie die ganze Wagenmeister-Gebühr als Entschädigung zu entrichten.

m) Entgegensendung von Extrapost- ꝛc. Pferden und Wagen.

XXXI Der Reisende kann verlangen, daß ihm auf langen oder sonst beschwerlichen Stationen auf vorhergegangene schriftliche Bestellung Pferde und Wagen entgegengesandt und möglichst auf der Hälfte des Weges, in so fern dort ein Unterkommen zu finden ist, aufgestellt werden. Für die Beförderung solcher Bestellungen mit den Posten ist eine Gebühr nicht zu entrichten.

XXXII Die Bestellung muß die Stunden enthalten, zu welchen die Pferde und Wagen auf dem Relais bereit sein sollen. Trifft der Reisende später ein, so ist von der siebzehnten Viertelstunde an das reglementsmäßige Wartegeld zu zahlen.

XXXIII Für die Beförderung der Reisenden wird erhoben:

1) das reglementsmäßige Extrapost- ꝛc., Wagen- und Trinkgeld,
   a) wenn die Entfernung von einem Pferdewechsel zum andern mehr als 2 Meilen beträgt, nach der wirklichen Entfernung,
   b) wenn solche weniger als 2 Meilen beträgt, nach dem Satze für 2 Meilen,
2) die einfache Wagenmeister-Gebühr, welche von der Post-Anstalt am Stations-Abgangsorte der Extrapost zu berechnen ist.

Für das Hinsenden der ledigen Pferde und Wagen wird,

1) wenn mit denselben die Fahrt nach derjenigen Station, wohin die Pferde gehören, zurückgelegt wird, keine Vergütung gezahlt.

Geht aber

2) die Fahrt nach irgend einem andern Orte, gleichviel, ob auf einer Post-Route oder außerhalb derselben, so müssen entrichtet werden:
   a) für das Hinsenden der ledigen Pferde und Wagen von der Station bis zum Orte der Abfahrt die Hälfte des reglementsmäßigen Extrapost- ꝛc., Wagen- und Trinkgeldes nach der wirklichen Entfernung,
   b) für die Beförderung des Reisenden der volle Betrag dieser reglementsmäßigen Gebühren,
   c) für das Zurückgehen der ledigen Pferde und Wagen von dem Orte ab, wohin die Extrapost ꝛc. gebracht worden ist, bis zu der Station, zu welcher die Pferde gehören, die Hälfte des reglementsmäßigen Extrapost- ꝛc., Wagen- und Trinkgeldes für denjenigen Theil des Rückweges, der übrig bleibt, wenn die Entfernung abgerechnet wird, auf welcher die Extrapost- ꝛc. Beförderung stattgefunden hat.

n) Extraposten ꝛc., welche über eine Station hinaus benutzt werden.

XXXIV Wenn die Reise an einem Orte oder Eisenbahn-Haltepunkte endigt, welcher nicht über eine Meile hinter oder seitwärts einer Station liegt, so hat der Reisende nicht nöthig, auf der letzten Post-Station die Pferde zu wechseln, vielmehr müssen ihm auf der vorletzten Station die Pferde gleich bis zum Bestimmungsorte gegen Entrichtung der reglementsmäßigen Sätze für die wirkliche Entfernung gegeben werden.

XXXV Geht die Fahrt von einer Station beziehungsweise von einem Eisenbahn-Haltepunkte ab und über eine Station hinaus, welche nicht über eine Meile vom Abfahrtsorte entfernt liegt, so kann über diese Station ohne Pferdewechsel ebenfalls gegen Entrichtung der reglementsmäßigen Sätze für die wirkliche Entfernung hinweggefahren werden.

XXXVI Macht der Reisende von diesen Rechten keinen Gebrauch, sondern nimmt er auf der Station, welche er überfahren könnte, frische Pferde, so tritt die folgende Bestimmung ein.

o) Extraposten ꝛc. nach Orten unter 2 Meilen.

XXXVII Für Beförderung zwischen zwei Post-Anstalten — Stationen — bei welchen nach den bestehenden Bestimmungen Extrapost- ꝛc. Pferde — sei es auch nur für Extraposten, die am Orte entspringen — gegeben werden, oder bei Beförderungen zwischen einer Extrapost-Station und einem Eisenbahn-Haltepunkte findet die Erhebung der Gebühren nach der wirklichen Entfernung, jedoch mindestens für eine Meile statt. Ist der Bestimmungsort nicht Stations-Ort oder Eisenbahn-Haltepunkt, so ist für die wirkliche Entfernung, mindestens aber für zwei Meilen Zahlung zu leisten. Ist dagegen ein solcher Bestimmungsort auf einer Extrapost-Straße gelegen, und der nächste hinterliegende Stations-Ort oder Eisenbahn-Haltepunkt weniger als zwei Meilen vom Abgangsorte entfernt, so wird nur bis zu diesem Stations-Orte oder Eisenbahn-Haltepunkte, mindestens aber auch wiederum für eine Meile Zahlung geleistet.

p) Berechnung der Bruchmeilen und der Bruchpfennige, so wie Umrechnung.

XXXVIII Wegen Berechnung der Viertelmeilen u. s. w. und der Bruchpfennige, so wie wegen Umrechnung der Beträge an Extrapost- ꝛc. Gebühren in den Gebieten mit anderer, als der Thaler- und Silbergroschen-Währung gelten die Vorschriften im §. 41 Abs. XIX und XXI.

q) Ausnahmsweise Anwendung anderer als der oben angegebenen Tarif-Sätze.

XXXIX Auf denjenigen Stationen, wo der Posthalter auf Grund seines Postfuhr-Contractes für die Beförderung von Extraposten und Courieren höhere als die oben angegebenen Vergütungssätze beanspruchen kann, sind bis zum Ablaufe des Contractes die in demselben stipulirten Vergütungssätze bei der Berechnung und Erhebung des Extrapost- ꝛc. Geldes zur Anwendung zu bringen.

r) Extrapost-Tarif.

XL In dem Post-Büreau einer jeden zur Gestellung von Extrapost- oder Courier-Pferden bestimmten Station befindet sich ein Extrapost-Tarif, dessen Vorlegung der Reisende verlangen, und aus welchem derselbe den, für jede Station zu zahlenden Betrag des Postgeldes und aller Nebenkosten genau ersehen kann.

§. 57.

Zahlung und Quittung.

I Die Gebühren für die Extrapost- und Courier-Reisen müssen, mit Ausschluß des Trinkgeldes, welches erst nach zurückgelegter Fahrt dem Postillon gezahlt zu werden braucht, in der Regel stationsweise vor der Abfahrt entrichtet werden.

II Jedem Reisenden muß über die gezahlten Extrapost- ꝛc. Gelder und Nebenkosten unaufgefordert eine Quittung ertheilt werden. Der Reisende muß sich auf Erfordern über die geschehene Bezahlung der Extrapost- ꝛc. Gelder und Nebenkosten durch Vorzeigung der Quittung legitimiren, und hat solche daher zur Vermeidung von Weitläuftigkeiten bis zu dem Punkte bei sich zu führen, bis wohin die Kosten bezahlt sind. Unterläßt er solches, so setzt er sich der Gefahr aus, daß in zweifelhaften Fällen seine Beförderung bis zur Aufklärung über die Höhe des eingezahlten Betrages unterbrochen, oder nochmalige Zahlung von ihm verlangt wird.

III Die Entrichtung der Extrapost- ꝛc. Gelder für alle Stationen einer gewissen Route auf einmal bei der Abfahrt am Abgangsorte ist nur auf solchen Coursen statthaft, auf welchen wegen der Vorausbezahlung hierauf berechnete Einrichtungen bestehen.

IV Macht der Reisende von einer solchen Vergünstigung Gebrauch, so hat derselbe für die Besorgung der Kassen-, Buch- und Rechnungsführung, und zwar für jeden Transport, welcher die Ausstellung eines besondern Begleitzettels erfordert, eine gleichzeitig mit dem Extrapost-Gelde zu erhebende Rechnungsgebühr zu zahlen. Dieselbe beträgt für Extraposten und Courière

bis incl. 20 Meilen..... 10 Sgr.
über 20 » ..... 15 »

V Im Fall der Vorausbezahlung werden das Extrapost- ꝛc. Geld und sämmtliche Nebenkosten, als Wagengeld, Wagenmeister-Gebühr, Chaussee-, Damm-, Brücken- und Fährgeld, von der Post-Anstalt am Abgangsorte für alle Stationen, so weit der Reisende solches wünscht, voraus erhoben; das Postillons-Trinkgeld jedoch nur dann, wenn dessen Vorausbezahlung von dem Reisenden gewünscht wird. Das Schmiergeld und die Erleuchtungs-Kosten werden da bezahlt, wo der Wagen des Reisenden wirklich geschmiert wird, beziehungsweise wo der Posthalter auf Verlangen des Reisenden für Erleuchtung des Wagens sorgt.

VI Findet der Reisende sich veranlaßt, unterwegs die ursprünglich beabsichtigte Route vor der Ankunft in dem Orte, bis wohin die Vorausbezahlung stattgefunden hat, zu verlassen, oder auf einer Zwischenstation zurückzubleiben, ohne die Reise bis zum Bestimmungsorte fortzusetzen, oder hält sich der Reisende auf einer Zwischenstation länger als 72 Stunden auf, so wird das zu viel bezahlte Extrapost-Geld ꝛc. ohne Abzug, jedoch mit Ausnahme der Rechnungsgebühr, dem Reisenden von derjenigen Post-Anstalt, wo derselbe seine Reise ändert oder einstellt, beziehungsweise sich länger als 72 Stunden aufhält, gegen Rückgabe der ihm ertheilten Quittung und gegen Empfangsbescheinigung über den betreffenden Betrag erstattet.

§. 58.

Bespannung.

I Die Bespannung regulirt sich nach der Beschaffenheit der Wege und der Wagen, so wie nach dem Umfange und der Schwere der Ladung.

II Findet der Wagenmeister oder der Posthalter die von dem Reisenden bestellte Anzahl Pferde für eine normalmäßige Beförderung nicht ausreichend, so ist solches zunächst dem expedirenden Beamten und von diesem dem Reisenden vorzustellen. Kommt keine Vereinigung zu Stande, so steht dem Vorsteher der Post-Anstalt die Entscheidung zu und bei dieser behält es

— unbeschadet des sowohl dem Reisenden als auch dem Posthalter zustehenden Rechtes der Beschwerdeführung bei der Ober-Post-Direction beziehungsweise bei der mit den Functionen der Ober-Post-Direction beauftragten Postbehörde — sein Bewenden.

III Bei sechs und mehr Pferden müssen zwei Postillone gestellt werden. Bei fünf Pferden hängt es von dem Wunsche des Reisenden ab, ob ein oder zwei Postillone gestellt werden sollen.

IV Der Posthalter darf sich mit dem Reisenden nicht in Erörterungen und Streitigkeiten einlassen, sondern hat seine etwaigen Bedenken und Erinnerungen bei dem expedirenden Beamten anzubringen.

§. 59.

Abfertigung.

a) Bei vorausbestellten Extraposten und Courieren.

I Sind die Pferde beziehungsweise Wagen vorausbestellt worden, so müssen sie dergestalt bereit gehalten werden, daß zur bestimmten Zeit abgefahren werden kann.

II Für weiterher kommende Reisende müssen die Pferde schon vor der Ankunft aufgeschirrt stehen, und auf Stationen, auf welchen die Posthalterei über 200 Schritte vom Posthause entfernt liegt, in der Nähe des letzteren aufgestellt werden.

III Die Abfertigung muß, so fern der Reisende sich nicht länger aufhalten will, bei solchen vorausbestellten Extraposten innerhalb 10 Minuten, bei Courieren innerhalb 5 Minuten erfolgen. Wird ein Stations-Wagen verwendet, so tritt diesen Fristen noch so viel Zeit hinzu, als zur ordnungsmäßigen Aufpackung und Befestigung des Reisegepäcks erforderlich ist.

b) Bei nicht vorausbestellten Extraposten und Courieren.

IV Sind Pferde und Wagen nicht vorausbestellt worden so müssen Extraposten, wenn der Reisende einen Wagen mit sich führt, innerhalb einer Viertelstunde, und wenn ein Stations-Wagen gestellt werden muß, innerhalb einer halben Stunde, Courier-Reisende dagegen, welche einen Wagen mit sich führen, innerhalb 10 Minuten, und wenn ein Stations-Wagen gestellt wird, innerhalb 20 Minuten weiterbefördert werden.

V Auf Stationen, die auf Nebenrouten liegen, auf welchen selten Extraposten und Couriere vorkommen, und wo zu deren Beförderung Postpferde nicht besonders unterhalten werden können, müssen die Reisenden sich einen Aufenthalt bis zu einer Stunde gefallen lassen, wenn die Pferde nicht eher zu beschaffen sind.

c) Reihefolge.

VI Die Abfertigung der Extraposten geschieht in der Reihefolge, in welcher die Pferde bestellt worden sind.

VII Couriere gehen hinsichtlich der Abfertigung den Extraposten vor.

§. 60.

Beförderungszeit.

I Die Beförderung muß innerhalb der Fristen, welche durch die oberste Postbehörde für die Beförderung der Extraposten und Couriere allgemein vorgeschrieben sind, erfolgen.

II Eine, jene Beförderungsfristen enthaltende Tabelle muß sich in dem Büreau einer jeden zur Gestellung von Extrapost- oder Courier-Pferden bestimmten Station befinden und dem Reisenden auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

a) Beförderungszeit bei nicht normalmäßiger Bespannung.

III Hat auf Verlangen des Reisenden zwischen diesem und dem Posthalter (durch Vermittelung der Post-Anstalt) eine Einigung dahin stattgefunden, daß der Reisende durch eine geringere Anzahl von Pferden befördert wird, als nach dem Umfange der Ladung, so wie nach der Beschaffenheit der Wege und der Wagen eigentlich erforderlich waren, so kann derselbe auf das Einhalten der normalmäßigen Beförderungszeit keinen Anspruch machen.

b) Anhalten unterwegs.

IV Beträgt der zurückzulegende Weg nicht über 3 Meilen, so darf der Postillon ohne ausdrückliches Verlangen des Reisenden unterwegs nicht anhalten. Bei größerer Entfernung ist ihm zwar gestattet, zur Erholung der Pferde einmal anzuhalten, jedoch darf dies nicht über eine Viertelstunde dauern. Auf diesen Aufenthalt ist bei Feststellung der Beförderungsfrist gerücksichtigt worden, und es muß daher einschließlich desselben die vorgeschriebene Beförderungszeit eingehalten werden. Während des Anhaltens darf der Postillon die Pferde nicht ohne Aufsicht lassen.

§. 61.

Postillone.

a) Montur.

I Der Postillon muß mit der vorschriftsmäßigen Montur bekleidet und mit dem Posthorn versehen sein.

II Die Hülfsanspänner haben zu ihrem Ausweis ein von der obersten Postbehörde festgesetztes Abzeichen zu tragen.

b) Sitz des Postillons.

III Bei zweispännigem Fuhrwerk gebührt dem Postillon ein Sitz auf dem Wagen. Ist kein Platz für ihn, so muß der Reisende ein drittes Pferd nehmen. Bei ganz leichtem Fuhrwerk, als Droschken ꝛc., und wenn der leichte Wagen etwa nur mit einem Reisenden besetzt ist, der außer einem Reise- oder Nachtsack und kleineren Reisebedürfnissen kein Gepäck mit sich führt, kann jedoch bei kurzen Stationen eine zweispännige Beförderung auch dann stattfinden, wenn der Postillon vom Sattel fahren muß.

IV Bei drei- und vierspännigem Fuhrwerk muß der Postillon vom Sattel fahren, wenn ihm der Reisende keinen Platz auf dem Wagen gestattet.

V Bei einer Bespannung mit mehr als vier Pferden muß stets lang gespannt und vom Sattel gefahren werden, in so fern nicht der Reisende das Fahren vom Bocke verlangt.

c) Tabakrauchen.

VI Der Postillon darf sich bei der Beförderung nicht erlauben, Tabak zu rauchen, darf auch die Reisenden um die Erlaubniß dazu nicht ansprechen.

d) Mitnahme von Futter für die Pferde.

VII Die Postillone dürfen, wenn sie vom Bocke fahren, so viel Futterkorn in einem Beutel mitnehmen, als sie zwischen den Füßen verbergen können. Rauchfutter oder andere Gegenstände, die nicht unter die Bezeichnung: Futterkorn oder Hartfutter — aus Hafer oder Roggen bestehend — fallen, sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

VIII Bei den Extraposten, welche vom Sattel gefahren werden und bei welchen sich auf dem Wagen ein Sitz für den Postillon nicht befindet, ist die Mitnahme von Futter jeglicher Art verboten.

e) Wechseln mit den Pferden.

IX Das Wechseln der Pferde darf, wenn eine Extrapost einer Post begegnet, gar nicht, bei sich begegnenden Extraposten aber nur mit ausdrücklicher Einwilligung der beiderseitigen Reisenden geschehen.

X Der durch das Wechseln entstehende Aufenthalt muß bei der Fahrt wieder eingeholt werden.

XI Das Trinkgeld erhält derjenige Postillon, welcher den Reisenden auf die Station bringt.

f) Ausweichen der Extraposten ꝛc.

XII Extraposten und Couriere müssen sich einander zur Hälfte, anderen Gattungen von Posten aber ganz ausweichen. Privat-Fuhrwerk muß den Extraposten und Courieren, gleichwie den übrigen Posten ausweichen, sobald der Postillon das Zeichen mit dem Posthorn giebt.

g) Vorfahren beim Post- oder Gasthause.

XIII Der Reisende hat zu bestimmen, ob, bei der Ankunft auf der Station, beim Posthause oder bei einem Gasthause oder bei einem Privathause vorgefahren werden soll. Der Postillon muß hierin ohne Widerrede folgen. Den Postillonen ist verboten, von den Gastwirthen für das Zubringen von Reisenden ein Trinkgeld anzunehmen. Wird nicht beim Posthause vorgefahren, so muß der Postillon, wenn der Reisende es verlangt, die Pferde zur Weiterreise bestellen.

h) Führung der Pferde.

XIV Dem Postillon allein gebührt es, die Pferde zu führen. Wenn der Reisende oder dessen Leute an dem Postillon Thätlichkeiten verüben, so hat der Postillon die Befugniß, sogleich auszuspannen. Dasselbe gilt, wenn der Reisende die Pferde durch Schläge antreiben sollte.

§. 62.

Beschwerden.

I So fern der Extrapost- ꝛc. Reisende Anlaß zur Beschwerde hat, steht ihm die Wahl zu, dieselbe in den Begleitzettel einzutragen, oder sich dazu des Beschwerdebuchs (§. 52) zu bedienen.

§. 63.

Anfangs-Termin.

I Gegenwärtiges Reglement tritt am 1. Januar 1868 in Kraft.

Berlin, den 11. Dezember 1867.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Graf **von Bismarck-Schönhausen.**

Anlage
des Reglements zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867.

Reglementarische Tarif-Bestimmungen, welche in dem gesammten Umfange des Norddeutschen Postbezirks gleichmäßig Anwendung finden.

§. I.

Drucksachen:

a) unter Band u. s. w.

Das Porto für Drucksachen unter Band (Streif- oder Kreuzbandsendungen), so wie für Drucksachen, welche in einfacher Art zusammengefaltet sind, beträgt ohne Unterschied der Entfernung für je 2½ Loth oder einen Bruchtheil davon: ½ Sgr. beziehungsweise 1 Kr. In Betreff der Versendung mit Waarenproben siehe §. II.

Für Drucksachen unter Band u. s. w., welche den Bestimmungen des Reglements nicht entsprechen, ist das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, jedoch unter Anrechnung der etwa verwendeten Freimarken, zu entrichten.

Für unzureichend frankirte Drucksachen unter Band u. s. w. wird ebenfalls das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, unter Anrechnung der verwendeten Freimarken, in Ansatz gebracht.

b) offene Karten.

Für gedruckte Mittheilungen aller Art, welche mittelst offener Karten expedirt werden, beträgt das Porto pro Stück: ⅓ Sgr. beziehungsweise 1 Kr.

§. II.

Waarenproben (Waarenmuster).

Für Waarenproben (Waarenmuster), welche entweder für sich allein oder mit gedruckten Sachen versandt werden, beträgt das Porto ohne Unterschied der Entfernung für je 2½ Loth oder einen Bruchtheil davon: ⅓ Sgr. beziehungsweise 1 Kr.

Für Waarenproben (Waarenmuster), welche den Bestimmungen des Reglements nicht entsprechen, ist das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, jedoch unter Anrechnung der etwa verwendeten Freimarken, zu entrichten.

Für unzureichend frankirte Waarenproben (Waarenmuster) wird ebenfalls das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, unter Anrechnung der verwendeten Freimarken, in Ansatz gebracht.

§. III.

Recommandirte Sendungen.

Für recommandirte Sendungen wird, außer dem betreffenden Porto, eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. oder 7 Kr., ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht, erhoben.

Für die Beschaffung des Rückscheins (Retour-Recepisse) ist eine weitere Gebühr von 2 Sgr. oder 7 Kr. vom Absender im Voraus zu entrichten.

§. IV.

Post-Anweisungen.

Die Gebühr für Zahlungen mittelst Post-Anweisung beträgt:

bei einer Zahlung unter und bis zu 25 Thlr. (43¾ Fl.) einschließlich: 2 Sgr. oder 7 Kr.,

bei einer Zahlung über 25 Thlr. (43¾ Fl.) bis zu 50 Thlr. (87½ Fl.) einschließlich: 4 Sgr. oder 14 Kr.

ohne Unterschied der Entfernung.

Im Stadtpost-Verkehr wird, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, der Satz von 2 Sgr. oder 7 Kr. erhoben.

§. V.

Depeschen-Anweisungen.

Der Aufgeber hat zu entrichten:

a) die Postanweisungs-Gebühr,
b) die Gebühr für das Telegramm,
c) das Expreß-Botenlohn für Besorgung der Depesche am Aufgabeorte vom Post-Büreau bis zur Telegraphen-Station, wenn die Telegraphen-Station sich nicht im Postgebäude mit befindet;

außerdem kommt, in so fern die Anweisung nicht poste restante adressirt ist,

d) das Expreß-Botenlohn für die Bestellung am Bestimmungsorte zur Erhebung, diese Gebühr kann von dem

Absender oder von dem Adressaten eingezogen werden (siehe §§. 18 und 20 des Reglements).

§. VI.

Postvorschüsse.

Für Vorschußsendungen ist, außer dem nachstehend bezeichneten Porto beziehungsweise der betreffenden tarifmäßigen Assecuranz-Gebühr, eine Postvorschuß-Gebühr zu entrichten, welche beträgt:

für jeden Thaler oder Theil eines Thalers: ½ Sgr., im Minimum aber 1 Sgr.; für jeden Gulden oder Theil eines Guldens 1 Kr., im Minimum aber 3 Kr.

An Porto für Vorschußsendungen sind zu erheben:

a) für Vorschußbriefe, ohne Unterschied des Gewichts:

bis 5 Meilen.....		1½	Sgr.,
über 5 bis 15 Meilen		2	»
» 15 » 25	»	3	»
» 25 » 50	»	4	»
» 50 Meilen.....		5	»

b) für Vorschuß-Packete das betreffende Porto für das Packet, worin das Porto für den Begleitbrief bereits einbegriffen ist.

§. VII.

Expreß-Bestellgeld.

Für die expresse Bestellung von Postsendungen sind zu entrichten:

I. Bei gewöhnlichen und bei recommandirten Briefen, so wie bei Vorschußbriefen:

a) wenn die Bestellung im Orts-Bestellbezirke der Post-Anstalt erfolgt, für jede Sendung 2½ Sgr. beziehungsweise 9 Kr.,

b) wenn die Bestellung im Land-Bestellbezirke der Post-Anstalt erfolgt, für jede Sendung pro Meile 6 Sgr. oder 21 Kr., für jede halbe Meile 3 Sgr. beziehungsweise 11 Kr. und für jede viertel Meile 1½ Sgr. beziehungsweise 6 Kr., im Ganzen jedoch nicht unter 3 Sgr. beziehungsweise 11 Kr. für jede Bestellung.

II. Bei Briefen mit declarirtem Werthe, bei Packeten und bei Post-Anweisungen:

Die Expreß-Gebühr wird in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst durch Expressen bestellt werden, mit dem doppelten Betrage der unter I. a. beziehungsweise I. b. bezeichneten Sätze erhoben. Dasselbe findet statt, wenn die Geldbeträge der Post-Anweisungen zugleich mit überbracht werden. In denjenigen Fällen hingegen, in welchen nur die Scheine beziehungsweise die Begleitbriefe oder die Post-Anweisungen ohne die Geldbeträge zur expressen Bestellung gelangen, kommt der einfache Betrag der unter I. a. beziehungsweise I. b. bezeichneten Expreß-Gebühr zur Anwendung.

Bei der gleichzeitigen Abtragung mehrerer Gegenstände an denselben Adressaten durch Expressen ist nur für einen Gegenstand das Bestellgeld zu entrichten, bei Verschiedenartigkeit der Gegenstände für denjenigen, welcher dem höchsten Satze unterliegt; ist das Botenlohn vorausbezahlt, so tritt eine Erstattung nicht ein.

§. VIII.

Insinuations-Gebühr.

Für die Behändigung von außergerichtlichen Verfügungen oder Schreiben mit Behändigungsscheinen (Insinuations-Documenten) wird für jede einzelne Zustellung, außer dem etwaigen Bestellgelde, eine Insinuations-Gebühr von 3 Sgr. beziehungsweise 11 Kr. erhoben.

§. IX.

Nachsendung.

Für nachzusendende Packete mit oder ohne Werths-Declaration, für nachzusendende Briefe mit declarirtem Werthe und für nachzusendende Briefe mit Postvorschuß wird das Porto und beziehungsweise auch die Assecuranz-Gebühr von Bestimmungsort zu Bestimmungsort zugeschlagen. Für andere Gegenstände findet ein neuer Ansatz nicht statt.

Recommandations-Gebühr (§. III), Gebühr für Post-Anweisungen (§. IV) und Postvorschuß-Gebühr (§. VI) werden bei der Nachsendung nicht noch einmal angesetzt.

§. X.

Rücksendung.

Für zurückzusendende Packete mit oder ohne Werths-Declaration, für zurückzusendende Briefe mit declarirtem Werthe und für zurückzusendende Briefe mit Postvorschuß ist das Porto beziehungsweise auch die Assecuranz-Gebühr für die Hin- und für die Rücksendung zu entrichten. Für andere Gegenstände findet ein neuer Ansatz nicht statt.

Recommandations-Gebühr (§. III), Gebühr für Post-Anweisungen (§. IV) und Postvorschuß-Gebühr (§. VI) werden bei der Rücksendung nicht noch einmal angesetzt.

§. XI.

Porto-Conto-Gebühr.

In Fällen, in welchen das Porto creditirt wird, ist dafür eine Conto-Gebühr zu erheben. Dieselbe beträgt:

a) bei einer monatlichen Summe bis zu 50 Thlrn. einschließlich:

1 Sgr. für jeden Thaler oder Theil eines Thalers, im Minimum aber monatlich 5 Sgr.;

bei einer monatlichen Summe bis zu 50 Fl. einschließlich: 2 Kr. für jeden Gulden oder Theil eines Guldens, im Minimum aber monatlich 18 Kr.;

b) bei einer monatlichen Summe über 50 Thlr.:

für die ersten 50 Thlr. die Gebühr nach obiger Festsetzung für Thalerbeträge sub a. bemessen, und für den über 50 Thlr. hinaus creditirten Betrag: ½ Sgr. für jeden Thaler oder Theil eines Thalers;

bei einer monatlichen Summe über 50 Fl.:

für die ersten 50 Fl. die Gebühr nach obiger Festsetzung für Guldenbeträge sub a. bemessen, und für den über 50 Fl. hinaus creditirten Betrag: 1 Kr. für jeden Gulden oder Theil eines Guldens.

§. XII.

Umrechnung.

In den Gebieten mit anderer Währung, als der Thaler- und Silbergroschen- beziehungsweise der Gulden-Währung, sind die nach obigem Tarif zu erhebenden Beträge aus der Thaler- und Silbergroschen-Währung in die landesübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen; ergeben sich hierbei Bruchtheile, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Jahresbericht

des

Handels- und Gewerbvereins zu Hanau für das Jahr 1866.[1])

(Im Auszuge.)

Das abgelaufene Jahr 1866 brachte uns tiefgreifende Veränderungen auf dem politischen Gebiet, und in getheilter Stimmung haben wir die großen Umwandelungen sich vollziehen sehen, welche einerseits unserem Handelsstande große Opfer kosteten, die Lasten steigerten und uns auch manche liebgewordene Einrichtung entrissen, während wir andererseits an den Eintritt in die neuen staatlichen Verhältnisse die Hoffnung auf Abstellung alter Klagen und die Aussicht auf kräftige Förderung unserer Handels- und Gewerbe-Interessen knüpfen, um so in einer neuen Periode des Aufschwungs allgemeinen Wohlstand sich begründen zu sehen. Doch in Folge des Krieges und wohl auch des geringen Ernteresultats können wir für das vergangene Jahr nur ein bedeutendes Darniederliegen aller Geschäfte konstatiren. Der Beginn desselben war zwar allgemein ein guter zu nennen, die politischen Ereignisse brachten aber bald eine vollständige Stockung in allen Branchen, welche noch durch die eintretende Geld- und Kreditkrise verschärft wurde. Dazu kam weiter, daß der unterbrochene Verkehr auf den Eisenbahnen und anderen Wegen selbst die Versendung der wenigen eingehenden Aufträge stark verzögerte und erschwerte. Ueber alle Erwartung rasch folgten die Friedensschlüsse dem Krieg, die traurigen Aussichten mildernd, denen wir gegenüberstanden, und in der That brachte uns der eingetretene Bedarf für kurze lebhafte Beschäftigung, die aber am Schlusse des Jahres wieder stark nachgelassen hatte. Das Gesammtergebniß kann daher nur als ein sehr geringes für Handel und Gewerbe betrachtet werden, und nur bei den wenigen Geschäften, namentlich im Kleinverkehr, welche durch den Bedarf der Truppen keine eigentliche Stockung zu beklagen hatten, wird es günstiger gewesen sein. Die vorstehende Schilderung der Verhältnisse ist in allen Zweigen so gleichmäßig zutreffend, daß wir anzunehmen berechtigt sind, sie gäben auch für jene Geschäfte ein getreues Bild, welche wir in dem folgenden speziellen Theil übergehen mußten, da sie uns die nachgesuchten Notizen nicht gegeben haben.

Cichorienwurzel. Der Bau der Cichorienwurzel ist für unsere nächste Umgebung von Bedeutung. Es waren im Jahre 1866 269 Morgen angebaut, auf welchen eine gute Mittelernte erzielt wurde.

Kolonialwaaren, Safran und Gewürze. Der schleppende Geschäftsgang während des Sommers erklärt sich genügend durch die Zeitverhältnisse, und wenn auch die Herbstperiode in den Hauptverbrauchsartikeln manches nachholte, so blieb doch der Verkehr im Allgemeinen und im Vergleich mit dem vorhergegangenen Jahr zurück. Realisiren sich die zu erwartenden Bahnverbindungen, so steht eine Zunahme des Engros-Handels in Kolonialwaaren auf unserem Platz mit Sicherheit zu erwarten, da dann der hiesige Grossist mit Erfolg mit dem durch die besseren Verkehrswege begünstigten Frankfurt konkurriren kann.

Steinkohlen und Koaks. Wiederholt muß eine Abnahme der zu Schiff angebrachten Quantität konstatirt werden, im Ganzen aber eine Zunahme des Verbrauchs, die durch reichlichere Bahnzufuhr gedeckt worden ist. Genaue Angaben über Letztere stehen uns nicht zu Gebot.

Steinbruch. Die Verhältnisse haben sich mit Ausnahme der kurzen Kriegsunterbrechung nicht geändert.

Maschinenbau. Für diesen Zweig fehlten die Aufträge fast gänzlich und ist auch die Zahl der aufgestellten Dampfmaschinen in 1866 nicht vermehrt worden.

Wagenbau. Derselbe liegt, seit die kriegerischen Verhältnisse des letzten Jahres sich zu entwickeln begannen, vollständig darnieder. Der Absatz war bisher hauptsächlich nach Frankfurt und nach den benachbarten Kreisen Bayerns: Aschaffenburg, Franken u. s. w. und ist wohl so lange keine Besserung des Geschäfts zu erwarten, bis sich diese Gegenden wieder von den Kriegsschäden erholt haben werden.

Fabrikation feiner Eisengußwaaren, Marmorarbeiten. Das Jahr 1866 muß ein sehr ungünstiges genannt werden. Schon zu Anfang Mai begannen die kriegerischen Aussichten lähmend und beschränkend auf den Absatz zu wirken, der ausbrechende Krieg ließ den Verkauf vollständig stocken, auch ausländische Käufer hielten sich fern, welche sonst um diese Zeit ihren Bedarf zu decken pflegten. Mit dem Friedensschluß kamen zwar wieder Aufträge ein, der unterbrochene Eisenbahndienst hinderte aber die Ausführung. Der Herbst brachte ein lebhaftes Geschäft, aber nicht genügend, um auch nur annähernd den Ausfall zu decken.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1867. I. S. 295.

Gold- und Silberwaaren. Die günstigeren Aussichten, welche der Anfang des Jahres 1866 uns zu bringen schien, sollten nicht lange andauern. Die erwachenden Kriegsbefürchtungen reichten schon hin, Stockung in das Geschäft zu bringen. Der ausbrechende Kampf brachte vollständigen Stillstand, so daß viele Fabriken ganz geschlossen wurden. Nach Einstellung der Feindseligkeiten machte sich zwar Bedarf geltend, das Vertrauen kehrte aber nicht in dem Maße zurück, um dem Absatz einige Lebhaftigkeit zu geben, und da auch das Exportgeschäft sehr gering geblieben war, so vereinigte sich Alles, um das Jahr für die Mehrzahl der Fabriken zu dem schlechtesten zu machen, das die Branche seit langer Zeit erlebte. Namentlich haben Jene gelitten, für welche der Bedarf der Detailgeschäfte Frankfurts den überwiegenden Theil des Absatzes bildete. Eine große Erleichterung für den Geschäftsbetrieb der Bijouterie-Fabriken würde es sein, wenn im Zollverein das Mitführen von Waarenvorräthen auf der Reise gestattet würde. Ein desfallsiges Gesuch konnte zwar von der Königlichen Regierung nicht willfährig beschieden werden, doch ist uns die Aussicht eröffnet, daß durch den Erlaß der neuen Gewerbe-Ordnung ein Auskunftsmittel an die Hand gegeben werde, da es in der Absicht liege, den Verkauf im Umherziehen mit Ausschluß einiger Waarengattungen, zu denen die Bijouterie nicht zähle, auf Grund von Gewerbescheinen allgemein zuzulassen.

Der Konsum von Platingeräthschaften war ein sehr schwacher, bessere Beschäftigung gab die Darstellung seltener chemischer Präparate von wissenschaftlichem Interesse.

Wein. Der Detailverkauf ist ein weit geringerer als in den Vorjahren geblieben, und auch der Verkauf nach Auswärts war nicht von großer Bedeutung.

Liqueur. In den ersten 3 Monaten war der Gang zwar kein wesentlich verschiedener gegen denjenigen in der gleichen Periode der Vorjahre; allein in demselben Maße, wie die Kriegsbefürchtungen gestiegen sind, haben die gewohnten Bestellungen von Auswärts immer mehr nachgelassen und sich nur auf den alleräußersten Bedarf beschränkt. Während des Krieges, und namentlich in Folge der Störungen im Eisenbahnverkehr, haben die Versendungen fast ganz aufgehört. Erst nach Abschluß des Friedens ist wieder einiges Leben in den Geschäftsgang zurückgekehrt. Derselbe war jedoch bis zum Schluß des Jahres und weit darüber hinaus immer ein außerordentlich lahmer, da fast alle Aufträge nur auf Deckung des dringendsten Bedarfs bemessen waren.

Tabak- und Cigarren-Fabrikation. Die Kriegsereignisse und die damit zusammenhängende allgemeine Geschäftskrisis sind auch auf diese Branche nicht ohne Einwirkung geblieben. Obgleich Cigarren und Rauchtabak aufgehört haben zu den Luxusartikeln zu zählen und daher auch nicht direkt wie diese so empfindlich und in so hohem Maße in ihrem Konsum beeinträchtigt wurden, so konnte die allgemeine Geschäftsstockung und die drückende Lage der verschiedenen Gewerbeklassen doch nicht ohne schmälernden Einfluß auf den Verbrauch dieses fast zum Bedürfniß gewordenen Fabrikates bleiben. Relativ zu der Geschäftslage unserer übrigen Industriezweige dürfte indessen, soweit es von einem bedrängnißvollen Jahr wie das abgelaufene erwartet werden konnte, der Geschäftsgang in dieser Branche immerhin noch als ein verhältnißmäßig befriedigender betrachtet werden können.

Garn- und Wollenwaaren. Der Geschäftsgang ließ in den ersten vier Monaten des verflossenen Jahres, im Vergleich zu demselben Zeitraum im Jahre vorher, Nichts zu wünschen übrig; im Mai jedoch trat durch den Krieg schon eine Störung ein, welche dann vom Juni bis zum Herbst in eine völlige Stockung überging. Später zeigte sich wohl wieder Bedarf, doch war das gelinde Wetter dem Verkauf, hauptsächlich in wollenen Artikeln, hinderlich; dies in Verbindung mit dem Geldmangel schnitt dem Wintergeschäft den eigentlichen Lebensnerv ab.

Fabrik von Trikot-, Handschuh- und Strumpfwaaren. Während der Absatz in den ersten Monaten des Jahres 1866 ein recht guter war, trat bereits im Mai eine sehr fühlbare Flaue ein, und im Sommer waren die Geschäfte nicht schleppend, sondern gleich Null und ebenso die Zahlungen der Kundschaft vollständig sistirt. Auch der Verkehr mit dem Ausland lieferte dasselbe traurige Bild. Nach Beendigung des Krieges nahm das Geschäft rasch einen erfreulichen Aufschwung, aber es war dieser nur von kurzer Dauer und schon im Oktober wieder recht schlecht bei schleppendem Eingang der Ausstände und sich mehrenden Zahlungseinstellungen.

Goldstickerei. Das Geschäft hat mit denselben Nothständen zu kämpfen, welche wir schon im letzten Jahre schilderten.

Färberei. Der Krieg brachte einen Stillstand in den Geschäftsgang, der aber bald wieder sich zu einem regelmäßigen gestaltete.

Hutfabrik und Haarschneiderei. Das Jahr 1866 begann für die Hutfabrik mit recht günstigen Aussichten; der kleine Hut verdrängt mit jedem Tage mehr die Mütze, und muß daher der Absatz für ersteren sich steigern. Die im Frühjahre sich zeigenden Kriegsbefürchtungen hatten aber eine rasche Einschränkung des Absatzes zur Folge, bis der wirkliche Ausbruch denselben vollständig stille stellte. Es konnte daher eine Zeit lang nur drei Tage der Woche und zwar ausschließlich auf Lager gearbeitet werden. Glücklicherweise hob sich in derselben Zeit der Verkauf von Haaren zur Hutfabrikation für den Nordamerikanischen Markt, und blieb lebhaft bis in den Herbst. Von da an war der Absatz für beide Artikel ein schleppender.

Holzschneidereien, Fabrikation von Cigarrenkistchen und Cigarrenwickelformen. Die Holzschneidereien waren wenig beschäftigt, und der Absatz in Cigarrenkistchen erlitt wesentliche Einbuße, denn wenn auch die hiesige Cigarrenfabrikation keinen allzustark verminderten Bedarf hatte, so war doch in Folge des theils wesentlich beschränkten, theils gänzlich aufgehobenen Transport-Verkehrs die Deckung des ohnehin schon geringeren auswärtigen Bedarfs nur theilweise möglich. Günstig dagegen gestaltete sich das Geschäft in Cigarrenwickelformen, deren Gebrauch sich auch außerhalb immer stärker einführt, so daß trotz der schlechten Zeitverhältnisse eine Ausdehnung der Einrichtungen stattfand.

Papier. Das Kriegsjahr ist auch für die hauptsächlich mit farbigen Umschlagpapieren beschäftigte hiesige Papierfabrikation mit Rücksicht auf den stockenden Buchhandel nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben. Die frühere Klage über gedrückte Preise des Fabrikats hat sich auch in diesem Jahre aufrecht erhalten.

Etuisfabrikation. Wie es nicht ausbleiben konnte bei dem schlechten Gang der Bijouteriegeschäfte, ist die auf Befriedigung des hiesigen Bedarfs in dieser Branche vorzugsweise angewiesene Etuisfabrikation stark beschränkt gewesen und die Zahl der beschäftigten Arbeiter eine sehr verminderte.

Spedition. Durch die günstige Lage unseres Platzes an einer frequenten Wasserstraße, in Verbindung mit der von hier nach dem Norden führenden Hauptstraße, der Straße nach der benachbarten Wetterau u. s. w., hatte das bereits seit länger als 50 Jahren bestehende Speditions-Geschäft einen bedeutenden Umfang genommen. Die in dem letzten Jahrzehent zum Ausbau gekommenen Schienenwege, welche vorzugsweise den direkten Verladungen zu Gute kommen, brachten in der erwähnten Geschäfts-Branche eine Aenderung hervor. Wir erwarten in Kürze die Vollendung der Bebra-Hanauer Bahn; dieselbe wird ohne Zweifel einen günstigen Einfluß auf den hiesigen Speditionshandel ausüben, indem voraussichtlich für einen Theil der durch diese Bahn transportirten Produkte, begünstigt durch deren Verbindung mit dem hiesigen Hafen, von hier ab die billigere Wasserstraße benutzt werden wird.

Bankgeschäft. Der Geschäftsgang war im Allgemeinen ungünstig in Folge der Geschäftsstockungen und des Mangels an Vertrauen und an Zuversicht auf den Bestand des geschlossenen Friedens.

Post. In dem Bestellbezirke des hiesigen Postamtes sind in dem Jahre 1866 zu Ausgabe gekommen:

324,532 Stück Briefpostsendungen,
in 1865 340,223 » »
in 1866 92,339 » Fahrpostsendungen,
in 1865 100,048 » »

letztere mit einem Gewichte von
in 1866 437,229 Pfund,
in 1865 400,608 »

und einem deklarirten Werthe von
in 1866 4,749,641 Thalern,
in 1865 4,751,643 »

Die Zunahme des Gewichts bei den Fahrpostsendungen, während gleichzeitig eine Abnahme der Stückzahl stattfand, ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß in Folge des gestörten Eisenbahn- u. s. w. Verkehrs Sendungen durch die Post befördert wurden, welche sonst auf diesem Wege nicht befördert zu werden pflegen, wie auch die verhältnißmäßig hohe deklarirte Werthsumme wohl nur der Furcht entsprungen ist, daß leichter ein Verlustfall eintreten möchte.

Telegraphenverkehr. Am 20. August 1866 wurde auf dem Hanauer Bahnhof eine Vereins-Telegraphen-Station auch für den Privatverkehr eröffnet und am 15. November nach der Stadt verlegt.

Der Verkehr umfaßte:

Abgegangene Depeschen.

August	79	Stück,
September	236	»
Oktober	333	»
November	364	»
Dezember	288	»
Summa	1300	Stück,

Angekommene Depeschen.

August	74	Stück,
September	220	»
Oktober	322	»
November	368	»
Dezember	334	»
Summa	1318	Stück,

gewiß ein recht günstiges Resultat für die kurze Zeit des Betriebes.

Frankfurt-Hanauer Eisenbahn. Im Jahre 1866 betrug der Gesammt-Verkehr der Bahn:

	Personen.	Ctr. Stückgüter.	Ctr. in Wagenladungen.
1866	488,079½	827,084,9	2,233,194
1865	574,496½	847,120,2	1,867,436,5

	Ctr. Gepäck.	Equipagen.	Thiere.
1866	23,182,46	18	30,919
1865	29,344,75	27	25,755

In Hanau kamen zur Bahn:

	Personen.	Ctr. Güter.	Ctr. Gepäck.	Equipag.	Thiere.
1866	142,425	259,962,1	5300,84	4	2424
1865	168,141	268,617,6	6465,43	6	4542

In Hanau gingen von der Bahn ab:

	Personen.	Ctr. Güter.	Ctr. Gepäck.	Equipag.	Thiere.
1866	148,085	692,895,3	4656,20	5	3267
1865	162,247	536,861,2	4763,21	3	2850

Die gesteigerte Centnerzahl der hier angekommenen Güter muß zumeist dem in vermehrtem Maße in den Bahnverkehr gezogenen Kohlentransport zugeschrieben werden.

Schifffahrtsverkehr. Es wurden 1866 im Schifffahrtsverkehr in Hanau ausgeladen:

Weizen	Ctr.	6,260
Korn	»	1,246
Gerste	»	18,782
Hafer	»	3,512
Spelz	»	4,182
Mehl	»	905
Kleie	»	3,675
Reis	»	500
Wein	»	2,311
Steinkohlen und Koaks	»	109,984
Bruchsteine, behauene	»	21,616
Rauhe Quader und andere für den Transport zugerichtete Steine	»	4,970
Gebrochene und behauene Bausteine, Pflastersteine	»	201,600
Roher Gyps, gemahlen und ungemahlen	»	20,250
Gemeine Böden	Stck.	2,467
Doppelböden	»	265
Pfähle aus weichem Holz	»	105,000
Faßdauben aus weichem Holz	»	3,000
Ordinaire Mainborde	»	298,074
Spalierlatten	»	16,600
Brennholz	Ctr.	6,310
Außereuropäisches Holz	»	1,797
Kaffee	»	2,356
Gewürze	»	2,632
Farbwaaren	»	1,297
Oelkuchen	»	1,487

und in diesem Zeitraum eingeladen:

Eichorienwurzeln	»	15,000
Roheisen	»	13,637

Berlin, Verlag und Druck der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Jahresbericht

der

Handelskammer zu Frankfurt am Main für 1866.[1])

(Im Auszuge.)

Unter dem Druck einer großen politischen Krisis, wie sie im verflossenen Jahre als ernste Prüfung an uns herangetreten, vermögen Handel und Gewerbe sich einer günstigen Fortentwickelung nicht zu erfreuen. Sind auch durch zufällige Konjunkturen gerade in solchen Zeiten einzelne Gegenden und einzelne Handels- und Gewerbszweige in ihrem Geschäftsgang hin und wieder bevorzugt, so werden doch auch diese in Folge des allgemein erschütterten Vertrauens stets mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen.

Doppelt schwer aber lastete jener Druck auf unserer Stadt. Durch die unmittelbare Nähe des Kriegsschauplatzes vielfachen Gefahren und den lästigsten Verkehrshemmungen ausgesetzt, fand sie nach dem Ende des Kampfes ihre inneren Verhältnisse und Zustände in einem Umwandlungsprozesse begriffen, welcher alle bisherigen Grundlagen ihrer Existenz in Frage stellte und namentlich ihre nächste Zukunft der peinlichsten Ungewißheit preisgab. Es liegt uns fern, hier eingehend der Irrungen und Mißverständnisse jener und späterer Tage zu gedenken, deren Vorkommen jetzt von keiner Seite mehr bestritten werden kann; indeß dürfen wir dieselben an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, da sie ja nicht allein die gesammte Bürgerschaft, welche Jahrhunderte hindurch ihre Anhänglichkeit an die Vaterstadt und deren Institutionen bewährt hatte, aufs Tiefste darnieder beugten und in Folge dessen auch die belebende Freude am Schaffen und Erwerben lähmten, sondern auch unmittelbar dem Handel und den Gewerben unberechenbare Verluste zugefügt haben.

Der allgemeine Charakter des Handelsverkehrs im Jahre 1866 spiegelte sich allerdings auch in den hiesigen Geschäftsverhältnissen wieder. Auch hier schienen die ersten Monate einen erfreulichen Aufschwung zu verheißen, da die günstigsten Ereignisse des Jahres 1865, das Aufhören des Amerikanischen Krieges und das Inkrafttreten der neuen Zollverträge, nun erst in ihren Folgen allgemeiner einzuwirken begonnen hatten. Hier, wie im übrigen Deutschland, hemmte sodann seit Mitte März die stets verhängnißvoller sich gestaltende politische Spannung jede Lust an weitaussehender Spekulation. Man sträubte sich zwar, selbst bis wenige Tage vor dem Ausbruch, an die Möglichkeit eines Krieges zu glauben; nichtsdestoweniger aber wagte man kaum auf irgend eine Unternehmung sich einzulassen, die nicht entweder von der Nothwendigkeit geboten war, oder deren Abwickelung nicht in der kürzesten Frist zu erwarten stand. Nach der Beendigung des Krieges und der Wiederherstellung der gewohnten Verkehrsverhältnisse athmete auch hier der Handel wieder auf und bestrebte sich im letzten Quartal, durch erhöhte Thätigkeit den Ausfall des Sommers, soweit dies überhaupt thunlich, wieder auszugleichen, nur mit dem Unterschiede, daß hier — wie aus den oben angedeuteten Ursachen erklärlich — über das gesammte wirthschaftliche Leben der Stadt sich der düstere Schleier einer vorherrschend trüben, muthlosen Stimmung breitete.

Von den Waarenmengen sind mittelst der Eisenbahnen in zollamtlich verschlossenen Wagen und Körben in die Stadt gebracht worden:

	Anzahl der Wagen:	Anzahl der Körbe	Ctr.
1864	2464	57	160,357
1865	2504	129	200,716
1866	2408	80	193,865
also in 1866 gegen das Vorjahr...	— 96	— 49	+ 6,851
und gegen 1864..	— 56	+ 23	+ 33,508

ferner zu Wasser:

	Anzahl der Schiffe	Ctr.
1864	33	136,090
1865	33	126,323
1866	29	92,413
mithin 1866 gegen das Vorjahr.....	— 4	— 33,910
und gegen 1864	— 4	— 43,677

Im Niederlage-Verkehr belief sich der Bestand

	1866 Ctr.	Pfd.	1865 Ctr.	Pfd.
am 1. Januar auf....	30,125	76	29,559	13
Zugang im Laufe des Jahres.....	90,516	81	112,958	66
	120,642	57	142,517	79

[1]) Wegen des Vorjahrs siehe Handels-Archiv 67. I. S. 45.

Meßverkehr im Jahre 1866 im Vergleich mit dem von 1865.

Eingang.

Zur Ostermesse 1866	Ctr.	Zur Herbstmesse 1866	Ctr.
a. durch die Landthore	14,633⅜		13,437¾
b. durch die Eisenbahnen	27,315⅝		25,372¾
c. zu Wasser	29,813¾		15,490⅞
Summe	71,763	Summe	54,260⅜
Dagegen 1865	85,803½		71,007⅞
Mithin 1866 weniger	14,040½	Mith. 1866 wen.	16,747½

Ausgang.

Zur Ostermesse 1866	Ctr.	Zur Herbstmesse 1866	Ctr.
a. zu Land	14,401		13,794⅝
b. zu Wasser	11,356½		11,406¼
Summe	25,757½	Summe	25,200⅞
Dagegen 1865	23,414⅞		25,919⅛
Mithin 1866 mehr	2,342⅝	Mith. 1866 wen.	718¼

An Meßabgaben (welche von den für Rechnung Auswärtiger eingeführten vereinsländischen Waaren erhoben werden) gingen ein:

Jahr.	Ostermesse. für Ctr.	Pfd.	à 8 Kr. p. Ctr. Fl.	Kr.	Herbstmesse. für Ctr.	Pfd.	à 8 Kr. p. Ctr. Fl.	Kr.
1866	25,706	62½	3427	33	23,919	75	3189	18
1865	29,830	87½	3977	27	28,603	50	3813	48
mithin 1866 weniger	4,124	25	549	54	4,683	75	624	30

Uebersicht des Waaren-Ein- und Ausgangs zu den Messen seit dem Beitritt des Frankfurtischen Gebietes zum Zollverein.

Jahre.	Ostermesse. Eingang. Ctr.	Ausgang. Ctr.	Herbstmesse. Eingang. Ctr.	Ausgang. Ctr.
1836	146,377	88,444	191,296	88,860
1837	144,138¾	144,681	137,811	101,783
1838	162,855½	103,059¼	142,990½	105,939
1839	154,636¼	102,943	146,973	102,975
1840	160,811	108,636	130,971	105,394
1841	188,356⅞	107,450¼	153,325¼	105,459¾
1842	178,769⅝	109,574⅛	134,764	103,037
1843	169,558½	110,987	138,388	99,958¼
1844	165,557	111,074¼	151,615	111,389½
1845	125,450¾	89,831¾	146,574½	99,967
1846	139,688	101,973	157,721⅛	100,713
1847	173,558⅛	99,396⅞	132,347⅝	90,012⅔
1848	96,159¼	56,053½	91,265⅛	62,961¼
1849	124,268¼	94,257⅝	118,780	80,866
1850	126,095	80,780⅛	112,365¾	73,282¾
1851	149,823	72,053½	95,249½	63,157⅛
1852	124,779	66,058½	98,361½	52,200¾
1853	112,730¾	76,760¼	115,860	62,813
1854	160,856½	60,696¾	101,368⅛	54,822⅝
1855	113,164⅞	46,077½	129,521⅞	78,722
1856	91,756⅛	58,976¼	98,907⅛	52,134½
1857	140,991¼	52,925⅝	103,671	49,195¼
1858	100,745¼	61,406¼	106,916½	50,146⅞
1859	105,174⅜	39,780⅛	66,501⅞	32,900⅜
1860	64,987¼	32,921⅛	95,301⅝	35,241
1861	96,454½	31,222¼	65,048⅝	27,506¾
1862	103,240⅝	67,139¾	72,064⅛	75,050¼
1863	96,216⅞	52,860⅛	75,182⅞	50,512⅜
1864	80,257⅞	49,595⅝	73,881¼	36,982
1865	85,803½	23,414⅞	71,007⅞	25,919⅛
1866	71,763	25,757½	54,260⅜	25,200⅞
Summa	3,955,024¾	2,326,787⅛	3,510,293⅛	2,205,103

Die Durchschnittssumme für die obigen 31 Jahre beläuft sich hiernach pro Jahr auf:

127,581,44	75,057,65	113,235,26	71,132,35

mithin ist der Verkehr von 1866 gegen den Durchschnittsbetrag zurückgeblieben um:

43,8 pCt.	65,7 pCt.	52,1 pCt.	64,6 pCt.

Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Das Getreidegeschäft war im Jahre 1866 großen Schwankungen unterworfen. In den ersten Monaten hielten sich die Preise für Weizen und Roggen auf einem mittleren, für Gerste und Hafer auf einem etwas höheren Stand. Ein lebhafteres Geschäft zeigte sich nur in letzterem Artikel, der fortdauernd bis zur neuen Ernte aus dem Auslande bezogen wurde. Günstige Aussichten für die bevorstehende Getreide-Ernte und der Einfluß der früher nicht richtig gewürdigten guten Kartoffelernte des vorausgegangenen Jahres bewirkten allmälig einen Rückgang der Preise, der namentlich bei Weizen sich geltend machte, indem die Zufuhr dieses Artikels aus Ungarn und Franken den Bedarf sowohl für den Platzkonsum, wie für die Versendung erheblich überstieg. Ende Juni und Anfangs Juli begann eine regere Thätigkeit sich zu entwickeln, die eben größere Dimensionen anzunehmen im Begriff war, als die Okkupation der Stadt und die damit zusammenhängenden Verkehrsstörungen das ganze Geschäft brach zu legen drohten. Indeß sollte dieser Zustand nicht lange dauern. Während jener Tage selbst, wo Eisenbahnen und Telegraphen dem Dienst des Handels noch entzogen waren, drang dennoch die Kunde von dem ungünstigen Ausfall der Ernte in Frankreich und den von dort aus an den Getreidehandel zu stellenden Ansprüchen bis in unsere Stadt und trieb die Weizenpreise von Woche zu Woche sprungweise in die Höhe. Zu gleicher Zeit machte sich von Osten her, wo die Armeen alle Vorräthe aufgezehrt hatten, eine starke Nachfrage für Roggen geltend. Als darauf Nachrichten aus fast allen Gegenden Europas bestätigten, daß die Ernte bei Körnerfrüchten unzureichend ausgefallen, bei Kartoffeln aber vollständig mißrathen war, entfesselte die Spekulation alle ihre Kräfte in dem Maße, daß das Jahr mit einer Preissteigerung um etwa 7 Fl. für Weizen und ca. 4 Fl. für Roggen (gegen den niedrigsten Stand im Laufe des Jahres) abschloß.

Diese Konjunktur hätte übrigens für unseren Platz in viel umfassenderer und demgemäß auch lohnenderer Weise benutzt werden können, wenn nicht der seit Jahren schon so häufig beklagte Mangel an ausreichenden Lagerräumen und an dem damit zu ver-

bindenden Institut indossabler Lagerscheine den für Frankfurts Zukunft so viel verheißenden Getreidehandel in die engsten Grenzen eingeschlossen hätte.

Die Produktenbörse hat sich auch im verflossenen Jahre, dem vierten seit ihrer Gründung, als eine den hiesigen Handel wesentlich fördernde und seinen Verhältnissen in jeder Beziehung entsprechende Anstalt bewährt. Das mit derselben verbundene Schiedsgericht erwirbt sich stets größere Verdienste um die rasche Abwickelung streitiger Geschäfte und somit um die Befestigung des Rufes der Solidität, dessen unser Platz sich erfreut.

Für das Hopfengeschäft, insoweit es von Frankfurt als Zwischenhandelsplatz betrieben wird, ist nicht allein der Ertrag der Hopfenernte in Bayern, Baden und Württemberg maßgebend, der größere oder geringere Absatz hängt vielmehr auch von den Getreidepreisen und den Witterungsverhältnissen ab. Auf den Export, zumal nach Frankreich, übt das Ernte-Ergebniß in Lothringen und im Elsaß einen entschiedenen Einfluß aus. Was speziell das Geschäft im Jahre 1866 anbelangt, so ist dasselbe bis zum Ausbruch des Krieges im Allgemeinen als sehr befriedigend zu bezeichnen. In Folge dessen steht auch der Umsatz, ungeachtet des später durch die Okkupation verursachten Stillstandes, nicht gegen das Vorjahr zurück. Die auf mehreren, namentlich den Bayerischen Eisenbahnen, für Hopfen eingeführten hohen Frachtsätze beeinträchtigen das Export- und Transitgeschäft in dieser Branche auf das Empfindlichste.

Kolonialwaaren. Das Kaffeegeschäft bewegte sich dieses Jahr fast in derselben Gleichmäßigkeit wie im verflossenen.

Der Werthstand unterlag keiner wesentlichen Veränderung und nur die geringeren Qualitäten, denen sich der Konsum in Deutschland auffallend entzogen hat, erfuhren einen Rückgang, der aber am hiesigen Platze wenig empfunden wurde und hauptsächlich die Importeurs an den Seeplätzen getroffen hat. In den Produktions- und Konsumtionsverhältnissen sind keine bemerkenswerthen Veränderungen eingetreten, und war daher für größere Unternehmungen keine Veranlassung geboten. Das jetzige Verkaufssystem in Holland, in Folge dessen die importirten Quantitäten in monatlichen Auktionen dem Handel zugeführt werden, konnte diese Stabilität nur unterstützen. Zeigte sich bei Einführung dieses Systems im Vorjahre eine entschiedene Zurückhaltung und Unsicherheit über die Folgen dieser wichtigen Veränderung, so trat dagegen im Jahre 1866 die günstigste Einwirkung desselben hervor. Mit größerem Vertrauen in die Sicherheit der für das laufende Geschäft erforderlichen Einkäufe hob sich auch der Verkehr mit den Konsumenten und machte es früher als sonst möglich, die Verkaufspreise den Kostwerthen anzupassen. Uebrigens waren in diesem Jahre die Beziehungen von England, in Folge geeigneterer Auswahl, weit stärker als die von Holland. Leider wurde die für das Geschäft günstige Richtung schon durch die dem Kriege vorausgehenden Befürchtungen unterbrochen und in Folge dessen eine monatelange Stockung herbeigeführt. Traten damit auch auf bestehende Vorräthe keine großen Verluste ein, so war doch die Verkehrsstörung für Verkauf und Geldeingang empfindlich und folgenschwer. Nach hergestelltem Frieden trat allerdings der zurückgehaltene Bedarf hervor und brachte einen stärkeren Abzug, jedoch nicht in dem Maße, daß ein schwunghafter Umsatz erzielt wurde, und nach wenigen Wochen schon kehrte das Geschäft in seinen gewöhnlichen ruhigen Gang zurück. Eine zur Zeit des Kriegsausbruchs eingetretene Erniedrigung der Preise an den Seeplätzen konnte wenig benutzt werden. Der Gesammtumsatz inklusive des Transitgeschäfts dürfte dem des Jahres 1865, den wir auf ca. 100,000 Ctr. oder etwa 5,700,000 Fl. geschätzt hatten, kaum nachstehen.

Zur Versteuerung gelangten hier in den letzten 15 Jahren folgende Quantitäten:

Jahr	Ctr.	Differenz gegen das Vorjahr.
1852	57,891	+ 3,557
1853	60,340	+ 2,449
1854	67,203	+ 6,863
1855	72,205	+ 5,002
1856	67,142	— 5,063
1857	68,820	+ 1,678
1858	71,862	+ 3,042
1859	68,715	— 3,147
1860	72,952	+ 4,237
1861	85,381	+ 12,429
1862	72,362	— 13,019
1863	72,601	+ 239
1864	79,649	+ 7,048
1865	83,613	+ 3,964
1866	83,092	— 521

Die Annahme der Einfuhr des letzten Jahres gegen das Vorjahr beläuft sich demnach nur auf 521 Ctr.

In Reis war außer zur Okkupationszeit wenig Verkehr. Eingeführt wurden 17,397 Ctr. gegen 18,067 Ctr. im Vorjahre.

Viehhandel und Handel in animalischen Rohprodukten.

Der Verkehr in Häuten und Fellen kann im Allgemeinen als nicht ungünstig bezeichnet werden. Für Kalbfelle gestaltete sich das Geschäft besonders in schwerer Waare während der ersten vier Monate sehr lebhaft, dagegen lag es vom Mai an bis zum August vollständig darnieder. Die Preise wichen um 25 pCt. und die Händler erlitten an den theuer eingekauften Vorräthen schwere Verluste. Gleich nach dem Frieden entwickelte sich das Geschäft von Neuem und die Preise von schweren Fellen erreichten nach und nach den Stand, den sie am Jahresanfang eingenommen hatten. Vom August bis zum Dezember war der Umsatz ein sehr bedeutender, geringer jedoch in leichten Fellen, da der Konsum in Glanzleder im Allgemeinen abgenommen hat. Das Geschäft in diesen Sorten war das ganze Jahr hindurch matt. Trockene Ochsenhäute standen vor dem Kriege sehr niedrig im Preise, wurden jedoch durch den Kriegsbedarf um 15 pCt. in die Höhe getrieben; minderer Begehr zeigte sich für Kuhhäute. Grüne Ochsenhäute kosteten vor dem Kriege 11½ à 12, Kuhhäute 10 Kr. pr. Pfd.; während des Krieges kamen sehr unregelmäßige Verkäufe vor, nach dem Frieden hob sich jedoch das Geschäft zusehends. Zickelfelle, deren Einsammeln bekanntlich in der ersten Hälfte des Jahres stattfindet, wurden zu theuren Preisen gekauft. Der erhebliche Abschlag der letzteren, um mehr als 25 pCt. gleich nach dem Ausbruch des Krieges, fügte den Händlern um so empfindlichere Verluste zu, je geschickter die Käufer in dem Hauptabsatzgebiet für diese Waare, in Frankreich nämlich, jene Verhältnisse zu benutzen verstanden. In Geisfellen, einem Artikel, dessen Saison nur kurze Zeit dauert, entwickelte sich der Verkehr gleich nach Neujahr mit einem Preisaufschlag von 10 pCt. gegen das Vorjahr und schloß bei lebhaftem Geschäfte mit einer weiteren Preiserhöhung ab. Hammelfelle, welche vor dem Kriege wegen der hohen Wollpreise gesucht waren, wichen später um fast 30 Prozent. Das Geschäft in diesem Artikel nimmt übrigens an unserem Platze von Jahr zu Jahr mehr ab. In Wildschmalhäuten, Java und Calcutta, war der Verkehr zu Anfang des Jahres schleppend, die Ostermesse aber fiel besser aus, als man erwartet hatte. Während des Krieges stockte das Geschäft gänzlich. In der Herbstmesse suchten die Fabrikanten das während des Krieges Versäumte nachzuholen. Bis zum Jahresschluß stellte sich sodann ein normales Geschäft wieder her. Haasen- und Kaninfelle fanden ihren regelmäßigen Export nach Amerika, der jedoch wegen Ueber-

führung der dortigen Märkte gegen Jahresschluß einen Rückschlag hervorrief.

In Pelzen bestanden das ganze Jahr hindurch gedrückte Preise bei fortwährender Abnahme des Umsatzes.

Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

An Steinkohlen sind im verflossenen Jahre 180,198½ Ctr. weniger eingeführt worden als 1865, ein Ausfall, der wohl hauptsächlich dem Darniederliegen der Industrie im Allgemeinen und namentlich dem veränderten Konsum der Kalkbrennereien und Backsteinfabriken zuzuschreiben ist, wonach zu Wasser in 1866 507,161 Ctr., gegen in 1865 802,241½ Ctr., zu Lande 1866 895,998 Ctr., gegen 1865 781,116 Ctr., mithin 1866 weniger zu Wasser 295,080½ Ctr., 1866 mehr zu Lande 114,882 Ctr.

Der Salzverkauf aus dem städtischen Salzmagazin umfaßte während der letzten 2 Jahre die folgenden Quantitäten:

	1865	1866
	Sack	Sack
Kochsalz	8,784	8,464
Viehsalz	93	66
	Pfd.	Pfd.
Tafelsalz, mittel	16,926	16,688
» fein	221	122
Seesalz	4,958	2,676
Steinsalz	470	605

Metallurgische Industrie und Handel in Metallen.

Für das Metallgeschäft ist das verflossene Jahr als ein sehr ungünstiges zu bezeichnen. Ließen schon in den ersten Monaten die unsicheren politischen Verhältnisse wenig Lust zu größeren Unternehmungen aufkommen, so hat die später von England ausgegangene Finanzkrisis dieselben gänzlich gelähmt und war der Handel nur auf den dringendsten Bedarf beschränkt. Der alsdann ausgebrochene Krieg brachte Alles ins Stocken. Man war zu der Erwartung berechtigt, daß die letzten drei Monate einen neuen Aufschwung bringen würden, aber auch diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Konsum war schwach und nur die ganz außerordentlich niedrigen Preise veranlaßten einige Spekulationslust. Englisches und Schottisches Roheisen stand fortdauernd sehr niedrig im Preise. Dasselbe wird von den hiesigen Eisengießereien vorwiegend verwendet. In neuerer Zeit liefern zwar auch Deutsche Hohöfen zu gleichem Preise ein für Gießereien brauchbares Eisen, da es aber in der Qualität allzu häufig variirt, so hat es sich den Markt noch nicht unbedingt sichern können. Schmiedeeisen ist im Verhältniß zum Roheisen noch mehr im Preise gefallen. Die Konjunktur in Kupfer, womit das Jahr 1865 zu Ende ging, hielt nicht lange an. Man erwartete, daß in Folge des Spanisch-Chinesischen Krieges die Zufuhren von Chile eine Zeit lang aufhören würden, allein die Blokade war von kurzer Dauer. Chile lieferte Europa wieder bedeutende Quantitäten, der Abzug stockte, und so ging Ende 1866 der Preis dieses Metalles, welches vor 12 Monaten noch ca. 62 Fl. stand, auf 48 Fl. zurück. Zinn, obschon für den Bedarf gefragt, jedoch durch oben angeführte Verhältnisse von der Spekulation ganz verlassen, verkehrte fast das ganze Jahr in rückgängiger Bewegung. Im Januar noch 58 à 59 Fl., fiel solches im März nach der Holländischen Auktion auf 52 à 53 Fl., ging im Mai bis auf 47 Fl. zurück, erholte sich wieder um einige Gulden und stellte sich nach der Herbstauktion wieder auf 49 Fl. In den letzten zwei Monaten wurde der Artikel von Spekulanten mehr beachtet und blieb Ende des Jahres 53 à 54 Fl. Blei als Kriegsartikel hielt sich gut im Preise und fand auch guten Absatz nach Amerika. Für inländische industrielle Zwecke wurde viel weniger gekauft als sonst. Anfangs des Jahres mit ca. 12 Fl. notirt, stand es am Jahresschluß 11½ Fl. Zink, ein Artikel, der wesentlich von der Spekulation abhängt, litt hauptsächlich durch die Englische Finanzkrisis und fiel im Juli um ca. 2 Fl., erholte sich aber wieder und wurde Ende des Jahres 13 à 13½ Fl. notirt.

In der hiesigen Gold- und Silber-Scheideanstalt gelangten in den Jahren 1865 und 1866 die nachstehend verzeichneten Mengen aller Metalle zum Einkauf und zur Verarbeitung theils als güldisch Scheidegut, theils in ungangbaren Münzsorten:

In den Jahren	Fein Silber	Fein Gold	Gesammt Geldbetrag	Davon in Kronthalern
	Pfd.	Pfd.	Fl.	Fl.
1866	21,931	414	1,482,899	381,328
1865	30,821	508	2,029,674	929,815
1866 weniger	8,890	94	546,775	548,487

Nach Abzug des für fremde Rechnung geschiedenen Silbers und Goldes wurden verkauft:

In den Jahren	Hochhaltiges Barrensilber	Kornsilber oder Grenaillen	Scheidegold	Gesammt-Betrag
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Fl.
1866	6094	5707	389	938,987
1865	7445	6782	481	1,146,361
1866 weniger	1351	1075	92	207,374

An Schwefelsäure verbrauchte die Anstalt 776 Ctr., an Kupfer ca. 94 Ctr. Sie produzirte dagegen 1400 Ctr. Kupfervitriol.

Fabrikation und Vertrieb von Maschinen, Apparaten und Instrumenten.

Sowohl für die Eisengießereien, wie für das Maschinengeschäft, begann das Jahr 1866 äußerst günstig. Es waren noch aus dem Vorjahre zahlreiche Bestellungen herübergenommen und neue traten herzu, bis der Ausbruch des Krieges plötzlich aller Bewegung in diesen Branchen ein Ende machte. Die Eisengießereien vermochten zwar in Folge früherer Aufträge, welche noch auszuführen waren, theilweise bis zum Dezember fortzuarbeiten, mußten aber, weil nach dem Frieden der Verkehr sich nicht wieder hob, endlich sich zu einer größeren oder geringeren Einschränkung ihres Betriebes entschließen. Ueberdies war auch die Konkurrenz mit Frankreich zu bestehen, indem, begünstigt durch den neuen Handelsvertrag, nicht nur Französische Walzwerke Stabeisen und Schienen, sondern auch die dortigen Hohöfen Gußwaaren mit Vortheil hier anbieten konnten. Die hiesigen Maschinen-Agenturen, welche einen bedeutenden Absatz insbesondere an landwirthschaftlichen Maschinen erzielen, erfuhren durch den Krieg eine noch größere Störung als die Gießereien, da um jene Zeit viele bereits ertheilten Aufträge zurückgezogen wurden. Nur in Dampfmaschinen von 2 und 3 Pferdekraft für den kleineren Gewerbebetrieb fand noch einiger Umsatz statt. Das hier bestehende mit einer Maschinen-Agentur verbundene Patentgeschäft hat vom 1. Januar 1866 bis zum 1. Mai 1867 im Ganzen die Ertheilung von 302 Erfindungspatenten vermittelt.

Die Gas-Installations-Fabriken hatten unter der Einstellung aller Neubauten schwer zu leiden und fanden auch durch den in früheren Jahren so namhaften Winterbedarf an erweiterten Einrichtungen und Luxusgegenständen keinen Ersatz, da bei der vorherrschenden Ungewißheit der politischen Situation und dem Darniederliegen von Handel und Gewerbe die gesammte Einwohnerschaft sich auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkte.

Die mechanischen Werkstätten, sonst mit der Anfertigung von physikalischen und mathematischen Instrumenten lebhaft beschäftigt, ruhten nach Ausbruch des Krieges gänzlich.

Das Nämliche ist auch von dem Handel mit musikalischen Instrumenten zu berichten, welcher ganz besonders auch durch den Wegzug einer großen Zahl begüterter Familien von Frankfurt beeinträchtigt wurde.

Fabrikation und Vertrieb von Metallwaaren.

In den ersten vier Monaten des verflossenen Jahres gestaltete sich der Geschäftsgang für Eisen-, Stahl- und Messingwaaren sehr lebhaft und übertraf im Resultat die entsprechende Periode des Vorjahres. Dagegen trat während der folgenden fünf ereignißreichen Monate eine Stockung ein, wie sie früher noch niemals vorgekommen. Das letzte Quartal brachte dann wieder einiges Leben in den Verkehr, lediglich hervorgerufen durch die Nothwendigkeit, die im Sommer und Herbst verschobenen Anschaffungen für den dringendsten Bedarf nachzuholen, während das von der Bauthätigkeit abhängende größere Platzgeschäft der Branche vollständig gelähmt blieb. Im Allgemeinen konnten die Fabrikanten, ungeachtet der im Spätjahr eingetretenen günstigeren Wendung, die im Sommer angehäuften Vorräthe nicht vollständig realisiren, so daß hierdurch ein Druck auf die Verkaufspreise hervorgerufen wurde und das Geschäft keineswegs ein gesundes zu nennen war. Augenscheinlich leidet die Deutsche Eisenindustrie gegenwärtig an einer Ueberproduktion, sowohl in der Groß-Industrie, als auch in der Quincailleriebranche, welche letztere überdies durch die Abnahme des Exports nach Amerika, sowie nicht minder durch die Konkurrenz Französischer und Englischer Fabrikate ihren Geschäftskreis beengt sieht.

Für Waffen und Militair-Effekten entwickelte sich in Folge der Zeitereignisse selbstverständlich eine erhöhte Nachfrage.

Dagegen lag das hier durch eine namhafte Zahl von Firmen vertretene Gold- und Silberwaaren-Geschäft gänzlich darnieder.

Erzeugung und Vertrieb chemischer, pharmaceutischer und ähnlicher Produkte.

Ueber den Betrieb der hier bestehenden größeren chemischen Fabriken, namentlich der hiesigen Chininfabrik und der chemischen Fabrik Griesheim sind wir auch in diesem Jahre zu unserem Bedauern nicht in den Stand gesetzt worden, Näheres mittheilen zu können.

In der hiesigen Industrie nimmt die Fabrikation von Toilette-Seifen und Parfümerien eine sehr hervorragende Stelle ein. Die Erzeugnisse derselben erfreuen sich mit Recht eines guten Rufes und finden nach den entferntesten Gegenden einen stets steigenden Absatz. Jedes Jahr bringt für diesen Zweig einen erhöhten Konsum und eine Erweiterung seines Absatzgebietes. Im Jahre 1866 begann sich das Geschäft gleich nach Neujahr — früher als es in anderen Jahren der Fall zu sein pflegt — sehr lebhaft zu entwickeln. Die Fabrikanten waren auf Monate hinaus mit festen Aufträgen versehen und fanden sich durch ausnahmsweise niedrige Preise der Oele, Fette und anderer Rohmaterialien in ganz besonders begünstigter Lage. Mit Beginn der Kriegsbefürchtungen wurden indeß fast sämmtliche inländischen Aufträge zurückgezogen. Nach Oesterreich und Italien verbot sich, der schwankenden Valuta halber, der Absatz von selbst; nach überseeischen Ländern aber, wohin sonst das umfangreichste Geschäft dieser Branche gemacht wird, reduzirte sich derselbe auf ein Minimum, theils weil viele Europäische Exporteure ihre Ordres zurückgezogen, theils wegen allgemeinen Mangels an Vertrauen, theils aber auch, weil wir längere Zeit durch den Krieg von den gewohnten Verkehrswegen abgesperrt waren. Ende Mai begannen deshalb die Fabrikanten ihren Betrieb einzuschränken und die größere Zahl ihrer Arbeiter zu entlassen, während der verbleibende Theil fast ausschließlich auf Vorrath arbeitete. Kaum war jedoch der Friede wieder hergestellt, als der Bedarf sich auch sofort in seinem ganzen Umfange wieder geltend machte und bis zum Jahresschluß gleichmäßig anhielt. Der Ausfall in den Kriegsmonaten wurde in dem letzten Drittheil des Jahres reichlich wieder eingeholt, wobei die auf Vorrath gearbeitete Waare sehr zu statten kam. Der Gesammtumsatz dürfte auf 650,000 Fl., die Zahl der beschäftigten Arbeiter bei vollem Betriebe auf ca. 250 zu veranschlagen sein. Vor dem Kriege herrschte bei den höchsten Löhnen Mangel an Arbeitskräften, während nach demselben die Löhne um 10 pCt. fielen und Arbeiter im Ueberfluß vorhanden waren.

Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

Der Geschäftsgang der hiesigen Spiritus-, Essigsprit- und Liqueurfabriken hat unter den politischen Ereignissen des Jahres nicht gelitten; derselbe ist vielmehr als günstig zu bezeichnen, wozu die im Herbst in Folge der geringen Kartoffelernte eingetretene Preissteigerung von Branntwein und Spiritus wesentlich mitgewirkt hat, wie sich dies aus der nachfolgenden, die höchsten und niedrigsten Preise nach den einzelnen Monaten enthaltenden Tabelle ergiebt:

Monate.	pro effektiv 50 pCt. Tralles ohne Faß.			
	1866		1865	
	höchster Fl.	niedrigster Fl.	höchster Fl.	niedrigster Fl.
Januar	16½	16½	17	16¾
Februar	16½	16½	16¾	16½
März	16½	16½	16½	16½
April	16½	16½	16½	16¼
Mai	16½	16¼	16¾	16¼
Juni	17½	16¼	18½	16¾
Juli	21	20	18¼	16¾
August	20½	20½	18½	18½
September	22	20½	18½	18¼
Oktober	28	22	18	16½
November	28	27	16½	16½
Dezember	27	26½	16½	16½

Das hier fabrizirte, oder aus dem Zollvereinsgebiete in die Stadt eingebrachte Quantum belief sich:
im Jahre 1866 auf 8643 Ohm, wovon hier veracciſt 5120 Ohm,
» 1865 » 8108 » 3804 »
also in 1866 auf 535 Ohm mehr, hier veracciſt 1316 Ohm mehr,

Vom Auslande wurden an Spirituosen eingeführt:
1866 ..... 1117 Ctr.,
1865 ..... 1023 »
mithin 1866 mehr... 94 Ctr.

Der Weinhandel ist durch die Kriegsereignisse ganz besonders benachtheiligt worden, indem sie den Absatz erheblich beschränkten, während das vorausgegangene gute Weinjahr 1865 eine starke Anfüllung der Lager herbeigeführt hatte, welche eine derartige Störung des Absatzes, wie sie das verflossene Jahr verursacht, dem Weinhändler doppelt fühlbar machte.

An vereinsländischen Weinen wurden hier eingeführt:
1866 28,848 Ohm, wovon hier veracciſt 9750 Ohm,
1865 24,181 » 9339 »
also in 1866 4667 Ohm mehr, hier veracciſt 411 Ohm mehr.

An außervereinsländischen hier versteuert:

	in Fässern	in Flaschen
1866	10,098 Ctr.	2787 Ctr.
1865	6,791 »	3036 »
Mithin 1866	3,307 Ctr. mehr,	249 Ctr. weniger.

Die so bedeutend gestiegene Mehreinfuhr von Wein in Fässern ist theils der eingetretenen Zollermäßigung, theils aber auch dem schon erwähnten vorzüglichen Ausfall der Ernte von 1865, die Abnahme der Einfuhr an Wein in Flaschen aber wohl hauptsächlich dem verminderten Konsum von Französischem Champagner zuzuschreiben.

Das hier im Jahre 1866 konsumirte Quantum Aepfelwein ist das bedeutendste in den letzten fünf Jahren, wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht.

Es gelangten zur Versteuerung:

1862	17,577	Ohm,
1863	16,474	»
1864	25,228	»
1865	4,340	»
1866	27,385	»

Textil-Industrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

Zu Anfang des Jahres 1866 waren die Preise der Twiste in allen Sorten sehr hoch, wenn auch niedriger als im Dezember 1865. Die Schwierigkeiten des Geldmarktes aber übten eine sehr nachtheilige Einwirkung auf das Geschäft aus, und schon im Februar begann ein mehr oder minder starkes Weichen der Preise, welches gegen Mitte April seinen Höhepunkt erreichte. Bis dahin waren die Preise der groben Garne je nach Qualität um ca. 8 Kr. und die der feinen je nach Qualität und Nummer um ca. 18 Kr. pr. Pfd. Engl. gegen den Stand derselben beim Beginn des Jahres zurückgegangen. Im April belebte sich das Geschäft einigermaßen und waren überhaupt die ersten Monate für den hiesigen Platz nicht flau zu nennen. Unter dem im Mai zur Geltung gelangten Einfluß der politischen Situation konnte das Geschäft keinen Aufschwung nehmen, obgleich es zeitweise noch zur Besserung neigte. Im Mai sowohl, wie im Juni gingen die Preise je um weitere 3 Kr. pr. Pfd. zurück, begannen jedoch im Juli und August, beeinflußt von dem lebhafteren Geschäft am Manchester-Markt, wieder zu steigen. In hiesiger Stadt aber litt das Geschäft unter den Folgen der kriegerischen Ereignisse auf das Empfindlichste und belebte sich erst im letzten Vierteljahre wieder. Ungeachtet der Verringerung der Vorräthe während des Sommers und obgleich, wie alljährlich, der unumgängliche Bedarf in den Monaten Oktober und November sich auch in diesem Jahre geltend machte, so waren die Nachwehen des Krieges doch allzufühlbar, um ein lebhafteres Geschäft aufkommen zu lassen. Im Dezember war dasselbe sehr flau und die Preise abermals im Rückgange. Der Preisabschlag der Garne belief sich für das ganze Jahr auf etwa 15 Kr. pr. Pfd.

Auch auf die Betriebsresultate der Spinnerei an der hohen Mark haben die Kriegsereignisse ungünstig eingewirkt und selbst eine zeitweilige Einschränkung des Betriebes herbeigeführt. Indeß ist doch nach Abzug aller Betriebsunkosten, sowie der Zinsen und der zur Ausgleichung erlittener Verluste erforderlichen Summen ein Gewinnüberschuß von 26,128 Fl. erzielt worden, durch welche der Konto für Ersatz und Abnutzung auf den Betrag von 72,648 Fl. erhöht wurde. Die Vorräthe bestanden Ende 1866 in 602 Ballen Baumwolle im Werthe von 122,117 Fl. und in 191,507 Pfd. Garnen im Werthe von 160,499 Fl. Die Verkäufe beliefen sich auf 852,702 Pfd. im Werthe von 831,942 Fl.

Wie in den meisten übrigen Geschäftszweigen haben auch in der Manufakturwaaren-Branche die Kriegsereignisse während des Sommers einen vollständigen Stillstand verursacht, nachdem in den ersten drei Monaten des Jahres ein überaus bedeutender Umsatz stattgefunden hatte. Der lebhafte Aufschwung, den namentlich die Engros-Branche nach dem Kriege nahm, ist als ein Reflex des sehr gesteigerten Geschäfts in Süddeutschland zu betrachten. Auch im Detailhandel zeigte sich im letzten Quartal wieder mehr Leben, jedoch war dieses hauptsächlich durch außergewöhnliche Maßregelu hervorgerufen, welche nur dazu beitrugen, die gespannte Situation zu kennzeichnen, wie Verkäufe zu herabgesetzten Preisen, Ausverkauf u. dgl. mehr. Im Monat Dezember fehlte unter den Käufern ein sonst um jene Zeit wichtiger Faktor, nämlich der wohlhabende Handwerkerstand; auch lasteten die sehr gestörten Geldverhältnisse schwer auf dem gesammten Geschäft.

Auf den Umsatz in weißen Waaren übte die Wiederverwendung der Amerikanischen Baumwolle, deren Preise sich denen der Ostindischen Baumwolle näherten, einen bedeutenden Einfluß aus. Artikel geringerer Qualität waren nicht mehr anzubringen.

Auf die Tuchbranche hat der Krieg durch Mangel an Waare in Folge des Stillstandes der Sächsischen und Rheinischen Fabriken, deren Arbeiter in ihrer Mehrzahl sich zum Kriegsdienst stellen mußten, sowie auch durch größere Nachfrage für Militair-Tuche zwar belebend eingewirkt, was jedoch nur insofern sich bemerkbar machen konnte, als das Geschäft schon in Folge der milden Witterung des vorausgegangenen Winters sehr still gewesen war. Der Umsatz läßt sich höchstens auf die Hälfte des Vorjahres veranschlagen.

Das Nämliche gilt von dem Umsatz in Strumpfwaaren, der ebenfalls durch den milden Winter stark reduzirt war, in Folge der größeren Nachfrage aber, besonders nach wollenen Artikeln, im Laufe des Jahres sich wieder günstiger stellte.

Die nahezu ausschließliche Verwendung von Glas und Perlen zur Verzierung der Damenkleider, Hüte u. s. w. haben Tülle, Spitzen und Blonden sehr beeinträchtigt. Das Geschäft in diesen Artikeln konnte deshalb nur unbedeutend sein, abgesehen davon, daß es unter dem Druck der politischen Situation und des vorherrschenden Geldmangels nicht minder als andere Branchen zu leiden hatte.

Die vermehrte Benutzung von Holzstoff zur Papierbereitung an Stelle der Lumpen hat die Preise der letzteren sehr gedrückt. Hinsichtlich der wollenen Lumpen stand das Geschäft während der ersten Monate des Jahres auf gleichem Niveau mit dem vorigen Jahre; es sank während des Krieges und vermochte sich selbst nach dem Friedensschlusse nicht wieder zur vorigen Höhe emporzuschwingen, weil die Spinner der Shoddy-Wolle aus Mißtrauen gegen die politischen Verhältnisse nur wenig fabrizirten.

Erzeugnng und Vertrieb von Leder und Lederwaaren, Haarwaaren ꝛc.

Der Geschäftsgang der Lederbranche im Allgemeinen blieb wie am Schluß des Vorjahres auch in den ersten Monaten des Jahres 1866 unter dem Einfluß des schwierigen Geldstandes fortwährend gedrückt; in Folge dessen erlitten in der Frühjahrsmesse die Preise in schweren lohgaren Ledern einen Abschlag von ca. 5 pCt. gegen die vorausgegangene Herbstmesse. Die Kriegsereignisse des Sommers führten für unseren Platz während längerer Zeit einen vollständigen Stillstand des Geschäfts herbei, indem wegen zeitweiliger Sperrung der Verkehrswege weder Zufuhren, noch Versendungen bewirkt werden konnten. Ueberhaupt lag das Geschäft, abgesehen von Lieferungen für Militairzwecke, den ganzen Sommer hindurch brach und erholte sich erst zur Herbstmesse einigermaßen wieder. Dieselbe war schwach befahren, veranlaßt theils durch das verspätete Ausschreiben unserer Messe, deren Abhaltung namentlich in den hauptsächlichsten Gerberdistrikten in Zweifel gezogen wurde und nach erfolgter Bekanntmachung die Zeit zum Austrocknen der Leder nicht ausreichte, theils auch dadurch, daß im Laufe des Sommers größere Posten direkt aus den Fabriken für Militairzwecke ihren Absatz gefunden hatten. Die Messe nahm deshalb bei erhöhten Preisen für fast alle Gattungen Leder einen raschen und günstigen Verlauf, indeß hielt sich das Geschäft doch ausschließlich in den Grenzen des Konsums. Oberleder verkehrte zu steigenden Preisen, besonders Kalbleder, das wieder für den Export lebhaften Absatz fand. Der Gesammt-

umsatz des Jahres dürfte wohl um 10 bis 15 pCt. gegen das Vorjahr zurückgeblieben sein.

Die Lebereinfuhr zu den Messen stellte sich, verglichen mit dem Vorjahre, wie folgt:

	Ostermesse.			Herbstmesse.		
1866	a. für fremde.....	14,950½ Ctr.		a. für fremde.....	13,552⅝ Ctr.	
	b. für hiesige.....	6,571¾ »		b. für hiesige.....	6,098⅛ »	
			21,522¼			19,650¼
1865	a. für fremde.....	18,856¼ Ctr.		a. für fremde.....	16,975¼ Ctr.	
	b. für hiesige.....	7,272¼ »		b. für hiesige.....	6,296¼ »	
			26,128½			23,271⅜
Mithin 1866 weniger.....			4.606¼			3,620⅝

Ueber den Verkehr unserer Lederfabriken und der jetzt hier durch eine nicht geringe Zahl von Etablissements vertretenen Portefeuillewaaren-Branche sind uns auch in diesem Jahre zu unserem Bedauern keine Mittheilungen zugegangen.

Für die Fabrikate der Haarschneiderei begann das Jahr mit wesentlich gestiegenen Preisen der Rohstoffe (Hasen- und Kaninfelle), aber auch mit lebhafter Nachfrage für Haare aller Art. Anfangs April erlahmte jedoch das Geschäft und erlitt später durch den Krieg eine bedeutende Unterbrechung. Erst im September belebte es sich wieder einigermaßen und blieb dann bis zum Jahresschluß ziemlich rege. Die Kriegsereignisse, mehr aber noch die Flauheit des Amerikanischen Marktes, drückten die Preise des neuen Produkts um 10 bis 15 pCt. herab.

Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz. Betrieb von Baugewerben.

Im Bauholz-Geschäft erwartete man eben eine größere Regsamkeit, als die Okkupation der Stadt und der umliegenden Gegend den Holzhandel vollständig lähmte und namentlich die bis dahin so lebhafte Bauthätigkeit dermaßen störte, daß selbst manche im Vorjahre begonnenen Bauten unvollendet gelassen wurden. Eine Branche des Holzgeschäftes, die erst im Jahre 1865 in Aufnahme gekommen war, nämlich die Lieferung von geschnittenem Bauholz, blieb unter diesen Verhältnissen gänzlich unbeachtet. Nach dem Kriege war wieder einiger Absatz, aber nur nach außen und in viel engeren Grenzen als früher. Der Absatz an Brettern läßt sich vielleicht auf die Hälfte des vorjährigen schätzen und erreichte diese Höhe auch nur deshalb, weil Bretter nicht allein als Baumaterial, sondern auch für Schreinerarbeiten und in manchen anderen Gewerben noch Verwendung finden.

Geld- und Kreditgeschäft.

An der Fondsbörse sind, wie in den beiden vorausgegangenen Jahren, vielfach Oesterreichische Effekten verkauft und dagegen Nordamerikanische Papiere eingekauft worden. Diesem Tauschgeschäfte, das in sehr umfangreichem Maße stattgefunden, dürfte es wohl hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß die zur Zeit der politischen Krisis herbeigeführten bedeutenden Verluste nicht noch größere Dimensionen angenommen haben. Ungeachtet der sehr starken Engagements unseres Platzes sind doch alle Verbindlichkeiten desselben pünktlich erfüllt worden. Unter den Einwirkungen des Krieges haben die Fondsbesitzer schwer zu leiden gehabt, indem selbst diejenigen Papiere, welche sonst Kourschwankungen kaum ausgesetzt gewesen, sehr empfindliche Einbußen verursachten.

Die an unserer Börse im Laufe des Jahres 1866 neu erschienenen Effekten führen wir hier, wie in unseren früheren Berichten, unter den folgenden Kategorien auf.

Durch Prospekte hiesiger Bankhäuser wurden emittirt und hier domizilirt:

Bayerisches Prämienanlehen (100 Rthlr. Loose)	4	pCt.	28,000,000 Fl.,
Bayerisches Eisenbahn-Anlehen.	4½	pCt.	9,700,000 Fl.,
Königlich Sächsisches Anlehen..	5	pCt.	12,000,000 Rthlr..
Württembergisch. Eisenbahnanlehen	4½	pCt.	14,000,000 Fl,
Württembergisches Anlehen. ..	4½	pCt.	6,000,000 Fl.,
Badisches Anlehen	4½	pCt.	5,000,000 Rthlr.,
Aktien der Pfälzischen Nordbahn-Gesellschaft (Landstuhl-Kusel)...	4	pCt.	1,740,000 Fl.,
Oesterreichisches steuerfreies Anl..	5	pCt.	50,000,000 Fl.,
Bons der Südösterr.-Lombard.- und Central-Italienischen Eisenbahn-Gesellschaft	6	pCt.	150,000,000 Frks.,

Hier domizilirt wurden, ohne hier emittirt worden zu sein:

Anlehen der Stadt München..	4	pCt.	2,000,000 Fl.,
Bons der Südösterr.-Lombard.- und Central-Italienischen Eisenbahn-Gesellschaft	6	pCt.	90,000,000 Frks.

Außerdem wurden in Frankfurt eingeführt:

Hamburgisches Staats-Prämien-Anlehen (50 Rthlr. Loose)	3	pCt.	5,000,000 Rthlr.,
Russisches Prämien-Anlehen...	5	pCt.	100,000,000 Rubel.

An die hiesige Börse wurden ferner noch gebracht: Die Aktien der Böhmischen Nordbahn-Gesellschaft (14,000,000 Fl.), ohne daß sich jedoch in denselben ein regelmäßiges Geschäft entwickelt hätte.

Uebersicht der höchsten und niedrigsten Wechselkurse k. S. in jedem Monat des Jahres 1866.

Städte.		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septemb.	Oktober.	Novemb.	Dezember.
Amsterdam.	höchster..	100⅜	100⅜	100⅝	100⅛	100⅛	98¾	99¼	100⅝	100⅝	100⅝	100⅞	101
	niedrigster	99½	100⅜	100¼	99¾	98⅜	98¼	98½	99	100¼	100¼	100½	100⅓
Antwerpen.	höchster..	94½	94⅞	94¾	94⅛	93¾	92¾	92¼	94	94⅛	93⅞	94¼	94⅜
	niedrigster	94⅛	94½	94½	93⅞	92¾	92	91¾	92⅛	93⅞	93½	93¾	94⅛
Augsburg .	höchster..	100	100	99⅞	99¾	100	100	100	99⅞	100	99⅞	100	100
	niedrigster	99⅝	99¾	99¼	99¾	99¼	99¾	99⅝	99¾	99¾	99¾	99¾	99⅝

Städte.		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septemb.	Oktober.	Novemb.	Dezember.
Berlin.....	höchster..	105	105	104⅞	104⅞	104⅞	104¼	104⅛	104⅞	105⅛	105	105⅛	105⅛
	niedrigster	104⅝	104⅞	104¾	104¾	102½	100¾	103	103¾	104¾	104¾	104⅞	104⅞
Bremen...	höchster..	97	97⅜	97⅝	97½	96⅞	95¾	94¾	97¼	97⅝	97¼	97⅛	97¼
	niedrigster	96¼	96¾	97¼	96½	95¾	94	94¼	94¾	97	96¾	96½	97
Genua.....	höchster..	94	94⅜	94⅜	94⅛	.	.	.	.	.	.	.	.
	niedrigster	93¾	94	94⅛	93	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg..	höchster..	89¼	89¼	88⅞	88⅜	88⅛	87¾	87	88½	88¾	88½	88¾	88⅞
	niedrigster	88⅝	88⅜	88½	88⅛	87⅜	86¾	86½	86⅝	88⅜	88	88⅓	88½
Köln.....	höchster..	104⅞	104⅞	104⅞	104⅞	104¾	104¼	104⅛	104¾	105	105	105⅛	105⅛
	niedrigster	104¾	104⅞	104¾	104¾	102½	103¾	102⅞	104	104¾	104¾	104⅞	105
Leipzig.....	höchster..	104⅞	105	104⅞	104⅞	104⅞	104¼	104¼	104¾	105	105	105	105
	niedrigster	104¾	104¾	104½	104¾	102⅛	100	103½	104	104¾	104¾	104⅞	104¾
London....	höchster..	119½	119⅝	119⅞	118⅞	118⅛	116¼	117⅛	119⅜	119⅜	118⅝	119⅛	119
	niedrigster	118⅛	119¼	119⅜	118	116⅛	114⅞	115	116⅞	118¼	118⅛	118⅜	118¾
Mailand ..	höchster..	94⅜	94⅜	94½	94⅛	.	.	.	.	.	.	.	.
	niedrigster	94	94⅜	94¼	93	.	.	.	.	.	.	.	.
München ..	höchster..	100	100	99⅞	99¾	99⅞	100	99⅞	100	100	99⅞	100	100
	niedrigster	99⅝	99¾	99¾	99¾	99¾	99¾	99¾	99¾	99¾	99⅞	99¾	99⅞
Paris	höchster..	95	95	94⅞	94½	94	92⅞	92¾	94⅜	94⅜	94	94½	94½
	niedrigster	94	94⅝	94⅜	93⅝	92¾	91¾	91¾	92⅝	93¾	93½	93¾	94⅛
Wien.....	höchster..	113	115⅜	115¼	111¼	106	92⅛	92	93	92⅛	91⅞	93⅜	91¾
	niedrigster	110⅞	112⅝	109⅞	107	88¾	80½	81½	87⅞	90⅛	89¾	90¼	88⅞

Der Diskonto-Zinsfuß der Frankfurter Bank stellte sich:

Vom 1. bis 28. Januar auf..... 5½ pCt.
» 29. Januar bis 14. Februar auf ..... 5 pCt.
» 15. Februar bis 18. April auf 4½ pCt.
» 19. April bis 6. Mai auf... 5 pCt.
» 7. Mai bis 14. Mai auf... 6 pCt.
» 15. Mai bis 21. Juni auf .. 7 pCt.
» 22. Juni bis 9. August auf.. 6 pCt.
» 10. August bis 24. August auf 5 pCt.
» 25. August bis 7. Oktober auf 4 pCt.
» 8. Oktober bis 6. November auf ..... 4½ pCt.
» 7. November bis 15. November auf ..... 4 pCt.
» 16. November bis 31. Dezember auf..... 3½ pCt.

oder durchschnittlich 4,94 pCt. gegen 4,12 pCt. im Vorjahre.

Berlin, Verlag und Druck der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 19 Jahrg. 1868
des Preußischen Handels-Archivs.

Postvertrag

zwischen dem

Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden.

Vom 23. November 1867.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 8.)

Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, von dem Wunsche geleitet, die gegenseitigen postalischen Beziehungen im Hinblick auf die eingetretenen veränderten Verhältnisse neu zu regeln und zugleich umfassende Erleichterungen für den Deutschen Postverkehr herbeizuführen, haben den Abschluß eines Postvertrages beschlossen und für diesen Zweck zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:
- Allerhöchstihren General-Postdirektor Richard von Philipsborn,
- Allerhöchstihren Geheimen Ober-Postrath Heinrich Stephan und
- Allerhöchstihren Geheimen Post-Rath Adolph Heldberg;

Seine Majestät der König von Bayern:
- Allerhöchstihren Ministerial-Rath Michael von Suttner und
- Allerhöchstihren General-Direktionsrath Joseph Baumann;

Seine Majestät der König von Württemberg:
- Allerhöchstihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich Preußischen Hofe, Geheimen Legationsrath Freiherrn Carl von Spitzemberg und
- Allerhöchstihren Post-Rath August Hofacker;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden:
- Allerhöchstihren Direktor der Großherzoglichen Verkehrsanstalten, Geheimen Rath Hermann Zimmer,

welche auf Grund ihrer Vollmachten sich über die nachstehenden Artikel geeinigt haben.

I. Grundsätzliche Bestimmungen.

Anwendbarkeit des Vertrages.

Art. 1. Die Festsetzungen des gegenwärtigen Vertrages erstrecken sich:

a) auf die Briefpost- und Fahrpost-Sendungen, welche dem Verkehr der Gebiete zweier oder mehrerer der Hohen vertragschließenden Theile unter einander angehören: Wechselverkehr;

b) auf die Briefpost- und Fahrpost-Sendungen, welche im Verkehr der vertragschließenden Gebiete mit fremden Staaten oder fremder Staaten unter sich vorkommen, insofern bei diesem Verkehr die Gebiete von mindestens zweien der Hohen Vertragstheilnehmer berührt werden: Durchgangsverkehr.

Der Postverkehr mit dem Kaiserthum Oesterreich und mit dem Großherzogthum Luxemburg wird als zum Wechselverkehr gehörig angesehen.

Die Bestimmungen über den inneren Briefpost- und Fahrpostverkehr bleiben den einzelnen Vertragstheilnehmern überlassen.

Austausch der Postsachen.

Art. 2. Zwischen den Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile soll ein geregelter Austausch der im Wechselverkehr wie im Durchgangsverkehr vorkommenden Briefpost- und Fahrpost-Sendungen stattfinden.

Die Verwaltungen machen sich gegenseitig verbindlich, für möglichst schleunige Beförderung der ihnen zugeführten Briefpost- und Fahrpost-Sendungen Sorge zu tragen. Insbesondere sollen für Beförderung der Briefpost-Sendungen jederzeit die schnellsten sich darbietenden Routen benutzt werden.

Die Hohen vertragschließenden Theile werden dafür Sorge tragen, daß den Postverwaltungen die ungehinderte Benutzung der Eisenbahnen, Dampfschiffe und ähnlicher Transportmittel überall für die Beförderung der Postsendungen thunlichst gesichert werde.

Zwischen welchen Postanstalten und Eisenbahn-Postbüreaus direkte Brief- oder Frachtkartenschlüsse Behufs des geregelten Austausches der Sendungen zu unterhalten sind, bleibt der nach Maßgabe des veränderlichen Bedürfnisses zu treffenden jedesmaligen Verständigung der betheiligten Postverwaltungen vorbehalten.

Transitrecht.

Art. 3. Jede Verwaltung ist berechtigt, die Sendungen des Wechselverkehrs über das Gebiet einer anderen Verwaltung in geschlossenen Brief- und Fahrpostpacketen oder Brief- und Fahrpostbeuteln, bei geringerem Umfange des Verkehrs auch stückweise, zu versenden. Dasselbe Recht wird für die Sendungen des Durchgangsverkehrs gegenseitig insoweit eingeräumt, als dieselben, nachdem sie vom Auslande eingegangen, oder bevor sie an dasselbe auszuliefern sind, noch über zwischenliegende Gebiete der Vertragstheilnehmer Beförderung zu erhalten haben.

Für den Transit über die Grenzgebiete sind die Bestimmungen des Artikels 54 maßgebend.

Aufhebung der Transitgebühren.

Art. 4. Die Verwaltungen der Gebiete, über welche die im vorhergehenden Artikel 3 erwähnte Beförderung der Sendungen in geschlossenen Posten oder stückweise stattfindet, haben, soweit es sich lediglich um Briefpost-Sendungen handelt, eine Gebühr nicht zu beziehen, vielmehr stellen die sämmtlichen Vertragstheilnehmer die Routen ihrer Postgebiete einander für den gedachten Transit unentgeltlich zur Verfügung. Ein Gleiches gilt für den Transit von Briefpost-Sendungen, welche dem inneren Verkehr eines der Gebiete der Hohen vertragschließenden Theile angehören.

Sollten jedoch im einzelnen Falle einer Postverwaltung auf ihrem Gebiete lediglich aus der Beförderung der Briefpost-Sendungen einer anderen Verwaltung besondere Kosten erwachsen, so werden dieselben, auf Verlangen und Nachweis, von derjenigen Verwaltung erstattet werden, welche die Beförderung in Anspruch genommen hat. Dieses Verlangen muß, sofern es sich für jenen Zweck um dauernde besondere Einrichtungen handelt, thunlichst vor Ausführung derselben an die betreffende Verwaltung mitgetheilt werden. Unter demselben Vorbehalt der Erstattung der Kosten wird dem etwaigen Ersuchen einer Verwaltung um Einrichtung eines Postkourses zur Beförderung ihrer Briefpost-Sendungen im Gebiet einer anderen Verwaltung entsprochen werden.

Ueberführung der Posttransporte auf den Grenzen.

Art. 5. Bei den Verabredungen, welche hinsichtlich der Beförderung der Posttransporte auf den gegenseitigen Grenzstrecken zu treffen sind, soll, soweit nicht nach Maßgabe bestehender besonderer Einrichtungen und lokaler Verhältnisse andere Festsetzungen angemessen erscheinen, im Allgemeinen von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß eine jede Verwaltung für die Beförderung der Postsendungen aus ihrem Gebiet bis zur gegenüberliegenden Grenzpoststation des benachbarten Gebiets zu sorgen hat.

Jeder Postanstalt fallen die Gebühren von den Reisenden und das Ueberfrachtporto insoweit zu, als sie die Kosten der Beförderung trägt. Sie berechnet das Personengeld nach ihrem eigenen Tarif und bestimmt das Freigewicht für ihre Bezugsstrecke.

Hinsichtlich der Ueberführung der Eisenbahn-Posttransporte auf den Grenzen sind die Bestimmungen der besonderen Staatsverträge beziehungsweise Spezialvereinbarungen maßgebend.

Entfernungs-Maaß.

Art. 6. Die Entfernungen im Verkehr zwischen den einzelnen Postgebieten werden ausschließlich nach geographischen Meilen, zu funfzehn auf Einen Aequatorsgrad bestimmt.

Behufs Ermittelung der dem Tarif zu Grunde zu legenden Entfernungen wird das gesammte Postgebiet der vier Vertragsmitglieder in quadratische Taxfelder von zwei geographischen Meilen Seitenlänge eingetheilt. Der direkte Abstand des Diagonalkreuzpunktes des einen Quadrats von dem des anderen Quadrats bildet die Entfernung, welche für die Taxirung der Sendungen von den Postanstalten des einen nach denen des anderen Quadrats maßgebend ist. Die von Quadratseiten durchschnittenen Postorte werden dem östlich, südlich oder südöstlich angrenzenden Quadrate zugezählt.

Bruchmeilen bleiben unberücksichtigt.

Gewicht.

Art. 7. Für die Gewichtsbestimmungen beim Postverkehr ist bis auf Weiteres als Gewichtseinheit das Zollpfund mit der Eintheilung in 30 Loth und der Unterabtheilung des Lothes in Zehntel maßgebend.

Münzwährung.

Art. 8. Die Zutaxirung, Vergütung und Abrechnung erfolgt:

a) bei der Briefpost:

im gegenseitigen Verkehre derjenigen Gebiete, woselbst verschiedene Münzwährungen bestehen, ausschließlich in der Thalerwährung mit Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen und des Silbergroschens in 12 Pfennige;

im gegenseitigen Verkehre derjenigen Gebiete, woselbst lediglich die Süddeutsche Münzwährung besteht, in dieser Währung;

b) bei der Fahrpost:
in der Landesmünze derjenigen Postbehörde, welche die Porto- ꝛc. Beträge einzuziehen hat.

Die Zahlung der Beträge aus den vierteljährlichen Abrechnungen zwischen den Postverwaltungen geschieht in der Landesmünze derjenigen Postverwaltung, welche eine Herauszahlung zu empfangen hat.

Aeußere Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen.

Art. 9. In Bezug auf die äußere Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen bei der Auf- und Abgabe und bei der Weiterspedition gelten die zwischen den Postverwaltungen zu verabredenden besonderen Reglements und Instruktionen, beziehungsweise die Festsetzungen der Verträge mit auswärtigen Staaten.

Soweit in diesen Reglements, Instruktionen und Verträgen besondere Bestimmungen nicht getroffen sind, finden die für den inneren Verkehr bestehenden Vorschriften der einzelnen Postverwaltungen Anwendung.

Eintheilung der Postsendungen.

Art. 10. Zur Briefpost gehören:
Briefe ohne deklarirten Werth,
Drucksachen,
Waarenproben,
Postanweisungen, und
Zeitungen.

Das Gewicht der Briefe, Drucksachen und Waarenproben darf 15 Loth nicht überschreiten. Wegen der portofreien Gegenstände und der Sendungen vom Auslande sind die Bestimmungen in den Artikeln 26 und 50 maßgebend.

Zur Fahrpost gehören:
Packete mit und ohne Werthsdeklaration,
Briefe mit deklarirtem Werth, und
Briefe mit Postvorschüssen.

II. Briefpost.

Briefporto.

Art. 11. Das Briefporto beträgt im Wechselverkehr auf alle Entfernungen:

a) für den gewöhnlichen frankirten Brief bis zum Gewicht von einem Zollloth einschließlich: 1 Silbergroschen oder in den Gebieten mit der Guldenwährung 3 Kreuzer; bei größerem Gewicht: 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzer;
b) für den gewöhnlichen unfrankirten Brief bis zum Gewicht von einem Zollloth einschließlich: 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzer; bei größerem Gewicht: 3 Silbergroschen oder 11 Kreuzer.

Freimarken und Franko-Couverts.

Art. 12. Die Postanstalten haben, nach näherer Anordnung der einzelnen Verwaltungen, Freimarken zur Frankirung der Postsendungen für das Publikum bereit zu halten und zu demselben Betrage abzulassen, welcher durch den Frankostempel bezeichnet ist.

Es bleibt der Entschließung der Postverwaltungen überlassen, den Postanstalten auch den Verkauf von Franko-Couverts aufzutragen, und, außer dem durch den Frankostempel bezeichneten Werthbetrage, eine den Herstellungskosten der Couverts entsprechende Entschädigung einzuheben.

Unzureichende Frankirung.

Art. 13. Die mit Freimarken oder Franko-Couverts unzureichend frankirten Briefe unterliegen der Taxe für unfrankirte Briefe, jedoch unter Anrechnung des Werths der verwendeten Freimarken oder Franko-Couverts.

Die Verweigerung der Nachzahlung des Portos gilt für eine Verweigerung der Annahme der Sendung.

Frankirung mit Freimarken oder Franko-Couverts einer anderen Verwaltung.

Art. 14. Andere Freimarken oder Franko-Couverts als diejenigen des Postgebiets, in welchem die Auflieferung der zu frankirenden Sendung stattfindet, sind ungültig. Sendungen, welche mit Marken oder Couverts eines anderen Postgebiets versehen zur Auflieferung gelangen, werden als unfrankirt behandelt, und die Marken oder Couvertstempel als ungültig bezeichnet.

Sind aber dergleichen Sendungen des Wechselverkehrs nach demjenigen Gebiet bestimmt, welchem die Marken oder Couverts angehören, so zieht die empfangende Postanstalt von dem Adressaten nur das nach Abzug des Werths der Marken oder des Couvertstempels verbleibende Porto ein, oder vergütet auf sonstige Weise dem Adressaten den Betrag der unrichtig verwendeten Werthzeichen.

Drucksachen.

Art. 15. Für Drucksachen wird im Falle der Vorausbezahlung und wenn sie, ihrer Beschaffenheit nach, den reglementarischen Bestimmungen entsprechen, ohne Unterschied der Entfernung, der Einheitssatz von $\frac{1}{3}$ Silbergroschen beziehungsweise 1 Kreuzer für je $2\frac{1}{2}$ Loth oder einen Bruchtheil davon erhoben.

Für Drucksachen, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt zur Absendung gelangen, oder den reglementarischen Bestimmungen nicht entsprechen, sonst aber zur Versendung mit der Briefpost sich eignen, wird das Briefporto wie für unfrankirte Briefe erhoben, jedoch unter Anrechnung des Werths der verwendeten Freimarken.

Rücksichtlich der Auslegung der reglementarischen Vorschriften für Drucksachen ist, insoweit es sich nicht um unzweifelhafte Versehen handelt, jederzeit die Ansicht der Postanstalt des Aufgabeorts maßgebend.

Waarenproben (Waarenmuster).

Art. 16. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels 15 finden auch Anwendung auf die mit der Post zu versendenden Waarenproben (Waarenmuster).

Werden Waarenproben mit Drucksachen zusammengepackt, so kommt ebenfalls die im Artikel 15 festgesetzte Taxe nach Maßgabe des Gesammtgewichts der Sendung zur Anwendung.

Rekommandation.

Art. 17. Es ist gestattet, Briefe, Drucksachen und Waarenproben unter Rekommandation abzusenden.

In solchem Falle ist, außer dem Porto, eine Rekommandationsgebühr von 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzern zu entrichten. Dieselbe wird jederzeit zugleich mit dem Porto eingehoben.

Dem Absender einer rekommandirten Sendung wird auf Verlangen eine Empfangsbescheinigung des Adressaten (Rückschein, Retour-Rezepisse) durch die Postanstalt beschafft. Hierfür wird eine weitere Gebühr von 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzern erhoben, welche der Absender bei der Einlieferung zu entrichten hat.

Ersatzleistung für rekommandirte Sendungen.

Art. 18. Für eine abhanden gekommene rekommandirte Sendung wird, mit Ausnahme eines durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders, durch Krieg, durch unabwendbare Folgen von Naturereignissen oder durch die natürliche Beschaffenheit der Sendung herbeigeführten Verlustes, dem Absender eine Entschädigung von 14 Rthlrn. oder 24½ Gulden geleistet.

Für die Beschädigung einer rekommandirten Sendung, sowie für den durch verzögerte Beförderung oder Bestellung einer rekommandirten Sendung entstandenen Schaden wird Seitens der Post kein Ersatz geleistet.

Den rekommandirten Sendungen werden in Betreff der Ersatzleistung die zur Beförderung durch Estafette eingelieferten Sendungen gleichgestellt.

Dem Absender gegenüber liegt die Ersatzpflicht derjenigen Postverwaltung ob, welcher die Postanstalt der Aufgabe angehört.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Post erlischt mit Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet. Die Verjährung wird durch Anbringung der Reklamation bei derjenigen Postverwaltung unterbrochen, welcher die Postanstalt der Aufgabe angehört.

Ergeht hierauf eine abschlägige Bescheidung, so beginnt vom Empfange derselben eine neue Verjährungsfrist von sechs Monaten, welche durch eine Reklamation gegen jenen Bescheid nicht unterbrochen wird.

Der Ersatzanspruch kann auch von dem Adressaten in denjenigen Fällen erhoben werden, in welchen der Absender nicht zu ermitteln ist, oder die Verfolgung seines Anspruchs dem Adressaten zuweist.

Wenn eine Postverwaltung für eine erweislich nicht in ihrem Bezirk verloren gegangene rekommandirte Sendung dem Absender Ersatz geleistet hat, so ist sie von derjenigen Verwaltung unverzögert zu entschädigen, welche die Sendung von ihr übernommen hat. Diese letztere Verwaltung ist befugt, in gleicher Weise ihren Regreß gegen die nächstfolgende Verwaltung zu nehmen. Den Schaden trägt schließlich diejenige Verwaltung, welche weder die richtige Bestellung, noch die Ueberlieferung an eine andere Postverwaltung nachweisen kann.

Für den Verlust einer in einem Transit-Briefpackete befindlichen rekommandirten Sendung hat die transitgebende Verwaltung nur in dem Falle zu haften, wenn das ganze Briefpacket während der Beförderung in dem Transitgebiete abhanden gekommen ist, oder wenn nachgewiesen wird, daß die rekommandirte Sendung während der Beförderung im Transitgebiete in Verlust gerathen ist.

Für Verluste rekommandirter Sendungen, welche auf dem Transport durch eine auswärtige Beförderungsanstalt eintreten, findet, insoweit nicht in Folge besonderer Verträge eine Verbindlichkeit zur Ersatzleistung besteht, ein Ersatzanspruch, den Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile gegenüber, nicht statt. Ist jedoch in diesem Falle die Einlieferung innerhalb eines Postgebiets der Hohen vertragschließenden Theile erfolgt, und will der Absender seine Ansprüche gegen die auswärtige Transportanstalt geltend machen, so hat die Postverwaltnng, von welcher die Sendung unmittelbar dem Auslande zugeführt worden ist, ihm Beistand zu leisten.

Ein Ersatzanspruch für nicht rekommandirte Sendungen findet gegenüber den Postverwaltungen nicht statt.

Postanweisungen.

Art. 19. Im Wechselverkehr der Postgebiete der Hohen vertragschließenden Theile können durch die Briefpost Zahlungen bis zum Betrage von 50 Rthlrn. oder 87½ Gulden einschließlich im Wege des Postanweisungs-Verfahrens vermittelt werden.

Die Gebühr beträgt für Zahlungen
bis zum Betrage von 25 Rthlrn. oder 43¾ Gulden:
2 Silbergroschen oder 7 Kreuzer;
im Betrage über 25 Rthlr. bis 50 Rthlr. oder
über 43¾ Gulden bis 87½ Gulden:
4 Silbergroschen oder 14 Kreuzer.

Der an dem Postanweisungs-Formular befindliche Koupon kann vom Absender mit schriftlichen Mittheilungen jeder Art versehen werden, ohne daß eine weitere Erhebung stattfindet.

Die Gebühr ist bei der Aufgabe-Postanstalt zu entrichten.

Auf Postanweisungen eingezahlte Beträge können auf Verlangen des Absenders durch die Postanstalt am Aufgabeorte auf telegraphischem Wege der Postanstalt am Bestimmungsorte zur Auszahlung überwiesen werden. In diesem Falle hat der Absender, neben der Postanweisungsgebühr und neben der Gebühr für das Telegramm, die Expreßbestellgebühr für Besorgung der Depesche im Aufgabeorte vom Postbüreau bis zur Telegraphenstation, wenn letztere sich nicht im Postgebäude mit befindet, nach dem am Aufgabeorte üblichen Satze zu Gunsten der Aufgabe-Postanstalt zu entrichten. Sofern die Anweisung nicht poste restante adressirt ist, sind für die Abtragung des Postanweisungs-Telegramms an den Adressaten, welche von der Auszahlungs-Postanstalt durch einen Expressen erfolgt, die für die expresse Bestellung von Briefpost-Sendungen festgesetzten Gebühren (Art. 20) einzuziehen.

Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge wird in demselben Umfange Garantie geleistet, wie für Sendungen mit Werthsdeklaration (Art. 48).

Expreßbestellung.

Art. 20. Briefpostgegenstände, auf deren Adresse der Absender das schriftliche Verlangen ausgedrückt hat, daß sie durch einen Expressen zu bestellen sind, müssen von den Postanstalten sogleich nach der Ankunft dem Adressaten durch einen besonderen Boten zugestellt werden.

Eine Rekommandation der Expreßsendungen ist nicht erforderlich.

Für Expreß-Briefpostsendungen nach dem Ortsbestellbezirke der Bestimmungs-Postanstalt ist die Expreßbestellgebühr nach dem Satze von 2½ Silbergroschen oder 9 Kreuzern zu erheben.

Die Entrichtung dieser Gebühr kann vom Absender erfolgen, oder dem Adressaten überlassen werden.

Für Expreß-Briefpostsendungen nach dem Landbestellbezirke gilt als Regel, daß die Expreßbestellgebühr von dem Adressaten zu entrichten ist, und zwar mit dem Betrage, welcher dem Boten für die Ausführung der Expreßbestellung nach dem ortsüblichen Satze vergütet wird.

Insofern der Expreßbote Geldbeträge zu Postanweisungen mit zu überbringen hat, soll die Expreßgebühr das Doppelte des Satzes für die Expreßbestellung gewöhnlicher Briefpostsendungen betragen.

Die Expreßgebühr wird stets von der Postanstalt des Bestimmungsorts bezogen.

Nachzusendende Briefpostgegenstände.

Art. 21. Für Briefpostgegenstände, welche dem Adressaten an einen anderen als den auf der Adresse ursprünglich bezeichneten Bestimmungsort nachgesendet werden sollen, findet aus Anlaß dieser Nachsendung ein weiterer Portoansatz nicht statt.

Wenn die Nachsendung nach dem Gebiet des Aufgabeorts erfolgt, so wird bei unfrankirten Briefen von der Postanstalt, welche die Nachsendung bewirkt, das Porto in demselben Betrage und in derselben Münzwährung angerechnet, wie dasselbe von der Postverwaltung des Aufgabegebiets angesetzt worden war, wogegen diese Postverwaltung den Portobetrag nach Maßgabe des für ihre Währung bestimmten Satzes erhebt.

Nachzusendende rekommandirte Briefpostgegenstände werden auch bei der Nachsendung als rekommandirt behandelt. Eine nochmalige Erhebung der Rekommandationsgebühr findet dabei nicht statt.

Wenn Postanweisungen des inneren Verkehrs aus Anlaß von Nachsendung in den Wechselverkehr übergehen, so unterliegen dieselben einer Nachtaxe in dem Betrage, welcher an der für den Wechselverkehr festgesetzten Postanweisungsgebühr nach Abzug der für den inneren Verkehr bereits erhobenen Gebühr noch fehlt. Der Betrag wird gleich dem Briefporto durch Zutaxirung eingezogen.

Unbestellbare Briefpostgegenstände.

Art. 22. Für die Rücksendung unbestellbarer Briefpostgegenstände wird ein besonderes Porto nicht angesetzt. Waren dieselben unfrankirt, so wird von der Postanstalt, welche die Rücksendung bewirkt, das für den Hinweg angesetzt gewesene Porto in demselben Betrage und in derselben Währung zurückgerechnet, wie dasselbe ursprünglich angerechnet war, wogegen die Postverwaltung des Aufgabegebiets den Portobetrag nach Maßgabe des für ihre Währung bestimmten Satzes erhebt.

Der Betrag unbestellbarer Postanweisungen wird dem Absender, sobald derselbe zu ermitteln ist, zurückgezahlt. Eine Rückerstattung der Gebühr findet nicht statt.

Portobezug.

Art. 23. Jede Postverwaltung hat das Porto und die Rekommandationsgebühr für alle Briefe, Drucksachen und Waarenproben zu beziehen, welche bei ihren Postanstalten eingeliefert werden.

Die Gebühr für Postanweisungen wird zwischen der Postverwaltung des Aufgabegebiets und der Postverwaltung des Bestimmungslandes halbscheidlich getheilt. Bei nachzusendenden Postanweisungen, welche ursprünglich dem inneren Verkehr angehörten, ist die ursprünglich erhobene Gebühr mit zur Theilung heranzuziehen.

Es bleibt der Verständigung unter den Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile vorbehalten, den Modus des Portobezuges nach Maßgabe der sich ergebenden Erfahrungen in der Weise zu regeln, daß eine jede Verwaltung diejenigen Porto- oder Frankobeträge zu beziehen hat, welche bei ihren Postanstalten eingehoben werden.

Laufschreiben.

Art. 24. Für Laufschreiben, die von Privatpersonen veranlaßt werden, ist eine Gebühr von 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzern zu erheben, welche die Postverwaltung bezieht, deren Gebiet die Aufgabe-Postanstalt angehört. Ergiebt sich, daß die Reklamation durch Verschulden der Post herbeigeführt ist, so findet die Rückzahlung der Gebühr statt.

Ausschließung von Nebengebühren.

Art. 25. Außer den in vorstehenden Artikeln vereinbarten Taxen und Gebühren dürfen weder für die Bestellung der Briefe, Drucksachen, Waarenproben und Postanweisungen im Ortsbestellbezirk der Postanstalt, noch für die Ertheilung von Einlieferungsscheinen und die Verabfolgung von Postanweisungs-Formularen Gebühren erhoben werden.

Bestimmungen über die Portofreiheit.

Art. 26. Die Korrespondenz sämmtlicher Mitglieder der Regentenfamilien in den Gebieten der Hohen vertragschließenden Theile wird ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Gewicht portofrei befördert.

Ferner werden bis zum Gewicht von 1 Pfund einschließlich gegenseitig portofrei befördert: die Korrespondenzen in reinen Staatsdienstangelegenheiten von Staats- und anderen öffentlichen Behörden des einen Postgebiets mit solchen Behörden eines anderen, wenn sie in der Weise beschaffen sind, wie es in dem Aufgabegebiet für die Berechtigung zur Portofreit vorgeschrieben ist. Den Staats- und anderen öffentlichen Behörden sind in dieser Hinsicht jene alleinstehenden Beamten, welche eine Behörde repräsentiren, gleichgestellt.

Die Korrespondenz der Gesandten an ihre Regierungen ist portopflichtig.

Der gesammte amtliche Schriftwechsel in den gemeinschaftlichen Zollangelegenheiten zwischen den Behörden und Beamten der Vereinsstaaten im ganzen Umfange des Zollvereins wird portofrei befördert; zur Begründung dieser Portofreiheit muß die Korrespondenz der gedachten Art mit der äußeren Bezeichnung »Zollvereinssache« versehen werden.

Für Postanweisungen findet eine Portofreiheit in der Regel nicht Anwendung. Nur in den Fällen, in welchen nach Maßgabe der Bestimmungen über die Portofreiheiten bei der Fahrpost (Art. 47) Geldsendungen portofrei zu befördern sind, kann die Zahlung auch im Wege der Postanweisung unentgeltlich vermittelt werden.

Die bei der Absendung Seitens der Postverwaltung des Aufgabegebiets als portofreie Korrespondenz bezeichneten und als solche behandelten Sendungen werden am Bestimmungsorte ohne Portoansatz ausgeliefert.

Zeitungsdebit.

Art. 27. Die Postanstalten der Hohen vertragschließenden Theile besorgen die Annahme der Abonnements und die Ausführung der Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften, sowie deren Versendung und Abgabe an die Abonnenten.

Eine unengeltliche Vertheilung von Probenummern findet nicht statt.

Betrag der Zeitungsprovision.

Art. 28. Die Gebühr für den Debit der Zeitungen und Zeitschriften beträgt 25 Prozent des Preises, zu welchem die versendende Postanstalt die Zeitung von dem Verleger empfängt (Nettoeinkaufspreis). Bei Zeitungen, welche seltener als monatlich vier Mal erscheinen, wird die Zeitungsprovision auf 12½ Prozent des Nettoeinkaufspreises ermäßigt. In allen Fällen ist jedoch mindestens der Betrag von 4 Silbergroschen oder 14 Kreuzern jährlich für jede abonnirte Zeitung oder Zeitschrift zu erheben.

Bezug der Zeitungsprovision.

Art. 29. Die Zeitungsprovision wird zwischen der bestellenden und der absendenden Postanstalt halbscheidlich getheilt.

Läßt sich der Betrag nicht ganz gleich bis auf volle Viertelgroschen oder volle Kreuzer theilen, so verbleibt der größere Betrag der absendenden Postanstalt.

Abonnements-Bedingungen.

Art. 30. Bei dem Abonnement sind die Verlagsbedingungen zunächst maßgebend.

In der Regel kann auf einen kürzeren Zeitraum als ein Vierteljahr nicht abonnirt werden.

Zeitungsbestellungen auf einen längeren Zeitraum als denjenigen, welcher in der Zeitungspreisliste der Postverwaltung des Verlagsgebiets angegeben ist, sind nicht zulässig.

Preisänderungen für das nächste Abonnement sollen nur dann Berücksichtigung finden, wenn solche Seitens des Verlegers mindestens vier Wochen vor dem Beginn des Abonnements der Verlags-Postanstalt angezeigt werden.

Zeitungsbestellgeld.

Art. 31. Die im Artikel 28 festgesetzte gemeinschaftliche Zeitungsprovision begreift nicht die Gebühr für Ablieferung der Zeitschriften in die Wohnungen der Abonnenten in sich. Die Bestimmungen über das zu erhebende Bestellgeld bleiben den einzelnen Verwaltungen überlassen.

Nachsendung von Zeitungen.

Art. 32. Verlangt ein Abonnent die Nachsendung einer Zeitung an einen anderen als den Ort, für welchen er die Bestellung gemacht hat, so hat die Ueberweisung der Zeitung an den anderweiten Bestimmungsort nach der Wahl des Abonnenten von der Postanstalt des Bestellungs- oder von der Postanstalt des Verlagsorts zu erfolgen, und haben die betreffenden Postanstalten sich hierüber die erforderliche amtliche Mittheilung zu machen. Für die Ueberweisung der Zeitung entrichtet der Besteller bis zum Schlusse der Abonnementsperiode zu Gunsten derjenigen Postanstalt, bei welcher die Bestellung durch ihn zuerst erfolgt ist, sowie derjenigen, welche die Zeitung bei der Nachsendung zu distribuiren hat, eine zwischen beiden gleichmäßig zu theilende Gebühr von 10 Silbergroschen oder 35 Kreuzern.

Kommen mehrmalige Ueberweisungen einer Zeitung aus einem Gebiet in das andere vor, so ist die Ueberweisungsgebühr bei jeder solchen Ueberweisung in Ansatz zu bringen. Insofern jedoch die Zeitung wieder nach dem Orte überwiesen wird, wo das Abonnement ursprünglich stattgefunden hat, ist für die desfallsige Ueberweisung eine nochmalige Gebühr nicht zu erheben.

Wenn die Nachsendung einer bisher durch die Post noch nicht bezogenen, sondern von einem Abonnenten direkt beim Verleger bestellten Zeitung verlangt wird, so ist für die Nachsendung die Zeitungsprovision nach Maßgabe der Bestimmungen der Artikel 28 und 30 vom Absender zu entrichten. Die Theilung erfolgt nach Artikel 29 halbscheidlich.

In gleicher Weise werden die zwischen den Zeitungsredaktionen zur Versendung gelangenden Tauschexemplare behandelt.

III. Fahrpost.

Portoberechnung.

Art. 33. Das Porto für Fahrpostgegenstände im Wechselverkehr wird nach der gradlinigen Entfernung zwischen Abgangs- und Bestimmungsort, ohne Rücksicht auf die Grenzen der einzelnen Gebiete und auf die Spedition, in Einer Summe berechnet. Bezüglich der Feststellung der Entfernungen sind die Bestimmungen im Artikel 6 maßgebend.

Für jede Fahrpostsendung wird ein Gewichtporto und bei Sendungen mit deklarirtem Werth außerdem eine Assekuranzgebühr (Werthporto) erhoben.

Bei Sendungen mit Postvorschuß tritt dem Porto und der etwaigen Assekuranzgebühr die Postvorschußgebühr hinzu.

Die Sendungen können entweder vollständig bis zum Bestimmungsorte frankirt oder unfrankirt abgesandt werden.

Gewichtporto für Packete.

Art. 34. Das Gewichtporto für Packete beträgt pro Zollpfund:

bis 5 Meilen				2	Pfennige,
über 5—10	Meilen			4	»
» 10—15	»			6	»
» 15—20	»			8	»
» 20—25	»			10	»
» 25—30	»	1	Silbergroschen	—	»
» 30—40	»	1	»	2	»
» 40—50	»	1	»	4	»
» 50—60	»	1	»	6	»
» 60—70	»	1	»	8	»
» 70—80	»	1	»	10	»
» 80—90	»	2	»	—	»
» 90—100	»	2	»	2	»
» 100—120	»	2	»	4	»
» 120—140	»	2	»	6	»
» 140—160	»	2	»	8	»
» 160—180	»	2	»	10	»

und so weiter für je 20 Meilen zwei Pfennige mehr.

Ueberschießende Gewichtstheile unter einem Pfunde werden für ein volles Pfund gerechnet.

Als Minimalsätze für ein Packet werden erhoben:

bis 5 Meilen ..... 2 Sgr. oder 7 Kr.,
über 5—15 Meilen 3 » » 11 »
» 15—25 » 4 » » 14 »
» 25—50 » 5 » » 18 »
» 50 Meilen..... 6 » » 21 »

Wenn mehrere Packete zu derselben Begleitadresse gehören, so wird für jedes einzelne Packet die Taxe selbstständig berechnet.

Gewichtporto für Briefe mit deklarirtem Werth und für Briefe mit Postvorschuß.

Art. 35. Das Gewichtporto für Briefe mit deklarirtem Werth und für Briefe mit Postvorschuß beträgt bis zum Maximum des zulässigen Gewichts der Briefe (15 Loth einschließlich):

bis 5 Meilen ..... 1½ Sgr. oder 6 Kr.,
über 5—15 Meilen 2 » » 7 »
» 15—25 » 3 » » 11 »
» 25—50 » 4 » » 14 »
» 50 Meilen..... 5 » » 18 »

Assekuranz-Gebühr.

Art. 36. Die Assekuranz-Gebühr beträgt:

	bis 50 Rthlr. oder 87½ Fl. einschließlich	über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. oder über 87½ Fl. bis 175 Fl. einschließlich	bei größeren Summen für jede 100 Rthlr. oder 175 Fl.
bis 50 Meilen.....	½ Sgr.	1 Sgr.	1 Sgr.
über 15 bis 50 Meilen ..	1 »	2 »	2 »
» 50 Meilen.....	2 »	3 »	3 »

Uebersteigt die deklarirte Summe den Betrag von 100 Thalern oder 1750 Gulden, so wird für den Mehrbetrag die Hälfte der obigen Assekuranz-Gebühr erhoben.

Gehören mehrere Sendungen mit deklarirtem Werth zu derselben Begleitadresse, so wird für jede Sendung die Assekuranz-Gebühr selbstständig berechnet.

Umrechnung bei Verschiedenheit der Währung, und Abrundung.

Art. 37. Die nach Maßgabe der Bestimmungen der vorstehenden Artikel 34 und 36 in Silbergroschen ausgerechneten Portosätze werden in den Postgebieten der Guldenwährung möglichst genau nach den gegenseitig mitzutheilenden Reduktions-Tabellen in die Erhebungsmünze umgerechnet.

Taxbruchtheile werden auf volle Viertel-Silbergroschen beziehungsweise auf volle Kreuzer erhöht.

Postvorschüsse.

Art. 38. Postvorschüsse können bis zur Höhe von 50 Thalern oder 87½ Gulden geleistet werden. Für Transportauslagen und Spesen, welche auf Sendungen haften, sind Vorschüsse auch in einem höheren Betrage zulässig.

Die Auszahlung des Betrages am Orte der Aufgabe kann im Allgemeinen und selbst bei verzögerter Einsendung des von der Aufgabe-Postanstalt beigegebenen Rückscheins nicht eher verlangt werden, als bis der Rückschein mit der Bemerkung, daß die Einlösung erfolgt sei, zurückgekommen ist.

Die außer dem Porto ꝛc. für die Sendung (Artikel 34 beziehungsweise 35 und 36) zu erhebende Gebühr für den Postvorschuß beträgt: für jeden Thaler oder Theil eines Thalers einen halben Silbergroschen, und für jeden Gulden oder Theil eines Guldens einen Kreuzer, mindestens jedoch für den ganzen Betrag den Satz von 1 Silbergroschen beziehungsweise 3 Kreuzern.

Eine Vorausbezahlung des Portos und der Gebühr ist nicht nothwendig; doch kann die Zahlung nicht getrennt erfolgen.

Begleitadressen.

Art. 39. Für die Begleitadressen zu Fahrpostsendungen kommt ein besonderes Porto nicht in Ansatz.

Die Postverwaltungen werden darauf Bedacht nehmen, daß, sobald die Verhältnisse es gestatten, zu den Begleitadressen gedruckte Formulare in Anwendung kommen. Der Zeitpunkt der Einführung dieser Formulare wird unter den Verwaltungen gemeinsam verabredet werden.

Portoberechnung bei Rück- oder Nachsendungen von Fahrpostgegenständen.

Art. 40. Zurückzusendende oder nachzusendende Fahrpostgegenstände werden wie Sendungen behandelt und taxirt, welche an dem Orte, von wo aus die Rücksendung beziehungsweise Nachsendung erfolgt, nach dem ursprünglichen Aufgabeorte beziehungsweise dem neuen Bestimmungsorte aufgegeben werden.

Für die Rücksendung oder Nachsendung von Postvorschuß-Sendungen wird die Vorschußgebühr nicht noch einmal angesetzt; dies gilt auch für diejenigen Fälle, in welchen solche Sendungen aus dem inneren Verkehr in den Wechselverkehr und umgekehrt übergehen.

Nebengebühren.

Art. 41. Nebengebühren bei der Aufgabe von Fahrpostsendungen sollen nicht neu eingeführt und keinenfalls über die dermaligen Sätze erhöht werden.

Die Feststellung der Gebühren für die Bestellung der Fahrpostsendungen in die Wohnungen der Adressaten wird jeder Verwaltung anheimgestellt.

Bestellung von Fahrpostsendungen durch Expressen.

Art. 42. Fahrpostsendungen, bezüglich deren der Absender durch Vermerk auf der Adresse das Verlangen ausgedrückt hat, daß die Bestellung durch einen Expressen erfolgen soll, sind sogleich nach der Ankunft dem Adressaten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durch einen besonderen Boten zuzustellen.

1) Bei Expreßbestellungen im Ortsbestellbezirke der Postanstalt:

Es gilt als Grundsatz, daß mindestens alle Sendungen im deklarirten Werth bis zu 50 Thalern oder 87½ Gulden einschließlich, oder im Gewicht bis zu 5 Pfund einschließlich dem Adressaten durch den Expreßboten in die Wohnung zu überbringen sind, soweit nicht etwa zollamtliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei Sendungen mit deklarirtem Werth von mehr als 50 Thalern oder 87½ Gulden, beziehungsweise von mehr

als 5 Pfund, erstreckt sich die Verpflichtung der Postverwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten nur auf das Formular zum Ablieferungsschein beziehungsweise die Begleitadresse.

Die Expreßgebühr für Fahrpostsendungen wird in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst durch Expressen bestellt werden, mit dem doppelten Betrage der nach Art. 20 sich ergebenden Gebühr für die expresse Bestellung von Briefpostgegenständen im Ortsbestellbezirke der Postanstalt erhoben. In den Fällen hingegen, in welchen nur die Scheine oder die Begleitadressen zur expressen Bestellung gelangen, kommt der einfache Betrag der Expreßgebühr für Briefpostgegenstände zur Anwendung.

2) Bei Expreßbestellungen nach dem Landbestellbezirke der Postanstalt:

Die Verpflichtung der Postverwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten erstreckt sich auf das Formular zum Ablieferungsschein oder die Begleitadresse.

Die Bemessung der Gebühr regelt sich nach denselben Bestimmungen, welche im Artikel 20 bezüglich der nach dem Landbestellbezirke gerichteten expressen Briefpostgegenstände getroffen sind.

Die Gebühren für die expresse Bestellung werden von der Bestimmungs-Postanstalt bezogen.

Vertheilung der Einnahme für die Fahrpostsendungen.

Art. 43. Die gemeinschaftliche Einnahme aus dem Fahrpostverkehr wird unter die Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile nach bestimmten Prozentsätzen vertheilt.

Zur Ermittelung des Antheils der einzelnen Verwaltungen an der Gesammt-Einnahme wird, unter Anwendung der nachbezeichneten Entfernungsstrecken, das Porto für sämmtliche in den Karten mit dem Abgangsdatum des 6., 11., 16., 21., 26. und letzten Tages der zwölf Monate eines Jahres eingetragene portopflichtige Fahrpostsendungen für jedes Gebiet abgesondert berechnet.

Der für die Porto-Erhebung geltende Tarif wird auch bei dieser Taxirung, jedoch mit der Maßgabe angewandt, daß das Gewichtporto für Packete auf alle Entfernungen gleichmäßig von 5 zu 5 Meilen mit dem Satze von 2 Pfennigen pro Pfund fortschreitet.

Als Entfernungsstrecken für jedes einzelne Postgebiet werden die direkten Entfernungen vom Abgangsorte bis zu dem Punkte, wo die Grenzlinie von der Route durchschnitten wird, auf welcher die Beförderung der Sendung stattgefunden hat, und beziehungsweise von diesem Punkte an bis zu dem Bestimmungsorte, oder dem Wiederausgangspunkte an der Grenze, angesehen.

Bruchmeilen werden dabei durchweg auf volle Meilen abgerundet.

Beim Zusammenrechnen der Entfernungen für mehrere getrennt liegende Gebietstheile eines und desselben Postbezirks wird nicht jeder einzelne Bruch für sich abgerundet, vielmehr die Abrundung nur einmal für die Gesammtheit bewirkt.

Wird beim Messen ein Ortszeichen auf der Karte von der Eintheilung des Meßinstruments dergestalt berührt, daß die Theilungslinie des Instruments an der dem Vermessungsnullpunkte zugekehrten Seite des Ortskreises eine Tangente bildet, so ist die Entfernung dieses Orts nicht mehr zu der durch die betreffende Theilungslinie dargestellten Meilenstufe, sondern zu der um eine Meile höheren zu rechnen.

Wird dagegen der Ortskreis von einer Theilungslinie des Instruments durchschnitten, so daß diese eine Sekante des Ortskreises bildet, so ist bei der Entfernungsbestimmung die durch diese Linie dargestellte Entfernungsstufe als maßgebend anzusehen.

Sämmtliche Transitstrecken werden für diejenige Verwaltung in Berechnung gezogen, welche das Postregal in dem betreffenden Gebietstheil ausübt.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob auf solchen Transitstrecken eine Postanstalt besteht oder nicht.

Wenn dagegen die Entfernungsstrecke für ein Gebiet (direkte Linie) eine zu einem anderen Postbezirk gehörige Enklave durchschneidet, welche bei der wirklichen Beförderung der Sendung gar nicht berührt worden ist, so wird die Strecke durch diese Enklave als zu der betreffenden Entfernungsstrecke des umgebenden Gebiets gehörig angesehen.

Bei Sendungen, welche nur streckenweise portofrei befördert worden sind, ist ein Taxsatz nur zu Gunsten derjenigen Verwaltungen anzusetzen, in deren Bezirken eine Portoberechnung für diese Sendungen zur gemeinschaftlichen Einnahme wirklich stattgefunden hat.

Die Postvorschußgebühr wird für die Verwaltung der vorschußleistenden Postanstalt angesetzt.

Aus dem Verhältnisse aller für die einzelnen Postgebiete hiernach ermittelten Portosummen ergiebt sich der Prozentsatz, mit welchem jede Verwaltung an der Gesammt-Fahrposteinnahme Theil zu nehmen hat.

Wenn der Transit durch das Gebiet einer Verwaltung zufolge besonderer Staatsverträge an eine andere Verwaltung ganz oder zum Theil ohne Entgelt überlassen ist, so wird hierdurch eine Aenderung in dem Verhältnisse gegenüber der Gemeinsamkeit, wie dasselbe durch die vorstehenden Festsetzungen geregelt worden, nicht herbeigeführt; vielmehr haben die betreffenden Verwaltungen untereinander die entsprechende Ausgleichung zu bewirken.

Der Transit von Fahrpostsendungen, welche dem inneren Verkehr eines der Hohen vertragschließenden Theile angehören, wird durch die obigen Bestimmungen nicht berührt; die darauf bezüglichen Verhältnisse unterliegen der besonderen Verständigung der betheiligten Verwaltungen.

Jede Verwaltung ist berechtigt, eine neue Ermittelung der Prozentsätze herbeizuführen, insofern nicht durch gemeinsame Verabredung der sämmtlichen Vertragstheilnehmer die Befriedigung des Anspruchs der betreffenden Verwaltung auf einem kürzeren Wege zu erzielen sein sollte.

Verbleibt es bei dem Verlangen der neuen Prozentermittelung, so gelten die alten Prozentsätze nur noch bis zum Ablauf des Quartals, in welchem dieses Verlangen zuerst den anderen Verwaltungen mitgetheilt worden ist.

Vom ersten Tage des nächstfolgenden Quartals an werden diejenigen Prozentsätze maßgebend, die sich nach der in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen zu beschaffenden neuen Austaxirung der Sendungen ergeben haben.

Diese Austaxirung hat sich auf das mit demselben Quartalstage beginnende Jahr zu erstrecken. Bis die Arbeiten der Taxirungskommission beendigt sind, erfolgt, vorbehaltlich späterer Ausgleichung, die Vertheilung der Fahrposteinnahme vorläufig nach den bis dahin gültig gewesenen Prozentsätzen.

Das Ergebniß jeder Ermittelung der Prozentantheile bleibt während der Zeit des Fortganges des Vertrages wenigstens zwei Jahre in Kraft.

Die Ermittelung der Prozentsätze erfolgt in allen Fällen durch eine für diesen Zweck zeitweilig zusammentretende Kommission.

Die Art der Zusammensetzung, die Zeit des Zusammentritts, der Sitz, die Leitung, Geschäftsführung u. s. w. der Taxirungskommission wird von den Postverwaltungen durch besondere Verabredung festgesetzt. Die Kosten werden nach Verhältniß der Prozentantheile getragen, welche die betreffende Kommission ermittelt hat.

Abrechnung.

Art. 44. Jede Verwaltung weist die von ihren Postanstalten für die gemeinschaftliche Rechnung erhobenen Fahrpostporto- und Fahrpost-Frankobeträge durch Aufstellungen nach, welche sich die Rechnungsbehörden der miteinander in Kartenwechsel stehenden Postverwaltungen gegenseitig zur Prüfung und Anerkennung zusenden.

Die Ergebnisse dieser Nachweisungen werden von einer durch die anderen Verwaltungen zu wählenden Verwaltung zusammengestellt. Dieselbe hat nach Maßgabe der Prozentsätze, welche von der Kommission (Art. 43) festgestellt sind, den wirklichen Antheil jeder Verwaltung an der Gesammt-Fahrposteinnahme zu ermitteln und, unter Mittheilung des Rechnungsabschlusses an sämmtliche Verwaltungen, die erforderliche Zahlungsausgleichung herbeizuführen.

Ueber den Abrechnungsmodus, die Kontrole der Einnahmenachweisungen, die Revision der Karten ꝛc. werden zwischen den Postverwaltungen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen vereinbart.

Bis dahin, daß die neue Ermittelung der Prozentsätze beendigt sein wird, ist die Abrechnung für die Zwischenzeit vom 1. Januar 1868 ab vorläufig noch unter Zugrundelegung des aus dem dreijährigen Zeitraum 1863—1865 hervorgehenden Verhältnisses zwischen dem Betrage der von jeder Verwaltung eingehobenen Bruttoeinnahme und dem darauf entfallenden Antheile an der gemeinschaftlichen Fahrposteinnahme zu führen, und sind demgemäß gegenseitig die entfallenden Zahlungen, vorbehaltlich der späteren definitiven Ausgleichung, einstweilen zu leisten. Sobald die neuen Prozentsätze feststehen, wird für den rückliegenden Zeitraum vom 1. Januar 1868 ab die definitive Abrechnung aufgestellt. Nach dem Ergebnisse derselben werden die Ausgleichungen unter Berücksichtigung der inzwischen stattgehabten Zahlungen endgültig herbeigeführt.

Abrechnung über das Porto für unanbringliche Fahrpostsendungen.

Art. 45. Das Porto und etwaige während des Transports entstandene sonstige Auslagen für unanbringliche Fahrpostsendungen trägt zunächst diejenige Verwaltung, nach deren Gebiet diese Sendungen zurückgekommen sind. Dagegen bleibt dieser Verwaltung der Erlös aus dem Verkaufe der in den Sendungen enthaltenen Gegenstände überlassen.

Deckt der Erlös das Porto und die sonstigen Auslagen nicht, so steht es der betreffenden Postverwaltung frei, den ungedeckten Betrag, insofern derselbe 3 Thaler oder 5¼ Gulden übersteigt, zu liquidiren. Die Liquidation wird von einer anderen Verwaltung bescheinigt, und der Betrag von der gemeinschaftlichen Fahrposteinnahme in Abzug gebracht.

Portoniederschlagung bei Fahrpostsendungen.

Art. 46. Niedergeschlagenes oder zurückgezahltes Porto wird, insofern dasselbe den Betrag von 3 Thalern oder 5¼ Gulden übersteigt, in derselben Weise liquidirt beziehungsweise der betheiligten Verwaltung erstattet, wie dies im vorhergehenden Art. 45 bezüglich der ungedeckt gebliebenen Portobeträge für unanbringliche Fahrpostsendungen vorgesehen ist.

Ist eine Postverwaltung durch gesetzliche oder administrative Bestimmungen zur Niederschlagung oder Rückzahlung eines Portobetrages veranlaßt, so soll die Bescheinigung der Liquidation in Bezug auf die Nothwendigkeit der Niederschlagung nicht beanstandet werden.

Bei Verlusten von Postsendungen soll das aufgelaufene gemeinsame Porto nicht von dem Schuldigen eingezogen, sondern niedergeschlagen, beziehungsweise unter der vorstehenden Voraussetzung liquidirt werden. Dasselbe gilt von solchen Sendungen, deren Annahme wegen vorgekommener Beschädigungen vom Adressaten verweigert wird, insofern die Beschädigung überhaupt von der Postverwaltung zu vertreten ist.

Im Falle der Veruntreuung einer Sendung hat der Schuldige alle auf der Sendung haftenden Porto- und Auslagebeträge oder die dem Absender zu erstattenden Frankobeträge zu ersetzen.

Portofreiheiten bei der Fahrpost.

Art. 47. Ueber Portofreiheit im gegenseitigen Fahrpostverkehr gelten die nachstehenden Grundsätze:

1) Bezüglich der Fahrpostsendungen der Mitglieder der Regenten-Familien in den Postgebieten der Hohen vertragschließenden Theile verbleibt es bei den bisherigen Grundsätzen.

2) Die gewöhnlichen Schriften- und Aktensendungen in reinen Staatsdienst-Angelegenheiten von Staats- und anderen öffentlichen Behörden des einen Postgebiets mit solchen Behörden eines anderen sind, auch bei Beförderung mittelst der Fahrpost, portofrei, wenn sie in der Weise beschaffen sind, wie es in dem Postgebiet der Aufgabe für die Berechtigung zur Portofreiheit vorgeschrieben ist. Den Staats- und anderen öffentlichen Behörden sind in dieser Hinsicht jene alleinstehenden Beamten, welche eine Behörde repräsentiren, gleichgestellt. Drucksachen, welche zu den zwischen Staats- und anderen öffentlichen Behörden stattfindenden Verhandlungen in reinen Staatsdienstsachen gehören, werden wie Schriften- und Aktensendungen angesehen. Die Werth- und Vorschuß-

sendungen der gedachten Behörden sind im gegenseitigen Fahrpostverkehr portopflichtig.

3) Der gesammte amtliche Schriftwechsel in den gemeinschaftlichen Zollangelegenheiten zwischen den Behörden und Beamten der Vereinsstaaten im ganzen Umfange des Zollvereins wird portofrei befördert; zur Begründung dieser Portofreiheit muß die Korrespondenz der gedachten Art mit der äußeren Bezeichnung »Zollvereinssache« versehen werden.

4) Die Geld- und sonstigen Fahrpostsendungen, welche zwischen den Postbehörden und Postanstalten unter einander im dienstlichen Verkehr vorkommen, werden allseitig portofrei behandelt, wenn sie in der Weise, wie es in dem Postgebiet der Aufgabe für Postdienstsachen vorgeschrieben ist, beschaffen sind.

5) Fahrpostsendungen jeder Art, welche auf Grund bestehender, zwischen Regierungen oder Postverwaltungen abgeschlossener Verträge vollständig portofrei von dem Aufgabe- bis zu dem Bestimmungsorte zu befördern sind, bleiben auch fernerhin portofrei.

Gewährleistung bei der Fahrpost.

Art. 48. Dem Absender wird von der Post für den Verlust und die Beschädigung der zur Postbeförderung reglementsmäßig eingelieferten Fahrpostgegenstände, mit Ausnahme der Briefe mit Postvorschüssen ohne Werthsdeklaration, Ersatz geleistet.

Für einen durch verzögerte Beförderung oder Bestellung dieser Gegenstände entstandenen Schaden wird nur dann Ersatz geleistet, wenn die Sache durch verzögerte Beförderung oder Bestellung verdorben ist, oder ihren Werth bleibend ganz oder theilweise verloren hat. Auf eine Veränderung des Kourses oder marktgängigen Preises wird jedoch hierbei keine Rücksicht genommen.

Die Verbindlichkeit zur Ersatzleistung bleibt ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die verzögerte Beförderung oder Bestellung

a) durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders, oder

b) durch Krieg, oder

c) durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gegenstandes herbeigeführt worden ist, oder

d) auf einer, außerhalb der Postgebiete der Hohen vertragschließenden Theile belegenen Transportanstalt sich ereignet hat, für welche eine der betheiligten Postverwaltungen nicht durch Konvention die Ersatzleistung ausdrücklich übernommen hat; ist jedoch in diesem Falle die Einlieferung innerhalb eines Postgebiets der Hohen vertragschließenden Theile erfolgt, und will der Absender seine Ansprüche gegen die auswärtige Transportanstalt geltend machen, so hat die Postverwaltung, von welcher die Sendung unmittelbar dem Auslande zugeführt worden ist, ihm Beistand zu leisten.

Wenn der Verschluß und die Emballage der zur Post gegebenen Gegenstände bei der Aushändigung an den Empfänger äußerlich unverletzt und zugleich das Gewicht mit dem bei der Einlieferung ausgemittelten übereinstimmend befunden wird, so hat die Post nicht die Verpflichtung, das bei der Eröffnung an dem angegebenen Inhalte Fehlende zu vertreten. Die ohne Erinnerung geschehene Annahme einer Sendung begründet die Vermuthung, daß bei der Aushändigung Verschluß nnd Emballage unverletzt und das Gewicht mit dem bei der Einlieferung ausgemittelten übereinstimmend gewesen ist.

Ist eine Werthsdeklaration geschehen, so wird dieselbe bei der Feststellung des Betrages des von der Post zu leistenden Schadenersatzes zum Grunde gelegt. Wird jedoch von der Post nachgewiesen, daß der deklarirte Werth den gemeinen Werth der Sache übersteigt, so ist nur dieser zu ersetzen.

Ist bei Packeten die Deklaration des Werths unterblieben, so wird im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung der wirklich erlittene Schaden, jedoch niemals mehr als Ein Thaler oder Ein Gulden 45 Kreuzer für jedes Pfund der ganzen Sendung, vergütet. Sendungen, welche weniger als Ein Pfund wiegen, werden den Sendungen zum Gewicht von Einem Pfunde gleichgestellt und überschießende Pfundtheile für Ein Pfund gerechnet.

Weitere, als die vorstehend bestimmten Entschädigungen werden von der Post nicht geleistet; insbesondere findet gegen dieselbe ein Anspruch wegen eines durch den Verlust oder die Beschädigung einer Sendung entstandenen mittelbaren Schadens oder entgangenen Gewinnes nicht statt.

Dem Absender gegenüber liegt die Ersatzpflicht derjenigen Postverwaltung ob, welcher die Postanstalt der Aufgabe angehört.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Post erlischt mit Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet. Die Verjährung wird durch Anbringung der Reklamation bei derjenigen Postverwaltung unterbrochen, welcher die Postanstalt der Aufgabe angehört. Ergeht hierauf eine abschlägige Bescheidung, so beginnt vom Empfange derselben eine neue Verjährungsfrist von sechs Monaten, welche durch eine Reklamation gegen jenen Bescheid nicht unterbrochen wird.

Der Ersatzanspruch kann auch von dem Adressaten in denjenigen Fällen erhoben werden, in welchen der Absender nicht zu ermitteln ist, oder die Verfolgung seines Anspruchs dem Adressaten zuweist.

Der den Ersatz leistenden Verwaltung bleibt es überlassen, eintretenden Falles den Regreß an diejenige Verwaltung zu nehmen, in deren Gebiet der Verlust oder die Beschädigung entstanden ist.

Es gilt hierfür bis zur Führung des Gegenbeweises diejenige Postverwaltung, welche die Sendung von der vorhergehenden Verwaltung unbeanstandet übernommen hat, und weder die Ablieferung an den Adressaten, noch auch in den betreffenden Fällen die unbeanstandete Ueberlieferung an die nachfolgende Postverwaltung nachzuweisen vermag.

Von der Bestimmung, daß mit der unbeanstandeten Uebernahme die Haftpflicht auf die übernehmende Verwaltung übergeht, tritt in dem Falle eine Ausnahme ein, in welchem es sich um eine Spoliation oder Beschädigung handelt, die ohne eine leicht wahrnehmbare Verletzung der Emballage oder des Verschlusses, sowie

ohne Herbeiführung einer Gewichtsdifferenz verübt worden ist, und deren Entstehung nicht hat ermittelt werden können. In diesem Falle haben die betheiligten Verwaltungen zu dem Schadenersatze in einem nöthigenfalls durch Schiedsrichterspruch festzustellenden Verhältnisse beizutragen.

Hinsichts der Sendungen mit deklarirtem Werth bis einschließlich 100 Thaler oder 175 Gulden soll bei bloßen Gewichtsdifferenzen die Unterlassung der Beanstandung nicht die Wirkung haben, daß die Haftpflicht ausschließlich auf die übernehmende Postverwaltung übergeht, vielmehr sollen hinsichts dieser Sendungen bei unbeanstandeter Uebernahme die Bestimmungen im vorhergehenden Absatze als maßgebend erachtet werden. Hierbei bleibt es jeder Verwaltung nach wie vor überlassen, auch bei Sendungen bis 100 Thaler oder 175 Gulden einschließlich die Nachwiegung und Feststellung der Gewichtsdifferenzen vornehmen und somit die Beanstandung vollziehen zu lassen.

Wenn in Reklamationsfällen die betheiligten Verwaltungen sich darüber nicht einigen, ob den ermittelten Umständen nach angenommen werden könne, daß die Beschädigung oder der Abgang stattgehabt, während sich die Sendung in den Händen der Post befunden, dem Reklamanten also überhaupt ein Ersatz zu gewähren sei, oder darüber, ob und in welchem Maaße die eine oder die andere Postverwaltung den Ersatz zu leisten, beziehungsweise dazu beizutragen habe, so kann auf eine schiedsrichterliche Entscheidung provozirt werden. Diese hat sich zunächst, sofern auch dieser Punkt noch streitig, darauf zu beziehen, ob im konkreten Falle dem Reklamanten überhaupt ein Ersatz zu gewähren sei, sodann aber auch darauf, welche von den betheiligten Verwaltungen und mit welchen Beträgen sie zu dem zu gewährenden Ersatz beizutragen habe.

Das Schiedsgericht wird in einem solchen Falle in der Weise gebildet, daß aus der Zahl der unbetheiligten Verwaltungen eine durch das Loos zur Ausübung des Schiedsrichteramts gewählt wird. Die Ziehung des Looses wird für jedes Jahr durch eine bestimmte Verwaltung bewirkt; es wechseln hierbei die verschiedenen Verwaltungen nach der alphabetischen Reihenfolge ab. Ist nur eine Verwaltung unbetheiligt, so übt diese das Schiedsrichteramt aus.

In Fällen jedoch, wo es sich um einen Ersatzbetrag bis 20 Thaler oder 35 Gulden einschließlich handelt und wo die Verwaltungen des Aufgabe- und Bestimmungsorts einverstanden sind, daß eine gemeinschaftliche Ersatzleistung erfolgen soll, findet eine Berufung an ein Schiedsgericht nicht statt, und ist die Entschädigung von sämmtlichen beim Transport betheiligten Verwaltungen zu gleichen Theilen zu tragen.

IV. Verhältnisse zu auswärtigen Postgebieten.

Postverträge.

Art. 49. Die Behandlung der Sendungen im Verkehr mit auswärtigen Postgebieten richtet sich nach den Postverträgen mit den betreffenden fremden Regierungen, beziehungsweise nach den Uebereinkünften mit auswärtigen Transport-Unternehmungen.

Bei dem Abschlusse von Postverträgen mit fremden Regierungen wird, wenn zwei oder mehrere der Theilnehmer des gegenwärtigen Vertrages mit einem und demselben ausländischen Staate in unmittelbarem Postverkehr stehen oder in solchen eintreten wollen, diejenige Postverwaltung, welche den Abschluß eines neuen Vertrages beabsichtigt, den anderen beim direkten Postverkehr mit dem betreffenden Lande betheiligten Postverwaltungen von ihrer Absicht Kenntniß geben zum Zwecke der Herbeiführung einer Verständigung über das in dem Verhältnisse zu dem fremden Lande einzuhaltende übereinstimmende Verfahren und der Geltendmachung der bezüglich des Deutschen Postwesens bestehenden gemeinsamen Interessen.

Insoweit als eine solche Verständigung stattgefunden hat, werden die dabei betheiligten Postverwaltungen sich bemühen, den Abschluß der neuen Verträge in Gemeinschaft zu bewirken, wobei eine Bevollmächtigung eines der kontrahirenden Theile durch den anderen nicht ausgeschlossen ist.

In allen Fällen wird durch die Verträge dahin Vorsorge getroffen werden, daß die Erleichterungen, welche dem Postverkehr des betreffenden Auslandes mit dem Gebiet der vertragschließenden Deutschen Verwaltung zu Theil werden, in gleicher Weise und unter denselben Bedingungen auch auf den durch diese Verwaltung stückweise vermittelten Korrespondenzverkehr anderer Deutscher Postgebiete mit dem betreffenden Auslande zur Anwendung gelangen.

Die Annahme der in den Verträgen mit dem Auslande vereinbarten Bestimmungen soll für alle Theilnehmer des gegenwärtigen Vertrages obligatorisch sein, sobald bei den Festsetzungen über den Portobezug nicht unter das interne Deutsche Porto herunter gegangen ist. Hat in besonderen Fällen ein niedrigeres Porto vereinbart werden müssen, so bleibt die Theilnahme an den Bestimmungen des bezüglichen Vertrages dem Ermessen der einzelnen Postverwaltungen anheimgestellt.

Behandlung der Sendungen.

Art. 50. Soweit die Postverträge oder Uebereinkünfte mit auswärtigen Regierungen oder Verwaltungen besondere Bestimmungen nicht enthalten, treten für die Behandlung der Sendungen die in dem gegenwärtigen Vertrage bezüglich des Wechselverkehrs getroffenen Festsetzungen in Anwendung.

Die vom Auslande mit der Briefpost eingehenden und ihrer Natur nach zur Weiterbeförderung mit der Briefpost geeigneten Sendungen sind, insofern die Vorschriften über die zollamtliche Behandlung nicht entgegenstehen, ohne Unterschied des Gewichts mit der Briefpost weiter zu befördern, und sowohl hinsichtlich der Taxirung, als auch in Betreff des Portobezuges als Briefpostsendungen zu behandeln.

Portobezug bei der Briefpost.

Art. 51. Der Portobezug für die Briefpostsendungen regelt sich nach Maaßgabe des Art. 23 in der Weise, daß diejenige Postanstalt an der Grenze, wohin die Briefpostsendungen vom Auslande unmittelbar gelangen, in das Verhältniß eines Aufgabeamts, und diejenige, wo sie auszutreten haben, in das Verhältniß eines Abgabeamts tritt.

Dem entsprechend wird bei dem Zeitungsverkehr mit dem Auslande die betreffende Grenzpostanstalt als Verlags- beziehungsweise Abgabeort angesehen, und danach die halbscheidliche Theilung der Zeitungsprovision bewirkt.

Taxirung der Fahrpostsendungen.

Art. 52. Für die Taxirung der Fahrpostsendungen wird in der Richtung vom Auslande dasjenige Postgebiet, welchem die Sendungen unmittelbar vom Auslande zugehen, als Postgebiet des Aufgabeorts, in der Richtung nach dem Auslande dasjenige Postgebiet, von welchem die Sendung unmittelbar an das Ausland ausgeliefert wird, als Postgebiet des Bestimmungsorts angesehen. Das gemeinschaftliche Porto wird nach Maßgabe derselben Sätze, wie für den Wechselverkehr, unter Zugrundelegung der Entfernungen von, beziehungsweise bis zu den Taxquadraten berechnet, in welchen die besonders zu bezeichnenden Grenzpunkte belegen sind.

Für Postvorschußsendungen vom Auslande ist, wenn in dem fremden Aufgabebezirk eine Vorschußgebühr bereits in Ansatz gekommen ist, eine solche für die Deutsche Strecke nicht zu berechnen. Werden Sendungen mit wirklichen Postvorschüssen in solchen Orten des Auslandes aufgeliefert, in welchen eine Deutsche Fahrpostanstalt besteht, so wird die Postvorschußgebühr nach den Bestimmungen des Artikels 38 zur gemeinschaftlichen Einnahme berechnet. Für Sendungen vom Auslande mit solchen Auslagen, welche nicht in wirklichen Postvorschüssen, sondern in fremden Transportgebühren, Porto, Verpackungs- und Signaturgebühren, Zollbeträgen und ähnlichen Auslagen bestehen, kommt eine Vorschußgebühr überhaupt nicht in Ansatz.

Portobezug bei der Fahrpost.

Art. 53. Das Porto für die Fahrpostsendungen (Art. 33) gehört zur gemeinschaftlichen Einnahme und gelangt demnach in derselben Weise zur Theilung, wie solches im Art. 43 bezüglich der Fahrpostsendungen des Wechselverkehrs festgesetzt ist.

Geschlossener Transit.

Art. 54. Die Hohen vertragschließenden Theile räumen sich gegenseitig insoweit das Recht ein, die Briefpostsendungen im Verkehr mit dem Auslande über ihre Gebiete im geschlossenen Transit zu führen, als diese Berechtigung nach den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen bereits bisher bestand.

Die Einräumung weiterer Transitrechte bleibt besonderer Verständigung vorbehalten.

Bereits mit Beginn des gegenwärtigen Vertrages gestatten die Süddeutschen Staaten der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes den geschlossenen Transit nach und aus Italien und der Schweiz, wogegen von Seiten des Norddeutschen Bundes den Postverwaltungen der Süddeutschen Staaten von demselben Zeitpunkte ab der geschlossene Transit nach und von Frankreich, Belgien und den Niederlanden bewilligt wird.

Für die in den Briefpacketen vom Auslande enthaltenen, der Portozahlung unterworfenen Briefe, Drucksachen und Waarenproben bezieht die Postverwaltung des Grenzgebiets das auf die Deutsche Strecke entfallende Porto. Die desfallsige Vergütung kann im Einverständnisse der betheiligten Verwaltungen in Sätzen für ein bestimmtes Gewichtsquantum normirt werden. Für die in den Briefpacketen vom Auslande enthaltenen Postanweisungen, sowie für alle Briefpostgegenstände in der Richtung nach dem Auslande ist an die Grenzpostverwaltung eine Vergütung nicht zu leisten.

Für geschlossene Briefpackete, welche zwischen auswärtigen Staaten im Transit durch Deutsches Gebiet gewechselt werden, bezieht die Verwaltung, über deren Grenze diese Briefpackete eingehen, eine von dem betreffenden ausländischen Staate zu entrichtende Transitgebühr. Wird beabsichtigt, diese Transitgebühr auf einen geringeren Betrag festzusetzen als denjenigen, welcher der Grenzverwaltung nach der Bestimmung im vorhergehenden Absatze zusteht, so ist Seitens der den Vertrag abschließenden Verwaltung bezüglich derjenigen Richtung, in welcher nicht ihr eigener Portobezug, sondern der Bezug anderer Deutscher Postverwaltungen von der beabsichtigten Ermäßigung berührt wird, zunächst eine Verständigung mit den betheiligten Deutschen Postverwaltungen herbeizuführen.

V. Schlußbestimmungen.

Ratifikation und Dauer des Vertrages.

Art. 55. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen innerhalb drei Wochen erfolgen.

Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit. Derselbe ist von Jahr zu Jahr kündbar. Die Kündigung kann nur zum 1. Juli jeden Jahres erfolgen, dergestalt, daß der Vertrag demnächst noch bis ult. Juni des nächstfolgenden Jahres in Kraft bleibt.

Der Postvereinsvertrag vom 18. August 1860 tritt mit Ablauf dieses Jahres außer Wirksamkeit. Zu demselben Termine kommen die Separat-Postverträge zwischen den einzelnen Theilnehmern des gegenwärtigen Vertrages insoweit in Wegfall, als deren Bestimmungen mit dem Inhalt des gegenwärtigen Vertrages, sowie des darauf bezüglichen Reglements und der Ausführungs-Instruktion nicht vereinbar sind. Diese Festsetzung findet auch Anwendung auf die Separat-Postverträge, welche bisher zwischen den zum Norddeutschen Bunde gehörigen nichtpreußischen Staatsgebieten und den Gebieten der Süddeutschen Staaten bestanden haben.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterschrieben und besiegelt.

So geschehen zu Berlin am drei und zwanzigsten November Eintausend achthundert und sieben und sechszig.

(Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten.)

Die Ratifikations-Urkunden des vorstehenden Vertrages sind zu Berlin ausgewechselt worden.

Schluß-Protokoll

zu dem

Postvertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden.

Verhandelt Berlin, den 23. November 1867.

Die Unterzeichneten versammelten sich heute, um den in Vollmacht ihrer Hohen Kommittenten vereinbarten Postvertrag nach vorangegangener gemeinschaftlicher Durchlesung zu unterzeichnen, bei welcher Gelegenheit noch folgende Verabredungen und Erklärungen in das gegenwärtige Schlußprotokoll niedergelegt wurden.

I. Zu Artikel 1 des Vertrages.

a) Da die Ausübung des Postregals in den zum Norddeutschen Bunde nicht gehörigen Gebietstheilen des Großherzogthums Hessen der Königlich Preußischen Staatsregierung zusteht, so sollen für den Postverkehr mit diesen Gebietstheilen dieselben Bestimmungen in Anwendung kommen, nach welchen der Postverkehr mit dem Norddeutschen Bunde geregelt wird.

b) Da die Ausübung des Postregals in dem Fürstenthum Liechtenstein der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Staatsregierung zusteht, so wird auch der Postverkehr mit dem Fürstenthum Liechtenstein als zum Wechselverkehr gehörig angesehen.

II. Zu Artikel 10 des Vertrages.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß das Staatspostwesen im Großherzogthum Luxemburg sich auf den Betrieb der Fahrpost nicht erstreckt, ist man damit einverstanden, daß für den Verkehr aus dem Gebiete des Großherzogthums nach den Gebieten der kontrahirenden Staaten portopflichtige Briefe (Akten und ähnliche Schriftensendungen) bis zum Gewicht von 1 Pfund einschließlich und portofreie derartige Sendungen bis zum Gewicht von 4 Pfd. einschließlich zugelassen werden.

III. Zu Artikel 26 des Vertrages.

Die im Artikel 26 erwähnte Portofreiheit der Korrespondenz sämmtlicher Mitglieder der Regentenfamilien in den Gebieten der vertragschließenden Theile bezieht sich nur auf die Korrespondenz der Betheiligten unter sich.

Den Mitgliedern der Regentenfamilien werden in Beziehung auf die Portofreiheit die Mitglieder des Fürstlich Thurn und Taxisschen Hauses gleichgestellt.

In Beziehung auf die Portofreiheit der Fürstlich Thurn und Taxisschen Verwaltungsstellen, und der solche Verwaltungsstellen repräsentirenden alleinstehenden Beamten, verbleibt es bei den durch die bestehenden Spezialübereinkommen begründeten Verhältnissen.

IV. Zu Artikel 43 des Vertrages.

Die Fahrpost-Sendungen zwischen den Hohenzollernschen Landen und dem Gebiete des Norddeutschen Bundes sollen in Absicht auf die posttechnische Behandlung, die Gemeinschaftlichkeit der Fahrposteinnahmen und den Modus der Vertheilung derselben lediglich wie solche Sendungen angesehen werden, welche dem Wechselverkehr der Hohen vertragschließenden Theile angehören.

Bezüglich der übrigen Fälle des Transits interner Fahrpostsendungen durch ein anderes Gebiet werden, nach Lage der lokalen Verhältnisse auf den einzelnen hierbei in Betracht kommenden Routen, besondere Verständigungen zwischen den betheiligten Verwaltungen getroffen werden. Wo solche Verständigungen bereits bestehen, soll es dabei bis auf Weiteres und vorbehaltlich der Revision der desfallsigen Verhältnisse sein Bewenden behalten.

V. Zu Artikel 47 des Vertrages.

a) Bezüglich der Fahrpost-Portofreiheit der Mitglieder des Fürstlich Thurn und Taxisschen Hauses verbleibt es bei den bisherigen Grundsätzen. Hinsichtlich der Fahrpost-Portofreiheit der Fürstlich Thurn und Taxisschen Verwaltungsstellen, und der solche Verwaltungsstellen repräsentirenden alleinstehenden Beamten, sind die durch die bestehenden Spezialübereinkommen begründeten Verhältnisse maßgebend.

b) Die Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile werden von den im Punkt 5 des Artikels 47 erwähnten besonderen Verträgen einander Mittheilung machen.

VI. Zu Artikel 49 des Vertrages.

Sollte das im Artikel 49 in Aussicht genommene gemeinsame Vorgehen der beim Abschluß eines Postvertrages mit einer auswärtigen Regierung betheiligten Postverwaltungen in dem speziellen Falle nicht dem erwarteten Erfolge entsprechen, insbesondere das Zustandekommen der Vertragschließung dadurch aufgehalten werden, so soll es dem Ermessen jeder einzelnen Verwaltung unbenommen sein, ihre Verhältnisse mit dem betreffenden auswärtigen Staate besonders zu regeln.

VII. Zu Artikel 54 des Vertrages.

In denjenigen Fällen, in welchen die gegenwärtigen Transitgebühren für bereits bestehende geschlossene Briefpackete mit auswärtigen Postverwaltungen nach einem geringeren Satze bemessen sein sollten, als die im Artikel 54 vorgesehene Vergütung, soll es bei dem geringeren Satze sein Bewenden behalten, unbeschadet anderweiter Verständigung zwischen den betheiligten Postverwaltungen.

VIII. Zu Artikel 55 des Vertrages.

Die sämmtlichen Bevollmächtigten ertheilen sich gegenseitig die Zusicherung, daß ihre Hohen Regierungen mit der Ratifikation

des Vertrages zugleich auch die im gegenwärtigen Protokoll enthaltenen Verabredungen, ohne weitere förmliche Ratifikation derselben, als genehmigt ansehen und aufrecht halten werden.

Die Ratifikation des Vertrages für den Norddeutschen Bund erfolgt durch dessen Präsidium.

Es wird allseitig eine solche Form der Ratifikation gewählt werden, wodurch der Gegenstand der letzteren, ohne vollständige Einrückung der Vertragsartikel, hinlänglich genau bezeichnet wird.

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden wird in Berlin bewirkt werden.

Hiernächst wurde von sämmtlichen Herren Bevollmächtigten die Unterzeichnung des Vertrages und des Schlußprotokolls in je vier Ausfertigungen bewirkt.

Geschehen wie oben.

(Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten.)

Berlin, Verlag und Druck der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 20 Jahrg. 1868
des Preußischen Handels-Archivs.

Postvertrag

zwischen dem

Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden einerseits und Oesterreich andererseits.

Vom 23. November 1867.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 8.)

Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, einerseits, und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, andererseits, von dem Wunsche geleitet, die gegenseitigen postalischen Beziehungen im Hinblick auf die eingetretenen veränderten Verhältnisse neu zu regeln und zugleich umfassende Erleichterungen für den Postverkehr herbeizuführen, haben den Abschluß eines Postvertrages beschlossen und für diesen Zweck zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:
Allerhöchstihren General-Postdirektor Richard von Philipsborn,
Allerhöchstihren Geheimen Ober-Postrath Heinrich Stephan
und
Allerhöchstihren Geheimen Postrath Adolf Heldberg;

Seine Majestät der König von Bayern:
Allerhöchstihren Ministerial-Rath Michael von Suttner
und
Allerhöchstihren General-Direktionsrath Joseph Baumann;

Seine Majestät der König von Württemberg:
Allerhöchstihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich Preußischen Hofe, Geheimen Legationsrath Freiherrn Carl von Spitzemberg
und
Allerhöchstihren Postrath August Hofacker;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden:
Allerhöchstihren Direktor der Großherzoglichen Verkehrsanstalten, Geheimen Rath Hermann Zimmer;

und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:
Allerhöchstihren Ober-Postrath Franz Pilhal,

welche auf Grund ihrer Vollmachten sich über die nachstehenden Artikel geeinigt haben.

I. Grundsätzliche Bestimmungen.

Anwendbarkeit des Vertrages.

Art. 1. Die Festsetzungen des gegenwärtigen Vertrages erstrecken sich:

a) auf die Briefpost- und Fahrpost-Sendungen, welche dem Verkehr der Gebiete zweier oder mehrerer der Hohen vertragschließenden Theile unter einander angehören: Wechselverkehr;

b) auf die Briefpost- und Fahrpost-Sendungen, welche im Verkehr der vertragschließenden Gebiete mit fremden Staaten, oder fremder Staaten unter sich vorkommen, insofern bei diesem Verkehr die Gebiete von mindestens zweien der Hohen Vertragstheilnehmer berührt werden: Durchgangsverkehr.

Der Postverkehr mit dem Großherzogthum Luxemburg wird als zum Wechselverkehr gehörig angesehen.

Die Bestimmungen über den inneren Briefpost- und Fahrpostverkehr bleiben den einzelnen Vertragstheilnehmern überlassen.

Austausch der Postsachen.

Art. 2. Zwischen den Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile soll ein geregelter Austausch der im Wechselverkehr wie im Durchgangsverkehr vorkommenden Briefpost- und Fahrpost-Sendungen stattfinden.

Die Verwaltungen machen sich gegenseitig verbindlich, für möglichst schleunige Beförderung der ihnen zugeführten Briefpost- und Fahrpost-Sendungen Sorge zu tragen. Insbesondere sollen für Beförderung der Briefpost-Sendungen jederzeit die schnellsten sich darbietenden Routen benutzt werden.

Die Hohen vertragschließenden Theile werden dafür Sorge tragen, daß den Postverwaltungen die ungehinderte Benutzung der Eisenbahnen, Dampfschiffe und ähnlicher Transportmittel überall für die Beförderung der Postsendungen thunlichst gesichert werde.

Zwischen welchen Postanstalten und Eisenbahn-Postbüreaus direkte Brief- oder Frachtkartenschlüsse Behufs des geregelten Austausches der Sendungen zu unterhalten sind, bleibt der nach Maßgabe des veränderlichen Bedürfnisses zu treffenden jedesmaligen Verständigung der betheiligten Postverwaltungen vorbehalten.

Transitrecht.

Art. 3. Jede Verwaltung ist berechtigt, die Sendungen des Wechselverkehrs über das Gebiet einer anderen Verwaltung in geschlossenen Brief- und Fahrpostpacketen oder Brief- und Fahrpostbeuteln, bei geringerem Umfange des Verkehrs auch stückweise, zu versenden. Dasselbe Recht wird für die Sendungen des Durchgangsverkehrs gegenseitig insoweit eingeräumt, als dieselben, nachdem sie vom Auslande eingegangen, oder bevor sie an dasselbe auszuliefern sind, noch über zwischenliegende Gebiete der Vertragstheilnehmer Beförderung zu erhalten haben.

Für den Transit über die Grenzgebiete sind die Bestimmungen des Artikels 54 maßgebend.

Aufhebung der Transitgebühren.

Art. 4. Die Verwaltungen der Gebiete, über welche die im vorhergehenden Artikel 3 erwähnte Beförderung der Sendungen in geschlossenen Posten oder stückweise stattfindet, haben, soweit es sich lediglich um Briefpost-Sendungen handelt, eine Gebühr nicht zu beziehen, vielmehr stellen die sämmtlichen Vertragstheilnehmer die Routen ihrer Postgebiete einander für den gedachten Transit unentgeltlich zur Verfügung. Ein Gleiches gilt für den Transit von Briefpost-Sendungen, welche dem inneren Verkehr eines der Gebiete der Hohen vertragschließenden Theile angehören.

Sollten jedoch im einzelnen Falle einer Postverwaltung auf ihrem Gebiete lediglich aus der Beförderung der Briefpost-Sendungen einer anderen Verwaltung besondere Kosten erwachsen, so werden dieselben, auf Verlangen und Nachweis, von derjenigen Verwaltung erstattet werden, welche die Beförderung in Anspruch genommen hat. Dieses Verlangen muß, sofern es sich für jenen Zweck um dauernde besondere Einrichtungen handelt, thunlichst vor Ausführung derselben an die betreffende Verwaltung mitgetheilt werden. Unter demselben Vorbehalt der Erstattung der Kosten wird dem etwaigen Ersuchen einer Verwaltung um Einrichtung eines Postkourses zur Beförderung ihrer Briefpost-Sendungen im Gebiet einer anderen Verwaltung entsprochen werden.

Ueberführung der Posttransporte auf den Grenzen.

Art. 5. Bei den Verabredungen, welche hinsichtlich der Beförderung der Posttransporte auf den gegenseitigen Grenzstrecken zu treffen sind, soll, soweit nicht nach Maßgabe bestehender besonderer Einrichtungen und lokaler Verhältnisse andere Festsetzungen angemessen erscheinen, im Allgemeinen von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß eine jede Verwaltung für die Beförderung der Postsendungen aus ihrem Gebiet bis zur gegenüberliegenden Grenzpoststation des benachbarten Gebiets zu sorgen hat.

Jeder Postanstalt fallen die Gebühren von den Reisenden und das Ueberfrachtporto insoweit zu, als sie die Kosten der Beförderung trägt. Sie berechnet das Personengeld nach ihrem eigenen Tarif und bestimmt das Freigewicht für ihre Bezugsstrecke.

Hinsichtlich der Ueberführung der Eisenbahn-Posttransporte auf den Grenzen sind die Bestimmungen der besonderen Staatsverträge beziehungsweise Spezialvereinbarungen maßgebend.

Entfernungs-Maaß.

Art. 6. Die Entfernungen im Verkehr zwischen den einzelnen Postgebieten werden ausschließlich nach geographischen Meilen, zu funfzehn auf Einen Aequatorsgrad bestimmt.

Behufs Ermittelung der dem Tarif zu Grunde zu legenden Entfernungen wird das gesammte Postgebiet der Vertragsmitglieder in quadratische Taxfelder von zwei geographischen Meilen Seitenlänge eingetheilt. Der direkte Abstand des Diagonalkreuzpunktes des einen Quadrats von dem des anderen Quadrats bildet die Entfernung, welche für die Taxirung der Sendungen von den Postanstalten des einen nach denen des anderen Quadrats maßgebend ist. Die von Quadratseiten durchschnittenen Postorte werden dem östlich, südlich oder südöstlich angrenzenden Quadrate zugezählt.

Bruchmeilen bleiben unberücksichtigt.

Gewicht.

Art. 7. Für die Gewichtsbestimmungen beim Postverkehr ist bis auf Weiteres als Gewichtseinheit das Zollpfund mit der Eintheilung in 30 Loth und der Unterabtheilung des Lothes in Zehntel maßgebend.

Münzwährung.

Art. 8. Die Taxirung, Vergütung und Abrechnung erfolgt bei der Briefpost, wie bei der Fahrpost, in der Landesmünze derjenigen Postbehörde, welche das Porto einzieht.

Die Zahlung der Beträge aus den vierteljährlichen Abrechnungen zwischen den Postverwaltungen geschieht in der Landesmünze derjenigen Postverwaltung, welche eine Herauszahlung zu empfangen hat.

Aeußere Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen.

Art. 9. In Bezug auf die äußere Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen bei der Auf- und Abgabe und bei der Weiterspedition gelten die zwischen den Postverwaltungen zu

verabredenden besonderen Reglements und Instruktionen, beziehungsweise die Festsetzungen der Verträge mit auswärtigen Staaten.

Soweit in diesen Reglements, Instruktionen und Verträgen besondere Bestimmungen nicht getroffen sind, finden die für den inneren Verkehr bestehenden Vorschriften der einzelnen Postverwaltungen Anwendung.

Eintheilung der Postsendungen.

Art. 10. Zur Briefpost gehören:
Briefe ohne deklarirten Werth,
Drucksachen,
Waarenproben,
Postanweisungen, und
Zeitungen.

Das Gewicht der Briefe, Drucksachen und Waarenproben darf 15 Loth nicht überschreiten. Wegen der portofreien Gegenstände und der Sendungen vom Auslande sind die Bestimmungen in den Artikeln 26 und 50 maßgebend.

Zur Fahrpost gehören:
Packete mit und ohne Werthsdeklaration,
Briefe mit deklarirtem Werth, und
Briefe mit Postvorschüssen.

II. Briefpost.

Briefporto.

Art. 11. Das Briefporto beträgt im Wechselverkehr auf alle Entfernungen:

a) für den gewöhnlichen frankirten Brief bis zum Gewicht von einem Zollloth einschließlich: 1 Silbergroschen oder 3 Kreuzer (in den Gebieten mit der Süddeutschen Guldenwährung) oder 5 Neukreuzer; bei größerem Gewicht: 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzer oder 10 Neukreuzer;
b) für den gewöhnlichen unfrankirten Brief bis zum Gewicht von einem Zollloth einschließlich: 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzer oder 10 Neukreuzer; bei größerem Gewicht: 3 Silbergroschen oder 11 Kreuzer oder 15 Neukreuzer.

Freimarken und Franko-Couverts.

Art. 12. Die Postanstalten haben, nach näherer Anordnung der einzelnen Verwaltungen, Freimarken zur Frankirung der Postsendungen für das Publikum bereit zu halten und zu demselben Betrage abzulassen, welcher durch den Frankostempel bezeichnet ist.

Es bleibt der Entschließung der Postverwaltungen überlassen, den Postanstalten auch den Verkauf von Franko-Couverts aufzutragen, und, außer dem durch den Frankostempel bezeichneten Werthbetrage, eine den Herstellungskosten der Couverts entsprechende Entschädigung einzuheben.

Unzureichende Frankirung.

Art. 13. Die mit Freimarken oder Franko-Couverts unzureichend frankirten Briefe unterliegen der Taxe für unfrankirte Briefe, jedoch unter Anrechnung des Werths der verwendeten Freimarken oder Franko-Couverts.

Die Verweigerung der Nachzahlung des Portos gilt für eine Verweigerung der Annahme der Sendung.

Frankirung mit Freimarken oder Franko-Couverts einer anderen Verwaltung.

Art. 14. Andere Freimarken oder Franko-Couverts als diejenigen des Postgebiets, in welchem die Auslieferung der zu frankirenden Sendung stattfindet, sind ungültig. Sendungen, welche mit Marken oder Couverts eines anderen Postgebiets versehen zur Auslieferung gelangen, werden als unfrankirt behandelt, und die Marken oder Couvertstempel als ungültig bezeichnet.

Sind aber dergleichen Sendungen des Wechselverkehrs nach demjenigen Gebiet bestimmt, welchem die Marken oder Couverts angehören, so zieht die empfangende Postanstalt von dem Adressaten nur das nach Abzug des Werths der Marken oder des Couvertstempels verbleibende Porto ein, oder vergütet auf sonstige Weise dem Adressaten den Betrag der unrichtig verwendeten Werthzeichen.

Drucksachen.

Art. 15. Für Drucksachen wird im Falle der Vorausbezahlung und wenn sie, ihrer Beschaffenheit nach, den reglementarischen Bestimmungen entsprechen, ohne Unterschied der Entfernung, der Einheitssatz von ½ Silbergroschen beziehungsweise 1 Kreuzer oder 2 Neukreuzern für je 2½ Loth oder einen Bruchtheil davon erhoben.

Für Drucksachen, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt zur Absendung gelangen, oder den reglementarischen Bestimmungen nicht entsprechen, sonst aber zur Versendung mit der Briefpost sich eignen, wird das Briefporto wie für unfrankirte Briefe erhoben, jedoch unter Anrechnung des Werths der verwendeten Freimarken.

Rücksichtlich der Auslegung der reglementarischen Vorschriften über Drucksachen ist, insoweit es sich nicht um unzweifelhafte Versehen handelt, jederzeit die Ansicht der Postanstalt des Aufgabeorts maßgebend.

Waarenproben (Waarenmuster).

Art. 16. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels 15 finden auch Anwendung auf die mit der Post zu versendenden Waarenproben (Waarenmuster).

Werden Waarenproben mit Drucksachen zusammengepackt, so kommt ebenfalls die im Artikel 15 festgesetzte Taxe nach Maßgabe des Gesammtgewichts der Sendung zur Anwendung.

Rekommandation.

Art. 17. Es ist gestattet, Briefe, Drucksachen und Waarenproben unter Rekommandation abzusenden.

In solchem Falle ist, außer dem Porto, eine Rekommandationsgebühr von 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzern oder 10 Neukreuzern zu entrichten. Dieselbe wird jederzeit zugleich mit dem Porto eingehoben.

Dem Absender einer rekommandirten Sendung wird auf Verlangen eine Empfangsbescheinigung des Adressaten (Rückschein, Retour-Rezepisse) durch die Postanstalt beschafft. Hierfür wird eine weitere Gebühr von 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzern oder

10 Neukreuzern erhoben, welche der Absender bei der Einlieferung zu entrichten hat.

Ersatzleistung für rekommandirte Sendungen.

Art. 18. Für eine abhanden gekommene rekommandirte Sendung wird, mit Ausnahme eines durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders, durch Krieg, durch unabwendbare Folgen von Naturereignissen oder durch die natürliche Beschaffenheit der Sendung herbeigeführten Verlustes, dem Absender eine Entschädigung von 14 Rthlrn. oder 24½ Gulden Süddeutscher Währung oder 21 Gulden Oesterreichischer Währung geleistet.

Für die Beschädigung einer rekommandirten Sendung, sowie für den durch verzögerte Beförderung oder Bestellung einer rekommandirten Sendung entstandenen Schaden wird Seitens der Post kein Ersatz geleistet.

Den rekommandirten Sendungen werden in Betreff der Ersatzleistung die zur Beförderung durch Estafette eingelieferten Sendungen gleichgestellt.

Dem Absender gegenüber liegt die Ersatzpflicht derjenigen Postverwaltung ob, welcher die Postanstalt der Aufgabe angehört.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Post erlischt mit Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet. Die Verjährung wird durch Anbringung der Reklamation bei derjenigen Postverwaltung unterbrochen, welcher die Postanstalt der Aufgabe angehört.

Ergeht hierauf eine abschlägige Bescheidung, so beginnt vom Empfange derselben eine neue Verjährungsfrist von sechs Monaten, welche durch eine Reklamation gegen jenen Bescheid nicht unterbrochen wird.

Der Ersatzanspruch kann auch von dem Adressaten in denjenigen Fällen erhoben werden, in welchen der Absender nicht zu ermitteln ist, oder die Verfolgung seines Anspruchs dem Adressaten zuweist.

Wenn eine Postverwaltung für eine erweislich nicht in ihrem Bezirk verloren gegangene rekommandirte Sendung dem Absender Ersatz geleistet hat, so ist sie von derjenigen Verwaltung unverzögert zu entschädigen, welche die Sendung von ihr übernommen hat. Diese letztere Verwaltung ist befugt, in gleicher Weise ihren Regreß gegen die nächstfolgende Verwaltung zu nehmen. Den Schaden trägt schließlich diejenige Verwaltung, welche weder die richtige Bestellung, noch die Ueberlieferung an eine andere Postverwaltung nachweisen kann.

Für den Verlust einer in einem Transit-Briefpackete befindlichen rekommandirten Sendung hat die transitgebende Verwaltung nur in dem Falle zu haften, wenn das ganze Briefpacket während der Beförderung in dem Transitgebiete abhanden gekommen ist, oder wenn nachgewiesen wird, daß die rekommandirte Sendung während der Beförderung im Transitgebiete in Verlust gerathen ist.

Für Verluste rekommandirter Sendungen, welche auf dem Transport durch eine auswärtige Beförderungsanstalt eintreten, findet, insoweit nicht in Folge besonderer Verträge eine Verbindlichkeit zur Ersatzleistung besteht, ein Ersatzanspruch, den Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile gegenüber, nicht statt. Ist jedoch in diesem Falle die Einlieferung innerhalb eines Postgebiets der Hohen vertragschließenden Theile erfolgt, und will der Absender seine Ansprüche gegen die auswärtige Transportanstalt geltend machen, so hat die Postverwaltung, von welcher die Sendung unmittelbar dem Auslande zugeführt worden ist, ihm Beistand zu leisten.

Ein Ersatzanspruch für nicht rekommandirte Sendungen findet gegenüber den Postverwaltungen nicht statt.

Postanweisungen.

Art. 19. Im Wechselverkehr der Postgebiete der Hohen vertragschließenden Theile können, von einem durch die Postverwaltungen näher zu verabredenden Termine an, durch die Briefpost Zahlungen bis zum Betrage von 50 Rthlrn. oder 87½ Gulden Süddeutscher Währung oder 75 Gulden Oesterreichischer Währung einschließlich im Wege des Postanweisungs-Verfahrens vermittelt werden.

Die Gebühr beträgt für Zahlungen
bis zum Betrage von 25 Rthlrn. oder 43¾ Gulden Süddeutscher Währung oder 37½ Gulden Oesterreichischer Währung:

2 Silbergroschen oder 7 Kreuzer oder 10 Neukreuzer;

im Betrage über 25 Rthlr. bis 50 Rthlr. oder über 43¾ Gulden bis 87½ Gulden Süddeutscher Währung oder über 37½ Gulden bis 75 Gulden Oesterreichischer Währung:

4 Silbergroschen oder 14 Kreuzer oder 20 Neukreuzer.

Der an dem Postanweisungs-Formular befindliche Koupon kann vom Absender mit schriftlichen Mittheilungen jeder Art versehen werden, ohne daß eine weitere Erhebung stattfindet.

Die Gebühr ist bei der Aufgabe-Postanstalt zu entrichten.

Auf Postanweisungen eingezahlte Beträge können auf Verlangen des Absenders durch die Postanstalt am Aufgabeorte auf telegraphischem Wege der Postanstalt am Bestimmungsorte zur Auszahlung überwiesen werden. In diesem Falle hat der Absender, neben der Postanweisungsgebühr und neben der Gebühr für das Telegramm, die Expreßbestellgebühr für Besorgung der Depesche im Aufgabeorte vom Postbüreau bis zur Telegraphenstation, wenn letztere sich nicht im Postgebäude mit befindet, nach dem am Aufgabeorte üblichen Satze zu Gunsten der Aufgabe-Postanstalt zu entrichten. Sofern die Anweisung nicht poste restante adressirt ist, sind für die Abtragung des Postanweisungs-Telegramms an den Adressaten, welche von der Auszahlungs-Postanstalt durch einen Expressen erfolgt, die für die expresse Bestellung von Briefpost-Sendungen festgesetzten Gebühren (Art. 20) einzuziehen.

Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge wird in demselben Umfange Garantie geleistet, wie für Sendungen mit Werthsdeklaration (Art. 48).

Expreßbestellung.

Art. 20. Briefpostgegenstände, auf deren Adresse der Absender das schriftliche Verlangen ausgedrückt hat, daß sie durch einen Expressen zu bestellen sind, müssen von den Postanstalten sogleich nach der Ankunft dem Adressaten durch einen besonderen Boten zugestellt werden.

Eine Rekommandation der Expreßsendungen ist nicht erforderlich.

Für Expreß-Briefpostsendungen nach dem Ortsbestellbezirke der Bestimmungs-Postanstalt ist die Expreßbestellgebühr nach dem Satze von 2½ Silbergroschen oder 9 Kreuzern oder 15 Neukreuzern zu erheben.

Die Entrichtung dieser Gebühr kann vom Absender erfolgen, oder dem Adressaten überlassen werden.

Für Expreß-Briefpostsendungen nach dem Landbestellbezirke gilt als Regel, daß die Expreßbestellgebühr von dem Adressaten zu entrichten ist, und zwar mit dem Betrage, welcher dem Boten für die Ausführung der Expreßbestellung nach dem ortsüblichen Satze vergütet wird.

Insofern der Expreßbote Geldbeträge zu Postanweisungen mit zu überbringen hat, soll die Expreßgebühr das Doppelte des Satzes für die Expreßbestellung gewöhnlicher Briefpostsendungen betragen.

Die Expreßgebühr wird stets von der Postanstalt des Bestimmungsorts bezogen.

Nachzusendende Briefpostgegenstände.

Art. 21. Für Briefpostgegenstände, welche dem Adressaten an einen anderen als den auf der Adresse ursprünglich bezeichneten Bestimmungsort nachgesendet werden sollen, findet aus Anlaß dieser Nachsendung ein weiterer Portoansatz nicht statt.

Wenn die Nachsendung nach dem Gebiet des Aufgabeorts erfolgt, so wird bei unfrankirten Briefen von der Postanstalt, welche die Nachsendung bewirkt, das Porto in demselben Betrage und in derselben Münzwährung angerechnet, wie dasselbe von der Postverwaltung des Aufgabegebiets angesetzt worden war, wogegen diese Postverwaltung den Portobetrag nach Maßgabe des für ihre Währung bestimmten Satzes erhebt.

Nachzusendende rekommandirte Briefpostgegenstände werden auch bei der Nachsendung als rekommandirt behandelt. Eine nochmalige Erhebung der Rekommandationsgebühr findet dabei nicht statt.

Wenn Postanweisungen des inneren Verkehrs aus Anlaß von Nachsendung in den Wechselverkehr übergehen, so unterliegen dieselben einer Nachtaxe in dem Betrage, welcher an der für den Wechselverkehr festgesetzten Postanweisungsgebühr nach Abzug der für den inneren Verkehr bereits erhobenen Gebühr noch fehlt. Der Betrag wird gleich dem Briefporto durch Zutaxirung eingezogen.

Unbestellbare Briefpostgegenstände.

Art. 22. Für die Rücksendung unbestellbarer Briefpostgegenstände wird ein besonderes Porto nicht angesetzt. Waren dieselben unfrankirt, so wird von der Postanstalt, welche die Rücksendung bewirkt, das für den Hinweg angesetzt gewesene Porto in demselben Betrage und in derselben Währung zurückgerechnet, wie dasselbe ursprünglich angerechnet war, wogegen die Postverwaltung des Aufgabegebiets den Portobetrag nach Maßgabe des für ihre Währung bestimmten Satzes erhebt.

Der Betrag unbestellbarer Postanweisungen wird dem Absender, sobald derselbe zu ermitteln ist, zurückgezahlt. Eine Rückerstattung der Gebühr findet nicht statt.

Portobezug.

Art. 23. Jede Postverwaltung hat das Porto und die Rekommandationsgebühr für alle Briefe, Drucksachen und Waarenproben zu beziehen, welche bei ihren Postanstalten eingeliefert werden.

Die Gebühr für Postanweisungen wird zwischen der Postverwaltung des Aufgabegebiets und der Postverwaltung des Bestimmungslandes halbscheidlich getheilt. Bei nachzusendenden Postanweisungen, welche ursprünglich dem inneren Verkehr angehörten, ist die ursprünglich erhobene Gebühr mit zur Theilung heranzuziehen.

Es bleibt der Verständigung unter den Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile vorbehalten, den Modus des Portobezuges nach Maßgabe der sich ergebenden Erfahrungen in der Weise zu regeln, daß eine jede Verwaltung diejenigen Porto- oder Frankobeträge zu beziehen hat, welche bei ihren Postanstalten eingehoben werden.

Laufschreiben.

Art. 24. Für Laufschreiben, die von Privatpersonen veranlaßt werden, ist eine Gebühr von 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzern oder 10 Neukreuzern zu erheben, welche die Postverwaltung bezieht, deren Gebiet die Aufgabe-Postanstalt angehört. Ergiebt sich, daß die Reklamation durch Verschulden der Post herbeigeführt ist, so findet die Rückzahlung der Gebühr statt.

Ausschließung von Nebengebühren.

Art. 25. Außer den in vorstehenden Artikeln vereinbarten Taxen und Gebühren dürfen für die Beförderung von Briefpostsendungen keinerlei weitere Gebühren erhoben werden.

Die Kaiserlich Königlich Oesterreichische Verwaltung behält sich jedoch vor, die Ortsbriefbestellgebühr dort, wo eine solche noch besteht, vorläufig fortzuerheben. Diese Gebühr soll indessen über ihren dermaligen Betrag keinenfalls erhöht, vielmehr nach Thunlichkeit ganz aufgehoben werden.

Bestimmungen über die Portofreiheit.

Art. 26. Die Korrespondenz sämmtlicher Mitglieder der Regentenfamilien in den Gebieten der Hohen vertragschließenden Theile wird ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Gewicht portofrei befördert.

Ferner werden bis zum Gewicht von 1 Pfund einschließlich gegenseitig portofrei befördert: die Korrespondenzen in reinen Staatsdienstangelegenheiten von Staats- und anderen öffentlichen Behörden des einen Postgebiets mit solchen Behörden eines anderen, wenn sie in der Weise beschaffen sind, wie es in dem Aufgabegebiet für die Berechtigung zur Portofreiheit vorgeschrieben ist. Den Staats- und anderen öffentlichen Behörden sind in dieser Hinsicht jene alleinstehenden Beamten, welche eine Behörde repräsentiren, gleichgestellt.

Die Korrespondenz der Gesandten an ihre Regierungen ist portopflichtig.

Für Postanweisungen findet eine Portofreiheit in der Regel nicht Anwendung. Nur in den Fällen, in welchen nach Maßgabe der Bestimmungen über die Portofreiheiten bei der Fahrpost (Art. 47) Geldsendungen portofrei zu befördern sind, kann, jedoch erst von dem im Art. 19 vorbehaltenen Termine ab, die Zahlung auch im Wege der Postanweisung unentgeltlich vermittelt werden.

Die bei der Absendung Seitens der Postverwaltung des Aufgabegebiets als portofreie Korrespondenz bezeichneten und als solche behandelten Sendungen werden am Bestimmungsorte ohne Portoansatz ausgeliefert.

Zeitungsdebit.

Art. 27. Die Postanstalten der Hohen vertragschließenden Theile besorgen die Annahme der Abonnements und die Ausführung der Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften, sowie deren Versendung und Abgabe an die Abonnenten.

Eine unentgeltliche Vertheilung von Probenummern findet nicht statt.

Betrag der Zeitungsprovision.

Art. 28. Die Gebühr für den Debit der Zeitungen und Zeitschriften beträgt 25 Prozent des Preises, zu welchem die versendende Postanstalt die Zeitung von dem Verleger empfängt (Nettoeinkaufspreis). Bei Zeitungen, welche seltener als monatlich vier Mal erscheinen, wird die Zeitungsprovision auf 12½ Prozent des Nettoeinkaufspreises ermäßigt. In allen Fällen ist jedoch mindestens der Betrag von 4 Silbergroschen oder 14 Kreuzern oder 20 Neukreuzern jährlich für jede abonnirte Zeitung oder Zeitschrift zu erheben.

Bezug der Zeitungsprovision.

Art. 29. Die Zeitungsprovision wird zwischen der bestellenden und der absendenden Postanstalt halbscheidlich getheilt.

Läßt sich der Betrag nicht ganz gleich bis auf volle Viertelgroschen oder volle Kreuzer oder volle Neukrenzer theilen, so verbleibt der größere Betrag der absendenden Postanstalt.

Abonnements-Bedingungen.

Art. 30. Bei dem Abonnement sind die Verlagsbedingungen zunächst maßgebend.

In der Regel kann auf einen kürzeren Zeitraum als ein Vierteljahr nicht abonnirt werden.

Zeitungsbestellungen auf einen längeren Zeitraum als denjenigen, welcher in der Zeitungspreisliste der Postverwaltung des Verlagsgebiets angegeben ist, sind nicht zulässig.

Preisänderungen für das nächste Abonnement sollen nur dann Berücksichtigung finden, wenn solche Seitens des Verlegers mindestens vier Wochen vor dem Beginn des Abonnements der Verlags-Postanstalt angezeigt werden.

Zeitungsbestellgeld.

Art. 31. Die im Artikel 28 festgesetzte gemeinschaftliche Zeitungsprovision begreift nicht die Gebühr für Ablieferung der Zeitschriften in die Wohnungen der Abonnenten in sich. Die Bestimmungen über das zu erhebende Bestellgeld bleiben den einzelnen Verwaltungen überlassen.

Nachsendung von Zeitungen.

Art. 32. Verlangt ein Abonnent die Nachsendung einer Zeitung an einen anderen als den Ort, für welchen er die Bestellung gemacht hat, so hat die Ueberweisung der Zeitung an den anderweiten Bestimmungsort nach der Wahl des Abonnenten von der Postanstalt des Bestellungs- oder von der Postanstalt des Verlagsorts zu erfolgen, und haben die betreffenden Postanstalten sich hierüber die erforderliche amtliche Mittheilung zu machen. Für die Ueberweisung der Zeitung entrichtet der Besteller bis zum Schlusse der Abonnementsperiode zu Gunsten derjenigen Postanstalt, bei welcher die Bestellung durch ihn zuerst erfolgt ist, sowie derjenigen, welche die Zeitung bei der Nachsendung zu distribuiren hat, eine zwischen beiden gleichmäßig zu theilende Gebühr von 10 Silbergroschen oder 35 Kreuzern oder 50 Neukreuzern.

Kommen mehrmalige Ueberweisungen einer Zeitung aus einem Gebiet in das andere vor, so ist die Ueberweisungsgebühr bei jeder solchen Ueberweisung in Ansatz zu bringen. Insofern jedoch die Zeitung wieder nach dem Orte überwiesen wird, wo das Abonnement ursprünglich stattgefunden hat, ist für die desfallsige Ueberweisung eine nochmalige Gebühr nicht zu erheben.

Wenn die Nachsendung einer bisher durch die Post noch nicht bezogenen, sondern von einem Abonnenten direkt beim Verleger bestellten Zeitung verlangt wird, so ist für die Nachsendung die Zeitungsprovision nach Maßgabe der Bestimmungen der Artikel 28 und 30 vom Absender zu entrichten. Die Theilung erfolgt nach Artikel 29 halbscheidlich.

In gleicher Weise werden die zwischen den Zeitungsredaktionen zur Versendung gelangenden Tauschexemplare behandelt.

III. Fahrpost.

Portoberechnung.

Art. 33. Das Porto für Fahrpostgegenstände im Wechselverkehr wird nach der gradlinigen Entfernung zwischen Abgangs- und Bestimmungsort, ohne Rücksicht auf die Grenzen der einzelnen Gebiete und auf die Spedition, in Einer Summe berechnet. Bezüglich der Feststellung der Entfernungen sind die Bestimmungen im Artikel 6 maßgebend.

Für jede Fahrpostsendung wird ein Gewichtporto und bei Sendungen mit deklarirtem Werth außerdem eine Assekuranzgebühr (Werthporto) erhoben.

Bei Sendungen mit Postvorschuß tritt dem Porto und der etwaigen Assekuranzgebühr die Postvorschußgebühr hinzu.

Die Sendungen können entweder vollständig bis zum Bestimmungsorte frankirt oder unfrankirt abgesandt werden.

Gewichtporto für Packete.

Art. 34. Das Gewichtporto für Packete beträgt pro Zollpfund:

bis 5 Meilen					2	Pfennige,
über 5—10	Meilen				4	»
» 10—15	»				6	»
» 15—20	»				8	»
» 20—25	»				10	»
» 25—30	»	1	Silbergroschen		—	»
» 30—40	»	1	»		2	»
» 40—50	»	1	»		4	»
» 50—60	»	1	»		6	»
» 60—70	»	1	»		8	»
» 70—80	»	1	»		10	»
» 80—90	»	2	»		—	»

über 90—100 Meilen.....	2 Silbergroschen	2	Pfennige,
» 100—120 »	2 »	4	»
» 120—140 »	2 »	6	»
» 140—160 »	2 »	8	»
» 160—180 »	2 »	10	»

und so weiter für je 20 Meilen zwei Pfennige mehr.

Ueberschießende Gewichtstheile unter einem Pfunde werden für ein volles Pfund gerechnet.

Als Minimalsätze für ein Packet werden erhoben:

bis 5 Meilen	2	Sgr.	oder	7	Kr.,	oder	10	Nkr.,
über 5—15 Meilen	3	»	»	11	»	»	15	»
» 15—25 »	4	»	»	14	»	»	20	»
» 25—50 »	5	»	»	18	»	»	25	»
» 50 Meilen.....	6	»	»	21	»	»	30	»

Wenn mehrere Packete zu derselben Begleitadresse gehören, so wird für jedes einzelne Packet die Taxe selbstständig berechnet.

Gewichtporto für Briefe mit deklarirtem Werth und für Briefe mit Postvorschuß.

Art. 35. Das Gewichtporto für Briefe mit deklarirtem Werth und für Briefe mit Postvorschuß beträgt bis zum Maximum des zulässigen Gewichts der Briefe (15 Loth einschließlich):

bis 5 Meilen	1½	Sgr.	oder	6	Kr.	oder	8	Nkr.,
über 5—15 Meilen	2	»	»	7	»	»	10	»
» 15—25 »	3	»	»	11	»	»	15	»
» 25—50 »	4	»	»	14	»	»	20	»
» 50 Meilen.....	5	»	»	18	»	»	25	»

Assekuranz-Gebühr.

Art. 36. Die Assekuranz-Gebühr beträgt:

	bis 50 Rthlr. oder 87½ Fl. Südd. oder 75 Fl. Oesterr. einschließlich	über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. oder über 87½ Fl. bis 175 Fl. Südd. oder über 75 Fl. bis 150 Fl. Oesterr. einschließlich	bei größeren Summen für jede 100 Rthlr. oder 175 Fl. Südd. oder 150 Fl. Oesterr.
bis 15 Meilen.....	½ Sgr.	1 Sgr.	1 Sgr.
über 15 bis 50 Meilen ..	1 »	2 »	2 »
» 50 Meilen.....	2 »	3 »	3 »

Uebersteigt die deklarirte Summe den Betrag von 1000 Thalern oder 1750 Gulden Süddeutscher Währung oder 1500 Gulden Oesterreichischer Währung, so wird für den Mehrbetrag die Hälfte der obigen Assekuranz-Gebühr erhoben.

Gehören mehrere Sendungen mit deklarirtem Werth zu derselben Begleitadresse, so wird für jede Sendung die Assekuranz-Gebühr selbstständig berechnet.

Umrechnung bei Verschiedenheit der Währung, und Abrundung.

Art. 37. Die nach Maßgabe der Bestimmungen der vorstehenden Artikel 34 und 36 in Silbergroschen ausgerechneten Portosätze werden in den Postgebieten mit anderer Währung möglichst genau nach den gegenseitig mitzutheilenden Reduktions-Tabellen in die Erhebungsmünze umgerechnet.

Taxbruchtheile werden auf volle Viertel-Silbergroschen beziehungsweise auf volle Kreuzer oder auf volle Neukreuzer erhöht.

Postvorschüsse.

Art. 38. Von einem durch die Postverwaltungen näher zu verabredenden Termine an können durch die Postanstalten Postvorschüsse bis zur Höhe von 50 Thalern oder 87½ Gulden Süddeutscher Währung oder 75 Gulden Oesterreichischer Währung geleistet werden. Für Transportauslagen und Spesen, welche auf Sendungen haften, sind Vorschüsse auch in einem höheren Betrage zulässig.

Die Auszahlung des Betrages am Orte der Aufgabe kann im Allgemeinen und selbst bei verzögerter Einsendung des von der Aufgabe-Postanstalt beigegebenen Rückscheins nicht eher verlangt werden, als bis der Rückschein mit der Bemerkung, daß die Einlösung erfolgt sei, zurückgekommen ist.

Die außer dem Porto ꝛc. für die Sendung (Artikel 34 beziehungsweise 35 und 36) zu erhebende Gebühr für den Postvorschuß beträgt: für jeden Thaler oder Theil eines Thalers einen halben Silbergroschen, für jeden Gulden oder Theil eines Guldens Süddeutscher Währung einen Kreuzer und für jeden Gulden oder Theil eines Guldens Oesterreichischer Währung $1\frac{4}{10}$ Neukreuzer, mindestens jedoch für den ganzen Betrag den Satz von 1 Silbergroschen beziehungsweise 3 Kreuzern oder 5 Neukreuzern.

Eine Vorausbezahlung des Portos und der Gebühr ist nicht nothwendig; doch kann die Zahlung nicht getrennt erfolgen.

Begleitadressen.

Art. 39. Für die Begleitadressen zu Fahrpostsendungen kommt ein besonderes Porto nicht in Ansatz.

Die Postverwaltungen werden darauf Bedacht nehmen, daß, sobald die Verhältnisse es gestatten, zu den Begleitadressen gedruckte Formulare in Anwendung kommen. Der Zeitpunkt der Einführung dieser Formulare wird unter den Verwaltungen gemeinsam verabredet werden.

Portoberechnung bei Rück- oder Nachsendungen von Fahrpostgegenständen.

Art. 40. Zurückzusendende oder nachzusendende Fahrpostgegenstände werden wie Sendungen behandelt und taxirt, welche an dem Orte, von wo aus die Rücksendung beziehungsweise Nachsendung erfolgt, nach dem ursprünglichen Aufgabeorte beziehungsweise dem neuen Bestimmungsorte aufgegeben werden.

Für die Rücksendung oder Nachsendung von Postvorschuß-Sendungen wird die Vorschußgebühr nicht noch einmal angesetzt; dies gilt auch für diejenigen Fälle, in welchen solche Sendungen aus dem inneren Verkehr in den Wechselverkehr und umgekehrt übergehen.

Nebengebühren.

Art. 41. Nebengebühren bei der Aufgabe von Fahrpostsendungen sollen nicht neu eingeführt und keinenfalls über die dermaligen Sätze erhöht werden.

Die Feststellung der Gebühren für die Bestellung der Fahrpostsendungen in die Wohnungen der Adressaten wird jeder Verwaltung anheimgestellt.

Bestellung von Fahrpostsendungen durch Expressen.

Art. 42. Fahrpostsendungen, bezüglich deren der Absender durch Vermerk auf der Adresse das Verlangen ausgedrückt hat, daß die Bestellung durch einen Expressen erfolgen soll, sind sogleich nach der Ankunft dem Adressaten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durch einen besonderen Boten zuzustellen.

1) Bei Expreßbestellungen im Ortsbestellbezirke der Postanstalt:

Es gilt als Grundsatz, daß mindestens alle Sendungen im deklarirten Werth bis zu 50 Thalern oder 87½ Gulden Süddeutscher Währung oder 75 Gulden Oesterreichischer Währung einschließlich, oder im Gewicht bis zu 5 Pfund einschließlich dem Adressaten durch den Expreßboten in die Wohnung zu überbringen sind, soweit nicht etwa zollamtliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei Sendungen mit deklarirtem Werth von mehr als 50 Thalern oder 87½ Gulden Süddeutscher Währung oder 75 Gulden Oesterreichischer Währung, beziehungsweise von mehr als 5 Pfund, erstreckt sich die Verpflichtung der Postverwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten nur auf das Formular zum Ablieferungsschein beziehungsweise die Begleitadresse.

Die Expreßgebühr für Fahrpostsendungen wird in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst durch Expressen bestellt werden, mit dem doppelten Betrage der nach Art. 20 sich ergebenden Gebühr für die expresse Bestellung von Briefpostgegenständen im Ortsbestellbezirke der Postanstalt erhoben. In den Fällen hingegen, in welchen nur die Scheine oder die Begleitadressen zur expressen Bestellung gelangen, kommt der einfache Betrag der Expreßgebühr für Briefpostgegenstände zur Anwendung.

2) Bei Expreßbestellungen nach dem Landbestellbezirke der Postanstalt:

Die Verpflichtung der Postverwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten erstreckt sich auf das Formular zum Ablieferuugsschein oder die Begleitadresse.

Die Bemessung der Gebühr regelt sich nach denselben Bestimmungen, welche im Artikel 20 bezüglich der nach dem Landbestellbezirke gerichteten expressen Briefpostgegenstände getroffen sind.

Die Gebühren für die expresse Bestellung werden von der Bestimmungs-Postanstalt bezogen.

Vertheilung der Einnahme für die Fahrpostsendungen.

Art. 43. Die gemeinschaftliche Einnahme aus dem Fahrpostverkehr wird unter die Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile nach bestimmten Prozentsätzen vertheilt.

Zur Ermittelung des Antheils der einzelnen Verwaltungen an der Gesammt-Einnahme wird, unter Anwendung des nachbezeichneten Tarifs und unter Zugrundelegung der nachbezeichneten Entfernungsstrecken, das Porto für sämmtliche in den Karten mit dem Abgangsdatum des 6., 11., 16., 21., 26. und letzten Tages der zwölf Monate eines Jahres eingetragene portopflichtige Fahrpostsendungen für jedes Gebiet abgesondert berechnet.

Der für die Porto-Erhebung geltende Tarif wird auch bei dieser Taxirung, jedoch mit der Maßgabe angewandt, daß das Gewichtporto für Packete auf alle Entfernungen gleichmäßig von 5 zu 5 Meilen mit dem Satze von 2 Pfennigen pro Pfund fortschreitet.

Als Entfernungsstrecken für jedes einzelne Postgebiet werden die direkten Entfernungen vom Abgangsorte bis zu dem Punkte, wo die Grenzlinie von der Route durchschnitten wird, auf welcher die Beförderung der Sendung stattgefunden hat, und beziehungsweise von diesem Punkte an bis zu dem Bestimmungsorte, oder dem Wiederausgangspunkte an der Grenze, angesehen.

Bruchmeilen werden dabei durchweg auf volle Meilen abgerundet.

Beim Zusammenrechnen der Entfernungen für mehrere getrennt liegende Gebietstheile eines und desselben Postbezirks wird nicht jeder etwaige einzelne Bruch für sich abgerundet, vielmehr die Abrundung nur einmal für die Gesammtheit bewirkt.

Wird beim Messen ein Ortszeichen auf der Karte von der Eintheilung des Meßinstruments dergestalt berührt, daß die Theilungslinie des Instruments an der dem Vermessungsnullpunkte zugekehrten Seite des Ortskreises eine Tangente bildet, so ist die Entfernung dieses Orts nicht mehr zu der durch die betreffende Theilungslinie dargestellten Meilenstufe, sondern zu der um eine Meile höheren zu rechnen.

Wird dagegen der Ortskreis von einer Theilungslinie des Instruments durchschnitten, so daß diese eine Sekante des Ortskreises bildet, so ist bei der Entfernungsbestimmung die durch diese Linie dargestellte Entfernungsstufe als maßgebend anzusehen.

Sämmtliche Transitstrecken werden für diejenige Verwaltung in Berechnung gezogen, welche das Postregal in dem betreffenden Gebietstheil ausübt.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob auf solchen Transitstrecken eine Postanstalt besteht oder nicht.

Wenn dagegen die Entfernungsstrecke für ein Gebiet (direkte Linie) eine zu einem anderen Postbezirk gehörige Enklave durchschneidet, welche bei der wirklichen Beförderung der Sendung gar nicht berührt worden ist, so wird die Strecke durch diese Enklave als zu der betreffenden Entfernungsstrecke des umgebenden Gebiets gehörig angesehen.

Bei Sendungen, welche nur streckenweise portofrei befördert worden sind, ist ein Taxsatz nur zu Gunsten derjenigen Verwaltungen anzusetzen, in deren Bezirken eine Portoberechnung für diese Sendungen zur gemeinschaftlichen Einnahme wirklich stattgefunden hat.

Die Postvorschußgebühr wird für die Verwaltung der vorschußleistenden Postanstalt angesetzt.

Aus dem Verhältnisse aller für die einzelnen Postgebiete hiernach ermittelten Portosummen ergiebt sich der Prozentsatz, mit welchem jede Verwaltung an der Gesammt-Fahrposteinnahme Theil zu nehmen hat.

Wenn der Transit durch das Gebiet einer Verwaltung zufolge besonderer Staatsverträge an eine andere Verwaltung ganz oder zum Theil ohne Entgelt überlassen ist, so wird hierdurch eine Aenderung in dem Verhältnisse gegenüber der Gemeinsamkeit, wie dasselbe durch die vorstehenden Festsetzungen geregelt worden, nicht

herbeigeführt; vielmehr haben die betreffenden Verwaltungen untereinander die entsprechende Ausgleichung zu bewirken.

Der Transit von Fahrpostsendungen, welche dem inneren Verkehr eines der Hohen vertragschließenden Theile angehören, wird durch die obigen Bestimmungen nicht berührt; die darauf bezüglichen Verhältnisse unterliegen der besonderen Verständigung der betheiligten Verwaltungen.

Jede Verwaltung ist berechtigt, eine neue Ermittelung der Prozentsätze herbeizuführen, insofern nicht durch gemeinsame Verabredung der sämmtlichen Vertragstheilnehmer die Befriedigung des Anspruchs der betreffenden Verwaltung auf einem kürzeren Wege zu erzielen sein sollte.

Verbleibt es bei dem Verlangen der neuen Prozentermittelung, so gelten die alten Prozentsätze nur noch bis zum Ablauf des Quartals, in welchem dieses Verlangen zuerst den anderen Verwaltungen mitgetheilt worden ist.

Vom ersten Tage des nächstfolgenden Quartals an werden diejenigen Prozentsätze maßgebend, die sich nach der in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen zu beschaffenden neuen Austaxirung der Sendungen ergeben haben.

Diese Austaxirung hat sich auf das mit demselben Quartalstage beginnende Jahr zu erstrecken. Bis die Arbeiten der Taxirungskommission beendigt sind, erfolgt, vorbehaltlich späterer Ausgleichung, die Vertheilung der Fahrposteinnahme vorläufig nach den bis dahin gültig gewesenen Prozentsätzen.

Das Ergebniß jeder Ermittelung der Prozentantheile bleibt während der Zeit des Fortganges des Vertrages wenigstens zwei Jahre in Kraft.

Die Ermittelung der Prozentsätze erfolgt in allen Fällen durch eine für diesen Zweck zeitweilig zusammentretende Kommission.

Die Art der Zusammensetzung, die Zeit des Zusammentritts, der Sitz, die Leitung, Geschäftsführung u. s. w. der Taxirungskommission wird von den Postverwaltungen durch besondere Verabredung festgesetzt. Die Kosten werden nach Verhältniß der Prozentantheile getragen, welche die betreffende Kommission ermittelt hat.

Abrechnung.

Art. 44. Jede Verwaltung weist die von ihren Postanstalten für die gemeinschaftliche Rechnung erhobenen Fahrpostporto- und Fahrpost-Frankobeträge durch Aufstellungen nach, welche sich die Rechnungsbehörden der miteinander in Kartenwechsel stehenden Postverwaltungen gegenseitig zur Prüfung und Anerkennung zusenden.

Die Ergebnisse dieser Nachweisungen werden von einer durch die anderen Verwaltungen zu wählenden Verwaltung zusammengestellt. Dieselbe hat nach Maßgabe der Prozentsätze, welche von der Kommission (Art. 43) festgestellt sind, den wirklichen Antheil jeder Verwaltung an der Gesammt-Fahrposteinnahme zu ermitteln und, unter Mittheilung des Rechnungsabschlusses an sämmtliche Verwaltungen, die erforderliche Zahlungsausgleichung herbeizuführen.

Ueber den Abrechnungsmodus, die Kontrole der Einnahmenachweisungen, die Revision der Karten ꝛc. werden zwischen den Postverwaltungen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen vereinbart.

Bis dahin, daß die neue Ermittelung der Prozentsätze beendigt sein wird, ist die Abrechnung für die Zwischenzeit vom 1. Januar 1868 ab vorläufig noch unter Zugrundelegung des aus dem dreijährigen Zeitraum 1863—1865 hervorgehenden Verhältnisses zwischen dem Betrage der von jeder Verwaltung eingehobenen Bruttoeinnahme und dem darauf entfallenden Antheile an der gemeinschaftlichen Fahrposteinnahme zu führen, und sind demgemäß gegenseitig die entfallenden Zahlungen, vorbehaltlich der späteren definitiven Ausgleichung, einstweilen zu leisten. Sobald die neuen Prozentsätze feststehen, wird für den rückliegenden Zeitraum vom 1. Januar 1868 ab die definitive Abrechnung aufgestellt. Nach dem Ergebnisse derselben werden die Ausgleichungen unter Berücksichtigung der inzwischen stattgehabten Zahlungen endgültig herbeigeführt.

Abrechnung über das Porto für unanbringliche Fahrpostsendungen.

Art. 45. Das Porto und etwaige während des Transports entstandene sonstige Auslagen für unanbringliche Fahrpostsendungen trägt zunächst diejenige Verwaltung, nach deren Gebiet diese Sendungen zurückgekommen sind. Dagegen bleibt dieser Verwaltung der Erlös aus dem Verkaufe der in den Sendungen enthaltenen Gegenstände überlassen.

Deckt der Erlös das Porto und die sonstigen Auslagen nicht, so steht es der betreffenden Postverwaltung frei, den ungedeckten Betrag, insofern derselbe 3 Thaler oder 5¼ Gulden Süddeutscher Währung oder 4½ Gulden Oesterreichischer Währung übersteigt, zu liquidiren. Die Liquidation wird von einer anderen Verwaltung bescheinigt, und der Betrag von der gemeinschaftlichen Fahrposteinnahme in Abzug gebracht.

Portoniederschlagung bei Fahrpostsendungen.

Art. 46. Niedergeschlagenes oder zurückgezahltes Porto wird, insofern dasselbe den Betrag von 3 Thalern oder 5¼ Gulden Süddeutscher Währung oder 4½ Gulden Oesterreichischer Währung übersteigt, in derselben Weise liquidirt beziehungsweise der betheiligten Verwaltung erstattet, wie dies im vorhergehenden Art. 45 bezüglich der ungedeckt gebliebenen Portobeträge für unanbringliche Fahrpostsendungen vorgesehen ist.

Ist eine Postverwaltung durch gesetzliche oder administrative Bestimmungen zur Niederschlagung oder Rückzahlung eines Portobetrages veranlaßt, so soll die Bescheinigung der Liquidation in Bezug auf die Nothwendigkeit der Niederschlagung nicht beanstandet werden.

Bei Verlusten von Postsendungen soll das aufgelaufene gemeinsame Porto nicht von dem Schuldigen eingezogen, sondern niedergeschlagen, beziehungsweise unter der vorstehenden Voraussetzung liquidirt werden. Dasselbe gilt von solchen Sendungen, deren Annahme wegen vorgekommener Beschädigungen vom Adressaten verweigert wird, insofern die Beschädigung überhaupt von der Postverwaltung zu vertreten ist.

Im Falle der Veruntreuung einer Sendung hat der Schuldige alle auf der Sendung haftenden Porto- und Auslagebeträge oder die dem Absender zu erstattenden Frankobeträge zu ersetzen.

Portofreiheiten bei der Fahrpost.

Art. 47. Ueber Portofreiheit im gegenseitigen Fahrpostverkehr gelten die nachstehenden Grundsätze:

1) Bezüglich der Fahrpostsendungen der Mitglieder der Regenten-Familien in den Postgebieten der Hohen vertragschließenden Theile verbleibtes bei den bisherigen Grundsätzen.

2) Die gewöhnlichen Schriften- und Aktensendungen in reinen Staatsdienst-Angelegenheiten von Staats- und anderen öffentlichen Behörden des einen Postgebiets mit solchen Behörden eines anderen sind, auch bei Beförderung mittelst der Fahrpost, portofrei, wenn sie in der Weise beschaffen sind, wie es in dem Postgebiet der Aufgabe für die Berechtigung zur Portofreiheit vorgeschrieben ist. Den Staats- und anderen öffentlichen Behörden sind in dieser Hinsicht jene alleinstehenden Beamten, welche eine Behörde repräsentiren, gleichgestellt. Drucksachen, welche zu den zwischen Staats- und anderen öffentlichen Behörden stattfindenden Verhandlungen in reinen Staatsdienstsachen gehören, werden wie Schriften- und Aktensendungen angesehen. Die Werth- und Vorschußsendungen der gedachten Behörden sind im gegenseitigen Fahrpostverkehr portopflichtig.

3) Die Geld- und sonstigen Fahrpostsendungen, welche zwischen den Postbehörden und Postanstalten unter einander im dienstlichen Verkehr vorkommen, werden allseitig portofrei behandelt, wenn sie in der Weise, wie es in dem Postgebiet der Aufgabe für Postdienstsachen vorgeschrieben ist, beschaffen sind.

4) Fahrpostsendungen jeder Art, welche auf Grund bestehender, zwischen Regierungen oder Postverwaltungen abgeschlossener Verträge vollständig portofrei von dem Aufgabe- bis zu dem Bestimmungsorte zu befördern sind, bleiben auch fernerhin portofrei.

Gewährleistung bei der Fahrpost.

Art. 48. Dem Absender wird von der Post für den Verlust und die Beschädigung der zur Postbeförderung reglementsmäßig eingelieferten Fahrpostgegenstände, mit Ausnahme der Briefe mit Postvorschüssen ohne Werthsdeklaration, Ersatz geleistet.

Für einen durch verzögerte Beförderung oder Bestellung dieser Gegenstände entstandenen Schaden wird nur dann Ersatz geleistet, wenn die Sache durch verzögerte Beförderung oder Bestellung verdorben ist, oder ihren Werth bleibend ganz oder theilweise verloren hat. Auf eine Veränderung des Kourses oder marktgängigen Preises wird jedoch hierbei keine Rücksicht genommen.

Die Verbindlichkeit zur Ersatzleistung bleibt ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die verzögerte Beförderung oder Bestellung

a) durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders, oder
b) durch Krieg, oder
c) durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gegenstandes herbeigeführt worden ist, oder
d) auf einer, außerhalb der Postgebiete der Hohen vertragschließenden Theile belegenen Transportanstalt sich ereignet hat, für welche eine der betheiligten Postverwaltungen nicht durch Konvention die Ersatzleistung ausdrücklich übernommen hat; ist jedoch in diesem Falle die Einlieferung innerhalb eines Postgebiets der Hohen vertragschließenden Theile erfolgt, und will der Absender seine Ansprüche gegen die auswärtige Transportanstalt geltend machen, so hat die Postverwaltung, von welcher die Sendung unmittelbar dem Auslande zugeführt worden ist, ihm Beistand zu leisten.

Wenn der Verschluß und die Emballage der zur Post gegebenen Gegenstände bei der Aushändigung an den Empfänger äußerlich unverletzt und zugleich das Gewicht mit dem bei der Einlieferung ausgemittelten übereinstimmend befunden wird, so hat die Post nicht die Verpflichtung, das bei der Eröffnung an dem angegebenen Inhalte Fehlende zu vertreten. Die ohne Erinnerung geschehene Annahme einer Sendung begründet die Vermuthung, daß bei der Aushändigung Verschluß und Emballage unverletzt und das Gewicht mit dem bei der Einlieferung ausgemittelten übereinstimmend gewesen ist.

Ist eine Werthsdeklaration geschehen, so wird dieselbe bei der Feststellung des Betrages des von der Post zu leistenden Schadenersatzes zum Grunde gelegt. Wird jedoch von der Post nachgewiesen, daß der deklarirte Werth den gemeinen Werth der Sache übersteigt, so ist nur dieser zu ersetzen.

Ist bei Packeten die Deklaration des Werths unterblieben, so wird im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung der wirklich erlittene Schaden, jedoch niemals mehr als ein Thaler oder ein Gulden 45 Kreuzer Süddeutscher Währung oder ein Gulden 50 Neukreuzer Oesterreichischer Währung für jedes Pfund der ganzen Sendung, vergütet. Sendungen, welche weniger als ein Pfund wiegen, werden den Sendungen zum Gewicht von einem Pfunde gleichgestellt und überschießende Pfundtheile für ein Pfund gerechnet.

Weitere, als die vorstehend bestimmten Entschädigungen werden von der Post nicht geleistet; insbesondere findet gegen dieselbe ein Anspruch wegen eines durch den Verlust oder die Beschädigung einer Sendung entstandenen mittelbaren Schadens oder entgangenen Gewinnes nicht statt.

Dem Absender gegenüber liegt die Ersatzpflicht derjenigen Postverwaltung ob, welcher die Postanstalt der Aufgabe angehört.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Post erlischt mit Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet. Die Verjährung wird durch Anbringung der Reklamation bei derjenigen Postverwaltung unterbrochen, welcher die Postanstalt der Aufgabe angehört. Ergeht hierauf eine abschlägige Bescheidung, so beginnt vom Empfange derselben eine neue Verjährungsfrist von sechs Monaten, welche durch eine Reklamation gegen jenen Bescheid nicht unterbrochen wird.

Der Ersatzanspruch kann auch von dem Adressaten in denjenigen Fällen erhoben werden, in welchen der Absender nicht zu ermitteln ist, oder die Verfolgung seines Anspruchs dem Adressaten zuweist.

Der den Ersatz leistenden Verwaltung bleibt es überlassen, eintretenden Falles den Regreß an diejenige Verwaltung zu nehmen, in deren Gebiet der Verlust oder die Beschädigung entstanden ist.

Es gilt hierfür bis zur Führung des Gegenbeweises diejenige Postverwaltung, welche die Sendung von der vorhergehenden Verwaltung unbeanstandet übernommen hat, und weder die Ablieferung an den Adressaten, noch auch in den betreffenden Fällen die unbeanstandete Ueberlieferung an die nachfolgende Postverwaltung nachzuweisen vermag.

Von der Bestimmung, daß mit der unbeanstandeten Uebernahme die Haftpflicht auf die übernehmende Verwaltung übergeht, tritt in dem Falle eine Ausnahme ein, in welchem es sich um eine Spoliation oder Beschädigung handelt, die ohne eine leicht wahrnehmbare Verletzung der Emballage oder des Verschlusses, sowie ohne Herbeiführung einer Gewichtsdifferenz verübt worden ist, und deren Entstehung nicht hat ermittelt werden können. In diesem Falle haben die betheiligten Verwaltungen zu dem Schadenersatze in einem nöthigenfalls durch Schiedsrichterspruch festzustellenden Verhältnisse beizutragen.

Hinsichts der Sendungen mit deklarirtem Werth bis einschließlich 100 Thaler oder 175 Gulden Süddeutscher Währung oder 150 Gulden Oesterreichischer Währung soll bei bloßen Gewichtsdifferenzen die Unterlassung der Beanstandung nicht die Wirkung haben, daß die Haftpflicht ausschließlich auf die übernehmende Postverwaltung übergeht, vielmehr sollen hinsichts dieser Sendungen bei unbeanstandeter Uebernahme die Bestimmungen im vorhergehenden Absatze als maßgebend erachtet werden. Hierbei bleibt es jeder Verwaltung nach wie vor überlassen, auch bei Sendungen bis 100 Thaler oder 175 Gulden Süddeutscher Währung oder 150 Gulden Oesterreichischer Währung einschließlich die Nachwiegung und Feststellung der Gewichtsdifferenzen vornehmen und somit die Beanstandung vollziehen zu lassen.

Wenn in Reklamationsfällen die betheiligten Verwaltungen sich darüber nicht einigen, ob den ermittelten Umständen nach angenommen werden könne, daß die Beschädigung oder der Abgang stattgehabt, während sich die Sendung in den Händen der Post befunden, dem Reklamanten also überhaupt ein Ersatz zu gewähren sei, oder darüber, ob und in welchem Maaße die eine oder die andere Postverwaltung den Ersatz zu leisten, beziehungsweise dazu beizutragen habe, so kann auf eine schiedsrichterliche Entscheidung provozirt werden. Diese hat sich zunächst, sofern auch dieser Punkt noch streitig, darauf zu beziehen, ob im konkreten Falle dem Reklamanten überhaupt ein Ersatz zu gewähren sei, sodann aber auch darauf, welche von den betheiligten Verwaltungen und mit welchen Beträgen sie zu dem zu gewährenden Ersatz beizutragen habe.

Das Schiedsgericht wird in einem solchen Falle in der Weise gebildet, daß aus der Zahl der unbetheiligten Verwaltungen eine durch das Loos zur Ausübung des Schiedsrichteramts gewählt wird. Die Ziehung des Looses wird für jedes Jahr durch eine bestimmte Verwaltung bewirkt; es wechseln hierbei die verschiedenen Verwaltungen nach der alphabetischen Reihenfolge ab. Ist nur eine Verwaltung unbetheiligt, so übt diese das Schiedsrichteramt aus.

In Fällen jedoch, wo es sich um einen Ersatzbetrag bis 20 Thaler oder 35 Gulden Süddeutscher Währung oder 30 Gulden Oesterreichischer Währung einschließlich handelt und wo die Verwaltungen des Aufgabe- und Bestimmungsorts einverstanden sind, daß eine gemeinschaftliche Ersatzleistung erfolgen soll, findet eine Berufung an ein Schiedsgericht nicht statt, und ist die Entschädigung von sämmtlichen beim Transport betheiligten Verwaltungen zu gleichen Theilen zu tragen.

IV. Verhältnisse zu auswärtigen Postgebieten.

Postverträge.

Art. 49. Die Behandlung der Sendungen im Verkehr mit auswärtigen Postgebieten richtet sich nach den Postverträgen mit den betreffenden fremden Regierungen, beziehungsweise nach den Uebereinkünften mit auswärtigen Transport-Unternehmungen.

Beim Abschlusse solcher Verträge wird die den Vertrag mit dem Auslande verhandelnde Regierung dahin Vorsorge treffen, daß die Erleichterungen, welche dem Postverkehr ihres Gebiets mit dem betreffenden Auslande zu Theil werden, in gleicher Weise und unter denselben Bedingungen auch auf den durch ihre Posten stückweise vermittelten Korrespondenzverkehr der anderen an dem gegenwärtigen Vertrage betheiligten Postgebiete mit dem betreffenden Auslande zur Anwendung gelangen.

Behandlung der Sendungen.

Art. 50. Soweit die Postverträge oder Uebereinkünfte mit auswärtigen Regierungen oder Verwaltungen besondere Bestimmungen nicht enthalten, treten für die Behandlung der Sendungen die in dem gegenwärtigen Vertrage bezüglich des Wechselverkehrs getroffenen Festsetzungen in Anwendung.

Die vom Auslande mit der Briefpost eingehenden und ihrer Natur nach zur Weiterbeförderung mit der Briefpost geeigneten Sendungen sind, insofern die Vorschriften über die zollamtliche Behandlung nicht entgegenstehen, ohne Unterschied des Gewichts mit der Briefpost weiter zu befördern, und sowohl hinsichtlich der Taxirung, als auch in Betreff des Portobezuges als Briefpostsendungen zu behandeln.

Portobezug bei der Briefpost.

Art. 51. Der Portobezug für die Briefpostsendungen regelt sich nach Maaßgabe des Art. 23 in der Weise, daß diejenige Postanstalt an der Grenze, wohin die Briefpostsendungen vom Auslande unmittelbar gelangen, in das Verhältniß eines Aufgabeamts, und diejenige, wo sie auszutreten haben, in das Verhältniß eines Abgabeamts tritt.

Dem entsprechend wird bei dem Zeitungsverkehr mit dem Auslande die betreffende Grenzpostanstalt als Verlags- beziehungsweise Abgabeort angesehen, und danach die halbscheidliche Theilung der Zeitungsprovision bewirkt.

Taxirung der Fahrpostsendungen.

Art. 52. Für die Taxirung der Fahrpostsendungen wird in der Richtung vom Auslande dasjenige Postgebiet, welchem die Sendungen unmittelbar vom Auslande zugehen, als Postgebiet des Aufgabeorts, in der Richtung nach dem Auslande dasjenige Postgebiet, von welchem die Sendung unmittelbar an das Ausland ausgeliefert wird, als Postgebiet des Bestimmungsorts angesehen. Das gemeinschaftliche Porto wird nach Maßgabe derselben Sätze, wie für den Wechselverkehr, unter Zugrundelegung der Entfernungen von, beziehungsweise bis zu den Taxquadraten berechnet, in welchen die besonders zu bezeichnenden Grenzpunkte belegen sind.

Für Postvorschußsendungen vom Auslande ist, wenn in dem fremden Aufgabebezirk eine Vorschußgebühr bereits in Ansatz gekommen ist, eine solche nicht weiter zu berechnen. Werden Sendungen mit wirklichen Postvorschüssen in solchen Orten des Auslandes aufgeliefert, in welchen eine Fahrpostanstalt der Hohen vertragschließenden Theile besteht, so wird die Postvorschußgebühr nach den Bestimmungen des Artikels 38 zur gemeinschaftlichen Einnahme berechnet. Für Sendungen vom Auslande mit solchen Auslagen, welche nicht in wirklichen Postvorschüssen, sondern in fremden Transportgebühren, Porto, Verpackungs- und Signaturgebühren, Zollbeträgen und ähnlichen Auslagen bestehen, kommt eine Vorschußgebühr überhaupt nicht in Ansatz.

Portobezug bei der Fahrpost.

Art. 53. Das Porto für die Fahrpostsendungen (Art. 33) gehört zur gemeinschaftlichen Einnahme und gelangt demnach in derselben Weise zur Theilung, wie solches im Art. 43 bezüglich der Fahrpostsendungen des Wechselverkehrs festgesetzt ist.

Geschlossener Transit.

Art. 54. Die Hohen vertragschließenden Theile räumen sich gegenseitig insoweit das Recht ein, die Briefpostsendungen im Verkehr mit dem Auslande über ihre Gebiete im geschlossenen Transit zu führen, als diese Berechtigung nach den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen bereits bisher bestand.

Die Regelung der dafür künftig zu entrichtenden Transitvergütungen ist Gegenstand der Vereinbarungen zwischen den betheiligten Postverwaltungen.

Die Einräumung weiterer Transitrechte bleibt besonderer Verständigung vorbehalten.

V. Schlußbestimmungen.

Ratifikation und Dauer des Vertrages.

Art. 55. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen innerhalb drei Wochen erfolgen.

Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit. Derselbe ist von Jahr zu Jahr kündbar. Die Kündigung kann nur zum 1. Juli jeden Jahres erfolgen, dergestalt, daß der Vertrag demnächst noch bis ult. Juni des nächstfolgenden Jahres in Kraft bleibt.

Der Postvereinsvertrag vom 18. August 1860 tritt mit Ablauf dieses Jahres außer Wirksamkeit. Zu demselben Termine kommen die Separat-Postverträge zwischen den einzelnen Theilnehmern des gegenwärtigen Vertrages insoweit in Wegfall, als deren Bestimmungen mit dem Inhalt des gegenwärtigen Vertrages, sowie des darauf bezüglichen Reglements und der Ausführungs-Instruktion nicht vereinbar sind. Diese Festsetzung findet auch Anwendung auf die Separat-Postverträge, welche bisher zwischen den zum Norddeutschen Bunde gehörigen nichtpreußischen Staatsgebieten und dem Kaiserthum Oesterreich bestanden haben.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterschrieben und besiegelt.

So geschehen zu Berlin am drei und zwanzigsten November Eintausend achthundert und sieben und sechszig.

(Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten.)

Die Ratifikations-Urkunden des vorstehenden Vertrages sind zu Berlin ausgewechselt worden.

Schluß-Protokoll

zu dem

Postvertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden einerseits und Oesterreich andererseits.

Verhandelt Berlin, den 23. November 1867.

Die Unterzeichneten versammelten sich heute, um den in Vollmacht ihrer Hohen Kommittenten vereinbarten Postvertrag nach vorangegangener gemeinschaftlicher Durchlesung zu unterzeichnen, bei welcher Gelegenheit noch folgende Verabredungen und Erklärungen in das gegenwärtige Schlußprotokoll niedergelegt wurden.

I. Zu Artikel 1 des Vertrages.

a) Da die Ausübung des Postregals in den zum Norddeutschen Bunde nicht gehörigen Gebietstheilen des Großherzogthums Hessen der Königlich Preußischen Staatsregierung zusteht, so sollen für den Postverkehr mit diesen Gebietstheilen dieselben Bestimmungen in Anwendung kommen, nach welchen der Postverkehr mit dem Norddeutschen Bunde geregelt wird.

b) Da die Ausübung des Postregals in dem Fürstenthum Liechtenstein der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Staatsregierung zusteht, so sollen für den Postverkehr mit dem Fürstenthum Liechtenstein dieselben Bestimmungen in Anwendung kommen, nach welchen der Postverkehr mit dem Kaiserthum Oesterreich geregelt wird.

II. Zu Artikel 10 des Vertrages.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß das Staatspostwesen im Großherzogthum Luxemburg sich auf den Betrieb der Fahrpost nicht erstreckt, ist man damit einverstanden, daß für den Verkehr aus dem Gebiete des Großherzogthums nach den Gebieten der kontrahirenden Staaten portopflichtige Briefe (Akten und ähnliche Schriftensendungen) bis zum Gewicht von 1 Pfund einschließlich und portofreie derartige Sendungen bis zum Gewicht von 4 Pfd. einschließlich zugelassen werden.

III. Zu Artikel 11, 15, 16 und 17 des Vertrages.

Die in den Artikeln 11, 15, 16 und 17 vereinbarten Porto- und Gebührensätze werden auch auf die Korrespondenz mit den Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Postanstalten in der Europäischen und Asiatischen Türkei, in den Donaufürstenthümern, in Serbien und Egypten, sowie mit denjenigen Ländern, wohin die Korrespondenz durch die gedachten Postanstalten vermittelt wird (China, Ostindien, Australien u. s. w.), ausgedehnt. Diesen Porto- und Gebührensätzen tritt noch das für die außeröesterreichische Beförderungsstrecke sich ergebende Porto hinzu.

IV. Zu Artikel 26 des Vertrages.

Die im Artikel 26 erwähnte Portofreiheit der Korrespondenz sämmtlicher Mitglieder der Regentenfamilien in den Gebieten der vertragschließenden Theile bezieht sich nur auf die Korrespondenz der Betheiligten unter sich.

Den Mitgliedern der Regentenfamilien werden in Beziehung auf die Portofreiheit die Mitglieder des Fürstlich Thurn und Taxisschen Hauses gleichgestellt. In Beziehung auf die Portofreiheit der Fürstlich Thurn und Taxisschen Verwaltungsstellen, und der solche Verwaltungsstellen repräsentirenden alleinstehenden Beamten, verbleibt es bei den durch die bestehenden Spezialübereinkommen begründeten Verhältnissen.

V. Zu Artikel 43 des Vertrages.

Die Fahrpost-Sendungen zwischen den Hohenzollernschen Landen und dem Gebiete des Norddeutschen Bundes sollen in Absicht auf die posttechnische Behandlung, die Gemeinschaftlichkeit der Fahrposteinnahmen und den Modus der Vertheilung derselben lediglich wie solche Sendungen angesehen werden, welche dem Wechselverkehr der Hohen vertragschließenden Theile angehören.

Bezüglich der übrigen Fälle des Transits interner Fahrpostsendungen durch ein anderes Gebiet werden, nach Lage der lokalen Verhältnisse auf den einzelnen hierbei in Betracht kommenden Routen, besondere Verständigungen zwischen den betheiligten Verwaltungen getroffen werden. Wo solche Verständigungen bereits bestehen, soll es dabei bis auf Weiteres und vorbehaltlich der Revision der desfallsigen Verhältnisse sein Bewenden behalten.

VI. Zu Artikel 47 des Vertrages.

a) Bezüglich der Fahrpost-Portofreiheit der Mitglieder des Fürstlich Thurn und Taxisschen Hauses verbleibt es bei den bisherigen Grundsätzen. Hinsichts der Fahrpost-Portofreiheit der Fürstlich Thurn und Taxisschen Verwaltungsstellen, und der solche Verwaltungsstellen repräsentirenden alleinstehenden Beamten, sind die durch die bestehenden Spezialübereinkommen begründeten Verhältnisse maßgebend.

b) Die Postverwaltungen der Hohen vertragschließenden Theile werden von den im Punkt 4 des Artikels 47 erwähnten besonderen Verträgen einander Mittheilung machen.

c) Die Kaiserlich Königlich Oesterreichische Postverwaltung erklärt sich damit einverstanden, daß der gesammte amtliche Schriftwechsel in den gemeinschaftlichen Zollangelegenheiten zwischen den Behörden und Beamten der Zollvereinsstaaten portofrei befördert wird, soweit dabei die gemeinschaftliche Einnahme an Fahrpostporto in Betracht kommt.

VII. Zu Artikel 54 des Vertrages.

Rücksichtlich der für die bestehenden geschlossenen Transite zu entrichtenden Vergütungen verbleibt es bis zur anderweiten Verständigung zwischen den betheiligten Postverwaltungen bei den gegenwärtigen Sätzen.

VIII. Zu Artikel 55 des Vertrages.

Die sämmtlichen Bevollmächtigten ertheilen sich gegenseitig die Zusicherung, daß ihre Hohen Regierungen mit der Ratifikation des Vertrages zugleich auch die im gegenwärtigen Protokoll enthaltenen Verabredungen, ohne weitere förmliche Ratifikation derselben, als genehmigt ansehen und aufrecht halten werden.

Die Ratifikation des Vertrages für den Norddeutschen Bund erfolgt durch dessen Präsidium.

Es wird allseitig eine solche Form der Ratifikation gewählt werden, wodurch der Gegenstand der letzteren, ohne vollständige Einrückung der Vertragsartikel, hinlänglich genau bezeichnet wird.

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden wird in Berlin bewirkt werden.

Hiernächst wurde von sämmtlichen Herren Bevollmächtigten die Unterzeichnung des Vertrages und des Schlußprotokolls in je fünf Ausfertigungen bewirkt.

Geschehen wie oben.

(Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten.)

Vertrag

zwischen dem

Norddeutschen Bunde und dem Kaiserthum Oesterreich,

betreffend

die geschlossenen Posttransite.

Vom 30. November 1867.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 8.)

Auf Grund des Artikels 54 des unterm 23. November 1867 zu Berlin abgeschlossenen Postvertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und dem Kaiserthum Oesterreich, welcher also lautet:

»Artikel 54. Die Hohen vertragschließenden Theile räumen sich gegenseitig in so weit das Recht ein, die Briefpost-Sendungen im Verkehr mit dem Auslande über ihre Gebiete im geschlossenen Transit zu führen, als diese Berechtigung nach den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen bereits bisher bestand.

»Die Regelung der dafür künftig zu entrichtenden Transitvergütungen ist Gegenstand der Vereinbarung zwischen den betheiligten Postverwaltungen.

»Die Einräumung weiterer Transitrechte bleibt besonderer Verständigung vorbehalten.«

haben die unterzeichneten Bevollmächtigten des Präsidiums des Norddeutschen Bundes und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Staatsregierung die nachstehenden Artikel, vorbehaltlich der Ratifikation, vereinbart.

Art. 1. Der Norddeutsche Bund räumt der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung das Recht ein, geschlossene Briefpackete nach und von

Frankreich,
Großbritannien und Irland, und dessen außereuropäischen Besitzungen,
Rußland, und
den Vereinigten Staaten von Nordamerika und deren Besitzungen

im Transit durch das Norddeutsche Postgebiet auf allen dazu geeigneten Postrouten desselben zu versenden beziehungsweise zu empfangen.

Art. 2. Die Kaiserlich Königlich Oesterreichische Regierung räumt dem Norddeutschen Bunde das Recht ein, geschlossene Briefpackete nach und von

Italien,
Rußland und
dem Osmanischen Kaiserreich nebst den der Suzeränetät der hohen Pforte unterworfenen Vasallenstaaten und Nebenländern

im Transit durch das Oesterreichische Postgebiet auf allen dazu geeigneten Postrouten desselben zu versenden beziehungsweise zu empfangen.

Art. 3. Die Briefpackete können entweder mit der betreffenden Landes-Postverwaltung eines jeden der im Artikel 1 und im Artikel 2 bezeichneten Gebiete gewechselt werden, oder es kann in denjenigen Fällen, wo die transitbenutzende Verwaltung in einzelnen der gedachten Gebiete eigene Postanstalten oder Agenturen unterhält oder unterhalten würde, der Austausch der geschlossenen Briefpackete auch mit diesen Postanstalten oder Agenturen stattfinden. Die Briefpackete nach und von Alexandrien können außer mit der dortigen Landes-Postverwaltung oder der dortigen eigenen Postanstalt, auch mit anderen dortigen Postanstalten fremder Regierungen gewechselt werden.

Art. 4. Die Briefpackete können benutzt werden zur Versendung derjenigen Briefpostgegenstände,

1) welche bei einer Postanstalt (Agentur) der den Transit be-

nutzenden Postverwaltung aufgeliefert, oder nach einer solchen Postanstalt bestimmt sind, sowie

2) welche den unter 1 gedachten Postanstalten zur Weiterbeförderung von anderen Postverwaltungen oder Transportunternehmungen zugeführt werden.

Doch dürfen die vorstehend erwähnten Briefpackete nicht zur Durchführung geschlossener Briefpackete dritter Staaten benutzt werden.

Wenn ein dritter Staat für sich einen selbstständigen geschlossenen Transit, bei welchem beide Gebiete der Hohen vertragschließenden Theile berührt werden, in Anspruch nehmen sollte, so werden die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes und die Postverwaltung von Oesterreich über die dem dritten Staate zu stellenden Bedingungen gemeinsam ins Benehmen treten.

Sofern über den Transit in beiden Richtungen eine Verständigung hierbei nicht erzielt werden sollte, darf diejenige Postverwaltung, welcher nach Artikel 51 des Postvertrages vom 23. November 1867 das Eingangsporto für die Briefpostgegenstände zusteht, den Transit in der betreffenden einen Richtung nach eigenem Ermessen gewähren.

Art. 5. Die transitbenutzende Verwaltung hat an die transitleistende Verwaltung für die Durchführung der geschlossenen Briefpackete die nachstehenden Vergütungen, sowohl bezüglich der Richtung hinwärts, als auch bezüglich der Richtung herwärts, zu entrichten

für die Briefe: 1 Sgr. oder 5 Nkr. pro Zollloth Nettogewicht;

für die Drucksachen und Waarenproben: 3 Sgr. oder 15 Nkr. pro Zollpfund Nettogewicht.

Für Postanweisungen, sowie für die portofreie Korrespondenz und für zurückgesandte, nachgesandte oder unrichtig spedirte Briefe ist eine Transitvergütung nicht zu entrichten.

Zeitungen unterliegen, im Falle dieselben unter Band zur Versendung gelangen, der gleichen Vergütung wie Drucksachen. Werden sie aber im Abonnementswege bezogen, so wird die nach Artikel 28 des Postvertrages vom 23. November 1867 zu erhebende Zeitungsprovision zwischen den beiden Verwaltungen halbscheidlich getheilt.

Art. 6. Für die Beförderung der Briefpackete auf den Postrouten, welche die beiderseitigen Postverwaltungen außerhalb ihrer Gebiete, sei es zu Lande oder auf Wasserstraßen, unterhalten, hat die transitbenutzende Verwaltung an die transitleistende Verwaltung als Transitvergütung dieselben Portosätze zu entrichten, welche für die eigene Korrespondenz der letztgenannten Verwaltung auf den in Rede stehenden Routen jeweilig in Anwendung kommen. Demgemäß hat die Bezahlung im Grundsatz für jede einzelne Rate der Briefe, Drucksachen u. s. w. zu erfolgen.

Dies soll indeß nicht ausschließen, daß zum Zweck der Erleichterung der Abrechnung die beiderseitigen Postverwaltungen sich auf der eben gedachten Grundlage über eine Normirung der Vergütungssätze nach Maßgabe eines bestimmten Gewichtsquantums in den einzelnen Fällen verständigen, zu welchem Behufe geeignete Spezialermittelungen über das Durchschnittsverhältniß der Ratenzahl zu dem Gewichtsquantum anzustellen sein würden.

Art. 7. Jede der kontrahirenden Verwaltungen wird auf ihren territorialen und exterritorialen Routen die geschlossenen Briefpackete der anderen Verwaltung mit derselben Schnelligkeit und Sorgfalt befördern und behandeln lassen, wie ihre eigenen Korrespondenzen.

Art. 8. Die Abrechnung über die nach Artikel 5 und 6 zu zahlenden Transitvergütungen soll vierteljährlich auf Grund besonderer den Briefpacketen beizugebender Transitdeklarationen, oder auf Grund der Originalbriefkarten beziehungsweise der Attestkarten erfolgen, in welchen die entsprechenden Vormerkungen Seitens der abfertigenden Stelle niederzuschreiben und Seitens der empfangenden Stelle zu kontrolliren sind.

Art. 9. Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages soll innerhalb drei Wochen stattfinden.

Sie kann mit der Ratifikation des Vertrages vom 23. November 1867 zusammengefaßt werden, oder auch von dieser getrennt erfolgen.

Der gegenwärtige Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit und soll von gleicher Dauer sein, wie der Postvertrag vom 23. November 1867, dergestalt, daß nur eine Kündigung des letzteren überhaupt das Aufhören des gegenwärtigen Vertrages herbeiführen kann.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag in doppelter Ausfertigung unterschrieben und besiegelt.

So geschehen zu Berlin, am dreißigsten November Eintausend achthundert und sieben und sechszig.

(Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten.)

Die Ratifikations-Urkunden des vorstehenden Vertrages sind zu Berlin ausgewechselt worden.

Berlin, Verlag und Druck der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 22 Jahrg. 1868
des Preußischen Handels-Archivs.

Auszug

aus dem

Jahresbericht der Handelskammer zu Wiesbaden für 1866.

1. Weinbau und Weinhandel.

Das Weinbergs-Areal bleibt sich im Großen und Ganzen gleich. Von dem gesammten Weinbergsland von 13,564,5 Metermorgen standen im 1866er Jahre in Ertrag 11,912,6 oder 87,0 pCt., während 1562,0 oder 12,2 pCt. ruhten als ausgehauene, später wieder zu bebauende Felder oder als junge noch nicht ertragsfähige Anpflanzungen.

Es wurden gezogen ca. 60,000 Ohm weißer und ca. 2200 Ohm rother Wein, also ca. 4000 Ohm weißer und ca. 400 Ohm rother Wein mehr als 1865. Nimmt man den Durchschnittspreis für den ersteren 15 Fl. per Ohm an, und für letzteren, welcher stellenweise verhältnißmäßig weit besser als der weiße ausfiel, zu 30 Fl. per Ohm, so würde die Erescenz etwa zu taxiren sein auf: 900,000 Fl. und 66,000 Fl. = 966,000 Fl. ca. 1,000,000 Fl. oder $\frac{1}{5}$ des Ertrages der 1865er Erescenz.

Im 1866er Herbst waren die Verkäufe äußerst gering: die Spekulationslust war gänzlich gelähmt in Folge der Unsicherheit der politischen Zustände, und der daraus, sowie noch aus anderen Ursachen, auf die wir unten zurückkommen werden, resultirenden schlechten Lage des Geschäfts im Allgemeinen. Die Quantität des Ertrages von 1866 war eine befriedigende, die Qualität, wie bekannt, eine geringe; unter den weißen Weinen zeichneten sich die Rüdesheimer der besseren Lagen vortheilhaft aus, wie denn auch im Frühjahr 1867 die Rüdesheimer Domänenweine im Durchschnitt mit 65 Fl. per Ohm bezahlt wurden, während die Hochheimer, Markobrunner, Steinberger und Schloß Johannisberger nur 34 bis 38 Fl. per Ohm eintrugen.

Die Aßmannshäuser Rothweine der Domäne von dem verhältnißmäßig sehr hohen Preise von 815 Fl. per Stück oder 108 Fl. 40 Kr. pr. Ohm. — Es war uns nicht möglich, in diesem Jahre die Preise, welche in den einzelnen Gemeinden im Herbst erzielt wurden, den Tabellen beizufügen. Wahrscheinlich, weil der Herbstverkauf überall äußerst gering war, hat die Regierung die betreffende Enquête für dieses Jahr nicht anstellen lassen, so daß uns das nöthige Material zur Aufstellung der Herbstpreise fehlte.

Im Anfang des Jahres schien das Weingeschäft ein recht lebhaftes werden zu wollen, bis die kriegerischen Gerüchte sich mehr und mehr zur Wahrscheinlichkeit und endlich zur Gewißheit des Krieges steigerten, und so das Geschäft erst lähmten und endlich für eine Zeit ganz still stellten. Freilich sind in diesem Jahre höchst ansehnliche Quantitäten Wein, meist 1865er, versandt worden, so von Rüdesheim ab per Bahn 55,144 Litres gegen 26,828 Litres im Jahre 1865, während der Versandt per Dampfschiff etwa derselbe geblieben ist, nämlich 14,058 Litres. Es sind diese 55,000 Litres zumeist Weine, welche bei den Produzenten von den Weinhändlern von Koblenz, Köln und von Norddeutschland zum großen Theil wohl schon vor dem Kriege gekauft worden, welche also noch nicht an den Konsumenten übergegangen sind.

Von Biebrich aus wurden per Schiff verschickt 19,898 Litres meist von Frankfurt, Schierstein und aus dem Amte Wiesbaden. Diese Weine, wie die von Rüdesheim aus per Dampfschiff versandten, sind wohl hauptsächlich nach Holland, England und Amerika gegangen.

Von Wiesbaden aus wurden per Bahn 4042 Litres verschickt. Das Geschäft nach Norddeutschland hätte sich nach dem rasch beendeten Feldzug wohl doch wieder günstiger gestaltet, wenn nicht die Cholera im Spätsommer und Herbst dem Konsum des Weißweines sehr hinderlich gewesen wäre.

Auf den außerdeutschen Märkten sah es ebenfalls nicht zum Besten aus. In England brach im Frühjahr eine heftige Krisis aus, riesige Bankhäuser und verschiedene Eisenbahngesellschaften mußten ihre Zahlungen einstellen. Obgleich man in der Kaufmannswelt nach und nach diese Krisis überwand, so wurde doch eine große und sehr konsumtionsfähige Klasse des Publikums, welche ihre Kapitalien in Bank- und Eisenbahnantheilen angelegt hatte, dauernd in Verlust gebracht; natürlich beschränkte diese ihre Ausgaben, vorzüglich diejenigen für Luxusartikel, auf ein Minimum.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich das früher so bedeutende Geschäft in unseren Weinen sehr wesentlich verringert, ja in einigen Sorten hat es ganz aufhören müssen in Folge der enormen Zölle, etwa 100 pCt. auf stille Weine und 6 Dollars per Dutzend Flaschen Schaumweine. In Ostindien und China war das Geschäft in allen Import-Artikeln, so auch in dem unseren, fortdauernd schlecht, und Mexiko, sowie die meisten Südamerikanischen Republiken waren im Kriegszustande. Der Export nach Rußland mag sich etwa gleich geblieben sein.

Was wir im Obigen über das Weingeschäft im Allgemeinen gesagt, gilt auch für die Schaumweine: der Versandt des Jahres 1866 wird ziemlich bedeutend unter dem von 1865 geblieben sein. Neue Fabriken sind in unserem Bezirke nicht entstanden.

*

Uebersicht der Weinkrescenz in den Jahren 1865 und 1866.

Namen der Aemter.	Weinbergsland in Benutzung		Quantität des geherbsteten Weines.						Es wurden durchschnittlich auf 1 Morgen geherbstet	
			Weißer.		Rother.		Total.			
	1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
	Morgen.	Morgen.	Ohm.	Ohm.	Ohm.	Ohm.	Ohm.	Ohm.	Ohm.	Ohm.
Braubach	1,107,3	1,176,6	5,691,5	5,107,0	572,8	643,0	6,264,3	5,750,0	5,7	4,9
Eltville	2,922,0	3,133,7	15,576,0	16,297,5	150,5	102,5	15,726,5	16,400,0	5,2	5,2
Höchst	32,3	46,0	165,0	225,0	5,0	2,0	170,0	227,0	5,8	4,9
Hochheim	1,305,0	1,219,1	5,878,5	6,441,0	45,0	21,0	5,923,5	6,462,0	4,5	5,3
Königstein	78,0	86,0	151,0	244,0	24,0	16,0	175,0	260,0	2,2	3,0
Nassau	97,7	75,8	133,3	40,0	190,5	116,2	323,8	156,2	3,3	2,1
Rüdesheim	4,138,8	4,670,6	17,927,3	19,872,0	749,3	1,124,7	18,676,6	20,996,7	4,5	4,5
Runkel	12,0	13,0	.	.	15,0	27,0	15,0	27,0	1,3	2,1
St. Goarshausen	995,7	1,218,3	6,612,0	10,026,5	83,5	138,0	6,595,5	10,164,5	6,6	8,3
Wiesbaden	236,5	270,1	1,174,5	1,420,5	.	7,5	1,174,5	1,428,0	5,0	5,3
Total	10,925,3	11,909,2	53,209,1	59,673,5	1,835,6	2,197,9	55,044,7	61,871,4	5,1	5,2

2. Mineralwasser.

Aus den sämmtlichen Brunnen des vormaligen Herzogthums wurden in 1866 abgegeben 3,484,870 Krüge Mineralwasser, die einen Bruttobetrag von 507,065 Fl. und einen Nettobetrag von 166,908 Fl. ergaben — gegen 4,627,443 Krüge mit Brutto 550,619 Fl. und Netto 190,607 Fl. in 1865.

Das Debit vertheilt sich auf folgende Mineralbrunnen:

	1866. Krüge		1865. Krüge
1) Selters	2,707,100	gegen	3,763,728
2) Lachingen	223,945	»	224,347
3) Weilbach	57,116	»	73,777
4) Ems:			
a. Kränchen	320,657	»	339,372
b. Kesselbrunnen	82,648	»	90,904
5) Schwalbach:			
a. Stahlbrunnen	49,350	»	63,628
b. Weinbrunnen	33,973	»	55,782
c. Paulinenbrunnen	1,876	»	3,172
6) Geilnau	8,205	»	12,733
Summa	3,484,870	gegen	4,627,443

bestehend in ganzen, halben und alten Krügen.

An sämmtlichen Brunnen kosten:

die ganzen Krüge Wasser 7,8 Kr.,
» halben » » 6 »
und » alten » » 3,75 »

Unter dem Mineralwasser-Debit befinden sich alte, d. h. gebrauchte (zum Wiederfüllen, aber nicht zum Versandt bestimmte) Krüge, welche an den nachverzeichneten Brunnen im Jahre 1866 abgegeben wurden und zwar:

	1866. alte Krüge		1865. Krüge
1) Selters	268,500	gegen	417,286
2) Lachingen	4,610	»	7,358
3) Weilbach	13,907	»	14,877
4) Ems:			
a. Kränchen	5,379	»	5,882
b. Kesselbrunnen	5,461	»	5,839
5) Schwalbach:			
a. Stahlbrunnen	4,408	»	6,552
b. Weinbrunnen	6,037	»	9,848
c. Paulinenbrunnen	96	»	368
6) Geilnau	2,101	»	1,767
Summa	310,499	gegen	469,777.

3. Eisen- und Metall-Industrie.

Die Maschinenfabrik zu Johannisberg beschäftigte im Jahre 1865 durchschnittlich 65 Leute.

An Maschinenguß wurden verarbeitet ca. 190,000 Pfund,
» Schmied- und Walzeisen » 60,300 »
» Messing und Rothguß » 2,500 »

Die Hauptbeschäftigung der Fabrik ist Schnellpressenbau und wurden deren in diesem Jahre, die meisten für das Ausland, abgesetzt: 35 Stück,

Kartenpressen	1	Stück,
Satinirpressen	4	»
Glättpressen	3	»
Kelterschrauben	95	»
Trauben- und Aepfelmühlen	24	»

Die Bronce-Fabrik von F. Sonntag in Höchst a. M. besteht aus:

einer Metallgießerei,
» Metalldreherei,
» Gürtlerei,
» Spenglerei,
» Modelliranstalt,
» Ciseliranstalt,
» Beitz- und Poliranstalt.

Kurze Zeit nach dem Entstehen der Anstalt wurde in derselben auch eine Maschinenfabrik errichtet und um dieser sowohl, als auch der Hauptfabrik den nöthigen Eisenguß zu beschaffen, ein Kupolofen angelegt. Anlagekapital sowohl als Fabrikräumlichkeit sind auf Beschäftigung von mindestens 600 Arbeitern berechnet. Leider aber wurde die Entwickelung einer solchen Thätigkeit durch die Ereignisse des Jahres 1866 gestört und in der beabsichtigten Ausdehnung gehemmt, so daß die gegenwärtige Zahl der Arbeiter nur ca. 140 beträgt. Außer den eigenen Fabriken in Gas-, Wasser- und Dampfleitungs-Utensilien, Lüstres, Lampen ꝛc. hält die Firma stets ein sehr bedeutendes Lager in schmiedeeisernen gezogenen Röhren und Verbindungsstücken, in Messingröhren, Bleiröhren ꝛc. Die Maschinenfabrik hat sich bisher nur mit Anfertigung der für sie selbst und die Hauptfabrik nöthigen Maschinen befaßt. Der Kupolofen liefert bei jedem Guß ca. 60 Ctr.

Das zu Heddernheim bestehende Kupfersalzwerk produzirte im vorigen Jahre ca. 6000 Ctr. Kupferfabrikate aller Art, besonders kupferne Lokomotivplatten, Rundkupfer, Kupferdraht, Nieten und Röhren, jenes zu Oberursel belegene ca. 3000 Ctr. Die beiden in letzterem Orte bestehenden Kupferhämmer produzirten ca. 1450 Centner Kupferschalen. Der Absatz an Kupferfabrikaten für den kleinen Konsum erlitt eine starke Schmälerung durch die Kriegs-

Ereignisse, während jener für Eisenbahnbedarf weniger davon berührt wurde.

Die in Heddernheim bestehenden beiden Bleiröhrenfabriken waren pro 1866 nicht vollauf beschäftigt. Die Gesammtproduktion dieser beiden Fabriken an gepreßten Bleiröhren erreichte pro 1866 nur ein Quantum von ca. 7000 Ctr. gegen ca. 11,000 Ctr. im Jahr 1865. Der geringere Verbrauch dieses Artikels findet in den allgemeinen Verhältnissen seine Erklärung.

4. Sonstige Gewerbe.

Papierfabrikation. In den ersten Monaten des Jahres 1866 waren die Aussichten für die Papierfabrikation günstig, weil die allzu hohen Lumpenpreise etwas abschlugen, in Folge von Nachrichten, welche in Frankreich einen großen Ueberfluß, von England ein Sinken der Preise um 20 pCt. berichteten. Die Fabrikate waren ziemlich prompt, wenigstens für die geringeren Qualitäten in den Städten Frankfurt, Offenbach, Koblenz und Wiesbaden unterzubringen, dagegen brachte der im Juni ausgebrochene Krieg die Papierfabrikation sowohl, als den Papier- und Lumpenhandel beinahe ganz ins Stocken.

Baumwolle- und Wolle-Spinnereien, Tuchfabrikation und Manufakturwaarenhandel. Das Geschäft in Wollengarnen, welches zu Anfang des Jahres 1866 mit guten Aussichten eröffnete, sowohl für Garne aus reiner Schafwolle gesponnen, als auch für solche aus Shoddy und Mungo mit Schafwolle vermischt, nahm mit den Kriegsaussichten immer mehr und mehr ab, und gerieth mit dem Ausbruch des Krieges, und der in Folge desselben eingetretenen Verkehrshemmung vollständig ins Stocken, so daß die meisten Spinnereien zum Feiern genöthigt waren. Selbst bis zum Schlusse des Jahres war das Geschäft zu Beginn des Jahres 1866 bis zum Ausbruche des Krieges gut und selbst während des Krieges waren einzelne Sorten zu Militairzwecken für das Ausland sehr gefragt, so daß eine allzu bedeutende Stockung in der Fabrikation von Kunstwolle nicht eingetreten ist. Die Spinnerei an der hohen Mark bei Oberursel hat im Jahre 1866 956,373 Pfund gesponnen gegen 775,688 Pfund im Jahre 1865. Die Verkäufe betrugen 852,702 Pfund im Werthe von 831,942 Fl. 6 Kr. gegen 855,928 Pfund im Werthe von 842,634 Fl. 38 Kr. im Jahre 1865. Trotzdem, daß also der Absatz von 1866 dem von 1865 ziemlich gleich stand, konnte in Folge des Abschlags der Baumwolle gegen Ende des Jahres:

Ostindische um 54 pCt.,
Amerikanische um 40 pCt.,

doch nur einen Gewinn-Ueberschuß von 26,128 Fl. 5 Kr. erzielt werden, welcher auf Reserve-Konto gesetzt wurde.

Die Tuchfabrikation war durch die Ereignisse dieses Jahres sehr gehemmt und hat sich die gefertigte Stückzahl wohl um ⅓ geringer gestellt als im vorigen Jahre.

Das Manufakturwaarengeschäft war bis gegen Ende des Jahres von sehr geringer Bedeutung, wo es sich zwar wieder etwas belebte, die Verkäufer aber immerhin einen sehr bedeutenden Ausfall gegen die Vorjahre hatten, da die Kosten der Einquartierung während 1866 es vielen Konsumenten unmöglich machten, selbst das Nöthigste zu kaufen.

Leder-Industrie. Die rückgängige Bewegung der Sohllederpreise hatte mit dem Schluß des Jahres 1865 noch nicht ihren Abschluß gefunden, sie verfolgte vielmehr dieselbe Richtung über die erste Hälfte des Jahres 1866 hinaus und erst gegen den Herbst hin hoben sich die Preise etwas durch größeren Begehr, blieben indessen immerhin noch wenig lohnend. Der Umstand aber, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika fortfuhren, ihren gesteigerten Bedarf an Häuten vom La Plata und von Rio Grande zu decken, bewirkte eine verminderte Zufuhr nach den Europäischen Häfen, welche aus der nachstehenden Zusammenstellung pro 1866 gegen 1865 in den Häfen von Antwerpen und Havre allein einen Ausfall von 357,099 Stück ergiebt, während solcher für sämmtliche Häfen Europas circa 700,000 Stück beträgt. Es erwuchs hieraus der Impuls zu festeren, selbst steigenden Preisen der rohen Waare. Dieser Umstand wird nicht ermangeln, einen günstigen Einfluß auf das Geschäft der fabrizirten Waare zu üben.

Die überseeische Häute-Einfuhr in Antwerpen und Havre betrug:

	1865.		1866.
Antwerpen...	938,047 Stück	gegen	724,164 Stück,
Havre	902,620 »		759,404 »
Summa	1,840,667 Stück	gegen	1,483,567 Stück.

Oberleder war schon zu Anfang des Jahres sehr gedrückt, ging in Folge der Kriegsereignisse noch mehr abwärts, so daß die Gerber nur mit großem Verlust verkaufen konnten. — Kalbleder, weil fortwährend knapp, wurde von dem allgemeinen Preisabschlage weniger berührt, hob sich bald wieder und stieg bis Ende des Jahres sehr bedeutend. — Auch Riemenleder blieb zuletzt zu befriedigenden Preisen begehrt, dagegen konnte sich Vacheleder während des ganzen Jahres nicht wieder erholen.

Tabak- und Cigarrenfabrikation. Die Tabaksindustrie in unserem Bezirke, in gleicher Weise wie im vorigen Jahre, durch zwei größere, schwunghaft betriebene Etablissements in Biebrich und Schierstein, sowie durch eine Anzahl kleinerer Fabrikanten repräsentirt, verblieb von der durch die Kriegsereignisse veranlaßten Geschäftsstockung wohl auch nicht unberührt, erholte sich jedoch rasch, da der Artikel eben zu den täglichen, unentbehrlichen Bedürfnissen zählt und erwies sich dadurch, daß mehreren Hunderten von Arbeitern zu einer Zeit, wo die meisten feierten, Erwerb verschafft war, wahrhaft segensreich für die betreffenden Orte.

Chemische und Farbstoff-Fabriken und dergl. Ueber die vorjährige Produktion läßt sich das am anderen Orte bereits Gesagte wiederholen; Ereignisse wie die im vergangenen Jahre können kaum auf irgend eine Branche des Geschäfts nachtheiliger wirken, als auf den Absatz in Chemikalien und Farbstoffen, die ihren Verbrauch zum größten Theile in den Manufakturdistrikten haben, und bei stockendem Geschäft daselbst, auch an Mangel an Aufträgen leiden. Die über alle Maßen erhöhten Eingangszölle in Nordamerika haben auch den Verbrauch und die Einfuhr Deutscher Manufakturwaaren dorten beschränkt, was natürlich auch seine Rückwirkung auf obige, davon abhängige Fabrikate nicht verfehlte. — Der Absatz künstlicher Düngemittel bewegte sich zwar in den Ziffern früherer Jahre, konnte aber eine weitere Ausdehnung nicht erlangen, da es dem Landmann infolge einer nicht ergiebigen Ernte und der Kriegslasten an dem nöthigen Gelde zur Beschaffung dieser Produkte fehlte. Die Gelatine-Fabrik zu Höchst a. M. arbeitet trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse ungestört weiter und erfreut sich guten Absatzes. Die Anilinfabriken in Höchst und Biebrich erweiterten auch im Jahre 1866 ihre Produktion. Der hohe Werth dieser Farben erlaubt die Versendung nach allen Orten und es ist diesem Umstand zuzuschreiben daß das Endresultat des Jahres ein günstiges war. Doch steht zu befürchten, daß die allgemeine Unsicherheit auch auf diese Branche einen Druck üben wird.

Kolonialwaaren und Handel in landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Farbwaaren und dergl. Den Handel in Kolonialwaaren anlangend, so arbeitet unser Bezirk darin größtentheils nur für eigene Konsumtion und diese war in Folge des durch die vorjährigen Verhältnisse bedingten Mangels an Geld auf dem Lande eine beschränkte.

Die direkte Einfuhr ist aus der am Schlusse beigefügten Uebersicht über die beim Haupt-Steueramte zu Biebrich abgefertigten Gegenstände zu ersehen.

Der Handel in landwirthschaftlichen Erzeugnissen konnte ebenfalls keine größere Ausdehnung gewinnen. Die Preise waren in Folge einer nicht ergiebigen Ernte zu hoch, um die Ausfuhr in größerem Maßstabe zu begünstigen; außerdem war der Verkehr

längere Zeit durch die Truppenzüge ꝛc. ganz gehemmt. Der Handel in Reps und Oel wird durch die bedeutende Einfuhr und den billigen Preis des Petroleums, welches Rüböl zur Beleuchtung beinahe ganz verdrängt hat, sehr beeinträchtigt, so daß selbst minder gute Ernten in Reps nicht vermögen, den Preis zu erhöhen, und der Anbau wenig lohnend mehr erscheint

Der Absatz in Farbwaaren gerieth in Folge der bei dem Ausbruch des Krieges sofort erfolgten gänzlichen Einstellung der Bauthätigkeit ins Stocken und konnte auch später, da die Hauptverbrauchszeit im Frühjahr ist, zu keinem Aufschwung mehr gelangen.

Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Branntweinhandel. Die Produktion und Einfuhr von Bier zeigt uns die betreffende Tabelle; der ziemlich hohe Preis der Gerste beeinträchtigt das Geschäft der Brauer.

Der Handel in Branntwein und Spirituosen ist durch die Einverleibung günstiger situirt, indem die frühere hohe Uebergangssteuer in Wegfall kommt und bei der Ausfuhr eine theilweise Rückvergütung der Maischsteuer eintreten wird.

Die Branntwein-Produktionssteuer vom Jahre 1866 hat im Hauptamtsbezirke Biebrich betragen 38,019 Fl. 7 Kr.

In dieser Summe sind enthalten:

a) die Maischbüttensteuer zum höheren Satze (6 Kr.),
b) » » » niederen Satze (5 Kr.),
c) » » für Hefenbrühe provisorisch (4 Kr.),
d) die Materialsteuer zum höheren Satze (8 Kr.),
e) » » » niederen Satze (4 Kr.)

für je 10 Maaß Rauminhalt der Gefäße.

Die Entwickelung der Menge des produzirten Branntweins geschieht annähernd zu den Sätzen

von 8 Fl. per Ohm aus der Maischbüttensteuer zum höheren Satze,

von 10 Fl. per Ohm aus der Maischbüttensteuer zum niederen Satze,

von 12 Fl. per Ohm aus der Materialsteuer zum höheren und niederen Satze.

Da die obige Summe also sämmtliche bezeichnete Steuersätze in sich vereinigt, so kann das Quantum des erzeugten Branntweins nur durch Annahme des Durchschnittswerthes von 10 Fl. per Ohm ermittelt werden und ergeben sich daraus 3801,9 Ohm ohne Rücksicht auf den Alkoholgehalt. Hierzu wird bemerkt, daß, wie die Praxis ergeben hat, die Ausbeute von 100 Maaß Maischraum bei einem einigermaßen rationellen Betrieb 8—9 Maaß Branntwein zu 50 pCt. ergiebt. Die Uebergangsabgabe von dem, aus den Zollvereinsstaaten in den gedachten Bezirk eingeführten Branntwein im Jahre 1866 hat betragen 37,924 Fl. 4 Kr., welche Summe zu dem Satze von 12 Fl. per Ohm zu 50 pCt. nach Tralles, also beiläufig 3160,3 Ohm Branntwein repräsentirt.

Die Einnahme an Bier-Produktions-Steuer hat betragen 45,817 Fl. 3 Kr. Für Einkochen, Haustrunk ꝛc. werden gesetzlich 35 pCt. vergütet; es berechnet sich mithin das versteuerte Bierquantum à 1 Fl. 20 Kr. per Ohm auf Netto 34,371,3 Ohm. Die Uebergangssteuer von dem aus den Vereinslanden eingegangenen Bierquantitäten hat betragen 16,589 Fl. 35 Kr., woraus sich zum Steuersatze von 1 Fl. 20 Kr. per Ohm Bier 12,442,2 Ohm reduziren.

Hefenfabrikation. Die Hefenfabriken in Hochheim und Flörsheim fanden reichlichen Absatz für ihr Fabrikat.

Steingutfabrikation. Die Steingutfabrikation zu Flörsheim bewegt sich in der seitherigen geschäftlichen Ausdehnung. Ihr Fabrikat, eine gute Mittelwaare, findet Absatz in der nächsten Umgebung.

5. Buch- und Kunsthandel und Buchdruckerei.

In 1866 war der Buchhandel, wie so viele andere Geschäfte durch die politischen Ereignisse schwer betroffen und in seiner vorwärtsschreitenden Bewegung behindert. In wie weit die Lage des diesseitigen Buchhandels durch das Aufgehen Nassaus in den Preußischen Staat verändert werden wird, läßt sich noch nicht beurtheilen. Der Bestand unserer Schulen aber scheint gesichert und die ausgezeichnete Lage der Stadt Wiesbaden wird auch in der Folge eine große Anzahl gebildeter Familien hierher ziehen, die ihren Einfluß auf den Gang des Sortimentsgeschäfts auch ferner ausüben werden. Die beiden Verlagshandlungen in Wiesbaden sind nicht unbedeutend und haben sich einen guten Ruf erworben. Ihre Thätigkeit ist vorzugsweise das ernste wissenschaftliche Gebiet, doch ist auch die populäre Literatur vertreten. Werke über Naturwissenschaft, Technik und Theologie, sowie sehr beliebte und weit verbreitete Volksschriften und vorzügliche Schulbücher sind aus dem hiesigen Verlage hervorgegangen und sind die bedeutendsten Schriftsteller und Gelehrten Deutschlands dabei vertreten. — Die sechs Buchdruckereien in Wiesbaden, theilweise beschäftigt durch die beiden Verlagsbuchhandlungen, wie auch durch die Behörden arbeiten mit 11 Maschinen, 7 Handpressen, 3 Satinirwalzen und 8 Glättpressen, sowie mit 3 Dampfmaschinen von je 2 Pferdekraft und beschäftigen 100—120 Leute.

Die im Jahre 1866 in dem Haupt-Steueramts-Bezirke Biebrich zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände beziffern sich wie folgt:

496	Ctr.	rohe Baumwolle,
15	»	baumwollene Waaren verschiedener Art,
451	»	chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbegebrauch,
7613	»	Farbhölzer in Blöcken, gemahlen oder geraspelt,
48	»	Krapp,
37	»	Indigo,
1655	»	andere Farb- und Gerbematerialien,
249	»	Schwefel,
49	»	Oxalsäure und oxalsaures Kali,
119	»	rohe Erzeugnisse zum Gebrauch,
50	»	rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauch,
1593	»	gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren,
2621	»	Cement,
85	»	rohe Häute und Felle zur Lederbereitung.
129	»	Eisen- und Stahlwaaren,
112	»	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues,
62	»	Glas und Glaswaaren,
1921	»	außereuropäische Hölzer für Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen,
241	»	grobe, rohe, ungefärbte Böttcher- ꝛc. Arbeiten,
43	»	Möbel, hölzerne Hausgeräthe, Tischler-Arbeiten und feine Holzwaaren,
20	»	gepolsterte, auch überzogene Möbel,
7	»	Hopfen,
18	»	musikalische Instrumente,
10	»	astronomische, chirurgische, optische, mathematische, chemische, physikalische Instrumente.
75	»	Maschinen, überwiegend aus Holz,
146	»	Maschinen, überwiegend aus Gußeisen,
12	»	getragene Kleider und Leibwäsche nicht zum Handel,
501	»	Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch,
152	»	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren,
16	»	Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.,

1650	Ctr.	halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaffelle,
49	»	Leder und Lederwaaren verschiedener Art,
10	»	Leinenzwirn,
226	»	graue Packleinwand,
21	»	Leinenwaaren.
7	»	Stearinlichte,
45	»	Bücher,
82	»	Gemälde und Zeichnungen,
81	»	Bier aller Art,
200	»	Branntwein aller Art in Fässern und Flaschen,
1158	»	Wein in Fässern,
13	»	Fleisch,
235	»	frische Apfelsinen und Citronen,
158	»	getrocknete Südfrüchte aller Art,
35	»	Gewürze aller Art,
134	Tonnen	Heringe,
268	Ctr.	Honig,
1359	»	Kaffee,
46	»	Käse aller Art,
67	»	Konfitüren,
253	»	gesalzene und getrocknete Fische,
14	»	getrocknetes Obst,
56	»	Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchte,
56	»	geschälter Reis,
74	»	Syrup,
1475	»	unbearbeitete Tabaksblätter,
6	Ctr.	Rauchtabak,
52	»	Cigarren,
40	»	Thee,
26	»	fabrizirter Zucker,
318	»	Oele aller Art, nicht genannt,
24	»	Baumöl in Fässern,
670	»	Leinöl in Fässern,
105	»	Palmöl und Kokosnußöl,
141	»	Fischthran,
9	»	Papier-Tapeten,
25	»	Seide und Seidewaaren,
17	»	Seife und Parfümerien,
214	»	rohe oder nur behauene Steine,
943	Stück	Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen u. s. w.,
249	Ctr.	Theer, Pech und Asphalt,
762	»	Harze aller Art,
13	»	Terpentin, Terpentinöl,
8	»	Wachs,
1150	»	Thonwaaren außer Porzellan,
21	»	Porzellan,
31	»	Wollengarne,
8	»	bedruckte Wollenwaaren aller Art,
44	»	unbedruckte, ungewalkte Wollenwaaren,
11	»	unbedruckte, gewalkte Wollenwaaren,
13	»	Fußteppiche,
916	»	Zinn in Blöcken und Stangen,
811	»	gebrauchte Hausgeräthe und Ueberzugsgegenstände von Anziehenden; steuerfrei.

Berlin, Verlag und Druck der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 25 Jahrg. 1868
des Preußischen Handels-Archivs.

Jahresbericht

der

Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg für 1866.[1])

(Im Auszuge.)

Das Jahr eröffnete mit einem sehr hohen Geldpreise; es war dies eine Erbschaft aus der nachwirkenden Geldklemme des Vorjahres. Der Durchschnitts-Zinsfuß der Preußischen Bank, der als Maßstab für Beurtheilung des Geldmarktes und der Kreditzustände dienen kann, war netto 6⅓ pCt., während der Durchschnitt im vorigen Jahre 4,96 pCt. war. Die Zeit, wie lange ein Diskontsatz anhielt, ist folgende:

	1866		gegen	1865.	
4	pCt.	19 Tage	»	198	Tage.
4½	»	45	»	—	»
5	»	87	»	64	»
6	»	79	»	20	»
7	»	67	»	83	»
8	»	5	»	—	»
9	»	63	»	—	»

Durchschnittlich 6,2 pCt. 365 Tage gegen 5,96 pCt.

In der Zeitfolge waren die Bankdiskontsätze 1866

		Zinsfuß	Lombard für Effekten	Lombard für Waaren.
1. Jan. —	21. Febr.	7	7½	7
22. Febr. —	3. Mai	6	6½	6
4. Mai —	10. Mai	7	7½	7
11. Mai —	12. Juli	9	9½	9
13. Juli —	17. Juli	8	8½	8
18. Juli —	25. Juli	7	7½	7
26. Juli —	2. Aug.	6	6½	6
3. Aug. —	28. Okt.	5	5½	5
29. Okt. —	12. Dez.	4½	5	4½
13. Dez. —	31. Dez.	4	4½	4

Von Interesse war es, daß das Gesetz vom 12. Mai 1866 die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes auf Zeit aufhob und dadurch die Bank in den Stand setzte, den Unterschied in dem Zinsfuße für Darlehne an Kaufleute und Nichtkaufleute fallen zu lassen. Um dieselbe Zeit rief das Gesetz vom 18. Mai die viel bestrittene und angefochtene Darlehnskasse ins Leben, welche von denen, die nur auf den Buchstaben des Gesetzes, nicht auf das öffentliche Bedürfniß achten, mit der Frage über das verfassungsmäßige Recht vermengt und bekämpft, von der Geschäftswelt aber gebilligt und willkommen geheißen wurde. Die glückliche und rasche Beendigung des großen Kampfes in Böhmen und am Main ließ die Darlehnskassen nicht recht zu Leben kommen, weil mit der Rückkehr der ausgetretenen politischen und militairischen Strömungen in ihr Bett und in ihren normalen Lauf die Geldinstitute ihre Vorräthe williger zur Verfügung stellten und die zurückgezogenen baaren Geldmittel den Markt wieder suchten. Indeß, obgleich nach den Siegen der Preußischen Waffen Vertrauen mit gehobener Stimmung zurückkehrte und der Diskontfuß der Preußischen Bank vom 13. Juli ab bis zum 3. August in kurzen Perioden von 9 pCt. auf 5 pCt. gewichen war, litt der Geldmarkt doch keineswegs an einer Plethora. Die Niederlagen der Gegner Preußens sahen sich genöthigt, Kriegs- und Entschädigungs-Anleihen zu machen, und wir glauben es als gutes Zeichen für die frühere Wirthschafts- und Handelspolitik betrachten zu dürfen, daß die unermeßlichen Kapitalien, welche der große Krieg in Anspruch genommen, aus dem Deutschen Geldmarkte gezogen werden konnten. Außerdem liegen große Summen in Nordamerikanischen Unions-Papieren, um der hohen Zinsen willen, die diese Effekten tragen. Der Amerikanische Finanz-Minister hat die Summe der in Europa plazirten Unions-Effekten auf 600 Millionen Dollar angegeben und davon soll der vierte Theil in Deutschen Händen sein. Deutschland hat für den größten Theil der Waaren, die es nach Amerika exportirt hat, als Rimessen Amerikanische Staatspapiere erhalten, und so lukrativ dies für die Einzelnen mag gewesen sein, dennoch hat sowohl dies, wie die Deutschen Kriegs-Anleihen nicht ohne Einfluß auf den Geldmarkt bleiben können. Dadurch wird erklärt, warum der Zinsfuß auf den Europäischen Haupt-Börsenplätzen Amsterdam, Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, London, St. Petersburg und Wien, wenn nicht, wie bei Frankfurt, Paris und Hamburg, einen niedrigeren, so doch einen gleichen oder einen höheren Zinsfuß das Jahr hindurch hatten, Petersburg ist sogar von 1½ bis auf 10 pCt. vom 2. November an gestiegen; auch London hatte einen längere Zeit bis 10 pCt. vom 14. Mai bis 16. August in Folge der dort ausgebrochenen Bankkrise. Der Durchschnitts-Diskont war in Amsterdam 5,77 pCt., Bremen 5,86 pCt., Frankfurt 4,52 pCt., Leipzig 6,2 pCt., London 6,83 pCt., Hamburg 4,87 pCt., Paris 3,67 pCt., Petersburg 6,82 pCt. Wenn also auch die Siege und Friedensschlüsse beruhigend wirkten, ein volles geschäftliches Vertrauen konnte nicht Platz greifen. Unlust hatte die Gemüther ergriffen, in der ganzen Europäischen Situation lag noch zu viel Namenloses, Unfertiges, Unbekanntes,

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handelskammerberichte 1865 S. 782.

Schwankendes, es war als wenn die einzelnen Stücke noch nicht recht zu einander passen wollten, auf allen Punkten zeigten sich Schwankungen, Unsicherheiten, Störungen; im Türkischen Reiche bereiteten sich Katastrophen vor, in Italien außerordentliche Mobilität verbunden mit stürmischen Versuchen in Palermo; England litt an großen Unbehaglichkeiten schon in Folge des großen und weitgreifenden Bankbruches von Overend, Gurney u. Comp. und Fenischen Drohungen; Spanien taumelte von einer Katastrophe zur andern; an der Seite lauerte die Schlauheit, die wenn zwei mit einander hadern, von Beiden Vortheile zieht; die immer wankenden Experimente in Oesterreich mit der advokatischen Politik, die nur den Platz von der Elbe an die Donau verlegt hatte — alles dies waren Symptome eines so wenig gesicherten Zustandes, daß der Unternehmungsgeist kein Vertrauen zu dem Bestande der Dinge fassen konnte. In unserm eigenen Deutschen Vaterlande herrschte, als der erste Freudenrausch über die errungenen Siege verflogen, die Ungewißheit, wie es mit dem proklamirten Norddeutschen Bunde werden und wie sich der Zollverein gestalten solle. Wir hatten bis in die Anfänge des Spätherbstes fast nichts Zuverlässiges als das Schwert, auf das sich unser Heer stützte, und die gewandte starke Hand des Staatsmannes, der das Steuer des Schiffes als bewährter Pilot führte, sonst lauerten überall Gegner geheim oder offen, und in einem Theile der annektirten Länder regte sich der dämonische Geist des Unfriedens über den Wechsel der Herrschaft. Solche Zustände bieten keinen Anreiz zu weitausgehenden Kalkulationen und Unternehmungen. Schließlich gesellte sich dazu eine unvermeidliche Kalamität in einer mißrathenen Ernte und die Cholera, die in unserm ganzen Revier von Mitte Juli bis Ausgangs September ihre Opfer mit seltener Intensität einforderte und in einigen ländlichen Ortschaften so rapid um sich griff, daß z. B. Zuckerfabriken eine Zeit lang die Arbeit aus Mangel an gesunden Arbeitern einstellen mußten.

Vegetabilische Produkte.

Getreide und Ernte. Im Frühjahr versprachen die Wintersaaten eine der reichsten Ernten, die wir in den letzten zehn Jahren gesehen haben. Die Felder standen so üppig, daß sie der in der ersten Hälfte des Mai herrschenden Trockniß und den ausdörrenden Ostwinden mit bestem Erfolge widerstanden und sich in kräftiger Vegetation entwickelten, zumal wenn die Saat gedrillt war, ein Verfahren, das in hiesigen Gegenden vielfach angewendet wird, und bei welchem sehr bedeutend an Aussaat gespart wird. Aber kurz vor der in den wärmsten Tagen eintretenden Roggenblüthe, in der Hälfte des Monats Mai fiel ein Frost ein, durch welchen ein Theil des gehofften Erntesegens vernichtet ward. Am meisten litten die Niederungen und die in der Nähe von Flüssen, feuchten Wiesen und sumpfigen Gegenden gelegenen Felder, doch auch hier mit der Ausnahme, daß Hügel, die mitten in diesen Niederungen liegen, je nach ihrer Höhe mehr oder weniger verschont blieben. Wie es scheint, war die relativ niedrigste Luftschicht die eigentliche Trägerin und Verbreiterin des Frostes, und wo ausnahmsweise die höher gelegenen Felder beschädigt worden waren, dürfte die aus der Niederung durch die Windrichtung heraufgetriebene eiskalte Luftschicht die Ursache gewesen sein. Durch die gesammte Vegetation hindurch trat Stillstand, Stockung, Stopfung und Verkommen ein, am meisten wurde der Roggen betroffen, weil dieser eben in der Blüthe stand, so wie Raps und Rübsen, weil die Körner in der Bildung begriffen noch so saftreich, weich und zart waren, daß sie den Fröſten nur schwach zu widerstehen vermochten. In einem Theile des Salkreises war der Verlust so groß, daß viel Breiten der genannten Oelfrüchte umgepflügt werden mußten und auf dem Reste kaum ein Fünftel von einer Mittel-Ernte gewonnen wurde, und die nachfolgende anhaltende trockene Witterung ließ frische Einsaaten von Dotter u. a. nicht aufkommen. Alle übrigen Feldfrüchte litten nach dem Froste an der folgenden sehr trägen und strengen Trockniß. Die Hackfrüchte, insbesondere Kartoffeln und Zuckerrüben litten durch Dürre und Engerlinge. Die Kartoffel begann schon im August zu kränkeln, überwand zwar die Kalamität meistens, blieb aber klein. Die Zuckerrübe erholte sich in der guten Herbstwitterung, da die Monate September und Oktober nach mehreren durchdringenden Regenschauern sich durch Wärme und abermalige Trockniß auszeichneten, so daß die Herbstfrüchte gut eingebracht werden konnten. Ende Oktober trat aber plötzlich strenge Witterung bis zu 7° C. unter Null ein und die noch auf den Feldern stehenden Zuckerrüben und Brennkartoffeln erfroren bis auf 4—5 Zoll tief in der Erde. Die Kartoffeln mußten rasch verarbeitet werden und die Zuckerrüben konnten nicht eingemiethet werden, weil die gefrorenen sofort faulen. Die neuen Wintersaaten für die Ernte 1867 liefen in der trocknen regenlosen Saatzeit September und Oktober sehr dürftig und unvollständig auf, dabei ist zu bemerken, daß sich die gedrillte Saat abermals von der breitwürfigen auszeichnete.

Der Ausfall der Ernte war, wenn eine gute Mittelernte mit 1,00 bezeichnet wird, nach den Zusammenstellungen der landwirthschaftlichen Vereine, folgender:

	Südlicher Theil des Saalkreises.	Mittlerer Theil des Saalkreises.	Nördlicher Theil des Saalkreises.	Auf dem linken Saalufer des Saalkreises.	Mansfelder Saalkreis.	Anhaltinische Grenzlande.	Regier.-Bezirk Merseburg.
Weizen	1,00	0,80	1,00	1,15	0,85	0,90	0,85
Roggen	0,75	0,70	0,50	0,83	0,60	0,40	0,74
Gerste	1,00	1,00	0,75	1,50	0,95	0,90	0,89
Hafer	1,00	0,80	0,75	1,50	0,95	1,10	0,94
Erbsen	1,10	1,00	1,00	1,00	1,10	0,75	0,93
Kartoffeln	0,75	1,00	0,95	0,97	1,00	0,85	0,70
Raps, Rübsen	0,20	0,50	0,30	0,83	0,50	0,25	0,66
Zuckerrüben	0,75	1,00	0,75	1,00	1,00	1,00	0,85
Futterrüben	0,70	0,80	0,90	1,12	1,00	1,00	0,91
Kümmel	0,30	0,25	0,30	0,20	—	—	—
Wiesen- und Kleeheu	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	—
Mais	—	—	—	—	1,20	—	—
Wolle	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	—

Die Witterung für die Getreideernte war im Ganzen nicht gut, durch häufige Regenschauer wurde die sonst gute Qualität von Weizen und Roggen beeinträchtigt; vieles konnte nicht in ganz trockenem Zustande eingebracht werden; es gab nicht nur, wenn auch in geringerem Umfange, als in den Ostseeprovinzen und allenthalben da, wo die Ernte spät eintritt, etwas Auswuchs, sondern das feucht eingebrachte Getreide hat meistens auch einen widerlichen Geruch.

Nach den Berichten aus den Landkreisen stand die Gewißheit vor uns, daß die Ernte hauptsächlich in den für die Volksernährung wichtigsten Produkten eine sehr schwache, und zwar wie im Frühjahr 1867 die Erdruschresultate ergaben, erheblich schwächer war, als die Produzenten im Herbste 1866 selbst geglaubt hatten. Der Trost, daß viele und starke Vorräthe aus den Vorjahren vorhanden wären, erwies sich als ein schwacher, da die Ernten des Auslandes gleichfalls mangelhaft ausgefallen waren. Einen entscheidenden Moment übt auch im Getreidegeschäft der Englische Markt aus. Das vereinigte Königreich braucht für seinen Jahreskonsum an Weizen und Mehl ca. 18½ Mill. Quarter, und da seine Durchschnittsernte nur 12 Mill. Quart liefert, so beansprucht es eine durchschnittliche Jahreszufuhr von 6½ Mill. Quart im normalmäßigen Laufe der Dinge. Im Jahre 1866 fehlten ihm aber an der Durchschnittsernte ca. 1½ Mill Quart mehr, es mußten daher ca. 8 Mill. Quart oder 42,324,800 Preußische Scheffel aus dem Auslande zugeführt werden. Es konnte nicht fehlen, daß der Englische Ausfall auf die sämmtlichen Getreidemärkte von internationaler Bedeutung einen um so größern Druck geltend machen würde, je sicherer bekannt wurde, daß das Europäische Getreidemagazin, Ungarn, mehr noch die Vereinigten Staaten Nordamerikas eine geringe Ernte gehabt hatten. Wie in den Preußischen, so hatte das Getreide in den Polnischen und Russischen Ostseeprovinzen durch ungünstige Witterung während der Ernte sehr gelitten und in Frankreich war die Ernte der getreidereichsten Departements durch Ueberschwemmungen von großem Umfange zerstört worden.

So vereinigten sich die entscheidenden Thatsachen zu der Gewißheit, daß das Jahr hohe Getreidepreise haben werde. Für unsern Getreidehandel war dies von belangreichem Einflusse, weil sich hauptsächlich in Halle ein ansehnlicher Markt befindet, auf welchem sowohl für die Lokalbedürfnisse der bis auf 50,000 Seelen angewachsenen Bevölkerung, als für die Stärkefabriken, Brauereien, Hefenfabrikation und andere gewerbliche Unternehmungen, vorzüglich für unsere großen Mehl exportirenden Handelsmühlen und für den Export weit über 100,000 Wispel Getreide zum Umsatz kommen.

Was die Preise betrifft, so ist zu bemerken, das alter Weizen von der vorjährigen Ernte 1864 von so ausgezeichneter Qualität war, daß derselbe bis in den Anfang April von dem Weizen der nächsten Ernte unterschieden und höher bezahlt wurde.

Die politischen Zustände im April und Mai, vor dem wirklichen Ausbruche des Krieges, drängten die Produzenten, ihre Waare auf den Markt zu bringen, und da auch die Nachfrage bei der gedrückten und erwartungsvollen Stimmung fehlte, so mußten die Preise weichen. Der Rückschlag trat für Roggen mit Anfang Juni, als man volle Gewißheit über den Umfang der Beschädigungen erlangt hatte, und für Weizen in der letzten Woche des Juli ein, als man sich über den Ernteausfall auch bei dieser Frucht überzeugt hatte. Die folgende Tafel giebt die durchschnittlichen Monatspreise nach den Notirungen der Hallischen Börsen-Versammlung.

Getreidepreise im Jahre 1866.

Weizen.

Januar	62⅛	Rthlr.
Februar	61	»
März	58⅞	»
April	57 1/16	Rthlr.
Mai	52 59/99	»
Juni	52 35/96	»
Juli	54 7/48	»
August	62	»
September	66 1/48	»
Oktober	77 1/24	»
November	76 15/16	»
Dezember	77⅓	»

Roggen.

Januar	49⅛	Rthlr.
Februar	48 5/24	»
März	47⅙	»
April	46 3/16	»
Mai	47 19/24	»
Juni	46⅓	»
Juli	48⅓	»
August	49 19/24	»
September	52 11/96	»
Oktober	57⅚	»
November	62 11/16	»
Dezember	61 15/16	»

Gerste.

Januar	38¾	Rthlr.
Februar	38 23/24	»
März	38 1/12	»
April	38 13/24	»
Mai	36 7/48	»
Juni	36 1/12	»
Juli	36 1/12	»
August	38 53/96	»
September	38 1/24	»
Oktober	44 27/32	»
November	46 7/16	»
Dezember	46 5/12	»

Hafer.

Januar	27¼	Rthlr.
Februar	26½	»
März	26⅓	»
April	26¼	»
Mai	27¼	»
Juni	27 5/16	»
Juli	26½	»
August	27 1/48	»
September	25 3/11	»
Oktober	25 1/12	»
November	25 15/16	»
Dezember	25 29/48	»

Die Periode vor der Ernte bis zum Schlusse des Juli zeichnet sich durch niedrige Preise aus, am niedrigsten waren Weizen, Roggen und Gerste in den beiden Monaten Mai und Juni; damals standen die Märkte unter dem Drucke der Mobilmachung des Heeres, unter der Armee-Konzentration an den Grenzen Sachsens und Böhmens und in den westlichen Provinzen. Nur Hafer behauptete seinen Werth. Der Durchschnittspreis für die ersten sieben Monate des Jahres war

für Weizen	56 10/11	Rthlr.	per 2040	Pfd.	Brutto.
für Roggen	47 7/10	»	per 2016	»	»
für Gerste	37 11/20	»	per 1680	»	»
für Hafer	26 19/30	»	per 1200	»	»

In den fünf Monaten nach der Ernte, als der Ausfall derselben nicht mehr zu bezweifeln war, stellt sich uns ein anderes Bild des Ge-

treidemarktes dar. Gegen den Durchschnitts-Juli-Preis war im Dezember der Weizen um 42,82 pCt., Roggen um 28,14 pCt., Gerste um 29,80 pCt. gestiegen, Hafer dagegen um 3,5 pCt. gefallen.

Was den Export betrifft, so ist es zur Zeit nicht möglich, das Quantum desselben auch nur annähernd anzugeben; unser Geschäfts-Charakter ist noch nicht so weit, daß er es nicht für nachtheilig hielte, wenn er die Pausch- und Bogensumme des Versandes aus seinen Büchern angeben soll.

Das Weizen-Geschäft war ziemlich lebhaft; vor der Ernte wurde nach Hamburg und Einiges in das nahe Anhaltinische verladen; nach der Ernte gingen starke Sendungen nach Bremen, Sachsen, Thüringen, Süddeutschland, auch an den Rhein. In Roggen waren vor der Ernte die umliegenden Mühlen, welche hauptsächlich für den Export arbeiten, die Hauptkäufer, so daß das Geschäft ein reines Loco-Geschäft für den Konsum blieb. Nach der Ernte hat Halle und unser Bezirk Roggen nach Sachsen und mehr noch nach Thüringen exportirt, während wir Zufuhren aus Magdeburg, der Altmark und Berlin hatten. Außer dem Weizen ist die Gerste aus dem Saalthale eine im Auslande sehr beliebte und gesuchte Waare, deren Anbau durch Kultur der Hackfrüchte, insbesondere der Zuckerrüben und der Cichorien außerordentlich begünstigt und gepflegt wird. Unsere Hauptabnehmer waren Hannover, Braunschweig, Bremen, Westphalen, die Rheinprovinz und Hamburg. Der Export nach Hamburg und über Hamburg nach England würde leicht einen größeren Umfang gewinnen, wenn die Schifffahrt auf der Saale nicht zu oft durch zu kleines Wasser und dadurch gestört würde, daß für die Reinigung und Vertiefung des Bettes durch Baggern u. s. w. so viel wie nichts geschieht. Ein zweites Hinderniß für die bessere Aufnahme des Getreide-Verkehrs in der Richtung nach Hamburg ist die Zoll-Expedition. In lebhaften Perioden bedürfen die Geschäftsleute der Säcke, die ihnen leer zurückgeschickt werden, nach welchen sie drei bis viermal schicken müssen, bevor ihnen die längst angekommenen ausgeliefert werden.

Hafer wird in dem hiesigen Bezirk nicht ausreichend gebaut; Sachsen und Thüringen senden uns das Fehlende.

Der Gesammt-Verkehr auf der Saale betrug im Jahre 1866 nach den Schleusenlisten von Kalbe 156 Ladungen, davon 124 Kahnladungen Gerste und 22 Ladungen Roggen. Die spezielle Nachweisung haben wir bereits im Jahresberichte pro 1865 gegeben; wir nehmen sie in diesen Jahrgang nicht wieder auf und unterlassen es auch, die Spezifikation des folgenden Jahres hier zu geben, weil die Schifffahrtsbewegung des Jahres 1867 nur in den Jahresbericht desselben Jahres gehört.

Ueber den Eisenbahn-Verkehr liegen uns genaue Angaben nicht vor, oder sie lassen nicht erkennen, wie groß der Antheil des Getreides an den in den Jahresberichten aufgeführten Frachtgüter- und Produkten-Summen ist.

Kartoffeln bilden auch in den Haushaltungen unsers Bezirks, zumal unter den Mittel- und Arbeiterklassen ein unentbehrliches und dringendes Nahrungsmittel. Ein Ausfall an der Kartoffel-Ernte ist für eine zahlreiche Klasse der Bevölkerung stets eine ökonomische Kalamität. In diesem Jahre war die Ernte eine gesunde, aber die Frucht war klein und der Ertrag daher ein schwacher. Im großen Durchschnitt betrug der Ausfall den vierten Theil einer gewöhnlichen Mittel-Ernte.

Die Bohnen-Ernte war so gut wie mißrathen; die große Kälte im Mai hatte die erste Aussaat vernichtet und die zweite war von geringem Werthe. Alte Waare kostete im Januar 86 bis 89, im Februar 88—90, im März 77½—78½, im Mai 88, im Juni 88—90, nach der Ernte im September 60—64, im Oktober 65½—68¾, im November 69⅓—72, im Dezember 63⅔—67 7/12 Rthlr. per Wispel und 90 Pfd. per Scheffel.

Die Erbsen-Ernte war eine sehr gute Mittel-Ernte, zum Theil ein Zehntel über den Mittel-Ertrag und die Frucht war eine gute, gesunde und volle. Vor der Ernte waren die Preise für Kochwaare im Januar 60—64, im Februar 60—62½, im März 62 bis 64, im Mai 56—58, nach der Ernte je nach Qualität 60—68 Rthlr. per Wispel und 90 Pfd. per Scheffel.

Linsen waren gesucht; unser Bezirk baut nur wenig. Die Preise waren nach Qualität und Größe im Januar 97—110, im Februar 96—100, im März 96 Rthlr. per Wispel und 90 Pfd. per Scheffel. Die Herbstpreise stellten sich

	Linsen		
	große	mittel	kleine
September.....	86⅔ Rthlr.	75 Rthlr.	68 Rthlr.
Oktober.....	90 »	68¾ »	65½ »
November.....	89 »	71¼ »	69 »
Dezember	84 »	70 »	60 »

Wicken werden nur in kleinem Umfange angeboten und die an der Börse notirten Preise schwankten von 60—62—64—66—68—72 Rthlr. per Wispel und 90 Pfd. per Scheffel.

In den genannten vier Artikeln ist das Geschäft nur ein beschränktes, vorwiegend für den Lokalkonsum, nur einzelne Händler halten bisweilen größere Vorräthe zum Versandt.

Das hier zu Lande erzeugte Quantum Hirse deckt den Konsum nicht, und das Fehlende wird in beträchtlicher Menge vorzugsweise aus Mähren bezogen; der Durchschnittspreis des Jahres war 3½—4⅓ Rthlr. per Zollcentner. Aus Schlesien, Böhmen, Inner-Oesterreich und aus Kärnthen, in welchem letztern Lande diese Frucht am meisten gebaut und Breun genannt wird, beziehen unsre Kaufleute nichts, auch die Sorgho oder Mohrenhirse (Holcus Sorghum) kommt im hiesigen Handel nur selten vor.

Fenchel wird nur in einem kleinen Rayon in unsrer Nähe gebaut, die diesjährige Ernte war in Qualität sehr schön und wohl auch reichlich, die Preise schwankten zwischen 7 und 9½ Rthlr. per Ctr. Der Artikel wird hauptsächlich von Destillateuren zu Liqueuren und zur Nachahmung des Französischen Fenchel-Branntweins gebraucht, der unter dem Namen fenouillette in beträchtlichen Mengen von Cette und Montpellier versandt wird.

Wau wird nur noch in der sonnigen und steinigen Gegend des Petersberges im Saalkreise gebaut; die beschränkte Kultur entspricht dem geringen Bedarf; Quercitron-Rinde und Gelbholz vom Färber-Maulbeerbaum, die in großen Massen aus Amerika kommen, verdrängen den Wau mehr und mehr, wie der Waid durch den Indigo verdrängt worden ist. Das diesjährige Gewächs war von geringer Qualität und Quantität und wurde mit 2½—3 Rthlr. bezahlt.

Kümmel, der Samen von Carum carvi, Karwe oder Karweide ist ein alter Hallischer Handels-Artikel von gutem Rufe, welcher in allen um Halle herumgelegenen Kreisen gebaut wird; jetzt nicht mehr von dem Umfange, wie früher und vor der Kultur der Zuckerrüben. Die diesjährige Ernte war nicht bloß hier, sondern auch in der Gegend von Bamberg, Nürnberg und Erfurt, in Essex, in Schweden und Polen eine dürftige und die Qualität eine sehr untergeordnete. Die Nachfrage war lebhaft und unser Handelsstand sah sich genöthigt, aus Holland zu beziehen. Nach unsern Börsen-Notirungen mußten folgende monatliche Durchschnittspreise angelegt werden:

Januar.....	10⅜ —11	Rthlr.	per	Ctr.	Netto.
Februar ...	10½ —10 19/24	»	»	»	»
März	10 7/16 —10⅝	»	»	»	»
April	10⅞ —10 11/12	»	»	»	»
Mai	10⅚ —10 7/12	»	»	»	»
Juni.....	ohne Notirung.				
Juli.....	desgl.				
August.....	desgl.				
September .	11 5/24 —11⅔	Rthlr.	per	Ctr.	Netto.
Oktober....	11 19/24 —12⅝	»	»	»	»
November..	12⅝ —13½	»	»	»	»
Dezember ..	13 —13¾	»	»	»	»

Obst und Pflaumen. Die Ernte an Obst war gering; im Mai waren die Blüthen oder jungen Früchte in den Niederungen erfroren. Die Pflaumen waren klein, von wenig Fleisch und großen Steinen und nur wenig ist davon gebacken worden, da die Oebster es vortheilhafter fanden, bei den hohen Preisen die frische Frucht zu begeben. Die Durchschnittspreise waren für vorzügliche einheimische Waare 6½—8½ Rthlr. per Ctr. Der Bedarf mußte aber durch Beziehungen aus Ungarn gedeckt werden.

Oelfrüchte. Hanfsaat wird nur in einem kleinen Revier in der Nachbarschaft von Halle, in dem Unstrutthale gebaut, und die diesjährige Ernte war eine zufriedenstellende. Die hiesigen Jahrespreise waren 4½—3½ Rthlr. per Ctr.

Unsere Haupt-Oelfrucht sind Raps und Rübsen; nächstdem schließt sich Leindotter oder kurz Dotter (Camelina sativa), provinziell hier häufig Dötter, an, den die Landwirthe indessen nur dann anbauen, wenn Raps und Rübsen in so beschädigtem Zustande aus dem Winter kommen, daß sie umgepflügt werden müssen. Die Pflanze greift, wie alle Oelpflanzen, den Boden sehr an und verlangt einen sorgfältig bearbeiteten Boden von bester Dungkraft; das aus dem Samen gewonnene Oel ist aber geringer als das aus Raps und Rübsen, wird aber als Rüböl, mit dem es vermischt wird, in den Handel gebracht. Die drei genannten Arten von Oelfrüchten wurden in hiesiger Landwirthschaft in großer Ausdehnung gebaut und die Oelmühlen unseres Bezirks, sowie die Raffinerien von Halle hatten einen guten Namen auch im Auslande. Die veränderten Feldkulturen und namentlich die gewaltige Ausbreitung des Kartoffel- und Zuckerrübenbaues, welchem schon eine andere Kultur, die Zucht der Weberkarden, hat weichen müssen, hat auch den Anbau der drei Oelgewächse in engere Grenzen eingeschränkt. Indessen hält die Gewohnheit doch noch am Alten fest; ungeachtet der Unsicherheit der Ernten wird noch immer ein bedeutendes Areal in allen um Halle herum gelegenen Kreisen dem Anbau von Raps und Winterrübsen gewidmet, und wie groß die Veränderungen in der Behandlung des Ackers und in der Wahl der Fruchtfolge sein werden, es wird immer Gründe geben, die den Landwirth bestimmen werden, auf stark gedüngten Feldern, auf denen er eine Ueberwucherung anderer Früchte zu befürchten hat, Raps als mäßigende Vorfrucht einzuschieben, um dann in dem etwas ausgebrauften und sozusagen abgegohrenen, aber immer noch nachhaltig kräftigen Acker Weizen oder eine andere Frucht folgen zu lassen. Da, wo Zuckerrüben nicht gebaut werden können, haben die Oelfrüchte eine ebenso hervorragende Bedeutung für den Wirthschaftsbetrieb, wie die Wolle; beide pflegt die abstrakte Theorie zu tadeln, aber beide liefern dem Landwirthe kurz vor der Sommer- und Herbsternte für die Periode seiner stärksten Jahresausgaben die baaren Betriebsmittel. Die Unsicherheit in beiden Artikeln, bei der Wolle der Einfluß der Futterwerthe, der Konjunktur und die oft verderblich auftretenden Krankheiten der Thiere, bei den Oelfrüchten die größere Zahl der Fehlernten, hat wie bei den kommerziellen Spekulationen eher einen Reiz zur Fortsetzung der Kultur, weil für den Landwirth eine gute Ernte von 10—12 Schffl. per Morgen auf einer Breite von 2 Hufen eine Kapitalvermehrung in Brutto von 2500 bis 3000 Rthlr. einbringt; er erblickt darin einen hohen Werth, der ihn für mehrere Fehlernten voll entschädigt, wie der spekulative Kaufmann in einer gelungenen Spekulation oft ersetzt findet, was er in drei mißlungenen eingebüßt hat. Auch der Landwirth handelt nach dem Beispiel des Shakespeareschen Kaufmannes, welcher dem abgeschossenen und verlorenen Bolzen einen andern in derselben Richtung nachsendet und genau darauf achtet, wo derselbe niederfällt; er findet alsdann den zuletzt abgeschossenen und in der Nachbarschaft auch die verlorenen wieder. Es wird daher nicht zu hoffen sein, daß die Kultur der Oelfrüchte je aus unsern Feldern verschwinden werde. Unsere hiesigen Felder können als thatsächlicher Beleg dafür angeführt werden. Obgleich der Hackfruchtbau überaus intensiv betrieben wird und obgleich die Zuckerrüben, die in einem begrenzten Gebiete für 42 zum Theil sehr große Fabriken gebaut werden, in unsern Marken bedeutend aufgeräumt haben, so darf man nur zur Zeit der Rapsblüthe unsere Felder besuchen, um sich zu überzeugen, daß die alte Rapskultur ihre Anhänger nicht verloren hat. Selbst Zuckerfabriken, die nicht allzusehr im Areal beschränkt sind, verschmähen den Rapsbau nicht. Der Landwirth wird den Oelfruchtbau aus Furcht vor ungünstigen Wintern, vor Erdflöhen, Würmern und Maden nicht aufgeben. Er fürchtet nur die Konkurrenz des Amerikanischen Petroleums. Der niedrigste Preis für Rüböle bei zwei hintereinander gefolgten notorisch schlechten Ernten in Oelfrüchten zeigt ihm, daß eine alte Kultur für ihn werthlos zu werden droht.

War schon die Ernte 1865 eine sehr dürftige, so war diejenige von 1866 geradezu eine Mißernte in der ganzen Bedeutung des Wortes. Schon der weiche Winter hatte die Pflanze nicht gut in das Frühjahr eintreten lassen, die milde Witterung des Frühjahrs begünstigte indeß die gute Bestockung, bis in der Zeit der Körnerbildung der harte Frost in den Nächten des 20. und 23. Mai fast alle Hoffnung einer erträglichen Ernte vernichtete und die Landwirthe nöthigte, die meisten ihrer Felder umzupflügen. Im großen Durchschnitt betrug der Erdruschertrag von den wenigen nicht umgepflügten Feldern in unserm Bezirke kaum 35 pCt. oder 3—3½ Scheffel per Morgen. Unsere Mühlen bedurften der starken Zufuhr hauptsächlich aus Holstein und Ungarn. In den Wintermonaten setzten die Preise für Raps mit 124—128 Rthlr. per Wispel ein, aber äußerst selten kam ein Posten an den Markt, so daß den ganzen Sommer hindurch bis zur neuen 1866er Ernte nichts zu notiren war. Am 12. Juli kam der erste Winterrübsen an die Börse und wurde in noch feuchter Beschaffenheit mit 66—72 Rthlr. bezahlt; bis zum 28. Juli stiegen die Preise auf 74—76 Rthlr. Der erste Raps neuer Ernte wurde nach Qualität zu 73—76 Rthlr. per 1800 Pfd. begeben, und der erste Dotter wurde 14. August zu 68—70 Rthlr. per 1800 Pfd. verkauft. Die ersten Offerten in grauem Mohn wurden 23. August zu 90—92, und blauem zu 114—116 Rthlr. per 1632 Pfd. begeben. Die Preise waren in den Monaten September bis Dezember ziemlich fest und in geringen Grenzen schwankend, gegen Ende des Jahres aber weichend. Bezahlt wurden

	Raps	Dotter	Mohn, grau	Mohn, blau	Sommerrübsen
im September.....	86 — 92	54 — 69	98 — 107	104 — 116 Rthlr.	—
im Oktober.....	86 — 91	54 — 70	—	112 „	71 — 72 — 73
im November.....	83 — 90	60 — 70	—	—	—
im Dezember.....	84 — 88	60 — 78	—	—	—

Sommerrübsen wird nur sehr selten gebaut und Winterrübsen ist im November zu 82 - 84—85 Rthlr. begeben worden.

In Kleesaaten beschränkt sich das hiesige Geschäft auf die Wintermonate und ist von keinem großen Umfange.

Mineralische Rohprodukte.

Die bewirthschaftete Oberfläche unseres Bezirks zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus. Unter der Oberfläche besitzen wir ein zweites Terrain von fast gleicher Ausdehnung und von beinahe derselben Ergiebigkeit. Das sind Kohlen, Thon, Gyps, Porzellanerde, vortreffliche Bau- und Pflastersteine, Salz in Fülle, und wenn wir den noch unvertretenen benachbarten Kreis, der seiner Lage und Natur nach zu dem Kammerbezirke geschlagen werden sollte, Mansfeld zu uns zählen, so haben wir das größte und älteste Kupferwerk des Preußischen und eine reiche Silberproduktion. Die Kohlen sind der einflußreichste Faktor in dem gesammten

Haushalte der wirthschaftlichen Thätigkeit unseres Bezirks. Sie sind die Bedingung für unsere seit 20 Jahren in großem Umfange gegründete Großindustrie, sie bilden die Grundlage einer kaum 10 Jahre alten neuen Industrie, sie liefern aus sich selbst eine Reihe von werthvollen Fabrikaten, die zum Theil im fernsten Auslande gesuchte Artikel sind.

A. Der Kohlenbergbau im Regierungsbezirk.

Die Neigung zur unmittelbaren Erwerbung von Bergwerkseigenthum trat auch im Jahre 1866 lebhaft hervor. Die Wirkung der Erleichterungen, welche das im Oktober 1865 in Kraft getretene Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni desselben Jahres in dieser Beziehung gebracht hat, konnte sich jedoch im Regierungs-Bezirk Merseburg und überhaupt in der Provinz Sachsen weniger geltend machen, als in anderen Landestheilen. Denn der größte Theil der Oberfläche, soweit verleihbare Mineralien unter derselben anstehen, war bereits mit Grubenfeldern überdeckt. Das Bestreben der Bergbautreibenden war daher vorzüglich darauf gerichtet, die vorhandenen Grubenfelder auf die im neuen Berggesetz zugelassene Größe von 500,000 Quadratlachtern zu erweitern.

Es kamen zur Verleihung ein Steinkohlen-, 8 Braunkohlen- und 20 Soolbergwerke. Erweitert wurden 11 Braunkohlenbergwerke. Die Verleihungen auf Soolsunde wurden zum größten Theil vom Bergwerksfiskus für die bestehenden Staatssalineneinige von der Pfännerschaft zu Halle, außerdem noch einige wegen der Gewinnung von Badesoole nachgesucht.

In den ehemals zum Königreich Sachsen gehörigen Landestheilen, in welchen die mineralischen Kohlen auf Grund des Kursächsischen Steinkohlenmandats dem Grundeigenthümer gehören, wurden für 15 Braunkohlengruben Bauerlaubnißscheine und für 17 Gruben Nachträge zu solchen ausgestellt.

I. Steinkohlen.

Auf den drei im Regierungs-Bezirk betriebenen Steinkohlenwerken sind Absatz und Förderung gegen das Jahr 1865 nicht unerheblich zurückgeblieben. Es förderten

die Königliche Grube bei Wettin	114,952	To. mit	77,017	Rthlr. Werth,
die Königliche Grube bei Löbejün	116,880	»	67,619	»
die nicht vom Staate verliehene Grube Carl Moritz bei Plötz	89,650	»	32,039	»
im Jahre 1866 zusammen	291,482	To. mit	176,747	Rthlr. Werth,
1865 dagegen	343,999	»	212,909	»
mithin im ersteren weniger	52,517	To. mit	36,162	Rthlr. Werth.

Der Grund hierfür ist in der Geschäftsstockung während der Kriegszeit und in dem Umstande zu suchen, daß die Landwege, auf welche der Absatz der Gruben vorzugsweise angewiesen ist, sich in den letzten Monaten des Jahres in einem so schlechten Zustande befanden, wie dies seit vielen Jahren nicht vorgekommen ist.

Die hauptsächlichsten Abnehmer der Werke sind Zuckerfabriken, Haushaltungen, Schmiede und die Mansfelder Hütten, welche letztere zur Zeit ausschließlich Wettiner Kohlen verwenden. Die Zuckerfabriken bedienen sich immer mehr der Steinkohlen als Zusatz zur Braunkohlenfeuerung.

Zur Vermehrung des Absatzes wird die in Kürze von Aschersleben nach Halle zu bauende Eisenbahn, welche zwischen Löbejün und Plötz voraussichtlich die Grubenfelder berühren wird, nicht unwesentlich beitragen.

Ein neues Steinkohlenbergwerk ist in der Nähe der Stadt Halle verliehen worden. Die von diesem aufgeschlossenen Flötze sind schmal und unbauwürdig, an die Eröffnung des Bergbaues wird wohl vorläufig nicht gedacht.

II. Braunkohlen.

Der Braunkohlenbergbau des Regierungsbezirks hat zwar im verflossenen Jahre nicht an Ausdehnung gewonnen, Förderung und Absatz sind sogar etwas geringer gewesen als 1835. Vergleicht man aber die Ergebnisse des Jahres 1866 mit denen von 1864 und der weiter zurückliegenden Jahre, so stellt sich ein erheblicher Fortschritt heraus. Die Förderung des ganzen Regierungsbezirks betrug nach den Kreisen:

1) Saalkreis: Staatswerke	1	Grube	272,522	To. mit	29,977	Rthlr. Werth			
verpachtetes Feld			196,306	»	24,474	»			
Privatwerke, verliehen	18	»	2,315,044	»	344,266	»			
nicht verliehen	3	»	12,933	»	1,293	»			
							2,796,805	To. mit	400,010 Rthlr. Werth
2) Seekreis: Staatswerke	1	Grube	267,519	To. mit	22,145	Rthlr. Werth			
Privatwerke, verliehen	30	»	1,724,436	»	224,565	»			
							1,991,955	»	246,710 »
3) Merseburg: Staatswerke	1	Grube	227,787	To. mit	22,779	Rthlr. Werth			
Privatwerke, nicht verliehen	33	»	1,327,576	»	154,265	»			
							1,455,363	»	177,044 »
4) Saugerhausen: Staatswerke	1	Grube	211,276	To. mit	33,100	Rthlr. Werth			
Privatwerke, verliehen	1	»	85,979	»	13,183	»			
nicht verliehen	9	»	902,062	»	162,754	»			
							1,199,317	»	209,037 »
Bitterfeld (nicht verliehene) Privatwerke			8				2,239,331	»	211,042 »
Weißenfels	»		102				5,032,845	»	691,481 »
Querfurt	»		9				517,876	»	62,720 »
Zeitz	»		3				213,821	»	22,596 »
Wittenberg	»		7				188,697	»	26,956 »
Naumburg	»		3				48,228	»	4,823 »
Torgau	»		1				47,861	»	8,136 »
Liebenwerda	»		2				24,152	»	2,257 »
Schweinitz	»		2				6,511	»	651 »
	1866 zusammen						15,762,762	To. mit	2,063,462 Rthlr. Werth
	1865 »						16,126,268	»	2,119,249 »
mithin in ersterem weniger							363,506	To. mit	55,787 Rthlr. Werth.

Die Abnahme der Produktion beträgt demnach 2,2 pCt. Im Jahre 1864 wurden jedoch nur 14,421,555 Tonnen gefördert; im Vergleich zu diesem bleibt demnach eine Zunahme von 1,341,207 Tonnen oder 9,3 pCt., welche viel beträchtlicher ist als der Rückgang in 1866. Dies Verhältniß muß, wenn man berücksichtigt, daß im vorigen Jahre die gewerbliche Thätigkeit in Folge des Krieges im Allgemeinen gehemmt worden ist, als ein nicht ungünstiges bezeichnet werden.

Der Kohlenverbrauch war nur bei den Kalk- und Ziegelbrennereien, welche sehr schwach betrieben wurden, ein verminderter, bei den Zuckerfabriken, Spiritusbrennereien war er in Folge der günstigen Zuckerrüben- und Kartoffelernte im Ganzen gestiegen. Der Ausfall muß daher lediglich dem Darniederliegen der Baugewerbe und dem geringen Bedarf der Hausfeuerungen in Folge der milden Winterwitterung zugeschrieben werden; denn auch der Verbrauch von Schweelkohlen zur Darstellung von Theer war nicht geringer geworden, obgleich die Leuchtstofffabriken in Folge der Konkurrenz des billigen Amerikanischen Steinöls nur geringe Preise für denselben zahlen konnten. Dieser ungünstigen Lage der Mineralölfabriken gegenüber war es erfreulich, daß man für den Braunkohlen-Theer eine neue Verwendung zur Darstellung von Leuchtgas gefunden hat. Bei den zu diesem Zweck bisher ausgeführten allerdings nur kleinen Anlagen stellte sich heraus, daß die Benutzung des Theers durch die Einfachheit der Einrichtungen, Schnelligkeit der Gaserzeugung und größere Leuchtkraft des Gases im Verhältniß zum Preise wesentliche Vorzüge vor der Verwendung von Steinkohlen bietet.

Die gesammte Produktion von Schweelkohlen war nach den Kreisen:

Weißenfels	1,507,852	To.,
Merseburg	126,324	»
Querfurt	65,773	»
Seekreis	210,760	»
Saalkreis	55,742	»
zusammen	1,966,451	To.

oder 13,5 pCt. des Regierungsbezirks.

Da man annimmt, daß zur Verarbeitung der Schweelkohlen eine gleiche Menge Feuerkohlen verbraucht wird, kann man den zur Leuchtstofffabrikation verwendeten Theil auf 27 pCt. der Gesammtförderung veranschlagen.

Von fremden Kohlensorten haben Zwickauer Steinkohlen und Böhmische Braunkohlen zum Theil erfolgreich konkurrirt. Die letzteren fanden für Hausfeuerungen des geringen Aschengehalts und der Geruchlosigkeit wegen immer mehr Eingang.

Eine Erweiterung des Absatzkreises trat für die im Mansfelder Seekreis gelegenen Gruben durch die Eröffnung der Halle-Casseler Eisenbahn auf der Strecke von Eisleben nach Nordhausen ein, durch welche es möglich wurde, die gewerblichen Anlagen der Umgebung von Nordhausen als Abnehmer zu gewinnen. Unmittelbaren Anschluß hat sich nur die Grube Ver. Kupferhammer bei Oberröblingen durch eine Zweigbahn geschaffen. Außerdem haben das Riestedt-Emseloher Braunkohlenbergwerk und die Grube Ver. Emilie (Nr. 483) bei Riestedt besondere Förderanlagen in die Nachbarschaft des Bahnhofs zu Riestedt gelegt. Leider wirken die hohen Frachtsätze, welche, wie schon erwähnt, für Braunkohlen auf den der Magdeburg-Leipziger Gesellschaft gehörigen Bahnstrecken gezahlt werden müssen, auch hier der Ausdehnung des Verkaufspreises entgegen. Derselbe Uebelstand ist bei dem Kohlenverkehr auf der Thüringer Eisenbahn zu bemerken. Außer der Grube Nr. 262/263 bei Rampitz und den Gruben bei Teuchern, welche unmittelbaren Anschluß an diese Bahn hergestellt haben, versendet nur die Grube von der Heydt bei Ammendorf ab Merseburg Preßsteine nach Thüringen bis Weimar und Erfurt.

Günstiger gestellt sind in dieser Beziehung die Gruben des Bitterfelder Kreises, welche zum großen Theil Zweiggeleise nach der Berlin-Anhalter Eisenbahn gelegt haben, da die Fracht bei Braunkohlen hier nur 2 Pf. für den Centner auf die Meile (nach Berlin nur 1½ Pf.) beträgt.

Die stärkste Förderung hat der Kreis Weißenfels gehabt. Dieselbe ist sogar gewachsen, da 1865 4,915,558 Tonnen, 1866 aber 5,032,845 Tonnen, also 117,307 Tonnen mehr gefördert sind. Diese Zunahme ist lediglich durch den lebhaft gebliebenen Betrieb der Theerschwelereien, welcher in diesem Kreise besonders vorherrscht, zu erklären. Gleichwohl blieb der Kleinbetrieb beim Bergbau vorwiegend, denn von 102 Gruben förderten nur 15 über 100,000 Tonnen und nur 4 über 200,000 Tonnen. Der Betrieb der meisten Gruben ist hier sogar ein periodischer. Im Winter wird der Kohlenbedarf gefördert, mit Eintritt des Sommers wird der Grubenbetrieb theils der schlechten Wetter wegen, theils um die Arbeitskräfte anders zu benutzen, eingestellt. Dann werden die Kohlenvorräthe (Schweel- und Heizkohlen), von einem Theil der Arbeiter zu Ziegeln geformt, während die übrigen zu landwirthschaftlicher Beschäftigung übergehen.

Der Absatz im ganzen Bezirk betrug

	To.		
bei den Staatswerken.	1,180,386	mit 128,322	Rthlr. Werth,
bei den Privatwerken.	14,458,634	» 1,826,746	»
zusammen.	15,639,020	mit 1,957,068	Rthlr. Werth.

Der Durchschnittspreis für die Tonne stellte sich im

Saalkreis	Staatswerke	3,6	Sgr.,
	Privatwerke verliehen	4,4	»
	Privatwerke nicht verliehen	3,0	»
Seekreis	Staatswerke	2,5	»
	Privatwerke (verliehen)	3,9	»
Kreis Merseburg	Privatwerke nicht verliehen	3,8	»
Sangerhausen	Staatswerke	4,7	»
	Privatwerke verliehen	4,6	»
	Privatwerke nicht verliehen	5,4	»
Weißenfels	Privatwerke nicht verliehen	4,1	»
Bitterfeld	desgl.	2,9	»
Zeitz	»	3,2	»
Querfurt	»	3,6	»
In den Elb- und Elsterkreisen.	»	3,0 — 5,1	Sgr.

Der billigste Preis findet danach auf den Staatswerken im Seekreise mit 2,5 Sgr. per Tonne statt, worunter die benachbarten Privatwerke sehr zu leiden haben.

Die Belegschaft bestand auf 235 betriebenen Gruben aus 365 Aufsehern und 5411 Arbeitern. Im Dienste der Gruben standen 156 Dampfmaschinen von 1689 Pferdestärken mit 178 Dampfkesseln von 2388 Pferdestärken.

B. Salzproduktion.

Von der gesammten Siedesalzproduktion der Provinz Sachsen, welche mit 1,875,573 Ctr. — ohne Berücksichtigung der 1,137,868 Ctr. betragenden Steinsalzförderung = etwa 3 Viertel der Produktion des ganzen Staates ausmacht, fallen 685,473 Ctr., also 34 pCt. auf den Regierungsbezirk Merseburg, während von den 5 überhaupt in der Provinz betriebenen Salinen 4 im genannten Bezirk liegen. Dies Verhältniß weist darauf hin, daß die letzteren der fünften Saline Schönebeck erheblich nachstehen. Dies ist theils durch die geringere Reichhaltigkeit der benutzten Rohsoole, theils durch die ungünstigere Lage in Betreff der Absatzwege bedingt.

Thon, Steine.

Die reichen Lager von Thon und Kaolin im Saal- und Mansfelder Seekreise, die Gyps- und Porphyrbrüche im nördlichen

Saalkreise und am Petersberge, die Förderung von Sandquadern aus den Brüchen bei Nebra, so wie die unerschöpflichen Kalksteinbrüche bei Cöllme, waren, soweit die Arbeit nicht durch die Einstellung der Militairpflichtigen ins Heer und durch das Erliegen fast aller Baulust verhindert wurde, in ununterbrochenem, obwohl meistens reduzirtem Betriebe.

Metalle, Metallwaaren, Maschinen, Instrumente.

Das Mansfelder Kupferbergwerk wird von einer Gesellschaft betrieben, welche nach der Vereinigung mehrerer bis 1852 bestandenen Gewerkschaften in eine einzige den Namen führt: Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft. Das Terrain, auf dem die gegenwärtige Gewerkschaft baut, ist das der alten Gewerkschaften, welches die beiden Mansfelder Kreise und einen Theil des Sangerhauser Kreises umfaßt, zugleich mit Rechten in dem auf dem rechten Saalufer gelegenen nördlichen Saalkreise umfaßt. Das Erz, welches zu Tage gefördert und verhüttet wird, besteht ganz überwiegend aus Kupferschiefer, d. h. bituminösem Mergelschiefer, einem Gemenge von Kalkstein und Thon mit Erdöl, d. h. Bitumen und verschiedenen metallischen Substanzen durchdrungen, als gediegen Kupfer, Rothkupfererz, Kupferkies, Kupferglanz, Fahl- oder Buntkupfererz, kohlensaures Kupferoxyd blau und grün, Kupfernickel, gediegen Silber u. s. w.

Im Allgemeinen hat es der Mansfelder Bergbau mit einer schwachen, bisweilen nur einige Zoll starken und an Metall armen Flötzlage zu thun, aber dieselbe hat die schätzbare Eigenschaft, daß sie mit bewunderswerther Regelmäßigkeit aushält, und daß in Folge dessen die weiterstreckten Grubengebäude mit ihren meilenlangen Stolln in einen systematischen Zusammenhang zu bringen waren und in gleicher Weise noch Jahrhunderte lang fortzuführen sein werden. Erfreulich ist dabei, daß sich der Gehalt der Schiefern oder Minern ziemlich gleich bleibt, im laufenden Jahre auf 100 Ctr. Schiefer 2 Ctr. 35⅔ Pfd. Kupfer und 0,706 Pfd. Silber.

Das ganze Betriebsterrain, auf welchem der Bau umgeht, zerfällt in zwei Partien: 1) den Mansfeldschen, 2) den Sangerhäuser Bergbau, und jede Partie in besondere, zusammen in 10 Reviere.

Die Einnahmen betrugen 4,023,279 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., die Ausgaben 3,760,070 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., Mehr-Einnahme 263,209 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Die Zahl unserer Eisengießereien und Maschinenbauanstalten hat sich nicht vermehrt, dagegen haben wir gute Dampfkesselschmieden erhalten, die von dem Bedürfnisse der betreffenden Gewerksbranchen unseres Bezirks als willkommen betrachtet werden.

Die in Halle bestehende größere Eisengießerei verarbeitete mit durchschnittlich 80 Arbeitern im ganzen Jahre

Roh- und altes Gußeisen	15,363 Ctr.	im Werthe	25,343 Rthlr.
Walz- und Schmiedeeisen	225 »	» »	900 »
	15,588 Ctr.	im Werthe	26,243 Rthlr.
das Fabrikat daraus war ca.	14,000 »	» »	67,000 »

verbraucht wurden dazu:

Koaks	5212 Ctr.	im Werthe	2614 Rthlr.
Steinkohlen	1250 »	» »	450 »
Braunkohlen ...	3000 »	» »	198 »

Die zweite Gießerei in Halle hatte eine Produktion von ca. 40,000 Rthlr. Die Prinz Karlshütte in Rothenburg produzirte mit 1853 Tonnen Engl. Koaks aus 9832 Ctr. Schott. Roh- und altem Gußeisen 8758 Ctr. Gußwaaren und aus 1120 Ctr. Schmiedeeisen, Stahl und Blech bei 239 To. Steinkohlen und 4729 To. Braunkohlen zur Heizung der Dampfkessel 1103 Ctr. Maschinentheile, sowie in der Gelbgießerei aus 3225 Pfd. Rohmaterialien 2912 Pfd. Gelbgußwaaren.

Eine unserer neuen Dampfkesselschmieden arbeitete vor dem Ausbruche des Krieges mit 40 Leuten, mußte aber während des Krieges die Zahl bis auf 16 reduziren, theils weil die Bestellungen zurückgezogen, theils weil die Arbeiter zu den Fahnen einberufen wurden. Im Laufe des Jahres wurden 5500 Ctr. zu 34 größeren und kleineren Dampfkesseln verarbeitet. Die junge Fabrik hat auch die Lokomobilen-Kessel, die in hiesigen Revieren mehr und mehr in Aufnahme kommen, in den Bereich ihrer Thätigkeit mit Erfolg gezogen.

Die Drahtstift- und Kettenfabrik in Freiimfelde bei Halle setzte ihre Arbeiten auch in dem schweren Geschäftsjahre fort, konnte aber nur ca. 6000 Ctr. Walzeisen verarbeiten, da während der drei Kriegsmonate nicht nur Aufträge ausblieben, sondern auch Versendungen nach Sachsen, Schlesien, Oesterreich und nach dem Deutschen Süden unmöglich waren. Die Preise wurden übrigens durch zu starkes Angebot bedeutend gedrückt, während die Frachtverhältnisse auch jetzt noch ungünstig bleiben, wie sie im Vorjahre waren. Vor Allem beschwert man sich über die Berlin-Anhaltische Eisenbahn, welche ihre unverhältnißmäßig hohen Tarifsätze gegen andere Bahnen noch immer nicht ermäßige, ja sogar für Kohlen vom April um ca. 25 pCt. erhöht und den nöthigen Bezug der Bitterfelder Kohle fast unmöglich gemacht habe.

Wie alle Gewerbszweige haben auch die genannten Eisenfabriken unter dem Kriegsdrucke empfindliche Einbußen erlitten. Sie werden sich nur dann wieder erholen können, wenn die anderweiten Hindernisse, wie Weitläufigkeiten in der Abstempelung der Wechsel, Störungen durch die Zollordnung, Ermäßigung der Eisenbahntarife und Aufhebung der Elbzölle wie der Bremer und Hamburger Waarenzölle beseitigt werden.

Am gedeihlichsten entwickelten sich noch, obgleich auch sie von den allgemeinen Ursachen der Stockung nicht unberührt blieben, die Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, deren wir in Halle zwei besitzen, und deren Absatzgebiet die zunächst gelegenen Kreise bilden. Die Prosperität dieser noch nicht drei Jahre alten Anstalten ist ein gutes Zeugniß sowohl für die Güte ihrer Fabrikate, als für die Fortschritte unserer Landwirthschaft und für die Nothwendigkeit, die theure Menschenarbeit durch die billigere, präcisere und leichter verfügbare Maschinenarbeit zu ersetzen.

Eine andere, ebenfalls erst seit wenigen Jahren gegründete Maschinenbauanstalt beschäftigt sich vorzugsweise neben Anfertigung von Dampfmaschinen mit der Herstellung von Pressen für die Zuckersiedereien; sie hat ein älteres Patent erworben und wesentlich verbessert; ihre Pressen finden den Beifall der Sachkenner und werden auch für Russische und Oesterreichische Fabriken gearbeitet.

Der Wagenbau beschäftigt die bisherige Anzahl von gewerblichen Etablissements, von denen ein Theil einen bedeutenden Umfang erreicht hat und ihn ohne Zweifel auf Grund des guten Rufes, welchen die Wagen erlangt haben, bedeutend erweitern würde, wenn die Eisenbahnverwaltungen nicht geglaubt hätten, die Wagen in den Tarifen sehr hoch ansetzen zu müssen.

Zwar hat die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn für das Jahr 1867 die auf der Thüringer Bahn längst bestehende Ermäßigung eintreten lassen; sie befördert sämmtliche Equipagen, groß oder klein, mit den Güterzügen als dritte Klasse zu 20 Sgr. per Meile. Wie gering und ungenügend diese Ermäßigung erscheint, geht schon daraus hervor, daß 250 Centner Kohlen für denselben Frachtsatz befördert werden, der auf einen Wagen von 10 Centner Gewicht gelegt wird. Hier haben wir eine Steigerung des Fahrpreises, welche 2400 pCt. beträgt! Das ist eine Fracht, die nicht anders denn als Luxussteuer bezeichnet zu werden verdient. Den Eisenbahnen, da sie unter Ausübung des Expropriationsrechtes erbaut und deshalb öffentliche Verkehrsanstalten sind, kann unmöglich eine willkürliche Ausbeutung des Verkehrspublikums bis zu dem Grade zugestanden werden, daß sie unter der Form des ihnen eingeräumten Tarifrechtes eine Luxussteuer erheben und durch dieselbe ganze Industriezweige und ganze Gewerbsgebiete konkurrenzunfähig machen. Ein Wagen 10 Centner schwer und zu dem Preise von

150 Rthlr., auf 50 Meilen verschickt würde 33⅓ Rthlr. Fracht exkl. anderer erlaubter oder unerlaubter Spesen zu zahlen haben; und das ist eine Steuer von 22⅔ pCt.! Bei dem theuersten Luxuswagen im Werthe von 800 Rthlr. würde die Fracht doch immer noch 4⅛ betragen. Die ausgedehntere Anwendung von Maschinen und alle Verbesserung in der Fabrikation, in den Werkzeugen, Arbeitsmethoden und in der Auswahl der besten und billigsten Rohstoffe bleiben bei solchen Besteuerungen ohne Erfolg für den Wagenbauer, alle Vortheile, die der Scharfsinn auffindet, kommen nur dem Frachtfahrer, der Eisenbahn zu gute. Hier thut Abhülfe dringend noth, wenn der Gewerbefleiß nicht durch willkürliche Tarifpolitik der Eisenbahnen zu Schaden kommen soll.

Mineralische Waaren.

Ein Theil der mineralischen Waaren, die in unserem Bezirk produzirt werden, erfreute sich eines guten Absatzes. Die Gypsbrüche im Norden des Saalkreises haben 850 Prahm à 400 Kubikf. rohe Gypssteine gefördert und an 140 Kahnladungen versandt, außerdem verlud der Besitzer dieser Brüche 1½ Mill. Mauer- und Dachsteine in 80 Ladungen, und in 30 Ladungen 560,000 geformte Gypssteine, während per Achse 1 Mill. Mauer- und Dachsteine und 200 Wispel gebrannter Gyps abgefahren wurden.

Die Porzellanmanufaktur in Lettin hatte sich im Vorjahre so erweitert, daß sie im laufenden Jahre mehr als das Doppelte produzirte und sich, mit Ausnahme der Monate Mai bis August, in welchen das Geschäft ins Stocken gerieth, eines schlanken Absatzes aller ihrer Halbfabrikate erfreute; das letzte Jahres-Tertial brachte eine so lebhafte Nachfrage, daß der Ausfall des zweiten fast ausgeglichen ward.

Die Potterien in Eilenburg, die vorzugsweise feine Oefen liefern, blieben in ihrem bisherigen Betriebe.

Die Ziegel- und Kalköfen, die im diesseitigen Bezirke in großer Zahl vorhanden sind, hatten ein sehr schlechtes Geschäftsjahr, weil in der bedrängnißvollen Kriegszeit Niemand geneigt sein konnte, einen Bau zu unternehmen, und als in den letzten Monaten des Jahres die geschäftliche Thätigkeit wieder erwachte, war die Jahreszeit zu weit vorgerückt, als daß Bauten noch möglich gewesen wären. Alle Ziegeleien schlossen das Jahr mit größeren Vorräthen, als wir sie seit lange nicht gehabt haben und die Preise hatten ihren niedrigsten Stand erreicht.

Chemische und ähnliche Fabrikate, Mineral- und Pflanzenöle, Guano, Phosphate.

Die Zahl der chemischen Fabriken hat sich um eine vermehrt; bei Corbetha ist mit einer Glasfabrik auch eine chemische Fabrik entstanden, welche vorzüglich Schwefelsäure produzirt. Dagegen hat die Fabrik von schwefelsaurer Thonerde in Morl ihre Zahlungen eingestellt und ist in andere Hände übergegangen. Die beiden Fabriken in Halle und Trotha fuhren in ihrer bisherigen Fabrikation fort und hatten, wenn auch zu etwas gedrückten Preisen, guten Absatz hauptsächlich an die hier zahlreich vorhandenen Zuckerfabriken und Mineralölhütten. Wie im Vorjahr lieferte die zu Halle bestehende Fabrik 10,000 Ctr. Schwefelsäure, 400 Ctr. Salpetersäure, gegen 500 Ctr. im Vorjahre, 500 Ctr. Gummi-Präparate aus Stärke u. s. w. und 500 Ctr. chemisch reinen Eisenvitriol gegen 1000 Ctr. im Vorjahre, die zum großen Theil von den Paraffinfabriken, Woll- und Baumwolldruckereien u. s. w. abgenommen wurden. Die Zinn-Präparate der chemischen Fabrik in Eilenburg behaupteten ihren Markt.

Die kieselsauren Alkalien (Kali- und Natron-Wasserglas) der Fabrik in Sennewitz finden in der Seifen- und Tuchfabrikation, in den Woll- und Seidenfärbereien, zum Anstrich auf Holz und Mauerwerke zu künstlichem Meerschaum eine immer ausgedehntere Anwendung. Die Fabrikate sind eisen- und schwefelfrei und besitzen den möglich höchsten Kieselsäuregehalt. Für Aetznatronlauge blieben Zucker- und Paraffinfabriken, für reine weiße Waare speziell Toilette-Seifenfabriken gute Abnehmer. Pottasche aus Runkelrübenmelasse wurde nur für den eigenen Bedarf der Fabrik zur Darstellung des Kaliwasserglases und zu Kalilaugen fabrizirt. Die gewonnenen Kalisalze finden als Dungmittel Verwendung.

Die chemische Fabrik in der Nähe von Cröllwitz hat in Knochenkohle (Spodium) eins der schlechtesten Geschäftsjahre gehabt. Die Zuckerfabriken hatten Bedenken, im Frühjahr Abschlüsse zu Herbstlieferungen einzugehen, so daß der Betrieb schon im Mai bis zur Hälfte eingestellt werden mußte. Zur Kampagne wurde nur sehr wenig gebraucht, da die Zuckerfabriken sich durch die beispiellose Entwerthung ihrer Waare genöthigt sahen, sich mit ihren Ausgaben auf das Allernöthigste zu beschränken und in Folge dessen sich mit ihrer alten Kohle behalfen. Dagegen fand die Abfallkohle zu Superphosphaten und zur Paraffinkläre guten Absatz. Im ganzen Jahre wurden nur 2200 Ctr. Knochenkohle fabrizirt, und dennoch blieb von diesem äußerst geringen Quantum der Koaksproduktion ein Theil am Lager. Diese Wirkung ist hauptsächlich aus der traurigen Lage der Zuckerindustrie unseres Bezirks entstanden, und sie hat nichts Ueberraschendes, wenn man bedenkt, daß neben jeder großen Industrie Hülfsgewerbe zu entstehen pflegen, die, sobald nachtheilige Konjunkturen für die Hauptindustrie entstehen oder von schädlichen handelspolitischen Maßregeln benachtheiligt werden, stets zuerst die gegen die Großindustrie gerichteten Schläge empfangen und zuerst niedergeworfen werden. Die Kalamitäten, von welchen die beiden großen Industriezweige unseres Reviers, die Zucker- und Kohlenölindustrie betroffen wurden, fielen mit verdoppelter Stärke auf die Hülfsgewerbe derselben, sowohl auf die mechanischen als die chemischen. Für dieses Jahr waren die Stockungen und die Entwerthung der Fabrikate lediglich aus der allgemeinen politischen Lage Deutschlands entsprungen und darum als unabänderliche Nothwendigkeiten mit Geduld zu ertragen; entspringen sie aber aus handelspolitischen Unterlassungen oder aus Maßregeln der Zollpolitik und der Finanzwirthschaft, dann werden die Regierungen sich der Verpflichtung, Abhülfe zu schaffen, nicht entziehen können.

Das ist namentlich der Fall bei den Kohlenölen unseres Reviers. Weiter oben haben wir die Ursachen angegeben, deren Einfluß auf die einheimischen Mineral- und Pflanzenöle entwerthend wirkte und die Mittel angedeutet, deren Anwendung indirekt der Fabrikation zu Gute kommen würde.

Das Jahr setzte noch mit ziemlich guten Preisen und einem zufriedenstellenden Geschäftsgange für unsere Mineralöle ein, bald aber zeigte sich der dominirende Einfluß des Amerikanischen Petroleums. Die Produktion Pensylvaniens nahm einen vorher kaum vermutheten Umfang an. Sie betrug in den Jahren

		Zollctr.	davon Netto-Import in Bremen
1861	24 Mill. Gall. oder ca.	1,700,000	715 Ctr.,
1862	40 » » » »	2,900,000	29,400 »
1863	70 » » » »	5,000,000	86,835 »
1864	87 » » » »	6,200,000	86,798 »
1865	91⅛ » » » »	6,500,000	92,237 »
1866	130 » » » »	9,700,000	838,715 »

Mit der Zunahme der Produktion und mit der Zunahme des Angebots wichen die Preise. Das Jahr 1866 eröffnete noch in Philadelphia per Gallon mit 68 Cents für raffinirtes und mit 34 Cents für rohes Oel. Folgendes sind die monatlichen Durchschnittspreise per Gallon in Philadelphia gewesen:

Monat	Raffinirtes Petroleum per Gallon Cents	Rohes Petroleum per Gallon Cents
Januar	68—50	39 —30
Februar	41—40	27 —26
März	39	23
April	39	23
Mai	41½	25½—26½
Juni	41	24 —24½
Juli	36	22 —20
August	45	24½
September	42½	24¼—25
Oktober	35—34½	22 —21½
November	33—32½	21 —20½
Dezember	29—28½	19
Differenz zwischen Anfang und Schluß	40 oder 58 Prozent.	20 54 Prozent.

Analog waren die Preisbewegungen unseres Solaröl-Marktes, nur mit dem Unterschiede, daß die Differenz zwischen dem Beginn und Ende des Jahres über 60 pCt. betrug.

Die durchschnittlichen Monatspreise für Prima in Loko-Waare berechnen sich wie folgt per Centner Netto in Rthlr. Pr. Kour.:

Januar	11,39	
Februar	11,50	
März	8,19	
April	7,84	
Mai	8,41	
Juni	7,75	nominell,
Juli	7,75	»
August	8,38	
September	8,67	
Oktober	8,26	
November	7,68	
Dezember	6,87.	

Wie tief auch die Preise gefallen waren, und obgleich das Absatzgebiet trotz der größeren Billigkeit der Waare merklich enger wurde, so ging doch die Fabrikation ohne Unterbrechung ihren gewohnten Gang weiter, es traten sogar noch erweiterte oder vermehrte Fabriken in Konkurrenz mit den schon bestehenden. Die Kriegsmonate blieben zwar nicht ohne Einschränkungen, aber nach dem glücklichen Ausgange der Feldschlachten wurde die Arbeit mit voller Kraft wieder aufgenommen, um nachzuholen, was man hatte liegen lassen müssen. Im Allgemeinen war man der Ansicht, daß die weichende Konjunktur, welche das ganze Jahr beherrscht hatte, in der Hauptsache die natürliche Wirkung der politischen Ereignisse sei, wie man geneigt war, die im August und September hervortretende vermehrte Nachfrage und die damit in Verbindung stehenden etwas besseren Preise auf Rechnung der Friedensschlüsse von Nikolsburg und Prag (26. Juli und 23. August), sowie der Friedensverträge mit den übrigen Deutschen Gegnern Preußens (Württemberg 13., Baden 17., Bayern 22. August, Darmstadt 3. September) zu bringen. Aber es zeigte sich bald, daß die etwas gehobenen August- und Septemberpreise nur noch eine im Verschwinden begriffene Gewohnheit des Marktes waren, der sich in diesen Monaten mit etwas mehr Vorrath für die Herbst- und Wintertage versorgte. Vom Oktober ab wichen die Preise von Neuem, bis das Jahr mit 6¾ für Prima und 7¾ bis 7¼ für weißes Solaröl schloß. Das folgende Jahr 1867 hat auch diesen niedrigsten Preisstand noch um ca. 40 pCt. überschritten, und was am Schlusse des Jahres 1866 mit 6¾ Rthlr. bezahlt wurde, war am Schlusse des Jahres 1867 zu 4—4¼ Rthlr., ja in einigen Nothverkäufen wohl unter der Hand sogar für 3⅔ Rthlr. zu haben.

Die dauernde Entwerthung steht in keinem oder nur sehr losem Zusammenhange mit den politischen Begebenheiten des Landes und der Zeit, sie ist vielmehr die unausbleibliche Folge des massenhaften Imports des Amerikanischen Petroleums. Hamburg, und in noch viel höherem Grade Bremen und Antwerpen, welchen die Ostseehäfen nur schüchtern nachfolgen, trachten danach, die Herrschaft über den Deutschen Oelmarkt um jeden Preis an sich zu reißen und zur Sicherung dieser erstrebten souveränen Gewalt über den Konsumtionsartikel aller Volksklassen die Deutsche Oelindustrie zu vernichten. Dies geht nicht nur aus dem thatsächlichen Gange des Marktes, aus der völligen Entwerthung des Deutschen Rüböles und der Deutschen Mineralöle, sowie daraus hervor, daß die gegenwärtigen Marktpreise den Importationswerthen gegenüber lange nicht mehr oder verschwindend kleine Rechnung geben, während dessenungeachtet die massenhafte Einfuhr ununterbrochen fortdauert — sondern aus direkten Eingeständnissen evident hervor. In einem Rückblicke eines sachkundigen Berichterstatters auf das Jahr 1866 sagt ein Bremischer Aufsatz: »Trotz aller politischen und pekuniären Handelsdiffikultäten hat sich der diesjährige Import von Petroleum genau auf das Vierfache der früheren höchsten Jahreszufuhren gesteigert. Die Kauflust hielt mit den Zufuhren ziemlich gleichen Schritt. Das Geschäft war, trotz des enormen Verbrauchs, wenig nutzbringend für die Spekulanten. Man rechnete, da der Artikel im vorigen Jahre fortwährend eine steigende Konjunktur beibehielt, auch dies Jahr und besonders für die Konsumzeit, auf eine Preissteigerung, was zu großen Herbstunternehmungen führte. Schon in der Mitte des Jahres begann die Baisse ihre Thätigkeit und vereitelte alle auf das Herbstgeschäft gegründete Chancen. Preise stellten sich schließlich unter Produktions- resp. Importationswerth. Man schloß hieraus, daß die niedrigen Preise des Petroleums den Gebrauch des Solaröls sowie anderer dem Petroleum substituirten Leuchtstoffe, welche in qualitativer Hinsicht reichlich so viel betrugen, wie der so sehr gefürchtete Mehrimport, gänzlich ausschließen würde, und dies die Reduktion der Petroleum-Lager zur Folge haben müßte. Die Spekulation nahm daher alle billig angebotenen Lieferungspartien prompt aus dem Markt. Fallissements von Reffiners und Sistirung von Fabriken in den Vereinigten Staaten schienen obige Idee zu unterstützen.«

Aus diesem Zugeständniß, das an sich nur eine unvollkommene Uebersetzung der thatsächlichen Operationen der Spekulation ist, erhellt, daß das Ziel ist: Anhäufung von massenhaften Amerikanischen Oelvorräthen, Ueberwältigung der Deutschen Mineralöl-Industrie, und nach Vernichtung dieser gefürchteten nationalen Konkurrenz Entleerung der Petroleumlager, natürlich zu Marktpreisen, die sich zwischen den beiden Rivalen Bremen und Antwerpen zu wirklichen Monopolpreisen steigern. In keinem Laude nehmen die Seestädte eine solche Stellung zu ihrem Gesammtvaterlande ein, wie in Deutschland. In jedem anderen Reiche nehmen die Seeplätze lebhaften und förderlichen Antheil an dem Aufblühen des nationalen Gewerbfleißes und freuen sich, wenn es gelingt, einen Industriezweig im eigenen Vaterlande einzubürgern und gegen die Unbilden des Auslandes zu sichern. Bei uns in Deutschland feinden die Seestädte jede große Industrie an, wie z. B. die Leinwandindustrie, die Baumwoll-, die Woll- und Eisenindustrie, die Weinproduktion, die Zuckerfabrikation, die Spiritusbrennerei u. s. w. Dasselbe System wenden sie auf die Deutschen Mineralöle an und sie gehen darin so weit, daß sie die Deutschen Solaröle, die früher als das Petroleum vorhanden waren und deren Fabrikation die Nordamerikaner zum Vorbild genommen haben, ein bloßes Surrogat des Petroleums nennen.

Die Niederlande erheben einen Eingangszoll von 55 Cents und Italien von 2 L. per 100 Kilogr., der Kirchenstaat von 15 Bajocci per Ctr. Brutto, Norwegen 1½ Schill. per Pfd. = 19½ Sgr. per Zollctr., Schweden 2 Oere per Pfd. oder 27 Sgr. per Zollctr. Rußland 50 Kopeken per Pud oder 1 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. per Zollctr., Brasilien 30 pCt. vom Werthe, Portugal 500 Reïs per Dekaliter = 3⅝ Rthlr. per Zollctr., und Kanada, dessen eigene Petroleum-Produktion mit der

Amerikanischen konkurrirt, erhebt einen Zoll von 4 Cts. per Gall. von rohem und 15 Cts. von raffinirtem Petroleum aus Pennsylvanien oder 2 Rthlr. 25 Sgr. per Zollctr. und in Neu-Schottland wird die Einfuhr mit 7 Cts. per Gall. oder 1⅓ Rthlr. per Zollctr. belegt, während Frankreich 100 Kilogr. Petroleum und Schieferöl, rektifizirt und gereinigt aus den Erzeugungsländern mit 3 Frks., wenn auf Französischen Schiffen und mit 5 Franks, wenn auf fremden Schiffen und zu Lande zugeführt, und Oesterreich 1½ Xr. per Pfd. oder 1 Rthlr. per Zollcentner erhebt. England ist der einzige Staat, welcher dem Petroleum freien Eingang gestattet, und die Gründe, warum es die Zollfreiheit auch dieses Artikels proklamirt, sind aus dem Englischen Zollsystem, der Englischen Zollpolitik und aus der systematisch verfolgten Richtung, das Land zum Europäischen Markte auch für diesen Artikel zu erheben, zu bekannt, als daß dies noch der weiteren Ausführung bedürfte.

So ist den Deutschen Seestädten durch die Zölle ein lukrativer Zwischenhandel mit allen übrigen Europäischen Ländern insoweit unmöglich gemacht, als sie nicht willkürlich über deren Märkte verfügen können, wie es ihnen in Deutschland gestattet ist. Sie erblicken in dem Dasein unserer Mineralöl-Industrie das schwerste Hinderniß ihrer Herrschaft über den Deutschen Oelmarkt und darum geht ihr erklärtes Absehen dahin, die Produkte dieses nationalen Gewerbszweiges vom »Deutschen Markte gänzlich auszuschließen«, das heißt mit anderen Worten, die ganze Oelindustrie von Grund aus zu zerstören. Daß Oesterreich in Galizien eine bedeutende, im Jahr 1866 bis auf ½ Mill. Centner gesteigerte Produktion besitzt und daß diese eine vielverheißende Zukunft hat, daß im südlichen Rußland die reichsten Petroleum-Quellen erschlossen worden sind, und daß die Regierungen beider Reiche auch diese junge, nur erst im Entstehen begriffene Industrie angemessen vor den regellosen Anfällen wilder Spekulation schützen, darum bekümmern sich unsere eigenen Seestädte nicht, ihnen ist es nur darum zu thun, die Deutsche Industrie konkurrenzunfähig zu machen und zu Grunde zu richten, um den Deutschen Markt der alleinigen Herrschaft zwischenhändlerischer Spekulanten, die mit dem eigenen Vaterlande außerdem nur in loser Verbindung stehen, zu unterwerfen.

Wenn unsere Mineralölindustrie trotz dieser unverschuldet und für fremde, ja sogar unserem Vaterlande wenig freundliche Interessen erlittenen unermeßlichen Verluste sich dennoch mühsam aufrecht erhält, so ist der augenblickliche Fortbestand hauptsächlich zwei Gründen zuzuschreiben. Erstens ist es eine bekannte Erfahrung, daß Produzenten ihr eigenes Werk nur von der äußersten Noth gezwungen aufgeben, zumal wenn die Schöpfung ihres Nachdenkens, ihrer Forschung und ihres Fleißes, wie dies bei unserer Oelindustrie in ausgedehntem Maße der Fall ist, ein großes Grund- und Betriebskapital zur Voraussetzung hat und mit der Geschäftsaufgabe zugleich die Entwerthung der kostspieligen Anlagen verknüpft ist. Man hält aus, bis der letzte Groschen ausgegeben und der theuerste Kredit erschöpft ist. Sogar unter der gewöhnlichen Arbeitsbevölkerung ganzer Reviere herrscht, wie die Geschichte unseres Vaterlandes lehrt, diese Anhänglichkeit an gewohnte Beschäftigung bis zu dem Grade, daß viele Jahrzehnte dazu gehören, ehe sie zu anderen Arbeitszweigen übergeführt werden kann. Wie viel größer ist die Anhänglichkeit und der Erhaltungstrieb, wo das eigene Lebenswerk und gemachte große Aufwände auf dem Spiele stehen.

Der zweite Grund, durch welchen der Fortbestand unserer Mineralölfabrikation bisher, wenn auch nur mit Mühe, erhalten wurde, besteht in der Produktion von Paraffin und in der Fabrikation von Paraffinkerzen. Unsere Kohlenschätze enthalten, wenn die rechte Qualität zur Theerschweelerei ausgesucht und verwendet wird, einen nach den Kohlenqualitäten verschiedenen, meist aber ziemlich reichen Gehalt an Paraffin, in den guten Theersorten im großen Durchschnitt 13—13¾ pCt. Im Vorjahre ließ sich die Gesammtproduktion auf ca. 40,000 Ctr. veranschlagen, sie ist seitdem auf 45—50,000 Ctr. von verschiedenen Qualitäten gestiegen. Es wird theils in Blöcken, theils in Kerzen sowohl im Zollverein verbraucht, meist aber in den auswärtigen Handel nach allen Richtungen der Windrose gebracht. In England konkurriren die Deutschen Paraffinkerzen mit bestem Erfolge mit den aus Rangoon-Steinöl dargestellten sogenannten Belmontin-Kerzen. Wird das Paraffin auch zu vielen anderweiten technischen Zwecken verwendet, überwiegend dient es zu Leuchtzwecken, entweder als unvermischte Paraffinkerze oder als Beimischung zu Stearin. Das Geschäft in diesem Zweige unserer Oelraffinerie war in dem Kriegsjahre gerade kein glänzendes, gab aber zufriedenstellende Resultate. Im großen Durchschnitt waren die Preise 23—24 Rthlr. für die harten, 15 bis 20 Rthlr. per Centner für die weichen Sorten, und für die kouranten Sorten von Kerzen 23—25 Rthlr., ausgesucht gute Qualitäten, deren Schmelzpunkt bis 58° R. erreicht, wurden je nach der Höhe ihres Schmelzpunktes verhältnißmäßig theurer bezahlt. Aber auch dieser Theil unserer Oelindustrie wird auf die Länge der Zeit nicht im Stande sein, den schweren Folgen der Entwerthung der Oele zu entgehen. Denn mit dem Sinken der Oelpreise sinken zugleich die Preise des Theers und damit wird den vielen auf unserem gesammten Kohlengebiete zerstreut gelegenen Theerschweelereien die fernere Existenz unmöglich gemacht. Die Theerpreise haben schon jetzt und seit lange einen so niedrigen Preisstand eingenommen, daß die Schweelereien ihre Rechnung nicht mehr finden. Kommen die Schweelereien zu Falle, so ist dadurch zugleich die Existenz unserer großen Raffinirhütten in Frage gestellt, da sie bekanntlich die einzigen Abnehmer des Theeres sind, weil sie zum Theil sogar auf die Lieferung von Kauftheer angewiesen sind.

Eine neue und für das öffentliche Interesse höchst werthvolle Verwendung hat der Braunkohlentheer durch zwei in Halle gemachte Entdeckungen gefunden. Der Braunkohlentheer, sowie die Paraffin- und andere schwere, sonst beschränkt verwendbare Oele werden zur Gaserzeugung benutzt, sowie der Braunkohlentheer einen wichtigen Bestandtheil bei der von dem Baumeister Süvern in Halle erfundenen Desinfektion schmutziger Fabrik-, Kloaken- und anderer verunreinigten Wasser bildet.

Die seit Jahren fortgesetzten Versuche, ob unsere Braunkohlen bei direkter Verarbeitung mittelst trockner Destillation sich zur Darstellung von Gas an Stelle der Steinkohlen verwenden ließen, ergaben, daß, sogar wenn die Braunkohle umsonst zu haben wäre, nach dem gegenwärtigen Stande der Gasindustrie und Gastechnik es doch rentabler sei, nur Steinkohlengas zu erzeugen. Deshalb sind denn auch bei uns nur Steinkohlengas-Anstalten eingeführt worden. Der Betrieb derselben ist indeß umständlich und komplizirt und bedarf einer steten Ueberwachung; die Oefen müssen ununterbrochen geheizt werden, weil die Gasentwickelung bei jeder neuen Füllung unterbrochen wird; die Retorten erhalten kolossale Dimensionen und kostspielige wie umfangreiche Apparate zur Reinigung und Ansammlung sind erforderlich. Aus diesem Grunde ist eine Anlage zur Fabrikation von Steinkohlengas theuer und der Betrieb derselben nur lohnend für die Konsumtion ganzer Städte oder solcher Etablissements, welche, wie die Zuckerfabriken, Spinnereien, Raffinerien, mit voller Nachtschicht arbeiten und täglich 4—5000 Kubikfuß Gas gebrauchen. Alle Etablissements, die kein so großes Lichtbedürfniß haben oder von einer städtischen Gasleitung zu entfernt liegen, müssen die Vortheile des Gaslichtes entbehren und zu andern, minder geeigneten Beleuchtungsarten ihre Zuflucht nehmen. Diesen Uebelständen begegnet die Anwendung des Braunkohlentheers zur Erzeugung von Gas für einzeln gelegene Etablissements. Jetzt wird aus Braunkohlen ein billigeres Leuchtgas produzirt. Dem Gastechniker P. Rouvel in Halle ist es gelungen, Gasanstalten für kleine und große Etablissements anzulegen und darin Gas zu bereiten, das mit dem Steinkohlengase konkurrirt und dasselbe an Leuchtkraft, Schönheit des Lichtes und Preiswürdigkeit sogar übertrifft. Die Anlagekosten sind sehr

billig; ein Ofen mit einem Feuer, wie auf einem gewöhnlichen Küchenheerde, ist hinreichend für 100 Flammen. Das Gas entwickelt sich rasch, ununterbrochen, bedarf keiner umständlichen Reinigung, und ist so kohlenstoffreich, daß 1 Kubikfuß eben so viel Licht giebt wie 5 Kubikfuß Steinkohlengas. Nach den Ermittelungen erhält man vom Theergas für 1½ Pfennige eine Stunde lang eine Flamme, welche ebenso hell brennt, wie acht Wachskerzen oder eine gewöhnliche Steinkohlengasflamme von fünf Kubikfuß stündlichem Konsum, welche nach dem gegenwärtigen Verkaufspreise von 2⅙ Rthlr. per 1000 Kubikfuß 3,9 Pf. kostet. Das Theergas ist daher bei gleicher Lichtstärke mehr als um die Hälfte billiger als das käufliche Steinkohlengas. Die beträchtlichen Vortheile, die dergleichen Theergas-Anstalten bieten, haben die Inhaber der Fabriken in unserm Bezirke sogar mitten in unserer Stadt bestimmt, ihre Etablissements mit selbst erzeugtem Braunkohlengas zu erleuchten und andere Etablissements werden nachfolgen. Statt des Theeres nimmt man auch mit beträchtlichem Vortheil Paraffin- und andere schwere Oele.

Die patentirte Süvern'sche Desinfektions-Methode des verunreinigten Wassers ist in den weitesten Kreisen als eine schätzbare Erfindung begrüßt worden und bildet den Gegenstand eingehender Verhandlungen in den Versammlungen Sachkundiger, in den Zeitschriften und in besondern wissenschaftlichen Werken. Sie ist in mehreren Zuckerfabriken, die wegen des aus ihnen abfließenden schmutzigen Fabrikwassers aus den Prozessen nicht herauskamen, mit bestem Erfolge eingeführt und hat den Vortheil, daß auf die leichteste Weise aus dem rasch und im Großen erfolgten Niederschlage zugleich ein vortrefflicher Dünger gewonnen wird.

Im Wesentlichen stützt sich auch diese Erfindung auf die Anwendung des Braunkohlentheers und auf die in demselben enthaltenen chemischen Bestandtheile.

So hat denn unsere Mineralölindustrie das Verdienst, indirekt Veranlassung zu zwei überaus gemeinnützigen und bewährten Erfindungen gegeben zu haben, und es bestätigt sich auch für die hiesigen Zustände das allgemein wirthschaftliche Gesetz, daß mit dem Eintritte einer neuen Industrie jene Kombinationskraft geweckt und genährt wird, welcher die Völker ihre Fortschritte und die Staaten den werthvollsten Theil ihrer Wohlhabenheit, ihres Reichthums und ihrer Macht verdanken.

Unsere Kohlenöle mit allen ihren Nebenprodukten geben dem im Boden todt liegenden Material einen Markt- und erhofften Gebrauchswerth und schaffen dadurch eine absolute Vermehrung der Kapital- und Arbeitskräfte unseres Staates.

Eben deshalb dürfen unsere Industriellen sich auch der in der allgemeinen Gewerbslage des Landes und im Speziellen unseres Bezirks begründeten Hoffnung hingeben, daß ein hohes Handelsministerium einem Industriezweige von solchem Werthe weder die demselben gebührende Berücksichtigung versagen, noch dulden wird, daß er zu Gunsten einer einseitigen handelspolitischen Theorie geopfert werde.

Rüböl.

Ziemlich ähnlich war die Lage unseres alten und gut gepflegten Oelgeschäfts; auch dieses empfand den Einfluß des Petroleums schon im Jahre 1866, mehr noch im Jahre 1867. Rüböl eröffnete mit ca. 17 Rthlr., also höher als der vorjährige Schluß, ging aber mit Abnahme des Konsums allmälig bis Mitte Juli 12—11 Rthlr. herab. Unser Geschäft ist fast nur ein regelmäßiges Konsumgeschäft für das Inland geblieben und Exporte waren bei den billigen Notirungen des Auslandes nicht zu machen.

Das Geschäft in Oelkuchen war im ersten Quartal ziemlich lebhaft, weil die Futtermittel überhaupt knapp waren. Das Jahr eröffnete mit 2⅔ Rthlr. pr. Ctr., die Waare fiel aber schon in der zweiten Hälfte des Februar und die nachgebende Tendenz hielt bis zur Heuernte in der zweiten Hälfte Juni an, von wo an das Konsumgeschäft den ganzen Juli hindurch zum Stillstand kam. Im August waren Oelkuchen etwas gesuchter und man legte 1½ Rthlr. an, von da bis zum Ende des Jahres stiegen sie langsam aber stetig bis 1⅝ Rthlr. Die Monatspreise unserer Börse waren:

Januar	2⅓
Februar.....	2⅓—2⅙—2$\frac{1}{12}$
März	2$\frac{1}{12}$—2—1¾—2
April	2—1¾—1⅔
Mai	1½—1¼
Juni.....	1⅓—1½ ohne Handel
Juli	ohne Handel
August	gesuchter 1½ Rthlr. bez.
September.....	1½—$\frac{7}{12}$—⅔
Oktober.....	1⅔—1¾
November	1¾
Dezember	1¾—1⅝.

Unser Revier liefert bedeutende Vorräthe von Oelkuchen, dennoch bedarf es ansehnlicher Zufuhren hauptsächlich aus Sachsen und den an der Thüringischen Bahn gelegenen Thüringischen Kreisen. Die frühere Ausfuhr nach Hamburg und nach England hat seit langer Zeit gänzlich aufgehört, nur Mohnkuchen gehen in untergeordneten Quantitäten aus dem Querfurter Kreise noch die Saale hinab nach Hamburg; auch in diesem Jahre ging eine Kahnladung über Halle nach Hamburg. Dagegen kamen 2 Ladungen Rübkuchen, die eine von Wittenberg nach Bernburg, die andere von Hamburg nach Nienburg in die Saalgegenden.

Dungmittel.

Unsere Landwirthschaft bedarf der Zufuhr von kräftigen Dungmitteln, obgleich sie selbst eine so starke Viehzucht treibt, daß es scheinen könnte, als hätte sie der Beihülfe fremder Dungmittel nicht nöthig. Die intensive Feldkultur konsumirt aber so ansehnliche Mengen fremder Dungstoffe, daß der Handel darin ein ins Gewicht fallendes Geschäft ist, welches ein großes Betriebskapital in Anspruch nimmt. Die bedeutendste Firma in Halle, welche mit Dungmitteln handelt, setzte in diesem Jahre folgende Quantitäten unmittelbar an die Landwirthe ab:

	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Peru-Guano	35,626	17		
Peru-Guano mit Schwefelsäure aufgeschlossen ..	17,221	82		
			52,848	9
Phosphate aus Knochenkohlen	6,937	64		
Phosphate aus Koprolithen.....	2,300	55	9,238	19
Bakerguano			1,028	57
Knochenmehl			1,716	85
Kalisalze			885	48
zusammen.....			65,717	18

Die Zufuhren von Guano betrugen zu Wasser:

von Hamburg nach Halle	54	Schiffsladungen
» Friedeburg	1	»
» Alsleben	3	»
» Bernburg	48	»
» Nienburg	6	»
im Jahre 1866	112	Schiffsladungen
gegen 1865	83	»
» 1864	115	»
» 1863	135	»
in 4 Jahren	442	Schiffsladungen.

Was an Knochenmehl, Phosphaten und Kalisalzen durch die Eisenbahnen und auf andern Wegen in unsern Bezirk herein-

gebracht wurde, um dem Boden wieder zu erstatten, was er durch die Ernten verloren, entzieht sich der Zahlenangabe. In Ländern und Kreisen, deren Landwirthschaft auf einer niederen Stufe der Kultur steht, werden die eigenen produzirten Dungstoffe ins Ausland ausgeführt und keine aus dem Auslande eingeführt. So führte z. B. Königsberg im Jahr 1865 36,515 Ctr. Knochen, 72,947 Ctr. Oelkuchen und 53,414 Ctr. Lumpen aus, während der ganze Import von Guano 3870 Ctr. betrug.

III. Verzehrbare Gegenstände aus dem Pflanzenreiche.

Mahl- und Mühlenfabrikate.

Unser Bezirk mit den angrenzenden Kreisen an der Saale, Unstrut, Mulde und Elster mit deren Nebengewässern hat eine sehr bedeutende Anzahl von Mühlen, darunter umfangreiche Anlagen, die als wahre Merchant-Mühlen nicht bloß für den einheimischen Konsum, sondern auch für den Export ins Ausland arbeiten. Die meisten unserer großen Mühlen sind zum Theil von Grund aus neu gebaut, nach den Fortschritten, die in der neuen Mühlentechnik sich bewährt haben. Es ist der glückliche Anfang gemacht, an Stelle der alten Gerinne und der vertikalen Wasserräder Turbinen in die Saale zu legen. So arbeitet die Böllberger Mühle mit Turbinen und wie wir hören, werden andere dem gegebenen Vorbilde nachfolgen. Durch die Anlage solcher Mühlen-Etablissements ist unser Bezirk in den Besitz eines exportirenden Mehlhandels gelangt, nur ist dabei zu wünschen, daß die Geschäftsthätigkeit nicht durch zu hohe Bahnfrachten oder durch Vernachlässigung der Schiffbarkeit der Saale in ihrer normalen Entwickelung gehindert werde.

Das Jahresgeschäft begann so schleppend und so wenig nutzenbringend, wie das Vorjahr geschlossen hatte. Der Absatz war in den ersten Monaten des Jahres nur schwach und konnte sich auch später, als die Kriegsunruhen den Güterverkehr auf den Eisenbahnen störten, um so weniger erholen. Vom August an jedoch, als der Betrieb der Eisenbahnen wieder geregelter ging und die neue Ernte hinzutrat, fing der Handel an, sich zu beleben, und da die letzte Ernte in der Provinz Sachsen gegen die Ernten in Thüringen und dem Sächsischen Voigtlande immerhin noch eine günstigere war und auch die Kartoffelernte in beiden genannten Gebirgsgegenden ungünstiger ausfiel, so bekamen wir für Getreide und für Mehl von dieser Zeit an regeren Abzug.

Freilich machte sich auch in diesem Herbst wieder ein empfindlicher Wassermangel fühlbar, der die meisten Mühlen an kleineren und größeren Bächen und Flüssen ziemlich lähmte, indeß war dieser Mangel doch nicht ganz so nachtheilig wie im Jahre zuvor.

Die langsam steigenden Getreidepreise und wohl namentlich die unter den Konsumenten sich geltend machende Meinung, daß bei eintretendem scharfen Winter eine weitere Steigerung für Getreide leicht erfolgen möchte, waren der Grund, daß das Geschäft bis zum Schlusse des Jahres ziemlich rege ging.

Die hiesigen Mühlen, die meistens auf die Thüringer und Sächsisch-Bayerische Bahnstrecke angewiesen sind, würden indessen ihre Fabrikate besser absetzen können, wenn ihnen wie den Sächsischen Mühlen durch Bahnfracht-Ermäßigungen der Vertrieb ebenfalls erleichtert würde.

Sowohl die Thüringer, als auch die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft berechnen für Mehl und namentlich für volle Wagenladungen eine verhältnißmäßig höhere Fracht und bei dem geringen Nutzen, mit welchem man oftmals arbeiten muß, erleichtert eine Frachtermäßigung schon merklich den Handel.

Die Leipzig-Dresdener Bahn befördert z. B. Mehl in Wagenladung per Meile für 2½ Neupfennig, ebenso hat die Direktion der westlichen Staatseisenbahnen für ganze Ladungen eine Ermäßigung eintreten lassen, indem sie bei vollen Lowries den Centner per Meile für 3 Neupfennige befördert; nun läßt aber weder die Magdeburg-Leipziger noch die Thüringer Direktion Frachterleichterungen bei ganzen Wagenladungen eintreten, beide Bahnen erheben 5—6 Pfennige Fracht per Meile und Centner und ist dieser Satz etwas hart und wäre sehr zu wünschen, daß diesem Uebelstande abgeholfen würde.

Die bedeutenden Mühlen-Etablissements hiesiger Gegend, die zusammen ziemliche Quantitäten Waare verarbeiten, würden auch insofern beträchtlichen Vortheil genießen, wenn ihnen zu ihren resp. Einkäufen die Fahrten nach der Berliner Produkten-Börse erleichtert würden.

Bei den wenigen Zügen, die von Halle a/S. nach Berlin abgelassen werden, mußte man früher 3 Uhr 50 Minuten Morgens nach Berlin fahren, um die Börse besuchen zu können; jetzt, seitdem die Halle-Kasseler Bahn in Betrieb gekommen ist, kann man früh 7 Uhr 45 Minuten fahren und kommt noch rechtzeitig zur Börse; indessen ist das Fahrgeld im Verhältniß zu theuer, da man nicht einmal Retourbillets, die zur Hin- und Rückfahrt an einem Tage benutzt werden können, von Halle bis Berlin in den Wochentagen bekommt, während dies auf allen Rheinischen Bahnen der Fall ist, da dort Retourbillets, selbst bis zu 5 Tage Gültigkeit ausgegeben werden.

Um nach Berlin zu fahren, hat man mit dem Personenzug ein Fahrgeld von 3 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. für 2te Klasse zu zahlen, und um an demselben Tage nach Halle zurückzukommen, muß man von Berlin den Schnellzug benutzen, wo man wieder 3 Rthlr. 20 Sgr. Fahrgeld zu entrichten hat; das gesammte Fahrgeld von 7 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. erschwert aber den Handel sehr, denn um diesen Kostenpunkt wieder zu decken, muß man schon recht vortheilhafte Geschäfte abschließen, andererseits bei nicht konvenirenden Börsenpreisen ist das ausgegebene Fahrgeld störend, und wird dadurch der Handel niemals zu rechtem Aufschwung gelangen.

Ueber das Quantum Getreide, das von unseren Mühlen verarbeitet worden ist, steht uns kein Anhalt zur ungefähren Abschätzung zu Gebote. Die Städte, welche die Mahl- und Schlachtsteuer zahlen, bieten allein noch eine Grundlage zur Abschätzung des innern Konsums. In Halle war das versteuerte Quantum:

Getreide in Körnern	I. Satz	14,885	Ctr.
	II. Satz	55,885 2/16	Ctr.
Mühlenfabrikate ...	I. Satz	648 6/16	»
	II. Satz	2,492 16/18	»
Mehl	I. Satz	17,814 13/16	»
	II. Satz	34,027 13/16	»
Schrot	I. Satz	1 2/16	»
	II. Satz	2,068 3/6	»
Backwaaren	I. Satz	415 10/16	»
	II. Satz	21,723 6/16	»
	Total	149,961 14/16	Ctr.

Die Nudel- und Griesfabrikation, einst ein schwunghaftes städtisches Gewerbe, ist durch die Steuerverfassung in einer Art aus der Stadt vertrieben, daß auch der Handel, wegen der steuerlichen Weitläufigkeiten, diese kommerzielle Branche hat aufgeben müssen. Das Geschäft in Gerstengraupen hatte seinen ungestörten Fortgang, hat aber auch aufgehört ein städtisches Gewerbe zu sein. Eine gesuchte Waare liefert die Salzmünder Mühle.

Spiritus.

In dem Bezirke unseres Hauptsteueramtes waren im Jahre 3 Brennereien in den Städten und 35 auf dem Lande vorhanden, welche zusammen verarbeiteten

Getreide.....	47,298	Scheffel
Kartoffeln	377,007	»
Brennsyrup.....	144,464	Ctr.

und von welchen an Steuer 212,694 Rthlr. 11 Sgr. aufgekommen sind. Das Geschäft war in den ersten Monaten kein lohnen-

des, Nachfrage war im Anfange des Jahres nur wenig und zu gedrückten Preisen vorhanden. Vom April ab wichen die Preise stark, das Geschäft kam gänzlich zum Stillstande und die notirten Preise waren meistens nominelle, bis sich im August bei anfänglich schwachem Absatz die Preise hoben, namentlich im Herbste, als es sich ergab, daß die Kartoffel nur schwache Ausbeute gebe. Die Preisdurchschnitte stellten sich wie folgt:

	Kartoffel-Spiritus.		Rüben-Spiritus.
Januar	13⅛—14⅝		12—13⅓
Februar	14⅓—14⅔		13⅓—13¾
März	14⁵⁄₁₂—14⅔		13½—13⅝
April	14⅙—14⅓		13½—13⅝
Mai	13¹¹⁄₁₂—11⅝		13¼—¼—11¼
Juni	12¾—12		11¼—11
Juli	14—15		12—12½—13
August	15—15¼		13—14
September	15¼—16½		14⅙—15¼
Oktober	16½—17¾		15½—26
November	16⅝—19		16½—17½
Dezember	18—16		17¼—15¼.

Die Hallische Spritfabrikation hat das Mißgeschick betroffen, daß die Eigenthümer von zwei Firmen ihre Zahlungen einstellen mußten, das eine derselben wird aber mit vollem Betriebe fortgesetzt und es ist zu hoffen, daß dadurch dieser Zweig des Hallischen Handels nicht nur nicht aus der Stadt verschwinde, sondern daß es auch der Anfang zur Erweiterung und Befestigung dieses Geschäftes für Halle sein werde. Nur müssen wir unsere schon vor Jahren ausgesprochenen Wünsche und Anträge auch diesmal wiederholen, daß Halle mit seinen fleißigen industriellen Umgebungen von den hier mündenden Eisenbahnen im Güterverkehr nicht ungünstiger gestellt werde, als seine nächsten Konkurrenten, und daß daher zur endlichen Beseitigung dieser wirthschaftlichen Anomalie eine Revision der betreffenden Tarife dringend geboten ist.

Bierbrauerei.

In unserm Bezirke befinden sich 95 gewerbliche Brauereien, welche Bier zum Verkauf brauen und der Gewerbesteuer unterworfen sind; davon kommen 59 auf die Städte und 36 auf das platte Land; neben den letztern giebt es noch 23 nicht gewerbliche, die bloß für ihren Hausbedarf Bier brauen. Es wurden 62,303 $\frac{15}{16}$ Ctr. Braumalz, mit überhaupt 41,535 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. versteuert. Der geringe Verbrauch von Braumalz bestätigt, daß der starke Bierkonsum nicht gedeckt wird und daß beträchtliche Mengen Bier aus Thüringen, Bayern, den Sächsischen Herzogthümern zugeführt werden. Statt unsere ausgezeichnete Gerste in einen vielbegehrten guten Trunk zu verwandeln und sie in dieser Form zur Ausfuhr zu bringen, läßt man den Rohstoff exportiren und vielleicht in der Gestalt von Bayerischem Bier wieder importiren.

Weizenstärke.

Sämmtliche Hallische Fabriken setzten ihren Betrieb fort, aber mit so ungünstigem Erfolge, daß einige das Geschäft beschränkten, um bei der fast totalen Stockung des Abzuges und den unsichern kriegerischen Aussichten nicht noch größere Verluste zu erleiden. Nach einem äußerst trägen Geschäftsgange in den Wintermonaten erlahmte der Absatz schon vom April an gänzlich, da auch die Verbrauchsfabriken zumal in Sachsen ihre Arbeiten einstellten. Ende August bis November lebte das Geschäft etwas auf und da die Weizenpreise in Folge der mangelhaften Ernte beträchtlich in die Höhe gingen, so konnte ein Theil der aufgehäuften Stärkevorräthe auch höher verwerthet werden. Die durchschnittlichen Monatspreise waren nach unsern Börsennotirungen:

Januar	per Ctr.	6½	Rthlr.
Februar	» »	6¼	»
März	» »	6	»
April	» »	6—5 $\frac{11}{12}$	Rthlr.
Mai	» »	5 $\frac{11}{12}$—5⅞	»
Juni	» »	5½	Rthlr., sonst sehr still
Juli	» »	5½—¾—⅚—6⅔	Rthlr.
August	» »	6⅔—7—6¾	Rthlr.
September	» »	6¾—⅔—7—⅝—7½	Rthlr.
Oktober	» »	7½—⅔—¾, 8—8¼—⅛	Rthlr.
November	» »	8¼—8—7¾	Rthlr.
Dezember	» »	7¾	Rthlr., sonst geschäftslos.

Cichorien.

Die Ernte von 1865 war so wenig gerathen, daß die Preise für Rohwaare unverhältnißmäßig hoch gingen, während die präparirte Waare billig blieb. Zu diesem Mißverhältniß zwischen dem Preise für die Wurzel und dem Werthe für das Fabrikat trat im neuen Jahre eine seltene Geschäftsstille, mit veranlaßt durch die politische Unsicherheit und die drohenden kriegerischen Ereignisse, und selbst der Herbst brachte den regeren Verkehr nicht, der bei den billigen Preisen hätte erwartet werden können, so daß das Kriegsjahr ein verlustbringendes gewesen ist. Das Geschäft würde ungleich besser gehen, wenn es nicht durch die bestehenden Transport-Anstalten mehrfach gehindert würde. Die Beförderung zu Wasser nach den Provinzen Brandenburg, Pommern und weiter östlich ist so unregelmäßig und langsam, daß das allgemeine Interesse des Güterverkehrs die nothwendigsten Verbesserungen schmerzlichst vermißt, und auf den Eisenbahnen ist es vorgekommen, daß die im Oktober von Halle abgesandte Waare netto vier Wochen bedurfte, um im November an die Adresse in Chemnitz zu gelangen, nachdem die Dislokationen der Armeen, durch welche der Bahnbetrieb angeblich gestört sein sollte, längst beendet waren. Die eine von unsern beiden Fabriken, auf dem Lande gelegen, klagt speziell darüber, daß die Wege, die nach der Hauptchaussee führen, bei ungünstiger Witterung wenig und nur mit erheblichem Kostenaufwande fahrbar sind. Es würde im Interesse des Kreises liegen, wenn derselbe den Weg von Wettin nach der Staats-Chaussee in der Richtung auf Halle chaussirte.

Zucker.

1) Rübenbau. Die Kampagne von 1865—66 war so ungünstig ausgefallen, daß die Vermuthung gerechtfertigt gewesen wäre, die Kampagne 1866—67 würde eine Beschränkung im Rübenbau mit sich bringen. Aber in der Zuckerindustrie macht sich ein anderes Wirthschaftsgesetz, als in den meisten andern großen Gewerbszweigen, geltend. Die Kultur der Zuckerrüben kann nur auf großen Flächen und in vorher bestimmten Fruchtfolgen mit Vortheil betrieben werden und dieser Umstand setzt etwa wünschenswerth nöthigen Veränderungen eine bestimmte Grenze. Eine einmal aufgenommene Feldrotation kann nicht willkürlich jedes Jahr umgeworfen werden, am allerwenigsten bei den Zuckerrüben. Wie ungünstig daher auch die Kampagne 1865—66 gewesen war, die Vorarbeiten im Felde und die Abschlüsse zu Rübenlieferungen waren dennoch getroffen und Alles vereinigte sich zu der Annahme, daß die Kampagne 1866—67 ein sehr bedeutendes Quantum Rüben werde zu verarbeiten haben. Die Zahl der Fabriken hatte sich schon in der Vor-Kampagne um 26 vermehrt und ein Theil der älteren Fabriken war erweitert worden. Der Gang der Witterung hat manches korrigirt und die Besorgniß vor zu starker Superfötation des Zuckermarktes gemildert. Das trockene Frühjahr ließ die Rüben spärlich aufgehen und Rübenfeinde vernichteten einen großen Theil der nur träg vegetirenden Pflanzen, so daß ein beträchtlicher Theil der Rübenfelder umgepflügt und von neuem mit Rüben oder mit Dotter bestellt werden mußte. Besonders

auf diese zweite Saat hatte die im Mai und Juni eingetretene Kälte und nasse Witterung einen überaus nachtheiligen Einfluß, den auch die bessere Witterung nicht wieder gut zu machen im Stande war. Während die zweite Saat nur eine geringe Ernte gewährte, konnte auch die erste Saat in dem kalten Wetter und bei der Ueberwucherung des Ungeziefers zum normalen Wachsthum nicht gelangen, und die im August und September eingetretene Hitze bewirkte, daß die Rüben nothreif wurden und den Kultivateur zwangen, gegen Ende September die Ernte zu beginnen und trotz der Hitze die Rüben einzumieten. Auf die bis in die Mitte des Oktober anhaltende große Hitze folgte unvermuthet eine Kälte von 3 bis 6 Grad, welche viele Kultivateure bei der Rübenernte überraschte und neue nicht unerhebliche Verluste brachte. Es ließ sich erwarten, daß die Rüben bei solchem Wachsthum und bei solcher Ernte auch im günstigsten Winter sich nicht gut halten und nur Verluste vorauszusehen sein würden. Und diese sind denn auch in noch viel höherem Grade in den sehr milden Wintermonaten nicht ausgeblieben. Im Januar 1867 hatten wir fast Frühlingswetter. Die Rüben faulten in den Mieten und die Verluste betrugen durchschnittlich 15—20 pCt., in einzelnen Fällen noch mehr. Trocken- und Kernfäule hatten die Rüben in ihrem Winterlager in weit größerer Ausdehnung, als die Fabrikanten nach dem Gange der Herbstwitterung befürchten zu müssen geglaubt hatten, ergriffen.

2) Größe der Ernte. Das zum Anbau genommene Areal war so ausgedehnt, daß trotz der ungünstigen Vegetations-, Ernte- und Winterzeit die Gesammtmasse der zur Versteuerung gekommenen Rübenmenge diejenige des Vorjahres um 16,7 pCt. überstieg und größer war, als in irgend einem der Vorjahre. Die versteuerte Gesammternte der Kampagne des Zollvereins betrug

				gegen	das	Vorjahr
1866—67 in 296	Fabr.	50,712,709	Ctr.	mehr	16,7	pCt.
gegen 1865—66 in 296	»	43,641,204	»	»	9,3	»
» 1864—65 in 270	»	39,911,520	»	»	8,6	»
» 1863—64 in 253	»	36,719,259	»	»	15,8	»
» 1862—63 in 247	»	31,692,394	»	»	7,9	»

Wird berücksichtigt, daß die Verluste 15 bis 20 pCt. betragen haben, so würde, wenn dieselben nicht eingetreten wären, das diesjährige Rübenquantum auf ca. 60 Millionen Ctr. gestiegen sein. Dies giebt einen Maßstab für die Beurtheilung der Größe des zum Rübenbau verwendeten Areals, und man kann annehmen, daß mindestens 25 bis 30 pCt. mehr Morgen als in der Kampagne 1865—66 bestellt worden sind. In dieser Mehrverwendung ist ein neuer und empfindlicher Verlust enthalten. Verglichen mit dem Ergebniß des Vorjahres sind die gesammten auf 25 bis 30 pCt. des Rübenfeldes verwendeten Arbeiten in der Hauptsache so gut wie verloren gewesen, da auf 125 bis 130 Morgen im Durchschnitt kaum mehr verarbeitbare Waare als auf 100 Morgen produzirt worden ist. Die Produktionskosten für je einen Centner Rüben müssen daher, wenn die ausgebliebene Verzinsung des in dem auf 25 bis 30 pCt. vergrößerten Grundareal angelegten Kapitals mitgerechnet wird, auf ein Mehr von beinahe 40 pCt. gestiegen sein.

Es würde, wenn die Ungunst der Witterung das Ihre zur Herabminderung der Produktion von ca. 60 Mill. Ctr. auf ca. 50¾ Mill. Ctr. nicht beigetragen hätte, um unsern Zuckermarkt wahrscheinlich noch trauriger gestanden haben, als es wirklich der Fall gewesen ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Angebot bei ohnehin verminderter Frage und schwächerer Konsumtion eine Entwerthung zur Folge gehabt haben würde, die vielleicht von dem Preisstande der Kriegsmonate nicht weit entfernt gewesen wäre und sich über die Herbst- und Wintermonate bis in das erste Quartal des Jahres 1867 erstreckt haben würde.

Die starke Zunahme der Produktion fällt indessen nicht auf die Fabriken unseres Bezirks. In dem Bezirke des hiesigen Hauptsteueramts wurden versteuert:

				gegen	das	Vorjahr
1866—67 in 34	Fabriken	5,525,933	Ctr.	mehr	14,0	pCt.
1865—66 in 34	»	4,847,249	»	weniger	7,4	»
1864—65 in 32	»	5,184,112	»	mehr	5,4	»
1863—64 in 36	»	4,918,186	»	mehr	12,1	»
1862—63 in 30	»	4,385,503	»	weniger	1,3	»
1861—62 in 30	»	4,441,422	»	mehr	10,4	»
1860—61 in 30	»	4,020,282	»	weniger	17,5	»
1859—60 in 30	»	4,815,702	»			

Schon der bloße Anblick der Zahlen läßt erkennen, daß die übrigen zollvereinsländischen Zuckerreviere eine höhere prozentualische Zunahme aufweisen und vorzugsweise zu den Nachtheilen beitragen, welche aus einer über den Bedarf gesteigerten Produktion hervorgehen.

Es wurden Rüben versteuert in Centnern:

	Im übrigen Zollverein zusammen	Zunahme in pCt. gegen das Vorjahr	Im Bezirke des hiesigen Hauptsteueramtes zusammen	Zunahme in pCt. gegen das Vorjahr
1866—67	45,186,776	16,5	5,525,933	+ 14,0
1865—66	38,793,960	11,7	4,847,249	— 7,4
1864—65	34,724,408	9,2	5,184,112	+ 5,4
1863—64	31,801,073	16,4	4,918,186	+ 12,1
1862—63	27,306,891	0,2	4,385,503	— 1,3
1861—62	27,250,972	7,5	4,441,422	+ 10,4
1860—61	25,333,750		4,020,282	
Der 6jähr. Durchschnitt 1860—61 — 1865—66	30,868,509		4,632,792	

Im übrigen Zollverein ist die versteuerte Rübenmenge von dem sechsjährigen Durchschnitt zu 30,868,509 Ctr. auf 45,186,776 oder um 46,3 pCt. in der Kampagne 1866—67 gestiegen.

Wäre die Produktion des Hallischen Hauptsteueramts-Bezirks in demselben Verhältniß gestiegen, so hätte sie in der Kampagne 1866—67 6,784,500 Ctr. betragen müssen, sie betrug aber in Wirklichkeit nur 5,525,933 Ctr.

Während alle übrigen zollvereinsländischen Zuckerreviere im Jahre 1866—67 gegen den Durchschnitt der vorausgegangenen sechs Jahre eine Vermehrung von 46,3 pCt. aufweisen, beträgt die Zunahme im steueramtlichen Bezirke von Halle gleichzeitig nur 19,4 pCt.

Es war daher gerechtfertigt, wenn der Verein für Rübenzuckerfabrikation im Zollverein von der Produktions-Steigerung 1866—67 Veranlassung nahm, in der weiteren Ausdehnung des Rübenbaues Vorsicht dringend zu empfehlen und vor Ueberproduktion und deren schweren Folgen zu warnen.

Theilnahme am Weltmarkte. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die Deutsche Zuckerindustrie in eine neue Phase ihrer Entwickelung eingetreten ist und daß sie durch die massenhafte Steigerung ihrer Produktion die wirthschaftlichen und politischen Ergebnisse des Deutschen Krieges, die Erweiterung und Reform des Zollvereins in gewissem Sinne im Voraus diskontirt hat. Bisher hat

unsere Industrie nur den einheimischen Markt versorgt, und was sie exportirte, waren im Verhältniß zum Gesammterzeugniß immer nur unerhebliche Quantitäten. Dagegen tritt sie jetzt in den eigentlichen Welthandel ein und nimmt an den großen Chancen der Zuckermärkte des Auslandes den unmittelbarsten Antheil. Für die Fabrikanten entsteht daraus allerdings die Unbequemlichkeit, nicht mehr nur auf die einheimischen Märkte ihre Aufmerksamkeit zu richten, sondern den auf die Produktion einflußreichen Ereignissen in den Kolonialländern, sowie den Preisbewegungen der auswärtigen Märkte, den handelspolitischen Gestaltungen, den Tarifsbestimmungen und den Erscheinungen in dem Frachtwesen und den Frachtsätzen des In- und Auslandes mit ungleich mehr rechnender Sorgfalt, als bisher, folgen zu müssen. Es sind nicht mehr bloß die mehr oder weniger rasch vorübergehenden politischen Einflüsse zu beachten, sondern mehr noch und dauernder wirken die Tarife auf die Zuckerindustrie ein; man konnte dies schon daraus ersehen, mit welcher Spannung der Deutsche Zuckerfabrikant den angekündigten Englischen Tarifmodifikationen entgegensah, um zu ermessen, wie davon die Einfuhr der dunkeln Marken des Deutschen Zuckers afficirt werde. Bisher hatten die Zollveränderungen des Auslandes, wenn sie nicht hohe Exportprämien bewilligten, im Zollverein fast nur ein historisches Interesse.

Gegenüber dieser fundamentalen Veränderung, diesen Unbequemlichkeiten und Nachtheilen steht unserer Fabrikation eine äquivalente Vergünstigung in dem Gange unserer gesammteuropäischen Zuckerkonsumtion ausgleichend oder mildernd zur Seite. Die Konsumtion ist im großen Durchschnitt durch ganz Europa in einem Grade gestiegen — Dank dem Rübenzucker und Dank der durch ihn geschaffenen besseren Arbeitsmethoden und der Konkurrenz auf den Nationalmärkten — daß die Kolonialproduktion dieser Steigerung nicht hat folgen können. Von 9 Mill. Ctr. Kolonialzufuhr im Jahre 1820 ist die Zufuhr auf 25 bis 30 Mill. Ctr. im letzten Jahre gestiegen, ungeachtet in der Zwischenzeit ein Theil der Europäischen Länder durch den Rübenbau die Zuckerkolonien nach Europa verlegt hat und mit dem Kolonialzucker in schärfste Konkurrenz auf den Nationalmärkten getreten ist. Wie fruchtbar einzelne Kolonien auch sind, dennoch vermögen sie nur in einzelnen Jahren den Europäischen Bedarf zu decken, weil ihre Ernten nicht bloß von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängen. Stürme, Sturmfluthen, Erdbeben und andere in der tropischen Zone heimische gewaltsame Ereignisse in dem Prozesse des Witterungsganges zerstören die Ernten und was davon übrig bleibt, wird durch den Mangel an Arbeitern und Kapital oder durch finanzielle Mißwirthschaft der Regierungen, sowie durch Aufstände der Bevölkerungen von Neuem in Frage gestellt. Die erste und unausbleibliche Folge solcher bald überreichen, bald überaus dürftigen Ernten würde große Unsicherheit der Märkte sein und die Preise würden von einem Extrem zum andern schwanken. Ein solcher Zustand würde der Spekulation ein sehr willkommener sein; sie pflegt sich in die stürmischen Fluthen der Marktbewegungen zu stürzen, nur bei Objekten, die heftigen Schwankungen unterliegen; wie es für sie gewisse Spekulations-Effekten, Spekulations-Papiere giebt, so giebt es für sie auch Spekulations-Waaren, in denen sie um so lieber spielt, je heftiger die Schwankungen der Preise sind. Zustände dieser Art sind aber der innern Landeskonsumtion äußerst nachtheilig, weil die kommerzielle Spekulation die stetige Entwickelung der Konsumtion stört und geradezu unterdrückt. Der Rübenzucker hat aber dieses Treiben der kaufmännischen Spekulation unterdrückt, und darum sehen wir auch, wie alle dem Rübenzucker feindlich gesinnt sind, welchen dieser die Spekulationsherrschaft über den Artikel entwunden und einen Nationalmarkt geschaffen hat, auf dem die Spekulation nur dann Platz hat sich zu bethätigen, wenn der einheimische Zucker im Preise bis an die Grenze der Entwerthung gesunken ist. Die von Jahr zu Jahr stetig steigende innere Konsumtion ist die sichere Grundlage für die Gesundheit des ganzen nationalen Geschäfts und es bleibt daher nur zu wünschen, daß diese Grundlage nicht erschüttert werde; sie würde aber erschüttert, wenn die Deutschen Zuckerzölle nach den Anträgen und Forderungen der Gegner des Rübenzuckers heruntergesetzt und die nationale Zuckerindustrie der Konkurrenz des ausländischen Kapitals preisgegeben werden sollte. Man hat mit Unrecht in dem Zuckerzolle einen Schutzzoll für die einheimischen Fabriken gegen die Zulassung des Kolonialzuckers finden wollen; die völlige Grundlosigkeit dieses Vorgebens wird schon dadurch dargethan, daß die Zuckerpreise unter dem Einflusse der früher höhern, jetzt bekanntlich ansehnlich ermäßigten Eingangszölle und der sehr hohen innern Rübensteuer zum Vortheil der Konsumtion auf einen von Jahr zu Jahr niedrigeren Satz gesunken sind. Vielmehr ist der Zuckerzoll eine Maßregel zur Abweisung oder Abschwächung der der Konsumtion zugedachten oder auferlegten schwersten aller Steuern, nämlich der Transportsteuer und der kaufmännischen Spekulationssteuer; der Zuckerzoll ist das wirksamste Mittel, die Uebermacht des Transportes und der Spekulation über die Landwirthschaft, über die einheimische Produktion und Fabrikation, über den eignen nationalen Markt zu brechen. Die Gegner unserer Deutschen Zuckerindustrie finden sich daher auch nur in den Kreisen, welche auf die Transport- und Spekulationssteuer nicht verzichten wollen, namentlich in den Seestädten, von woher auch der Ruf nach Beseitigung des Zuckerzolles unaufhörlich herüberkommt. Ihnen stimmen natürlich die Kaufleute bei, deren Grundsatz es ist, zu bewirken, daß die Rohstoffe und Lebensbedürfnisse möglichst Tausende von Meilen durch das ganze Heer von Gebühren, Provisionen, Speditionen, Manipulationen, Kourtagen, Lagergeldern, del Credere, Assekuranzen, Frachten zu Wasser und zu Lande wandern müßten, ehe die Wolle vom Rücken des Schafes zur Spindel und zum Webschiffchen, oder das Stückchen Zucker in das Glas Limonade gelangt. Die Ermäßigung oder Aufhebung des Zuckerzolles würde daher die Gesundheit der Zuckergeschäftes in das gerade Gegentheil umkehren.

Konsularwesen. Ist unsere Zuckerindustrie durch den Umfang, den sie als nationaler Gewerbszweig erreicht hat, genöthigt, auf fremden Märkten mit dem Kolonialzucker in Wettkampf zu treten und sich allen jenen Vor- und Nachtheilen zu unterwerfen, denen alle Handelsartikel des großen internationalen Verkehrs ausgesetzt sind, so liegt es im Interesse ihrer Selbsterhaltung, sich über ihre Konkurrenten möglichst genau zu unterrichten und zu erfahren, welchen Umfang die Plantagen der Haupt-Kolonien haben, welche Aufwände die dortige Kultur erfordert, welche Aussicht die jedesmalige Ernte der Kolonien bietet, welche Ereignisse auf den Ausfall der Ernten von Einfluß sind, wie viel marktgängige Waare die Fabriken liefern, nach welchen technischen Methoden sie arbeiten, in welcher Weise die Arbeiterverhältnisse geregelt, wie die Kommunikationswege nach den Fabriken und die Handelswege nach den Handels- und Seeplätzen beschaffen sind, welche Abgaben und Handelsspesen auf den Zucker fallen, wie sich die Frachten, die Assekuranzen, die Geld- und Kreditverhältnisse stellen — über alle diese und andere nicht namhaft gemachte, aber einflußreiche Dinge unterrichtet zu sein, und zwar nicht bloß einmal im Jahre, sondern womöglich in jedem Monate, wird für unsere Zuckerindustrie und für unseren Zuckerhandel von beträchtlichem Vortheil sein.

Es könnte scheinen, als sei es nicht leicht, in den Kolonien so zuverlässige und gut unterrichtete Männer zu finden, daß von ihnen sachkundige und wahrheitsgetreue Berichte erwartet werden könnten. Glücklicherweise unterhält aber unsere hohe Staatsregierung in den Zuckerländern eine ansehnliche Zahl von Handelskonsuln, von welchen angenommen werden darf, daß schon ihr Amt eine Bürgschaft für glaubwürdige und wahrheitsgetreue Berichte enthält. Diese Handelskonsuln haben schon jetzt die Pflicht, Berichte über ihre Wahrnehmungen an das auswärtige Ministerium einzusenden, und soweit die Kundgebungen im Preußischen Handels-Archiv publizirt werden, verdienen sie Beachtung. Leider sind es fast ausschließlich Jahresberichte, und als solche haben sie bloß ein historisches und rein kulturstatistisches, man könnte sagen, ein rein

doktrinaires Interesse und in dieser Hinsicht sind sie für den Geschäftsbetrieb, für die Fabrikation und für den Handel ohne aktuellen Werth. Denn für den eigentlichen Geschäftsbetrieb des Fabrikanten und des Kaufmanns kann es nicht von Interesse sein, wenn der eine oder der andere im September 1867 erfährt, wie viel Zucker eine Kolonie im Jahre 1865 gebaut, verzehrt und auf den Europäischen Markt gebracht hat. Die praktischen Bedürfnisse unserer Zuckerindustrie sind ganz andere, als daß sie von der Lektüre der in der Regel sehr spät erscheinenden konsularischen Jahresberichte und der bisweilen sehr dürftigen Auszüge aus bereits gedruckten Berichten einen besonderen Nutzen für die Beurtheilung der aktuellen Geschäftslage erwarten könnten. Unsere Zuckerindustrie würde es als eine wesentliche Förderung hochschätzen, wenn sie Berichte über die Zuckerkolonien Antigula, Barbados, Batavia, Bengalen, Berbice und Demarara, Brasilien (Bahia, Pernambuco), St. Croix, Cuba, Granada, Guadeloupe, Havana, Jamaica, St. Kitts, Madras, Manila, Martinique, Mauritius, Réunion, Singapore, Trinidad, St. Vincent erhielte, durch welche die sachkundige Beurtheilung der Geschäftslage des ganzen Gewerbes in agrikoler, technischer, kommerzieller, sozialer, volkswirthschaftlicher und staatsfinanzieller Beziehung möglich gemacht würde. Möchte es daher der hohen Staatsregierung gefallen, bei der in Aussicht stehenden Reform unseres Konsularwesens auf die erwähnten Bedürfnisse und Wünsche der Deutschen Industrie und des zollvereinsländischen Handels Rücksicht zu nehmen und die konsularischen Aemter auf jene fruchtbare Thätigkeit hinzuweisen, durch welche eine kommerzielle Vertretung geschaffen würde, von der unsere industrielle und kommerzielle Thätigkeit dasselbe sagen könnte, was die Schweizer, Belgier und Engländer im Hinblick auf die musterhaften und äußerst nützlichen Berichte ihrer Konsuln sagen: »L'établissement des consuls n'a eu d'autre but que l'avantage, l'agrandissement, la sûreté et la police du commerce des nations les unes chez les autres.«

Preisbewegung. In unserm letzten Jahresberichte für 1865 haben wir angegeben, wie tief die Preise aller Marken kurz vor, während und nach dem Kriege 1866 gesunken waren. Anknüpfend an jene bis zum Monat August reichende Berichterstattung lassen wir eine kurze Charakteristik des Ganges unseres Marktes folgen. Den September bezeichnete eben so schwaches Angebot wie schwache Nachfrage und darum sehr schwierigen und trägen Handel. Der gegen Ende des Monats günstige Ausfall der bedeutenden Rotterdamer Auktion von 36,500 Körben und 200 Säcken Indischen Zuckers, verbunden mit dem inzwischen eingetretenen Wasser- und Arbeitermangel, wodurch Fabriken zu Beschränkungen der Arbeit oder zeitweiliger Einstellung genöthigt wurden, brachte im Anfange des Oktobers mehr Nachfrage und eine bessere Stimmung mit behaupteten, aber immer noch sehr tiefen Preisen hervor; für inländische Raffinerien und Melisfabriken wurde etwas mehr gekauft und für den Export gingen Nachprodukte und dunkle erste Produkte ins Ausland, insbesondere nach England. In der zweiten Hälfte des Oktober und im Anfange des November war aber der Markt wieder vollständig verflaut und Preise mußten abermals ½ und mehr in allen Marken und Sichten weichen. Eine neue Kalamität traf die Zuckerindustrie unserer Gegend: der totale Stillstand der Saalschifffahrt und theilweise der Elbe zwang die Versender, ihr Vertrauen auf die Eisenbahnen zu setzen, und dieses Vertrauen wurde getäuscht. Die Eisenbahnen nach und über Magdeburg, nach und über Berlin, von der Thüringer wollen wir schweigen, besaßen nicht die hinlänglichen Transportmittel, um dem Güterverkehr in der nur mäßigen Konjunktur gerecht zu werden. Haben die Eisenbahnen die Bestimmung, ihre Dienste dem Verkehr zu widmen, so ist es eine empfindliche Täuschung, wenn von ihnen erwartet wird, daß sie dem Güterverkehre zu jeder Zeit genügen, wie sie es doch sollten. Fast in jedem Jahre kehrt die Klage der Geschäftswelt wieder, daß das Binnenland keine sich ihm darbietende Konjunktur ausnutzen kann, weil die Eisenbahnen sich nicht entschließen können, ihre Transportmittel angemessen zu vermehren und dadurch die Pflicht, die sie der Geschäftswelt schulden, zu erfüllen. Sie sind nur auf Zeiten matten Verkehrs eingerichtet, so daß man sagen kann, um lebhafte Konjunkturen bekümmern sie sich nicht, mögen die Güter sich entwerthen. Auch diesmal lagerten viele Tausende von Centnern Zucker, die für das Ausland aus unserm Markte zu gehen bestimmt waren, auf den Bahnhöfen zu Magdeburg zum Theil unter den allerungünstigsten Außenverhältnissen, bis die Konjunktur endlich vorüber war, und halfen den Markt von Neuem in der Art zu drücken, daß alle Sorten um ca. ⅛ Rthlr. schon in der Woche, die mit dem 10. November endete, gegen die Vorwoche weichen mußten. Mitte November hatte die Saale wieder volles Wasser und konnte dem Güterverkehr hilfreich dienen. Die gesunkenen Preise namentlich für gehaltvolle dunkle Marken und Nachprodukte gaben dem Export neues Leben; die auswärtigen Berichte lauteten wieder günstiger und nicht unbedeutend wurde von Händlern für die Ausfuhr nach Hamburg, Bremen, England, sogar nach Amsterdam gekauft. Seit 25. November zogen sich indessen diejenigen, welche auf Meinung kauften, aus dem Markte zurück, während das Ausland fortfuhr zu exportiren, weil die auswärtigen Märkte fest und in steigender Tendenz blieben. Von nicht unwesentlichem Einflusse waren die beiden Holländischen Auktionen; die Amsterdamer umfaßte 34,200 Körbe Javazucker und verlief am 22. November um ⅛ bis 1½ Fl. unter den Preisen der September-Auktion. Die Auktionspreise waren:

	September	November
	Fl.	Fl.
Nr. 10	31¼	30¾
11	32	31½
12	32½	31¾
13	34½	33
14	35	34¼
15	35¾	35
16	36¾	35¾
17	37	36¾
18	38⅛	37¾
19	39¼	38
20	39½	37¾.

Der Umsatz in Rohzucker läßt sich nur annähernd angeben. Nach den Berichten unserer Börsenversammlung betrug derselbe

im Januar	ca. 29,100	Ctr.
» Februar	» 43,800	»
» März	» 64,000	»
» April	» 38,400	»
» Mai	» 55,800	»
» Juni	» 75,500	»
» Juli	» 27,100	»
» August	» 72,500	»
» September	» 34,000	»
» Oktober	» 59,000	»
» November	» 133,000	»
» Dezember	» 85,000	»
Jahresabsatz	717,200	Ctr.

Bis zum Schluß der Kampagne war der fernere Absatz:

1867 Januar	55,000	Ctr.
» Februar	70,000	»
» März	38,000	»
» April	25,000	»
» Mai	95,000	»
1867 5 Monate	283,000	Ctr.
1866 12 »	717,200	»
in 17 Monaten	1,000,200	Ctr.

Halle und Magdeburg sind im Zuckergeschäft die beiden wichtigsten Zuckermärkte Deutschlands geworden; sie haben Hamburg und Bremen weit überholt. Hamburg ist lange Zeit der tonan-

gebende Zuckermarkt für den nördlichen und östlichen Kontinent Europa's gewesen. Noch im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts besaß es eine übergroße Anzahl von Raffinerien, durch welche Deutschland, Polen, Rußland und der Skandinavische Norden mit Farin, Syrup, Raffinaden und Melis versorgt wurden und die inzwischen entstandenen binnenländischen Raffinerien holten ihren Bedarf an Rohzucker zumeist aus den Seestädten, nur selten aus England und noch seltener aus den Produktionsländern. Das Zuckergeschäft war eins der rentabelsten im ganzen Bereiche der seestädtischen Handelsthätigkeit. Das Monopol, das namentlich Hamburg besaß, vertheuerte nicht nur den Zucker, sondern verhinderte auch die technische Ausbildung des an sich sehr einfachen Raffinir-Verfahrens. Noch in der Mitte der dreißiger Jahre mußten die Konsumenten den Zucker, den sie jetzt mit 14—15 Rthlr. kaufen, mit 30—34—36 Rthlr. bezahlen. In Hamburg und nach dessen Vorbilde auch in den anderen Seestädten, bildeten sich unter dem Einflusse des Monopols für den Zuckerhandel alle jene seltsamen Usanzen, welche Mitte der 40er und 50er Jahre beinahe gänzlich abgeschafft werden mußten, da die einheimische Zuckerproduktion von ihnen absah. Indeß ist die Revision der lokalen Handelsgebräuche nicht die einzige Folge der Konkurrenz, die der Deutsche Rübenzucker dem Hamburger Zuckermarkte bereitet hat. Deutschland, Oesterreich, Polen, Rußland haben sich vom Hamburger Zuckermarkte fast ganz frei gemacht. Das ist einer der Gründe, warum Hamburg so gut wie Bremen und einige andere Seestädte auf die inländische Zuckerindustrie nicht gut zu sprechen sind. Für Deutschland haben sich Magdeburg und Halle als Zuckermärkte neben und sogar über Hamburg und Bremen gestellt. Einige Zahlen über den Zuckerverkehr lassen das binnenländische Uebergewicht sehr evident erkennen. Es war in Rohzucker

	die Einfuhr in Hamburg und Bremen				
1861	934,980	Ctr.			
1862	713,684	»			
1863	743,569	»			
1864	575,814	»			
1865	573,693	»			
1866	987,161	»			
in 6 Jahren	4,541,901	Ctr.			

	der Absatz in Halle und Magdeburg				
1861	881,000	Ctr.			
1862	1,262,600	»	mehr	77	pCt.
1863	1,564,816	»	»	110	»
1864	1,461,400	»	»	153	»
1865	1,374,900	»	»	139	»
1866	1,554,500	»	»	157	»
in 6 Jahren	8,099,210	Ctr.	mehr	78,7	pCt.

Das Absatzquantum der beiden Städte Halle und Magdeburg beträgt in den sechs Jahren $78\frac{7}{10}$ pCt. mehr als die Einfuhr Hamburgs und Bremens in derselben Zeit. Unter den Einfuhren Hamburgs waren

von der Ober-Elbe	310,308	Ctr.
auf der Berlin-Hamburger Bahn	94,353	»
	404,661	Ctr.

und dieses Quantum bestand lediglich aus Rübenzucker aus Deutschland und Böhmen; von dem Gesammt-Import zu 760,930 Ctr. betrug der Rübenzucker-Import ca. 53 pCt. Das ist ein in die Augen fallender Beweis, daß die Zuckerpreise Deutschlands so tief stehen, daß Hamburg Rübenzucker wohlfeiler als Kolonialzucker kaufen kann. Die Agitationen gegen die Zuckerzölle, soweit sie sich auf die verheißene Verwohlfeilerung des Fabrikates beziehen, haben daher keinen berechtigten Grund, und volle Freigebung des Zuckers wird eine erfolglose Spekulation für die Wiedergewinnung des seestädtischen Zuckermarktes sein. Der Norddeutsche Bund kann weder auf die Zucker- noch auf die Kaffee-, Tabaks- und Salzzölle verzichten; aber auch nur eine Ermäßigung des Zuckerzolles, die ja zugleich mit einer Ermäßigung der Rübensteuer verbunden wäre, trifft unsere einheimische Zuckerindustrie derart gerüstet, daß sie sich den Markt durch Sklavenzucker nicht entreißen lassen wird. Nur erst dann, wenn die zum Theil sehr hohen Zuckerzölle rund um Deutschland herum aufgehoben sind, und wenn der Zuckerhandel frei gegeben sein wird, wird bei uns mit dem Eingangszolle auch die Rübensteuer fallen und die alsdann freie Bewegung wird zeigen, daß der Deutsche Zucker jede Konkurrenz des Kolonialzuckers bestehen kann, wie unsere zuckerreichen Nachprodukte und unsere dunkeln Zuckersorten schon jetzt den entsprechenden Marken des Kolonialzuckers in England, Holland, Belgien u. s. w. vorgezogen werden. Alsdann wird auch der unnatürliche Verkehrszustand, nach welchem nur untergeordnete Sorten zum Export kommen, seine Endschaft erreichen und die ausgezeichneten vortrefflichen Qualitäten der Deutschen Fabrikation ihren Werth auf dem Weltmarkte behaupten. Dieser Zeitpunkt liegt aber um so ferner, je fruchtbarer die Gegenwart in Aufhäufung von Anleihen und in Steigerung der Finanzbedürfnisse der Regierungen ist, so daß an die Beseitigung der Zuckerzölle für lange Zeit nicht gedacht werden kann.

IV. Verzehrbare Gegenstände aus dem Thierreiche.

Fettviehhandel.

Die in unserem Bezirke vorhandenen zahlreichen Zucker-, Spiritus- und Stärkefabriken, Brauereien, großen und kleinen Mehl- und Oelmühlen liefern außerordentlich viel Abgänge, welche sich nicht anders als in der Viehzucht mit Erfolg verwerthen lassen. Nur ein sehr geringer Theil dieser Abgänge, und dieser Theil besteht ausschließlich aus Futtermehl und Kleie, wird von unseren Mühlen in den Handel gebracht; alles Uebrige, wie Rübenblätter, Rübenköpfe, Preßrückstände, Oelkuchen, die Hülsen in den Brauereien und Stärkemachereien und die in den Brennerein gewonnenen Futterstoffe bleiben der Landwirthschaft und der Viehzucht, hauptsächlich der Mastung. Was die Qualität dieses Futters betrifft, so wird der Werth derselben durch die chemische Natur der Fabrikate bezeichnet und charakterisirt, von welchen diese Abgänge herstammen. Die Fabrikate, welche unsere Gegend in reichen Mengen ausführt, gehören zu den stickstofffreien Gruppen, namentlich Oel, Stärke, Zucker, Spiritus, dagegen bleiben alle stickstoffhaltigen Bestandtheile der Produkte, aus welchen jene Fabrikate dargestellt werden, in den Abgängen zurück und kommen dem Boden direkt oder indirekt zu Gute. Es besteht daher eine vortheilhafte Wechselwirkung zwischen der exportirenden Fabrikation und unserer Bodenbewirthschaftung, und die Gewerbskraft und die Agrikulturkraft unterstützen sich dergestalt gegenseitig und so solidarisch, daß das Gedeihen der einen die Bedingung des Gedeihens für die andere ist und daß, was ursprünglich als Ursache des Emporblühens aufgetreten, zur Wirkung und die Wirkung zur Ursache wird. Die Produktion von vielen und nährkräftigen Futterstoffen ist die erste Grundlage für den Betrieb intensiver Vieh- und Düngerwirthschaft, sowie diese wiederum die Bestimmung hat, durch die verstärkte Produktion von vielem und gutem Dünger die Felder zu verbessern, die Fruchtbarkeit und die Erträge derselben zu steigern und den Viehstand quantitativ und qualitativ zu verstärken. Mit der Prosperität, mit der Gesundheit beider, der Agrikultur- und der darauf gegründeten fabrikativen Gewerbskraft ist ein gesunder Aktivhandel als der dritte im Bunde unserer wirthschaftlichen Elementarkräfte verbunden. Der spezifische Charakter unserer Großindustrie besteht darin, daß die Rohstoffe, welche sie verarbeitet und in der ihnen dadurch gegebenen Formveränderung in den großen Verkehr bringt, in ihrer unmittelbaren Umgebung produzirt wer

den, daß sie mithin in der Hauptsache nicht von der Zufuhr der wesentlichen Bestandtheile und von den Schwankungen abhängen, denen die fremden Rohstoffe auf auswärtigen Märkten und unter dem Einflusse kommerzieller Spekulationen unterworfen sind. Deshalb greifen aber auch nachtheilige handelspolitische Maßregeln viel tiefer, als anderswo, weil sie nicht bloß den Handel und nicht bloß die Industrie stören, sondern weil sie mit ganzer Gewalt in letzter Instanz die landwirthschaftliche Produktion direkt treffen und die im Boden angelegten großen Kapitalkräfte mit Verlusten oder im schlimmsten Falle sogar mit Zerstörung bedrohen.

Die meisten unserer Hauptindustrien, wie die Spiritus-, Zucker-, Stärke- und Mehlfabrikation sind landwirthschaftliche, so recht eigentlich zur Selbstständigkeit herausgebildete bodenständige Gewerbe, welche die intensivste Viehwirthschaft zur Voraussetzung haben. Dies tritt in jedem unserer nächst gelegenen Kreise recht evident vor Augen. So gehört z. B. der uns zunächst gelegene Saalkreis, auf den das Gesetz unseren Kammerbezirk ursprünglich beschränkte, zu den Kreisen der Monarchie, welche die wenigsten Wiesen und Weiden haben; aber auf seiner noch nicht 10 Quadratmeilen betragenden Fläche liegen 18 Stärkefabriken von zum Theil größtem Umfange, 10 große für den Export arbeitende Mühlen, darunter eine, welche wöchentlich durchschnittlich gegen 200 Wispel Getreide in Mehl verwandelt, 13 Zuckersiedereien, von welchen die meisten ca. 200,000 Ctr. Rüben, einige bedeutend mehr verarbeiten; an die Oelmühlen, Brau- und Brennereien wollen wir nur kurz erinnern.

Trotz dieser unmittelbar auf die landwirthschaftliche Produktion sich stützenden großen Gewerbsindustrie und trotz des Mangels an Wiesen und ständigen Weiden, hat der Kreis die stärkste Schafzucht der Monarchie mit über 7000 Köpfen auf die Quadratmeile. Die starke Schweinehaltung und Schweinemastung ist ein bekanntes historisches Erbtheil aus uralter Zeit, das unser Bezirk mit den Thüringischen Kreisen gemeinsam hat. In verhältnißmäßig gleicher Stärke besteht hier die Haltung von Rindvieh und Pferden.

Der dichte Viehstand ist nur dadurch ermöglicht, daß unsere Gewerbe überreiche Vorräthe von Abgängen liefern, in welchen der größte Theil der Blut, Fleisch, Knochen und Fett bildenden Bestandtheile der Rohprodukte, meistens in konzentrirterer Gestalt, enthalten sind.

Was den Umfang der Mastung betrifft, so wären die speziellen Nachweise über die Größe des einheimischen Verbrauchs und über das, was in andere inländische Reviere oder ins Ausland verhandelt worden ist, nur durch Schätzung zu ermitteln. Allein für Halle sind einige werthvolle Notizen zu beschaffen gewesen. Hier wurden nach den steueramtlichen Notirungen im Jahre 1866 geschlachtet und versteuert:

Ochsen	993	Stück,	
Kühe und Fersen	1419	»	
Kälber	9371	»	
	11,783	Stück	Rindvieh,
Schweine	8,879	»	Schweine,
Hammel und Schafvieh	8,799	»	Schafe,
Ziegenlämmer	320	»	Ziegen
	29,781	Stück.	

Außerdem sind noch 914 12/16 Ctr. Fleisch und Fettwaaren in den städtischen Schlachtsteuerbezirk eingeführt worden.

Zum Export kommen hauptsächlich Ochsen und Hammel, die in der Zeit vom Dezember bis Juni gemästet zu werden pflegen. Es hat sich dafür ein besonderer Handelszweig, der Fettviehhandel seit etwa 1858 hier angesiedelt. Im großen Durchschnitt geht von allem hier gemästeten Vieh, mit Ausnahme der Schweine, 2/5 nach England, 1/5 nach Belgien und Frankreich und 2/5 wird im Lande verwerthet. Im Allgemeinen ist der Fettviehhandel nach England und Frankreich nicht ohne erhebliches Risiko, weil die Waare, wenn sie am Verkaufsplatze eingetroffen ist, zu dem Tageskurse, auch wenn derselbe noch so niedrig ist, verkauft werden muß; der Importeur kann sie nicht ohne bedeutende Einbuße von Neuem aufstellen, um eine bessere Konjunktur abzuwarten, noch kann er sie zurücknehmen. Außerdem klagen unsere Fettviehhändler über zu hohe Frachttarife unserer Eisenbahnen und darüber, daß diese Bahnen keine doppelbodigen Wagen, wie sie auf anderen Bahnen bereits eingeführt sind, für den Versandt von Masthammeln haben.

Unsere Viehzucht stand ziemlich das ganze Jahr hindurch unter der Besorgniß vor dem Einbruch verheerender Viehseuchen. Vielfach waren die Pocken unter den Schafen verbreitet und die Lungenseuche unter dem Rindvieh gehört fast zu den ständigen Leiden der Viehwirthschaft unserer Gegend. Die Schweine wurden von Osteomalacie befallen. Den größten Schrecken verbreitete aber die Rinderpest, die im Herbste 1866 von Holland und Belgien aus die westlichen Grenzen des Staates überschritt, so daß unser Vaterland auf fast allen seinen Grenzen von dieser verheerenden Seuche bedroht war. Die Leichtigkeit, wie der Peststoff sich unwillkürlich verschleppen läßt, die Lebhaftigkeit des Verkehrs an den westlichen Reichsgrenzen und die Rapidität, mit welcher diese Krankheit auftritt und endet, ließen die größten Besorgnisse für unsere Reviere entstehen. Den Besorgnissen um die Erhaltung unseres Viehstandes und noch mehr um die Sicherung unserer großen Gewerbebetriebe, welche, wie die Zuckerindustrie, ohne starke Rind- und Schafviehhaltung geradezu ihre Existenz in Frage gestellt sehen, gab der landwirthschaftliche Bauernverein des Saalkreises den, wie wir glauben, richtigen Ausdruck, in dem an das hohe Staatsministerium gerichteten Antrage, daß die von der noch älteren nicht aufgehobenen, darum noch gültigen Gesetzgebung verordnete solidarische Verpflichtung aller Viehbesitzer zu einer Landes-Assekuranz gegen die Rinderpest von Neuem als Gesetz zur Ausführung gebracht werde. Der Vereinsantrag hat zu beinahe gleichlautenden Beschlüssen und Anträgen des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums geführt, aber wir sehen den ferneren Entschließungen der hohen Staatsregierung in dieser wichtigen Angelegenheit noch entgegen. Inzwischen danken wir es der hohen Staatsregierung, daß es der Energie derselben gelungen ist, diese Pest, die inzwischen in die Thüringischen Fürstenthümer hereingebrochen war, von unseren Grenzen fern zu halten und unsere Bezirke vor dem sichern wirthschaftlichen Ruin zu bewahren. Aber trotz allem dem wird ein Gesetz, welches die Viehbesitzer des ganzen Landes zur Landes-Assekuranz solidarisch verbindlich macht, nur von den wohlthätigsten Folgen sein, selbst wenn dasselbe nur gegen überflüssige Besorgnisse beruhigend wirken sollte.

V. Manufakturen.

Baumwollspinnerei. Das Geschäft unserer Giebichensteiner Baumwollspinnerei war durch die hohen Baumwollpreise wie im Vorjahre so in diesem sehr gedrückt; trotzdem war dasselbe in den ersten zwei Monaten immer noch leidlich, bis die Kriegsbefürchtungen und der Krieg selbst den Preis des Rohmaterials und des Fabrikates um ca. 100 pCt. herunterdrückten und damit das ganze Geschäft unmöglich machten. Durch die Truppentransporte in den Monaten Mai und Juni wurde der Güterverkehr auf den Eisenbahnen längere Zeit unterbrochen und dadurch wurde die Lage des Geschäfts so verschlimmert, daß sich die Fabrik zur Arbeitseinstellung gezwungen sah. Nach Schluß des Krieges entwickelte sich ein besseres Geschäft, doch bei Weitem nicht in dem Maße, daß die Verluste der ersten Hälfte des Jahres hätten ausgeglichen werden können, da überdies der Betrieb der Fabrik in den Monaten August und September durch die Cholera sehr erhebliche Störungen erlitt. Im Laufe des Jahres wurden durch-

schnittlich 240 Arbeiter beschäftigt und 1,110,000 Pfd. Baumwolle versponnen.

In einer wo möglich noch traurigeren Lage befand sich die Baumwoll-Industrie in Eilenburg, da dort nach der ziemlich matten Leipziger Ostermesse und nach dem Ausbruche des Krieges, der alle Etablissements schloß, sich bald Mangel an Betriebsmitteln einstellte und die Einziehung von fälligen Außenständen nicht selten mit der gedrohten oder wirklichen Fallit-Erklärung erfolglos gemacht wurde. Die Errichtung einer Darlehnskasse für Eilenburg, welche mittlerweise von der städtischen Behörde beantragt worden war, verzögerte sich auch dort, wie in Halle, so sehr, daß nur wenig Gebrauch davon gemacht werden konnte, zumal inzwischen die Siege der Preußischen Waffen eine baldige Beendigung des Krieges hoffen ließen. Als dann nach geschlossenem Frieden gegen Ende Juli das Geschäft wieder anfing in Gang zu kommen, trat für Eilenburg der unangenehme Fall ein, daß dessen Fabriken von den Bezugsquellen für ihre Halbfabrikate — von den mechanischen Spinnereien und Webereien Süddeutschlands — durch die gänzliche Unterbrechung des Verkehrs dorthin abgeschnitten waren und erst nachdem auch diese Kalamität vorüber war, konnten die Etablissements ihre volle, sogar eine gesteigerte Thätigkeit wieder aufnehmen, da inzwischen der Begehr nach Waaren ein ganz unerwartet lebhafter geworden war, welcher dann auch bis zum Schlusse des Jahres anhielt, trotzdem daß die Leipziger Michael-Messe wegen der zur Zeit herrschenden Cholera fast vollständig ausfiel und kaum das Resultat einer halben, in den meisten Fällen sogar nur einer Viertelmesse brachte.

Die umfängliche Hallische Färberei und Druckerei theilte das Loos aller anderen Gewerbs- und Handelszweige. Schon Mitte Mai beschränkte sie ihre Produktion auf ein Drittel ihrer gewöhnlichen Höhe, sie hätte den ganzen Betrieb einstellen müssen, zog es aber vor, die Produktion auf ein Drittel zu beschränken, weil sie wenigstens dem soliden Stamme ihrer Arbeiterschaft einen mäßigen Verdienst geben wollte. Schon Ende Juli konnte indeß der volle Betrieb wieder aufgenommen werden und da der lang zurückgehaltene Bedarf eine lebhafte bis zu Ende des Jahres aushaltende Nachfrage veranlaßte, so ist die gesammte Produktion hinter derjenigen des Vorjahres kaum zurückgeblieben und mancher Verlust wieder ausgeglichen worden.

Was die Fabrikation der Filzhüte in Eilenburg betrifft, so hat das Jahr mit seinen tiefen politischen Erschütterungen sein Opfer von diesem Gewerbszweige eingefordert; die ziemlich umfangreiche, aber auf schwachen Füßen stehende Filzhutfabrik ist zu Falle gekommen, und was nun noch von kleineren Geschäften übrig bleibt, ist nur als gewöhnlicher Handwerksbetrieb für untergeordnete Lokalbedürfnisse zu betrachten.

VI. Waaren aus Leder, Holz, Stroh, Papier; Baugewerbe.

Die Leder-, Holz- und Strohwaaren werden in kleinen Handwerksbetrieben nur für den Lokalbedarf in ausreichendem Vorrathe gefertigt.

Holzhandel. Die sogenannte Holzmesse in Kösen wurde am Palmsonntage eröffnet und dauerte bis 28. März. Das günstige Winterwetter mit dem darauf folgenden vortheilhaften Wasserstande der Saale im Frühjahr brachte 2600 Flöße, gegen 1200 im Jahr 1865, von Saalburg und aus dem Kreise Ziegenrück nach Kösen. Die Preise gegen das Vorjahr waren weichend, starkes Holz wurde um 1 — 2 Rthlr. per Stamm, kleines um ½ bis ⅝ Rthlr. billiger begeben; am auffallendsten war der Preisabschlag für Bretter, welche mit 21—22½ Rthlr., gegen 26—27 Rthlr. im Jahre 1865, per Schock erlassen wurden. Der Handel mit Brettern aus Thüringischen Forsten leidet sichtlich unter der Konkurrenz des Böhmischen Holzes und der Böhmischen Bretter. Die größte Schneidemühle in Weißenfels liefert große Massen geschäzter und preiswerther Bretter aus Böhmischen Blöcken. Unser Bezirk besitzt kaum nennenswerthe Forstflächen, deren Ertrag nicht im Entferntesten zureicht, den starken Bedarf an Bau- und vorzüglich an Grubenhölzern zu decken. Im ganzen Regierungsbezirk fehlt es nicht an Forsten; die mit Waldungen bedeckte Fläche beträgt 639,000 Morgen oder 15,9 pCt. des Areals, ohne reine Nadelholzbestände, doch mit Fichten und Kiefern, Eichen, Rothbuchen, Eschen, Ahorn, Rüstern, Birken, und zumal in den Bruchgeländen der Elster mit Erlenbeständen; aber die Hölzer sind an ihrem Standorte schon so theuer, daß der Bezug von dorther wegen der schweren Frachten keine Rechnung giebt. In der neuern Zeit sind Grubenwerke entstanden, die für ihren Privatverbrauch ein Holzkonto von 20 bis 30,000 Rthlr. jährlich haben. Die große Mansfelder Kupferschiefer bauende Gesellschaft hat eigene ausgedehnte Forsten, durch deren Ertrag sie ihre noch viel stärkeren Bedürfnisse deckt. Die übrigen großen Etablissements sind dagegen auf die Zufuhr aus Thüringen, vorzüglich aus Böhmen oder aus den Waldungen der östlichen Provinzen angewiesen. Die Zufuhren kommen theils mit den Eisenbahnen, theils zu Wasser an; für den Eisenbahntransport fehlen die Größenangaben; über die Zufuhren zu Wasser enthalten die Schleusenlisten die Nachweisung der Schiffsladungen. Nach den Kalbeschen Schleusenlisten passirten 227 (134 im Jahr 1865) Schiffsladungen Holz die Saale aufwärts, wovon 112 Ladungen für unseren Bezirk bestimmt waren.

Das Geschäft unserer Sägemühlen hat den Einfluß des Jahres sehr schwer empfunden, weil fast gar nicht gebaut wurde. Die in Halle bestehende Fournirschneiderei benutzte den totalen Stillstand des Geschäfts zur gründlichen Revision, Reparatur, Verbesserung und theilweiser Erweiterung ihrer Maschinen und für ihre Vorräthe hoffte sie vergeblich Hülfe von der leider zu spät ins Leben getretenen Darlehnskasse, da diese auf die fertigen Waaren einen so geringen Vorschuß bewilligen wollte, daß der Verkauf nur eines sehr kleinen Theiles der Waare genügte, um den Preis zu erlangen, den die Kasse als Vorschuß für den gesammten Waarenvorrath bewilligen wollte, und dabei wurde noch der hohe Zins, den die Darlehnskasse stipulirte, erspart. Erst gegen Ende des Jahres lebte auch dieses Geschäft wieder mehr auf. — Die bedeutende Imprägnir-Anstalt für Eisenbahnschwellen in Halle blieb in schwachem Betriebe; bei dem in Aussicht stehenden Ausbau des Deutschen Eisenbahnnetzes wird der gute Ruf dieser Anstalt volle Beschäftigung sichern.

Für die große Kröllwitzer Papierfabrik war das Jahr ein so hartes, daß es ihr unmöglich war, sich aus ihren schon einige Jahre anhaltenden finanziellen Bedränguissen herauszuarbeiten. Unser ganzes Deutsches Papiergeschäft ist trotz seiner technischen Vollkommenheit fast ausschließlich auf den Zollverein beschränkt; denn alle uns umgebenden Staaten haben auf den Eingang fremder Papiere einen solchen Zoll gelegt, daß der Absatz Deutscher Papiere dort nicht möglich ist.

VII. Kolonial- und Materialwaaren, Spedition.

Der Geschäftsgang in Kolonialwaaren war in den ersten drei Monaten des Jahres nur mittelmäßig, von April bis Juli trat fast totale Stockung ein, von da an aber, nach dem Bekanntwerden der Preußischen Siege entwickelte sich das Geschäft ziemlich lebhaft, die Kauflust war aber sehr vorsichtig und ging nicht über das Nöthigste hinaus. Die immer noch in Spannung gebliebenen politischen Verhältnisse geboten auch nach dem Frieden nur mit der größten Vorsicht zu operiren, und das Resultat ist, daß der Verkehr auf dem hiesigen Hauptsteueramte, dessen hier angeschlossene Spezifikation die beste Uebersicht über diesen Handelszweig gewährt, die Größe des Vorjahres nicht erreichte.

Während der bedrängtesten Kriegsperiode hatten wir hauptsächlich an dem alten Uebel unserer Lage zu leiden; ausländische Papier-Valuten der kleinen Thüringischen und anderer Banken

kamen in Masse nach Halle und da hier keine Auswechslungskassen bestehen, so waren wir genöthigt, die Unkosten der Umwechslung in Leipzig auf unser Konto zu nehmen.

Im Waarenhandel selbst erfreuen sich Kaffee, Reis und Heringe von Jahr zu Jahr eines größeren Absatzes, vorzüglich die Holländischen und feinen Englischen Kaffees; die geringeren Hamburger, z. B. die Rio und Santos u. s. w. will man in den inneren Konsumtionsgebieten nicht mehr gern annehmen.

Syrup wurde im Herbst lebhafter gekauft, weil die Obsternte dürftig ausgefallen war.

Butter, Schmelzbutter, ein aus wenig Butter, Rindstalg und viel Schweineschmalz zusammengesetzter neuer Handelsartikel, dem der Bayerische Fabrikant nach einer Verordnung der Bayerischen Regierung den Namen Kunstbutter beigelegt hat, ist ein neuer, auch im Hallischen Handel vorkommender Handelsartikel. Verschiedene in Halle angelangte Sendungen wurden hier angehalten und von der Steuerbehörde untersucht, wahrscheinlich um der Schlachtsteuer willen, aber ohne Weiteres freigegeben.

Thran für Gerber war im Jahre 1866 weniger begehrt, als in den Vorjahren, die kleinen Meister kommen mehr und mehr zurück und treiben oft nur Lederhandel, weil sie in der Fabrikation mit den Rheinischen Fabrikanten nicht konkurriren können.

Wir wiederholen auch an dieser Stelle unsere alte Beschwerde, daß Halle von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn nicht als Hauptstation anerkannt und daß unser Handelsstand gezwungen ist, Frachtsätze zu tragen, durch welche es unmöglich gemacht werden soll, mit Magdeburg und Leipzig zu konkurriren. Zwar wird das Feld für den Handel mit Kolonialwaaren für den Hallischen Handelsstand in Folge seiner geographischen Lage immer ein beschränktes bleiben, doch wird ihm dasselbe durch die willkürlichen Frachtdisparitäten mehr als nöthig ist geschmälert. Eine Aenderung zum Bessern würde nur möglich sein, wenn die Schifffahrt auf der Saale in dem Zustande wäre, den sie seit Jahren vergeblich ersehnt. Die Verbesserung des Saalbettes, die Herstellung einer Zugbahn für Zugthiere statt des Leinpfades für Menschen, die Ermäßigung der Kanalgebühren und die Beseitigung der letzten Reste von Wasserzöllen auf der Elbe würden dem Hallischen Handel in Kolonialwaaren so viel bescheidene Vortheile zuwenden, daß ein umfänglicheres Waarengeschäft in Halle zu hoffen wäre. Vielleicht würde sich alsdann auch das Speditionsgeschäft, das durch die Halle-Kasseler Eisenbahn einen harten Stoß erhalten hat, wieder etwas erholen.

Im Allgemeinen ist aber nicht zu verkennen, daß der Handel immer mehr direkte Wege einschlägt und die sogenannten Depot- oder Stapelplätze in Transitoplätze umwandelt, und daß fernerhin nur die Plätze, welche so wohlhabend und zugleich so spekulativ sind, daß sie beide Eigenschaften in ausgedehntem Maße vereinigt in Thätigkeit setzen, auch unter diesen veränderten Verhältnissen sich einen Antheil an dem Geschäft zu sichern vermögen. In dieser Beziehung ist es für Halle außerordentlich erschwert, Stellung zu nehmen, weil es in Leipzig und Magdeburg zwei Nachbarn hat, deren Konkurrenz eine überaus drückende ist. Am empfindlichsten ist Leipzig, das überhaupt auf Kosten Halle's in der Vorzeit sich aufgeschwungen hat, und durch größeren Kapitalreichthum die Vorzüge der geographischen Lage Halle's, für jetzt wenigstens, mehr als ausgleicht. Halle findet dagegen darin einen Ersatz, daß es der Mittelpunkt eines Gebietes ist, das sich durch reiche Produktivität auszeichnet. Die Stellung, die ihm dadurch zu Theil geworden, kann ihm nicht streitig gemacht werden, und wird die Basis bilden, von der aus es sich über seine Nachbarn im Laufe der nächsten Jahrzehnte erheben wird.

Die Kommissionsgeschäfte nehmen mehr und mehr ab, zum Vortheil der Spedition, indem mancher Posten, den man früher kaufte, jetzt direkt von der Quelle bezogen wird, so daß die früheren, nicht selten sehr bedeutenden Provisionen sich in die magere Speditionsgebühr vermindern, eine dem Allgemeinen zu Gute kommende Veränderung, in deren Gefolge eine andere Umgestaltung auftritt, nämlich die täglich wachsende Ausdehnung des wesentlich erleichterten Detailgeschäfts, das sich auch äußerlich mit mehr Eleganz zu präsentiren trachtet.

Der Ein- und Ausgang von Waaren auf dem hiesigen Hauptsteueramte betrug:

Namen der Artikel.	Niederlage-Bestand.	Gesammt-Eingang.	Abgang			Abgang aus der Niederlage.	Bestand der Niederlage am 1. Januar 1867.
			verzollt.	mit Begleitschein	zur Niederlage.		
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Baumwollengarn	.	97	84	13	.	.	.
Chemische Fabrikate, Schwefelsäure	.	69	44	25	.	.	.
Mennige, Soda, chromsaures Kali	.	696	583	113	.	.	.
Schmiedeeisen, Stahl u. dergl. Waaren	.	877	813	64	.	.	.
Arrak, Rum, Franzbranntwein	27	673	528	86	59	29	57
Wein in Flaschen und Fässern	440	2,403	1,792	463	148	495	93
Mandeln, Rosinen, Korinthen	340	6,545	4,602	124	1,819	1,766	393
Gewürze aller Art	126	946	729	73	144	165	105
Roher Kaffee, Kakao in Bohnen	1778	14,244	6,590	1,233	6,421	6,310	1743
Geschälter Reis	107	17,987	15,868	551	1,568	1,409	266
Unbearbeitete Tabaksblätter	566	2,508	1,656	131	721	876	411
Tabaksfabrikate	.	77	62	10	5	4	1
Oel in Fässern	.	2,018	1,896	122	.	.	.
Wollgarn	.	883	27	856	.	.	.
Zollfrei	.	15,746	14,952	769	25	25	.
Außerdem nicht aufgeführte Artikel	17	7,315	5,932	1,276	107	96	26
Total	3401	73,084	56,158	5,909	11,017	11,320	3095
Im Jahre 1865	3442	85,639	61,439	7,537	16,671	16,659	3401
Im Jahre 1864	4312	71,321	25,955	33,702	11,664	12,555	3442

Die in nachstehender tabellarischer Uebersicht zuletzt aufgeführten 7315 Ctr. Waaren bestehen aus folgenden Artikeln:

I. Direkter Verkehr.

Gegenstände.	Verzollt.	Mit Begleitschein.	Zur Niederlage.
Baumwollene Watte	.	1	.
„ Zeugwaaren	3	77	.
Bürstenbinderwaaren	.	1	.
Glaswaaren	19	14	.
Felle zur Pelzbereitung	.	6	.
Holzwaaren	37	15	.
Musikalische Instrumente	3	10	.
Maschinen	270	130	7
Gummiwaaren	.	5	.
Kleider	.	2	.
Messingwaaren	.	1	.
Lederwaaren	22	29	.
Linnenwaaren	749	119	.
Bier	43	3	22
Essig in Fässern und Flaschen	.	2	.
Butter	1	.	.
Fleisch	7	2	.
Frische Südfrüchte	626	360	.
Johannisbrod	103	10	.
Heringe	443	.	.
Honig	470	20	.
Kaviar	1	.	.
Käse	3	.	.
Konfitüren	24	7	7
Geräucherte Fische	125	120	.
Sago, Kraftmehl	12	1	.
Salz	.	12	.
Syrup	212	126	.
Thee	18	7	.
Zucker	4	1	.
Fischthran, Stearin	966	212	.
Papier, Pappwaaren	3	2	.
Seidenwaaren	2	2	.
Seife, Parfümerien	4	3	.
Steinwaaren	1	.	.
Strohwaaren	15	2	.
Därme, Wachs	83	.	.
Porzellan, Steingut	4	1	.
Wachstuch	4	1	.
Wollzeuge	23	55	.
Retourgut	.	.	19
Diverse	2	1	.
Summa I.	4302	1260	55
		5617	

II. Begleitschein-Verkehr.

Gegenstände.	Verzollt.	Mit Begleitschein.	Zur Niederlage.
Kupfervitriol und Chlormagnesium	29	2	7
Holz und geschnittene Fourniere	53	.	24
Druckwalzen	22	.	.
Kratzen, Kratzenbeschl.	3	.	.
Kurze Waaren	1	.	9
Leinengarn	5	.	.
Leinenzwirn	9	6	3
Rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauch	141	8	.
Weißes, gepreßtes Glas	770	.	.
Graue Packleinen	271	.	6
Rohe Leinwand	35	.	.
Hopfen	56	.	1
Halbseidene Zeuge	51	.	2
Summa II.	1446	16	52
		1514	

III. Wasserverkehr.

Gemahlene Kreide	9
Thran	20
Fensterglas	28
Paraffin	6
Blasen, Därme, Wachs	1
Theer	117
Kastanien, Maronen, Johannisbrod	3
Summa III.	184
„ II.	1514
„ I.	5617
Ueberhaupt	7315

VIII. Geld- und Wechselverkehr.

Eine Gegend wie die hiesige ist durch ihre bodenständige Großindustrie zu allen Zeiten mit ihrem geschäftlichen Verkehr darauf hingewiesen, die Vermittelung der Bankinstitute und der Wechselhäuser in Anspruch zu nehmen. Wenn aber geschäftliche Diffikultäten, die nicht im Produziren, sondern im Verkaufen liegen, eintreten, so wächst dieser Anspruch, und die Verlegenheiten vergrößern sich, wenn Preis- und Koursveränderungen die Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit in der Bewegung der Cirkulationsmaschinerie hemmen oder wohl gar zum Stillstand bringen.

Das war in unserem Bezirke vielleicht mehr als in jedem anderen Gewerbsrevier der Fall, weil es hier nicht etwa der Verkehr, der Handel und die Fabrikation allein waren, welche zu leiden hatten, sondern weil die Katastrophe zugleich die Bodenwirthschaft, von welcher die Fabriken die Kartoffeln zur Spiritus-, die Rüben zur Zucker-, den Weizen zur Stärke-, die Kohlen zur Oelfabrikation empfangen, direkt und um so empfindlicher traf, als sich in diesen landwirthschaftlichen Produktionskreisen noch überdies ein bedeutender Ausfall an der Ernte geltend machte.

Besteht der Preis in der Kraft des Geldes, ein Lebensbedürfniß oder einen Gebrauchswerth wie Zucker, Syrup, Weizen, Roggen, Stärke, Spiritus, Pflanzen- und Kohlenöle u. s. w. einzutauschen, so zeigen unsere niedrigen Preise, wie hoch der Werth des Geldes gestiegen war, welche hohe Kapitalmiethe gezahlt werden mußte, und in welchem Umfange Geld und Geldsurrogate sich aus dem Umlaufe zurückgezogen hatten.

In solchen Perioden nimmt die Geschäftswelt ihre letzte Zuflucht zu den großen Geld- und Kredit-Vermittelungsinstituten, zu den Bankiers und zu den Bankanstalten, und trägt dazu bei, die Umsatzmassen und Geschäftserträgnisse derselben dergestalt zu steigern, daß ein Theil der Summen eben so gut als ein Zeugniß für die

Bereitwilligkeit in der Hülfeleistung wie als ein Zeugniß für die Hülfsbedürftigkeit, keineswegs aber, wie es wohl bisweilen geschieht, als ein Beweis über die gesunde Lage des Geschäftsganges, wohl aber als ein unzweifelhaftes Dokument für die Kreditwürdigkeit der Kreditsuchenden angesehen werden darf.

Unsere Lage wurde außerdem dadurch beklommener, daß in der Zeit, wo alles Vertrauen in den Bestand der Dinge geschwunden schien und der verhängnißvolle Beschluß des damaligen Bundestages an das Schwert und an den Deutschen Bürgerkrieg appellirte, ein Bankgeschäft, welches vom Vater auf den Sohn das allgemeinste und unbedingte Vertrauen genossen hatte, nicht in Folge der damaligen Krediterschütterungen, sondern, wie sich später ergab, in Folge früherer Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung, mit einem ungedeckten Passivum von mehr als einer Million Thaler sich für fallit erklärte. Die große Summe bestand keineswegs etwa aus fiktiven Werthen, sondern ausschließlich aus Depositen, die von den Geschäftsleuten, von großen und kleinen Kapitalisten lediglich unseres Bezirkes dem Hause anvertraut worden waren.

Der Fall dieses Hauses entzog unserem Bezirke nicht nur ein starkes disponibles Kapital, das für die Fälle des Bedarfs reponirt war, sondern riß auch ein Glied aus der Vermittelungskette, der die Geschäftswelt unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte. Daß aber diese plötzliche Katastrophe in Verbindung mit den endlosen Mißlichkeiten der Zeit keine weiteren üblen Folgen nach sich zog, ist eins der günstigsten Zeichen für die Gesundheit unserer gesammten wirthschaftlichen Lage, die sich wird erhalten und noch fester begründen lassen, wenn sie nicht durch handelspolitische Mißgriffe in Frage gestellt werden sollte. Fortan waren wir und unsere gesammte gewerbreiche Umgegend, soweit diese nicht mit auswärtigen Banken arbeitet, in allen den Fällen, wo die geschäftliche Intervention des Bankiers gesucht wird, auf nur zwei private Bankgeschäfte, ein älteres von solidestem Charakter und mit opulenten Mitteln, und ein jüngeres, das dem älteren nacheifert und auf die in Halle bestehende Kommandite der Preußischen Bank beschränkt.

Welche Wucht von Geschäften diesen drei geld- und kreditvermittelnden Instituten zumal in der Zeit schwerster Bedrängniß zugefallen sein muß, läßt sich nur annähernd aus den Geschäftsergebnissen der Bank-Kommandite ermessen.

Es wurde zwar auch hier eine Darlehnskasse errichtet, aber das an sich vortheilhafte Institut kam zu spät und die Zinsen, die gefordert wurden, waren viel zu hoch, als daß sie hätte wesentlich und so allgemein, wie es gewünscht, erwartet und verheißen wurde, nützen können. Die Beleihungen haben ca. 600,000 Rthlr. und der fiskalische Gewinn gegen 10,000 Rthlr. betragen.

Die Geschäftsthätigkeit der Kommandite hatte wieder einen größeren Umfang als in allen früheren Jahren erreicht und gestaltete sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

Geschäfts-Uebersicht.

	Lombard. Rthlr.	Wechsel. Rthlr.	Anweisungen. Rthlr.	Zusammen. Rthlr.	Zu oder Abnahme gegen das Vorjahr in Prozenten.
1857	4,606,600	23,645,910	2,346,200	30,592,710	+ 37,6
1858	4,222,800	29,682,600	3,379,000	37,284,400	+ 21,8
1859	3,696,600	33,064,400	3,000,500	39,761,500	+ 6,6
1860	3,730,460	32,098,500	2,368,900	38,197,800	— 4,0
1861	2,024,400	31,731,300	2,080,800	35,836,500	— 3,8
1862	2,515,500	35,033,500	2,126,900	39,705,900	+ 10,8
1863	5,175,800	48,062,900	3,034,600	56,273,300	+ 41,7
1864	4,823,100	51,429,700	3,942,400	60,225,200	+ 7,0
1865	6,096,900	53,953,400	3,889,200	63,939,500	+ 6,1
1866	5,461,400	66,091,600	4,496,000	76,049,000	+ 19,0

Der gesammte Geschäftsverkehr betrug:

1866 ..... 76,049,000 Rthlr.,
1865 ..... 63,929,500 »

Zunahme 19 pCt. mit 12,109,500 Rthlr.

In den letzten zehn Jahren beträgt die durchschnittliche Zunahme per Jahr 14⅔ pCt.

Halle nimmt im Jahre 1866 mit seinem Gesammtumsatze unter allen Preußischen Bankplätzen die achte Stelle ein; diese Umsätze waren:

1) Berlin .... 735,028,800 Rthlr.,
2) Breslau .. 162,013,300 »
3) Köln ..... 150,893,500 »
4) Magdeburg 134,909,400 »
5) Königsberg 128,354,800 »
6) Stettin ... 120,739,600 »
7) Danzig ... 87,444,000 »
8) Halle..... 76,049,000 »

Halle hat daher durch die Größe seines Umsatzes die zwei als Bank-Komtoire mit ausgedehnteren Befugnissen ausgestatteten Bankplätze Münster und Posen überholt und steht an der Spitze aller Kommanditen der Preußischen Bank.

Einrichtungen und Umfang des Verkehrs.

1. Eisenbahnverkehr.

Der Gesammtverkehr der Station Halle war auf den Eisenbahnen:

		Ctr.	Ctr.
Versandt per	Magdeburg-Leipziger Bahn ...	1,145,248,1	
» »	Thüring. Bahn .	439,413,8	
» »	Berl. Anh. Bahn	1,005,958,1	
			2,590,620,0
Empfang der	Magdeburg-Leipziger Bahn ...	1,373,153,0	
» »	Thüring. Bahn .	771,958,8	
» »	Berl. Anh. Bahn	891,039,6	
			3,036,151,4
Gesammter Lokal-Verkehr der 3 Bahnen			5,626,771,4
Dazu Transito-Verkehr der Berl. Anhalt. Bahn			590,165,2
	zusammen		6,216,936,6.
	gegen 1865		7,855,642
	» 1864		5,128,285
	» 1863		3,259,906
	» 1862		5,470,870.

2. Saal-Verkehr.

Nach den Schleusen-Listen der Saal-Schleuse bei Calbe passirten auf- und niederwärts folgende Saal-, Elb- und Oder-Schiffe die Schleuse:

		Schiffsladungen.
1. Güter.....		116
2. Landwirthschaftliche Produkte und Fabrikate.		
Weizen.....	170 Ladungen.	
Roggen	33 »	
Gerste	210 »	
Zuckerrüben	11 »	
Cichorien	17 »	
Heu	9 »	
Stroh	1 »	
Oelkuchen.....	3 »	
Mohnkuchen.....	1 »	
Mehl.....	12 »	
Zucker	65 »	
Syrup.....	51 »	
		583
	Latus	699

	Transport		699
3. Dungstoffe, Knochenkohle.			
Guano	112	Ladungen.	
Phosphorsaurer Kalk .	8	»	
Düngererde	2	»	
Knochenkohle	4	»	
			126
4. Mineralien.			
Steine	353	Ladungen.	
Thon	155	»	
Sand	56	»	
Porzellanerde	2	»	
Cement	14	»	
Schlemmkreide	14	»	
Gebrannter Kalk	12	»	
Schiefer	7	»	
Charmotteſcherben	2	»	
			615
5. Metall und Metall-Waaren.			
Kupfer	5	Ladungen.	
Eiſen	15	»	
Gasröhren	1	»	
			21
	Latus		1461

	Transport		1461
6. Kohlen und Holz.			
Kohlen	270	Ladungen.	
Holz	227	»	
			497
7. Diverſes.			
Lumpen	3	Ladungen.	
Schwefel	22	»	
Glasballons	1	»	
Glaswaaren	2	»	
Schwefelſäure	1	»	
Leere Fäſſer	39	»	
			68
beladene Schiffe			2,026
leere »			612
zuſammen			2,638
gegen 1865			2,836
» 1864			3,039

Das giebt eine Abnahme gegen das Vorjahr von 7 pCt. und gegen 1864 ſogar 13,2 pCt.

Halle, den 27. Dezember 1867.

Berlin, Verlag und Druck der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 26 Jahrg. 1868
des Preußischen Handels-Archivs.

Handels- und Zollvertrag

zwischen dem

Zollvereine einerseits und Oesterreich andererseits.

Vom 9. März 1868.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 17.)

Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des Norddeutschen Bundes und der zu diesem Bunde nicht gehörenden Mitglieder des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nämlich: der Krone Bayern, der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden und des Großherzogthums Hessen, für dessen südlich des Main belegenen Theile, sowie in Vertretung des Ihrem Zoll- und Steuersysteme angeschlossenen Großherzogthums Luxemburg, einerseits,

und

Seine Kaiserlich Königliche Apostolische Majestät, zugleich in Vertretung des souverainen Fürstenthums Liechtenstein, andererseits,

von dem Wunsche geleitet, den Handel und Verkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten durch ausgedehnte Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, durch vereinfachte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benutzung aller Verkehrs-Anstalten in umfassender Weise zu fördern, und in der Absicht, Ihre Zolleinnahmen zu sichern, haben über die Abänderung und Erweiterung des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865 Unterhandlungen eröffnen lassen und zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Allerhöchstihren Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Eduard Leopold Grafen von Bismarck-Schönhausen,

den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath, Martin Friedrich Rudolph Delbrück,

Allerhöchstihren Ministerial-Direktor Alexander Max von Philipsborn,

ferner den von Seiner Majestät dem Könige von Bayern bezeichneten Königlich Bayerischen Staatsrath Wilhelm von Weber und Königlich Bayerischen Ober-Zoll-Assessor Max Joseph Eggensberger,

und den von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen bezeichneten Königlich Sächsischen Geheimen Finanzrath Julius Hans von Thümmel;

und

Seine Kaiserlich Königliche Apostolische Majestät:

Allerhöchstihren Wirklichen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Felix Grafen von Wimpffen,

und

Allerhöchstihren Sektions-Chef Sisinio von Pretis-Cagnodo,

welche, nach geschehener Mittheilung und gegenseitiger Anerkennung ihrer Vollmachten, den folgenden Handels- und Zollvertrag vereinbart und abgeschlossen haben.

Art. 1. Die vertragenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

Ausnahmen hiervon dürfen nur statt finden:

a) bei Taback, Salz und Schießpulver;
b) aus Gesundheits-Polizei-Rücksichten;
c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Art. 2. Hinsichtlich des Betrages, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben, sowie hinsichtlich der Durchfuhr dürfen von keinem der beiden vertragenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere vertragende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem anderen vertragenden Theile gleichzeitig einzuräumen.

Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der vertragenden Theile jetzt oder künftig zollvereinten Staaten genießen, sowie solche Begünstigungen, welche anderen Staaten durch bestehende Verträge zugestanden sind und ausdrücklich von der Anwendung obiger Bestimmung ausgeschlossen werden. Diese Begünstigungen können denselben Staaten für die nämlichen Gegenstände in nicht höherem Maße auch nach Ablauf dieser Verträge zugestanden werden.

Art. 3. Die vertragenden Theile wollen gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Natur-Erzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten lassen.

Demgemäß sind sie übereingekommen, daß bei der Einfuhr aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen in das Gebiet des andern Theils in den Staaten der Oesterreichischen Monarchie von den in der Anlage A. und im Zollvereine von den in der Anlage B. bezeichneten Waare keine, beziehungsweise keine höheren, als die in diesen Anlagen bestimmten Eingangs-Abgaben erhoben werden sollen.

Sollte einer der vertragenden Theile es nöthig finden, auf einen, in diesen Anlagen verzeichneten Gegenstand einheimischer Erzeugung oder Fabrikation eine neue innere Steuer oder einen Zuschlag zu der inneren Steuer zu legen, so soll der gleichartige ausländische Gegenstand sofort mit einer gleichen oder entsprechenden Abgabe bei der Einfuhr belegt werden können.

Art. 4. 1. Die aus dem Gebiete des einen vertragenden Theils in das Gebiet des anderen übergehenden Waaren sollen beiderseits von allen Ausgangs-Abgaben frei sein.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die nachstehend aufgeführten Waaren, von denen die unten verzeichneten Ausgangs-Abgaben erhoben werden dürfen, nämlich:

im Zollverein:

von Lumpen und anderen Abfällen zur Papier-Fabrikation und zwar:

a. nicht von reiner Seide, auch zu Halbzeug vermahlen, Makulatur und Papierspänen 1⅔ Rthlr. (2 Fl. 55 Kr. südd. W.) vom Zoll-Centner,

b. altem Tauwerk, alten Fischernetzen und Stricken, getheert oder nicht getheert, ⅓ Rthlr. (35 Kr. südd. W.) vom Zoll-Centner,

in den Staaten Sr. Kaiserlich Königlichen Apostolischen Majestät:

a. von den unter Pos. 6 a. Nr. 1 der Anlage A. genannten Fellen und Häuten 2 Fl. 50 Kr. Oesterr. W. vom Zoll-Centner,

b. von den unter Pos. 49 b. der Anlage A. genannten Lumpen (Hadern) und anderen Abfällen zur Papier-Fabrikation 2 Fl. Oesterr. W. vom Zoll-Centner.

2. In jedem der vertragenden Staaten sollen die bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligten Ausfuhr-Vergütungen nur die Zölle oder inneren Steuern ersetzen, welche von den gedachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt worden, erhoben sind. Eine darüber hinausgehende Ausfuhr-Prämie sollen sie nicht enthalten.

Ueber Aenderungen des Betrages dieser Vergütungen oder des Verhältnisses derselben zu dem Zolle oder zu den inneren Steuern wird gegenseitige Mittheilung erfolgen.

Art. 5. Von Waaren, welche durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des anderen Theiles durchgeführt werden, dürfen Durchgangsabgaben nicht erhoben werden.

Diese Verabredung findet sowohl auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung.

Art. 6. Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird beiderseits Befreiung von Eingangs- und Ausgangs-Abgaben zugestanden:

a. für Waaren (mit Ausnahme von Verzehrungs-Gegenständen), welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des anderen auf Märkte oder Messen gebracht oder auf ungewissen Verkauf außer dem Meß- und Marktverkehr versendet, in dem Gebiete des anderen Theils aber nicht in den freien Verkehr gesetzt, sondern unter Kontrole der Zollbehörde in öffentlichen Niederlagen (Packhöfen, Hallämtern u. s. w.) gelagert, sowie für Muster, welche von Handelsreisenden eingebracht werden, alle diese Gegenstände, wenn sie binnen einer im Voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden;

b. für Vieh, welches auf Märkte in das Gebiet des anderen vertragenden Theils gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird;

c. für Glocken und Lettern zum Umgießen, Stroh zum Flechten, Wachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Hecheln (Kämmeln);

d. für Gewebe und Garne zum Waschen, Bleichen, Färben, Walken, Appretiren, Bedrucken und Sticken, Garne zum Stricken, Gespinnste (einschließlich der erforderlichen Zuthaten) zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaaren, Häute und Felle zur Leder- und Pelzwerkbereitung, Garne in gescheerten (auch geschlichteten) Ketten nebst dem erforderlichen Schußgarn zur Herstellung von Geweben, sowie für Gegenstände zum Lackiren, Poliren und Bemalen;

e. für sonstige zur Reparatur, Bearbeitung oder Veredelung bestimmte, in das Gebiet des anderen vertragenden Theils gebrachte und nach Erreichung jenes Zweckes, unter Beobachtung der deshalb getroffenen besonderen Vorschriften, zurückgeführte Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt;

und zwar in dem Falle unter c. unter Festhaltung der Gewichtsmenge, in den Fällen unter a., b., d. und e., sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Gegenstände außer Zweifel ist.

Art. 7. Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen, wird eine Verkehrserleichterung dadurch gegenseitig gewährt, daß beim unmittelbaren Uebergange solcher Waaren aus dem Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des andern die Verschluß-Abnahme, die Anlage eines anderweiten Verschlusses und die Aus-

packung der Waaren unterbleibt, sofern den dieserhalb vereinbarten Erfordernissen genügt ist. Ueberhaupt soll die Abfertigung möglichst beschleunigt werden.

Art. 8. Die vertragenden Theile werden auch ferner darauf bedacht sein, ihre gegenüberliegenden Grenzzollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Zollgebiet in das andere gleichzeitig stattfinden können.

Art. 9. Innere Abgaben, welche in dem einen der vertragenden Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, dürfen Erzeugnisse des andern Theils unter keinem Vorwand höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.

Art. 10. Die vertragenden Theile verpflichten sich, auch ferner zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels nach oder aus ihren Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und die zu diesem Zweck erlassenen Strafgesetze aufrecht zu erhalten, die Rechtshülfe zu gewähren, den Aufsichtsbeamten des andern Staates die Verfolgung der Kontravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte, sowie durch die Ortsvorstände alle erforderliche Auskunft und Beihülfe zu Theil werden zu lassen.

Das nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zollkartel enthält die Anlage C.

Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der vertragenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden die zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste verabredeten Maßregeln aufrecht erhalten.

Art. 11. Stapel- und Umschlagsrechte sind in dem Gebiete der vertragenden Theile unzulässig, und es darf, vorbehaltlich schifffahrts- und gesundheitspolizeilicher, sowie der zur Sicherung der Abgaben erforderlichen Vorschriften, kein Waarenführer gezwungen werden, an einem bestimmten Orte anzuhalten, aus-, ein- oder umzuladen.

Art. 12. Die vertragenden Theile werden die Seeschiffe des anderen Theiles und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben wie die eigenen Seeschiffe zulassen. Dieses gilt auch für die Küstenschifffahrt.

Die Staatsangehörigkeit der Schiffe jedes der vertragenden Staaten ist nach der Gesetzgebung ihrer Heimath zu beurtheilen.

Zur Nachweisung über die Ladungsfähigkeit der Schiffe des einen Staates sollen die nach der Gesetzgebung ihrer Heimath gültigen Meßbriefe, vorbehaltlich der Reduktion der Schiffsmaaße, bei Feststellung von Schifffahrts- und Hafen-Abgaben im andern Staate genügen.

Art. 13. Von Schiffen des einen der vertragenden Theile, welche in Unglücks- oder Nothfällen in die Seehäfen des andern einlaufen, sollen, wenn nicht der Aufenthalt unnöthig verlängert oder zum Handelsverkehre benutzt wird, Schifffahrts- oder Hafen-Abgaben nicht erhoben werden.

Von Havarie- und Strandgütern, welche in das Schiff eines der vertragenden Theile verladen waren, soll von dem andern, unter Vorbehalt des etwaigen Bergelohns, eine Abgabe nur dann erhoben werden, wenn dieselben in den Verbrauch übergehen.

Art. 14. Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der vertragenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden, wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Staates.

Art. 15. Die Benutzung der Chausseen und sonstigen Straßen, Kanäle, Schleusen, Fähren, Brücken- und Brückenöffnungen, der Häfen und Landungsplätze, der Bezeichnung und Beleuchtung des Fahrwassers, des Lootsenwesens, der Krahne- und Waageanstalten, der Niederlagen, der Anstalten zur Rettung und Bergung von Schiffsgütern und dergleichen mehr, insoweit die Anlagen oder Anstalten für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, soll, gleichviel ob dieselben vom Staate oder von Privatberechtigten verwaltet werden, den Angehörigen des andern vertragenden Theils unter gleichen Bedingungen und gegen gleiche Gebühren, wie den Angehörigen des eigenen Staates, gestattet werden.

Gebühren dürfen, vorbehaltlich der beim Seebeleuchtungs- und Seelootsenwesen zulässigen abweichenden Bestimmungen, nur bei wirklicher Benutzung solcher Anlagen oder Anstalten erhoben werden.

Dieselben dürfen die Unterhaltungskosten sammt den landesüblichen Zinsen des Anlagekapitals nicht übersteigen.

Wegegelder für beladenes Fuhrwerk sollen auf Straßen, welche unmittelbar oder mittelbar zur Verbindung der vertragenden Theile unter sich oder mit dem Auslande dienen, da, wo dieselben den Satz von einem Silbergroschen (5 Xr. ö. W.) für ein Zugthier und eine geographische Meile erreichen oder übersteigen, höchstens zu den jetzt geltenden Beträgen und da, wo sie jenen Satz nicht erreichen, höchstens zu diesem letzteren erhoben werden. Wegegelder für einen die Landesgrenze überschreitenden Verkehr dürfen auf den erwähnten Straßen nach Verhältniß der Streckenlängen nicht höher sein, als für den auf das eigene Staatsgebiet beschränkten Verkehr.

Für Eisenbahnen gelten nicht diese, sondern die in den Art. 16 und 17. enthaltenen Bestimmungen.

Art. 16. Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preise der Beförderungen die Angehörigen des andern Theils und deren Güter nicht ungünstiger, als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden.

Für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des andern Theils soll kein Staat höhere als diejenigen Eisenbahnfrachtsätze erheben lassen, welchen auf derselben Eisenbahn die in dem eigenen Gebiete auf- oder abgeladenen Güter verhältnißmäßig unterliegen.

Art. 17. Die vertragenden Theile werden dahin wirken, daß die Waarenbeförderung auf den Eisenbahnen in ihren Gebieten durch Herstellung unmittelbarer Schienenverbindungen zwischen den an einem Orte zusammentreffenden Bahnen und durch Ueberführung der Transportmittel von einer Bahn auf die andere möglichst erleichtert werde.

Sie werden ferner, wo an ihren Grenzen unmittelbare Schienenverbindungen vorhanden sind und ein Uebergang der Transportmittel stattfindet, Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Wagen eingehen und in denselben Wagen nach einem Orte im Innern

befördert werden, an welchem sich ein zur Abfertigung befugtes Zoll- oder Steueramt befindet, von der Deklaration, Abladung und Revision an der Grenze, sowie vom Kolloverschluß frei lassen, insofern jene Waaren durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Eingang angemeldet sind.

Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Eisenbahnwagen durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des andern ohne Umladung durchgeführt werden, sollen von der Deklaration, Abladung und Revision, sowie vom Kolloverschluß sowohl im Innern als an den Grenzen frei bleiben, insofern dieselben durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Durchgang angemeldet sind.

Die Verwirklichung der vorstehenden Bestimmungen ist jedoch dadurch bedingt, daß die betheiligten Eisenbahnverwaltungen für das rechtzeitige Eintreffen der Wagen mit unverletztem Verschlusse am Abfertigungsamt im Innern oder am Ausgangsamte verpflichtet seien.

Insoweit von einem der vertragenden Theile mit dritten Staaten in Betreff der Zollabfertigung weitergehende, als die hier aufgeführten Erleichterungen vereinbart worden sind, finden diese Erleichterungen auch bei dem Verkehr mit dem anderen Theil, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, Anwendung.

Art. 18. Die Angehörigen der vertragenden Theile sollen gegenseitig in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichgestellt sein. Auf das Apothekergewerbe und den Gewerbebetrieb im Umherziehen findet diese Bestimmung keine Anwendung. Beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatz eigener Erzeugnisse oder Fabrikate sollen jedoch die Angehörigen des anderen Theiles ebenso wie die eigenen Angehörigen behandelt werden.

Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, sollen, wenn sie persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Ankäufe machen oder Bestellungen, nur unter Mitführung von Mustern, suchen, in dem Gebiete des andern vertragenden Theils keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet sein.

Die Angehörigen des einen der vertragenden Theile, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, sollen für diesen Gewerbebetrieb in dem Gebiete des andern Theils einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden.

Art. 19. In Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder deren Verpackung sollen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Theile in dem andern denselben Schutz wie die Inländer genießen.

Art. 20. Die vertragenden Theile bewilligen sich gegenseitig das Recht, Konsuln in allen denjenigen Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles zu ernennen, in denen Konsuln irgend eines dritten Staates zugelassen werden.

Diese Konsuln des einen der vertragenden Theile sollen, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, im Gebiete des anderen Theiles dieselben Vorrechte, Befugnisse und Befreiungen genießen, deren sich diejenigen irgend eines dritten Staates erfreuen oder erfreuen werden.

Art. 21. Jeder der vertragenden Theile wird seine Konsuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des anderen Theiles, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Konsul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren.

Art. 22. Die vertragenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, an ihre Zollstellen Beamte zu dem Zwecke zu senden, um von der Geschäftsbehandlung derselben in Beziehung auf das Zollwesen und die Grenzbewachung Kenntniß zu erlangen, wozu diesen Beamten alle Gelegenheit bereitwillig zu gewähren ist.

Ueber die Rechnungsführung und Statistik in beiden Zollgebieten wollen die vertragenden Staaten sich gegenseitig alle gewünschten Aufklärungen ertheilen.

Art. 23. In denjenigen einzelnen Landestheilen der vertragenden Theile, welche von deren Zollgebiet ausgeschlossen sind, finden, so lange deren Ausschluß dauert, die Verabredungen in den Artikeln 1 bis 9 des gegenwärtigen Vertrages keine Anwendung.

Art. 24. Der gegenwärtige Vertrag soll vom 1. Juni 1868 ab in Kraft und an die Stelle des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865 treten. Er soll bis zum 31. Dezember 1877 in Kraft bleiben. Im Falle keiner der vertragenden Theile zwölf Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile denselben gekündigt hat. Die vertragenden Theile behalten sich die Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag und in die demselben beigefügten Tarife jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundlagen derselben nicht in Widerspruch stehen, und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden möchte.

Art. 25. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und es sollen die Ratifikations-Urkunden binnen acht Wochen in Berlin ausgewechselt werden.

So geschehen Berlin, den 9. März 1868.

v. Bismarck. (L. S.)
Delbrück. (L. S.)
v. Philipsborn. (L. S.)
Weber. (L. S.)
Eggensberger. (L. S.)
v. Thümmel. (L. S.)
Wimpffen. (L. S.)
Pretis. (L. S.)

Die Ratifikations-Urkunden des vorstehenden Vertrages sind zu Berlin am 30. Mai 1868 ausgewechselt worden.

Zollsätze

für die

Einfuhr aus dem Zollverein nach Oesterreich.

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	I. Landwirthschaftliche Erzeugnisse.			
1	Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlprodukte:			
	a) Weizen, Spelz (Dinkel), Halbgetreide, Heidekorn oder Buchweizen, Hirse, Mais (türkischer Weizen, Kukurutz), Roggen, Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Zuckererbsen (Zizern), Gerste und Malz, dann Hafer.....	1 Ctr.	frei	.
	b) Mehl und Mahlprodukte (gerollte, geschrotete und geschälte Körner, Graupen, Grütze, Gries)	»	frei	.
	c) Stärkegummi (Dextrin, Leogomme).....	»	frei	.
2	Gemüse, Obst und andere Garten- und Feldfrüchte:			
	a) Gartengewächse, frische, d. i. Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, eßbare Wurzeln, Pilze, Schwämme, einschließlich der Trüffeln, Knoblauch, Schnittlauch, Porri, Zwiebeln, auch Blumen und Meerzwiebeln.			
	Obst, frisches, als: Aepfel, Ananas, Aprikosen, Birnen, Johannisbeeren, Kirschen, Kürbisse, Melonen, Mirabellen, Mispeln, Hasel- und welsche Nüsse, frische, grüne, unausgeschälte, Pfirsiche, Pflaumen, Quitten, Schlehen, Stachelbeeren, dann Waldbeeren aller Art, z. B. Berberitz-, Brom-, Erd- und Heidelbeeren.			
	Bast, roher, Binsen, Schilfe, Rohre (Dach- und Weberrohr, auch gespalten, geschnitten und gespitzt zu Weberkämmen), Schachtelhalm, Flechten, Moose, Feuerschwamm, roher, Holzzunder (d. i. vermodertes Holz von Buchen, Fichten ꝛc.).			
	Bäume, Sträuche, Reben, Schößlinge, Setzlinge, Stauden zum Verpflanzen, imgleichen lebende Gewächse in Töpfen oder Kübeln, frische Blumen, Blätter, auch Maulbeerblätter) und Knospen.			
	Gras, Grassamen, Heu, Häckerling, Stroh, auch Strohabschnitte und Strohähren (natürliche zu Putzarbeiten).			
	Futterkräuter, Heidekraut und Heidekrautwurzeln, Stengel und Blätter der Heidelbeeren.			
	Getreide in Garben, Hülsenfrüchte im Kraut, Maisstroh, d. i. Maiskolben (leere), Stengel und Blätter der Maispflanze, Mohnsamenkapseln, leere, Kardendisteln, Streulaub, Nadeln und Zapfen von Nadelhölzern.			
	Asphodillknollen (Goldwurzeln), sowohl frisch als trocken, Kalmus, frischer, Krappwurzeln, frische, Cichorien, frische, getrocknete und gedörrte Bucheckern (Buchkerne), Erdnüsse, Flohsamen, Roßkastanien, Wachholderbeeren.			
	Oelsaat, als: Raps-, Hanf-, Lein- und Mohnsamen, gelber Raps oder Lein- und Vogeldotter, Sesam, der Samen des Ricinus (semen catapuciae majoris), der Mad- und Sonnenblumensamen, dann die Kerne der Marillen (Aprikosen), Pfirsiche und Pflaumen.....	»	frei	.

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	b) 1) Kleesaat und Sämereien, d. i. Samen zum Garten- und Feldbaue (beispielsweise gehören hierher: Angelika-, Dill-, Gichtrosen- [Päonien-], Kohl- und Runkelrübensamen, Moorhirse, Gurken-, Kürbis-, Quitten- und Melonenkerne, Tabaksamen),			
	2) Samen von Waldbäumen, dann Runkelrüben, getrocknete	1 Ctr.	frei	.
	c) Gartengewächse, zubereitete, d. i. Gemüse- und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, eßbare Wurzeln, Schwämme und Pilze (einschließlich der Trüffeln), getrocknet oder komprimirt, gedörrt, zerschnitten oder sonst zerkleinert, gesalzen, in Essig eingelegt, in Fässern. Obst, zubereitet, d. i. getrocknet, gedörrt, zerschnitten oder auf andere Weise zerkleinert, ohne Zucker gekochte Obstmuße, ingleichen Nüsse, als: welsche und Haselnüsse, trockene oder ausgeschälte	»	frei	.
	d) Senfsaat, Senfpulver oder gemahlener Senf (nicht in Blasen, Flaschen oder Krügen verpackt), Anis, Koriander, Fenchel, und Kümmel	»	frei	.
	e) Kastanien (Maronen)	»	—	75
	f) Cichorien, gebrannte oder gemahlene	»	1	.
	g) Hopfen	»	2	50
	h) Süßholzsaft	»	2	—
	II. Thiere und thierische Produkte.			
3	Fische, Schaal- und andere Wasserthiere:			
	a) Fische, frische, sowohl lebend als geschlachtet, dann Fluß- und Bachkrebse, frische Schnecken, Biber, Ottern, Frösche	»	frei	.
	b) Fische (mit Ausnahme der Heringe, Cospettoni, Saracche, Scoranze und Stockfische), gesalzen, getrocknet, geräuchert, in Meerwasser eingelegt (marinirt)	»	1	50
4	Schlacht- und Zugvieh:			
	a) Ochsen und Stiere	1 Stück	2	.
	b) Kühe	»	1	50
	c) Jungvieh	»	—	75
	d) Hammel	»	—	25
	e) Kälber, Schaafvieh (mit Ausnahme der Hammel) und Ziegenvieh	»	frei	.
	f) Schweine (einschlüssig der Spanferkel von mehr als 20 Zollpfund)	»	1	—
	g) Spanferkel, nicht mehr als 20 Zollpfund im Gewichte	»	—	15
	Anmerkung zu der Nr. 4 a. bis g. Schlachtvieh im getödteten Zustande, selbst noch mit der Haut und den Eingeweiden versehen, ist wie Fleisch zu behandeln.			
	h) Pferde und Füllen	»	frei	.
5	Bienenstöcke mit lebenden Bienen, Geflügel aller Art, Wildpret, kleines (Hasen und Kaninchen), Wildpret, großes, lebendes	1 Ctr.	frei	.
6	Thierische Produkte:			
	a) 1. Felle und Häute, folgende: Rinds- (d. i. Bison-, Büffel-, Kalbs-, Kuh-, Ochsen-, Stier- und Terzen-), Pferde-, (auch Füllen-, Maulesel- und Maulthier-), Esel-, Kameel-, Hunds-, Dachs-, Schwein-, Gems-, Hirsch-, Reh-, Elenthier-, Rennthier-, Flußpferd- und Rhinocerushäute, dann gemeine Schaf- (auch Schöps-, Sterbling-, Lamm-), gemeine Ziegen- (auch Bock- und Kitzen-), Hasen- und Kaninchenfelle und Fischhäute, roh,			
	2. Felle und Häute, nicht besonders benannte, roh	»	frei	.
	b) Haare aller Art, roh, und zubereitet, d. i. gehechelt, gesotten, gefärbt oder gebeizt, auch in Lockenform gelegt, Borsten, Bettfedern, Federkiele, roh und zugerichtet (Schreibfedern), und unzubereitete Schmuckfedern	»	frei	.

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	c) Eier aller Art, Milch (auch geronnene, Rahm und Topfen)	1 Ctr.	frei	.
	d) Frische, gesalzene oder getrocknete Blasen und Därme, Goldschlägerhäutchen, dann Darmseile, d. i. Stricke aus groben Därmen (zum Gebrauche bei Drehbänken, Schleifrädern u. dgl.); Honig	»	—	75
	e) Fleisch, zubereitetes, d. i. gesalzenes, geräuchertes; Speck; Fleischextrakt	»	1	50
	f) Butter, frische, gesalzene und eingeschmolzene	»	2	—
	g) Wachs (gelbes und weißes)	»	2	50
	h) Käse	»	2	20
	III. Fette, Oele, fette, Getränke und Speisen.			
7	Fette:			
	a) Unschlitt	»	frei	.
	b) Stearin, Stearinsäure, Paraffin	»	1	50
8	Oele, fette, mit Ausnahme des Baum-, Palm- und Kokosnußöls, sowie der parfümirten Oele, in Fässern oder Schläuchen und Blasen	»	—	75
9	Bier:			
	a) in Fässern	»	1	50
	b) in Flaschen und Krügen (auch Plutzern)	»	5	—
	Anmerk. Für Rechnung des Staates wird eine innere Abgabe von dem verzollten Biere nur bei der Einfuhr in die geschlossenen Städte erhoben werden.			
10	Wein (auch Obstwein, Wein- und Obstmost)	»	4	—
11	Eßwaaren:			
	a) Brot, gemeines, d. i. sowohl schwarzes als weißes, wie auch Schiffszwieback	»	frei	.
	b) Teigwerk (d. i. Nudeln und gleichartige, nicht gebackene Erzeugnisse aus Mehl), Sago, auch Sago-Surrogate	»	frei	.
	c) Senfpulver (in Blasen, Flaschen, Krügen), Senf, zubereiter; Aale in Oel eingelegt (in Fässern)	»	7	50
	d) Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk; alle in Flaschen, Büchsen (hölzerne Schachteln ausgenommen) und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene, dann alle in Zucker, Honig, Oel oder sonst eingelegte Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere u. dgl.); ferner Pasteten, Tafelbouillons, Gelees (Sulzen), Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses, Chokolade, Chokoladen-Surrogate und -Fabrikate, dann Cacaomasse und Cacao, gemahlen	»	10	—
	Anmerk. Wenn Eßwaaren in Umschließungen eingehen, die einem höheren Zolle unterliegen, als die Eßwaare selbst, so sind dieselben nach dem Zollsatze für die Umschließungen zu verzollen.			
	IV. Brenn-, Bau- und Werkstoffe.			
12	Holz, Kohlen und Torf:			
	a) Brennholz (d. i. alles nicht vorgearbeitete gemeine Holz in unbehauenen Stämmen und Blöcken, Scheitern und Prügeln, die nicht länger als 42 Wiener Zoll sind), auch Holzborke, Busch, Faschinen, Flechtweiden und Reisig	100 Wr. Kbkfß.	frei	.
	b) Werkholz, gemeines (europäisches), roh, d. i. nicht vorgearbeitet, also in unbehauenen Stämmen länger als 42 Wiener Zoll, oder in Bandstöcken, Stangen, Pfahlholz u. s. w. und zugerichtet, d. i. Sägewaaren, Faßholz (Dauben) und alles andere roh vorgearbeitete Werkholz, mit Ausnahme der Fourniere	»	frei	.
	c) Werkholz, außereuropäisches, in Blöcken, Brettern und Pfosten	1 Ctr.	frei	.
	d) Holzkohlen, Torf, Torfkohlen, Braun- und Steinkohlen	»	frei	.

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
13	Drechsler- und Schnitzstoffe: Bernstein (Bernsteinmasse), Gagat (schwarzer Bernstein), Hörner, Hornscheiben, Hornspitzen, Knochen, Klauen, Füße und Hufe, Schildpatt, Meerschaum, Wallfischbarten, (Fischbein, rohes), Stuhlrohr, ungespalten, ungebeizt, Stöcke und Röhre, edlere (d. i. alle mit Ausnahme des Schilf- und Stuhlrohrs), Cocos- und Coquillasnüsse und Cocusnußschalen, Areka- und Steinnüsse;			
	Elfenbein und andere Thierzähne, Perlmutter- und andere Muschelschalen, roh oder blos geschnitten, in Platten und Blöcken	1 Ctr.	frei	.
14	Mineralien:			
	a) Steine, rohe, d. i. behauen und unbehauen, auch in Platten, doch nicht geschliffen und nicht polirt (z. B. Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Mauersteine, Mühlsteine [ohne und mit eisernen Reifen oder Metallhülsen], Schleif- und Wetzsteine aller Art, Probirsteine, Feuersteine [Flintensteine], Tuffstein, rohe Granit- und Marmorblöcke u. dgl.), Lithographirsteine (sogenannte Kehlheimer Platten), auch mit Zeichnungen oder Schrift, Dach- und Mauerziegeln, Schlacken, Sand (auch farbiger Streusand, mit Ausnahme der Schmalte), Kalk und Gyps, gebrannt und ungebrannt, Mörtel, Amianth und Asbest.			
	Erze, z. B. Blei-, Eisen-, Kupfer-, Zink- und Zinnerze, Gold- und Silberstufen, Kobalt- und Nickelerze.			
	Puzzuolan- und Santorinerde (auch Cement und Traß), Mergel, Lehm, gemeiner Ziegel- und Töpferthon, Trippel-, Talk und Walkererde, Bolus (auch Siegelerde), Maltheser Erde (weißer Bolus), Blutstein, Braunstein, Farberde, gelbe, grüne, rothe, Graphit (Wasserblei, Reißblei), Kolkothar, Ocker, Bimsstein und Schmirgel, Fluß- und Schwerspath, Satinober, Umbra, weiße Pfeifen- und andere Erden zur Erzeugung von Steingut oder Porzellan, alle diese Gegenstände auch gemahlen und geschlemmt, Kreide, weiße und schwarze, roh, ungeschnitten und geschlemmt, Garten- und Moorerde	»	frei	.
	Anmerk. Steinmetzarbeiten, gemeine, z. B. Thür- und Fensterstöcke, Säulen und Säulenbestandtheile, Rinnen, Röhren, Tröge u. dgl., ungeschliffen, mit Ausnahme jener aus Alabaster und Marmor, werden den behauenen Steinen beigezählt.			
	b) Schiefertafeln (auch in Holzrahmen der Nr. 37. a. und c.), Schiefergriffel (nicht bemalt oder angestrichen oder mit anderen Materialien in Verbindung), Schieferpapier und Tafeln daraus, ohne Verbindung mit anderen Materialien, Kreide und Rothstein, geschnitten, Bimsstein, geformt, Bimsstein-, Glas-, Sand- und Schmirgelpapier, Bimsstein- und Schmirgeltuch	»	—	75
	V. Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gerb- und chemische Hülfsstoffe.			
15	Oele, ätherische:			
	a) Bernstein-, Hirschhorn-, Kautschuck-, Lorbeer-, Rosmarin- und Wachholderöl	»	3	—
	b) Oele, ätherische, d. i. alle mit Ausnahme der vorstehend unter a. und der unter Nr. 17 genannten ätherischen Oele, dann parfümirte Essige, Fette und Oele	»	5	—
	Anmerk. Wenn die unter a. und b. genannten Essige, Fette und Oele in Behältnissen mit Etiquetten, Gebrauchsanweisungen und dergl. vorkommen, durch welche sie sich als Parfümeriewaaren darstellen, so sind sie als Parfümeriewaaren zu behandeln.			
16	Farbwurzeln, gemeine, gemahlen und ungemahlen, als: echte und falsche Alkanna, Curcumä, Krapp, dann Waid, Wau, Saflor, Färbeginster, Kermeskörner.			
	Berberitzenholz und -Wurzeln, Gelbholz (Fustik), weiße Seeblumenwurzeln, Quercitron, Gerberlohe und Gerberrinde (d. i. von Birken, Eichen, Fichten, Tannen, Roßkastanien, Ulmen, Weiden, Erlen), Summach, Eicheln und Eichelhülsen, (Vallonea), Knoppern (Eckerdoppern), auch Knoppernmehl, Galläpfel	»	frei	.
17	Harz, Theer- und Mineralöle, auch Pflanzensäfte:			
	a) Harz, gemeines (als: weißes, gelbes und schwarzes von Nadelhölzern), Theer (auch Steinkohlentheer und Daggert), Colophonium, Asphalt und andere Erdharze, Bergpech, Bergtheer, Limonien- (Citronen-) Saft	»	frei	.

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	b) Terpentin und Terpentinöl (auch Pech- und Theeröl)	1 Ctr.	frei	.
	c) Steinkohlentheeröl (auch Benzin)	»	—	75
18	Chemische Hülfsstoffe:			
	a) Schwefel (in Stücken und Stangen, auch gemahlen und Schwefelblüthe), Salpeter, roh, Ofenbruch, zinkischer (Tutia alexandrina), Pottasche, (auch alle andere unausgelaugte Holzasche und unreines kohlensaures Kali), Weinstein, roh, raffinirt und krystallisirt, auch Weinhefe, getrocknet, citronensaurer und weinsteinsaurer Kalk, Eisenvitriol, Eisenrostwasser (Eisenbeize), Eisenmoor und Eisensafran, Arsenik und arsenige Säure, Arsenikschwefel (Operment, Realgar), Mineralwässer, natürliche und künstliche, einschließlich der Flaschen und Krüge, Spießglanz und Spießglanzkönig, Zaffer, Schmalte, Streuglas	»	frei	.
	b) Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure (Scheidewasser), Königswasser	»	—	25
	c) Soda (d. i. einfach kohlensaures Natron), Digestivsalz (salzsaures Kali), Seifensieder-Unterlauge, Kali und Natron, ein- oder zweifach schwefelsaures	»	—	40
	d) Alaun, Bleiglätte (Silber- und Goldglätte), Salpeter, raffinirt, d. i. krystallisirt oder in Tafeln, Admonter- (gemischter Eisen- und Kupfer-), Kupfer- und Zinkvitriol, Wasserglas. Ammoniaksalze (d. i. Salmiak, kohlensaures und schwefelsaures Ammoniak), Hirschhorn- und Salmiakgeist, Verbindungen von Holzessig mit Eisen, Blei oder Kalk (holzessigsaures Eisen u. s. w.) Mineralkermes, Lakmus	»	—	75
	e) Blei- und Zinkweiß (Zinkoxyd), Bleizucker, Chlorkalk, blau- und chromsaures Kali, chromsaures Bleioxyd, Grünspan, Massikot, Mennig, doppelt-kohlensaures Natron (Soda bicarbonata), Orseille und Persio, Eichenholz-, Galläpfel- und Knoppern-Extrakt, Schüttgelb und Weinsteinsäure.	»	1	50
	f) Aetznatron, Oxalsäure, oxalsaures Kali	»	2	—
	VI. Metalle, roh und als Halbfabrikate.			
19	Eisen:			
	a) Eisen, rohes, auch altes, gebrochenes Eisen, Eisenabfälle (Eisenfeile, Hammerschlag)	»	—	25
	b) 1. Eisen, gefrischtes (d. i. geschmiedetes und gewalztes), in Stäben, nicht façonnirtes, auch Luppeneisen;			
	2. Eisenbahnschienen, roh vorgeschmiedete Maschinen- und Wagenbestandtheile (Achsen u. dergl.), sofern dergleichen Bestandtheile einzeln 50 Pfd. und darüber wiegen, dann schmiedeeiserne Röhren;			
	3. Stahl (d. i. Roh- und Cement-, Guß- und raffinirter Stahl), nicht façonnirt	»	1	25
	Anmerk. Roher Stahl in Blöcken oder Gußstücken	»	—	75
	c) Eisen und Stahl in Stäben, façonnirt (d. i. in einer für den Gebrauch vorgerichteten Form), Eck- und Winkeleisen, Radkranzeisen (Tyres), Pflugschaareisen, Anker, Anker- und Schiffsketten	»	1	75
	d) Eisenblech, schwarzes, auch dressirtes, Stahlblech, rohes, Eisen- und Stahlplatten, rohe (unpolirte), Eisen- und Stahldraht, unpolirt	»	2	—
	e) Eisenblech und Eisenplatten, polirt, gefirnißt, verkupfert, verzinnt (Weißblech), verzinkt oder mit Blei überzogen, Stahlblech und Stahlplatten, polirt, Eisendraht, polirt, verkupfert, verzinkt, verzinnt oder mit Blei überzogen, Stahldraht, polirt, auch Stahlsaiten.	»	4	—
	f) Eisenguß, grober, wie Kessel, Oefen, Platten, Räder, Röhren, Roste u. dgl.	»	—	6
20	Metalle, unedle (nicht in anderen Abtheilungen enthaltene):			
	a) Blei, rohes (in Blöcken, Mulden ꝛc., auch alt, gebrochen und in Abfällen, Hartblei, Schriftgießermetall), dann Bleiasche	»	—	75
	b) Blei, gegossenes (als: Kessel, Röhren, Platten, Kugeln, Schrote u. dgl.), auch gerolltes und gezogenes Blei (Bleidraht), Buchdruckerlettern, Stereotypplatten	»	2	50
	c) Kupfer, Messing, Nickel (auch Nickelschwamm), Packfong, Tombak, Zinn, Zink und andere nicht besonders benannte unedle Metalle und Metallgemische, mit Ausnahme von Blei und Eisen, roh (in Blöcken, Rosetten, Scheiben, Spleißen, Stangen und Klumpen, auch alt, gebrochen und in Abfällen), Kupfer- und Zinnasche, Kobalt- und Nickelspeise, Queckfilber	»	frei	.

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	d) Zink in Stangen, Platten und Blechen	1 Ctr.	—	75
	e) Zink in Drähten und Röhren, dann Zinkguß, roher, d. i. nicht weiter bearbeitet, auch in Verbindung mit Holzarbeiten der Nr. 37. a. und b. und Stangen oder Platten von Eisen	»	1	50
	f) Zinn, gezogen, gestreckt (d. i. in Stangen, Platten, Blechen, Drähten), dann Röhren, und Zinnguß, roher, d. i. nicht weiter bearbeitet, auch in Verbindung mit Holzarbeiten der Nr. 37 a. und b. und Stangen oder Platten von Eisen	»	2	—
	g) Kupfer, Messing, Nickel, Packfong, Tomback und andere nicht besonders benannte unedle Metalle und Metallgemische, gezogen, gestreckt (d. i. in Stangen, Tafeln, Platten, Blechen, Drähten [mit Ausnahme der Messingsaiten]), und in groben Gußstücken (d. i. in Glocken und Röhren, das Stück im Gewicht von mehr als 10 Pfd., und in anderen Gegenständen, das Stück im Gewicht von mehr als 25 Pfd.)	»	3	—
	VII. Webe- und Wirkstoffe und Garne.			
21	Flachs, auch Flachsbaumwolle (d. i. chemisch präparirter Flachs), Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch in Abfällen (Werg, Heede), dann Waldwolle und Seegras	»	frei	.
22	Schafwolle, roh und gekämmt, gefärbt, gebleicht, gemahlen und in Abfällen	»	frei	.
23	Seide:			
	a) 1. Seide, abgehaspelt (unfilirt, Grezze), oder gesponnen (filirt), 2. Floretseide (Seidenabfälle), gesponnen, beide (Ziffer 1. und 2.) ungefärbt und ohne Verbindung mit anderen Spinnmaterialien.	»	frei	.
	b) 1. Seide, weiß gemacht oder gefärbt, oder in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, und 2. Floretseide, gefärbt oder in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	»	6	—
24	Baumwollgarne (ungemischt oder gemischt mit Leinen oder Wolle):			
	a) Roh, d. i. nicht gebleicht, nicht gefärbt und nicht drei- oder mehrdrähtig gezwirnt	»	4	—
	b) Gebleicht oder gefärbt (jedoch nicht drei- oder mehrdrähtig gezwirnt), dann ungewebte Dochte, ohne oder mit Wachsüberzug.	»	6	—
	c) Gezwirnt, d. i. drei- oder mehrdrähtig gezwirnt	»	9	—
25	Leinengarne, d. i. Garne aus Flachs, Hanf, Werg oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle:			
	a) Handgespinnst, roh, d. i. weder gebleicht, noch gefärbt oder gezwirnt	»	frei	.
	b) Maschinengespinnst, roh, d. i. weder gebleicht, noch gefärbt oder gezwirnt	»	—	75
	c) Gebleicht (auch blos abgekocht), geäschert (gebükt) oder gefärbt (jedoch nicht gezwirnt)	»	2	50
	d) Gezwirnt	»	6	—
26	Wollengarne (d. i. Garne aus Wolle oder anderen Thierhaaren):			
	a) 1. Streichgarn, 2. Kammgarn, hartes (Weftgarn), beide (Ziffer 1. u. 2.) roh, d. i. weder gefärbt, noch drei- oder mehrdrähtig gezwirnt	»	—	75
	b) Kammgarn, weiches, roh, d. i. weder gefärbt, noch drei- oder mehrdrähtig gezwirnt	»	4	—
	c) Wollengarn, gefärbt oder drei- oder mehrdrähtig gezwirnt	»	6	—
	VIII. Webe- und Wirkwaaren, Kleidungen und Putzwaaren.			
27	Baumwollwaaren, d. i. Webe- und Wirkwaaren aus Baumwolle, oder aus Baumwolle und Leinen, auch in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase, jedoch ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren:			
	a) Dochte, gewebte, Gitter (Marly), Gurten, Netze, d. i. Fisch-, Pferde-, Vogel- und ähnliche grobe Netze, auch gesteifte Futternetze	»	15	—

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	b) 1. Glatte (nicht gemusterte), rohe (d. i. aus rohem Garn verfertigte) dichte Webewaaren, auch kroisirt, geköpert, gerauht oder appretirt, gebleicht, gefärbt;			
	2. Gemusterte, rohe, dichte Webewaaren. Alle diese unter 1. und 2. genannten Webewaaren, mit Ausnahme der roth gefärbten (Rougewaaren) und der unter c. begriffenen Waaren	1 Ctr.	20	—
	c) 1. Gemusterte dichte Webewaaren, gebleicht, gefärbt;			
	2. Alle mehrfarbigen und alle roth gefärbten glatten, dichten Webewaaren;			
	3. Alle Sammete und sammetartigen Gewebe (mit aufgeschnittenem oder nicht aufgeschnittenem Flor);			
	4. Band-, Knopfmacher-, Posamentier- und Strumpfwaaren, dann Möbelnetze und bobinettartige Vorhängstoffe;			
	5. Alle bedruckten Waaren. Alle diese unter Ziffer 1., 2., 3., 4. und 5. genannten Waaren, insoweit sie nicht unter d. und e. begriffen sind	»	40	—
	d) Alle undichte Webewaaren, mit Ausnahme der unter e. genannten	»	60	—
	e) Tülle (englischer Façon, Bobbinets, Petinets, mit Ausnahme der unter c. Ziffer 4. genannten Vorhängstoffe), Spitzen, gestickte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase	»	100	—
	vom 1. Januar 1870. an	»	80	—
28	Leinenwaaren, d. i. Webe-, Wirk- und Seilerwaaren aus Flachs, Hanf, Werg, Manillahanf (Aloefasern), Neuseeländer Flachs, Bast, See- und chinesischem Grase, Jute, Waldwolle und anderen vegetabilischen Fasern, mit Ausnahme der Baumwolle, ferner aus Asbest, auch in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase, jedoch ohne Beimischung von Seide, Wolle und anderen Thierhaaren:			
	a) Seilerwaaren, als: ungebleichte oder gebleichte Seile, Taue, Stricke, Gurten, Tragbänder, Schläuche, rohe Bindfäden (Spagat) und Netze, alle diese Waaren auch getheert, geleimt oder gefirnißt; dann Eimer (Feuerlöscheimer) aus geflochtenem oder gedrehtem Hanf; ferner graue Packleinwand	»	—	75
	Anmerk. 1. Unter grauer Packleinwand wird ein glattes, grobes, ungebleichtes, auch einfach geköpertes Gewebe ohne Muster verstanden, welches nicht über 30 Kettenfäden auf einen Wiener Currentzoll enthält.			
	2. Nicht unter a. und b. genannte, oder aus anderen Webe- und Wirkmaterialien verfertigte Seilerwaaren werden als Posamentierwaaren behandelt.			
	b) 1. Leinwand, mit Ausnahme der unter d. und c. genannten, und Zwillich und Drillich, alle diese Gegenstände roh, ungebleicht und ungemustert, dann Feuerlöscheimer aus ungebleichtem Segeltuch, Bindfäden (Spagat) und Netze (Fisch-, Pferde-, Vogel- und ähnliche grobe Netze), gebleicht, gefärbt;			
	2. Decken (Fuß- und Wagendecken, Laufteppiche) auch gefärbt, gemustert	»	6	—
	Anmerk. Die unter 1. und 2. begriffenen Waaren aus Jute	»	3	—
	c) Alle dichte Leinenwaaren, mit Ausnahme der unter anderen Nummern genannten	»	20	—
	Anmerk. Leinwand bis zu 50 Kettenfäden auf den Wiener Currentzoll	»	10	—
	d) Leinwand, von der mehr als 100 Kettenfäden auf den Wiener Currentzoll gehen, dann Posamentier-, Knopfmacher-, Band- und Strumpfwaaren	»	40	—
	e) Battiste, dann Gaze, Linon und andere undichte Webewaaren, mit Ausnahme der unter f. genannten	»	60	—
	f) Spitzen, Kanten, gestickte Webewaaren und Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase	»	70	—
29	Wollenwaaren, d. i. alle Webe- und Wirkwaaren aus Wolle oder anderen Thierhaaren, auch in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase, und anderen nicht seidenen Webe- und Wirkmaterialien:			
	a) Kotzen, Halinatuch, Matrosentuch (Sigona), Loden, Oeltücher, Preßtücher (Filtrirtücher), Siebböden und Geflechte aus Pferdehaaren, ohne Verbindung mit anderen Materialien,			

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	Hutabschnitte, Tuchenden, Fußteppiche aus Hunds-, Kälber- und Rindshaaren, getheerte Filze, Gitter und geknüpfte Netze, beide ungefärbt, gefilzte Sohlen zum Einlegen in Stiefel und Schuhe, dann Gurten	1 Ctr.	5	—
	b) Gewalkte, nicht bedruckte und nicht sammetartige Webewaaren, nicht bedruckte Filzwaaren und Fußteppiche, mit Ausnahme der unter a. genannten	»	20	—
	c) Alle sammetartige, alle ungewalkte dichte und alle bedruckte Wollenwaaren (mit Ausnahme der unter d. und e. genannten), dann Posamentier-, Knopfmacher- und Strumpfwaaren	»	40	—
	d) Alle undichte Webewaaren (mit Ausnahme der unter e. genannten), dann Shawls und Shawltücher	»	60	—
	e) Spitzen (auch Spitzentücher), gestickte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase	»	70	—
30	Seidenwaaren, d. i. Webe- und Wirkwaaren aus Seide allein oder in Verbindung mit anderen Webe- und Wirkmaterialien:			
	a) 1. Halbseidenwaaren, d. i. Webewaaren, bei denen die Kette oder der Eintrag einzeln oder zusammen genommen, dann Strumpfwaaren, bei denen der Wirkfaden zum größeren Theile aus Seide oder Floretseide besteht;			
	2. Shawls aus Seide und Wolle, Sammete, Velpel, Plüsche, Barege, Mousselins, Gaze und andere undichte Gewebe;			
	3. Band-, Posamentier- und Knopfmacherwaaren;			
	insofern die unter 1., 2. und 3. genannten Waaren nicht unter b. begriffen sind	»	60	—
	b) 1. Waaren aus Seide oder Floretseide allein;			
	2. Blonden, Spitzen (Spitzentücher), sowie alle gestickten Webewaaren, dann			
	3. Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase	»	120	—
	vom 1. Januar 1872 an	»	80	—
	Anmerk. Webewaaren, in welchen Seide nur zur Herstellung eines Musters oder als Verzierung vorkommt, werden nicht unter die Ganz- oder Halbseidenwaaren gerechnet.			
31	Wachstuch, Wachsmousselin, Wachstafft und Gewebe in Verbindung mit Gummifäden oder mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen u. s. w.:			
	a) 1. Wachstuch, grobes, d. i. Wachspackleinwand, unbedruckte, und Asphaltleinwand;			
	2. Schläuche aus Hanf mit Kautschuk oder Guttapercha ausgegossen oder überzogen, Maschinen-Treibriemen und Wagendecken aus grober Leinwand mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen oder getränkt	»	1	—
	b) Wachstuch, feines, d. i. alles andere, auch Malertuch und Ledertuch	»	5	—
	c) Wachsmousselin und Wachstafft	»	10	—
	d) 1. Gewebe aus Gummifäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien;			
	2. Gewebe, mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen oder getränkt oder durch Zwischenlagen aus jenen Harzen verbunden	»	22	50
	Anmerk. Die unter 2. genannten Gewebe zu Krempelbelegen und zum Maschinenbetrieb	»	4	50
32	Kleidungen und Putzwaaren, d. i. Bekleidungs- und Putzgegenstände aus Webe- und Wirkwaaren allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen:			
	a) Aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Nummern 27. b., 28. c., und 29. b. oder aus Geweben der Nummern 31. d. verfertigte, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren	»	25	—
	Anmerk. Kleidungen und Putzwaaren, die lediglich aus Stoffen bestehen, welche mit weniger als 20 Fl. belegt sind, sind wie der höchstbelegte dieser Stoffe zu verzollen.			
	b) Aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Nummern 27. c., 28. d. und 29. c. verfertigte, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren, dann Filzhüte	»	45	—
	c) Aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Nummern 27. d., 28. e. und f., 29. d. und e. oder aus Halbseidenwaaren (Nummer 30. a.) verfertigte, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren	»	65	—

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	d) Aus den unter 27.e. begriffenen Baumwollwaaren oder aus Seidenwaaren der Nummern 30.b. verfertigte, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren, dann künstliche Blumen	1 Ctr.	125	—
	vom 1. Januar 1872 an	»	85	—
	IX. Waaren aus Borsten, Bast, Binsen, Cocosnußfasern, Gras, Schilf, Span, Stuhlrohr und Stroh, so wie Papier, Leder, Papier-, Leder-, Gummi- und Kürschnerwaaren.			
33	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:			
	a) Waaren aus Borsten und anderen animalischen und vegetabilischen Stoffen, mit Ausnahme jener aus Haaren und der unter 34.a. genannten Bürsten und Besen; Abstauber aus ungefärbten Federn; alle diese Gegenstände auch in Verbindung mit Holz und Eisen, jedoch weder gebeizt, lackirt, gefirnißt, gefärbt, noch polirt; ferner dergleichen fertige hölzerne Siebe mit Böden von Holzgeflecht oder Eisendraht, auch Holzsiebböden	»	1	—
	b) 1. Haarpinsel, Abstauber aus gefärbten Federn, Frottir- und Pferdebürsten in Verbindung mit Webestoffen;			
	2. Andere als die unter a. genannten, auch in Verbindung mit anderen Materialien, insofern sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	7	50
	vom 1. Januar 1869 an	»	6	—
34	Bast-, Binsen-, Cocosnußfaßer-, Gras-, Schilf-, Span-, Stuhlrohr- und Strohwaaren:			
	a) Fußdecken und Matten (Wagendecken u. dgl.) von Bast, Binsen, Cocosnußfasern, Gras, auch Seegras, Schilf und Stroh, ungefärbt, auch Bürsten und Besen aus Binsen, Gras, Schilf, Heidekrautwurzeln oder Reisstroh, auch in Verbindung mit Holz ohne Lack und Politur, dann Stuhlrohr, roh gespalten	»	—	25
	b) Hüte aus Holzspan ohne Garnitur, Strohbänder (bandartige Strohgeflechte aller Art) ohne Verbindung mit anderen Materialien	»	1	—
	c) Fußdecken und Matten (Wagendecken u. dgl.) von Bast, Binsen, Cokosnußfasern, Gras, auch Seegras, Schilf und Stroh, gefärbt	»	1	50
	d) Stuhlrohr, gespaltenes, gebeizt oder gefärbt	»	2	50
	e) Geflechte, nicht unter anderen Nummern genannte, ohne Verbindung mit anderen Materialien	»	6	—
	f) Geflechte mit seidenen oder anderen Gespinnsten oder mit Roßhaaren durchzogen oder durchwirkt (Sparterie), auch in Verbindung mit anderen Materialien	»	25	—
	g) 1. Hüte und Kappen aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein und Palmblättern, ohne Garnitur	1 Stück	—	10
	2. Hüte und Kappen aus den vorgenannten Stoffen oder aus Holzspan mit Garnitur	»	—	20
35	Papier- und Papierwaaren:			
	a) Schrenz-, graues Lösch- und rauhes Packpapier (auch gefärbt, lackirt, mit Graphit, Asphalt, Theer überzogen), dann Pappendeckel (auch Steinpappe), Preßspäne und Theerpappe (Asphaltfilz), Patentholz oder Fasermasse	1 Ctr.	frei	.
	b) 1. Papier, ungeleimtes ordinaires (grobes graues, halbweißes und gefärbtes) und alles ungeleimte Druckpapier;			
	2. Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz und Eisen, weder angestrichen noch lackirt	»	1	—
	c) Papier, geleimtes, buntes (mit Ausnahme des unter d. genannten), lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Devisen, Etiquetten, Frachtbriefen, Rechnungen vorgerichtetes, Calquir-, Gicht-, auch Oel- und Wachs-, Guttapercha-, Kreidepapier, dann Malerpappe und alles nicht unter b. genannte ungeleimte Papier	»	1	50
	d) Gold- und Silberpapier und Papier mit Gold- oder Silbermustern (echt oder unecht, auch bronzirt), gepreßtes oder durchgeschlagenes Papier, ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen	»	6	—
	e) Waaren aus Papier und Pappe (mit Ausnahme der Spielkarten), aus Papiermasse, Patentholz oder Holzfasermasse, Formerarbeiten aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen			

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	Stoffen, soweit sie nicht unter b. begriffen sind, Waaren aus den vorgenannten Stoffen in Verbindung mit anderen Materialien, insofern sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; dann Papier mit aufgeklebter Leinwand (auch mit Baumwollenleinwand) und daraus verfertigte Briefkouverte	1 Ctr.	7	50
	vom 1. Januar 1869 an	»	6	—
	f) Papiertapeten in Rollen	»	4	—
	vom 1. Januar 1870 an	»	3	—
36	Leder, Leder-, Gummi- und Kürschnerwaaren:			
	a) Schaf- und Ziegenfelle, halbgar oder bereits gegerbt, aber noch nicht gefärbt oder weiter zugerichtet	»	—	75
	b) Leder, gemeines, d. i. nicht unter d. genanntes, auch derlei Stiefelschäfte	»	3	—
	c) Künstliches Kratzenleder aus narblosem Abfallleder und aus einer zur Befestigung desselben dienenden Schichte von Leinen- oder Baumwollgeweben	»	4	50
	d) Leder, feines, d. i. Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian, gefärbtes (mit Ausnahme des blos geschwärzten und der Juchten), lackirtes, vergoldetes, versilbertes, ferner gefärbtes Pergament	»	7	50
	e) Waaren aus lohgarem, lohrothem oder blos geschwärztem Leder, oder aus unlackirtem, ungefärbtem, unbedrucktem Kautschuck oder Guttapercha, Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren aus behaarten Fellen, grobem unbedrucktem Wachstuch, grauer Packleinwand, Segeltuch, rohem Zwillich oder Drillich, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; Schuhe von Filz oder Tuchecken in Verbindung mit Leder, Ledertuch oder Kautschuck; Gummifäden, übersponnene	»	6	—
	f) Waaren aus Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, von gefärbtem oder lackirtem Leder und Pergament, von lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Kautschuck oder Guttapercha, ferner Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren von Ledertuch, Wachstuch (mit Ausnahme des groben unbedruckten), von Wachsmousselin oder Wachstafft, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; Schuhe, ganz oder theilweise aus Leder, Ledertuch oder Kautschuck, mit Ausnahme der unter e. begriffenen	»	10	50
	g) Handschuhe (auch bloß zugeschnitten oder in Verbindung mit Webe- und Wirkwaaren)	»	20	—
	h) Pelzwerk, d. i. alle auf der einen Seite halb oder ganz bearbeitete, auf der andern Seite aber behaarte, nicht weiter verarbeitete Felle und Häute	»	1	—
	i) Kürschnerwaaren, rohe (d. i. alle Arbeiten aus Pelzwerk, ohne Verbindung mit anderen Bestandtheilen, z. B. ungefütterte Decken, Pelzfutter, Pelzbesätze und Talupen; weiß gemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- und Schaffelle, dann fertige nicht überzogene Schafpelze und derlei Mützen)	»	4	50
	k) Kürschnerwaaren, fertige, d. i. alle nicht besonders benannte, z. B. überzogene Pelze, Muffe, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze	»	50	—
	Anmerk. Kleider, die nicht ganz mit Pelz überzogen oder gefüttert sind, werden nicht als Kürschnerwaaren, sondern als Kleidungen behandelt.			
	X. Bein- und Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren.			
37	Bein- und Holzwaaren, d. i. alle Arbeiten aus Bein, Holz oder anderen animalischen und vegetabilischen Schnitzstoffen mit Ausnahme von Korallen und Schildpatt:			
	a) Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler- und Tischlerwaaren aus Holz, auch blos gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten, dann grobe Maschinen (auch Drehbänke, Mangen, Mühlen, Pressen, Spinnräder und Webestühle), grobe Korbflechterwaaren (z. B. Pack-, Trag-, Wagen- und Waschkörbe, Fischreußen u. dgl.), Besen aus Reisig, Acker-, Garten- und Küchengeräthe. Beispielsweise gehören hierher: Kisten, Tröge, Mulden, Handschlitten, Schubkarren, ausgearbeitete Achsen und Deichseln, Felgen, Nabeu, Speichen, Räder, Stühle, Bänke, Tische, Bienenstöcke und -Körbe, Holzschuhe, Radschuhe, Stiefelknechte, Stiefelhölzer, Schuhmacherleisten, Reifen und Zargen, Rinnen und Röhren,			

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	Stöcke (auch Peitschenstöcke und Weichselröhre), Schachteln, Barren, Joche, Kumpfe, Leiter- und Wiesbäume, Leitern, Kochlöffel, Schneidebretter, Teller, Keulen, Schlägel, Rechen, Ruder, Schaufeln, Nägel, Stifte, Hühnersteigen, Kleider- und Haubenstöcke, Hutformen, gerundete Hölzer zu Stielen, Deckel, Resonanzböden, ungetunkte Zündhölzchen, Fidibus, Zahnstocher, roh vorgearbeitete Hefte und Klaviatur-, sowie Tabakspfeifen-Hölzer, Spielzeug, grobes, blos gehobeltes oder geschnitztes; alle diese Waaren nicht gefärbt, gebeizt, gefirnißt, lackirt oder polirt, noch in Verbindung mit anderen Stoffen	1 Ctr.	frei	.
	b) Fourniere und Parquetten, uneingelegte, Kork-Platten, -Scheiben, -Stöpseln und -Sohlen	»	—	75
	c) Hölzernes Hausgeräthe (Möbel), eingelegte Parquetten, sowie alle unter a. und b. begriffene Waaren aus Holz in Verbindung mit Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr-, Stroh- und Korbgeflechten, Eisen, (mit Ausnahme des polirten Stahles), Messing, Glas oder gemeinem Leder, auch (mit oder ohne diese Verbindungen) gefärbt, gebeizt, gefirnißt, lackirt oder polirt, ferner Fischbein, gerissenes	»	1	50
	d) Feine Drechsler- und Schnitzwaaren, hölzerne Hängeuhren und Uhrkästen, Boulearbeiten, Holzbronze, echt vergoldete oder versilberte Holzwaaren, Fourniere, eingelegte oder auf einer Seite mit Papier oder Webewaaren belegt oder gepreßt;			
	Feine Korbflechterwaaren;			
	Blei- und Farbstifte in Rohr oder Holz gefaßt;			
	Spielzeug, mit Ausnahme des unter a. genannten;			
	Beinarbeiten, nicht besonders benannte;			
	Alle nicht unter a. b. und c. begriffenen Waaren aus Holz, dann jene aus anderen vegetabilischen Schnitzstoffen, z. B. aus Areka-, Kokos- und Steinnüssen;			
	Alle vorgenannten Gegenstände auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	7	50
	vom 1. Januar 1869 an.....	»	6	—
	e) Gepolsterte Möbel (mit oder ohne Ueberzug)	»	6	—
38	Glas und Glaswaaren:			
	a) Grünes, schwarzes und gelbes Hohlglas (Glasgeschirr) in seiner natürlichen Farbe, weder gepreßt, geschliffen, noch abgerieben	»	frei	.
	b) Spiegelglas, rohes ungeschliffenes, Glasmasse, sowie Glasröhren, Glasstängelchen und Glasplättchen, ohne Unterschied der Farbe (wie solche zur Perlenbereitung, Kunstglasbläserei und Knopffabrikation gebraucht werden), auch Email- und Glasurmasse.....	»	—	75
	c) Weißes Hohlglas, ungemustert, ungeschliffen, unabgerieben, ungepreßt, oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stöpseln, Böden oder Rändern, ferner Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb- und ganz-weiß); Glasbehänge zu Kronleuchtern, Glasknöpfe, Glaskorallen, Glasperlen, Glasschmelz, Glastropfen, auch gefärbt	»	1	—
	d) Gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes, massives, weißes Glas ..	»	4	—
	e) Glas, farbiges, bemaltes, vergoldetes, versilbertes, mit Pasten (Cameen) eingelegtes, Glasflüsse, unechte Steine ohne Fassung, dann Spiegelglas, geschliffenes, unbelegtes oder belegtes, und Spiegelglas, ungeschliffenes, belegtes.....	»	6	—
	f) Spiegel, eingerahmte, und alle Glas- und Emailwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, insofern sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	7	50
	vom 1. Januar 1869. an.....	»	6	—
39	Steinwaaren, d. i. Bildhauer-, Former-, Modellenr-, Steinmetz- und Schmuckarbeiten aus Steinen und nicht gebrannten Erden, Cementen oder Steingemengen, mit Ausnahme jener aus Bernstein und Gagat:			
	a) Statuen aus Steinen (mit Ausnahme jener aus Edel- und Halbedelsteinen), in Stücken schwerer als 10 Pfund, ohne Verbindung mit anderen Stoffen, als mit ungebeiztem, ungefärbtem, unpolirtem uud unlackirtem Holze oder Stangen und Platten aus unedlen Metallen, die weder versilbert noch vergoldet sind, dann Schusser (Klicker) aus Marmor u. dgl.	»	frei	.
	b) Andere Arbeiten aus Steinen (mit Ausnahme jener aus Edel- und Halbedelsteinen), in Stücken schwerer als 10 Pfd., ohne Verbindung mit anderen Stoffen, als mit ungebeiztem, ungefärbtem, unpolirtem und unlackirtem Holze oder Stangen und Platten aus unedlen Metallen, die weder versilbert noch vergoldet sind; Waaren aus Serpentinstein, Abgüsse in Gyps oder Schwefel von Münzen, geschnittenen Steinen u. dgl.	»	—	75

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	c) Steine, echte (d. i. Edel- und Halbedelsteine) und Korallen (echte und unechte), bearbeitet (d. i. geschliffen, geschnitten oder in anderer Weise bearbeitet), dann echte Perlen, alle diese Waaren ungefaßt	1 Ctr.	12	—
	d) Steinwaaren, alle andere, Meerschaumwaaren, sowie auch Steinwaaren (mit Ausnahme der gefaßten Edel- und Halbedelsteine), in Verbindung mit anderen Materialien, insofern sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	7	50
	vom 1. Januar 1869. an	»	6	—
40	Thonwaaren, d. i. Porzellan, Steingut und andere Arbeiten aus gebrannten Erden:			
	a) Gewöhnliches, aus gemeiner Thonerde verfertigtes Töpfergeschirr, mit oder ohne Glasur, auch dergleichen Ofenkacheln, schwarzes oder Graphitgeschirr, Fliesen und ähnliche Waaren aus Thon zu baulichen Zwecken, Schmelztiegel, irdene Pfeifen, einfärbig, unbemalt, Thonröhren	»	frei	
	b) 1. Steingut, ein- oder mehrfärbiges, bemaltes, bedrucktes, jedoch weder mit vergoldeten noch versilberten Randstreifen versehenes; dann die unter a. begriffenen Thonwaaren in Verbindung mit nicht gefärbtem, gebeiztem, gefirnißtem, polirtem Holze oder Eisen, wie auch die unter a. gehörigen Krüge mit Deckeln und Beschlägen von Zinn;			
	2. Porzellan, weißes, auch mit färbigen, weder vergoldeten noch versilberten Randstreifen versehen	»	2	50
	c) Steingut, vergoldetes, versilbertes	»	4	50
	d) Porzellan, färbiges, bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes; dann Thonwaaren aller Art, in Verbindung mit anderen Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter b. begriffen sind und nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	7	50
	vom 1. Januar 1869. an	»	6	—
	XI. Metallwaaren, Wagen, Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren.			
41	Eisenwaaren, d. i. alle Waaren aus Eisen und Stahl, soweit sie nicht unter den Nummern 19. b., c., d. und e. und 45 aufgeführt erscheinen oder unter die kurzen Waaren fallen.			
	a) Gemeinste:			
	1. Eisenguß, grober, soweit er nicht unter Nr. 19. f. begriffen ist.			
	2. Andere grobe Eisenwaaren, als: Ambosse, Bratspieße, Brecheisen, Dreifüße, Eggen, Fallen und Fangeisen, Feuerhunde und Feuerzangen, Dung-, Heu- und Ofengabeln, Harken, Hauen (auch Krampen), Haspeln und Winden, Hecheln, Hemmschuhe, Hufeisen, Klammern (auch Mauerschließen), Kellen, Kesseln, Ketten (mit Ausnahme der Anker- und Schiffsketten), nicht emaillirtes Kochgeschirr, Nagelschmiedearbeiten (mit Ausnahme der Drahtstifte), Oefen, Pfannen, Pflüge, Plätteisen, grobe Ringe, Roste, Schaufeln, Schlägel, Schmied- und Schlosserwerkzeuge (mit Ausnahme der Schneidewerkzeuge), Schraubenbolzen und -Muttern, Schürhacken, Stößel, grobe Waagebalken, Wagenfedern, Wagen-, Thür- und Truhenbeschläge, Wurfgitter und grobe Drahtgeflechte bis zu 10 Drähten auf den Wiener Currentzoll; dann Sensen, Sicheln, Futterklingen (Strohmesser);			
	Alle diese (Ziffer 1 und 2) genannten Waaren, rauh oder nur zum geringeren Theile abgeschliffen oder angestrichen, auch in Verbindung mit Holz	»	2	—
	b) Schrauben und Drahtstifte	»	3	50
	c) Gemeine:			
	1. Alle Eisen- und Stahlwaaren, auch vollständig abgeschliffen, verkupfert, verzinnt, gefirnißt, jedoch weder polirt, lackirt noch emaillirt, sofern sie nicht unter a., b., d. und e. genannt sind;			
	2. Aexte (Hacken), Sägen, Stemmeisen, Hobeln, Tuchmacher-, Baum-, Schaf- und grobe Schneiderscheeren, grobe Messer zum Handwerksgebrauche, Bohrer, Müllerbillen, Feilen, Raspeln;			
	3. Drahtseile, Kratzbürsten, Siebböden, Thurmuhren und emaillirtes Kochgeschirr;			
	Alle diese (Ziffer 1, 2 und 3) aufgeführten Waaren, auch in Verbindung mit Holz	»	4	—

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	d) Feine:			
	1. Herren- und Frauenschmuck, Nippes- und Toilettegegenstände, mit Ausnahme der unecht vergoldeten oder versilberten.			
	2. Drahtgeflechte und Drahtwaaren, mit Ausnahme der unter a. b. nnd c. genannten, Fischangeln, Schnürstifte, Hafteln, Nadeln (mit Ausnahme der Nähnadeln), Schnallen aus Draht u. dgl.; ferner Draht mit Papier überzogen.			
	3. Maultrommeln, Fingerhüte, Hülsen und Stiele zu Schreibfedern, Stahlperlen, Weberkämme, Weberzähne, dann Kratzen aller Art.			
	4. Waffen, mit Ausnahme der Schußwaffen, und Waffenbestandtheile aller Art.			
	5. Alle polirten, lackirten und emaillirten Gegenstände, mit Ausnahme der unter c. und e. genannten.			
	6. Möbel, gepolsterte (mit oder ohne Ueberzug) und alle Eisenwaaren, mit Ausnahme der unter e. genannten, in Verbindung mit anderen Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter die kurzen Waaren fallen	1 Ctr.	7	50
	vom 1. Januar 1869 an.....	»	6	—
	e) Nähnadeln, Schreibfedern, Uhrfournituren und Uhrwerke, Gewehre (Schußwaffen) aller Art	»	15	—
42	Metallwaaren, d. i. Arbeiten aus nicht besonders benannten unedlen Metallen und Metallgemischen, mit Ausnahme der unter Nummer 20. b., e., f. und g. aufgeführten, dann des vernirten (unecht vergoldeten oder versilberten) Herren- und Frauenschmuckes, der Nippes- und Toilettegegenstände und aller echt vergoldeten oder versilberten, oder mit Gold oder Silber belegten Waaren. Ausnahmsweise gehören hierher die plattirten (versilberten) Drähte, Bleche, Tafeln und Platten aus Kupfer und Messing.			
	a) Zinnwaaren, grobe, als: Schüsseln, Teller, Kessel und andere Gefäße, nicht lackirt und ohne Verbindung mit anderen Materialien	»	2	50
	b) Metallwaaren, gemeine, d. i. Walzen, Kesseln, Schüsseln, Teller, Töpfe und sonstiges Kochgeschirr, mit Ausnahme der unter a. genannten; gelochte Bleche und Platten, dann Messingsaiten.....	»	4	—
	c) Metallwaaren, feine, d. i.			
	1. Kupferschmied-, Gelbgießer- und Messingblechwaaren (d. i. Blasen, Bügeleisen, Eimer, Gewichte, Gewinde, Hähne, Mörser, Riegel, Röhren, Stößel, Waagschaalen, nicht polirt, gefirnißt oder lackirt, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen);			
	2. Geriebenes Metall (Bronzepulver), Metalltücher;			
	3. Rauschgold und Rauschsilber, Metallfolien, unechte leonische Drähte, unechtes Blattgold und Blattsilber;			
	4. Plattirte (versilberte) Drähte, Bleche, Tafeln und Platten aus Kupfer und Messing;			
	5. Alle nicht unter a., b. und d. genannten, dann alle Metallwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, insofern sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen.....	»	7	50
	vom 1. Januar 1869 an.....	»	6	—
	d) Schreibfedern, Uhrfournituren und Uhrwerke	»	15	—
43	Wagen:			
	a) Eisenbahnwagen.....	vom Werth	10	Prozent.
	b) Andere Wagen mit Leder- oder Polsterarbeit	1 Stück	75	—
44	Instrumente, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus welchen sie gefertigt sind:			
	a) astronomische, chirurgische, mathematische, optische (mit Ausnahme der gefaßten Augengläser und Operngucker), physikalische und für Laboratorien auch chemische	1 Ctr.	frei	.
	b) musikalische.....	»	3	—
45	Maschinen und Maschinenbestandtheile aus unedlen nicht vergoldeten oder versilberten Metallen, allein oder in Verbindung mit Nebenbestandtheilen aus anderen Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter die kurzen Waaren fallen, je nachdem der dem Gewichte nach überwiegende Bestandtheil besteht:			
	a) aus Gußeisen	»	1	33
	b) aus Schmiedeeisen oder Stahl	»	2	—
	c) aus anderen unedlen Metallen	»	4	—
	Anmerk. Unter Maschinen sind auch Lokomotiven, Tender und Dampfkessel begriffen.			

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
46	Kurze Waaren, d. i. alle Waaren aus Gold, Silber und anderen edlen Metallen, Edelsteinen, echten und unechten Perlen und Korallen, Bernstein, Gagat, Schildpatt, Menschenhaaren, bossirtem Wachse, unedlen Metallen, die echt vergoldet, versilbert oder mit Gold oder Silber belegt sind, mit Ausnahme der plattirten Drähte, Bleche und Platten aus Kupfer und Messing, Verbindungen aus diesen Stoffen untereinander und mit anderen Materialien (insoweit sie nicht zu den Kleidungen und Putzwaaren gehören) und ähnliche dieser Nummer ausdrücklich eingereihte Waaren:			
	a) 1. Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten und unechten Perlen, echten und unechten Korallen, gefaßten Edelsteinen;			
	2. Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber;			
	3. Echte Gold- und Silbergespinnste, sowie Arbeiten aus denselben oder aus echt vergoldeten oder versilberten leonischen Gespinnsten (Tressenwaaren);			
	4. Herren- und Frauenschmuck, Nippes- und Toilette-Gegenstände aus unedlen Metallen, echt vergoldet oder versilbert oder mit Gold oder Silber belegt;			
	5. Zubereitete Schmuckfedern, sowie Arbeiten aus denselben oder aus Menschenhaaren. Alle diese (Ziffer 4 und 5) genannten Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien.			
	6. Verbindungen der Seiden-, höchst belegten Baumwoll-, Leinen- und Wollenwaaren mit was immer für Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter die Kleidungen und Putzwaaren gehören	1 Ctr.	75	—
	b) 1. Waaren aus unedlen Metallen (mit Ausnahme der unter a. Ziffer 4 enthaltenen Gegenstände, dann der Metallperlen und der unter Nr. 42 c. ausnahmsweise eingereihten Drähte, Bleche und Platten), echt vergoldet, versilbert oder mit Gold oder Silber belegt;			
	2. Waaren aus gefaßten Halbedelsteinen, Schildpatt, Bernstein, Gagat. Alle diese (Ziffer 1 und 2) angeführten Waaren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, insoweit diese Verbindungen nicht unter a. begriffen sind.			
	3. Unechte Perlen, künstliche Zähne aller Art, Stickereien auf anderen Stoffen, als Webe- und Wirkwaaren	»	50	—
	Anmerk. Die unter b. Ziffer 1 aufgeführten Waaren vom 1. Januar 1872 an	»	25	—
	c) 1. Feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Nippes- und Toilette-Gegenstände) aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder vernirt (unecht vergoldet oder versilbert), oder in Verbindung mit Alabaster, Elfenbein, Email, nachgeahmten Edelsteinen (Glasflüssen), Lava, Perlmutter oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguß u. s. w.;			
	2. Arbeiten aus unechten leonischen Gespinnsten und Drähten (Tressenwaaren);			
	3. Waaren aus bossirtem Wachse. Alle diese (Ziffer 1 und 3) genannten Waaren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, insoweit diese Verbindungen nicht unter a. oder b. begriffen sind.			
	4. Metallperlen, echt vergoldet, versilbert, oder mit Gold oder Silber belegt;			
	5. Wand- und Stutzuhren (mit Ausnahme jener in goldenen oder silbernen Gehäusen und der hölzernen Hänguhren);			
	6. Operngucker und gefaßte Augengläser (nicht mit Gestellen ganz oder theilweise aus edlen Metallen), Darmsaiten, auch mit Seide überspunnen, Arbeiten aus Goldschlägerhäutchen;			
	7) Verbindungen der Webe- und Wirkwaaren mit anderen Materialien, insoweit sie nicht unter a. oder b. oder unter die Kleidungen und Putzwaaren gehören	»	25	—
	d) 1) Unechte leonische Gespinnste;			
	2) Arm- und Halsbänder aus Bein, Holz, Leder, Gummi, Glas, Papier, Stroh, Thon, unedlen (nicht echt oder unecht vergoldeten, versilberten, oder mit Gold oder Silber belegten) Metallen, auf Schnüre gefaßt;			
	3) Wagen für Kinder mit Polster- und Lederarbeit, insofern deren Gewicht 50 Zollpfunde nicht überschreitet;			

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	4) Kinderspielwaaren in Verbindung mit Webe- und Wirkwaaren, echt vergoldeten oder versilberten unedlen Metallen und ähnlichen zwar höher als mit 15 Fl. belegten, aber nicht zu den höchst belegten kurzen Waaren gehörigen Gegenständen	1 Ctr.	15	—
	XII. Chemische Produkte, Farbwaaren, literarische und Kunstgegenstände.			
47	Chemische Produkte und Farbwaaren:			
	a) Seife:			
	1) Grüne, schwarze und andere Schmierseife; gemeine feste Seife	»	1	25
	2) Feine Seife in Tafeln, Kugeln, Büchsen, Töpfen	»	3	—
	3) Parfümirte Seife	»	5	—
	Anmerk. Wenn die Umhüllungen, in welchen die Waare eingeht, höher belegt sind, als diese letztere, so wird dieser höhere Satz erhoben.			
	b) Zündwaaren, gemeine, als: Schwefelfäden, Schwefelhölzchen, Reibhölzchen, Reibfidibus und Zündfläschchen, Zündhölzchen, Lunten (auch Pech-, Zünd- oder Sprengschnüre), Feuerschwamm (künstlicher) und Zunder (natürlicher und künstlicher), auch Zunderpapier	»	frei	.
	c) Leim (Fisch- [Hausenblasen], Horn-, Leder- und Mundleim), Kraftmehl-Produkte (Haarpuder, Stärke, Kleister, Pappe), Tapioka und Arrowroot, Albumin und Gelutin (thierische Gallerte), Schwärzen (Ruß- und Kohlenschwarz aller Art [mit Ausnahme der Knochenkohle], wie auch Kohlenpulver, Buchdrucker- und Frankfurterschwärze), Schuhwichse und Wagenschmiere, Pechfackeln	»	—	75
	d) Tusche, Reißkohlen, Farbstifte, nicht in Rohr oder Holz gefaßt; alle Farben in Bläschen, Kapseln, Muscheln, Pasten und Kästchen; Parfümeriewaaren und Schminken, mit Ausnahme der weißen; Zündhütchen, gefüllte	»	12	—
	Anmerk. Kommen diese Gegenstände in Umschließungen vor, welche ihrer Beschaffenheit nach zu den kurzen Waaren gehören, so unterliegen sie dem Zolle der Umschließung.			
	e) Feuerwerkskörper, Hefe, künstliche (einschließlich der Preßhefe), Fabrikate aus Gallerten, Räucherkerzchen, Siegellack, Aetzkali und Aetzstein, Chlorkalilauge (Eau de Javelle), Phosphor, Phosphorsäure, Chloroform, Schwefeläther, Queckſilberpräparate (auch Zinnober); Chlormagnesium, schwefelsaure und kohlensaure Magnesia, Karbolsäure (Kreosot); Tinten und Tintenpulver	»	5	—
48	Literarische und Kunstgegenstände:			
	a) Bücher, Karten (wissenschaftliche), Musikalien, Papier, beschriebenes (Akten und Manuskripte)	»	frei	.
	b) Bilder auf Papier, d. i. Kupfer- und Stahlstiche, Steindrücke, Holzschnitte, Photographien u. dergl.	»	frei	.
	c) Gemälde, d. i. Gemälde auf Holz und unedlen Metallen, nicht lackirt, auf Leinwand und Stein, dann auch Originalbilder und Zeichnungen auf Papier (nicht durch den Druck oder Stich oder auf chemischem Wege vervielfältigte), und Bilddruck-Platten aus unedlen Metallen oder Holz	»	frei	.
	XIII. Abfälle.			
49	Abfälle:			
	a) Kleien, Spreu, Oelkuchen, Oelkuchenmehl und andere Rückstände von ausgesottenen oder ausgepreßten Früchten und Samen; Lohziegel (Lohkuchen, ausgelaugte Lohe), Blut, flüssiges und eingetrocknetes, Flechsen und Sehnen, Dünger, thierischer (auch Poudrette), aus-			

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollbetrag. Fl.	Kr.
	gelaugte Pflanzenasche, Torf-, Steinkohlen- und Braunkohlenasche, Kalkäscher, Knochenschaum (oder Zuckererde), Abfälle von der Wachsbereitung (Bienenerde, Bienenkeule, Bienenrob), Glasgalle, Glasschaum, Hobel- und Sägespäne, Hefe, natürliche (d. i. flüssige Bier- und Weinhefe), Blei-, Kupfer- und Zinnkrätze, Gold- und Silberkrätze (Münzkrätze), Scherben von Glas- und Thonwaaren, Kehricht, Schlamm, Schlämpe, Spülicht, Treber, Treſter, Malzkeime, Weinbeerenstiele (Kämme), Charpie (gezupfte Leinwand)	1 Ctr.	frei	.
b)	Lumpen (Hadern) und andere Abfälle zur Papierfabrikation, d. i. leinene, baumwollene, seidene und wollene Lumpen, auch macerirte (Halbzeug, feste oder flüssige Papiermasse), Papierabschnitzeln (Papierspäne), Makulatur (beschriebene und bedruckte), alte Netze, altes Tauwerk und alte Stricke.....	»	frei	.
c)	Knochen, Klauen, Füße, Hörner, geraspelt, zerkleinert oder gebrannt (Knochenmehl, Knochenkohle [Spodium]), Hauptabschnitzel (Leimleder), Lederabschnitzel; alte zerrissene Lederstücke.....	»	frei	.

Zollsätze

für die

Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollverein.

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
1	**Abfälle:**					
	a) Abfälle von der Eisenfabrikation (Hammerschlag, Eisenfeilspäne); von Glashütten, auch Scherben von Glas- und Thonwaaren; von der Wachsbereitung; von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder, auch abgenutzte alte Lederstücke und sonstige, lediglich zur Leimfabrikation geeignete Lederabfälle	.	frei	.	frei	.
	b) Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges und eingetrocknetes; Thierflechsen; Treber und Trester; Branntweinspülig; Spreu; Kleie; Torf-, Braunkohlen- und Steinkohlen-Asche; Dünger, thierischer, auch getrocknet (Poudrette), ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum oder Zuckererde	.	frei	.	frei	.
	c) Lumpen aller Art; ungebleichtes oder gebleichtes Halbzeug aus Lumpen oder anderen Materialien, für die Papierfabrikation; Papierspäne; Makulatur, beschriebene und bedruckte; alte Fischernetze, altes Tauwerk und alte Stricke; gezupfte Charpie	.	frei	.	frei	.
	d) Münzgekrätz (Silbergekrätz, Goldschmiedegekrätz, Kapellasche); Zinngekrätz	.	frei	.	frei	.
2	**Baumwollengarn und Baumwollenwaaren:**					
	a) Baumwollengarn, ungemischt oder nur gemischt mit Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren:					
	1. Ein- und zweidrähtiges,					
	α) rohes	1 Ctr.	2	—	3	30
	β) gebleichtes oder gefärbtes	»	4	—	7	—
	2. Drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht oder gefärbt; Dochte, ungewebte	»	6	—	10	30
	b) Waaren aus Baumwolle, allein oder nur in Verbindung mit Leinen oder Metallfäden:					
	1. Rohe (aus rohem Garn verfertigte) und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirt, mit Ausschluß der sammetartigen Gewebe	»	10	—	17	30
	2. Alle nicht unter Nr. 1 und 4 begriffene dichte Gewebe; rohe (aus rohem Garn verfertigte) undichte Gewebe; Strumpfwaaren; Posamentier- und Knopfmacherwaaren; auch Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden	»	16	—	28	—
	3. Gebleichte undichte Gewebe, auch appretirt	»	26	20	46	40
	4. Alle undichte Gewebe, soweit sie nicht unter Nr. 2 und 3 begriffen sind; Spitzen und alle Stickereien	»	30	—	52	30
3	**Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz legirt:**					
	a) 1. Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc., altes Bruchblei, Bleiasche	.	frei	.	frei	.
	2. Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige	1 Ctr.	—	7½	—	26¼
	b) Gewalztes Blei; Buchdruckerschriften, Stereotypplatten	»	—	15	—	52½

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
	c) Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schrot, Draht ꝛc., auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	1 Ctr.	1	—	1	45
	d) Feine, auch lackirte Bleiwaaren; imgleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	4	—	7	—
4	**Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:**					
	a) Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack; auch dergleichen Abstauber aus ungefärbten Federn	»	—	20	1	10
	b) Feine, in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	4	—	7	—
5	**Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren:**					
	a) Aetherische Oele; Aetzkali und Aetzstein; Chlorkalilauge (Eau de Javelle); Chloroform; Karlsbader Salz; Phosphor und Phosphorsäure; Tinte und Tintenpulver; Tusche, Farben- und Tuschkasten; Mundlack (Oblaten), Schwefeläther; Siegellack; Quecksilberpräparate (auch Zinnober)	»	3	10	5	50
	b) Aetznatron; Bleiweiß; Bleizucker; chromsaures Bleioxyd; chromsaures Kali; gelbes blausaures Kali; Grünspan, raffinirter; Orseille und Persio; Zinkoxyd (Zinkweiß)	»	1	—	1	45
	c) Soda, kalzinirte; doppeltkohlensaures Natron	»	—	20	1	10
	d) Albumin; arsenige Säure; Citronensaft; citronensaurer und weinsteinsaurer Kalk, Eichenholz-, Galläpfel- und Knoppern-Extrakt; Eisenbeizen; Eisenmohr; Eisensaffran; Eisenvitriol (grüner); Knochenkohle; Knochenmehl; Lakmus; Mineralwasser, künstliches und natürliches, einschließlich der Flaschen und Krüge; Pott- (Waid-) Asche; Salpeter, roh und gereinigt; Salpetersäure; Schüttgelb; Schwefel (auch Schwefelblüthe); Schwefelarsenik; Schwefelsäure; schwefelsaures und salzsaures Kali; Smalte; Streuglas; Weinhefe, trockene und teigartige; Weinstein und Weinsteinsäure; Zündwaaren, nämlich: Schwefelfäden, Schwefelhölzchen, Reibhölzchen, Reibfidibus und Zündfläschchen, Zündhölzchen, Lunten (auch Pech-, Zünd- oder Sprengschnüre), Feuerschwamm (künstlicher) und Zunder (natürlicher und künstlicher), auch Zunderpapier; Farbwurzeln, gemeine, gemahlen und ungemahlen, als: echte und falsche Alkanna, Curcumä, Krapp, dann Waid, Wau, Saflor, Färbeginster, Kermeskörner; Berberitzenholz und -Wurzeln, Gelbholz (Fustik), weiße Seeblumenwurzeln, Quercitron, Sumach, Eicheln und Eichelhülsen (Vallonea), Knoppern (Eckerdoppern), auch Knoppermehl, Galläpfel	.	frei	.	frei	.
	e) Chlorkalk; Grünspan, roher (in Broten oder Kugeln); Leim und Galatine, Glycerin (Oelsüß); Kermes, mineralischer; Kupfervitriol; gemischter Kupfer- und Eisenvitriol; Zinkvitriol; Ruß; Schuhwichse; Schwärze; Wagenschmiere; Feuerwerk und Pechfackeln; Alaun; kohlensaures und schwefelsaures Ammoniak; Salmiak; Hirschhorn- und Salmiakgeist; Wasserglas	1 Ctr.	—	15	—	52½
	f) Chlormagnesium, schwefelsaure und kohlensaure Magnesia, Rosmarin- und Wachholderöl	»	2	—	3	30
	g) Gemahlene Kreide; schwefelsaures Natron (Glaubersalz)	»	—	5	—	17½
	h) Lakritzensaft; Oxalsäure und oxalsaures Kali	»	1	10	2	20
	i) Salzsäure	»	—	2½	—	8¾
	k) Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda	»	—	7½	—	26¼
6	**Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:**					
	a) Roheisen aller Art, altes Brucheisen	»	—	5	—	17½
	b) Geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben (mit Ausnahme des façonnirten); Lappeneisen; Eisenbahnschienen, Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl; Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen					

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
	(Kurbeln, Achsen u. dgl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln 50 Pfund und darüber wiegen	1 Ctr.	—	25	1	27½
	Anmerk. Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, in Masseln oder Prismen; ferner roher Stahl in Blöcken oder Gußstücken	»	—	15	—	52½
	c) Façonnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Pflugschaaren-Eisen; schwarzes Eisenblech; rohes Stahlblech: rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten; Eisen- und Stahldraht, auch Stahlsaiten	»	1	5	2	2½
	d) Gefirnißtes Eisenblech; polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten	»	1	22½	3	3¾
	e) Weißblech; gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren	»	2	15	4	22½
	f) Eisen- und Stahlwaaren:					
	1. Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc.	»	—	12	—	42
	2. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt, jedoch nicht polirt sind, und zwar:					
	α) Ambosse, Bratspieße, Brecheisen, Drahtgewebe, Dreifüße, Eggen, Fallen und Fangeisen, Dung-, Heu- und Ofengabeln, Harken, Hemmschuhe, Hufeisen, Klammern, Kellen, Kessel, Ketten (mit Ausschluß der Anker- und Schiffsketten), Kochgeschirre, Nägel, Drahtstifte, Gußstifte und Holzschrauben, Pfannen, Pflugschaaren, Plätteisen, grobe Ringe, Roste, Schaufeln, gepreßte oder gegossene rohe Schlüssel, Schmiedehämmer, Schraubenbolzen und -Muttern, Schürhaken, große Waagebalken, Wagen-, Thür- und Truhenbeschläge, Wagenfedern und gleichartige Gegenstände, alle diese Waaren weder vollständig abgeschliffen noch gefirnißt, verkupfert oder verzinnt; ferner Futterklingen (Strohmesser), Sensen und Sicheln	»	1	10	2	20
	β) Andere, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte, verkupferte oder verzinnte, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hobeleisen, Kaffeetrommeln und -Mühlen, Schlösser, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handwerksgebrauch, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, Zangen u. dgl. m.	»	2	20	4	40
	3. Feine:					
	α) Aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen oder Stahl, oder aus Eisen oder Stahl in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen, als: Gußwaaren, (feine), lackirte Eisenwaaren, Messer, metallene Stricknadeln, metallene Häkelnadeln, Scheeren, Schwertfeger-Arbeit ꝛc., jedoch mit Ausnahme der nachstehend unter β. genannten	»	4	—	7	—
	β) Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen; Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	»	10	—	17	30
7	**Erden und Erze:**					
	Erden und rohe mineralische Stoffe, als: Kalk und Gyps, gebrannt und ungebrannt; Mörtel, Amiant und Asbest; Erze, z. B. Blei-, Eisen-, Kupfer-, Zink- und Zinn-Erze, Gold- und Silberstufen, Kobalt- und Nickel-Erze; Puzzuolan- und Santorinerde (auch Cement und Traß), Mergel, Lehm, gemeiner Ziegel- und Töpferthon, Trippel, Talk- und Walkererde (alle diese Erden auch gemahlen und geschlemmt), Garten und Moorerde; Sand und Schlacken; Bolus (auch Siegelerde), Malthesererde (weißer Bolus), Blutstein, Bimsstein und Schmirgel, Fluß- und Schwerspath, auch gemahlen und geschlemmt; Bimsstein, geformt; Braunstein; Ofenbruch, zinkischer (Tutia alexandrina);					

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
	Farberde, gelbe, grüne, rothe; Graphit (Wasserblei, Reißblei); Kreide, rohe (ungeschnittene), weiße und schwarze; Kolkothar, Ocker; Satinober, Umbra; weiße Pfeifen- und andere Erden zur Erzeugung von Steingut und Porzellan; Lithographirsteine	.	frei	.	frei	.
8	**Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle,** roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle, ingleichen Waldwolle	.	frei	.	frei	.
9	**Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:**					
	a) Getreide, auch gemalzt, und Hülsenfrüchte	.	frei	.	frei	.
	b) Sämereien und Beeren:					
	1. Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel	.	frei	.	frei	.
	2. Alle übrigen Sämereien einschließlich der Oelsämereien; frische Beeren, ingleichen Wachholderbeeren aller Art; Erdnüsse	.	frei	.	frei	.
	c) Garten- und Futtergewächse, frische; Blumenzwiebeln; Meerzwiebeln; Kartoffeln; Rüben; Wurzeln, frische; Schwämme und Pilze einschließlich der Trüffeln); Obst, frisches; lebende Gewächse, auch in Töpfen oder Kübeln; Heu; Stroh; Getreide in Garben; Hülsenfrüchte im Kraut; Gras; Seegras; Karden (Weberdisteln); Bäume, Sträuche, Reben, Schößlinge, Setzlinge, Stauden zum Verpflanzen; Roßkastanien; Maulbeerblätter; Feuerschwamm, roher; Holzzunder; Heidekraut und Heidekrautwurzeln; Kalmus, frischer; Flechten und Moose; Schachtelhalm; Binsen, Schilfe und Rohre (Dach- und Weberrohre), gespalten, geschnitten oder zugespitzt; Bast, roher; Streulaub und Häckerling (Häcksel); Nadeln und Zapfen von Nadelhölzern	.	frei	.	frei	.
	d) Hopfen	1 Ctr.	1	20	2	55
10	**Glas und Glaswaaren:**					
	a) Grünes, schwarzes und gelbes Hohlglas (Glasgeschirr) in seiner natürlichen Farbe, weder gepreßt, geschliffen noch abgerieben	.	frei	.	fr	.
	b) Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes oder nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern; Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß); Glasbehänge zu Kronleuchtern, Glasknöpfe, Glaskorallen, Glasperlen, Glasschmelz, Glastropfen, auch gefärbt	1 Ctr.	—	20	1	10
	c) Gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes, massives weißes Glas	»	2	20	4	40
	d) Spiegelglas:					
	1. Rohes, ungeschliffenes	»	—	15	—	52½
	2. Geschliffenes, belegt oder unbelegt	»	4	—	7	—
	e) Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas, ohne Unterschied der Form; Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	4	—	7	—
	Anmerk. Glasmasse, sowie Glasröhren, Glasstängelchen und Glasplättchen ohne Unterschied der Farbe, wie sie zur Perlenbereitung, Kunstglasbläserei und Knopffabrikation gebraucht werden; Glasurmasse	»	—	15	—	52½
11	**Haare** von Thieren, mit Ausnahme der Wolle; Menschenhaare; Federn und Borsten:					
	a) Haare, einschließlich der Menschenhaare, roh, gehechelt, gesotten, gefärbt, auch in Lockenform gelegt; Bettfedern und unzubereitete Schmuckfedern Schreibfedern, (Federspulen), rohe und gezogene; Borsten	.	frei	.	frei	.
	b) Haare, gesponnen; Federn, auch gefärbte, soweit sie nicht vorstehend unter a. begriffen sind, oder zu den Kleidern oder Putzwaaren gehören	1 Ctr.	—	15	—	52½

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
12	**Häute und Felle:**					
	a) Rohe (grüne, gesalzene, trockene) zur Lederbereitung; rohe behaarte Schaaf-, Lamm- und Ziegenfelle; rohe Hasen- und Kaninchenfelle	.	frei	.	frei	.
	b) Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung	1 Ctr.	—	20	1	10
13	**Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus, mit Ausnahme der Waaren von Schildpatt:**					
	a) Brennholz, auch Reisig; Holzkohlen; Holzborke oder Gerberlohe; Lohkuchen (ausgelaugte Lohe als Brennmaterial)		frei	.	frei	.
	b) Bau- und Nutzholz aller Art, auch gesägt oder auf andere Weise vorgearbeitet; ingleichen andere vegetabilische und animalische Drechsler- und Schnitzstoffe:					
	1) Bernstein (Bernsteinmasse), Gagat (schwarzer Bernstein); Hobel- und Sägespäne; Hörner, Hornspitzen, Hornscheiben und Hornspäne; Knochen, ganz oder in Stücken, Klauen, Füße und Hufe; Schildpatt, Meerschaum, Wallfischbarten (Fischbein, rohes); Stuhlrohr, ungespalten, ungebeizt; Stöcke und Röhre, mit Ausnahme des Schilf- und Stuhlrohrs; Kokos- und Koquillasnüsse und Kokosnußschalen; Areka- und Steinnüsse	.	frei	.	frei	.
	2) Elfenbein und andere Thierzähne; Perlmutter und andere Muschelschaalen, roh oder blos geschnitten, in Platten und Blöcken	.	frei	.	frei	.
	c) Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler- und Tischlerarbeiten aus Holz, auch blos gehobelte Holzwaaren und Wagner-Arbeiten; grobe ungefärbte hölzerne Maschinen (auch Drehbänke, Mangeln, Mühlen, Pressen, Spinnräder und Webestühle), auch uneingelegte Parquetten, rohe ungefärbte; grobe Böttcherwaaren mit eisernen Reifen, gebrauchte; Besen von Reisig; grobe Korbflechterwaaren	.	frei	.	frei	.
	d) Holz in geschnittenen Fournieren; Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel; Stuhlrohr, gebeiztes, gefärbtes oder gespaltenes	1 C.	—	15	—	52½
	e) Hölzerne Hausgeräthe (Möbel), eingelegte Parquetten und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, sowie Wagner-Arbeiten, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing, lohgarem Leder oder Glas verarbeitet sind; Möbel in Verbindung mit Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr-, Stroh- und Korbgeflechten; auch gerissenes Fischbein	»	1	—	1	45
	f) Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitz-Arbeit), feine Korbflechterwaaren, sowie überhaupt alle unter c., d. und e. nicht begriffenen Waaren aus vegetabilischen oder animalischen Schnitzstoffen, mit Ausnahme von Schildpatt; auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; Holzbronze; Bleistifte, Rothstifte und ähnliche	»	4	—	7	—
	g) Gepolsterte Möbel (mit oder ohne Ueberzug) aller Art	»	3	10	5	50
14	**Instrumente, Maschinen und Wagen:**					
	a) Instrumente, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus welchen sie gefertigt sind:					
	1. Musikalische	»	2	—	3	30
	2. Astronomische, chirurgische, optische (mit Ausnahme der gefaßten Augengläser und Operngucker), mathematische, chemische (für Laboratorien), physikalische	.	frei	.	frei	.
	b) Maschinen:					
	1. Lokomotiven, Tender und Dampfkessel	1 Ctr.	1	15	2	37½
	2. Andere, und zwar, je nachdem der dem Gewichte nach überwiegende Bestandtheil besteht:					
	α) aus Gußeisen	»	—	15	—	52½
	β) aus Schmiedeeisen oder Stahl	»	—	25	1	27½
	γ) aus anderen unedlen Metallen	»	1	10	2	20
	c) Wagen:					
	1. Eisenbahnwagen	vom Werthe 10 Prozent.				
	2. andere Wagen mit Leder- oder Polsterarbeit	1 Stück	50	—	87	30

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
15	**Kautschuck- und Guttapercha-Waaren:**					
	a) Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren, sowie andere Waaren aus unlackirtem, ungefärbtem, unbedrucktem Kautschuck, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; Schuhe von Filz oder Tuchecken in Verbindung mit Kautschuck; übersponnene Kautschuckfäden	1 Ctr.	4	—	7	—
	b) Waaren aus lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Kautschuck, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; Schuhe, ganz oder theilweise aus Kautschuck, mit Ausnahme der unter a. genannten	»	7	—	12	15
	c) Gewebe aller Art, mit Kautschuck überzogen oder getränkt, sowie Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	»	15	—	26	15
	Anmerk. Waaren aus Guttapercha werden wie Waaren aus Kautschuck behandelt.					
16	**Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:**					
	a) Von Seide oder Florettseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	»	40	—	70	—
	b) Andere, soweit sie nicht nachstehend unter c. und d. genannt sind; Herrenhüte von Seide, unstaffirt, staffirt oder garnirt; künstliche Blumen; zugerichtete Schmuckfedern	»	30	—	52	30
	c) Von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen oder getränkt, sowie aus Gummifäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien; Herrenhüte von Filz aus Wolle oder anderen Thierhaaren, unstaffirt, staffirt oder garnirt	»	15	—	26	15
	d) Leinene Leibwäsche	»	10	—	17	30
17	**Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus:**					
	a) In rohem Zustande oder als alter Bruch		frei		frei	
	b) Geschmiedet oder gewalzt in Stangen oder Blechen, auch Draht	1 Ctr.	1	22½	3	3¾
	c) In Blechen und Draht, plattirt	»	4	—	7	—
	d) Waaren, und zwar:					
	1. Drahtgewebe	»	3	—	5	15
	2. Kupferschmiede- und Gelbgießer-Waaren, als: Blasen, Bügeleisen, Eimer, Gewichte, Gewinde, Haken, Hähne, Kellen, Lampen, Leuchter, Lichtputzen, Mörser, Riegel, Röhren, Schlösser, Schraubenbolzen und -Muttern, Schüsseln, Thür-, Fenster-, Truhen- und Wagenbeschläge, Waageschalen und ähnliche grobe Waaren auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	»	2	20	4	40
	3. Andere Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; auch Zünd- oder Kupferhütchen, mit oder ohne Füllung	»	4	—	7	—
18	**Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.**					
	a) Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; Taschenuhren; echtes Blattgold und Blattsilber	»	50	—	87	30
	b) Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten oder versilberten, oder mit Gold oder Silber belegten Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren, letztere mit Ausnahme der hölzernen Hängeuhren; unechtes Blattgold und Blattsilber; feine Galanterie- und Quincaillerie-Waaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen u. s. w.) ganz oder theilweise aus Aluminium; ferner dergleichen Waaren aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr und weniger vergoldet oder versilbert oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster,					

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
	Elfenbein, Email, Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen, Lava, Perlmutter oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguß und dergleichen; Brillen und Operngucker; Fächer; fein bossirte Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Regen- und Sonnenschirme; Wachsperlen; ingleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, unedlen Metallen, Glas, Kautschuck, Guttapercha, Leder, Ledertuch (leather cloth), Papier, Pappe, Stroh oder Thonwaaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind, z. B. Knöpfe auf Holzformen und dergl.	1 Ctr.	15	—	26	15
19	**Leder und Lederwaaren:**					
	a) Leder aller Art, mit Ausnahme des nachstehend unter b. genannten; Pergament; Stiefelschäfte	»	2	—	3	30
	b) Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder	»	5	—	8	45
	Anmerk. zu b. Halbgare, sowie bereis gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaaffelle	»	—	15	—	52½
	c) Waaren aus lohgarem, lohrothem oder blos geschwärztem Leder, Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren aus behaarten Fellen, grobem unbedrucktem Wachstuch, grauer Packleinwand, Segeltuch, rohem Zwillich oder Drillich, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; Schuhe von Filz oder Tuchecken in Verbindung mit Leder oder Ledertuch	»	4	—	7	—
	d) Waaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, von gefärbtem oder lackirtem Leder und Pergament; ferner Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren von Ledertuch, Wachstuch (mit Ausnahme des groben unbedruckten), von Wachsmousselin oder Wachstafft, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen; Schuhe, ganz oder theilweise aus Leder, mit Ausnahme der unter c. begriffenen	»	7	—	12	15
	e) Handschuhe	»	13	10	23	20
20	**Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren,** d. i. Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle:					
	a) Rohes Garn:					
	1. Maschinengespinnst	»	—	15	—	52½
	2. Handgespinnst	.	frei	.	frei	.
	b) Gebleichtes, desgleichen blos abgekochtes oder gebüktes (geäschertes) Garn, ferner gefärbtes Garn	1 Ctr.	1	20	2	55
	c) Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt	»	4	—	7	—
	d) Seilerwaaren, ungebleichte, auch dergleichen getheerte, geleimte, gefirnißte; gebleichte Seile, Taue, Stricke, Gurten, Tragbänder und Schläuche; Feuerlöscheimer aus geflochtenem und gedrehtem Hanfe, ungebleichte; Decken aus losen Fasern	»	—	15	—	52½
	e) Graue Packleinwand	»	—	20	1	10
	Anmerk. Unter Packleinwand wird ein ungebleichtes, grobes, glattes, auch einfach geköpertes Gewebe (ohne Muster) verstanden, welches nicht über 30 Fäden in der Kette auf einen Preußischen Zoll enthält.					
	f) Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich; Seilerwaaren, gebleichte und gefärbte, soweit sie nicht unter d. begriffen sind	»	4	—	7	—

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
	g) Gebleichte, gefärbte, bedruckte oder in anderer Art zugerichtete, auch aus gebleichtem Garn gewebte Leinwand; gebleichter oder in anderer Art zugerichteter Zwillich und Drillich; rohes und gebleichtes, auch verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug; leinene Kittel; Batist und Linon	1 Ctr.	10	—	17	30
	h) Bänder, Borten, Fransen, Gaze, gewebte Kanten, Knopfmacher-, Posamentier- und Strumpfwaaren, Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden	»	20	—	35	—
	i) Zwirnspitzen	»	40	—	70	—
21	**Literarische und Kunst-Gegenstände:**					
	a) Papier, beschriebenes (Akten und Manuskripte); Bücher, Kupferstiche, Stiche anderer Art, sowie Holzschnitte; Lithographien und Photographien; geographische und Seekarten; Musikalien	.	frei	.	frei	.
	b) Gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke, sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift, alle diese Gegenstände zum Gebrauch für den Druck auf Papier	.	frei	.	frei	.
	c) Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor und anderen Steinarten	.	frei	.	frei	.
22	**Mehl, Mahlprodukte und andere Verzehrungsgegenstände:**					
	a) Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl; Backwerk, gewöhnliches (Bäckerwaare); Stärkegummi (Dextrin, Leogomme)	.	frei	.	frei	.
	b) Nudeln und gleichartige nicht gebackene Erzeugnisse aus Mehl; ferner Sago und Sagosurrogate	.	frei	.	frei	.
	c) Kraftmehl, Stärke, Haarpuder, Tapioka und Arrowroot	1 Ctr.	—	15	—	52½
	d) Gartengewächse, zubereitete, d. i. Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, eßbare Wurzeln, Schwämme und Pilze (einschließlich der Trüffeln), getrocknet oder komprimirt, gedörrt, zerschnitten oder sonst zerkleinert, gesalzen, in Essig eingelegt, in Fässern; Cichorien, getrocknet oder gedörrt; Obst, nämlich: Aepfel, Aprikosen, Birnen, Johannisbeeren, Kirschen, Melonen, Mirabellen, Mispeln, Pfirsiche, Pflaumen, Quitten, Schlehen, Stachelbeeren, getrocknet, gedörrt, zerschnitten oder auf andere Weise zerkleinert, ohne Zucker gekochte Obstmuße, ingleichen Nüsse, als welsche und Hasel-Nüsse, trockene oder ausgeschälte; Senfsaat, Senfpulver oder gemahlener Senf (nicht in Blasen, Flaschen oder Krügen verpackt)	.	frei	.	frei	.
	e) Kastanien (Maronen)	1 Ctr.	—	15	—	52½
	f) Butter, frische, gesalzen und eingeschmolzen	»	1	10	2	20
	g) Käse	»	1	20	2	55
	h) 1. Fleisch, gesalzenes, geräuchertes, auch Speck; Fleischextrakt. 2. Fische (mit Ausnahme der Heringe), gesalzen, getrocknet, geräuchert, in Meerwasser eingelegt (marinirt), in Fässern, Töpfen und dergleichen	»	—	15	—	52½
	i) Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art; Oliven; Pasteten; Tafel-Bouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses; Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokoladen-Surrogate; ferner künstliche Hefe	»	7	—	12	15
	k) Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergl.), mit Zucker, Essig, Oel eingemacht, eingedämpft oder auch eingesalzen, in Flaschen, Krügen, Büchsen; zubereitete Fische; Senfpulver oder gemahlener Senf in Blasen, Flaschen, Krügen; Senf, zubereiteter	»	5	—	8	45
	l) Honig	»	—	10	—	35
	m) Bier in Fässern und Flaschen	»	—	20	1	10
	n) Wein und Most, auch Cider in Fässern und Flaschen	»	2	20	4	40

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
23	**Oel und Fette:**					
	a) Fettes Oel in Fässern mit Ausnahme des Baumöls, des Palmöls (Palmbutter), des Kokosnußöls (Kokosbutter) und der parfümirten Oele	1 Ctr.	—	15	—	52½
	b) Fette:					
	1. Paraffin	»	—	15	—	52½
	2. Unschlitt	.	frei	.	frei	.
	c) Stearin, einschließlich Stearinsäure	1 Ctr.	1	—	1	45
	d) Rückstände, feste, von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen	.	frei	.	frei	.
24	**Papier und Pappwaaren:**					
	a) Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspäne, künstliches Pergament; Papier zum Schleifen oder Poliren (auch Bimsstein und Schmirgeltuch); Schieferpapier	.	frei	.	frei	.
	b) Ungeleimtes ordinaires (grobes graues, halbweißes und gefärbtes) Papier, alles ungeleimte Druckpapier; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, jedoch weder angestrichen noch lackirt	1 Ctr.	—	20	1	10
	c) Alles andere, soweit es nicht unter d. genannt ist, auch lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes; zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen ꝛc. vorgerichtetes Papier; Malerpappe	»	1	—	1	45
	d) Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster; durchgeschlagenes Papier; ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen; Papiertapeten; Waaren aus Papier, Pappe oder Pappmasse (mit Ausnahme der Spielkarten); Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, soweit sie nicht unter b. begriffen ist	»	1	10	2	20
	e) Waaren aus den vorgenannten Stoffen in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	4	—	7	—
25	**Parfümerien und Seife:**					
	a) Grüne, schwarze und andere Schmierseife	»	—	25	1	27½
	b) Gemeine feste Seife	»	—	25	1	27½
	c) Feine in Täfelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen	»	2	—	3	30
	d) Parfümerien aller Art	»	3	10	5	50
	Anmerk. Wenn die inneren Umschließungen, in welchen die Waare eingeht, für sich höher belegt sind, als die letztere, so wird dieser höhere Satz erhoben.					
26	**Pelzwerk** (Kürschnerarbeiten):					
	a) Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze u. dgl.	»	22	—	38	30
	b) Fertige, nicht überzogene Schafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- oder Schaffelle, ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze	»	3	—	5	15
27	**Seide und Seidenwaaren:**					
	a) Seide, abgehaspelt (Greze) oder gesponnen; Floretseide, gekämmt, gesponnen oder gezwirnt, alle diese Seide nicht gefärbt; auch Abfälle von gefärbter Seide	.	frei	.	frei	.

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
	b) Seide und Floretseide gefärbt	1 Ctr.	4	—	7	—
	c) Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	»	40	—	70	—
	d) Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle, Leinen oder Wolle	»	30	—	52	30
28	**Steine und Steinwaaren:**					
	a) Steine, rohe oder bloß behauene; Flintensteine, Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen oder Metallhülsen; Schleif- und Wetzsteine aller Art, auch Probirsteine; grobe Steinmetzarbeiten, z. B. Thür- und Fensterstöcke, Säulen und Säulenbestandtheile, Rinnen, Röhren und Tröge und dergleichen, ungeschliffen, mit Ausnahme der Arbeiten aus Alabaster und Marmor; Schusser (Klicker) aus Marmor und dergleichen	.	frei	.	frei	.
	b) Edelsteine aller Art, geschliffen, Perlen und Korallen ohne Fassung; Waaren aus Serpentinstein, Gyps und Schwefel; Schiefertafeln in lackirten oder polirten Holzrahmen	1 Ctr.	—	15	—	52½
	c) Waaren aus Halbedelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	8	—	14	—
	d) Waaren aus allen anderen Steinen, mit Ausnahme der Statuen:					
	1. Außer Verbindung mit anderen Materialien oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	»	—	5	—	17½
	2. In Verbindung mit anderen Materialien, auch Meerschaumwaaren, alle diese Waaren, soweit sie nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	4	—	7	—
29	**Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Torfkohlen**	.	frei	.	frei	.
30	**Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:**					
	a) Bürsten und Besen aus Binsen, Gras, Schilf, Heidekrautwurzeln oder Reisstroh, auch in Verbindung mit Holz ohne Politur und Lack, ordinaire Matten und Fußdecken von Bast, Stroh, Gras, Seegras, Binsen und Schilf, ungefärbt	1 Ctr.	—	5	—	17½
	b) Vorgenannte Matten und Fußdecken, gefärbt	»	1	—	1	45
	c) Hüte aus Holzspan ohne Garnitur; Strohbänder aller Art	»	—	20	1	10
	d) Stroh- und Bastgeflechte, mit Ausnahme der Strohbänder; Decken von ungespaltenem Stroh	»	4	—	7	—
	e) Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein und Palmblättern, ohne Garnitur	1 Stück	—	2	—	7
	f) Hüte aus den vorgenannten Materialien oder aus Holzspan, mit Garnitur	»	—	4	—	14
31	**Theer;** Pech; Harze aller Art; Asphalt (Bergtheer); Theeröle, roh und gereinigt, auch Benzin und Karbolsäure (Kreosot); Harzöl; Terpentin; Terpentinöl	.	frei	.	frei	.
32	**Thiere und thierische Produkte:**					
	a) Geflügel aller Art; Wildpret, kleines (Hasen und Kaninchen); alles lebende Wild; Fische, frische und Flußkrebse; Biber, Frösche, Ottern, Schnecken	.	frei	.	frei	.
	b) Eier aller Art und Milch	.	frei	.	frei	.
	c) Bienenstöcke mit lebenden Bienen	.	frei	.	frei	.
	d) Blasen und Därme, thierische; Darmseile und Darmsaiten, Luftballons aus Blasen oder Därmen; Goldschlägerhäutchen; Wachs, weißes und gelbes	1 Ctr.	—	15	—	52½

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr
33	**Thonwaaren:**					
	a) Mauer- und Dachziegel, Fliesen und ähnliche Waaren aus Thon zu baulichen Zwecken; Thonröhren; Schmelztiegel; gemeine Ofenkacheln; irdene Pfeifen; gemeines Töpfergeschirr	.	frei	. .	frei	.
	b) Andere Thonwaaren mit Ausnahme von Porzellan:					
	1. Einfarbige oder weiße	1 Ctr.	1	20	2	55
	2. Bemalte, bedruckte, vergoldete oder versilberte	»	2	—	3	30
	c) Porzellan, weißes, auch mit farbigen, weder vergoldeten noch versilberten Randstreifen	»	1	20	2	55
	d) Porzellan, farbiges, bemaltes oder vergoldetes, ingleichen Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	4	—	7	—
34	**Vieh:**					
	a) Pferde und Füllen	.	frei	.	frei	.
	b) Rindvieh:					
	1. Ochsen und Zuchtstiere	1 Stück	1	10	2	20
	2. Kühe	»	1	—	1	45
	3. Jungvieh	»	—	15	—	52½
	4. Kälber	.	frei	.	frei	.
	c) Schweine:					
	1. Gemästete und magere	1 Stück	—	20	1	10
	2. Spanferkel	»	—	3	—	10½
	d) Hammel	»	—	5	—	17½
	e) Anderes Schafvieh und Ziegen	.	frei	.	frei	.
	Anmerk. zu b. bis e. Schlachtvieh in getödtetem Zustande, selbst noch mit der Haut und den Eingeweiden versehen, ist wie Fleisch zu behandeln.					
35	**Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft:**					
	a) Grobes unbedrucktes Wachstuch (Packtuch)	1 Ctr.	—	20	1	10
	b) Alles andere	»	2	—	3	30
36	**Wolle,** sowie Waaren daraus:					
	a) Wolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene, auch in Abfällen	.	frei	.	frei	.
	b) Garn, auch mit Leinen oder Seide gemischt:					
	1. Einfaches, ungefärbt oder gefärbt; dublirtes, ungefärbt	1 Ctr.	—	15	—	52½
	2. Dublirtes gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes, ungefärbt oder gefärbt	»	4	—	7	—
	c) Waaren aus Wolle allein oder in Verbindung mit Baumwolle, Leinen oder Metallfäden:					
	1. Stickereien, Spitzen und Tülle	»	30	—	52	30
	2. Bedruckte Waaren aller Art	»	25	—	43	45
	3. Unbedruckte, ungewalkte Waaren; Posamentier- und Knopfmacher-Waaren, auch Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden	»	20	—	35	—
	4. Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren; Fußteppiche	»	10	—	17	30
	5. Tuchleisten	.	frei	.	frei	.
	Anmerk. Unter Wolle und Wollenwaaren sind überall in dieser Anlage auch Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare und Waaren daraus begriffen.					

№	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß. Rthlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß. Fl.	Kr.
37	**Zink und Zinkwaaren:**					
	a) Rohes Zink; altes Bruchzink	.	frei	.	frei	.
	b) Zinkbleche	1 Ctr.	—	15	—	52½
	c) Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack; Draht	»	1	—	1	45
	d) Feine, auch lackirte Zinkwaaren; ingleichen Zinkwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen ...	»	4	—	7	—
38	**Zinn und Zinnwaaren, auch mit Spießglanz legirt:**					
	a) Zinn in Blöcken, Stangen u. s. w.; altes Bruchzinn	.	frei	.	frei	.
	b) Zinn, gewalztes	1 Ctr.	—	15	—	52½
	c) Grobe Zinnwaaren, als: Draht, Röhren, Schüsseln, Teller, Kessel und andere Gefäße, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	»	1	—	1	45
	d) feine, auch lackirte Zinnwaaren, ingleichen Zinnwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	»	4	—	7	—

von Bismarck.
Delbrück.
von Philipsborn.
Weber.
Eggensberger.
von Thümmel.
Wimpffen.
Pretis.

Anlage C.

Zollkartel.

§. 1. Jeder der vertragenden Theile verpflichtet sich, zur Verhinderung, Entdeckung und Bestrafung von Uebertretungen (§§. 13 und 14) der Zollgesetze des anderen Staates nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mitzuwirken.

§. 2. Jeder der vertragenden Theile wird seinen Angestellten, welche zur Verhinderung oder zur Anzeige von Uebertretungen seiner eigenen Zollgesetze angewiesen sind, die Verpflichtung auflegen, sobald ihnen bekannt wird, daß eine Uebertretung derartiger Gesetze des anderen Theils unternommen werden soll, oder stattgefunden hat, dieselbe im ersteren Falle durch alle ihnen gesetzlich zustehenden Mittel thunlichst zu verhindern und in beiden Fällen der inländischen Zoll- oder Steuerbehörde (im Zollverein: Haupt-Zollämter oder Haupt-Steuerämter, in Oesterreich: Haupt-Zollämter oder Finanz-Wachkommissaire) schleunigst anzuzeigen.

§. 3. Die Zoll- oder Steuerbehörden des einen Theils sollen über die zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungen von Zollgesetzen des anderen Theils den im §. 2 bezeichneten Zoll- oder Steuerbehörden des letzteren sofort Mittheilung machen und denselben dabei über die einschlagenden Thatsachen, soweit sie diese zu ermitteln vermögen, jede sachdienliche Auskunft ertheilen.

§. 4. Die Erhebungsämter der vertragenden Theile sollen den dazu von dem anderen Staate ermächtigten oberen Zoll- oder Steuerbeamten desselben die Einsicht der Register oder Register-Abtheilungen, welche den Waarenverkehr aus und nach dem letzteren und an der Grenze desselben nachweisen, nebst Belegen auf Begehren jederzeit an der Amtsstelle gestatten.

§. 5. Die Zoll- und Steuerbeamten an der Grenze zwischen beiden vertragenden Theilen sollen angewiesen werden, sich zur Verhütung und Entdeckung des Schleichhandels nach beiden Seiten hin bereitwilligst zu unterstützen und nicht allein zu jenem Zwecke ihre Wahrnehmungen sich gegenseitig binnen der kürzesten Frist mitzutheilen, sondern auch ein freundnachbarliches Vernehmen zu unterhalten und zur Verständigung über zweckmäßiges Zusammenwirken von Zeit zu Zeit und bei besonderen Veranlassungen sich miteinander zu berathen.

Bei jeder der einander gegenüberliegenden Aufsichtsstationen soll ein Register geführt werden, in welches die erwähnten Mittheilungen einzutragen sind.

§. 6. Den Zoll- und Steuerbeamten der vertragenden Theile soll gestattet sein, bei Verfolgung eines Schleichhändlers oder der Gegenstände oder Spuren einer Uebertretung der Zollgesetze ihres Staates sich in das Gebiet des andern Staates zu dem Zwecke zu begeben, um bei den dortigen Ortsvorständen oder Behörden die zur Ermittelung des Thatbestandes und des Thäters und die zur Sicherung des Beweises erforderlichen Maßregeln, das Sammeln aller Beweismittel bezüglich der vollbrachten oder versuchten Zollumgehung, sowie den Umständen nach die einstweilige Beschlagnahme der Waaren und die Festhaltung der Thäter zu beantragen.

Anträgen dieser Art sollen die Ortsvorstände und Behörden jedes der vertragenden Theile in derselben Weise genügen, wie ihnen dies bei vermutheten oder entdeckten Uebertretungen der Zollgesetze des eigenen Staates zusteht und obliegt. Auch können die Zoll- und Steuerbeamten des einen Theiles durch Requisition ihrer vorgesetzten Behörde von Seiten der zuständigen Behörde des andern Theils aufgefordert werden, entweder vor letzterer selbst oder vor der kompetenten Behörde ihres eigenen Landes, die auf die Zollumgehung bezüglichen Umstände auszusagen.

§. 7. Keiner der vertragenden Theile wird in seinem Gebiete Vereinigungen zum Zwecke des Schleichhandels nach dem Gebiete des andern Theils dulden, oder Verträgen zur Sicherung gegen die möglichen Nachtheile schleichhändlerischer Unternehmungen Gültigkeit zugestehen.

§. 8. Jeder der vertragenden Theile ist verpflichtet, zu verhindern, daß Vorräthe von Waaren, welche als zum Schleichhandel nach dem Gebiete des andern Theils bestimmt anzusehen sind, in der Nähe der Grenze des letzteren angehäuft, oder ohne genügende Sicherung gegen den zu besorgenden Mißbrauch niedergelegt werden.

Innerhalb des Grenzbezirks sollen Niederlagen fremder unverzollter Waaren nur an solchen Orten, wo sich ein Zollamt befindet, gestattet und in diesem Falle unter Verschluß und Kontrole der Zollbehörde gestellt werden. Sollte in einzelnen Fällen der amtliche Verschluß nicht anwendbar sein, so sollen statt desselben anderweite möglichst sichernde Kontrole-Maaßregeln angeordnet werden. Vorräthe von fremden verzollten und von inländischen Waaren innerhalb des Grenzbezirkes sollen das Bedürfniß des erlaubten, d. h. nach dem örtlichen Verbrauche im eigenen Lande bemessenen Verkehrs nicht überschreiten. Entsteht Verdacht, daß sich Vorräthe von Waaren der letztgedachten Art über das bezeichnete Bedürfniß und zum Zweck des Schleichhandels gebildet hätten, so sollen dergleichen Niederlagen, insoweit es gesetzlich zulässig ist, unter spezielle zur Verhinderung des Schleichhandels geeignete Kontrole der Zollbehörde gestellt werden.

§. 9. Jeder der vertragenden Theile ist verpflichtet:

a) Waaren, deren Ein- oder Durchfuhr in dem andern Staate verboten ist, nach demselben nur beim Nachweise dortiger besonderer Erlaubniß zoll- oder steueramtlich abzufertigen;

b) Waaren, welche in dem andern Staate eingangsabgabenpflichtig und dahin bestimmt sind, nach demselben

1. nur in der Richtung nach einem dortigen mit ausreichenden Befugnissen versehenen Eingangsamte,
2. von den Ausgangsämtern oder Legitimationsstellen nur zu solchen Tageszeiten, daß sie jenseits der Grenze zu dort erlaubter Zeit eintreffen können, und
3. unter Verhinderung jedes vermeidlichen Aufenthaltes zwischen dem Ausgangsamte oder der Legitimationsstelle und der Grenze

zoll- oder steueramtlich abzufertigen, oder mit Ausweisen zu versehen.

§. 10. Auch wird jeder der beiden Staaten die Erledigung der für die Wiederausfuhr unverabgabter Waaren ihm gelei-

steten Sicherheiten, sowie die für Ausfuhren gebührenden Abgabenerlasse oder Erstattungen erst dann eintreten lassen, wenn ihm durch eine vom Eingangsamt auszustellende Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die nach dem vorbezeichneten Nachbarlande ausgeführte Waare in dem letzteren angemeldet worden ist.

§. 11. Vor Ausführung der im §. 9 unter b. und im §. 10 enthaltenen Bestimmungen werden die vertragenden Theile über die erforderliche Anzahl und die Befugnisse der zum Waarenübergange an der gemeinschaftlichen Grenze bestimmten Anmelde- und Erhebungsstellen, über die denselben, soweit sie zu einander unmittelbar in Beziehung stehen, übereinstimmend vorzuschreibenden Abfertigungsstunden und über, nach Bedürfniß anzuordnende amtliche Begleitungen der ausgeführten Waaren bis zur jenseitigen Anmeldestelle, sowie über besondere Maßregeln für den Eisenbahnverkehr sich bereitwilligst verständigen.

§. 12. Jeder der vertragenden Theile hat die in den §§. 13 und 14 erwähnten Uebertretungen der Zollgesetze des andern Theils nicht allein seinen Angehörigen, sondern auch allen denjenigen, welche in seinem Gebiet einen vorübergehenden Wohnsitz haben oder auch nur augenblicklich sich befinden, unter Androhung der zu jenen Paragraphen bezeichneten Strafen zu verbieten. Beide vertragende Theile verpflichten sich wechselseitig, die dem andern vertragenden Theile angehörigen Unterthanen, welche den Verdacht des Schleichhandels wider sich erregt haben, innerhalb ihrer Gebiete überwachen zu lassen.

§. 13. Uebertretungen von Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten des anderen Theiles und Zoll- oder Steuerdefrauden, d. h. solche Handlungen oder gesetzwidrige Unterlassungen, durch welche dem letzteren eine ihm gesetzlich gebührende Ein- oder Ausgangs-Abgabe entzogen wird oder bei unentdecktem Gelingen entzogen werden würde, sind von jedem der vertragenden Theile nach seiner Wahl entweder mit Konfiskation des Gegenstandes der Uebertretung, eventuell Erlegung des vollen Werthes und daneben mit angemessener Geldstrafe, oder mit denselben Geld- oder Vermögensstrafen zu bedrohen, welchen gleichartige oder ähnliche Uebertretungen seiner eigenen Abgabengesetze unterliegen.

Im letzteren Falle ist der Strafbetrag, soweit derselbe gesetzlich nach dem entzogenen Abgabenbetrage sich richtet, nach dem Tarife des Staates zu bemessen, dessen Abgabengesetz übertreten worden ist.

§. 14. Für solche Uebertretungen der Zollgesetze des anderen Staates, durch welche erweislich ein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot nicht verletzt oder eine Abgabe widerrechtlich nicht entzogen werden konnte oder sollte, sind genügende, in bestimmten Grenzen vom strafrichterlichen Ermessen abhängige Geldstrafen anzudrohen.

§. 15. Freiheits- oder Arbeitsstrafen (vorbehaltlich der nach seinen eigenen Abgabengesetzen eintretenden Abbüßung unvollstreckbarer Geldstrafen durch Haft oder Arbeit), sowie Ehrenstrafen, die Entziehung von Gewerbsberechtigungen oder, als Strafschärfung, die Bekanntmachung erfolgter Verurtheilungen anzudrohen, ist auf Grund dieses Kartels keiner der vertragenden Theile verpflichtet.

§. 16. Dagegen darf durch die nach den §§. 12—15 zu erlassenden Strafbestimmungen die gesetzmäßige Bestrafung der bei Verletzung der Zollgesetze des andern Staates etwa vorkommenden sonstigen Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen, als: Beleidigungen, rechtswidrige Widersetzlichkeit, Drohungen oder Gewaltthätigkeiten, Fälschungen, Bestechungen oder Erpressungen u. dgl. nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

§. 17. Uebertretungen der Zollgesetze des andern Theils hat, auf Antrag einer zuständigen Behörde desselben, jeder der vertragenden Theile von denselben Gerichten und in denselben Formen, wie Uebertretungen seiner eigenen derartigen Gesetze, untersuchen und gesetzmäßig bestrafen zu lassen:

1. wenn der Angeschuldigte entweder ein Angehöriger des Staates ist, welcher ihn zur Untersuchung und Strafe ziehen soll, oder
2. wenn jener nicht allein zur Zeit der Uebertretung in dem Gebiete dieses Staates einen, wenn auch nur vorübergehenden Wohnsitz hatte oder die Uebertretung von diesem Gebiete aus beging, sondern auch bei oder nach dem Eingange des Antrags auf Untersuchung sich in demselben Staate betreffen läßt,

in dem unter 2. erwähnten Falle jedoch nur dann, wenn der Angeschuldigte nicht Angehöriger des Staates ist, dessen Gesetze Gegenstand der angeschuldigten Uebertretung sind.

§. 18. Zu den im §. 17 bezeichneten Untersuchungen sollen das Gericht, von dessen Bezirke aus die Uebertretung begangen ist, und das Gericht, in dessen Bezirke der Angeschuldigte seinen Wohnsitz oder, als Ausländer, seinen einstweiligen Aufenthalt hat, insofern zuständig sein, als nicht wegen derselben Uebertretung gegen denselben Angeschuldigten ein Verfahren bei einem andern Gericht anhängig oder durch schließliche Entscheidung beendigt ist.

§. 19. Bei den im §. 17 bezeichneten Untersuchungen soll den amtlichen Angaben der Behörden oder Angestellten des andern Theils dieselbe Beweiskraft beigelegt werden, welche den amtlichen Angaben der Behörden oder Angestellten des eigenen Staates in Fällen gleicher Art beigelegt ist.

§. 20. Die Kosten eines nach Maaßgabe des §. 17 eingeleiteten Strafverfahrens und der Strafvollstreckung sind nach denselben Grundsätzen zu bestimmen und aufzulegen, welche für Strafverfahren wegen gleichartiger Uebertretungen der Gesetze des eigenen Staats gelten.

Für die einstweilige Bestreitung derselben hat der Staat zu sorgen, in welchem die Untersuchung geführt wird.

Diejenigen Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung, welche, wenn ersteres wegen Uebertretung der eigenen Abgabengesetze stattgefunden hätte, von jenem Staate schließlich zu tragen sein würden, hat, insoweit sie nicht vom Angeschuldigten eingezogen oder durch eingegangene Strafbeträge (§. 21) gedeckt werden können, der Staat zu erstatten, dessen Behörde die Untersuchung beantragte.

§. 21. Die Geldbeträge, welche in Folge eines nach Maßgabe des §. 17 eingeleiteten Strafverfahrens von dem Angeschuldigten oder für verkaufte Gegenstände der Uebertretung eingehen, sind dergestalt zu verwenden, daß davon zunächst die rückständigen Gerichtskosten, sodann die dem anderen Staate entzogenen Abgaben und zuletzt die Strafen berichtigt werden.

Ueber die letzteren hat der Staat zu verfügen, in welchem das Verfahren stattfand.

§. 22. Eine nach Maßgabe des §. 17 eingeleitete Untersuchung ist, so lange ein rechtskräftiges Enderkenntniß noch nicht erfolgte, auf Antrag der Behörde desjenigen Staats, welcher dieselbe veranlaßt hatte, sofort einzustellen.

§. 23. Das Recht zum Erlasse und zur Milderung der Strafen, zu welchen der Angeschuldigte in Folge eines nach Maßgabe des §. 17 eingeleiteten Verfahrens verurtheilt wurde oder sich freiwillig erboten hat, steht dem Staate zu, bei dessen Gericht die Verurtheilung oder Erbietung erfolgte.

Es soll jedoch vor derartigen Straferlassen oder Strafmilderungen der zuständigen Behörde des Staats, dessen Gesetze übertreten waren, Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern.

§. 24. Die Gerichte jedes der vertragenden Theile sollen in Beziehung auf jedes in dem anderen Staate wegen Uebertretung der Zollgesetze dieses Staats oder in Gemäßheit des §. 17 eingeleitete Strafverfahren verpflichtet sein, auf Ersuchen des zuständigen Gerichts:

1) Zeugen und Sachverständige, welche sich in ihrem Gerichtsbezirk aufhalten, auf Erfordern eidlich zu vernehmen und erstere zur Ablegung des Zeugnisses, soweit dasselbe nicht nach den Landesgesetzen verweigert werden darf, z. B. die eigene Mitschuld der Zeugen betrifft oder sich auf Umstände erstrecken soll, welche mit der Anschuldigung nicht in naher Verbindung stehen, nöthigenfalls anzuhalten;

2) amtliche Besichtigungen vorzunehmen und den Befund zu beglaubigen;

3) Angeschuldigten, welche sich im Bezirk des ersuchten Gerichts aufhalten, ohne dem Staatsverbande des letzteren anzugehören, Vorladungen und Erkenntnisse behändigen zu lassen;

4) Uebertreter und deren bewegliche Güter, welche im Bezirke des ersuchten Gerichts angetroffen werden, anzuhalten und auszuliefern, insofern nicht jene Uebertreter dem Staatsverbande des ersuchten Gerichts oder einem solchen dritten Staate angehören, welcher durch Verträge verpflichtet ist, die fragliche Uebertretung seinerseits gehörig untersuchen und bestrafen zu lassen.

§. 25. Es sind in diesem Kartel unter »Zollgesetzen« auch die Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und unter »Gerichten« die in jedem der vertragenden Theile zur Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen der eigenen derartigen Gesetze bestellten Behörden verstanden.

§. 26. Durch die vorstehenden Bestimmungen werden weitergehende Zugeständnisse zwischen den vertragenden Staaten zum Zwecke der Unterdrückung des Schleichhandels nicht aufgehoben oder geändert.

Schluß-Protokoll.

Verhandelt Berlin, den 9. März 1868.

Die Unterzeichneten traten heute zusammen, um den unter ihnen vereinbarten Handels- und Zollvertrag nach nochmaliger Durchlesung zu unterzeichnen, bei welcher Gelegenheit noch folgende Bemerkungen, Erklärungen und Verabredungen in das gegenwärtige Protokoll niedergelegt wurden.

1. Zu Artikel 2 des Vertrages.

Von Seiten Oesterreichs werden folgende durch den mit dem Königreich Italien am 23. April 1867 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag als fortbestehend anerkannten Begünstigungen noch fortan vorbehalten:

a) der Zoll von 1 Gulden 89½ Xr. für den Zollcentner Neapolitaner und Sicilianer Weine, welche zur See und gegen Nachweis des Ursprunges in den Schiffspapieren eingeführt werden;

b) der Zoll von 1 Gulden 22½ Xr. für den Zollcentner gemeiner Weine aus Piemont;

c) die Zollfreiheit für:

Kastanien	bis zur	Menge	von	20	Pfd.,
frisches Fleisch.....	»	»	»	8	»
Käse und frische Butter .	»	»	»	4	»

Die Begünstigungen unter b. und c. beziehen sich nur auf die Einfuhr über die Oesterreichisch-Italienische Grenze.

Von anderer Seite waren Vorbehalte nicht zu machen.

2. Zu Artikel 2 des Vertrages.

Die Bevollmächtigten Seiner Kaiserlich Königlichen Apostolischen Majestät bemerkten: Die in den beiderseitigen allgemeinen Zolltarifen vorgesehenen, auf Staatsverträgen nicht beruhenden Verkehrserleichterungen für gewisse Grenzstrecken oder für die Bewohner einzelner Gebietstheile seien bisher als dritten Staaten eingeräumte Begünstigungen, welche nach Artikel 2 der eine der vertragenden Theile dem andern zu gewähren hätte, nicht angesehen worden. Dieser Auffassung entsprechend, glauben sie voraussetzen zu dürfen, daß, falls es die Verhältnisse erforderlich machen sollten, die bestehenden Verkehrserleichterungen dieser Art aufrecht zu erhalten, oder künftig anderweite ähnliche Erleichterungen des Verkehrs mit Lebensbedürfnissen der Grenzbewohner für gewisse kurze Grenzstrecken zuzulassen, ein Anspruch wegen Ausdehnung derselben auf den Zollverein nicht werde erhoben werden.

Die Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes und Zollvereins erkannten diese Voraussetzung mit dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit als zutreffend an.

3. Zu Artikel 3 des Vertrages.

Die Oesterreichischen Bevollmächtigten erklärten, daß Oesterreich die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, welche es für die in der Anlage A. unter Nr. 1. a. und b., Nr. 2. b. 1. und c.,

Nr. 4. a., b., c., d., e., f., g. und h., Nr. 11. a. und b., Nr. 17. b., Nr. 34. c., Nr. 38. a. und Nr. 40. a. genannten Gegenstände dem Zollverein zugestanden habe, lediglich als Begünstigungen zur Erleichterung des Grenzverkehrs mit demselben betrachte, und deshalb die zollfreie, beziehungsweise begünstigte Zulassung dieser Gegenstände auch in Zukunft von deren unmittelbarem Uebergange aus dem Zollvereinsgebiete abhängig machen müsse.

Es fand sich gegen diesen Vorbehalt nichts zu erinnern.

Man war darüber einverstanden, daß dem unmittelbaren Uebergange aus dem Zollvereinsgebiete, unter den zu Nr. 6. des gegenwärtigen Protokolls bezeichneten Voraussetzungen, der Uebergang über den Bodensee gleichzuachten ist.

4. Zu Artikel 3 des Vertrages und zu den Anlagen A. und B.

1) Man war darüber einverstanden, daß der Verzollungsstempel oder andere Bezeichnungen der Waaren zum Beweise der Verzollung derselben auf die in den Anlagen A. und B. aufgeführten Waaren in keinem der beiden Zollgebiete zur Anwendung kommen dürfen. Die etwaige Anordnung derartiger Kontrolen in besonderen Fällen innerhalb des Grenzbezirkes wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

2) Bei der Zollabfertigung der nach dem Werthe zu verzollenden Waaren wird von beiden Seiten das in den Artikeln 14 bis 18 des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich vom 2. August 1862 bezeichnete Verfahren in Anwendung gebracht werden.

5. Zu Artikel 6 des Vertrages.

Die gegenwärtig bestehenden Verabredungen über die Bedingungen und Förmlichkeiten, unter denen die im Artikel 6 unter a. bis e. gedachten Verkehrserleichterungen eintreten, bleiben auch ferner aufrecht erhalten. Es werden dabei, wie bisher, so auch künftig die nachstehenden Gesichtspunkte leitend sein.

1) Die Gegenstände, für welche eine Zollbefreiung in Anspruch genommen wird, müssen bei Zollstellen nach Gattung und Menge angemeldet und zur Revision gestellt werden.
2) Die Abfertigung der ausgeführten und wieder eingeführten, beziehungsweise eingeführten und wieder ausgeführten Gegenstände muß bei denselben Zollstellen erfolgen, mögen diese an der Grenze oder im Innern sich befinden.

   Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die im Artikel 6 Littr. d. erwähnten Gegenstände, welche zur Bearbeitung oder Veredelung aus dem Gebiete des einen Theils in das Gebiet des anderen ausgeführt sind. Die zollfreie Wiedereinlassung derselben kann bei einer jeden mit ausreichenden Amtsbefugnissen versehenen Zollstelle des Gebiets der Versendung in Anspruch genommen werden. Ebenso findet die gegenseitige Zollbefreiung für Muster, welche von Handlungsreisenden eingebracht werden, auch dann Anwendung, wenn dieselben bei einem anderen Amte, als demjenigen, über welches die Ausfuhr, beziehungsweise Einfuhr erfolgte, zur Wiedereingangs-, beziehungsweise Wiederausgangs-Abfertigung gestellt werden.
3) Es kann die Wiederausfuhr und Wiedereinfuhr an die Beobachtung angemessener Fristen geknüpft und die Erhebung der gesetzlichen Abgaben dann verfügt werden, wenn die Fristen unbeachtet bleiben.
4) Es ist gestattet, eine Sicherung der Abgaben durch Hinterlegung des Betrages derselben oder in anderer entsprechender Weise zu verlangen.
5) Gewichts-Differenzen, welche durch Reparaturen, durch die Bearbeitung oder Veredelung der Gegenstände entstehen, sollen in billiger Weise berücksichtigt werden und geringere Differenzen eine Abgabenentrichtung nicht zur Folge haben.
6) Es wird beiderseits für eine möglichst erleichterte Zollabfertigung Sorge getragen werden.

Uebrigens war man darüber einverstanden, daß durch die Verabredungen im Artikel 6 eine Beschränkung in den nach den beiderseitigen Zollgesetzen und Verwaltungsvorschriften, sowie nach früheren Uebereinkünften bestehenden Erleichterungen im gegenseitigen Grenzverkehr nicht beabsichtigt sei, daß also die vorliegenden Vertragsbestimmungen und die zur Ausführung derselben zu treffenden besonderen Verabredungeu auf den gegenseitigen Grenzverkehr nur insoweit Anwendung zu finden haben, als sie weitergehende Verkehrserleichterungen herbeiführen. Demgemäß werden die über die Erleichterung des Grenzverkehrs mit leinenen Garnen und roher ungebleichter Leinwand und über anderweite Erleichterungen in dem nachbarlichen Grenzverkehr zwischen den vertragenden Staaten bestehenden Uebereinkünfte während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages nicht gekündigt werden. Die zwischen ihnen wegen Ausführung jener Uebereinkünfte getroffenen Verabredungen bleiben gleichfalls in Wirksamkeit.

6. Zu Artikel 6 und 7 des Vertrages.

Die in den Artikeln 6 und 7 verabredeten Verkehrserleichterungen finden unter den in der Uebereinkunft zwischen Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden vom 20. Februar 1854 festgesetzten Kontrolen auch auf den Verkehr über den Bodensee Anwendung.

7. Zu Artikel 7 des Vertrages.

1) Die im Artikel 7 bezeichnete Erleichterung ist durch nachstehende Umstände bedingt:

   a) Die Waaren müssen beim Eingangsamte zur Weitersendung mit einem Begleitschein Nr. I. (nicht zur schließlichen Abfertigung) angemeldet werden und von einer amtlichen Bezettelung begleitet sein, welche ergiebt, daß und wie sie am Versendungsort unter amtlichen Verschluß gesetzt worden sind.
   b) Dieser Verschluß muß bei der Prüfung als unverletzt und sichernd befunden werden.
   c) Die Deklaration muß vorschriftsmäßig und dergestalt erfolgen, daß wegen mangelhafter Anmeldung die spezielle Revision nicht erforderlich wird, und es darf zum Verdacht eines beabsichtigten Unterschleifes überhaupt keine Veranlassung vorliegen.

Läßt sich ohne Abladung der Waaren die vollständige Ueberzeugung gewinnen, daß der in dem anderen Staate angelegte Verschluß

unverletzt und sichernd sei, so kann auch die Abladung und Verwiegung der Waaren unterbleiben.

2) Soweit an einzelnen Orten im Gebiete des Zollvereins ein Bedürfniß sich geltend macht, soll auf besonderes Ansuchen auch Waarenführern die Benutzung der öffentlichen Niederlage gestattet werden. Die gleiche Begünstigung wird Oesterreichischer Seits zugestanden.

8. Zu Artikel 8 des Vertrages.

1) Die bestehenden Zusammenlegungen von gegenüberliegenden Grenzzollämtern bleiben aufrecht. Doch steht jedem der betheiligten Staaten frei, eine solche Zusammenlegung gegen vorherige sechsmonatliche Kündigung zurückzuziehen.

Neue Zusammenlegungen bleiben der Verständigung zwischen Oesterreich und den betheiligten Zollvereinsstaaten vorbehalten.

2) Zur weiteren Erleichterung des Verkehrs wird auch ferner auf thunlichste Uebereinstimmung in den Abfertigungsbefugnissen der gegenüberliegenden Grenzzollämter Bedacht genommen werden.

3) Hinsichtlich der Stellung und der Amtsbefugnisse der auf das Gebiet des anderen Theiles verlegten Grenzzollämter hat man sich über folgende Grundsätze geeinigt:

a) Ein auf das jenseitige Gebiet verlegtes, früher auf dem Gebiete des Staates, welchem es angehört, aufgestellt gewesenes Zollamt behält den Namen des früheren Standortes, welchem jedoch sein neuer Standort beigefügt wird. Die auf jenseitigem Gebiete neu errichteten Aemter erhalten den Namen ihres Standorts.

b) Die Schlagbäume erhalten die Landesfarben des Territoriums, auf welchem sie stehen; das Amtsschild wird mit den Farben und Wappen des Landes, welchem das Amt angehört, versehen.

c) Die Aufrechthaltung der Hausordnung liegt dem Vorsteher des Territorialamtes ob.

d) Die Regierung des Territorialstaates hat dafür zu sorgen, daß die auf ihr Gebiet übersetzten Beamten in Betreibung ihrer zollamtlichen Geschäfte nicht gestört werden, und daß namentlich die Sicherheit ihrer Dienstpapiere und Gelder keinem Anstand unterliege.

e) Die beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten und Angestellten, welche sich aus irgend einer im Vertrage vorgesehenen Veranlassung in der vorschriftsmäßigen Dienstuniform in den gegenüberliegenden Staat begeben, sind dort von dem für Rechnung des Staates zu erhebenden Wege-, Brücken- und Fährgelde, ebenso wie die eigenen Beamten und Angestellten, befreit. Dagegen haben sie die Befreiung von dergleichen Kommunikationsabgaben, deren Erhebung Gesellschaften, Korporationen, Gemeinden oder einzelnen Privatpersonen zusteht, nur in so weit zu beanspruchen, als sie nach dem bestehenden Tarif begründet erscheint.

f) Es wird ausdrücklich anerkannt, daß durch die Zusammenlegung der gegenüberliegenden Zollämter wohl eine thunliche Gleichzeitigkeit der beiderseitigen Amtshandlungen, keineswegs aber eine Abfertigungsgemeinschaft beabsichtigt sei, daß demnach jedes der beiden Aemter nur die ihm als Ein- oder Ausgangsamt seines Staates obliegenden Funktionen zu vollziehen, an den gleichen Funktionen des anderen Amtes sich aber nicht zu betheiligen habe.

g) Die gegenwärtig bestehenden Verabredungen:

zur Regelung der Verhältnisse der Beamten und Angestellten der auf das Gebiet des Nachbarstaates verlegten Zollämter,

über die Unterbringung der auf das Gebiet des einen Staates verlegten Aemter des anderen Staates und die hierfür anzurechnenden Miethszinse,

über die Kosten der Reinigung und Heizung der zusammengelegten Aemter,

über die Errichtung, Erhaltung, Beleuchtung, das Schließen und Oeffnen der Schlagbäume bei den zusammengelegten Aemtern,

über die Portofreiheit für Briefe und Fahrpostsendungen bei amtlichem Verkehr dieser Aemter mit ihren vorgesetzten Behörden oder mit anderen Zollämtern ihres Staates,

über die Rechte und Pflichten der Beamten der auf das Gebiet des Nachbarstaates verlegten Zollämter, denen Wohnungen in einem Staatsgebäude des letzteren eingeräumt worden,

über die Zollabfertigungen an Sonn- und Feiertagen, endlich

über die gegenseitige Zollbefreiung für fertige Beamten-Uniformen und Armaturstücke,

werden hierdurch aufrecht erhalten,

Ferner wird unter den bisherigen Bedingungen die am 6. Mai 1857 Oesterreichischer Seits erlassene Grenzpassanten-Dienst-Instruktion für die auf das Gebiet des Zollvereins verlegten Oesterreichischen Zollämter in Kraft bleiben.

9. Zu Artikel 10 des Vertrages und zum Zollkartel.

1. Zu §. 5 des Zollkartels.

Es wird zwar als unbedenklich anerkannt, daß die Grenzaufseher (Finanzwachmannschaften) zur Verhütung und Entdeckung des Schleichhandels sich gegenseitig unterstützen und ihre darauf bezüglichen Wahrnehmungen einander unmittelbar mittheilen. Man war jedoch darüber einverstanden, daß die zur Verständigung über zweckmäßiges Zusammenwirken von Zeit zu Zeit und bei besonderen Veranlassungen vorzunehmenden Berathungen zunächst nur unter den beiderseitigen oberen Zoll- und Steuerbeamten statt zu finden haben.

2. Zu §. 6 des Zollkartels.

Es wird anerkannt, daß die beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten, wenn dieselben bei Verfolgung eines Schleichhändlers, oder der Gegenstände, oder Spuren einer Uebertretung der Zollgesetze ihres Staates in das Gebiet des anderen Staates sich begeben, sich lediglich darauf zu beschränken haben, bei den dortigen Ortsvorständen oder Behörden die zur Ermittelung des Thatbestandes und des Thäters und die zur Sicherung des Beweises

erforderlichen Maßregeln, das Sammeln aller Beweismittel bezüglich der vollbrachten oder versuchten Zollumgehung, sowie den Umständen nach die einstweilige Beschlagnahme der Waaren und die Festhaltung der Thäter zu beantragen, daß die genannten Beamten dagegen auf fremdem Gebiete weder die Person des Thäters, noch die Gegenstände der Uebertretung anhalten, noch auch von ihren Waffen Gebrauch machen dürfen. Sollten aber die Beamten bei der Verfolgung durch thätliche Angriffe auf ihre Person in die Nothwendigkeit versetzt werden, zu ihrer Selbstvertheidigung auf fremdem Territorium von ihren Waffen Gebrauch zu machen, so haben in jedem einzelnen Falle die Behörden des Landes, in welchem dieser Fall vorgekommen, nach den daselbst geltenden Gesetzen darüber zu entscheiden, ob dieser Gebrauch überhaupt oder in dem stattgehabten Umfange zur Abwehr der thätlichen Angriffe erforlich gewesen ist.

3. Zu §§. 6 und 11 des Zollkartels.

Die beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten können, wenn sie sich zu den in den §§. 6 und 11 des Zollkartels bezeichneten Zwecken in das Gebiet des anderen Theils begeben, dabei ebenso bewaffnet sein, wie es für die Ausübung des Dienstes im eigenen Lande vorgeschrieben ist.

4. Zu §. 8 des Zollkartels.

Nach den bestehenden Bestimmungen dürfen im gegenüberliegenden Grenzbezirke beider Zollgebiete fremde unverzollte Waaren nur an Orten, wo sich Zollämter befinden, und dort nur in zollamtlichen Niederlagen oder doch unter einer, gegen mißbräuchliche Verwendung hinreichend sichernden Kontrole niedergelegt werden.

Man war darüber einverstanden, daß es, so lange diese Bestimmungen in Kraft sind, zur Ausführung der im §. 8 enthaltenen Verabredungen genüge, wenn die beiderseitigen Zollbehörden angewiesen werden, Niederlagen der gedachten Art, sowie Vorräthe von fremden verzollten und von inländischen Waaren innerhalb des Grenzbezirks mit gehöriger Berücksichtigung auch der Zollinteressen des anderen Theils in der gesetzlich zulässigen Weise zu kontroliren.

5. Zu §. 11 des Zollkartels.

Die Verständigung über die im §. 11 erwähnten Punkte bleibt der Verhandlung zwischen Oesterreich und den angrenzenden Staaten des Zollvereins vorbehalten.

6. Zu §. 21 des Zollkartels.

Neben der Strafe sind auch die vom Uebertreter umgangenen Gefälle einzuziehen.

7. Zu §. 22 des Zollkartels.

Die Bestimmung im Alinea 3 des §. 20 wegen Tragung der Kosten findet auch in dem hier vorgesehenen Falle einer Einstellung der Untersuchung Anwendung.

10. Zu Artikel 12 des Vertrages.

1) Man war darüber einverstanden, daß der Artikel 12 sich nicht auf Kriegsschiffe bezieht.

2) Die verabredete Gleichstellung der Seeschiffe und deren Ladungen in den beiderseitigen Seehäfen erstreckt sich nicht:

a) auf Prämien, welche für neuerbaute Seeschiffe ertheilt werden oder ertheilt werden möchten, sofern dieselben nicht in der Befreiung von Hafen- oder Zollgebühren oder in der Ermäßigung solcher Gebühren bestehen;

b) auf die Privilegien für sogenannte Yachtklubs, welche dritten Staaten angehören;

c) auf die Privilegien, welche in Oesterreich vertragsmäßig den Türkischen Unterthanen vor den eigenen zustehen.

11. Zu Artikel 17 des Vertrages.

1) Die im Artikel 17 enthaltenen Bestimmungen erstrecken sich auch auf den Fall, wo eine Umladung durch Verschiedenheit der Bahngeleise nöthig wird. Obgleich dieselben auf sonstige Umladungen von Eisenbahn-Transporten nicht ausgedehnt werden konnten, so wird doch anerkannt, daß, wo durch sehr große Entfernung der Auf- und Abladungsorte eine Umladung nöthig wird, die Ausdehnung jener Begünstigungen auf Fälle, wo eine gehörig beaufsichtigte Umladung stattfindet, nicht auszuschließen sei.

2) Postsendungen, welche auf Eisenbahnen durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des anderen durchgeführt werden, sollen, wenn ihre Beförderung in gehörig verschließbaren Behältnissen erfolgt, und die Zahl, der Inhalt und das Rohgewicht der Poststücke aus den der Zollbehörde zugänglichen Postpapieren ersichtlich sind, von der Deklaration und Revision sowohl im Innern als an der Grenze, sowie von dem zollamtlichen Verschluß der einzelnen Poststücke auch in dem Falle frei bleiben, wenn sie zum Zwecke des Ueberganges von einer Eisenbahn auf eine andere umgeladen werden.

Die Angabe des Inhalts der Poststücke darf hinsichtlich der mit der Ueberlandspost beförderten Gegenstände unterbleiben.

3) Man ist darüber einverstanden, daß durch die im dritten Alinea des Artikels 17 und die vorstehend unter 2. vereinbarte Befreiung der auf Eisenbahnen transitirenden Güter und Postsendungen von der zollamtlichen Revision, die Ausführung einer solchen Revision nicht ausgeschlossen sein soll, wenn Anzeigen oder begründete Vermuthungen einer beabsichtigten Zollübertretung vorliegen.

12. Zu Artikel 17 des Vertrages.

Man war darüber einverstanden, daß, wo auf einzelnen den Zollverein mit Oesterreich verbindenden Eisenbahnen weitere als die im Artikel 17 und vorstehend unter Nr. 11 Ziffer 1 und 2 verabredeten Erleichterungen im Sinne der Bestimmungen dieses Vertrages zulässig erscheinen, die Verständigung über die dazu erforderlichen Einrichtungen zwischen Oesterreich und dem betheiligten Zollvereinsstaate erfolgen könne, soweit jene Erleichterungen mit den im Zollvereine bestehenden Verabredungen vereinbar sind.

13. Zu Artikel 18 des Vertrages.

1. Die Verabredung im ersten Alinea des Artikels 18 über die Gleichstellung der beiderseitigen Angehörigen in Bezug auf den Antritt und den Betrieb von Handel und Gewerbe soll in den-

jenigen Deutschen Staaten, deren Gesetzgebungen in diesen Beziehungen zwischen Inländern und Ausländern unterscheidet, erst vom 1. Januar 1869 ab in Wirksamkeit treten.

2) Was den Meß- und Marktverkehr anlangt, so sind, nach dem ersten Alinea des Artikels, die Angehörigen des andern vertragenden Theils sowohl hinsichtlich des Rechts zum Beziehen der Messen und Märkte, als auch hinsichtlich der von dem Meß- und Marktverkehr zu entrichtenden Abgaben den eigenen Angehörigen völlig gleichgestellt. Ueber die Form der Legitimation, welche von den Angehörigen des anderen Theils, die dieser Begünstigung theilhaftig werden wollen, beizubringen ist, hat man sich nach Inhalt der Anlage A. verständigt. Zur Ausstellung dieser Legitimation sollen die nachstehend unter 3. genannten Behörden befugt sein.

3) Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in dem Gebiete des anderen vertragenden Theils Waarenankäufe machen oder Waarenbestellungen suchen wollen, sollen hierzu abgabenfrei auf Grund von Gewerbe-Legitimationskarten zugelassen werden, welche von den Behörden des Heimathlandes ausgefertigt sind.

Die Ausfertigung dieser Karten soll nach dem unter B. anliegenden Muster erfolgen.

Sie geschieht durch diejenigen Behörden, denen die Ertheilung von Paßkarten nach den gegenwärtig bestehenden Uebereinkünften übertragen ist. Jedem vertragenden Staate bleibt vorbehalten, nach Befinden eine mäßige Gebühr für die Ausfertigung zu erheben.

Zur Vermeidung von Verwechselungen und Verfälschungen sollen die für alle Zollvereinsstaaten und Oesterreich gleichmäßig herzustellenden Karten nach Format und Farbe von den Paßkarten sich unterscheiden, in jedem Jahre eine verschiedene Farbe tragen, in einem Format hergestellt werden, welches die bequeme Mitführung in der Tasche möglich macht, und in der Ueberschrift in gleicher Weise, wie die Paßkarten, mit einem Stempel versehen werden, welcher das Wappen und den Namen des Staates, in welchem die Ausfertigung erfolgte, ersichtlich macht.

Jedem Gewerbetreibenden, welchem eine Gewerbe-Legitimationskarte ertheilt wird, soll von der betreffenden Behörde eine Zusammenstellung derjenigen Vorschriften ausgehändigt werden, welche von den betheiligten Gewerbetreibenden, außer den in Bezug auf den Ankauf und Verkauf einzelner Waarenartikel etwa bestehenden Beschränkungen, in dem Gebiete des anderen vertragenden Theils zu beachten sind.

Die betreffenden Gewerbetreibenden oder die in ihrem Dienste stehenden Reisenden dürfen keine Waaren zum Verkauf mit sich führen, jedoch ist denjenigen von ihnen, welche Waarenankäufe machen, gestattet, die aufgekauften Waaren nach dem Bestimmungsorte mitzunehmen. Sie dürfen nur im Umherreisen Bestellungen suchen oder Ankäufe machen; der ständige Betrieb dieser Geschäfte an einem Orte außerhalb ihres Wohnorts unterliegt lediglich den in dem ersteren geltenden Gesetzen.

14. Zu Artikel 20 und 21 des Vertrages.

Unter Konsuln sind alle mit Konsulargeschäften Beauftragte verstanden.

Jeder der vertragenden Theile, dessen Angehörigen der Konsul des anderen Theil nach Maßgabe des Artikels 21 Schutz und Beistand gewährt hat, ist verpflichtet, die dadurch erwachsenen Auslagen und Kosten nach denselben Grundsätzen zu erstatten, wie dies von dem Staate, welcher den Konsul bestellt hat, rücksichtlich seiner eigenen Angehörigen geschehen würde.

15. Zu Artikel 23. des Vertrages.

Ungeachtet der Bestimmung im Artikel 23 des Vertrages sollen die aus Zollausschlüssen des einen vertragenden Theiles in das Zollgebiet des anderen eingehenden Waaren in dem letzteren keinen höheren Zöllen unterliegen, als wenn sie aus dem Zollgebiete des ersteren eingeführt würden.

16. Zu Artikel 25 des Vertrages.

Die Bevollmächtigten sind übereingekommen, daß das gegenwärtige Protokoll zugleich mit dem Vertrage den Hohen vertragenden Theilen vorgelegt werden soll, und daß im Falle der Ratifikation des letzteren auch die in ersterem enthaltenen Erklärungen und Verabredungen ohne weitere förmliche Ratifikation derselben als genehmigt angesehen werden sollen.

Es wurde hierauf der Vertrag in zwei Exemplaren unterzeichnet und untersiegelt und das gegenwärtige Protokoll gleichfalls in doppelter Ausfertigung vollzogen.

Geschehen wie oben.

v. Bismarck.
Delbrück.
v. Philipsborn.
Weber.
Eggensberger.
v. Thümmel.

Wimpffen.
Pretis.

Formular A.

Dem N. N., welcher mit seinen Fabrikaten (Produkten) die Messen und Jahrmärkte in (Oesterreich, Zollverein, Preussen u. s. w.) zu besuchen beabsichtigt, wird Behufs seiner Legitimation bei den zuständigen Behörden hierdurch bezeugt, daß er zu N. wohnhaft sei und die seinem Gewerbe entsprechenden gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten habe.

Gegenwärtiges Zeugniß ist gültig für den Zeitraum von ..... Monaten.

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde.)

Personal-Beschreibung und Unterschrift des Gewerbetreibenden.

Formular B.

Gewerbe-Legitimationskarte,

gültig für das Jahr (Stempel mit dem Wappen und Namen des Landes.) 1800 acht und sechszig.

№ .....

Dem N., welcher in N. N. wohnhaft ist, und für Rechnung

1. seiner eigenen Droguerie waaren-Handlung daselbst,
2. der Droguerie waaren-Handlung N. N. daselbst, bei welcher er als Handlungscommis im Dienste steht,
3. Nachstehender Handlungs- (Fabrik-) Häuser als:

im Zollverein und in Oesterreich Waarenbestellungen aufzusuchen und Waareneinkäufe zu machen beabsichtigt, wird hierdurch Behufs seiner Gewerbelegitimation bescheinigt, daß für den Gewerbebetrieb de$\frac{s}{r}$ vorgedachten Geschäfts$\frac{\text{hauses}}{\text{häuser}}$ im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten sind.

Derselbe darf von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber nur Behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen.

Auch ist ihm verboten, für Rechnung Anderer als de$\frac{s}{r}$ genannten Geschäfts$\frac{\text{hauses}}{\text{häuser}}$ Waarenbestellungen aufzusuchen oder Waarenankäufe zu machen.

Bei dem Aufsuchen von Bestellungen oder bei Waarenankäufen hat er die in jedem Staate gültigen Vorschriften zu beachten.

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde.)

Personal-Beschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Berlin, Verlag und Druck der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 073211168